Digitized by Google

4° Eph. Pol. 3e + 1833, 4/6

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nro. 1

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 1. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.674	28 Z. 5 L. 3 P.	— 3.2	N.	still.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	27.709	28 5 8	— 4.0	SO.	mittel.	trub.
	10 Uhr Abnds.	27.711	28 5 9	— 4.5	SO.	stark.	— —

Türkei.

Konstantinopel, den 20. December. Ungeachtet der von Reuff Pascha gegebenen Versicherung, daß er die starke Position von Konieh bis zum Eintreffen des Großwesirs zu vertheidigen im Stande seyn werde, hat sich derselbe dennoch durch die unter den Einwohnern der Stadt sich zeigende Stimmung genöthigt gesehen, selbe wenige Stunden vor der Annäherung der Aegyptier zu räumen und den Rückzug gegen Akschehir, wo indessen Reschid Mehmed Pascha eingetroffen war, anzutreten, wobei ein bedeutender Theil der Magazine und des Gepäcks dem Feinde preisgegeben werden mußte.

Der Großwesir war kaum in Akschehir angelangt, als er an der Spitze eines Corps von 10,000 Mann Kavallerie eine Recognoscirung vornahm, um sich von der Stellung und Stärke des Feindes Gewißheit zu verschaffen. Diese Recognoscirung scheint zu keinem andern Resultate geführt zu haben, als den Großwesir zu bestimmen, seine Streitkräfte in der Nähe von Akschehir zu concentriren, um mit vereinigter Macht dem Feinde die Spitze bieten zu können.

Indessen haben nicht nur einige seitwärts und rückwärts der ägyptischen Operationslinie gelegene Städte, wie Kaißarieh, Juzgat und andere sich für Ibrahim erklärt, sondern es haben auch an andern Orten, wie Kastamboli, Sinope, unruhige Bewegungen Statt gefunden, die jedoch wieder gedämpft worden sind.

Die türkische Flotte hält sich fortwährend bei den Dardanellen, von wo Tahir Pascha nächstens die einer Ausbesserung bedürfenden Kriegsschiffe nach dem hiesigen Arsenale zurückführen wird. Die ägyptische Flotte lag, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend im Hafen von Suda vor Anker.

In der Hauptstadt herrscht die größte Ruhe und Ordnung, obgleich die Theurung und der Mangel mehrerer Gegenstände des Verbrauchs, wie Reiß, Oehl, Seife, welche sonst aus den von den Aegyptiern besetzten Inseln und Provinzen bezogen wurden, einige Unzufriedenheit verursachte.

Der Sultan hat sich am 1. d. M. mit seinem ganzen Hofstaate aus seinem Sommerpallaste von Beglerbei, auf der asiatischen Küste des Bosphorus, nach seiner auf dem europäischen Ufer gelegenen Winterresidenz Tschiragan begeben.

Am 8. d. M. ist der neue königl. preußische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Martens, aus Livorno hier eingetroffen.

Die Pest hat in den letzten Wochen in Folge der eingetretenen Kälte so abgenommen, daß man nunmehr dem baldigen Aufhören der Seuche entgegensehen darf.

Großbritannien und Irland.

Die Wahlen der Graffschaften schlagen fortwährend eben so entschieden zu Gunsten des Ministeriums aus als die der Boroughs. In den größern Graffschaften wurden die Reformcandidaten meist ohne Opposition gewählt; in andern traten die Torycandidaten freiwillig zurück, da sie keine Hoffnung des Erfolges sahen; das Letztere geschah z. B. in Southampton, wo der Marquis von Douro (Sohn des Herzogs von Wellington) durchfiel. In einer andern Graffschaft, in welcher Lord Wellington gleichfalls großen Einfluß besitzt, wurde Lord Palmerston, Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten, gewählt. Eine sehr bestrittene Wahl ist die von Middlesex, doch standen die Reformcandidaten (Hume und Byng) fortwährend an der Spitze des Polls. Die Wahl der Stadt Dublin fiel definitiv auf O'Connell und Ruthven; dagegen wählte die Universität zwei Tories — Lefroy und Shaw. Shiel erlangte in der Graffschaft Tipperary den Sieg. — Auf eine merkwürdige Weise spricht sich der Standard, das Hauptorgan der Tories, in seiner neuesten Nummer aus. „Es wäre zwecklos (sagt er), uns selbst oder unsere Leser täuschen zu wollen. Die Graffschaftswahlen sind sogar noch unerfreulicher als die der Borouhgs; sie bleiben weit unter unserer Hoffnung und Erwartung. Wenn aber auch alle Graffschaftswahlen günstig für die Erhaltungspartei ausgefallen wären, so hätten sie doch nicht hingereicht, um der Zerstörungspartei das Gleichgewicht zu halten, gesendet von den Zehnpfund-Miethsleuten, denen die Reformbill die Ernennung von drei Viertheilen des Hauses der Gemeinen in die Hände legte. Der reformistische Paroxysmus dauert fort, und die Erhaltungsmänner können jetzt nichts mehr thun, als sich in die Verhältnisse schicken, um wo möglich die Monarchie und die Aristokratie, oder wenigstens das Land zu retten. Die Tories werden in der Minderzahl seyn, aber in einer selbst rücksichtlich der Zahl, und noch mehr durch Character und Geist achtungswerthen Minderzahl. Schon sind die Grundlagen einer Opposition gelegt. Sir Robert Vyvyan, Sir Robert Inglis, Sir Robert Peel, Lord Chandos, Sir Eduard Knatchbull werden einen festen Oppositionskern bilden. Alles hängt von der numerischen Unterstützung ab, welche diese Sommitäten erhalten werden. Die Unmöglichkeit eines Toryministeriums für die nächsten Jahre entfernte glücklicher Weise alle Elemente der Zwietracht, die offener oder gemuthmaaßter Ehrgeiz in dieser Partei ausgesäet hatte. Die Allen vor Augen stehende Gefahr vereinigte die Tories; aber ihre Macht hängt jetzt von ihrer numerischen Stärke ab. Werden die oben erwähnten Männer von 150 Mitgliedern derselben Meinung unterstützt, so können sie viel Uebel verhindern; mit 200 Mitgliedern könnten sie vielem Uebel

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

zuvorkommen. Fiele aber ihre Zahl nicht so bedeutend aus, so müßten wir uns auf eine große Veränderung unsers ganzen Regierungssystems gefaßt machen. Das letzte Benehmen des Oberhauses zeigt uns, wie wenig auf die Festigkeit dieses Hauses zu zählen ist, wenn es sich um eine im Unterhause entschiedene Sache handelt."

Die Dubliner Zeitung enthält eine Proclamation, wodurch der westliche Bezirk der Grafschaft Cork als im Aufruhrzustande befindlich erklärt, und eine außerordentliche Polizei daselbst eingesetzt wird.

Aus Deal wird vom 20. December gemeldet: „Die französische Fregatte Melpomene, Capitän Rabaudy, welche an den Küsten von Holland gekreuzt hat, ist hier angelangt, und es liegen nun folgende Schiffe hier vor Anker: der Viceadmiral Sir Pulteney Malcolm auf dem Donegal, dann der Revenge, Talavera, Spartiate, Southampton, Stag, Castor, Rover, Dee und Emerald; der französische Contreadmiral auf der Syrene, dann der Suffren, die Medea, Melpomene, Ariane, Creole und Bayonnaise."

Namuk Pascha ist auf einer Specialmission der Pforte, nebst Gefolge, in London eingetroffen und in Grillions Hotel abgetreten. Seine Mission hat, dem Vernehmen zufolge, sowohl auf den Zustand von Aegypten, als auf ein schließliches Arrangement hinsichtlich Griechenlands Bezug.

Das königliche Schiff Pike ist in vierthalb Tagen von Oporto in London angekommen, und bringt also Nachrichten bis zum 15. December mit, die jedoch nichts von Bedeutung enthalten. Am 13. war das Bombardement von Seiten der Batterien Dom Miguels sehr heftig gewesen, hatte mehrere Häuser zerstört und einige Bürger getödtet. Dom Pedro läßt die Ladungen der Schiffe, welche ihm Lebensmittel zuführen, noch immer in der Nähe von San João da Foz landen; außer dem Dampfboot „die Stadt Edinburgh" hatten noch vier andere Schiffe eine Menge von Vorräthen dort ans Land gesetzt und die Blockade dadurch in gewisser Hinsicht unwirksam gemacht. Es hieß, man habe auf dem nördlichen Ufer des Douro eine Batterie errichtet, welche die Batterien Dom Miguels beherrschen sollte. Uebrigens bedauerten es die Kaufleute in Oporto sehr, daß man keine Maaßregel irgend einer Art ergriff, um sie in den Stand zu setzen, durch jedes Packetboot mit ihren zahlreichen Bekannten und Freunden in England zu communiciren; und diesen letzteren verursacht es ebenfalls große Besorgniß, daß so oft Packetboote von Oporto ankommen, ohne einen einzigen Brief von dort mitzubringen.

Briefe aus Oporto vom 18. December melden, daß es in der Stadt sehr traurig aussehe. Lebensmittel sind theuer und die Truppen murren. Unlängst sollen mehrere von Dom Pedro's Tratten auf seine Londoner Agenten von diesen zurückgewiesen worden seyn.

Am 21. December zeigte sich auf dem Consolsmarkte einige Neigung zum Steigen, doch nicht sehr bedeutend; in den Geschäften war es sehr still. Die Consols schlossen zu 84⁵/₈. Käufer und Schatzkammerscheine zu 30, 31 Sch. Präm. Die holländischen Papiere standen etwas besser, und die 2¹/₂ Percents schlossen zu 41⁵/₈ bis 41³/₄.

Frankreich.

Durch eine im Moniteur vom 20. December enthaltene königl. Verordnung vom 18. December wird der den Ministern bewilligte provisorische Credit von 340 Millionen unter die verschiedenen Ministerien vertheilt. Von dieser Summe absorbirt die Staatsschuld 124,818,000 Fr. und das Kriegsministerium 110,043,000 Fr.

Die Deputirtenkammer nahm am 21. December das Gesetz über die definitive Abschließung der Rechnungen von 1829 an. Die Discussion war äußerst kurz, und die Artikel wurden unter verworrener Unaufmerksamkeit der Kammer gleichsam im Sturmschritte angenommen. Hr. von Mosbourg und der Finanzminister (Humann) erneuerten am Ende der Sitzung ihren alten Streit über den Pacht der Ostsalinen. (Hr. von Mosbourg, der Mitglied einer Commission in Betreff der Salinen war, soll durch das Ministerium aus jener Commission entlassen worden seyn, wegen der Angriffe, die er neulich aus Veranlassung der Zuckerprämien auf das Ministerium machte.) Am Schlusse der Sitzung legte der Handelsminister den versprochenen Gesetzentwurf über die Zuckerzölle und Ausfuhrprämien vor. Die Einfuhrzölle sollen für Bourbon für Rohzucker auf 42 Fr. 50 Cent. pr. 100 Kilogramme, und für den von den Antillen und Guiana auf 50 Fr.; dagegen auf 65 Fr. für geläuterten Zucker von Bourbon, und 75 Fr. für den von den Antillen und Guiana festgesetzt werden. Die Zölle auf Zucker von fremden Colonien bleiben unverändert. Die Ausfuhrprämie soll bei der Ausfuhr von 70 Kilogrammen raffinirten Zuckers in der Rückzahlung des für 100 Kilogramme Rohzuckers entrichteten Einfuhrzolles bestehen.

Eine von Hrn. d'Argout contrasignirte Ordonnanz verfügt die Versammlung der Bezirksconseils auf den 8. Jänner 1833, die nur zehn Tage dauern soll. Die Session der Generalconseils soll am 25. Jänner 1833 eröffnet und 15 Tage einschließlich nach der Eröffnung geschlossen werden. Der zweite Theil der Session der Bezirksconseils soll am 14. Februar beginnen und am 18. Februar geschlossen werden.

Auf den Vorschlag des Hrn. Barthe, Siegelbewahrers, hat der König die durch die Jury gegen Toupriant und Bains, als des Attentats gegen die Regierung am 5. und 6. Juni schuldig, ausgesprochene Todesstrafe in beständige Gefangenschaft verwandelt.

Generallieutenant Solignac hat sich, dem Temps zufolge, in Calais an Bord des Dampfpacketboots Herzog von Wellington nach Dover eingeschifft. Er war von einem Generalstabe von 19 Personen begleitet, worunter ein Marechal de Camp und mehrere Obersten. Das Packetboot war ausdrücklich zur Ueberfahrt des Generals geschickt worden, der in England nicht ans Land steigen wird; er wird in einem Dampfschiffe der Regierung, das ihn bei Dover erwartet, nach Oporto gebracht werden. (Auch in Ostende wurden wieder ein Paar hundert Mann angeworbener Truppen für Dom Pedro eingeschifft.)

Am 21. December 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 99 Fr. 45. 3 Percents Fin Courant geschossen zu 69 Fr. 5. Neue Anleihe 99 Fr. 50.

Preußen.

Das neueste Amtsblatt der königlichen Regierung zu Koblenz enthält nachstehende Bekanntmachung: „Die Lage der Rheinprovinz in der Nähe des Kriegstheaters macht es nothwendig, die hier vorhandenen Streitmittel in solche Bereitschaft zu setzen, daß deren Entwicklung in der möglich schnellsten Zeit geschehen könne. Se. Majestät der König haben mich hierüber mit Befehlen versehen, zugleich aber auch hinzuzufügen geruht: „Sie „haben den dießfälligen Befehlen zur Beruhigung der Ein„wohner ausdrücklich hinzuzufügen, daß diese Maaßregeln „nur aus Vorsicht geschehen, und daß Ich die Erhaltung „des Friedens hoffe, aber auch jedem Angriffe, mit Ver„trauen auf die gute Gesinnung Meiner Unterthanen, zu „begegnen und das Vaterland kräftig zu schützen wissen „werde." — Ich glaube diesen Allerhöchsten Auftrag nicht besser und dem achtungswerthen Sinne der Einwohner

Digitized by Google

angemessener, als durch die wörtliche Bekanntmachung dieser landesväterlichen Aeußerung, ausführen zu können. Koblenz, den 18. December 1832. Der commandirende General, (gez.) von Borstell."

Niederlande.

Am 18. December hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beiden Kammern der Generalstaaten abermals eine Mittheilung gemacht, in deren Eingang es zuvörderst heißt: „Edelmögende Herren! Als ich Ihnen in der vorletzten Woche Abschriften der Briefe vom 11., 12., 13. und 14. November vorlegte, welche zwischen dem niederländischen Bevollmächtigten in London und dem brittischen Premierminister gewechselt worden, zeigte ich zugleich die Absicht der Regierung an, diese Actenstücke nicht zur Publicität zu bringen. Anderswo gegebene Beispiele setzten sie zwar in den Fall, auch von ihrer Seite mehr oder minder von der Geheimhaltung abzuweichen, welche noch in den letzten Jahren immer da beobachtet worden, wo es diplomatische Unterhandlungen betraf, die noch im Gange waren; sie trug jedoch immer Sorge dafür, daß sowohl die Auswahl der für das Publicum bestimmten Actenstücke, als die Festsetzung der Zeit, nach deren Verlauf man sie der Presse übergab, das Maaß der Bescheidenheit hielt. Das letzte Mal hatte ich diese Versammlung kaum verlassen, als ich auch schon die Nachricht empfing, daß jene Correspondenz dem französischen Ministerium ebenfalls bekannt sei; ja, schon am 4. December — an demselben Tage, an welchem ich Ihrem Präsidenten anzeigte, daß ich Ihnen eine Mittheilung zu machen habe — wurde von einem englischen Blatte, das, wie man allgemein annimmt, in naher Beziehung zu dem brittischen Cabinete steht, auf eine verblümte Weise von jener Correspondenz Meldung gethan, und sogar hinzugefügt, daß die bei den Generalstaaten nicht Statt gefundene Vorlegung dieser Schreiben einen deutlichen Beweis davon liefere, daß der König andere, als die in Höchstdessen offizieller Unterhandlung mit der Londoner Conferenz angegebene, Resultate im Sinne habe. Späterhin haben auch andere Tageblätter von jener Correspondenz Erwähnung gethan. Diese Umstände, verbunden mit dem Wunsche, daß die niederländische Nation mit jenen in höchst kritischen Momenten geschriebenen Briefen, die der ersten Hemmung der niederländischen Schifffahrt unmittelbar folgten und der Belagerung der Antwerpener Citadelle vorangingen, nicht unbekannt bleibe, haben die Regierung bewogen, das Geheimniß mit Hinsicht dieser Actenstücke aufzuheben." — Nach dieser Einleitung erstattete der Minister einen Bericht über dasjenige, was im Laufe der Unterhandlungen vorgefallen und woraus hervorgeht, daß England den von Preußen vorgeschlagenen neuen Entwurf anfangs als eine Grundlage zur Unterhandlung betrachtete, dann aber, und zwar auf die Erklärung des niederländischen Bevollmächtigten, daß es die Grundlage zu einem Tractate sei, und daß er bereit wäre, ihn binnen 24 Stunden zu unterzeichnen, falls die übrigen dabei interessirten Parteien sich ebenfalls beeilten, die Sache zu einem Ende zu bringen, äußerte, es handle sich hier um einen bloßen Wortstreit. Dieses suchte der Minister eben so zu widerlegen, wie eine andere Behauptung des englischen Ministeriums, daß dieser Entwurf nur zum Vorwande genommen werde, um durch neue Unterhandlungen die ganze Sache in die Länge zu ziehen. Er machte bemerklich, wie der preußische, auch von Rußland und Oesterreich gut geheißene Entwurf bereits am 26. October bei der Conferenz zur Sprache gebracht worden, von Frankreich und England aber, die sich einmal vorgenommen hatten, zu Zwangsmaaßregeln zu schreiten, ohne Aufnahme in das Protocoll, abgelehnt worden sei. Der Minister erklärte ferner, daß die Regierung bei der Untersuchung der eigentlichen Ursachen jener unfreundlichen und unverdienten Begegnung, welche Holland zu Theil geworden, nur Muthmaaßungen habe auffinden können, welche auszusprechen er sich kaum getraue. Er bestritt die hin und wieder verbreitete Ansicht, daß diese Ursache in dem Interesse zu suchen sei, welches die Mächte, und besonders England, hätten, den Scheldezoll niedrig zu erhalten. Ohne darauf hinzuweisen, daß das Interesse des französischen Handels und der französischen Schifffahrt gerade das Gegentheil verlange, frage er nur, wie und ob es überhaupt zu erklären sei, daß, da die Differenz nach englischer Berechnung nur 300,000 fl. betrage, um eine solche geringe Summe die englische Flotte um diese Jahreszeit sich an unsere Küsten wage und ein zahlreiches französisches Heer in Belgien einrücke? Auch mache er bemerklich, daß erst neun Monate nach Unterzeichnung des Tractates vom 15. November, bei dem der Mainzer Tarif auch auf die Schelde angewandt worden war, die mächtigsten europäischen Cabinete entdeckt hätten, daß dieser Tarif einer Schließung der Schelde gleichkomme. Der Minister fuhr dann folgendermaaßen fort: „Bei diesem Stand der Dinge sieht sich die niederländische Regierung vergebens nach der Lösung des jetzt der Welt vorschwebenden politischen Räthsels um, und sie muß die Entscheidung des ernsten Problems, bei welchem unsere Nationalexistenz so nahe betheiligt ist, der Zukunft überlassen. Sie kann es mit um so größerer Ruhe thun, da, so viel ihr bewußt ist, kein Irrthum von ihrer Seite die bedauernswerthe Krisis, die uns betroffen hat, herbeiführte; sie ist vielmehr davon überzeugt, daß diejenigen, die, auf das Vergangene zurückkommend, die Meinung äußern, daß man eine solche Wendung der Unterhandlungen durch frühere Nachgiebigkeit hätte vermeiden können, im Irrthum sind. Nein, edelmögende Herren, dasjenige, was sich jetzt ereignet, würde auch Statt gefunden haben, wenn der Trennungstractat bereits lange zu Stande gekommen wäre; inzwischen verfolgt die Regierung, ohne zu wanken, ihren wohlerwogene Weg auf der Bahn, welche die Umstände ihr vorgezeichnet haben. Sie wird immer bereit befunden werden, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, sobald solches mit gegründeter Hoffnung auf einen guten Erfolg wird geschehen können; inzwischen wird sie nie auf einen andern Fuß als denjenigen unterhandeln, der einem unabhängigen und achtbaren Staate geziemt. Kein Federstrich soll die Freiheit beflecken, welche unsere Vorfahren in einem achtzigjährigen Kriege erfochten haben." — Am Schlusse seiner Rede sagte der Minister: „Unsere Politik muß stets defensiv und beschützend und nicht minder häuslich als unsere Sitten seyn. Die niederländische Regierung, auf gleiche Linie mit der aller andern Staaten gestellt, und die gegenseitige Achtung fordernd, die man ihr schuldig ist, findet sich zu allen Zeiten berufen, die Freundschaft der fremden Mächte eifrigst nachzusuchen und allen ihren billigen Wünschen ein geneigtes Ohr zu leihen. Eine wohlwollende Zuschauerinn aller der Versuche, die in einigen Ländern zur Aenderung und Verbesserung ihrer Institutionen gemacht worden, hütet sie sich sorgfältig, irgend eine Partei dabei zu ergreifen oder eine Meinung an den Tag zu legen. Sie achtet die aller auswärtiger Staatsmänner, welche Benennung und Farbe diese auch führen mögen. Nur das duldet sie nicht, daß jene Versuche in Verbindung gebracht werden mit einer Beschränkung der Unabhängigkeit oder mit einer Verletzung der Rechte und der Würde von Niederland. — Indem ich so Ew. Edelmögenden die Principien unserer auswärtigen Politik darlege, würde ich meiner Pflicht und meiner Ansicht entgegenhan-

Digitized by Google

deln, wenn ich es stillschweigend überginge, wie mitten in den Umwälzungen, welche unvermuthet die ganze gesellschaftliche Ordnung von Europa bedrohten, Niederlands Generalstaaten der Welt, deren Blicke auf sie gerichtet sind, ein Schauspiel darbieten, das ihres erhabenen Standpunctes, des Gewichtes der Ereignisse und ihrer selbst würdig ist. Unzugänglich der Parteisucht, der Spaltung und des Einflusses zu Gunsten oder zum Nachtheil einzelner Menschen, und eitler Speculationen, ist diese achtunggebietende Versammlung ausschließlich dem Streben nach Recht und Wahrheit und der practischen Erwägung und Beförderung der wesentlichen Interessen der Nation gewidmet. Keine systematische Opposition gegen die Regierung, keine blinde Reclamation zu ihren Maaßregeln, sondern nur die Ueberzeugung des Verstandes und die Eingebungen des Gewissens leiten hier die unabhängigen Stimmen bei jedem Gegenstande. Niemals fehlt daher auch unsern auswärtigen Beziehungen die Unterstützung, so oft es darauf ankommt, die Dauer des Friedens und die Freundschaft mit allen Mächten zu befestigen und den zu diesem Behufe bestehenden Verbindlichkeiten und allgemeinen Pflichten nachzukommen. Sobald jedoch Uebermuth, politische Schwärmerei oder Leichtsinn unsere Interessen, unsere Würde und unsere Nationalexistenz angreifen, oder sobald Europa verlangen sollte, daß Niederland zu diesem Behufe ein vergebliches Opfer bringe und sich in den Abgrund der Revolution stürze, oder sobald auch der Fremdling sich voll Eigendünkel vermessen möchte, uns auf unserem eigenen Boden Befehle zu ertheilen, dann, edelmögende Herren, finden Recht und Billigkeit eine sichere Zufluchtsstätte in ihrem Herzen, und der Wahlspruch unserer Ahnen, daß der freie Niederländer sich nur vor dem Allmächtigen beugt, bleibt auch der unserige." — (Die von dem Minister mitgetheilten Actenstücke haben wir bereits in unsern Blättern vom 18. und 19. December geliefert.)

Der Finanzminister erinnert in einer in der Staatscourant befindlichen Bekanntmachung, daß die Einschreibungen für die erste freiwillige Theilnahme an der Anleihe mit dem 24. December aufhören. Jedermann wird ermahnt, sowohl aus dem Gefühl von Vaterlandsliebe, als zur Beförderung seines eigenen Vortheils, dieser Theilnahme beizutreten.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 18. December erhob sich, nachdem der Minister seinen obigen Vortrag geendet hatte, der Präsident der Kammer, Baron Collot d'Escury, und sagte, er danke dem Minister im Namen der Versammlung für die wichtigen von Sr. Excellenz gemachten Mittheilungen und bitte ihn, dem Könige den Dank der Kammer auszudrücken. Dann fügte er im Wesentlichen noch hinzu, daß Se. Majestät besonders in dem gegenwärtigen Augenblick, wo die Thatsachen sprächen, versichert seyn könne, daß, wenn die ewig unruhigen Franzosen nicht aufhörten, sich als die wahrhaftigen Nachkommen jener Gallier zu beweisen, welche die ganze Welt beunruhigt, die Völker unter seiner Herrschaft sich auch daran erinnern würden, daß sie zu den Nachkommen der Bataver und Friesen gehörten, welche Alles für ihre Freiheit und ihr Vaterland geopfert, und welche durch dieses Benehmen selbst den mächtigen Herrschern Roms Achtung eingeflößt hätten. — In der folgenden Sitzung fand unter Andern über die obige Antwort des Kammerpräsidenten auf den Vortrag des Ministers ein Wortwechsel Statt. Hr. Byleveld meinte, daß diese Antwort in das Protocoll aufgenommen werden solle. Hr. Syzama meinte dasselbe, doch äußerte er Zweifel, ob der Präsident das Recht habe, ohne vorhergegangene Berathung mit der Kammer, im Namen derselben eine Antwort zu ertheilen. Auf die Bemerkung des Hrn. van Reenen, daß die Antwort des Präsidenten nicht als eine Handlung der Kammer angesehen werden könne, weil in diesem Falle darüber eine Verhandlung Statt gefunden haben müßte, wurde diese Antwort nicht in das Protocoll aufgenommen. — In der Sitzung der zweiten Kammer vom 20. ist die Verlängerung der Dauer des Gesetzes über die Bestrafung der Uebelgesinnten einstimmig genehmigt worden.

Auch holländische Blätter melden jetzt, daß dem Vernehmen nach der Contreadmiral de Man zum Befehlshaber der Scheldeflotte ernannt worden sei; der Capitän Lucas soll jedoch den Befehl über die Eurydice behalten.

In Helvoetsluis sind am 19. December zwei holländische Kauffahrteischiffe eingelaufen, die nicht allein von keinem Blockadegeschwader belästigt, sondern auch noch von einem englischen Kriegsschiffe convoyirt worden seyn sollen. Es heißt jedoch, daß eines dieser Schiffe 1500 Gulden Convoyirungsgelder habe zahlen müssen.

Päpstliche Staaten.

Am 17. December Morgens verfügten Sich Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. aus Ihren Wohnzimmern im Vatican in den Consistorialsaal, um daselbst öffentliches Consistorium zu halten, in welchem Se. Eminenz der Cardinal Ugo Pietro Spinola aus den Händen Sr. Heiligkeit den Cardinalshut empfing. — Hierauf wurde von Sr. Heiligkeit geheimes Consistorium gehalten, in welchem mehrere italienische, französische, portugiesische ꝛc. Erzbischöfe und Bischöfe, unter andern der hochwürdige Herr Johann Franz Wilhelm Tippmann, Priester aus der Diöcese von Prag und Domherr an der dortigen Kathedrale, als Bischof von Satala in partibus infidelium präconisirt worden sind.

Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist am 16. December in Rom angelangt.

Wien, den 31. December.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Jänner 1833 ist die Rundsemmel zu ½ kr. um ¼ Loth; ordinäre Semmel zu ½ um ¼ Loth, detto zu 1 kr. um ¼ Loth; pohlenes Brot zu 1 um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth, detto zu 6 kr. um 3 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth leichter auszubacken; die Rundsemmel zu 1 kr. ist im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr. W. W.

Am 31. December war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	87 3/8;
detto detto zu 4pCt. in CM.	74 3/5;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	128;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	47 3/4;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1143 1/5 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen und zu haben: Großer Wandkalender für das Jahr 1833 in Placatformat, mit geschmackvoller architektonischer Einfassung und einer Vignette geziert, von Hrn. Blasius Höfel gestochen. Preis 24 kr. C. M.

Digitized by Google

ZEITUN 1833

Nro. 2

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 2. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. December.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.717	28Z. 5L. 9P.	— 4.5	SO. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.744	28 6 1	— 4.5	OSO. —	—
	10 Uhr Abnds.	27.810	28 6 11	— 5.0	OSO. —	—

Belgien.

Der Moniteur Belge vom 26. December (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält folgende Nachrichten aus Antwerpen vom 24. December 10 Uhr Morgens: „Die Capitulation Behufs der Uebergabe der Citadelle von Antwerpen ist gestern Abends unterzeichnet worden; in Vollziehung eines der Artikel derselben sind das Thor der Esplanade, und der zwischen den Bastionen Nr. 1 und 5 gelegene Halbmond den französischen Truppen übergeben worden. Man erwartet die Rückkehr des von dem Marschall Gerard nach dem Haag abgefertigten Kuriers, um den übrigen Artikeln der Capitulation Folge zu geben. — Die Flottille von zwölf Kanonierbooten, die in die Capitulation nicht mitbegriffen war, hat um Mitternacht den Versuch gemacht, die Schelde herabzufahren; einem einzigen dieser Boote ist es gelungen, unter Begünstigung der Dunkelheit, zu passiren; es wurde aber beim Fort St. Marie angehalten; die übrigen haben sich in die Ueberschwemmungen der Polders zurückgezogen; sieben wurden in Brand gesteckt und drei in den Grund geschossen; ein einziges bleibt unbeschädigt. — Die Kanonade an der Niederschelde hatte gestern Abends aufgehört; der Feind hatte 1800 Mann am linken Ufer ans Land gesetzt, um einen Deich zu durchstechen und neue Ueberschwemmungen zu bewirken. — Ein Bataillon von der Division Sebastiani reichte hin, um sie zurückzutreiben; 30 sind auf dem Platze geblieben; mehrere sind ertrunken, während sie ihre Schaluppen zu erreichen suchten. Es ist wahrscheinlich, daß die Citadelle morgen den belgischen Truppen übergeben werden wird."

Der Moniteur Belge vom obgedachten Tage meldet ferner in seiner Privatcorrespondenz aus dem französischen Hauptquartier Berchem vom 24. December 3 Uhr Nachmittags: „Der Oberst Auvray, Unterchef des Generalstabes, der gestern Nachmittags um halb 4 Uhr in der Citadelle angelangt war, ist erst um 10 Uhr Abends zurückgekehrt; er hat die vom General Chassé unterzeichnete Capitulation zurückgebracht, wovon Nachstehendes die Hauptartikel sind: Die Besatzung bleibt kriegsgefangen in der Citadelle, bis zur Rückkehr des nach dem Haag abgefertigten Kuriers. Der Marschall Gerard verlangt die Uebergabe der Forts Lillo und Liefkenshoek; wenn der König Wilhelm in die Uebergabe derselben willigt, streckt die Besatzung das Gewehr auf dem Glacis, und wird an die holländische Gränze geführt, wo ihr die Waffen wieder zurückgegeben werden. — Im Weigerungsfalle wird die Besatzung nach Frankreich geführt, wo sie, als kriegsgefangen betrachtet, bleiben wird. — In Erwartung der Antwort aus dem Haag, haben unsere Truppen heute Morgens um 8 Uhr das Thor der Esplanade und den Halbmond besetzt. Demzufolge befinden sich in unseren Batterien nur noch die zu Bewachung des Materials erforderlichen Leute. — Die HH. Selig und Delprat, holländische Parlamentäre, haben beide lange Zeit in Frankreich gedient, und durch eine sonderbare Fügung der Umstände stand ersterer, Major vom Geniewesen, unter den Befehlen des Generals Haxo, letzterer, Commandant der Artillerie, diente unter dem General Neigre."

Im Courrier Belge liest man: „Wir erfahren aus guter Quelle, daß in den im französischen Hauptquartier für die holländischen Gefangenen ausgestellten Marschrouten nicht gesagt wird, daß diese Leute Kriegsgefangene, sondern daß sie in Folge der Zwangsmaaßregeln verhaftet worden sind, welche man zur Ausführung des Tractates vom 15. November anwendet. Diese seltsame Ausflucht fehlt noch zu Allem, was der spitzfindige und erfindungsreiche Geist der Diplomatie ausgesonnen hat, um zu beweisen, daß man mit Kanonen auf einander schießen kann, ohne Krieg zu führen."

Von den Kosten, welche die Belagerung der Citadelle verursacht, kann man sich ungefähr einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß jeder Schuß aus 24pfündigem Geschütz 20 Francs (ungefähr 5¼ Thaler) kostet.

Niederlande.

Der Kriegsminister hat wieder folgende Gaben für die holländischen Krieger empfangen: Von dem Staatsrath J. Bourcourd, der von Sr. Majestät für die Rheinschifffahrtscommission zu Mainz abgeordnet war, eine Summe von 550 fl., zur Unterhaltung zweier Infanteristen in der Armee, auf ein Jahr vom 22. November 1832 an gerechnet, bestimmt; von einer englischen Dame zu Utrecht ein Packet Charpie mit folgenden Zeilen: „Zur Unterstützung der tapfern Holländer, die bei der Vertheidigung ihres Vaterlandes gegen den grausamen und ungerechten Angriff, dem es jetzt ausgesetzt ist, verwundet werden;" von dem niederländischen Consul zu Fernambuco, Hrn. O. H. Wylep, der sich in diesem Augenblicke im Haag befindet, zwei neue Flinten für den Landsturm; Hr. Wylep hat sich außerdem erboten, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Hauptmann der Communalgarde und als Freiwilliger des Jahres 1815, während seines Aufenthalts im Mutterlande jeden von ihm verlangten außerordentlichen Dienst bei dem Landsturm zu thun; von Hrn. P. im Haag 10 Zehnguldenstücke, wovon 5 für den Kanonier bestimmt sind, den am 11. v. M., als eine Bombe in den Eingang eines Pulvermagazins in der Antwerpener Citadelle fiel, mit Lebensgefahr dazu beitrug, daß das Feuer sich nicht der Munition bemächtigte, und die 5 andern für den Matrosen, der am 15. mitten unter einem Kugelregen

Digitized by Google

die Nationalfahne aufsteckte. Ferner hat das Marinedepartement von dem ehemaligen Marinelieutenant 1ster Classe, A. Lehman de Lehnsfeld, zu Voorschoten, die Summe von 507 fl. 47½ Cents empfangen, die er unter mehreren Einwohnern dieser Gemeinde gesammelt hat und die für die Verwundeten auf der Scheldeflotte und in der Citadelle von Antwerpen bestimmt ist.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser hat am 5. December Kronstadt besucht und bei der Besichtigung der im Hafen und Canale liegenden Schiffe, der Schiffermagazine, der Steuermanns Halbequipage und der Lehr-See-Equipage, mit Zufriedenheit überall die beste Ordnung angetroffen.

Die Waarentransporte von Kronstadt nach St. Petersburg über das Eis auf Schlitten sind seit dem 10. December völlig im Gange.

In Riga haben sich noch 55 Handelsschiffe durch das Eis einen Ausweg gebahnt und sind ausgesegelt, 35 andere sind dort geblieben, um zu überwintern.

Polen.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Artikel aus Polen vom 8. December: „Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, aber der Zeit ganz eigen, daß das bei Andern für unbillig, selbst Verbrechen gehalten wird, was für uns rechtsgültig seyn soll. Ist doch der Pariser Juniaufstand, der den Umsturz der factischen Regierung beabsichtigte, mit dem bittersten Unwillen in den französischen Kammern getadelt und die Anwendung militärischer Strenge gegen die Revolutionnäre, welche den Belagerungsstand in sich schloß, gebilligt worden, während man anderer Seits an demselben Orte der polnischen Revolution das Wort gesprochen, und mit einer gewissen Unbefangenheit von dem Minister des Aeußern ein Amendement approbirt wird, das die Klagetöne über die ergriffenen Maaßregeln der russischen Regierung zur Sicherheit des polnischen Reichs an die Stufen des französischen Thrones bringt. Wahrlich, man muß sich über allen Tadel erhaben glauben, um so den gewöhnlichen Anstand, die eigene Stellung aus den Augen zu verlieren. Es konnte der französischen Administration nicht zum Vorwurfe gereichen, mit allen ihr zu Gebote gestandenen Mitteln den Aufstand niedergeschlagen zu haben, wie mans den französischen Deputirten Dank wissen muß, daß sie wegen Abwendung ähnlicher trauriger Auftritte zu berathen gedenken, und sich darüber ausgesprochen haben. Wenn nun solche billige Gesinnungen in jedem Wohldenkenden erweckt werden; wenn es dem Einzelnen wie dem Allgemeinen nur eine freudige Erscheinung seyn muß, die französische Regierung an Kraft gewinnen, ihre Autorität im Innern geachtet zu sehen, damit die Europa so nöthige Ruhe endlich doch eintrete; — wie kommt es, daß bei dem hohen Grade von sittlicher Bildung, den die Franzosen sich anmaaßen, sie alles Gefühl für Recht verläugnen, und bei einem Familienstreite das Gehässige nur auf das Haupt zu werfen suchen, während das Unrecht von unten ausging? Hatten die Polen mehr Recht, als die Männer des Juni, sich gegen die gesetzliche Ordnung aufzulehnen? Wahrlich nicht! Diese hatten dem durch ihre Zustimmung erhobenen Throne wenig zu danken, und waren theils aus falschen Hoffnungen, die sie mit der neuen Zeitrechnung der Julirevolution verbanden, theils auch wohl aus drückendem Mangel zu Schritten verführt worden, die keine Art von Entschuldigung finden, aber doch weniger entwürdigend erscheinen, da sie wenigstens nicht von Undank belastet waren; jene aber hatten ihre Selbstständigkeit, alle moralischen und physischen Kräfte der Regierung zu verdanken, die sie schmählich verriethen, für ihren bittersten Feind erklärten, ob sie ihnen gleich die Mittel verschafft hatte, mit denen ein achtmonatlicher blutiger Krieg geführt ward und der Unterhalt des größten Theils von Polen noch bestritten wird, die im Auslande sich ihres Verraths rühmen, und jene Maaßregeln der Strenge hervorrufen, nachdem sie durch ununterbrochene Intriguen Freunde und Verwandte in der Heimath belästigen, über die mit Affectation geschrieen wird. Sieht es nicht der bittersten Ironie ähnlich, in einer Adresse fremde Rebellen dem Schutze der Krone anzuempfehlen, während einzelne Verführte, die die Pariser Assisen zum Tode und den Galeeren verdammen, keine Mitleidsbezeigung erhalten? Gewiß, die Worte Casimir Periers, die mit Acclamation erwiedert wurden, daß das Blut Frankreichs nur Frankreich gehöre, scheint die jetzige Kammer anders auszulegen, als der berühmte Redner sie verstanden haben wollte. Auch bei uns, wie in der großen Cité, war in den Tagen der Gefahr das Verlangen nach Schutz allgemein; die bewaffneten Bürger von Paris konnten den Belagerungszustand mit lauter Stimme fordern, die unter einer unbändigen Soldateska und revolutionnären Tribunalen schmachtenden Bürger und Landleute Polens durften den Wunsch für die Rückkehr der alten Ordnung der Dinge sich nur heimlich zuflüstern. Wie die Mandatarien Frankreichs durch einzuführende strengere Gesetze, schneller anzuwendende Justiz die Zukunft zu sichern gedenken, und das erlittene Unglück auf immer der Vergessenheit zuführen möchten, so ist auch die russische Regierung bemüht, solche Mittel zur Sicherheit und Ruhe der friedlichen Unterthanen des Königreichs zu ergreifen, die sie am zweckmäßigsten erachtet und zu denen sie vollkommen berechtigt ist. Es gilt für Polen wie für Frankreich, hier wie dort hat die Revolution die Verhältnisse verändert, und was der Hr. Odilon-Barrot in seiner bemerkenswerthen Rede vom 30. November in Betreff der französischen Revolution sagte: „du moment que le pacte a été dechiré, le peuple est rentré dans la plénitude de ses droits" kann auch auf den Kaiser Nicolaus bezogen werden, der in seinen Rechten ungebunden wurde, wie die Fahne des Aufruhrs in Warschau erhoben ward. Er benutzt sie nicht, um den Geist der Verfolgung zu entfesseln und frohlockend Opfer auszuwählen, wie man gern glauben machen möchte, sondern um die seinem Schutze anvertrauten Völker gegen neue Calamitäten zu bewahren, und sie Intriguen zu entziehen, die im Geheimen von entarteten Söhnen Polens gesponnen, unter gewisser legaler Form auf der französischen Tribune offenkundig gemacht werden. Als im Schooße Frankreichs die Parteien sich die Allgewalt streitig machten, und exasperirt schienen, als unlängst Aufwallungen von Unzufriedenheit sich in den westlichen Departements kundgaben, wobei eine hohe Person durch Verrath und Kauf der Polizei geopfert ward; war es nicht das Ausland, die Stellung der fremden Nationen, denen dieser innere Conflict zum Vorwurfe gereichen sollte, denen man die Aufregung der Gemüther Schuld gab und zum Verbrechen machte, obgleich kein thatsächlicher Beweis für solche Beschuldigungen geführt werden kann? Wie soll aber eine öffentlich ausgesprochene Sympathie, eine unverhehlen gegebene Theilnahme und sichtbare Bemühung, das Feuer der Unzufriedenheit bei uns zu nähren, qualificirt werden? wie kann man an die reinen Gesinnungen derjenigen glauben, die den Wunsch für die Beruhigung eines Landes aussprechen, während sie anderer Seits offenen Aufruhr predigen? Man sei doch consequent und verlange nicht mehr von Andern, als was man selbst nur zu leisten vermag. Wäre mit der Einnahme Warschau's

Digitized by Google

der Geist der Widerspenstigkeit in denjenigen Classen verschwunden, die ihre Hände mit Bruderblut befleckt, den Aufstand bewerkstelligt und erhalten haben, so würde auch die Regierung ihnen vollkommene Vergessenheit des Vergangenen haben angedeihen lassen. Aber wie ehrgeizige Herzen, niedrige Interessen weder die Erfahrung noch Vernunft zu Rathe ziehen, und ihre Leidenschaften nur zu befriedigen suchen, so hatte das Unglück des Vaterlandes diejenigen nicht versöhnen können, die vor Allem sich im Auge haben. Sie setzten den Krieg fort, indem sie sich unwürdige Insinuationen bei der Masse erlaubten, und das Vertrauen gegen die öffentlichen Autoritäten zu erschüttern suchten. Es war daher Pflicht der Regierung, sich gegen solche feindliche Absichten zu vertheidigen, und durch Bestrafung oder Entfernung ihrer Feind das Ansehen zu bewahren, dessen sie zur Erhaltung der Ruhe bedarf. Gerade so verfährt die französische Regierung in ihrem eigenen Lande; nicht mit minderem Kraftaufwande suchte sie ihre Autorität in Algier geltend zu machen, das sie aus Anlaß eines Fächerschlages mit Gewalt der Waffen eroberte und gegen den Willen der Einzelnen französiren will. Man würde in Paris herzlich lachen, wenn der russische Senat sich herbeilassen wollte, eine Adresse an den Kaiser abzugeben, damit er sich für das Schicksal der Junihelden interessiren, oder die französische Regierung vor den Gefahren warnen sollte, die eine Verfolgung der unter die französische Militärherrschaft gestellten Beduinen nach sich ziehen könnte, und doch sind die Polen mit minderem Rechte durch fremde Autoritäten zu vertreten, als ein unter den Schutz der Pforte gestelltes Land, das Trotz der von ihr erhobenen Einwendungen und versprochenen Genugthuung mit Krieg überzogen und zurückbehalten werden sollte. Es ist also, wo nicht ein lächerlicher Schritt, doch gewiß höchst befremdend, wenn die legislative Gewalt einer befreundeten Macht der executiven zumuthet, sich unberufen in fremde Angelegenheiten zu mischen; es ist aber besonders bedauernswerth, einen Minister an einer Discussion Theil nehmen und sie zu seinem Nachtheile führen zu sehen, um auf Kosten seiner Reputation die Fractionen der Kammer zu gewinnen. Hr. von Broglie darf es sich wohl nicht verhehlen, daß das Amendement des Hrn. Bignon leichter entworfen als ausgeführt ist."

Großbritannien und Irland.

So zufrieden die ministeriellen Blätter mit den Wahlen in England und Schottland sind (alle großen Städte Schottlands wählten Reformer), so unzufrieden sind sie mit den irländischen Wahlen. Die ministerielle Dublin-Evening-Post meint, die Anhänger des Widerrufs der Union würden die Zahl der Tories um das Doppelte übersteigen, und die der Reformer oder Ministeriellen würden ihnen nicht das Gleichgewicht halten; jene beiden Parteien hätten sich gegen die dritte vereinigt. Der Globe sagt, er gebe die Zusammenstellung der irländischen Wahlvorgänge in einer Art Hoffnungslosigkeit auf. Selbst Sir Henry Parnell trat (als Candidat von Queens-County) zurück. Die Grafschaft Dublin sendet einen Tory und einen Repealer. Aus der O'Connell'schen Familie kommen nicht weniger als fünf Personen in das neue Parlament.

Consols am 21. December 84⅞.

Portugal.

Englische Blätter enthalten folgendes Privatschreiben aus Oporto vom 15. December: „Sie fragen mich, wie eigentlich die Sachen hier stehen; es wäre „Hochverrath," wenn ich „sagen" wollte, was ich denke; aber im Vertrauen kann ich Ihnen zuflüstern, daß die Chancen jetzt wie zehn zu eins gegen Dom Pedro stehen; er ist auf allen Seiten eingesperrt, und seine letzte Quelle, aus der er noch Hülfsmittel schöpfen konnte, wird jetzt auch bedroht, da Dom Miguel auf dem südlichen Ufer, da, wo seine Flagge sich erhebt, eine starke Batterie und bereits drei Schiffe, die das Einlaufen versuchten, in Grund gebohrt hat. Die feindlichen Posten stehen uns buchstäblich rund herum auf den Fersen, und fast täglich werden wir vom andern Ufer mit einem Hagel von Bomben begrüßt; vor einigen Abenden wurden binnen 4 bis 5 Stunden zu unserm Vergnügen an 400 Stück nebst einer gehörigen Portion von 18Pfündern hereingeworfen. Viele Häuser sind zerstört worden, aber nicht so viel Menschen ums Leben gekommen, als man glauben sollte. In dem Hause, wo ich wohne, sind wir glücklich davon gekommen, obgleich mehrere unserer Nachbarn in derselben Straße von einigen Bomben heimgesucht wurden. — Am Morgen des 13. um 5 Uhr begann eine heftige Kanonade, die ohne Unterbrechung bis Nachmittag fortdauerte; doch richtete dieselbe weiter keinen Schaden an, als daß einige Häuser in der Stadt einstürzten. Man kann es in Oporto immer merken, wenn Dom Miguel eine frische Zufuhr von Pulver und Bomben erhalten hat, denn dann wird den Tag darauf furchtbar auf die Stadt gefeuert; nachher tritt wieder die gewöhnliche Stille ein, die nur hin und wieder durch einen Schuß unterbrochen wird. In beiden Lagern soll es eine große Anzahl von Spionen geben, aber im Allgemeinen scheint Dom Miguel am Besten bedient zu seyn. — Am 10. December begab sich Sir J. M. Doyle, Dom Pedro's erster Adjutant, auf das südliche, und Santa-Marta, Dom Miguels General, auf das nördliche Ufer des Douro. In Folge dieser gegenseitigen Conferenz soll, wie es heißt, sogleich ein Dampfboot nach Dona Maria abgesandt werden, und man schöpft aus dieser Nachricht einige Hoffnung auf eine Versöhnung zwischen beiden Brüdern. — In Oporto ist große Theurung; Rindfleisch wird mit 1 Sh. 3 P. bis 1 Sh. 6 Pence das Pfund bezahlt; ein Huhn kostet 7 Sh. Dom Pedro empfängt hin und wieder von den Bauern am südlichen Ufer des Douro einiges Rindvieh; sie setzen oft mit Lebensgefahr über den Fluß. In der letzten Woche holte ein Dampfboot zweimal von Vigo eine Quantität Rind- und Rüsselvieh, welches sicher gelandet wurde. Am Eingange des Flusses am nördlichen Ufer desselben wird eine starke Batterie errichtet, um gegen die miguelistischen am südlichen Ufer zu feuern. Ein englischer Brigg, der von Terceira kommt, landet schweres Geschütz für dieselbe."

Frankreich.

Zu Straßburg hatte man durch telegraphische Depesche aus Paris vom 24. December Nachmittags 3 Uhr die Nachricht von der Capitulation der Citadelle von Antwerpen erhalten.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 22. December bloß mit Petitionen. Unter andern kam eine Petition der italienischen Flüchtlinge vor, die wünschen, daß ihr Depot nach Montpellier verlegt werde. Hr. Rambuteau gab die Auskunft, daß die italienischen Flüchtlinge in Macon alle dem Muthe und dem Unglücke schuldige Rücksicht gefunden hätten; es seien aber Menschen unter ihnen gewesen, die ihr Land bloß verlassen, um dem Gesetze zu entfliehen; diese Menschen hätten im vorigen Jahre einen Einwohner von Macon, und in diesem Jahre zwei ihrer Unglücksgefährten ermordet und andere Unthaten verübt. Hr. Thiers fügte bei, die Flüchtlinge seien nicht mehr in Macon, sondern nach Moulins und andern Orten versetzt worden. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über.

Das Municipalconseil von Champignolles (Yonne) reclamirte die Intervention der Kammer gegen eine Willkürhandlung des Präfecten. Hr. d'Argout behauptete gegen Hrn. Havin, die Municipalconseils könnten überhaupt nicht in corpore Petitionen an die Kammern schicken, und noch weniger könne sich die Kammer in eine solche bloß die Administration betreffende Sache mischen. Die Kammer ging zur Tagesordnung über. — Generallieutenant Allix reclamirte die Bezahlung vieler Soldrückstände, und forderte die Erwählung der Richter vom Volke. Viele Stimmen riefen: Tagesordnung! Tagesordnung! Die Kammer trat diesem Rufe bei. Hr. Bavoux machte den Vorschlag, die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die Scheidung wieder herzustellen, d. h. die Scheidung wieder einzuführen. Der Präsident bestimmte, daß dieser Vorschlag in der nächsten öffentlichen Sitzung entwickelt werde. Der Präsident bezeichnete ferner Folgendes als die für die dringendsten Geschäfte wünschenswertheste Ordnung: „Es scheint mir, daß es passend wäre, sich zuerst mit den Finanzgesetzen zu beschäftigen; dann mit den besondern Vorschlägen einzelner Mitglieder; hierauf mit dem Expropriationsgesetze. (Einige Stimmen: nein! nein! dieß ist nicht dringend.) Dieses Gesetz soll der arbeitenden Classe Beschäftigung geben, und uns in den Stand setzen, im Frühjahre große Unternehmungen zu beginnen. Dann folgt eine Frage, die ich als eine Hauptfrage betrachte — die Municipalorganisation. Erwägen Sie nur, welchen großen Einfluß eine gute Municipalität auf den Primärunterricht z. B. haben kann." — Die Kammer trat dieser Geschäftsordnung bei. Zuletzt kam noch eine wichtige Petition von Lyon vor. Die Lyoner Seidenfabrikanten bitten, daß das nächste Douanengesetz das Princip der Handelsfreiheit an die Stelle der Verbote und hohen Zölle setze, und daß es namentlich dahin strebe, den Handel zwischen England und Frankreich möglichst zu begünstigen. Die Kammer wies diese Petition an die zur Prüfung des Zollgesetzes beauftragte Commission.

Der National ward am 22. December wegen eines Artikels über die factische Regierung mit Beschlag belegt. (Wir haben dieses Blatt gestern erhalten, aber die drei Spalten, welche den oben erwähnten Artikel enthielten, weiß gefunden.)

Am 24. December 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 99 Fr. 45. 3Percents 69 Fr. 30.

Königreich beider Sicilien.

Se. Majestät der König beider Sicilien hat nach seiner Rückkehr zur Feier seiner Vermählung den Abgabepflichtigen die rückständigen Steuern, welche weniger als 20 Ducati betragen, erlassen, und die zur jährlichen Unterstützung des Militärwaisenhauses und Ausstattung von 300 Waisenmädchen ausgeworfene Summe von 9000 Ducati auf 10,326 Ducati erhöht.

Neuere Berichte über die letzten Ausbrüche des Aetna lauten beruhigender. Vom 16. November an minderte sich die Angst der Umwohner dieses Vulkans. Nichts kann entsetzlicher seyn, als die frühern Erscheinungen. Ein sich in verschiedene Zweige theilender Lavastrom, in seinen Krümmungen 18 Miglien lang, 1 Miglie breit, 30 Fuß hoch, rückte gegen das wehrlose Land. Vom 18. an strömte die Lava auch gegen die Meeresseite. Die Furcht, die Feuermasse könnte sich in den Fluß Simeto stürzen, und so auch eine Ueberschwemmung verursachen, hörte auf. Ein großer Theil der brennenden Materien floß nun in den von dem Ausbruche geöffneten Abgrund. Die Erdbeben, hier eigentlicher Bergbeben, ließen nach. Ein neuer Monticello, ein Steinberg, wie deren so viele am Fuße des Aetna frühere Ausbrüche bezeugen, hat sich gebildet. Der verursachte Schaden zeigt, so groß er ist, sich dennoch geringer als man befürchtet hatte. Von umgekommenen Menschen hört man nichts. Die Stadt Bronte ist gerettet. Das Land athmet wieder frei auf.

Päpstliche Staaten.

Am 20. December Morgens verfügten Sich Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen in Begleitung des königl. preußischen Ministerresidenten am heil. Stuhle, Hrn. von Bunsen, in den Pallast des Vaticans, um Sr. Heiligkeit einen Besuch abzustatten.

Am selben Tage sind Se. Majestät Otto I., König von Griechenland, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen von Baiern, Ihres erlauchten Bruders, in Rom eingetroffen, und haben am 22. Sr. Heiligkeit ihren Besuch abgestattet.

Nach Berichten aus Bologna vom 15. December ist die gewöhnliche Sitzung der Provinzialraths-Versammlungen in den vier Legationen Bologna, Ravenna, Ferrara und Forli für das laufende Jahr beendigt worden. Es wird hinzugesetzt, dieses Institut, das man der Güte des regierenden Papstes verdankt, habe vollkommen der allgemeinen Erwartung entsprochen.

In Foligno und der Umgegend sind neuerdings wieder mehrere Erderschütterungen verspürt worden.

Teutschland.

Das neueste Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau enthält ein landesherrliches Edict, worin verordnet wird, die mit Zustimmung der Stände beschlossene Erhebung zweier Simpeln directe Steuern, zur Deckung des vorläufigen Bedarfs der Landessteuercasse für das Jahr 1833, eintreten zu lassen.

Wien, den 1. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 23. v. M. die bei der k. k. Polizei- und Censurshofstelle in Erledigung gekommene Hofsecretärsstelle dem bisherigen Hofconcipisten Anton Marek von Mährenthal allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 24. December d. J. die durch den Tod des Franz Sartori bei dem k. k. Bücherrevisionsamte zu Wien erledigte Stelle des Amtsvorstehers und ersten Revisors, mit dem Character eines k. k. niederösterr. Regierungssecretärs, dem dortigen zweiten Revisor, Heinrich Joseph Hölzl, allergnädigst zu verleihen, und gleichzeitig die Vorrückung des bisherigen dritten Revisors, Joseph Mayerhofer, in die durch die oben erwähnte Beförderung erledigte Stelle eines zweiten Revisors, mit dem Character eines k. k. niederösterr. Regierungsconcipisten, allergnädigst anzuordnen geruht.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 3

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 3. Jänner 1833.

W K 1 ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.878	28Z. 7L. 9P.	— 5.8	OSO. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.938	28 8 8	— 4.2	SO. schwach.	——
	10 Uhr Abnds.	27.960	28 8 10	— 6.5	SO. ——	——

Belgien.

Der (Pariser) Moniteur vom 25. December enthält folgende Depesche, welche der Marschall Gerard am 23. December Morgens an den Kriegsminister und Präsidenten des Conseils gerichtet hat: „Hauptquartier zu Berchem bei Antwerpen, am 23. um 10 Uhr Morgens. Herr Minister! Ich beeile mich, Ihnen eine Abschrift des Schreibens zu senden, welches mir in diesem Augenblick der General Chassé zuschickt, und welches mir durch zwei Oberoffiziere, die beauftragt sind in seinem Namen zu unterhandeln, überreicht wurde. Ich werde die Artikel der Capitulation in Gemäßheit der erhaltenen Instructionen redigiren lassen. Ich wollte nicht säumen, Sie von diesem Schritte in Kenntniß zu setzen, und hoffe Ihnen bald die befriedigende Vollendung anzeigen zu können. Ich habe die Ehre u. s. w. Gerard." — „Schreiben des Generals Chassé an den Marschall Gerard. Da ich glaube, in der Vertheidigung des Platzes, dessen Commando mir anvertraut ist, der Kriegsehre genug gethan zu haben, so wünsche ich dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Demzufolge habe ich die Ehre, Herr Marschall, Ihnen anzuzeigen, daß ich geneigt bin, die Citadelle mit dem unter meinem Befehle stehenden Streitkräften zu räumen, und mit Ihnen wegen der Uebergabe dieses Platzes, wegen der Position der Tete de Flandres, so wie der davon abhängigen Forts, zu unterhandeln. Um diesen Zweck zu erreichen, schlage ich Ihnen vor, Herr Marschall, daß das Feuer von beiden Seiten während der Zeit der Unterhandlung aufhöre. Ich habe zwei Oberoffiziere beauftragt, diesen Brief Ew. Excellenz zu überreichen; sie sind mit den nöthigen Vollmachten versehen, um wegen obbesagter Räumung zu unterhandeln. Genehmigen Sie ɩc. Chassé."

Der (Pariser) Moniteur vom obgedachten Tage enthält ferner nachstehende telegraphische Depesche aus Lille vom 24. December 1832: „Der Marschall-Oberbefehlshaber der Nordarmee an „den Kriegsminister. Der General Chassé hat „mit dem General Saint-Cyr-Nugues eine für „uns sehr vortheilhafte Capitulation unterzeichnet." (Durch den Nebel unterbrochen.)

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung schreibt unterm 26. December: „1¼ Uhr Nachmittags. Wir erhalten so eben auf außerordentlichem Wege folgendes aus Brüssel vom 24. December datirte außerordentliche Bulletin, als Beilage zum Courrier Belge: „„Capitulation der Antwerpener Citadelle. General Chassé und seine Garnison als Kriegsgefangene. Officielle Nachricht. Wir empfangen heute Morgens durch Staffette folgende wichtige Nachricht: Hauptquartier Berchem, 25. (augenscheinlich ein Druckfehler für 23.) December, 10 Uhr Abends. Marschall Gerard hatte, nachdem er die Ansichten des zur Prüfung der Propositionen des Generals Chassé einberufenen Conseils vernommen, dieselben ausdrücklich verworfen und durch Obersten Auvray andere übersandt, welche von General Chassé ohne irgend eine Modification angenommen werden müßten, wenn er die Schrecken des Sturmes vermeiden wolle. Oberst Auvray war um 3 Uhr nach der Citadelle abgegangen, und war um 9½ Uhr noch nicht zurück, als der Marschall einen seiner Adjutanten nach Antwerpen sandte, um zu erfahren, was sich zutrüge. Beim Heraustreten aus dem Mechelnschen Thore begegnete dieser Adjutant Hrn. Auvray und seiner Escorte; sie sprengten im Galopp nach dem Hauptquartiere. Das Resultat der Mission des Hrn. Auvray ist officiell Folgendes: General Chassé hat eine Capitulation unterzeichnet, wodurch seine Garnison und er sich als Kriegsgefangene constituiren, bis Lillo und die übrigen zu Belgien gehörenden Forts herausgegeben sind. Eine Staffette ist auf der Stelle mit dieser Nachricht nach Paris abgeschickt worden. Oberst Berthois, Adjutant des Königs der Franzosen, wartete auf die Aussertigung der Papiere, um sich nach Paris zu begeben."" — Vorgestern, den 22., hat eine Meuterei in der Citadelle Statt gefunden. Dieser Umstand, verbunden mit dem Brande des Proviantmagazins, hat den General Chassé vermocht, sich zu ergeben. Die Stunde des Einrückens der Franzosen in die Citadelle ist noch nicht bestimmt; allein das 61ste Regiment bivouakirt in der Baumschule von Berchem und wartet auf Befehl, die Feste zu besetzen. Seit länger als zwei Stunden hört man eine sehr heftige Kanonade auf beiden Scheldeufern. Man weiß im Hauptquartier, daß die holländische Flotte die Schelde Trotz der französischen Batterien hinaufgesegelt ist. Der vom Feuer wiederglänzende Horizont beweist, daß auf dem Strome ein großer Brand Statt findet; er gewinnt jeden Augenblick größere Intensität inmitten eines starken Kanonendonners. — 11½ Uhr. Der Widerschein des Brandes leuchtet uns noch auf der Straße."

Der Courrier Belge vom 24. December enthält ferner noch folgende Details: Der Stabscapitän Berenbruck ist es, welcher die Nachrichten von den Capitulationsvorschlägen der Citadelle nach Brüssel überbracht hat. Er traf um 1 Uhr Nachmittags hier ein, und hatte den Weg in zwei Stunden zurückgelegt. Er stieg direct vor dem königl. Pallaste ab. Von einer andern Seite traf fast um die nämliche Zeit der Major de l'Eau ein, welcher beim Kriegsminister abstieg. — Der König ist nach Antwerpen abgereist. — Mehr als 30 Kuriere gingen gestern von Brüssel und Mecheln fast nach allen Richtungen Europa's

ab, um die Neuigkeit zu überbringen. — Nachschrift. Mitternacht. Eben, als wir unser Blatt zur Presse geben wollen, erhalten wir ein Schreiben aus Berchem von 7 Uhr Abends, welches besagt, daß die Räumung der Citadelle heute, den 24., Statt finden und solche Mittags den belgischen Truppen werde übergeben werden. — Reisende, welche gestern Abends gegen ein Viertel nach 5 Uhr durch Berchem passirten und um halb 11 Uhr in Brüssel ankamen, waren zugegen, als man die letzten holländischen Parlamentärs nach der Citadelle zurückführte. Sie wurden mit verbundenen Augen inmitten einer Escorte geleitet. Diese Reisenden sagen aus, als sie zu Contich angekommen waren, hätten sie den Kanonendonner in der Richtung von Antwerpen wieder vernommen. Vielleicht kam dieser von der untern Schelde her. — Aus dem Hauptquartier zu Berchem, den 23. December um 7 Uhr Morgens. Seit gestern um 6 Uhr Abends war das ganze Mauerwerk der in Bresche geschossenen Mauer gefallen; es war nur noch das hinreichende Einstürzen von Erde nöthig, um beginnen zu können. Dieß ist in dieser Nacht geschehen und die Bresche ist gegenwärtig so weit, daß eine Oeffnung in dieselbe gemacht werden kann. Die Belagerten haben fortwährend auf unsere desarmirten Batterien Nr. 3, 4 und 5 geschossen, glaubend, daß man solche ausbessere. Gestern um 10 Uhr Abends brach eine ziemlich beträchtliche Feuersbrunst im Dache der Kirche der Citadelle aus; man sah den Widerschein von Weiten. Die in der Schelde stationirten Kanonierschaluppen haben während des Abends und der Nacht mehrmals geschossen. — Neun Uhr Morgens. Capitulationsanerbieten von Seite des Generals Chassé. Wir sahen hier als Parlamentäre von Seite des Generals Chassé mit Capitulationsvorschlägen den Oberstlieutenant von der Artillerie Selig und den Geniemajor Delprat ankommen; sie sind Abends um halb 9 Uhr über das verbrannte Arsenal bei den französischen Posten angelangt und haben sich in Begleitung von zwei Offizieren des 11ten Infanterieregiments zum Marschall Gerard begeben. Man weiß die vorgeschlagenen Bedingungen noch nicht. Während sie hierher kamen, fiel auf der Chaussee eine Kugel mitten unter die Parlamentärs und deren Begleitung; sie kamen mit einigen Kothbespritzungen davon. Diese Parlamentärs haben erklärt, daß, da der Ehre der Garnison genug gethan sei, es unnütz wäre, weiteres Blut zu vergießen; sie waren nicht traurig; Hr. Selig unterhielt sich vielmehr sehr artig mit den Offizieren des 18ten Regiments. Sobald die Parlamentärs beim Marschall eingeführt waren, wurden die höheren Offiziere vom Genie und der Artillerie zu einem Kriegsrathe berufen, um die vom General Chassé gemachten Propositionen in Ueberlegung zu ziehen. — Ein Viertel nach 9 Uhr. Hr. Delafontaine, der Adjutant des Marschalls, begibt sich zur Citadelle, um dem General Chassé die Aufnahme seiner Parlamentärs anzuzeigen. — Der General Desprez, begleitet von einer Escorte, begibt sich zum Marschall. — Hr. Morin, Artillerieoffizier, und Hr. Laminnais, Lieutenant vom Stabe, überbringen den französischen Batterien den Befehl, ihr Feuer einzustellen. Die holländische Flotte schießt noch immer. — Die Citadelle hat ihr Feuer eingestellt; allein ihr letzter Schuß hat eine empfindliche Wirkung gehabt. Dem Artillerielieutenant Carvet wurde der rechte Arm weggerissen. Ein Grenadier vom 61sten Regimente wurde getödtet, ein anderer am Bein verwundet. — Halb 10 Uhr. Das Feuer schweigt gänzlich. Stabsoffiziere und Ordonnanzen eilen im Galopp nach allen Richtungen ab. — Ein Viertel vor 11 Uhr. Die Herzoge von Orleans und Nemours, von zahlreichen Offizieren escortirt, kommen in großer Eile ins Hauptquartier. — Ein Viertel über 11 Uhr. So eben wandert der Leichenzug des Bataillonschefs Gannal und des Capitäns Grandsire, welche beide gestern geblieben sind, vorüber. Der General Chassé, welchem angedeutet worden war, daß er die Kanonierboote sollte ihr Feuer einstellen lassen, hat geantwortet, daß, wenn das Wetter nicht zu nebelig wäre, er Signale geben würde, daß er nun aber andere Mittel anwenden müsse. — Wir hatten diese Nacht 6 Blessirte. — Halb 11 Uhr. Hr. Laminnais, Lieutenant vom Stabe, geht nach dem Fort St. Philippe ab, mit der Ordre, das Feuer einzustellen. Hr. Delafontaine kehrt nach der Citadelle zurück. Andere Offiziere wurden nach dem rechten Scheldeufer abgeschickt. — Ein Uhr. Es wird eine Estaffette vom Hauptquartier nach Brüssel expedirt. Andere waren schon zuvor abgegangen. Der General Valazé ist seit gestern hier. — Zwei Uhr. Hr. Delafontaine kommt von der Citadelle zurück; er erzählt, daß dort alles in der größten Unordnung sei. — Ungeachtet der angeknüpften Unterhandlungen ist bloß das Feuern unterbrochen worden; die Arbeiten fahren von beiden Seiten fort. — Halb 3 Uhr. Der Marschall, der General Haxo und andere Offiziere begeben sich zur Breschebatterie. Die Prinzen gehen zu Fuße dahin. — Die Parlamentärs kehren zur Citadelle zurück, in einem Wagen, escortirt von einem Piket Husaren und Gendarmen. — Alle Generäle sind heute hier. — Vier Uhr. Die Diplomatie ist in Bewegung. Hr. de Tallenay ist viermal ins Hauptquartier gekommen, Hr. Glasson trifft so eben ein. — Hr. Delafontaine hat den General Chassé in einer unterirdischen Casematte der Festung gesehen, von der er eine schreckliche Schilderung entwirft. — Man sieht jetzt die Köpfe der Holländer über die Wälle hervorgucken, einige Offiziere kommen zu den Vorwerken. Die französischen Mineurs an der Bresche haben den Holländern Branntwein angeboten, welchen diese annahmen. — Halb 5 Uhr. Hr. von Laminnais ist von seiner Sendung nach dem Fort St. Philippe zurück; zwei Adjutanten des Generals Achard sind mit ihm gekommen. Der General Desprez begibt sich zum dritten Mal ins Hauptquartier. — Fünf Uhr. Die Capitulation Chassé's, welche nicht in dem übereingekommenen Sinne war, ist demselben zurückgeschickt worden, indem man ihm eine andere dictirt hat. Es ist nicht mehr zu zweifeln, daß er diese Bedingungen annehmen werde, da ihm keine Lebensmittel mehr bleiben, weil sein Magazin in Flammen aufgegangen ist. Morgen Früh wird ihm die französische Verwaltung Lebensmittel zuschicken."

Der Moniteur Belge vom 24. December enthält nachstehenden letzten Bericht über die Belagerung der Citadelle von Antwerpen, die wir zur Vervollständigung der hierüber in unserem Blatte enthaltenen Nachrichten mittheilen: „Antwerpen, den 23. December, 2 Uhr Nachmittags. Die Breschebatterie hat bis heute Morgens um 10 Uhr zu feuern fortgefahren; das Wurfgeschütz hat die Strebepfeiler gänzlich zerstört, und die Bresche war gangbar. — Der Verlust im Laufe des heutigen Tages ist minder bedeutend, als gestern gewesen; die mit kleiner Ladung geschossenen Bomben flogen nicht sehr schnell, und man konnte ihnen leicht ausweichen. — Die Batterie der rechten Flanke der Bastion Nr. 1, welche ihr Feuer bei Sonnenuntergang eingestellt hatte, hat es in der Nacht wieder begonnen. Das Feuer sämmtlicher Batterien, welches gegen 7 Uhr schwächer geworden war, ist um 10 Uhr Abends mit erneuerter Kraft fortgesetzt worden. — Man beschäftigte sich, die Contrescarpe an dem äußersten Ende der beiden Des-

centen des Grabens zu untergraben, und Alles war bereitet, um den Faschinendamm, der zur Bresche führen sollte, zu errichten, als heute um 9 Uhr Morgens zwei Stabsoffiziere von der Besatzung der Citadelle, mit Vollmachten von General Chassé versehen, an den Vorposten der Esplanade erschienen, und ins Hauptquartier des Marschalls Grafen Gerard nach Berchem geführt zu werden verlangten. — Das Feuer der Belagerten und der Belagerer hat um halb 11 Uhr aufgehört, und die als Parlamentärs geschickten Offiziere sind bis jetzt im französischen Hauptquartier in Conferenz geblieben. — Die Brustwehren der Citadelle sind mit holländischen Offizieren und Soldaten bedeckt, welche sehr vergnügt zu seyn scheinen, am Ziele ihrer Vertheidigung angelangt zu seyn. — Man ist übereingekommen, beider Seits, während der Unterhandlungen, die der Unterzeichnung der Capitulation vorangehen müssen, nicht an Ausbesserung der Werke zu arbeiten. — 4 Uhr Nachmittags. Ein Adjutant des Marschalls Gerard ist in die Citadelle geschickt und von dem General Chassé empfangen worden, dem er seine Botschaft überreichte. — Die Citadelle ist mit Trümmern bedeckt; ihre Vertheidiger scheinen ermüdet und entmuthigt zu seyn."

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 22. December begehrten mehrere Oppositionsmitglieder, die Minister möchten sich vor der Abstimmung über das Gesetz wegen der Mittel und Wege, über das System, welches sie zu befolgen gedächten, und besonders über das von Preußen vorgeschlagene Thema, und dessen Note an die teutsche Bundesversammlung erklären. Hr. Lebeau erwiederte, daß das gegenwärtige Ministerium in Betreff des Textes oder der Auslegung des Vertrages vom 15. November 1831 keine Art von Zugeständniß gemacht, und daß die Regierung von den eben angeführten Actenstücken keine andere Kenntniß als durch die Journale gehabt hätte. — Der Gesetzvorschlag über die Mittel und Wege wurde mit 53 Stimmen gegen 29 angenommen. — Der Kriegsminister brachte einen Gesetzvorschlag ein, welcher das Contingent von 1833 zu 110,000 Mann, die Bürgergarden nicht mit einbegriffen, beibehält, und die Aushebung der Miliz zu 12,000 Mann festsetzt.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 13. December enthält mehrere Decrete Ihrer Majestät der Königinn vom 11. gedachten Monats, kraft deren D. Manuel Llauder zum Generalcapitän von Catalonien, der Marquis de las Amarillas zum Generalcapitän von Andalusien, D. Francisco Xavier Abadia zum Generalcapitän von Granada, und der Marchal-de-Camp D. Isidro de Diego zum Militär- und Civilgouverneur von Alicante ernannt werden.

Oeffentliche Blätter enthalten nachstehende Uebersetzung einer Note, welche Hr. Zea-Bermudez (damals noch außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät am Londoner Hofe) unterm 7. November v. J. in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten an den englischen Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Lord Palmerston, gerichtet hat: „Sowohl vor als nach der Landung des Prinzen Dom Pedro von Braganza, der auf dem portugiesischen Boden einen eben so blutigen als in seinen Folgen für das Wohl dieses Landes verhängnißvollen Conflict angestiftet, hat der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät, die Ehre gehabt, dem ersten Staatssecretär Sr. brittischen Majestät bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, vier ämtliche Noten über die Angelegenheiten Portugals vom 23. Februar, 11. April, 29. Juni und 31. Juli d. J. vorzulegen, die aber ohne Antwort geblieben sind. Es sind nun vier Monate verflossen, seit Dom Pedro in Portugal landete, und bis jetzt konnte er keine andern Vortheile gewinnen, als sich unter dem Schutze einiger Verschanzungen zu Oporto, das er am ersten Tage seiner Landung besetzte, zu halten. Hatte inzwischen nicht ganz Europa in Manifesten und andern von diesem Prinzen ausgegangenen Urkunden ausrufen gehört, daß seine bloße Gegenwart mit einer Handvoll ergebener Leute hinreichen dürfte, seine Unternehmung schnell zu ihrem Ziele zu führen? Hörte man nicht seine Diener und Anhänger sagen, und bis zur Uebersättigung durch die Journale wiederholen, daß seiner einmal vor den Augen des portugiesischen Volkes entfalteten Fahne nichts widerstehen würde, und daß sein unverzüglicher Triumph durch die Anhänglichkeit der Nation an die Sache der Dona Maria da Gloria gesichert sei? Läugneten sie nicht keck und unerschütterlich die gerade entgegengesetzte Gesinnung, welche diese Nation von dem Beginnen des Kampfes an bisher unveränderlich auf eine so allgemeine, offenkundige und bei so zahlreichen und wichtigen Anlässen so energische Weise an den Tag gelegt hat? Wagten sie nicht zu behaupten, daß sie das Land und die Armee für sich, und nur eine wenig zahlreiche, eben so unbarmherzige als unmächtige Faction gegen sich hätten? Es ist nur allzu wahr, daß durch die Aeußerung dieser blinden Zuversicht, und durch diese bestimmten aber eitlen Versicherungen es leider der Partei Dom Pedro's gelungen war, die Regierung Sr. brittischen Majestät zu täuschen und sie irre zu leiten. Spanien, das lebhaft und unmittelbar für seine eigene Sicherheit dabei interessirt ist, sich über den moralischen Zustand der Gemüther in Portugal nicht irre leiten zu lassen, hatte anders darüber geurtheilt, und indem es in dieser Hinsicht eine entgegengesetzte Ansicht mit derjenigen der Regierung Sr. brittischen Majestät behauptete, hat es nicht aufgehört anzukündigen, daß die Ereignisse seine Vorhersehungen rechtfertigen würden. Ueber diese Gefahr schon seit dem Jahre 1828 durch den bereits beunruhigenden Character gewarnt, welchen seiner Ansicht nach die Beziehungen zwischen den beiden Prinzen von Braganza darboten, wandte Sr. katholische Majestät, bei dem aufrichtigen Wunsche, zu der Ausgleichung ihrer Zwistigkeiten beizutragen, mit Edelsinn die Sprache der Ueberredung und ihre Verwendung an; und der Unterzeichnete kann sich nicht enthalten, hier neuerdings daran zu erinnern, daß die Schritte Spaniens mehr Erfolg bei dem Lissaboner Hofe hatten, als die Schritte Oesterreichs und Frankreichs bei dem Hofe von Rio de Janeiro, wo Dom Pedro mit einer unerklärlichen Verblendung alle von diesen zwei großen Mächten vorgelegten Ausgleichungswege verwarf. Die Regierung Sr. brittischen Majestät weiß, daß Sr. katholische Majestät sich durch diese mißlungenen Versuche nicht entmuthigen ließ, und im Gegentheil in ihren zahlreichen Communicationen mit dem englischen Ministerium aufs Sorgfältigste sich bestrebte, eine gütliche, mit den wahren Interessen ihrer erlauchten Neffen und mit der dem Ansehen der abgemachten Sache, einer vollbrachten That, und der Unabhängigkeit, so wie den politischen Rechten der portugiesischen Nation gebührenden Achtung im Einklange stehende Ausgleichung herbeizuführen. Die wiederholten Bemühungen Sr. katholischen Majestät waren nochmals und immer fruchtlos, da die Regierung Sr. brittischen Majestät beständig Alles von sich ablehnte, was ihr zu diesem Ende

von dem Madrider Cabinete zugestellt ward. Erst nachdem Sr. katholische Majestät vergeblich alle Hülfsmittel ihrer Freundschaft und alle Combinationen ihrer wohlwollenden Politik in Bezug auf das königliche Haus Braganza erschöpft, und alle Hoffnung verloren hatte, eine glückliche Annäherung zu Stande kommen zu sehen, ergriff sie, — in Erwägung, daß ihre eigenen Staaten ausgesetzt seien, den Folgen der Unfälle zu erliegen, zu welchen das benachbarte Königreich offenkundig verurtheilt ward, da sie ohne Preisgebung ihrer Grundsätze und ihrer Würde und ohne ihr verpflichtetes Wort zu brechen, den ihr von der Regierung Sr. brittischen Majestät gemachten Eröffnungen, nämlich dahin mitzuwirken, den König Dom Miguel zu überreden, von seinem Throne zu steigen, nicht beitreten konnte, und da sie endlich Portugal dem Geschicke einer düstern und gefährlichen Zukunft preisgegeben sah, — die einzige ihr unter so ernsten Umständen übriggebliebene Partei, ein Beobachtungsarmeecorps an die Gränzen vorrücken zu lassen, um über die Sicherheit Spaniens zu wachen, gegen welche diejenigen, die sich zu einem Einfalle in Portugal vorbereiteten, ihre feindlichen Gesinnungen und ihre Verbindungen mit den unseligen Leuten schlecht verborgen hatten, die auf diese Unternehmung verbrecherische Hoffnungen gründeten, um Unruhen anzustiften und Haß und Spaltungen in ihrem Vaterlande aufzufrischen. Diese dringenden und unbestreitbar höchst ernsten Beweggründe hatten Spanien bestimmt, auf seiner Hut zu bleiben, ohne sich gegen die Angreifer Portugals feindselig zu zeigen. Die Regierung Sr. brittischen Majestät befahl gleichwohl ihrem Gesandten zu Madrid, in ihrem Namen eine kategorische Erklärung von der spanischen Regierung über die Haltung zu verlangen, die sie dadurch angenommen, daß sie ihre Truppen in Bewegung gesetzt hatte. Spanien antwortete sogleich mit Bestimmtheit, daß das von England vorgeschlagene und angenommene System vollkommener Neutralität auch das Seinige seyn würde. Es that noch mehr. Es legte seine politischen Ansichten ganz offen dar, und stellte seine Wünsche und seine Absichten in das klarste Licht, um England und die andern Mächte in Stand zu setzen, die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dessen, was es sowohl zur Aufrechthaltung des Friedens als für die Ehre und die Sicherheit Spaniens that, einzusehen. Diese aufrichtige und vollständige Erläuterung konnte nicht ermangeln, das Londoner Cabinet zu befriedigen, das bei diesem Anlasse, so wie bei so manchem andern im Laufe dieser peinlichen Erörterung der Redlichkeit des spanischen Hofes, seine Huldigung zollte, und die englische Regierung bestätigte hierauf nicht nur ihre früheren Versprechungen, sondern gab auch späterhin sowohl mündlich als schriftlich neue, höchst feierliche Versicherungen von der größten Bestimmtheit, „aufs Redlichste eine genaue und unbedingte Neutralität" unter der einzigen Bedingung zu beobachten, daß die andern Mächte von Europa, und namentlich Spanien, eben so wenig bei diesem Streite interveniren würden. Dieß war neuerdings in Bezug auf diese Frage die genaue und bestimmte Erklärung, die im Namen Sr. brittischen Majestät durch ihren Gesandten in Madrid in einer Note vom 3. Juni d. J. gemacht wurde, und die Antwort, die er von Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. katholischen Majestät am 11. desselben Monats erhielt, ist ein auffallender Beweis der Deferenz Sr. Majestät für England, und des lebhaften Wunsches, die Achtung und das Vertrauen dieser Macht durch ihre Aufrichtigkeit zu verdienen, womit sie ohne Umschweife die Beweggründe und den einzigen Zweck der neuen Entschließungen Spaniens entwickelt hatte, Entschließungen einer weisen Voraussicht, die ihrem Wesen nach friedlich, und durch die unerwarteten Maaßregeln, welche die englische Regierung selbst ergriffen hatte, unerläßlich geworden sind."

(Der Schluß folgt.)

Großbritannien und Irland.

Leider hat sich die Nachricht von Capitän Roß's Wiederauffindung nicht bestätigt, so zuversichtlich man auch am 14. v. M. Abends davon sprach. Dagegen ist es sehr erfreulich, zu hören, mit welchem Eifer man die Expedition ausrüstet, welche abgehen soll, ihn aufzusuchen. Ein gewisser Capitän Back ist zum Befehlshaber derselben ernannt worden. Er wird im Februar 1833 von London ab und über Newyork nach Montreal gehen, von wo aus man den Ottowa hinauf bis zu den Seen fahren will. Bei ihrer Ankunft in Port William auf dem obern See (Lake superior) wird die Expedition einen frischen Transport Lebensmittel einnehmen, so wie Canots erhalten, mit welchen sie bequemer wird übersetzen können. Von dort wird die Expedition auf dem gewöhnlichen Wege nach Cumberlandhouse gehen, wo sie die Boote finden soll, auf welchen sie mit ihren Vorräthen sich einschiffen wird, um nach Nordost nach den Küsten des Polarmeeres zu gehen, wo sie ihre Nachforschungen nach Capitän Roß beginnen wird. Diese Nachrichten wurden im Detail in der Sitzung der königlich geographischen Gesellschaft am 3. December mitgetheilt. In dieser Sitzung wurde zugleich ein Schreiben des Sir Ths. Button, des berühmten Seefahrers, an Lord Dorchester vom Jahre 1629 verlesen, worin er auf den Wunsch des Königs Carl I. seine Ansicht über die Möglichkeit der nordwestlichen Durchfahrt auseinandersetzt; ein Document, welches in diesem Augenblicke doppelt interessant ist. Leider hat die Schiffahrt einen zweiten Verlust an dem unternehmenden Capitän Lyon erlitten. Er starb auf der Heimfahrt aus dem mittelländischen Meere, am Bord des von ihm befehligten Schiffes Emulous. Man hat wenige Leute gekannt, welche, mit großer Bescheidenheit und mannigfachen Kenntnissen, eine größere Heiterkeit und deutlichere Anzeichen eines großen, angebornen Genies vereinigt hätten. Seine Gesellschaft war eben so anziehend, als unterrichtend.

Consols am 22. December 83 1/4, 7/8.

Am 2. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 87 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75 1/16;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128 9/16;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/4 G. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1157 1/2 in C. M.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 4

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 4. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.987	28 Z. 9 L. 1 P.	— 9.3	OSO. still.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.946	28 8 7	— 7.0	OSO. —	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.936	28 8 6	— 7.5	SO. schwach.	trüb.

Niederlande.

Das Journal de la Haye vom 28. December (welches wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) gibt aus der Nederlandschen Staatscourant vom 26. gedachten Monats folgende Nachrichten über die Capitulation der Citadelle von Antwerpen:

„Se. Excellenz der Generaldirector des Kriegsdepartements hat gestern (25.) Morgens von dem Generalmajor Wildeman, Commandanten von Breda, eine Depesche erhalten, welche dahin lautete, daß der Premierlieutenant Heshusius, Adjutant des Generalmajors de Favauge, von der Garnison der Citadelle von Antwerpen, von einem französischen Offizier und dem Secretär der französischen Gesandtschaft zu Brüssel begleitet, bei den Vorposten zu Groot-Zundert angelangt sei, und daß man Befehle Behufs der Zulassung dieser beiden Herren auf unser Gebiet verlange. Man vermuthete sogleich, daß man auf wichtige Mittheilungen von Seiten des Commandanten der Citadelle gefaßt seyn müsse. Um 1 Uhr Nachmittags traf der obgedachte Premierlieutenant Heshusius, von dem Lieutenant van Emde, Adjutanten des Generals Wildeman, begleitet, im Haag ein, und berichtete mündlich, bei Ueberreichung der Depeschen Sr. Exc. des Generals der Infanterie Baron Chassé, daß sich dieser würdige Commandant, wider seinen Willen, aber durch die Umstände genöthigt gesehen habe, eine ehrenvolle Capitulation Behufs der Räumung der Citadelle abzuschließen. Die Depesche des Generals Chassé, nebst ihren Beilagen, lautet wie folgt:

An Se. Exc. den Generaldirector des Kriegsdepartements.

Hauptquartier in der Citadelle von Antwerpen, 24. Dec. 1832.

„Die sich mit jedem Tage häufenden Schwierigkeiten, den mir anvertrauten Posten länger mit Ehre zu behaupten, haben mich sehr wider meinen Willen genöthigt, mit dem Feinde in Unterhandlung zu treten. — Die Strapazen und Entbehrungen, welche meine Truppen seit drei Wochen zu erdulden hatten, sind unbeschreiblich und haben die Kräfte der Besatzung gänzlich erschöpft. — Dazu kommt, daß das Flußwasser durch das Ablaufen des Wassers in den Gräben, in den Brunnen dergestalt geschwunden ist, daß man sich das unumgänglich nöthige Trinkwasser nur mit größter Mühe verschaffen kann; und um das Unglück voll zu machen, sind die beiden letzten noch übrigen Brunnen in verflossener Nacht durch die feindlichen Bomben zerstört worden. — Alle bombenfeste Orte sind ganz zu Grunde gerichtet, so daß die Soldaten, inmitten des gräßlichsten Bombardements, in den Poternen, in den Communicationen und Gallerien dergestalt auf einander gedrängt sind, daß sie fast nicht einen Augenblick Ruhe haben. — Das bombenfeste Spital, in dem sich die verwundeten und amputirten Soldaten befinden, die ihres Zustandes halber nicht transportirt werden können, droht mit jedem Augenblick einzustürzen, und die darin liegenden Unglücklichen unter seinen Trümmern zu begraben. — In der linken Face der Bastion Nr. 2 hat der Feind eine Bresche von 80 bis 100 Metres eröffnet, die den Graben beinahe bereits zur Hälfte ausgefüllt hat. — Die Descente in den Graben ist bewerkstelligt, und der Feind braucht nur seine Mine springen zu lassen, um die Contrescarpe in den Graben zu stürzen und Sturm zu laufen. — Aus allen diesen Gründen habe ich, die Unmöglichkeit einsehend, einen Sturm abzuschlagen, und in Berücksichtigung, daß, wenn ich ihn tollkühn erwarten wollte, der ganze bisher erworbene Ruhm verloren gehen könnte, dem Marschall Gerard Vorschläge gethan, mir freien Abzug zu bewilligen, und mich geneigt gezeigt, die Räumung, welche er am 30. letztverflossenen Monats November begehrt hatte, zu bewerkstelligen. Nachdem der Marschall dieß verweigerte, und ich den ganzen Tag darüber parlamentirt hatte, habe ich endlich, in Uebereinstimmung mit dem Vertheidigungsrathe, die Capitulation abgeschlossen, wovon ich hier eine Abschrift beizulegen die Ehre habe. — Ich habe mich, mit einigen meiner Offiziere, als Kriegsgefangene angeboten, unter der Bedingung, daß man den übrigen Theil der Besatzung frei nach den nördlichen Provinzen abziehen lasse; aber alles vergebens. — Aus dem Zusatzartikel werden Ew. Excellenz ersehen, daß die Flottille vor der Stadt in der Capitulation nicht mitbegriffen ist. Dieser Artikel

ist auf Andringen des Marinecapitäns Koopman beigefügt worden. — In Folge dieser Uebereinkunft hatte ich mit ihm verabredet, sechs der besten Kanonierschaluppen, unter Begünstigung der Nacht, die Schelde hinabfahren zu lassen, und die übrigen zu zerstören. Ersteres scheint unausführbar gewesen zu seyn; denn ich erfahre in diesem Augenblicke, daß nur Eine Kanonierschaluppe abgefahren ist, und daß die andern eilf von der Mannschaft verbrannt oder versenkt worden sind. — Dieß ist der unglücklichste Tag meines Lebens; ich hätte meine Laufbahn lieber durch einen ruhmvollen Tod geendiget; es ist mir aber nicht gestattet gewesen. — Bei erster Gelegenheit werde ich die Ehre haben, Ew. Excellenz diejenigen namhaft zu machen, welche sich bei dieser unglücklichen Belagerung am meisten ausgezeichnet haben, um deren Namen zur Kenntniß Sr. Majestät, unsers erlauchten Monarchen, zu bringen. — Der General der Infanterie, Commandant der Citadelle von Antwerpen, der davon abhängenden Forts und der Seemacht Sr. Majestät in der Schelde: Baron Chassé."

Nun folgen, als Beilagen zu obigem Berichte, das Schreiben des Generals Chassé vom 23. December an den Marschall Gerard, welches wir im gestrigen Blatte mitgetheilt haben, und die Capitulation der Citadelle von Antwerpen, die wir im heutigen Blatte unter der Rubrik Frankreich liefern. — Die Nederlandsche Staatscourant vom 27. fährt dann also fort: „Da der General Chassé, in Folge der abgeschlossenen Convention, für zweckdienlich hielt, den Premierlieutenant Heshusius mit diesen Depeschen nach dem Haag zu schicken, wurde dieser bei den französischen Vorposten von den HH. de Tallenay, Legationssecretär, und de Passy, Hauptmann vom Generalstabe, empfangen, welche beide mit ihm nach Groot-Zundert abgegangen, aber nicht weiter auf unserm Gebiete zugelassen worden sind, wie aus dem unten folgenden Schreiben Sr. Exc. des Generaldirectors des Kriegsdepartements an den General Chassé erhellt. — Wir schicken jedoch diesem Actenstücke nachstehenden Beschluß voran, den Sr. Majestät am gestrigen Tage erlassen haben. — Jeder ächte Niederländer wird mit lebhafter Freude sehen, wie Sr. Majestät in der Person des Obercommandanten die heldenmüthige Vertheidigung der Citadelle zu würdigen gewußt, und dadurch dem Benehmen dieses Commandanten, und der Art und Weise, wie die Besatzung, nachdem sie die Ehre von Altniederland vor den Augen von ganz Europa in ihrem vollen Glanze behauptet hat, dem Vaterland erhalten worden ist, ein öffentliches Zeugniß Ihres Beifalls gegeben haben:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Nassau-Oranien, Großherzog von Luxemburg rc. rc. rc. Indem Wir Unserem General der Infanterie, Baron Chassé, bei dem Anlasse, wo er sich als Obercommandant der Citadelle von Antwerpen, nach einer ruhmvollen Vertheidigung dieses Platzes gegen eine überlegene französische Armee genöthigt sieht, sie zu übergeben, und in seiner Person sämmtlichen Offizieren und Soldaten der tapfern Besatzung ein vorläufiges, aber öffentliches, Zeugniß Unserer Zufriedenheit und Unseres Dankes für den Muth, die Ausdauer und den Patriotismus, wovon Sie, Trotz den größten Strapatzen und Entbehrungen, während einer langen und sehr strengen Belagerung Beweise gegeben haben, ertheilen wollen, haben Wir — in Erwartung der besondern Berichte, in Folge deren Wir Uns vorbehalten, das Verdienst der Offiziere und Soldaten, welche sich ausgezeichnet haben, fernerweit zu belohnen — für gut befunden und beschlossen, durch Gegenwärtiges Unserem General der Infanterie, Baron Chassé, Commandeur Unseres militärischen Wilhelmsordens, das Großkreuz des gedachten Ordens zu ertheilen. — Im Haag, den 25. December 1832. Unterz. Wilhelm. — Auf Befehl des Königs: Unterz. J. G. de Mey van Streefkerk."

Nachstehendes ist das obenerwähnte Schreiben des Generaldirectors des Kriegsdepartements an den General Chassé:

„Im Haag, den 26. December 1832.

„Ich habe gestern Morgens die Depesche Ew. Excellenz vom 24. d. M. Nr. 1784 erhalten, worin Sie mich von den Unterhandlungen, die Sie mit dem Feinde angeknüpft, und von den Gründen, die Sie hierzu bewogen haben, benachrichtigen, und mir, nebst andern Beilagen, eine Abschrift der zwischen Ew. Exc. und dem französischen Marschall Gerard abgeschlossenen Convention übermachen. — Ich habe dem Könige unverzüglich diese wichtigen Actenstücke vorgelegt, und Sr. Majestät haben mich beauftragt, Ihnen folgende Mittheilung zu machen: Sr. Majestät nehmen die Capitulation, so wie sie geschlossen worden ist, nicht an; aber der König hat mir neuerdings den angenehmen Auftrag ertheilt, Ihnen bei diesem Anlasse die feierliche Versicherung zu wiederholen, daß das Betragen Ew. Exc. und der tapfern Besatzung der Citadelle von Antwerpen, während der ganzen Dauer der Vertheidigung dieses Platzes, weit entfernt, irgend etwas zu wünschen übrig zu lassen, den vollständigen Beifall Sr. Majestät verdient hat; daß diese Vertheidigung in allen Puncten der gerechten Erwartung des Königs entsprochen hat; daß Sr. Majestät während der ganzen Dauer der Belagerung, unablässig den lebhaftesten Antheil an dem Schicksale so vieler Tapfern, die dort ihr Blut fürs Vaterland vergossen haben, genommen, und aus Ihrem letzten Berichte mit Rührung die zahllosen Entbehrungen und Strapatzen vernommen haben, welche die tapfere Besatzung so lange mit Ergebung ertragen hat. — Willens, gleich jetzt sowohl Ew. Exc., als der gesammten Besatzung der Citadelle in Ihrer Person, ein Zeugniß der königlichen Zufriedenheit zu geben, hat unser erlauchter Souverain für gut befunden, Sie, Herr General, zum Großkreuz des königl. militärischen

Wilhelmsordens zu ernennen. Diese Ernennung ist gestern erfolgt. Ich habe das Vergnügen, Ihnen die beifolgende Abschrift davon mitzutheilen. — Diese Auszeichnung wird ohne Zweifel einen doppelten Werth für Ew. Exc. haben, wenn ich Ihnen sage, daß Se. Majestät, in meinem Beiseyn, Ihre eigene Decoration von der Brust genommen und mir mit dem Bande und dem Diamanten, die vom Könige selbst noch kürzlich bei einer Feierlichkeit getragen worden, übergeben haben, um diese Insignien Ew. Exc. von Seite Sr. Majestät zu senden. Sie werden Ihnen zugleich mit diesem Schreiben überreicht werden. — Ich habe ferner das Vergnügen, Ihnen zu melden, daß der König sogleich geruht hat, die von Ew. Excellenz nach Inhalt Ihrer Depesche vom 16. d. M. vorgenommenen provisorischen Ernennungen von Rittern vierter Classe obgedachten Ordens zu genehmigen und daß Se. Majestät hinsichtlich der übrigen in jener Depesche empfohlenen Personen später eine Entschließung fassen werden. Der König wird überdieß mit Vergnügen die Vorschläge zu Belohnungen erwarten, die Sie nach Umständen zu machen für nöthig erachten dürften. — Ich muß noch die Versicherung beifügen, daß es Sr. Majestät besonders angenehm seyn wird, wenn Ew. Exc. es dahin bringen können, die Verwundeten hierher transportiren zu lassen. — Endlich habe ich die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß ich auf der Stelle meinen Adjutanten, den Hauptmann Verhorst, zu den Vorposten nach Graot-Zundert habe abgehen lassen, um dort mit dem französischen Offizier und dem Legationssecretär, welche den Premierlieutenant Heshusius dahin begleitet hatten, zu sprechen und von ihnen zu erfahren, welche Vorschläge sie überbringen. Jedenfalls kann ich Ew. Exc. bereits vorläufig die formelle Versicherung geben, daß man, wenn diese Vorschläge bloß die Räumung der Forts Lillo und Lieffkenshoek von unsern Truppen betreffen, auf keine Weise denselben willfahren wird. — Empfangen Sie, Herr General, bei diesem so wichtigen Anlasse meine herzlichsten Glückwünsche. Der Director des Kriegsdepartements: de Eerens."

Frankreich.

Der Moniteur vom 26. December enthält nachstehenden Bericht des Marschalls Gerard an den Kriegsminister: „Im Hauptquartier zu Berchem, bei Antwerpen, am 23. December 1832, 11 Uhr Nachts. Herr Minister! Ich fertige so eben meinen Adjutanten, den Escadronschef Delafontaine, ab, um Ihnen die Capitulation zu überbringen, welche zwischen dem General Chassé und meinem Chef des Generalstabs Behufs der Räumung der Citadelle von Antwerpen und der davon abhängenden Forts unterzeichnet worden ist. Diese Bedingungen sind erst nach lebhaften und großen Debatten von dem Befehlshaber der Citadelle angenommen worden. — Sie werden ersehen, daß der zweite Artikel besagt: „Daß die Besatzung kriegsgefangen ist, aber, so„bald als Se. Majestät der König von Holland die Ueber„gabe der Forts Lillo und Lieffkenshoek befohlen „haben wird, nach der Gränze zurückgeführt werden soll, „wo ihr die Waffen wieder zurückgestellt werden." — Ich fertige einen meiner Adjutanten in Begleitung eines Offiziers des Generals Chassé nach dem Haag ab, um so schleunig als möglich zu erfahren, welchen Entschluß die holländische Regierung in Hinsicht der Vollziehung dieses Artikels fassen wird. Ich ersuche Sie, mir anzeigen zu wollen, was ich in dem Fall, daß die besagte Regierung die Räumung der Forts Lillo und Lieffkenshoek verweigern sollte, mit der Besatzung der Citadelle, die dann kriegsgefangen bleibt, beginnen soll. — Ich lasse in Gemäßheit Ihres mir kundgegebenen Wunsches eine telegraphische Depesche nach Lille abgehen, so wie auch nach Calais, damit sie schleunig nach London gelange. — Ich schließe die Abschrift eines mir zugekommenen Berichts des Generals Sebastiani bei.*) Empfangen Sie u. s. w. Graf Gerard."

Capitulation, abgeschlossen zwischen dem General der Infanterie, Baron Chassé, Befehlshaber der Citadelle von Antwerpen und der davon abhängenden Forts, und dem Marschall Grafen Gerard, Oberbefehlshaber der französischen Armee vor dieser Feste.

Art. 1. Der General der Infanterie, Baron Chassé, wird dem Marschall Grafen Gerard die Citadelle von Antwerpen, die Position von Tete de Flandres, die Forts Burght, Zwyndrecht und Austerweel in ihrem dermaligen Zustande nebst dem Geschütze, dem Kriegs- und Mundbedarf, mit Ausschluß der im Artikel 3 erwähnten Gegenstände, übergeben. — Art. 2. Die Besatzung wird mit allen Kriegsehren ausrücken, die Waffen auf dem Glacis niederlegen, und kriegsgefangen seyn. Der Marschall Gerard macht sich jedoch anheischig, selbe alsogleich, nachdem Se. Majestät der König von Holland die Uebergabe der Forts Lillo und Lieffkenshoek befohlen haben wird, an die Gränze von Holland zurückgeleiten zu lassen, wo ihnen die Waffen wieder zurückgestellt werden. Der Marschall Gerard wird zu diesem Behufe unverzüglich einen Offizier nach dem Haag abfertigen, und dem General Chassé gestatten, seiner Seits, wenn er es für gut findet, einen Offizier dahin abzusenden. Art. 3. Die HH. Offiziere werden ihre Degen, die ganze Besatzung ihr Gepäcke, ihre Wagen, Pferde und Effecten behalten, selbe mogen nun den Corps oder den Individuen dieser Besatzung gehören. Einige nicht zur Besatzung gehorige Personen, welche in der Citadelle geblieben sind, werden unter dem Schutze der französischen Armee bleiben. Art. 4. Wenn die Antwort aus dem Haag die Uebergabe des Forts Lillo und Lieffkenshoek anordnet, wird die Besatzung entweder zu Wasser oder zu Lande, ganz nach der Wahl des Generals Chassé, sogleich nach der Besitznahme besagter Forts nach der Gränze von Holland geführt werden. Art. 5. Wenn die Besatzung den Landweg einschlägt, wird sie in Einer Colonne marschiren. Dem General Chassé wird es freistehen, Offiziere vom Generalstabe und Kriegscommissäre vorauszusenden, um auf dem holländischen Gebiete Quartiere zu bestellen. Art. 6. In dem Fall, daß die der Besatzung gehörigen Wagen und Pferde zur Fortschaffung ihrer Effecten nicht hinreichen sollten, werden ihr Transportmittel verabfolgt werden, deren Kosten sie zu bestreiten haben wird. Daselbe wird mit den Fahrzeugen geschehen, welche zum Transport der Geräthschaften der Offiziere und Beamten der Besatzung

*) Dieser Bericht, den wir morgen liefern werden, bezieht sich auf den (in unserm vorgestrigen Blatte erwähnten) Landungsversuch der holländischen Escadre und der Besatzung des Forts von Lieffkenshoek gegen den Deich von Doel.

erforderlich seyn sollten. Art. 7. Zum Transport der Kranken und insbesondere der Verwundeten werden auf Kosten der holländischen Regierung Boote geliefert werden, um selbe zu Wasser nach Bergen-op-Zoom zu bringen. Die nicht transportablen Kranken werden an ihrer Situation zusagenden Orten, nach wie vor, auf Kosten der holländischen Regierung von Aerzten dieser Nation behandelt werden, welchen bei ihrem Abgange dieselben Vortheile, wie der Besatzung, zu Statten kommen sollen. Art. 8. Unverzüglich nach der Unterzeichnung gegenwärtiger Capitulation wird die Belagerungsarmee den Halbmond und das Thor der, der Fronte der Stadt gegenüberliegenden Courtine von einem Bataillon besetzen lassen. Art. 9. Die Befehlshaber der Artillerie und das Genie werden den Chefs besagter Corps der französischen Armee in möglichst kurzer Frist die Waffen, die Munition, Pläne u. s. f., welche in Bezug mit den ihnen untergebenen Dienstzweigen stehen, übergeben. Es wird von beiden Seiten ein Inventarium über die übergebenen Objecte aufgesetzt werden. Ausgefertigt im Hauptquartier bei Antwerpen, am 23. December 1832. Der Generallieutenant, Chef des Generalstabes, mit Vollmachten des Hrn. Marschalls-Oberbefehlshabers der Nordarmee versehen: Saint-Cyr-Nugues. — Zusatzartikel. Die vor Antwerpen stationirte, aus 12 Kanonierbooten bestehende Flottille unter dem Befehle des Obersten Koopman ist in gegenwärtiger Capitulation nicht mit inbegriffen. Unterz.: Der Oberst Auvray. Der General der Infanterie, Commandant der Citadelle von Antwerpen: Baron Chassé. — Für gleichlautende Abschrift: Marschall Graf Gerard."

In der Sitzung der Pairskammer vom 24. December erstattete Admiral Duperré Bericht über einen Gesetzentwurf, die Art der Zulassung der Handelscapitäne in den königlichen Seedienst betreffend. Graf Sussy berichtete im Namen des Petitionscomités. Der Minister der öffentlichen Arbeiten versicherte aus Anlaß einer Petition von Seite eines Pensionärs der alten Civilliste, daß in dieser Beziehung unverzüglich ein Gesetzentwurf der Deputirtenkammer vorgelegt werden würde. Bei einer Petition um Gehalt für die Offiziere der Ehrenlegion, ward auf die Bemerkung des Finanzministers, daß dazu ein jährlicher Aufwand von 40 Millionen Fr. nöthig wäre, zur Tagesordnung geschritten.

Man liest in den ministeriellen Journalen vom 25. December: „Die Minister haben sich heute mit der Commission der Pairskammer über das Gesetz in Bezug auf den Belagerungszustand in Einklang gesetzt. Der von der Commission einstimmig angenommene Entwurf erhielt die Beistimmung des Ministeriums. Hr. Allent ward zum Berichterstatter ernannt, und sein Bericht soll zu Ende dieser oder in den ersten Tagen der nächsten Woche vorgetragen werden. Es ist aber beizufügen, daß der ursprüngliche Entwurf ganz umgeworfen ist, und daß die Commission in der That ein ganz neues Gesetz gemacht hat."

Am 26. December 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 99 Fr. 65. 3Percents 69 Fr. 60.

Spanien.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der Note des Hrn. Zea-Bermudez an Lord Palmerston, in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten: „Der Unterzeichnete hat gewiß nicht nöthig, hier die gewissenhafte Genauigkeit hervorzuheben, mit welcher Se. katholische Majestät die Neutralität Spaniens unter den mit England ausgemachten Bedingungen und Ausdrücken beobachtet hat, und durch ihre Unterthanen beobachten ließ. Es dürfte hinreichend seyn zu bemerken, daß das Betragen der spanischen Regierung in dieser Hinsicht die Lobsprüche der Regierung Sr. brittischen Majestät verdient hat, und daß man ihr nicht die geringste directe oder indirecte Verletzung vorwerfen kann, und dieß Trotz des Umstandes, daß die Feinde der portugiesischen Regierung Spanien mehrmals, sowohl zu Oporto als auf dem Meere, gerechte und ernste Beweggründe an die Hand gegeben hätten, das Recht der Repressalien gegen sie zu gebrauchen, wovon Se. katholische Majestät in ihrer ausnehmenden Mäßigung und in dem Vertrauen sich enthalten hat, daß England, bei der Wirklichkeit und der so auffallenden Größe dieser Beschwerden, seiner Ankündigung zufolge, für Mittel, denselben zu steuern, sorgen würde. Spanien hatte zum Lohne für eine so getreue Erfüllung seiner Verpflichtungen vollen Grund zu glauben, daß das Londoner Cabinet die von ihm eingegangenen Verpflichtungen nicht mißkennen würde. Es erwartete, daß die brittische Regierung — durch Erfahrung über die Kunstgriffe belehrt und enttäuscht, zu welchen die Agenten Dom Pedro's im November des vorigen Jahres ihre Zuflucht genommen, um Trotz der Protestation des Generalconsuls von Portugal, auf eine in voller Kraft bestehende Parlamentsacte gestützt, den peremtorischen Befehl der Lords der Schatzkammer ausfertigen zu lassen, die Schiffe in Freiheit zu setzen, welche gegenwärtig die Hauptmacht des besagten Prinzen ausmachen — sich endlich, wie Spanien so oft nachgesucht hat, bereit gezeigt hätte, die englischen Gesetze anzuwenden und wirksam zu machen, welche die Equipirung und Ausrüstung von Kriegsschiffen, so wie jede Recrutirung oder Anwerbung in dem vereinigten Königreiche, mit der Bestimmung zur Begehung von Feindseligkeiten gegen ein mit Sr. brittischen Majestät im Frieden befindliches fremdes Land, streng verbieten. Inzwischen hat Se. katholische Majestät mit Bedauern vernommen, daß man seither nicht aufgehört hat, aus London, und selbst aus mehreren militärischen Häfen von Großbritannien, unter den Augen der Behörden, Verstärkungen an öffentlich angeworbenen Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten und Matrosen, an Pferden, Waffen und Munition aller Art, die ebenfalls bei hellem Tage eingeschifft wurden, und kürzlich noch ein großes für den Krieg ausgerüstetes Schiff nach Oporto ohne die geringste Abhaltung abzuschicken, so daß nicht nur die Unterthanen Sr. brittischen Majestät bereits die Reihen einer der kämpfenden Parteien in Portugal, zum großen Nachtheil der andern, bedeutend verstärken, sondern es ist auch die Seemacht Dom Pedro's der Wirklichkeit nach, sowohl in dem Material als in dem Personal der Ausrüstung aller Schiffe, ohne Ausnahme so zusammengesetzt, daß sie nur als englische Seemacht betrachtet werden kann. Diese von einer so großen Zahl von englischen Unterthanen gegen die Neutralität ihres Landes verübten Verletzungen sind so wirklich bestehend, so andauernd und so factisch bestimmt, daß sie keiner andern Beweise bedür-

sen, als derjenigen ihrer nur allzu offenbaren Notorietät; und so groß auch der Drang und das Bestreben Sr. katholischen Majestät seyn mögen, dahin zu gelangen, die Beweggründe der Abwesenheit jeder Regierungshandlung Sr. brittischen Majestät zur Verhinderung dieses Verfahrens zu durchschauen und sich zu erklären, so kann sie doch dieselbe nicht begreifen. Sie wünscht gleichwohl lebhaft hierüber belehrt zu werden, um so mehr, als die Regierung Sr. brittischen Majestät einsehen muß, daß der offenbare Widerspruch, der zwischen dieser offenen Duldung und den Verpflichtungen besteht, welche ihr deren „pünctliche und unbedingte" und „feierlich versprochene" Neutralität auflegt, nothwendig ein Gefühl der Besorgniß und des Kummers bei dem spanischen Cabinete erwecken mußte. Sr. katholische Majestät hat in der That mit Schmerz gesehen, daß ihre Besorgnisse und Ermahnungen von der Regierung Sr. brittischen Majestät nicht gewürdigt wurden, und was sie am meisten bedauert hat, ist, daß der ununterbrochene Beistand, welchen die Feinde der portugiesischen Regierung von England und Frankreich erfahren, der Unternehmung des Dom Pedro täglich mehr den Character eines fremden Einfalls ausdrücke, der auf eine grausame Art die Lage der portugiesischen Regierung erschwert, und die Nation in ihrer gesetzmäßigen Vertheidigung zur Erbitterung und zur Wuth der Verzweiflung treibt, und der schon durch seine Natur und die Gewalt der Dinge in Spanien eine Gährung in den Gemüthern und ein wenigstens entschuldigbares Gefühl des Nationalmißtrauens gegen die Fremden erzeugt hat, das dahinstrebt, selbst die Handlungsweise der Regierung ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Es ist sonach unmöglich, nicht anzuerkennen, daß dieser Beistand gegenwärtig die einzige Ursache der Verlängerung des Bürgerkriegs ist, daß die Unternehmung Dom Pedro's keine andere Bedingung der Kraft und der Dauer, keine andere Hoffnung und keine andern selbst defensiven Mittel mehr hat, als die Unterstützung, die ihm von Außen her, in Gemäßheit einer dem Princip nach eben so ungesetzmäßigen, als in Portugal im höchsten Grade gehässigen und unpopulären Allianz mit einigen aufbrausenden und ehrgeizigen Fremden, zukommt, die durch den bloßen Umstand, daß sie an diesem Streite Theil nehmen, nur das erreichen, daß sie die Fahne, welche sie umgeben, und die Sache, welche sie aufrecht zu erhalten und zu befestigen vorgeben, den Portugiesen immer verhaßter machen, und zu großem Blutvergießen Anlaß geben."

(Der Schluß folgt.)

Belgien.

Der Phare (ein Antwerpener Journal) meldet aus Antwerpen vom 26. December: „Der König ist am Montag um 4 Uhr in Antwerpen angelangt. Sr. Majestät ist zu Pferde in die Stadt eingezogen und hat sich direct nach dem Pallaste verfügt. — Gestern um 2 Uhr begab sich der König in dem Wagen des Bürgermeisters an das Mechelnerthor. Sr. Majestät untersuchten den neuen auf dem Glacis dieses Thores aufgestellten Mörser und besichtigten dann alle Trancheen. — Die Besatzung der Citadelle hat Montag um 4 Uhr die Waffen auf dem Glacis in die Hände der Franzosen niedergelegt, nachdem sie vor ihnen vorüberdefilirt hatte. — Ein französisches Regiment war in Reihe und Glied, während die Holländer defilirten. Diese letzteren streckten ihre Waffen in Gegenwart des Marschalls Gerard, der französischen Prinzen und mehrerer Generäle, die von einem glänzenden Stabe begleitet waren. Die Musik der Franzosen spielte, während die Holländer mit klingendem Spiele vorüberdefilirten. Der holländische Oberst Favauge ging an der Spitze der Besatzung. Jedes Bataillon legte, nachdem es defilirt hatte, seine Waffen in Bündel zusammen und kehrte dann in die Citadelle zurück. Diese Ceremonie ging auf dem Glacis zwischen der Lunette von Kiel und der Lunette von St. Laurent vor sich. Fünf Feldstücke mit ihren Artilleristen haben gleichfalls defilirt. Das größte Stillschweigen herrschte in den Reihen der Franzosen. — Hierauf statteten der Marschall Gerard und die Prinzen dem General Chassé einen Besuch ab, der seit zehn Monaten krank ist. Alles, was der General zu thun im Stande war, um sie zu empfangen, war, daß er seine Uniform anzog. — Die holländischen Offiziere haben ihre Degen behalten. — Die Herzoge von Orleans und Nemours besuchten die Verwundeten der Citadelle und spendeten ihnen Worte des Trostes. — Man schlägt den Totalverlust an Todten und Verwundeten in der Citadelle auf 800 Mann an; die Belagerten haben mehr Leute verloren als die Belagerer. Alles war in der Festung zerstört, und die Holländer bivouakirten mitten in ihren Trümmern. — 800 Franzosen sind in den noch übrigen Casernen und Casematten der Citadelle untergebracht."

Teutschland.

Auszug Protocolls der 46sten Sitzung der teutschen Bundesversammlung vom 6. December 1832.

§. 543.

Aufstellung eines königlich-preußischen Truppencorps zur Deckung der auf dem rechten Maasufer gelegenen Gränze.

Preußen. Wie dem durchlauchtigsten Bunde bekannt ist, beabsichtigen Großbritannien und Frankreich, Zwangsmaaßregeln gegen Holland eintreten zu lassen, um die in dem Londoner Tractat vom 15. November v. J. aufgenommenen 24 Artikel, wie solche durch spätere Verhandlungen modificirt worden sind, zur Ausführung zu bringen.

Obwohl diese Zwangsmaaßregeln, nach einem über deren Modalitäten zwischen den genannten beiden Mächten abgeschlossenen Vertrage auf die Einnahme der Citadelle von Antwerpen sich beschränken sollen, so läßt sich doch schon ein solches Unternehmen, im Falle des Wider-

standes von Seiten Hollands, nicht ohne Krieg, der Krieg zwischen den genannten Mächten und Holland aber, bei dem nicht vorherzusehenden Gange der Ereignisse, kaum ohne ernstliche Gefährdung des allgemeinen Friedenszustandes von Europa denken.

An Gegenvorstellungen zu Vermeidung solcher Zwangsmaaßregeln gegen einen unabhängigen Staat, wie Holland, haben es Oesterreich, Preußen und Rußland nicht fehlen lassen, indem sie sich zugleich von der Theilnahme an solchen ausgeschlossen und selbigen die Billigung versagt haben. Da jedoch Großbritannien und Frankreich, in ihrer eigenthümlichen Stellung und auch Belgien gegenüber, Gründe zu finden glauben, um bei dem einmal gefaßten Vorhaben zu beharren; so ist der Gesandte beauftragt worden, mit Bezug auf die schon vor einiger Zeit den verehrlichen Bundestagsgesandtschaften vertraulich gemachte Mittheilung, hierdurch die förmliche Anzeige in das Bundestagsprotocoll zu legen, daß von des Königs, seines allergnädigsten Herrn, Majestät dem bisher in der Provinz Westphalen stationirt gewesenen siebenten Armeecorps der Befehl ertheilt worden ist, über den Rhein zu rücken, und zwischen Aachen und Geldern, zur Deckung der auf dem rechten Maasufer gegen Belgien und Holland gelegenen Gränze, eine Stellung einzunehmen, während das am Rhein stehende achte Armeecorps befehligt worden ist, erstgedachten Truppen zur Unterstützung zu dienen.

Ueber den Zweck dieser Sicherheitsmaaßregel, der dahin geht, zu verhindern, daß von Truppen derjenigen Mächte, welche der Citadelle von Antwerpen halber in Kampf mit einander gerathen könnten — seien es französische, belgische oder niederländische — die Maas überschritten und deren rechtes Ufer irgendwo und irgendwie berührt werde, ist königlich-preußischer Seits bereits an Großbritannien und Frankreich Nachricht gegeben worden.

In Folge allerhöchsten Auftrags, bringt der Gesandte Vorerwähntes zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung.

Präsidium wolle über vorstehende Eröffnung des königlich-preußischen Hofes die Erklärungen der Bundestagsgesandtschaften vernehmen.

Oesterreich. Der kaiserlich-königliche Hof ist der Ansicht, daß der teutsche Bund die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen bei den obwaltenden dringenden und Gefahr drohenden Verhältnissen im eigenen wie im Interesse des gesammten Bundes getroffene weise und kräftige Maaßregel, als ächt föderativ vorgekehrt, nur mit wahrer Genugthuung zur Nachricht zu nehmen und Sr. königlich-preußischen Majestät für diese zweckmäßige Fürsorge den einstimmigen Dank des Bundes auszudrücken habe, zugleich aber Allerhöchstdenselben auch ferner die Wahrnehmung der Interessen des Bundes an dessen bedrohter nordwestlicher Gränze vertrauensvoll anempfehlen möge, damit die nach Lage der Ereignisse allenfalls erforderlichen, verfassungsmäßigen weiteren Beschlüsse des Bundes bei Zeiten gefaßt werden können.

Baiern: tritt dem so wohlbegründeten Antrage der sehr verehrten kaiserlich-österreichischen Präsidialgesandtschaft, daß Sr. Majestät dem Könige von Preußen der Dank für die Sorgfalt zu erkennen gegeben werde, welche Allerhöchstdieselbe durch Aufstellung der angegebenen Truppen für Teutschlands Sicherheit bewiesen haben, bei.

Königreich Sachsen. Der Gesandte ist angewiesen, zu erklären, daß die königlich preußischer Seits beschlossene Aufstellung eines Observationscorps an dem rechten Maasufer als durch die zunehmende Verwicklung der holländisch-belgischen Angelegenheit hervorgerufen erscheine, und daß die dabei zugleich für die Sicherheit des Bundesgebiets genommene Rücksicht dankbarst anzuerkennen sei. Der Gesandte hat sich daher der Abstimmung der kaiserlich-österreichischen Gesandtschaft anzuschließen.

Hannover: wie Oesterreich.

Würtemberg. Die königliche Gesandtschaft vereinigt sich mit der kaiserlich-königlich-österreichischen Abstimmung zu dankbarer Anerkennung der bei den, königlich-preußischer Seits getroffenen Vorsichtsmaaßregeln, zugleich dem Wohle des Bundes und der Wahrung seiner friedlichen Stellung gebracht werdenden Opfer.

Baden: schließt sich dem österreichischen Antrage an.

Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, und Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: gleichfalls wie Oesterreich.

Großherzoglich- und herzoglich-sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, dann die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: schließen sich ebenfalls der kaiserlich-österreichischen Abstimmung an.

Hiernach wurde

beschlossen:

Der teutsche Bund nimmt die von Sr. Majestät dem Könige von Preußen bei den obwaltenden dringenden und Gefahr drohenden Verhältnissen im eigenem wie im Interesse des gesammten Bundes getroffene weise und kräftige Maaßregel, als ächt föderativ vorgekehrt, mit wahrer Genugthuung zur Nachricht, und indem derselbe Sr. königlich-preußischen Majestät für diese zweckmäßige Fürsorge den einstimmigen Dank des Bundes ausdrückt, empfiehlt er zugleich Allerhöchstdenselben auch ferner die Wahrnehmung der Interessen des Bundes an dessen bedrohter nordwestlicher Gränze vertrauensvoll an, damit die, nach Lage der Ereignisse allenfalls erforderlichen, verfassungsmäßigen weiteren Beschlüsse des Bundes bei Zeiten gefaßt werden können.

Am 3. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	87 9/16;
detto detto zu 4pCt. in CM.	75 5/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	128;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	48;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1153 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen und zu haben: Großer Wandkalender für das Jahr 1833 in Placatformat, mit geschmackvoller architektonischer Einfassung und einer Vignette geziert, von Hrn. Blasius Höfel gestochen. Preis 24 kr. C. M.

Nro. 5

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 5. Jänner 1833.

W Z R
ZEITUNG
1833

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.944	28 Z. 8 L. 7 P.	— 5.2	SO. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.972	28 8 11	— 3.2	OSO. schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.990	28 9 2	— 4.0	OSO. still.	trub.

Frankreich.

Der König wird in den ersten Tagen des Jänners sich über Valenciennes nach Lille begeben. Er wird unterweges in Compiègne und in St. Quentin übernachten und über Peronne zurückkommen.

Nachstehendes ist der (im gestrigen Blatte erwähnte) Bericht des Generals Sebastiani an den Marschall Gerard: „Meierei von Doel, 28. December 1832, 4 Uhr Abends. Herr Marschall! Das holländische Geschwader und die Besatzung des Forts Lieffkenshoek haben, wie ich es seit einigen Tagen vorausgesehen, diesen Morgen einen Versuch auf dem Damme von Doel gemacht. Um 8 Uhr, in dem Augenblicke, wo ich ausging, um meine Posten zu recognosciren, benachrichtigte mich der Commandant Baudisson, daß er angegriffen werde. Ich ließ mich sogleich nach diesem Puncte bringen, und bei meiner Ankunft hatte das Gefecht begonnen. Das aus einer Fregatte, zwei Corvetten, drei Dampfbooten und gegen 20 Kanonierbooten bestehende Geschwader war den Fluß heruntergefahren und hatte sich dem Damme von Doel gegenüber aufgestellt. Auf jedem Dampfboote befanden sich 3 bis 400 Mann Landungstruppen. Zugleich liefen Boote mit Mannschaft und Artillerie von Lieffkenshoek auf der Ueberschwemmung aus, während ein Ausfall der Besatzung längs des Meeres unter dem Schutze ihrer Kanonierboote seine Richtung nahm. Die Boote, die auf der Ueberschwemmung waren, landeten die an ihrem Bord befindliche Mannschaft auf dem Damme, nahe an dem Puncte, wo dieser sich dem Damme anschließt, der die Ueberschwemmung zurückhält. Die Dampfboote setzten die Mannschaft ans Land, die sie zu Lillo abgeholt hatten, und alle zusammen stürzten nun auf den ersten Posten, den wir bei der Vereinigung dieser zwei Dämme aufgestellt haben. Nach den ersten Flintenschüssen eilte das Bataillon an den angegriffenen Punct. Es entspann sich ein lebhaftes Flintenfeuer, und nachdem dieß einige Augenblicke gedauert hatte, griffen unsere Truppen den Feind mit dem Bayonnete an, warfen ihn und rückten dann im Sturmschritt auf dem Damme vor. Dieser kräftige Angriff erschütterte die Holländer; sie zogen sich in Unordnung zurück, so daß sie kaum ihre Fahrzeuge erreichten, und diejenigen, welche zu der Besatzung gehörten, kehrten in das Fort zurück, von unsern Soldaten verfolgt, die bis auf Flintenschußweite von dem Platze vordrangen, dessen Katätschenfeuer sie am weitern Vordringen hinderte. Ich ließ sogleich die Banketten, die ich hinter dem Damme angelegt hatte, besetzen, und unsere Soldaten fingen an auf das Geschwader zu feuern, das in einer Entfernung eines Pistolenschusses lag. Der Kampf dauerte bis um drei Uhr fort; die Fahrzeuge ließen sich alsdann durch die Dampfboote ins Schlepptau nehmen und flüchteten sich unter das Feuer der Forts von Lieffkenshoek und Lillo. Wir hatten gegen 12 Todte und 40 Verwundete, worunter mehrere sehr gefährlich sind. Unsere Truppen hielten sich bewundernswürdig unter dem Kanonenfeuer, das wir nicht beantworten konnten, weil wir ohne Artillerie waren. Sie blieben unerschüttert und man hörte keinen andern Ruf in den Reihen als: Vorwärts! Vorwärts! nachdem sich der Feind auf unsern Dämmen gezeigt hatte. Inzwischen feuerte das Geschwader fast 6 Stunden lang fort; 200 Feuerschlünde dröhnten, und die Kartätschen regneten nach allen Seiten auf eine Art, die selbst unsere kriegserfahrensten Soldaten in Erstaunen setzten. Die Dämme blieben von holländischen Leichnamen bedeckt, unter welchen man den Offizier bemerkte, welcher die Landung an dem Gestade befehligte. Die wenigen Gefangenen, die wir gemacht haben, und die übrigens alle verwundet sind, haben mir gesagt, daß 1200 Mann von Vlissingen gekommen waren, und daß 7 bis 800 Mann aus den Besatzungen von Lillo und Lieffkenshoek sich denselben für diesen Versuch angeschlossen hatten. Wir haben demnach den Angriff von 2000 Mann, die durch das Feuer einer zahlreichen Escadre unterstützt waren, mit 6 oder 700 Mann ausgehalten, denn das dritte Bataillon des 8ten Regiments und einige Abtheilungen der andern Bataillons haben allein Theil an dem Gefechte genommen. Ich hatte den andern Bataillons und dem 19ten Linienregimente Befehl geschickt, sich im Laufe hinzubegeben, allein die Wege sind so schlecht, daß sie erst beim Ende des Gefechtes anlangen konnten. Die Holländer zogen sich mit solcher Schnelligkeit zurück, daß viele, die ihre Bar-

ken nicht mehr erreichen konnten, zu schwimmen versuchten und in den Wellen umkamen. Diejenigen, welche durch das Feuer und das Bayonnet unserer Soldaten umkamen, schlage ich auf 100 Mann an. Dieß glorreiche Gefecht, welches vermuthlich unsere Arbeiten in Belgien beendigt, sichert unsere Stellung zu Doel. Die Bevölkerung des Dorfes bezeigte ihre Freude; sie umarmte unsere Soldaten nach dem Kampfe, und bot ihnen Branntwein und Brot an. Ich werde die Ehre haben, Ihnen morgen einen Bericht über diejenigen abzustatten, welche sich ausgezeichnet haben. Die Escadre hat nach der Aussage der Gefangenen viel gelitten. Genehmigen Sie u. s. w. (Unterz.) Der Commandant der ersten Division, Generallieutenant Sebastiani." — „Nachschrift. Ich glaube, daß diese letzte Lection stark genug ist, den Holländern die Lust zu einem neuen Angriffe zu benehmen, und ich bin jetzt sehr ruhig über unsere Stellung. Während wir zu Doel angegriffen wurden, machten 100 Mann einen Angriff auf das Fort Perle; sie wurden kräftig zurückgewiesen."

Die Nederlandsche Staatscourant meldet in Bezug auf obiges Ereigniß unterm 24. December: „Kurz vor dem Schlusse unseres Blattes erhalten wir den vorläufigen Bericht, daß eine gestern von der gesammten See- und Landmacht beim Doel unternommene Landung nicht den gewünschten Erfolg gehabt, den man sich vorgestellt. Es fand beim Doel ein sehr lebhaftes Gefecht Statt; der Feind hatte sich jedoch mit sehr großer Uebermacht hinter den Deichen postirt. Wir verloren 14 Todte und hatten an 60 Verwundete; unter den ersteren sind 2 Offiziere der Landmacht; einige Offiziere von beiden Waffengattungen trugen Wunden davon.

Das Journal du Commerce sagt: „Die nöthigen Befehle für die unverzügliche Dislocation der Nordarmee wurden am 25. December auf dem Kriegsministerium ausgefertigt. Marschall Soult wollte seinen Bureaus keinen Augenblick Ruhe vergönnen, bevor nicht diese Befehle abgegangen waren.

Mit dem Befinden des Hrn. Guizot bessert es sich täglich; am 22. December führte derselbe wieder als Großmeister der Universität in dem Conseil des öffentlichen Unterrichts den Vorsitz.

Der englische Botschafter, Lord Granville, muß wegen eines Gichtanfalles schon über einen Monat das Zimmer hüten.

Das Fräulein von Kersabiec theilt in einem der Blätter von Nantes einige Details über das Leben der Herzoginn von Berry in der Citadelle von Blaye mit. Ein Adjutant des Kriegsministers hatte folgende Anordnungen getroffen: Die Herzoginn kann, unter dem Couvert des Gouverneurs der Citadelle directe Nachrichten von ihrer Familie und ihren Freunden empfangen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß in diesen Briefen nicht die Rede von Politik ist. Bis zum 7. December, dem Tage der Trennung des Fräuleins von Kersabiec von der Herzoginn, hatte sie deren erst 4 bis 5 empfangen, worunter einen einzigen von dem Herzoge von Bordeaux, und zwar von sehr altem Datum. Jede Communication, außer mit den Stabsoffizieren der Citadelle und mit dem Pfarrer von Blaye, war der Herzoginn untersagt. Sie beschäftigt sich den Tag über mit weiblichen Handarbeiten und mit Lecture. Die Zeitungen liest sie mit großem Interesse. Die Gräfinn von Casteja, welche die Stelle des Fräuleins von Kersabiec bei der Herzoginn vertreten sollte, ist noch immer nicht in der Citadelle zugelassen worden.

Am 19. December haben vor dem Assisenhof von Blois die Verhandlungen in dem Prozesse gegen den mit der Herzoginn von Berry verhafteten Advocaten Guibourg und gegen Hrn. Laubépin begonnen. Beide sind thätiger Theilnahme an dem Aufstande in der Vendee angeklagt. Der genannte Advocat ist durch seine Correspondenz mit der Herzoginn von Berry und Hr. von Laubépin durch die in dem Schlosse la Charliere in Beschlag genommenen Papiere compromittirt. Beide Angeklagten weigerten sich, auf die an sie gerichteten Fragen zu antworten.

(Die Pariser Zeitungen vom 27. December sind gestern hier nicht eingetroffen.)

Belgien.

Das Journal d'Anvers gibt folgendes Bulletin aus Antwerpen vom 25. December: „Gestern um halb 4 Uhr stellten sich die französischen Truppen in Paradeuniform auf der Chaussé von Boom in Schlachtordnung auf; die Tete ihrer Colonne stieß an das Fort Kiel. Der Marschall Gerard an der Spitze seines Generalstabes, der Herzog von Orleans in der Marechal-de-Camp-, und der Herzog von Nemours in der Uhlanenoberst-Uniform, die Generäle Achard, Lawoestine, Castellane und eine große Anzahl von Offizieren bildeten eine glänzende militärische Gruppe. Um 4 Uhr defilirte die holländische Besatzung vor den Truppen und legte dann ihre Waffen auf den Glacis nieder. Die Offiziere behielten ihre Degen und empfingen von den französischen Offizieren Worte und Zeugnisse der Achtung. Als die holländische Artillerie vorüberkam, ließ sich ein Gemurmel des Beifalls in den französischen Reihen vernehmen; wahrlich ein heldenmüthiger Zug von Seite großmüthiger Feinde, die jene ehren, die sie mit dem größten Muthe und dem meisten Erfolge bekämpft haben. Die Soldaten beider Nationen mengten sich untereinander und gaben sich Beweise gegenseitiger Zuneigung. — Die holländische Besatzung schien ermattet, aber voll von Festigkeit. Sie begab sich in die Citadelle zurück. — Die Prinzen und der Marschall Gerard machten dem General Chassé einen Besuch und dieser empfing von ihnen das Zeugniß, daß er seine Pflicht ehrenvoll erfüllt habe. — Die Citadelle ist in einem Zustande von Zerstörung, als ob sie durch ein Erdbeben erschüttert worden wäre. Alle Gebäude sind zusammengeschossen. Das Pulvermagazin vermochte nur vermittelst einer ungeheuren Blen-

dung zu widerstehen. Die Bresche war gangbar und alle Hoffnung auf Entsatz verschwunden; die Uebergabe war eine Pflicht, da die Ehre der Besatzung gerettet war. Man erwartet immer noch die Antwort aus dem Haag auf die vom Marschall Gerard auferlegten Bedingungen. (Wir haben sie bereits gestern mitgetheilt.) Das Thor der Citadelle ist von einem Bataillon Franzosen besetzt und die Uebergabe des Materials wurde gestern an eine französische Commission bewerkstelligt.

Die Emancipation enthält folgende, von einem Augenzeugen gelieferte Details über die Uebergabe der Waffen von Seiten der Besatzung der Citadelle: „Am 24. December 4 Uhr Nachmittags. Der Marschall begab sich, von den Herzogen von Orleans und Nemours und von seinem Generalstabe begleitet, durch das Thor der Esplanade in die Citadelle, um dem General Chassé einen Besuch abzustatten. Man kann sich schlechterdings keine Vorstellung von den Trümmern machen, durch welche man sich einen Weg bahnen mußte, um zur Casematte zu gelangen, an deren äußerstem Ende sich der General befand. Ein rührendes Schauspiel war es, diesen alten General hier inmitten aller jener Bilder der Zerstörung zu finden, der dennoch besorgte, sich nicht ehrenvoll genug vertheidigt zu haben. — Der Marschall bemühte sich, ihm Alles, was seine Lage Bitteres in sich faßte, zu versüßen, und als er von ihm in einer überaus rührenden Rede, die er in Gegenwart einer großen Anzahl von holländischen Offizieren an ihn hielt, Abschied nahm, erklärte er ihnen, daß ihre schöne Vertheidigung ihnen für immer die Achtung der Franzosen erworben habe, und daß in seiner Armee kein Offizier sei, der nicht stolz darauf wäre, sie zu Waffenbrüdern zu haben. „Ich ehre überall den Muth," sagte der Marschall, „und diese Ruinen da, meine Herren, sind die schönsten Beweise des ihrigen." Der Marschall besichtigte dann die Citadelle, und als er vor die Escarpe der Bastion Toledo kam, die schon halb in den Graben gefallen war, sagte er: „Es war Zeit; „General Chassé hat sich als Mann von Ehre benommen; er konnte sich nicht um Einen „Tag mehr halten." — Der Marschall begab sich sodann auf das Glacis der Lunette von Kiel. Hier waren ein Detaschement Artillerie und vom Geniecorps und die Division Fabre in Schlachtordnung gereiht; bald darauf sah man aus der Citadelle in gedrängter Colonne und divisionsweise die Besatzung kommen, die aus ungefähr 4000 Mann bestand. Diese Soldaten waren im Ganzen sehr schöne Leute, ihr Aussehen war ermattet, wie das von Leuten, die gelitten haben, aber ihre militärische Haltung war sehr schön. Nachdem sie defilirt hatte, legte die Besatzung ihre Waffen auf den Glacis nieder. Diese Ceremonie hatte viel Rührendes, und man kann sich keinen Begriff davon machen, wie edelmüthig die Franzosen sich bemühten, Alles, was sie für die Besiegten Schmerzliches hatte, zu mildern; der Lieutenant der ersten Compagnie warf, dem Befehle seines Generals gehorchend, seinen Degen zornig weit von sich. „Nehmen Sie ihn wieder, mein Herr," sagte ihm der Adjutant des Marschalls, der damit beauftragt war, diese Operation zu leiten, „wir verlangen von ihnen nur ein Pfand, und dieses kann nicht besser aufgehoben seyn, als in Ihren Händen." — Was man nicht genug wiederholen kann, ist, daß die Citadelle in einem Zustande von Verwüstung ist, wovon vielleicht niemals ein belagerter Platz ein Beispiel geliefert hat, und man muß dieß sagen, sowohl zur Ehre der Belagerten als zu jener der Belagerer. — Der Marschall begibt sich, von zwei Adjutanten begleitet, zum Könige, bei dem er so wie die französischen Prinzen zum Diner eingeladen ist. — Man hat in der Citadelle eine Million Patronen und ungefähr hunderttausend Kilogramme Pulver gefunden. Es fanden sich dort gleichfalls Lebensmittel für sechs Monate vor. — (Dieß letztere wird von andern Antwerpener Journalen widersprochen.) — Die Neugierigen strömen von allen Seiten herbei; nie hatte man ein solches Gedränge gesehen; doch wird Niemand mehr zu den Arbeiten gelassen."

Der Politique enthält folgendes Schreiben aus Antwerpen vom 24. December: „Sie kennen die Capitulation Chassé's, obgleich dieselbe noch nicht offiziell bekannt gemacht worden ist. Gestern von 10 Uhr Morgens an war die Stadt ganz ruhig, als sich gegen 9 Uhr Abends ein lebhaftes Gewehrfeuer die Quais und die Schelde entlang hören ließ, und einige Augenblicke darauf vernahm man einige Kanonenschüsse. Die Bewohner der Quais und der Umgegend fingen schon an zu flüchten, indem sie versicherten, daß die Kanonierboote sich nicht ergeben wollten. Die Sache hatte ihre Richtigkeit. Fünf Kanonierboote wollten die Passage versuchen; aber als sie das Gewehrfeuer hörten, wollten sie sich doch der Gefahr nicht aussetzen. Einem einzigen gelang es jedoch, die Batterien des Nordforts und der andern längs der Schelde liegenden Forts zu vermeiden. Dieselben waren auf ein solches Wagestück nicht gefaßt, und konnten nur einige Schüsse abfeuern, welche indessen genügten, um die Forts Philippe und St. Marie zur Vorsicht aufzufordern. Um 10½ Uhr ließ der Commandant des Forts Philippe seine Leute auf dem Deich aufstellen, welche bald darauf das Kanonierboot wahrnahmen und es aufforderten, sich zu ergeben. Nach einem lebhaften Gewehrfeuer aus dem Fort Philippe, und nach einem kurzen Wortwechsel zwischen dem Capitän und einem französischen Offizier, stieg der Capitän ans Land und erklärte, daß er sich den Franzosen, aber nicht den Belgiern, ergeben wolle. Er hatte 30 Mann am Bord. — Gegen 10 Uhr Abends hörte man Hurrahs bei der Tete de Flandres, und kurze Zeit darauf sah man ein großes Feuer, welches sich bald an verschiedenen Stellen zeigte, und wahrnehmen ließ, daß die Holländer ihre Kanonierboote in Brand gesteckt hatten.

Heute Morgens brannten dieselben noch. — Die Mannschaft des angehaltenen Kanonierbootes kam heute in Antwerpen an; auf dem Meerplatze wurde nach den Holländern von dem Pöbel mit Koth und Steinen geworfen. (Ueber ein solches Benehmen, und noch dazu unter den obwaltenden Umständen, wird wohl unter allen Parteien nur Eine Stimme herrschen.) Sie waren nur von der Maréchaussé escortirt; man kann die Behörden nicht genug tadeln, daß sie nicht die gehörigen Vorsichtsmaaßregeln getroffen haben, um solchen Excessen vorzubeugen, um so mehr, da es gar nicht nothwendig war, die Gefangenen durch die Stadt zu führen. Die holländischen Verwundeten, welche heute aus der Citadelle nach der Stadt gebracht wurden, waren von einer zahlreichen Abtheilung Franzosen escortirt. — Vier Uhr Nachmittags. Die Franzosen nehmen so eben Besitz von der Citadelle. Die Holländer stehen in gedrängter Colonne auf dem sich an der Schelde hinziehenden Damm. Sie werden von einem Linien-, einem Mineurregiment, und ungefähr 400 Artilleristen der französischen Armee umzingelt. Die Holländer strecken das Gewehr auf dem Glacis; die Citadelle ist in diesem Augenblick von dem 25sten Linienregimente besetzt."

Das Journal de Liège meldet aus Lüttich vom 27. December: „Wir erfahren aus Antwerpen, daß Hr. Bellegarde, Bataillonschef des Generalstabes, gestern nach den fünf von der Citadelle abhängigen Forts abgeschickt worden ist, um den Effectivbestand einer jeden Garnison aufzunehmen. Capitän Mazure ist ihm für die Artillerie und das Material beigegeben worden, und beide werden von einem Capitän des Stabes des Generals Chassé begleitet, der ihnen Anerkennung schaffen soll. Als sie durch Antwerpen kamen, wurde der holländische Offizier mehrmals beleidigt, und die französischen Offiziere glaubten einen Augenblick den Degen ziehen zu müssen, um das Leben ihres Gefangenen zu schützen. Es sind 400 Franzosen abgegangen, um die oben erwähnten Forts in Besitz zu nehmen. Man hat in denselben 25 Kanonen gefunden, deren 9 von den Kanonierbooten herstammen. In Zwyndrecht befanden sich nur 16 Mann ohne Artillerie. Die Redoute von Calloo war verlassen. — Man fährt fort, das Inventarium der Citadelle aufzunehmen. Der Escadronschef und Ordonnanzoffizier des Marschalls, Delaigle, ist nach Paris abgereist. Die Admiralflagge der Flotte ist nach dem Hauptquartier gebracht worden. Man hat einige holländische Verwundete, die schlecht amputirt worden waren, nach dem Antwerpener Militärhospitale geschafft."

Im Journal d'Anvers vom 26. December heißt es: „Allgemein war der Unwille, mit dem die Beleidigungen aufgenommen wurden, die den holländischen Gefangenen widerfahren sind. Der König, die französischen Offiziere und Soldaten haben ihren Kummer darüber nicht verhehlt. Uebrigens sind diese Excesse den Einwohnern unserer Stadt fremd, sie sind das Werk einer irregeleiteten und durch beschränkte politische Leidenschaften aufgeregten Menge. Unser Volk ist gut und moralisch, es folgt dem ewigen Gesetze des Christenthums, welches verzeihen und das Unglück achten heißt. — Unsere Regenz hat folgende ihr zur Ehre gereichende Proclamation erlassen: „Mitbürger! Bei allen civilisirten Völkern sind die „Gefangenen heilig; ein entwaffneter Feind ist kein Feind „mehr. Dennoch haben einige irregeleitete Personen sich „heute erlaubt, die Gefangenen zu beleidigen. Laßt uns „nicht Grund zu glauben geben, daß die Gesinnungen, „welche dieselben zu diesem Verfahren angetrieben haben, „die der Bewohner einer wegen ihrer Menschlichkeit so hochgestellten Stadt wären. Mitbürger! Möge der Tag unserer Befreiung ein Tag des Vergessens selbst für die seyn, „welche in ihren innigsten Interessen verletzt worden sind. „Möge es unter uns nur noch Freunde der Ordnung geben, mögen alle unsere Bemühungen nur dahin streben, „die Wohlfahrt des Vaterlandes zu befestigen!"

Am 22. December schritt die Repräsentantenkammer zur Abstimmung über das Einnahmebudget. Vorher trug Hr. Dumortier darauf an, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Kammer einen Bericht über die Lage der Dinge abstatten und den Weg bezeichnen möge, den er zu befolgen gedenke, damit die Kammer daraus abnehmen könne, ob die Verwaltung Vertrauen verdiene. — Der Justizminister meinte, daß durch die Annahme des Einnahmebudgets den Ministern kein Beweis des Vertrauens gegeben werde, da dieselben, ehe nicht das Ausgabebudget bewilligt worden sei, auch nicht über die geringste Summe verfügen könnten. Vor der Abstimmung über letztgenanntes Budget werde Hr. Goblet der Kammer sicherlich den verlangten Bericht abstatten. Das Einnahmebudget wurde hierauf durch 53 Stimmen gegen 29 angenommen. — Der Kriegsminister legte hierauf der Kammer einen Gesetzentwurf folgenden Inhalts vor: 1) Die Armee auf dem Kriegsfuße für das Jahr 1833 wird auf 110,000 Mann festgesetzt, die mobilisirte Bürgergarde nicht eingerechnet; 2) das im Jahre 1833 auszuhebende Contingent darf höchstens 12,000 Mann betragen, welche zur Verfügung der Regierung gestellt werden; 3) ein Gesetz wird späterhin die Stärke der Armee auf dem Friedensfuße festsetzen.

Portugal.

Dem Correspondenten der Times zufolge, erwähnt der portugiesische General Santa-Marta in seiner Correspondenz mit dem englischen Consul in Oporto der Unmöglichkeit, die englischen Schiffe von den Dom Pedro gehörigen zu unterscheiden, da die letzteren nicht nur, so oft es ihnen einfällt, die englische Flagge aufstecken, sondern auch die Bemannung ganz wie auf englischen Kriegsschiffen uniformirt ist, was so weit geht, daß sie sogar die nämlichen Uniformknöpfe tragen. Der Consul erwie-

derte darauf, dieß geschehe ohne Zustimmung der englischen Regierung, die dieß nicht verhindern könne. Als der Consul einer Versammlung der englischen Kaufleute in Oporto diese Correspondenz mittheilte, erhob sich ein angesehener dort etablirter Kaufmann, Namens Harris, und erklärte, daß der offenbare Mißbrauch, welcher von der brittischen Flagge gemacht werde, alle wirklichen Engländer, so wie das ihnen gehörige Eigenthum in der Stadt und Umgegend, der größten Gefahr aussetze, wobei er erwähnte, er habe mit seinen eigenen Augen Dom Pedro gehörige Kriegsschiffe mit dessen Flagge und Wimpel herankommen sehen, so lange nichts zu fürchten war, und einen Augenblick nachher, sobald die geringste Gefahr einzutreten schien, zogen diese nämlichen Schiffe die englische Flagge auf, — ein Verfahren, das eben so an und für sich unverantwortlich, als gefährlich in seinen Folgen sei. — Den englischen Soldaten in Dom Pedro's Diensten wird vorgeworfen, daß sie übermäßig dem Trunke ergeben seien, und dieser Umstand sogar von den Behörden als Entschuldigung angeführt, weßhalb sie ihnen den Sold vorenthalten. Dieß führte vor Kurzem zu einer bedenklichen Meuterei in der englischen Caserne, indem die Soldaten bestimmt erklärten, durchaus keinen Dienst mehr verrichten zu wollen, bis ihr rückständiger Sold bezahlt sei. Die Unzufriedenen waren dieses Mal lauter alte Soldaten, denen man acht bis neun Monate Sold schuldig war, und die Sache war so schlimm, daß ihre ältesten und geachtetsten Offiziere sich zurückziehen mußten, um nicht insultirt zu werden. Die Soldaten gaben auch nicht eher nach, bis sie theilweise Bezahlung und das Versprechen erhielten, das Ganze solle am folgenden Tage in Ordnung gebracht werden. — Das letzte Mal, als der englische Lieutenant Dickey und der Sohn des englischen Consuls in Oporto an die Linien der Belagerungsarmee gelangten, gab man ihnen bei den Vorposten Reitpferde und brachte sie ins Hauptquartier, wo sie sehr höflich empfangen wurden. Sie trafen dort Sir John Campbell, und man zeigte ihnen an jener Stelle ein Lager für etwa viertausend Mann, in welchem die Hütten sehr gut geschützt, und Alles außerordentlich hübsch und reinlich war. Sie trafen auf Truppen von allen Waffengattungen, so wie auch Guerillas mit langen Piken. — Das Bombardement dauerte, wenn gleich mit Unterbrechungen, fort, und richtete an den Häusern, deren viele ganz verlassen sind, großen Schaden an; hingegen waren verhältnißmäßig wenig Menschen dadurch getödtet worden. Das ansehnliche Dominicanerkloster ward in einen Schutthaufen verwandelt, indem eine glühende Kugel es in Brand steckte, und, da man das Feuer kaum gelöscht hatte, eine andere es von Neuem anfachte. Unglücklicher Weise waren Keller und Magazine gleich neben dem Kloster voll von Pech, Hanf und Flachs, und da überdieß fünf oder sechs Leute beim Löschen durch das fortdauernde Bombardement getödtet wurden, so konnte man des Feuers nicht so bald Meister werden. — Das neuerlich für Dom Pedro's Rechnung in England angekaufte und dann vollständig in Frankreich ausgerüstete Kriegsschiff Wellington war in Vigo; die Matrosen und Seesoldaten hatten sich aber, nach den in der Times enthaltenen Nachrichten aus Oporto, empört, weil man ihnen den versprochenen Sold nicht auszahlte.

Spanien.

Nachstehendes ist der Schluß der Note des Hrn. Zea-Bermudez an Lord Palmerston, in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten: „Sollte sich wohl England immer unempfindlich bei einem so schauderhaften Zustande der Dinge zeigen, woraus nothwendig eine stillschweigende Billigung von seiner Seite hervorginge? Kann es den einstimmigen Ruf einer ganzen Nation nicht hören wollen, die mit lauter Stimme verlangt, daß man ihre Rechte, ihre Unabhängigkeit, und den König einer Wahl nach den Grundgesetzen des Königreichs achte? Hat nicht die englische Regierung selbst, vor wenigen Monaten, in einer ihrer Mittheilungen an das spanische Ministerium feierlich folgende merkwürdige Aeußerung gemacht: „daß die Unabhängigkeit Portugals ein Wort ohne Sinn werden würde, wenn der Souverain dieses Landes seinen Thron nicht seiner Geburt, nicht der Unterstützung der Nation, sondern fremden Bayonnetten verdanken sollte?“ Diese Aeußerung ist, man muß es gestehen, voll Vernunft und Wahrheit; damit sie nun aber in ihrer Anwendung auf Portugal irgend eine Bedeutung und einen wirklichen Werth erhalte, so ist wesentlich nöthig, daß England eben so wie Spanien gewissenhaft und redlich die Grundsätze und Folgerungen aus derselben als gleichförmige und unveränderliche Vorschrift seines Betragens gegen die beiden streitenden Parteien annehme. Ein entgegengesetzter Gang von Seite einer der beiden neutralen Mächte würde aus dem Gebiete des Rechts und der Unparteilichkeit heraustreten, um unter die Herrschaft der Laune und der Tyrannei zu fallen, welche, indem sie die andere Macht von ihrer einfachen und regelmäßigen Richtung abbrächte, sie vielleicht zwänge, in Betracht ihrer innern Lage Einflüssen zu gehorchen, die aufs Höchste im Widerspruche ständen mit ihren Wünschen sowohl als mit dem Zwecke, an dessen Erreichung allen Mächten, und besonders Spanien und England, so äußerst viel gelegen ist — nämlich Portugal eine wirkliche und dauernde Ruhe, so wie den friedlichen Vollgenuß seiner Rechte zu sichern, indem man diesem Königreiche die Stelle wieder einräumt, die ihm in dem Systeme des europäischen Gleichgewichts gebührt, — einem Systeme, das gegründet und garantirt wurde durch die diplomatischen Acte, an denen es in Gemeinschaft mit den andern Mächten als unabhängiger Staat Theil nahm, nachdem es mit ihnen glorreich dazu beigetragen hatte, den Continent von der schauderhaftesten militärischen Un-

terdrückung zu befreien. Die Berichte, welche der Regierung Sr. großbritannischen Majestät ohne Zweifel durch ihre Commissarien in Portugal erstattet wurden, mußten dieselbe in Stand setzen, alle Nachtheile der schwer zu definirenden Lage zu erkennen, in welcher sich gegenwärtig England seinem ältesten Verbündeten gegenüber befindet. Ein schlagendes Beispiel davon findet Sr. katholische Majestät in der Thatsache der neulichen plötzlichen Wiedereinfahrt der brittischen Escadre in den Tajo, ungeachtet des Belagerungsstandes von Lissabon, und ungeachtet die englische Regierung nach ihrem förmlichen Anerkenntnisse durchaus kein Recht hat, gegen den Willen der bestehenden Regierung daselbst ihre Seemacht aufgestellt zu lassen. Der Unterzeichnete kann Sr. Exc. dem Hrn. Principal-Staatssecretär nicht verhehlen, daß seine Regierung schmerzlich betroffen war, als sie dieses Ereigniß vernahm, gegen das der Unterzeichnete, seiner Pflicht gemäß, hier eine förmliche Protestation im Namen des Konigs, seines Herrn, aussprechen muß, um so mehr, als nach der Ansicht des Cabinetes von Madrid diese militärische Demonstration durch Motive veranlaßt ward, die, weit entfernt den Character eines wahren Klaggrundes der brittischen Regierung gegen die portugiesische darzubieten, vielmehr Sr. katholischen Majestät das Recht gäben, darüber Erläuterungen von dem Lissaboner Hofe zu fordern, weil der gewaltsame Tod eines spanischen Unterthans — der keineswegs im ausschließlichen persönlichen Dienste irgend eines englischen Unterthans stand — die einzige Ursache ist, die zur Rechtfertigung der Rückkehr der brittischen Escadre in den Tajo angegeben wurde. So sehr aber Sr. katholische Majestät diesen traurigen Vorfall beklagt, so kann der König, mein Herr, doch nicht umhin, auf die Umstände zu Gunsten der portugiesischen Regierung Rücksicht zu nehmen, besonders zu einer Zeit, welche von den jenes Land beunruhigenden, von außen hereingebrachten politischen Bewegungen in so heftiger Gährung sich befindet. Ueberdieß kann Sr. katholische Majestät nicht aus dem Auge verlieren, und der Unterzeichnete kann es nicht oft genug wiederholen, daß die endlose Fortdauer des Bürgerkrieges in einem benachbarten, in so vielen Rücksichten mit Spanien verbündeten Königreiche eine jener ernsten Fragen ist, deren Gefahren die ganze spanische Nation voraussehen und berechnen kann, so daß man, ihnen bei Zeiten begegnend, im Interesse der Menschlichkeit selbst vermeiden muß, die Reizbarkeit der Massen dadurch aufzuregen. Aus diesen Gründen glaubt die Regierung Sr. katholischen Majestät noch einmal eine Appellation an die Rechtlichkeit und die Freundschaft der Regierung Sr. großbritannischen Majestät machen und sie beschworen zu müssen, endlich mit ihr gemeinsam die Mittel an die Hand zu geben, um den Leiden ein Ziel zu stecken, welche ein verabscheuungswerther Angriff mit seinem traurigen Gewichte auf dem unglücklichen Portugal lasten läßt, woraus noch so viele peinliche Verwicklungen und Discussionen sich ergeben können. Sr. katholische Majestät hegt die Hoffnung, daß die Regierung Sr. großbritannischen Majestät sich nicht unempfänglich für ihre so offen und freimüthig ausgedrückten Wünsche zeigen wird. Sr. Majestät setzt den höchsten Werth darauf, das Vertrauen und die Achtung ihres erlauchten Alliirten, des Königs von Großbritannien, so wie die engste Vereinigung zwischen den beiden Regierungen zu erhalten. Alle Bemühungen der spanischen Regierung werden dahin gerichtet seyn, jenes Vertrauen einzuflößen und jene Vereinigung zu befestigen. Möchten diese Hoffnungen sich auf eine glückliche und für die beiden Regierungen befriedigende Weise verwirklichen, und möchte der Gang, den die Regierung Sr. großbritannischen Majestät einschlagen wird, es dem Unterzeichneten bald möglich machen, sich dem Posten, auf den das hohe Vertrauen seines erlauchten Souverains ihn eben erst berief, mit der Gewißheit zu widmen, die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Monarchien noch enger zu knüpfen. Einer seiner heißesten Wünsche wird erfüllt seyn, wenn er dieses, mit den Intentionen Sr. katholischen Majestät und mit den Interessen seines Vaterlandes so sehr im Einklange stehende Ziel vollständig erreichen kann. Indem der Unterzeichnete die gegenwärtige officielle Mittheilung an den Hrn. Viscount Palmerston, Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät im Departement der auswärtigen Angelegenheiten richtet, erfüllt er die ihm von der Regierung Sr. katholischen Majestät auferlegten Pflichten und ergreift ꝛc. — London, den 7. November 1832. Zea-Bermudez."

Teutschland.

Am 29. December ist Johann Friedrich Freiherr von Cotta, königl. baierischer Kammerherr, Vicepräsident der würtembergischen Ständeversammlung, königl. preußischer geheimer Hofrath ꝛc. nach einer kurzen Krankheit im 69sten Lebensjahre zu Stuttgart mit Tode abgegangen.

Am 4. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	87⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM.	75⅞;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	188⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	128;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	47¼;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1151 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 6

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 6. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	28.103	28 Z. 10 L. 7 P.	— 7.0	O. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	28.171	28 11 5	— 5.0	OSO. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	28.177	28 11 6	— 8.5	OSO. —	—

Türkei.

Zufolge Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. December ergibt sich, daß die (in unserm Blatte vom 1. d. M. angezeigte) Räumung von Konieh durch die Türken, eine von dem Großwesir selbst angeordnete, aus der Natur seines Angriffsplanes hervorgehende Maaßregel war. Sobald dieser Feldherr seine gesammten Truppen, an 60,000 Mann, in Akschehir vereinigt hatte, brach er nach Konieh auf, während er gleichzeitig durch den Pascha von Trebisond mit 20,000 Mann eine Bewegung über Kaißarieh in die rechte Flanke und durch Suleiman Pascha mit ungefähr 10,000 Mann eine ähnliche in die linke Flanke des Feindes ausführen ließ. Diese Dispositionen hatten zur Folge, daß Ibrahim Pascha den Angriff in Konieh nicht erwartete, sondern sich in die Defileen des Taurus, in der Richtung nach Karaman warf. — Man sieht zu Konstantinopel mit jedem Tage Nachrichten von einem entscheidenden Schlage entgegen, und hofft, bei der beträchtlichen Ueberlegenheit an Truppenzahl auf Seite des Großwesirs, daß die Befreiung von Kleinasien die unmittelbare Folge desselben seyn werde.

Die ägyptische Flotte soll nach Alexandria zurückkehren, um sich auszubessern; die türkische überwintert in den Dardanellen.

Der k. k. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Stürmer, ist nach langer und gefahrvoller Fahrt, am 10. December in Smyrna angelangt, und wurde, da eben Südwinde eingetreten waren, stündlich in Konstantinopel erwartet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die innern Angelegenheiten von Nordamerika sind allem Anscheine nach zu einer höchst wichtigen Krisis gekommen, deren Ausgang sich zwar noch nicht beurtheilen läßt, von der indessen so viel gewiß ist, daß sie das Band, welches die vereinigten Staaten von Nordamerika zusammenhält, zu zerreißen droht. Die Partei der Nullifizirer, welche behaupten, daß die einzelnen Staaten das Recht haben, die Verordnungen der Föderalregierung, welche sie gewissen Interessen dieser einzelnen Staaten für zuwider halten, wirkungslos zu machen (to nullify them), hat im Staate Südcarolina so zugenommen, daß der Gouverneur auf den 22. November v. J. eine Versammlung von Delegaten jenes Staates nach Charleston berief, um zu berathschlagen, wie die Grundsätze jener Partei am leichtesten verwirklicht werden könnten. — Die Aufregung wurde insbesondere durch folgendes Ereigniß vermehrt. Ein Handelshaus zu Charleston hatte eine Parthie ausländischer Waaren in der Absicht eingeführt, den obenerwähnten Grundsätzen gemäß die Entrichtung der Einfuhrzölle zu versagen. Die Angelegenheit wurde vor den Föderalgerichtshof gebracht, welcher das Handelshaus zur Bezahlung der Zölle, wie der Kosten verurtheilte. Es weigerte sich aber die Gerichtsbarkeit des Föderalgerichtshofes anzuerkennen, und da der letztere zur öffentlichen Versteigerung von Gegenständen schritt, die der verurtheilten Partei gehörten, erfolgte von den Einwohnern von Charleston kein Anbot. — Inzwischen hat die erwähnte Versammlung zu Charleston im Namen des Volkes von Südcarolina am 22. November v. J. einen Beschluß erlassen, dessen Inhalt in Kurzem folgender ist: Der Congreß der vereinigten Staaten habe durch gewisse Zollgesetze ausländische Fabrikate zu Gunsten inländischer Manufacturen hoher besteuert, und dadurch, den Grundsätzen der nordamerikanischen Constitution zuwider, eine Classe von Individuen zu Gunsten einer andern begünstigt. Es werden also diese Gesetze, namentlich das vom 19. Mai 1828 und ein anderes vom 14. Juli 1832 in Beziehung auf Südcarolina, vom 1. Februar 1833 an für null und nichtig erklärt. Es sollen die Wirkungen derselben durch besondere Gesetze gehemmt, die Gerichte nicht mehr auf den Grund der für nichtig erklärten Bestimmungen erkennen und alle öffentlichen Beamten einen Eid leisten, dem gegenwärtigen Beschlusse getreulich nachzukommen. Schließlich wird erklärt, daß das Volk von Südcarolina jeder Gewaltsmaaßregel, die von der Union zur Aufrechthaltung der für nichtig erklärten Gesetze etwa angewendet werden könnte, Gewalt und Widerstand entgegensetzen wolle, daß, wenn solche Maaßregeln angewendet würden, Südcarolina aus der Union ausscheide, und daß die Einwohner dieses Staates sich demzufolge aller Verpflichtungen gegen die letztere für entbunden halten würden. — Welche Folgen diese Erklärung haben werde, ist nach den letzten Nachrichten aus Nordamerika noch nicht zu beurtheilen, indessen beruhigen sich auch noch gegenwärtig Viele dabei, daß die hauptsächlich auf Erwerb und Geldgewinn gerichtete Neigung der Amerikaner politischen Erschütterungen abhold sei, daß jeder Einzelne noch immer vielfache Gelegenheit zur sichern Verbesserung seines Schicksals habe, daß unermeßliche Strecken Landes, die man durch vortheilhafte Verträge von den Indianern gewonnen, allen Unzufriedenen und politischen Enthusiasten ein vielfach lohnendes Feld der Thätigkeit eröffneten, und schmeicheln sich aus allen diesen Gründen mit der Hoffnung, daß es entweder noch nicht so bald zur Trennung der Union kommen, oder daß eine solche, wenn sie jetzt schon geschähe, ihrer einleuchtenden Nachtheile halber nur von kurzer Dauer seyn werde. Inzwischen ist es nicht unmöglich, daß die Ereignisse in Charleston auch in andern Staaten der Union Anklang finden dürften. Georgien scheint zwar nicht die Grundsätze der Nullifizirer zu billigen, dürfte aber doch geneigt seyn, sich dem Zolltarif, der Gerichts-

barkeit der Föderalgerichtshöfe, der Beschützung der Indier und manchen andern Maaßregeln, die für inconstitutionell angesehen werden, zu widersetzen. Auch die übrigen südlichen Staaten sind dem Widerstande gegen die Föderalregierung nicht abgeneigt, wogegen die mittlern und die meisten östlichen entschlossen seyn dürften, den Zolltarif und das Föderalsystem aufrecht zu erhalten. — Unter diesen Umständen waren die letzten Wahlen für den Congreß stürmischer als je. Doch hat man auch jetzt noch immer bemerken können, daß die Aufregung künstlich war, die Unordnungen nur mit Mühe von den Candidaten zu Stande gebracht wurden, und die Ruhe und Ordnung fast ohne Einmischung der Regierung wiederkehrte. — Dieß ist nicht die Wirkung der eigenthümlichen Verfassung von Nordamerika, sondern die Frucht der Jugend dieses Staates, wo der Geist der Einwohner noch hauptsächlich auf das materielle Leben und dessen Bedürfnisse gerichtet ist, wo er mit der Natur ringt und die philosophisch-politische Speculation als eine unfruchtbare Spitzfindigkeit verachtet.—Dieselben Bewegungen würden jeden alten, namentlich jeden europäischen Staat, in der kürzesten Zeit von Grund aus zerstoren und in seine Atome auflösen, gerade wie das Kind und der Mann einer verschiedenen Diät als Lebensbedingung bedürfen. — Die Wiedererwählung des Generals Jackson zum Präsidenten und des Hrn. van Buren als Vicepräsidenten scheint übrigens keinem Zweifel mehr unterworfen zu seyn. — Der Erstere hat seine Anhänger in beiden Häusern vermehrt, und wird nun wohl mit mehr Unabhängigkeit und Sicherheit auftreten als früher, wo die Besorgniß vor der neuen Wahl ihm größere Behutsamkeit zur Pflicht machte.

Rußland.

Nachdem Se. Majestät aus den Berichten der Ortsobrigkeiten den Verfall mehrerer römisch-katholischer Klöster und die Unwirksamkeit der dagegen ergriffenen Maaßregeln ersehen, haben Sie den Minister des Innern beauftragt, den Ursachen dieses Uebels nachzuforschen, um dadurch zugleich die Mittel aufzufinden, wie die Wiederherstellung der Klosterdisciplin, ihrem ursprünglichen Zweck, dem Geist des Christenthums und den gegenwärtigen Bedürfnissen der römisch-katholischen Kirche in Rußland gemäß, zu bewirken seyn möchte. Es ergab sich nun, daß die Hauptursache des Verfalls dieser Klöster in der geringen und stets abnehmenden Zahl der Profeßthuenden liege, da diese schon seit geraumer Zeit nicht mehr mit der Menge der vorhandenen Klöster im Verhältniß steht. Bei einer Bevölkerung von kaum 2,500,000 Katholiken existiren in Rußland jetzt ungefähr 300 Klöster; also kommt auf 8000 Personen beiderlei Geschlechts Ein Kloster. Dieses Mißverhältniß war an einigen Orten so groß, daß manche Klöster nicht einmal das Minimum der durch die Kirchengesetze vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern, nämlich 10 oder wenigstens 8 Mönche hatten, und daher den Vortheil der gegenseitigen Aufsicht und Belehrung entbehren mußten. Es bot sich demnach als das zweckmäßigste Mittel die Aufhebung aller überflüssigen Klöster dar, namentlich solcher, deren Nutzlosigkeit sich theils aus ihrer mangelhaften Einrichtung, theils aus ihrer von allen katholischen Städten und Dörfern entfernten Lage ergab, und dann die Vereinigung der hier und da zerstreut lebenden Mönche in solche Klöster, die sich durch zweckmäßige Ordensvorschriften und tüchtige Vorsteher den besten Ruf erworben haben. In Litthauen, Samogitien und mehreren Kreisen des Gouvernements Witepsk, deren Bewohner fast durchgängig den katholischen Glauben bekennen, kam bis jetzt auf 20 bis 40,000 Katholiken nur Ein Kloster, während in den südlichen Gouvernements und in Weißreußen, wo fast die sämmtliche Bevölkerung sich zu der griechisch-russischen und griechisch-unirten Religion bekennt, auf 2000, ja selbst auf 1000 Personen beiderlei Geschlechts Ein Kloster gerechnet werden kann, der weltlichen Pfarrkirchen nicht zu gedenken. Hier wurden daher die Mönche zum Müßiggange verleitet und fielen der Gesellschaft zur Last. Die Anzahl der katholischen Klöster erschien noch auffallender, indem man sie mit den griechisch-russischen zusammenstellte, deren es nur 356 auf 35 Millionen Einwohner von der herrschenden Religion gibt. Das Verhältniß der griechisch-russischen Klöster zu der Bevölkerung zeigte sich wie 1 zu 100,000, das der katholischen dagegen wie 1 zu 8567. Se. Majestät der Kaiser zogen dabei in Betracht, daß die katholische Kirche durch die Aufhebung einiger Klöster und die Vereinigung des Vermögens derselben mit dem Gesammtvermögen der ersteren in den Stand gesetzt werden würde, mehreren obwaltenden Mängeln abzuhelfen, die Seminarien zur Bildung der nöthigen Anzahl von Geistlichen zu vergrößern und Anstalten für die Versorgung alter oder kranker Kirchendiener zu gründen. Der Kaiser erließ demnach unterm 31. Juli v. J. an das römisch-katholische Collegium und die Oberbehörden der Westgouvernements eine den obigen Erwägungen entsprechende Verfügung. Die Kirchen der aufgehobenen Klöster sollen nach dem Ermessen der Ortsobrigkeiten in gewöhnliche Pfarr- oder Filialkirchen umgewandelt oder zu gemeinnützigen Anstalten verwendet werden; im ersteren Falle müssen auf Eine Pfarrkirche wenigstens 100 Gehöfte kommen. In Ermangelung von Weltgeistlichen können auch Mönche, mit Beibehaltung ihrer Kleidung und, insofern es die Pflichten eines Pfarrers erlauben, ihrer Ordensregeln, als Priester angestellt werden. Die den aufgehobenen Klöstern gehörenden Capitalien sind dem allgemeinen Unterstützungsfonds der römisch-katholischen Geistlichkeit einzuverleiben. Dieser Unterstützungsfonds für ärmere Kirchen und Klöster der römisch-katholischen Confession wird jetzt aus dem Ueberschuß der Einkünfte einiger katholischen Kirchen gebildet. Dieser von sechs Eparchien bestrittene Beitrag, der vom 1. Jänner 1823 seinen Anfang nahm, gibt jährlich eine Summe von 5575 Silberrubel. Jetzt ist dieses Capital zu 350,000 Rub. Assign. angewachsen. Durch die Capitalien der aufgehobenen Klöster wird dasselbe auf 4,850,000 Rubel erhöht werden. Das unbewegliche Vermögen und sonstige Eigenthum der eingehenden Klöster sollen der Krone zur Verwaltung übergeben werden, mit der Bedingung, daß die Einkünfte derselben zu wohlthätigen Anstalten, namentlich zu Schulen, zu verwenden sind. Das Eigenthum der römisch-katholischen Klöster besteht in Vorwerken, Ackerland, Wiesen, Waldungen, Dörfern und Bauern. Zur zweckmäßigeren Handhabung der Disciplin in den Klöstern und um die Mönche unter strengerer Aufsicht zu halten, wird den Eparchialbischöfen volle Macht über die Klöster ertheilt und ihnen zugleich die Oberaufsicht über die Verwaltung der Güter aller bestehen bleibenden Klöster übertragen.

Großbritannien und Irland.

Bis zum 22. December waren in London gegen 300 Unterhauswahlen — also noch nicht die Hälfte — bekannt. In Middlesex erhielt Hr. Hume eine große Mehrheit über seinen reformistischen Gegner, Sir Ch. Forbes. Die Toryjournale sind sehr erzürnt über diesen Ausgang, und werfen alle Schuld auf den von der Wahl zurückgetretenen Lord Henley — den bekannten Stifter des Conservativclubbs, der gemäßigte Reformen will. Uebrigens erblickt

man unter den Neugewählten wieder mehrere der ersten Tories — C. W. Wynne (den unter Grey zurückgetretenen Staatssecretär des Kriegs), Lord Castlereagh, Oberst Lowther, Lord Lowther, Marquis von Chandos, Sir E. Knatchbull. Unter den Gewählten von der ministeriellen und Reformpartei bemerkte man Lord Morpeth, Cavendish, Stanley, Calvert, Fergusson, Callaghan, Baldwin, Macnamara ꝛc. Eine der bestrittensten Wahlen war die von Süd-Devon, wo die Tories Alles anwandten, um Lord J. Russell durchfallen zu machen; doch stand die Stimmenzahl fortwährend sehr zu seinen und seines liberalen Mitbewerbers Bulteel Gunsten.

Aus einer kleinen Notiz in Galignani's Messenger ergibt sich, daß man am 25. December in London die Capitulation der Antwerpener Citadelle bereits kannte. Die Wahlen in Schottland fielen fortwährend gleich günstig für die Minister aus. Da am 25. der Tag des Christfestes war, so war die Börse geschlossen. — Consols am 24. December 84¼. — Am 26. December 85⅝, ¼.

Dem Courier zufolge, wird Hr. Baron van Zuylen van Nyevelt in Kurzem England verlassen, da die Conferenz, bei der er beglaubigt war, nicht mehr besteht.

Frankreich.

Der Nouvelliste vom 29. December (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) meldet, daß die Herzoge von Orleans und von Nemours am 28. Nachmittags halb 6 Uhr aus Belgien in den Tuilerien angekommen waren.

Der Moniteur vom 27. December enthält folgenden Bericht des Marschalls Gerard an den Kriegsminister: „Im Hauptquartier zu Berchem bei Antwerpen, den 24. December 1832. Herr Minister! Ich habe die Ehre, Ihnen zu melden, daß die Besatzung der Citadelle heute aus dem Platze ausgerückt und vor dem größten Theile der Belagerungstruppen, welche in Schlachtordnung aufgestellt waren, vorbeidefilirt ist. Hierauf hat sie ihre Waffen auf den Glacis niedergelegt und ist sogleich wieder in die Citadelle zurückgekehrt, wo sie zufolge des von General Chassé selbst geäußerten Wunsches so lange bleiben wird, bis der Entschluß, den die holländische Regierung in Ansehung der Räumung der Forts von Lillo und Liefkenshoek fassen wird, entschieden haben wird, ob diese Besatzung unsere Gefangene bleibt oder nicht. — Ich habe die Besitznahme der Citadelle durch die Maaßregel, daß ich sämmtliche Posten von unsern Truppen habe besetzen lassen, vollständig bewerkstelligt. — Ich habe mich ins Innere der Citadelle begeben. Es ist unmöglich, das Schauspiel der Zerstörung, welches dieser Platz gegenwärtig darbietet, zu schildern. Sämmtliche Gebäude liegen gänzlich in Trümmern, und die allenfalls hin und wieder noch aufrecht stehenden Reste sind mit den Spuren unserer Bomben und Kanonenkugeln besäet. Diese Verwüstung gereicht dem General und der Besatzung, welche unsern Angriffen widerstanden haben, zum höchsten Lobe. Ich konnte nicht umhin, dem Befehlshaber der Citadelle die Achtung an den Tag zu legen, die ihm eine so ehrenvolle Vertheidigung bei allen Militärs erwerben muß. — Ein mir heute zugekommener Bericht des Generals Achard meldet mir die Wegnahme eines mit 27 Seeleuten, worunter ein Schiffslieutenant und ein Fähnrich, bemannten Kanonierbootes, das in dem Augenblicke, wo es von der Citadelle wegfahren wollte, aufgebracht worden ist. — Andere Angaben, deren Richtigkeit jedoch noch nicht beglaubigt ist, melden, daß die Kanonierboote, die, wie Ihnen bekannt ist, nicht in die Capitulation mit inbegriffen worden, sämmtlich theils zerstört, theils versenkt worden sind. Ich erwarte zuverlässige Berichte darüber, die ich Ihnen dann sogleich zufertigen werde. Empfangen Sie u. s. w. Graf Gerard."

Am 26. December. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 99 Fr. 75. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 69 Fr. 80. Neue Anleihe 99 Fr. 75. — Am 27. December 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 99 Fr. 85. 3Percents 70 Fr. — Am 28. Dec. 5Percents 99 Fr. 65. 3Percents 69 Fr. 40.

Spanien.

Der zum spanischen Kriegsminister ernannte General Cruz bekleidete diesen Posten bereits im Jahre 1824; wegen einiger Aenderungen, die er in dem Corps der royalistischen Freiwilligen vornehmen wollte, ward er damals entlassen.

Unter den Auspicien der Königinn von Spanien erscheint gegenwärtig in Madrid zweimal wöchentlich ein literarisches Blatt unter dem Titel Revista Española, welches ganz nach dem Plane der englischen und französischen Revuen eingerichtet ist, und sich außer der Literatur und Kunst auch mit der Statistik, den Finanzen und der Moral beschäftigt. Der Redacteur dieses Blattes, das in der Hauptstadt Spaniens eine günstige Aufnahme findet, nennt sich D. Josa Maria Carnerero.

Niederlande.

Im Journal de la Haye liest man: „Die Antwerpener Citadelle hat sich nach einer in den militärischen Annalen unvergeßlichen Vertheidigung zur Capitulation genöthigt gesehen. Die Magazine waren alle abgebrannt, die Munition erschöpft; die Garnison hatte keinen Zufluchtsort mehr gegen das feindliche Wurfgeschütz. — „Die Citadelle," so sagt ein Antwerpener Blatt, „ist unter den Bomben erstickt; endlich fehlte es unsern Soldaten auch an Trinkwasser, und eine furchtbare Diarrhöe war bereits die erste Folge dieses unglücklichen Zufalls." — Die Heftigkeit des feindlichen Feuers hatte allmählich sämmtliche hinter den practicabel gewordenen Breschen errichtete Verschanzungen zerstört. — Man sah sich also gezwungen, zu capituliren. Unseren tapferen Truppen sind von Seiten der belagernden Armee vielfältige Beweise der Achtung, die ihre heldenmüthige Vertheidigung unsern Feinden eingeflößt hatte, zu Theil geworden. — Unsere Offiziere wurden von den französischen umarmt; dieß hat ein gestern aus der Citadelle im Haag angekommener Offizier erzählt; sie schätzten sich glücklich, so tapferer Krieger Bekanntschaft zu machen. Kommt, Ihr Tapferen, kommt, riefen die französischen Soldaten; hier habt Ihr Wein und Brot, erholt und labt Euch; Ihr habt Euch mit Ruhm bedeckt; alle Achtung dem Muth der Unglücklichen! — Dieser Zug gereicht dem französischen Character zur Ehre; er hat uns nicht überrascht, aber bis zu Thränen gerührt. — Die schöne Vertheidigung, welche unsere See- und Landtruppen drei Wochen lang einer zehnmal stärkeren Streitmacht entgegensetzten, ward würdig gekrönt durch den Entschluß des Marinecapitäns Koopman, der lieber seine eigenen Kanonierboote in Grund bohrte, als daß er sie in die Hände der belgischen Aufrührer fallen sehen wollte. — Diese letzteren haben denn auch die traurige Rolle, welche sie während der ganzen Zeit spielten, wo die französische Armee sich für sie schlug, mit einem Characterzug beschlossen, der ihre Schande noch vermehren würde, wenn das Maaß derselben nicht längst schon voll wäre. Die Bevölkerung von Antwerpen, dieser mit so viel Großmuth von Chassé geschonten Stadt, obgleich Leopold selbst schon eingewilligt hatte, sie aufzuopfern, — Einwohner von Antwerpen, Belgier, die nicht einen Einzigen von ihren Landsleuten unter unseren Schüssen fallen gesehen hatten,

diese Feigen mißhandelten die Mannschaft eines Kanonierbootes, die in ihre Hände gefallen war! Tapfere mißhandeln! Tapfere, die lieber ihr letztes Asyl den Flammen preisgeben, ehe sie es dem Feinde ausliefern! Welche Schlechtigkeit!"

Auch das Handelsblad bemerkt: „Der Zustand, in welchem sich jetzt die Citadelle befindet, soll wahrhaft schaudererregend und der der Besatzung höchst bemitleidenswerth seyn. Seit längerer Zeit hat dieselbe alle warmen und guten Nahrungsmittel entbehrt; die Wasserbehälter waren leer, die Artilleriebedürfnisse zu Ende und die Mannschaft erschöpft von Anstrengungen. Der französische Offizier, der vom Marschall Gerard abgeschickt wurde, um sich nach der Gesundheit des Generals Chassé zu erkundigen, so wie Se. Excellenz und die Besatzung wegen ihrer tapferen Vertheidigung zu becomplimentiren, soll über den Zustand, in welchem er die Citadelle gefunden hat, seine größte Verwunderung ausgedrückt haben. Nach dem unglücklichen Verluste des Artilleriehauptmanns Schutter hatte man keine weiteren Todesfälle von Offizieren zu bedauern. Der Oberst Gumoens soll acht Wunden, jedoch keine gefährliche, erhalten haben. Im Ganzen waren nur 500 Mann außer Gefecht, was im Verhältniß zu dem morderischen Angriff als nicht ansehnlich zu betrachten ist. Die Mannschaften waren und blieben anhaltend unverzagt und muthvoll; ja, der holländische Ueberbringer der Capitulation soll von Allenden Auftrag erhalten haben, Se. Majestät zu ersuchen, ihren Zustand bei der Beurtheilung und beim Abschlusse der Bedingungen in keinerlei Erwägung zu ziehen, da sie zu ihren Gunsten kein Opfer verlangten, das mit den wahren Interessen des Vaterlandes in Widerspruch seyn möchte."

Das Amsterdamer Handelsblad wird durch die Capitulation der Citadelle von Antwerpen zu folgenden Betrachtungen veranlaßt: „Die Belagerung, wie die Vertheidigung dieser Festung, wird als eine für sich bestehende Thatsache einen interessanten Beitrag zu der Geschichte unserer Zeit liefern. Es wird uns von wenigen Kriegsereignissen erzählt, wo von beiden Seiten so viel Muth, Beharrlichkeit und Klugheit entwickelt, und so viel materielle Kraft angewandt worden ist. Insbesondere aber ist diese Waffenthat für Altniederland von hohem Gewicht; es stellt den Heldensinn des sonst so friedlichen niederländischen Volkes vor den Augen von ganz Europa in das hellste Licht und umgibt den schon in früheren Zeiten von uns erfochtenen und stets behaupteten Ruhm mit neuem, unvergänglichem Glanze. Mit Verlangen sehen wir daher auch dem Augenblicke entgegen, wo die tapferen Vertheidiger der Ehre des Vaterlandes, unseres theuersten Kleinods, wohlbehalten auf den altniederländischen Boden zurückkehren werden, damit wir ihnen Beweise unserer herzlichen Erkenntlichkeit geben und ihnen die Gefahren und Entbehrungen, die sie für uns Alle mit so unglaublicher Selbstaufopferung und Geduld ertragen haben, vergelten. Sie haben viel gelitten, und die Schuld des Vaterlandes gegen sie ist groß. Die Bedingung, daß die Besatzung bis zur Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek kriegsgefangen bleiben soll, ist hart und von der Garnison unverdient, die durch ihre Tapferkeit auch den Feind zur Achtung gezwungen hat; wir hatten gehofft, die Kriegsmacht einer Nation, welche der Tapferkeit sonst so gern huldigt, werde die Besatzung mit Soldatenehre entlassen und den Edelmuth, mit dem Antwerpen von den Unserigen verschont worden ist, dadurch vergelten. Da nun aber die Rückkehr der Unserigen einmal von der Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek abhängig gemacht ist, so fragt es sich, ob unsere Regierung in diese Räumung willigen soll? Die Beantwortung dieser Frage hat ihre schwierige Seite. Es kommt hierbei darauf an, welches Interesse Niederland bei der Behauptung dieser Forts, bei einer Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes der Spannung und Unsicherheit hat. Wir maaßen uns kein Urtheil über eine so wichtige Angelegenheit an, sondern wiederholen nur eine frühere Aeußerung von uns, daß mit dem Falle der Citadelle die Zeit der Prüfung für Frankreich anbricht, indem sich seine weiteren Zwecke zeigen werden. Sind überwiegende Gründe gegen die Räumung von Lillo und Liefkenshoek vorhanden, so wird dadurch Frankreich Gelegenheit gegeben, Belgien noch lange besetzt zu halten, ohne daß man sagen kann, es überschreite die mit England geschlossene Uebereinkunft."

Der Artillerieoberst de la Sarraz, der sich in der letzten Zeit in Aachen aufgehalten, ist im Hauptquartier zu Tilburg angekommen, und wird, dem Vernehmen nach, den Befehl über einen Theil der Reserveartillerie bei dem mobilen Heere erhalten.

Belgien.

Im Journal d'Anvers vom 29. December (das wir am Schlusse unseres Blattes durch außerordentliche Gelegenheit erhalten) heißt es: „. . . Dem Vernehmen nach soll eine Depesche des Kriegsministers, Marschalls Soult, im französischen Hauptquartier mit dem Befehl für die Nordarmee angelangt seyn, sogleich nach Frankreich zurückzumarschiren, und dort dieselben Stellungen, welche sie vor dem Einmarsch in Belgien inne hatte, wieder einzunehmen. — Man glaubt, daß die französische Armee bis zum 8. Jänner nach Frankreich zurückgekehrt seyn wird. Der König Ludwig Philipp wird sie in Lille empfangen und die wohlverdienten Belohnungen an sie vertheilen; man sagt, daß auch der König Leopold dieser militärischen Feierlichkeit beiwohnen werde. — Ein Angriff gegen die Forts von Lillo und Liefkenshoek, ohne Kriegsmarine, bietet in dieser Jahreszeit zu große Schwierigkeiten dar, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er von der französischen Armee versucht werden wird. Die gefangenen Besatzungstruppen werden als Geißeln für die Uebergabe dieser Forts zurückbehalten. Diese Gefangenen werden nun nach Frankreich instradirt. Sie brechen in Colonnen von 1000 Mann auf, deren jede von einer Brigade der französischen Armee escortirt wird. —Die Kranken und Verwundeten der französischen Armee, welche transportabel sind, werden gleichfalls nach Frankreich gebracht. Heute wird bereits der Anfang damit gemacht."

Am 5. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. — 87⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 75⅞;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 128¾;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅞ G. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1161⅞ in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 7

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 7. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	28.163	28 Z. 11 L. 4 P.	— 11.0	OSO. mittel.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	28.140	28 11 0	— 5.5	OSO. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	28.135	28 11 1	— 10.0	OSO. ——	——

Niederlande.

Ueber den am Sonntag den 23. December von den holländischen Truppen beim Doel gemachten Landungsversuch berichtet die Breda'sche Zeitung folgendes Nähere: „Die Expedition bestand aus dem Marschbataillon unter dem Befehl des Majors Boele, aus einem Detaschement Seetruppen unter dem Lieutenant 's Jacob und einem Detaschement der Besatzung von Lieffenshoek, zusammen ungefähr 1000 Mann stark. Am Sonntag Früh um halb sieben Uhr ging dieselbe von Bath ab, indem sie mit der Flottille die Schelde hinaufsegelte. Da das Fort St. Marie bereits mit vielem schweren Geschütze bewaffnet war, so wurde beschlossen, den Angriff auf den Doel zu richten. Die Truppen wurden zu diesem Ende in Barkassen nach dem Deiche gerudert. Die Franzosen hielten sich hinter dem letzteren verborgen, und waren dadurch vor dem Feuer der Kanonierboote geschützt. Die Unserigen erreichten inzwischen den Deich, doch kaum hatten sie daselbst Posto gefaßt, als ein Offizier getödtet und der Major Boele im Arm verwundet wurde. Das Commando mußte nun ein Anderer übernehmen, wodurch einige Verwirrung entstand. Die Franzosen, die anfangs absichtlich sich zurückgezogen, entwickelten sich nun, etwa 5000 Mann stark, und zeigten auch ein Kavallerieregiment, so daß es in der That scheint, sie seien von der Expedition vorher benachrichtigt worden und hätten sich darauf vorbereitet. Da unter solchen Umständen die Unausführbarkeit des Versuches bald eingesehen wurde, so beschloß man den Rückzug, der in gehöriger Ordnung ausgeführt worden ist. Abends langten die Truppen wieder in ihren Cantonnirungen zu Bath an. Die Zahl der Verwundeten wird auf 60 geschätzt, doch soll auch der Verlust der Franzosen ziemlich bedeutend gewesen seyn."

Folgendes sind die Namen der Offiziere, welche bei der Landung in der Nähe vom Doel am Morgen des 23. Decembers einen ruhmvollen Tod fanden: Der Premierlieutenant Adjutant Menso vom dreizehnten Infanterieregiment; der Secondlieutenant Paravicini di Capelli vom ersten Bataillon der Feldartillerie; der Major Boelen vom fünften Infanterieregiment, der in dem Augenblicke, als er seine Soldaten unerschrocken dem Feinde entgegenführte, schwer an der Schulter verwundet wurde. Außerdem wurden mehr oder weniger schwer verwundet: der Lieutenant Beelaerts van Blockland vom neunten Infanterieregiment; der Marinelieutenant Speelman; der Lieutenant der Seetruppen 's Jacob, und die Fähnriche der ersten Classe, Uhlenbeek und Vygh.

Der Harlemschen Courant zufolge sind in Amsterdam bereits 34 Millionen Gulden zur neuen Anleihe gezeichnet worden.

Belgien.

Graf Gerard erließ aus Berchem am 25. December 11 Uhr Abends folgendes Schreiben an den französischen Kriegsminister: „Herr Minister! Ich habe mir einen Etat der Militärmacht überreichen lassen, welche die Citadelle im Augenblicke der Uebergabe besetzt hielt. Sie besteht aus 3797 Unteroffizieren und Soldaten und 129 Offizieren mit Inbegriff des Generals Chassé und des Generalmajors von Favauge. Dazu kommen noch 300 Verwundete, worunter 10 Offiziere. Nach eingezogenen Erkundigungen durch den Schiffslieutenant Hernoux bin ich nun im Stande, Ihnen bestimmte Angaben über das Schicksal der Kanonierboote vorzulegen, die nicht in die Capitulation begriffen waren. Es ist jetzt gewiß, daß vier derselben bei der Spitze von Flandern in Grund gesenkt, so wie daß zwei Dampfboote, die sich in dem Polder von Burcht befanden, von den Holländern selbst verbrannt wurden. Alle Equipagen dieser Kanonierboote haben sich nach der Spitze von Flandern begeben, wo sie jetzt mit den andern daselbst befindlichen holländischen Truppen gefangen sind. Genehmigen Sie u. s. w. (Unterz.) Graf Gerard."

Der Moniteur Belge meldet aus Berchem vom 26. December: „Gestern wurde Hr. Bellegarde, Bataillonschef beim Generalstabe, nach den von der Citadelle abhängigen fünf Forts gesandt, um den Effectivzustand der Garnisonen aufzunehmen; der Artilleriecapitän Mazure begleitete ihn, um das Inventarium des Materials jener Forts anzufertigen. — Der General Rulhière ist Commandant der Citadelle; die französische Garnison derselben besteht aus 12 Compagnien, welche täglich abgelöst werden. — Heute Morgens um 10 Uhr besuchten die Herzoge von Orleans und Nemours noch den General St. Cyr, beurlaubten sich dann beim Marschall Gerard und traten um 11 Uhr ihre Rückreise nach Frankreich an. Um 12 Uhr reiste Hr. von Aigle, Ordonnanzoffizier des Marschalls, nach Paris ab. — Man hat die schmerzliche Bemerkung gemacht, daß mehrere der holländischen Verwundeten von ungeschickten Chirurgen amputirt worden sind."

Antwerpener Blätter melden aus dem französischen Hauptquartier vom 27. December 3 Uhr Nachmittags: „Hr. Passy, der damit beauftragt worden war, dem Könige Wilhelm die Capitulation zu überbringen, ist gestern Abends im Hauptquartier wieder eingetroffen. Der König von Holland weigert sich positiv, die Forts Lillo und Lieffenshoek zu übergeben. Demzufolge wird die Garnison der Citadelle und der von ihr abhängigen Forts kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt werden. Die französische Armee wird dessen ungeachtet ihren Rückmarsch bewerkstelligen. Bereits haben mehrere Corps

vorläufige Befehle dazu erhalten. Die Division Dejean soll morgen Abends ihre rückgängige Bewegung antreten, damit die Reservedivision unter General Schramm, welche in Mecheln und Umgegend liegt, auf Grammont und Alost marschiren kann. Der Adjutant Lafontaine, der mit der Capitulation nach Paris geschickt worden war, ist wieder im Hauptquartiere angekommen."

Am 24. December Abends haben die Bürgermeister und die Schöffen von Antwerpen sich nach Berchem begeben, um dem Marschall ihre Glückwünsche auszudrücken. Abends brachte die aus 80 Musikern bestehende Harmoniegesellschaft von Antwerpen, in Begleitung eines Detaschements der Bürgergarde, dem Marschall einen Fackelzug und eine Serenade. — Der König ist seit dem 24. mit seinem Stabe fortwährend in Antwerpen. Die Herzoge von Orleans und von Nemours sind nach Paris abgereist. Vorher haben sie das Militärspital besucht; nachdem sie von den verwundeten Franzosen Abschied genommen, zeigten sie eine eben so rührende Sorgfalt für die verwundeten Holländer, und ließen jedem drei Franken verabreichen. — Allgemein war der Unwille, mit dem die Beleidigungen aufgenommen wurden, die den holländischen Gefangenen widerfahren sind. Der König, die französischen Offiziere und Soldaten haben ihren Kummer darüber nicht verhehlt.

Ein Antwerpener Blatt äußert bei Gelegenheit der gegen die gefangenen Holländer verübten Unbilden: „Wie groß auch der Unwille war, den das Attentat in uns erregte, dessen sich einige Kannibalen unter dem Namen von Patrioten am vergangenen Montag schuldig gemacht haben, so hatten wir uns doch vorgenommen, über diese feigen Grausamkeiten zu schweigen, da wir nicht die ersten seyn wollten, welche das an den Tag zögen, was vollends dazu beitragen mußte, Belgien in den Augen Europa's zu schänden. Aber die erschienene Proclamation zeigt uns, daß unsere Verschwiegenheit unnütz und unsere Vorsicht vergebens war; die traurige Wahrheit ist bekannt, und es würde uns nichts mehr helfen, länger zu verheimlichen, daß holländische Gefangene, von denen mehrere krank und verwundet waren, in Antwerpen mit Mordgeschrei verfolgt und mit Koth und Steinen geworfen worden sind. Mögen indeß die civilisirten Völker sich nicht zu sehr beeilen, uns mit Verachtung anzublicken; denn wenn wir über jene Verbrechen allerdings zu erröthen haben, so können wir doch auch Handlungen aufzählen, die den gebildetsten Nationen Ehre machen würden. Während am Montag die mit Blousen bekleideten Ungeheuer durch Steinwürfe die tiefen Wunden der sterbenden Soldaten erweiterten, wandte sich ein wahrer Belgier, ein Einwohner von Antwerpen, an den Marschall Gerard, um durch seine Vermittlung zu erlangen, daß der General Chassé sein Haus zum einstweiligen Wohnort annehmen möge. Wir wissen nicht, wie dieser edelmüthige Vorschlag aufgenommen worden ist, aber es thut uns wohl, desselben, als einer edlen Protestation gegen die Gräuel des 24., gedenken zu können."

Die nachfolgende Adresse an den König circulirt in der Stadt Antwerpen und ist bereits mit zahlreichen Unterschriften versehen: „Sire! Die Stadt Antwerpen wird heute (26.) von einer zweijährigen schmerzlichen Angst befreit. Einer unserer würdigen Magistratspersonen, die uns die Umstände zu früh geraubt haben, hat uns ein Zeichen ihrer lebhaften Sorgfalt hinterlassen, indem sie von der provisorischen Regierung eine Verordnung erlangte, welche die Demolirung der Citadelle versprach, sobald dieselbe geräumt seyn würde. — Wir nehmen uns die ehrfurchtsvolle Freiheit, Sire, um die prompte Ausführung einer Maaßregel zu bitten, welche auf ewig die Ruhe und das Glück einer Stadt sichert, der Sie eine so lebhafte Theilnahme zu bezeigen geruht haben, und deren Dankbarkeit alsdann der Liebe gleichkommen würde, welche sie Ihnen schon gewidmet hat."

Die Bank von Antwerpen, die wegen der Belagerung nach Mecheln gebracht war, kehrte am 26. Abends nach Antwerpen zurück.

Das Journal de Francfort äußert sich über den Fall der Citadelle von Antwerpen folgendermaaßen: „Ein alter Schriftsteller (Montaigne) sagt, es gäbe Niederlagen, die einem Siege glichen. Diese Behauptung läßt sich vortrefflich auf die tapfere Garnison der Citadelle von Antwerpen anwenden. Die Rolle Chassé's ist edel und fest bis ans Ende gewesen. Keine Ostentation, keine Prahlerei! Das Pflichtgefühl allein leitete ihn. Man sieht jetzt, daß Holland auf seine Vertheidiger rechnen kann, und hieraus ergibt sich für dasselbe eine moralische Kraft, die nothwendig ihre Früchte tragen muß. Die Schwierigkeiten des Terrains und die böse Witterung konnten den Erfolg der Belagerungsarmee nicht hindern. Der französische Soldat hatte ebenfalls eine Pflicht zu erfüllen; er hat sich ihrer würdig entledigt, und wenn der Fall der Citadelle in der Sache selbst nicht das Mindeste entscheidet, — wie solches unsere Ueberzeugung ist, — so liegt die Schuld davon wahrlich nicht an den Militärs. Belagerer und Belagerte haben gethan, was sie irgend thun konnten. Es ist jetzt wahrscheinlich, daß die Franzosen ihren Rückzug antreten werden, mindestens ist dieß, wie man sagt, eine Bedingung der bestehenden Tractate. Das ganze Resultat der Expedition wird sich also darauf beschränken, daß die Belgier zu dem Besitze einiger Ruinen gelangen, die früher die Citadelle von Antwerpen waren. Aber Limburg, Maestricht, Luxemburg, die Scheldefreiheit, die Theilung der Staatsschuld, — alle diese Fragen sind noch unerledigt und können allein in Vliessingen und im Herzen Hollands eine vollständige Lösung finden; Frankreich weiß aber sehr wohl, daß die Invasion Hollands eine Kriegserklärung gegen Europa und die Belagerung von Vliessingen ein Bruch seines Bündnisses mit England wäre. Nichtsdestoweniger waren Viele der Meinung, daß von der Einnahme der Citadelle von Antwerpen der Friede von Europa abhänge. Diese Einnahme ist jetzt erfolgt. Was ist das Resultat derselben? Daß die Holländer eine Citadelle weniger haben, und daß Europa, nach der Art und Weise, wie dieselbe vertheidigt worden, jetzt zu beurtheilen im Stande ist, wie sie ihr ganzes übriges Gebiet zu vertheidigen wissen werden."

Großbritannien und Irland.

Die irländischen Wahlen sind fast alle beendet, und das Resultat der noch rückständigen ließ sich mit ziemlicher Gewißheit voraussehen. Ein Dubliner Correspondent des Globe theilt das Ergebniß der Wahlen auf folgende Weise mit: Reformer wurden gewählt 43; Tories 25; Anhänger des Widerrufs der Union 37. Unter den Reformern befinden sich aber noch 11 bedingte Antiunionisten (d. h. solche, welche vom Parlamente die nöthigen Reformen für Irland erwarten, um der Nothwendigkeit eines localen Parlaments für Irland zu begegnen); im Ganzen wäre also die Zahl der Repealers 48. So sehen sich sowohl die Ministeriellen getäuscht, die eine Majorität hofften, als die Tories, die sich rühmten, sie könnten auf wenigstens 60 Wahlen zählen. — In England und Schottland fielen die Wahlen fortwährend zu Gunsten des gegenwärtigen Regierungssystems aus.

Unter der Geistlichkeit der Hauptstadt hat ein Aufruf des Erzbischofs von Canterbury an alle in der Hauptstadt befindlichen Bischöfe, sich im erzbischöflichen

Pallaste in Lambeth (London), einer besondern Angelegenheit wegen, einzufinden, großes Aufsehen erregt. Die sämmtlichen in London anwesenden Bischöfe haben sich eingestellt, und es sind bereits mehrere Berathungen gehalten worden. Der Erzbischof hat gebeten, daß man bis jetzt die Verhandlungen noch geheim halten möge, doch ist es bereits bekannt geworden, daß sie sich auf Vorschläge zu gewissen kirchlichen Reformen beziehen, durch die man der Nothwendigkeit zuvorkommen will, die Sache im Unterhause zur Sprache gebracht zu sehen.

Consols am 27. December 85¹/₄.

Frankreich.

Hr. Guizot war am 27. December zum ersten Male nach seiner Krankheit wieder ausgegangen, und hatte mit dem Könige in den Tuilerien gearbeitet.

Das Journal des Debats spricht von nachstehenden Veränderungen in der französischen Diplomatie. Der Marschall Maison ist zum Botschafter in St. Petersburg und der Graf von Saint-Aulaire an dessen Stelle zum Botschafter in Wien ernannt. Der Graf von Latour-Maubourg ersetzt Hrn. von Saint-Aulaire in Rom, und wird in Neapel durch Hrn. Durand de Mareuil ersetzt; Hr. Carl Bresson ist zum Gesandten in Berlin ernannt.

Pariser Blättern zufolge war Graf Pozzo di Borgo Willens, am 28. oder 29. December nach London abzureisen.

Ueber die griechische Anleihe liest man im Temps: „Hr. Aguado hat die griechische Anleihe zu einem Preise zwischen 94 und 96 Fr. und zu 5pCt. unter der Garantie Frankreichs, Englands und Rußlands contrahirt, deren jedes sich für ein Drittheil verbürgt hat. Hr. Simon von Eichthal, der baierische Hofbankier, ist für dieses Geschäft mit Vollmachten versehen. Die Anleihe zerfällt in zwei Theile; der eine, zu 40 Millionen, ist definitiv, der andere, zu 20 Millionen, facultativ, indem er der Wahl der griechischen Regierung anheimgestellt ist. Unsere Kammern haben übrigens noch den Vertrag zu bestätigen, durch den Frankreich sich verbürgt hat. Das englische Parlament und Rußland haben ihre Einwilligung bereits gegeben."

Am 29. December 5Percents 99 Fr. 60. 3Percents 69 Fr. 40.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die, wie schon erwähnt, gleichfalls sehr drohende Stellung, welche der Staat Georgien gegen die Föderalregierung, mannigfaltiger Localbeschwerden halber, angenommen, enthalten Newyorker Blätter vom 19. November folgende nähere Angaben: „Am 5. d. M. eröffnete die gesetzgebende Versammlung des Staates Georgien ihre Sitzungen zu Milledgeville. Im Senat wurde Hr. Thomas Stocks zum Präsidenten und im Repräsentantenhause Hr. Carnes zum Sprecher gewählt. Den Tag darauf sandte der Gouverneur Lumpkin seine Botschaft an die Versammlung ein. Folgendes ist der wesentlichste Inhalt dieser Botschaft: „Wenn wir die Ereignisse des zu Ende gehenden Jahres überschauen, so müssen wir von Freude und Schmerz zugleich erfüllt werden. Unser jetziger Zustand, insofern er aus Klima, Boden und guter Verwaltung hervorgeht, mahnt uns, wenn wir ihn mit andern Theilen der Welt vergleichen, den göttlichen Urheber unserer mannigfachen Segnungen zu bewundern und anzubeten. Aber die Wahrheit der Geschichte erinnert uns auch daran, daß wir das unschätzbare Glück einer auf gleiche Rechte gegründeten Freiheit nur dann genießen können, wenn die Nation, die einzige gesetzliche Quelle der Regierungsgewalt, stets wachsam und standhaft in ihren Bestrebungen ist. — Unsere Conflicte mit den Anmaaßungen der Föderativgewalt sind noch nicht zu Ende; das verflossene Jahr hat uns neuen Grund zu Mißtrauen und Unzufriedenheit gegeben. Im Widerspruch mit den aufgeklärten Ansichten und gerechten Erwartungen der Bevölkerung dieses und jedes andern Staates der Union hat sich eine Majorität der Richter des höchsten Tribunals der vereinigten Staaten nicht nur eine ihnen nicht zukommende Gerichtsbarkeit angemaaßt, sondern es auch versucht, durch ihren Urtheilsspruch jene Criminalgerichtsbarkeit umzustoßen, die von der Verfassung den obersten Tribunalen unseres eigenen Staates verliehen wurde. Dieß war ein Attentat gegen die Souverainetät dieses Staates. Ich war jedoch vorbereitet, dieser Anmaaßung der Föderativgewalt mit dem entschiedensten und kräftigsten Widerstand zu begegnen, auf welche Weise es auch irgend ein Zweig der Bundesregierung hätte unternehmen mögen, seinen Plan zu erreichen. Es hat mir großes Vergnügen gewährt, zu sehen, wie unsere ganze Bevölkerung mit einer einzigen Stimme den ruhigen, aber festen und bestimmten Entschluß kund gab, die Behörden und Souverainetät dieses Staates gegen die ungerechten und verfassungswidrigen Eingriffe des Föderativgerichtshofes zu unterstützen. Man weise uns eine einzige Stelle in der Verfassung der vereinigten Staaten nach, wodurch die Centralverwaltung oder irgend ein Département derselben ermächtigt würde, die Gesetze eines Staates, welche sich auf die Regierung seiner eigenen Bürger beziehen, zu nullifiziren oder den Befehlen der richterlichen Bundesgewalt mit Zwangsmaaßregeln Gehorsam zu verschaffen. Im Gegentheil, das ganze Verfahren des Convents, der die Föderativverfassung entwarf, beweist zur Genüge, daß verschiedene deßfallsige Versuche entschieden zurückgewiesen werden. Dieß zeigt, daß die Staaten dieser Union es niemals gestatteten, daß ihre politischen Rechte von der Laune der Agenten oder Bevollmächtigten, denen sie nur beschränkte Gewalt zu gewissen bestimmten Handlungen eingeräumt haben, abhängig gemacht würden. Uebrigens ist es von den talentvollsten Rechtsgelehrten und Staatsmännern so oft auseinandergesetzt worden, wie trügerisch, wie inconsequent und wie eingreifend in die politischen Rechte der Staaten die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes sind, daß der größte Theil der Bevölkerung dieser Union von der offenbaren Absicht dieses höchsten Tribunals, unser Bundessystem in eine einzige feste Masse zu verwandeln, eben so wie von seinen Schwächen und Irrthümern hinlänglich überzeugt ist. — Bald nach der Vertagung der gesetzgebenden Versammlung im vorigen December theilte ich dem Präsidenten der vereinigten Staaten die Ansichten dieses Staates in Bezug auf unsere in der cherokesischen Grafschaft liegenden Ländereien mit, und eröffnete ihm zugleich freimüthig meine Meinung, daß es nothwendig und von Wichtigkeit sei, diese Ländereien sogleich zu vermessen und vielleicht in Besitz zu nehmen. Auch zeigte sich der Präsident bereit, eine freundschaftliche und zufriedenstellende Erledigung unserer Territorialangelegenheiten zu bewirken. Er machte der cherokesischen Nation höchst annehmliche Vorschläge, um sie zur Auswanderung nach dem Westen zu bewegen und dadurch zugleich die lange aufgeschobenen Verpflichtungen, welche die Bundesregierung im Jahre 1802 gegen Georgien eingegangen war, zu erfüllen. — Dessenungeachtet gelang es den Feinden des Präsidenten und Georgiens, jeden Vergleich oder Tractat mit den Cherokesen zu verhindern, und die Erwiederung der letzteren auf jene liberalen

Anträge zeugt von einem höchst anmaaßenden Sinn. — Die Erfahrung jedes Tages beweist von Neuem, daß das Bestreben, unsere Gesetze und unsere Verwaltung in dem cherokesischen Theil von Georgien ohne eine bessere und stärkere Bevölkerung aufrecht zu erhalten, vergeblich und unpolitisch wäre. Unsere Gesetze wurden wiederholt dort übertreten, und aus Mangel an jener moralischen Kraft, die in den von einem aufgeklärten und tugendhaften Volk bewohnten Grafschaften obwaltet, sind die Uebertreter häufig der verdienten Strafe entgangen. Unsere gutgesinte Bevölkerung, welche in jener Grafschaft hin und wieder zerstreut lebt, sah sich oft alles Schutzes gegen die Plünderungen und Beeinträchtigungen schlechter Menschen beraubt. Logische Spitzfindigkeiten scheinen in dieser Grafschaft über die Billigkeit und redliche Auslegung der Gesetze den Sieg errungen zu haben. — Aber nicht allein der höchste Gerichtshof der vereinigten Staaten, sondern selbst der Ober- und Untergerichtshof unseres eigenen Staates haben zum Umsturz unserer Gesetze und der Politik unserer Staatsverwaltung beigetragen, indem sie dieselben für verfassungswidrig erklärten und die Freilassung der nach jenen Gesetzen verhafteten und eingekerkerten Personen verfügten. — Uebrigens ist die Vermessung der Cherokesengrafschaft in Gemäßheit der verschiedenen Gesetze ohne ein ernstliches Hinderniß von Statten gegangen. Die Verloosung der Parzellen begann am 22. October, und es wird noch damit fortgefahren. — Es ist nunmehr meine Pflicht, die Gesetzgebung auf die jetzige Lage der in unserem Staat zurückbleibenden Cherokesen aufmerksam zu machen. Durch die bereits bestehenden Gesetze ist ihnen ihre Heimath gesichert, so lange sie in derselben verbleiben wollen, aber diese Gesetze reichen keineswegs für die Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums hin. In dieser Hinsicht ist eine besondere und den Verhältnissen angemessene Gesetzgebung sehr zu empfehlen, damit ihre Rechte eben so gegen Verletzung geschützt werden, wie die der Weißen. Es kommt dem Character dieses Staates zu, daß er diesem abhängigen Volke so liberale Gesetze gewähre, als sie mit ihrer sittlichen und geistigen Bildung vereinbar sind, und ohne die Rechte unserer eigenen Bürger zu gefährden. Ich könnte hier diese Mittheilung schließen, überzeugt, daß ich der gesetzgebenden Versammlung die wichtigsten Gegenstände, die ihre Aufmerksamkeit während dieser Session beschäftigen werden, zur Erwägung vorgelegt habe. Doch in einer Zeit, wie die jetzige, wo unser Land von Innen bis Außen aufgeregt ist durch Gegenstände von höchster Wichtigkeit für die Sache der Freiheit und für die Fortdauer unserer bürgerlichen Institutionen, halte ich es für meine Pflicht, meine Ansichten über diese aufregenden Gegenstände frei und offen darzulegen. — In Bezug auf Alles, was mit den Anmaaßungen der Bundesregierung zusammenhängt, und namentlich hinsichtlich des beschützenden Tarifsystems herrscht Einstimmigkeit der Ansichten in diesem Staat, so wie überhaupt in den südlichen Staaten. Nie werden sie sich mit dem jetzigen Tarif oder mit den Principien desselben aussöhnen. Sie halten ihn für unvereinbar mit den Grundsätzen und dem Geist der Bundesverfassung; und die Hülfsmittel, wodurch dieses gehässige Steuersystem aufrecht erhalten und unterstützt wird, sind nicht weniger verwerflich als der Tarif selbst. Der Geldaufwand, der seit der Einführung dieses zerstörenden und streiterregenden Systems von jedem Congreß der Reihe nach verschwendet wurde, beweist zur Genüge, daß man von jenen Grundsätzen der Sparsamkeit und republikanischen Einfachheit, worauf unser Bundessystem sich stützt, abgewichen ist. — Georgien wird es nicht dulden, daß man ihm Gesetze aufdringe, die mit seiner eigenen Staatsverfassung sich nicht vertragen, und es wird seine Souverainetät zu behaupten wissen. So laßt uns denn, Mitbürger, dahin streben, Alle eines Sinnes zu seyn! Laßt unsere Maaßregeln sich auf Weisheit, Gerechtigkeit und Mäßigung stützen, und stets als ein heiliges Gut die Wahrheit in unseren Herzen bewahren, daß ein in sich selbst zerfallener Staat niemals Bestand haben kann."

Preußen.

Nachrichten aus Breslau zufolge, ist daselbst am 27. December Abends um 8 Uhr der Fürstbischof von Schimonsky, Ritter des großen rothen Adlerordens, nach einem fünftägigen Krankenlager, in Folge eines bösartigen Schleimfiebers, wozu sich Steinbeschwerden gesellten, an denen Se. fürstliche Gnaden seit vielen Jahren litten, und einer dazu getretenen Lungenlähmung, im 81sten Lebensjahre zur allgemeinen Betrübniß mit Tode abgegangen.

In der Nacht vom 25. zum 26. December starb in Köln Hr. Heinrich Delius, Chefpräsident der königl. Regierung zu Köln, königl. preußischer Bevollmächtigter bei der Central-Rheinschifffahrtscommission in Mainz.

Teutschland.

In Dresden ist folgende ministerielle Bekanntmachung erschienen: „Se. königl. Majestät und des Prinzen-Mitregenten königl. Hoheit wünschten bereits im laufenden Jahre eine Versammlung der Stände des Königreichs verfügen zu können. Es haben jedoch die Wahlen der landschaftlichen Abgeordneten, bei der Neuheit des Geschäfts und der dazu erforderlichen, mühvollen und zeitraubenden Vorbereitungen, solchen Anstand gefunden, daß erst mit dem Schlusse dieses Jahres zu deren völliger Beendigung zu gelangen seyn wird. Demgemäß haben Allerhöchst- und Höchstdieselben sich bewogen gefunden, die getreuen Stände zu diesem Landtage auf den 22. Jänner künftigen Jahres einberufen zu lassen und zu bestimmen geruht, daß deren Versammlung in hiesiger Residenzstadt Dresden Statt finden solle. Den Mitgliedern beider ständischen Kammern werden deßhalb noch besondere Missionen zugehen. Auf Se. königl. Majestät und des Prinzen-Mitregenten allerhöchsten und höchsten Befehl wird solches zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht. Dresden, den 22. December 1832. Gesammtministerium. von Lindenau. von Zezschwitz."

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 8

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 8. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	28.177	28Z. 11L.6P.	— 12.2	ONO. mittel.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	28.167	28 11 4	— 7.0	SO. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	28.170	28 11 5	— 10.8	SSO. ——	——

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 27. December wurden die Berathungen über das Budget eröffnet und 14 Mitglieder, von denen die eine Hälfte für und die andere gegen die vorgelegten Gesetzentwürfe war, ließen sich über den Gegenstand vernehmen. Alle erkannten die Nothwendigkeit einer Vereinfachung des Staatshaushaltes an, und drangen auf Ersparnisse; sie schlugen zu diesem Ende mehrere Mittel vor, bei denen sie hauptsächlich von dem Gesichtspuncte, daß vor allen Dingen der Staatscredit aufrecht erhalten werden müsse, ausgingen. Einige gaben ihr Leidwesen zu erkennen, daß die Regierung, die sich bereits so häufig von diesen Wünschen habe überzeugen können, doch dieselben bisher noch nicht in dem Maße erfüllt habe, daß sich ein günstiges Resultat wahrnehmen lasse. Denn obwohl viele Staatsausgaben einer Verminderung für jetzt unfähig seien, so hätte man doch jenem Zwecke durch vollständigere Vereinfachungen näher kommen können. Die Ziffer des Budgets sei überhaupt zu hoch und bedürfte einer Herabsetzung. Aus diesen Gründen haben namentlich die HH. Rengers, Sandberg, Fockema, van Sytzama, Cats und Luyben gegen das Budget gestimmt, während die HH. de Bordes, van Alphen, Corser-Hooft, van Hemert, Frets und Donker-Curtius für die Anträge der Regierung sich erklärten, weil die Umstände, in denen sich das Vaterland befände, es unmöglich machten, schon jetzt den von der Kammer geäußerten Wünschen nach bedeutenden Ersparnissen entgegenzukommen. — Was insbesondere den Gesetzentwurf hinsichtlich der Mittel und Wege betraf, so erkannte man darin einen großen Uebelstand, daß er um so viel kleiner in seinem Ertrage sei, als die Summe des Ausgabenetats. Die Vertreter der sogenannten Land- (im Gegensatz der Handels-) Provinzen wiesen auf die Ungleichheit der verschiedenen Steuern hin, die besonders dem Landbau sehr drückend seien. — Hr. van Sytzama sprach gegen das Verfahren des Syndicats und über den mysteriösen Schleier, der über dasselbe gehängt sei; es würden von demselben ohne Zustimmung der Generalstaaten Schulden gemacht, deren Verantwortlichkeit etwas sehr Unbestimmtes sei. Nächstdem wies der Redner auf den Druck hin, der auf dem Mittelstande lastet, und bedauerte, daß ein früher von ihm ertheilter Rath nicht befolgt worden; zum Beweise seiner Behauptung zeigte er auf die Citadelle von Antwerpen hin. Hr. Frets beantwortete diesen Vortrag, indem er auf die Nothwendigkeit einer fortgesetzten einigen Gesinnung hinwies. Mit der Citadelle sei zwar viel, aber nicht Alles verloren. Mit Muth, Eintracht und Vertrauen würde man die Krisis überstehen, in der sich jetzt das Land befände. Erwäge man die Gefahr, in der sich das Land befinde, so erscheine die aus der Annahme des vorliegenden Gesetzes entspringende Gefahr gewiß nur als höchst unbedeutend. — In einer Abendsitzung wurde diese Discussion sehr lebhaft fortgesetzt und endlich das Budget angenommen, und zwar das Ausgabegesetz von 36 gegen 10, und das Gesetz über die Mittel und Wege von 33 gegen 13 Stimmen. Zum Schlusse wurde auch noch der Gesetzentwurf wegen der Schuldentilgung im Jahre 1833 mit Stimmeneinheit angenommen.

In der Nederlandschen Staatscourant vom 28. December liest man Folgendes: „Aus dem gestern mitgetheilten Bericht des Generals Chassé geht hervor, daß der von der Flottille des Capitäns Koopman gemachte Versuch, die Schelde herunterzusegeln, nur Einem Kanonierboote geglückt war. Ueber das Schicksal dieses Fahrzeuges (Boot Nr. 8 unter dem Befehle des Lieutenants Meesman) vernimmt man jetzt folgende Details aus einem Schreiben des am Bord jenes Fahrzeuges gewesenen Fähnrichs Hoek, welches durch Vermittlung des französischen Generals Sebastiani dem Seecapitän Lucas zugekommen ist. Ungeachtet des erschrecklichen Gewehrfeuers, welches von den Quais der Stadt und weiter den Fluß hinab auf dieses Kanonierboot gelöst wurde, und nachdem es einen schweren Schuß im Hintertheil erhalten hatte, war es demselben doch geglückt, am Abend des 23. die feindlichen Batterien in der Nähe der Stadt zu passiren und die Höhe von St. Marie zu erreichen, als es durch den niedrigen Wasserstand verhindert wurde, weiter hinabzusegeln, auf den Grund gerieth und von dem Fort St. Marie auf das Heftigste beschossen wurde, so daß die Unserigen, nachdem sie mehrere Schüsse durch das Verdeck erhalten hatten, genöthigt waren, sich den Franzosen zu ergeben. Bevor sie dieß jedoch thaten, vernagelten sie ihre Geschütze. Glücklicherweise ist Niemand getödtet oder verwundet worden. Von dem Fähnrich Hoek wird die freundliche Behandlung, die er bei den Franzosen erfuhr, sehr gerühmt."

Dasselbe Blatt enthält jetzt die officiellen Berichte, sowohl über den am 21. December von Lieffkenshoek geschehenen Ausfall, als über die am 23. versuchte Expedition nach dem Doel. Diese Berichte stimmen im Wesentlichen mit dem überein, was bereits früher aus holländischen Blättern über diese Unternehmung mitgetheilt worden ist.

Aus Lieffkenshoek wird unterm 24. December Abends geschrieben: „An dem Scheldedeiche, bei welchem bisher nur ein französischer Posten von 40 Mann Wache hielt, befinden sich jetzt mehr als 1000 Mann, und zwar viel näher im Bereiche des Forts als früher. Die vergangene Nacht brachte dieses Corps mit Singen und Musiciren

zu, was man hier sehr deutlich hören konnte. — So eben, Abends 5 Uhr, sind einige Schüsse an der Nordschleuse gefallen; wie die Mannschaften von der Wache aussagen, haben etwa 40 Franzosen sich ganz in die Nähe der Außenwerke gewagt. Sogleich war Alles bei uns im Gewehr und bei den Geschützen; wir feuerten einige Schüsse auf sie ab, worauf sie abzogen. Sie können schon darauf rechnen, daß wir aufpassen werden. Vom 25. Die Correspondenz durch ein kleines Fahrzeug wird wohl nicht leicht gehindert werden können, wenn gleich am Doel und am Fort Frederik Batterien angelegt seyn sollten."

Belgien.

Der Moniteur Belge enthält folgendes Schreiben aus Berchem vom 27. December: „Der holländische Offizier, welcher beauftragt war, die Capitulation der Citadelle nach dem Haag zu überbringen, ist zurückgekehrt. Die HH. von Tallenay und Passy, welche mit ihm wieder eingetroffen sind, mußten seine Zurückkunft an der Gränze erwarten, da sie nicht nach Holland eingelassen wurden. Der König weigert sich, die Forts Lillo und Liefkenshoek zu räumen. Er hat erklärt, daß er nur der Gewalt, aber nicht freiwillig, nachgeben würde. — Gestern ist im Hauptquartier eine Depesche des Marschalls Soult eingetroffen, welche der Nordarmee den Befehl überbringt, unverzüglich nach Frankreich zurückzukehren, um daselbst dieselben Stellungen einzunehmen, die sie vor ihrem Einmarsch in Belgien besetzt hielt, und sich sogleich mit den Armeecorps in Verbindung zu setzen, welche im Osten von Frankreich aufgestellt sind. — Die Nordarmee wird auf dem gegenwärtigen Fuß organisirt bleiben und die Ereignisse abwarten. — Man trifft thätige Vorbereitungen zu dem Marsche der verschiedenen Corps. Schon ist alles zur Fortschaffung der Kranken und Verwundeten bereit. Diese Fortschaffung wird am 29. d. M. beginnen. Der Dr. Larrey, Sohn des berühmten Wundarztes, ist mit der Oberaufsicht bei Räumung der Brüsseler Hospitäler beauftragt. Die holländischen Gefangenen werden wahrscheinlich morgen nach Frankreich abgehen; sie werden in Colonnen von ungefähr 1000 Mann abgetheilt seyn, und von hinlänglichen Streitkräften escortirt werden. — Man hat den ganzen Tag über starkes Artilleriefeuer von der Mündung der Schelde her gehört. Man glaubt, daß die Flotte einen neuen Angriff versucht habe. Am Ufer hört man deutlich die Salven der Schiffe. — Man hat noch nicht mit der Desarmirung der Batterien begonnen, ohne Zweifel wegen des schlechten Zustandes der Wege; man ist dagegen eifrig damit beschäftigt, alles Material des Geniewesens aus den Trancheen zu schaffen, welches man auf dem Berchemer Kirchhof nach Ordnung der einzelnen Gegenstände aufstellt. Der Marschall hat sich um 2 Uhr mit seinem Generalstabe nach Antwerpen begeben. Chassé ist, dem Vernehmen nach, sehr krank. Der Capitän Koopman befindet sich unter den Gefangenen der Citadelle. — Heute wird Jedermann zur Besichtigung der Trancheen zugelassen, und sie sind überfüllt. — 5 Uhr Abends. Der Capitän Koopman ist durch französische Gendarmerie aus der Citadelle nach Berchem gebracht worden. Es geschieht dieß auf Befehl des Marschalls und steht, wie man sagt, mit dem Benehmen jenes Offiziers in Verbindung, der, statt sich zu ergeben, seine Flottille in Brand gesteckt hat. — Die Franzosen haben gestern von der Tete de Flandres und den übrigen ihnen durch die Capitulation zugestandenen Forts Besitz genommen. Die Garnisonen dieser Forts werden auf Schiffen nach Holland gebracht. Es existirt in dieser Beziehung eine besondere Capitulation, da die Citadelle schon seit längerer Zeit über die Forts und die Flotte nicht mehr das Commando hatte."

Der Courrier Belge vom 30. December enthält unter der Aufschrift „Rückmarsch der Armee" folgende Correspondenznachrichten aus dem französischen Hauptquartier zu Berchem, vom 25. December 10 Uhr Morgens: „Endlich ist das Schicksal der Gefangenen entschieden. Die Diplomatie hat diesen Punct in ihren Bereich ziehen wollen, und darauf angetragen, sie, wie ich Ihnen gestern gemeldet habe, auf ihr Ehrenwort nach Holland zurückkehren zu lassen; man wollte mit dem System der feindseligen Kriegsführung fortfahren, allein heute Nachmittags sind Befehle aus Paris angelangt; das Ministerium Soult hat die Frage anders aufgefaßt, es hat in dem Besitze dieser Gefangenen eine volle Bürgschaft für die Lösung der lange obschwebenden Frage gesehen, und mithin entschieden, daß sie unverzüglich nach Frankreich abgeschickt werden sollen. Die zweite Division (General Achard) ist mit ihrer Escortirung beauftragt. — Morgen Früh wird eine, aus der Hälfte der Besatzung bestehende Truppenabtheilung nach Dünkirchen, als der zum Aufenthaltsort sämmtlicher Gefangenen angewiesenen Stadt, abgehen; die Brigade Castellane (2 Regimenter) wird diese Abtheilung escortiren. Uebermorgen wird die zweite, unter der Obhut der Brigade Woirol, dahin aufbrechen. — Die vom General Schramm befehligte Reservedivision beginnt heute ihre rückgängige Bewegung hinter Mecheln, um die Straße frei zu machen. — Die Kavalleriebrigade Simonneau, welche an der holländischen Gränze stand, befindet sich bereits auf dem Marsche; sie soll heute hier durchkommen. Die unter dem General Lawoestine wird folgen. Die dritte Infanteriedivision (General Jamin), Brigaden Zoepfel und Georges (4 Regimenter), verläßt morgen ihre Cantonnements und schlägt die Straße nach Brüssel ein. Das hier befindliche Heergeräthe wird zu Antwerpen eingeschifft, und mit dem zu Boom befindlichen zu Wasser nach Douay gebracht, weil man die Verzögerungen und Schwierigkeiten des Landtransports vermeiden will. Die Uebergabe der Citadelle an die belgischen Truppen wird erst am künftigen Montage (den 31. December) Statt finden, und von dem General Rulhière, der das Commando daselbst führt, bewerkstelligt werden. — Außer den Gefangenen führt die Nordarmee noch sechs Geschütze aus der Citadelle, welche vom Könige Leopold dem Marschall zum Geschenke gemacht worden sind, nämlich 1 36 Pfünder, 3 Feldstücke und einen Mörser, mit sich fort. Man vermuthet, daß sie zur Errichtung eines Monuments zu Ehren der Armee werden verwendet werden. — Der Capitän Koopman befindet sich fortwährend bei dem, dem Großprofoßen zugegebenen Gendarmenlieutenant in Haft. Es fällt ihm sehr lästig, daß er scharf bewacht wird; indeß wird er mit größter Rücksicht behandelt; auf sein Begehren, die Zeitungen zu lesen, sind ihm solche unverzüglich gebracht worden. Er ist von dem Marschall und dem General St. Cyr-Nugues verhört worden. Auf sein Ersuchen hat ihm einer der Adjutanten des Marschalls Bücher geschickt. Die andern gefangenen Seeleute hatten sich bisher ziemlich resignirt gezeigt, als sie aber heute Morgens vernahmen, daß sie nach Frankreich abgeschickt werden sollten, wurden sie niedergeschlagen, vorzüglich die Offiziere und Cadetten, deren Anblick betrübend ist. Sie zeigen sich von Zeit zu Zeit an den Fenstern des Hauses, wo sie untergebracht worden sind. — Zum Aufenthaltsorte der Gefangenen ist, wie oben gemeldet, Dünkirchen aus dem Grunde gewählt worden, weil sie, wenn es ihrem Monarchen, dem König Wilhelm, belieben wird, sie auf freien Fuß gelan-

gen zu lassen, von dort leicht zu Wasser nach Holland gebracht werden können, ohne nochmals durch einen Theil von Belgien marschiren zu müssen."

Das Journal de Liege enthält nachstehendes Schreiben aus Antwerpen vom 27. December 3 Uhr Nachmittags: „Der König von Holland hat sich ganz entschieden geweigert, die Forts Lillo und Liefkenshoek zu übergeben; die Garnison der Citadelle wird demnach kriegsgefangen nach Frankreich abgeführt werden. Die französische Armee wird nichtsdestoweniger ihren Rückzug nach Frankreich antreten. Die Division Dejean wird morgen Abends ihre rückgängige Bewegung antreten. Hr. Lafontaine, erster Adjutant des Marschalls Gerard, der die Capitulation der Citadelle nach Paris überbracht hat, ist wieder im Hauptquartier eingetroffen. — Die Desarmirung der Belagerungsbatterien hat heute Vormittags begonnen; man hofft, daß sie morgen gänzlich beendigt seyn wird. Alles Material, welches sich vor der Citadelle befindet, wird in Antwerpen eingeschifft werden, und das, was noch in den Depots zu Wilryck und Boom zurückgeblieben war, wird in letzterem Orte eingeschifft. — Heute Morgens hat Hr. Secey, Adjutant des Marschalls, sich nach dem Antwerpener Hospital begeben, um den Verwundeten, welchen der Marschall es bei seinem Besuch versprochen hatte, das Kreuz zuzustellen. Der Marschall stattete gegen Mittag dem Könige in Antwerpen einen Besuch ab; Se. Majestät wird wahrscheinlich morgen nach Brüssel zurückkehren. In Erwartung der Berichte, welche man nicht ermangeln wird, über den Muth der Tapfersten abzustatten, glaube ich schon jetzt den Herzog von Istrien, Sohn des Marschalls Bessieres, besonders erwähnen zu müssen; er hat während der ganzen Belagerung einen Muth gezeigt, der über alles Lob erhaben und ein Beweis dafür ist, daß er in die Fußstapfen seines Vaters treten wird. — Im Militärhospital habe ich holländische Verwundete gesehen, bei deren Anblick ich mich des tiefsten Mitleids nicht erwehren konnte. Ich habe Ihnen schon gestern gesagt, daß mehrere Amputationen ohne Methode und ohne Anwendung der Regeln der Kunst gemacht worden sind. Wenn man dagegen unsere Verwundeten ansieht, welche sich allerdings in einem Zustande befanden, der der Heilung weit günstiger war, so kann man der geschickten Sorgfalt der französischen Chirurgen nicht genug Dank wissen. Alle Amputationen geben Beweise von ihrem Talent und versprechen eine schnelle Heilung."

In der Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Finanzminister einen Gesetzvorschlag in Betreff der Creirung von Tresorscheinen, au porteur lautend, zu 6 Percent Interessen, an festgesetzten Verfallsterminen zahlbar, zum Dienste des Schatzes und der Unterhandlungen, vor. Der Capitalwerth dieser Scheine soll nicht 30 Millionen übersteigen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 28. v. M. entschuldigten sich die Grafen François von Nantes und von Ricard, wegen übler Gesundheit an den Arbeiten der Kammer keinen Theil nehmen zu können. Marquis von Laplace verlas eine Trauerrede auf den Grafen Chaptal, deren Druck von der Kammer befohlen ward. Der Finanzminister legte der Kammer den Gesetzentwurf in Betreff der Gelddepots vor, die bei der Post geschehen sind, und nach Verfluß einer gewissen Zeit nicht zurückgefordert werden, und den Gesetzentwurf, die Prüfung der definitiven Rechnungen des Dienstes von 1829 betreffend. Die Kammer ging alsdann zur Erörterung des Gesetzentwurfs, in Betreff der Formen der Empfangscheine und anderer Urkunden, welche eine Verpflichtung von Seite des öffentlichen Schatzes enthalten, über. Dieser Entwurf, von der Commission bedeutend amendirt, ward mit 105 gegen 1 Stimme angenommen. Den Entwurf, die Aufnahme der Handelsschiffscapitäne in den königlichen Seedienst betreffend, genehmigte die Kammer mit 95 gegen 1 Stimme. Der Seeminister verlas mehrere Gesetzentwürfe, das Regime der Colonien betreffend. Der Siegelbewahrer legte der Kammer die großen Naturalisationsschreiben für die Grafen Reinhard und de Celles vor.

Die Inhaber von Obligationen der haytischen Anleihe, von welcher seit 1828 keine Zinsen gezahlt worden sind, haben eine Bittschrift an die Deputirtenkammer gerichtet, worin sie auf eine baldige Beilegung der Differenzen mit der Republik Hayti dringen.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Handelsministers an den König, worauf die Zahl der Mitglieder des Generalconseils der Manufacturen bis auf 40 Mitglieder vermehrt werden kann. Für die Eisenmanufactur sind unter Andern die HH. Marquis Louvois, Pillet-Will, Bregues und Berard, für die bedruckten Zeuge der Baron Ternaux, für die Baumwollenzeuge Hr. Schlumberger, für die chinesischen Producte Hr. Darcet, für die Buchdruckerei Hr. Didot, für die Uhrmacherei Hr. Breguet, für die Gold- und Silberwaaren Hr. Odiot der Vater rc. ernannt.

In Folge der neuen königlichen Verordnung wegen Bildung von Handelskammern sind für Paris 15 Mitglieder erwählt worden, nämlich die HH. Aubé (Präsident), Franz Delessert, Sanson, Davillier, Boignes, Marmet, C. Legentil, A. Odier, Dubois, Daveluys, Cottier, Hemon, Besson, Michel, J. Lefebvre, Panis und Pepin-Leballeur.

In Cherbourg lag noch immer die von den Dünen zurückgekehrte Fregatte la Resolue mit sehr starken Beschädigungen. Wahrscheinlich wird sie aus Mangel an Mastenholz nach Brest segeln müssen. Dieser Mangel in einem Kriegshafen, wie Cherbourg, gab, von dorther, zu ernsten Vorstellungen an die Regierung, wegen Abhülfe desselben, Veranlassung. Man erwartete die Fregatte Calypso, die durch das Zusammenstoßen mit dem englischen Linienschiff Talavera so sehr gelitten haben soll, daß sie, wie es heißt, nicht einmal wagt, die Fahrt nach Cherbourg zu machen.

Die meisten Regimenter, welche an der Ostgränze concentrirt waren, haben Ordre erhalten, in ihre Cantonnements zurückzukehren, und einige sind bereits an ihrem neuen Bestimmungsort eingetroffen.

Der Erzbischof von Paris predigte am 28. December in der St. Rochuskirche, wo außerordentlicher Zudrang war. Die für die Waisen der Opfer der Cholera bestimmte Sammlung brachte nahe an 18,000 Fr. ein.

Die Gazette de France erklärt die Nachricht, daß der Graf von Villele sich in Paris befinde, in folgender Weise für unwahr: „Das Journal du Commerce behauptet, Hr. von Villele sei in Paris und die Reise dieses Staatsmannes habe den Zweck, Cortesobligationen, die er besitze, zu verkaufen, und für Portugal eine Anleihe abzuschließen. Hr. von Villele ist keineswegs in Paris, er hat niemals Cortesobligationen besessen und immer nur für Frankreich Geschäfte und Anleihen gemacht. Wie er die Angelegenheiten Frankreichs geleitet, und wie sie nach ihm geleitet worden sind, weiß die Welt. Was die Anleihen betrifft, so hatte er es möglich gemacht, dieselben zu 3 Percent abzuschließen, und wenn er wieder am Staatsruder erschiene, so würde Frankreich 400 Mil-

lionen auf seinem Ausgabebudget weniger zählen; denn an diesem Tage würde die allgemeine Entwaffnung entschieden seyn."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben durch höchste Entschließung vom 26. December den Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen zum Präsidenten der Kammer der Standesherren für den verfassungsmäßigen Zeitraum der nächsten Ständeversammlung ernannt.

In Braunschweig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Wir Wilhelm IV., von Gottes Gnaden, König des vereinigten Reiches Großbritannien und Irland ꝛc., und Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc., haben, in Erwägung, daß die seit der Auflösung der teutschen Reichsverfassung in den Verhältnissen der teutschen Fürstenhäuser eingetretenen Veränderungen eine Revision der Bestimmungen nöthig machen, welche bisher durch die Hausgesetze und das Herkommen Unseres Gesammthauses über die Vermählungen der Prinzen und Prinzessinnen desselben festgesetzt gewesen sind, daß der Zweck einer solchen, das Beste Unseres Gesammthauses zu befordern, und die bisher beobachteten Grundsätze nach den veränderten Verhältnissen zu modificiren, nach dem Vorgang anderer teutschen souverainen Häuser am vollständigsten durch die Einführung einer von dem Souverain auszuübenden Aufsicht über die Vermählungen der Prinzen und Prinzessinnen erreicht werden kann, daß dieses Aufsichtsrecht an sich schon wesentlich in der Souverainetät begründet ist, daß das Beste Unseres Gesammthauses erfordert, für dessen beide regierende Linien gleichförmige Bedingungen auszusprechen, kraft der Uns obliegenden Vorsorge für das Beste Unseres Gesammthauses beschlossen, in Beziehung auf dessen beide Linien und deren Verhältnisse zu den zum teutschen Bunde gehörenden Besitzungen desselben ein jenem Zweck entsprechendes Familiengesetz in gegenseitigem Einverständniß zu errichten. Wir verordnen daher: Art. 1. Die Prinzen und Prinzessinnen Unseres Gesammthauses sind verbunden, zu den Ehen, welche sie einzugehen beabsichtigen, die Einwilligung des regierenden Herrn ihrer Linie nachzusuchen, welche übrigens bei ebenbürtigen Ehen, ohne etwa eintretende besondere Gründe, nicht versagt werden wird. Art. 2. Die Beurtheilung der Frage, ob Gründe, die Einwilligung zu versagen, vorhanden sind oder nicht, steht dem regierenden Herrn in jedem Falle ausschließlich zu. Art. 3. Die Einwilligung wird in einer schriftlichen Urkunde ertheilt, welche von dem regierenden Herrn eigenhändig vollzogen und mit dem Staatssiegel, so wie mit der gewohnlichen Contrasignatur versehen ist. Art. 4. Eine Ehe, welche ohne förmlich erfolgte Einwilligung des regierenden Herrn eingegangen worden ist, überträgt auf die darin erzeugten Kinder weder ein Successionsrecht in den zum teutschen Bunde gehörenden Staaten des Gesammthauses Braunschweig-Lüneburg, noch die Befugniß, sich des Ranges, Titels und Wappens des durchlauchtigsten Hauses zu bedienen. Art. 5. Dieses Familiengesetz soll, in der Eigenschaft einer für das Königreich Hannover und für das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel geltenden, die Fähigkeit zur Regierungsfolge für die Zukunft bestimmenden, unabänderlichen Vorschrift, durch Aufnahme desselben in die hannoversche und braunschweigische Gesetzsammlung publicirt werden. Dessen zur Urkunde haben Wir das gegenwärtige Document auszufertigen befohlen, solches mit Unserer eigenhändigen Unterschrift vollzogen und demselben Unser Staatskanzleisiegel anhängen lassen. So geschehen Windsor-Castle, den 24. October 1831. Braunschweig, den 19. October 1831. William R. Wilhelm, Herzog von Braunschweig. v. Ompteda. v. Schleinitz. — Nachdem die Unterzeichneten in den vorstehenden, von Sr. königl. Majestät im Einverständniß mit Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig, für die Würde und das Beste des durchlauchtigsten braunschweig-lüneburgischen Gesammthauses getroffenen Dispositionen einen neuen Beweis Allerhöchst- und Höchstihrer Fürsorge für das wahre Wohl desselben mit Dank haben anerkennen müssen; so haben Sie nicht unterlassen wollen, solches, wie hierdurch geschieht, durch Ihre ausdrückliche Erklärung, mittelst Ihrer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Wappens, feierlich zu bezeugen. So geschehen Kew, 2. Jänner 1832, und Kensington-Palace, 25. Jänner 1832, und Hannover, 28. Februar 1832. (L. S.) Ernst. (L. S.) Augustus Frederick. (L. S.) Adolphus."

Das Baierische Regierungsblatt vom 2. Jänner enthält nunmehr die officielle Anzeige von der Ernennung des Hrn. von Schrenk zum (provisorischen) Justizminister. Der Ministerialrath J. B. Zenetti wurde zum Director der Regierung des Unterdonaukreises, der bisherige Regierungsdirector zu Würzburg, Graf Rechberg, zum Generalcommissär und Regierungspräsidenten im Untermainkreise, der bisherige Director der Regierung des Untermainkreises, von Lautphöus, in gleicher Eigenschaft zum Isarkreise, der Regierungsrath Carl Fürst von Wrede zum Regierungsdirector im Rheinkreise, und der Regierungsrath C. Graf Giech zum Regierungsdirector im Untermainkreise ernannt.

Das für den Dienst Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland in München geworbene Truppencorps ist nunmehr nach dem von der Regentschaft des Königreichs Griechenland durch Beschluß vom 24. November v. J. festgesetzten Formationsstande complet und bereits theilweise uniformirt, so daß zwischen dem 10. und 15. Jänner dasselbe marschfertig werden wird. Dieses aus 410 Individuen bestehende Truppencorps commandirt Major Carl Goßmann.

Am 7. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen		zu 5pCt. in CM.		88¹/₄;
detto	detto	zu 4pCt. in CM.		76⁵/₁₆;
Darleh. mit Verloos.	v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.		189¹/₁₆;
detto	detto	v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	128³/₄;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.		zu 2¹/₂ pCt. in CM.		47¹/₄;
Conv. Münze pCt. —;				
Bankactien pr. Stück 1168¹/₂ in CM.				

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 9

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 9. Jänner 1833.

W 1 ZEITU 183

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	28.194	28 Z. 11 L. 8 P.	— 12.5	SSO. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachm.	28.224	29 0 1	— 10.0	SO. —	Schnee.
	10 Uhr Abends.	28.190	28 11 8	— 11.5	SO. —	—

Niederlande.

Die Nederlandsche Staatscourant meldet: „Aus Berichten von Bergen-op-Zoom und von unserer Flotte auf der Schelde erhellt, daß alle unsere bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen verwundeten Landsleute bereits an der genannten vaterländischen Festung angekommen sind oder in dem Militärlazareth der Stadt Antwerpen unter dem Schutze der Franzosen eine menschenfreundliche Pflege genießen. Von den 44 Verwundeten, die auf der Citadelle eine Amputation erlitten haben, oder deren Wunden einen weitern Transport nicht gestatteten, waren am 26. December noch 31 am Leben. Sie wurden am 25. von französischen Soldaten auf Tragbahren nach den Militärlazarethen von Antwerpen gebracht und genießen dort unter der Aufsicht der niederländischen Gesundheitsbeamten, die der französische Marschall, eben so wie die Verwundeten, unter die Kriegsgefangenen einbegriffen hat, der besten Behandlung. Am Morgen des genannten Tages wurden die noch auf der Citadelle befindlichen transportablen Verwundeten auf fünf Fahrzeugen unter niederländischer oder weißer Flagge eingeschifft; diese Fahrzeuge steuerten zunächst nach der Tete de Flandres, um die früher dorthin gebrachten Verwundeten einzunehmen. Hier fand bei ihrer Ankunft ein rührendes Schauspiel Statt; der Oberst Koopman empfing, von seinen Offizieren und Matrosen umringt, die verwundeten Krieger mit einem lauten Hurrah, welcher Ruf von den Leichtverwundeten, die auf einen Augenblick ihre Wunden vergaßen, herzlich beantwortet wurde. Sogleich stimmte der Oberst Koopman das Volkslied an: „Wien Neerlandsch bloed door de ad'ren vloeit! (Wem niederländisch Blut in den Adern fließt!)" Er entblößte dabei sein Haupt, und nicht nur alle Offiziere, Matrosen und Leichtverwundete folgten seinem Beispiel, sondern auch die die Unserigen begleitenden französischen Offiziere blieben bis zum Schlusse des feierlich abgesungenen Liedes mit unbedecktem Haupte stehen, zum Beweise, daß sie das patriotische Gefühl zu würdigen wissen. Nachdem die Verwundeten eingeschifft worden, stießen nach einem beiderseitigen herzlichen Lebewohl vier von den Schiffen, auf denen sich, außer einigen französischen Offizieren, auch der Premierlieutenant Kerkhof und der Marinelieutenant Gevers befanden, vom Ufer ab. Am Nordfort wurden von den dort stehenden belgischen Schildwachen einige Flintenschüsse auf die vier Schiffe gerichtet, die Franzosen hinderten aber sogleich eine Wiederholung dieser höchst befremdenden Feindseligkeit. Am 26. um 1 Uhr Mittags kamen die vier Transportschiffe bei der unter dem Capitän Lucas stehenden Scheldeflotte an, und dieser gab sogleich Befehl, sie durch das Dampfboot den Strom hinunterschleppen zu lassen. Noch diesen Abend kamen die beiden ersten und am folgenden Morgen die beiden andern Schiffe mit Verwundeten zu Bergen-op-Zoom an, wo man alles Mögliche thut, um das Loos dieser Tapfern zu erleichtern. Am 26. Abends sind auch noch außerdem einige leichtverwundete Offiziere in dieser Festung angekommen."

Wir theilen noch Nachstehendes aus dem (gestern erwähnten) in der Staatscourant enthaltenen officiellen Berichte über den Ausfall aus Lieffenshoek und die Unternehmung gegen den Doel mit: „Der Ausfall aus Lieffenshoek war gegen das kleine Dorf het Geslecht, welches auf einer, über die Ueberschwemmungen zwischen Lieffenshoek und dem Polder von Doel hervorragenden Anhöhe liegt, gerichtet. Das Dörfchen besteht bloß aus wenigen Wohnhäusern und einer massiven Mühle; doch hatte sich in der letzten Zeit eine Abtheilung Franzosen darin festgesetzt, welche der Oberbefehlshaber der Forts Lillo und Lieffenshoek, Oberstlieutenant Bake, daraus zu vertreiben für wichtig hielt. Demzufolge zogen am 21. December Nachmittags 21 Unteroffiziere und Gemeine, die sich sammt und sonders zu dieser Expedition freiwillig gemeldet hatten, unter Befehl des Premierlieutenants vom 9ten Infanterieregiment, Wiegmans, aus Lieffenshoek, und begaben sich in drei kleinen Fahrzeugen nach jenem Dörfchen. Diese Mannschaften verjagten einen feindlichen Vorposten; allein alsbald erschienen 300 Mann französischer Truppen; und so mußte denn unser kleines Detaschement, nachdem es übrigens zuvor das Dörfchen in Brand gesteckt, und dadurch den Hauptzweck der Unternehmung erreicht hatte, sich

langsam zurückziehen. Die massive Mühle trotzte allein der Verwüstung der Flammen. Durch das heftige Kleingewehrfeuer, welches die Franzosen auf die Unserigen richteten, wurden 3 Mann verwundet, nämlich der Sergent Temps und der Corporal Beaurin, beide im Arm, und der Füselier Bruch, im Bein. Der letztere wurde eine Zeitlang von seinen Cameraden getragen; jedoch der morastige Boden, in den man bis zu den Knien versank, und das mit jedem Augenblicke heftiger werdende feindliche Feuer machten es unmöglich, diesen Verwundeten bis an das Boot zu bringen. Man mußte ihn also zurücklassen, und da später beim Anbruch der Dunkelheit der Sergent Soeters nach der Stelle, wo man ihn hatte liegen lassen, hinruderte, fand er ihn nicht mehr, so daß er wahrscheinlich gefangengenommen worden ist. — Was die Unternehmung gegen den Doel betrifft, so wird berichtet, daß das Marschbataillon aus dem Fort Bath, unter Befehl des Majors Boelen, dazu ausersehen worden; während zu der nämlichen Zeit aus dem Fort Lieffkenshoek in zwei Richtungen ein Ausfall gemacht werden sollte. Auch die Seemacht sollte zu der Unternehmung mitwirken, und die königliche Fregatte Eurydice legte sich demzufolge am 23. Dec. früh Morgens etwa auf dem halben Wege zwischen Lieffkenshoek und dem Doel vor Anker, während die königl. Corvette Komet vor diesem Dorfe Posto faßte, und auf beiden Seiten Kanonierboote, so nahe wie möglich am Ufer, die Anker warfen. Das Marschbataillon wurde sehr früh am Morgen in vier Dampfbooten eingeschifft und den Fluß hinaufgefahren, so daß um 9½ Uhr diese Fahrzeuge nahe genug gekommen waren, um die Truppen zwischen der Eurydice und dem Komet in Schaluppen und Barkassen ans Land zu setzen. Die Bewegungen dieser Fahrzeuge wurden ohne einige Verwirrung und mit der größten Präcision ausgeführt. — Etwa um diese Zeit gab der Oberst Lucas das bestimmte Zeichen, und aus den beiden zum Ausfall bestimmten Detaschements rückte unter Befehl des Premierlieutenants L. H. Paravicini di Capelli eins, vom 9ten Infanterieregiment, aus Lieffkenshoek über eine von Stricken zusammengesetzte Brücke, welche über das Flußbette der Nordschleuse geschlagen worden war, vor. Kurz darauf sandte der Oberst Lucas ein Detaschement von 46 Seesoldaten und Matrosen an das Land, um sich mit dem aus Lieffkenshoek zu vereinigen, sodann die französischen Vorposten auf dem Deich zurückzutreiben und dort Posto zu fassen. Einige und zwanzig entschlossene Krieger aus beiden Detaschements, unter Befehl des Premierlieutenants von der Marine 's Jacob und des Unterlieutenants van Gerven, vom 9ten Regiment — welche beide Offiziere sich bei dieser Gelegenheit auf eine ausgezeichnete Weise verhalten haben, und von denen der erstere verwundet worden ist — griffen unter einem lauten Hurrah die französischen Vorposten an und trieben dieselben in die Flucht. Einige Franzosen wurden getödtet, andere verwundet, und die Unserigen verfolgten sie mit einem solchen Eifer, daß sie einige beim Kragen packten und ein Matrose einem der Flüchtlinge mit seinem krummen Messer die Feldflasche abschnitt. Die Franzosen suchten eine Schutzwehr in zwei, auf beiden Seiten des Deiches stehenden Wohnhäusern, und man wollte sie auch hieraus vertreiben, als plötzlich hinter diesen und andern Häusern eine ansehnliche Verstärkung französischer Truppen sich blicken ließ. — Mittlerweile hatten die Franzosen gleich anfangs von der Binnenseite des Scheldedeiches aus, auf unsere Landungsboote ein lebhaftes Musketenfeuer gerichtet, welches nach dem Eintreffen frischer Mannschaften, die aus dem Dorfe Doel zu kommen schienen, immer heftiger wurde. Durch dieses Musketenfeuer wurden einige Soldaten des Marschbataillons tödtlich, andere leicht verwundet, bevor sie ans Land hatten kommen können. Besonders in Folge dieses Umstandes hatte, Trotz den Bemühungen des tapfern Majors Boelen und mehrerer seiner Offiziere, die Landung nicht mehr in der Ordnung Statt, welche für eine Unternehmung dieser Art durchaus nothwendig war. Es wurde dadurch die kostbare Zeit verloren, die der Feind durch Aufstellung einer bedeutenden Macht, selbst durch Aufstellung von Kavallerie, benutzte. Der tapfere Major Boelen, der seine Mannschaft mit gefälltem Bayonnet vorrücken lassen wollte, erhielt bei dieser Gelegenheit eine schwere Wunde an der Schulter. Außerdem wurde sein Adjutant, der Premierlieutenant Menso, getödtet; und diese unglücklichen Vorfälle waren die Veranlassung, daß der anfangs erlangte Vortheil nicht weiter verfolgt werden konnte. Auch der Premierlieutenant Paravicini, der das vorgerückte Detaschement anführte und sich dadurch einem lebhaften Kleingewehrfeuer bloßstellte, hatte bereits früh den Heldentod gefunden. — Obgleich nun auch der Oberstlieutenant Bake zur Unterstützung des Ausfalls eine kleine Reserve unter dem Premierlieutenant Wiegmans aus Lieffkenshoek ausrücken ließ, und der Oberst Lucas persönlich ans Land kam, um die Truppen anzufeuern, mußte dieser Oberst dennoch, da die Franzosen in stets größeren Massen heranrückten, endlich den Befehl zum Rückzuge geben. Das Marschbataillon kam Nachmittags auf dem Brückenkopf von Lieffkenshoek an, und wurde sodann in den Dampfbooten wieder nach dem Fort Bath gebracht. — Ein aus dem Fort Lillo abgesandtes Detaschement von 150 Mann, unter den Befehlen des Hauptmanns van Baerle, konnte nicht zeitig genug das entgegengesetzte Scheldeufer erreichen, um an der Unternehmung selbst Antheil zu nehmen; indessen hat es den Rückzug decken helfen. — Etwa eine Stunde vor dem aus Lieffkenshoek nach dem Doel unternommenen Ausfall war der Premierlieutenant Krythe mit dem Unterlieutenant Beelaerts van Blokland und 50 Mann ebenfalls aus dem Fort und zwar längs dem Zuiderkiel gerückt. Dieses Detaschement, dessen Demonstrationen sehr glücklich ausgeführt worden sind, folgte dem Scheldedeiche,

und wurde, so weit der Wind solches zuließ, durch drei Kanonierboote unterstützt. Der Feind schoß aus der Kreuzschanze unter Andern auch mit Congreveschen Racketen, wogegen von der Bombardiercorvette Medusa und aus dem Fort Lieffenshoek auf jene Schanze Bomben geworfen wurden. Das Detaschement trieb einen feindlichen Vorposten zurück und rückte bis dicht an das Fort Perle vor, worauf es, der früher genommenen Abrede gemäß, unter fortwährendem Feuern sich zurückzog. Der Unterlieutenant Beelaerts van Blockland, der bei der Unternehmung einen hohen Grad von Muth und Tapferkeit an den Tag gelegt hatte, wurde auf diesem Rückzuge durch eine Granate verwundet."

Bei Gelegenheit des Transports der Verwundeten der Citadelle und der Tete de Flandres nach Bergen-op-Zoom hat man auch einen Bericht von dem Seecapitän Koopman vom 25. December empfangen, woraus hervorgeht, daß derselbe, als er sich am 24. Mittags, nachdem eine Abtheilung Franzosen die Citadelle besetzt hatte, nach der letzteren begab, daselbst von den Franzosen gefangengenommen und in einige Unannehmlichkeiten verwickelt wurde, weil er sich mit der unter seinen Befehlen stehende Flottille der mit dem General Chassé abgeschlossenen Capitulation entzogen habe. Nach einigen Unterhandlungen wurde indessen der Oberst als Commandant der Tete de Flandres und also als unter den Befehlen des Generals Chassé stehend anerkannt und ihm sein Wort darauf abgenommen, daß er vorläufig mit der Besatzung und seiner Schiffsmannschaft als kriegsgefangen dort bleiben wolle. Nach seiner Rückkehr nach der Tete de Flandres wurden die nöthigen Befehle ertheilt, dieselbe nebst den dazu gehörigen Forts am folgenden Tage an die Franzosen zu übergeben. Am Morgen des 25. ließ der Oberst Koopman die Besatzung und die Schiffsmannschaft vor dem Eintreffen der französischen Commissarien unter die Waffen treten, machte sie so viel wie möglich mit dem Stande der Dinge bekannt, bezeugte ihnen seinen Dank für ihre treue Pflichterfüllung und den Matrosen insbesondere für die pünctliche Ausführung der ihnen ertheilten Befehle zur Vernichtung ihrer Fahrzeuge und ermahnte sie zu fortdauerndem Gehorsam gegen ihre Offiziere. Seine Rede wurde mit dem lauten Ruf: Es lebe der König! beantwortet.

Die Phrase im Schreiben des Generaldirectors des Kriegsdepartements an General Chassé in Betreff der königlichen Nichtgenehmigung der Capitulationsbedingungen, so wie sie in der französischen Uebersetzung im Journal de la Haye aus der Staatscourant lautet *), könnte, wie dieses Blatt selbst anzeigt, leicht, da sie nicht ganz treu ist, Veranlassung zu einem Irrthume geben. Die Staatscourant sagt nämlich: „De Koning treedt niet in de kapitulatie als zoodanig;" welches französisch heißen müßte: „le Roi ne s'occupe pas de la capitulation comme telle!"

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. d. M.

Belgien.

Der Courrier Belge vom 31. December enthält folgende Correspondenznachricht aus Berchem vom 29. December 10 Uhr Morgens: „Die von General Castellane befehligte Infanteriebrigade, welche zur Escortirung der ersten Abtheilung der holländischen Gefangenen bestimmt ist, war bereits zu diesem Behufe aus ihren Cantonnements nach der Citadelle und nach Berchem aufgebrochen. Heute Morgens um 6 Uhr ist der Anfang mit der Einschiffung der 2500 Mann, woraus diese Abtheilung besteht, gemacht worden; der Abmarsch begann sogleich, als sie beisammen waren, auf der nach Boom führenden Straße; morgen wird der Convoi zu Gent übernachten. — Der Marschall hatte den Generälen Chassé und Favauge angetragen, die ihnen angenehmste und bequemste Art zu Reisen selbst wählen zu wollen; sie begnügten sich mit der Annahme zweier Wägen, welche auch sogleich zu ihrer Verfügung gestellt worden sind; sie wollten die ihnen untergebenen Truppen nicht verlassen, sondern sie bis an ihren Bestimmungsort begleiten. Der General Favauge ist zuerst abgegangen. — Morgen Früh wird der Rest der Gefangenen, 1500 Mann, ungefähr in der gleichen Stunde wie die erste, nämlich um 6 Uhr, auf derselben Straße abgehen; General Chassé wird ihr in seinem Wagen folgen. — In der Citadelle sind 112 taugliche Stücke Belagerungs- und Feldgeschütz und über 80 dienstuntaugliche Geschütze vorgefunden worden; ferner 31 Pferde, nämlich 4 Reit- und 27 Zugpferde, welche vor die (6) Stücke, die nach Frankreich abgeführt werden, um, wie bereits gemeldet, zur Errichtung eines Monuments der Nordarmee zu dienen, gespannt werden sollen. — Das Hauptquartier wird morgen um 10 Uhr Früh aufgehoben; der Marschall, sein Generalstab und der große Generalstab werden am Abend gedachten Tages in Brüssel eintreffen, von wo sie am Montag oder Dinstag nach Valenciennes abgehen werden. — Morgen Mittags werden die Citadelle und die benachbarten Forts den belgischen Truppen übergeben werden. — Um 11 Uhr. Die Feldartillerie der Division Achard ist auf ihrem Rückmarsch nach Frankreich hier durchgekommen. Die Generalstäbe vom Genie und von der Artillerie werden nicht sogleich abgehen; die Befehle lauten, daß sie am 4. Jänner in Gent und am 6. zu Lille eintreffen sollen; dieser Aufschub wird durch die Einschiffung und den Transport des Materials veranlaßt. — Die Offiziere des Hauptquartiers spenden den holländischen Offizieren die größten Lobsprüche; mehrere darunter haben alte Kriegsgefährten unter ihnen gefunden. Der Adjutant des Marschalls, Hr. Delafontaine, hat, um nur Eines anzuführen, den General Favauge, welcher im Feldzug von 1812 sein Bataillonschef war, mit Vergnügen wieder gesehen. — Der König Leopold hat vor seiner Abreise von Antwerpen

das Militärspital besucht, wo sich die französischen Verwundeten befinden, und Ritterkreuze (vom Leopoldorden) an mehrere derselben ausgetheilt. — Sämmtliche französische Truppen, nebst dem Kriegsmaterial, müssen spätestens am 10. Jänner nach Frankreich zurückgekehrt seyn."

Die Stadt Aachener Zeitung vom 2. Jänner (die uns durch außerordentliche Gelegenheit zugekommen ist) meldet aus Antwerpen vom 31. December, daß an diesem Tage die belgischen Truppen Besitz von der Citadelle von Antwerpen genommen haben.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. Jänner (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält nachstehende königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage: „Ludwig Philipp, König der Franzosen rc. Wir haben verordnet und verordnen wie folgt: Art. 1. Der Graf d'Argout, Pair von Frankreich, wird zum Minister des Innern und der Culte ernannt. Art. 2. Hr. Thiers, Mitglied der Deputirtenkammer, wird zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt. Art. 3. Die Attribute des Ministeriums des Innern und des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten werden so wieder hergestellt, wie sie am letztverflossenen 10. October bestanden haben; jedoch wird in den Anordnungen Unserer Ordonnanz vom 11. October 1832, in Betreff des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts (welches Hr. Guizot bekleidet), nichts geändert. Art. 4. Unser Präsident des Conseils, Minister-Staatssecretär des Kriegsdepartements, wird mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt. Im Pallaste der Tuilerien, den 31. December 1832. Ludwig Philipp. Auf Befehl des Königs. Der Präsident des Conseils, Minister-Staatssecretär beim Kriegsdepartement: Marschall Soult."

Der Moniteur vom 30. December (die Pariser Blätter vom 31. sind gestern hier nicht eingetroffen) enthält folgenden Artikel: „Der König wird am 5. Jänner von Paris abreisen, um Revue über die verschiedenen Corps der Nordarmee zu halten; Se. Majestät wird an diesem Tage zu Compiegne und am 6. zu St. Quentin übernachten. Der König hat im Sinne, die Hauptfabriken dieser gewerbsleißigen Stadt zu besuchen. Am 7. wird der König zu Cambray die Division der Kavalleriereserve des Generals Gentil St. Alphonse sehen, die aus den 1sten, 4ten, 9ten und 10ten Kürassierregimentern besteht. Am 8. wird Se. Majestät durch Quesnoy nach Maubeuge reisen, und an letzterem Orte über die erste Brigade der Division Dejean, aus dem 2ten Husaren- und dem 1sten Jägerregimente, und die zweite Brigade der Division Janin, aus dem 52sten und 58sten Regimente bestehend, Heerschau halten. Am 10. wird der König zu Valenciennes über die zwei andern Brigaden derselben Divisionen, aus dem 5ten und 10ten Dragonerregimente, dem 19ten Regimente leichter Infanterie und dem 18ten Linienregimente bestehend, so wie über die zu diesen Divisionen gehörenden Artilleriebatterien Heerschau halten. Am 12. wird der König zu Lille über die Infanteriedivision des Generals Sebastiani, aus dem 11ten leichten und dem 5ten, 8ten und 19ten Linienregiment bestehend, so wie über die leichte Kavalleriebrigade des Generals Lawoestine, die Jägerregimenter 7 und 8 begreifend, Revue halten. Se. Majestät wird ferner zu Lille, nämlich am 13., die Infanteriedivision des Generals Fabre, aus dem 7ten, 25sten, 61sten und 65sten Linienregimente bestehend, und die Kavalleriebrigade des Generals Simoneau, aus dem 4ten Jäger- und dem 3ten Husarenregimente zusammengesetzt, und am 14. die Infanteriedivision des Generals Achard, aus dem 8ten leichten, 12ten, 22sten und 35sten Linienregimente bestehend, und die Avantgardebrigade Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Orleans, das 20ste leichte Infanterieregiment, das 1ste Husarenregiment und das 1ste Lanciersregiment begreifend, so wie die Parks und Züge des Geniewesens und die Militärsequipagen, besichtigen. Endlich wird der König am 15. über die aus dem 3ten leichten Linienregimente, dem 4ten und 56sten Linienregimente und 4 Bataillons Grenadieren bestehende Division Schramm, so wie über die Reserveartillerie und den Belagerungspark Musterung halten. Wahrscheinlich wird der König bei seinen Revuen die für die Braven der Nordarmee, die sich durch ihre Tapferkeit während der Dauer dieses kurzen, aber glorreichen Feldzuges ausgezeichnet haben, geforderten Belohnungen gewähren."

Das Journal des Debats vom 30. December sagt: „Nachdem die in der Citadelle von Antwerpen und in den verschiedenen davon abhängigen Forts gefangengenommenen Holländer die Verpflichtung auf ihr Ehrenwort nicht eingehen wollten, gegen Frankreich und dessen Alliirte bis zum Abschluß der zwischen Holland und Belgien zu treffenden Uebereinkünfte nicht zu dienen, so sind dieselben unter Escorte in Marsch gesetzt worden, um nach ihrem Bestimmungsorte Saint-Omer gebracht zu werden, bis die Regierung weiter über sie verfügt haben wird."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. December verlas Hr. Roger seinen Vorschlag in Bezug auf persönliche Verhaftung bei correctioneller Anschuldigung. Die Tagesordnung kam dann an die Berichte der Petitionscommission, die von keinem allgemeinern Interesse waren. Hr. Jay berichtete über den Vorschlag des Hrn. Salverte, die durch Schließung der Kammer unterbrochenen Arbeiten der Commissionen betreffend. Die Kammer setzte die Erörterung darüber auf den folgenden Dinstag fest. Hierauf erhielt Hr. Bavoux zur Entwicklung seines Vorschlags, die Wiedereinführung der Ehescheidung betreffend, das Wort. Es wurde fast einstimmig beschlossen, den Vorschlag des Hrn. Bavoux in Erwägung zu ziehen. Nur fünf bis sechs Mitglieder erhoben sich dagegen, unter welchen die HH. Dupin d. ä. und Mahul. Hr. Dubons verlas den Commissionsbericht über den Vorschlag des Hrn. Portalis, die Jahresfeier des 21. Jänner betreffend. Das Gesetz vom 19. Jänner 1816 wird darin für eben so unpolitisch als schmachvoll für die Nation bezeichnet. Die Erörterung wurde auf folgenden Montag festgesetzt. Der Handelsminister legte außer mehreren Entwürfen, örtliche Interessen betreffend, zwei Entwürfe vor, wovon der eine die Pensionen angeht, die den Siegern der Bastille zu bewilligen sind, der andere einen Credit von 200,000 Fr. für die am 5. und 6. Juni durch die Unruhen veranlaßten Beschädigungen verlangt. Die Bittschrift von einigen Besitzern von haytischen Annuitäten zu Orleans gab zu umständlichen Erörterungen über diesen Gegenstand Anlaß, wobei die HH. Laffitte, der Finanzminister und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sprachen. Die Kammer ging darüber zur Tagesordnung.

Der General Charles Lameth, seit 1829 Mitglied der Deputirtenkammer (in den ersten Revolutionsjahren Präsident der Assemblée constituante), ist in der Nacht vom 28. auf den 29. December zu Paris mit Tode abgegangen.

Die Mitglieder des polnischen Comité zu Paris, nämlich der Professor Lelewel und die HH. Leonard Chodzko, Anton Przeciszewski, Anton Hlusniewicz, Erasmus Ry-

kaczewski, Joseph Zaliwski und Wodzinski haben von dem Ministerium den Befehl erhalten, Paris zu verlassen und sich nach bestimmten ihnen angewiesenen Orten zu begeben.

Am 31. December 5Percents 99 Fr. 45. Fin Courant geschlossen zu 99 Fr. 60. 3Percents 69 Fr. 45. Fin Courant geschossen zu 69 Fr. 60.

Großbritannien und Irland.

Der Courier schreibt aus Deal vom 26. December: „Die englische Kriegssloop Larne segelte heute nach der holländischen Küste ab; die französische Fregatte Medea und die Corvette Bayonnaise gingen nach Cherbourg unter Segel. In den Dünen verblieben unter Admiral Malcolm vier brittische Linienschiffe und drei Fregatten, und unter Contreadmiral Villeneuve 5 französische Kriegsschiffe."

Consols am 29. December 85 1/[illegible].

Teutschland.

In Schwerin ist folgende großherzogliche Verordnung erschienen: „Friederich Franz u. s. w. u. s. w. Wir vernehmen mit Bedauern, daß die Bestrebungen des in Rheinbaiern gestifteten Vereins zur Unterstützung der sogenannten freien Presse, sich auch in dem nördlichen Teutschland zu verbreiten, in Unsern Landen nicht ohne allen Erfolg geblieben sind. Wenn Wir nun zwar, im Vertrauen auf den sich so oft bewährten gesunden Sinn Unser getreuen Unterthanen, Uns der Hoffnung hingeben dürfen, daß diejenigen unter ihnen, welche die strafbaren Zwecke des genannten Vereins kennen, sich jeder Theilnahme daran von selbst enthalten werden; so erachten Wir es dennoch für Unsere landesväterliche Pflicht, auf die verbrecherische Tendenz dieses Vereins, welcher darauf ausgeht, das Ansehen der bestehenden Gesetze und Behörden zu schwächen, hierdurch öffentlich aufmerksam zu machen, damit auch solche Landeseinwohner, denen diese Tendenz bisher unbekannt war, sich in keiner Art zu einer Theilnahme an dem Vereine verleiten lassen mögen. Wir warnen daher Unsere gesammten getreuen Unterthanen vor einer solchen Theilnahme hiermit ernstlich, die allemal, auch wenn sie nur in der Verbreitung der von dem Verein oder sonst anonym, hiesigen Landeseinwohnern zugesandt werdenden, politischen Schriften bestände, eine angemessene, nachdrückliche Bestrafung zur Folge haben würde. Wornach man sich zu richten. Gegeben durch Unsere Regierung. Schwerin, den 14. December 1832."

Die am 24. December in Koburg erfolgte kirchliche Einsegnung Sr. herzoglichen Durchlaucht mit der Prinzessinn Maria von Würtemberg Hoheit wurde in Koburg und in Gotha auf das Festlichste begangen.

Wien, den 8. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät, als Großmeister des erhabenen österreichisch-kaiserlichen Leopoldordens, haben mittelst an den obersten Kanzler, Grafen von Mittrowsky, als Kanzler desselben, gerichteten allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 20. December 1832, dem k. k. wirklichen Gubernialrathe in Böhmen, Johann Nep. Ritter von Kronenfels, das Ritterkreuz dieses Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 8. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	88 1/[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM.	76 7/[illegible];
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189 1/16;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	129 1/[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	——;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1152 1/[illegible] in CM.

Nachstehendes ist der Vortrag, welchen Se. Excellenz der Gouverneur der privilegirten österreichischen Nationalbank, Adrian Nicolaus Freiherr von Barbier, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephanordens, G. C. E. R., Großkreuz, Commandeur und Ritter mehrerer ausländischen hohen Orden ꝛc. ꝛc., an den löblichen Bankausschuß in seiner Versammlung am 7. Jänner d. J. gehalten hat:

Das so eben abgelaufene Verwaltungsjahr 1832 hat zwar nicht ganz dieselben Erträgnisse für das Bankinstitut dargeboten, welche uns in letzter Ausschußversammlung rücksichtlich des vorhergegangenen Jahres erfreut haben; doch ist es, sowohl in Beziehung auf die rege Thätigkeit aller Geschäftszweige — das ununterbrochene Weiterschreiten aller Begründungszwecke dieser Anstalt — und auf die stets wachsende Vermehrung des Vertrauens des Publicums — als auch hinsichtlich seiner Erträgnisse unter die günstigsten der funfzehn Jahre, seit welchen die österreichische Nationalbank in das Leben trat, zu rechnen.

Wenn Ihnen daher die Bankdirection nicht die gleichen Genüsse wie im Jahre 1831 zu bewirken in der Lage war, so darf dieß bloß der minderen Betriebsamkeit in Unternehmungen, der noch immer andauernden, und durch die allgemein bestehenden Besorgnisse erzeugten, Hemmung in verschiedenen Zweigen des Handels und der Industrie zugezählt werden, die mehr oder weniger wohl in allen Staaten des Continents lebhaft gefühlt worden sind.

Indem ich auf die Ergebnisse des Jahres 1832 übergehe, sei es mir gestattet, die verehrte Versammlung auf den empfindlichen Verlust aufmerksam zu machen, welchen das Bankinstitut durch das am 21. Jänner v. J. erfolgte Hinscheiden des Hrn. Großhändlers Johann Conrad Hippenmeyer erlitten hat.

Dieser Biedermann, im ganzen Umfange des Wortes, hat dieser Anstalt seit dem 6. Juni 1816, an welchem er zum provisorischen Bankdirector gewählt wurde, ferner als Censor durch drei volle Jahre, endlich als wirklicher Bankdirector durch eine Reihe von zwölf Jahren, ununterbrochen und mit einem rastlosen Eifer, welcher Allen, so das Glück genossen an seiner Seite zu wirken, unvergeßlich bleiben wird, die ersprießlichsten Dienste geleistet, und diese seinen verehrten Manen gewidmete Erinnerung findet gewiß einhelligen Anklang in dieser jedes Verdienst erkennenden Versammlung.

Die am 24. December 1832 erledigt gewordene Stelle eines Cassendirectors dieser Anstalt, wurde durch einhelligen Beschluß der Bankdirection dem seit vollen funfzehn Jahren stets in den wichtigsten Cassegeschäften mit dem ausgezeichnetsten Erfolge verwendeten, bisherigen ersten Bankcassier von Weittenhiller verliehen, welcher sowohl durch seinen rastlosen Fleiß, als seine vielseitig erprobte Umsicht, sich dieser Belohnung vollkommen würdig gemacht hat.

Das Escomptegeschäft,

welches von den in der Beilage verzeichneten sechzehn Herren Censoren, auch im Jahre 1832, ohne allem Verlust für die Anstalt, mit unermüdeter Thätigkeit besorgt wurde, wofür wir Ihnen hiermit unseren verbindlichsten Dank zollen müssen, wies mit 31. December 1831, 1926 Stücke Effecten, im Werthe von 24,618,810 fl. 12 kr. aus.

Dasselbe erhob sich im Laufe des Jahres 1832 auf 8875 Stücke Effecten, im Betrage von 119,732,719 fl. 8 kr., und stellt sich nach den Statt gefundenen Eincassirungen mit 31. December 1832 noch mit 1624 Stücken Effecten, im Werthe von 23,315,899 fl. 1. kr. dar.

Das Leihgeschäft

wurde am 31. December 1831 mit 20,894,096 fl. 52 kr. in Pfändern, worauf ein Vorschuß von 10,139,100 fl. geliehen war, ausgewiesen.

Im Laufe des Jahres 1832 kamen 28,028,543 fl. 34 kr. an Pfändern, gegen einen Vorschuß von 15,894,400 fl. hinzu, und mit letzten December 1832 betragen die erliegenden Pfänder 23,998,843 fl. 24 kr., und der hierauf geliehene Gesammtvorschuß 10,456,900 fl.

Die Papiergeld-Einlösung

bestand am 31. December 1831 in	412,601,550 fl.,
im Jahre 1832 wurden	5,813,550 fl.
eingelöset, daher Ende December 1832	418,415,100 fl.

eingelöset waren, und mit 1. Jänner 1833 nur noch 31,297,738 fl. W. W. im Umlaufe bleiben.

Die sämmtlichen Cassestände

bestanden am 31. December 1831 in	36,852,105 fl. 39 kr.
Im Jahre 1832 wurden empfangen	451,682,965 fl. 12 kr.
Die Einnahme steigerte sich daher auf	488,835,070 fl. 51 kr.
Die Ausgaben erhoben sich auf	432,795,616 fl. 29¾ kr.
Daher mit 31. December 1832 in sämmtlichen Cassen verblieben	55,739,454 fl. 21¼ kr.

und sich im Jahre 1832 ein Gesammtverkehr von 884,478,581 fl. 41¼ kr. darstellet.

Die Erträgnisse des Institutes im Jahre 1832 waren folgende, und zwar:

Durch das Escomptegeschäft		1,002,505 fl. 20 kr.
Durch das Leihgeschäft		567,240 fl. 9 kr.
Durch die Zinsen von dem übrigen Stammvermögen der Bank		2,284,084 fl. 51 kr.
Durch Gebühren vom Anweisungsgeschäfte		30,207 fl. 52¼ kr.
Durch die Reservefondszinsen		179,336 fl. — kr.
Durch Münzgewinn		13,881 fl. 19 kr.
Die Einnahme stieg daher auf		4,077,255 fl. 33¾ kr.
Wenn hiervon die in das Jahr 1833 gehörigen	130,070 fl. 7 kr.	
und die Regieauslagen mit	290,387 fl. 32¼ kr.	— 420,457 fl. 39¼ kr.
abgezogen werden, so ergibt sich ein reines Erträgniß von		3,656,797 fl. 53¼ kr.

Dieser reine Gewinn unter 50,621 Actien getheilt, weist 72 fl. 14 8/11 kr. für jede Actie aus, und wirft, nach Bezahlung von 31 fl. für jede Actie im ersten Semester 1832, noch einen Dividenden von 41 fl. 14 8/11 kr. ab.

Dieses Erträgniß erreicht zwar nicht ganz das Einkommen des Jahres 1831, kommt jedoch den günstigsten früheren Jahren nahe.

Nach der allerhöchst angeordneten vorläufigen Rücksprache mit der k. k. Finanzverwaltung, schlägt Ihnen daher die Bankdirection vor, für das zweite Semester 1832 einen Dividenden von 37 fl. pr. Actie zu vertheilen, und den verbleibenden Ueberrest von 4 fl. 14 8/11 kr. pr. Actie, oder von 214,569 fl. 53¼ kr. im Ganzen, in den Reservefond zu hinterlegen. Dieser Fond besitzt dermal — nebst den dem Pensionsfonde der Bankbeamten zugewiesenen 410 Bankactien, und 29,000 fl. in 5 % Metalliques — 4,108,400 fl. in 4% und 329,000 fl. in 5% Metalliques.

Zum Schlusse bitte ich die geehrte Versammlung um die Ermächtigung, Sr. k. k. Majestät, dem erhabenen Gründer dieses nationellen Institutes, den pflichtschuldigsten unterwürfigsten Dank der gesammten Actiengesellschaft wieder treugehorsamst darbringen zu dürfen.

Wien, am 7. Jänner 1833.

Dem Originalvortrage gleichlautend.
Joh. Wilh. Ritter von Mannagetta,
Generalsecretär.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 10

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 10. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	28.241	29 Z. 0 L. 3 P.	— 1.5	SS.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	28.246	29 0 4	— 10.0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abnds.	28.241	29 0 3	— 10.5	SO.	—	Nebel.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 28. December hielt Hr. Gendebien einen langen Vortrag in Betreff des von ihm ausgegangenen Vorschlages, der französischen Armee für ihren thätigen Beistand im Jahre 1831 und 1832 den Dank Belgiens zu votiren, und den Siegeslöwen auf dem Schlachtfelde von Waterloo wegzuräumen, um sich Frankreich angenehm zu zeigen. Nach längeren Debatten, wobei sich namentlich Hr. F. von Merode auszeichnete, beschloß die Kammer, den letzten Theil des Vorschlages fallen zu lassen, und den ersten anzunehmen.

In der Sitzung des Senats vom 30. December, worin die Discussion über das Contingent der Armee für 1833 an der Tagesordnung war, unterstützte ein Mitglied das Project, indem es sagte, es werde, obwohl überzeugt, daß, wenn Belgien von Holland angegriffen würde, die Franzosen noch einmal ihm zu Hülfe eilen würden, doch für das begehrte Contingent (110,000 Mann ohne die Bürgergarden) stimmen, damit die belgische Armee einen ersten Angriff zurückweisen könne. — Ein anderes Mitglied war der Meinung, daß die belgische Frage durch die Einnahme der Citadelle von Antwerpen nicht entschieden sei, da die Holländer noch im Besitz von Lillo und Liefkenshoek wären, und daß man auf jedes Ereigniß vorbereitet seyn müsse. — Noch ein Mitglied lenkte die Aufmerksamkeit des Kriegsministers auf die Lage der Bewohner des Polders von Doel, den die Holländer alle Tage überschwemmen könnten, und den die französische Armee zu verlassen im Begriffe sei, worauf dieser Minister sagte, daß sechs belgische Bataillone die Franzosen auf dem linken Scheldeufer ersetzen sollten; daß sie von einer Reserve von drei andern Bataillonen unterstützt werden würden, und daß mithin auf diesem Puncte eben so viel Truppen seyn würden als früher. — Das Contingent wurde genehmigt. — Bei der Discussion über den dem Kriegsminister zu bewilligenden Credit fragte ein Mitglied, ob das Ministerium die durch den Kriegszustand verursachten Kosten bei der Liquidation mit Holland nicht in Rechnung zu bringen gedenke, worauf von ministerieller Seite die Antwort erfolgte, daß die Regierung dieß zu thun beabsichtige, und daß die Londoner Conferenz die Gerechtigkeit dieser Forderung bereits anerkannt hätte, wie man dieß aus den den Kammern mitgetheilten Actenstücken habe ersehen können.

Brüsseler Blätter melden aus dem französischen Hauptquartier vom 31. December: „Die Uebergabe der Citadelle an die belgischen Behörden sollte schon gestern Statt finden; da aber noch nicht alle Verfügungen getroffen waren, so hat man erst heute dazu schreiten können. Gestern haben die belgischen Truppen die Unserigen auf der flandrischen Spitze und den übrigen Forts abgelöst. Diesen Morgen hat das 6te belgische Regiment Antwerpen verlassen, um sich nach dem linken Ufer zu begeben und die Posten der Division Sebastiani einzunehmen."

Armeebefehl vom 31. December. Der Marschall Gerard fühlt sich verpflichtet, die Versicherungen der Zufriedenheit, welche der König ihm für die Armee bei Gelegenheit der Einnahme der Citadelle ertheilt hat, zur Kenntniß derselben zu bringen; es ist für ihn selbst ein Bedürfniß, ihr seine Dankbarkeit zu bezeigen, denn welches andere Gefühl kann ein Anführer gegen so tapfere, so ergebene Soldaten hegen? Wenn die Regierung uns Dank für das weiß, was wir gethan haben, so können wir sagen, daß wir durch das Vergnügen belohnt sind, Frankreich gedient und die Achtung des Vaterlandes uns erworben zu haben. Seit der Bildung der Nordarmee hat der gute Geist der Militärs, aus denen sie zusammengesetzt ist, ihre Disciplin, ihr Betragen stets nach Innen und Außen ihren guten Ruf aufrecht erhalten. Bei der ersten Expedition, welche uns im vorigen Jahre nach Belgien führte, dort einem Verbündeten beizustehen, hatte die Raschheit unseres Marsches, die Schnelligkeit des Resultates bereits gezeigt, was die Franzosen gegen einen Feind vermögen würden, der ihnen Stand hielte. Dieses Jahr haben uns die Holländer in Antwerpen erwartet, und die Armee hat bewiesen, daß sie Ausdauer mit Tapferkeit zu verbinden wisse, daß sie Gefahren trotzt, wie sie Entbehrung und Ermüdung erträgt. Der hartnäckige Widerstand der Holländer hinter Gräben und Mauern hat die Soldaten durch 24 Tage und 25 Nächte in den Trancheen in Regen, Kälte und Noth gehalten. Unter

fortgesetzter Arbeit und Gefahren und unter dem Feuer der Festung haben die Sappeurs und Mineurs, die Kanoniere und Soldaten der Infanterie nicht einen Tag, nicht einen Augenblick aufgehört, sich heiter, gehorsam, tapfer und voll Ehrgefühl zu zeigen. Bei dieser denkwürdigen Belagerung sind 14,000 Metres Trancheen eröffnet worden, hat die Artillerie 63,000 Schüsse abgefeuert; sind dem Feinde durch Capitulation 5000 Soldaten von verschiedenen Waffen, darunter 185 Offiziere, zu Gefangenen gemacht worden. Wir haben 687 Verwundete und 108 Todte gehabt. Alle Waffenarten haben ihre Pflicht gethan. Alle Beamten, die ärztlichen inbegriffen, haben Beweise von Eifer gegeben. Die Soldaten haben gelagert, bivouakirt, einige Male den Dienst verdoppelt, verdreifacht, ohne sich zu beklagen. Die Verwundeten haben ihren Muth glänzend erprobt. — Der Marschall-Oberbefehlshaber kann ein so schönes Benehmen nicht aufzeichnen, ohne der ganzen Armee zu wiederholen, daß er, so zu sagen, weiß, was Jeder gethan hat, daß er jeden Soldaten nach Verdienst schätzt, und mit Freuden ihre Dienste belohnen lassen wird. Der König wird die Armee bei ihrer Rückkehr nach der Gränze Revue passiren lassen; dort wird er den Würdigsten die Belohnungen austheilen; Niemand, den die Chefs und Offiziere als der Namhaftmachung werth bezeichnen, soll vergessen werden. Der Marschall weiß, daß er, indem er dieß Versprechen ertheilt, die Gesinnungen des Königs selbst ausspricht; das Versprechen wird erfüllt werden. — Auf Befehl des Marschall-Oberbefehlshabers: Der Chef des Generalstabes: (Unterz.) St. Cyr-Nugues."

Das Journal d'Anvers vom 31. December meldet: „Die belgischen Truppen haben heute Besitz von der Citadelle genommen, welche seit zwei Jahren für unsere Einwohner ein steter Grund zu Angst und Schrecken war. Dieses Ereigniß, welches so glücklich dieß laufende Jahr beschließt, wird morgen durch eine Illumination gefeiert werden, zu deren Theilnahme alle Einwohner eingeladen werden, sobald die große Glocke um 6 Uhr das Zeichen geben wird. Morgen wird eine außerordentliche Vertheilung an die Armen Statt finden. Die Regierung hat der französischen Armee und ihrem würdigen Feldherrn einen Dank votirt. Die neue Straße, welche nach dem Theater des Varietes führt, erhält den Namen Gerard. Heute um 2 Uhr wurde die Besitznahme der Citadelle durch die große Glocke und die Entfaltung der belgischen Fahne auf dem Stadthause angezeigt. — Hr. Legrelle, unser Bürgermeister, hat den Leopoldorden erhalten. Diese Ehrenbezeigung war man der Unbescholtenheit des Beamten, dem Wohlthäter der Armen, dem Erhalter der öffentlichen Ordnung, dem Feinde der revolutionnären Excesse, schudig. — Gestern 9 Uhr Morgens hat sich die zweite Colonne der holländischen Gefangenen, mit Inbegriff von 300 Seeleuten, 2300 Mann stark, auf den Marsch nach Frankreich begeben. General Chassé und sein Generalstab sind zu gleicher Zeit in drei Wägen abgegangen. Der Commandant war in seine Generalsuniform gekleidet und trug den Stern vom Großkreuz des Wilhelmsordens. Seine etwas angegriffenen Züge trugen den Stämpel der Melancholie und Würde. Der Oberstlieutenant de Boer, der nicht verwundet ist, stieg mit ihm in denselben Wagen. In dem zweiten Wagen saß der Marinecapitän Koopman im vollen Glanze seiner Uniform und mit dem Stolze und der Haltung seines Standes. Der Major van der Wyck saß neben ihm. Der Capitänadjutant Brunsteds, der Major Baumann und der Marinelieutenant Meersman befanden sich im dritten Wagen. Diese durch ein Detaschement Lanciers vom 4ten Regiment escortirte Wägen begaben sich der Gemeinde Burcht gegenüber, wohin sie ein Ponton brachte. General Chassé und alle Offiziere, die bei ihm waren, begaben sich zum Bürgermeister von Burcht, wo sie erwartet worden waren. Das Haus wurde sogleich von der Menge umlagert. Major Baumann sorgte mit einem alten, im russischen Feldzuge mit dem Ehrenkreuz decorirten holländischen Sergenten für die Ausschiffung der Wägen. Um 1 Uhr fuhren die Gefangenen mit ihrer Escorte nach St. Nicolas ab, wo sie gestern ihr Nachtquartier gehalten haben. — Ein Detaschement von 400 Mann vom 7ten Linienregiment war damit beschäftigt, die von den Holländern gestreckten Waffen in die Citadelle zu bringen, als eben General Chassé vorbeikam. Sogleich nahmen von freien Stücken alle Soldaten ihre Mützen ab, um dem General Chassé ihre Achtung zu bezeigen, was diesen bis zu Thränen rührte. Der holländische Commandant hat viele Offiziere wieder erkannt, mit denen er zusammen gedient hat und die ihm sämmtlich ihre Aufwartung gemacht haben. — Gestern Nachmittags verfügte sich Oberst Buzen mit einem Civilbeamten nach der flandrischen Spitze; man bemerkt, daß die belgische Flagge dort, so wie auch auf dem Fort Isabella wehte, und die Belgier davon Besitz genommen hatten. Die Belgier werden auf dem linken Ufer der Schelde Posto fassen; das 6te Regiment und die Bürgergarde von Löwen sind auf Calloo und Doel anmarschirt, um die Franzosen abzulösen, welche das ganze Gebiet räumen. — Man hat durch die letzten Angriffe der Holländer, welche so tapfer durch die Divisionen Sebastiani und Achard zurückgewiesen wurden, gesehen, wie sehr sie darnach trachten, die Deiche zu durchstechen, um die Ueberschwemmungsmittel zu vermehren. Wir hoffen, daß die belgischen Truppen die Stelle der Franzosen in gleicher Anzahl einnehmen und unsere Ufergegenden mit eben so viel Erfolg beschützen werden."

Dem Journal d'Anvers zufolge sind im Jahre 1828 in Antwerpen eingelaufen 955 Schiffe zu 136,456 Tonnen, 1829 1028 Schiffe mit 160,658 Tonnen, 1830 719 Schiffe mit 120,333 Tonnen, 1831 398 Schiffe mit 53,303 Tonnen, 1832 1254 Schiffe mit 150,294 Tonnen.

Brüsseler Blätter melden aus Gent vom 30. Decem-

ber: „Diesen Morgen sollten 2500 holländische Gefangene in unserer Nähe passiren. Da die Militärbehörde vermuthlich befürchtete, daß der große Zudrang von Menschen einige Unordnungen veranlassen möchte, so hat sie die Thore von Antwerpen, Brügge und Sas schließen lassen, um den Auszug der Neugierigen zu verhindern; wer Geschäfte hatte, wurde jedoch eingelassen. Um halb 10 Uhr wurde die Passage wieder freigegeben. Kurz vorher hatte man den General Niellon mit mehreren Pelotons Lanciers und reitenden Jägern das Antwerpener Thor hinausreiten sehen; wahrscheinlich bezog sich dieß auch auf den Durchmarsch der Holländer." — Ferner aus St. Nicolas vom 30. v. M.: „Gestern um 4 Uhr Nachmittags traf hier die erste Colonne der Gefangenen, unter Escorte des 11ten leichten Regiments und zweier Escadronen Chasseurs, ein. Ein Wagen, in dem sich General Favauge und zwei holländische Stabsoffiziere befanden, fuhr vor dem Zuge und wurde durch einige Kavalleristen escortirt. General Favauge und die beiden Offiziere, welche ihn begleiten, wurden in einem der besten Häuser der Stadt einquartiert. Sofort nach Ankunft der Gefangenen wurde zu ihren Gunsten eine Subscriptionsliste in Umlauf gesetzt, welche in wenigen Augenblicken von einer großen Menge Unterschriften bedeckt wurde; man beeilte sich, ihnen Lebensmittel und Erfrischungen zu reichen. Sie werden übrigens mit großer Menschlichkeit behandelt. Diesen Morgen um 8 Uhr trat die Colonne ihren Marsch nach Loo-Christi an, wo sie übernachten wird. Es scheint, daß dieselbe Gent nicht berühren wird. Die zweite Colonne ist diesen Nachmittag hier eingetroffen."

Im Journal du Commerce d'Anvers vom 1. Jänner heißt es: „General Chassé hat ein wenig von seiner Corpulenz verloren. Man weiß jetzt, daß während der Belagerung eine Bombe ihn beinahe getödtet hätte. Sie platzte dicht neben dem kleinen Fenster der Casematte, in welcher er sich befand; er selbst fiel vom Stuhle, so daß man ihn einige Augenblicke für todt hielt, besonders als man ihn beim Aufheben ganz mit Blut bedeckt fand. Zum Glück waren es nur leichte Wunden, welche die durch die Bombe umhergeschleuderten Fensterstücke gerissen hatten. Gestern soll auf dem Fleck der Citadelle, wo einige holländische Soldaten begraben liegen, ein so empörender Auftritt vorgefallen seyn, daß wir ihn noch nicht erzählen wollen, obgleich sich von Personen, die eine so schändliche Rolle in der Behandlung unbewaffneter Gefangenen gespielt haben, alles erwarten läßt. — Im Doel wurde gestern Lärm geschlagen, weil sich einige holländische Fahrzeuge zeigten. Die französischen Truppen waren sogleich bei der Hand und die Sache hatte keine Folge."

Ein anderes Antwerpener Journal vom 1. d. M. sagt: „Unsere Nachrichten lassen sich heute in vier Zeilen zusammendrängen: die Citadelle ist von den belgischen Truppen besetzt, die französische Armee ist auf dem Rückmarsch, die Schelde bleibt geschlossen, und unser Hafen ist leer."

Niederlande.

Laut königlichen Decrets sollen vom 2. d. M. 1833 bis 8. Jänner bei der niederländischen Bank zu Amsterdam und bei den Agenten der Generalcasse Einschreiberegister eröffnet werden, damit Jedermann an den 5percentigen Inscriptionen in das große Buch der Activschuld Theil nehmen könne. Die Lieferungstermine bei diesem Anlehen sind an fünf Zeitfristen gebunden, es können jedoch mehrere Termine anticipirt werden; der erste Termin ist vom 1. bis auf den 15. Februar, der zweite vom 1. bis auf den 15. April, der dritte vom 1. bis auf den 15. Juli, der vierte vom 1. bis auf den 15. October, und der fünfte vom 1. bis 15. December festgesetzt.

Die Citadelle von Antwerpen ist nur noch ein Schutthaufen. Im Durchschnitte wurden täglich 3000 Schüsse gegen sie gerichtet, und das Feuer dauerte 450 Stunden. In den letzten Tagen schwebten oft 18 bis 19 feindliche Bomben zugleich in der Luft. Sie sprangen mit solcher Gewalt, daß, wenn sie auf eine Bastei niederschlugen, die Stücke bis zu den übrigen Basteien flogen. Ein Stück einer Bombe des sogenannten Mortier monstre wog 86 Pfund. Eine andere Bombe dieses Mörsers schlug einen Sechspfünder mitten durch in zwei Stücke.

Auf die holländische Armee hatte die Capitulation der Citadelle keinen andern Eindruck gemacht, als den allgemeinen Entschluß, sich eben so tapfer als die Besatzung der Citadelle bei jeder Gelegenheit halten zu wollen. Das holländische Kanonierboot, welches nach Holland von der Citadelle zu entkommen suchte und von den Franzosen genommen wurde, hatte Depeschen an Bord, welche die Franzosen uneröffnet auf die holländische Fregatte Eurydice beförderten.

Großbritannien und Irland.

Der Graf Villaflor ist von Oporto in London angekommen, und hat nebst dem Marquis von Palmella häufige Unterredungen mit den englischen und fremden Ministern.

In der Morning-Post liest man: „Es ist unmöglich, die kürzlich publicirte Correspondenz zwischen dem Grafen Grey und dem Baron van Zuylen van Nyevelt zu lesen, ohne vollkommen überzeugt zu seyn, daß vor dem Beginn der Feindseligkeiten, um noch zur gehörigen Zeit dieselben zu vermeiden, Holland sich zu Concessionen erboten hat, die den Werth der noch zwischen Belgien und Holland streitigen Fragen so gering machen, daß man unvermeidlich zu der Folgerung geführt wird, die Erledigung jener Fragen sei nicht der wirkliche Zweck der angreifenden Macht, und daß, wenn die letztere nicht durch bloßen Durst nach Blutvergießen und Zerstörung geleitet wird, irgend ein unbekannter Zweck

des Vortheils oder des Ehrgeizes bei der Expedition zu Grunde gelegen haben muß. — Von Blutdurst, so wie von jedem Zwecke des Interesses oder Ehrgeizes sprechen wir die brittische Regierung vollkommen frei; und wir halten es für einen glücklichen Umstand für die Ehre des Landes, daß man in späterer Zeit die unzweifelhaften Beweise finden wird, daß die brittische Regierung nur blind, nur unfähig, nur dienstbar war. Denn Thatsache ist es, daß Frankreich einen Krieg haben mußte, und daß die brittische Regierung versprach, denselben zu fördern. Nachstehendes ist der wahre und einzig verständliche Sinn von Allem, was Graf Grey in seiner Correspondenz sagt: „„Ihre Concessionen würden vor einiger Zeit eine Wahrscheinlichkeit des Friedens gewährt haben. Aber Sie sehen, daß es jetzt zu spät ist. Wir haben uns verpflichtet, den Marsch einer großen französischen Armee nach Belgien gut zu heißen, und jeder Versuch, sie jetzt aufzuhalten, würde der französischen Regierung unangenehm seyn. Gebt Antwerpen auf, und dann wollen wir sehen, was zu thun ist.""

Frankreich.

Am 31. December Nachmittags hat sich der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Belgiens in das Hotel des Kriegsministeriums begeben, wo er dem Marschall Soult im Namen Sr. Majestät des Königs der Belgier das große Band des Leopoldordens und die Insignien dieser Decoration überreichte.

Die von dem Generalprocurator des königl. Gerichtshofe zu Aix abgefaßte Anklageacte gegen die Passagiere des sardinischen Dampfbootes Carlo-Alberto schließt nach einer ausführlichen Darstellung aller bereits bekannten Umstände, von denen die am 21. April v. J. erfolgte Landung der Herzoginn von Berry bei Marseille begleitet war, mit folgenden Anträgen: Demgemäß werden der Vicomte von St. Priest, von Bourmont der Sohn, Sala, von Kergorlay Vater und Sohn, Mathilde Lebeschu, Graf von Mesnard, Lhuilier, Semino, Ferrari, Didier und Amiel der Theilnahme an einem Complotte angeklagt, dessen Zweck dahin ging, die Regierung oder die Thronfolgeordnung umzustoßen oder zu verändern, die Bürger zum Aufstande gegen die königliche Autorität, so wie zum Bürgerkriege aufzureizen, und dessen Ausführung bereits begonnen hatte. Die HH. von Bermond-Legrine, von Candolle, von Lachau, Laget de Podio, Esig. Ganail, Rougier und ein Individuum, das nur unter dem Spottnamen Belle Viande bekannt ist, sind der Theilnahme an diesem Complotte und zugleich eines versuchten Attentats zur Ausführung desselben angeklagt.

Teutschland.

Das königl. Baierische Regierungsblatt vom 5. d. M. enthält folgende Ratification des Allianzvertrages mit Griechenland:

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Baiern 2c. 2c.

Nachdem am ersten vorigen Monates und Jahres zwischen Uns und Unseres vielgeliebten Herrn Sohnes, des Königs von Griechenland Majestät, ein Freundschafts- und Allianzvertrag abgeschlossen worden ist, dessen Inhalt in Nachstehendem wörtlich folgt:

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

Se. Majestät der König von Baiern und Se. Majestät der König von Griechenland, durch die Sie innigst vereinigenden Bande des Geblütes, wie durch gegenseitige persönliche Gesinnung aufgefordert, den ewig denkwürdigen Zeitpunct der Thronbesteigung Seiner letztgedachten königlichen Majestät auf eine diesen Gesinnungen entsprechende und solche feierlich beurkundende Weise durch den Abschluß eines Bündnisses zu bezeichnen, welches dereinst, nach eingetretener Allerhöchstihrer Volljährigkeit, in einen auf ewige Zeiten zu errichtenden Haus- und Familienvertrag umgewandelt werden könne, zu dauernder Begründung und Befestigung der Eintracht, welche beide unter der göttlichen Vorsehung allwaltendem Schutze in Baiern und in Griechenland herrschenden Linien eines und desselben königlichen Hauses immerdar und unauflöslich verbinden soll, haben zur Erreichung eines so heilsamen Zweckes zu Allerhöchstihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Baiern: 1) Hrn. Freiherrn August von Gise, Allerhöchstihren Staatsrath und Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußern, Großkreuz des Civilverdienstordens der baierischen Krone, Commandeur des königl. niederländischen Löwenordens 2c. 2) Hrn. Philipp von Flad, Allerhöchstihren geheimen Legationsrath, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone und des kaiserlich russischen St. Annenordens zweiter Classe, Offizier des Ordens der königl. französischen Ehrenlegion, dann Commenthur des Ordens der königl. würtembergischen Krone;

und Se. Majestät der König von Griechenland: den der Regentschaft des Königreichs als Substitut beigegebenen Hrn. geheimen Legationsrath Carl von Abel, Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone, welche nach Auswechslung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten, nachstehende Puncte festgesetzt und unterzeichnet haben:

Art. 1. Es sollen fortan und auf ewige Zeiten zwischen Sr. Majestät dem Könige von Baiern und Sr. Majestät dem Könige von Griechenland, Ihren beiderseitigen Erben und Nachkommen, so wie unter beiderseitigen Reichen und Unterthanen, ein fester unverbrüchlicher Frieden, eine wahre und aufrichtige Freundschaft bestehen und erhalten werden.

Art. 2. In Folge dieser freundschaftlichen Verhältnisse und des darauf gegründeten Bündnisses, welches durch gegenwärtigen Vertrag unter beiden Kronen geschlossen wird, werden Se. Majestät der König von Baiern und Se. Majestät der König von Griechenland gegenseitig jede Macht, welche wider den einen oder den andern dieser Staaten einen feindlichen Angriff unternehmen sollte, als Ihren eigenen Feind betrachten und behandeln.

Art. 3. Da dieses Bündniß nicht auf Eroberung, noch auf Erweiterung beiderseitiger Reiche und Gebiete, sondern lediglich auf Erhaltung und Sicherung eines ruhigen ungestörten Besitzstandes gerichtet ist, so versichern und gewähren beide allerhöchsten Theile Sich gegenseitig die Ihrer rechtmäßigen Herrschaft unterworfenen Lande und Provinzen, wie Se. königl. Majestät von Baiern solche dermal besitzen, und wie dieselben unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Griechenland, in Gemäßheit des Londoner Staatsvertrages vom 7. Mai 1832, dann der auf dessen Grund am 21. Juli 1832 zwischen den Kronen von England, Frankreich und Rußland einer Seits und der osmannischen Pforte anderer Seits abgeschlossenen Uebereinkunft vereinigt sind.

Art. 4. Sollte wieder alle Erwartung und ungeachtet der friedlichen Gesinnungen beider Monarchen Einer derselben aus was immer für einem Grunde in seinen Staaten und Besitzungen durch äußere Gewalt angegriffen werden, so wird der andere in Folge vorstehender gegenseitigen Gewährleistung und der dießfalls an ihn ergangenen Aufforderung geeigneten Ortes die kräftigste Verwendung eintreten lassen, um allen ferneren Feindseligkeiten ein baldiges Ziel zu setzen und Seinem Bundesgenossen möglichst vollständigen Ersatz des durch jenen Angriff erlittenen Schadens zu verschaffen; vorbehaltlich weiterer nachdrücklicher Einschreitungen, falls die fragliche Verwendung fruchtlos bliebe.

Art. 5. Das Maaß und die Weise der im eintretenden Falle gegenseitig zu leistenden Bundeshülfe soll in dem Hauptvertrage noch näher bestimmt werden, dessen Abschluß zur Begründung eines unauflöslichen Haus- und Familienbündnisses zwischen den Kronen Baiern und Griechenland dem im Art. 9 des Londoner Vertrages vorgesehenen Zeitpuncte vorbehalten bleibt, wo Se. Majestät der König von Griechenland die Zügel der Regierung Ihres Reiches Selbst übernommen haben werden.

Art. 6. Um inzwischen zur Befestigung des griechischen Thrones nach den in erwähntem Vertrage feierlich übernommenen Verpflichtungen nicht minder, als nach den Regungen väterlicher Liebe kräftig mitzuwirken, werden Se. königl. Majestät von Baiern Allerhöchstdero Herrn Sohnes Majestät dermal durch eine Abtheilung Ihrer Truppen an Fußvolk, Reiterei, und dem erforderlichen Geschütze in der vertragsmäßig festgesetzten Stärke von etwa 3500 Mann unter den Befehlen eines Ihrer Generäle nach Griechenland begleiten lassen, wo dieses Corps die bis anher dort verbliebenen Truppen der alliirten Mächte ablösen soll, welche in Gemäßheit des Art. 14 des Londoner Vertrages vom 7. Mai 1832 sofort abziehen und das griechische Gebiet räumen werden.

Art. 7. Der Zeitraum, für welchen dieses königl. baierische Hülfscorps nach Griechenland entsendet wird, ist einstweilen auf drei Jahre festgesetzt. Dasselbe soll, wie vordem die Truppen der Allianz, zur Verfügung der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland stehen, jedoch in keinem Falle zu einem den ausdrücklichen Absichten des Londoner und des gegenwärtigen Vertrages fremden Zwecke verwendet werden können. Der Commandirende bleibt in dieser Beziehung an die ihm von seinem Könige und Herrn gegebenen Befehle gebunden, und für deren genaue Vollziehung Sr. königl. Majestät von Baiern allein verantwortlich.

Art. 8. Genanntes Hülfscorps wird seine Gagen und Löhnungen gemäß den für den Kriegsfuß bestehenden Anordnungen und Einrichtungen des königl. baierischen Heeres für Rechnung der königl. baierischen Kriegscasse fortbeziehen, welcher dafür, nach vorgängig gepflogener Liquidation und Abrechnung von der königl. griechischen Regierung nach Maaßgabe der dießfalls unterm Heutigen getroffenen besonderen Vereinbarung vollständige Vergütung geleistet werden soll. Während ihres Aufenthalts in Griechenland werden die baierischen Truppen nach obenerwähnter Uebereinkunft Quartier und Verpflegung auf Kosten der dortigen königl. Regierung erhalten.

Art. 9. Ingleichen sollen alle und jede auf die Mobilisirung, den Marsch und die Verpflegung sowohl auf baierischem, als auf fremdem Gebiete, dann auf die Einschiffung und Ueberfahrt gedachter Truppen und des sie begleitenden Kriegs- und Ausrüstungsmaterials erlaufenden Kosten und Ausgaben von der Regierung Sr. Majestät des Königs von Griechenland vollständig bestritten, respective vergütet werden. Dasselbe gilt hinsichtlich der im Laufe der nächsten zwei Jahre aus Baiern nach Griechenland abzusendenden Ergänzungsmannschaften, so wie in Ansehung der einstigen Rückkehr der baierischen Hülfstruppen; Alles dieses nach den Bestimmungen des unterm Heutigen hierüber abgeschlossenen besonderen Nebenvertrages.

Art. 10. Nachdem Se. Majestät der König von Baiern zu gewissenhafter Erfüllung der durch den Art. 14 des Londoner Staatsvertrages in Allerhöchstihrem Namen eingegangenen Verbindlichkeit nebst der nunmehr beschlossenen Absendung eines eigenen

Truppencorps, auch der mit allerhöchster Genehmigung bisher Statt gefundenen freien Werbung für den Kriegsdienst Sr. Majestät des Königs von Griechenland noch ferneren Fortgang in Baiern verstatten wollen, so behalten beide hohe contrahirende Theile sich nähere Vereinbarung darüber vor, in wie ferne nach dem Erfolge und den Ergebnissen besagter Werbung einzelne Abtheilungen des baierischen Corps schon vor Ablauf des im Art. 7 provisorisch festgesetzten Zeitpunctes durch gleiche Abtheilungen griechischer, im Königreiche Baiern angeworbenen Truppen abgelöst und sofort zurückbeordert werden könnten.

Art. 11. Da die endliche Herstellung der Ruhe und öffentlichen Ordnung in Griechenland und die Erhebung eines Prinzen des baierischen Königshauses auf den Thron jenes Reiches auch dem gegenseitigen Handel und Verkehr zwischen Baiern und Griechenland eine bessere Zukunft verheißt und die Unterthanen beider Staaten zu mehrfachen Handelsunternehmungen auffordern wird, so wollen Se. Majestät der König von Baiern und Se. Majestät der König von Griechenland zu deren möglichster Erleichterung und Beförderung Sich demnächst über den Abschluß eines auf der Grundlage billiger Reciprocität beruhenden Commerztractates vereinigen. Einstweilen sollen von Seite der griechischen Regierung dem baierischen Handel nach den Häfen und Inseln von Griechenland alle von derselben abhängenden Vortheile und Begünstigungen eingeräumt und zugestanden werden, wie solche die Handelsleute und Producte der hierunter am meisten begünstigten Nationen dortselbst genießen. Dagegen macht sich die königl. baierische Regierung verbindlich, zu Gunsten der königl. griechischen Unterthanen jede in ihrer Macht stehende Reciprocität eintreten zu lassen. Eben so sollen die in fremden See- und andern Handelsplätzen angestellten Consuln des einen Staates veranlaßt werden, den Angehörigen des andern Staates jeden von ihnen abhängenden Schutz und alle geeignete Unterstützung zu gewähren.

Art. 12. Gegenwärtiger Freundschafts- und Allianztractat soll bis zu vorbehaltener Errichtung eines definitiven Haus- und Familienvertrages zwischen Ihren Majestäten den Königen von Baiern und von Griechenland in voller Kraft und Wirksamkeit bestehen. Zu solchem Ende wird derselbe binnen sechs Wochen von beiden allerhöchsten Paciscenten ratificirt und die Auswechslung der Ratificationen sofort bewirkt werden.

Dessen zur Urkunde haben die beiderseitigen Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Siegeln bekräftiget.

So geschehen zu München den ersten des Monats November im Jahre des Herrn Eintausend achthundert dreißigundzwei.

(L. S.) Freiherr von Gise. (L. S.) Carl von Abel.
(L. S.) von Flad.

So ratificiren, genehmigen und bestätigen Wir vorstehenden, mit Unserer Willensmeinung vollkommen übereinstimmenden Vertrag in allen seinen Artikeln und Bestimmungen, — geloben für Uns, so wie für Unsere Erben und Nachfolger, solchen durchaus getreulich zu erfüllen und nichts dagegen zu unternehmen, noch durch Andere unternehmen zu lassen.

Dessen zu wahrer Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratificationsacte mit eigener Hand unterzeichnet und derselben Unser königliches Insiegel anzuhängen befohlen.

So gegeben zu München am neunten des Monats December im Jahre des Herrn Eintausend achthundert dreißigundzwei, Unseres Reiches im Achten.

Ludwig. Freiherr von Gise.

Ein Protocoll der 46sten Sitzung der teutschen Bundesversammlung (vom 6. December v. J.) umfaßt die Erkenntnisse und die Entscheidungsgründe in der Streitigkeit zwischen dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, dann den Herzogthümern Sachsen-Coburg, Hildburghausen, Meiningen und dem Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen, wegen der aus dem Thüringer Rayonverbande vom Jahre 1814 herrührenden Forderungen. Die im Bundestagsprotocoll aufgeführten Entscheidungsgründe füllen 71 Folioseiten. Das Conclusum der Bundesversammlung lautet: „Nachdem die vorstehenden Erkenntnisse von dem Austrägalgerichtshofe im Namen und aus Auftrag des durchlauchtigen teutschen Bundes den Parteien eröffnet worden sind, werden die Urschriften derselben, um auf deren Befolgung halten zu können, in das Bundesarchiv niedergelegt."

Am 9. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⅝;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129¼;
Wiener Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 47⅛;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅝ G. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1161¼ in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist das zwölfte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: — I. Militärische Beschreibung der untern Schelde. Mit einer Karte. — II. Schluß der Skizze von Oporto und dessen Umgegend. — III. Ueber Paßbefestigungen. — IV. Der österreichische Gränzoffizier nach seinen Pflichten und den dadurch bedingten Eigenschaften. — V. Literatur. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 11

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 11. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	28.256	293. 0Z. 5P.	— 8.0	NNW. schwach	trüb.
	3 Uhr Nachm.	28.229	29 0 1	— 5.0	SO. —	Nebel.
	10 Uhr Abnds.	28.219	29 0 0	— 9.0	SO. —	—

Frankreich.

Der Nouvelliste vom 3. d. M. (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält die Anzeige von den Aufwartungen, welche am Neujahrstage bei Hofe Statt gefunden, und die Glückwünsche, die bei diesem Anlasse Sr. Majestät dem Könige dargebracht wurden. — Um 4 Uhr Nachmittags empfing der König das diplomatische Corps, in dessen Namen Se. Excellenz der Graf von Apponyi, Botschafter Sr. k. k. apost. Majestät, folgende Anrede an den König hielt: „Sire! Das diplomatische Corps, dessen Organ zu seyn ich heute die Ehre habe, ergreift stets mit Vergnügen jeden Anlaß, Ew. Majestät die Huldigung seiner Ehrerbietung darzubringen, und Ihnen die Wünsche der erlauchten Souveraine, die es zu repräsentiren die Ehre hat, an den Tag zu legen. — Diese Wünsche, Sire, sind die Ihrigen; denn sie haben die Aufrechthaltung des Friedens, und eine gesicherte Zukunft der Ruhe, der Ordnung und der inneren Wohlfahrt für Frankreich zum Ziele. — Erlauben Sie, Sire, daß in der interessanten Epoche des Jahreswechsels unsere Glückwünsche sich mit dem freudigen Vorgefühl vermengen, daß jene wichtigen Resultate werden erreicht werden. Dieß wird geschehen, wie wir gerne mit Zuversicht hoffen; die zwischen allen Höfen bestehende Eintracht, und die persönlichen Gesinnungen Ew. Majestät bieten in dieser Hinsicht alle wünschenswerthen Bürgschaften dar. — Von diesem Vertrauen durchdrungen, bittet das diplomatische Corps Ew. Majestät, den Ausdruck hiervon zu genehmigen, und begleitet ihn mit seinen aufrichtigen und ehrfurchtsvollen Wünschen." — Der König erwiederte: „Meine Herren! Ich empfange mit vieler Freude dieses neue Zeugniß der Gesinnungen des diplomatischen Corps aus Anlaß des Jahreswechsels. Ich sehe mit Vergnügen, wie sehr die Wünsche der Souveraine, welche Sie bei mir repräsentiren, mit den meinigen übereinstimmen, um den Frieden zu erhalten, und Europa sowohl als Frankreich eine lange Fortdauer jenes Zustandes der Ruhe zu sichern, die für die gute Ordnung im Innern aller Staaten, und für den Zuwachs ihres Wohlstandes so nothwendig ist. Ich hoffe, daß das Jahr, das sich vor uns eröffnet, neue Bürgschaften zu den bereits erhaltenen hinzufügen wird, um das gute Einvernehmen, welches so glücklich zwischen allen Mächten besteht, zu befestigen. Sie wissen, daß alle meine Bemühungen auf dessen Erhaltung gerichtet sind, und ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir persönlich in dieser Hinsicht bezeigen."

Der Nouvelliste vom obgedachten Tage gibt ferner (aus dem Moniteur) nachstehenden Artikel: „In Gemäßheit der von dem Präsidenten des Conseils und Kriegsminister an den Hrn. Marschall Gerard, Oberbefehlshaber der Nordarmee, ergangenen Befehle, haben Se. Majestät der König der Belgier die erforderlichen Dispositionen angeordnet, um die Uebergabe der Citadelle von Antwerpen, und sämmtlicher in unserem Besitze befindlicher Forts auf beiden Ufern der Schelde zu bewerkstelligen. — Demzufolge sind von dem Hrn. Marschall Gerard und von dem König Leopold Commissäre ernannt worden, um zur Inventur des Materials und der Munitionen zu schreiten, welche sich in der Citadelle und in den verschiedenen Forts, die von der französischen Armee allmählich besetzt worden sind, befanden. — Nachdem diese Operation am 30. für die Tete de Flandres, die Forts von Burght, von Zwyndrecht und von Austruweel beendigt war, sind dieselben noch am nämlichen Tage der belgischen Regierung übergeben worden. Nachdem das Inventarium des Materials und der Munition in der Citadelle von Antwerpen am 31. fertig war, erschienen die zur Besatzung dieser Citadelle bestimmten belgischen Truppen um 11 Uhr Morgens, unter Anführung des Obersten Guerette, Platzcommandanten von Antwerpen. Der General Rulhiere, Obercommandant der Citadelle, schritt sogleich zur Uebergabe der Festung an den Obersten Guerette, worüber in Gegenwart des Generallieutenants Desprez, Chef des Generalstabs der belgischen Armee, ein Protocoll aufgenommen wurde. — Die Forts Lacroix, Saint-Philippe und Sainte-Marie sind, nebst dem darin befindlichen Material, gleichfalls den belgischen Truppen übergeben worden. — Zu gleicher Zeit, während diese Operationen Statt fanden, setzten sich die Abtheilungen der Armee in Marsch, um nach Frankreich zurückzukehren; sämmtliche Truppen müssen am 10. Jänner auf den Puncten eingetroffen seyn, wo der König Musterung über sie halten wird. — Sechs Wochen waren hinreichend für unsere Armee, um den Auftrag zu vollziehen, den sie erhalten hatte; sie hat den Zweck, den sich die Regierung vorgesetzt hatte, ruhmvoll erreicht, und bei dieser Expedition bewiesen, daß sie, nicht minder tapfer, wie zur Zeit der Eroberungen, ihre Thaten auf die Interessen des Vaterlandes und die Aufrechthaltung des Friedens zu beschränken wußte."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 31. December ward das Gesetz vom 19. Jänner 1816, die jährliche Trauerfeier am 21. Jänner betreffend, mit 259 gegen 24 Stimmen aufgehoben.

Am 25. December lief der Brigg Figaro, aus Oporto kommend, in die Loire ein. Unter andern Reisenden befand sich der Enkel Lafayette's, Hr. Lasteyrie, Adjutant Dom Pedro's, an Bord derselben; er überbringt Depeschen für Dona Maria und ging sofort von Nantes nach Paris ab. — Der Figaro bringt außerdem noch einen Handelsmann und sechs Seeleute von der französischen Goe-

lette Alcyon mit, die von Havre mit Mehl beladen nach Oporto gesegelt, von den miguelistischen Batterien aber in den Grund gebohrt wurde. Zur selbigen Zeit passirten vier Fahrzeuge die Barre; das eine war ein englisches Dampfschiff, welches allein in den Douro einlaufen konnte. Die drei andern wurden ohne Rettung in Grund gebohrt. Von den französischen Schiffen wurden nur einige Faß Mehl nächtlicherweile gerettet; bei Tage hinderten Kugeln jede Communication.

Hr. Hase, Mitglied der Akademie der Inschriften, ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Abel-Remusat zum Mitgliede der Commission der Ecole royale des Chartes ernannt worden.

Am 2. Jänner 5Percents 99 Fr. 95. 3Percents 70 Fr. 40.

Niederlande.

In der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde am 28. December der Gesetzentwurf wegen Erhebung der Grundsteuer im Jahre 1833 von 30 gegen 16 Stimmen angenommen. Die Versammlung hat sich darauf bis zum 1. Februar 1833 vertagt, bis wohin Alles gehörig vorbereitet seyn wird, damit die Kammer ihre wichtigen Arbeiten fortsetzen kann.

Die Staatscourant meldet: „Die bei der Regierung eingegangenen Berichte enthalten folgendes Nähere über das Schicksal des wackern Seecapitäns Koopman und seiner tapferen Seeleute, die sich seit der Vernichtung ihrer Fahrzeuge auf dem Fort Tete de Flandres befunden haben: Nachdem am Morgen des 26. Decembers die Forts Burght und Austruweel von den Franzosen in Besitz genommen worden, ist am Mittage dieses Tages eine Abtheilung französischer Infanterie nach der Tete de Flandres gekommen, wo die Mannschaften unserer Landmacht das Gewehr streckten, und worauf dieselben durch Fahrzeuge nach der Citadelle gebracht wurden. Der Capitän Koopman war mit den, unter seinen Befehlen stehenden, Offizieren und Leuten noch auf der Tete de Flandres zurückgeblieben, als Abends zwei französische Stabsoffiziere erschienen, die den Capitän davon in Kenntniß setzten, daß sie den Auftrag hätten, den Marinebefehlshaber nach dem Hauptquartier des Marschalls Gerard zu bringen und sämmtlichen Offizieren die Waffen abzunehmen. Mit tiefer Erschütterung sahen sich demnach unsere Seeoffiziere genöthigt, die Waffen niederzulegen, die sie mit so vieler Ehre für König und Vaterland geführt hatten. Capitän Koopman nahm sodann den herzlichsten Abschied von ihnen. Das dringende Gesuch seiner Stabsoffiziere, ihren Befehlshaber begleiten und sein Schicksal theilen zu dürfen, wurde von den französischen Offizieren abgeschlagen, und bloß vom Lieutenant Bruining begleitet, wurde Capitän Koopman nach der Citadelle hinübergebracht. Die Offiziere und die übrigen Mannschaften der königlichen Seemacht vor Antwerpen befanden sich am 27. noch auf der Tete de Flandre." (Die Abführung des Capitäns Koopman nach Frankreich ist aus den von uns mitgetheilten belgischen Berichten zu ersehen.)

Die Staatscourant enthält das Namensverzeichniß der Tapferen, die bei der Expedition gegen den Doel am 23. v. M. getödtet oder verwundet wurden. Die Zahl derselben beläuft sich auf 8 Todte und 48 Verwundete; von den letzteren sind 12 bereits wieder in ihre Compagnien eingetreten. Außerdem werden noch 2 Soldaten vermißt. Dasselbe Blatt verspricht, nächstens auch die Namen derjenigen bekannt zu machen, welche in der Citadelle und auf der Flottille getödtet oder verwundet worden sind.

Von der Schelde wird unterm 28. December geschrieben: „Der Premierlieutenant Dufez begibt sich in diesem Augenblicke mit 150 Matrosen von dem Linienschiffe de Zeeuw auf einem Kanonierboote nach dem Fort Bath. Um eine Vorstellung von dem, was unsere Marine auszuhalten gehabt hat, zu geben, mag die Notiz dienen, daß die Fregatte Eurydice allein 586 Kugeln bekommen hat. Der Schiffer des „kleinen Merkurs," eines ebenfalls verbrannten Fahrzeuges, erzählt, daß gestern Abends der General Chassé noch in der Citadelle und der Oberst Koopman noch in der Tete de Flandres in Kriegsgefangenschaft waren. Nach Berichten eines französischen Stabsoffiziers, der hier in einigen Familienverbindungen steht, hat die Armee des Marschalls Gerard vor Antwerpen 51 Stabsoffiziere, 714 Unteroffiziere und Gemeine an Todten, 131 Offiziere und 894 Gemeine an Verwundeten und ungefähr 4081 Kranke und Vermißte. In Vliessingen werden alle Kräfte angespannt und eine Menge von Munition, Waffen und Lebensmitteln nach den Forts Lillo und Liefkenshoek gesandt."

An der Befestigung von Venloo wird, wie man aus Nymwegen schreibt, noch immer von den Belgiern gearbeitet, in so weit die Maas es erlaubte; am 13. wurden 4 Haubitzen von der Bürgergarde dorthin gebracht und in wenigen Tagen noch mehr Artillerie erwartet. Am 12. wurden 200 Kranke von Löwen und Tirlemont nach Lüttich transportirt, um in den erstgenannten beiden Städten für die verwundeten Franzosen Platz zu gewinnen. Auch in Lüttich war man mit Befestigung und Verproviantirung der Forts beschäftigt.

Das Amsterdamer Handelsblad stellt folgende Betrachtungen an: „Das Jahr 1832 geht zu Ende und die letzten Augenblicke desselben sind durch ein Ereigniß bezeichnet worden, das, einzig in seiner Art und ohne Beispiel in der Geschichte, noch nach Verlauf von Jahrhunderten das Interesse und die Bewunderung der Nachkommenschaft erregen wird. Wird aber dieses Ereigniß für den Augenblick zu dem gewünschten Resultate führen? Sind wir dem Ziele und dem Frieden, dessen Niederland und ganz Europa so sehr bedarf, dadurch näher gekommen? Beim Anfange des Jahres glauben wir an ein günstiges Ende; wird der Erfolg aber auch unsere wohlgemeinten Wünsche und Hoffnungen krönen? Viel, ja, um die Wahrheit zu sagen, Alles hängt hierbei von der Gesinnung und den Zwecken der dabei betheiligten Regierungen ab. Was beabsichtigt zunächst die niederländische Regierung? Es genügt hierzu, die letzte Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in den Generalstaaten im Auge zu behalten. Der Anlaß zu dieser Mittheilung ist mit deutlichen Worten ausgesprochen. Der Zweck der Londoner Unterhandlungen war die gänzliche Scheidung Belgiens und Niederlands und die Anerkennung des ersteren als eines unabhängigen Staates. Unsere Regierung hat sich wiederholt bereit erklärt, auf dieser allgemeinen Grundlage zu unterhandeln; der niederländische Gegenentwurf vom 30. Juni 1832 zeugt davon, und die Bereitwilligkeit des Königs, dem späteren preußischen Entwurfe mit Vorbehalt einiger die allgemeine Grundlage nicht beeinträchtigenden Veränderungen beizutreten, gibt davon einen neuen Beweis. Dennoch verdächtigte man die Absichten des Königs und unsere Regierung beeilte sich, diesen Verdacht durch Veröffentlichung der Actenstücke ganz zu vernichten. Der einzige noch streitige Punct war der Scheldezoll und der Durchfuhrzoll durch das Limburgische. Aber auch hierin hat der niederländische Bevollmächtigte alle mögliche Nachgiebigkeit gezeigt. Auch jetzt noch will die Regierung zur Erhaltung des allgemeinen Friedens in einer Weise, wie sie einem

unabhängigen achtbaren Staate geziemt, unterhandeln. Die Citadelle von Antwerpen freiwillig zu räumen, wie von uns verlangt wurde, war mit der Ehre der Nation unverträglich; die Citadelle ist uns gewaltsam entrissen worden; die Nationalehre ist gerettet und mit Blut besiegelt. Man verlangt nun auch die Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek von uns, die Regierung verweigert aber dieselbe. Folgt hieraus, daß sie weniger friedliebend ist, denn früher, und daß sie neue Hindernisse in den Weg legen will? Nein! Die Regierung konnte diese Forts freiwillig verlassen, wie das ganze belgische Gebiet von der Unserigen verlassen ist, ohne sich bloßzustellen, sie kann dieselben aber nicht räumen auf eine Aufforderung, die von der französischen Kriegsmacht, kraft der 24 Artikel, ergeht. Verlangt man den Besitz jener Forts vor Abschluß eines Vertrages mit Niederland, so mag man kommen und sich dieselben nehmen, wie dieß mit der Antwerpener Citadelle geschehen ist."

Belgien.

Der König Leopold ist am 29. December Abends in Begleitung seines ganzen militärischen Hofstaates von Antwerpen in Brüssel eingetroffen.

Das Hauptquartier der belgischen Armee, welches in Lier steht, wird in einigen Tagen nach Brüssel zurückkehren.

Der Liberal sagt: „Es gehen uns aus Antwerpen mehrere Briefe zu, worin man heftige Schmähungen gegen den Capitän Koopman ausstößt, und uns sagt, daß dieser Offizier auf Befehl des Marschalls streng bewacht wird. Wir wissen nicht, ob dem Hrn. Koopman irgend dem Publicum unbekannte Thatsachen zur Last gelegt werden; da man aber Jedermann Gerechtigkeit widerfahren lassen muß, so sprechen wir unsere Meinung dahin aus, daß jener Offizier, indem er die unter seinen Befehlen stehende Flottille zerstört, nur seine Schuldigkeit gethan hat, und daß er, wenn er anders gehandelt, verdient hätte, vor ein Kriegsgericht gestellt und erschossen zu werden. Der Marineoffizier, welcher dem Feinde sein Schiff ohne Kampf übergibt, verdient den Tod. Wir Belgier müssen es allerdings bedauern, daß der Capitän Koopman sich nicht mit seinen Schiffen ergeben hat, aber man muß auch zugeben, daß es lächerlich ist, da er alle seine Leute vorher in Sicherheit gebracht hat, ihn einen Barbaren zu nennen, weil er leblose Gegenstände in Brand gesteckt hat, um sie nicht dem Feinde in die Hände fallen zu lassen."

Der Moniteur Belge vom 2. d. M. enthält folgendes Schreiben aus Antwerpen vom 30. December Abends: „Ich komme so eben aus der Citadelle, in die ich durch eine ganz besondere Gunst Einlaß erhalten habe. Sie bietet ein gräßliches Schauspiel dar. Kein Gebäude steht aufrecht, was vom Feuer verschont wurde, ist durch das Einschlagen der Bomben zerschmettert worden. Die Kirche, die Caserne, die Magazine, das Krankenhaus, liegen in Trümmern; da stehen demontirte Batterien, dort sind feste Blendungen zertrümmert. Bei der Bresche zwischen den Traversen und dem Wall befindet sich eine tiefe Schlucht, welche die Holländer mittelst der von den Franzosen demontirten Wallgeschütze ausgefüllt haben; der Boden ist allenthalben von Kugeln aufgewühlt. Eine Bombe war auf das Schlachthaus gefallen; durch den Einsturz des Gebäudes wurden drei Kühe zerschmettert, und vier andere, welche sich noch darin lebend vorfanden, konnten nur mit größter Mühe herausgebracht werden. Ich bin in die Kasematten getreten, welche den Soldaten während der Belagerung zum Zufluchtsorte dienten; ich begreife nicht, wie diese Unglücklichen in diesen Löchern, in die weder Luft noch Licht kommen, es haben aushalten können; es herrscht darin ein wahrer Pestqualm, ich konnte nicht länger als 10 Minuten darin verweilen. Ich habe mich in die Kasematte, welche dem General Chassé zum Wohnort diente, hinab begeben. Es sind drei kellerartige Zellen mit einigen Strohstühlen und Tischen. Im Gesellschaftszimmer zeigte man mir den Lehnstuhl, welchen Chassé (beim Kriegsrath) einzunehmen pflegte, und die Plätze, an denen die Offiziere dann saßen. Neben diesem Lehnstuhl liegt ein Stück von einer Bombe, die aus dem 1000pfündigen Mörser geworfen und ohne Zweifel dahin gebracht worden war, um dem General den ungeheuren Umfang dieses Projectils zu zeigen. Etwas hinter der Kasematte Chassé's, jedoch auf derselben Bastion, befindet sich die Erhöhung, worauf die holländische Flagge aufgesteckt war. Dieser Theil des Terrains ist mit Kugeln und Bomben besäet. Ich habe zwei holländische Offiziere in der Citadelle gesehen, sie haben ihre Degen behalten; die französischen Soldaten präsentiren das Gewehr vor ihnen, wenn sie vorübergehen. Sie sind da geblieben, um die Uebergabe des Materials zu besorgen. Neben der linken Bresche sind die geblendeten holländischen Batterien noch unberührt. Die obere Batterie der linken Flanke der Bastion Nr. 5, welche den Franzosen den meisten Schaden zugefügt hat, hat nicht gelitten, diejenige, welche sich unterhalb und weiter vorwärts befand, ist gänzlich zerstört. Die Bresche wäre erst nach Zerstörung der Strebemauern (Contreforts) gangbar gewesen. Vierzig Mann hätten in Front neben einander hindurch können. Die Descente des vor der Bresche befindlichen Grabens ist ein Meisterwerk. Ihre Anlage hat 18 Mineurs eine drei Tage und drei Nächte hindurch unausgesetzte Arbeit gekostet. Ich habe die Lunette St. Laurent und den Halbmond besichtigt. Ein Theil der Breschemauer der Lunette steht noch aufrecht, ist aber durch die Explosion nach dem Graben hinabgerückt worden. Auf dem Faschinenwege kann man leicht in die Lunette gelangen, Hier und da werden noch einige kaum mit Erde bedeckte Leichname der Holländer vorgefunden. Die Arbeiten des Genie sind unermeßlich. Man kann nicht begreifen, wie die Truppen in so kurzer Zeit so vieles Erdreich und bis in eine solche Tiefe aufzugraben vermocht haben. Die ganze Stadt ist heute auf den Beinen, um die Arbeiten zu bewundern. Bei dem Mechelner Thore sieht man 5 bis 6 Bomben von dem monstruösen Mörser liegen."

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König ertheilten am 27. December dem Viceadmiral Sir Robert Otway eine Audienz. Der außerordentliche Botschafter der ottomannischen Pforte, Nemuk Pascha, und der türkische Gesandte, Hr. Maurojeni, werden in Brighton erwartet, um Ihren Majestäten einen Besuch abzustatten.

Der für die irländische Grafschaft Kerry gewählte Hr. Charles O'Connell ist der Schwiegersohn des bekannten Hrn. O'Connell und der sechste von den Verwandten und dem Namen dieses letzteren, die im neuen Parlament Sitz und Stimme erhalten werden.

Der Courier meldet Folgendes: „Wenige Tage nach der Gefangennehmung der Herzoginn von Berry gelang es dem Marschall Bourmont, glücklicher Weise aus Frankreich zu entkommen. Nachdem er mit vielen Schwierigkeiten und Gefahren gekämpft hatte, fand er endlich ein Fahrzeug, welches ihn nach England brachte. Die Strapatzen, welche er dulden mußte, hatten sein Aeußeres so verändert, daß seine vertrautesten Freunde ihn kaum wieder erkannten. Der Verräther, der die Herzoginn von Berry dem General Drouet überlieferte, be-

mühte sich auf alle mögliche Weise, den Marschall in dasselbe Haus zu bringen, worin die Prinzessinn verborgen war, um sie Beide in einer und derselben Schlinge zu fangen. Als er sich den Preis für den Verrath an seiner Gebieterinn ausbedungen hatte, bestimmte er auch eine Summe, für die er den Marschall verrathen wollte, und der genannte General bewilligte ihm dieselbe. Hr. von Bourmont befand sich um diese Zeit in einem Hause, dem Hotel des Generals gerade gegenüber, und wäre ohne Zweifel im Augenblick verhaftet worden, hätte man nicht gefürchtet, daß die geringste Bewegung unter der Polizei oder unter dem Militär die Prinzessinn aufmerksam machen und die gegen sie vorbereiteten Maaßregeln vereiteln möchte. Der gegebene Befehl wurde daher wieder zurückgenommen, und der Marschall hatte unterdessen Zeit, sich aus Nantes zu entfernen. Hr. von Bourmont befindet sich nun in London."

Königreich beider Sicilien.

Die letzten officiellen an das Staatsministerium in Palermo gelangten Nachrichten aus Bronte bestätigen nicht nur die Anzeige von der Verminderung des Ausbruchs seit dem 18., sondern melden auch, daß er am 21. November gänzlich sein Ende erreicht habe. Sie nennen die Rettung der Stadt una prodigiosa liberazione, indem die Lava, die in 16 Tagen beinahe 10 Miglien durchlaufen, nur eine kleine Miglie (¼ teutsche Meile) vor der Stadt stehen blieb. Dadurch ist nun freilich wohl diese mit ihren Gebäuden gerettet, aber der angerichtete Schaden ist für die Einwohner vielleicht noch empfindlicher, als wenn bloß ihre in kurzer Zeit herzustellenden Häuser zerstört worden wären, denn alle ihre in der Gegend des Lavastromes gelegenen Felder, Weinberge, Oliven- und Obstpflanzungen und Gehölze sind auf Jahrhunderte vernichtet. — Sonderbar muß es in der That erscheinen — und wird denen, die an eine Verbindung des Aetna mit dem Vesuv glauben, ein neues Argument für ihre Meinung darbieten — daß 25 oder 26 Tage nach dem Aufhören der Eruption des Aetna, der Vesuv am 16. December Abends, auf einmal und ohne daß man durch die geringste Anzeige darauf vorbereitet gewesen, in sehr breitem und mächtigen Strome von Lava, — dem größten, den man in den letzten drei Jahren gesehen — hervorbrach. — Nur den Tag vom 16. über hatte man etwas mehr Rauch als gewöhnlich bemerkt, so daß der Fluß erst etwa gegen Mittag angefangen haben konnte, und doch war er zwischen 6 und 7 Uhr Abends nach der Eremitage zu schon den ganzen Kegel herunter und bis in das Atrio del Cavallo (der Fläche unterhalb desselben) gekommen, wie man an einem dort von der Lava gebildeten Bassin deutlich wahrnehmen konnte. Der Strom ist also viel schneller als alle früheren gewesen, welche Tage brauchten, wozu dieser kaum einige Stunden nöthig hatte. Am 17. Früh um 4 Uhr will man auch in der Stadt einige Detonationen gehört haben. Abends schien es, als hätte der Strom schon ein klein wenig abgenommen. An keinem der beiden Tage zeigten sich Auswürfe in die Höhe. Am Tage konnte man deutlich sehen, daß der Lavastrom zwischen der Punta del Palo und dem kleinen inneren Kegel hervorbrach, wahrscheinlich der nach Neapel gewendeten Seite des letzteren entquellend. — Es scheint, daß der Vulkan, gleichsam dankbar dafür, daß man ihm neulich ein eigenes Journal gewidmet hat, dasselbe, mehr als das Publicum in Schutz nehmen will. Denn ohne Zweifel wird dieser neue Ausbruch Hrn. Pilla in Stand setzen, die folgenden Nummern seines Spettatore del Vesuvio noch interessanter zu machen.

Ueber den oben erwähnten Ausbruch des Vesuvs melden spätere Briefe aus Neapel vom 22. December: „Der jetzige Ausbruch des Vesuvs hat seit vorgestern und gestern Abends einen sehr ernsthaften Character angenommen, und der Anblick des halb mit Feuer bedeckten Berges ist prachtvoll und großartig. Nach bestimmteren Beobachtungen erbebte der Berg zuerst am 16. d. M. in der Nacht, und in dem kleineren Kegel, mitten im großen Krater, bildeten sich drei kleinere Krater, so wie in jenem mehrere große Spalten von 30 bis 40 Fuß Breite und 15 bis 20 Fuß Tiefe. Außer dem Strome, der an der linken Seite gegen die Eremitage zu fließt, und der, da er sich in zwei Arme getheilt, nur dem Anscheine nach schwächer geworden, brach am 20. gegen Mitternacht ein neuer, auch in zwei Arme getheilter an der rechten Seite des Vulkans aus, der seine Richtung gegen Portici zu nehmen scheint, so daß nun die beiden Flanken des Berges in Feuer stehen, und nur die Mitte des Kegels dunkel bleibt, ein Anblick, dessen schauderhafte Schönheit unbeschreiblich ist. Außer diesen vier Strömen erfolgen auch jetzt unausgesetzt große Explosionen oben aus der Spitze des Kegels, wodurch Steine und andere vulkanische Materien außerordentlich hoch in die Lüfte geschleudert werden. Die dadurch verursachten Detonationen werden hier deutlich wie ferner Kanonendonner gehört."

Wien, den 10. Jänner.

Se. Majestät der Kaiser haben laut Hofkanzleidecrets vom 31. December v. J. mittelst allerhöchster an den Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürsten von Metternich, herabgelangter Entschließung vom 27. December, dem wirklichen niederösterreichischen Landrechtssecretär, Johann Hugo Freiherrn von Wolgemuth-Malburg, die allergnädigste Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm von Ihrer Majestät der Frau Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma ꝛc., verliehene Ritterkreuz Höchstihres Constantinischen St. Georgsordens annehmen und tragen zu dürfen.

Am 10. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen	zu 5pCt. in CM.		88⅝;
detto	detto	zu 4pCt. in CM.	77¹⁵⁄₁₆;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.			189;
detto	detto	v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	129⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.			—;
Conv. Münze pCt. —;			

Bankactien pr. Stück 1156¼ in CM.

Der rühmlich bekannte Compositeur Joachim Hoffmann wird künftigen Sonntag den 13. Jänner eine große musikalische Akademie im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde unter den Tuchlauben in der Mittagsstunde zu geben die Ehre haben, in welchem sich Mad. Anschütz mit Declamation, Hr. Titze, Mitglied der k. k. Hofcapelle, mit Gesang, und Dlle. Friederike Bäuerle auf dem Pianoforte hören lassen werden. Eintrittskarten zu 3 fl. W. W. sind in den Kunsthandlungen der HH. Haslinger, Artaria, Diabelli, Mechetti, und am Tage des Concertes an der Casse zu haben.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 12

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 12. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	28.202	2 Z. 11 L. 9 P.	— 10.0	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	28.156	28 11 4	— 8.2	SO. —	Schnee.
	10 Uhr Abnds.	28.110	28 10 8	— 10.8	SO. —	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Viscount Palmerston ging am 28. December nach Brighton zu einem Besuche bei Ihren Majestäten. Am 30. Abends kehrte der Lord zurück, und arbeitete auf dem Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, wo Fürst Talleyrand eine lange Conferenz mit ihm hatte. Hr. van de Weyer, der belgische Gesandte, hatte ebenfalls eine Unterredung mit dem Lord.

In London starb am 28. December der Marquis von Conyngham. An seine Stelle wurde Graf Munster zum Commandeur des Rundthurmes von Windsor ernannt; als Commandeur des Towers, glaubte man, würde ihm Lord F. Fitzclarence folgen.

Briefe aus Liverpool, die am 31. December bei einem der ersten Häuser der City in London einliefen, melden, daß daselbst Nachrichten aus Nordamerika bis zum 4. December ankamen, zu welcher Zeit es hieß, 4 Kutter mit 200 Artilleristen am Bord hätten Befehl erhalten, unmittelbar in See zu gehen, um Charleston zu blockiren, und die Beobachtung des Tarifgesetzes zu erzwingen *). Es wird jedoch beigefügt, wenn mittelst dieser Schiffe ein directer Verkehr gehindert werde, so könnten die Waaren leicht in Savannah gelandet, und von dort mit geringer Schwierigkeit weiter gebracht werden.

Das Dublin Freeman's Journal theilt die für Irland gewählten Parlamentsmitglieder in vier Classen: 43 Antiunionisten, 21 Zehntengegner, 11 reine Anhänger der Regierung und 23 Tories. In Fragen allgemeiner Politik werden aber auch die beiden ersten Classen die Minister unterstützen. — Der Globe bemerkt hierzu: „Wir sehen nicht mit derselben ungemischten Freude, wie viele Andere, die reißend schnelle Zerstörung der Torypartei in Irland, obgleich wir glauben, daß diese Partei sie größtentheils durch ihre eigene Heftigkeit und Unbesonnenheit herbeiführte. Die Aenderung würde rein erfreulich seyn, wenn die Auflösung einer heftigen Partei gleichen Schritt hielte mit dem Entstehen einer aufgeklärten gemäßigten; aber hier erscheint für jeden ausgeschlossenen Orangemann mehr als Ein Repealer, und leider sehen wir uns zu der Ueberzeugung gezwungen, daß die Repealpartei weit gefährlicher ist als die oranische. Im schlimmsten Falle waren die Orangemänner doch immer entschiedene Anhänger der Verbindung zwischen den beiden Ländern, und im Allgemeinen für die Erhaltung des Friedens, der guten Ordnung und der Gesetze. Die Repealers dagegen verpflichteten sich zu Maaßregeln, die — keiner, der nicht blind ist, kann daran zweifeln — wenn sie durchgingen, zu einer Trennung der beiden Länder führen würden; und in der Hoffnung, diesen Zweck zu erreichen, scheinen sie Irland so in Glut setzen zu wollen, daß es der Regierung zu heiß wird es zu halten. So setzen sie einen der Insurrection nahe kommenden Zustand der Unordnung fort, und treiben die systematische Verachtung der Gesetze so weit, als es, ohne geradezu in Hochverrath zu fallen, möglich ist. So ist in der That die Veränderung in Irland eine Veränderung zum Schlimmern, und wir machen die Sache nicht besser, wenn wir die Augen dafür verschließen."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 6. d. M.

Ein englisches Blatt gibt folgende statistische Uebersicht der bisherigen Parlamentswahlen: 256 Mitglieder, welche Verwandte von Pairs oder doch von solchen abhängig sind, 217 Mitglieder, welche Aemter bekleiden oder Pensionen beziehen, 89 Mitglieder, welche Offiziersrang in der Armee haben, 24 Mitglieder, welche Offiziere in der Marine sind, 54 Mitglieder, welche Advocaten oder sonstige Rechtsgelehrte sind, 62 bei der Verwaltung der ostindischen und 35 bei der Verwaltung der westindischen Angelegenheiten betheiligte Mitglieder, 356 Mitglieder, welche Grundbesitzer oder doch bei dem Ackerbau interessirt sind, und 51 unabhängige Mitglieder, die kein besonderes und bestimmtes Interesse haben.

Hr. Joseph Pease, ein Quäcker, ist für den südlichen District von Durham zum Parlamentsrepräsentanten gewählt worden. Er erklärt jetzt, daß, da ein Eid gegen sein Gewissen sei, er bei seinem Eintritte in das Parlament die gewöhnlichen Eide nicht leisten wolle, und man erwartet daher einen seltsamen Auftritt zwischen ihm und dem Sprecher.

Man sagt, daß sogleich nach Eröffnung des Parlaments Lord Broughams Bill, welche die legislativen von den richterlichen Functionen des Lordkanzlers trennt, vorgelegt werden wird. Sollte die Bill passiren, so dürfte das richterliche Amt dem Master of the Rolls (Sir J. Leach) zuerst, und wenn er es ausschlägt, dem Attorneygeneral (Sir W. Horne) angeboten werden. Jedenfalls bleibt aber Lord Brougham auf dem Wollsack.

Der vor einiger Zeit gefaßte Plan einer Dampfschiffverbindung mit Indien, welcher damals nicht weiter verfolgt wurde, scheint wieder aufgenommen zu seyn. Es befindet sich in London ein Agent des Handelsstandes von Calcutta, welcher diese Angelegenheit eifrig betreibt, und nur noch geringe Schwierigkeiten zu überwinden haben soll. Vor Allem ist die Zurücknahme einer Parlamentsacte aus dem 59sten Regierungsjahre Georgs III. zu bewirken, nach welcher jedes nach Indien auslaufende Schiff verbunden ist, von dem Postamte Briefe für die geringe Vergütung von zwei Pence von jedem Briefe mitzunehmen. Wenn diese Bestimmung aufgehoben oder doch für die Dampfschiffe eine Ausnahme davon gestattet wird, so kann der Ertrag eines angemessenen Porto's für die Correspon-

denz die Kosten der Dampfschifffahrt zum großen Theil decken, und das Unternehmen bestehen. Der Weg, welcher genommen werden würde, ist von England nach Alexandrien, von da über den Isthmus von Suez nach dem rothen Meere, und von da mittelst Dampfboots nach irgend einem Centralhafen an der indischen Küste.

Rußland.

Im Journal de St. Petersbourg liest man die nachstehende Erklärung: „Die Gazette de France hat in ihrer Nummer vom 22. November einen Artikel aus dem Journal du Commerce aufgenommen und dabei den Wunsch geäußert, die darin enthaltenen Angaben widerlegt zu sehen. Hier die Widerlegung: Es ist falsch, daß die verarmte Bevölkerung der Gouvernements Witepsk, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk, Volhynien, Podolien, eines Theils der Ukraine und der Provinz Bialystock nach Sibirien gesandt worden. Allerdings hat der Aufstand eine große Anzahl Familien in mehreren jener Provinzen in Dürftigkeit versetzt. Die kaiserliche Regierung rastet nicht in ihren Anstrengungen, die Wunden zu heilen, die der Aufruhr geschlagen hat. Der Aufstand beraubte den Landmann seiner Ernte, die Regierung hat ihn mit Getreide versorgt; der Aufstand riß eine Menge leicht verblendeter Menschen fort und entzog sie ihren Angehörigen, um sie dem Elend preiszugeben, und sie in die Verbannung zu werfen, die Regierung hat alle diese Unglücklichen ihrem Lande und ihren Familien wieder geschenkt; sie sind wieder gekehrt an ihren heimathlichen Herd und zum Gehorsam vor dem Gesetze. Die Regierung weiß, daß sie fortan ihrer Unterwerfung trauen kann, weil ihnen die Uebel unvergeßlich sind, welche die Insurrection auf sie gehäuft hat. Falsch ist es, daß vierzigtausend polnische Familien, Besitzer unbeweglichen Eigenthums, nach der kaukasischen Linie verschickt worden. Nur dem Geiste des Aufruhrs ist es gegeben, die heiligsten Bande zu zerreißen und ganze Familien ihrer Heimath zu entfremden. Die kaiserliche Regierung hat das Bewußtseyn, eine beträchtliche Anzahl Individuen, die gegen ihre Vorgesetzten sich aufgelehnt hatten, begnadigt zu haben, sie kennt dagegen keine einzige Familie, die sie zur Verschickung und Verbannung verurtheilt hätte. — Falsch ist es ferner, daß die Kathedrale von Wilna zu einem Pulvermagazin bestimmt und die Kirche der heiligen Väter zu Ponewiec in einen Maskeradensaal verwandelt worden; falsch endlich, daß man in der einzigen Diöcese Wilna 120 katholische Klöster in russische Kirchen verwandelt, und die Priester des lateinischen Ritus gegen Priester vom griechischen vertauscht habe. — Wahr ist es, daß eine gewisse Anzahl katholischer Klöster in Weißreußen und in den mittäglichen Provinzen aufgehoben sind. Diese Anordnung aber, — weit davon entfernt, ein Act der Verfolgung, wofür man sie fälschlich ausgegeben hat, zu seyn — ist nichts weiter, als eine ganz einfache Maaßregel der Ordnung, dem canonischen Rechte gemäß, welches vorschreibt, daß eine Klostergemeinde nicht aus weniger als acht Professen bestehe. Da nun mehrere Klöster dahin gekommen waren, daß sie nur zwei bis drei Mönche zählten, so hat die Regierung die geistliche Behörde des lateinischen Ritus in Rußland ins Mittel treten lassen, um jene Individuen andern Klöstern desselben Ordens einzuverleiben. Klöster, die hierdurch zu seyn aufhörten, sind in Pfarrkirchen des lateinischen Ritus verwandelt oder auch zu milden Stiftungen oder gemeinnützigen Einrichtungen, dem Bedürfniß der nächsten Umgebung gemäß, umgebildet worden. Die Capitalien der aufgehobenen Klöster sind alle ohne Ausnahme zur Hülfscasse geschüttet, die der katholische Clerus in Rußland besitzt, und die sowohl dazu dient, um gebrechliche Geistliche zu unterstützen, als auch die Fonds der Seminarien zu bereichern, eine Maaßregel, welche jenes in diesem Jahre aus 350,000 Rubel bestehende Capital auf 4,850,000 bringt. In diesem Geiste der Gerechtigkeit und des Wohlwollens sind jene Verfügungen der Regierung abgefaßt, die man im gehässigsten Lichte darzustellen beflissen gewesen ist. — Indem die Facta auf diese Weise in ihrer nackten Wahrheit hingestellt, und die öffentlich verbreiteten Verläumdungen der Administration förmlich Lügen gestraft werden, liegt dabei der einzige Zweck zum Grunde: die Leser mancher fremden Blätter vor den erdichteten Behauptungen letzterer, in Betreff Rußlands, zu warnen. Diese Rücksicht ist man dem Interesse der Wahrheit schuldig, und es geschieht hiermit. Ein für alle Mal, ohne die Absicht, in unnütze Wortgefechte mit denjenigen zu gerathen, die stets bereit sind, Rußland zu schmähen, das sie nicht kennen. Edles Schweigen allein ziemt der Würde unserer Regierung, die mit Verachtung auf die Pfeile blickt, die sie nicht erreichen können."

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 20. December meldet: „Vorgestern bekleidete der König eigenhändig den Premierminister Francisco de Zea-Bermudez mit den Insignien des Großkreuzes des Ordens Carls III. und gestern mit denen des Großkreuzes des Isabellenordens. Diese Decorationen hatte Se. Majestät demselben vor einiger Zeit zur Belohnung der von ihm dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste verliehen. Eine Stunde vorher wohnte Se. Majestät der Ueberreichung des Cardinalshutes an den päpstlichen Nuntius am hiesigen Hofe, Monsignor Tiberini, bei. Bei allen diesen Ceremonien zeigte der König die größte Freundlichkeit und empfand auch nicht die mindeste Beschwerde, woraus erhellt, daß sein Befinden sich um vieles gebessert hat.

Am 20. December hielt der neue Generalcapitän von Catalonien, Generallieutenant Llauder, unter dem Jubelruf der Einwohnerschaft, seinen Einzug in Barcelona; eine Menge Volkes war ihm vor die Stadt entgegengegangen. Abends war die Stadt erleuchtet und in dem festlich decorirten Theater wurde eine in Bezug auf dieses Ereigniß gedichtete Hymne gesungen. Noch an demselben Tage erließ der General eine Proclamation an die Catalonier, die er darin zur Ruhe und Eintracht auffordert.

Frankreich.

In der Deputirtenkammer entwickelte am 31. December Hr. Roger seinen Vorschlag über individuelle Freiheit, der mehrere Puncte der bisherigen Gesetzgebung abänderte; der Hauptpunct ist Herabsetzung der Caution von 500 Fr. auf 50. Roger und die Redner, welche den Vorschlag vertheidigten, führten aus, daß die kaiserliche Gesetzgebung, nach welcher jeder Instructionsrichter Herr ist über die persönliche Freiheit der Bürger, für das jetzige Frankreich nicht mehr passe; mit dieser Gesetzgebung könne das Ministerium durch indirecte, aber wirksame Mittel über die Freiheit eines Jeden verfügen. Von der andern Seite ward besonders vorgestellt, wie gefährlich es sei, beständig an den Gesetzen zu rütteln, wie sehr dieß die Achtung vor denselben schwäche; namentlich sprach Persil der kaiserlichen Gesetzgebung eifrig das Wort. Der Vorschlag, der in der vorigen Kammersitzung in Betracht gezogen worden war, aber wegen Kürze der Zeit nicht mehr zur Berathung hatte kommen können, ward ver-

worfen. Der Gesetzvorschlag von Portalis, hinsichtlich der Abschaffung der Todtenfeier am 21. Jänner, ward nach einem Amendement der Commission, welche statt Todtenfeier „Jahrestag" setzte, mit 253 Stimmen gegen 24 ohne Debatte angenommen. Nun kam Salverte's Gesetzvorschlag an die Reihe, nach welchem die durch Auflösung der Kammer unterbrochenen legislativen Arbeiten in der darauffolgenden Sitzung geradezu wieder aufgenommen werden sollen. Dumenlet schlug ein Amendement vor, das der ganzen Sache eine andere Wendung gab; nach ihm soll jene Wiederaufnahme nur in Folge eines besondern, auf das Verlangen eines oder mehrerer Mitglieder von der Kammer gefaßten Beschlusses Statt finden, und zwar nur bei Gesetzvorschlägen, über welche früher bereits Bericht erstattet worden; kurz, nach diesem Amendement würde die Bestimmung kein Gesetz, sondern nur ein Artikel des Reglements der Kammer. Ob sie das Eine oder das Andere werden soll, darum drehte sich nun der Streit, und die Kammer nahm nach einer Debatte, welche nichts allgemein Interessantes darbot, jenes Amendement an. Die Fassung, welche der Vorschlag damit erhalten, hat den Vortheil, daß er um so leichter in der Pairskammer durchgehen wird, welche ihn in der vorigen Jahressitzung verworfen hat.

Im Moniteur vom 1. d. M. liest man: „Die in der Antwerpener Citadelle von der französischen Armee gefangengenommene Garnison wird nach Frankreich geführt. Als Geißel? Als kriegsgefangen? Der auf der untern Schelde gegen ein französisches Corps gerichtete Angriff, in dem nämlichen Augenblicke, wo General Chassé zu capituliren verlangte, die Verweigerung der Uebergabe der Forts Lillo und Lieskenshoek, die nachherige Weigerung dieser Garnison, sich nach Holland zurücksenden zu lassen, unter der Bedingung, daß sie bis zum Abschlusse der Vergleiche zwischen Holland und Belgien nicht gegen Frankreich und seine Verbündeten diene, erklären sattsam die Bezeichnung als Kriegsgefangene, es sei denn, daß man für den gegenwärtigen Fall das Wort Friedensgefangene ersinne. In allen Fällen ist dieß ein vortheilhaftes Aussöhnungspfand, in dem Augenblicke, wo die Unterhandlungen mit Holland sich wieder eröffnen werden. Es stand Frankreich nicht zu, diese Garnison zu entlassen. Es war nicht möglich, sie heimzuschicken, als unter Vorbehalt eines Ehrenwortes, das man in dergleichen Umständen jederzeit begehrt und gibt. Die holländische Garnison bleibt jetzt als neue Gewährschaft einer Annäherung. Die Gerechtigkeit, welche die Armee selbst dem Muthe derselben widerfahren ließ, wiewohl sie empfindliche Verluste durch dieselbe erlitten hat, verbürgt ihr im Voraus die Achtung, die man für sie haben wird. Dadurch, daß sie sich in diese Lage setzte, hat sie ihrer Seits dem französischen Character Gerechtigkeit widerfahren lassen, denn sie wußte zum Voraus, wie sehr die französische Regierung sich es angelegen seyn lassen würde, zu bewirken, daß sie ihren Aufenthalt unter uns nicht ungern ertrage."

Der Staatsrath hat den Einspruch der ehemaligen Senatoren gegen die Weigerung des Finanzministers, ihnen die Rückstände ihrer Pensionen zu zahlen, verworfen.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, welche zu ihrer Vervollständigung noch sieben Mitglieder zu ernennen hatte, wählte am 29. December die HH. Edwards, Droz, Broussais, Mignet, Villermé, Carl Comte und den Pair Grafen Simeon.

Die Gazette de France enthält ein aus Neapel vom 13. December datirtes Schreiben an den Marschall Soult, worin die Herzoge von Fitzjames und Montmorency-Laval, so wie der Graf von la Ferronays, sich zusammen als Geißeln für die Herzoginn von Berry anbieten.

Aus Blaye schreibt man unterm 26. December, daß die Herzoginn von Berry von ihrer Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt sei und daß sie mit dem Hrn. von Brissac an diesem Tage einen Spaziergang auf den Wällen der Citadelle gemacht habe. Auch der Graf von Mesnars befand sich noch in der Citadelle.

Das Eigenthum des republikanischen Blattes Tribune wurde am 29. December in öffentlicher Versteigerung den HH. Marrast und Sarrut, welche dieses Journal seit zwei Jahren redigiren, für den Preis von 42,730 Fr. zugeschlagen.

In Perpignan hat die Erhebung der Steuern einen Straßenaufruhr veranlaßt, der indessen durch das Einschreiten der Behörden im Keime erstickt wurde.

Niederlande.

Der Prinz-Feldmarschall ist aus dem Hauptquartier nach Bergen-op-Zoom gegangen, um dort die aus der Citadelle von Antwerpen angekommenen Verwundeten zu besuchen.

In der Staatscourant liest man: „Wir meldeten seiner Zeit eine Nachricht aus Calais, wornach es dem französischen Schiff „le jeune Troubadour," welches sich in Amsterdam befand, als — jener Nachricht zufolge — auf englische und französische Schiffe Embargo gelegt werden sollte, gelungen wäre, die Wachsamkeit der holländischen Argusse zu täuschen, aus Amsterdam zu entkommen und den französischen Kreuzer zu erreichen. Man fügte hinzu, daß, wenn der Capitän nur einige Augenblicke gezögert hätte, seinen kühnen Entschluß auszuführen, seinem Schiffe das Steuer genommen worden seyn würde. — Wir gaben damals diese Nachricht als Beweis einer feigen Prahlerei und einer vollkommenen Ignoranz. Was aber außerdem noch die Undankbarkeit des Capitäns beweist, der diese ganze Fabel verbreitet hat, sind die folgenden Details, die man uns über das, was sich mit diesem Schiff ereignet, mitgetheilt hat, um zu beweisen, daß die holländischen Argusse, statt das Schiff anhalten oder ihm das Steuer nehmen zu wollen, den Capitän bei einem Unfall, der ihm in dem Canal von Nordholland zustieß, in den Stand setzten, seine Entfernung aus einem Lande zu beschleunigen, wo auch nicht der Schatten einer Gefahr weder für den Capitän noch für Schiff oder Ladung vorhanden war. — Am Sonnabend den 10. November 1832 stieß das Schiff „le jeune Troubadour," von Amsterdam nach dem Helder fahrend, bei Akersloot so heftig auf den Grund, daß es nicht möglich war, dasselbe auf gewöhnliche Weise wieder flott zu machen. An diesem Unfall war ein betrunkener Franzose Schuld, den der Capitän in Amsterdam an Bord genommen hatte, weil er sich für einen Lootsen ausgab. — Der Capitän sandte sogleich seine Frau zum Bürgermeister von Akersloot, der, obgleich die Sache ihn auf keine Weise anging, und einzig von dem Wunsche geleitet, dieser Frau, die Nordholland gar nicht kannte, nützlich zu seyn, sich sogleich zu den HH. Inspectoren und Zollcontrolleurs nach Alkmaar begab. Da es schon spät Abends und der andere Tag ein Sonntag war, so hatten diese Herren zuerst die Absicht, den Befehl, das Schiff wieder flott zu machen, bis zum Montag anstehen zu lassen; aber auf die dringenden Bitten des Bürgermeisters wurde dieser Befehl sogleich ausgefertigt, und jene Herren erboten sich sogar, die Commis selbst aufzusuchen, die bei der Ent-

ladung des Schiffes gegenwärtig seyn und dem Capitän jeden möglichen Beistand leisten sollten. — Der Capitän, auf diese Weise mit den nöthigen Documenten versehen, ermangelte nicht, so viel Waaren auszuladen, als erforderlich waren, um das Schiff wieder flott zu machen. Er lud dann wieder ein, setzte seine Reise nach dem Helder, ohne irgend eine Belästigung, fort und verließ am 18. November den Texel. Die Verordnung Sr. Majestät des Königs der Niederlande, welche statt eines Embargo den französischen Schiffen befiehlt, die holländischen Häfen binnen drei Tagen zu verlassen, ist vom 16. November 1832. Als das Schiff am 9. November von Amsterdam abreiste, existirte dieser Befehl natürlich noch nicht, und im Texel, den es am 18. verließ, konnte derselbe erst am 19. oder 20. bekannt seyn."

Aus dem fünften District der Provinz Seeland schreibt man unterm 31. December: „Gestern kam eine starke Patrouille belgischer Bürgergarden auf der Höhe von Zuiddorpe, in der Nähe der Oldenburger Schleuse, auf unser Gebiet und stieß auf eine Patrouille der dort cantonnirenden ober-ysselschen Schutter. Die Belgier begannen sogleich auf unsere Soldaten zu schießen, welche das Feuer nicht unbeantwortet ließen. Augenblicklich rückte der Oberstlieutenant Bron de Verela mit mehreren Truppen aus Axel, so wie die mobile Colonne aus Zaamslay vor. Diese Demonstration genügte, die Belgier zurückzutreiben. Ein ober-ysselscher Schutter ist durch eine Kugel am Arm verwundet worden."

Zu Vliessingen wird jetzt alles aufgeboten, um Lillo und Lieffkenshoek mit Waffen, Lebensmitteln rc. reichlich zu versehen.

Bei Vlie gerieth am 24. December Mittags eine französische Kriegsfregatte auf den Grund. Einige Lootsen begaben sich zu derselben, kehrten aber bald zurück. Den 25. Morgens saß die Fregatte noch fest, sie hatte ihren Besanmast verloren.

Belgien.

Die Stadt Aachener Zeitung vom 5. d. M. (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) meldet aus Brüssel vom 3. Jänner: „Die Abreise des Königs und der Königinn nach Lille ist definitiv auf den nächsten Dinstag anberaumt worden und nicht auf den 10., wie man gemeldet hatte. Man weiß, daß die Königinn der Franzosen, und die Prinzessinnen sich ebenfalls nach Lille begeben, und am 9. dort eintreffen werden. — General Desprez ist diesen Morgen in Brüssel angekommen. — Ein Theil der ersten Brigade der Reservedivision hat gestern in den Vorstädten von Brüssel übernachtet; diesen Morgen wird sie nach Hal aufbrechen. — Der Aufenthalt des Marschalls Gerard hierselbst scheint sich noch um zwei Tage zu verlängern. — Der Geniegeneral Haxo ist gestern Abends in Brüssel eingetroffen. — Der Marquis von Douro, Sohn des Herzogs von Wellington, ist in Brüssel angekommen und diesen Morgen nach Antwerpen abgereist. — Der Generallieutenant Schramm wird heute, an der Spitze des 50sten Linienregiments, von 3 Bataillons Voltigeurs und einer Batterie Artillerie in Brüssel erwartet. Diese Truppen werden in der Stadt und den Vorstädten einquartirt werden und morgen nach Brain-le-Comte ihren Marsch fortsetzen."

Der Courrier Belge vom 3. d. M. meldet: „Wir vernehmen mit Leidwesen, daß ernstliche Zwistigkeiten in der vorgestrigen Nacht zwischen den Guiden und Soldaten von der französischen Armee vorgefallen sind. Von beiden Seiten hatte man Verwundete. Patrouillen und Bürger sind glücklicher Weise als Vermittler dazwischen getreten; es scheint, daß der Commissär Bartholyns, der die Streitenden auseinander treiben wollte, groblich beschimpft und geschlagen worden ist. Drei Unteroffiziere des Guidencorps sind todtlich verwundet worden; ihre Wunden rühren von den dolchähnlichen Degen her, welche die französischen Infanteristen jetzt führen. Wir hoffen, daß die Militärbehorde energische Maaßregeln ergreifen wird, um der Erneuerung dieser Unordnungen vorzubeugen."

Der Courrier Belge sagt: „Um den Werth der dem General Chassé durch seinen Souverain verliehenen Auszeichnung gehorig würdigen zu konnen, muß man wissen, daß die Zahl der Großkreuze des militärischen Wilhelmsordens außerordentlich beschränkt ist. Gegenwärtig sind mit diesem Orden nur bekleidet: JJ. MM. die Konige von Preußen, England und Würtemberg; der Prinz von Oranien, der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Majestät des Konigs); der Herzog von Wellington; die Generäle Janssens, Krayenhoff und Limburg-Stirum; der Herzog von Angouleme, der Fürst Wrede und der Baron von Vincent. Erst nach dem Feldzuge des Monats August 1831 wurde der Prinz Friedrich der Niederlande zum Großkreuz erhoben."

In St. Nicolas sind drei französische Trompeter mit Gewalt in ein Haus gedrungen, wo zwei andere französische Soldaten im Quartier lagen, mit denen sie in Streit waren, und die sie, wie sie sagten, tödten wollten. Einer der Trompeter drang die Treppe hinauf, und stieß dort die fürchterlichsten Drohungen aus, bis die beiden Soldaten ihre Gewehre nahmen, und ihn niederschossen. Die beiden andern Trompeter sind festgenommen worden.

Am 11. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	88 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77 1/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	129 5/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	48;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1160 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist das zwölfte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1832 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: — I. Militärische Beschreibung der untern Schelde. Mit einer Karte. — II. Schluß der Skizze von Oporto und dessen Umgegend. — III. Ueber Paßbefestigungen. — IV. Der österreichische Gränzoffizier nach seinen Pflichten und den dadurch bedingten Eigenschaften. — V. Literatur. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 13

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 13. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morg.	27.989	28 Z.	9 L.	2 P.	— 10.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.900	28	8	1	— 9.0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.910	28	8	2	— 11.0	SO.	—	—

Niederlande.

Die Staatscourant publicirt nunmehr das Gesetz vom 29. December 1832, wodurch das Budget der Ausgaben für das Jahr 1833 festgestellt wird. Folgendes sind die bewilligten Summen für die einzelnen Verwaltungszweige:

		Fl.	Cts.
1)	Königlicher Haushalt	1,425,000	—
2)	Staatssecretariat und Obercollegien	572,840	—
3)	Ministerium d. ausw. Angelegenheiten	596,200	—
4)	Ministerium der Justiz	1,150,000	—
5)	Ministerium des Innern	3,103,309	—
6)	Ministerium des reformirten Cultus	1,330,000	—
7)	Ministerium des katholischen Cultus	400,000	—
8)	Ministerium der Marine	6,500,000	—
9)	Ministerium der Finanzen	21,621,484	41
10)	Ministerium des Krieges	12,100,000	—
11)	Ministerium der Nationalindustrie und Colonien	587,015	85
	Zusammen	49,385,849	26,

wovon 2 Millionen verfügbar bleiben sollen, bis durch neue legislative Verfügungen über die Anwendung dieser Summe eine Bestimmung getroffen seyn wird. Zur Deckung der außerordentlichen Bedürfnisse, die sich im Laufe des Jahres 1833 darbieten möchten, ist eine Summe von 500,000 Fl. zur Verfügung des Königs gestellt worden, die von dem Ueberschuß, der von den für das Ausgabebudget desselben Jahres bewilligten Summen vielleicht übrig bleiben möchte, vor allen andern bezogen werden soll. Was sich auf diese Weise nicht ergibt, soll unter die Ausgaben des nächsten Jahres mit aufgenommen werden. Zur Bestreitung der in obigem Budget enthaltenen Ausgaben sollen angewandt werden: a) die directen Steuern, die Accise- und Einregistrirungsgebühren und die andern indirecten Steuern, als Stämpel-, Kanzlei-, Hypotheken- und Erbschaftsgebühren, so wie sie jetzt erhoben und durch weitere legislative Verfügungen werden geregelt werden, nämlich: 1) die Grundsteuer zum Hauptbetrage von 8,426,177 Fl.; 2) die Personensteuer; 3) die Patentgebühren; 4) die Accise, und 5) die Einregistrirungsgebühren und die andern indirecten Steuern. b) 1) 20 Zusatzcents zu der Hauptsumme der Grundsteuer, so wie 2 Zusatzcents zu den Rückständen; 2) 75 Zusatzcents zu der Personensteuer, so lange sie nach dem gegenwärtig bestehenden Gesetz erhoben wird; diese Zusatzcents sollen auf 30 herabgesetzt werden, von dem Augenblicke an, wo ein neues Gesetz hinsichtlich dieser Steuer in Kraft treten wird; 3) 50 Zusatzcents zu den Patentgebühren, mit Ausnahme derjenigen, welche von Eigenthümern, Schiffsherren oder Führern von Binnenfahrzeugen, Barken oder Kähnen erhoben werden, und die nur um 25 Zusatzcents zu erhöhen sind; alle diese Zusatzcents sollen vom 1. Mai 1833 an, wo das in dieser Hinsicht gegebene Gesetz vom 16. Juni 1832 in Kraft treten wird, auf 25 festgesetzt werden; 4) 25 Zusatzcents zu den Accisen, die Mahlsteuer ausgenommen, und 5) 25 Zusatzcents zu den indirecten Steuern. c) Die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle, das ausländische Tonnengeld, die Wasserzölle und Leuchtgelder. d) Der Zoll von Gold- und Silberwaaren und die Einkünfte der Posten und der Lotterie. e) Die Einkünfte von den durch das Gesetz vom 25. Mai 1816 abgetretenen Domainen Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande. f) Der Ertrag verkäuflicher Güter, außerordentliche Einnahmen und sämmtliche zufällige Gewinnste. g) Die von den Colonien dem Schatz zu leistende Wiedererstattung von 1,200,000 fl.

Unter der Ueberschrift „Geschenk zu Gunsten der Armen" liest man Folgendes in der Staatscourant: „Der Maler Gebauer in Berlin, der sich aufs Hochherzigste für die Lage interessirt, in der sich Altniederland befindet, hat Ihrer Majestät der Königinn der Niederlande durch Vermittlung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessinn Albrecht von Preußen 995 herrliche Lithographien, die zum Subscriptionspreise 1919 Fl. 70 Cents an Werth betragen, zu Gunsten der Hülfsbedürftigen dieses Landes dargeboten. Ihre Majestät haben dieses Geschenk angenommen und es hierher gesandt, indem Sie zugleich den Schatzmeister des königlichen Hauses beauftragten, den Verkauf dieser Lithographien zu veranstalten und den Ertrag zu dem von Ihrer Majestät gebilligten Zweck des Gebers zu verwenden. Der Buchhändler Bakhuyzen in hiesiger Residenz hat den Debit der Lithographien übernommen, die aus folgenden Stücken bestehen: 1) Christus und die Samariterinn, 4 Fl. 20 Cents. 2) Eine Mutter mit ihrem Säugling, 90 Cents. 3) Das Portrait Sr. Majestät des Königs von Preußen, 1 Fl. 80 Cents. Alle guten Niederländer werden eingeladen, zu diesem guten Werke beizutragen."

Die in den Hospitälern von Bergen-op-Zoom befindlich gewesenen Kranken sind nach nördlicheren Orten Hollands gebracht worden, um den Verwundeten aus der Citadelle und von der Flotte Platz zu machen.

Belgien.

Der General Daine ist am 1. d. M. in Antwerpen eingetroffen. Er geht seiner Division voraus, welche sich nach Westwezel und dessen Umgegenden begibt, um die dort stehenden Franzosen abzulösen.

Das Material der Citadelle hat, dem aufgenommenen Inventarium gemäß, unter Andern aus folgenden Gegenständen bestanden: 130 Kanonen, Haubitzen und Mörser, darunter 31 6Pfünder, 21 12Pfünder, 11 18Pfünder und 12 24Pfünder; 2008 14pfündige Kugeln, 3700 Bomben, 3500 geladene Granaten, 73,190 Kilogramme

Pulver in Fässern, 1,200,000 Infanteriepatronen, 67,380 Stoppinen.

„Vor zwanzig Jahren," sagt ein Brüsseler Blatt, „gab Frankreich 6 Millionen aus, um die Citadelle zu befestigen, jetzt hat es sich die Zerstörung derselben 12 Millionen kosten lassen."

Das Journal d'Anvers vom 1. d. M. enthält folgende Betrachtungen: „Das Jahr 1833 eröffnet sich inmitten der Freude, welche ein glückliches Ereigniß einflößt. Es ist das zweite Mal seit der Revolution, daß die Herzen sich der Hoffnung hingeben können. Die Thronbesteigung Leopolds wurde als der Schluß der Revolution, als ein Princip der innern Eintracht und als Pfand der Aussöhnung mit Europa betrachtet. Die Rückkehr der monarchischen Ordnung und die Räumung des Gebiets sind die beiden einzigen Ereignisse, welche inmitten so vielen Unglücks und Elends uns gewissermaaßen erlaubt haben, Athem zu schöpfen, und in die Zukunft einigen Glauben und einiges Vertrauen zu setzen. — Die Ereignisse haben ein großes Problem aufgestellt und gelöst, daß nämlich gewaltsame Revolutionen die Bande der Gesellschaft lösen, und alle Elemente derselben zerstören, statt sie neu zu erschaffen. Schon hatte die Geschichte es uns gelehrt, Religion und Moral uns davon überzeugt; aber die Erfahrung fehlte uns noch. Jetzt, Völker und Könige, sehet und urtheilet! — Wird diese furchtbare Lehre die Völker überführen, daß der Weg der Gewalt und der Unordnung zur Anarchie und zur Zerstörung aller Elemente des öffentlichen Wohlstandes führt? — Mögen die Männer, welche die Wahrheit suchen, ihre Blicke auf Europa werfen, und betrachten, was aus den Völkern geworden ist, welche durch die antisocialen Grundsätze des Insurrectionsrechtes und der Volkssouverainetät zum Aufruhr verführt worden sind! Diese Völker quälen sich unter den Trümmern ihres Wohlstandes. Durch die Versprechungen kühner Abenteurer und der Pöbelphilosophen hintergangen, haben sie verloren, was sie besaßen, ohne das zu finden, was sie suchten, und von allen den Leuten, durch welche sie nach dem Abgrunde gedrängt wurden, sind die meisten in der Verachtung untergegangen, während noch einige auf den Trümmern des Vaterlandes aufrecht stehen, um ein lebendiges Beispiel zu geben, daß sie, gut zum Zerstören, unfähig sind, wieder aufzubauen. Das Ereigniß, dessen unsere Stadt sich in diesem Augenblicke erfreut, ist ein auffallender Beweis jener Unfähigkeit. Die Revolution war es, welche die furchtbare Herrschaft einer stets drohenden Festung erschuf. Die Revolution konnte diesen Widerstand nicht besiegen, und den Fremden verdanken wir den Ruhm unserer Befreiung. Aber trösten wir uns; das Lebensprincip der Gesellschaft, bei uns durch Sophisten geschwächt, hat tiefe Wurzeln im Boden und kann in der neuen Monarchie wieder aufleben. — Die Belgier von allen Meinungen dürfen nicht aus den Augen verlieren, daß die Vergangenheit Niemanden mehr gehört; daß die neue Monarchie, wie sie constituirt ist, in das europäische System aufgenommen worden ist, und daß sie nicht erschüttert werden kann, ohne ganz Europa in Bewegung zu setzen. Frankreich ist ihr verbündet durch politische Interessen und durch Familienbande, England durch Handelsinteressen. Das unabhängige und monarchische Belgien muß daher jetzt bestehen, und alle Parteien müssen sich dieser Thatsache als einer Nothwendigkeit unterwerfen, sich um die Regierung sammeln, und unnützem Bedauern ein Ziel setzen. Es ist mehr als Zeit, daß die Parteibenennungen verschwinden, daß mit der Sicherheit das Vertrauen wieder erwache, daß die Bande der Familie und der Freundschaft ihre sanfte Herrschaft wieder antreten, und daß die Menschlichkeit, welche unsere gemeinschaftliche Mutter ist, endlich unsere Wünsche, unsere Pflichten und unsere Handlungen leite."

Großbritannien und Irland.

Der Globe will wissen, Hr. Manners-Sutton habe eine Mittheilung von einem Mitgliede der Regierung erhalten, daß letztere geneigt sei, seine Ernennung zum Sprecher des neuen Parlaments zu unterstützen.

Welche Verpflichtungen die ultraliberalen Wahlcandidaten von Irland übernehmen müssen, ergibt sich aus folgendem characteristischen Protocollauszuge über die Wahl in Cork: „Secretär: Wollen Sie, Hr. Dr. Baldwin, für einen Widerruf der Union zwischen Großbritannien und Irland stimmen? — Dr. Baldwin: Ich will. (Großer Beifall.) — Secretär: Wollen auch Sie es, Hr. Callaghan? — Hr. Callaghan: Ich will. — Secretär: Wollen Sie, Dr. Baldwin, für die Abschaffung der Zehnten und aller Kirchenabgaben stimmen? — Dr. Baldwin: Ich will. — Secretär: Hr. Callaghan, wollen Sie dasselbe thun? — Callaghan: Ich will. — Secretär: Dr. Baldwin, wollen Sie für dreijährige Parlamente, für eine weitere Ausdehnung des Wahlrechts zum mindesten bis auf die Fünfpfund-Miethsleute, und für Ballotage stimmen? — Dr. Baldwin: Ich will. (Großer Beifall.) — Secretär: Wollen auch Sie es, Hr. Callaghan? — Callaghan: Ich will. — Secretär: Wollen Sie, Dr. Baldwin, für die Einführung von Jurybills für Irland gleich denen in England stimmen, so wie dafür, daß die großen Juries, die Municipalbeamten und alle richterlichen Personen von den Abgabenzahlern gewählt werden? — Dr. Baldwin: Ich will. — Callaghan: Gewiß. — Secretär: Dr. Baldwin, wollen Sie für gänzliche Abschaffung der Negersclaverei stimmen? — Dr. Baldwin: Ohne Zweifel. — Secretär: Auch Sie, Hr. Callaghan? — Callaghan: Ich that dieß schon vorher, und werde es mit Vergnügen wieder thun. — Secretär: Wollen Sie, Dr. Baldwin, für eine Verminderung aller Taxen, welche die Verbreitung der Kenntnisse *) berühren, stimmen? — Dr. Baldwin: Ich will. — Secretär: Hr. Callaghan? — Callaghan: Ich will. — Secretär: Wollen Sie, meine Herren, sich verpflichten, daß Sie als Candidaten bei der nächsten Wahl weder direct noch indirect einen der Wähler weder selbst bestechen, noch durch Andere bestechen lassen wollen? — Dr. Baldwin: Ich verspreche es aufs Feierlichste. — Callaghan: Es freut mich, sagen zu können, ich will nicht. — Hr. Dowden: Sie haben ihren Katechismus gesagt, jetzt mögen sie gewählt werden. (Beifall und Gelächter.) Nun zogen sich die Candidaten unter dem Beifallrufe der Menge auf ihre Sitze zurück.

Aus einem ämtlichen Schreiben der ostindischen Compagnie an den Gouverneur von St. Helena, Hrn. Walker, ersieht man, daß die genannte Compagnie die Befreiung der Sclaven ernstlich will. Indem sie alle dahin zielenden Maaßregeln dem Gouverneur auf das Angelegentlichste empfiehlt, bemerkt sie, daß es übrigens nicht mehr als Recht sei, die Pflanzer zu entschädigen. Es soll ein Ausschuß, zur Hälfte von der Regierung und zur Hälfte von den Pflanzern gewählt, gebildet werden, um den den letzteren zu bewilligenden Schadenersatz in baa-

*) Unter taxes affecting the diffusion of knowledge versteht man in Irland hauptsächlich die auf den Journalen lastenden Abgaben.

rem Gelde zu ermitteln. Wenn dieses geschehen, soll ein Sclave freigelassen werden, sobald er, oder ein anderer für ihn, die ihm auferlegte Summe bezahlt oder abarbeitet. Damit er aber letzteres könne, hoffe man, es werde ihm sein Pflanzer die dazu nöthige Zeit bewilligen. Wenn ein Sclave nicht im Stande ist, sich freizukaufen, so wolle die Compagnie ihm Geld leihen, so wie sie auch geneigt sei, in Fällen, wo Unvermögen oder Sterbefälle die Rückzahlung solcher Anleihen verhindern, dergleichen Verluste des allgemeinen Besten wegen zu tragen. Die Ersparnisse der Sclaven sollen in Sparcassen verzinset werden. Nach des Gouverneurs Meinung würde das Maximum des Verlustes, den die Compagnie erleiden könnte, die Summe von 10,000 Pf. Sterling seyn. Der Gouverneur hatte bereits im Namen der Compagnie 5550 Pf. St. verliehen, und damit 124 Sclaven freigekauft; auf Abschlag waren schon 1802 Pf. St. zurückgezahlt worden, so daß man dem glücklichsten Erfolge der menschenfreundlichen Absicht der ostindischen Compagnie mit Grund entgegensehen konnte. — Auf Jamaika waren nach ämtlichen Berichten vom Jahre 1817 an bis zum Jahre 1830 einschließlich 6779 Sclaven, und von diesen 3793 unentgeltlich, freigelassen worden.

Es scheint, daß die Einführung einer täglichen Post von und nach Paris und London bald Statt finden werde. Briefe, welche aus London um 8 Uhr Abends abgefertigt werden, kommen um 4 Uhr Morgens in Dover, um 9 Uhr in Calais und um 6 Uhr des andern Tages in Paris an. Aus Paris werden die Briefe um 6 Uhr Abends abgefertigt, treffen am nächsten Nachmittage um halb 3 Uhr in Calais und über Dover am folgenden Tage um 6 Uhr Morgens in London ein.

Consols am 1. Jänner 86⅞.

Rußland.

Das Journal des Ministeriums des Innern enthält einen interessanten Artikel über die von der Regierung zu allgemeinerer Verbreitung der Pockenimpfung im russischen Reiche getroffenen Maaßregeln. Aus Mangel an Nachrichten über verschiedene Gouvernements ist es zwar noch nicht möglich gewesen, die Zahl der im ganzen Reiche geimpften Kinder genau anzugeben; indeß, so viel geht aus den, von dem Ministerium des Innern empfangenen Berichten hervor, daß das Impfen den besten Fortgang hat. Im Laufe des verflossenen Jahres wurden, so viel man bis jetzt weiß, 402,460 Kinder geimpft. Doch wurden die wohlthätigen Absichten der Regierung noch an vielen Orten verkannt, und 790,104 Kinder haben die Impfung noch nicht erhalten. Da sich nun hier und da die natürlichen Pocken wieder zeigten, so richtete das genannte Ministerium am 22. November an alle Gouvernements-Chefs ein Umlaufschreiben, worin sie ihnen aufs Neue die größtmöglichste Sorgfalt und Aufmerksamkeit in dieser Sache anempfahl.

Polen.

Durch ein k. k. Decret ist der erniedrigte Zoll von Rindvieh und Pferden, wie er durch Verordnung vom 3. April 1832 festgesetzt wurde, auch noch für das ganze Jahr 1833 bestätigt worden, welches man als eine große Wohlthat für die Landwirthschaft ansah, die im verflossenen Jahre durch die Viehseuchen sehr gelitten hat.

Die Unterstützungscommission für hülfsbedürftige Offiziere und Beamten der ehemaligen polnischen Armee bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß wieder 25 Personen auf Liste 40 bis 45 zusammen eine jährliche Unterstützung von 24,455 fl. bewilligt worden sei. Unter diesen Pensionärs befinden sich der Oberst Franz Koß, der Oberstlieutenant Franz Daszewski und der Capitän Johann Dunin.

Frankreich.

Am 28. December legte der Marineminister der Pairskammer zwei Gesetzentwürfe vor, welche sich auf die Freiheit der Colonien beziehen. Da sie in der Session des vergangenen Jahres nicht mehr der Pairskammer vorgelegt werden konnten, so hat die Regierung in der Zwischenzeit neue Untersuchungen über diesen Gegenstand angeordnet, und einige Puncte durch königliche Ordonnanzen erledigt, so daß die Gesetzvorschläge nicht mehr ganz dieselben sind, wie sie aus den Händen der Commission der Deputirtenkammer kamen. Durch das erste Gesetz werden die Bestimmungen des Art. 57 und 59 der Ordonnanz von 1685 wieder hergestellt, wornach jeder in französischen Colonien freigelassene Sclave die Rechte der eingebornen Freien unbedingt genießt. Nach dem Gesetze der Deputirtenkammer sollte er erst 10 Jahre nach seiner Freilassung an den politischen Rechten Theil nehmen können. Der Minister bemerkte aber, daß ein Freigelassener gewiß nur selten früher die erforderlichen Steuern bezahlt, und daß im entgegengesetzten Falle durchaus kein Grund vorhanden sei, ihm die politischen Rechte vorzuenthalten. Das zweite Gesetz betrifft die Verwaltung aller Colonien mit Ausnahme der vom Senegal. Nach diesem Gesetze wird nun in den Colonien ein Colonialrath durch Wahl der Einwohner gebildet, welcher fast die Macht der Kammern im Mutterlande besitzen wird, ausgenommen, daß für die ersten zehn Jahre seine Sitzungen nicht öffentlich seyn werden, und die Gesetzgebung über Presse, öffentlichen Unterricht, Colonialmiliz und einige minder bedeutende Puncte in den Händen der Regierung bleibt. Der Colonialrath hat keine Initiative. Er wird für fünf Jahre gewählt, und erwählt für denselben Zeitraum zwei Bevollmächtigte, um die Interessen der Colonien in Paris wahrzunehmen. Für Wählbarkeit und Wahlfähigkeit gelten in Bezug auf das Alter die Bestimmungen des Mutterlandes; der Census ist etwas höher, und der Umstand, daß der Besitz zum Theil in Sclaven besteht, hat zu Bestimmungen genöthigt, über die sich Berathungen erheben dürften.

In der Sitzung der Pairskammer am 2. Jänner verlas der Präsident die Botschaft der Deputirten, die Abschaffung der Jahresfeier vom 21. Jänner betreffend. Die Kammer überließ dem Präsidenten die Ernennung der Commission für das Budget und für die Gesetzgebung der Colonien. Darauf wurden einige Petitionen vorgetragen, und der Sohn des Hrn. Daru und Hr. von Chatenet in die Kammer eingeführt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 2. Jänner erhielt Hr. Guizot das Wort und übertrug Hrn. Renouard die Verlesung des Entwurfes über den Primärunterricht. Der Präsident benachrichtigte die Kammer, daß für die zwei folgenden Tage nichts an der Tagesordnung sei; sollte etwas eintreten, so würden die HH. Deputirten zu Hause davon in Kenntniß gesetzt werden.

Der Nouvelliste sagt: „Die neue Vertheilung der Arbeiten der beiden Ministerien des Innern und des Handels ist mehr ein administrativer als ein politischer Act, welchen der Drang der im Westen zu treffenden Maaßregeln zu verschieben gestattet hatte, womit aber jetzt, wo diese Länder ruhig sind, das Conseil sich zu beschäftigen für zweckmäßig erachtet hat. Die beiden Ministerien wurden daher so abgetheilt, daß sie eine Art von gleicher Classificirung der Befugnisse untereinander darbieten. Die Capacität der beiden Minister ist eine sichere

Bürgschaft, daß das Gewicht eines jeden dieser zwei Departements gut getragen werden wird. Hr. d'Argout hat seit langer Zeit seine Proben abgelegt, und Jedermann weiß, mit welchem Glanze, als Berichterstatter des letzten Budgets, Hr. Thiers zum Voraus die Wahl gerechtfertigt hat, die ihn zur Leitung der großen Interessen des Handels und der Industrie beruft."

Das Handelstribunal hat sich in der Sache des Hrn. Victor Hugo gegen das Theatre Français und den Minister der öffentlichen Arbeiten für incompetent erklärt.

General Bachelu ward von dem Wahlcollegium von Dole zum Deputirten ernannt.

Am 3. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 99 Fr. 90. 3Percents 70 Fr. 70.

Preußen.

Se. Majestät der König haben den bei Allerhöchstihren Gesandtschaften zu St. Petersburg und zu Konstantinopel angestellten Legationssecretarien, Grafen von Galen und von Brassier de St. Simon, den Character als Legationsrath allergnädigst zu ertheilen und die darüber ausgefertigten Bestallungen allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Der General der Infanterie, Freiherr von Müffling, ist am 1. d. M. von Aachen nach Krefeld zurückgekehrt.

In dem gegenwärtigen Wintersemester befinden sich auf der königlich rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 809 Studierende, nämlich 107 evangelische Theologen (86 Inländer und 21 Ausländer); 224 katholische Theologen (211 Inländer und 13 Ausländer); 231 Juristen (207 Inländer und 24 Ausländer); 129 Mediciner (122 Inländer und 7 Ausländer); 106 Philosophen und Kameralisten (90 Inländer und 16 Ausländer) und 12 nicht Immatrikulirte.

Am 30. December Abends gegen 5¾ Uhr wurde in Bonn am östlichen Himmel eine Feuerkugel wahrgenommen. Mit einer scheinbaren Größe, die derjenigen des Vollmondes nahe kam, auch mit einem diesem Weltkörper ähnlichen Lichte zeigte sie sich zuerst, bewegte sich mit großer Geschwindigkeit senkrecht nieder, nahm dabei an scheinbarer Größe ab, aber an Intensität des Lichtes zu, welches eine mehr gelbe Farbe bekam, und zerplatzte endlich, ehe sie dem Horizont nahe gekommen war, in Bruchstücke und Funken; ein größeres Bruchstück blieb im Fallen etwas hinter den kleinen Fragmenten und Funken zurück. Von einer feurigen Bahn des Meteors war nichts zu sehen. Eben so wenig ward eine Detonation vernommen.

Teutschland.

Die Hamburger Börsenliste meldet Folgendes aus Hamburg vom 5. Jänner: „Durch Staffette aus Amsterdam vom Mittwoch ist heute die Nachricht von dem bereits erwähnten Abschluß einer neuen russischen Anleihe daselbst eingegangen. Sie ist von den HH. Hope und Compagnie im Nominalbelaufe von 20 Millionen Silberrubel, 5pCt. zinsend, in Inscriptionen oder Certificaten nach Wahl der Contrahenten übernommen. Der Zinsengenuß fängt vom 1. November 1832 an, und ist weiterhin halbjährig am 1. Mai und 1. November eines jeden Jahres; die ersten Contrahenten haben solchen für die ersten 3 Monate vom 1. November 1832 bis 31. Jänner 1833. Die Einzahlungen geschehen in drei gleichen Terminen, im Jänner, Februar und März d. J. Geschieht es im Februar, so müssen die Contrahenten einmonatliche, wenn im März, zweimonatliche Zinsen zahlen. Die Anleihe ist in Stücken von 500 Silberrubel eingetheilt. Der primitive Preis ist 84½. Die Fondskurse waren in Amsterdam an der Börse ¼ pCt. besser, als den Tag vorher, und animirt, schlossen aber nach der Anzeige von der russischen Anleihe um ½ schlechter, mit Ausnahme der russischen Anleihe von 1828 bis 1829, so wie der früheren bei Hope und Comp. in holländischen Gulden, die circa 2 pCt. besser gingen. Anleihe von 1831 zu 85, 84¾ gemacht. Französische Rente 70½."

Illyrien.

Triest, den 8. Jänner. Der heutige Osservatore Triestino meldet Folgendes: „Am 5. d. M. Nachmittags segelte die königl. großbritannische Fregatte Madagascar, befehligt von dem Capitän Lyons, aus hiesigem Hafen ab. Sie fuhr vor Pirano vorbei, um dem Convoi, an dessen Bord sich die nach Griechenland bestimmten königl. baierischen Truppen befinden, und der seit den letzten Tagen des Decembers v. J. vor Anker lag, durch Signale anzudeuten, daß er in See stechen soll; der Convoi bewerkstelligte auch sofort seine Abfahrt, und folgte nebst der französischen Corvette Cornelia, welche bereits einige Tage vor der Vorüberfahrt der gedachten brittischen Fregatte allda angelangt war, um die erforderlichen Weisungen, Behufs der Abfahrt, zu ertheilen, der Fregatte Madagascar, welche nach Brindisi gesegelt ist, um daselbst Se. Majestät Otto I., König von Griechenland, nebst der Regentschaft, welche sich mittlerweile von Neapel zu Lande dahin begeben haben werden, an Bord zu nehmen, und nach Nauplia zu führen. — Bald nach der Abfahrt des Madagascars von unserer Rhede, lichtete auch die kaiserl. russische Fregatte Anna, Capitän Seliwanoff, an deren Bord sich der Befehlshaber des königl. baierischen Expeditionscorps, Freiherr von Hertling, befindet, die Anker, und segelte ebenfalls nach Brindisi ab. — Der Rest des Convois, an dessen Bord sich noch ein Theil der königl. baierischen Truppen, nebst ihren Dependenzien befand, und der nur durch widrige Winde an der Abfahrt aus hiesigem Hafen, zu welcher er sich bereits seit dem 1. d. M. segelfertig gehalten hatte, verhindert worden war, ist ebenfalls abgegangen. — Nachdem der Convoi solchergestalt in den Gewässern von Pirano beisammen war, trat er unter Escorte der obenbesagten drei Kriegsschiffe der hohen vermittelnden Höfe seine Fahrt nach der Morea an. Der Convoi besteht aus 35 Transportfahrzeugen, wovon 23 k. k. österreichische Flagge und 12 griechische Flagge führen. Nur drei davon liegen noch im hiesigen Hafen. Das königl. baierische Corps besteht aus 3700 Mann mit 90 Pferden."

Am 12. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88⅝;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77⅛;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189½;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47¼;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1159 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 14

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 14. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.879	28 Z. 7 L. 9 P.	— 10.0	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm	27.855	28 7 6	— 9.0	SO. —	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.853	28 7 6	— 12.5	OSO. —	heiter.
			In der Nacht —	14.0		

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Londoner Blätter vom 2. d. M. enthalten die Botschaft des Präsidenten Jackson, mit welcher der dießjährige Congreß der vereinigten Staaten von Nordamerika eröffnet ward. Sie beginnt mit Dankbezeigungen gegen die göttliche Vorsehung wegen des zunehmenden Wohlstandes der Union, ungeachtet der Verwüstungen der Cholera, die indessen auch nicht so groß gewesen wären, als man befürchtet habe. Dann geht sie auf die auswärtigen Verhältnisse über, die als höchst zufriedenstellend geschildert werden. In Bezug auf Schifffahrt und Handel wird angeführt, daß im verflossenen Jahre 80,000 Tonnen mehr verschifft und an Waaren für 40 Millionen Dollars mehr ein- und ausgeführt wurden als das Jahr zuvor. Von Frankreich heißt es, daß die zeitherigen freundschaftlichen Verhältnisse mit diesem ältesten Verbündeten, durch die letzten dortigen Ereignisse, welche die Landesverwaltung in manchen Einrichtungen den vereinigten Staaten näher und einen Monarchen auf den Thron brachten, der sich, wie man sagt, mit Vergnügen an eine Zeit erinnere, wo er durch seine Anwesenheit in Amerika sich die allgemeine Hochachtung erwarb, eine stete Dauer versprächen. In Bezug auf England wird gesagt, daß fortwährend die aufrichtigste Freundschaft mit diesem Reiche bestehe. Die Angelegenheit wegen Berichtigung der Nordgränze sei zwar noch nicht erledigt, indessen alle Aussicht vorhanden, sie zur Zufriedenheit beider Theile beseitigt zu sehen. Eine gleichermaaßen zufriedenstellende Ausgleichung der Forderungen amerikanischer Bürger an Spanien, die theils durch eingetretene Rechtsfragen, und theils durch die Krankheit des Königs verzögert worden sei, stehe in kurzer Zeit zu erwarten. Als sehr erfreulich wird eines Befehls der spanischen Regierung erwähnt, mehrere zeither in Havannah aufbewahrte, auf Florida sich beziehende Documente auszuliefern, so wie eines zweiten, demzufolge in Spanien das Tonnengeld für amerikanische Schiffe herabgesetzt und mit dem der eigenen Schiffe gleichgestellt wird. Portugal habe die Forderungen der Union für bei Terceira weggenommene Schiffe und Ladungen anerkannt, und bereits die erste Zahlung geleistet. Die zweite, obgleich fällig, sei nicht bezahlt worden, angeblich wegen des in Folge des Bürgerkrieges in diesem Reiche herbeigeführten schlechten Zustandes der Finanzen. Die in der zuletzt mit Dänemark abgeschlossenen Uebereinkunft festgesetzten Zahlungen seien pünctlich geleistet worden, was jedoch mit den Forderungen mehrerer amerikanischer Bürger an die Regierung von Neapel noch nicht der Fall gewesen sei, wiewohl man täglich darüber angenehme Nachrichten erwarte. Mit den übrigen europäischen Staaten wären die Verhältnisse unverändert. Mit Rußland sei man im Begriff, ein dauerhaftes Handelssystem festzustellen. Der mit Oesterreich abgeschlossene Vertrag wäre treulich gehalten worden, und da die vereinigten Staaten keinen Agenten dort hätten, so wäre Se. Majestät der Kaiser selbst eingeschritten, um eine dem amerikanischen Consul in einem österreichischen Hafen durch einen österreichischen Beamten widerfahrene Beleidigung zu untersuchen und gut zu machen. Der mit der Türkei abgeschlossene Vertrag zeige sich in seinen Wirkungen als sehr vortheilhaft für den amerikanischen Handel. Mit Mexico und Mittelamerika sowohl als mit den südlichen Staaten habe der Handel zugenommen, nur sei es zu beklagen, daß die Ruhe dort noch nicht wieder hergestellt sei. In Brasilien hätten die, von einem werdenden Staate unzertrennlichen Bewegungen den Gang des Handels gehemmt und zugleich die Berichtigung der amerikanischen Forderungen verzögert. Mit Buenos-Ayres wären die bereits vor der letzten Congreßsitzung begonnenen Unterhandlungen noch nicht beendigt worden. Mit Chili, wo es ruhig sei, habe man einen Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen, der, sobald ihn der Senat bestätigt, dem Congreß vorgelegt werden würde. Mit Peru sei, der hohen Abgaben auf die Hauptausfuhrartikel wegen, der Handel der vereinigten Staaten im Abnehmen. Eine verwegene, an amerikanischen Schiffen begangene Seeräuberei auf Sumatra sei bestraft und dadurch die Achtung für die amerikanische Flagge vergrößert worden. In Bezug auf die Unruhen in einigen auswärtigen Staaten heißt es, daß die Union sich nie in deren politische Bewegungen mische, sondern nur dahin strebe, gegenseitig vortheilhafte Handelsverbindungen einzuleiten und zu bewahren. — Zu den inneren Angelegenheiten der Union übergehend, wird zuerst des höchst erfreulichen Zustandes der Finanzen erwähnt. Die Zolleinnahme hätte im letzten Jahre zugenommen, und dem Schatz 28 Millionen Dollars eingebracht. Der Verkauf öffentlicher Ländereien hätte die gehegten Erwartungen nicht erfüllt, und den Schatz nur um 2 Millionen Dollars bereichert. Die jährliche Ausgabe wird, mit Ausnahme der öffentlichen Schuld, auf 16½ Millionen geschätzt, während 18 Millionen zur Abtragung der öffentlichen Schuld verwendet wurden. Im Jahre 1833 erwartete man, weil niedrigere Zölle eintreten, eine geringere Zolleinnahme. Dennoch war die Aussicht vorhanden, bis zum 1. Jänner 1834 nicht nur alle nöthigen Ausgaben gedeckt, sondern auch die gesammte Staatsschuld bis auf 7 Millionen abgetragen zu sehen. Obgleich ⅓ dieses Restes erst am 1. Jänner 1834 und ⅔ erst am 1. Jänner 1835 fällig sind, so hoffte die

Schatzkammer im Stande zu seyn, ihn im Laufe des Jahres 1833 völlig zu liquidiren. Bei Erwähnung dieses erfreulichen Zustandes der Finanzen macht der Präsident darauf aufmerksam, daß während seiner vierjährigen Verwaltung 58 Millionen von der öffentlichen Schuld abgetragen worden wären. Die in einem Theile der Union gegen den Tarif sich zeigende Opposition veranlaßt den Präsidenten zu der Aeußerung, daß er hoffe, eine Widersetzlichkeit, welche eine drohende Gestalt annähme, durch die Macht der Gesetze bekämpfen zu können, ohne den inneren Frieden des Landes zu brechen. Nachdem er der, bei dem künftigen Verkauf der öffentlichen Ländereien zu nehmenden Maaßregeln erwähnt, und die Verhältnisse der Bank der vereinigten Staaten berührt, gedenkt er der glücklichen Kriegszüge gegen die Sack- und Fuchsindianer, und lobt das Betragen der Generäle Scott und Atkinson und ihrer Truppen, die zum Theil regelmäßige waren und zum Theil aus der Miliz des Staates Ilinois bestanden, wobei er jedoch von der Unvollkommenheit der amerikanischen Milizen im Allgemeinen spricht und die Abhülfe der bei denselben obwaltenden Mängel der Erwägung des Congresses dringend empfiehlt. Er wünscht alsdann der Nation Glück zu der glücklichen Uebersiedlung mehrerer indianischer Stämme jenseits des Missisippistromes, und bedauert zu gleicher Zeit, daß die Zwistigkeiten zwischen den Tscherokesen und dem Staate von Georgia, Trotz aller Anstrengungen von seiner Seite, noch immer nicht hatten beigelegt werden können. Nachdem er im Laufe seiner Botschaft den Schutz und die Vortheile angeführt, welche die Flotte und die Bemühungen der Postverwaltung dem Handel nach Außen und nach Innen gewährt, empfiehlt der Präsident der reiflichen Erwägung des Congresses die unter Berathung stehende Art und Weise der Erwählung des Präsidenten und Vicepräsidenten des Congresses, die Verbesserung des in manchen Stücken noch unvollkommenen Systems der Rechtspflege und schließt seine Botschaft mit der Bitte an den Regierer der Welten, die Bestrebungen der Verwaltung zu segnen und sie zum Besten des Allgemeinen zu leiten.

Großbritannien und Irland.

Am 29. December gab Fürst Talleyrand ein großes Gastmahl, welchem mehrere englische Minister und die vornehmsten Mitglieder des diplomatischen Corps (worunter der türkische Gesandte Hr. von Maurojeni) beiwohnten.

Man sagt, daß Lord Bentinck, der gegenwärtige Generalgouverneur von Indien, werde zurückberufen werden. Lord Durham, der Schwiegersohn des Grafen Grey, soll an seine Stelle kommen.

Die O'Connell'sche Partei hat alle ins Parlament gewählten Antiunionisten auf den 15. Jänner nach Dublin eingeladen, um dort eine Art von Vorspiel eines getrennten Parlaments zu halten.

Die Times sagt: „Die Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika bei Eröffnung des Congresses (siehe den Artikel Nordamerika) — zu allen Zeiten ein Gegenstand des Interesses und der Neugierde — wurde dieses Jahr mit größerer Ungeduld als gewöhnlich erwartet, wegen der Ereignisse, welche kürzlich in Südcarolina Statt gefunden haben, und wegen der drohenden Stellung der andern südlichen Abtheilungen der Union. Man erwartete natürlich, daß der Präsident gezwungen seyn würde, solche heftige Zwistigkeiten, welche mit Drohungen des Widerstandes begleitet waren, zu berühren, und daß er die Maaßregeln auseinandersetzen würde, welche die Regierung bereits ergriffen habe oder noch zu ergreifen gedenke, um das Mißvergnügen zu heben oder sich den Gehorsam zu sichern. Die Botschaft des Präsidenten täuscht diese Erwartungen nicht, während ihr Inhalt zu gleicher Zeit denen große Freude machen muß, welche die dauernde Eintracht und den zunehmenden Wohlstand einer so ausgedehnten und stets wachsenden Verbindung freier Leute wünschen. Nach einer zufriedenstellenden Hindeutung auf die auswärtigen Verhältnisse der Republik, geht der Präsident offen auf die Tarif-Frage ein, und drückt seine Mißbilligung sowohl über das Princip, auf das er gegründet ist, als über die ungeheuren Zölle, welche derselbe auferlegt, aus. Wenn daher der Stimme der executiven Gewalt Gehör geschenkt wird, so haben wir in kurzer Zeit eine Aenderung jener tadelnswerthen Politik zu erwarten, und dürfen auf einen ausgedehnteren Markt für unsere Fabriken in jenem Theile der Welt hoffen."

Consols am 2. Jänner 86¼.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz verschiebt die Eröffnung der Sessionen der Agricultur-, der Handels- und der Manufacturconseils vom 21. Jänner auf den 15. Februar, und bestimmt ihren Schluß auf den folgenden 31. März.

Der Staatsrath Didier ist zum Generalsecretär und Director des Personals der Administration bei dem Ministerium des Innern und der Culte ernannt.

Am 3. Jänner. 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 10. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 71. Fr. — Am 4. Jänner 1½ Uhr Nachmittags. 5 Percents 99 Fr. 85. 3 Percents 70 Fr. 50.

Niederlande.

Das Amsterdamsche Handelsblad meldet in einer Nachschrift aus dem Haag: „Das englische Dampfboot Lightning ist mit neuen Vorschlägen von Seiten Englands und Frankreichs angelangt; dieselben sind indessen nicht annehmlich und Sie können dieselben bereits jetzt als verworfen ansehen; es soll heute (den 3. Jänner) ein außerordentlicher Cabinetsrath gehalten werden."

Die Staatscourant, welche den (in unserm Blatte vom 10. d. M. enthaltenen) französischen Tagsbefehl aus Berchem mittheilt, macht dazu die nachstehenden Bemerkungen: „Es ist aus diesem Tagsbefehl zu ersehen, daß der Marschall Gerard es nicht für nöthig erachtet hat, der Hülfe, die er von Seiten der belgischen Artilleristen und Einwohner erhalten hat, Erwähnung zu thun. Die angegebene Zahl der während der Belagerung Getödteten erscheint in diesem Actenstücke auch viel größer, als in allen früheren Bekanntmachungen von Seiten der Franzosen *). Ihre letzte Angabe, die bis zum 19. December inclusive reichte, brachte die Zahl der getödteten oder an ihren Wunden verstorbenen Franzosen nur auf 305. — Die Angabe, daß die Zahl der von Seiten der Franzosen aus dem schweren Geschütz gelösten Schüsse 63,000 betragen hat, beweist aufs Neue, mit welcher Heftigkeit die Belagerung der Citadelle geführt worden ist. Die von Valenciennes im Jahre 1793 wird gewöhnlich in den Jahrbüchern der Kriegführung als diejenige Belagerung bezeichnet, bei der das Feuer von Seiten der Belagerer das stärkste und anhaltendste dieser Art gewesen sei. Diese Festung kommt natürlich an Ausdehnung mit der sehr be-

*) In der Uebersetzung, welche die Staatscourant von jenem Actenstücke mittheilt, wird die Zahl der getödteten Franzosen auf 608 angegeben, während die belgischen Blätter, nach denen der Oesterr. Beobachter seine Uebersetzung mitgetheilt, diese Zahl auf 108 beschränken.

schränkten Antwerpener Citadelle gar nicht in Vergleich. Das Feuer gegen dieselbe dauerte aber 36 Tage und während dieser Zeit wurden (nach von Hoyer, allgem. Wörterb. d. Kriegsbaukunst) 152,645 Kugeln, Granaten und Bomben von den Belagerern auf die Stadt geschossen."

Aus St. Croix, im vierten District der Provinz Seeland, wird vom 1. Jänner geschrieben: „Gestern hatten wir ein Scharmützel mit den Belgiern, die auf der Höhe einen Damm aufwerfen wollten, um der Ueberschwemmung Einhalt zu thun; die Unserigen feuerten aber lustig darauf. Die Belgier ließen mehrere Todte auf dem Platze; von den Unserigen sind zwei leicht verwundet. Der Oberst Ryk, Commandant des Linienschiffes de Zeeuw, wird sich mit 250 Matrosen und 80 Marinesoldaten nach Bath begeben; diese Mannschaften werden heute eingeschifft und morgen unter Segel gehen."

Die neue russische Anleihe bildet die vierte Serie des früheren bei Hope und Comp. abgeschlossenen russisch-holländischen Anlehens.

Belgien.

Am 1. Jänner, zum Antritt des neuen Jahres, haben die Deputationen des Senats und der Repräsentantenkammer, der Cassationshof, die Minister, die Generäle, der Appellations- und der obere Militärgerichtshof, die Offiziere der Bürgergarde und der Linie, der Rechnungshof, die Mitglieder der Tribunale u. s. w. JJ. MM. ihre Glückwünsche dargebracht. Unter den Antworten des Königs wird folgende, an den ersten Präsidenten des Cassationshofes gerichtete, als die bedeutsamste betrachtet: „Meine Herren! Wir empfangen mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen des Cassationshofes. Ihre Aufgabe, meine Herren, ist es, die Gerechtigkeit und die Gesetze herrschen zu lassen, und es gibt keine edleren Functionen. Die Einnahme der Citadelle von Antwerpen ist ein Ereigniß von großer Bedeutung, welches die Beendigung unserer Angelegenheiten beschleunigen muß. Allein wir konnen es uns nicht verhehlen, daß unser Feind, in Verzweiflung darüber, ein so schönes Land verloren zu haben, neue Anstrengungen machen wird, um sich desselben wieder zu bemächtigen. Wir bedürfen daher vieler Ausdauer und Muth. Auf die Vaterlandsliebe der Belgier gestützt, habe ich jedoch die gegründetste Hoffnung, daß das Jahr 1833 nicht zu Ende gehen wird, ohne diesen langen und erbitterten Kampf, in welchem wir nicht unterliegen können, ruhmvoll beendigt zu sehen."

Fortwährend ziehen durch Brüssel belgische Truppen, welche die Unterschelde besetzen werden. Der General Daine löst den General Achard ab, welcher am 3. seinen Rückmarsch nach Frankreich antritt.

Am 29. December entspann sich ein ziemlich lebhaftes Gewehrfeuer zu Selzaete zwischen den belgischen Vorposten und denen der Holländer. Dieses Scharmützel hatte kein Resultat von Bedeutung. Am andern Morgen zeigten sich von Neuem 3 feindliche Bataillone auf der äußersten Gränze, ohne jedoch irgend eine feindselige Demonstration zu machen. — Ein anderes Gefecht fand am 1. d. M. in der Gemeinde St. Marguerite, bei dem Weiler, Honden genannt, zwischen einer Compagnie des Corps der Parteigänger von Flandern und den Holländern Statt. Da nämlich ein Deich durchstochen worden war, so war der commandirende Major vom Genie, Hr. Delannoy, abgeschickt worden, um die Oeffnung wieder verstopfen zu lassen. Diese Operationen, welche durch besagte Compagnie der Parteigänger geschützt ward, brachte die Holländer in Allarm, welche, ohne die Gränzen ihres Gebiets zu überschreiten, sich hinter einem kleinen Gebüsche aufstellten, von wo sie auf die belgischen Arbeiter Feuer gaben. Ein Parteigänger ward getödtet und ein anderer verwundet. Hr. Delannoy wurde durch eine Kugel am Fuß verletzt.

Das Journal d'Anvers erzählt noch Folgendes über das Benehmen des Marschalls Gerard gegen den General Chassé: „Der General hatte den Marschall dringend gebeten, daß 300 Verwundete nach Bergen-op-Zoom gebracht werden dürften. Obgleich dieses Verlangen der Capitulation entgegenlief, so bewilligte es doch der Marschall, eben so wie den Wunsch, daß die Sanitäts- und Verwaltungsbeamten nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden möchten. Zu gleicher Zeit erlaubte der Marschall, daß alle dem General Chassé gehörigen Effecten auf einem besondern Fahrzeuge nach Holland gebracht werden durften. Aus Achtung für den holländischen Commandanten wurden auch dem Capitän Koopman und allen Seeoffizieren ihre Degen wieder zugestellt. Als die Citadelle geräumt werden mußte, ließ der Marschall dem General Chassé sagen, daß er sich auf Ehrenwort auf jede beliebige Weise nach Dünkirchen begeben könne. Der holländische General erwiederte, daß er es vorzoge, sich nicht von seinen Cameraden zu trennen, und den Weg mit ihnen zu machen. Der Marschall schickte ihm darauf vier seiner eigenen Pferde. Bei allen Beziehungen zu dem General Chassé hat der Marschall eine Zuvorkommenheit und einen Edelmuth an den Tag gelegt, die den alten General lebhaft gerührt haben; er hat den General Rulhieres besonders beauftragt, dem Marschall seine Dankbarkeit auszudrücken."

Teutschland.

Die Hannoverschen Landesblätter vom 2. d. M. enthalten nachstehende Erklärungen der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück über den Staatsgrundgesetzentwurf: „I. Eingabe der Geistlichkeit von Osnabrück an den Hrn. Weihbischof von Osnabrück. Hochwürdigster Herr Weihbischof und Generalvicar! Ew. bischöflichen Hochwürden werden es uns als untergeordneten Geistlichen nicht übel deuten, daß wir aus eigenem Antriebe uns erlaubt haben, unsere Gedanken und Empfindungen über den öffentlich erschienenen Entwurf zu einem Staatsgrundgesetze des Königreichs Hannover im beiliegenden Pro memoria an das königl. Staats- und Cabinetsministerium offen und ehrerbiethigst auszudrücken. — Unsere Mutter, die katholische Kirche, und ihre Oberhirten überhaupt, und die katholische Kirche in der Diöcese Osnabrück insbesondere, kommen in dem genannten Entwurfe nach mehreren §§. des 5ten Capitels in einen solchen Gesichtspunct zu stehen, als ob wir Katholiken, unsere Bischöfe und unser heiliger Vater, der Papst, dem Staate so gefährlich und der Conspiration wider denselben so verdächtig wären, daß wir der schmählichsten Censur unterworfen zu werden, und selbst der Rechte, die uns durch die feierlichsten Verträge aus älteren und neueren Zeiten zugesichert waren, im Staatsgrundgesetze gleichsam verlustig zu werden verdienten. Das glauben wir, da wir, und mit uns gewiß unsere Gemeinden, es mit unserm allergnädigsten Könige und mit dem Staate eben so redlich meinen, als mit unserm heiligen Vater und mit unserer Kirche, nicht verdient zu haben, und wir fühlen uns im Gewissen gedrungen, uns darüber auf geziemende Weise zu erklären. — Und wir, die wir durch das Zutrauen, womit Ew. bischöflichen Hochwürden uns beehrt haben, an die Spitze des katholischen Clerus der Diöcese gestellt sind, müßten ja in unseren, wie in den Augen unseres rechtgläubigen Clerus und des ganzen katholischen Volkes mit Recht als verächtlich und verdächtig erscheinen, wenn wir unter solchen Verhältnissen gänzlich schweigen woll-

ten. — Wir halten uns freilich fest überzeugt, daß der hochwürdigste Bischof zu Hildesheim und Administrator unserer Diocese seine Stimme als Bischof der katholischen Kirche und als Landstand in der ersten Kammer, zur Vertheidigung der Ehre der katholischen Kirche überhaupt und zur Behauptung der bedrohten Rechte unserer Diöcese insbesondere mit Kraft und Nachdruck erheben wird; daß Ew. bischöflichen Hochwürden, als Weihbischof und Generalvicar der Osnabrückschen Diöcese, die besondern Rechte und Ansprüche, welche Osnabrück erworben hat, wie bei jeder, so besonders bei dieser einzig wichtigen Veranlassung darzustellen und geltend zu machen sich nach Vermogen aufs Eifrigste bemuht haben, und ferner bemühen werden; aber dessenungeachtet hielten wir es nicht für überflüssig, auch unsere schwachen Stimmen zu erheben und mit den kräftigeren unserer Oberhirten zu vereinigen, damit ein Jeder wisse, daß in dieser Kirche Hirt und Heerde einstimmig sind. — Und daher haben wir auch das feste Zutrauen, daß Ew. bischöflichen Hochwürden, als unser nächster Vorgesetzter, keinen Anstand nehmen werden, beigehendes unterthäniges **Pro memoria** an das königl. Staats- und Cabinetsministerium zu befördern und zugleich unseren hochwürdigsten Administrator von diesem, aus Pflichtgefühl von uns unternommenen Schritte in Kenntniß zu setzen, und damit die zutrauliche gehorsamste Bitte zu verbinden: „Se. bischöflichen Gnaden wollen „geruhen, die Höchstdero Hirtensorgfalt anvertraute Os„nabrücksche Diocese in den erworbenen Rechten zu schü„tzen und wider alle Gefahren und Eingriffe in ihre Re„ligions- und Gewissensfreiheit zu vertreten und aufs „Nachdrücklichste zu vertheidigen." — Indem wir nun den weiteren Fortgang und Erfolg unserer geringen Bemühungen zu fördern, der uns bekannten und allverehrten Liebe und Sorgfalt der uns von Gott gesetzten Oberhirten überlassen, werden wir dabei nicht unterlassen, den allmächtigen, gütigen Gott täglich mit unseren Gemeinden anzuflehen, daß er unsere Hirten mit Seinem heiligen Geiste erleuchte und stärke und dieselben in ihrem Kampfe für die Kirche Jesu mit apostolischem Eifer und himmlischem Troste erfülle. — Ew. bischöflichen Hochwürden gehorsamste Dechanten, (gez.) J. Bernard von Bruchhausen, Dechant. Placidus Frye, Dechant. Anton Bocke, Dechant. Herrmann Marx, Dechant. Bernard Tangemann, Dechant. Joh. Bern. Homann, Erzpriester. Anton Esseling, Dechant. Bernard Heinrich Römann, Dechant." — II. „Eingabe der Geistlichkeit der Diöcese Osnabrück an das königl. Cabinetsministerium. An königl. großbritannisch-hannoversches Staats- und Cabinetsministerium. Unterthäniges **Pro memoria** der sämmtlichen Decane der Osnabrückschen Diöcese, betreffend den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Konigreich Hannover. Ew. königl. Hoheit und Ew. Excellenzen nahen sich unterthänigst und gehorsamst unterzeichnete Decane der Osnabrückschen Diocese in ihrem, so wie im Namen des sämmtlichen Clerus ihrer Decanatbezirke und der ihnen anvertrauten katholischen Gemeinden, um ihre regen Besorgnisse und angelegentlichsten Bitten, die durch einige §§. des 5ten Capitels in dem, im Publicum erschienenen Entwurfe eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover veranlaßt sind, ehrerbietigst vorzutragen, und sie hoffen um so mehr eine höchst- und hochgeneigte Aufnahme und Berücksichtigung ihrer Besorgnisse und Bitten, je größere Zuversicht sie zu Höchst- und Hochdero erhabenen und gerechten Gesinnungen für die katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück hegen, und je inniger sie sich überzeugt halten, daß bloß Amts- und Gewissenspflicht sie zu dieser offenen und ehrerbietigsten Darstellung ihrer Besorgnisse bewogen habe. — Die erste dieser Besorgnisse ist dadurch veranlaßt worden, daß §. 6 des 5ten Capitels, wo von Ausübung der Kirchengewalt die Rede ist, nur des Bischofes zu Hildesheim und Administrators der Diöcese Osnabrück gedacht wird, und daß, wie dort nicht, so auch nirgends in dem vorliegenden Entwurfe, z. B. §. 18 des 6ten Capitels, wo die Mitglieder der ersten Kammer aufgezählt werden, eines für Osnabrück anzustellenden eigenen Bischofes Erwähnung geschehen ist. Da unterthänigst Unterzeichnete diese Auslassung nicht einem absichtslosen Zufalle zuschreiben konnten, so mußte von selbst die Besorgniß in uns rege werden, daß alle unsere gerechten Hoffnungen und sehnlichsten Wünsche, daß die Diocese Osnabrück sich möglichst bald eines eigenen Bischofes, eines eigenen Domcapitels und eines eigenen Seminariums erfreuen werde, wo nicht vereitelt, doch auf eine unbestimmte, nicht abzusehende Frist verschoben sind. — Die zwischen Sr. Majestät, weiland unserm allergnädigsten Könige Georg IV. und Sr. päpstlichen Heiligkeit Leo XII. gottseligen Andenkens abgeschlossene Convention, welche in der Bulle: **Impensa R. R. P. P.** mit Toniglicher Genehmigung (Gesetzsammlung, 20. Mai 1824) publicirt ist, setzt ausdrücklich fest, daß die Diöcese Osnabrück, sobald die Umstände die Dotation derselben erlauben, auf gleiche Weise, wie Hildesheim, mit Bischof, Capitel und Seminar solle eingerichtet werden, und bestimmt dann, wie es nur interimistisch mit der Verwaltung unserer Diöcesan-Angelegenheiten und der Theilnahme am Seminar gehalten werden solle. — Wir sehen nun freilich wohl ein, daß es uns nicht zustehe, darüber zu urtheilen, ob und wann die Umstände die versprochene Dotation der Osnabrückschen Diöcese gestatten; allein wir glaubten doch Grund zur erfreulichen Hoffnung zu haben, daß die immer sich mindernde Anzahl der Pensionirten, Geistlichen und der sich mehrende Ertrag der in der Diocese Osnabrück belegenen secularisirten geistlichen Güter die Aussicht zur Erfüllung unserer heißesten Wünsche näher bringen würde. Und wir glaubten dieses um so mehr hoffen zu dürfen, da der §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, kraft dessen leider alle Güter unserer katholischen Stifter, Abteien und Kloster eingezogen wurden, mit klaren Worten bestimmt, daß diese Güter der freien und vollen Disposition des Landesherrn zwar überlassen, jedoch „unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und „bleibenden Ausstattung der Domkirche, welche werde bei„behalten werden." Der vorliegende Entwurf erwähnt nun zwar (§. 12 Cap. 5 am Ende) dieses §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, aber auch dort vermissen wir die ausdrückliche Erwähnung der Ausstattung unserer Domkirche, welche doch nach der Bulle **Impensa** beibehalten werden soll. — Und was noch auffallender erscheinen muß, wird (§. 15 des 5ten Capitels), wo von der Verwendung des geistlichen Fonds aus den säcularisirten Gütern die Rede ist, der Landesuniversität, der Kirchen und Schulen und wohlthätiger Zwecke aller Art gedacht, nur nicht der Osnabrückschen Domkirche, welche doch, nächst den wenigen noch lebenden Pensionirten, nach dem angeführten bestimmten Vorbehalte den nächsten und ersten Anspruch auf eine feste und bleibende Ausstattung aus diesen Gütern haben sollte."

(Der Schluß folgt.)

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 15

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 15. Jänner 1833.

W
1
ZEIT
183

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.851	28 Z. 7 L. 5 P.	— 13.0	OSO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.835	28 7 3	— 11.0	OSO. ——	——
	10 Uhr Abnds.	27.806	28 6 11	— 12.0	OSO. ——	——

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel, die durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, zufolge, ist am 21. December v. J. zwischen den Truppen des Sultans, unter Anführung des Großwesirs, und den Aegyptiern, unter Ibrahim Pascha's Commando, eine blutige Schlacht vorgefallen, in welcher letztere den Sieg erfochten haben. Der beiderseitige Verlust ist sehr beträchtlich. Der Großwesir (Reschid Mehmed Pascha) selbst, ist von den Aegyptiern gefangengenommen worden.

Frankreich.

Im Moniteur vom 5. d. M. heißt es: „Hr. Gillon, der in der letzten Session den Bericht über das Departemental-Organisationsgesetz gemacht hatte, ward wieder von der neuen Commission mit demselben Mandate beauftragt. — Die Commission der Deputirtenkammer zur Prüfung des Budgets hat Hrn. Odier zum Präsidenten, und Hrn. Gouin zum Secretär ernannt. — Die Budgetscommission hat sich in fünf Sectionen abgetheilt; die erste für die Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts; die zweite für das Ministerium des Innern und der Culte, und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und des Handels; die dritte für das Kriegsministerium; die vierte für das Seeministerium, und die fünfte für das Finanzministerium. Jede dieser Sectionen besteht aus sieben Commissarien. Sie werden abgesondert die Prüfung des Budgets jedes dieser Ministerien vornehmen und dann ihren Bericht der Generalversammlung der Section erstatten. Man hat dem Präsidenten die Bezeichnung der Commissarien überlassen und jedem die Angabe der Specialität, die er vorziehen möchte, gestattet."

Der Nouvelliste vom 5. d. M. sagt: „Der Platz des Observatoriums war diesen Morgen von einem Haufen junger Leute besetzt, was einige Personen als Einleitung zu einer Emeute ansahen. Es handelte sich aber nur von Glückwünschen für Hrn. von Chateaubriand wegen seiner neuen Broschüre über die Herzoginn von Berry. Es soll in Anwesenheit einer nicht so zahlreichen Versammlung, daß sie nicht ganz in das Haus des edlen Vicomte hätte aufgenommen werden können, eine Rede gehalten worden seyn. Die Besuchenden sollen alsdann durch den Hof und den Garten unter dem Rufe: „Es lebe Chateaubriand! Es lebe der Vertheidiger der Legitimität!" auseinandergegangen seyn. (Der Messager sagt, die jungen Leute hätten Hrn. von Chateaubriand einstimmig angeboten, eine Medaille mit der Aufschrift aus der Broschüre prägen zu lassen: „Ihr Sohn ist mein König.")"

Folgendes ist die Antwort, die der König am Neujahrstage auf die Glückwunschrede des Präsidenten der Deputirtenkammer, Hrn. Dupin, ertheilte: „Meine Herren! Gute Gesetze, welche reiflich erwogen worden sind und redlich vollzogen werden, sind die beste Bürgschaft für die Institutionen, welche Frankreich errungen hat und deren Aufrechthaltung Ich beschworen habe. Im Laufe des verflossenen Jahres sind sie Angriffen ausgesetzt gewesen, über welche die Kraft Meiner Regierung durch den Beistand, den sie in der Nation fand und durch die Mitwirkung, die ihr von Ihnen zu Theil wurde, glücklich gesiegt hat. Hierin liegen Bürgschaften für neue Siege, wenn neue Gefahr uns in den Fall setzen sollten, deren zu erkämpfen. Diese Kraft ist es auch, die es Mir möglich machte, den äußern Frieden zu sichern und aufrechtzuhalten. Die Expedition nach Antwerpen hatte den doppelten Zweck, die Vollziehung der Tractate zu sichern und Frankreich vor den Gefahren zu bewahren, denen es eine feindliche Politik durch die Anhäufung von Streitkräften in der Nähe unserer Gränze, wodurch diese bedroht werden konnte, ausgesetzt hatte. Jetzt, so hoffe Ich, haben wir diese Gefahren durch die Gewissenhaftigkeit beseitigt, mit der wir die von uns eingegangenen Verpflichtungen erfüllt haben und auch ferner erfüllen werden, indem wir uns des Eroberungsgeistes enthalten, der nicht mehr zeitgemäß und nur geeignet ist, auf diejenigen, die sich davon hinreißen lassen, alles Unglück zu häufen, welches die Menschheit heimsuchen kann. Ich hoffe, daß wir mit der Mitwirkung beider Kammern und unter dem Beistande der Nation diese Krise zu gutem Ausgange führen werden. Ich freue Mich über den Antheil, den Meine Söhne an den Arbeiten und Gefahren unserer jungen Soldaten und, Ich wage es zu sagen, auch an dem Ruhme genommen haben, den unsere tapfere Armee unter den Mauern von Antwerpen dem alten Glanze des französischen Namens hinzugefügt hat."

Nach Briefen aus Cherbourg waren daselbst das Linienschiff Suffren (das bisherige Admiralschiff), die Fregatte Medea und eine Corvette aus den Dünen angekommen. Der Suffren soll abgetakelt, und die Medea in Brest reparirt werden, wohin auch, wie man glaubte, die wenigen noch bei Deal befindlichen Schiffe bald absegeln werden.

Seit der Julirevolution hatte die Regierung noch kein Verbot ausländischer Bücher erlassen, als die Zolldirection unterm 12. December vorigen Jahres folgendes Circular erhielt: „Der in teutscher Sprache gedruckte Almanach von Appenzell für das Jahr 1833 enthält unter der Aufschrift Politischer Barometer Frankreichs einen äußerst unziemlichen Artikel über die Regierung und die Person des Königs, so wie des Kronprinzen, weßhalb der Minister des Innern das Einführen dieses Almanachs nach Frankreich untersagt hat."

Am 4. Jänner. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 99 Fr. 95. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 70 Fr. 60. Neue Anleihe 100 Fr. — Am 5. Jänner 1½ Uhr Nachmittags. 5Percents 99 Fr. 90. 3Percents 70 Fr. 70.

Großbritannien und Irland.

Dem Courier zufolge ist der Prospectus über eine neue Anleihe für Dona Maria entworfen, und wird unverzüglich dem Publicum vorgelegt werden. Die Bedingungen der letzten portugiesischen Anleihe sind der Anlaß, da der großere Theil erst dann zahlbar ist, wenn die gesetzmäßige Regierung sich in Lissabon befindet. Dieß scheint der Grund der jetzigen Anleihe von 300,000 Pf., die 5 Procent tragen soll. Am 10. Jänner, 11. Februar, 11. März, 10. April und 10. Mai sollen je 10 Procent bezahlt, und auch von diesen der zehnte Theil zurückbehalten, und in Consols oder Exchequer-Bills angelegt werden, um die Zinsen von zwei Jahren zu decken. Die angebotene Sicherheit besteht in dem Nettoertrage von 5000 Pipen Portwein, und in dem Nettoeinkommen der Insel Madeira, wenn die Verwaltungskosten abgerechnet sind. Diese Einkünfte sollen sogleich dazu verwendet werden, sobald die Insel unter die gesetzmäßige Herrschaft zurückgekehrt ist.

Consols am 3. Jänner 86⅞.

Niederlande.

Die Haager Staatscourant meldet: „Directen Nachrichten vom 31. v. M. zufolge, ist an jenem Tage gegen Mittag, nicht weit von St. Kruys, auf niederländischem Gebiete eine Abtheilung belgischer Truppen in Begleitung einer gewissen Anzahl Arbeitsleute zu dem Zwecke eingetroffen, einen von den Unsern gemachten Durchstich auf der Straße von Rousselare auszufüllen. Sie machten sich sogleich ans Werk, und hatten ihre Arbeit zum Theil beendigt, als der commandirende Offizier von St. Kruys, von der Erscheinung der Belgier unterrichtet, an Ort und Stelle eintraf, den Feind hinderte seine Arbeit fortzusetzen und ihn durch ein heftiges Kleingewehrfeuer nöthigte, unser Gebiet zu räumen. Bei dieser Gelegenheit erhielt einer unserer Schutters eine leichte Wunde am Kopfe. — Aus Lillo meldet man vom 1. Jänner, daß der Doel und andere Puncte in den Umgebungen von Lieskenshoek durch belgische Truppen besetzt sind, und daß die Franzosen diesen Theil des Landes verlassen haben. — Man berichtet von der Scheldeflotte und aus Bergen-op-Zoom, daß man seit dem eingetretenen Froste nicht mehr an den Befestigungswerken des Forts Frederik-Hendrik fortarbeite. Bis jetzt hatte man noch keine Geschützstücke in dieß Fort gebracht, was man dem schlechten Zustande der Wege zuschrieb."

Aus dem Haag (sagt ein Amsterdamer Blatt vom 5. Jänner) erhalten wir Berichte über den gestrigen Cabinetsrath. Frankreichs und Englands Vorschläge wurden unannehmbar befunden. Unser Londoner Correspondent theilt uns über dieselben Folgendes mit. Man fordert die Uebergabe der Forts Lillo und Lieskenshoek; freie Fahrt auf der Schelde für alle Nationen gegen ein billiges Tonnengeld; freie Fahrt auf den Binnengewässern, nach Maaßgabe des Mainzer Tarifs; das Anlegen von Chausseen über Sittard und Venloo ohne Transit, aber gegen Zoll. Dagegen wird Holland zehn Tage nach Unterzeichnung des Vertrages in Besitz des Territoriums gestellt, welches ihm durch den Tractat vom 15. November zugesprochen wurde; die holländische und belgische Armee soll einen Monat nach Unterzeichnung des Vertrages auf den Friedensfuß gesetzt; das auf holländische Schiffe in England und Frankreich gelegte Embargo aufgehoben und deren Ladungen zurückgegeben werden. — (Der englische Albion gibt diese Vorschläge in folgender Art: 1) Die Forts Lillo und Lieskenshoek sollen den belgischen Truppen zehn Tage nach der Ratification übergeben werden. 2) Die Schifffahrt auf der Maas soll denselben Regulativen unterworfen werden, wie sie kürzlich für den Rhein festgestellt wurden. 3) Die Scheldeschifffahrt soll bis zum Abschlusse eines Tractats zwischen Belgien und Holland völlig frei seyn. 4) Die Durchfuhr belgischer Waaren nach Teutschland soll frei seyn, mit Ausnahme gemäßigter Zölle zur Unterhaltung der Wege u. s. w. 5) Amnestie für alle politischen Vergehen in Venloo und Luxemburg. 6) Räumung Venloo's und des holländischen Antheils von Luxemburg durch die belgischen Truppen. 7) Verminderung der holländischen Armee auf den Friedensstand. 8) Verminderung der belgischen Armee auf den Friedensstand. 9) Restitution des von der englischen und französischen Regierung confiscirten holländischen Eigenthums.)

Belgien.

Im Messager de Gand vom 1. d. M. heißt es: „Vorgestern hat die erste Colonne der holländischen Gefangenen die Nacht in Loo-Christi zugebracht. Man hat in der Gemeinde einige durch bekannte Personen angeregte Versammlungen bemerkt, durch welche die holländischen Gefangenen wieder beschimpft werden sollten, aber die französischen Offiziere haben die Sache durchschaut und die Gruppen, aus denen nur einige beleidigende Worte fielen, auseinandertreiben lassen. Dasselbe geschah gestern Morgens zu Meulestede bei unserer Stadt; aber die Haltung der Franzosen schreckte die Elenden ab, General Favauge war bei diesem Transporte, der sich über Tronchiennes nach Deynze wendete. Diesen Morgen ist die zweite Colonne in unserer Nähe und auf demselben Wege passirt. General Chassé war bei derselben. Der alte Krieger hat in St. Nicolas von Seite der vorzüglichsten Bewohner Beweise ihrer Verehrung erhalten. Mehrere Bürger Gents hatten sich nach Loo-Christi begeben, um den Holländern, welche früher in Gent in Garnison standen, ihre Dienste anzubieten; aber sie scheinen nichts zu bedürfen, da sie von den französischen Offizieren mit der zartesten Aufmerksamkeit behandelt werden, und die gemeinen Soldaten vertraulich sich mit ihrer Escorte unterhalten und trinken. Doch sollen in Loo-Christi Einige haben im Schnee bivouakiren müssen, da die Kirche nicht geräumig genug für alle war und die Franzosen keine andere Wohnung finden konnten."

Antwerpener Blätter enthalten nachstehendes Inventarium des Materials der Citadelle, welches nach der eben beendigten Aufnahme die Armirung der Citadelle ausmacht. Geschütze: 12 24Pfünder, 11 18Pfünder, 21 12Pfünder, 31 6Pfünder; 9 Haubitzen zu 20, 3 zu 15 Centimentern; 3 Morser zu 12, 4 zu 8 Zoll, 5 zu 29 Centimetern; 4 zu 20, 31 zu 13 (Coehorn: 13 metallene); zu Kugeln 3, zu Steinen 2. Im Ganzen 140. Von diesen Geschützen befinden sich auf der flandrischen Spitze und den andern Forts 1 metallener 12Pfünder, 1 eiserner, 5 6Pfünder, 3 metallene 6Pfünder, zusammen 10. Bleibt für die Citadelle 130. Kugeln, Pulver rc.: 2008 24pfündige Kugeln, 1400 Haubitzgranaten zu 20 Centimeter, 1700 zu 15 C., 2200 zu 12 C., 1500 zu 29 C.; 3500 gefüllte Granaten; 73,190 Kilogramme Kanonenpulver in Fässern, 450 Büchsenpulver, 1,200,000 Patronen, 500 Kartuschen für 6Pfünder, 120 für 24Pfünder, 370 für 18Pfünder, 250 für 12Pfünder, 140 für 6Pfünder; 400 Kartuschbüchsen zu 24Pfünder, 76 zu

18Pfünder, 660 zu 12Pfünder, 1000 zu 6Pfünder. Feuerwerke rc.: Brandbombensatz in 826 Fässern 4100 Kilogr.; Salpeter 80 Kilogr.; Satz zu Brandkugeln 350, zu Zündlichtern 2072, zu Zündern 51, zu Ludelfäden 50; 190 Racketen zu 29 Centim., 128 zu 20, 1104 zu 15, 626 zu 13; 67,380 Ludelfäden, 18,480 Zündlichter, 32 Feuerkugeln zu 29 Centim., 55 zu 20 C., 504 zu 13 C.; mit der Hand zu werfen 1029; Brandkugeln: 65 zu 29 Centim., 92 zu 20 C., 240 zu 15 C.; 15 Stopinenlunten.

Teutschland.

Die hannoversche Ständeversammlung hat vor Kurzem den Stämpel auf fremde Zeitungen, obgleich dieselben bisher schon einem Stämpel von 16 Gr. und einem Aufschlage von 50 Percent auf den Preis der Zeitung unterworfen waren, noch mehr erhoht, und dagegen die gleichfalls vorgeschlagene Erhöhung des Spielkartenstämpels um ein Dritttheil abgelehnt.

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) unterthänigen Pro memoria der sämmtlichen Decane der Osnabrückschen Diöcese, betreffend den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover, an das königl. großbritannisch-hannoversche Staats- und Cabinetsministerium gerichtet: „Ew. königl. Hoheit und Ew. Excellenzen werden aus dem Gesagten zu ermessen geruhen, welche lebhaften Besorgnisse diese Auslassung und dieses völlige Stillschweigen des Entwurfes zum Staatsgrundgesetze wegen der in der Bulle Impensa stipulirten und im §. 35 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vorbehaltenen Ausstattung der Osnabrückschen Domkirche, in den Gemüthern aller katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück erregen mußte, und wir erlauben uns daher die so dringendste als ehrerbiethigste Bitte: königliches Staats- und Cabinetsministerium wolle geruhen, auf geeignete Weise den Katholiken der Osnabrückschen Diocese die beruhigende Versicherung zu ertheilen, daß ihre gerechten Ansprüche auf die Ausstattung ihrer Domkirche vor aller und jeder andern Verwendung aus den säcularisirten geistlichen Gütern der Osnabrückschen Diöcese berücksichtigt werden sollen, und die darauf sich beziehende ausdrückliche Erwähnung im Staatsgrundgesetze durch Anführung des Osnabrückschen zur Zeit anzustellenden Bischofes unter den Mitgliedern der ersten Kammer, huldreichst zu vermitteln. — Wenn die angeführte Besorgniß hauptsächlich den äußeren Zustand der Osnabrückschen Diöcese betrifft, so finden sich in manchen §§. des 5ten Capitels noch mannigfache Veranlassungen zu Besorgnissen für das innerste Heiligthum des Menschen, nämlich die Religions- und Gewissensfreiheit der Osnabrückschen Katholiken. Diese völlige, unbeschränkte Religions- und Gewissensfreiheit ist uns durch die feierlichsten Verträge, für den Fall, daß der Landesherr nicht katholisch wäre, im westphälisch-Osnabrückschen Friedensschlusse 24. October 1648 und der Capitulatio perpetua 28. Juli 1650 aufs Bestimmteste zugesichert worden. In der letzteren heißt es Nr. 4: „dieser (der Bischof und Landesherr aus dem Hause Braun„schweig und Lüneburg) will sich über seine Unterthanen, „die sich zur römisch-katholischen Religion bekennen, alles „desjenigen nicht gebrauchen, so ihren Glauben, Wei„hungen, Geistlichkeit und Kirchenjurisdiction allein be„trifft, sondern will alle ihre Glaubensartikel, ordina„tiones, censuras, visitationes, correctiones, syno„dos, cognitionem et jurisdictionem causarum Eccle„siasticarum cum omnibus suis speciebus, sonderlich „aber causas matrimoniales, und was davon dependirt, „ganze Kirchen und Schuldisciplin und fort alle derglei„chen Sachen, so weit solches die katholischen Stiftsstän„de und Unterthanen betrifft, den katholischen Prälaten „und Obrigkeiten, so es von Alters gebührt oder gebüh„ren soll . . . überlassen, so es dießfalls nach ihrem Recht „und Lehr oder Gewissen anordnen und entscheiden mö„gen." — Diese, zufolge des westphälischen Friedensschlusses Articulo XIII §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8 getroffene Vereinbarung ist, so viel bekannt ist, durch keine späteren Verträge annullirt worden, und wenn auch in einzelnen Puncten durch die Folgen des Revolutionskrieges zum größten Nachtheile der Katholiken Abweichungen eingetreten sind, so bleibt doch das frühere Recht und die Verbindlichkeit für die nicht ausdrücklich ausgenommenen Puncte, wie die oben angeführten sind. Im Reichsdeputations-Hauptschlusse, worin die meisten Aenderungen beschlossen sind, heißt es in dieser Hinsicht §. 63 wörtlich: „die bisherige Religionsübung eines je„den Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller „Art geschützt seyn, und insbesondere der Besitz und un„gestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts und „Schulfonds nach der Vorschrift des westphä„lischen Friedens ungestört verbleiben." — Wie weit nun in manchen Bestimmungen das 5te Capitel des Entwurfs zum Staatsgrundgesetze von den berührten und vielen andern Puncten des westphälischen Friedens und der Capitulatio perpetua zur Beeinträchtigung der von den Osnabrückschen Katholiken erworbenen Rechte abweiche, springt in die Augen. Doch diese Rechte zu gewahren, glauben wir unseren vorgesetzten Kirchenobern überlassen zu müssen; nur wider den §. 8 des 5ten Capitels, der jedem einzelnen Landeseinwohner alle Communicationen mit dem päpstlichen Stuhle ohne Ausnahme, ohne allen Unterschied des Inhaltes, verbietet, wenn sie nicht vorher dem Ministerium zur Einsicht vorgelegt werden, halten wir es für unsere und eines jeden katholischen Christen Gewissenspflicht, aufs Feierlichste und Formlichste zu protestiren, und unsere Religions- und Gewissensfreiheit zu verwahren. — Es ist eine katholische Glaubenswahrheit, daß der Papst das Oberhaupt der ganzen katholischen Kirche sei, und dieß nicht aus menschlicher Einrichtung, sondern aus göttlichem Rechte. Es ist unter allen ächten Katholiken eine entschiedene Glaubenslehre, daß die Communication mit dem päpstlichen Stuhle nicht könne abgebrochen werden, ohne in ein Schisma zu verfallen, oder was eins ist, sich von der katholischen Kirche zu trennen, ohne aufzuhören, ein katholischer Christ zu seyn; und so müssen wir es als eine Fessel für unsere Religionsfreiheit, als einen Eingriff in die heiligen Rechte unserer Gewissensfreiheit ansehen, wenn wir uns von der bürgerlichen Staatsgewalt die freie Communication mit unseren geistlichen Obern in katholischen Religionsangelegenheiten und in Gewissensfällen, welche dem Papste vorbehalten sind, sollten nehmen oder beschränken lassen. Keine Staatsgewalt reicht so weit, daß sie irgend einen Unterthan zwingen konnte, derselben seinen geheimsten Gewissenszustand, wovon oft seine eigene und ganzer Familien bürgerliche Ehre abhängt, erst zu entdecken, ehe er darüber mit dem Kirchenobern in Communication treten will; de internis non judicat praetor. — Keiner Staatsgewalt, selbst wenn sie katholisch ist, steht das Recht zu, über katholische Religionsangelegenheiten, welche die Glaubens- und Sittenlehre, die Sacramente und die Liturgie betreffen, sich zum Richter aufzuwerfen. Dieses gebührt nur dem Papste und den Bischöfen nach der Lehre Christi, wie wir Katholiken sie verstehen. — Läßt man uns das jedem Katholiken heilige Recht der freien Religionsübung und der freien Communication in Religions- und Gewissens-

angelegenheiten mit der von uns anerkannten Kirchengewalt nach § 1 und 3 des 5ten Capitels ohne alle Beschränkungen des §. 8, so haben wir nichts dagegen zu erinnern, wenn über andere gemischte Gegenstände sich die weltlichen Regierungen mit den Kirchenvorstehern verständigen, so werden wir in rein bürgerlichen Sachen der Staatsgewalt und den Staatsgesetzen den schuldigen Gehorsam nicht verweigern. — Der ächte Katholik glaubt nach der Lehre der katholischen Kirche, daß die Obrigkeiten von Gott gesetzt sind, und ihre Macht von Gott und nicht von dem wandelbaren Willen des Volkes haben; darum ist er gehorsam der Obrigkeit aus Gewissenspflicht und hält Ungehorsam für Sünde. Nur die einzige Ausnahme kennt der Katholik, wo ihn weltliche Gesetze nicht binden können, wenn sie nämlich offenbar den göttlichen Gesetzen widersprechen, da müßte er mit den Aposteln sagen: Man muß Gott mehr, als den Menschen gehorchen. — Daher würde es auch, wie für uns, so für jeden Katholiken, äußerst kränkend seyn, wenn alle ihre und nur ihre Communicationen mit ihrem Oberhaupte, dem Papste und den Bischöfen, gleichsam a priori in dem Staatsgrundgesetze des Königreichs so lange mit dem abscheulichsten Verdachte einer staatsgefährlichen Tendenz belastet erscheinen sollten, bis sich das Ministerium durch genommene Einsicht vom Gegentheil überzeugt hätte. — Wodurch haben wir diese inquisitorische Maaßregel verschuldet? Sind wir katholischen Einwohner der Diöcese Osnabrück bei den neuesten Gährungen im Königreiche, deren Andenken noch so frisch ist, die Urheber und Anstifter gewesen? Haben unsere geistlichen Kirchenobern uns aufgereizt? uns nicht im Gegentheile aufs Kräftigste vor aller Theilnahme gewarnt? Hat sich Rom Eingriffe in die bürgerlichen Angelegenheiten unseres Königreiches erlaubt? Woher denn dieser empörende Verdacht staatsverbrecherischer Communication zwischen unseren Oberhirten und Lehrern, und jeder katholischen Gemeinde, jedem einzelnen katholischen Landeseinwohner? — Ew. königl. Hoheit und Ew. Excellenzen sind gewiß von dem Gegentheil überzeugt, und haben die Beweise von der Treue ihrer katholischen Unterthanen in Händen. Es ist auch gewiß nicht der Wille Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs Wilhelm IV., daß die heiligsten Verträge, die Allerhöchstderselben Ahnen und Vorfahren zu Gunsten der Katholiken im Bisthume Osnabrück geschlossen haben, verletzt werden, daß die Religions- und Gewissensfreiheit Allerhöchstihren treuen teutschen Unterthanen drückenden und kränkenden Beschränkungen im neuen Staatsgrundgesetze unterworfen werde, welche die zahlreichen Katholiken in Großbritannien und Irland unter Allerhöchstderselben gerechtem und mildem Scepter nicht kennen, und für deren bürgerliche Emancipation Allerhöchstdieselben auf eine so edelmüthige Weise gestimmt haben. Um desto zuverlässiger dürfen wir also der Gewährung unserer ehrerbietigsten Bitte entgegensehen: daß aus dem neuen Staatsgrundgesetze Alles; was die rechtlich erworbene Religions- und Gewissensfreiheit der katholischen Unterthanen der Diöcese Osnabrück beeinträchtigen oder verletzen könnte und was überhaupt einen gehässigen Verdacht auf die katholische Kirche, ihre Lehren, ihre Hirten, ihre Mitglieder und ihre wechselseitigen Communicationen werfen könnte, völlig entfernt bleibe. — Indem wir nun hiermit unsere gerechten Besorgnisse und darauf gegründeten Bitten unterthänigst und ehrerbietigst offen dargelegt haben, leben wir der tröstenden Hoffnung, daß Ew. königliche Hoheit und Ew. Excellenzen unsere Besorgnisse heben und unseren Bitten Erhörung huldvollst angedeihen lassen. — Denn wir verlangen keine Privilegien, keine Vorzüge, welche nicht andern Ständen und Confessionen bei gleichen Verhältnissen bewilligt werden konnten. Wir verlangen nur für die katholischen Einwohner der Osnabrückschen Diöcese, was der westphälisch-Osnabrückische Friedensschluß Art. V. §. 1 in fine als Grundsatz aufstellt: quod uni parti justum est, alteri quoque justum sit; — die aequalitas exacta et mutua. — Wir verlangen nur, daß der vom Staat genehmigte Vertrag mit dem päpstlichen Stuhle über die Ausstattung der Osnabrückschen Domkirche erfüllt werde, und die Mittel, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß zu diesem Zwecke aus der großen Masse bestimmt vorbehalten hat, nicht zu andern Zwecken verwendet werden. — Wir verlangen nur, daß dem einst, und wir hoffen bald, anzustellenden Bischofe von Osnabrück ein seiner Würde angemessener Rang unter den Landständen gesichert werde. Wir verlangen nur, daß die uns in der Capitulatio perpetua zugestandene Religions- und Gewissensfreiheit im Wesentlichen durch die Gesetze und Regierung nicht gefährdet und verletzt werde. — Wir verlangen endlich nur, daß uns die freie Communication mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche in Religions- und Gewissensangelegenheiten ungeschmälert und ungehindert verbleibe, und alle dagegen anstoßenden Beschränkungen, die der Entwurf enthält, wegfallen, und schließen mit der aufrichtigsten Versicherung unserer Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland, womit wir alle Pflichten guter Bürger und treuer Diener, wie der Kirche so des Staates, aufs Gewissenhafteste zu erfüllen, und hierin, wie in allem Guten, mit einem erbauenden Beispiele vorzuleuchten uns aufs Eifrigste bestreben werden. Ew. königl. Hoheit und Ew. Excellenzen unterthänigst gehorsamste Diener. (Unterz.) Johann Bernard von Bruchhausen, Dechant des Stadt-Osnabrückschen Decanates, in seinem und des sämmtlichen Decanatsclerus Namen. Placidus Frye, Dechant des Iburgschen Decanates, in seinem und des sämmtlichen Decanatsclerus Namen. Anton Vocke, Dechant des Decanates Gronenberg, in seinem und des sämmtlichen Decanatsclerus Namen. Hermann Marx, Dechant des Decanates Hunteburg und Vörden, in seinem und des sämmtlichen Decanatsclerus Namen. Bernard Tangemann, Dechant des Decanates Fürstenau, in seinem und des sämmtlichen Decanatsclerus Namen. Johann Bernard Homann, Erzpriester der Grafschaft Lingen und des Bezirks Emsbüren, in seinem und des sämmtlichen Districtsclerus Namen. Anton Esseling, Dechant des Decanates Bentheim, in seinem und des sämmtlichen Decanatsclerus Namen. Bernhard Heinrich Römann, Dechant des Herzogthums Aremberg-Meppen inclusive Papenburg und Twistringen, in seinem und des sämmtlichen Decanatsclerus Namen."

Am 14. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $89\frac{1}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $77\frac{3}{4}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $129\frac{15}{16}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $47\frac{7}{8}$;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück $1169\frac{1}{5}$ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 16

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 16. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.789	28 Z. 6 L. 8 P.	— 7.5	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.776	28 6 6	— 2.5	O.	—	Nebel.
	10 Uhr Abnds.	27.816	28 7 0	— 3.5	N.	—	—

Frankreich.

Der König ist am 5. Jänner Mittags, von den Herzogen von Orleans und von Nemours begleitet, nach Compiegne abgereist. Der Kriegsminister wird am 6. mit Sr. Majestät in Saint-Quentin oder am 7. in Cambray zusammentreffen. Die Königinn wollte erst in einigen Tagen mit den Prinzessinnen abreisen, um zur Zeit der Ankunft des Königs in Lille einzutreffen. Der Duc de Choiseul, Adjutant des Königs, ist beauftragt, den König und die Königinn der Belgier an der Gränze zu empfangen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 5. d. M. erstattete Hr. Allent den vielbesprochenen Commissionsbericht hinsichtlich des Belagerungsstandes, welcher Entwurf unter den Händen der Commission namhafte Veränderungen erlitten hat, auf die wir bei den Debatten über den Gesetzentwurf ausführlicher zurückkommen werden.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. Jänner erstattete Hr. Sapey Bericht über viele Petitionen in Betreff der Frau Herzoginn von Berry. Die einen dieser Petitionen sind collective, die andern individuelle; sie gehen von den verschiedensten Meinungen, legitimistischen wie republikanischen, aus, und fordern, jene Freilassung, diese gerichtliche Verurtheilung, ohne längere Detention, oder Erkennung der Kammern über ihr Schicksal ꝛc. Der Berichterstatter entwickelte diese große Menge von Petitionen ganz im Detail, dann schloß er mit den Worten: „Ich glaube der Kammer bemerken zu müssen, daß ein großer Theil dieser Petitionen mit unleserlich geschriebenen Namen unterzeichnet ist, die von derselben Hand zu kommen scheinen. Eine Verification möchte also weder in Betreff der Namen, noch in Betreff der Zahl möglich seyn. Es ergibt sich aus den verschiedenen Petitionen, und aus den von Seite Ihrer Commission beigefügten Bemerkungen, daß es bloß der Politik zukommt, einzuschreiten und zu handeln. Aber wem steht dieses politische Handeln zu? Viele Petitionäre glaubten, der Kammer. Ihre Commission aber ist der Ansicht, es komme der politischen Executivgewalt zu, d. h. dem verantwortlichen Ministerium, weil Staatsgründe (raisons d'état) und Verantwortlichkeit nothwendig untrennbar sind. Wenn das gemeine Recht vorschreibt, jedes französische Individuum und jeden Fremden, der auf unserm Gebiete ein Attentat gegen die Regierung begeht, vor die Gerichte zu stellen, so dürfte man sich doch nicht verbergen, daß die gegen die Frau Herzoginn von Berry, so wie gegen jedes andere Mitglied der gefallenen königlichen Familie, falls es sich in gleichem Falle befände, zu ergreifenden Maaßregeln, nach Rücksichten der innern Sicherheit und der öffentlichen Ordnung bestimmt werden müssen. Indem wir also heute diese Frage der Politik — aber, wohlverstanden, nur einer für den Entschluß, den sie ergreift, verantwortlichen Politik überlassen, thun wir nichts, als was Sie bereits durch das Gesetz vom 10. April 1832 gethan haben. Ihre Commission glaubte in Betreff einzelner dieser Petitionen, in denen die durch die Julirevolution eingesetzte Ordnung der Dinge in ihrer Grundlage angegriffen und in ihrem Principe geläugnet wird, daß es passend sei, sie dem Hrn. Siegelbewahrer zuzusenden, um zu untersuchen, ob nicht deren Verfasser zu verfolgen wären. Auch in Betreff der Petitionen, in denen Fälschungen vorzukommen scheinen, schlägt Ihnen Ihre Commission die Zusendung an denselben Minister vor. In Hinsicht aller vorliegenden Petitionen aber beauftragte mich Ihre Commission einstimmig, Ihnen vorzuschlagen, darüber zur Tagesordnung überzugehen, da es nicht an der Kammer ist, über das Schicksal einer Gefangenen zu verfügen, die Kammer vielmehr der Regierung die ihr unter ihrer Verantwortlichkeit zustehende Handlungsfreiheit lassen muß." — Hierauf nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Duc de Broglie, das Wort. Nach einer Reihe von politischen Betrachtungen, auf die wir zurückkommen werden, suchte der Minister den Antrag der Commission so darzustellen, als enthalte er implicite eine Billigung des Verfahrens des Ministeriums. Daher trat er diesem, wie er sagte, motivirten Antrage, mit folgenden Worten bei: „Ihre Commission erklärt, ihrer Ansicht nach dürfe die Herzoginn von Berry nicht gerichtlich abgeurtheilt werden, vielmehr solle sie in einer Festung so lange gefangenbleiben, als die Sicherheit des Staates es fordere." (Odilon-Barrot: Aber die Commission hat von allem dem kein Wort gesagt!) Ihre Commission sagte, daß in dieser Rücksicht die Regierung that, was sie thun mußte. Nehmen sie diese Conclusionen an, so halten wir unser Benehmen für gebilligt; wir verlangen nicht mehr. Wollen Sie dagegen weiter in die Frage eindringen, wollen Sie die Maaßregel auf sich selbst nehmen, selbst die Bedingungen der Gefangenhaltung der Herzoginn von Berry regeln (viele Stimmen: Nein! Nein!), so haben Sie dazu ein Recht. Wir werden es nicht bestreiten, wir werden unser Benehmen nach diesem Wunsche einrichten. Wir erwarten den Theil der Verantwortlichkeit, den Sie uns zuweisen wollen, wir nehmen ihn im Voraus an." Die ganze folgende Discussion drehte sich nun um die Frage, ob rein und einfach zur Tagesordnung überzugehen sei, so daß dem Ministerium die ganze Verantwortlichkeit seines Benehmens in dieser Sache bleibe, oder ob die Kammer durch Annahme des Antrages der Commission einen motivirten Antrag anzunehmen vermeine, und darin eine indirecte Billigung des ministeriellen Verfahrens aussprechen wolle, so daß das Ministerium im Voraus der Verantwortlichkeit überhoben wäre. Für die erstere und gegen die letztere Ansicht

sprachen sich die HH. Berryer und Odilon-Barrot aus, während andere, wie die HH. Cabet, Salverte und Ludre, die Herzoginn vor die Gerichte des Landes gestellt wissen wollten, Hr. Thiers dagegen die Gefahren schilderte, die mit einer solchen aufregenden Scene verbunden wären. Er behauptete dabei, es müßten zu diesem Zwecke 90 bis 100,000 Mann echelonsweise auf der Straße von Paris aufgestellt werden. Darüber erscholl vielfaches Gelächter, und die Opposition beschuldigte die Minister, sie wollten die Kammer in Schrecken jagen, um ihr ein günstiges Votum abzulocken, daher sie so übertriebene Schilderungen machten. (Es hatte nämlich auch der Duc de Broglie behauptet, bei einem solchen Prozesse würden Hunderttausende von Menschen zusammenströmen ꝛc.) Als am Schlusse Hr. Viennet ausdrücklich verlangte, daß die Tagesordnung durch die Conclusionen des Berichts motivirt werde, nahm der Präsident Dupin selbst das Wort, und sprach sich gegen diese, dem Ministerium günstige Ansicht aus, indem er sagte: „Die Kammer motivirt ihre Entscheidungen nicht. In Betreff der eigenen Auslegung, die man den Conclusionen der Commission geben wollte, hat der Berichterstatter ganz richtig bemerkt, daß man ihn mißverstanden habe. Die Commission wollte die Kammer auf keine Weise ins Spiel ziehen; es handelte sich weder von einer legislativen Verfügung, da die Kammer nicht mit einem Gesetzentwurfe beschäftigt ist; noch von einem zu fällenden Urtheile, da die Kammer in keinem Falle Richter seyn konnte; noch auch nur von einem zu gebenden Rathe, weil dieß in die ministerielle Verantwortlichkeit sich mischen hieße. Es handelt sich nur von einer reinen und einfachen Tagesordnung. Hat die Kammer die Conclusionen der Commission auf diese Weise verstanden?" Viele Stimmen: Ja! Ja! — Hierauf wurden die Anträge der Commission mit sehr großer Majorität angenommen.

Der am 2. Jänner von dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guizot, der Deputirtenkammer überreichte Gesetzentwurf über den öffentlichen Unterricht theilt sich in fünf Abschnitte. I. Von dem Primärunterrichte und dessen Zweck; II. von den Privatprimärschulen; III. von den öffentlichen Primärschulen; IV. von den, dem Primärunterrichte vorgesetzten Behörden; V. von den besondern Töchterschulen. Folgendes sind die wesentlichen Grundzüge des Entwurfes: „Der Primärunterricht theilt sich in den elementaren und den höhern; ersterer umfaßt Moral und Religion, Lesen, Schreiben, die Anfangsgründe der französischen Sprache und des Rechnens, Maaß- und Gewichtskunde; der höhere außerdem Zeichnen, practische Geometrie, das Nöthigste aus der Physik und Naturgeschichte, Gesang, Anfangsgründe der Geschichte und Geographie, besonders der französischen. Jedes Individuum, welches volle 18 Jahre alt ist, kann die Function eines Elementarlehrers ausüben, und jede Elementarlehranstalt leiten, unter der bloßen Bedingung, daß es dem Maire der Gemeinde ein nach bestandenem Examen erlangtes Fähigkeitszeugniß und ein Attestat über gute, sittliche Aufführung vorzeigt, welch letzteres von dem Maire der Gemeinde, wo es die letzten drei Jahre zugebracht, auf das Zeugniß dreier Municipalräthe auszustellen ist. Die wegen entehrender Vergehen Verurtheilten dürfen keine Schulen halten; wer, ohne die obigen Bedingungen erfüllt zu haben, eine Schule eröffnet, wird zu 50 bis 200 Fr. Geldstrafe verurtheilt, und die Schule geschlossen; im Wiederholungsfalle wird Gefängniß von 15 bis 30 Tagen und Geldstrafe von 100 bis 400 Francs ausgesprochen. (Bisher war zur Ausübung des Lehrfaches specielle Erlaubniß der Regierung und der Ortsbehörden erforderlich; die vorstehenden Verfügungen, die eine vernünftige Unterrichtsfreiheit in sich schließen, sind demnach als ein wichtiger Fortschritt zu betrachten.) Jeder Privatlehrer kann wegen schlechter Aufführung oder Immoralität vor dem Civilgerichte des Bezirks belangt, und von demselben zeitlich oder auf immer entsetzt werden. Jede Gemeinde muß entweder für sich selbst, oder im Vereine mit andern Gemeinden eine Elementarschule unterhalten. Die Gemeinden von mehr als 6000 Einwohnern müssen überdieß eine höhere Primärschule haben; der Communallehrer in der Schule erster Gattung erhält wenigstens 200 Fr., in der zweiten wenigstens 400 Fr. fixen Gehalt, nebst freier Wohnung. Die erste Verpflichtung zur Bestreitung der Kosten hat die Gemeinde; im Falle der Unzulänglichkeit tritt das Departement, und endlich das Staatsbudget mit der Aushülfe ein. Außer dem fixen Gehalte erhält der Lehrer einen monatlichen Beitrag von den Schülern, der von dem Municipalrathe festgesetzt und gleich den directen Steuern erhoben wird; Dürftige sind frei. Weitere Bestimmungen sind die Errichtung von Departemental-Sparcassen für Elementarlehrer; die Einführung von Gemeindecomité's zur Inspection der Schulen, denen wieder Bezirkscomité's vorgesetzt sind, die Bildung einer Normalschule in jedem Departement zur Erziehung von Schullehrern, die Errichtung besonderer Töchterschulen nach Maaßgabe der Localbedürfnisse ꝛc.

Der Moniteur meldet: „Der König hat den Grafen St. Aulaire zu seinem Botschafter in Wien, den Marschall Marquis Maison zu seinem Botschafter in St. Petersburg, den Baron Durand de Mareuil zu seinem Botschafter in Neapel, den Marquis Fay de Latour-Maubourg zu seinem Botschafter in Rom, Hrn. Carl Bresson zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin, den Grafen von Vaudreuil zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in München, den Duc de Montebello zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Kopenhagen, den Grafen Alexis von St. Priest zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Rio de Janeiro, den Baron Talleyrand zu seinem Ministerresidenten in Florenz, Hrn. Bellocq zu seinem Ministerresidenten bei den Hansestädten, den Grafen Mornay zu seinem Ministerresidenten in Carlsruhe, Hrn. Edmund von Bussières zu seinem Geschäftsträger in Darmstadt ernannt."

Der Courrier de l'Europe vom 5. Jänner ward auf der Post und in seinen Bureaus in Beschlag genommen, weil er die an Hrn. von Chateaubriand durch eine Deputation junger Leute gerichtete Rede eingerückt hatte. — Auch die Gazette de France von diesem Tage ist mit Beschlag belegt worden.

Am 5. Jänner. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 35. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 71 Fr. 45. Neue Anleihe 100 Fr. 25.

Großbritannien und Irland.

Graf Pozzo di Borgo ist am 2. Jänner Nachmittags in London angekommen. Am folgenden Nachmittag begab sich derselbe, von dem Fürsten von Lieven begleitet, ins Departement der auswärtigen Angelegenheiten, wo er eine lange Unterredung mit Lord Palmerston hatte.

Der Albion vom 4. d. M. sagt in Bezug auf die in seinem vorhergehenden Blatte mitgetheilten, Sr. Majestät dem König der Niederlande gemachten Vorschläge: „Die Vorschläge wurden am vergangenen Sonntage nach dem Haag gesandt, und die Antwort des Königs der Niederlande wird morgen oder übermorgen hier erwartet.

Wir können über den Entschluß des Königs nichts Bestimmtes voraussagen; wenn wir aber den neuen Entwurf nur oberflächlich betrachten, so ist zu vermuthen, daß der König die vorgelegten Bedingungen nicht so leicht annehmen wird. Denn erstens scheint es uns, daß, statt irgend eine gegenseitige Concession vorzuschlagen, was man hätte erwarten dürfen, wenn die Pacification Europa's durch die Erledigung der holländischen Frage wirklich gewünscht wird, alle an Holland gemachte Forderungen in dem Interesse Belgiens liegen, und daß gerade die Puncte, auf welche Holland seinen Widerstand gegen das Ultimatum begründete, in der neuen Convention noch strenger von demselben gefordert werden. Holland wird behandelt, als ob die französische Expedition nicht eine seiner Festungen erobert, sondern es als unabhängiges Konigreich vernichtet hätte. Selbst die Schifffahrt auf der Schelde, der wichtigste von den durch den Konig der Niederlande behaupteten Puncten, und in Bezug auf welchen man zu einer Modification geneigt war, soll durch den 3ten Artikel der neuen Convention ganz frei seyn, bis zum Abschlusse eines schließlichen Tractates zwischen Holland und Belgien, — welcher Tractat abgeschlossen werden soll, wenn Holland Lillo und Liefkenshoek ausgeliefert und seine Armee auf den Friedensfuß herabgesetzt hat, während eine französische Armee dicht an der belgischen Gränze stehen bleibt, die auf jeden Wink zu handeln bereit ist. Es scheint uns eine Beleidigung, solche Bedingungen vorzuschlagen, und die Abfasser derselben konnen selbst wohl nicht ernstlich hoffen, daß sie den festen und unerschütterlichen Entschluß des Konigs von Holland und seines Volkes, jeder Ungerechtigkeit, und wenn selbst die Mächte Großbritannien und Frankreich dieselbe in Wirksamkeit zu setzen versuchen sollten, zu widerstehen, ändern werden. — Der 4te Artikel der vorgeschlagenen Convention muß ebenfalls, wie wir glauben, ein Stein des Anstoßes seyn, indem Holland dadurch alle Vortheile verlieren würde, welche es aus der Zulassung der Waaren in seine eigenen Häfen und aus der Beforderung durch seine Binnenschifffahrt zieht. Der Handel mit Teutschland würde dadurch leiden, wo nicht ganz zerstört werden, und der verlorne Vortheil würde auf Belgien übertragen werden. — Uebrigens sehen wir der Antwort des Konigs der Niederlande mit großer Spannung entgegen; aber ohne irgend zu erwarten, daß sein Pflichtgefühl gegen das holländische Volk ihm erlauben wird, Bedingungen anzunehmen, welche, unseres Erachtens nach, nicht im Ernste vorgeschlagen worden sind."

Der Courier sagt bei dieser Gelegenheit: „Als der Entwurf zu einer neuen Uebereinkunft, welcher gestern (4.) Abends im Albion erschienen ist, uns im Laufe desselben Tages mitgetheilt ward, glaubten wir, bei dessen sonderbarer Beschaffenheit, die Aechtheit bezweifeln zu müssen. Seitdem eingezogene Erkundigungen belehren uns indessen, daß er fast buchstäblich richtig ist. Er enthält nur einen unbedeutenden Fehler, indem die Uebereinkunft nicht am 30., sondern am 31. December unterzeichnet worden. Der Entwurf unterliegt jetzt der Berathung des holländischen Cabinets; die Antwort des Konigs ist leicht vorherzusehen. Was wird von ihm verlangt? Man verlangt mit einer Einfalt, die uns bei einem diplomatischen Veteranen wundert, daß er jetzt etwas bewillige, wozu ihn weder Protocolle, über welche man zwei Jahre gebrütet, noch die jüngsten kriegerischen Zwangsmittel bewegen konnten. Was den Vorschlag betrifft, die Schelde bis zur Unterzeichnung eines definitiven Friedens zwischen Holland und Belgien offen zu lassen, so ist ein solches Begehren eine wahre niaiserie. Es würde das ein Ende vor dem Anfange seyn. Der ganze, oder doch beinahe der ganze Streit begreift jetzt die Schifffahrt auf der Schelde. Was ist also der Zweck dieses neuen Entwurfes? Es ist kaum zu glauben, daß Lord Palmerston und Fürst Talleyrand sich einbilden, der König von Holland werde seine Einwilligung geben. Wir müssen also annehmen, daß ihnen an einer formlichen abschlägigen Antwort gelegen ist. Und was alsdann? Werden Großbritannien und Frankreich dann eine Einwilligung erzwingen? Gewiß nicht, denn hierüber besteht schon eine Convention, die erst unvollständig vollstreckt ist. Von allen außerordentlichen Dingen, die seit der Einmischung der großen Mächte in die holländisch-belgischen Angelegenheiten sich zugetragen haben, ist dieses gewiß eines der unerklärlichsten. — Am Sonntage konnen wir die Antwort des Konigs von Holland auf eine höfliche Einladung erwarten, daß er ruhig aufgeben möge, was er gegen eine Flotte von 30 Kriegsschiffen und ein Heer von 100,000 Mann nachdrücklich vertheidigt hat."

Consols am 4. Jänner um 1 Uhr Nachmittags 87⅞.

Rußland.

Die beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Staatsräthe Baron Sacken, Geschäftsträger in Washington, der Legationsrath Kokoschkin, in London, der Geschäftsträger in Griechenland, Rickmann, und der Legationsrath in Berlin, Baron Maltitz sind zur Belohnung ihres ausgezeichneten Diensteifers zu wirklichen Staatsräthen befordert. Der Rath bei der kaiserl. russischen Mission in Konstantinopel, Collegienrath Ustinow, ist zum Staatsrath befördert und zum Vicedirector des asiatischen Departements verordnet worden.

Beseelt von dem Wunsche, die wissenschaftlichen Hülfsmittel der kaiserl. Alexander-Universität im Großfürstenthume Finnland (in Abo) zu bereichern, hat der Flügeladjutant Paul Alexandrow, Rittmeister bei der Garde zu Pferde, eine kostbare ihm erblich zugefallene Bibliothek jenem Lehrsitze verehrt, mit Ausnahme der dazu gehörigen juridischen Werke und Manuscripte, welche der Bibliothek der Universität zu Dorpat geschenkt worden, und einiger Bücher, die theils der Privatbibliothek Sr. Majestät des Kaisers einverleibt worden sind, theils eine anderweitige Bestimmung erhalten haben. Der Bücherschatz, welcher der Alexander-Universität zufällt, beläuft sich, eine Menge gebundener Dissertationen und Broschüren ungerechnet, auf etwa 24,000 Bände lateinischer, teutscher und französischer Werke, sowohl im Fache der Theologie, als der übrigen Wissenschaften, besonders der Geschichte und namentlich der des Mittelalters. Sie enthält eine sehr vollständige Sammlung der romischen Classiker, nach den besten Ausgaben, und einige Incunabeln. Auf den dem Monarchen erstatteten Bericht des Staatssecretärs, Grafen Rehbinder, über diese werthvolle Darbringung, haben Se. Majestät folgendes allerhöchste Rescript an den Flügeladjutanten Alexandrow zu erlassen geruht: „Der Kanzler der Alexander-Universität in Finnland hat zu Unserer Kunde gebracht, daß Sie jenem Lehrsitze die Ihnen gehorige sehr beträchtliche Büchersammlung verehrt haben. Dieser Schritt bezeichnet nicht nur eine ehrende Theilnahme an dem Gedeihen der Wissenschaften, sondern erwirbt Ihnen zugleich gerechte Ansprüche auf den Dank der Alexander-Universität. Da Wir unablässig für den Flor dieser Anstalt Sorge tragen, so ist es Uns angenehm, Ihnen für Ihre Mitwirkung zum Besten derselben Unser besonderes Wohlwollen zu erkennen zu geben. St. Petersburg, den 13. November 1832. Unterz.: Nikolaus. Gegengez.: Staatssecretär Graf Rehbinder."

Niederlande.

Das neueste Handelsblad vom 5. Jänner berichtigt seine am vorhergehenden Tage gegebene Nachricht von der Nichtannahme der letzten aus London gekomme-

nen Vorschläge folgendermaaßen: „Es scheint sich zu bestätigen, daß die neuesten Vorschläge Englands und Frankreichs nicht angenommen worden sind, indessen sollen dieselben doch nicht ganz und gar abgewiesen worden seyn, so daß sie vielleicht den ferneren Unterhandlungen zur Grundlage werden dienen können. Gewiß ist, daß die Berathungen hierüber im Cabinetsrathe noch nicht geschlossen sind. Die heute gehaltene Versammlung desselben dauerte mehrere Stunden."

Belgien.

Da der Reiseplan des Königs Ludwig Philipp einige Veränderungen erlitten hat, so ist auch der des Königs und der Königinn der Belgier etwas modificirt worden, so daß Höchstdieselben, statt, wie früher gemeldet, am 10. d. M., schon am 8. ihre Reise antreten werden. In der Begleitung II. MM. werden sich folgende Personen befinden: die Gräfinn von Merode, der Graf von Aerschot, der Marquis von Chasteler, der General von Hane, Hr. van Praet und der Dr. Lebeau.

Außer den Marschällen Soult und Gerard sind auch noch die Generäle St. Cyr-Nugues, Haxo, Neigre, Sebastiani, Achard, Jamin, Fabre und Schramm zu Commandeuren des Leopoldordens ernannt worden.

Der General St. Cyr-Nugues und der Oberst Auvray sind am 3. in Brüssel angekommen. Ersterer leidet noch immer an seiner Wunde.

Im Independant vom 4. d. M. liest man: „Der Marschall Gerard hat der Nordarmee angezeigt, daß nach der Revue des Königs die Armee aufhören werde, sich auf dem Kriegsfuße zu befinden; eben so wenig aber würde sie auf den Friedensfuß herabgesetzt werden, sondern auf dem Versammlungsfuß (pied de rassemblement) bleiben. — Das große Hauptquartier hat gestern Berchem verlassen und befindet sich heute in Vilvorde."

„Es scheint," schreibt man aus Antwerpen, „daß die von dem König Wilhelm getroffene Anordnung in Bezug auf die Schelde, als Repressalie gegen die Zwangsmaaßregeln, fortwährend in ihrer ganzen Strenge ausgeführt wird, da seit mehr als einem Monat kein fremdes Schiff in unsern Hafen eingelaufen ist."

Der Independant sagt: „Wir erfahren, daß der Kriegsminister eine Untersuchung wegen der vor einigen Tagen zwischen den königlichen Guiden und einigen französischen Soldaten Statt gefundenen Streitigkeiten angeordnet hat. Ohne jetzt auf irgend eine Weise auf die Meinung der untersuchenden Behörde einwirken zu wollen, so müssen wir doch sagen, daß, den uns zugekommenen Nachrichten zufolge, die Guiden an dem Streite Schuld waren. Wir sind um so mehr geneigt, dieß zu glauben, als es nicht das erste Mal ist, daß Klagen gegen die Soldaten jenes Corps laut werden, wo die Disciplin sehr locker zu seyn scheint."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung enthält folgendes Schreiben aus Wiesbaden vom 30. December: „Mehrere öffentliche Blätter haben so unrichtige und widersprechende Erzählungen über die am 5. December d. J. bewirkte gerichtliche Verhaftung des Geheimraths Herber zu Eltville, früher Präsidenten der Deputirtenversammlung, verbreitet, daß eine aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Berichtigung an ihrem Platze seyn dürfte. Herber wurde laut Urtheils des Hof- und Appellationsgerichtes zu Usingen wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, begangen in einem von ihm verfaßten und ohne Unterschrift von ihm verbreiteten Aufsatze, sodann wegen der auf gleiche Weise begangenen Injurien in Beziehung auf Diensthandlungen gegen den Staatsminister Freiherrn von Marschall, zu einer Festungsstrafe von drei Jahren und zur Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt. Jener Aufsatz war mit der Hanauer Zeitung gedruckt am 20. October v. J. in das Herzogthum versendet worden. Derselbe betraf hauptsächlich die staatsrechtlichen Verhältnisse des Kammerguts des nassauischen Fürstenhauses; anstatt sich aber im wissenschaftlichen Kreise zu bewegen, ergoß er sich in eine Fluth von Schmähungen über Gesetzgebung und Verwaltung der letzten 16 Jahre, griff die Person des Regenten und die landesherrlichen Absichten unmittelbar an, und erlaubte sich die beleidigendsten Bemerkungen über das Dienstleben des Staatsministers. Die eingeleitete Untersuchung hatte nicht nur den Erfolg, daß von den kurhessischen Behörden das Manuscript jenes Aufsatzes in Hanau ermittelt und anher abgeliefert wurde, sondern Herber gestand im Laufe derselben auch zu, der Verfasser desselben zu seyn, wogegen er in Abrede stellte, solchen zum Drucke befördert zu haben, wiewohl er zugab, das Concept an viele Personen gegeben zu haben. Unterm 5. December wurde nun in Folge der Größe der Anschuldigung und der Lage der Untersuchung Herber auf Beschluß des Appellationsgerichtes in Usingen verhaftet. In diesem Verhafte wurde Herber mit aller Schonung behandelt, welche man einem in peinlicher Untersuchung Befangenen seines Alters und Standes kann angedeihen lassen. Dem Vernehmen nach hat derselbe gegen das am 20. December d. J. ergangene Urtheil des Appellationsgerichtes in Usingen einige Tage nach dessen Publication das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung vor demselben Gerichte eingelegt, welches darüber nach der dem teutschen Herkommen entsprechenden Gesetzgebung unseres Herzogthums ebenfalls und auf vorgängige Revision des Verfahrens zu urtheilen hat."

Wien, den 15. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst eines bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, dem pensionirten k. k. Obersten, Ferdinand Hohensinner, den erbländischen Adelsstand mit dem Prädicate „von Hohensinn" allergnädigst zu verleihen geruht.

Künftigen Freitag den 18. Jänner um 1 Uhr Nachmittags wird der teutsche Improvisator Hr. Langenschwarz, der sich hier bereits in mehreren Privatgesellschaften, auch bei Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten von Metternich, mit Beifall zu produciren das Glück hatte, im Saale des österreichischen Musikvereins unter den Tuchlauben bei voller Beleuchtung des Saales eine musikalisch-poetische Akademie zu geben die Ehre haben. — Der Anschlagzettel besagt das Nähere. — Billette zu 3 fl. C. M. und Eintrittskarten zu 1 fl. 36 kr. C. M. sind bei Hrn. Haslinger am Graben und am Tage der Akademie an der Casse zu haben.

Am 15. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	88 5/8;
detto detto zu 4pCt. in CM.	77 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	47 1/4;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1160 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 17

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 17. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.825	28 Z. 7 L. 1 P.	— 2.8	SO. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.763	28 6 4	+ 0.8	WNW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.709	28 5 8	— 1.5	W. ——	——

Niederlande.

Die Nederlandsche Staatscourant vom 5. d. M. enthält nachstehenden Bericht des Generals Baron von Chassé an den Generaldirector des Kriegsdepartements:

„Citadelle von Antwerpen, den 29. December 1832.

„Im Verfolge meiner Depesche vom 24. December Nr. 1784 *) habe ich die Ehre, Ew. Excellenz zu melden, daß der Feind kraft der abgeschlossenen Capitulation am heutigen Tage das Ravelin am Hauptthore, und später im Laufe des Tages die fünf Bastionen besetzt hat. — Um 2 Uhr Nachmittags erhielt ich in meiner Casematte einen Besuch von den beiden französischen Prinzen, in deren Begleitung sich der Marschall Gerard, so wie 10 bis 12 andere Generäle befanden, welche mir die größten Lobsprüche über die Vertheidigung der Citadelle ertheilten. Der Marschall machte mir zu gleicher Zeit die Zusage, daß er mir Alles bewilligen würde, was mit seinen Instructionen nicht im Widerspruch stände. Alle schienen von Staunen über den Zustand betroffen, worin sie das Innere der Citadelle vorfanden. — Ich habe durchaus keinen Grund, mich über das Benehmen der Franzosen in Hinsicht unser zu beschweren. Sie befriedigen alle meine Forderungen aufs Zuvorkommendste. — Ich schätze mich glücklich, daß ich den Wünschen Sr. Majestät in Betreff des Transports der Verwundeten nach Holland habe zuvorkommen können, indem auf mein Ersuchen die leicht Verwundeten und die Kranken, welche sich am 26. December hier oder auf der Tete de Flandre befanden, unter französischer Escorte zu Schiffe auf unsere Flotte und von da unter Escorte unserer Seeleute nach Bergen-op-Zoom gebracht worden sind. — Die Belgier haben bei diesem Anlasse einen neuen Beweis ihrer Niederträchtigkeit gegeben, indem sie diese Schiffe, obgleich sich selbe unter französischer Escorte befanden, von Kattendyk an bis zum Fort du Nord hin lebhaft beschossen. Die schwer Verwundeten, 59 an der Zahl, mußten ins Krankenhaus nach Antwerpen gebracht werden, wo die französischen Militärbehörden selbe unter ihre besondere Obhut genommen haben. Es befinden sich 36 Amputirte darunter. Der Oberst van Gumoens und der Lieutenant van Lymburg-Styrum sind ebenfalls dahingebracht worden, weil ihr Zustand nicht gestattete, sie weiter zu schaffen. Letzterer ist in das Haus seines Vetters gebracht worden. Der Marschall hat mir die förmliche Zusage gegeben, daß diese Verwundeten nach Maaßgabe, als ihr Zustand es gestatten werde, nach ihrer Heimath entlassen werden sollen. — Der Oberst Koopman, der in Folge des Zusatzartikels in der Capitulation nicht miteinbegriffen war, ist am 26. ins französische Hauptquartier abgeführt worden. Die Marineoffiziere wurden entwaffnet. Nach vielen Vorstellungen, und nachdem ich zu verschiedenen Malen beim Marschall darauf gedrungen hatte, daß, wenn die Seeleute nicht auf gleichen Fuß mit uns behandelt werden sollten, ich persönlich wie der Oberst behandelt werden möchte, weil es die Pflicht eines jeden Befehlshabers sei, als Kriegsgefangener das Schicksal derer zu theilen, denen ein herberes Loos zu Theil geworden sei, war ich endlich so glücklich, so viel zu erlangen, daß den (Marine-) Offizieren ihre Degen zurückgestellt und die Matrosen in die Capitulation mit einbegriffen wurden. Man gab mir überdieß die Hoffnung, daß der Oberst Koopman bald mit mir vereinigt werden würde. Ich werde jedoch nicht eher ruhen, bis man meine Bitte in dieser Hinsicht erfüllt haben wird, widrigenfalls ich darauf bestehen werde, sein Schicksal zu theilen. — Am 27. d. M. hat der Marschall Graf Gerard folgende Zuschrift an mich erlassen:

An den Hrn. Baron Chassé, General der Infanterie.

„„Im Hauptquartier zu Berchem, 27. December 1832.

„„Herr General! Ich eile Ihnen anzuzeigen, daß ich zufolge der mir von meiner Regierung zugefertigten Instructionen ermächtigt bin, Sie nebst allen den Truppen, welche sich unter Ihrem Commando befunden haben, nach Holland zurückzusenden, mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sämmtliche in die Capitulation einbegriffenen Offiziere und Gemeine, so wie Sie, Herr General, sich anheischig machen müßten, in so lange als die zwischen Belgien und Holland zu treffenden Ausgleichungen nicht Statt gefunden haben, gegen Frankreich und seine Bundesgenossen, und namentlich gegen Belgien, nicht die Waffen zu führen. Wenn Sie dem Vorschlage, den ich Ihnen zu machen die Ehre habe, beipflichten, so werde ich auf der Stelle die nöthigen Weisungen ertheilen, daß Sie und Ihre Truppen ungesäumt nach der holländischen Gränze instradirt und Ihnen allдort die Waffen zurückerstattet werden sollen. Im Weigerungsfalle muß ich Sie benachrichtigen, daß ich angewiesen bin, Sie und Ihre Truppen nach Dünkirchen führen zu lassen. — Empfangen Sie, Herr General, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(Unterz.) Graf Gerard.""

„Ich habe auf diese Zuschrift nachstehende Antwort ertheilt:

An den Hrn. Marschall Grafen Gerard, Oberbefehlshaber der Nordarmee.

Citadelle von Antwerpen, 27. December 1832.

„Hr. Marschall! Als Antwort auf das Schreiben in Betreff der Bedingungen, wogegen die Zurücksendung der Besatzung der Citadelle nach Holland bewerkstelligt wer-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. d. M.

den solle, womit Ew. Excellenz mich heute beehren, habe ich die Ehre, Ihnen, Herr Marschall, anzuzeigen, daß ich keineswegs ermächtigt bin, mich einer solchen Verpflichtung zu unterziehen, und daß ich mich daher in der Nothwendigkeit befinde, mit meinen Truppen das Schicksal, welches die französische Regierung uns in diesem Falle zugedacht hat, zu theilen. — Empfangen Sie, Herr General, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der General der Infanterie: Baron Chassé."

„In Folge dessen haben wir gestern die Weisung erhalten, uns nach Dünkirchen zu begeben. Der Generalmajor von Favauge ist heute Morgens mit der ersten gegen 2400 Mann starken Colonne, bestehend aus dem 10ten Regimente und zwei Compagnien der 2ten Infanteriedivision, unter starker Escorte dahin aufgebrochen. Ich werde mich morgen sehr früh mit der 2ten und letzten Colonne, welche aus dem Rest der Infanterie, der Artillerie und der Marine besteht, ebenfalls dahin aufmachen. — Auf mein Ansuchen ist den Sanitätsbeamten die Rückkehr nach Holland erlaubt worden, sie werden bei der ersten Gelegenheit von hier abreisen, mit Ausnahme des Oberwundarzts Croissant, der auf seine eigene Bitte mich, meines kränklichen Zustandes halber, bis Dünkirchen begleiten wird, wo man Gelegenheit suchen wird, ihn, sobald ich seine ärztliche Hülfe werde entbehren können, nach Holland zu senden. — Da es mir gegenwärtig an Zeit gebricht, so werde ich von Dünkirchen aus die Ehre haben, Ew. Excellenz die Vorschläge zu übersenden, die ich Ihnen Behufs der militärischen Belohnungen zu machen habe. — So eben erhalte ich die betrübende Nachricht, daß der Oberst van Gumoens gestern Abends im Krankenhause zu Antwerpen an seinen Wunden gestorben ist. — Se. Majestät verlieren einen eben so unterrichteten als tapfern und getreuen Offizier an ihm. Wir alle, und ich insbesondere, bedauern ihn aufrichtig.

Der General der Infanterie: Baron Chassé."

In einer spätern Depesche hat der General Chassé den Generaldirector des Kriegsdepartements ersucht, dem Könige seine lebhafte Dankbarkeit für das ehrenvolle Zeugniß ausdrücken zu wollen, welches Se. Majestät ihm, dem General, und der Besatzung der Citadelle ertheilt hat. Dieser Depesche ist der Tagsbefehl beigeschlossen, den der General bei diesem Anlasse an die Garnisonen der Citadelle und der davon abhängenden Forts, so wie an die vor Antwerpen stationirte Seemacht Sr. Majestät auf der Schelde erlassen hat:

„Tagsbefehl.

Waffengefährten! Es gibt für den Soldaten, der seine Pflicht erfüllt, sicherlich keine edlere Belohnung, als die Versicherung zu erhalten, daß seine Handlungen von seinem Könige gutgeheißen werden. Wir, Waffengefährten! befinden uns in diesem Falle; ich bringe es mit lebhafter Freude zu eurer Kunde. Der König ist mit dem Benehmen, das ihr während der Dauer der Belagerung beobachtet habt," zufrieden gewesen; die ganze Gegenwehr hat der gerechten Erwartung Sr. Majestät entsprochen; Dieselben haben an dem Schicksal so vieler Tapfern, welche ihr Blut für das Vaterland vergossen, und so viele Beschwerden und Entbehrungen mit Ergebung getragen haben, den lebhaftesten Antheil genommen. — Da Se. Majestät mir persönlich, und in meiner Person der gesammten Besatzung der Citadelle ein Merkmahl ihrer Zufriedenheit haben ertheilen wollen, so haben mir Höchstdieselben mittelst eines Beschlusses vom 25. December das Großkreuz des militärischen Wilhelmsordens verliehen; Se. Majestät werden überdieß die Vorschläge, die Höchstselben in Betracht der zu verleihenden Belohnungen werden gemacht werden, mit Vergnügen entgegennehmen. — Waffengefährten! Wir haben unser Tagewerk mit Ehre vollbracht! Wenn die heilige Sache des Vaterlandes für den Augenblick des Beistandes eures Armes beraubt ist, so sind ihr unsere Herzen doch immer geweiht, und wie die Prüfungen, die unser noch harren, immer beschaffen seyn mögen, es wird kein Opfer uns zu schwer fallen. Citadelle von Antwerpen, den 27. December 1832. Der General der Infanterie: Baron Chassé."

Belgien.

Der Moniteur Belge enthält folgenden königlichen Beschluß: „In Erwägung, daß die französische Armee, durch ihren Geist, ihre Tapferkeit und Disciplin stets bewundernswürdig, sich durch die der belgischen Nation in den Jahren 1831 und 1832 geleisteten Dienste ewige Ansprüche auf die Achtung und Dankbarkeit derselben erworben, haben Wir, in Uebereinstimmung mit den Kammern, Folgendes decretirt: Einziger Artikel. Die belgische Nation dankt der französischen Armee. (Gez.) Leopold."

Im Hauptquartier zu Brüssel ist am 4. Jänner folgender Armeebefehl erschienen: „Der Herr Marschall-Oberbefehlshaber hat bereits der Armee das Zeugniß der Zufriedenheit der Regierung mitgetheilt. Der Kriegsminister wiederholt bei dessen Uebersendung, daß die Disciplin, die Tapferkeit und Hingebung der Truppen das größte Lob verdienen, daß der König persönlich seinen Beifall bei der Revue, welche er abhalten wird, aussprechen will. Dieses Lob, welches unsere theuerste Belohnung ist, erhält nun noch einen um so größern Werth durch den Beifall der belgischen Nation, für welche wir gekämpft haben. Die Stadt Antwerpen hat in dem Augenblicke, wo das Hauptquartier Berchem verließ, einen ausdrücklichen Beweis ihrer Dankbarkeit geben wollen. Das Regierungsconseil jener Stadt hat dem Marschall folgenden, in seiner Sitzung vom 31. December 1832 gefaßten Beschluß überreicht: „Das Conseil stattet einhellig der französischen Armee und ihrem würdigen Chef, dem Hrn. Grafen Marschall Gerard, bei Gelegenheit der Einnahme der Citadelle, nach einer denkwürdigen Belagerung, während welcher die Armee sich so sehr durch ihre Tapferkeit und ihre Disciplin ausgezeichnet hat, ihren Dank ab. Das Conseil faßt gleichfalls einhellig den Beschluß, daß diese Erklärung dem Herrn Marschall durch das Conseil in corpore überbracht werden soll, und daß, um das glorreiche Andenken an dieses Ereigniß, welches die Ruhe der Stadt gesichert hat, zu verewigen, die neue Straße in der Nachbarschaft des Theaters des Varietes den Namen Rue Gérard führen soll." Der Marschall beeilt sich, der Armee die Danksagung der Stadt Antwerpen mitzutheilen, als eine Huldigung, welche allen Offizieren und Soldaten der Nordarmee gebührt, und wobei er nur in so fern betheiligt ist, als er die Ehre gehabt hat, tapfere Männer zu befehligen, welche ihm durch Thätigkeit und Hingebung das Alles vergolten haben, was er während dieses kurzen Feldzuges für sie und den Ruhm der französischen Waffen zu thun bemüht gewesen ist. In Auftrag des Marschall-Oberbefehlshabers: Der Chef des Generalstabes, (gez.) Saint-Cyr-Nugues."

Großbritannien und Irland.

Nach der Times hat die Londoner Börse die neue griechische Anleihe für eine solche erklärt, welche gemacht worden, ohne daß wegen der alten einige Uebereinkunft getroffen worden sei. Die neue Anleihe darf deßhalb in der Londoner Börsenliste nicht aufgeführt werden. Die

Times meint indessen, die neue Anleihe sei mehr von England, Frankreich und Rußland, als von Griechenland contrahirt, und Leute, die auf solche Garantie Geld herleihen wollten, würden sich wenig darum kümmern, ob sie auf der Londoner Börse notirt würde oder nicht.

Seit einiger Zeit hatte man allgemein geglaubt, daß die Einnahme des letzten Vierteljahres einen bedeutenden Zuwachs ausweisen würde. Nun vernimmt man, daß das Gegentheil wahrscheinlicher sei. Es heißt, in der Accise würde sich ein beträchtlicher Ausfall zeigen, welchem der größere Ertrag der Zölle nicht gleichkomme.

Der Sun enthält folgende Berichtigung: „Einige Zeitungen sind in Bezug auf den Grafen Villaflor, jetzigen Herzog von Terceira, in einen Irrthum verfallen. Sie meldeten, daß derselbe sich in England befinde und hinsichtlich des Gesuchs Dom Pedro's um Anerkennung der Regentschaft von Portugal mehrere Zusammenkünfte mit Lord Palmerston gehabt habe. Wahrscheinlich ist die gemeinte Person der Graf Villa-Real; aber auch dieser steht den Unterhandlungen zwischen Dom Pedro's Repräsentanten und unserm Ministerium fern."

Nach dem Dublin Journal ist in Clonmel und andern Orten des südlichen Irlands die Cholera abermals ausgebrochen.

Man will in Irland jetzt den wahren Namen des Capitäns Rock entdeckt haben. Er soll Dillane geheißen, und Pächter auf den Ländereien des Lords Courtenay in Limerick gewesen seyn. Man zog ihn später fortwährend zu gerichtlichen Verhandlungen, was viel zum Frieden des Landes beitrug. Jetzt soll er sich in Amerika befinden.

Frankreich.

Der König war, dem Moniteur zufolge, am 5. Jänner um halb 7 Uhr Abends zu Compiegne angekommen, und wollte am folgenden Morgen um 7 Uhr nach St. Quentin weiterreisen.

Eine königliche Ordonnanz verfügt, daß eine Commission gebildet werden soll, um die Gesetzgebung über die Pensionen zu prüfen, das Verdienst der Entwürfe, die über diesen Gegenstand bekannt gemacht wurden, zu untersuchen, und Modificationen vorzuschlagen, die mit den Interessen des Schatzes und der Achtung für erworbene Rechte verträglich sind.

Am 7. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 75. 3Percents 72 Fr. 25.

Teutschland.

Nachdem der Präsident der zweiten Kammer der großherzoglich hessischen Ständeversammlung, Geheimrath Schenck, die Kammer, welche zahlreich versammelt war, von einigen andern Ministerialerlässen, unwichtigeren Inhalts, in Kenntniß gesetzt hatte, bemerkte er, daß ihm so eben, auf seinem Wege nach der Kammer, noch ein Ministerialerlaß zugestellt worden sei, welchen er hiernach verlesen wollte. Sodann las er, und die gespannteste Aufmerksamkeit im Saale und auf den Gallerien folgte ihm: „An die verehrliche zweite Kammer der Stände des Großherzogthums. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben von den Anträgen Kenntniß genommen, welche wegen des, die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde betreffenden, Bundesbeschlusses vom 29. Juni v. J., bei der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums am 12. v. M. in öffentlicher Sitzung gemacht worden sind. Mit Befremden mußten Allerhöchstdieselben aus diesen Anträgen ersehen, wie die verbreiteten falschen Ansichten über den gedachten Bundesbeschluß in die zweite Kammer Ihrer getreuen Stände eindringen und Aufforderungen an die Kammer veranlassen konnten, deren Verfolg nur zu einer Ueberschreitung der ständischen Befugnisse zu führen vermag — ja, die so weit gehen, zu behaupten, Se. königl. Hoheit der Großherzog befinde sich dem teutschen Bunde gegenüber in einer Lage, worin Allerhöchstdieselben der Hülfe Ihrer Stände zur Aufrechthaltung der Staatsgewalt und verfassungsmäßiger Rechte Sr. königl. Hoheit bedürftig seien. Obgleich die Theilnahme Sr. königl. Hoheit des Großherzogs an den Verhandlungen und Beschlüssen des teutschen Bundes aller Mitwirkung der Stände entzogen, und die Staatsregierung in keiner Weise gehalten ist, mit denselben in deßfallsige nähere Erörterungen einzugehen, so hat doch der aufrichtige Wunsch, durch Hindeutung auf das allein richtige Sachverhältniß, möglichen Irrungen, in einer mit ihren Rechten und ihrer Würde vereinbarlichen Weise vorzubeugen, Allerhöchstdieselben bewogen, das unterzeichnete Staatsministerium gnädigst zu beauftragen, an die verehrliche zweite Kammer der Ständeversammlung, in Bezug auf die erwähnten Anträge, gegenwärtige schriftliche Eröffnung gelangen zu lassen. Se. königl. Hoheit sind den sechs Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 28. Juni v. J. durch Ihren Bundestagsgesandten beigetreten, und haben solchen durch Ihr Ministerium im Regierungsblatte verkündet, nachdem Sie Sich vollkommen überzeugt hatten, wie dieselben, was auch bei deren Verkündung ausgedrückt ist, durchaus auf den Grundgesetzen des Bundes beruhen, und der Verfassung des Großherzogthums in keiner Beziehung Eintrag thun. Wie begründet diese Ueberzeugung war und ist, wird die nachstehende Zusammenstellung der einzelnen Bestimmungen des besagten Bundesbeschlusses mit den Bestimmungen der Grundgesetze des Bundes und der Verfassungsurkunde des Großherzogthums selbst, vollkommen bestätigen. Erste Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832. Der Art. 57 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 lautet also: Da der teutsche Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und die Souverainetät kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. Diesem Artikel der Schlußacte entspricht die Verfassungsurkunde des Großherzogthums vom 17. December 1820 durchaus, indem dieselbe in den Artikeln 4 und 66 sagt: Art. 4. Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den von ihm gegebenen, in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Art. 66. Die Stände sind nur befugt, sich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die nachfolgenden Artikel zu ihrem Wirkungskreise verweisen. Die Ueberschreitung dieser Befugniß ist eben so zu betrachten, wie eine willkürliche Vereinigung."

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Kasselsche Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 7. Jänner: „Nachdem Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent die durch das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 28. November v. J. auf den 15. d. M. geschehene Einberufung der nächsten Ständeversammlung in Rücksicht der noch nicht überall erfolgten Beendigung des Wahlgeschäftes nunmehr auf den fünfundzwanzigsten des laufenden Monats gnädigst zu bestimmen geruht haben, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit alsdann die zur Theilnahme an der gedachten Ständeversammlung Berechtigten hierselbst gegenwärtig seien, und die ihnen nach der Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom

16. Februar 1831 obliegenden Handlungen, Behufs baldigster Eröffnung der Ständeversammlung, vornehmen. — Durch eine Verordnung vom 7. Jänner ist die Bildung einer allgemeinen Gesetzcommission unter der Bezeichnung Staatsrath — bestimmt."

Die Freiburger Zeitung vom 7. Jänner meldet: „Die Abstimmung zu der hiesigen Bürgermeisterwahl ist beendigt. Die Anzahl der Stimmenden betrug 1246; Hofrath von Rotteck erhielt 927 Stimmen, Stadthauptmann Bannwarth 227. Es erging sofort an Hofrath von Rotteck eine Einladung aufs Rathhaus, um über die Annahme sich zu erklären. Dem Vernehmen nach hat Hr. von Rotteck gegenüber der Bürgerschaft zur Annahme sich bereit erklärt, dieselbe jedoch der Staatsregierung gegenüber an einige Bedingungen geknüpft. Es steht nun die Bestätigung seiner Wahl zum Bürgermeister zu erwarten."

Die Leipziger Zeitung vom 8. Jänner enthält Nachstehendes aus Gera vom 4. d. M.: „Die zwischen der hiesigen städtischen Commune und der vorgesetzten Landesbehörde zeither obgewaltete Differenz über die Entschädigung des bei Gelegenheit der hiesigen Unruhen im Jahre 1830 mit Unrecht aus seinen Dienstverhältnissen entfernt gewordenen Regierungsrath Buddeus ist kürzlich gütlich beigelegt worden. Nachdem nämlich letzterer den wiederholt ihm angebotenen Wiedereintritt in die fürstlich reußischen Dienste ausgeschlagen hatte, ist ihm „zum Zeichen der fürstlichen Anerkennung seiner geleisteten Dienste und zur Entschädigung für die, ihm durch die gedachten Ereignisse verursachten Nachtheile," eine lebenslängliche, auch auf seine nachzulassende Witwe sich erstreckende ansehnliche Pension aus der fürstlichen Rentei zugesichert worden. In dem darüber ausgefertigten Decret ist er, auf sein Ansuchen, der fürstlichen Dienste entlassen und ihm zugleich bezeugt und von den durchlauchtigsten Fürsten anerkannt worden, daß er in seinen Aemtern, als erster Regierungs- und Consistorialrath, Steuer- und Polizeidirector, Administrator des Zucht-, Waisen- und Irrenhauses und Kreisdirector der magdeburgischen Land-Feuersocietät für die fürstlichen Lande, und bei vorgefallener Abwesenheit des Chefs der Landescollegien in Verwaltung des Directoriums der letztern, „sowohl rücksichtlich der Besorgung der ihm übertragenen juristischen Geschäfte, als auch rücksichtlich der Leitung der ihm anvertrauten vielseitigen Verwaltungszweige durch seine Sach- und Fachkenntniß, unermüdete Thätigkeit, Unparteilichkeit, Redlichkeit und treue, eifrige Pflichterfüllung überhaupt sehr ersprießliche Dienste geleistet hat und daß die durchlauchtigsten Fürsten die Anschuldigungen, welche bei Gelegenheit der gedachten Aufregungen gegen ihn vorgebracht worden waren, so weit die hierüber angestellte Untersuchung reicht, ungegründet befunden haben."

Wien, den 16. Jänner.

Se. Majestät der König von Sardinien haben zum Beweise seines allerhöchsten Wohlgefallens an dem seinen Namen führenden k. k. Husarenregimente Nr. 5, jedem Stabs- und Oberoffiziere dieses Regiments einen mit seinem Namen bezeichneten damascirten Husarensäbel, als ein Andenken, übermacht, welche allerhöchste Gnade von dem gesammten Offizierscorps mit dem gerührtesten Dankgefühle aufgenommen wurde.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten an den obersten Kanzler und Präsidenten der Studien-Hofcommission, Grafen von Mittrowsky, erlassenen Handschreibens vom 3. December 1832, dem gewesenen Provveditore des k. k. Convictes für Knaben in Venedig, und Director der philosophischen Studien am dortigen Lyceum, Domherrn Anton Traversi, die große goldene Ehrenmedaille mit der Kette allergnädigst zu ertheilen geruht.

Am 16. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77 [illegible];
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129 [illegible];
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 [illegible] Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1150 [illegible] in C. M.

Die Gesellschaft der Musikfreunde wird künftigen Mittwoch, den 23. Jänner, in den k. k. Redoutensälen einen Ball geben, zu welchem nur Mitglieder der Gesellschaft oder Personen, welche von Mitgliedern namentlich vorgeschlagen werden, Zutritt erhalten. Die Musik besorgt der rühmlich bekannte Musikdirector Johann Strauß. — Jene Mitglieder, welche diesem Balle beizuwohnen geneigt sind, werden ersucht, sich entweder in der Kanzlei der Gesellschaft, unter den Tuchlauben Nr. 558, in den gewöhnlichen Kanzleistunden, oder bei dem Secretär der Gesellschaft, Hrn. Regierungsrathe Sonnleithner, am Graben im Pacherischen Hause Nr. 1133 im zweiten Stock, zu melden, wo sie die Eintrittskarten zu dem gewöhnlichen Preise von 1 fl. 36 kr. C. M. erhalten werden. Am Abende des Balles wird keine Casse eröffnet, und um die Unannehmlichkeit einer Zurückweisung zu vermeiden, wird ausdrücklich ersucht, sich früher mit Eintrittskarten zu versehen, welche nur für jene Personen, mit deren Namen sie bezeichnet sind, gelten. — Die Zufahrt ist nur am Hauptthore zum großen Redoutensaale. Vom leitenden Ausschusse der Gesellschaft der Musikfreunde.

Vermischte Nachrichten.

Am 11. Jänner 10 Minuten vor 2 Uhr Morgens verspürte man zu Laibach bei einem Barometerstande von 28'' + 1.2''' und — 9° Réaumur eine sehr heftige Erderschütterung. Sie äußerte sich durch zwei augenblicklich auf einander folgende heftige Stöße, die von einer dumpfen unterirdischen Detonation begleitet waren, und unter denen der vorhergehende bedeutend stärker als der nachfolgende war. Die Richtung erfolgte in einer etwas zum Horizonte geneigten schraubeförmigen Linie von Ostsüdost, so daß der Stoß Mauern und andere feste Körper, gleichsam in einer drehenden, dem Wirbelwinde ähnlichen Bewegung durchlief, wodurch Gläser in Schränken und auf Kästen gleichsam aneinander hüpfend erklingelten und das Schlagwerk in den Uhren anschlug. Die Erderschütterung mag 2 1/2 Secunden gedauert haben. Sehr viele Personen wurden durch die Heftigkeit des Stoßes aus dem tiefsten Schlafe geweckt.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 18

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 18. Jänner 1833.

1 W F
ZEITUNG
1833

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.687	28 Z. 5 L. 5 P.	0.0	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm	27.660	28 5 1	+ 1.5	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.665	28 5 2	0.0	NW.	—	Nebel.

Portugal.

Eine außerordentliche Beilage der Lissaboner Zeitung vom 20. December v. J. enthält eine Depesche des Viscονde de Santa-Marta an den Visconde de Santarem aus dem Hauptquartier von Agoas-Santas vom 17. December, aus welchem sich ergibt, daß an diesem Tage in dem nämlichen Augenblicke, wo der König über die zweite und vierte Division der Operationsarmee im Norden des Douro Revue hielt, ein feindliches Corps von beiläufig zweitausend Mann in Booten über den Douro setzte und einen Angriff auf Villanova machte. Der wahrscheinliche Zweck dieses Ausfalls war, die an dem linken Ufer des Douro befindlichen Batterien zu zerstören, und sich wo möglich Lebensmittel und Wein zu verschaffen. Die Feinde wurden jedoch sehr bald zur Flucht genöthigt, und sie mußten dieß mit solcher Hast bewerkstelligen, daß in der Verwirrung zwei Boote umschlugen, und viele von den Rebellen sich nur durch Schwimmen retten konnten. — Die Lissaboner Zeitung vom 22. December gibt Nachrichten von der Armee bis zum 18., an welchem Tage der König in Villanova über die Truppen am südlichen Ufer des Douro in Gegenwart und unter dem Jubel einer großen Menge Menschen aus der Umgegend Revue hielt. Die ausführlichen Berichte über den am vorhergehenden Tage abgeschlagenen Ausfall der Rebellen waren noch nicht in Lissabon angekommen. Die Zeitung gibt aber aus Privatbriefen einige Details. Man schätzte den Verlust der Feinde, mit Einschluß derer, die im Douro ertranken, auf 400 Mann; unter den Gefangenen befanden sich mehrere Fremde. Die kurze Zeit, die sie am linken Ufer zubrachten, benutzten sie, um das Kloster von St. Antonio de Valle da Piedade in Brand zu stecken. Auch versuchten sie, aus den Magazinen der Oportocompagnie, welche unmittelbar am Ufer stehen, Wein (auf den man bereits in London, als einen Theil der Garantie der neuen Anleihe für Dom Pedro speculirt hatte) herauszuschaffen; dieß gelang ihnen auch mit fünf Pipen, allein sie hatten nicht Zeit, dieselben in die Boote zu schaffen, und mußten auch diese geringe Beute am Ufer liegen lassen. Auch nahm man ihnen sieben Ochsen wieder ab, deren sie sich bemächtigt hatten, und zwei derselben wurden sammt den Soldaten, die dieselben vor sich hertrieben, da sie schon ganz nahe am Ufer waren, todtgeschossen. — Unter den Ueberläufern, deren es täglich und in bedeutender Anzahl gab, bemerkte man am 16. December 42 Lanciers, die sich mit vollständiger Bewaffnung und Ausrüstung bei den Vorposten der vierten Division meldeten. Auch desertirten namentlich viele Franzosen aus Oporto, und, wie sich schon aus früheren Nachrichten ergibt, waren dem französischen Consul in Lissabon die seiner Nation angehörigen Ueberläufer und Gefangenen zum Transporte nach ihrem Vaterlande durch die portugiesische Regierung übergeben worden. — Uebrigens war man noch immer beschäftigt, mehr schweres Geschütz zur Belagerungsarmee hinzuführen; auch kamen täglich ansehnliche Munitionstransporte bei derselben an.

Spanien.

Der Nouvelliste enthält aus Madrid vom 31. December eine sehr umständliche, vom Justizminister in Gegenwart zahlreicher Zeugen aufgenommene Protestation des Königs von Spanien gegen die Unterzeichnung eines Decrets, das man ihm im Augenblicke der Agonie bei seiner schweren Krankheit unterlegt habe, und das der pragmatischen Sanction vom 29. März 1830 widerspreche. Unredliche oder getäuschte Menschen hätten sein Bett umgeben, seinen ermatteten Geist durch furchtbare Schilderungen in Schrecken gesetzt, und das Siegel zerbrochen, das er befohlen habe, bis nach seinem Tode zu achten. Er erkläre nun das ihm in der Angst der Krankheit abgedrungene Decret für null und nichtig. — Der Nouvelliste meldet auch, daß die Königinn am 28. December den Grafen Ofalia, ehemaligen Botschafter am französischen Hofe, zum Minister des Innern ernannt habe.

Großbritannien und Irland.

Der König ertheilte am 3. d. M. in Brighton dem Grafen Grey eine Audienz, die fast zwei Stunden dauerte. An demselben Tage ertheilten Se. Majestät auch dem Baron Ompteda Audienz, und arbeiteten dann eine Zeit lang mit Sir Herbert Taylor.

Ihre Majestät die Königinn haben den Grafen von Denbigh an die Stelle des Lords Howe zu Ihrem Kammerherrn ernannt. Der Graf von Denbigh ist ein entschiedener Anhänger der Reform und ein Freund der jetzigen Minister, von denen er der Königinn empfohlen wurde.

Der Leeds Intelligencer erinnert daran, daß Hr. Cobbet als Bankerottirer, dessen Angelegenheiten noch nicht regulirt sind, nicht im Unterhause Sitz und Stimme haben könne.

In Brighton sind unter der Leitung einiger bekannten Personen aus London zwei Spielhäuser eröffnet worden. Die Brightoner Hofzeitung nennt sie „Höllen“ und „Zufluchtsörter der Schande.“

Consols am 8. Jänner 87¾ ⅞.

Rußland.

Folgendes ist (Haager Blättern zufolge) das kaiserlich russische Rescript an den Finanzminister in Betreff der neuen Anleihe: „Da Wir für gut befunden haben, zur Verstärkung der Reservesummen des Reichsschatzes eine neue

5procentige Anleihe bis zum Belaufe von 20 Millionen Silberrubel zu eröffnen, so tragen Wir Ihnen auf, zu diesem Ende folgende Anordnungen zu treffen: 1) Diese Anleihe soll in das große Buch der russischen Staatsschuld unter der Benennung der vierten Serie der 5procentigen Anleihen in Silberrubeln eingetragen werden. Es sollen zu dieser Anleihe Inscriptionen, zu 500 Silberrubel jede, ausgestellt werden. Die Billete sollen auf eine jährliche Rente von 5 pCt. vom 1. November des laufenden Jahres an gerechnet lauten. Die Zahlung dieser Rente soll in St. Petersburg bei der Tilgungscommission halbjährlich, vom 1. bis 15. November und 1. bis 15. Mai jeden Jahres, geschehen. 2) Zum Loskauf dieser Inscriptionen soll ein Tilgungsfonds von 1 pCt. eigens bestimmt werden, der nicht mit den andern Anleihen vermengt werden darf. Dieser Fonds ist zum Ankauf der Inscriptionen auf dieselbe Weise bestimmt, wie es durch Unser Rescript vom 14. (26.) Mai 1831 in Hinsicht der dritten Serie der 5procentigen Anleihen in Silberrubeln verordnet worden, wird namentlich mit den durch den Inscriptionenankauf disponibel gewordenen Zinsen successive vermehrt und soll angewandt werden, die Inscriptionen zum Kurse anzukaufen, so lange sie nicht über ihren Nominalwerth, d. h. nicht über Pari, steigen; im letzteren Fall wird der Tilgungsfonds mit den alsdann disponibeln Summen durch Einlosung zum Pari operiren, die durch jährliche Ziehung dergestalt geschehen soll, daß für jede aus dem Loose gezogene Inscription Silberrubel gezahlt werden. 3) Die Realisirung dieser Anleihe soll Unseren Bankiers Hope und Compagnie in Amsterdam, gemäß ihren Instructionen, und wie sich die Gelegenheit dazu zeigen wird, übertragen werden. Die Bankiers Hope und Compagnie haben die Inscriptionen an diejenigen, welche an dieser Anleihe Theil nehmen wollen, abzugeben, und die Namen der Theilnehmer sollen durch Unseren Generalconsul in Amsterdam darauf eingetragen werden. — Die Urschrift ist von Sr. kaiserl. Majestät eigenhändig unterzeichnet. St. Petersburg, den 18. (30.) October 1832. Nicolaus. — Für die Richtigkeit der Uebersetzung: Graf von Nesselrode."

Das unter Direction der HH. Hope und Compagnie, Ketwich und Voombergh, und W. Borski Witwe, errichtete Verwaltungsamt hat angezeigt, daß es auch die vierte Serie der russischen 5 pCts., welche in dem obigen Rescript erwähnt worden, und auf dem Fuß seines Prospectus vom 30. Juni 1824 unter seine Verwaltung genommen. — Der Submissionspreis zu dieser Anleihe ist, wie wir schon erwähnten, 84⅓ pCt. Zahlungsfristen: ⅓ im Jänner mit Zinsen vom 1. (13.) November an; ⅓ im Februar mit Vergütung von einem Monat, und ⅓ im März, mit Vergütung von zwei Monat Zinsen. Die Obligationen tragen Zinsen vom 1. (13.) November 1832 an.

Frankreich.

Der König reiste am 6. Jänner um 8 Uhr Morgens von Compiègne ab und kam um 10 Uhr nach Noyon. Er ging zu Fuß durch die Stadt Ham, wo eine Artilleriesalve seine Anwesenheit ankündigte. Um halb 2 Uhr kam der König in St. Quentin an. Er empfing die höhern Beamten und mehrere Deputationen, und wohnte Abends einem Balle bei, wozu sich gegen 1200 Personen eingefunden hatten.

Der Moniteur versichert, daß die Zahl der in die Ambulancen gebrachten Verwundeten von der Nordarmee nicht über 550 betragen habe, worunter 64 vor der Ausleerung in die Spitäler gestorben wären. Die Anzahl der in die Spitäler gebrachten Kranken habe nicht 368 überstiegen; auch seien die Krankheiten nicht bedeutend gewesen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Jänner kam die Tagesordnung an den Vorschlag des Hrn. Salverte, den dem Staatsschatze durch die Veruntreuungen des Cassiers Keßner zugefügten Schaden, und die Verantwortlichkeit, die daraus hervorgehen kann, einer Specialcommission zu unterwerfen. Der Redner erinnerte an die Umstände, welche der Verschwindung des Cassiers Keßner folgten, eine Verschwindung, die ein beträchtliches Deficit in der Staatscasse ergab; er ließ dem Eifer der Commission, die zur Untersuchung dieses Vorfalls ernannt worden, alle Gerechtigkeit widerfahren, glaubte aber, daß die Kammer sich diese Frage nicht durch eine Präscription von einigen Monaten entscheiden lassen könne, und wollte die Aufmerksamkeit der Kammer auf diesen Gegenstand durch eine feierliche Discussion lenken. Der Redner erinnerte kurz an die Thatsachen, welche die Verschwindung des Centralcassiers begleiteten, und erörterte einige Theile des in der vorhergegangenen Sitzung im Namen der Untersuchungscommission durch Hrn. Martin vorgetragenen Berichtes. Hr. Martin gab dem Zwecke dieses Vorschlages recht und hielt für wünschenswerth, daß die aus dem Deficit Keßner hervorgehende Frage der Verantwortlichkeit erledigt werde, meinte aber, der Vorschlag bestimme die Mittel dazu nicht. Uebrigens sei er nicht dagegen, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen werde. Hr. Realier Dumas meinte, die Kammer solle eine neue Commission ernennen, welche die Nachweisungen und Arbeiten, welche die Kammer bereits besitze, benützen könne. Der Finanzminister meinte, was den Zweck des Hrn. Salverte betreffe, eine Frage der Verantwortlichkeit aus Anlaß des Deficits Keßner zu erledigen, und den Schatz in Zukunft vor ähnlichen Veruntreuungen zu bewahren, so habe die Verwaltung in Bezug auf den letzten Punct alle nur immer möglichen Vorkehrungen getroffen. Was den ersten Punct betreffe, so begreife er wohl, daß man bei der Statt gefundenen Untersuchung eine Lösung wünsche, er glaube aber nicht, daß es dazu eines speciellen Vorschlages bedürfe. Die Frage des Keßnerischen Deficits werde in dem Reglementärgesetz der Rechnungen wieder vorkommen, und eben so in dem zweiten Budget, das wahrscheinlich noch zur Discussion kommen würde. Sollte, was Gott verhüte, es unmöglich werden, dieses zweite Budget zu votiren, so würde er immer genöthigt seyn, einem dem Deficit gleichkommenden Credit von der Kammer zu begehren. Durch den gemachten Vorschlag könnte daher nur Zeit für die Kammer verloren gehen. Das Wichtigste sei in diesem Augenblicke, die Discussion des Budgets von 1831 zu sichern. Hr. Salverte erklärte, es sei nothwendig auf eine Discussion zurückzukommen, die zeigen werde, bis auf welchen Punct die ministerielle Verantwortlichkeit in Bezug auf veruntreute Fonds verpflichtet sei. Die Sache sei zu ernst, als daß die Kammer glauben könne, dabei ihre Zeit zu verlieren. Die Kammer sollte sich vielmehr sogleich mit Erörterung des Vorschlages beschäftigen. Hr. Gauthier de Rumilly behauptete, Frankreich fordere, daß der Schleier, welcher die Keßnerische Sache umhülle, gelüftet werde. Der Präsident erklärte nach erfolgter Abstimmung, daß der Vorschlag in Erwägung gezogen werde. Die Kammer begann hierauf die Erörterung über den Entwurf des Departementalgesetzes. Hr. Bresson würde eher dem Vorschlage der Regierung als dem der Commission den Vorzug geben. Beide aber genügten ihm nicht. Hr. Poulle verlas eine lange Rede zu Gunsten des Entwurfs. Hr. Merlin gab verschiedene Modificationen zu dem Entwurfe an.

Die allgemeine Erörterung ward hierauf geschlossen, und die Sitzung aufgehoben.

Die Commission zur Prüfung des Gesetzentwurfes über die Prämie für Zuckerausfuhr hat Hrn. Salverte zum Präsidenten, und Hrn. Havin zum Secretär ernannt.

Der Vicomte Sosthène de Larochefoucauld, angeklagt, in einer von ihm und dem Drucker, Hrn. Dentu, bekannt gemachten Broschüre zum Hasse und zur Verachtung der Regierung aufgefordert zu haben, ward von dem Assisenhofe der Seine zu 1000 Fr. Geldbuße und dreimonatlicher Haft verurtheilt.

Die letzte Broschüre des Hrn. von Chateaubriand ward zu 30,000 Exemplaren verkauft, und hat ihrem Verfasser die Summe von 50,000 Fr. eingetragen.

Am 9. Jänner 5Percents 101 Fr. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 25. 3Percents 72 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 72 Fr. 70. — Am 10. Jänner 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 80. 3Percents 72 Fr. 25.

Niederlande.

In allen holländischen Gränzfestungen wird ein starkes Corps geübter Scharfschützen mit Büchsen bewaffnet. Der Nutzen dieser Waffe hat sich bei der Vertheidigung der Antwerpener Citadelle auf das Bestimmteste erwiesen. — Aus Batz schreibt man, daß der Marinecapitän Ryk, Commandant des Linienschiffs de Zeeuw, nachdem er dieses Schiff in den Dock von Vliessingen in Sicherheit gebracht, wo es den Winter hindurch bleiben wird, mit einem großen Theile der Mannschaft, auf vier Fahrzeugen, geschleppt durch das Dampfboot Surinam, zu Batz angekommen ist. Diese Mannschaft ist bestimmt, die Garnison des Forts zu verstärken, so wie bereits ein Theil der Equipage in die Forts Lillo und Lieskenshoek gelegt ist, bis der Zeeuw den Dock wieder verlassen kann. Man vernimmt ferner, daß der Capitän Ryk bestimmt ist, über die Flottille, welche während des Winters zur Vertheidigung der Forts Lillo und Lieskenshoek dort liegen bleiben wird, den Befehl zu führen, wenn der Capitän Lucas, der die Seemacht auf der obern Schelde befehligt, genöthigt werden sollte, mit seinen Schiffen nach Vliessingen zu segeln.

In dem Breda'schen Courant befindet sich folgende Bemerkung, deren Beherzigung die Staatscourant allen holländischen Zeitungsschreibern empfiehlt: „Aus den offiziellen Berichten über die Unternehmung gegen Doel geht deutlich hervor, daß der Feind zum Voraus davon unterrichtet gewesen. Dieß kann auch nicht befremden, da die französischen Journale vom 19. December diese Unternehmung bereits öffentlich verkündeten, und zwar in Folge der Berichte, welche darüber in unsern Zeitungen mitgetheilt wurden. Dieß ist eine große Lehre, sowohl für die Zeitungen, welche solche Berichte aufnehmen, als auch für die Offiziere und Soldaten, die, wenn auch in den besten Absichten, doch unvorsichtig, ihren Freunden und ihrer Familie den militärischen Zweck ihrer Unternehmungen mittheilen."

Belgien.

Brüsseler Blätter vom 6. Jänner melden: „Der Marschall Gerard, die Generale Haro und St. Cyr-Nugues sind heute Morgens abgereist. — Heute ist der letzte Durchzugstag der nach Frankreich zurückkehrenden Nordarmee. — Die Königinn ist in gesegneten Umständen."

Die neueste niederländische Post bringt folgende Nachrichten: „Brüssel, 7. Jänner. Mehrere Obligationen der letzten Anleihe sind protestirt worden, weil die Empfänger aus Mangel an Fonds bei Vorzeigung dieselben nicht einlösen konnten. Der Union zufolge rührt dieser Geldmangel davon her, daß die Gebrüder Rothschild die auf den 1. Jänner fällige Summe nicht geliefert hätten. Mehrere Blätter beschweren sich bitter, daß die Minister leichtsinniger Weise den Credit auf diese Art untergruben. An der Amsterdamer Börse war eine Uebersicht unserer Finanzen angeschlagen, mit der Bemerkung, daß dieselben binnen 14 Tagen vollständig erschöpft seyn würden." — Antwerpen, vom 7. Jänner. Mit Recht sagten wir, daß die Schelde für die Schiffe aller Nationen geschlossen wäre, und, Gott weiß wie lange, gesperrt bleiben würde. Die folgende Note des Lootsenbureau läßt keinen Zweifel mehr übrig. „Lootsenbureau. Nach dem Berichte des Lootsen, welcher damit beauftragt war, das österreichische Schiff Rodosto, Capitän Popovich, den Fluß hinabzuführen, ist es demselben auf der Höhe von Lillo durch den die holländischen Kanonierschaluppen befehligenden Offizier untersagt worden, seine Reise fortzusetzen, da kein Schiff, von welcher Nation es auch seyn möge, weder den Strom auf- noch abwärts segeln dürfe, und er ihn deßhalb auffordern müsse, nach Antwerpen zurückzukehren, wo er heute angekommen und in das Bassin eingelaufen ist." — Das Journal d'Anvers fügt hinzu: „Die Schelde ist also völlig geschlossen; dieß ist das Resultat der bewaffneten Intervention von Seite Frankreichs, des Angriffs und der Eroberung der Citadelle. Dieses Resultat war vorauszusehen und wir haben es lange vorher angekündigt."

Teutschland.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Erlasses des großherzoglich hessischen geheimen Staatsministeriums, die Anträge betreffend, welche in der zweiten Kammer in Bezug auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 gemacht worden sind: „Hiernach ist das Princip des Artikels 57 der Wiener Schlußacte, welches bei Verleihung der Verfassungsurkunde des Großherzogthums nicht aufgegeben werden durfte, ausdrücklich darin aufgenommen und eine Grundlage derselben geworden. Um so weniger konnten die Stände des Großherzogthums etwa behaupten wollen, der Großherzog sei berechtigt, in Folge einer von ihnen gestellten Petition die durch den Art. 57 der Schlußacte übernommene Verpflichtung zu verletzen. Eine derartige, durch eine ständische Petition herbeigeführte Verletzung des Art. 57 der Schlußacte ist es aber gerade, welche in Anwendung dieses Artikels die erste Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni vor Augen hat, indem solche festsetzt: „Da nach dem Art. 57 der Wiener Schlußacte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverain durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann, so ist auch ein teutscher Souverain, als Mitglied des Bundes, zur Verwerfung einer hiermit im Widerspruche stehenden Petition der Stände nicht nur berechtigt, sondern die Verpflichtung zu dieser Verwerfung geht aus dem Zwecke des Bundes hervor." Der Großherzog hat auch vor dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni nur die den wirklichen Verhältnissen gemäße Ansicht gehabt, haben können und wird nie von derselben abgehen: „daß nämlich die in der angeführten ersten Bestimmung des fraglichen Bundesbeschlusses, aus Veranlassung bekannter Ereignisse, wörtlich ausgedrückte und bestätigte Verpflichtung der Mitglieder des Bundes, eine nothwendige Folge Seiner Souverainetät, der Wiener Schlußacte und der Verfassungsurkunde des

Großherzogthums ist." Die zweite Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni lautet so: „Da gleichfalls nach dem Geiste des eben angeführten Art. 57 der Schlußacte und der hieraus hervorgehenden Folgerung, welche der Art. 58 ausspricht, keinem teutschen Souverain durch die Landstände die zur Führung einer, den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigert werden dürfen, so werden Fälle, in welchen ständische Versammlungen die Bewilligung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge bedingen wollten, unter diejenigen Fälle zu zählen seyn, auf welche die Art. 25 und 26 der Schlußacte in Anwendung gebracht werden müßten." Der in dieser zweiten Bestimmung angeführte Art. 58 der Schlußacte setzt insbesondere fest: „Die im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden." — Nach dem in der zweiten Bestimmung des Bundesbeschlusses allegirten Art. 57 der Schlußacte aber, und dem damit ganz übereinstimmenden Art. 4 der Verfassungsurkunde des Großherzogthums ist, wie bereits erwähnt wurde, der Großherzog das Oberhaupt des Staates, welcher alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, und sie unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen ausübt. Es kann den Ständen des Großherzogthums nicht zustehen, sich über diese, schon vor dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni bestandenen Normen der Bundes- und Landesverfassung hinwegzusetzen. Sie würden dieses aber thun, wenn sie, der zweiten Bestimmung des Bundesbeschlusses zuwider, die dem Souverain zur Führung einer den Bundespflichten und der Landesverfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel verweigern, das Staatsoberhaupt also verhindern wollten, die in ihm vereinigten Rechte der Staatsgewalt, unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen, auszuüben, die bundesmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen und den durch Verfassung und Gesetze begründeten Rechten der Einzelnen Genüge zu leisten. Die Stände würden sich durch eine derartige Verweigerung der Auflehnung gegen ihren Landesherrn, gegen die Bundes- und Landesverfassung, so wie gegen den bestehenden innern Rechtszustand des Landes schuldig machen. Daß eine Auflehnung namentlich in den von der zweiten Bestimmung des Bundesbeschlusses vorgesehenen Fällen, wo die Bewilligung der zur bundes- und landesverfassungsmäßigen Führung der Regierung erforderlichen Steuern, auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise, durch die Durchsetzung anderweiter Wünsche und Anträge von den Ständen bedingt werden wollte, vorhanden seyn würde, bestätigt vollkommen der Art. 68 der Verfassungsurkunde. Dieser sagt: „Die Bewilligungen dürfen von keiner Kammer an die Bedingung der Erfüllung bestimmter Desiderien geknüpft werden." Es verbietet dieser Artikel also jede Bedingung der Erfüllung bestimmter Desiderien bei den Bewilligungen durchaus und allgemein, indem er keinen Unterschied dabei macht, ob dieselben auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise durchzusetzen versucht werden wollen. Erscheint nun in den bezeichneten Fällen die Steuerverweigerung als eine Auflehnung gegen den Landesherrn, gegen die Bundes- und Landesverfassung, so wie gegen den innern Rechtszustand des Landes, so kann auch die eventuelle Anwendung der Art. 25 und 26 der Schlußacte, schon nach dem Art. 61 derselben, keinem Zweifel unterliegen, da die Einwirkung der Bundesversammlung in diesem letzteren Artikel auch für Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen vorbehalten wird, wenn diese den in dem Art. 26 der Schlußacte bezeichneten Character der Widersetzlichkeit annehmen. Uebrigens liegt es vor Augen, daß durch die gegen eine bundes- und landesverfassungswidrige Verweigerung der Steuern gerichtete zweite Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände des Großherzogthums bei Festsetzung der zu erhebenden Abgaben durchaus keine Abänderung erleidet und erleiden soll. Dritte Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni. Der Art. 2 der Bundes- und der Art. 1 der Schlußacte lauten so: Art. 2 der Bundesacte. „Der Zweck desselben (des Bundes) ist Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Teutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen teutschen Staaten." Art. 1 der Schlußacte. „Der teutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der teutschen souverainen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Teutschlands." Auf diese Artikel bezieht sich die dritte Bestimmung des Bundesbeschlusses: „Die innere Gesetzgebung der teutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in dem Art. 2 der Bundesacte und in dem Art. 1 der Schlußacte ausgesprochen ist, irgend einen Eintrag thun, noch darf dieselbe die Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund und namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen hinderlich seyn." Zur Begründung dieser Bestimmung gehört zugleich der bereits angeführte Art. 58 der Schlußacte."

(Der Schluß folgt.)

Die Freiburger Zeitung vom 9. d. M. enthält die in Beziehung auf die (gestern erwähnte) Ernennung des Hofraths Rotteck zum Bürgermeister Folgendes: „So eben angelangter Erlaß der großherzoglichen Regierung: Nach gepflogener collegialischer Berathung findet man sich bewogen, der auf den pensionirten großherzoglichen Hofrath und Professor, Dr. Carl von Rotteck, in Freiburg gefallenen Wahl zum Bürgermeister dieser Stadt die Bestätigung, wie hiermit geschieht, zu versagen."

Wien, den 17. Jänner.

Se. Majestät der jüngere König von Ungarn und Kronprinz erschien gestern, in Begleitung Seiner durchlauchtigsten Gemahlinn, zum ersten Male nach Seiner letzten Krankheit, wieder im k. k. Hofburgtheater, und wurde von dem zahlreich versammelten Publicum mit stürmischem Jubel empfangen, welcher sich erneuerte, als später auch Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn im Schauspielhause erschienen.

Am 17. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	88⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77¼;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	130;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	47½;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1149 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 19

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 19. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.674	28 Z. 5 L. 3 P.	— 3.5	SO. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachm	27.693	28 5 6	— 4.0	SO. —	—
	10 Uhr Abnds.	27.706	28 6 5	— 5.0	SO. —	—

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 27. v. M. enthält ein Decret der Königinn, wodurch das durch den Tod des Gerallieutenants Carvajal erledigte Amt eines Generalinspectors der royalistischen Freiwilligen, das im Junj 1826 gegründet worden ist, abgeschafft und das Secretariat, so wie das Archiv dieser Generalinspection mit dem Kriegsministerium vereinigt wird. Als Grund zu dieser Maaßregel ist angegeben, daß der Zweck, für welchen dieses Amt errichtet worden, nämlich die Befestigung der Disciplin, von dem verstorbenen General Carvajal, dessen Verlust der Staat betrauere, vollkommen erreicht sei. Die Generalcapitäne der Provinzen werden künftig zugleich die Geschäfte der Generalinspection über die im Bereiche ihrer Provinz befindlichen Corps royalistischer Freiwilligen versehen. In der Einleitung zu diesem Decrete heißt es: „Die verdienstvollen Corps der royalistischen Freiwilligen sind stets und vorzugsweise der Gegenstand der Achtung und des Wohlwollens für Meinen erlauchten Gemahl und für Mich gewesen. Der edle Zweck, der ihre Bildung veranlaßte, der Muth, die Ausdauer und der Eifer, womit sie die Souverainetät des Königs vertheidigt, so wie die Mäßigung und Festigkeit, womit sie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe in der ganzen Monarchie beigetragen, machen sie nicht weniger der Dankbarkeit aller Spanier, als Unserer besondern Achtung würdig. Dieß Wohlgefallen, womit Ich Mich beeile, der Loyalität derselben dieses wohlverdiente Zeugniß zu geben, kann allein mit dem Vergnügen verglichen werden, womit Ich jede Gelegenheit ergreifen werde, ihnen die Gnadenbezeigungen und Belohnungen zu ertheilen, deren sie sich so würdig gemacht haben. Da Ich aber wünsche, die auf den, Meine mütterliche Sorgfalt so sehr verdienenden, Unterthanen lastenden Auflagen so viel wie möglich zu erleichtern, und bewogen durch die Vorstellungen mehrerer Behörden, worunter sich mehrere Chefs royalistischer Freiwilligen befinden, habe Ich nach Anhörung des Ministerrathes und im Einverständniß mit Meinem vielgeliebten Gemahl, so wie in Ausübung der Mir von ihm verliehenen Gewalt, Folgendes beschlossen u. s. w."

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der (im gestrigen Blatte) erwähnten Protestation:

„Auf die Aufforderung der Königinn haben sich nachstehend benannte hohe Personen am 31. December in den königlichen Pallast begeben, und dort ist von dem Justizminister Don Francisco Fernandez del Pino folgende Protestation aufgesetzt worden:

„Ich bescheinige und bezeuge, daß ich, nachdem ich durch einen vom Präsidenten des Conseils der Minister ausgefertigten Befehl der Königinn aufgefordert worden bin, am heutigen Tage im Gemache des Königs unsers Herrn zu erscheinen, und um die Mittagsstunde bei Höchstdemselben vorgelassen worden bin, daselbst auch den Cardinal Erzbischof von Toledo, Don Francisco Castaños, Präsidenten des königlichen Rathes; Don F. Zea Bermudez, ersten Staatssecretär, Präsidenten des Ministerrathes; Don Jose de la Cruz, Kriegsminister; Don F. de Ulloa, Marineminister, Don V. de Encima y Piedra, Finanzminister; den Grafen von Ofalia, Staatssecretär bei der Generaladministration des Königreichs; die in Madrid wohnenden ältesten Staatsräthe Graf von Salazar, Louis Lopez Ballesteros und Marquis von Zambrano; die permanente Deputation der Grandezza, bestehend aus dem Herzog von Villa-Hermosa, Marquis von Cerralbo, Marquis von Miraflores, Graf von Cervellon und Graf von Persent, Marquis von Alcañices, Marquis von Triza, dem Patriarchen beider Indien, dem Bischof-Coadjutor von Madrid, dem Generalcommissär de la Cruzada, Don F. Marin, und Don J. Gil; die ältesten Cameristen von Castilien; Don J. Omelrian y Rourera, Senior des obersten Rathes von Indien, Don F. Caro y Torquemada, auch Cameristen von Indien; Don A. Fuertes, Senior des königlichen Ordensrathes, Don F. von Cordova, Gouverneur des obersten Finanzrathes; die Titulare von Castilien, Marquis de la Cuadra, Marquis de Campoverde, Grafen von St. Roman und Grafen von Adenaro; die Deputation der Königreiche, bestehend aus Don M. Pajeza y Torres, Don G. Nieto, Inigo de Inigo, Don Josef Ferrer, Don J. Pablo Perez Cabellaro, Don P. Vivero y Moreo und Don Santiago Lopez Reganion; Don Estaban Hurtado de Mendoza y Ponce de Leon, Deputirten für die Provinz Guipuzcoa, Don Jose Cariga und D. Simon y Barsa, Mitglied des Madrider Handelsgerichtes; die jeder einzeln gleichfalls auf königl. Befehl vorgeladen worden waren, gefunden

habe, und im Beiseyn Aller händigte mir der König eine durchaus von Ihm eigenhändig geschriebene Erklärung ein, die er mir vorzulesen befahl, was ich auch mit lauter Stimme that, damit Alle sie hören möchten, und deren Inhalt folgendermaaßen lautete:

„„Da Mein königliches Gemüth in dem Augenblicke der Agonie, wohin Mich die schwere Krankheit geführt hatte, aus welcher Mich die göttliche Barmherzigkeit auf wunderbare Weise gerettet hat, überrascht worden ist, so unterzeichnete Ich ein Decret, welches die pragmatische Sanction vom 29. März 1830, die bereits von Meinem erlauchten Vater auf Ersuchen der Cortes von 1789, um die regelmäßige Thronerbfolge von Spanien wiederherzustellen, beschlossen worden war, wieder abschaffte. — Wenn der Mangel an Ueberlegung, der bei jenem Vorgang obgewaltet hat, nicht schon aus seiner Beschaffenheit und seinen Wirkungen deutlich erhellte, so würde derselbe schon aus der Verwirrung des Zustandes, worin Ich Mich damals befand, und wo es schien, daß das Leben Mich zu verlassen auf dem Puncte stünde, hervorgehen. — Als König konnte Ich die Grundgesetze des Königreichs, deren Wiederherstellung Ich hatte verkünden lassen, nicht vernichten, und als Vater konnte Ich Meine Nachkommen aus freiem Antriebe ihrer hohen und legitimen Rechte nicht berauben. — Unredliche oder hintergangene Menschen umringten Mein Lager, und Meine Liebe, so wie die Meiner theuren Gemahlinn zu den Spaniern mißbrauchend, vermehrten sie deren Betrübniß, erhöhten das Schmerzliche Meiner Lage durch die Versicherung, daß das gesammte Königreich der Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction entgegen sei, und schilderten Mir, welchen Strom von Blut, und welche allgemeine Anarchie daraus entstehen dürfte, wenn dieselbe nicht abgeschafft werde. — Diese gräuliche Erklärung, welche unter Umständen geschah, worin die Darstellung der Wahrheit für diejenigen Personen, die am meisten verbunden waren, mir selbe kund zu geben, eine um so heiligere Pflicht gewesen, und, wo Ich weder die Zeit noch die Fähigkeit besaß, selbe bewähren zu lassen, setzte Meinen darniedergedrückten Geist in Bestürzung, und nahm Alles, was Mir noch von Bewußtseyn übrig war, in Anspruch, um an nichts anderes zu denken, als an die Ruhe und Erhaltung Meiner Völker, und, wie ich es in gedachtem Decrete sagte, so viel an Mir lag, der Ruhe der spanischen Nation dieses große Opfer zu bringen. — Die Treulosigkeit vollendete das von der Verführung begonnene schreckliche Complott, und an jenem Tage wurden Certificate von dem Vorgang verbreitet und das Decret darin bekannt gemacht, somit das Siegel, welches Ich bis nach Meinem Tode zu achten befohlen hatte, auf unredliche Weise erbrochen. — Da Ich nun von der Falschheit unterrichtet bin, womit man die Loyalität Meiner theuren Spanier verläumdet hatte, welche der Nachkommenschaft ihres Königs stets getreu sind, und die Ueberzeugung hege, daß es weder in Meiner Macht noch in Meinen Wünschen liegt, die seit undenklichen Zeiten herrschende Weise der Thronfolgeordnung abzuschaffen, welche vom Gesetze sanctionirt und durch die gefeierten Heldinnen, die vor Mir auf dem Throne saßen, gerechtfertigt ist, so wie nicht minder von dem einstimmigen Wunsche des Königreichs begehrt wird; da Ich dermalen von dem Einfluß und Zwange jener unseligen Umstände frei bin: so erkläre Ich feierlich aus freiem Antriebe und eigener Willensmeinung, daß das Decret, welches inmitten der Bangigkeit und Beklemmung Meiner Krankheit anbefohlen ward, Mir durch Ueberraschung abgedrungen worden ist, daß dasselbe eine Wirkung der falschen Schreckbilder war, womit man Meinen Geist bedrängte; daß es null und nichtig ist, indem es den Grundgesetzen der Monarchie und den Verpflichtungen entgegenläuft, die Mir als König und Vater gegen Meine erlauchte Nachkommenschaft obliegen. — In Meinem Pallaste zu Madrid, am 31. December 1832.""

„Nachdem ich die Verlesung beendigt hatte, händigte ich die Erklärung Sr. Majestät wieder ein, welche mir die Versicherung ertheilte, daß selbe Ihre wahre und freie Willensmeinung sei und sie im Beiseyn der oben erwähnten Personen unterfertigte und den Namen Ferdinand daruntersetzte. Ich stellte hierauf den Anwesenden die Frage, ob sie von deren Inhalt wohldurchdrungen wären, und nachdem alle insgesammt geantwortet hatten, daß sie es wären, und die Acte hiermit vollendet war, so befahlen Se. Majestät, daß alle die mehrbenannten Personen sich hinwegbegeben sollten, und ich legte hierauf besagte königl. Declaration in dem meiner Obhut anvertrauten Secretariat nieder, wo sie in dem Archive aufbewahrt wird. Und damit sie zu allen Zeiten ihre Gültigkeit und ihre Wirkung haben möge, gebe ich das gegenwärtige Zeugniß zu Madrid, am nämlichen Tage, den 31. December 1832. (Unterz.) Francisco Fernando del Pino."

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 7. d. M. enthält folgenden Artikel: „Wir vernehmen aus dem Haag in Bezug auf die letzten Vorschläge des Lords Palmerston und des Fürsten Talleyrand an die holländische Regierung, daß es die vorherrschende Meinung bei wohlunterrichteten Personen ist, daß der König der Niederlande nicht bloß Einwendungen gegen den Inhalt, sondern auch gegen die Form dieser Vorschläge macht. Se. Majestät sollen sich jedoch bereit erklärt haben, neue Unterhandlungen über Ihre Differenzen mit der belgischen Regierung anzuknüpfen, als Präliminarbedingungen aber folgende drei Puncte verlangen: 1) daß das Embargo auf holländische Schiffe in den französischen und englischen Häfen aufgehoben und zugleich die Behufs der Aufbringung holländischer Schiffe erlassenen Befehle zurückgenommen, 2) daß die Blockade der holländischen Küsten aufgehoben und 3) daß die Besatzungen der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts, die von der französischen Regierung gefangengehalten werden, nach ihrem Vaterlande entlassen werden."

Im Globe vom 7. d. M. heißt es: „Die officielle Uebersicht der Einnahmen für das mit 5. Jänner zu Ende gehende Quartal liefert im Ganzen ein günstigeres Resultat als man erwartet hatte. Der Ausfall bei der Accise (299,086 Pf.) soll vorzüglich von dem Nachlaß bei der Lichtertaxe und dann bei den Assessed Taxes (78,439 Pf.) von noch unbezahlten Rückständen herrühren. Bei den Zöllen ergibt sich eine erfreuliche Zunahme, sowohl fürs ganze Jahr als für das letztverflossene Quartal — für ersteres von 223,167 und für letzteres von 358,588 Pf. — Im Ganzen zeigt sich für das letzte Quartal ein Ausfall von 29,473 Pf. und für das ganze Jahr ein Zuwachs von 546,169 Pf."

Hr. O'Connell hat an die sogenannte Dublin Trade's Union eine Zuschrift erlassen, worin er seinen Entschluß, mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln den Widerruf der Union herbeizuführen, unumwunden ausspricht. Unter Andern heißt es in dieser Zuschrift: „Ich bin begierig zu sehen, ob die englische Regierung die Stellung erkennt, in welche der schwache, wohlmeinende Lord Anglesey und der unsinnige (maniac) Stanley Irland versetzt haben. Sind die Whigs so thöricht, in dem Resultate der Wahlen nicht die Zeichen der Zeit zu erkennen? Mögen sie unwissend oder zur Besinnung erwacht seyn, ich kümmere mich nicht darum; Anglesey und Stanley haben den Widerruf der Union unvermeidlich gemacht, und die Frage bleibt nur noch: auf welche Weise kann man den Widerruf durchsetzen? Wie man die Emancipation durchgesetzt hat, nämlich ohne Verletzung von Personen und Eigenthum. Das Volk ist für den Widerruf selbst in den düstern Gegenden von Ulster; nur ihr ungebildeter und bigotter Landadel, ihre selbstsüchtige und talentlose Presse sind der Wiedergeburt Irlands entgegen. Selbst im Norden (wo meist Protestanten wohnen) sind bessere Aussichten, und das übrige Irland ist einstimmig für den Widerruf." Er schließt hierauf mit der Versicherung, daß die Ehre, die erste Stadt Irlands zu repräsentiren, ihm die Verpflichtung auferlege, seine äußersten Kräfte zum Wohle seines Vaterlandes anzustrengen, und daß er dieser Verpflichtung treu seyn werde.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben den Generallieutenant Rautenstrauch, zur Bezeigung Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dessen ausgezeichnet eifrigem Dienste, die diamantenen Insignien des St. Alexander Newskyordens verliehen.

Durch Tagsbefehl vom 30. December haben Se. Majestät den wirklichen Staatsrath Murawieff zum Generalmajor in der Suite ernannt; derselbe behält jedoch seinen Posten als Civilgouverneur von Grodno, mit Hinzufügung der Rechte eines Kriegsgouverneurs der Stadt Grodno unter den unmittelbaren Befehlen des Generalgouverneurs von Wilna, Grodno und Bialystock.

Griechenland.

Die in Toulon eingelaufene Corvette Diligente hat Nachrichten aus Nauplia bis zum 8. December mitgebracht. Man erwartete dort mit Ungeduld die baierische Regentschaft und den König Otto. Die französischen Truppen sollten alsdann die von ihnen besetzt gehaltenen festen Puncte räumen und nach Frankreich zurückkehren. Ein von Alexandrien in Nauplia angekommener russischer Brigg war dem französischen Dampfschiff Sphinx begegnet, das schon zweimal in Rosette gewesen ist, um das Lastschiff Luxor, auf welchem sich der große Obelisk, ein Geschenk des Vicekönigs an unsere Regierung, befindet, ans Schlepptau zu nehmen; die Mündung des Stromes war aber noch zu seicht. Auf der Rhede von Nauplia befanden sich die russische Fregatte Fürstinn Lowicz, die englische Fregatte Barham und die französische Fregatte Iphigenie nebst einigen kleineren Fahrzeugen. Der englische Admiral hielt sich fortwährend in Malta auf.

Frankreich.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs über den Belagerungszustand, wie solcher von der betreffenden Commission der Pairskammer amendirt worden: „Art. 1. In den in Belagerungszustand befindlichen festen Plätzen und militärischen Posten haben die Kriegs- und Revisionsconseils über alle ihnen von dem Gouverneur oder Commandanten überwiesene Verbrechen und Vergehen gegen die Sicherheit des Platzes, weß Standes auch der Angeschuldigte sei, zu erkennen. Art. 2. Städte, die nicht zu den festen Plätzen oder militärischen Posten gehoren, jedoch in Vertheidigungszustand gegen eine fremde Invasion oder eine Empörung mit bewaffneter Hand gesetzt werden, können in Kriegszustand erklärt werden, sobald der Feind oder die Emporer sich auf eine Entfernung von weniger als drei Tagemärschen genähert haben; sie konnen in Belagerungszustand versetzt werden, sobald sie wirklich eingeschlossen oder angegriffen werden. Art. 3. In dem Falle einer Invasion, oder einer Empörung mit bewaffneter Hand, wodurch ein oder mehrere Departements, Bezirke oder Cantone in wirklichen Kriegszustand versetzt werden, können die weiter unten in Art. 4, 5 und 6 aufgeführten militärischen Maaßregeln, ganz oder theilweise, durch eine königl. Verordnung verfügt werden, die den Kammern, in so fern sie beisammen sind, unverzüglich, sonst aber bei der Eröffnung der nächsten Session, mitzutheilen ist. Art. 4. Sobald die gedachte Verordnung an Ort und Stelle publicirt worden, kann der commandirende General nachstehende Individuen aus den betreffenden Gemeinden verweisen, nämlich: a) alle Landstreicher und Heimathlose, so wie die schon einmal mit Leibesstrafen belegt gewesenen, oder unter polizeilicher Aufsicht stehenden Individuen; b) alle Personen, die in der Commune nicht ihren wirklichen oder politischen Wohnsitz haben. Art. 5. Der commandirende General ist befugt, alle Waffen und Munitionsvorräthe des Feindes oder der Emporer in Beschlag nehmen zu lassen; auch kann er die Entwaffnung derjenigen Gemeinden, welche die Operationen des Feindes begünstigt oder an der Empörung thätigen Antheil genommen haben, verfügen. In allen andern Fällen jedoch darf die Entwaffnung der Gemeinden nur kraft eines von dem Ministerrathe ausgegangenen, und den Kammern mitgetheilten Specialbefehls erfolgen. Art. 6. Der commandirende General darf an allen Orten und zu allen Zeiten, sogar des Nachts, die Feinde oder Empörer, sobald letztere zu bewaffneten Banden gehören oder militärische Befehle oder Proclamationen unterzeichnet haben, verfolgen und verhaften lassen. Gleich-

zeitig läßt er die zur Ueberführung der Schuldigen dienenden Papiere und sonstigen Gegenstände in Beschlag nehmen. Art. 7. Alle dem gegenwärtigen Gesetze zuwiderlaufenden Bestimmungen werden hiermit aufgehoben."

Niederlande.

Am 2. Jänner ist der Baron Melville von Carnbee, Contreadmiral im Dienste Sr. Majestät, Ritter des militärischen Wilhelms- und des niederländischen Löwenordens, im 57sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Die Staatscourant gibt folgende Uebersicht der in der Citadelle von Antwerpen Getodteten und Verwundeten: „Bei dem 7ten Infanterieregiment: 15 Todte, 32 Verwundete; bei dem 9ten: 17 Todte, 49 Verwundete; bei dem 10ten: 61 Todte, 146 Verwundete; bei der Artillerie und dem Train: 29 Todte, 68 Verwundete; beim Genie: 4 Verwundete; bei den Mineurs und Sappeurs: 5 Verwundete. Im Ganzen also 122 Todte, worunter 6 Offiziere, und 304 Verwundete worunter 10 Offiziere.

Das Handelsblad weist die vom Journal de la Haye hingeworfene Bemerkung zurück, als sei die Antwerpener Citadelle auch mit aus dem Grunde von den Holländern bisher vertheidigt worden, damit den Belgiern immer noch eine Hoffnung auf Wiedervereinigung mit Holland bleibe. Bloß um die Ehre von Altniederland zu behaupten und zur Erlangung annehmlicher Bedingungen, nicht aber zu andern Zwecken, fügt das erstgenannte Blatt hinzu, sei jener Punct zwei Jahre lang von den Holländern vertheidigt worden. Unter den jetzigen Umständen erscheine jedoch eine solche Aeußerung, wie die des Journals de la Haye, um so unvorsichtiger, als diese in französischer Sprache geschriebene Zeitung im Auslande häufig für ein halb-ämtliches Blatt gehalten werde, was jedoch keinesweges der Fall sei.

Holländische Blätter theilen Folgendes aus dem französischen Echo de la Frontière mit: „Als der General Castellane den Wunsch geäußert hatte, den General Chassé zu sehen, fand er ihn in einer kleinen Casematte, deren Fenster, die durch das Platzen einer Bombe zerschmettert worden, eben ausgebessert wurden. Der ehrwürdige Veteran empfing ihn freundlich, und schien die ihm und seinen Soldaten ertheilten Lobsprüche wegen ihrer Tapferkeit mit Vergnügen zu hören. Er ist 65 Jahre alt, sieht aber älter aus, und ist 5 Fuß, 7 bis 8 Zoll groß. Seinen Körper kann er fast gar nicht mehr gebrauchen, aber sein Geist hat seine vollkommene Klarheit behalten, und seine edle Vertheidigung, welche seinen Ruf der Tapferkeit so würdig krönt, bezeigt hinlänglich die Stärke seines Characters. Er hatte den Entschluß gefaßt, sich mit den Belagerern, wenn sie sich der Citadelle bemächtigt haben würden, in die Luft zu sprengen. Da der König Wilhelm davon Kenntniß erhalten hatte, so befahl er ihm schriftlich, diesen Plan aufzugeben. Er bot dem General Castellane Champagner an, welchen derselbe annahm, und auf seine Gesundheit trank. Als der General Castellane ihm im Laufe des Gespräches erzählte, daß sich unter den französischen Offizieren, welche in diesem Augenblicke den Dienst in der Citadelle hätten, ein Capitän befände, der den Krieg in Spanien in der Brigade, welche er damals befehligte, mitgemacht hätte, drückte der General Chassé den Wunsch aus, den Offizier zu sehen. Als derselbe eintrat, ging er ihm entgegen, umarmte ihn und begann ein Gespräch über ihre Feldzüge, welches ihn sehr zu erheitern schien. — Als der General Castellane Abschied nahm, dankte ihm Chassé für seine Höflichkeit, und drückte ihm seine ganze Erkenntlichkeit für das Benehmen des Marschalls Gerard aus. Er gestand auch, daß der Kummer, den er darüber empfände, die Thore der Citadelle öffnen zu müssen, durch die Ueberzeugung gemildert würde, daß die Franzosen seine Vertheidigung zu würdigen wüßten."

Von Liefkenshoek ist die Nachricht eingelaufen, daß die in der Nähe dieses Forts befindlich gewesenen Franzosen sich sämmtlich zurückgezogen haben.

Von der Schelde berichtet man unterm 6. d. M.: „Gestern Nachmittags kamen hier, von drei Dampfbooten ins Schlepptau genommen, die Fregatte Eurydice, die Bombardiercorvette Medusa und die Corvette Komet an; heute wird noch die Fregatte Proserpina erwartet; diese Schiffe sollen, des Frostes wegen, in die Docks von Vliessingen gebracht werden. Gestern kam noch ein Kahn mit 94 Kranken und Verwundeten von der Citadelle und den Forts; sie waren aus dem Hospital zu Antwerpen entlassen, und sind jetzt in den Garnisonskrankensaal zu Vliessingen aufgenommen worden. Alle rühmen die von den Franzosen ihnen gewordene Behandlung.

Aus Breda wird unter demselben Datum gemeldet, daß am 10. und 11. d. M. eine Cantonnementsveränderung Statt haben, und vermuthlich das Hauptquartier von Tilburg nach Hohenbusch verlegt werden solle. Die Armeecorps verstärken sich allmählich, doch fortwährend durch neu hinzukommende Mannschaft; der Gesundheitszustand ist vortrefflich, und Alle beseelt die feurigste Vaterlandsliebe.

Belgien.

Belgische Blätter erzählen folgenden Vorfall: „Am 5. d. M. rief zu Brüssel ein wohlgekleideter Mann auf dem Markte: Es leben die Holländer! Es lebe König Wilhelm! Das Volk stürzte auf ihn zu, riß ihm die Kleider vom Leibe und würde ihn umgebracht haben, wenn die Wache nicht herbeigeeilt wäre und ihn aufs Amigo gebracht hätte."

Die am 5. aus Antwerpen nach Holland abgegangenen Verwundeten haben es für ihre Pflicht gehalten, vor ihrer Abreise schriftlich ihre ganze Zufriedenheit für die gute, ihnen im Spital zu Theil gewordene Pflege zu bezeigen, und den Bewohnern Antwerpens dafür zu danken, daß sie dazu beigetragen, ihnen Linderung ihres Zustandes zu verschaffen.

Der Schiffslieutenant Nuewens, welcher das belgi-

sche Kanonierboot Nr. 1, das zu Burght stationirt war, befehligt, hat ein auf Befehl des holländischen Commandanten Koopman versenktes Kanonierboot entdeckt, und hielt es für möglich, dasselbe zu retten, was ihm auch wirklich nach einer sehr schwierigen Arbeit von drei Tagen und drei Nächten durch Stopfung der Beschädigungen gelang. Dieses Boot liegt nun neben dem seinigen im Bassin.

Großes Aufsehen hat in Brüssel ein Vorfall gemacht, der, so wie er von vielen Seiten dargestellt wurde, ganz dazu geeignet war, große Besorgnisse bei den belgischen Capitalisten zu erregen. Es ist jetzt nämlich die Zeit gekommen, wo mit der Einlösung der Obligationen der ersten Anleihe von 12 Millionen der Anfang gemacht werden muß, und bei dieser Gelegenheit soll es dem Schatze an den nöthigen Mitteln gefehlt haben. Der Liberal vom 8. d. M. erzählt die Sache folgendermaaßen: „Wenn wir recht unterrichtet sind, so ist bei dem Stadteinnehmer Malaise gegen den Schatz wegen Nichtbezahlung der Bons der Anleihe von 12 Millionen protestirt worden. Hr. Legrelle, Bruder des Bürgermeisters von Antwerpen, ließ am vergangenen Freitag (4.) einen jener Bons im Betrage von 500 Gulden präsentiren, erhielt aber zur Antwort, daß er erst in acht Tagen bezahlt werden könne. Der Vorzeiger des Bons ging fort, und erklärte, daß er Protest aufnehmen lassen würde; in dem Augenblicke aber, wo der Huissier in Begleitung zweier Zeugen erschien, entschloß sich der Einnehmer zur Zahlung. Derselbe Besitzer von Obligationen erschien sogleich mit einer neuen Summe von 5000 Gulden, und da sich der Einnehmer außer Stand sah, dieselben einzulösen, so wurde nunmehr der Protest wirklich aufgenommen. — Auch versichert man uns, daß in der Stadt ante-datirte Schatzscheine circuliren, so daß man am 2. Jänner dergleichen Scheine gesehen hat, welche das Datum des 4. Jänners tragen. Endlich behauptete man, daß der Finanzminister noch jetzt an der Börse Obligationen der 12 Millionen, welche am 1. Jänner hätten eingelöst werden müssen, unter dem Kurs aufkaufen lasse." — Das Journal du Commerce d'Anvers bemerkt zu Vorstehendem: Wir sind im Stande, Details bekannt zu machen, welche die Wahrheit der eben mitgetheilten Thatsachen bestätigen. Am vergangenen Sonnabend (5.) sind in einer andern Stadt als Brüssel dem Regierungseinnehmer Bons der Anleihe von 12 Millionen zum Belauf von 200,000 Gulden präsentirt worden, und zur Zahlung dieser Summe fanden sich nur 20,000 Gulden in Casse. Ganz entschieden ist das unglückliche Belgien mit einem Bankerotte bedroht." — Der Independant versichert zur Beruhigung der Besitzer jener Obligationen, daß der Schatz vollkommen darauf vorbereitet sei, alle schuldigen Einlösungen zu bewerkstelligen. — Die Union ergießt sich in bittern Tadel gegen den Finanzminister, und sagt, daß derselbe nicht zu entschuldigen sei, obgleich man wohl wisse, daß der Schatz am 1. Jänner die Zahlungen nicht erhalten habe, welche das Haus Rothschild hätte leisten müssen. — Der Moniteur erklärt den Vorfall mit Hrn. Legrelle dahin, daß derselbe einige vorgeschriebene Formalitäten nicht vollzogen habe, und ihm deßhalb die Zahlung verweigert worden sei, und findet das Benehmen des Hrn. Legrelle um so seltsamer, da derselbe sehr wohl wisse, wie der Einnehmer vollkommen darauf vorbereitet gewesen sei, seine, so wie jede andere Forderung zu befriedigen. Von ante-datirten Schatzscheinen habe man nach angestellter Untersuchung nichts in Erfahrung bringen können; sollte jedoch die in dieser Beziehung gemachte Angabe wahr seyn, so könne dabei nur ein Irrthum zum Grunde liegen.

Teutschland.

Am 19. v. M. hatte der Landtag des Großherzogthums Weimar den Antrag auf Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen mit 18 gegen 11 Stimmen angenommen. Gleichzeitig wurde auch die Frage, ob die Versammlung den Antrag auf den jetzt versammelten Landtag ausgedehnt wünsche, bejahend entschieden und dann die Uebergabe einer Erklärungsschrift beschlossen. — Als Erwiederung darauf erhielt die Landtagsversammlung am Tage ihrer Wiedereröffnung am 7. Jänner d. J. folgendes landesherrliche Decret: „Carl Friedrich ꝛc. ꝛc. Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen, zu welchem der getreue Landtag, auf eine bei ihm eingereichte Petition, durch die Mehrheit von 18 Stimmen gegen 11 Stimmen in seiner Mitte sich bewogen gesehen hat, ist Uns in der unterthänigsten Erklärungsschrift vom 20. December 1832 vorgelegt und von Uns wiederholt mit der Aufmerksamkeit in Erwägung gezogen worden, welche der „hochwichtige Gegenstand" sowohl im Allgemeinen als in besonderer Rücksicht auf Unser Großherzogthum und dessen Eigenthümlichkeiten verdient. Aber 1) mit Beziehung auf den letzten, darüber ausgesprochenen Willen Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters, des Stifters der Verfassung; 2) mit Beziehung auf Unser eigenes Wort vom 11. August 1828: daß Wir die Verfassung des Großherzogthums nach dem ganzen mit Rücksicht auf die Rechte des teutschen Bundes gegebenen und unter der Garantie desselben stehenden Inhalte des Grundgesetzes vom 5. Mai 1816 beobachten, aufrecht erhalten und schützen wollen; 3) mit Beziehung auf das unter A in Abschrift beiliegende Gutachten Unseres Staatsministeriums; 4) mit Beziehung auf die landständische Erklärungsschrift vom 20. December 1820 und auf die über denselben Gegenstand in dem Landtage 1823 gepflogenen Verhandlungen; 5) mit Beziehung auf die für die Festhaltung des Bestehenden in der Landtagssitzung vom 19. December 1832 vertheidigten und aus den Protocollen zu Unserer Kenntniß gekommenen Gründe, so weit dieselben mit früheren Aeußerungen des Landtages und in dem Landtage im Einklange stehen; 6) mit Beziehung auf das Grundgesetz vom 5. Mai 1816 §. 123, entscheiden und bestimmen Wir im Gebrauche Un-

seres, durch die Verfassung bestätigten, landesfürstlichen Rechtes wie in landesfürstlicher Sorge für das Beste des Großherzogthums in seinen inneren und seinen äußeren Verhältnissen: daß es bei der Nichtöffentlichkeit der Landtagssitzungen, welche schon die Berathungsversammlung im Jahre 1816 angenommen und welche damals die Genehmigung und Sanction des Grundgesetzes, als eines folgerecht zusammenhängenden Ganzen, mit bedingt hat — bei dem Grundgesetze selbst — sein Verbleiben noch forthin behalten soll. — In diesem Entschlusse vermochte Uns eine Petition mit angeblich zahlreichen Unterschriften keineswegs wanken zu machen. Die Wünsche, die Bitten, die Klagen, die Beschwerden Unserer Unterthanen zu erwägen und, so weit es, auch von dem uns angewiesenen Standpuncte aus, thunlich erscheint, weiter zu beachten, wird Uns stets eine heilige Pflicht seyn, und wir meinen davon einen zureichenden Beweis erst jüngsthin durch die Berücksichtigung gegeben zu haben, welche den Intercessionen des getreuen Landtages im Jahre 1829, nach Satz I Unserer Propositionsschrift vom 18. November 1832, zu Theil geworden ist. Aber gleichwie es überhaupt nur der wahre innere Gehalt der Sachgründe seyn darf, welcher Uns bestimmt, zu gewähren oder zu versagen, versichern Wir hiermit, daß nie und nimmermehr irgend Jemand noch irgend eine Anzahl Unserer Unterthanen ihre Bestrebungen erlangen werden, wenn sie durch Anwendung des Mittels im Lande umher gesammelter Unterschriften auf Unsern Willen und gleichzeitig oder voraus auf die Beschlüsse des Landtages einen, nicht durch die Sache selbst bevorworteten, Einfluß zu gewinnen vermeinen, daß im Gegentheil ein solches Unternehmen, ganz abgesehen von den dabei hervortretenden und der gesetzmäßigen Ahndung besonders noch vorbehaltenen Gesetzwidrigkeiten, immer geeignet seyn wird, Uns den innern Gehalt der Gründe eines Antrages und die Zwecke derer zu verdächtigen, welche auf diese Weise außer der Ordnung zu wirken suchen. — Wir bestätigen übrigens auch bei dieser Gelegenheit sämmtlichen Abgeordneten im Landtage und durch solche sämmtlichen geliebten Unterthanen noch wörtlich die Fortdauer Unserer festbegründeten Huld und Gnade. — Weimar, den 4. Jänner 1833. Carl Friedrich. C. W. Freiherr von Fritsch. von Gersdorff. Dr. Schweitzer."

Das erste Stück der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen," vom Jahre 1833, enthält drei königliche Verordnungen. Durch die erste vom 29. December 1832 sind „in Verfolg des §. 63 der Verfassungsurkunde, welcher unterm 14. bestimmt, daß zehn vom Könige nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Rittergutsbesitzer Mitglieder der ersten Kammer der Ständeversammlung seyn sollen," zu diesen Stellen ernannt worden: der Kammerrath David Anger, der Doctor der Rechte Joachim Moritz Wilhelm Baumann, der Landesälteste der Oberlausitz, Ernst Gustav von Gersdorf, der Rittmeister von der Armee, Hans Adolph von Hartitzsch, der Gutsbesitzer Ernst Gottlob von Heinitz, der Kammerherr Hans Friedrich Curt von Lüttichau, der großherzoglich sächsische Kammerherr Wihelm Eberhard Ferdinand Pflugk, Heinrich LXIII. Fürst Reuß, der königl. französische Oberstlieutenant außer Dienst, Xaverius Maria Cäsar von Schönberg, und der Kammerherr Otto Rudolph Graf Vitzthum von Eckstädt."

Die Carlsruher Zeitung vom 8. Jänner meldet: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben von Sr. Majestät dem Könige von Preußen einen neuen höchst schmeichelhaften Beweis der von Allerhöchstdenselben Ihnen und Ihrem Hause von jeher und bei so vielen Gelegenheiten bewährten freundschaftlichen und wohlwollenden Gesinnungen erhalten, durch die Ernennung zum Chef des königl. preußischen 29sten Infanterieregiments, welches in der Festung Saarlouis sein Standquartier hat. Der Werth dieser von Sr. Majestät dem Könige nur selten verliehenen Auszeichnung ist für Se. königl. Hoheit noch besonders erhöht durch die ungemein gewogene Fassung des dieserhalb Höchstihnen zugekommenen, durch den königl. preußischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. Freiherrn von Otterstädt, in einer Privataudienz Höchstdenselben übergebenen königlichen Handschreibens vom 30. v. M."

Badische Blätter melden, daß der geheime Hofrath Eichrodt zu Carlsruhe in Ruhestand versetzt worden sei.

Am 18. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	88⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77⅝;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	129⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	47½;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1146½ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 20

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 20. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.806	28 Z. 6 L. 10 P.	— 4.0	OSO. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.852	28 7 6	— 1.8	SO. ——	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.843	28 7 4	— 7.5	SO. stark.	——

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 26. December gibt einen ausführlichen Bericht von der Revue, welche der König am 17. gedachten Monats über die am rechten Ufer des Douro aufgestellte zweite und vierte Division der Operationsarmee gehalten hatte. Um 9 Uhr Morgens verließ er Vallongo, folgte der Straße von Formiga, berührte Agoas-Santas, wo das Hauptquartier der zur Blockade von Oporto verwendeten Truppen sich befindet, besichtigte eine nicht weit davon aufgeführte Batterie, gelangte von da auf der erst kürzlich angelegten Straße nach dem Campo de S. Mamede *), und musterte dort die Truppen, welche den linken Flügel der zweiten Division bilden; endlich besichtigte er das verschanzte Lager bis gegen Matozinhos hin. Auf dem Rückwege besuchte er die ganz neuerlich errichtete Batterie auf der Anhöhe von S. Gerez, die an diesem Tage ihr Feuer eröffnete. Von diesem Puncte aus, wo der König eine Stunde lang verweilte, hatte er eine deutliche Uebersicht von der Stadt Oporto, so wie von fast allen wichtigen Positionen der Umgegend. Darauf ritt er bei den Verschanzungen von S. Mamede vorbei nach dem vorgeschobenen Fort D. Miguel Primeiro. Auf der Ebene bei Arioza, rechts der Straße nach Guimaraens, wurde der größere Theil der vierten Division gemustert; auch besuchte der König das verschanzte Lager dieser Truppen, welches sehr gut eingerichtet und zum Theil mit Gärten verziert ist. Den ganzen Tag hindurch folgte dem Könige eine große Menge Menschen unter fortwährendem Jubel, und obwohl die feindlichen Artilleristen immer nach den Puncten, wo ihnen dadurch seine Gegenwart angedeutet wurde, zielten, so hatte dieß doch keine weitere Wirkung, als daß eine Frau von einer Kanonenkugel getödtet und vier Soldaten verwundet wurden, während der König gerade mit der Musterung des Regiments, zu dem sie gehörten, beschäftigt war. Diesen letzteren bewilligte er auf der Stelle doppelten Sold. — Bei dieser Gelegenheit bückte sich einer der Soldaten aus Furcht vor den Kugeln zur Erde, und als dieß der König sah, ritt er auf denselben mit den Worten zu: „Was heißt das? Siehst du Mich nicht zu Pferde? Richte dich auf!" — Am folgenden Tage verließ der König Vallongo ebenfalls um 9 Uhr Morgens, setzte bei Arnellas über den Douro, besuchte das dortige Arsenal, wo man mit der Ausrüstung und Bewaffnung von Fahrzeugen zur Bildung einer Flottille beschäftigt ist. Die Musterung der dritten Division fand auf der Anhöhe von S. Ovidio Statt; dann begab sich der König auf den höchsten Punct von Boicinhas, um das Kloster da Serra näher ins Auge zu fassen, von wo aus man inzwischen Bomben warf, die aber viel zu hoch flogen und keinen Schaden anrichteten. — Am 19. besuchte der König von Vallongo aus Crestuma, wo man mit dem Gießen von Bomben und Kugeln, so wie mit andern Arbeiten für das Material der Armee beschäftigt ist. Am 20. begab er sich in das Hospital im Kloster von Formiga, untersuchte alles selbst genau und sprach mit jedem Verwundeten einzeln über den Zustand seiner Wunden, die Verpflegung, und was jedem sonst am Herzen lag. Er besuchte dann ebenfalls die Krankenzimmer, in denen sich die verwundeten Gefangenen befinden, sprach mit diesen gleichfalls aufs Freundlichste, und antwortete ihnen, da sie um Verzeihung wegen ihrer Vergehen baten: „Seid ganz unbesorgt und denkt nur an die Heilung eurer Wunden." — Er ließ sich dann auch den großen Vorrath an Wäsche und andern Spitalbedürfnissen zeigen, womit dasselbe durch freiwillige Beiträge, und zwar größtentheils aus den zunächst liegenden Gegenden, so reichlich versehen ist, daß alles, was auf Kosten der Regierung angeschafft worden war, sich noch unberührt befindet. — Am Nachmittage des nämlichen Tages kehrte der König nach Braga zurück und befand sich dort nebst den beiden Infantinnen am 22. December, von welchem Tage die letzten Nachrichten, in der Lissaboner Zeitung vom 26., aus Braga datirt sind, ganz wohl.

*) Wir empfehlen unsern Lesern den so eben bei Artaria und Comp. erschienenen Plan von Oporto. Preis: 20 kr. C. M.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 1. Jänner enthält die Ernennung des Grafen Ofalia, Botschafters am französischen Hofe, zum Minister des Innern, und des Don Francisco de Pino zum Minister der Gnaden und der Justiz. Don Josef de la Cruz, Kriegsminister, ist ermächtigt, ganz einfach Cruz zu unterzeichnen. Die Gesundheit des Königs besserte sich an diesem Tage fortdauernd. Der König war mit der Königinn ausgefahren, und von dem Volke sehr freudig begrüßt worden. Der französische Botschafter, Graf Rayneval, hatte die Ehre, dem König ein Schreiben seines Souverains zu überreichen. Auch der Ritter Liebermann, preußischer Gesandter, hatte am 31. December dem König ein Schreiben seines Souverains überreicht.

Großbritannien und Irland.

Die Parlamentswahlen der drei Königreiche sind nun beendigt. Die Times vom 7. Jänner enthält eine Uebersicht der Gewählten, die sie auf folgende Weise eintheilt: englische Mitglieder, Reformer 394, Conservative 110; schottische Mitglieder, Reformer 44, Conservative 9; irländische Mitglieder, Reformer 80, Conservative 25. Im Ganzen also 514 Reformer gegen

144 Conservative oder Tories — ein Verhältniß von fast 5 zu 1. — Die News nehmen 513 Reformer und 145 Conservative an. Dabei macht dieses Blatt aber noch folgende Unterabtheilungen: England: Whigreformer 310, Radicalreformer 76, Conservative 114. Schottland: Grafschaftsmitglieder, Reformer 23, Conservative 7; Boroughmitglieder, Reformer 23, Conservative, Keiner. Irland: Reformer 81, auf folgende Weise abgetheilt: Ministerielle 36, Antiunionisten 35, bedingte Antiunionisten 10; Conservative 24. — Der Globe bemerkt, die letztere Schätzung halte er für die genaueste, die bis jetzt erschienen.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9. d. M. wurden die Debatten über die einzelnen Artikel des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Departemental-Organisation eröffnet, und dabei die wichtige Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Bezirksconseils (Conseils d'arrondissement) verhandelt, welche bekanntlich im Jahre 1829 eine Spaltung zwischen dem damaligen (Martignacschen) Ministerium und der Majorität der Kammer herbeiführte, und die Entlassung jenes Ministeriums zur Folge hatte. — Die jetzige Regierung hatte, gleich der vorigen (im Jahre 1829), die Bezirksconseils in ihrem Entwurfe beibehalten. Mehrere Mitglieder der Opposition, namentlich Hr. Odilon-Barrot, verlangten die Aufhebung derselben. Das Merkwürdigste in dieser Sitzung war, daß sich Hr. Mauguin, eines der bekanntesten Häupter der Opposition, bei diesem Anlasse von seinen Freunden trennte und aufs Entschiedenste für die Beibehaltung der Bezirksconseils erklärte, wofür sich auch die Mehrheit der Kammer im Sinne der Regierung ausgesprochen hat. — Die Oppositionsjournale, namentlich der Courrier Français, führen bittere Klage über Hrn. Mauguins Benehmen in dieser Sache und finden nur darin einigen Trost, daß wenigstens der übrige Theil der Opposition festgehalten und sich bei der Abstimmung in Masse gegen Hrn. Mauguin erhoben habe. „Möge er sich dieß (sagt der Courrier Français) zur ernsten Lehre dienen lassen. Niemand hegt mehr Anhänglichkeit an die Person des Hrn. Mauguin, Niemand mehr Bewunderung für seine großen Talente, als wir. Aber das Interesse der Opposition, als Körper betrachtet, muß dem eines einzelnen Mannes vorangehen. Wenn sich die Opposition, nachdem man vorher über Grundsätze übereingekommen, von ihren Häuptern verlassen sieht, wenn sie sich in mehrere Fractionen spaltet, wenn sie weder Einheit in ihrer äußern Stellung, noch Uebereinstimmung in ihren Ansichten, noch einen gemeinsamen Vertheidigungsplan hat, wie wird sie dem heftigen Angriff einer systematischen Majorität Widerstand leisten können, die keinen Fußbreit Landes weicht, deren sämmtliche Bewegungen von dem Ministerium genau bewacht werden, und die in gedrängten Reihen streitet? Unter solchen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn Hr. Dupont de l'Eure mißmuthig wird, wenn Hr. Gavarret (ein anderes Mitglied der Opposition) heute seinen Abschied nimmt, und wenn die Masse der Opposition, gehetzt, unruhig und uneins unter sich, mit Herz und Auge ein Haupt und eine Fahne sucht!"

Die Königinn war in Begleitung der Prinzessinnen ihrer Töchter, der jungen Prinzen und mehrerer Ehrendamen, am 7. Jänner um 2 Uhr Nachmittags aus den Tuilerien nach Compiègne abgereist, und wollte dann ihre Reise nach dem Norddepartement fortsetzen.

Der Moniteur enthält eine Ordonnanz vom 1. Jänner 1833, auf den Bericht des Ministers des Seewesens, die Modificationen im Regime der seit 1819 in den Häfen Brest, Toulon und Rochefort für den theoretischen Unterricht einer gewissen Anzahl von Arbeitern für Schiffsbaumeisterschaft (maistrance) errichteten Specialschulen enthalten. Eine Stelle des Berichts des Ministers sagt: „Die jungen Leute, die zum Genusse dieser Vortheile berufen sind, gehören fast alle zu den arbeitsamen Familien der Meister und Arbeiter, die keine eigenen Mittel besitzen, um ihren Kindern eine liberale Erziehung zu geben. Indem man ihnen diese Wohlthat bewilligt, belohnt man alte Dienste, und bereitet zugleich für die Zukunft der Marine eine geschickte Maistrance vor, die kräftig auf die Oekonomie und die gute Vollziehung der Schiffsbauten einfließen dürfte."

Durch eine Ordonnanz vom 5. Jänner hat der König drei erledigte Stellen für den Contreadmiralsgrad an die Schiffscapitäne Melay, Gouverneur der französischen Niederlassungen in Ostindien, Latreyte und Massieu de Clerval ertheilt, die allen durch das Gesetz vom 20. April 1832 vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen.

Aus Cherbourg wird unterm 5. Jänner geschrieben: „Die von Brest abgesegelte, nach den Dünen zu dem Geschwader des Contreadmirals Ducrest-Villeneuve bestimmte Fregatte Flora ging gestern auf unserer Rhede vor Anker, und soll unverzüglich wieder in See gehen, um sich auf ihren Posten zu begeben. Die Fregatte Calypso, die durch ihr nächtliches Zusammenstoßen mit dem Linienschiffe Talavera so sehr beschädigt ward, ist gleichfalls gestern hier angekommen, und ward von einem englischen Dampfboote begleitet, das sie nöthigen Falls ans Schlepptau nehmen sollte. Das Linienschiff Suffren, von dem man sagte, daß es in Cherbourg entwaffnet werden sollte, wird in wenigen Tagen nach Brest unter Segel gehen. Es scheint in letzterem Hafen seine Entwaffnung bewerkstelligen zu wollen. Außer den oben genannten Schiffen haben wir noch auf der Rhede die Corvette Bayonnaise und den Brigg Badine, die eine neue Mission erwarten."

Hr. von Chateaubriand richtete an die Gazette folgendes Schreiben: „Paris, den 6. Jänner. Ich erfahre so eben mit dem größten Erstaunen, daß mehrere Journale, welche des Besuches gedacht haben, mit dem ich letzten Freitag beehrt wurde, mit Beschlag belegt worden sind. Als unter der Regierung der Legitimität 12 bis 1500 Drucker mir ihren Dank brachten, daß ich die Preßfreiheit gegen ein sie bedrohendes Gesetz vertheidigt hatte, verfolgte man die Journale nicht, welche von dieser Begebenheit Erwähnung thaten. Wäre es denn weniger verbrecherisch, die Freiheit, als das Unglück zu vertheidigen? Es schmerzt mich tief, daß ich die unschuldige Ursache der Maaßregel geworden bin, welche Sie getroffen hat."

Es ist die Rede davon, eine neue Expedition nach Madagascar zu unternehmen, und die alten französischen Colonien vom Fort Dauphin, Tamatave, Sainte-Marie und Marahar wieder herzustellen. — Man kennt den unglücklichen Ausgang der Expedition von 1829 und 1830, wo die Ova's, so wie nachher die Hungersnoth und die Seuchen, den größten Theil der gelandeten Truppen und der madagassischen Bundesgenossen der Franzosen vernichteten.

Die erste Colonne der rückkehrenden Nordarmee ist am 5. d. M. in Lille eingerückt.

Niederlande.

Die Staatscourant vom 9. d. M. enthält Fol-

gendes: „Da Se. Majestät der König gesonnen sind, Bestimmungen über die Art und Weise zu treffen, wie den Frauen und Kindern von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, so wie von Civilbeamten, welche zur Besatzung der Citadelle von Antwerpen und der davon abhängenden Forts gehört haben, die nöthige Unterstützung während der Abwesenheit ihrer, in Gefangenschaft gerathenen, Gatten und Väter zu Theil werden soll, so haben Höchstdieselben auf den Vortrag des Kriegsministers beschlossen: 1) daß den rechtmäßigen Frauen und Kindern der Generäle und übrigen Offiziere, welche zu der Besatzung der Citadelle von Antwerpen und der dazu gehörigen Forts gehört haben, und die solches verlangen, während der Zeit, wo die Offiziere sich auf oben erwähnte Weise abwesend befinden, monatlich ein Drittheil des Activitätsgehaltes der Infanterie, gleichviel zu welcher Waffengattung sie gehören, nach dem effectiven Rang ihrer Gatten oder Väter, vorgeschossen werden kann; der Gesammtbetrag soll bei eventueller Rückkehr der besagten Generäle und übrigen Offiziere mit ihnen verrechnet werden; 2) daß an die Frauen und unverheiratheten Kinder unter 18 Jahren von Unteroffizieren und Soldaten, gleichviel zu welcher Waffengattung sie gehören, die sich in den vorerwähnten Umständen befinden, während der Zeit ihrer Abwesenheit, zur Bestreitung des Unterhaltes der nachstehende Betrag ausgezahlt werden soll; nämlich an einen

Adjutant-Unteroffizier oder der damit in gleichem Range steht	68 Cents pro Tag.
Sergentmajor	48 „ „ „
Sergent oder Fourier	41 „ „ „
Corporal	26 „ „ „
Soldat oder Kanonier	21 „ „ „

Der Belauf soll dem Staate in Rechnung gestellt werden. — Der Kriegsminister wird außerdem ermächtigt, die vorstehenden Bestimmungen ingleichen auf diejenigen Civilbeamten anzuwenden, welche sich in gedachten Umständen befinden, und sie in Gemäßheit ihrer Functionen und ihrer Besoldung rangiren zu lassen."

Das Handelsblad vom 9. d. M. meldet, daß die Antwort der Regierung auf die neuesten Vorschläge Englands und Frankreichs im Laufe dieses Tages abgesendet werden soll; man wolle wissen, daß dieselbe in einem Gegenentwurf bestände.

Die holländischen Blätter enthalten nachstehende geschichtliche Notiz über das Fort Lillo: „Lillo liegt auf dem rechten Ufer der Schelde, $3\frac{1}{2}$ Stunden nordnordöstlich von Antwerpen und 4 Stunden von Bergen-op-Zoom. — In früheren Zeiten war es nur ein Canal, der auf Befehl Kaiser Otto II. im Jahre 980 gegraben worden war. Im Jahre 1377 trat derselbe aus, überschwemmte mehrere Dörfer, und wurde eine Art von Meerbusen. Die Antwerpener Bürger waren es, welche im Jahre 1584 die Festung Lillo bauen ließen. Am 3. Juli 1588 sandte der Herzog von Parma den Oberst Mondragon mit 5000 Mann und 10 Stück Geschütz ab, um die Forts Lillo und Liefkenshoek zu belagern. Da der Herzog von Parma nach einem langen Widerstande einsah, daß alle seine Bemühungen nutzlos waren, so ließ er die Belagerung aufheben, nachdem er 2000 Mann verloren hatte. Die Spanier belagerten die Forts im Jahre 1688, mußten aber ebenfalls die Belagerung aufheben. Die Festungswerke von Lillo sind sehr regelmäßig. Es standen auf den Wällen schöne Baumalleen, die im Jahre 1784 umgehauen wurden, um Casematten daraus zu bauen. Die Wälle waren immer mit mehreren Kanonen besetzt, um die Fahrzeuge anzuhalten, welche nach Antwerpen segelten, und zu verhindern, daß sie daselbst nicht große Schiffe auflootsten, dem Vertrage von Münster gemäß, welcher den Handel und die Schifffahrt Belgiens zu Grunde richtete. Da Lillo im Jahre 1748 von den Franzosen genommen und zerstört worden war, so ließen die vereinigten Provinzen dasselbe später, als es ihnen durch den Aachener Tractat abgetreten wurde, so wie alle Forts an beiden Ufern wieder aufbauen. Durch den Tractat von Fontainebleau vom 8. October 1785 kam es an Belgien. Unterhalb Lillo theilt sich die Schelde in zwei Arme, deren einer der Hond, oder die Ostschelde heißt und bei Bergen-op-Zoom vorüberfließt, der andere die Westschelde genannt wird und bei Vliessingen vorübergeht. Lillo zählt 1200 Einwohner."

Die holländischen Fonds waren am 9. d. M., obschon höher als am vorigen Tage, doch nicht so gesucht, als man nach den von London eingegangenen bedeutend höheren Kursen hätte erwarten dürfen. Im Anfang der Börse war der Handel in Staatspapieren sehr lebhaft, und man bezahlte für Integrale $43\frac{5}{16}$; aber ansehnliche Verkäufe für inländische Rechnung brachten einen Rückfall zuwege, so daß man zuletzt wieder zu $42\frac{13}{16}$ kaufen konnte.

Belgien.

Der König und die Königinn sind mit ihrem ganzen Gefolge am 8. Jänner Morgens um 9 Uhr nach Lille abgereist. JJ. MM. werden, dem Vernehmen nach, bis zum 15. d. M. in Lille bleiben.

Der Moniteur Belge enthält ein königliches Decret vom 7. d. M., kraft dessen der Capitän beim belgischen Geniecorps, Hallart, wegen der wichtigen Dienste, die er zu Antwerpen während der Belagerung der Citadelle geleistet hat, zum Ritter des Leopoldsordens ernannt wird.

Man versichert, die französischen Generäle Achard und Woirol würden in den belgischen Dienst übergehen.

Der Doel ist von zwei Bataillonen des 6ten belgischen Regiments besetzt; zwei andere Bataillons befinden sich zu Calloo. Es sind vier 6Pfünder nach dem Doel gebracht worden. Auf dem Flusse liegen nur noch die Kanonierboote.

Die Schwadronen der mobil gemachten Gendarmerie, die in der Umgegend von Cortenburg cantonniren, erhielten am 8. Jänner Befehl, sich nach Mecheln zu begeben, wo sie zur dritten Division der Armee unter dem Commando des Generallieutenants Goethals gehören sollen. Letzterer wird fortwährend sein Hauptquartier zu Löwen haben.

Die Union kommt auf die (gestern erwähnte) Angelegenheit hinsichtlich der protestirten Obligationen der Anleihe von 12 Millionen zurück, und erklärt, daß die HH. von Rothschild am 1. Jänner die Zahlungen pünctlich geleistet hätten, welche fällig gewesen wären; daß sie aber, statt baares Geld zu senden, eine Summe von 2,500,000 fl. in Obligationen des Schatzes remittirt hätten. — „Gerechtigkeit gegen Jedermann;" fügt der Lynx hinzu, „die HH. von Rothschild haben ihre Verpflichtungen erfüllt; aber wie geht es zu, daß sie eine Gegenrechnung machen konnten? Armes Belgien, bist du bald elend genug?!"

Teutschland.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Erlasses des großherzoglich hessischen geheimen Staatsministeriums, die Anträge betreffend, welche in der zweiten Kammer in Bezug auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 gemacht worden sind: „Se. königl. Hoheit der Großherzog können und werden nie ein Gesetz vorschlagen und geneh-

migen, welches mit dieser Bestimmung und den angeführten bundesgesetzlichen Artikeln im Widerspruche stehen würde. Sie sind um so mehr in der Eigenschaft eines Bundesgliedes hierzu berechtigt und verpflichtet, als die Bundes- und Schlußacte vor der Verfassungsurkunde des Großherzogthums bestanden, und die Grundlagen derselben gebildet haben. Der Standpunct Sr. königl. Hoheit dem teutschen Bunde gegenüber konnte durch die Verfassung des Großherzogthums in keiner Weise verändert werden; wie wenig dieß aber auch in der Absicht des höchsten Verleihers derselben gelegen habe, geht aus dem bereits oben angeführten Artikel 66 und den, die Beziehungen zum Bunde besonders normirenden, Art. 1 und 2 der Verfassungsurkunde hervor, welche wörtlich Folgendes enthalten: Art. 1. „Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des teutschen Bundes." Art. 2. „Die Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Teutschlands oder die Verhältnisse teutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, bilden einen Theil des hessischen Staatsrechtes und haben, wenn sie von dem Großherzog verkündet worden sind, in dem Großherzogthume verbindende Kraft. Hierdurch wird jedoch die Mitwirkung der Stände in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der Bundesverbindlichkeiten, in so weit dieselbe verfassungsmäßig begründet ist, nicht ausgeschlossen." Hieraus erhellt zugleich, daß die Beschlüsse des Bundes, sobald sie von dem Großherzog, sei dieses in einer höchsteigenhändig vollzogenen Bekanntmachung, oder durch sein Ministerium in gesetzlicher Weise, verkündet sind, ohne Weiteres im Großherzogthum verbindliche Kraft haben, und daß die Concurrenz der Stände dabei sich bloß auf eine verfassungsmäßige Mitwirkung in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der Bundesverbindlichkeiten beschränkt. Die vierte Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni setzt fest: „Um die Würde und Gerechtsame des Bundes und der, den Bund repräsentirenden, Versammlung gegen Eingriffe aller Art sicher zu stellen, zugleich aber in den einzelnen Bundesstaaten die Handhabung der zwischen den Regierungen und ihren Ständen bestehenden verfassungsmäßigen Verhältnisse zu erleichtern, soll am Bundestage eine mit diesem Geschäfte besonders beauftragte Commission, vor der Hand auf 6 Jahre, ernannt werden, deren Bestimmung seyn wird, insbesondere auch von den ständischen Verhandlungen in den teutschen Bundesstaaten fortdauernd Kenntniß zu nehmen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund, oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechten in Widerspruch stehenden Anträge und Beschlüsse zum Gegenstande ihrer Aufmerksamkeit zu machen und der Bundesversammlung davon Anzeige zu thun, welche demnächst, wenn sie die Sache zu weitern Erörterungen geeignet findet, solche mit den dabei betheiligten Regierungen zu veranlassen hat. Nach Verlauf von 6 Jahren wird die Fortdauer der Commission weiterer Vereinigung vorbehalten." Diese Bestimmung ist der Geschäftsordnung der Bundesversammlung gemäß, welche zum Zweck ihrer Berathungen hinsichtlich der einzelnen, bei ihr vorkommenden Gegenstände, so lange sie existirt, Commissionen ernannt hat und noch ernennt. Es war daher sehr natürlich, daß die Bundesversammlung, durch mehrere notorische Vorgänge dazu veranlaßt, auch eine Commission ernannt hat, welche in Bezug auf die Würde und Gerechtsame des Bundes, so wie dessen verfassungsmäßigen Organes, und auf die durch die Bundesverträge garantirten Regierungsrechte der Mitglieder des Bundes, den ständischen Verhandlungen in Teutschland fortwährend ihre Aufmerksamkeit widmen und hinsichtlich derselben nöthigen Falls ihr, der Bundesversammlung, die geeignete Anzeige machen soll. Es kann nicht geläugnet werden, daß, was insbesondere die so eben erwähnten Regierungsrechte betrifft, der teutsche Bund allerdings das größte Interesse dabei haben muß, in den Landesverfassungen keine, mit der Bundesverfassung im Widerspruch stehenden, Beeinträchtigungen der in den Souverainen vereinigten Rechte der Staatsgewalt erfolgen zu sehen, ohne daß damit auch nur im Geringsten gesagt wäre, die den betheiligten Regierungen, nicht den Ständen, gegenüber vorbehaltenen Erörterungen der Bundesversammlung sollten mit der Bundesverfassung selbst, oder einer mit derselben übereinstimmenden Landesverfassung im Widerspruch seyn können, indem vielmehr die sämmtlichen in der Bundes- und Schlußacte enthaltenen, auf landständische Verfassung sich beziehenden Bestimmungen nirgends aufgehoben worden sind."

(Der Schluß folgt.)

Wien, den 19. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Johann Petrichevich Horváth von Széplak, Rittmeister im k. k. ersten Husarenregimente, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ausschuß des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensionsinstitutes nahm in seiner Sitzung am 13. Jänner 1833 die, durch §. 29 der Statuten vom Jahre 1823 vorgeschriebene Verloosung vor, wodurch folgende zehn seiner Mitglieder zum Austritte bestimmt wurden, nämlich die P. T. HH. Johann Aman, Thaddäus Edler von Berger, Joseph August Eltz, Ferdinand Frischherz, Franz Mottloch, Philipp Olschbaur, Joseph Schmeidel, Franz Wallner, Joseph Wittezeck und Johann Zimer. Zugleich ist die durch den Tod des k. k. Raths Hrn. Joseph Weigl erledigte Ausschußstelle zu besetzen. — Da überdieß nach §. 24 gedachter Statuten am Ende jedes Institutsjahres nebst Wiederbesetzung der erledigten Ausschußstellen auch die Ersatzmänner zu wählen sind, so treten die bisherigen Ersatzmänner, nämlich die P. T. HH. Johann Benvenuti, Carl Dworzak, Joseph Littrow, Carl Edler von Prosky, Joseph Freiherr von Sacken und Carl Ritter von Seydel aus, und sind deren Stellen ebenfalls wieder zu besetzen. — Sonach wird die Wahl von eilf Ausschuß- und sechs Ersatzmännern in der statutenmäßigen Generalversammlung am 2. Februar d. J. im fürstlich Schwarzenberg'schen Hause am neuen Markt Nr. 1054 um halb 10 Uhr Vormittags vorgenommen, wozu die P. T. Herren Institutsmitglieder persönlich zu erscheinen eingeladen werden. — Das gedruckte Verzeichniß der wählbaren Mitglieder, welches zugleich die statutenmäßigen Wahlbestimmungen enthält, wird vom 28. Jänner d. J. an, in der Institutskanzlei zu haben seyn.

Am 19. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 1/[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/[illegible];
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/[illegible] G. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1141 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 21

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 21. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.765	28 Z. 6 L. 3 P.	— 8.5	N. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.671	28 5 4	— 3.3	N. ——	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.655	28 5 0	— 4.0	NNW. mittel.	heiter.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. Jänner wurde mit der Berathung des Departemental- und Municipalgesetzes fortgefahren, wobei die Kammer folgende weitere Artikel annahm: Art. 3. Diejenigen, welche bei den Gemeindeversammlungen weder actives noch passives Wahlrecht besitzen, haben dasselbe auch nicht für die Departemental- und Arrondissementsräthe. (Antrag der Commission.) Art. 4. Man kann zugleich zur Ernennung eines General- und eines Arrondissementsrathes mitwirken, aber nur in einem und demselben Departement. Uebrigens kann Niemand bei Ernennung eines und desselben Rathes in zwei Versammlungen seine Stimme abgeben. (Vorschlag der Commission.) Art. 5. Niemand kann in diese Räthe wählen, der nicht geborner Franzose, 25 Jahre alt, im Genusse aller bürgerlichen Rechte ist, und nicht in dem Wahlbezirke, zu dem er gehört, ein wirkliches oder politisches Domicil hat. (Die Artikel 6 und 7 bestimmen, was unter wirklichem und politischem Domicil zu verstehen ist.) Die Kammer votirte diese Artikel fast ohne Discussion, und schien überhaupt auf ihre Entscheidungen wenig Gewicht zu legen, ungeachtet die Frage über die Departemental- und Municipalorganisation vielleicht die wichtigste Frage Frankreichs ist. Die Art, wie dieses Gesetz discutirt wird, erinnert an die verworrene Oberflächlichkeit, mit der die Kammer früher das fast eben so wichtige Nationalgardegesetz behandelte. Weit mehr Interesse als die Organisation des Landes, die hier entschieden wurde, erregte der Meinungszwiespalt, der sich am Tage zuvor zwischen den beiden Koryphäen der Opposition, Mauguin und Odilon-Barrot, ausgesprochen, und worin Mauguins Meinung durch Unterstützung des Centrums gesiegt hatte. Diese seltsame Erscheinung war Gegenstand des Gesprächs aller Gruppen, welche sich überall in der Kammer bildeten, während den eigentlichen Discussionen wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Mehrere Gesetzentwürfe, welche die HH. von Rigny und Humann überreichten, wurden kaum gehört, und doch forderte Hr. Humann die Erhöhung verschiedener Credite von 1832, und die Eröffnung eines Credits von 500,000 Fr. für die Militärpensionen.

Die Tribune wundert sich über den gewaltigen Zorn, in den einige Journale wegen des angeblichen, durch die HH. Odilon-Barrot und Mauguin in die Opposition geworfnen Zwiespalts gerathen sind. „Sollte man (sagt sie), wenn man diesen Jammer liest, nicht glauben, daß sich die Opposition bis jetzt compact, energisch, überaus verständig benommen habe? — Es klingt seltsam, wenn man jetzt auf einmal über den kleinen Angriff gegen die Rede des Hrn. Barrot klagen hört, während die Opposition, seit dem Beginn der Session, niedergeschlagen, aus den Fugen gerissen, schüchtern, ohnmächtig, ihren Credit in den Augen des Landes durch die conciliirenden Anmaaßungen zu Grunde richtet, die das jeweilige Haupt derselben zur Schau trägt. — Darin liegt der wahre Grund der Schwäche der Opposition; es fehlt ihr an Nerv und Muskeln. Sie hat schöne Worte auf der Tribune, warme Conversationen auf ihren Bänken, dabei aber schonende Rücksichten bei Hofe, Thränen für einen wahren oder falschen Pistolenschuß und eine Advocatenlogik, die stets subtilisirt und keine Frage in ihrer Wurzel angreift. — Für diese Fehler sollte ihr der Text gelesen werden; sie sind schwer und sie büßt bereits dafür; aber wegen einer Rede, die, beim Lichte betrachtet, wirklich besser ist, als die des Hrn. Barrot, solchen Lärm schlagen, heißt die Opposition selbst demüthigen, die dann freilich weder Kopf noch Herz mehr hat. Es ist schon betrübt, wenn ihr eins von beiden mangelt."

Der Moniteur meldet aus Cambray vom 7. Jänner: „Nachdem der König die Hauptanstalten zu St. Quentin besucht hatte, hielt er außer der Stadt über die Nationalgarde und die Linientruppen, die auf beiden Seiten der Straße aufgestellt waren, Musterung. Um eilf Uhr reiste er in Begleitung des in der Nacht eingetroffenen Kriegsministers ab. Unterwegs stieg er aus, um den unterirdischen Canal von St. Quentin zu besuchen. Hr. Mechin, Präfect des Norddepartements, und Marschall Gerard erwarteten den König zu Benary. Der König stieg aus, und umarmte den Marschall. Eine Stunde von Cambray stiegen der König und die Prinzen zu Pferd, um über die Kavallerie-Reservedivision des Generals Gentil St. Alphonse Musterung zu halten. Hierauf begab sich der König nach dem Waffenplatze von Cambray, wo die Nationalgarden der Stadt und der Umgegend, eine Batterie Artillerie zu Pferd vom 6ten Regimente und das Depot des 1sten Regiments Lanciers aufgestellt waren. Er vertheilte der Kavalleriedivision Ehrenlegionskreuze, und ließ sie auf dem großen Platze vor sich defiliren. Im bischöflichen Pallaste empfing er die Militär- und Civilbehörden u. s. w. Nach dem Essen, wo mehr als 100 Personen an der königlichen Tafel Theil genommen, begab sich der König in das Stadthaus auf den Ball, von wo er um 9 Uhr in seine Zimmer zurückkehrte. Der König reiste am 8. Jänner um 8 Uhr Morgens von Cambray ab."

Im Moniteur vom 10. Jänner heißt es: „Mehrere Journale haben ihre Leser von dem am 7. December gegen die französische Goelette Alcyon verübten Attentat unterhalten; diese war nämlich durch die an dem linken Dourouser errichteten Batterien an der Einfahrt dieses Flusses in Grund gebohrt worden. Die Regierung, von den Umständen dieses Vorfalls unterrichtet, hat unverzüglich von der portugiesischen Regierung

Genugthuung für die Insulte, welche der Nationalflagge zugefügt ward, und verhältnißmäßige Entschädigungen für den von den Eigenthümern der Equipage und den Passagieren der Goelette erlittenen Schaden verlangt. Man kann darauf rechnen, daß sie nichts versäumen wird, was in dieser Hinsicht die Würde Frankreichs und die Privatinteressen, denen sie Schutz schuldig ist, erfordern." — Die Quotidienne bemerkt hierüber: „Wenn das Völkerrecht gegen die französische Handelsmarine wirklich verletzt worden wäre, würden wir die ersten seyn, auf Genugthuung zu dringen; dieß ist aber hier keineswegs der Fall. Dem Alcyon, der in den Grund geschossen wurde, weil er eine von allen Nationen respectirte Blockade verletzen wollte, ist dasselbe widerfahren, was zwei englischen Schiffen, die ein Gleiches versuchen wollten, geschehen ist, und Lord Palmerston hat den Eigenthümern jener Schiffe auf ihre Klagen ämtlich anzeigen lassen, daß er ihnen nicht helfen könne. Zu gleicher Zeit hat die Admiralität durch den Admiral Parker dem Capitän eines andern Handelsfahrzeuges, welches unter englischer Kriegsflagge in den Douro eingefahren war, und unter dem Schutz dieser Flagge eingelassen wurde, einen Verweis geben lassen. Auf Thatsachen dieser Art läßt sich nichts erwiedern."

Die Demoiselles Duguigny, bei welchen die Herzoginn von Berry verborgen gewesen, wurden zu Nantes am 7. Jänner freigesprochen. Hr. Hennequin ergriff bei der Vertheidigung der Angeklagten eine Gelegenheit, der Rechtlichkeit, dem edlen Verfahren und der Aufrichtigkeit des Hrn. Demangeat, königlichen Procurators, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Am 10. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 95. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 72 Fr. 50. Neue Anleihe 100 Fr. 85. — Am 11. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 80. 3Percents 72 Fr. 35.

Großbritannien und Irland.

Der Courier enthält einen heftigen Artikel gegen die auf den 15. Jänner anberaumte Versammlung derjenigen irländischen Parlamentsmitglieder, welche für den Widerruf der Union gestimmt sind, und nennt sie einen Convent; zugleich macht er den Ministern Vorwürfe, daß sie sich diesem Unternehmen nicht mit aller Macht widersetzten.

Graf Pozzo di Borgo besuchte in Begleitung des Fürsten Lieven am 7. den Grafen Grey, und hatte eine lange Conferenz mit ihm.

Consols am 8. Jänner 87¾, ⅞.

Niederlande.

Das Handelsblad vom 9. Jänner meldet: „Wie man sagt, ist vorgestern Abends aus dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein Kurier nach London abgefertigt worden, der die Antwort der Regierung auf die jüngsten Vorschläge Englands und Frankreichs überbringt. Gestern Morgens sollen aus dem erwähnten Departement drei Kuriere nach St. Petersburg, Wien und Berlin abgefertigt worden seyn, welche eine auf ebengedachte Antwort bezügliche Mittheilung überbringen. Ueber den Inhalt der Antwort ist noch nichts Zuverlässiges bekannt. Einige wollen wissen, dieselbe laute dahin, daß Se. Majestät geneigt wären, sich in nähere Unterhandlungen einzulassen, wenn die gefangengenommene Besatzung der Citadelle ausgeliefert, das Embargo aufgehoben und unsere Schiffe zurückgegeben seyn würden. Dieses sind aber vielleicht bloße Gerüchte."

Das Amsterdamer Handelsblad enthält einige Betrachtungen über die neuesten von England und Frankreich gemachten Vorschläge. In Bezug auf die verschiedenen Versionen hinsichtlich der Abfassung des Artikels über die Scheldeschifffahrt bemerkt gedachtes Blatt unter Andern: „Die aus den englischen Zeitungen entnommene Angabe ist, unserer Ansicht nach, an und für sich absurd. Der Courier selbst, obgleich ein ministerielles Blatt, beurtheilt die Vorschläge sehr ungünstig. Und in der That, wenn der Albion gut unterrichtet gewesen ist, dann enthält der neue Entwurf, hinsichtlich der Bestimmung über die Scheldeschifffahrt, nichts weniger als eine definitive Lösung. Wenn Holland, bis zum Abschluß eines definitiven Tractats mit Belgien, in eine vollkommene Freiheit der Schelde willigte, so würde Belgien durchaus keinen Grund mehr haben, zur Abschließung eines solchen Tractats mitzuwirken. — Wir verhehlen uns keineswegs die Unannehmlichkeiten, die aus diesem Puncte für die niederländische Regierung hervorgehen können, aber wir hoffen, daß es nicht die Absicht Englands und Frankreichs ist, neue Schwierigkeiten herbeizuführen und die Unterhandlungen auf eine Weise wieder anzuknüpfen, die zu keiner Endabmachung führen kann. — Stände der dritte Artikel ganz allein, dann könnte man darin vielleicht ein Argument gegen uns finden. Aber man muß denselben in Verbindung mit den übrigen Puncten betrachten, woraus deutlich hervorgeht, daß die Rede von einem Definitivtractat ist, welcher alle bisher unerledigt gebliebenen Puncte umfassen soll. Da es nicht verkannt werden kann, daß dem so ist, so enthält der durch den Albion mitgetheilte Entwurf einen offenbaren Widerspruch, und wir sind deßhalb veranlaßt, unsere frühere Angabe, daß von einem billigen Tonnengelde die Rede ist, für wahr zu halten. Ist dieß der Fall, so besteht eigentlich kein anderer Streit in dieser Hinsicht, als über den Betrag des von Holland zu erhebenden Zolles. Durch das Thema des Lords Palmerston wurde den Niederlanden 60 Cents auf- und 40 Cents abwärts pro Schiffstonne geboten. — Nachdem das oben erwähnte Blatt auch die übrigen Puncte, die es für unwesentlicher hält, kurz beleuchtet hat, bemerkt es am Schlusse seiner Betrachtungen: „Ueber die Annehmbarkeit der Vorschläge im Allgemeinen wollen wir uns nicht auslassen. Wir wissen nicht mehr darüber, als wir aus Privatmittheilungen und aus den englischen Zeitungen darüber erfahren. Wenn man ein bestimmtes Urtheil darüber fällen wollte, so müßte man die Documente selbst vor Augen haben, erst aus dem Zusammenhang der Bestimmungen kann der wahre Geist und die Richtung derselben abgenommen werden. Es würde Verwegenheit seyn, auf den Grund einer stückweisen Kenntniß die Verwerfung an-, oder von derselben abzurathen. In einigen Fällen und bei andern Gelegenheiten, wo wir vielleicht über einige Details besser unterrichtet waren, haben wir mit aller Bescheidenheit unsere Ansicht an den Tag gelegt. Dieses Mal schieben wir unser Urtheil auf, fest überzeugt, daß die Regierung, wenn die durch England und Frankreich gemachten Vorschläge dazu geeignet sind, mit Hoffnung auf guten Erfolg zur Wiederanknüpfung der Unterhandlungen zu führen — denn einen andern Zweck können dieselben, wie es uns scheint, nicht haben — solche nicht von der Hand weisen wird. Wir werden daher voll Vertrauen den Ausgang abwarten, um dann mit Kenntniß der Sache unseren Lesern einen genauen Bericht abzustatten."

Die neueste niederländische Post bringt Nachrichten aus dem Haag vom 11. Jänner, wornach dort das Gerücht von Verwerfung der Vorschläge Englands und Frankreichs großen Beifall beim Volke gefunden hatte, was sich im Theater durch begeistertes Lebehoch, das dem Könige gebracht wurde, und durch Absingung eines Na-

tionalliedes aussprach. — Aus Amsterdam wird vom 11. Jänner gemeldet, daß die neueste russische Anleihe von 20 Millionen Silberrubel bereits seit einigen Tagen geschlossen sei. Auf den Werften von Amsterdam ging Befehl ein, 30 neue Kanonierboote zu bauen, und die Arbeiten auf das Aeußerste zu beschleunigen.

Belgien.

Der Moniteur Belge vom 10. d. M. enthält einen Bericht des Einnehmers Malaise an den Finanzminister über die protestirten Obligationen, worin diese Angelegenheit durch den Mangel einer Formalität von Seiten des Hrn. Legrelle entschuldigt wird. — Andere Blätter wollen jedoch wissen, daß der Schatz zur Bezahlung der durch den Protest verursachten Kosten verurtheilt worden sei, was auf ein Versehen seiner Seits hindeuten würde.

Der Kriegsminister ist vorgeladen worden, am 10. vor dem Brüsseler Civiltribunal zu erscheinen, um das Urtheil zu vernehmen, daß er mehreren Eigenthümern den Schaden zu ersetzen habe, welcher denselben während der Belagerung der Citadelle von Antwerpen durch die französische Armee verursacht worden sei.

Die Generäle Niellon und Vandermere sind auf ihr Begehren aus der Activität in die Disponibilität gesetzt worden.

Der Graf von Cornelissen Vater reiste am 8. Abends mit einer besondern Mission nach London ab. Der Oberst Craddock ist am selben Tage nach Paris abgereist.

Das Journal du Commerce d'Anvers sagt: „Ein Privatschreiben aus Vliessingen vom 5. d. M. bestätigt in Allem dasjenige, was wir über die Schließung der Schelde mitgetheilt haben. Die Durchfahrt, heißt es in diesem Schreiben, wird von allen Behörden verweigert, von der Marine, vom Zollamte und vom Lootsenamte. Die 4 Schiffe, welche 22 Tage hindurch zu Lillo zurückgehalten worden waren, wurden bis Vliessingen begleitet, und man gestattete ihnen, wieder in See zu gehen. — Man sagt, daß gestern Nachmittags von halb 4 bis 5 Uhr Kanonendonner von Seiten des Doel oder vielleicht des Forts Friedrich am untern Flusse gehört worden sei. — Die Militärarbeiter stellen den Theil der Parapets der Citadelle, welche nach der Stadt zu gehen, wieder her."

Teutschland.

Nachdem Se. königl. Majestät von Würtemberg durch höchstes Rescript vom 28. November v. J., nach Verfluß des dreijährigen Zeitraums seit der letzten Ständeversammlung, die Stände des Königreichs wieder auf den 15. Jänner einberufen hatten, erfolgte an diesem Tage die feierliche Eröffnung des Landtages. Die Feierlichkeit begann wie gewöhnlich Vormittags um 10 Uhr mit dem Gottesdienste in der Stiftskirche, wobei von dem Prälaten von Haas die Landtagspredigt gehalten wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder beider Kammern im Ständehause, und da Se. königl. Majestät Sich wegen Unwohlseyn verhindert sahen, den Act der Eröffnung des Landtages Höchstselbst vorzunehmen, so ertheilten Höchstdieselben dem provisorischen Chef des Departements des Innern den Auftrag, denselben zu vollziehen. Dieser begann, wie früher, mit der Beeidigung der erstmals eintretenden Mitglieder beider Kammern. Hierauf verlas der provisorische Chef des Departements des Innern die hiernach folgende königliche Thronrede: „Durchlauchtigste, Durchlauchtig Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! In dem durch unsere Verfassung hiefür bestimmten Zeitpunct haben Se. Majestät der König Ihre getreuen Stände versammelt. Der Ihrer Einberufung vorangegangene Zeitabschnitt ist zu Entwerfung verschiedener Gesetze sorgfältig benützt worden, welche sich auf wichtige Verhältnisse der Staatsgenossen beziehen, und welche die königlichen Ministerien Ihnen mitzutheilen beauftragt sind. Durch die Vorlegung eines Criminalgesetzbuches geschieht einem Bedürfnisse Genüge, dessen Nothwendigkeit durch die früher mehrfach ausgesprochenen Wünsche der Stände, so wie durch die hierauf gerichteten Anträge aller Justizbehörden laut anerkannt worden ist. Die bei dem königlichen Heere bestehenden Einrichtungen, die bei ihrer Einfachheit und strengen Oekonomie doch allen Anforderungen des teutschen Bundes entsprechen, haben sich vorzüglich unter den jetzigen Verhältnissen bewährt, so daß keine außerordentliche Anstrengung erforderlich war, und alle möglichen Fälle ruhig erwartet werden konnten. Sie beruhen theilweise auf den zu Ergänzung unseres Wehrstandes verabschiedeten Gesetzen, zu deren Vervollständigung der Entwurf der längst vorbehaltenen Landwehrordnung Ihnen vorgelegt werden soll. Zu Höchstihrem wahren Vergnügen finden Se. königliche Majestät Sich in dem Fall, Ihnen anzukündigen, daß der Zustand unserer Finanzen, in Folge ihrer geregelten und auf zweckmäßige Sparsamkeit zielenden Verwaltung, es gestattet, eine merkliche Heruntersetzung des Salzpreises und der Notariatssporteln in Antrag zu bringen. Eine in ihren Wirkungen noch bedeutendere Erleichterung wird bei der Mittheilung verschiedener Gesetzentwürfe beabsichtigt, deren gemeinschaftlicher Zweck auf die Vereinfachung und Verminderung der Abgaben von Grund und Boden gerichtet ist. Hierbei sind die gerechten und billigen Ansprüche der Berechtigten sorgfältig im Auge behalten worden, zu deren Befriedigung Ersparnisse der vergangenen Jahre einen angemessenen Beitrag darbieten werden. Mit Zuversicht sprechen Se. königl. Majestät die Hoffnung aus, daß es den unablässigen Bemühungen Höchstihrer Regierung gelingen werde, die der freieren Entwicklung unserer Handelsverhältnisse noch entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden, wenn gleich solche in dem Maaße sich mehren, in welchem der Kreis unserer Unterhandlungen sich erweitert. In den sechzehn Jahren, seit welchen Se. königl. Majestät durch die Vorsehung zu der Regierung dieses Landes berufen sind, sind die Grundsätze Ihrer Regierung, der Gang Ihrer Verwaltung allgemein bekannt geworden; sie haben Höchstdenselben die dankbare Anerkennung Ihrer Unterthanen, wie das Vertrauen Ihrer teutschen Bundesgenossen erworben. Nichts wird in diesem, von Se. Majestät Sich Selbst vorgezeichneten Gang Höchstdieselben jemals wankend machen. Mit Rührung haben Se. königl. Majestät in dieser bewegten Zeit von allen Ständen Ihres geliebten Volkes mannigfache Beweise treuer Anhänglichkeit an Höchstihre Person empfangen, und Sich aufs Neue von dessen rechtlichem Sinn überzeugt, der durch unverrückten Gehorsam gegen die Gesetze sich ausgesprochen hat. Dieses Volk, versammelte Stände des Königreichs, heftet jetzt auf Sie Blicke gespannter Aufmerksamkeit; ihnen folgen die des gesammten teutschen Vaterlandes. Werden Ihre Verhandlungen durch wohlverstandenen Eifer für das Vaterland geleitet, durch treue Liebe für dasselbe beseelt, dann dürfen Sie auf allgemeine Zustimmung, dann auf den Dank und den Beifall eines Regenten zählen, dessen höchstes Bestreben dahin gerichtet ist, dem Vaterlande Vater zu seyn."

Nachstehendes ist der Schluß des Erlasses des großherzoglich hessischen geheimen Staatsministeriums, die Anträge betreffend, welche in der zweiten Kammer in Bezug auf die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 gemacht worden sind: „Die fünfte Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni lautet so: „Da nach Artikel 59 der Wiener Schlußacte da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, die Gränzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Teutschlands gefährdende Weise überschritten werden darf, und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden soll; so machen auch sämmtliche Bundesregierungen, wie sie es ihren Bundesverhältnissen schuldig sind, sich gegen einander anheischig, zur Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zur Steuerung derselben, jede nach Maaßgabe ihrer innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben." Der in dieser Bestimmung citirte Art. 59 der Schlußacte ist folgender: „Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Gränzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe der einzelnen Bundesstaaten oder des gesammten Teutschlands gefährdende Weise überschritten werden." Es kann um so weniger angenommen werden, daß die fünfte Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni irgend einen Anstand in der zweiten Kammer der Stände erregen werde, als derselben die hier einschlagenden Vorschriften der Verfassungsurkunde und der landständischen Geschäftsordnung entsprechen, welche letztere insbesondere im Art. 18 sagt: „Der Präsident verweist diejenigen zur Ordnung, die sich etwa Persönlichkeiten, unpassende und beleidigende Ausdrücke erlauben, oder von dem Berathungsgegenstande abweichen. Befolgt ein Redner nicht diese Verweisung zur Ordnung, so schließt der Präsident die Sitzung alsbald, und die Kammer darf in der nächsten Sitzung Mißbilligung; im Wiederholungsfalle zeitliche oder gänzliche Ausschließung aus dieser Ständeversammlung erkennen." Die sechste Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni und der darin angeführte Art. 17 der Schlußacte lauten endlich wie folgt: Sechste Bestimmung. „Da die Bundesversammlung schon nach dem Art. 17 der Schlußacte berufen ist, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte und der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, so versteht es sich von selbst, daß zu einer Auslegung des Bundes- und der Schlußacte mit rechtlicher Wirkung auch nur allein und ausschließend der teutsche Bund berechtigt ist, welcher dieses Recht durch sein verfassungsmäßiges Organ, die Bundesversammlung, ausübt." Art. 17 der Schlußacte. „Die Bundesversammlung ist berufen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesacte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszwecke gemäß zu erklären, und in allen vorkommenden Fällen den Vorschriften dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern." In Beziehung auf die sechste Bestimmung des Bundesbeschlusses ist zu wiederholen: es gab einen teutschen Bund, die Bundesacte und die Schlußacte existirten, ehe das Großherzogthum seine gegenwärtige Verfassung hatte; die Bundesacte war es, welche durch ihren 13ten Artikel in Hessen, wie anderwärts im teutschen Bunde, wo es keine Stände gab, solche ins Daseyn rief. Durch die Schlußacte wurden gewisse allgemeine Fundamentalnormen für die landständischen Verfassungen in den Bundesstaaten gegeben. Diese mußten auch in der Verfassungsurkunde des Großherzogthums genau beachtet werden. Am wenigsten gestatten solche aber den Ständen eines Bundesstaates, sich mit der Auslegung der Bundesgrundgesetze zu befassen, wozu vielmehr allein dem Bunde und dessen verfassungsmäßigem Organ, der Bundesversammlung, die Befugniß zustehen kann und wirklich vorbehalten ist. Eine Einmischung der Stände des Großherzogthums in diese Auslegung würde so wenig mit der Souverainetät des Großherzogs, mit den Rechten des Bundes und mit den bundesgrundgesetzlichen Vorschriften zu vereinigen seyn, als den Ständen in dieser Beziehung durch die Verfassungsurkunde irgend eine Befugniß eingeräumt worden ist. Das unterzeichnete Staatsministerium hofft, daß die verehrliche zweite Kammer in der vorstehenden einfachen Zusammenstellung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 mit den Bestimmungen der Bundes-, so wie der Landesverfassung, eine hinlängliche Beruhigung hinsichtlich ihrer wirklichen, verfassungsmäßigen Befugnisse finden und daher den fraglichen bei ihr gemachten Anträgen keine Folge geben werde. Uebrigens haben Se. königl. Hoheit der Großherzog befohlen, diese Eröffnung mit der feierlichen Erklärung zu schließen: Daß Allerhöchstdieselben 1) als Mitglied des teutschen Bundes, und als Souverain des Großherzogthums Hessen, in Bezug auf ihre und des Großherzogthums Verhältnisse zum teutschen Bunde, die deßfallsigen Verhandlungen, Beschlüsse und Anordnungen, auf keinen Fall eine andere Wirksamkeit der Stände anzuerkennen vermögen, als welche denselben in der Verfassungskunde, namentlich in Art. 2 derselben, ausdrücklich zugestanden ist; — und daß Allerhöchstdieselben hiernach insbesondere 2) auch hinsichtlich des, unter Ihrer Zustimmung entstandenen und auf gesetzliche Weise verkündeten, mithin für das Großherzogthum und dessen Stände ohne Weiteres verbindende Kraft habenden Beschlusses vom 28. Juni 1832 durchaus keine, auf die mehrerwähnten, mit der Bundes- und Landesverfassung im Widerspruch befindlichen Anträge eingehende Wirksamkeit der Stände dulden können und werden. Darmstadt, den 5. Jänner 1833. Auf allerhöchsten Befehl. Großherzoglich hessisches geheimes Staatsministerium. Du Thil." — Die Kammer hörte ruhig zu, bis gegen das Ende, wo mehrere Stimmen den Präsidenten aufforderten, lauter zu lesen, was er auch that. Sodann wurde dem zweiten Ausschusse, welcher bereits die erwähnten Anträge einzelner Ständemitglieder zur Berichterstattung zugewiesen bekommen hat, nun auch der Ministerialerlaß zugewiesen. Von Mitgliedern des Staatsministeriums bemerkte man bloß den geheimen Staatsrath Knapp auf der Gallerie.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 22

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 22. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.601	28Z. 4L. 5P.	— 3.8	NNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.73¼	28 6 0	— 1.0	NNW. — —	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.76¼	28 6 5	— 3.0	NNW. — —	heiter.

Großbritannien und Irland.

Der türkische Gesandte Namik Pascha hatte am 8. in Begleitung Hrn. von Maurojeni's eine Conferenz mit Lord Palmerston.

Der Globe behauptet, daß die spanische Regierung fortwährend eine entschiedene Abneigung gegen die Sache Dom Pedro's zeige, indem Admiral Sartorius sehr peremptorisch die Aufforderung erhalten habe, die Bai von Vigo, so wie jeden andern spanischen Hafen, den er nachher besuchte, zu verlassen.

Am 7. Jänner ertheilten Se. Majestät der König dem Oberstlieutenant Storey eine Audienz und machten dann, in Gesellschaft der Marquise von Wellesley, eine Spazierfahrt. Später machten der Baron Rothschild nebst Gemahlinn, der Lord Ernest Bruce und der Lord Amelius Beauclerk Ihren Majestäten ihre Aufwartung.

Die Unpäßlichkeit des Herzogs von Sussex, von der Se. königl. Hoheit jetzt fast ganz wieder genesen ist, hat drei Wochen lang gedauert. Der Herzog hatte sich bei seinem Aufenthalt in Brighton heftig erkältet, und die Erkältung war auf die Augen getreten, die einige Zeit hindurch so geschwollen waren, daß Se. königl. Hoheit nicht lesen konnten.

Viscount Palmerston gab am 7. d. M. dem Grafen Pozzo di Borgo ein großes Diner, zu dem sämmtliche Minister und das diplomatische Corps eingeladen waren.

Am 10. sollte der Graf Pozzo di Borgo bei Ihren Majestäten in Brighton speisen. Der Herzog von Devonshire, der sich bereits von diesem Badeorte nach der Hauptstadt begeben wollte, hat seine Abreise aufgeschoben, weil er mit dem Grafen zugleich eine Einladung vom Könige erhalten hat.

Die Ernennung des Grafen von Denbigh zum Kammerherrn der Königinn ist, wie der Globe sagt, auf eigene Veranlassung Ihrer Majestät erfolgt, und die Minister haben, so angenehm ihnen diese Ernennung auch ist, nicht den mindesten Antheil daran.

In Swansea (Wales) verspürte man in der Nacht vom 28. zum 29. December, am 29. und am 30. mehr oder minder heftige Erdstöße, von denen der letzte am stärksten und mit einem ganz besondern Geräusch begleitet war; auch in Neath und Landovery hatte er Statt gefunden. Als am 1. November 1755 Lissabon durch ein Erdbeben zerstört war, stieg das Wasser des bei Swansea vorbeifließenden Stromes ungefähr um drei Viertel auf 7 Uhr Abends, und zwar nur auf einer Stelle desselben, bei White-Rock, gleichsam als käme es nur dort aus dem Grunde des Meeres so heftig und brausend empor, daß es zwei große Schiffe wegschleuderte; die ganze Erscheinung dauerte übrigens kaum 10 Minuten.

Consols am 10. Jänner um 3 Uhr Nachmittags 87¼.

Spanien.

Die Pariser Blätter vom 13. d. M. sprechen, nach der Sentinelle de Bayonne, von Unruhen, welche am 31. December zu Toledo und am 2. Jänner zu Madrid vorgefallen seyn sollen, jedoch durch die Dazwischenkunft der bewaffneten Macht an beiden Orten bald wieder gedämpft worden seien.

Die Königinn hat ein Decret erlassen, kraft dessen der Druck und die Bekanntmachung der Acten der Cortes von 1789 hinsichtlich der Thronfolge angeordnet wird.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die am 3. December Statt gehabte Eröffnung der zweiten dießjährigen Session des Congresses und das hieran sich knüpfende politische Interesse gibt dem Washington Intelligencer zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Unser Staatsjahr hat sich als unfruchtbar erwiesen. Wir haben ein undankbares Feld bearbeitet. Nur hier und da ist der Same auf guten Boden gefallen. Ein frisches Grün bezeichnet diese einzelnen Stellen; aber es dient nur dazu, den Contrast der allgemeinen Düsterheit um so auffallender zu machen. Es ist nunmehr gewiß, daß General Jackson auf einen nochmaligen Zeitraum von 4 Jahren wieder zum Präsidenten der vereinigten Staaten gewählt ist, und daß Martin Van Buren die Majorität der Wählerstimmen für das Amt des Vicepräsidenten auf eben so viele Jahre erhalten hat. Durch welche Bemühungen von Seiten unserer Gegner all' ihre Stärke, die freiwillige und die gedungene, in gewaltigen Massen bei den Wahlen geltend gemacht werden konnte; weßhalb unsere Freunde meistentheils zu spät auf den Kampfplatz kamen; durch welches Schicksal die Hälfte der von uns erwarteten Hülfe aus dem Norden und Nordwesten hinwegschmolz wie der Novemberschnee vor den Strahlen der Mittagssonne, dieß Alles zu ergründen, wäre jetzt unersprießlich. Statt über die Ursachen unserer Niederlage nachzudenken oder uns unnützem Schmerz über den unabänderlichen Verlust hinzugeben, wollen wir lieber das andere Theil ergreifen, welches vernünftigen Wesen geziemt; die, wenn auch das verflossene Jahr nichts eintrug, doch noch andere Jahre vor sich haben, und, wenn auch ihr Haus in Asche liegt, doch ein dauerhafteres auf dessen Trümmern erbauen können. Große Regierungsprincipien sind jetzt zu behaupten, vor allem die Zurückweisung der verschiedenen Zweige der Centralregierung in die ihnen vorgezeichneten Gränzen und die Aufrechterhaltung des Gewichts der Verfassung und der in Uebereinstimmung damit gegebenen Gesetze. Hiergegen sinken alle andern Fragen, die sonst für hochwichtig gehalten wurden, zu untergeordneter Bedeutung zurück. Fern sei es von uns, die Wichtigkeit der

Princips der inneren Vervollkommnung, oder der von Hrn. Clay vorgeschlagenen bewunderungswürdigen Reform in dem System der öffentlichen Ländereien, oder eines dauerhaften Mediums für den Verkehr der Nation, oder des festen Beharrens bei dem Grundsatz unserer jetzigen Handelspolitik deßhalb geringer anzuschlagen; aber was würde dieß Alles helfen, welchen Werth könnten alle Segnungen unserer Regierungsform für uns haben, wenn ein Zweig der Regierung oder ein Staat in der Union sich ungehindert über die Gesetze und die Verfassung erheben könnte? Damit soll jedoch nicht gesagt seyn, als wollten wir von vorn herein allen künftigen Maaßregeln dieser Verwaltung uns opponiren. Erst muß man sehen, wie diese Maaßregeln beschaffen seyn werden. Die Stimme des Volkes hat sich in gesetzlicher Form für den General Jackson ausgesprochen, und er ist wieder Präsident. Wir haben daher, wie früher, das Verfahren desselben mit unparteiischer Gerechtigkeit zu beurtheilen. Ist es fernerhin eben so im Widerspruch mit dem öffentlichen Wohl, wie in den verflossenen vier Jahren, so werden wir die unerbittlichen Feinde seiner Verwaltung bleiben. Wenn jedoch der Präsident seine Maaßregeln in liberalerem und der Nation vortheilhafterem Geiste anordnet, und deutliche Beweise davon ablegt, daß ihm das Gemeinwohl wahrhaft am Herzen liegt, so werden wir nicht unterlassen, ihm unsern Beifall und unsere Unterstützung zu gewähren. Wir erklärten freilich während der letzten Wahl wiederholentlich, daß eine Veränderung in der Verwaltung zur Rettung des Landes nothwendig sei. Unsere Gesinnung hat sich nicht geändert; jedoch sind wir nicht ganz ohne Hoffnung, daß es nicht so schlimm kommen wird, wie die ominösen Lehren der Vetobotschaft des Präsidenten es fürchten ließen, da in derselben mehrere Stellen auf die Absicht hindeuteten, die vollziehende Gewalt ganz nach eigener Willkür auszuüben. Man glaubt nämlich jetzt von mehreren Seiten, daß die gesetzmäßigen Rathgeber des Präsidenten den gebührenden Einfluß auf die Verwaltung, der ihnen bisher durch eine andere Classe von Rathgebern theilweise entzogen wurde, wieder erlangen werden."

Die Abgeordnetenkammer von **Georgien** hat sich in ihrer Sitzung vom 29. November sehr bestimmt gegen das von **Südcarolina** vorgeschlagene Mittel der Trennung von den nordamerikanischen Staaten ausgesprochen, wenn gleich die Sache Südcarolina's auch die von Georgien sei. Dieß geht aus folgenden Beschlüssen hervor: „Wünscht man eine Uebereinkunft der südlichen Staaten der Union, so ist es zweckmäßig, daß der Staat von Georgien die Staaten von Virginien, Nord- und Südcarolina, Alabama, Tenessee und Mississippi einlade, Bevollmächtigte zu ernennen, welche das **Tarifsystem** der Centralregierung in Berathung ziehen und auf die Mittel bedacht seyn sollen, den durch dieses System herbeigeführten Uebeln abzuhelfen. Wir erklären aber, daß wir die **Lehre von einer Trennung und Aufhebung des gesellschaftlichen Vertrages**, welcher die Union verbindet, **verabscheuen**, da dieses Mittel weder ein friedliches noch constitutionnelles ist, sondern im Gegentheil bürgerliche Unruhen und Zwietracht zur Folge haben müßte. Wir beklagen daher die unklugen und revolutionnären Maaßregeln, welche kürzlich von der Volksversammlung in Südcarolina angenommen wurden, und wir erachten es für eine gebieterische Pflicht, unsere Bürger vor der Annahme dieser gefährlichen Politik zu warnen."

Zwei Artilleriecompagnien des Forts Monroe, die von der Regierung nach dem Fort Moultrie im Hafen von Charleston, der Hauptstadt von **Südcarolina**, beordert worden sind, trafen am 23. November am Ort ihrer Bestimmung ein. Sie werden im Fort Monroe durch zwei Compagnien von der zu Newyork stehenden Artillerie ersetzt.

Das Centralcomité der national-republikanischen, dem General **Jackson** feindlich gesinnten, Partei in der Stadt und Grafschaft Newyork hat in einer Versammlung am 23. November wieder mehrere Beschlüsse angenommen, worin es ankündigt, daß die Nationalrepublikaner fortfahren werden, sich zu organisiren, um bereit zu seyn, dem Lande diejenigen Dienste zu leisten, deren es in dieser kritischen Periode bedürfen möchte. Es ermahnt die 12,500 freien Männer von Newyork, die, wie das Comité sich ausdrückt, dem Einfluß und Patronat der Central-, Staats- und städtischen Regierungen und aller ihrer Subalternbeamten zum Trotz, wieder gegen die höchst verderbliche Verwaltung des Präsidenten Jackson gestimmt hätten, die Regierung des Landes gegen die Opposition der Nullifizirerstaaten, so wie den Senat, das Repräsentantenhaus und den obersten Gerichtshof gegen die Usurpationen der vollziehenden Gewalt zu vertheidigen und unverzüglich Associationen zu bilden, um der Nation die nöthige Kenntniß von dem Zustande der Dinge zu verschaffen.

Frankreich.

Die **Deputirtenkammer** beschäftigte sich am 11. Jänner fortwährend mit dem Gesetze über die Departemental-Organisation. Sie entschied mit großer Mehrheit, daß die Wahl der Departementsräthe nach Arrondissements (im Gegensatze gegen einen andern Vorschlag, der eine cantonsweise Wahl verlangte) vorgenommen werden solle. Sodann kamen mehrere Unteramendements vor, in Betreff der Frage, ob die Arrondissementscollegien in Fractionen zerfallen sollen oder nicht. Die Kammer wies sämmtliche Vorschläge noch einmal an die Commission, und ging dann auf die dritte Section des Entwurfes über. Als viele Deputirte, unbekümmert um die Discussion, sich unter der Tribune sammelten, und Privatgespräche hielten, sagte der Präsident Dupin: „Meine Herren! Man muß wissen, ob die Kammer das Departementalgesetz machen will oder nicht; will sie die Discussion fortsetzen, so bitte ich Sie, die Haltung einer berathenden Versammlung anzunehmen." Man discutirte einen Paragraphen; aber als man damit zu Ende war, regte sich die Ungeduld und Langeweile der Mitglieder wieder, und als die Majorität dennoch entschied, daß die Discussion fortgesetzt werden solle, mußte der Präsident abermals an die Wichtigkeit des Gegenstandes und an die Würde der Kammer mahnen. Der Paragraph 22 stellt fest, daß die Departements- und Arrondissementsräthe nur dann sich versammeln können, wenn der Präfect kraft einer Ordonnanz des Königs sie zusammenruft, und daß jede Eröffnung eines Departementsrathes durch den Präfecten und eines Arrondissementsrathes durch den Unterpräfecten geschehen muß. Diese wichtigen Bestimmungen wurden ohne alle Discussion angenommen. Eben so die Bestimmung, daß die Räthe ihren Präsidenten und Secretär selbst wählen. Einige Discussion veranlaßte die Verfügung, daß der Präfect und der Unterpräfect den Sitzungen sollen beiwohnen dürfen, außer wenn über ihre Rechnungen berathen würde. General **Lafayette** erinnerte, daß selbst in den Provinzialversammlungen des alten Regime's der Intendant oder königliche Commissär nicht zu den Berathungen zugelassen worden seien; wolle man jetzt die Präfecten zulassen, so gäbe es ein einfaches Mit-

tel; man dürfe nur die Sitzungen öffentlich machen. Die Linke lachte Beifall; das Centrum aber rief, die Sitzungen dürften auf keinen Fall öffentlich seyn. Der Paragraph ward in der angegebenen Fassung angenommen.

Der König reiste am 8. Jänner Morgens von Cambray ab. Er ging mit seinen Söhnen zu Fuß durch Cateau, Landrecies, Maroilles und Avesnes, und musterte die Nationalgarden dieser Städte. Von Maubeuge waren das 23ste und 88ste Regiment aufgestellt. Der König stieg bei dem Maire letztgenannter Stadt ab, und besuchte Abends einen ihm von der Stadt gegebenen Ball. Am 9. hielt der König um eilf Uhr über die Nationalgarde von Maubeuge, die zweite Brigade der Division des Generals Jamin und die zweite Brigade der Division des Generals Dejean Musterung, und vertheilte mehrere Ehrenlegionskreuze. Er besuchte hierauf das Militärspital, worin sich 101 bei Antwerpen verwundete Soldaten befanden. Der König sprach mit jedem einzelnen Verwundeten. Der Herzog von Orleans fand hier einen Militär, der in seiner Nähe im Laufgraben verwundet ward. Mehrere dieser Soldaten erhielten von dem Könige Decorationen der Ehrenlegion. Auch stellte der König beim Fortgehen dem Director eine Geldsumme zur Vertheilung unter die Verwundeten zu. Um 3 Uhr reiste er von Maubeuge ab, und traf auf dem Glacis das 88ste Linienregiment, weiter auf der Straße das dritte Dragonerregiment. Der König ward in Bavay und Curgies durch die Maire's begrüßt, und kam gegen 6 Uhr Abends zu Valenciennes an, wo er zu Fuß seinen Einzug hielt, und mehrere an ihn gehaltene Reden beantwortete. Nach Tische besuchte er noch das Schauspiel, und begab sich um halb eilf Uhr nach Hause.

Der Moniteur meldet, daß zu Clichy am 9. und 10. Jänner mehrere Unordnungen Statt gefunden hätten. Die Behörde hätte nämlich Maaßregeln treffen müssen, um dem katholischen Cultus, in Vollziehung des Gesetzes vom 18. Germinal Jahr 10, die Kirche und das Pfarrhaus dieser Gemeinde, welche von einem Diener des sogenannten Abbé Chatel'schen Cultus usurpirt worden, zurückzugeben.

Der Moniteur meldet den Tod des berühmten Geometers und Mitgliedes der Akademie der Wissenschaften und des Längenbureaus, Hrn. Legendre.

Hr. von Lamartine, der gegenwärtig im Oriente reist, ward von dem Wahlcollegium von Bergues, im Bezirke von Dünkirchen, zum Deputirten ernannt.

Am 12. Jänner 5Percents 100 Fr. 75. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 10. 3Percents 72 Fr. 20. Fin Courant geschlossen zu 72 Fr. 45.

Niederlande.

Se. Majestät der König haben durch Verfügung vom 7. d. M. eine Commission zur Prüfung der gegen die Casterbestimmungen eingehenden Reclamationen ernannt. An die Spitze dieser Commission ist der Finanzminister von Tets van Goudriam als Präsident gestellt worden.

Der Haager Correspondent des Handelsblads bestätigt die Nachricht von der Uebersendung eines Gegentractatsentwurfes nach London, dessen Grundlage die Freigebung der holländischen mit Embargo belegten Schiffe, so wie der sogenannten niederländischen Kriegsgefangenen seyn soll.

Aus Breda wird gemeldet, daß die Belgier eine, wie es scheint nicht unansehnliche Macht an der holländischen Gränze zusammenbringen; so spricht man von einer Division von 9 bis 10,000 Mann, deren Hauptquartier sich in Westwezel befinden wird.

Die Kriegsschiffe Eurydice und Medusa sind am 9. d. M. im Dock von Vliessingen vor Anker gegangen.

Das Amsterdamsche Handelsblad vom 15. Jänner (welches wir durch außerordentliche Gelegenheit am Schlusse unseres heutigen Blattes erhalten) enthält ein Privatschreiben aus dem Haag vom 13. d. M., worin es heißt: „Wie wir von guter Hand vernehmen, ist die Note, von welcher die jüngsten Vorschläge Englands und Frankreichs an unsere Regierung begleitet gewesen, in einem sehr freundschaftlichen Tone abgefaßt. — Heute sagt man, daß nun neuerdings ein Theil unserer Armee Urlaub erhalten soll." — (Im Frankfurter Journal vom 18. d. M., welches uns gleichfalls durch außerordentliche Gelegenheit zugekommen ist, heißt es: „Privatnachrichten aus Düsseldorf vom 15. Jänner melden, daß an diesem Tage mittelst Estaffette die Cabinetsordre eingetroffen sei, daß am 18. Jänner die Maasarmee ihren Rückmarsch antreten soll.")

Belgien.

Aus Lille wird vom 9. d. M. über die Reise Ihrer Majestäten des Königs und der Königinn der Belgier Folgendes gemeldet: „Der König und die Königinn, welche gestern um 8½ Uhr Morgens von Brüssel abgereist waren, kamen gegen 11 Uhr in Ath an, wo sie ein Frühstück einnahmen, und sich nur eine halbe Sunde aufhielten. Gegen 5 Uhr Nachmittags trafen die allerhöchsten Herrschaften in Tournay ein. Sie wurden daselbst nicht feierlich empfangen; aber es war eine bedeutende Volksmenge herbeigeeilt, um sie zu sehen. Der Herzog von Choiseul war einige Stunden vor dem Könige in Tournay eingetroffen. Ihre Majestäten traten im erzbischöflichen Pallast ab, und zogen die obern Behörden der Stadt zur Tafel. Heute Morgens um 9 Uhr reisten Ihre Majestäten von Tournay ab. Hr. Lehon und der Baron Mechin, Präfect des Norddepartements, empfingen den König an der Gränze. Um 11 Uhr hielten Ihre Majestäten ihren Einzug in Lille. Die Königinn der Franzosen war gestern Abends um 9 Uhr mit den Prinzessinnen Adelaide, Marie und Clementine in Lille eingetroffen. Die erste Begegnung der beiden Königinnen war voller Rührung und Zärtlichkeit; seit der Ankunft der Königinn der Belgier ist die Familie versammelt geblieben. Auf der Präfectur war ein großes Diner, zu dem die Generäle Corbineau, Sebastiani, Rapatel und die Grafen von Canoville und von Montesquiou eingeladen waren. — 9 Uhr Abends. Ich erfahre so eben, daß der König Leopold dem Diner nicht beigewohnt hat. Er hütet, einer leichten Unpäßlichkeit halber, sein Zimmer. Es scheint, daß er sich auf der Reise erkältet hat. Der Doctor Lebeau, den ich so eben gesprochen habe, versichert, daß es durchaus nichts zu bedeuten, und daß er nicht einmal etwas verschrieben habe."

Ein Schreiben aus Antwerpen sagt: „Unsere Stadt ist nunmehr freilich der Gefahr einer gänzlichen Zerstörung, worin sie seit mehr als zwei Jahren geschwebt, glücklich entronnen; jedoch möchte das auch Alles seyn, was bis jetzt durch den Fall der Citadelle gewonnen wird, und man scheint nur unter den jetzigen Verhältnissen um so mehr zu befürchten, daß die Schelde vors Erste gänzlich geschlossen bleiben und sich der hiesige Handel in dessen Folge sobald nicht wieder erholen wird. — In diesem Augenblicke geht das Geschäft dieses Landes ausschließlich über Ostende, und gewährt demnach jener Hafen einen Anblick der Thätigkeit, welchen er seit vielen Jahren nicht gehabt. Sollte jedoch durch den endlich erfolgenden Friedenstractat mit Holland, Antwerpen den Genuß der freien Schifffahrt auf der Schelde verlieren, so glaube ich,

daß sich der Haupthandel, wie es in alten Zeiten der Fall gewesen, wieder nach Brügge ziehen wird. Auf dem Canal können bis dahin die größten Schiffe gelangen, und hat jener Ort, zufolge seiner Lage in der Mitte eines reichen Consumtionslandes und in jeder andern Localhinsicht einen entschiedenen Vorzug über Ostende. Während des ganzen Laufes vorigen Jahres, bis zur Belagerung der Citadelle, gingen die Geschäfte hierselbst so lebhaft, wie man es unter den obwaltenden Verhältnissen nicht hätte erwarten können, und da auch die Landesproducte ungeachtet einer sehr gesegneten Ernte sich hoch im Preise erhalten, so ist bis jetzt nirgends im Lande eigentliche Noth zu bemerken. — Ein stets unersetzlicher Verlust wird es jedoch für diesen Platz bleiben, daß derselbe den Handel mit Java verloren und in dessen Folge fast alle großen Schiffsrheder nach Rotterdam gezogen sind. — Die Fabriken in Gent, und vorzüglich Verviers und Lüttich, sind auch seither wieder ziemlich beschäftigt gewesen; was jedoch am meisten zu bewundern, ist, daß in dieser Stadt seit den zwei Jahren der Revolution und ungeachtet deren precären Lage, sehr bedeutend gebaut worden ist. Alle Häuser, die durch das Bombardement gelitten, sind wieder hergestellt, viele andere hinzugekommen und selbst zwei ganz neue Straßen entstanden; so auch ist das neue Entrepot und Theater auf eine prachtvolle Weise jetzt fast gänzlich vollendet. Zu Allen dem war der Plan nun freilich vor der Revolution gelegt, aber dennoch ist es auffallend, daß man solches unter den bisherigen Verhältnissen zur Ausführung gebracht."

Der Phare sagt, er habe aus sicherer Quelle erfahren, daß die Arbeiten, um die Citadelle wieder in Vertheidigungszustand zu setzen, dem Hrn. Dandelin zuerkannt worden seien. Schon waren diesen Morgen Arbeiter damit beschäftigt.

In Gent ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. Hr. Michel von Brialmont durch die Polizei verhaftet und nach dem Gefängnisse abgeführt worden.

Wien, den 21. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst eines an den Staats- und Conferenzminister Grafen von Kolowrat am 18. Jänner d. J. erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens, die bei Allerhöchstihrem Staatsrathe erledigte Staatsraths-Secretärsstelle mit dem Range eines wirklichen Regierungsrathes dem bisherigen Staatsraths-concipisten Joseph Angermayer, dann die hierdurch sich öffnende Staatsraths-Concipistenstelle dem bisherigen Staatsraths-Officialen Vincenz Spurny allergnädigst zu verleihen geruht.

Ferner geruhten Se. k. k. Majestät mit früherem allerhöchsten Cabinetsschreiben vom 27. September 1832, und rücksichtlich 15. Jänner d. J., zu der bei der staatsräthlichen Registratur zu besetzen gewesenen Staatsraths-Registrantenstelle den Registranten der vereinigten Hofkanzlei, Johann Joseph Rziha, und zu der bei dem staatsräthlichen Expedite erledigten Staatsraths-Kanzlistenstelle den Registraturs-Accessisten der vereinigten Hofkanzlei, Caspar Kratky, allergnädigst zu befördern.

Das hier neu errichtete Ausstellungsbureau für alle Natur- und Kunstproducte, Fabrikate, Gewerbserzeugnisse und Waaren des österreichischen Kaiserstaates, das am 12. Februar d. J., als am glorreichen Geburtstage Sr. Majestät unser allergnädigsten Kaisers, eröffnet werden wird, gehört gewiß zu den vortheilhaftesten und nützlichsten Einrichtungen unserer Kaiserstadt. Durch die Aufstellung von Producten, Fabrikaten, Natur- und Kunsterzeugnissen aller Art aus der gesammten österreichischen Monarchie, wird man den ganzen Reichthum der vaterländischen Industrie mit Einem Blicke überschauen können, und der Besuch dieser Anstalt wird viel dazu beitragen, der Nationalindustrie einen raschern Aufschwung zu geben und den Handelsverkehr mehr zu beleben. Einer so nützlichen Einrichtung wird es gewiß von Seiten des Publicums an reger Theilnahme nicht fehlen. Der lange gehegte Wunsch aller Industriefreunde, die Erzeugnisse des inländischen Gewerbfleißes auf Einen Punct zusammengestellt zu finden, konnte wegen so mancher Schwierigkeiten bisher nicht realisirt werden, und die Unternehmer dieser neuen Anstalt verdienen daher allen Dank, dieselben glücklich überwunden zu haben. Der Nutzen einer permanenten Industrie-Ausstellung ist einleuchtend; der Vortheil, der dadurch für das gewerb- und handeltreibende Publicum erwachsen wird, ist gar nicht zu bezweifeln. Da die Unternehmer selbst sich mit dem Verkauf der aufgestellten Gegenstände nicht befassen, sondern nur Auskunft geben, von wo dieselben in kleinern und größern Parthien zu beziehen sind, so haben die Concurrenten die Sicherheit, daß keine Bevorrechtung oder Begünstigung Statt finden könne und sie Alle gleiche Rechte und Vortheile genießen werden. Die Ausstellung wird in einem eigens dazu gemietheten großen Locale in der Schulerstraße Nr. 824 im von Capellinischen Hause eröffnet werden und jeder Besuchende gegen ein Eintrittsgeld von 6 kr. C. M. ununterbrochen von 9 Uhr Früh bis 4 Uhr Nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen, offen stehen. Wer die ausgestellten Gegenstände näher zu besichtigen wünscht, löst gegen 10 kr. C. M. außer der Eintritts- noch eine Besichtigungskarte, gegen welche dem Inhaber die verlangten Gegenstände vom Aufseher zur näheren Beschauung vorgezeigt werden müssen. — Diese Anstalt, deren Nutzen unverkennbar ist, wird hoffentlich die gedeihlichsten Früchte tragen für Handel und Industrie, so wie sie auch eine neue Zierde unserer Kaiserstadt seyn wird.

Am 21. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staasschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 88;
detto detto zu 4pCt. in CM. 77;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1137¼ in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 23

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 23. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
			Z. L. P.			
	8 Uhr Morg.	27.866	28 8 4	— 2.8	NNW. mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27. 26	28 8 4	— 1.5	NNW. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.956	28 8 9	— 5.0	NNW. —	—

Großbritannien und Irland.

Am 10. Jänner Nachmittags um 2 Uhr versammelte sich im auswärtigen Amte ein Cabinetsrath. Der Lordkanzler, Graf Grey, der Herzog von Richmond, die Lords Palmerston, Melbourne, Goderich, Holland, Althorp und alle andere in London anwesenden Minister wohnten demselben bei und berathschlagten ziemlich lange. Lord Holland kam an Krücken in die Ministerversammlung. Er war zum ersten Male seit mehreren Monaten wieder gegenwärtig.

Es ist von fünf neuen Pairsernennungen die Rede. Der Marquis von Stafford soll, wie verlautet, zum Herzog von Sutherland und der Marquis von Cleveland zum Herzog von Cleveland erhoben werden.

Der König hat den Grafen von Munster zum Lieutenant des Windsorschlosses, den Lord Frederick Fitzclarence zum Lieutenant des Tower, den Lord Adolphus Fitzclarence zum Kammerherrn und den Capitän Horace Seymour an des letzteren Stelle zum Grand-Maitre de la Garderobe ernannt.

Dem Vernehmen nach, ist der 21. Februar zur Abreise des Hofes von Brighton festgesetzt.

Der Herzog von Wellington langte am 8. d. M. von Schloß Belvoir in Apsley-House an. Am 9. Früh begab sich Se. Herrlichkeit nach dem Clarendon-Hotel, um dem Grafen Pozzo di Borgo seine Aufwartung zu machen, fand jedoch den Grafen nicht zu Hause, indem derselbe nach Brighton abgegangen war, wohin Ihre Majestäten ihn zum Diner eingeladen hatten.

In seinem Blatte vom 10. d. M. meldet der Albion: „Durch das Dampfschiff Lightning, welches gestern Nachmittags auf der Themse ankam, hat die Regierung, wie es heißt, die Antwort des Königs der Niederlande empfangen. Wir vernehmen, daß der König, wie wir schon früher vermutheten, sich weigert, den vorgeschlagenen Bedingungen beizutreten; aber es wird hinzugefügt, daß Se. Majestät Weigerung in einer so versöhnlichen Sprache abgefaßt sei, daß man daraus den Wunsch des Königs abnehmen könne, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, um die Erledigung der holländisch-belgischen Frage auf friedlichem Wege herbeizuführen. — Daß der König in einer Sprache geantwortet hat, wie sie das Gerücht ihm zuschreibt, bezweifeln wir keinen Augenblick. Hat er sich jemals einer andern Sprache bedient? Hat er nicht immer seine Bereitwilligkeit, in einem Geiste der Billigkeit und Gerechtigkeit, mit billiger Berücksichtigung der Interessen seines Volkes und der Würde seiner Krone zu unterhandeln, ausgedrückt und zu erkennen gegeben? Und hat nicht sein Gesandter am hiesigen Hofe in seiner Correspondenz mit dem Grafen Grey sich erboten, in demselben Geiste zu unterhandeln, bevor noch ein Tropfen Blutes vor Antwerpen vergossen worden war? Das Benehmen des Königs während der früheren Unterhandlungen und die Festigkeit seines Characters gewähren uns daher die vollkommene Ueberzeugung, daß Se. Majestät jetzt, wie damals, bereit seyn werden, auf billige und vernünftige Vorschläge zu unterhandeln und einen Vertrag abzuschließen, wenn ihm nicht Bedingungen gestellt werden, welche das Verderben und den Untergang seines Königreichs zur Folge haben müssen. Wird man ihm aber solche Bedingungen vorschlagen? Hat Lord Palmerston in seinen letzten Vorschlägen Dinge verlangt, die er nicht zu erhalten hoffte, und von denen er abzustehen bereit ist, wenn die Weigerung in freundlichen Ausdrücken abgefaßt ist? Daß Se. Herrlichkeit jene Vorschläge modificiren muß, davon sind wir vollkommen überzeugt; eben so sehr aber auch davon, daß es ehrenwerther und großherziger von Großbritannien gewesen wäre, niemals solche Forderungen zu machen, auf die es mit Recht nicht bestehen konnte." — In seiner Nummer vom 11. sagt dasselbe Blatt: „Gestern Nachmittags ist das Dampfschiff Sir Edward Banks von Rotterdam hier angekommen. Aus den bei dieser Gelegenheit erhaltenen Briefen und Zeitungen geht hervor, daß verschiedene Cabinetsversammlungen im Haag Statt fanden, um über die von Großbritannien und Frankreich gemachten Vorschläge zu berathschlagen; aber daß es bis zum 8. noch zu keiner schließlichen Entscheidung gekommen sei. Wir haben indessen Grund, zu glauben, daß unsere gestrige Mittheilung, die Regierung habe eine Antwort vom König der Niederlande erhalten, im Wesentlichen richtig ist; und daß, wenn dieselbe auch nicht die schließliche Entscheidung Sr. Majestät enthält, sie doch keine Aussicht auf seine Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen eröffnet. Wenn die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden, so muß Lord Palmerston damit beginnen, sein Ultimatum zurückzunehmen."

„In der City," sagt der Courier vom 11., „hat man noch immer nichts Gewisses über die Antwort des Königs der Niederlande erfahren können; die gestern hier eingegangenen Privatbriefe aus Holland melden nichts Entscheidendes in dieser Beziehung. Es wurden in Folge dessen auch heute noch immer sehr wenig Geschäfte in Consols gemacht. Beim Schluß der Börse standen sie auf 87⅞."

Nachstehendes ist ein Auszug aus einem Schreiben des Agenten von Lloyds in Antwerpen vom 8. d. M.: „Die Schelde ist geschlossen. Die Marinebehörden, Lootsen- und Zollbeamten haben allen Schiffen, von welcher Nation sie auch seyn mögen, das Einlaufen untersagt. Die 22 neutralen Schiffe, welche in Bath zurückgehalten wurden, haben Erlaubniß erhalten in See zu gehen. In dem hiesigen Hafen liegen gegenwärtig 3 neutrale Schiffe: ein österreichisches und zwei hannoversche. Da dieselben vor dem 30. November angekommen waren, so glaubt man, daß der holländische Admiral ihnen bei offener Schiffahrt die Abreise erlauben wird."

Bereits in den Londoner Blättern vom 10. d. M. las man: „Es heißt jetzt allgemein, die Minister ständen im Begriff, wegen des unheilvollen Zustandes von Irland entscheidende Maaßregeln zu treffen. Man sagt, die Associationen, welche sich vor Kurzem dort unter dem Namen „irländische Freiwillige" gebildet haben, sollten sogleich durch eine Proclamation unterdrückt werden, und in dieser Proclamation werde man ankündigen, daß jede Verletzung ihres Inhalts für Hochverrath angesehen und demgemäß bestraft werden solle. Auch will man wissen, daß noch Truppenverstärkungen nach Irland abgehen würden."

Ein Londoner Abendblatt vom 11. sagt: „Wir glauben für ganz gewiß melden zu können, daß eine bedeutende Truppenmacht, einschließlich zweier Kavallerieregimenter, Befehl erhalten hat, nach Irland abzugehen, um die schon in jenem Königreiche befindlichen zahlreichen Truppen zu verstärken. Wir glauben, daß Irland in den schlimmsten Zeiten seiner unseligen Geschichte sich in keinem so furchtbaren Zustande befand, als gegenwärtig. Districte, welche sich früher, inmitten der Unordnung, noch ruhig erhielten, sind jetzt in den allgemeinen Sturm gewaltthätiger Verbrechen verwickelt. Alle Bande des Gesetzes werden verachtet und verhöhnt, und der Mord schreitet mit unverschämter Straflosigkeit durch das Land. Dieß ist das kostbare Resultat einer zweijährigen Regierung der Whigs, das Resultat der Rathschläge jener Männer, welche seit 30 Jahren den Tories beständig vorwarfen, daß sie, durch ihre schlechte Politik, allein an allen Nationalübeln in Irland Schuld wären, und die fortwährend behaupteten, daß, wenn ihr Rath befolgt würde, jeder Segen eines ruhigen Wohlstandes auf den Gesichtern der Irländer glänzen und ihre Herzen erfreuen würde!"

Am 7. d. M. fand in Dublin die gewöhnliche Wahlfeier Statt, bei der die beiden für die Stadt Dublin gewählten Parlamentsmitglieder auf Sesseln durch die Stadt umhergetragen werden. Es war jedoch so neblichtes Wetter, daß den Augen der Zuschauer Vieles von der Prozession entzogen wurde. Um 8 Uhr Morgens versammelte sich eine zahllose Menschenmenge in Abbey-Street, der Arena gegenüber, wo die Handelsunion ihre Versammlungen hält. Um 9 Uhr langten die beiden Gefeierten, O'Connell und Ruthven, an, begleitet von Hrn. Steele, als Pagen, und einigen neuen Parlamentsmitgliedern. Der Wagen, auf dem zwei Armsessel standen, mit carmoisinenem Sammt und goldenen Tressen behangen, von 6 Pferden gezogen, verließ um 10 Uhr die Arena. Auf den Sesseln befanden sich die HH. O'Connell und Ruthven, die in feierlicher Prozession nach Kilmainham und wieder zurückgefahren wurden. Auch Hr. Steele, mit einem großen blauen Bande über der Schulter, nahm einen Platz auf demselben ein. Zu den Füßen des sogenannten Liberators saß ein alter Bursche, Paddy Kelly, dem Pantalon nicht unähnlich, in grünem Wamms und Beinkleidern, eine große Perrücke und eine lange kegelförmige gelbseidene Mütze auf seinem weißen Kopf. Zwischen seinen Knien hielt er eine irländische Harfe. Er stellte den König Brian Boru vor, den großen Helden von Clontarf, der die Dänen aus Irland vertrieb. Zu beiden Seiten des Harfners standen zwei Pagen in blauseidenen Kleidern und mit Straußfedern geschmückt. Tom Steele hatte die Stellung eines römischen Gladiators angenommen. Hinter dem Wagen folgten zwei arme Findelkinder, die Hoffnung und die Barmherzigkeit vorstellend. Es war eine seltsame Mischung von christlichen Emblemen und irländischer Mythologie. An 15 bis 20,000 Personen folgten dem Zuge entweder als Zuschauer oder als Theilnehmer. Hr. O'Connell war in einen weiten blauen Mantel gehüllt, dessen Kragen ihm weit über die Ohren ragte; seinen Kopf bedeckte eine tüchtige Pelzmütze, und er sah unwohl aus. Die Menge bewillkommte ihn mit lärmendem Freudengeschrei; er blieb jedoch fast beständig auf seinem Sessel sitzen, während Hr. Ruthven fortwährend stand und seinen Hut vor den Damen abzog. Hr. O. Gorman Mahon führte den Zug an; er befand sich ganz allein in einem besondern Wagen. Man wunderte sich darüber, ihn dieses Amt verrichten zu sehen, da ihn erst am Donnerstag (3.) vorher Hr. O'Connell aus dem Versammlungszimmer der politischen Union, die sich jetzt die „Freiwilligen" nennt, beinahe herausgeworfen hatte. Er repräsentirte die christliche Liebe. Eine große Menge von Krämern, Schlächtern und dergleichen folgten zu Pferde, und deren Frauen zu Wagen. Man hatte alle Musikanten der Stadt aufgetrieben. Die Fahnen, deren einige Dutzend in der Prozession getragen wurden, führten die bekannten Inschriften: „O'Connell und Ruthven," „Irland, wie es seyn sollte," „1782," „Aufhebung der Union," „das Volk und mehr Gewalt demselben" u. a. m. Als der Zug die City verlassen hatte und in Kilmainham ankam, wo sich Costello und Reynolds in

Haft befinden, erhob die Menge einen furchtbaren Lärm, während die Musik das „God save de King" spielte. Uebrigens herrschte große Ordnung in dem Zuge und unter der Volksmenge, und es ließ sich weder Polizei noch Militär blicken. Nur in dem Schloßhofe war eine Schwadron Carabiniers aufgestellt, die hin und wieder einige Patrouillen in die angränzenden Straßen aussandte. Vor dem Bureau des Evening-Packet, einem Hochtory-Blatt, machte der Zug eine Weile Halt, und Hr. O'Connell bezeigte dem Redacteur, der das Compliment vom Fenster aus erwiederte, seine Achtung. O'Connell bot ihm lachend einen Lorberzweig dar, den Jener aber mit den Worten ablehnte, daß er bei dieser Gelegenheit eines solchen Geschenks nicht bedürfe. Vor der Statue Königs Wilhelm nahm der Liberator seine Mütze ab und schwang sie in die Luft, indem er zugleich auf das Parlamentshaus deutete, während aus allen Kehlen das Wort Repeal ertönte. Als der Zug sich wieder in die City zurückbewegte, sang die Menge das Rebellenlied von 1798, und bei dem Polizeigebäude hörte man nochmals den Ruf: „Aufhebung der Union" erschallen.

Der Dublin Pilot droht den Mitgliedern, welche sich nicht zu der von O'Connell ausgeschriebenen Versammmlung einfinden, auf folgende Weise: „Wir fordern die Wählerschaften Irlands auf, ihrem Lande dadurch beizustehen, daß sie ihre Repräsentanten veranlassen, sich bei der Versammlung einzufinden. Wie sich die irländischen Mitglieder bei dieser Gelegenheit benehmen, darnach sollen sie beurtheilt werden!"

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Newyork sind Zeitungen bis zum 14. December v. J. in England eingegangen. Sie enthalten ein sehr wichtiges Actenstück, nämlich eine Proclamation des Präsidenten Jackson, die derselbe am 10. December an die Bürger der vereinigten Staaten erlassen hat, als Erwiederung auf die (in unserm Blatte vom 6. d. M. mitgetheilte) Verfügung des Convents von Südcarolina gegen die Ausführung der von dem Congreß gegebenen Zollgesetze. Er setzt darin seine Ansichten auseinander, welche Mittel die Verfassung und die Gesetze der Union zur Verhinderung der von Südcarolina angenommenen Maaßregeln darbieten; untersucht die Gründe, welche jener Staat zur Unterstützung derselben aufgestellt hat; erklärt, welches Verfahren er in dieser Angelegenheit beobachten werde; beruft sich auf die Einsicht und Vaterlandsliebe der Bevölkerung und warnt sie vor den Folgen, die, seiner Meinung nach, aus der Erfüllung der Verfügungen des Convents unvermeidlich hervorgehen müßten. (Die Mittheilungen des wesentlichen Inhalts dieser Proclamation behalten wir uns vor.) Der Courier, der die Proclamation vollständig gibt, welche vier Spalten seines Blattes füllt, empfiehlt sie allen seinen Lesern wegen des großen Interesses, das sie in Bezug auf das große politische Problem darbiete, ob die verschiedenen Bestandtheile der vereinigten Staaten noch ferner durch die republikanische Regierungsform würden zusammenzuhalten seyn. „Niemand vielleicht, sagt das genannte Blatt, „wäre zur Erfüllung der schwierigen Pflichten eines Republikchefs geeigneter, als der General Jackson wegen seines milden Verfahrens, seiner großen Ueberzeugungskraft und seines festen Characters. Seine Botschaft an den Congreß war eben so bedeutend als eine Probe von vernünftigem Räsonnement und umfassenden Ansichten, wie als Staatsdocument. Die vorliegende beweisführende Proclamation ist noch wichtiger in ihrer Art; es ist dieß das erste Mal, daß ein Präsident der vereinigten Staaten die Gelegenheit hatte, zu seinen Mitbürgern in solchen Ausdrücken über die wichtige Frage der innern Uneinigkeit zu sprechen. Für uns muß sie jetzt noch ganz besonders interessant seyn, da wir mit einem Versuch, Irland von England zu trennen, bedroht werden. So wie die Botschaft des Präsidenten an den Congreß sich mit commerciellen und politischen Fragen beschäftigte, die in unserm Lande jetzt ebenfalls erörtert werden, so ist auch diese Proclamation wieder auf die gegenwärtige Lage von England höchst anwendbar. Dieselben Ursachen und Wirkungen finden sich in der alten wie in der neuen Welt. Das Argument, dessen der Präsident der vereinigten Staaten sich bedient, um die Gefahr einer Trennung zu zeigen, ist eben so geeignet, die unheilbringenden Folgen darzuthun, die eine Trennung zwischen England und Irland herbeiführen würde. Hier wie dort bedarf es eines schnellen Entschlusses und eines festen und kräftigen Handelns."

Außer der oben erwähnten Proclamation des Präsidenten enthalten die neuesten amerikanischen Zeitungen auch eine Botschaft des Gouverneurs von Südcarolina, die derselbe am 8. December der gesetzgebenden Versammlung dieses Staats vorlegte und worin er ihr anempfiehlt, daß sie bei der Bundesregierung auf Zusammenberufung eines Generalconvents der Staaten dringen solle. Wenn man dieß thut, meint der Gouverneur, so habe man gewiß alles gethan, was der mäßigste und versöhnende Geist nur wünschen könne. — Der Charleston Zeitung vom 8. December zufolge, befand sich diese Stadt in einem aufgeregteren Zustande als jemals. Es lagen der Legislatur zwei Bills vor, die eine gegen die Vollziehung des Tarifs gerichtet, die andere auf die Sicherheit und Beschützung des Volks von Südcarolina bezüglich. Wenn die letztere Bill durchgeht, so hält man einen völligen Bruch zwischen Südcarolina und den vereinigten Staaten für unvermeidlich. Privatbriefe aus Washington vom 12. December halten es für sehr wahrscheinlich, daß Südcarolina sich sehr bald in einem Zustande offener Rebellion befinden werde, wenn dieß nicht schon der Fall sei, und man erwartete nicht, daß die Proclamation des Präsidenten dem entgegenwirken werden. In eben diesen Briefen wird es als wahrscheinlich dargestellt, daß die Bank der vereinigten Staaten durch eine Majorität von zwei Drittheilen der beiden Congreßhäuser die Erneuerung ihres Privilegiums erhalten werde.

Frankreich.

Am 12. Jänner erstattete in der Deputirtenkammer Hr. Martin (vom Nord) Bericht über Hrn. Salverte's Vorschlag, in Betreff des Keßner'schen Deficits. Die Commission billigte den Antrag, daß die Kammer eine Specialprüfung vornehmen lasse. Hierauf ward ein Vorschlag des Hrn. Dupin d. ä. verlesen, in Betreff einer Pension von 6000 Fr. für die Witwe des Generals Daumenil. Aus Gelegenheit einer Petition entspann sich eine Discussion über die Frage, ob nicht die Advocaten gleich den Medicinern der Patentsteuer unterworfen seyn sollten. Es erregte viel Lachen, als nacheinander eine ganze Reihe Advocaten und Mediciner der Kammer gegeneinander auftraten, um ihren Stand zu verfechten. Die Kammer beschloß, daß die Petition (die auf Gleichstellung beider Stände anträgt) an die Minister des Handels und der Finanzen verwiesen werde. Sie entschied also eigentlich gegen die Advocaten, ungeachtet im Interesse der letztern Hr. Dupin selbst das Wort ergriffen hatte. Einen noch lebhaftern Kampf veranlaßte eine Petition, die über die bekannten blutigen Vorfälle auf der Arcolebrücke eine Untersuchung verlangte. Die Majorität der Kammer entschied, daß zur Tagesordnung übergegangen werde. Für die Petition ergriffen von der Opposition nur die HH. Cabet und Salverte das Wort.

Der König hielt am 10. Jänner bei Valenciennes Musterung über die Brigaden der Generäle Jamin, Zoepffel, Dejean und Rigny, und vertheilte mehrere Decorationen unter die Truppen. Den Tag zuvor hatte der König Quesnoy übergehen müssen, weil er sich in Maubeuge zu lange im Spital der Verwundeten aufgehalten hatte.

Der Moniteur bemerkt, daß die von mehreren Journalen über die Vorfälle in Clichy mitgetheilten Angaben übertrieben seien. Es sei kein Arbeiter verwundet worden, wie der Courrier Français angebe; überhaupt sei Niemand verwundet. Auch sei kein Flintenschuß auf entwaffnete Leute abgefeuert worden, wie die Tribune versichere. Nur eine Flinte sei unwillkürlich in Händen, die sich dieselbe hätten entreißen wollen, losgegangen. Die zahlreichen Verhaftungen, die 12 Kutschen ausgefüllt, wie der Courrier versichere, beschränkten sich auf acht Individuen. „Wir fügen" sagt der Moniteur, „nur drei Umstände bei, welche verdienen, bekannt zu werden. Der erste ist, daß die obere Behörde schon lange Vorstellungen an die Municipalbehörde von Clichy über die Verletzung gemacht hatte, die durch gewaltsame Besitznahme der Kirche und des Pfarrhauses für den Geistlichen nach dem neuen französischen Ritus erfolgt war. Der zweite ist, daß die Widerspenstigen die Verirrung am Morgen des 11. Jänner so weit getrieben hatten, dem königlichen Procurator vorzuschlagen, er möchte einwilligen, daß sie die Siegel achten, unter der Bedingung, die verhafteten Individuen zu entlassen, eine Bedingung, die aber, wie leicht zu begreifen, dieser Justizbeamte zurückwies. Der dritte endlich ist, daß die Behörde, indem sie dem Gesetze durchaus Kraft gab, im Interesse des Eigenthums sich eifrigst bemühte, den Einwohnern von Clichy begreiflich zu machen, daß es sich hier nicht davon handle, ihrer religiösen Freiheit Hindernisse in den Weg zu legen; denn sie hatte ihnen angekündigt, daß sie den Geistlichen des neuen französischen Ritus, Hrn. Auzou, bei sich behalten, und seinen Unterricht in einem Privatlocale, das sie ihm anweisen möchten, wie sie vor der gewaltsamen Usurpation der Kirche und des Pfarrhauses gethan, hören könnten."

Aus einem Artikel im Moniteur vom 13. d. M., der abermals auf die Vorfälle in Clichy zurückkommt, ergibt sich, daß der Mann (Hr. Auzou), der sich der Kirche und des Pfarrhauses in diesem Orte bemächtigt hatte, selbst mit Hrn. Chatel (dem Stifter der neuen Secte, die sich französisch-katholische Kirche nennt) zerfallen war. Hr. Chatel hat nämlich deßhalb an den Präfecten ein Schreiben erlassen, worin er sein Bedauern über die in Clichy vorgefallenen Auftritte zu erkennen gibt, und sich von aller Theilnahme an dieser Widerspenstigkeit gegen die Regierung lossagt.

Der Nouvelliste schreibt aus Toulon vom 8. Jänner: „Die Gabarre Garonne erwartet nur günstigen Wind zu der Abfahrt nach Algier. Sie transportirt eine Compagnie der Fremdenlegion, Capitän Tonnelli, fast ganz aus Italienern bestehend, die von bewundernswürdiger Haltung sind. Der Brigg Voltigeur konnte gestern Trotz des schlechten Wetters auslaufen. Der Brigg Loiret, der bereits nach Oran ausgelaufen war, wohin er eine Abtheilung Spanier von der Fremdenlegion bringen sollte, mußte wegen schlechten Wetters umkehren, und liegt noch vor Anker, um bessern Wind abzuwarten. Die einzigen Staatsschiffe auf der Rhede des Lazareths sind die Corvette Diligente und der Brigg Adonis."

Der Garde National de Marseille meldet: „Der Ex-Dei von Algier ist plötzlich am 4. Jänner von Nizza nach Livorno abgereist. Er scheint diesen Entschluß wegen der ihm vor einem Monate von drei jungen Leuten aus den vornehmsten adeligen Familien des Landes zugefügten Beleidigung gefaßt zu haben. Diese hatten nämlich dreimal in Zwischenzeiten von 3 bis 4 Tagen um Mitternacht an seine Thüre geklopft. Der Gouverneur ließ die jungen Leute zu sich kommen, und drohte ihnen, sie auf der Festung einzusperren, wenn sie den Dei nicht um Verzeihung bäten. Sie begaben sich zu Hussein Pascha, der sie aber in seiner Entrüstung nicht sehen wollte."

Die holländischen Gefangenen werden auf folgende Weise in Frankreich verlegt werden: 1000 Mann kommen nach Hesdin, 800 nach Bethune, 347 Seeleute nach Aire, 3500 nach St. Omer, General Chassé, den Generalstab und 54 Offiziere mit inbegriffen.

(Die Pariser Blätter vom 14. d. M. sind gestern hier nicht eingetroffen.)

Niederlande.

Das Handelsblad berichtet: „In Bezug auf die von unserem Könige den Höfen von England und Frankreich auf deren letzte Vorschläge ertheilte Antwort vernimmt man, daß dieselbe in einem neuen Entwurfe, zu einem zwischen Sr. Majestät und den fünf Höfen zu schließenden Vertrage besteht. Es ist derselbe in einem sehr friedliebenden Geiste abgefaßt, und wird darin der Wunsch, zu einer endlichen Ausgleichung mit Belgien zu kommen, aufs Deutlichste ausgesprochen. Die Hauptbestimmungen dieses neuen Entwurfes hinsichtlich der noch bestrittenen Puncte sind im Wesentlichen folgende: Die freie Scheldeschifffahrt wird gegen ein sehr mäßiges Tonnengeld zugestanden; die freie Benutzung der Maas und des Rheins gegen einen dem Mainzer Tarif gleichkommenden Zoll; der freie Durchzug zu Lande über Sittard und Maestricht gegen einen Zoll, der 1 pCt. nicht übersteigen darf; vom 1. Jänner 1833 an, bezahlt Belgien 8,400,000 fl. als seinen Antheil an den Staatsschuldenzinsen, wobei die Regulirung der rückständigen Zahlungen späterer Uebereinkunft vorbehalten bleibt; Holland gilt, wie Belgien, für einen neutralen Staat; Belgien wird verpflichtet, sein Heer auf den Friedensfuß zu reduciren; was das holländische Heer betrifft, so wünscht Sr. Majestät nicht, daß deßfallsige Bestimmungen in den Tractat aufgenommen werden, sondern wird man später sehen, wiefern Verminderungen in demselben vorgenommen werden können; die Luxemburgische Frage bildet den Gegenstand eines besondern Tractates mit den fünf Mächten und der teutschen Bundesversammlung; Lillo und Liefkenshoek werden drei Wochen nach geschehener Ratification des Vertrages überliefert. Von der Freigebung unserer Schiffe und Ladungen, die nach englischen und französischen Häfen aufgebracht sind, ist in jenem Entwurfe nicht die Rede, da das schon im Voraus geschehen seyn muß."

Das Journal de la Haye enthält nachstehenden Auszug aus einem vom 28. December v. J. datirten Brief eines zur Garnison der Citadelle von Antwerpen gehörenden holländischen Offiziers: „Ich habe gestern einen Spaziergang auf den Wällen mit einem Adjutanten des Marschalls Gerard gemacht, der beim Anblick der fürchterlichen Trümmer nicht aufhörte, sich in Lobeserhebungen über unsere Vertheidigung zu ergießen. Als wir dem großen Pulvermagazin gegenüber angekommen waren, zeigte ich ihm stillschweigend mit dem Finger die ungeheure Aushöhlung neben dem Magazin, welche eine Bombe aus dem Lütticher Mörser gemacht hatte. „„Was wollen Sie,"" bemerkte er mit Achselzucken, „„Marschall Gerard hat sich mehrere Male dagegen gesträubt, von jenem Geschütze Gebrauch zu machen, indem er es nicht für loyal hielt; aber auf die wiederholten Bitten des Königs Leopold hat man sich mit Widerstreben dazu entschließen müssen. Sie werden bemerkt haben, daß wir nur einen sehr mäßigen Gebrauch davon gemacht haben; übrigens tödtete der erste Schuß 6 von unsern eigenen Leuten."" — Ich bitte Sie, dieser Thatsache, deren genaue Wahrheit ich verbürge, die größtmöglichste Publicität zu geben. — Ich habe heute Morgens einen französischen Ingenieuroffizier gesprochen, der mir ebenfalls sein Erstaunen über unsere Vertheidigung zu erkennen gab. Er hat mir gesagt, daß man, die Kugeln ungerechnet, 25,000 Bomben und 13,000 Granaten auf die Citadelle geworfen habe. Weder er, noch sonst ein französischer Offizier konnten begreifen, wo wir uns während des furchtbaren Bombardements aufgehalten hatten. Auf die mir deßhalb gemachte Bemerkung erwiederte ich: „„Auf den Wällen, auf unsern Posten!""

Belgien.

Die Brüsseler Blätter sind mit Beschreibung der Empfangsfeierlichkeiten in Valenciennes und Lille, mit den verschiedenen Reden der Behörden und den Antworten der Könige der Franzosen und Belgier angefüllt. Aus Valenciennes schreibt man vom 10. d. M.: „Gestern Abends unter dem lebhaftesten und vielseitigsten Zujauchzen hier angekommen, hielt der König der Franzosen diesen Morgen in Begleitung seiner drei Söhne, der Marschälle Soult und Graf Gerard, so wie einer großen Anzahl von Generälen, Revue über die Brigade des Generals Zoepfel und die des Generals von Rigny, so wie über die Nationalgarden hiesiger Stadt und Umgegend. Von trefflichem Wetter begünstigt, war diese Revue prachtvoll. An 80 Kreuze der Ehrenlegion wurden vom Könige zuerkannt und die Wahlen erhielten allgemeinen Beifall. — Nach der Revue und der Austheilung der Kreuze defilirten die Truppen vor dem Könige und seinen Söhnen, und nach Besichtigung und Untersuchung der Wälle und der äußern Festungswerke kam der Zug wieder in die Stadt zurück. Die Festlichkeiten werden den ganzen Tag über dauern."

Aus Lille schreibt man von demselben Tage: „Lille hat ganz das Ansehen eines Lagers. Die Truppen kommen von allen Seiten dort an: Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Dieß, verbunden mit der Zusammenkunft der Könige, Königinnen, Prinzen und Prinzessinnen, die zahlreichste, deren man sich erinnert, macht die Stadt äußerst lebhaft. Der König Ludwig Philipp und die Prinzen werden morgen zur Stunde des Frühstücks erwartet. Die Revue wird übermorgen oder den Tag darauf Statt finden. Es sind mehrere Staffetten von Seiten des Königs angekommen; er wurde überall äußerst gut empfangen. Die Königinn der Belgier weicht ihrer Mutter fast nicht von der Seite. Der König Leopold ist von seiner Unpäßlichkeit ganz wieder hergestellt, so daß er schon wieder bei Tafel erschienen ist."

Das Journal d'Anvers schreibt unterm 11. Jänner, man habe des Morgens im Hafen erzählt, 2 nach Antwerpen bestimmte amerikanische und 2 englische Schif-

se seien zu Vliessingen eingelaufen; der holländische Commandant habe ihnen sagen lassen, daß sie die Schelde nicht hinauffahren könnten, und daß ihnen weiter nichts übrig bleibe, als wieder in See zu gehen. Man setzte hinzu, die Capitäne hätten sich nicht zurückziehen wollen, wofern sie nicht dazu gezwungen würden. Genanntes Blatt will indessen dieser Nachricht keinen Glauben beimessen.

Teutschland.

In der ersten Sitzung der Kammer der würtembergischen Abgeordneten am 16. Jänner wurde der Bericht des ständischen Ausschusses über die Legitimation der Mitglieder der Kammer vorgetragen. Ueber diejenigen Gewählten, deren Legitimation Anstand gefunden, nämlich Obervogt Steiger, Rentbeamter Koch, die Rechtsconsulenten Kübel, Rödinger, Wagner und Tafel, so wie den vom Oberamtsbezirk Ehingen Gewählten, von Wangenheim, wurden besondere Vorträge erstattet. — Dann trat der geheime Rath Herdegen als Vorstand des Finanzministeriums ein, und legte die Staatsrechnungen von den letzten drei Etatsjahren, so wie den Hauptfinanz-Etat für die nächsten drei Jahre vor. — Der Alterspräsident (Abgeordnete Elsässer) erklärte, daß da die Abgeordneten mit dem Beispiel der Ersparnisse vorangehen sollten, er für seine Person, statt der gesetzmäßigen Diäten von 5 fl. 30 kr., mit einem Tagegeld von 4 fl. 30 kr. sich begnüge. Die Mehrzahl der Abgeordneten gab die gleiche Erklärung. — Zu Mitgliedern der Legitimationscommission, deren Wahl in dieser Sitzung vorgenommen wurde, sind gewählt worden die Abgeordneten: Hufnagel, Kober, von Gaisberg, Stängel, Märklin, Wiest, Mosthaf, Feuerlein, Schott, Majer.

Wien, den 22. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben mittelst an die k. k. allgemeine Hofkammer erlassener allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai 1832, die Vereinigung des zu Hall in Tirol bisher abgesondert bestandenen Berggerichtes, mit der Berg- und Salinendirection daselbst zu genehmigen geruht, wornach diese beiden Behörden in Zukunft nur Ein Amt, unter der Benennung: „K. K. Tirolisch-Vorarlbergische Berg- und Salinendirection und Berggericht zu Hall," bilden werden. — Diese Vereinigung ist auch bereits mit 1. Jänner l. J. in Wirksamkeit getreten.

Am 22. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 88 7/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. 77;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129 9/16;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück ;—— in CM.

Hr. Dr. Anton Bindocci, Advocat von Siena, ermuntert durch die nachsichtsvolle Huld, die ihm bei seiner ersten Leistung zu Theil wurde, wird morgen, Donnerstag den 24. Jänner, eine zweite öffentliche Akademie in improvisirter italienischer Poesie im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde zu geben die Ehre haben. Der Anfang ist um halb 1 Uhr Nachmittags. Eintrittspreis im Parterre 1 fl. C. M. Ein gesperrter Sitz 2 fl. C. W. Die Eintrittskarten sind in der Kanzlei der Gesellschaft der Musikfreunde, und in der Kunsthandlung der HH. Artaria und Comp. zu haben.

Literatur.

Der funfzehnte, den 57sten bis 60sten Band umfassende Jahrgang der Wiener Jahrbücher der Literatur, der dritte unter Hrn. Deinhardsteins Redaction, rechtfertigt aufs Neue die allgemeine Achtung, welche dieses eben so großartig als dauerhaft gegründete wissenschaftliche Institut sowohl im Inlande als im fernsten Auslande (die Jahrbücher gehen bis nach Philadelphia) genießt. — Die Berücksichtigung, daß nur competente Richter ersten Ranges ihre Stimmen laut werden lassen konnten, und der Unbedeutendheit, wie den Umtrieben der Polemik jede Einmengung unmöglich gemacht wurde, erklärt die immer sich vergrößende Verbreitung und Anerkennung der Jahrbücher selbst in Frankreich, England und Amerika, deren erste Journale sie als Beweise citiren, wie dieses erst jüngsthin im Philological Museum, Cambridge, Nr. 1 p. 204 der Fall gewesen ist. — Unter den Mitarbeitern am funfzehnten Jahrgange, welche sich genannt haben erwiesen sich vorzüglich thätig: Alexis, Creuzer, Flügel, von Hammer, Gottfried Hermann, Kuffner, Littrow, von Mosel, von Prokesch, Veit und Wolf. Neu sind dem Institute Halling, Maßmann, Schubart und Völker beigetreten. — Das Intelligenzblatt jenes Jahrganges lieferte die allgemein interessantesten Aufsätze, unter denen besonders die über einige noch unedirte Gedichte des Mittelalters von Alexander dem Großen, über Geist und Leben der brittischen Dichter des neunzehnten Jahrhunderts, über Hanns Holbeins Todtentanz, über die neuesten Reformen im türkischen Reiche, über neueste schwedische Literatur und Mittheilungen aus Kleinasien, sich auszeichnen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 24

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 24. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.969	28 Z. 8 L. 11 P.	— 3.2	NNW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.973	28 8 4	— 0.5	WNW. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.950	28 8 8	— 2.0	WNW. stark.	—

Türkei.

Durch außerordentliche Gelegenheit sind uns folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Jänner zugekommen:

Aus Kleinasien sind seit den letzten Anzeigen über die Niederlage des türkischen Heeres bei Konieh (Iconium) keine weiteren Nachrichten von Bedeutung bekannt geworden. Man weiß sonach nichts von vorrückenden Bewegungen Ibrahim Pascha's.

Indessen hat am 2. Jänner eine große Rathsversammlung bei dem Seraskier Chosrew-Pascha Statt gefunden, wobei der Sultan in Person den Vorsitz führte. In diesem Rathe wurde die Kriegs- und Friedensfrage verhandelt und einstimmig der Beschluß gefaßt, daß unter annehmbaren Bedingungen die Zurücknahme des im Laufe des vorigen Jahres gegen Mehmed Ali erlassenen Fetwa's (Urtheilsspruches des Mufti, worin der Bann gegen Mehmed Ali und seinen Sohn Ibrahim ausgesprochen wurde) Statt finden solle. Als die erste dieser Bedingungen ist die Unterwerfung des Pascha von Aegypten unter seinen rechtmäßigen Souverain ausgesprochen; die Belehnung mit dem von Mehmed Ali gewünschten Paschalik von Syrien könne die Folge seyn. Die gefaßten Beschlüsse werden dem Vicekönig durch den ehemaligen Kapudan-Pascha, Halil Pascha, überbracht; derselbe hat sich bereits in Begleitung des Amedschi Efendi (Cabinetssecretärs des Reis-Efendi) und mehrerer andern höheren Beamten der Pforte nach Alexandrien eingeschifft.

Gleichzeitig ist der kaiserl. russische Generallieutenant Murawieff ebenfalls nach Alexandrien unter Segel gegangen, und eben so werden dahin Aufträge des kaiserlich österreichischen Hofes mittelst eines der Kriegsschiffe der Station in der Levante überbracht. Diese Schritte haben zu Alexandrien die vollste Unterstützung der englischen Regierung zu gewärtigen.

Mittheilung der eingeleiteten directen Schritte gegen Mehmed Ali ist dessen Sohne Ibrahim Pascha gemacht worden. Türkische Commissäre sind deßhalb nach dem ägyptischen Hauptquartier abgegangen, in deren Begleitung sich der Oberst Duhamel vom Gefolge des Generallieutenants Murawieff befindet. Man zweifelt nicht an dem nahe bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes.

Die Kunde von diesen Ereignissen hat allgemeine Befriedigung in der Hauptstadt erzeugt. Die früher keinen Augenblick gestörte Ruhe ist durch das bessere Vertrauen in die Zukunft befestigt. Jeder folgt seinen Geschäften, und von Besorgnissen ist keine Rede.

Man erwartete nächstens in Konstantinopel die Rückkehr der Flotte, welche noch in den Dardanellen vor Anker liegt. Alles trägt demnach in der Hauptstadt des türkischen Reiches das Gepräge des tiefsten Friedenszustandes.

Portugal.

Londoner Blätter vom 12. d. M. enthalten Nachrichten aus Lissabon bis zum 29. December, und aus Oporto bis zum 3. Jänner. Die Cronica Constitucional bestätigt in der Hauptsache die aus der Lissaboner Zeitung schon früher mitgetheilten Berichte von dem Ausgange des am 17. December nach dem linken Ufer des Douro unternommenen Ausfalls *). Die Verwirrung, welche bei dem Wiedereinschiffen der Truppen nach Oporto eintrat, wird in Dom Pedro's Berichten hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben, daß die Matrosen entflohen und die zum Uebersetzen bestimmten Truppen im Stich gelassen hatten. Im Widerspruch mit den Lissaboner Berichten wird behauptet, man habe 60 Pipen Wein und Lebensmittel in der Zwischenzeit nach Oporto hinübergeschafft. — Ein in der Cronica Constitucional enthaltenes Decret verspricht den Eigenthümern derjenigen Schiffe vollständige Entschädigung, welche es versuchen wollen, die Blockade des Hafens zu forciren, und die an diesen Schiffen oder deren Ladungen Schaden leiden. — Am 29. December fiel eine Bombe in das große Zollgebäude von Oporto, welches in Feuer aufging. — Man hatte von Seiten Dom Pedro's auf dem rechten Ufer zwei Batterien errichtet, um den feindlichen, welche die Stadt beschießen, besser antworten zu können. — Der General Solignac war am 1. Jänner in Oporto angekommen und hatte alsbald mit Dom Pedro, der ihn zum Feldmarschall ernannte, die Vertheidigungslinien besichtigt. Es scheint, daß dieser General an der Küste in der Gegend von S. João da Foz ans Land gesetzt worden war, auf welchem Wege, Trotz der Sperrung des Douro, die Verbindung zwischen den Belagerten und dem Meere erhalten wird. Auf dem Schiffe, an dessen Bord der General Solignac nach Oporto gelangte, brach unterwegs die Cholera aus, und, bevor es noch Vigo erreichte, starben 6 Recruten und Einer von der Schiffsmannschaft. Es ergibt sich nicht aus den englischen Zeitungen, ob die übrigen Soldaten ungeachtet dessen ausgeschifft worden sind. — Admiral Sartorius befand sich Ende Decembers noch in der Bai von Vigo mit seinen beiden Fregatten, zwei Corvetten und zwei kleinern Schiffen. Nach einem Schreiben eines Engländers am Bord der Fregatte Dona Maria hatte Sartorius mit dem Capitän Mins Streitigkeiten und letzterer nahm seinen Abschied; auch hatten 100 Matrosen von der Fregatte Rainha das Schiff verlassen und waren ans Land gegangen, und die Equipage der Dona Maria war von 310 auf 118 Mann reducirt. Die spanische Regierung hatte Sartorius nebst seinen Schiffen aus dem Hafen von Vi-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. d. M.

go weggewiesen; man hoffte indessen in Oporto, daß man dennoch Mittel finden würde, vermittelst englischer Dampfboote und unter dem Schutze der englischen Flagge Lebensmittel von dort zu erhalten und nach Oporto hineinzubringen. Die erneuerte Strenge der spanischen Regierung gegen Dom Pedro's Schiffe schreibt man besonders dem Umstande zu, daß mehrere zu ihm gehörige Offiziere sich äußerst unvorsichtig in Vigo betrugen, sich gegen die bestehende Regierung und zu Gunsten des Umsturzes derselben laut äußerten und außerdem durch allzu lebhafte Bewunderung einiger Schönen in Vigo zu unangenehmen Auftritten Veranlassung gegeben hatten.

Großbritannien und Irland.

Londoner Blättern vom 12. d. M. zufolge sollte die Eröffnung des Parlaments, welche auf den 29. Jänner anberaumt war, um einige Tage verschoben werden, und in den ersten Tagen des Februars Statt finden.

Die Times enthält einen Briefwechsel über eine beabsichtigte Einführung einer Dampfschifffahrt zwischen England und Ostindien. Man ersieht aus derselben, daß der in London bestehende Ausschuß des ostindischen Handels sich im October v. J. an die Lords der Admiralität mit der Bitte gewandt hatte, eine regelmäßige Verbindung durch Dampfschiffe zwischen Alexandria und Malta zu errichten, um die dort von Bombay auch durch Dampfboote gebrachten Briefe so schnell als möglich nach England zu befördern, wobei bemerkt wird, daß die Regierung von Bombay nach amtlichen Nachrichten beschlossen habe, vom 1. Jänner 1833 an aus Bombay ein Dampfboot nach Kosseir zu senden, wo es früh im Februar ankommen könne. Die Lords der Admiralität antworteten hierauf, daß bisher die Regierung von Bombay jährlich am 1. Jänner ein Kriegsschiff oder ein Dampfboot nach Kosseir oder Suez mit Briefen abzufertigen pflegte; daß diese Briefe dann durch die Wüste nach Alexandria an den dortigen Agenten der ostindischen Compagnie und von diesem über Triest oder Marseille nach Malta abgefertigt worden wären; daß sie wohl einsähen, wie wünschenswerth eine häufigere Verbindung sei, daß sie indessen glaubten, daß, bevor die Angelegenheit der ostindischen Compagnie nicht beendigt wäre, von Seiten der Admiralität nichts dazu gethan werden könne. — Auf denselben Antrag, welchen der oben genannte Ausschuß des ostindischen Handels gleichzeitig an die in London bestehende Oberdirection der ostindischen Compagnie machte, ertheilte letztere die Antwort, daß sie, nach langer und reiflicher Erwägung sich überzeugt habe, daß die durch Ausführung des gemachten Vorschlages zu veranlassenden Kosten in keinem Verhältniß zu den daraus zu erwartenden Vortheilen stehen würden, daß die Direction indessen der Regierung in Bombay den Auftrag gegeben habe, zu untersuchen, ob es nicht möglich sei, mit verhältnißmäßig geringeren Kosten den erwünschten Zweck zu erreichen. Die Times bemerkt, daß das Ergebniß dieses Briefwechsels nur zu sehr beweise, wie kalt die ostindische Compagnie die in Rede stehende Angelegenheit behandle, und wie nothwendig es sei, ihre Privilegien einer strengen Untersuchung zu unterwerfen.

Consols am 12. Jänner 87¼.

Frankreich.

Die Pairskammer versammelte sich am 14. Jänner zu Anhörung verschiedener Berichte, unter andern des Commissionsberichts über die Resolution der Deputirtenkammer in Betreff der Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jänner 1816, welches eine Trauerfeierlichkeit für den 21. Jänner (Tag der Hinrichtung Ludwigs XVI.) angeordnet hatte. Berichterstatter war Graf Simeon. Die Commission schlug vor, an die Stelle der Resolution der Deputirtenkammer, kraft deren das Gesetz vom 19. Jänner schlechthin abgeschafft werden soll, eine Resolution in zwei Artikeln zu setzen, deren erster den 21. Jänner als einen Tag der Nationaltrauer erklärt, und der zweite die übrigen Verfügungen des Gesetzes vom 19. Jänner abschafft. Die Debatten darüber wurden, auf Hrn. Mouniers Vorschlag, auf den folgenden Tag ajournirt.

Der Kriegsminister hat an die Generallieutenants, Commandanten der verschiedenen Militärdivisionen, ein Circularschreiben erlassen, worin derselbe bekannt macht, daß die früheren Anordnungen vom 22. September und 14. November v. J., kraft deren untersagt worden war, den Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen von der Infanterie und Kavallerie der Armee die verlangten Urlaube zu ertheilen, aufgehoben sind, indem die Umstände gegenwärtig gestatten, derlei Urlaube mit gewissen Beschränkungen, die im Circulare näher angegeben sind, zu gewähren.

Der General Baron Harlet, Befehlshaber der Brigade, welche die holländischen Gefangenen escortirte, hat folgendes Schreiben vom General Chassé erhalten: „St. Omer, 7. Jänner 1833. Mein lieber General! Ich habe eine für Männer unseres Gleichen sehr angenehme Pflicht zu erfüllen, die nämlich, eine Schuld der Dankbarkeit abzutragen. Wir, ich und die Meinigen, sind von Ihnen mit so vieler Zuvorkommenheit, mit so vielem Edelmuthe, und meine Waffengefährten mit so brüderlichem Wohlwollen von Seiten der französischen HH. Offiziere und Soldaten unter Ihren Befehlen, und besonders von den Obersten des 11ten leichten, 5ten Linien- und 4ten reitenden Jägerregiments behandelt worden, daß ich keinen Ausdruck finden kann, der stark genug wäre, Ihnen meine Erkenntlichkeit und die Hochschätzung der Meinigen zu schildern. Es macht mich glücklich, daß ich bei dieser Gelegenheit das Organ Aller seyn kann, indem ich Sie bitte, die aufrichtige Versicherung unserer Ergebenheit und Hochachtung zu genehmigen. Der General der Infanterie: Baron Chassé."

Der Stadtschlüssel, welchen der Maire von Valenciennes dem König bei seinem Einzug überreichte, ist der sogenannte vergoldete Schlüssel von 1648, der den Grafen von Valenciennes bei ihrem Einzuge überreicht wurde. Man sieht auf dem Schlüssel das Wappen der Stadt, den Löwen und die Schwäne; besonders ist darauf bemerkt, daß er den 13. Fructidor XII. dem ersten Consul, 29. April 1810 dem Kaiser Napoleon, und den 5. September 1827 Carl X. überreicht worden ist.

Am 15. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags. 5Percents 100 Fr. 75. 3Percents 72 Fr. 5.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus Mexico vom 6. November wird diese Stadt seit dem 17. October von Santana, dem Anführer der Insurgentenarmee, belagert. Seine Streitkräfte belaufen sich auf 8 bis 10,000 Mann; in seiner Armee befinden sich viele fremde, besonders französische Offiziere. Die Regierung von Mexico hat alle Puncte der Stadt in guten Vertheidigungszustand gesetzt. Die Boutiken sind seit 20 Tagen geschlossen, überhaupt bietet die Stadt einen sehr düstern Anblick dar. Man sieht nur Soldaten und Pöbel, welche den Augenblick zum Plündern nicht erwarten können. Wer viel Waaren und überhaupt viel zu verlieren hat, macht aus seiner Wohnung eine kleine Festung, die er, so gut er kann, mit Vertheidigungsmitteln umgibt. Viele Familien haben schon die Stadt

verlassen; die Jungfrauen flüchten sich in die Klöster. Erhält Santana, wie es fast wahrscheinlich ist, die Oberhand, so werden alle Spanier vollends aus der Republik verjagt werden. Die Wasserleitungen der Stadt wurden von dem Feinde theilweise bereits abgeschnitten, die Fabriken stehen daher still. Man muß sich mit schlechtem, sumpfigem Wasser begnügen. Die Lebensmittel sind selten, da man der Stadt keine Zufuhr zukommen läßt. Der Präsident Bustamente eilt jetzt mit den Regierungstruppen zum Entsatze der bedrängten Stadt herbei; Santana hat ihm aber starke Truppenabtheilungen entgegengeschickt, so daß der Präsident leicht zwischen zwei Feuer gerathen konnte.

Die neuesten Nachrichten aus Mexico reichen bis zum 17. November und melden, daß Santana sich am 15. mit 8000 Mann zu Huehuetoca, 14 Meilen nördlich von der Stadt Mexico, Bustamente aber mit 2000 Mann, 2 Meilen von Tula und 6 bis 8 Meilen von Santana entfernt befand.

Niederlande.

Holländische Blätter schreiben aus dem Lager bei Breda vom 12. Jänner: „Vor einigen Tagen soll den Commandanten der verschiedenen Corps die Vollmacht ertheilt worden seyn, dem sechsten Theile der Mannschaft auf vierzehn Tage Urlaub zu gestatten.“ — Ein um zwei Tage früheres Schreiben aus Breda sagt: „Die Belgier ziehen, wie es scheint, an unsern Gränzen eine nicht unansehnliche Macht zusammen; man spricht von einer Division von 9 bis 10,000 Mann, wovon das Hauptquartier nach Westwezel kommen solle.

Vom Kriegsdepartement ist die Verdingung von 39,000 Ellen im Inlande verfertigtes Zelttuch angekündigt, welches längstens bis zum 28. Februar geliefert werden muß.

Belgien.

Das Journal d'Anvers meldet aus Antwerpen vom 12. Jänner: „Man beschäftigt sich bis jetzt mit den dringendsten Arbeiten in der Citadelle. Aber man weiß nun bereits, was man von den Versprechungen einer Demolirung zu halten hat. Die Citadelle wird nicht geschleift werden, obgleich wir keinen Nachtheil für das Vertheidigungssystem der Stadt sehen, wenn man die innere Fronte, nämlich die Courtine zwischen den beiden Bastionen, einrisse. Nach dem ministeriellen Journal ist man eifrig mit dem Baue der nöthigen Werke beschäftigt, die Citadelle in Vertheidigungsstand zu setzen. Diese wichtige Arbeit ist dem Major Dubosch unter Leitung des Obersten Wilmar übertragen worden. Da die vorgerückte Jahreszeit keine Mauerarbeiten zuläßt, so werden die Breschen der Bastion Toledo und der Lunette St. Laurent einstweilen durch eine Bekleidung von Faschinen ausgefüllt werden. Die linke Face der Lunette St. Laurent, von der ein Theil durch die Mine zerstört worden ist, wird durch kein Werk der Citadelle flankirt. Diesem Hauptfehler, der ohne Zweifel die Einnahme der Lunette um mehrere Tage beschleunigt hat, wird durch eine Contregarde abgeholfen werden, die man vor der Bastion Toledo anlegen wird. Dieser Bau hat außerdem den Nutzen, daß er die Bresche dieser Bastion deckt, und also die Citadelle auf einem ihrer schwächsten Puncte befestigt. Man setzt mit Eifer die Reinigung der Citadelle und die Ausbesserung der Parapets, geblendeten Batterien, Communicationsbrücken und Casematten fort. Bedeutende Arbeiten werden auch zur Vertheidigung der Ufer der untern Schelde unternommen werden. Der Plan ist dem Könige bereits vorgelegt. Die Forts St. Marie, Perle, St. Philippe und Kruyschans sollen hergestellt und armirt werden. Fort St. Marie, an einem schwierigen Fahrwasser gelegen, wird besonders von großer Wichtigkeit seyn. Auch Fort Perle liegt sehr günstig, da die Schiffe nahe bei seinen Mauern vorüber müssen. Es kreuzt sein Feuer mit St. Philipp. Kruyschans dient nur zum Schutze eines Deiches.“

Der Assisenhof von Ostflandern war am 7. Jänner mit der Sache wegen der am 4. April 1831 an dem Fabrikanten Hrn. J. V. Voortman verübten gräßlichen Mißhandlungen beschäftigt. Die Zahl der Angeklagten betrug 23, wovon 22 auf den Bänken erschienen. Die Verlesung einiger Beschlüsse und des Anklageactes dauerte länger als zwei Stunden, worauf das Verhör der Zeugen begann, deren 69 vorgeladen und 66 erschienen waren. Hr. Voortman ward als erster Zeuge aufgerufen, er ist nur 29 Jahre alt. Sein Gang war leidend, er schien ergriffen, und man bemerkte, daß er das Gesicht von der Bank der Angeklagten abzuwenden suchte. Hr. Voortman erzählte mit gedämpfter Stimme die Vorfälle an jenem schrecklichen Tage, wie er sich derselben noch erinnerte, wobei er immer mehr ergriffen wurde. Endlich durch den Präsidenten aufgefordert, seinen Blick gegen die Angeklagten zu wenden, um zu sehen, ob er deren Einige wiedererkenne, sah man, wie er sich anstrengte, die Augen auf sie zu werfen. Doch er wendete sie gleich ab, und fiel in Ohnmacht. Dieses Ereigniß machte den größten Eindruck auf den Gerichtshof, die Geschwornen und das ganze Auditorium. Hr. Voortman ward aus dem Saale getragen und blieb lange ohne Bewußtseyn. Nachdem er wieder zu sich gekommen, hatte er mehrere Nervenzufälle. Die Sitzung wurde beinahe eine halbe Stunde ausgesetzt. Vier Aerzte und Wundärzte, welche Hrn. Voortman behandelt hatten, wurden jetzt als Zeugen verhört. Die Details ihrer Aussagen sind schrecklich. Nach ihnen vernahm man den ehemaligen Unterlieutenant der Municipalgarden, Hrn. Vandezande. Seine Aussagen dauerten lange und fesselten die ganze Aufmerksamkeit des Publicums. Hr. Voortman, der sich ein wenig erholt hatte, trat wieder in den Saal; allein als man sah, daß er im Begriffe war, in seinen ersten Zustand von Schwäche zurückzufallen, hob der Präsident die Sitzung auf. Am 9. währte das Zeugenverhör fort.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Vorort zeigt durch Kreisschreiben vom 7. Jänner den Ständen an, daß er sich überzeugt habe, die außerordentlichen militärischen Maaßregeln vom 25. November v. J. können bei jetzt obwaltenden Umständen ohne Nachtheil für die Sicherheit der Schweiz wieder aufgehoben werden, da sobald keine Störung der bestehenden friedlichen europäischen Verhältnisse zu fürchten sei; er habe daher die verschiedenen mit dem Commando der Militärkreise beauftragten eidgenössischen Obersten sofort aus dem activen Dienste entlassen.

Teutschland.

Zu München hat man Nachricht, daß Se. Majestät der König Otto am 3. Jänner glücklich zu Neapel angekommen ist.

Beim Beginne der Sitzung der zweiten Kammer der würtembergischen Stände am 17. d. M. ward auf den Antrag des Abgeordneten Feuerlein eine geheime Berathung beschlossen. Diese dauerte von 9 bis 11 Uhr; die Debatten schienen sehr lebhaft zu seyn, und

sollen — wie ein Stuttgarter Blatt versichert — politische, Würtemberg nicht allein betreffende Fragen zum Gegenstande gehabt haben. — Als die Gallerien wieder geoffnet wurden, gab das Vorlesen des Protocolls vom Tage zuvor zu einigen Erklärungen Anlaß über die von den meisten Abgeordneten ausgesprochene Verzichtleistung auf einen Theil ihrer Diäten. Es ward beschlossen, daß die Namen der Verzichtleistenden nicht vorgelesen, und überhaupt das Ganze als eine Privatsache betrachtet werden solle. Indessen stellte bereits Abgeordneter Pfleiderer einen förmlichen Antrag auf Herabsetzung der ständischen Diäten und Besoldungen. Eine ähnliche Motion ward von dem Abgeordneten Walz eingegeben, welcher verlangte, daß die Ersparnisse davon auf schnelle Verbreitung der ständischen Protocolle verwendet werden sollen. Unter den noch weiter in der Kanzlei der Kammer niedergelegten Anträgen bemerkte man den des Abgeordneten Schott, auf Preßfreiheit und Vollziehung der hierauf bezüglichen Artikel der Verfassung. — In die Commission zur Begutachtung der bestrittenen Wahlen ernannte die Kammer die Abgeordneten Hufnagel, Kober, von Gaisberg, Stängel, von Märklin, Wiest, von Mosthaf, Feuerlein und Schott. — Der Rentbeamte Koch reichte eine Eingabe ein, worin er auf sein (bestrittenes) Wahlrecht verzichtet. Für den folgenden Tag waren die Fragen wegen der Präsidentenwahl und der Adresse auf die Thronrede an der Tagesordnung.

Wien, den 23. Jänner.

Die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft im Königreich Böhmen hat in ihrer Versammlung am 18. November 1832, den Ritter Joseph von Heintl, Landstand in Niederösterreich und Steiermark, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Die P. T. Inhaber der k. k. privil. Azienda assicuratrice in Triest werden benachrichtigt, daß die Dividende des achten Jahres, nämlich für 1831, sowohl bei der Gesellschaftscasse in Triest, als auch bei der Hauptagentschaft in Wien und Mailand gegen gehörig gestämpelte Quittung erhoben werden kann. — Triest, am 15. Jänner 1833. Von der k. k. privil. Azienda assicuratrice.

Am 23. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77 1/2;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 130;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/2;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1158 1/2 in C. M.

Sonntag den 3. Februar wird zum Besten der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in den k. k. Redoutensälen ein maskirter Ball gegeben werden. Mit dieser Redoute ist, vermöge allerhöchster Bewilligung, eine Lotterie verbunden, wobei, ohne Erhöhung des Preises der Loose und ohne Vermehrung der Zahl derselben, dreißig Gewinnste mehr, als im vorigen Jahre, ausgespielt werden. Die Einrichtung der Lotterie ist folgende: 1) Sie besteht aus funfzehn vorzüglich schönen Haupt- und 135 andern Gewinnsten von Gold, Silber, Porzellan, Bronce, Perlenmutter &c., welche in dem großen Redoutensaale aufgestellt seyn werden. 2) Es werden funfzehn Zahlen aus dem Glücksrade gezogen, welche transparent erscheinen, und die Haupttreffer bilden werden, so daß die am ersten herausgezogene Zahl den aus dem gedruckten Verzeichnisse der Gewinnste ersichtlichen Haupttreffer Nr. 1 und die daran sich reihenden neun Zahlen die Nachtreffer Nr. 2 bis einschlüssig 10, dann die zweite herausgehobene Zahl den Haupttreffer Nr. 11, und die sich anreihenden neun Zahlen die Nachtreffer Nr. 12 bis einschlüssig 20 gewinnen. Auf diese Art wird mit allen herausgehobenen funfzehn Zahlen verfahren, wornach also die zuletzt herausgehobene Zahl den Haupttreffer Nr. 141 gewinnt, und die sich anreihenden neun Zahlen die Nachtreffer Nr. 142 bis einschlüssig Nr. 150 erhalten. Diese Ziehungsart gewährt den Vortheil, daß mit einem einzigen Loose ein Haupt- und neun Nachtreffer gewonnen werden können, ja sie macht es sogar möglich, daß der Besitzer von funfzehn Loosen alle 15 Haupt- und 90 Nachtreffer, im Ganzen also 105 Mal gewinnen kann. 3) Das Loos wird um 30 kr. C. M. ausgegeben. 4) Jedermann kann Loose erhalten, und folglich an den Gewinnsten Antheil nehmen, ohne bemüßigt zu seyn, eine Eintrittskarte zu lösen. 5) Die Eintrittskarte ohne Loos kostet 1 fl. 36 kr. C. M. 6) Wer bis zum Redoutabende zehn Loose auf einmal nimmt, erhält eine freie Eintrittskarte. 7) Die Loose und Eintrittskarten sind vom 14. Jänner 1833 an, täglich von Früh 8 bis 2 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, bei der k. k. Rechnungsconfection für das Armenwesen, in der Herrngasse, Niederländergebäude, mittleren Hof, zweiten Stock zu haben. 8) Das gedruckte Verzeichniß der 150 Gewinnste erhält man eben daselbst um 3 kr. Conv. Münze. 9) Wenn die bestimmte Anzahl von Loosen nicht schon früher vergriffen ist, so werden auch dieselben am Redoutabende bei den Cassen der k. k. Redoutensäle von 8 bis 12 Uhr Nachts, jedoch ohne Darausgabe einer freien Eintrittskarte, das Stück pr. 30 kr. C. M. zu haben seyn. 10) An den Cassen der k. k. Redoutensäle kostet eine Eintrittskarte zur Wohlthätigkeitsredoute 2 fl. C. M. 11) Die öffentliche Ziehung geschieht im großen Redoutensaale, nach 12 Uhr Nachts. 12) Die Ziehungslisten, mit allen 150 Trefferzahlen abgedruckt, werden vom 4. Februar 1833, Mittags 12 Uhr an, ebenfalls bei der k. k. Rechnungsconfection für das Armenwesen, um 3 kr. C. M. zum Besten der Armen verkauft werden. 13) Jedem, der ein gewinnendes Loos besitzt, wird der Gewinn nach vollendeter Ziehung auf Verlangen, gegen Abgabe dieses Looses, von der Tribune aus verabfolgt. Diejenigen, welche ihre Gewinnste in der Redoute nicht erheben, können dieselben bis 23. Februar 1833 einschlüssig, bei dem k. k. Hrn. Rechnungsrathe Zeilner in dem oben erwähnten Amtslocale, gegen Abgabe ihrer Gewinnstlose abholen lassen. 14) Die Gewinnste, welche bis 23. Februar 1833 einschlüssig nicht abgeholt werden, verfallen den öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten. 15) Für eingehende milde Beiträge wird besonders quittirt werden.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. belieben die HH. Pränumeranten die 4te Lieferung von Dr. von Rinna „Repertorium der vorzüglichsten Curarten, Heilmittel &c." in Empfang zu nehmen. Es schließt sich damit der erste Band des Werkes, der zweite Band folgt in den übrigen 3 Lieferungen. Der jetzige Preis des ganzen Werkes ist 7 fl. 30 kr.

Nro. 25

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 25. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	28.009	28Z. 9L. 5P.	— 1.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	28.053	28 10 0	— 0.5	NW.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	28.050	28 9 11	— 2.0	NNW.	mittel.	heiter.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 5. und aus Oporto vom 8. Jänner, welche durch das Packetboot Pike am 14. d. M. nach London überbracht worden sind, zufolge, war Oporto am 7. von den Batterien der königlichen Belagerungsarmee drei Stunden lebhaft beschossen worden und die Gebäude hatten stark gelitten. Am 8. Morgens hatten die beiden nordlich vom Hafen gelegenen Batterien ebenfalls heftig die Stadt zu bombardiren begonnen, welches Feuer von dem Castell S. João da Foz von Zeit zu Zeit erwiedert wurde. Die königlichen Truppen hatten auf den Corbodellas, einer an der Mündung des Douro gelegenen Sandstrecke, eine neue Batterie von drei Geschützen errichtet. Sartorius Geschwader lag fortwährend in der Bai von Vigo, und in den Gewässern von Oporto war kein einziges Fahrzeug Dom Pedro's zu sehen. Auf Dom Pedro's Geschwader war, dem Vernehmen nach, eine Meuterei ausgebrochen, welche damit endete, daß Capitän Bingham (der Nächste im Commando nach Sartorius) und ungefähr 200 Mann die Dienste Dom Pedro's verließen. Als das erwähnte Packetboot den Tajo verließ, lagen die königl. großbritannischen Kriegsschiffe Asia, Caledonia, Britannia und St. Vincent, und das Dampfschiff Carron dort vor Anker.

Die Times theilt nachstehende ältere Vorstellung der Weincompagnie von Oporto an Dom Miguel und das darauf erlassene Circular des Visconde von Santarem an die fremden Agenten mit (die Mittheilung dieser Documente in dem jetzigen Augenblick scheint zum Zweck zu haben, die Theilnehmer an der neuen Anleihe, bei welcher bekanntlich Oportoweine als Unterpfand gestellt werden sollen, über die Verhältnisse aufzuklären): „Sire! Der verwaltende Ausschuß der Generalcompagnie für Bebauung der Weingärten des Oberdouro, die sich gegenwärtig in der Stadt Regoa niedergelassen, hat die Ehre Ew. Majestät vorzustellen, daß sie in Oporto und in Villanova da Gaia mehrere tausend Pipen Wein und Branntwein zurückgelassen hat, und fürchtet, daß die Rebellen entweder selbst, oder durch dazu bestimmte Personen, diese Weine und Branntweine an brittische oder an Unterthanen irgend einer andern fremden Nation verkaufen möchten; Verkäufe, welche in solchen Fällen, dem Völkerrechte und den Gesetzen des Königreichs gemäß, nicht gültig seyn können, indem diese Gesetze den Kauf und Verkauf des Eigenthums Anderer verbieten, und dem Eigenthümer das Recht geben, dasselbe von den Personen, die es besitzen, wieder in Anspruch zu nehmen. — Deßhalb nahen wir uns Ew. Majestät, und bitten Sie ehrfurchtsvoll, zu befehlen, daß solche Maaßregeln ergriffen werden, wie Ew. Majestät sie in Ihrer hohen Weisheit für zweckmäßig erachten, um die Besitzer, welche der Bittsteller vertritt, nicht in ihren Rechten kränken zu lassen. Der Abgeordnete der Compagnie, (gez.) Felix Manuel Borges Pinto." — Der Visconde von Santarem hat darauf unterm 9. August v. J. folgendes Circular an alle fremden Agenten erlassen: „Da der verwaltende Ausschuß der Generalcompagnie für die Bebauung der Weingärten des Oberdouro der Regierung Sr. Majestät eine Denkschrift überreicht hat," worin gebeten wird, daß, den Gesetzen dieses Reiches und den Grundsätzen des Völkerrechts gemäß, Maaßregeln gegen jeden Verkauf der, der besagten Compagnie zugehörigen, Weine und Branntweine ergriffen werden möchten, so haben Se. allergetreueste Majestät zu befehlen geruht, daß ich allen fremden Agenten in den förmlichsten und bestimmtesten Ausdrücken, wie ich es hiermit thue, erklären soll, daß solche Käufe und Verkäufe niemals anerkannt werden können, indem sie ungesetzlich und nichtig sind, und daß die Regierung hierdurch feierlich gegen schon gemachte oder noch zu machende Verkäufe der, der Compagnie selbst oder Privatpersonen zugehörigen Weine oder Branntweine protestirt. Hiervon setze ich Sie in Kenntniß, damit Sie solches den Unterthanen Ihrer Nation bekannt, oder jeden andern für zweckmäßig erachteten Gebrauch davon machen können. Im Pallast von Cachias, den 9. August 1832. (Gez.) Visconde von Santarem."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die (in unserm vorgestrigen Blatte erwähnte) Proclamation des Präsidenten Jackson, welche derselbe am 10. December an die Bürger der vereinigten Staaten als Erwiederung auf die bekannte Versammlung von Südcarolina gegen die Ausführung der vom Congreß gegebenen Zollgesetze erlassen hatte, beginnt mit Erwähnung dieser Verfügung, in welcher namentlich ein vom Congreß am 29. Mai 1828 erlassenes Gesetz und ein zweites vom 14. Juli 1832, die sich beide auf den Tarif beziehen, als von der Verfassung der vereinigten Staaten nicht autorisirt, für null und nichtig erklärt werden, und schließlich gesagt wird, daß das Volk von Südcarolina entschlossen sei, diese Verfügung seiner Generalversammlung, der zufolge der genannte Staat sich der Befolgung jener Gesetze offen widersetze, auf alle Gefahr hin aufrecht zu erhalten. — Nachdem der Präsident den Grundsatz der Vollmacht des Congresses in Bezug auf die Befolgung der Tarifgesetze von Seiten Südcarolina's aufgestellt und gesagt, daß es eigentlich seine (des Präsidenten) strenge Pflicht sei, von seinem Vorrechte Gebrauch zu machen, um den Frieden zu erhalten und für Ausübung der Gesetze der Republik zu wachen, fügt er hinzu, daß die wichtige Stellung der Opposition, die sich selbst mit einer Staatsgewalt bekleidete, und das hohe Interesse,

welches die Bewohner der vereinigten Staaten dabei haben müßten, strengeren Maaßregeln vorzubeugen, so lange noch eine Hoffnung vorhanden sei, Gegenvorstellungen geltend zu machen, es vielleicht erheischten und gewiß rechtfertigen, daß sowohl Südcarolina, als die Nation, klar und deutlich von den Ansichten unterrichtet würden, die er, der Präsident, über diese wichtige Angelegenheit hege, so wie von den Maaßregeln, die er, seiner Pflicht gemäß, zu treffen verbunden seyn würde. Hier legt der Präsident eine Reihe von Gründen vor, die er, mit überzeugender Kraft, gegen die Anmaaßung des Widerstandrechtes von Seiten eines einzelnen Staates gegen Gesetze anführt, welche aus der gesetzgebenden Versammlung der Gesammtstaaten hervorgingen. Er bemerkt unter Andern, daß, wenn dergleichen Grundsätze in den ersten Tagen der Union obgewaltet hätten, letztere schon längst würde aufgelöst seyn, indem damals schon ein Accisegesetz für Pennsylvanien, ein Embargo und eine Handelshemmung in den östlichen Staaten, so wie eine Abgabe auf Wagen in Virginien für unconstitutionnel gehalten worden wären. Zu jeder Zeit habe sich die Union als durch gemeinschaftliches Interesse verbunden betrachtet, und zu diesem Zweck Bündnisse zu gemeinschaftlicher Vertheidigung noch vor der Unabhängigkeitserklärung abgeschlossen. In der Verfassung der Union befände sich namentlich ein Artikel, in welchem es heiße: „jeder Staat soll sich den Beschlüssen des Congresses fügen, die ihm mitgetheilt worden." Wenn mithin ein einzelner Staat sich das Recht anmaaßen wolle, ein Gesetz zu annulliren, welches alle Staaten vereint gegeben, so sei dieß mit dem Bestehen der Union unverträglich, widerspräche dem Buchstaben der Verfassung sowohl, als ihrem Geiste, und ließe sich in keinem Falle mit der Grundlage derselben in Einklang bringen, woraus ganz natürlich hervorgehe, daß eine solche Anmaaßung den großen Zweck zerstören würde, zu welchem die Verfassungsurkunde geschaffen ward. Wolle man sagen, daß sich ein einzelner Staat nach Gutdünken von der Union lossagen dürfe, so hieße dieß nichts mehr und nichts weniger als erklären, daß die vereinigten Staaten keine Nation mehr bildeten. Nachdem die einzelnen Staaten das Recht, Bündnisse zu schließen, Krieg zu erklären, Abgaben zu erheben, ausschließliche Gerichtsbarkeit auszuüben und Gesetze zu geben dem Congreß oder der Repräsentation aller Staaten übertragen hätten, seien sie nicht mehr unumschränkt souveraine Staaten und hätten nur freien Willen in ihren innern Beziehungen. — Nach sorgfältiger Entwickelung aller Rechte des Congresses und der einzelnen Staaten wendet sich der Präsident an die Bewohner von Südcarolina und ermahnt sie, nicht nur als erste obrigkeitliche Person des gemeinschaftlichen Vaterlandes, nicht die Strafe der Gesetze abzuwarten, sondern bittet sie den Einfluß eines Vaters auf seine Kinder, um sie von ihrem eigenen Verderben zu retten, anzuerkennen. Dann setzt er ihnen alle die unglücklichen Folgen auseinander, wenn sie bei ihrem verderblichen Entschluß beharren wollten. Er fordert sie auf, einen Blick auf das Land zu werfen, von dem sie bis jetzt noch einen Theil ausmachten; auf seine Größe, auf seine wachsende und glückliche Bevölkerung, seine Fortschritte in Künsten und Wissenschaften, und, nachdem sie dieß mit Ernst und Bedacht gethan, sich selbst zu fragen, ob sie wohl ohne Abscheu und Reue das Band zerreißen könnten, welches dieses glückliche Land vereinigt, und zwar eines Traumes von besonderer Unabhängigkeit wegen, der von blutigen Kämpfen mit ihren Nachbarn unterbrochen, doch nur zur Abhängigkeit von einer fremden Macht führen würde. „Die Gesetze der vereinigten Staaten," fährt der Präsident hierauf fort, „müssen vollstreckt werden; ich habe hierin keine Wahl, meine Pflichten sind in der Verfassung nachdrücklich ausgesprochen. Diejenigen, welche Euch sagten, daß Ihr die Vollstreckung auf friedlichem Wege verhindern konntet, haben Euch getäuscht; sie selbst konnten sich darüber nicht täuschen. Sie wissen, daß nur ein gewaltsamer Widerstand die Vollziehung verhindern könne, und sie wissen, daß ein solcher Widerstand unterdrückt werden muß. Ihr Zweck ist Trennung; aber laßt Euch nicht durch Namen täuschen; gewaltsame Trennung ist Hochverrath. Seid Ihr wirklich Willens, diese Schuld auf Euch zu laden? Seid Ihr es wirklich, so komme die schreckliche Folge auf die Häupter der Anstifter, auf ihre Häupter komme die Schande, aber die Strafe kann mit auf die Euren fallen, Euer unglücklicher Staat wird unvermeidlich alle Leiden des Kampfes zu tragen haben, zu welchem Ihr die Regierung Eures Vaterlandes zwingt. Diese kann sich nicht zu dem unsinnigen Trennungsplane hergeben, dessen erste Opfer Ihr seyn würdet; ihr erster Beamter kann nicht, selbst wenn er es wollte, seine Pflicht zu thun unterlassen. Die Folgen müssen furchtbar für Euch, schmerzlich für alle Mitbürger und für alle Freunde guter Regierungen in der ganzen Welt seyn. Ihre Feinde haben unser Glück mit schlecht verhehltem Aerger betrachtet; er bildete eine bleibende Widerlegung ihrer sclavischen Grundsätze, und sie werden auf unsere Zwietracht mit dem Triumph boshafter Schadenfreude hinweisen. Noch steht es in Eurer Gewalt, ihnen diese Freude zu verderben. Noch ist es Zeit, zu zeigen, daß die tausend Namen, welche die Blätter der Geschichte Eurer Revolution zieren, den Bund nicht verlassen werden, welchen zu erhalten so Viele von Ihnen gekämpft und geblutet haben. Ich beschwöre Euch, wie Ihr das Gedächtniß dieser Männer ehrt — wie Ihr die Sache der Freiheit liebt, der sie ihr Leben geweiht hatten — wie sehr Ihr den Frieden Eures Vaterlandes, das Leben seiner besten Bürger und Euren eigenen guten Namen lieb habt, Eure Schritte zurückzunehmen. Reißt aus Euren Archiven das desorganisirende Edict Eures Convents; laßt dessen Mitglieder sich wieder versammeln und Euren entschiedenen Willen aussprechen, daß Ihr auf dem Pfade beharren wollt, der allein zur Ruhe, zum Glück und zur Ehre führen kann; sagt ihnen, daß im Vergleich mit dem Zwiespalt alle andern Uebel gering sind, weil dieser einen Verein Aller mit sich bringt; sagt, daß Ihr nie in das Feld ziehen werdet, es sei denn, daß die Fahne Eures Vaterlandes Euch voranwehe, — daß Ihr nicht als die Urheber des ersten Angriffes auf die Verfassung Eures Vaterlandes, im Leben beschimpft und entehrt, im Tode gebrandmarkt seyn wollt! Zerstörer desselben könnt Ihr nicht werden. Ihr könnt seinen Frieden stören — den Fortgang seines Glückes unterbrechen — den Ruhm seiner festen Begründung umwölken — aber seine Ruhe wird wieder hergestellt werden, sein Glück wiederkehren, und der Flecken auf den Nationalcharacter übergehen und als ewiges Schandmahl haften auf dem Gedächtniß derer, welche das Unheil angestiftet." Die Proclamation schließt mit der Aufforderung an die Gesammtbewohner der vereinigten Staaten, den Präsidenten in der durch die beklagenswerthe Uneinigkeit und durch den Ruf zu den Waffen angekündigten Krisis zu unterstützen, damit er den Gesetzen Gehör verschaffe — und mit der an den großen Schöpfer der Dinge gerichteten Bitte, daß die Segnungen, deren sich zeither die Union erfreute, nicht durch Parteigeist oder persönlichen Ehrgeiz verlorengehen

möchten. — Sowohl die Times als der Courier empfehlen ihren Lesern diese Proclamation, des großen Interesses wegen, den sie in Bezug auf das große politische Problem darbiete, ob die verschiedenen Bestandtheile der vereinigten Staaten noch ferner durch die republikanische Regierungsform würde zusammenzuhalten seyn oder nicht. Beide Blätter benutzen sie um sie auf die irländischen Verhältnisse anzuwenden. Die Times nennt die Proclamation bewundernswürdig, als eine Darlegung ruhiger und scharfsichtiger Politik, und wegen der innigen und rührenden Vaterlandsliebe, die sich in derselben ausspreche, ohne der höchst gewandten Abfassung zu gedenken, durch welche sie sich auszeichne.

Die Stocks der Nationalbank waren vor der Bekanntmachung der Botschaft des Präsidenten von 115 auf 109 gefallen und gingen nachher bis auf 104 herab. Als sich der panische Schreck ein wenig gelegt hatte, erholten sie sich wieder etwas; nach der Publicirung einer Correspondenz zwischen dem Secretär des Schatzamtes und dem Präsidenten der Bank in Bezug auf die 3Percents stiegen sie sogar wieder auf 108½. Am 10. d. M., sobald die Proclamation des Präsidenten bekannt war, hoben sich die Stocks auf 110 und blieben ziemlich fest. Man erinnert sich kaum eines ähnlichen Schwankens der Stocks innerhalb eines so kurzen Zeitraums.

Den neuesten Nachrichten aus Charleston vom 20. December, welche zu Liverpool eingegangen sind, zufolge, war die (oben im Auszug mitgetheilte) von dem Präsidenten General Jackson erlassene Proclamation dort angelangt und hatte große Sensation erregt. Die durch die feindlichen Demonstrationen der Centralregierung keineswegs eingeschüchterten Nullifizirer benahmen sich so ungeberdig als zuvor. Die Unionisten haben jedoch die Gelegenheit benützt, um dem Umsichgreifen dieser Partei Schranken zu setzen, und eine Declaration gegen die Anschläge derselben entworfen, welche von beinahe 200 der angesehensten Personen des Staates (Südcarolina) unterzeichnet wurde. Die Mitglieder der Legislaturen der verschiedenen Staaten hatten sich versammelt und Erklärungen zu Gunsten der Centralregierung erlassen, die sie gegen die Angriffe der auf die Zerstorung der Union hinarbeitenden Nullifizirer zu vertheidigen entschlossen sind.

Großbritannien und Irland.

Die Toryblätter schildern den Zustand Irlands mit den grellsten Farben. Nach der Morning-Post sind manche angesehene irländische Familien in Liverpool angekommen, um eine Zuflucht in England zu suchen; sie sollen alles ihr verkäufliches Eigenthum zu jedem Preise veräußert haben. Die, welche englisches Capital in Irland angelegt haben, möchten es, wenn auch mit Aufopferungen, gern zurückziehen. Der Standard ist der Meinung, ein weit verbreiteter Bürgerkrieg könne nicht mehr lange ausbleiben; er wisse aus guter Quelle, daß zwei Regimenter Kavallerie und zwei Regimenter Infanterie Befehl erhalten hätten, sich nach Irland einzuschiffen. Auch erfahren wir, fährt er fort, daß 10 Regimenter englischer Miliz aufgerufen und nach Irland geschickt werden sollen. Man sagt, die Regierung sei entschlossen, die neuen Freiwilligen Irlands zu unterdrücken, und es sei zu dem Ende nächstens eine Proclamation zu erwarten.

Nach dem Globe hat die Königinn von Spanien durch ihren Minister 20 Pf. St. für das Monument Walter Scotts unterzeichnen lassen.

Das Kriegsschiff Volage, welches seit dem 10. November vor dem Texel kreuzte, ist nunmehr zurückgekehrt und hat noch auf seinem Heimwege ein großes holländisches Schiff aufgebracht. Das Linienschiff Spartiate ist aus den Dünen in Portsmouth angekommen und geht binnen 4 Wochen mit dem Contreadmiral Seymour nach Südamerika ab. Auch das Linienschiff Malabar ist aus den Dünen nach Spithead abgegangen. Zu Sheerneß hat der Brigg Satellite ein sehr ansehnliches holländisches Kauffahrteischiff von 700 Tonnen aufgebracht. In den Dünen war übrigens noch immer ein ansehnliches Geschwader beisammen, nämlich die Linienschiffe Donegal, Revenge, Talavera und der wieder hinzugekommene Malabar, nebst einigen kleineren Fahrzeugen, deßgleichen Admiral Villeneuve mit drei französischen Fregatten.

Consols am 14. Jänner 87¼.

Frankreich.

Der König verließ am 11. Jänner Valenciennes, um sich nach Lille zu begeben, wo bereits die Königinn der Franzosen, der König und die Königinn der Belgier eingetroffen waren. Er kam um 4 Uhr Abends daselbst an und empfing die Behörden. Am 12. Vormittags hielt er über die Division Sebastiani, aus den Brigaden Hurlet und Rumigny und der Kavalleriebrigade des Generals Lawoestine bestehend, so wie über zwei Batterien des 1sten Artillerieregiments Musterung, und vertheilte mehrere Ehrenlegionskreuze. Hierauf besuchte er die Citadelle, und begab sich nach einem glänzenden Gastmahle, zu dem gegen 60 Personen geladen waren, um halb neun Uhr ins Theater.

Die Pairskammer erörterte am 15. Jänner den Vorschlag über Abschaffung der Trauer am 21. Jänner. Hr. Portalis (Oheim des Verfassers des Vorschlages) sprach dagegen, und stimmte gegen den Vorschlag und alle Amendements. Hr. Mathieu Dumas unterstützte fast allein den Vorschlag der bloßen und einfachen Abschaffung. Die Kammer hörte noch den Admiral Emeriau und den Baron Mounier. Der Präsident ließ nun über den ersten Artikel des Amendements der Commission abstimmen. Nach einigen Bemerkungen von Seite der HH. Dreux-Breze und Barante, welche wünschten, daß die Trauer vom 21. Jänner eine öffentliche Wirkung habe, ward der erste Artikel der Commission: „Der 21. Jänner bleibt ein Tag der Nationaltrauer" angenommen. Der zweite Artikel ward ebenfalls mit einem Amendement des Hrn. von Montlosier angenommen, lautend: „Die andern Verfügungen des Gesetzes vom 26. Jänner 1806 sind abgeschafft." Bei der Abstimmung über das Ganze waren 96 Stimmen für und 65 gegen den Entwurf der Commission.

Die von der Pairskammer angenommenen zwei Artikel wurden noch am selben Tage, mittelst einer Botschaft, an die Deputirtenkammer zurückgesendet, und die Discussion darüber sogleich eröffnet. Die von der Pairskammer gemachten Vorschläge wurden in der Deputirtenkammer mit überwiegender Stimmenmehrheit (nur 22 Stimmen erklärten sich für den Vorschlag der Pairs) verworfen und die frühere Resolution der Deputirtenkammer, kraft deren das Gesetz vom 19. Jänner 1816 schlechthin abgeschafft wird, mit 232 gegen 43 Stimmen angenommen. — Die Sache muß nun neuerdings vor die Pairskammer gebracht werden.

Am 13. Jänner hielt die Deputirtenkammer keine Sitzung. Am 14. Jänner erstattete zuerst Hr. Paixhans Bericht über die Pensionen der Sieger der Bastille. Die Commission schlug vor, jedem eine lebenslängliche Pension von 250 Fr. jährlich zu geben. Dann ward die Discussion über das Departementalgesetz wieder aufgenommen. Es kamen die neuen von der Commission vor-

geschlagenen Artikel über die Bildung der Arrondissementsräthe zur Berathung. Die Kammer nahm folgende Bestimmungen an: „Die Zahl der Mitglieder des Generalconseils ist in jedem Verwaltungs-Arrondissement der Zahl der Cantone gleich, aus denen das Arrondissement besteht." Das Abstimmen durch Aufstehen und Niedersitzen über obiges Amendement war dreimal zweifelhaft; es wurde daher zur geheimen Abstimmung geschritten, wo es mit 168 gegen 164 Stimmen durchging. Ferner wurde bestimmt: „In jedem Administrativ-Arrondissement werden höchstens vier, und wenigstens Eine Wahlversammlung Statt finden."

Am 15. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 20. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 72 Fr. 75. — Am 16. Jänner 5Percents 101 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 45. 3Percents 72 Fr. 95. Fin Courant geschlossen zu 73 Fr. 10. — Am 17. Jänner 5Percents 101 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 40. 3Percents 73 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 73 Fr. 35.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Ancona vom 10. d. M. zufolge, stand eine französische Flottille, aus der Caravanne und zwei andern Fahrzeugen bestehend, im Begriff, mit dem ersten günstigen Winde nach Griechenland abzusegeln, um die noch in diesem Lande befindlichen französischen Truppen an Bord zu nehmen und nach Frankreich zurückzuführen.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 19. Jänner enthält folgenden Artikel aus Berlin vom 18. d. M.: „Da die Veranlassung aufgehört hat, in Folge deren Se. Majestät der König, nach der in der Staatszeitung vom 11. November v. J. enthaltenen Erklärung, die Aufstellung eines Observationscorps gegen die Maas befohlen hatte, so ist jetzt von Höchstdemselben die Auflösung dieses Corps und die Rückkehr der Truppen in ihre Garnisonen angeordnet worden."

Belgien.

Am 12. Morgens sind die 5 Bataillons des 8ten und 12ten Infanterieregiments, welche in Brüssel in Garnison lagen, nach Gent abgegangen, von wo sie weiter zur Deckung der Seeland gegenüber befindlichen Gränzlinie von Ostflandern ziehen werden.

Durch eine königl. Verordnung vom 31. v. M. wird die um die Citadelle von Antwerpen gezogene Douanenlinie nunmehr aufgehoben. Zugleich wird festgesetzt, daß, so lange sich Lillo noch in den Händen der Holländer befinde, das Declarationsbureau für die nach Antwerpen kommenden Schiffe bei der ersten Ecke des Bassins angelegt werden soll.

Der englische General Sir Robert Wilson hat sich von Brüssel nach Antwerpen begeben, um die Trümmer der Citadelle und die von den Franzosen ausgeführten Arbeiten zu besichtigen.

Das Journal du Commerce d'Anvers enthält Folgendes: „Es sind auch in Antwerpen am 5. Jänner 1833 Obligationen der Anleihe von 12 Millionen zur Rückzahlung präsentirt worden; aber die Inhaber jener Effecten haben die Casse des Einnehmers vollkommen so geschlossen gefunden wie die Schelde, und bis heute hat die Regierung noch keine Zahlung geleistet. Durch welche Subtilitäten der Moniteur und Independant dieß vertheidigen wollen, wissen wir nicht."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Regierung des Cantons Basel hat unterm 21. d. M. folgende Kundmachung erlassen: „Wir Bürgermeister und Rath des Cantons Basel thun kund hiermit: Nachdem die in einem Theile unsers Cantons durch Empörung entstandenen sogenannten Behörden bereits im April des vorigen Jahres einen ersten Versuch zu gewaltsamer Ergreifung öffentlichen Gutes gemacht, dann im Verlauf des Jahres nach und nach über einen bedeutenden Theil des Staatsgutes, so wie des Kirchen-, Schul-, und Armengutes, ja sogar hier und da über städtisches Corporationsgut die Hand geschlagen und Nutzen davon gezogen, haben dieselben zuletzt noch durch einen Beschluß vom 8. d. M., angeblich als Folge der von Seite Basels verweigerten Abtheilung des Staatsvermögens, sich erfrecht, auf eine unerhörte Weise die Eigenthumsrechte des Staats, der städtischen Corporationen und vieler Bürger zu Stadt und Land zu verletzen. Unserer Pflicht gemäß verwahren wir hiermit alle und jede Rechte auf das Feierlichste gegen eine solche frevelhafte Gewaltthat und erklären: 1) in Wiederholung unserer Bekanntmachung vom 24. October abhin, daß wir uns alle aus den in Händen habenden öffentlichen Verwaltungen zugehörigen Titeln hervorgehenden Rechte, sowohl gegen die Schuldner, als auf die Unterpfänder vorbehalten; 2) erklären wir insbesondere den von Seite der provisorischen Behörden zu Liestal räuberischer Weise ausgesprochenen Beschlag auf das im abgerissenen Theile der Landschaft sich befindende Vermögen der Stadt Basel, ihrer Corporationen und vieler getreuen Bürger, in allen seinen Folgen als widerrechtlich und ungültig, und protestiren feierlichst gegen jede Einziehung und Verwendung des Ertrags solcher Capitalien und Liegenschaften. Sodann erklären wir, zu Jedermanns Warnung, daß wir unserm Stande vorbehalten, dereinst, wenn die gesetzliche Ordnung wieder hergestellt seyn wird, sowohl die neuerrichteten angeblichen Obligationen des Kirchen-, Schul- und Armengutes, oder anderer Verwaltungen, in wessen Hände sie auch etwa durch Cession oder Versatz gelangen möchten, als nichtig anzusehen, als aber überhaupt jede Zahlung irgend eines, in dem gedachten Beschluß begriffenen Capitals, Capitalzinses oder Pachtzinses, als ungültig geschehen zu betrachten, so daß der Schuldner zur Nachzahlung an den rechtmäßigen Gläubiger angehalten werden würde. Schließlich behalten wir uns vor, alle noch weiter nöthigen Maaßregeln zum Schutze der, dem Staat, der Stadt, ihren Corporationen und sämmtlich etwa betheiligten Bürgern zu Stadt und Land zustehenden Rechte, zu ergreifen. Gegeben, um durch das Cantonsblatt bekannt gemacht und besonders gedruckt zu werden, Basel, den 12. Jänner 1833. Der Amtsbürgermeister: K. Burckhardt."

Zu Delsberg (Canton Bern) sind wegen der dortigen Gemeindewahlen Unordnungen und Streitigkeiten zwischen den Bürgern vorgefallen, in Folge welcher der Regierungsrath den Oberst Hofmeyer zum Regierungscommissär daselbst mit ausgedehnten Vollmachten ernannt hat.

Am 24. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 88 13/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77 3/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129 13/16;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/8;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1157 1/2 in CM.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 26

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 26. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	28.023	28 Z. 9 L. 7 P.	— 4.5	NNW. mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.960	28 8 10	0.0	NNO. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.940	28 8 7	— 5.0	NNW. —	—

Spanien.

Se. Majestät der König Ferdinand VII. hat am 4. d. M. die Zügel der Regierung wieder übernommen, und bei diesem Anlasse nachstehendes Schreiben an seine königliche Gemahlinn erlassen: „Die Gegenwart und die unausgesetzte Fürsorge und Pflege Ew. Majestät haben während der schweren und schmerzlichen Krankheit, womit die Vorsehung Mich heimgesucht hatte, Meine ganze Ruhe und Freude ausgemacht. Ich schlug nie die Augen auf, ohne Sie an Meiner Seite zu sehen, und in Ihren bangbesorgten Blicken und Worten eine Linderung für Meine Leiden zu finden; nie erhielt Ich eine Hülfeleistung, die nicht von Ihrer Hand gekommen wäre. Ihnen verdanke Ich die Tröstungen, die Mir auf Meinem Schmerzenslager zu Theil wurden, Ihnen die Milderung Meiner Schmerzen. — Da Ich durch die lange Krankheit geschwächt und durch die eine zarte und lange Schonung erheischende Reconvalescenz Mich der Geschäfte zu enthalten bemüssigt war, so vertraute Ich Ihnen die Zügel der Regierung, damit die Erledigung der Geschäfte keine Verzögerung erleiden möge; Ich habe die staunenswürdige Schnelligkeit und Weisheit, womit Sie dieselben gehandhabt und Mein Vertrauen übertroffen haben, mit Freude wahrgenommen; alle die Beschlüsse, die von Ihnen theils zur Beförderung des öffentlichen Unterrichtswesens, theils zur Trocknung der Thränen der Verbannten, theils zur Vermehrung und Erhöhung der öffentlichen Wohlfahrt und die Verbesserung der Staatsfinanzen erlassen worden sind, mit Einem Worte, alle Ihre Acte ohne Ausnahme haben sowohl wegen Ihrer Weisheit als wegen Ihres Geeignetseyns zur Beförderung des Wohls der Völker Spaniens Meine Beistimmung verdient. — Da Ich nun von Meiner Krankheit wiedergenesen bin, und Mich der Leitung der Angelegenheiten wieder unterziehe, so fühle Ich Mich verpflichtet, Ew. Majestät den aufrichtigsten Dank für Ihre Nachtwachen und unablässige Pflege, so wie für Ihre Arbeiten und in der Leitung der Regierung bewiesene Geschicklichkeit, an den Tag zu legen. Die Dankbarkeit für so ausgezeichnete Dienstleistungen, welche ewig in Meinem Herzen leben soll, wird die Liebe, welche Mir Ihre Talente und Ihre Tugenden seit lange eingeflößt haben, erhöhen und rechtfertigen. Ich rechne es Mir zum Ruhme und wünsche Ew. Majestät Glück dazu, daß Sie, welche seit Ihrer Besteigung des spanischen Thrones das Entzücken und die Wonne des Volkes Spaniens gewesen sind, nun auch für die Gattinnen ein glänzendes Beispiel ehelicher Zärtlichkeit, und für die Königinnen ein Muster der Verwaltung gegeben haben. (Unterz.) Ferdinand. Im Pallaste den 4. Jänner 1833."

Durch ein Decret vom nämlichen Tage (4. Jänner) hat der König befohlen, daß, um der Königinn seine Dankbarkeit sowohl für ihre sorgfältige Pflege während seiner Krankheit, als seine Bewunderung für die Talente, die Sie an der Spitze der Regierung entwickelt hat, zu beweisen, eine Denkmünze zur Verewigung des Andenkens an Ihr Benehmen geprägt werden solle.

Nachstehendes ist der Inhalt des königlichen Decrets, worin Se. Majestät den Entschluß ankündigen, die Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen: „Nachdem Meine Krankheit überstanden ist, habe Ich beschlossen, vom heutigen Tage an, die Besorgung der Regierungsgeschäfte wieder zu übernehmen, und es ist Meine Willensmeinung, daß Mir Meine theure Gemahlinn dabei an die Hand gehe, damit die Geschäfte vollständiger instruirt werden, und um Meiner geliebten Gemahlinn ein Zeugniß Meiner Zufriedenheit mit dem Eifer und der Weisheit zu geben, womit Sie Meinem Vertrauen entsprochen hat. Sie haben Sich darnach zu achten, und Gegenwärtiges den übrigen Staatssecretären mitzutheilen. Gegeben im Pallaste, am 4. Jänner 1833. Vom Könige eigenhändig unterzeichnet. — An den ersten Staatssecretär, Präsidenten des Ministerrathes."

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des Decrets der Königinn in Betreff der Bekanntmachung der Cortes von 1789 hinsichtlich der Thronfolge: „Von den Cortes, welche von Meinem erlauchten Vorfahr, Don Carlos IV., zusammenberufen und im Jahre 1789 im Pallaste von Buen-Retiro gehalten worden, wurde, nachdem man die, durch eine Verfügung vom 10. Mai 1713 eingeführte Neuerung in Bezug auf die Nachfolge in der Krone reiflich erwogen, die Abschaffung jener Verfügung verlangt, so wie eine Wiederherstellung der alten Gewohnheiten des Reiches in Bezug auf die Nachfolge, wornach die männlichen Nachkommen den weiblichen vorangehen sollen, wie dieß in dem Gesetz 2. Tit. 17. §. 2. bestimmt ist. Der König, Mein erlauchter Vorfahr, hatte auf dieß Verlangen geantwortet, daß er durch den Rath (von Castilien) die in solchen Fällen übliche Verfügung (pragmatica) ausfertigen lassen werde; die Zeitumstände bewogen ihn jedoch, zu verfügen, daß Alles, was von den Cortes beschlossen worden sei, nur für diese Zeit in Kraft treten solle. Die Bewegungen, welche indeß in jenem Jahre (1789) in Europa eintraten, und die, welche sich in der Folge auf der Halbinsel ereigneten, ließen indeß diesen Beschluß geheim bleiben, bis der König, Mein theurer und hochgeliebter Gemahl, die pragmatische Sanction am 29. März 1830 an das Licht treten ließ. Da Ich nun die Absichten des Königs in Kraft zu erhalten beabsichtige, und die Umstände, welche zu der Geheimhaltung veranlaßten und dieselbe verlängerten, nicht mehr vorhanden sind, so befehle Ich, im Einverständniß mit dem König, daß die Statuten und Entscheidungen der Cortes von 1789, in Bezug auf die directe Nachfolge auf den

Thron, so wie die in Bezug auf dieselbe getroffenen Maaßregeln gegenwärtig als wichtige Actenstücke zur Geschichte gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden sollen. Gegeben im Pallast zu Madrid, am 1. Jänner 1833. (Gez.) Die Königinn."

Frankreich.

Der König hielt am 13. Jänner in Lille große Musterungen der Truppen. Er wird erst am 16. von Lille abreisen und am 17. zu Douay verweilen. Am 18. wird sich der König nach Compiègne über Peronne begeben, und am 19. nach Paris zurückkehren.

Am 16. Jänner setzte die Deputirtenkammer die Discussion fort über die Größe des Wahlcensus, der den Wahlen für die Departementsconseils zu Grunde gelegt werden solle. Die beiden Vorschläge des Hrn. Cabet, der zuerst nur 6 Fr., dann 20 Fr. directer Steuern verlangte, waren bekanntlich verworfen worden; dann schlug Hr. Comte 100 Fr., neben Aufstellung einer Reihe von Capacitäten vor. Das Ministerium dagegen erklärte, daß es auf 200 Fr. neben gewissen Capacitäten bestehe. Hr. Barthe erinnerte in dieser Sitzung daran, daß, als Hr. von Martignac seine bekannten Gesetzentwürfe vorlegte, die Opposition selbst nur einen Census von 300 Fr. verlangt habe, man könne daher das jetzige Ministerium nicht retrograd nennen. General Lafayette antwortete, retrograd sei es nicht der Restauration, wohl aber der Julirevolution gegenüber. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag des Hrn. Comte verworfen.

Das Journal des Debats tadelt die Eile, womit die Deputirtenkammer die Amendements der Pairskammer in dem Gesetze, den 21. Jänner betreffend, verworfen und ihren frühern Gesetzentwurf aufgenommen, und schnell an die Pairskammer zurückgeschickt habe. Das Journal des Debats frägt, welche Beweggründe wohl die Deputirtenkammer haben könnte, so rücksichtslos mit der Pairskammer zu verfahren? Etwa aus Eifersucht der Gewalt? oder aus affectirter Mißachtung? Ohne so weit nach Beweggründen zu suchen, sagt das Journal des Debats, die wir mit aller Kraft zurückweisen, dürfte es vielleicht einfacher und wahrer seyn zu denken, daß die Deputirtenkammer in der Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jänner 1816 nur eine Frage der Proteste und der Huissiers gesehen, und der Pairskammer noch habe Zeit lassen wollen, von ihrer Entscheidung zurückzukommen, um das Gesetz vor der Verfallszeit zu votiren. Wie wichtig auch dieser Beweggrund seyn mag, so wird es gut seyn, Frankreich nicht oft ein solches Schauspiel zu geben. Die Repräsentativregierung würde dabei ihre Macht sammt ihrer Würde verlieren. Wenn sich eine der beiden Kammern die Mühe gibt, mit Gewissenhaftigkeit und Reife zu berathschlagen, so wäre zum allerwenigsten zu erwarten, daß die andere höre, bevor sie urtheilt. Sie kann ja doch immer thun, was ihr beliebt. Das Votum der Deputirtenkammer würde doch morgen eben so viel, wie heute, gegolten haben; ja, es würde mehr gegolten haben. Die Staatsgewalten können nur dabei gewinnen, wenn sie sich gegenseitig achten. Wenn die Deputirtenkammer Alles an sich reißen wollte, so würde sie bald mit ihrem Despotismus in größter Verlegenheit seyn. Doch dieß ist, wie wir überzeugt sind, gewiß nicht ihre Absicht. Wenn man aber die Verläumdungen verachten muß, so soll man ihr auch keinen Vorwand geben. Nur in dieser Beziehung haben wir das allzuschnelle Votum der Deputirtenkammer mit Bedauern gesehen. Was wird übrigens geschehen? Dieser Gesetzentwurf wird in diesem Jahre wie in dem verflossenen ein Entwurf bleiben, und das Gesetz vom 19. Jänner in unsern Gesetzbüchern stehen, bis die Zeit es daraus verwischt. Dieß ist das geringste Unglück.

Der Courrier Français beklagt sich über die Minister, daß sie nicht verstanden hätten, einen solchen Conflict zu vermeiden. Er erinnert, daß der Zwist vom verflossenen Jahre der Hauptgrund zu der großen Pairslieferung vom October 1832 gewesen sei. Der Geist der Restauration, setzt der Courrier hinzu, hat einen neuen Sieg errungen, und es bleibt neuerdings bewiesen, daß zwischen der, selbst durch das Juste-Milieu recrutirten Pairskammer und einer Deputirtenkammer, die der Sache der Julirevolution getreu bleiben möchte, vollkommene Unverträglichkeit besteht.

Den neuesten Nachrichten aus Blaye zufolge ist der Graf von Mesnars, der bisher die Gefangenschaft der Herzoginn von Berry theilte, nach Montbrison gebracht worden.

Aus Brest wird vom 8. d. M. geschrieben: „Die Fregatte Medee, die Corvette Najade und die Gabarre Virginie sind von Cherbourg und Lorient hier angekommen; das Linienschiff Duquesne wird ausgerüstet und das Linienschiff Suffren täglich aus Cherbourg erwartet. In Kurzem werden bedeutende Streitkräfte zur See in unserm Hafen versammelt seyn."

Preußen.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 21. Jänner (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) enthält Folgendes aus Crefeld vom 16. d. M.: „Nachfolgender Tagsbefehl ist an das Observationscorps gerichtet worden: Das Observationscorps ist aufgelöst. Wir verlassen das linke Rheinufer mit Achtung für seine Bewohner. Sie sind der Ordnung und dem Gesetze ergeben, wie wir; sie vertrauen der Weisheit unseres Königs in Gehorsam und treuer Anhänglichkeit, wie wir. Uns knüpfen gemeinsame Bande. Unter Gleichgesinnten läßt die Gastfreundschaft angenehme Erinnerungen zurück, und der Dank ist kein leeres Wort. Unsere Landsleute erkannten Euer Bestreben, ihnen die Last der Einquartierung zu erleichtern, und daß Ihr Eure Ehre in die Erfüllung Eurer Pflichten setzt. Ihr habt mein Vertrauen gerechtfertigt. Fahrt fort als ächte Soldaten in diesem rühmlichen Benehmen, und es wird jederzeit mein höchster Stolz seyn, an Eurer Spitze zu stehen. (Gez.) von Müffling."

Niederlande.

Nachrichten aus Breda und Herzogenbusch vom 14. d. M. zufolge, hat die Veränderung in den Cantonnements der holländischen Truppen schon begonnen. Es werden dieselben eine etwas weiter rückwärts liegende und mehr ausgedehnte Stellung einnehmen, und nachdem die Truppen ihre neuen Quartiere bezogen haben werden, soll die Schutterei einen vierzehntägigen Urlaub erhalten.

Einem ämtlichen Verzeichnisse zufolge, bestand am 1. Jänner d. J. die königl. niederländische Marine aus folgenden Schiffen: De Zeeuw, Neptunus, jedes von 84 Kanonen; Waterloo, Kortenaar, Jupiter, Tromp, de Ruiter, jedes von 74 Kanonen; Zeeland von 64 Kanonen; de Ryn, de Waal, de Doggersbank, jedes von 60 Kanonen; Diana, de Amstel, de Schelde, de Sambre, de Rupel, de Maas, Bellona, Algiers, Rotterdam, Palembang, Jason, de Zaan, Ceres, de Yssel, de Lek, jedes von 44 Kanonen; Eurydice, Minerva, Kenau Hasselaar, Maria Rygersbergen, de Javaan, Amphitrite, jedes von 32 Kanonen; de Komeet, de Delphyn, Pol-

lue, de Triton, Atalante, de Leye, Nehalennia, Hippomenes, de Heldin, van Speyk, Ajax, Boreas, Castor, jedes von 28 Kanonen; de Eendragt, Preserpina, Pallas, Medusa, jedes von 20 Kanonen; de Zmaluw, de Courier, de Kämphaan, de Valk, de Panter, Echo, Pegazus, de Meermin, de Merkuur, jedes von 18 Kanonen; de vliegende Visch, de Postillon, de Suelheid, jedes von 14 Kanonen; de Windhond von 12 Kanonen; de Gier, de Pelikaan, de Brak, jedes von 8 Kanonen; das Exercierschiff Urania, die Dampfschiffe Surinam und Curaçao, die Transportschiffe de Zeemeeuw, Dordrecht, Mervede und William Frederik Hendrik. — Die holländische Marine besteht also aus 72 Schiffen, wovon 15 gegenwärtig noch im Bau begriffen sind; hierbei sind eine ansehnliche Menge Kanonierboote und auch die Schiffe nicht mitgerechnet, welche der Regierung unter den gegenwärtigen Umständen freiwillig zur Verfügung gestellt worden sind.

Das Amsterdamsche Handelsblad enthält nachstehende Betrachtungen: „Es hat sich ein gewisser kriegslustiger Geist der Gemüther vieler unserer Landsleute bemächtigt. Man hört sie von nichts reden, als von Feld- und Seeschlachten; sie scheinen zu glauben, nur ein Krieg könne uns aus unserer jetzigen zweifelhaften Lage erretten. Diese Aufgeregtheit hat ihren Grund wohl zum Theil in dem Gefühl von Unrecht, das wir erlitten haben, und noch erleiden, zum Theil in dem gerechten Vertrauen zu der Tapferkeit unserer Krieger, und dem Muth und der Kriegserfahrung ihres Feldherrn. Auch wir theilen dieses Vertrauen, und sind überzeugt, daß unsere Land- und Seemacht sich, im Falle eines Krieges, mit Ruhm bedecken würden. Aber Kriegsruhm ist keine Wohlfahrt; Kriegsruhm gleicht der glühenden Sonne Afrika's, welche blendet, aber die Felder nicht fruchtbar macht. Man kann redlicher Weise den Franzosen den Ruhm nicht streitig machen, den sie sich in den Kriegen unter Napoleon erworben haben, und gleichwohl war die Regierung Napoleons für Frankreich eine Epoche glänzenden Elends. Ruhmvoll waren die letzten Kriege, die England gegen Frankreich geführt, und nichtsdestoweniger seufzt es noch unter der Schuldenlast, die es sich deßhalb aufgebürdet hat, Trotz des bedeutenden Schadenersatzes, den es sich zu verschaffen wußte. — O, laßt uns die theuer erkaufte Erfahrung der Kriege von 1814 und 1815 nicht verschmähen! Laßt uns keine Wünsche nähren, die, erfüllt, uns nur noch größeres Unheil bringen möchten. Setzen wir unsere Hoffnungen nicht auf den Ausbruch eines allgemeinen Brandes, dessen Flammen unseren eigenen Herd ergreifen konnen. Ein allgemeiner Krieg dürfte nur in der höchsten Noth für uns eintreten. Wir wollen nicht von den unzähligen Opfern reden, welche uns derselbe kosten, und von dem Zustande der Ohnmacht, in welchen er uns nach den schon gemachten Kraftanstrengungen stürzen würde; wir reden nicht von der gänzlichen Vernichtung des Handels und dem Stillstande unzähliger Gewerbe, von denen der Mittelstand, diese Sehne des Staates, sein Gedeihen erhält; wir wollen, um das Gesagte zu beweisen, uns nur zu den Folgen wenden. Welches würden diese Folgen nun für uns seyn, falls es den östlichen Mächten gelänge, Frankreich zum dritten Male vor der Gewalt ihrer Waffen zu beugen? Zwar haben die östlichen Mächte die Unabhängigkeit Belgiens anerkannt; aber wer verbürgt uns, daß im Drange der Umstände, welche einen allgemeinen Krieg begleiten oder ihm folgen, diese Anerkennung nicht wieder werde aufgehoben werden? Könnten jene Mächte nicht denen nachgeben, die noch immer an eine Restauration in Belgien denken, und, Trotz unseres Widerstrebens, uns aufs Neue mit diesem Lande zusammenketten? Sollten sie nicht die alte, untauglich befundene Vormauer gegen Frankreich wieder herstellen und verstärken wollen, wie sehr es auch am Tage liegt, daß beim ersten Aufruhrgeschrei zu Brüssel sie wieder einstürzen und uns denselben Leiden aussetzen würde, unter denen wir jetzt seufzen? — Aber wie, wenn Frankreich siegte? Müßten wir uns dann nicht bei eintretendem Frieden glücklich schätzen, wenn uns Bedingungen vorgeschrieben würden, die viel härter wären, als die, welche man uns bis jetzt angeboten hat, Bedingungen, durch die alle unsere Interessen den Forderungen der Belgier aufgeopfert würden? Ist es nicht mehr als möglich, daß uns alsdann noch größere Leiden treffen dürften? Man denke nur an Frankreichs Herrsch- und Eroberungssucht, die nach einem glücklich beendeten Kriege nichts mehr zu scheuen hätte. Wer wird dann Hollands Unabhängigkeit beschirmen? — So lange die Erde von Menschen bewohnt wird, von Ehrsucht beseelt, werden auch Kriege bestehen. Das Ideal eines allgemeinen, ewig dauernden Friedens war nur der fromme Traum eines edelsinnigen Mannes. Krieg ist ein nothwendiges Uebel, aber deßhalb kann er auch nur dann wünschenswerth seyn, wenn auf keinem andern Wege zu einem billigen Frieden zu gelangen ist. Aber zu dieser traurigen Höhe ist die Noth noch nicht gestiegen. Noch besteht die Möglichkeit, und selbst die Wahrscheinlichkeit, den Frieden durch Unterhandlungen zu Stande zu bringen; ja, wir glauben darthun zu können, daß seit dem Beginn der Unterhandlungen diese noch nicht so weit gediehen waren, als in diesem Augenblick. Es besteht kein Streit mehr, sei es über die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens unter der Regierung Leopolds von Sachsen-Coburg, sei es über den Antheil, den Belgien von der Schuld des Königreiches der Niederlande zu tragen hat, sei es über die Gränzen des gegenseitigen Grundgebietes. Mit Einem Worte, der ganze Streit bezieht sich im Wesentlichen nur noch auf eine Festsetzung der Abgaben für die Beschiffung der Schelde und die Durchfuhr durch das Limburgische. — Beachten wir nun, daß nach den Berechnungen des englischen Ministers und unsers Ministers des Auswärtigen ein jeder Gulden Tonnengeld auf die Scheldeschifffahrt etwa 150,000 Gulden im Jahre ausmachen würden, daß von Belgien 1 fl. angeboten wird, wir aber 3 fl. fordern, so folgt hieraus, daß die Differenz in dieser Beziehung sich auf eine jährliche Einnahme von 30,000 fl. beläuft, welche durch die dießseits angebotene Ermäßigung noch vermindert wird. Mit Recht hat unser Minister damals geäußert, wie es ihm unbegreiflich sei, daß man, wegen einer so unbedeutenden Differenz, in der ungünstigsten Jahreszeit eine Flotte an unsere Küsten entsenden, ein Landheer in Belgien einrücken lassen wolle. Aber ist es nicht eben so unbegreiflich, daß es unter unsern eigenen Landsleuten noch Einige gibt, welche zur Schlichtung eines so unbedeutenden Streites einen Krieg für nothwendig und wünschenswerth halten? Eine Summe von 300,000 fl. ist, zu 5 Percent gerechnet, der Zins eines Capitals von 6,000,000 fl., so daß wir bei einer Anleihe von nur sechs Millionen, die wir in einem Kriege machen müßten, schon so viel verloren hätten, wie die ganze Differenz beträgt. Wie viele sechs Millionen würde uns aber ein Krieg wohl kosten? — Es ist wahr, hinsichtlich der Durchfuhrzölle durch Limburg besteht nicht allein Streit über den Maaßstab für dieselben, sondern auch noch darüber, ob dieselben durch uns erhoben werden dürfen. Wir behaupten, daß die Nichtbezahlung derselben gegen unsere Souverainetätsrechte streite, während auf der andern

Seite behauptet wird, das Interesse Belgiens gestatte ein Nachgeben in dieser Beziehung nicht. Aber dürfte dieser Streit ein dauerndes Hinderniß dem Frieden entgegenstellen? Wie viel ein Durchfuhrzoll zu 1 Percent vom Werthe im Jahre betragen möge, ist schwer zu berechnen; aber so viel ist gewiß, daß man deßhalb den jetzigen kostspieligen Zustand nicht fortdauern lassen darf. — Daß der Friede für einen kleinen handeltreibenden Staat, wie der unserige, unentbehrlich ist, bedarf keines großen Beweises, und es macht uns besondere Freude, unsere Aufstellung mit der Anführung folgender Worte unsers Ministers des Auswärtigen schließen zu können, woraus sich der überzeugendste Beweis ergibt, wie sehr unsere Regierung unser wahres Interesse in Bezug auf Krieg und Frieden kennt: „Während ein solches Volk, wie das unserige, in welche schwierigen Verhältnisse es auch geräth, stets mit geziemender Würde zu handeln weiß, liegen doch Kriegsruhm und Einmischung in die Angelegenheiten anderer Nationen eben so wenig in unserm Interesse, als sie unsern Kräften angemessen sind. Unsere Politik muß stets eine defensive und nicht minder häuslich als unsere Sitten seyn."

Belgien.

Der Kriegsminister, General Evain, ist am 15. d. M. von Lille wieder in Brüssel eingetroffen.

Der General Desprez wurde am 16. in Brüssel erwartet; der ganze Generalstab sollte am 17. ankommen und von diesem Tage an das große Hauptquartier wieder daselbst aufgeschlagen seyn. — Alle Divisionen der Armee werden ihre Winterquartiere beziehen.

Teutschland.

Am 18. Jänner hatte die dritte Sitzung der Kammer der würtembergischen Abgeordneten Statt. Nach Verlesung des Protocolls vermißte der Abgeordnete Vollstetter die namhafte Bezeichnung derjenigen Adressen, welche auf seine Motionen von beiden Kammern auf dem vorigen Landtage beschlossen worden seien, bis jetzt aber noch immer der Entschließung der Regierung entbehren. Er nannte zu diesem Ende 1) die Adresse wegen Beschränkung der Verehelichung nahrungsloser Personen, 2) die Adresse wegen Zurückgabe der Patronatsrechte, 3) die Adresse wegen freier Bewirthschaftung der Privaten und Corporationen, und Gleichstellung beider Confessionen im Alter der Sonntagsschüler. — Hierauf wurde eine Eingabe der vier wegen erlittener Criminalstrafen vom ständischen Ausschusse nicht zugelassenen Gewählten der Oberamtsbezirke Oehringen, Schorndorf, Kirchheim und Nagold verlesen. In dieser Eingabe berufen sie sich vorzüglich auf die sehr umfassenden Entscheidungsgründe des Straferkenntnisses, welche ihr Vergehen anders darstellen und milder würdigen, als im Berichte des Ausschusses geschehen sei. Sie verlangen Eintritt in die Kammer, — sie verlangen strenges Recht. Da ferner in dieser Eingabe darauf gedeutet war, als sei der Berichterstatter des Ausschusses (der Abgeordnete Gmelin) darum gegen die Gewählten eingenommen gewesen, weil seine Person in dem öffentlichen Blatte des Hochwächters angegriffen worden sei, und er deßhalb bei dem Criminalrichter geklagt habe, so nahm hiervon der Abgeordnete Gmelin Veranlassung, zu bemerken, daß er gegen den damaligen Redacteur des Hochwächters, Lohbauer, wegen Injurien geklagt habe, ihm nun aber interessant sei, aus diesem Selbstbekenntniß zu erfahren, daß er in der Person der HH. Rödinger und Tafel seine Injurianten zu suchen habe. Im Uebrigen glaube er durch seinen Bericht dargethan zu haben, daß er ohne irgend eine Parteilichkeit, bloß seiner und des Ausschusses Ueberzeugung pflichtmäßig folgend, gehandelt habe. Dieser Aeußerung fügte der Abgeordnete Feuerlein das Zeugniß bei, daß der Abgeordnete Gmelin durch den vormaligen Ausschuß mittelst geheimer Stimmgebung zum Berichterstatter ernannt worden sei, von einem Hinzudrängen zum Berichte also entfernt nicht die Rede seyn könne. Die Eingabe wurde der gestern gewählten Legitimationscommission zugewiesen. — Nach langer Debatte, ob die Präsidentenwahl vor gänzlicher Vervollständigung der Kammer vorgenommen werden solle, wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, noch in dieser Sitzung nicht nur die Wahl des Präsidenten, sondern auch noch die Wahl der zur Entwerfung der Dankadresse auf die Thronrede zu beauftragenden Commission vorzunehmen. Die Wahl der drei dem Könige zur Ernennung des Präsidenten vorzuschlagenden Mitglieder wurde je in besonderen Acten vorgenommen. Durch drei Wahlacte schwankte die Wahl zwischen Feuerlein und Schott, weil keiner die verfassungsmäßige, absolute Stimmenmehrheit erhielt, bis bei der vierten Abstimmung Feuerlein mit 41 gegen Schott mit 38 das Mehr erhielt. Als zweiten im Vorschlag wählte die Kammer den ritterschaftlichen Abgeordneten von Gaisberg mit 62, als dritten den Abgeordneten Schott mit 49 Stimmen. — In die Dankadressecommission wurden gewählt: von Gaisberg, von Pahl, Feuerlein, Uhland, von Mosthaf, von Jaumann, Menzel.

Wien, den 25. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben durch allerhöchste Entschließung vom 11. Jänner d. J. den Professoren der Rechte an der Wiener Universität, Sebastian Jenull und Vincenz August Wagner, in Berücksichtigung ihrer im Lehrfache und bei der Hofcommission in Justizgesetzsachen erworbenen Verdienste den Rang und Titel von wirklichen Regierungsräthen zu verleihen geruht.

Am 25. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	$88\frac{15}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	$77\frac{3}{8}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	130;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	—;

Conv. Münze pCt. —;

Bankactien pr. Stück $1154\frac{1}{5}$ in CM.

Vermischte Nachrichten.

Am 14. Jänner Vormittags um 11 Uhr wurden im Osten von Leipzig ziemlich heftige Erderschütterungen verspürt.

Einem Schreiben aus Nagy-Kalló im Szabolcser Comitat (in Ungarn) vom 7. d. M. zufolge, sind daselbst Tags zuvor drei Erdstöße verspürt worden, wovon der erste Nachmittags gegen halb zwei Uhr erfolgte, gegen 4 Secunden anhielt, und von einem furchtbaren Getöse begleitet war. Die Erschütterung verursachte an vielen Gebäuden bedeutende Risse und Spalten, und warf Menschen und Thiere auf offener Straße nieder. Vierzehn Minuten darauf folgte der zweite Stoß, der aber viel schwächer war, und kein so großes Getöse verursachte, und gegen zwei Uhr Nachts wurde der dritte, wieder heftigere Stoß bemerkt. Das Erdbeben erfolgte bei heiterm Wetter und 18 Grad Kälte.

Haupt-Redacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 27

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 27. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	28.019	28 Z. 9 L. 6 P.	— 3.5	NNW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	28.022	28 9 7	— 0.5	NNO. —	heiter.
	10 Uhr Abnds.	28.006	28 9 4	— 5.0	OSO. schwach.	—

Portugal.

Die Lissaboner Zeitungen bis zum 29. December enthalten Nachrichten von der Belagerungsarmee von Oporto, aus denen sich ergibt, daß in den letzten Tagen die Desertion unter Dom Pedro's Truppen bedeutend zugenommen hat. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß unter den Ueberläufern, die sich am 21. und 22. December bei den Vorposten der königlichen Truppen meldeten, zwei Majors, ein Capitän und zwei Lieutenants waren, so wie auch mehrere Franzosen und ein ganzes Piket von siebzehn Mann mit vollständiger Bewaffnung. In Oporto scheint man diese Zunahme der Desertion unter Dom Pedro's Truppen theils dem täglich drückender werdenden Mangel an Lebensmitteln, besonders an Brot und frischem Fleisch, theils dem entmuthigenden Eindrucke zuzuschreiben, welchen die unter den Augen, ja unter den Batterien der Belagerten von dem Könige gehaltene Revue und der bei dieser Gelegenheit von den königlichen Truppen laut geäußerte Enthusiasmus auf die ohnedieß schon mit ihrer Lage unzufriedenen Soldaten gemacht haben sollen. — Es soll in Oporto auch ganz besonders an Brennholz fehlen, so daß man Fenster und Thüren dazu verwendet, und ganz neuerlich auch unter Andern den Dachstuhl des Gebäudes, in welchem sich das bischöfliche Seminarium befindet. — Die Lissaboner Zeitung vom 29. December gibt auch Nachrichten von der Insel Madera vom 5. December, worin es unter Andern heißt, die Weinlese sei so reichlich gewesen, daß man aus Mangel an Fässern sich genöthigt gesehen habe, den Most zum Theil in verpichten Kisten aufzubewahren.

Großbritannien und Irland.

Die Nachrichten aus Irland und namentlich aus der Grafschaft Cork lauten fortwährend im höchsten Grade betrübend. Eine Corker Zeitung meldet, daß alle englischen Landgeistlichen sich mit ihren Familien nach den Städten flüchten, um ihr Leben in Sicherheit zu bringen. Die Kirchen bleiben während ihrer Abwesenheit geschlossen. Die große Straße von Ballina nach Castebao ist an mehreren Stellen durch die Aufrührer durch große Steinmassen und andere Gegenstände versperrt. Man mußte Truppen herbeiholen, um die Straße zu reinigen. An Einsammlung der Zehnten ist natürlich fast nirgends zu denken.

Dem Sun zufolge sollte unverzüglich das Martialgesetz in Irland in Kraft gesetzt werden.

Hr. Jeremie, Generalprocurator der Insel Mauritius, derselbe, dessen Ankunft daselbst schon einmal lebhafte Unruhen erregt hatte, hat sich abermals nach jener Insel eingeschifft. — Ein Beweis, daß die Regierung ihre Absichten auf allmähliche Abschaffung der Sclaverei keineswegs aufgegeben hat, liegt auch darin, daß der Colonialminister, Lord Goderich, an den Gouverneur der Bahama-Inseln ein Schreiben erließ, demzufolge in alle künftig von der Krone zu ertheilenden Landbewilligungen die Clausel eingeschoben werden soll, daß das Land verwirkt sei, sobald ein Theil desselben durch Sclaven bearbeitet werde.

Es ist ein nicht allgemein bekannter Umstand, daß die im Jahre 1826 creirten 4percentigen Stocks im nächsten Monat April verfallen, d. h. daß die Regierung das Recht hat, dieselben alsdann zurückzubezahlen, wozu aller Anschein vorhanden ist, da diese Stocks beinahe 4 Percent über Pari stehen. Der ganze Betrag derselben beläuft sich auf 11 bis 12 Millionen Pf. St., und die Frage ist nun, welche andere Verschreibungen die Regierung dafür ausgeben wird. Man glaubt allgemein, daß 3 oder 3½ percentige Papiere mit einer Vergütung dagegen angeboten werden dürften. Auf jeden Fall wird dadurch, wenn die Kurse sich auf ihrer jetzigen Höhe behaupten, eine nicht unbedeutende Ersparniß für den Schatz eintreten.

Neulich starb in London ein Schuldner, den der schonungslose Gläubiger krank den Seinigen entreißen ließ, im Schuldgefängnisse, wenige Tage nach seiner Verhaftnahme. Dieß hat solches Aufsehen erregt, daß jetzt alle Blätter in die Regierung dringen, die grausamen Schuldgesetze einer Revision zu unterwerfen.

Consols am 15. Jänner 87⅞, ¾.

Rußland.

Am 6. d. M., als dem heiligen Weihnachtstage a. St., wurde in der Capelle des Winterpallastes zu St. Petersburg, in Gegenwart JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserinn, JJ. k. k. HH. des Cesarewitsch Großfürsten Thronfolgers und der Frau Großfürstinn Helena, das Hochamt vollzogen, nach welchem der hochwürdigste Metropolit Seraphin unter Assistenz der Mitglieder des heil. Synods das Danklied „Herr Gott Dich loben wir!" anstimmte, zur Gedächtnißfeier der an diesem Tage im Jahre 1812 Statt gehabten Räumung Rußlands von den Heeren der Feinde. Die Glieder des Reichsrathes, der Hof, die Senatoren, die Generäle der Garde und Armee und eine große Anzahl hoher Personen wohnten der Ceremonie bei. Die Compagnie der Pallastgrenadiere und Truppendetaschements der Garde, bestehend aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten, die mit der Denkmünze des Feldzuges von 1812 und der des Einzuges in Paris 1814 geschmückt waren, standen gereiht unter den Befehlen Sr. kaiserl. Hoheit des Com-

mandeurs des Gardecorps, Großfürsten Michaels, in den Sälen des Pallastes. Nach dem Gottesdienst geruhten Ihre kaiserl. Majestäten mit Ihrer Anwesenheit diese Parade zu beehren, die so glorreiche Erinnerungen zurückruft, und bei Ihrem Durchgang durch die Säle sie zu mustern.

Frankreich.

Am 16. Jänner kam die Deputirtenkammer zu einer endlichen Entscheidung über den für die Wahl der Departementalräthe zu bestimmenden Wahlcensus. Das mehrerwähnte Amendement des Hrn. Comte stellte drei Ordnungen der Wahlfähigkeit auf: 1) den Reichthum, repräsentirt durch einen Census von 100 Fr. directer Steuern, oder durch ein Grundeinkommen von 200 Fr.; 2) die Intelligenz, repräsentirt durch die sogenannten professions libérales; 3) die Wahl in der Zulassung der Municipalräthe, so wie der Offiziere der Nationalgarde. Diese Zahl sollte noch vervollständigt werden durch die Höchstbesteuerten, bis zur Concurrenz des funfzigsten Theils der Bevölkerung, so daß im Ganzen die Zahl der Departementalwähler auf 640,000 stiege. Dieses Amendement wurde vom Ministerium bekämpft. Dasselbe erinnerte an die dießfallsigen Kammerdiscussionen im Jahre 1828. Das damals von Martignac vorgelegte Departementalgesetz bot die auffallende Anomalie dar, daß das Ministerium für die Departementswahlen nur 32,000 Wähler zugestehen wollte, während die Kammerwähler 89,000 betrugen. Das jetzige Ministerium schlug folgende Basis vor: Die Jurylisten, die Wähler, die 200 Fr. Steuer bezahlen, gewisse Capacitäten, endlich die Vervollständigung durch den zweihundertsten Theil der Bevölkerung in gewissen Localitäten. Dieß gäbe ungefähr 210,000 Wähler, worunter die Capacitäten für 17,000 angeschlagen sind. Die Commission dagegen wolle 168,000 auf den Wahllisten eingeschriebene Votanten, 162,000 Votanten, die den zweihundertsten Theil der Bevölkerung bilden, und 17,000 Capacitäten, im Ganzen 347,000 Wähler. Der Vorschlag des Hrn. Comte wurde, wie gesagt, verworfen. Jetzt erklärte die Commission, sie ziehe ihren Vorschlag zurück, und schließe sich dem der Regierung an. Hr. Berard aber machte sogleich den Commissionsvorschlag zu dem seinigen. Hr. Thiers bekämpfte denselben, wurde aber selbst wieder von den HH. Odilon-Barrot und Mauguin bekämpft. Endlich nahm die Kammer mit großer Mehrheit den von Hrn. Berard wieder aufgenommenen Commissionsvorschlag an, wodurch also der Vorschlag der Regierung verworfen ward.

Am 17. Jänner führte die Tagesordnung auf die Bedingungen der Wählbarkeit für die Mitglieder der Departementalräthe. Hier forderte die Regierung als Grundlage 300 Fr. directer Steuern; die Commission wollte nur 200 Fr.; und Hr. Cabet verlangte die Ausdehnung des Wahlrechts auf sämmtliche Steuerpflichtige ohne Unterschied. Letzterer Vorschlag wurde verworfen, die Entscheidung aber sehr verzögert, da bis um 3 Uhr noch nicht einmal die zu einem Beschlusse erforderliche Anzahl von Mitgliedern anwesend war.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. d. M. legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor, worin 54 Millionen Fr. an Supplementarcrediten zu dem Budget des vorigen Jahres verlangt werden. Die Summe wird fast ganz von den Ministerien der Finanzen und des Krieges absorbirt; denn mit Ausnahme einer Million, die dem Ministerium des Innern als Zuschuß zu den Fonds der geheimen Polizei bewilligt worden ist, verlangt das Marineministerium nur einen Zuschuß von 400,000 Fr. für die Blockade der holländischen Häfen, das Justizministerium 400,000 Fr., das der auswärtigen Angelegenheiten 300,000 Fr., vornehmlich für die Kosten der Kuriere, und das Handelsministerium 60,000 Fr. Der Rest fällt den Ministerien der Finanzen und des Krieges zu, dergestalt, daß das erstere 19,764,000 Fr., das letztere 31,942,600 Fr. erhält. Die bedeutende Summe von mehr denn 31 Millionen, um welche das Kriegsministerium sein Budget überschritten hat, rechtfertigte der Finanzminister durch mehrere im vorigen Jahre eingetretene, außerordentliche Ereignisse. So machte z. B. die Unterdrückung der Unruhen im Westen, im Süden und in Paris eine Erhöhung des Soldes nöthig, die im Ganzen 5,900,000 Fr. betrug. Die durch die Cholera veranlaßten außerordentlichen Ausgaben für die Truppen beliefen sich auf 6,314,000 Fr., für die Besatzung von Ancona auf 391,900 Fr., für die Expedition nach Bona auf 874,300 Fr., für die Civilverwaltung von Algier auf 460,000 Fr., für die Incorporirung der militärpflichtigen Classe von 1831 auf 3,415,000 Fr., für die Mobilmachung der Nordarmee auf 7,915,000 Fr. Die noch übrigen 6,662,000 Fr., um welche das Kriegsministerium das Budget überschritten hat, suchte der Minister dadurch zu rechtfertigen, daß mehrere Capitel bei den allgemeinen Veranschlagungen des Budgets zu niedrig angesetzt worden.

Im Moniteur heißt es: „Die Regierung hat heute (16. Jänner) von Berlin die Nachricht erhalten, daß am 8. der Befehl an General Müffling ausgefertigt worden sei, die preußischen Truppen, welche das Beobachtungscorps an der Maas bilden, auf den Friedensfuß zu setzen, und sie in ihre früheren Cantonnirungen zurückkehren zu lassen."

Im Nouvelliste vom 18. d. M. liest man: „Man versichert, daß Befehl Behufs der Dislocation der Infanterie-Reservedivision der Nordarmee, unter Commando des Generallieutenants Schramm, gegeben worden ist. Zahlreiche Urlaube werden allmählig von allen Puncten ertheilt, wo unsere Soldaten stehen. Diese Maaßregeln scheinen die Folge der Gewißheit zu seyn, die man mit jedem Tage mehr hinsichtlich der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens erlangt."

In der Sache des Medaillendiebstahls von der Bibliothek wurden vor den Assisen am 14. und 15. d. M. Etienne Fossard, wegen Wiederholung zu 40jähriger, Drouilhet, ebenfalls wegen Wiederholung, zu 20jähriger Zwangsarbeit, Fossard Vater zu 10jähriger Haft verurtheilt.

Der Moniteur enthält auch einen Etat des Ertrags der Auflagen und indirecten Einkünfte des Jahres 1831 in Vergleichung mit dem Ertrage der Jahre 1830 und 1831. Im Jahre 1832 belief sich dieser Ertrag auf die Totalsumme von 559,094,000 Fr. und im Jahre 1830 auf 572,243,000 Fr. Bei dieser Verminderung im Jahre 1832 muß man bemerken, daß die Herabsetzung der Tranksteuer vom 1. Jänner 1831 an die Einnahme, in Vergleichung mit 1830, um eine Totalsumme von etwa 32,400,000 Fr. vermindern mußte. Daraus geht hervor, daß die Einnahmen von 1832 um 19,251,000 Fr. höher waren als die von 1830. Im Jahre 1831 war der Ertrag der indirecten Abgaben 527,023,000 Fr. Die Zunahme der Erträgnisse von 1832 in Vergleichung mit denen von 1830 hat sich bis auf 32,710,000 Fr. belaufen. Sie zeigten sich hauptsächlich in den Einregistrirungs- und Stämpelgebühren, im Salz- und Tabakverbrauch, bei den Postkurieren, bei Douanen- und Schifffahrtszöllen.

Der Vicomte Sosthene de la Rochefoucauld hat nicht für zweckmäßig erachtet, von dem Erkenntniß, das ihn

wegen einer Broschüre zu dreimonatlicher Haft verurtheilt, zu appelliren. Er hat sich am 16. Jänner in St. Pelagie als Gefangener gestellt.

Um die nachtheiligen Einwirkungen zu beweisen, welche die Schifffahrt und der Handel Straßburgs durch die Repressalien der teutschen Staaten gegen die hohe Besteuerung des fremden Schlachtviehes in Frankreich erleiden, hat das Syndicat der dortigen Schiffleute der Regierung eine Uebersicht vorgelegt, woraus hervorgeht, daß die Verschiffungen auf dem Rheine, von Straßburg aus, welche im Jahre 1812 noch 221,784 Centner (zu 50 Kilogrammen) betrugen, bis zum Jahre 1831 allmählig auf 28,740 Centner gesunken seien. Die Abladungen vom Auslande kommender Waaren, die sich im Jahre 1812 auf 52,822 Centner beliefen, waren im Jahre 1831 auf 6226 Centner gesunken. Dagegen sah der Straßburg gegenüberliegende badische Hafen Freistädt seine Anlandungen von Jahr zu Jahr in dem Maaße zunehmen, als sie sich in Straßburg verminderten. Zu diesem Resultate bemerkt der Niederrheinische Kurier: „Unser Prohibitivsystem ist die einzige Quelle unserer Handelsnoth. Man schaffe dieses System, das nur auf künstlichem Grunde ruht, allmählig ab, dann wird unser Land wieder mit den Nachbarländern, die sich jetzt auf unsere Kosten bereichern, auf gleicher Höhe stehen, und man wird der Masse der Nation das Uebermaaß der Ausgaben erleichtern können, welches bloß einer geringen Anzahl Fabrikanten und großer Gutsbesitzer zum Vortheile gereicht."

Am 17. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 30. 3Percents 73 Fr. 5.

Preußen.

Die Stadt Aachener Zeitung enthält Folgendes aus Aachen vom 17. Jänner: „Durch allerhöchste Cabinetsordre vom 10. d. M. haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht, daß das gegen die Maas aufgestellte Observationscorps aufgelöst werde und sämmtliche Truppen desselben in ihre Garnisonen zurückkehren sollen, mit Ausnahme der dritten (combinirten) Brigade, welche in ihrer bisherigen Stärke und ihren Cantonnements verbleibt. Die Truppen des achten Armeecorps treten wieder auf den Fuß zurück, den sie vor dem 3. November v. J. inne hatten, und die Ersatzabtheilungen der Infanterie werden aufgelöst. Die zu entlassenden Ersatzmannschaften werden gesammelt, und unter Führung eines Offiziers bis an die Gränze des Regierungsbezirks gebracht, dem sie angehören."

Die Preußische Staatszeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Die teutsche Bundesversammlung hat in ihrer vorjährigen 45sten Sitzung, unterm 29. November den Beschluß gefaßt: „sämmtliche Bundesregierungen zu veranlassen, darauf zu halten, daß „die Vorschriften des provisorischen Bundes-Preßgesetzes „nicht nur bei gedruckten, sondern auch bei lithographirten Schriften in Anwendung gebracht werden." — Der allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs gemäß, wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Berlin, den 15. Jänner 1833. — Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) von Brenn."

Belgien.

Durch einen vom 9. Jänner datirten Tagsbefehl zeigt der Kriegsminister der belgischen Armee an, der König habe bemerkt, daß die Infanteriecolonnen so viele Nachzügler zurückließen, daß Se. Majestät ihn deßhalb beauftragt habe, die nothwendigen Maaßregeln anzuordnen, um dieser Unordnung abzuhelfen. Es folgen alsdann in dem Tagsbefehle verschiedene Anordnungen, um die Colonnen auf dem Marsche möglichst zusammenzuhalten.

Der 15. Jänner war zur Wiedereröffnung der Sitzungen der Repräsentantenkammer bestimmt; da sich jedoch nur 46 Mitglieder eingefunden hatten, so vertagte sich die Versammlung auf den folgenden Tag.

Der Independant, ein ministerielles Blatt, vom 16. Jänner läßt sich auf eine Erörterung der Gegenvorschläge Sr. Majestät des Königs der Niederlande ein, wie solche durch das Amsterdamer Handelsblad zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, und äußert sich unter Andern in folgender Weise: „Wenn man dem Handelsblad glauben darf, so soll die Frage wegen Luxemburg unentschieden bleiben, und den Gegenstand eines fernerweitigen Tractates zwischen dem teutschen Bunde und den Mächten bilden. — Was die Schuld betriffe, so versichert uns das holländische Journal, daß das Haager Cabinet sich darauf beschränken würde, die Rente von 8,400,000 fl. vom 1. Jänner 1833 an, zu verlangen, indem die Zahlung der Rückstände später geordnet werden solle. Es ist wahrscheinlich, daß diese Rückstände sich stillschweigend mit dem compensiren sollen, was Belgien noch aus der Activmasse des Amortissementsyndicats erhalten würde. — Drittens soll die Freiheit der Schifffahrt auf der Schelde gegen ein sehr mäßiges Tonnengeld bewilligt werden. Es würde daher nicht genügen, daß das Tonnengeld sehr mäßig wäre, sondern auch die Art der Erhebung desselben müßte geordnet werden. Die Schiffe, welche sich nach Antwerpen begeben, dürften keiner Visitation unterworfen, und nicht gezwungen werden, bei Vliessingen oder Batz anzuhalten, um daselbst den Zoll zu entrichten; diese Erhebung müßte in Antwerpen selbst, durch eine Commission oder durch den holländischen Consul, geschehen. Die Frage wegen des Ortes der Zollerhebung ist von großer Wichtigkeit, und wir lenken die ganze öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Punct. — Endlich viertens soll, dem Amsterdamer Journal zufolge, der Transit durch Limburg nach Teutschland einem Zoll unterworfen werden, der Ein Percent nicht übersteigen dürfte. Wir verlangen einen freien Durchgang, d. h. von jedem Zoll, außer dem Chausseegelde, befreit, das ist eine conditio sine qua non für jedes Arrangement. Die Durchfuhr nach Teutschland ist kein Recht, welches wir erst zu erlangen brauchten; es ist ein Recht, welches wir behalten, indem wir in die Abtretung des rechten Ufers der Maas willigen, welches uns zum größten Theil gehört. Wir befinden uns in dieser Beziehung in der Lage eines Grundeigenthümers, der beim Verkauf eines Theils seiner Ländereien sich das Recht der Durchfuhr vorbehält, ein Servitut, welches eine Bedingung des Verkaufes wird. — Wir haben nun die vier Hauptpuncte berührt, aus denen der holländische Gegenentwurf bestehen soll. Das mehrerwähnte holländische Blatt fügt noch eine fünfte, höchst seltsame Forderung hinzu, wornach nämlich das Haager Cabinet verlange, daß Holland, eben so wie Belgien, als neutral betrachtet werde. Wir hatten früher zu behaupten gewagt, daß die belgische Neutralität eine der schönen Ideen der Conferenz sei, worauf unsere gewöhnlichen Gegner erwiederten, daß dieselbe ein Unglück und eine Schande wäre. — Wir bemerken schließlich noch, daß wir auf sehr unvollständige Angaben hin raisonnirt haben; wir hätten gern die officiellen Actenstücke abgewartet, indessen wollten wir doch obige Bemerkungen nicht gern aufschieben, weil es uns am Herzen liegt, unsere Leser vor einem vollständigen Optimismus zu be-

wahren. Die aus dem Haag eingegangene Nachricht ist ohne Zweifel beruhigend; aber weder im Guten noch im Bösen möchten wir gern übertreiben."

Teutschland.

Se. königl. Majestät von Würtemberg geruhten am 20. Jänner Nachmittags um 4 1/2 Uhr einer Deputation der Kammer der Standesherren eine Audienz zu ertheilen, in welcher der Präsident dieser Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, im Namen derselben folgende Dankadresse auf die königliche Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages vorzutragen die Ehre hatte: „Ew. königliche Majestät! Mit tief gefühltem Danke vernahm die treue Kammer der Standesherren den Ruf zur Versammlung des Landtages am Ende des durch die Verfassung bestimmten Zeitraumes. — Die väterliche Vorsicht Ew. königl. Majestät hat die seit dem letzten Landtage verflossenen Jahre benützt, um mehrere Gesetzentwürfe ausarbeiten zu lassen, welche die Verbesserung in einigen Zweigen der Gesetzgebung zum Zwecke haben, und wir sehen deren gnädiger Vorlegung vertrauensvoll entgegen. — Mit den Vorschlägen wegen eines neuen Strafgesetzbuches berücksichtigen Ew. königl. Majestät ein lange gefühltes Bedürfniß. — Nur die hohe Einsicht Ew. königl. Hoheit hat es möglich gemacht, durch ein kräftiges Militärsystem, ohne außerordentliche Mittel den Anforderungen des teutschen Bundes zu entsprechen; es wird durch die uns zugesagte Landwehrordnung seine Vervollständigung erhalten. — Durch einen geordneten Haushalt eröffneten Allerhöchstdieselben eine günstige Aussicht auf den finanziellen Zustand des Landes, welcher die wohlthuende Herabsetzung einiger indirecten Abgaben möglich macht. Bei der beabsichtigten Erleichterung der auf Grund und Boden ruhenden Lasten erkennt die Kammer der Standesherren die Fürsorge für das Wohl der Unterthanen. — Mit Vertrauen sehen wir der Vorlegung dieser Gesetze entgegen, indem wir die Ueberzeugung hegen, daß solche mit dem Rechte, der Verfassung und dem monarchischen Princip übereinstimmen, und das wahre Wohl des Landes im Auge behalten werden; und nach dieser Richtschnur werden auch wir, unserer Pflicht und unserm Standpuncte gemäß, mit Gewissenhaftigkeit dieselben prüfen. — Allerhöchstdero weisen Bemühungen haben wir ferner die eifrige Fortsetzung der Unterhandlungen in Betreff der Handelsverbindungen zu verdanken, und wir hegen nur die Hoffnung, dieselben durch Aufhebung der für Sittlichkeit und Wohlfahrt so schädlichen Zollinien im Innern Teutschlands gekrönt zu sehen. — Vor Allem erkennt die Kammer der Standesherren mit tiefgefühltem Danke das — während sechzehn Jahren einer festen und segensreichen Regierung gezeigte erfolgreiche Bestreben Ew. königl. Majestät, die Einigkeit im Bunde zu erhalten, so wie auch durch strenge Befolgung der Bundespflichten, Teutschland die wünschenswerthe Kraft gegen alle feindseligen Unternehmungen, sie mögen kommen, woher sie wollen, zu verleihen. — Dieselbe glaubt mit froher Zuversicht, daß Ew. königl. Majestät die bisher betretene Bahn nie verlassen werden. — Die von Ew. königl. Majestät nicht unberücksichtigt gebliebene Anerkennung der Anhänglichkeit Ihrer Unterthanen treibt die Kammer um so mehr an, in jetziger Zeit ihre unbegränzte Ergebenheit und Treue an den Tag zu legen; sie sucht ihre schönste Bestimmung darin, in ruhigen Zeiten die ihr von Allerhöchsten Händen gnädigst vorgelegten Entwürfe mit Berücksichtigung des Wohles und der wahren Interessen des Landes leidenschaftslos zu prüfen, in Zeiten der Gefahr aber eine unerschütterliche Schirmmauer für König und Vaterland zu bilden. Mit tiefster Ehrfurcht verharrt, Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Kammer der Standesherren. Der Präsident: (Unterz.) August Fürst zu Hohenlohe-Oehringen. Die provisorischen Secretäre: (Unterz.) Graf Reischach. von Mohl." — Se. königl. Majestät erwiederten hierauf: „Mit aufrichtigem Danke nehme Ich den Ausdruck der „Mir wohlbekannten Gesinnungen der Kammer der „Standesherren an. Eben so fest ist Mein Vertrauen, „daß Sie die Ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe mit voller Berücksichtigung des Wohles und der wahren Interessen Meiner Unterthanen prüfen werden. Gestützt „auf die Festigkeit und Ergebenheit der Kammer der „Standesherren und die treue Anhänglichkeit Meines „Volkes, erwarte Ich mit ruhiger Zuversicht das Ziel „unserer begonnenen Arbeiten."

Hessische Blätter enthalten folgenden, der zweiten Kammer eingereichten Antrag des Abgeordneten Ernst Emil Hoffmann, die Aufhebung des Verbots der Priesterehe (Cölibats) betreffend: „Auf dem letzten Landtage stellte ich in dieser Sache gleichfalls einen Antrag, und die Kammer beschloß mit 33 Stimmen gegen 3, den von dem dritten Ausschusse motivirten Antrag in einer einseitigen Adresse der Staatsregierung zu empfehlen. Da in dem Landtagsabschiede hierauf keine Antwort erfolgte, gerade aber seit dieser Zeit in vielen Ländern die tüchtigsten und kenntnißreichsten Geistlichen den Cölibat als in der katholischen Religion nicht begründet und sich für dessen Aufhebung erklärten, so erlaube ich mir, diesen Antrag wörtlich, wie ihn der dritte Ausschuß stellte, nochmals mit der Bitte zu stellen, „die verehrliche Kammer möge der höchsten Staatsregierung ihren dringenden Wunsch zu erkennen geben, den Cölibat der katholischen Geistlichen überhaupt aufgehoben zu sehen, und zu diesem Ende die höchste Staatsregierung zu ersuchen, bei Veranlassungen, welche die Erfüllung dieses Wunsches hoffen und erwarten lassen, alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu gebrauchen, um den Zweck der Motion, die Abschaffung des Cölibats, auch in unserm Staate zu erreichen."

Wien, den 26. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem zu den ärztlichen Berathungen bei der schweren Erkrankung Sr. Majestät des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen österreichischen Staaten im verflossenen Monate beigezogenen Doctor der Medicin, Dominik von Vivenot, in gnädigster Würdigung seiner hierbei sich erworbenen besondern Verdienste, eine mit Allerhöchstihrem Namenszuge in Brillanten gezierte goldene Tabatiere durch Allerhöchstihren Oberstkämmerer, Grafen von Czernin, übergeben zu lassen geruht.

Am 26. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 88 7/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 77 1/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 47 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/2 G. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1154 1/5 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 28

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 28. Jänner 1833.

W K 1 ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.913	28 Z. 8 L. 4 P.	— 5.5	OSO. still.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.823	28 7 1	— 1.0	O. ——	——
	10 Uhr Abnds.	27.773	28 6 6	— 4.8	SO. schwach.	——

Portugal.

Die Times vom 14. Jänner enthält eine Reihe von Correspondenzartikeln aus Oporto vom 13. December bis zum 6. Jänner, aus denen sich ergibt, daß der Ausgang des am 17. December nach dem südlichen Ufer gemachten Ausfalls für Dom Pedro's Truppen noch um Vieles nachtheiliger war, als selbst die in der Lissaboner Zeitung bekannt gemachten Berichte vermuthen ließen. In diesen Briefen aus Oporto wiederholt sich mehrmals die, wie es scheint, absichtlich dort immer wieder von Neuem verbreitete Nachricht, Dom Miguel sei nach Lissabon zurückgekehrt, eine Nachricht, die aber offenbar ganz ungegründet ist, da die neuesten Lissaboner Zeitungen bis zum 2. Jänner der fortwährenden Anwesenheit des Königs und der beiden Prinzessinnen in Braga ausdrücklich erwähnen. Der Correspondent der Times gesteht selbst, daß die meisten Nachrichten in Oporto von seinen Landsleuten, den Engländern, verbreitet werden, und daß es beinahe unmöglich ist, sich auf irgend etwas, was als Thatsache dargestellt wird, zu verlassen, wofern man es nicht mit eigenen Augen gesehen hat. — Am 5. Jänner wurden drei Dom Pedro gehörige Schiffe, ein Schooner und zwei Kanonierboote, in den Grund geschossen, jedoch nicht an der Mündung des Douro, sondern weiter den Fluß hinauf gegen Villanova über, wo sie vor Anker lagen, um das Uebersetzen von Booten nach dem linken Ufer zu erleichtern. An dem nämlichen Tage wurde auch ein nach England bestimmtes Schiff, das 26 Franzosen und 92 Engländer an Bord hatte, durch das Feuer der feindlichen Batterien auf dem südlichen Ufer am Auslaufen gehindert; es wurden sogar vier von diesen Leuten getödtet und mehrere verwundet; das Schiff hatte die brasilianische Flagge aufgezogen, und hoffte auf diese Weise zu entwischen; allein da ein paar Tage vorher ein anderes Schiff sich derselben List bedient, und gleich nachdem es außer dem Bereich der feindlichen Batterien war, die blau und weiße Flagge von Dom Pedro's Regentschaft aufgezogen hatte, so mußte dieses dafür büßen. Die Verwundeten wurden indessen alsbald ans südliche Ufer und in eines von Dom Miguels Spitälern gebracht. — Bei dem durch eine Bombe verursachten Brande im Zollhause waren für 8000 Pf. St. Waaren vernichtet worden, und man war dieserhalb wegen des fortwährenden Bombardements sehr besorgt, da sich Waaren von dem Werthe von 150,000 Pf. St. in den Magazinen des Zollhauses befanden. — Es wird auch in diesen Nachrichten des großen Mangels an Brennholz erwähnt, so wie daß man nicht bloß alle Wald-, sondern auch die Fruchtbäume in den Gärten größtentheils umgehauen habe, so daß die nächste Umgegend von Oporto gar nicht mehr zu erkennen sei, und buchstäblich wie eine Wüste aussehe. — Dom Pedro hatte Schiffe nach Fayal geschickt, um von dort für seine Truppen Wein zu holen, woran es in Oporto fehlte. — Es waren zwei außerordentlich schwere Geschütze, 84Pfünder, von Lissabon bei der Belagerungsarmee angekommen, und nach der Anlage der neuerlich errichteten Batterien zu urtheilen, waren dieselben zur Beschießung des Serra-Klosters bestimmt. — Hinsichtlich des französischen Schiffes (Alcyon), welches am 7. December von den an der Mündung des Douro errichteten Batterien Dom Miguels in den Grund geschossen wurde, bemerkt der Correspondent der Times: „Hier zweifelt man nicht im Mindesten daran, daß die französische Regierung wegen des letzthin in Grund geschossenen, mit Mehl beladenen Schooners wieder eine Expedition nach Lissabon schicken wird; und doch wußte der Capitän, wenn ich recht unterrichtet bin, daß die Stadt belagert war, und unternahm es auf eigene Gefahr, nichtsdestoweniger hereinzukommen. Am Ende hat er aber dabei keinen Schaden gelitten, denn der außerordentlich hohe Preis, 18 Miles (35 fl. C. M.) die Tonne, den er für das Mehl, das gerettet wurde, gelöst hat, wird ihn vollkommen für den erlittenen Verlust, sowohl an Schiff als Ladung, entschädigen. Hr. Lasteyrie, einer der Adjutanten des Herzogs von Braganza, ein Franzose, ist in außerordentlicher Mission abgesandt worden, und man sagt hier allgemein, daß jenes Ereigniß einen der Hauptgründe für die Aufforderung an den König der Franzosen abgeben soll, sich in die hiesigen Angelegenheiten einzumischen. — Auf die in Oporto eingegangene Nachricht, daß 250 Mann von Sartorius Schiffen in Vigo desertirt waren, schiffte man 200 Mann von den dort zur Vertheidigung der Linien unter Oberst Williamson verwendeten Seesoldaten bei San João da Foz ein, um zur Bemannung des Schiffes zu dienen. In der Nacht vor ihrem Abgange brachen mehrere dieser Soldaten zwei Häuser mit Gewalt auf, und man wollte sie am nächsten Morgen deßhalb vor ein Kriegsgericht stellen, wozu es aber aus einem nichtigen Vorwande am Ende auch nicht kam."

Der englische Courier vom 16. Jänner sagt: „Der königliche Kutter Seaflower kam aus Portugal in Falmouth an. Er segelte von Lissabon am 2., und von Oporto am 9. ab. Seine Nachrichten sind also nur um einen Tag neuer als unsere letzten. Ein Scharmützel beim nördlichen Leuchtthurm endigte ohne Vortheil für die eine oder andere Partei. Da noch immer von Seite der Miguelisten ein Angriff gedroht wurde, waren die Truppen Dom Pedro's Tag und Nacht unter Waffen; anderer Seits sprach man auch fortwährend von einer durch General Solignac beabsichtigten Angriffsbewegung. Die

Corvette Constitucional war von Vigo vor Oporto angekommen, und die ganze Flotte wurde stündlich erwartet. Die migueliſtiſchen Batterien fuhren fort, Kugeln und Bomben in die Stadt zu werfen."

Spanien.

Der König hat durch Decrete vom 5. d. M. den Marechal-de-Camp D. Josef de Olawlor zum Generalcapitän von Majorca, den Generallieutenant D. Franc. Javier Fernandez zum Gouverneur von Barcelona, den Marechal-de-Camp D. Josef Carratala zum Gouverneur von Tarragona, den Brigadier D. Pedro J. Morell zum Gouverneur von Gerona, den Brigadier D. Manuel Breton zum Gouverneur von Tortosa, den Marechal-de-Camp D. Alexandro Gonzalez Villalobos zum Gouverneur von Ciudad-Rodrigo, und den Generallieutenant D. Antonio Peon y Heredia zum Gouverneur von Badajoz und zugleich zum zweiten Generalcommandanten von Estremadura ernannt.

Durch königliche Resolutionen vom obigen Tage sind ferner der Marechal-de-Camp D. Carlos Heron zum Gouverneur von Madrid, und der Marechal-de-Camp D. Rafael Maroto zum zweiten Generalcommandanten von Guipuzcoa ernannt worden.

Aus Havannah hatte man in Madrid erfreuliche Nachrichten vom 30. November v. J. erhalten.

Großbritannien und Irland.

Die Hofzeitung meldet jetzt die (bereits früher erwähnten) Ernennungen des Marquis von Stafford zum Herzog von Southerland, des Marquis von Cleveland zum Herzog von Cleveland, und des Hrn. Ch. C. Western zum Baron Western von Rievenhall.

Dem Contreadmiral Charles Conyngham ist von Sr. Majestät die Ritterwürde ertheilt worden.

Der preußische Gesandte Freiherr von Bülow gab am 12. d. M. in seiner Wohnung zu Great-Cumberland-Place dem Grafen Pozzo di Borgo, dem türkischen Botschafter Namik Pascha und Hrn. Maurojeni ein glänzendes Diner, zu dem auch der Fürst Lieven mit seiner Gemahlinn, der Fürst Talleyrand und die Herzoginn von Dino, der Freiherr von Wessenberg, der Graf und die Gräfinn Grey, Sir James Graham und Lord John Russell eingeladen waren.

Am 15. gab Graf Grey in seiner Wohnung in Downing-Street dem Grafen Pozzo di Borgo ein großes Diner, zu dem der türkische Botschafter, der Fürst Lieven, die Freiherren von Bülow, Wessenberg und Neumann, Hr. Maurojeni, Viscount Palmerston, Lord John Russell, Hr. Stanley, Viscount Howick und der türkische Gesandtschaftssecretär eingeladen waren.

Nachrichten aus London vom 17. d. M. zufolge, wird die Aufmerksamkeit der Minister in diesem Augenblicke beinahe ausschließlich von dem Zustande Irlands in Anspruch genommen; es wird beinahe täglich Cabinetsrath gehalten, um auf Mittel zu denken, die Gährung in diesem Königreiche zu beschwichtigen. Die Anwendung von Gewalt scheint unvermeidlich und man spricht von Suspension der Habeascorpusacte und Proclamirung des Martialgesetzes. O'Connell tritt mit einer Verwegenheit auf, wie nie zuvor, selbst in den stürmischsten Epochen vor der Emancipation. In der ersten Sitzung eines neuen von ihm, unter dem Namen new Volunteer Society gestifteten Vereins hielt er eine lange Rede, die er mit folgenden Worten schloß: „Die Emancipation der Katholiken ist durch eine moralische Kraft errungen worden, und Irland betritt durch die Freiwilligen von 1833 eine neue glorreiche Bahn. Eine andere und größere Revolution muß nun zu Stande gebracht, — Irland muß neu geboren und sein Parlament wieder hergestellt werden. Es fragt sich, ob Irland eine Provinz oder eine Nation seyn soll? — Dieß sollte sein Wahlspruch und sein Toast bei allen öffentlichen Anlässen seyn. Man sage nicht, daß das Volk nicht bewaffnet seyn dürfe; die Zeit wird bald kommen, wo das Volk die besoldete Polizeimacht im Lande ersetzen und in Irland eine Nationalgarde, wie in andern Ländern, gebildet werden wird. Ich hoffe, daß die Zeit nicht fern ist, wo das Volk, als Nationalgarde bewaffnet, den Lordlieutenant von Irland, wenn er ins irländische Parlament nach College-Green (wo sich dieses Parlament vor der Union zu versammeln pflegte) geht, begleiten wird."

Die Berichte aus Irland sind fortwährend mit Erzählungen von Mordthaten und Plünderungen angefüllt, wobei bemerkt wird, daß die Gräuel in einer weit systematischeren Form als früher verübt werden. In mehreren Grafschaften z. B. sind bestimmte Tage zu den Raubzügen festgesetzt, und die Aufrührer ziehen ordentlich in Reih und Glied, mit Anführern an der Spitze, zu denselben aus. — Der Kilkenny Moderator enthält Berichte über 22 gewaltsame Angriffe auf Pachtwohnungen, wobei 6 Personen tödtlich verwundet und 12 Gewehre geraubt wurden. Diese letztern benutzte man gleich dazu, um auf die Pferde und Kühe auf den Höfen und in den Ställen zu schießen. Die irländischen Blätter stimmen darin überein, daß ein solcher Zustand der Auflösung und Anarchie noch nie in jenem Lande geherrscht habe, und aus den zahllosen Berichten über die verübten Gräuelthaten scheint auch in der That hervorzugehen, daß auf dem Lande auch nicht die geringste Sicherheit mehr für Personen und Eigenthum herrscht. Ob die von der Regierung angeordneten militärischen Maaßregeln im Stande seyn werden, Ruhe und Ordnung auch nur einigermaaßen wiederherzustellen, bleibt zu erwarten. — Aus Dublin meldet man unterm 11. d. M., daß bis jetzt 28 Parlamentsmitglieder ihre Zustimmung zu dem von O'Connell ausgeschriebenen Nationalconseil eingesandt, und versprochen haben, sich am 18. d. M. zu demselben einzufinden. Von einigen Repealers sind noch keine Antworten eingegangen. James Grattan, einer der sieben, welche im vorigen Jahre dem Nationalconseil beiwohnten, hat von London aus geschrieben, daß Umstände ihn verhinderten, sich zu dem dießjährigen einzufinden. — Wie weit die leidenschaftliche Aufregung der Parteien geht, kann man aus folgendem kurzen Auszug aus dem Castlebar Telegraph ungefähr abnehmen: „Wir beschwören Männer und Weiber auf das Feierlichste, keine Kartoffel, kein Licht, keine Unze Thee, kein Glas Whisky und keine Prise Tabak anders, als in dem Laden eines Repealers (so werden die Gegner der Union genannt), zu kaufen. Mögen unsere jungen Mädchen allen jungen Männern mit Verachtung begegnen, die nicht in die Farben der Unionsauflösung gekleidet sind! Möge diejenige, die ihre Kleider von einem Antirepealer kauft, von Allen verachtet werden, und lebenslänglich unverheirathet bleiben!"

Der Bischof von London soll eine sehr bedeutende Summe, nach Einigen 1000 Pfund, zu dem Fonds beigetragen haben, der jetzt zur Unterstützung der irländischen Geistlichkeit gesammelt wird, und dem Vernehmen nach haben auch Sr. Majestät und verschiedene von den Cabinetsministern sehr reichlich dazu beigesteuert. Die Nachrichten über das Elend vieler irländischen Geistlichen und über die Noth ihrer Familien lauten im höchsten

Grade traurig. Mehrere darunter, die von glänzender Herkunft sind, haben kaum so viel, um die gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens zu bestreiten, und manche Töchter von Geistlichen würden sich mit Freuden als Kinderwärterinnen vermiethen.

Der Guardian sagt: „Das armirte Regierungsdampfboot Dee wurde mit einer Stillstandsflagge nach Holland gesendet, und setzte bei Briel einen Lieutenant ans Land, der eine Botschaft zu überbringen hatte. Bei ihrer Rückkehr nahm diese Stillstandsflagge das holländische Schiff Prit-Heyn weg, und brachte es nach Deal, wo laut den Schiffsnachrichten beide sich noch befinden. Wir überlassen allen Commentar hierüber unsern Lesern und der ministeriellen Presse."

Die Vermuthung, daß die Südcaroliner Widerstand leisten würden, scheint sich zu bestätigen; nach dem Guardian ist in England die Nachricht eingetroffen, daß die Legislatur von Südcarolina den Gouverneur ermächtigt habe, im Falle eine Land- oder See-Expedition gegen Südcarolina gesendet, oder auch nur damit gedroht würde, die Miliz zur Vertheidigung der Unabhängigkeit des Staats aufzurufen.

Consols am 17. Jänner 85⅝, ⅞ (ohne Dividende), 87⅛, ¼ auf Rechnung.

Frankreich.

Der König, die Königinn und Madame Adelaide besuchten am 16. Jänner das Militärspital von Lille. Der König nahm hierauf von Ihren belgischen Majestäten Abschied, reiste um 2 Uhr von Lille ab, und kam um halb 5 Uhr in Douay an. Er hielt daselbst Musterung über das 41ste und 50ste Linienregiment, mehrere Abtheilungen von Nationalgarden und Artillerie. Diese Musterungen wurden am 17. Jänner fortgesetzt.

In der Sitzung der Pairskammer am 17. Jänner theilte der Präsident folgende Botschaft von Seite der Deputirtenkammer mit: „Die Deputirtenkammer hat in ihrer heutigen Sitzung einen Gesetzentwurf über die Abschaffung des Gesetzes vom 19. Jänner 1816 angenommen; ich habe die Ehre, Ihnen die Abschrift davon durch eine Botschaft zu übersenden, mit der Bitte, die Pairskammer davon in Kenntniß zu setzen." Der Entwurf ist folgendermaaßen verfaßt: „das Gesetz vom 19. Jänner 1816, in Bezug auf die Jahresfeier vom 21. Jänner, ist abgeschafft." Die Kammer befahl den Druck der Botschaft. Der Präsident fragte die Kammer, ob sie die Prüfung der Commission, die bereits damit beschäftigt gewesen, oder einer neuen überweisen wolle. General Excelmans bemerkte, bei derselben Commission würde man dasselbe Resultat, und sonach eine unangenehme Collision zwischen beiden Kammern haben. Die Marquis von Dreux-Brézé wünschte Verweisung an eine neue Commission. Die Deputirtenkammer habe aus Beweggründen, deren Würdigung ihm nicht gebühre, geglaubt, unverzüglich berathschlagen zu müssen. Sie habe selbst nicht die Gegenwart mehrerer Deputirten erwartet, die sie hätten belehren können. Die Pairskammer soll mit dem ihr gebührenden Geiste der Ruhe und Mäßigung anders handeln; sie soll ihre Klugheit und ihren guten Willen zeigen und dadurch, daß sie das Gesetz an eine neue Commission verweise, beweisen, daß sie ohne Bitterkeit handle. Baron Mounier meinte, die Kammer sei immer in solchen Fällen, namentlich auch in derselbe Sache im vorigen Jahre so verfahren, daß sie die Prüfung derselben Commission zugewiesen habe. Bei der Abstimmung ward die Prüfung an dieselbe Commission gewiesen. Die Tagesordnung führte zur Erörterung des Gesetzentwurfs die definitive Regulirung der Rechnungen von 1829 betreffend. Graf Roy verlangte über den 8ten Artikel das Wort. Er machte eine Schilderung der Finanzen unter den letzten Jahren der Restauration und hauptsächlich als er im Ministerium gewesen. Der Finanzminister sagte, er könne die bei diesem Anlasse der Restauration ertheilten Lobsprüche nicht mit Stillschweigen übergehen. Er sei immer fern von dem Gedanken gewesen, das Verdienst der Männer, die ihm vorhergegangen, herabzusetzen; er wisse alles Gute, das die meisten unter ihnen gethan, und er zweifle nicht, daß sie noch mehr gethan haben würden, wenn sie gekonnt hätten. Nicht das werfe man der Restauration vor, sondern ihre engherzige Politik, die den Finanzen unberechenbar geschadet hätte, und die man vergeblich zu verhüllen suche. Man sage, die Restauration habe Frankreich um 130 Millionen erleichtert, man verschweige aber sorgfältig die Lasten der hundert Tage, die sich auf mehr als 1800 Millionen belaufen hätten. Der Minister erinnerte noch an weitere ungeheure Ausgaben der Restauration und ging dann zu dem Commissionsberichte über. Hr. Dreux-Brézé verlangte das Wort. Der Finanzminister habe die Verwaltung der Restauration angegriffen, und er fühle sich verpflichtet, ihm zu antworten. Die Ausgaben für den zweiten Einfall dürfe man nicht den Bourbons aufwälzen, sondern dem Ehrgeize Napoleons (Murren aus verschiedenen Theilen des Saales), der von Elba gekommen, um wieder einen Thron zu nehmen, von dem er gefallen gewesen. Hr. von Broglie bat, diese Debatte nicht zu verlängern, die durchaus nicht zur Sache gehöre. Die Kammer stimmte nach kurzer Erörterung einiger einzelnen Artikel über das ganze Gesetz ab und nahm es mit 113 gegen 9 Stimmen an.

Am 17. Jänner beschäftigte sich die Deputirtenkammer, wie gestern erwähnt, mit den Bedingungen der Wählbarkeit für die Mitglieder der Departementalräthe. Nachdem der Vorschlag des Hrn. Cabet, der alle Steuerpflichtigen für wählbar erklärt wissen wollte, verworfen war, handelte es sich darum, ob der von der Regierung vorgeschlagene Census von 300 Fr., oder der von der Commission vorgeschlagene von 200 Fr. vorzuziehen sei. Die Kammer nahm das Amendement der Commission an. Eine zweite, obwohl indirecte Niederlage erlitt das Ministerium in dieser Sitzung. Hr. Comte stellte unerwartet das Amendement, den Dienern der bezahlten Culte kein Departemental-Repräsentationsrecht zu geben. Die Kammer schien unentschieden, die Minister schwiegen; nur einige doctrinäre Mitglieder beschuldigten den Antrag der Intolleranz; da verließ Hr. Dupin plötzlich den Präsidentenstuhl (den an seiner Stelle Hr. Etienne einnahm) und sprach in lebhafter improvisirter Rede für den Antrag; die Julirevolution, sagte er, habe nicht bloß eine Dynastie gestürzt, sondern auch die Politik und Religion, welche die Restauration vermischt habe, wieder vollständig getrennt; der Priester, mit seinen geistlichen Dingen beschäftigt, soll nicht Mitglied eines weltlich-politischen Rathes seyn, so wenig als der Richter eine Armee commandiren oder der Soldat einem Gerichtshofe präsidiren dürfe. Das Centrum, das vorher den Reden gegen den Comte'schen Vorschlag Beifall gezollt hatte, schien durch diese Erklärung Dupins zur entgegengesetzten Ansicht umgestimmt, so daß sich bei der Abstimmung der auffallende Umstand ergab, daß eine durch das Centrum gebildete große Majorität sich für diesen dem Clerus feindlichen Antrag, der von einem Mitgliede der äußersten Linken ausging, entschied, während gegen 60 Mitglieder der äußersten Rechten und Linken (darunter Odilon-

Barrot) gegen den Antrag stimmten. Einige Stimmen riefen: so würde also Abbé Grégoire zum zweiten Male hinausgewiesen! Die Minister waren wie verschwunden; nur Hr. d'Argout saß still und unbeweglich auf der Ministerbank.

Die meisten Pariser Oppositionsjournale erklären sich in dieser Frage gegen Hrn. Dupin und zu Gunsten der Geistlichkeit. So sagt unter Andern das Journal du Commerce: „Ohne Zweifel haben die Priester, wenn sie Eigenthümer sind, das Recht, ihre Interessen zu vertheidigen, und wenn das Vertrauen ihrer Mitbürger sie mit einem Municipalamte bekleidet, so begreift man nicht, warum ein solches Mandat mit ihrer evangelischen Sendung unverträglich seyn sollte. Auf Incapacitäten solcher Art stößt man bei jedem Schritte, und wenn ein Advocat auf der Tribune von den despotisch eingreifenden Gewohnheiten der Priesterpartei spricht, so könnte ihm ein Priester mit Recht antworten, daß man in den Administrativämtern an allen Ecken und Enden Advocaten findet. Der Advocatenstand hat in dieser Beziehung dem Clerus gar nichts vorzuwerfen. Hr. Dupin hat den alten Streit wieder aufgeweckt, der unter der Restauration hinsichtlich der Jesuiten zwischen den ausschließenden Liberalen und der philosophischen Schule obgewaltet hatte, welche letztere die Freiheit und das gemeine Recht aus einem liberaleren Gesichtspuncte auffaßte. Diese letztere Meinung hat in Hrn. Dubois ihren alten und gewissenhaften Vertheidiger gefunden. Allein Hrn. Dupins Suada hatte die Schlacht gewonnen. Wir hätten gewünscht, daß Hr. Dupin den Präsidentenstuhl verlassen haben möchte, nicht um eine ungerechte oder unlogische Incompatibilität aufzustellen, sondern um sich gegen die der Wählbarkeit gesetzten Schranken zu erheben, und die Rechte der Intelligenz durch Wiederholung der Worte zu vertheidigen, deren er sich bedient hat, indem er sagte: „Es ist ein großer Irrthum, aus dem bloßen Reichthum eine legale Präsumtion der Fähigkeit machen zu „wollen; es ist dieß eines der unedelsten und häufig der „irrigsten Vorurtheile."

Fürst Polignac hat aus Ham am 5. Jänner folgendes Schreiben an die Pariser Blätter gerichtet: „Sie haben am 3. d. M. die Abschrift einer an die Kammer gerichteten Petition zu Gunsten der Gefangenen von Ham aufgenommen. Das Publicum könnte sich über den wahren Zweck dieser Petition täuschen, und ich glaube deßhalb erklären zu müssen, daß mir derselbe ganz und gar fremd ist. Ich hätte zu keiner Zeit weniger, als eben jetzt, an meine persönliche Lage denken können. Unser Geschick erlischt und verschwindet vor einem großen und glänzenden Unglücke. Die Gefangenschaft der heldenmüthigen Mutter des Herzogs von Bordeaux absorbirt alle unsere Gedanken und erfüllt uns mit Schmerz. Unsere Wünsche, wie die von ganz Frankreich, haben in diesem Augenblicke nur Einen Gegenstand: den, die Pforten von Blaye sich öffnen zu sehen." (Aehnliche Schreiben sind von den übrigen gefangenen Ministern ausgegangen.)

Aus St. Omer schreibt man vom 12. d. M., daß der Wagen des Generals Chassé bei seiner dortigen Ankunft von einem Detachement Uhlanen begleitet wurde; der General schien leidend, sein Arzt und der General Favauge befanden sich bei ihm. Der einen Tag früher angekommene Oberst Koopman war mit seinen Marinetruppen nach Aire abgegangen. Das Hotel, in welchem General Chassé wohnt, gehört einem ehemaligen Koch des Königs der Niederlande.

Am 18. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 30. 3Percent Fin Courant geschlossen zu 73 Fr. 10. Anleihe von 1832 101 Fr. 60. — Am 19. Jänner 1½ Uhr Nachmittags. 5Percents 101 Fr. 75. 3Percents 72 Fr. 90.

Niederlande.

Am 1. Jänner d. J. zählte das stehende Offiziercorps der niederländischen Marine: 4 Viceadmiräle, 6 Contreadmiräle, 23 Seecapitäns, 32 Capitänlieutenants, 73 Lieutenants erster Classe, 170 Lieutenants zweiter Classe, 108 Fähnriche erster Classe, 4 Generalchirurgen, 12 Chirurgen zweiten Ranges, 10 deßgleichen dritten Ranges, 18 deßgleichen zweiter Classe, 20 deßgleichen dritter Classe, 6 Proviantmeister erster, 18 zweiter und 18 dritter Classe. — Das Corps der Marinieurs zählte außer dem Commandanten, Contreadmiral Ziervogel, 2 Majors, 9 Capitäns, 10 Premier- und 11 Secondelieutenants, und 1 Capitänquartiermeister. — Die Zahl der Seecadetten, die sich auf dem Institute in Medemblik befinden, beläuft sich auf 85.

Das Handelsblad sagt: „Der vom Journal d'Anvers gegebene Bericht, wornach am 12. d. M. zwei amerikanische und zwei englische nach Antwerpen bestimmte Schiffe in Vliessingen angekommen und dort von dem holländischen Oberbefehlshaber zurückgewiesen worden, scheint sich nicht zu bestätigen. Vielmehr sind wir, den uns zugekommenen Berichten zufolge, anzunehmen geneigt, daß Alles, was namentlich in Bezug auf die amerikanischen Schiffe gesagt wird, unrichtig sei."

Belgien.

Der König und die Königinn wurden am 18. d. M. in Brüssel zurückerwartet.

Aus Lille meldet man unterm 15. d. M., daß der König Leopold dem am Abend vorher von der Stadt gegebenen Ball nicht beigewohnt habe, weil die Königinn Louise einer Unpäßlichkeit halber das Zimmer hüten mußte. — Die an diesem Tage Statt gehabte Revue über die Division Achard ging nicht ohne Unglück vorüber. Beim Vorbeidefiliren der Truppen war Ueberfüllung auf dem Platze, und die Artillerie, welche ihren Abstand wieder einholen wollte, ging im Galopp vorwärts, wodurch mehrere Personen, sieben an der Zahl, unter die Räder der Kanonen kamen. Zwei davon starben auf der Stelle, einer wurden die beiden Beine gebrochen, und man war für ihr Leben besorgt, die vier übrigen wurden mehr oder minder schwer verwundet.

In ihrer Sitzung vom 16. d. M. ließ sich die Repräsentantenkammer über den von dem Senate bereits angenommenen Gesetzentwurf, in Betreff des dem Marschall Gerard zu verleihenden Ehrendegens, Bericht erstatten, und verschob die Discussion auf den folgenden Tag. Den übrigen Theil der Sitzung füllten Bittschriftsberichte aus.

Gegen die Gültigkeit der neuen Lütticher Wahlen sind bei der Kammer wieder Bittschriften mit zahlreichen Unterzeichnungen eingegangen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 29

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 29. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.740	28Z. 6L. 1P.	— 6.8	SO. schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	27.738	28 6 0	+ 3.5	W. ——	trüb.
	10 Uhr Abds.	27.730	28 6 0	+ 2.0	WSW. ——	——

Großbritannien und Irland.

Es scheint jetzt gewiß, daß das Parlament sich nicht später als am 29. d. M. versammeln wird. Die Eidesleistungen werden einige Tage wegnehmen, und man glaubt, daß der König am 4. oder 5. Februar zur Stadt kommen wird, um das Parlament in Person zu eröffnen.

Am 14. Abends wurde in der Wohnung des Kanzlers der Schatzkammer ein Cabinetsrath gehalten, dessen Gegenstand die westindische Sclaverei gewesen seyn soll, da die Minister es, wie verlautet, für nöthig erachten, mit einer deßfallsigen wirksamen Maaßregel vor dem neuen Parlamente aufzutreten, indem mehrere Mitglieder desselben schon Anträge in dieser Beziehung vorbereitet haben, welche sie vorlegen wollen, wenn die Minister nicht die Initiative ergreifen. Man hofft, es werde im voraus unter der Hand zu einer Verständigung hierüber kommen. Die Partei des Hrn. Burton will, dem Vernehmen nach, wenn die Regierung ihr nicht zuvorkommt, eine Motion einbringen, wornach alle Negerkinder, die nach Ablauf eines gewissen Zeitraums geboren werden, für frei erklärt werden sollen.

Der Lordmayor hat in Folge einer an ihn ergangenen Aufforderung die ganze stimmfähige Bürgerschaft von London auf Montag den 21. Jänner zu einer Versammlung berufen, um zu erwägen, ob es räthlich sei, eine Petition ans Unterhaus zu richten, um Abschaffung der siebenjährigen Dauer der Parlamente, um geheime Abstimmung und um Abschaffung der Assessed taxes.

Der Albion meldet, Hr. Stanley dringe fortwährend in den Grafen Grey, die neue Association des Hrn. O'Connell (den Verein der neuen Freiwilligen) mittelst einer einfachen Proclamation aufzulösen. Lord Grey soll jedoch Anstand nehmen, und Hr. Stanley gedroht haben, er werde, falls man seinen Rath nicht befolge, seine Stelle als Staatssecretär von Irland niederlegen.

Nach dem Brighton Herald soll die Regierung die Absicht haben, 20,000 Mann nach Irland zu senden.

Am 14. Jänner kamen 350 Mann vom 7ten Dragonerregimente aus Bristol in Dublin an. Eine noch größere Anzahl kam aus Dorchester. Sie werden am 16. ins Innere des Landes aufbrechen. Noch andere Truppen, Kavallerie und Infanterie, werden stündlich erwartet.

Briefe aus Dublin vom 12. d. M. melden, daß der Marquis von Anglesey mit seiner Familie in zehn Tagen in London eintreffen wird.

Consols am 18. Jänner 87⅛.

Frankreich.

Der König hielt am 17. Jänner zu Douay über die Nationalgarde, die Belagerungsartillerie, aus mehr als 3000 Mann bestehend, unter dem Befehle des Generals Neigre, und die Division des Generals Schramm Musterung. Man bemerkte im Gefolge der Belagerungsartillerie vier den Holländern abgenommene Feldgeschütze. Nach der Musterung besuchte der König das Arsenal und das Gießhaus, wo man 6 achtzöllige Mörser nach neuem Muster und 3 Achtpfündner-Feldstücke in seiner Gegenwart goß.

Der König ist am 19. Abends von seiner Reise nach Lille wieder in Paris eingetroffen und in den Tuilerien abgestiegen. Gleich nach seiner Ankunft empfing der König die Glückwünsche sämmtlicher Minister (mit Ausnahme des Kriegsministers, der Se. Majestät auf der Reise begleitet hatte), des Barons Pasquier, Präsidenten der Pairskammer, und des Grafen von Portalis, Präsidenten des Cassationshofes. — Am 20. arbeitete der König mit dem Finanzminister und später mit dem Minister des Innern. Nach Mittag hielten Se. Majestät im Hofe der Tuilerien Musterung über das sechste Dragonerregiment. Die Herzoge von Orleans und Nemours begleiteten den König.

Die Deputirtenkammer hat bekanntlich die von der Pairskammer vorgeschlagenen Modificationen des Gesetzentwurfes wegen Abschaffung der Jahresfeier des 21. Jänner nicht genehmigt, und auf ihrem Vorschlage, das dießfallsige Gesetz vom 19. Jänner 1816 schlechthin abzuschaffen, bestanden. Als diese Entscheidung der Deputirtenkammer an die Pairskammer zurückgebracht wurde, ward selbe zur Begutachtung und Berichterstattung an dieselbe Commission, welche früher in dieser Sache gearbeitet hatte, verwiesen und von dieser Commission derselbe Referent (Graf Simeon) ernannt. Dieser erstattete in der Sitzung vom 19. d. M. seinen Bericht, ganz im Sinne wie der frühere gewesen, und bestand seiner Seits auf unbedingter Verwerfung des von der Deputirtenkammer gemachten Vorschlages. Die Debatte wurde unmittelbar nach Erstattung des Berichts eröffnet, und von der Pairskammer der Mittelweg eingeschlagen, den Gesetzentwurf nach dem Vorschlage des Hrn. Villemain folgendermaaßen zu fassen: „das Gesetz vom 19. Jänner „1816 in Bezug auf den unglücklichen und stets beklagenswerthen Tag des 21. Jänner, ist abgeschafft.“ — Dieser Vorschlag wurde bei der Abstimmung mit 88 gegen 63 Stimmen angenommen.

Ein Schreiben aus Lille sagt, es sei davon die Rede, das Hauptquartier mehr von der Gränze zurück zu verlegen. Man spreche von Cambray, Amiens und selbst Compiegne. Der Dienst der Armeeposten habe für Ende des Monats seine Beurlaubung erhalten.

Der Nouvelliste versichert, daß es nichts Falscheres gäbe, als die von gewissen Journalen mitgetheilte

Nachricht von einem vorgeblichen Mißverständnisse zwischen dem Minister des Innern und dem Polizeipräfecten.

Generallieutenant Milhaud, vormaliges Mitglied des Nationalconvents, und einer von denen, welche den Tod Ludwigs XVI. votirten, ist am 8. Jänner zu Aurillac nach langer Krankheit im 66sten Jahre gestorben.

Die Staatscorvette Perle, die am 11. d. M. zu Marseille einlief, brachte 50 Matrosen von der Lastcorvette Truite zurück, die bei der Insel Mandria im Archipel zu Grunde gegangen ist. Die ganze Equipage ward gerettet.

Die Schiffe, welche die französischen Truppen aus Griechenland zurückbringen sollen, hatten Befehl erhalten, am 20. Jänner von Toulon abzusegeln. Ein Linienschiff und zwei Fregatten sind zu diesem Transporte bestimmt.

Die in Paris eingelaufenen Briefe aus Algier reichen bis zum 1. Jänner. Es war nichts von Bedeutung vorgefallen. Der Moniteur Algerien kündigt an, daß am Christabend, 24. December, bei der Mitternachtsmesse die an Frankreich überlassene Moschee, welche der apostolische Präfect, Abbé Colin, eingesegnet hatte, zum ersten Male als christliche Kirche gebraucht worden sei. Am folgenden Tage ward eine militärische Messe darin gefeiert. Die Marmore, die Vergoldungen, die Schönheit der Säulen zogen nicht allein die Blicke auf sich; man bewunderte besonders auch den eben so einfachen als mysteriösen Character des Gebäudes, in das man hier zum ersten Male frei eintreten konnte, jene auf die Säulen aus dem Koran eingegrabenen Strophen, die Gallerien, die zahlreichen Ketten, welche von dem Gewölbe herunterhingen, um die silbernen Lampen an dem Bairamstage zu tragen; alle diese für die Europäer neuen Gegenstände spannten die Aufmerksamkeit so, daß der Zudrang den ganzen Tag fortdauerte.

Am 10. d. M. ist ein Detaschement von zweihundert Spaniern, welche in Folge des von der spanischen Regierung erlassenen Amnestiedecrets in ihr Vaterland zurückkehren, in Toulouse angekommen.

Am 19. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 55. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 73 Fr. 45. Anleihe von 1832 101 Fr. 45.

Preußen.

Ihre Majestät die Königinn der Niederlande sind von Berlin nach dem Haag zurückgekehrt.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs fand am 20. d. M. die Feier des Krönungs- und Ordensfestes auf dem königlichen Schlosse zu Berlin Statt. Zu diesem Feste versammelten sich Vormittags die in Berlin anwesenden, seit dem 23. Jänner v. J. ernannten Ordensritter und Inhaber; so wie die, welchen Sr. Majestät am 18. d. M. Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht hatten. Die Letzteren empfingen von der General-Ordenscommission im allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Decorationen und wurden alsdann von derselben mit den zuerst erwähnten Ordensrittern und Inhabern in den Rittersaal geführt. Hier wurde die von Sr. Majestät vollzogene Liste der neuen Verleihungen in Gegenwart der dazu eingeladenen Ritter durch den Generalmajor Freiherrn von Lützow II., in Abwesenheit des wirklichen geheimen Raths von Raumer, welchen Krankheit verhinderte, bei diesem Feste gegenwärtig zu seyn, vorgelesen. Zu der religiösen Feier des Festes begaben sich Sr. Majestät der König und Sr. königl. Hoheit der Kronprinz, die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und die hier anwesenden hohen fürstlichen Personen, die Ritter des schwarzen Adlerordens, die Ritter des rothen Adlerordens erster Classe und die von der General-Ordenscommission geführten neuen Ritter und Inhaber in die Schloßcapelle, wo der Bischof Dr. Eylert, mit Assistenz zweier Hof- und Domprediger, die Liturgie abhielt. Nach dem Schlusse derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum gesungen. Sr. Majestät begaben sich mit den Prinzen und Prinzessinnen, den hohen fürstlichen Personen und allen Anwesenden aus der Capelle nach dem Rittersaale, in welchem alle zu dem Feste eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren. Der Bischof Dr. Eylert hielt hier die der Feier des Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurden Sr. Majestät dem Könige von der General-Ordenscommission die seit dem vorjährigen Feste ernannten Ordensritter und Inhaber von Ehrenzeichen vorgestellt. Sr. Majestät geruhten, den ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvoll anzunehmen. Hierauf folgte die Versammlung Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses und den hohen fürstlichen Personen zur königlichen Tafel, welche in der Bildergallerie und im weißen Saal angeordnet war. In der ersteren und den anstoßenden Zimmern nahmen 400 und im weißen Saal 250 Personen daran Theil. Nach aufgehobener Tafel kehrten Ihre königl. Hoheiten mit den Anwesenden in den Rittersaal zurück, und daselbst wurde die Versammlung von Ihnen huldvoll entlassen. Die innigen Wünsche der Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des königlichen Hauses sprachen sich allgemein aus.

Von den, in ihre früheren Standquartiere zurückkehrenden Truppen des nun aufgelösten Observationscorps an der Maas, kam am 19. d. M. Vormittags zuerst das Schützencorps durch Düsseldorf. Die, die dortige Garnison bildenden Truppen wurden in wenigen Tagen erwartet.

Niederlande.

Aus dem Finanzministerium ist folgende Bekanntmachung ergangen: „Der Finanzminister, vom Könige dazu bevollmächtigt, bringt zur Kenntniß der Betheiligten, daß sich nunmehr aus den, kraft des 4. Artikels des Gesetzes vom 22. November 1832 erlassenen Erklärungen in Bezug auf die Art und Weise, wie die Verabfolgungen in den Inscriptionen zu der 5percentigen, vermöge dieses Gesetzes eröffneten Anleihe, welche in das große Buch eingetragen sind, geschehen sollen, so wie aus den Ausgaben der ferneren, kraft der Artikel 10 und 11 des obengenannten Gesetzes erfolgten, und durch die Verfügung Sr. Majestät vom 27. December 1832 angeordneten Inscriptionen, ergeben hat, daß das baare Geld, welches vermittelst dieser beiden Arten von Inscriptionen einkommen wird, während des Jahres 1833 vollkommen zur Deckung der außerordentlichen Kosten hinreicht, die in Folge des Kriegszustandes veranlaßt werden könnten, und deren Betrag sich im Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 1832 angegeben findet; daß man also nicht nöthig haben wird, zu der im zweiten Theil des eben erwähnten Gesetzes vorgeschriebenen gezwungenen Anleihe seine Zuflucht zu nehmen, und endlich, daß die Certificate, welche eventuell für die gezwungene Anleihe dienen sollten, kraft des 12. Artikels des oben genannten Gesetzes im Monat Jänner 1834, unter Bezahlung von 1 pCt. von der darin bezeichneten Summe, zurückgenommen werden sollen. Im Haag, 17. Jänner 1833. Der Finanzminister Van Tets van Goudriaan."

Mit dem letzten Dampfboote sollen wieder wichtige

Depeschen aus London im Haag angelangt seyn, über deren Inhalt jedoch noch nichts im Publicum verlautet.

In einem Schreiben aus Lieffenshoek heißt es: „Sie fragen mich, ob man uns hier auch über Eis her werde überrumpeln können? Im Mindesten nicht; wir haben schon zwei Winter hindurch den Graben um das Fort her offen gehalten, und nun wir Matrosen haben, fällt uns dieses noch weniger beschwerlich; diese Eisbären sind Tag und Nacht in den Schaluppen, um den Graben und auch die Inundationen offen zu halten, und nie hört man sie klagen; nun, es sind auch ausgemachte Wasserratten. Stellen Sie sich einmal vor, vor einigen Tagen, als es so scharf gefroren hatte, kämpften zwei, die mit einander in Zwist gerathen waren, in der Schelde, und als man sie da herausgeholt hatte, fingen sie es auf dem Lande wieder an. Nachdem sie einander halb lahm geschlagen, mußten sie in der strengen Kälte, mit ihrem nassen Zeuge, von Lillo bis dem Fort Frederik Hendrik vorbeirudern; ich glaube, die Menschen sind von Eis gemacht."

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 17. Jänner war die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Verleihung eines Ehrendegens an den Marschall Gerard an der Tagesordnung. Man bemerkte schon vor Eröffnung der Sitzung eine ungewöhnliche Bewegung unter den Mitgliedern, welche etwas Besonderes, hinsichtlich der bevorstehenden Debatte, anzudeuten schien, und diese Vermuthung fand sich denn auch dadurch bestätigt, daß der Präsident der Versammlung anzeigte, er habe eine von 12 Mitgliedern unterzeichnete Aufforderung erhalten, den in Rede stehenden Gesetzentwurf im geheimen Ausschuß zu erörtern. Der Bestimmung des 33. Artikels der Verfassung gemäß, wurden sogleich die Gallerien geräumt, und die Kammer verwandelte sich in einen geheimen Ausschuß. Der Brüsseler Blätter glauben, daß das geheime Comité deßhalb verlangt worden sei, weil man gewußt habe, daß die Commission auf Verwerfung des Entwurfes antragen werde.

Der Moniteur Belge enthält Folgendes: „Mehrere Journale haben auf verschiedene Weise und zu wiederholten Malen von der Versetzung des Generals Niellon in den Disponibilitätszustand gesprochen. Man hat zu verstehen gegeben, daß die Regierung dem genannten General so viel Unannehmlichkeiten in den Weg gelegt habe, daß er dadurch gezwungen worden sei, seine Entlassung als Oberbefehlshaber der sechsten Division einzureichen, und daß man diese Entlassung mit Freuden angenommen habe. Diese Behauptungen sind durchaus ungegründet. Es ist vielmehr Thatsache, daß der General Niellon zu drei verschiedenen Malen um seine Entlassung vom Oberbefehl der sechsten Division nachgesucht hat, daß er, Trotz der Gegenvorstellungen des Kriegsministers, bei seinem Vorsatz geblieben ist, und daß die Regierung, indem sie ihm die Disponibilität bewilligte, nur seinen Bitten nachgegeben hat."

Eine aus Lille datirte königliche Verordnung vertheilt das von den Kammern votirte Contingent der dießjährigen Aushebung von 12,000 Mann auf folgende Weise unter die Provinzen des Königreiches: Antwerpen 1041 Mann, Brabant 1641, Westflandern 1768, Ostflandern 2159, Hennegau 1788, Lüttich 1090, Limburg 986, Luxemburg 897, Namur 630 Mann.

Am 17. Jänner Morgens zwischen 10 und 11 Uhr hörte man in Antwerpen starkes Kanonenfeuer in der Richtung von Lieffenshoek. Auch gegen 2 Uhr hörte man noch einige Schüsse.

Das Journal d'Anvers gibt die Zahl der in der Citadelle von Antwerpen beschäftigten Arbeiter auf 500 an. Alle für jetzt angeordneten Arbeiten würden mit Ausgang dieses Monats beendigt seyn.

Man glaubte, daß das gerichtliche Verfahren in Sachen des Hrn. Voortman vor den Assisen am 16. Jänner beendigt werden würde. Ein Zufall scheint es noch um einen Tag in die Länge zu ziehen. Der Procurator hatte die Verhandlungen in flämischer Mundart geführt; aber die Advocaten plaidirten in französischer Sprache; da nun einer der Geschwornen nicht französisch verstand, so wiederholten die Advocaten ihr Plaidoyer auf flämisch.

Die Times hatte in ihrem Blatte vom 11. d. M. in ihrer Brüsseler Correspondenz gesagt, daß die HH. Osy, von Meeus und Ch. von Brouckère den Hrn. Legrelle ganz besonders dazu aufgemuntert hätten, den Protest gegen den Staat aufnehmen zu lassen, und dieß Benehmen den oranistischen Gesinnungen jener Herren zugeschrieben. Zu seiner Rechtfertigung hat Hr. Ch. von Brouckère, gegenwärtig Director der königlichen Münzen, ein Schreiben in die öffentlichen Blätter einrücken lassen, worin er sich folgendermaaßen äußert: „Alles dieses gehört zu einem Verläumdungssystem, welches man nun zum zweiten Male seit der Revolution in Anwendung zu bringen sucht. So hat man das Gerücht in Umlauf gebracht, daß ich à la baisse speculire, um dem öffentlichen Credit Schaden zu thun, und man hat Thoren gefunden, die gutmüthig genug waren, mir einen Einfluß auf die Börse zuzutrauen; so hat man auch erzählt, daß ich in den ersten Tagen des Decembers, meiner eigenen Angelegenheiten halber, nach Paris gereist wäre, und diese Verläumdungen haben einen Wiederhall im Pallaste gefunden. — In der zurückgezogenen Stellung, in der ich mich befinde, lache ich über die Beinamen, die man mir gibt, und über die Reden, die man mir in den Mund legt. Da ich mich aber in directer Berührung mit dem Handelsstande befinde, so liegt mir ein für alle Mal daran, die mein Zartgefühl und meine Rechtlichkeit beleidigenden Anschuldigungen zurückzuweisen. Ich verpflichte mich, die Beziehungen öffentlich bekannt zu machen, in denen ich kürzlich zur Regierung gestanden habe, sobald die Umstände es erlauben werden, und ich werde, wenn es nothwendig seyn sollte, hinzufügen, wie und warum ich dahin gekommen bin, wo ich mich jetzt befinde. Mein Stillschweigen ist ein Opfer, welches ich dem öffentlichen Interesse bringe. So viel kann ich jetzt schon sagen, daß ich bei den wenigen Operationen, welche ich an der Börse gemacht, immer nur auf das Steigen der Fonds speculirt habe, und daß, wenn mir dieß nicht convenirt hätte, ich mich jeder Speculation in den belgischen Fonds enthalten haben würde*). Ich kann noch hinzufügen, daß ich, weit davon entfernt, dem Credite Belgiens zu schaden, bei mehreren Ministern und beim Könige selbst Schritte gethan habe, um ihnen meine Besorgnisse und meine Hoffnungen mitzutheilen."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Nouvelliste Vaudois gibt folgende ziemlich düstere Schilderung von dem jetzigen Zustande der Schweiz: „Im Innern werden wir durch Parteien zerris-

*) Hr. Ch. von Brouckère hat seit dem Ausbruche der Revolution an der Spitze zweier verschiedenen Ministerien (der Justiz und des Krieges) gestanden.

sen, die hin und wieder die Stellung von Factionen einnehmen. Hitzköpfe träumen von einer Gesellschaft, die das leere Gebilde ihrer Phantasie ist, ohne Rücksicht auf die practische Möglichkeit, ohne Hinblick auf die unveränderlichen Thatsachen des Gesetzes der Nothwendigkeit. Andere rollen mit Gewalt die Räder des Wagens der Zeit vorwärts; aber ohnmächtig, ihn anzuhalten, können sie ihn nur mit heftigen Stößen fortbewegen. Noch Andere, die sich zu keiner bestimmten Ansicht bekennen, trotzen ihnen allen und untergraben die gesellschaftlichen Institutionen, indem sie aus bloßer Lust am Kritteln kritisiren. Hier übertreibt man zum Nachtheil des Föderativbandes die Nationalunabhängigkeit; der Egoismus der Cantone sträubt sich gegen Alles, was ein wohlverstandener Patriotismus dem Bunde an Kraft verleihen möchte. Dort zielt man nach einem Unitarismus, den die ganze Schweiz heut zu Tage zurückweist, mit Ausnahme einiger unruhiger Köpfe und ihren Anhängern, die zu gering an Zahl sind, um die Schweiz aufzuregen, aber stark genug, um die Eintracht, unser erstes Bedürfniß, zu stören. Je treuer dieses Bild ist, um so mehr muß uns die traurige Wahrheit desselben antreiben, schnell ein Hülfsmittel gegen unsere Leiden aufzusuchen. Worin besteht dieses Mittel? In dem neuen Bundesvertrag. Darin liegt die einzig mögliche Rettung in dem Schiffbruch der alten Eidgenossenschaft." Hierauf entgegnet der Veridique: „Ist es möglich, in solche Mißgriffe zu verfallen! Wer hat denn die Schweiz in all die Verwirrung gestürzt? Gesteht es nur aufrichtig: War die Schweiz unglücklich, war sie der Anarchie, der Auflösung, dem unversöhnlichen Parteihaß preisgegeben? War sie nicht im Gegentheil glücklich, in Frieden und Fortschritten begriffen, ehe Schweizerhände sie in den Abgrund der Revolution versenkten? Von der Revolution schreibt sich alle Verwirrung und Verlegenheit her. Und um das Vaterland davon zu befreien, schlägt man eine neue Revolution vor? Denn heißt es nicht, die Schweiz vom Grund aus umwälzen, wenn man sie nöthigen will, den größeren Theil des Vergangenen abzuschwören, und wenn man von den Cantonen verlangt, sie sollen den wichtigsten Souverainetätsrechten entsagen? Und nun, welche Folgewidrigkeit! Man wollte eine Revolution, sagte man, um die Freiheit zu erobern, und man denkt auf eine zweite, um die Freiheit zu schwächen und die Unabhängigkeit der Cantone zu zerstören; denn, wenn man den größten Theil der Befugnisse, welche der Eidgenossenschaft zukamen, auf die Centralgewalt übertragen wollte, hieße das nicht, die Cantone aller Freiheit des Handelns berauben, die sie bisher vollständig ausüben konnten? Was würde ihnen noch übrig bleiben? Eine illusorische Souverainetät und nichts weiter. Nach dem neuen Plan soll die Schweiz nicht mehr eine Conföderation von Staaten, sondern ein conföderirter Staat seyn. Das Erstere ist eine gewisse Anzahl von Staaten, die sich zur Erhaltung ihrer Sicherheit vereinigen und durch Vermittlung ihrer Abgeordneten gemeinschaftliche Beschlüsse fassen. Diese Abgeordneten bilden keine Regierung; es sind diplomatische Gesandte ihrer Souveraine. Ein conföderirter Staat dagegen bildet eine unauflösliche Nation. In dieser Nation allein beruht die von der Nationalregierung ausgeübte Souverainetät. Hier sind die einzelnen Staaten nicht souverain; wenn man sie souverain nennt, so ist dieß ein sprachlicher Mißbrauch; denn die Ausübung der Souverainetät ist in den Händen der Nationalregierung. So viel sich auch die Doctrinärs bemühen mögen, dieß zu bestreiten, es ist doch nicht anders. Den Doctrinärs ist es aber um die Macht zu thun, damit sie ihre Träume verwirklichen und alle Oppositionsparteien unterjochen können. Wo bliebe bei einem solchen Zustand der Dinge das alte Recht jedes Cantons, sich in Allem nach seinen Bedürfnissen, Gewohnheiten und Sitten zu regieren? Wenn alle Eigenthümlichkeiten abgeschliffen und dem Willen einer einzigen Centralgewalt unterworfen werden, was bleibt dann noch übrig, um die Schweiz zur Begründung einer Monarchie vorzubereiten? Antwortet, ihr inconsequenten Doctrinärs, und erkennet an, daß eure Freiheit der Despotismus ist, und daß in den Regierungsformen, die ihr umstürztet, die Elemente der wahren Freiheit lagen."

Seit einiger Zeit haben sich im Canton Tessin mehrere Leute durch das Tragen grüner Cocarden oder Bänder bemerkbar gemacht. Gegen Abend des 3. traten im Kreise Magliasina ungefähr 50 derselben zusammen und zogen, von Wein erhitzt, nach Ponte Tresa; sie hatten zwei Söhne und mehrere andere Verwandte und Anhänger des ehemaligen Landammann Quadri an ihrer Spitze, machten einen gewaltigen Lärm und ließen den Ruf hören: „für die neue Reform, für die neue Regierung!" Nachts um 10 Uhr stellten sie sich auf einem Platze auf und begannen damit, einen Wirth, der nicht zu ihrer Partei gehörte, zu mißhandeln, als Sturm geläutet und die Unruhestifter auseinander getrieben wurden. Ein sogenannter Oberst Monti wurde nebst zwei andern verhaftet, und Tags darauf in das Gefängniß abgeführt.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung erklärt sich über die verschiedenen Ansichten in Betreff der Bürgermeisterwahl von Freiburg. Die badische Gemeindeordnung stellt fest, daß die Regierung zwei nach einander gewählten Candidaten die Bestätigung verweigern darf; wer aber bei der dritten Wahl die meisten Stimmen erhält, dem darf die Regierung die Bestätigung nicht versagen. Hieraus schlossen mehrere badische Blätter, daß wenn Hr. von Rotteck zum zweiten und dritten Male gewählt würde, die Regierung ihn bestätigen müsse. Die Carlsruher Zeitung dagegen sucht zu beweisen, daß dann das Verwerfungsrecht der Regierung rein illusorisch und ein Widerspruch mit sich selbst wäre, der gesetzlich nicht bestehen könne. Sie beruft sich dabei auf den Schlußbericht der zweiten Kammer, woraus klar hervorgehe, daß derjenige, dem die Regierung die Bestätigung verweigert, nicht zum zweiten und dritten Male gewählt werden dürfe. (Bekanntlich hat die Regierung in ihrem neuesten Rescripte an die badische Kreisregierung dieselbe Ansicht geltend gemacht.)

Illyrien.

Triest, den 15. Jänner. Der österreichische Handelsbrigg Pericles, Capitän Boscovich, der am 13. Jänner hier einlief, war am 8. Jänner außerhalb der Isole Grosse dem nach Griechenland bestimmten Convoi mit königlich baierischen Truppen begegnet. Es setzte seine Fahrt mit schwachem Westwinde fort.

Am 28. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	89⁷/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77³/₄;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	130³/₄;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM.	—;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1163¹/₄ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 30

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 30. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.558	28 Z. 3 L. 10 P.	+ 2.5	SW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.512	28 3 3	+ 4.5	WSW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.500	28 3 2	+ 3.5	WNW. mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Am 16. Jänner hatte der Baron Zuylen van Nyeveldt eine Conferenz mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte und letzterer hierauf eine mit dem Grafen Grey im Schatzamte; der Fürst Talleyrand mit beiden englischen Ministern, auch der Freiherr von Wessenberg, so wie Hr. van de Weyer, besuchten Abends den Lord Palmerston. Am 15. wollte man auch wissen, daß der Baron Zuylen Vollmacht zu weiteren Concessionen habe und die Sache sich zur Ausgleichung anlasse.

Am 14. d. M. fand auf übliche Weise in Edinburgh im Schloß Holyrood die Wahl der 16 schottischen Lords Statt, welche im nächsten Parlament den schottischen Adel repräsentiren sollen. Es hatten sich zu der Wahl 31 Pairs eingefunden, und 39 stimmten durch Vollmachten. Durch absolute Stimmenmehrheit wurden gewählt: der Marquis von Tweeddale, die Grafen von Morton, von Home, von Elgin, von Airley, von Leven, von Selkirk, von Orkney, die Viscounts Arbuthnot und Strathallan, die Lords Forbes, Gray, Sinclair, Elphinstone und Colville; lauter Pairs, die zur Torypartei gehören.

In einem Schreiben aus London vom 19. Jänner (in Berliner Blättern) heißt es: „Die vereinigten Ultrawhigs und Radicalen sind im Begriff, ihren Feldzug gegen das Ministerium zu eröffnen. Der erste Schritt dazu ist eine Aufforderung an den Lordmayor von London, auf den nächsten Montag (21.) eine Versammlung der Wähler der Hauptstadt nach der Guildhall zu berufen, um über die Vorlegung folgender Petitionen an das Unterhaus zu berathschlagen: 1) um die Zurücknahme der Acte wegen der siebenjährigen Dauer des Parlaments; 2) um die Ballotage bei den Parlamentswahlen; 3) um die Zurücknahme der stehenden Taxen. Bei der jetzigen, allgemein aufgeregten Stimmung, die durch die Stockung des Handels und den Mangel an regelmäßiger oder einträglicher Beschäftigung noch gereizter wird, sehen wir nicht wohl ein, wie die Minister es möglich machen werden, den Zweck der Versammlung zu hintertreiben, und können sie dieß nicht, so wird sich das Beispiel wie ein Lauffeuer im Lande verbreiten und die beginnenden Uebel nur zu sehr die Wahrheit unserer früheren Prophezeiung bestätigen, „daß die Whigs einen Sturm erregt haben, den zu beschwören sie nicht im Stande seyn werden!“ Denn mag das Ministerium im Parlament sich dadurch ein Uebergewicht zu verschaffen suchen, daß es sich zu den Ultra's schlägt, oder unter seiner Unbeliebtheit unterliegen, so wird der Gang einer gewaltsamen und zerstörenden Umwandlung schwerlich sich aufhalten lassen. Seine Verbindung mit den Tories dürfte allerdings auf einige Zeit den Schlag abwenden; ist sie aber im Stande, die Ruhe, die Wohlfahrt und die Einigkeit im Lande wiederherzustellen, welche unumgänglich nothwendig sind, damit der Credit, der Verkehr und das allgemeine Vertrauen zurückkehren? und muß nicht die gegenwärtige Aufregung fortwährend alle Zweige des Gewerbfleißes lähmen, so lange man mit der Abhülfe der anerkannten Unvollkommenheiten in unsern Gesetzen, in unserer kirchlichen Verfassung und in unserer Repräsentation beschäftigt ist? Und wo ist der Staatsmann, der selbst nur ein einstweiliges Mittel gegen das zweifache Uebel, den Ueberfluß von menschlicher Handarbeit und die übermäßige Anhäufung von Erzeugungsmitteln, auffinden könnte? Es leidet keinen Zweifel, daß das Geschrei nach Reform in den mittlern und untern Classen nur der Ausdruck ihrer Ungeduld, bei schweren und fortdauernden Leiden, dem Ergebniß jener beiden Ursachen, ist. Leider macht aber gerade diese Ungeduld die Möglichkeit der Erleichterung noch zweifelhafter, wo nicht gar hoffnungslos.“

Nach einem Schreiben des Lords Althorp an den Lord-Provost von Glasgow vom 8. Jänner wird das Parlament am 29. Jänner zusammentreten, und sogleich den Sprecher wählen, die übrigen Geschäfte aber sollen erst eine Woche später beginnen.

Nach dem Globe fand seit einigen Wochen eine sehr thätige Correspondenz zwischen dem Grafen Grey und dem Erzbischof von Canterbury über die beabsichtigte Kirchenreform Statt. — Der Globe gibt auch zu verstehen, daß die Regierung möglichst bald dem Parlamente Maaßregeln vorschlagen werde, um den Unruhen in Irland mit kräftiger Hand ein Ende zu machen.

Dem Globe zufolge wird ein außerordentlicher Gesandter des Schahs von Persien täglich in London erwartet. Man hat in einem der ersten Hotels der Stadt Zimmer für ihn gemiethet. Er soll eine sehr wichtige Mission haben.

Aus Dublin wird gemeldet, daß der Marquis von Anglesey am 22. d. M. seine Reise nach London antritt, um seinen Sitz im neuen Parlamente einzunehmen. — „Die aus den Provinzen eingehenden Nachrichten," schreibt man unterm 13. d. M. von dort, „lauten furchtbar; und auch diejenigen Grafschaften, welche bisher ruhig waren, werden jetzt von denselben Schandthaten heimgesucht, welche in letzterer Zeit dem südlicheren Theil von Irland ein so schmachvolles Brandmahl aufgedrückt haben. Die Pächter fangen jetzt wieder mit einem neuen System an; sie weigern sich nämlich durch die Bank, den Pachtzins an irgend Jemand, außer an ihre Gutsherren in Person, zu zahlen. Der eingestandene Zweck dabei ist, die Abwesenden zur Rückkehr zu nöthigen; aber es leuchtet auch ein, welche Folgen dieß haben muß. Gestern wurde auf dem hiesigen Schloß eine Geheimrathssitzung gehalten, das Resultat davon ist jedoch noch nicht bekannt."

Die Dublin Gazette vom 15. d. M. enthält drei Proclamationen. Durch die erste wird dem Entdecker der Mörder eines Mannes, Namens Kelly, der am 5. d. M. nahe bei Newroß umgebracht wurde, eine Belohnung von 50 Pf. St. geboten; die zweite bietet 100 Pf. für die Entdeckung der Personen, welche am 7. d. M. auf Hrn. Fishbourne, einen Agenten des Herzogs von Buckingham, gefeuert haben; die dritte bietet eine Belohnung von 200 Pf. für die Entdeckung der Mörder des Francis Robert Malcolmson. — Dasselbe Blatt füllt wieder seine Spalten mit begangenen Mordthaten, Plünderungen und Verwüstungen, bei denen sich Grausamkeit und Blutgier von Seiten der Aufrührer und gänzliche Unfähigkeit von Seiten der Behörden, dem Unwesen zu steuern, auf die schmerzlichste Weise wiederholen. — Der Marquis von Sligo, Lordlieutenant der Grafschaft Mayo, hat auf den 22. d. M. eine Versammlung der Magistratspersonen zusammenberufen, um energische Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in Vorschlag zu bringen.

Die letzten in London eingegangenen irländischen Zeitungen enthalten einen Bericht über die am 11. d. M. in der Dubliner Kornbörse gehaltene Zusammenkunft des „Vereins der irländischen Freiwilligen." Die HH. James Grattan, J. Jones, Mervyn Archdale und Nicholas A. Vigors weigerten sich, diesem Unternehmen beizutreten. Uebrigens ging in jener Sitzung Alles in gehöriger Form und pünctlicher Ordnung her. Der Secretär las die Namen der Mitglieder vor, welche gegenwärtig seyn sollten, gerade so wie es im Unterhause geschieht. Die Ausgebliebenen wurden heftig getadelt. Welchen Zweck dieser Verein habe, konnte man aus O'Connells Rede entnehmen. Er schlug nämlich zunächst vor, die ganze katholische Bevölkerung Irlands militärisch zu organisiren. Niemand soll als Freiwilliger zugelassen werden, dessen Character nicht von dem Geistlichen seines Kirchspiels vorher geprüft worden ist, damit nur solche Personen an der Association Theil erhalten, für deren Tauglichkeit der Pfarrer, vermöge vorhergegangener Ohrenbeichte, sich zu verbürgen im Stande ist. Die Freiwilligen sollen keine Waffen tragen.

Ueber die Handelsverhältnisse Irlands vor und nach seiner Vereinigung mit Großbritannien gibt ein Londoner Blatt folgende Notizen: „In den sieben Jahren von 1723 bis 1729 beliefen sich die Ausfuhren von Irland nach Großbritannien auf 2,307,722 Pf. St., während sich im Jahre 1829 die von Waterford allein ausgeführten Güter auf 2,136,934 Pf. St. beliefen. Im Jahre 1801 betrug der officiell angenommene Werth der irländischen Exportationen 3,350,000 Pf. St., während er im Jahre 1825 auf 8½ Millionen angewachsen war."

Der Courier enthält Folgendes: „Das Dampfschiff Carron, welches Lissabon am 9. d. M. Morgens verließ, ist in London angekommen. Die Briefe von dort sind interessanter als gewöhnlich. Sie melden, daß Lord Hervey (Legationssecretär bei der englischen Gesandtschaft in Madrid) daselbst angekommen sei, und nach häufigen Besprechungen mit Lord Russell, Admiral Parker und mit den englischen und französischen Consuln, der Regierung Dom Miguels eine Mittheilung gemacht habe, worauf nach mehrtägigen beständigen Zusammenkünften eine Depesche an Dom Miguel abgesandt, und er um schleunige Rückkehr nach Lissabon ersucht worden sei. Man will wissen, daß Lord Hervey einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Armeen vorgeschlagen habe. Die Bedingungen sind nicht bekannt geworden. Lord Hervey ist von Lissabon nach Madrid zurückgekehrt."

Am 14. Abends gegen 11 Uhr brach in Liverpool in einem Hause auf dem New-Quai ein Feuer aus, welches mit fürchterlicher Heftigkeit um sich griff, und bis zum andern Morgen um 10 Uhr gewüthet hat. Gegen zwanzig Waarenniederlagen sind ein Raub der Flammen geworden, und man schätzt den Schaden auf mehr als 200,000 Pf. St., wovon 121,000 Pf. versichert gewesen sind. Zehn Personen sind dabei ums Leben gekommen. Dem Oberst Jordan, der in militärischer Hinsicht die Oberaufsicht bei dem Brande führte, wurde durch einen herabstürzenden Balken ein Bein zerschmettert; er soll bereits amputirt worden seyn, und sich ziemlich wohl befinden. Man kann sich einen Begriff von der Gewalt der Flammen machen, wenn man erfährt, daß unter andern Gegenständen 10,000 Ballen Baumwolle und 2000 Kisten Salpeter verbrannt sind. Ueber die Veranlassung des Feuers hat man noch nichts erfahren.

Am 14. ist in Dover der berühmte Geschichtsschreiber Dr. Lingard, und zwar, wie man vernimmt, am vorsätzlichen Hungertode, gestorben. Derselbe war 8 Tage vorher aus Frankreich angekommen, und kehrte in einem Gasthofe von Dover ein, wo er, alles Zuredens ungeachtet, keine Nahrung zu sich nehmen wollte. Anfangs kannte man dort gar nicht den Namen des Fremden, und als man diesen endlich aus seinen Briefschaften erfuhr, ließ man

seinen in der Nähe wohnenden Bruder kommen, der jedoch, eben so wie der ärztliche Beistand, zu spät eintraf.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Bewohner von Boston hielten am 19. December eine öffentliche Versammlung, worin folgende Beschlüsse gefaßt wurden: 1) daß die Mitglieder der Versammlung mit dem größten Wohlgefallen die neuliche Proclamation des Präsidenten der vereinigten Staaten gelesen hätten; 2) daß in einem Augenblicke, wo die Integrität der Union und der Constitution ernstlich bedroht waren, eine solche Proclamation ein Act der Weisheit und des Patriotismus gewesen; 3) daß die Bürger von Boston das Benehmen des Staates Südcarolina als feindselig gegen die Constitution und als entschieden revolutionär betrachteten.

Griechenland.

Die Münchener politische Zeitung enthält unterm 23. Jänner Folgendes: „Die Allgemeine Zeitung und andere Blätter theilten aus französischen Journalen ein Paar Schreiben aus Nauplia mit, worin in Beziehung auf den kaiserlich-russischen Admiral Ricord behauptet wird, daß ihm die Präsidentschaft Griechenlands angetragen worden, und daß die Admiräle Frankreichs und Englands ihm dazu Glück gewünscht hätten. Die hier eingegangenen neuesten Nachrichten aus Griechenland sprechen mit keiner Sylbe davon, und man darf daher die oben erwähnten Nachrichten für durchaus unbegründet halten."

Rußland.

Am ersten Tage des neuen Jahres, der zugleich das Geburtsfest Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Helena ist, wurde in der Capelle des Winterpallastes, in Gegenwart Ihrer kaiserl. Majestäten und Ihrer kaiserl. Hoheiten des Cesarewitsch-Thronfolgers und der Großfürstinn Maria, das Hochamt vollzogen. Der Reichsrath, die Minister, die Senatoren, die Hofchargen, die Generäle und Offiziere, welche dieser Ceremonie beiwohnten, hatten nach Beendigung derselben die Ehre, bei Ihrer Majestät der Kaiserinn zum Handkuß vorgelassen zu werden. Auch die Mitglieder des diplomatischen Corps brachten nach der Messe Ihren kaiserl. Majestäten ihre Glückwünsche dar.

Auf allerhöchsten Befehl soll vom 1. Jänner 1833 an, ein neues Quarantainereglement in Kraft treten, indem das bisherige vom Jahre 1818 herrührende nur ein provisorisches war. Se. Majestät der Kaiser hatten sich nämlich im letzten türkischen Kriege bei Besichtigung verschiedener Quarantaineanstalten persönlich von der Nothwendigkeit einer vollkommneren Einrichtung derselben überzeugt, und in Betracht, daß mehrere an das russische Reich gränzende Gebiete fast unaufhörlich von Seuchen heimgesucht sind, ein eigenes Comité mit Bildung eines vollständigeren Quarantainereglements beauftragt. Dieses ist nunmehr beendigt und enthält zugleich einen Entwurf zu Instructionen für die Ortsbehörden für den Fall, daß sich eine Seuche außerhalb der Quarantainestationen im Innern des Reiches zeigt, so wie hinsichtlich der Errichtung von Quarantainegebäuden. Obgleich nun durch Versetzung der Quarantainelinie des Dniestr an den Pruth die am Dniestr angelegten Quarantainen außer Wirksamkeit gesetzt werden, so sollen dennoch die Gebäude derselben für den Fall der Noth fortwährend in gehörigen Stand erhalten werden. Auch der Quarantainewache ist eine neue Organisation verliehen worden.

Zu Riga ist der erste artesische Brunnen ist Rußland nunmehr vollendet. Der Wasserstrahl reicht bis auf einige Fuß unter der Oberfläche des Bodens. Das Wasser ist klar, reinschmeckend, und von der Temperatur, die der Verfertiger, Mechanikus Steuwer, herzustellen beabsichtigte.

In den liefländischen und kurländischen Provinzen klagt man sehr über den Mangel an Schnee und hegt große Besorgnisse wegen der nächsten Ernte. Viele Bauern haben schon jetzt kein Brot und können ihre Frühlingsaussaat nicht von dem Ertrag der letzten Ernte bestreiten. Die einzigen Artikel, aus denen die Bauern in manchen Gegenden vorigen Herbst noch einigen Verdienst ziehen konnten, waren Talg und Hopfen. Doch werden auch diese Artikel in den von Städten weit entlegenen Gegenden gewöhnlich von den Krügern zu äußerst wohlfeilen Preisen aufgekauft.

Portugal.

Nachstehendes Schreiben Dom Pedro's an den General Solignac ist der portugiesischen Armee durch Tagsbefehl bekannt gemacht worden: „Baron Johann Baptista Solignac, Marschall der Armee. Mein Freund — Ich, Herzog von Braganza, Regent im Namen der Königinn, grüße Euch, als Einen, den Ich sehr achte. Da Ich Euch durch Mein Decret vom heutigen Tage zum Majorgeneral der Armee ernannt habe, und da es wünschenswerth ist, die Armee davon in Kenntniß zu setzen, welche Befugnisse mit einer so hohen Würde verbunden sind, so erkläre Ich hiermit, daß Ihr in jener Eigenschaft in Meinem Namen die ganze militärische Autorität ausüben werdet, welche zur Ausführung alles dessen nothwendig ist, was das Beste des Dienstes und das allgemeine Interesse der Armee erfordert. Ihr seyd das einzige und alleinige Organ Meiner Befehle in Betreff der Armee, welche hierdurch aufgefordert wird, Euch in Allem, was Ihr in dieser Beziehung befehlt, eben so wie Mir selbst, zu gehorchen. Mich auf Eure Erfahrung, Talente und militärische Geschicklichkeit verlassend, hoffe Ich, daß Ihr bei Ausübung so wichtiger Functionen denselben Eifer zeigen werdet, den Ihr beständig in Eurer langen und ehrenvollen militärischen Laufbahn zu Gunsten der Freiheit an den Tag gelegt habt. Gegeben im Pallast von Oporto, am 3. Jänner 1833. (Gez.) Dom Pedro, Herzog von Braganza. (Gegengez.) Agostino Jose Freire."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer hat (wie wir durch außerordentliche Gelegenheit erfahren) in ihrer Sitzung vom 21. Jänner den (in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten) Vorschlag der Pairskammer, hinsichtlich der Redaction des Gesetzentwurfs, wodurch das Gesetz vom 19. Jänner 1816 abgeschafft wird, mit 262 gegen 82 Stimmen angenommen.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 19. Jänner mit Petitionen und individuellen Anträgen. Eine der Petitionen verlangte ein Gesetz, das gewisse politische Verurtheilte entschädige. Die Commission trug auf Tagesordnung an. Hr. von Schonen aber machte aufmerksam, daß unter den in frühern Zeiten um politischer Gründe willen Verfolgten und Verurtheilten sich die achtungswerthesten Menschen befänden, die von der infamirenden Strafe, die seit Jahren auf ihnen laste, befreit werden müßten. Er trug daher auf Zusendung der Petition an den Präsidenten des Conseils an. Die Kammer nahm den Antrag fast einstimmig an. — Eine von den Gläubigern der alten Cortesanleihe ausgehende Petition verlangte, daß die neueren spanischen Anleihen nicht mehr in die Pariser Kurszettel aufgenommen werden sollten, weil diese Anleihen ohne alle Garantie seien. Der Finanzminister Humann widersetzte sich dem Antrage, die Petition an das Finanzministerium zu senden; die Gesetze böten ihm kein Mittel, die Menschen zu hindern, sich selbst zu schaden, indem sie einem übermäßigen Gewinne nachjagten. Dagegen führten mehrere Redner Beispiele an, auf welch trügliche Weise die neueren spanischen Anleihen gemacht worden seien; die Nichtanerkennung der Cortesbons (250 Millionen) sei ein wahrer Bankerott gewesen; später, im Jahre 1823, habe sich auf eine vom Finanzminister Roy angeordnete Untersuchung gezeigt, daß die spanische Regierung eine neue Anleihesumme von 136 Millionen in 494 Millionen perpetuelle Renten umgewandelt habe. Im Jahre 1831 endlich habe Aguado eine neue 3percentige Rente für eine unbestimmte Summe ausgegeben, in vierzig Jahren zahlbar, und wie eine wahre Lotterie eingerichtet. Hr. Humann entgegnete, daß die Regierung sich möglichst wenig in die Börsengeschäfte mischen dürfe; dabei gebrauchte er die, im Munde eines Ministers bemerkenswerthen Worte: „Wenn die guten Symptome, die sich in Spanien zu entwickeln beginnen, andauern, wenn die Rückkehr zur Vernunft wirksam wird, so wird Spanien Ressourcen erhalten, die es bis jetzt nicht hatte; dann wird es auch zu den Grundsätzen des Rechts und der Redlichkeit zurückkehren. Warum sind die Corteseffecten gedrückt? Weil die Politik der spanischen Regierung schlecht ist; kehrt man zu vernünftigen Ideen zurück, so wird, wie ich glaube, der rücksichtlich jener Effecten gefaßte Beschluß zurückgenommen werden." Trotz dieser Erläuterungen beschloß die Kammer die Zusendung der Petition an den Conseilspräsidenten und den Finanzminister.

Die Pariser Blätter enthalten folgende Beschreibung einer seltsamen, halb theatralischen, halb religiösen Ceremonie, die am 20. Jänner in Paris Statt fand und nichts Geringeres als die Wiedereinsetzung des religiösen und militärischen Ordens der Tempelherren zum Zwecke hatte. Das Publicum wurde in einen Saal zugelassen, dessen Thüren von Municipalgardisten zu Pferde und zu Fuß bewacht wurden; das Innere desselben war mit dreifarbigen Fahnen geschmückt. Im Hintergrunde sah man den Beauséant (die Fahne der Tempelherren), und noch zwei andere Fahnen, eine weiß und blau gestreifte und eine mit einem großen rothen Kreuze gezierte. Das Bildniß Jacob Molay's und alte Rüstungen zierten die Pfeiler; auf einer Estrade stand ein Thron mit mehreren Sesseln von rothem Sammt. Gegen 8 Uhr des Morgens spielte das auf einer Gallerie befindliche Orchester einen kriegerischen Marsch, und der Großprior des Ordens, Hr. Besuchet, bestieg, unter Vortritt von drei Leviten, und von zwölf Rittern und Ceremonienmeistern umgeben, die Estrade. Die Ritter trugen das bekannte, in weißen Röcken und Mänteln mit rothen Kreuzen bestehende Costüm, weißseidene Mützen mit bunten Federn, Spornen und gothische Degen. Hierauf erklärte der Großprior im Namen der Tempelritter, die sämmtlich die blanken Degen schwangen, daß er von dem Local Besitz nehme, um den ursprünglichen Cultus der Kirche zu feiern und für Ludwig Philipp, so wie für die Repräsentanten der Nation, zu beten. Ein Levite trat an einen vor der Estrade stehenden Altar, auf welchem sich ein Pult mit einem Gebetbuch, ein Gefäß mit Weihwasser, ein Lorberzweig und ein Dreifuß befanden, auf den er Weihrauch schüttete. Sodann wurde der Großmeister Bernard-Raymond (in der wirklichen Welt heißt der Mann Fabré-Palaprat) eingeführt, und nachdem er auf die vom Großprior an ihn gehaltene Anrede geantwortet, und seine moralischen, philantropischen und religiösen Ansichten und Pläne entwickelt, wurde die Messe von drei Leviten gehalten, welche ein Kreuz, Wein und Brot auf den Altar setzten. Die Messe ward in französischer Sprache gelesen, mit Ausnahme der beiden Chöre Kyrie Eleison und Miserere, die von männlichen und weiblichen Stimmen unter Orchesterbegleitung gesungen wurden. Nach dem Evangelium stieg ein Ritter, Namens Barginet, aus Grenoble, auf eine Rednerbühne und hielt einen langen Vortrag, der aber nur in einer Geschichte des Ordens der Templer bestand. Sechs Templerinnen in weißen Schleiern, die aber das Gesicht frei ließen, sammelten milde Gaben für die Armen. Der fungirende Levite weihte das auf dem Altar liegende Brot und den Wein, brach das Erstere in viele Stücke, goß einige Tropfen Wein auf die Erde und genoß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Hierauf nahmen der Groß-

meister und die Ritter in Prozession das Abendmahl, und die Ertheilung des Segens an die Versammlung schloß die Ceremonie; die Ritter zogen abermals den Degen, und der Zug entfernte sich in derselben Ordnung, in welcher er gekommen war.

Am 21. Jänner 5Percents 101 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 80. 3Percents 73 Fr. 80 Fin Courant geschlossen zu 73 Fr. 75. Anleihe von 1832 102 Fr.

Belgien.

Der König und die Königinn sind am 18. d. M. Nachmittags in Begleitung aller der Personen, welche ihnen nach Lille gefolgt waren, wieder in Brüssel eingetroffen.

Ueber den geheimen Ausschuß der Repräsentantenkammer vom 17. d. M. melden die Brüsseler Blätter Folgendes: Hr. Dumortier setzte zuvörderst die Gründe auseinander, welche ihn und seine Collegen veranlaßt hätten, auf ein geheimes Comité anzutragen. Hauptsächlich hätten sie dabei beabsichtigt, die französische Empfindlichkeit zu schonen; dieser Meinung wären viele Mitglieder der Kammer um so mehr gewesen, als sie schon im voraus wüßten, daß die Commission auf Verwerfung des Gesetzentwurfes antragen werde. Hr. Lebeau billigte diese Rücksicht, und bemerkte, daß man in Frankreich ebenfalls ein geheimes Comité anzuordnen pflege, wenn es sich um persönliche Fragen handle. Hr. H. von Brouckère fand, daß man ein wenig zu viel Rücksicht auf die französische Empfindlichkeit nähme, die, seiner Ansicht nach, einer freien Erörterung keinen Eintrag thun dürfe. Hr. von Huart erstattetete darauf im Namen der Commission Bericht, welcher im Wesentlichen dahin lautete, daß die belgische Nation von Dankbarkeit für die französische durchdrungen sei; daß Niemand in Belgien die Dienste verkenne, welche zweimal durch eine von einem berühmten Marschall commandirte Armee geleistet worden wären; daß die Kammern unter dem Einfluß dieser Gefühle jener tapfern Armee feierliche Danksagungen votirt hätten; daß es aber ein Verstoß gegen die französischen Prinzen und gegen die andern tapfern Generäle seyn würde, wenn man dem Marschall Gerard ein neues und persönliches Zeichen der Dankbarkeit anböte. Uebrigens liege in dieser Ansicht durchaus nichts Feindseliges gegen den berühmten Marschall, dessen Talente und Hingebung für die belgische Sache die Commission mit Freuden anerkenne; aber sie glaube, daß die Nationalrepräsentation ein billiges Maaß halten, und sich besonders consequent mit ihrem früheren Votum zeigen müsse. Der Minister des Innern mache außerdem der Kammer bemerklich, daß, wenn dieselbe dem Gesetz des Senates beiträte, sie hinsichtlich der ungefähren Kosten ihre Absicht aussprechen möge. — Hr. A. Rodenbach sagte, daß er so eben aus Frankreich zurückkehre, und Gelegenheit gehabt habe, zu bemerken, wie sehr dort die wahren Gesinnungen der belgischen Nation verkannt würden. Der Mangel jedes äußeren Zeichens der Freude und Dankbarkeit bei Gelegenheit der Räumung der Citadelle habe zu der Vermuthung der Undankbarkeit Anlaß gegeben, eine Vermuthung, welche er für verläumderisch halte, die aber einen Anschein von Wahrheit erhalten würde, wenn man dem Vorschlag der Commission beiträte, und die ganze französische Armee in der Person ihres Chefs beleidige. Indem er aber aus allen Kräften die Annahme des Gesetzes unterstütze, wünsche er doch auch der Nation eine Ausgabe zu ersparen, die für lästig gehalten werden könne. Die Gesinnungen des berühmten Marschalls wären zu gut bekannt, als daß nicht Jeder überzeugt seyn müsse, daß er bei dem öffentlichen Zeugnisse der Gesinnungen einer ganzen Nation mehr auf die Ehre als auf äußere Pracht sehen würde. — Hr. Gendebien hielt den militärischen Talenten des Marschalls Gerard eine Lobrede, aber er betrachtete das vorgeschlagene Gesetz als unnütz, nachdem man der französischen Armee schon öffentliche Danksagungen votirt habe. Wenn er sich nun auch dem Vorschlag des Senats nicht widersetzen wolle, so erkläre er sich doch gegen die Einleitung des Gesetzentwurfes. — Hr. Mary trat den Ansichten der Commission bei, und fürchtete, daß sonst die übrigen Generäle der französischen Armee sich gekränkt fühlen würden. — Hr. A. Rodenbach suchte den vorigen Redner in dieser Beziehung zu beruhigen. Weder die Prinzen noch die Generäle könnten sich durch das dem Marschall angebotene Ehrenzeichen beleidigt fühlen, da sie unter den Befehlen des Marschalls gestanden hätten. — Hr. Pirson erklärte sich gegen den Gesetzentwurf, weil ein Privilegium der Kammer dadurch verletzt worden sei, indem der Senat, weil eine Ausgabe mit dem Vorschlag verbunden sei, nicht das Recht der Initiative gehabt habe. Die HH. Jaminé, Rodenbach und Dumortier sprachen noch davon, die Summe festzusetzen, welche das Geschenk betragen dürfe; ein Gefühl der Schicklichkeit aber vermochte die Kammer, dieß dem Gutdünken der Regierung zu überlassen. Nachdem noch mehrere Redner das Wort genommen, und sich für die unverzügliche Annahme des Gesetzes ausgesprochen hatten trugen einige Mitglieder der Commission darauf an, daß ihr erster Bericht annullirt und durch einen andern ersetzt werden möchte, den sie sogleich der Kammer vorlegen wollte. Die Sitzung ward demgemäß auf kurze Zeit unterbrochen, worauf Hr. von Huart in einem neuen Berichte auf die Annahme des Gesetzes, mit Weglassung der Einleitung, antrug. Dieser neue Bericht gründete sich auf die Besorgniß, daß man sonst in Frankreich die wahren Gesinnungen der belgischen Nation verkennen möchte. Die HH. F. von Merode und Rogier waren der Meinung, daß die Einleitung ganz passend sei, und daß man, wenn sie es auch nicht wäre, über diesen geringfügigen Umstand hinweggehen müsse, um die Unannehmlichkeit zu vermeiden, daß das Gesetz noch einmal an den Senat zurückgehen müsse. — Die Sitzung wurde nun wieder öffentlich gemacht, und der Präsident verlas den Gesetzentwurf, der folgendermaaßen lautete: „Um der französischen Armee in Belgien in der Person ihres Chefs ein

Zeichen der Nationalerkenntlichkeit zu geben: Einziger Artikel. Es wird von uns im Namen des belgischen Volkes, dem Grafen Gerard, Oberbefehlshaber der Nordarmee, ein Ehrendegen angeboten werden." — Dieser Entwurf wurde hierauf durch die anwesenden 54 Mitglieder einstimmig angenommen. Nur zwei derselben, die HH. Coppens und Gendebien, enthielten sich des Mitstimmens.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 18. wurde die Wahl des Hrn. Rouppe, als Repräsentanten für Brüssel, gültig befunden, und derselbe nahm seinen Sitz ein. Dann nahm die Kammer einen Gesetzentwurf an, wodurch die Regierung ermächtigt wird, der Stadt Gent eine bei derselben liegende Brücke abzutreten.

Das große Hauptquartier der belgischen Armee befindet sich seit 19. Früh in Brüssel.

Der General Niellon ist am 18. in Brüssel angekommen. Bei der Repräsentantenkammer ist eine Bittschrift eingegangen, demselben wieder den Oberbefehl über die sechste Division zu übertragen.

Die am 17. in Antwerpen gehörten Kanonenschüsse wurden von den Holländern auf die belgische Bürgergarde abgefeuert, welche den vorgeschobenen Posten bei der Mühle von Calthouk besetzte. Die belgischen Artilleristen haben lebhaft geantwortet und keinen Verlust erlitten.

Der Independant meldet, daß, den aus Vließingen eingegangenen Nachrichten zufolge, daselbst der Befehl von Seiten der holländischen Regierung eingegangen sei, alle Handelsschiffe frei auf der Schelde ein- und auslaufen zu lassen, jedoch solle diese Maaßregel auf belgische, englische und französische Schiffe keine Anwendung finden. Das Journal d'Anvers bemerkt hierzu: „Wir haben keine Kenntniß von diesem Befehl, halten denselben jedoch für wahrscheinlich." — (Dem Amsterdamer Handelsblad vom 23. d. M. zufolge, war wirklich Befehl ertheilt worden, das auf der Schelde angehaltene österreichische Schiff ungehindert seine Fahrt fortsetzen zu lassen.)

Die Union stellt folgende Berechnungen an: „Nach den officiellen Aufnahmen vom 1. Jänner 1831 zählt Belgien 4,082,487 Einwohner, nach Vollziehung des Londoner Tractats wird Belgien noch 3,600,000 haben. Das Budget der Mittel und Wege wird immer zwischen 80 und 85 Millionen Franken schweben. Belgien hat als consolidirte Schuld an Holland zu zahlen 17,777,777 Fr.; für die Rothschildsche Anleihe (100,800,000 Fr. zu 5 Percent) 5,040,000 Fr. Dazu kommt der Rückstand, welche Belgien vom 1. November 1830 bis 1. Jänner 1832 zu entrichten hat, zu 9,510,880 fl.; für 1832, nach Abzug von 280,120 auf das Hülfsbuch gezahlten Geldern, zu 8,110,840, für 1833 eben so viel; das am 1. Jänner 1832 angegebene Deficit von 16,417,896, zusammen 42,150,530 fl., oder 89,207,494 Fr. Das Deficit von 1833, Folge des Kriegszustandes ꝛc., wird höchstens 30 Millionen Franken betragen; macht eine Totalsumme von 119,207,494 Fr. Wenn aber Belgien, als seine politische Existenz noch nicht anerkannt war, zu 77 eine Anleihe machen konnte, so wird es dieß jetzt leicht zu 85 thun können. In diesem Falle wird die einzuschreibende Schuld 7,012,206 Fr. betragen, also mit den oben angeführten Posten zusammen am 1. Jänner 1833 sich auf 29,829,983 Fr. belaufen. Diese Summe ist zwar noch ungeheuer, aber man muß bedenken, daß 18 Millionen uns aufgedrungen worden sind und daß mit den übrigen 11 Millionen wir eine Armee gebildet, unsere Festungen in Stand gesetzt und ein unermeßliches Material angeschafft haben. Man vergleiche den Zustand Hollands damit. Dessen Schuldenlast belief am 1. October 1830 sich auf 27,772,275 fl.; davon kommt uns zur Last 8,400,000 fl., bleibt 19,372,275 fl. Im November 1830 hat Holland eine Anleihe von 20 Millionen, 1830 eine andere von 30 Millionen, 1830 im Jänner eine dritte von 138 Millionen, und im November eine von 93 Millionen gemacht, zusammen 281,300,000 fl. Diese zu 90 negociirt, machen eine Rente von 15,627,777 fl.; die Gesammtschuld also 35,000,052 fl., oder 74,074,210 Fr. — Frankreichs Schuld belief sich mit der letzten Anleihe vom August 1832 auf 222,098,775 Fr., wozu noch 10 Millionen schwebender Schuld kommen — In Holland, das 2,300,000 Einwohner zählen wird, kommen also künftig von der Schuld auf den Kopf 23 Fr. 51 Cent.; in Frankreich 7 Fr. 25 Cent.; in Belgien 8 Fr. 30 Cent."

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung gibt Folgendes als den numerischen Stand der Studierenden an der dasigen Universität: Theologen 361, Juristen 502, Cameralisten 33, Eleven vom Forst- und Bauwesen 8, Mediciner 371, Pharmaceuten 56, Philosophen 352. Darunter befinden sich 1496 Inländer und 188 Ausländer. Im Ganzen 1684.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat, da die im Herbste des vorigen Jahres noch herrschende Seuche die Abhaltung des Landtages zur gewöhnlichen Zeit verhinderte, gegenwärtig, nachdem dieselbe aufgehört hat, einen allgemeinen Landtag auf den 5. März d. J. in der Stadt Malchin zu eröffnen geschlossen. Die landesherrlichen Propositionen sind: 1) die ordinäre Contribution; 2) das Bedürfniß der allgemeinen Landesreceptur-Commission; 3) die Verbesserung des Steuermodus und der Zollverfassung; 4) Beschlußnahme über die, in Folge der angeordneten Liquidation noch zu deckenden Kosten aus den Maaßregeln zur Abwehrung der Cholera, so wie zur Deckung der, seit dem vorigen Landtage entstandenen Kosten; auch Berathung über die rücksichtlich der Krankheit ferner zu ergreifenden Maaßregeln; 5) Berathung, ob es rathsam sei, das nur bis zum 3. April d. J. reichende Gesetz wegen der Schafpocken zu erneuern; 6) Erneuerung der Verordnung vom 22. November 1827 wegen der Probenreuter.

Ungarn.

In Pest ist am 23. Jänner um Mitternacht Hr. Johann Gottlieb Eduard Stainlein, Graf von Saalenstein, Indigena (seit dem Jahre 1825) des Königreichs Ungarn, königl. baierischer Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, vormaliger königl. baierischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. Hofe zu Wien, Commandeur des kaiserl. österreichischen Leopoldordens, Ritter des königl. preußischen rothen Adlerordens, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften ꝛc., am Nervenfieber mit Tod abgegangen.

Am 29. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	89;
detto detto zu 4pCt. in CM.	—;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	—;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1158 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 31

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 31. Jänner 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.478	28Z. 2L. 10P.	+ 3,0	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.342	28 1 2	+ 6,0	SSW. still.	—
	10 Uhr Abends.	27.300	28 0 8	+ 4,0	WNW. schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 19. d. M. gibt Folgendes als den Inhalt des von Frankreich und England vorgeschlagenen Conventionsentwurfes mit Sr. Majestät dem Könige der Niederlande*): „Art. 1. Se. Majestät der König der Niederlande machen sich anheischig, seine Truppen aus den Forts Lillo und Liefkenshoek wegzuziehen und letztere nach vollendeter Räumung innerhalb der zehn Tage, welche der Ratification gegenwärtiger Convention folgen werden, den belgischen Truppen zu übergeben. Art. 2. Se. Majestät der König der Niederlande machen sich anheischig, unverzüglich nach erfolgter Ratification gegenwärtiger Convention die Schifffahrt auf der Maas und ihren Seitenarmen dem Handel zu öffnen, und bis in dieser Hinsicht eine Definitiv-Uebereinkunft getroffen seyn wird, soll die Schifffahrt auf gedachtem Strome nach den Normen der Convention geregelt werden, welche am 31. März 1831 in Betreff der Rheinschifffahrt zu Mainz unterzeichnet worden ist, in so weit diese Normen auf gedachten Strom anwendbar seyn können. Art. 3. Bis zum Abschluß eines Definitivtractats zwischen Holland und Belgien wird die Schifffahrt auf der Schelde frei und ungehindert seyn, wie sie es gemäß der von Sr. Majestät dem Könige der Niederlande an die fünf Mächte übergebenen Declaration vom 25. Jänner 1831, seit dem 20. Jänner gedachten Jahres gewesen ist. Art. 4. Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland machen sich anheischig, unverzüglich nach erfolgter Ratification gegenwärtiger Convention die Räumung von Venloo, des holländischen Theils von Limburg und des teutschen Theils von Luxemburg, so wie der Districte, die durch den am 15. November 1831 zwischen den fünf Mächten und Belgien unterzeichneten Tractat angegeben worden sind, von den belgischen Truppen, zu erlangen, und den Behörden des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, die oben erwähnten Festungen, Plätze und Territorien übergeben zu lassen. Art. 5. Se. Majestät der König der Niederlande willigen ein, daß die Handelsverbindungen zwischen Belgien und Teutschland über Limburg gänzlich ungehindert bleiben und unter keinerlei Vorwand unterbrochen werden. Der Gebrauch der Straßen, welche durch die Städte Sittard und Maestricht gehen und nach den Gränzen von Teutschland führen, wird lediglich der Entrichtung eines zur Unterhaltung dieser Straßen bestimmten Weggeldes (droit de barrière) unterworfen werden, und zwar dergestalt, daß der Transithandel keinerlei Hinderniß erleide, und daß mittelst der erwähnten Abgabe gedachte Straßen in gutem Stand gehalten werden und zur Erleichterung des Handelsverkehrs geeignet seyn können. Art. 6. Se. Majestät der König der Niederlande machen sich anheischig, daß auf den Gebieten, welche von den belgischen Truppen geräumt oder den holländischen und luxemburgischen Behörden werden übergeben werden, niemand wegen irgend einer früheren unmittelbaren oder mittelbaren Theilnahme an den Statt gefundenen politischen Ereignissen verfolgt oder behelligt werde. Art. 7. Se. Majestät der König der Niederlande machen sich anheischig, seine Armee unverzüglich nach erfolgter Ratification gegenwärtiger Convention auf den Friedensfuß zu setzen, dergestalt, daß die Reduction in dem Monate bewerkstelligt werde, welcher besagter Ratification folgen wird, vorausgesetzt jedoch, daß auch die belgische Armee in derselben Frist eines Monats auf den Friedensfuß gesetzt werde. Art. 8. Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland machen sich anheischig, auszuwirken, daß die belgische Armee einen Monat nach erfolgter Ratification gegenwärtiger Convention auf den Friedensfuß gesetzt werde. Art. 9. Unverzüglich nach geschehener Auswechslung der Ratificationen werden II. MM. der König der Franzosen und der König von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, das sie auf die Fahrzeuge, Schiffe und Waaren, welche Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehören, gelegt haben, und alle aufgebrachten Schiffe, so wie ihre Ladungen sollen ungesäumt freigegeben und ihren respectiven Eigenthümern zurückgestellt werden. (Gez.) Talleyrand. Palmerston. London, am 30. December 1832."

Die Aufforderung an den Lordmayor, eine Versammlung der Wähler in London zusammenzuberufen, um eine Petition an das Unterhaus wegen Abschaffung der siebenjährigen Dauer der Parlamente, der Ballotage und der Zurücknahme der Assessed Taxes zu richten, war von beinahe 1000 Bürgern unterzeichnet. Der Lordmayor erwiederte sogleich, er würde der Aufforderung willfahren; die Reformbill hätte eine solche Veränderung in der Wählerschaft Londons hervorgebracht, daß die Versammlungen der Wähler nicht mehr als Zusammenkünfte der Livery bezeichnet werden konnten; er werde deßhalb in der Versammlung ohne die früher gewöhnlichen Formen präsidiren.

Nach der Morning-Post sind eine Menge Arbeiter beschäftigt, Claremont, den Landsitz des Königs der Belgier, wieder in wohnbaren Stand zu setzen. (Man

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 15. und 16. d. M., in welchen Blättern wir die neun Artikel dieses Entwurfes bereits summarisch (aus dem Albion) mitgetheilt haben.

sprach von einem Besuche, den König Leopold mit seiner Gemahlinn im Frühjahr in England machen wolle.)

Consols am 19. Jänner 88⅝, ¼.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Gouverneur Hamilton theilte in seiner Botschaft an die gesetzgebende Versammlung von Südcarolina die (bekannte) durch den Convent mit 137 gegen 27 Stimmen beschlossene Verordnung mit, und setzte, nachdem er eine Uebersicht des Standes der Sache gegeben, den Fall, wo die Centralregierung es angemessen finden möchte, See- oder Landmacht zur Bewirkung des Gehorsams dieses Staates gegen ihre Acte anzuwenden und das Ein- und Auslaufen von Schiffen aus dessen Häfen zu verbieten, oder diese zu blockiren. Er gibt für diese verschiedenen Fälle Widerstandsmittel an, erklärt, der Würfel sei gefallen, es sei nicht mehr Zeit, Gründe für und wider abzuwägen, sondern zu handeln. Als Ausgleichungsmittel jedoch, welches die Zustimmung des Congresses dürfte erlangen können, stellt er den Gedanken auf, einen allgemeinen Convent der Staaten einzuberufen, dem die Sache zur Arbitration vorzulegen wäre, und dessen Entscheidung Gesetz seyn soll. Inzwischen fordert er Ermächtigung, alle erforderlichen Militärmaaßregeln für die Sicherheit des Staates zu treffen, als die Milizen in Thätigkeit zu rufen und verschiedene Corps von Freiwilligen zu errichten, wovon eines von 2000 Mann zur Vertheidigung von Charleston und 10,000 Mann für die der übrigen Theile des Staates. Endlich verkündigt er geradezu, daß wenn die Centralregierung zur Gewalt schritte, dieß das Zeichen zur Zerreißung der Union seyn und Südcarolina in seine Rechte als souverainer, unabhängiger Staat zurücktreten würde. Nach einigen andern Bemerkungen über die zu ergreifenden Maaßregeln, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, schließt er mit folgenden Worten: „Ich hoffe, daß, wenn alle Staaten zur allgemeinen Versammlung einberufen werden, sie uns Hülfe durch ihre Einsichten nicht verweigern werden, eine Hülfe, die wir innigst wünschen. Gleich zu Anfang zur Gewalt greifen, dieß hieße die Auflösung der Union ihrer Beibehaltung vorziehen. Südcarolina hat erklärt, es appellire an die Versammlung seiner Mitstaaten; uns diese Probe verweigern, würde auf den Gedanken bringen, daß kein anderer Grundsatz als der des Schwertes in unserem Bunde liege. Man darf jenen Geist der Gerechtigkeitsliebe nicht für ganz erloschen halten, der bei der Gründung der Union waltete, und den diese jetzt wieder ins Leben rufen kann. Allein was sich auch ereignen und wohin dieser beklagenswerthe Streit führen möge, lassen Sie uns, gewiß der Kraft und des Muthes eines biedern Volkes, stark in unzerstörbarer Wahrheit und in der Gerechtigkeit unserer heiligen Sache, fest und furchtlos die Pflicht erfüllen, welche uns das Vaterland auferlegt. Inbrünstig rufe ich den Himmel um Segen über Ihre Berathungen an."

In der National-Gazette liest man: „Da der Präsident in seiner Botschaft wegen der Sicherheit der in der Nationalbank deponirten Regierungsfonds große Besorgnisse äußerte, so beeilten wir uns, Erkundigungen hierüber einzuziehen, und wir können demzufolge erklären, daß die Furcht der höchsten Magistratsperson durchaus unbegründet ist. In dem Augenblicke, wo der Präsident die Botschaft unterzeichnete, befand sich im Schatzamte ein bis zum 1. November reichender Bericht über den Zustand der Bank. Hiernach belaufen sich die sämmtlichen Forderungen, welche möglicher Weise an die Bank gemacht werden könnten, auf 37,296,950 Dollars 20 Cents. Dieß sind die ganzen Verpflichtungen, welche die Bank zu erfüllen hat. Dagegen besitzt sie jetzt 79,593,871 Dollars 27 Cents, also einen Ueberschuß von mehr als 42 Millionen."

Zu Massillon in der Grafschaft Starke im Staate Ohio wurden unlängst zwei ungeheure Hauzähne ausgegraben, von denen jeder 9 Fuß 6 Zoll lang war und 8 Zoll im Durchmesser hatte. Zwei Männer waren erforderlich, um einen aufzuheben; ihre Außenseite war noch so fest und hart wie Elfenbein; aber die inneren Theile waren ziemlich mürbe und zerbröckelt. Man fand sie in einem Sumpfe etwa zwei Fuß unter der Oberfläche des Bodens, und sie glichen denen, die man vor einiger Zeit zu Bone Lick in Kentucky gefunden hatte. Die Große des Thieres, dem diese Zähne angehörten, muß, nach den aufgefundenen Knochen zu urtheilen, wenigstens 60 Fuß in der Länge, 22 Fuß in der Höhe und 12 Fuß in der Breite der Hüften betragen haben. Das Thier würde demnach den Mammuth eben so sehr an Größe übertroffen haben, als der Elephant den Ochsen.

Portugal.

Der Morning-Herald schreibt aus Oporto vom 6. Jänner: „Ein Ereigniß folgt aufs andere. Gestern Morgens warf der constitutionnelle Kriegsschooner Coquette bei der neuen Pontonbrücke Anker. Zwei Neunpfünder reitender miguelistischer Artillerie griffen ihn an, und brachten ihn mit den zwei ersten Kanonenschüssen zum Sinken; eben so ging es zwei Kanonenbooten und zwei kleinen Booten. Capitän Hills von Dona Maria's Marine rettete glücklicher Weise die Brücke, den Hauptgegenstand ihres Angriffs. Die Coquette war ein altes wurmstichiges Ding, kann aber doch vielleicht wieder flott gemacht werden. Die Miguelisten bombardirten die Stadt während den ganzen Tag, und warfen eine Menge Bomben und 32pfündige Kugeln in das Seminarium, ein großes Gebäude, dem Serrakloster gegenüber, dessen Dach zerstört ward. Der Kaiser begab sich im Galopp dahin; ein polnischer Offizier, ich selbst und ein anderer Civilist folgten ihm zu Fuße, aber eine 32pfündige Kugel flog hart über unsere Köpfe hin, und schlug wenige Schritte vor uns in den Boden, so daß wir unsere Neugierde einzustellen für gut fanden. Um 2 Uhr ging das brasilianische Schiff Fluminense mit 150 Invaliden und abgewiesenen Recruten unter Segel; die miguelistischen Batterien bei Capitilla und Furrado eröffneten ihr Feuer dagegen, und zwangen es zur Uebergabe. Mehrere Verwundete wurden ins miguelistische Spital gebracht, die englischen Recruten sollen in Dom Miguels Dienste getreten seyn. Während der Nacht kanonirten die miguelistischen Batterien das Dorf San João da Foz. Das französische Bataillon, welches darin als Besatzung lag, wurde von einem englischen abgelöst, zog sich in einen Hohlweg zurück, um sich gegen die Schüsse zu sichern, und kam gegen Mittag in die Stadt. Da einige Deserteure, welche gestern bei Agua ardente herüberkamen, ausgesagt hatten, Dom Miguel wolle heute einen allgemeinen Angriff machen, indem er versprochen habe, den rückständigen Sold in Oporto auszuzahlen, so waren unsere Truppen in Erwartung und entschlossen, ihm einen guten Empfang zu bereiten. Sir J. M. Doyle hatte die Güte, mit mir um die Linien zu reiten, und mir die Befestigungen zu zeigen, welche seit dem großen Angriffe vom 29. September in der That uneinnehmbar gemacht wurden für jede Macht, welche die Miguelisten aufbringen können, und ich bin nun, wenn ich bei der Nacht Kanonaden und Bombardements höre, ganz ruhig. Der gedrohte Angriff hat diesen Morgen nicht Statt gefunden, und die miguelistische Armee wurde nicht in Oporto

bezahlt, wohl aber haben die Truppen der Königinn gestern ihren Sold erhalten."

Brasilien.

Der englische Courier enthält nachstehendes Schreiben aus Rio de Janeiro vom 5. November v. J.: „Wir sind hier ruhig, und ich kann Ihnen die Versicherung ertheilen, daß Sie Ihre Zeit verlieren, wenn Sie uns in Unruhe zu versetzen suchen. Wir leben unbestreitbar in dem Zeitalter des politischen Empirismus, und mancher in Europa mag Plane schmieden zum Wohle des Menschengeschlechts und auch Brasilien mit der Frucht seiner Arbeiten beglücken wollen; unglücklicher Weise versehen sie es aber in den Mitteln, uns glücklich zu machen. Sie träumen von Republiken, wo auch nicht die mindesten Elemente dazu vorhanden sind. Mit Freuden sage ich es, die Ereignisse des letzten Jahres haben bei den Brasilianern ernste Betrachtungen erweckt, und der Geist der Ordnung zeigte sich hier und in den Provinzen niemals so offenbar, wie in diesem Augenblicke. Diese Lage der Dinge ist ermunternd, weil das Volk jetzt völlig überzeugt ist, daß seine künftige Wohlfahrt von der Erhaltung der Ruhe abhängt, und mit dieser Erhaltung der Ruhe wird die Unterstützung der Regierung als identisch betrachtet. Bedeutende Vortheile erntete man von der Errichtung der Nationalgarden und dem Aufhören einer großen und unnöthigen Land- und Seemacht, die mit unseren Finanzen im Mißverhältnisse stand, und für die Institutionen des Landes sehr bedrohlich war. Armee und Marine waren übrigens mit jenen unruhigen Geistern angefüllt, deren Europa immer genug hat, und welche nach neuen Ländern wie das unserige, mehr Laster bringen, als durch ihre guten Eigenschaften aufgewogen wird, und noch überdieß große Eifersucht unter den Eingebornen erregen. Uebermäßige und verderbliche Anstalten dieser Art fanden sich unter den Vermächtnissen, welche die ehemalige Regierung der jetzigen hinterließ, und nur, wenn man diesen Umstand genau kennt, kann man die großen Verlegenheiten erwägen, in die wir bei Dom Pedro's Abreise geriethen, und die noch sehr vermehrt wurden durch den Kampf der Parteien, welche durchaus Opposition machen wollten, aber keinen bestimmten Zweck im Auge hatten. Ein ruhiger, aber fest und beharrlich ausgeführter Plan hat allmählich Brasilien von allen den Gefahren befreit, welche gewöhnlich einen so raschen und in mancher Hinsicht so unerwarteten Uebergang begleiten, wie der war, den wir vor 1½ Jahren erfuhren. Aber die Zeit hat die Brasilianer einen wichtigen Umstand gelehrt, der auch in Europa vielleicht kaum begreiflich vorkommt: daß nämlich eine Regentschaft nicht immer die schwächste Regierungsform ist, obgleich vielleicht die schwierigste, besonders in einem neuen Lande, wie dieß, wo politische Kenntnisse nicht sehr verbreitet sind, und die Einbildungskraft von Menschen unter glühender Sonne oft ihrem Urtheile voraus eilt. Allmählich und in der Stille geschah sehr viel Gutes, wovon Ihr in England wenig wißt, dessen Wirkungen uns aber sichtlich vor Augen liegen. Jedenfalls hat man nun in den letzten 18 Monaten die Ueberzeugung gewonnen, daß keine auswärtigen Intriguen, keine innern Verschwörungen ehrgeiziger oder in ihren Hoffnungen getäuschter Männer die Ruhe Brasiliens erschüttern, oder auch nur eine einzige Provinz losreißen können, und ich bin völlig versichert, daß die jetzige Regierung in ihren Bemühungen nicht nachlassen wird. Die Errichtung der Nationalgarden war eine höchst verständige Maaßregel; jeder, der dazu gehört, besitzt irgend ein Eigenthum, und hat also an Erhaltung der Ordnung ein unmittelbares Interesse. Die Offiziere gehören zu den reichsten Eigenthümern, und es wird wohl keinen Gemeinen geben, von welcher Farbe er auch seyn mag, der nicht ein kleines Haus, einen Garten oder einen Sclaven besäße, den er zu verlieren fürchtet, sobald die Gesetze ihre Kraft verlieren. Wir haben keine äußeren Feinde zu fürchten, aber selbst wenn dieß der Fall wäre, so halten wir die Nationalgarde für die beste Art von Vertheidigung, die wir haben können. Sie dürfen deßhalb auf bessere Zeiten in diesem Lande rechnen. Auch ist es ein wichtiges und erwiesenes Factum, daß die Bevölkerung zunimmt; so besiehlt unter Andern ein so eben erlassenes Decret der Regentschaft, daß die Provinz Piauhy künftig zwei Deputirte statt Einen schicken soll; ein kleiner Beweis, daß die Bevölkerung sich seit den ersten Zählungen verdoppelt hat."

Moldau und Walachei.

Folgende Adresse hat die Generalversammlung der Walachei dem Präsidenten der beiden Fürstenthümer, General Kisseleff, überreicht: „Herr General! Es ist heute der dritte Jahrestag, seitdem Ew. Excellenz in unsere Mitte kamen, um die Zügel der Verwaltung zu übernehmen. An demselben Tage und fast zu derselben Stunde hatten die Geistlichkeit und der Adel des Landes die Ehre, Ihnen zum ersten Male ihre ehrerbietigen Huldigungen darzubringen. Dieser Tag wird jedem walachischen Herzen für immer theuer seyn und immerdar an die unermeßlichen Wohlthaten erinnern, die wir demjenigen verdanken, den Se. Majestät der Kaiser in seiner väterlichen Sorgfalt zu unserm Regenerator zu wählen geruhte. Dieser Tag wird die Gränzscheide zwischen der Vergangenheit und Zukunft machen; erst von diesem Tage an wird gewissermaaßen die Geschichte unseres Landes wieder beginnen. Die Generalversammlung, als treue Dolmetscherinn und Organ der Gesinnungen aller Classen, naht sich heute Ew. Excellenz, um Ihnen die Beweise der innigsten und lebhaftesten Erkenntlichkeit zu erneuern. Die außerordentliche General-Revisionsversammlung hatte eben so ehrfurchtsvolle Gesinnungen in einem authentischen Actenstücke dargelegt. Ganz nach Ihrem Willen uns richtend, und ohne uns einer Ergründung der Beweggründe zu unterfangen, werden wir den von Ihnen bezeichneten Tag zur Erneuerung jener Huldigungen erwarten; aber so sehr wir auch einen unserer theuersten Wünsche erfüllt zu sehen wünschen, eben so wollen wir die Zeit dieser Erfüllung gern hinausgeschoben sehen, wenn sie für uns eine Epoche der Trauer und des Schmerzes seyn sollte. Wir wollen uns an diesem Tage der allgemeinen Freude darauf beschränken, Ew. Excellenz die bestimmtesten Versicherungen zu ertheilen, daß das Echo unserer Berge und Thäler noch den spätesten Geschlechtern die allgemein anerkannte Wahrheit wiederhallen soll, daß jeder Augenblick, den Ew. Excellenz bei uns verweilten, den Keim zu jahrelanger Glückseligkeit gelegt hat. Wir haben die Ehre, mit der tiefsten Ehrerbietung zu verharren, Herr General, Ew. Excellenz unterthänigste und gehorsamste Diener." — Die Antwort des Präsidenten auf diese Adresse lautete: „Die Beendigung des dreijährigen Zeitraums meiner Verwaltung in den Fürstenthümern hat der Generalversammlung Gelegenheit gegeben, die feierliche Dolmetscherinn der Gesinnungen und Wünsche ihrer Mitbürger zu werden, und mir in einer Adresse den Ausdruck derselben darzulegen, der mich tief gerührt hat. An demselben Tage gab ich vor drei Jahren der Versammlung der Divane meine Hoffnungen von dem Glücke des Landes zu erken-

nen. An demselben Tage fühle ich mich drei Jahre später beglückt, von der Generalversammlung die Verwirklichung meiner Hoffnungen aussprechen zu sehen, und zu gleicher Zeit die einstimmigen Segenswünsche aller freiwillig vereinigten Einwohnerclassen für ihren erhabenen Beschützer zu empfangen. Seiner hohen Sorgfalt verdanken die Walachen den Genuß von Institutionen, die ihnen schöne Rechte sichern, und die sie wohl zu würdigen wissen. Diese Einstimmigkeit ist schon allein das stärkste Zeugniß für die Popularität, deren sich die neuen Institutionen bereits im Lande erfreuen. Indem ich meine Mission in dieser Beziehung schon als materiell beendigt ansehe, bleibt mir nur noch übrig, der Versammlung die Dauer dieses Eifers und dieser Festigkeit anzuempfehlen, wovon sie in der Anwendung der Verwaltungsreformen so schöne Beweise ablegte. So um diese Institutionen sich vereinigend, werden die Notabeln dieses Landes das Wohl der jetzigen und künftigen Geschlechter sicher begründen. So muß es der Regierung gelingen, innerhalb des Bereiches des Guten und der Gesetzlichkeit, die kräftigsten Mittel zum Handeln zu schöpfen, während außerhalb dieses Bereiches ihre Anstrengungen sich beengt finden würden. Was meinen moralischen Auftrag anbelangt, so wiederhole ich gern, daß derselbe keine andern Gränzen finden wird, als die, welche die Vorsehung meinen Tagen wird setzen wollen; von Herzen und Gemüth den Einwohnern dieses Landes zugethan, werde ich es mir zur Pflicht machen, die Huldigung Ihrer Dankbarkeit zu den Füßen des Thrones Sr. Majestät des Kaisers zu bringen, und ich werde mich glücklich schätzen, daß ich bei Ihrem erhabenen Beschützer Ihr eifrigster Fürsprecher werden kann. Die öffentliche Erkenntlichkeit, deren Organ die Generalversammlung heute zu seyn sich beeifert, ist wahrlich der schönste Lohn, der mir, in Folge der ernsten Verhältnisse und wichtigen Arbeiten, von denen wir uns umringt fanden, zu Theil werden konnte. Im vollen Gefühle des Werthes dieser Zeugnisse bitte ich die Versammlung, für sich den Ausdruck meines Dankes zu genehmigen, und zugleich die Dolmetscherinn derselben Gefühle bei ihren Mitbürgern zu werden. Es ist mir angenehm, die Gewißheit zu erlangen, daß sie glücklich sind; es ist dieß die Wirkung des Austausches einiger übel berechneter und mißbräuchlicher Privilegien gegen Institutionen, die nicht nur die Sicherheit der Personen, sondern auch die Ehre und das Eigenthum garantiren. Organ einer erhabenen Fürsorge, schreibe ich diesen glücklichen Erfolg nicht mir allein zu. Und wie ich es mir bereits zur Pflicht machte, in Gegenwart aller Körperschaften es auszusprechen, ich theile gern diese Ehre mit allen hohen Würdenträgern, die mit feuriger Hingebung für das Gemeinwohl wetteiferten."

Frankreich.

Der Courrier Français theilt den Text von drei nicht unwichtigen Vorschlägen mit, die in den Bureaus der Deputirtenkammer verlesen wurden. Der erste, von Hrn. Corcelles, soll am 22. Jänner in öffentlicher Sitzung verlesen werden, und lautet: „1) Die Deputirten können nicht von mehr als zwei Commissionen Mitglieder seyn; 2) es können sich während der Sitzung keine andern Commissionen, als die des Budgets, versammeln; 3) die Petitionsberichte sollen dreimal in der Woche (Dinstag, Donnerstag und Sonnabend) von zwölf bis Ein Uhr Statt finden." Der zweite Vorschlag des Hrn. de Ludre sucht das Wahlgesetz in einem ausgedehnten und populären Sinne zu modificiren. Der Courrier glaubt nicht, daß dieser Vorschlag den Widerwillen der gegenwärtigen Kammer werde besiegen können; er werde nicht in öffentlicher Versammlung verlesen werden. Der dritte Vorschlag des Hrn. Boudet bezieht sich auf die Organisation der königlichen Gerichtshöfe. Er hat zum Zweck, die der vorigen Regierung noch ergebenen Magistrate zu entfernen, und das Budget von Bezahlung unnützer Gerichtshöfe zu befreien.

Hr. Odilon-Barrot ist mit dem Berichte, den Vorschlag zur Wiedereinführung der Ehescheidung betreffend, beauftragt.

Am 22. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags. 5Percents 101 Fr. 85. 3Percents 73 Fr. 75.

Wien, den 30. Jänner.

Se. k. k. Majestät haben die durch die Uebersetzung des königl. siebenbürgischen Gubernialrathes und Kämmerers, Freiherrn Joseph Nalàzi von Nalaz, zur königl. siebenbürgischen Hofkanzlei in derselben Eigenschaft, bei dem königlichen Landesgubernium erledigte Gubernialrathsstelle dem bisherigen wirklichen königlich siebenbürgischen Gubernialsecretär, Freiherrn Franz Kemény von Magyar Gyerö-Monostor, allergnädigst zu verleihen geruht.

So wie in der Hauptstadt der Monarchie, wurde auch in den Provinzialhauptstädten die tröstliche Kunde von der durch die Hülfe Gottes bewirkten schnellen Wiedergenesung Sr. Majestät des jüngern Königs von Ungarn und Kronprinzen der übrigen österreichischen Staaten nach überstandener lebensgefährlichen Krankheit, von den treuen Bewohnern mit den innigsten Gefühlen der Freude vernommen, und überall nach dem Beispiele der Hauptstadt mit Gottesdienst und Tedeum unter Beiwohnung der Behörden und zahlreicher Andächtigen gefeiert, wobei die herzlichen Dankgebete und die heißen Bitten derselben um die fernere lange Erhaltung des innigstverehrten Fürsten, so wie unsers allgeliebten Monarchen und der ganzen kaiserlichen Familie, zum Allmächtigen emporstiegen.

Am 30. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 88¹⁵⁄₁₆;
detto detto zu 4pCt. in CM. —;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 129¹¹⁄₁₆;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99⅝ Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1161⅞ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beobachters ist das erste Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: — I. Die Eroberung Mannheims durch den k. k. General der Kavallerie Grafen Wurmser im November 1795. — II. Die Maas. Eine topographisch-geschichtliche Skizze. — III. Der Feldzug des k. k. Feldzeugmeisters Prinzen von Sachsen-Hildburgshausen 1737 in Bosnien. — IV. Biographische Skizze des k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten Feldzeugmeisters Grafen Ignaz Gyulai. — V. Literatur. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Chronologische Uebersicht
der
merkwürdigsten Ereignisse.

Monat Jänner 1833.

1. Ankunft des Generals Solignac in Oporto. — Graf Ofalia wird zum Minister des Innern und Don Francisco de Pino zum Justizminister in Spanien ernannt. — Ankunft eines persischen Abgesandten, Zeilun Abidin Chan, in Konstantinopel.

2. Große Rathsversammlung, unter persönlichem Vorsitz des Großherrn zu Konstantinopel, worin einstimmig beschlossen wird, wenn Mehmed Ali sich seinem rechtmäßigen Souverain unterwirft, den gegen ihn und seinen Sohn Ibrahim erlassenen Urtheilsspruch des Mufti (Fetwa) zurückzunehmen und ihm in diesem Falle die Aussicht auf Belehnung mit dem Paschalik von Syrien zu eröffnen. (105.)

3. Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland zu Neapel. — Dom Pedro ernennt den General Solignac zum Oberbefehlshaber seiner Truppen in Oporto. — Einzug der vereinigten Generäle Santana und Bustamente, mit Pedraza, in Mexico.

4. Großherzoglich Sachsen-Weimarsches Decret, worin der Antrag des Landtages auf Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen zurückgewiesen wird. (85.) — Der König von Spanien übernimmt nach der Wiederherstellung von seiner Krankheit die Regierungsgeschäfte wieder, wobei ihm jedoch seine Gemahlinn auch fernerhin an die Hand gehen soll.

5. Abfahrt des königlich baierischen Expeditionscorps aus den Gewässern von Pirano nach Griechenland. — Abreise des Königs der Franzosen aus Paris zum Empfang der Nordarmee bei ihrem Rückmarsche aus Belgien. — Merkwürdige Sitzung der französischen Deputirtenkammer aus Anlaß mehrerer Petitionen in Betreff des Schicksals der Herzoginn von Berry, worüber zur Tagesordnung geschritten wird. (69 f.) — Großherzoglich hessisches Ministerialrescript an die zweite Kammer der Stände des Großherzogthums gegen die in dieser Kammer gemachten Anträge wider die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. (75. f.)

6. Abgang des kaiserl. russischen Generallieutenants Murawieff von Konstantinopel nach Alexandrien mit einer Sendung seines Hofes an Mehmed Ali. Halil Pascha von Seite des Großherrn eben dahin gesendet.

7. Feierlicher Triumphzug der HH. O'Connell und Ruthven, der beiden für die Stadt Dublin gewählten Parlamentsmitglieder, in dieser Stadt. — Kreisschreiben des Vororts der schweizerischen Eidgenossenschaft an die Stände mit der Anzeige von Aufhebung der außerordentlichen militärischen Maaßregeln vom 25. November v. J. — Der portugiesische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconde de Santarem, mißbilligt in einem Schreiben an den Herzog von Cadaval das Benehmen der portugiesischen Militärbehörden in den Batterien am Tajo, die am 5. auf zwei französische Kriegsschiffe geschossen hatten.

9. Unruhige Auftritte zu Clichy bei Paris aus Anlaß der Rückgabe der dortigen von Sectirern usurpirten Kirche an den katholischen Cultus.

10. Auflösung des von Seite Preußens beim Einrücken der Franzosen in Belgien gegen die Maas aufgestellten Observationscorps und Rückkehr der Truppen in ihre Garnisonen.

11. Erdbeben in Laibach.

12. Ministerialveränderung in Oporto. Der Marquis von Palmella erhält seine Entlassung.

13. Ankunft des Königs Otto von Griechenland in Brindisi.

14. Der berühmte Geschichtschreiber Dr. Lingard †. — Daniel O'Connell erläßt einen Aufruf an das irländische Volk.

15. Eröffnung des würtembergischen Landtages. (93 f.)

16. Blutige Auftritte zwischen den Franzosen und Griechen zu Argos. (216 f. 229 f. 372 f.)

17. Friedrich König, Erfinder einer Schnellpresse, † zu Oberzell, bei Würzburg.

18. Ankunft des Königs Otto von Griechenland in Corfu.
19. Der König der Franzosen trifft von der zur Musterung der Nordarmee unternommenen Reise wieder in Paris ein. — Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika, General Jackson, gegen die Nullifizirer in den Carolina's.
20. Possenspiel zu Paris mit Wiedereinsetzung des Templerordens. — Unruhige Auftritte zu Mainbernheim, bei Würzburg. — Studentenunruhen in Jena.
22. Abfahrt des Königs von Griechenland mit der baierischen Expedition von Corfu nach Nauplia.
24. Verhaftung des quiescirten ersten Bürgermeisters Hofrathes Behr zu Würzburg. — Mißlungener Ausfall des Generals Solignac aus Oporto. (219. 229. 243. 259.) — Bundesbeschluß, die Beschwerde Kurhessens gegen das Königreich Baiern und das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, geistliche und weltliche Stiftungen in Fulda betreffend. (360.)
25. Neue Organisation der Verwaltung in Sicilien. (227.) — Protestation des Bischofs und des Domcapitels von Hildesheim gegen die Bestimmungen des Cap. V. des Staatsgrundgesetzentwurfes für das Königreich Hannover. (278.) — Bericht des französischen Kriegsministers an den König über die Organisation der Armee. (296. 300 f.)
27. Eröffnung des sächsischen Landtages in Dresden. (152.)
28. Unruhige Auftritte in Zeitz, aus Anlaß der dortigen Begräbnißcassen-Societäten.
29. Verbot der ferneren Herausgabe der im Königreiche Sachsen erschienenen Zeitschrift: die Biene. (164.) — Ergebenheits-Adresse der Stuttgarter Bürgerschaft an den König, um Se. Majestät zu bitten, den Aufenthalt in Stuttgart nicht mit dem in Ludwigsburg zu vertauschen. (175.) — Erste Versammlung beider Häuser des englischen Parlaments Behufs ihrer vorbereitenden Arbeiten.
30. Ankunft Sr. Majestät des Königs Otto von Griechenland in Nauplia.

Nro. 32

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 1. Februar 1833.

W 1 ZEITUN 183

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.219	27 Z. 11 L. 8 P.	+ 0.5	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.199	27 11 5	+ 1.2	SO. —	—
	10 Uhr Abnds.	27.150	27 10 10	0.0	WSW. —	—

Portugal.

Wir haben in unsern Blättern (vergl. Oesterr. Beob. vom 24. v. M.) bereits erwähnt, daß die spanische Regierung den pedristischen Admiral Sartorius mit seinen Schiffen aus dem Hafen von Vigo (in Galicien) weggewiesen habe. Der Morning-Herald gibt nun die Actenstücke, die sich auf diese Maaßregel, welche schon in der Mitte Decembers v. J. von der spanischen Regierung ergriffen wurde, beziehen. — Der spanische Marineminister, Don Franc. Xavier de Ulloa, hat nämlich unterm 16. December dem Marinecommandanten von Vigo, Don Juan Martinez de Castillo, nachstehendes von dem ersten Staatssecretär Sr. katholischen Majestät, Hrn. Zea-Bermudez, an ihn (den Marineminister) in Bezug auf diese Angelegenheit erlassene Schreiben mit dem Befehle übermacht, den Admiral Sartorius sogleich von dessen Inhalt in Kenntniß zu setzen: „Excellenz! Ich habe der Königinn, unserer Gebieterinn, die Depesche, die Sie mir unter gestrigem Tage übermacht haben, nebst einer Abschrift von dem Berichte des Marinecommandanten zu Vigo vorgelegt, worin derselbe meldet, daß er zwei dem Exkaiser Dom Pedro gehörigen Schiffen, nämlich einer Fregatte und einer Corvette, so wie einer am 7. d. M. hinzugekommenen zweiten Fregatte die Pratica in dem Hafen erlaubt habe. Ihre Majestät waren über diesen Bericht ungehalten, und haben Ew. Excellenz nicht bloß durch das Marine-, sondern auch durch das Kriegsdepartement den Befehl zugehen lassen, alsogleich jede Communication zwischen der Küste und obgedachten Schiffen abzuschneiden, und die allenfalls am Lande befindliche Mannschaft zur Wiedereinschiffung zu nöthigen. Zu gleicher Zeit haben Ihre Majestät befohlen, daß diese Schiffe unverzüglich den Hafen verlassen sollen, und das fernere Einlaufen derselben in irgend einen Hafen Ihrer Staaten aufs Strengste untersagt. Behufs der Ausführung dieser Befehle haben Ew. Excellenz die erforderlichen Anordnungen zu treffen, und den Behörden aufzutragen, daß selbe die ihnen zu Gebote stehenden Mittel, und im Nothfalle selbst Gewalt anzuwenden haben, um diesen Weisungen nachzukommen. Und damit eine etwanige Uebertretung der allerhöchsten Befehle Sr. Majestät in einer so wichtigen Sache nicht unbemerkt und ungeahndet bleiben möge, geht die Willensmeinung Ihrer Majestät dahin, daß Ew. Excellenz dem Generalcapitän von Galicien auftragen, eine Untersuchung anstellen zu lassen, um auszumitteln, auf wen die Verantwortlichkeit der scandalösen Zulassung mehrerer Kriegsschiffe, deren Flagge nicht anerkannt ist, in den Hafen von Vigo, gegen den ausdrücklichen Befehl Ihrer Majestät, den ich Ew. Excellenz auf allerhöchste Weisung zu Ihrer Darnachachtung zugefertigt hatte, fällt. Madrid, den 16. December 1832. (Unterz.) Zea-Bermudez. — An den Marineminister D. Franc. Xavier de Ulloa."

Nachdem der Marinecommandant von Vigo den Admiral Sartorius am 20. December hiervon in Kenntniß gesetzt, und ihm obiges Schreiben des spanischen Premierministers mitgetheilt hatte, erhielt er am folgenden Tage von gedachtem Admiral nachstehende Antwort: „Bai von Vigo, den 21. December 1832. Mein Herr! Nach der geraumen Zeit, welche seit dem Augenblicke verflossen ist, wo das Geschwader Ihrer allergetreuesten Majestät Dona Maria II. in diesem Hafen vor Anker gegangen war, und diejenige hergebrachte gastfreundliche Aufnahme, zu welcher jeder freundschaftlich gesinnte Fremde berechtigt ist, allda gefunden hat, habe ich die mir gestern Nachts zugekommene Mittheilung mit ungemeinem Befremden erhalten; eine Mittheilung, welche sowohl ihrem Inhalte wie ihrer Fassung nach, der Declaration so schnurstracks entgegenläuft, welche in dem von Seite Sr. katholischen Majestät an die auswärtigen Mächte erlassenen Circulare enthalten ist, worin Höchstdieselben ihr Bedauern über den in Portugal obwaltenden unseligen Kampf zwischen den beiden Brüdern ausdrücken und ihre Absicht, eine strenge Neutralität zwischen den streitenden Theilen zu beobachten, formell an den Tag gelegt haben. Während ich entschlossen bin, darauf zu achten, daß von meiner Seite nichts geschehe, was eine so seltsame Behandlung verdienen konnte (wie auch bis jetzt nichts dergleichen geschehen ist), kann ich, um den Rechten des Regenten, welcher im Namen meiner Fürstinn handelt, nichts zu vergeben, nicht umhin, gegen die in der erwähnten Mittheilung vorkommenden Ausdrücke, welche so unehrerbietig gegen

Ihre königliche Person und gegen die Sache meiner Fürstinn lauten, z. B. wie folgende: „da das Geschwader des Exkaisers," „die scandalöse Zulassung," so wie ferner gegen den Befehl Gewalt anzuwenden (wozu wir nicht den leisesten Anlaß gegeben haben), um die augenblickliche Entfernung des Geschwaders aus diesem Hafen, wie aus allen andern Häfen von Spanien, zu bewirken, und unser Wiedereinlaufen in denselben zu verhindern, wofür der einzige angegebene Grund in dem Umstande besteht, daß unsere Flagge nicht anerkannt ist, — aufs Formellste zu protestiren. Ich sehe mich daher bemüßigt, Ew. Excellenz anzuzeigen, daß ich mich eines solchen Befehls, wie derjenige, der mir zugekommen ist, nie und nimmer versehen habe. Ich hoffe, daß mir hinlängliche Zeit vergönnt werden wird, um mich in Stand zu setzen, meine Schiffe zur Genüge verproviantiren, die bereits bezahlten Artikel an Bord nehmen und dann in See stechen zu können; um so mehr, als diese Artikel im Vertrauen auf die uns von den hiesigen Behörden erwiesene gastliche Aufnahme angekauft worden sind. Mittlerweile werde ich den bereits segelfertigen Schiffen die Weisung ertheilen, die Anker zu lichten und bei den Bajona-Inseln meine Ankunft zu erwarten. Ich muß Ew. Excellenz ersuchen, einer zweiten Fregatte Ihrer Majestät zu erlauben, hierher zu kommen, um Wasser und Lebensmitteln einzunehmen; und indem ich dieses thue, bitte ich Dieselben, in Erwägung ziehen zu wollen, daß um diese Jahreszeit die Barre von Oporto manchmal wochenlang nicht zu passiren ist, daß daher die einzigen Häfen in unserm Bereiche (die sich nicht im Besitze des Feindes befinden) diejenigen Sr. katholischen Majestät sind. (Gez.) K. G. Sartorius. — An Se. Excellenz den Hafencommandanten von Vigo."

Der von Dom Pedro zum Majorgeneral und Marschall ernannte General Solignac hat den in Oporto befindlichen Truppen diese Ernennung durch folgenden Tagsbefehl bekannt gemacht: „Indem ich die Ehre habe, dem Heere jene Urkunde mitzutheilen, wird es mir zugleich zur Pflicht, mich über das Verfahren auszusprechen, welches ich unabweichlich in der wichtigen Gewalt, mit der das Vertrauen Sr. kaiserl. Majestät mich beehrt hat, beobachten werde. Mein ganzes Leben hindurch der Sache der Freiheit geweiht, kann nichts so erfreulich, nichts so rühmlich für mich seyn, als mich heute unter den Befehlen eines Fürsten zu sehen, der dieses edle Gut so schön zu würdigen weiß. Ich finde mich an die Spitze eines Heeres gestellt, welches die lobenswerthesten Beweise der Ausdauer, der Tapferkeit, der Entsagung gegeben hat, während es mit der erhabensten Treue und der ausgezeichnetsten Beharrlichkeit die so verrätherisch usurpirten Rechte seiner Königinn zu vertheidigen, und die so schändlich mit Füßen getretenen Rechte des Vaterlandes wieder zu erobern strebte, so, unter jeglichem Opfer, den Sieg der Gerechtigkeit, der Loyalität und der Nationalehre verfolgend. Von jetzt an selbst Theil eines so trefflichen Heeres bildend, selbst, durch eigenes Gefühl und eigene Ueberzeugung, einer rechtmäßigen und gesetzlichen Freiheit — der Freiheit, welche es so edel vertheidigt — zugethan, werde ich ihm beweisen, daß ich unter allen Umständen die mir erwiesene Ehre zu schätzen weiß, und daß ich, an seiner Spitze, seinem Ruhme alle meine Kräfte und meine ganze Sorgfalt widmen werde. Die Portugiesen, welche ihre Pflichten als Bürger so wohl kennen, werden es mir zu Gute halten, wenn ich sie erinnere, daß für den Soldaten die ersten Pflichten Gehorsam und Subordination seien. In beiden Stücken werde ich, wie es sich ziemt, dem Heere beständig mit dem entschiedensten Beispiele vorangehen; und ich baue auf den Eifer und die Ehre der wackern Offiziere, die sich der ihnen anvertrauten Posten so würdig bewiesen haben, hinsichtlich ihres Beistandes zur Erhaltung der schönen Mannszucht im ganzen Heere, welche die einzig wahre Grundlage des Rufes und der Kraft desselben ist. — Da ich jetzt selbst Portugiese geworden bin, und, wie Ihr, aus Neigung und Grundsatz, der erhabenen Sache Portugals mich geweiht habe, so ist auch mein ganzer Ehrgeiz, mein ganzes Interesse Eins mit dem Euren. Auf die Reinheit unserer Absichten, auf die Gerechtigkeit der Sache, die wir vertheidigen, gestützt, wollen wir mit der Zuversicht eines vollständigen Sieges gegen unsere Feinde ziehen; aber inmitten des Sieges laßt auch Euch erinnern, daß die Tugend, welche den Tapferen hauptsächlich auszeichnet, Edelmuth ist, daß die friedlichen Einwohner des Landes auf Euch zu ihrem Schutze blicken, und daß Eure besiegten Feinde stets Barmherzigkeit finden müssen. So der persönlichen Sicherheit des Einzelnen Schutz gewährend, die Eigenthumsrechte achtend, die Religion und deren Diener ehrend, — die Diener des Friedens, deren Pflicht sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe auffordert — werdet Ihr den rühmlichen Auftrag, vom Vaterlande Euch anvertraut, erfüllen, werdet Ihr die Zufriedenheit Sr. kaiserl. Majestät für die Rechtfertigung seines edlen Vertrauens ernten, und werdet zugleich die heiligen Pflichten des Bürgersoldaten erfüllt haben, der ehrenvoll für die Wiederherstellung der Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes ficht. Baron Solignac, Majorgeneral, Marschall der Armee."

Spanien.

Am 9. Jänner ist Sir Stratford-Canning in Madrid angekommen.

Die Madrider Hofzeitung vom 10. Jänner enthält mehrere Ernennungen von Justizbeamten, welche noch immer von der Königinn „kraft der ihr vom Könige verliehenen Vollmacht" vollzogen sind.

Großbritannien und Irland.

„Die Pairs von Schottland," sagt der Albion, „haben sich ihres Namens und Postens würdig gezeigt; sie haben denen, welche über die politische Unabhängigkeit jener edlen Nation spötteln, die schönste Antwort ertheilt; sie haben die Drohungen mit Verachtung

zurückgewiesen und die Intriguen zu Schanden gemacht, indem sie Männer als ihre Repräsentanten ins Oberhaus senden, über die es der Regierung nicht möglich ist, ihre Herrschaft und ihren Einfluß geltend zu machen. Aber, sagt man, sie haben sich in ihrer getroffenen Wahl von der großen Masse des Volkes geschieden, da letztere solche Repräsentanten für das Unterhaus wählte, die der Regierung befreundet sind. Wenn dem so ist, so haben sie anders gedacht, als die große Menge, und wer wird läugnen, daß sie doch wahrlich mehr Gelegenheit hatten, sich ein richtiges Urtheil über die Staatsangelegenheiten zu bilden, als die Masse des Volkes? Diese ist in Schottland plötzlich zur Ausübung einer neuen Gewalt gelangt, die ihr, nach der Meinung der einsichtsvollsten und begütertsten Männer des Landes, weit besser fremd geblieben wäre. Ob die letzteren Recht haben oder nicht, wird sich binnen wenigen Jahren zeigen, wenn man im Stande seyn wird, die nunmehrigen Fortschritte des Königreichs mit seinem mächtigen Emporblühen unter dem System, das jetzt als das allerschlechteste bezeichnet wird, als ein System zum Gewinn Weniger, auf Kosten Vieler, zu vergleichen. Da nun aber der Pöbel plötzlich zu solcher Gewalt gelangt ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß er dieselbe mit der Leidenschaft ausübt, die den Pöbel stets auszeichnet; er wollte sich rächen an denjenigen, die sich zu seinem eigenen Besten dagegen erklärten, ihm das Wahlrecht zu ertheilen, und deßhalb stimmte er gegen diese. Die Pairs von Schottland hatten kein solches Motiv bei ihrer Abstimmung; sie betrachteten die Staatsangelegenheiten aus dem Gesichtspuncte geübter und erfahrner Männer; sie sahen, wie gefährlich die Politik der jetzigen Regierung sei, und wählten Repräsentanten, die sich ihr entgegensetzen werden. Dieser Entschluß, in der Ausübung ihres Rechtes, ihrer Ansicht allein zu folgen, ohne sich weder an den Regierungseinfluß noch an das Volksgeschrei zu kehren, hat Männer, in deren Natur es liegt, stets den Mantel nach dem Winde zu hängen, und die immer ein sehr feines Gefühl für die Weisheit und Vortrefflichkeit der mächtigeren Partei haben, stark in Harnisch gebracht und zu bitteren Vorwürfen gereizt. „„Das Volk denkt so und so,““ sagen sie, „„die Regierung denkt so und so, wie unbillig, daß die schottischen Pairs anders denken, oder, wenn sie auch anders denken, wie unsinnig, daß sie handeln, wie sie denken. Warum beugen sie sich nicht in Ehrfurcht vor der bestehenden Gewalt, wenn sich ihr Inneres auch noch so sehr dagegen empört? Wir für unsern Theil würden uns nicht so sträuben, und sie sollten es auch nicht.““ Der rechtliche Sinn der schottischen Pairs wird sie leicht über dergleichen tadelnde Vorwürfe hinwegsetzen, und lieber werden sie dieselben ertragen, als solchem Rath folgen.“

In Bezug auf die durch O'Connell angestiftete Organisation des Vereins unbewaffneter Freiwilligen in Irland, äußert der Courier: „Die „Freiwilligen“ sollen nicht bewaffnet seyn; o nein! das wäre ja gegen das Gesetz; aber doch hat die Bezeichnung „Freiwillige“ einen ominösen Klang, und es ist schwer, sich dieselben als einen unbewaffneten Körper zu denken; doch es sind ja irländische Freiwillige, und dieß erklärt sogleich den anscheinenden Widerspruch. In der That, ein herrlicher Gedanke, die ganze männliche Bevölkerung von siebenthalb Millionen als Freiwillige ordentlich organisirt, mit den Mitteln, jeden Augenblick zu den Waffen zu greifen, und dennoch in ächt philosophischer Weise sich des Gebrauchs derselben enthaltend, den Sieg nicht im Geschütz, sondern in Beweisgründen suchend! Einem philantropischen Gemüth, wie Hrn. O'Connell, muß eine solche Betrachtung eben so entzückend als neu dünken; namentlich wenn man bedenkt, daß Irlands Bewohner, die diese „friedlichen Freiwilligen“ bilden sollen, eben nicht wegen ihres milden Benehmens zur Zeit der Aufregung oder wegen ihrer Enthaltsamkeit in dem argumentum baculinum, selbst bei festlichen Gelegenheiten, berühmt sind. Anzunehmen, daß der Geist, der jetzt solchen Prunk irischer Logiker zur Erörterung abstracter Fragen, in Bezug auf die bürgerliche und religiöse Verwaltung, der brittischen Gesetzgebung gegenüber, heraufbeschwört, bei Organisirung dieser Freiwilligen noch andere Absichten habe, hieße ja, bei den Agitatoren einen selbstsüchtigen Wunsch nach persönlicher Vergrößerung voraussetzen. Freilich sieht jene Maaßregel sehr wie ein Versuch zur Einschüchterung aus, und gewisse Leute wollen darin sogar die geheime Absicht sehen, sich deren als eines Gewaltmittels zur Auflösung der Union zu bedienen. Aber was könnte wohl den Agitator bewegen, eine solche Auflösung zu wünschen? Hat er sie nicht von sich gewiesen? Und zieht er nicht bereits ein jährliches Einkommen von 12,000 Pf. von den Aufgewiegelten? Würde ihm eine Trennung von England mehr einbringen? Warum sollte er also eine Trennung wünschen?“

Mehrere Toryblätter behaupten, die Minister hätten beschlossen, O'Connell verhaften zu lassen. Die Times widerlegt diese Angabe, indem sie meint, daß eine solche Maaßregel wohl einen augenblicklichen Schrecken, aber zugleich den Durst nach Rache erzeugen würde. Dieses Blatt gesteht übrigens, daß die Herrschaft Englands über Irland seit Jahrhunderten auf der Basis des Schreckens beruht habe, und daß die Emancipation nur eine einzige der zahllosen gegründeten Beschwerden hinweggeräumt habe. Eine Reform der anglikanischen Kirche werde nicht hinreichen, die ganze Kirche müsse aufgehoben oder auf sechs Bischöfe und einen Erzbischof herabgesetzt, und die katholische Geistlichkeit durch Besoldung vom Staate an den Staat gebunden werden. Irland habe indessen noch ganz andere und eben so unerträgliche Beschwerden; vor allen Dingen sei hier der tyrannischen Behandlung der Landleute durch die Grundbesitzer zu erwähnen. Durch so empörende Mißbräuche sei die Aufregung entstanden,

und es sei irrig, O'Connell als deren Seele anzusehen, er sei nur ihr erstgeborner Sohn.

Die Wahl des Hrn. Pease, eines Quäckers, zum Parlamentsmitgliede, hatte großes Aufsehen erregt, und wurde als etwas ganz Unerhörtes betrachtet; nach genauerer Nachforschung hat sich jedoch gefunden, daß dieß nicht der erste Fall dieser Art ist. Schon im Jahre 1698 wurde für den Burgflecken Chipping Wocombe ein Quäcker, Hr. Archdale, zum Repräsentanten gewählt, und willigte auch in diese Wahl; als er aber vor dem Unterhause zur Eidesleistung aufgefordert wurde, verweigerte er dieselbe, und es mußte ein neues Wahlausschreiben erlassen werden.

Am 17. Jänner wurden das 7te Garde-Dragonerregiment und das 5te, 36ste, 52ste, 66ste, 70ste, 77ste und 90ste Infanterieregiment auf der Themse nach Irland eingeschifft.

Im Guardian and Public Ledger vom 19. Jänner heißt es: „Wir haben gestern fast ausschließlich angekündigt, daß die französische Escadre, welche in Brest die Anker zu lichten im Begriffe steht, nach dem Tajo bestimmt sei. Die neuesten Nachrichten aus Paris bestätigen dieß. Aus Lissabon erfahren wir, daß das Gerücht über eine angebliche Suspension der Feindseligkeiten falsch ist. Lord Russell schlug dem Herzog von Cadaval einen Waffenstillstand vor, aber die augenblicklich erfolgte Antwort war verneinend, ohne darüber mit Dom Miguel zu communiciren; unser Correspondent schreibt auch, ein Waffenstillstand sei keinesweges wahrscheinlich, so lange ein Rebell in Portugal sei (em tanto que haia um rebello em Portugal). Lord Hervey, Secretär der englischen Gesandtschaft in Madrid, ist am 3. Jänner mit dieser Antwort von Lissabon abgereist."

Consols am 21. Jänner 87¹/₈, 86⁷/₈ (ohne Dividende), 88⁷/₈, ¹/₈ auf Rechnung.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der dem Congreß vorgelegte Bericht des Secretärs des Schatzamtes ergibt für den nächsten 1. Jänner einen wahrscheinlichen Ueberschuß der Einkünfte über die Ausgaben im Betrage von 1,644,107 Dollars 93 Cents. Die Einkünfte des Jahres 1832 beliefen sich nämlich, der Veranschlagung nach, auf 36,255,573 D. 96 Cts., und die Ausgaben auf 34,511,466 D. 2 Cts. Die öffentliche Schuld wird am 1. Jänner 1833 bis auf 7,001,698 D. 83 Cts. abgezahlt seyn; ein Theil dieses Restes kann jedoch nicht eher als im Jahre 1834 getilgt werden. Wenn man die Bankactien verkauft und den Ertrag davon zur Tilgung der öffentlichen Schuld hätte verwenden wollen, wäre letztere schon vor dem 1. Jänner 1833 erloschen gewesen, so daß man sie schon jetzt als bloß nominell ansehen kann. Während der letzten 4 Jahre wurden 58 Millionen Dollars zur Tilgung der Schuld verwandt, ohne daß man darum nöthig gehabt hätte, die zur Befestigung der Küsten und Gränzen, zur Unterhaltung der Armee und zur Verstärkung der Marine erforderlichen Ausgaben einzuschränken. Nachdem Hr. M. Lane dem Congreß eine ungefähre Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1833 vorgelegt, bringt er für dieses Jahr eine allgemeine Reducirung zum Belauf von 6 Millionen Dollars in Vorschlag. In Bezug auf die Art, wie dieselbe zu bewerkstelligen wäre, meint er, daß man den Fabrikanten dadurch zu Hülfe kommen könnte, indem man die Zölle auf rohe Stoffe abschaffte, welches allmählich eine Verminderung des jetzt bestehenden Tarifs, und zuletzt eine gänzliche Aufhebung desselben, der die Beschützung der Manufacturen zum Zweck hat, herbeiführen würden.

Die Regierung von Buenosayres ist mit der der vereinigten Staaten über die Frage in Bezug auf die Falklandsinseln in directe Unterhandlung getreten. Sie hat einen neuen provisorischen Gouverneur für diese Inseln ernannt, und scheint sie nun noch directer in ihren Schutz nehmen zu wollen. Auch ließ sie 50 Familien dorthin bringen, die das neu zu erbauende Fort daselbst bewohnen sollten.

Frankreich.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Ministers des öffentlichen Unterrichts über den Zustand des Elementarunterrichts, der unverzüglich an die Kammern vertheilt werden soll. Diesem Berichte sind 1) eine Tabelle über die Lage des Elementarunterrichts von 1829 mit der von 1832 verglichen; 2) eine allgemeine Tabelle der Verwendung der für den Elementarunterricht für das Jahr 1832 angewiesenen Fonds; 3) eine Tabelle beigefügt, welche die Statistik des Elementarunterrichts von 1832 darbietet.

Auch enthält der Moniteur einen Bericht des Contreadmirals Baron Hugon, Commandanten der Station der Levante, an den Seeminister, über den Schiffbruch der Truite auf der Rückkehr von Smyrna bei dem Cap d'Oro, wobei übrigens die ganze Mannschaft gerettet wurde, und über das Verunglücken von 10 Mann von dem Brigg Actäon.

Eine Ordonnanz vom 20. Jänner bestätigt die Wahl von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, durch welche Hr. Savary die in der Section der Astronomie durch die Ernennung des Hrn. Arago zum beständigen Secretär erledigte Stelle erhalten soll.

Der König hat die von den Assisen von Bourbon gegen die Chouans Bernard und Guillet ausgesprochene Todesstrafe in zwanzigjährige Haft verwandelt.

Die Nachricht von der Niederlage und Gefangennehmung des Großwesirs (am 21. December bei Konieh) war am 22. Jänner durch einen französischen Kurier, welcher Konstantinopel am Neujahrstage verlassen hatte, nach Paris gelangt. — Der Moniteur vom 23. Jänner theilt darüber Folgendes mit: „Die neuesten

Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 1. d. M. Der Großwesir hat am 21. December Ibrahim Pascha in der Ebene, die sich hinter Konieh erstreckt, angegriffen; die Schlacht dauerte den ganzen Tag, und mehrere ottomannische Corps fochten mit großer Unerschrockenheit; als aber die Masse der türkischen Armee zu weichen anfing, wurde Alles, was noch Widerstand leistete, von der ägyptischen Artillerie und Kavallerie über den Haufen geworfen, und die Niederlage war vollständig. Der Großwesir ist in der Schlacht verwundet und gefangengenommen worden, nebst einer großen Zahl von Pascha's, worunter man den Pascha von Konieh und den Bosnak Ali Pascha nennt. — Die ägyptische Armee, vor der Schlacht 30,000 Mann stark, scheint sehr beträchtlichen Verlust erlitten zu haben, und man hat nicht gehört, daß sie vorgerückt sei. — Was die ottomannische Armee betrifft, so waren Mehmed Pascha und Ahmed Pascha, ersterer zu Akschehr, letzterer zu Eskischehr geblieben, um die Ueberreste derselben zu sammeln. Die Pforte schickte ihrer Seits alle disponiblen Recruten nach Asien, und der Seraskier (Chosrew Pascha) stand im Begriffe ins Feld zu rücken. Zu gleicher Zeit scheint es, daß die türkische Regierung Willens war, einen Agenten nach Alexandrien zu schicken, um mit Mehmed Ali zu unterhandeln, und man versichert, daß nach der Schlacht von Konieh Verhandlungen in gleichem Sinne zwischen dem Großwesir und Ibrahim Pascha Statt gefunden haben."

Im Nouvelliste heißt es: „Auf den Vorschlag des Seeministers hat der König kürzlich dem Capitän Allard, vormaligem Adjutanten des Marschalls Brune und gegenwärtigem Obercommandanten der Armee eines indischen Fürsten, Runjet Singh, Königs von Penjab, den Grad eines Offiziers der Ehrenlegion ertheilt. Schon vor mehreren Jahren sprachen die öffentlichen Blätter von zwei französischen Offizieren, den HH. Allard und Ventura, welche nach dem Unglück von Waterloo Frankreich verlassen, ihre Dienste einem indischen Prinzen angetragen und seinen Truppen eine ganz europäische Organisation gegeben hätten. Seit dieser Zeit hatte der Credit des Hrn. Allard in Indien immer zugenommen und die Macht des Souverains von Lahore gibt den Engländern einige Besorgnisse, welche die Entfernung des Hrn. Allard gern sehen würden. Ein Gefühl von Ehre und Dank scheint aber diesem Offizier in dem Lande zurückzuhalten, das ihm seine Macht verdankt. Mehrere seiner alten Kameraden sollen versucht haben, zu ihm zu stoßen; das Mißtrauen des indischen Prinzen hat aber bis jetzt nur seinem Bruder den Zutritt gestattet. Die Armee des Runjet Singh gehorcht französischem Commando, und die dreifarbige Fahne ist ihr Panier geworden."

Am 21. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 70. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 73 Fr. 65. — Am 23. Jänner 5Percents 101 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 70. 3Percents 73 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 73 Fr. 65. Anleihe von 1832 102 Fr.

Preußen.

Der General der Infanterie und commandirende General des 7ten Armeecorps, Freiherr von Müffling, so wie der General der Kavallerie und commandirende General des 8ten Armeecorps, Hr. von Borstell, sind, letzterer auf seiner Rückkehr von Aachen, am 20. Jänner in Köln eingetroffen.

Am 16. Jänner starb zu Koblenz, im 87sten Jahre seines Lebens, der Pfarrer zu U. L. F. Hr. Carl Albrecht, Dechant des dortigen Capitels, bischöflicher Provicar und Ehrendomherr von Trier. Am 18. fand das Leichenbegängniß desselben Statt. „Die Anerkennung der Verdienste dieses würdigen Greises in dem schönen und edlen Berufe der Seelsorge," schreibt man von dort, „sprach sich in der frommen Theilnahme aus, mit welcher die gesammte Schuljugend, die Gewerbschaften mit ihren beflorten Fahnen, so wie die Einwohner aller Confessionen dem unübersehbaren Trauerzuge beiwohnten."

Der Assisenhof zu Cleve fällte in der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner das Urtheil über eine Bande Missethäter, welche eine geraume Zeit hindurch, in einem weiten Umkreise von dieser Stadt, großen Schrecken verbreitet hatten; 13 Personen wurden zum Tode, fünf zur lebenslänglicher Zwangsarbeit nach vorhergegangener Ausstellung am Pranger und Brandmark, und eine zu fünfjähriger Zwangsarbeit condemnirt.

Niederlande.

Am 21. Jänner ist der Prinz von Oranien aus dem Haag nach dem Hauptquartier zurückgekehrt.

Einem Schreiben aus dem Haag vom 20. Jänner zufolge, war dort am Abend dieses Tages ein Cabinetskurier aus London eingetroffen, der sehr günstige Nachrichten mitgebracht haben sollte.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 19. v. M. erstattete Hr. Poschet im Namen der Commission zur Verificirung der Vollmachten Bericht über die Wahl des Generals Goblet zum Repräsentanten für Tournay. Da aus den gegen diese Wahl eingelaufenen Bittschriften hervorging, daß eine gewisse Anzahl unbefugter Wähler mitgestimmt hat, und nach Abzug derselben dem General Goblet nicht die erforderliche Majorität geblieben war, so trug die Commission auf Annullirung der Wahl an, welchem Vorschlag die Kammer nach einer lebhaften Debatte beitrat.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 21. v. M. legte der Kriegsminister das Budget seines Departements vor; dasselbe beläuft sich für den Friedensfuß auf 34,608,000 Fr.; für den Kriegsfuß auf 73,000,000 Fr.

Der Moniteur Belge vom 20. v. M. enthält bereits

die königl. Verordnung, wodurch das Wahlcollegium des Districts von Tournay auf den 31. zur Erwählung eines neuen Repräsentanten zusammenberufen wird.

Die belgische Armee ist, dem Moniteur Belge zufolge, jetzt 104,228 Mann stark; nämlich: Generalstab 460; Infanterie 66,258; Bürgergarden 18,171; Artillerie 9320; Kavallerie 9021; Sanitätsdienst 1052. — Man zählt 6 Divisionsgenerale im Activitäts-, 3 im Disponibilitäts- und 1 im Nichtsactivitätszustande; 16 Brigadegenerale im Activitäts-, 4 im Disponibilitäts- und 4 im Nichtactivitätszustande.

Im Lynx liest man folgendes, von einem Advocaten unterzeichnete Schreiben: „Die Einnahme der Citadelle von Antwerpen ist eine schöne Waffenthat, und unsere Repräsentanten haben dem Marschall, welcher diese Belagerung geleitet hat, einen Ehrendegen votirt. Da aber die Vertheidigung dem Angriff an Heroismus nichts nachgegeben hat, so können die Repräsentirten ihrer Seits den belagert gewesenen General bitten, ein geringes Zeichen der Huldigung anzunehmen, welches sie seiner und seiner Truppen Tapferkeit darbringen. Haben Sie daher die Güte, mich unter die Zahl der Subscribenten zum Ankauf eines Ehrendegens für den General Chassé aufzunehmen."

Vom Doel schreibt man unterm 17. Jänner: „Heute Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr haben die Holländer aus dem Fort Liefkenshoek versucht, eine Batterie von 2 Stück 6pfündigem Geschütz, welche die Belgier dem Fort gegenüber errichtet haben, zu demontiren. Eine 24pfündige Kugel flog durch eine Barracke, in der sich belgische Soldaten befanden, diese antworteten, und man sah einige unserer Kugeln in die Schießscharten des Forts fliegen. Der Oberstlieutenant Petithan, Commandant des linken Scheldeufers, begab sich sogleich an Ort und Stelle; das Feuer hatte aber schon aufgehört. — Unsere Truppen, welche sich beständig im Bereich von 200 Stück Geschütz befinden, haben zu ihrer Vertheidigung nur 2 Kanonen. Es wäre sowohl im Interesse der Soldaten, als für die Erhaltung des Landes im Allgemeinen zu wünschen, daß die Regierung schleunigst ihre Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Punct lenkte."

In der Sache des Hrn. Voortman wurde am 17. Jänner vom Assisenhofe das Urtheil gesprochen. Unter den Angeklagten wurden 1 zu 15jähriger Zwangsarbeit, 1 zu 18jähriger Zwangsarbeit und einer Geldbuße von 500 Fr., 2 zu lebenswieriger Zwangsarbeit und Brandmarkung, 3 zu 6jähriger, 1 zu 10jähriger, 1 zu 12jähriger Einsperrung und zu einer Geldbuße von 500 Fr., und 2 zu 7jähriger Einsperrung und zu 500 Fr. Geldbuße verurtheilt; 9 Individuen wurden freigesprochen.

Teutschland.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ist am 22. Jänner auf der Reise nach dem Haag durch Koblenz passirt.

Baierischen Blättern zufolge, ist am 24. Jänner Nachmittags der quiescirte erste Bürgermeister, Hofrath Behr, zu Würzburg verhaftet und in die Frohnveste des königl. Kreis- und Stadtgerichts abgeführt worden. — Denselben Blättern zufolge, waren zu Mainbernheim unruhige Auftritte vorgefallen; von Würzburg soll eine Untersuchungscommission und eine Compagnie des 12ten Linienregiments dahin abgegangen seyn.

Der Antrag des Abgeordneten Grafen Lehrbach, auch dem weiblichen Geschlechte bei den Verhandlungen der zweiten Kammer der großherzoglich-hessischen Stände den Zutritt zu gestatten, ist am 19. Jänner mit 30 Stimmen gegen 14 angenommen worden.

Am 17. Jänner starb zu Oberzell bei Würzburg Friedrich König, aus Eisleben gebürtig, im besten Mannesalter. Ihm, einem Teutschen, gehört das Verdienst der Erfindung der Schnellpressen nach einem ganz neuen Princip, die er, in Verbindung mit seinem Freunde Bauer (aus dem Würtembergischen) zuerst für die Times zu London in Anwendung brachte. Auch die Dampfpressen der Allgemeinen Zeitung wurden von ihnen erbaut. Seit 14 Jahren besaßen sie in Oberzell eine große vielbeschäftigte Fabrik für diese und ähnliche Gegenstände der Mechanik.

Wien, den 31. Jänner.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Second-Rittmeister im 3ten k. k. Kürassierregimente, Theodor Grafen Kolowrat-Krakowsky, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Februar ist die Rundsemmel zu ½ kr. um ¼ Loth, ordinäre Semmel zu ½ kr. um ¼ Loth, detto zu 1½ kr. um ¼ Loth; pohlenes Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth, detto zu 6 kr. um 3 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 3 kr. um 1½ Loth schwerer auszubacken; die Rundsemmel zu 1 kr. ist im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr. W. W.

Am 31. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	89 [illegible]/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	77 3/16;
detto detto	——;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	130;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1164½ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 33

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 2. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. Jänner.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 10° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.175	273.11 L. 1 P.	+ 3.5	WSW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.245	28 0 0	+ 2.0	W. mittel.	Schnee.
	10 Uhr Abends.	27.245	28 0 0	— 1.0	NNW. stark.	heiter.

Türkei.

Die neueste Post aus Konstantinopel vom 11. Jänner bringt, außer den bereits in unserm Blatte vom 24. v. M. mitgetheilten, durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufenen Nachrichten vom 8. gedachten Monats, nichts Neues von Bedeutung. — Ueber die am 21. December bei Konieh vorgefallene Schlacht sind auch in den neueren Berichten wenig Details enthalten. — „Der Großwesir Reschid Mehmed Pascha," heißt es in einem dieser Berichte, „und die regulären Truppen entwickelten in dieser Schlacht die größte Tapferkeit. Die Niederlage der großherrlichen Truppen wird hauptsächlich dem Mangel an gehöriger Unterstützung von Seite der albanesischen Milizen und der Kavallerie zugeschrieben. Der Großwesir selbst gerieth in den Vorstädten von Konieh in die Gefangenschaft der Aegyptier. Der Verlust an Todten war auf beiden Seiten sehr bedeutend. Die Ueberreste des ottomannischen Heeres sind nun in Akschehr, Kutahia, Brussa und Nicomedien zerstreut und obgleich bereits Rauf Pascha mit dem Oberbefehl der Truppen beauftragt ist, so hegt man doch allgemein die Ueberzeugung, daß er bei dem Zustande der Auflösung, worin sich die Armee befindet, der es an Gewehren, Munition und Lebensmitteln fehlt, nicht im Stande seyn werde, etwas gegen die Aegyptier zu unternehmen. Uebrigens hat auch Ibrahim in der Schlacht vom 21. December so beträchtliche Verluste erlitten, daß seitdem in seinen Operationen ein Stillstand eingetreten ist."

Am 1. Jänner d. J. ist ein persischer Abgesandter Namens Zeinul Abidin Chan mit sehr zahlreichem Gefolge in Konstantinopel angelangt, welcher den Auftrag haben soll, von Seiten des Schahs von Persien Sr. Hoheit dem Sultan materielle Hülfe gegen Mehmed Ali anzubieten.

Der neuernannte Großadmiral Tahir Pascha ist in den ersten Tagen des Jänners nach Gallipoli abgegangen, um die türkische Flotte, welche widriger Winde halber seit zwei Monaten daselbst vor Anker liegt, nach der Hauptstadt zurückzuführen.

Am 9. Jänner ist der erste Serailminister und Günstling des Sultans, Ahmed Fewzi Pascha, der von Sr. Hoheit ins Lager des Großwesirs abgeschickt worden war, wieder in Konstantinopel eingetroffen.

Der Hetmann oder Civilchef der griechischen Nation, Hr. Stephanaki Vogorides, ist zum Fürsten von Samos ernannt, und ihm in dieser Eigenschaft am 31. December v. J. bei der Pforte das übliche Ehrenkleid angethan worden.

Der Moniteur Ottoman ist in der letzteren Zeit sehr unregelmäßig (er sollte der Ankündigung zufolge, jeden Sonnabend ausgegeben werden) erschienen, und hat bisher über die neuesten Kriegsereignisse in Anatolien ein gänzliches Stillschweigen beobachtet. Die zu Konstantinopel in türkischer Sprache erscheinende Ausgabe dieser Zeitung spricht in ihrer neuesten Nummer vom 11. Jänner in kurzen Worten von der Niederlage des türkischen Heeres bei Konieh und von Halil Pascha's Sendung, Behufs einer friedlichen Ausgleichung mit Mehmed Ali, nach Alexandrien.

Griechenland.

Französische Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Nauplia vom 12. December: „Ich hatte Ihnen in meinem letzten Briefe gesagt, daß in diesem Lande eine Art Ruhe eingetreten sei; daß jeder Chef sich in einer Provinz festgesetzt habe und dort mit seinen Soldaten in den Tag hinein lebe. Aber diese Ruhe war von kurzer Dauer. In Patras wollte Tsavellas seine Cantonnirungen ausdehnen, und griff daher die Capitani in Vostizza und Kalavrita an. Bozzaris protestirte gegen ihn von seiner Cantonnirung von Gastuni aus. In Lakonien hatte Jatrako, obgleich ein Capodistrianer, welcher durch Vertreibung des Gouverneurs von Mistra seiner Partei ein Unterpfand seiner Gesinnung gegeben hatte, sich doch zuletzt mit Kolokotroni so verfeindet, daß dieser Truppen gegen ihn schickte. Katzako, ein Neffe Petro-Bei's, machte sich sogleich mit den Mainotten auf den Weg, um die Provinz zu schützen. Er stieß auf die Kolokotronisten, und machte anfangs Miene, sich mit ihnen zu schlagen; bald aber besann er sich eines Besseren und hielt es für bequemer, sich mit ihnen zu vergleichen. Jatrako ward also geopfert, und jetzt beuten Mainotten und Kolokotronisten die Provinz Mistra mit einander aus. Hier bereitet sich Alles zum Empfange des neuen Souverains vor; man reinigt die Stadt, die es sehr nöthig hatte; Festprogramme werden abgefaßt, und um ihre Zeit nicht zu verlieren, lassen die Herren Minister sich und ihren Freunden die türkischen Güter um billige Preise zuschlagen. Sie sehen, daß man an Alles denkt. Die französische Corvette Perle brachte nach Navarin den Oberintendanten des Hauses Sr. Majestät des Königs von Griechenland, und ein französisches Handelsschiff kam beladen mit Sachen aller Art für das königliche Haus an; viele Künstler und Handwerker begleiten diese Sendungen. Bald also wird das Provisorium vorüber seyn, und das Land endlich eine Regierung erhalten. Aber welche Aufgabe für die Regierenden, den Frieden wieder aufleben zu machen, alle ehrsüchtigen Bestrebungen in Ruhe zu halten, allen Bedürfnissen zu genügen, und besonders alle die zu bezahlen, welche die Vorschüsse, die sie machten, reclamiren werden!"

Großbritannien und Irland.

O'Connell hat an die Irländer einen Aufruf er-

lassen, worin er sie auffordert, sich aller ungesetzlichen Vereine, insbesondere aber aller Attentate gegen Personen und das Eigenthum zu enthalten, welche seit so langer Zeit dieses Land in Anarchie versetzen. Er gesteht in diesem Aufrufe übrigens, daß er den Plan, Irland von England loszureißen, keineswegs aufgegeben habe, und behauptet, das beste Mittel zur Erzielung dieses Resultats bestehe darin, der englischen Regierung keinen Vorwand zu geben, unter dem sie Truppen nach Irland zu senden und eine Polizei zu handhaben sich veranlaßt sehen dürfte, deren Kosten im Grunde von den Irländern bestritten werden müßten. Nachstehender aus dem Londoner Courier entlehnte Artikel gewährt einen richtigen Begriff von diesem Actenstück und seinem wahrscheinlichen Zwecke: „Die irländischen Blätter enthalten den von O'Connell seit langer Zeit verheißenen Aufruf an das irländische Volk. Sein eigentliches Augenmerk ist auf die Aufhebung der Union gerichtet, sein vorgeblicher Zweck geht aber dahin, das Volk von der Versammlung zu gesetzwidrigen Vereinen und von der Verübung jener barbarischen Unbilden abzuhalten, welche dermalen den Nationalcharacter dieses Landes verunehren. Die Strafbarkeit dieses Aufrufs besteht, nach unserem Ermessen, darin, daß er das Volk auffordert, sich zu einem Endzwecke zu verbinden, den zu erreichen, wie O'Connell sehr wohl weiß, man ihm nie gestatten wird. Während er einer aufgeregten Bevölkerung Ruhe empfiehlt, muß seine Empfehlung, sich Behufs einer unausführbaren Sache zu verbünden, die Gährung steigern und unterhalten. O'Connell sagt in seiner Proclamation, das alleinige Mittel, Irland glücklich zu machen, bestehe darin, die Union abzuschaffen. Da man nun dem Hrn. O'Connell keineswegs ein sehr großes Talent abzusprechen vermag, so läßt sich nicht leicht voraussetzen, daß ihm die absolute Unmöglichkeit einer Aufhebung der Union unbekannt seyn könne. Indem er diese Aufhebung als den einzigen Zweck zur Beruhigung Irlands darstellt, zeigt er, daß er nichts sehnlicher wünscht, als diese Beruhigung zu verhindern. Wenn O'Connell die Bemühungen, die, seinem Vorgeben nach, lediglich das Beste Irlands, und keineswegs seinen Vortheil bezwecken, vom Herzen gehen, warum macht er nicht den Anfang mit einer jener practischen Maaßregeln, ohne welche, wie er selbst gesteht, man nichts Erkleckliches für Irland auszurichten im Stande ist? Warum beginnt er gerade mit einer Maaßregel, welcher, wie ihm wohl bewußt ist, die englische Regierung, im Bunde mit der gesammten englischen Bevölkerung, sich aufs Entschiedenste widersetzen wird? Warum debütirt er mit einem Vorschlage, der, wie er überzeugt seyn muß, zurückgewiesen werden wird, anstatt lieber für die gesellschaftlichen Einrichtungen Irlands Verbesserungen zu begehren, die von dem Parlamente sicherlich ungesäumt erwogen und bewilligt werden würden? Ist es möglich, sich der Meinung zu entschlagen, daß O'Connell, nach dem von ihm dermalen befolgten Gange zu urtheilen, nicht die Verlängerung der Gährung wünscht, auf deren Beschwichtigung er es, wie er vorschützt, abgesehen hat? Wir werden einem so hohen Scharfsinn, einer so stupenden Intelligenz, wie der des Hrn. O'Connell, nicht den Schimpf anthun, der Muthmaaßung Raum zu geben, daß er die Aufhebung der Union für möglich halte! Zu welch anderem Schlusse können wir mithin gelangen, als zu dem, daß O'Connell dieses Losungswort nur als ein Mittel zur Schau trägt, die Gährung zu unterhalten? Und wenn wir überdieß wahrnehmen, daß diese Gährung vorzüglich seinem Emporkommen zu Statten kommt, wie ist es dann möglich, nicht den Schluß zu ziehen, daß O'Connell durch andere Beweggründe als durch einen patriotischen Zweck dazu getrieben wird, durch die Zerstörung der Union zwischen England und Irland die Zerstücklung Großbritanniens zu bewirken?"

An Katholiken sind für das neue Parlament zu Repräsentanten gewählt worden: in England 5, in Schottland keiner, in Irland 29.

Die englischen Blätter bringen nun den Anfang der Verhandlungen in der großen Versammlung der Bürger von London. Schon ehe der Lordmayor ankam, hatten sich über 2000 Personen eingefunden. Hunt erschien auf den Hustings, und wurde laut begrüßt. Der Lordmayor hielt, als er den Präsidentenstuhl einnahm, eine sehr freundliche, wohlgesinnte Rede, die mit der Aeußerung schloß: „er sei nicht in seinem Amtsaufzuge, sondern als ein Mitbürger gekommen, und er nehme seinen Sitz mitten unter ihnen, damit sie einander sehen könnten." Alle Aldermänner, mit Ausnahme des wegen Unpäßlichkeit ausgebliebenen Hrn. Waithman, waren anwesend. Ein Hr. Williams sprach zuerst für die Abfassung einer Petition, und bemerkte hinsichtlich der Bitte um Wiederherstellung dreijähriger Parlamente: „Sollte Lord Grey seine Collegen anweisen, sich derselben zu widersetzen? Könnte er es thun, da noch sein eigener Vorschlag, den er im Jahre 1797 machte, die inconstitutionnelle Septennial-Acte abzuschaffen, in den Registern aufgezeichnet ist? Aber wenn er es auch thut, was wird die Opposition des Ministeriums nützen? Das Volk hat jetzt ein reformirtes Parlament, und nicht mehr die Abgesandten (nominees) der Aristokratie, oder die Werkzeuge der Regierung werden über Abschaffung der Beschwerden entscheiden." Dieser Theil der Rede wurde mit Beifall begleitet; dann vertheidigte der Redner noch die Ballotage mit den gewöhnlichen Gründen, und stimmte endlich dafür, eine Petition um Abschaffung der siebenjährigen Dauer der Parlamente und der Assessed-Taxes, so wie um Einführung der Ballotage, an das Parlament zu richten.

Die Escadre unter den Befehlen Sir P. Malcolms wird täglich zu Spithead erwartet.

Nach der Cork Constitution erwartete man eine englische Flotte in diesem Hafen.

Nach dem Werford Conservative soll das irländische (orangistisch gesinnte) Yeomanrycorps eine andere Organisation erhalten.

Briefe aus Bandon (Irland) schildern die Protestanten als unaufhörlich der größten Lebensgefahr bloßgestellt, während eine geringe Zahl Kavallerie hinreichen würde, die ganze Grafschaft in Ordnung zu halten. Die Angriffe auf Privatgebäude durch Haufen bewaffneter Bauern nehmen auf eine schreckliche Weise zu. Wenn auch die Unsinnigen nicht alles in Brand stecken, so schleppen sie doch alles mit sich fort, was sich nur irgend transportiren läßt. Plünderung und Zerstörung gehen fortwährend miteinander Hand in Hand. Hauptsächlich sind die etwas abgelegenen Bauernwohnungen den nächtlichen Besuchen der Räuber ausgesetzt, welche sich nicht damit begnügen, zu plündern und zu verwüsten, sondern auch häufig die Bewohner mißhandeln und tödten. In der Grafschaft Kilkenny ziehen zahlreiche Haufen bewaffneter Bauern im Lande umher und überlassen sich allen möglichen Ausschweifungen; besonders haben die Geistlichen, wenn man sie ohne Schutz antrifft, eine schändliche Begegnung zu erdulden. Während sich auf diese Weise eine ausgehungerte und verworfene Bevölkerung einer Handlungsweise überläßt, für die es bei civilisirten Nationen kein Beispiel gibt, macht auch die Polizei zuweilen einen unerlaubten

Mißbrauch von ihren Mitteln, und so scheint sich alles zu vereinigen, um die Leiden jenes unglücklichen Landes zu vergrößern.

In einem Berichte aus der Grafschaft Cork (Irland) heißt es: „Der Polizeisergent Croßly war am 15. Jänner an der Spitze einer Abtheilung Gerichtsdiener zur Verfolgung einiger Personen ausgerückt, die die Zahlung der Zehnten verweigert hatten. Von der Annäherung der Patrouille unterrichtet, versteckten sich die Schuldigen, und nach langem Umhersuchen fielen die Gerichtsdiener in einen Hinterhalt. Die Bauern, von denen einige mit Schießgewehr, andere mit Heugabeln bewaffnet waren, traten augenblicklich aus ihrem Hinterhalt hervor und griffen das Detaschement an. Es entstand nun ein hitziges Gefecht, und die Polizeidiener sahen sich zu ihrer eigenen Vertheidigung genöthigt, Feuer zu geben, wodurch drei der Angreifenden todt auf den Platz hingestreckt wurden. Der Sergent und viele der Seinigen erhielten leichte Verwundungen. Der ganze District befindet sich im offenen Aufstande, und die Behörden haben sich genöthigt gesehen, bei der Regierung um eine Vermehrung der Militärmacht nachzusuchen."

Consols am 22. Jänner 88¼, ⅛.

Frankreich.

In der Sitzung vom 22. Jänner kam die Deputirtenkammer bis zum §. 46 des Departementalgesetzes. Da, wo es sich von den gegen ungesetzliche Versammlungen auszusprechenden gerichtlichen Strafen handelte, machte ein Mitglied darauf aufmerksam, ob man den Ausdruck „Assisenhof" oder „königlicher Gerichtshof," oder „Tribunale" gebrauchen solle. Der Präsident Dupin bemerkte: „Welche Benennung man auch annehmen mag, wird man doch stets darunter die competenten Gerichte verstehen müssen; in zwanzig Jahren werden die königlichen Gerichtshöfe vielleicht diesen Namen nicht mehr tragen, das Gesetz aber wird noch bestehen." Ein verworrenes Gemurmel durchlief bei diesen Worten die Versammlung. Der Art. 27 verbietet den Departemental- und Arrondissementsconseils sich mit andern Conseils in Correspondenz zu setzen, oder irgend eine Proclamation oder Adresse zu erlassen. Als über den Artikel, der den zu leistenden Eid bestimmt, votirt werden sollte, fand sich die Kammer nicht mehr vollzählig.

Hr. Lesseps, Generalconsul Frankreichs und Geschäftsträger des Königs zu Tripoli, ist kürzlich auf seinem Posten gestorben. Hr. Alexander Deval, Neffe des verstorbenen Hrn. Deval, dessen Name bei der Expedition von Algier vorgekommen ist, ward vorläufig mit Besorgung des Generalconsulats von Tripoli beauftragt.

Im Nouvelliste heißt es: „150 Polen vom Depot von Avignon haben diese Stadt verlassen und sich nach Lyon und Besançon gewendet. Einige von ihnen, angeschuldigt, daß sie Unruhen in Lyon hätten anzetteln wollen, wurden verhaftet. Man sucht noch andere auf. Die Bälle und Versammlungen der St. Simonisten wurden aufgelöst. Ihre Gesänge, die geeignet waren, Unordnungen zu veranlassen, hörten auf, und die anarchischen Versuche hatten keine Art von Erfolg. Lyon ist ganz ruhig."

Am 24. Jänner. 1½ Uhr Nachmittags 5 Percents 101 Fr. 55. 3 Percents 73 Fr. 35.

Niederlande.

Auf der Schelde ist jetzt Alles so ziemlich ruhig. Die größern Kriegsschiffe sind in den Hafen von Vliessingen gebracht, um dort zu überwintern; die Equipage des Linienschiffes de Zeeuw ist in die Forts Batz, Lillo und Lieffenshoek vertheilt; der Befehlshaber dieses Schiffes, der Colonelcapitän Ryk, führt zugleich den Befehl über das ganze Geschwader auf der Oberschelde, und hält sich meist zu Batz auf. Nur eine kleine Zahl von Kanonierbooten überwintert zu Lillo; die übrigen liegen zu Batz, Weelsoorden und Kruingen, wo sich auch die Dampfschiffe befinden, die man von Zeit zu Zeit auf- und abfahren sieht.

Aus St. Omer (in Frankreich) ist im Haag nachstehendes, vom 13. Jänner datirtes Schreiben eines holländischen Kriegsgefangenen eingegangen: „In der vergangenen Woche sind wir hier gesund und wohlbehalten angekommen. Obgleich wir Offiziere immer gute und oft vortreffliche Nachtquartiere hatten, haben wir auf der Reise doch nicht wenig Beschwerlichkeiten ausgestanden und viel von der Kälte gelitten; und dieß ist besonders das Loos der Soldaten gewesen, weil diese armen Menschen noch obenein des Nachts an kalten und feuchten Orten auf einer Handvoll Stroh liegen mußten; die freundliche Zuvorkommenheit der Franzosen, sowohl gegen Soldaten als Offiziere, linderte jedoch manches Leid. Die Stadt, in der wir uns befinden, war, wie Ihnen bekannt seyn wird, der Aufenthaltsort der im Jahre 1787 ausgewanderten Holländer; es ist eine Festung am Flusse Aa, welche besonders durch ihre sumpfige Lage stark ist. Sie zählt 18,000 Einwohner und besitzt sehr schöne Gebäude; es sind hier auch, wie ich höre, nützliche öffentliche Institute, als ein königliches Collegium, eine königliche Bibliothek u. s. w., so daß wir noch einige Hoffnung haben, unsere Zeit angenehm und nützlich verbringen zu können. — Wir befinden uns hier mit dem Stabe des Generals Chassé, mit dem von General Favauge, mit dem ganzen 10ten Infanterieregimente und mit einer Compagnie des 2ten Infanterieregiments. Die Uebrigen sind nach andern, mir noch nicht bekannten Plätzen verlegt worden. Ich bezahle hier für eine recht gute Stube monatlich 10 Fr. und für den Mittagstisch 30 Fr. In der Stadt können wir frei umhergehen, dürfen uns aber nicht vor die Thore begeben."

„Es scheint," heißt es in holländischen Blättern, „als ob wieder eine Art halben Waffenstillstandes bestehe, da die Fahrten unserer Schiffe täglich ungehindert längs den belgischen Posten Statt finden, und eben so die Belgier unbelästigt von Seiten der Unserigen bleiben, obschon diese in sehr großer Anzahl um die Forts Lillo und Lieffenshoek stehen und sich täglich verstärken. Es gibt sich hierin die friedliche Gesinnung unserer Regierung aufs Deutlichste zu erkennen. Die einzige Feindseligkeit, die in den letzten Tagen sich ereignet hatte, bestand in einigen Kanonenschüssen aus dem Fort Lieffenshoek auf die belgischen Truppen, die sich zu nahe an dasselbe gewagt hatten, und dann auch eiligst sich zurückzogen. Es steht indessen zu hoffen, daß jene Nachsicht von unserer Seite nicht zu lange dauern möge, da die Belgier einige Puncte stark befestigen, um im gelegenen Augenblick die durch uns besetzten Forts anzugreifen, und wo sie sich nimmermehr hätten einnisten können, hätte nicht die Langmuth unseres Königs sich der Ueberschwemmung des gegenüberliegenden Ufers der Schelde widersetzt."

Belgien.

In einem Schreiben aus Antwerpen vom 21. Jänner heißt es: „Seit gestern ist es vom hiesigen Gouvernement untersagt, die Citadelle zu besuchen. Daselbe hat sich zu dem Verfahren, obgleich es der Stadt vielen Abbruch thun wird, durch den Mißbrauch genöthigt gesehen, den viele Fremde mit der Erlaubniß getrieben haben. Trotz der Menge Arbeiter, die mit Wegschaffung

der Trümmer beschäftigt sind, bietet die Festung doch noch immer einen schaudererregenden Anblick dar. Mit Worten läßt sich unmöglich eine treue Beschreibung dieser schrecklichen Verwüstung geben. So viele Maler auch jetzt mit Aufnahme des Kriegsschauplatzes beschäftigt sind, werden sie doch eben so wenig ein wahres Gemälde davon liefern. Niemand von allen, welche die Citadelle besucht haben, begreift, wie Chassé und seine Leute es so lange darin aushalten konnten. Gegen die Casematte, in der der alte Commandant wohnte, ist das schlechteste Gefängniß, worin der schwerste Verbrecher schmachtet, ein Pallast. Wahrlich, ihm ist Ruhe für die fürchterlichen Strapatzen der letzten Tage zu gönnen."

Der Lynx (ein Brüsseler Blatt) enthält Folgendes: „In der Rede, welche der Baron Verstolk am 18. December in den Generalstaaten gehalten hat, liest man: „„Die Schlacht bei Quatre-Bras, größtentheils von den Niederländern bestanden, bereitete den Sieg bei Waterloo vor, an dem die niederländische Armee einen verhältnißmäßigen Antheil hatte."" — Das Gefecht bei Quatre-Bras wurde in der That durch Regimenter der niederländischen Armee bestanden, von denen ein großer Theil ausschließlich in den gegenwärtig revolutionirten Provinzen ausgehoben worden war, und diese Regimenter zeichneten sich nicht am wenigsten aus. Wie kommt es nun, daß jene, damals so tapferen, Belgier jetzt von den Franzosen verachtet werden, welche ihre Gegner im Norden in den Himmel erheben? Dieß rührt daher, weil damals ein Mann sie anführte, und weil dieser Mann durch sein Beispiel Helden aus ihnen zu machen wußte; denn der Muth steckt an, wie die Furcht. — Holland dagegen findet inmitten der allgemeinen Erschlaffung einen Heroismus wieder, den man ihm abstreiten zu können glaubte. Aber Holland hat einen Mann auf dem Thron, dessen Beispiel es nur zu folgen braucht, um seinen Muth zu stärken, während man, selbst mit der Laterne des Diogenes in der Hand, weder in Frankreich noch in England Männer findet. — Hr. Alexander Gendebien hat sich nicht bestrebt, dem Cäsar nachzuahmen. Cäsar vergriff sich nicht an den Nationaldenkmählern der Gallier, und achtete selbst die, welche an seine Niederlagen erinnerten. Die Arverner hatten in einem ihrer Tempel das Schwert des Cäsars aufgehängt, welches er in der großen Schlacht gegen Vercingetorix verloren hatte. Er erkannte es wieder und lachte, und da man es fortnehmen wollte, sagte er: „„Laßt es dort; es ist geheiligt."" — Uebrigens hätte Hr. Gendebien das Denkmahl von Erde und Stein auf den Feldern von Waterloo umstürzen können; aber weder er noch die Franzosen werden die historischen Denkmähler zerstören, welche unsere Zeitgenossen der Nachwelt überliefern."

Teutschland.

Münchener Blätter melden, daß Se. Majestät der König Otto von Griechenland und Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern am 10. Jänner in Neapel das Dampfschiff bestiegen, und am folgenden Tage in Messina landeten. Im Augenblicke der Abfahrt von Neapel war die Strecke von dem von König Otto bewohnten Pallaste an bis zum Einschiffungspuncte mit Menschen bedeckt, welche die königlichen Reisenden mit dem letzten Abschiedsrufe begrüßten. In Messina durchwanderten die Fürsten die zauberische Umgebung der Stadt, besuchten Abends das Theater, und bestiegen Nachts um 11 Uhr wieder das Dampfschiff. Der auf Veranlassung des Grafen Armansperg und des königl. baierischen Consuls in Neapel zu Brindisi errichtete Telegraph meldete nach Neapel, daß die Prinzen am 13. Jänner glücklich in Brindisi angekommen seien, wo sie noch am 15. verweilten. Am 13. war daselbst auch die für die Ueberfahrt nach Griechenland bestimmte brittische Fregatte Madagascar angekommen.

Nach Zeitungsnachrichten aus Zweibrücken wäre die Untersuchung gegen Wirth, Siebenpfeiffer ꝛc. geschlossen und dürfte in den März-Assisen zur Entscheidung kommen. In einem Schreiben aus Landau vom 22. Jänner heißt es: „Nach dem letzten Vorfalle in Zweibrücken (wo einige, übrigens nicht bedeutende Unordnungen bei einer Gerichtssitzung begangen wurden) soll, wie man gewiß wissen will, die Siebenpfeiffer-Wirthsche Angelegenheit hier in Landau verhandelt werden. Einige wollen selbst wissen, daß der Appellhof überhaupt verlegt werde."

In Jena sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Jänner durch eine Anzahl Studierender, im Vereine mit mehreren jungen, tumultuarisch gesinnten Bürgern so grobe Excesse verübt, und am Abende des 22. in so verstärktem Maaße wiederholt worden, daß einige Compagnien Infanterie dahin und in die Umgebung gesendet wurden. Schon seit dem Ende v. J. waren mehrere Excesse in Jena vorgefallen.

„Mehrere Pariser Journale," sagt das Journal de Francfort, „geben wörtlich die Rede, die der königl. würtembergische Minister des Innern bei der am 15. v. M. Statt gehabten Eröffnung der Ständeversammlung Namens seines Souverains gehalten hat. Ein einziges Blatt, der Courrier Français, findet an der Rede etwas auszusetzen. Der König von Würtemberg, äußert derselbe, beschäftigt sich wenig mit der allgemeinen Politik von Europa und ist nur für die Angelegenheiten seines eigenen Landes besorgt. Wäre es nicht der Courrier Français, der dieß sagte, so möchten wir wohl diese Beschuldigung für das schmeichelhafteste und zarteste Lob halten, das jenes Blatt je gespendet hat."

Wien, den 1. Februar.

Se. k. k. Majestät haben dem Doctor Cavaliere Ignaz Brandolini den k. k. Viceconsulsposten zu Ravenna allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 1. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 89 9/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 77¼;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 131;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 47½;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1171 in C. M.

Mit hoher Bewilligung wird Fanny Sallamon heute Sonnabend den 2. Februar, um die Mittagsstunde in dem Saale der Gesellschaft der Musikfreunde ein Concert zu geben die Ehre haben. Eintrittskarten zu 3 fl. W. W. und Sperrsitze zu 4 fl. W. W. sind an der Casse zu haben. Der Anfang ist mit Schlag halb 1 Uhr, das Ende um 2 Uhr.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 34

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 3. Februar 1833.

W 1 K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
			28Z. 0L. 0P.			
	8 Uhr Morg.	27.243		— 1.5	NO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.153	27 10 10	+ 2.8	SSO. —	—
	10 Uhr Abnds.	27.225	27 11 9	0.0	WSW. —	—

Großbritannien und Irland.

Bei dem am 18. Jänner zu Dublin eröffneten, sogenannten Nationalrath Irlands hatten 40 Mitglieder zu erscheinen versprochen, etwa 10 andere hatten sich mit dem Zwecke der Versammlung einstimmend erklärt, aber ihr Nichterscheinen durch verschiedene Umstände entschuldigt. In der Versammlung am 18. selbst erschienen jedoch nur 31 Mitglieder. Oberst Butler nahm den Präsidentenstuhl ein, D. O'Connell saß ihm zur Linken, Hr. Staunton zur Rechten. Letzterer hielt einen langen, mehrere Stunden dauernden Vortrag über die finanziellen Verhältnisse Irlands, worin er zu zeigen suchte, daß Irland durch die Union und namentlich durch die die Union verletzende Consolidation der irischen und englischen Schuld sehr beeinträchtigt worden sei; besonders aber sei Irland seit 1815 gar nicht erleichtert, ja noch schwerer belastet worden als früher. Ein mächtiger Stoß Actenstücke lag vor dem Redner, und er legte sich während seiner Rede wiederholt auf dieselben. Der nächste Gegenstand, der die Aufmerksamkeit des Nationalrathes beschäftigte, war — der Seifenhandel. Man behauptete, der irische Seifenhandel sei beinahe vernichtet worden durch die Betrügereien bei dem Rückzoll von 10 Percent, welcher den englischen Manufacturisten bewilligt sei; dieß setze sie, da in England keine Seifentaxe bestehe, in den Stand, wohlfeiler als der irische Producent zu verkaufen. Einige Mitglieder waren für Gleichstellung der Abgabe, wogegen andere bemerkten, daß dadurch eine neue Taxe aufgelegt werde. Hr. O'Connell und Hr. Callaghan waren für ein Verbot englischer Seife, bis eine legislative Reform des Systems bewirkt sei. — Am zweiten Tage, den 19. Jänner, waren 34 Mitglieder anwesend. Merkwürdig ist die Art der Gegenstände, welche vorkamen. Die Deputation eines Kirchspiels von Dublin klagte über die Nachtheile, welche ein bestehendes Gesetz demselben zufüge, da es genöthigt werde, uneheliche Kinder, die von irgend einem Theile Irlands dahingebracht würden, zu ernähren. Der zweite Gegenstand war eine Klage der wirklichen Gärber von Dublin, daß sie nicht mit in die Gilde aufgenommen seien; diese bestehe nur aus 13 Mitgliedern, die größtentheils das Geschäft gar nicht selbst betrieben. Dann legte Hr. O'Connell seinen Plan zu Verbesserung der Gesetze über die große und kleine Jury in Irland vor. Hr. Grattan schlug vor, wenn diese Verbesserungen nicht durchgingen, so sollten die Mitglieder des Nationalraths sich verpflichten, der Regierung sich auf jede Weise zu widersetzen. Dieß fand man doch zu stark, und Hr. Grattan nahm seinen Vorschlag zurück. Ein anderer Vorschlag Hrn. Grattan's lautete: Wir sind einstimmig der Meinung, daß es für den Frieden von Irland wesentlich ist, daß das Zehntensystem nicht dem Namen, sondern dem Wesen nach und vollständig abgeschafft werde; dieß ging durch, jedoch mit der Bemerkung, daß es nothwendig sei, die jetzigen Besitzer zu entschädigen, weßhalb der Beschluß gefaßt wurde, daß sie das Recht der Personen, welche jetzt von der Kirche Pfründen besitzen, anerkennen, und es für die Pflicht des Parlaments halten, solche Personen billig zu entschädigen. Dagegen wurde eingewendet, diese Worte könnten so verstanden werden, als ob die jetzigen Pfründenbesitzer zu demselben Betrage, den sie jetzt empfangen, entschädigt werden sollen, was aber von den HH. O'Connell, Ruthven und Shiel dahin erklärt wurde, daß die Worte billige Entschädigung nur so viel als angemessener Unterhalt bedeuten sollten. „Ich war," bemerkt der Berichterstatter des Couriers, „über die Einzelnheiten dieser sonderbaren Discussion, auf welche man hier zu Lande (Irland) die größte Wichtigkeit setzt, so genau, weil die affectirte Mäßigung des „Nationalraths," wie man allgemein glaubt, und selbst gestern eines der Mitglieder unkluger Weise zugab, nur darauf berechnet ist, die Opposition zu entwaffnen, welche eine ungeschminktere Entwicklung ihrer Absichten leicht hervorrufen könnte."

Dem Guardian vom 23. Jänner zufolge, war in London das Gerücht von einem neuen Ausfall verbreitet, den der Oberbefehlshaber der Pedristischen Truppen, General Solignac, am 10. auf das südliche Ufer des Douro unternommen habe, dabei aber mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen worden sei. — Der Marquis von Palmella soll dem Herzoge von Braganza seine Entlassung eingeschickt haben.

Der Globe beruft sich auf ein Schreiben aus Vigo vom 8. Jänner, wornach Admiral Sartorius seinem Geschwader Befehl gegeben habe, unter Segel zu gehen, und zwar, um die Richtung nach den Tajo zu nehmen.

Der Courier enthält folgende Notiz über den jetzigen Oberbefehlshaber von Dom Pedro's Truppen, General Solignac: „Jean Baptiste Solignac, Generallieutenant der französischen Armee, Commandeur der Ehrenlegion, Ritter des St. Ludwigsordens und Mitglied der französischen Deputirtenkammer, wurde im Jahre 1770 zu Milhaud geboren. Er trat früh in die Armee, und diente unter Massena in den italienischen Feldzügen, dann unter Clausel und andern berühmten Generälen. In dem spanischen Feldzuge wurde er zweimal verwundet. Bei der Belagerung von Astorga in Spanien zeichnete er sich so sehr aus, daß er dem Kaiser aufs Angelegentlichste empfohlen wurde. Napoleon beförderte ihn daher zum Range eines Divisionsgenerals. Da er jedoch später dem Kaiser verdächtig wurde, zog er sich in seinen Geburtsort

zurück, um der Ruhe des Privatlebens zu genießen. Als im Jahre 1814 die Armee der Verbündeten in Frankreich einrückte, ernannte ihn der Kaiser zum Gouverneur von Lille. Im Jahre 1815 ward er zum Mitglied der Deputirtenkammer erwählt.

Consols am 24. Jänner 87⅛, ¼, 87.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyorker Blätter bis zum 21. December bringen interessante Nachrichten. Die amerikanische Regierung zeigt sehr viel Energie, die Ursachen zur Klage wegzuräumen, und alle Versuche zur Anarchie mit starker Hand zu unterdrücken. Einem Briefe aus Washington zufolge, sollte in wenigen Tagen ein Truppencorps von beinahe 3000 Mann mit drei Kriegsschiffen und vielen Kuttern vor der Barre von Charleston erscheinen, um die Unterwürfigkeit unter die Regierung herzustellen. Der Schatzsecretär ist beauftragt, so schnell wie möglich eine Bill in den Senat zu bringen, um die durch den letzten Tarif auferlegten Einfuhrzölle zu vermindern.

Den neuesten amerikanischen Zeitungen zufolge, ist nun endlich die Quelle des Mississippi entdeckt worden; sie befindet sich in dem Ibaskasee.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. Jänner trat General Bachelu als neues Mitglied ein; er nahm seinen Platz auf der äußersten Linken, zur Seite des Hrn. Salverte. Die Berathung über die Artikel des Departementalgesetzes wurde in dieser Sitzung geschlossen. Da aber eine dem Gesetze anzuhängende Tabelle noch nicht beendigt war, wurde das geheime Scrutin noch ausgesetzt. Dann führte die Tagesordnung auf die Discussion des Gesetzes über die den Siegern der Bastille zu gewährenden Pensionen. Hr. Gaetan de la Rochefoucauld bestritt das Gesetz, indem er durch Thatsachen nachzuweisen suchte, daß die Bastille nur von etwa funfzig Menschen erobert worden sei, welche die Capitulation gebrochen, und die Gefangenen ermordet hätten, von denen aber keiner mehr auf der Liste der 400 stehe, die sich jetzt als Sieger der Bastille melden. General Lafayette, der am Tage des Bastillensturms die constituirende Versammlung präsidirte, gab eine kurze Erzählung jenes Tages und rechtfertigte die Commission, welche die jetzigen Ansprüche zu prüfen hatte; doch gab er zu, daß nicht alle diese Ansprüche außer allen Zweifel gesetzt seien. Indessen sei die Commission sehr streng zu Werke gegangen; die Regierung habe Pensionen von 500 Fr. vorgeschlagen, die Commission habe sie auf 250 Fr. vermindert (Betrag der Ehrenlegionspensionen). Hr. d'Argout bemerkte, er wolle weder die Revolution von 1789, noch die Einnahme der Bastille rechtfertigen; beide rechtfertigten sich hinlänglich selbst; er wolle die Kammer bloß erinnern, daß das vorliegende Gesetz die Erfüllung eines im Jahre 1831 von der ganzen Kammer ausgedrückten Wunsches sei. Darauf wurden sowohl die einzelnen Artikel als das ganze Gesetz (letzteres mit 150 gegen 86 Stimmen) angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Jänner übergab der Finanzminister Hr. Humann der Kammer eine Auseinandersetzung der Motive des Gesetzentwurfs in Betreff der Garantie einer griechischen Anleihe; sodann verlas er den Entwurf selbst, lautend: „Das Finanzministerium ist ermächtigt, im Namen des Schatzes eine Anleihe zu garantiren nach den Bedingungen des Vertrags, der am 7. Mai 1832 zwischen den Kronen Frankreich, England und Rußland einer Seits, anderer Seits Sr. Majestät dem Könige von Baiern abgeschlossen wurde, welche Anleihe durch die griechische Regierung contrahirt werden wird." Auf die Frage einiger Mitglieder, wie groß die Summe der Anleihe sei, antwortete der Minister, er werde alle Nachweisungen auf dem Bureau der Kammer niederlegen, wo sie dann gedruckt und vertheilt werden könnten. — Sodann erstattete Hr. Belaigne einen Commissionsbericht zur Annahme des Gesetzentwurfs, der für die Pensionen der Witwen und Waisen der in den Julitagen Gefallenen einen neuen Credit von 55,000 Fr. fordert. Hierauf führte die Tagesordnung auf die Discussion des Budgets des Justizministeriums.

Eine königliche Ordonnanz vom 21. Jänner ernennt Hrn. von Preissac, Präfecten der Gironde, zum Präfecten des Departements Pas de Calais an die Stelle des zu andern Verrichtungen berufenen Hrn. von Talleyrand. Hr. von Lacoste, Präfect des Gard, ist zum Präfecten der Gironde, Hr. Rivet, Präfect der obern Marne, zum Präfecten des Gard; Hr. Delamarre, Unterpräfect des Bezirks Clamecy, zum Präfecten des Cantal, an die Stelle des Hrn. Guittard, Hr. Brun, Unterpräfect des Bezirks Bazas, zum Präfecten des Lot- und Garonne-Departements, an die Stelle des Hrn. Croneau, Hr. Decourt, Unterpräfect des Bezirks Bethune, zum Präfecten des Lot-Departements, an die Stelle des Hrn. Roujour, Hr. Ymbert de Montruttet, Unterpräfect des Bezirks Marvejols, zum Präfecten der obern Loire an die Stelle des zu andern Verrichtungen berufenen Hrn. Dupuy ernannt.

Hr. Lesseps war nicht, wie gestern erwähnt, zu Tripoli, sondern zu Tunis Generalconsul und Geschäftsträger Frankreichs.

Viele St. Simonisten lassen sich den Bart abnehmen, und kehren in das bürgerliche Leben zurück. Hingegen hat man in den Straßen von Paris Tempelherren mit ihrem weißen, mit rothem Kreuze gezierten Mantel gesehen.

Der Erzbischof von Paris, Graf von Quelen, hatte am 21. Jänner eine Privataudienz bei der Königinn und den Prinzessinnen.

Auf die in Paris verbreiteten Gerüchte von einer Krankheit der Frau Herzoginn von Berry in Blaye hat die Regierung sogleich zwei Aerzte, die HH. Orfila und Auvity, dahin abgeschickt.

Am 25. Jänner 5Percents 101 Fr. 95. Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 3Percents 74 Fr. 15. Fin Courant geschlossen zu 74 Fr. 25. — Am 26. Jänner 5Percents 102 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 40. 3Percent 74 Fr. 80. Fin Courant geschlossen zu 74 Fr. 85.

Belgien.

Der Independant, und nach ihm der Moniteur Belge, enthält Folgendes: „Der englische Courier zeigte vor einigen Tagen an, daß auf dem Schlosse Claremont mehrere Ausbesserungen vorgenommen würden, und daraus zogen mehrere Brüsseler Journale die Folgerung, daß der König eine Reise dahin beabsichtige. Wir glauben versichern zu können, daß dem nicht so ist. Die in Claremont vorgenommenen Reparaturen lassen sich durch eine natürlichere Veranlassung erklären. Man weiß, daß die Herzoginn von Kent und die Prinzessinn Victoria alljährlich einige Zeit auf jenem Schlosse zuzubringen pflegen, und nur, um es dazu gehörig in Stand zu setzen, nimmt man in der gegenwärtigen Jahreszeit und während der Abwesenheit Ihrer königl. Hoheiten die Reparaturen vor."

Der Betrag der in Brüssel allein subscribirten Unterstützungen zu Gunsten der gefangenen Holländer beläuft sich bereits auf 10,000 Gulden. Man findet die Mitglieder der bedeutendsten Familien mit ansehnlichen Beiträgen in den Listen namentlich aufgeführt. Diese Subscriptionen sind dadurch Parteisache geworden, daß man Gegenlisten zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmungen benachtheiligten Belgier eröffnet hat. Es scheint indessen, daß diese letzteren bis jetzt weniger glänzende Resultate geliefert haben.

Aus Ostende meldet man, daß zwei nach Antwerpen bestimmte dänische Schiffe, da sie vor Vliessingen nicht hatten passiren können, am 6. und 12. Jänner zu Ostende eingelaufen sind.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben am 25. Jänner Nachmittags 4 Uhr einer Deputation der Kammer der Abgeordneten eine Audienz zu ertheilen geruht, um die von der Kammer beschlossene Dankadresse auf die königl. Thronrede bei Eröffnung der gegenwärtigen Ständeversammlung zu empfangen. Diese Adresse, welche der Alterspräsident der zweiten Kammer, Oberjustizrath Elsäßer, zu verlesen die Ehre hatte, ist folgenden Inhalts: „Ew. königl. Majestät haben die Versammlung der Stände durch eine Rede vom Throne eröffnen lassen, welche eben so sehr durch den Ausdruck königlicher Huld uns zum ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet, als die Wichtigkeit der darin berührten Gegenstände unsere ernste und pflichtgetreue Beachtung in Anspruch nimmt. — Die Gesetzentwürfe, welche nach dem Befehle Ew. Majestät vorbereitet wurden, kommen längst gefühlten Bedürfnissen entgegen. Namentlich ist dieß der Fall mit dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches, wodurch an die Stelle zerstreuter und schwer zugänglicher Rechtsquellen, so wie des unsichern Gerichtsbrauches, eine zusammenhängende und klare Gesetzgebung treten, wodurch mancher Mißklang zwischen dem Geiste der Verfassung und dem der Gesetze eine sehr nothwendige Ausgleichung erlangen soll. Die volle Wirksamkeit eines in diesem Sinne bearbeiteten Gesetzbuches wird von der gleichzeitigen Einführung eines auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit gebauten strafrechtlichen Verfahrens abhängen. Von dem uns zugesagten Entwurfe einer Landwehrordnung hoffen wir den Vollzug der Verfassungsbestimmungen über das staatsbürgerliche Recht der Wehrhaftigkeit und über die allgemeine Verbindlichkeit zum Waffendienste. Je vollständigere Anwendung und Entwicklung diesen Bestimmungen der Verfassungsurkunde gegeben wird, um so eher dürfen wir, auch innerhalb der bundesmäßigen Verpflichtungen, der allgemein ersehnten Herabstimmung eines der belastetsten Etatssätze entgegensehen. Die angekündigte Möglichkeit der Ermäßigung des Salzpreises und der Notariatssporteln haben wir um so erfreuter vernommen, als wir darin die Bürgschaft einer auf diesem Wege fortschreitenden Erleichterung des Volkes erkennen. Die auf Vereinfachung und Minderung der Grundabgaben gerichteten Gesetzentwürfe werden in unserer Kammer das bereiteste Entgegenkommen finden, und gerne werden wir zu diesem wie zu andern gleich gemeinnützigen Zwecken die Ueberschüsse darbringen, welche sich in den Einnahmen der verflossenen Etatsperiode ergeben haben. Mit besonderem Eifer werden wir dahin trachten, daß — der Achtung für begründete Rechtsverhältnisse unbeschadet — einer durch Arbeitsamkeit ausgezeichneten Volksclasse die Früchte ihres Fleißes stets unverkümmerter zu Theil werden. Die angestrengtesten Bemühungen, welche Ew. Majestät seit einer Reihe von Jahren dem Zwecke eines freien Handelsverkehrs gewidmet haben, und welche theilweise mit günstigen Erfolgen belohnt worden sind, haben stets die dankbarste Anerkennung der Stände gefunden, und lassen nur den Wunsch übrig, daß mit Erweiterung dieses Verkehrs die Nachtheile möchten beseitigt werden können, welche immer mehr als Folge des bestehenden Zollsystems fühlbar werden. Mit regem Interesse sehen wir den verfassungsmäßigen Mittheilungen entgegen, die uns in Betreff derjenigen Unterhandlungen zugehen werden, zu deren Ergebniß die abgetretene Kammer im Voraus ihre Zustimmung ertheilt hat. Wenn letztere gleich in keinem Falle über die Dauer der abgelaufenen ständischen Periode hinaus auf neue Vertrags-Abschlüsse verfassungsmäßig sich erstrecken kann, so werden doch auch wir denjenigen Handelsverträgen bereitwillig beistimmen, von deren gerechten und für das Wohl des Landes förderlichen Grundsätzen uns genügende Ueberzeugung verschafft seyn wird. Wir theilen die Rührung, womit Ew. königl. Majestät auf den Gang einer nun sechzehnjährigen Regierungszeit zurückblicken, innerhalb welcher der edle Wille und die unermüdete Sorgfalt des Regenten mit den aufrichtigsten Beweisen der Ergebenheit und Treue von Seite des Volkes erwiedert wurden. Wohl hat kein Regent sich die Bahn seines Wirkens nach Innen und Außen würdiger und weiser vorgezeichnet, als es von Ew. Majestät geschehen ist, indem Höchstdieselben sich mit Ihrem biedern Volke zu einem geordneten Verfassungszustande vereinigt haben. Wenn auch in dieser bewegten Zeit — wie Ew. königl. Majestät selbst das ehrende Zeugniß aussprechen — der Gehorsam gegen die Gesetze in Würtemberg stets unverrückt geblieben ist, so mögen Ew. Majestät eben hierin die segensreiche Frucht des von Höchstdenselben herbeigeführten Rechtszustandes erkennen, so wie auch die ungekränkte Wahrung dieses Zustandes die sicherste Bürgschaft für die Fortdauer jener gesetzlichen Ruhe und Ordnung seyn wird. Um so mehr ist es auch uns heilige Pflicht, jede Hemmung der freien Bewegung des constitutionellen Lebens nach allen Bestimmungen der Verfassung der gewissenhaftesten Erwägung zu unterstellen. Zu dem Könige, der seinem Volke zum freien Verfassungsvertrag hochherzig die Hand geboten hat, sieht dieses Volk mit vertrauensvoller Erwartung empor, als dem Schirmer und Schützer des Grundgesetzes; Ihm wird es sich zu so erhabenem Zwecke mit all der Kraft und Innigkeit anschließen, die einem gesunden und freisinnigen Volksstamme eigen sind. Nicht umsonst sollen Ew. Majestät uns auf die gespannte Aufmerksamkeit dieses Volkes hingewiesen haben, dessen theuerste, geistige und materielle Interessen, in denen wir zugleich die wohlverstandenen Interessen der Regierung erkennen, unserer Vertretung anvertraut sind. Nicht vergeblich soll uns die erhabene Mahnung erklungen seyn, daß die Blicke des gesammten teutschen Vaterlandes unsern Verhandlungen folgen. Möge sich Würtemberg jetzt wie zu anderer Zeit im treuen Bunde des Königs und des Volkes als eine feste Burg des Rechts und der gesetzlichen Freiheit bewähren. In tiefster Ehrfurcht verharren wir, Ew. königl. Majestät treugehorsamste Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, den 24. Jänner 1833." — Se. königl. Majestät erwiederten nach Anhörung dieser Adresse Folgendes: „Meine Herren Abgeordnete! Indem „Ich in Meiner Thronrede Meine Gesinnungen ver„trauungsvoll und fest gegen Mein Volk ausgesprochen, „habe Ich auch mit Rührung vernommen, daß diese „Worte von Meinen Unterthanen mit treuer Dankbar„keit aufgenommen worden sind. Wenn die Kammer der

„Abgeordneten diese Gesinnungen in ihrer heutigen Adresse theilt, so sehe ich darin eine neue Bürgschaft, daß „sie, im Rückblick auf Meine bisherige Regierung, auf „die Verhältnisse der Zeit, im treuen Bunde mit ihrem Könige und unserer Verfassung, ihrer Bestimmung mit pflichtmäßiger Treue und Mäßigung nachkommen wird.“

Am 27. Jänner wurde zu **Dresden** der Landtag feierlich eröffnet. Die Mitglieder der Ständeversammlung begaben sich Früh gegen 9 Uhr in die dasige evangelische Hofkirche, um dem Gottesdienste beizuwohnen, bei welchem der Oberhofprediger, Dr. von Ammon, die Landtagspredigt hielt. — Nach beendigtem Gottesdienste versammelten sich die Abgeordneten beider Kammern im königlichen Schlosse, von wo sie gegen 11 Uhr in den Landtags-Eröffnungssaal eingeführt wurden. — Die Präsidenten, deren Stellvertreter und die Secretäre der beiden Kammern traten in die den Thron umgebenden Schranken ein, die der ersten Kammer rechts, und die der zweiten Kammer links vom Throne aus. Die übrigen Abgeordneten nahmen, in wie fern sie der ersten oder zweiten Kammer angehörten, rechts oder links außerhalb der Schranken ihre Plätze ein. — Hierauf erhoben sich Se. königliche Majestät und Se. königliche Hoheit der Prinz-Mitregent, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Maximilian und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Johann, und unter dem Vortritte sämmtlicher zu dieser Feierlichkeit erschienenen Civil-, Militär- und Hofbeamten, zum Throne. Nachdem auch die sämmtlichen Staatsminister und das diplomatische Corps, so wie auch der Hofstaat die ihnen bestimmten Stellen eingenommen hatten, richteten Se. Majestät der König vom Throne herab folgende Worte an die versammelten Stände: „Daß Mir noch im hohen Alter die Freude zu Theil wird, Sie, meine Herren, „als die neu erwählten Vertreter Meines Volkes, um Mich „versammelt zu sehen, und vereinigt mit Ihnen für des „Landes Wohl wirken zu können, das zähle Ich unter die „günstigsten Ereignisse Meines Lebens. Möge Gott Ihre „Bemühungen mit Erfolg segnen. — Was Ich sonst von die„sem Landtage wünsche und hoffe, das wird Ihnen Mein „Minister mittheilen.“ — Demnächst sprach der Staatsminister von **Lindenau**, Minister des Innern, in dieser Beziehung eine Rede an die Mitglieder der Ständeversammlung, welche in deren Namen von dem ernannten Präsidenten der ersten Kammer, dem Landesältesten von **Gersdorf**, erwiedert wurde, worauf der Minister des Innern, von Lindenau, im Namen Sr. königlichen Majestät und Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Mitregenten den gegenwärtigen Landtag für eröffnet erklärte.

„Ueber die Vorgänge in dem Städtchen **Mainbernheim** gibt die **Würzburger Zeitung** vom 26. Jänner in Folge der ihr aus zuverlässiger Quelle zugekommenen Mittheilungen folgende Aufklärung: „Ein Beamter des Landgerichts Marktsteft versammelte am 20. d. M. auf dem Rathhause zu Mainbernheim die dortige Landwehr, um eine durch die Reorganisation derselben bedingte ämtliche Verhandlung vorzunehmen. Die Landwehrmänner protestirten nicht allein gegen diesen Act, sondern widersetzten sich förmlich gegen ihren Beamten, indem sie denselben durch Attentate auf seine persönliche Sicherheit in die Lage setzten, das Rathhaus verlassen zu müssen. Sie zogen hierauf mit wildem Geschrei auf die Straße, und gingen sodann auseinander. Als sich einige Tage später eine von dem königlichen Appellationsgerichte des Untermainkreises nach Mainbernheim abgeordnete Untersuchungscommission einfand, und die durch das Gesetz gebotenen Arretirungen vornehmen ließ, entstanden neue Bewegungen. Ein großer Theil der Bürger wollte die Abführung der Gefangenen hindern, und trat unter das Gewehr, wobei es nur allein dem besonnenen und energischen Benehmen des Untersuchungsrichters gelang, die Bewohner von noch weitern Unordnungen abzuhalten. Das Verbrechen des **Tumults** war begangen und gebot die strengsten Einschreitungen, um die Erhaltung der Ordnung zu sichern und die Autorität des Gesetzes zu unterstützen. Es rückte daher sogleich eine Compagnie des 12ten königl. Infanterieregiments in Mainbernheim ein, welcher gestern eine weitere Abtheilung, begleitet von zwei Stücken Geschütz und 40 Chevaulegers zu dem Ende nachfolgte, um die einem Commissär der Kreisregierung aufgetragene vollständige Entwaffnung der Bürger Mainbernheims zu sichern. Die eingeleitete Criminaluntersuchung geht ihren ungestörten raschen Gang, und gleichzeitig wird auch sorgfältig untersucht, ob zu einer Beschwerde gegen das landgerichtliche Verfahren in der Landwehrangelegenheit einiger Grund gegeben war. Doch ist schon so viel außer Zweifel gesetzt, daß die beklagenswerthen Vorfälle in Mainbernheim durchaus **keinen politischen** Character hatten, sondern rein localer Natur waren. Daher steht denn auch die am 24. d. M. zu Würzburg in Folge eines Beschlusses des competenten Criminaluntersuchungsgerichtes, des königl. Kreis- und Stadtgerichts daselbst, durch einen Commissär desselben vorgenommene Arrestation des vormaligen ersten Bürgermeisters, Hofraths Behr, und dessen Abführung in das Criminaluntersuchungsgefängniß, außer allem Zusammenhange mit den Mainbernheimer Ereignissen. — **Nachschrift.** Nach so eben eingehenden zuverlässigen Nachrichten ist gestern Nachmittags die Entwaffnung der Landwehr zu Mainbernheim in voller Ruhe und Ordnung bewirkt, und daher auch die Zurückziehung eines Theils der dahin detaschirten Truppencorps verfügt worden.“ — In einem spätern Schreiben aus **Würzburg** vom 27. Jänner heißt es: „Nach den gestern hier eingegangenen Nachrichten ist die **vollständige** Entwaffnung der Bürger von Mainbernheim am 25. in voller Ordnung und Ruhe bewirkt und bereits die Zurückziehung eines Theils der abgesendeten Truppen angeordnet worden. Es kann daher diese Angelegenheit, mit Ausnahme der mit Thätigkeit fortgesetzten Untersuchungen und deren unvermeidlichen Folgen, als beendigt angesehen werden. Die Waffen der Landwehr sind bereits hierher geliefert, und in dem Zeughause der Festung Marienberg aufgehoben worden.“

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von **Pilat**.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im des Comptoir Oesterr. Beob. ist erschienen: **Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande.** Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von **Guerard**, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 35

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 4. Februar 1833.

W 1 K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.390	28Z. 1L. 9P.	0.0	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.365	28 1 6	+ 2.8	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.091	27 10 1	0.0	S.	mittel.	Nebel.

Spanien.

Der Morning-Herald enthält nachstehendes Schreiben aus Madrid vom 10. Jänner: „Sir Stratford-Canning, seine Gemahlinn, zwei Secretäre und eine Dienerschaft von 17 Personen sind gestern hier angekommen, und in dem Pallaste des Grafen Villa-Hermosa abgestiegen. Der außerordentliche Gesandte wurde noch an demselben Abend Ihren Majestäten vorgestellt, und wir erfahren, daß gleich nach seiner Entfernung der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Gesandten Oesterreichs, Rußlands und Preußens und den portugiesischen Geschäftsträger zu sich eingeladen hat, um ihnen die von Sir Stratford überbrachten Vorschläge mitzutheilen. — Es hat nichts verlautet, was mich in den Stand setzen könnte, Sie von der eigentlichen Beschaffenheit jener Mission zu unterrichten, und es wird die größte Vorsicht angewendet, um dieselbe geheim zu halten; es kreuzen sich natürlich tausend Gerüchte der widersprechendsten Art. Die portugiesischen Angelegenheiten und die Anerkennung der südamerikanischen Staaten sollen die vorzüglichsten Gegenstände der Sendung des Sir Stratford-Canning seyn, und hoffentlich werden wir in einigen Tagen klarer sehen, wie weit er Hoffnung hat, zu reussiren, und welcher Art eigentlich seine Vorschläge sind. Personen, welche sich den Anschein geben, gut unterrichtet zu seyn, versichern, daß der englische Diplomat die Absicht habe, Dom Miguel dahin zu vermögen, daß er den Ansprüchen auf die Rechte der Dona Maria entsage, und Spanien zu veranlassen, einen Waffenstillstand zwischen den beiden Fürsten zu Stande zu bringen, oder sich thätig in ihren Streit einzumischen. Im Falle Spanien sich dessen weigern sollte, würden England und Frankreich eine Armee nach Portugal senden. — Da ich mich so sehr hüte, mich für gut unterrichtet auszugeben, wo ich es nicht bin, so werden Sie mir um so mehr bei Dingen Glauben schenken, die ich für bestimmt ausgebe, und Sie werden mir daher glauben, wenn ich Ihnen versichere, daß Spanien nicht gegen Dom Miguel agiren und nicht zur Errichtung einer Constitution in Portugal die Hand bieten wird. Wie weit das jetzige Cabinet einschreiten dürfte, um Dom Pedro günstige Bedingungen zu verschaffen, wenn es mit ihm zum Aeußersten gekommen seyn sollte, oder ihm eine Amnestie der Art zu sichern, wie sie die Königinn hier bewilligt hat, das ist eine andere Frage; aber Sie können sich darauf verlassen, daß die Sache Dom Pedro's keine Sympathie in Spanien findet, und daß weder die Minister, noch die Nation geneigt sind, sie zu fördern. Ja, die allgemeine Stimmung gegen die angeblichen Pläne Englands und Frankreichs ist sogar so stark, daß ich überzeugt bin, wenn eine der beiden Nationen feindliche Schritte gegen Dom Miguel unternehmen sollte, Spanien auf jede Gefahr ihm zu Hülfe eilen würde. Dom Pedro wird hier als gänzlich von Frankreich abhängig betrachtet, und es würde der spanischen Politik nicht zusagen, Frankreich im Besitz der ganzen westlichen Gränze zu sehen. Ich weiß, daß diese Ansichten nicht mit den dortigen übereinstimmen; aber es ist meine Pflicht, Sie von der Lage der Dinge, wie sie wirklich ist, und nicht von meinen Meinungen in Kenntniß zu setzen. Ich theile Ihnen mit, was, wie ich gewiß weiß, erst vor zwei Tagen im hiesigen Cabinet beschlossen worden ist. Es sollte mich bei den, in den portugiesischen Angelegenheiten eingetretenen Veränderungen gar nicht Wunder nehmen, wenn die Instructionen des Sir Stratford-Canning seit seiner Abreise aus London eine ganz andere Gestalt erhalten hätten. Zu jener Zeit hielt man die hier eingetretenen Veränderungen für revolutionnär, und man glaubte in England, daß die Königinn sich den Constitutionnellen in die Arme werfen, und mit denen von Portugal gemeinschaftliche Sache machen würde; aber seitdem wird Ihr Gesandter wohl erfahren haben, daß die Politik Spaniens dieselbe bleibt, und daß alle Bestrebungen der Königinn darauf gerichtet sind, die Rechte ihrer Tochter zu sichern."

Türkei.

Die Allgemeine Zeitung gibt in einem Schreiben aus Konstantinopel einige nähere Nachrichten über die Schlacht bei Iconium: „...... Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Iconium, der den Großwesir der Freiheit beraubte, läßt die Hauptstadt ohne Vertheidigungsmittel. Noch sind wohl 30,000 Mann großherrliche Milizen in Kleinasien zerstreut, und an 10,000 Mann reguläre Reserven; allein ihr Geist entspricht nicht der dringenden Gefahr, und nirgends findet sich ein fähiger Führer, der Selbstvertrauen genug besäße, und den man zugleich für fähig hielt, das Kriegsglück wieder an die Fahnen des Großherrn zu fesseln. Reschid Pascha war der einzige Mann, der diesem Werke gewachsen schien. Sein bisheriges Glück hat ihn verlassen, um seinen jüngern, besonnenern Gegner zu begünstigen. Er hat heldenmüthig gekämpft, und sich, als seine Niederlage entschieden war, selbst dem Tode geweiht, der ihm jedoch nicht wurde. An Truppenzahl seinem Gegner überlegen, hatte er leider die Vorsicht nicht befolgt, die der geschickte Feldherr nie verabsäumen soll. Am 21. wollte er dem Feinde ein Treffen liefern, das den Feldzug mit Einem Schlage beendigen sollte. Zu diesem Ende war er dem Ibrahim Pascha in die Defileen von Karaman gefolgt, um ihn dort anzugreifen. Seine Dispositionen waren ungefähr so genommen: das Gros der großherrlichen Truppen, aus 42,000 Mann, meist Albanesern, und 300 Mann Haustruppen des Großwesirs bestehend, sollte unter seiner An-

führung den Hauptangriff auf das Centrum der Aegyptier machen, welches an einen Bergrücken angelehnt war, während die großherrliche Reiterei in zwei Treffen, jedes von 6000 Mann, die Flügel der ägyptischen Armee beschäftigen, und wenn thunlich, angreifen sollte. Ibrahim Pascha mochte dieses Manöver errathen haben, und war inzwischen unter Begünstigung der Bergschluchten mit bedeutenden Colonnen gegen die Flanken des Großwesirs debouchirt, im Centrum nur so viel Truppen lassend, als erforderlich war, seine Bewegungen zu decken, und zu ihrer Vollziehung Zeit zu gewinnen. Kaum war er auf der Höhe der äußersten Flügel des Großwesirs angekommen, als er mit Ungestüm über die türkische Reiterei herfiel, sie zerstreute, und nun von zwei Seiten ihn selbst angriff. Auf diesen unverhofften Angriff nicht vorbereitet, und mit dem feindlichen Centrum engagirt, das zu brechen ihm bereits gelungen war, sammelte der Großwesir in der Eile einige seiner besten Truppen, um den Angriffscolonnen der Aegyptier die Stirne zu bieten. Allein es war verlorne Mühe, da der größte Theil des Artillerieparks nicht mehr deployiren konnte und das feindliche Geschütz schon große Verheerungen anrichtete. Es blieb daher nichts übrig, als die unvermeidliche Niederlage den Feind so theuer als möglich erkaufen zu lassen; was auch geschah. Der Sieg der Aegyptier wurde nach einem sechsstündigen blutigen Kampf errungen. Der Verlust des Siegers an Mannschaft war jenem des Besiegten fast gleich. Als die Albanesen zerstreut, und nicht mehr zu sammeln waren, stand der Großwesir von dem kleinen Häufchen seiner treuen Haustruppen umgeben an einen Graben gelehnt, im heftigsten Kartätschenfeuer, und wehrte die gegen ihn mit dem Bayonnete gemachten Angriffe so lange ab, bis er selbst schwer verwundet wurde, und dann in Gefangenschaft gerieth. Die Aegyptier hatten die größten Anstrengungen nöthig, um diesen Sieg zu erfechten, den sie dem von ihrem Feldherrn wohlangelegten Plane, und der trefflichen Leitung ihres Geschützes verdanken; sie sollen aber so geschwächt und erschöpft seyn, daß, wenn die in Kleinasien stehenden großherrlichen Truppen schnell genug zusammengerafft und gegen sie geführt werden könnten, sie zum gefährlichsten Rückzuge gezwungen werden dürften. Merkwürdig ist, daß der Großwesir am Tage vor der Schlacht seinem Kiaja-Bei die Reichsinsignien einhändigte und ihn für den Fall, daß er bliebe, zum Oberbefehlshaber der Armee ernannte, ein Beweis, daß er siegen oder sterben wollte."

Großbritannien und Irland.

Die Herzoge von Cumberland und von Sussex haben unlängst seit langer Zeit zum ersten Male wieder Se. Majestät einen gemeinschaftlichen Besuch abgestattet, worüber der König sich sehr erfreut zeigte.

Dem Sun zufolge, wäre der sechste Februar als der Tag festgesetzt, an welchem Se. Majestät nach London kommen würden, um das Parlament in eigener Person zu eröffnen.

Lord Elphinstone ist der Einzige unter den neu gewählten schottischen Repräsentativpairs, von dem man weiß, daß er sich zu der Politik der jetzigen Verwaltung bekennt. Er wurde vor Kurzem zum königlichen Kammerherrn und zum Mitgliede der königlichen Leibgarde zu Pferde ernannt und ist so eben nach Brighton unterweges, um die letztere Stelle dort einzunehmen.

Einem vom Sun mitgetheilten Privatschreiben aus St. Omer zufolge, haben Sir Robert Wilson und der Marquis von Douro, ältester Sohn des Herzogs von Wellington, auf ihrer Reise von Antwerpen dem General Chassé in seinem jetzigen Aufenthaltsorte einen Besuch abgestattet, und letzterer soll sehr erfreut gewesen seyn, den Sohn seines frühern Oberbefehlshabers bei sich zu sehen.

Die Dubliner Zeitung bringt folgenden Befehl des Lordlieutenants von Irland zur öffentlichen Kenntniß: „Im Namen des Lordlieutenants und Generalgouverneurs von Irland, Anglesey. — Da uns die Nothwendigkeit vorgestellt worden ist, zur Aufrechterhaltung des Gesetzes eine Vermehrung der Constabler in der Baronie Trughenackmy, Grafschaft Kerry, eintreten zu lassen, so fordern wir in Gemäßheit und in Ausübung der uns verliehenen Gewalt die Friedensrichter der Grafschaft Kerry hierdurch auf, sich am 25. Jänner im Grafschaftshause zu Tralee zu versammeln, und dort, wenn wenigstens zehn der besagten Magistratspersonen zugegen sind, noch sechs Constabler in und für die besagte Grafschaft zu ernennen, welche in der besagten Baronie angestellt werden sollen. — Gegeben im königlichen Schlosse zu Dublin, den 16. Jänner 1833. (Gez.) Wm. Gossett."

Im Morning-Herald liest man: „Da allgemein die Rede geht, daß die Schelde jetzt für die Schiffe aller Nationen offen ist, mit Ausnahme der Britten, Belgier und Franzosen, und daß sie für diese geschlossen bleiben wird, bis das Embargo auf Schiffe unter holländischer Flagge, welches von Seiten der Regierungen von Großbritannien und Frankreich so streng genommen wurde, aufgehoben ist, so ist jene Politik wieder das Hauptthema der Unterhaltung unter unsern Kaufleuten geworden. Unnütz wäre es, den Verlust aufzuzählen, den unser Handel und unsere Schifffahrt gerade zu einer Zeit erlitten haben, wo unsere commerciellen Interessen eher den eifrigen Schutz der Handelskammer erheischt hätten, als eine solche Hemmung ihres Gedeihens. Offenbar ist dieß eine Frage von höchster Wichtigkeit, denn man wird gewiß zugeben, daß der Handel im Hafen von London äußerst abgenommen hat. Es ist dieß der Concurrenz unserer Außenhäfen und dem Versuch zuzuschreiben, den man mit einem verkehrten System des freien Handels gerade in einem Augenblick machte, wo wir uns von einigen jener Unannehmlichkeiten zu erholen anfingen, die wir in Folge des letzten Krieges zu bestehen hatten, wo jedoch dieses Land noch nicht im Stande war, eine unbeschränkte Concurrenz des Auslandes mit den producirenden Kräften der Nation zu ertragen. Als Hr. Poulett Thomson sich rühmte, indem er vor seinen Constituenten zu Manchester seine Handelspolitik unterstützte, daß ihre Stapelerzeugnisse niemals eines solchen Schutzes bedurft hätten, vergaß er einen Hauptpunct; er vergaß, zu sagen: „„Meine Herren, vermittelst des schaudererregenden Systems der Factoreien sind Sie im Stande, mit aller Welt zu concurriren; mit Hülfe der Maschinen und dadurch, daß die Kräfte menschlicher Arbeit vervielfältigt und überspannt wurden, gelang es so vielen von Ihnen, sich Reichthümer zu erwerben."" Und seine Zuhörer klatschten ihm Beifall, ohne zu bedenken, daß er eine ganz falsche Anwendung der Principien machte. Wir wundern uns nur, daß so viel Leeres und Nichtssagendes zum Vorschein kam. Denn wenn der freie Handel unter den jetzigen Umständen auch für die Baumwollenmanufacturen angemessen seyn mag, so läßt er sich doch keinesweges auf jedes andere commercielle Interesse mit gleicher Unschädlichkeit ausdehnen. Ueber die irrige Anwendung der Principien also klagen unsere Kaufleute vorzüglich, indem die Vorsitzer der Handelskammer es für weiser halten, den Handel des Auslandes zu befördern.

Die Zeit naht, wo dergleichen Grundsätze ausgerottet werden müssen, und wir glauben fest, daß unsere großen Handelsinteressen den fernern Gebrauch derselben nicht dulden werden." — Daselbe Blatt enthält auch Folgendes: „In Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten vernehmen wir, daß die Mission des Lords Hervey auf beiden Seiten verunglückt ist; Dom Pedro und Dom Miguel verwerfen Beide das Anerbieten einer Vermittlung von Seiten Großbritanniens, welche als Bedingung stellte, daß sie Beide das Land verlassen und die Regierung den Händen einer Regentschaft im Namen Dona Maria's übergeben sollten. Auch der vorgeschlagene Waffenstillstand ward nicht angenommen, und beide Parteien schicken sich an, durch neue Zuflucht zu den Waffen die Frage zu entscheiden, die durch die beabsichtigte Unterhandlung nicht ausgeglichen werden konnte. Wir wollen uns jedoch für diese Nachricht nicht verbürgen."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Jänner wurde auch, wie gestern erwähnt, die Discussion über das Budget des Justizministeriums begonnen. Die Sitzung zeichnete sich durch mehrere bedeutende Reductionen aus, welche die Kammer vornahm. Bei dem Personale des Staatsraths, für welches das Budget 472,000 Fr. forderte, wurden 54,000 Fr. gestrichen; bei dem materiellen Theile des Staatsraths, für den im Ganzen nur 9000 Fr. gefordert wurden, machte die Kammer eine Reduction von 6000 Fr.; endlich bei den königlichen Gerichtshöfen (4,274,300 Fr.) hatte die Commission eine Verminderung von 74,300 Fr. vorgeschlagen; die Kammer aber strich auf den Antrag des Hrn. Havin 207,800 Fr., und zwar mit 140 gegen 124 Stimmen, woraus sich ergibt, daß wieder sehr viele Mitglieder fehlten. Der Justizminister (Barthe) hatte alle diese Amendements lebhaft bekämpft.

Der Finanzminister Hr. Humann begleitete in der Sitzung vom 24. Jänner seinen Vorschlag in Betreff der Garantie der griechischen Anleihe mit folgender Rede: „Meine Herren! Eine am 7. Mai des vorigen Jahres zwischen Frankreich, England und Rußland einer Seits, und Sr. Majestät dem Könige von Baiern anderer Seits abgeschlossene Convention hat die Wahl des Souverains von Griechenland definitiv geregelt. Wir haben Ihnen diesen Vertrag mitgetheilt und verlangen nun die nöthige Mitwirkung der Kammer zur Erfüllung der uns dadurch auferlegten Verpflichtungen. Sie erinnern sich, meine Herren, welche Verpflichtungen zur Zeit der Julirevolution die Mächte, welche den Vertrag von London unterzeichneten, zu Gunsten Griechenlands unter sich eingegangen hatten. Ein Protocoll vom 3. Februar 1830 bestimmte zugleich die politische Organisation und die Gränzen Griechenlands, erhob dieses dem, mehrfach von den Griechen selbst im Schooße ihrer Nationalversammlungen ausgedrückten Wunsche gemäß zur unabhängigen Erbmonarchie, und wies ihm als Continentalgränze die Linie des Aspropotamos an. Da die Krone des neuen Staats, worüber die Griechen die freie Verfügung den drei Mächten überlassen hatten, von dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg angenommen worden war, so garantirten die verbündeten Höfe auf das Verlangen dieses Prinzen, und durch ein Protocoll vom 20. Februar 1830 Griechenland eine Anleihe von 60 Millionen, um seiner Regierung die Mittel zu erleichtern, sich festzusetzen, und die fortschreitende Entwicklung der Wohlfahrt eines Landes zu sichern, das durch seine geographische Lage und die Fruchtbarkeit seines Bodens abermals eines der blühendsten Länder des Erdballs zu werden berufen ist. Als Prinz Leopold später seine Einwilligung zurücknahm, aus Gründen, die in der Abgränzung Griechenlands lagen, die er nordwärts bis zu den beiden Golfs von Arta und Volo ausgedehnt gewünscht hätte, wie das Protocoll vom 22. März 1829 es stipulirt hatte, so mußte ein anderer Souverain gewählt werden, und diese an Schwierigkeiten so reiche Frage fesselte die Aufmerksamkeit der drei Mächte, als die Julirevolution und die Verwicklungen in Europa die Entscheidung verzögerten. Einer der ersten Gedanken des Königs bei seiner Thronbesteigung war, den Griechen nicht nur die Erfüllung der in ihrem Interesse getroffenen Anordnungen zu sichern, sondern auch deren Grundlagen zu verbessern. Die Griechenland zur Gränze gegebene Linie des Aspropotamos hatte den doppelten Nachtheil, ihm nur eine ungewisse, in militärischer Hinsicht ungenügende Gränze zu geben, und einen Theil Akarnaniens und Aetoliens, deren Bevölkerungen seiner Sache am meisten ergeben waren und ihm die unerschrockensten Vertheidiger geliefert hatten, außerhalb des neuen Staats zu lassen. Durchdrungen von diesem Nachtheile und der Nothwendigkeit, ihm abzuhelfen, indem man den Griechen eine natürlichere, für die Vertheidigung und die Erhaltung des Friedens zwischen ihnen und den Türken günstigere Gränze gab, fand die Regierung des Königs die Höfe von London und Petersburg geneigt, sich mit ihr zu demselben Zwecke zu verbinden. Neue Unterhandlungen wurden zu Konstantinopel eröffnet, und eine am 21. Juli v. J. zwischen den drei Mächten und der ottomannischen Pforte abgeschlossene Uebereinkunft berichtigte nach den edelmüthigen Absichten Frankreichs und seiner Alliirten die Abgränzung des neuen griechischen Staats. Diese Gränze folgt der Linie zwischen den Golfs von Arta und Volo. Die vorher von Griechenland getrennten Theile von Akarnanien und Aetolien sind ihm zurückgegeben, und da es nicht gerecht gewesen wäre, der Pforte dieß neue Opfer an Gebiet ohne Entschädigung aufzulegen, so hat die griechische Regierung ihr eine Schadloshaltung von 40 Millionen türkischer Piaster (ungefähr 12 Millionen Fr.) zu bezahlen. Obgleich diese Uebereinkunft erst mehr als zwei Monate nach der Uebereinkunft abgeschlossen wurde, von der ich besonders Sie zu unterhalten habe, so waren doch die vorstehenden Erläuterungen nothwendig, um Sie in den Stand zu setzen, diejenigen Clauseln der Convention, welche sich eventuell auf die damals in Konstantinopel über die Abgränzung Griechenlands angeknüpften Unterhandlungen beziehen, besser zu würdigen. Was den Vertrag vom 7. Mai betrifft, so ist diese Acte, wie Sie sich bereits überzeugen konnten, nur die natürliche Folge, die Erfüllung früherer Uebereinkünfte. Sie sanctionirt zu Gunsten des Prinzen Otto von Baiern die Wahl zum Souverain von Griechenland, die den Mächten oblag, und wiederholt für diesen Prinzen die Verpflichtung, die sie gegen den Prinzen Leopold eingegangen waren, dem neuen Staate eine Anleihe zu garantiren, welche Hülfe nöthiger als jemals ist, da neue Unordnungen die innere Lage verschlimmert, und die Verlegenheiten seiner Verwaltung vermehrt haben. Wenn die Kammer die auf diese Anleihe bezüglichen Stipulationen ins Auge faßt, so wird sie auch die Sorgfalt bemerken, womit die verbündeten Höfe bei dieser Gelegenheit bemüht waren, ihre wohlwollenden Gesinnungen für Griechenland mit den Garantien zu vereinigen, die sie sich selbst zu sichern verpflichtet waren."

(Der Schluß folgt.)

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 30. Jänner enthält folgenden Artikel: „In der Nummer des Constitutionnel vom 4. v. M. las man unter der Rubrik: „Aus den Rheinprovinzen,“ und nach einer angeblichen Privatcorrespondenz des Courrier Belge einen Artikel, der, außer den abgeschmacktesten Raisonnements, so viele, völlig erdichtete Thatsachen enthielt, daß es wohl der Mühe werth seyn möchte, nachträglich noch darauf zurückzukommen. Die angeführten Thatsachen lassen sich auf vier reduciren, nämlich: 1) Vervielfältigung der Hausvisitationen in Trier. — Wir können aber aus zuverlässiger Quelle versichern, daß bis dahin nur zwei solcher Visitationen Statt gefunden hatten, und zwar in Folge richterlicher Verfügung. 2) Insubordination des Militärs zu Trier, veranlaßt durch die Verbreitung des Aufrufs an das teutsche Volk. — Es hat sich aber auch nicht eine Spur hiervon gezeigt, vielmehr hat die einbeorderte Kriegsreserve durchaus den besten Geist bekundet. 3) Einberufung der Landwehrmänner unter dem Namen der Ersatzabtheilungen. — Es ist indeß zu der Ersatzabtheilung des 30sten Regiments kein einziger Landwehrmann einberufen, vielmehr ist diese Abtheilung größtentheils aus den, im vorigen Herbst eingezogenen Recruten, zum kleineren Theile aber aus Kriegsreservemannschaften zusammengesetzt worden. Wenn übrigens in dem beregten Artikel gesagt wird, daß diese Ersatzabtheilung casernirt und dagegen zwei Compagnien des Regiments in der Stadt einquartiert worden, so hat dieß zwar seine Richtigkeit; es beruht aber diese Maaßregel lediglich darauf, daß die Bildung neuer Truppenabtheilungen in einer Caserne schneller vor sich gehen kann, als wenn die Mannschaften in der Stadt zerstreut einquartirt sind. 4) Beschlagnahme eines Trauerspiels über den Fall Polens bei dem sogenannten Abbé Mainzer. — Diese Erzählung ist eine reine Fabel, die, wie es scheint, bloß der Ausschmückung wegen erfunden worden ist. — Was die in diese angeblichen Facta verflochtenen Raisonnements betrifft, so glauben wir uns einer Wiederlegung derselben füglich enthalten zu können, da dieselben von der Art sind, daß Niemand, der mit den in dem Rheinprovinzen herrschenden Geiste nur einigermaaßen vertraut ist, dadurch getäuscht werden kann.“

Niederlande.

In Haager Blättern vom 24. Jänner liest man: „Es sind dieser Tage wieder bei unserer Regierung Depeschen aus London eingegangen, welche die Antwort auf die von ihr gemachten Gegenvorschläge enthalten. Dem Vernehmen nach bildet dieselbe den Gegenstand ernstlicher Berathschlagungen. Einige versichern, daß hinsichtlich der Differenzien in Bezug auf die Scheldefahrt eine Einigung zu Stande gekommen sei, und daß die, das Luxemburgische betreffende Frage den bei der teutschen Bundesversammlung eingeleiteten Unterhandlungen überlassen werden soll.“

Aus Middelburg erfährt man durch dortige Blätter, daß auch bei der Marine Beurlaubungen Statt finden werden.

Aus Lieffenshoek schreibt man unterm 21. Jänner, daß am vorigen Tage um 4 Uhr Nachmittags wieder ein aus dem Fort Frederik Hendrik kommender belgischer Parlamentär in Lillo gewesen, von dessen Botschaft jedoch noch nichts bekannt geworden sei. In der Umgegend von Lieffenshoek war Alles ruhig.

Belgien.

Das Hauptquartier der ersten Division der belgischen Armee, welches sich zu Diest befindet, sollte am 24. Jänner nach Löwen verlegt werden; die Truppen werden die letztgenannte Stadt, Tirlemont und die Gemeinden besetzen, welche nördlich von der Straße von Löwen nach Lüttich zu liegen. Das Hauptquartier der zweiten Division wird von Herenthals nach Lierre aufbrechen, und die Truppen sollen in Dersele, Sainte-Katharine und in Wavre-Sainte-Katharine cantonniren. Das Hauptquartier der dritten Division wird in Brüssel aufgeschlagen werden; diese Division wird die Gemeinden südlich von der Straße von Löwen nach Lüttich besetzen, bis auf eine Stunde jenseits Wavre und Hal. Sie wird auch noch Vilvorde und die Gemeinden rechts und links von der Brüsseler Straße einnehmen. Zwei Bataillons der vierten Division werden in Contich, Boukhout-Hove und Morsel Cantonnirungen beziehen. — Man schreibt aus Diest unterm 21. Jänner: „Die holländische Armee hat eine rückgängige Bewegung ausgeführt; sie hat die Cantonnirungen von Bergeick, Luiwiguestel und die umliegenden Ortschaften verlassen, um auf Eindhoven, wo sich das Hauptquartier des Prinzen von Sachsen-Weimar befindet, so wie auf Langerstraet, Zomeren, Asten u. s. w. zurückzugehen; 400 Mann der 18ten Division vom Oberst Knolle befehligt, sind im Budel und der Umgegend stehen geblieben. — Das Echo de la Frontiere bestätigt die Rückverlegung des Hauptquartiers der Nordarmee nach Compiegne. — Die holländischen Gefangenen, welche in mehrere Städte vertheilt waren, sollen, wie es heißt, in St. Omer vereinigt werden. Man stellt verschiedene Vermuthungen über diesen Befehl auf.

Teutschland.

Münchener Blätter berichten die Abreise des Finanzministers Mieg, wie das Gerücht ging, nach Berlin zu den dortigen Handelsnegociationen. Staatsrath von Schilcher hat für die Zeit der Abwesenheit das Portefeuille übernommen. — Eben dieselben versichern, die Bildung dritter Bataillons bei den vier Infanterieregimentern, von denen je ein Bataillon nach Griechenland abging, sei bereits beschlossen. — Die mit dem in Baiern gebildeten griechischen Truppencorps am 15. Jänner ausmarschirten Offiziere rc. sind in dem neuesten Armeebefehle als temporär entlassen aufgeführt.

Stuttgarter Blätter melden, am 28. Jänner habe sich eine Deputation des dortigen Stadtraths ins Schloß begeben sollen, um Se. Majestät den König um Abänderung des Entschlusses zu bitten, wornach, wie die Sage ging, der König mit seinem ganzen Hofstaate von Stuttgart, wo er seit siebzehn Jahren residirt, auf sechs Monate sich nach Ludwigsburg begeben wollte.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beobachters ist das erste Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: — I. Die Eroberung Mannheims durch den k. k. General der Kavallerie Grafen Wurmser im November 1795. — II. Die Maas. Eine topographisch-geschichtliche Skizze. — III. Der Feldzug des k. k. Feldzeugmeisters Prinzen von Sachsen-Hildburgshausen 1737 in Bosnien. — IV. Biographische Skizze des k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten Feldzeugmeisters Grafen Ignaz Gyulai. — V. Literatur. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 36

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 5. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	26.846	27 Z. 7 L. 0 P.	+ 1.0	OSO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	26.829	27 6 10	+ 7.0	W. ——	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	26.949	27 8 4	+ 4.5	WNW. sehr stark.	——

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Londoner Blätter vom 25. Jänner sprechen mit vieler Zuversicht von baldiger Ausgleichung der holländisch-belgischen Angelegenheiten. Der Courier versichert, die Unterhandlungen seien so weit gediehen, daß man hoffen dürfe, die Minister werden dem Parlamente die Gewißheit einer schnellen Beilegung der zwischen beiden Ländern noch obwaltenden Schwierigkeiten ankündigen.

Nach dem Globe werden von Seite der Einwohner der Hauptstadt immer stärkere Vorstellungen gegen die Assessed-Taxes gemacht; er selbst erklärt sich gar nicht gegen die theilweise Aufhebung derselben, wenn nur Mittel vorhanden wären, den Ausfall zu decken. Der jetzige Stand des Budgets gestatte aber wohl nicht Verminderung der Einnahmen, und an eine Eigenthumstaxe könne nur ein Tollhäusler denken.

Zu Huddersfield wurde am 17. Jänner eine Versammlung gehalten, um darüber zu berathschlagen, ob es angemessen sei, ein Corps von Freiwilligen, entweder aus Yeomanry oder aus Infanterie bestehend, zu organisiren, damit dasselbe die Ruhe in der Stadt und Umgegend aufrecht erhalte. Nach langer Berathung ward jedoch beschlossen, bei der Regierung um Einrichtung von Casernen in der Stadt Huddersfield zur Aufnahme von Linientruppen einzukommen, indem man letzteren den Vorzug vor den Freiwilligen gab. Zu gleicher Zeit wurde ein Comité erwählt, welches das Benehmen der Constabler während der letzten Wahlunruhen in Huddersfield untersuchen und der nächsten Versammlung über das Resultat Bericht erstatten soll.

Folgende Verwandte des Premierministers (Lords Grey) haben in dem gegenwärtigen Parlamente Sitz und Stimme: Lord Howick, des Grafen ältester Sohn, für Northumberland; des Grafen Bruder, Oberst Sir H. Grey, für High-Wycombe; sein Neffe, Sir Geo. Grey, für den neuen und reichen Burgflecken Devonport; der erste Schwiegersohn des Grafen, Hr. Croker-Bulteel, für Devonshire; ein zweiter Schwiegersohn, Hr. Edw. Ellice, früher bei der Schatzkammer angestellt, für Coventry; ein dritter Schwiegersohn, Capt. Barrington, für den neuen Burgflecken Sunderland; noch ein Schwiegersohn, Hr. Chs. Wood, für den neuen Burgflecken Halifax; Hr. T. Baring, der älteste Sohn des Sir F. Baring und Neffe des Premierministers, für Winchester, und Lord Duncannon, der Vetter des Ministers, für Nottingham.

Spanien.

Durch königliche Decrete vom 1. und 3. Jänner werden D. Juan Nepomuceno Vial zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großbritannischen Hofe, D. Luis Fernandez de Cordoba (gegenwärtig Gesandter am Berliner Hofe) zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim König von Portugal (cerca del Rey de Portugal) und D. Camillo Gutierrez de los Rios zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. preußischen Hofe ernannt.

Auf den Vorschlag des Ministers des Innern, Grafen Ofalia, ist die im Jahre 1796 von Carl IV. gegründete und 1808 aufgelöste cantabrische Gesellschaft wieder hergestellt worden.

An die Stelle des bisherigen Directors der Madrider Hofzeitung, Generalpost-Fiscal de la Hoz, den seine Kränklichkeit nöthigt, diesen Posten niederzulegen, ist Hr. Lista damit bekleidet worden.

Spanisches Amerika.

Nordamerikanische Blätter bringen Auszüge aus Briefen und Zeitungen von Veracruz bis zum 30. November. Der Staat Yucatan hatte sich für Santana erklärt. Oberst Brangas, Befehlshaber der Regierungstruppen in Orizaba, hatte capitulirt, oder vielmehr er war am 12. November mit den Truppen unter seinen Befehlen auf Santana's Seite getreten, und erwartete die Befehle des neuen Präsidenten Pedraza, der von Veracruz am 28. November ins Innere des Landes abgereist war. — Nachrichten aus der Stadt Mexico bis zum 18. November zufolge, hatte Oberst Cuesta mit 2000 Mann sich mit Santana vereinigt. General Quintanar war am 10. von Mexico aufgebrochen, um mit 7000 Mann Infanterie, 800 Reitern und 7 Geschützen zu Bustamente zu stoßen, der 5000 Mann hatte. Diese Vereinigung wurde jedoch, mehrfachen Angaben zufolge, nicht ohne Verlust bei Tisaguca bewerkstelligt. Santana zog am 15. seine ganze Macht bei Zumpango zusammen, was man als ein Zeichen betrachtete, daß er sich zu einem entscheidenden Schlage rüste. — In dem Schreiben eines Anhängers Santana's aus Puebla vom 22. November heißt es: „Die vereinigten Streitkräfte der Usurpationsregierung ziehen sich nach Mexico zurück, wo sie sich einschließen und eine Belagerung aushalten müssen. Die ganze Republik hat sich gegen diese Räuberbande ausgesprochen, der keine Hoffnung mehr übrig ist, die Liberalen zu überwältigen. General Cuesta ist noch nicht zur Nationalarmee gestoßen, man erwartet aber täglich seine Ankunft mit 3000 Mann. Auch General Alvarez wird bald ankommen. General Montezuma, der San Luis de Potosi besetzt hatte, rückt nach Queretaro." — Nach den letzten Nachrichten aus Veracruz vom 30. November war daselbst das Gerücht allgemein, es sei bei Zumpango eine Schlacht geliefert und Bustamente völlig geschlagen worden. Mit Sicherheit war indessen nichts bekannt. Ein Kurier sollte aus Puebla mit einem Briefe vom 24. eingetroffen seyn, worin es heiße: „Man hat so eben gute Nachrichten von dem Liberator (Santana) erhalten; Bustamente hat ihn dreimal angegriffen, und wurde dreimal zurückgeschlagen. Er erbietet sich jetzt zu capituliren, wenn man ihm nur das Le-

ben sichere. Er soll in einer Lage gewesen seyn, die ihn nöthigte, anzugreifen, oder sich zu ergeben." — Am 28. November ging ein Theil der mexicanischen Flottille von Veracruz nach Campeche ab; man kannte den Zweck dieser Maaßregel nicht.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 25. Jänner wurde die Discussion über das Budget der Justiz beendigt, ohne daß außer den gestern angezeigten weitere Reductionen vorgenommen worden wären. Der Gesetzentwurf über einen neuen Credit von 54,500 Fr. für die Pensionen der Juliwaisen wurde mit 223 gegen 25 Stimmen angenommen. — Für den folgenden Tag waren Berichte über verschiedene Gesetzentwürfe und Motionen, und sodann die Discussion über die dem Departementalgesetze anzuhängende Bezirkstabelle an der Tagesordnung.

Nachstehendes ist der Schluß der Rede des Finanzministers Hrn. Humann am 24. Jänner über die griechische Anleihe: „Auch ist, meine Herren, die Anleihe nur in Serien zu Einem Dritttheile zu realisiren, welche jede nach einander die Garantie der drei Mächte erhalten muß, und nur in Folge eines vorläufigen Einverständnisses untereinander können diese Serien nach und nach realisirt werden. Auch sind die ersten Revenuen Griechenlands ausdrücklich und ausschließlich, vorzugsweise zur Bezahlung der jährlichen Interessen und des Tilgungsfonds für diejenigen Serien, welche unter der Garantie der drei Höfe realisirt worden, bestimmt. Die fortschreitende Verbesserung, deren diese Einkünfte fähig sind, die Hülfsquellen, welche Griechenland an Nationaldomainen besitzt, die natürlichen Vortheile seines Bodens und seiner Lage für den Handel, Alles berechtigt zu dem Glauben, daß diese von seiner Regierung eingegangenen Verpflichtungen getreu werden erfüllt, und daß die von den Mächten stipulirten Garantien ihren Zweck erreichen werden, ohne ihnen eine wirkliche Last aufzulegen. Wir finden ein weiteres Pfand in der Wahl der Staatsmänner, welche der König von Baiern an die Spitze der Regentschaft stellte, die Griechenland während der Minderjährigkeit seines Souverains regieren soll. Wir hegen die Hoffnung, daß unter der festen und aufgeklärten Verwaltung, die sie einführen werden, dieß Land sich beruhigen, und bald zu dem Grade von Wohlfahrt erheben wird, den es zu erreichen berufen ist. In diesem gerechten Vertrauen auf die Zukunft, und um den Abschluß des griechischen Anlehens zu erleichtern und zu beschleunigen, haben wir keinen Anstand genommen, im Vereine mit England und Rußland, die Garantie dieses Anlehens zu versprechen, wovon, wie Sie bemerken werden, ein Theil sogleich zur Bezahlung der für die Türkei stipulirten Schadloshaltung verwendet werden muß. Sie werden die Mittel nicht verweigern, meine Herren, dieser Verpflichtung zu genügen, und so weit es Frankreich betrifft, die Stipulationen eines Vertrages zu erfüllen, der endlich das nur allzu lang ungewisse Schicksal eines Volkes bestimmen soll, das durch die Erinnerungen seiner Geschichte nicht minder berühmt, als durch sein Unglück und seinen Muth interessant ist. Dieser Vertrag kann allerdings zu einigen Einwürfen Anlaß geben: unter den Umständen, worin sich Griechenland befindet, ist die Minderjährigkeit des Souverains nicht ohne Nachtheil; aber außerdem, daß den verbündeten Höfen keine andere Wahl frei blieb, so sind diese Nachtheile durch die glückliche Zusammensetzung der Regentschaft ausgeglichen, und besonders durch die Unterstützung, welche der neue Staat in dem erlauchten Hause zu finden sicher ist, das seine Dynastie gründet, in der edlen fortwährenden Sympathie des Königs von Baiern für Griechenland, in den neuen Beweisen von Sorgfalt, welche er in diesem Augenblicke gibt, und die er gewiß fortdauernd zu geben bereit seyn wird. Hieraus wird die Kammer erkennen, daß man unmöglich eine passendere Wahl als die des Prinzen Otto von Baiern hätte treffen können; besonders von dem Augenblicke an, wo es festgestellt wurde, daß die Wahl auf keinen Prinzen aus den regierenden Familien von England, Frankreich und Rußland fallen dürfe. Was im Allgemeinen die Intervention betrifft, welche Frankreich in der Entscheidung der griechischen Angelegenheiten bis auf diesen Tag ausübte, so haben wir persönlich nur das zu verantworten, was seit dem Juli 1830 geschah. Aber ein Gefühl der Gerechtigkeit wie der Nationalwürde wird uns stets veranlassen, in dem vor dieser Epoche befolgten Gange eine lobenswerthe und kluge Beachtung dessen anzuerkennen, was die Meinung und das Interesse des Landes zugleich verlangten. Die griechische Frage, von welcher Seite man sie betrachten mag, war für Frankreich eine Frage der hohen Politik und der Menschlichkeit; Frankreich hat allen Anforderungen dieses doppelten und mächtigen Interesses entsprochen. Es hat darüber gewacht, daß kein ausschließender Einfluß in Griechenland sich festsetze, und ohne selbst darauf Anspruch zu machen, hat es allen Grund zu hoffen, daß seine Verhältnisse mit dem neuen Staate nur ehrenvoll und vortheilhaft seyn werden. Was den Schutz betrifft, den es, aufgefordert durch Civilisation und Menschlichkeit, Griechenland angedeihen ließ, so sprechen die Thatsachen laut genug, und Sie erinnern sich derselben gewiß hinreichend, so daß es unnöthig ist, Ihnen das Gemälde wieder vorzuführen. Sie haben, meine Herren, weder den Ruhm von Navarin, noch die Befreiung Morea's durch unsere Truppen, weder die durch die französische Marine den Griechen geleisteten Dienste, noch die Hülfsleistungen aller Art vergessen, die sie der edelmüthigen Sorgfalt Frankreichs danken. So viele und so edle Beweise von Antheil werden in Griechenland fortdauernd geschätzt werden, und können nur einen wohlthätigen und dauernden Einfluß auf die gegenseitigen Verhältnisse beider Länder ausüben."

Durch königliche Ordonnanzen, die ins Gesetzbulletin eingerückt wurden, sind der Graf Duchatel, ehemaliger Generaldirector der Douanen und ehemaliger Staatsrath, gegenwärtig Mitglied der Deputirtenkammer, und der Generallieutenant Baron Saint-Cyr-Nugues zur Würde von Pairs von Frankreich erhoben worden.

Der Moniteur enthält den Jahresbericht des Justizministers über die Criminalrechtspflege in Frankreich im Laufe des Jahres 1831.

Der Nouvelliste sagt über die Mißverständnisse und Zwiste, die, mehreren Journalen zufolge, unter den Ministern Statt finden sollten: „Es ist nichts daran. Diese Tactik gegen die Minister wird sich abnützen, wie sich die gegen die Kammern abgenützt hat. Das gegenwärtige Ministerium ist einig, und zwar nicht nur durch die gegenseitige Achtung, welche sich dessen Mitglieder einander zollen, sondern durch sein System, und wir können wohl sagen, durch den Erfolg dieses Systems. Die Zwistigkeiten, welche diese Journale bei den Ministern vermuthen, existiren nicht. Alle Minister sind solidarisch durch Gesinnungen verbunden, welche Männer von Ehre zusammenhalten, und durch Pflichten, welche Staatsmänner binden. Es ist demnach an keine Ministerveränderung zu denken."

Im Nouvelliste vom 27. Jänner heißt es: „Meh-

rere Journale überlassen sich tausenderlei Vermuthungen über die Sendung der HH. Orfila und Auvity nach dem Schlosse von Blaye. In dieser Sendung liegt durchaus nichts, was die vielen Commentare, zu denen sie Anlaß gegeben hat, rechtfertigen könnte. Der Zustand der Frau Herzoginn von Berry ist durchaus nicht beunruhigend; sie ist bloß seit einiger Zeit von einer Unpäßlichkeit befallen, die von der Art ist, daß es angemessen schien, ihr die Gelegenheit zu verschaffen, zwei der vertrauenswürdigsten Männer, Hrn. Orfila, Decan der medicinischen Facultät, und Hrn. Auvity, von denen ersterer ihr gewöhnlicher, letzterer ihr consultirender Arzt gewesen, über ihren Gesundheitszustand zu Rathe zu ziehen."

Preußen.

Der commandirende General des siebenten Armeecorps, General der Infanterie Freiherr von Müffling, hat am 26. Jänner mit seinem Generalstabe die Stadt Crefeld wieder verlassen, nachdem die Truppen, die unter den Befehlen des Generals das Observationscorps gegen die Maas gebildet, und in der Umgegend von Crefeld in Cantonnirung gestanden, zwei Tage zuvor den Rückmarsch in ihre früheren Garnisonen auf der rechten Rheinseite angetreten hatten.

Niederlande.

Das Handelsblad vom 25. Jänner enthält Nachstehendes in einer Privatmittheilung: „Ich glaube Ihnen jetzt mit größerer Sicherheit melden zu können, daß die von unserer Regierung gemachten Gegenvorschläge Seitens der Conferenz nicht in Erwägung gezogen worden sind, und daß Frankreich und England in ihrer Antwort sich weigern, in irgend eine neue Unterhandlung sich einzulassen, bevor nicht die Scheldefahrt wieder für alle Nationen geöffnet ist. Von der dießseits hierauf ertheilten Antwort ist noch nichts mit Sicherheit bekannt. Man will aber wissen, daß Se. Majestät der König bei dem Verlangen beharre, erst alle unsere Kriegsgefangenen, so wie unsere Schiffe mit den darin befindlichen Ladungen freigegeben zu sehen."

Das Journal de la Haye und das Handelsblad sind in Fehde. Ersteres wirft letzterem vor, es wolle die Interessen Hollands regeln, als ob dieß Land allein in der Welt existire, und als ob die große politische und commercielle Revolution seit dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts nur ein Traum sei. Das Handelsblad dagegen ist ungehalten, daß das Journal de la Haye mit den auswärtigen Blättern auch die auswärtigen Regierungen fortwährend angreife, und dadurch Holland schade, so wie besonders darüber, daß es immer den Wunsch nach einer Restauration in Belgien durchblicken lasse, ein Wunsch, den in Holland Niemand theile. Das Journal de la Haye sagt am Schlusse seiner Rechtfertigung gegen diesen Vorwurf: „Unser König kämpft für die positiven Interessen Niederlands. Deßwegen ist er so stark. Der König hat seinen Rechten auf Belgien noch nicht entsagt. Er läßt sich dieselben weder durch die Empörung, noch durch die Diplomatie, noch durch die Gewalt der Waffen nehmen. Allein er hat sich erboten, darauf Verzicht zu leisten, sobald die besonderen Interessen seiner treuen Unterthanen gesichert wären. Dieß ist der edle Gebrauch, den der König von seinen Rechten macht. Sie sind die Aegide, womit der König Holland gegen die Willkür des Auslandes vertheidigt."

Von Lillo ist am 21. Jänner ein Offizier als Parlamentär nach dem Dorfe Doel gesandt worden, um Aufschlüsse über die Truppen zu erhalten, welche sich in dem Gehöfte, das „Geslecht," befunden und sich dem Fort Lieffenshoek immer mehr genähert hatten. Die daselbst sich befindenden, unlängst erst angekommenen Mannschaften sind meistens Wallonen.

Aus Harlem wird gemeldet, daß die gebüschreichen Umgebungen dieser Stadt seit einigen Tagen eine hier sehr seltene Naturerscheinung liefern, indem sich die Nebel dergestalt an den Baumzweigen festgesetzt haben, daß selbst diejenigen Zweiglein, die kaum den Umfang eines Pfeifenstiels haben, dadurch eine Dicke von mindestens drei Zoll erhielten. Die Bäume, obwohl ganz weiß, verdunkeln jetzt doch die Straßen mehr, als sonst mitten im Sommer.

Belgien.

Die Commission der Repräsentantenkammer zur Verificirung der Vollmachten hat ihren sehr ausführlichen Bericht über die Lütticher Wahlen in den Moniteur einrücken lassen. Es wird in demselben auf die Annullirung der Wahlen wegen Zulassung unberechtigter Wähler angetragen.

Der Courrier Belge will wissen, daß der französische Gesandte dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Goblet, auf offizielle Weise drei Noten zugestellt habe, worin die französische Regierung 6 Millionen für die Kosten des Feldzuges vom Monat August 1831, so wie 11 Millionen für die Kosten der Antwerpener Expedition fordere, und außerdem merken lasse, daß die Kosten des Aufenthaltes der gefangenen Holländer in Frankreich provisorisch Belgien zur Last fallen würden.

Aus Antwerpen wird vom 24. Jänner geschrieben: „Das Genie und die Artillerie sind mit der Befestigung und Ausrüstung des Forts La Croix eifrig beschäftigt. Schon sind mehrere Stücke von schwerem Kaliber und weittragende Haubitzen in Batterie aufgestellt. Wir hoffen, daß man das Fort Frederik-Hendrik gleichfalls armiren und den Augenblick benützen wird, wo die Fortbringung des Geschützes durch den festgefrornen Boden erleichtert wird."

Das Kriegsgericht der Provinz Namur hat am 22. Jänner von der zu Dinant garnisonirenden ersten Disciplincompagnie ein Individuum zum Tode, eines zu 15jähriger, eines zu 6jähriger, eines zu 5jähriger und 30 Individuen zu 3jähriger Karrenstrafe verurtheilt; zwei Individuen wurden freigesprochen. Dieselben waren beschuldigt, eine allgemeine Empörung gegen die Obern und ein Complott zum Ausreißen angezettelt und ausgeführt zu haben.

Königreich beider Sicilien.

Ueber den Aufenthalt des Königs von Griechenland in Neapel wird in öffentlichen Blättern Folgendes gemeldet: „Am 2. Jänner kamen die beiden königlichen Brüder an. Der Empfang von Seite des neapolitanischen Hofes war äußerst zuvorkommend; eine königliche Wohnung ward freundlichst angeboten und höflich abgelehnt. Die hohen Herrschaften zogen in Martin Ziers Hotel, die Vittoria, hart am Meere, der schönen Chiaja-Promenade gegenüber, wo früher der Dey von Algier gewohnt hat. Am 3. statteten die erhabenen Brüder dem Könige und der Königinn ihren Besuch ab; der König erwiederte den Besuch am nächstfolgenden Tage. Dann folgten Besuche von den und an die königlichen Prinzen. Am 5. empfing König Otto das diplomatische Corps, an dessen Spitze sich der Graf von Lebzeltern, kaiserl. österreichischer Minister, befand. An demselben Tage hatte der König den hohen

Gästen zu Ehren eine große Musterung veranstalten lassen, bei welcher sich besonders die Haltung und Ausführungen des Fußvolks auszeichneten. Am 6. beehrten der junge König und der Kronprinz den Ball der sogenannten adeligen Akademie mit Ihrer Gegenwart, und am 8. verschönerten sie ein Fest des kaiserl. russischen Gesandten. Die Theater, das herrliche Museum in der Stadt, das noch herrlichere, welches Natur und Geschichte um die ewig schöne Parthenope geschlungen haben; der Vesuv und Pompeji, die Buchten und die Höhen, das Untergegangene und das in steter Jugendfülle neu Prangende jener vielfach zerstörten und immer blühenden Regionen, zauberten die Zeit des jungen Monarchen rasch vorüber. Am 10. ward die Reise fortgesetzt, und zwar nicht zu Lande, wie früher bestimmt gewesen. Der König, der Kronprinz und die Regentschaft schifften sich auf dem Dampfboote Francesco I. nach Brindisi ein. Früh am 11. langte das Boot in Messina an; um 11 Uhr Nachts fuhr es wieder ab, und langte am 13. noch vor der Mittagsstunde in Brindisi an. Dort befanden sich schon die englische Fregatte the Madagascar, eine russische Fregatte und eine französische Corvette. Wahrscheinlich ward die Weiterfahrt nach Napoli di Romania schon am 14. angetreten."

Teutschland.

In Münchener Blättern liest man: „In Brindisi war auf Befehl des Königs von Neapel ein königlicher Pallast zur Aufnahme Sr. Majestät des Königs Otto und seines erlauchten Bruders hergerichtet worden. Am 14. Jänner hatte sich vor demselben eine außerordentliche Menschenmenge versammelt, um den neuen Monarchen Griechenlands zu sehen, und ein freudiges Evviva erschallte, als die königlichen Brüder erschienen. Ein imposantes Schauspiel bot der Empfang des Königs von Seite der Schiffe dar. Die Schiffe hatten alle Flaggen aufgezogen, und wechselten mit den Salven. König Otto bestieg alle Schiffe, zuletzt den Madagascar, wo die beiden königlichen Brüder bis nach 10 Uhr Nachts in den für den König von Griechenland geschmackvoll eingerichteten Appartements verweilten. Nach einem langen schmerzlichen Abschiede verließ Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern die Fregatte und trat, kaum ans Ufer gekommen, noch in der Nacht die Rückreise zu Lande nach Neapel an. Am 15. Jänner sollte die Fregatte, die den neuen König trug, unter Segel gehen, doch lag auf dem Meere so dichter Nebel, daß man vermuthete, der Capitän werde vielleicht klaren Himmel abwarten. Uebrigens schien der Wind sehr günstig zu bleiben."

Ein zu Ancona eingelaufener jonischer Schiffer war dem baierischen Truppenconvoi am 8. Jänner bei der Insel Lissa begegnet. Er glaubte, es werde am 9. zu Corfu angekommen seyn.

Münchener Blättern zufolge wurde der Redacteur des Baierischen Beobachters, Bruckbräu, vom Appellationsgerichte wegen Preßvergehen zu sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt.

Die Zweibrücker Zeitung erklärt die Nachricht, daß die Untersuchung gegen Wirth, Siebenpfeiffer rc. geschlossen sei, für irrig. Geendigt sei bloß die Untersuchung gegen Hochdörfer, in dessen Sache die Anklagekammer wahrscheinlich in Kurzem ein Urtheil erlassen werde.

In St. Wendel wurde der vor die Assisen gestellte Pfarrer Merz freigesprochen.

Die Leipziger Zeitung meldet über die Vorfälle in Jena vom 23. Jänner: „Wegen eines, in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. hier vorgefallenen, durch eine Anzahl Studierender verübten Excesses, hat sich die Staatsregierung zu Weimar, so viel man weiß auf Ersuchen und Antrag des hiesigen akademischen Senats, veranlaßt gesehen, am 22. d. M. eine Abtheilung Militär abzusenden, jedoch solches vor der Hand bloß in die Umgebung hiesiger Stadt einquartieren lassen, damit dasselbe im Falle sich erneuernder Unordnungen gleich bei der Hand seyn könne, denselben zu steuern und die akademischen Beamten in Handhabung der Gesetze bei Untersuchung dieses Vorfalls zu schützen. Da sich die Excesse in der vergangenen Nacht und heute Morgens auf die ungebührlichste Weise so gesteigert haben, daß der als Landtagsdeputirter in Weimar anwesende Curator der Universität, Oberappellationsgerichts-Präsident von Ziegesar, zur Herstellung der Ordnung sich hat hierher begeben müssen, so war es demselben nöthig erschienen, das Militär ganz in der Nähe zu haben, und demzufolge rücken in diesem Augenblicke zwei Compagnien Infanterie (300 Mann) unter dem Commando des Majors von Germar hier ein. Hoffentlich wird diese Nacht nunmehr ruhig vorübergehen. — Mehrere Studenten sind verwundet, und der Student Buchwald aus Weimar, der durch einen Schlag auf den Kopf eine so gefährliche Wunde erhalten, daß er hat trepanirt werden müssen, soll von den Aerzten als unrettbar erklärt worden seyn. — Nach wiederhergestellter Ruhe soll diese Militärabtheilung, wie man sagt, nach Weida abmarschiren, um dort zur Aufrechthaltung der Ordnung bei der in einigen Tagen daselbst vorzunehmenden Hinrichtung des, zweier Mordthaten geständigen, beim dasigen Criminalgericht inhaftirten Scharfrichterknechts G. Ortel aus Möschlitz benutzt zu werden."

Wien, den 4. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mittelst der, über einen Vortrag des geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlers, Fürsten von Metternich, herabgelangten allerhöchsten Entschließung, dem Oberstlieutenant des k. k. Infanterieregiments Hohenlohe, Anton Prokesch Ritter von Osten, die Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm von Ihrer Majestät der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn, Herzoginn von Parma, verliehene Commandeurkreuz Höchstihres Constantinischen St. Georgsordens annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. die erledigte Stelle des ersten Rathes bei der vereinten Cameral-Gefällenverwaltung für Niederösterreich, mit dem damit verbundenen Titel und Character eines niederösterreichischen Regierungsrathes, dem Rathe der niederösterreichischen vereinten Cameral-Gefällenverwaltung, Johann Heißler, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 4. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	90 1/[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM.	78 1/[illegible];
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	131 1/5;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	47 1/10;
Conv. Münze pCt.	—;

Bankactien pr. Stück 1192 1/4 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 37

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 6. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.090	27 Z. 10 L. 1 P.	+ 4.5	WNW. sehr stark.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.264	28 0 3	+ 4.8	WNW. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.394	28 1 10	+ 3.0	W. —	—

Großbritannien und Irland.

„Die Proclamation des Hrn. O'Connell," sagt der Morning-Herald, „denn diesen Namen muß man seiner sogenannten Adresse an das Volk von Irland beilegen, ist ein Staatsdocument von nicht gewöhnlicher Wichtigkeit, indem es in der jetzt so betrübenden Krisis der irländischen Angelegenheiten von dem Haupt der eigentlichen vollziehenden Gewalt jenes Landes ausgeht, unter dessen Autorität sich jetzt eine Art von Nationalconvent in Dublin versammelt hat, in der patriotischen Absicht, den militärischen Vicekönig und seinen geheimen Rath von den lästigen Regierungspflichten zu befreien. Wenn die Sache nicht zu traurig wäre, um dabei an Scherz zu denken, so müßte es wirklich Lachen erregen, bei dem Werke der Aufwiegelung Irlands denselben Mann heute den Feuerbrand unter das Volk werfen und morgen die Löschmaschine abgeben zu sehen, als wäre er ängstlich besorgt, die Flammen nun auch wieder zu löschen, die er mit nur zu großem Erfolg eben erst angefacht. Dieses doppelte Geschäft verrichtet der irländische „Befreier" mit einer so energischen Folgewidrigkeit, daß man es in einer Posse für eine dramatische Hyperbel halten würde; wer jedoch ein wenig durch die Oberfläche der Dinge schaut, dem wird es eben nur als eine äußerste Inconsequenz erscheinen. Sobald Hr. O'Connell merkt, daß seine aufregenden Reden die Gefühle und Leidenschaften des Pöbels aufs Höchste gereizt haben, und daß dieser nahe daran ist, die aufrührerische Theorie in der Praxis auszuführen, nimmt er schnell den Character eines Besänftigers an. Er erläßt dann Proclamationen, worin er den Gehorsam gegen die Landesgesetze genehmigt; doch selbst in den niederschlagenden Pulvern, die er als Gegenmittel gegen seine eigenen aufregenden Getränke gebraucht, ist noch immer etwas so Anreizendes, daß das Mittel, welches er in der vorgeblichen Absicht reicht, Ruhe zu bewirken, oft das Delirium des fiebernden Kranken noch verschlimmert. So behält er in seiner jetzigen Proclamation, wodurch er die ländlichen Ruhestörer der „grünen Insel" besänftigen will, stets den erbitternden Punct der Unionsaufhebungen in legislativer Hinsicht vor Augen, ein Gegenstand, dessen Erreichung, wie er doch wissen muß, nur durch Gewalt möglich ist; er predigt also umsonst gegen Gewaltthätigkeit, so lange er jenen Punct als Ziel vorhält, den Viele als ganz gleichbedeutend mit einer völligen Zerstücklung des brittischen Reiches nehmen. Fern sei es von uns, zu glauben, daß die furchtbaren Auftritte, wodurch der größte und schönste Theil Irlands jetzt geschändet und verwüstet wird, Hrn. O'Connell zur Freude gereichen; aber in der That, die Zunahme der Gräuel auf dem Lande hält mit der Kraftanstrengung des Agitators gleichen Schritt. Seit der Rebellion von 1798 befand sich Irland nie in einem so gesetzlosen und aufgeregten Zustande, als jetzt, obgleich die große Emancipationsmaaßregel, die man für die Panacee von Irlands Uebeln ausgab, alle jene kränkenden religiösen und politischen Unterschiede entfernt hat, die Hr. O'Connell und sein Bruder als den Hauptgrund des Mißvergnügens der sonst loyalen, treuen und friedfertigen katholischen Bevölkerung darzustellen pflegten. Seltsam genug ist es, daß kurze Zeit vor jenem plötzlichen Uebertritte des Herzogs von Wellington und des Sir R. Peel zu den Doctrinen der Emancipation, der ein Wunder unserer Geschichte zu nennen ist, die katholische Association sich zu Gunsten ihrer Forderungen der historischen Thatsache bediente, daß die Katholiken das englische Ministerium bei Durchführung der Unionsmaaßregel unterstützt hätten! Und nun bekennt Hr. O'Connell, daß er die Erledigung der Emancipationsfrage nur deßhalb so eifrig wünschte, weil er sie als den Anstoß zur Aufhebung der Union betrachtet habe. Beklagenswerth ist es, daß ein Mann von so anerkannten Talenten, wie Hr. O'Connell, und von so unbegränztem Einfluß, wie er auf die Gemüther seiner Landsleute ausübt, diese Talente und diesen Einfluß nicht dazu verwendet, Irland die ihm so sehr nöthige politische Ruhe zu verschaffen, ohne die es unmöglich ist, die weisen und leidenschaftslosen Maaßregeln zur Verbesserung der innern Politik des Landes zu treffen, wodurch seine Hülfsquellen ans Licht gefördert, seine Mittel vermehrt und seine Fähigkeiten zur Wohlfahrt des Volkes entwickelt werden würden. Das Unheil, daß so viele Irländer außer Landes leben, welches die Hauptursache von Irlands Noth ist, wird durch die Fortdauer jener Aufregung im Lande, welche Leben und Eigenthum unsicher macht, noch vermehrt, und so kann nicht nur kein Capital in das Land fließen, sondern es wird sogar ein jeder irgend wohlhabende Mann daraus verscheucht, weil er die Sicherheit im Auslande einem gefährlichen Patriotismus, der ihn daheim einer Schreckensherrschaft aussetzen würde, vorzieht. Freilich gibt es viele und große Mißbräuche in Irlands innerer Politik zu verbessern. Seit Jahrhunderten schon ward keine türkische Provinz mehr so schlecht verwaltet. Es war eine traurige Unvorsichtigkeit der jetzigen Minister, daß sie nicht sogleich beim Beginn ihrer Verwaltung mit Maaßregeln der Abhülfe für jenes Land hervortraten. Damals wäre es nicht nöthig gewesen, solchen Maaßregeln eine bedeutende Militärmacht in das Land voranzuschicken und den Anschein zu erregen, als müsse Großbritannien es jetzt wieder erobern, nachdem es sechs Jahrhunderte lang darüber geherrscht. Auch war es ein bedauernswerther Irrthum der Verwaltung, daß sie sich den Vorschlägen zu einer angemessenen Fürsorge für Irlands Arme widersetzte. Eine kurzsichtige Politik war es, die den armseligen Beistand einiger irländischer Landeigenthümer dem allge-

meinen Wohl des Volkes vorzog. Auch hätte viel dadurch erreicht werden können, wenn man der Bevölkerung eines Landes, wo ungefähr ein Drittheil des Bodens unangebaut ist, Arbeit verschafft hätte. Wenn Erfahrung die Regierung klüger gemacht hat, so hoffen wir, daß Irland bald die wesentlichen Wirkungen solcher Maaßregeln fühlen wird, welche dazu geeignet sind, eine unbeschäftigte und reizbare Bevölkerung den Händen der Aufwiegler zu entreißen, die deren Beschwerden als Stoff benutzen, um ihre eigenen verzweifelten und ehrgeizigen Zerstörungspläne damit zu nähren."

Die Dublin Times gibt nachstehenden Entwurf, den die Repealer bei ihrer Auflösung der Union zum Grunde legen wollen: 1) Organisation unbewaffneter Freiwilligenbanden, die aber zu jeder Zeit die Waffen ergreifen können; 2) Aufhebung der legislativen Unionsacte zwischen Großbritannien und Irland; 3) von den 800 Millionen der allgemeinen Staatsschuld kommen nur 27 auf Irland; 4) Auflegung von Schutzzöllen auf die Einfuhr in Irland, als Repressalie gegen die Besteuerung irländischer Waaren in England; 5) Herstellung des irländischen Parlamentes in zwei Kammern, nach einem Plane, der zuvor den Freiwilligen vorgelegt werden soll; 6) Unterstützung des irländischen Parlaments in seinen Discussionen durch eine Abtheilung dieses Corps; 7) Beförderung des Gemeinsinns durch feierliche Denunciation aller Antinationalgesinnten; 8) gänzliche Trennung der Kriegs- und Friedensfrage von brittischen Verhältnissen; 9) Belegung aller sich fortwährend im Auslande befindlichen Gutsbesitzer (absentees), die man eher Fremdlinge (aliens) nennen sollte, mit Confiscation, und Vertheilung ihrer Güter unter die Beförderer der Nationalunabhängigkeit; 10) Alle Engländer, Schotten und Walliser, die sich in Irland aufhalten, für Ausländer zu erklären. — Am 22. Jänner sollte die erste Sitzung des irländischen Nationalconvents in Dublin Statt finden. Lord Castlereagh und vier andere Mitglieder haben sich geweigert, daselbst einzutreffen.

Einem Provinzialblatte, dem Kent Herald zufolge, hat Lord Melbourne officiell Auskunft über die Wahlart der Mayors, Bailiffs, Aldermen und Gemeinderäthe verlangt; es bemerkt: „Mit Vergnügen sehen wir hieraus, daß die Regierung in der That eine Reform der Municipalinstitutionen beabsichtigt, deren Bedürfniß das ganze Land fühlt."

Dem Globe vom 25. Jänner zufolge, circulirten am Morgen dieses Tages eine Menge Gerüchte in der Stadt über die Depeschen, welche die Regierung Abends zuvor aus Holland erhalten; sie sollen günstigen Inhalts seyn.

Das Dampfboot Lord of the Isles ist am 24. Jänner mit 200 Mann, doch ohne Offiziere von Auszeichnung, nach Oporto abgegangen. Gegen die Abreise der Generäle Stubbs und Saldanha, die sich jetzt in London befinden, haben sich Schwierigkeiten ergeben, und man kann unmöglich sagen, wann sich diese werden heben lassen. Ein Regiment von 550 Mann wurde unter Leitung des Oberst Cotters in Irland ausgehoben, und soll in Transportschiffen nach Portugal gebracht werden, außer wenn dringende Umstände es nöthig machen sollten, sie auf Dampfschiffen hinzuführen. Viele von dieser Mannschaft sind alte Soldaten, und Oberst Cotters befindet sich jetzt in London, um die Anordnungen über ihre Ausrüstung zu Ende zu bringen.

Consols am 25. Jänner 86 7/8, 87.

Rußland.

Am 18. Jänner, als dem Geburtsfeste Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Großfürstinn Anna Pawlowna, wurde die Liturgie in der Kirche des Winterpallastes, da Ihre kaiserl. Majestäten, Unpäßlichkeit wegen, nicht dem Gottesdienste beiwohnten, in Gegenwart Sr. kaiserl. Hoheit des Thronfolgers Cesarewitsch, vollzogen. Die Mitglieder des Reichsrathes, der Hof, die Minister und Senatoren, die Generalität, die Stabs- und Oberoffiziere der Garde befanden sich dabei zugegen. Nach der Messe fand die Wasserweihe und Besprengung der Fahnen in dem Jordan-Pavillon am Newaufer Statt, begleitet von den Salutschüssen der Festungskanonen.

Zum zweckmäßigen Erfolge für die Volksindustrie und um die Anwendung der Privatcapitalien auf mancherlei Geschäftsunternehmungen sicher zu stellen, hat der Kaiser für gut erachtet, allen freien Ständen im Reiche das Recht zur Benutzung von Antheilen von Kronländereien und nutzbaren liegenden Gründen zu ertheilen, sowohl für eine bestimmte Zeit wie auch erblich, um auf denselben landwirthschaftliche, Manufactur- und Fabrikanstalten zu errichten, gegen Bezahlung der gegenseitig abgemachten Abgabe und nach Regeln, welche den festen Bestand solcher Anstalten sichern.

Das allgemeine Ergebniß der Getreideernte des Jahres 1832 im russischen Reiche, im Durchschnitt genommen, wäre nach den Bekanntmachungen im Journal des Ministeriums des Innern Folgendes: „Unter den nördlichen Gouvernements hatte nur das Gouvernement Kostroma eine hinreichend gute Ernte; aber die andern größtentheils eine mittelmäßige und sogar karge. In den Gouvernements und Bezirken des mittlern Landstriches war die Ernte in fünf derselben ziemlich gut, in den übrigen mittelmäßig, übrigens in beiden Landstrichen die des Sommergetreides besser, als die des Wintergetreides. Der südliche Landstrich dagegen hatte größtentheils eine gute Ernte; in den sibirischen Gouvernements und Bezirken ist sie mittelmäßig gewesen. Der Graswuchs war im Durchschnitt überall recht gut. Im Allgemeinen ist unter Beihülfe der Vorräthe aus frühern Jahren in keinem Gouvernement ein Mangel zu fürchten, aber ein Steigen der Getreidepreise ist zu erwarten. Im Vergleich gegen das vorhergegangene Jahr ist die Ernte für eine karge zu halten."

Man meldet aus Tiflis unterm 27. November v. J., daß der Commandeur des abgesonderten kaukasischen Corps, Baron Georg Rosen I., nach der Bezwingung der aufrührerischen Bergbewohner in den unzugänglichsten Schlupfwinkeln des Kaukasus, nach fünfmonatlicher Abwesenheit am 5. December nach Tiflis zurückgekehrt ist. — Am 28. October v. J. ist in Tiflis der Hauptredacteur der dortigen Zeitung, Hofrath Paul Sankowski, 35 Jahre alt, nach einer kurzen aber schmerzhaften Krankheit gestorben.

In mehreren Gegenden Lieflands fanden sich in der Mitte vorigen Novembers Tausende von sogenannten Hakenfinken oder finnischen Papageien ein, deren man seit vier Jahren dort keine gesehen hat.

Frankreich.

Der Moniteur vom 28. Jänner enthält folgenden Artikel: „Die Doctoren Orfila, Auvity, Gintrac und Barthès haben sich zur Frau Herzoginn von Berry nach Blaye begeben. Es hat eine Consultation Statt gefunden. Das Befinden der Frau Herzoginn von Berry bietet nichts Beunruhigendes dar."

Die Deputirtenkammer hörte am 26. Jänner den Commissionsbericht über den Expropriationsentwurf; der Bericht trug auf Annahme, unter einigen Modificationen an. Nach Abmachung mehrerer Geschäfte von loca-

lem Interesse wurde zum Scrutin über das Ganze des Departementalgesetzes geschritten, und dasselbe mit der großen Majorität von 205 gegen 82 Stimmen angenommen. — Die Oppositionsblätter sehen darin eine Niederlage des Ministeriums, weil sie annehmen, dasselbe habe insgeheim darauf hingewirkt, daß das unter den Händen der Kammer so vielfach gegen seinen Willen amendirte Gesetz verworfen würde. — Das Journal des Debats gesteht zu, daß jene 82 schwarzen Kugeln, die für Verwerfung des Gesetzes gestimmt, nicht von Oppositionsmitgliedern gekommen seyn könnten, da die Opposition angekündigt habe, sie werde für das Gesetz votiren; „ohne die Hoffnung auf die Pairskammer (sagt es) würden weit mehr schwarze Kugeln gefallen seyn, denn gewiß hätte die Kammer lieber gar kein Gesetz gewollt, als ein so unverbesserlich schlechtes.“ In demselben Sinne schreibt der ministerielle Nouvelliste: „Die Deputirten, die gewöhnlich für das Ministerium stimmen, verwarfen, 82 an der Zahl, dieses Gesetz, nach dem Rathe, den ihnen dazu das Journal des Debats gegeben hatte; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß das Gesetz von der Pairskammer angenommen werde; wenigstens wird es vom Gipfel bis zum Grunde umgeworfen werden.“ Der Temps dagegen meint: „Wir haben von der Besonnenheit der Pairskammer eine höhere Meinung. Das Publicum erwartet von ihr jene Detailverbesserungen, welche die Frucht der größeren Geschäftserfahrung sind. Was aber das Princip des Gesetzes, jene weite Zulassung der Volksgewalt betrifft, so wissen die Kammer und die öffentliche Meinung recht gut, daß es den Pairs nicht frei steht, das Werk der Deputirten wieder zu zertrümmern.“

Die Conseilskammer hat die zwei jungen Leute, welche kürzlich Hrn. von Chateaubriand wegen der Stelle in seiner Broschüre: „Madame, Ihr Sohn ist mein König,“ mit Anreden begrüßt hatten, vor die Kammer des königlichen Gerichtshofes gewiesen, und dem Generalprocurator befohlen, gegen den Vicomte Chateaubriand, sowohl wegen seiner Aeußerung am 4. Jänner in seinem Hause, als wegen seiner Broschüre gerichtlich einzuschreiten.

Die Demoiselles Deguigny und von Kersabiec, die zu Nantes gefangen saßen, haben gegen Caution ihre Freiheit erhalten.

Die Anklagekammer des königlichen Gerichtshofes von Paris im Vereine mit der Zuchtpolizeikammer haben den Ludwig Bergeron und den Philipp Franz Hippolyte Benoit unter der Anklage des am 19. November auf dem Pont-Royal verübten Attentats (des bekannten Pistolenschusses) vor die Assisen verwiesen; die zwei andern Angeschuldigten wurden entlassen.

Am 26. Jänner wurde die Sache des Mörders Regez, der einen gewissen Ramus zuerst mit Blausäure vergiftet, dann den Körper zerstückelt und den Kopf in die Seine geworfen, auch den Ermordeten einer bedeutenden Summe in baarem Gelde und in Effecten beraubt hatte, bei den Assisen verhandelt. Das Gericht sprach das Todesurtheil aus.

Aus Cherbourg wird unterm 23. Jänner geschrieben: „Die letzten hier von unserem Geschwader an der holländischen Küste eingetroffenen Nachrichten sind vom 16. Das Geschwader ist nach einem Kreuzzuge an jener Küste, wo es sich seit dem 3. Jänner befand, nach den Dünen zurückgekehrt, wo es vor Anker liegt; es sollte nach einigen Tagen zu einem neuen Kreuzzuge auslaufen. Inzwischen versichert man, daß die Corvetten Ariane und Creole, die zu dieser Seeabtheilung gehören, in einigen Tagen in Cherbourg eintreffen werden, um mehrere Beschädigungen auszubessern. Gestern ist der Brigg Endymion zum Geschwader abgesegelt, um Geld für die Offiziere und die Equipagen zu überbringen. Die Calypso befindet sich in diesem Augenblick im Hafen; ihre Beschädigungen sind so beträchtlich, daß man noch nicht weiß, ob sie reparirt oder ganz auseinander genommen werden soll. Die Equipage dieser Fregatte ist vor drei Tagen nach Brest auf einem Staatsschiffe abgesegelt.“

Ein Lyoner Journal schreibt unterm 23. Jänner: „Heute werden die letzten Polen, die sich aus dem Depot zu Avignon ohne Befehl nach Lyon begeben hatten, nach Besançon abreisen; eine große Zahl dieser Verbannten befand sich seit einigen Tagen in unsern Mauern. Man erzählt ihre Reise auf mehrere Arten; der wahrscheinlichsten zufolge ist ein tiefes Mißverständniß unter ihnen zwischen den Partei der Republik und der Partei der Aristokratie ausgebrochen; daraus entspannen sich viele Händel und man dachte schon an Duelle in Masse. Plötzlich entschloß sich die Partei der Republik, Avignon zu verlassen; 67 schlugen in der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner den Weg nach Lyon ein; 180 reisten vom 14. auf den 15. ab. Der Präfect von Vaucluse benachrichtigte sogleich den Präfecten der Rhone von dieser Bewegung, welcher die gehörigen Maaßregeln ergriff, um diese Polen nach einer andern Bestimmung zu weisen.“

Aus Toulon wird unterm 22. Jänner geschrieben: „Die Fregatte Galathée ist letzten Sonntag bei sehr gutem Wetter mit dem Botschafter Frankreichs (Admiral Roussin) nach Konstantinopel abgesegelt. Das Linienschiff Marengo und die Fregatten Victoire und Herminie, welche unser Armeecorps in Morea abholen sollten, haben eine andere Bestimmung erhalten. Der Marengo segelt in den ersten Tagen nach Algier ab, wohin er Truppen bringen und die Matrosen der Classe von 1824, die ihre Dienstzeit vollendet haben, abholen wird. Die Victoire und Herminie werden, so wie ihre Reparaturen fertig sind, dieselbe Mission erhalten. Die Corvette Favorite, Hr. Hamelin, wird 26 Militärpassagiere nach Oran bringen. Von da begibt sie sich nach Tanger, wohin sie den französischen Generalconsul bei dem Kaiser von Marocco bringt. Von Tanger wird sie nach der Station von Brasilien absegeln. Die Goelette Bearnaise, Lieutenant Bareze, ist im Begriffe, nach Port Vendre, ihrem Stationsorte, abzugehen.“

Hr. Alphons Lamartine (der bekannte Dichter) schreibt aus Bairut in Syrien unterm 12. December: „Ich komme von einem vierzigtägigen Ausfluge, zu Pferde und im Bivouak, bis zu den Gebirgen Arabiens und zu den Wüsten Aegyptens, zurück. Außer der Pest, die ich angetroffen, und der ich ohne Nachtheil zu Jerusalem getrotzt habe, war meine Reise sicher und angenehm. Nichts vermag den freundlichen Empfang zu schildern, den ich überall von Europäern, Arabern und Aegyptiern erfahren. Ibrahim Pascha hat sich so verbindlich gegen mich betragen, daß er sogar seine Truppen zu meiner Verfügung stellte. Selbst im Centrum unserer Civilisation läßt sich keine gastfreundlichere und zuvorkommendere Behandlung denken. Ich habe meine Familie während meiner Ausflüge hier gelassen, und das Vergnügen gehabt, meine Tochter völlig hergestellt anzutreffen. Ich werde in diesen Tagen nach Damiette, Balbeck und Palmyra gehen. Nach Aleppo und den Euphrat werde ich erst im April, aber allein, reisen.“

Am 28. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags. 5Percents 102 Fr. 75. 3Percents 75 Fr. 30.

Niederlande.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau ist im Haag angekommen und im Hotel Bellevue abgestiegen.

Die Generalstaaten werden sich, wie man vernimmt, in den ersten Tagen des Februars wieder versammeln.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung schreibt aus Amsterdam vom 20. Jänner: „Eine Besonderheit verdient aus der Geschichte der Vertheidigung der Antwerpener Citadelle hervorgehoben zu werden. Es ist diese, daß unter der kleinen Anzahl von etwa 4- bis 5000 Mann, welche die Besatzung der Citadelle ausmachten, sich ungefähr fünfhundert Israeliten, größtentheils Amsterdamer, befanden. Und dieß waren keineswegs Remplaçanten, sondern die Söhne der wohlhabendsten und angesehensten Bürger dahier, und darunter sehr viele Freiwillige, die aus reiner Liebe zu Fürst und Vaterland sich so vielen Mühseligkeiten und Gefahren blosstellten, ja ihr Leben selbst in die Schanze schlugen."

Belgien.

Der Moniteur enthält in Bezug auf die Mittheilung des Courrier Belge (vergl. unser gestriges Blatt) Folgendes: „Wir sind ermächtigt zu erklären, daß die Regierung keine Mittheilung solcher Art weder von dem Grafen Latour-Maubourg, noch sonst von Jemandem erhalten hat. Wenn der Kriegsminister sich an die Kammer gewandt hat, um zur Rückzahlung der den französischen Truppen im Jahre 1831 durch Belgier gemachten militärischen Leistungen autorisirt zu werden, so geschah dieses in Form eines Vorschusses, um mehrere unserer Mitbürger zu unterstützen, bis diese Ausgabe auf den Budgets Frankreichs gehörig regulirt seyn wird."

In Bezug auf die von französischen Blättern mitgetheilte Nachricht, daß die Schelde für alle Schiffe, mit Ausnahme der belgischen, französischen und englischen, geöffnet sei, bemerkt das Journal d'Anvers: „Wir haben weder von Holland noch von England bestimmte Nachrichten über diesen Gegenstand erhalten. Die einem österreichischen Schiffe ertheilte Erlaubniß schließt keinesweges eine Erlaubniß für andere Schiffe in sich. Bis jetzt müssen wir diese besondere Erlaubniß als eine Ausnahme betrachten, obgleich wir hoffen, daß der Fluß dem Handel aller Nationen, mit Ausnahme derjenigen, welche zu den Zwangsmaaßregeln gegen Holland mitgewirkt haben, des Baldigsten geöffnet werden wird."

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 25. Jänner legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf zur Erhebung von provisorischen drei Zwölftheilen für das erste Trimester des laufenden Jahres vor, welche sich auf 7,498,330 Fr. belaufen. Der Entwurf wurde den Sectionen überwiesen. Demnächst stattete H^rr. Nothomb den Bericht über die Lütticher Wahlen ab, und trug im Namen der Commission auf Annullirung derselben an. Die Frage, ob man sogleich zur Berathung dieses Gegenstandes schreiten wollte, gab zu einer lebhaften Debatte Anlaß, und wurde zuletzt durch 39 Stimmen gegen 36 bejahend entschieden. Man vernahm indessen nur einen Redner, H^rn. de Theux, der sich gegen den Antrag der Commission aussprach, und verschob dann die Berathung auf den folgenden Tag.

Die mit Prüfung des Entwurfes wegen Ausgabe von Schatzscheinen beauftragte Commission der Repräsentantenkammer hat ihre Arbeit beendigt, und H^rn. d'Elhougne zum Berichterstatter erwählt. Der Gesetzentwurf ermächtigt die Regierung, eine Anleihe von funfzig Millionen Francs effectiv abzuschließen. — Bis die Umstände den Abschluß dieser Anleihe erlauben, kann die Regierung für 30 Millionen Schatzscheine mit 6pCt. Zinsen und 1pCt. Provision auf 6 Monate ausgeben. Es wird ausdrücklich festgesetzt, daß diese Schatzscheine unmittelbar nach dem Abschluß der Anleihe eingezogen werden müssen. Der Bericht sollte am 26. oder spätestens am 28. abgestattet werden; die außerordentlichen Ausgaben, zu deren Bestreitung jene Hülfsmittel dienen sollen, erfordern eine schleunige Discussion.

Teutschland.

Die Leipziger Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: „Da der Herausgeber der Zeitschrift „die Biene," M. Richter, ungeachtet der gegen ihn rücksichtlich dieser Redaction bereits wiederholt vorgekommenen polizeilichen und gerichtlichen Einschreitungen, die ihm ertheilte Berechtigung zur Herausgabe dieses Blattes durch Verbreitung einer mit N^r. 5 des dießjährigen Jahrganges versendeten Schrift unter dem Titel: „Petition um Aufhebung des Lehnwesens," welche einen allgemeinen gewaltthätigen Eingriff in die Eigenthumsrechte eines Theils der Staatsbürger und die Suspension eines auf verfassungsmäßigem Wege berathenen und erlassenen Gesetzes fordert, und auf Aufregung eines andern Theils der Staatsbürger zur Unzufriedenheit und zum Widerstande gegen gesetzlich Bestehendes berechnet ist, auf eine auffallende Art gemißbraucht hat, so ist von dem königl. Ministerium des Innern beschlossen worden, die fernere Herausgabe der „Biene" oder eines unter einem andern Namen von dem M. Richter etwa zu redigirenden Zeitblattes sofort zu verbieten. — Nachdem zu Vollziehung dieses Beschlusses unter heutigem Datum die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind, so wird solches, auf Anordnung gedachten Ministeriums, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Dresden, den 29. Jänner 1833. Königl. sächsische Landesdirection. von Wietersheim. Wilmersdorf, S."

Nachrichten aus Jena vom 25. Jänner zufolge, ist durch das Einrücken eines starken Militärcommando's die sehnlichst erwünschte Ruhe wieder hergestellt und die gesetzliche Vollstreckung der Beschlüsse des akademischen Senats gesichert worden. Die bei weitem große Mehrzahl der Studierenden hat an jenen Vorfällen, der gewöhnlichen Aufforderung ungeachtet, durchaus keinen Theil genommen. Die Vorlesungen werden ununterbrochen und ungestört fortgesetzt, auch fleißig besucht.

Am 5. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	90⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	78¹¹/₁₆;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	45;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1189⅞ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse N^r. 1108.

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 7. Februar 1833.

W ZEITUN 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf o° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.572	28 Z. 4 L. 0 P.	+ 2.8	W.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.570	28 4 0	+ 4.8	W.	still.	trub.
	10 Uhr Abnds.	27.565	28 3 11	+ 3.5	W.	stark.	—

Jonische Inseln.

Nachrichten aus Corfu zufolge, sind Se. Majestät der König Otto von Griechenland am 18. Jänner am Bord der königl. großbritannischen Fregatte Madagascar, Capitän Lyons, im dortigen Hafen angelangt, wo Se. Majestät von dem Lord-Obercommissär, Lord Nugent, dem commandirenden General Sir A. Woodford, dem Regenten, und den übrigen Behörden der jonischen Regierung aufs Feierlichste empfangen und bewillkommt wurden. Wegen des unsichern Zustandes der Witterung stiegen Se. Majestät erst gegen Abend ans Land, speisten mit Ihrem Hofstaate bei dem Lord-Obercommissär, und beehrten den Ball, der im Regierungspallaste Sr. Majestät zu Ehren gegeben wurde, bis nach 11 Uhr mit Ihrer Gegenwart, worauf Höchstdieselben an Bord der Fregatte Madagascar zurückkehrten. — Am folgenden Morgen, den 19., um 11 Uhr begaben sich der Lord-Obercommissär, der commandirende General und der gesammte Generalstab mit einer Ehrenwache an die Stelle im Hafen, wo Se. Majestät der König mit Feierlichkeit ans Land stiegen und Sich, unter dem Donner der Geschütze der im Hafen liegenden Schiffe und der Citadelle, umringt von einer zahllosen Menschenmenge, die Se. Majestät mit Jubelgeschrei begrüßte, durch die Reihen der in den Straßen in Parade aufgestellten Truppen, in die für Höchstdieselben im Regierungspallaste in Bereitschaft gesetzten Appartements verfügten. Bald darauf erschienen Se. Majestät zu Pferde auf der Esplanade, wo Musterung über die daselbst versammelten Truppen gehalten wurde; Abends wurde der Lord-Obercommissär mit seinem Gefolge, Sir A. Woodford, der Präsident des Senats, der Regent und mehrere andere Regierungspersonen zur Tafel gezogen. — Ein Theil des Convoi's, an dessen Bord sich die königlich baierischen Expeditionstruppen befinden, war am 15. Jänner in Corfu angelangt; die übrigen Schiffe wurden spätestens am 21. erwartet.

Nachrichten aus Malta zufolge, war der Viceadmiral Sir Henry Hotham am 12. Jänner an Bord des Linienschiffes Alfred nach Napoli di Romania abgesegelt, um Se. Majestät den König Otto daselbst zu erwarten.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 26. Jänner wiederholt die Nachricht, daß man allgemein glaube, die Nachrichten aus Holland seien sehr günstig, allein noch immer hatte nichts Bestimmtes darüber verlautet.

Hr. Daniel O'Connell war am 24. Jänner von Dublin nach London abgereist, um seinen Sitz im Parlamente einzunehmen.

Die Dublin Evening Mail wiederholt im zuversichtlichen Tone, daß Lord Anglesey von seinem Posten werde abberufen werden. Er hatte Dublin an demselben Tage wie O'Connell verlassen, um der Parlamentseröffnung beizuwohnen.

Der Courier äußert sich über die Lage Irlands: „Das von O'Connell berufene Parlament gewinnt mit jedem Tage mehr Festigkeit und Einfluß. Diese neue Verwickelung muß Jeder, dem Irlands Lage am Herzen liegt, mit Schmerz und Unruhe betrachten. So furchtbar indeß auch die Sache aussieht, da die Rebellion hierdurch einen Vereinigungspunct erhalten und gleichsam legitimirt werden soll, so betrachten wir doch diesen aufgeschossenen Auswuchs irischer Unzufriedenheit als völlig unbedeutend in Vergleich mit dem innern Unheil, das durch die ganze Masse der Bevölkerung geht. Es würde wenig helfen, O'Connell und seine Schaar untergeordneter Verbündeter zu unterdrücken; man muß es sagen, so wenig wir ihnen auch das Verdienst, zur Erbitterung des Volkes beigetragen zu haben, schmälern wollen, sie sind nicht die Ursache der elenden Lage ihres Landes, so sehr sie dieselbe auch verschlimmert haben mögen. Der Insurrectionsgeist Irlands entspringt aus dem Elende des Volkes; so lange die Minister diesem nicht abhelfen, so ist es umsonst, wenn die Minister, wenn gleich mit aller Kraft der Regierung und einer beistimmenden öffentlichen Meinung, die jetzige Aufregung zu dämpfen suchen. Die, welche jetzt das Volk aufhetzen, kann man unterdrücken, an ihre Stelle aber werden neue, heftigere Demagogen treten, die ihre Pläne eben so ehrgeizig, eben so rücksichtslos verfolgen werden."

Ferner heißt es im Courier: „Mit großem Bedauern erfahren wir, es werde äußerst schwierig, Juries bei den herannahenden Assisen in Irland zu versammeln; in der Grafschaft Kilkenny werde es ganz unmöglich seyn. Die Einschüchterung ist so weit getrieben, daß die Handhabung der Criminalgesetze dadurch suspendirt ist. Das Gefängniß in Kilkenny ist mit Gefangenen vollgepfropft, die der Gewaltthätigkeiten angeklagt sind, welche seit einiger Zeit das Land mit Schrecken und Abscheu erfüllten. Was ist zu thun?"

Consols am 26. Jänner 87⅛.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach einem Newyorker Blatte scheint auch die Unionspartei in Südcarolina einen Convent zusammenberufen zu haben. Ein Hr. Randal Hunt legte nachstehende drei Resolutionen vor. Die Unionspartei erkennt keine Unterwürfigkeit gegen irgend eine Regierung als die der vereinigten Staaten an. Indem diese Resolution an die allgemeine Committee verwiesen wird, hat diese zugleich die Fragen zu untersuchen, ob es nicht nothwendig ist, der Unionspartei im Staa-

Digitized by Google

te eine militärische Organisation zu geben? Ob es nicht nöthig ist, den Beistand der allgemeinen Regierung anzurufen, um die Gesetze der vereinigten Staaten gegen die willkürliche Gewalt zu behaupten, welche durch die Anordnung des Staatenconvents angedroht wurde. Es wurde mit Ausnahme Einer Stimme beschlossen, diese Resolutionen in Erwägung zu ziehen.

Das Journal des Debats enthält Folgendes aus Washington vom 20. December: „Im Congresse fanden bereits einige vorläufige Discussionen über die Tariffrage Statt. Hr. Duffie erklärte, wenn der Congreß die in der Proclamation des Präsidenten ausgedrückten Grundsätze unterstütze, so sei die Union bedroht. Man discutirte nachstehende von Hrn. Smith vorgelegte Resolution: Der Secretär des Schatzes soll in möglichst kurzer Frist dem Senate den Entwurf einer Bill vorlegen zur Reduction der von der Einfuhr erhobenen Abgaben, gemäß den in seinem Jahresberichte enthaltenen Bestimmungen. Hr. Tyler sagte: „Ich habe in der Finanzcommittee hauptsächlich auf die Annahme der jetzt dem Senate vorgelegten Resolution gedrungen. Sie ging ohne Opposition mit nur Einer abweichenden Stimme durch. So wurde sie denn dem Senate vorgelegt; ich halte sie für gut, und glaube, daß eine rasche Entscheidung hinsichtlich des Tarifs unumgänglich nöthig, und durch den Stand unserer Finanzen und die Krise, welche des Landes Ruhe bedroht, gebieterisch gefordert ist. Man muß energisch und entscheidend handeln, um das Land zu retten. Man kann nicht mehr lange vor einer Entscheidung zurückweichen; getreu den Grundsätzen meines ganzen Lebens stimme ich dafür, ohne Verzug zu handeln, aber nicht mit roher Gewalt, nicht indem man einen Bürgerkrieg erregt; Gott verhüte, daß ich solche Gedanken hege! Ich glaube, daß legislative Maaßregeln genügen, um dem drohenden Unheile auszuweichen. Ich weiß, daß einige meiner Collegen, mit denen ich sonst stimme, meine Ansicht in dieser Beziehung nicht theilen; ich hege aber die Ueberzeugung, daß sie nach reifer Ueberlegung meine Ansicht theilen werden. Deßwegen verlange ich auch keine augenblickliche Entscheidung, sondern begnüge mich, meine Motion auf der Tafel niederzulegen." Die nächste Woche ist, dem Gebrauche gemäß, den Ceremonien der Weihnachts- und Neujahrsfeste gewidmet; gleich nachher aber wird sich die Kammer mit den wichtigen Gegenständen beschäftigen, über die sie entscheiden soll. Südcarolina scheint auf jede Gefahr hin auf seinem Plane, sich von der Union zu trennen, beharren zu wollen. Die ausübende Gewalt hat ihrer Seits erklärt, daß sie alle Mittel anwenden werde, um jeden revolutionnären Versuch zu unterdrücken; was aber diese Mittel sind, ist bis jetzt noch für den Congreß und das Publicum ein Geheimniß. Wir haben keine neueren Nachrichten aus Südcarolina. Die Rede des Gouverneurs Hayne bei seinem Amtsantritte ist noch heftiger, als die Botschaft des Gouverneurs Hamilton. Die ganze Streitmacht, die gegen Südcarolina bestimmt ist, beträgt 19 Compagnien; auch sollen zwei Kriegsschiffe sich nach Charleston begeben. Man spricht indeß hier weit minder von der Sache, als man bei ihrer großen Wichtigkeit glauben sollte."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 28. Jänner verlas der Präsident ein Schreiben des Marschalls Soult mit der Bitte, wegen des ihm zugestoßenen Unfalls (er erhielt bei der letzten Revue einen Schlag von einem Pferde) die Erörterung über das Gesetz, den Belagerungszustand betreffend, noch einige Tage auszusetzen. Diese Erörterung ward sodann auf den 15. Februar festgesetzt. Hr. Thiers legte einige Gesetzentwürfe vor. Bei Erörterung von Petitionen versprach Hr. von Broglie in wenigen Tagen die Vorlegung eines Entwurfes, die alte Civilliste betreffend. Hr. Dreux-Brézé fragte, wann der Bericht über die Petitionen erstattet werden soll, welche die Freiheit der Herzoginn von Berry verlangen, deren Festhaltung nicht nur eine willkürliche Handlung, sondern auch ein Attentat gegen sie selbst sei. Hr. Barthe antwortete ihm, wenn er die Befreiung der Herzoginn wünsche, so wolle er doch gewiß nicht, daß sie sich an die Spitze des Bürgerkrieges in der Vendee stelle. Die Kammer ging über einige Petitionen von Verurtheilten wegen politischer Vergehen zur Tagesordnung über.

In der Deputirtenkammer wurden am 28. Jänner einige Gesetzentwürfe, Anleihen von Departements betreffend, erörtert und angenommen. Hr. Benjamin Delessert mahnte an den Commissionsbericht über das Expropriationsgesetz. Hr. Salverte versprach über das Gesetz, die Einfuhr und Ausfuhr des Zuckers betreffend, bald den Commissionsbericht zu erstatten. Die Kammer beschloß den Vorschlag des Hrn. Corcelles, daß kein Mitglied an mehr als zwei Commissionen Theil nehmen könne, in Erwägung zu ziehen, verwarf aber den Vorschlag, dreimal in der Woche eine Stunde Bericht über Petitionen anzuhören.

Der Nouvelliste sagt: „Mehrere Journale hatten das Gerücht verbreitet, daß die Ernennung des Marschalls Maison zur Botschaft Frankreichs in Rußland zu St. Petersburg nicht genehmigt worden sei, und daß der Kaiser Nicolaus den Entschluß gefaßt hätte, ihn nicht als Botschafter an seinem Hofe anzunehmen. Diese Angabe ist ganz grundlos."

Das Journal des Debats erklärt die in mehreren Oppositionsblättern verbreitete Erzählung von einer an der Barriere du Throne angehaltenen Kutsche mit 14 Pfund Fleisch für Baron Louis für völlig erdichtet.

General Pelet, dessen Armeecorps (in den östlichen Departements) dislocirt ist, wird in Paris erwartet, wo er in der Deputirtenkammer, deren Mitglied er ist, seinen Sitz nehmen wird.

Der (vorgestern erwähnte) Bericht des Großsiegelbewahrers enthält folgende interessante statistische Notizen über die Criminalgerichtspflege in Frankreich für das Jahr 1831. Die Assisenhöfe des Reiches haben in dem genannten Jahre (mit Ausschluß der politischen und Preßvergehen, für welche weiter unten die Angaben besonders erfolgen) über 5850 Anklagen entschieden, worunter 5340, wobei beide Parteien zugegen waren, und 510, wobei die beklagte Partei sich nicht gestellt hatte; die ersteren umfaßten 7606 Individuen, die letzteren 672; im Vergleiche zu dem Jahre 1830 ergeben sich 126 Anklagen und 527 Angeklagte mehr. Von den 5340 Anklagen, wobei beide Parteien anwesend waren, betrafen 4019 Verbrechen gegen das Eigenthum und 1321 Verbrechen gegen Personen; das Verhältniß der letzteren zu den ersteren war also 27:100. Vergleicht man die Anzahl der Angeklagten, die sich gestellt hatten, mit der Bevölkerung des ganzen Königreiches, so findet man 1 Angeklagten auf 4287 Einwohner; im Jahre 1830 war dieß Verhältniß 1:4576. In fünfundzwanzig Departements ist jene Durchschnittszahl überschritten worden; obenan stehen unter ihnen die Departements der Seine, der Ostpyrenäen und Corsica, als diejenigen, in denen die Anzahl der Angeklagten im Verhältniß zu der Bevölkerung am Größten war; es kam nämlich im Seine-Departement 1 Angeklagter auf 1040 Einwoh-

ner, in Corsica 1 auf 1376, in den Ostpyrenäen 1 auf 1390. Die geringste Anzahl der Angeklagten im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung lieferten die Departements des Wasgaus und der niedern Loire; im ersteren kam 1 Angeklagter auf 11,371 Einwohner, in letzterem 1 auf 12,371. Unter den vor Gericht erschienenen Angeklagten befanden sich 6380 Männer und 1226 Frauen, also 16 Frauen auf 100 Männer; im Jahre 1830 war dieß Verhältniß 19 : 100. Das Verhältniß der Frauen zu den Männern war verschieden nach der Natur der Verbrechen; bei den Verbrechen gegen Eigenthum stellte es sich auf 18 : 100, bei denen gegen Personen nur auf 11 : 100. In Bezug auf das Alter sind die Angeklagten in folgender Weise eingetheilt: 127 waren noch nicht 16 Jahre alt, 2351 standen zwischen 16 und 25 Jahren, 2685 zwischen 25 und 35 Jahren, 2443 hatten das Alter von 35 Jahren überschritten; es hatten also von 100 Angeklagten 33 noch nicht das 25ste Lebensjahr erreicht; 35 waren 25 bis 35 Jahre alt, und nur 32 standen zwischen 35 und 80 Jahren. Die Zahl der Angeklagten unter 21 Jahren ist fortdauernd im Abnehmen; sie betrug im Jahre 1829 1343, im Jahre 1830 1275 und im Jahre 1831 nur 1248. Von den 7606 erschienenen Angeklagten waren 4280 unverheirathet und 3308 verheirathet oder Witwer. 4600 Angeklagte konnten weder lesen noch schreiben, 2047 konnten beides nur unvollkommen, 767 konnten fertig lesen und schreiben, 190 hatten höhern Unterricht genossen; von 100 Angeklagten konnten also 60 nicht lesen. In zwölf Departements, worunter die des Ober- und Niederrheins und der Seine, konnte die Hälfte der Angeklagten wenigstens lesen, in neun andern entbehrten aber über vier Fünftel der Angeklagten alles Unterrichts. Von den 7606 erschienenen Angeklagten, welche die Assisenhöfe zu richten hatten, wurden 3508 freigesprochen und 4098 verurtheilt, und zwar 108 zum Tode, 211 zu lebenslänglicher Eisenstrafe, 949 zur Eisenstrafe auf bestimmte Zeit, 888 zum Gefängniß, 1 zur Brandmarkung, 2 zur Verbannung, 1 zur Deportation, 1910 zu zuchtpolizeilichen Strafen. Von den 108 zum Tode Verurtheilten sind nur 25 hingerichtet worden; den andern wurde durch die Gnade des Königs eine Milderung der Strafe zu Theil. — Was die politischen und Preßvergehen anlangt, so wurde im Jahre 1831 über 671 Vergehen dieser Art von sämmtlichen Assisenhöfen erkannt. Dreizehn Departements boten gar keine Vergehen dieser Classe dar, nämlich die Departements der Aisne, der Somme, der Charente, von Corsica, der Oberalpen, der Corrèze, der Creuze, des Aveyron, des Wasgau, der Heiden, des Allier, des Cantal und der obern Loire. Jener 671 Vergehen waren 1038 Personen angeklagt; davon wurden 802 freigesprochen, 16 zu Geldstrafen und 220 zum Gefängniß verurtheilt; 540 dieser Vergehen waren politische, 131 betrafen die Presse; von den letzteren wurde über 74, also fast über drei Fünftel, von dem Assisenhofe des Seine-Departements erkannt, der unter 120 Angeklagten 94 frei sprach. — Die Zuchtpolizeigerichte haben im Jahre 1831 über 161,019 Prozesse erkannt, in denen 254,738 Angeklagte figurirten, also 21,984 Prozesse und 44,047 Angeklagte mehr als im Jahre 1830. — Frankreich zählte im Jahre 1831 128,268 Geschworne, worunter sich 99,728 Wähler, 5861 pensionirte Offiziere, 4242 vom Könige ernannte Beamte, 4154 Doctoren und Licentiaten der beiden Facultäten des Rechts und der Wissenschaften, 4282 Doctoren der Medicin, 449 Mitglieder und Correspondenten des Instituts und anderer gelehrten Gesellschaften, 5932 Notare und 3620 höchstbesteuerte Bürger befanden, die in einigen Departements außer den Wählern auf die Geschwornenlisten gebracht werden mußten, um die gesetzliche Anzahl von 800 voll zu machen.

Am 28. Jänner. 5Percents 103 Fr. 5. 3Percents 75 Fr. 75.

Belgien.

Die Regierung hat von der Handelskammer eine Uebersicht der Handels- und Industrieverhältnisse, im Vergleiche mit dem Zustande derselben vor der Revolution, so wie eine Liste der Bankerotte verlangt, welche seit einigen Jahren ausgebrochen sind, unter Angabe der Ursachen, denen dieselben zugeschrieben werden müssen.

Am 23. v. M. begaben sich der Oberst und einige Offiziere des zu Selzaete garnisonirenden Reservebataillons des 7ten belgischen Regiments in ein Wirthshaus, welches im Verbindungswinkel des Poel-Polder und des Polder St. Albert, 3 bis 4 Metres auf holländischem Gebiete, im Weiler Staeke, und 600 Metres von Sas van Gent liegt; gleich feuerten die Holländer einige Flintenschüsse, die jedoch nicht trafen, auf die belgischen Offiziere ab. Auf diesen Angriff folgte ein Kanonenschuß und die Kugel drang durch die Mauern des Wirthshauses, wohin sich die belgischen Offiziere schon zurückgezogen hatten. Der Oberst allein erhielt eine wenig gefährliche Wunde.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg haben am 30. Jänner dem an Ihrem Hoflager accreditirten kaiserl. russischen Gesandten und bevollmächtigten Minister, wirklichen Staatsrath, Baron Meyendorff, zu Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens Audienz zu ertheilen geruht.

Das Badische Regierungsblatt enthält eine großherzogliche Verordnung, wodurch für die funfzehn (durch das Loos bestimmten) Mitglieder der zweiten Kammer der Ständeversammlung, die nach der in Baden bestehenden theilweisen Erneuerung der Kammern am 31. December auszutreten hatten, neue Wahlen angeordnet werden. Die Austretenden sind: Klose, Goll, Wetzel, Schinzinger, Embdt, Herr, Weyser, Blankenhorn, Knapp, Löhlein, Hüber, Gerbel, Hubert und Schüßler.

Der Schwäbische Merkur meldet aus Kassel vom 26. Jänner: „Was Manche vorausahnten, daß Mangel an ordnungsmäßiger Vollzähligkeit die Eröffnung unserer neuen Ständeversammlung an dem dazu bestimmten Termin verhindern dürfte, ist erfolgt. Gestern waren die Mitglieder des bisherigen ständischen Ausschusses in dem neuen Sitzungslocale der Ständeversammlung vereinigt, um die Vollmachten und Legitimationen der zu dem Landtage angekommenen Abgeordneten in Empfang zu nehmen. Sie blieben bis 6 Uhr Abends anwesend; aber es hatten sich im Ganzen nur 22 Abgeordnete gemeldet. Da wenigstens 28 beisammen seyn müssen, um eine gültige Wahl der dem Regenten vorzuschlagenden Candidaten zur Präsidentschaft treffen zu können, so hat auch heute noch keine Versammlung zu diesem Ende angeordnet werden können, und wird wohl noch mehrere Tage ausgesetzt bleiben müssen, ja es läßt sich noch nicht einmal mit Sicherheit bestimmen, wann es möglich seyn wird, daß sie Statt habe. Es wird deßhalb auf den morgenden Sonntag auch die Landtagspredigt in der Hauptkirche nicht gehalten werden. Professor Jordan, dessen Erscheinung auf dem Landtage zuletzt noch zweifelhaft war, ist gestern von Marburg eingetroffen und der ständische Ausschuß hat denselben vollkommen legitimirt gefunden, als erwählter Abgeordneter der Landesuniversität seinen Sitz in der Kammer zu nehmen. Der akademische Senat

zu Marburg hat bei der durch die Praxis am vorigen Landtage begründeten Ansicht beharrt, daß der von ihm zum Vertreter der Universität Erkohrene keiner besondern Genehmigung des Ministeriums des Innern zur Annahme dieses Ehrenpostens bedürfe, und sich daher durch den neueren Erlaß des Ministeriums des Innern nicht veranlaßt gesehen, dem Professor Jordan anzumuthen, zuvor noch in Kassel die Erlaubniß zur Annahme der Wahl einzuholen. Professor Jordan will jetzt die Entscheidung auf die Ständeversammlung ankommen lassen. Er scheint aber auf jede Maaßregel des Ministeriums, ihm den Eintritt in die Ständeversammlung zu verwehren, in voraus gefaßt zu seyn. Der von der Stadt Fulda zum Abgeordneten erwählte Regierungsdirector Eggena wurde gleich nach seiner Ankunft mit einer Einladung zur Hoftafel bei dem Prinzen-Regenten beehrt. Der Bischof und das Domcapitel in Fulda, die sich dieser Wahl eifrig angenommen haben, erließen bei dieser Gelegenheit ein Schreiben an die Regierung, worin die Verdienste, welche sich der erwählte Abgeordnete um die römisch-katholische Kirche erworben, gerühmt werden. Man glaubt allgemein, daß Hr. Eggena nicht wieder zu seinem Posten in Fulda zurückkehren dürfte, sondern bestimmt sei, seiner Zeit wieder in das Ministerium zu treten. Derselbe bezieht eine Wohnung in dem nämlichen Hause, in welchem der Geheimrath Hassenpflug, gegenwärtig interimistischer Vorstand der Ministerien der Justiz und des Innern, wohnt. Man will wissen, daß sich Hr. Eggena um die Präsidentschaft in der Ständeversammlung bewirbt. — Vor einigen Tagen ist die Königinn der Niederlande, auf ihrer Rückreise von Berlin nach dem Haag, hier eingetroffen. Sie bringt den größten Theil der Zeit ihres hiesigen Aufenthaltes bei ihrer durchlauchtigsten Schwester, der Kurfürstinn, zu. — Nebst den drei Landtagscommissarien spricht man heute noch von einem vierten, der bestimmt sei, die Regierung in militärischen Angelegenheiten zu vertreten. Man bezeichnet als solchen den Oberst Schmidt, Chef der Jägergarde."

Zufolge höchster Entschließung Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen wird die Landtagscommission bei der einberufenen Ständeversammlung bestehen aus: 1) dem Obersteuerdirector Meisterlin; 2) dem Regierungsrathe Koch, und 3) dem Regierungsassessor Müller.

Wien, den 6. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangter allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem überzähligen Kreiscommissär in der Provinz Tirol und Vorarlberg, Friedrich Freiherrn von Haan, und den überzähligen Kreiscommissär in der Provinz Niederösterreich, Heinrich Grafen von Hoyos, zu überzähligen unbesoldeten Secretären bei der niederösterreichischen Regierung allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 6. Februar war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 90 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 78 15/16;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 131 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 48 1/2;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/2 Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1185 1/2 in CM.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Das Archiv für Geschichte, Geographie, Erdbeschreibung, Kunst und Literatur enthält in seinem Blatte vom 31. Jänner über den in Asien reisenden Ungarn Csoma von Körös nachstehende Notizen: „Der berühmte Reisende Alexander Csomo von Körös (sonst Köröschy genannt), welcher vor 13 Jahren in der Absicht nach Asien gewandert ist, um dort den Ursitz der Ungarn, seiner Landsleute, aufzusuchen, schrieb aus Ostindien im Monate April verflossenen Jahres nach London an den Hrn. Legationsrath Baron von Neumann einen lateinischen Brief, der im kurzen Auszuge Folgendes enthält: Der Reisende danket vor Allem Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Palatinus und den löblichen Ständen der Pester Gespannschaft für die zur Unterstützung seiner wissenschaftlichen Forschungen ihm edelmüthig überschickte Summe Geldes. Anfangs zögerte er, dieses Geld anzunehmen, theils, weil er von den Engländern, die seine Kenntnisse trefflich benützen, hinlänglich unterstützt, keiner anderweitigen Hülfe mehr bedarf, theils, weil er in Hinsicht des eigentlichen Zweckes seiner Reise — der Auffindung der Ursitze des ungarischen Volkes — bisher seinen Landsleuten keinen wesentlichen Dienst leisten konnte; er gab jedoch später diese Bedenklichkeit auf, und entschloß sich, um die ihm angewiesene Summe bloß in sanskritischer Sprache abgefaßte Werke zu kaufen, und zwar darum, weil er zwischen dieser und der ungarischen die auffallendste Verwandtschaft gefunden hat. Er ist Willens, diese Bücher an den oben erwähnten Hrn. Legationsrath nach London zu senden, damit selbe auf diesem Wege nach Ungarn gelangen, und zur beliebigen Verfügung derjenigen Gönner gestellt werden können, die ihm die vorerwähnte Unterstützung zugedacht haben. In diesen Büchern, versichert Köröschy, werden viele Denkwürdigkeiten der ungarischen Vorzeit angetroffen werden, welche man jetzt an Ort und Stelle der ehemaligen Sitze dieses Volkes vergebens suchen würde. „Zweifelsohne (so schreibt unser Reisende) ist das Innere der chinesischen Tatarei das Land, wo man den Ursitz der Ungarn suchen muß, und in diesem weit ausgebreiteten Landstrich, ja sogar in der Mongolei, ist die thibetanische Sprache herrschend. Ich fühle mich daher glücklich, die Kenntniß der thibetanischen Sprache und Literatur zu besitzen *), was ich der Unterstützung einiger hochherzigen Engländer zu danken habe. Mein Wunsch ist zwar, nach einigen Jahren in das geliebte Vaterland zurückzukehren, doch im menschlichen Geiste liegt ein nie zu stillendes Streben nach Auffindung der Wahrheit. — Der Zweck meiner Wanderungen in Asien ist: die alten Wohnplätze der Ungarn aufzufinden, Daten zu ihrer frühern Geschichte zu sammeln, die Aehnlichkeit, welche zwischen mehreren morgenländischen und der ungarischen Sprache besteht, zu beobachten; doch bis jetzt habe ich in Bezug auf diesen Zweck nur wenig thun können; übrigens, daß unsere Sprache mit der türkischen, mongolischen, thibetanischen und der sanskritischen außerordentlich verwandt sei, habe ich mit Vergnügen erfahren." Zuletzt bittet er in seinem Briefe um Erlaubniß, daß er noch länger in jenen asiatischen Ländern verweilen dürfe, und da er sein Vaterland ohne Bewilligung verlassen, ihm ein Schutzschreiben (literae salvi conductus) ertheilt werde.

*) Er gab eine Grammatik und ein Dictionnaire der thibetanischen Sprache mit englischer Erklärung heraus.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 39

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 8. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.588	28 Z. 4 L. 2 P.	+ 6.5	W.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.715	28 5 9	+ 7.2	W.	still.	——
	10 Uhr Abnds.	27.714	28 5 9	+ 4.0	WNW.	mittel.	——

Portugal.

Die neuesten Nachrichten aus Lissabon vom 9. Jänner bestätigen die schon erwähnten, aus englischen Zeitungen entnommenen, Details von der Desertion, welche neuerlich sowohl unter Dom Pedro's Landtruppen, als auf den von Sartorius commandirten Kriegsschiffen während des Aufenthaltes der letzteren in dem Hafen von Vigo Statt gefunden hat. Die Zahl der Matrosen, welche in Vigo zurückgeblieben sind, beläuft sich auf 205, und diese sollten auf Befehl der spanischen Regierung mit den ersten nach England bestimmten Schiffen nach ihrem Vaterlande zurückgeschickt werden. In dem nämlichen Sinne verfährt die portugiesische Regiernng hinsichtlich der Engländer, Franzosen und sonstigen Ausländer, welche, in Dom Pedro's Kriegsdiensten stehend, den Belagerungstruppen von Oporto in die Hände fallen. Namentlich hat man den respectiven Consuln in Lissabon die Soldaten übergeben, welche, mehr als hundert an der Zahl, sich am Bord eines Schiffes befanden, das durch die am linken Ufer des Douro befindlichen Batterien am Auslaufen verhindert und sich mit seiner ganzen Mannschaft auf Discretion zu ergeben genöthigt war. — Die Einwohner von Oporto befanden sich in Folge des fortwährenden Bombardements, das schon viele Häuser zerstört und häufige Feuersbrünste verursacht hatte, so wie des Mangels an manchen nothwendigen Lebensbedürfnissen in der peinlichsten Lage. Bei der schon aus diesen Gründen und wegen des gänzlich unterbrochenen Handels nichts weniger als günstigen Stimmung der Einwohner würde, wie es in einem Schreiben aus Lissabon vom obgedachten Tage heißt, Dom Pedro schon längst genöthigt gewesen seyn, Oporto zu verlassen, wenn ihn nicht seine französischen und englischen Truppen und der ihm von Frankreich und England aus in pecuniärer Hinsicht geleistete Vorschub, so wie der Mißbrauch, welcher fortwährend von der englischen Flagge zur Einschwärzung von Lebensmitteln gemacht worden ist, bisher in den Stand gesetzt hätten, sich in Oporto zu behaupten. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde Dom Pedro, da er sich wohl selbst von der entschiedenen Abneigung der portugiesischen Nation gegen seine Person und seine Constitution überzeugt haben muß, dem ganzen abenteuerlichen, aber deßhalb nicht minder für Portugal verderblichen Unternehmen entsagt haben, wenn er nicht hoffte, England und Frankreich würden am Ende doch noch unter irgend einem Vorwande Portugal geradezu mit Krieg überziehen, um mit offener Gewalt das constitutionnelle System auf die pyrenäische Halbinsel auszudehnen. — Auf der andern Seite ist dagegen natürlich die portugiesische Regierung bemüht, alles zu vermeiden, was jenen beiden Mächten auch nur den entferntesten Vorwand zu Beschwerden geben könnte. Besonders dieser Rücksicht wird es zugeschrieben, daß sie, wie erwähnt, Ausländer, die vor Oporto mit den Waffen in der Hand gefangen gemacht worden sind, unaufgefordert alsogleich in Freiheit gesetzt und in ihr Vaterland zurückgesandt hat; so wie ebenfalls, daß die portugiesische Regierung gegen die Anwesenheit von vier englischen Kriegsschiffen (unter denen drei Dreidecker) und mehreren französischen im Hafen von Lissabon, Trotz des erklärten Belagerungszustandes der ganzen portugiesischen Küste und sämmtlicher Häfen, keine weiteren Maaßregeln, als durch feierliche Protestation, genommen hat. Eine der neuesten Lissaboner Zeitungen, vom 8. Jänner, enthält ebenfalls ein in diesem Geiste abgefaßtes Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Visconde de Santarem, an den Duc de Cadaval als Militärgouverneur von Lissabon, welches dadurch veranlaßt wurde, daß am 5. Jänner auf einen französischen Kriegsbrigg, la Menagere, den man von den Batterien an der Mündung des Tajo und dem eben daselbst liegenden portugiesischen Kriegsschiffe aus für ein Kauffahrteischiff ansah und deßhalb zum Ankern an dem vorgeschriebenen Platze nöthigen wollte, einige Schüsse abgefeuert worden waren, worüber dann der französische Consul und der Commandant der französischen Kriegsschiffe Beschwerde führten. Das Schreiben des Visconde de Santarem erwähnt auch, daß einige Tage früher auf ein anderes französisches Kriegsschiff (den Cuirassier) gefeuert worden sei; dieß war indessen nur ein einziger Schuß, und ohne Kugel, gewesen; und es war dieß nicht einmal im Publicum in Lissabon bekannt geworden. Das erwähnte Schreiben lautet folgendermaaßen: „Excellenz! Das Gouvernement hat mit vielem Mißfallen erfahren, daß einige Militärbehörden, welche auf den Batterien am Eingange des Tajo commandiren, die ihnen ertheilten Befehle unrichtig ausgelegt und ohne gegründete Veranlassung auf den französischen Kriegsbrigg Cuirassier und auf einen andern ebenfalls französischen Kriegsbrigg la Menagere am 5. d. M. gefeuert haben; Das Gouvernement beeilt sich deßhalb, dieses Verfahren der betreffenden Militärautoritäten auf den Batterien am Eingange des Tajo und auf dem Wachtschiffe, zu mißbilligen und denselben zu verweisen, da es den Absichten Sr. Majestät durchaus entgegen ist. Demzufolge ist es erforderlich, daß Ew. Excellenz an das mir anvertraute Ministerialdepartement die Acten der Untersuchung, welche von Ihnen angeordnet worden ist, einsenden, damit dieselben dem Könige unserm Herrn vorgelegt werden, und Se. Majestät, die schon von diesem unangenehmen Vorfalle in Kenntniß gesetzt worden sind, deßhalb die nöthigen Verfügungen erlassen mögen. Gott behüte Ew. Excellenz. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den 7. Jänner 1833. Der Visconde de Santarem. — An Se. Excellenz den Duc de Cadaval."

Die englischen Blätter enthalten eine Correspondenz zwischen dem Capitän Glascock, Commandanten der brittischen Schiffe im Douro, und dem Visconde Santa-Marta, woraus wir einiges Wichtige mittheilen. Capitän Glascock verlangte wiederholt, daß ihm freie Verbindung mit den brittischen Schiffen außerhalb der Barre bleiben müsse, was denn auch allmählich zugestanden worden zu seyn scheint; endlich kamen aber ernstere Dinge zur Sprache. Bei dem Gefechte zwischen den Miguelisten und Constitutionnellen am 17. December war auf die brittischen Schiffe überhaupt, und namentlich auf das Dampfboot Echo gefeuert worden, worüber sich der Capitän Glascock unter Andern folgendermaaßen äußert: „Das Feuer, worüber ich mich beklage, wurde, lange nachdem alle Nothwendigkeit dazu aufgehört hatte, in der Richtung der brittischen Schiffe von Ew. Excellenz Truppen unterhalten, welche hinter Bäumen und Felsen zerstreut waren, und offenbar nach dem Dampfboote Echo zielten. Zum Glücke hat der Befehlshaber dieses Schiffes mich nicht sogleich davon benachrichtigt, sonst wäre eine volle Lage der ganzen brittischen Escadre eine Folge davon gewesen, und hätten die brittischen Schiffe im Douro einmal die Feindseligkeiten begonnen gehabt, so wären die Linienschiffe vor Lissabon bald dem Beispiele gefolgt. Ich warne Ew. Excellenz in Zeiten und muß wiederholen, was ich schon in einer frühern Mittheilung sagte: Die brittische Nachsicht hat ihre äußerste Gränze erreicht. Schließlich habe ich nur zu bedauern, daß das Benehmen Ihrer Truppen am Morgen und namentlich am Nachmittage des 17. mich zwingt, einen andern Ton anzunehmen, als ich sonst in meinen Mittheilungen an Sie beobachtete. Ich habe die Ehre u. s. w. Glascock." Dieses Schreiben war vom 19. Visconde Santa-Marta antwortete am 20. December folgendermaaßen: „Agoas-Santas, 20. December 1832. Mit Erstaunen habe ich Ihr gestriges Schreiben empfangen, und zu meinem Bedauern sehe ich mich genöthigt zu erklären, daß ich sehr ungewöhnlich finde, wie Sie die schwere Verwundung eines Matrosen der Corvette Orestes durch das unvorsichtige Feuern der Truppen unter meinem Befehle erwähnen, in der Hitze des Gefechtes mit dem Feinde, den sie angriffen, aus seiner Stellung verjagten, bis an ein Boot verfolgten, und während des Uebersetzens auf das rechte Ufer auf ihn feuerten. So sehr ich den unglücklichen Fall mit diesem Matrosen, so wie die von Ihnen angemerkte Beschädigung Ihrer Schiffe bedauere, so kann ich doch nicht umhin, auf die unvermeidlichen Folgen bei solchen Gelegenheiten aufmerksam zu machen, denen die brittische Regierung Ihre Escadre aussetzte, da es ihr, nach den Instructionen, welche Sie erhalten zu haben behaupten, stets unmöglich seyn wird, sich außerhalb der Feuerlinie der streitenden Theile zu halten, im Falle nicht Ihre Escadre bestimmt ist, ein Zankapfel zu werden, wie der General, mein Vorgänger, bemerkte; sie hat die Blockade des Douro durchbrochen, und vor den Augen von ganz Europa die Rechte einer unabhängigen Nation, die Kriegsgesetze und das Völkerrecht, so wie „die besondern Pflichten" verletzt, die sie durch Verträge und Privatverbindungen gegen Portugal hat. Nicht minderes Erstaunen erregte bei mir Ihre Angabe, daß Sie sich nicht so sehr über das Benehmen der Soldaten unter meinem Befehle während der Hitze des Kampfes beklagen, als über das unmilitärische Fortsetzen des Feuers, Stunden lang, nachdem der Feind bereits über den Fluß zurück war. Ich kenne in der That keinen militärischen Grundsatz, der die Fortsetzung des Feuers gegen einen Feind verbietet, welcher zum Rückzuge über einen Fluß gezwungen wurde, und eine andere Stellung innerhalb Gewehrschußweite zu nehmen sucht; auch bin ich keineswegs überzeugt, daß Ihre bloße Meinung meine Truppen aufhalten sollte, wenn diese ihren Offizieren gehorchen, und den Feind angreifen, wo er angegriffen werden kann. Wenn dieß in der Richtung Ihrer Schiffe Statt hatte, so kam dieß daher, daß die Rebellen von jenem Puncte aus ihren Ausfall und ihre späteren Operationen bewerkstelligten. Ich will mich nicht in die Erörterung Ihrer Behauptung einlassen, daß die Truppen unter meinem Befehle ohne Noth sich in ausgedehnter Linie zeigten, und, Deckung suchend, ihre Gewehre augenscheinlich gegen das Dampfboot Echo richteten. Der Schein täuscht oft, wie in diesem Falle, und erst vor wenigen Tagen ließ die Batterie von Sampico ein englisches Dampfboot mit Verstärkungen (Lord of the Isles) in den Douro einlaufen, weil man dasselbe für die Echo hielt. Den commandirenden Offizieren allein liegt es ob, zu bestimmen, ob ihre Leute in geschlossenen oder ausgedehnten Linien fechten sollen, was natürlicher Weise von der Natur des Bodens und der Art des Angriffs abhängt. Wenn Sie es für ein Glück halten, daß Sie bei dieser Gelegenheit von dem scheinbar auf das Dampfboot Echo gerichteten Musketenfeuer nichts wußten, weil Sie sonst von der Corvette und dem Brigg, welche die Escadre im Douro bilden, eine volle Lage hätten geben lassen, so halte ich es nicht minder für ein Glück, daß Sie sich einen so übereilten Schritt ersparten, den die Batterien unter meinem Befehle sicherlich nicht geahndet hätten, um einen Beweis zu geben, daß ich, meiner Regierung gehorsam, nichts gegen die Schiffe Sr. brittischen Majestät zu thun wünsche, und daß die Regierung die bestehenden Verhältnisse mit der brittischen, das Wohlseyn und das Eigenthum der Engländer in diesem Lande Ihrer Täuschung nicht aufzuopfern gesonnen ist. Der Angriff der Linienschiffe im Tajo, der, wie Sie sagen, augenblicklich folgen würde, wäre vor den Augen Europa's und der civilisirten Welt ein Flecken auf der brittischen Regierung; und wenn dieser Angriff gegen irgend ein Recht der portugiesischen Nation gerichtet wäre, so kann ich Sie versichern, er würde erfolglos bleiben, weil ein Volk, das bereit ist, in Vertheidigung seines Landes und seines Souverains das Leben aufzuopfern, auch nicht anstehen würde, nöthigen Falls mit eigener Hand sein Eigenthum zu zerstören. Die Portugiesen haben viele solche Beispiele gegeben, auch neuerlich in dem Unabhängigkeitskriege der Halbinsel war die brittische Flotte, damals ihre verbündete, Zeuge des Patriotismus, mit dem die Einwohner von der Coa bis zum Tajo der Rettung ihres Landes, ihre theuersten Interessen aufopferten, Alles, was sie besaßen, verließen und vernichteten, wie auch jetzt, eine große Anzahl Offiziere unter meinen Befehlen selbst bei der Zerstörung ihres Eigenthums in Oporto durch das Bombardement dieser Stadt thätig sind. Bei dieser Gelegenheit, und in Beziehung auf Ihren Brief vom 10. d. M. habe ich die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß, wenn meine Regierung aus der zartesten Rücksicht eine Ausnahme in dem Belagerungsgesetze machte, gestattete, daß Sie mit den Packetbooten und Kriegsschiffen außerhalb der Barre in Verbindung blieben, und die Zahl, wie oft das Dampfboot Echo oder die Boote mit den verabredeten Signalen hinaus- oder hereinpassiren sollten, nicht festsetzte, sondern dieß von Ihren Bedürfnissen abhängig machte, so rechnete sie darauf, daß Sie das Vorrecht zu keinem andern Zwecke mißbrauchen, sondern bloß die Verbindung mit der Escadre unterhalten würden, und setzte bloß die Bedingung darauf, daß Sie nicht beide Mittel zugleich anwenden dürften; es scheint mir demnach, daß dieser Ge-

genstand nicht die mindeste Veranlassung zur Discussion darbieten könnte. Auch kenne ich Ihre Antwort auf mein Schreiben vom 11.; sein Zweck war, alle Mißverständnisse, welche sich erheben könnten, zu entfernen, und bei allen Gelegenheiten meinen aufrichtigen Wunsch zu bezeigen, die brittische Escadre unter Ihrem Befehle niemals zu beleidigen, wenn dieser Wunsch mit meiner Pflicht und meinen Instructionen im Einklange steht. Schließlich benachrichtige ich Sie, daß ich den Theil Ihres Schreibens, der mich persönlich betrifft, nicht beantworten kann. Ich habe die Ehre ꝛc. (Unterz.) Visconde de Santa-Marta."

Großbritannien und Irland.

Der Marquis von Lansdowne, Lord Palmerston und Sir James Graham hatten am 24. Jänner im Schatzamte eine Zusammenkunft mit Lord Grey. An demselben Tage conferirten der Secretär des Oberbefehlshabers der Militärmacht und der Generalquartiermeister mit Viscount Goderich im Colonialamte. Abends versammelten sich der französische Botschafter, der belgische Gesandte und der österreichische Geschäftsträger zu einer Unterredung mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte.

Die am 26. Jänner zu London aus Irland eingegangenen Nachrichten lauten wie gewöhnlich, nur daß die Banden mit jedem Tage kecker werden; so haben etwa hundert Menschen das Packetboot auf dem großen Canal des Shannon überfallen, und eine Ladung Waffen entwendet, welche für die Zollwächter bestimmt war. Bei Castle-Bar wurde eine Anzahl Zollbeamter von einer ungeheuren Menschenmasse mit einem Steinhagel angegriffen; man mußte Feuer geben, und drei Personen wurden erschossen. In der Grafschaft Wexford verbreiten die Weißfüßler überall Schrecken. Merkwürdig ist, daß sie hier, wie in Kilkenny, immer nur Waffen zu rauben suchen, sich sonst aber an dem Eigenthum nicht vergreifen. Das Linienschiff Revenge ist nach Plymouth abgesegelt, um Truppen für Irland an Bord zu nehmen.

Im Albion vom 25. Jänner liest man: „O'Connells Parlament wurde letzten Montag, den 21. d. M., nach einer Session von nur drei Tagen prorogirt. Der Befreier hat also gezeigt, mit wie außerordentlicher Leichtigkeit die Staatsgeschäfte erledigt werden können, und wie höchst incompetent das Parlament seyn muß, da es mehr als zweimal so viel Monate zur Beendigung derselben Geschäfte braucht. Unter den vielerlei Dingen, welche jenem Hause vorgelegt wurden, hatten die Beschlüsse wegen gänzlicher Abschaffung der Zehnten und wegen Annahme dreijähriger Parlamente sammt dem Ballotement mit keinen Schwierigkeiten zu kämpfen; aber hinsichtlich der großen Frage wegen Aufhebung der Union war der Befreier etwas verlegen, wie er sie zur Abstimmung bringen sollte, da er im Lauf der Erörterungen fand, daß sich zwei verschiedene Ansichten darüber ergaben, die mit einer Spaltung drohten. Sein Dubliner Parlament kann daher unter allen Possen, die dieser politische Charlatan bisher versucht hat, als der größte und verkehrteste Fehlgriff betrachtet werden. Noch vor einer Woche glaubte das Publicum, er werde wenigstens über 40 Mitglieder unumschränkt gebieten können; aber nun hat er der Welt bewiesen, daß es außerhalb des unmittelbaren Kreises seiner Familie nur Wenige gibt, auf die er sich ganz verlassen könnte. Anstatt des langen und glänzenden Schweifes also, mit dem er, einem Kometen gleich, bei seinem Einzuge in London das Volk zu erschrecken und einzuschüchtern gedachte, wird er sehr beschnitten und verkürzt traurig einherziehen, und die gepriesenen Vierzig werden zu einem jämmerlichen Stumpf von sieben oder acht zusammenschmelzen, die er wirklich sein eigen nennen kann."

Sir Edward Thornbrough, der älteste Admiral der englischen Marine (er ist jetzt 80 Jahre alt), befand sich einige Zeit lang sehr unwohl, ist jedoch jetzt wieder genesen. — Am 23. Jänner Morgens starb zu Teignmouth, im 67sten Jahre seines Alters, Lord Exmouth, Viceadmiral von Großbritannien, ein wegen seiner Eigenschaften als Krieger und als Mensch sehr geschätzter Seemann.

Der Morning-Herald will aus guter Quelle erfahren haben, daß der Admiral Sir Byam Martin zum Nachfolger des verstorbenen Sir Thomas Foley, als Hafenbefehlshaber von Portsmouth, bereits ernannt worden sei. Dieser Admiral verwaltete 16 Jahre lang das Controllbureau der Marine, von welchem Amte er sich erst vor Kurzem, seines hohen Alters wegen, zurückzog. Im letzten Parlament war er Repräsentant für Portsmouth und hielt sich zu der Conservativpartei.

Der Guardian will wissen, daß der Marquis von Palmella eine Reise nach Frankreich machen, und sich einige Zeit daselbst aufhalten wolle.

Die brittische Fregatte Stag und die französische Fregatte Flora sind am 25. Jänner von Deal nach der holländischen Küste gegangen. Das vereinigte Geschwader liegt noch immer in den Dünen.

Consols am 26. Jänner 87⅛.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer verneinte am 28. Jänner mit geringer Stimmenmehrheit einen Vorschlag des Hrn. Comte, der zum Zweck hatte, die Ernennung von Commissionsmitgliedern unabhängiger vom Präsidenten zu machen. Für die zwei folgenden Tage lag weder ein Vorschlag noch ein Gesetz zur Discussion bereit; die Kammer beschloß daher den folgenden Tag Petitionen vorzunehmen.

Im Nouvelliste vom 29. Jänner heißt es: „Die HH. Orfila und Auvity sind von ihrer Sendung aus Blaye zurück gestern Nachmittags wieder in Paris eingetroffen. — Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß der Gesundheitszustand der Frau Herzoginn von Berry vollkommen befriedigend ist. — Hr. Orfila wird heute seine Vorlesungen über Chemie an der medicinischen Facultät wieder beginnen."

Graf St. Aulaire, zum französischen Botschafter bei dem Wiener Hofe ernannt, war von Rom am 28. Jänner zu Paris angekommen.

Am 29. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 50. 3Percents 76 Fr. 80.

Preußen.

Se. Majestät der König haben am 31. Jänner den zum königlich französischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hoflager ernannten Hrn. Bresson die Antrittsaudienz zu ertheilen und das Beglaubigungsschreiben desselben entgegenzunehmen geruht.

Nach einstimmiger Wahl des Domcapitels zu Breslau ist der Dompropst Graf Sedlnitzky zum Generaladministrator des erledigten Bisthums Breslau berufen worden und hat als solcher die landesherrliche Bestätigung erhalten.

Am 26. v. M. kamen das 1ste und 2te Bataillon, und am 28. das 3te des königl. 15ten Infanterieregiments durch Münster, um sich in ihre Standquartiere nach Minden und Bielefeld zurückzubegeben, nachdem dieses Regiment, als ein Theil des Observationscorps an der Maas, zwei Mo-

nate lang in Geldern und der Umgegend einquartiert gewesen war. — Der commandirende General des siebenten Armeecorps, General der Infanterie Freiherr von Müffling, ist mit seinem Generalstabe am 26. Jänner in Düsseldorf eingetroffen.

Niederlande.

Berliner Blätter melden aus dem Haag vom 27. Jänner: „Vorgestern Früh hielt Se. Majestät der König wieder einen Cabinetsrath über die letzten aus London angekommenen Depeschen, über welche die Berathungen am vorigen Tage nicht beendigt worden waren. Die auf diese Depeschen zu ertheilende Antwort scheint noch nicht festgestellt zu seyn. Die Unterhandlungen in London sollen, wie man versichert, nicht fortgesetzt werden, so lange die Schelde nicht geöffnet wird, während unserer Seits auf vorgängige Freilassung der Gefangenen und Schiffe gedrungen wird. Aus den neuesten Londoner Nachrichten erhellt übrigens, daß mit der Wegnahme unserer Schiffe aufs Strengste fortgefahren werden soll."

Belgien.

In der Sitzung der belgischen Repräsentantenkammer vom 26. v. M. wurde die Berathung über die Gültigkeit der Lütticher Wahlen fortgesetzt. Die HH. Gendebien, von Brouckère und Julien sprachen gegen, die HH. Dubus, Deleeuw und Raikem für die Gültigkeit, worauf mit Heftigkeit der Schluß der Debatte verlangt wurde; die Opposition widersetzte sich derselben, so daß es zur Abstimmung kommen mußte, wodurch mit 39 Stimmen gegen 36 entschieden wurde, daß die Debatte geschlossen sei. Dieses Resultat erregte den Unwillen vieler Oppositionsmitglieder, welche die Kammer über den vorliegenden Gegenstand noch nicht für hinlänglich aufgeklärt hielten, in dem Grade, daß sie den Saal verließen, um, wo möglich, eine gültige Abstimmung zu hintertreiben. Dieß gelang ihnen auch; denn als nun über den Beschluß der Commission abgestimmt wurde, erklärten sich 48 Stimmen für die Gültigkeit der Lütticher Wahlen und 2 dagegen; — da mithin nur 50 Mitglieder votirt hatten, so mußte die Abstimmung für ungültig erklärt werden, worauf sich die Versammlung in großer Aufregung trennte.

Ueber das Benehmen der Opposition am Schluß der obgedachten Sitzung äußert sich der Belge folgendermaaßen: „Hat nicht die Minorität einen Beweis von zu viel übler Laune gegeben, indem sie die Versammlung in Masse verließ, um eine Entscheidung zu verhindern? Man begreift ein solches Verfahren, wenn es sich um die Existenz eines Landes oder seiner Freiheiten handelt; aber bieten wohl die Lütticher Wahlen ein so wesentliches Interesse dar; würde das Resultat der Abstimmung unsere Existenz, unsere Freiheiten so sehr gefährdet haben, daß die Opposition sich für strafbar zu halten glaubte, wenn sie nicht Alles aufgeboten hätte, um die Majorität am Rande des Abgrundes aufzuhalten? Sicherlich wird Niemand dieß behaupten wollen." — Die Union bemerkt über denselben Gegenstand: „Der Grundsatz der Repräsentativregierung besteht darin, daß der Wille der Majorität das Gesetz macht. Das gestern von 23 Mitgliedern der Kammer beobachtete Verfahren zielt dahin, diesen Grundsatz umzustoßen und den entgegengesetzten aufzustellen. Da in der That selten alle Mitglieder gegenwärtig sind, und die Minorität ziemlich oft aus 20 bis 30 Mitgliedern besteht, so brauchen diese sich nur zu entfernen, um die Kundgebung des Willens der Majorität zu verhindern. Wir fragen daher jeden Unparteiischen, ob das Betragen der Mitglieder, welche gestern den Saal verlassen haben, der belgischen Repräsentanten würdig war? Ist es dazu geeignet, der Repräsentativregierung Achtung zu verschaffen, und der Nation zu der Art und Weise, wie ihre Angelegenheiten betrieben werden, Vertrauen einzuflößen? Nein, gewiß nicht; und wenn dergleichen Auftritte sich erneuern sollten, so würden wir Belgien beklagen. Opfer einer eigensinnigen Minorität, würde es die Debatten dem Zufall preisgegeben sehen, und es hat doch das Recht zu verlangen, daß bei denselben Unparteilichkeit und eine rücksichtslose Unterwerfung unter den erhaltenden Grundsatz der gesellschaftlichen Ordnung, das Betragen seiner Mandatarien leite." — Der Independant sagt: „Ueber ein solches Betragen ist nur Eine Bemerkung zu machen; daß nämlich bei solchem Verfahren keine berathenden Versammlungen möglich sind. Bei allen Fragen wird immer eine Minorität vorhanden seyn. Was würde daraus werden, wenn diese Minorität sich bei jeder Debatte mitzustimmen weigerte? Eine parlamentarische Anarchie, d. h. das Schlimmste, was in einer Repräsentativregierung entstehen kann."

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung vom 2. Februar meldet: „Se. königl. Majestät geruhten gestern Nachmittags um 4 Uhr einer zahlreichen Deputation des Stadtraths und der Bürgerschaft hiesiger Residenz eine Audienz zu ertheilen, in welcher dieselbe die Ehre hatte, Sr. Majestät in zwei Adressen die unwandelbaren Gesinnungen treuer Ergebenheit und inniger Anhänglichkeit der hiesigen Bürgerschaft an Allerhöchstdero Person und das gesammte königliche Haus ehrerbietigst auszudrücken. — Se. königl. Majestät bezeigten für diesen durch einzelne Erscheinungen der neueren Zeit veranlaßten feierlichen Ausdruck der treu ergebenen Gesinnungen der hiesigen Bürgerschaft der Deputation Höchstihren gnädigen Dank, unterhielten Sich mit mehreren Gliedern derselben über verschiedene wichtigere Angelegenheiten und Interessen der Stadt, und entließen hierauf dieselbe mit der Versicherung Ihres Wohlwollens und Ihrer aufrichtigen Wünsche für das wahre Beste der hiesigen Residenz."

Am 7. Februar war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $90^{1}/_{8}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $79^{1}/_{4}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 132;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2^{1}/_{2}$ pCt. in CM. $48^{3}/_{8}$;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück $1194^{1}/_{2}$ in CM.

Der berühmte Ventriloquist und Künstler in mimischen Darstellungen, Hr. Alexander, wird künftigen Sonnabend den 9. d. M. im k. k. Hoftheater nächst dem Kärntnerthore seine erste Vorstellung (Les Ruses de Nicolas) in französischer Sprache zu geben die Ehre haben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. belieben die HH. Pränumeranten die 4te Lieferung von Dr. von Rinna „Repertorium der vorzüglichsten Curarten, Heilmittel ꝛc." in Empfang zu nehmen. Es schließt sich damit der erste Band des Werkes, der zweite Band folgt in den übrigen 3 Lieferungen. Der jetzige Preis des ganzen Werkes ist 7 fl. 30 kr.

Nro. 40

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 9. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.715	28 Z. 5 L. 9 P.	0.0	NO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.682	28 5 4	+ 7.2	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.659	28 5 1	+ 3.0	SO.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Am 29. Jänner versammelten sich beide Häuser des Parlamentes, Behufs ihrer vorbereitenden Arbeiten; im Oberhause waren nur neun Pairs anwesend; im Unterhause waren ungefähr zweihundert Mitglieder zugegen, unter denen man die HH. Cobbett und O'Connell bemerkte.

Im Courier vom 28. Jänner heißt es: „Gestern Morgens ist ein Kurier mit wichtigen Depeschen aus dem Haag für den Baron van Zuylen eingetroffen. Ueber den Inhalt derselben ist uns durch unseren Correspondenten im Haag Folgendes bekannt geworden: Obgleich die holländischen Gegenvorschläge, deren Grundzüge wir in einem unserer früheren Blätter mitgetheilt haben (vergl. Oesterr. Beob. vom 23. Jänner), von Großbritannien und Frankreich günstig aufgenommen wurden, so schienen sie doch noch einige Erläuterungen über die Fahrt auf der Schelde, die man unter den gegenwärtigen Verhältnissen von Antwerpen als geschlossen betrachten mußte, zu erheischen. Der gestern angekommene Kurier ist der Ueberbringer dieser Erläuterungen, und wir vernehmen mit Vergnügen, daß sie von der Art sind, daß man eine baldige Ausgleichung dieser Frage hoffen darf. Unser Correspondent versichert, daß das Princip der freien Scheldeschifffahrt für neutrale und befreundete Flaggen von Sr. Majestät dem König der Niederlande ausdrücklich anerkannt sei, und daß die temporären Ausnahmen einzig und allein als Folge der außerordentlichen Umstände, die ihre Annahme herbeigeführt haben, erklärt werden. Sind diese Angaben unseres Correspondenten richtig — und wir haben Grund an deren Aechtheit zu glauben, — so werden die weiteren Verhandlungen über diese Frage bald zu einem günstigen Resultate führen."

Der Globe vom folgenden Tage (29. Jänner) sagt über denselben Gegenstand: „Wir hören aus sehr achtbarer Privatquelle, daß die holländische Antwort von der Art ist, daß dadurch die Frage von der Scheldeschifffahrt auf denselben Fuß zurückversetzt wird, auf dem sie vor Schließung dieses Stromes (nach dem Falle von Antwerpen) gestanden hatte; obgleich die englischen und französischen Schiffe, so lange von Seite der Regierungen dieser beiden Länder das Embargo auf die holländischen Schiffe nicht aufgehoben wird, wie natürlich, von der Schelde ausgeschlossen bleiben, soll sich dieses Verbot nicht auf Belgien erstrecken, wenigstens wird Belgien nicht erwähnt. Im Ganzen lauten die Nachrichten aus Holland befriedigend."

Nach drei Sitzungen hatte der unter O'Connells Vorsitz in Dublin versammelte Nationalverein sich vertagt; unter den verhandelten Gegenständen fand die gänzliche Abschaffung der Zehnten und die Einführung des dreijährigen Parlaments keinen Widerspruch. — In einer Versammlung der irländischen Freiwilligen legte Hr. Steele folgende Erklärung ab: „Herr Präsident! Ich bin bereit, mich in Allem den Befehlen O'Connells zu unterwerfen. Ich sage unbedenklich: den Befehlen, und wiederhole dieses Wort, weil er bewiesen hat, daß er Folgsamkeit verdient. (Beifall.) Wenn ich von O'Connell den Befehl erhielte, auf einer Mine zu bleiben, an welche Feuer gelegt werden soll, so würde ich unbedenklich gehorchen." — Der Courier berichtet aus Irland: „Die Nähe der Behörden und der Constablers gewährt dem Eigenthume gegen die Anfälle bewaffneter Banden keinen Schutz mehr. Die Bauern treten in eine Meierei, zwingen die Bewohner, ihnen ein Nachtmahl zu bereiten; beim Aufbruche verlangen diese Wilden 5 Schillinge, wahrscheinlich für die Ehre ihres Besuches. Die Hausdurchsuchungen werden immer häufiger; die Banden forschen besonders nach Feuergewehren und Pulver; die erschrockenen Pächter liefern ihre Waffen aus und nicht selten hört man auf dem Lande Musketenfeuer, von Schießübungen herrührend. Eine Menge Gutsbesitzer mußten flüchten, da man ihnen mit dem Tode drohte, wenn sie nicht in bestimmter Zeit ihr Gut verließen. Den Pächtern wird von jenen „Freiwilligen" ausdrücklich verboten, künftig Zehnten zu zahlen. Ihr Feldgeschrei ist: „Keine Zehnten mehr!" In der Grafschaft Mayo mußten 12 Polizeisoldaten, durch Tausende von Bauern umzingelt, von ihren Waffen Gebrauch machen; drei Individuen blieben auf dem Platze. In Castlebar sind zahlreiche Streitkräfte versammelt; ihre starken Patrouillen haben die Ruhe beinahe hergestellt."

Englische Zeitungen enthalten den Bericht der Commission, die zur Constatirung der Mißbräuche, welche bei Anwendung der Kinder in den Fabriken Statt finden, vom Parlamente niedergesetzt war. Es ist dieß, sagt die Times, ein Bericht, der die vollständige Sclaverei jener unglücklichen Kinder beweist. Nach einer Untersuchung von 40 Tagen und durch die Aussagen von 100 Zeugen hat man ein System von Grausamkeit und Entwürdigung entdeckt, welches über die Mittel, durch die wir unser Uebergewicht in den Manufacturen erlangt und unsere Capitalien in der Industrie gesammelt haben, wahren Schauder erregt. In den letzten 40 Jahren fanden viele Untersuchungen über Härte und Abscheulichkeiten des Sclavenhandels und der Sclaverei in den Colonien Statt. Ersterer ist abgeschafft, letztere wird bald verschwinden, und diese Scenen der Sclaverei sollten ins Mutterland übertragen werden dürfen? Es geschieht nicht, um Verbesserungen in den Manufacturen aufzuheben oder Unternehmungen der Art zu hindern, daß wir die Fabriken, in welchen Kinder in ihrem zartesten Alter verwendet werden, mit westindischen, von

Negern bebauten Pflanzungen vergleichen. Die Aehnlichkeit bietet sich in vielen Puncten von selbst dar. Kinder von 6 bis 12 Jahren, die vor Tagesanbruch aus ihren, eben erst durchwärmten Betten in die Fabriken hinausgetrieben und dort mit Arbeiten überhäuft werden, bis sie nicht mehr stehen können, und nur durch Schläge und Peitsche munter bei der Arbeit erhalten werden; — deren Körper grausame Aufseher verstümmeln, daß selbst ihr Leben gefährdet ist; — die mit Entbehrung und mit Mangel an Nahrung gegen die Wirkungen einer ungesunden Atmosphäre und einer den Körper beengenden Stellung kämpfen; — die durch Anstrengungen, welche ihre Kräfte übersteigen, Krankheiten sich zuziehen, die ihr Wachsthum hemmen und verunstalten; — die aller Gelegenheit zu gesunder Bewegung und aller Mittel eines moralischen, für ihr künftiges Leben so nöthigen Unterrichts entbehren; — Kinder in dieser Lage von ihren eigenen Aeltern aus Noth an die Fabriken verkauft, so wie afrikanische Häuptlinge ihre Unterthanen oder Gefangenen verkaufen, sind keine freieren Wesen als eine westindische Sclavenheerde, und müssen aus diesen Gründen unter den speciellen Schutz der Gesetze gestellt werden. Die Fabrikherren selbst werden nichts einwenden dürfen, daß ein Gesetz über das Alter, wann die Kinder in die Fabriken zugelassen werden dürfen, oder über die Anzahl der Stunden, die sie täglich nur arbeiten sollen, einschreitet. Dr. Chalmers, ein Geistlicher zu Aberdeen, warf schon vor mehreren Jahren den Fabrikherren zu Glasgow von der Kanzel herab vor, daß sie menschliche Wesen als Theile ihrer Maschinen, die Lebensthätigkeit derselben als eine Kraft, diese Maschinen in Bewegung zu setzen, betrachteten, und daß ihr einziger Zweck dabei sei, auf diese Weise mit den geringsten Kosten die möglich größte Masse von Arbeit zu gewinnen. Diese traurige Erklärung ist nur zu unläugbar. Ueber diese Maschinenkinder müssen daher jetzt Gesetze erlassen werden, um zu zeigen, daß das Leben in denselben etwas mehr ist, als eine bloß mechanische Kraft. Es gibt Pflichten, die höher sind, als auf alle Weise Reichthum aufzuspeichern; und selbst die Blüthe des Handels eines Volkes ist zu theuer erkauft, wenn Entwürdigung, körperliche Verunstaltung und Leiden derer, die dieselbe hervorbringen, der Preis dafür sind."

Consols am 29. Jänner 88⅛, 87⅞.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Newyork sind in England Zeitungen bis zum 25. December, aus Südcarolina bis zum 16. und aus Virginien bis zum 22. December eingegangen, über deren Inhalt ein Londoner Blatt folgenden Bericht erstattet: „Es scheint, daß die Carolinaer einen noch höhern Ton angestimmt haben, als früher, Trotz der Proclamation des Präsidenten und seiner Drohungen, ihre Widersetzlichkeit gegen die Maaßregeln der Bundesregierung mit bewaffneter Gewalt unterdrücken zu wollen. Die Adresse ihres Gouverneurs ist in einem so entschlossenen Geist abgefaßt, daß es scheint, als würden sie sich dem nachtheiligen Tarif bis aufs Aeußerste widersetzen und sich für unabhängig erklären, wenn der Präsident es versuchen sollte, seine Drohungen zu verwirklichen. Das Volk erwiedert die Sprache seines Gouverneurs, und ein einstimmiger Entschluß hat sich des ganzen Staates bemächtigt. Unterdessen hat die gesetzgebende Versammlung des benachbarten Staates Virginien die Frage aufgenommen und sich für Südcarolina erklärt, indem sie gegen die in der Proclamation des Präsidenten aufgestellten Grundsätze protestirt, übrigens aber einen Krieg sehnlichst zu vermeiden wünscht. Eben dieselben Gesinnungen sind von den nordöstlichen Staaten und von den Repräsentanten Neuenglands im Congreß ausgesprochen worden. Anderer Seits zeigt der Staat Newyork sich geneigt, die Regierung zu unterstützen und mit ihr gegen die rebellischen Staaten gemeinschaftliche Sache zu machen. Keines dieser Ereignisse hat in den Maaßregeln, welche zur Aufrechthaltung der Autorität der Centralregierung ergriffen worden sind, einen Stillstand hervorgebracht. Militärische Bewegungen, freilich in einem so geringen Umfange, daß sie uns auf dieser Seite des Erdballs lächerlich erscheinen, haben Statt gefunden, und bald wird Blut fließen in diesem gepriesenen Lande der Union, wenn in den Tarifgesetzen nicht augenblicklich eine bedeutende Modification vorgenommen wird. Der Präsident hat diesen Gegenstand zwar der Erwägung des Congresses empfohlen, jedoch auf kein wesentliches Zugeständniß hingedeutet."

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 12. Jänner enthält über einen (bereits in unserm Blatte vom 31. Jänner erwähnten) Vorfall ein Schreiben aus Villanova de Gaia vom 6. gedachten Monats, worin es heißt: „Die Rebellen schlugen im Douro oberhalb des Klosters da Serra, gegenüber Quebrantoens, eine Schiffbrücke von 35 Fahrzeugen, wodurch man unserer Seits veranlaßt wurde, dicht am Ufer eine temporäre Batterie von 2 Kanonen zu errichten, um von diesem günstigen Puncte aus die Schiffbrücke zu beschießen. Man begann vorgestern Abends um 6 Uhr diese Arbeit und war damit um 2 Uhr Nachts fertig, so daß die Stücke aufgestellt und gedeckt waren. In Folge dessen nahmen die Feinde in der nämlichen Nacht die Schiffbrücke weg; da indessen der zur Vertheidigung der Brücke bestimmte Brigg Coquette an seinem Ankerplatze blieb, richtete die Batterie gestern Früh ihr Feuer auf das Schiff, welches beim zweiundzwanzigsten Schusse sammt zwei großen Booten unterging. Unsere Artillerie war dabei dem Feuer von vier feindlichen Batterien ausgesetzt, das jedoch keinen weiteren Schaden anrichtete, außer daß ein überzähliges Laffettenrad zerschlagen wurde und daß eine Granate auf einen Munitionskarren fiel. Der Brigg führte 12 Kanonen und die Bestimmung desselben war, den Uebergang über den Fluß zu decken und die Schiffe und Kanonierboote zu schützen. Außerdem befand sich darauf ein Vorrath an Lebensmitteln, der für die Garnison in dem Kloster da Serra bestimmt war; dieß ging alles zu Grunde, so wie auch einige Matrosen. Der General begab sich nach der Batterie von Sampayo, und da er sah, daß ein Schiff ohne Flagge Anstalt machte, auszulaufen, ließ er einen Schuß mit losem Pulver darauf abfeuern, damit der Capitän Rede und Antwort gebe. Dieser gehorchte aber nicht, und eben so wenig, als man eine Kugel gegen ihn abfeuerte. Erst nachdem man 7 Schüsse auf ihn gerichtet hatte, wodurch einige Leute am Bord getödtet und andere verwundet wurden, kam der Capitän nebst dem Schiffer und Lootsen ans Land, um seine Schiffspässe vorzuzeigen, woraus sich ergab, daß 128 Engländer und Franzosen, im Dienste der Rebellen, am Bord waren. Diese wurden denn ausgeschifft und das Schiff blieb im Bereiche unserer Artillerie. Diese Franzosen und Engländer befanden sich in höchst elendem Zustande. — Unter den Deserteurs aus Oporto befanden sich in den letzten Tagen namentlich auch mehrere von den Voluntarios de Dona Maria, Kaufmannsdiener aus Oporto. — In der Nacht vom 5.

auf den 6. Jänner unterhielt eine unserer Batterien gegen das Castell von S. Joao da Foz ein sehr lebhaftes Feuer."

Frankreich.

Die Gazette des Tribunaux enthält die Anklageacte gegen Bergeron, Unterlehrer in einer Pensionsanstalt, und gegen Benoit, Lazarethbeamten in Chouny, den ersten als Urheber des Pistolenschusses am Pont-royal. Das Document ist sehr lang, und wir können nur die Hauptpuncte anführen, welche aus den Verhören sich ergaben. Der Schuß ist von männlicher Hand gefallen; viele Zeugen haben dieß gesehen, und bezeichnen zwei Leute, welche häufig einander ins Ohr gesprochen, von denen sie den Einen als Thäter nennen, doch nicht alle denselben. Alle die Zeugen ferner, welche in der Umgegend des Ortes, von welcher der Schuß fiel, gestanden haben, erkennen sich untereinander, aber kein einziger weiß etwas von Dlle. Boury, die den Arm des Mörders abgelenkt haben will. Die Aussagen dieser Weibsperson wurden daher gar nicht berücksichtigt. Ein anderer Zeuge, Raton, der ein anderes Paar Pistolen gefunden haben will, schien nur die Aufmerksamkeit an sich ziehen zu wollen, wie er das selbst gegen mehrere Personen geäußert hat. Am 14. November gestand ein gewisser Collet der Polizei, daß er in Verbindung mit Bergeron, Billard und Girou einen Mordanschlag auf das Leben des Königs gefaßt habe; eine ganz kleine Flinte, die zur Ausführung dienen soll, sei bei Billard verborgen. Der Präfect ließ diesen verhaften und die Flinte wegnehmen. Warum Bergeron und Girou frei blieben, sieht man nicht recht ein; es scheint, daß Angebereien solcher Art so häufig sind, daß nur, wenn äußere Beweise hinzukommen, die Polizei darauf eingeht. Außerdem wußte man, daß in vielen geheimen Gesellschaften, besonders bei den „Volksfreunden," oft von Königsmord die Rede gewesen; daß die Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte sich wechselseitig zu diesem Verbrechen anspornten (es ist die Anklageacte, welche hier immer spricht); daß Bergeron Mitglied beider Gesellschaften und einer der Anführer der letzten sei; daß er Pistolen in denselben gezeigt, und von einem Dragoner Pulver gekauft habe, und daß mehrere seiner Aeußerungen auf seinen Mordanschlag vom 19. schließen ließen. Er wurde nun natürlich zuerst über die Verwendung seiner Zeit am 19. befragt, und hier hat er in drei verschiedenen Verhören drei ganz verschiedene Angaben von sich gegeben. Er sucht ein Anderwärts zu beweisen und hat auch Zeugnisse dafür angeführt, die aber durch andere widersprechende Zeugnisse unsicher gemacht wurden. Von seinen Nachbarn auf der Brücke hat keiner Bergeron förmlich erkannt, obgleich Mehrere sagen, daß er wohl der Thäter seyn könne. Verdachtsgründe, die durch Schwätzereien seiner Maitresse mit andern Weibern auf ihn fallen, übergehen wir, um auf das Zeugniß eines seiner Freunde, Janetz, zu kommen, das am bedeutendsten ist. Auf diesen Zeugen wurde die Polizei gleichfalls durch ein Weibergeschwätz aufmerksam gemacht. Er hatte auf der Brücke selbst von einem Freunde Bergerons gehört, daß dieser schießen wolle, und von einem andern später, daß er geschossen habe. Hierzu kommen noch eine Menge kleiner Umstände, die den Verdacht sehr bekräftigen. Wir wiederholen noch die ausdrückliche Bemerkung, daß alle diese Angaben nur auf der Anklageacte beruhen, und daß man zu vollständigem Urtheile erst die Gegenschriften abwarten muß. Bergeron ist 21 Jahre alt.

Der Temps gibt für das Budget die Ziffer von 1,132,626,618 Fr. ohne die Zuschußcredite zu den gewöhnlichen Crediten und zu dem außerordentlichen Credite zu rechnen. „Nicht durch elende Ersparungen," sagt derselbe, „welche Beamte betreffen, die schon äußerst schlecht bezahlt sind, läßt sich diese Ziffer bedeutend vermindern, sondern es gehört dazu nichts Geringeres, als eine Revolution in der Verwaltung. Diese Revolution in der Verwaltung wird durch die Ausgaben geschehen, wenn diese, statt daß sie jetzt uneinträglich sind, einträglich werden; sie wird durch die Einnahme geschehen, wenn die Staatsgewalt Quellen der Einnahme zu schaffen weiß. Man wird dem Einkommen Quellen eröffnen, wenn man leichte und schnelle Communicationen zwischen den verschiedenen Gegenden Frankreichs anlegt. Zur Vermehrung der Einnahmen muß man Straßen, Canäle, Eisenbahnen anlegen. Sind wir einmal dahin gekommen, so werden wir nicht mehr mit demselben Bedauern die in dem Budget der Ausgaben angehäuften Ziffern zählen; wir werden dann nicht mehr zählen, weil wir reich seyn werden; jetzt zählen wir, weil wir arm sind."

Am 30. Jänner war zu Paris das Gerücht verbreitet, daß Dom Pedro am 14. gedachten Monats Oporto verlassen und sich nach London eingeschifft habe, von wo er nach Paris kommen wolle. Man wollte sogar wissen, eine durch außerordentliche Gelegenheit angelangte Nummer der Cronica Constitucional von Oporto enthalte das Decret, kraft dessen Dom Pedro während seiner Abwesenheit den General Solignac zu seinen Stellvertreter ernannt habe.

Hr. Philippon, Gerant des Journals Carricature, ward am 27. Jänner von den Assisen, wegen zweier Carricaturen, freigesprochen. Die eine betraf den Tod des Hrn. Casimir Perier, die andere den Entwurf zu einem Denkmahl auf dem Platze Ludwigs XVI., nämlich eine ungeheure Birne auf einem einfachen und niedrigen bürgerlichen Piedestal zu errichten.

Am 30. Jänner 5Percents 103 Fr. Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 95. 3Percents 76 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. Anleihe von 1832, 103 Fr. — Am 31. Jänner 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 85. 3Percents 76 Fr. 85.

Teutschland.

Die (gestern erwähnte) Sr. Majestät dem Könige von Würtemberg überreichte Eingabe, welche 1600 Unterschriften von Bürgern zählte, ist folgenden Inhalts: „Königliche Majestät! Mit tiefem Bedauern haben wir von dem Plane Ew. königl. Majestät gehört, den Aufenthalt in Stuttgart mit dem in Ludwigsburg zu vertauschen. Ohne Kenntniß der besondern Gründe, welche Ew. königl. Majestät hierzu haben veranlassen können, haben wir dennoch Ursache zu befürchten, daß die Bewegungen, welche, oft zur Betrübniß und zur Mißbilligung des guten Bürgers, die jüngste Zeit auch unserer Stadt mitgetheilt hat, den Glauben Ew. königl. Majestät an die alte Anhänglichkeit der Bürger Stuttgarts an Höchstihre Person wankend gemacht haben. Wir können daher nicht umhin, auszusprechen, daß, wenn wir auch lebhaft von den Pflichten und Rechten des constitutionnellen Bürgers durchdrungen sind, doch keine Bewegung der jüngsten Zeit in unsern Gemüthern die hohe Ehre und Liebe geschwächt habe, die von jeher des Würtembergers schönes Eigenthum, seinem Fürstenhause gegenüber, gewesen sind. Auch wird uns nichts in denselben wankend machen können, da wir die tiefe Ueberzeugung in uns tragen, daß nur auf dem Grunde dieser Liebe und Ehrfurcht gegen den Regenten und des Gehorsams gegen die Gesetze die allgemeine Wohl-

fahrt gedeihen könne. So betrübend die Veranlassung ist, wir freuen uns dennoch der Gelegenheit, dieß einmal laut auszusprechen, und dadurch Ew. königl. Majestät einen sichern Maaßstab zu geben, wie der größere Theil der hiesigen Bürgerschaft gesinnt sei; ein Maaßstab, der um so viel treuer seyn muß, als, was wir unternehmen, nicht das Werk einer Partei, sondern wahrer Ausfluß unserer Gesinnungen ist. Indem wir nun Ew. königl. Majestät ehrfurchtsvoll bitten, den gefaßten Plan nicht in Ausführung zu bringen, betheuern wir, daß wir hier nicht sowohl unsere materiellen Interessen im Auge haben, welche durch die Ausführung desselben bedroht würden, sondern vielmehr noch der Drang uns beseelt, unsern hochverehrten Landesvater, dessen vielfältige Bemühungen um des Landes und der Stadt Wohl wir mit dem tiefsten Danke anerkennen, nicht aus unserer Mitte scheiden zu sehen. Wir hoffen getrost auf gnädigste Gewährung unserer unterthänigsten Bitte, und verharren in unwandelbarer Ehrfurcht und Treue Ew. königlichen Majestät unterthänigste ꝛc. — Stuttgart, den 29. Jänner 1833. — Folgen die Unterschriften.

Die Weimarsche Zeitung gibt über die in unsern Blättern erwähnten Vorgänge in Jena den nachstehenden Bericht: „In den letzten Wochen sind auf der Universität Jena recht bedauerliche Excesse vorgefallen. Die Reihe derselben begann in der Nacht vom 22. zum 23. December v. J. mit einem Angriffe auf die Pedelle; in der Neujahrsnacht, in welcher viele der anwesenden Studierenden, nach dazu erhaltener Erlaubniß, die Stunde des Jahreswechsels auf dem Marktplatze ruhig und anständig gefeiert hatten, folgte später von einem andern, kleinen Haufen ein Angriff auf die Polizeidiener. Während die akademischen Behörden mit der Untersuchung dieser Ungebührnisse beschäftigt waren und nach dem Beschlusse einiger Straferkenntnisse, wurde der Unfug an mehreren Abenden in mannigfacher Weise erneuert, auch hat sich an dem schwarzen Brete eine schriftliche Androhung noch schlimmerer Dinge vorgefunden. Wiewohl die Sache nur von Wenigen ausging, nahm sie endlich in der Nacht vom 22. zum 23. Jänner doch einen so ernsthaften Character an, daß die ganze Stadt in große Unruhe versetzt wurde. Von jeher hat das Regiment auf der Universität Jena fast lediglich durch moralische Mittel geführt werden können. Aber traten bisweilen Zeitpuncte ein, wo eine andere Hülfe und Unterstützung des obrigkeitlichen Ansehens sich als nothwendig darstellte, so wurde auf außerordentliche Maaßregeln Bedacht genommen. So auch jetzt. Die Herstellung der Ruhe, die Entdeckung der Schuldigen, die Bestrafung derselben ist zwar den akademischen Behörden, dem Universitätsamte und dem Senate unter sonst schon geordneter Mitwirkung des Curators und außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten überlassen geblieben, aber zur Unterstützung dieser Behörden, besonders bei Vollstreckung ihrer Beschlüsse, ist am 23. Jänner ein starkes Militärcommando unter Anführung eines Stabsoffiziers in Jena eingerückt. Die Ruhe ist hergestellt, die Untersuchungen gehen ihren gesetzlichen Gang fort, selbst die Vorlesungen sind nicht unterbrochen worden, sondern werden ungestört gehalten und, wie immer, fleißig besucht, da die bei weitem größere Mehrzahl der Studierenden sich von allen jenen Vorfällen gänzlich fern gehalten hat.“

Das Freiburger Stadtamt hat, öffentlichen Blättern zufolge, die Einladung zur zweiten Bürgermeisterwahl, mit einer ausführlichen Deduction begleitet, worin aus der Gemeindeordnung und den darüber gepflogenen ständischen Verhandlungen auseinandergesetzt wird, daß keiner zum zweiten Male gewählt werden dürfe, der nach der ersten Wahl die höhere Beistimmung nicht erhalten. — In der Freiburger Zeitung vom 31. Jänner findet sich nun folgende Erklärung des Hofraths von Rotteck: „Aus Gründen, deren nähere Darstellung das morgige Volksblatt enthalten wird, und wofür ich die beifällige Anerkennung einer verehrten Bürgerschaft hoffe, erkläre ich hiermit öffentlich, daß ich der Bürgermeisterstelle, wozu mich eine erste, höchst ehrende Wahl berufen hatte, und wofür mir — nach vorliegenden sprechenden Beweisen — auch die zweite Wahl zugedacht schien, unter gerührter Dankbezeugung hiermit entsage. Ich bitte demnach meine theuern Mitbürger, so Viele derselben mir ihre verehrte Stimme zu geben gedachten, solches nunmehr nicht zu thun, sondern sich über eine andere Wahl in Liebe zu vereinen.“

Se. königl. Hoheit der Herzog von Lucca ist am 30. Jänner Morgens in Dresden angekommen und bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Maximilian im Brühlschen Pallaste abgestiegen.

Wien, den 8. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an Allerhöchstihren Hofkriegsraths-Vicepräsidenten, General der Kavallerie, Ignaz Grafen von Hardegg-Glatz, huldreichst zu erlassen geruht:

„Lieber Graf Hardegg! Das vacante Infanterieregiment Baron Mecsery finde Ich Mich bewogen, dem zweiten Sohne Meines Herrn Bruders Erzherzogs Carl, Erzherzoge Carl Ferdinand, zu verleihen; zum zweiten Inhaber desselben ernenne Ich den Feldmarschalllieutenant Baron Berger. Das vacante Infanterieregiment Lusignan verleihe Ich dem Generalmajor Grafen Christian Kinsky.“

„Wien, den 5. Jänner 1833.

Franz m. p.“

Das Wiener allgemeine Witwen- und Waisenpensions-Institut wird am 12. Februar, als an dem glorreichen Geburtstage Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers, den eilften Jahrestag seiner allerhöchst sanctionirten Stiftung feiern. Die Institutsdirection ladet daher, gleichwie in den verflossenen Jahren, sowohl alle in Wien anwesenden Herren Mitglieder, als auch die Witwen und Waisen, welche bereits Pensionen von dem Institute beziehen, hiermit geziemend ein, sich Dinstags um 9 Uhr Morgens in der Kirche der P. P. Capuziner am neuen Markte zu einer heiligen Messe, welche eigens gelesen werden wird, zu versammeln, um dem Allmächtigen ihr Gebet sowohl für die heilbringende Erhaltung Sr. Majestät, als auch für das fernere Gedeihen obgedachter Anstalt in stiller Andacht darzubringen.

Am 8. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	90 7/8;
detto detto zu 4pCt. in CM.	80 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	132 3/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	49 1/4;
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1203 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 41

Oesterreichischer Beobachter.

W
1 I
ZEITUNG
1833

Sonntag, den 10. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.733	28 Z. 6 L. 1 P.	+ 2 8	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.727	28 5 11	+ 8 5	SSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.725	28 5 11	+ 2 0	SSO.	schwach.	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Am 27. Jänner Nachmittags fand ein Ministerconseil Statt, dem, mit Ausnahme des abwesenden Lords Durham, sämmtliche Minister beiwohnten, und das über vier Stunden dauerte.

Nachstehendes ist der nähere Verlauf der Sitzung des Unterhauses vom 29. Jänner: Hr. Hume schlug Hrn. Littleton zum Sprecher vor, Lord Morpeth dagegen Hrn. Manners-Sutton. Der Lord drückte die Hoffnung aus, daß sein Vorschlag keinen Widerspruch finden werde, da Hr. Sutton seit 16 Jahren die Functionen eines Sprechers auf eine so ausgezeichnete Art erfüllt habe, daß er die Achtung aller Parteien erworben. Hr. O'Connell erhob sich gegen die Wiedererwählung des ehemaligen Sprechers, die er als eine Concession des Ministeriums für die Torypartei betrachtete. „Diese Partei," sagte er am Schlusse seiner Rede, „muß von dem politischen Schauplatze verschwinden, seit sie durch die Reformbill besiegt wurde." Lord Althorp sagte: „Ich will den ausgezeichneten Eigenschaften, welche Hrn. Manners-Sutton mehr als jeden Andern zu dem schwierigen Posten eines Sprechers befähigen, keine Lobrede halten, denn die Kammer hatte allzu oft Gelegenheit, seine hohe Fähigkeit und seine Gewandtheit in Leitung der Parlamentsdebatten zu schätzen, als daß es nöthig wäre, sie hier abermals anzuführen. Ich habe auch nur das Wort verlangt, um gegen die Behauptung des früheren Redners zu protestiren, der die Wahl des Hrn. Sutton als eine Parteisache und als eine Concession gegen eine gewisse Meinung darstellte; ich erkläre, daß solche Rücksichten dem Schritte des Ministeriums bei Hrn. Sutton durchaus fremd waren; wir beschränkten uns darauf, ihn zu fragen, ob er im Falle seiner Wiedererwählung annehmen würde; auf seine bejahende Antwort versprachen wir ihm unsere Stimme. Was die Andeutung betrifft, daß das Ministerium dem Hause eine Wahl aufdringen wolle, so glaube ich, sie ist nicht ernsthaft gemeint, und halte es für unnöthig sie zu widerlegen. Man sprach von der Nothwendigkeit, die Folgen der Reformbill zu sichern; ich erkläre, daß die Regierung dem Hause eine Reihe von Maaßregeln vorzulegen gedenke, die, wie wir hoffen, seine Billigung erhalten werden." — Hr. Cobbett äußerte: Ich nehme keinen Anstand offen zu sagen, daß die Wahl, die man uns vorschlägt, eine Kriegserklärung gegen das Volk wäre, womit ich indeß keine Frage über Individuen, sondern nur über Grundsätze erheben will. Wenn das Haus Hrn. Sutton ernennt, so nimmt es gleichsam seine Meinungen an, und ich zweifle sehr, ob eine solche Darlegung der Grundsätze dem Volke angenehm ist. Zugleich ergreife ich die Gelegenheit, um gegen die ungeheure Besoldung des Sprechers zu protestiren, denn das Volk soll wissen, daß dieser letztere stärker besoldet ist, als der Präsident der vereinigten Staaten, und daß die verschiedenen Beamten der Kammer mehr kosten, als die ganze bürgerliche Verwaltung in Amerika. Hr. Sutton nahm das Wort, um den verschiedenen Rednern zu danken, welche mit Wohlwollen von ihm sprachen; er setzte hinzu, daß, wenn er die Ehre haben sollte, gewählt zu werden, er Alles aufbieten würde, um sich der Achtung und des Zutrauens des Hauses würdig zu machen, das ihm so viele Beweise davon gegeben habe. Hierauf kam es zur Abstimmung: für Hrn. Manners-Sutton 241 Stimmen; gegen ihn 31. Mehrheit 210. Hr. Cobbett äußerte schließlich: „Die so eben erfolgte Wiedererwählung zeigt an, daß die Kammer in einem beklagenswerthen Systeme verharren will, denn Hr. Sutton hat stets die Hände in den Taschen des Volkes gehabt." Nach einigen andern Bemerkungen vertagte sich das Haus auf Lords Althorp Antrag.

Der Guardian vom 26. Jänner enthält Nachstehendes: „In den letzten Tagen hat man über die Ausschließung der englischen Schiffe von der Schelde viel gesprochen und geschrieben, indem man dabei vorzüglich die von Antwerpen in dieser Beziehung erhaltenen Nachrichten zu Grunde legte. Als wir vor einiger Zeit die Zurückweisung eines österreichischen Schiffes meldeten, nahmen wir Gelegenheit zu bemerken, daß, obgleich jenes Schiff augenscheinlich durch einen Irrthum der Localbehörden zurückgewiesen worden wäre, doch über den Entschluß des holländischen Cabinetes, die Schelde für englische und französische Schiffe zu schließen, kein Zweifel obwalten könne. Die Rechtfertigung einer solchen Verfahrungsweise, ja noch mehr, die dringende Nothwendigkeit, so zu handeln, wenn Holland ein unabhängiger Staat bleiben sollte, war so in die Augen springend, daß wir nicht glauben konnten, es würde irgend Jemand in oder außer dem Cabinete so thöricht seyn, sich über diesen Gegenstand zu täuschen. Wir pflegen Luftgebilde nicht zu bekämpfen, deßhalb haben wir es uns nicht angelegen seyn lassen, die Maaßregel zu vertheidigen. Aber es gibt Leute, für die nichts übertrieben ist; Don Quixote suchte eine Windmühle in den Staub zu strecken; ein ministerielles Morgenblatt ist ebenfalls thöricht genug, das Eis der Schelde einstoßen zu wollen, und sein getreuer Sancho, ein Abendblatt, klatscht tapfer, aber in ehrerbietiger Entfernung, seinen Heldenthaten Beifall zu; so daß wir wider Willen gezwungen sind, einige Worte über dieses kostenfreie Unternehmen zu sagen. — Es ist gesagt worden, daß, da es den englischen Schiffen im Monat November, als das Embargo und die Beschlagnahme der holländischen Kauffahrteischiffe notorische Thatsachen gewesen, frei erlaubt worden sei, die Schelde hinauszufahren, man sich wundern

müsse, daß sie in diesem Augenblick ausgeschlossen würden. Wenn man die Data und die Thatsachen prüft, so wird sich ergeben, in wie weit Holland in seinen Handlungen nach den billigen Grundsätzen der Reciprocität gerechtfertigt erscheint. — Der Geheimrathsbefehl in Betreff des Embargo's und der Beschlagnahme der holländischen Schiffe ist vom 6. November datirt, und wir bemerken hier, daß er, obgleich von demselben Tage datirt, wo die Post nach Holland abging, doch erst in der folgenden Nummer der Hofzeitung erschien, um die Holländer desto besser überraschen zu können, so daß der Befehl erst am 11. oder 12. November in Holland bekannt wurde. Am 16. November verfügte das Haager Cabinet, daß die Repressalien sich vorläufig darauf beschränken sollten, den englischen Schiffen anzuzeigen, daß sie sich binnen drei Tagen zu entfernen hätten, und bis zur Zurücknahme des Geheimrathsbefehls nicht mehr auf holländisches Gebiet zugelassen werden würden. Diese Maaßregel wurde dem Lord Palmerston am 18. November mitgetheilt. Aus diesen Daten und Thatsachen geht hervor, daß nicht allein bis zur Mitte November, sondern sogar noch später den englischen Schiffen unter der bekannten Loyalität des Königs von Holland erlaubt wurde, die Schelde hinauszufahren, ohne daß sie Wirkungen jener Verfügung erfuhren. Anfangs December hatte das Bombardement der Citadelle von Antwerpen Statt, und da der Marschall Gerard, den Journalen zufolge, die Schifffahrt auf der obern Schelde verhinderte, so schlossen die holländischen Behörden auf gleiche Weise die untere Schelde. Nach dem Rückzuge der französischen Armee öffneten die Holländer, welche einem Zustande der Dinge, der durch die außerordentlichen Umstände jenes Angriffs hervorgerufen worden war, ein Ende zu machen wünschten, die Schelde den Flaggen aller Nationen, mit Ausnahme der belgischen, der französischen und der unserigen, nicht etwa in Folge einer neuen Verfügung, sondern kraft der am 16. November angeordneten. Dieß sind die wirklichen Thatsachen, und sie scheinen nicht schwer zu begreifen zu seyn. — Die Ausschließung unsers Handels von den niederländischen Häfen ist eine billige und rechtmäßige Folge des Geheimrathsbefehls vom 6. November. Wir glauben nicht, daß Jemand, der nur den geringsten Anspruch auf gesunden Menschenverstand macht, nicht sogleich einsehen wird, daß unsere Minister jeden Augenblick einem für den Handel und die Schifffahrt so verderblichen Zustand ein Ende machen können, und daß Holland aufrichtig wünscht, zu diesem Zwecke auf die schnellste und wirksamste Weise mitzuwirken. Behaupten wollen, daß wir das Recht haben, der holländischen Marine unsere Häfen zu verschließen, und daß dem Könige von Holland nicht ein gleiches Recht der Souverainetät und der billigen Reciprocität zustehe, würde ein Act der Tyrannei und Anmaaßung seyn, wie er niemals Jemandem, selbst einem Bonaparte nicht, in den Sinn kommen konnte. Die ganze Debatte, wenn wirklich eine Debatte Statt finden kann, dreht sich um den einzigen Punct: gehört die Vliessinger Straße Holland, oder nicht?"

Der Bischof von Norwich hat auf seine Pfründe Sapperton in der Diöcese von Gloucester, die Se. Herrlichkeit als Commende neben seinem Bisthum 28 Jahre lang besaß, Verzicht geleistet.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 21. Jänner enthält in einem Supplemente von acht Seiten eine Auseinandersetzung der Acte der Cortes von 1789 in Bezug auf die Thronfolge in Spanien, auf Befehl der Königinn bekannt gemacht.

Ein königliches Decret befiehlt die Bildung eines Corps Gendarmen. Auch beschäftigt man sich sehr eifrig mit dem Prozesse der in Folge der letzten Verschwörung Verhafteten. In den Provinzen fanden noch neue Verhaftungen Statt, und die Gefangenen sollen nach Madrid gebracht werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Es sind Newyorker Blätter bis zum 1. Jänner in London eingegangen. Große Aufregung herrschte fortwährend über die Carolinafrage. Zu Washington wurden die Kriegsrüstungen lebhaft betrieben.

Den neuesten Nachrichten aus Neu-Orleans zufolge, war diese Stadt nun endlich von dem gelben Fieber und von der Cholera befreit und wieder für gesund erklärt.

Polen.

Die Warschauer Zeitungen vom 29. Jänner enthalten folgenden Artikel: „Das sogenannte polnische Nationalcomite ist durch ein Rescript des französischen Ministeriums nach andern Provinzialstädten entfernt worden, und ein zweites Rescript des französischen Ministeriums verbietet den Flüchtlingen, die ihnen bezeichneten Aufenthaltsorte ohne Paß zu verlassen. Die französischen Oppositionsblätter schrieben anfangs diese Verfügungen der Requisition eines gewissen auswärtigen Gesandten zu; ihr plötzliches Verstummen bewies jedoch, daß sie ganz andere Ursachen zu jenen Befehlen erfahren hatten. Daher nahmen sie auch die von Lelewel und seinen Genossen gegen deren Entfernung erlassene Erklärung nur mit großer Behutsamkeit auf, und sämmtliche Zeitungen der rechten Mitte verweigerten, wie es scheint, die Aufnahme dieser Erklärung. Und obgleich dieselbe die französischen Liberalen als Franzosen nicht verletzte, während ihnen eine gegen ihre Julidynastie von Fremdlingen geschmiedete revolutionnäre Intrigue immer als eine Beleidigung ihres Nationalgefühls hätte erscheinen müssen, so wäre es doch eine zu große Demüthigung für ihr moralisches Gefühl gewesen, sich einer Verschwörung jener Leute gegen ihre Regierung, der diese nur Dank und alle mögliche Erkenntlichkeit schuldig waren, anzuschließen. So dienen diese Flüchtlinge nunmehr allen Ländern zur Aufklärung über die wahren Ursachen des polnischen Aufstandes und zur Entfernung jeder deßfallsigen Täuschung. Die Unruhen, welche sich nach dem Uebertritt des Dwernickischen Corps auf österreichisches Gebiet in einzelnen Städten Ungarns zeigten; die Ereignisse in Fischau und Elbing, in Hanau und in andern kleinen Städten am Rhein; endlich die Ruhestörungen in Avignon, Lunel und andern Depots in Frankreich, so wie die Theilnahme an dem Juniaufruhr, gaben aus eigener Anschauung den besten Aufschluß über den Character der polnischen Revolution. Wenn sich jedoch die französische Regierung in dieser Hinsicht noch länger hätte täuschen wollen, so würde ihr doch nunmehr die, aller Wahrscheinlichkeit nach, letzte Verschwörung jener Leute keinen Zweifel mehr über den eben so unruhigen als unverständigen und undankbaren Geist derselben übrig gelassen haben. Aber jene französischen Verfügungen hinsichtlich der polnischen Flüchtlinge sind auch in einer andern Beziehung von Wichtigkeit. Denn wenn man sich des Antrags des Hrn. Bignon in Bezug auf diese Fremdensache erinnert, so muß man sich über diesen schnellen Widerspruch zwischen Anempfehlung und Vertreibung verwundern, und das französische Ministerium scheint mit Fleiß zeigen zu wollen, daß es sich früher compromittirt habe. Auch läßt sich nicht läugnen, daß die Widersprüche, in die das Ministerium und die Kammern durch die Annahme jener Motion des

Hrn. Bignon sich verwickelt haben, so bedeutend sind, daß sie sich nur durch den großen moralischen Einfluß, den die französische Nation gern auf alle Völker ausüben möchte, rechtfertigen lassen. Ward nicht der Juniaufstand in Paris, der auf den Umsturz der in Frankreich bestehenden Regierung abzweckte, in den Kammern aufs Heftigste getadelt? Billigte nicht dieselbe Kammer die Anwendung der größten militärischen Strenge gegen die Revolutionnärs, selbst die Versetzung in Belagerungszustand? Bemühen sich nicht die Repräsentanten Frankreichs, die Gesetze zu schärfen, den Gang der gerichtlichen Verhandlungen zu beschleunigen und kräftige Maaßregeln einzuführen, um Frankreichs Zukunft zu sichern und es vor ähnlichen Unglücksfällen, wie die eben Statt gehabten, zu bewahren? Verurtheilten die Pariser Gerichte nicht die Theilnehmer an dem Juniaufstande zu Tod und Galeeren, ohne daß die französische Kammer das geringste Mitleid kund gab? Und was hatten jene Junimänner dem mit ihrer Bewilligung errichteten Thron zu verdanken? Bestand nicht ihr Verbrechen bloß in einer consequenten Behauptung der Grundsätze der Julirevolution? Wie also wollen nach solchen Handlungen das französische Ministerium und die Kammern in einem andern Lande dasjenige als Billigkeit anerkennen, was sie in ihrem eigenen für Verbrechen erklärten? Wollen sie bei einem solchen Grade sittlicher Bildung, wie sie ihn sich zusprechen, alles Gefühl für Billigkeit und Wahrheit so sehr hintansetzen, daß sie in einem Familienstreit alles Gehässige auf das Oberhaupt zu wälzen suchen, während doch die Unbilligkeit auf Seiten der Untergebenen war? Oder hatten etwa die Aufrührer des 29. November 1830 größeres Recht, sich gegen die gesetzmäßige Ordnung zu empören, als die Aufrührer des 5. und 6. Juni 1832? Mußten Jene darum die Wohlthaten ihrer Regierung eher vergessen, als die Junimänner, **weil sie deren mehr empfangen hatten**? Oder steht es nur der französischen Regierung frei, ihre wohlgesinnten und treuen Unterthanen gegen Mord und Plünderung zu schützen, gegen Revolutionnärs sich militärischer Strenge zu bedienen, politische Verbrecher zu bestrafen und auf diese Weise im Lande Ruhe und Ordnung zu erhalten? Und als die Fackel des Bürgerkrieges in den westlichen Departements entbrannte und in ganz Frankreich die Parteien in Aufruhr geriethen, beschuldigte man da nicht fremde Länder der Aufregung der Gemüther in Frankreich, obgleich man nicht den geringsten Beweisgrund für eine solche Beschuldigung anführen konnte? Und was soll man nun zu der öffentlich ausgesprochenen Sympathie sagen, was zu der offen kundgegebenen Bemühung, den Brand der Unzufriedenheit in einem andern Lande aus Mitgefühl für auswärtige Revolutionnärs zu nähren? In der That, diese Widersprüche, in welche das Ministerium und die Kammern gerathen sind, waren zu augenfällig, als daß sie der Aufmerksamkeit der französischen Staatsmänner lange hätten entgehen können. Obgleich man zwar jetzt jene Verfügungen aus andern Gründen erlassen hat, so sind sie doch ein Widerruf der angeführten Inconsequenz, eine Wiederherstellung desjenigen, wodurch das Völkerrecht und die politische Rücksicht, welche sich alle Länder schuldig sind, so stark befestigt wurden."

Frankreich.

Die beiden Sitzungen der **Deputirtenkammer** am 29. und 30. Jänner boten wenig Interesse dar. Die Discussion des Budgets ist unterbrochen, die Berathung über das Expropriationsgesetz verschoben, der Bericht über die Zuckerzölle vertagt; die Kammer (sagt der **Temps**) tödtet ihre Zeit, indem sie den Carton der Petitionen leert. Am 29. Jänner waren, als die Berichte über Petitionen beginnen sollten, keine 30 Mitglieder gegenwärtig; in der ganzen Sitzung stieg die Zahl der Anwesenden nicht über 90. Hr. Benjamin **Delessert** nahm den Präsidentenstuhl ein; Hr. **Dupin** saß auf seinem alten Platze, in der zweiten Section der Linken, und nahm, was sich jetzt immer häufiger wiederholt, wieder an den Discussionen Theil. Die einzige Frage von Bedeutung, die in dieser Sitzung vorkam, war folgende: Ein neueres Gesetz vom 7. April ermächtigt die Regierung in gewissen Fällen, die Heirath zwischen Schwager und Schwägerinn zu gestatten. Aber der Gesetzgeber, sich auf das gemeine Recht beziehend, das will, daß die vor der Verheirathung gebornen Kinder durch die Heirath legitimirt werden, hatte in das Gesetz keine Disposition über den Rechtszustand der Kinder aufgenommen. Die Untergerichte interpretirten das Gesetz gegen die Kinder. Dagegen reclamirte eine Petition. Die Commission entschied sich für die Petition und schlug daher deren Zusendung an den Siegelbewahrer vor. Dieser aber (Hr. **Barthe**) sagte, das Gesetz müsse die Aeltern in ihren im Incest erzeugten Kindern treffen, um dem Scandale zuvorzukommen. Dagegen erhob sich Hr. **Dupin**, indem er zu beweisen suchte, die Legitimation sei eine Folge der Verheirathung, gerade um die früheren Scandale aufzuheben. Das Gesetz vom 7. April habe den legalen Incest in Betreff der zwischen Schwager und Schwägerinn erzeugten Kinder aufgehoben, folglich dürften solche Kinder nur als natürliche betrachtet werden, die durch die nachfolgende Heirath zu legitimen erhoben würden. Den Gründen Hrn. **Dupins** stimmte die Majorität bei. Für den Siegelbewahrer votirte nur ein Theil des Centrums. — Am 30. Jänner waren um 2 Uhr (also eine Stunde nach dem gewöhnlichen Anfange der Sitzung) erst 17 Mitglieder im Saale. Auch dießmal nahm Hr. **Delessert** den Präsidentenstuhl ein. Hr. **Dumeylet** trug im Namen der betreffenden Commission auf Annahme des Gesetzentwurfes in Betreff eines neuen Credits von 300,000 Fr. für die Nationalbelohnungen an. Nun sollte, da keine andern Geschäfte bereit waren, die Reihe wieder an Petitionen kommen, wo die Kammer nicht vollzählig zu seyn braucht. „Gern (sagte der Präsident) würde ich die Berichterstatter der Petitionen aufrufen, aber ich sehe keine. Ist Hr. Pavé de Vandouvre da?" Mehrere Stimmen: Nein, er ist abwesend. Präsident: Vielleicht Hr. Ferment? „Abwesend." Hr. Mallet? „Abwesend." Hr. Larabit? „Abwesend." Eine Stimme zur Rechten: Sie sehen, es wird nicht Einer da seyn. In der That rief der Präsident nacheinander die HH. Estancelin, His, Camille Perier, Lariboissiere, Roul, Thabaud-Linetière auf; keiner dieser Herren antwortete. Ein Mitglied bemerkte, man könnte ja über den Vorschlag des Hrn. Harlé (in Betreff der Börsengeschäfte) discutiren. Der Präsident: Der erste über diesen Vorschlag eingeschriebene Redner ist Hr. Delaborde. Mehrere Stimmen: Hr. Delaborde ist nicht da. (Gelächter.) Der Präsident: Dann hat Hr. von Podenas das Wort. Stimmen zu Linken: Hr. von Podenas ist abwesend. (Neues Gelächter.) Der Präsident: Ist der dritte eingeschriebene Redner, Hr. Baillot, da? Hr. **Baillot**: Hier! Von allen Seiten: Ah! endlich. Nach diesem Vorspiele begann die Discussion über den Vorschlag, bei dem Syndicate der Wechselagenten eine besondere Depositencasse zu errichten. Die Kammer beseitigte den Antrag. Dann erstattete Hr. **Larabit** Bericht über drei unbedeutende Petitionen. Der Präsident fragte, ob noch ein Berichterstatter anwesend sei; Niemand antwortete, und die Sitzung mußte aufgehoben werden.

Am 31. Jänner wurde der **Deputirtenkammer**

das Ableben eines ihrer Mitglieder, des Hrn. Hely d'Oissel, angezeigt. Hr. Thiers theilte mehrere Gesetzentwürfe von localem Interesse mit. Dann begann die Discussion über das Expropriationsgesetz. In dieser Sitzung präsidirte Hr. Dupin wieder.

Hr. de Pradt hat kürzlich in Clermont unter dem Titel: „Ueber die Presse und den Journalismus" eine Broschüre im Drucke herausgegeben, worin er auf das Heftigste gegen die Preßfreiheit zu Felde zieht.

Am 31. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 20. 3Percents Fin-Courant geschlossen zu 77 Fr. 5. — Am 1. Februar 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 50. 3Percents 78 Fr.

Niederlande.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau, der in der vorletzten Jännerwoche im Haag angekommen war, ist nach einer Unterredung mit Sr. Majestät dem Könige nach seinen Staaten zurückgekehrt.

Die Mitglieder der zweiten Kammer der Generalstaaten sind auf Freitag den 1. Februar zu einer Sitzung zusammenberufen.

Das Ministerium des Innern hat auf eine bei demselben gemachte Anfrage entschieden, daß diejenigen Schutters, die wegen ihrer Frauenniederkunft in ihre Wohnsitze entlassen worden sind, immer noch nur als Urlaubsgänger und als Mitglieder der Reserveschutterei zu betrachten sind.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 28. Jänner wurde die am 26. für ungültig erklärte Abstimmung über die Lütticher Wahlen von Neuem vorgenommen. Es waren 73 Mitglieder gegenwärtig; 46 stimmten gegen die Beschlüsse der Commission und also für die Gültigkeit der Wahlen; 8 Mitglieder stimmten im entgegengesetzten Sinn, und 19 enthielten sich des Mitstimmens. Sie rechtfertigten diese Handlungsweise dadurch, daß der Präsident die Verhandlungen am 26. gerade in dem Augenblicke abgebrochen habe, wo der Versammlung angezeigt worden sei, daß neue Actenstücke in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand eingegangen waren. — Der übrige Theil der Sitzung wurde mit Bittschriftsberichten ausgefüllt.

Der Bürgermeister, die Assessoren und die Mitglieder des Municipalrathes der Gemeinde Doel haben dem Könige eine Bittschrift zugesandt, worin sie um Errichtung von Batterien gegen das Fort Lieskenshoek, und um Armirung des alten Doel und des Forts Hendrik bitten, wodurch nöthigen Falls die Verbindung der Forts Lillo und Lieskenshoek mit Holland abgeschnitten werden könnte.

Teutschland.

Am 1. Februar, dem Jahrestage des Sieges bei Brienne, ward zu München dem Feldmarschall Fürsten Wrede durch den General von Raglowich, an der Spitze einer Deputation, in welcher alle Waffengattungen und Grade der Armee vertreten waren, ein Degen überreicht, den sämmtliche Offiziere des baierischen Heeres dem ruhmwürdigen Feldherrn als ein Denkmahl innigster Verehrung und Anhänglichkeit widmeten.

Triest, den 4. Februar.

Die nachstehende Tabelle gewährt eine erfreuliche Uebersicht der Zunahme des Handels und der Schifffahrt in unserem Hafen im Laufe des verflossenen Jahres:

Angekommene Schiffe aus	Angekommen Im Jahr 1831.	Angekommen Im Jahr 1832.	Abgegangen Im Jahr 1831.	Abgegangen Im Jahr 1832.
Alexandrien, Cypern und der Umgegend . . .	94	79	84	66
den Antillen	00	22	00	3
der Berberei	3	4	5	13
Belgien	00	00	00	4
Brasilien	73	78	11	14
den Hansestädten	2	9	22	21
Konstantinopel	28	22	76	77
Dänemark	00	00	1	2
Dalmatien und Albanien	50	41	65	68
Frankreich	25	50	23	79
Großbritannien . . .	63	96	84	36
Griechenland	55	74	60	127
Ostindien	2	1	00	2
den jonischen Inseln .	59	55	124	77
Malta	15	13	19	31
dem schwarzen Meer . .	66	137	15	33
Holland	00	3	21	8
Portugal	9	14	12	9
den beiden Sicilien . .	86	86	89	90
den römischen Staaten .	1	4	21	11
Rußland u. der baltischen See	00	00	3	13
Salonichi und Umgegend	19	24	9	7
Sardinien	00	1	5	3
Smyrna u. dem Archipel	102	119	97	74
Spanien	15	8	26	19
den vereinigten Staaten von Nordamerika . .	21	35	20	25
Schweden und Norwegen	12	15	4	3
Toscana und Genovisato	24	36	14	57
Venedig	23	20	44	26
Summe	847	1046	954	998

Die Zahl der im Jahre 1832 angekommenen österreichischen Schiffe betrug 493, jene der abgesegelten 491.

Außer obgedachten Schiffen beschäftigte die Küstenfahrt im verflossenen Jahre gegen 15,000 Fahrzeuge, wovon 7481 ankamen und 7293 abgingen. Die Ladung dieser letzteren gar nicht in Anschlag gebracht, ergibt sich, daß im Jahre 1832 199 Schiffe mehr ankamen und 44 mehr abgingen, als im Jahre zuvor; im Ganzen also 243 Schiffe mehr. Den Werth der Ladung eines Schiffes im Durchschnitt auf 30,000 fl. geschätzt, ergibt sich auf 243 Schiffe, im Vergleich mit dem Jahre 1831, als Vermehrung des Handelscapitals die Summe von 7,290,000 fl. Aus diesem so glücklichen Aufschwung des Handels in Triest in einem Jahre, welches für den Kaufmann keineswegs ein gefahr- und sorgenfreies war, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit schließen, wie bedeutend die Zunahme desselben bei vollkommen gesichertem Friedensstande seyn würde.

Am 9. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91¹/₄;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80¹/₂;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191¹/₂;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 132³/₄;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 50;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1205 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 42

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 11. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.734	28 Z. 6 L. 0 P.	— 0.5	SO.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.703	28 5 8	— 0.3	SO.	— —	Nebel.
	10 Uhr Abnds.	27.700	28 5 7	0.0	SO.	mittel.	Nebelregen.

Portugal.

Die Times enthält eine Reihe von Privatmittheilungen aus Oporto vom 18. bis 22. Jänner *), wovon Folgendes das Wesentlichste ist:

„Oporto, 18. Jänner. Ich muß meine Correspondenz mit einer Nachricht beginnen, die Jeden, dem die Ruhe und Wohlfahrt Portugals wirklich am Herzen liegt, tief betrüben muß, ich meine die Entlassung des Marquis von Palmella von seinem Gesandtschaftsposten und die Verabschiedung aller derjenigen Cabinetsmitglieder, welche mit ihm gleiche politische Ansichten haben. Die hiesige Regierung behauptet, der Marquis habe in den seiner Leitung übertragenen Unterhandlungen mit den Cabineten von London, Paris und Madrid die ihm ertheilten Instructionen überschritten, und der Stellvertreter Ihrer allergetreuesten Majestät habe sich für verpflichtet gehalten, ihn zu entlassen, um dem brittischen Cabinet auf bestimmte Weise zu erkennen zu geben, wie eigenmächtig derselbe in seinen Vorschlägen gehandelt habe. Sie können diese Nachricht als authentisch betrachten, obgleich man in Oporto nicht allgemein davon weiß, weil die Bekanntmachung derselben schlimme Folge haben würde. Das Resultat davon war, daß die meisten von der, während der Abwesenheit des Marquis und der beiden Mouzinhos (da Silveira und d'Albuquerque) vorgenommenen provisorischen Ernennungen nunmehr als permanent erklärt worden sind, und die Secretariate der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Marine befinden sich jetzt in den Händen des Marquis von Loulé, des Hrn. Jose da Silva Carvalho und des Hrn. Bernardo de Santa-Noqueira. Das Secretariat für das Innere ist dem ehemaligen ersten Adjutanten und jetzigen Kriegssecretär des Kaisers, Hrn. Candido Jose Xavier, anvertraut worden. Der Nachfolger Palmella's, Marquis von Loulé, ist ein sehr junger Mann, dessen diplomatische Talente noch nicht erprobt sind. Doch er ist des Kaisers Schwager, ein schöner Mann mit einem tüchtigen Schnurrbart, und also gewiß auch ein guter Diplomat. Hr. Xavier ist ein Mann von Talenten, und er wurde von einem nicht incompetenten Richter für einen tüchtigen Offizier erklärt; es war Napoleon, unter dem er diente, indem er bei dem Einrücken der Franzosen in die Halbinsel deren Partei nahm. Die andern Mitglieder des Ministeriums, dessen Chef Hr. Freire ist, gehören zu der ultra-constitutionnellen Partei. Hr. Freire war im Jahre 1820 Präsident der Cortes. Sie sind sämmtlich nicht von hohem Range; daher besteht kein gutes Vernehmen zwischen ihnen und den Fidalgos. In der Ernennung des Marquis von Loulé und des Hrn. Xavier will man den Wunsch erblicken, das Madrider Cabinet durch die Besetzung der höchsten Aemter mit zwei Männern aus der Classe der Fidalgo's zu versöhnen, weil es sonst aussehen würde, als neige sich die hiesige Regierung zu sehr zu der ultra-demokratischen Partei hin. Uebrigens ist zu bemerken, daß Hr. Mouzinho da Silveira nicht ganz hintangesetzt wurde, denn er ward zum Generaldirector der Zölle ernannt. Begebenheiten von Wichtigkeit sind seit meinem letzten Schreiben nicht vorgefallen, außer daß das Vorpostengefecht, dessen ich erwähnte, länger dauerte und von ernsterer Art war, als ich damals glaubte. Capitän Glascock hat gegen die Rücksichtslosigkeit protestirt, womit sowohl von Seiten der Pedristen als von Seiten der Miguelisten gegen das englische Geschwader gehandelt wurde, indem von beiden Seiten Schüsse auf das englische Schiff Orestes gethan wurden. Diese Protestation hat zur Folge gehabt, daß die beiderseitigen Truppen sich mehr in Acht nehmen. Auf eine Forderung, die der hiesige brittische Consul im Auftrage Lord Palmerstons wegen Rückgabe eines Briggs Namens Phyleria und seiner Ladung, die in Beschlag genommen und confiscirt wurde, weil er die Zollgesetze überschritten hatte, an die hiesige Regierung gestellt hat, ist ihm noch keine Antwort zugegangen. Der Marschall Solignac unterrichtet sich jetzt von Allem bis in das kleinste Detail und trifft die nöthigen Maaßregeln, um die Truppen erst vollständig zu organisiren, ehe er einen Angriff unternimmt. Ich zweifle jedoch nicht, daß dieß bald und mit Erfolg geschehen wird. Er schärft die strengste Sparsamkeit ein, und Niemand, vom Marschall bis zum Gemeinen, erhält jetzt mehr als die ihm zukommende Ration und das, was die Armee im Augenblick wirklich bedarf; eben so ist es mit der Fourrage der Fall, und der früheren großen Verschwendung ist demnach ein Ende gemacht, denn Sie können sich keine Vorstellung davon machen, wie nachlässig bisher die ganze Verwaltung war, indem Viele, die auf Rationen gerechten Anspruch hatten, keine erhielten, während Andere, die gar nicht im Dienst standen, deren empfingen. Seit fast einer Woche war es hier ungewöhnlich, ja beinahe merkwürdig still; kaum eine oder zwei Bomben wurden in die Stadt geworfen, welches man sich aus dem wahrscheinlichen Mangel an Munition auf Seiten des Feindes erklärt. Ein Beweis davon ist, daß er schon Steine und anderes Wurfgeschütz dieser Art abgeschossen hat. Das gefeierte große Geschütz à la Paixhans erweist sich nun als ein bloßer Vierundachtzigpfünder und wird hauptsächlich zum Abwerfen von Bomben gebraucht. Das Hauptziel desselben scheint die Caserne von St. Ovidio zu seyn, in die mehrere Bomben gefallen sind, jedoch ohne Schaden anzurichten. Die Lanciers sind dort einquartirt, und es würde dem Feinde sehr angenehm seyn, wenn er dieselben außer Activität setzen könnte; doch bis jetzt sind ihm seine

*) Das in Paris verbreitete Gerücht von Dom Pedro's Abreise aus Oporto zeigt sich hieraus ungegründet.

Versuche fehl geschlagen. Man versuchte die Tauglichkeit dieses gepriesenen Geschützes auf verschiedene Weise, einmal, indem man eine Bombe mit Blei füllte, so daß sie 126 Pfund wog, und sie in die Stadt warf, ein anderes Mal, indem man eine Kartätschenladung von 20 Sechspfündern daraus abschoß; doch es wollte Alles nichts thun."

„19. Jänner. Der Feind hat frische Munition erhalten, die er heute Morgens probirte, indem er von 4 bis 6 Uhr ununterbrochen Kugeln und Bomben auf die Stadt abschoß. Menschen kamen nur sehr wenige, ein Paar Frauen und Kinder, dabei ums Leben, aber die Häuser litten bedeutend."

„20. Jänner. Endlich hören und sehen wir wieder etwas von der Flotte. Heute ganz früh erschien die Reinha de Portugal im Angesicht des Hafens, vom Dampfboot London-Merchant ans Schlepptau genommen, und hinter ihr die Fregatte Dona Maria und Dom Pedro und ein Brigg. Admiral Sartorius, der sich auf der Reinha befindet, kam dicht an die Küste und feuerte im Vorbeisegeln auf das Fort Matozinhos und das Castell do Quejo. Dann wandte er sich südwärts und feuerte auf die Batterie Cabodello. Es wurden jedoch auch einige Schüsse von den Miguelisten auf ein Schiff abgefeuert, und einer traf den Besanmast, richtete jedoch kaum einen Schaden an. Die Fregatte Druid salutirte den Admiral mit 13 Schüssen, welche mit einer Salve von 21 erwiedert wurden. Ich zweifle nicht, daß dieses Ereigniß auf die Armee und die Einwohner dieser Stadt von guter Wirkung seyn und ihnen neuen Muth einflößen wird. Auch die Barke Edward langte vor dem hiesigen Hafen an, und es gelang ihr, 400 Franzosen, eine bedeutende Verstärkung, zu landen; rechnet man hierzu die von St. Miguel angelangten Mannschaften, so hat die constitutionnelle Armee einen Zuwachs von 600 Mann erhalten. Admiral Sartorius hat, wie es scheint, einen Wink bekommen, daß er den Hafen von Vigo verlassen solle, und die spanische Regierung, aus Besorgniß, daß dieser Wink nicht hinreichen möchte, hat 4000 Mann dorthin marschiren lassen. Auch wurden aus Cadix ein Linienschiff von 74 Kanonen, eine Fregatte und ein Brigg nach jenem Hafen abgefertigt, um die Andeutung der Regierung zu unterstützen. Als Admiral Parker von den Befehlen der spanischen Regierung hörte, und die Abfahrt jener Schiffe von Cadix erfuhr, muthmaaßte er gleich, wohin sie bestimmt seien, und fertigte augenblicklich den St. Vincent von 120 Kanonen von Lissabon nach Vigo ab, um zu beobachten, was dort vorfallen würde. Der St. Vincent langte mit den spanischen Schiffen zugleich an, obgleich er nach ihnen abgesegelt war. Es kam jedoch zu keiner Feindseligkeit; auch glaube ich nicht, daß man daran dachte."

„21. Jänner. Heute feuerte die Fregatte Dom Pedro auf das Fort Quejo, um die Landung der Marinetruppen zu decken. Der Feind warf am Morgen einige Bomben in die Stadt, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Admiral Sartorius ist ans Land gestiegen."

„22. Jänner. Heute Früh demaskirte der Feind seine neue Batterie auf dem äußersten Ende des Cabodello, hat aber bis jetzt nur ein einziges Geschütz auf derselben. Der Dom Pedro fuhr dicht an der Küste hin, und unterhielt eine Zeit lang ein starkes Feuer, sowohl auf jenen äußersten Punct als auf die aus drei Geschützen bestehende Batterie, während die Dona Maria das Castell do Quejo und die andern nördlichern Forts im Schach hielt, und während dessen wurde eine Anzahl von Pferden von einem amerikanischen Schiffe gelandet. Man erwartet nun bald eine Bewegung der Truppen. Der nächste Zweck des Marschalls Solignac soll dahin gehen, den Feind von Matozinhos und jenem Theil der Küste zu vertreiben; doch kann ich darüber nichts Bestimmtes melden."

Großbritannien und Irland.

Aus Oporto sind Privatbriefe und Zeitungen bis zum 22. Jänner in London eingegangen. Das Schiff Pantaloon, welches dieselben am 29. Abends nach Falmouth brachte, hat Lissabon am 20. und Oporto am 22. verlassen. Die Nachrichten aus Lissabon enthalten durchaus nichts von Interesse. In Bezug auf die Meldungen aus Oporto aber sagt die Times: „Leider müssen wir es bestätigt sehen, daß Dom Pedro sich mit dem talentvollsten Staatsmanne, den Portugal seit der Zeit des Marquis von Pombal aufzuweisen hatte, überworfen hat; noch hoffen wir, daß unser Correspondent sich geirrt haben kann. Der Beschluß des Capitäns Glascock hat den Angriffen der Miguelisten Einhalt gethan, während die Menschlichkeit, womit er seinen festen Entschluß ausführte und milderte, den angreifenden Theilen eben so große Achtung als Furcht eingeflößt haben muß. Solignac zeigt alle Vorsicht und Besonnenheit eines geschickten Generals, der seine Mittel erst abwägt, ehe er sich in feindselige Operationen einläßt. Die nächsten Nachrichten werden wahrscheinlich erweisen, ob seine Kühnheit im Handeln seiner Vorsichtigkeit in den Zurüstungen entspricht."

Was die holländische Angelegenheit betrifft, so scheint man es jetzt in der City für gewiß zu halten, daß sich die Sachen nun allmählich einer friedlichen Ausgleichung nähern. Dem Vernehmen nach, wäre in der am 28. Jänner Statt gehabten Conferenz, bei welcher nur der Fürst Talleyrand, Lord Palmerston und der holländische Gesandte gegenwärtig waren, und die sich hauptsächlich auf die Erklärungen der holländischen Regierung, in Bezug auf die Art und Weise, wie sie die Scheldeschifffahrt nunmehr festgestellt wissen will, bezogen haben soll, alles in freundschaftlichem und versöhnendem Geiste abgemacht worden. Hinsichtlich der Scheldefrage verlautet in der City, daß Holland diesen Fluß in diesem Augenblicke als für die Schiffe aller befreundeten und neutralen Mächte geöffnet betrachtet; daß Belgien hiervon nur deßhalb ausgenommen sei, weil es von Seiten Hollands noch nicht direct als ein abgesonderter Staat anerkannt worden, und daß Frankreich und England nach der Aufhebung des Embargo's ebenfalls darin begriffen seyn sollten. Ueber den Stand der Unterhandlungen in Betreff des Territorial- und finanziellen Theiles der holländisch-belgischen Frage wußte man am 30. Jänner in der City noch nichts.

Consols am 31. Jänner 88¼, ⅜.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die letzten am 29. v. M. in London eingetroffenen Zeitungen aus Newyork reichen bis Ende December und enthalten Nachrichten aus Südcarolina bis zum 20. und aus Washington bis zum 28. gedachten Monats. Von dem Inhalt derselben, der immer interessanter wird, je mehr die Begebenheiten sich drängen und ihrer Entwicklung nähern, gibt die Times folgende Uebersicht: „Das Repräsentantenhaus zu Washington hat so schnell als möglich eine Bill hinsichtlich einer Modificirung des nachtheiligen Zolltarifs entworfen, offenbar in der Absicht, durch eine genügende Herabsetzung der Zölle noch vor dem 1. Februar den Bewohnern von Südcarolina jeden Vorwand zur Ausführung des beabsichtigten Widerstandes, der mit jenem Tage beginnen soll, zu benehmen. Am meisten sollen die Zölle auf diejenigen Fabrikate, welche

dieselben zur Bekleidung ihrer Sclaven und zur Befriedigung ihres eigenen Luxus in der Kleidung bedürfen, vermindert werden. Die ersteren werden bis auf 5 pCt. vom Werth herabgesetzt. Aber auch in den Zöllen auf alle andern Manufacturwaaren, namentlich auf Baumwolle, Wolle und Eisen, werden bedeutende Reductionen vorgenommen. Indeß hatte die Nachricht von den im Congreß beabsichtigten Maaßregeln die Heftigkeit der Nullifizirer in Südcarolina nicht im mindesten herabgestimmt, und es fragt sich sehr, ob sie sich mit den jetzigen Vorschlägen begnügen werden. Sie haben in der Unionssache Senat gegen Senat, Repräsentantenhaus gegen Repräsentantenhaus und Executivgewalt gegen Executivgewalt aufgewiegelt. Ihre gesetzgebende Versammlung hatte ein Comité niedergesetzt, um die letzte Proclamation des Präsidenten zu prüfen, und dieses Comité hat einen Bericht erstattet, der ihre frühere Heftigkeit gegen die von der Centralregierung aufgestellten Grundsätze noch übersteigt. Die Lehren und Zwecke der Proclamation werden darin als unvereinbar mit jedem Begriff einer Bundesregierung, als alle Staatenrechte und Volksfreiheiten umstürzend dargestellt. Die Drohung des Präsidenten, daß er Zwangsmaaßregeln ergreifen werde, wird demselben mit Unwillen zurückgegeben und es wird erklärt, daß es der unabänderliche Entschluß des Volkes sei, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wenn die Unionstruppen eine Invasion in dessen Gebiet unternehmen sollten. Nachdem die gesetzgebende Versammlung diesen Bericht vernommen hatte, schritt sie dazu, demgemäß die nöthigen Vorbereitungen zum Widerstande zu treffen."

Frankreich.

Die Nummer 82 des Gesetzbulletins enthält das van beiden Kammern votirte und vom König sanctionirte Gesetz, kraft dessen das Gesetz vom 19. Jänner 1816 hinsichtlich der Trauerfeier am Tage der Hinrichtung Ludwig XVI. abgeschafft wird.

In der Sitzung der Pairskammer am 31. Jänner ward General Baudrand beeidigt, und der Präsident verlas Ordonnanzen, welche den Grafen Duchatel und den Baron St. Cyr-Nugues zur Pairswürde erheben. Graf Portalis verlas eine Trauerrede auf den Baron Malleville. Hierauf schritt man zur Erörterung des Gesetzes die Verkäufe der Ernten vor dem Schnitte betreffend, das mit geringen Modificationen im Ausdruck einstimmig angenommen ward.

Die Deputirtenkammer begann am 31. Jänner die Erörterung des Gesetzentwurfes über Expropriationen im öffentlichen Interesse. Die allgemeine Erörterung war kurz; mehrere Redner verzichteten auf das Wort; bevor aber die Kammer zur Berathschlagung der Artikel schreiten konnte, erhob sich eine präjudicielle Frage. Hr. Jousselin schlug unter dem Namen Amendement einen durchaus andern Entwurf vor, welcher den ersten völlig umwälzte. Es war unmöglich, in Bezug auf diesen Vorschlag den für die gewöhnlichen Amendements üblichen Gang zu befolgen. Hr. Jousselin ersetzte drei Titel des Entwurfes durch 16 neue Artikel. Es entstand eine Frage der Priorität zwischen diesem und dem Entwurfe der Commission. Nachdem die Kammer die Entwicklungen des Hrn. Jousselin angehört, beseitigte sie dessen Amendements durch Priorität. Die Kammer nahm hierauf die ersten Artikel des Entwurfes so an, wie sie von der Commission amendirt waren. Diese Artikel lauten: „Art. 1. Die Expropriation im öffentlichen Interesse geschieht durch die Justizbehörde. Art. 2. Die Tribunale können die Expropriation nur dann aussprechen, wenn der Nutzen derselben in den durch gegenwärtiges Gesetz vorgeschriebenen Formen constatirt ward." Hr. Thiers war in der Kammer anwesend, saß auf der Ministerbank und legte mehrere Entwürfe in Localinteressen vor.

Die mit Prüfung des Gesetzentwurfes in Bezug auf die Anleihe Griechenlands beauftragte Commission hat zu ihrem Präsidenten Hrn. Delessert, und zu ihrem Secretär Hrn. Eschasseriaux ernannt.

Am 1. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 35. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 10. — Am 2. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 90. 3Percents 78 Fr. 10.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 30. Jänner meldet in seiner Haager Correspondenz: „Wie man vernimmt, hat das Marinedepartement den Befehlshabern der königlichen Schiffsmacht auf der Schelde die nöthigen Befehle ertheilt, um fortan keine Flaggen, welche aus der See die Schelde hinauffahren, oder von Antwerpen in See gehen wollen, mehr abzuweisen, sondern im Gegentheil vorläufig zuzulassen, in Erwartung der nähern Bestimmungen, unter denen die Durchfahrt künftig Statt finden soll. Es bleiben jedoch die englischen und französischen Flaggen und die Belgien gehorenden Schiffe von dieser Maaßregel ausgeschlossen, und wird auf diese bis auf weiteren Befehl die Bestimmung des Art. 2 des königlichen Beschlusses vom 16. November 1832 angewendet."

Durch eine Verfügung des Finanzministers vom 7. Jänner sind einige Vorschriften hinsichtlich der Erhebung der Patentsteuer für die ersten vier Monate d. J. festgesetzt worden. In dem 10ten Artikel dieser Verfügung werden die Ortsbehörden auf den 7ten Artikel des königlichen Beschlusses vom 17. December v. J. aufmerksam gemacht, in Folge dessen bei Vorzeigung der Quittung über die bezahlte Steuer, auf die Patente ein Visum der Erneuerung eingeschrieben werden muß, um für die oben erwähnten vier Monate gültig zu seyn.

Nach der am 15. und 16. v. M. Statt gefundenen Veränderung der Cantonnirungen, ist das Hauptquartier der ersten Division in Breda geblieben, das der zweiten nach Eindhoven, das der dritten nach Oisterwyk gekommen und das der vierten oder Reservedivision nach Bechel verlegt.

Aus Lieftenshoek wird unterm 28. Jänner gemeldet, daß, obschon in der Umgegend alles ruhig ist, die Belgier dennoch die Kreuzschanze immer mehr befestigen und mehrere Kanonen gegen Lieftenshoek gerichtet haben.

Belgien.

Im Moniteur Belge liest man: „Es beruht auf einem Irrthum, wenn mehrere Journale angezeigt haben, daß dem fünften oder sechsten Theil der Armee vom 1. Februar bis zum 1. April Urlaub ertheilt werden würde. Zu dieser Anzeige hat wahrscheinlich der Umstand Anlaß gegeben, daß in der That die Rede davon ist, wie dieß immer während der Winterquartiere Statt findet, eine kleine Anzahl von Urlauben zu bewilligen, die aber höchstens auf 14 Tage und unter der Bedingung ertheilt werden, daß sich die Leute auf die erste Nachricht auch vor Ablauf der Urlaubszeit wieder bei ihren Corps einfinden müssen. Diese Urlaube werden übrigens auch nur den Militärs bewilligt werden, die dringende Angelegenheiten nachweisen können, welche ihre Anwesenheit bei ihrer Familie nothwendig machen, und deren Wohnort höchstens vier Tagemärsche vom Cantonnirungsorte ihrer resp. Corps entfernt ist."

Miszellen.

Es gibt in der Geschichte aller Jahrhunderte gewisse Fabeln, die ihr Entstehen mehr der Charlatanerie als der besonnenen und bewußten Lüge verdanken. Aber wie diese verdrängen sie oft die thatsächliche Wahrheit, bis das Mährchen nach und nach in den gemeinschaftlichen Glauben der Zeitgenossen übergegangen ist, und die Stimme der Wenigen, die es besser wissen, der gemißhandelten Geschichte nur mühsam Gehör zu verschaffen und den Roman, der ihre Rechte usurpirt hat, nur allmählich um sein Ansehen zu bringen vermag. — Als ein wichtiger Beleg zu dem eben Gesagten erscheint der nachstehende Vorgang:

Wer hat nicht in dem Jahre 1806 von des Welteroberers Großmuth gehört und gelesen, wie er, das Beispiel Trajans nachahmend, dem an ihm von dem Fürsten von Hatzfeldt begangenen Verrathe, statt verdienter Strafe großmüthige Verzeihung angedeihen ließ! In Prosa und in Versen, auf der Redner- und auf der Schaubühne ergoßen sich Ströme von Lob über die große That. Bei seiner Rückkehr aus dem preußisch-russischen Feldzuge wurde Napoleon mit der großen Oper: Le Triomphe de Trajan zu Paris begrüßt *); bei den Kunstausstellungen im Louvre prangten historische Bilder der ersten Künstler Frankreichs, die Verbrennung der Beweise des Verraths darstellend; Medaillen wurden geprägt — die großmüthige That sollte auf jede Art und Weise der Mit- und Nachwelt stereotyp überliefert und der Bewunderung kein Ende werden!

Die wahre, vollkommen beglaubigte, Geschichte des in Rede stehenden Vorfalls erzählt eine der neuesten Nummern des Berliner politischen Wochenblattes folgendermaaßen:

„Als Berlin im October 1806 von den preußischen Truppen geräumt wurde, erhielt Fürst Hatzfeldt die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, und damit die Verpflichtung, jeden Morgen einen Tagesbericht an des Königs Majestät durch Estaffette einzusenden, so lange die Verhältnisse es gestatteten; es lag ferner ganz in der Natur seiner Stellung, daß sich entsendete Offiziere der Armee an ihn wendeten, auch das ihnen dadurch dargebotene sichere und schnelle Beförderungsmittel benutzten, um Meldungen u. s. w. in das Hauptquartier gelangen zu lassen. Am 24. October Morgens 5 Uhr, also sieben Stunden ehe die französische Avantgarde Berlin erreichte, schrieb der Fürst folgenden Brief an den Major v. d. Knesebeck vom Generalstabe:

„„So eben kommt der bei dem Generalstabe angestellte Artillerielieutenant Braun zu mir, und zeigt mir an, daß er von Ew. Hochwohlgeboren den Auftrag hat, die sämmtlichen Brücken über die Havel zu zerstören. Die Hälfte seines Auftrages habe er vollzogen, diesen Auftrag zu beendigen, scheine ihm nach den Nachrichten, welche er hier erhalten, nicht mehr möglich. Ich habe demselben darauf bemerkt, daß bereits gestern eine starke Kavalleriepatrouille in Potsdam gewesen, daß die dortige Brücke über die Havel sich in Feindesgewalt befindet, und daß er meines Erachtens um so mehr zurückgehen könne, als bei der dermaligen Lage uns die noch stehenden Brücken über die Havel zum Approvisionnement von Berlin nöthig seien.""

„„Der Lieutenant Braun hat mich gebeten, Ew. Hochwohlgeboren davon zu benachrichtigen, und ich entledige mich andurch dieses Auftrages.

„„Officielles weiß ich von der französischen Armee nichts, als daß ich gestern eine Ausschreibung, unterzeichnet d'Aultanne, gesehen habe, welche an den Magistrat zu Potsdam gerichtet war. — Die Franzosen sagen, ihr Corps sei achtzigtausend Mann stark, Andere versichern, es seien nicht funfzigtausend Mann, auch sollen die Pferde der Kavallerie äußerst ermüdet seyn. Ich habe die Ehre u. s. w. — Ich bitte mir nicht zu antworten.

Fürst von Hatzfeldt.""

„Dieser Brief fiel in die Hände der französischen leichten Kavallerie, und kam bis zu Murat, dem Oberbefehlshaber der gesammten Reiterei, welcher ihn mit der Absicht an Buonaparte sendete, dem Fürsten zu nützen, indem dadurch die Bemühungen desselben um die — den Franzosen höchst wichtige — Versorgung Berlins mit Lebensmitteln dem Kaiser bekannt würden. Es liegt auf der Hand, daß ein Schreiben dieses Inhalts, mehrere Stunden vor dem Einrücken der ersten französischen Truppen abgesendet, den Verfasser in keiner Weise compromittiren konnte, und daß selbst das Kriegsgericht, welches über den Herzog von Enghien sprach, im vorliegenden Falle sich in der Unmöglichkeit befunden hätte, auch nur Scheingründe zu einem Verdammungsurtheil aufzubringen."

„Als Buonaparte nach seinem Einzuge in Berlin am Nachmittage des 27. Octobers einer Deputation Audienz gewährte, empfing er den Fürsten, der sich an ihrer Spitze befand, sehr kalt, und sagte ihm zuletzt, daß er seiner Dienste nicht bedürfe; Tags darauf wurde derselbe durch einen Gendarmerieoffizier verhaftet, und zu Fuß nach der Schloßwache gebracht. Es gelang ihm, seiner Gemahlinn Nachricht davon, mit dem Ersuchen zukommen zu lassen, daß sie sich selbst zum Kaiser begeben möge; sie flog nach dem Schlosse, und erhielt durch die Freundlichkeit Durocs sehr bald Zutritt zu dem, eben von einer Revue heimkehrenden Imperator. Nach längerem gleichgültigen Gespräch an den eigentlichen Gegenstand erinnert, ließ dieser das corpus delicti herbeibringen, und äußerte im zuversichtlichsten Tone: „„Sie sollen selbst urtheilen, Madame. Wenn dieser Brief von Ihrem Gemahl ist, so ist er strafbar; ist er nicht von ihm, so werde ich Ihnen alle mögliche Genugthuung geben."" Daß eine Frau unter solchen Umständen nicht Fassung genug hat, das fragliche Document mit Ruhe zu lesen, und darauf die einzig mögliche Antwort zu geben, die in der Natur der Sache liegt, begreift man wohl; schwerer aber ist's zu fassen, wie ein Mann auf Buonaparte's damaligem Standpuncte sich auch nur der Möglichkeit einer beschämenden Erwiederung aussetzen mochte. Die Scene endete durch die Rückgabe des Briefes an die Fürstinn mit den Worten: „Hier nehmen Sie den Brief, und ich habe keinen Beweis mehr gegen Ihren Gemahl; führen Sie ihn nach Hause, er ist frei." — Und eine solche Handlung, begonnen mit ungerechter Gewalt, geschlossen mit fingirter Großmuth, kann in die Geschichte übergehen, in ihr als Act edler Gesinnung glänzen, von Millionen als solcher anerkannt und gepriesen werden!"

*) Text von dem damaligen kaiserlichen Hofpoeten Joui, Musik von dem kaiserlichen Capellmeister Le Sueur. — Joui gehört heute zu den entschiedensten Liberalen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 43

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 12. Februar 1833.

W 1 I ZEITUN 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.713	28 Z. 5 L. 9 P.	− 0.8	OSO. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.658	28 5 1	+ 0.5	OSO. —	Nebel.
	10 Uhr Abnds.	27.614	28 4 9	+ 0.2	SO. —	—

Frankreich.

Am 2. Februar hat zu Saint-Ouen in der Nähe von Paris ein Duell auf den Degen zwischen Hrn. Armand Carrel, Hauptredacteur des National, und Hrn. Roux-Laborie Sohn, einem der Redacteurs des Revenant, Statt gefunden, wobei Hr. Carrel eine gefährliche Stichwunde in den Unterleib, und auch sein Gegner zwei, jedoch leichte, Wunden erhielt. — Die Pariser Journale vom 3. d. M. beschäftigen sich fast ausschließlich mit dieser Angelegenheit, die eigentlich Parteisache ist zwischen den Anhängern der vorigen Dynastie und den Freunden der Republik, als deren Hauptorgane die Tribune und der National bekannt sind. — Ein Spottartikel des Corsaire über die Herzoginn von Berry veranlaßte vor einigen Tagen eine Herausforderung an den Redacteur dieses Blattes, Hrn. Briffaut, der sich aber, da er von einem früheren Duell den Arm noch in der Schärpe trug, entschuldigte und erklärte, man solle sich jetzt anderwärts Genugthuung holen. Da dieß von den sogenannten legitimistischen Journalen als Feigheit erklärt wurde, glaubten die Tribune und der National, den hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen zu müssen. Sie benachrichtigten demnach die Redacteurs obgedachter Journale und deren Freunde, daß sie in den Bureaus des National und der Tribune eine Liste patriotischer Namen finden würden, die sehr begierig wären, sich mit ihnen zu messen. Diese Aufforderung blieb nicht unerwiedert; es wurden zehn legitimistische Namen im Bureau des National deponirt, aus denen Hr. Carrel den Sohn des Hrn. Roux-Laborie wählte, was den obgedachten Zweikampf zur Folge hatte. — Die Sache dürfte noch weitere Folgen haben, da die Organe der republikanischen Partei auf Fortsetzung der Fehde durch neue Duelle bestehen, zu welchem Behufe sie in die Bureaus des Revenant, der Mode, der Quotidienne und der Gazette eine Liste von zwölf Namen mit der Aufforderung geschickt haben, eine Gegenliste von zwölf andern Namen einzureichen, die sich successive auf verschiedenen Puncten miteinander schlagen sollen. — Die Republikaner der Tribune sind noch weiter gegangen, und haben in dieses Blatt vom 3. d. M. ein „Schreiben an die Carlisten" einrücken lassen, an dessen Schlusse sie die Drohung aussprechen, daß jede Versammlung derselben, die jetzt so häufig in der Hauptstadt gehalten und von der Regierung leider geduldet würden, auf ihre eigene Faust mit Gewalt auseinanderzusprengen gesonnen seien! — Der Nouvelliste kündigt an, daß die Regierung, ohne zu untersuchen, welcher Meinung die Schriftsteller, an welche die Herausforderungen gerichtet sind, angehören, diesem Scandal ein Ende zu machen und gegen die Anstifter desselben mit aller Strenge der Gesetze verfahren zu müssen geglaubt habe. — Welche Maaßregeln die Regierung ergriffen hat, ist aus den neuesten Pariser Journalen nicht ersichtlich; nur sieht man so viel, daß am 2. an den Thüren der legitimistischen Journale Wachen aufgestellt worden waren. — So führt also die Licenz der Presse in Frankreichs Hauptstadt Erscheinungen herbei, die dem Faustrechte und der Anarchie dunkler Jahrhunderte angehören. Und wie könnte es anders seyn? Die Freiheit der Beleidigung muß nothwendig, bei der Unzulänglichkeit aller repressiven und der Abschaffung der geeigneten präventiven Maaßregeln gegen den Unfug der Presse, zur Selbsthülfe der Betheiligten führen und diese sich dann in naturgemäßer Entwicklung zu einem Zustande des Privatkrieges ausbilden, der, wenn ihm die Weisheit der Regierung nicht steuerte, mit der Zerstörung unserer Civilisation enden müßte. — Schon Franklin bemerkte einem Pamphletisten, der sich über erlittene Mißhandlungen beschwerte und von der Nothwendigkeit schützender Gesetze zu Gunsten der Journalisten sprach: daß die Freiheit der Presse auf der einen Seite nothwendig die Freiheit des Stocks auf der andern bedinge. — Aehnliche Erscheinungen, wie jetzt in Paris, rief die Freiheit der Journalpresse auch in Cadix zur Zeit der Cortesherrschaft und in Warschau unter der Regierung des polnischen Reichstages im Jahre 1831 hervor.

Das Journal le Brestois meldet unterm 28. Jänner: „Unser Hafen und unsere Rhede gewähren in diesem Augenblicke einen sehr belebten Anblick. Der Telegraph ist unaufhörlich in Bewegung, und Alles, was mit dem Seewesen zusammenhängt, ist hier in größter Thätigkeit. Linienschiffe, Fregatten, Corvetten sind in Reparatur, in Ausrüstung, im Abfahren; und täglich schließen sich andere in andern Häfen ausgerüstete Schiffe an diese an. Man sagt selbst, daß das in den Dünen befindliche Geschwader wenigstens zum Theil auf unserer Rhede anlegen werde. So verkündet Alles eine starke und nahe bevorstehende See-Expedition. Die Zukunft muß uns den Zweck derselben lehren. Es ist Befehl gegeben, das Linienschiff Duquesne, und die in Commission befindliche Fregatte Hermione in Commission auszurüsten. Der Duquesne nimmt heute drei Compagnien Equipagen an Bord; morgen wird er eine vierte aufnehmen. Das Linienschiff Suffren wird im Hafen so hergestellt, daß es auf den ersten Befehl in See gehen kann. Die Fregatte Resolue ist im Begriffe nach den Dünen abzusegeln. Die Corvetten Heroine, Najade, Bayonnaise und der Brigg Saumon liegen auf der Rhede und erwarten nur den Befehl zur Abfahrt. Man beschleunigt die Aushebung von Matrosen; es kommen täglich neue an, die sogleich den Compagnien der Division einverleibt werden."

Der Brigg der königlichen Marine, Alerte, der

am 28. November von Rio de Janeiro abgesegelt war, ist am 26. Jänner zu Toulon eingelaufen. Dieses Schiff bringt aus Brasilien verschiedene Summen in gemünztem Golde, in Barren und Diamanten für französische Handelshäuser.

Dlle. Stylie von Kersabiec, Begleiterinn der Frau Herzoginn von Berry, und gegenwärtig zu Nantes festgesetzt, ward in Gemäßheit einer Ordonnanz, daß keine Untersuchung weiter gegen sie Statt finde, in Freiheit gesetzt.

Die beiden Studenten L. Bergeron, Rechtsbeflissener, und Benoist, Mediciner, erließen folgendes Schreiben aus der Conciergerie vom 31. Jänner an die Journale: „Mein Herr! Wir erwarten von Ihrer Rechtlichkeit die Einrückung folgender Bemerkung: Die Unterzeichneten, des Attentats vom 19. November 1832 angeschuldigt, erklären, daß sie bloß und einfach gegen die von mehreren Journalen bekannt gemachten Anklageacten protestiren, und mit Vertrauen die Oeffentlichkeit der Debatten erwarten, um die Böswilligkeit dieser Angabe zu beweisen."

Hr. von Chateaubriand war am 31. Jänner im Cabinete des Hrn. Gabaille, Instructionsrichters. Man versichert, er beharre bei dem Systeme, das er bei dem vorigen Prozesse beobachtete. Er verweigerte jede Erläuterung in Allem, was ihn betraf, und antwortete bloß auf Angaben, die sich auf dritte Personen bezogen.

Der Dichter Beranger hat einen neuen Band seiner Gedichte mit einer Vorrede und einer Dedication an Lucian Buonaparte herausgegeben.

Der in Marseille erscheinende Garde National meldet, daß am 21. v. M. in der dortigen Kathedrale die Trauerfeier zum Andenken Ludwigs XVI. im Beiseyn aller Anhänger des ältern Zweiges der Bourbonen durch ein Todtenamt begangen worden ist; in der Mitte der Kirche war ein prachtvoller Katafalk errichtet. Die Behörde, welche eine Störung der Ruhe besorgte, hatte auf dem in der Nähe der Kirche befindlichen Platze eine imposante Truppenmasse aufgestellt. Es ging indessen Alles mit Ruhe und Ordnung vorüber, und nur Abends wurden fünf Individuen, welche Heinrich V. ein Lebehoch brachten, auf einem öffentlichen Platze verhaftet und nach dem Gefängnisse gebracht.

Die Generalverwaltung der Pariser Armenanstalten hat statistische Notizen über die Anzahl der Armen in der Hauptstadt im Druck herausgegeben, von denen folgende die wichtigsten sind: Unter den 770,286 Einwohnern, die nach der ämtlichen Zählung von 1831 die Pariser Bevölkerung ausmachen, befinden sich 68,986 Arme, welche der Behörde bekannt sind und in ihren Wohnungen Unterstützung erhalten; eben so hoch ist die Zahl der Armen anzunehmen, welche vom Betteln und von der Wohlthätigkeit der Privatleute leben und von denen die Behörde keine Notiz nimmt. Das Verhältniß der Armen zur Bevölkerung in den einzelnen Stadtbezirken variirt zwischen 1:6 bis zu 1:24. Die 68,986 von der Behörde unterstützten Armen bilden 11,723 Familien und bestehen in 16,167 Männern, 28,021 Frauen, 12,096 Knaben und 12,702 Mädchen; die Mehrzahl ist außerhalb Paris geboren. Beinahe die Hälfte der Vorsteher dieser Armenfamilien ist unter 65 Jahre alt; der vierte Theil steht zwischen 65 und 74, und 31 sind 90 Jahre und darüber alt; 10,000 dieser Familien haben Kinder unter 12 Jahren. Unter sämmtlichen Armen befinden sich 494 Blinde und 5102 Gebrechliche.

Am 2. Jänner 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 25. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 15.

Großbritannien und Irland.

Aus der bereits vorgestern ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilten ersten Sitzung des Unterhauses (am 29. Jänner) tragen wir noch Folgendes nach. Hr. Littleton, den die radicale Partei zum Sprecher vorschlug, erklärte sich selbst dagegen, und beschwor das Haus, niemand Anderem, als Hrn. Manners-Sutton, seine Stimme zu geben. — Bekanntlich war am Schlusse des letzten Parlaments Hrn. Sutton, für seine 16jährige Dienstleistung als Sprecher, eine Rücktrittspension von 4000 Pf. St. ausgesetzt worden; die Besoldung des Sprechers beträgt 6000 Pf. Die radicale Opposition machte nun darauf aufmerksam, daß Hr. Sutton auf diese Weise jährlich 10,000 Pf. beziehen würde. Auf diesen Einwurf erklärte derselbe sogleich, daß er für die Zeit seines neuen Sprecheramtes keinen Heller von der ihm bewilligten Pension in Anspruch nehmen werde. — Am Schlusse der Sitzung erhob sich Hr. Cobbett noch einmal, da er noch ein Paar Bemerkungen zu machen habe; die Mitglieder aber zeigten keine Lust ihn zu hören, sie verbeugten sich vor dem Sprecher und wendeten sich zum Gehen, worauf Hr. Cobbett sich wieder niedersetzte. Die Wahl der Sitze, für die sich die Mitglieder entschieden hatten, bot eine bunte Mischung dar. Während Hr. Cobbett neben dem Schatzkammerkanzler Platz nahm, hatten sich die HH. Hume und O'Connell ihre Sitze auf den Oppositionsbänken unter den Leitern der Tories (Sir R. Peel, Sir R. Inglis, dem Marquis von Chandos, Sir R. Vyvyan &c.) gewählt. Die ministeriellen Bänke waren gedrängt voll. — Am Schlusse der Sitzung, als Hr. Manners-Sutton bereits den Präsidentenstuhl eingenommen und für das in ihn gesetzte Zutrauen seinen Dank ausgedrückt hatte, trug Lord Althorp darauf an, das Haus bis auf Donnerstag (den 31. Jänner) zu vertagen, was auch sogleich geschah. Am 31. sollte die Zustimmung der Krone zur Wahl des Sprechers von den Ministern mitgetheilt werden.

Beide Häuser des Parlaments versammelten sich am 31. Jänner, und Se. Majestät zeigten durch eine Commission Ihre Bestätigung der Sprecherwahl an; dieß geschah im Oberhause. Der Sprecher begab sich sodann ins Unterhaus, nahm den Präsidentenstuhl ein, und nachdem er die Anerkennung seiner Wahl wiederholt hatte, benachrichtigte er die versammelten Mitglieder, daß das einzige jetzt vorzunehmende Geschäft die erforderliche Eidesleistung sei. Der Sprecher und die andern anwesenden Mitglieder leisteten sodann diesen Eid.

Bei der letzten Session der großen Jury zu Lewes bemerkte der Baron Gurney, daß die Zahl der Verbrechen gegen Personen und Eigenthum mit jedem Jahre zunähme. Er schreibt dieß der immer wachsenden Noth und dem mangelhaften Religionsunterrichte der arbeitenden Classen zu, den verderblichen Armentaxen, und besonders der schlechten Vertheilung der durch diese Abgabe erhobenen Summen. Aus den auf den Befehl des Lordmayors angefertigten Tabellen ergibt sich nachstehende Abschätzung der in London im Jahre 1831 begangenen Diebstähle: 1) Gegenstände von geringerem Werthe, die von Domestiken, Lehrlingen u. s. w. gestohlen wurden: 510,000 Pf. St.; Silberzeug und Schmuck von geringerem Werthe, durch Gesinde gestohlen: 200,000 Pf. St.; 2) auf der Themse und auf den Canälen wurden gestohlen 500,000 Pf. St.; 3) Diebstähle und Veruntreuungen in den Docks 300,000 Pf. St.; 4) Diebstähle durch Einbruch und auf der Landstraße, in Silber, Juwelen, Uhren &c. bestehend: 220,000 Pf. St.; 5) durch Verausgabung falscher Münzen 200,000 Pf. St.; 6)

durch Verausgabung falscher Banknoten 170,000 Pf. St.; Summe 2,100,000 Pf. St. So bedeutend diese Summe auch ist, so wird man sie doch nicht für übertrieben halten, wenn man sich erinnert, daß nach den von Hrn. Colqhoun herausgegebenen statistischen Documenten zu jener Zeit in London 20,000 Menschen ohne alle Erwerbsmittel, 150,000 Diebe, Gauner und Schleichhändler und 16,000 Bettler sich befanden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Auch in dem Staate Kentucky hat eine große Volksversammlung sich gegen die Grundsätze von Südcarolina ausgesprochen. Am Schlusse der Erklärung heißt es: „Kentucky wird niemals die Fahne der Empörung in einem unheiligen Kriege gegen unsere Nationalregierung entfalten, und so sehr wir auch unsere Brüder in Südcarolina lieben, so würde, wenn wir zwischen unserem Nationalbunde und einem rebellischen und sich absondernden Gliede desselben, zwischen der verfassungsmäßigen Herrschaft der Gesetze und dem Rechte, sie nach Belieben zu vernichten, zu wählen hätten, unsere Vaterlandsliebe und die Erinnerung an das Blut und die Leiden, mit welchen unsere gegenwärtige Wohlfahrt und Freiheit erkauft worden ist, uns bestimmen, uns unbedenklich für die Aufrechthaltung der Nationalunion zu erklären, welche allein uns Kraft, Wohlstand und Ruhm verschaffen kann."

In der Sitzung der Repräsentantenkammer von Südcarolina am 19. December berichtete die Committee über die Föderalangelegenheiten, und verwarf, wie zu erwarten, das Recht des Präsidenten, sich in die Angelegenheiten der einzelnen Staaten zu mischen; erklärte dieß für eine der Freiheit gefährliche Anmaaßung; vindicirte dem Staate das Recht, sich von der Union zu trennen, und trug darauf an, im Falle eines Angriffs Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Am 20. kam die Bill zur Berathung, die Wahl von Congreßmitgliedern zu suspendiren, und zwar vom zweiten Montag im Jänner an. Der Senat hingegen trug darauf an, zu setzen vom zweiten Montag des Februars an; diese Aenderung ist wesentlich, da die Aufhebung der Einfuhrabgaben am 1. Februar beginnen soll. Nach einer deßhalb angeordneten Conferenz wurde sogar bestimmt, die Suspension bis auf den dritten Montag des Septembers zu verschieben, was so gut als eine Verwerfung der Bill ist, da zu jener Zeit der Streit längst gehoben seyn muß. Die Discussion der Bill, daß Jeder, der in Waffen gegen den Staat ergriffen würde, gestraft werden solle, fand Verzögerung, und die Hitze der Nullifizirungspartei schien einigermaaßen abzunehmen.

Rußland.

Vermittelst Ukases ist verordnet worden, daß von den unter dem Ministerium des Innern gehörigen Anstalten diejenigen Schüler, die eines schlechten Betragens überwiesen sind, von dem ihnen angewiesenen Beruf ausgeschlossen und der Gouvernementsregierung überliefert werden sollen, um die zum Kriegsdienste tauglichen in denselben aufzunehmen, die dazu untüchtigen aber in den sibirischen Gouvernements anzusiedeln, wogegen diejenigen, welche bloß für unfähig zu dem ihnen bestimmten Fache erklärt werden, ohne unsittlich zu seyn, sich eine beliebige Lebensart unter den besteuerten Ständen wählen können.

Mit kaiserlicher Bewilligung ist nunmehr in St. Petersburg auch eine Stadtpost zu Besorgung von Briefen eingerichtet worden.

Polen.

In Gemäßheit des allerhöchsten Willens Sr. k. k. Majestät hat der Administrationsrath, um im Königreich Polen den Gang der Rechtspflege wieder in seiner ganzen Vollständigkeit herzustellen, verordnet, daß die zum Personal des Obertribunals gehörigen und durch Verordnung der provisorischen Regierung vom 14. Februar 1832 zur Entscheidung über die Annahme oder Zurückweisung von Recursen befugten Richter von nun an in der durch jene Verordnung bestimmten Anzahl ermächtigt seyn sollen, die aus dergleichen Recursen entspringenden Prozesse zu entscheiden und die andern dem Obertribunal zustehenden Befugnisse nach den für das Tribunal höchster Instanz im Königreich Polen bestehenden Vorschriften auszuüben. Diese Befugniß soll so lange in Kraft bleiben, bis ein Grundgesetz, welches, dem Art. 67 des organischen Statuts für das Königreich Polen zufolge, die Zusammensetzung und den Geschäftskreis der Obergerichtskammer bestimmen soll, eingeführt seyn wird.

Preußen.

Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau langten am 30. Jänner, aus dem Haag kommend, unter dem Namen eines Grafen von Königstein in Düsseldorf an, und stiegen im Breidenbacher Hofe ab. Der hohe Gast wollte den folgenden Tag in Düsseldorf verweilen.

In Zeitz fielen am 28. Jänner in den Abendstunden einige Excesse vor, zu denen die dort errichteten Begräbnißcassen-Societäten Anlaß gaben. Nachdem nämlich die Unternehmer dieser Gesellschaften bei mehreren Interessenten den Verdacht einer Veruntreuung erregt, suchten diese, anstatt auf eine Untersuchung anzutragen, sich selbst Hülfe zu verschaffen. Einer der Vorsteher wurde in seiner eigener Behausung thätlich gemißhandelt, und späterhin wurden sowohl ihm, als einigen andern Begräbnißcassen-Curatoren die Fenster eingeworfen, auch bei zweien die in ihren Wohnungen vorhandenen Effecten vernichtet. Nachdem der Hauptanführer ergriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden, gelang es, diesen Excessen Einhalt zu thun, so daß um 10 Uhr Abends die Ruhe vollkommen wiederhergestellt war. Am folgenden Tage wurden noch mehrere der Unruhestifter gefänglich eingezogen, und es wird gegen sie und ihre Mitgenossen nach der ganzen Strenge der Gesetze verfahren werden.

Im Merseburger Regierungsbezirke wurden, wie öffentliche Blätter berichten, durch die ausgezeichnete Thätigkeit der Commissarien zu Eilenburg, Liebenwerda und Weißenfels 22,230 Besitzungen mit 725,342 Morgen von allen auf ihnen lastenden Servituten und gutsherrlichen Abgaben befreit, 522,775 Spanntage, 1,478,258 Handtage abgelöst. Dafür erhielten die Berechtigten zur Entschädigung 168,273 Morgen Land, 172,011 Thlr. jährliche Rente und 1,120,234 Thlr. Capital. Durch 654 Gemeinheitstheilungen wurden 1,200,231 Morgen uncultivirtes Land der Cultur und einer freien Benutzung übergeben. Solche Folgen hatte die Ausführung jenes Gesetzes in einem Zeitraume von sieben Jahren ohne erhebliche Kosten.

Päpstliche Staaten.

Am 21. Jänner verfügte sich Ihre königl. Hoheit die Großherzoginn von Baden, in Begleitung Sr. Excellenz des kaiserl. österreichischen Botschafters Grafen von Lützow, in den Pallast des Vaticans, um dem heiligen Vater einen Besuch abzustatten, und wurde von Sr. Heiligkeit mit der Ihrem hohen Range gebührenden Achtung empfangen.

Se. Eminenz der Cardinal Spinola, von Sr. Heiligkeit zum außerordentlichen Commissär in den Legationen jenseits Pesaro ernannt, ist am 28. Jänner von Rom nach Bologna abgereist, um daselbst das neue ihm anvertraute Amt anzutreten.

Niederlande.

Ihre Majestät die Königinn der Niederlande ist am 31. Jänner, von Berlin kommend, wieder im Haag eingetroffen.

Belgien.

Ein Beschluß vom 30. Jänner hebt den Belagerungszustand der Stadt Antwerpen auf. Gent bleibt einstweilen noch in diesem für die Bürger so drückenden Zustande. Das Journal d'Anvers vom 31. Jänner sagt hierüber: „Der Belagerungszustand ist aufgehoben; und obgleich dieß nur ein Act der Gerechtigkeit ist, so sagen wir doch dem Könige unsern Dank dafür. Noch gestern hatte man, unter der Herrschaft der Willkür, auf Todesstrafe gegen drei für unschuldig erklärte Bürger angetragen, die bereits im Voraus eine unverdiente Strafe erlitten haben, für welche die Gesetze ihnen keinen Ersatz bieten. — Wir glauben, daß die von Hrn. Lehon erhaltene Note sich darauf bezieht, daß die Schelde allen Schiffen, mit Ausnahme der englischen und französischen, geöffnet ist. Wir waren auf diese Ausnahme, die Folge des Embargo's, gefaßt. Diese, ohne Zweifel nur temporäre Beschränkung wird unserem Handel nicht sonderlich schaden. Briefe aus London melden uns bereits die bevorstehende Ankunft mehrerer Schiffe aus der Nordsee und aus Amerika. — Das Eis nimmt ab. Gestern ankerten bereits 2 Kanonierboote vor Lieffenshoek."

Die ganze belgische Armee macht in diesem Augenblick eine rückgängige Bewegung. Die 5te, 6te, 7te und 8te Kürassier-Escadron haben am 29. Jänner Früh Mecheln verlassen, sind in Brüssel angekommen und werden am 31. nach Enghien weiter gehen; die 3te und 4te Escadron desselben Corps werden am 30. ihre Cantonnirungen aufheben, und sich nach Leeuw St. Pierre begeben; die 1ste und 2te Escadron gehen am 31. nach Tournay, wo alle 8 Escadrons auf Friedensfuß in Garnison liegen werden. — Der Artillerietrain, welcher sich gegenwärtig in Brüssel befindet, begibt sich am 30. nach Charleroi.

Der Messager de Gand theilt folgenden, ihm eingesandten Artikel mit: „Es ist von einer Nachricht die Rede, welche, wenn sie wahr seyn sollte, große Sensation machen würde. Der Hafen von Terneuzen soll nämlich, diesem Gerüchte zufolge, erweitert, und die Gemeinde bald eine kleine Stadt werden. Dahin würde sich dann, wie nach Ostende, der größte Theil des Seehandels wenden. Es ist klar, daß eine Menge Antwerpener und Genter Kaufleute nicht lange anstehen würden, im Sas van Gent Handlungshäuser oder Comptoirs und Magazine zu errichten. Der Sas würde in gewisser Hinsicht das Entrepot der Stadt Gent werden, wohin die Waaren gehen würden, um von dort aus nach allen andern Richtungen, die sie zu nehmen hätten, versandt zu werden. Der Berichterstatter fügt hinzu, er erlaube den Journalen, sich auf seine Kosten lustig zu machen."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 3. Februar meldet: „Gestern veranlaßte der ständische Ausschuß, in Folge des §. 2 der Geschäftsordnung, die in Kassel anwesenden und vorläufig legitimirten Mitglieder der Ständeversammlung zur Wahl der zur landesherrlichen Ernennung eines Präsidenten und Vicepräsidenten vorzuschlagenden Personen. Der Vorstand des ständigen Ausschusses, Hr. Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer, eröffnete die Handlung durch eine kurze Anrede, worin derselbe, wie wir vernehmen, auf die Wichtigkeit des Wahlgeschäftes für die ganze Dauer eines Landtages aufmerksam machte, welcher unter schwierigen Verhältnissen eröffnet werde — auf dem, mehr als jemals, jedes Mitglied, wie die ganze Versammlung eine ächt constitutionnelle Gesinnung mit fester, kräftiger Haltung und ruhig besonnener Mäßigung verbinden, ihr Präsident aber, als ein edles Vorbild der Versammlung, ihr in allen diesen Eigenschaften vorleuchten, und ihren Berathungen und Beschlüssen eben jenen Character erhalten müßte. Es waren 30 Mitglieder anwesend, deren Wahl auf die HH. Bürgermeister Schomburg, Professor Jordan, Regierungsdirector von Baumbach, Erbmarschall von Riedesel, Hofrath Harnier und Obergerichtsanwalt Schwarzenberg gefallen seyn soll, über deren Anerkennung nunmehr die Entschließungen der Staatsregierung hinsichtlich des Eintritts mehrerer zu Abgeordneten erwählten Staatsdiener zu erwarten sind."

Der Würzburger Zeitung zufolge, ist der Beschluß des königl. Kreis- und Stadtgerichts, welcher die Arrestation des Hrn. Hofraths Behr und dessen Detention im Staatsgefängnisse zum Gegenstande hatte, von dem königl. Appellationsgerichte für den Untermainkreis bestätigt worden.

Hofrath von Rotteck zeigt in dem badischen Volksblatte an, daß er, obwohl der Wiedererwählung in Freiburg freiwillig entsagend, doch sowohl gegen die von der Kreisregierung ausgesprochne Bestätigungsverweigerung, als gegen das Ministerialrescript, das seine Wiedererwählung verbot, Recurs ergriffen habe. Er begleitet diese Erklärung mit einer ausführlichen historisch-juristischen Beleuchtung der ganzen Frage.

Wien, den 11. Februar.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. dem Fürsten Alexander von Hohenlohe, Domherrn an dem Großwardeiner Kathedralcapitel l. R., die Titularabtei St. Michaelis Archangeli de Gaborjan allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 11. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	92 1/[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM.	82 1/2;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	192 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133 1/[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	——;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1231 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 44

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 13. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.521	28 Z. 3 L. 5 P.	+ 0.5	SO. schwach.	Nebelregen.
	3 Uhr Nachm.	27.507	28 3 3	+ 2.3	OSO. still.	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.450	28 2 6	+ 1.0	SO. schwach.	—

Türkei.

Laut Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. Jänner, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, soll Ibrahim Pascha den in Folge der am 2. Jänner von dem Sultan gefaßten Beschlüsse *) mit Anträgen Behufs eines Waffenstillstandes ins ägyptische Hauptquartier abgegangenen türkischen Commissären zwar erklärt haben, daß er sich nicht förmlich anheischig machen könne, nicht weiter vorzurücken, in der That aber war er seit dem am 21. December v. J. von ihm erfochtenen Siege nicht weiter vorgerückt, sondern mit seinem Hauptquartier in Konieh geblieben. — Man erwartete in Konstantinopel baldigst die Nachricht von der Ankunft Halil Pascha's und des kaiserlich russischen Generallieutenants Murawieff in Alexandrien, und nährte die Hoffnung, daß diese Sendung zu einer friedlichen Ausgleichung der zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Aegypten obwaltenden Differenzen führen werde.

Frankreich.

Den neuesten Pariser Journalen vom 4. Februar zufolge, hatte zwar am vorhergehenden Tage kein neuer Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden in Fehde liegenden Parteien Statt gefunden, doch waren neue Herausforderungen ergangen, und die Blätter beider Parteien, besonders die der republikanischen, führen noch immer, wie aus dem unten folgenden Auszug aus der Tribune erhellt, eine sehr drohende Sprache. — Die HH. d'Hervas und Achille Gregoire, Secundanten des Hrn. Carrel, haben die HH. Albert Berthier und Theodor Anne, Secundanten des Hrn. Laborie, herausgefordert. Da die beiden letzteren jedoch, wie der Nouvelliste meldet, nebst den HH. de Montmort und Calvimont auf Befehl der Regierung verhaftet worden waren, konnten sie der Ausforderung nicht entsprechen. Dem Nouvelliste zufolge, sollen außerdem vierzehn Verhaftsbefehle gegen Personen von der legitimistischen Partei erlassen worden seyn. — Am 3. Morgens verfügte sich Hr. Germain Sarrut, in Begleitung der HH. Delfart und Saint-Edme, zu dem Hauptredacteur der Gazette de France, Hrn. von Genoude, welcher im Beiseyn des Hrn. von Lourdoueix (des bekannten Verfassers der Folies du siècle) auf die von Hrn. Sarrut begehrten Erläuterungen erwiederte: „Mein Herr! Die Redacteurs der Gazette mißbilligen „förmlich das Benehmen der Leute von Ihrer Partei, wel„che die Redacteurs verschiedener Journale herausgefor„dert haben, und weigern sich daher, irgend einen „Theil an dem zwischen beiden Parteien entsponnenen „Streite zu nehmen.“

Mit dem Befinden des Hrn. Armand Carrel ging es am 3. besser. Die Tribune gibt hierüber ein vom 3. Februar 8 Uhr Morgens datirtes, von dem Wundarzt Hrn. Dupuytren unterzeichnetes Bulletin. Hrn. Carrels Gegner, Hr. Roux-Laborie, wird gleichfalls von Hrn. Dupuytren behandelt. Hr. Carrel erhielt am 3. Morgens einen Besuch vom General Lafayette. Hr. von Chateaubriand schickte im Laufe des Tages mehrere Male zu ihm, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen.

Auch zu Lyon haben Herausforderungen gleicher Art, wie in Paris, gegen Journalisten Statt gefunden, die jedoch ohne Blutvergießen endeten.

„Seit einigen Tagen,“ sagt das Journal des Debats vom 4. Februar, „gehen in unserer Mitte beklagens„werthe Scenen vor, die einem so weit vorgerück„ten Zustande der Civilisation, wie dem unse„rigen, nicht zu entsprechen scheinen.“ — Man kann die Frage aufwerfen, ob diese Zeichen der Zeit nicht schon an sich das Selbstlob widerlegen, und etwas ganz anderes beweisen als eine ausnehmend hohe Stufe der Civilisation, ob es nicht vielmehr Symptome einer durch die rastlosen Angriffe auf die moralischen und rechtlichen Grundfesten der Gesellschaft herbeigeführten rückläufigen Bewegung seien? Für diese letztere Meinung scheint es zu sprechen, wenn Aeußerungen, wie etwa die nachfolgenden, laut werden dürfen, ohne in dem einstimmigen und allgemeinen Abscheu des Publicums, an welches sie gerichtet sind, ihr Urtheil zu empfangen. — Die Tribune berichtet Folgendes: „Die Gesellschaft der Menschen„rechte, diese Vorhut der Männer des Volkes, eine der „Gesellschaften, welche in der Kenntniß der durch die Re„volution erworbenen Rechte die meisten Fortschritte ge„macht hat, hat sich der Tribune, welche von der Car„listenpartei bedroht war, angeboten und macht sich anhei„schig, in Sectionen von 20 Mann, bis zur Anzahl von „4000 Mann, gegen die provocirende Partei zu marschi„ren, wenn es nöthig ist. Sie ist unerschütterlich entschlos„sen, diese zu zermalmen, wenn sie nicht zu demselben „Schweigen und in dieselbe Stellung zurückkehrt, die sie „im Juli 1830 dem Volke gegenüber einnahm, welches gut „und geduldig, aber zu stolz ist, um sich lange in seinen „kostbarsten Eroberungen beleidigen zu lassen.“ — Ein anderes Blatt der republikanischen Partei äußert sich in folgender Weise: „Wo es keine persönliche Beleidigung gibt, „kann eine Genugthuung weder gefordert noch gegeben „werden. — In solchen Fällen kann also auch kein einfa„ches Duell Statt finden. Die Frage nimmt dann einen „ganz andern Character an; sie wird eine Frage zwischen „zwei Parteien, eine Sache, die eine Meinung mit der

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. Jänner.

W 1 ZEITUN 183

„andern ausfechten muß. In diesem Falle muß Jeder einen Aufruf an die Seinigen erlassen; nachher muß dann „die Zahl der Kämpfer durch das Loos gleichgemacht werden. Findet dieser Aufruf innerhalb der republikanischen „Partei Statt, so werden wir nicht die letzten seyn, die „ihm entsprechen." — Dieß ist der Grad der politischen Bildung, welche die Revolution den Völkern verschafft!

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 1. Februar fuhr man mit der Discussion über das Expropriationsgesetz fort. Die vielen Weitläufigkeiten, denen bisher alle öffentlichen Unternehmungen in Frankreich unterworfen waren, bildeten den Hauptgrund, daß Canäle nur mit Mühe zu Stande kamen und Eisenbahnen fast unmöglich waren, da die Erwerbung des dazu nöthigen Grund und Bodens durch tausend Privatprozesse mit den einzelnen Güterbesitzern erschwert, ja unmöglich gemacht werden konnte. — In der Sitzung vom 31. Jänner hatte man lange die Frage discutirt, in welchem Falle die Intervention des Gesetzes nöthig sei; man konnte zu keinem Schlusse kommen. In der Sitzung vom 1. Februar schlug Hr. Laffitte vor, daß ein Gesetz (also die Zusammenwirkung der drei Gewalten) nöthig sei, so oft es sich von Erbauung eines Canals, einer Eisenbahn, einer Landstraße, eines Bassins oder eines Docks handle; daß aber eine königliche Ordonnanz genüge für Unternehmungen von minderer Wichtigkeit, z. B. Vicinalwege und Chausseen, so wie Canäle und Eisenbahnen von geringerer Länge als 12,000 Metres (3 Poststunden). Das Ministerium trat diesem Antrage bei, nur forderte es für die Bewilligungen durch königliche Ordonnanzen eine größere Weite, was die Kammer zugestand, indem sie 20,000 Metres bestimmte. Auf den Vorschlag des Hrn. Cunin-Gridaine ließ die Kammer der Regierung die Befugniß, durch eine königliche Ordonnanz die Formen der Untersuchung zu regeln, welche über die allgemeine Nützlichkeit der Unternehmungen entscheiden soll. In Folge dessen schlug Hr. Baude vor, vier Artikel des Gesetzentwurfes zu unterdrücken, die zum Zwecke haben, die Formen der Untersuchung für die definitive Feststellung des Grundrisses zu regeln. Dieser Vorschlag war, wie man sieht, nur die natürliche Consequenz des von der Kammer angenommenen Cunin-Gridaine'schen Antrages. Dennoch nahm die Kammer den letzteren Vorschlag nicht an, und behielt also die lästigen Reglementarbeschränkungen bei, ungeachtet das Ministerium sich für die Gegenansicht erklärte. Eben so verwarf sie einen Vorschlag des Hrn. Teste, der zum Zweck hatte, chicanösen Geldforderungen der einzelnen Grundbesitzer vorzubeugen, indem letztere in die Kosten der Untersuchung verurtheilt seyn sollten, wenn sie die von einer Jury gebilligten Kaufsanbote nicht annähmen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. Februar wurde der Commissionsbericht über das Budget des Innern und der Culte erstattet. — Ein Vorschlag des Hrn. Lapinsonnière über eine Ausdehnung der Attributionen der Friedensrichter wurde verworfen. Dann fuhr die Kammer mit dem Expropriationsgesetze fort. Lange dauerte der Streit über das Reglement der Commissionen, deren Princip die Kammer am Tage zuvor zugestand, und welche das Gesetz durch mancherlei Formalitäten compliciren. Hr. Mauguin trug geradezu auf Revision jenes angenommenen Princips an; wenn er damit nicht durchdringe, wolle er ein Amendement vorschlagen, das wenigstens so viel als möglich dessen Wirkung paralysire. „Was müssen wir (sagte er) in der gegenwärtigen Discussion untersuchen? Wir müssen untersuchen, ob und in wie weit jeder Eigenthümer in Folge der Expropriation in seinem Vermögen verlieren wird; in der Commission dagegen, deren Princip Sie gestern annahmen, wird von nichts die Rede seyn als von Leuten, die in Folge der Expropriation in ihrem Vermögen gewinnen wollen. Die großen Eigenthümer werden intriguiren; es wird das geschehen, wovon wir schon so viele Beispiele erlebten, und was namentlich in Paris vorkam. Seit einem Jahre spricht man davon, ein Entrepot in Paris zu errichten, aber noch hat man nicht den ersten Stein dazu gelegt, ja man weiß noch nicht einmal, wohin man diesen ersten Stein legen soll. (Allgemeines Gelächter.) Sie haben das Princip der Commissionen angenommen; wie viel wird es geben? Vierzig, fünfzig in einem Arrondissement? Dieß könnte leicht geschehen, wenn Sie jeder Gemeinde eine geben. Oder wollen Sie eine einzige für ein Arrondissement? Dann wird sie aus vierzig oder fünfzig Maires bestehen. Wird eine solche Commission die Geschäfte fördern? Glauben Sie, daß sie zu irgend etwas gut seyn wird? Versuchen wir es, meine Herren, uns jener steten Prä-Occupation der Localinteressen zu entschlagen; legen wir jenen Dorfpatriotismus ab; behandeln wir nach großem Maaßstabe die Interessen eines großen Landes. Ich bitte, das Princip des Gesetzes nicht aus den Augen zu verlieren, und stelle den Antrag, den Art. 8 zu verwerfen." Hr. Baude führte diese Ansichten noch weiter aus; er behauptete, daß man zu diesen Vorarbeiten, welche die Kammer nöthig machen wolle, volle zehn Monate brauchen werde. Hr. von Vatismenil und Andere aber suchten darzuthun, die strengsten Prüfungen seien nöthig &c. Als zur Abstimmung geschritten wurde, war die erste Probe zweifelhaft; bei der zweiten ward der Artikel mit *sehr geringer* Majorität angenommen. Die *drei folgenden* Artikel, welche die weitere Ausführung der Commissionen betreffen, wurden zu nochmaliger Prüfung an die Commission verwiesen.

Am 4. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 10. 3Percents 77 Fr. 60.

Portugal.

In der Privatcorrespondenz der Times aus Oporto vom 18. bis 22. Jänner (vergl. unser vorgestriges Blatt) liest man unter Andern noch Folgendes: „Ob der Marquis von Palmella wirklich seine Befugnisse überschritten hat oder nicht, kann ich natürlich nicht wissen; doch so viel ist gewiß, daß man hier allgemein glaubte, er sei mit fast unumschränkter Vollmacht zum Abschluß jeder, auf die Herbeiführung des Friedens in Portugal abzielenden Unterhandlung bekleidet, und man wußte auch, wie sehr er dieses Ziel zu erreichen wünschte. Indeß von dem Augenblicke an, wo er Oporto verließ, wurden wieder dieselben Intriguen angezettelt, die sich bisher so wirksam erwiesen haben, um ihn von der Gewalt auszuschließen; und es gelang, mag es nun zum Guten oder zum Bösen ausschlagen. Es gibt hier eine solche Menge von Parteien und Interessen, daß es selbst für einen Eingebornen schwer wird, sich in den leisen Schattirungen derselben zu orientiren, und ich würde daher nicht im Stande seyn, ein deutliches Bild davon zu geben. — Das Vorpostengefecht, welches vergangenen Dinstag Statt fand, begann mit einem Versuch von Seiten der Truppen Dom Miguels, die Landung von Pferden und Lebensmitteln bei dem Leuchtthurm zu verhindern. Kurz nach Tagesanbruch drang der Feind auf der Meeresküste vor und trieb den Vorposten zurück. Dann feuerte er auf die Boote, verwundete ein Pferd, und nöthigte sie umzukehren. Jetzt

rückte der Major Popham Hill mit dem 2ten brittischen Bataillon von dem Leuchtthurm vor und drängte den Feind bis auf ein stärkeres Corps zurück; das Feuern dauerte ungefähr eine Stunde, dann zog man sich zurück. Einige Zeit darauf wurde das Feuern in der hier gewöhnlichen Art, unter dem Schutz der Wälle erneuert, und dauerte über drei Stunden. Major Hill brachte einige Gefangene ein, und die Engländer erlitten nicht die geringste Verletzung; des Morgens aber waren 6 Belgier verwundet worden. — Außer diesem ist von beiden Seiten keine militärische Operation vorgefallen. Alle bestehenden Mißbräuche in Dom Pedro's Armee werden vom Marschall Solignac abgeschafft, der in die Bewegungen der ganzen Maschine eine bis jetzt noch nicht gekannte Einheit und Festigkeit bringt. Die Mannszucht wird streng, doch ohne Härte, aufrecht erhalten, und überall wird auf schleunigen und pünctlichen Dienst gesehen. Anfangs wollte dieß den Freiwilligen nicht schmecken; aber jetzt fangen sie an, einzusehen, daß sie als Soldaten vor allen Dingen buchstäblichen Gehorsam leisten müssen; genug, was die militärischen Angelegenheiten betrifft, so stand es niemals besser hier, als jetzt. Die 4 brittischen Bataillons sind auf 2 reducirt worden, die beide unter dem Commando des Oberst Williams stehen. Dieser ausgezeichnete Offizier commandirte früher denjenigen Theil der brittischen Brigade, der den Marinedienst an Bord der Flotte versah, und sich durch sein Verhalten das Lob der Befehlshaber erwarb. Seitdem Oberst Williams sich auf dem Lande befindet, nahm er an den Ausfällen vom 17. und 28. November Theil. Bei dem letzteren deckte er mit seinem kleinen Bataillon den Rückzug der Truppen und hielt eine zehnmal stärkere Streitmacht der Miguelisten auf. Der Kaiser, der dieß mit ansah, war so zufrieden mit dem Oberst Williams, daß er ihm auf dem Kampfplatz herzlich die Hand schüttelte, und ihm für sein tapferes und treffliches Benehmen öffentlich dankte. — Ich erfahre jetzt, daß die Flottencapitäne Minns und Bertram sich in gefänglicher Haft befinden, während es vor einigen Tagen hieß, sie hätten ihre Entlassung genommen und sich nach Coruña begeben. Seit dem Kriegsgericht, welches über den Capitän Rose abgehalten wurde, soll der Admiral Sartorius, was ich jedoch kaum glaube, an die Mitglieder dieses Gerichts Noten eingesandt haben, worin er angeblich Erklärungen von ihnen gefordert und sie heftig getadelt hätte, und dieß, heißt es, sei der Grund zu den vielen Resignationen und zu der eingetretenen Verwirrung und Auflösung unter der Flotte gewesen. Die Schiffe Concord und Phileria wurden von Dom Pedro's Behörden deßhalb in Beschlag genommen, weil sie durch Ueberschiffung von Waaren aus einem Schiff in das andere die Zollgesetze überschritten hatten. — Die Waaren gehörten zwei Personen, Namens King und Kilby, welche die Flotte Dom Pedro's auf der See begleitet hatten und ihr sehr nützlich waren, indem sie oft in Augenblicken großen Mangels Lebensmittel herbeischafften, und dadurch Aufstände verhüteten. Der Concord, an dessen Bord die Waaren sich befanden, wurde mit einer Botschaft an Dom Pedro von England nach Brest gesandt und die Waaren auf die Phileria übergeladen, und da sie für die Flotte bestimmt und bei der Flotte waren, während sich die meisten ihrer Schiffe im Hafen befanden, so glaubten die Eigenthümer nicht den Zollgesetzen unterworfen zu seyn. Beide Schiffe wurden jedoch ergriffen; der Concord aber fand eine Gelegenheit zum Entkommen, schaffte die Zollbeamten ans Ufer und segelte davon, mit dem festen Entschluß, nicht wieder hierher zu kommen. Es wurden, wie ich höre, sogleich Befehle nach dem Foz abgefertigt, das Schiff festzuhalten; der Gouverneur aber, der die Dienste kannte, die es ihrer Sache geleistet, war taub dagegen. Die Phileria und ihre Ladung wurden nach den Gesetzen condemnirt. Die Waaren verkaufte man für ungefähr 2000 Pfund, und einer der Eigenthümer, Kilby, befindet sich jetzt schon seit einigen Wochen im Gefängniß, obgleich Dom Pedro's Regierung beiden Theilen 5000 Pf. schuldig ist. Man appellirte an den Oberst Sorell; dieser untersuchte die Sache und fand sie sehr ungerecht. Seine Vorstellungen wurden nicht berücksichtigt, obgleich Admiral Sartorius bezeugte, welche Vortheile er von den Betheiligten gezogen. Die Angelegenheit ward daher unserer Regierung in England vorgelegt. Was der Erfolg davon seyn wird, kann man unmöglich vorhersehen. Es ist nun bereits eine Woche her, daß die Forderung gemacht wurde, und noch ist keine Antwort eingegangen. Das Schiff ist noch immer hier, aber gänzlich ausgeleert; die Ladung ist verkauft, das Geld ausgegeben, und es wird schwer halten, es wieder zu bekommen."

Großbritannien und Irland.

Eine Deputation von 20 der angesehensten Handelsleute des St. James-Kirchspiels in London überreichten am 29. Jänner der Corporation der Kirchenältesten ein Gesuch, worin sie darum baten, daß die Kirchenvorsteher eine öffentliche Kirchspielsversammlung zusammenberufen möchten, um eine Bittschrift an das Parlament wegen Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer zu Stande zu bringen. Dieses Gesuch war von 700 Hauseigenthümern unterzeichnet. Es wurde der Deputation angezeigt, daß ihrem Verlangen gewillfahrt werden soll. Alle Kirchspiele von Westminster verfahren in gleicher Weise, mit Ausnahme des einzigen St. George-Kirchspiels.

Aus Dublin wird vom 26. Jänner gemeldet: „Wir haben nun wieder einmal etwas Ruhe und können uns von der bisherigen Aufregung ein wenig erholen, denn fast alle Mitglieder, die an dem „Nationalrath" Theil nahmen, sind abgereist, die Einen nach England, die Andern auf ihre Landsitze. Ein heute Morgens hier eingegangenes, aus Bangor datirtes Schreiben des Hrn. O'Connell besagt, daß derselbe heute Abends einem öffentlichen Mahle zu Birmingham beiwohnen werde. Der bedeutendste Aufwiegler, der noch unter uns umherschleicht, ist „Tom Steele," wie er in vertraulicher Weise von O'Connell bezeichnet wird. Hr. Steele ward, wie Sie wissen werden, zum Friedensboten der Freiwilligen auserkoren, und ist im Begriff, seine Missionsreise anzutreten. Zuerst begibt er sich in seine Geburtsgrafschaft Clare, die jetzt ruhiger ist, als seit vielen Jahren, und daher seiner Dienste nicht bedarf. Sein Besuch daselbst, der mit Privatangelegenheiten in Verbindung steht, wird sich auf ein oder zwei Tage beschränken. Von Clare geht er geraden Weges nach der Stadt Kilkenny, wo für den nächsten Sonnabend, der ein Markttag ist, schon Vorbereitungen getroffen sind, um eine große Menge von Bauern dort zusammenzubringen, an die Hr. Steele eine sehr eindringliche Rede halten will, worin er das in jener Grafschaft um sich greifende Schreckenssystem hart mitzunehmen und die Landleute zur Auslieferung ihrer Waffen an die Behörden aufzufordern beabsichtigt. Sonntags will Hr. Steele sich nach einigen benachbarten Landcapellen und die darauf folgende Woche in verschiedene Marktflecken und Dörfer begeben, um das Volk in demselben Sinne zu haranguiren. Von Kilkenny gedenkt er seinen Weg nach Louth und dann nach andern aufrührerischen Bezirken zu nehmen. So eben erfahre ich, daß die Richter der hiesigen Kammer versammelt sind, um über die verschie-

denen Bestimmungen des neuen irländischen Geschwornengesetzes, welches ihnen auf Befehl der Regierung vorgelegt worden, zu berathschlagen. Es ist dieß von Seiten des Ministeriums eine sehr wichtige Einleitung zu heilsamen Maaßregeln für Irland, denn das jetzige Geschwornensystem wurde mit Recht als ein Gebrechen angesehen, welches schnelle Aufmerksamkeit erheische. Ich habe gehört, daß die Mehrheit der Richter dem Gesetze vollkommen entgegen ist, und daß fast Keiner ganz günstig darüber urtheilt. Wie verlautet, sollen die irländischen Parlamentsmitglieder, welche in ihren politischen Ansichten mit Hrn. O'Connell übereinstimmen, zum großern Theile entschlossen seyn, für die Wiedererwählung des Hrn. Manners-Sutten zum Sprecher des Unterhauses zu stimmen; aber ich glaube, sie werden es nur unter der Bedingung thun, daß Hr. Sutton auf die Uebertragung seiner Pension auf seinen Sohn verzichtet."

Aus der umlaufenden Subscriptionsliste zur Unterzeichnung von Beiträgen für die Ausrüstung einer Expedition, die den Capitän Roß und dessen Gefährten aufsuchen soll, geht hervor, daß bereits eine Summe von 3000 Pfund zu diesem Zwecke aufgebracht ist. Hierzu kommen die von der Regierung beigesteuerten 2000 Pfund, und man glaubt, daß beide Summen zusammengenommen schon zur Deckung der Kosten vollkommen hinreichen, so daß also in pecuniärer Hinsicht der Expedition nichts mehr im Wege stehen würde.

Consols am 1. Februar 88⅞.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten war am 31. Jänner zusammenberufen, konnte aber keine Sitzung halten, weil sich mit Einschluß des Präsidenten nur 25 Mitglieder eingefunden hatten. Die Kammer vertagte sich deßhalb auf Mittwoch den 6. Februar.

Aus Lillo schreibt man vom 30. v. M.: „Hier ist Alles still und ein Tag gleicht dem andern. Von Zeit zu Zeit kommen Parlamentärs an und werden welche abgesandt. Unlängst fragte bei einer solchen Gelegenheit ein belgischer Sanitätsbeamter den parlamentirenden Marineoffizier, ob sie im Dienst auch zwei Epauletten trügen, wie die belgischen Marineoffiziere. „„Hat denn Belgien auch eine Seemacht? wir haben dieselbe nirgends wahrgenommen,"" war die Antwort, worauf der Frager nichts weiter zu erwiedern hatte. — Die Arbeiten an der Kreuzschanze rücken vor; wir sehen von hier aus die Verpallisadirungen und die Schießscharten; ob das Werk schon armirt ist, kann ich nicht mit Gewißheit behaupten. — Der Fluß war heute Morgens vor den Forts ganz frei von Eis, so daß die Verbindung jetzt wieder regelmäßiger seyn wird."

Aus Vliessingen wird gemeldet, daß daselbst am 29. Jänner der Befehl eingegangen sei, die Handelsschiffe aller Nationen, mit Ausnahme der englischen, französischen und belgischen, ungehindert die Schelde auf- und abpassiren zu lassen.

Am 1. und 2. d. M. ward an der Amsterdamer Börse viel von einem provisorischen Abkommen gesprochen, wodurch die freie Fahrt auf der Schelde auch den Engländern und Franzosen zugestanden, und dagegen das Embargo aufgehoben und die Kriegsgefangenen freigelassen werden sollten. Etwas Bestimmtes darüber ist nicht bekannt geworden.

Belgien.

Der Moniteur Belge enthält in seinem ämtlichen Theil Folgendes: „Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß die von der Times gegebene und von den belgischen Journalen wiederholte Nachricht von einem angeblichen Vorschuß, den die belgische Regierung von einem englischen Capitalisten erhalten habe, durchaus ungegründet ist." — In demselben Blatte liest man: „Da die Regierung eine Note von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der argentinischen Republik erhalten hat, wornach die belgische Flagge mit der von Buenos-Ayres in den Häfen der vereinigten Provinzen von Rio de la Plata auf gleichen Fuß gestellt wird, so ist auch in den belgischen Häfen die Zulassung der Schiffe jener Republik auf den Fuß einer gänzlichen und vollkommenen Reciprocität anbefohlen worden."

Der Senat ist auf den 6. d. M. zusammenberufen worden.

Der General Goblet ist in Tournay neuerdings, mit 264 Stimmen unter 295, zum Mitgliede der Repräsentantenkammer erwählt worden.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung enthält folgende Nachrichten aus Triest vom 2. Februar: „Durch das k. k. Packetboot, der Sphynx, ist die Nachricht von Corfu hier angekommen, daß die ganze baierische Expedition zwischen dem 15. und 21. Jänner daselbst angekommen, und am 22. mit der englischen Fregatte Madagascar, an deren Bord sich Se. Majestät der König von Griechenland befanden, nach Nauplia abgesegelt sei."

Die Würzburger Zeitung vom 5. Februar meldet: „Der Landrath des Untermainkreises ist auf den 21. d. M. einberufen. — Das königliche Appellationsgericht für den Untermainkreis hat den Rechtspracticanten Gottfried Widmann dahier, vormaligen Redacteur des „Volkstribun" und Verfasser mehrerer Flugschriften, wegen entfernten Versuchs zum Verbrechen des Hochverraths, wegen fortgesetzten Verbrechens der beleidigten Majestät, und wegen wiederholten Vergehens der Beleidigung der Amtsehre an dem königlichen Regierungspräsidenten Freiherrn von Stengel, und an dem königlichen Postmeister Freiherr von Leoprechting, zu fünfjähriger Festungsstrafe und Abbitte vor dem Bilde Sr. Majestät des Königs verurtheilt."

Am 12. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.		92¼;
detto	detto zu 4pCt. in CM.	81⁹⁄₁₆;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		——;
detto	detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	132⅝;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.		——;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1224⅝ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. belieben die HH. Pränumeranten die 4te Lieferung von Dr. von Rinna „Repertorium der vorzüglichsten Curarten, Heilmittel ꝛc." in Empfang zu nehmen. Es schließt sich damit der erste Band des Werkes, der zweite Band folgt in den übrigen 3 Lieferungen. Der jetzige Preis des ganzen Werkes ist 7 fl. 30 kr.

Nro. 45

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 14. Februar 1833.

W ZEITUN 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.431	28 Z. 2 L. 3 P.	+ 6.3	W.	stark.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.500	28 3 2	+ 10.2	W.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.520	28 3 5	+ 5.0	W.	schwach.	heiter.

Wien, den 13. Februar.

Von den Gefühlen der innigsten Verehrung und treuesten Anhänglichkeit an Se. k. k. apostolische Majestät durchdrungen, beschlossen die auf dem gegenwärtigen ungarischen Reichstage versammelten Stände, eine Deputation aus ihrer Mitte hierher zu senden, um aus Anlaß der Wiederkehr des den Herzen aller treuen Unterthanen so theuren Geburtstages Sr. Majestät, den Ausdruck ihrer ehrfurchtsvollen Wünsche und ihrer Huldigung an den Stufen des Thrones niederzulegen.

Zu diesem Ende versammelte sich am gestrigen Tage die zahlreiche Deputation in dem Gebäude der königlich ungarischen Hofkanzlei, und begab sich von da um die Mittagsstunde im feierlichen Zuge in die k. k. Hofburg, um ihre ehrenvolle Sendung zu erfüllen.

Hier an den Stufen des Thrones, auf welchem Se. k. k. apostol. Majestät, umgeben von Allerhöchstihrem Hofstaate, Platz nahmen, ist der gedachten Deputation die Ehre zu Theil geworden, sich ihres Auftrages zu entledigen.

Der Patriarch, Erzbischof von Erlau, als Wortführer der Deputation, richtete eine Rede in lateinischer Sprache an Se. Majestät, mit den heißesten Wünschen für die lange Erhaltung des besten Königs, begleitet von den Aeußerungen des unbegränzten Dankgefühles für die zahllosen Wohlthaten, welche Allerhöchstdieselben dem Königreiche Ungarn während Ihrer glorreichen Regierung erwiesen haben.

Nachdem Se. Majestät die Deputation mit der gnädigsten Versicherung Allerhöchstihrer königlichen Huld zu entlassen geruht hatten, verfügte sich dieselbe zu Ihrer Majestät der Kaiserinn-Königinn, um auch Allerhöchstderselben, aus Anlaß der Feier Ihres wenige Tage früher eingetretenen Geburtsfestes, ihre unterthänigsten Glückwünsche darzubringen.

Durch eine huldreiche Antwort auf die Rede, welche der Patriarch-Erzbischof auch hier im Namen der Deputation gehalten hatte, erfreut, begab sich dieselbe dann zu Ihren Majestäten dem jüngeren Könige und der Königinn, um ihre tiefgefühlte Freude über die Rettung Sr. Majestät aus der doppelten Gefahr, welche Ihrem theuren Leben im Laufe des verflossenen Jahres gedroht hatte, auszusprechen.

Se. Majestät der jüngere König geruhten, diese Aeußerungen mit gewohnter Huld entgegenzunehmen, und die Stände auch im Namen Ihrer Majestät der jüngeren Königinn, Höchstwelche bei dieser feierlichen Handlung an der Seite Ihres allerdurchlauchtigsten Gemahls zugegen war, der Fortdauer Ihrer Gewogenheit in den gnädigsten Ausdrucken zu versichern.

Die Reichsdeputation ward hierauf im festlichen Zuge in den Rittersaal geführt, und auf Befehl Sr. k. k. Majestät mit einem glänzenden Mahle bewirthet, bei welchem wiederholte Toaste auf das Wohl des besten Landesvaters und des allerdurchlauchtigsten Herrscherhauses ausgebracht wurden, welche in den Herzen aller Anwesenden den freudigsten Widerhall fanden.

Das gestern, den 12. d. M., eingetretene hohe Geburtsfest Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers wurde von den Bewohnern der Hauptstadt, wie der ganzen Monarchie, abermals mit jenen Gefühlen der Verehrung, der Liebe und Anhänglichkeit begangen, von denen sie für den innigstgeliebten Landesvater unwandelbar beseelt sind, und die bei diesem erfreulichen Anlasse noch durch den beglückenden Gedanken erhöht wurden, daß des Himmels Fügung die herben Schläge, die noch kürzlich seinem Vaterherzen drohten, zur allgemeinen Freude Seiner treuen Unterthanen so gütig abgewendet, und Er nun mild und heiter, im besten Wohlseyn, von Seiner durchlauchtigsten Familie umgeben, in unserer Mitte waltet. — Mit diesen Gefühlen brachten sie an den Altären dem Allmächtigen ihren heißen Dank für dieses hohe Glück dar, und flehten inbrünstig zu Ihm um dessen lange, ungetrübte Dauer. Mit diesen Gefühlen wurden auch mildthätige Handlungen geübt und fromme Spenden ertheilt, und durch sie die festlichen Stunden in fröhlichen Kreisen geweiht. Diese Gefühle endlich brachen laut aus den überströmenden Herzen hervor, als am Vorabend des hohen Festes in den von zahlreichen Zuschauern erfüllten Schauspielhäusern das erhebende Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser" gesungen wurde.

Se. Durchlaucht der Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, hat zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers ein glänzendes Ballfest gegeben, welches Ihre Majestäten der jüngere König und die Königinn von Ungarn, Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Carl mit Höchstihrer durchlauchtigsten Gemahlinn, der Frau Erzherzoginn Sophie, Ihre kaiserl. Hoheiten die Erzherzoge Carl, Palatinus, Johann, Ludwig und Anton, Se. königl. Hoheit der Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, dann Ihre königl. Hoheit die Frau Herzoginn von Lucca und Se. königl. Hoheit der Prinz von Salerno mit Höchstihrer Gegenwart beehrten, und zu welchem über sechshundert Personen geladen waren.

Spanien.

Der Madrider Hofzeitung vom 24. Jänner zufolge, hat der König den Generallieutenant D. Manuel Freyre, Commandanten der Kavallerie der königlichen Garde, zum Generalcapitän von Neucastilien, mit Beibehaltung obiger Charge, und den Marechal de

Camp, D. Pedro Maria Pastors, zum Gouverneur der Citadelle von Barcelona ernannt. Ferner sind die Brigadiere D. Juan Sandoval und D. Josef Villamil zu Militär- und Civilgouverneurs von Villafranca de Panades in Catalonien, und von San Lucar de Barranceda in Andalusien, und der Oberst D. Francisco Bonet zum Militärgouverneur von Seu d'Urgel ernannt worden.

Ein zwei Bogen starkes Supplement der Gaceta de Madrid vom 22. Jänner enthält, wie bereits erwähnt, die Actas de las Cortes à 1789 sobre la sucesion en la Corona de Espanna. Dieses Protocoll ist, nach einer förmlichen Notariatsacte des Justizministers, als Obernotars des Reiches, in dem Secretariat des Departement der Justiz und der Gnaden vorgefunden worden und besteht aus einem Foliobande mit dem Titel: Cortes do Madrid del anno 1789. Es enthält die Legitimationen der Vollmachten der Cortesdeputirten, das Protocoll über die Eröffnung der Cortes und die Beschlüsse und Bestimmungen derselben, so wie solche in dem Saale der Könige, im Pallaste von Buen-Retiro, gefaßt worden. Dieser Band enthält, ohne Einleitung und Inhaltsverzeichniß, 462 Folioseiten auf Stämpelpapier von 1789 geschrieben und von den Obersecretären der Cortes, D. Augustin Bravo de Velasco y Aguilera und D. Pedro Escolano de Arrieta, förmlich legalisirt. Die Cortesabgeordneten wurden auf den 1. August 1789 nach Madrid zur Eidesleistung vor dem damaligen Prinzen von Asturien, jetzigen König Ferdinand VII., berufen. So versammelten sich am 14. September im Hause des Grafen Campomanes, Gouverneurs des Raths von Castilien, die Abgeordneten von 37 Städten des Reiches, deren Vollmachten anerkannt wurden. Am 19. September wurden die Cortes dann im Pallaste vom Könige Carl IV. durch eine Rede eröffnet, in der er ihnen als Zweck der Berufung die Eidesleistung an den Prinzen von Asturien und verschiedene andere, ihnen später zu eröffnende Geschäfte angab. In der Rede des erwähnten Gouverneurs wurde die Erbfolgeordnung unter den zu verhandelnden Gegenständen erwähnt. Die Eidesleistung an den Prinzen von Asturien, so wie die dieses Fürsten, geschah am 23. September in Gegenwart des Königs, der Königinn und des Hofes, im Kloster des heiligen Hieronymus in Madrid. Am 30. September begannen die Sitzungen der Cortes in Buen-Retiro unter dem Vorsitze des Grafen Campomanes, wobei der Schwur der Geheimhaltung des Inhalts der Verhandlungen voranging. Nachdem dieses geschehen, verlas der Oberschriftführer, Don Pedro Escolano de Arrieta, den königlichen Vorschlag über die Erbfolge, der, die Gefahren bei jeder Abänderung der Thronfolge geschichtlich auseinandersetzend, damit endigt, die Herstellung der alten spanischen Gesetze über die Gesetzlichkeit der weiblichen Throngelangung nach Partida II. Titel 15. Gesetz 2. vorzuschlagen, durch welche es in alter Zeit gelungen sei, die Königreiche Castilien und Leon auf Einem Haupte mit Arragonien zu vereinigen. In Folge dessen wurde einstimmig beschlossen, den König um diese Herstellung, so wie um Abschaffung des gegentheiligen Gesetzes von 1713 zu bitten, und das Gesuch schriftlich dem ersten Staatsminister, Grafen von Floridablanca, eingehändigt. Am 3. October fand die zweite Sitzung der Cortes Statt, und die folgenden am 10., 12., 13., 17., 20. und 25. des nämlichen Monats, in denen über die Mittel der zu großen Anhäufung der Majorate verhandelt wurde, so wie über verschiedene andere Gegenstände der innern Verwaltung. Endlich in der Sitzung vom 31. October wurde nach nochmaliger Gelobung tiefen Stillschweigens, die königliche Genehmigung des Antrages der Cortes vom 30. September auf Abschaffung des Gesetzes von 1713, und Herstellung der alten spanischen Thronfolge von Männern auf Frauen in der nämlichen geraden Abstammung verlesen, und die pragmatische Sanction darüber niedergelegt. Alsdann auch die königlichen Antworten auf die üblichen Vorschläge der Cortes. Am 5. November fand die Schließung der Cortes durch den König in eigener Person Statt. Der nämliche obenerwähnte Band mit den Cortesverhandlungen, nebst den dazu gehörigen, im Justizministerium aufbewahrten Papieren, enthalten ferner die Gutachten der Reichsprocuratoren, der Erzbischöfe und Bischöfe, über die Herstellung der alten Thronfolge. Außerdem ein auf Antrag des portugiesischen Gesandten in Sevilla, da die Franzosen Madrid besetzt hielten, angefertigtes Gutachten der Centraljunta vom 28. December 1809, daß das Gesetz von 1713 den Erbrechten der Prinzessinn von Brasilien, Charlotte, Tochter Don Carlos IV., Gemahlinn Johanns VI., keinen Eintrag thue, weil jenes bloß die Folge französischer Ränke zur Zeit Philipps V. gewesen sei. Zugleich wird in diesem Beschlusse, da die Reichsarchive in französischen Händen waren, jedoch nur überlieferungsweise der 1789 durch die Cortes und den König geschehenen Abschaffung des salischen Gesetzes, Erwähnung gethan, und die Aussagen mehrerer Zeugen hierüber mitgetheilt. Dieses Gutachten wurde der damaligen Regentschaft zugefertigt, die am 13. Jänner 1810 in Sevilla beschloß, Trotz der Sicherheit der Abschaffung des salischen Gesetzes und der Mäßigung der portugiesischen Forderung auf Verwahrung der Rechte der Infantinn Charlotte, den nächsten Cortes die Entscheidung anheimzustellen.

Frankreich.

Am 4. Februar Morgens hat zu Paris zwischen einem Republikaner, Namens Beauterne, und Hrn. Nettement, einem der Redacteurs der Quotidienne, ein Duell Statt gefunden, wobei letzterer einen Degenstich in den Arm erhielt. Die Quotidienne versichert, der Streit sei rein persönlich gewesen und habe nichts mit der Parteifrage zu schaffen gehabt.

Der Nouvelliste sagt: „Die Regierung nimmt fortwährend die erforderlichen Maaßregeln, um den beklagenswerthen Collisionen ein Ziel zu setzen, die seit einigen Tagen Statt gefunden haben. Die Regierung ist fest entschlossen, die ganze Strenge der Gesetze gegen die Herausforderer, wer sie auch seyn und welcher Meinung sie auch angehören mögen, eintreten zu lassen; zu diesem Ende sind im Laufe des Tages (am 4.) neue Verhaftsbefehle erlassen worden."

Der in dem Duell mit Hrn. Roux-Laborie verwundete Hr. Carrel ist zwar noch nicht ganz außer Gefahr, doch glaubten die Aerzte für die Erhaltung seines Lebens stehen zu können. Dagegen soll die Wunde, welche Hr. Laborie erhalten hat, gefährlicher seyn als man anfangs glaubte. Es zeigten sich am 4. bei ihm einige Symptome von Starrkrampf; es mußte ihm ein Finger abgenommen werden.

Die Tribune vom 5. Februar enthält in der seit einigen Tagen verhandelten Duell-Angelegenheit wieder einen langen Artikel, aus welchem wir als das Wesentlichste folgende Stelle hervorheben: „Es diene zur Nachricht, daß fortan in Paris oder sonst wo der erste Carlist, „der sich in einem Redactionsbureau einfinden wird, um „sich zum Repräsentanten seiner Partei oder zum dienenden Ritter zu constituiren, statt chevaleresker Formen die brutalste Behandlung erfahren wird." — So streift das durch die Preßlicenz hervorgerufene

Faustrecht nach und nach die ritterliche Außenseite ab, und Franklins Worte, auf die wir in unserem vorgestrigen Blatte Bezug nahmen, werden ehe wir selbst geglaubt, eine Wahrheit.

Am 3. Februar hielt die Deputirtenkammer keine Sitzung; am 4. ward zuerst Commissionsbericht erstattet über Eröffnung eines neuen außerordentlichen Credits von 4,500,000 Fr. für die Militärpensionen. Die Commission trug auf Bewilligung an. Als man zur ferneren Discussion über das Expropriationsgesetz schreiten wollte, fanden sich noch keine 100 Mitglieder im Saale. Man schritt zum Namensaufrufe, und der Präsident (Dupin) bemerkte, daß alle Abwesenden in den Journalen würden genannt werden. Endlich begann die Berathung über das erwähnte Gesetz, wobei die Kammer noch mehrere Bestimmungen rücksichtlich der Commissionen, im Sinne der letztgefaßten Beschlüsse, annahm.

Der Moniteur enthält eine Anstellungsliste von 23 Unterpräfecten, wovon mehrere aber bloß ihre Stellen verändern.

Der Estaffette du Havre zufolge betrugen die Zollgebühren des Hafens im Jänner 1,158,316 Fr., während sie sich im Jänner 1832 nur auf 1,056,808 Fr. belaufen hatten.

Dem Journal de la Meuse zufolge sind die Nordarmee und die Abtheilung der Ostarmee unter General Pelet seit dem 1. Februar auf den Friedensfuß gesetzt. Die Rationen an Reiß, Wein und Branntwein, welche der Nordarmee zukamen, hörten an demselben Tage auf.

Der bekannte Vidocq kündigt an, daß er ein „Bureau de renseignemens" eröffnen werde. Der Prospectus sagt unter Andern: „Ich habe mich bei meinen großen Functionen nie in politische Polizei gemischt; allein habe ich ehemals die Hauptstadt von Dieben gereinigt, so will ich sie jetzt von den Schwindlern säubern, mit denen sie angefüllt ist." — Die Anstalt hat Vidocq hauptsächlich zum Nutzen und Frommen des Pariser Handelsstandes bestimmt.

Am 4. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 60. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 40. — Am 5. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 60. 3Percents 78 Fr. 80. — (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Am 6. Februar 5Percents 105 Fr. 40. 3Percents 80 Fr. 25. Anleihe von 1832 105 Fr. 50. — Am 7. Februar 5Percents 104 Fr. 60. 3Percents 79 Fr. 25. Anleihe von 1832 104 Fr. 50.

Großbritannien und Irland.

Londoner Blättern vom 2. d. M. zufolge, wurde im Unterhause noch immer mit Beeidigung der Mitglieder dieses Hauses fortgefahren. — Die feierliche Eröffnung des Parlaments durch die Thronrede sollte am Dinstag den 5. d. M. Statt finden. Die Motion zur Adresse sollte im Oberhause von dem Marquis von Conyngham gemacht und von Lord Kinnaird unterstützt werden. Im Unterhause wird Lord Ormelie den Antrag stellen und Hr. John Marshal ihn unterstützen. Man sagt, daß fünf Amendements von den HH. O'Connell, Hume und Attwood und noch zwei andern Mitgliedern gemacht werden sollen.

Der Courrier Français vom 7. d. M. (den wir am Schlusse unseres Blattes durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) gibt die Uebersetzung der Rede, mit welcher der König am 5. d. M. die Session des Parlamentes eröffnet hat. (Wir werden sie im morgenden Blatte liefern.)

Dem Globe zufolge, sind in der letzten Woche des Jänners nicht weniger als vier reich beladene holländische Schiffe von 300 bis 500 Tonnen durch das Schiff Rover weggenommen worden.

Consols am 5. Februar 88⅞.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Eine große Volksversammlung, welche am 19. December im Park von Newyork gehalten wurde, faßte einstimmig folgende Beschlüsse: „Da das Volk der vereinigten Staaten unter seiner jetzigen Verfassung beispiellose Wohlfahrt genossen, und während einer Zeit, wo die civilisirte Welt bis in ihr Innerstes erschüttert und Nationen gegen Nation aufgeregt wurde, daheim in Frieden, und mit Ausnahme eines kurzen Zeitraums, mit den fremden Mächten in Freundschaft gelebt hat, beschäftigt mit dem Bau von Städten und Dörfern, mit der Verbreitung von Kenntnissen, mit Erleichterung des Verkehrs zwischen entfernten Theilen des Landes, mit Beförderung der religiösen Interessen, mit Ausbildung der Wissenschaften und mit Aufmunterung der Künste, bis es seinen jetzigen hohen Rang unter den aufgeklärten und mächtigen Nationen der Erde erreichte; und da die Welt es bisher stets verkündigte, und wir selbst es anerkannten, daß wir der Union der Staaten, wie sie durch die Constitution gesichert ist, jene Segnungen ganz besonders zu verdanken haben; — so ward beschlossen: daß die hier versammelten Bürger von Newyork die verfassungsmäßige Union der Staaten als die Quelle aller ihrer Wohlfahrt und Macht, als die Grundlage von Frieden und Glück, als Schutz und Bollwerk ihrer Freiheit betrachten, und Willens, der Erhaltung und Sicherheit derselben alle zeitlichen Vortheile und örtlichen Interessen zu opfern, mit dem Ausspruche ihrer höchsten Magistratsperson, „daß die Union aufrecht erhalten werden müsse," vollkommen einverstanden sind. Es ward beschlossen, daß wir die in der Proclamation des Präsidenten der vereinigten Staaten ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten billigen; daß eine Krisis zu nahen scheint, in der es sich um die Fortdauer unseres unvergleichlichen Wohlstandes und politischen Daseyns, ja vielleicht um die aller freien Regierungen handeln könnte; daß bei Annäherung einer solchen Krisis die erste obrigkeitliche Person des Landes verpflichtet ist, die ihr zur Vollziehung der Gesetze, zum Schutze der Verfassung und zur Bewahrung der Union verliehenen Befugnisse auf Mäßigung, aber auch mit Festigkeit auszuüben, und daß der Präsident bei Ausübung dieser Pflicht auf den wärmsten Beifall und auf die eifrigste Unterstützung jedes Vaterlandsfreundes rechnen darf. Beschlossen: daß diese Versammlung, an die Tugend, die Einsicht und Vaterlandsliebe unserer Mitbürger in Südcarolina sich wendend, und geleitet von den Gefühlen, die das Benehmen von Mitgliedern einer und derselben Familie durchdringen müssen, ihre Brüder in jenem aufgeklärten Staate beschwört, von Maaßregeln abzulassen, die den einen Theil der Union den andern entfremden könnten. Beschlossen: daß diese Versammlung ihren Mitbürgern in jeglichem Staate folgende Gedanken des Vaters unseres Landes zu ernstlicher Erwägung empfiehlt, in der innigen Ueberzeugung, daß die Union niemals in Gefahr kommen wird, so lange sie sich das Beispiel und den Rath Washingtons stets ins Gedächtniß ruft und befolgt: „Die Einheit der Regierung, welche Sie zu einem einzigen Volke macht, ist Ihnen auch jetzt noch theuer, und das mit Recht, denn sie ist ein Hauptpfeiler in dem Gebäude Ihrer ächten Unabhängigkeit, die Stütze Ihrer inneren Ruhe und Ihres äußeren Friedens, Ihrer Wohlfahrt, Ihres Glückes und jener wahren Freiheit, die Sie so hoch rühmen. Da es aber einleuchtet, daß aus verschiedenen Gründen und von

verschiedenen Seiten her viel Mühe angewandt und so mancher Kunstgriff aufgeboten werden wird, um in Ihren Gemüthern die Ueberzeugung von dieser Wahrheit zu schwächen; da dieß der Punct Ihrer Staatsfestung ist, gegen den sowohl innere, als auswärtige Feinde am anhaltendsten und thätigsten, obgleich oft verdeckt und hinterlistig, ihre Batterien richten werden, so ist es von unendlicher Wichtigkeit, daß Sie den unermeßlichen Werth Ihrer Nationalverbündung in Bezug auf Ihr gemeinsames und besonderes Wohl gehörig würdigen, daß Sie innig, fest und unerschütterlich daran hängen, und sich gewohnen, von ihr, wie von dem Palladium Ihrer politischen Sicherheit und Wohlfahrt zu denken und zu sprechen, Allem Trotz bietend, was nur den leisesten Verdacht erregen könnte, daß sie jemals aufgegeben werden möchte, und mit Verachtung das erste Auftauchen jedes Versuchs zurückweisend, der darauf abzielt, einen Theil unseres Landes gegen den andern zu verfeinden und so die heiligen Bande zu schwächen, welche jetzt die verschiedenen Theile an einander ketten." Beschlossen endlich: daß die Maaßregeln dieser Versammlung von dem Präsidenten, den Vicepräsidenten und Secretären unterzeichnet und von ihnen dem Präsidenten der vereinigten Staaten zugefertigt, so wie auch, daß sie in allen Zeitungen bekannt gemacht werden sollen."

Belgien.

Der Moniteur Belge vom 3. d. M. meldet: „Der König beider Sicilien hat dem Könige der Belgier seine Vermählung angezeigt, und zugleich das Schreiben beantwortet, wodurch ihm der König der Belgier seine Vermählung notificirte. Ferner erhielt das Gouvernement die Antwort des Herzogs von Lucca auf die Notificationen hinsichtlich der Thronbesteigung und Vermählung Königs Leopold. Ingleichen hat der Herzog von Altenburg die Notification hinsichtlich der Vermählung des Königs Leopold erwiedert.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 1. Februar erstattete Hr. Dubus im Namen der Centralsection Bericht über den Gesetzentwurf wegen der provisorischen Credite für die ersten drei Monate d. J., und trug auf die Bewilligung derselben an. Die Berathung wurde auf künftigen Montag festgesetzt. — Demnächst erstattete Hr. Corbisier Bericht über den Entwurf hinsichtlich der Pensionen für die belgischen Ritter der französischen Ehrenlegion, und trug darauf an, daß die Regierung vom 1. Jänner d. J. an die Pensionen bezahlen solle, alle früheren Ansprüche der Berechtigten aber an den König von Holland verwiesen werden müßten, der von Frankreich eine Entschädigung für diese Pensionen erhalten habe. Die Berathung soll nach der über die provisorischen Credite Statt finden. — Endlich berichtete noch Hr. d'Elhougne, im Namen der Centralsection, über den Gesetzentwurf in Betreff der Emittirung von Schatzscheinen. Er schlug vor, statt dieser Emittirung die Regierung zum Abschluß einer neuen Anleihe zu ermächtigen, und unterstützte diese Ansicht durch ausführliche Gründe. Der Finanzminister drang darauf, daß die Kammer sich so bald als möglich mit dem Gesetzentwurfe beschäftige, indem er sonst nicht für die prompte Erfüllung der Verpflichtungen des Schatzes einstehen könne. Es wurde beschlossen, daß man am künftigen Montag (4.) den Tag der Berathung festsetzen wolle. — Der übrige Theil der Sitzung wurde mit Bittschriftsberichten ausgefüllt. Unter ihnen befand sich eine von einer großen Anzahl Eigenthümer und Landleuten in Westflandern, welche darauf antrugen, daß das Gesetz der provisorischen Regierung vom 21. October 1830, wodurch die Ausfuhr des inländischen Getreides verboten wurde, aufgehoben und fremdes Getreide bei der Einfuhr in Belgien mit einem festen Zoll belegt werde. Diese Bittschrift wurde nach einigen Erörterungen an den Finanzminister, an den Minister des Innern und an die Commission für Industrie und Ackerbau verwiesen.

Der Kriegsminister hat von der französischen Regierung alles Vieh, alle Lebensmittel und Fourrage, welche die französische Armee bei ihrem Abzuge in Belgien zurückgelassen hat, für den Ankaufspreis zurückgenommen. — Unter den Bittschriften, über welche am 2. d. M. in der Repräsentantenkammer Bericht erstattet werden sollte, bemerkt man eine von vier Kaufleuten in Mons, welche die Liquidirung der im Monate August 1831 der französischen Armee gemachten Lieferungen reclamiren.

Teutschland.

Am 2. Februar Nachmittags waren Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau von Ihrer Reise aus dem Haag wieder in der Residenz zu Bieberich eingetroffen.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 11. Februar meldet: „Seit Freitag Mittag leben wir hier nicht ohne Besorgniß vor einer theilweisen Ueberschwemmung unserer Umgebungen und der Niederungen unserer Stadt selbst durch die Donau, die einen furchtbar hohen Stand erreicht hat. Gegen 9 Uhr Früh an jenem Tage borst die Eisdecke vor der Stadt an einzelnen Uferstellen, um 12 Uhr aber brach sie im Hauptstrome selbst und sogleich stieg das Wasser von 7 Schuh 7 Zoll auf 14 1/2 Schuh, als Folge der Stockung des Eises unterhalb der Stadt, wo die Donau zwei Seitenarme hat. In diese ergoß sich das Wasser, ungeheure Eisschollen treibend, die sich größtentheils vor der daselbst stehen gebliebenen und auch heute noch stehenden Eisdecke des Hauptstromes legten. Beide Ufer im Bereiche der Stadt wurden mit Eisschollen hoch bedeckt und dadurch die Communication für Wägen gehemmt; erst diesen Morgen war es möglich, die erste Fähre in Gang zu setzen, um Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Reichspalatinus an das jenseitige Ufer zu führen. Die Höhe der Donau, die im Laufe des heutigen Tages zwischen 14 1/2 bis 15 Schuh wechselte, und der vom Nebel stark bereifte Wald am jenseitigen Ufer, gewähren einen furchtbar-schönen Anblick; möge das Treibeis, das von oben herab noch zu erwarten ist, die Besorgnisse von einer größeren Gefährdung unserer Niederungen nicht vermehren."

Am 13. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 9/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82 1/4;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 1/2;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/4 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1225 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 46

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 15. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.510	283. 32. 3p.	+ 3.3	SW.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.452	28 2 7	+ 6.5	SO.	—	—
	10 Uhr Abnds.	27.460	28 2 8	+ 4.0	O.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir das Blatt des (englischen) Globe vom 5. d. M. erhalten, aus dem wir die Rede, mit welcher das Parlament an obgedachtem Tage von dem Könige in Person eröffnet wurde, übersetzen:

„Meine Lords und Herren! Nachdem der Zeitpunct nun eingetreten ist, an welchem die Geschäfte des Parlaments gewöhnlich wieder angefangen werden, habe Ich Sie zur Erfüllung der wichtigen, Ihnen obliegenden Pflichten zusammenberufen. — Nie zu irgend einer Zeit haben Gegenstände von größerem Interesse und höherer Wichtigkeit Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch genommen. — Ich habe noch immer die Fortdauer des Bürgerkrieges in Portugal zu beklagen, der seit einigen Monaten zwischen den Prinzen des Hauses von Braganza obwaltet. Ich habe Mich seit dem Beginn dieses Kampfes jeder Einmischung, außer der, welche zum Schutze brittischer in Portugal sich aufhaltender Unterthanen erforderlich war, enthalten; allein Sie dürfen Sich versichert halten, daß Ich nicht ermangeln werde, jede Mir dargebotene Gelegenheit zu ergreifen, um zur Wiederherstellung des Friedens in einem Lande beizutragen, mit welchem die Interessen Meiner Staaten so eng verknüpft sind. — Ich habe gleichfalls zu bedauern, daß Meine eifrigen Bemühungen, eine definitive Uebereinkunft zwischen Holland und Belgien zu Stande zu bringen, bisher ohne Erfolg geblieben sind. Ich habe Mich zuletzt genöthiget gesehen, in Verbindung mit dem Könige der Franzosen Maaßregeln Behufs der Vollziehung des Tractats vom 15. November 1831 zu ergreifen. — Die Einnahme der Citadelle von Antwerpen hat diesen Zweck theilweise erfüllt, aber da sich die holländische Regierung fortwährend weigert, den übrigen Theil des Gebietes, welches Belgien durch diesen Tractat zugewiesen ist, zu räumen, ist das Embargo, welches Ich auf den holländischen Handel zu legen befohlen habe, fortgesetzt worden. Es sind neuerdings Unterhandlungen angeknüpft worden, und Sie dürfen Sich darauf verlassen, daß sie von Meiner Seite, wie bisher gleichförmig geschehen, in der alleinigen Absicht werden geführt werden, Holland und Belgien eine getrennte Existenz auf die Grundlagen der Nationalsicherheit und Unabhängigkeit zu verschaffen. Die Redlichkeit und das ehrenhafte Benehmen, welches die französische Regierung bei diesen Verhandlungen beobachtet hat, und die Versicherungen, die Ich fortwährend von den europäischen Hauptmächten hinsichtlich ihrer freundschaftlichen Gesinnungen erhalte, geben Mir die Zuversicht, daß es Meinen Bemühungen gelingen wird, den allgemeinen Frieden zu erhalten. Ich habe befohlen, daß Ihnen die Actenstücke, die zu Ihrer Verständigung über die holländisch-belgischen Angelegenheiten erforderlich sind, vorgelegt werden. — Das herannahende Erlöschen der Privilegien der Bank von England und der ostindischen Compagnie erheischen eine Revision dieser beiden Institute, und Ich vertraue auf Ihre Weisheit, daß Sie für die wichtigen, damit in Verbindung stehenden Interessen diejenigen Anordnungen treffen werden, die nach der Erfahrung und nach reiflicher Erwägung am geeignetsten seyn dürften, den Staatscredit sicher zu stellen, unsern Handelsverkehr zu verbessern und auszudehnen und den Wohlstand und die Macht des brittischen Reiches im Allgemeinen zu befördern. — Ihre Aufmerksamkeit wird auch auf den Zustand der Kirche, besonders in Beziehung auf ihre weltlichen Besitzungen, und den Unterhalt der Geistlichkeit, gelenkt werden. Die über die Erhebung der Zehnten entstandenen Klagen scheinen eine Aenderung des Systems zu erheischen, welche, ohne die Mittel, den Clerus der herrschenden Kirche in einer ehrfurchtgebietenden und nützlichen Stellung zu erhalten, zu vermindern, der Collision von Interessen, und den daraus entspringenden Unannehmlichkeiten und Spannungen, welche nur allzu oft zwischen den Dienern der Kirche und ihren Pfarrkindern obgewaltet haben, ein Ziel zu setzen im Stande ist. — Es dürfte auch nothwendig für Sie seyn, in Erwägung zu ziehen, welche Mittel zur Abstellung anerkannter Mißbräuche angewendet werden können, und zu untersuchen, ob nicht die Einkünfte der Kirche eine billigere und verständigere Vertheilung gestatten. — Ich halte es für überflüssig, Ihnen bei Ihren Berathungen über diesen wichtigen Gegenstand die Pflicht ans Herz zu legen, sorgfältig für die Sicherstellung der durch das Gesetz in diesen Königreichen

bestehenden Kirche und für die wahren Interessen der Religion zu wachen. — In Bezug auf Irland ist, in der Absicht, die Ursachen zur Beschwerde, die so allgemein gefühlt worden sind, und so unglückliche Folgen nach sich gezogen haben, während der letzten Session des Parlaments eine Acte erlassen worden, um allgemein eine gütliche Uebereinkunft hinsichtlich der Zehnten ins Werk zu setzen. Um dieses heilsame Werk zu vollenden, empfehle Ich Ihnen, in Verbindung mit allen übrigen Verbesserungen der Gesetze, die in diesem Theile Meiner Staaten anwendbar seyn dürften, die Annahme einer Maaßregel, wodurch die Landbesitzer auf dem Grundsatz eines gerechten Tausches in den Stand gesetzt werden könnten, sich von der Last einer jährlichen Zahlung zu befreien. — Bei den weiteren Reformen, die nothwendig seyn dürften, werden Sie wahrscheinlich finden, daß, obwohl die Staatskirche in Irland, durch das Gesetz, auf immerwährende Zeiten mit der von England vereinigt ist, die Eigenthümlichkeit der respectiven Verhältnisse besondere Rücksichten erheischt. Es gibt noch andere Gegenstände, die für den allgemeinen Frieden und die Wohlfahrt Irlands, da sie die Verwaltung der Justiz und die Localbesteuerung dieses Landes betreffen, gewiß nicht minder wichtig sind, und demnach gleichfalls Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden."

„Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe befohlen, daß die Kostenanschläge für den Bedarf des Jahres Ihnen vorgelegt werden sollen. Sie werden mit der eifrigsten Sorgfalt für jede nützliche Ersparniß entworfen werden. Es freut Mich, Ihnen anzeigen zu können, daß, ungeachtet der bedeutenden Reduction in den Anschlägen des verflossenen Jahres, alle außerordentlichen Ausgaben, welche die Zeitereignisse erheischten, sich hinlänglich gedeckt gefunden haben. — Der Stand der Staatseinnahmen, im Vergleich mit den Ausgaben, hat bisher den Erwartungen, welche am Schlusse der letzten Session gehegt wurden, vollständig entsprochen."

„Meine Lords und Herren! In diesem Theile des vereinigten Königreiches ist, sehr wenige Ausnahmen abgerechnet, die öffentliche Ruhe aufrecht erhalten worden, und es wird Ihre angelegentliche, aber angenehme Pflicht seyn, durch alle ausführbaren Mittel ein gewerbfleißiges und ordnungsmäßiges Leben unter allen Classen im Staate zu befördern. — Ich Meiner Seits werde bereit seyn, nach allen Kräften mitzuwirken, um jeder gerechten Ursache zur Beschwerde zu begegnen, und alle wohlberechneten Verbesserungsmaaßregeln zu befördern. Allein es ist eine schmerzliche Pflicht für Mich, zu bemerken, daß die Unruhen in Irland, von denen Ich am Schlusse der letzten Session gesprochen habe, bedeutend zugenommen haben. — Ein Geist der Insubordination und Gewaltthat hat die furchtbarste Höhe erreicht, indem er Leben und Eigenthum unsicher macht, der Autorität des Gesetzes Trotz bietet und die verderblichsten Folgen androht, wenn er nicht schnell und wirksam unterdrückt wird. Ich hege die Zuversicht, daß Ich Mich nicht vergebens an Ihre Biederkeit und an Ihren Patriotismus um Beistand in diesen betrübenden Umständen wenden werde, und daß Sie bereit seyn werden, solche Maaßregeln heilsamer Vorsicht zu ergreifen, und Mich mit solchen neuen Vollmachten zu bekleiden, als für nöthig erachtet werden dürften, um die Störer der öffentlichen Ruhe im Zaume zu halten und zu bestrafen, und die legislative Verbindung zwischen den beiden Ländern (Großbritannien und Irland) aufrecht zu erhalten und zu befestigen, die Ich, mit Ihrer Unterstützung und mit dem Beistande der göttlichen Vorsehung, als mit dem Frieden, der Sicherheit und der Wohlfahrt Meines Volkes unzertrennlich verknüpft, durch alle in Meiner Gewalt stehenden Maaßregeln aufrecht zu erhalten entschlossen bin."

Se. Majestät der König haben den Admiral Sir Edward Thornbrough, an die Stelle des verstorbenen Admirals Lord Exmouth, zum Viceadmiral des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, zum Lieutenant der Admiralität und zum Lieutenant der Seen und Flotten des besagten Königreichs, und den Oberst John Ready an die Stelle des Hrn. Cornelius Smelt zum Gouverneur der Insel Man ernannt.

Der Albion sagt: „Unseren Ministern ist ihr Plan nirgends so sehr fehlgeschlagen, als bei ihrer doppelsinnigen Politik in Bezug auf Portugal. Wenn sich Jemand einbildet, daß die Unterhandlungen zu Madrid die zertrümmerte Maschinerie ihrer Politik in dieser Angelegenheit wieder aufbauen werden, und daß es der Diplomatie besser gelingen wird, als der Piraterie, Dom Miguel des portugiesischen Thrones zu berauben, so können wir solchen Speculanten auf zukünftige Ereignisse versichern, daß ihre Meinung nicht den geringsten Boden hat. Wir behaupten als eine Thatsache, über die wir uns jedes Urtheils enthalten wollen, daß die Dauer von Dom Miguels Regierung als Souverains von Portugal, in diesem Augenblick so vollkommen gesichert ist, wie es nur irgend eine Souverainetät in diesen Tagen seyn kann. In so fern ihre Dauer von dem portugiesischen Volk und von der spanischen Regierung abhängt, steht Portugals Souverainetät in Dom Miguels Person unerschütterlich fest."

Dem Vernehmen nach wird der Generalmajor Sir Edward Blakeney unverzüglich Dublin verlassen und sich nach Kilkenny begeben, um in dieser Stadt sein Hauptquartier aufzuschlagen, da die Umgegend derselben der Hauptsitz des Aufruhrs und der Gräuelthaten ist.

Der Generalmajor Sir John Buchan ist von Athlone in Castlebar angelangt, um der von dem Marquis von Sligo wegen des beunruhigenden Zustandes jener Grafschaft zusammenberufenen Versammlung der Magistratspersonen von Mayo beizuwohnen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 6. Februar enthält in Bezug auf die letzten Duellgeschichten folgenden Artikel: „Die Journale haben über die seit einigen Tagen Statt gefundenen Herausforderungen zum Zweikampfe zwischen den zu ihrer Redaction gehörigen Schriftstellern Bericht erstattet. Zwei Duelle haben wirklich Statt gefunden. Die Behörde hat eiligst Maaßregeln ergriffen, um neue zu verhindern. Die Herausforderer der einen Partei sind am 3. eingezogen worden, und es sind Befehle erlassen, daß auch die Herausforderer von der entgegengesetzten Meinung, welche darauf bestehen sollten, diese beklagenswerthe Affaire, Trotz der allgemeinen Mißbilligung, welche sich bei der Kunde des von Jedermann bedauerten ersten Resultats offenbart hat, weiter zu verfolgen. — Die Administration hat nicht nöthig, sich über die Gründe ihres Einschreitens bei diesen bejammernswerthen Händeln zu erklären. Es ist die öffentliche Ruhe, die persönliche Freiheit, das Leben der Bürger bedroht, dieß sind sonder Zweifel mehr als zu viel Beweggründe, um die Wachsamkeit und das Einschreiten der Obrigkeit in Anspruch zu nehmen. Das Gesetz ist Allen gegen Alle Schutz schuldig; die Regierung thut nichts, als daß sie eine ihrer heiligsten Pflichten erfüllt. Die zum Zweikampfe gerüsteten Arme entwaffnen, den erhitzten Köpfen Zeit geben sich zu beruhigen, dieß ist die Rolle der Behörde. Auch gestehen die größten Brauseköpfe heute, daß dieß in der That das Mittel ist, den öffentlichen Provocationen ein Ende zu machen *) und daß die Waffen im Angesichte des Gefängnisses den Händen entsinken **). Dieß heißt einer Thatsache ihr Recht widerfahren lassen; warum daher die Absicht anklagen, wenn die Obrigkeit Maaßregeln trifft, die für alle gleich sind, und die im alleinigen Interesse der öffentlichen Ruhe berechnet sind? Handelt es sich hier für die Behörde um eine politische Frage? Keineswegs; es handelt sich um eine Frage der Ordnung, der Menschlichkeit, der individuellen Freiheit. Die Regierung hat bei diesem Umstande nicht zu untersuchen, wer von den einen oder den andern von den Duelllustigen Recht oder Unrecht habe; denn alle haben sich gegen die Gesetze, gegen die öffentliche Ordnung, gegen die Freiheit vergangen, welche dergleichen Waffen und dergleichen Mittel zurückstößt. Die Ausschweifungen der Presse, wie sie auch beschaffen seyn mögen, haben in einem wohlgeregelten Staate keine andern Richter, als die Tribunale, und sicherlich, die Regierung hat niemals Anstand genommen, die Strenge der Gesetze gegen diese Excesse aufzurufen. Sie läßt Allen ohne Unterschied hinlängliche Gerechtigkeit widerfahren, als daß sie gestatten könnte, daß irgend Jemand sich solche selber verschaffen dürfte. Sie macht daher in dieser Angelegenheit keinen Unterschied zwischen den Parteien, den Beleidigungen, den Provocationen oder den Repressalien; sie sieht darin nur einen Angriff auf die öffentliche und Privatsicherheit, und darf nichts anderes darin sehen; und weist diesen Angriff von jeder Seite, woher er immer kommen möge, zurück. — Getreu diesem Gange, wird die Regierung keiner Meinung gestatten, den öffentlichen Frieden durch eine leidige Collision zu stören, deren individuellen Wirkungen sie zu gleicher Zeit durch ihre Wachsamkeit vorzubeugen trachtet. — Uebrigens wird aus dieser Probe die günstigste Demonstration für die Julirevolution und die Julimonarchie ergehen; nämlich die der Ohnmacht der legitimistischen Partei, die sich allmählich vom auswärtigen Krieg auf den Bürgerkrieg und vom Bürgerkrieg auf das Duell reducirt gesehen hat. Mag sie an die Bevölkerungen im Westen und Süden appelliren, mag sie, wie im gegenwärtigen Falle, durch ihre eigenen Mittel handeln, das Land wird aus dieser doppelten Erfahrung Vortheil ziehen; aber die Regierung wird keiner Partei gestatten, Mißbrauch damit zu treiben."

*) Tribune vom 4. d. M.

**) National vom 4. d. M.

Der Moniteur vom 5. d. M. enthält nachstehenden Bericht der beiden von der Regierung nach Blaye geschickten Aerzte, Orfila und Auvity, an den Minister des Innern: „Paris, den 1. Februar 1833. Herr Minister! Wir haben die Ehre, einen umständlichen Bericht über die Salubrität der Citadelle von Blaye, über die Angemessenheit der dort Statt gefundenen Distributionen und über die Maaßregeln, welche zu dem Behufe getroffen worden sind, daß dieser Aufenthalt der Gesundheit der Frau Herzoginn von Berry nicht nachtheilig werden möge, endlich über deren Wohnung, so wie über die Fürsorge, die Ihr gewidmet wird, zu erstatten. — Um dem Auftrag, den Sie uns übertrugen, zu entsprechen, halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen der Reihe nach Auskünfte über die Lage der Citadelle von Blaye, über den von der Frau Herzoginn bewohnten Theil derselben, den Ort, wo Sie sich ergeht, die Kost, die Sie genießt, und die Fürsorge, die Ihr gewidmet wird, zu erstatten. — Die Citadelle von Blaye, welche 11 Lieues nördlich von Bordeaux gelegen ist, befindet sich zwischen der Stadt Blaye, die sie bestreicht, und wovon sie gewissermaaßen nur eine Fortsetzung bildet, und dem rechten Ufer der Gironde; ihre Höhe ist sehr beträchtlich und ihr Umfang so bedeutend, daß man 20 bis 25 Minuten braucht, um sie zu durchgehen. Die Luft, die man dort einathmet, ist rein, und obschon auf den Wällen ziemlich frisch, ist ihre Temperatur auf den andern Puncten nicht sehr niedrig. So z. B. stand am 24. und 25. v. M. während unseres Aufenthaltes allort das Thermometer in der Umgebung der Wohnung der Frau Herzoginn von Berry kaum auf Null, während es in Paris zu derselben Zeit unter dem Gefrierpuncte stand. Die Atmosphäre war unbewölkt und selbst auf den Wällen windstill. Wir haben indeß erfahren, daß zu gewissen

Stunden des Tages ziemlich häufig Winde und Nebeldünste herrschten, vorzüglich in den höchsten und der Gironde am nächsten liegenden Gegenden; wir haben es daher für unsere Pflicht erachtet, der Frau Herzoginn von Berry anzurathen, in jenen Gegenden der Citadelle nur um die Mittagszeit spazieren zu gehen, und insbesondere die vor dem Winde geschützten Gänge dazu zu wählen. Uebrigens ist es ungeachtet der von uns so eben angedeuteten Uebelstände unmöglich, in Betreff der Salubrität der Veste von Blaye den mindesten Zweifel zu erheben. Die aus ungefähr 700 Mann bestehende Besatzung zählt dermalen nicht mehr als 22 Kranke und selbst davon sind mehrere mit Scropheln und andern chronischen Uebeln behaftet, Uebel, auf welche der Aufenthalt in der Citadelle nicht den mindesten Einfluß ausgeübt haben kann. Allerdings müssen Personen von schwacher Constitution, solche, welche zu Brustkatarrhen und andern entzündlichen Uebeln geneigt sind, so wie solche, welche gewohnlich kränklich sind, es vermeiden, wofern sie nicht sehr warm angekleidet sind, während schlechten Wetters auszugehen oder gar auf den Wällen zu promeniren; dieß müßten sie ja aber allenthalben vermeiden. — Die in der alten Stadt Blaye gelegene Wohnung der Frau Herzoginn von Berry liegt in beträchtlicher Entfernung vom Flusse, und zwar auf einem Puncte der Citadelle, welcher sich tief unterhalb der Wälle, obschon hoch über dem Boden, befindet. Das Mittelgebäude und die beiden Seitenflügel bestehen aus einem Erdgeschosse und einem ersten Stockwerke; dieses dient der Prinzessinn und zweien bei ihr befindlichen Personen zum Aufenthalte. Die Gemächer, obgleich weder groß noch zahlreich, sind ziemlich geräumig und licht, und keineswegs feucht, so daß die Bewohnung derselben nicht mit dem geringsten Nachtheile für die Gesundheit verbunden seyn kann. Sie sind anständig eingerichtet und uberhaupt von der Art, daß die Bewohner derselben von allen atmosphärischen schädlichen Einflüssen hinlänglich geschützt sind. An das Appartement der Frau Herzoginn stößt unmittelbar ein Fruchtgarten, dessen Umfang ein Viertel, ja vielleicht ein Drittel des Louvrehofes beträgt, von Alleen, die mit Sand bestreut sind, durchschnitten, und mit Blumenbeeten versehen ist. Dieser Garten, von welchen man eine weite Aussicht über den Lauf der Gironde genießt, und den Sie ganz nach Ihrem Belieben und zu jeder Stunde des Tages benützen kann, bietet Ihr einen bequemen Spaziergang dar. — Außer diesem Garten steht der Prinzessinn der ganze Umfang der Citadelle zum Lustwandeln zu Gebot, worin die häufigen Abwechslungen des Terrains und die mit Sand bestreuten Gänge, welche etwas unterhalb der Wälle liegen, Ihr Schutz vor dem Winde gewähren. Auf dem höchsten Puncte des Walles der Citadelle wird jetzt ein Pavillon erbaut, welcher für die Frau Herzoginn bestimmt ist, um Ihr einen Ruheort zu gewähren, Sie vor dem Einfluß der Winde und des Unwetters zu schützen, und von wo aus Sie eines unermeßlichen Umblicks, sowohl über den Lauf des Flusses, wie über die benachbarten Landschaften, genießen kann. — Um über die Beschaffenheit der Kost, deren sich die Prinzessinn bedient, und deren Zubereitungsweise ein Urtheil zu schöpfen, mußten wir kurz vor der Zeit, wo das Mittagsmahl aufgetragen wurde, die Küche besuchen, wo wir uns durch den Augenschein überzeugten, daß die Kost von guter Beschaffenheit, sorgfältig, und sogar mit Raffinement zubereitet wird. — Was die Fürsorge anbelangt, deren Gegenstand die Frau Herzoginn von Berry ist, so können wir, zufolge dessen, was wir gesehen und uns gesagt worden ist, behaupten, daß Sie mit der größten Rücksicht behandelt wird, und daß es uns geschienen hat, es werde nichts verabsäumt, was geeignet seyn kann, Ihre Lage zu mildern. — Vorstehende Darstellung führt uns zu der Schlußfolgerung, daß bei dem Zustande der Gefangenschaft, wo sich die Frau Herzoginn von Berry befindet, kein zu einer ähnlichen Bestimmung geeigneter Ort der Prinzessinn einen gesunderen Aufenthalt gewähren könnte. — Wir sind mit Ehrerbietung, Herr Minister, Ihre unterthänigsten, gehorsamsten Diener: Orfila, Pierre Auvity."

Der Moniteur enthält ein Schreiben des Ministers des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guizot, an den Seinepräfecten, um genaue Nachrichten über alle Vorlesungen, welche auf Kosten oder von Mitgliedern bestehender Gesellschaften gehalten werden, zu erhalten, vorzüglich in so weit sie Handwerker und Erwachsene zu Zuhörern haben. Es folgen Briefe an die Präsidenten einiger Gesellschaften, woraus hervorzugehen scheint, daß der Minister alle diese Schulen in so fern zu vereinigen gedenkt, als ein gemeinsamer Plan eine gleichförmige Vertheilung über alle Stadtviertel und mehr Folgerichtigkeit im Unterrichte erzeugen könnte, wie auch die Einwirkung und Unterstützung der Regierung heilsam sich erweisen würde. Es gibt aber Vereine, die außer dem Zwecke der Belehrung in Wissenschaften und Künsten bei ihren Vorlesungen noch Neben- oder vielmehr Hauptzwecke politischer Natur haben, und diese dürften schwerlich geneigt seyn, Hrn. Guizots Wünschen zu genügen.

Generallieutenant Pelet (dem das Commando über die nun aufgelöste Ostarmee übertragen war) wohnte am 4. Februar wieder der Sitzung der Deputirtenkammer bei.

Hr. Odier, einer der Censoren der Bank, hat den gewöhnlichen Jahresbericht über den Zustand der Bank an die Actionäre erstattet, woraus hervorgeht, daß sich die Geschäfte derselben fortwährend vermindern. Er sagt am Schlusse, man möchte fast mit Recht schließen dürfen, daß diese vor dreißig Jahren gegründete Anstalt nicht mehr mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge im Einklange stehe, und ihre Statuten einer allgemeinen Revision bedürften. Diese Behauptung, weit entfernt, gegen die Bank feindselig zu seyn, liege vielmehr ganz in ihrem Interesse; es sei nicht möglich, daß die rasche Be-

wegung, die Alles vor sich her treibe, Menschen und Dinge, Gesetze und Gebräuche, Interessen und Leidenschaften, noch lange eine Institution respectiren werde, die ihrer Natur nach wesentlich mit dem zusammenhänge, was das Beweglichste in der Gesellschaft sei. Der Fortschritt sei ein allgemeines Gesetz, dem sich nichts entziehen könne.

Der Nestor der französischen Literatur und Gelehrsamkeit, Hr. Dacier, beständiger Secretär der königlichen Academie der Inscriptionen und schönen Wissenschaften, Mitglied der französischen Academie und der Academie der moralischen Wissenschaften, einer der Conservatoren der Bibliothek, Offizier der Ehrenlegion u. s. w., ist am 4. Februar in seinem beinahe zurückgelegten 91sten Lebensjahre gestorben.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.) Am 8. Februar 5 Percents 103 Fr. 25. 3 Percents 77 Fr. 40 Anleihe von 1832 103 Fr. 60.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 19. Jänner gibt in seiner officiellen Abtheilung nachstehenden Bericht über die Niederlage des Großwesirs und die darauf gefolgten Ereignisse: „Sobald der Großwesir in Akschehr, das als zweiter Sammelplatz der Truppen betrachtet wurde, eingetroffen war, beschäftigte er sich sogleich mit den erforderlichen Dispositionen zum Angriff. Er brach an der Spitze eines detaschirten Corps, dessen Stärke er für hinreichend erachtete, gegen Konieh auf. Die Strenge des Winters und die Schwierigkeiten, welche die Jahreszeit dem Transport der Artillerie, der Munition und Lebensmittel entgegensetzte, nöthigten ihn, mehrere Tage lang in der Nähe dieser Stadt zu bivouakiren. Am 29. Redscheb (21. December) gab der Großwesir das Signal zur Schlacht. Von 7 bis 9 Uhr Morgens spielte die Artillerie die Hauptrolle. Die Kanonade entspann sich auf der ganzen Linie. Allein bald hierauf ließ der Großwesir mit dem Bayonnet angreifen, und ein mörderisches Gefecht wurde mit abwechselndem Glücke bis zum Einbruch der Nacht fortgesetzt. Trotz dem hartnäckigen Widerstande des Feindes wurde seine Linie zum Weichen gebracht und gezwungen, sich gegen Konieh zurückzuziehen. Ein dichter Nebel hatte die Kämpfenden eingehüllt und die Bewegungen ungewiß gemacht; der Ausgang der Schlacht schwankte daher, als der Großwesir, durch ein Uebermaaß von Tapferkeit hingerissen, seinen Truppen persönlich einen Weg bahnen wollte, um die Stadt in Besitz zu nehmen. Er befand sich einen Augenblick lang mitten unter der ägyptischen Reiterei, die wahrzunehmen er durch die Dunkelheit verhindert wurde, und langte fast allein in den Reihen dieser Reiterei an; er wurde alsbald erkannt, umringt und gefangengenommen. Dieser unerwartete Umstand und die Dunkelheit der Nacht machten dieser mörderischen Schlacht ein Ende, und die großherrlichen Truppen wurden, nachdem sie den glänzendsten Muth entwickelt, gezwungen, die Wahlstatt zu räumen. — Achmet Fewzi Pascha, geheimer Kriegsrath im Serail welcher sich mit einer Sendung im Lager befand, hat das Bulletin über diese Affaire hierher gelangen lassen und Befehle in Betreff der weitern Operationen begehrt. Zu Akschehr und an andern Puncten befindet sich noch eine beträchtliche Anzahl frischer Truppen, Artillerie, Munition, Proviant, Alles, was zur weitern Fortführung des Krieges und zur kräftigen Betreibung der Gegenwehr dienen kann. Allein die Strenge des Winters ist von der Art, daß sie zur einstweiligen Einstellung der Operationen nöthigt, und Se. Hoheit der Großherr, um seinen Truppen Strapatzen zu ersparen, von denen sie allzu sehr zu leiden haben würden, und um die Concentrirung neuer Streitkräfte zu erleichtern, hat Befehl ertheilt, daß vor der Hand das großherrliche Lager dießseits Akschehr aufgeschlagen werden solle. — Der Großwesir war am Schlachttage, wo ihn sein Muth dahinriß, sich persönlich auszusetzen, gewohnt, das Reichsinsiegel, das er gewöhnlich bei sich trug, einer Person von seinem Gefolge anzuvertrauen. — Nach der Schlacht vom 21. hat Achmet Fewzi Pascha, welchem das Insiegel von der Person, welcher es der Wesir anvertraut hatte, eingehändigt worden war, dasselbe hierher der Regierung übersendet. — Die Ursachen der gegenwärtigen Ereignisse sind von der Art, wie wir selbe mehr als einmal in diesem Blatte entwickelt haben; sie haben schwere Uebel über das Reich gebracht. Das allerverderblichste von allen aber, dasjenige, welches am sichersten den Zorn des Himmels herbeiführen würde, dieß wäre die Fortdauer des Krieges zwischen Muselmännern; und wenn man auch dasjenige, was die Gesetze des Islams vorschrieben, streng hatte vollziehen müssen, so haben doch die Mäßigung, der Wunsch, Blutvergießen zu verhindern, niemals aufgehört, zu den herrschenden Grundsätzen der hohen Pforte zu gehören. Die heiligen Gesetze und die hochherzigen Gesinnungen, welche insbesondere Se. Hoheit characterisiren, gestatten die längere Dauer der in den ottomannischen Staaten obwaltenden Unruhen nicht, und die erste aller Rücksichten ist diejenige, ein Blut zu sparen, das bei beiden Theilen doch immer dasjenige der Unterthanen des Großherrn ist. Dieß ist der Gedanke, welcher nach einem mörderischen Kampfe Se. Hoheit beschäftigt hat, nämlich der einer Pacification, welche die Erneuerung von Kämpfen verhindern würde, die, wie sie auch immer ausfallen mögen, stets zu bedauern sind. Er hat daher die Absendung eines Commissärs nach Aegypten befohlen. — Halil Rifat Pascha, Generaldirector der Artillerie, war, als er zuletzt die Escadre im mittelländischen Meere commandirte, von Mehmed Ali eingeladen worden, sich nach Alexandrien zu begeben. Der Posten, welchen Halil Pascha bekleidete, gestattete ihm nicht, dieser Einladung zu willfahren; seine dermaligen Functionen legen dieser Reise kein Hinderniß mehr in den Weg, er ist daher zum Commissär ernannt worden. Mustapha Reschid Bei, Ame-

dschi des Divans, wird ihn begleiten. Halil Pascha hat die Weisung erhalten, nach den Dardanellen abzugehen, von wo er sich nach wenigen Tagen auf einem der Kriegsschiffe der Flotte nach Alexandrien begeben wird. — Wenn Mehmed Ali Pascha Beweise der Treue und des Gehorsams gibt, in denen er fest zu seyn behauptet, so werden die bis auf diesen Tag Statt gefundenen Ereignisse in Vergessenheit begraben und die so heiß ersehnte Ruhe in den Ländern des türkischen Reiches schnell wieder hergestellt werden."

Niederlande.

Der General Chassé hat seiner Vaterstadt Thiel sein Bild geschenkt. Dasselbe ist von dem berühmten Maler Pieneman Vater angefertigt, und schmückt gegenwärtig das Thieler Rathhaus. Ueber demselben ist eine Inschrift in Versen zu Ehren des Commandanten der Citadelle von Antwerpen angebracht.

Die Amsterdamer Börse vom 4. d. M. war im Anfange sehr belebt. Die höhern englischen und französischen Kurse und beträchtliche Ankaufsanträge für englische Rechnung trieben die Preise der Fonds bedeutend in die Höhe. Später stellten sich aber nicht minder entschiedene Verkäufer ein, und da diese die Oberhand behielten, so konnten sich die Kurse nicht allein nicht halten, sondern gingen fast sämmtlich über ein Percent zurück.

Der französische Consul in Rotterdam, Hr. Laurence, hat unterm 31. v. M. Folgendes bekannt gemacht: „Da bereits mehrere Personen sich auf unserer Kanzlei eingefunden haben, um Gelder für ihre in Frankreich in Gefangenschaft befindlichen Freunde und Verwandten zu deponiren, so beeile ich mich, dem Publicum anzuzeigen, daß ich bereit bin, alle bei mir niedergelegten großen oder kleinen Summen unverweilt und ohne Kosten an den Ort ihrer Bestimmung zu befördern."

Teutschland.

Am 6. Februar ist zu Stuttgart nachstehende Bekanntmachung erschienen: „An die Bürger Stuttgarts. Die von einem großen Theile der Bürger Stuttgarts unterzeichnete Adresse an Se. königl. Majestät wurde von einer Deputation des Stadtraths und mehreren Bürgern überreicht, und von Allerhöchstdemselben mit den erfreulichsten Zusicherungen der königlichen Gnade aufgenommen. Es haben dabei Se. königliche Majestät auf die unterthänigste Bitte, die Residenz von hier nicht zu verlegen, die Gewährung davon abhängig gemacht, daß die seit einiger Zeit bemerkten Versuche, Uneinigkeit und Unruhe unter der Bürgerschaft zu verbreiten, aufhören. Wenn es nun im Allgemeinen schon den Pflichten eines ruhigen und wohlgesinnten Bürgers nicht entsprechen würde, unter der Bürgerschaft eine politische Aufregung zu erwecken, oder an einer solchen Theil zu nehmen, so dürfte es besonders bei einer Residenz, wo dieses die empfindlichsten Nachtheile nicht nur für die handelnden Personen allein, sondern für die ganze Stadt nach sich ziehen könnte, um wenigsten Statt finden. Im Interesse der ganzen Stadt, deren Glück und Wohlstand von Ruhe und Ordnung abhängt, wird nun diese allen Einwohnern aufs Eindringlichste empfohlen, und auch von denselben die Mitwirkung zu Erhaltung jener Ruhe und Ordnung um so gewisser erwartet, als es Jedem frei steht, auf gesetzlichem und ordnungsmäßigem Wege seine etwaigen Wünsche und Ansichten vorzubringen, und ein Bemühen, Unzufriedenheit herbeizuführen, nimmermehr Gutes stiften, sondern für die einzelnen die schwerste Verantwortung, und für die Stadt die nachtheiligsten Folgen haben könnte. Möge diese wohlgemeinte Ermahnung ihren Zweck erreichen, und besonders auch dazu beitragen, versöhnend unter den verschiedenen Ansichten zu wirken, um vollkommene Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen unter der Bürgerschaft wieder herzustellen. Stuttgart, den 4. Februar 1833. *Stadtrath.*"

In einem ämtlich bekannt gemachten Verzeichnisse der zur bevorstehenden Ständeversammlung in Kurhessen gewählten Abgeordneten sind 9 Mitglieder als solche bezeichnet, welche in ihrer Eigenschaft als Staatsdiener die Erlaubniß zum Eintritte in die Ständeversammlung theils nicht erhalten haben, theils noch zu erwirken hätten. Es sind dieß die HH. Professor Jordan, Obergerichtsrath Werthmüller, Bibiothekar Bernhardi, Procurator Schwarzenberg, Obergerichtsrath Enyrim, Oberappellationsgerichtsrath Pfeiffer, Obergerichtsrath Wiederhalm, Obergerichtsrath Dedolph, Professor Arndt.

Am 14. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	92⁷/₁₆;
detto detto zu 4pCt. in CM.	81¼;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190⅘;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	51½;
Conv. Münze pCt.	—;
Bankactien pr. Stück 1220¾ in CM.	

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 47

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 16. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.484	28 Z. 2 L. 11 P.	+ 2.0	NO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.455	28 2 7	+ 0.0	S.	—	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.505	28 3 2	+ 5.0	NW.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Der Gouverneur von Jamaika, Lord Mulgrave, hat am 14. December die dortige gesetzgebende Versammlung aufgelöst, und bei dieser Gelegenheit folgende bemerkenswerthe Rede gehalten: „Herren vom Rathe, Herr Sprecher und Herren der Versammlung! Die Rücksichten einer allgemeinen Zweckmäßigkeit, welche mich hätten veranlassen können, den Schluß der Session noch um einige Tage zu verschieben, sind natürlich durch die unglückliche Collision überwogen worden, welche zwischen den beiden Zweigen der Legislatur entstanden ist, und die jede Hoffnung raubt, noch irgend ein Geschäft auf eine zufriedenstellende Weise zu beendigen. — Indem ich den einzigen mir übrig bleibenden Weg einschlage, halte ich es nicht für nothwendig, noch einen Commentar über die streitige Frage zu geben; ich bemerke nur, daß diejenigen, welche so bereit sind, ihre eigenen Privilegien zu vertheidigen, mehr Umsicht gezeigt haben würden, wenn sie nicht so voreilig und so willkürlich Andern das Recht auf ein Privilegium bestritten hätten, welches, obgleich durch eine besondere Bestimmung vorenthalten, doch einem gesetzgebenden Körper von selbst zusteht, und welches früher durch Beschlüsse des Hauses selbst anerkannt worden war. — Herr Sprecher und Herren der Versammlung! Ich konnte schon bei der Richtung, die Ihre ersten Berathungen nahmen, voraussehen, daß ich einmal genöthigt seyn würde, den unangenehmen Schritt zu thun, zu dem ich heute gezwungen werde. Als in Ihrer ersten Adresse an mich aufreizende Gegenstände auf eine unverantwortliche Weise besprochen wurden, war es unmöglich, zu berechnen, wie bald die versöhnlichsten Gesinnungen einem strengeren Pflichtgefühl weichen müßten. Im Verfolg derselben Handlungsweise hielten Sie es später für angemessen, gewisse Beschlüsse in Bezug auf Ihre Adresse und meine Antwort in Ihre Sitzungsprotocolle aufzunehmen. Da jene Beschlüsse mir nicht durch Botschaft mitgetheilt wurden, so hielt ich es, gemäß meiner ausgesprochenen Absicht, jeder Anreizung das Princip entgegenzustellen, das mir übereinstimmend mit dem Vortheil der Colonie scheinen würde, für rathsam, vorläufig keine Notiz von denselben zu nehmen, sondern die öffentlichen Geschäfte ruhig beendigen zu lassen; und diesen Vorsatz würde Ich auch durchgeführt haben, wenn sich nicht zwischen Ihnen und dem andern Zweige der Gesetzgebung ein Streit erhoben hätte. Aber ich kann Sie nicht entlassen, ohne eines Ihrer Beschlüsse zu gedenken, worin Sie sagen, daß ein von mir aufgestellter Grundsatz Ihren anerkannten Rechten verderblich, und gefährlich für Ihr Leben und Eigenthum werden dürfte. Der Grundsatz, der Ihr Haus auf diese Weise gebrandmarkt hat, ist nicht der meinige — es ist der aller constitutionnellen Gesetzgeber. Ihre eigenen Gerichtshöfe bekennen sich zu demselben. In allen officiellen Beziehungen zu meinen Vorgängern, unter allen verschiedenen Ministern und Verwaltungen ist derselbe stets unangetastet geblieben. Wenn Sie daher von Ihren anerkannten Rechten sprechen, so kann ich nicht begreifen, von wem und wann diese Rechte, die Sie sich jetzt anmaaßen, jemals anerkannt worden sind. Das Recht des englischen Parlaments, allen Unterthanen Sr. Majestät Gesetze zu ertheilen, wenn es solches für zweckmäßig hält, wohnt jener Versammlung bei, und ist niemals aufgegeben worden, ausgenommen in Bezug auf innere Taxation. Die Acte Georgs III., welche diese Ausnahme feststellt, beweist eben das allgemeine Recht der Gesetzgebung über die Colonien. Sie dürfen nicht vergessen, daß ich niemals zu dieser Discussion Anlaß gab. Die Frage verdankt Ihnen allein ihr Entstehen, Sie haben den Streit veranlaßt und müssen daher auch allein die Folgen tragen. Wenn Sie auf eine vollkommene Gleichheit mit den Unterthanen in andern Theilen der königlichen Besitzungen bestehen, so ist kein Zweifel, daß Sie, als Individuen, in den Augen des Gesetzes alle völlig gleich sind. Aber dieß ist kein unabhängiges Königreich, und als Legislatur stehen wir, die wir hier versammelt sind, nicht auf gleichem Fuße mit dem großbritannischen Parlamente, das aus den drei Staatsgewalten: König, Lords und Gemeinen zusammengesetzt ist. Nicht durch die Heftigkeit Ihres Widerspruches, sondern nur durch ein gemäßigtes Betragen können Sie die Ausübung jenes Rechtes vermeiden. Sollte eine solche Einmischung jemals Statt finden, so würde dieselbe keine eitle Entwicklung einer selbstischen Ueberlegenheit, sondern nur die Förderung von Maaßregeln bezwecken, zu deren Anwendung sich das brittische Parlament verpflichtet fühlen dürfte. — Ich danke Ihnen nun noch für die Theile der jährlichen Bewilligungen, welche Sie bereits votirt haben. Ihre Aufgabe ist in dieser Beziehung durch die Freigebigkeit der brittischen Regierung sehr erleichtert worden, indem dieselbe die Bezahlung der Truppen für das gegenwärtige Jahr auf sich genommen hat. Ich bin überzeugt, daß das Volk dieser Colonie nicht unempfindlich gegen die doppelte Verpflichtung seyn werde, die ihm die väterliche Sorgfalt seines Souverains auferlegt, indem er zu gleicher Zeit die Zahl der Truppen vermehrt und die Last ihrer Erhaltung selbst übernommen hat, und dadurch eben so viel Sorgfalt für Ihre Sicherheit, als Theilnahme an Ihrem Elende zeigt. Ich muß zu gleicher Zeit bemerken, daß Sie Ihrer Seits hätten bedenken müssen, daß in Augenblicken der Schwierigkeiten und der Gefahr die zweckmäßige Beschützung durch eine bewaffnete Macht kaum wichtiger ist, als eine wirksame Verwaltung der Criminaljustiz, und ich mußte es daher ganz besonders bedauern, daß Sie in einem solchen Augenblicke dem von Ihrem Souverain ernannten Gene-

raladvocaten keinen Gehalt bewilligen wollten. — Es ist nicht meine Absicht, alle übrigen Fälle aufzuzählen, in denen Sie lang gehegte Erwartungen getäuscht haben. Ihr ganzes Benehmen lief darauf hinaus, die gegenwärtige Krisis herbeizuführen, und es kann Sie nicht Wunder nehmen, wenn ich Ihnen anzeige, daß es nicht meine Absicht ist, die gegenwärtige Versammlung wieder zusammenzuberufen. Sobald der Zustand der Jahreszeit es erlaubt, werde ich neue Wahlausschreibungen erlassen, und es gewährt mir Befriedigung, daß ich bei dieser Gelegenheit eine größere Wählerschaft werde auffordern können. Ich weiß die Großmuth der Bestimmung, welche jeden Unterschied der Farbe aufhebt, nach Gebühr zu würdigen. Ich zweifle nicht, daß die neuberechtigten Freisassen das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen werden. — Herren des Rathes, Herr Sprecher und Herren der Versammlung! Sie sind jetzt im Begriff in Ihre Heimath zurückzukehren, und zwar in einem Augenblick, der, nach den Erfahrungen des letzten Jahres, unmöglich ohne Besorgniß betrachtet werden kann. Ich befürchte indessen nicht, daß irgend Jemand so übel berathen seyn wird, den Strafen, welche auf Rebellion gesetzt worden sind, zu trotzen. Ich habe das größte Vertrauen zu der Wirksamkeit der Maaßregeln, welche zur Unterdrückung jedes solchen Versuches angeordnet worden sind; aber als Repräsentant meines Souverains drücke ich seine Gesinnungen aus, wenn ich durch Sie der Sclavenbevölkerung erkläre, daß, so besorgt Se. Majestät für ihre Wohlfahrt ist, jeder verbrecherische Versuch ihrer Seits, von ihren Herren Vortheile zu erzwingen, auf die sie gesetzlich keinen Anspruch haben, keine andere Wirkung haben kann, als die strengste Bestrafung auf sie herabzuziehen. Was mich selbst betrifft, so versichere ich, daß es an keiner persönlichen Anstrengung meiner Seits fehlen soll, um Ihnen zu allen Zeiten und auf die schnellste und kräftigste Weise den Schutz angedeihen zu lassen, den Sie von meinem Amte zu erwarten berechtigt sind. Ich hoffe, daß Sie Ihrer Seits, alle untergeordneten Zwistigkeiten vergessend, sich in dem gemeinschaftlichen Gefühl der Verpflichtung, den Frieden und die Ruhe der Insel aufrecht zu erhalten, begegnen werden."

Frankreich.

Der König hat vor Kurzem den Galeeren von Brest, Rochefort und Toulon im Ganzen 99 Begnadigungen und 245 Strafmilderungen bewilligt. In Brest wurden die sämmtlichen Verurtheilten in zwei Reihen aufgestellt, und unter ängstlicher Erwartung die Namen der Begnadigten abgelesen. Es waren größtentheils Greise mit weißen Haaren, aus deren Zügen der Ausdruck langer Leiden hervortrat. Die Mittheilung des königlichen Commissärs wurde mit dem Rufe: Es lebe der König! erwiedert. Unter den Begnadigten befindet sich ein alter Neger, welcher, „weil er in starkem Verdacht stand, an einer Vergiftung Theil genommen, und einer Frau zu einer Mordthat, deren sie verdächtig ist, Beistand geleistet zu haben, und weil ferner die öffentliche Meinung ihn als einen Missethäter anklagte" — zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt war.

Der Nouvelliste schreibt aus Toulon vom 31. Jänner: „Die 92ste, 99ste, 114te und 119te Compagnie der Linienequipagen sind bestimmt, die Besatzung des Linienschiffs Superbe auszumachen. Dieses hat Befehl, am 1. Februar ausgerüstet zu seyn. Die Corvette Circe (eine rasirte Fregatte) tritt in Hafencommission; sie soll durch die 90ste und 110te Compagnie der Linienequipagen ausgerüstet werden. Der Marengo wird morgen 500 Mann, welche zum 67sten Linienregimente gehören, aufnehmen um sie nach Algier zu bringen. Der Marengo hat auch 50 Jäger von Afrika und Offiziere von verschiedenen Besatzungscorps, und gegen 500,000 Fr. an Bord genommen. Die Corvette Perle hat heute 120 Mann für die Küste von Afrika eingeschifft."

Zwischen den HH. Garnier-Pagès und Berryer Sohn hat in der gegenwärtigen Streitsache ein Briefwechsel Statt gefunden, in Folge dessen beide in Gegenwart der HH. Dreux-Brézé und Arthur de la Bourdonnaye, als Zeugen des Hrn. Berryer, und der HH. Laboissiere und de Ludre, als Zeugen des Hrn. Garnier-Pagès, sich Erklärungen machten. Die Zeugen erhielten diesen Erklärungen gemäß die Ueberzeugung, daß diese Sache keine persönliche Frage darböte.

Mehrere Pariser Journale enthalten ein Schreiben aus Argos vom 20. Jänner, wornach am 17. gedachten Monats daselbst zwischen einer französischen Truppenabtheilung und einem Theile der dem Parteigänger Kolokotroni anhängenden griechischen Truppen ein Gefecht vorgefallen seyn soll, bei welchem nicht weniger als 360 Griechen den Tod gefunden hätten.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 5. d. M. meldet in seiner Correspondenz aus dem Haag: „Wie man vernimmt, haben Frankreich und England beschlossen, bis auf den wirklichen Beweis vom Gegentheil, die Schelde als frei für die Schiffe aller Nationen ohne Ausnahme zu betrachten. Die Gesandtschaften der beiden Mächte im Haag sollen beauftragt seyn, zu erklären, daß, wenn obiger Beschluß von dem niederländischen Cabinete nicht respectirt werde, ihre Höfe die kräftigsten Maaßregeln ergreifen würden, um die freie Schifffahrt herzustellen."

Der Streit zwischen dem Journal de la Haye und dem Amsterdamer Handelsblad dauert noch immer fort. Letzteres Blatt enthält wieder einen Artikel, worin es darzuthun sucht, daß die Principien des Haager Blattes: Wiedervereinigung mit Belgien und allgemeiner Krieg, weder der Ausdruck der Regierung noch der holländischen Nation, und daß es in dieser Beziehung nur das Organ der belgischen orangistischen Partei sei. Das Handelsblad sagt unter Andern: „Wir wiederholen es, die Trennung, nicht in dem Sinne der belgischen Orangepartei, sondern die Trennung, in der aufrichtigen, ehrlichen holländischen Bedeutung, ist unser Talisman, die Grundlage unserer Größe, unsere Lebensbedingung. Die allgemeine Bewaffnung muß durch das Journal de la Haye nicht in einem falschen Lichte gezeigt werden. Das Volk flog zu den Waffen, treu dem alten Vaterlande und dem Fürsten, der mit dem Vaterlande eins war und ist. Das Volk ergriff nicht die Waffen, um die Belgier einer andern Regierung zu unterwerfen, oder um das Laekener Schloß diesem oder jenem Besitzer zu erkämpfen. Das Volk ergriff nicht die Waffen, um die Orangefahne auf die Thürme von Brüssel zu pflanzen, sondern um zu verhindern, daß die belgischen drei Farben auf unserem Grundgebiet wehten. Das Volk ergriff endlich die Waffen, um für das Land, für seine Rechte und Wohlfahrt andere und sicherere Bürgschaften zu erlangen, als eine Vereinigung mit Belgien, unter welcher Form sie auch Statt finden möchte, gewähren kann. Das Haus Oranien hat durch die Trennung von Belgien mit dem holländischen Volke einen stillschweigenden, aber bündigen Vertrag geschlossen, worin die Vortheile auf Seiten des Volkes, die Opfer auf Seiten des erlauchten

Stammhauses sind, das aber dagegen eine herrliche Vergütung durch den neuen Anspruch auf die Liebe und Erkenntlichkeit der Nation erhalten hat, einen Anspruch, den das Journal de la Haye durch Mißdeutung des Vertrages vergebens zu erschüttern sucht. Darf das Haager Blatt unsere Ansicht für irrig erklären? Wohlan, es mache die Probe! Es ziehe mit Trommel und Trompete durch unsere Städte und Dörfer; es rufe Bürger und Bauern zu den Waffen, um Belgien wieder zu erobern, oder Luxemburg zu besetzen. Wer, glaubt es, werde mit ihm über die Gränze ziehen? Das holländische Volk doch nicht? Es ist nicht aufgestanden, um eitlen Ruhm zu erwerben, oder um blutdürstigen Haß zu befriedigen, nicht um über ein anderes Volk zu herrschen, sondern um zu vertheidigen was sein ist, seine Freiheit und Selbstständigkeit, seinen Handel und Reichthum, sein Grundgebiet und seine Fürsten, und um sich aller dieser Güter durch einen ehrenvollen Frieden zu versichern."

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 4. Februar kam der Gesetzentwurf wegen der provisorischen Credite zur Berathung, und gab dem Hrn. Osy Veranlassung, die auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Er äußerte sich folgendermaaßen: „Nach dem Eintritte des gegenwärtigen Ministeriums haben mehrere unserer ehrenwerthen Collegen zu verschiedenen Malen gefragt, welches System die Verwaltung zu befolgen gedenke; ob sie, der Note vom 2. November gemäß, in die vorläufige Räumung der abzutretenden Gebietstheile willigen, oder sich bei der bei Berathung der Adresse ausgesprochenen Ansicht der Majorität dieser Kammer anschließen, und also Limburg und Luxemburg nicht eher räumen wolle, als bis Holland dem Tractat vom 15. November seine Zustimmung ertheilt habe? Das Ministerium hat es bis jetzt nicht für angemessen gehalten, darauf zu antworten, oder uns irgend eine Mittheilung über die Lage unserer auswärtigen Angelegenheiten zu machen. Ich erkläre mir dieses Stillschweigen dadurch, daß nach der Uebergabe der Citadelle die Unterhandlungen von Seiten Frankreichs und Englands wieder begonnen haben, und man abwarten will, bis man uns etwas Bestimmtes mittheilen kann. — Jetzt aber verlangt das Ministerium von uns neue provisorische Credite, und ich glaube, daß wir berechtigt sind, bei dieser Gelegenheit eine Aufklärung über unsere auswärtigen Verhältnisse zu verlangen und zu erfahren, ob das Ministerium sie in dem von uns angedeuteten Sinne leitet, oder ob es den alten Weg der nicht zu beendigenden Unterhandlungen eingeschlagen hat, der uns zu neuen lästigen Concessionen führen muß; bei mir ist diese Besorgniß erwacht, sobald ich von dem Tractatsentwurfe Kenntniß erhielt, der dem Könige von Holland am 31. December vorgeschlagen worden ist, und dessen 3ter Artikel heißt: „„Bis zum Abschluß eines definitiven Tractates zwischen Holland und Belgien bleibt die Schifffahrt frei und unbeschwert, wie sie es seit dem 20. Jänner 1831 gewesen ist."" Dieß läßt mich befürchten, daß England und Frankreich in Zölle und Hemmnisse auf der Schelde einwilligen werden, wenn der Definitivtractat zum Abschlusse kommt. Dieser Umstand, meine Herren, wird Ihnen ebenfalls aufgefallen seyn, und Sie werden es für nothwendig halten, daß wir erfahren, ob die Regierung gegen eine solche Stipulation protestirt hat. Aus dem 4ten Artikel jenes Entwurfes ersehen wir ferner, daß Frankreich und England sich verpflichten, unmittelbar nach Ratification jener Convention — welche ich als Fortsetzung des status quo betrachte — die Räumung Limburgs und Luxemburgs zu erlangen. Daraus ist zu schließen, daß die Regierung sich bis jetzt der Räumung der Gebietstheile widersetzt hat; da aber die beiden Mächte von Neuem eine Verpflichtung in dieser Beziehung vor der Annahme des Tractats vom 15. November übernehmen, so wünsche ich zu wissen, ob die Regierung nicht gegen dieses, Holland gemachte Anerbieten protestirt und die vorzeitige Räumung bestimmt verweigert hat? — Wir wissen zwar, daß Holland jenem Tractatsentwurfe nicht beigetreten ist, da aber die Unterhandlungen fortdauern, so ist zu vermuthen, daß man Holland einige andere Concessionen zu unserem Nachtheil machen wird; und ehe ich daher die verlangten provisorischen Credite bewillige, wünsche ich zu wissen, wie unsere auswärtigen Angelegenheiten stehen."

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg sogleich die Rednerbühne und ließ sich in nachstehender Weise vernehmen: „Ich beeile mich, dem ehrenwerthen Mitgliede zu erklären, daß die Unterhandlungen, mit denen man sich gegenwärtig beschäftigt, noch nicht zu dem Grade der Reife gediehen sind, daß sie der Gegenstand einer Mittheilung an die Kammer werden könnten. In dieser Lage überlasse ich mich der Hoffnung, daß sie sich mit der Versicherung begnügen wird, daß die Regierung fortfährt den Weg zu befolgen, der ihr durch die Acte, welche die Unabhängigkeit Belgiens constituirt haben, vorgezeichnet ist. Sie ist nicht einen Augenblick von der Linie abgewichen, deren Ausgangspunct und Ziel ich Ihnen in meinem letzten Berichte dargelegt habe; der erstere war, wie sie sich erinnern, der Tractat vom 15. November, das letztere, die Ausführung jenes Tractats durch die Mächte, welche ihn garantirt haben. Dieses System ist an diesem Orte bereits ausführlich genug entwickelt worden; die letzten Debatten haben aber die Erörterung darüber erschöpft. Ich gedenke desselben jetzt nur, weil es die Grundsätze in sich faßt, mit denen wir unsere Aemter angetreten haben. Wir haben nicht die Zügel der Regierung in die Hände genommen, um ein Belgien zu machen; in der Politik ist alles Zurückkommen auf das Vergangene ein Fehler, und wir haben denselben nicht begangen. Wir haben Belgien mit erlangten Rechten und mit eingegangenen Verbindlichkeiten vorgefunden, und den festen Entschluß gefaßt, die einen zu vertheidigen, den andern treu zu bleiben. Auf unsere Rechte gestützt, haben wir von den Mächten die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten verlangt. Wir haben ihnen zugerufen: Erfüllet Eure Versprechen, und wir werden den unserigen nicht untreu werden! Dieser Aufruf ist nicht vergebens gewesen, er konnte es nicht seyn. Sie erinnern sich, meine Herren, mit welchem Eifer diejenigen der Mächte demselben entsprachen, welche sich am nächsten zur Hand befanden, um ihre Garantien in Thatsachen zu verwandeln. Frankreich und England fahren fort, thätig an der Erfüllung der sich gestellten Aufgabe zu arbeiten. Ihre vereinten Anstrengungen, wenn auch weniger augenfällig geworden, sind deßhalb nicht minder eifrig. Indessen werden Sie, meine Herren, leicht begreifen, daß das Ministerium in diesem Augenblick sich in keine Erörterung über die noch schwebenden Unterhandlungen einlassen kann. Bis heute hat die Regierung noch keine Veranlassung, die Besorgnisse zu theilen, die einige Personen aus der anscheinenden Unthätigkeit Englands und Frankreichs zu schöpfen geneigt seyn möchten. Ich räume gern ein, daß die Ungeduld, welche sich zu erkennen gibt, natürlich ist; aber diese Ungeduld muß sich beruhigen, wenn man die Vermittlung jener beiden Regierungen sich auf die beruhigendste Weise entwickeln

sieht. — Wir haben Vertrauen in die diplomatischen Verhandlungen gesetzt, und jene regelmäßige Politik, ohne welche wir unsern Platz unter den europäischen Nationen nicht hätten einnehmen können, hat alle die Früchte getragen, die wir billigerweise von ihr verlangen konnten.— Im Angesicht einer solchen Achtung für feierliche Verbindlichkeiten darf unsere Zukunft nicht trübe, nicht einmal ungewiß erscheinen, und ich kann Ihnen nur wiederholen, was ich Ihnen bereits früher sagte, daß nichts uns veranlaßt, zu glauben, daß die Mächte, welche den Tractat garantirt haben, sich auf die ersten Schritte zur Ausführung desselben beschränken werden. Ich weiß, meine Herren, daß die an das Ministerium ergangene Aufforderung nichts weniger, als durch bloße Neugierde oder durch einen Geist der Feindseligkeit gegen die Regierung veranlaßt worden ist. (Hier wurde der Minister durch Murren unterbrochen, da er sich einer Wendung bedient hatte, die eine doppelsinnige Auslegung zuließ; er hatte nämlich gesagt: les interpellations ne sont rien moins que dictées par la seule curiosité etc.) Fern liegt mir der Gedanke, die Absichten irgend Jemandes zu verdächtigen. Das Gewissen allein, so hoffe ich, spricht in diesen Mauern. Wenn wir aber, meine Herren, die Art und Weise betrachten, wie das Haager Cabinet aus den Discussionen, die sich bei früheren ähnlichen Gelegenheiten in dieser Kammer erhoben haben, immer Vortheil zu ziehen gewußt hat, so müssen wir uns überzeugen, daß jene Discussionen den größten Einfluß auf den Gang der Politik unseres Gegners geäußert haben. In dem, was er hier, was er auf diesen Bänken hörte, fand er stets die besten Mittel, einen Eindruck auf die Mitglieder der Conferenz hervorzubringen. Erinnern Sie sich, meine Herren, daß wir bis jetzt erst Einen wahrhaften diplomatischen Sieg über unsern Feind davon getragen haben. Es war das Resultat der Unterhandlungen der letzten zwölf Tage des vorigen Septembers; und warum siegten wir bei jener Gelegenheit? Weil kein Anzeichen der holländischen Regierung den damaligen Gang des Brüsseler Cabinetes verrathen konnte. Benutzen wir dieses Beispiel, meine Herren, und schonen wir unsere Mittel, um Alles zurückzuweisen, was unseren Rechten und Interessen zuwiderläuft. — Auf einen Theil der Aufforderung des vorigen Redners werde ich offen antworten. Ich glaubte nicht ein neues Glaubensbekenntniß in Betreff der gegenseitigen Räumung der Gebietstheile ablegen zu müssen; da man indessen die Frage von Neuem angeregt hat, so kann ich nur wiederholen, daß die Regierung es immer als den Bestimmungen des Tractates vom 15. November widersprechend betrachtet hat, die betreffenden Gebietstheile der niederländischen Regierung eher zu überliefern, als bis die an ihren Besitz geknüpften Bedingungen erfüllt wären. Die erste Frage, welche sich hierbei natürlich aufdringt, ist die: welches sind die Bedingungen, die sich an den Besitz jener Gebietstheile knüpfen? Ich habe auf diese Frage schon in der Sitzung vom 24. November geantwortet; ich habe mit Berufung auf die Note der Conferenz vom 11. Juni gesagt, daß es außer Zweifel sei, daß die vollständige und gegenseitige Räumung Belgien unverzüglich die Schifffahrt auf der Schelde und Maas und die Benutzung der bestehenden Straßen zur Handelsverbindung mit Teutschland sichern müsse, wie es der Tractat vom 15. November festsetzt. Dieß ist die Auslegung, welche die Mächte selbst gegeben haben, und wir konnten auch nichts Geringeres von den beiden unter ihnen, welche sich die Ausführung des Tractates zur Aufgabe gestellt haben, erwarten. Ich freue mich, daß ein neuerliches Actenstück meine Behauptung bestätigt hat. In den Vorschlägen, die England und Frankreich dem Haager Cabinet gemacht haben, kann man in der That den in der Note vom 11. Juni vorherrschenden Gedanken nicht verkennen. Sie werden mir erlauben, meine Herren, mich auf diese einzige Bemerkung über die eben erwähnten Vorschläge zu beschränken; sie tragen in Bezug auf uns noch keinen officiellen Character, und es würde daher unpassend seyn, sie zu erörtern, oder uns auch nur auf Erklärungen in Bezug auf die Absichten der Regierung hinsichtlich der Unterhandlungen einzulassen, welche jetzt von den beiden ausführenden Mächten geleitet werden."

Um einem Streite über die (oben erwähnte) zweideutige Phrase des Hrn. Goblet vorzubeugen, nahm der Justizminister sogleich das Wort, und erklärte, daß dieselbe von einigen Mitgliedern falsch ausgelegt worden sei, welches indessen begreiflich wäre, da sich die Grammatiker schon schaarenweise über die Bedeutung des rien moins gestritten hätten. — Hr. Gendebien bemerkte, daß er auf die Rede des Ministers nicht antworten, sondern nur dagegen protestiren wolle, daß man sein Stillschweigen nicht so auslege, als ob er das Gesagte billige. Er für seinen Theil wolle an der Rolle des Geprellten, die Belgien seit zwei Jahre spiele, nicht länger Theil nehmen. — Hr. Julien fragte den Minister, ob er denn nicht wenigstens eine Zeit bestimmen könne, wann er sein Stillschweigen brechen wolle. — Hr. Goblet erwiederte, daß die belgischen Angelegenheiten von zu viel diplomatischen Particularitäten abhingen, als daß er allein ihnen ein Ziel vorschreiben könne. Die eingeleiteten Unterhandlungen beschleunigen, die Interessen des Landes nicht bloßstellen zu wollen, sei Alles, was er versprechen könne. Nach einigen Bemerkungen der HH. H. von Brouckère, A. Rodenbach und Angillis über das Unpassende und Nachtheilige der provisorischen Credite, und nachdem die Minister die ihnen dieserhalb gemachten Vorwürfe von sich abzulehnen, und auf die Umstände zu schieben versucht hatten, wurden die einzelnen Artikel des Entwurfes angenommen, die Abstimmung über das Ganze aber auf den folgenden Tag verschoben.

Der Lynx will von einer gut unterrichteten Person aus London folgende Mittheilung erhalten haben: „Die französische Regierung hatte verlangt, daß die Kosten für die Expedition nach Antwerpen Holland zur Last gelegt werden sollten, aber das Londoner Cabinet hat sich dieser Anforderung widersetzt, so daß Frankreich sich durch die im Triumph heimgeführten 6 kleinen Kanonen für vollkommen entschädigt halten muß."

Am 15. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 91¹/₄;
detto detto zu 4pCt. in CM. 81;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133¹/₂;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2¹/₂ pCt. in CM. 51;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1219¹/₂ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 48

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 17. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.414	28 Z. 2 L. 1 P.	+ 3.2	SSW. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.195	27 11 4	+ 8.8	S. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.192	27 11 4	+ 4.0	SW. schwach.	Regen.

Türkei.

Die mit der gewöhnlichen Post eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Jänner melden: „Obgleich es nach dem osmanischen Staatsgebrauche nicht Sitte ist, daß die bei der Pforte außerordentlich beglaubigten Gesandten der fremden Höfe bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt von Seite des Pfortenministeriums feierlich beschickt und bewillkommt werden, so hat doch aus besonderer Rücksicht für den österreichischen Kaiserhof und für die Person des Freiherrn von Stürmer, der Pfortendolmetsch am 13. v. M. den Auftrag erhalten, sich in das österreichische Gesandtschaftshotel zu verfügen, um diesem außerordentlichen Gesandten Sr. Majestät von Seite des Kaimakams und der Pfortenminister, nebst ihren Glückwünschen zu seiner Ankunft, die bei solchen Anläßen üblichen Geschenke darzubringen. Der Pfortendolmetsch, Esrar Efendi, wurde von Seite der kaiserlichen Gesandtschaft feierlich empfangen, und mit den gewöhnlichen Formalitäten an die Scala von Tophana zurückgeführt. Die Geschenke bestanden aus vierunddreißig Tablas oder runden türkischen Cabarets, welche mit Zuckerwerk, Blumen und Früchten in schönen Porzellanvasen und geschmackvoll decorirten Körben bedeckt waren."

„Die k. k. Corvette Abbondanza, commandirt von dem k. k. Major Hrn. Quate, an deren Bord der Freiherr von Stürmer die Reise bis Gallipoli zurückgelegt hat, und die bestimmt ist, den k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels nach Triest zu führen, ist am 16. Jänner in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen, und hat in der Nähe von Tophana Anker geworfen. Selbe hat bei ihrer Ankunft Se. Hoheit mit 21 Kanonenschüssen begrüßt, die von der Batterie zu Tophana in gleicher Anzahl erwiedert wurden. — An demselben Tage ist ein Theil der türkischen Flotte, aus 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 6 Corvetten, 3 Briggs und 1 Goelette bestehend, in den Hafen von Konstantinopel eingelaufen, um im Arsenale ausgebessert zu werden. Der Großadmiral Tahir Pascha war am 12. Jänner auf einem türkischen Dampfboote in Konstantinopel angelangt."

„Den letzten Nachrichten aus Kleinasien zufolge, hielt sich Ibrahim Pascha, sowohl der erlittenen Verluste wegen, als zur Pflege der zahlreichen Kranken und Verwundeten seiner Armee, fortwährend in Konich auf; übrigens würde ihm in jedem Falle der dießjährige ungewöhnlich strenge Winter das Vorrücken unmöglich gemacht haben."

„In Besetzung der Statthalterschaften sind mehrere Veränderungen vorgenommen worden: Hussein Pascha, bisheriger Gouverneur von Belgrad, erhielt die Statthalterschaft von Rumelien und die Aufsicht über die Engpässe des Balkans, Emin Pascha, Sohn des Großwesirs, die Sandschakate von Janina, Avlona und Delfina, und der bisherige Muhassil von Salonik, Widschi Pascha, nebst dem Range eines Wesirs, das Gouvernement von Belgrad; das Gouvernement von Salonik wurde dem Omer Pascha, und das Sandschagat der Herzegowina dem Ali Pascha aus Stolidscha verliehen. Bei diesem Anlasse wurden die Pfortenagenten dieser neuernannten Statthalter im Pallaste des Großwesirs mit den üblichen Ehrenkleidern angethan."

„Beinahe gleichzeitig mit dem hier angekommenen persischen Gesandten sind auch zwei Abgeordnete des Fürsten von Chokand, Mehmed Chan, in Konstantinopel eingetroffen, um dem Sultan ein freundschaftliches Schreiben und Geschenke von Seite ihres Herrn zu überbringen."

„Der Fastenmonat (Ramasan) hat am 22. Jänner seinen Anfang genommen und mit demselben ist auch der gewöhnliche Stillstand in den Geschäften eingetreten. Auch in militärischer Hinsicht ist keine besondere Thätigkeit bemerkbar, doch verlautet, daß ein ansehnliches Truppencorps zusammengezogen werden soll, um als Reservearmee zu dienen."

„Die ungewöhnlich strenge Kälte dieses Winters, wobei bereits ein Theil des hiesigen Hafens mit Eis bedeckt ist, hat den Verheerungen des Pestübels dergestalt Schranken gesetzt, daß sich in der verflossenen Woche unter der zahlreichen griechischen Bevölkerung nur Ein Pestfall ergeben hat, und man dem gänzlichen Erlöschen der Seuche bald entgegensehen darf."

Großbritannien und Irland.

Im Oberhause machte der Marquis von Conyngham, am Tage der Eröffnung des Parlaments, den 5. d. M., die Motion zur Adresse an Se. Majestät, welche, wie gewöhnlich, ein Wiederhall der Thronrede war. In seiner Rede wies er vorzüglich auf die wohlthätigen Resultate der auswärtigen Politik des Cabinets hin, insbesondere bei den neulichen Verhandlungen in Betreff der belgischen Frage, welche, seiner Versicherung zufolge, in so hohem Grade zur Sicherstellung des europäischen Friedens beigetragen haben. Der edle Marquis tadelte schließlich sehr scharf das Benehmen der Factionen in Irland, äußerte, daß er mit ungemeinem Vergnügen vernommen habe, die Regierung hege den Vorsatz, selbe zu Paaren zu treiben, und billigte mit Wärme die in Ansehung der kirchlichen Verhältnisse Irlands beabsichtigten Maaßregeln. — Lord Rossie unterstützte die Motion, und ertheilte gleich dem vorigen Redner den in der Thronrede zur Sprache gebrachten Puncten seinen Beifall; in Betreff der auswärtigen Politik des

Cabinets, welcher sein Vorgänger so vieles Lob gespendet hatte, äußerte er jedoch, er wolle dieselbe einstweilen mit Stillschweigen übergehen, bis dem Hause alle darauf Bezug habenden Actenstücke würden vorgelegt worden seyn. Diese exceptionnelle Aeußerung wurde von den Oppositionsbänken mit lautem Beifall aufgenommen. — Graf Aberdeen (einer der Führer der Opposition) erhob sich nun und sagte, auch er müsse den auf Irland sich beziehenden Theil der Thronrede gut heißen; bei allen Maaßregeln, welche die Kirche betreffen, könne er jedoch nicht genug Umsicht empfehlen, wenn selbe nicht in ihren Grundfesten erschüttert werden solle. Der edle Graf ließ sich hierauf mit scharfem Tadel über die auswärtige Politik der Minister aus und rügte vorzüglich ihr für Frankreich parteiisches Verhalten bei der Wegnahme portugiesischer Schiffe durch die Franzosen, und daß sie durch das Embargo auf die holländischen Kauffahrer, so wie überhaupt durch ihre gegen Holland im Vereine mit Frankreich ergriffenen, von den andern großen Mächten nicht gebilligten feindseligen Maaßregeln den Handel Großbritanniens beeinträchtigt hätten. In Betreff der Eroberung der Citadelle von Antwerpen äußerte er, dieselbe sei lediglich zu dem Behufe unternommen worden, um einer gewissen Partei in Frankreich zu schmeicheln, welche darauf erpicht sei, die Grundsätze der Revolution in practische Ausführung zu setzen. — Im Unterhause machte Hr. O'Connell die Anzeige, daß er den Vorschlag machen wollte, das Haus solle um Ein Uhr sich versammeln und seine Sitzungen nicht über 8 Uhr des Abends ausdehnen. Nach einigen andern einleitenden Geschäften erhob sich Lord Ormelie und machte die Motion zur Adresse an den König. Der Lord pries mit Wärme die freisinnige Politik des Cabinets und rügte die Versuche, welche gemacht werden, um die Gährung in Irland zu unterhalten und dadurch die Aufhebung der Unionsacte zu bewirken. Der edle Lord berührte hierauf die Hauptpuncte der Thronrede ganz kurz und äußerte, er pflichte den Ansichten der Minister in Allem und Jedem bei. Hr. Marshall unterstützte die Motion. Nach ihm erhob sich Hr. O'Connell aufs Neue und griff die vom Cabinete befolgte Politik als blutdürstig und brutal an. Das Mitglied für Clare wurde hier von einem laut schallenden Gelächter und einigen beistimmenden Zurufen unterbrochen. Das Gelächter, eiferte er hierauf, sei eine wahre Erklärung des Bürgerkrieges und beweise das Vorhandenseyn einer Stimmung, die derjenigen, durch welche England seine nordamerikanischen Colonien eingebüßt habe, wie ein Ei dem andern gleiche. Hr. O'Connell machte nun einen verzweifelten Angriff auf die von der Regierung in Betreff Irlands getroffenen Maaßregeln, dessen bejammernswürdigen Zustand er lediglich der Geißel der englischen Vormundschaft beimaß. Er prophezeite den Ministern, daß die „algierische Acte," die sie jetzt im Schilde führten, von einem Ende Irlands bis zum andern den verzweifeltsten Widerstand hervorrufen werden. — Die Sitzungen beider Häuser waren noch im Gange, als obiger Bericht des Correspondenten von Galignani's Messenger (aus dem wir ihn entlehnen) wegen Abgangs der Post geschlossen werden mußte.

Als Erwiederung auf das Gerücht, daß der Marquis von Anglesey Irland für immer verlassen habe, enthält die Dublin Times Folgendes: „Die Abreise des Marquis von Anglesey nach London, um seinen Sitz im neuen Parlamente einzunehmen, hat der irländischen Presse Gelegenheit gegeben, ihre Unwissenheit zu zeigen, indem sie alle möglichen albernen Gerüchte über das Abtreten Sr. Herrlichkeit von der Statthalterschaft Irlands verbreitete. Dergleichen lügenhafte Nachrichten sind nun schon so oft geschmiedet worden und haben sich eben so oft als falsch erwiesen, daß es uns Wunder nimmt, wie ihnen Jemand nur noch einen Augenblick glauben kann. Wir erinnern uns keines einzigen Falles, wo Lord Anglesey, wenn auch noch so kurze Zeit, von Dublin abwesend war, entweder in Geschäften oder zu seinem Vergnügen, den man nicht zu irgend einer solchen Erfindung benutzt hätte. Die Bestimmtheit, womit dießmal verbreitet wurde, daß Se. Herrlichkeit nicht wieder nach Irland zurückkehren werde, und die Hartnäckigkeit, womit man dabei verharrte, bewegen uns, diesem Gerücht auf das Ausdrücklichste zu widersprechen. Die Freunde Irlands werden es gewiß gern hören, daß Se. Excellenz auf jeden Fall nach Irland zurückkehren wird, und zwar mit dem stolzen Gefühl, nun endlich mit Hülfe der Regierung und der reformirten Legislatur im Stande zu seyn, seine allgemein bekannten wohlwollenden Absichten in Bezug auf dieses Land auszuführen."

In Irland sind in der Woche, die mit dem 26. Jänner schloß, noch 558 neue Erkrankungen an der Cholera vorgekommen; 243 Personen starben in derselben Zeit an dieser Krankheit, und 312 genasen. Die Epidemie herrscht jetzt noch in Holmpatrick, Athy, Athboy, Castlepollard, Rosenalies, Borrisokane, Lismore, Cashel, Tipperary, Cork, Caherconlish, Molhill, Cloon, Dunkanelly, Upper, Moville, Dungannon, Portaferry und Downpatrick.

Die Carlow Sentinel gibt eine traurige Schilderung von den durch die Weißfüßler innerhalb der letzten vierzehn Tage in der Grafschaft Carlow verübten Gewaltthätigkeiten. In der Nacht des 16. Jänners drang ein bewaffneter Haufen derselben in neun Häuser, verletzte die Bewohner, brach die Möbel entzwei, und nahm vier Flinten und einen Säbel mit fort. Am 18. drang ein Trupp in zwei Häuser in der Nachbarschaft von Goresbridge, schlug die Bewohner und nahm ihnen 4 Flinten und 3 Pistolen weg. Am 19. wurden 5 Häuser in der Nähe von Knockindrane von einem Trupp überfallen, der nach Waffen suchte, einen Säbel und einige Munition fortnahm und mehrere Personen verwundete. Am 21. wurden drei Häuser bei Old Leighlin angegriffen, zwei Menschen heftig geschlagen und ein Nebengebäude in Brand gesteckt. Es gehörte Hrn. John Marshall, dessen Eigenthum man nun schon zum dritten Male zu zerstören gesucht hat. Am 22. wurden wieder mehrere Häuser in der Gegend von Myshall überfallen und Waffen aus denselben fortgenommen.

Die unmittelbare Veranlassung zu der (gestern erwähnten) Auflösung der gesetzgebenden Versammlung von Jamaika gab ein Streit in deren eigener Mitte. Bekanntlich bestehen die Coloniallegislaturen, ähnlich dem Parlamente im Mutterlande, aus zwei Häusern, dem Senate (Council) und den Abgeordneten (House of Assembly), jedoch mit dem Unterschiede, daß ersterer aus gewissen Beamten besteht und von der Krone ernannt wird. Aus diesem Grunde hatten die Abgeordneten, bei einer neulichen Gelegenheit, geglaubt, dem Senate das Recht der Initiative bestreiten zu müssen, und eine Bill, die von ihm ausgegangen war, zurückgeschickt. Dieser protestirte und wies nach, daß er, vor etwa 20 Jahren, die Initiative unbestritten geübt, und im Jahre 1751 sich dieses Recht ausdrücklich vorbehalten habe, es auch niemals durch Nichtübung habe aufgeben wollen; allein die Abgeordneten be-

harrten bei ihrem Entschlusse. Eben so hartnäckig hatten sie sich schon vorher dem Gouverneur widersetzt, als dieser ihnen das Recht streitig machen wollte, in ihren Special-Untersuchungscommissionen Zeugen auf deren Eid zu vernehmen, — ein Recht, welches nicht einmal dem Hause der Gemeinen in England, sondern nur den sogenannten Courts of Record, und dem Hause der Lords auch nur als einem solchen, zustehe. Als nun am 1. December die Versammlung eben im Begriff stand, ihre Verhandlungen zu eröffnen, erschien vor ihren Schranken der Generalprofoß-Marschall und befahl ihnen im Namen des Königs, sich nach dem Sitzungssaale des Senates zu verfügen. Hier empfing sie der Gouverneur, und nachdem er einigen Bills die Sanction ertheilt, hielt er die (gestern mitgetheilte) Anrede an sie. Die gesetzgebende Versammlung ist demnach aufgelöst; indessen, nach den Aeußerungen der öffentlichen Blätter von Jamaika wäre nicht so sicher, wie der Gouverneur anzunehmen scheint, auf eine wesentlich verschiedene Gestaltung derselben durch die neuen Wahlen zu bauen. Es muß sich unterdessen zeigen, was das hiesige Parlament in Bezug auf die Freilassung der Negersclaven beschließt, worüber noch nichts mit einiger Gewißheit zu bestimmen ist, da die Minister selbst mit sich noch nicht ganz einig zu seyn scheinen. Die auf Antrag des Hrn. Canning am 15. Mai 1823 vom Unterhause, und am 7. März 1826 vom Oberhause genehmigten Resolutionen, welche die Basis der spätern Gesetzgebung bilden würden, lauten also: „Es ist zweckmäßig, kräftige und entschiedene Maaßregeln zur Verbesserung des Sclavenzustandes in den Colonien zu ergreifen. Von einer entschlossenen und beharrlichen, zugleich aber auch überlegten und gemäßigten Durchführung solcher Maaßregeln verspricht sich das Haus eine solche wesentliche Besserung des Characters der Sclaven, daß sie dadurch zu einer Theilnahme an den Rechten und Privilegien, deren die übrigen Unterthanen Sr. Majestät genießen, vorbereitet werden. — Es wünscht dieses Haus sehnlichst, daß dieser Zweck sofort in Erfüllung gebracht werde, sobald er mit der Wohlfahrt der Sclaven selbst, der Sicherheit der Colonien, und einer billigen Berücksichtigung der Privatinteressen in Einklang gebracht werden kann."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 5. Februar die Berathung über das Expropriationsgesetz fort, und zwar beschäftigte sie sich an diesem Tage besonders mit Bestimmung der vorbereitenden Maaßregeln für die Regulirung der Entschädigungen. Dieß war eines der wichtigsten Capitel des Gesetzentwurfes, und hier wurde das, der Verweitläufigung der Geschäfte günstige System der Commission völlig umgeworfen. Der Gesetzentwurf besagte, daß, wenn die allgemeine Nützlichkeit der Unternehmung erklärt, der Grundriß beschlossen und die verschiedenen Prüfungsgutachten erstattet seien, die Administration die Summen angeben solle, welche sie als Entschädigung anbiete, und ihrer Seits sollten dann auch die Eigenthümer in Zeit von 14 Tagen ihre Forderungen angeben müssen. Die Commission fand die letztere Verpflichtung zu hart; oft, sagte sie, bestehe für den Eigenthümer ein Affectionswerth, den er nicht in Zahlen angeben könne. Die HH. Bernard und Teste bekämpften diese Behauptung, indem sie die ganze Bedeutung, welche solche Landesunternehmungen haben, dagegen geltend machten. Die Kammer entschied sich für diese letztere Ansicht, und behielt den ursprünglichen Artikel des Gesetzentwurfes bei. Diese Bestimmung ist sehr wichtig, denn so wie nun die Administration und die Eigenthümer ihre Preiserklärungen gemacht haben, werden sie entweder sich untereinander verständigen, oder wird zuletzt die Jury entscheiden. Der Theil, dessen Vorschläge am entferntesten von dem von der Jury bestimmten Preise sind, wird in die Kosten verurtheilt. Dieß genügt, um die Eigenthümer weniger widerspenstig zu machen, und daher die Unternehmungen sehr zu erleichtern. — Am 6. Februar überreichte Hr. Passy den Commissionsbericht über die Rechnungen von 1830. Das Wichtigste daran ist der Vorschlag, einen Credit von 4,800,000 Franken zu verwerfen, der durch Hrn. Laffitte, während seines Ministeriums, zur Heimbezahlung gewisser, durch die Contrahenten der Hayti'schen Anleihe gemachten Vorschüsse, angewendet worden war. Nach jenem Berichte nahm die Kammer das Expropriationsgesetz wieder vor, um die Jury zu constituiren, welche über die Entschädigungen entscheiden soll. Die Commission und die Regierung hatten vorgeschlagen, für jedes Arrondissement besondere Jurylisten zu bilden. Hr. Teste dagegen wollte, daß für jedes Departement nur Eine Liste gemacht werde, damit die Localeinflüsse nicht überwiegen. Dieses Amendement wurde verworfen; das Gleiche geschah mit einem zweiten Amendissement, das vorschlug, die Zahl der Geschwornen auf 32 statt auf 16 zu bringen. Zuletzt ward ein Amendement des Hrn. Laffitte angenommen, um die Kostenzuscheidung bloß dem Gesetze und nicht der Willkür des Richters zu überlassen. Die Freunde des Hrn. Laffitte scheinen dadurch freudig überrascht, daß die Kammer dieses sein Amendement einstimmig annahm.

Bei einem am 5. Februar Statt gefundenen Bankett für die Nordarmee mußte sich der Marschall Soult auf einem Lehnsessel hintragen lassen; seine Verwundung (durch den Schlag eines Pferdes bei einer Revue) ist ernstlicher gewesen, als man anfangs gedacht hatte.

Hr. Latreille, einer der berühmtesten Naturforscher, Mitglied des Instituts und vormaliger Mitarbeiter des Hrn. Cuvier bei dessen Règne animal, ist am 6. Februar in Paris gestorben.

Der Generallieutenant Schneider, der bekanntlich längere Zeit die französische Occupationsbrigade in Morea befehligt hat, setzt in einem Schreiben an die Redaction des Temps die politischen Gründe auseinander, weßhalb Frankreich Griechenland nicht im Stich lassen dürfe, sondern die verlangte Bürgschaft für die griechische Anleihe leisten müsse, da es für diese Opfer späterhin reichlich entschädigt werden könne. Eine der vortheilhaftesten Unternehmungen wäre nach der Ansicht des Generals „die Colonisirung vieler fruchtbaren und fast ganz unbewohnten Gegenden Griechenlands durch Franzosen." „Man denke sich," heißt es unter Andern in dem Schreiben, die Nordküste von Afrika und einen Theil der griechischen Küsten von arbeitsamen Franzosen bewohnt, welche unter sich und mit unsern südlichen Provinzen die Erzeugnisse ihres Handels und Gewerbfleißes austauschen; man bedenke, wie leicht diese Verbindung durch die so geschickte und zugleich so wohlfeile griechische Marine gemacht werden würde, und man hat eine Vorstellung von den künftigen Ergebnissen unserer Opfer. Der gegenwärtige Stand der Dinge im Orient scheint es der Regierung zur Pflicht zu machen, ihre Truppen dort zu lassen und ihren dortigen Einfluß zu behaupten."

Ein ministerielles Blatt meldet mit Bestimmtheit, der Herzog von Broglie habe dem General Fabvier einen wichtigen Posten in Griechenland angetragen, wenn

er dem Könige Otto dahin folgen und sich dort naturalisiren lassen wolle.

Niederlande.

Die in Utrecht zur Unterstützung der holländischen Kriegsgefangenen niedergesetzte Commission hat dem General Chassé 3000 fl. übersandt, und darauf von demselben folgende Antwort aus St. Omer vom 22. v. M. empfangen: „Mit dem innigsten Gefühl der Dankbarkeit habe ich die Ehre, Ihnen den Empfang des Schreibens anzukündigen, worin Sie mir anzeigen, daß die Utrechter Commission den Hrn. Moser, Consul Sr. Majestät in Dünkirchen, beauftragt hat, eine Summe von 3000 fl. zur Unterstützung der Vertheidiger der Citadelle zu meiner Disposition zu stellen. Diese Summe, welche ich bereits empfangen habe, soll zur Verbesserung der Nahrung der Unteroffiziere und Soldaten angewendet werden. Ich nehme mir die Freiheit, Sie zu ersuchen, meinen herzlichsten Dank für diesen Beweis der Vaterlandsliebe und der Theilnahme an dem Loose der Kriegsgefangenen anzunehmen." Die Commission hatte, ehe noch der General Chassé selbst in Frankreich angekommen war, den Hrn. Moser beauftragt, für die Unterstützung der holländischen Gefangenen zu sorgen, und sie macht in dieser Beziehung folgenden Auszug aus einem Schreiben jenes niederländischen Consuls bekannt: „Ich empfing am 4. Jänner die erste Colonne der tapferen Vertheidiger der Citadelle an der äußersten Gränze meines Departements. Ich bezeigte dem Capitän der französischen Jägercompagnie zu Pferde, welche, als Geleit, die Vorhut gebildet hatte, meinen Dank für Alles, was die französischen Soldaten auf dem Marsche für meine Landsleute gethan hätten. Er antwortete mir: „„Herr Consul! Diese Gefangenen sind Tapfere, sie haben ein Recht auf unsere Hochachtung."" — Am folgenden Tage, den 5. Jänner, drückte ich den unsterblichen Chassé in meine Arme. Unsere Thränen flossen. Es gehört eine geübtere Feder dazu, als die meinige, um unsere Gefühle zu schildern. Nie werde ich jene Augenblicke vergessen. Der General wurde von einer Ehrenwache von Lanciers begleitet, und zog unter dem lauten Ruf der Bürger: Es lebe der tapfere General Chassé! in die Stadt ein; alle Wachen präsentirten das Gewehr. Die Gesundheit des Generals scheint gelitten zu haben." — Nach späteren Nachrichten aus St. Omer waren Abgeordnete der Commissionen von Brüssel und Gent bei dem General Chassé angekommen. Die ersteren hatten ihm eine Summe von 20 bis 25,000 Fr. und die letzteren 8 bis 10,000 Fr. angeboten. Der General hat ihnen zwar den herzlichsten Dank für diese Beweise der Theilnahme ausgedrückt; aber doch erklärt, daß er diese Gelder nicht eher annehmen könne, als bis er von seinem Könige dazu die Erlaubniß erhalten habe.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 5. d. M. wurde die allgemeine Berathung über den Gesetzentwurf wegen Entschädigung der Ritter der Ehrenlegion eröffnet, und die Beendigung derselben auf den folgenden Tag verschoben.

Durch eine königliche Verordnung vom 5. d. M. ist der Brigadegeneral Magnan an die Stelle des Generals Niellon zum Oberbefehlshaber der sechsten Division ernannt worden.

Das Journal d'Anvers vom 5. d. M. meldet: „Die Schelde ist vom Eise ganz frei, und die innere Schifffahrt wurde heute durch die Ankunft mehrerer kleinen Schiffe, die von der obern Schelde kamen, eröffnet. Wir erwarten fortwährend Seeschiffe. Jedoch ist es auffallend, daß in den Erklärungen, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gestern der Repräsentantenkammer gegeben hat, der partiellen, provisorischen oder definitiven Schifffahrt auf der Schelde mit keinem Worte erwähnt worden ist. Wir folgern nichts Unangenehmes aus diesem Stillschweigen in Bezug auf Eröffnung der Schelde für die neutralen Schiffe. — Wir vernehmen, daß wirklich in diesem Augenblicke (halb 4 Uhr) zwei Handelsschiffe in den Hafen einlaufen. Diese Schiffe sind ein dänisches und ein schwedisches mit Früchten von Villanova kommend, und an Hrn. Kramp consignirt. Sie wurden beim Fort Perle, wahrscheinlich jedoch nur aus Irrthum, angehalten."

Binnen wenigen Tagen ist die belgische Anleihe von 76 bis 83% gestiegen. Die Bank hat angezeigt, daß sie vom 5. an bis zu Ende des Monats die Obligationen der belgischen Anleihe und jene der Stadt Brüssel, in Zahlung für ihre Verkäufe an Immobilien, bis zum Belaufe von fünf Millionen Franken und zum Kurse von 90 Percent annehmen werde.

Kaum hatte man in Brüssel erfahren, daß in Paris die Redacteure von Journalen zu politischen Duellen gezwungen worden, als es natürlicher Weise auch für Schuldigkeit gehalten wurde, die Pariser Mode nachzuahmen; wenn die Ausführung weniger chevaleresk war, so mag das in der Verschiedenheit der Sitten liegen. In einem der in Brüssel erscheinenden kleinen Blätter, im Knoute, standen einige witzige oder beißende Bemerkungen über den General Niellon, wodurch sich mehrere Personen, unter ihnen ein vormaliger Adjutant des Generals, veranlaßt fanden, dem Redacteur des Blattes, Hrn. von Culhat, beim Ausgange aus dem Theater aufzulauern, ihn zur Rede zu stellen, und dann tüchtig durchzuprügeln. Das Volk hatte sich schon zusammenrottirt, und machte Miene, dem Stärkeren beizustehen, als der Posten noch zur rechten Zeit herbeikam, und Hrn. von Culhat, um ihn ferneren Mißhandlungen zu entziehen, nach der Wache brachte.

Wien, den 16. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit an die k. k. vereinigte Hofkanzlei erlassener allerhöchsten Entschließung vom 19. December v. J. den Harambassen der Jorza Territoriale in Dalmatien, Basso Bielich und Achim Giudich, zur Belohnung für den bei Ergreifung einer Räuberbande bewiesenen Muth, die kleine silberne Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 16. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91$^1/_4$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80$^1/_4$;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191$^1/_4$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2$^1/_2$ pCt. in CM. 51$^1/_4$;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99$^1/_4$ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1216 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 49

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 18. Februar 1833.

W 1 K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.185	27 Z. 11 L. 3 P.	+ 4.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.162	27 10 11	+ 2.5	WNW.	—	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.180	27 11 2	+ 1.0	NW.	mittel.	—

Großbritannien und Irland.

Folgendes ist der nähere Hergang der Debatte in beiden Häusern des Parlaments über die Adresse auf die Thronrede: Im Oberhause verlas, nachdem der König das Haus verlassen, und die Mitglieder des Unterhauses sich ebenfalls zurückgezogen hatten, der Lordkanzler (Lord Brougham) die Rede des Königs zum zweiten Male, und gleich darauf that solches ein Secretär des Hauses zum dritten Male. Hierauf erhob sich der Marquis von Conyngham, um die Adresse als Antwort auf die Thronrede in Vorschlag zu bringen. Er ging die einzelnen Puncte derselben durch, ertheilte denselben sämmtlich unbedingtes Lob, und schlug eine Adresse vor, die sich wörtlich an den Gang und Sinn der Thronrede hält. Lord Kinnaird unterstützte den Antrag. Demnächst nahm der Graf von Aberdeen das Wort. Er wolle, sagte er, sich gegenwärtig noch nicht auf den ganzen Inhalt der Rede einlassen, sie eröffne ein weites Feld der Discussion; aber einige Puncte schienen ihm unmittelbare Aufmerksamkeit zu verdienen. Die Absicht der Regierung, energische Maaßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in Irland zu ergreifen, billigte der Redner, und versprach in dieser Hinsicht seine herzlichste Unterstützung; aber die Andeutungen Sr. Majestät über Maaßregeln in Bezug auf die Kirche hätten Besorgniß in seinem Gemüthe erregt. Er wisse nicht, was für Maaßregeln man zu ergreifen gedächte, und deßhalb wolle er für jetzt diesen Gegenstand nicht weiter erörtern; aber er hoffe, daß der edle Graf (Grey) sich mit schuldiger Ehrfurcht und Vorsicht dem heiligen Gebäude nahen werde, an das man jetzt Hand anzulegen im Begriff sei. Der Redner ging darauf zu der auswärtigen Politik über, und beleuchtete das Verfahren der Regierung in den holländisch-belgischen und in den portugiesischen Angelegenheiten. Er behauptete, daß die Unterhandlungen in Bezug auf Belgien gegenwärtig, wo zwei Mächte die Stelle der Conferenz eingenommen hätten, schwieriger wären als früher, und er begriffe nicht, worauf sich die in der Thronrede ausgesprochenen Hoffnungen auf ein günstiges Resultat derselben gründen könnten, wenn man nicht beabsichtige, die bisher befolgte unbillige Politik zu mildern. Der König der Niederlande habe den Weg der Opfer so weit verfolgt, als es ihm möglich sei; es gäbe aber Puncte, die er nicht zugestehen könne, selbst wenn er den Willen dazu hätte, weil das Volk sich dem widersetzen würde. Es sei einst gesagt worden, daß die Ehre und Unabhängigkeit Hollands Großbritannien theuer sei. Dieß müsse auch jetzt der Fall seyn, und der edle Graf werde das englische Volk nicht verleiten, die Würde und das Interesse Frankreichs höher zu stellen, als die Ehre und Unabhängigkeit Hollands. — Der Redner gab sein Erstaunen zu erkennen, daß die Thronrede anzeige, daß die Wiederanknüpfung diplomatischer Verhältnisse mit Portugal immer noch Schwierigkeiten erleide, da im Jahre 1830 die Regierung doch schon eingestanden hätte, daß jene Verhältnisse schon zu lange unterbrochen gewesen wären. Die Schwierigkeiten gingen in diesem Falle lediglich von den Ministern aus, denen es nur ein Wort koste, um dem Zustande der Dinge in Portugal eine andere Gestalt zu geben; denn es sei doch wohl nun Jedermann klar geworden, daß der sogenannte Bürgerkrieg in Portugal auf der einen Seite von den Portugiesen und auf der andern von fremden Söldlingen, die unter dem Schutze neutraler Regierungen angeworben würden, geführt werde. Daß der Marquis von Palmella die Sache Dom Pedro's verlassen habe, sei ein Beweis dafür, in welchem Lichte die fähigsten und zuverlässigsten Männer jener Partei dieselbe betrachteten; er wisse, daß der Marquis von Palmella in diesem Augenblicke den Sieg der jacobinischen Anhänger Dom Pedro's mehr fürchte, als selbst den Despotismus Dom Miguel's. Der Redner behielt sich vor, die andern Gegenstände der Thronrede später zu berühren. — Der nächste Redner war Graf Grey. (Die Berichterstatter in den englischen Zeitungen beklagen sich, daß der Minister so leise gesprochen habe, daß Vieles von seiner Rede ganz verloren gegangen sei.) Er begann mit der Erklärung, daß über die von dem vorigen Redner berührten Gegenstände in der Thronrede absichtlich keine bestimmte Meinung ausgedrückt worden sei. Se. Majestät habe befohlen, daß dem Hause die verschiedenen Documente vorgelegt werden sollten, welche zur Verständniß der holländisch-belgischen Angelegenheiten nothwendig wären, und die Verwaltung habe gehofft, daß jede Erörterung bis zur Vorlegung jener Documente verschoben werden würde. Der Redner ließ sich nun auf eine weitläuftige Erörterung der holländisch-belgischen Angelegenheiten ein, die aber an den wichtigsten Stellen (wie der Berichterstatter in der uns vorliegenden Times klagt) nicht verstanden wurde. In Bezug auf die gegen Holland ergriffenen Zwangsmaaßregeln äußerte sich der Graf folgendermaaßen: „Ich will gern gestehen, daß ich der Convention vom 22. October mit dem größten Widerstreben meine Zustimmung ertheilt habe; aber ich war überzeugt, daß uns für die Ehre und für das Interesse Englands, so wie für die allgemeine Ruhe Europa's, kein anderer Weg übrig blieb. Das Resultat jener Convention ist die Einnahme der Citadelle von Antwerpen gewesen. Der edle Graf (von Aberdeen) hat gefragt, wie uns die Einnahme der Citadelle dem Zweck, welchen wir im Auge hätten, näher bringe? Ich antworte darauf, daß durch die Räumung der Citadelle eine große Chance zu einem Kriege zwischen Holland und Belgien um den Besitz derselben entfernt worden ist. Der edle Graf hat

gesagt, daß dafür nun auch die Schelde für uns geschlossen sei, was früher nicht der Fall gewesen wäre. Bevor ich diese Folgerung zugebe, muß ich bemerken, daß ich die Thatsachen bestreite. Die Schelde ist zwar einen Augenblick geschlossen worden; aber die fünf Mächte haben dieselbe wieder geöffnet, indem sie dem Könige von Holland erklärten, daß sie die Schließung als einen Act der Feindseligkeit betrachten würden. (Hört! hört.) Wenn englische und französische Schiffe gegenwärtig nicht in die Schelde einlaufen dürfen, so ist dieß eine Repressivmaaßregel gegen das auf holländische Schiffe gelegte Embargo, und wir können daher die Schließung der Schelde nicht als einen billigen Grund zum Kriege betrachten. — Der edle Lord war wohl etwas zu voreilig, wenn er äußerte, daß das französische Heer sich vor gänzlicher Erfüllung der Convention aus Belgien zurückgezogen habe, weil es die Forts Lillo und Liefkenshoek nicht habe nehmen können. Ich weiß recht gut, daß einige Leute, und gerade nicht alte Weiber und Kinder, ganz dasselbe von Antwerpen gesagt haben; aber der Erfolg ist gegen ihre Hoffnungen, und, ich kann wohl sagen, gegen ihre Wünsche ausgefallen; dasselbe würde zweifelsohne der Fall gewesen seyn, wenn man das Experiment mit Lillo und Liefkenshoek hätte versuchen wollen. Ueberzeugt, daß die Fortsetzung des Embargo genüge, hat die französische Regierung ihre Armee aus Belgien mit solcher treuen Worterfüllung zurückgezogen, daß ich dadurch die Hoffnung auf Erhaltung des allgemeinen Friedens gerechtfertigt glaube."

Der Redner ging dann zu den portugiesischen Angelegenheiten über und suchte das Betragen der Regierung in jeder Hinsicht zu rechtfertigen. (Wir werden auf diesen Theil der Rede ausführlicher zurückkommen.) — Der Herzog von Wellington gab sein Erstaunen zu erkennen, daß man es seinem edlen Freunde zum Vorwurf gemacht habe, die Fragen der auswärtigen Politik schon jetzt zu berühren. Es sei ganz natürlich, daß der edle Graf (von Aberdeen) die erste Gelegenheit benützt habe, um seine Ansichten über diese Gegenstände auszusprechen. Der edle Graf gegenüber habe in seiner Rede darauf hingedeutet, daß einige edle Lords beabsichtigten, die Regierung in Verlegenheit zu setzen, und daß sie eigentlich alle Schwierigkeiten hervorgerufen hätten, gegen die die Minister jetzt ankämpfen müßten. Er könne den edlen Lords gegenüber versichern, daß, wenn er dem Könige der Niederlande gerathen haben dürfte, wie er handeln solle, die Verwaltung weit größere Schwierigkeiten in der Ausführung ihrer Embargomaaßregeln gefunden haben würde. Der edle Graf gegenüber habe sich auf eine seiner (des Herzogs von Wellington) Aeußerungen in Bezug auf die Unmöglichkeit einer Wiedervereinigung Belgiens mit Holland bezogen. Es sei wahr, daß er vor längerer Zeit die Wiedervereinigung jener beiden Länder für nicht gut möglich erklärt habe; dieß sei aber nur von einer legislativen Wiedervereinigung gemeint gewesen, und der edle Graf gegenüber werde zugeben, daß er selbst zu einer Zeit dem Gedanken nicht abgeneigt gewesen wäre, die beiden Länder wieder unter die Herrschaft Einer Dynastie zu bringen. Er sei der Meinung, daß die gegenwärtigen Minister vom ersten Augenblicke an, wo sie die Unterhandlungen in Bezug auf Belgien geleitet, die Sache des Königs von Holland verlassen hätten. Während er sich im Amte befunden, habe er oft erklärt, daß die Sache des Königs von Holland als die Sache der brittischen Regierung betrachtet werden müsse, und daß deren einziges Geschäft in der Conferenz fast nur darin bestehe, die Interessen Hollands wahrzunehmen. Nachdem der Herzog noch einige Bemerkungen über die belgischen Angelegenheiten gemacht, und den jetzigen Zustand der Unterhandlungen als nicht zu einem glücklichen Ausgange geeignet dargestellt hatte, fügte er noch einige Worte über die portugiesischen Angelegenheiten hinzu, und sagte unter Andern: „Ich kenne kein Land, bei dessen innerer Ruhe die brittische Regierung mehr interessirt wäre, als bei der von Portugal. Wir sind durch Tractate verpflichtet, dasselbe zu vertheidigen, und unser eigener Vortheil verpflichtet uns, einem Lande jeden Beistand zu leisten, das in so ausgedehnten Handelsverbindungen mit England steht. Die gegenwärtige Verwaltung hat alle Vortheile desselben gefährdet, indem sie erlaubte, daß in Portugal ein Krieg geführt wurde. Der König ist in seiner Rede veranlaßt worden, es einen Bürgerkrieg zu nennen, aber es ist ein revolutionnärer Krieg — ein Krieg, der durch Mittel geführt wird, welche die brittische Hauptstadt geliefert hat, und dessen Grundlage die Hoffnung auf Plünderung ist. (Hört! hört!) Die Minister erklären, daß sie sehnlich wünschen, diesem Kriege ein Ende zu machen. So mögen sie denn eine Proclamation erlassen, worin sie alle brittischen Unterthanen aus dem Dienste beider Parteien zurückrufen; sie mögen ferner die Gesetze des Landes in Ausführung bringen, sie mögen die brittische Flotte in der Levante und an andern Orten, wo sie nöthig ist, benutzen, statt sie nach dem Douro und nach dem Tajo zu senden, und dem Kriege wird schnell ein Ende gemacht seyn. (Hört! hört!) — Nach einigen Bemerkungen des Lords Roden wurde ein Ausschuß ernannt, um den Entwurf zu der Adresse vorzubereiten; derselbe versammelte sich sogleich und legte nach Verlauf einer Stunde dem Hause die Adresse vor, welche verlesen und genehmigt wurde und am folgenden Tage Sr. Majestät überreicht werden sollte. Das Haus vertagte sich um 10 Uhr Abends.

(Die Sitzung des Unterhauses morgen.)

Der Marquis von Conyngham, der im Oberhause auf die Adresse, als Beantwortung der Thronrede, antrug, trat bei dieser Gelegenheit zum ersten Male als Parlamentsredner auf. Als Graf von Mountcharles und Parlamentsmitglied für die Grafschaft Donegal stimmte er zu Gunsten der ersten Reformbill; sein Vater konnte damals seine Meinung über diese Maaßregel nicht abgeben, weil Kränklichkeit ihn verhinderte, den Eid zu leisten und seinen Sitz im Oberhause einzunehmen. Lord Kinnaird, der den Antrag auf die Adresse unterstützte, ist einer der von Lord Grey creirten Pairs. Er war früher Lieutenant im zweiten Leibgarderegiment und ererbte mit dem Vermögen seines Verwandten, des verstorbenen Hrn. Douglas Kinnaird, auch dessen liberale Principien.

Die englischen Blätter zeigen den Tod des bekannten Parlamentsmitgliedes Alderman Waithman an, welcher am Morgen des 6. verschied. Die City verliert an ihm einen ihrer Repräsentanten; man vermuthete, entweder Alderman Venables, oder der Bankier Lyall, der bei der letzten Wahl durchfiel, werde sein Nachfolger seyn.

Dem Globe zufolge, ist abermals zu Plymouth ein Schiff von Oporto angekommen, das seine Ladung nicht ans Land setzen konnte. Sieben von seiner Mannschaft sollen von den Batterien Dom Miguels getödtet worden seyn, als dasselbe die Truppen, die es an Bord hatte, an der Mündung des Douro ans Land zu setzen versuchte.

Im Morning-Herald liest man: „Wir haben Nachrichten aus Madrid bis zum 23. Jänner erhalten. Unser Privatcorrespondent macht den widersprechenden Nachrichten ein Ende, die seit einiger Zeit über das Ge-

lingen der Mission des Sir Stratford-Canning an den spanischen Hof im Umlauf waren, indem man einer Seits versicherte, daß seine Anstrengungen, eine Erklärung zu Gunsten Dom Pedro's zu erlangen, welches man für den Hauptzweck seiner Sendung ausgab, von Erfolg gewesen seien, andererSeits aber fürchtete, daß er sowohl in dieser als jeder anderen Hinsicht durchaus nichts erreicht habe. Letzteres scheint nun bis zu einem gewissen Puncte wirklich der Fall zu seyn; darüber wenigstens ist kein Zweifel mehr, daß seine Mission, insofern die Anerkennung der Dona Maria als Königinn von Portugal damit verknüpft war, gänzlich fehlgeschlagen ist. In andern Beziehungen jedoch, nämlich in commerciellen, wie man glaubt, hat sich die spanische Regierung geneigt bewiesen, den Ansichten der brittischen Regierung, wie ihr Gesandter sie darlegte, beizutreten. Das Supplement der Madrider Hofzeitung enthält ein für Spanien höchst wichtiges und selbst für das Ausland nicht uninteressantes Staatsdocument. Die Franzosen würden es den Verbalprozeß der Cortesverhandlungen von 1789 nennen, von dem Jahre, wo Carl IV., damaliger König, gegen das salische Gesetz in Spanien protestirte. Dieser Bericht wird jetzt auf Befehl der Königinn publicirt, um, wie man glaubt, eine nochmalige Appellation an eben jenes alte Tribunal wegen der Rechte ihrer Tochter unnöthig zu machen. Alles, selbst der kleinste Umstand bei der Zusammenberufung, Versammlung und den Verhandlungen der Cortes, Namen, Zeit und Ort ist aufs Genaueste berichtet. Die Verificirung ist von Hrn. Pinto, einem der Minister, unterzeichnet, der das authentische Manuscript unter den Archiven seines Departements gefunden haben soll. Die sonstigen Nachrichten aus Spanien lauten sehr beruhigend, indem es scheint, daß, obgleich die Provinzen von Unruhen nicht ganz frei sind, doch die Hauptstadt der vollkommensten Ruhe genießt, und die bestehende Regierung die nöthige Stärke besitzt."

Aus Nordamerika sind neuere Zeitungen in London eingegangen, die jedoch in Bezug auf den Zustand der Streitigkeiten zwischen der Centralregierung und Südarolina nichts Neues enthalten. Die Newyorker Blätter, welche bis zum 9. Jänner reichen, stellen es als wahrscheinlich dar, daß Hrn. Verplancks Vorschläge hinsichtlich einer Modificirung des Tarifs im Congreß durchgehen werden; aber obgleich dieser Gegenstand schon in mehreren Congreßdebatten berührt wurde, so ist doch noch nichts Bestimmtes darüber verlautet.

Der Astronom Sir J. F. Herschel hat seine Berechnungen über die Doppelsterne beendigt und ist im Begriff, sich nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung einzuschiffen, um seine Beobachtungen über diese Sterne dort fortzusetzen.

Consols am 6. Februar 86¼, ⅛. — Am 7. Februar 87⅛.

Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 19. Jänner enthält folgenden Artikel: „Wir haben in unsern frühern Blättern gemeldet, daß die Angelegenheiten Griechenlands, nachdem selbe zum Gegenstand einer Unterhandlung zwischen der hohen Pforte und den zu Konstantinopel residirenden Ministern dreier von den großen europäischen Mächten gemacht worden waren, zu einem Definitivschlusse gebracht worden sind. Da die Insel Samos, wie bisher, eine Erbbesitzung des Großherrn bleiben soll, so haben Se. Hoheit, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Einwohner dieser Insel sich fortan bestreben werden, ihre Pflichten der Treue als friedliche Unterthanen des Reiches zu erfüllen, denselben vollkommene Amnestie bewilligt. Die deßhalb ausgefertigte Acte fügt dieser Wohlthat auch die einer Specialorganisation bei, deren Hauptgrundlagen die sind, daß die Insel Samos der Pforte einen bestimmten jährlichen Tribut entrichtet, und die Localverwaltung von einem Municipalrathe ausgeübt werden wird, der nach den bereits angenommenen Formen erwählt werden soll. Se. Hoheit haben, um diese Zugeständnisse zu krönen, verfügt, daß der Posten eines Oberhauptes und Gouverneurs der Insel von einem Glaubensgenossen der Einwohner bekleidet werden soll, und dazu den Hrn. Stephan Wogorides, vormaligen Gouverneurs-Stellvertreter der Wallachei, ernannt *), welcher seit mehreren Jahren öffentliche Aemter zu Konstantinopel bekleidete. Die persönlichen Eigenschaften und die anerkannte Geschicklichkeit des Hrn. Wogorides gewähren, nach dem Ermessen Sr. Hoheit, den Einwohnern ein neues Unterpfand Seines Wohlwollens. Dieser Beamte ist mittelst einer großherrlichen Verordnung mit dem Titel eines Fürsten von Samos bekleidet, und am 10. Schaban (1. Jänner d. J.) bei der hohen Pforte mit dem Harwani (Mantel) von schwarzer Farbe mit goldverbrämten Kragen geschmückt worden. Der Fürst von Samos wird einen von ihm gewählten Stellvertreter dahin senden, und sich erforderlichen Falls persönlich nach der Insel begeben, um den Zustand derselben in Augenschein zu nehmen und Bericht an die hohe Pforte darüber zu erstatten."

Das obgedachte Blatt des Moniteur Ottoman gibt folgenden Bericht über eine Audienz, welche der Sultan dem Hauptredacteur desselben, Hrn. Blaque, am 30. December v. J. ertheilt hat: „Hr. A. Blaque, welchem von der Regierung die Redaction des officiellen Blattes, betitelt: Le Moniteur Ottoman, in französischer Sprache, bei der Stiftung dieses Blattes übertragen worden war, hat am 30. December v. J. (8. Schaban 1248 der Hidschret) die Ehre gehabt, zur Audienz bei Sr. Hoheit gelassen zu werden. Er wurde dem Großherrn von dem Seraskier, Ministers des Departements des Kriegswesens, und von Achmet Pascha, Divisionsgeneral der Garde, vorgestellt. Nachdem Se. Hoheit die Huldigungen der Ehrfurcht von Hrn. Blaque empfangen hatte, ließen Sie ihm durch Achmet Pascha die Ehrendecoration (vom Orden Nischani Iftihar) überreichen, und geruhten folgende Worte aufs Wohlwollendste an ihn zu richten: „Sie verfochten die Sache Meines Thrones und „der hochherzigen Nation, die Ich beherrsche, seit geraumer Zeit gegen zahlreiche Vorurtheile **); Ihre Bemühungen sind nicht ohne Einfluß auf die europäische Meinung gewesen, Ihre das Gepräge der Gerechtigkeit „und Wahrheit tragenden Aufsätze haben den Beweis „geliefert, daß Ihre Ergebenheit Talent mit der Ueberzeugung verbinden. Ihr Blatt hat die wichtigen Ereignisse, die in Meinem Reiche aufeinander gefolgt sind, „in ihrem wahren Lichte dargestellt, und hat diejenigen, „welche anderwärts Statt gefunden haben, mit angemessenen Rücksichten geschildert. Ich bin mit Ihren „Diensten zufrieden, und ertheile Ihnen heute die Belohnung dafür. Fahren Sie fort in dieser Arbeit; sie ist „groß und nützlich. Geben Sie Europa Meine Absichten „kund, erzählen Sie das Gute, das Ich wirken will, so „wie die Hindernisse, auf die Ich durch ein Zusammentreffen schwieriger Umstände stoße; sagen Sie denselben, daß Mein unablässiger Gedanke, Mein aufrich-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. Februar.

**) Hr. Blaque war bekanntlich bereits früher Redacteur des Courrier de Smyrne.

„tigster Wunsch dahin geht, Meinen muselmännischen „und andern Unterthanen, allen Bewohnern der Meiner Herrschaft unterworfenen Länder Ruhe und Wohlfahrt zu gewähren; möge es von Ihnen erfahren, wie „sehr Ich dahin strebe, die Principien der Civilisation, und „die Grundsätze, welche den Flor der europäischen Gesellschaft bewirken, in Meinen Staaten geltend zu machen." — Diese Worte aus dem Munde des Großherrn rührten Hrn. Blaque tief. Nachdem er Sr. Hoheit die Gefühle der Dankbarkeit ausgedrückt hatte, welche eine seinen schwachen Arbeiten weit überlegene Gunst in ihm erweckte, fügte er hinzu: „Sire! Alle Regenten, die sich „mit der Regeneration ihrer Völker beschäftigen, alle „großen Männer, welche es unternahmen, die Gestalt „eines Reiches durch Reformen zu ändern, haben „mit großen Hindernissen zu kämpfen gehabt. Dieß bezeugt die Geschichte. Die Laufbahn jener gesetzgebenden „Könige, welche die Ordnung auf neue Grundlagen gebaut und das Glück ihrer Völker in Verbesserungen gesucht haben, ist ein rastloser Kampf gegen unablässig „sich erneuernde Schwierigkeiten gewesen. Jedoch ein „kräftiger Wille, wenn er das Gute bezweckt, endet damit, sich die Zukunft zu sichern, und der Monarch, welcher sein Leben daran setzt, die Wohlfahrt seiner Völker „auf dauerhafte Grundvesten zu stützen, findet in seinem „Herzen Tröstungen, die ihm nicht entgehen können. „Dieß ist der erste Lohn, den er von Gott dem Allmächtigen empfängt, bis die Zeit und seine Ausdauer den „Erfolg seiner hochherzigen Arbeiten herbeiführen."

Spanisches Amerika.

Das englische Packetboot Sheldrake, welches aus Mexico in Falmouth angelangt ist, hat Nachrichten aus Tampico bis zum 12. December und aus Veracruz bis zum 19. December mitgebracht, welche endlich Aussicht auf eine feste Begründung des Friedens in jener Republik gewährt. Bei der Brücke von Mexico hat ein blutiges Gefecht zwischen den vom General Bustamente befehligten Regierungstruppen und den Streitkräften Santana's Statt gefunden; das Treffen dauerte einen ganzen Tag, ohne ein entscheidendes Resultat zu liefern. Beide Parteien blieben die Nacht hindurch unter Waffen und erneuerten den Kampf am folgenden Morgen. Endlich, nach mehrstündigem Gefecht, sah Bustamente sich zum Rückzuge genöthigt, und Santana behauptete mit seinen Truppen das Schlachtfeld. Letzterer verlor viele Offiziere; unter Andern auch den Oberst Bonilla. Doch auch Bustamente's Verlust war sehr beträchtlich; sein Secretär ward getödtet, und es blieben ungefähr 120 Mann. General Montezuma hatte San Luis in Besitz; General Cuesta hatte die Stadt Queraretaro genommen; auch Zacatecas fiel in Santana's Hände. Nach dieser Schlacht wurde von den beiden Gegnern ein Waffenstillstand abgeschlossen und ein Vertrag ratificirt, worin die Generäle Bustamente und Santana erklären, daß sie alle Artikel desselben streng beobachten wollen. Es sind deren neun, und der wesentliche Inhalt derselben besteht darin, daß alle Feindseligkeiten so lange suspendirt werden sollen, bis der Beschluß der Kammern bekannt ist. Bustamente's Truppen sollen die Stadt Huejocingo und die Umgegend besetzen. Beiden Befehlshabern soll es erlaubt seyn, Streifcorps auf Fourragirung zum Unterhalt für ihre Truppen auszusenden und Kuriere nach den verschiedenen Theilen der Republik abzufertigen. Alle Streitkräfte beider Theile sollen an dem Ort stehen bleiben, wo ihnen der Abschluß des Waffenstillstandes bekannt gemacht wird, mit Ausnahme von 1000 Mann, die täglich von Yucatan in Veracruz erwartet werden. Um diese Truppen vor Krankheiten zu schützen, sollen sie von der Küste nach den Städten Cordova, Orizaba und Puebla de Coscomorpec verlegt werden. Sollten die Friedensvorschläge von den Kammern verworfen werden, so würden doch deßhalb die Feindseligkeiten nicht wieder beginnen. General Bustamente will die Vorschläge dann selbst in Erwägung ziehen. Santana soll Puebla besetzen, sobald sich General Bustamente aus seiner jetzigen Stellung entfernt haben wird. Dieser Vertrag wurde am 11. December 1832 ratificirt und im Hauptquartier Sr. Excellenz des Generals Bustamente an der Brücke von Mexico genehmigt. General Manuel Gomez Pedraza soll bis zum 1. April 1833 als rechtmäßiger Präsident der Republik anerkannt werden; dann hat er, den bestehenden Gesetzen der Republik zufolge, sein Amt niederzulegen, und sein Nachfolger soll durch Wahl ernannt werden. Alle politischen Ereignisse, die nach dem 1. September 1828 in der Republik Mexico vorgefallen sind, sollen der Vergessenheit übergeben werden.

Frankreich.

Der Nouvelliste schreibt aus Toulon vom 2. Februar: „Die Gabarren Rhone, Caravane und Durance, die vor Ancona auf Station sind, segelten am 16. Jänner nach Navarin ab, wo sie französische Truppen an Bord nehmen werden, um sie nach Frankreich zurückzuführen. Das Linienschiff Marengo ist gestern unter Segel gegangen. Das Linienschiff Superbe, das nun seine ganze Equipage hat, wird sich morgen auf die Rhede legen. Die Briggs Alerte, Menagère und die Goelette Iris sind zu Reparaturen in den Hafen eingelaufen. Die Briggs Alcyone und Hussard hingegen haben das Bassin verlassen. Die Fregatte Herminie wird sie morgen darin ersetzen. Der Brigg Adonis ist auf der Abfahrt nach den Antillen; die Lamprete ist heute aus der Levante angekommen."

Die Republikaner haben sich am 6. Abends in den Bureaus der Tribune versammelt, und den Beschluß gefaßt, den Kammern eine Petition einzureichen, worin verlangt werden soll, daß die Herzoginn von Berry vor Gericht gestellt werde.

Am 9. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 90. 3Percents 77 Fr. 20.

Niederlande.

Durch königlichen Beschluß vom 11. v. M. hat der König die zu der ehemaligen Besatzung der Citadelle von Antwerpen gehörenden Militärs, welche von dem General Chassé wegen ihrer guten Haltung bei Vertheidigung derselben, vorläufig zu Rittern des militärischen Wilhelmsordens ernannt worden waren, in dieser Ernennung definitiv bestätigt. — Durch einen zweiten Beschluß vom 2. d. M. sind unter die Stabs- und Subalternoffiziere der Garnison der Citadelle und der Seemacht auf der Schelde eine bedeutende Anzahl von Orden vertheilt worden. Unter Andern sind der Generalmajor Favauge und der Marinecapitän Koopman zu Commandeurs des Wilhelmsordens ernannt und der Oberstlieutenant de Boer vom Generalstabe mit seiner ehelichen Nachkommenschaft in den Adelsstand erhoben worden.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 50

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 19. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.250	28 Z. 0 L. 1 P.	+ 0.8	NW. mittel.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	27.319	28 1 2	+ 1.0	WNW. stark.	Schnee und Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.330	28 1 0	+ 0.5	WNW. mittel.	Regen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. Februar zeigte Lord Althorp, nachdem der Sprecher aus dem Oberhause zurückgekehrt war, dem Hause an, daß er am nächsten Dinstag (den 12. Februar) den Zustand der englischen Kirche zur Berathung bringen würde. Hr. Grote (Mitglied für die City von London) kündigte an, daß er am 28. d. M. um die Erlaubniß einkommen würde, eine Bill wegen Einführung des Ballottements bei den Parlamentswahlen einbringen zu dürfen. (Hört! Hört!) Hr. Warburton fragte, ob es die Absicht der Regierung sei, im Laufe der gegenwärtigen Session irgend eine Maaßregel in Bezug auf den Zeitungsstämpel einzubringen. Lord Althorp erwiederte, das es allerdings die Absicht der Regierung sei, eine Verbesserung der Gesetze über diesen Gegenstand in Vorschlag zu bringen. Bevor er aber nicht wisse, wie sich die Finanzen am Ende des Jahres gestellt hätten, könne er nichts Bestimmtes in dieser Hinsicht versprechen. Es wurden hierauf von verschiedenen Mitgliedern noch Anzeigen von nächstens einzubringenden Vorschlägen gemacht, worauf dann der Sprecher dem Hause die königliche Thronrede vorlas. Der Graf von Ormelie trug auf die Adresse an und ließ sich namentlich sehr ausführlich über den traurigen Zustand in Irland aus, bei welcher Gelegenheit er oft durch Hrn. O'Connell unterbrochen wurde. Dieser nahm auch, nachdem Hr. John Marshall den Antrag zur Adresse unterstützt hatte, sogleich das Wort und sagte, daß er einer solchen Adresse nicht seine Zustimmung ertheilen könne. Er halte sie für eine blutige, für eine brutale Adresse. (Gelächter.) Dieses Gelächter würde seine Ueberzeugung nicht erschüttern, daß es eine blutige Adresse sei. Es wäre genau, was er erwartet habe — eine Erklärung des Bürgerkrieges, und diese Erklärung würde mit Jammer und Klage in ganz Irland widerhallen. Eine solche Adresse, wie diese, sei erlassen worden, als England seine Schreiber nach Amerika gesandt habe, um die Geschichte im Blute zu schreiben; aber jener Versuch habe mit der Schmach und Niederlage dieses Landes geendet. Der Redner nahm nun den sich auf Irland beziehenden Theil der Thronrede fast wörtlich durch und schilderte den Zustand Irlands als eine alleinige Folge der schlechten Verwaltung. Er gedachte der Hoffnungen, welche man sich in Irland von einem reformirten Parlamente gemacht habe; aber, sagte er, die blutige Rede, welche so eben verlesen worden sei..... Bei diesen Worten erhob sich Lord J. Russell, um zur Ordnung zu rufen; er trug darauf an, daß die eben gesprochenen Worte niedergeschrieben würden. Hr. O'Connell bemerkte, daß, wenn der von ihm gebrauchte Ausdruck für zu heftig betrachtet würde, er bereit sei, denselben zurückzunehmen, und fragte, ob der edle Lord etwa gegen das Wort brutal auch Einwendungen zu machen habe? Lord J. Russell sagte, daß er gegen kein Wort des ehrenwerthen und gelehrten Herrn etwas einzuwenden hätte, in so fern es sich auf die Adresse bezöge, daß er aber allerdings sich gegen die gebrauchte Bezeichnung für eine Rede, welche Se. Majestät so eben in Person gehalten habe, erheben zu müssen glaube. Hr. O'Connell behauptete, daß ihm sein freies Urtheil über die Thronrede nicht beschränkt werden könne, da dieselbe lediglich als ein Werk der Minister zu betrachten sei und nichts mit der Person des Königs gemein habe. Der Sprecher erklärte, daß es, aus einem constitutionnellen Gesichtspuncte betrachtet, allerdings richtig sei, daß die Minister allein und nicht der König für den Inhalt der Thronrede verantwortlich wären, daß es sich aber mit der Ordnung und Schicklichkeit keineswegs vertrüge, auf eine Rede, die der König in Person gehalten habe, solche Ausdrücke anzuwenden, wie dieß eben von dem ehrenwerthen und gelehrten Mitgliede für Dublin geschehen sei. — Hr. O'Connell sagte, daß, da die Frage gegen ihn entschieden worden, er seine Bemerkungen über das gedachte Document nicht weiter fortsetzen wolle. Im Verfolg seiner Betrachtungen über den Zustand Irlands überließ er sich den heftigsten Ausfällen gegen Hrn. Stanley und die Whigs im Allgemeinen, und nahm keinen Anstand, zu erklären, daß, wenn den Beschwerden des irländischen Volkes nicht abgeholfen würde, Alles aufgeboten werden solle, um die Auflösung der Union zu bewirken. Maaßregeln zur Abhülfe der Leiden, aber nicht eine Vermehrung von Flinten und Kanonen, hätte die Regierung dem ersten reformirten Parlamente vorschlagen müssen. Er schloß mit dem Antrage, daß sich das Haus in einen allgemeinen Ausschuß verwandeln möge, um die Adresse in Berathung zu ziehen. Hr. Cobbett unterstützte den Antrag. — Hr. Stanley sagte, daß er als Mitglied der Regierung nach dem beredter, wenn auch häufig beleidigenden Vortrag des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes für Dublin unmöglich Stillschweigen beobachten könne. Er begann damit, die Aufregung in Irland hauptsächlich dem vorigen Redner zur Last zu legen. Nichts sei verderblicher für die Ruhe von Irland gewesen, als das Volk mit der trügerischen Behauptung zu täuschen, daß die Auflösung der Union das Mittel sei, Irland von allen Leiden zu befreien. Die Regierung habe bereits erklärt, daß die Auflösung der Union der Todesstreich für das Reich seyn würde, und daß die Minister als Hochverräther angesehen werden müßten, wenn sie sich nicht aus allen Kräften und mit allen Hülfsmitteln, die zu ihrer Verfügung stehen, einer solchen Trennung widersetzten. Dieß habe das ehrenwerthe Mitglied für Dublin sehr wohl gewußt, die

Regierung selbst habe es ihm erklärt, und nichtsdestoweniger sei er fortgefahren, jene Auflösung, die einen unvermeidlichen Bürgerkrieg herbeiführen müsse, als das einzige Heilmittel für Irland zu predigen, und sei so weit gegangen, dem irländischen Volke zu versprechen, daß es vor dem nächsten Juni sein Parlament in Dublin haben solle. Der Redner ging, um die in der Thronrede gebrauchten Ausdrücke über den Zustand Irlands zu rechtfertigen, zu einer ausführlicheren Schilderung desselben über; er setzte auseinander, was die Regierung gethan habe, um die Ordnung herzustellen, den Gesetzen Kraft zu verleihen, und wie es dann stets von den Agitatoren verhindert worden sei. Er halte es für ganz vergeblich, die Abhülfe der Leiden, unter denen das irländische Volk seufze, eher zu versuchen, als bis das Gesetz wieder seine volle Kraft erhalten habe. Eine Regierung, die geliebt seyn wolle, müsse erst gefürchtet werden, und keine Regierung könne sagen, daß sie gefürchtet werde, wenn sie nicht die Mittel besitze, Leben und Eigenthum der Unterthanen, für deren Wohlfahrt sie verantwortlich sei, zu beschützen. — Der Oberst Davis sagte, daß die so eben gehörte Rede mehr noch als alles Andere beweise, wie unfähig der sehr ehrenwerthe Herr zu dem von ihm bekleideten Amte sei. Das Blut koche ihm in den Adern, wenn er höre, wie ein Minister in einem frei erwählten Parlamente des brittischen Volkes eine Rede zu halten wage, die so darauf berechnet sei, ein leicht erregbares, gedrücktes, empfindliches und tapferes Volk in Feuer zu setzen. (Hört, hört!) Aber es sei unnütz, sich an einen Mann zu wenden, der so von seinem eigenen Verstande eingenommen sei. Er wende sich daher an den edlen Lord (Althorp) gegenüber, der auf eine so ausgezeichnete Weise das suaviter in modo mit dem fortiter in re verbände (Beifall), mit der Hoffnung, den edlen Lord zu veranlassen, dem gehässigen Eindrucke, den seines sehr ehrenwerthen Collegen Rede hervorgebracht, durch die Versicherung entgegenzuwirken, daß die Minister beabsichtigten, solche Maßregeln zur Abhülfe des Elendes in Irland in Vorschlag zu bringen, daß er (Oberst Davis) und seine Freunde im Stande wären, den Ministern ihre gewissenhafte Unterstützung zu Theil werden zu lassen. Er sei so sehr als irgend jemand im Hause der Auflösung der Union abgeneigt, aber so lange man Irland Gerechtigkeit verweigere, werde er mit dem gelehrten Mitgliede für Dublin gegen die Zwangsmaaßregeln des sehr ehrenwerthen Secretärs für Irland stimmen. — Lord Althorp sagte, daß sich, seiner Meinung nach, in der Rede seines sehr ehrenwerthen Freundes nichts befinde, was zu den ebengehörten Bemerkungen Anlaß geben könnte. Er stimme ganz damit überein, daß es die dringende Pflicht dieses Hauses sei, jeder gerechten Beschwerde des irländischen Volkes abzuhelfen; auch sei dieß, bis auf die Gränzen der Möglichkeit, die Absicht der Minister. Er frage aber, ob es nicht auch eine Beschwerde sei, daß Leben und Eigenthum in Irland nicht sicher waren, daß Mord und Plünderung in jedem Theile jenes Landes herrschen, und ob die Abhülfe dieser Beschwerde nicht eben so sehr ihre Pflicht sei, als die aller andern? Ehe nicht Ruhe und Ordnung hergestellt, Leben und Eigenthum der Personen gesichert wäre, könne, dieß sei auch seine Meinung, keine andere Maaßregel von Wirksamkeit seyn. Nach kurzen Bemerkungen einiger anderer Mitglieder über die Lage Irlands trug Hr. E. L. Bulwer auf die Vertagung des Hauses bis zum folgenden Tage an, und die Versammlung trennte sich um 2 Uhr Morgens.

Die Discussion im Unterhause am 6. Abends drehte sich fortwährend um Irland. Hr. Stanley läugnete im Laufe derselben, daß er je gesagt habe, die Reformbill sei eine definitive Maaßregel („a final measure"). Hr. Bulwer, Hr. Shiel und Hr. Barron beklagten sich heftig über die schlechte Verwaltung Irlands, eben so Hr. Tennyson, der auf das Amendement antrug, daß das Haus in die Maaßregeln zur Abhülfe in Irland nur „nach reiflicher Untersuchung" willigen werde. Hr. Harvey unterstützte das Amendement, das von Hrn. Macauley, Hrn. Grant und Lord J. Russell lebhaft bestritten wurde. Sir R. Inglis, der einzige „Conservative," der über die Frage sprach, drückte seine Besorgniß für die Staatskirche bei der vorgeschlagenen Reform aus. Hr. Hume trug um 12 Uhr darauf an, daß die Debatte abermals vertagt werde, was nach einigem Widerstreben zugestanden wurde.

Der König hielt am 6. Februar Hof, an dem er die Adresse des Oberhauses annahm und eine gnädige Antwort darauf ertheilte.

Lord Aberdeen und mehrere andere Mitglieder des Oberhauses haben nachstehende Protestation gegen die vom Hause votirte Adresse auf die Thronrede in die Zeitungen einrücken lassen: „Die Unterzeichneten erklären sich gegen die Adresse, weil wir, obgleich wir Sr. Majestät für die über die holländisch-belgischen Angelegenheiten gemachten Mittheilungen Dank wissen, dennoch es für Pflicht halten, Sr. Majestät unser Leidwesen darüber an den Tag zu legen, daß Höchstdieselben sich genöthigt gefunden haben, in Gemeinschaft mit dem Könige der Franzosen Maaßregeln zu ergreifen, welche den Angriff und die Zerstörung der Citadelle von Antwerpen und die Behandlung der holländischen Besatzung, als kriegsgefangen, herbeigeführt haben. — Es ist uns nicht bekannt, daß die niederländische Regierung der Krone und der Würde Sr. Majestät irgend eine Verunglimpfung angethan, daß sie irgend eine Verpflichtung oder einen Tractat verletzt, noch daß sie irgend einem von den Unterthanen Sr. Majestät Unrecht oder Leid zugefügt hatte; mithin konnen wir nicht umhin, tief zu beklagen, daß Sr. Majestät sich darauf eingelassen haben, zur Ausführung solcher Maaßregeln mitzuwirken, die, unseres Erachtens, gegen die Ehre und die Unabhängigkeit eines getreuen und arglosen Alliirten gerichtet, nur mit einem Zustand von Feindseligkeit vereinbar, und, unserer Meinung zufolge, den Grundsätzen der Gerechtigkeit und alles Völkerrechts zuwider sind. (Unterz.) Gordon. Graf von Aberdeen, Ernst (Herzog von Cumberland), Wilhelm Friedrich (Herzog von Gloucester), Penhurst, Kennyon, Rolle, Verulam, Bathurst, Churchill, Wynford, Roßlyn, Beresford, Stuart de Rothsay, Selkirk, Limerick."

Die Londoner Blätter vom 7. und 8. d. M. sprechen von einem Ausfall, den General Solignac am 24. Jänner gegen die Stellungen der Miguelistischen Truppen bei Matozinhos (am nördlichen Ufer des Douro) gemacht habe. Das Resultat wird in gedachten Blättern verschiedentlich dargestellt. Ein offizieller Bericht über diese Affaire war noch von keiner Seite erschienen.

Consols am 8. Jänner 87 5/8.

Griechenland.

Ueber die blutigen Vorfälle zwischen den Franzosen und Griechen in Argos enthält ein Schreiben aus Nauplia vom 18. Jänner folgende Details: „Seit zwei Monaten ungefähr schien in diesem unglücklichen Lande Ruhe zu herrschen; die einflußreichsten Häupter der beiden Parteien hatten sich nach der Militärconferenz zu Argos in ihre Cantonnements begeben, die Kuriere gingen unaufgehalten und ungehindert hin und her; diese anscheinende Ruhe war aber nur das Vorspiel des Ungewitters, und die Ein-

wohner von Argos sind so eben Zeuge eines mörderischen Gefechtes zwischen den französischen Truppen und den irregulären Banden gewesen, welche seit einem Jahre das Land verheeren. — Folgendes ist der Hergang der Sache: Der Plan des Oberbefehlshabers ging dahin, Nauplia und die Forts zu räumen, um sie bei der Ankunft der baierischen Truppen denselben zu übergeben und seine Truppen so lange zu Argos cantonniren zu lassen, bis sie nach Frankreich würden eingeschifft werden. Es war daher nöthig, sich in diesem Platze (Argos) genau umzusehen, um die erforderlichen Quartiere in Beschlag nehmen zu können. Er ließ zu diesem Behufe eine ungefähr 300 Mann starke Truppencolonne vom 21sten Regimente, nebst 2 Berggeschützen, unter dem Commando des Obersten Stoffel vom 21sten Regiment dahin abgehen. Die Musikbande und die Fahne des Regiments befanden sich bei dem Obersten. — Zu Tripolizza hatten die Agenten des Kolokotroni einige Widerspenstigkeit geäußert, indem sie die militärische Einquartirung verweigerten; es wurde indeß kein ernstlicher Angriff versucht; die gute Haltung des Detaschements und die Anwesenheit des Hadschi Christo mit der irregulären Kavallerie hatte die Widerstandslustigen im Zaum gehalten. Man verbreitete nichtsdestoweniger das Gerücht in der Stadt, daß unsere Truppen zwischen Tripolizza und Argos würden angegriffen werden. Dieser beunruhigenden Gerüchte ungeachtet, langten sie am 15. d. M. in letzterer Stadt, wohin ihnen zwei Compagnien, die von Nauplia mit 2 Feldgeschützen kamen, vorausgegangen waren, an, und quartierten sich, ohne einen andern Widerstand, als denjenigen, den ein gewisser Kalisguros, gewesener Offizier vom regulären Artilleriecorps, als der Oberst Stoffel mit der Regimentsfahne erschien, um sich in dem Hause des Kalerdschi einzulogiren, leistete, daselbst ein. Gedachter Kalisguros wurde entwaffnet und verhaftet, auf die Verwendung einiger griechischen Einwohner und vorzüglich auf seine Betheuerungen der Ergebenheit wurden ihm jedoch seine Waffen zurückgestellt und er auf freien Fuß gesetzt. Der Rest des Tages verstrich ruhig. Am andern Tage, den 16. Jänner Mittags war der Oberst Stoffel zu Pferde gestiegen, um sich nach Nauplia zu begeben; die Soldaten gingen ihren Geschäften nach, die Offiziere der verschiedenen Corps schlenderten unbewaffnet umher, als einige Kanoniere, welche in einem Kramladen Einkäufe machten, von bewaffneten Griechen beleidigt wurden, die ihnen mit ihren Pistolen drohten; einer von unsern Leuten warf einen von den Angreifenden zu Boden und machte sich mit seinen Cameraden davon. — Als sie auf die Straße gelangten, wurden sie mit Steinwürfen empfangen, und ein Grieche schlug auf den Commandanten Nau, vom 21sten, welcher herbeigeeilt war, um die Ursachen des Auflaufs zu erforschen, ganz nahe an. Der Schuß wurde von einem Verpflegsbeamten abgewehrt, und der Grieche auf der Stelle festgenommen. — In andern Quartieren der Stadt wurden einzelne Offiziere von den Meuterern angehalten und zwei Artillerieoffiziere wären beinahe umgebracht worden; nachdem man sie mißhandelt hatte, wurden sie in Haus eingesperrt, aus dem sie jedoch später wieder entwischten. — Die Griechen verschanzten sich indeß in den Häusern und feuerten aus den Fenstern auf unsere Truppen. Unsere Soldaten eilten zu den Waffen; die Artillerie-Unteroffiziere, welche ihren gefangengenommenen Offizier nicht zurückkehren sahen, ließen die Geschütze auffahren, und das Gefecht entspann sich. Die Griechen wurden alsbald aus den Häusern, die sie inne hatten, durch Kartätschen und Haubitzgranaten vertrieben, und da die Infanterie mit dem Bayonnet vollendet, was die Artillerie so glücklich begonnen hatte, gab es ein wirkliches Gemetzel. Kalisguros, welchem am Tage zuvor, wie gemeldet, die Waffen zurückgestellt worden waren, und welcher versprochen hatte, sich ruhig zu verhalten, wurde in dem Augenblicke ergriffen, wo er die Palikaren anspornte, auf unsere Truppen zu feuern. — Der General Corbet, welcher zu Nauplia residirt, ließ, als er die Kanonade vernahm, auf der Stelle zwei neue Compagnien und zwei Feldstücke nach Argos abgehen; er selbst sprengte mit seinem Adjutanten eiligst nach gedachter Stadt, wo das Gefecht noch fortwährte. Den Kalisguros und die Griechen, welche auf den Commandanten Nau angelegt hatten, ließ er auf der Stelle standrechtlich erschießen. Die Flüchtlinge wurden bis in die Gebirge verfolgt. Um 4 Uhr Nachmittags war das Gefecht zu Ende. Wir hatten zwei Mann zu bedauern, welche geblieben sind; 20 sind verwundet, worunter einige sehr schwer. Die griechischen Aufrührer haben über 200 Mann an Todten verloren; die Zahl ihrer Verwundeten kennt man noch nicht. Hadschi Christo, Befehlshaber der irregulären Reiterei, und ein rumeliotischer Häuptling Namens Macriani haben ihre Soldaten zur Verfügung des Generals Corbet gestellt, welcher auf der Stelle Lebensmittel unter sie hat vertheilen lassen. Constantin Kolokotroni, den Sie vor Kurzem zu Paris mögen gesehen haben, wo er von den HH. Lafayette und Lasteyrie so wohlwollend aufgenommen worden war, und der erst jüngsthin, als er durch Modon kam, von dem General Guebeneuc aufs Freundschaftlichste bewirthet worden ist, benutzte die ihm ertheilte Erlaubniß, zu Nauplia zu residiren, so wie seine Verhältnisse mit uns, um die Häupter der Insurgenten von dem, was vorging, zu unterrichten; er ist nun eingezogen und in die Citadelle gebracht worden. Aus Anlaß zu diesen blutigen Ereignissen wird Folgendes erzählt: „Bei der Militärconferenz zu Argos kamen die verschiedenen Theile, nachdem sie die gegenseitigen Beschwerden beseitigt hatten, überein, auseinanderzugehen, um den Argwohn, welchen ihr Beisammenseyn bei der Regierung veranlassen dürfte, zu zerstreuen, sich jedoch bereit zu halten, auf das erste Zeichen wieder zusammenzukommen und zur Zeit der Ankunft der Regentschaft sich in mächtiger Anzahl nach Argos zu begeben, um derselben die Bedingungen zu dictiren, welche ihnen die vortheilhaftesten für ihr Interesse dünken würden, vorzüglich aber, um sich die ungeheuren Entschädigungen, die jeder von ihnen anspricht, auszahlen zu lassen. Die Besetzung von Argos durch unsere Truppen durchkreuzte diesen Entwurf; sie versuchten daher den Weg der Waffen. Die Resultate ihres Aufstandes sind Ihnen aus Vorstehendem bekannt. — Die schnelle Abfahrt der Lamproie, welche nach Frankreich absegelt, erlaubt mir nicht, mich in weitere Details einzulassen."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 7. Februar ihre lange Berathung über das Expropriationsgesetz fort, ohne sie zu Ende zu bringen. Der Regierungsentwurf, so wie der der Commission, wollten die Jury bei Schätzung der Entschädigungen in gewisse legislative Gränzen einschließen, und schrieben ihr die Art und die Natur der Documente vor, an die sie sich in jener Schätzung halten müsse; dagegen nahm die Kammer ein Amendement des Hrn. d'Aquillon Pujol an, wornach die Jury der einzige und höchste Richter über die ihr vorzulegenden Actenstücke und über die Umstände ist, nach denen sie ihre Entscheidung bestimmt. Auch in dieser Sitzung sah man bei den Abstimmungen die seltsamsten Mischungen. Hr. Thiers,

unterstützt von einigen Ministeriellen des Centrums, stimmte mit Hrn. Teste und der äußersten Rechten, nebst vielen Mitgliedern der äußersten Linken, während General Demarçay die HH. Fulchiron und Debelleyme unterstützte, die an der Spitze der Proprietärs des Centrums kämpften. „Wem wird (sagt der National) dieses Gesetz zuletzt angehören? Jedermann, denn Jedermann gelang es, Einiges hineinzubringen. An einem Tage behielt das Eigenthum, am andern die Industrie Recht; bald trug das Ministerium den Sieg davon, bald die Opposition; im Ganzen aber wird es deßwegen um nichts schlechter seyn, und obgleich es einer verständigen Revision bedarf, kann man nicht läugnen, daß große Principien darin ausgesprochen sind, namentlich die Intervention der Jury in Civilsachen, mit jener Omnipotenz, die ihr in Criminalsachen eingeräumt ist." — Am 8. Februar ward die obige Discussion fortgesetzt, wobei eine sonderbare Episode vorkam. Die Commission schlug vor: die Expropriationen aus Veranlassung von militärischen Arbeiten sollten von den verschiedenen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten ausgenommen werden, und ein Mitglied wollte die Arbeiten der Marine in dieselbe Kategorie aufgenommen wissen. Da machte Hr. Charles Dupin darauf aufmerksam, daß man königliche Marine sagen müsse. Die Opposition lachte; viele Mitglieder riefen, man sage öffentlicher Schatz, französische Armee, und so könne man auch französische Marine, oder Staatsmarine sagen. Der Streit erhitzte sich. Hr. Thiers glaubte auf dem Worte königlich bestehen zu müssen, und die Majorität trat endlich dieser Ansicht bei. Die folgende Discussion führte zu keinem eigentlichen Resultate mehr; es wurden so viele Amendements improvisirt, daß man sich zuletzt nicht mehr herausfand, und dieselben an die Commission zurückwies.

Die Gazette de France stand am 8. Februar wegen zweier Artikel vor den Assisen. Der erste, sich auf die willkürlichen im Westen vorgefallenen Ereignisse beziehend, ward für nicht strafbar erklärt; der zweite, unter der Aufschrift: „Von der Logik der Gazette de France" soll erst in der nächsten Session vorkommen.

Die medicinische Facultät hat an die Stelle des Hrn. Dubois, der Alters halber seine Entlassung von dem Unterricht der chirurgischen Klinik gegeben hatte, einstimmig Hrn. Julius Cloquet ernannt.

Graf Turenne, Pair von Frankreich, erschien am 6. Februar vor dem Polizeitribunale, weil er die Verordnung, seine Kutschen zu numeriren, übertreten hatte. Das Gericht erklärte sich für incompetent, und verwies die Sache vor die Pairskammer.

Am 9. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 10.

Freie Stadt Krakau.

Am 12. Februar, als dem Tage der Jahresfeier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, fanden sich sämmtliche Behörden der freien Stadt Krakau, alle daselbst befindlichen diplomatischen Personen, die Geistlichkeit und ein zahlreicher Adel bei dem k. k. wirklichen Gubernialrath, Residenten und Generalconsul von Lorenz ein, um in tiefster Huldigung ihre ehrfurchtsvollen Wünsche für das dauernde Wohl Allerhöchstseiner Majestät auszudrücken.

Teutschland.

Am 12. Februar beschloß die zweite Kammer der würtembergischen Abgeordneten mit 76 gegen 1 Stimme, den Journalisten die nöthigen Plätze in der Kammer anzuweisen. Die Aeußerungen eines oder zweier Mitglieder, daß die Journalisten der Kammer für die Richtigkeit der Mittheilung verantwortlich seyn sollten, wurde gleich durch den vielfachen Ruf: „keine Censur!" zurückgewiesen. Dann führte die Tagesordnung auf die Berathung des Antrages des Abgeordneten Zais, den Zollverband mit Preußen betreffend. Die dazu niedergesetzte Commission hatte darauf angetragen, eine Adresse an die Regierung zu erlassen und sie um Mittheilung des Standes der Unterhandlungen zu bitten. Viele Mitglieder, namentlich von Zaumann, von Gaisberg, Kober ꝛc. machten darauf aufmerksam, daß die Regierung über noch schwebende Unterhandlungen keine öffentliche Mittheilung an die Kammer machen könne; daß gerade die dreijährigen Unterhandlungen bewiesen, wie vorsichtig sie zu Werke gehe; daß man vorher die Regierung um vertrauliche Mittheilungen an die Commission ersuchen sollte ꝛc. Es ward entgegnet, man wolle nicht in die schwebenden Unterhandlungen eingreifen; man wolle nur erfahren, wie die Sachen stehen; man wolle nur warnen, sich nicht einseitig dem preußischen Systeme, unter Vernachlässigung der übrigen Handelsconjuncturen (Oesterreich, Schweiz, Frankreich) hinzugeben. Diese Ansicht gewann mit der schwachen Mehrheit von zwei Stimmen die Oberhand. Die Adresse ward mit 40 gegen 38 Stimmen beschlossen.

Stuttgarter Zeitungen zufolge, wurde daselbst am 10. Februar Buchhändler Franckh d. j. verhaftet und in Criminalarrest gebracht. Seine Verhaftung soll mit einer gegenwärtig in Tübingen anhängigen politischen Untersuchung in Zusammenhang stehen.

In Freiburg hat die Bürgerschaft auf den freiwilligen Rücktritt des Hofraths von Rotteck, dessen Neffen, den Rechtspracticanten Joseph von Rotteck, einen jungen Mann von noch nicht 30 Jahren, zum Bürgermeister gewählt, der dann auch sogleich landesherrlich bestätigt und in sein Amt eingeführt wurde.

Die Kasselsche Zeitung vom 8. Februar enthält einen Artikel über die Gründe, welche die Constituirung der kurhessischen Stände noch immer verzögern. Die bestrittene Hauptfrage ist bekanntlich die Legitimation verschiedener Staatsdienerwahlen.

Am 18. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	90⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	80⅞;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	51;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1206 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 51

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 20. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß			
	8 Uhr Morg.	27.218	28 Z. 0 L. 10 P.	+ 1.5	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.300	28 0 8	+ 3.5	W. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.318	28 0 10	+ 2.0	WNW. —	Nebel.

Portugal.

Aus Oporto sind in England neuere Nachrichten bis zum 2. Februar eingegangen. Es befindet sich darunter ein Bericht des Marschalls Solignac über einen Ausfall, welchen Dom Pedro's Truppen am 24. Jänner unter seinem Befehl unternahmen. Diese Affaire scheint ziemlich bedeutend gewesen zu seyn, aber dennoch kein wesentliches Resultat geliefert zu haben. Die dabei beschäftigten Truppen bestanden, jenem Bericht zufolge, aus zwei Divisionen, unter dem persönlichen Commando des Marschalls, die erste 1200, die zweite 1300 Mann Infanterie stark, nebst 80 Lanciers und 4 Stücken Geschütz. Der Zweck des Unternehmens war, allem Anscheine nach, die Streitkräfte Dom Miguels zu recognosciren und einige ihrer Positionen am Meeresufer anzugreifen, wobei die Schiffe des Admirals Sartorius mitwirken sollten; aber eine Windstille und später sogar widriger Wind hinderte den Admiral, die ihm angedeutete Stellung einzunehmen; es trat dadurch eine zweistündige Verzögerung ein, während welcher, jenem Berichte zufolge, die Royalisten im Stande waren, 7 bis 8000 Mann zusammenzubringen. Einige hitzige Gefechte fanden Statt, und es gelang den Pedristen, sich einer Anhöhe zu bemächtigen und alle dort aufgeführten Werke zu zerstören. Es wird versichert, daß sie auch in dem gleichzeitig auf dem anderen Flügel ihrer Armee unternommenen Angriff Sieger blieben. Nachdem sie die Miguelisten in ihre Verschanzungen zurückgedrängt hatten, nahmen sie um 8 Uhr Abends die Position wieder ein, welche sie am Morgen verlassen hatten. Die Miguelistische Armee soll 600 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt haben, während angeblich auf Seiten der Pedristen nur 18 Mann getödtet und 95, worunter 6 Offiziere, verwundet worden wären. Der Marschall rühmt die Tapferkeit und treffliche Haltung, welche die von ihm commandirten Truppen bei dieser Gelegenheit bewiesen hätten. Der Albion fügt diesem Bericht hinzu, daß derselbe wahrscheinlich für Dom Pedro's Zwecke fabricirt sei, und wenig Glauben verdiene.

Großbritannien und Irland.

Das Oberhaus versammelte sich am 6. Februar nur, um dem Könige die Adresse zu überreichen und vertagte sich dann auf den folgenden Tag.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. Februar kündigten wieder mehrere Mitglieder verschiedene Vorschläge an, die sie nächstens zu machen beabsichtigten. Unter Andern erklärte Lord Milton, daß er am 20. d. M. die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Korngesetze lenken werde. Der Kanzler der Schatzkammer trug auf eine Veränderung in der Geschäftsordnung des Hauses, und namentlich darauf an, daß das Haus sich früher versammle und früher auseinandergehe. Nach einigen Bemerkungen anderer Mitglieder über diesen Gegenstand wurde beschlossen, denselben in 14 Tagen in Ueberlegung zu nehmen. Hierauf wurde die Debatte über die Adresse wieder aufgenommen. Der erste Redner war Hr. E. L. Bulwer. Er sagte, daß er sich einigermaaßen in Verlegenheit befinde, seine Meinung über gewisse Theile der vorgeschlagenen Adresse auszudrücken. Er stimme nicht gänzlich mit dem Vorschlage des gelehrten Mitgliedes für Dublin überein; ein Vorschlag zu einem Committee über die ganze Rede bezeichne nicht hinlänglich den Unterschied, der zwischen den verschiedenen Theilen derselben zu machen sei; anderer Seits aber könne er es auch nicht über sich gewinnen, der von dem edlen Lord in Vorschlag gebrachten Adresse seine unbedingte Zustimmung zu ertheilen. Er stimme mit allen Theilen der königlichen Rede überein, welche sich auf England bezögen; auch den Stellen, welche über die auswärtigen Angelegenheiten handelten, ertheile er seinen Beifall; wenn er aber zu dem Theil der Adresse komme, welcher Irland betreffe, so werde seiner Zufriedenheit durch Erstaunen und Bedauern entgegengewirkt. In diesem Theile der Rede glaube er die ominöse Stimme zu vernehmen, welche in der Grafschaft Lancaster erklärt habe, daß die Reform in England eine schließliche Maaßregel sei, und die jetzt zu erklären scheine, daß der Mißbrauch in Irland dauernd bleiben solle. Die Rede sage, daß in England der öffentliche Frieden erhalten worden, in Irland aber der Geist des Ungehorsams und der Gewaltthätigkeit auf eine furchtbare Höhe gestiegen sei. Woher komme dieser Unterschied? Warum herrsche in England Ordnung, wo noch vor zwei Jahren die ganze ackerbautreibende Bevölkerung unter den Waffen gestanden habe? Weil man in England mit einem Geiste der Festigkeit und Versöhnung zu Werke gegangen sei. Und warum herrsche in Irland der Ungehorsam? Weil man dort mit Drohungen und mit Schwäche regiert habe. Und wie wolle man diesem Ungehorsam abhelfen? Durch die Wiederholung derselben Ursachen; durch eine Fortsetzung derselben Drohungen und derselben Schwäche. Der sehr ehrenwerthe Secretär für Irland habe gesagt, daß die Regierung allerdings beabsichtige, den Beschwerden Irlands abzuhelfen; aber wann? wie? in welchem Grade? bis zu welcher Ausdehnung? die gestern vernommenen Worte des sehr ehrenwerthen Herrn tragen für das Ohr Irlands etwas Furchtbares in sich. Er spricht von Aufschub; er sagt uns, daß man solchen Beschwerden nicht an einem Tage abhelfen könne; und doch hofft er das Verbrechen, Resultat jener Beschwerden, in kürzerer Zeit auszurotten. Dem Verbrechen sei schwerer zu steuern, als den Leiden. Er (Hr. Bulwer) glaube, daß, wenn die irländische Regierung auf dem eingeschlagenen Wege beharre, sie bald genöthigt seyn werde, für die Anstalten zu sorgen, auf die ein ehrenwerthes Mitglied angespielt habe; sie würde bald für ganz Irland ein

Fieberhospital, und für sich selbst ein Irrenhaus gebrauchen. Dieses Haus, so verlange man, solle sich zu außerordentlichen Zwangsmaaßregeln verpflichten, und dagegen das Wort des sehr ehrenwerthen Herrn annehmen, und die Zeit des sehr ehrenwerthen Herrn abwarten, um gewöhnliche Abhülfsmaaßregeln ins Werk treten zu sehen. Des sehr ehrenwerthen Herrn Wort und Zeit! Derjenige möge sich damit begnügen, der Vertrauen dazu habe; aber werde dieß in Irland der Fall seyn? Das sei die Frage, und er fürchte, sie werde verneinend ausfallen. — Es gäbe, bemerkte der Redner, noch einen Theil in der Adresse, der ihm aus constitutionnellen Gründen mißfalle; daß sich nämlich das Haus verpflichten solle, ohne Erörterung, ohne Prüfung die legislative Union unbedingt zu unterstützen. Er sei gegen die Auflösung der Union; sie würde für Irland von schlimmeren Folgen, als für England seyn; die Auflösung dürfe nur das letzte Mittel, das Mittel der Nothwendigkeit, nicht das der Vernunft seyn. Aber es sei eben so sehr gegen den Grundsatz, eine berathende Versammlung zur Abweisung einer großen und feierlichen Frage zu verpflichten, ohne dieselbe vorher einer Berathung zu unterwerfen. Besonders aber sei er gegen den sich auf Irland beziehenden Theil der Adresse, weil er das Haus verpflichten wolle, die Politik des sehr ehrenwerthen Secretärs für Irland zu unterstützen. Er mißbillige jene Politik, weil aus zweijähriger Erfahrung hervorgeht, daß der sehr ehrenwerthe Herr, Trotz seines ihm nicht abzusprechenden Talentes, Trotz seiner hohen Stellung und Trotz seiner ihm zu Gebote stehenden Mittel, nichts für den Frieden Irlands, und Alles für die Gefahr jenes Landes gethan habe. Er habe während jener Zeit alle Parteien beleidigt, alle Secten in Aufruhr gebracht, sich mit dem Volke entzweit, und stehe jetzt allen Repräsentanten des irländischen Volkes gegenüber. Er (Hr. Bulwer) trenne den sehr ehrenwerthen Secretär für Irland von dem übrigen Theil der Regierung; er unterstütze die Regierung, weil sie eine Politik freisinniger Nachgiebigkeit befolgt habe, und er widersetze sich dem sehr ehrenwerthen Herrn, weil er eine Politik willkürlicher Gewalt einzuschlagen Willens sei. Er müsse den Ministern erklären, daß sie durch den sehr ehrenwerthen Secretär — und durch die gegenwärtige Adresse vielleicht bis auf den höchsten Grad — die Achtung der Irländer verscherzt hätten. Ja, was noch mehr sei, es könne auf die Stärke der Regierung in diesem Hause Einfluß haben. (Hört! hört!) Könne man wohl voraussetzen, daß die unabhängigen Mitglieder, die neu erwählten 300 Mitglieder, die mit keiner alten Partei verbündet, durch den Zauber keines Whignamens verblendet wären, täglich die Beschwerden der irländischen Mitglieder und als Antwort auf eine Vermehrung der Soldateska antragen hörten, ohne nach und nach aus der ministeriellen Majorität zu desertiren? Er sei überzeugt, daß, wenn der sehr ehrenwerthe Secretär in seinem jetzigen Amte bleibe, England bald das Mißvergnügen Irlands theilen werde. Der Redner schloß mit der Erklärung, daß er nicht unbedingt für die Adresse, aber auch nicht für den Antrag, der eine allgemeine Mißbilligung in sich schließe, stimmen werde. Er hoffe, es gäbe einen Mittelweg, und er glaube, daß sein sehr ehrenwerther Freund, das Mitglied für Lambeth (Hr. Tennyson), ein Amendement vorschlagen werde, welches die Schwierigkeit des Falles heben würde. — Hr. Stanley sagte, daß er die erste Gelegenheit zu ergreifen wünsche, um öffentlich das zu widerlegen, was man ihm auf eine so seltsame und irrthümliche Weise in den Mund gelegt habe. Niemals habe er gesagt und niemals könne er gesagt haben, daß die Reformbill als das Ende aller Reformen zu betrachten sei. Das einzige Mal, wo er Gelegenheit gehabt, diesen Gegenstand zu berühren, habe man ihm durch perfide Verdrehung etwas sagen lassen, was ihm nie in den Mund gekommen sei; denn, weit davon entfernt, die Schließlichkeit der Reform zu behaupten, betrachte er die Reformbill im Gegentheil nur als ein Werkzeug zu andern nothwendigen Reformen. (Hört! hört!) Der Redner hielt hier plötzlich inne, anscheinend sehr aufgeregt. Es schien, daß er eine Bemerkung vernommen hatte, die Hr. O'Connell an einen in der Nähe sitzenden persönlichen Freund gerichtet hatte. Es erhob sich laut der Ruf: „Ordnung!" während dessen versuchte Hr. Stanley wieder, das Wort zu nehmen, wurde aber augenscheinlich durch Uebermannung seines Gefühls, wie auch durch den aufmunternden Beifall des Hauses daran verhindert. Endlich gelang es ihm, noch folgende Worte hinzuzufügen: „Ich danke dem Hause dafür, daß es mir zu verstehen gibt, daß ich von dem Betragen des ehrenwerthen Mitgliedes keine Notiz zu nehmen brauche. Was man mir in den Mund gelegt habe — ich wiederhole die Erklärung — ist ungegründet. Ich habe bei jener Gelegenheit gesagt, daß ich die Verfassung dieses Hauses als vollständig und geschlossen, und dasselbe zu allen Zwecken als geeignet betrachte, welche eine rechtliche, von der Stimme des Volkes unterstützte Regierung vorzuschlagen für geeignet halten dürfte." — Hr. O'Connell erklärte, daß er nicht im Entferntesten die Absicht gehabt habe, den sehr ehrenwerthen Herrn zu unterbrechen. Er habe eine an ihn gerichtete Frage beantwortet, und er erkläre feierlich, daß er nicht geglaubt habe, daß die Antwort das Ohr des sehr ehrenwerthen Herrn erreichen würde. — Hr. Tennyson erklärte, daß er ebenfalls mit dem sich auf Irland beziehenden Theil der Adresse nicht einverstanden seyn könne, und daß er zur gehörigen Zeit in dem Schlußparagraphen der Adresse auf ein Amendement antragen werde. Er beabsichtige nämlich, in Antrag zu bringen, daß nach den Worten: „und daß wir bereit seyn werden, diejenigen Maaßregeln einer heilsamen Vorsicht zu ergreifen" (vergl. die in Nr. 46 des Oesterr. Beob. betreffende Stelle in der Rede des Königs), statt der darauffolgenden Worte, wie sie in der Thronrede ständen, nachstehender Satz eingeschaltet werde: „welche für nothwendig erachtet werden; wenn wir aber unter Umständen, die uns eröffnet wurden, veranlaßt werden sollten, Ew. Majestät eine vermehrte Gewalt anzuvertrauen, so werden wir es für unsere Pflicht halten, diese Zustimmung zu Ew. Majestät Wünschen mit einer genauen und sorgfältigen Prüfung der Ursachen des Mißvergnügens in Irland zu begleiten, zur Anwendung schneller und wirksamer Hülfsmittel; und obgleich es unsere Pflicht ist, die Bittschriften des irländischen Volkes hinsichtlich der legislativen Union entgegenzunehmen und uns die Freiheit vorzubehalten, diesen Gegenstand zu berathen, so sind wir doch bereit, Ew. Majestät in der Aufrechthaltung jener Union gegen alle ungesetzlichen Angriffe und gegen alle Versuche, den Frieden, die Sicherheit und Wohlfahrt in Ew. Majestät Reichen zu stören, zu unterstützen." — Hr. Macauley sagte, daß es eigentlich nicht seine Absicht gewesen sei, in der gegenwärtigen Debatte das Wort zu nehmen; aber so manche Aeußerung, die er heute Abends über die Auflösung der Union gehört habe, mache es ihm zur Pflicht, sich aus allen seinen Kräften auch nur dem Gedanken an einen solchen Plan zu widersetzen. Er suchte darauf in einem ausführlichen Vortrage darzuthun, daß eine Auflösung der Union, statt Irland von seinen Leiden zu be-

freien, nur dazu dienen würde, alle jetzt bestehenden Ursachen des Mißvergnügens zu vergrößern. — Die HH. Shiel, D. W. Harvey und Baron ließen sich hierauf noch zu Gunsten des von Hrn. Tennyson, Hr. C. Grant und Lord John Russell aber zur Vertheidigung der Adresse vernehmen, worauf sich das Haus um ¼ auf 1 Uhr vertagte.

In der Sitzung des Oberhauses vom 7. Februar zeigte der Lordkanzler der Versammlung an, daß er in Begleitung mehrerer Mitglieder gestern Mittags Sr. Majestät die Adresse des Hauses überreicht, und darauf folgende Antwort erhalten habe: „Mylords! Ich danke Ew. Herrlichkeiten für Ihre loyale und ergebene Adresse. Ich empfange diese mit großem Vergnügen und höre zu Meiner besonderen Genugthuung, daß Sie entschlossen sind, Mich bei Aufrechthaltung der legislativen Union und des schuldigen Gehorsams gegen die Gesetze in Irland, welche für die Wohlfahrt Meiner irländischen Unterthanen und für die Erhaltung des Wohlstandes, des Friedens und der Sicherheit in Meinen Staaten nothwendig sind, zu unterstützen." — Nachdem mehrere Bittschriften überreicht worden waren, erhob sich Lord King, um auf die Vorlegung verschiedener Papiere in Bezug auf die Kircheneinkünfte anzutragen. Er freue sich, sagte er, daß endlich eine Kirchenreform Statt finden und daß die Reform von den Ministern ausgehen solle, denn er sei überzeugt, daß eine solche Umänderung, um gut und nützlich zu seyn, von der Regierung ausgehen müsse. Eine nützliche Abstellung der Mißbräuche in der Kirche könne man nicht füglich von den Kirchenmitgliedern selbst verlangen. Erfahrung habe gelehrt, daß von der Reformation an bis auf unsere Zeit die Kirchenprälaten geneigter gewesen wären, die vielen Mißbräuche in der Kirche zu beschützen, als eine Reform eintreten zu lassen. Die Mißbräuche, welche er abgestellt zu sehen wünsche, wären gerade solche, bei denen die hohe Geistlichkeit am meisten betheiligt sei, indem dabei hauptsächlich ihre Einnahmen zum Grunde lägen. Deßhalb wünsche er auch hauptsächlich, einen Nachweis aller Kircheneinkünfte zu erhalten, da dieser bei späterer Berathung der einzuführenden Reform unumgänglich nothwendig wäre. Er beklagte sich am Schlusse seiner Rede, daß viele Geistliche sich geweigert hätten, der zur Prüfung niedergesetzten Commission eine genaue Auskunft über ihre Einnahme zu ertheilen. Der Bischof von London widersprach dieser letzteren Behauptung, in so fern sie ihn selbst betreffe, da er der Commission alle Antworten ertheilt, die er für zweckmäßig erachtet habe, und gab seine Bereitwilligkeit zu erkennen, zweckmäßige Reformen in der Kirche zu unterstützen; nur müsse er den edlen Lord bitten, seine heftigen Angriffe gegen die Mitglieder der Kirche für die Folge einzustellen, da dieß unmöglich zur Förderung seiner Absichten beitragen könne. Graf Grey stimmte in diesen Wunsch ein, und hielt dergleichen leidenschaftliche Ausfälle gegen die Geistlichkeit im Allgemeinen für um so unpassender, als die große Mehrzahl der Geistlichkeit so achtungswürdig sei, wie zu keiner frühern Zeit. Er halte übrigens den Antrag des edlen Lords auf Vorlegung der Papiere für zu frühzeitig, und ersuchte ihn, denselben zurückzunehmen, wozu sich Lord King auf die Bemerkung einiger anderer Mitglieder auch bereit finden ließ, worauf das Haus um halb 7 Uhr Abends sich vertagte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 7. Februar überreichten mehrere Mitglieder Bittschriften, worin um die genauere Beobachtung der Sonntagsfeier nachgesucht wird. Hr. Wilks überreichte eine Bittschrift der protestantischen Gesellschaft zur Beschützung der religiösen Freiheit, in welcher um vollständige Emancipation der Juden gebeten wird. Er hoffe, fügte er hinzu, daß dieses letzte Ueberbleibsel religiöser Intoleranz jetzt verschwinden werde. — Hr. Finch fragte den edlen Lord gegenüber, ob es seine Absicht sei, irgend eine Maaßregel zur Unterdrückung der politischen Unionen einzubringen, was von Lord Althorp verneinend beantwortet wurde. — Das Haus nahm darauf die am 6. abgebrochene Debatte über die Adresse wieder auf. Hr. Hume machte die Bemerkung, daß ein Fremder, der seit zwei Tagen den Verhandlungen des Unterhauses beiwohne, glauben müsse, daß das brittische Parlament keine andere Pflicht habe, als lediglich über irländische Gegenstände zu berathen. Daß bei den Verhandlungen über die Adresse Irland ausschließlich die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nehme, sei um so seltsamer, als man von keinem Parlamente jemals so große Erwartungen in Bezug auf so viele andere wichtige Gegenstände gehegt habe. Der Redner ging nun die einzelnen Theile der Adresse flüchtig durch und hielt sich auch seiner Seits am längsten bei den irländischen Gegenständen auf. Er unterstützte das Amendement des Hrn. Tennyson und drückte die Hoffnung aus, daß das Mitglied für Dublin seinen Antrag zurücknehmen und sich dem des Mitgliedes für Lambeth anschließen werde. — Hr. R. Fergusson erklärte, daß er vollkommenes Vertrauen in die Absichten der Minister setze, daß es ihm unbillig und ungroßmüthig erscheine, die Minister bei dieser Gelegenheit vorweg hemmen zu wollen. Er sei überzeugt, daß die Minister ein in sie gesetztes Vertrauen nicht täuschen, sondern Maaßregeln vorschlagen würden, denen das ganze Land seinen Beifall ertheilen könne. — Major Beauclerk erklärte es für seine Pflicht, als Repräsentant einer der größten Grafschaften Englands (Surrey), das Haus vor dem Abgrunde zu warnen, dem es sich unvermeidlich nähern würde, wenn es das Verfahren gegen Irland, welches in der Thronrede anempfohlen würde, billige. Er hätte, sagte er, in der That gehofft, daß die Minister dem ersten reformirten Parlamente eine Rede vorlegen würden, die dem Geschmacke des Volkes zusagte, und nicht eine, die werth sei, vor dem alten unreformirten Parlamente gehalten zu werden. Eine Hauptmaaßregel, auf die das Land mit Sehnsucht blicke, sei Ersparniß. Das Volk werde durch Elend und Armuth zu Boden gedrückt, welche, wenn auch nicht derjenigen gleich, unter welcher Irland seufzt, doch größer wäre, als man früher in England jemals erfahren habe. Er konne den Ministern versichern, daß das Volk geglaubt habe, daß seines Nothstandes in der Rede gedacht und dem Hause anempfohlen werden würde, alle mögliche Abhülfsmittel in Erwägung zu nehmen. In Bezug auf die irländischen Angelegenheiten hoffe er, daß die Minister sich noch besinnen würden, ehe sie das Haus zu einer Abstimmung zwängen, die ein schmerzliches Gefühl im ganzen Lande erregen werde. Gestern und vorgestern habe er aus allen Theilen der Grafschaft, welche er repräsentire, die bestimmtesten Aufforderungen erhalten, sich aus allen seinen Kräften der Bewilligung von Mitteln, um einen Krieg gegen Irland zu führen, zu widersetzen. Dieß beweise, wie wenig das ehrenwerthe Mitglied für Dublin die Gesinnung des englischen Volkes kenne, wenn er es häufig anklage, keine Theilnahme für das Schicksal Irlands zu empfinden. Der ehrenwerthe Secretär für Irland habe gesagt, daß man gegen die Auflösung der Union auf Leben und Tod Krieg führen müsse. Könne man dieß wohl eine passende Sprache in dem Munde eines Ministers nennen? Wenn er (Major Beauclerk) in dieser Weise gesprochen hätte, wür-

de man ihn im ganzen Lande als einen Radicalen ausgeschrien haben. Er halte den ehrenwerthen Secretär nicht für einen Feind Irlands, aber er sei überzeugt, daß das System, welches er befolge, Irland zu Grunde richten müsse. — Hr. Tancred behauptete, daß die Schilderungen über den Zustand Irlands offenbar übertrieben wären. Wenn nur die Hälfte von dem wahr sei, was man in öffentlichen Blättern lese, so würde, seines Erachtens, die Regierung gerechtfertigt seyn, wenn sie eine große militärische Macht und einen ausgezeichneten General, etwa den Herzog von Wellington, als Dictator nach Irland schickte. — Hr. O'Connell rief hier zur Ordnung, indem es ihm unparlamentarisch scheine, daß man von einem Dictator über Irland sprechen könne. Der Sprecher bemerkte, daß sich der Redner dieses Ausdrucks nur in hypothetischer Form bedient habe, worin nichts Ordnungswidriges läge; habe man doch gestern in derselben Weise von einem Könige von Irland gesprochen. (Beifall und Gelächter.) — Hr. Tancred bemerkte noch, daß das einzige Mittel, dem Elend in Irland abzuhelfen, darin bestehe, dem Volke Beschäftigung zu verschaffen. Dieß müsse durch Benutzung der Ackerbau-Hülfsquellen und durch Beförderung der Emigration bewirkt werden. — Hr. Cobbett suchte in seinem häufig unterbrochenen Vortrage darzuthun, daß Irland nur zu retten sei, wenn das dortige Abgabensystem und namentlich in Bezug auf die Erhaltung der Geistlichkeit, gänzlich umgestaltet wäre. „Was die Kirche in Irland betrifft," so schloß Hr. Cobbett seine Rede, „so würde ich damit beginnen, die Hierarchie in jenem Lande abzuschaffen und zu vernichten. Ich hoffe das Haus versteht mich (Gelächter); dieser Weg ist jetzt für die Sicherheit, Stabilität und Ehre des Reiches unumgänglich nothwendig. Diese Kirche aufrecht zu erhalten, haben wir uns eine uns unerträgliche Schuld aufgebürdet; diese Kirche aufrecht zu erhalten, ist die Siebenjährigkeitsacte durchgegangen; diese Kirche aufrecht zu erhalten, ließen wir uns in den französischen Krieg ein; diese Kirche aufrecht zu erhalten, wurde ein König auf das Schaffott geführt und ein anderer vom Throne verbannt. Was noch geschehen wird, um diese Kirche aufrecht zu erhalten, das überlasse ich den ehrenwerthen Mitgliedern zu erforschen." — Der letzte Redner, der sich in dieser Sitzung vernehmen ließ, war Sir Rob. Peel, der in einem ausführlichen Vortrage (auf den wir zurückkommen werden) dem Ministerium bei der Adresse seine Unterstützung versprach, indem bei der gegenwärtigen Krisis jeder, der die Aufrechthaltung der Institutionen des Landes wünsche, der Regierung Kraft verleihen müsse, die Gewalt zu zügeln und sich ferneren Neuerungen zu widersetzen. Er fügte indessen hinzu, das er bei dieser Gelegenheit nur aus dem eben angeführten Grunde und nicht etwa, weil sich sein Vertrauen zu den Ministern vermehrt habe, mit der Regierung stimme. — Hr. Ruthven trug auf die Vertagung des Hauses an, der sich indessen mehrere Mitglieder widersetzten, so daß es darüber zur Abstimmung kommen mußte. 65 Stimmen waren für die Vertagung, 301 dagegen. Es kam aber doch zu keiner Debatte mehr, da unaufhörlich auf Vertagung angetragen wurde und sich das Haus deßhalb fügen und die Debatte auf den folgenden Tag verschieben mußte.

Am 8. Februar fiel im Oberhause nichts von Bedeutung vor. — In der Sitzung des Unterhauses vom 8. wollte Hr. Pease (der Quäcker) seinen Platz einnehmen, wurde aber von dem Sprecher ersucht, dieß noch so lange zu verschieben, bis das Haus sich über seine Angelegenheit ausgesprochen habe. Auf den Antrag des Lords Althorp wurde ein Ausschuß ernannt, der diese Angelegenheit in Erwägung ziehen sollte. — Hierauf wurde die Debatte über die Adresse fortgesetzt, aber (bis zum Abgang der Post) noch nicht beendigt.

Consols am 8. Februar 87¾, ⅞.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm am 9. Februar das Expropriationsgesetz mit 282 gegen 11 Stimmen an, nachdem sie vorher noch einigen Amendements des Hrn. Teste, im Sinne der Begünstigung öffentlicher Unternehmungen, ihre Zustimmung gegeben hatte. Sodann führte die Tagesordnung auf den Gesetzentwurf über einen neuen Credit von 300,000 Fr. für die Nationalbelohnungen, welcher Entwurf, ohne Discussion, mit 221 gegen 12 Stimmen angenommen wurde.

Am 7. Februar hat der Präsident der Deputirtenkammer, Hr. Dupin, den Chefs der Nordarmee ein Bankett gegeben, welchem die Herzoge von Orleans und von Nemours, sehr viele Generäle und Offiziere, so wie mehrere Pairs und Deputirte beiwohnten.

Am 11. Februar 1½ Uhr Nachmittags. 5 Percents 103 Fr. 40. 3 Percents 77 Fr. 20.

Teutschland.

Rheinbaierische Blätter schreiben aus Frankenthal vom 2. Februar: „Vorgestern wurde das Urtheil in Sachen des Hrn. Notar More von Grünstadt von dem hiesigen Bezirksgerichte erlassen; derselbe war beschuldigt: an öffentlichen Orten revolutionnäre Lieder gesungen, aufrührerische Reden gehalten, sich Majestätsbeleidigungen erlaubt, und insbesondere auch die Kaiserslauterer Adresse gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni vorigen Jahres mit berathen und unterzeichnet zu haben. Nachdem der Angeklagte einen der anwesenden Richter perhorrescirt und dieser sich entfernt hatte, protestirte More gegen die Competenz des Gerichts, indem diese Sache zuvor vor die Notariatskammer gebracht werden müsse. Das Gericht erklärte sich indessen competent, verurtheilte den Angeschuldigten, da die Staatsbehörde alle übrigen Anklagepuncte hatte fallen lassen, wegen der Mitberathung und Unterzeichnung der Adresse gegen die Bundesbeschlüsse, zu dreimonatlicher Suspension von seinem Amte, und zwar ohne Aufschub wegen einzulegender Appellation zu gestatten."

Wien, den 19. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit an die Studienhofcommission erlassener allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner l. J. dem Pfarrvicar zu Predlitz in Steiermark, Johann Nepomuk Höschl, in Ansehung der sich erworbenen Verdienste, die mittlere goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 20. Februar beginnt das Dampfboot Franz I. seine erste Reise von Raab nach Pesth, und am 23. von Pesth nach Semlin. Das Boot wird dieses Jahr die Fahrten wieder regelmäßig auf- und abwärts fortsetzen, und die Reisetabellen, welche die Fahrten für das ganze Jahr ausdrücken, so wie die Tarife für Reisende und Waaren sind unentgeldlich für Jedermann in der Schreibstube der HH. Benvenuti und Comp. zu beheben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

W 1 ZEITU 183

Nro. 52

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 21. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.338	28Z. 12. 1P.	+ 2.8	WNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.418	28 2 1	+ 5.0	WNW. —	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.450	28 2 6	+ 2.0	WNW. —	—

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 5. Februar, welche uns durch außerordentliche Gelegenheit zugekommen sind, sprechen von fortgesetzten Bewegungen der ägyptischen Armee. Die Pforte war benachrichtiget, daß Ibrahim Pascha von Konieh aufgebrochen war, und bereits Karahissar erreicht hatte. Auf die von dem französischen Geschäftsträger an ihn gestellte Anforderung, sein Vorrücken einzustellen, hat Ibrahim geantwortet, daß er sich hierzu, ohne ausdrücklichem Befehle seines Vaters, nicht ermächtigt halte. Dieselbe Antwort hat er dem an ihn gesendeten kaiserl. russischen Obersten Duhamel ertheilt.

Bei dieser Lage der Dinge hat der Sultan die ihm bereits früher von Seite Rußlands angetragene freundschaftliche Hülfe einer Escadre, welche, vereint mit der ottomannischen Seemacht, den Canal zu decken hätte, angesprochen. Vorläufig hierzu bevollmächtigt, hat der kaiserlich russische Gesandte Hr. von Buteneff auch bereits die Aufforderung der Pforte nach Sebastopol ergehen lassen, dagegen das Verlangen um gleichzeitigen Beistand durch eine russische Landmacht, als von seinem Hofe nicht angeboten, abgelehnt.

Die Hauptstadt genoß fortwährend der vollkommensten Ruhe, und die allgemein verbreitete Ueberzeugung, daß Mehmed Ali die Anträge, welche Halil Pascha ihm zu überbringen hat, sicher annehmen werde, trägt zu deren Aufrechthaltung bei.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung bis zum 26. Jänner enthält noch nicht die officiellen Berichte über die am 24. bei Oporto vorgefallenen Gefechte. Das Wichtigste darin sind verschiedene Verfügungen des Königs zu Gunsten der nachgelassenen Witwen und Kinder von Militärs, die vor dem Feinde ihren Tod gefunden; so wie, was unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen ausdrücklich bemerkt zu werden verdient, der ausführliche Bericht der Staatsschulden-Tilgungscommission vom 23. Jänner, nach welchem an diesem Tage die Amortisation und öffentliche Verbrennung der Summe von 94 Contos (200,000 fl. C. M.), theils in eingelösten Schuldverschreibungen, theils in Papiergeld, in hergebrachter Weise Statt gefunden hatte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Washingtoner Blätter enthalten weitläuftige Berichte über einen Streit, welcher zwischen dem General Blair, Mitglied des Repräsentantenhauses von Südcarolina, und dem General Green, Redacteur eines Blattes, worin die in Südcarolina befindliche Unionspartei, zu welcher General Blair gehört, als Tories bezeichnet worden sind, in der dortigen Hauptstadt (Washington) Statt gefunden hat. General Blair begegnete am 24. December v. J. dem General Green auf der Straße und fragte ihn, was er damit, daß er die Unionspartei Tories genannt habe, eigentlich meine. General Green entgegnete, seine Meinung habe er in seinem Blatte ausgesprochen, er hätte somit hier keine weitere Erläuterung zu ertheilen. General Blair schlug hierauf den General Green mit seinem Stocke zu Boden. Dieser raffte sich jedoch schnell wieder auf und zog seinen Säbel. General Blair, welcher nun merkte, daß er seinen Gegner nicht nullifizirt (Anspielung auf den Namen der Anti-Unionspartei, zu welcher General Green gehört), geschweige ihn annihilirt habe, und daß derselbe die Corporation, zu der er gehört, mit dem Stahl in der Faust zu vertheidigen sich anschicke, zog ebenfalls vom Leder. Sie gingen eben aufeinander los, als sie zum Glück noch durch einige herbeigeeilte Leute auseinander gebracht wurden. General Green soll durch den Prügelhieb des Generals Blair stark beschädigt seyn, andere behaupten jedoch, er habe nur einige blaue Flecke davongetragen. — Am 3. Jänner Abends machte sich General Blair eines neuen Friedensbruches schuldig, welcher Hergang in einem Schreiben aus Washington vom 4. folgendermaaßen geschildert wird: „General Blair hat sich und die Partei, zu welcher er gehört, neuerdings durch eine Verletzung der öffentlichen Ruhe entehrt, die, wenn auch nicht so grausam und in ihren Folgen so nachtheilig, als sein Angriff gegen den General Green, doch eben so gräulich und muthwillig war. Er hat nämlich am Abend des gedachten Tages mitten im Theater eine geladene Pistole abgefeuert, und zwar war seine Zielscheibe die Bühne, auf welcher eben die junge interessante Schauspielerinn Miß Jefferson spielte. Die Kugel schlug

dicht neben den Füßen des Schauspielers Palmer, der sich ebenfalls auf der Bühne befand, in den Boden. General Blair schwang hierauf seine Pistolen, die er bei sich hatte, in der Luft umher, so daß die erschrockenen Damen, welche nichts anderes glaubten, als daß der ehrenwerthe General sie sammt und sonders über den Haufen schießen wolle, ein Zetergeschrei ausstießen und von ihren Sitzen und aus den Logen wegrannten. Hr. Blair aber begab sich, Trotz der anwesenden Polizeibeamten, von denen ihn keiner zu ergreifen wagte, stolzierend von dannen und unbehelligt in seine Wohnung. Es soll ihm jedoch, wie es heißt, der Prozeß gemacht werden."

Großbritannien und Irland.

Lord Aberdeen äußerte sich über die portugiesischen Angelegenheiten in der Sitzung des Oberhauses vom 5. d. M. folgendermaaßen: „Ich habe heute das Haus mit einiger Neugierde betreten, zu erfahren, was in Bezug auf die Wiederanknüpfung unserer diplomatischen Verhältnisse mit Portugal gesagt werden würde. In der vorigjährigen Thronrede hieß es: „„Das Benehmen der portugiesischen Regierung und die wiederholten Beleidigungen, denen Meine Unterthanen ausgesetzt gewesen sind, haben eine Wiederanknüpfung Meiner diplomatischen Verhältnisse mit Portugal verhindert."" Dieser Stelle in der vorigen Eröffnungsrede gedenkend, war ich neugierig zu erfahren, welches Vorwandes man sich jetzt bedienen würde, um die fortdauernde Unterbrechung jener Verhältnisse zu beschönigen. Jetzt führt man als Grund die Existenz eines Bürgerkrieges an; ein solcher Grund aber kann hundert Jahre lang dauern. Ich erinnere mich, daß im Jahre 1830 ein edler Lord (der Kanzler der Schatzkammer, Lord Althorp), sicherlich einer der rechtlichsten und aufrichtigsten Männer, sagte, daß er glaube, die Anknüpfung jener Verhältnisse sei schon zu lange verschoben worden. (Hört!) Dieß war gewiß eine ehrliche Erklärung, und ich lasse dem edlen Lord für dieselbe alle Gerechtigkeit widerfahren; wie geht es aber zu, daß die diplomatischen Verhältnisse bis jetzt noch nicht wieder angeknüpft worden sind? Ich will mich nicht auf eine Prüfung des Characters der beiden Prinzen einlassen, welche jetzt in Portugal kämpfen. Ich bin mit keinem derselben jemals in persönliche Berührung gekommen, und bin also nicht im Stande, ihren Privatcharacter zu beurtheilen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das, was von dem Einen gesagt wird, auch auf den Andern anzuwenden ist. Die Frage in Bezug auf Portugal ist sehr verschieden von der in Bezug auf Belgien und Holland. Die letztere bietet, ich gebe es zu, aus welchem Gesichtspuncte man sie auch betrachten mag, große Schwierigkeiten dar; aber die Schwierigkeiten, welche die Minister in der portugiesischen Frage finden wollen, sind von ihrer eigenen Schöpfung; wenigstens müssen sie sich selbst die Fortdauer derselben zuschreiben; sie können denselben durch ein Wort ein Ende machen. Warum also einen Gegenstand verzögern, den man so leicht arrangiren kann? Will man etwa den Sieg eines der beiden kämpfenden Fürsten abwarten? Oder hat man noch irgend einen Zweifel über die allgemeine Gesinnung des portugiesischen Volkes? Diese Frage, sollte ich meinen, wäre längst entschieden; denn kann es wohl geläugnet werden, daß ohne die fremde Hülfe, die einer der beiden streitenden Parteien geleistet wird, der Kampf nicht längst zu Ende gebracht seyn würde? Ist es nicht notorisch, daß Geld und fremde Unterstützung D. Pedro von allen Seiten zugeführt wird? Werden nicht in Großbritannien öffentlich Truppen für seinen Dienst angeworben? Dieser Kampf, den der edle Graf dem Könige gerathen hat, einen Bürgerkrieg zu nennen, ist ein von Juden und Stockjobbers in London und an andern Orten geführter Kampf. (Hört!) Die Anwerbungsacte ist von unserer Seite ganz offen verletzt worden. Ich will den edlen Grafen nicht fragen, warum er nicht offen auf die Aufhebung jener Acte angetragen hat, sondern ich frage, ob das in unserem Lande gestattete Verfahren Neutralität genannt werden kann? Ist dem so, so behaupte ich, daß, wenn eine solche Neutralität in einem andern Fall erlaubt würde, Heinrich V. eine gute Aussicht auf den französischen Thron hätte. (Hört! hört!) Sind wir nicht verpflichtet, dieselbe Neutralität zu beobachten, deren strenge Erfüllung wir von Spanien verlangen? Aber nicht allein, daß wir diese Neutralität nicht beobachtet haben, befinden wir uns auch in diesem Augenblick in dem militärischen Besitz von Lissabon. Bei einem Streit ward ein Spanier im Dienste eines edlen Lords getödtet. Dieß ist als ein Fall betrachtet worden, für den man eine Genugthuung zu verlangen berechtigt sei. Obgleich der Gegenstand durch die portugiesische Regierung vollkommen erledigt worden ist, so wurde doch ein brittischer Admiral mit dem Befehle abgesandt, seine Schiffe so aufzustellen, daß sie die Stadt Lissabon beherrschen, und in dieser Stellung sind sie geblieben. Wo ist da die Neutralität? Wenn ich auf diese Frage, als unsern Handel berührend, blicke, so halte ich es im gegenwärtigen Moment für äußerst wichtig, daß dieselbe, so weit wir dabei betheiligt sind, zu Ende gebracht werde. Wir haben jetzt Gelegenheit, unsere Interessen durch einen vermehrten Verkehr mit Portugal und besonders mit Spanien zu fördern, dessen Souverain jetzt auf den Rath zweier der fähigsten und einsichtsvollsten Männer seines Reiches handelt, Männer, welche — und ich spreche hier aus persönlicher Kenntniß — mehr zu Gunsten des brittischen Verkehrs gestimmt sind, als irgend einer von denen, welche seit Jahren die Regierung jenes Landes geleitet haben. Warum also, frage ich von Neuem, wird die portugiesische Sache nicht zu Ende gebracht, da doch die Erledigung derselben eine so sichere Aussicht auf mannigfache Vortheile für dieses Land darbietet? Zu mehrerer Aufklärung über den Fall dient, daß der fähigste Mann, und sicherlich einer, in den man das größte Vertrauen setzen kann, der Marquis von Palmella, die

Sache Dom Pedro's verlassen hat. (Nein! nein!) Ich frage meinen edlen Freund, der eben „Nein" ruft, ob er nicht selbst den Dienst Dom Pedro's verlassen hat, und ob nicht der Marquis von Palmella in diesem Augenblicke mehr den Sieg der jacobinischen Anhänger Dom Pedro's als selbst den Despotismus Dom Miguels fürchtet? Wenn wir die von der jacobinischen Partei Dom Pedro's eingestandenen Grundsätze, und das berücksichtigen, was in Spanien vorgeht, so ist es klar, daß wir, wenn wir unsere Verhältnisse zu Portugal lassen, wie sie sind, die theuersten Interessen beider Länder aufs Spiel setzen. Zu einer Zeit, wo die Minister für ihren Zweck erklären, die bestehenden Institutionen zu vermehren und zu consolidiren, hoffe ich, daß sie nicht ermangeln werden, jenem abgeschmackten und nicht zu rechtfertigenden Kriege ein Ende zu machen, der den guten Glauben Englands mit Schmach bedeckt, das Land in den Augen fremder Mächte heruntersetzt, und unsere besten und theuersten Interessen verletzt. Beleidigt und beschimpft, wie es das portugiesische Volk von uns auf jede Weise geworden, hoffe ich doch noch, daß es eifrig wünscht, jene Verhältnisse der Freundschaft mit England zu erneuern, welche so lange zwischen den beiden Ländern zu gegenseitigem Vortheil bestanden haben. Ich beschwöre daher den edlen Lord gegenüber, die Vorurtheile Anderer bei Seite zu legen — denn ich bin überzeugt, daß die Vorurtheile, welche ihn jetzt irre leiten, nicht seine eigenen sind — und das Land wieder in eine Lage zu versetzen, die für die Ehre der Nation nicht weniger als für ihre Interessen nothwendig ist."

Graf Grey beantwortete diesen Theil der Rede des Grafen von Aberdeen auf folgende Weise: „Wenn ich auf den Ursprung jenes Kampfes blicke, so muß ich auch hier bemerken, was ich in Bezug auf Belgien bemerkt habe, daß die Schuld nicht an uns gelegen hat. Wir konnten jenen Kampf nicht verhindern. Wir haben an allen jenen Verhandlungen nicht Theil genommen, welche Dom Miguel auf den Thron von Portugal setzten, und zwar durch die Verletzung aller moralischen Verpflichtungen, durch Verletzung des Eides, den er dem Monarchen dieses Landes geleistet, und durch Verletzung der Verbindlichkeiten, welche er gegen die andern Mächte Europa's übernommen hatte. Wir haben nicht an jenen Verhandlungen Theil genommen, die ihn in eine Stellung versetzten, in welcher er allen Souverainen Europa's als ein Usurpator erschien, den sie deßhalb nicht anerkennen wollten, und mit dem alle, Spanien nicht ausgenommen, ihre diplomatischen Verhältnisse abzubrechen für recht hielten. Wir waren daran nicht Schuld. Zu der Zeit, als sich der edle Graf gegenüber im Amte befand, war eine Anerkennung versprochen; aber die Erfüllung dieses Versprechens, auf welche jetzt der edle Lord so dringend besteht, fand damals nicht Statt. Der edle Graf verlangte eine Amnestie als vorläufige Bedingung jener Anerkennung. Diese Amnestie wurde von Dom Miguel weder versprochen noch ins Werk gesetzt; von jener Zeit wütheten vielmehr die Grausamkeit, die Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen, denen der edle Graf Einhalt zu thun wünschte, mit erneuter Kraft. Die Gefängnisse füllten sich mit Frauen von Rang, welche mit den gemeinsten Verbrechern zusammengesperrt wurden. Alle angesehenen Männer, die einer freien Regierung günstig waren, starben entweder auf dem Schaffotte, oder wurden eingekerkert, oder in die Verbannung getrieben. (Hört! hört!) Hierzu kam noch, daß dem brittischen Handel so vielfältige Beleidigungen zugefügt wurden, daß wir zuletzt genöthigt wurden, auf Genugthuung zu bestehen. Der edle Graf klagt die Minister an, daß sie die Fortdauer jenes Zustandes der Dinge erlaubt hätten; wie sollten sie dieselbe aber verhindern? Auf welche Weise konnten wir uns in den Streit einmischen? Auf der einen Seite befand sich ein Prinz, gegen den wir, wenn wir es für angemessen gehalten hätten, einen rechtmäßigen Grund zum Kriege hatten, der den Thron von Portugal, im Widerspruch mit den gegen den Souverain dieses Landes eingegangenen Verpflichtungen eingenommen hatte, und mit dem aus diesem Grunde jede diplomatische Verbindung abgebrochen war. Auf der andern Seite befand sich eine rechtmäßige Königinn, von unserer Regierung anerkannt, und von zweien unserer Monarchen, Georg IV. und Wilhelm IV., als Königinn von Portugal empfangen. (Hört!) Der edle Graf meint, daß wir den Krieg hätten verhindern können; würde es sich aber wohl mit der Ehre und mit der moralischen Pflicht dieses Landes vertragen haben, wenn wir zu Dom Pedro gesagt hätten: „„Sie, der Vater der Königinn von Portugal, sollen nicht die Rechte verfolgen dürfen, deren Existenz wir selbst anerkannt haben."" Der edle Graf scheint anzudeuten, daß wir uns dieser Sprache gegen Dom Pedro hätten bedienen, und ihn dadurch hätten verhindern sollen, gegen seinen Bruder Dom Miguel Krieg zu führen. (Der Herzog von Wellington machte hier eine bejahende Bewegung.) Ich kann nur bemerken, daß wir einen solchen Weg nicht gegen Dom Pedro einschlagen durften, ohne uns der Verachtung der ganzen Welt auszusetzen. Wenn wir dieß also nicht thun konnten, was verlangt der edle Graf weiter von uns? Das Gesetz in Kraft zu setzen? Der edle Graf sagt, daß die Anwerbungsacte nicht befolgt worden sei. Ich nehme nun zwar keinen Anstand zu erklären, daß ich die Anwerbungsacte als eine unpolitische Maaßregel betrachte; aber als Gesetz existirt dieselbe noch. Wenn Schiffe auf dem Flusse wegen angeblicher Verletzung jener Acte angehalten wurden, so ließ man dem Gesetze seinen Lauf; die Sache wurde dem Generaladvocaten zugewiesen; aber dieser berichtete mir stets, daß kein Zeugniß vorhanden sei, worauf sich die Festhaltung der Schiffe begründen lasse. Als ein Beweis, wie sehr ich wünsche, dem Gesetze Kraft zu verleihen, mag auch noch der Umstand dienen, daß der, die portugiesische Flotte commandirende Admiral, der ein

brittischer Offizier war, aus den Diensten Sr. Majestät entlassen worden ist. Der edle Graf beklagt sich, daß wir jetzt eine bewaffnete Macht in Lissabon haben, und uns in dem militärischen Besitze jenes Hafens befänden. Letzteres bestreite ich; daß wir aber eine bewaffnete Macht in Lissabon haben, gebe ich gern zu, und behaupte, daß wir dazu vollkommen berechtigt sind. Wenn wir dieselbe nicht dort hätten, so würden wir von zahllosen Bittschriften brittischer Kaufleute belagert werden, worin wir gebeten würden, eine solche Macht zu ihrem Schutze dorthin zu senden. Welche Schmähungen würden wir von dem edlen Grafen haben hören müssen, der bei allen Gelegenheiten mit Schmähungen gegen die Regierung so leicht bei der Hand ist, wenn Leben und Eigenthum der brittischen Unterthanen in Lissabon aus Mangel an Schutz gefährdet worden wären? Das würde eine Anklage gewesen seyn, gegen die ich mich schwerer hätte vertheidigen können, als gegen die gewöhnlichen leidenschaftlichen Ausfälle des edlen Grafen. Ich weiß kaum, wie ich dem edlen Grafen antworten soll, wenn ich ihn so leicht von dem überlegten mörderischen Anfall der Lissabоner Polizei auf den Diener des Lords W. Russell sprechen höre. Zufällig konnte derselbe wohl um so weniger seyn, da demselben nicht allein die Drohung, den Herrn zu behandeln wie den Diener, sondern auch der Versuch folgte, in das Haus einzudringen. Die durch diese Gewaltthat der Polizei hervorgebrachte Besorgniß war so groß, daß sich bis zur Ankunft der Schiffe kein brittischer Kaufmann für sicher hielt. Aber der Admiral hat Befehl, sich in keine politische Streitigkeit zwischen den Anhängern Dom Miguels und Dom Pedro's zu mischen; und ich bin überzeugt, daß Jeder, der den tapfern Offizier kennt, zugeben wird, daß Niemand solche Befehle mit größerer Umsicht und Genauigkeit zu erfüllen im Stande ist, als er. Ich bedauere gewiß schmerzlich den unglücklichen Zustand der Dinge in Portugal, indem die Interessen Großbritanniens mit dem Wohlbefinden jenes Landes in so enger Verbindung stehen, und ich und meine Collegen werden gewiß jede Gelegenheit zu benutzen suchen, um den Frieden wieder herzustellen; um aber dieses Resultat herbeizuführen, halte ich die Neutralität von Seiten Spaniens für unumgänglich nothwendig. (Hört!) Ich will jetzt Ew. Herrlichkeiten nicht damit aufhalten, die traurigen Folgen zu schildern, welche daraus hervorgehen müßten, wenn Spanien seine neutrale Politik aufgäbe. Die gegenwärtige Regierung ist für den betrübten Zustand nicht verantwortlich, in dem sich Portugal befindet; aber es ist nichtsdestoweniger ihr dringender Wunsch, demselben so bald als möglich ein Ende gemacht zu sehen."

Frankreich.

In der Deputirtenkammer vom 11. Februar führte die Discussion über die definitive Regulirung des Rechnungsgesetzes von 1830 zu lebhaften Scenen. Der Marineminister (de Rigny) fand sich durch einen Vorschlag der Commission verletzt, berief sich auf seine unter drei Regierungen (Napoleon, Ludwig XVIII. und Carl X.) durch die sprechendsten Beweise anerkannte Integrität des Characters, und schloß, unter schallendem Beifalle der Kammer, mit der Forderung, das Amendement zu verwerfen, oder ihn vor den Pairsgerichtshof zu stellen. Gleiches Interesse erweckte die Laffitte'sche Angelegenheit. Hr. Laffitte selbst lieferte umständliche Nachweisung über die ihm zur Last gelegten Zahlungen für Rechnung der haytischen Anleihe. Die Kammer hörte mit tiefer Stille und Theilnahme zu; die Commission aber wies den ihr gemachten Vorwurf der Gehässigkeit zurück, und beharrte auf ihrem Vorschlage. Laffitte antwortete aufs Neue. Die Post ging ab, ehe ein Beschluß gefaßt war.

In dem Berichte, den Hr. Passy am 6. Februar in der Deputirtenkammer über den Rechnungsabschluß von 1830 abstattete, trug er unter Andern auch auf die Verwerfung einer Summe von 4,848,905 Fr. an, die im December 1830 unter dem Laffitte'schen Ministerium, den Contrahenten der haytischen Anleihe als eine Abschlagszahlung, für Rechnung der haitischen Regierung, in Schatzkammerscheinen gezahlt worden ist. Der Berichterstatter bemerkte nämlich, daß die Ausgabe offenbar gesetzwidrig gewesen sei, indem die Kammern dazu ihre Zustimmung nicht gegeben hätten. Als eine zweite Unregelmäßigkeit bezeichnete Hr. Passy den Umstand, daß die letzten Minister Carls X., mit Ausnahme der HH. von Polignac und von Bourmont, ihr Gehalt noch für den ganzen Monat Juli 1830 bezogen hätten, während die Revolution der drei Tage doch bereits mit dem 29. Juli beendigt gewesen sei. Die Berathungen über den Rechnungsabschluß von 1830 sollen gleich nach Beendigung derer über das Exmitirungsgesetz Statt finden, und versprechen stürmische Debatten.

Der Moniteur erzählt sehr umständlich einen Vorfall zwischen dem Marquis Soult (dem Sohne des Marschalls Soult) und dem General Hulot d'Osery (Schwager des Generals Moreau.) Letzterer besuchte den Marquis am 30. Jänner und stellte ihm vor, Marschall Gerard habe ihm förmlich den Grad eines Generallieutenants versprochen; da er nun aber schon lange vergeblich darauf warte, so wolle er sich an dem rächen, den er für seinen Verfolger halte, und sei entschlossen, ihn, den Sohn der Marschalls Soult, herauszufordern. Der Marquis antwortete, die Sache sei ihm ganz fremd, und er könne Hrn. Hulot versichern, daß der Kriegsminister in seinen Entschlüssen keiner Vorliebe oder Rachsucht Raum gebe. Der Marquis versprach Hrn. Hulot, der auf seinem Verlangen beharrte, am folgenden Tage Antwort. Er ersuchte dann Hrn. Hulot, sein Verlangen schriftlich aufzusetzen, was aber dieser verweigerte, und dabei auf seinem Verlangen beharrte. Ein Adjutant des Kriegsministers machte ihn auf die Folgen eines solchen Betragens aufmerksam, wobei er eine indirecte Rache ausüben wolle.

Hr. Hulot antwortete, als verabschiedeter Militär stehe er nicht unter der Jurisdiction der Militärchefs. Die Sache nahm nun die Wendung, daß der Minister des Innern Hrn. Hulot kommen ließ, und ihn auf Vernunft und Gesetze aufmerksam machte. Hr. Hulot beharrte aber auf seinem Vorhaben. Offenbar forderte also Hr. Hulot Genugthuung von einem Minister wegen seiner Amtshandlungen. In einem solchen Falle sind aber die Kammern da, um Recht zu verschaffen. Was den Marquis von Soult betrifft, so weisen unsere Sitten, eben so förmlich wie unsere Gesetze, einen solchen Vorschlag zurück, wozu sich nur in den Zeiten der rohesten Barbarei Beispiele finden ließen. — Der Temps meint, wenn dieß der einzige Grund der Beschwerde des Hrn. Hulot sei, so habe der Marquis von Soult vollkommen Recht, eine Genugthuung zu verweigern, die er in keiner Hinsicht schuldig sei, so beleidigend auch die Ausdrücke seyn möchten, unter denen sie verlangt würde.

Dem Journal du Commerce zufolge, hat die Regierung Befehl ertheilt, die Kanonen, welche nach der Julirevolution an den französischen Küsten in Batterien aufgepflanzt wurden, um dieselben gegen einen etwaigen Angriff zur See zu vertheidigen, in die Zeughäuser zurückzubringen.

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 25. v. M. enthält acht königliche Decrete, kraft deren eine neue Organisation in der Verwaltung der Insel Sicilien angeordnet wird. — Das erste Decret, die Grundlinien der neuen Einrichtung vorzeichnend, enthält folgende Bestimmungen: Damit die Wahl der geschicktesten und für die verschiedenen Aemter geeignetsten Subjecte unbeschränkt sei, und um die Verwaltung Siciliens zu concentriren und ihren Gang dadurch zu beschleunigen, sollen von jetzt an die Aemter der Minister, Directoren u. s. w. für Sicilien, in Neapel und Palermo, denen Personen ohne Unterschied verliehen werden, welche dazu am fähigsten befunden worden, ohne in Zukunft die Regeln und Proportionen zu befolgen, welche das Reglement vom 11. December 1816 vorschrieb (wodurch bestimmt war, daß unter den Beamten Siciliens ein Viertheil Sicilianer, als mit dem Verhältnisse der resp. Bevölkerung übereinstimmend, sich befinden mußten). Das Ministerium für die sicilianischen Angelegenheiten bei der Person des Königs in Neapel wird, so wie es früher durch das Decret vom 26. Mai 1821 eingesetzt war, wieder hergestellt. Da die Sectionen bei den verschiedenen hiesigen Ministerien, für die Geschäfte Siciliens, eingehen, so geht das Personal derselben vorläufig und bis zur vollständigen Organisation der beiden Ministerien für Sicilien in Neapel und in Palermo, auf das erstere über. So oft ein königlicher Prinz Statthalter in Sicilien ist, wird immer bei demselben ein Minister-Staatssecretär sich befinden, welcher mit den Directoren der Staatssecretarien den Rath des Prinzen-Statthalters bildet. — Die Bestimmungen der andern Decrete sind folgende: Der bisherige zweite Minister Mastropaolo, welcher sich mit dem Prinzen Campo-franco in die verschiedenen Ministerien theilte, und mit denen der Justiz, der geistlichen Angelegenheiten und der Polizei beauftragt war, gibt seine Portefeuilles an den Prinzen Campo-franco ab, der sie nun alle vereinigt, behält jedoch seine Attributionen als Staatsminister, und wird als solcher, so oft es der Prinz für gut befindet, mit berathender Stimme in den Staatsrath gerufen. Der Cav. D. Antonino Franco, zeitheriger Director des Ministeriums in Palermo, wird zum Minister-Staatssecretär für die Angelegenheiten Siciliens bei der Person Sr. Majestät des Königs in Neapel ernannt. Der Generaldirector der Polizei in Sicilien, Fardella Duca di Cumia, wird zur Belohnung seiner Dienste zum Ministerialdirector der Departemente der geistlichen Angelegenheiten und der Polizei ernannt, und bleibt dabei Generaldirector des letztern Zweiges. Dem D. Gaet. Scavazzo, bisherigem Director des Departements der Finanzen in Palermo, wird die vacante Stelle eines Consultore della Consulta di Sicilia verliehen. D. Gius. Fortunato, bisher Procuratore della Gran Corte de' Conti hierselbst, wird an die Stelle des vorhergehenden zum Director der Finanzen in Palermo ernannt. Endlich ersetzt D. Carlo Vecchioni, bisher Vicepräsident des obersten Gerichtshofes in Neapel, den D. A. Franco in der Stelle eines Directors des Staatsministeriums in Sicilien für die Justizangelegenheiten. — Außer diesen bloß Sicilien betreffenden Veränderungen haben in dem dießseitigen Königreiche mehrere Quiescirungen unter dem Personal der Richter Statt gefunden, welche, meist wegen vorgerückten Alters, ihrer Aemter entbunden und durch andere ersetzt worden sind.*

Preußen.

Se. Majestät der König hat dem regierenden Herzoge von Braunschweig den schwarzen Adlerorden verliehen.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge war von Hannover zu Berlin eingetroffen.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 7. Februar haben die Berathungen über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Ausgabe von Schatzscheinen begonnen. Der Finanzminister erklärte vor Eröffnung der Debatte, daß er sich dem Antrage der Centralsection, lieber eine Anleihe zu negociiren, anschließe.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 8. wurde die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Ausgabe von Schatzscheinen fortgesetzt.

In Folge einer königlichen Verordnung sind die Corpschefs ermächtigt worden, 20 Mann von jeder Compagnie 14tägige Urlaube zu ertheilen. Diese Maaßregel bringt eine tägliche Ersparniß von 20,000 Fr. mit sich.

Bekanntlich hatte die Union, ein Brüsseler Oppo-

stitionsblatt, vom 8. Jänner, aus Anlaß der von einem Steuereinnehmer, Hrn. Malaise, verweigerten Einlösung einiger Obligationen der belgischen Anleihe, das Haus Rothschild, mit welchem diese Anleihe geschlossen worden, beschuldigt, die am 1. Jänner d. J. fälligen Zahlungen nicht geleistet zu haben. — Diese durchaus falsche Angabe ist zwar gleich am folgenden Tage von der Union selbstzurückgenommen worden *); die Regierung hat sich jedoch bewogen gefunden, späterhin zur Aufklärung der Sache einen Artikel in den Moniteur Belge vom 15. Jänner einrücken zu lassen, an dessen Schlusse es heißt: „....Eine andere Thatsache dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, nämlich die Behauptung der Union, daß die angebliche Zahlungsverweigerung wegen Mangel an Fonds im Schatze deßhalb Statt gefunden habe, weil das Haus Rothschild die Zahlungen, zu welchen es kraft des Anleihecontracts verpflichtet war, nicht zu gehöriger Zeit geleistet habe. Die Redacteure der Union sind durchaus falsch berichtet gewesen. Das Haus Rothschild erfüllt nicht bloß mit größter Treue alle seine Verbindlichkeiten gegen den belgischen Schatz, sondern läßt es sich sogar angelegen seyn, diese Verpflichtungen beinahe immer früher zu erfüllen, so daß dieses Haus heute bereits einen Theil der Gelder bezahlt hat, die es erst am 1. Februar zu entrichten hätte."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus Frankfurt vom 13. Februar: „Am gestrigen Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich statteten alle hiesigen Bundestagsgesandtschaften, die HH. Bürgermeister und andere hier lebende ausgezeichnete Personen Sr. Excellenz dem k. k. österreichischen Hrn. Bundestagspräsidialgesandten, Grafen von Münch-Bellinghausen, ihre Glückwünsche ab. Se. Excellenz gaben darauf ein glänzendes Festmahl, dem ein Ball folgte, dem außer den HH. Bundestagsgesandten auch die Mitglieder der Militärcommission und beide HH. Bürgermeister hiesiger freien Stadt beiwohnten."

Wien, den 20. Februar.

Se. k. k. Majestät haben die Stiftsdame des königl. baierischen Damenstiftes zu St. Anna in München, Fanny Gabriele von Talbot, mittelst eines bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Das hier neu errichtete Ausstellungsbureau aller Natur- und Kunstproducte, Fabrikate, Gewerbserzeugnisse und Waaren des österreichischen Kaiserstaates, wurde am glorreichen Geburtsfeste unseres allergnädigsten Kaisers, den 12. Februar, eröffnet. Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Anton beehrten an diesem Tage die Ausstellung mit Ihrer Gegenwart. Der Besuch des Publicums war den ganzen Tag hindurch sehr zahlreich, und alle Anwesenden gaben laut ihre Zufriedenheit zu erkennen, sowohl über die schönen Verzierungen des Locals, als über die geschmackvolle Aufstellung der Industriegegenstände. Dem Publicum sind neun Säle in fortlaufender Reihe geöffnet, von welchen jeder durch Vorhänge, Tapezierung und Drapperien von verschiedenen Farben, sich vortheilhaft auszeichnet. Die höchst eleganten Glasschränke, in welchen Sachen von großem Werthe aufgestellt sind, stehen frei, so daß man die Gegenstände von allen Seiten genau beschauen kann, auch geben die angestellten Aufseher den Besuchenden alle Aufschlüsse, die sie verlangen, und zeigen, gegen die geringe Vergütung von 10 kr. C. M., die Sachen vor, die man näher zu besichtigen wünscht. Die schon jetzt aufgestellten Industrieerzeugnisse erregen die allgemeinste Aufmerksamkeit durch ihre Schönheit und Vorzüglichkeit, und ganz besonders die schönen Pendulen, die großen Wandspiegel, die künstlichen Blumen, die Posamentirarbeiten, die Zündmaschinen, die zierlichen Muschelarbeiten, die plattirten Kirchengefäße und Tischaufsätze, die feinen Toilettenseifen, die Bronce- und Eisengießereiwaaren, die Kunsttischlerarbeiten, die neuerfundenen Filzstoffe zu Gilets und Damenkleidern, aus den Fabriken in Siebenbürgen und in Wien, die Wollenstickereien, die Damenshwals u. s. w. Die Ausstellung wird täglich mit neuen schätzbaren Gegenständen bereichert und der Erfolg zeigt sich jetzt schon so günstig, daß mehrere der genannten Sachen gleich verkauft und größere Bestellungen darauf gemacht worden sind. Diese Thatsache wird gewiß Fabrikanten und Gewerbsleute ermuntern, ihre Industrie-Erzeugnisse dort aufzustellen, um sie der allgemeinen Aufmerksamkeit zu empfehlen. Weder London noch Paris besitzt eine solche Einrichtung, deren großer Nutzen unverkennbar ist. Diese permanente Industrie-Ausstellung in Wien gereicht nicht bloß der Kaiserstadt zur Zierde, sondern sie ist eine der nützlichsten Anstalten in einem Lande, wo die Industrie, wie bei uns, in den letzten Jahren einen so großen Aufschwung genommen hat.

Am 20. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 90⅛; detto detto zu 4pCt. in CM. 79¾; Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 132⅛; Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. ——; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99¼ Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——; Bankactien pr. Stück 1195 in CM.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 18. u. 19. Jänner.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 53

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 22. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß			
	8 Uhr Morg.	27.557	28 Z. 3 L. 10 P.	+ 2.5	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.517	28 3 4	+ 4.8	NO. —	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.470	28 2 9	+ 0.5	SO. —	Wolken.

Wien, den 21. Februar.

Ein am 8. d. M. von dem k. k. Internuntius bei der ottomannischen Pforte, Freiherrn von Ottenfels, abgefertigter Kurier hat heute die Nachricht hierher gebracht, daß der kaiserlich russische Generallieutenant Hr. von Murawieff von Alexandria zurück am 5. d. M. bei den Dardanellen eingetroffen war. Da ein starker Nordwind die Durchfahrt erschwerte, wurde derselbe durch ein ihm von Hrn. von Buteneff entgegengesendetes Boot nach Konstantinopel geführt.

Die von dem kaiserlich russischen Generallieutenant von Murawieff mitgebrachten Nachrichten, welche bereits ihre volle Bestätigung durch die der Pforte aus Kleinasien zugekommene officielle Anzeige erhalten haben, daß Ibrahim Pascha sein Vorrücken zu Kiutahia, wo ihn die Befehle Mehmed Ali's erreichten, eingestellt habe, und einen Waffenstillstand einzugehen bereit sei, können wir unsern Lesern nicht besser als mittelst der nachstehenden officiellen Note, welche der Freiherr von Ottenfels am 7. d. M. an den Reis-Efendi erlassen hat, und zu deren Mittheilung wir ermächtigt sind, bekannt geben:

Note des k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels an den Reis-Efendi.

„Ich beeile mich, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß ich durch den kaiserl. russischen Hrn. Generallieutenant von Murawieff, der von Alexandria zurückgekehrt ist, Berichte von dem dortigen k. k. Generalconsul erhalten habe, worin mich derselbe von der Art und Weise in Kenntniß setzt, wie er die ihm von mir auf Befehl des kaiserlich österreichischen Hofes unterm 6. Jänner ertheilten Instructionen, die ich dem ottomannischen Ministerium mitzutheilen die Ehre hatte, vollzogen hat.“

„Diese Instructionen sind dem Hrn. von Acerbi durch eine k. k. Korvette noch früh genug zugekommen, um seine Schritte mit denen des Hrn. Generallieutenants von Murawieff zu vereinigen, und solchergestalt Mehmed Ali von der vollkommenen Uebereinstimmung der Ansichten der beiden, dem ottomannischen Reiche benachbarten Kaiserhöfe hinsichtlich seines Benehmens gegen Se. Hoheit den Großherrn, von der unwandelbaren Freundschaft des Kaisers, meines erlauchten Gebieters, für diesen Souverain, und von dem lebhaften Antheil, den Er an Allem nimmt, was das Wohl dieses Reiches betrifft, zu überzeugen.“

„Mehmed Ali hat dem kaiserl. österreichischen Generalconsul förmlich erklärt, daß er bereit sei, sich seinem rechtmäßigen Souverain, dessen weitere Befehle er erwarte, zu unterwerfen, daß er den Muschir Rifaat Halil Pascha, den Se. Hoheit an ihn, um ihm Ihre Absichten zu eröffnen, abzusenden geruht hätten, mit den größten Auszeichnungen und Ehrenbezeigungen empfangen werde, und daß er mittlerweile seinem Sohne Ibrahim den Befehl überschickt habe, die Feindseligkeiten einzustellen und nicht weiter vorzurücken.“

„Indem ich diese Nachrichten zur Kenntniß Ew. Excellenz bringe, wage ich es, mir zu schmeicheln, daß Sie darin einen neuen Beweis von dem wahren Interesse, welches der kaiserl. österreichische Hof an der Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe im ottomannischen Reiche nimmt, und von der Aufrichtigkeit und Wirksamkeit seiner Anstrengungen finden werden, hierzu, so viel von ihm abhängt, beizutragen.“

„Ich ergreife mit Vergnügen diesen Anlaß etc.

Ottenfels.“

Griechenland.

Die in Corfu in neugriechischer und italienischer Sprache erscheinende Gazzetta degli Stati uniti delle Isole Jonie vom 2. Februar erzählt die zu Argos zwischen den Franzosen und Griechen Statt gefundenen Auftritte *) folgendermaaßen: „Durch Briefe, welche mittelst des englischen Dampfschiffes Alban aus Patras hier eingelaufen sind, erfahren wir ein beklagenswerthes Ereigniß, welches sich jüngsthin zu Argos zugetragen, und Hunderten von Menschen das Leben gekostet hat. Folgendes sind nach glaubwürdigen Angaben die näheren Umstände dieses Ereignisses: Es scheint, daß die Bewohner von Argos, der Plackereien und der Bedrückungen müde, welche ihnen von den verschiedenen

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 19. d. M.

Häuptlingen und deren Leuten zugefügt wurden, die HH. Residenten und den französischen General baten, eine Besatzung seiner Truppen zu senden, um sie gegen die Mißhandlungen zu schützen, durch die sie genöthigt wären, selbst die Bearbeitung ihrer eigenen Grundstücke zu unterlassen. Eine solche Garnison wurde ihnen bewilligt, und der General Gueheneuc, der sich in Argos befand, ließ zur größeren Sicherheit der Einwohner einen Tagsbefehl öffentlich bekannt machen, mittelst welchem den verschiedenen bewaffneten Personen verboten ward, künftig bewaffnet in die Stadt zu kommen. Dieser Befehl wurde dreimal, jedoch ohne Erfolg, erneuert, und im Gegentheile bezeigte man darüb.r Verachtung. Der Sergent einer französischen Patrouille, welche einer Bande von ungefähr 15 Bewaffneten begegnete, forderte dieselben auf, sich in ihre Wohnungen zurückzuziehen, ohne solchen indeß die Waffen abzunehmen. Diese jedoch, anstatt zu gehorchen, fielen den Sergenten an, und streckten ihn, in Mitte der Patrouille, die er anführte, todt zu Boden. Der französische General ließ seine Truppen alsogleich unter Waffen treten und alle Bewaffneten angreifen, welche sich in dem Augenblicke, um Widerstand zu leisten, in der Zahl von 1200 vereinigt hatten. Da diese der Gewalt der französischen Bayonnette nicht widerstehen konnten, so warfen sie sich in das Haus des Hrn. Calerghi und in andere in der Nähe befindliche. Aber auch dort wurden sie angegriffen, und daraus vertrieben; der Kampf, der ungefähr drei Viertelstunden dauerte, endigte mit dem Verluste von dreihundert Individuen von Seite der Griechen; unter diesen — es ist schmerzlich zu sagen — befinden sich beiläufig vierzig unschuldige Personen, als Greise, Weiber und Kinder, die entweder aus Neugierde, aus Zufall oder Furcht sich alldort eingefunden hatten. Die Franzosen hatten drei Todte und zwanzig Verwundete. — Man vermuthete allgemein, daß diese Versammlung so vieler bewaffneter Menschen bei Argos die Folge eines von Calerghi und von andern Häuptlingen geleiteten Complottes gewesen sei, welches den Zweck hatte, sich jener Stadt zu bemächtigen. Der jüngere Sohn und der Secretär Kolokotroni's, welche nach Argos gekommen waren, und den Bewaffneten Munitionen gebracht hatten, wurden verhaftet. Calerghi entfloh. — Drei mit den Waffen in der Hand getroffene Offiziere der griechischen regulirten Truppen wurden sogleich von einem französischen Kriegsgerichte abgeurtheilt und erschossen. Die Rädelsführer jener Menge waren Grisioti und Tsonga."

Die Zeitung von Corfu vom obgedachten Tage meldet, daß die Escadre Sr. Majestät des Königs von Griechenland am 28. Jänner auf der Höhe der Insel Zante, nach dem Archipelagus steuernd, gesehen wurde. — Nach der Aussage des Commandanten der k. k. Goelette Enrichetta, welche am 1. d. M. von Zante in Corfu angekommen war, ist der Convoi, an dessen Bord sich die baierischen Truppen befinden, in der Gegend von Cerigo von einem heftigen Sturm überfallen, und ein Theil der Schiffe genöthigt worden, in den Häfen von Candia eine Zuflucht zu suchen.

Spanisches Amerika.

Die Hamburger Börsenhalle meldet: „In der Nachschrift eines Schreibens aus der Hauptstadt Mexico vom 13. December wird gemeldet: Heute haben die Kammern über die ihnen vorgeschlagene Basis zu Friedensunterhandlungen berathschlagt und zu meinem Erstaunen sich geweigert, zu ratificiren, obgleich sie durchaus keine Mittel besitzen, ihrer Weigerung Kraft zu geben. Am 1. Jänner muß der jetzige Congreß auseinandergehen, und vermuthlich wird Santana diesen Zeitpunct abwarten, um dann ungehindert hier einziehen zu können."

Großbritannien und Irland.

Nachdem in der Sitzung des Unterhauses vom 8. Februar mehrere Bittschriften überreicht worden waren, worunter sich wieder mehrere befanden, die um strengere Beobachtung der Sonntagsfeier baten, wurde die Debatte über die Adresse wieder aufgenommen, welche sich wieder ausschließlich um die irländischen Angelegenheiten drehte. Die irländischen Mitglieder führten fast allein das Wort. Die HH. Ruthven, J. Browne und J. H. Rooke ließen sich hintereinander gegen die Adresse vernehmen, und beklagten sich in den leidenschaftlichsten Ausdrücken über die in Bezug auf Irland von der Regierung befolgte Politik. Hr. Rooke meinte, die Politik der Regierung wäre liberal und alles Lobes würdig, so lange nicht von dem unglücklichen Irland die Rede sei; wenn dieser Gegenstand aber zur Sprache komme, so könne der willkürlichste und eigenmächtigste Tory bei ihnen in die Lehre gehen. Hr. W. Peter erklärte, daß er für die Adresse stimmen werde, aber nur weil er zuversichtlich hoffe, daß Abhülfsmaßregeln mit unvermeidlichen Zwangsmaaßregeln Hand in Hand gehen würden. Er fürchte, daß es nur zu wahr sei, daß die Canäle der Gerechtigkeit in Irland an der Quelle vergiftet wären, und daß die Klagen über das verwerfliche Betragen vieler Magistratspersonen nur zu gegründet seien. Wenn man bis jetzt nicht viel für Irland habe thun können, so habe die Schuld an der fehlerhaften Zusammensetzung des Parlamentes gelegen; aber jetzt mit einem reformirten Parlamente und mit einer liberalen Regierung (ironisches Gelächter von den Repealern) bedürfe es keiner gewaltsamen Aufregung, um Gerechtigkeit für Irland zu erlangen. Hr. Roch gab sein Bedauern darüber zu erkennen, daß die irländischen Mitglieder nicht die ruhige Haltung beobachteten, die Gesetzgebern zieme. Er werde für die Adresse abstimmen, obgleich er gewünscht hätte, daß der edle Antragsteller sich weniger verletzender Ausdrücke bedient haben möchte; doch bei reiflicher Ueberlegung fühle er sich geneigt, ihm dieselben zu verzeihen. Es sei unmoglich, den Zustand

Irlands zu erörtern, ohne dabei des öffentlichen Verhaltens des gelehrten Mitgliedes für Dublin zu gedenken; und wenn der gelehrte Herr sich bei jeder Aufregung in jenem Lande in die vordersten Reihen stellt, wie sei es möglich, daß man seiner nicht erwähne, und zwar mit Tadel erwähne. Hier in diesem Hause habe der gelehrte Herr niemals hülfreiche Hand geleistet, wenn die Minister eine Maaßregel zum Wohle Irlands vorgeschlagen hätten — niemals! (Hört! hört!) Seine einzige Beschäftigung sei, aus allen Maaßregeln, sie mögen gleichviel welchen Character haben, die schlimmsten Folgen zu prophezeien; und stets habe er es sich angelegen seyn lassen, seine Prophezeiung in Erfüllung zu bringen. — Oberst Torrens sprach sich gegen die Adresse aus, weil in der Rede des im Lande herrschenden Elendes gar nicht gedacht und keine Maaßregel zur Linderung desselben angekündigt worden sei. — Hr. Briscoe erklärte sich für die Adresse, obgleich er auch die Auslassung mehrerer wichtigen Puncte sehr bedauere, und hoffe, daß die Minister Alles aufbieten würden, um dem Elende Irlands so viel als möglich abzuhelfen. — Hr. O'Dwyer beklagte sich über den unverantwortlichen persönlichen Angriff, den das Mitglied für Knaresborough (Hr. Rotch) gegen seinen ehrenwerthen und gelehrten Freund (Hrn. O'Connell) gerichtet habe. Er könne dem ehrenwerthen Mitgliede versichern, daß, je heftiger sein Freund angegriffen würde, je mehr werde er in der Achtung des irländischen Volkes steigen. Der Redner machte einige spöttische Bemerkungen über den unerwarteten Beistand, den die Regierung von dem sehr ehrenwerthen Baronet (Sir R. Peel) erhalte; man soll aber darüber nicht zu früh triumphiren; ihm wenigstens sei gestern bei der Erklärung des sehr ehrenwerthen Baronets die Stelle aus dem Racine eingefallen, der von einem Tyrannen sagte: „Immer pflegte er die zu umarmen, die er dem Untergange geweiht hatte." Als Hr. O'Dwyer im Verlauf seiner Rede die Bemerkung machte, wie unvorsichtig und unpassend es von Hrn. Stanley gewesen sei, zu sagen, daß man mit Irland einen Krieg auf Leben und Tod führen müsse, wurde er von Hrn. Stanley heftig unterbrochen. Dieser erklärte, daß er sich niemals eines solchen Ausdrucks bedient, und daß er dieß schon so oft und so bestimmt erklärt habe, daß böser Wille dazu gehöre, um immer wieder auf diese Behauptung zurückzukommen. „Ich erkläre hier noch einmal," sagte er, „im Angesichte der Repräsentanten Englands, Schottlands und Irlands, daß ich mich niemals eines solchen Ausdrucks bedient habe. Ich habe gesagt, daß ich die Auflösung der legislativen Union einer Zerstückelung und Zerstörung des Reiches für gleich achte, und daß ich mich daher derselben, wenn es nöthig seyn sollte, bis auf den Tod widersetzen würde. (Großer Beifall.) Hr. O'Dwyer erwiederte, daß er es wohl der Schwachheit seines hibernianischen Verstandes zuschreiben müsse, wenn er gar nicht begreifen könne, worin die eben vernommene Erklärung von dem, was er behauptet habe, abweiche. Er nehme den sehr ehrenwerthen Secretär bei seinen eigenen Worten, und versichere ihm, daß das Experiment, welches er mit dem Despotismus machen wolle, nicht gelingen werde. Als der Redner weiterhin behauptete, daß in Irland die Unterdrückung so weit gehe, daß man die Wahrheit nicht sagen und nicht schreiben dürfe, wurde er durch ein unmäßiges Gelächter des Hauses unterbrochen; dieß erbitterte ihn so sehr, daß er sagte: „Das Ausbrechen in ein Pferdewiehern mag hier als ein Act der Höflichkeit betrachtet werden; wenn es aber im Laufe einer Controverse zwischen zwei Personen vorfiele, so würde es auf eine Weise behandelt werden, die kein Mißverständniß zuließe." — Dr. Lushington gab sein Bedauern zu erkennen, daß die Debatte in einen so leidenschaftlichen Ton ausarte, und daß besonders die irländischen Mitglieder ein System der Drohung und Einschüchterung anzunehmen schienen, wodurch sie schwerlich ihrem Ziele näher kommen würden; und wenn das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin glaube, er könne hier, wie anderswo, den Agitator spielen, so irre er sich sehr. Der Redner vertheidigte die Adresse und ließ sich auf eine kurze Widerlegung der Behauptung des Sir Robert Peel ein, daß man Dom Miguel anerkennen müsse, weil er 5 Jahre regiert habe. Er möchte den sehr ehrenwerthen Baronet fragen, ob man die Regierungen der südamerikanischen Staaten nach fünfjähriger Existenz anerkannt habe? — Hr. Shaw entwarf in einer ausführlichen Rede eine Schilderung von dem Zustande Irlands, die zu verschiedenen Malen dem Hause laute Aeußerungen des Schreckens und des Abscheues entlockte. Er billigte den Entschluß der Regierung, kräftige Maaßregeln zu Wiederherstellung der Ruhe in Irland zu ergreifen, versicherte sie des Beistandes und der Dankbarkeit aller wohlgesinnten Irländer, und beschwor sie, bei ihrem Vorsatze zu beharren, die legislative Union aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Die Rede des Hrn. Shaw, welche einen tiefen Eindruck auf das Haus gemacht zu haben schien, wurde mit enthusiastischem Beifall aufgenommen. — Die Versammlung verlangte nun ungeduldig den Schluß der Debatte und schenkte den Rednern, die noch auftraten, nur geringe Aufmerksamkeit. Nachdem noch die HH. Walker und F. O'Connor gegen und Hr. E. Tennant für die Adresse gesprochen hatten, schritt man zur Abstimmung über das Amendement des Hrn. O'Connell, welche folgendes Resultat ergab: für das Amendement 40, dagegen 428, Majorität für die Minister 388 Stimmen. Hr. Tennyson bestand hiernächst auf die Abstimmung über sein Amendement (vergl. Oesterr. Beob. vom 20. d. M.), wozu man denn auch, nachdem sich Lord Althorp noch mit wenigen Worten der Annahme desselben widersetzt hatte, schritt. Es stimmten für das Amendement 60, dagegen 393, Majorität für die Minister 333 Stimmen. Die Adresse wurde hierauf, nach dem ursprünglichen Entwurfe, genehmigt, und das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr Morgens.

Die Sitzung des Oberhauses am 8. Februar dauerte nur eine halbe Stunde, und war völlig unbedeutend. Lord Teynham fragte, wann der Bericht der Committee über die Armengesetze vorgelegt werden würde. Der einzige anwesende Minister, der Lordkanzler, entgegnete, die Untersuchung habe zu äußerst wichtigen und weitgreifenden Aufklärungen geführt, und werde nächstens vorgelegt werden.

Nachstehendes ist die Rede, welche Sir R. Peel in der Sitzung des Unterhauses vom 7. d. M. bei der Debatte über die Adresse gehalten hat: „Da dieß der dritte Abend ist, der mit Berathung der Adresse hingebracht wird, so hoffe ich dem Hause jetzt zur Annäherung an das Ende der Debatte Glück wünschen zu können. (Nein! nein! von Hrn. O'Connell.) Wenn das ehrenwerthe Mitglied läugnet, daß wir uns dem Schlusse nähern, so behauptet es damit, daß wir Zeit tödten und keine Fortschritte machen. Ich halte es für höchst wichtig, daß das Haus endlich zu einer Maaßregel practischer Gesetzgebung gelange, und daß es so wenig als möglich Zeit mehr mit bloßer Debatte verschwende. Wenn das Publicum, wie ehrenwerthe Herren versichern, von einem reformirten Parlamente besondere Dinge erwartet, so vermuthe ich, daß man auf etwas besseres rechnet, als auf lange Reden, die zu nichts führen. (Beifall von den ministeriellen Bänken.) Wenn ich dem Theil der Adresse, welcher von Maaßregeln in Bezug auf die Kirche spricht, meine Zustimmung gebe, so erkläre ich dabei ausdrücklich, daß es meine Absicht ist, die Interessen der englischen Kirche zu beschützen, nicht bloß, weil ich der Meinung bin, daß, wenn die Rechte und Privilegien dieser Kirche gefährdet werden, auch andere Rechte und Privilegien Gefahr laufen, sondern weil ich glaube, daß von der Aufrechterhaltung derselben weit höhere Interessen, die Interessen wahrer Religion abhängen. (Großer Beifall.) Was die gegen Irland verlangte größere Gewalt betrifft, so mache ich den Ministern keinen Vorwurf daraus, daß sie nicht schon früher auf Zwangsmaaßregeln angetragen haben. Ich bin immer der Meinung gewesen, daß man immer erst die gewöhnlichen Gesetze versuchen müsse, und daß Zwangsmaaßregeln ein großes Uebel seien. So sehr ich nun aber gegen eine außerordentliche Gewalt eingenommen bin, und so sehr ich wünsche, daß Leben und Eigenthum in Irland durch die gewöhnlichen Gesetze geschützt werden könnten, so kann ich doch nicht umhin, zu behaupten, daß die uns vorliegenden Thatsachen mir die Vermuthung aufdringen, daß eine solche Gewalt für die Erhaltung des Staates nothwendig ist. — Durch die Adresse werde ich aufgefordert, die legislative Union der beiden Länder zu unterstützen, d. h. ich werde aufgefordert, etwas zu unterstützen, was ich als das Grundgesetz des vereinigten Königreiches betrachte, und dazu erkläre ich mich aus inniger Ueberzeugung bereit. Ich weiß nicht, was das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin mit seinem Vorschlage, die Adresse vor einen Ausschuß des ganzen Hauses zu bringen, bezwecken will. Die Adresse liegt jetzt dem ganzen Hause vor, und es ist nur der Unterschied, daß jetzt jedes Mitglied nur einmal sprechen darf, im Ausschusse aber reden kann, so oft es will. (Gelächter.) Und ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß, welche andern Eigenschaften die Mitglieder dieses Hauses auch besitzen mögen, die Liebhaberei, Reden zu halten, alle andern überwiegt. (Hört! und Gelächter.) Ich unterstütze die legislative Union nicht, weil ich sie in einer Parlamentsacte finde, sondern weil ich glaube, daß die Existenz derselben im Interesse beider Länder liegt. Es kann sich hier nicht darum handeln, in welchem Zustande sich Irland vor der Union befand, oder welches zu der Zeit der Character seiner Regierung war, sondern es frägt sich, ob gegenwärtig eine Neigung von Seiten Englands vorherrscht, Irland keine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen? Mögen die ehrenwerthen Mitglieder nicht auf die Zeiten Strongbows zurückgehen, mögen sie den Strom der Zeit nicht zurückdrängen, um veraltete Vorurtheile wieder ins Leben zu rufen und die Erinnerung an wirkliche oder eingebildete Beschwerden wieder zu erwecken, über die, so wie über ihre angeblichen Urheber, Jahrhunderte hinweggerollt sind. Würde es wohl billig seyn, wenn wir jetzt die Grausamkeiten der großen irländischen Rebellion ins Gedächtniß zurückrufen wollten, um die Maaßregeln zu rechtfertigen, zu denen die gegenwärtige Regierung ihre Zuflucht nehmen will? Nein. Wir haben es mit unserer Zeit zu thun; wir müssen auf das blicken, was um uns her vorgeht. (Hört! hört! von Hrn. O'Connell.) Ich möchte die ehrenwerthen Mitglieder, welche stets davon sprechen, daß England keine Gerechtigkeit gegen Irland ausüben wolle, fragen, welches Interesse England dabei haben könne? Hätte es die ihm unterlegte Gesinnung, so müßte es doch irgend einen finanziellen oder einen commerciellen Vortheil davon erwarten. Wenn die erwähnten ehrenwerthen Mitglieder meinen, daß England einen Vortheil in finanzieller Hinsicht im Auge habe, so mögen sie doch einmal auf die Vorlegung eines genauen Nachweises aller Abgaben in beiden Ländern antragen; denn dieß ist der geschäftsmäßige Weg zur Beleuchtung der Frage. Sie mögen sich alle Abgaben vorlegen lassen, die England trägt und Irland nicht, und dann die, die Irland trägt und England nicht, und sollte es sich dann ausweisen, daß irgend eine Ungerechtigkeit gegen Irland existirt, so bin ich überzeugt, daß das Unterhaus sich nicht allein geneigt zeigen wird, dieselbe abzustellen, sondern es würde sogar von seinen gewöhnlichen Formen abweichen, um es rascher zu thun. Ich behaupte daher, daß es nicht allein Englands Wunsch nicht ist, ungerecht gegen Irland zu verfahren, sondern daß es offenbar auch nicht in seinem Interesse liegt, dieß zu thun. — Ich will nun in der Kürze noch einen andern Theil der Rede des Königs berühren. Se. Majestät beklagt die Fortdauer des Bürgerkriegs in Portugal, welcher seit einigen Monaten zwischen den Prinzen des Hauses Braganza geführt wird.

Se. Majestät habe sich jeder Einmischung in den Streit enthalten, außer der, welche zum Schutze der in Portugal wohnenden brittischen Unterthanen nothwendig gewesen sei, und das Parlament erhält die Versicherung, daß Se. Majestät jede Gelegenheit benutzen werde, um zur Wiederherstellung des Friedens in einem Lande beizutragen, mit dem die Interessen Englands so innig verbunden wären. Ich freue mich, das zu vernehmen; aber ich bin überzeugt, daß kein Bürgerkrieg in Portugal entstanden seyn würde, wenn nicht die brittische Regierung ihre Zustimmung zu demselben gegeben hätte. Denn wenn sich die Regierung auch keines offenen und positiven Bruches der Neutralität schuldig gemacht hat, so hat sie doch dadurch, daß sie die Armirung in unsern Häfen für eine der beiden Parteien nicht verhindert, und daß sie brittischen Offizieren den Eintritt in Dom Pedro's Dienst stillschweigend erlaubt hat, die Mittel zur Verlängerung eines Kampfes gegeben, der sonst längst entschieden seyn würde. Wie lange soll denn Dom Miguels Regierung von jedem diplomatischen Verkehr mit diesem Lande ausgeschlossen bleiben? Er steht jetzt fünf Jahre an der Spitze der Regierung in Portugal, und obgleich eine der festesten Städte des Reiches schon eine Zeitlang im Besitze seines Nebenbuhlers ist, obgleich dieser Nebenbuhler durch fremden Einfluß unterstützt wird, so ist doch die Gesinnung — Dummheit werden es vielleicht einige Leute nennen — des portugiesischen Volkes der Art, daß sich noch kein Dorf für den Nebenbuhler erklärt hat, und daß die Portugiesen nochimmer Dom Miguel ohne Constitution dem Dom Pedro mit einer Constitution vorziehen. Ich bin einst der Erneuerung der diplomatischen Verhältnisse mit jener Regierung abgeneigt gewesen; aber ich denke, daß, wenn das Volk fünf Jahre mit einer Regierung zufrieden gewesen ist und sie vertheidigt hat, man dieselbe anerkennen muß. — Ich will mich nicht auf andere Theile der königlichen Rede einlassen, in Bezug auf welche ich verschiedener Meinung seyn möchte. Bei der ersten Frage, welche in einer neuen Session vor das Haus kommt, ist Einstimmigkeit das Wichtigste, und ich halte es bei dieser Gelegenheit für meine Pflicht, die Krone zu unterstützen. Ich gebe diese Unterstützung aus Gründen, welche mich zu einem Anspruch auf das Verdienst berechtigen, daß ich nach vollkommen unabhängigen und uneigennützigen Grundsätzen handle. Ich habe keine andere Absicht, als Gesetz und Ordnung zu unterstützen, und ich wünsche, daß dieß als eine Andeutung des Weges betrachtet werden möge, den ich bei ferneren Gelegenheiten einzuschlagen gedenke, und ihn nicht so auszulegen, als ob ich den Wunsch hätte, wieder ins Amt zu treten. Zwischen mir und dem Amte liegt ein so weiter Abgrund, wie es nur bei irgend einem der ehrenwerthen Mitglieder der Fall seyn kann. Ich habe nicht den Wunsch, die Herren gegenüber zu verdrängen; aber ich muß bemerken, daß, obgleich ich die Minister bei der gegenwärtigen Gelegenheit unterstütze, mein Vertrauen zu denselben keineswegs zugenommen hat. Man hat mir vorgeworfen, daß ich ein Feind aller Reform sei; ich kann die Gerechtigkeit dieses Vorwurfes nicht zugeben. Ich bin jetzt nicht ein sogenannter Conformer (Zustimmender) geworden, um mich in der Majorität zu befinden; ich habe meine Ansichten nicht aufgegeben; aber mit diesen Ansichten stimmt es überein, daß ich es läugne, je mals der Feind allmählicher, vorsichtiger und gemäßigter Reform gewesen zu seyn."

Die Thronrede bei Eröffnung des Parlaments, welche bekanntlich am Dinstag den 5. Februar in London gehalten wurde, ist mit einer beispiellosen Schnelligkeit, nämlich in 24 Stunden, nach Dublin gelangt, wo sie am Mittwoch den 6. Abends bereits in der Dubliner Abendpost (Dublin Evening Mail) abgedruckt erschienen ist. Der Weg zwischen London und Dublin beträgt ungefähr 80 teutsche Meilen!

Der Marquis von Anglesey sollte am 9. oder 10. d. M. abreisen, um die Regierung Irlands wieder zu übernehmen. Der Marquis begibt sich direct von London nach Dublin.

Die Times berichtet, daß der (vorgestern erwähnte) Angriff des Marschalls Solignac auf eine der Batterien am nördlichen Ufer des Douro am 24. Jänner gänzlich fehlgeschlagen sei, obgleich die Landmacht von einer Fregatte Dom Pedro's unterstützt wurde. (Vergl. Portugal.) Admiral Sartorius kreuzte vor der Barre des Hafens, als am 2. d. M. der englische Brigg Royalist von Oporto absegelte. Aus Lissabon hat dieses Schiff keine besondere Neuigkeiten mitgebracht.

Consols am 9. Februar 87⅞, ⅛.

Portugal.

Die Cronica Constitucional vom 1. Februar enthält folgenden officiellen Bericht des Marschalls Solignac über den am 24. v. M. unternommenen Ausfall: „Der Marschall begann an der Spitze von zwei Divisionen, wovon die eine aus 1200, die andere aus 1300 Mann Infanterie bestand, nebst 4 Kanonen und 80 Lanciers, zu dem Zwecke, die Streitkräfte in der Richtung von Matozinhos zu recognosciren, um 1 Uhr Vormittags seinen Marsch auf der Straße nach Loredello und nach den Höhen von Pastelerio, indem er den Divisionen anbefahl, die von dem Leuchtthurm gedeckten Positionen von San João da Foz einzunehmen, nach vorheriger Vertreibung der feindlichen Vorposten und Besitznahme von ihren Stellungen. Der Marschall würde seine Bewegung gegen das Meeresufer fortgesetzt haben, indem er auf die Kriegsschiffe wartete, welche ihn bei dieser Unternehmung unterstützen sollten, und die sich vor dem Monte do Castro dem Gestade genähert haben würden, wie es mit dem Admiral Sartorius verabredet war; aber anfangs verhinderte eine gänzliche Windstille und dann widrige Winde den Admiral, seine Position auf der Operationslinie einzunehmen. Diese unerwartete Verzöge-

rung von mehr als zwei Stunden ließ dem Feinde Zeit, seine Streitkräfte dahin zu senden, wo er den Angriff erwartete, und wir fanden unsern drei Bataillons 7 bis 8000 Mann gegenüber; nichtsdestoweniger ward es vermittelst der Tapferkeit und Bravheit unserer Soldaten möglich, unsere respectiven Positionen gegen die ununterbrochen aus dem Centrum der feindlichen Linie auf unsern äußersten rechten Flügel anrückenden Streitkräfte zu behaupten. Der Monte do Castro wurde um 4 Uhr Nachmittags, gerade als zwei unserer Kriegsschiffe sich vor dieser Position sehr passend aufgestellt hatten, mit der größten Tapferkeit angegriffen und in Besitz genommen, und wir waren im Stande, alle Werke, die der Feind auf den Höhen errichtet hatte, zu zerstören. Dieser glänzende Angriff wurde in einem Augenblicke und mit stürmischer Gewalt ausgeführt, und der Feind floh in der größten Unordnung aus seinen Positionen. Während dieß auf unserem linken Flügel vor sich ging, wurde unser rechter Flügel vor dem Hause du Pablebeiro von dem Feinde angegriffen, indem dieser unsere rechte Flanke umgehen und von der großen, nach Oporto führenden Straße Besitz nehmen wollte; aber er ward zu verschiedenen Malen abgeschlagen und endlich genöthigt, sich hinter seine Verschanzungen zurückzuziehen. Um 8 Uhr Abends befahl der Marschall seinen Truppen, auf demselben Wege zurückzukehren und die Positionen zu besetzen, welche sie vor diesem Manöver verlassen hatten. Eben so wurde den Truppen befohlen, welche von dem Monte do Castro und von dem feindlichen Lager zwischen diesem und Matozinhos Besitz genommen hatten, nach San João da Foz zurückzukehren. Der Verlust des Feindes war beträchtlich. Nach den Aussagen der Nachzügler hatte er über 600 Todte und Verwundete. Unser Verlust bestand in 18 Getödteten und 95 Verwundeten, unter den ersteren befinden sich zwei, unter den letzteren sechs Offiziere."

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 11. Februar verlas General Guilleminot eine Trauerrede auf den zu Brüssel verstorbenen General Belliard. Baron Mounier erstattete Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Lasten der Fuhrwägen betreffend. Der Präsident zeigte an, daß der Berichterstatter über den Entwurf, das Denkmahl der Bastille betreffend, noch Aufschub verlangt habe. Hierauf erstattete die Petitionscommission einige Berichte.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 11. Februar entwickelte Hr. Parant einen Vorschlag zur gänzlichen Abschaffung der Majorate. Derselbe Deputirte trug dann darauf an, daß zu gültigen Abstimmungen künftig ein Drittheil der Deputirten hinreichend seyn solle. Einige Stimmen des Centrums unterstützten den Antrag. Hr. Salverte aber wies nach, daß dadurch der Art. 16 der Charte verletzt würde, und so beschloß die Majorität, den Vorschlag nicht in Erwägung zu ziehen.

Durch königl. Ordonnanz vom 9. Februar ist der Baron Sylvester de Sacy, Pair von Frankreich, an des verstorbenen Daciers Stelle, zum Conservator im Departement der Handschriften der königl. Bibliothek (Abtheilung der orientalischen Handschriften) ernannt worden.

Der Cardinal Duc de Rohan-Chabot, Erzbischof von Besançon, ist am 6. d. M. nach einer kurzen Krankheit in dieser Stadt am Nervenfieber gestorben.

Der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Sebastiani, ist von einer Reise nach Italien wieder in Paris eingetroffen.

Am 12. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 35. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 76 Fr. 70. — Am 13. Februar 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 50. 3Percents 77 Fr. 40.

Teutschland.

Am 13. Februar ist der am 24. December v. J. geborne Prinz Wilhelm Carl, Sohn Sr. Hoheit des Herzogs Max in Baiern, zu München am Keuchhusten gestorben.

Dem Hofrath Böttiger zu Dresden ist das Ritterkreuz des großherzoglich sachsen-weimarschen weißen Falkenordens verliehen worden. Das Diplom dieser Ernennung ist von dem Großherzog von Sachsen-Weimar an seinem Geburtstage, den 2. Februar d. J., unterzeichnet, und war von einem eigenhändigen, die Zusicherung seiner Huld und Erinnerung an seinen alten Lehrer aussprechenden Schreiben desselben begleitet.

Wien, den 21. Februar.

Am 21. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	$90^{1}/_{8}$;
detto detto zu 4pCt. in CM	$79^{3}/_{4}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	$189^{1}/_{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2^{1}/_{2}$ pCt. in CM.	——;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1195 in CM.

Die Concerts spirituels werden dieses Jahr an den vier ersten Sonntagen der Fastenzeit, nämlich am 24. Februar, 3., 10. und 17. März, jedes Mal um 6 Uhr Nachmittags im k. k. großen Universitätssaale gegeben. Der Eintrittspreis für alle vier Concerte ist 2 fl. C. M. Billete für einzelne Concerte kosten 1 fl. C. M. Man kann sich bei Hrn. Haslinger am Graben und in allen Kunsthandlungen Wiens abonniren.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 54

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 23. Februar 1833.

W 1 K ZEITUNG 1822

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Februar	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.458	28 Z. 2 L. 7 P.	+ 1.3	SO.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	27.517	28 3 4	+ 3.5	SO.	——	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.560	28 3 11	+ 1.0	SO.	——	trüb.

Portugal.

In einem Privatschreiben aus Oporto vom 1. Februar, welches die Times mittheilt, heißt es unter Andern: „Die zweite Division, welche bei dem Ausfall am 24. v. M. den rechten Flügel von Dom Pedro's Streitkräften einnahm, stand unter dem Commando des Generals Brito. Der Admiral Sartorius feuerte von 4 Uhr keinen Schuß ab, weil unter seiner Schiffsmannschaft eine Meuterei ausgebrochen war. Er lichtete die Anker nicht auf das gegebene Signal, und General Brito auf dem rechten Flügel rückte nicht zur rechten Zeit vor, und zwar, wie es scheint, weil sich Dom Pedro in die Sache zu mischen beliebte und ihn daran verhinderte. So schlug denn das ganze Unternehmen fehl, und der Marschall erhielt die erste Probe von der Gelehrigkeit seiner neuen Verbündeten. Er war sehr unwillig darüber, da, wenn sein Plan ausgeführt worden wäre, die ganze Affaire in einer Stunde hätte zu Ende seyn und man vielleicht ohne den Verlust von einem Dutzend Soldaten an 2000 und mehr Miguelisten hätte gefangennehmen können. Der Kaiser hat versprochen, sich künftig zu fügen und nicht wieder einzumischen, weil Marschall Solignac nur unter dieser Bedingung hier bleiben will. Wir haben an jenem Tage gewiß 200 Mann an Todten und Verwundeten eingebüßt. — Der Graf Saldanha und General Subbs sind zur großen Freude der Armee hier angelangt und werden nächstens angestellt werden. Das Wetter war in den letzten Tagen sehr schlecht und es konnten keine Vorräthe gelandet werden. Die Lebensmittel sind daher noch immer sehr theuer. — Man sieht einem entscheidenden Manöver entgegen, von welcher Seite es aber Statt finden wird, ist nicht zu bestimmen. — Die Cholera, welche von einigen Teutschen und Belgiern nach S. João da Foz eingeschleppt wurde, hat leider auch die Stadt Oporto erreicht, und es sind schon mehrere Todesfälle vorgekommen."

Spanien.

Der Morning-Herald enthält ein Privatschreiben aus Madrid vom 24. Jänner, worin es heißt: „Sir Stratford-Canning hat mehrere Unterredungen mit Hrn. Zea-Bermudez gehabt; die meisten derselben dauerten 3 bis 4 Stunden. Am 19. d. M. waren alle fremden Gesandten im Amtslocal des ersten Staatssecretärs versammelt, und nachdem sie ihre Geschäfte beendigt, hatten der französische Botschafter und Hr. Addington noch eine besondere Audienz, die sehr lange dauerte. Montag, den 21. d. M., hatte Sir Stratford-Canning wieder von 1 bis 4 Uhr eine Unterredung mit Hrn. Zea-Bermudez; aber das Resultat bleibt stets dasselbe, und jedem Vorschlag in Bezug auf Portugal wird mit der Hinweisung auf das Circular vom 4. December geantwortet, und mit einer Erklärung von Seiten des Ministeriums, daß es bei den so unzweideutig kundgegebenen Grundsätzen beharren werde. Ich habe Ihnen schon gesagt, wenn mein Schreiben zu Ihnen gelangt ist, daß die Schwierigkeit, mit der Sir Stratford-Canning zu kämpfen haben würde, daher rühre, daß Spanien bereits die Regierung Dom Miguels anerkannt hat und in den freundschaftlichsten Beziehungen zu letzterem steht*); und es freut mich, daß ich mich nicht durch Parteiansichten habe täuschen lassen, und daß der Erfolg meine Aeußerungen bestätigt. In andern Beziehungen findet unser außerordentlicher Botschafter diesen Hof geneigt, auf alle seine Wünsche einzugehen; und ich behaupte sogar, daß sich für unsere Regierung nie ein so günstiger Augenblick darbot, unseren Handel mit Vortheil zu erweitern und einen Vertrag abzuschließen, der die spanischen Märkte unsern Fabrikanten in die Hände führen würde. Wenn England diese Gelegenheit verabsäumt, wo seine Unterstützung von so wesentlichem Einfluß auf die Befestigung der Thronfolge und der Rechte der jungen Prinzessinn seyn muß, und wenn es jetzt mit Spanien deßhalb streitet, weil dieses sich nicht zum Theilnehmer an unsern Plänen gegen Portugal hergeben will, so wird es für einen Schatten das Wesentliche aufopfern. Bei dem jetzigen Zustande unserer Fabriken weiß ich nicht, was für uns wünschenswerther seyn könnte, als die Anerkennung des spanischen Südamerika und die Verbesserung unserer Handelsverhältnisse zu Spanien. Diese beiden Gegenstände, ich darf es sagen, stehen jetzt in unserer Gewalt, und wenn wir sie verschmähen, weil Spanien seinen Verpflichtungen gegen D. Miguel nicht untreu werden will, so handeln wir wahrlich nicht unserem Nationalcharacter und der bisher von brittischen Staatsmännern befolgten Politik gemäß. — In den letzten Tagen beunruhigten oder vielmehr beschäftigten uns Gerüchte von einem Carlistischen Aufstande im Norden von Spanien; es hieß, zu Leon und Burgos seien bewaffnete Streitkräfte auf den Beinen. Die am Montag im Kriegsministerium eingegangenen Berichte zeigen, daß zu Burgos gar nichts von Bedeutung vorgefallen ist, und daß der Auftritt in Leon zu unbedeutend war, um eine ernstliche Erwähnung zu verdienen. Ein wilder Schwärmer stellte sich an die Spitze von 300 Mann, ; kaum aber ward bekannt, daß der Generalcapitän der Provinz mit 2 Regimentern von Valladolid gegen sie marschire, als sie sich zerstreuten; und jetzt befindet sich der Rädelsführer in den Händen der Regierung. — Der König befindet sich jetzt um Vieles besser; am Sonntag Abends besuchte er das Schloßtheater und am Montage begab er sich aus seinen Zimmern in die der Königinn. Die Frage über die Thronfolge ist das, was den

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 4. Februar.

Hof am meisten beschäftigt. Man sagt, die Cortes würden zusammenberufen werden, um der jungen Prinzessinn den Eid zu leisten, aber ich habe manchen Grund, hieran zu zweifeln; ich glaube wenigstens, die Königinn und Hr. Zea werden erst abwarten, welchen Eindruck die Bekanntmachung der Cortesverhandlungen von 1789 machen wird. Die Regierung hat eine schwierige Stellung; auf der einen Seite muß sie den Uebertreibungen der Carlisten, auf der andern der Zügellosigkeit der liberalen Partei begegnen. Eben darum aber, weil sie diese Aufgabe geschickt und ehrenvoll durchführt, muß ich ihr meinen aufrichtigsten Beifall zollen; denn so sehr ich auch das System der Einen Partei verabscheue, so glaube ich doch, daß Spanien kein größeres Unheil widerfahren könnte, als wenn man ihm eine Constitution aufdringen wollte, für die es unter allen europäischen Ländern jetzt vielleicht am allerwenigsten geeignet ist. Wir Engländer sind an eine Verfassung so gewohnt, daß wir glauben, alle Nationen sehnen sich so sehr nach dieser Segnung, als wir bemüht sind, sie ihnen zu verschaffen; aber ich muß behaupten, daß man in England den Character und die Natur des spanischen Volkes nur wenig kennt, und daß unter allen Parteien, welche Spanien beunruhigen, die constitutionnelle Partei an Reichthum, Einfluß und Zahl die schwächste ist."

Großbritannien und Irland.

Am 10. Februar Nachmittags fand ein Cabinetsconseil Statt, dem alle Minister, mit Ausnahme des zu Dover sich aufhaltenden Lords Durham, beiwohnten und das vier Stunden dauerte.

Graf Grey empfing am 4. Februar eine Deputation der westindischen Corporation, an die er am Tage vorher eine Einladung hatte ergehen lassen. Die Morning-Post will aus glaubwürdiger Quelle erfahren haben, daß der Minister dieser Deputation angekündigt habe, die Regierung werde dem Parlament keine Maaßregel in Bezug auf die Neger-Emancipirung vorlegen, bevor sie den westindischen Kaufleuten eine detaillirte Mittheilung darüber gemacht haben würde. Die Times will sogar wissen, daß die Minister es ganz aufgegeben hätten, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen, und daß sie dieselbe dem Parlamente überlassen wollten. Dem Vernehmen nach wird Lord St. Vincent dem Marquis von Chandos in der Stelle eines Präsidenten der westindischen Corporation folgen.

Der Graf von Airlie, einer der neugewählten schottischen Repräsentativ-Pairs, sagte bei einem Diner, welches ihm unlängst zu Kirriemuir gegeben wurde, unter Andern: „Ich stehe mit keiner Partei in Verbindung und hoffe daher, daß ich mich jeder Erörterung irgend einer öffentlichen Maaßregel ohne Vorurtheil werde unterziehen können. Ich werde keine Maaßregel deßhalb unterstützen, weil sie von den Ministern ausgeht, eben so wenig aber werde ich mich ihr aus diesem Grunde widersetzen. Ich will die Maaßregeln prüfen und nur meiner Ueberzeugung folgen."

In Beziehung auf den zum Parlamentsmitgliede ernannten Quäcker, Hrn. Pease, befürchtet die Times, daß er bei den bestehenden Gesetzen nicht werde zugelassen werden, und fügt folgende Bemerkung hinzu: „Das Wort eines Quäckers wird in vielen Fällen, sogar wo es Leben und Tod gilt, einem Eide gleich betrachtet, und wenn es gebrochen wird, eben so bestraft, wie ein Meineid. Die Zulassung zum Unterhause gehört aber nicht zu den bezeichneten Fällen, und wir setzen voraus, daß man einem so wichtigen Vorrechte nicht gleichgültig entsagen werde. Wahrscheinlich wird daher erst ein hierauf sich beziehendes Gesetz gegeben werden. Es wäre zu bedauern, wenn Hr. Pease, der ein höchst achtbarer Mann ist, und, wie wir glauben, sich auch sehr nützlich machen würde, sich den Beschwerden und den Kosten einer zweiten Wahl unterwerfen müßte. Sein Fall gehört auch zu den seltenen Fällen, welche die Gesetze nicht berücksichtigen. Im Unterhause selbst ist man sehr geneigt, ihn aufzunehmen, wenn es die Formen erlauben, und im Publicum wünscht Jedermann ihn im Parlamente zu sehen."

Galignani's Messenger vom 14. d. M. gibt einen kurzen Bericht über die Sitzungen beider Parlamentshäuser am 11. Februar, deren Ende jedoch bei Abgang der Post aus London noch nicht bekannt war. — Im Oberhause machte Lord Teynham seine angekündigte Motion gegen gewisser Handlungen des Marquis von Sligo als Lordlieutenant von Majo; die Anklagen wurden von dem edlen Marquis und Lord Melbourne widerlegt; letzterer sprach noch bei Abgang der Post. — Im Unterhause erstattete Hr. Wynn Bericht im Namen des Ausschusses, welcher die Frage wegen Zulassung des Quäckers (Hrn. Pease) zu untersuchen hatte, und kündigte an, daß er am 14. die Motion machen werde, Hrn. Pease zuzulassen und das bloße Wort desselben an Eidesstatt anzunehmen. Diese Ankündigung wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf wurde der Bericht über die Adresse auf die königliche Thronrede erstattet; Hr. O'Connell benützte diesen Anlaß, um neue Klagen gegen die Ungerechtigkeit, die durch die Annahme dieser Adresse gegen Irland begangen worden sei, vorzubringen; er war noch im Sprechen, als Galignani's Correspondent seine Nachrichten abschickte.

Consols am 11. Jänner 87¼. ⅜.

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. d. M. widerruft die in seinem vorhergehenden Blatte andern Pariser Journalen nachgeschriebene Nachricht von der Ankunft des Grafen Sebastiani in Paris, mit dem Beifügen, daß sich Graf Sebastiani noch in Italien befinde, und man in seinem Hotel vom Zeitpunct seiner Rückkehr noch gar nichts Bestimmtes wisse.

Am 13. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 75. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 30. — Am 13. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 30. 3Percents 76 Fr. 95.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad enthält nachstehenden, von Holland vorgeschlagenen Tractatsentwurf zwischen Holland einer, und England und Frankreich anderer Seits: „1) Der König der Niederlande verbindet sich, die Forts Lillo und Liefkenshoek zu verlassen, binnen ... Tagen nach der Ratification dieser Convention. Dagegen soll Belgien die in seinem Besitze befindlichen Districte, welche ihm nach dem Tractate vom 15. November 1831 nicht gehören, den niederländischen Commissarien übergeben. 2) Der König der Niederlande wird den Handel auf der Maas freigeben, nach Maaßgabe des Mainzer Tarifs. 3) Bis zum Abschlusse eines definitiven Tractats zwischen Holland und Belgien wird die niederländische Regierung in Vliessingen einen Zoll von ... per Tonne erheben, jedoch ohne Visitationsrecht und ohne alle administrativen Förmlichkeiten, welches auch die Ladung der Schiffe oder deren Flagge seyn möge. 4) Der König der Niederlande bewilligt, daß die Handelsverbindung zwischen Belgien und Teutschland frei seyn, und unter keinem Vorwande erschwert werden soll. Der in Maestricht

oder Sittard zu erhebende Zoll soll nicht größer seyn, als zu Erhaltung der Wege erforderlich ist, welche immer zur Beförderung des Handels in gutem Stande erhalten werden müssen. Die Transitgebühr soll 1 Percent nicht überschreiten. 5) Frankreich und England verbinden sich, daß Belgien bis zum Abschlusse des definitiven Tractats jährlich 8,400,000 fl. an die niederländische Schatzkammer bezahle, und zwar in halbjährigen Terminen, einen Mona: vor der Verfallzeit der Zinsen. 6) Bestimmt eine allgemeine Amnestie für die beiderseits geräumten Gebietstheile." — Dieser Entwurf wurde (sagt das Handelsblad) als zu viel oder zu wenig enthaltend, verworfen; zu viel als Präliminar-, zu wenig als definitiver Tractat. Auch beklagen sich die Bevollmächtigten der fünf Höfe in London über den niederländischen Gesandten daselbst, weil dessen Verfahren der Ausgleichung dieses Streites hinderlich sei. Höchst beklagenswerth ist es, daß man sich nicht über das Ausstellen einer provisorischen Convention vereinigen konnte, weil nur dadurch die übergroßen Opfer Hollands und dessen drückender Zustand aufhören konnen.

Man schreibt aus Seeland, daß die wegen des Frostes in die Bassins von Vliessingen zurückgekehrte Flotte wieder ihre Stellung auf der Schelde einnehmen, und auf diese Weise die Verbindungen mit dem obern Flusse wieder eröffnen werde. Man lasse sich dort durch die augenblickliche Stille in den Angelegenheiten nicht einschläfern, sondern beschäftige sich eifrig mit den geeigneten Mitteln, um noch mehr Streitkräfte zur Vertheidigung der militärischen Stellungen auf der Schelde zu entwickeln, und dadurch, wenn die Ereignisse es erheischen sollten, die Herrschaft über diesen Fluß nachdrücklich aufrecht zu halten.

Belgien.

Die Repräsentantenkammer hat in ihrer Sitzung vom 8. d. M. den Gesetzentwurf über die Schatzscheine und über eine zu creirende Anleihe nebst einer Menge Amendements der Commission zur abermaligen Prüfung überwiesen, und wollte sich am 11. neuerdings darüber Bericht erstatten lassen. Am 9. beschäftigte sich die Kammer nur mit Bittschriftsberichten.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 9. die Wahl des Hrn. Savart-Martel für den District Tournay wegen Unregelmäßigkeiten bei dem Wahlverfahren annullirt.

Die Sitzung der Repräsentantenkammer vom 11. d. M., welche zu Anhörung von Bittschriftsberichten bestimmt war, erhielt unerwartet einiges Leben durch eine Aufforderung des Hrn. Osy an die Minister, sich über einen, die Schifffahrt auf der Schelde betreffenden, Gegenstand zu erklären. Das genannte Mitglied äußerte sich folgendermaaßen: „Sie erinnern sich, meine Herren, daß ich vor 8 Tagen den Minister um einige Aufklärungen über unsere auswärtigen Angelegenheiten bat. Er konnte oder wollte mir damals nicht antworten. Heute erhalte ich aber eine Nachricht, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdient, und die uns Alle besorgt machen muß. Es ist meine Pflicht, Sie sowohl als die Regierung davon in Kenntniß zu setzen, damit dieselbe die nothwendigen Maaßregeln ergreifen könne. Gestern erfuhren wir bereits durch einige Journale, daß der Schifffahrt auf der Schelde Hindernisse in den Weg gelegt worden wären. Heute habe ich nun von Vliessingen einen Brief erhalten, worin mir angezeigt wird, daß, in Folge einer königlichen Verfügung, die Schiffe nicht allein durch die Douane, sondern auch durch die Marine visitirt werden sollen, und die Schelde weder herauf noch hinunterfahren können, ohne bis Lillo convoyirt zu werden, und die in See gehenden sollen bis zur See convoyirt werden. Und, was noch mehr ist, die Schiffe sollen so lange warten, bis eine gewisse Anzahl beisammen ist. Außerdem soll jede Art von Waare einem Zoll unterworfen werden, so daß man zur Verificirung der Waaren vielleicht genöthigt seyn wird, auszuladen. Mit Recht durch diese Nachricht erschreckt, habe ich es für meine Pflicht gehalten, dieselbe der Kammer und der Regierung mitzutheilen, damit die nöthigen Mittel angewendet werden können, um sich einer solchen Maaßregel zu widersetzen." — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg sogleich die Rednerbühne und sagte: „Die Regierung kann dem ehrenwerthen Hrn. Osy für die eben mitgetheilte Nachricht nur danken. Diese Nachricht, meine Herren, war uns bis jetzt weder auf officielle noch auf dienstwillige Weise zugekommen; aber die Kammer kann versichert seyn, daß, wenn die Thatsache, die man so eben angeführt hat, wahr ist, die Regierung sich, je größer die Schwierigkeiten wären, die man ihr in den Weg zu legen suchte, um so eifriger bemühen wird, denselben ein Ende zu machen." — Hr. Gendebien fand es unverantwortlich, daß die Regierung bei den schweren Kosten, welche die Diplomatie verursache, dergleichen wichtige Nachrichten von Mitgliedern der Kammer erfahren müsse. Er spottete über die Freundschaft mit England und Frankreich, wenn sie nicht dazu dienen könne, vor solchen verderblichen Maaßregeln von Seiten Hollands zu schützen, und schloß mit folgenden Worten: „Glauben Sie nur, meine Herren, daß dieser Zustand der Dinge lange dauern kann; besonders wenn man nicht den Muth hat, sich unserer Armee zu bedienen. Wenn wir uns wirklich in einem solchen Zustand der Schwäche befinden, daß wir uns keiner Repressalien bedienen können, um uns selbst Gerechtigkeit zu verschaffen, so sind wir zu bedauern, und müssen das Mitleid der Welt erregen. Aber wenn eine Nation von 4 Millionen Menschen eine Armee von 130,000 Mann besitzt, so sollte sie kein Mitleid, sondern ein ganz anderes Gefühl einflößen. Nun wohlan! Jetzt, wo man die Nation beschimpfen läßt, wage man es auch, sie durch einen Staatsstreich wieder zu Ehren zu bringen; denn wir sind dermaaßen durch Frankreich und England gefesselt, daß wir nur durch einen Staatsstreich zum Selbsthandeln gelangen können. Wenn es wahr ist, daß belgisches Blut in unsern Adern fließt, wie wir so pomphaft im Congreß verkündeten, so laßt uns von unseren Hülfsmitteln Gebrauch machen. Die Nation ist ermüdet; die Armee demoralisirt sich täglich mehr. Sie hat seit 18 Monaten vergeblich das Zeichen verlangt, die Schmach des Monats August abzuwaschen, eine Schmach, welche auf diejenigen zurückfallen wird, welche sie herbeigeführt haben." — Hr. Dumortier äußerte sich in demselben leidenschaftlichen Tone, und sagte, daß die kurze und fast ironische Antwort des Ministers auf eine so wichtige Mittheilung jeden Vaterlandsfreund mit tiefem Unwillen erfüllen müsse. Es sei unerhört, daß man eine Armee bezahle, und sie bei solchen Anlässen nicht gebrauchen zu wollen scheine. Er frage die Minister, was sie unter den gegenwärtigen Umständen zu thun gedächten? Der Justizminister bemerkte, daß diese Frage eben so voreilig sei, wie die große Heftigkeit, mit der man diesen Gegenstand auffasse. Vor allen Dingen müsse man doch abwarten, ob die Sache sich wirklich so verhielte, wie Hrn. Osy berichtet worden sei. Es hätten schon so viel unwahre Gerüchte über Hemmungen auf der Schelde circulirt, daß man billig eine officielle Bestätigung abwarten müsse, ehe man jener Nachricht Glauben schenke.

Bis dahin dürfe man auch von der Regierung noch keine bestimmten Erklärungen darüber verlangen, was sie in jenem Falle zu thun entschlossen sei. „Was unsere auswärtige Politik betrifft," fügte der Minister hinzu, „so wollen wir eine Erörterung nicht wieder beginnen, die schon bis zum Ueberdruß erschöpft ist. Sie kennen unsere Principien. Die Regierung hat mit Zustimmung der Nationalrepräsentation Verpflichtungen übernommen, und wird in dem Sinne derselben handeln. Wenn das Ministerium der Majorität nicht gefällt, so weiß sie, was sie zu thun hat; sie mache von ihren Rechten Gebrauch. Was unseren persönlichen Muth betrifft, so glauben wir Niemanden ein Recht gegeben zu haben, denselben zu bezweifeln. Will man von unserem politischen Muth reden, so muß man sich erst über diesen Ausdruck verständigen. Wir wissen nicht, ob das Muth heißt, ein mühsam erobertes Land auf einen Wurf zu setzen." — Hr. von Brouckère berührte demnächst noch mehrere andere Gegenstände, worüber die Kammer Aufklärung zu verlangen habe, und worauf er bei Erörterung des Budgets zurückkommen werde. Namentlich gedachte er des kürzlich durch die Zeitungen gemeldeten Angriffs der holländischen Gendarmen auf zwei belgische Offiziere, der fortgesetzten gerichtlichen Untersuchungen im Luxemburgischen wegen politischer Vergehen u. s. w., worüber die Minister später, wenn officielle Berichte eingegangen seyn würden, was bis jetzt noch nicht der Fall wäre, nähere Aufklärung zu geben versprachen. Die Debatte wurde darauf ohne ein weiteres Resultat geschlossen, und die Kammer ging in großer Aufregung auseinander.

Das Journal d'Anvers gibt in Bezug auf die von Vließingen eingegangenen Anzeigen ganz dieselbe Nachricht, welche Hr. Osy der Repräsentantenkammer mitgetheilt hat, und fügt den Tarif hinzu, der von der holländischen Regierung für die verschiedenen Waaren festgesetzt seyn soll. Das genannte Blatt glaubt in die Richtigkeit der Mittheilung keinen Zweifel setzen zu dürfen, und drückt die Hoffnung aus, daß die Regierung energische Maaßregeln ergreifen werde, um sich jenen Beschränkungen zu widersetzen. Die Verordnung des Königs von Holland soll sich auf die Verordnungen vom 14. December und 25. März 1814, und die Bestimmungen einer Verordnung vom Jahre 1810 beziehen.

Teutschland.

Die Neue Mainzer Zeitung meldet aus Mainz vom 12. Februar: „Wie alle Jahre, wurde auch heute der Jahrestag des hohen Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, von der k. k. Besatzung feierlichst begangen. Bei Tagesanbruch kündigten 101 Kanonenschüsse und Tagreveil mit Militärmusik das Fest an. Alle Truppen der k. k. Besatzung rückten in größter Parade auf den Schloßplatz, und um 10 Uhr nahm in der nahen St. Peterskirche der feierliche Gottesdienst seinen Anfang, welcher von Sr. bischöflichen Hochwürden dem Hrn. Bischof Burg in hocheigener Person abgehalten wurde, und welchem das sämmtliche königl. preußische Offiziercorps, die beiderseitigen HH. Militärbeamten und alle Civil- und geistliche Autoritäten beiwohnten. Die Hauptmomente des Gottesdienstes und das Tedeum wurden von den auf dem Platze aufgestellten Truppen mit Infanterie- und Artilleriesalven begleitet. — Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden die Truppen von Sr. königl. Hoheit dem Hrn. Gouverneur-Feldmarschall, Herzog von Würtemberg, in Begleitung der hohen Generalität, in Augenschein genommen, worauf die Defilirung derselben längs der großen Bleiche erfolgte. — Mittags gaben Se. königl. Hoheit ein glänzendes Gastmahl von 90 Personen im teutschen Hause, und derjenige Theil des k. k. Offiziercorps, welchen Se. königl. Hoheit aus Mangel an Platz nicht im teutschen Hause zur Tafel ziehen konnten, wurde von Höchstdenselben bei einem glänzenden Gastmahle von 150 Couverts im k. k. Militärcasino, unter Vorsitz des Hrn. Generalmajors Baron von Roßner, bewirthet. Bei beiden Tafeln wurde auf das Wohl des hochgefeierten Monarchen unter Kanonendonner der Toast ausgebracht, und durch das unter Begleitung der Militärmusik abgesungene Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!" begleitet. — Aus Veranlassung eben dieser allerhöchsten Geburtsfeier Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreichs haben Se. königl. Hoheit unser würdiger Hr. Gouverneur-Feldmarschall, Herzog Ferdinand von Würtemberg, in gewohnter fürstlicher Mildthätigkeit, die Anordnung treffen lassen, daß, außer einem zum Besten der Kranken des k. k. Militärspitals angewiesenen bedeutenden Geldbetrage, auch an dem heutigen Tage 200 Arme der verschiedenen Pfarreien, theils gespeist, theils mit 30 kr. per Kopf, wie bisher; ferner die Kinder des hiesigen Waisenhauses mit der Summe von 100 fl. bedacht, so wie endlich, unabhängig hiervon, noch weitere 300 fl. unter die Armen beider Confessionen dahier vertheilt worden, — „damit alle diese sich „des gedachten feierlichen Tages ebenfalls „erfreuen, und mit den getreuen Untertha„nen des allverehrten Monarchen, für die „Erhaltung Sr. Majestät des Kaisers, ihre „Gebete vereint zum Himmel senden mögen!" — Ein glänzender Ball von 750 Personen bei Sr. Excellenz dem Hrn. Vicegouverneur, Feldmarschallieutenant Grafen von Mensdorff, schloß diesen unter allgemeiner Theilnahme begangenen festlichen Tag."

Wien, den 22. Februar.

Am 22. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	91 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM	81;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	50 1/4;
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1219 1/2 in CM.

Große musikalische Akademie
zum Vortheile des Pensionsinstitutes für Witwen und Waisen der Tonkünstler.

Die Gesellschaft der Tonkünstler gibt sich die Ehre, einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publicum zur musikalischen Akademie im Hoftheater nächst der k. k. Burg am 28. Februar geziemend einzuladen, an welchem Tage das von Hrn. Joseph Haslauer gedichtete und von Hrn. Ignaz Aßmayer, k. k. Hoforganisten und Stift-Schotten'schen Capellmeister, in Musik gesetzte Oratorium: „Das Gelübde" aufgeführt wird. — Das Nähere wird der große Anschlagzettel melden.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. belieben die HH. Pränumeranten die 4te Lieferung von Dr. von Rinna „Repertorium der vorzüglichsten Curarten, Heilmittel rc." in Empfang zu nehmen. Es schließt sich damit der erste Band des Werkes, der zweite Band folgt in den übrigen 3 Lieferungen. Der jetzige Preis des ganzen Werkes ist 7 fl. 30 kr.

Nro. 55

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 24. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß			
	8 Uhr Morg.	27.544	28 Z. 4 L. 2 P.	+ 1.5	SO. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.588	28 4 3	+ 4.5	NNW. —	trüb.
	10 Uh. Abads.	27.615	28 4 7	+ 1.0	NNW. —	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 11. Februar kündigte Hr. Finch auf den 6. März eine Bill zur Unterdrückung der politischen Unionen an; Hr. L. Bulwer eine andere auf den 3. April zur Abschaffung des Zeitungsstämpels und Einführung eines mäßigen Porto's an dessen Stelle. Hr. O'Connell legte mehrere Petitionen aus Irland vor, in denen man sich über die Menge des bei Einsammlung des Zehnten vergossenen Blutes beklagte. Hierauf erschien Lord Ormelie an der Barre mit dem Berichte über die Adresse. Hr. Langdale ergriff die Gelegenheit, sich über die Meinung des Dr. Lushington über den Eid katholischer Parlamentsglieder auszusprechen, denen man wegen dieses Eides das Recht absprechen wolle, über die Angelegenheiten der protestantischen Kirche zu urtheilen. Es hatte den Anschein, als wolle sich eine etwas längere Debatte darüber entspinnen; Hr. O'Connell schnitt sie aber kurz ab, indem er erklärte, dieser Eid verbinde ihn, seiner Meinung nach, bloß dazu, den Bestand der Kirche aufrecht zu erhalten, so lange er gesetzlich sei, als Gesetzgeber aber halte er sich vollständig für befugt, jeden beliebigen Vorschlag zur Aenderung dieser Gesetze zu machen oder zu unterstützen. Hierauf erklärte er, daß er sich dem Vortrage des Berichts über die Adresse widersetzen würde, nicht als ob er auf einen Erfolg hoffe, sondern weil er es für seine Pflicht halte, jeden Fuß breit streitig zu machen. Er warf in seiner Rede die Beschuldigung der Undankbarkeit, die man gegen ihn vorgebracht hatte, auf die Minister zurück, welche durch die Unterstützung der irischen Mitglieder in der Reformbill gesiegt hatten. Dann sprach er sich über den hochmüthigen Ton aus, den man gegen Irland annehme, namentlich über die Worte Hrn. Stanley's, daß die Regierung sich erst gefürchtet machen müsse. Er machte aufmerksam auf den Umstand, daß in Irland zwei Kriege herrschten, ein politischer und ein Agriculturkrieg. Der letztere finde z. B. in Süd-Irland gar nicht Statt. Das Elend Irlands theile sich auch England und Schottland mit, weil der hungernde Ire nach diesen Ländern herüberkomme, und um einen Lohn arbeite, den Engländer und Schotten verschmähten. Am bemerkenswerthesten ist seine Erklärung gegen Armengesetze. „Gebt nur Armengesetze," sagte er, „und ihr werdet den Reichen vernichten, und dem Armen jede Aussicht abschneiden. Wenn ihr die Gesellschaft völlig desorganisiren, wenn ihr den Beginn eines Sclavenkrieges wollt, dann gebt nur Irland Armengesetze." Schließlich warnte er die Minister, wenn gewaltsame Maaßregeln ergriffen würden, so werde man in Irland die Banken bestürmen (there would be run for gold), und das Mißtrauen werde das Papiergeld aus dem Umlaufe verbannen. Hr. Spring-Rice theilte zur Widerlegung der Behauptung, daß die Union Irland nachtheilig gewesen sei, officielle Berichte über die Verwendung großer Summen englischen Geldes zur Emporbringung Irlands mit, so wie Listen über die zeitherige Vermehrung der Aus- und Einfuhr. Nachdem noch Einige theils für, theils gegen die Adresse sich ausgesprochen, wollte Hr. Grattan ein Amendement machen, wozu es bei der letzten Debatte zu spät gewesen sei. Der Sprecher entgegnete ihm, sei es damals zu spät gewesen, so sei es jetzt zu früh, er müsse warten, bis es mit der Verlesung an die Stelle komme, die er geändert wünsche. Nun trat ein Secretär vor, um die Rede zu lesen, als er aber kaum die Anfangsworte: Most gracious Sovereign gelesen hatte, unterbrach ihn Hr. Cobbett, um ein Amendement zu machen. Der Sprecher bemerkte demselben, er möchte bezeichnen, welchen Theil der Adresse er geändert oder ausgelassen wünsche. Alle nach den Worten „most gracious sovereign," erwiederte Hr. Cobbett. Ein schallendes Gelächter erfolgte. Hr. Cobbett schlug nun in langer Rede eine ganz neue Adresse vor, worin er namentlich auch das in England herrschende Elend hervorhob. Hr. Attwood stimmte bei. Hr. Hume aber erklärte, es sei bloßer Zeitverderb, wenn man die schon entschiedene Sache noch einmal abhandle. Es kam indeß doch zur Abstimmung, wo nur 23 für und 323 Stimmen gegen Hrn. Cobbetts Amendement waren. Zwei andere Amendements des Hrn. Attwood wurden ohne Abstimmung verworfen. Das Haus vertagte sich.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. Februar machte der Kanzler der Schatzkammer (Lord Althorp) seine angekündigte Motion in Bezug auf die bei der Staatskirche in Irland (Irish Church Establishement) vorzunehmenden Reductionen und Veränderungen. Galignani's Messenger vom 15. gibt nachstehenden Auszug aus diesen Vorschlägen: Zehn Bisthümer (Dromore, Clogher, Kildare, Cork, Waterford, Ossory, Rathmore, Tuam und noch zwei andere, deren Namen man auf der Gallerie nicht recht hören konnte) sollen nach dem Tode ihrer gegenwärtigen Besitzer aufgehoben werden. Durch diese Verminderung werden, nach der Angabe des Kanzlers der Schatzkammer, 60,000 Pf. jährlich erspart werden. Das gesammte Einkommen der irländischen Bischofe könne auf 150,000 Pf. jährlich, das der Dechanten und Capitel auf 23,000 Pf. angeschlagen werden; über die Einkünfte der geringeren Pfründen sei noch keine genaue Angabe vorhanden, doch könne sie auf 600,000 Pf. jährlich veranschlagt werden; so daß die Gesammtsumme der kirchlichen Revenuen in Irland ungefähr 800,000 Pf. jährlich betragen. Der Kanzler der Schatzkammer schlug ferner vor, das System der Annaten (first-fruits), die gegenwärtig zur Erhöhung armer Pfründen

verwendet werden, abzuschaffen, und jährliche Percente bei allen kirchlichen Beförderungen, und zwar 5 Percent bei 500 Pf., 7 Percent bei 700 Pf. jährlichen Einkommens, und 10 Percent bei höherem Einkommen an deren Stelle zu setzen. Bischofssitze sollen nach einem andern Maaßstabe behandelt werden; die, welche über 10,000 Pf. jährlicher Einkünfte beziehen, sollen jährlich 15 Percent; die mit einem Einkommen unter 10,000 Pf. 10 Percent; die unter 6000 Pf. 7 Percent und die unter 4000 Pf. 5 Percent jährlich bezahlen, und diese sämmtlichen Percente zur Vermehrung des Einkommens der ärmeren Geistlichkeit verwendet werden. — Die bisher zum Unterhalt der Kirche erhobenen Taxen (Church-Rates) sollen ganz und gar abgeschafft werden; eben so die Dechanten und Capitel, wenn sie sich nicht mit der daran geknüpften Seelsorge beschäftigen. Lord Althorp sprach noch von andern Reformen, die gleich jetzt oder später vorgenommen werden sollen. Sein Vortrag wurde mit großem Beifall, in den selbst Hr. O'Connell einstimmte, aufgenommen. — Bei Abgang der Post hatte sich eben Sir Robert Inglis erhoben, um gegen die Vorschläge der Regierung zu sprechen.

Die Dublin Gazette enthält eine Proclamation der die Gerechtigkeitspflege ausübenden Lords, wodurch die Baronie Gallan in der Grafschaft Mayo in Aufruhrzustand erklärt und eine Vermehrung der Polizei daselbst angeordnet wird.

Unlängst fand in London wieder eine Versammlung der politischen Nationalunion unter dem Vorsitz des Hrn. Hume in der Kron- und Ankertavern Statt. Es waren 6 Parlamentsmitglieder anwesend, wovon 5 zu den Radicalanhängern des Hrn. O'Connell gehörten. Hr. Hume griff die Minister aufs Heftigste an und erklärte, daß kein rechtschaffener Mann sie unterstützen könne, wenn sie ihr Benehmen nicht bald änderten. Hr. Kinloch, ein schottisches Parlamentsmitglied, äußerte sich ebenfalls in sehr radicaler Weise, und Hr. O'Connell sprach wieder von der grünen Insel, von rothem Blut und von der Ungerechtigkeit des Lords Brougham und des Hrn. Stanley. Die Union schien in Geldverlegenheit zu seyn.

Am 8. Februar langte ein Schiff von Oporto in Plymouth an und brachte seine ganze Ladung wieder mit zurück, weil es nicht im Stande gewesen war, dieselbe dort ans Land zu bringen. Es hat ein Kabeltau und einen Anker verloren, und von seiner Mannschaft sind 7 Individuen durch die Batterien Dom Miguels getödtet worden, als es versuchte, die am Bord befindlichen Truppen an der Mündung des Douro zu landen. Im Ganzen war es 22 Tage von England entfernt gewesen. — Auch das brasilianische Schiff Fluminense, vom Capitän F. do Santo-Carvao befehligt, ist, nach einer Abwesenheit von 23 Tagen, von Oporto nach Plymouth zurückgekehrt. Als es dem Douro sich näherte, wurde es von Dom Miguels Batterien bestrichen und erhielt mehrere Schüsse, wodurch 6 Mann das Leben verloren, der Rumpf und das Hauptsegel durchlöchert und das Takelwerk bedeutend beschädigt wurde. In Plymouth soll es ausgebessert werden und neue Anker erhalten und dann wieder zu dem Geschwader des Admirals Sartorius zurückeilen. Der Capitän hatte bei Oporto 128 Mann ans Land setzen wollen, war aber durch widrige Winde daran verhindert worden.

Dem Hampshire Telegraph zufolge, waren in der letztern Zeit wieder mehrere holländische Kauffahrer von den englischen Kreuzern angehalten und nach England aufgebracht worden.

Consols am 12. Februar 86⅞.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Am 12. d. M. hatte man in London Newyorker Blätter bis zum 20. Jänner erhalten. Sie enthalten alle dem Congreß vorgelegten Actenstücke in Bezug auf die Carolina's, und die höchst wichtige, in dem entschiedensten Tone abgefaßte, Botschaft des Präsidenten Jackson, worin derselbe erklärt, daß er die gesammte Land- und Seemacht der vereinigten Staaten anwenden werde, um die Rebellion in den Carolina's zu unterdrücken. Der Präsident hat befohlen, die Douanen von Charleston weg in die benachbarte Festung zu verlegen, und bestreitet die von der Legislatur von Südcarolina aufgestellte Lehre, daß ein einzelner Staat, ohne Einwilligung des Ganzen, sich von der Union trennen könne. Wie es heißt, hat der Präsident befohlen, den Gouverneur Hayne von Südcarolina auf Anklage des Hochverraths zu verhaften. Die Botschaft des Präsidenten füllt beinahe sieben Columnen in den colossalen Blättern von Newyork.

Der englische Globe äußert sich über die nordamerikanischen Angelegenheiten folgendermaaßen: „Es herrscht allgemein die Ansicht vor, daß die Nullifizirerpartei in Südcarolina ein stärkeres Gegengewicht in ihrem eigenen Staate findet, als man erwartete, und daß die kriegerischen Aufforderungen des Gouverneurs Hayne keinem so raschen und martialischen Geist unter den Einwohnern begegnen, als er geglaubt hatte. Unsere Ueberzeugung, daß die Sachen ohne bewaffnete Dazwischenkunft werden auszugleichen seyn, bestärkt sich immer mehr; aber wenn wir den festen und entschlossenen Character des Generals Jackson und die dringende Nothwendigkeit der Dinge betrachten, so glauben wir, daß es doch irgend einer neuen Maaßregel bedürfen wird, um die Gewalt der Centralregierung für die Zukunft außer Zweifel zu stellen. Die Anmaaßungen des Staats Südcarolina sind offenbar mit keiner Art von Union verträglich, und wenn man ihnen einmal durch die Finger sähe, so würde der Bund künftig nur noch einem Sandhaufen gleichen, den der geringste Luftzug auseinander weht. Sowohl der Stolz als das Nationalinteresse der Amerikaner müssen sich gegen eine solche Quelle zu Schwächungen sträuben, und einer Seits fehlt es der amerikanischen Nation nicht an Stolz, anderer Seits hat sie auch wohl bisher stets bewiesen, daß sie sich auf ihre Interessen versteht. Wenn eine vernünftige Feststellung der Beziehungen zwischen der Gewalt der einzelnen Staaten und der Union die Folge dieses Streites ist, so war er nicht ohne Nutzen; wo nicht, so ist er nur ein Vorspiel von neuen und größeren Zwistigkeiten."

Portugal.

Englische Blätter enthalten folgendes Schreiben eines Offiziers eines brittischen Kriegsschiffes, aus Oporto vom 27. Jänner: „Die Truppenmacht Dom Pedro's mag in diesem Augenblicke gegen 12,000 Mann betragen, wovon aber bloß 10,000 diensttauglich sind. In der letzten Zeit hat sich viel Zwiespalt unter die Offiziere — bei der Marine wie beim Landheere — eingeschlichen; dasselbe geschah im Cabinete selbst. Fast scheinen die Dinge auf die Neige zu gehen. Was namentlich die Flotte betrifft, so wollten alle respectablen Offiziere eher resigniren, als sich einem aus Midshipmen bestehenden Kriegsgerichte unterwerfen."

Spanien.

Da die letzten Nachrichten aus Oporto fürchten ließen, daß die Cholera daselbst ausgebrochen sei, so hat die spanische Regierung Maaßregeln zur Verhinderung der Verbreitung der Ansteckung in die benachbarten Provinzen getroffen. Man hat den Generalcapitänen dieser Provinzen befohlen, sich durch alle Mittel zu vergewissern, ob

die Cholera wirklich in Oporto ausgebrochen sei. Sollte dieß der Fall seyn, so dürfe Niemand, von welchem Stande er auch sei, über die Gränze gehen, ohne eine Quarantaine von funfzehn Tagen auf einem cholerafreien Puncte Portugals, und dann von weitern funfzehn Tagen in einem provisorischen Lazarethe auf spanischem Gebiete überstanden zu haben. Eventuell sollen die nöthigen Maaßregeln an allen spanischen Küsten in Bezug auf die Communication mit den portugiesischen Küsten getroffen werden. Die Quarantaine für Reisende aus Frankreich ist jetzt zu Irun und zu Junqueira auf sechs Tage beschränkt.

Frankreich.

Der Erzbischof von Paris hat unterm 10. Februar ein Schreiben an sämmtliche Pfarrer seiner Diöcese gegen die in der letzteren Zeit sehr überhand genommenen Duelle erlassen.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Besançon vom 7. Februar: „Es darf Sie nicht wundern, wenn Sie in Kurzem viele von den nach Frankreich gezogenen Polen wieder über den Rhein zurückkehren sehen, denn sie sind unter einander in voller Auflosung und Anfeindung, ja die republikanische oder demokratische Partei haßt jetzt die aristokratische vielleicht noch heftiger als die Russen. Diese Spannung war schon stark zu bemerken, als die Polen bescheiden und hülfebittend bei uns in Frankreich ankamen. Einem großen Theile von ihnen wurde Avignon zum Aufenthalte angewiesen; dort geriethen sie aber bald mit der ihnen angebornen Leidenschaftlichkeit heftig hintereinander, so daß sie jetzt nicht mehr — unglückliche Landsleute mit unglücklichen Landsleuten — zusammenwohnen wollen. Die Aristokraten werfen den Republikanern vor, daß sie durch ihre blutigen Maaßregeln beim Ausbruche der Revolution, und durch ihre demagogischen Mittel im Fortgang der Insurrection, Alles verdorben und dadurch den Widerstand des Landes geschwächt, auch eine Verständigung und Ausgleichung mit Rußland unmöglich gemacht hätten. Die Republikaner werfen dagegen den Aristokraten vor, sie hätten die Nation und zuletzt Warschau verrathen und sich zu Rußland hinübergeneigt. Letztere Partei, welche zu Avignon in geringerer Zahl war als die aristokratische, machte tägliche Herausforderungen und drang auf Duelle in Masse, zog aber dabei fast immer den Kürzern; sie beschloß also wieder auszuwandern und sich nach Lyon zu wenden. Zuerst zogen im Jänner 67, bald darauf 180 ab. Der Präfect des Vaucluse-Departements benachrichtigte davon sogleich seine Nachbarn, unter Andern den Rhone-Präfecten, und dieser ergriff auf Telegraphenanfrage und Antwort Maaßregeln, um den Polen den längeren Aufenthalt in Lyon unmöglich zu machen; er wies sie an, sich unverzüglich hierher nach Besançon zu wenden, wo Alles zu ihrer Aufnahme bereit sei, auch auf der Reise hierher keineswegs von der vorgeschriebenen Marschroute abzuweichen. Mehrere Polen bezeugten sich bei dieser Gelegenheit sehr roh, leidenschaftlich und zugleich beschränkt; sie wollten den Lyoner Behörden nicht allein ihre Papiere und Pässe nicht vorzeigen, sondern betrugen sich auch so unbändig und beleidigend, daß einige für kurze Zeit ins Gefängniß geführt werden mußten. Dabei kam ihre Sinnesart mehr an den Tag; sie wollten keine Unterstützung, keine Hülfe von der monarchischen Regierung Frankreichs annehmen, sondern lediglich von der Republik, die sie früher durch ihre Stimmführer zur Empörung aufgefordert habe, ihnen demnach auch jetzt gastliche Aufnahme und Unterstützung schuldig sei. Wo aber jetzt in Frankreich die Republik finden? Wenn die Polen nur von dieser Hülfe annehmen wollen, so laufen sie große Gefahr Hungers zu sterben, wie die Republik selbst. Diese Leute vergessen ganz, daß sie in Frankreich nur unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingung aufgenommen worden sind, daß sie sich unter die Gesetze des Landes fügen, wie die Franzosen selbst und andere Fremde. Wie soll man es nun nennen, wenn man viele Polen mit Hohn und Verachtung von der bestehenden Regierung, ihren Ordnungen und Gesetzen sprechen, und überdieß behaupten hört, diese Institutionen gingen sie nichts an, sie ständen auch nicht unter der französischen Regierung, sondern wären lediglich die gebetenen Gäste der französischen Nation!"

Die aus der Zeit der Fronde aufgewärmte Erscheinung der Duellwuth, wo den Parteien alle andern Mittel abgehen, sich aneinander zu reiben und zu rächen, diese halb komische halb barbarische Erscheinung hat in Lyon noch einen lächerlichen Beisatz erhalten durch einen Brief, den das Haupt der dortigen St. Simonisten hat drucken und vertheilen lassen. Er ist in kurzen Zeilen oder Stanzen geschrieben; das Wort Weib ist darin immer zweifach, wie der liebe Gott, unterstrichen. Das Actenstück lautet folgendermaaßen: „Im Namen Gottes, Vater und Mutter aller Männer und Frauen; — im Namen der Mutter, deren Leben ist in uns; wir, Compagnons der Frau thun zu wissen allen bewaffneten Kämpfern für die Freiheit und für eine Frau und sagen ihnen: Kein Blut mehr! — Die Rechte und die Ehre der Frau dürfen heut zu Tage nicht mehr durch das Eisen vertheidigt werden; der Tag ihrer Befreiung ist nahe; möge das Eisen euren Händen entfallen! Keine Schaffotte mehr, rief der Vater der Königinn der Franzosen in seinem Briefe zu, als die männliche Gerechtigkeit eine Frau bedrohte; und auch ich rufe euch heute zu: keine Zweikämpfe mehr; achtzehnhundert Jahre sind vorübergegangen, seit der Erlöser des Sclaven nicht durchs Schwert vertheidigt seyn wollte, sondern sein Leben am Kreuz dahin gab; und nun wird erscheinen die Frau, die Befreierinn des Armen, die, um ihrer Sendung nachzukommen, ihre Ehre der Beleidigung hingeben wird; durch meinen Mund erklärt sie es Allen; er will für die Sache der Frauen des ritterthümlichen Schwertes nicht mehr; er will für die Sache der Völker des revolutionnären Eisens nicht mehr; ihr, die ihr den Rechten des Volkes und der Ehre der Frau Achtung verschaffen wollt, höret die Stimme der Mutter: kein Blut mehr! Dieß ist die Stimme Gottes. Unterzeichnet: Für alle Compagnons der Frau, L. Barrault."

Die Concurrenz stellt sich heut zu Tage überall ein. Man weiß, mit welcher Wichtigkeit man das nahe bevorstehende Erscheinen der Zeitschrift „l'Europe Literaire" ankündigte, dieser neumodischen literarischen Zeitschrift, die wenigstens 10,000 Abonnenten haben muß, um fortzukommen. Jetzt spricht man wieder von der Herausgabe einer neuen viel colossaleren Zeitschrift „le Monde," zu deren Gründung ein großer, durch sein Glück und seine einsichtsvollen Unternehmungen bekannter Capitalist 500,000 Fr. bestimmt. Zwölf Gelehrte sind mit der Redaction im Allgemeinen beauftragt und erhalten jeder ein Jahrgehalt von 12,000 Fr.; 100,000 Fr. sind den berühmtesten Männern für die Redaction der einzelnen Artikel ausgesetzt und 100,000 Fr. zu Zeichnungen und Kupferstichen, die von großen Meistern geliefert und der Zeitschrift beigelegt werden sollen. Auf dem Boulevard ist 'n diesen Tagen ein ganzes Hotel zu dieser Unternehmung gemiethet worden; es wird dort ein literarischer Lesezirkel Statt finden, wo die Zeitungen der ganzen Welt ausgelegt seyn werden. Wöchentlich

einmal wird den Gelehrten, Künstlern und allen französischen und fremden bedeutenden Leuten ein Mittagsmahl gegeben werden. Das Schicksal dieser Anstalt ist auf vier Jahre gesichert. Der Monde wird täglich erscheinen und nur 60 Fr. jährlich kosten. Um zu bestehen, braucht sie 25,000 Abonnenten. Im genannten Hotel wird auch ein Saal für Neuigkeiten auf außerordentlichem Wege, und ein Assecuranzeirkel eröffnet werden, zu welchem letzteren sich alle Mitglieder des, von den angesehensten Bewohnern der Hauptstadt am Meisten besuchten Cirkels in Masse vereinigt haben. Die erste Nummer der neuen Zeitung soll am 1. Mai d. J. erscheinen; im Laufe eines Jahres enthalten 360 Nummern 180 Kupferstiche oder Holzschnitte, 12 Romane, 24 Dramen, 24 Sprichwortspiele und mehr als 1000 verschiedene Artikel nicht nur von den ausgezeichnetsten Schriftstellern Frankreichs, sondern der ganzen civilisirten Welt. Angekündigt sind für den ersten Monat ein Roman von Cooper, ein Schauspiel von dem englischen Schriftsteller Kenney und Fragmente aus Beranger's, in der Vorrede zu seinen letzten Liedern angekündigtem Anekdotenwörterbuch.

Am 14. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 80. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 40. — Am 15. Februar 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 90. 3Percents 77 Fr. 60.

Belgien.

Am 12. Februar beschäftigte sich die Repräsentantenkammer mit dem von der Commission neuerdings geprüften Gesetzentwurfe über die Ausgabe von Schatzscheinen und nahm denselben in der Gestalt an, daß die Regierung ermächtigt wird, im Laufe des Jahres 1833 für 15 Millionen Fr. Schatzscheine al pari, mit Vergütung von höchstens 6 pCt. Zinsen und einer Provision von höchstens 1 pCt. für 6 Monate, auszugeben. Diese Scheine sollen bestimmte Verfallzeiten enthalten, können aber auch früher von der Regierung zurückgekauft und nach Belieben wieder ausgegeben werden, jedoch so, daß nie mehr als 15 Millionen im Umlauf sind.

Das Journal d'Anvers äußert sich über die (gestern erwähnte) Verordnung des Königs der Niederlande in Bezug auf den jetzt schon zu erhebenden Scheldezoll folgendermaaßen: „Die Wiedereinführung eines Zolles bestätigt sich vollkommen. Zwei oder drei nach Antwerpen bestimmte Schiffe waren in Vliessingen angekommen und würden sicher schon hier eingetroffen seyn, wenn jene neuen Hemmnisse sie nicht aufgehalten hätten. Unsere Regierung wird zu diplomatischen Noten ihre Zuflucht nehmen, Frankreich und England anflehen, und sich von Neuem in die Diplomatie stürzen. Wir dürfen sie deßhalb nicht tadeln; denn in der Lage, in die sie sich versetzt hat, kann sie nichts Anderes thun. Der Zolltarif ist in mehreren seiner Puncte eben nicht sehr drückend, obgleich eine Abgabe von Ein Percent von Fabrikwaaren unerträglich ist. Noch weit mehr sind dieß aber die Sclaverei, die dem Handel aufgelegt wird, die Verzögerungen, die Visitationen und Demüthigungen, denen der Seehandel künftig ausgesetzt seyn soll."

Der ministerielle Independant sagt über denselben Gegenstand: „Wenn die Thatsachen wahr sind, und es ist schwer, dieselben in Zweifel zu ziehen, was haben wir dann zu thun? Dieß ist die eigentliche Frage des Augenblicks. Unnütz ist es, auf alle Streitigkeiten zurückzukommen; unnütz, alte, längst geschlossene Debatten wieder zu eröffnen; unnütz, sich in leeren Declamationen zu ergehen. Ist Belgien durch die Verpflichtungen entehrt, welche es gegen die Mächte übernommen hat, und welche ihm einen Rang unter den Nationen sichern? Ist die französische Intervention im December 1832 ein Verbrechen? Ist sie ein Unglück? Hat man vor zwei Jahre gut daran gethan, eine Politik jeder andern vorzuziehen? Alle diese Fragen gehören der Geschichte an. Jetzt kommt es nur darauf an, zu wissen, ob der König von Holland das Recht hat, aus eigener Machtvollkommenheit einen Zoll auf der Schelde zu erheben; und wenn er dieses Recht nicht hat, welche gesetzliche Mittel wir gegen ihn ergreifen können?"

Die Nachricht von den holländischer Seits auf der Schelde angeordneten Maaßregeln hat auf den Stand der Kurse an der Brüsseler Börse nicht sehr nachtheilig gewirkt. Es haben ziemlich starke Einkäufe belgischer Obligationen zu 84 pCt. Statt gefunden. Man glaubt, daß die neuen Schatzscheine sich leicht werden placiren lassen.

Folgendes ist ein Verzeichniß der hauptsächlichsten Zölle, welche zu Vliessingen erhoben werden sollen: Pottasche, 500 Kilogr. 15 Cents; Waidasche, 500 Kilogr. ungefähr 3 Cents; Blech, 600 Blatt 20 Cents; Manufacturwaaren, Cacao und Kampher, 1 Gulden von 120 Gulden Werth; Baumwolle, 5 Cents von 50 Kilogr.; Cochenille, 10 Cents von 50 Kilogr.; Kaffeh, 5 Cents von 50 Kilogr.; Korinthen, 5 Cents von 50 Kilogr.; Früchte, 1 Cents von 50 Kilogr.; Fensterglas, 5 Cents der Korb; Getreide, 15 Cents die Last; Hanf, 7½ Cents das Schiffspfund; Holz, 1 Gulden von 120 Gulden Werth; Leder, 50 Cents für 100 Stück; Indigo, 10 Cents für 50 Kilogr.; Blei, 2 Cents für 50 Kilogr.; Krapp, 5 Cents für 50 Kilogr.; Reiß, 2½ Cents für 50 Kilogr.; Leinsamen, 5 Cents für 24 Tonnen; Rübsamen, 45 Cents die Last; Pfeffer, 10 Cents für 50 Pfund; Gewürze, 1 Gulden von 120 Gulden; roher Zucker, 2½ Cents von 50 Kilogr.; raffinirter Zucker, 5 Cents von 50 Kilogr.; Tabak, 1 Gulden von 120 Gulden; Thee, 5 Cents von 50 Pfund; Zinn, 5 Cents von 50 Pfund; Pech und Theer, 15 Cents die Last.

Wien, den 23. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mittelst Allerhöchsten Handbillets vom 17. Jänner d. J. den k. k. wirklichen Kämmerer, Gubernialrath und siebenbürgischen Landesobercommissär, Joseph Freiherrn von Bruckenthal, die geheime Rathswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 23. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 90¼;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80$^{15}/_{16}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133½;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 50½;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99½ Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1209½ in CM.

Mit hoher Bewilligung wird Hr. E. Lewy, Solo-Waldhornist des k. k. Hoftheaters und Professor am hiesigen Conservatorium, heute Sonntag den 24. Februar ein Concert im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde um die Mittagsstunde zu geben die Ehre haben, wobei Dlle. Sabine Heinefetter, und die HH. Thalberg, Lachner, Titze, Randhartinger, Hürt, und der teutsche Improvisitator, Hr. Langenschwarz, mitwirken werden. Sperrsitze zu 2 fl. C. M. und Eintrittskarten zu 1 fl. 36 kr. C. M. sind am Tage des Concerts an der Casse zu haben. Anfang präcise um halb 1 Uhr.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 56

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 25. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.602	28 Z. 4 L. 5 P.	+ 0.3	N.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.628	28 4 8	+ 1.5	SO.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.580	28 4 2	0.0	SO.	stark.	—

Portugal.

Die Quotidienne enthält folgendes, wie sie versichert, aus einer authentischen Quelle stammende Schreiben über die Affaire vom 24. Jänner, wobei der von den Truppen Dom Pedro's unter Anführung des Generals Solignac unternommene Angriff zurückgeschlagen wurde: „Im Lager vor Oporto, den 27. Jänner 1833. Bei dem Ausfalle, den die Rebellen am 24. Jänner unternommen haben, bestanden ihre Streitkräfte aus 7 Bataillons Fußvolk, drei Pikets Reiterei und 2 Feldgeschützen; sie griffen die zur Rechten der Linie befindlichen Vorposten an, um auf die Anhöhe von Crasto zu gelangen und die Artillerie des Forts Queijo zu vernageln, welches das Landen bei San João da Foz und die Verbindung mit der Stadt sehr behindert. Sämmtliche Operationstruppen wurden vom General Solignac befehligt. Sartorius näherte sich mit seinem Geschwader dem Lande, um den Ausfall zu decken; er stellte dasselbe in Schlachtordnung auf und eröffnete ein äußerst lebhaftes Feuer gegen das Fort, wodurch unsere Pikets zum Weichen gebracht wurden; während aber das Feuer von zwei Fregatten, zwei Briggs und einer Dampf-Kanonierschaluppe nur den Berg und die Bäume beschädigte, schmetterte der Befehlshaber des Forts Queijo durch sein Feuer den Besanmast des Flaggenschiffs des Sartorius (einer Fregatte) nieder, und brachte ihm einige Lecke bei; auch die andern Schiffe des Geschwaders wurden mehr oder minder beschädigt. Der General Solignac, obschon er an der Spitze von 3000 Mann operirte, gewann bei diesem Gefechte, welches von 2 Uhr bis zum Einbruch der Nacht dauerte, keinen Fußbreit Landes. Abends um 6 Uhr, wo schon alles ruhig war, rückte General Solignac mit zwei Bataillons vor und gab den Truppen die Weisung, zu rufen: sie wollten sich ergeben; unser Befehlshaber jedoch, der die List merkte, befahl zu feuern, vertheidigte und behauptete seinen Posten aufs Tapferste und zwang um 8 Uhr den Feind zum Rückzug, welcher eine große Anzahl von Todten auf dem Wahlplatze ließ und über 400 Mann an Gefangenen verlor. Unserer Seits sind 13 Mann geblieben, 43 Gemeine, zum Theil leicht, zum Theil schwer verwundet, und 5 Offiziere ebenfalls verwundet worden. Die Rebellen haben nach diesem Gefechte über 300 Mann Verwundete in ihre Verschanzungen mit zurückgeführt und, wie gesagt, viele Leute todt auf der Wahlstatt gelassen; auch sind ihrer viele von uns gefangen worden, worunter ein Feldarzt, dessen Aussage zufolge ihre Niederlage so total gewesen ist, daß der General Solignac selbst sich mit genauer Noth rettete."

Großbritannien und Irland.

Aus Irland wird in Londoner Blättern gemeldet: „Die Nachrichten aus der Grafschaft Tipperary lauten sehr traurig; ein furchtbarer Mord wurde daselbst in der Nähe von Rockwell, 4 Meilen von der Stadt Clonmell, verübt. Ein bewaffneter Haufe Rockiten kam in das Haus eines alten Mannes und befahl ihm, 2 Morgen Landes auszuliefern, für deren Nießbrauch er vor 9 Monaten 10 Pfund gezahlt hatte. Der schwache Greis machte ihnen Vorstellungen über die Ungerechtigkeit ihres Verlangens; aber da er sie verstockt fand, so willigte er endlich ein, den kleinen Pacht unter der Bedingung aufzugeben, daß man ihm die dafür bezahlten 10 Pfund erstatte. Aber der Vorschlag wurde von den Schurken verworfen, und einer derselben, blutdürstiger als die übrigen, zielte mit einer Büchse nach dem Kopf des alten Mannes und schoß ihn auf der Stelle todt. Am folgenden Tage wurde eine Untersuchung angestellt, wobei der besoldete Magistratsbeamte Dr. Fitzgerald zugegen war; aber man brachte nichts heraus, was auf die Entdeckung des Mörders und seiner Mitschuldigen hätte leiten können. — Als die Clonrocher Polizei in einer Nacht ihre gewöhnliche Patrouillirung hielt, traf sie mit einem Trupp Weißfüßler zusammen, etwa 13 an der Zahl, die von Waffenplünderungen in der Umgegend zurückkehrten. Obgleich die Nacht sehr finster war, konnte die Polizei doch sehen, wohin sie sich wandten, und erreichte sie endlich an der Furt des Ballough, zwischen Enniscorthy und Roß. Sie rief die Weißfüßler an und forderte sie auf, sich zu ergeben; sie machten sich aber beim ersten Feuergeben aus dem Staube und ließen einen Todten zurück; aus den Blutspuren vermuthete man, daß mehrere andere schwer verwundet worden seien. Wegen der großen Dunkelheit der Nacht konnte die Polizei Keinen zum Gefangenen machen. Man fand den Getödteten im Strom, wo er auf seine eigene Vogelflinte gefallen war, die unter seinem Leichnam lag. In seinen Taschen fand sich eine Masse Pulver, in ein Schnupftuch eingebunden, und eine Portion frisch geschmolzenes und kleingestückeltes Blei. Der Unglückliche, dessen Name Thomas Gregory ist, war erst seit Kurzem verheirathet und lebte mit seiner Mutter auf 2 oder 3 Morgen Landes, nicht weit von der Stelle, wo er das Leben verlor. Es wurde eine Todtenbeschauung über ihn gehalten, und die Jury, welche hauptsächlich aus katholischen Pächtern bestand, fällte nach genauer Untersuchung der Thatsachen einstimmig folgendes Verdict: „„Der Verstorbene kam durch Flintenschußwunden ums Leben, die ihm von der Polizei bei der Vollziehung ihrer Amtspflichten in der Nacht des 26. oder am Morgen des 27. Jänners beigebracht wurden, da der Verstorbene zu der Zeit ungesetzlich bewaffnet, und allem Anschein nach auf ungesetzlichen Handlungen begriffen war."" Dieses furchtlos ausgesprochene Verdict der Pächter jener Gegend muß die beste Wirkung thun, indem es den bethörten Unglücklichen zeigt,

daß der Geist der Einschüchterung durch entschlossene Anstrengungen aller bei Wiederherstellung der Ruhe interessirten Einwohnerclassen unterdrückt werden muß. Es bilden sich in der Grafschaft Wexford, die noch vor Kurzem eine der ruhigsten im ganzen Reiche war, bereits freiwillige Vereine zur Abwendung der Gräuel. Der Grafschaftslieutenant, Hr. Shapland Carew, ist unermüdlich in seinem Bestreben, die Ruhe wiederherzustellen, und es ist ihm theilweise schon gelungen. Da er neulich hörte, daß die Weißfüßler sich in einem Hause in der Nähe von Castlebar versammeln wollten, so beorderte er eine Abtheilung Militär und Polizei dorthin, und begab sich selbst in Begleitung einiger Magistratspersonen nach dem verdächtigen Hause, während er Andere eine andere Richtung einschlagen ließ. Obgleich sie die ganze Nacht, die sehr finster und feucht war, mit den sorgfältigsten Nachforschungen zubrachten, begegneten sie doch Niemanden und konnten kein Feuergewehr in den Häusern auffinden. Die letzten Nachrichten aus Wexford sind sehr beruhigend, und man erwartet, daß binnen wenigen Tagen keine Spur mehr von Weißfüßlern in jener Grafschaft seyn wird, weil sich Magistratspersonen, Adel und Pächter zur Ausrottung der Gräuelthaten vereinigen. Dasselbe Resultat würde in andern Grafschaften erreicht werden, wenn man dieselben Maaßregeln dort ergreifen wollte. Aber Wexford ist auch, was die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Pächtern anbetrifft, in einer bessern Lage, als die meisten andern Grafschaften."

Am 29. Jänner versammelte sich in Guildhall das Committee für die Beaufsichtigung der Schiffahrt auf der Themse und für die Verbesserung des Hafens von London, um die zahlreichen Vorstellungen in Erwägung zu ziehen, welche in Bezug auf das ortswidrige Ankern von Schiffen und die daraus hervorgehende Hemmung des Handels und der Schifffahrt im Londoner Hafen eingegangen waren. Das Committee schien sehr geneigt zu seyn, diesen Mißbräuchen, welche für den Handel von London höchst nachtheilig sind, schnell und genügend abzuhelfen. Es hatten sich Deputationen der Steinkohlenhändler, der Lichterschiffer, der Quaimeister, der Compagnien des Londoner und des St. Katharinenwerftes und des großen Surreycanals, so wie anderer, bei diesem wichtigen Gegenstande interessirter Korperschaften eingefunden, und es wurden Zeugen über die vorgetragenen Beschwerden und über die bestmögliche Abhülfe vernommen. Das Committee versicherte, von jetzt an strenger über die pflichtmäßige Vollziehung des Hafendienstes zu wachen, in dem sich starke Merkmahle von Insubordination gezeigt haben.

Zu Leeds fand unlängst eine Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Spinnereien und Manufacturen dieser Stadt und der Umgegend Statt, in welcher der ausdrückliche Beschluß gefaßt wurde, bei Unterstützung einer Zehnstunden-Bill, d. h. eines Gesetzes, wornach die Kinder in den Fabriken nur 10 Stunden lang des Tages arbeiten sollen, zu beharren. Zugleich wurde eine Adresse an die Fabrikeigenthümer erlassen, um sie vor den angeblichen Freunden des Restrictionssystems, die auf eilf Stunden Arbeit bestehen, zu warnen.

Frankreich.

Die Anklagekammer hat mittelst Beschluß vom 15. Februar den Hrn. Vicomte de Chateaubriand, und die Geranten der Journale Courrier de l'Europe, Quotidienne, Gazette de France, Echo Français, Revenant, Mode und Hrn. Auguste Victor Thomas vor den Assisenhof der Seine verwiesen. — Hr. von Chateaubriand ist bezichtigt, 1) zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung angereizt; 2) die Rechte, welche der König kraft des in der Declaration vom 7. August 1830 ausgedrückten Wunsches der Nation besitzt, angegriffen und 3) zum Umsturz der Regierung durch Bekanntmachung der Broschure: Mémoire sur la captivité de Madame la Duchesse de Berry, wiewohl ohne Erfolg, aufgefordert zu haben. — Die Geranten der obgedachten Journale sind des Vergehens des Angriffs gegen die Rechte des Königs bezichtigt, indem sie die in der bei Hrn. von Chateaubriand Statt gefundenen Versammlung, die im Beschluß der Anklagekammer als öffentliche Versammlung bezeichnet wird, gehaltene Rede, welche mit den Worten schließt: Votre fils est mon Roi, abgedruckt haben. — Hr. Thomas ist desselben Vergehens angeklagt, theils weil er obgedachte Rede gehalten, theils weil er an der Bekanntmachung derselben in den Journalen Theil genommen hat. — Die Anklagekammer hat Hrn. von Chateaubriand von der Anklage in Betreff der Rede, die er als Antwort auf die an ihn gerichteten Glückwünsche in der erwähnten Versammlung gehalten hat, und Hrn. Arthur Berryer in Betreff der Anklage, eine Medaille zu Ehren des Hrn. von Chateaubriand mit der Aufschrift: Votre fils est mon Roi, votirt zu haben, freigesprochen.

In der Sitzung der Pairskammer am 13. Februar erstattete Hr. Gautier Bericht über die Gesetzentwürfe: 1) Die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte der freien und der freigelassenen farbigen Menschen betreffend; 2) über das legislative Regime der Colonien. Er trug bei dem ersten auf die einfache Annahme ohne irgend ein Amendement an, bei dem zweiten fügte er einige Amendements hinzu, die schon die Beistimmung des Marineministers erhalten hätten. Der Präsident zeigte an, daß in der nächsten Sitzung die Erörterung über das Gesetz den Belagerungszustand betreffend beginnen würde. Die Vorlegung des Expropriationsgesetzes von Seite des Ministeriums, die man in dieser Sitzung erwartet hatte, war nicht erfolgt.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 13. Februar ward ein Schreiben des Herzogs von Broglie an den Präsidenten vorgelesen, worin derselbe die Kammer benachrichtigt, daß ihr die Papiere zur Unterstützung des Vertrags vom 7. Mai (über den Thron von Griechenland) mitgetheilt werden. Die ganze übrige Sitzung beschäftigte sich die Kammer wieder mit dem Rechnungsgesetze von 1830. Die Discussion zeichnete sich dadurch aus, daß einige der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen gleichsam aus dem Stegreife, mittelst einfacher Amendements, getroffen wurden. Zuerst trug Hr. Isambert darauf an, daß in allen Fällen, wo in das Staatsbudget gebrachte Ausgaben von den Kammern verworfen worden seien, der Anwald des Schatzes die ordonnirenden Minister gerichtlich einklagen solle. In diesem Vorschlage war, wie man sieht, die ganze Civilverantwortlichkeit der obersten Agenten der Executivgewalt eingeschlossen. Der Siegelbewahrer (Barthe) machte darauf aufmerksam, daß so eines der am tiefsten eingreifenden Gesetze ganz unvermuthet in die Discussion hereingeworfen werde. Er glaubte seine Opposition auf diese wenigen Worte beschränken zu müssen; aber seine Bewegungen verbargen seinen Unmuth nicht, als die Kammer dessen ungeachtet das Amendement annahm. Außerdem wurden noch zwei von Hrn. Mercier vorgeschlagene Zusatzparagraphen Trotz der Opposition des ministeriellen Theiles der Kammer angenommen. Sie bestimmen, daß die Verrechnung der dem Staate gehörigen Gegenstände (matières) sogut als die Geldverrechnungen dem Urtheile des Rechnungshofs unterworfen, und daß das Rechnungsgesetz den

Kammern in derselben Form wie das Budgets-Ueberreichungsgesetz vorgelegt werden solle. Bei beiden Abstimmungen hatten sich die Parteien fast das Gleichgewicht gehalten; nur wenige Stimmen Majorität entschieden. Mit gleich geringer Stimmenmajorität ward ein dritter Vorschlag des Hrn. Mercier verworfen. Er wollte nämlich, daß alle Ordonnanzen in den Finanzgegenständen erst dann Vollziehung erhalten dürften, nachdem sie ins Gesetzbulletin eingerückt worden. Die Minister widersetzten sich einer solchen Oeffentlichkeit; „auf diese Weise (rief d'Argout aus) wäre die Expedition von Aegypten und die Schlacht von Marengo unmöglich gewesen.“ — In Rücksicht der Persönlichkeiten war in dieser und der vorhergehenden Sitzung Mehreres zu bemerken. Der Präsident Dupin stimmte am Tage zuvor für ein Amendement des Hrn. Eschasseriaux auf Seite der Opposition; in den ministeriellen Salons soll dieß (wie der National wissen will) sehr unzufriedene Aeußerungen veranlaßt haben. In der Sitzung am 13. sah man Hrn. Dupin nicht auf dem Präsidentenstuhle; Hr. Berenger hatte ihn eingenommen. An diesem Tage bekämpfte Mauguin ein von Odilon-Barrot vorgeschlagenes Amendement, das durchfiel. Hr. Barthe zeichnete sich durch besondere Bitterkeit gegen Hrn. Isambert aus, und wurde darüber von der Rechten und Linken mit Vorwürfen (insolence, impertinence etc.) überhäuft. Das Centrum lachte.

Am 14. Februar votirte die Deputirtenkammer das Rechnungsgesetz von 1830. Sie nahm es mit 209 weißen gegen 73 schwarze Kugeln an. Die Journale sind uneinig über die Frage, von wem diese 73 verneinenden Stimmen ausgegangen seyn mögen. Darauf wurden Berichte über die Naturalisation der Grafen Reinhard und de Celles erstattet. Endlich führte die Tagesordnung auf die Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern. Der Commissionsbericht (von Duvergier de Hauranne erstattet) hatte besonders die vielfachen Wechsel in den Attributionen dieses Ministeriums gerügt, das willkürliche Herüber- und Hinüberschieben der Verwaltungszweige vom Ministerium des Innern in das der öffentlichen Arbeiten, dann von diesem ins Handelsministerium rc., je nach augenblicklichen, meist persönlichen Convenienzen. Man hatte also erwartet, in der allgemeinen Discussion werde diese Frage näher erörtert werden, aber es hatte sich für die allgemeine Discussion nur Ein Redner einschreiben lassen, Hr. von Podenas, und auch dieser verzichtete auf das Wort, als bei der Nennung seines Namens ein Gelächter entstand, weil man seit längerer Zeit gewohnt ist, ihn bei allen allgemeinen Berathungen immer als ersten Redner eingeschrieben zu sehen. Man schritt daher gleich zu den einzelnen Artikeln. Auf den Vorschlag der Commission wurden von den durch das Ministerium geforderten 1,500,000 Fr. geheimen Fonds 234,000 Fr. (die als Unterstützung für Gelehrte und Künstler bezeichnet werden) in die allgemeinen Rechnungen des Ministeriums verwiesen. Den Antrag, die Unterstützungen öffentlich zu machen, verwarf die Kammer. Die allgemeinen Ausgaben der Nationalgarden wurden von 550,000 Fr. auf 110,000 reducirt. Für die Unterstützungen an die fremden Flüchtlinge fordert das Budget 2,500,000 Fr. Hr. Auguis wollte eine Verminderung von einer Million, da unter diesen Flüchtlingen Leute von den verschiedenartigsten Nationen und von den widersprechendsten politischen Meinungen seien, die keineswegs alle so sehr der Theilnahme und des Mitgefühls würdig seien, als die interessanten polnischen Geflüchteten, denen er, falls es für sie allein bestimmt sei, gern zwei Millionen bewilligt sehe. Der Berichterstatter gab folgende Auskunft: „Nach den gemachten Berechnungen würde eine weit beträchtlichere Summe als die 2,500,000 Fr. nöthig seyn, hätte man nicht von den Flüchtlingen diejenigen ausgenommen, die in ihr Vaterland zurückkehren können, oder die aus andern Gründen keine Unterstützung mehr erhalten sollen. In diesem Augenblicke wurden als Unterstützungsbedürftige gerechnet 600 Spanier, 1500 Italiener, 750 Portugiesen, 4500 Polen, 9 Neufchateler, 2 Teutsche und 1 Grieche. Unter den Flüchtlingen selbst ist kein Unterschied zu machen, welchem politischen Glauben sie auch angehören mögen; sie waren genöthigt ihr Vaterland zu verlassen, sie sind Unglückliche, sie bedürfen unserer Hülfe. Ueber ihre Ansicht brauchen sie Niemand Rechenschaft zu geben, dieß ist die Sache ihres Gewissens. So ward es auch unter der Restauration gehalten.“ Hr. d'Argout sagte: „Die spanischen Flüchtlinge waren 2805 an der Zahl. Seit dem Amnestiegesetze — vorausgesetzt es werde getreulich vollzogen — ist die Zahl auf 600 heruntergeschmolzen. Was die Polen betrifft, so werden die für sie ausgesetzten 2,200,000 Fr. hauptsächlich auf die den Depots einverleibten polnischen Militärs verwendet. Die Zahl derer vom Civilstande beträgt 5 bis 600. Eine genaue Rechnung ist unmöglich; täglich kommen neue, während einzelne Andere Frankreich verlassen, um sich in England oder Italien niederzulassen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge würden die Ausgaben für die Flüchtlinge sich auf 3,900,000 Fr. belaufen. Es wäre also ein Zuschußcredit nothwendig.“ General Lafayette widersetzte sich jeder Reduction; besonders gegen die pyrenäische Halbinsel habe Frankreich die heiligsten Verpflichtungen, da es die spanische Constitution, und durch den natürlichen Gegenstoß auch die portugiesische zerstört habe. Handle es sich von Rückkehr der Spanier in ihr Vaterland, so müsse man die Flüchtlinge über den Grad des Vertrauens, das die Amnestie verdiene, allein urtheilen lassen. Indessen zähle er auf die Nothwendigkeit, in der sich die neue spanische Regierung befinde, sich den Constitutionnellen zu nähern. Gleiches Mißtrauen hege er, auf die neuesten Beispiele gestützt, gegen die italienischen Amnestien. Dann drückte er den Wunsch aus, daß den Polen, die bereits von Frankreich Unterstützung erhalten, auch die in Preußen noch zurückgebliebenen Polen beigesellt werden könnten. Ueber das Schicksal der letzteren erhob Lafayette die bittersten Anklagen gegen Preußen. Niemand antwortete auf diese Rede. Hr. Auguis zog sein Amendement zurück; da aber die Kammer nicht mehr zahlreich genug war, wurde die Abstimmung verschoben.

Am 15. Februar kam die Deputirtenkammer mit dem Budget des Innern zu Ende. Der Posten für die fremden Flüchtlinge wurde unverkürzt angenommen. Die bei diesem Budgettheile vorgenommenen Reductionen beliefen sich im Ganzen auf 464,500 Fr. Dann kam man an das Budget der Culte, wobei ein von Hrn. Auguis vorgeschlagenes Amendement, welchem zufolge, die dreißig durch das Concordat vom Jahre 1817 in Frankreich neu errichteten Bisthümer zwar nicht aufgehoben, aber ihrer Dotation beraubt werden sollten, mit der schwachen Mehrheit von 169 gegen 160 Stimmen verworfen wurde. Ein anderes Amendement des Hrn. Luneau, welches den Gehalt des Erzbischofs von Paris von 40,000 Fr. auf 25,000 Fr. herabsetzt, ist mit schwacher Stimmenmehrheit angenommen worden.

Hr. Carrel ist am 14. Februar zum ersten Male wieder ausgegangen. Er kam auf das Bureau des National, und machte dann Hrn. Roux-Laborie einen Be-

such, der wegen einer Verwundung noch das Zimmer hüten muß.

Hr. Brian, Gerant der Quotidienne, ward am 14. Februar in Abwesenheit zu sechsmonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Der Assisenhof des Loiret hat in einer neuen Sache der Unruhen im Westen sein Urtheil gefällt, die drei Brüder der Barbier du Dore, die zwei Brüder von Kersabiec und Vincendière Vater wurden alle in contumaciam zum Tode verurtheilt, Hr. Bertrand von St. Pern ward zu fünfjähriger Haft, die HH. Vincendière Sohn, Bezins Vater und Gautier wurden zu fünfjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

Die Einnahmen der Douanen von Marseille während des Jänners betrugen 2,808,418 Fr. Die in denselben Monaten bezahlten Ausfuhrprämien beliefen sich auf 875,755 Fr.

Am 15. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 15. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 10. — Am 16. Februar 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 5. 3Percents 78 Fr. 30.

Preußen.

Zu Naumburg fielen, einem Schreiben in der Leipziger Zeitung zufolge, am 12. Februar tumultuarische Scenen vor, dadurch veranlaßt, daß ein Gränzaufseher einen jungen Menschen aus der Stadt erschossen hatte. Zwei Gränzaufseher wurden — wie es scheint mehr ihrer persönlichen Sicherheit wegen — ins Gefängniß gebracht, wobei sich das Volk zu Tausenden zusammenrottete. Um Mitternacht rückte eine Abtheilung Militär von Weißenfels ein, worauf Verhaftungen begannen.

Ueber die Veranlassung zu der am 28. Jänner in Zeitz begangenen Excesse meldet man von dort noch Folgendes: „Schon seit einiger Zeit hatte sich hier die Sucht, Leichen- oder Sterbecassen zu errichten, gezeigt. Gewerb- und verdienstlose Leute hatten dabei den Unkundigen große Vortheile vorzuspiegeln gewußt, so daß sich, Trotz aller Ermahnungen der landräthlichen Behörde, sowohl in der Stadt als auf dem platten Lande, so wie in den angränzenden reussischen Ortschaften Begräbnißcassenvereine zum größten Schaden der dabei Betheiligten gebildet hatten. Um den Vorwürfen eines Unterschleifes zu begegnen, hatte der Schuhmacher Engelhardt am 28. Jänner Nachmittags eine Versammlung der Theilnehmer an einem solchen Vereine, dessen Unternehmer er selbst war, zusammenberufen, ward aber in seinem Vortrage von dem Nagelschmied Löffler, der ihn einen Betrüger nannte, unterbrochen und darauf von einigen Weibern so unbarmherzig gemißhandelt, daß er halb todt weggetragen werden mußte. Binnen einer Viertelstunde hatten sich an tausend Menschen zusammengerottet, die dem Engelhardt und noch dreien andern Unternehmer die Fenster einwarfen, in deren Wohnungen eindrangen und die vorhandenen Effecten theils vernichteten, theils auf die Straße warfen. Tobend zog nun der Haufe durch die Straßen, bis das kräftige Einschreiten der Behörde den Excessen ein Ende machte. Ruhe und Ordnung kehrten noch an demselben Abende zurück."

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 13. Februar wurden fünf Bittschriften gegen die beabsichtigte Mehlsteuer und eine Bittschrift gegen die Abgabe auf Torf überreicht, welche sämmtlich der Bittschriftscommission zugewiesen wurden. Demnächst wurde der Versammlung eine königliche Botschaft vorgelegt, wodurch 16 Gesetzentwürfe zur Verbesserung des dritten Buches des Civilcodex mitgetheilt wurden. Dieser Entwurf wurde zum Druck verordnet und der über diesen Gegenstand bereits niedergesetzten Commission zugewiesen.

Im Amsterdamer Handelsblad liest man: „Nach den jüngsten Gerüchten über den Stand der Unterhandlungen in London scheint die Aussicht auf eine friedliche Abmachung der holländisch-belgischen Angelegenheit sich nicht so schnell zu verwirklichen, als man noch vor Kurzem hoffte. Durch die Rede, womit der König von England die gegenwärtige Session des Parlaments eröffnet hat, sind die hoch gespannten Erwartungen über viele Puncte, besonders aber über den, der uns so nahe angeht, unbefriedigt gelassen. Die Rede ist vor der Hand das einzige officielle Actenstück, woraus mit Sicherheit der ungefähre Stand der Dinge abgeleitet werden kann, daß nämlich die Schwierigkeiten noch nicht gehoben sind, und daß noch immer unterhandelt wird. — Mit welchen Aussichten kann Holland sich nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre noch schmeicheln? Was haben uns, aufrichtig gesprochen, unsere Opfer im Allgemeinen genützt? In der Hoffnung, durch unsere Beharrlichkeit immer noch etwas Besseres zu erlangen, als uns angeboten ward, haben wir das Uebel ärger gemacht. Wir dürfen jetzt die Unterhandlungen nicht wieder abbrechen, und uns nicht länger weigern, den 24 Artikeln beizutreten. Wir müssen dieselben annehmen, selbst auf Kosten einer Nachgiebigkeit hinsichtlich des Betrages des Scheldezolls, damit eine längere Zögerung der Gegenpartei keine Gelegenheit gibt, Holland vielleicht noch des Rechtes, einen solchen Zoll überhaupt auflegen zu dürfen, zu berauben. Eine Nachgiebigkeit in diesem Puncte ist jedenfalls der Fortdauer des gegenwärtigen Kriegszustandes oder einer gänzlichen Aufopferung Hollands durch eine Wiedervereinigung mit Belgien vorzuziehen. Wir erklären uns mithin nach der gemachten traurigen und kostspieligen Erfahrung für das Darbringen eines Opfers; natürlich für ein solches, das mit der Ehre, der Selbstständigkeit und den Rechten des Vaterlandes verträglich ist."

Belgien.

Das Journal d'Anvers meldet, daß am 13. Februar drei Schiffe, 2 schwedische und 1 österreichisches, in Antwerpen angekommen sind. Sie wären am 9. von Vliessingen abgesegelt, bis Lillo convoyirt worden, hätten aber keinen Zoll zu bezahlen gebraucht. — Das Journal du Commerce d'Anvers sagt dagegen in einer Nachschrift, daß ein österreichisches Schiff sich hätte verpflichten müssen, nachträglich den Zoll zu bezahlen, da die Zollbureaus erst am 10. oder 11. d. M. eingerichtet seyn würden. Es sollen deren drei, eines in Vliessingen, ein anderes in Batz und das dritte in Sas de Gand errichtet werden.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 57

W 1 ZEITU 182

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 26. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß			
	8 Uhr Morg.	27.410	28Z. 2L. 0P.	— 0.5	OSO. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachm	27.575	28 4 1	+ 1.5	OSO. ——	——
	10 Uhr Abnds.	27.567	28 3 11	— 1.0	SO. ——	heiter.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 5. Februar enthält ein nicht unwichtiges königliches Decret über die Magistratswahlen, und ein anderes, wodurch die Quarantainemaaßregeln bedeutend gemildert werden.

Hr. Recacho, ehemaliger Generaldirector der Polizei, ist durch ein Decret der Königinn zum Mitgliede des Rathes von Indien ernannt; die HH. Gil, Mon und Maldonado, Mitglieder des Rathes von Castilien, sind in den Ruhestand versetzt worden.

Am 7. d. M. ist zu Barcelona ein Handelsschiff aus Palma angekommen, und hat von Seite des Gouverneurs der Insel folgende Depesche an den Generalcapitän Llander überbracht: „Excellenz! Mit Bedauern habe ich die Ehre Ihnen zu melden, daß der ehemalige Generalcapitän dieser Provinz, Graf España, aus dieser Stadt am 4. Abends am Bord eines Schiffes, das nach Genua segelte, als Bedienter eines englischen Consuls entwichen ist. Palma, 5. Februar." Hr. Llander hat sogleich einen Kurier mit dieser Nachricht nach Madrid geschickt.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 12. Februar zeigte Graf Grey an, daß er am künftigen Freitag eine Bill einbringen werde, wodurch neuen Unruhen in Irland vorgebeugt und den bestehenden ein Ende gemacht werden solle. Die Versammlung beschäftigte sich demnächst mit der Bill über Wahnsinnige und deren Verpflegung. — In der Sitzung des Unterhauses von diesem Tage überreichte Dr. Lushington eine von 1000 Personen unterzeichnete Bittschrift, worin um vollständige Emancipation der Juden nachgesucht wurde. Er drückte die Ueberzeugung aus, daß die vielen, in Bezug auf diesen Gegenstand früher schon eingereichten Bittschriften von einem reformirten Parlamente berücksichtigt werden würden, und verwies auf viele Länder in Europa und auf Amerika, wo sich die Juden im vollen Besitz der bürgerlichen Rechte befänden. Hr. O'Connell unterstützte die Bittschrift, und sagte, daß er zuversichtlich hoffe, in einer Zeit, die auf ihre Aufklärung stolz sei, alle bürgerlichen Beschränkungen aus religiösen Gründen verschwinden zu sehen. Dr. Lushington erklärte demnächst, daß er am 15. März den Gegenstand der Bittschrift zur Berathung des Hauses bringen werde. — Der Sprecher zeigte der Versammlung an, daß er diesen Morgen dem Könige die Adresse des Hauses überreicht, und von Sr. Majestät folgende Antwort erhalten habe: „Ich danke „Ihnen für Ihre loyale und pflichtschuldige Adresse. Sie „können Sich auf Meine Unterstützung bei allen Schritten verlassen, die Sie zur Aufrechthaltung der legislativen Union zwischen Großbritannien und Irland ergreifen werden; und Sie können versichert seyn, daß, bei „Unterdrückung aller gesetzwidrigen Handlungen, Ich Ihnen auch aus allen Meinen Kräften zur Abhülfe aller „gerechten Beschwerden in allen Theilen Meines Reiches „beistehen werde." Die Antwort wurde mit lautem Beifall aufgenommen. — Der Kanzler der Schatzkammer erhob sich nun, um in Folge seiner früher gemachten Anzeige den Plan der Regierung in Bezug auf die Reform der Kirche in Irland vorzulegen. Der ausführliche Vortrag des Ministers (auf dessen wesentlichen Inhalt wir zurückkommen werden) erregte, wie schon erwähnt, zu verschiedenen Malen den enthusiastischen Beifall des Hauses. Aus der Debatte, welche sich nach Beendigung der Rede des Lords Althorp entspann, heben wir vorläufig aus, daß Hr. O'Connell erklärte, er habe den Plan der Regierung nicht allein mit Zufriedenheit, sondern mit Entzücken vernommen, und werde denselben von Herzen und aus allen Kräften unterstützen. Sir R. Inglis, Sir R. Peel und Hr. Shaw sprachen sich dagegen entschieden abgeneigt aus, dem Plan der Regierung ihre Zustimmung zu ertheilen. Lord Althorp erhielt die Erlaubniß, die betreffende Bill einzubringen, und das Haus vertagte sich um 11 Uhr.

Am 13. Februar beschäftigte sich das Unterhaus nur mit Gegenständen von untergeordnetem Interesse. Sir R. Peel sagte, daß es seine Absicht gewesen sei, den Geheimrathsbefehl in Bezug auf das auf holländische Schiffe gelegte Embargo in Anregung zu bringen, da er aber weder den Secretär für die auswärtigen Angelegen-

heiten, noch den Attorneygeneral auf ihren Plätzen sehe, so werde er die Erörterung dieses Gegenstandes noch einige Tage aufschieben. — Hr. Baring wünschte zu wissen, ob die Angelegenheit wegen des Freibriefes für die ostindische Compagnie bald vorgelegt werden würde. Es sei ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit, und werde nicht gut auf eine späte Zeit der Session verschoben. Hr. C. Grant erwiederte, daß er glaube, diese Sache werde dem Hause noch vor Ostern vorgelegt werden. Das Haus vertagte sich um 7 Uhr Abends.

Im Oberhause legte Graf Grey am 14. Februar Papiere in Bezug auf die Trennung Belgiens von Holland auf die Tafel des Hauses, mit dem Bemerken, daß dieselben einen Theil der Ihren Herrlichkeiten versprochenen Aufklärung enthielten. Er würde binnen Kurzem im Stande seyn, noch mehr Actenstücke vorzulegen. — Im Unterhause trug Hr. Wynn auf die Zulassung des Hrn. Pease an, ohne einen Eid, sondern nur die feierliche Zusicherung, daß er seine Pflichten erfüllen werde, von demselben zu verlangen, und stützte sich dabei auf eine frühere Entscheidung des Parlaments unter Georg II. — Der Attorneygeneral unterstützte den Antrag, und sagte, daß es ihm die größte Freude machen würde, wenn die Quäcker, eine so vortreffliche, aufgeklärte und menschenfreundliche Secte, zu dem vollen Genuß ihrer Rechte zugelassen würden. Das Haus genehmigte unter lautem Beifall einstimmig den Antrag des Hrn. Wynn. — Der Kanzler der Schatzkammer trug auf Niedersetzung eines Committee zur Untersuchung des Zustandes der Municipalcorporationen an, welches dem Hause einen Bericht darüber erstatten solle, ob und welche Mängel in der Verfassung jener Corporationen beständen, und welche Maaßregeln zur Abstellung derselben am geeignetsten seyn würden. Der Antrag wurde genehmigt und der Ausschuß ernannt. — Zu einer weitläuftigen Debatte gab der Antrag des Hrn. Hume Anlaß, daß das Haus die Erklärung abgeben solle, daß die Existenz von Sinecuren und Bezahlung für Aemter, welche in der Armee und im Seewesendepartement durch Stellvertreter versehen würden, für unnöthig und, als ein Mittel zur Belohnung für öffentliche Dienste, für unpassend erachte. Alles, was man über die Sinecuren als ein nothwendiges Mittel des Einflusses für die Regierung vorbringe, sagte der Redner, halte er für eben so unmoralisch als falsch. Die Regierung solle sich auf die Repräsentanten des Volkes stützen, dann werde sie den Sinecureneinfluß, der doch in der Regel nur Undankbare mache, leicht entbehren können. Hr. Robinson unterstützte den Antrag, und sprach sich für Abschaffung aller Sinecuren aus. — Lord Althorp hielt dafür, daß diese Erörterung besser bei der Berathung über die öffentlichen Ausgaben ihren Platz gefunden hätte. Auch sei der Vorschlag des ehrenwerthen Mitgliedes für Middlesex viel zu allgemein abgefaßt; denn es ließe sich aus demselben die Meinung herleiten, daß das Haus in der Folge nur solche Personen besolden oder unterstützen wolle, die wirklich thätig beschäftigt wären. Dieß könne aber unmöglich die Absicht des Parlaments seyn; denn das hieße mit andern Worten Personen, die im Dienst des Landes ergraut oder verstümmelt, oder sonst unfähig gemacht worden wären, jede Unterstützung verweigern wollen. Wegen der Unzeitigkeit und Unbestimmtheit des Vorschlages trage er auf die vorläufige Frage an. In demselben Sinne sprachen sich Sir J. Graham und Sir J. C. Hobhouse aus. Hr. O'Connell unterstützte dagegen den Antrag und sagte, daß die Frage, die jetzt zur Entscheidung kommen solle, ganz einfach die sei, ob das reformirte Parlament durch sein erstes Votum die Sinecuren bestätigen oder abschaffen wolle. Als das Haus zur Abstimmung schritt, ergaben sich für den Antrag des Hrn. Hume 138, dagegen 232, Majorität für die Minister 94 Stimmen. Das Haus vertagte sich um ¼ auf 2 Uhr.

Zu der Sitzung des Oberhauses vom 15. Februar hatte sich schon frühzeitig ein großer Theil der Mitglieder eingestellt, weil Graf Grey seine Maaßregeln in Bezug auf Irland für diesen Abend angekündigt hatte. Auch vom Unterhause waren mehrere Mitglieder anwesend. Lord Holland, der noch immer stark am Podogra leidet, kam auf einem Rollwagen an, der von einem seiner Bedienten gezogen wurde. Nachdem vom Grafen von Roden und vom Bischof von London mehrere Bittschriften, in denen um eine strengere Beobachtung der Sonntagsfeier nachgesucht wurde, überreicht worden waren, erhob sich Graf Grey und ließ vom Secretär des Hauses diejenige Stelle der Thronrede, welche sich auf die irländischen Unruhen bezieht, nochmals vorlesen. Als dieß geschehen war, stellte er den Antrag auf eine Bill zur Unterdrückung dieser Unruhen, die er als im höchsten Grade niederschlagend darstellte. Das bestehende Gesetz, sagte er, sei leider unzureichend zur Beschützung des Ruhe und Ordnung liebenden Theiles der irländischen Einwohner, und das Bedürfniß außerordentlicher Maaßregeln so dringend, daß er nicht erst, wie dieß sonst wohl üblich sei, auf einen Ausschuß zur Untersuchung der irländischen Angelegenheiten habe antragen wollen. Besonders erschwerend für den Richter sei der Umstand, daß jeder Zeuge, der gegen einen Verbrecher vor Gericht auftrete, von den Freunden des Angeschuldigten mit dem Tode bedroht werde. Ohne in eine Erörterung über die Ursachen dieser Unruhen einzugehen, wolle er nur auf eine derselben: auf den kürzlich in Irland unter dem Namen „irländische Freiwillige" errichteten Verein hinweisen, dessen eingestandener Zweck die Aufhebung der Union wäre. Agitation sei das Losungswort aller Mitglieder dieses Vereins, der vorläufig eine Nationalgarde in Irland errichten wolle, im Hintergrunde aber noch eine Masse verbrecherischer Zwecke habe, denen durch die Autorität des Gesetzes entgegengewirkt werden müsse. Der Minister ging hierauf in eine nähere Schilderung des Zustandes von Irland ein, und begründete darauf die neue Bill.

Im Unterhause erschien am 15. der Quäcker Hr. Pease vor der Tafel des Hauses, wo er, der vorhergehenden Entscheidung gemäß, ohne Leistung eines Eides die für ihn ausgeschriebene Bestätigungsformel ablas. Als er darauf seinen Platz einnahm, wurde er von dem lauten Beifall des Hauses begrüßt.—Hr. Hume zeigte an, daß es seine Absicht sei, auf den Bau eines neuen Unterhauses anzutragen, indem das bisherige Local zu klein und unbequem sei. Lord Althorp versicherte, daß von Seiten der Regierung kein Grund vorhanden sei, sich einem solchen Antrage zu widersetzen. — Sir R. Peel legte dem Minister mehrere Fragen in Bezug auf das holländische Embargo vor. Die bisherige Erklärung dieser Maaßregel habe ihn keineswegs befriedigt; jedoch wolle er sich anheischig machen, sobald ihm eine genügende Antwort ertheilt werde, diese Frage nicht weiter anzuregen. Der Geheimrathsbefehl zum Embargo habe durchaus keine Gründe angegeben; diese seien aber nothwendig, wo es sich, wie hier, um die Suspension einer Parlamentsacte handle. England sei nicht im Kriege mit Holland; die holländischen Kaufleute hätten daher das Recht, den Schutz zu verlangen, den das englische Gesetz allen fremden Handeltreibenden verleihe. Sir Robert berief sich auf die Autorität mehrerer Gesetzkundigen, namentlich der Lords Erskine und Brougham, und war noch mit der Fortsetzung seiner Rede beschäftigt, als dieser Bericht, wegen Abgang der Post, geschlossen werden mußte.

In Bezug auf die am 12. d. M. von Lord Althorp im Unterhause vorgelegte Bill über die irländische Kirchenreform äußert der Courier: „Bis jetzt ist es noch nicht klar, ob diese Bill die Anwendung des Kircheneigenthums zu andern Zwecken, als zu denen der bestehenden protestantischen Kirche, genehmigt. Diese Frage bei Seite gesetzt, da sie in ihrem Princip zu wichtig ist und zu ernste Folgen sich daran knüpfen, als daß man sie nur oberflächlich berühren dürfte, wollen wir für jetzt nur an jene Partei, die gewöhnlich als die Kirchenpartei in diesem Lande gilt, die Frage richten, ob sie nach Kenntnißnahme von den in dieser Bill beabsichtigten Reformen wohl glaubt, daß die Minister weniger thun konnten; und die Katholiken in Irland fragen wir, ob die Minister mehr thun konnten."

Der Lordkammerherr Ihrer Majestät der Königinn hat eine Anzeige in der Hofzeitung erlassen, daß man voraussetze, alle Damen, welche die Cercles der Königinn besuchten, würden in Kleidern von inländischer Fabrication erscheinen.

Der Marquis von Palmella hat ein Schreiben in Londoner Blättern bekannt gemacht, in welchem er seine Ergebenheit für Dom Pedro und die Königinn Dona Maria an den Tag legt, zugleich aber auch anzeigt, daß er sich nicht mehr in Diensten dieses Fürsten befinde.

Den 14. Februar kam das königliche Schiff Viper in 10 Tagen von Lissabon in London an. Der ungestümen Witterung wegen konnte es bei Oporto nicht anlangen; es brachte etwas baares Geld, aber keine wichtigen Neuigkeiten. Lissaboner Briefe melden, daß am 30. Jänner eine Staffette aus Madrid mit Depeschen von Sir Stratford-Canning an Lord Russell angekommen sei, welcher wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts sofort das Dampfboot Rhadamantus nach Oporto abgesandt habe.

Am 11. Februar fand in der London Tavern eine zahlreiche Versammlung von Kaufleuten, Bankiers und andern Handelsmännern Statt, um Maaßregeln zur Beförderung der Wahl des Hrn. George Lyall als Parlamentsrepräsentanten für die City anzunehmen. Die gefaßten Beschlüsse lauteten, daß die Versammlung es für das wichtigste Erforderniß halte, einen Vertreter von unabhängigen Grundsätzen und von Erfahrungen in den Schifffahrts-, Handels- und Manufactur-Interessen zu besitzen, und daß die Talente des Hrn. Lyall ihn vorzugsweise hierzu qualificiren.

Am 8. Februar ist der Graf Fitzwilliam in seinem 85sten Lebensjahre mit Tod abgegangen. Er war Pair von England, Ober-Steward von Hull und geheimer Rath. Im Jahre 1795 bekleidete er den Posten des Lordlieutenants von Irland, und später war er mehrere Jahre hindurch Lordlieutenant des westlichen Bezirks von Yorkshire, welches Amt er im Jahre 1819 aufgab, als das Ministerium des Lords Liverpool ans Ruder kam.

Am 8. d. M. Abends wurde in London an der St. Martinskirche ein Individuum, Namens Philipp Lonergan, verhaftet, seit einigen Jahren unter dem Namen Michael Lorrigan bekannt. Der Grund der Verhaftung war, daß dieser Mann zu wiederholten Malen Drohbriefe an Se. Majestät geschrieben und abgesandt hatte, und in der letzten Zeit so weit gegangen war, daß man fürchten mußte, er sei ein Verzweifelter und werde seine Drohungen bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit ins Werk zu setzen suchen. Er hat mehrere Jahre als Segentmajor in Indien gedient, wo er schon aufrührerische Schreiben publicirte und von den Kriegsgerichten zur Verabschiedung ohne Pension verurtheilt wurde; dessenungeachtet wurde ihm späterhin doch eine reducirte Pension bewilligt. Als er nach England zurückgekehrt war, eröffnete er eine Schule zu Manchester. In den letzten Jahren schrieb er fortwährend in den unziemlichsten Ausdrücken an den König, an die Lords Melbourne und Brougham und andere Minister und legte darin mehrere vermeintliche Beschwerden vor. Am 9. wurde der Inculpat im Ministerium des Innern vor Lord Melbourne und Sir F. Roe verhört und schien bei völliger Besonnenheit zu seyn, indem er die an ihn gerichteten Fragen klar beantwortete und nicht das geringste Zeichen von Gemüthszerrüttung verrieth.

Am 13. Februar hatte sich an der Londoner Börse die aus französischen Blättern herrührende falsche Nachricht von einem Aufruhr in Konstantinopel, wobei der Sultan ums Leben gekommen sei, verbreitet, dem jedoch wenig Glauben beigemessen wurde. — Noch ein anderes Gerücht circulirte in diesen Tagen an derselben Börse,

dem man mehr Glauben schenkte, daß nämlich die französische Regierung, als eine vorläufige Maaßregel und als einen annähernden Schritt zur Aufhebung des Embargo's auf holländische Schiffe, den Befehl ertheilt habe, dieselben unter der Bedingung freizulassen, daß für den Werth der in Beschlag genommenen Schiffe Bürgschaft gestellt würde, und daß sie diesen Schiffen selbst Erlaubniß ertheilen wolle, Ladungen nach beliebigen Orten an Bord zu nehmen; der französische Botschafter in London solle instruirt worden seyn, die brittische Regierung zu ersuchen, daß sie diese Erlaubnißscheine von den brittischen Kreuzern respectiren lassen möge.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Im Hause der Repräsentanten wurden am 21. Jänner Resolutionen der Legislaturen von Rhode-Island und Pennsylvanien gegen den vorgeschlagenen Tarif vorgelegt. Im Senate wurde an demselben Tage eine Bill vorgelegt, wodurch der Präsident ermächtigt wurde, falls in einem Staate gewaltsame Widersetzlichkeiten gegen die Erhebung der Zölle Statt fänden, die Zollstationen nach einem festen Platze oder auch auf ein Schiff zu verlegen, und die Erhebung der Zölle mit Gewalt, unter Anwendung von Truppen und Kriegsschiffen, zu erzwingen. Zugleich werden die Circuit Courts (also Gerichtshöfe, die von den einzelnen Staaten nicht abhängen) beauftragt, über alle aus der Widersetzlichkeit gegen die Zollgesetze entspringenden Streitsachen, Entschädigungen ꝛc. zu sprechen. Im Falle ein Widerstand gegen die Zollgesetze sich in irgend einem Staate ereignen sollte, gegen den die Gerichtshöfe und die Miliz des Staates keine Abhülfe gewähren kann, so soll der Präsident bevollmächtigt seyn, nach der zur Unterdrückung von Aufstand erlassenen Acte zu handeln. — Die Legislatur von Virginien hat vier Beschlüsse gefaßt, wodurch 1) die Behörden von Südcarolina gebeten werden, die Verfügung des Convents aufzuheben, oder bis zu Ende der ersten Sitzung des nächsten Congresses zu suspendiren; 2) der Congreß um allmähliche Herabsetzung der Tarifansätze gebeten, und 3) die Erwartung Virginiens ausgedrückt wird, daß sowohl die allgemeine Regierung als die von Südcarolina sich aller Handlungen enthalte, welche den Frieden des Landes stören, oder die Union gefährden könnten; 4) werden die Resolutionen von 1799 als die wahren Grundsätze des Republikanismus, und die ächte Auslegung der Constitution erklärt.

Da es nicht ohne Interesse seyn wird zu wissen, wie weit die Reduction des gegenwärtigen Zolltarifs der vereinigten Staaten durch den neuen, dem Hause der Repräsentanten vorgelegten Plan geht, so zählen wir einige Beispiele in nachstehender Zusammenstellung auf:

	Jetziger Tarif.	Neues Project.
Wolle	40 pCt.	1833 35 pCt., nachher 25 pCt. bis Mai.
Wollene Manufacturwaaren . . .	50 pCt.	1834 30 pCt., nachher 20 pCt.
Wollene, leinene und baumw. Strumpfwirkerwaaren .	25 pCt.,	nach 1834 10 pCt.
Baumwollen-Manufacturwaaren .	25 pCt.,	nach 1834 20 pCt.

Zu Büffalo im Staate Newyork wurde eine große Anti-Nullifizirungsversammlung gehalten. Der Richter Rochester war Präsident der Committee, in der mehrere Beschlüsse angenommen wurden, durch die das Verfahren der Nullifizirer aufs Heftigste getadelt und die Proclamation des Präsidenten ihrem ganzen Inhalte nach gebilligt wird.

Der Newyork Advertiser stellt über die letzthin erwähnte Botschaft des Präsidenten folgende Betrachtungen an: „Die Specialbotschaft des Präsidenten in Bezug auf die letzten hochfahrenden und ungesetzlichen Maaßregeln Südcarolina's ist eines der wichtigsten Documente, die jemals von einer amerikanischen Executivgewalt ausgegangen sind. Wer auch der Verfasser derselben seyn mag, sie ist mit großem Talent geschrieben. Der Präsident hat endlich das Complott der schlechten und unverantwortlichen Rathgeber, die der Verwaltung so lange Zeit wie ein Mühlstein um den Hals hingen, gegen Räthe von Talent, Grundsätzen und Energie vertauscht, und so konnte ein so treffliches Actenstück, wie diese Botschaft, zu Stande kommen, worin keine spitzfindigen Ausdrücke, keine dunklen Stellen enthalten sind; und was noch größere Genugthuung gewährt, es findet sich in diesem Document keine Spur von einem Versuch, die gesunden und vernünftigen Föderativlehren der letzten Proclamation zu mildern oder hinweg zu philosophiren. Im Gegentheil, die Botschaft ist durch und durch männlich und freimüthig. Es sind jedoch zwei oder drei unwesentliche Puncte in derselben, womit wir uns nicht ganz einverstanden erklären können, wie unter Andern die Annahme, daß die Bundesregierung eine Macht von beschränkten Befugnissen sei. Dieß ist ein Irrthum; sie ist eine Macht von genau bestimmten Befugnissen. So auch behauptet die Botschaft, daß die Besteuerung und die Repräsentation stets gleichmäßig mit einander Hand in Hand gegangen seien; dieß ist jedoch nicht der Fall, so lange die Ungleichheit der Sclavenvertretung besteht. Die Anempfehlung, die Gesetze in Südcarolina in Kraft zu setzen, stellt sich als sehr einsichtsvoll dar. Die Entfernung des Zollhauses von Charlestown nach der benachbarten Festung erscheint als eine treffliche Vorsichtsmaaßregel, und überhaupt, wie betrachten die ganze Botschaft als ein Document, wie es gerade die jetzige Krisis erheischte, und als von der Art, daß es die gesammte amerikanische Nation befriedigen wird."

In den Südcarolina'schen Grafschaften Chesterfield und Cherau fanden vor Kurzem große Bürgerversammlungen Statt, in denen beschlossen wurde, daß man sich der Anwendung von Gewaltmitteln, um sie zur Kriegfüh-

rung gegen die vereinigten Staaten zu zwingen, widersetzen wolle, welche Folgen dieß auch haben möge.

Frankreich.

Marschall Soult wohnte am 15. d. M. der Sitzung der Pairskammer bei, hatte aber zwei Krücken und schien noch sehr zu leiden. Die Kammer war an diesem Tage zahlreich besucht. Zuerst wurden einige Commissionsberichte angehört, dann begann die allgemeine Erörterung über den Gesetzentwurf, den Belagerungszustand betreffend. Hr. Dreux-Brézé nahm das Wort. Er theilte den Entwurf in einen politischen und einen militärischen Theil, und wollte nur über ersteren sprechen. Die Commission habe geglaubt, der ministeriellen Ansicht einige Concessionen machen zu müssen; er hoffe aber, daß die Kammer dieß nicht thun werde. Ueberall herrsche Ruhe, und um sie zu befestigen, dürfe man nur das Werkzeug der Willkür, das man den Ministern habe gewähren wollen, ihnen nicht in die Hände geben. Die Revolution von 1830 sei gegen die Willkür geschehen; sie habe den 14ten Artikel gestürzt. In der Sitzung vom 19. August habe ein ehrenwerthes Mitglied gesagt, es sei jetzt unmöglich, daß es Minister geben könne, welche die Unverschämtheit hätten, einen Belagerungszustand zu verfügen. (Hr. Villemain verlangt das Wort.) Wie könne man nun jetzt das verlangen, was auf immer unmöglich erschienen sei. Nehme man dieses Gesetz an, so müsse man fast alle Artikel der Charte streichen, den Art. 7, der die Preßfreiheit gewähre, den Art. 8, der die individuelle Freiheit garantire u. s. w. Der Redner untersuchte nun, wohin diese den Ministern zugestandene Freiheit der Verfügungen führen könne, nachdem sie die in ihre Hände gelegte Gewalt schon so sehr mißbraucht hätten, und stimmte schließlich gegen den Entwurf. Hr. Villemain erklärte, er habe nicht gesagt, kein Minister würde mehr so unverschämt seyn, auf Paris mit Kartätschen feuern zu lassen; er sage überhaupt in der Politik nichts voraus; er habe Principien und diese vertheidige er. Der Redner zog hierauf eine Parallele zwischen dem 29. Juli 1830 und dem 6. Juni 1832, und suchte zu zeigen, daß zwischen diesen beiden Belagerungszuständen ein unermeßlicher Unterschied gewesen sei. Hr. Dreux-Brézé versicherte, er habe die Worte des Hrn. Villemain aus dem Moniteur vom 19. August aufgenommen. Hr. Barthe suchte den Unterschied zwischen dem Belagerungszustande von 1830 und dem von 1832 genauer darzustellen. Im Jahre 1830, sagte er, hatte die Regierung die Gesetze verletzt, 1832 hatte sie das Volk verletzt. Man hat von dem Art. 14 gesprochen, der verschwunden ist, ja, meine Herren, der verschwunden ist, um nie wieder zu erscheinen, der aber verschwunden ist, damit die Staatsgewalt selbst nicht wieder factiös gegen die Gesetze werden könne, aber nicht, um sie gegen die Factionsmänner zu entwaffnen. Hr. Barthe bemerkte, der militärische Theil des Entwurfes werde wohl keine Einwürfe erfahren; was aber den politischen Theil betreffe, den man monströs genannt habe, so sei er, seiner Ansicht nach, fast von einer strafbaren Nachsicht. Hr. Barthe erklärte demnach, daß die Regierung in Bezug auf das Belagerungsgesetz nur bei ihren Beweggründen beharren könne. Graf Mathieu Dumas suchte hauptsächlich den Commissionsentwurf aufrecht zu erhalten, und glaubte, der erste Titel des Gesetzes werde der Kammer keinen Grund zum Zwiste darbieten, wenn sie erwäge, daß das Decret vom December 1811 von einem Geiste der Erhaltung durchdrungen sei, dem sie sich ohne Zweifel beigesellen würde. Hr. Mounier wollte der Regierung nicht wieder Waffen in die Hände geben, um die Gesellschaft zu unterdrücken. In Bezug auf die Gesetzgebung der Kriegsplätze untersuchte der Redner die verschiedenen Gelegenheiten, welche unter der Republik die Versetzung gewisser Localitäten in den Belagerungszustand motivirt hätten. Das Directorium habe selbst das Recht zu haben geglaubt, die Stadt Lyon in Belagerungszustand zu versetzen. Dieser Umstand habe zur Niedersetzung einer Commission zur Prüfung dieser Frage Anlaß gegeben. Die Commission habe geurtheilt, daß das Directorium eine Gemeinde nur dann in Belagerungszustand versetzen könne, wenn sie von dem Feinde angegriffen sei. Hr. Mounier erläuterte sodann die Beweggründe des im December 1811 von Napoleon erlassenen Decrets und glaubte, daß dieses Decret damals nothwendig gewesen sei. Was die Versetzung in den Belagerungszustand der Departemente des Westens und der Stadt Paris betreffe, so wolle er nicht untersuchen, ob die Regierung das Recht gehabt hätte oder nicht, zu dieser Maaßregel ihre Zuflucht zu nehmen; seiner Ansicht nach bestehe aber wenigstens der Zweifel, daß die Regierung, einer großen Gefahr gegenüber, sich ermächtigt gehalten hätte, gewaltsame Mittel anzuwenden. In Betreff der Artikel des Entwurfs der Regierung erklärte er, daß es eine große Verlegenheit für Minister sei, Gesetze zu verlangen, die als willkürlich qualificirt werden können, daß aber doch die Beschwichtigung des Bürgerkrieges in die Gesetze eingeschrieben werden müsse, und daß sonach das Ministerium wohl von den Kammern habe verlangen können, eine Lücke auszufüllen, die es geglaubt hätte, in den Gesetzen, vorzüglich nach dem Erlasse des Cassationshofes, zu bemerken. Der Redner ging nun die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung durch, welche das neue Gesetz zu modificiren suche, und schloß daraus, daß allerdings Grund vorhanden sei, diese Gesetzgebung zu modificiren; daß es aber dem Ministerium nicht gelungen sei, die Interessen der Regierung mit den Freiheiten des Landes in Einklang zu setzen. Der Redner fragte noch, was man unter Kriegsplatz verstehe, und ob die Stadt Lyon und insbesondere die Hauptstadt, für welche man eine Summe von vier Millionen zu Festungswerken verlange, nicht in den Augen einiger Minister als ein Kriegs-

platz angesehen sei, und als solcher allen Bedingungen des Decrets vom 24. December 1811, welche der erste Artikel aufrecht erhalte, unterliegen könne. Er schlug daher vor, daß man als Kriegsplätze nur diejenigen ansehen solle, die in die Tabelle der allgemeinen Vertheidigung des Königreichs eingetragen seien. Die Sitzung wurde aufgehoben.

Am 16. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 65. 3Percents 78 Fr. 75.

Preußen.

Nachrichten aus Naumburg vom 14. d. M. zufolge, war der Herr Regierungspräsident von Rochow Tags zuvor persönlich aus Merseburg dort eingetroffen, um an Ort und Stelle die zur Verhinderung ähnlicher Excesse als der vom 12. erforderlichen Maaßregeln anzuordnen. Das königliche Oberlandesgericht zu Naumburg hatte den Criminaldirector Dambach aus Querfurt mit der Führung der Untersuchung gegen die Ruhestörer beauftragt und diese war bereits im vollen Gange. „Der junge Mensch, der erschossen worden ist," so schreibt man von dort, „diente den Schmugglern als Spion. Nach der Aussage des Gränzjägers, der ihn erschossen hat, wäre letzteres nicht absichtlich geschehen, sondern sein Gewehr hätte sich bei dem schnellen Verfolgen durch das Gesträuch ohne seinem Willen entladen. Der andere Gränzjäger, der unschuldig gemißhandelt worden, wurde in einem völlig bewußtlosen Zustande hierher gebracht. Das Schicksal dieses Mannes, für dessen Leben man noch fürchtet, ist um so beklagenswerther, als derselbe in dem Rufe eines sehr rechtlichen und pflichttreuen Beamten steht."

Niederlande.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist am 14. d. M. Abends von der Armee im Haag angekommen.

Die Sectionen der zweiten Kammer beschäftigten sich am 14. d. M. mit der Prüfung der im zweiten Theile des bürgerlichen Gesetzbuches in Vorschlag gebrachten Veränderungen.

Bei der Amsterdamer Centralcommission, welche Beiträge für die Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen sammelt, sind seit ihrer letzten Bekanntmachung wieder 13,144 fl. eingegangen, worunter 8000 fl. von der Haager und 2000 von der Dordrechter Commission. Der Gesammtbetrag der bei der Amsterdamer Centralcommission eingegangenen Geldbeträge besteht in 91,793 fl.

Aus Batz wird gemeldet: „In Bezug auf das Gerücht, daß die Flotte schleunig ihre Stellung auf der Schelde wieder einnehmen und dadurch die Communication mit der Oberschelde wieder herstellen soll, ist zu bemerken, daß diese Verbindung durch den Winter zwar schwieriger gemacht, aber doch nie ganz abgebrochen gewesen ist. Täglich fuhren Kanonierboote auf und ab, und an den Tagen, wo das viele Eis dieß nicht gestattete, wurde die Verbindung zwischen hier und den weiter hinauf von uns besetzten Puncten durch Schaluppen und kleine Fahrzeuge unterhalten. Falls die längs den Deichen stehenden Belgier die Verbindung hätten hindern wollen, so würden unsere Kanonierboote dieselbe bald wieder hergestellt haben. So segelte erst vor Kurzem auf das Schießen, welches von der Oberschelde gehört wurde, des starken Treibeises ungeachtet eine starke Schiffsabtheilung den Strom hinauf und kehrte erst zurück, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Feindseligkeiten Statt gefunden. Nachdem der Strom vom Eise frei geworden, haben die Kanonierboote ihre Winterlage verlassen und wieder verschiedene Puncte auf der Schelde besetzt. Die großen Schiffe werden nächstens erwartet."

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 14. d. M. wurde der Gesetzentwurf hinsichtlich der Schatzscheine durch 78 Stimmen gegen 2 angenommen. Demnächst erstattete Hr. von Huart Bericht über mehrere Petitionen, worin die Kammer gebeten wurde, sich beim Könige dahin zu verwenden, daß dem General Niellon wieder der Oberbefehl über die in Flandern stehende Division übertragen würde. Der Berichterstatter trug im Namen der Commission auf die Tagesordnung an. Diesem Antrage widersetzten sich mehrere Oppositionsmitglieder aufs Lebhafteste und schlugen die Verweisung an den Kriegsminister vor. (Die Berathung dauerte bei Abgang der Post noch fort.)

Die Union meldet, daß ein Secretär des Barons von Hoogvorst, der vor kurzer Zeit mit einer besondern Mission nach Teutschland abgereist war, der Regierung die Nachricht überbracht habe, daß der Baron von Hoogvorst am baierischen Hofe noch nicht in seiner Eigenschaft als Gesandter empfangen worden sei. Die dortige Regierung habe erklärt, daß Baiern, als Mitglied des teutschen Bundes, nicht eher in officielle Beziehungen zu Belgien treten könne, als bis dieses von der Bundesversammlung anerkannt worden sei.

Das (gestern erwähnte) österreichische Schiff liegt noch immer bei Lillo. Es heißt, daß man eine Caution für den zu entrichtenden Zoll von ihm verlange, und daß dadurch die Ankunft des Schiffes in Antwerpen verhindert werde.

Triest, den 21. Februar.

Nach den Aussagen der Capitäne zweier österreichischen Handelsfahrzeuge, welche heute aus Syra und aus Salona hier eingelaufen sind, war bei ihrer Abfahrt an den eben gedachten beiden Orten die Nachricht verbreitet, daß Se. Majestät der König von Griechenland, nebst den Mitgliedern der Regentschaft, am 28. oder 29. Jänner glücklich zu Napoli di Romania eingetroffen seien.

Wien, den 25. Februar.

Se. k. k. Majestät haben Sich, gemäß allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 2. Februar d. J., allergnädigst bewogen gefunden, dem jubilirten böhmischen Appellationssecretär, Jacob Wannia, in Rücksicht seiner langen, treuen und eifrigen Dienstleistung, die große goldene Medaille mit der Kette zu verleihen.

Am 25. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 90⁹⁄₁₆;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80⁷⁄₈;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133⅞;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 50⅞;
Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1208⅞ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 58

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 27. Februar 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.490	28 Z. 3 L. 0 P.	— 1.0	SO.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.502	28 3 2	+ 4.0	NW.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abds.	27.540	28 3 8	+ 1.0	NW.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger vom 18. d. M. enthält folgende nähere Angaben über die Bill, welche Graf Grey am 15. im Oberhause in Betreff der Maaßregeln zur Unterdrückung der irländischen Unruhen einbrachte. Der Lordlieutenant wird durch diese Bill ermächtigt, alle Versammlungen von Gesellschaften, Vereinen oder Associationen von was immer für einer Art, wenn er es für die öffentliche Ruhe nothwendig findet, zu unterdrücken. Keine Versammlung, um eine Bittschrift ans Parlament zu richten, darf gehalten werden, wenn nicht zehn Tage vorher Anzeige davon gemacht worden ist; und es bleibt der Beurtheilung des Lordlieutenants überlassen, ob eine solche Versammlung ohne Gefahr für die öffentliche Ruhe gestattet werden kann. Der Lordlieutenant wird ferner ermächtigt, jeden District als unter dem Martialgesetz stehend zu proclamiren, und in einem solchen Districte dürfen die Einwohner von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang ihre Häuser nicht verlassen. Es sollen Kriegsgerichte niedergesetzt werden, um über alle Verbrechen, die von sogenannten Weißburschen (whiteboys) oder andern Parteigängern dieser Art begangen worden, abzuurtheilen. Alle kraft dieser Acte verhafteten Personen sollen binnen drei Monaten vor Gericht gestellt oder wieder freigelassen werden. Graf Grey entwickelte in seiner Rede (auf die wir zurückkommen werden) die unerläßliche Nothwendigkeit dieser Maaßregeln, wie streng und verfassungswidrig sie auch scheinen mögen, und schloß seinen Vortrag unter lautem Beifall des Hauses. — Der Herzog von Wellington erklärte, daß er hinsichtlich der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maaßregeln mit dem edlen Grafen vollkommen übereinstimme, und nur bedauern müsse, daß sie nicht schon früher vorgeschlagen worden seien. — Der Correspondent des Messenger fügt hinzu, daß über die Annahme der Bill, da sie in beiden Häusern von den Tories werde unterstützt werden, kein Zweifel obwalten könne.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der Rede, welche der Kanzler der Schatzkammer bei Einbringung der Bill zur Reform der Kirche in Irland*) in der Sitzung des Unterhauses vom 12. d. M. gehalten hat: „Ich betrachte die vorliegende Frage als eine von besonderer Wichtigkeit und mit den größten Schwierigkeiten umgeben, weil sie, wie es in allen ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, zu lange verschoben worden ist. Ich habe gefunden, daß alle großen Maaßregeln, die in der Zeit, wo ich die Ehre habe, im Parlamente zu sitzen, angenommen worden sind, weit leichter an und für sich und zu größerer Zufriedenheit für das Land durchgegangen seyn würden, wenn es möglich gewesen wäre, dieselben einzubringen, bevor der Druck so groß wurde. In allen Fällen hat die Zögerung die gute Wirkung des Mittels verhindert. (Hört! hört!) Ich beginne mit der Bemerkung, daß, obgleich die Kircheneinrichtung in Irland im Vergleich zu der Bevölkerung umfangreich ist, doch die größte Uebertreibung hinsichtlich des Betrages der irländischen Kircheneinnahme vorherrscht; ich bekenne, daß ich mich selbst von dieser Uebertreibung hatte anstecken lassen. Auf alle Fälle aber muß zugegeben werden, daß der Zustand der Kirche in Irland im Vergleich zu der Bevölkerung, nach einem andern Maaßstabe beurtheilt werden muß, als die Kirche in England im Vergleich zu dessen Bevölkerung; und die Maaßregeln, welche in dem einen Fall angemessen sind, dürften es in dem andern nicht seyn. Der Ertrag der Bisthümer bildet natürlich einen Theil der Kircheneinnahme in Irland, und ich bin überzeugt, daß ich das Haus in Erstaunen setzen werde, wenn ich erkläre, daß die Nettoeinnahme aller bischöflichen Sitze in Irland nicht mehr als 130,000 Pf. St. beträgt. (Hört! hört!) Es ist allerdings wahr, daß eine große Strecke Landes in Irland den Bischöfen gehört, aus dem sie aber den geringsten Vortheil ziehen. Die Personen, an die es verpachtet ist, beziehen wenigstens fünf Sechstel des Werthes. Der wirkliche Werth des eben erwähnten Landes beträgt ungefähr 600,000 Pf. St. jährlich; aber die Bischöfe erhalten nicht mehr als 100,000 Pf. davon. Dieß dient zum Beweise, wie übertrieben im Allgemeinen die Ansichten von den bischöflichen Einnahmen in Irland sind. Was die Dechaneien und Capitel betrifft, so gibt es nicht viel Dechanten und Präbendarien, die ihre Einnahmen von den Capiteln beziehen, sondern meistentheils von der Dechanei. Der Betrag ihrer ganzen Einnahme ist 23,606 Pf. St.; aber so groß sind die aus

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. u. 26. Februar.

diesem Fonds zu bestreitenden Ausgaben, daß, bevor jene Summe zu den Dechanten gelangt, 21,200 Pf. davon abgezogen worden sind, so daß jährlich nur 2406 Pf. St. übrig bleiben. (Hört!) Was die andern Pfründen in Irland betrifft, so habe ich noch keine ganz genaue Zusammenstellung derselben. Die Kirchencommissarien haben zur Einsendung der genauen Angaben aufgefordert; aber dieselben sind bis jetzt noch nicht alle eingegangen. Die einzige Berechnung, auf die ich daher fußen konnte, war die, welche sich auf den Durchschnitt der bereits bekannten Angaben gründete. Die Gesammtzahl der Pfründen beläuft sich auf 1401, davon haben 1149 ihre Verzeichnisse eingesandt, welche zusammen ein Nettoeinkommen von 478,346 Pf. nachweisen; und angenommen, daß die übrigen 378 denselben Durchschnittsertrag liefern, so würde sich das Ganze auf 580,000 Pf. St. belaufen. Wenn ich nun die runde Summe von 600,000 Pf. St. annehme, so werde ich wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen. Die Einnahmen der irländischen Kirche würden sich also folgendermaaßen stellen: Bischöfe 130,000 Pf. St., Dechanten und Präbendarien 2406 Pf. St., andere Pfründen 600,000 Pf. St., zusammen 732,406 Pf. St. Sämmtliche Einnahmen der Kirche in Irland, welche zur Unterstützung ihrer Geistlichen bestimmt sind, erreichen also nicht die Summe von 800,000 Pf. St. Ich habe mich in diese Details eingelassen, um dem Hause zu zeigen, wie sehr man diesen Gegenstand übertrieben hat, und weil das Haus ohne genaue Angaben über diesen Theil der Frage nicht zu einer ruhigen Entscheidung gelangen kann. Wie verschieden nun auch die Ansichten über das Recht des Hauses, sich in die Kircheneinnahmen zu mischen, seyn mögen, so glaube ich doch, daß alle Parteien darin überstimmen werden, daß es unsere erste Pflicht ist, für die Kirche selbst Sorge zu tragen. Alle die, welche der Meinung sind, daß überhaupt eine Kirche bestehen müsse, werden auch zugeben, daß die Kircheneinnahmen zuerst zur Unterstützung der Geistlichen dienen, und dem Volke die Vortheile ihres Beistandes sichern müssen. Wird die Geistlichkeit gegenwärtig auf eine angemessene Weise unterstützt, oder dient die Kirche dem irländischen Volke zu wahrem Vortheil? Wir hören von Pfründen, mit denen kein Dienst und keine Kirche verbunden ist. Eben so hören wir in vielen Theilen Irlands von Congregationen, in denen aber die diensthuende Geistlichkeit ein so unzureichendes Einkommen hat, daß daselbst kein Gottesdienst Statt findet. Dieß ist der Zustand der Dinge, dem durch die vorzuschlagende Maaßregel abzuhelfen versucht werden soll. Es gibt in Irland ungefähr 200 Pfarren unter 100 Pf. jährlich; um den Inhabern dieser Pfarren zu Hülfe zu kommen, wurden ihnen Zuschüsse aus der Administration der Erstlingsfrüchte bewilligt. Diese Administration hat in Irland einen ganz andern Zweck, als in England. So ist in Irland ihr erster und Hauptzweck die Ausbesserung der Kirchen; aber in beiden Ländern, sowohl in Irland, als in England, beläuft sich der Betrag der sogenannten Erstlingsfrüchte der Pfarren bei weitem nicht auf die Höhe, wie man gewöhnlich glaubt, oder wie er sich überhaupt belaufen müßte. Diese Erstlingsfrüchte sind ganz nominell geworden, und existiren fast gar nicht mehr. Es ist daher auch die Absicht und der Wunsch der Regierung, die Administration der Erstlingsfrüchte ganz abzuschaffen, und mit der Administration auch das ganze System; auch ist schon länger daran gedacht worden, an dessen Stelle eine neue Schätzung eintreten zu lassen. Da hierzu aber nach der Ansicht der richterlichen Beamten der Krone eine Parlamentsacte erforderlich ist, so werde ich Ihnen vorschlagen, an die Stelle der Erstlingsfrüchte eine jährliche Verminderung des Werthes oder Betrages der Pfründen eintreten zu lassen. Die Pfründen unter 200 Pf. denken wir nicht zu reduciren; von denen aber zwischen 2 und 500 Pf. denken wir 5 pCt., von denen zwischen 5 und 800 Pf. 7 pCt., von denen zwischen 8 und 1200 Pf. 10 pCt. und von allen Pfründen über 1200 Pf. 15 pCt. abzuziehen. Hierdurch würde ein Fonds gebildet werden, dessen genauen Betrag ich allerdings noch nicht angeben kann, der aber, wenn ich im Durchschnitt den Abzug auf alle Pfründen zu 7 pCt. annehme, sich auf ungefähr 42,000 Pf. St. belaufen würde. Es soll dabei festgesetzt werden, daß, wenn Jemand mehrere Pfründen zu gleicher Zeit besitzt, er die Taxe nicht besonders für jede einzelne, sondern dieselbe in dem Verhältnisse bezahlen soll, als ob sämmtliche Pfründen nur eine einzige ausmachten. Wenn z. B. Jemand eine Pfründe von 300 Pf. jährlich und eine andere von 700 Pf. jährlich besitzt, so soll er wie auf 1000 Pf., also mit 10 pCt., und nicht mit 5 pCt. auf die 300 Pf. und mit 7 pCt. auf die 700 Pf. besteuert werden. In diese Bestimmung sollen die Dechancien und Capitel auch mit einbegriffen werden. Es muß aber dem Hause einleuchten, daß, wenn dieses Verhältniß der Besteuerung wachsend bis zu den Bischöfen steigen sollte, es eine unbillige und unausführbare Bestimmung wäre. Es muß daher für die Bisthümer eine andere Stufenleiter festgestellt werden. Ich beabsichtige vorzuschlagen, daß die Bisthümer, deren Einnahmen unter 4000 Pf. St. betragen, 5 pCt.; die zwischen 4 und 6000 Pf. jährlicher Einkünfte 7 pCt.; die zwischen 6 und 10,000 Pf. jährlicher Einkünfte 10 pCt.; die zwischen 10 und 15,000 Pf. jährlicher Einkünfte 12 pCt., und alle die über 15,000 Pf. jährlicher Einkünfte 15 pCt. bezahlen sollen. (Hört! hört!) Wenn ich bedenke, daß es im Interesse der Kirche liegt, einige Opfer zu bringen, um sich die Zuneigung des Volkes zu sichern, so hoffe ich nicht, daß dieser Plan einen starken Widerspruch von Seiten der Geistlichkeit erfahren wird; und ich habe Grund zu glauben, daß dieß auch in der That nicht der Fall seyn wird. (Hört! hört!) Das Haus erinnert sich, daß früher schon die Erklärung gegeben wurde, daß dem gegenwärtigen Bischof von Derry bei seiner Ernennung bemerklich gemacht worden sei, daß er sich jeder Reduction unterwerfen müsse, die das Parlament bei einem allgemeinen Ar-

rangement in Betreff der irländischen Kirche anzuordnen für gut befinden würde. Auch der Betrag der Einnahmen des Bisthums Derry ist sehr übertrieben worden. Die Nettoeinnahme dieses Sitzes ist 12,659 Pf. St. Die Minister schlagen vor, dieses Einkommen auf 8000 Pf. St. herabzusetzen. Von diesem Einkommen muß dann noch der Bischof die oben erwähnte Abgabe bezahlen, so daß seine Einkünfte von 12,000 Pf. auf ungefähr 7200 Pf. herabgesetzt werden. (Großer Beifall von allen Seiten des Hauses.) In Irland herrschen große und ich glaube wohlbegründete Klagen über die Art, wie die Mittel zur Abhaltung des Gottesdienstes zusammengebracht werden. Die katholische Bevölkerung muß dazu beisteuern, während die Verwaltung der eingehenden Fonds ausschließlich den Protestanten zusteht. Die Katholiken haben also nicht nur eine Steuer an die protestantische Kirche zu bezahlen, sondern sind auch von jeder Controlle über dieselbe ausgeschlossen, was um so härter ist, da eine bessere oder schlechtere Verwaltung der Fonds die Lasten des Volkes vermindert oder vermehrt. Es ist die Absicht der Regierung, durch die vorliegende Bill die Kirchensteuer (church cess) unverzüglich und gänzlich abzuschaffen. (Großer Beifall, der mehrere Minuten lang anhält.) Der Betrag der Kirchensteuer wird jährlich auf 70,000 Pf. geschätzt. So weit ich die Mittel berechnen kann, welche schon durch die Anordnungen der neuen Bill zur Verfügung des Hauses gestellt worden sind, belaufen sich dieselben auf 69,000 Pf., welche, da die Ausgaben, zu deren Bestreitung die Kirchensteuer bestimmt war, jedenfalls noch vermindert werden können, die Steuer völlig ersetzen werden. Es wird nöthig seyn, eine Commission niederzusetzen, die alle Bestimmungen der gegenwärtigen Bill in Ausführung bringt. Diese Commission soll gehalten seyn, dem Parlamente immer Berichte über ihr Verfahren und über ihre Ausgaben vorzulegen. — Ich komme nun zu einigen Bestimmungen, welche erst nach dem Ableben der jetzigen Pfründner in Kraft treten können. Der Primas von Irland hat ein jährliches Nettoeinkommen von 14,500 Pf. St.; nach dem Tode des jetzigen Pfründners sollen die Einnahmen dieses Sitzes auf 10,000 Pf. reducirt werden. Was die Dechanten und Capitulare betrifft, die keine wirklichen Pflichten zu erfüllen und mit der Seelsorge nichts zu thun haben, so sollen dieselben gänzlich abgeschafft werden, und Sinecuren dieser Art nicht mehr Statt finden. (Großer Beifall.) Die Commission soll das Recht erhalten, solchen Pfarrern, welche in den letzten drei Jahren keine Pflichten ihres Amtes zu erfüllen gehabt haben, nicht ferner eine Besoldung auszuzahlen. — Die Anzahl der Bischöfe in Irland, im Vergleich zu der protestantischen Bevölkerung jenes Landes, hat schon Anlaß zu vielen Bemerkungen gegeben; indessen ist dieß wohl nicht der richtige Gesichtspunct, aus dem die Sache betrachtet werden muß; denn es darf hierbei nicht bloß die Zahl in Betracht kommen, sondern man muß auch den Raum berücksichtigen, den jeder Bischof zu verwalten hat. Die Pflichten eines Bischofs erfordern häufige Besuche in den verschiedenen Theilen seiner Diöcese, so entfernt dieselben auch von einander liegen mögen. Es gibt in Irland 22 Diöcesen — sicherlich eine größere Anzahl, als nöthig. (Beifall.) Dieß ist meine wohlüberlegte Meinung, nachdem ich dem Gegenstande die reiflichste Erwägung geschenkt habe. Es ist daher zu entscheiden, wie viele Bischöfe, nach dem Tode der jetzigen Inhaber der Sitze, reducirt werden sollen? Die Minister sind nach bester Ueberlegung des Gegenstandes, den sie sämmtlich für einen höchst wichtigen halten, der Meinung, daß mit vollkommener Sicherheit für die Kirche **zehn** Bisthümer eingehen können. (Stürmischer Beifall, der lange Zeit anhält.) Die Sitze, welche man abzuschaffen gedenkt, sind: Dromore, Clogher, Raphoe, Elphin, Clonfert, Killala, Kildare, Cork, Waterford und Ossory, welche mit den ihnen zunächst liegenden Bisthümern vereinigt werden sollen. Ich hoffe, daß durch dieses Verfahren den Uebeln, welche aus der gegenwärtigen Lage der Kirche in Irland entstanden sind, abgeholfen, daß der Werth der kleinen Pfarren erhöht, und daß die Regierung von der Geistlichkeit selbst unterstützt werden wird, jene Maaßregeln in Wirksamkeit zu setzen. Durch obige Maaßregeln werden die bisherigen Einkünfte der Bischöfe von 130,000 Pf. auf 70,000 Pf. jährlich herabsinken, und die übrigen 60,000 Pf. dem Staate zu Gute kommen. Ich erwähne nun noch eines andern Punctes, der einer sofortigen Erläuterung bedarf. Bis jetzt konnten die Bischöfe nur Pachtcontracte für ihre Ländereien auf 21 Jahre eingehen, und das Handgeld, welches bei Erneuerung des Contractes bezahlt werden mußte, bildete einen Theil ihrer Einnahme, der für die Pächter um so drückender werden mußte, als jenes Handgeld gewöhnlich bedeutend erhöht wurde, sobald sich das Grundstück durch die Anstrengungen des Pächters gebessert hatte. Die Bischöfe sollen durch die gegenwärtige Bill verpflichtet werden, gegen eine mäßige Ablösungssumme eine unaufkündbare Erbpacht zu bewilligen; diese Ablösungssummen aber, die bei dem jährlichen Ertrage von 600,000 Pf. St., welchen jene Grundstücke ergäben, auf ungefähr 3 Millionen Pf. anzuschlagen seyn dürften, sollen dem Staate zu Gute kommen, und für nicht kirchliche Zwecke verwendbar seyn. — Dieß sind ungefähr die Hauptzüge des Planes, welchen die Regierung zur Verbesserung des Zustandes in Irland dem Hause vorlegt. Es werden später mehrere, namentlich auch in Bezug auf die Zehnten, folgen, deren Entrichtung man den Grundeigenthümern zu übertragen wünscht. — Mit Zuversicht rechne ich bei Einbringung der vorliegenden Bill auf die kräftige Unterstützung des Hauses." (Lauter und lange anhaltender Beifall.)

Nachdem Hr. **O'Connell** in den lebhaftesten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit dem Plan der Regierung zu erkennen gegeben hatte, der, wenn er auch noch nicht allen Anforderungen entspräche, doch wegen seiner Grund-

säße die herrlichsten Folgen verspreche, und deßhalb von ihm, als Irländer, mit den Gefühlen des aufrichtigsten Dankes aufgenommen werden müßte, erhob sich Sir R. Inglis und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaaßen: „Wenn eine Maaßregel, die mit der protestantischen Kirche in Verbindung steht, den ungetheilten Beifall des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes für Dublin erhält, so ist dieß für mich schon ein hinreichender Grund zum Mißtrauen und zum Widerstande. Nicht als ob ich dem gelehrten Mitgliede einer Vernachlässigung dessen, was es für seine Pflicht hält, beschuldigen wollte; aber ich ziehe aus dem Umstande, daß das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied eine solche Maaßregel unterstützt, den Schluß, daß dieselbe mit Lauheit gegen die Interessen der bestehenden Kirche entworfen ist. Der so eben von dem Minister auseinandergesetzte Plan führt mich sogleich zu der Frage, ob sich das Haus, ob sich der edle Lord des Eides erinnert, den der Souverain mit Bezug auf die Aufrechthaltung der Rechte und des Eigenthums der Kirche geleistet hat? Der König hat bei seiner Krönung geschworen, daß er das Gesetz Gottes, die wahre Lehre des Evangeliums und die protestantische reformirte Religion aufrecht erhalten wolle, wie sie durch das Gesetz instituirt worden sei. Der König hat ferner geschworen, daß er den Bischöfen und der Geistlichkeit alle ihre Rechte und Privilegien schützen wolle, die das Gesetz ihnen zuerkannt habe. Ich kann allenfalls begreifen, daß man sagt, ein solcher Eid sei so viel wie nichts; aber unbegreiflich ist es mir, wie Jemand, der den Krönungseid Wort für Wort durchliest, der Meinung seyn könne, daß er, wenn er in einen Act willige, wodurch die Hälfte der irländischen Bischöfe abgeschafft würde, den Bischöfen und der Geistlichkeit die Rechte und Privilegien erhalte, die sie zur Zeit, als der Eid geleistet wurde, inne hatten. Durch welche Casuistik diese offenbaren Widersprüche versöhnt werden sollen, weiß ich nicht. Ich behaupte, daß die vorgeschlagene Maaßregel nicht allein eine Verletzung des Krönungseides, sondern auch der allgemeinen Verpflichtung ist, welche die Mitglieder dieses Hauses in Bezug auf die Berathung über kirchliche Gegenstände eingegangen sind. Aber angenommen, die Eide sollen nichts gelten, sollen denn auch die Parlamentsacte nichts gelten? Soll die Acte der Union, welche nicht allein eine Parlamentsacte, sondern auch ein Tractat war, für nichts geachtet werden? Und hat der edle Lord gar nicht daran gedacht, daß in der Unionsacte die 22 Bischöfe in Irland auf ewige Zeiten bestätigt werden? — Als ich es im Jahre 1831 für meine Pflicht hielt, mich gegen den Antrag einer Reform dieses Hauses zu erheben, war ich nicht mehr überrascht, als jetzt; die Maaßregeln bei beiden Gelegenheiten haben selbst die Erwartungen der wärmsten Freunde der Reform in Staat und Kirche bei weitem übertroffen. Ich bin überzeugt, daß das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin nach den Reden, die es in den letzten vier Tagen an die Minister gerichtet, nicht erwartet hat, einen Vorschlag zu vernehmen, der ihm ein so herzliches Vergnügen gewähren würde. (Hört! hört! von Hrn. O'Connell.) Und was hoffen die Minister bei diesem Verfahren zu gewinnen? (Hört! hört! von den ministeriellen Bänken.) Glaubt der edle Lord, daß, wenn ich ein Recht habe, diese Maaßregel als im Widerspruche mit dem Krönungseide, mit der Unionsacte und mit dem von den Parlamentsmitgliedern geleisteten Eide stehend zu betrachten, der Ausdruck, dessen ich mich bedient habe, zu hart ist? Oder daß ich einen mildern gebrauchen kann, wenn ich sehe, daß die Rechte der bestehenden Kirche geopfert werden, indem man eine Maaßregel vorschlägt, die ich für das Verderben der irländischen Kirche und der Interessen der wahren und reinen Religion halte? Ich habe niemals eine tiefere Betrübniß und einen tieferen Kummer empfunden, als in dem Augenblick, wo ich eine solche Maaßregel von solchen Männern vorschlagen hörte. Ich hatte nach dem Benehmen des edlen Lords in der vergangenen Woche, nach der Art und Weise, wie er sich den Maaßregeln seiner politischen Gegner widersetzt, und nach dem Beistande, den er von dem Hause bei Vertheidigung der constitutionnellen Grundsätze erhalten hatte, gehofft, daß der edle Lord nicht der Mann seyn würde, der eine für die Kirche so verderbliche Maaßregel einführen könne. — Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin hat dem Hause sehr aufrichtig gestanden, daß es die Maaßregel besonders deßhalb als werthvoll betrachte, weil sie einen Grundsatz feststelle, der später weiter ausgedehnt werden könne. Ich frage, ob jener Grundsatz nicht über kurz oder lang andere Institutionen aufs Aeußerste gefährdet, und deren gänzlichen Umsturz befürchten läßt? Ich werde der Maaßregel einen ernsten, gewissenhaften und beharrlichen Widerstand leisten. Vergebens, wie ich fürchte; aber ich bin zu lange daran gewöhnt, in der Minorität zu stimmen, und meine Stimme umsonst zur Vertheidigung der Gegenstände zu erheben, denen ich Anhänglichkeit schuldig zu seyn glaube, als daß ich mich in dem gegenwärtigen Falle durch Furcht vor einer Niederlage abschrecken lassen sollte. So lange mir Gott Leben, Gesundheit und Kraft schenkt, werde ich mich solchen Maaßregeln, wie der vorliegenden, widersetzen, da ich in meinem Gewissen überzeugt bin, daß dieselbe eben sowohl auf die Benachtheiligung der bürgerlichen Rechte und auf die Vernichtung des Eigenthums aller derer, die mich hören, als auf den Umsturz der Rechte einer Kirche hinausläuft, deren Untergang von dem edlen Lord beschlossen worden zu seyn scheint." — Sir F. Burdett sagte, daß er von der Ansicht des vorigen Redners hinsichtlich der Folgen, welche die von dem edlen Lord vorgeschlagene Maaßregel für das Land im Allgemeinen haben würde, durchaus abweiche; denn jene Maaßregel würde, statt der Kirche den Untergang zu bereiten, derselben vielmehr die Stelle wieder verschaffen, die sie einnehmen müsse, und

außerdem die Civilisation Irlands befördern. Der Redner drückte seine Freude darüber aus, daß die Besorgnisse, die man hinsichtlich der von den Ministern einzubringenden Maaßregeln gehegt habe, nunmehr verschwunden wären; man sei aus den stygischen Dünsten zu einer reineren, freieren Atmosphäre emporgestiegen. Die Vernunft habe ihr Recht behauptet, und jetzt herrsche nur Ein Gefühl, das Gefühl der Versöhnung vor. Die Sprache seines ehrenwerthen und gelehrten Freundes, des Mitgliedes für Dublin, sei höchst versöhnend, und er sei überzeugt, daß, da derselbe jetzt von den redlichen Absichten der Regierung durchdrungen seyn müsse, er auch Alles aufbieten würde, um die Gemüther Derer, auf die er Einfluß habe, auf ähnliche Weise zu stimmen. Die von seinem ehrenwerthen und gelehrten Freund an den Tag gelegten Gesinnungen bewiesen, daß er nicht allein eben so edelmüthig als gerecht wäre, sondern daß ihm auch die wahren Interessen des Landes vor allen Dingen am Herzen lägen. Er hoffe, so schloß der Redner, daß die gegenwärtige Maaßregel die Bande der Union fester knüpfen, und Frieden und Ruhe in Irland herstellen werde. — Zu Gunsten des ministeriellen Antrages ließen sich noch Lord Ebrington, Hr. Ruthven, Hr. Warre und Hr. Stanley, gegen denselben Hr. Goulburn, Sir R. Peel und Hr. Shaw vernehmen, worauf der Kanzler der Schatzkammer (wie bereits gemeldet) die Erlaubniß erhielt, die betreffende Bill einzubringen.

Der Courier sagt mit Bezug auf die von Lord Althorp eingebrachte Bill: „Die Abschaffung der Mißbräuche, an denen die Kirche in Irland leidet, so zweckmäßig und nothwendig dieselbe auch seyn mag, trifft doch nicht den wahren Grund der dortigen Unzufriedenheit, nämlich die Armuth und Noth des Volkes. Da sich das irländische Volk einmal in einem Zustande der Aufregung und des Mißmuthes befindet, so trägt natürlich das Peinliche jener Mißbräuche noch dazu bei, die Neigung zum Aufruhr zu vermehren. Aber man sollte es stets im Auge behalten, daß sie nicht die eigentliche Ursache der Unzufriedenheit sind, eben so wenig wie das Reformgeschrei in England aus abstracter oder philosophischer Neigung für eine stete Vervollkommnung der Parlamentsrepräsentation entsprang. Dieß auf Irland angewandt, so scheint es uns, daß Lord Althorps Bill in Bezug auf die irländische Kirche damit beginnt, womit man aufhören sollte. Wenn auch die bestehende protestantische Kirche in Irland gänzlich ausgerottet und das gesammte Kircheneigenthum zum Nutzen des Staates confiscirt würde, so glauben wir doch nicht, daß dieß auf irgend eine erhebliche Weise dazu geeignet wäre, das Elend der irländischen Bevölkerung zu mindern."

Consols am 15. Februar 87⅝.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 16. Februar war die Zahl der Anwesenden noch größer, als den Tag zuvor. Marschall Soult wurde auf einem Lehnsessel mitten in den Saal gebracht, da ihm seine Wunden nicht gestatteten, aufrecht zu stehen. Er erhielt in Erörterung des Gesetzes über den Belagerungszustand zuerst das Wort. Die Rede des Hrn. Matthieu Dumas vom vorigen Tage bezeichnete er als ein wahres Gegenproject. Er ging hierauf in umständliche Erörterungen des Regierungsentwurfs und des Entwurfs der Commission der Pairskammer ein, und erklärte, daß die Regierung in das für den ersten Artikel gemachte Amendement willige, so wie sie auch überhaupt in fast alle andern Amendements willige. Der Herzog von Noailles fand es sonderbar, daß man zwei Jahre nach einer im Namen der Freiheit gemachten Revolution eine Confiscation derselben Freiheit verlange. Der Augenblick sei schlecht gewählt, und das Gesetz unnütz. Er fuhr dann fort, die Gesetzgebung über den Friedensstand, den Kriegsstand und den Belagerungsstand zu prüfen und fragte dann, ob die Ordonnanz, welche im Juni Paris in Belagerungsstand versetzte, als gesetzlich betrachtet werden könne. Zum Glücke, sagte er, fand sich ein hinreichend unabhängiges Tribunal, um die Regierung in die Schranken zurückzuweisen, die sie niemals hätte überschreiten sollen. Der Entwurf der Commission ist gleichsam nur eine verstohlene Wiedereinsetzung des 14ten Artikels, den man so feierlich gestrichen hatte, weil damit keine Sicherheit mehr für die Bürger vorhanden ist. Der Entwurf der Commission ist allerdings unendlich vorzüglicher; man sieht wenigstens, daß man sich dabei der Grundsätze erinnert hat, welche die Grundlage der neuen Charte bilden. Da er inzwischen unsere Freiheiten noch immer zu sehr beschränkt, so glaube ich ihn verwerfen zu müssen. Nicht wir haben die gegenwärtige Regierung gemacht; da sie nun aber einmal besteht, so muß man sich auch zu den Folgerungen aus ihrem Principe bequemen. Der Redner hielt die durch das Gesetzbuch gegebenen Mittel zur Unterdrückung von Rebellionen für hinreichend, deßwegen brauche man auch die Gesetze nicht in Opposition mit der Charte zu setzen, die keine Wahrheit mehr seyn würde, wenn die Kammer den vorgeschlagenen Entwurf annähme. Hätte Carl X. ein solches Gesetz vorgelegt, so würde sich das furchtbarste Geschrei erhoben haben. Der Redner erhob sich schließlich gegen die materiellen Ideen, die leider gegenwärtig die Grundlagen der Gesellschaft ausmachten, und suchte zu beweisen, daß die Regierung, die sich nur auf solche Ideen stütze, nicht von langer Dauer seyn könne. Der Minister des öffentlichen Unterrichts (Hr. Guizot) drückte seinen tiefen Unwillen über die Rede seines Vorgängers aus, die nur eine Wiederholung der Rede des Hrn. von Dreux-Brézé sei. Er drückte sein Erstaunen darüber aus, wie man die im August eingesetzte Regierung beschuldigen könne, freiheitsmörderische (liberticides) Absichten zu haben. Bei diesem Anlasse suchte der Minister alle von der Regierung seit

zwei Jahren getroffenen Maaßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung zu rechtfertigen. Er lobte Hrn. Casimir Perier und das von dem Ministerium des 13. März befolgte System, dessen Mission gewesen sei, die Anarchie zu besiegen, und wünschte sich zu den bisher erhaltenen Resultaten Glück. Es bleibe übrigens noch viel zu thun übrig, obgleich seit zwei Jahren viel geschehen sei. Die Emeuten seien todt, die Clubs seien todt, der Geist der Propaganda sei todt, und der revolutionnäre Kriegsgeist ebenfalls. Dieß seien doch gewiß große Resultate. Noch seien aber bedenkliche Klippen zu vermeiden, ernste Schwierigkeiten zu übersteigen; doch würde auch dieß, mit Unterstützung der Kammern, gelingen. Der große Fehler der Restauration sei immer der gewesen, daß sie nicht aufrichtig gehandelt habe, und darin liege ein großer Unterschied in Betreff der gegenwärtigen Regierung. Nicht deßwegen müsse man die Regierung des 7. August annehmen, weil sie einmal vorhanden sei, sondern weil sie die einzige sei, die den doppelten Bedürfnissen Frankreichs, nämlich nach Ordnung und nach Freiheit, entspreche, und endlich der guten Sache den Sieg verschaffen könne. Der Minister suchte nun noch den Entwurf gegen die gemachten Einwürfe zu vertheidigen, und erklärte schließlich, es sei die Absicht der Regierung, den Ideen, welche die Revolution von 1789 herbeigeführt, eine neue Entwicklung zu geben, was jetzt bei vermehrter Einsicht ohne Katastrophen geschehen könne. Hr. von Segur sprach für den Entwurf. Er vertraue auf die Juliregierung, und möchte mehr Kraft von ihr verlangen, sollte dieß selbst, zwar nicht der Kammer, aber doch auswärts mißfallen. Der Redner sprach gegen den Geist der Rebellion, und würde zur Bekämpfung desselben, wenn er sich neuerdings zeigen sollte, eine fast dictatoriale Gewalt verlangen. Diese Dictatur sollte schauderhaft und unerträglich seyn, nicht für die Nation, aber für die Factionsmänner, damit ihre Dauer um so kürzer und um so wohlthätiger seyn könnte. Schließlich schlug der Redner noch zwei Amendements vor. Der Duc de Plaisance sprach über den Entwurf, und erklärte sich für die Ansicht der Commission in dem, was den ersten Theil des Entwurfs betrifft, den zweiten verwarf er. Die Kammer vertagte sich auf Montag.

Die Zeugen bei dem Duell des Hrn. Carrel, welche früher die Zeugen des Hrn. Laborie, die HH. Albert Berthier und Theodore Anne, herausgefordert hatten, erklären nun, nachdem letztere wieder in Freiheit gesetzt sind, daß jetzt jede Collision zwischen den Freunden der HH. Carrel und Laborie aufgehört habe.

Am 17. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 65. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 75. — Am 18. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 25. 3Percents 78 Fr. 70.

Niederlande.

Einer Verfügung des Marineministeriums zufolge, haben die Vliessinger Lootsen alle neutrale Schiffe nach und von Lillo und Liefkenshoek zu geleiten, während die Antwerpener Lootsen sich auf das Geleite zwischen diesen beiden Forts und Antwerpen zu beschränken haben.

Die Staatscourant meldet, daß die 17 verwundeten Holländer, welche noch im Antwerpener Hospital zurückgeblieben waren, über Delfshaven in dem Haag eingetroffen sind. Da in dem Wilhelmshospital kein Platz mehr war, so hat man sie in der Oraniencaserne untergebracht, wo sie sich ebenfalls unter der besondern Fürsorge Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn von Oranien befinden, auf deren Kosten noch ein an das erstgenannte Hospital anstoßendes Gebäude angekauft worden ist, um diese unter den Auspicien der erlauchten Prinzessinn gegründete Anstalt zu erweitern. Ihre königl. Hoheit sorgt fortwährend mit der zartesten Aufmerksamkeit für die Verwundeten, und es vergeht kein Tag, wo Ihre Sorgsamkeit nicht zu den rührendsten Scenen Veranlassung gibt.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 15. Februar wurden die Debatten über die Bittschriften zu Gunsten des Generals Niellon fortgesetzt, aber noch nicht zu Ende gebracht.

Das Journal du Commerce d'Anvers vom 16. d. M. meldet aus Antwerpen: „Wir erhalten ein Schreiben aus Vliessingen vom 14. d. M., welches zwar die von uns mitgetheilten Details in Betreff der neuerlichen Einführung eines Scheldezolles und der dem Capitän des österreichischen Handelsschiffes Fürst Metternich auferlegten Verbindlichkeit einer zu leistenden Caution bestätigt, zugleich aber die angenehme Nachricht enthält, daß am 13. Befehl gegeben worden ist, die Entrichtung des gedachten Zolles zu suspendiren, und von den Schiffen, welche die Schelde auf- und abfahren, keine Caution mehr zu fordern. Die Schifffahrt auf diesem Flusse ist sonach für den Augenblick keiner Hemmung unterworfen, und die Speditionen können wie früher Statt finden."

Am 26. Februar war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM. 90⅞ ;
detto detto zu 4pCt. in CM. 80¼ ;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190⅛ ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133⅛ ;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 50⅛ ;
Conv. Münze pCt. —— ;
Bankactien pr. Stück 1212 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1103.

Nro. 59

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 28. Februar 1833.

W 1 ZEIT 18

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß				
	8 Uhr Morg.	27.570	28 Z. 4 L. 0 P.	+ 1.0	SO.	schwach.	Nebelregen.
	3 Uhr Nachm.	27.487	28 3 0	+ 7.5	SO.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.452	28 2 7	+ 3.0	SO.	schwach.	heiter.

Portugal.

Die englischen Zeitungen enthalten ein Schreiben von einem Schiffsfähnrich, datirt vom Bord des Schiffes Dom Pedro vor Oporto, 25. Jänner, über die letzte Affaire zwischen der vom Admiral Sartorius befehligten Flotte und einem der im Besitz Dom Miguels befindlichen Forts worin es heißt: „Ich habe Ihnen dießmal mehr Neues zu melden, da ich bei drei Treffen zugegen war. Das erste fand am 21. d. M. Statt, dauerte aber nur 2 Stunden, und es ward uns kein bedeutender Schaden zugefügt; am 22. aber ging es ziemlich heiß her, indem wir ein Fort an der Mündung des Douro angriffen; diese Affaire dauerte von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags; dann nöthigte uns das Drehen des Windes, vom weitern Angriff abzustehen. Wir unterhielten die ganze Zeit über ein tüchtiges Feuer, welches der Feind eben so heftig erwiederte. Nachdem wir einige volle Ladungen gegeben hatten, legten wir das Schiff um; da wir aber vor dem Winde lagen, so bestrich man uns tüchtig von dem Fort aus, und wir sahen uns genöthigt, den Rückzug zu nehmen, so ungern der Capitän es auch that. An diesem Tage war weiter kein Schiff im Gefecht, als das unserige, da die andern zu entfernt lagen, um zu unserer Unterstützung herbeieilen zu können. Ich will Ihnen nun eine kurze Beschreibung von dem gestrigen ruhmvollen Angriff zu Lande und zur See mittheilen. Noch eine Stunde vorher dachten wir nicht im mindesten daran, daß wir an diesem Tage würden zu kämpfen haben, denn der Admiral befand sich am Ufer. Um 2 Uhr Nachmittags kam aber Sartorius an Bord und pflanzte seine Flagge auf unserem Schiffe auf; dann gab er dem ganzen Geschwader das Signal, sich zum Treffen vorzubereiten, und kaum war eine Viertelstunde vergangen, so befanden wir uns in einem heftigen Feuer; die Fregatte Rainha und unser Schiff warfen dicht unter einem starken Fort die Anker aus, in Kartätschenschußweite davon entfernt, während die Dona Maria und der Villaflor, ein Brigg von 18 Kanonen, die Dörfer angriffen, wo die feindlichen Truppen sich in Linien formirt hatten. Um 3 Uhr wurde das Treffen allgemein; man sah nichts am Ufer als brennende Häuser und Wälder. Unsere Truppen kämpften tapfer; wir konnten sie laden sehen, die Kavallerie sowohl als die Infanterie, und wir bemerkten deutlich, daß unsere Leute schnell Terrain gewannen. Wir waren dem Ufer so nahe, daß wir fast das Commandowort der Offiziere hören konnten, und wir sahen nach allen Richtungen hin Soldaten stürzen; es war ein rühmlicher, aber furchtbarer Anblick. So viel von dem Landtreffen. Nun will ich Ihnen erzählen, was wir an Bord der Schiffe thaten. Die Rainha und wir feuerten tüchtig auf das Fort, mit Kugeln und Kartätschen, konnten aber die Miguelisten nicht dahin bringen, ihre Geschütze im Stich zu lassen. In allen Richtungen pfiffen uns die Kugeln um die Ohren. Um halb 6 Uhr ungefähr wurden drei unserer Maste niedergeschossen; auch das Takelwerk wurde sehr beschädigt. Der schlimmste Schuß war der von einem Zweiunddreißigpfünder, der unsern Backbord traf und eine Menge Wasser hereinließ. Unser Schiff war das einzige, welches Maste verlor; ums Leben kamen aber nur Wenige. Das Treffen dauerte von 2 Uhr bis 7 Uhr Nachmittags. Unsere Leute hielten sich tapfer und kaltblütig. So eben höre ich, daß eines unserer Boote verloren gegangen ist. Die Rainha begab sich in der Nacht in See. Mit einem Fernglase können wir die Miguelisten auf den Hügeln ihre Todten beerdigen sehen."

In England hatte man Nachrichten aus Madeira vom 2. Februar erhalten, welchen zufolge auf dieser Insel (die sich bekanntlich im Besitze Dom Miguels befindet) fortwährend die größte Ruhe herrschte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Courier gibt folgenden Ueberblick über die neueste Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten: „Die Botschaft beginnt mit einer Bezugnahme auf die Opposition Südcarolina's gegen die Zollgesetze und bedauert es, daß man sich in der Erwartung, jener Staat werde sich zu einem Widerruf seiner Schritte bewegen lassen, getäuscht sehe. Dann zählt der Präsident die verschiedenen Oppositionsbeschlüsse Südcarolina's gegen die Erhebung der Einkünfte auf, und gedenkt der in der Proclamation des Gouverneurs jenes Staates und in der Verfügung des Convents enthaltenen feindlichen Erklärungen. Dieser feierliche Trotz gegen die Gesetze und die Autorität der vereinigten Staaten, bemerkt der Präsident, mache eine Zuflucht zu jenen Maaßregeln der Selbstvertheidigung nöthig, welche der Bundesregierung als erste Pflicht geboten wird; denn durch dieses Verfahren habe der Staat Südcarolina der Centralregierung die unumgängliche Nothwendigkeit aufgelegt, sich über eine neue und gefährliche Alternative zu entscheiden, über diejenige nämlich, ob sie einem Staate erlauben wolle, die Vollziehung der Gesetze zu hemmen, oder ob sie seiner Seits den Versuch mit ansehen wolle, die Drohung des Ausscheidens aus der Union ins Werk zu setzen. Das Recht eines Staats, sich von der Verbindung mit den andern Staaten der Union zurückzuziehen, wird als den Grundlagen, auf denen die Centralregierung errichtet ist, und den Zwecken, zu deren Erreichung sie gebildet wurde, im höchsten Grade widerstrebend dargestellt. Der Präsident gibt zu, daß ein Staat, der unter langem und unerträglichem Drucke seufzt, nachdem er alle verfassungsmäßigen Mittel

aufgeboten, ohne Aussicht auf Abhülfe zu gewinnen, ein natürliches Recht haben könne, sich von der Regierung loszusagen und zu dem letzten Hülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen, obgleich er weiterhin zeigt, daß dieser Fall auf den Staat Südcarolina nicht anwendbar ist, weil derselbe keinen hinreichenden Grund habe, auf solche Weise das Wohl vieler Millionen Menschen aufs Spiel zu setzen. Nach Aufzeigung der Schwierigkeiten, welche bei der jetzigen Lage der Dinge der gehörigen Erhebung der Einkünfte in den ungehorsamen Staaten entgegenstehen, kommt der Präsident auf die Gegenmittel zu sprechen, deren Anwendung er fürs Erste als nothwendig betrachtet. Diese Maaßregeln, heißt es, beständen vielmehr in Erneuerung früherer, durch die Vorkommenheiten erheischten politischen Gesetze, als in der Annahme ungewöhnlicher und harter Verfügungen. Sie gehen dahin, mit einigen mehr auf die Umstände berechneten Modificationen den sechsten Abschnitt des Gesetzes vom 3. März 1815, welches am 4. März 1817 außer Kraft trat, wieder zu erneuern und zu verfügen, daß in jedem Falle, wo vor den Gerichtshöfen eines Staates gegen irgend ein Individuum eine Klage wegen Handlungen, die es unter Autorität der Gesetze der vereinigten Staaten ausgeübt hat, anhängig gemacht wird, dasselbe ermächtigt seyn soll, diese Sache nach eingeholter Erlaubniß ohne Abschrift des zu Protocoll genommenen Berichts vor den Bezirkshof der vereinigten Staaten zu bringen, und daß dieser Gerichtshof zu deßfallsigem Verhör und Urtheilsspruch schreiten soll, als wenn die Sache ursprünglich vor demselben instruirt worden wäre; und daß in allen Fällen, wo die Person oder das Eigenthum von Individuen, welche nach den Vorschriften der Gesetze der vereinigten Staaten handeln, deßhalb beeinträchtigt wird, weil sie der Verfügung und den Gesetzen Südcarolina's nicht Gehorsam leisten wollen, vor den Gerichtshöfen der vereinigten Staaten um Gerechtigkeit nachgesucht werden soll. Auch werde es angemessen seyn, den Beschluß vom 3. März 1791 zu modificiren und die Marschälle zu autorisiren, daß sie die nöthigen Maaßregeln ergreifen können, um die unter Autorität der vereinigten Staaten in Haft befindlichen Delinquenten in sicherem Verwahrsam zu halten. Diese Verfügungen hält der Präsident für ausreichend, wenn nicht wirklich die Militärmacht Südcarolina's unter die Waffen gerufen würde. Die Botschaft schließt mit einem Aufruf an den Patriotismus der Mitbürger des Präsidenten, denen er die unauflösliche Aufrechterhaltung der Union vertrauensvoll anheimstellt." Ungeachtet dieser Botschaft hält es auch der Courier, eben so wie die Times, immer noch für wahrscheinlich, daß die Frage ohne Zuflucht zu den Waffen zu erledigen seyn werde.

Frankreich.

Am 17. Februar um 2 Uhr hatte Hr. Lehon, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs der Belgier, in Begleitung seiner Secretäre, der HH. Rogier, Vanderstraaten und Mosselmann, die Ehre, dem Könige in öffentlicher Audienz die ämtliche Acte der an die französische Nation von der belgischen Nation gerichteten Danksagungen zu überreichen. Der König war auf seinem Throne von den Prinzen umgeben. Die Königinn mit den Prinzessinnen war ebenfalls anwesend. Die Minister, die Marschälle Frankreichs, die Adjutanten des Königs, der Marschall Gerard und die Generäle, welche unter seinen Befehlen an der Expedition von Antwerpen Theil genommen, waren auf beiden Seiten des Thrones aufgestellt. Hr. Lehon verlas nach einer gehaltenen Anrede folgende Acte: „Leopold, König der Belgier, allen Anwesenden und Zukünftigen unsern Gruß. In Erwägung daß die französische Armee, immer bewundernswürdig durch ihr Genie, ihre Tapferkeit und ihre Disciplin, sich auf immer Ansprüche der Hochachtung und der Dankbarkeit von Seite der belgischen Nation für die Dienste erworben hat, die sie ihr 1831 und 1832 geleistet, haben wir in gemeinschaftlichem Einklange mit den Kammern beschlossen, wie folgt: Einziger Artikel. Die belgische Nation macht der französischen Armee ihre Danksagungen. Wir befehlen, daß Gegenwärtiges, mit dem Staatssiegel versehen, in das ämtliche Bulletin eingetragen werde. Gegeben zu Brüssel, den 31. December 1832. (Unterz.) Leopold. Durch den König, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Goblet." — Der König antwortete: „Ich empfange die feierliche Acte, welche Sie mir im Namen des Königs der Belgier überreichen, mit lebhaftem Vergnügen für Frankreich und für Mich. Ich sehe in diesem durch die Sanction Ihres Monarchen besiegelten einhelligen Beschlusse der beiden Kammer Ihrer Nation sowohl das Zeugniß von der Dankbarkeit Belgiens gegen Frankreich wie die gerechte Würdigung der Tapferkeit unsers Heeres, seines heldenmüthigen Benehmens und der Biederkeit, welche den Gang und die Gränze seiner Operationen bestimmt hat. Ich hatte mich eben heute vor zwei Jahren folgendermaaßen an Sie geäußert: „Möge Belgien frei und glücklich seyn! möge es niemals vergessen, daß es die schnelle Anerkennung seiner Nationalunabhängigkeit dem Einklange Frankreichs mit den großen europäischen Mächten verdankt! und möge es stets mit Vertrauen auf Meine Unterstützung rechnen, um dasselbe vor jedem innern Angriffe, so wie vor jeder auswärtigen Einmischung zu bewahren." — Ich rufe Ihnen diese Worte, deren Aufrichtigkeit durch die Ereignisse bewährt worden ist, mit Vergnügen ins Gedächtniß zurück. Ich sage es Ihnen mit Wohlgefallen, daß Belgien den großen Vortheil, der ihm zu Theil geworden, und Europa die neue Gewähr für die Aufrechthaltung des Friedens, dem Einvernehmen Frankreichs und Englands verdankt. — Meine Söhne haben es sich zum Glück geschätzt, die Mühen unserer tapferen Soldaten unter der Anführung des würdigen Marschalls, welcher die Ehre unserer Fahnen in so vielen Schlachten behauptet hat, zu theilen. Ich nehme mit inniger Freude wahr, daß sie bei ihrem ersten Eintritt in die Laufbahn der Waffen zur Mitwirkung bei einem Ereigniß berufen worden sind, welches ein augenfälliges Unterpfand Meiner Treue in Erfüllung der Verträge seyn wird, und die so theuren Bande, die mich mit dem Könige der Belgier verbinden, noch fester geknüpft hat."

Am 16. Februar beschäftigte sich die Deputirtenkammer fast ausschließlich mit Petitionen. Die wichtigste war eine Collectivreclamation, über welche Hr. Sapey als Berichterstatter folgende Erläuterung gab: „Von 1814 bis 1830 wurden politische Verurtheilungen gegen Mitbürger aller Classen ausgesprochen, besonders gegen Militärs, Schriftsteller, Journalredacteurs, Drucker und Buchhändler. Die Erinnerung daran lebt in uns allen. Ich will Ihrem Gedächtnisse nur das zurückrufen, was 1816 in Grenoble geschah. Dort hatte eine Militärcommission, die um 11 Uhr Vormittags zusammengetreten war, vor Nacht den Prozeß von 30 Angeschuldigten geendigt, von denen 21 zum Tode verurtheilt wurden, darunter ein funfzehnjähriger Knabe. Unmöglich konnte eine so kurze Zeit hinreichen zu unparteiischer Untersuchung und gewissenhaftem Spruch. Das Revolutionstribunal von 1793 hat nie schneller geurtheilt. Unter der Restauration wurden wegen politischer Anschuldigungen 108 zum Tode

verurtheilt und hingerichtet; 18 gebrandmarkt, 171 wurden contumacirt und erhielten Milderung der Strafe; 36 kamen auf die Galeeren, 72 wurden deportirt, 116 verbannt, 981 von zwei bis funfzehn Jahre eingekerkert. Die meisten der verurtheilten Militärs durften seit den Julitagen in die Reihen der Armee zurücktreten; viele erhielten Civilanstellungen; die andern reclamiren Unterstützungen zur Erhaltung ihrer Existenz. In Berücksichtigung ihrer unglücklichen Lage bewilligte der Minister des Innern vom November 1830 an, ungefähr 350 derselben Unterstützungen aus den speciellen und geheimen Fonds seines Ministeriums. Wirklich werden monatlich 4000 Fr. den in Paris wohnenden Verurtheilten, und 2260 Fr. den in den Departements wohnenden ausgetheilt — im Ganzen bis jetzt 146,025 Fr." Hierauf führte der Redner an, daß von diesen Verurtheilten seit 1830 nur zehn zu gerichtlichen Verfolgungen Anlaß gegeben hätten, und nur Einer an den Vorfällen des 5. und 6. Juni Antheil genommen habe. Die Commission glaube, daß man fortwährend bei Anstellungen auf sie Rücksicht nehmen sollte; dieß wäre die beste Rehabilitation, da die Kammer keine gerichtliche Rehabilitation in Masse vorschlagen könne. Wenn man Millionen ausgebe, um gegen 8000 Fremden Unterhaltsmittel zu verschaffen, so dürfe man die Opfer der früheren Politik auch nicht ganz vergessen, obgleich jeder sich erinnern müsse, daß er die erste Hülfsquelle in in seiner Arbeit zu suchen habe. Um die Regierung zu autorisiren, passende Unterstützungsmittel vorzuschlagen, trage die Commission auf Zusendung der Sache an den Minister des Innern an. Hr. von Bignon sprach in lebhafter Rede, die oft von rauschendem Beifalle unterbrochen wurde, noch entschiedener für die Verurtheilten. „Sie haben (rief er aus) kürzlich Fonds votirt zu Errichtung eines Denkmahls zum Gedächtnisse der Julikämpfer. Diese Verurtheilten aber sind Juliverwundete, die gekämpft hatten, ehe die Stunde gekommen war. Sie erhoben sich nur gegen eine, Frankreich vom Auslande aufgedrungene Regierung." Ihm schloß sich Graf Delaborde an, und verlangte Zusendung an den Conseilpräsidenten. Hr. Dupin (der auf seinem alten Platze in der zweiten Section der Linken saß) unterstützte den letzten Antrag, sprach aber gegen eine Rehabilitation in Masse, als gegen eine eben so illegale als gefährliche Maaßregel. Hr. von Schonen hielt eine solche auch nicht für räthlich, doch sollten die geehrt werden, welche der Despotismus habe brandmarken wollen. Hr. d'Argout meinte, man sollte mit den Geldunterstützungen fortfahren, zu welchem Zwecke 80,000 Fr. in sein Budget aufgenommen werden müßten. General Lafayette, so wie Merilhou und Mauguin erhoben gleichfalls ihre Stimmen für die Verurtheilten, und machten auf die Nothwendigkeit eines Gesetzes aufmerksam, damit sie von den noch auf ihnen lastenden bürgerlichen Folgen befreit würden. Der Siegelbewahrer (Barthe) erklärte, eine massenweise Rehabilitation sei unmöglich, aber eine Zusendung dieser Sache ans Ministerium werde mit Vergnügen aufgenommen werden. Die Kammer beschloß nun die Zusendung an den Conseilpräsidenten, den Siegelbewahrer und den Minister des Innern. — Bei der Berathung über die großen Naturalisationsbriefe des Grafen Reinhard führte Oberst Bricqueville an, Graf Reinhard habe während seiner Missionen in Teutschland daselbst zur Verfolgung der politischen Flüchtlinge auf unedle Weise die Hand geboten. Der Redner berief sich auf den jungen las Casas. Dieser schwieg, obgleich alle Blicke sich auf ihn richteten. Teste (der sich früher selbst einmal nach Teutschland geflüchtet hatte) und Bignon, auch Larochefoucauld und Mauguin übernahmen die Vertheidigung des Grafen Reinhard, der gewiß nur ungern strengen Instructionen gehorcht, und nie für sich einen Schritt gethan habe, um einzelne teutsche Staaten zu Verfolgungen zu bestimmen. Die Naturalisationsbriefe wurden sodann mit 211 gegen 22 Stimmen für verificirt erklärt.

Am 18. Februar befand sich bei Eröffnung der Sitzung der Pairskammer der Marschall Soult allein auf der Ministerbank. Die Discussion über das Gesetz in Betreff des Belagerungsstandes ward fortgesetzt. Zuerst bekämpfte Graf Boissy d'Anglas den Entwurf, den er ein bloßes Plagiat an der Restauration nannte. Graf Röderer betrachtete das Gesetz als eine bei der Freiheit gemachte Anleihe auf kurzen Termin. Graf Montlosier meinte, es sei eben so unzureichend für die Gewalt, als bedrohend für die Freiheiten; es gleiche der Citadelle von Antwerpen, die zur Vertheidigung der Stadt aufgeworfen und dann fast der Grund ihrer Vernichtung geworden sei. Graf Pontécoulant sprach gleichfalls gegen das Gesetz, Hr. von Barante dafür. Er, gleich Röderer und Montlosier verlangte, daß der Entwurf an die Commission zurückgewiesen werde, damit dieselbe über die in der Discussion herausgehobenen Hauptpuncte berichte. Zuletzt sprach noch Marschall Grouchy, konnte sich jedoch keine Aufmerksamkeit verschaffen. (Beim Abgang der Post, um 5 Uhr, dauerte die Discussion noch fort.)

Die Deputirtenkammer votirte an diesem Tage zuerst die großen Naturalisationsbriefe des Grafen de Celles mit 218 weißen gegen 31 schwarze Kugeln. Dann ward mit Erörterung des Budgets der Culte fortgefahren. Die wichtigste Bestimmung, die angenommen wurde, war ein Amendement von Hrn. Beausejour, wonach jeder vom Staate besoldete Geistliche seinen Gehalt nicht beziehen darf, wenn er nicht in der ihm angewiesenen Gemeinde wohnt. Vergebens hatte Hr. d'Argout diesen Vorschlag bekämpft.

Im Narrateur de la Meuse vom 14. Februar liest man: „Auf den von der Artilleriedirection eingelangten Befehl, die Festung Verdun zu entwaffnen, haben die Entwaffnungsarbeiten sogleich begonnen und sind bereits beendigt." — Auch die Festung Cambray ist entwaffnet worden.

Am 18. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 90. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 5. — Am 19. Februar 5Percents 104 Fr. 20. 3Percents 78 Fr. 20.

Niederlande.

Man meldet aus Terveere in Seeland, vom 9. d. M., daß der nach Rotterdam bestimmte, und von Liverpool kommende englische Brigg Tartar vor Terveere angekommen sei, daß jedoch das auf jener Höhe stationirte, vom Marinelieutenant Cars befehligte Kanonierboot Nr. 37 ihm die Weisung ertheilt, wieder in See zu gehen, was dieß Fahrzeug auch unweigerlich gethan. — Vom Marinedepartement ist durch Beschluß vom 13. d. M. bestimmt worden; daß die neutralen Schiffe von Vliessingen bis Lillo und Lieffenshoek, und von dort stromabwärts bis Vliessingen durch die Lootsen aus letzterer Stadt geführt werden sollen. Die weitere Führung von diesen Forts bis Antwerpen und zurück bleibt den Lootsen von Antwerpen überlassen. Ferner ist bestimmt, daß zwischen Lillo und Lieffenshoek eines der Signalschiffe des Lootsenwesens der Scheldemündungen stationirt werden soll, um dort die Lootsen von den Schiffen abzuholen und aufzunehmen, so wie dieselben wieder auf die von Antwerpen kommen-

den Schiffe überzusetzen und diese nach Vliessingen zu führen. Von einem für die Scheldeschifffahrt festgesetzten Zolltarife oder einem Tonnengelde ist indessen von holländischer Seite noch nichts bekannt gemacht worden. — In der Gegend von Heusden, bei Toeveren, ist man wieder mit Anlegung von Feldverschanzungen beschäftigt. Von allen Seiten bestätigt sich das Gerücht, daß die Beurlaubungen bei der Armee eingestellt werden sollen.

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern haben den bisherigen Commandanten von Passau, Generallieutenant Freiherrn von Diez, zum Präsidenten, und den Generallieutenant von Hoffnaaß zum Vicepräsidenten des Generalauditoriats zu ernennen geruht. — Der auch als Schriftsteller bekannte Ministerialrath Belli di Pino ist am 22. Februar zu München mit Tod abgegangen.

Das königl. Baierische Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Staatsministerium des Innern. Se. Majestät der König geruhen, allen jenen Behörden, welche im Laufe des Monats Jänner Allerhöchstdenenselben Glückwünsche zu der Thronbesteigung Allerhöchstihres vielgeliebten Sohnes, des Königs Otto von Griechenland Majestät, dargebracht haben, Allerhöchstihren Dank auszudrücken. Das unterfertigte Staatsministerium säumt nicht, dieses den betheiligten Behörden aus allerhöchstem Auftrage, und zwar auf dem von Sr. Majestät dem Könige vorgeschriebenen Wege der Kundgabe durch das Regierungsblatt, hiermit zu eröffnen. München, 11. Februar. Auf Sr. königl. Majestät allerhöchsten Befehl. Fürst von Oettingen-Wallerstein. — Durch den Minister: der Generalsecretär F. von Kobell."

Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen haben den Regierungsdirector von Baumbach zum Präsidenten und den Bürgermeister Schomburg zum Vicepräsidenten der gegenwärtigen Ständeversammlung ernannt.

In der Sitzung der ersten Kammer der sächsischen Stände vom 14. Februar äußerte der Staatsminister, Hr. von Lindenau, in Bezug auf den vom Professor Krug gestellten Antrag wegen eines Preßgesetzes, daß es bedenklich seyn würde, unter den jetzigen Umständen ein solches Gesetz zu erlassen, indem bei den bestehenden Censurverhältnissen Prävention und Repression nothwendig verbunden bleiben müßten, und es unmöglich sei, die Instructionen für die Censur so genau festzustellen, daß nicht der Willkür des Censors noch Manches anheimgestellt bleiben müßte. Er könne übrigens versichern, daß im Ganzen mehr über eine zu große Freiheit der Presse in Sachsen, als über zu große Beschränkung derselben, geklagt werde. Professor Krug war durch die Erklärung des Ministers zufriedengestellt, und nahm demzufolge seinen Antrag zurück.

Wien, den 27. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 31. Jänner d. J., aus Anlaß des von dem Oberjäger in der sechsten Compagnie der böhmischen Gränzwache, Joseph Teiber, bei der Ausübung des Dienstes bewiesenen muthigen und eifrigen Benehmens, dem genannten Gränzwach-Oberjäger, in Anerkennung seines Wohlverhaltens, die silberne Civilehrenmedaille mit Oehr und Band, und mit dem Genusse der vorschriftsmäßigen Löhnungszulage, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 27. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 90 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 80 1/4;
Darlehen mit Verloos. v. J. 180, für 100 fl. in CM. 191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 1/4;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. —;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück — in C. M.

Vermischte Nachrichten.

In Frankfurt hat ein Sturm am 15. Februar starke Bäume entwurzelt, Schornsteine von den Häusern geworfen, und bedeutenden Schaden an den Dächern verursacht, so daß man auf den Straßen, der von den Dächern herabfallenden Ziegel wegen, nur mit Lebensgefahr gehen konnte. Auch aus Mainz wird gemeldet, daß dieser Sturm dort an Dächern, Schornsteinen rc. vielen Schaden angerichtet und außerdem den Tod zweier Menschen veranlaßt hat; ein Schlächter, der die Ueberfahrt mit mehreren Kälbern in einem kleinen Nachen versuchen wollte, schlug mit demselben um und ertrank, und eine Frau, welche eben in ihr eigenes Haus eintreten wollte, ward von einer einstürzenden Mauer erschlagen. Derselbe Sturm war auch in Berlin sehr stark, ohne jedoch namhaften Schaden zu verursachen. In mehreren französischen Häfen am Canal, namentlich in Havre, hat er schreckliche Verheerungen angerichtet.

Was ist wohl die Ursache, fragt ein öffentliches Blatt, daß die Krammetsvögel, die sonst im October und November streichen, erst im Februar dieses Jahres nach Thüringen kommen? Jetzt fliegen solche schaarenweise herum und leeren die Trauben der Vogelbeerbäume. Die Vogelsteller auf dem Thüringer Walde klagten im letzten Herbste gewaltig, daß es so gar wenig Krammetsvögel gegeben habe. Sollte denn der Winter in Polen und Rußland so mild gewesen seyn, daß diese Vögel dort so länge verweilten? — In der That bietet der dießjährige Winter ganz eigene Erscheinungen dar. Der Norden hat sehr wenig Kälte gehabt. In Dänemark hörte man schon zu Anfang dieses Monats die Lerche. Im nördlichen Rußland war die Kälte ganz unbedeutend. Petersburg hat nur an einem einzigen Tag 18 1/2 Grad Kälte gehabt; die übrige Zeit hindurch war die Kälte sehr gering und sie ist außerdem vielleicht nicht an 12 Tagen über 10 Grad gestiegen. Mitteleuropa hatte sehr wenig Kälte, aber noch weniger Schnee, in vielen Gegenden hat man denselben kaum zu Gesicht bekommen. Einen grellen Gegensatz mit dieser gemäßigten Witterung des Nordens und Mitteleuropa's gibt der Süden, und die Mitte Asiens scheint der Kern der dießjährigen Kälte gewesen zu seyn. Schon in der europäischen Türkei war die Kälte so stark, daß man darüber klagte; in Odessa war sie anhaltend, weiter gegen Osten, in der asiatischen Türkei, sehr beträchtlich. Ganz beispiellos war aber die Kälte in Persien und den südlichsten russischen Provinzen. In Tiflis und Eriwan, wo man sonst den Winter nicht kennt, und im Jänner die Rosen blühen, stieg sie auf volle 30 Grad Reaumur, eine Kälte, welche dem Norden Europa's sogar fremd ist.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Chronologische Uebersicht
der
merkwürdigsten Ereignisse.

Monat Februar 1833.

2. Duell bei Paris zwischen Hrn. Carrel, Hauptredacteur des National, und Hrn. Roux-Laborie, dem Redacteur eines carlistischen Blattes, dem dann noch mehrere Herausforderungen zwischen Republikanern und Carlisten folgen.

3. Große Gährung auf der Insel Jamaika; die dortigen Pflänzer in offener Widersetzlichkeit gegen den Gouverneur und das Mutterland. (437, 464.)

4. Der Sultan nimmt bei dem Vorrücken der Aegyptier in Kleinasien die ihm von Seite Rußlands angetragene Hülfe einer Escadre zur Deckung des Bosporus in Anspruch; der gleichzeitig verlangte Beistand einer Landmacht wird jedoch von dem kaiserl. russischen Gesandten Hrn. von Butenieff abgelehnt. (223.) — Der ehemalige Generalcapitän von Catalonien, Graf d'España, entwischt aus Palma, wohin er verwiesen worden war.

5. Feierliche Eröffnung des englischen Parlaments durch die Thronrede. (197.)

6. Cardinal Duc de Rohan-Chabot, Erzbischof von Besançon †. — Feierlicher Einzug des Königs von Griechenland und der Regentschaft in Nauplia. Proclamation des Königs. (289 f.) — Königl. großbritannische und herzogl. braunschweigische Verordnung wegen Anordnung einer Curatel über den Herzog Carl von Braunschweig. (445 f.)

7. Rückkehr des kaiserl. russischen Generallieutenants Murawieff aus Alexandria nach Konstantinopel. — Note des k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels an den Reis-Efendi mit der Anzeige, daß Mehmed Ali dem kaiserl. österreichischen Generalconsul erklärt habe, daß er bereit sei, sich dem Sultan zu unterwerfen, und seinem Sohn Ibrahim Befehl zugeschickt habe, die Feindseligkeiten einzustellen. (229.)

8. Streitigkeiten zwischen den Linientruppen und den königlichen Freiwilligen zu Sevilla. — Circular des königl. baierischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die baierischen Gesandten bei den verschiedenen Höfen in Bezug auf die Sendung des belgischen Bevollmächtigten, Baron Joseph von Hooghvorst, nach München. (345.)

10. Verhaftung des Buchhändlers Franckh d. j. zu Stuttgart.

12. Feierlicher Empfang der ungarischen Reichsdeputation in der k. k. Hofburg zu Wien, am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers. — Motion des Kanzlers der Schatzkammer im englischen Unterhause in Bezug auf kirchliche Reformen in Irland. (253 f.) — Tumultuarische Auftritte in Naumburg wegen eines Schmugglers. — Manifest Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in Betreff der Vollendung einer vollständigen Gesetzsammlung für das russische Reich. (276 f.) — Publicationspatent in Betreff der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck in den zum teutschen Bunde gehörenden Provinzen der preußischen Monarchie. (478 f.)

13. Der König der Niederlande gibt Befehl, die angeordnete Erhebung eines Scheldezolles zu suspendiren. — Eröffnung des siebenten ordentlichen Storthings von Norwegen zu Christiania. (277 f.)

14. Studentenunruhen in Jena. — Note des Fürsten von Talleyrand und des Lords Palmerston an den niederländischen Bevollmächtigten Baron Zuylen van Nyevelt über den Stand der Unterhandlungen in der holländisch-belgischen Frage. (281 f.)

15. Vorschläge des Grafen Grey im englischen Oberhause in Betreff der Maaßregeln zur Unterdrückung der Unruhen in Irland. (253 f.) — Heftiger Sturm an mehreren Orten im nördlichen Teutschland und in den französischen Häfen am Canale. — Verordnung des spanischen Ministers des Innern an den Präsidenten der Sanitätscommission wegen Einführung von Quarantainemaaßregeln gegen die aus Oporto und Portugal kommenden Schiffe. (321 f.)

16. Wiedererwählung des H^rn. Andreas Jackson zum Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Der neue königl. spanische Gesandte am portugiesischen Hofe, D. Luis de Cordova, überreicht dem Könige seine Creditive in Braga.

18. Ernennung des Elhadsch Mehemmed Emin Rauff Pascha zum Großwesir. — Ein gewisser Emin Efendi bemächtigt sich durch List und Ränke der Regierungsgewalt in Smyrna im Namen der Aegyptier. (399, 411.)

19. Erklärungen des Duc de Broglie in der französischen Deputirtenkammer über Frankreichs auswärtige Angelegenheiten. (269 f.)

20. Der Commandant des Forts S^t. Julian an der Barre von Lissabon wird, weil er ohne gegründete Ursache auf zwei französische Kriegsbriggs feuern ließ, abgesetzt. (353.) — Unruhige Bewegungen in Catalonien, namentlich bei Girona. (365.)

21. Der französische Botschafter Admiral Roussin unterzeichnet eine Friedensconvention zwischen Mehmed Ali und der Pforte, deren Annahme von Seite Mehmed Ali's er verbürgt; er sendet seinen Adjutanten H^rn. Olivier an Bord der französischen Kriegscorvette Mesange nach Alexandria, um diese Convention Mehmed Ali zur Annahme vorzulegen. (309, 401.) — Der Visconde de Santa-Marta wird des Commando's der Operationsarmee von Oporto enthoben und selbes dem Kriegsminister Grafen S. Lourenço anvertraut.

22. Erklärung der Herzoginn von Berry, daß sie sich während ihres Aufenthalts in Italien heimlich verheirathet habe. (296.) Königl. spanisches Decret wegen Handhabung einer schnellen Justizpflege. — Briefe des französischen Botschafters bei der hohen Pforte, Admirals Roussin, an Mehmed Ali und Ibrahim Pascha. (525.)

24. Abberufung des Barons van Zuylen aus London und Ernennung des H^rn. Dedel an dessen Stelle.

26. Königl. würtembergischer Erlaß an die Kammer der Abgeordneten, um selbe zu ermahnen, den Gesetzanträgen die ihnen vor andern Geschäften gebührende Rücksicht zu widmen. (302.) — Antwort der niederländischen Regierung (in Form einer Denkschrift) auf die französisch-englische Note vom 14. Februar. (331 f.) — H^rn. Clay's Bill wegen Veränderung des Tarifs wird im Repräsentantenhause zu Washington angenommen.

27. Antrittsaudienz des französischen Botschafters, Admirals Roussin, beim Sultan.

28. Königl. würtembergischer Erlaß an die Kammer der Abgeordneten gegen die Pfizer'sche Motion, die Bundesbeschlüsse betreffend. (302.)

Nro. 60

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 1. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.309	28Z. 0L. 9P.	+ 2.5	SO.	stark.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.177	27 11 2	+ 8.0	OSO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.164	27 11 0	+ 4.5	SO.	—	Wolken.

Portugal.

Am 18. Februar hatte man zu London Nachrichten aus Oporto bis zum 10. gedachten Monats erhalten. Seit dem 24. Jänner war nichts von Bedeutung vorgefallen. In der Nacht vom 31. Jänner waren einige Bomben in die Stadt geworfen worden, die jedoch keinen bedeutenden Schaden anrichteten. Dem Globe, der diese Nachrichten mittheilt, zufolge, hatten Dom Pedro's Truppen eine neue Organisation erhalten. Der Duc de Terceira (Villaflor) commandirt die erste, Saldanha die zweite und General Stubbs die dritte Division, mit Einschluß der im Dienste Dom Pedro's befindlichen Engländer. Es hatten einige Desertionen Statt gefunden. Die Cholera herrschte noch in Oporto. — Der meuterische Geist unter den fremden Truppen in Dom Pedro's Diensten war bei Abgang obiger Nachrichten aufs Höchste gestiegen und die Stimmung war im Allgemeinen sehr niedergeschlagen.

Spanien.

Die Hofzeitung fährt fort, die aus verschiedenen Theilen des Königreichs eingehenden zahlreichen Adressen mitzutheilen, worin Sr. Majestät dem Könige sowohl zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, als zur Aufhebung des (salischen) Gesetzes vom Jahre 1713 Glück gewünscht wird.

Der in Madrid erscheinende Correo enthält eine Berichtigung des Don Antonio van Halen in Bezug auf eine Nachricht, welche früher von derselben Zeitung über dessen Bruder, den bekannten belgischen General Don Juan van Halen, gegeben worden war. Der letztere hat nämlich von der Amnestie der Königinn Gebrauch gemacht und um die Erlaubniß nachgesucht, nach Spanien zurückkehren zu dürfen. Dieß hatte die Nachricht veranlaßt, daß er die belgischen Dienste verlassen wolle, und dem wird nun von Don Antonio van Halen mit der Bemerkung widersprochen, daß sein Bruder nur seine bejahrten Aeltern besuchen und dann nach Belgien zurückkehren wolle.

Großbritannien und Irland.

In dem ersten Theile der Rede, welche Lord Grey in der Sitzung des Oberhauses vom 15. Februar bei Einbringung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland gehalten hat, schilderte der Graf mit den lebhaftesten Farben die in Irland herrschende Gesetzlosigkeit und Gewaltthätigkeit, so wie die für die Regierung so peinliche Nothwendigkeit, strenge Maaßregeln zu deren Unterdrückung zu ergreifen. Man läßt sich, sagte der Minister, laut vernehmen, daß die Trennung Irlands durch Aufregung herbeigeführt werden soll, und zwar mittelst der sogenannten Freiwilligen. Man äußert ohne Hehl: gleichviel, welche Maaßregeln zur Abhülfe getroffen, was für Mißbräuche auch beseitigt werden, ob die Kirchensteuer abgeschafft, die Kirche reformirt, die Nachtheile des Groß-jury-Systems hinweggeräumt werden — was ihr auch für Irlands Glück und Ruhe thun mögt, die Freiwilligen werden sich mit nichts Geringerem als der Aufhebung der legislativen Union zufriedengeben. Und wie ist dieser Verein der Freiwilligen beschaffen? Er ist nach dem Vorbilde des gleichnamigen von 1782 gemodelt. Er soll die Pacification Irlands übernehmen, Tumulte stillen, die Polizei entbehrlich machen, Versammlungen gleichzeitig mit den Gerichtssitzungen und Assisen halten, Streitigkeiten entscheiden und als Friedenswerkzeug in den Händen des Befreiers (O'Connell) dienen. Der Verein soll nicht bewaffnet seyn, so lange die Gesetze es nicht gestatten. Der accreditirte Agent des gelehrten Herrn, den er als Friedensstifter zur Organisirung der Filialvereine ausgesandt, ist der nämliche (Thomas Steele), der in einer Volksversammlung in der Grafschaft Clare geradezu erklärte, wenn es, wie im Jahre 1798 (während der großen Rebellion) Noth thäte, die Freiwilligen mit Piken zu versorgen, dann würde Daniel O'Connell den Männern von Clare seine eigenen Waldungen zu Lough-O'Connell preisgeben, um daselbst Pikenschäfte zu fällen. (Hört! hört! hört!) Es ist aber die Pflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß keine Pikenschäfte zum Vorschein kommen, und daß Vereine, die so und zu solchem Behufe organisirt sind, unterdrückt werden. (Hört! hört!) Darf man sich noch wundern, daß, wo solche Vereine im Werden sind, wo solche Erklärungen an dieselben erlassen werden, daß da allgemeine Widersetzlichkeit gegen das Gesetz obwaltet, daß keine Zehntenzahlung Statt findet, und nicht allein die Zehnteneinsammler, sondern auch die Pachteinnehmer gewaltsam überfallen, ja sogar gemordet werden? Wenn auch nicht in ganz Irland, so herrschen solche Gewaltthätigkeiten doch in ei-

W 1 ZEITU 183

nem sehr großen Theile jenes Landes; und es liegt in der Natur solcher Unordnungen, sich zu vermehren und auszudehnen, wenn sie nicht bei Zeiten und kräftig erdrückt werden. Ganz Leinster befindet sich in diesem Zustand; in Munster, die Grafschaften Cork und Tipperary; desgleichen die Provinz Ulster in bedeutendem Grade, besonders die Grafschaft Louth; und der Stand der Dinge in vielen Gegenden von Connaught ist bekannt genug. Daß die Freiwilligen-Vereine mit jenen Gräueln zusammenhängen, ergibt sich daraus, daß diese in gleichem Verhältnisse mit jenen um sich greifen, und daß beide nach gleichem Ziele streben. (Hört! hört!) Freilich betheuern die Stifter jenes Vereins, nur friedliche und gesetzliche Mittel anwenden zu wollen; aus der Heftigkeit der Sprache, deren sie sich in dem Werke der Aufreizung und Unruhestiftung bedienen, erhellt indessen zur Genüge, daß sie diese friedlichen Betheuerungen nur zu ihrer eigenen Sicherheit vorschützen, wohlwissend, daß dergleichen nicht hinreichen werde, die Leidenschaften der unwissenden Masse, die sie muthwillig aufgeregt, zu besänftigen, oder dieselbe vor den Folgen ihrer eigenen Gewaltthätigkeit zu schirmen. — Der Graf theilte hierauf aus Depeschen und öffentlichen Blättern eine zahlreiche Menge von Fällen mit, wo Zeugen und Geschworne wegen ihrer Theilnahme an den Prozessen gegen Mitglieder von Banden und ungesetzlichen Vereinen den ärgsten Verfolgungen ausgesetzt gewesen und erörterte die Nothwendigkeit, einem solchen Einschüchterungssystem unverzüglich ein Ende zu machen. Es wies nach, wie die bestehenden Gesetze in Folge dieses Zustandes ganz kraftlos seien, wie die öffentliche Ruhe in Irland in höchstem Grade gefährdet, Leben und Eigenthum alles Schutzes entblößt seien, und zweifelte nicht, daß die Lords keinen Anstand nehmen würden, die ihnen vorzutragenden Maaßregeln anzunehmen. Jene Gewaltthaten, bemerkte er, gehen nicht von dieser oder jener Classe aus, weßhalb die Regierung, so ungern sie zu diesem äußersten Mittel greift, sich genöthigt sieht, eine allgemeine Maaßregel vorzuschlagen. „Ich bin überzeugt, Mylords," fuhr der Graf fort, „daß mir keiner von Ihnen den Vorwurf machen wird, daß ich zu früh mit den in Rede stehenden Maaßregeln auftrete; im Gegentheil, wenn ich einem Vorwurf ausgesetzt bin, so ist es der, daß ich dieselben zu lange verzögert, daß ich in der vorigen Session nicht auf die dieserhalb an mich ergangenen dringenden Anforderungen gehört habe. Es war mein sehnlichster Wunsch, die jetzige Anforderung so lange als möglich zu verschieben, so lange damit zu zögern, bis die Nothwendigkeit derselben sich allen Gemüthern aufdringen müßte. Ich überließ mich eine Zeitlang der Hoffnung, daß die gewöhnlichen Gesetze und eine starke Militärmacht hinreichen würden, um die Ruhe in Irland wieder herzustellen; leider habe ich mich darin getäuscht. Es sollte mir sehr leid thun, Mylords, wenn eine Saumseligkeit in Erfüllung meiner Pflicht eins der Uebel, von denen Irland jetzt heimgesucht wird, sollte veranlaßt haben; aber mit der Verzögerung der Maaßregel ist doch wenigstens der Vortheil verbunden, daß Eure Herrlichkeiten jetzt vollkommen von der Nothwendigkeit überzeugt seyn müssen, die Macht der Regierung zu stärken, um sie in den Stand zu setzen, den Frieden jenes Landes zu sichern. Ich komme jetzt dazu, Mylords, die Bestimmungen auseinanderzusetzen, durch welche wir die erwähnten Uebel zu unterdrücken und zu verhindern gedenken. Ich habe bereits erwähnt, daß der uns vorliegende Gegenstand in zwei Theile zerfällt; erstens in Bezug auf die gedachten Associationen, deren Uebel und Gefahren in die Augen springen, und dann in Bezug auf die Unterdrückung der gewaltthätigen Unordnungen, von denen ich oben gesprochen habe. Zu diesem Zweck hat die Regierung verschiedene Parlamentsacte vor sich, welche sich auf beide Fälle beziehen, und die Bill, die ich vorschlagen werde, vereiniget verschiedene Bestimmungen, mehrere Gesetze in sich, welche sowohl im irländischen als im englischen Parlamente zu verschiedenen Zeiten zur Unterdrückung ähnlicher Uebel durchgegangen sind, mit Veränderungen, wie Zeit und Umstände sie erfordern. In der Bill, welche ich auf die Tafel legen werde, sind die Bestimmungen zur Unterdrückung der Associationen aus der unter der Regierung Georgs IV. erlassenen sogenannten Proclamationsacte entnommen. Durch diese Acte wird der Lordlieutenant ermächtigt, alle Versammlungen, welche ihm gefährlich für die öffentliche Sicherheit, oder unverträglich mit der Handhabung der Gesetze erscheinen, zu unterdrücken, und ganze Districte als im Unruhezustand befindlich zu erklären, in welchen dann eine verschiedene Art des gerichtlichen Verfahrens eingerichtet werden wird. Der Lordlieutenant wird eine starke Militärmacht zu seiner Verfügung erhalten, um die ihm übertragene Gewalt mit Nachdruck ausüben zu können. Es soll in keinem solchen in Unruhezustand versetzten District eine Versammlung zur Entwerfung von Bittschriften an das Parlament, oder zur Berathung irgend eines andern, Kirche oder Staat betreffenden Gegenstandes Statt finden dürfen, ohne daß davon dem Lordlieutenant zehn Tage vorher Anzeige gemacht und dessen Erlaubniß erhalten worden ist. Ich komme nun zu einer Clausel der Bill, die ich nicht eingeschaltet haben würde, wenn ich nicht von ihrer unumgänglichen Nothwendigkeit überzeugt wäre. Unter der Insurrectionsacte wurde der Uebertreter der Gesetze vor die gewöhnlichen Richter gestellt, und diese konnten das Urtheil der Transportation aussprechen. Ich brauche Ihnen kaum zu sagen, Mylords, daß unter den gegenwärtigen Umständen viele Gründe vorhanden sind, weßhalb jetzt nicht derselbe Weg eingeschlagen werden kann. Wir haben gesehen, daß die Magistratspersonen in Irland, welche ihr Amt rechtlich verwalten, nicht allein ohne Einfluß, sondern auch stündlich der Gefahr ausgesetzt sind, ihr Leben zu verlieren. Der Regierung erscheint es unter diesen Umständen für unumgänglich nothwendig, daß Ir-

land bis zu einer gewissen Ausdehnung dem Kriegsgesetze unterworfen werde. (Hört! hört!) Die Kriegsgerichte sollen über alle Vergehen, welche von sogenannten Weißfüßlern begangen, und über alle die, welche in der vorliegenden Bill genauer bezeichnet sind, das Urtheil fällen, und zwar in derselben Weise wie andere Kriegsgerichte. (Hört! hört!) Ich weiß, Mylords, daß hierdurch unconstitutionnelle an die Stelle der gewöhnlichen Gerichtshöfe gesetzt werden; und ich empfinde so lebendig wie irgend Einer den Schmerz, zur Annahme eines solchen Verfahrens gezwungen zu seyn; aber eben so sehr bin ich auch überzeugt, daß nichts Anderes übrig bleibt, um ein Gesetz zur Unterdrückung aller jener Uebel wirksam zu machen. Bei Aufstellung der letzterwähnten Bestimmung durfte natürlich nichts unterlassen werden, um jede mögliche Sicherheit zu gewähren. In früheren Acten, wo den Lordlieutenants die Gewalt verliehen wurde, Kriegsgerichte niederzusetzen, durften sie dieselben aus einer beliebigen Anzahl von Mitgliedern zusammensetzen. Die unter der gegenwärtigen Acte zu versammelnden Kriegsgerichte dürfen aus nicht mehr als neun und aus nicht weniger als sieben Mitgliedern bestehen. Jedes Mitglied muß schon wenigstens zwei Jahre lang eine Stelle in der Armee bekleidet haben, und darf nicht unter 21 Jahre alt seyn. Ueber die Strafe der Transportation hinaus dürfen die Kriegsgerichte nicht verurtheilen. Dieß sind die Schranken und Sicherheiten, welche wir denen hinzufügen, die schon in der Ehre und Denkungsweise der brittischen Offiziere liegen, und in ein Gesetz einverleiben, das — ich bekenne es — verfassungswidrig, aber unumgänglich nothwendig ist. Ich will mich jetzt nicht weiter in die Details der Bill einlassen, nur wünsche ich die Aufmerksamkeit des Hauses noch auf einige Puncte zu lenken. Ich habe schon gesagt, daß jede Person, die ohne genügenden Grund zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang außerhalb ihres Hauses, oder abwesend von ihrem Hause betroffen wird, den Wirkungen der Acte anheimfällt. Ferner wird festgesetzt, daß Jeder, bei dem aufrührerische Papiere gefunden werden, des Verraths für schuldig betrachtet und zu einer Einsperrung verurtheilt wird, die aber zwölf Monate nicht übersteigen darf. Es soll indessen den Kriegsgerichten überlassen bleiben, solche Personen freizusprechen, wenn sie diejenigen entdecken können, die sich derselben bedient haben. Es wird festgesetzt, daß jeder Versuch, die Personen oder das Eigenthum solcher Leute zu beschädigen, die als Geschworne, Zeugen oder Kläger fungirt haben, mit einer Transportirung von 7 bis 14 Jahren bestraft werden soll. In früheren Acten war die Strafe für dieses Verbrechen der Tod. Auf die Personen, welche unter der vorliegenden Bill gefänglich eingezogen worden, findet die Habeas-Corpus-Acte keine Anwendung. Brauche ich Ihnen noch zu versichern, Mylords, mit welchem Gefühl des Kummers ich Ihnen eine Maaßregel von solcher Beschaffenheit vorlege? Dieselbe wird wie eine theilweise Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte wirken; aber ich hoffe, daß Jedermann die dringende Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens einsehen wird. (Hört! hört!) Ich räume ein, Mylords, daß die Gewalt, welche wir von Ihnen verlangen, in dem Lauf der gewöhnlichen Justizpflege mit der brittischen Constitution durchaus unverträglich ist; aber es ist auf der andern Seite auch eine Gewalt, die die Dringlichkeit des Falles nothwendig erheischt, und die der Zustand Irlands allein rechtfertigen kann. Wenn eine Gewalt dieser Art beständig ausgeübt würde, so hieße das die Existenz der Regierung unmöglich machen. Wenn aber Umstände eintreten, die die öffentliche Sicherheit gefährden, ohne daß eine solche außerordentliche Gewalt verliehen wird, wie ich jetzt vom Hause verlange, was würde dann aus der Regierung werden? Nach dem Satze: Salus populi, suprema lex, haben alle Regierungen, wenn der Zustand des Landes die öffentliche Ruhe bedrohte, wenn die Ordnung aufgelöst und die Freiheit des Volkes in Gefahr war, von dem Parlamente eine außerordentliche Gewalt verlangt. Die Grundlage aller wahren Freiheit, Mylords, ist öffentliche Ordnung, und in dem Augenblick, wo diese verschwindet, hat die Freiheit aufgehört. Unter einer Regierung, die mit willkürlicher Gewalt bekleidet ist, kann allerdings die Freiheit nicht bestehen; aber unter einer Regierung, die nicht die Macht hat, sich den von mir geschilderten Gewaltthätigkeiten zu widersetzen, würde es mit der Sicherheit der Gesellschaft ganz zu Ende seyn. Ich habe Ihnen, Mylords, dargelegt, was die Regierung Alles gethan hat, um den Gesetzen Kraft zu verleihen; wie, und durch welche Mittel sie diesen Zweck zu erreichen gesucht hat, was sie aufgeboten hat, um jenen ungesetzlichen Associationen ein Ende zu machen; denn ungesetzlich sind sie, welche listige Auswege man auch ersonnen hat, um sich strenge an den Buchstaben des Gesetzes zu halten. Sie sind ungesetzlich, weil sie den Frieden, die Sicherheit und Freiheit Irlands bedrohen. Ich habe Euren Herrlichkeiten gezeigt, auf welche Weise die Gewaltthätigkeiten, welche in Irland begangen werden, das Eigenthum und selbst das Leben der friedlichen Unterthanen jenes Landes nicht verschont gelassen haben. Ich habe Euren Herrlichkeiten gezeigt, daß die Kraft des Gesetzes nicht ausreicht, den Frieden in Irland wiederherzustellen. Und in dieser außerordentlichen Verlegenheit, Mylords, wende ich mich mit vollem Vertrauen an Sie, und schlage Ihnen Maaßregeln vor, die, wie ich hoffe, dem beklagenswerthen Zustande der Dinge in Irland ein Ende machen werden." (Großer Beifall.) — Graf von Longford beklagte, daß man die Regierung Irlands immer noch in den Händen eines Mannes, wie Marquis von Anglesey, lasse, der keineswegs das Zutrauen des irischen Volkes besitze; er gab übrigens den Vorschlägen Lords Grey, die er keine Zwangs-, sondern eine Schutzmaaßregel nannte, seinen vollen Beifall. Eben so der Herzog von Wellington, wie wir bereits gemeldet haben. Graf von Uxbridge vertheidigte den Mar-

quis von Anglesey, und warf dem Grafen von Longford vor, daß er jetzt den Marquis angreife, aber während dessen Anwesenheit in London geschwiegen habe. Graf Eldon machte, namentlich wegen der großen Strenge der Maaßregel, darauf aufmerksam, wie nothwendig es sei, eine bestimmte Periode festzusetzen, wie lange diese außerordentlichen Vollmachten dauern sollen. Graf Grey erwiederte, fürs Erste sollten sie bis zu Ende der nächsten Parlamentssession dauern, übrigens aber gehe aus der Natur der Sache hervor, daß die Regierung damit bekleidet bleiben müsse, bis das Parlament die Acte zurücknehme. Der Lordkanzler war der Meinung, gerade das Außerordentliche und Ungewöhnliche der Maaßregel sei Bürge für die kurze Dauer derselben. Lord Cloncurry bemerkte, er halte es für rathsam, mit diesen Zwangsmaaßregeln eine Zeit lang zu warten, bis man die Wirkung der neuen Kirchenreform in Irland kenne. Die irischen Mitglieder hätten ihre Freude über diese Maaßregel auf eine so unzweideutige Weise kundgegeben, daß zu hoffen sei, die Majorität des irischen Volkes werde ein Gleiches thun. Graf Wicklow war der Meinung, die Maaßregel sei so streng, daß er ausnehmend wünsche, es möchten urkundliche Beweise auf der Tafel niedergelegt werden. Die Bill ward sodann zum ersten Male verlesen, und die zweite Verlesung auf Montag (18. Februar) festgesetzt. Das Haus vertagte sich auf Montag.

In der Sitzung des Unterhauses vom 15. Februar gab Hr. Pease (der Quäcker) seine Versicherung anstatt des Eides. Lord Morpeth kündigte an, daß er am 2. April eine Bill einbringen werde, der zufolge den Quäckern gestattet seyn solle, in allen Fällen, wo ein Eid nöthig sei, bloß ihre Versicherung zu ertheilen. Hr. Hume legte eine Petition aus South-Shields vor, um Schutz für die Wähler gegen die Tyrannei der Grundbesitzer und Geschäftsherren; sie verlangt Ballotage. Hr. Hume kündigte auch seine Absicht an, mit Nächstem auf die Erbauung eines neuen Parlamentshauses anzutragen, da das jetzige so sehr unpassend sei. Hierauf erhob sich Sir R. Peel, um die Bemerkungen vorzutragen, die er über das auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo angekündigt hatte. Seine lange Rede (auf die wir, wie auf die ganze Discussion, zurückkommen werden) hatte von Anfang bis zu Ende den Tadel der von den Ministern befolgten Politik und das Lob Hollands zum Gegenstande. Für die gleiche Ansicht sprachen sich Baring, Pollock, Sir James Scarlett und Sir R. Vyvyan aus. Ihnen antworteten Dr. Lushington, Sir W. Horne, der Solicitor-General und Lord Palmerston. Letzterer erklärte, gerade um Krieg zu vermeiden, habe das Ministerium vorher das mildere Mittel eines Embargo's versuchen müssen; er glaube auch jetzt, daß der Friede zwischen Belgien und Holland werde erhalten werden. Was das viele Protocoliren betreffe, so sei es besser, Tinte als Blut zu vergießen; übrigens könnten Frankreich und England, so lange sie vereinigt seien, über den Frieden Europa's gebieten, und er hoffe, daß die Discussionen des Hauses nicht die Folge haben würden, den König von Holland zu einer Bahn zu bestimmen, die am schädlichsten für seine eigenen Unterthanen wäre; Englands Pflicht und Interesse sei es, sowohl eine Wiedereroberung Belgiens durch Holland als eine Theilung zu verhüten, vielmehr die Trennung so zu vervollständigen, daß Belgien selbstständig und neutral bleibe, und so auch für Hollands Unabhängigkeit die beste Garantie biete. Nach diesen Erörterungen hörte die Discussion von selbst auf, da Sir R. Peel keinen speciellen Antrag an seine Bemerkungen geknüpft hatte. Das Haus bildete sich in einen Finanzausschuß, und Sir J. Graham legte den Marine-Etat auf die Tafel.

Der im Parlament gemachte Antrag auf eine Untersuchung des Zustandes der Corporationen von England, Wales und Irland und die vorläufige Anzeige, daß zugleich eine Bill zur Reformirung der schottischen Corporationen eingebracht werden solle, gibt dem Globe zu folgenden Bemerkungen Anlaß: „Durch die vorzunehmende Untersuchung werden selbst viele von denjenigen Corporationen, deren Einrichtung nicht von Grund aus mangelhaft ist, noch mehr verbessert werden. In vielen Fällen aber ist die Verwaltung der wichtigsten Orte Körperschaften anvertraut, über die das Land niemals oder doch seit langer Zeit keine Controlle hatte. Daß sich in diese Körperschaften Mißbräuche einschlichen, ist natürlich; ihr bloßes Bestehen ist ein Mißbrauch; und daß sie im Allgemeinen nicht noch mehr Schaden gestiftet haben, ist nur ein Beweis davon, daß die öffentliche Meinung und die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen auf Körperschaften, deren Interessen sehr oft denen des Publicums entgegengesetzt sind, einen heilsamen Einfluß ausüben. Oft fanden sich ohne Zweifel auch unter engen Corporationen ein großer weit umfassender Sinn, eine weise und freisinnige Anwendung ihrer Fonds und in Betracht der unumschränkten Gewalt, die sie vermöge des Gesetzes über das Corporationseigenthum ausüben, große Rechtlichkeit und Ehrlichkeit unter den einzelnen Mitgliedern. Aber selbst in den besten Fällen werden die Corporationen nichts verlieren, wenn sie der öffentlichen Prüfung und der Controlle des Volkes, deren Interessen ihnen anvertraut sind, unterworfen werden."

Der Bischof von Durham hat im vorigen Jahre, ohne mit seiner Wohlthätigkeit im Geringsten zu prunken, über 9000 Pf. St. an Arme und Nothleidende vertheilt.

In Irland nimmt die Cholera noch immer nicht ab, und es sterben noch mehr von den an der Epidemie Erkrankten als genesen. In der mit dem 8. Februar endenden Woche waren 536 neue Erkrankungen, 305 Todesfälle und 196 Genesungen vorgekommen. Am Heftigsten ist die Krankheit noch in Tralee, Kilnagariff, Castlepollard, Killoughter, Kilkenny und Herbertstown.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 18. Februar sprach nach dem Marschall Grouchy, der sich für den ersten Theil des Entwurfs zur Versetzung in den Belagerungszustand erklärte, aber für den zweiten auf umfassende Modificationen antrug, General Guilleminot. Er fand hauptsächlich darin eine Lücke in dem Entwurfe, daß die Regierung und nach ihr die Commission den fremden Einfall und die innere Empörung immer nur isolirt

betrachte, und die Fälle, wo beide combinirt seyn können, wozu er mehrere Belege aus der neueren französischen Geschichte anführte, unbeachtet gelassen habe. Der Redner trug deßhalb darauf an, den Entwurf an die Commission zurückzuweisen. Der Präsident schlug vor, nach der Absicht mehrerer Mitglieder, alle Amendements an die Commission zurückzuweisen, was von der Kammer angenommen ward.

Die Deputirtenkammer kam am 18. Februar mit der Berathung des Budgets der Culte zu Ende. Das Merkwürdigste war folgende Episode: Hr. Glais-Bizoin fragte die Minister, warum das seit drei Wochen votirte Departementalgesetz noch nicht vor die Pairskammer gebracht sei. Hr. d'Argout antwortete, er habe das Gesetz erst vor fünf Tagen zugestellt erhalten (Zeichen des Erstaunens); es werde demnächst vor der Pairskammer discutirt werden, von welcher die Minister mehrere Modificationen der von der Deputirtenkammer amendirten Artikel verlangen würden. (Neue Ausrufungen, vermischt mit Gelächter.) „Ich weiß nicht (fuhr der Minister fort), wie man darüber erstaunen kann, daß wir vor der Pairskammer Verfügungen bekämpfen wollen, die wir auch in dieser Kammer bekämpften." Hr. Garnier-Pagès: „Ihr habt also die Majorität nicht!" (Neues Gelächter; entgegengesetzte Bewegung im Centrum.) Hr. d'Argout: „In Administrativgesetzen kann die Majorität eine von dem Ministerium abweichende Meinung haben, ohne daß diese Meinungsverschiedenheit deßhalb als eine bleibende Sache betrachtet werden müßte. Wenn das Gesetz Ihnen von Neuem überreicht wird, wenn es aufmerksamer geprüft, besser nach allen Seiten beleuchtet seyn wird (neue Interpellationen), so werden Sie sich vielleicht anders aussprechen. Jedenfalls wird die Deputirtenkammer in allen Fragen der öffentlichen Ordnung immer in Einklang mit der Regierung seyn (im Centrum: Ja! Ja!), und ich darf wohl keinen Widerspruch befürchten, wenn ich sage, daß wir stets die Majorität über das ehrenwerthe Mitglied, das sie uns bestreitet, haben werden. (Centrum: Sehr gut! Sehr gut!) Hr. Garnier-Pagès: „Es ist ohne Beispiel, daß das Ministerium der Kammer erklärt, es habe Verfügungen angenommen, die es aus allen Kräften in der andern Kammer bekämpfen werde." Hr. Ch. Dupin: „Dieß geschieht alle Tage." Hr. Garnier-Pagès: „Ich sage, es existirt kein Beispiel, und ich fordere Sie auf, mir eines anzuführen. Wenn die Kammer so wichtige Verfügungen wie die über die Departementalorganisation votirt, so darf man wohl erklären, das Ministerium sei nicht im Einklange mit der Majorität, es könne nicht mit der Majorität vorschreiten. Ich behauptete aber nicht, die Kammer könne nicht mit dieser oder jener einzelnen Person aus unserer Mitte vorschreiten. Ich sehe daher nicht ein, wie der Herr Minister sich herablassen konnte, auf mich anzuspielen. Ich wiederhole, man muß erstaunen, daß das Ministerium im Angesichte der Mandatare der Nation erklärt, es habe über Fundamentalfragen nicht die Majorität erhalten können." — Das Centrum wünschte hier diese Zwischendiscussion abzubrechen, was auch geschah. Zuletzt ward das Gesetz über einen Zuschußcredit von 2,200,000 Fr. für die Julientschädigungen discutirt. Hr. Coulmann, Salverte ꝛc. warfen dem Ministerium vor, es vertheile das Geld, das bloß für die Julikämpfer bestimmt gewesen, zum Theil an königliche Gendarmen, alte Schloßaufseher und andere Anhänger der gestürzten Dynastie. Hr. B. Delessert und Hr. d'Argout meinten, die großherzige französische Nation sollte keine Meinungskategorien aufstellen; Hr. Barthe aber gab zu, daß die Kämpfer gegen die Julirevolution keine Ansprüche an obige Unterstützungen machen konnten. Die Kammer verwarf mit großer Majorität die für die ehemaligen Gendarmen vorgeschlagenen 416,000 Fr. Bei den für alte Diener der Tuilerien bestimmten 98,400 Fr. ward bemerkt, daß bis auf 8100 Fr. Alles schon an jene Leute ausgegeben sei. Hr. Dubois sagte, die letzte Summe sei zum Theil gerade einer Person bewilligt, die sie am Wenigsten verdiene. Die Minister gestanden, es sei der ehemalige Gouverneur des Louvre, Graf Autichamp, ein 80jähriger Greis, der inzwischen gestorben. Die Kammer strich die Summe.

Der Seepräfect von Brest berichtet, daß das Linienschiff Foudroyant, das in dem Hafen liegt, seine Ankertaue durch die Heftigkeit des Windes in der Nacht vom 15. Februar zerrissen hat, daß es aber durch den thätigen Beistand der Hafendirection bald wieder ohne Beschädigung auf seinen Posten zurückgebracht worden sei. Die Gewalt des Windes war so groß, daß ein Corporal, der von der Runde zurückkam, von dem Quai hinuntergerissen und ins Meer geworfen wurde, und alle Mühe, ihn zu retten, vergeblich war.

In einem Schreiben aus Straßburg vom 18. Februar heißt es: „Die Entwaffnung unserer Festung ist nun größtentheils vollzogen. Sie ist übrigens nicht von großer Bedeutung, da die in das Zeughaus zurückgeführten 166 Feuerschlünde bei irgend einer sich wieder äußernder Gefahr ihre Stelle auf den Wällen schnell wieder einnehmen konnten. Auch unsere kleinen Bergfestungen in den Vogesen, Lichtenburg und Lützelstein, sind entwaffnet. Alles um uns her hat eine friedliche Gestalt gewonnen. Uebrigens ist in neuerer Zeit für die Befestigung Frankreichs viel gethan worden; so sind, wie man uns aus dem Oberelsasse meldet, die Festungswerke der Stadt Béfort, die am Jura auf der Schweizergränze liegt, sehr verstärkt und erweitert worden."

Am 20. Februar 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 3Percents 77 Fr. 80.

Niederlande.

Das Handelsblad berichtet: „Unserer Privatcorrespondenz aus Vliessingen zufolge, weiß man dort durchaus nichts von einer königlichen Verfügung vom 31. Jänner, mit der Hr. Osy zwei Tage lang die belgische Deputirtenkammer unterhalten und die seitdem die Brüsseler Zeitungen in einen förmlichen Aufruhr gebracht hat. Aus diesem einen Beispiel ist übrigens zu ersehen, wie rasch und richtig die belgischen Deputirten über öffentliche Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt werden."

Von der Schelde wird geschrieben: „Nur sehr wenige Schiffe gehen die Schelde nach Antwerpen hinauf, wiewohl die provisorische Bestimmung hinsichtlich des Zolles auf neutrale Schiffe wieder zurückgenommen worden ist."

Aus Lieffkenshoek wird unterm 15. Februar gemeldet: „Gestern hatten die an dem Doel cantonnirenden

Belgier zwei Schildwachen auf dem Scheldedeich, unge-
fähr 100 Schritte von dem äußersten Werke des Forts,
aufgestellt, so daß unsere Schildwache, ihrer Instruction
gemäß, einige Schüsse auf dieselben abfeuerte. Die Bel-
gier blieben dessen ungeachtet auf ihrem Posten, sich hin-
ter den Deich stellend, wo eine Gewehrkugel ihnen wenig
Schaden thun konnte. Wir schossen darauf einen mit Kar-
tätschen geladenen Sechspfundner ab, worauf sie beide
die Flucht ergriffen, und sich nach ihrem Bivouak zurück-
begaben. Der Wachtcommandant ließ sie sogleich nach
den ihnen angewiesenen Posten zurückkehren, und stellte
sie dieses Mal an der Außenseite des Deiches auf; sobald
man aber das Geschütz einer in der Nähe liegenden Barke
auf sie richtete, hielten weder Schildwache noch Comman-
dant es gerathen, die für sie in Bereitschaft gesetzten Kugeln
abzuwarten."

Belgien.

Am Schlusse der Sitzung der Repräsentanten-
kammer von 15. Februar wurde über die Bittschriften
zu Gunsten des Generals Niellon abgestimmt, und dieselben
mit 42 Stimmen gegen 23 durch die Tagesordnung besei-
tigt. Die Kammer hat sich bis zum 21. vertagt.

Die starken Fluthen und die Heftigkeit der West-
winde haben an den Deichen unermeßlichen Schaden ver-
ursacht. Der Deich von Stabroek konnte nicht widerste-
hen, und am 15. waren etliche 20 Häuser unter Wasser
gesetzt. Dieser Deich verschwand, und der zweite äußere
Deich hat 5 oder 6 Oeffnungen von 10 bis 12 Fuß. —
Das Fort St. Hilaire hat auf seiner Südseite und der
Deich in seiner ganzen Länge von jenem Fort an bis nach
Pyptaback tiefe Aushöhlungen; man fürchtet bei anhal-
tenden Windstößen einen Durchbruch.

Teutschland.

Berliner Blätter melden aus Jena vom 17. Februar:
„Am 14. d. M. Abends entstand zwischen einem hiesigen
Studenten und einem demselben begegnenden Solda-
ten von dem jetzt hier liegenden Weimarschen Militär-
commando, unweit der Stadt ein Wortwechsel, welcher
in Thätlichkeiten überging. Der Soldat zog sein Seiten-
gewehr und durchhieb die Mütze des Studenten, brachte
demselben dann auch eine Fleischwunde in die Wangen
bei. Durch diesen Vorfall erbittert, ließen die Studen-
ten bald den Ruf: „Bursche 'raus" ertönen, und es kam
eine ziemliche Anzahl derselben zusammen, welche vom
Markte nach dem Collegiengebäude zog, wo jetzt die
Hauptwache der Soldaten befindlich ist. Der Eingang
war jedoch hinlänglich besetzt und konnte von den Stu-
denten nicht forcirt werden. Nachdem der Commandeur,
Major von Germar, den Studenten strenge Untersu-
chung des unangenehmen Vorfalls zugesichert hatte, zo-
gen dieselben auf den Markt, wo sie beschlossen, sich
am nächsten Morgen wieder zu versammeln. Als diese
Versammlung Statt gefunden hatte, zog der größte
Theil der Studenten auf die benachbarte Rasenmühle,
wo der Beschluß gefaßt wurde, es solle dem akademischen
Senate angezeigt werden, wenn bis zum 16. d. M.,
Früh zehn Uhr, die Entfernung des Militärs, welches
bei wieder eingetretener Ruhe schon seit einigen Tagen nicht
mehr nöthig gewesen sei, nicht bewirkt seyn werde, so
würden die Studenten die Stadt verlassen. Der Senat
berichtete darauf nach Weimar und es ist vom großher-
zoglichen Staatsministerium der Landesdirectionsrath
Gille als Immediatcommissarius hierher gesendet worden.
Der Curator der Universität, Oberappellations-Gerichts-
präsident Freiherr von Ziegesar, so eben als Landtags-
mitglied zu Weimar, ist ebenfalls hierher zurückgekehrt.
Die Forderung der sofortigen Entfernung des Militärs
ist, wie vorauszusehen war, abgeschlagen worden. Ein
förmlicher Auszug der Studenten ist unterblieben; es ha-
ben sich jedoch mehrere von hier entfernt, theils um we-
nigstens vorerst aus den dermaligen unangenehmen Ver-
hältnissen hier herauszukommen, theils den Abmarsch des
Militärs zu erwarten. Der größte Theil derselben wird
jedoch anscheinlich hierher zurückkehren, so daß man hofft,
der allenfallsige dermalige Abgang werde durch den zu
Ostern zu hoffenden Zuwachs ersetzt werden. Die Unter-
suchung über die früheren Excesse ist geschlossen und die
darüber geführten Acten sind gestern nach Weimar ein-
gesendet worden. Mit Ertheilung und Ausführung der
in den nächsten Tagen zu erwartenden Erkenntnisse wird
Ruhe und Sicherheit wieder bei uns einkehren, die von
den meisten Studierenden sehnlich gewünscht wird und
nur von einer kleinen Anzahl derselben unterbrochen
worden ist."

Wien, den 28. Februar.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
ßung vom 3. Februar d. J. dem Wiener Magistratsrathe
und Leiter der Senatsabtheilung in schweren Polizeiüber-
tretungen, Anton Edlen von Leeb, in Berücksichtigung
seiner langjährigen, eifrigen und zweckmäßigen Verwen-
dung als Beisitzer der gemeinschaftlichen Militär- und Ci-
vilcommission, den k. k. Rathstitel aus besonderer aller-
höchster Gnade zu verleihen geruht.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungs-
preise für den Monat März ist die Rundsemmel zu 1
kr. um 1/4 Loth, dann die ordinäre Semmel zu 1 kr. um 1/4
Loth schwerer auszubacken; die übrigen Brot- und
Semmelgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben.
— Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr.
W. W.

Am 28. Februar war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	91 [illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM	80 [illegible];
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	191 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	51;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück —— in CM.

Drittes Gesellschaftsconcert der Gesellschaft der Musik-
freunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musik-
freunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das dritte Ge-
sellschaftsconcert Sonntag den 3. März in dem k. k. gro-
ßen Redoutensaale um die Mittagsstunde Statt haben
wird. Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen
Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, den 1. und 2. März
in der Gesellschaftskanzlei im neuen Gebäude der Ge-
sellschaft unter den Tuchlauben Nr. 558 rechts zu ebe-
ner Erde, verabfolgt. Am Tage der Aufführung kann
durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden. Der
Saal wird Punct halb zwölf Uhr eröffnet. — Vom Co-
mité der Gesellschaftsconcerte.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 61

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 2. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Februar.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.195	27 Z. 11 L. 4 P.	+ 4.5	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.209	27 11 6	+ 8.6	OSO.	—	—
	10 Uhr Abnds.	27.200	27 11 5	+ 5.0	SO.	—	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. Februar wurde die Discussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet. Die HH. de Podenas, Salverte, Larabit, Lafayette und Mauguin waren als Redner gegen, und die HH. Jules de la Rochefoucauld, Alex. de Laborde, Realier-Dumas für den Vorschlag der Regierung eingeschrieben, deren auswärtige Politik, wie gewöhnlich bei dieser Debatte, von der Opposition, doch minder heftig als in den vorhergehenden Jahren, angegriffen wurde. Zum Theil bedienten sich auch die Oppositionsredner, z. B. Hr. Salverte, welcher aus Anlaß der Streitigkeiten zwischen Stadt und Landschaft Basel behauptete, daß sich die Stadt Basel zur Reichsstadt (ville impériale) machen wolle, solcher ungeschickten Argumente, daß dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Widerlegung nicht schwer fallen konnte. Ein anderes Beispiel von Unkenntniß der offenkundigsten Thatsachen, wie man sie von einem parlamentarischen Redner nicht erwarten sollte, lieferte General Lafayette, welcher den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit feierlichem Ernste aufforderte, ihm mit Ja oder Nein die Frage kategorisch auf sein Ehrenwort zu beantworten, ob es denn wahr sei, daß die Tractate von 1814 und 1815 einen besondern Artikel enthalten, welcher die Wiederherstellung der Festungswerke von Hüningen verbiete? — Der Minister verwies, wie natürlich, auf den Inhalt des Tractats, der durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden sei *). — Nachdem General Lafayette seine Rede, in welcher er die Politik des französischen Cabinets in allen seinen Verhältnissen zu Belgien, zu Spanien, zu Portugal, zu Griechenland, zu Italien und zu Polen höchlich mißbilligte, beendigt hatte, nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaaßen: „Der ehrenwerthe General, der eben von der Rednerbühne herabsteigt, hat uns die Julirevolution als eine Sturmglocke geschildert, die in Europa geläutet wurde, um die Völker gegen ihre Regierungen aufzuwiegeln; er hat behauptet, daß die Politik dieser Revolution in einem allgemeinen und beständigen Aufruf aller Völker zum Umsturz aller Regierungen bestehen müsse. — Glücklicher Weise hat die Julirevolution einen andern Character angenommen und eine andere Politik befolgt. — Der erste Act der durch die Julirevolution gestifteten Regierung war, sich, unter dem Versprechen der Achtung für die bestehenden Tractate, an die fremden Regierungen um Anerkennung zu wenden. Es standen der Julireigerung zwei Wege offen — und ich freue mich und bin stolz darauf (Hr. von Broglie war bekanntlich Mitglied des ersten nach der Julirevolution ernannten Mi-

*) Der Artikel des Haupttractats vom 20. November 1815, der sich hierauf bezieht, lautet wie folgt: „Art. 3. In Betracht, daß die Festungswerke von „Hüningen zu allen Zeiten ein Gegenstand der „Besorgniß für die Stadt Basel gewesen sind, haben die „hohen contrahirenden Mächte, um der schweizerischen „Eidgenossenschaft einen neuen Beweis Ihres Wohl„wollens und Ihrer Sorgfalt zu geben, sich dahin ver„einigt, daß die Festungswerke von Hüningen ge„schleift werden; und die französische Regie„rung verpflichtet sich aus eben dem Grun„de, sie zu keiner Zeit wieder herzustellen, „auch auf eine Entfernung von weniger als drei Mei„len von der Stadt Basel keine neuen Befestigungen „anlegen zu lassen." — Ungeachtet dieses klaren Wortlauts der Tractate lesen wir im Temps vom folgenden Tage: „Hr. von Lafayette hat an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Frage gestellt, ob Frankreich die Festungswerke von Hüningen wieder herstellen könne? Die Frage war kategorisch. Die Antwort, wenn wir recht verstanden haben, läßt nicht den mindesten Zweifel über die Verdemüthigung übrig, womit unsere Diplomatie die Befehle der nordischen Mächte hinnimmt. Wenn sich die heilige Allianz das Recht anmaaßt, auf unserm Gebiete die Polizei zu handhaben, so muß sie von unserer Seite auf gleiche Forderungen gefaßt seyn. Wir fragen, warum dem teutschen Bunde erlaubt werden sollte, eine neue Bundesfestung am Rhein zu bauen, während uns verboten wird, die Festungswerke von Hüningen wieder herzustellen?" — Die Antwort ergibt sich von selbst aus dem Art. 3. des Tractats von 1815, dessen Inhalt der General Lafayette und der Temps vergessen zu haben scheinen.

nisteriums), daß sie die rechte Wahl getroffen hat—entweder sich auf Europa zu werfen, um Alles umzustürzen, oder unter den bestehenden Regierungen Rang zu nehmen. Indem sie letzteres wählte, mußte sie sich, wie schon gesagt, anheischig machen, die bestehenden Verträge zu respectiren und redlich dabei zu Werke gehen, am wenigsten dürfte sie die Unterthanen der Regierungen, um deren Freundschaft sie sich beworben hatte, und mit denen sie im Frieden leben wollte, zu Aufruhr und Empörung anreizen. — Diese Politik ist es, welche die Oberhand behalten hat; nicht ohne Widerspruch, wie Ihnen bekannt ist; sie hat obgesiegt, durch Ihre Beharrlichkeit und durch Ihre Mitwirkung; dieser Politik haben wir es zu danken, daß wir in Europa Freunde und Bundesgenossen besitzen; ohne sie würden wir nur Feinde haben.—Nachdem ich nun auf die der Politik unserer Regierung im Allgemeinen gemachten Vorwürfe geantwortet habe, sollte ich jetzt im Einzelnen auf die Fragen eingehen, die bei diesem Anlasse zur Sprache gebracht worden sind; allein Manches ist in der Debatte so leicht und unverständlich hingeworfen worden, daß ich Mühe haben werde, in meinem Gedächtnisse Alles wieder aufzufinden.—Man hat behauptet, die Stadt Basel habe eine Reichsstadt zu werden verlangt, und dieses Verlangen einem Mangel an Einfluß, an Autorität der französischen Regierung über die Schweiz zugeschrieben. Was zuvörderst die Thatsache anlangt, so ist sie platterdings aus der Luft gegriffen, und ich kann versichern, daß ich, meines Theils, nie eine Sylbe davon gehört habe. Das Ganze beruht auf einem Streite zwischen Stadt und Landschaft in diesem Canton, welcher der schweizerischen Tagsatzung viel zu schaffen macht, für das Ausland jedoch von geringer Wichtigkeit ist. — Man hat in Bezug auf Algier eine Frage gestellt, und in Zweifel gezogen, ob die Minister sie beantworten werden. Man hat zu befürchten geschienen, daß hinsichtlich dieser französischen Besitzung irgend eine geheime Convention bestehe, welche die Regierung hindere, nach Gutbefinden darüber zu verfügen. Ich kann die Kammer und den Redner (Hrn. de Laborde), der diesen Zweifel geäußert hat, darüber vollkommen beruhigen; es besteht keine solche Convention, keine Verpflichtung irgend einer Art, wodurch der Regierung die Hände gebunden wären; Frankreich ist unbedingt Herr und Meister, aus Algier zu machen, was es seiner Ehre und seinen Interessen angemessen findet. — Die zuletzt gestellten Fragen haben sich, wenn ich recht gehört habe, um Portugal, Ancona und Polen gedreht; wenigstens finde ich in meinen Notaten keine andern Fragen, außer über den gegenwärtigen Zustand von Griechenland, der bei einem andern, nahe bevorstehenden Anlasse (den Debatten über den Antheil Frankreichs an der für Griechenland zu garantirenden Anleihe), schicklicher zur Sprache gebracht werden dürfte. — Was Portugal betrifft, so antworte ich ganz einfach: Zwei Bewerber streiten sich in diesem Augenblicke um den portugiesischen Thron, Dom Miguel, zweitgeborner Sohn des letzten Königs von Portugal, Johanns VI., und Dona Maria, älteste Tochter seines erstgebornen Sohnes. Diese beiden Bewerber berufen sich gleichmäßig auf das Princip der Legitimität, d. h. auf die durch die portugiesischen Gesetze eingeführte Ordnung der Thronfolge; beide berufen sich auch auf den Wunsch des Landes, auf die Zustimmung der Nation. — Als Dona Maria vor sechs Jahren nach dem Tode ihres Großvaters und der Thronentsagung ihres Vaters den Thron bestieg, sind ihre Rechte von Niemanden angefochten worden; von Frankreich eben so wenig als von allen übrigen Ländern; aber nie hat Frankreich die Verbindlichkeit übernommen, ihre Rechte mit bewaffneter Hand zu unterstützen. — Als Dom Miguel sich des Thrones bemächtigte, haben sich alle europäischen Regierungen geweigert, ihn anzuerkennen; Frankreich that das Gleiche; aber nie hat es die Verpflichtung übernommen, ihn mit bewaffneter Hand vom Thron zu stürzen. — Bei einem solchen Conflicte, wo es sich um die Frage handelt, auf welcher Seite das Recht zur Thronfolge steht, welchen von den beiden Bewerbern die Nation vorzieht, gibt es nur Einen rechtmäßigen und natürlichen Richter, nämlich die portugiesische Nation selbst. Der Streit wird gegenwärtig zwischen den beiden Bewerbern ausgefochten; keine Macht intervenirt; beide haben eine Armee; beide berufen sich auf die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche, auf das Glück der Waffen, auf den Wunsch der Nation. Es ist sonnenklar, daß sich Frankreich in einen solchen Streit nicht mischen darf; es hat durchaus kein Recht dazu, und auch sein Interesse ist dabei nicht im Mindesten im Spiele. Eben so klar ist es, daß, wenn Frankreich für einen der Bewerber Partei nehmen wollte, ein anderes Land, welches Dom Miguel anerkannt hat, sich auf dessen Seite schlagen, und die Frage von den Ufern des Douro an den Fuß der Pyrenäen verpflanzt werden würde; Spanien würde Alliirte finden, und Frankreich auch; ein allgemeiner Krieg würde daraus entstehen und man würde bei diesem Kampf der Streitkräfte beider Parteien Gefahr laufen, Portugal einen Herrn aufzudringen, anstatt ihm einen Souverain nach seiner Wahl nehmen zu lassen. — Die französische Regierung bekennt sich zu dem Grundsatz, daß die Nationen sich selbst angehören, und mit Freiheit eine Regierung wählen; sie kann nicht heute diesen Grundsatz anrufen, und ihn morgen verwerfen. Die französische Nation ist in der That und aufrichtig neutral bei diesem Kampfe; mit andern Worten, sie liefert keinem der Bewerber weder Truppen noch Waffen; sie duldet hinsichtlich des Einen nichts, was sie hinsichtlich des Andern nicht dulden würde. So hält es die französische Regierung treu und aufrichtig mit der Neutralität, und erklärt, daß sie es stets so gehalten wissen will. — Allein, während die französische Regierung sich so benimmt, hat sie nicht darauf verzichtet, für Beleidigungen, die ihr angethan wer-

den, Genugthuung zu suchen. Es ist allerdings wahr, wie der ehrenwerthe General gesagt hat, daß seit ungefähr fünf Monaten der französischen Flagge zwei oder drei Insulten zugefügt worden sind, die eine eclatante Satisfaction erheischen. Für eine dieser Insulten ist sie bereits geleistet worden. Was die beiden andern anlangt, so sind die Umstände, von denen sie begleitet waren, hinlänglich bekannt; Frankreich hat Genugthuung begehrt, es wird selbe gutwillig oder mit Gewalt erhalten. — Ich muß jedoch bemerken, daß die portugiesische Regierung auf die erste an sie ergangene Aufforderung die Genugthuung zwar nicht verweigert, aber Gegenbemerkungen gemacht hat, welchen zufolge uns die Thatsachen falsch berichtet worden seien, und wornach die portugiesische Regierung den Rechtspunct bestreitet und an die Gerechtigkeitsliebe Frankreichs appellirt. — Wer immer sich auf Frankreichs Gerechtigkeitsliebe beruft, und wäre es Dom Miguel, wird Frankreich gerecht finden. — Wir mußten demnach untersuchen, ob die Thatsachen sich so verhalten, wie die portugiesische Regierung behauptet. Ist dieß der Fall, so werden wir weiter zu untersuchen haben, welches die Folgen davon sind. Ich, für meinen Theil, glaube, daß sich die Sache nicht so verhält, wie die portugiesische Regierung sie darstellt, und daß wir auf der geforderten Genugthuung bestehen müssen. Allein, im Factum haben wir, vor Wiederholung unserer Aufforderungen, untersuchen müssen, wie die Thatsachen sich eigentlich verhalten. — Ich weiß, daß dieses zugleich ernste und gemessene, feste und kluge Benehmen, denjenigen ein Dorn im Auge seyn muß, welche gerne möchten, daß man diese Insulten benütze, um die Neutralität fahren zu lassen; daß man diesen Vorwand ergreife, um sich in den Streit zwischen den beiden Prinzen des Hauses Braganza zu mischen. So darf aber Frankreichs Benehmen nicht beschaffen seyn. Wenn es sich in diesen Streit mischen wollte, müßte es dieß offen, im Angesicht der Sonne, thun, ohne einen eitlen Vorwand für ein solches Unternehmen zu suchen. Wir bekennen uns in der portugiesischen Frage rechtlich und factisch zur strengsten Neutralität. Wir werden für uns zugefügte Unbilden Genugthuung zu erhalten wissen; wir verwechseln aber zwei ganz verschiedene Dinge nicht miteinander, und sind keineswegs gestimmt, einen Vorwand aufzusuchen, um uns in den Streit, der in diesem Augenblicke zwischen den beiden Prinzen des Hauses Braganza obwaltet, zu mischen." — — Was Ancona betreffe, erklärte der Minister, habe er wenig zu sagen. Dieser Gegenstand sei schon so oft in der Kammer verhandelt, und dem ehrenwerthen General, der ihn neuerdings in Anregung gebracht, schon so viele Erklärungen von dem vorigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Grafen Sebastiani) darüber gegeben worden, daß er (Duc de Broglie) nothwendig daran verzweifeln müsse, ihn durch Wiederholung des bereits Gesagten zu befriedigen, und Neues habe sich, seitdem er die Ehre habe, an der Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu stehen, in diesem Winkel von Europa nichts mehr zugetragen, was der Kammer mitgetheilt zu werden verdiene. Mit Unrecht habe man es für eine Schmach erklärt, daß die päpstliche Fahne neben der dreifarbigen auf der Citadelle von Ancona wehe. Nie sei es Frankreich in den Sinn gekommen, Ancona für sich in Besitz zu nehmen; Ancona gehöre nach wie vor dem heiligen Stuhle; es könne daher unmöglich eine Unehre darin gesucht werden, wenn die Fahne des Landesherrn, neben der Fahne der französischen Truppen, welche sich bloß im momentanen Besitze dieser Festung befinden, aufgepflanzt worden sei. Was die von der päpstlichen Regierung in der Romagna eingeführten Verbesserungen betreffe, so seien sie, wenn auch nicht so umfassend, als man gewünscht habe, dennoch von hoher Wichtigkeit und reellem Nutzen für das Land. So sei ein neues Strafgesetzbuch, worin die Confiscation, und jede Art von Tortur, abgeschafft werden, ferner Provinzial- und Communalräthe, in denen sich die Notabilitäten der Provinzen und Gemeinden versammelten, eingeführt worden. Wenn die päpstliche Regierung nicht weiter gegangen sei, so liege die Schuld einzig und allein an denen, welchen diese Wohlthaten erwiesen werden sollten, die sie aber von sich gestoßen, die Edicte, in denen sie enthalten waren, zerrissen, auf öffentlichem Platze verbrannt und sich solchergestalt in offenen Aufruhrstand gegen die Regierung gesetzt hätten, die unter solchen Umständen wahrlich keine Lust haben konnte, diesen Provinzen neue Begünstigungen angedeihen zu lassen. — Polen anlangend, bemerkte der Minister schließlich, daß er, seiner Seits von den angeblichen Gräueln, die gegen dieses Land verübt würden, keine Kenntniß habe, obschon die diplomatischen Agenten, welche Frankreich in Polen halte, wiederholt aufgefordert worden seien, über Alles genauen Bericht zu erstatten. Er müsse daher glauben, daß in den von dem ehrenwerthen General (Lafayette) nach Zeitungsberichten erwähnten Thatsachen mindestens viele Uebertreibung liege. Uebrigens könne Frankreich in dieser Beziehung nichts anderes thun, als im Namen des Rechts, der Vernunft, der Gerechtigkeit und Menschlichkeit Vorstellungen machen. Diese Pflicht werde die französische Regierung stets erfüllen; er glaube aber nicht, daß Discussionen solcher Art über diesen Gegenstand eben sehr geeignet seien, das Geschäft der Regierung in dieser Hinsicht zu erleichtern. — „Ich habe nun (so schloß der Minister), wie mir däucht, den ganzen Kreis der Fragen, die an mich gestellt worden sind, durchgangen; wenn in einer nächsten Sitzung andere Fragen an mich gestellt werden sollten, werde ich sie gleichfalls zu beantworten versuchen. Es wäre mir, ich gestehe es, lieber gewesen, wenn die Debatte mehr auf die Politik des Augenblicks und etwas weniger auf Ereignisse gerichtet gewesen wäre, die schon so oft in dieser Kammer erörtert worden sind. Ich wün-

de dann besser im Stande gewesen seyn, Rede und Antwort zu geben. Wenn Thatsachen, welche in die Epoche, seit ich an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten gestellt worden bin, fallen, einer Aufklärung bedürfen, werde ich sie mit Vergnügen geben. Uebrigens glaube ich, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, auf Alles geantwortet zu haben." — Der Minister verließ unter lange anhaltendem Beifall die Rednerbühne. — Hr. Mauguin wollte noch sprechen, allein da es schon spät war, wurde die Debatte auf den folgenden Tag ajournirt.

Der Herzog von Orleans war am 20. Februar Abends nach Brüssel abgereist; General Marbot begleitete ihn. Die Abwesenheit des Prinzen von Paris sollte nur von kurzer Dauer seyn. (Der Herzog von Orleans ist am 21. Nachmittags in Brüssel angelangt.)

Der Stenographe meldet, die alten Wunden des Marschalls Soult verursachten ihm durch den neuern Unfall so viele Schmerzen, daß er sich genöthigt sehen werde, bald wieder ins Bad zu reisen. Man glaube, er werde bis dahin seine Arbeiten nicht fortsetzen können, und nur noch bis zur Erörterung des Budgets seines Departements in der Kammer, die Präsidentschaft des Conseils beibehalten.

Am 20. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 5. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr.— Am 21. Februar 5Percents 103 Fr. 85. Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 5. 3Percents 77 Fr. 75. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 75. — Am 22. Februar 1¼ Uhr Nachmittags. 5Percents 103 Fr. 50. 3Percents 77 Fr. 45.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 29. Jänner enthält eine vorläufige kurze Notiz über den am 24. gedachten Monats von Dom Pedro's Truppen gemachten Ausfall aus Oporto. Es wird dadurch die schon aus englischen Blättern mitgetheilte Nachricht bestätigt, daß der Angriff von den portugiesischen Truppen zurückgewiesen worden, und besonders eines von den Kriegsschiffen unter dem Commando von Sartorius durch das Feuer des Forts Queijo bedeutend gelitten hatte. — Die Ankunft des Generals Solignac und mehrerer anderer französischen Stabsoffiziere hatte auf die portugiesischen und besonders auf die englischen Offiziere, die bisher D. Pedro's Truppen commandirten, einen unangenehmen Eindruck gemacht. Und da kurz darauf die Entlassung des Marquis de Palmella in Oporto bekannt wurde, so scheinen Dom Pedro's Freunde und Feinde der Vermuthung Raum zu geben, daß derselbe sich mit der englischen Regierung überworfen habe, und nunmehr durchaus bloß unter dem Einflusse der französischen Revolutionspartei handeln werde. — Unter diesen Umständen erregte es in Portugal einiges Aufsehen, daß die französische Regierung zu gleicher Zeit nach Lissabon Hrn. Chatelet (früher Generalconsul in Mexico) und nach Oporto Hrn. Deludre mit der Bestimmung geschickt hatte, um die an beiden Orten befindlichen französischen Consuln mit neuen Instructionen zu versehen, und denselben bei Führung ihrer Geschäfte Hülfe zu leisten.—Die von der portugiesischen Regierung angeordnete Untersuchung wegen der vor einiger Zeit gegen zwei französische Kriegsschiffe beim Einlaufen in den Tajo gerichteten Kanonenschüsse war noch zu keinem Resultate gediehen; man machte sich aber in Lissabon über die etwaigen Folgen dieses Vorfalles keine großen Besorgnisse, weil man einer Seits wußte, daß die portugiesische Regierung bereit seyn würde, der französischen Regierung jede, dem wirklichen Thatbestande, den Gesetzen des Völkerrechts und dem Herkommen angemessene Satisfaction zu gewähren; anderer Seits aber die auch in Frankreich wohlbekannte, entschieden revolutionnäre Gesinnung der jetzigen Umgebung Dom Pedro's nicht erwarten ließ, daß das gegenwärtige französische Ministerium seinen geschwornen Feinden die Hand bieten, und unter solchen Vorwänden in Oporto der nämlichen radicalen Faction offenen Vorschub leisten werde, welche in Frankreich den hauptsächlichsten Gegenstand der Besorgnisse für die Regierung bildet.

Die Morning-Chronicle vom 19. Februar (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) gibt folgende Nachrichten aus Portugal: „Aus den uns zugekommenen Berichten erhellt, daß sich die Dinge daselbst rasch zu einer Krisis gestalten. Nach Briefen aus Braga vom 4. d. M., die uns zu Gesicht gekommen sind, sind an diesem Tage vierzig Mann vom brittischen Bataillon, nebst einigen Offizieren, im Miguelistischen Lager angelangt, wo sie freundlich aufgenommen und gut behandelt wurden; die Offiziere sind von Sir J. Campbell zu Tische geladen und die Gemeinen mit allen möglichen Bequemlichkeiten versehen worden. Ihrer Aussage zufolge, sind sämmtliche englische Truppen, ohne Ausnahme, bereit, Oporto zu verlassen und herüberzukommen, wenn sie auf eine freundliche Aufnahme und baldige Rücksendung nach England rechnen können. Da diese Zusicherung gegeben wurde, haben sogleich mehrere von den in Braga angekommenen Engländern ihren Cameraden in Oporto Nachricht davon ertheilt. Es wurden auf der Stelle Anstalten zu ihrem Empfange getroffen, und aller Wahrscheinlichkeit nach wird, in Folge der Desertion der fremden Truppen, Oporto in diesem Augenblicke in den Händen der Miguelisten seyn. — Wir freuen uns, aus achtbarer Quelle hinzufügen zu können, daß die Regierung Dom Miguels für den vorauszusehenden Fall von Oporto, alle mögliche Vorsicht zur Sicherstellung der brittischen Unterthanen und des brittischen Eigenthums getroffen hat. Die Desertion der fremden Truppen wird Oporto so vollständig den Truppen Dom Miguels zu Gebote stellen, daß es ohne Zweifel capituliren wird. — Dom Miguel befand sich an obgedachtem Tage zu Braga; man glaubte aber, daß er unverzüglich zur Armee vor

Oporto abgehen werde. Die Truppen um Oporto herum belaufen sich auf ungefähr 25.000 Mann, und es waren 120,000 Pf. St. aus Lissabon überschickt worden, um vor Anfang der entscheidenden Operationen die Rückstände zu bezahlen."

Brasilien.

Nach dem Falmouth Packet hat ein amerikanischer Brigg, welcher Pernambuco am 27. December v. J. verließ, die Nachricht gebracht, daß daselbst ein Aufstand ausgebrochen sei. Die Rebellen hatten damit begonnen, das Zollhaus, in welchem eine Menge Waaren, namentlich englische Manufacturartikel, sich befanden, zu erbrechen und zu plündern. Die Bürger standen unter den Waffen.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Veracruz bis zum 11. Jänner bestätigen den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Generälen Santana und Bustamente zu Puebla. Der Waffenstillstand ward den Kammern vorgelegt, diese aber verwarfen ihn, erklärten den General Bustamente für einen Verräther und entzogen ihm das Commando der Armee. Auf die Nachricht hiervon vereinigte sich Bustamente mit Santana und Pedraza zu Puebla; sie marschirten auf Mexico, in welches sie unter dem größten Enthusiasmus der Bevölkerung am 3. Jänner einzogen, Pedraza als Präsident, Bustamente als Vicepräsident. Die neue Präsidentenwahl soll im April Statt finden.

Jonische Inseln.

In Corfu starb am 12. December v. J. der Präsident des Senats der jonischen Inseln, Graf Demetrius Foscardi. Der Lord-Obercommissär hat an die Stelle des Verstorbenen den Baron Theotoky ernannt. — Auf eine unterm 11. Jänner von Seite des Lord-Obercommissärs (Lord Nugent) an den Senat gerichtete Vorstellung, hat letzterer die unterm 18. Juli 1821 gegen 7 Individuen (Konst. Metaxa, J. Focca, Andr. Metaxa, V. Pana, D. Sembriko, P. Strusa und M. Consuta) wegen verbotener Theilnahme an dem griechischen Insurrectionskriege ausgesprochene Verbannung und Gütereinziehung aufgehoben, und denselben vollständige Verzeihung ertheilt.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 15. Februar lenkte Sir R. Peel (wie bereits kurz erwähnt) die Aufmerksamkeit des Hauses auf den königlichen Cabinetsbefehl, welcher das Embargo auf die holländischen Schiffe, so wie das Aufbringen derselben nach englischen Häfen, anordnet. Er stellte diese Maaßregel als die Befugnisse des Parlaments beeinträchtigend, als den Statuten widerstreitend, und als der Krone ein sehr gefährliches Recht beilegend, dar. Er wies auf die Magna Charta hin, in welcher es heiße, daß Kauffahrer, von welcher Nation sie auch seyn mögen, in Friedenszeiten frei in England zugelassen werden, und dort vollkommenen Schutz für Personen und Eigenthum und freien Abzug finden sollen; und daß, wenn in der Zwischenzeit ein Krieg zwischen England und dem Lande, dem sie angehören, ausbräche, sie bei Zeiten und öffentlich zu warnen seien, bevor feindselig gegen sie verfahren würde. Einen ferneren Beweis entnahm Sir R. Peel dem Stat. 27 Edw. III. in Bezug auf die Sicherheit der Personen und des Eigenthums fremder Kaufleute. Sodann behauptete er, es habe der geheime Rath nicht die Macht, bestehende Gesetze aufzuheben oder zu verändern, sondern stehe solche Gewalt allein dem Könige, unter Mitwirkung des Parlaments, zu. In dieser Hinsicht stützte er sich auf mehrere Aussprüche, welche der berühmte Lord Erskine, der im Jahre 1806 in einem Ministerium, zu welchem auch Lord Grey gehörte, Kanzler gewesen war, in Bezug auf Geheimrathsbefehle gethan hatte, und brachte endlich noch eine Schrift des Lords Brougham bei, in welcher es hieß: Es sei unverständig und verfassungswidrig, die Freiheit des Handels im Geringsten zu beschränken, ausgenommen in Bezug auf Kornausfuhr bei Hungersnoth, und Waffenausfuhr in Kriegeszeiten. Zwar wollte er nicht läugnen, daß Umstände eintreten könnten, in welchen die Krone das Recht haben müßte, von den bestehenden Gesetzen abzuweichen; doch hielt er dafür, es dürfe solche Prärogative immer nur nach Maaßgabe des bestehenden Völkerrechtes geübt werden, namentlich im Ergreifen von Repressalien, da, wo die Unterthanen Sr. Majestät Unbill erlitten hätten, oder in Augenblicken, wo der Ausbruch von Feindseligkeiten zu befürchten stehe; und in solchen Fällen, und auch da nur auf bestimmte Zeit, dürfe jene Prärogative in Anwendung kommen. „Wie aber," fragte er, „sind wohl die Holländer bei Zeiten gewarnt worden? hatten sie irgend Ursache zu glauben, daß ein Krieg zwischen Großbritannien und Holland bestehe? war das Embargo als Repressalie nothwendig? und welche war die Beleidigung, die Holland England zugefügt hat, und die zu einer so gewaltsamen Maaßregel Veranlassung geben konnte, die Kauffahrteischiffe einer Nation, mit der England im Frieden sich befindet, wegzunehmen, und den englischen Kaufleuten die Schifffahrt nach holländischen Häfen zu verbieten?" — Ferner behauptete Sir Robert, es könne nichts das fernere Fortbestehen jener Geheimrathsbefehle rechtfertigen, und ging in eine Untersuchung ein, ob wirklich die Verhältnisse zwischen England und Holland eine solche Ausübung der königlichen Prärogative rechtfertigten? Es beständen, sagte er, keinerlei Feindseligkeiten zwischen beiden Ländern, wie das auch aus der königlichen Thronrede hervorgehe, welche von den obschwebenden Unterhandlungen rede. Hierauf ging er auf die Belagerung von Antwerpen über, bei welcher Gelegenheit er den Widerspruch, welchen das dortige Bombardement mit der Behauptung, daß kein Krieg sei, ergebe, hervorhob, und im Allgemeinen die Strenge anklagte, mit welcher von Seiten Englands gegen Holland verfahren werde. Nicht als man Kopenhagen

bombardirte, habe man die dänischen, nicht als Holland von Frankreich besetzt wurde, habe man, vor geschehener Kriegserklärung, die holländischen Kauffahrer in offener See weggenommen, oder die in den Häfen liegenden unter Embargo gelegt. Es solle sich hier, der Behauptung der Regierung nach, darum handeln, gewisse Vergleiche zu vollziehen; aber er sehe nicht ein, wie England, sei es durch Völkerrecht, sei es durch seine eigenen Gesetze, befugt werde, zu diesem Ende die Schiffe einer befreundeten Nation mit Beschlag zu belegen; er kenne bloß eine Wahl zwischen Krieg und Frieden, allein er wisse nicht, daß man, auch in den rohesten Zeiten, ausschließlich gegen unbewaffnete Schiffe Krieg geführt habe. Vielleicht würde man ihm antworten, es seien jene Geheimrathsbefehle auf Erreichung eines großen politischen Endzwecks berechnet; sie sollten Mißvergnügen bei den Unterthanen des Königs der Niederlande erwecken, damit sie diesen zwängen, den an ihn gestellten Forderungen nachzugeben. Ihm scheine das ein sehr verkehrter Weg zu solchem Ziele zu seyn, um so mehr, als die drei Mächte, welche an jenen Zwangsmaaßregeln keinen Theil nähmen, die Unterhandlungen nicht wieder anknüpfen würden, so lange der Zwangszustand fortdauere. Auch sei von jener Folge, die man sich davon versprochen, noch nichts zu spüren. — Nachdem Sir Robert Peel noch das Unwürdige eines Kampfes zwischen so ungleichen Kräften, und zugleich hervorgehoben hatte, welche Thatkraft ein kleines Volk wie Holland entwickeln könne, und schon entwickelt habe, wo es darauf ankomme, die Unabhängigkeit des Vaterlandes zu vertheidigen, schloß er mit dem Antrage: es möge das Parlament in Berathung nehmen, in wiefern das Fortbestehen der beregten Geheimrathsbefehle zweckmäßig sei. Der Vortrag des Sir Robert Peel, der von den Beifallsbezeigungen des Hauses begleitet war, wurde von Hrn. Baring und Sir R. Vyvyan lebhaft unterstützt. Lord Palmerston suchte in seiner Erwiederung die Nothwendigkeit der gegen Holland ergriffenen Maaßregeln darzuthun und behauptete, daß dem Könige nicht allein das Recht zustehe, Krieg zu erklären, sondern auch solche Maaßregeln anzuordnen, die an sich zwar feindseliger Natur wären und einen Krieg herbeiführen könnten, aber eigentlich dazu dienten, einen allgemeinen Krieg zu verhüten.

Aus den bisherigen Verhandlungen im Unterhause, meint die Times, ergeben sich drei wichtige Puncte: 1) daß die Anarchie, welche in Irland die Gesetze zu überwältigen droht, von dem reformirten Parlament nicht länger werde geduldet werden; 2) daß die Union zwischen Großbritannien und Irland sich nicht auflösen werde, wenn die große Majorität des vereinigten Parlaments im Stande sei, die in jener unseligen Absicht bestehende Verschwörung zu vereiteln; 3) daß dasselbe Parlament auf umfassende Maaßregeln zur Abhülfe der öffentlichen Mißbräuche und Beschwerden, über die sich das irländische Volk mit Grund beklagen könne, dringen werde. Das genannte Blatt betrachtet daher die Aufhebung der Union als eine verlorne Schlacht für die Agitatoren. „Uebrigens," fügt die Times hinzu, „müssen wir die Minister warnen, nicht deßhalb, weil sie bei der Adresse so bedeutende Unterstützung fanden, auf eben solche Majorität für alle künftigen Fragen zu schließen. Kein Kriterion wäre trügerischer; denn dießmal wurden sie von Vielen, die sonst eben kein Vertrauen auf sie setzen, deßhalb unterstützt, weil es sich um eine Adresse auf die Thronrede Sr. Majestät handelte, weil es sich darum handelte, ob Gesetz oder Gesetzlosigkeit in Irland herrschen soll', weil es die Frage war, ob das brittische Reich zerstückelt werden solle oder nicht." — Eben dieses Blatt spricht sich sehr stark gegen die Versammlungen der Radicalen in Westminster und Guildhall aus, die auf neue Parlamentsreformen ausgehen, ehe noch die letzte Reformbill ihre Wirkungen durch das reformirte Unterhaus hat geltend machen können; die geheime Abstimmung und die Beschränkung der Parlamentsdauer auf drei Jahre hält das genannte Blatt für ganz unpractische und unnütze Reformen, und die Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer, die allerdings zu wünschen sei, werde nur deßhalb immer von den Radicalen neben jene beiden Forderungen gestellt, um diesen dadurch mehr Gewicht zu geben.

Consols am 19. Februar $87\frac{7}{8}$, $\frac{5}{8}$.

Wien, den 1. März.

Nachstehendes sind die Serien der dreizehnten Verloosung des Anlehens vom Jahre 1820, welche gestern gezogen worden sind: 33. 95. 138. 139. 141. 186. 196. 211. 222. 226. 247. 248. 250. 256. 264. 346. 347. 398. 406. 418. 425. 445. 460. 475. 476. 516. 537. 558. 586. 595. 600. 601. 623. 635. 665. 732. 733. 740. 758. 767.

Am 1. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	$91\frac{11}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM	81;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	51;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1224 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. belieben die HH. Pränumeranten die 5te Lieferung von Dr. von Rinna „Repertorium," von Schütz's Erdkunde das 86ste Heft, und von der neuen Pränumeration auf dasselbe Werk die 7te bis 9te Lieferung in Empfang zu nehmen.

Nro. 62

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 3. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 10° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.095	27 Z. 10 L. 2 P.	+ 3.0	S. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.033	27 9 4	+ 8.5	SSO. —	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.045	27 9 6	+ 4.0	SSW. —	Regen.

Portugal.

Die Times vom 18. Februar enthält ihre gewöhnlichen Correspondenznachrichten aus Oporto (vom 4. und 5. Februar), worin es heißt: „Die Hoffnungen Dom Pedro's und seiner Anhänger beruhen jetzt hauptsächlich auf Frankreich; denn gegen England ist man, da kein Geld mehr von dorther kommen will, nichts weniger als freundschaftlich gesinnt; ja man scheut sich nicht, einzugestehen, daß eine der Hauptursachen, weßhalb Palmella entlassen worden, seine zu große Parteilichkeit für England war, so wie, was sonderbar genug klingt, weil er dort zu viel Einfluß habe. Dom Pedro's Freunde sagen jetzt, sie seien von England verrathen worden; die englische Regierung habe ihnen Unterstützung versprochen und hätte ihnen gar nicht erlauben sollen, hierher zu kommen, wenn sie nicht entschieden für sie auftreten wollte. Die Wahrheit ist, daß man Dom Pedro gröblichst hintergangen und ihm in den Kopf gesetzt hatte, seine Erscheinung in Portugal, und wenn er nur zweitausend Mann mitbrächte, würde einen magischen Effect haben und die als Sclaven behandelten Portugiesen würden insgesammt aufstehen, um Dom Miguels schreckliches Joch abzuschütteln. Wer auch immer Dom Pedro's Agenten hier im Lande waren, sie müssen entweder Schurken oder Enthusiasten gewesen seyn, denen ihre Wünsche als Wirklichkeit erschienen. Ich selbst war über diese Frage verblendet, und ich fürchte sehr, daß manche Agenten unserer (der englischen) Regierung sich ebenfalls durch ihre Wünsche für die constitutionelle Sache haben fortreißen lassen. Es gibt niemanden mit den Gesinnungen eines Engländers, der nicht den Wunsch hegte, diese Nation vom Despotismus befreit zu sehen; allein nunmehr gesteht Jedermann zu, selbst die eifrigsten Anhänger dieser Sache, daß, selbst wenn Dom Pedro seinen Zweck erreichte, er mehrere Jahre lang einer starken, d. h. absoluten Regierung bedürfen würde, um die Macht der Kirche und des Adels zu zerstören und nach und nach die Nation an Institutionen zu gewöhnen, die ihren Gewohnheiten und ihren Vorurtheilen fremd sind." — Es waren in Oporto Depeschen von Sir Stratford-Canning aus Madrid angekommen; und während man einer Seits behauptete, es seien Vorschläge darin enthalten, die Dom Pedro als eine Folge der von Palmella gemachten Zugeständnisse, um derentwillen dieser seine Entlassung erhielt, verworfen habe, sagten Andere, Dom Pedro sei über die erhaltenen Nachrichten hoch erfreut. Mit mehr Gewißheit wußte man, daß Sir Stratford-Canning von dem englischen Consul eine genaue Darstellung des gegenwärtigen Zustandes in Oporto begehrt hatte. Der Correspondent der Times glaubt selbst nicht an die Freude Dom Pedro's über die Nachrichten aus Madrid, und schreibt sie vielmehr der Nachricht zu, daß, wie schon vor mehreren Tagen erwähnt, die Batterien am Eingange des Tajo auf ein französisches Schiff gefeuert hatten, worauf man in Oporto die Hoffnung baute, der französischen Regierung werde dieß einen hinreichenden Vorwand gewähren, um ihnen zu Hülfe zu kommen. — Der Mangel an guten Nahrungsmitteln, indem man den Soldaten anstatt des Fleisches nur noch Stockfisch und Reiß verabreichte, so wie der hoffnungslose Zustand der Dinge überhaupt in Oporto hatte häufige Desertion, besonders unter den englisch-französisch-belgischen Truppen zur Folge, unter denen sich übrigens auch Teutsche und überhaupt Leute aus allen Nationen der Welt befinden sollen. Der Correspondent der Times sagt hierüber Folgendes: „Diese Truppen werden schwerlich von großem Nutzen seyn, da Desertionen zu verschiedenen Malen unter ihnen Statt gefunden; ja es sind ganze Pikets auf einmal zum Feinde übergegangen. Telles Jordao (Commandant der zweiten Division der portugiesischen Armee) hatte bei Lordello eine Flagge aufpflanzen lassen, um als Versammlungsplatz für alle englischen und französischen Deserteurs zu dienen; wenigstens stellte er dieß seinen Leuten so vor. Als man hier von dieser Anstalt Kenntniß erhielt, traf man Vorkehrungen, um nachtheilige Folgen zu verhüten; indessen muß ich leider gestehen, daß man denselben doch nicht ganz hat vorbeugen können. Der Feind muß in der Nähe von S. João da Foz und Lordello sehr thätige und unternehmende Helfershelfer haben; besser als irgend sonst etwas kommt ihm aber der Mangel an Bezahlung, und die schlechte Beschaffenheit der Lebensmittel innerhalb der Linien zu statten. Die Desertion hat sich in den letzten Tagen auch unter dem englischen Bataillon gezeigt, von welchem sie in Abtheilungen von drei, vier, ja sechs Mann davongegangen sind." Am Schlusse dieses Correspondenzartikels aus Oporto heißt es noch: „Das englische erste Bataillon hat wieder Meuterei angestiftet. Auch ist es mit der Desertion ärger als je. Es ist damit so weit gekommen, daß die Soldaten ihren Offizieren ins Gesicht sagen, sie wollen zum Feinde übergehen. Vermuthlich deßhalb sind die englischen Truppen nunmehr an den Quais auf der Wache. Die Offiziere des schottischen Bataillons haben sich freiwillig erboten, ohne Sold zu dienen. In Folge dieser wiederholten Meutereien denkt man nun ernsthaft daran, für die Bezahlung des rückständigen Soldes zu sorgen. — Die Sequestration des den royalistisch gesinnten abwesenden Einwohnern von Oporto gehörigen Eigenthums dauerte inzwischen fort; die Zahl dieser Sequestrationen belief sich im Monat Jänner auf 158, was mit denen im Monat December zusammen 254 ausmacht."

Großbritannien und Irland.

Galignani's Messenger enthält über den Gang

der Geschäfte in beiden Häusern des Parlaments am 18. Februar nach brieflicher Mittheilung Folgendes: „Die zweite Verlesung der irischen Insurrectionsacte im Oberhause fand nach einigen Bemerkungen Lord Wicklows und anderer Lords Statt; Niemand aber bildete Opposition gegen dieselbe. — Im Unterhause wurden Petitionen gegen die Häuser- und Fenstertaxe überreicht, und dann der Bericht des Finanzausschusses vorgelegt. Hr. Cobbett hielt eine lange Rede, die von der einen Seite des Hauses belacht, von der andern mit Beifall begleitet wurde; er behauptete darin, daß mehrere Taxen weit schwerer auf den untern und mittlern Classen, als auf den Reichen lasteten, und trug auf eine Untersuchung hierüber an, ehe irgend etwas bewilligt würde. Das Amendement wurde von Hrn. Baldwin von Cork unterstützt; und das Haus discutirte den Gegenstand noch, als die Post abging."

Nachrichten aus London zufolge, haben Lord Palmerston und Fürst Talleyrand, nach dem Auswechseln verschiedener Entwürfe und Gegenentwürfe, über die man sich nicht verständigen konnte, dem niederländischen Bevollmächtigten, Baron van Zuylen van Nyeveldt am 14. Februar eine lange Note zustellen lassen, an deren Schlusse sie, nach gegebener Uebersicht der seit sechs Wochen gepflogenen Unterhandlungen, erklären, daß sie, nachdem alle Mittel, Hrn. Baron van Zuylen zur Vereinbarung über eine Präliminar- oder Definitiv-Uebereinkunft zu bringen, erschöpft worden, denselben ersuchen müssen, gegenwärtige Note, nebst ihren Beilagen, zur Information seiner Regierung nach dem Haag zu übermachen, mit dem Beifügen, daß sie die Verantwortlichkeit für alle Folgen, die aus dem Fehlschlagen ihrer aufrichtigen und beharrlichen Bemühungen Behufs der Bewerkstelligung einer definitiven Uebereinkunft hervorgehen können, auf den holländischen Hrn. Bevollmächtigten und auf die Regierung, nach deren Instructionen er handelt, werfen. — Von einer Erklärung, daß die Blockade in ihrer ganzen Strenge fortgesetzt werden solle, wie das Amsterdamer Handelsblad behauptet, ist in obgedachter Note nichts enthalten.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben folgendes allerhöchste Manifest erlassen: „Von Gottes Gnaden, Wir Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen rc. rc. rc. Da Wir schon bei Unserer Thronbesteigung die unumgängliche Nothwendigkeit erkannten, Klarheit und systematische Ordnung in die Gesetze Unseres Vaterlandes einzuführen, so befahlen Wir vor Allem, dieselben zusammenzutragen und eine vollständige Sammlung davon bekannt zu machen, und verkündigten als Unseren Willen, daß sodann aus diesem Convolut alle die noch jetzt in Unserem Reiche geltenden Gesetze ausgezogen und in eine gleichförmige und regelmäßige Gesetzsammlung vereinigt werden sollten, ohne an ihrem Geist irgend etwas zu verändern und indem man sich bei dieser Arbeit pünctlich an die ihm Jahre 1700 von Peter dem Großen vorgezeichneten Grundlagen hielte. — Die Ausführung der ersten Hälfte dieses Planes ist im Jahre 1830 beendigt worden. — Jetzt, nach siebenjährigen, anhaltenden, unter Unserer persönlichen Leitung ausgeführten Arbeiten, ist mit dem Beistande des Allmächtigen auch der zweite Theil vollkommen abgeschlossen. Alle Gesetze seit dem Codex von 1649 bis zum 1. Jänner 1832, die während dieses hundertdreiundachtzigjährigen Zeitraums erlassen wurden und, durch die von der Zeit herbeigeführten Veränderungen hindurch, bis auf Unsere Tage in Kraft und Wirksamkeit geblieben sind, wurden je nach der Beschaffenheit des Inhalts, auf den sie sich bezogen, untereinander verbunden; man hat alle durch spätere Gesetze wieder aufgehobene Bestimmungen daraus entfernt, und mit Ausnahme der, die Land- und Seetruppen betreffenden Vorschriften und einiger anderer weiter unten erwähnten, sind alle diese Gesetze zu einem gleichförmigen System aneinander gereiht, in ein einziges Ganzes vereinigt, und nach den Hauptabtheilungen der Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten in Gesetzbücher getheilt worden. Alle seit dem 1. Jänner 1832 erlassenen Verordnungen, so wie diejenigen, deren Bekanntmachung der gewöhnliche Gang der Gesetzgebung in Zukunft herbeiführen wird, sollen jährlich in ein Supplement zu der Gesetzsammlung, nach der Ordnung derselben Gesetzbücher und mit Verweisung auf deren Artikel, vereinigt werden, so daß das allgemeine Gesetzsystem, wenn es einmal festgestellt ist, stets seine Einheit und Unversehrtheit behalten wird. — Die dringendsten und wesentlichsten Bedürfnisse des Reichs, Gerechtigkeit und Ordnung in der Verwaltung, erheischten durchaus diese Maaßregel. Sie verbürgt für jetzt die Kraft und Wirksamkeit der Gesetze, und stiftet eine dauerhafte Grundlage zu deren allmälicher Vervollkommnung für die Zukunft. Sie erfüllt endlich die Wünsche, von denen Unsere Vorfahren während eines fast ununterbrochenen Zeitraums von hundertsechsundzwanzig Jahren beseelt waren. — Indem Wir hierdurch diese Gesetzbücher dem dirigirenden Senat übermachen, befehlen Wir Folgendes hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Wirksamkeit: 1) Die Gesetzsammlung soll mit dem 1. Jänner 1835 in Kraft treten. 2) Die gesetzliche Kraft der Gesetzsammlung wird alsdann darin bestehen, daß man in den Angelegenheiten der Verwaltung und Rechtspflege auf den Text ihrer Artikel Bezug nehmen, und dieselben anführen soll; folglich wird man in allen Fällen, wo bei der Instruirung eines Prozesses und bei den Betrachtspuncten eines Urtheilsspruches wörtlich oder auszugsweise auf die Gesetze Bezug genommen werden muß, oder wo dieselben nur dem Titel nach anzuführen sind, statt dessen wörtlich oder auszugsweise oder nur citationsweise auf die betreffenden Artikel der Gesetzsammlung Bezug zu nehmen haben. 3) Alle seit dem 1. Jänner 1832 erlassenen Ukase und Verfügungen, die nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen sind, so wie diejenigen, welche in Zukunft bekannt gemacht werden möchten, sollen unmittelbar nach ihrem Datum und Titel bei der Instruirung von Angelegenheiten angeführt und citirt werden, bis sie den jährlichen Supplementen der Gesetzsammlung eingeschaltet sind. Eben so soll direct Bezug genommen werden: 1) auf alle Provinzialgesetze, an den Orten, wo dieselben Gültigkeit haben, bis sie in Folge von deßfalls zu treffenden Maaßregeln in besondere Gesetzbücher vereinigt worden; 2) auf die den öffentlichen Unterricht und die Reichscontrolle betreffenden Gesetze, da die beabsichtigte Reorganisirung dieser Parthien es noch nicht gestattet hat, die Vorschriften, kraft deren sie verwaltet werden sollen, zu beendigen; 3) auf die Gesetze und Verordnungen, welche die fremden Glaubensbekenntnisse betreffen. 4) Da die Zusammenstellung der Gesetze in ein vollständiges Corpus der Gesetzgebung weder in deren Bestimmungen, noch in der Wirksamkeit irgend eine Veränderung hervorbringt, sondern nur Ordnung und Gleichförmigkeit in dieselben einführt, so wird in Fällen, wo über den Sinn des Gesetzes Zweifel entsteht, oder wo dasselbe nicht ausreicht, oder wo ein solches gänzlich fehlt, der jetzt vorschriftsmäßig bestehende Gang zu befolgen seyn, um dasselbe auszulegen oder zu vervollständigen. — Der dirigirende Se-

nat wird alle nöthigen Verfügungen treffen, um die Vollziehung des Gegenwärtigen zu sichern. — Gegeben zu St. Petersburg, 31. Jänner (12. Februar) im Jahre des Heils 1833, Unserer Regierung im achten (Gez.) Nicolaus. (Gegengez.) Der Präsident des Reichsrathes, Fürst V. Kotschubei."

Schweden und Norwegen.

Am 13. Februar wurde zu Christiania der siebente ordentliche Storthing durch den Staatsrath Collet, erstes Mitglied der norwegischen Regierung, Namens Sr. Majestät des Königs mit folgender Thronrede eröffnet: „Meine Herren! Seit dem Schlusse des letzten Storthings haben die Begebenheiten ihren Einfluß auf die Handelsverhältnisse und die Gewerbsamkeit der Welt ausgeübt. Danken wir dem Allmächtigen für die Gnade, womit er uns überhäuft hat. Er hat die Verheerungen, welche die Cholera in andern Ländern angerichtet hat, uns nur wenig fühlen lassen; Er hat Ihnen Muth gegeben, die Annäherung dieser Geisel mit christlicher Hingebung zu erwarten. Aller Handel Norwegens hat, wie der des übrigen Europa's, nicht nur den Druck allgemeiner Umstände, sondern auch bis zu einem gewissen Grade den der örtlichen Maaßregeln gefühlt, die gegen die Ansteckung getroffen werden mußten. Nichtsdestoweniger hat unser Geldwesen, worauf der Wohlstand der Nation, wie der Einzelnen beruht, seinen Credit bewährt, und der Kurs unserer Bankrepräsentation hat sich unter unbedeutenden Veränderungen auf demselben Standpuncte, wie beim Schlusse der letzten Sitzung, erhalten. Die Zolleinkünfte waren größer, als im Budget berechnet, und viel größer, als ungünstige Umstände uns zu erwarten erlaubten. Die jährlichen Zinsen und der Abtrag unserer Staatsschuld sind pünctlich bezahlt worden. Jedes schwindende Jahr versichert uns einer glücklichen Zukunft, und wenn wir unser angenommenes System befolgen, und nicht von einem Kriege oder von einem anderen unvorhergesehenen Unglück betroffen werden, geben wir schnell der Tilgung unserer Staatsschuld entgegen. Die unerwartete Ausbeute der Silbergruben Kongsbergs ist ein neuer augenscheinlicher Beweis von der Beschützung der Vorsehung. Die Landesverfassung ist treulich beachtet worden. In Norwegen, wie in Schweden, ist das Grundgesetz die Aegide des Staates, wie der einzelnen Familien. Sie wissen es, Meine Herren, daß Meine Regierung bei keiner Gelegenheit weder mittelbar noch unmittelbar die Wahlen des Volkes zu leiten gesucht hat, und Ich habe geglaubt, daß die Liebe des Volkes zur Freiheit und zur Ordnung, die deren Unterpfand ist, am besten gedeiht, wenn es in dieser Hinsicht seiner eigenen Leitung überlassen ist. Das Ziel des menschlichen Lebens ist bestimmt, das der Völker ist es nicht; aber die Dauer ihrer Nationalität beruht vorzüglich auf der positiven Gesetzgebung, als einzigen Regel der Pflichten Aller, auf den Eigenschaften und Bürgertugenden ihrer Volksvertretungen, auf der Voraussicht ihrer Regierungen. Ein Vorschlag wird Ihnen gemacht werden, um die Municipalangelegenheiten in den Städten, wie auf dem Lande, zu ordnen. Ihnen, Meine Herren, liegt es ob, Meine Regierung zu unterstützen, damit durch ihren fortschreitenden Gang Norwegen sein bestimmtes Ziel erreichen möge: den die Erhaltung seiner Selbstständigkeit — und zu zeigen, was die Vereinigung zweier Völker vermag, deren Glück hauptsächlich auf gegenseitiger Achtung und Zutrauen beruht. Seien wir, Meine Herren, vereinigt in gutem Willen! Verfassungsmäßig berechtigt, unter Beobachtung vorgeschriebener Formen, unserem Grundgesetze die Verbesserungen zu geben, deren es bedürfen möchte, wollen wir uns niemals von seinen Grundsätzen entfernen. Aus dem Berichte über die Lage des Reiches, der Ihnen mitgetheilt werden wird, werden Sie den Erfolg der Regierungsveranstaltungen in den letzten drei Jahren erfahren. Dieser Bericht wird Ihnen die angenehme Gewißheit geben, daß Ich, ungeachtet schlechter Ernten und anderer drückender Umstände, nicht nöthig gehabt habe, den Credit zu benutzen, den der letzte Storthing Mir auf die Bank eröffnet hatte. Unsere Verhältnisse zu allen Mächten tragen das Gepräge von Treue und Redlichkeit. Ich widme meine ganze Sorgfalt der Erhaltung dieser glücklichen Uebereinstimmung, und schätze mich glücklich, daß, obgleich einzelne Verwaltungszweige größere Ausgaben erfordern, der Ueberschuß unserer Einkünfte und unsere friedliche Lage Mich der Nothwendigkeit enthebt, Ihnen höhere Abgaben abzufordern. Ich rechne immer, Meine Herren, auf Ihre Mitwirkung zur Erhaltung der staatsbürgerlichen Eintracht, dieser Erhalterinn unserer Rechte. Diese Rechte sind unveräußerlich, und das getreue norwegische Volk wird sie nimmer verkennen, dafür bürgt Mir die Mir von diesem Volke immer erwiesene kindliche Hingebung, deren neuliche Beweise Mein Alter verschönern. Ich erneuere Ihnen, Meine Herren, die Versicherung Meines königlichen Wohlwollens."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. Februar richtete Hr. Glais-Bizoin eine neue Anfrage an die Minister, wie es komme, daß das dem Könige schon am 3. Februar überreichte Departementalgesetz erst am 13. Februar dem Minister des Innern zugestellt worden sei; es heiße, dasselbe sei in den Tuilerien von einer erlauchten Person zurückgehalten worden, wie die Journale sagten, um die nöthigen Instructionen darüber zu geben. Hr. d'Argout erinnerte an die königliche Prärogative, Gesetze zu überreichen oder zurückzunehmen, wann und wie das Ministerium wolle; was den von dem Redner angegebenen Umstand betreffe, so sei er weit entfernt gewesen, eine solche Andeutung zu geben; der Verzug habe keinen weitern Grund, als daß das Gesetz irriger Weise an ein anderes Ministerium als das des Innern adressirt worden sei. (Gelächter.) — Hierauf wurde das Gesetz über die Julientschädigungen mit 200 gegen 49 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Februar wurde die Discussion über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten im Allgemeinen geschlossen. Die HH. Mauguin, Odilon-Barrot, de Tracy und General Bertrand (der zu nicht geringer Belustigung der Kammer jede seiner Reden mit den Worten: „Uebrigens unbeschränkte Preßfreiheit!" schließt) hatten die Sache der Opposition gegen die Minister Guizot und Thiers verfochten. Ziemlich belebt wurde die Erörterung, als Hr. Thiers den Namen des Königs einmischte, worüber ihn die Opposition hart anließ. Außerdem hörte man viele Worte, aber lediglich nichts Neues. Die Vorwürfe der Opposition sind die alten, nur wurden sie, wie bereits erwähnt, mit mehr Mäßigung vorgetragen, als sonst. Eben so vertheidigten die Minister mit schon oft angeführten Gründen ihr System. — Am 21. Februar ließ in der Deputirtenkammer Marschall Soult einen Gesetzentwurf über die gewöhnliche Aushebung von 80,000 Mann, von der Altersclasse von 1832 verlesen. Ferner wurden zwei neue Entwürfe vorgelegt, zur Liquidation der Pensionen von der Civilliste Carls X. und der Vete-

ranencasse. Sodann ward zur Discussion der einzelnen Artikel des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten geschritten.

Das Eigenthum des Messager des Chambres, nebst allem dazu gehörigen Material 2c., ist am 21. Februar in der bei dem Pariser Notar Hrn. Havin Statt gefundenen Versteigerung für die Summe von 116,931 Fr. dem Hrn. Hector Couvert zugeschlagen worden.

Am 21. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 75. — Am 22. Februar 1 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 50. 3Percents 77 Fr. 44.

Niederlande.

Die zweite Kammer der Generalstaaten war am 19. Februar zu einer öffentlichen Sitzung vereinigt, in welcher der Bericht über die Gesetzentwürfe wegen Aenderungen im zweiten Buche des Civilcodex erstattet und die eingegangenen Bittschriften verlesen wurden.

Teutschland.

Frankfurter Blätter melden aus Hannover vom 20. Februar: „Die Angelegenheit der katholischen Kirche erregt im ganzen Königreiche viele Sensation, und zugleich Theilnahme bei andern Confessionsverwandten, welche die kirchliche Freiheit von der politischen nicht getrennt wissen wollen. — Es hat ein sehr gelehrter Jurist, Dr. Jur. Grote d. j., protestantischer Confession, zu Hannover, in den von ihm herausgegebenen Hannoverschen Landesblätter Nr. 61 den 21. November 1832, in einem Aufsatz unter dem Titel: „Die katholische Kirche im Königreich Hannover" in rechtlicher Hinsicht in Beziehung auf das bestehende Gesetzliche, und in besonderer Hinsicht auf die vom König Georg IV. im Jahre 1815 wieder eingeführten canonischen Rechte und den mit dem Papst Leo XII. abgeschlossenen Staatsvertrag vom Jahre 1824 gezeigt, daß die Bestimmungen des Projects des Staatsgrundgesetzes 2. Cap. §. 3 wegen der dem Könige zugeschriebenen Kirchenhoheit über die katholische Kirche, und die Vorschriften des Capitels V. dieses Projects mit der der katholischen Kirche zugesicherten Autonomie und verfassungsmäßigen Rechten nicht vereinbar seien. Dieser von allen Confessionsverwandten mit Beifall aufgenommene Aufsatz hat indessen weder bei der Staatsbehörde hierselbst noch bei der Majorität der zweiten Kammer der Stände einen Eingang gefunden. Die Erklärung und Gesuche der Osnabrücker Geistlichkeit *) blieben eben so unbeantwortet und unberücksichtigt, als die Vorstellungen des Bischofs und Domcapitels zu Hildesheim bei dem königliche Cabinetsministerium vom Jänner 1832. Man ging sogar bei der Deliberation über das Staatsgrundgesetz noch weiter, und der Redner der Regierung erklärte, es sei die angebogene Bezugnahme auf die Bulle romanorum pontificum sollicitudo, welche im Mai 1824 als Staatsgesetz publicirt war, unnöthig, und er bezeigte mit einigen andern protestantischen Deputirten über den Antrag der katholischen Deputirten seine Verwunderung, daß man der katholischen Kirche Rechte einräumen konne; mit der zugesicherten freien Religionsübung schien den Herren Alles abgethan. — Dieses veranlaßte, daß der Bischof von Hildesheim als Mitglied der ersten Kammer in einer der Sitzungen, welche er nicht mehr besuchte, eine mündliche und schriftliche Protestation niederlegte. Eben so protestirten gegen solche rechtswidrige, die Gewissen beunruhigenden, und die jura singulorum verletzenden Beschlüsse die katholischen Deputirten in der zweiten Kammer, auch späterhin der Weihbischof und Generalvicar von Osnabrück. Und da auch alles dieses fruchtlos war, so haben der Bischof und Domcapitel dem königl. Cabinetsministerium und der allgemeinen Ständeversammlung den 25. Jänner eine Protestation eingesendet, welche in der ersten Kammer den 6. Februar verlesen wurde, und wörtlich also lautet: „Protestation des Bischofs und des Domcapitels von Hildesheim gegen die Bestimmungen des Cap. V. des Staatsgrundgesetzentwurfes. Einer hohen Ständeversammlung haben wir unserer Pflicht, als nächste Vertreter der katholischen Kirche im Königreich, gemäß nicht ermangelt, diejenigen Bedenken und Anträge mittelst Eingabe vom 12. September v. J. gehorsamst vorzutragen und um deren geneigte Berücksichtigung zu bitten, welche hinsichtlich der Bestimmungen des, die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staat betreffenden Cap. V. des Staatsgrundgesetzentwurfes wohl jedem Unbefangenen sich aufdrängen. Hatten wir nun gleich unsere auf Billigkeit und Gerechtigkeit begründeten Anträge überall nur auf das Wesentlichste beschränkt, und Abänderungen jener Bestimmungen ehrerbietig in Vorschlag gebracht, wie wir solche mit den Grundprincipien unserer Kirche sowohl als mit den, dem Staate Hinsichts derselben zustehenden Rechten vereinbaren zu können glaubten, so hat hohe Ständeversammlung diesen unsern Anträgen und Bitten, nach öffentlichen Mittheilungen, eine nähere Berücksichtigung dennoch im Wesentlichen zu gewähren, leider nicht geruht. Sonach sehen wir uns in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, die katholische Kirche des Königreichs und uns gegen die beschlossenen, in das Staatsgrundgesetz aufzunehmenden Bestimmungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat, und so weit sie den Rechten derselben widerstreiten, hiermit förmlich zu verwahren und dagegen zu protestiren. So wehe es uns thut, diese Erklärung, welche wir den Verhandlungen einer hohen Ständeversammlung beizufügen bitten, abgeben zu müssen, eben so sehr dürfen wir vertrauen, daß Höchstdieselbe hierin nur einen Schritt wahrnehmen wird, welchen Pflicht und innere Ueberzeugung gleich dringend von uns fordern. Mit Vergnügen benutzen wir übrigens diese Veranlassung, der hochansehnlichen Ständeversammlung die Versicherung unserer ausgezeichnetsten Verehrung zu erneuern. Hildesheim, den 25. Jänner 1833. Der Bischof von Hildesheim. Godehard Joseph. — Spikermann, Dechant. Hantelmann. Merz. Schneider, Generalvicar. Fritze. Brandt. Wandt."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 15. Jänner d. J.

Am 2. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. ——;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 186;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 9/10;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 50 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1221 1/2 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 63

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 4. März 1833.

W 1 15 ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 2. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß			
	8 Uhr Morg.	27.165	27Z. 11L. 0P.	+ 2.0	WNW. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.262	28 0 2	+ 5.0	WNW. —	trub.
	10 Uhr Abnds.	27.370	28 1 6	+ 2.8	WNW. mittel.	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. Februar trug Lord Ellenborough auf die Vorlegung der Berichte über die während des letzten Halbjahres in Irland vorgefallenen Verbrechen an; die Minister aber meinten, die Sache hätte Schwierigkeiten, Aufschub sei unumgänglich erforderlich, und dann dürfe man eine Menge Namen nicht nennen, um die Sicherheit der Personen nicht zu gefährden, welche wegen erfahrner Mißhandlungen aus Furcht keine Klage angestellt hätten, sie denn aber doch den Magistraten zur Notiz mittheilen würden. Da indeß Lord Ellenborough wegen der Strenge der gegen Irland zu verfügenden Maaßregeln darauf bestand, so willigten die Minister ein. Lord Grey trug sodann auf die zweite Verlesung der Bill zu Unterdrückung der Unruhen in Irland an. Graf Wicklow sagte, er müsse seiner Ueberzeugung nach für die Maaßregel stimmen, könne sich aber nicht enthalten, einige Bemerkungen darüber zu machen; er werde jede Maaßregel unterstützen, die dahin abzwecke, Irland aus einer Lage zu reißen, welche eine Schmach für civilisirte Nationen sei. Uebrigens hätte man energische Maaßregeln schon früher anwenden sollen; im vorigen Jahre seien dieselben Verbrechen begangen worden, wie jetzt, damals aber hätten die Minister die Unterstützung der irischen Demagogen im Unterhause nöthig gehabt, um die Reformbill durchzusetzen; jetzt, da die Minister ihre Macht befestigt hätten, würfen sie diese Leiter weg. „Jetzt," fuhr der Redner fort, „suchen die Minister ihre Stellung zu verstärken; dieß ist der Zweck dieser Maaßregel. Bei den letzten Wahlen Irlands war der Kampf nur zwischen den Conservatives und den Radicalen, die Whigs wurden allenthalben verscheucht. Darum finden die Minister es jetzt nothwendig, die eine Partei, wo nicht beide zu gewinnen. Um die Unterstützung der Conservativpartei zu gewinnen, konnten die Minister allerdings nichts Besseres thun, als diese Bill einzubringen, die ihrer Unterstützung würdig ist. Die Minister haben ihren Plan so angeordnet, daß sie die eine Partei durch diese, die andere durch eine andere Reihe von Maaßregeln gewinnen." Nach diesem bittern Ausfalle gegen die ministerielle Politik suchte der Redner die Gefahren derselben zu zeigen. Alle weitern Verwilligungen seien bloß eine Prämie für die Frechheit der irischen Demagogen, die in ihrem Geschrei um Widerruf der Union, dem die Minister eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt hätten, nur bestärkt würden. Lord Melbourne stellte die Politik, die man den Ministern unterschiebe, völlig in Abrede. Nachdem hierauf Lord Longford und Graf Roden den Maaßregeln ihre Zustimmung ertheilt hatten, erklärte der Herzog von Wellington, was auch früher vorgegangen seyn möge, so müsse man doch nur den jetzigen Stand der Dinge betrachten; es thue ihm allerdings leid, daß die Maaßregel nicht früher vorgebracht worden sei; er freue sich aber, daß sie jetzt vorgebracht worden, und unterstütze sie von ganzem Herzen. Graf Grey dankte dem Herzog auf eine äußerst verbindliche Weise, worauf die zweite Verlesung ohne weitern Widerspruch durchging.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. kamen mehrere Petitionen ein: aus Irland um Widerruf der Union und gegen die vorgeschlagenen Zwangsmaaßregeln, aus England um Abschaffung der Assessed Taxes. Hr. Grattan kündigte an, er werde am 29. März einen Antrag über den Zustand der irischen Bauern machen. Oberst Torrens kündigte an, er werde am 7. Mai auf eine besondere Committee zur Untersuchung der Handelspolitik des Landes antragen. Als Lord Althorp auf die Vorlegung des Berichts des Finanzausschusses antrug, erhob sich Hr. Cobbett und sprach gegen die Ungleichheit vieler Taxen, namentlich der Stämpeltaxe und der Auctionsgebühren. Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich der darauf gegründeten Resolution, daß das Haus am 1. März diese Taxen in Erwägung ziehen werde, weil das Haus damit rein überrascht worden sei. Da viele Mitglieder, namentlich auch Hr. O'Connell und Hr. Hume, der Ansicht waren, der Antrag würde reiflicher erwogen werden, wenn man ihn in gehöriger Form, nach vorheriger Ankündigung vorbringe, so nahm Hr. Cobbett denselben zurück. Als der Bericht des Ausschusses endlich vorgelegt wurde, nahm Hr. O'Connell das Wort und drückte sich in heftigem Unwillen über die vorgeschlagenen Maaßregeln gegen Irland aus; eben so die andern irischen Mitglieder, auch Hr. Hume; die Minister vertheidigten das Benehmen der Regierung, wollten aber nicht auf die Sache eingehen, bis sie regelmäßig vor das Haus komme. Der Bericht des Finanzausschusses ward sodann vorgelegt, und ohne Widerspruch genehmigt. Hr. Roebuck trug auf die Resolution an, daß es von Seite der Minister oder anderer Kronbeamten als Verbrechen angesehen werden solle, wenn sie ihre Amtsgewalt direct oder indirect benützten, um die Wahl von Parlamentsmitgliedern zu fördern oder zu hindern. Lord Althorp bemerkte, für eine solche Resolution müsse ein bestimmter Grund angegeben werden, sonst erscheine sie als eine directe Beschuldigung gegen die jetzigen Minister. Hr. Roebuck erklärte, er werde später einen solchen Grund angeben, und nehme deßhalb seine Resolution für den Augenblick zurück.

In der Sitzung des Oberhauses vom 19. Februar legte Lord Bexley eine Petition der Juden in und um London vor, welche Ertheilung der politischen Rechte

verlangten; die Petition ward auf die Tafel gelegt. Das Oberhaus verwandelte sich hierauf in eine Committee über die Bill zur Unterdrückung der irischen Unruhen. Alle 36 Artikel derselben gingen fast ohne Amendement durch. Der letzte besagt, daß die Bill bis zum 1. August 1834 Kraft haben solle.

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. kündigte Hr. Gillon an, er werde am 9. Mai den Antrag machen, daß es dem Grundsatze nach bestreitbar und politisch schädlich sei, daß der Besitz einer geistlichen oder kirchlichen Würde oder Amtes Jemand zu einem Sitze in irgend einem Hause der Legislatur berechtige, und daß jedes Gesetz oder Herkommen, das ein solches Recht ertheile, schleunig abgeschafft werden solle. Hr. Hume trug auf Vorlegung von Berichten über die Kosten der Committee's in beiden Häusern, über die Anstellungen in der Marine seit 1830, und über die Kosten diplomatischer Ausrüstungen an. Eine Menge Petitionen sehr verschiedenen Inhalts, auch um Ballotage und Abschaffung der Assessed Taxes, wurden vorgelegt. Endlich erhob sich Hr. Stanley, um seine Vorschläge zu Aenderung des Großjury-Systems in Irland zu machen. Sie betreffen die Verwaltung der irischen Grafschaften, und namentlich die Verwendung der Gelder. Die Sitzungen der Großjuries über die Verwaltungssachen sollen künftig öffentlich seyn. Hr. O'Connell bezeigte sich mit den Vorschlägen im Ganzen nicht unzufrieden, sagte aber, er sei in einem Hauptpuncte nicht gleicher Meinung mit dem Hrn. Staatssecretär; er glaube nämlich, man müsse diesen Großjuries die Criminalgerichtsbarkeit völlig entziehen, hierzu seien die kleinen Juries da; die erstern sollten sich nur mit der Verwaltung beschäftigen. Im Ganzen waren die irischen Mitglieder, mit Ausnahme der Conservatives, mit der Maaßregel sehr zufrieden, obgleich sie beinahe sämmtlich erklärten, was die Bill gebe, sei gut, aber sie gebe bei weitem nicht genug.

Man glaubt jetzt allgemein, daß die Minister dem Parlamente vorschlagen werden, die Freibriefe der Bank und der ostindischen Compagnie auf eine kurze Zeit zu verlängern, um die Sache reiflicher in Erwägung ziehen zu können. Die verschiedenartigen dem Parlamente vorliegenden Fragen würden sonst die dießjährige Sitzung des Parlaments bis ans Ende des Jahres verlängern.

Den neuesten Nachrichten aus Indien zufolge, sollte das Lager bei Simla (zwischen dem Sutledsch und dem Dschumna, bei Subbatu, ungefähr 7200 Fuß über dem Meere in einer sehr gesunden Gegend) gegen das Ende des Octobers v. J. abgebrochen werden; die ganze Reisegesellschaft (des Gouverneurs) wird in Tragsesseln nach Delhi abgehen. Man wollte am 5. November (1832) über Allyghur nach Agra und von dort am 24. November nach Gwalior gehen. Hier wollte man bis zum 8. December bleiben und dann das Lager, über Duttiah und Dschansi, nach Burwa Sagur aufbrechen. An diesem Orte wollte die ganze Gesellschaft sich theilen. Lord William Bentinck gedachte mit einigen wenigen Begleitern nach Sagur und Dschubbalpore zu gehen, während der übrige größere Theil der Reisenden durch Keitah und Bundah in Bundelkund sich nach Allahabad begeben wollte, wo man in der Mitte des Jänners (1833) einzutreffen gedachte, während der Generalgouverneur, um eben diese Zeit, in Dschubbalpore eingetroffen seyn mußte. Der Lord wollte im Tragsessel auf der neuen Straße nach Calcutta reisen, wo man ihn gegen Ende Februars erwartete.

Das Septemberstück des Calcuttaer Christian Observer enthält einen Theil des Tagebuches des bekannten excentrischen Missionärs Wolff, worin er Nachricht über seine Reise von Meschid nach Bokhara gibt, um den Kowut Islamdin, „die Stätte des Islam," die Stadt Afrasiab, die Residenz Bahadur Chans, zu erreichen. Hr. Wolff gibt sich noch immer das Ansehen eines Propheten und sagt die Ankunft des Messias im Jahre 1847 voraus.*) Er hat einen eigenen langen Aufruf darüber erlassen. Dieser Aufruf hat zu einem Purwanah (Bekanntmachung) des Radscha Rundschit Singh an seinen Vakil (Statthalter) Lalla Kischen Tschund Anlaß gegeben, worin der Radscha sagt, „er habe, durch den Ritter Allard, Hrn. Wolff's Aufruf erhalten und übersende ihm denselben im Original, um ihn dem Capitän Wade (der bekanntlich auf einer Missionsreise im Pundschab begriffen ist) zu zeigen. Sollte der Capitän noch nicht in Ludiana eingetroffen seyn, so möge er (der Vakil) den Aufruf dem Dr. Murray vorlesen und, nachdem er sich mit der Sache gehörig bekannt gemacht, ihm (dem Radscha) darüber Bericht erstatten. Der Ritter Allard habe ihm nämlich gesagt, daß das, was Hr. Wolff in dem obigen Aufruf sage, ganz gegen den gesunden Menschenverstand sei, und daß ihm Hr. Wolff an einer Geisteszerrüttung zu leiden scheine." Dieß Schreiben des Radscha ist vom 4. Assár 1829 datirt. Die India Gazette meldet, daß in einem Schreiben des Hrn. Wolff, aus Subathu vom 7. September (1832) datirt, gesagt sei, daß er im Begriff stehe, sich nach Kaschmir zu begeben. Hieraus würde hervorgehen, daß er dennoch Rundschit Singh's Erlaubniß erhalten, seine Reisen nach diesem Lande auszudehnen.

Consols am 21. Februar 87⅞.

Spanien.

Nach Briefen aus Sevilla vom 8. Februar (im Journal des Debats) hat es daselbst einige unordentliche Auftritte zwischen den Linientruppen und den königlichen Freiwilligen gegeben. In Folge der von dem Generalcapitän getroffenen Maaßregeln sollen von den 30 bis 40,000 königlichen Freiwilligen nur noch zwei Regimenter übrig bleiben; alle ausgeschiedenen Offiziere sollen mit ihrem Activitätsgrade nach den Philippinen geschickt werden.

Frankreich.

Am 21. d. M. ward, wie gestern erwähnt, der Deputirtenkammer ein Gesetzentwurf über die Liquidation der Civilliste der vorigen Dynastie übergeben. Die Hauptbestimmungen sind, daß die alte Civilliste für Rechnung und auf Kosten des Staats liquidirt wird, und daß alle unter Carl X. durch dieselbe erworbenen Güter, bewegliche wie unbewegliche, in Folge der Absetzung mit der Staatsdomaine vereinigt werden. — Als es sich von der Vertheilung der Geschäfte auf die nächsten Tage handelte, bemerkte Hr. Salverte, daß am nächsten Sonnabend (23.) wichtige Petitionen vorkämen, namentlich eine große Zahl solcher, welche verlangen, daß „Madame de Berry" vor Gericht gestellt werde. Die Tagesordnung führte auf die Discussion der einzelnen Capitel des auswärtigen Budgets. Hr. Mignet, als Commissär des Königs, vertheidigte das Ganze der Administration dieses Ministeriums. Ein Amendement des Hrn. Auguis, der Aufhebung aller Botschafterstellen (d. h. Umwandlung derselben in Gesandten- und Geschäftsträgerstellen) verlangte, ward verworfen. Ein Amendement des Hrn. Havin, auf Verminderung der Zahl der Botschafterstellen, ward discutirt, aber die Abstimmung auf den folgenden Tag verschoben.

*) Hr. Wolff, von Geburt Israelit, dann Katholik, dann Methodist, scheint also wieder zum Judenthum zurückgekehrt zu seyn.

Der Marquis von Palmella ist am 21. Februar zu Paris angekommen.

Am 22. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 85. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 60. — Am 23. Februar 1½ Uhr Nachmittags. 5Percents 103 Fr. 95. 3Percents 77 Fr. 90.

Niederlande.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien wollte, wie man vernimmt, erst zu Anfang des Monats März wieder zur Armee zurückkehren.

Den von der Schelde eingegangenen Berichten zufolge, ist der schwedische Brigg Concordia, welcher durch den Beistand holländischer Schiffe schon einmal flott gemacht worden war, bei dem fürchterlichen Sturm, der am 15. Februar auf der Schelde wüthete, und das Wasser 5 bis 6 Fuß über die gewöhnliche Fluthhöhe trieb, aufs Neue festgerathen, wobei das Schiff seine ganze Takelage mit Ausnahme des Bugspriets verloren hat. Der Seecapitän Lucas ist gleich mit dem Dampfschiff „die Börse von Amsterdam" die Schelde hinaufgefahren, um den Zustand des schwedischen Briggs in Augenschein zu nehmen. Er hat gefunden, daß die ganze Ladung des Schiffes gelöscht werden muß, und dazu die nöthigen Anordnungen getroffen. Auch nach der Ausladung, meinte er, müßte eine ungewöhnlich hohe Fluth eintreten, um das Schiff wieder flott zu machen. — Das holländische Kanonierboot, welches durch den Sturm an der Saftinger Bank auf den Grund gestoßen hat, ist das von dem Lieutenant N. J. van Voß commandirte Nr. 29. Auch den Zustand dieses Bootes hat der Capitän Lucas persönlich untersucht, und die nöthigen Maaßregeln angeordnet, um dasselbe auf Rollen zu bringen, und auf diese Weise wieder flott zu machen. — Uebrigens hat man bei dem furchtbaren Unwetter, welches auf der Schelde geherrscht hat, kein weiteres Unglück an holländischen Schiffen zu beklagen. Das Dampfschiff Moerdyk, welches bei Gorishoek an den Strand getrieben war, ist gleich wieder flott gemacht worden, und schon am 16. Abends glücklich beim Fort Bats angekommen.

Belgien.

Der Moniteur Belge vom 23. Februar gibt die (in unserm gestrigen Blatte erwähnte) Note, welche der Fürst von Talleyrand und Lord Palmerston an den Baron van Zuylen van Nyevelt gerichtet haben: „London, den 14. Februar 1833. Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Empfang der Note zu bestätigen, welche der Baron van Zuylen unterm 3. d. M. an sie gerichtet hat; sie sehen sich zu gleicher Zeit genöthigt, ihr tiefes Bedauern darüber auszudrücken, durch diese Note und durch die persönlichen Communicationen, die sie neuerlich mit dem Baron van Zuylen gepflogen haben, erfahren zu haben, daß der geringe Umfang seiner Vollmachten, und die Beschaffenheit der Instructionen, die er erhalten hat, ihnen jede Hoffnung benehmen, mit der niederländischen Regierung eine definitive oder auch nur eine vorläufige Uebereinkunft zu schließen, wodurch die zwischen Holland und Belgien obwaltenden Differenzen ausgeglichen werden könnten. — Nachdem die Räumung der Citadelle von Antwerpen die Wiederaufnahme der Unterhandlungen möglich gemacht hatte, verloren die Regierungen von Frankreich und Großbritannien keinen Augenblick, um der niederländischen Regierung durch ihre Geschäftsträger im Haag eine Convention vorzuschlagen, welche bestimmt war, zwischen Holland und Belgien einen provisorischen Zustand von der Art aufzustellen, daß jedes dieser beiden Länder, durch Verminderung seiner Armee, in den Stand gesetzt würde, die Lasten, von denen sie beide erdrückt werden, gleichfalls zu vermindern. In dieser Convention wurde die Lösung der noch wenigen streitigen Fragen der Unterhandlung über einen Definitivtractat überlassen. Allein, indem diese Convention die möglichen Fälle einer Collision zwischen Holland und Belgien beseitigte, erleichterte sie eine vollständige Uebereinkunft zwischen beiden Ländern. — Die am 2. Jänner vorgeschlagene Präliminarconvention *) war auf das Princip gegründet, daß der gegenseitige Austausch der Gebiete zwischen beiden Theilen sogleich Statt finden sollte; und demzufolge wurde die Räumung der Forts Lillo und Liefkenshoek von den Holländern, und des holländischen Theils von Limburg und des teutschen Theils von Luxemburg von den Belgiern vorgeschlagen. Die nothwendigen Resultate dieser gegenseitigen Räumung sollte eine den Bewohnern der geräumten Districte bewilligte Amnestie, und für die Belgier der unmittelbare Genuß des freien Gebrauchs der Handelsstraßen durch das Limburgische seyn, der ihnen von den fünf Mächten als eine Bedingung der Uebereinkunft garantirt worden ist, kraft deren das rechte Maasufer und die volle Souverainetät über Maestricht Sr. Majestät dem König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg zugesichert waren. — Waren diese Anordnungen einmal bewerkstelligt, so schien eine Reduction der Armeen beider Länder auf den Friedensfuß wohlberechnet, um dem Wiederanfang der Feindseligkeiten vorzubeugen, den die fünf Mächte so oft und so deutlich durch alle möglichen Mittel hindern zu wollen erklärt haben; und es schien der Vernunft gemäß, zu hoffen, daß eine so klar ausgesprochene Aeußerung friedfertiger Absichten von beiden Seiten geeignet seyn dürfte, jene gegenseitige Aufregung zu mildern, die durch die drohende Stellung von Armeen, die sich einander beinahe im Angesicht gegenüberstehen, unvermeidlich erzeugt werden mußte, und daß man dadurch neue Erleichterungen finden könnte, um die noch wenigen streitig gebliebenen Fragen zu schlichten. — Es ist augenfällig, daß die Belgier kein provisorisches Arrangement annehmen konnten, das ihnen nicht den unmittelbaren Genuß der Schifffahrt auf der Maas gewährte, und ihnen bis zum Abschluß eines Definitivtractates die Fortdauer der Schifffahrt auf der Schelde, wie sie seit dem Jänner 1831 derselben genossen, sicherte. — Gegen Annahme dieser Bedingungen erboten sich die Regierungen von Frankreich und Großbritannien zur unmittelbaren Aufhebung des auf die holländischen Schiffe gelegten Embargo's, und zur Zurücksendung der gegenwärtig in Frankreich zurückgehaltenen holländischen Truppen. — Mit außerordentlichem Leidwesen haben die Unterzeichneten durch die Depesche des Barons Verstolk vom 9. Jänner, und durch den derselben beigefügten Gegenentwurf **) erfahren, daß die obenerwähnten Vorschläge von der niederländischen Regierung verworfen worden seien. — Der Baron Verstolk hat allerdings nicht bestimmt ausgesprochen, daß diese Vorschläge verworfen worden; allein man mußte aus dem der Depesche beigefügten Gegenentwurfe schließen, daß diese Vorschläge nicht angenommen worden seien. — Dieser Gegenentwurf war unannehmbar wegen dessen, was er enthielt, und es waren wegen dessen, was er nicht enthielt, entschiedene Einwendungen dagegen zu machen. — Es wurde darin verlangt, daß die niederländische Regierung ermächtigt seyn soll, ein Tonnengeld auf der Schelde zu erheben, ohne irgend eine der

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 31. Jänner d. J.

**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 23. Februar.

von diesen Abgaben abhängigen Verpflichtungen, als z. B. die, welche sich auf die Baaken und den Roßbau auf diesem Strome beziehen, und mit Erhebung dieser Abgabe unzertrennlich verbunden sind, einzugehen; ferner wurde darin verlangt, daß diese Abgabe zu Vliessingen oder zu Bats entrichtet werden solle, ein Begehren, wogegen sich starke Einwendungen machen ließen, weil Aufenthalte und Verzögerungen für die auf der Schelde fahrenden Schiffe damit verknüpft waren. — Ferner wurde darin ein Transitozoll auf den Straßen durchs Limburgische begehrt, obgleich die fünf Mächte Belgien den Gebrauch dieser Straßen zum Vortheil des Handelsverkehrs und ohne irgend eine andere Abgabe, als einem Weggelde zur Ausbesserung und zum Unterhalt der Straßen garantiert hatten. — Endlich wurde darin verlangt, daß sich die Regierungen von Frankreich und Großbritannien verbindlich machen sollten, daß Belgien jährlich bis zum Abschluß eines Definitivtractats mit Holland, die Summe von 8,400,000 fl. in halbjährigen Raten für seinen Antheil an der gemeinsamen Schuld des ehemaligen vereinigten Königreichs der Niederlande bezahlen solle. — Aber diese beträchtliche jährliche Last ist Belgien durch den Tractat vom 15. November 1831 als Theil eines allgemeinen und definitiven Arrangements zugewiesen worden, durch welches ihm verschiedene Handelsvortheile gesichert werden sollten, und wodurch der König-Großherzog der Territorial-Gränzbestimmung förmlich beitreten und den Souverain von Belgien anerkennen sollte. — Es ist sonach augenscheinlich unmöglich, daß Belgien die Zahlung irgend eines Theils dieser jährlichen Last eher auf sich nehme, bis es nicht in den Genuß aller Handelsvortheile, die ein Definitivtractat ihm sichern soll, gesetzt, und bis nicht die Territorial-Gränzen und sein Souverain von dem König-Großherzog anerkannt seyn würden. — Allein, wenn die in Frage stehende Stipulation aus den oben angeführten Gründen unannehmbar gewesen ist, so war sie es nicht minder, weil sie auf die Absicht von Seite der niederländischen Regierung hindeutete, den Abschluß eines Definitivtractats auf eine unendlich weit entfernte Epoche hinauszuschieben. Denn, wenn diese Regierung die mindeste Neigung gehabt hätte, zu einer schnellen Uebereinkunft über die zwei oder drei Puncte, die noch zu reguliren übrig waren, zu gelangen, warum sollte in einer Präliminar-Convention Fürsorge für die während der Unterhandlung über diesen Tractat zu leistenden jährlichen Zahlungen getroffen werden, da doch selbst die erste Rate nicht eher als im nächstkünftigen Juni oder Juli fällig geworden wäre? Nun aber unterliegt es es keinem Zweifel, daß lange Zeit vor dieser Epoche ein Definitivtractat unterzeichnet werden könnte, wenn die niederländische Regierung ein wirkliches Verlangen hätte, die Unterhandlung zu beendigen. Ein Vorschlag wie der, den sie gemacht hat, legt also deutlich von dieser Regierung den Wunsch an den Tag, sich durch eine Präliminar-Convention Vortheile zu sichern, wodurch sie in den Stand gesetzt werden könnte, den Abschluß eines Definitivtractats, auf unbestimmte Zeit hin, zu verhindern oder zu verzögern. — Ab er, während der holländische Gegenentwurf diese unannehmbaren Stipulationen enthielt, waren die beiden Artikel darin ausgelassen, kraft deren einer Seits das Embargo aufgehoben, und anderer Seits die holländische und belgische Armee, zu einer bestimmten Epoche, auf den Friedensfuß gesetzt werden sollten. — Die holländische Regierung machte den Vorschlag, daß diese beiden Puncte durch einen Notenwechsel festgesetzt werden sollten, anstatt der Gegenstand einer förmlichen Stipulation zu seyn; allein die Unterzeichneten haben aus den in der Note des Hrn. Baron Verstolk gebrauchten Ausdrücken entnommen, daß er damit eigentlich meine, daß das Embargo unmittelbar aufgehoben werden solle; und sie haben aus den mündlichen Erklärnngen des Hrn. Baron van Zuylen geschlossen, daß die niederländische Regierung die Reduction ihrer Armee auf den Friedensfuß von einer allgemeinen Entwaffnung in Europa und nicht bloß von einer gleichzeitigen Entwaffnung in Belgien, wie Frankreich und England vorgeschlagen hatten, abhängig machen wollte."

(Der Schluß folgt.)

Das Journal des Debats und der Nouvelliste vom 23. Februar geben unter der Rubrik: „Aus dem Haag vom 18. Februar" eine andere angebliche Note, welche am 10. Februar von dem Fürsten von Talleyrand und Lord Palmerston erlassen und durch einen Kurier nach dem Haag gebracht worden sei, die jedoch, sowohl in Styl als Inhalt, das Gepräge der Unächtheit in jeder Zeile an der Stirne trägt.

Wien, den 3. März.

Bei der am 1. d. M. in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 85sten Verloosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 40 gezogen worden. Diese Serie enthält Banco-Obligationen zu 5 Percent, und zwar: von Nr. 29,024 bis einschließig Nr. 29,720, im Capitalsbetrage von 985,149 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,628 fl. 43 1/4 kr.

Bei der am 1. d. M. Statt gefundenen dreizehnten Verloosung des im Jahre 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. C. M. sind in den gezogenen Serien (die wir bereits angezeigt haben) auf folgende Nummern Hauptgewinnste bis inclusive 1000 fl. gefallen: Serie 33. Nr. 8378: 2000 fl. Nr. 8412: 3000 fl. — Serie 138. Nr. 35,811: 2500 fl. — Serie 146. Nr. 37,833: 70,000 fl. Nr. 37,928: 1000 fl. Nr. 37,937: 1000 fl. — Serie 196. Nr. 50,768: 1000 fl. Nr. 50,898: 1000 fl. — Serie 226. Nr. 58,651: 1500 fl. — Serie 247. Nr. 64,063: 1000 fl. — Serie 248. Nr. 64,432: 1000 fl. Nr. 64,434: 1000 fl. — Serie 250. Nr. 64,933: 1500 fl. — Serie 256. Nr. 66,499: 7500 fl. — Serie 264. Nr. 68,388: 1000 fl. Nr. 68,570: 2500 fl. Nr. 68,600: 3000 fl. — Serie 398. Nr. 103,375: 1500 fl. — Serie 406. Nr. 105,413: 3000 fl. — Serie 418. Nr. 108,539: 2000 fl. Nr. 108,563: 6000 fl. — Serie 425. Nr. 110,295: 2500 fl. — Serie 475. Nr. 123,411: 1000 fl. — Serie 476. Nr. 123,702: 2000 fl. — Serie 537. Nr. 139,451: 2500 fl. Nr. 139,618: 1500 fl. — Serie 558. Nr. 144,847: 2500 fl. Nr. 144,848: 2000 fl. Nr. 144,876: 1500 fl. — Serie 586. Nr. 152,206: 30,000 fl. Nr. 152,316: 1500 fl. — Serie 595. Nr. 154,600: 1000 fl. — Serie 600. Nr. 155,765: 1000 fl. — Serie 601. Nr. 156,012: 2000 fl. Nr. 156,051: 15,000 fl. Nr. 156,232: 1500 fl. — Serie 635. Nr. 165,047: 1000 fl. Nr. 165,052: 1000 fl. — Serie 665. Nr. 172,658: 1500 fl. — Nr. 172,700: 2000 fl. Nr. 172,733: 6000 fl. — Serie 732. Nr. 190,278: 1500 fl. Nr. 190,283 1000 fl. — Serie 733. Nr. 190,514: 2000 fl. — Serie 740. Nr. 192,291: 1000 fl. Nr. 192,326: 1500 fl.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 64

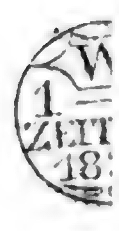

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 5. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.407	283. 2L. 0P.	+ 4.5	WNW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.458	28 2 7	+ 5.8	WNW. mittel.	—
	10 Uhr Abnds.	27.472	28 2 9	+ 2.0	WNW. schwach.	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 20. Februar schlug Lord Althorp vor, daß das Haus sich, Sonnabend ausgenommen, täglich um Mittag versammeln, und bis drei Uhr Privatgeschäfte erledigen solle. Genau um drei Uhr soll die Sitzung unterbrochen, und die Debatte über den eben vorliegenden Gegenstand auf den andern Tag verschoben werden. Committeen sollen von 10 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags seyn, so daß die Abmachung der Privatgeschäfte sie nicht stören soll. Sir R. Peel meinte, der Plan sei der Anlage nach schlecht, indem sich das Haus zwar wohl um Mittag in ziemlicher Anzahl versammeln werde, wenn man aber die Sitzung um drei Uhr suspendire bis 5 Uhr, so würde kaum eine gehörige Anzahl Mitglieder zusammenzubringen seyn. Auch dagegen wurden Einwürfe gemacht, daß Committeen versammelt seyn sollten, während das Haus in einer Sitzung vereinigt sei. Hr. O'Connell schlug vor, sich um 10 Uhr Morgens zu versammeln, und bis 8 oder 9 Uhr Abends zu sitzen. Dieß war dem Herkommen zu sehr entgegen, als daß es hätte Beifall finden sollen; auch erklärte sich Hr. Hume für Lord Althorps Plan, der bei der Abstimmung mit 133 gegen 14 Stimmen durchging. Gleichergestalt fand ein zweiter Vorschlag Lord Althorps, daß schon 20 Mitglieder (statt wie bisher 40) ein Haus sollten bilden können, wenig Widerspruch, und wurde mit 98 Stimmen gegen 37 genehmigt. Das Haus vertagte sich.

In der Rede, womit Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 15. Februar *) die Behauptung des Sir R. Peel, daß die englische Regierung, ausgenommen aus Rücksicht auf brittische Interessen oder im Fall wirklicher Feindseligkeiten, kein Recht habe, fremde Güter in Beschlag zu nehmen, erwiederte, sagte derselbe unter Andern: „Ich frage das Haus, ob Se. Majestät nicht in brittischem Interesse sich jedes Mittels bedienen müssen, welches in Höchstihrer Gewalt steht, um die Vollziehung übernommener Verbindlichkeiten zu sichern? (Hört!) Wenn der König ein Recht hatte, den Krieg zu erklären, um die Ausführung dieser Verpflichtungen bewerkstelligen zu können, so hat er auch ein Recht, zu demselben Zweck ein Embargo aufzulegen. Aber, sagt man, Frankreich und England waren durch die Convention verpflichtet, das bestehende Embargo anzuordnen. Dieß ist nicht der Fall. Die Convention zeichnet den Weg vor, auf welchem Frankreich und England die Ausführung früherer Acte erreichen könnten, und sie ist die Folge des Tractats, der schon vor 12 Monaten auf die Tafel dieses Hauses gelegt wurde, der jedoch zu meinem Erstaunen von den ehrenwerthen Herren gegenüber, die so bereit sind, die Regierung wegen ihrer Politik in Bezug auf Holland zu tadeln, niemals zum Gegenstande eines Antrags gemacht wurde. Der sehr ehrenwerthe Baronet hat zwei ganz verschiedene Dinge mit einander vermengt, ein Embargo als eine Vorsichtsmaaßregel, in der Festnehmung von Schiffen bestehend, und Repressalien. Der jetzige Zustand der Dinge ist der eines Embargo's und nicht der von Repressalien; und Vattel sagt in demselben Capitel, welches der sehr ehrenwerthe Baronet citirt hat, daß die eine Art, von einem auswärtigen Staate Gerechtigkeit zu erlangen, die Festnehmung seiner Schiffe ist; und wenn Feindseligkeiten folgten und jene Schiffe condemnirt würden, dann seien die Repressalien vollständig. Aber bis jetzt ist keine Maaßregel ergriffen worden, wodurch ein Repressalienact constituirt würde. Einige von den ehrenwerthen Herren gegenüber haben behauptet, das Embargo sei eine kriegerische Maaßregel. Ich läugne die Richtigkeit dieser Behauptung. Wir befinden uns mit Holland nicht im Kriege, und eben das Bestehen des Embargo ist ein Beweis dieser Thatsache; denn mit einem Kriegszustande wäre es unverträglich. (Hört! hört!) Wenn wir uns im Kriege befänden, würde kein Embargo auf die Schiffe gelegt, sondern sie würden gleich confiscirt worden seyn. (Hört! hört!) Ein anderer Beweis, wenn es noch weiteren Beweises dafür bedarf, daß England sich im Frieden mit Holland befindet, ist, daß wir noch in diesem Augenblick einen diplomatischen Repräsentanten im Haag haben, und daß die holländische Regierung einen diplomatischen Repräsentanten in London hat. Dergleichen pflegt aber nicht der Fall zu seyn, wenn zwischen zwei Nationen Feindseligkeiten herrschen. (Hört; hört!) Man hat gesagt, die Regierung hätte kein Embargo an-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. d. M.

ordnen sollen, wenn sie nicht Feindseligkeiten beabsichtigte, und man hat zugegeben, daß, wenn es sich erwiese, daß aus den Verhandlungen, die zur Auflegung des Embargo's führten, Feindseligkeiten hätten entspringen können, die sämmtlichen gegen die Regierung in dieser Hinsicht vorgebrachten Argumente zu nichte werden würden. Ich bin bereit, zu erklären, daß England sich mit Holland nicht im Kriege befindet, und ich hoffe, daß der jetzt zwischen beiden Nationen bestehende Friede nicht wird unterbrochen werden. Aber als das Embargo angeordnet wurde, da lag es nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeit, daß es zu Feindseligkeiten kommen könnte. (Sir R. Peel: „Ja, in Folge des Embargo's.") Ich bitte den sehr ehrenwerthen Baronet um Verzeihung. Ich meine nicht einen Vergeltungskrieg von Seiten Hollands, sondern ich will sagen, daß jene Zwistigkeiten, die zu der Auflegung des Embargo's führten, die Zuflucht zu Feindseligkeiten hätten nöthig machen können. Ich erinnere an das Embargo, welches im Jahre 1807 auf türkische, dänische und russische Schiffe, und an das, welches im Jahre 1812 auf amerikanische Schiffe gelegt wurde; in beiden Fällen wurden nicht nur die Schiffe, gegen die das Embargo gerichtet war, in Beschlag genommen und in unseren Häfen festgehalten, sondern es wurden auch Befehle ertheilt, alle Schiffe unter diesen Flaggen auf offener See wegzunehmen. In diesen Fällen war kein Krieg vorhanden, ja, das Embargo selbst bewies, daß der Friede bestand. Wenn eine Nation den Krieg erklärt, legt sie nicht Embargo auf die Schiffe ihres Feindes, sondern gibt Caperbriefe aus und ordnet Repressalien an. (Sir Robert Peel bemerkt: „Das Embargo auf amerikanische Schiffe wurde angeordnet, nachdem von Seiten Amerika's eine Kriegserklärung vorhergegangen war.") Ich gebe zu, daß der sehr ehrenwerthe Baronet Recht hat, aber um einen Kriegszustand zu constituiren, ist die Einwilligung beider Theile nöthig. Obgleich Amerika vor dem Embargo den Krieg erklärte, so that dieß England doch erst mehrere Monate später, und gleichzeitig bemühte sich die englische Regierung, mit den amerikanischen Staaten zu unterhandeln. Dieß ist ein Beweis, daß in der Gleichzeitigkeit von Unterhandlungen und einem Embargo nichts Unverträgliches ist. (Hört! hört!) Im Gegentheil, es ist die Pflicht jeder Regierung, die mit einer andern zu streiten Grund hat, so lange als möglich nicht zu dem unheilvollen Aeußersten, zu dem Kriege, ihre Zuflucht zu nehmen, sondern das Herabfallen des Schwertes noch eine Weile aufzuhalten und durch bloße Festnehmung des Eigenthums eine freundschaftliche Ausgleichung herbeizuführen zu suchen. (Hört! hört!) Was sagt Vattel in dieser Beziehung? Er ist der Meinung, daß das Gesetz der Menschlichkeit es erheische, die unheilvolle Maaßregel des Krieges bis zum letzten Augenblicke aufzuschieben. Wenn ein Fürst sich mit einer andern Macht im Streit befindet und sich bemüht, diese zu dem Sinn für Gerechtigkeit zu bringen, indem er ihre Schiffe in Beschlag nimmt und ihr Eigenthum zurückhält, so schreien gewisse Leute, das sei Räuberei; aber wenn dieser Fürst zugleich den Krieg erklärt hätte, würden sie nicht ein Wort gegen ihn gesagt, sondern ihn vielmehr darum gepriesen haben? Seltsame Umkehrung der Vernunft und des gesunden Menschenverstandes! (Hört! hört!) Ich will damit nicht sagen, daß die Minister von den ehrenwerthen Herren gegenüber gepriesen worden wären, wenn sie Holland den Krieg erklärt hätten; aber wenn sie sich in einen Krieg mit Belgien eingelassen hätten, um es zu nöthigen, sich einem Joch, das es abgeschüttelt, wieder zu unterwerfen, so würden sie vielleicht, statt getadelt zu werden, von den ehrenwerthen Herren gelobt worden seyn. (Hört!) Aber hätten sie so gehandelt, so würden sie vom Parlamente und vom Lande Vorwürfe verdient haben. Das ehrenwerthe Mitglied für Essex hat die Regierung getadelt, weil sie Holland, welches doch Englands alter und getreuer Verbündeter sei, ungerechte Bedingungen aufgezwungen habe. Aber wann hat Holland sich als treuer Freund von England gezeigt? Etwa während des amerikanischen Krieges, als es sich unseren Feinden anschloß? oder während des französischen Krieges? Und weiß das ehrenwerthe Mitglied nicht, daß Holland seit dem Jahre 1815 stets weit davon entfernt war, sich unsern Handelsinteressen günstig zu bezeigen? Der einzige Zweck, den die fünf Mächte vor Augen hatten, war, die Trennung zwischen Holland und Belgien auf eine solche Weise zu vollenden, wie es sich mit der Unabhängigkeit beider Nationen vertrüge, und sie glaubten, daß Belgiens Unabhängigkeit, verbunden mit seiner Neutralität, die beste Bürgschaft für die Unabhängigkeit Hollands darbiete. (Hört! hört!) Es war sowohl ihre Pflicht, als ihr Interesse, die Wiedereroberung und Theilung Belgiens zu verhindern, und wenn ihnen dieß gelingt, so werden sie mehr für Hollands Interesse und die sichere Dauer des europäischen Friedens gethan haben, als jemals durch ein politisches Arrangement erreicht worden ist."

Der Courier vom 21. Februar enthält folgenden, für Dom Pedro's Sache eben nicht sehr trostreich lautenden Artikel: „Wir haben lange nichts über den Stand der Dinge in Portugal gesagt; jetzt müssen wir aber die entschiedene Meinung ausdrücken, daß wenn nicht eine fremde Macht ihr Gewicht in die Wagschale wirft, die Sache Dona Maria's — für den Augenblick wenigstens — verloren ist. Dom Pedro mag Fehler begangen haben, es ist indeß augenscheinlich, daß derjenige, der die größere Anzahl, und die Hülfsquellen eines Königreichs zu seiner Verfügung hatte, am Ende siegen muß. Es ist schon viel, daß Dom Pedro einer zahlreichen Armee und einer feindseligen Bevölkerung gegenüber Oporto so lange besetzt hielt. Dom Pedro's Armee ist zwar in der letzten Zeit durch viele Truppen, sein Rath durch kluge, populäre und kenntnißreiche Führer verstärkt worden, seine

Stellung Dom Miguel gegenüber bleibt aber im Ganzen dieselbe. Das Volk und die Truppen Dom Miguels haben sich gewöhnt, die Soldaten der Königinn als fremde Feinde zu betrachten und zu bekämpfen, und während die Vorliebe für eine constitutionnelle Königinn durch offenkundig werdende Schwäche und den Anschein des Mißlingens täglich abnimmt, stärkt sich der regierende Herrscher mit jedem Tage mehr durch die Dauer des Besitzes. Der Sieg ist der Gott der Menge; wenn dieß bei gebildeten Völkern gilt, so wird es bei der unwissenden Bevölkerung Portugals noch mehr der Fall seyn."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyorker Blätter bis zum 1. Februar bringen Nachrichten aus Washington bis zum 28. und aus Charleston bis zum 24. Jänner. Die bedeutendsten Blätter der Nullifizirungspartei von Südcarolina haben seit der Botschaft des Präsidenten ihren Ton bedeutend gemildert, und auf den Antrag des Exgouverneurs Hamilton wurde die Ausführung des Beschlusses, welcher das Tarifgesetz für ungültig erklärt, vom 1. Februar auf den 3. März verschoben. Auf der andern Seite geht in Washington Alles ganz den Absichten des Präsidenten gemäß. — Nach dem zu Philadelphia erscheinenden Inquirer hat Hr. Calhoun (aus Südcarolina) dem von der Legislatur Südcarolina's gewählten Senator Clay erklärt, wenn es dahin komme, daß eine allmähliche Herabsetzung des Tarifs zu Stande komme, so werde die Ruhe erhalten, gewaltsame Schritte vermieden und der Nullificationsbeschluß zurückgenommen werden.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 22. Februar die Berathung über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten fort. Die Besoldungen der Botschafter, Gesandten und Consuln sind ins Budget mit 4,279,000 Fr. gebracht. Die Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger etc. erscheinen darin für eine Summe von 2,563,000 Fr. Von dieser Summe absorbiren die neun Botschafterstellen 1,365,000 Fr. Für letztere Summe schlug Hr. Havin eine Reduction von 305,000 Fr. vor. Der Herzog von Broglie bekämpfte dieses Amendement in einer umfassenden Rede. Die von der Commission und zugleich von Hrn. Havin vorgeschlagene Verminderung von 65,000 Fr. bestritt der Minister nicht. Diese ward also ohne Widerspruch angenommen. Der zweite Theil des Amendements bestand in einer Reduction von 180,000 Fr., welche die Botschaften von London, Petersburg, Wien, Rom und Madrid betreffen würde. Diese Reduction ward verworfen. Der dritte Theil des Amendements fordert eine Verminderung von 70,000 Fr. bei den Gesandtschaften von Neapel, Turin und Bern. Zwei Abstimmungsproben blieben zweifelhaft. Endlich ward zum Scrutin geschritten, und die Reduction mit 171 gegen 155 Stimmen angenommen. Für die Besoldungen der Consularagenten fordert das Budget 1,716,000 Fr. Hr. Augnis schlug eine Verminderung von 197,000 Fr. vor. Der Vorschlag ward verworfen. Hr. Mauguin erwähnte dabei der Nothwendigkeit, sowohl in Südamerika als im Orient an manchen Orten neue Consuln zu ernennen. „Uebrigens (fügte er bei) können die Angelegenheiten des Orients keine große Besorgniß erwecken; denn irre ich mich nicht, so weiß die Regierung, daß sie beinahe geendigt sind. Ibrahim macht Halt, und ich zweifle nicht, daß man in einigen Tagen, wenn man es für passend halten wird, uns eine Mittheilung darüber machen werde." Der Marineminister (Hr. von Rigny) antwortete: „Ich glaube, daß man in derlei Discussionen, wenn die Ereignisse noch im Gange der Entwicklung sind, sich nicht zu sehr aussprechen und den Chefs gewisser Länder Absichten und Entwürfe beimessen darf, die sie manchmal nicht haben. Die Stellung Mehmed Ali's, gegenüber der Pforte, ist einfach. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt es nicht in seinem Interesse, die Sachen sehr weit zu treiben; ich glaube, daß in diesem Augenblicke die Angelegenheit ihrer Lösung nahe ist, und diese Lösung wird beweisen, daß die Regierung des Königs derselben nicht fremd blieb." Hr. Mauguin erwiederte: „Ich will keine Discussion herbeiführen; ich wollte bloß ein Ereigniß andeuten, von dem man später vielleicht große Vortheile ziehen möchte; ich glaube, es ist jetzt bekannt, und ohne Zweifel wird das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bald darüber eine Mittheilung machen. Ich widerspreche nicht, daß die Regierung daran großen Theil genommen habe, ich sage bloß, daß man so ziemlich versichern könnte, daß Ibrahim Halt macht, und die Angelegenheiten des Orients so gut als hergestellt sind." — Eine zweite Zwischendebatte entspann sich über Südamerika. Der Herzog von Broglie erklärte, auf die Aufforderung einiger Mitglieder, auf allen Puncten Südamerika's seien an die Generalconsuln Instructionen erlassen, um Handelsverträge einzuleiten; einige seien bereits abgeschlossen; aber der schwankende Zustand der dortigen Regierungen biete die größten Schwierigkeiten dar. So wisse man z. B. durchaus nicht, ob der Vertrag mit Mexico ratificirt werde oder nicht, da in der letzten Zeit die Regierung sich vollständig geändert habe. Komme ein Vorschlag über die atlantische See herüber, so wisse man fast nie, ob dieselben Personen, mit denen man zu unterhandeln angefangen, noch am Ruder seien. Der mit der Republik Guatimala angeknüpfte Vertrag z. B. sei noch nicht ratificirt, weil man seit einem Jahre keine directe Communication mit dem Chef jener Republik mehr haben könne; sie sei ganz von Provinzen umgeben, die sich im Aufruhr gegen die Centralregierung befinden, und durch diese Provinzen habe der Vertrag keinen Weg finden können. In Mexico seien die Verträge in allen ihren Dispositionen der Ratification der Kammern unterworfen; die zwei streitigen Puncte seien die Küstenfahrt und die Forderung der französischen Regierung wegen Cultesfreiheit für ihre Unterthanen im Innern Mexico's.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. Februar wurde auch ein Schreiben des Hrn. Cabet in Bezug auf den kurz vor der Eröffnung der Session gegen ihn anhängig gemachten Preßprozeß verlesen. Hr. Cabet setzte darin auseinander, wie der Generalprocurator nunmehr, unter dem Vorgeben, daß während einer Session die Deputirten nicht gerichtlich verfolgt werden dürften, jener Rechtssache weitere Folge zu geben, sich weigere und es ihm (Cabet) überlasse, die Autorisation zu einer solchen Verfolgung selbst bei der Kammer nachzusuchen. Hiernach verlange er, daß der Präsident die Kammer befrage, ob sie es für schicklich und angemessen halte, daß er solches thue, indem sein Interesse es erheische, daß der Prozeß seinen Gang gehe. — Das Schreiben wurde an die Bureaus verwiesen, damit diese eine Commission ernennen, die ihr Gutachten über die Sache abgebe.

Im Précurseur de Lyon (einem bekannten Oppositionsblatte) vom 19. d. M. heißt es: „Man versichert uns, daß außerordentliche militärische Vorsichtsmaaßregeln gestern und heute hier getroffen worden sind. Man spricht unbestimmt von Bewegung der Arbeiter und von Concentration der Truppen zu Lyon und der Umgegend. Seit den Novembervorfällen hat die Behörde so oft lächerlichen Schrecken gezeigt, Hr. Prat hat so viele Complotte vereitelt, und uns so oft, ohne unser Wissen, gerettet, daß wir sehr geneigt sind, diese Maaßregeln irgend einem neuen administrativen panischen Schrecken zuzuschreiben. Vielleicht wird die Staatsgewalt durch die Bewegung des Carnevals beunruhigt. . . . Was auch die Ursache dieser Maaßregeln seyn mag, so sollten sich, da zahlreiche Abtheilungen der Gisquet'schen Polizei hier sind, die Arbeiter gegen alle Ausforderungen in Acht nehmen, und denen, welche gern eine Wiederholung der Genugthuung gegen die Republikaner in Lyon nach Art des blutigen Juniauftrittes wünschten, diese verweigern. Wir kennen die Gesinnungen der Republikaner in Lyon und erklären zum Voraus, daß jeder Versuch zu einer Emeute u. s. w. bei uns kein Gehör finden wird. Wenn daher dennoch Unordnungen Statt finden sollten, so müßte man sie einer andern Partei, als der unserigen, zuschreiben. Es herrscht in diesem Augenblicke unter den Arbeitern eine Gährung, die durch den bedauernswerthen Zustand mehrere Zweige unserer Industrie, und durch eine Art von Coalition, um gegen die übermäßige Herabsetzung des Lohnes zu kämpfen, welche die Arbeiter einer Coalition der Fabrikanten zuschreiben, veranlaßt wird. Diese Gährung ist aber bis jetzt durchaus nicht beunruhigender Art."

Am 22. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 25. 3Percents FinCourant geschlossen zu 78Fr. 50.

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 24. Februar (in Frankfurter Blättern vom 28.) zufolge, soll Se. Majestät der König der Niederlande seinen außerordentlichen Bevollmächtigten in London, Baron van Zuylen van Nyevelt, abberufen und zum Staatsminister ernannt haben. Dieselben Nachrichten fügen hinzu, Hr. Salomon Dedel werde unverzüglich aus dem Haag nach London abgehen, um Hrn. van Zuylen zu ersetzen.

In einem Artikel des Amsterdamer Handelsblads vom 19. Februar sucht dasselbe zu zeigen, wie sehr man von den verschiedenen Seiten darauf ausgehe, den Betrag des Scheldezolls in der allgemeinen Meinung zu erhöhen, wenn er nach dem Mainzer Tarif regulirt werde. In Belgien, sagt dieses Blatt, schreit man darüber, daß durch einen solchen Zoll der belgische Handel vernichtet werde, und eine kürzlich in Amsterdam erschienene Schrift behauptet, man wolle Holland eine jährliche Aufopferung von 7 Tonnen Goldes zumuthen. Es läßt sich aber nichts leichter widerlegen, als diese übertriebenen Angaben. Der Centner bezahlt nach dem Mainzer Tarif für 143 Stunden zu Berg 2 Fr., das holländische Gebiet auf der Schelde erstreckt sich 13 Stunden weit, mithin kostet der Centner etwa 18 Cents, oder die Tonne 3 Fr. 60 C. in holländischem Gelde 1 fl. 70 C. Zu Thal bezahlt der Centner auf dem Rhein 1 Fr. 33 C. und daher die Tonne auf der Schelde 1 fl. 14 C. Mithin machen 1 fl. 70 C. und 1 fl. 14 C. zusammen 2 fl. 84 C. für die Tonne den Betrag dessen aus, was Holland zukommt. Rechnen wir mit Lord Palmerston ganz richtig eine jährliche Tonnenzahl von 150,000 für Antwerpen, so können uns höchstens 255,000 fl. für die Auffahrt und 171,000 fl. für die Abfahrt, zusammen 426,000 fl. zukommen, geboten sind uns 150,000 fl., folglich ist die Differenz, um die wir streiten, nur 276,000 fl. jährlich (zu Capital geschlagen etwa 5½ Millionen Gulden), und nicht 7 Tonnen Goldes. Die Leute, welche von 7 Tonnen Goldes und 6 fl. für die Tonne sprechen, wollen den Krieg befördern, indem sie den Parteien vorspiegeln, sie stritten um einen Gegenstand, der zu bedeutend sei, als daß ihn die eine zugeben, die andere aufgeben könne."

Belgien.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Note, welche der Fürst von Talleyrand und Lord Palmerston am 14. Februar an den Baron van Zuylen van Nyevelt gerichtet haben: „Die unbedingte Verwerfung der von Frankreich und Großbritannien gemachten Vorschläge und die Beschaffenheit des Gegenentwurfes, der von der niederländischen Regierung als Erwiederung auf jene Vorschläge eingereicht wurde, haben bei den Unterzeichneten die Besorgniß erweckt, daß sie auf jede Hoffnung, eine Präliminar-Convention zu unterzeichnen, Verzicht leisten müßten. — Die Unterzeichneten haben sodann dem Hrn. van Zuylen vorschlagen müssen, mit ihnen über die Bedingungen einer Definitiv-Uebereinkunft zu verhandeln; und zu diesem Ende haben sie ihm zu erkennen gegeben, daß, wenn die Uebereinkunft in Betreff der Schelde und des Tilgungs-Syndicats auf eine

befriedigende Art regulirt werden könnten, keine reelle Schwierigkeit mehr übrig bleiben würde, welche Holland hindern könnte, einen Definitivtractat mit den fünf Mächten und mit Belgien zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten waren um so mehr geneigt, vorauszusetzen, daß Hr. Baron van Zuylen vorbereitet und ermächtigt seyn würde, eine solche Unterhandlung mit ihnen zu eröffnen, als derselbe am letztverflossenen 9. November dem Grafen Grey den Entwurf eines Definitivtractats übergeben hatte, obgleich die Conferenz, bei welcher allein der Hr. Baron van Zuylen accreditirt gewesen ist, zu dieser Epoche durch den Rücktritt der russischen Bevollmächtigten gebrochen war. — Die Unterzeichneten haben diesen Vorschlag bei dem Hrn. Baron van Zuylen in ihren beiden ersten Unterredungen mit ihm geltend gemacht; er ist aber unabänderlich bei der Erklärung geblieben, daß er zu keiner Epoche der Negociation Vollmacht gehabt habe, anders als mit den Bevollmächtigten der fünf zur Conferenz vereinigten Mächte zu unterhandeln und zu unterzeichnen, und auch in diesem Augenblicke keine andere Vollmacht habe. — Da die Unterzeichneten in ihren Bemühungen, den Weg zu einer definitiven Uebereinkunft zu bahnen, bisher nicht glücklich gewesen waren, so haben sie sich genöthigt gesehen, auf den Plan einer Präliminar-Convention zurückzukommen, wozu allein der Hr. Baron van Zuylen Vollmachten zu haben erklärte, und sie haben ihm zu diesem Ende den unter Nr. 1 beiliegenden Entwurf überreicht, welcher, außer den im Haag am 2. Jänner vorgelegten Artikeln, noch andere Stipulationen enthielt, kraft deren die Neutralität Belgiens von der niederländischen Regierung anerkannt und ein förmlicher Waffenstillstand zwischen beiden Theilen geschlossen werden sollte; — Stipulationen, deren Einschaltung die Unterzeichneten für zweckdienlich erachteten, um jeder Möglichkeit eventueller Wiederaufnahme von Feindseligkeiten vorzubeugen. Der Hr. Baron van Zuylen erklärte darauf, daß er diese Vorschläge nicht annehmen könne. — Zu derselben Zeit, als die Unterzeichneten dem Hrn. Baron van Zuylen jenen zweiten Entwurf zu einer Präliminar-Convention vorlegten, theilten sie ihm auch den Entwurf Nr. 2 zu einem Plan mit, mittelst dessen, wenn er ermächtigt gewesen wäre, die Fragen, welche noch zwischen Holland und Belgien zu ordnen blieben, mit ihnen zu erörtern, der Vortheil eines Definitiv-Arrangements mit der Form einer Präliminar-Convention hätte combinirt werden können, indem man in einem sechsten abgesonderten und additionellen Artikel wörtlich die Artikel eines vollständigen Arrangements, wie sie von den betheiligten Parteien genehmigt werden konnten, eingerückt hätte. Durch dieses Mittel wären die Friedensbedingungen zwischen Holland und Belgien schließlich festgesetzt worden, wenn dieselben auch noch nicht sogleich in die bestimmte Form eines Definitivtractats eingekleidet worden wären. — Aber der Hr. Baron van Zuylen wandte wieder seinen Mangel an Vollmachten zur Erörterung und Unterzeichnung einer solchen Convention vor. — Die Präliminar-Conventionen, welche die Unterzeichneten bisher vorgeschlagen hatten, waren auf die gegenseitige Räumung der Gebietstheile basirt. — Die Unterzeichneten beschlossen nun, einen andern Versuch zum Arrangement zu machen, indem sie eine neue Präliminar-Convention vorschlugen, die zur Grundlage hatte, die beiden Parteien bis zum Abschluß eines Definitivtractats im Besitz der Gebietstheile zu lassen, welche sie gegenseitig in diesem Augenblicke inne haben. Demzufolge legten die Unterzeichneten dem Hrn. Baron von Zuylen den Entwurf Nr. 3 vor. — Nach diesem Plan sollten Lillo und Liefkenshoek vorläufig in den Händen der Holländer bleiben, während Venloo, das holländische Limburg und das teutsche Luxemburg von den Belgiern besetzt gehalten werden sollten, und da die gegenseitige Räumung demnach verschoben war, so sollten die Bestimmungen wegen der Straßen durch Limburg und wegen der Amnestie in den geräumten Districten dem Definitivtractat vorbehalten bleiben. — Die Abschließung eines förmlichen Waffenstillstandes zwischen den beiden Parteien und die Anerkennung der Neutralität Belgiens durch Holland wurden als hinreichende Sicherheiten für den Frieden vorgeschlagen, ohne irgend eine besondere Bestimmung hinsichtlich der Reduction der beiderseitigen Armeen. Man verlangte als unerläßlich die sofortige Oeffnung der Maas und die Aufrechthaltung der freien Schifffahrt auf der Schelde, wie sie im November v. J. bestand. Frankreich und Großbritannien erboten sich, das Embargo aufzuheben und die holländischen Truppen in ihr Vaterland zurückzusenden; außerdem sollten sich die drei contrahirenden Theile verpflichten, sich unverzüglich mit einem Definitiv-Arrangement zwischen Holland und Belgien zu beschäftigen. — Die Unterzeichneten durften zuversichtlich hoffen, daß der Hr. Baron van Zuylen sich im Stande befinden würde, einem so loyalen Vorschlage beizutreten, der darauf berechnet war, Holland und Belgien eine unverzügliche Erleichterung zu gewähren, und der, solche Sicherheiten gegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in sich schließend, so direct zu einem Definitiv-Arrangement zu führen geeignet war. Ihre Erwartung wurde daher sehr getäuscht, als der Baron van Zuylen ihnen am 5. d. M. eine Note zugehen ließ, der ein Entwurf zu einer Convention beigefügt war. — Die Unterzeichneten können keinen Augenblick anstehen, ihm zu erklären, daß sein Entwurf durchaus unzuläßig war. — Er enthielt im Wesentlichen die Forderung, daß das Embargo aufgehoben würde, und daß die jetzt in Frankreich befindlichen holländischen Truppen Erlaubniß erhielten, in ihr Vaterland zurückzukehren, während dagegen die niederländische Regierung ihrer Seits anbietet, die Schifffahrt auf der Schelde Zöllen, die während der letzten zwei Jahre nicht erhoben wurden, und die auf jenem Flusse fahrenden

Schiffe Beschränkungen und Untersuchungen zu unterwerfen, von denen sie während der genannten Zeit befreit waren. — Die Unterzeichneten haben starke Gründe zu glauben, daß im Jahre 1814 vor der Vereinigung Belgiens mit Holland auf der Schelde kein Zoll gesetzlich erhoben, und kein Fahrzeug gesetzlich visitirt wurde; und sie können keine sehr friedlichen Gesinnungen von Seiten der niederländischen Regierung, und keinen sehr aufrichtigen Wunsch, zu einem definitiven Arrangement mit Belgien zu gelangen, in der Weigerung erblicken, welche jene Regierung durch ihren Bevollmächtigten gegen das Eingehen in die Erörterung eines schließlichen Arrangements in Betreff der Schelde macht, und in der Absicht, welche sie zu gleicher Zeit zeigt, Ansprüche voranzustellen, die auf bestrittenen Thatsachen beruhen und nur auf jenen provisorischen Zustand der Dinge anwendbar sind, dem ein Definitivtractat so schnell ein Ende machen könnte. — Die Unterzeichneten haben nunmehr alle Mittel erschöpft, um den Hrn. Baron van Zuylen dahin zu bringen, sich mit Ihnen über ein Präliminar- oder Definitiv-Arrangement zu verständigen; und indem sie ihn auffordern, wie sie es hiermit thun, diese Note und die beigefügten Documente zur Benachrichtigung seiner Regierung nach dem Haag zu übersenden, fühlen sie, daß sie es sich und den Regierungen, für welche sie handeln, schuldig sind, zu erklären, daß sie die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus dem Mißlingen der aufrichtigen und beharrlichen Anstrengungen der Unterzeichneten, ein Definitiv-Arrangement herbeizuführen, entstehen können, auf den Hrn. holländischen Bevollmächtigten und auf die Regierung wälzen, durch deren Instructionen er geleitet worden ist. — (Gez.) Talleyrand. Palmerston."

Das Journal des Debats, welches in seinem Blatte vom 24. Februar obige Note vom 14. mittheilt, erklärt nun selbst die in seinem Blatte vom vorhergehenden Tage gegebene Note vom 10. gedachten Monats für ein apokryphes Stück, das im Haag circulirt habe.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 21. v. M. entwickelte Hr. Jacques einen Vorschlag zu einer neuen Provinzial-Kreiseintheilung; die Berathung über diesen Gegenstand wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der Baron Osy, um seine früher in der Kammer gemachten Mittheilungen von beabsichtigten Maaßregeln Seitens der holländischen Regierung auf der Schelde zu rechtfertigen, hat jetzt in den Moniteur ein gerichtlich aufgenommenes Protocoll über die Aussagen des Hrn. Christoph Milasowich, Capitän des Schiffes Fürst Metternich, einrücken lassen, woraus hervorgeht, daß derselbe nicht allein von einem holländischen Kanonierboote convoyirt worden ist, sondern sich auch schriftlich hat verpflichten müssen, einen etwa noch aufzulegenden Zoll nachträglich zu entrichten.

Wien, den 4. März.

Se. k. k. Majestät haben mit einer an die k. k. vereinigte Hofkanzlei herabgelangten allerhöchsten Entschließung vom 4. Februar d. J., den Domherrn des Prager Metropolitancapitels, Wenzeslaus Waclawiczek, zum Gubernialrathe und geistlichen Referenten bei dem böhmischen Gubernium allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Direction der privilegirten österreichischen Nationalbank hat den Zinsfuß für Vorschüsse auf Gold und Silber von vier auf drei Percent, vom 1. März l. J. an, herabgesetzt.

In Folge allerhöchster Bewilligung werden die beiden Herrschaften Schneeberg und Laas durch das Großhandlungshaus Dl. Coith's Sohn und Comp. ausgespielt, und am 16. März d. J. wird die Ziehung dieser Lotterie unwiderruflich vorgenommen werden. Dem Gewinner der Herrschaften wird eine Ablösungssumme von 250,000 fl. W. W. angeboten. Die übrigen 14,667 Geldgewinnste betragen außerdem die so namhafte Summe von 290,000 fl. W. W., und bestehen in Treffern von 25,000 fl., 20,000 fl., 15,000 fl., 11,000 fl., 10,000 fl., 7500 fl., 7000 fl., 6000 fl., 5000 fl., 4500 fl., 4000 fl., 3000 fl., 2500 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 200 fl., 100 fl., welche einschließig der Ablösungssumme für den Haupttreffer eine Summe von 540,000 fl. W. W. ausmachen. — Diese Lotterie verdankt die bisherige ausgezeichnet günstige Aufnahme, welche sie gefunden, sowohl der Bedeutenheit der sämmtlichen Gewinnste, als auch der verhältnißmäßig so kleinen Anzahl von Loosen, aus denen sie besteht, nämlich aus 80,000 verkäuflichen rothen Loosen zu 5 fl., welche auf die Vor- und Hauptziehung, und 43,000 schwarzen Loosen zu 4 fl., welche nur auf die Hauptziehung mitspielen. Von den 8000 Gratis-Gewinnstloosen, welche sämmtlich einen Gewinn machen müssen, sind die 4000 Stück grünen gänzlich vergriffen. Von den gelben Gratis-Gewinnstloosen erhält jeder Käufer von 10 rothen Loosen eines unentgeltlich als Daraufgabe, so lange deren vorhanden sind. Die Käufer von 10 schwarzen Loosen erhalten ein schwarzes, mit einem Stämpel versehenes Loos als unentgeltliche Aufgabe.

Am 4. März war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 49 [illegible];
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 [illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 50 [illegible];
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1221 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beobachters ist das zweite Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: — I. Den Schluß der biographischen Skizze des k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten, Feldzeugmeisters Grafen Ignaz Gyulai. — II. Die niederländischen Polders. Ein Beitrag zur Militärtopographie der Niederlande. — III. Den Schluß des Feldzuges des k. k. Feldzeugmeisters Prinzen von Sachsen-Hildburghausen 1737 in Bosnien. — IV. Die Operationen der Oesterreicher am linken Rheinufer im Spätherbste 1795. Nach österreichischen Originalquellen. — V. Literatur. — VI. Fortsetzung des Ehrenspiegels der k. k. Armee. — VII. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 65

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 6. März 1833.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß			
Meteorologische Beobachtungen vom 4. März.	8 Uhr Morg.	27.490	28 Z. 3 L. 0 P.	+ 2.5	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.560	28 3 11	+ 5.0	WNW. —	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.602	28 4 5	+ 2.0	WNW. —	—

Griechenland.

Berichte aus Corfu vom 24. Februar bestätigen die am 30. Jänner erfolgte Ankunft Sr. Majestät des Königs von Griechenland im Hafen von Nauplia. Se. Majestät stiegen nebst der Regentschaft erst am 6. Februar ans Land, um Ihren feierlichen Einzug in Nauplia zu halten, worüber nachstehendes Programm bekannt gemacht wurde:

„Am Mittwoch den 25. Jänner (6. Februar) werden Se. Majestät der König von Griechenland und die Regentschaft des Königreiches ihren feierlichen Einzug in Nauplia halten.

Bei dem Anbruche des Tages wird die Feier desselben von dem Fort Itschkalé durch 21 Kanonenschüsse verkündiget.

Um 11 Uhr des 25. Jänners (6. Februars) Vormittags setzen sich sämmtliche Abtheilungen des königlich baierischen Armeecorps in Marsch und werden auf der von Nauplia nach Argos führenden Straße dem, für die Landung Sr. Majestät des Königs und der Regentschaft bestimmten Platze gegenüber aufgestellt.

Sobald die Truppen angelangt und aufgestellt sind, wird von der Artillerie derselben durch 3 Kanonenschüsse das Signal zu der Ausschiffung Sr. Majestät des Königs und der Regentschaft gegeben.

Die am Bord der königl. französischen Corvette Cornelie befindliche Deputation der griechischen Nation, bestehend aus den HH. Andreas Miaulis, Konstantin Bozzaris und Plaputos Coliopulos, begeben sich sofort an Bord der königl. großbritannischen Fregatte Madagascar, um Se. Majestät den König und die Regentschaft daselbst abzuholen.

Die Boote der, auf der Rhede von Nauplia vor Anker liegenden Escadre der verbündeten drei Großmächte, so wie jene der daselbst befindlichen griechischen Schiffe bilden eine Spalier bis zu dem Landungsplatze.

Se. Majestät der König und die Regentschaft, begleitet von der Deputation der griechischen Nation, besteigen die zu ihrer Aufnahme bestimmten Schaluppen und begeben sich an den Landungsplatz.

Bei der Abfahrt wird von der Escadre der verbündeten drei Großmächte und den griechischen Schiffen salutirt.

In dem Augenblicke, in welchem Se. Majestät der König und die Regentschaft an das Land steigen, erfolgt die Salutation von Seite der Artillerie des königl. baierischen Armeecorps und der Forts von Nauplia.

Bei dem Aussteigen aus den Schaluppen werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von den Mitgliedern der provisorischen Administrativcommission Griechenlands, den Staatssecretären der verschiedenen Ministerialdepartements, dem Civilgouverneur von Nauplia und von den zu Nauplia anwesenden Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen von Griechenland empfangen.

Der Präsident der provisorischen Administrativcommission, an welche sich für diese Handlung die HH. Coliopulos und Bozzaris als Mitglieder derselben anschließen, richtet an Se. Majestät den König und die Regentschaft eine Anrede in griechischer Sprache, und beschließt dieselbe mit feierlicher Niederlegung der von der Administrativcommission bisher ausgeübten Gewalt.

Nach erfolgter Beantwortung dieser Anrede besteigen Se. Majestät der König, die Mitglieder der Regentschaft, die Adjutanten Sr. Majestät und das Gefolge die an dem Landungsplatze in Bereitschaft stehenden Pferde, und es setzt sich sofort der Zug in nachfolgender Ordnung in Bewegung:

1) Eine Compagnie baierischer Schützen.
2) Sechzig aus den verschiedenen Corporationen gewählte Bürger von Nauplia zu Fuß, von welchen einige die Fahne der Corporationen, und die übrigen Lorber- und Oehlzweige tragen.
3) Die Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche Se. Majestät den König an dem Landungsplatze zu empfangen die Ehre hatten.
4) die Staatssecretäre der verschiedenen Ministerialdepartements.
5) Die Mitglieder der bisherigen provisorischen Administrativcommission Griechenlands.
6) Die Deputation der griechischen Nation, bestehend aus den HH. Miaulis, Bozzaris und Coliopulos.
7) Eine Compagnie königl. baierischer Schützen.
8) Der Hofkurier Sr. Majestät des Königs.
9) Eine Abtheilung der Dienerschaft Sr. Majestät.

10) Das Hofpersonal.
11) Der neu ernannte Platzcommandant mit dem Platzadjutanten und den Offizieren, welche in das Armeecorps nicht eingetheilt sind, zu Pferd.
12) Die Ordonnanzoffiziere Sr. Majestät des Königs.
13) Die Adjutanten Sr. Majestät.
14) Se. Majestät der König, umgeben von den Mitgliedern der Regentschaft.
15) Der Commandirende des königl. baierischen Armeecorps mit seinem Stabe.
16) Die verschiedenen Abtheilungen des königl. Armeecorps:

Der Zug begibt sich auf der Straße von Argos zu dem Landthore von Nauplia.

An der vor diesem Thore errichteten Triumphpforte werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von den Demogeronten der Stadt empfangen.

An dem Thore selbst übergibt der Platzcommandant der Truppen der Allianz die Schlüssel der Stadt in die Hände Sr. Majestät, Allerhöchstwelche sie demselben zur ferneren Bewahrung bis zum gänzlichen Abzuge der Truppen der Allianz sofort zurückstellen lassen.

Bei dem Einzuge in die Stadt Nauplia werden Se. Majestät der König mit 21 Kanonenschüssen von dem Fort der Stadt begrüßt.

Das königl. baierische Armeecorps stellt sich auf dem Glacis in Parade auf.

Se. Majestät der König und die Regentschaft begeben sich mit dem übrigen Zuge in der eben festgesetzten Ordnung von dem Landthore zu der Kirche von St. Georg, bis wohin die zu Nauplia garnisonirenden Truppen der Allianz und des griechischen tactischen Corps Spalier bilden.

An der Vorhalle der Kirche zum heil. Georg werden Se. Majestät der König und die Regentschaft von der gesammten Geistlichkeit im großen Ornate empfangen.

Der Herr Erzbischof von Korinth hält an Se. Majestät den König eine Anrede in griechischer Sprache, und reicht nach Beendigung derselben Sr. Majestät das Evangelienbuch, welches Allerhöchstsie mit der rechten Hand berühren und küssen.

Se. Majestät der König und die Regentschaft treten hierauf, begleitet von dem Erzbischof und der Geistlichkeit, durch ein von den Zöglingen der Militärschule gebildetes Spalier in die Kirche ein und nehmen, Se. Majestät unter dem Thronhimmel, und die Mitglieder der Regentschaft an den, an der Seite Sr. Majestät für sie bereiteten Stellen Platz.

Die in dem Zuge befindlichen Personen begeben sich an die, nach dem Maaße des beengten Raumes für sie bereiteten Plätze.

Nachdem Se. Majestät der König und die Regentschaft ihre Plätze eingenommen haben, wird der ambrosianische Lobgesang angestimmt; — während desselben werden 101 Kanonenschüsse von den Forts abgefeuert.

Nach Beendigung des Lobgesanges wird eine kurze Predigt gehalten, und hierauf von nachfolgenden Personen der Huldigungseid geleistet:

1) Von den Mitgliedern der bisherigen provisorischen Administrativcommission.
2) Von den Staatssecretären der verschiedenen Ministerialdepartements.
3) Von sämmtlichen Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den einzelnen Theilen Griechenlands, welche an dem feierlichen Einzuge Theil genommen haben.
4) Von dem Civilgouverneur von Nauplia und den Demogeronten der Stadt.

Nach geleistetem Huldigungseide werden der Herr Erzbischof und die Geistlichkeit ein kurzes Gebet für Se. Majestät halten.

Se. Majestät und die Regentschaft treten hierauf, begleitet bis zur Vorhalle von dem Herrn Erzbischofe und der Geistlichkeit, aus der Kirche wieder aus, und begeben sich zu Fuß durch das von den Truppen gebildete Spalier, unter dem Vortritte der eben erwähnten Notabilitäten und des königlichen Gefolges, in das königliche Palais.

Die Herren Admiräle der verbündeten drei Großmächte mit den Commandanten der unter ihrem Befehle stehenden Kriegsschiffe, und die Herren Generäle des französischen Armeecorps sammt ihren Stäben sind eingeladen worden, an den Feierlichkeiten des Tages Theil zu nehmen. Gleiche Einladung erging an das diplomatische Corps, und an die zu Nauplia angestellten Consuln.

Während des Tages des feierlichen Einzuges haben die Forts von Nauplia die vereinigten Fahnen der drei verbündeten Großmächte, des Königreichs Baiern und des Königreichs Griechenland aufzustecken.

Am Abend werden zum Beschlusse der Tagesfeierlichkeit 21 Kanonenschüsse von den Forts der Stadt abgefeuert; die militärischen Musikchöre spielen um dieselbe Zeit auf dem Platze vor dem königlichen Palais und auf dem Platanen-Platze.

Am darauf folgenden Tage werden Se. Majestät über die Truppen Heerschau halten, und sodann, umgeben von der Regentschaft, die Notabilitäten des Civil- und Militärstandes aus den verschiedenen Theilen Griechenlands, welche bei dem feierlichen Einzuge den Huldigungseid geleistet, in Allerhöchstihrem Palais sich einzeln vorstellen lassen."

An demselben Tage (6. Februar) haben Se. Majestät der König von Griechenland nachstehende Proclamation in griechischer und teutscher Sprache erlassen:

„Otto, von Gottes Gnaden König von Griechenland, an das griechische Volk.

Hellenen! Berufen durch das Vertrauen der erlauchten großherzigen Vermittler, mit deren mächtigem Beistande ihr aus einem nur allzu langen Vertilgungskriege glorreich hervorgegangen seid; — berufen durch eure eigene freie Wahl, besteige Ich den Thron Griechenlands,

um die Verpflichtungen zu lösen, die Ich mit der Mir übertragenen Krone sowohl gegen euch als gegen die vermittelnden Großmächte übernommen habe.

In langem blutigen Kampfe habt ihr mit williger Aufopferung der höchsten und theuersten Güter euch wieder erkämpft, was für jede Nation die Grundbedingung des Glückes und der Wohlfahrt enthält — die Unabhängigkeit, die Selbstständigkeit. Ihr habt durch euren Heldenmuth euch als würdige Nachkommen jener großen Vorfahren bewährt, deren Name in ungeschwächtem Glanze aus dem Dunkel ferner Jahrhunderte herüberstrahlet.

Aber noch immer entbehrt ihr die Früchte eures ruhmvollen Kampfes! Eure Felder sind verödet, euer Gewerbsfleiß liegt in tiefer Ohnmacht, und euer sonst so blühender Handel siechet; noch harren Künste und Wissenschaften vergeblich der Stunde, in der ihnen gestattet seyn wird, unter dem Schutze des Friedens wiederzukehren in ihre alte Heimath; — an die Stelle der Willkürherrschaft ist die Anarchie getreten, und schwingt ihre blutige Geißel über eure Nacken; — was Vaterlandsliebe in der edelsten Begeisterung errungen, zerstört innere Zwietracht in unlauterer Selbstsucht. — Diesen Zustand zu beenden, bei welchem die herrlichsten Kräfte in zerstörendem Bürgerkriege sich gegenseitig aufreiben; alle Bestrebungen fortan nur Einem Ziele: der Blüthe, dem Glücke und dem Ruhme des gemeinsamen Vaterlandes, nun auch Meines Vaterlandes, zuzuwenden; durch die Segnungen des Friedens und der öffentlichen Ordnung die zahlreichen Spuren alten und neuen Unglückes, die euer schönes, von der Natur so reich ausgestattetes Land bedecken, allmählig zu vertilgen; die dem Vaterlande gebrachten Opfer und geleisteten Dienste in das Auge zu fassen; euer Eigenthum und eure Personen mit der Aegide des Gesetzes und der Gerechtigkeit gegen Willkür und Zügellosigkeit zu schirmen; durch wohl gereifte, fest begründete, dem Zustande des Landes und den gerechten Wünschen der Nation entsprechende Institutionen euch die Wohlthaten wahrer gesetzlicher Freiheit zu gewähren, und so die Wiedergeburt Griechenlands zu vollenden; — das, Hellenen! ist die große Aufgabe des eben so rühmlichen als beschwerdevollen Rufes, dem Ich folge, und dem Ich in eben jener Gesinnung, in welcher Mein königlicher Vater zuerst unter allen Monarchen in eurem heldenmüthigen Befreiungskampfe die helfende Hand euch geboten, ein frohes glückliches Daseyn in dem geliebten Stammlande Meines Hauses bereitwillig zum Opfer bringe.

Vertrauensvoll richte Ich meine Stimme an euch, Hellenen, und fordere euch auf, eure Kräfte fortan in brüderlicher Eintracht und gemeinsam mit Mir nur dem allgemeinen Besten zu weihen, und nicht zuzulassen, daß die Erfolge, die ihr eurem Muthe, eurer Ausdauer in Gefahren, eurer Vaterlandsliebe und eurem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung verdanket, unter den Zuckungen und Krämpfen der innern Zwietracht und der Anarchie wieder untergehen, und daß euer Name, dem so viele Heldenthaten die Unsterblichkeit sichern, durch die Verirrungen unwürdiger Leidenschaften befleckt werde. Wie groß auch immer die Anstrengungen seyn mögen, die das hohe Ziel von uns heischet — seine Erreichung wird uns überreichen Lohn gewähren.

Indem Ich Griechenlands Thron besteige, ertheile Ich die feierliche Versicherung, daß ich eure Religion gewissenhaft beschirmen, die Gesetze treulich handhaben, Gerechtigkeit gegen Jeden üben und eure Unabhängigkeit, eure Freiheiten und eure Rechte mit dem göttlichen Beistande gegen männiglich aufrecht erhalten werde. Meine erste Sorge wird die Wiederherstellung und Befestigung öffentlicher Ruhe und Ordnung seyn, damit Jeder ungestört und ungefährdet der gleichen Sicherheit genieße. Die politischen Verirrungen der Vergangenheit dem Vergessen überliefernd, erwarte Ich mit Vertrauen, daß jeder aus euch, Hellenen, den Gesetzen und den mit ihrem Vollzug beauftragten Obrigkeiten fortan den gebührenden Gehorsam leisten, und zu seinem Herde friedlich zurückkehren werde. — Ich hoffe mit Zuversicht, so der schmerzlichen Nothwendigkeit Mich enthoben zu sehen, gegen Störer des öffentlichen Friedens und gegen Rebellen die Strenge der strafenden Gerechtigkeit walten zu lassen.

Möge denn die göttliche Vorsehung unsere vereinten Bestrebungen segnen und in verjüngtem Glanze das schöne Land wieder aufblühen lassen, dessen Boden die Asche der größten Männer und der größten Bürger bedeckt, dessen Vorzeit eine der schönsten Epochen der Weltgeschichte bezeichnet, und dessen jüngste Vergangenheit der Mitwelt gezeigt hat, daß in seinen Bewohnern der Heldenmuth und der Hochsinn der unsterblichen Ahnen nicht erloschen ist.

Gegeben zu Nauplia, den 25. Jänner (6. Februar) 1833. Im Namen des Königs.

Die Regentschaft,

Graf von Armansperg, von Maurer, von Heideck."

Glaubwürdige in Corfu eingegangene Briefe aus Griechenland versichern, daß daselbst ungesäumt zu einer allgemeinen Entwaffnung geschritten werden soll; auch verlautet, daß einige griechische Häuptlinge, darunter Kolokotroni, nach Ankunft des Königs bereits angefangen haben, die Waffen abzuliefern.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 21. Februar brachte Graf Grey eine Bill ein, um in Irland, in Fällen wo keine Unparteilichkeit in Verwaltung der Gerechtigkeit zu erwarten sei, den Gerichtsort zu ändern. Die Bill ward zum ersten Mal verlesen. Dann wurde der Bericht über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland vorgelegt, in der noch mehrere Amendements hinzugefügt wurden, unter Andern vom Grafen Grey, daß bei

den Militärgerichten der Anwald des Angeschuldigten die Macht haben solle, gleichfalls Zeugen abzuhören und ins Kreuzverhör zu nehmen, wie dieß bei gewöhnlichen Gerichten der Fall ist. Auch wurde eine Clausel gegen Signalfeuer beigefügt und die dritte Verlesung auf den folgenden Tag festgestellt.

Die Verhandlungen im Unterhause am 21. waren durchaus unbedeutend. Hr. Hall trug auf Vorlegung aller Summen an, welche aus der dem Prinzen Leopold, jetzt König der Belgier, bewilligten Annuität an die Schatzkammer zurückbezahlt worden seien. Prinz Leopold habe an Graf Grey geschrieben, daß er bei seiner jetzigen Stellung nichts von England beziehen wolle, als was zur Abzahlung von Schulden und zur Unterhaltung Claremonts nöthig sei. Lord Althorp erwiederte, die Schulden hätten sich höher belaufen, als man anfangs gedacht habe, und die Sache sei noch nicht ganz liquidirt. Hr. Hume trug auf Vorlegung einer Berechnung der Kosten an, welche der Schifffahrt aus den Leuchtthurmgeldern u. s. w. erwachsen; er wies nach, daß in einem Jahre an Leuchtthurmgeldern 180,000 bis 190,000 Pf. St. bezahlt worden. Die Sache fand Unterstützung, und die Vorlegung der Papiere wurde verordnet. Ein Hr. Slaney machte den Vorschlag, eine Committee niederzusetzen, um zu untersuchen, wie auf die beste Weise in Städten öffentliche Plätze zum Spazierengehen bestimmt werden könnten, was zur Gesundheit äußerst nothwendig sei. Viele Mitglieder zollten Beifall; einige aber meinten, man solle den Arbeitern Beschäftigung und Unterhalt verschaffen, und dann erst für ihre Erholung Sorge tragen. Die Committee ward indeß niedergesetzt.

Hr. O'Connell hat in Bezug auf die vom Grafen Grey vorgeschlagenen Maaßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe in Irland folgendes Schreiben an einen seiner Freunde gerichtet: „London, 16. Februar. Ich hatte die Absicht, Ihnen eine Adresse an das irländische Volk in Bezug auf die jetzige wahrhaft furchtbare Krisis der öffentlichen Angelegenheiten zur Publication zu übersenden, aber ich wurde täglich durch Zusammenkünfte mit irländischen und brittischen Mitgliedern des Unterhauses abgehalten, und es gereicht mir zu großem Trost, Ihnen sagen zu können, daß nicht nur die beim Volke beliebten irländischen Mitglieder fest und einmüthig sind, sondern daß es auch unter den brittischen Mitgliedern eine weit größere Anzahl gibt, als ich erwartet hatte, die entschlossen sind, sich der grausamen Tyrannei zu widersetzen, mit welcher Graf Grey Irland zu bedrohen die unerhörte Keckheit gehabt hat. Dann will man noch von einer Union zwischen beiden Ländern sprechen, wenn man ein solches Attentat wagt und die Einwohner eines großen Theiles des Reiches außerhalb der Gesetze stellen will!! Aber der übermüthige Despotismus der vorgeschlagenen Maaßregeln muß jeden Freund der Freiheit empören, und in England werden wir außerhalb der Parlamentshäuser gewiß Unterstützung finden. Zugleich bitte ich Sie, in meinem Namen das Volk zu beschwören, fürs Erste, daß es ganz ruhig bleibt, daß es nicht hervorbricht, daß es keine Gewaltthätigkeit begeht, und ihm im Gegentheil zu beweisen, wie durchaus wahnsinnig es seyn würde, wenn es durch irgend etwas, was wie eine Verletzung des Gesetzes aussähe, unsern Feinden in die Hände arbeiten wollte. Dann bewegen Sie, wo möglich, Geistlichkeit und Laien zu einstimmigen Bittschriften. Bittschriften — Bittschriften — Bittschriften gegen diese Maaßregeln. Wenn wir nur entschlossene, ehrerbietige und eindringliche Bittschriften aus allen Theilen Irlands bekommen, dann ist gar kein Grund zu verzweifeln; die constitutionnelle Schlacht für die irländische Freiheit ist noch nicht verloren und wird es auch, mit Gottes Hülfe, nicht werden. Ich wiederhole noch einmal, es verzweifle Niemand; im Gegentheil fordern Sie die Freunde der Freiheit auf, in ihre Repräsentanten zu dringen, daß sie ihre Schuldigkeit thun. Ich habe heute keine Zeit, noch mehr zu schreiben. Friede, Ordnung und verfassungsmäßige Bestrebungen müssen unser Motto seyn. Genehmigen Sie, u. s. w. Daniel O'Connell."

Consols am 22. Februar 87⅝, ¾.

Rußland.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Artikel von der russischen Gränze vom 16. Februar: „Die Inconsequenz der französischen Presse übersteigt alle Begriffe. Dieselben Organe, die im Jahre 1828 dem General Diebitsch Glück zu seinem glänzenden Zuge wünschten, ihn anfeuerten, Konstantinopel zu nehmen, affectiren heute die größte Theilnahme für die Pforte. Sie sind über die ihnen unbegreifliche Politik Rußlands besorgt, die doch, im Interesse des Sultans geleitet, ihren jetzigen Ansichten besser entspricht, als bei dem Uebergange über den Balkan, wo die Großmuth des Kaisers Nicolaus, dem bittersten Tadel ausgesetzt, zu den seltensten politischen Fehlern gezählt ward. Das europäische Gleichgewicht sei durch die Sendung des Generals Murawieff bedroht, schreien die Pariser Journalisten, die 1828 das türkische Reich vertilgt wissen wollten, und in einer Friedenspost, das ist die Mission des Generals Murawieff nach Alexandrien, die Einverleibung der Pforte an Rußland, oder etwas Aehnliches erblicken. So grelle Widersprüche sind nicht zufällig oder unüberlegt hingeworfen, sie sind das Resultat wohlverstandener Berechnungen, die öffentliche Meinung irre zu führen, sie unter der Gewalt des strengsten Despotismus der sogenannten unabhängigen Presse zu halten. Dem Neuling in der Politik kann es nicht entgehen, daß, wenn das Petersburger Cabinet Gebietsvergrößerung beabsichtigte, jenseits des Balkans Fuß zu fassen wünschte, es den Augenblick benützt haben würde, wo die Gewalt der Waffen dem Sultan jedes Opfer abdringen konnte, wo fast alle Meinungsnuancen über den Punct verständigt schienen, daß Europa nicht länger ein türkisches Hoflager in seiner Mitte dulden dürfe. — Das gemäßigte Verfahren des Kaisers Nicolaus gegen die Pforte, dessen bewunderswürdige Selbstverläugnung bei dem Frieden von Adrianopel, konnte freilich von denjenigen nicht begriffen werden, die, keiner Mäßigung fähig, nach ihren Gefühlen und Ansichten urtheilend, gewohnt sind, die unbescholtensten Handlungen aus anderer denn rein moralischer Eingebung abzuleiten. Wie

damals, wie in den Jahren von 1813 und 1814, hat auch jetzt das Petersburger Cabinet das Allgemeine im Auge. Es benützt die Verlegenheiten der Pforte nicht, um sie sich unterthänig zu machen, sondern sucht seinen Einfluß auf die Weltangelegenheiten durch eine höhere, tiefergreifende Politik, durch Vertheidigung des Rechts und der gesetzlichen Ordnung zu bethätigen. — Als die unbegreiflichste Verblendung den Sultan vermochte, feierlich eingegangene Stipulationen gewissermaaßen zu eludiren, mußte er die Folgen erdulden, die ihm eine falsch aufgefaßte, durch manche Vorurtheile begründete Politik zuzog. Er hatte den Krieg hervorgerufen, alle damit verbundenen Gefahren auf sich gezogen, und würde die Schuld allein getragen haben, wenn der Friede von Adrianopel nach den Wünschen der französischen Journalisten geschlossen, die härtesten Bedingungen der Pforte auferlegt worden wären. Dem war nicht so, vielmehr konnte der Divan sich bald überzeugen, daß weder erniedrigende, noch unzuvollziehende Forderungen ihn erwarteten, daß kein Vergeltungsrecht geübt, und der mit wahrem fanatischen Eifer gegen die russische Nation aufgeregte Haß großmüthig erwiedert ward. Von dem Augenblicke an, wo die Feindseligkeiten eingestellt, die Rechte Rußlands gesichert waren, hatte sich die Pforte dessen freundschaftlichster Zuneigung zu erfreuen, die nicht in leeren Formen bestehen, sondern unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen sich auf das Bestimmteste bewähren soll. Besser ihre Lage kennend, als fremde Publicisten es vermögen, ist die Pforte von den Beweisen aufrichtiger Theilnahme des russischen Hofes überführt; sie sieht in dessen Bemühungen, das Kriegsfeuer zu dämpfen, die ihr drohenden Gefahren abzuwenden, keine Nebenabsichten, wie man vorzugeben sich bestrebt, sondern die reinste uneigennützigste Dienstleistung. Obgleich die höhern Staatswissenschaften in Konstantinopel wenig ausgebildet werden, so ist man daselbst doch so weit gekommen, um einzusehen, daß es die ersten Begriffe der Politik verläugnen hieße, wenn man da zu stärken suchte, wo man zu schwächen beabsichtigt. Wirklich wäre es eine sonderbare Voraussicht, ein mit der Vernunft wenig übereinstimmender Calcul, die das russische Cabinet nach Angabe der französischen Journale zu befolgen scheint, nämlich der Pforte jetzt Schutz zu verleihen, um sie später zu schwächen, oder zugleich zu vernichten. Man muß eine geringe Idee von der russischen Diplomatie haben, um sie solcher Verirrungen fähig zu halten, und doch ward bisher an ihrer Gewandtheit nicht gezweifelt. Der Bau des europäischen Staatensystems verlangt die Bewahrung des ottomannischen Reiches, es kann nicht ohne große Convulsionen, die dem Allgemeinen Gefahr, den Unruhestiftern allein Nutzen bringen würden, zerstört werden. Es ist daher Pflicht geworden, sich des Sultans anzunehmen, und im äußersten Falle für ihn in die Schranken zu treten. Könnte eine Regierung sich verleiten lassen, anders zu handeln; könnte bei der eingetretenen Krisis die Pforte verlassen, oder wohl gar verrathen werden, so würde dieß weder ehrenvoll noch geschickt seyn, sondern zur Störung des Gleichgewichts, des allgemeinen Friedens beitragen heißen. Mit diesen Ansichten vertraut, von dem Wunsche beseelt, die freundschaftlichen Beziehungen zu der Pforte nicht an illusorische Wünsche geknüpft zu wissen, sind die Schritte des Petersburger Cabinets in den orientalischen Angelegenheiten geleitet. Alle Versuche der Presse, die öffentliche Meinung darüber irre zu führen, mochten durch die That widerlegt werden, die Hoffnung derjenigen aber bitter getäuscht bleiben, die einen Conflict zwischen den Mächten erhoben, die Pforte in ihrem Rußland geschenkten Vertrauen betrogen wissen mochten."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 23. Februar war das Wichtigste die Discussion über Hrn. Portalis Vorschlag, daß Priester, die dem Priesterstande entsagt haben, sich sollen verehelichen dürfen. Der Antragsteller berief sich auf den Code civil, welcher über obige Frage keinen Zweifel lasse. Dessen ungeachtet hatte neuerlich ein Urtheil des Cassationshofes (in der Sache eines gewissen Dumonteil) anders entschieden, daher Hrn. Portalis eine ausdrückliche gesetzliche Erklärung nöthig schien. Nach mehreren unbedeutenden Rednern nahm der Präsident (Hr. Dupin) das Wort, um mit Eifer für den Grundsatz zu sprechen, daß ein ins bürgerliche Leben zurücktretender Geistlicher nicht mehr an die ihn vom bürgerlichen Leben ausschließenden Bedingungen seines Priestereides gebunden sei; das Gesetz lasse darüber keinen Zweifel, und der neuerliche Spruch des Cassationshofes, auf den verschiedene Vorurtheile ec. Einfluß geübt hätten, könne durchaus nichts präjudiciren. Die Kammer solle daher bloß erklären, es sei nicht nöthig, den Gerichten zu empfehlen, sich an das Gesetz zu halten. Auf diese Rede — die eine große Aufregung hervorbrachte, und oft mit unwilligem Erstaunen vom Centrum aufgenommen worden war, während die Rechte und Linke Beifall riefen — antwortete Hr. Berryer. Er setzte auseinander, nach dem großen Grundsatze, daß absolute Trennung Statt finde zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, könne die Kammer in Glaubensangelegenheiten nicht entscheiden; die kirchliche Gesellschaft habe so gut als die bürgerliche ihre Rechte und ihre Freiheit. Hr. Dupin antwortete darauf in lebhafter Bewegung, wobei er von Hrn. Berryer mehrmal gleich lebhaft unterbrochen wurde. „Ihr verlangt (rief Hr. Dupin aus) eure Freiheit; aber es handelt sich von der Freiheit Aller. Es handelt sich von denen, die, nach Verlassung ihres Standes, sich in das bürgerliche Gesetz flüchten. Wenn man sie theilnehmen läßt an den Rechten der andern Bürger, wird etwa dadurch eure Freiheit verletzt? Was ist überhaupt diese Freiheit der Kirche? nicht wahr, ihr Recht, den, der sie verläßt, zu verfolgen? Wenn ihr in euren Excommunicationen die maaßlosesten Ausdrücke gebraucht, übt ihr da etwa die wahre Freiheit? Das bürgerliche Gesetz vertreibt ja den Priester nicht von der Kirche; aber wenn er sie freiwillig verläßt, stürzt sich die Kirche auf ihn, und ruft: „du gehörst mir, du bist mir verfallen." Das bürgerliche Gesetz dagegen sagt: „du bist frei, magst du seyn was du willst." Wir dürfen nicht dulden, daß unsere Regierung als eine der Religion feindliche angeklagt werde. Wir achten und ehren die Religion; aber wir wollen, daß auch sie die Rechte des bürgerlichen Gesetzes ehre. Wir sind nicht der weltliche Arm, der Strafen austheilt im Interesse der Kirche; wir

sind eine edle, aufgeklärte, philosophische Regierung, welche Freiheit und Unabhängigkeit für Alle will." Hr. Berryer batum Entschuldigung, wenn er die Discussion verlängere. Viele Stimmen riefen: „Sprechen Sie! sprechen Sie! kürzen Sie nicht ab, was Sie zu sagen haben." Nun sagte Hr. Berryer, wenn man von Verfolgungen der Kirche spreche, so weiche man von der Frage ab. Diese laute bloß, ob es für den Priester eine Verpflichtung gebe. Dieß werde nicht bestritten; aber man müsse wissen, ob in Frankreich die bürgerliche und politische Gewalt die religiöse Verpflichtung anerkenne. „Was zu entscheiden ist (so schloß der Redner), ist die Frage, ob zwischen der politischen und religiösen Ordnung Berührungen bestehen. Wollen Sie, daß keine bestehen, so ziehen Sie die Trennung offen und vollständig. Die Kirche wird sich darüber nicht beklagen; Sie werden ihr dann ihre Gesetze, ihre Hierarchie mit freier Wahl ihrer Bischöfe, ihre Disciplin, ihre Jurisdiction, im vollsten Umfange zugestehen müssen. Niemand wird sich zu beklagen haben, denn die Freiheit ist keine Feindseligkeit." Endlich ward abgestimmt, ob der Vorschlag des Hrn. Portalis in Erwägung zu ziehen sei. Die Minister mit dem Centrum erhoben sich dagegen, Hr. Dupin mit der Rechten und Linken dafür. Das Bureau erklärte das Resultat für zweifelhaft. Bei der zweiten Abstimmung ergab sich eine geringe Majorität für den Antrag, daß der Vorschlag des Hrn. Portalis von der Kammer in Erwägung gezogen werden solle.

Am 25. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 50. 3Percents 78 Fr. 70.

Belgien.

Der Guardian and Public Ledger theilt die am 10. November v. J. zwischen Frankreich und Belgien abgeschlossene, bisher unbekannt gebliebene, doch zur Vervollständigung der Actenstücke über die Expedition nach Antwerpen gehörige Uebereinkunft mit. Dieselbe lautet: „Da Se. Majestät der König der Franzosen auf die Bitte Sr. Majestät des Königs der Belgier den Beschluß gefaßt haben, ein Heer nach Belgien abzusenden, um eine Räumung der Citadelle von Antwerpen und der von derselben abhängigen Forts und Plätze zu bewerkstelligen, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Tractats vom 15. November 1831, dessen Vollzug die fünf in der Londoner Conferenz repräsentirten Mächte garantirt haben, so haben Ihre Majestäten, die Nothwendigkeit erkennend, durch eine besondere Uebereinkunft jeden auf diesen Zweck bezüglichen Gegenstand zu reguliren, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König der Belgier, den Staatsminister Hrn. A. Goblet, und Se. Majestät der König der Franzosen, Hrn. Arm. C. S. Grafen von Latour-Maubourg ꝛc., welche, nachdem sie ihre Vollmachten in bester Form ausgewechselt, über folgende Artikel übereingekommen sind, und solche unterzeichnet haben: Art. 1. Die französische Armee soll während ihres Aufenthalts in Belgien keinen der festen Plätze dieses Königreiches besetzen, und in keinem der Plätze, durch welche sie marschirt, Garnison halten. Art. 2. Vom Augenblicke an, wo sich die französische Armee der Citadelle von Antwerpen nähert, sollen ihr die belgischen Truppen alle Posten übergeben, welche dieselben rund um die Citadelle in Besitz haben, sammt den auf beiden Scheldeufern liegenden Forts. Art. 3. Die belgische Armee soll in der Stadt Antwerpen eine Garnison behalten, die nicht über 6000 Mann beträgt. Es ist begreiflich, daß diese Garnison keinen Antheil an dem Angriff auf die Citadelle und auf die Forts, welche die Holländer auf den beiden Scheldeufern besetzt halten, nehmen darf; gleichfalls muß sie sich mit der strengsten Sorgfalt jedes feindseligen Actes gegen die unter deren Feuer und zur Vertheidigung der Citadelle aufgestellte holländische Flottille enthalten. Art. 4. Das Gros der belgischen Armee soll sich auf dem rechten Flügel der Franzosen concentriren, in Stellungen, welche die Oberbefehlshaber der beiden Armeen, nach vorheriger Uebereinkunft, festgesetzt haben werden. Art. 5. Die Citadelle von Antwerpen und die davon abhängigen Forts sollen, sobald sie von den Holländern geräumt seyn werden, den belgischen Truppen mit allem Material, welches im Augenblicke der Räumung vorfindlich seyn wird, übergeben werden. Art. 6. Die belgische Armee soll auf keinem Puncte irgend einen Angriff gegen Holland unternehmen. Art. 7. Wenn es sich ereignen sollte, daß die Holländer gegen Belgien die Initiative mit Feindseligkeiten ergreifen sollten, so werden die belgischen und französischen Heere gemeinschaftlich diesen Angriff abtreiben. In dieser Annahme werden die beiden Oberbefehlshaber von diesem Augenblicke an den gemeinschaftlichen Operationsplan entwerfen, welchen genannter Angriff nothwendig machen sollte; sie werden zur selben Zeit Sorge tragen, bei einer solchen Uebereinkunft nimmer aus dem Auge zu verlieren, daß ihre Operationen nur die Freiheit des belgischen Gebiets zum Zwecke haben, und unter keiner Bedingung den Character eines Angriffskrieges gegen das holländische Gebiet annehmen dürfen. Art. 8. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt werden und die Ratification soll innerhalb 4 Tagen, oder wo möglich noch früher, ausgewechselt werden. — Gegeben zu Brüssel am 10. November im Jahre 1832. (Gez.) Goblet. von Latour-Maubourg."

Am 5. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	92 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	80 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	50;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück —— in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 66

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 7. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.786	28 Z. 6 L. 8 P.	+ 2.5	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.788	28 6 8	+ 3.5	NNW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.791	28 6 9	— 0.5	N.	still.	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 22. Februar trug Lord Grey auf die dritte Verlesung der Bill zur Unterdrückung der irischen Unruhen an. Lord Teynham trat auf und sagte: Ich protestire aufs Stärkste gegen diese Bill, als eine grobe Verletzung der Constitution Englands und Irlands. Die Union Englands und Irlands, und ihre Unantastbarkeit, sind der kräftigen Unterstützung jedes rechtlich denkenden Mannes werth. Kann diese Bill, frage ich, die Wirkung haben, die Union zu befestigen? Wird sie im Gegentheile nicht in allen Theilen Irlands einen Geist des Widerstandes erwecken? Ich beklage tief diese Maaßregel, und glaube daß die Minister, indem sie diese Bill vorbringen, unter irgend einer Täuschung handeln, Gott weiß unter welcher! Ich hoffe von dem aufgeklärten Geiste der Zeit, daß Kriegsgerichte nicht in Anwendung kommen werden. Ich werde meine Stimme erheben gegen eine solche Maaßregel, weil sie meiner Ansicht nach der Constitution des Landes und den Interessen des brittischen Reiches entgegen ist. — Graf von Westmoreland drückte seine volle Zustimmung zu der Maaßregel aus und sagte in Bezug auf die Opposition Lord Teynhams, er hätte nicht geglaubt, daß bei dem furchtbaren Zustande Irlands irgend jemand die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Maaßregeln bezweifeln könne. Die Bill ward hierauf zum dritten Male verlesen und die Uebersendung an das Haus der Gemeinen angeordnet. Hierauf erhob sich Lord Grey abermals, um auf die zweite Verlesung der Bill zur unpartheiischeren Aburtheilung der Verbrechen in Irland anzutragen, indem man in gewissen Fällen die Gerichtsstätte aus einem Districte in den andern verlege. Lord Wicklow gab der Bill seinen völligen Beifall, und wünschte bloß, daß sie nicht temporär, sondern bleibend seyn möge; was aber beseitigt wurde. Die Bill ward sodann zum zweiten Mal verlesen, und das Haus vertagte sich auf den 25.

Als im Unterhause die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland eingebracht wurde, bemerkte Hr. Hume, er hoffe, das Haus werde diese Bill nicht durchgehen lassen, ehe man nicht gewiß sei, daß die Verbesserungsbills (remedial bills) durchgegangen; man solle sich durch die Erfahrung des vorigen Jahres warnen lassen. Hr. O'Connell sagte: Wenn versöhnende Maaßregeln vorgeschlagen werden, dann ist das Ministerium machtlos. (Hört!) Was zum wahren Vortheile Irlands vorgebracht wird, kann einer unwillkommenen Aufnahme an einem andern Orte sicher seyn (hört!); was aber einen übelwollenden Character trägt, Alles was der Haß geboren, wird mit Gunst und Vorliebe aufgenommen. Diese mißtrauische Gesinnung machte eine entschiedene Antwort von Seite der Minister nöthig, mit der auch Hr. Stanley nicht säumte und erklärte: Das Ministerium sei verpflichtet, die Maaßregeln zur Erleichterung Irlands und zur Abschaffung aller gerechten Beschwerden eben so kraftvoll durchzuführen, als die zur Unterdrückung Irlands, und es würde sich für entehrt ansehen, wenn es in seiner Stellung bliebe, ohne die ersteren Maaßregeln durchzusetzen. Lord Althorp gab dieselbe Erklärung, was große Zufriedenheit erregte, die irischen Mitglieder aber nicht abhielt, offen anzukündigen, daß sie sich dennoch den Zwangsmaaßregeln widersetzen würden. Hr. Hume trug auf einen Specialausschuß an, um die Zahl der Mitglieder beider Häuser des Parlaments zu untersuchen, welche widerrufliche Aemter von der Krone hätten. Er glaube, solche Leute sollten in keinem der beiden Häuser des Parlaments sitzen. Lord Althorp willigte in die Ernennung der Committee; mehrere Offiziere der Armee und Marine erklärten sich aber heftig dagegen, ob Hr. Hume glauben könne, daß sie wegen ihres ärmlichen Halbsoldes die Interessen ihrer Constituenten hintansetzen könnten. Oberst Torrens meinte, er stimme zwar sonst mit dem ehrenwerthen Mitgliede für Middlesex; neuerlich habe aber dasselbe eine so strenge Disciplin eingeführt, daß er sich genöthigt sehe, das Lager zu verlassen. Hr. Hume entgegnete, er bedauere die Abreise des tapfern Offiziers nicht, denn so lange er im Lager gewesen, habe er sich nie einer Disciplin unterwerfen wollen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 19. Februar trug, wie schon erwähnt, Lord Teynham darauf an, daß jede Proclamation, wodurch ein Theil Irlands in Unruhezustand erklärt wird, wenigstens von sechs geheimen Räthen unterzeichnet werde. Er sei zwar, fügte er hinzu, vollkommen geneigt, dem gegenwärtigen Lordlieutenant von Irland (Anglesea) außerordentliche Vollmachten anzuvertrauen; allein man müsse auf dessen allenfallsige Nachfolger Bedacht nehmen, die mehr zur Willkür geneigt seyn könnten; er setze den Fall, daß ein Hudson Lowe Lordlieutenant von Irland würde. (Ruf: Zur Ordnung! zur Ordnung!) Der Herzog von Wellington fand diesen Angriff unerhört; er erklärte, daß es keinen achtbareren Offizier im Dienste Sr. Majestät gebe, als Sir Hudson Lowe. Lord Teynham sagte, er habe dessen Privatcharacter nicht angreifen wollen; aber als Gouverneur von St. Helena habe ganz Europa ihn als einen Mann kennen gelernt, der kein Vertrauen verdiene. Lord Bathurst: Dieß ist ganz falsch; Sir Hudson Lowe hat sich sehr ehrenvoll benommen, und Jedermann kennt und billigt sein Betragen.

Die Bill des Grafen Grey wegen Unterdrückung der Unruhen und gefährlichen Vereine in Irland besteht aus 39 Artikeln: Art. 1. ermächtigt den Lordlieutenant zur Unterdrückung aller gefährlichen Vereine; 2. berechtigt die Behörde, mit Gewalt in die Versammlungsorte solcher Vereine einzudringen; 3. besagt, daß die Theilneh-

mer sogleich vor Gericht gestellt werden sollen; 4. gibt dem Lordlieutenant das Recht, mittelst Proclamationen einzelne Grafschaften oder Districte in Aufruhrstand zu erklären; 5. und 6. handeln von dem Inhalte und der Wirkung dieser Proclamationen; 7. gestattet den einzelnen Magistratspersonen, Proclamationen zur Unterdrückung von Unruhen zu erlassen; 8. ertheilt diesen Proclamationen einen ämtlichen Character durch die Einrückung in das Dubliner Amtsblatt; 9. benimmt den in Aufruhrstand erklärten Grafschaften und Districten das Petitionsrecht; 10. bis 17. handeln von der Einrichtung und Procedur der Kriegsgerichte; 18. ertheilt den Civilbehörden der in Aufruhrstand erklärten Gegenden außerordentliche Gewalten; 19 berechtigt dieselben, sich nach Sonnenuntergang, nöthigen Falls mit Gewalt, in allen Häusern Zugang zu verschaffen; 20. verfügt die Nachsuchung von Waffen, und erklärt deren Besitz für Felonie; 21. bis 36. handeln von der Verhaftung und dem Prozesse der Angeklagten; 37. ertheilt dem Lordlieutenant das Recht, seine früheren Proclamationen durch spätere zurückzunehmen; 38. behält der Regierung ausdrücklich die Anwendung der bereits bestehenden Kriegs- und Insurrectionsgesetze vor; 39. ertheilt gegenwärtiger Bill eine Dauer von .... Jahren, deren Bestimmung erst noch vom Parlamente abhängen wird.

Graf Pozzo di Borgo hatte am 20. Februar eine lange Unterredung mit Lord Durham in dessen Palais in Cleveland-Row. Am Nachmittag desselben Tages fuhr Lord Grey nach Ashburnham-House, wo er mit dem Grafen Pozzo di Borgo eine Unterredung hatte.

Der Globe enthält die Nachricht, daß Graf Matuszewicz zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Dresdener Hofe ernannt sei.

Consols am 23. Februar 87⅞, 88.

Frankreich.

Der Moniteur vom 26. Februar enthält Folgendes: „Am Freitag den 22. Februar, um halb 6 Uhr, hat die Frau Herzoginn von Berry dem Hrn. General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, nachstehende Erklärung übergeben: „„Durch die Umstände und „„durch die von der Regierung angeordneten Maaßregeln „„gedrängt, obwohl ich die wichtigsten Gründe hatte, „„meine Heirath geheim zu halten, glaube ich es mir selbst, „„so wie meinen Kindern schuldig zu seyn, zu erklären, „„daß ich mich während meines Aufenthaltes in Italien „„heimlich verheirathet habe. Aus der Citadelle von Blaye, „„den 22. Februar 1833. Unterz. Marie Caroline."" — Diese Erklärung, welche der Hr. General Bugeaud an den Hrn. Präsidenten des Conseils, Kriegsminister, überschickt hatte, ist sogleich in dem Depot der Archive der Chancellerie de France hinterlegt worden."

Der Moniteur vom 25. Februar enthält den Bericht des Kriegsministers an den König über die Organisation der Armee und der übrigen Zweige seines Departements. Dieser Bericht, welcher einundzwanzig enggedruckte Spalten des Moniteurs füllt, zerfällt in mehrere Abschnitte für die verschiedenen Waffengattungen und Dienstzweige der Armee und der Verwaltung des Kriegsdepartements. — In dem Capitel, welches von der Besetzung von Ancona handelt, heißt es am Schlusse: „Das kluge und feste Benehmen des Generals Cubières und die strenge Disciplin, die er handhabte, haben alle von den Unruhestiftern erregten Schwierigkeiten überwunden; da die Autorität der päpstlichen Regierung heute in der Stadt Ancona wieder hergestellt und respectirt ist, so naht der Augenblick heran, wo unsere Truppen nach Frankreich werden zurückkehren können." — In Bezug auf die während der Expedition nach Antwerpen angeordnete Aufstellung von Reservedivisionen an der Maas und an der Mosel heißt es in dem Berichte des Kriegsministers: „Es ist begreiflich, daß in dem Augenblicke der Expedition nach Antwerpen alle mit den belgisch-holländischen Territorialfragen näher in Verbindung stehenden Interessen auf ihrer Hut seyn mußten; so geschah es auch. Die preußische Regierung that, was die Politik ihr gebot. Ich hatte Gelegenheit, bei der Discussion über die Adresse die Sache im wahren Gesichtspuncte hinzustellen und wiederhole hier meine dießfalligen Aeußerungen, um so lieber, als sie durch die That gerechtfertigt worden sind. „Wenn anderer Seits „(sagte ich) einem benachbarten Staate, einer ganz natürlichen Klugheit gemäß, in Gegenwart militärischer Bewegungen Vorsichtsmaaßregeln geboten worden sind, so „liegt darin nichts, was auch der argwöhnischesten Politik „Grund zur Beunruhigung geben könnte. Es sind dieß „Maaßregeln, welche auch die gewöhnlichste Klugheit „allen Regierungen in ähnlichen Fällen anräth, und wir „haben, unserer Seits, Maaßregeln gleicher Art dagegen „angeordnet, welche bei diesen Observations-Mitteln „das vollkommenste und beruhigendste Gleichgewicht herstellen. Man möge demnach hierin vielmehr neue Bürgschaften des Friedens, als eventuelle Drohungen des Krieges erblicken." — Ew. Majestät haben auch wirklich die Zusammenziehung mehrerer Infanterie- und Kavalleriedivisionen mit der erforderlichen Artillerie angeordnet, um nöthigen Falls die Nordarmee zu unterstützen, oder unsere Gränze für jeden möglichen Fall zu schützen. — Da jedoch die holländische Armee keinen Versuch gemacht hatte, die Belagerungsoperationen der Citadelle von Antwerpen zu stören, und nichts auf irgend eine feindselige Unternehmung gegen Frankreich hindeutete, so sind die an der Maas und an der Mosel zusammengezogenen Divisionen allmählich dislocirt worden, und die Truppen, aus denen sie bestanden hatten, in ihre Quartiere zurückgekehrt." — Am Schlusse seines Berichts recapitulirt der Kriegsminister die wichtigen Dienste, welche die Armee in Frankreich zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bei verschiedenen Anlässen geleistet hat. Nur wenn Ruhe und Ordnung im Lande verbürgt seien, können sich die Institutionen desselben heilsam entwickeln. „Diese Garantien," sagte er, „haben wir nun errungen; die Sicherheit befestigt sich; die Zukunft eröffnet sich allen Speculationen; die strenge Vollziehung der Tractate und die Ausbildung unserer organischen Institutionen werden nun ihrer Seits Motive und Garantien der Entwaffnung werden, einer partiellen Entwaffnung, welche Frankreich durch die Segnungen des Friedens hundertfach ersetzen wird, was eine außerordentliche Bewaffnung ihm augenblicklich gekostet hat."

Am 25. Februar beschäftigte sich die Pairskammer, wie schon seit mehreren Tagen, mit dem Frachtfuhrwesengesetze. — In der Deputirtenkammer überreichte Graf d'Argout einen Entwurf, der einen Zuschußcredit von 1,500,000 Franken für die geheimen Fonds fordert. Dann führte die Tagesordnung wieder auf die Berathung des Entwurfs über die Suspendirung der Nationalgarde-Organisation in mehreren Gemeinden des Departements der Rhonemündungen und auf Corsica. Das Gesetz ward angenommen.

Der Nouvelliste schreibt aus Brest vom 21. Februar: „Es ist nichts Neues im Abgange und in der Ankunft der Staatsschiffe vom 17. bis zum 21. Februar vorgefallen. Der Brigg Dassas hat Befehl erhalten, sich zu einer Fahrt nach den Dünen bereit zu halten. Er wird unverzüglich absegeln. Die Equipage der Gabarre Loire soll an Bord der Vigogne gebracht werden. Letzteres Schiff wird sich, wie es heißt, nach Senegal, Cayenne und Martinique begeben. Der Brigg Badine hat sich vorgestern auf die Rhede gelegt. Er erwartet von einem Au-

genblicke zum andern eine andere Bestimmung. Die Corvette Najade wird täglich von Cherbourg erwartet. Die Linienschiffe Suffren und Duquesne werden sich unverzüglich auf die Rhede legen. Die Fregatte Melpomene ward ins Bassin gebracht, um daselbst einige unbedeutende Reparaturen zu erfahren."

Am 25. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 45. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 65. — Am 26. Februar 1½ Uhr Nachmittags. 5Percents 104 Fr. 10. 3Percents 78 Fr. 60.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Sprecher des Repräsentantenhauses hat demselben am 4. Jänner folgende Botschaft des Präsidenten vorgelegt: „Washington, 3. Jänner. Ich erlaube mir, den Congreß auf beifolgenden Bericht des Staatssecretärs aufmerksam zu machen, worin eine Geldbewilligung anempfohlen wird, um die Zölle zurückzuerstatten, welche in den Häfen der vereinigten Staaten von dem Tonnengehalte fremder Schiffe, die solchen Nationen angehören, welche in ihren Häfen die Zölle auf Schiffe der vereinigten Staaten mit denen auf alle andern Schiffe gleichgestellt haben, erhoben worden sind. Auch übersende ich Ihnen hierbei einen Bericht des Staatssecretärs, worin der Betrag des Verlustes festgestellt ist, welchem gewisse schwedische Unterthanen angeblich dadurch ausgesetzt wurden, daß im Jahre 1828 der Befehlshaber des nordamerikanischen Schiffes Erie ein Schiff unter der Flagge der Republik Buenosayres in einem der Häfen von St. Bartholomäus wegnahm, und für welchen Verlust der Congreß eine Entschädigung zu bewilligen haben möchte." Auf Antrag des Hrn. Cambreleng wurde diese Mittheilung dem Ausschuß für den Handel überwiesen und zum Druck verordnet.

Die American Sentinel sagt: „Die bestunterrichteten Personen zu Washington sind der Meinung, daß der Tarif nicht durchgehen wird. Viele von den Congreßmitgliedern würden demselben gern ihre Zustimmung geben, und den Zeitumständen Manches einräumen, wenn die vorgelegte Bill nicht plötzlich zu weit ginge."

Der Newyork Mercantile Advertiser enthält folgendes Privatschreiben von einem Unionisten aus Charleston vom 29. December: „Ich will nicht behaupten, daß einiger Aufruhr, vielleicht selbst Blutvergießen, unmöglich wäre, aber ich fürchte kaum ein solches Ereigniß, viel weniger aber ein so bedeutendes Gemetzel, daß etwa mein Leben hier gefährdet werden könnte. Zwar hat der Gouverneur den Staat zur Stellung von Freiwilligen aufgefordert, die auf jeden Wink zum Aufbruch bereit seyn sollen; und wenn es damit auch nicht so ginge, wie mit dem Citiren von Geistern der Tiefe, die nicht erscheinen möchten, wenn man sie ruft, so glaube ich doch für jetzt, daß man ihrer Dienste nicht bedürfen wird. Und wenn dieß wirklich der Fall wäre, gegen wen wird dann ihre Macht angewandt werden? Nicht gegen die Ruhe der Stadt, sondern zur Aufrechthaltung derselben, wenn es Noth thut. Ich denke vor Allem, daß man die Zahl und Stärke der Unionspartei zu sehr fürchtet und respectirt, um sich an ihren Rechten zu vergreifen; denn wollte man dieß thun, so könnte der Kampf nicht auf die Stadt eingeschränkt werden. Der erste Schlag, der hier geschähe, würde das ganze Land gegen die Nullifizirer aufregen, denn Alles blickt mit Besorgniß auf unsere Stadt und würde uns zu Hülfe eilen. Doch das sind bloße Bilder der Phantasie, wie Sie sehen, die in einer Entfernung, wie Newyork, vom Schauplatz der Begebenheiten, zu einer artigen Geschichte werden können. Die Wahrheit ist, daß ich, in so weit man aus Sprache und Benehmen des Volkes abzunehmen vermag, niemals weniger Aufregung hier gesehen habe, als jetzt. Man spricht weniger als jemals von politischen Gegenständen; beide Parteien sind des Wortkrieges überdrüssig, und ich glaube, beide haben auch zu jedem andern Kriege, so keck sie auch davon sprechen, eben so wenig Lust als ich. Die Sache scheint durch stillschweigende Uebereinstimmung aufgegeben zu seyn, nachdem jede Partei der andern die Zähne gewiesen und ihr gesagt hat: bis hierher und nicht weiter, und wehe dem, der einen Schlag thut! Die Nullifizirer sind nun so weit, als sie jemals zu kommen gedachten, und wissen nicht, was zunächst zu thun ist, da ihnen die Hoffnung fehlschlug, daß der ganze Staat, Unionspartei und Alles sie unterstützen würde, sobald nur ein das Volk repräsentirender Convent entschiede, was gethan werden solle, und da es ihnen auch zu ihrem großen Aerger nicht gelang, Georgien und die andern südlichen Staaten für sich zu gewinnen. Am meisten aber sind sie darüber erstaunt und ergrimmt, daß General Jackson beschlossen hat, den Gesetzen des Staats Ehrfurcht zu verschaffen, und daß er im Nothfall für eine hinreichende Streitmacht gesorgt, um die Eintreibung der Zölle, mit oder gegen Südcarolina's Willen, zu bewerkstelligen. Denn darauf hatten sie nicht gerechnet und glaubten immer noch eine Hinterthür zu haben, wodurch sie sich aus dem Dilemma ziehen konnten, in das sie sich vermittelst ihrer Nullifizirungsacte versetzt hatten. Nun sehen sie sich, wie es scheint, ängstlich nach einem ehrenvollen Entkommen um, und ich glaube sie werden es in der Vermittlung Virginiens und endlich in der allmählichen Herabsetzung des Zolltarifs finden. Ich muß auch noch hinzufügen, daß die verschiedenen, von der Legislatur gefaßten Beschlüsse keineswegs die Nullifizirungsordonnanz in der Art bestätigen, wie man es erwartete und hoffte. Sie wagten sich nicht so weit, denn sie wissen nur zu gut, daß ein solcher Versuch den Frieden und die Sicherheit von Leben und Eigenthum in diesem Staat gefährden würde. Der Testeid soll den Bürgern nur abgenommen werden, wenn sie in Juries versammelt sind, und wenn die Ordonnanz vollzogen werden soll, und auch dann ist keine andere Strafe auf eine Weigerung gesetzt, als daß derjenige, der ihn nicht leisten will, an der Sitzung der Geschwornen nicht Theil nehmen darf. Die Civil- und Militärbeamten, welche jetzt schon in Diensten stehen, brauchen den Eid nicht eher zu leisten, bis ihr Amt von ihnen erheischt, die Ordonnanz in Ausführung zu bringen. Es steht keine Strafe darauf, wenn Jemand Zollscheine bezahlt oder ausgibt, nur ordnet das Gesetz eine Art und Weise an, wie diejenigen, welche die Zahlung verweigern, ihre Waaren zollfrei hereinbekommen oder hereinzubekommen versuchen können; aber kein Kaufmann möchte dieß wohl unternehmen, da Onkel Sam's lange Finger ihn irgendwo doch erwischen könnten. In dieser Hinsicht werden wir schwerlich etwas zu fürchten haben, außer vielleicht einige politische Einfuhrartikel als Probe eines Gegenmittels. Zwei hiesige Obersten sind entschiedene Unionisten und werden das Commando über die Stadtregimenter nur gezwungen aufgeben; so lange sie es aber haben, wird der Friede der Stadt auf jede Gefahr hin erhalten werden. Ein Beispiel gab es vor einigen Tagen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß ein paar junge Leute den Präsidenten Jackson in effigie sammt seiner Proclamation öffentlich verbrennen wollten. Der Oberst, welcher die gesammte Miliz befehligt, da er der älteste hiesige Offizier ist, begab sich zu dem Intendanten der Stadt und forderte ihn auf dieß zu verhindern, indem er ihm sagte, daß, wenn es versucht würde, das Militär unter die Waffen gerufen werde und alle Theilnehmer auseinandertreiben solle. Seitdem ist Alles ziemlich ruhig hergegangen, und die durchgegangenen Gesetze sind von

der Art, daß sie, meiner Ansicht nach, nicht vollzogen werden können."

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 22. Februar ging ein Gesetzvorschlag durch, wornach dem Kriegsminister ein provisorischer Credit von fünf Millionen Fr. bewilligt wird, um die dringenden Bedürfnisse für den Monat März zu bestreiten.

Die belgische Generalpostverwaltung steht mit der brittischen in Unterhandlung, um eine Einrichtung zu treffen, wornach die englische Post wöchentlich viermal eintreffen und viermal von Brüssel nach England abgehen soll. Wie es scheint, werden die beiden neuen Postabgänge von Dünkirchen auf Margate und umgekehrt expedirt werden. (Bis jetzt geht die belgisch-englische Post zweimal wöchentlich von Ostende aus.)

Antwerpener Capitalisten versammelten sich am 23. Februar, um über die Mittel zu berathschlagen, der Regierung Vorschläge in Betreff der von Antwerpen nach Brüssel anzulegenden Eisenbahn zu machen. Die Länge dieser Eisenbahn vom Boulevard von Brüssel bis zum Fuße des Glacis von Antwerpen beträgt 43,650 Metres.

Teutschland.

In Stuttgart kamen am 27. Februar Abends Se. Durchlaucht der Herzog von Nassau mit Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzoginn und einer Prinzessinn Tochter zum Besuche bei Ihren königl. Majestäten an.

In der Mannheimer Zeitung vom 23. Februar befindet sich folgender Artikel: „Hofrath Welcker wurde bekanntlich durch Urtheil des Hofgerichts zu Freiburg im November v. J. wegen eines in den Freisinnigen eingerückten Artikels, als dessen Verfasser er sich einbekannt hatte, der Schmähung der großherzoglichen Regierung für schuldig erkannt und zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Von diesem Erkenntniß appellirte sowohl die Staatsbehörde, weil nicht auf die von ihr beantragte Strafe von 5 Monaten Correctionshaus erkannt, als Hofrath Welcker, weil er nicht gänzlich freigesprochen worden war. Gestern und heute fanden hierüber die Verhandlungen vor großherrlichem Oberhofgericht in geheimer Sitzung Statt; der Angeklagte führte persönlich seine Vertheidigung. Das Resultat war ein abänderndes Erkenntniß dieses höchsten Gerichtshofs, wodurch die Klage des Staatsanwalts angebrachtermaaßen abgewiesen wurde. Die Form dieser Abweisung zeigt, daß solche lediglich durch Fehler in der Klaganstellung, und ohne Eingehen in die Materialien, herbeigeführt wurde. Bei Abfassung der Klagschrift hätte doppelte Vorsicht angewendet werden sollen, da unser Preßgesetz in Fällen, wo nicht offener Hochverrath gepredigt ist, einer Verfolgung öffentlicher Vergehen schwer zu übersteigende Hindernisse entgegensetzt. Dieß erklärt sich einfach daraus, daß die Redactoren des Freisinnigen, als damalige Ständemitglieder, an Abfassung dieses Gesetzes den wesentlichsten Antheil hatten. Folgt man den ständischen Verhandlungen, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß diese, im Vorgefühl ihres künftigen Wirkens, schon damals eifrigst bedacht waren, durch Ausmerzung mehrerer im Regierungsentwurf enthaltenen Strafbestimmungen künftiger gerichtlicher Belangung möglichst vorzubauen und sich Straflosigkeit zu sichern, eine Tendenz, der unsere Regierung, in ihrer Milde, und die erste Kammer, in ihrer Apathie, keine Schranken setzten. Es fragt sich nun, ob die Staatsbehörde sich veranlaßt sehen wird, eine neue verbesserte Klage anzustellen; die Güte der Materialien steht ihr unzweifelhaft zur Seite, da der schmähsüchtige Character des incrimirten Artikels wohl von dem subtilen Verstande dreier Juristenfacultäten, nicht aber, wie der Staatsanwalt sich richtig ausdrückte, „von dem gesunden Menschenverstande" mißkannt werden kann. Wir sind überzeugt, daß der Ausgang dieses Prozesses einzig in der rechtlichen Ueberzeugung der Majorität der Mitglieder des Oberhofgerichts seinen Grund hat; silberne Becher haben sie sich dadurch nicht verdient. Dieser allgemein geachtete Gerichtshof hat uns nie eine Cabinetsjustiz geleistet; er wird uns auch vor einer Marktjustiz und Ständekammernjustiz zu bewahren wissen."

Ungarn.

Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn Marie, Gemahlinn Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs-Palatinus, ist in der Nacht vom 2. d. M. um 12 Uhr glücklich von einem gesunden Prinzen entbunden worden, welcher in der heiligen Taufe den Namen Joseph Carl Ludwig erhalten hat.

Wien, den 6. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst eines an den Staats- und Conferenzminister Grafen von Kolowrat am 3. März d. J. erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens die bei Allerhöchstihrem Staatsrathe erledigte Officialenstelle dem überzähligen Rathsprotocollisten des niederösterreichischen Landrechtes, Adolph Pratobevera Ritter von Wiesborn, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 16. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 92 1/2;
detto detto zu 4pCt. in CM. 81 1/3;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 50 1/2;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1225 1/2 in CM.

Mit hoher Bewilligung wird der kleine siebenjährige Violinist Appollinar von Kontski (Schüler seines Bruders Carl), welcher in einem Alter von 3 1/2 Jahren in verschiedenen Residenzstädten und zuletzt in Wien am 7. Februar d. J. mit vielem Beifall sich hören ließ, Sonntag den 10. März im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde unter den Tuchlauben um die Mittagsstunde ein Concert zu geben die Ehre haben. Eintrittskarten zu 1 fl. 12 kr. C. M. und Sperrsitze zu 2 fl. C. M. sind in den Kunst- und Musikalienhandlungen der HH. Diabelli und Haslinger am Graben, Mechetti am Michaelsplatze, und in der Kanzlei der Gesellschaft der Musikfreunde, so wie am Tage des Concertes an der Casse zu haben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. belieben die HH. Pränumeranten die 5te Lieferung von Dr. von Rinna „Repertorium," von Schütz's Erdkunde das 86ste Heft, und von der neuen Pränumeration auf dasselbe Werk die 7te bis 9te Lieferung in Empfang zu nehmen.

Nro. 67

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 8. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.755	28Z. 6L. 3P.	0.0	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.644	28 4 11	+ 4.8	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.626	28 4 8	+ 2.9	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 22. Februar war große Cour und Lever bei Sr. Majestät im St. Jamespallast. Nach 2 Uhr wurde eine Deputation der Geistlichkeit von Canterbury, an ihrer Spitze der Erzbischof, eingeführt, die dem Könige eine Adresse überreichte. Se. Majestät empfingen dieselbe in militärischer Uniform und auf dem Throne sitzend. Der Erzbischof von Canterbury las die Adresse vor, die ziemlich lang war, und Se. Majestät ertheilten eine sehr huldvolle Antwort darauf. Hierauf hatten folgende hohe Personen bei Sr. Majestät Audienz: der Fürst von Talleyrand, zum ersten Mal nach seiner Rückkehr von Frankreich; der Baron von Cetto, der ein Schreiben von seinem Souverain, dem Könige von Baiern, an Se. großbritannische Majestät überreichte; der Graf Bjornstjerna und Senhor de Gorostiza, zum ersten Mal seit ihrer Rückkehr nach England; der Gesandte der hohen Pforte, Namick Pascha, und Hr. Moreno, Gesandter der Republik der vereinigten Provinzen von la Plata, welche beide ihre Creditive überreichten. Nach dem Lever, bei welchem alle Mitglieder des diplomatischen Corps und des Ministeriums, so wie viele andere Staatsbeamte, zugegen waren, ertheilten Se. Majestät noch mehreren Ministern und dem Viscount Exmouth Audienzen. Letzterer stellte Sr. Majestät das von seinem verstorbenen Vater, dem Admiral, getragene Band des Bathordens zurück.

Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Generalmajors Sir Lionel Smith zum Statthalter von Barbados, St. Vincent, Grenada, Tobago u. s. w., so wie des Capitän Tyler für St. Vincent und des Generalmajors Middlemore für Grenada zu Unterstatthaltern.

Der Advocat Harmer ist an die Stelle des verstorbenen Hrn. Waithman zum Aldermen der City von London erwählt worden. Der erledigte Parlamentssitz des Hrn. Waithman ist bisher noch durch keine neue Wahl ausgefüllt.

Die Times enthält folgende Nachrichten aus Dublin vom 19. Februar: „Seitdem die beabsichtigten Zwangsmaaßregeln hier bekannt geworden, befindet sich diese Hauptstadt in einem außerordentlich aufgeregten Zustande. Gestern fand in der Arena eine Versammlung der Schneiderinnung Statt, um Bittschriften wegen Auflösung der Union zu veranstalten. Sie sollten das Vorspiel von Bittschriften aller andern Gewerke in Bezug auf diesen Gegenstand seyn, jetzt aber, bei der Ungewißheit, in der die Zukunft dieses Königreichs schwebt, hat man dieses Verfahren aufgegeben. Auch eine Versammlung der Freiwilligen wurde gestern gehalten, jedoch bald wieder vertagt, indem die Mitglieder erklärten, daß sie sich bei einer so ereignißreichen Krisis nicht ohne fernere Berathschlagung zu sprechen oder zu handeln getrauten. Heute kamen sie wieder zusammen. Auf morgen ist eine große Hauptversammlung der Bürger angekündigt, um die schwebenden Maaßregeln in Betracht zu ziehen und sich über die Mittel zur Abwendung der Gefahr zu verständigen. Die Mitglieder des Freiwilligenvereins werden vor allen Andern handeln, und man glaubt, daß sie dringende Gegenvorstellungen an das Parlament erlassen und den verschiedenen Wählerschaften im ganzen Lande aufs Dringendste anempfehlen werden, ihren Einfluß auf ihre Repräsentanten aufzubieten und ihnen einzuschärfen, daß sie sich den Maaßregeln Lord Grey's bis aufs Aeußerste widersetzen sollen. Seit gestern haben die Forderungen von Gold bei der Bank von Irland sichtlich zugenommen, sind bis jetzt jedoch noch ohne Folgen geblieben. Die Mehrheit der Bürger, so wie die des Landvolks, wartet auf O'Connells Rath, oder Befehl, ehe sie sich in solchen Fällen zu etwas entschließt. Wenn er aber sagt: „Geht, und holt Gold von der Bank," so wird Jedermann schon aus der ganz natürlichen Besorgniß dahinrennen, daß die Stimme des Dictators auf die Majorität von Einfluß seyn und der Zaudernde dann zu spät und zu kurz kommen möchte. Es ist nun auch in der Grafschaft Armagh zu Gewaltthätigkeiten gekommen, wo es bis jetzt noch ruhig geblieben war. Ein Beispiel wird hinreichen, um sich von dem Character derselben eine Vorstellung zu machen. Letzten Mittwoch Nachts rotteten sich ungefähr 150 Personen zusammen und überfielen das Haus eines Actenregistrators zu Ballymacnab, 3 Meilen von Armagh. Der erschrockene Mann, den sie suchten, wollte ihnen nicht öffnen, sondern sprach zu ihnen durch

das Schlüsselloch. Wüthend über diese Verweigerung, feuerten sie zwei Schüsse durch die Thür auf ihn ab; die eine Kugel ging ihm durch den Arm, die andere verwundete ihn in der Seite. Dann brachen sie die Thür mit einem Brecheisen auf, und vernichteten alles Werthvolle in dem Hause; besonders aber suchten sie alle Prozesse, die der unglückliche Mann in seiner Verwahrung hatte, zusammen und verbrannten dieselben. In den südlichen Provinzen pflegt man gewöhnlich einen solchen Actenregistrator, wenn er überwältigt wird, zu zwingen, seine Prozesse, Pergament, Wachs und Alles, aufzuessen. — In dem Gefängniß der Grafschaft Roscommon befinden sich in diesem Augenblick 106 Personen, die verschiedener Verbrechen angeklagt sind, und deren Verhör am 25. d. M. beginnen soll. 15 sind wegen Mordthaten eingekerkert. Außer diesen befinden sich in demselben Gefängniß 30 schon früher Verurtheilte, ferner 27 wegen Vergehen gegen die Einkünftegesetze, 11 wegen Schulden, 1 wegen ungeziemenden Verhaltens vor Gericht Verhaftete und 27 zur Zwangsarbeit Verurtheilte. — In voriger Woche wurden 4 Individuen wegen nächtlicher Verbrechen in das Grafschaftsgefängniß von Carlow gebracht. 11 Häuser wurden des Nachts von den Weißfüßlern überfallen und 8 Personen darin gemißhandelt, „weil sie den Befehlen nicht gehorchen wollten.“ 7 Andern wurden Eide abgenöthigt, und 3 Gewehre, ein Säbel und Munition wurden fortgenommen. — Am 8. d. M. legten die Weißfüßler in der Nähe von Ballyhaket in der Baronie Rathvill bei hellem Tage eine Probe von ihrer Gesetzgebung ab. Hr. Spray hatte nämlich ein Stück Land an einen Mann, Namens Whelan, verpachtet, gegen die Vorschriften der Weißfüßler, welche wollten, daß dieser Fleck im Besitz eines Mannes, Namens Keefe, bleiben sollte. Nun versammelten sich 60 bis 70 von den Freunden des letzteren, einige aus einer Entfernung von mehreren Meilen, mit Pferden, Pflügen und Spaten, ackerten einen großen Theil dieses Landes um und besäeten ihn mit Hafer. Am 9. kamen wieder 18 Leute dorthin, um die Arbeit für Keefe zu vollenden; Whelan aber, der davon Kenntniß erhalten hatte, eilte in Begleitung seines Schwiegersohnes Coogan und eines andern Mannes, Namens Abbey, an Ort und Stelle; kaum erblickte sie der Haufe, so verließ er die Arbeit, griff sie an und verfolgte sie mit Mordgeschrei. Whelan und seine Freunde wurden eingeholt, er selbst mit einer Heugabel erstochen, Coogan mit einem Stein zu Boden geworfen und Abbey mit einem Bayonnet durch den Hut getroffen. Coogan aber raffte sich wieder auf, zog ein Pistol und hielt es den Nachsetzenden entgegen, die darauf die Flucht ergriffen. — In der Grafschaft Tipperary wurde vorigen Mittwoch einer von den Emiskillenschen Dragonern zur Untersuchung gezogen, weil er einen Küster mit dem Säbel am Kopf verwundet und dabei gesagt hatte, er wolle die Papisten wie Küchenjungen niederhauen. Er wurde zu einer Geldbuße von 4 Pf. 10 Sch. und, da er dieselbe nicht zahlen konnte, zu zweimonatlicher Zwangsarbeit verurtheilt.“

Consols am 25. Februar $87\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein Schreiben aus Washington vom 21. Jänner meldet: „Es ist mir sehr angenehm, Ihnen anzeigen zu können, daß es wahrscheinlich sehr bald zu einer Ausgleichung der Angelegenheiten des Südens kommen wird, und daß das Blutvergießen wohl wird vermieden werden. Hr. Calhoun hat Hrn. Clay und seinen Freunden angezeigt, daß er, wenn es ihnen gelänge, einen Tarif einzuführen, durch den die Regierung nach und nach wieder in die ihr gebührenden Rechte eingesetzt würde, für die Zustimmung Südcarolina's und für die Zurücknahme der gehässigen Ordonnanz stehe. Hr. Clay und seine Freunde haben sich entschlossen, auf diesen Vorschlag einzugehen, um einen Kampf, der die furchtbarsten Folgen haben könnte, und die Auflösung der Union zu verhindern.“

Frankreich.

Der Herzog von Orleans war wieder aus Brüssel in Paris angekommen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 26. Februar ernannte der Präsident Commissionen: 1) zur Prüfung des Gesetzes, die Departementalorganisation betreffend; 2) für die definitive Regulirung des Budgets von 1830; 3) für die den Siegern der Bastille zu bewilligende Pension. Hierauf fuhr die Kammer in Erörterung des Gesetzes über das Frachtfuhrwesen fort.

Nach dem (im gestrigen Blatte erwähnten) Berichte des Kriegsministers an den König hatten die im September 1831 erlassenen Ordonnanzen den vollständigen Armeestand auf 452,193 Mann und 96,136 Pferde gesetzt. Indessen wurde damals die Armee nur auf 400,271 Mann und 86,951 Pferde gebracht. Am 1. Jänner 1833 bot die Armee eine Totalstärke von 421,494 Mann und 82,057 Pferden dar; nämlich:

Französische Truppen.		Mann	Pferde
Generalstab	Offiziere	4,058	126
	Verwaltungsbeamte	750	—
Gendarmerie		15,682	11,604
Infanterie		279,948	134
Kavallerie		52,338	37,035
Artillerie		38,835	24,557
Genie		8,574	808
Militärequipagen		4,244	4,776
Veteranen der Armee		8,994	—
Remontedepots		—	1,895
Gesammtsumme der franz. Truppen		413,424	80,935
Fremdencorps.			
Infanterie	Fremdenlegion von 6 Bat. 4,473; ein Bat. Zuaves 1,053	5,526	47
Kavallerie	3 Chasseurreg. von Afrika 2,334; türkisches Hülfscorps 210	2,544	1,075
Gesammtzahl		421,494	82,057

Das Budget von 1833 ist basirt auf einen Effectivstand von 401,805 Mann und 94,080 Pferden. Der Ueberschuß von 19,689 Mann soll mittelst einjähriger Urlaubsertheilungen, ohne Sold, an diejenigen Soldaten, die mehr als zwei Jahre unter den Fahnen gegenwärtig waren, und um solche nachsuchen, verschwinden. Der Ausfall von 12,023 Pferden soll durch die Ankäufe, die man gegenwärtig macht, gedeckt werden. Im Laufe des Jahres 1832 hatten sich 12,000 Freiwillige anwerben lassen. Das disponible Material der Artillerie besteht aus 139 Batterien Feldgeschütz (worunter 17 Gebirgsbatterien) je von sechs Feuerschlünden, die sammt Reserveparks und doppelten Munitionsvorräthen sogleich in Linie gestellt werden können. Ueberdieß besitzt die Nationalgarde gegenwärtig 625 Kanonen. Was das Belagerungsgeschütz betrifft, so hat man Material genug, um sogleich fünf Belagerungsequipagen, je von 100 Feuerschlünden, zu organisiren. Doch beschränkte man sich vorerst darauf, nur zwei jener Equipagen vollständig zu montiren. Gegossen wurden 1832 428 Feuerschlünde, worunter 144 Stück grobes und 284 Feldgeschütz, nebst 9,800,000 Kilogrammen Wurfgeschosse aller Art. Die Approvisionirung der Festungen wurde vervollständigt; alle haben das nöthige Material. Die Küstenbatterien wurden bewaffnet. Für die Bewaffnung von Paris und Lyon wurden Specialcommissionen niedergesetzt. Algier, Oran und Bona sind vor jedem Angriffe sicher gestellt. Wichtige Arbeiten wurden in allen festen Plätzen, besonders in denen der Nordgränze, der Ostgränze und der Pyrenäengränze vorgenommen, um sie alle in Stand zu setzen, eine regelmäßige Belagerung auszuhalten. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei auf Grenoble, Besançon und Belfort gerichtet. Die Arbeiten von Paris beschränken sich bis jetzt auf eine erste Linie von Defensivarbeiten, die auf dem rechten Seineufer, von St. Denis bis zur Marne sich ausdehnend, gezogen wurde, um ein umfassendes verschanztes Lager zu bilden, an dessen Vertheidigung das Schloß Vincennes sich anschließt, dessen Fortificationen sehr verbessert wurden. In Lyon wurde ein System isolirter, unter sich correspondirender Forts, welche die Annäherungspuncte des Platzes vertheidigen, errichtet, sowohl auf dem linken Rhoneufer, als zwischen der Saone und Rhone. Neben den Militärschulen (der Ecole polytechnique, der Ecole speciale von St. Cyr, und dem Collège royal militaire von la Flèche) bestehen sogenannte Gymnases militaires zu gymnastischen Uebungen. „Der Nutzen der gymnastischen Uebungen (sagt der Kriegsminister) und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Kräfte und der Gewandtheit kann jetzt nicht mehr in Zweifel gezogen werden.“ Neben dem Gymnase normal militaire in Paris bestehen drei Gymnases divisionnaires in Arras, Montpellier und Metz; anbefohlen wurde die Errichtung von vier weiteren in Straßburg, Lyon, Toulouse und Rennes. — In den historischen Ueberblicken verbreitet sich der Minister zuerst über die Unruhen in den westlichen Departements. Er versichert, die Behörde habe vom Anfange an die strengsten Befehle zur Verhaftung der Herzoginn von Berry und des Marschalls Bourmont, so wie des Herzogs von Escars und anderer Anstifter der Rebellion gegeben; Trotz dessen sei der November herangekommen, ohne daß man den Aufenthalt der Herzoginn hätte entdecken können; endlich seien dem Minister des Innern sichere Nachweisungen zugekommen, daß sie sich in Nantes befinde. Ihre am 7. November erfolgte Verhaftung müsse die Pacification jener Gegenden sichern, daher auch die dahin geschickten Truppen nacheinander Befehl erhalten hätten, in ihre früheren Garnisonen zurückzukehren. Sodann geht der Minister auf die Vorfälle in Carcassonne (16. März), Grenoble (12. März), Marseille (1. Mai) und Paris (5. und 6. Juni) über. Die Darstellung dieser Unruhen liefert bloß eine Recapitulation des schon Bekannten.

Am 26. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 40. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 60. — Am 27. Februar 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 50. 3Percents 78 Fr. 10.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 2. d. M. enthält folgenden Artikel: „Mehrere öffentliche Blätter haben es sich zum Geschäft gemacht, einen vermeintlichen Entwurf zu einer Judenordnung für die preußische Monarchie aufzunehmen und dabei zu versichern, daß derselbe die Genehmigung der betreffenden königlichen Ministerien erhalten habe. Wir können dagegen aus glaubwürdiger Quelle versichern, daß letzteres keineswegs der Fall ist, daß jedoch Berathungen der betreffenden königlichen Ministerien über diesen wichtigen Gegenstand Statt finden, und daß dabei das wohlverstandene Interesse des Staats mit demjenigen, was Gerechtigkeit und Billigkeit gegen eine jede Classe der Unterthanen erheischen, so viel nur irgend möglich, in Einklang gebracht werden soll.“

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 25. Februar meldet: „Wie man vernimmt, soll die Regierung gestern dem Baron van Zuylen van Nyevelt Instructionen in Bezug auf die Note der Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vom 14. d. M. gesandt haben. Man will wissen, daß unsere Regierung nicht abgeneigt sei, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen.“

Belgien.

Einer Nachweisung im Belgischen Moniteur zufolge, befinden sich in der belgischen Armee im Ganzen 148 fremde Offiziere, nämlich 114 Franzosen und 34 Polen oder Teutsche, was ein Verhältniß wie 1 zu 15 gegen die Anzahl der belgischen Offiziere ergäbe, und dieß geringe Verhältniß, sagt obenerwähntes Blatt, werde nicht überschritten werden, wenn nicht außerordentliche und ganz unvorhergesehene Umstände einträten.

Die Correspondenz zwischen dem General Magnan und dem Hrn. Gendebien wegen einer Aeußerung des letz-

teren in der Repräsentantenkammer hat damit geendet, daß der General den Deputirten zum Duell gefordert hat. Hr. Gendebien hat dasselbe abgelehnt, und äußert sich in seinem letzten durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachten Schreiben darüber folgendermaaßen: „Ich habe in meiner Eigenschaft als Deputirter gesprochen; indem ich von einem Rechte Gebrauch machte, und mich einer Pflicht entledigte, habe ich gesetzmäßig gehandelt. Indem ich Ihre Herausforderung zurückweise, entledige ich mich einer andern Pflicht, der nämlich, die Rechte und Prärogative der Repräsentanten der Nation unangetastet zu erhalten. Anders handeln, hieße ein Beispiel feststellen, welches jede parlamentarische Freiheit vernichten würde. Wenn ich eines Tages meinem Vaterlande einen bessern Dienst dadurch erzeigen zu können glaubte, daß ich Sie mit den Waffen in der Hand bekämpfte, als daß ich der Nation mein Leben auf der Tribune widme, so werde ich keine Herausforderung abwarten."

Teutschland.

Ein königl. würtembergischer Geheimrathserlaß an die Kammer der Abgeordneten vom 26. Februar lautet wie folgt: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Liebe Getreue! Gleich nach Eröffnung des Landtages hat Unser Finanzministerium mit seinem Vortrag über den Staatshaushalt den Entwurf des Finanzgesetzes für die Jahre 18³³/₃₆ eingebracht, auch haben Wir inzwischen mehrere andere Gesetzentwürfe euch zu verfassungsmäßiger Berathung übergeben lassen. Obwohl seit jener ersten Einbringung bereits sechs Wochen verflossen sind, so wurden bis jetzt nicht einmal die zu Berathung der vorliegenden Gesetzentwürfe erforderlichen Commissionen von euch bestellt. Auf den Grund des §. 173 der Verfassungsurkunde gesinnen Wir daher an euch, die Wahl dieser Commissionen nicht länger im Anstande zu lassen, und überhaupt den Gesetzanträgen die ihnen vor andern Geschäften gebührende Rücksicht zu widmen ꝛc. ꝛc." — Folgender Erlaß des Geheimraths gegen eine Motion des Abgeordneten Pfizer, die Bundesbeschlüsse betreffend, vom ²⁷/₂₈. Februar wurde in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten der würtembergischen Ständeversammlung am 1. März verlesen: „Liebe Getreue! Es ist ein Vortrag, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, zu Unserer Kenntniß gekommen, welcher in eurer öffentlichen Sitzung vom 13. d. M. verlesen worden, und bereits auch im Drucke erschienen ist. Dieser Vortrag enthält Behauptungen und Anträge, welche eben so wenig mit Unserem Verhältnisse zum teutschen Bunde, als mit den Rechten, die Uns als Souverain zustehen, vereinbar sind. Es wird darin die Schlußacte des Bundes als nicht verbindend für Würtemberg ausgegeben, obgleich dieselbe vermöge einer, wie der Eingang besagt, schon bei Schließung dieses Vereins von den erhabenen Stiftern übernommenen Verpflichtung durch einhellige Uebereinkunft zum Grundgesetz erhoben worden ist, und daher, als vorbehaltene Erläuterung und Ergänzung der Bundesacte, eben so unmittelbar, wie diese selbst, für alle Bundesstaaten verbindende Kraft haben muß; was auch in Unserem Rescripte vom ¹⁷/₁₃. Juni 1821 der Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten, erklärt worden ist, und bei dieser durchaus keinen Anstand gefunden hat. In diesem Vortrage wird ferner behauptet, daß das monarchische Princip erst in der gedachten Schlußacte eingeführt, und dadurch die Principien der Bundesacte in einem wesentlichen Puncte abgeändert und entstellt worden seien. Auch wird es der Schlußacte zum Vorwurf gemacht, daß, wenn wir den Ständen z. B. die gesetzgebende Gewalt mit oder ohne Beschränkung übertragen wollten, Uns der Bund daran verhindern würde. Gleichwohl beruht es auf der Bundesacte selbst, daß der teutsche Bund, seiner ursprünglichen Organisation nach, außer den freien Städten, nur aus souverainen Fürsten, mithin aus monarchischen Regenten besteht, und es liegt in dem Wesen dieses für beständig und unauflöslich erklärten Vereins, aus welchem der Austritt keinem Mitgliede freisteht, daß keiner der verbündeten Fürsten einen wesentlichen Theil der Souverainetät, wie die gesetzgebende Gewalt, durch Uebertragung an die Stände, statt der diesen zukommenden verfassungsmäßigen Mitwirkung zur Ausübung, aufgeben könnte, ohne sich eben damit von dem Bunde loszusagen. Die Verfassung Unseres Königreiches aber ruht auf dem monarchischen Princip als ihrer historischen und rechtlichen Grundlage; nichts Anderes, als dieses Princip, ist auch der im §. 4 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Grundsatz der Vereinigung aller Rechte der Staatsgewalt in der Person des jeweiligen Königs, als des Staatsoberhauptes, mit dem Beisatze, daß jene Rechte unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen ausgeübt werden. Daß aber darauf hingewiesen wird, als könnten Wir jemals auf dem Wege der Fortschritte und Verbesserungen Unserer Landesverfassung in den Fall kommen, Uns der gesetzgebenden Gewalt zu entäußern, ist eine Vermessenheit, welche Erstaunen erregen muß. Von so wichtigen, mit dem Grundcharacter der Bundes- und Unserer Landesverfassung in offenbarem Widerspruch stehenden Behauptungen geht der erwähnte Vortrag aus, um die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J. anzugreifen und euch zum Widerstande dagegen aufzufordern. Der Antragsteller zieht selbst nicht in Abrede, daß die sechs Artikel so gedeutet und gehandhabt werden können, daß die Landesverfassung dabei factisch bestehen bleibe; dagegen gibt er den Rechtsbestand derselben für gefährdet aus, weil eine entgegengesetzte Auslegung und Anwendung jener Artikel möglich sei. Diese Möglichkeit aber läßt sich nicht annehmen, ohne daß die Bundesversammlung der rechtswidrigen Absicht beschuldigt würde, den Bestimmungen der Bundes- und Schlußacte, wornach in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen Statt haben werden, und diese, wo sie in anerkannter Wirksamkeit bestehen, nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden können, entgegenzu-

handeln. Der Antragsteller scheut sich auch wirklich nicht, geradezu von einem beabsichtigten tödtlichen Streiche, welcher durch die sechs Artikel gegen die teutschen Bundesverfassungen und das constitutionnelle Leben bereit geführt und gefallen sei, zu sprechen, und verbindet hiermit die Anträge: darauf zu bestehen, daß Wir Unsere Beitrittserklärung zu den am Bundestag beschlossenen sechs Artikeln, wo nicht förmlich zurücknehmen, doch unter Zustimmung des Bundestages modificirt oder erläutert, zur landständischen Verabschiedung bringen; so lange aber, bis dieses geschehen sei, gegen jede künftige Verletzung der Verfassung auf den Grund jener Artikel zu protestiren. Wir halten Uns, in Rücksicht auf Unsere eigene Würde, so wie auf die Würde der mit Uns im Bunde vereinigten Regierungen zu der Erwartung für berechtigt, daß ihr diese Motion mit verdientem Unwillen verwerfen werdet und verbleiben euch mit Unserer königlichen Huld stets wohl beigethan." — Nach Verlesung dieses Erlasses bemerkte der Präsident, dieses Rescript werde der staatsrechtlichen Commission zuzuweisen seyn. Der Abgeordnete Pfizer aber erhob sich mit den Worten: Vor fünf Tagen will uns die Regierung durch einen geheimen Rathserlaß die längst abgelaufene provisorische Geschäftsordnung aufdringen, nachdem die Kammer diese Geschäftsordnung durch Acclamation, also durch einstimmigen Beschluß, für nicht mehr verbindlich erklärt und sich jede passend scheinende Abweichung von derselben zu wiederholten Malen ausdrücklich vorbehalten hat. Heute wird nun von Seite der Regierung der Versuch gemacht, der verfassungsmäßigen Berathung einer Motion vorzugreifen und der Kammer den Beschluß, den sie darüber fassen soll, zu dictiren. Wenn es so fortgeht, und die Kammer sich dieß ohne Widerspruch gefallen lassen wollte, so weiß ich in der That nicht mehr, zu welchem Zwecke wir hier beisammen sind, und welchen Nutzen unsere Gegenwart noch stiften soll. Wir sind in unserer freien Wirksamkeit gelähmt, und es ist um unsere verfassungsmäßige Selbstständigkeit geschehen. Was meine Motion betrifft, so enthält weder der Antrag, noch dessen Begründung etwas Ungesetzliches, etwas Verfassungswidriges, oder überhaupt irgend etwas Anderes, als was ich in der Eigenschaft eines Volksvertreters auszusprechen mich gedrungen und verpflichtet fühle. Glauben die Herren Minister, daß ich sie, oder irgend Jemand sonst beleidigt habe, so ist ihnen ja bekannt, bei welcher Behörde ich deßhalb zu belangen bin. Präsident: Ein königlicher Antrag muß zuerst an eine Commission gewiesen werden, deßhalb kann hier keine Berathung jetzt noch Statt finden. Römer: Das ist kein königlicher Antrag. Graf von Degenfeld und von Zwergern: Der Abgeordnete Pfizer soll aussprechen. Keßler unterstützt den Präsidenten, weil, wenn Pfizer spreche, jeder Andere eben so gut sprechen dürfe. Viele Mitglieder erhoben sich gegen diese Worte Keßlers. Nach stürmischem Hin- und Herreden fuhr Pfizer fort: Die Eröffnung und den Fortgang einer öffentlichen Berathung über meinen Antrag der Kammer zu verbieten und zu hintertreiben, dazu hat die Regierung doch gewiß kein Recht. Die Regierung hat gegen die Kammer und deren einzelne Mitglieder keine Art von Disciplinargewalt und Strafbefugniß, und wenn durch den so eben vorgelesenen Erlaß mir wegen meines Antrages ein Verweis ertheilt, mir der Unwillen der Regierung zu erkennen gegeben werden soll, so erwiedere ich darauf, daß in dem Umkreise dieser Mauern Niemand Verweise zu ertheilen hat, als die hohe Kammer selbst und deren Präsident. Von Allem, was ich in Betreff der Bundestagsbeschlüsse hier gesprochen habe, bereue ich nichts, und nehme nichts zurück; ich protestire gegen jeden Versuch der Regierung, einen so hochwichtigen Gegenstand aus unserer Tagesordnung wegzustreichen, und stelle übrigens das Weitere der Ehre, dem Pflichtgefühl und dem Gewissen der Kammer anheim. — Die Kammer verwies den Gegenstand an die staatsrechtliche Commission.

Die Kasseler Zeitung enthält Folgendes: „Dem Vernehmen nach sind die Landstände bereits in einer am 16. Februar unter dem Vorsitze des Präsidenten, Hrn. von Baumbach, gehaltenen Sitzung zur Wahl des Legitimationsausschusses geschritten, welche auf die HH. Schomburg, von Heidwolf, Ruth, Wippermann, Maus und Schwarzenberg gefallen, und deren Geschäft seit dem 21. vollendet wäre. Zufolge des §. 4 der Geschäftsordnung erfolgt das vorbereitende Zusammentreten der Landstände, sobald zwei Dritttheile ihrer Mitglieder (also 36 Mitglieder, da die Zahl aller Mitglieder des Landtages 53 beträgt) sich gehörig legitimirt haben. Die Zahl der Mitglieder, deren Legitimation der genannte Ausschuß in Ordnung befunden, beträgt jetzt, wie es heißt, 40; wenn man hiervon diejenigen abzieht, deren Eintritt anderer Seits noch an das Erforderniß der Genehmigung gewisser Oberbehörden geknüpft worden, so blieben 32. Ueber den Tag der Eröffnung der Landstände ist noch nichts bekannt.

Die Carlsruher Zeitung vom 26. Februar enthält folgenden Artikel: „Die Ergänzungswahlen zu unserem Landtage haben bereits die Aufmerksamkeit einiger Blätter erregt, um ihre Ansichten und Wünsche den Lesern vorzutragen. Niemand stellt in Abrede, daß die Wähler ihrem Geschäfte eine verständige und gewissenhafte Sorgfalt widmen müssen, wenn sie ein gedeihliches Resultat von der Wirksamkeit ihres Vertreters erwarten wollen; aber eben so wenig ist zu läugnen, daß die Wahlfreiheit manchmal durch Gleichgültigkeit gelähmt und durch Leidenschaft gekränkt wird. Von beidem abzumahnen ist vaterländische Pflicht. Wer aus Furcht oder eigener Bequemheit gleichgültig der Sache zusieht, ist so wenig zu entschuldigen, als wer mit leidenschaftlicher Einseitigkeit seine Absichten durchzusetzen sucht. Für Verblendete ist die Verfassung keine Wohlthat. Wie Manche glauben Alles gethan, wenn sie einen

Mann gewählt haben, dem sie, verdient oder unverdient, den Namen irgend einer politischen Partei oder Schule geben können. Und doch ist nichts leichter, als sich zu einem beliebten Parteinamen und zu allgemeinen Ansichten und Grundsätzen zu bekennen, welche der Einbildung schmeicheln, aber nur zu oft in der Ausübung scheitern. Die Erfahrung könnte uns gelehrt haben, daß unsere Kammern der Ort nicht sind, politische Schulsysteme zu entwickeln, und sie würden ganz ihren Zweck verfehlen, wenn ihre Mitglieder in den Wahn verfallen könnten, ihrer Wirksamkeit eine maaßgebende, größere, teutsche Wichtigkeit geben zu wollen, um nicht mehr zu sagen. Unser wahres Bedürfniß ist und bleibt die Nothwendigkeit, die unserem ständischen Wirken in Allem zu Grunde liegen muß; können wir dasselbe nach unsern Verhältnissen ganz oder theilweise befriedigen, so haben wir auch unsern rechten Zweck erreicht, und mehr brauchen wir nicht."

Wien, den 7. März.

Das allgemeine Witwen- und Waisen-Pensionsinstitut in Wien, welches am 12. Februar d. J., dem allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, den eilften Jahrestag seiner Gründung beging, bringt, nach Vorschrift des §. 30 der allerhöchst sanctionirten Statuten, das mit letztem Jänner d. J. abgeschlossene Rechnungssummarium des zehnten Verwaltungsjahres zur öffentlichen Kenntniß.

Durch die Aufnahme von 31 neuen Mitgliedern stellte sich die Zahl der Gesellschaftsglieder, nach Abrechnung von 38 Verstorbenen, 17 Gelöschten und 4 freiwillig Ausgetretenen, auf 2156.

Das reine Vermögen des Instituts, welches am Schlusse des neunten Verwaltungsjahres in 831,382 fl. 57 kr. C. M. bestanden hatte, stieg im Laufe des zehnten Verwaltungsjahres auf 872,440 fl. 52 kr.

Von dem Institutsvermögen waren bis zum letzten Jänner d. J. bereits 859,457 fl. 25 kr. auf Realitäten gegen Pupillarsicherheit zu Fünf vom Hundert fruchtbringend angelegt, wovon die laufenden Jahreszinsen mit Einrechnung der Interessen von den, als Geschenk eingegangenen k. k. Staatsschuldverschreibungen, zusammen 42,946 fl. 52 kr. C. M. betragen.

Rechnet man hierzu die laufenden Jahresbeiträge der Institutsglieder mit 47,264 fl., so zeigt sich die jährliche Einnahme von 90,210 fl. 52 kr., womit das Institut in das eilfte Verwaltungsjahr hinübertritt.

Die Zahl der angewiesenen Pensionen belief sich mit letztem Jänner d. J. auf 155, worunter 138 Witwen- und 17 Waisenpensionen, für welche in dem abgelaufenen Verwaltungsjahre zusammen 56,287 fl. 30 kr. bezahlt wurden.

Die Verwaltungskosten des Instituts beliefen sich auf 1900 fl. 21 kr.; daher die Gesammtkosten des Instituts an Pensionen und Verwaltungskosten auf 58,187 fl. 51 kr.

Von den baaren Casseempfängen konnte demnach die überflüssige Summe von 40,557 fl. 55 kr. zur reinen Vermehrung des Institutsfondes verwendet werden, wie der besonders gedruckte Jahresbericht mit dem beigebundenen Rechnungsausweise umständlicher darstellt.

Dieser Jahresbericht enthält auch das Verzeichniß der neu aufgenommenen, so wie der verstorbenen Mitglieder und der zugewachsenen Pensionirten, nebst der Verrechnung des seit 12. Juni 1827 durch freiwillige Beiträge zur Unterstützung solcher hülfsbedürftigen Witwen und Waisen von Institutsmitgliedern, welche nach den Statuten keinen Anspruch auf Pension haben, bestehenden Aushülfsfondes, aus welchem mit Schlusse des zehnten Verwaltungsjahres drei hülfsbedürftige Witwen- und Waisenfamilien zusammen mit 264 fl. 30 kr. betheilt worden sind.

Bei der am 2. Februar d. J. unter dem Vorsitze des durchlauchtigsten Herrn Protectors, Joseph Fürsten zu Schwarzenberg, gehaltenen Generalversammlung dieses Instituts, wurden durch die Stimmenmehrheit zu Ausschußmitgliedern gewählt (in alphabetischer Ordnung): Die HH. Johann Aman, k. k. Hofarchitect; Johann Benvenuti, bürgerl. Handelsmann und Director der privil. österr. Nationalbank; Thaddäus Edler von Berger, k. k. privil. Großhändler und Director der privil. österr. Nationalbank; Jos. Aug. Eltz, beider Rechte Doctor, Hof- und Gerichtsadvocat, dann k. k. Notar; Ferdinand Frischherz, der Rechte Doctor und k. k. niederösterr. Landrath; Franz Mottloch, Verwalter der politischen Geschäftsführung bei dem Stifte Schotten; Philipp Olschbaur, Doctor der Rechte und fürstlich Schwarzenberg'scher Secretär; Joseph Freiherr von Sacken, k. k. Hofsecretär; Carl Ritter von Seydel, k. k. niederösterr. Landrath; Franz Wallner, k. k. Hofkriegsconcipist; Joh. Zimmer, k. k. niederösterr. Appellationsrath. — Ferner wurden zu Ersatzmännern gewählt; Die HH. Franz Festel, fürstlicher Wirthschaftsrath; Joh. Heyßler, k. k. niederösterr. Regierungs- und erster Cameralrath; Paul Edler von Prosky, k. k. Professor der Staatsrechnungswissenschaft an der Wiener Universität; Joh. Mich. Jos. Salomon, k. k. Professor der Mathematik; Jos. Schmeidel, Hof- und Gerichtsadvocat; Leopold Staudinger, Magistratsrath.

Durch die in der Ausschußsitzung am 10. Februar d. J. vorgenommene Wahl wurden die HH. Ferdinand Frischherz, der Rechte Doctor und k. k. niederösterr. Landrath, dann Ferdinand Riedel, k. k. niederösterr. Appellationsrath, als Assessoren der Institutsdirection, und Philipp Olschbaur, Doctor der Rechte, als Institutssecretär bestätiget; Anton Edler von Würth, Herrschaftsbesitzer in Wien, wurde zum Mitverwahrer bei der Instituts-Hauptcasse gewählt.

Am 7. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	92⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	81⅛;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	185⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134⅛;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	50⅛;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1225¼ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 68

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 9. März 1833.

W Zeitung 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 7. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.572	28 Z. 4 L. 0 P.	+ 1.0	SO. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.502	28 3 2	+ 6.0	SO. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.581	28 4 2	+ 2.0	SO. schwach.	trüb.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 26. Februar legte Hr. Lepelletier d'Aulnay den Commissionsbericht über die Zuschußcredite für 1832 vor. Die Kammer beschloß dessen Erörterung nach dem Finanzbudget von 1833 vorzunehmen. Die Tagesordnung kam an Erörterung des Gesetzentwurfs, die bei Epidemien entstehenden Ausgaben betreffend. Hr. Thouvenel bemerkte, die Regierung habe bekanntlich im vorigen Jahre zwei Millionen zur Verwendung gegen die Cholera bewilligt; davon seien noch 700,000 Fr. übrig, welche der Minister der öffentlichen Arbeiten anspreche, um sie im Fall eines neuen Erscheinens der Cholera verwenden zu können. Die Commission habe sich dafür erklärt; er aber sei dagegen, 1) weil die Cholera eine Krankheit sei, deren Einfall bis jetzt durch nichts hätte verhütet werden können. Die Intervention der Regierung und ihrer Agenten dabei sei daher ganz unnütz; 2) gebe es zur Verhütung der Verheerungen, welche diese Krankheit verursache, wirksamere Mittel als die vorgeschlagenen. Diese Mittel fänden sich in Allem, was das Resultat habe, das Elend des Volkes zu mindern. Man solle nützliche Arbeiten eröffnen, Unterricht verbreiten, und alle auf die dringendsten Lebensbedürfnisse gelegten Steuern vermindern. Der Handelsminister suchte zu beweisen, daß die Regierung in diesem Sinne bei Vertheilung des Credits von zwei Millionen verfahren sei. Hr. Thouvenel beharrte auf Verwerfung des Credits. Hr. Pelet schlug als Amendement vor: „Die nicht verwendeten Fonds können nur zu Maaßregeln gebraucht werden, welche durch Fortsetzung oder Wiedererscheinung der Cholera nöthig werden dürften.“ Die Kammer nahm dieses Amendement mit 198 weißen gegen 39 schwarze Kugeln an. Hr. Jacques Lefebvre entwickelte seinen Vorschlag über Bekanntmachung der Gesellschaftsacten des Handels. Die Kammer beschloß denselben in Erwägung zu ziehen. Die Tagesordnung kam an Erörterung des Budgets des Finanzministeriums. In der allgemeinen Erörterung sprach zuerst Hr. Audry de Puyraveau. Der Redner erklärte sich insbesondere gegen die Bewilligung der Fonds für geheime Ausgaben, die nur zu oft an Schmeichler verwendet würden, und gegen die jährlichen Anleihen, welche die Zukunft aufzehren, einen Bankerott vorbereiten, und mittelbar die neue und unersättliche Finanzaristokratie bereichern, welche die Regierung in eine mercantilische Operation umgeändert habe. Unter der Restauration, wo die Franzosen ein erobertes, durch Verrath überliefertes Volk gewesen, hätten solche Monstruositäten Statt finden können. Der Redner trug ferner auf Reform der übermäßigen Gehalte an, auf Unterdrückung der Amortisation, wodurch die Agiotage genährt werde, so wie des Zollsystems, das nur aus einem feudalistischen Gehirne entsprungen sei, und versicherte endlich, der Clerus würde sich glücklich schätzen, wenn er seine Existenz nur den Gläubigen verdanke. Hr. Bastide d'Izard sprach gegen die 370,000 Fr., die täglich hauptsächlich zur Tilgung der Dreipercents verwendet würden, und suchte verschiedene Irrthümer in dem Berichte des Hrn. Lefebvre nachzuweisen. Hr. Baillot trug ein Project zu einer neuen Amortisationsart vor. Hierauf wurde die allgemeine Erörterung geschlossen. Bei der Erörterung der Capitel ward das erste, die Zinsen der Staatsschuld betreffend, bewilligt.

In der Sitzung der Pairskammer am 27. Februar ward die Erörterung über das Gesetz, das Frachtfuhrwesen betreffend, geendigt und dasselbe mit 113 gegen 14 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. Februar wurde die Discussion über das Budget des Finanzministeriums fortgesetzt. Die Debatte drehte sich vorzüglich um die Amortisation, über deren vollständige Beibehaltung für dieses Jahr alle Parteien einverstanden zu seyn scheinen. Der Finanzminister, Hr. Humann, erklärte, daß er mit dem Budget von 1834 einen neuen Amortisationsplan und ein Project zur Reduction der Renten vorlegen werde. — Von einer Anleihe zur Deckung des Deficits von 1833, wie die Allgemeine Zeitung in ihrem kurzen Berichte über diese Sitzung behauptet, haben wir in der Rede des Finanzministers nichts gefunden.

Am 27. Februar wurde vor dem Pariser Assisenhofe der Prozeß gegen Hrn. von Chateaubriand und die Geranten der Journale Courrier de l'Europe, Quotidienne, Gazette de France, Echo Français, Revenant, Mode und Hrn. Thomas *), wegen der von Hrn. von Chateaubriand herausgegebenen Broschüre: Mémoire sur la Captivité de Madame la Duchesse de Berry verhandelt, und sämmtliche Angeklagte von der Jury freigesprochen.

Der Nouvelliste beeilt sich, folgende ihm mitgetheilte Bemerkung bekannt zu machen: „Mehrere Journale hatten angekündigt, daß die Cholera in Oporto erschienen sei; wir können auf das Bestimmteste melden, daß diese Seuche sich weder in besagter Stadt, noch in irgend einem von Dom Pedro's Armee besetzten portugiesischen Gebiete, noch endlich auf irgend einem einheimischen oder fremden Kriegs- oder Kauffahrteischiffe, die im Douro oder außerhalb der Barre von Oporto stationirt sind, gezeigt hat.“

Hr. Lasteyrie, Enkel des Generals Lafayette, der sich den Freiwilligen des Dom Pedro angeschlossen hatte, und

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. Februar d. J.

verwundet wurde, hat Oporto verlassen, und ist nach Paris zurückgekommen.

Am 27. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 30. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 45. — Am 28. Februar 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 15. 3Percents 78 Fr. 35.

Großbritannien und Irland.

Am Sonnabend den 23. Februar fand ein Conseil sämmtlicher Minister (auch Lord Durham wohnte demselben bei) in dem Palais des Grafen Grey Statt. Am folgenden Tage geschah ein Gleiches auf dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Lord Frederik Fitzclarence wird die Stelle eines Lieutenant of the Tower nicht annehmen. Man wird sich der Bemerkungen erinnern, die Hr. Hume bei seiner neulichen Motion über die Sinecuren im Land- und Seedienste hinsichtlich dieser Ernennung gemacht hat. — Nach dem Globe soll ein alter ausgedienter Offizier diese Stelle erhalten.

Am 23. Februar fand eine Versammlung der sogenannten „Nationalunion der Gewerke" zu London am gewöhnlichen Versammlungsorte Statt, um Hrn. O'Connell ihre Unterstützung für Irland in dem Widerstande gegen die von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln anzubieten. Die Wände waren mit Flaggen, dreifarbigen und amerikanischen, geziert, auf denen sehr starke Motto's standen, die stärksten, die man selbst im äußersten Falle anwenden könnte. Der Präsident, Hr. Wade, und Hr. O'Connell hielten äußerst heftige Reden. Einige Ausdrücke des letzteren sollen von der Art seyn, daß man sie im Parlamente zur Sprache bringen wird.

In einer Versammlung von Freiwilligen zu Dublin wurde ein Brief O'Connells vorgelesen, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender ist: „Ich fühle meine Jugendkraft in dem Hasse gegen die ministerielle Tyrannei und die niedrige Undankbarkeit der Engländer wiederkehren. Ein despotischer Act soll Irlands Freiheit unterdrücken. Aber wir wollen uns demselben mit aller Kraft widersetzen, indem wir die Freiwilligen zusammenrufen. Es gibt nur Eine Art, die Feinde zu bekämpfen, eine loyale und würdige, eine gesetzliche und constitutionelle, sie besteht darin, daß wir ohne Verzug alle Pfarrgemeinden Irlands zur Abfassung von Bittschriften zusammenrufen. Sie mögen sich gegen die neue Aufruhracte aussprechen, und zwar aussprechen auf eine kräftige und bestimmte Weise. Wir wollen es ihnen sagen, daß wir eher den Tod als ihre Sclaverei wünschen, und daß wir nichts mehr als den Zwang hassen, der unserer Ruhe, Geduld und Entschlossenheit entgegentritt. Ich hoffe übrigens, daß das irländische Volk einsieht, daß wir, seine Vertreter, mit That und Wort seine Interessen wahren. Die Journale haben die Verfechter der guten Sache genannt, und es muß die Patrioten freuen, darunter auch den Namen Dundalks zu erblicken. Der junge Talbot hat mit den zwei Majoritäten gestimmt. Eben so haben sich die Mitglieder der Grafschaft Limerik gegen uns ausgesprochen. Es ist mehr als schmählich, wenn man daran denkt, daß unsere Patrioten solchen Feiglingen unterliegen sollen; ich war noch nie näher daran, zu verzweifeln, als in dem Augenblicke, da ich dieses sah, und setze daher jetzt bloß meine Hoffnung auf den Widerstand. Gewiß, die Freiheit ist noch unser, wenn wir einig und thätig sind. Von den englischen katholischen Mitgliedern hat nicht ein einziges für Irland gestimmt. Urtheilt, wie sehr ich Ursache habe, diese Nation des Undankes anzuklagen. Ich bitte die irländischen Freiwilligen, bis morgen mit ihren Beschlüssen zu warten. Ich werde noch einmal schreiben. Euer getreuer Daniel O'Connell."

Der Oberst Gossett hat im Namen Sr. Majestät aus dem Schloß von Dublin ein Umlaufschreiben an die Secretäre sämmtlicher Corporationen erlassen, worin er von denselben ein Verzeichniß der zu mildthätigen Zwecken bestimmten Fonds und des andern in Besitz der irländischen Municipalcorporationen befindlichen Eigenthums verlangt, damit diese Verzeichnisse dem Unterhause vorgelegt werden können.

Zu Drogheda und Waterford werden Petitionen an das Parlament gegen die beabsichtigten Zwangsmaaßregeln in Bezug auf Irland vorbereitet.

Die katholischen Bischöfe des Nordens von Irland haben Maaßregeln getroffen, um, so viel in ihrer Macht steht, alle geheimen und ungesetzlichen Associationen in ihren Diöcesen zu unterdrücken.

In Delhi hat man am 23. Juni v. J. ein außerordentliches Meteor beobachtet, welches, aus drei Feuerkugeln bestehend, aus Ostsüdost kam. Diese vereinigten sich, in einer Höhe von ungefähr 15 Grad, zu einer Kugel, und bildeten eine feurige Erscheinung beinahe von der Größe des Vollmondes, welche einen Bogen von ungefähr 115 Grad durchlief und dann in Westnordwest verschwand. Das Licht war sehr hellglänzend. Die Erscheinung wurde etwa um 10 Uhr Abends beobachtet. Eine zweite, beinahe ähnliche, ging einige Tage früher über Mirut und verschwand mit glänzendem Lichte in Westnordwest. — Am 11. Juli zog ein gewaltiger Schwarm Heuschrecken, der aus Westen kam, und nach Osten ging, über Delhi.

Consols am 25. Februar 87⅝, ¾.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 14. Februar enthält ein königl. Decret, wodurch die Aushebung von 250,000 Recruten angeordnet wird, welche an die Stelle des Contingents von 1827 treten sollen, dessen sechsjährige Dienstzeit im laufenden Jahre zu Ende geht. In dem Decret wird bemerkt, diese Maaßregel habe nur den Zweck, die Armee auf dem Friedensfuße zu erhalten.

Polen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat nunmehr, in Gemäßheit des dem Königreiche Polen verliehenen organischen Statuts, dem Administrationsrathe desselben eine definitive Organisation gegeben. Die dießfalls erlassene Verordnung lautet folgendermaaßen: „Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus I., Kaiser aller Reußen, König von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Mit Rücksicht auf den 22sten Artikel des unterm 14. (26.) Februar d. J. Unserem Königreich Polen von Uns verliehenen organischen Statuts, haben verordnet und verordnen folgende Organisation des Administrationsrathes: Art. 1. Vor den Administrationsrath gehören alle Gegenstände der Verwaltung, wo es sich handelt 1) um Ertheilung der nöthigen Verfügungen zur Vollziehung unserer Befehle, oder 2) um eine Entscheidung in Sachen, welche die Befugniß der Generaldirectoren und Regierungscommissionen übersteigen, oder endlich 3) um die Ueberweisung von Angelegenheiten an den Staatsrath, wenn sie vor dessen Forum gehören. Art. 2. Die Aufsicht über die Protocollführung des Administrationsrathes wird dem von Uns ernannten Staatssecretär anvertraut. Die Protocolle sollen während der Verlesung und Erörterung der dem Rath vorgelegten Gegenstände von dem hierzu bezeichneten redigirenden Secretär angefertigt werden. Art. 3. Wenn geheim zu haltende Gegenstände zur Verhandlung kom-

men, so hat der Staatssecretär selbst das Protocoll anzufertigen, und es eigenhändig in das geheime Sitzungsjournal einzutragen. Art. 4. In den Sitzungen des Administrationsrathes sollen alle Angelegenheiten in folgender Weise verhandelt werden: Zuerst ist das Protocoll der vorhergegangenen Sitzung zu verlesen; dasselbe muß eine deutliche Entwicklung aller Angelegenheiten und der in Gemäßheit des 24sten Artikels des dem Königreich Polen verliehenen Statuts darüber abgegebenen Meinungen enthalten. Sodann liest der Staatssecretär die königlichen Befehle vor, worauf die Mitglieder des Rathes in der im 23sten und 35sten Artikel des organischen Statuts vorgezeichneten Ordnung die Gegenstände ihrer betreffenden Departements zum Vortrag bringen, es sei denn, daß der Statthalter es irgend eines besonderen Anlasses wegen für nothwendig erachtet, eines der Mitglieder vor den anderen zur Vorlegung seiner Anträge aufzufordern. Am Schlusse der Sitzung wird der Staatssecretär zur Sprache bringen: 1) die von dem Staatsrath an den Administrationsrath überwiesenen oder zurückgesandten Gegenstände; 2) die unmittelbar an den Statthalter des Königreichs gesandten Berichte der Regierungscommissionen; 3) die Berichte und Ueberweisungen von andern, nicht von den Regierungscommissionen ressortirenden Behörden; 4) die Eingaben und Denkschriften von Privatpersonen und alle andere Gegenstände, bei denen der Statthalter es für nöthig hält, daß sie im Rath zur Sprache gebracht werden. Art. 5. Jedes Mitglied des Rathes soll seine Meinung mit vollkommener Freiheit aussprechen und soll das Recht haben, Berichtigungen in der Aufzeichnung derselben im Sitzungsprotocoll zu verlangen. Art. 6. Der Statthalter, so wie der Administrationsrath, können in einer solchen Sitzung einem vortragenden Mitgliede des Rathes seine Vorstellung zu deutlicherer Erläuterung des Gegenstandes zurückgeben. Art. 7. Der Statthalter, oder der zur Sitzung versammelte Administrationsrath können die Untersuchung eines Gegenstandes, der zu dem Departement eines der Mitglieder des Administrationsrathes gehört und von diesem eingebracht ist, einem andern Mitgliede zu näherer Prüfung der Sache übertragen, unter der Bedingung, daß dieselbe mit dem von diesem andern Mitgliede geleiteten Departement in Beziehung steht, und daß dieses Mitglied angemessene Bemerkungen oder Ansichten darüber mittheile. Art. 8. Nach genügender Erörterung einer Angelegenheit fällt der Administrationsrath, in Folge des 24sten Artikels des organischen Statuts des Königreichs, durch Stimmenmehrheit sein Urtheil darüber. Art. 9. In Angelegenheiten, wo es sich bloß um die Ueberweisung von Denkschriften oder Eingaben an die betreffenden Behörden oder um eilige Abmachung handelt, erläßt der Statthalter unmittelbar die angemessenen Verfügungen oder Aufträge. Dergleichen Verfügungen und Aufträge sind von dem Statthalter zu unterzeichnen, von dem Staatssecretär zu beglaubigen und in das Hauptjournal des Administrationsrathes einzutragen. Art. 10. Wenn eines der Mitglieder des Rathes es wegen des Geschäftsganges oder wegen Hebung eines Zweifels hinsichtlich irgend einer Entscheidung für nöthig befindet, sich an den Rath zu wenden, um vorher einen Ausspruch desselben auszuwirken, so soll ein solcher Ausspruch des Rathes in Gestalt eines Protocollauszuges mit der Unterschrift des Staatssecretärs ertheilt werden und für den Empfänger eine hinreichende Vollmacht seyn. Art. 11. Die Verfügungen des Administrationsrathes in allen nicht im 9ten und 10ten Artikel Unserer gegenwärtigen Verordnung begriffenen Gegenständen sollen in der Form von Verordnungen mit der Unterschrift des Statthalters erlassen und von dem Staatssecretär beglaubigt werden; der Eingang derselben soll folgendermaaßen lauten: „Im Namen Sr. Majestät Nicolaus I., Kaisers aller Reußen, Königs von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w., der Administrationsrath des Königreichs." Art. 12. Wenn ein Mitglied des Administrationsrathes im Rath einen Antrag zur Sprache bringt, der eine Verordnung des Rathes erheischt, so muß dasselbe einen Entwurf zu der Verordnung in einigen völlig gleichlautenden Exemplaren vorlegen. Das von dem Statthalter im Rath oder seinem Stellvertreter bestätigte und unterzeichnete, und von dem es vorlegenden Generaldirector contrasignirte Exemplar soll als Original zur Aufbewahrung in den Archiven des Rathes dienen; die andern von dem Staatssecretär eigenhändig beglaubigten aber sollen den Mitgliedern des Rathes, die eine solche Verordnung auszuführen haben, zugesandt werden. Art. 13. Wenn der Rath einen Verordnungsentwurf nicht genehmigt, so ist demjenigen, der den Entwurf vorgelegt hat, eine verbesserte Abfassung desselben zu übertragen. Art. 14. Wenn es sich ereignet, daß die Majorität der Mitgieder des Administrationsrathes eine mit der Ansicht des Statthalters nicht übereinstimmende Entscheidung trifft, und wenn der Statthalter glaubt, daß diese Verfügung bedeutende Uebelstände nach sich ziehen würde, so soll der Statthalter ermächtigt seyn, die Vollziehung derselben zurückzuhalten, und soll Uns unverzüglich Bericht darüber erstatten, mit Beifügung einer Abschrift des Protocolls über die deßfallsigen Verhandlungen. Art. 15. Außer den laufenden Geschäften soll Uns der Statthalter des Königreichs wöchentlich die Verhandlungen des Administrationsrathes mittheilen und Uns, durch Vermittlung des Minister-Staatssecretärs, die Protocolle über die Sitzungen des Rathes mit einer russischen Uebersetzung derselben übersenden. Art. 16. Der Administrationsrath wird in jeder Woche zwei Sitzungen halten. Der Statthalter kann jedoch außerdem in dringenden Fällen außerordentliche Sitzungen einberufen. Art. 17. Zur Vollgültigkeit der Entscheidungen und Verordnungen des Rathes ist die Gegenwart zweier Mitglieder des Administrationsrathes, den Statthalter oder dessen Stellvertreter nicht mitgerechnet, erforderlich. Art. 18. Die Mitglieder des Administrationsrathes können sich ohne Erlaubniß des Statthalters nicht in persönlichen Angelegenheiten entfernen. Der Statthalter kann keinen längern Urlaub als auf sechs Wochen ertheilen. Art. 19. Die Mitglieder, welche sich auf längere Zeit entfernen oder über die Gränzen des Königreichs reisen wollen, müssen bei Uns durch Vermittlung des Statthalters um Erlaubniß nachsuchen. Dasselbe gilt auch für den Staatssecretär. Art. 20. Jede Urlaubsbewilligung muß den Zeitraum angeben, für welchen sie gilt, und muß in das Sitzungsprotocoll des Rathes eingetragen werden. Der Statthalter aber hat in den im 18ten Artikel dieser Verordnung besagten Fällen einen Stellvertreter für das sich entfernende Mitglied zu bezeichnen, und Uns in den im Artikel 19 begriffenen Fällen einen Stellvertreter zur Bestätigung vorzuschlagen. Art. 21. Unsere Befehle werden durch den Statthalter mitgetheilt, und in der nächsten Sitzung des Administrationsrathes verlesen. Die Originale dieser Befehle und Verordnungen und die von dem Minister-Staatssecretär des Königreichs beglaubigten Auszüge aus dem Protocoll des Staatssecretariats sind in der Kanzlei des Administrationsrathes unter besonderer Aufsicht des Staatssecretärs aufzubewahren. Abschriften davon, durch den Staatssecretär beglaubigt, sind an den zu senden, dem davon zu wissen nöthig ist. Art. 22. Die Berichte der Behörden, so wie die Privatgesuche und Klagen wird der Staatssecretär mittheilen und sie dem

Digitized by Google

Statthalter des Königreichs vorlegen. Jede dem Statthalter oder dem Administrationsrath eingereichte Schrift muß auf dem Couvert die einreichende Behörde oder Person nennen. Art. 23. Wenn der Statthalter es für angemessen erachtet, Audienztage zur Annahme der Eingaben und Denkschriften von Privatpersonen anzuordnen, so sind dergleichen Eingaben und Denkschriften an den Staatssecretär zu übersenden, damit derselbe in Gemäßheit der in dem 4ten und 9ten Artikel gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Vorschriften damit verfahren kann. Art. 24. Es wird jedoch als Grundsatz angenommen, daß Privatpersonen sich vorher an die betreffenden Mittelbehörden und zuletzt an die Regierungscommissionen wenden müssen, ehe sie ihre Denkschriften dem Statthalter des Königreichs einreichen oder Eingaben an den Administrationsrath richten, und daß dieser Schritt nur erlaubt ist, wenn ihnen Gerechtigkeit verweigert wird. Auch Gnadengesuche müssen nach der in dieser Hinsicht festgesetzten Ordnung durch die Mittelbehörden gehen. Art. 25. Der Staatssecretär verwaltet die Kanzlei des Administrationsrathes; die dem Statthalter beigegebene Kanzlei soll als eine Abtheilung der Rathskanzlei angesehen werden. Art. 26. Wenn es Uns bei Unserm Aufenthalt in der Residenz des Königreichs gutdünkte, den Administrationsrath zusammenzuberufen, so würde der Minister-Staatssecretär unter Beistand des Staatssecretärs die Pflichten des Staatssecretärs zu versehen haben. Art. 27. Die Beamten der Kanzlei des Administrationsrathes werden auf Vorschlag des Staatssecretärs von dem Rathe ernannt. Die Ernennung des Unter-Staatssecretärs wird Uns zur Bestätigung vorgelegt. Art. 28. Die im Titel II. des unterm 19. November (1. December) 1815 erlassenen organischen Statuts in Bezug auf den Staatsrath enthaltenen Bestimmungen, und die Verordnung über die innere Organisation des Administrationsrathes von demselben Datum sind hiermit aufgehoben. Art. 29. Mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, die in das Gesetzbuch einzutragen ist, beauftragen Wir den Statthalter und den Administrationsrath. Gegeben zu St. Petersburg, den 12. (24.) December 1832. (Unterz.) Nicolaus. (Gegengez.) Der Minister-Staatssecretär, Graf Stephan Grabowski. (Für gleichlautende Abschrift.) Der Staatssecretär J. Tymowski. Der Generaldirector der Justiz, A. Wyczechowski. Der Generalsecretär Borakowski."

Die Warschauer Zeitungen bringen auch eine andere allerhöchste Verordnung über die Organisation des Staatsrathes, enthalten jedoch den Schluß derselben noch nicht.

Im letzten Semester des vorigen Jahres lieh der landschaftliche Creditverein 10,808,600 fl. auf 318 Güter aus; darunter befanden sich 301 Privat- und 17 Regierungsgüter. Für jene Summe wurden 4920 Stück Pfandbriefe ausgegeben. Am 20. Jänner d. J. waren im Ganzen 138,809 Stück Pfandbriefe zum Belauf von 165,807,900 fl. im Umlauf.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 26. Februar meldet in seiner Correspondenz aus dem Haag: „Heute waren hier Gerüchte verschiedener Art über unsere politischen Angelegenheiten im Umlauf. Man versichert mit Bestimmtheit, daß der Baron van Zuylen van Nyeveldt als außerordentlicher Bevollmächtigter bei der Londoner Conferenz abberufen und von Sr. Majestät zum Staatsminister ernannt worden sei; und daß Hr. Dedel, vormaliger Gesandter in Madrid, schleunig von hier abreisen werde, um den Hrn. van Zuylen abzulösen *). Ob dieß einen Einfluß auf das bisher von unserem Cabinete befolgte System haben sollte, hörte man nicht sagen, doch sprach man von Mittheilungen, die am künftigen Donnerstag den Generalstaaten gemacht werden sollten. — Nachschrift. Wir vernehmen, daß Hr. Dedel schon morgen nach London abreist und daß die demselben mitzugebenden neuen Instructionen sehr friedlicher Art sind." — Dasselbe Blatt theilt die Beilagen zu der Note der Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vom 14. Februar mit, welche aus den gegenseitigen Vorschlägen bestehen, denen keine Folge gegeben wurde, und die deßhalb von untergeordnetem Interesse sind.

Belgien.

Die Repräsentantenkammer setzte in ihrer Sitzung vom 25. Februar die Berathung über das Gesetz hinsichtlich der Brennereien fort.

Hr. Bekaet-Baekelandt, Vicepräsident des Handelsgerichts von Courtray, hat den Auftrag angenommen, nach Paris zu gehen, um vereint mit den HH. Lecocq und Corbisier die belgischen Handelsinteressen zu vertheidigen.

Der Messager de Gand theilt Folgendes mit, was als ein Beweis dienen kann, wie viel die Festigkeit und Entschlossenheit einzelner Offiziere über empörte Soldatenhaufen vermag: „Gegen Anfang dieses Monats kam das Parteigängercorps des Majors Capiaumont zu Termonde an und wurde bei den Bürgern einquartiert. Einige Tage nachher handelte es sich darum, dasselbe zu casernieren; allein Hr. Capiaumont, davon unterrichtet, daß von Seiten seiner Soldaten Widerstand Statt finden würde, begab sich nach Brüssel, um dem Kriegsminister seine Besorgnisse auseinanderzusetzen. Dieser antwortete, er müßte auf das Commando seines Corps verzichten, wenn er darin nicht die Disciplin aufrecht zu erhalten vermöchte. Der Major kam nach Termonde zurück, ließ seine Soldaten zusammenkommen und führte sie nach der Caserne hin. Vor dem Thore angelangt, setzte das Corps, den Befehl dort einzukehren verachtend, seinen Weg fort; da warf sich der Major an die Spitze der Colonne und faßte aus dem ersten Peloton zwei, welche ihm am aufrührerischesten zu seyn schienen. Einer derselben will ihn mit dem Bayonnet zurückstoßen, der Major parirt aber den Stoß und durchbohrt den Soldaten mit seinem Säbel. Andere leisten gleichfalls Widerstand, aber sie erhalten auch Säbelhiebe vom Major, welcher, mit zwei Pistolen bewaffnet und von seinen Offizieren unterstützt, die Schaar in die Flucht treibt und sie in die Caserne [illegible]t, wo sodann die Anstifter dieser Empörung verhaftet wurden."

Wien, den 8. März.

Der gedruckte Jahresbericht des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensionsinstituts wird vom 11. März an in der Institutskanzlei, auf dem neuen Markte im fürstlich Schwarzenbergschen Gebäude Nr. 1054, zu haben seyn.

Am 8. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.		92 1/[illegible];
detto	detto zu 4pCt. in CM.	81 1/[illegible];
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		184 1/[illegible];
detto	detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134 [illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.		50 1/[illegible];
Conv. Münze pCt.	——;	

Bankactien pr. Stück 1218 1/[illegible] in CM.

---

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 5. d. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 69

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 10. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.543	28Z. 3L. 8P.	+ 3.0	S.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.519	28 3 4	+ 4.5	S.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.508	28 3 3	+ 2.0	SSW.	—	—

Wien, den 9. März.

Durch außerordentliche Gelegenheit sind wir im Besitze von Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. Februar. — Die wesentlichsten Ereignisse im Verlaufe der vorhergehenden Tage beschränken sich auf folgende Thatsachen:

Am 15. Februar haben Tataren in funfzehn Tagen aus Alexandria der Pforte die ersten Berichte Rifaat Halil Pascha's, nebst einem Schreiben Mehmed Ali's an den Großherrn selbst, überbracht.

Nach dem Eintreffen dieser Depeschen wendete sich der Reis-Efendi mit der Bitte an den kaiserl. russischen Gesandten, die Abfahrt der von der Pforte verlangten Escadre aus Sebastopol, als für den Augenblick unnöthig, einzustellen, die Escadre jedoch daselbst im stets segelfertigen Zustande zu erhalten. Hr. von Buteneff willfahrte dem Ansinnen ohne Zeitverlust; das, was jedoch vorzusehen war, traf ein; denn bereits am 20. Februar wurde die aus vier Linienschiffen, vier Fregatten und einem Brigg bestehende Escadre am Eingange des Bosphorus signalisirt; am nämlichen Tage legte sich dieselbe bei Bujukdere vor Anker.

Nachrichten aus Kleinasien zufolge, hat die Armee Ibrahims seit dem Eintreffen der Befehle Mehmed Ali's keinen Schritt vorwärts gemacht. Ibrahim soll sein Hauptquartier von Kutahia nach Karahissar (zwischen ersterer Stadt und Konieh) zurückverlegt haben.

In der Zwischenzeit war der neue französische Botschafter, Admiral Roussin, zu Konstantinopel angelangt. Nach mehreren mit dem Divan gepflogenen Conferenzen hat derselbe den Frieden zwischen Mehmed Ali und der Pforte, unter den Bedingungen, welche letztere ausgesprochen hat, unterzeichnet. Kuriere mit dieser Nachricht wurden sogleich nach dem Hauptquartier Ibrahim Pascha's und nach Alexandria abgefertigt.

Vermöge eines Einverständnisses zwischen dem Divan und dem kaiserl. russischen Gesandten erwartete die zur Deckung der Hauptstadt des türkischen Reiches herbeigeeilte kaiserl. russische Escadre nur den ersten günstigen Südwind, um, unter den veränderten Umständen, den Bosphorus zu verlassen und bis auf weiteren Befehl sich in den Hafen von Sizeboli zu begeben, wohin von Seite des Großherrn die Befehle zu deren Aufnahme erlassen worden sind.

Frankreich.

In der (gestern kurz erwähnten) Sitzung der Deputirtenkammer am 27. Februar sprach bei Erörterung des Budgets des Finanzministeriums zuerst Hr. Laffitte. Er schlug vor, dem Budgetgesetze folgende Verfügungen beizufügen: 1) Die Dotation der Tilgungscasse, die in Gemäßheit der Gesetze vom 25. März 1817, 25. März und 18. April 1831 und 21. April 1832 auf die jährliche Summe von 42,951,413 Fr. bestimmt ist, soll noch fernerhin zum Rückkaufe der Renten von 4½ und 3Percent verwendet werden. Der Tilgungsfond von 1,665,030 Fr. soll außerdem, in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. Juni 1828, speciell zum Rückkaufe der 4percentigen Renten verwendet werden. 2) Vom 31. December 1833 an sollen alle amortisirten Renten, und diejenigen, die noch ferner amortisirt werden, aus dem großen Buche der öffentlichen Schuld gestrichen werden. 3) Es soll zwischen den 5, 4½ und 3percentigen nicht amortisirten Renten eine Vertheilung ihrer Dotation von 42,951,418 Fr., im Verhältnisse des Betrages des Capitals dieser Renten, geschehen, die speciell dazu bestimmt seyn soll, Rückkäufe davon, aber nur im Pari und unter dem Pari zu machen. 4) Der einer Gattung von Renten, deren verkäuflicher Preis über Pari wäre, zugehörige Fonds soll dazu verwendet werden, die schwebende Schuld zu tilgen, und hierin bei den ältesten Deficits anfangen. Der Redner ging hierauf in eine nähere Entwicklung ein, und erklärte im Voraus, er habe immer dazu mitgewirkt, das System der freiwilligen Anleihen durchzusetzen, und zur Erleichterung der Emission derselben behaupte er mit Ueberzeugung, mit Energie, das Princip des Rückkaufs mittelst der Tilgung. Das Resultat dieser Combination übertraf alle Hoffnungen, setzte Hr. Laffitte hinzu; der Credit hob sich mit einer wahrhaft bewundernswürdigen Schnelligkeit. Die Anleihen, welche 1817 mit 53 emittirt worden waren, hatten sich in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren über 90 gehoben, und 1824 das Pari überschritten. Dieses System sollte in Folge der Julirevolution eine harte Probe bestehen. Ich schlug bei der Ungewißheit der Ereignisse, die bevorstehen konnten, vor, die Tilgung beizubehalten. Jetzt kann diese Frage bestritten werden. Es ist gewiß, daß die Fortsetzung dieses Systems dem Schatze großen Verlust gebracht hat. Die im April 1831 zu 84 Fr. emittirten Renten wurden später zu 100 Fr. zurückgekauft. Die vor sechs Monaten zu 98 Fr. 50 Cent. mit einem beinahe verfallenen Semester, wodurch sich der Preis auf 96 Fr. stellt, zuerkannte Anleihe von 150 Millionen, wobei noch die Zahlungstermine den Preis verminderten, hat ebenfalls das Pari überschritten, weßwegen man die Dreipercents zu 77 oder 78 zurückkaufen muß, die einem Stande der Fünfpercents von 128 und 150 gleichkommen; und doch sind ungefähr die zwei Drittheile der letzten Anleihe noch nicht in den Schatz abgeliefert. Ich will gegen diese Operationen nicht recriminiren, aber ich kann, ohne die Vergangenheit zu tadeln, daraus eine Lehre für die Zukunft schöpfen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß alle Bemühungen, die Schuld zu vermindern, unmächtig gewesen sind. Seit dem 25. März 1817 bis zum 8. August 1832 hat der Staat zweimal mehr Renten emittirt, als die Tilgung zurückgekauft hatte. Soll man deßwegen das System

der Anleihen verwerfen, oder gibt es nicht ein kräftigeres Mittel als die Tilgung? Dieß muß untersucht werden. Man kann in Bezug auf die Vergangenheit die Rechtfertigung des Systems der Tilgung finden; man muß aber bei genauer Erwägung des Gebrauches, den man von seiner Kraft gemacht, und des Resultates seiner Operationen, die dringende Nothwendigkeit für die Zukunft anerkennen, es auf neuen Grundlagen wieder zu errichten. Es läßt sich jetzt leicht zeigen, daß der Staat nicht mehr als die Rentiers bei Aufrechthaltung irgend eines Tilgungsfondes interessirt ist. Der Staat ist kein abstractes Wesen, das nur außer der Gesellschaft existirt; er ist die Gesammtheit der Steuerpflichtigen. In Finanzsachen ist er der Vormund, der Gerant aller ihrer Interessen. Können nun die Steuerpflichtigen in ihren Privatverhältnissen zu so vortheilhaften Bedingungen anleihen, wie der Staat selbst? Kosten die Hypothekaranleihen weniger, als der gegenwärtige Zins unserer Anleihe beträgt? Findet der Handel Darleiher zu so vortheilhaften Bedingungen? Findet der Arbeiter, der seine indirecten Abgaben entrichtet, auch Geld zu 4 Percent auf dem Leihhause? Gewiß nicht. So wie man also von der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Tilgung spricht, so sucht man vergeblich und findet kein wirkliches Interesse zur Unterstützung dieser Forderung. Inzwischen gibt es zwischen dem Staate und den Rentiers eine Mittelclasse, die Speculanten, die gewöhnlichen Contrahenten der Anleihe. Werden nun diese Speculanten glauben, daß bei einer Reduction der Tilgung der Kurs der Renten erniedrigt, und die neuen Anleihen schwieriger werden dürften? Nein, meine Herren, sie sind zu gewandt und täuschen sich nicht so sehr über ihre Interessen und über die Neigungen des Publicums. Die Speculanten müssen vor Allem wünschen, daß Stabilität, gute Ordnung, Sparsamkeit Statt finde, wodurch täglich das Vertrauen in den Schuldner wächst. Die von mir vorgeschlagene Aenderung kann ohne Stöße, mit Ordnung und Regelmäßigkeit geschehen. Eine Combination, die unter den gegenwärtigen Umständen zum Zwecke hätte, die Renten der Tilgung aufrecht zu erhalten, um die Umwandlung der Fünfpercents zu Stande zu bringen, würde, meiner Ansicht nach, nicht loyal und aufrichtig seyn und uns auf lange Zeit die Befugniß untersagen, das System des Rückkaufs der Schuld zu modificiren. Dieß ist eine Verpflichtung, die man eingehen würde, die Dotation und die zurückgekauften Renten auf unbestimmte Zeit hin beizubehalten. Nun ist aber die durch das Recht garantirte Dotation selbst nicht factisch gesichert, weil Ihre Budgets sieben Jahre hintereinander ein Deficit gezeigt haben, und Sie nur Anleihen amortisiren. Jetzt können Sie den besagten Vorschlag leicht ausführen, wo die Gemüther ruhig sind, die Furcht vor dem Kriege verschwunden ist, die Entwaffnung eintreten soll. Sie würden ihn aber sich unwiderruflich untersagen, wenn Sie ganz gegen alle Zeitgemäßheit die Umwandlung der Renten annehmen und so das Gleichgewicht der beweglichen Anlegungen zerstören wollten. Der Redner gab Folgendes als Resultat der von ihm vorgeschlagenen Operation: Die Schuld auf 169 Millionen bei einem Capital von 3 Milliarden 800 Millionen reducirt; die Umwandlung der Fünfpercents würde sie auf 140 Millionen, das heißt, auf ein Siebentheil des Staatseinkommens reduciren; die Dotation der Tilgung würde sie noch täglich mehr vermindern; die zurückgekauften Renten auf die schwebende Schuld angewandt, würden wenigstens neue Anleihen verhüten oder verzögern; die Steuerpflichtigen würden eine unmittelbare Erleichterung von 27 Millionen und eine fortschreitende Erleichterung von der Gesammtheit der Tilgung erfahren; diese Verminderung der Lasten einer Seits, und die Zunahme der Erträgnisse anderer Seits, würden einen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben gewähren; endlich könnte man, durch die bloße Zunahme des Credits, ohne an der gegenwärtigen Lage etwas zu ändern, leicht über 3 bis 4 Milliarden für den Kriegsfall, oder, was noch besser wäre, für neue Entwicklungen der Wohlfahrt verfügen. Hr. Humann sprach über die Nothwendigkeit der Beibehaltung der Tilgung und berief sich dabei auf frühere Aeußerungen des Hrn. Laffitte. Hr. Mauguin sprach gegen das System der Tilgung und berief sich auf die schlimmen Folgen desselben in England und Frankreich. Nach mehreren Zwischenreden der HH. Thiers, Humann u. A. ward die allgemeine Erörterung und die Sitzung geschlossen, die Abstimmung aber auf den folgenden Tag verschoben.

Am 28. Februar 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 25. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 75. — Am 1. März 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 45. 3Percents 79 Fr. 10.

Großbritannien und Irland.

Aus den Verhandlungen des Unterhauses in der Sitzung vom 18. Februar theilen wir hier nachträglich noch den wesentlichen Inhalt der Rede mit, die Hr. O'Connell bei Gelegenheit des Antrages, sich in einen Geldbewilligungsausschuß zu verwandeln, hielt: „Die Maaßregeln, welche gegen Irland im Werke sind,“ äußerte er, „werden, meines Erachtens, durch nichts gerechtfertigt. Man hat in diesem Hause gesagt, daß die jetzigen Minister solches Zutrauen verdienten, daß man unbedenklich die Freiheiten Irlands zu ihrer Verfügung stellen könnte, daß sie solche Wohlthaten auf Irland gehäuft hätten, daß man ihnen eine unbeschränkte Controlle über die Geschicke jenes Landes einräumen dürfe. Ich möchte aber nun doch, daß der Anspruch der Minister auf diesen Despotismus etwas genauer untersucht würde. Laßt uns sehen, was sie gethan haben, um den Frieden in Irland wieder herzustellen, bevor sie Mittel ergreifen, es in Wuth zu versetzen. Sie haben zwei Maaßregeln eingebracht; die erste ist die Kirchenreform — und dieß ist das unmittelbare Geschenk für Irland; aber diese Maaßregel gewährt keine augenblickliche Abhülfe, sie gibt nichts, als die Aufhebung der Kirchensteuer. Sie ist rein prospectivisch; sie enthält ein Versprechen für künftige Zeiten, aber vermindert nicht den Betrag der gegenwärtigen Uebel. Ich habe diese Maaßregel herzlich und aufrichtig gelobt, und ich lobe sie noch, weil sie den Grundsatz und die Thatsache feststellt, daß die Kircheneinrichtung in Irland ausgedehnter ist, als nöthig. Sie streicht von 22 Bischöfen 10 als unnütz aus, und ich denke nicht, daß ein reformirtes Parlament den alten Gebrauch fortsetzen wird, Dienste zu bezahlen, die nicht geleistet werden. Der Bischof von Waterford z. B. kommt mir so ziemlich vor, wie der Blinde im Whistspiel (Gelächter); drei spielen das Spiel, während er nichts thut, und es ist nicht zu vermuthen, daß das Haus, wie es jetzt constituirt ist, erlauben wird, daß zehn solcher Blinde in Irland existiren. (Beifall und Gelächter.) Ich finde daher in jener Maaßregel den Samen zu künftigem Guten, und ich begrüße sie demgemäß. Sie hat auch noch einen andern Vortheil — sie erkennt den Grundsatz an, das Kircheneigenthum zur Verfügung des Parlaments zu stellen. Das ist der Grundsatz, und man drehe sich wie man will, er ist zugestanden. Aus diesen Gründen freue ich mich darüber. Ich spreche es hier aus, und ich wünsche, daß es auch anderswo verstanden werden möge, daß ich jene Maaßregel als mehr Vortheile für Irland in sich enthaltend betrachte, als man in diesem Augenblick vielleicht glaubt. Wenn aber in der Folge Vortheile davon zu erwarten sind, so frage ich: hilft sie irgend einem der jetzt in Irland herrschenden Uebel ab? Wird der Bauer

eine Kartoffel mehr dadurch zu essen haben, oder wird der vor Hunger sterbenden arbeitenden Classe der jetzigen Generation dadurch auch nur für Einen Tag Beschäftigung gegeben? (Hört! hört!) Niemand wird mich saumselig finden, das zu loben, was zum Besten meines Vaterlandes geschieht. Als der sehr ehrenwerthe Herr (Stanley) vor einigen Tagen von seiner Liebe zu Irland sprach, wer rief ihm wärmer Beifall zu als ich? Selbst von ihm sind Worte der Freundlichkeit Musik für mein Ohr, und ich lasse dem sehr ehrenwerthen Herrn die Gerechtigkeit widerfahren, daß er seinen Collegen den vollen Antheil an den herben Maaßregeln gegen Irland zugewiesen hat. Er hat sich vollkommen von dem Vorwurf persönlicher Strenge gereinigt, und ich werde in der Folge nie die Höflichkeit, die ich ihm als Gentleman, oder die Gerechtigkeit, die ich ihm als Staatsmann schuldig bin, außer Acht lassen. (Beifall von allen Seiten.) Sollte es sich später einmal in der Hitze der Debatte ereignen, daß ich Persönlichkeiten mit Argumenten vermischte, so werde ich daran denken, daß die Handlungen des sehr ehrenwerthen Herrn die Handlungen der Verwaltung sind. Man mag jetzt darüber lachen, wenn ich sage, daß ich den Tag zu sehen hoffe, wo das Haupt der Regierung den beleidigten Gemeinen des vereinigten Königreiches wird Rede stehen müssen; jetzt mag man darüber lachen, aber ich hoffe, daß für diesen Versuch, jeden Funken politischer und persönlicher Freiheit auszulöschen, strenge Rechenschaft gefordert werden wird. Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich nicht geneigt sei, die Minister bei irgend einer Zwangsmaaßregel gegen Irland zu unterstützen; man hat mir zu große Bitterkeit und Heftigkeit vorgeworfen. Anstatt mich durch diese Anklage gekränkt zu fühlen, nehme ich dieselbe im Gegentheil mit Vergnügen als ein Zeugniß für mich selbst, und als ein günstiges Omen für mein Vaterland an." — Der Redner ließ sich nunmehr auf eine Beleuchtung der gegen Irland beabsichtigten Zwangsmaaßregeln ein, schilderte dieselben in ihren Folgen, und sagte dann weiter: „Und alles dieses soll von einer Versammlung aufgeklärter Engländer im 19ten Jahrhunderte genehmigt werden? Wir die irländischen Mitglieder standen den englischen Reformern in ihrem langen und mühsamen Kampfe zur Eroberung der Parlamentsreform redlich und treu bei; und jetzt, wo die Freiheiten unseres Landes auf dem Spiele stehen, wollt Ihr uns verlassen? Ich will mich nicht weiter in diese Details einlassen; wozu sollte ich auch? Sind wahre Freunde der Freiheit in diesen Mauern, so habe ich genug gesagt, um Alles zu beweisen, was meine Sache erfordert. Worte können nicht mehr thun. Was verlange ich? Möge das Herz der englischen Reformer auf diese Frage antworten. Ich sage nur: Laßt Niemanden die Macht erhalten, mein Vaterland außer dem Gesetze zu stellen. Laßt die Freiheiten Irlands nicht von dem guten Willen der Fuchsschwänzer abhängen. Ich verlange Untersuchung; man stelle mich den Verläumdern meines Vaterlandes Auge in Auge gegenüber; man verhöre mich an der Barre, und mache einem System ein Ende, wodurch die Personen, welche anscheinend die Unruhen unterdrücken sollen, ein directes Interesse erhalten, dieselben zu erregen und zu befördern. Man gebe mir freies Gericht im Angesicht der Sonne, und ich verpflichte mich, die wahren Ursachen des Mißvergnügens und die Quellen der Unruhen aufzudecken. Das irländische Volk soll nicht allein der schon erwähnten Rechte beraubt werden, sondern man will ihm auch das Petitionsrecht entziehen; man legt ihm die drückendsten Lasten auf, und verbietet ihm, sich zu beklagen. Es war die Verweigerung des Petitionsrechtes, die das Haus der Stuarts von dem Throne dieses Reiches trieb — andere Gründe mögen mit dazu beigetragen haben, aber hauptsächlich konnten es die Engländer nicht ertragen, daß man ihnen das Petitionsrecht verweigern wollte; dieß war der Anlaß zu der Revolution. Und soll nun das Petitionsrecht den Irländern nicht so theuer seyn, als es den Engländern war? Ist es uns nicht nöthiger, als es Euch jemals war? Haben wir uns nicht über größere und unleidlichere Uebel zu beklagen? Muß nicht in ihrer Armuth und in ihrem Elende die Stimme der Irländer gehört werden? Wenn man dem Hülflosen verbietet, sein Leid zu klagen, so nimmt man ihm den letzten Trost, und legt der leidenden Menschheit die letzte, schaudervolle Strafe auf. — Die Unruhen in Irland werden durch die Gerüchte und durch die öffentlichen Blätter absichtlich auffallend übertrieben. Die jetzt bestehenden Unruhen beschränken sich hauptsächlich auf die Grafschaft Kilkenny. Wenn in Wexford einige Gewaltthätigkeiten verübt worden sind, so habe ich allen Grund zu glauben, daß dieselben durch Fremde begangen wurden. Sie begannen durch eine oder zwei barbarische Mordthaten wie gewöhnlich. (Gelächter.) Beschönige oder läugne ich etwa die Existenz von Verbrechen? Das thue ich keinesweges; ich stimme nur mit einigen ehrenwerthen Mitgliedern nicht über die Gründe derselben überein. Aber das eben vernommene Gelächter beweist mir in einem auffallenden Grade, wie unwissend diese Versammlung in Bezug auf den wirklichen Zustand Irlands ist; und wenn kein anderer Grund entdeckt werden könnte, so würde jenes Gelächter der kräftigste Beweis zu Gunsten der Auflösung der Union seyn; denn es beweist einen vollkommenen Mangel an Kenntniß in Bezug auf Irland, und eine gänzliche Unfähigkeit, für jenes Land Gesetze zu geben. Ein für alle Mal wiederhole ich meinen Protest gegen das System der Kriegsgesetze. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Specialcommissionen Alles erfüllen würden, was nöthig wäre und was man nur immer verlangen konnte. Specialcommissionen haben noch immer ihren Zweck erreicht; wenn auch nicht immer gleich die erste, doch jedenfalls die zweite. Vor zwei Jahren waren in Clare die Insurgenten vollkommen Meister des Landes; aber zwei Specialcommissionen machten dem Dinge vollkommen ein Ende. Wenn die Regierung nur eine permanente Commission dieser Art niedersetzte, so würde alle Schwierigkeit gehoben seyn. Die Minister wünschen keine Auflösung der Union, und doch zeigt nichts bestimmter die unabwendbare Nothwendigkeit einer solchen Auflösung als ihre Maaßregeln. Sie tragen mehr dazu bei, die Auflösung der Union zu beschleunigen, als alle Agitatoren zusammen. Und ist das nicht ganz natürlich? Man drehe nur den Fall um; man nehme an, daß das irländische Volk für das englische Gesetze gäbe, und solche Gesetze in Antrag brächte, wie die englische Regierung sich jetzt bemüht, für Irland durchzubringen, was würden die Folgen davon seyn? Birmingham würde sich erheben und seine kühnen Einwohner bis vor die Thüren des Senats senden, um Einspruch zu thun; Sheffield würde sogleich Proben von dem Geiste seiner Einwohner geben, und in London würden sich die Steine selbst erheben und widersetzen. Die Engländer würden sich niemals durch eine solche Maaßregel erniedrigen lassen, warum sollen es die Irländer? Was mich selbst betrifft, so hat man mir Gesinnungen vorgeworfen, an die ich niemals gedacht habe, und wenn ich Verläumdung fürchtete, so würde ich längst den politischen Kampfplatz verlassen haben. Daß ich diese Verläumdung nicht verdiene, wird das englische Volk daraus abnehmen, daß ich zu meiner Rechtfertigung sage — wenn ich anders der Rechtfertigung bedarf — daß ich von je her einer Verbindung mit England höchst zugethan war, und es noch immer bin. (Hört! hört! hört!) Solch ein Geständniß mag in Irland gegen mich aus

Digitized by Google

ausgelegt werden; aber ich setze Alles lieber aufs Spiel, als daß ich die Wahrheit verläugnete. Ja, so lange ich den Nutzen der Verbindung einsah — und sie mag von ungeheurem Nutzen seyn — war es mir lieber, daß dieses Haus, als daß eine Locallegislatur Irland Gerechtigkeit widerfahren ließe. Wenn ich dächte, daß die Maschine der gegenwärtigen Regierung wohlthätig in Bezug auf Irland arbeitete, so lebt kein Mann, der bereiter wäre, die Bewegungen derselben zu erleichtern, als ich. Der einzige Grund, den ich habe, ein Repealer zu seyn, ist die Ungerechtigkeit der jetzigen Regierung gegen mein Vaterland. Man hat mich eigennütziger Beweggründe angeklagt, als ich agitirte und den Ruf zur Auflösung ertönen ließ. Jetzt kann man mir doch keinen solchen Vorwurf machen, wenn ich erkläre, daß diese beabsichtigte Maaßregel der Regierung weit mehr für die Auflösung thut, als alle meine Agitation, und wäre sie noch hundertmal größer. Man kann Versammlungen auseinanderjagen, Associationen unterdrücken, öffentlichen Rednern den Mund stopfen; aber kann man auch Privatunterredungen und Privatmittheilungen verhindern, welche, wenn man zu ihnen seine Zuflucht nimmt, weit gefährlicher sind, als ein öffentliches Verfahren? Die Wahrheit ist — und ich will sie aussprechen — daß die Minister bei jenen Zwangsmaaßregeln einen Gedanken im Hinterhalt haben. Es sind dieselben nicht gegen die Repealer gerichtet, denn nichts kann weniger darauf berechnet seyn, einer Auflosung vorzubeugen. Nach meiner innigen Ueberzeugung ist die eigentliche Absicht derselben — die Zahlung der Zehnten mit Gewalt zu bewirken. (Hört! hort!) Wenn nach der Annahme jener Maaßregeln eine Gemeinde die Zahlung der Zehnten verweigert, und sich in derselben der geringste Zufall ereignet, wie etwa, daß ein Korn- oder Heuboden in Brand geräth, dann werden wir sehen, was daraus entsteht. Wehe einer solchen Gemeinde, und wehe dem Manne in derselben, der die Zahlung der Zehnten verweigert. Mögen die englischen Reformer an meine Worte denken: sie werden sehen, daß ich Wahrheit gesprochen habe, und daß durch jene Maaßregeln die Beitreibung der Zehnten beabsichtigt wird, und nichts Anderes. Ich weiß, daß ich durch diese Erklärung den Beschuldigungen des Eigennutzes einen noch weitern Spielraum gebe; aber ich versichere meinen Anklägern noch einmal, daß ich feierlich gegen jeden Schatten mitternächtlicher Verbrechen protestire; daß ich Mord und Blut eben so sehr, und wahrscheinlich noch mehr als sie, verabscheue und verwünsche. Ich stehe hier als demüthiger, aber aufrichtiger Vertheidiger meines Vaterlandes; und ich bin sehr bereit, jede gesetzliche Bestimmung für dasselbe anzunehmen, wenn man mir beweist, daß dadurch den Verbrechen vorgebeugt und der Schuldige bestraft wird, ohne daß der Unschuldige darunter leidet. Aber soll für das Verbrechen Einzelner ein ganzes Land den Kriegsgesetzen unterworfen werden? — Ich beschwöre die Engländer noch einmal, eine genaue Untersuchung anzustellen, und meine Landsleute nicht auf die bloße Versicherung der Regierung schuldig zu befinden. Ich dringe auf Untersuchung, und wenn dieselbe ungünstig für uns ausfallen sollte, dann werde ich der Erste seyn, der Irland räth, sich zu unterwerfen; und es wird sich unterwerfen; denn niemals war eine Nation so bereit, ihre Irrthümer einzugestehen, und sich der Strafe zu fügen, die ihr für begangene Fehler auferlegt wurde. — Im Angesichte eines reformirten Parlaments fordere ich die englischen Mitglieder auf, die Erwartungen zu rechtfertigen, welche nicht allein die Nation, sondern ganz Europa in sie gesetzt hat. Ich fordere sie auf, jenen Maaßregeln ihre Zustimmung zu verweigern, nicht ungehört zu verdammen, und nicht jedes bürgerliche und politische Recht zu vernichten. Bevor sie ungerecht gegen Irland handeln, mögen sie reiflich über das Münz- und Handelssystem ihres eigenen Landes nachdenken; sie mögen ihre Blicke auf Europa werfen. Man handle ungerecht gegen Irland, und man wird sehen, welches Gewicht England dann noch in dem Congresse der Völker hat! Wenn Insurrection und Rebellion in Irland hervorgerufen wird, dann wollen wir sehen, welchen Werth Eure dreipercentigen Consols noch an der Börse haben werden. Seid ungerecht gegen Irland, und Eure Ersparungspläne gehen in Rauch auf. Ich setze mich in der frohen Hoffnung nieder, daß binnen Kurzem frohe Zeitungen mein Vaterland erreichen werden, daß unabhängige Engländer und Schotten durch ihren Widerstand gegen jene Maaßregeln beweisen werden, daß sie die Unverletzlichkeit der Constitution allen andern Rücksichten vorziehen. Mögen sie für diesen Widerstand gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung ihre Belohnungen finden. Eine kann ich ihnen versprechen: ihre Namen, so rauh dieselben auch klingen mögen, werden in den Gefilden meines Vaterlandes widerhallen und bei Nennung derselben werden Segnungen auf die Häupter derjenigen, denen sie angehören, herniedergefleht werden." (Beifall.)

Niederlande.

Ein Schreiben aus **Amsterdam** vom 2. März, welches uns durch **außerordentliche** Gelegenheit zugekommen ist, meldet: „Gestern Nachmittags hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den beiden Kammern der Generalstaaten eine politische Mittheilung gemacht. Nachdem der Minister dem Gang der Unterhandlungen bis auf die neueste Zeit gefolgt war, und angezeigt hatte, daß Hr. van **Zuylen**, seinem seit längerer Zeit geäußerten Wunsche gemäß, unter Bezeigung der Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs, aus London abberufen und zum Staatsminister ernannt worden sei, fügte er hinzu: die Absicht Sr. Majestät sei, sobald als möglich einen neuen Gesandten zur Ausführung einer besondern Sendung nach London zu schicken, welche zum Zwecke habe, durch eine vorläufige Uebereinkunft die Verhältnisse mit Frankreich und England auf den frühern Fuß wieder herzustellen, und dadurch einen neuen Weg zu öffnen, auf welchem der König, in Gemeinschaft mit den fünf Mächten, zu Unterhandlungen über die definitiven Bedingungen der Scheidung Hollands und Belgiens gelangen könne. — Die Art der für die neue Gesandtschaft bestimmten Instructionen gebe Grund zu dem Vertrauen, daß das Ziel, welches man im Auge habe, werde erreicht werden, und die Regierung hoffe, daß die nähern Berichte, die man noch aus London erwarte, sie bald in den Stand setzen werden, die beschlossene Sendung auszuführen. — In der zweiten Kammer der Generalstaaten verlangten einige Mitglieder, nach der Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, daß sich die Kammer zur Berathschlagung darüber sogleich in einen allgemeinen Ausschuß bilden solle. Diese Berathung ist jedoch auf Montag den 4. d. M. ausgesetzt worden."

Am 9. März war zu **Wien** der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 7/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 1/8;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 185 7/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/4;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 50 3/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 1/4 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1225 4/8 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von **Pilat**.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 70

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 11. März 1833.

W 1 ZEITU 183

Meteorologische Beobachtungen vom 9. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.417	28 Z. 2 L. 1 P.	+ 1.0	NNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.312	28 0 10	+ 5.0	NNW. —	—
	10 Uhr Abnds.	27.325	28 1 0	+ 2.5	N. —	Wolken.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 26. Februar überreichte Lord Teynham unter mehreren andern Bittschriften auch eine von einem Kirchspiele der Stadt Dublin, worin um Absetzung des Hrn. Stanley von seinem Amte als Secretär für Irland gebeten wurde. Graf Grey sagte, daß, seiner Ansicht nach, ein solcher Gegenstand in der von den Bittstellern gewählten Weise nicht vor das Haus gebracht werden könne, und daß daher die Bittschrift ganz unregelmäßig sei. Dieser Ansicht trat der Lordkanzler bei. Er sagte, daß das Haus den Bittschriften des Volkes seine Thüren so weit als möglich öffnen müsse; aber das Gesuch in der vorliegenden Bittschrift könnten Ihre Herrlichkeiten so wenig erfüllen, als die Bittsteller selbst. Es würde daher gleichsam eine Verspottung des Petitionsrechtes seyn, wenn das Haus Bittschriften entgegennähme, zu deren Erfüllung es durchaus nichts thun könne. Nach dieser Bemerkung erklärte Lord Teynham, daß er die Bittschrift für jetzt zurücknehmen wolle. — Lord King überreichte eine Bittschrift einer kleinen, aus 800 Einwohnern bestehenden Gemeinde, welche lediglich vom Ackerbau und Fischfang lebte, und sich darüber beklagte, daß der neu installirte Rector einen Zehnten von den in der See gefangenen Fischen habe erheben wollen, wodurch es zu Unruhen gekommen sei, die den Wohlstand der bisher ruhig und friedlich gewesenen Gemeinde zu untergraben drohten. Die Bittsteller baten nicht allein um Abstellung dieses Mißbrauches, sondern auch um eine allgemeine Verbesserung des Zehntensystems im ganzen Lande. Der Lordkanzler bemerkte, daß die Bittsteller besser gethan hätten, sich gleich an die gewöhnlichen Gerichtshöfe zu wenden, wenn eine ungesetzliche Zehntenabgabe von ihnen verlangt worden sei. Was aber ihren Wunsch einer allgemeinen Verbesserung des Zehntensystems beträfe, so könne Niemand eifriger und herzlicher in denselben einstimmen, als er. — Lord Ellenborough fragte den Grafen Grey, ob er den englischen Kreuzern an der afrikanischen Küste Instructionen in Betreff des, durch den zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Tractat festgesetzten Visitationsrechtes zur Unterdrückung des Sclavenhandels zugesandt habe? Graf Grey erwiederte, daß eine über diesen Gegenstand abgeschlossene Supplementarconvention noch nicht ratificirt worden sei; sobald dieß geschehen, werde man die Instructionen sogleich erlassen. — Lord Colville verschob seinen auf heute angesetzten Antrag wegen Ernennung eines besondern Ausschusses zur Prüfung des Zustandes der westindischen Colonien, weil er erfahren habe, daß der edle Staatssecretär für die Colonien eine Deputation der nach Westindien handelnden Kaufleute zu einer Conferenz eingeladen habe, worin er ihnen den Plan der Regierung in Bezug auf die Colonien vorlegen wolle. — Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Ausschuß über die Bill wegen facultativer Verlegung der Gerichtsbarkeit in Irland, nahm ein unbedeutendes Amendement des Lords Wynford an, und setzte die Berichterstattung über die Bill auf den folgenden Tag fest.

In der Sitzung des Unterhauses vom 26. Februar ließ sich bei Gelegenheit eines Antrages des Oberst Perceval, der dahin ging, bei dem anzufertigenden Verzeichniß der in Irland begangenen Verbrechen die katholischen und protestantischen Verbrecher von einander getrennt aufzuführen, der Quäcker Hr. Pease zum ersten Male vernehmen. Er sagte, daß er sich dem Antrage des tapfern Mitgliedes widersetze, weil derselbe dazu geeignet sei, dem religiösen Parteigeist, dem Fluche Irlands, neue Nahrung zu geben. Er hoffe, daß ein englisches Unterhaus sich niemals so weit vergessen werde, was es sich und den jetzigen aufgeklärten Zeiten schuldig sei, um auch nur auf einen Augenblick ein Verfahren gutzuheißen, welches auf den religiösen Glauben irgend eines Theiles seiner Mitbürger einen Flecken werfen könnte. (Beifall.) Der Oberst Perceval nahm hierauf seinen Antrag zurück. — Auf eine Frage des Sir J. Tyrell erklärte Hr. Stanley, daß die Regierung vor der Hand nicht beabsichtige, eine Bill wegen der Armengesetze in Irland einzubringen. Der Oberst Torrens überreichte eine Bittschrift der Einwohner von Bolton, worin über die zu große Anstrengung der Kinder in den Fabriken Klage geführt und gebeten wurde, daß kein Kind unter 9 Jahren künftig in den Fabriken beschäftigt werden solle, und daß die älteren Kinder nicht länger als 10 Stunden täglich arbeiten dürften. Der Oberst Williams unterstützte die Bittschrift, und schrieb die Ueberanstrengung der Kinder dem Geize der Fabrikherren zu. Diese Ansicht bestritt Hr. Foyer, der die Schuld auf die auf Wolle und Brot gelegte Abgabe schob. Wenn das Haus sich von dem verderblichen Systeme der Korngesetze losmachen könne, so habe er nichts dagegen, daß die Arbeitsstunden der Kinder von 16 auf 10 herabgesetzt würden. Wenn aber jener Beschwerde nicht innerhalb des Hauses abgeholfen würde, so könne man sich darauf verlassen, daß es außerhalb desselben geschehen werde. (Hört! hört! und: Ordnung!) Hr. C. Fergusson gab sein Erstaunen zu erkennen, daß Jemand kühn genug sei, in diesem Hause zu erklären, daß die Kinder 16 Stunden täglich arbeiten sollten, bevor nicht die Korngesetze abgeschafft wären. Dieß sei ein so grausamer Grundsatz, daß er denselben nicht habe hören können, ohne dagegen zu protestiren. — Hr. Hume nahm sich der Fabrikanten an, welche durch die den Grundbesitzern durch die Korngesetze bewilligte Beschützung zu den außerordentlichsten Anstrengungen gezwungen wären, um die ausländische Concur-

renz bestehen zu können. Das einzige Hülfsmittel für die Fabriken sei die Abschaffung der Korngesetze; denn wenn auch dadurch der Preis des Getreides in England sich nicht niedriger stellte, so würde er sich doch auf dem Continente erhöhen, und dadurch ein Gleichgewicht in der gewerblichen Concurrenz eintreten. Hr. T. Attwood überreichte eine Bittschrift der Birminghamer politischen Union, worin über das unpassende Einschreiten des Militärs bei Parlamentswahlen Klage geführt und das Haus aufgefordert wird, alle Wahlen für ungültig zu erklären, wo ein solches Einschreiten Statt gefunden habe. Der Redner sagte, daß er bei den letzten Wahlen selbst Zeuge gewesen sei, wie Infanterie mit geladenen Gewehren und Kavallerie mit gezogenen Schwertern in eine Stadt eingerückt wären, und sich dem Wahlgerüste gegenüber aufgestellt hätten, obgleich kein Friedensbruch Statt gefunden habe. Er habe selbst gesehen, wie Wähler, die sich zur Ausübung ihrer Pflichten begaben, oder davon zurückgekehrt wären, von den Dragonern Säbelhiebe erhalten hätten. Er hoffe und erwarte zuversichtlich, daß das Haus geneigt sei, den Wählern bei solchen Gelegenheiten Schutz angedeihen zu lassen; und sollte das Haus sich dessen weigern, was er nicht voraussetzen könne, so hoffe er, daß das englische Volk selbst Sorge tragen werde, seine Rechte und Privilegien zu schützen; daß es sich erinnern werde, daß die Engländer Waffen zur Selbstvertheidigung tragen dürften. (Hört! und Oh! Oh!) Er hoffe, daß das Volk, wenn das Haus seine Einmischung verweigere, mit geladenen Pistolen in der Tasche zu den Wahlen gehen werde. (Oh! Oh!) Die HH. Spring-Rice und W. Whitmore tadelten diese Aeußerungen im offenen Parlamente. Letzterer sagte, daß er nicht wisse, in welchem Theile des Landes sich das von dem ehrenwerthen Mitgliede für Birmingham gerügte Einschreiten des Militärs zugetragen habe. Er wisse nur, daß in Wolverhampton ohne das Heranziehen des Militärs die Wähler nicht im Stande gewesen seyn würden, ihre Stimmen frei und gewissenhaft abzugeben, und die Ruhe der Stadt der größten Gefahr ausgesetzt gewesen seyn würde. Hr. Attwood erklärte hierauf, daß der Auftritt, dessen er gedacht, sich in Wallsall in der Grafschaft Stafford zugetragen habe. Dieß gab zu einer Erwiederung des Mitgliedes für Walsall, Hrn. Forster, Anlaß, der die Angabe des Hrn. Attwood bestritt und behauptete, daß das Militär erst eingeschritten sei, nachdem von einem aus Birmingham gekommenen Volkshaufen die gröbsten Excesse verübt worden wären, und um Walsall vor dem Schicksale Bristols zu bewahren. Hr. Attwood blieb dagegen bei seiner Behauptung, daß die Unordnungen erst durch das ganz unprovocirte Einschreiten des Militärs veranlaßt worden seien, und erklärte sich bereit, sich an der Barre des Hauses darüber vernehmen zu lassen. Nach einigen Bemerkungen des Hrn. Hume, der anzeigte, daß er eine Bittschrift über denselben Gegenstand von Walsall selbst erhalten habe, die er morgen dem Hause vorlegen werde, wurde die Bittschrift des Hrn. Attwood auf die Tafel niedergelegt. Es wurden demnächst noch verschiedene Bittschriften eingereicht, die zu keiner Debatte Anlaß gaben, worauf sich das Haus um halb 11 Uhr Abends vertagte.

Am 26. Februar versammelten sich auf deßfallsige Aufforderung von Seiten des Lords Althorp 300 Mitglieder des Unterhauses im auswärtigen Amt; nach einstündigen Berathungen ging die Versammlung wieder auseinander.

Die bei mehreren öffentlichen Versammlungen laut gewordene Aeußerung, daß die beabsichtigte Kirchenreform in Irland im höchsten Grade unvollständig sei, indem hinsichtlich der Zehnten ein gänzliches Stillschweigen beobachtet werde, gibt der Times vom 27. Februar zu einigen auffallenden Bemerkungen Anlaß. „Wenn die Kirchenreform," sagt das genannte Blatt, „nicht eine gewichtige, solide und zureichende Maaßregel — nicht eine Maaßregel ist, welche einen Beweis für den Eifer und die Rechtlichkeit der Minister in Bezug auf Alles, was Reformen anderer Art betrifft, liefert, so nehmen wir keinen Anstand, ihnen zu sagen, daß ihre Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland durchfallen muß; und ob es nun Lord Althorp und seine Collegen mit ihrer Drohung gegen die Mitglieder des Unterhauses, welche Se. Herrlichkeit gestern besuchten, daß die Minister mit der Zwangsbill stehen oder fallen wollten, Ernst gewesen ist oder nicht, so sagen wir ihnen, daß sie mit ihrer Maaßregel durchfallen werden, wenn nicht der Geist jener Maaßregel durch eine ausgedehnte und großartige Reform aller fühlbaren Beschwerden in Kirche und Staat versöhnt wird; ja, wir gehen noch weiter, und nehmen uns die Freiheit, dem edlen Lord mit der Achtung, welche Jeder seiner Aufrichtigkeit und Ehre zollt, aber auch mit der Unabhängigkeit, welche der freien Presse eines freien Landes geziemt, und mit der eifersüchtigen Wachsamkeit über die Würde des Parlaments, welche in den Herzen der Engländer niemals einschlummern wird, zu versichern, daß der Ton, den er gestern gegen die Mitglieder des Unterhauses angenommen hat, als von der Modificirung einiger Clauseln der Bill die Rede war, auf keine Weise verräth, daß er weiß, was er dem Character einer Versammlung schuldig ist, welche er sich selbst hat angelegen seyn lassen, von einem Haufen gemietheter Söldlinge zu einem Senat zu erheben, der die aufgeklärteste Nation der Welt repräsentirt. Se. Herrlichkeit hat, wir wiederholen es, keinen Begriff von der Größe und Majestät eines reformirten Parlaments, und im Vertrauen, daß es keine Partei gäbe, die der seinigen im Amte folgen könne, weigert er sich rund heraus, die Bill von ihren Mängeln zu reinigen, und kündigt an, daß er die Resignation vorziehe. Solch eine Drohung steht mit dem Namen und mit dem Wesen des Lords Althorp im Widerspruch. Noch mehr, es ist ein Verkennen seiner und seiner Collegen Stellung. Diese Bill sollten sie unmodificirt nicht durchsetzen wollen; diese Dragonerbill, diese Haus aufbrechende, empörende Bill werden sie nicht durchsetzen, so lange die Repräsentanten des brittischen Volkes die geringste Achtung für brittisches Gesetz und brittische Freiheit haben! Mögen sie denn — es thut uns leid, daß sie das Land auf diese Weise provociren — es thut uns leid, weil wir sie ernstlich und auf das Eifrigste unterstützt haben — mögen sie denn ihre Entlassung nehmen! Das Land hängt nicht von ihnen ab. England ist reich an Intelligenz und öffentlichen Tugenden. Jeder, der in diesen Zeiten die Zügel der Regierung in die Hand nimmt, muß, wenn er nicht selbst aufgeklärt ist, doch die Rolle des Aufgeklärten spielen. Er muß für die Nation und der Nation gemäß regieren."

In England hat sich unter dem Namen Landbaubeförderungsanstalt eine Gesellschaft gebildet, mit dem Zwecke, beschäftigungslosen, aber arbeitsamen Armen eine nützliche und erträgliche Unterkunft zu verschaffen. Man beabsichtigt diesen Zweck durch inländische Colonien nach dem Muster der holländischen in Fredericks-Oord zu erreichen. Nach zuverlässigen, dem Parlamente vorgelegten Berechnungen enthält England 15,000,000 Morgen culturfähiges Land, das noch unangebaut liegt. Die Gesellschaft will daher von dieser ungeheuren brachliegenden Bodenmasse so viel als möglich durch Kauf oder Schenkung erwerben, sie für eine

Digitized by Google

geringe Abgabe unter die armen Leute vertheilen, und diese sowohl mit den nöthigen Geräthschaften versehen, als ihnen auch Anleitung geben, wie sie den erhaltenen Boden am fruchtbarlichsten bearbeiten und durch fortgesetzten Fleiß und Sparsamkeit sich mit der Zeit ein selbstständiges Auskommen verschaffen können. Die ersten Auslagen der Gesellschaft sollen durch Unterzeichnungen gedeckt werden, wozu man jährliche Beiträge bis zu 10 Schilling herab annimmt.

Am 27. Februar hatte man in London durch den Brigg Savage Nachrichten aus Lissabon vom 17. gedachten Monats, doch ohne Belang, erhalten; als der Brigg Savage am 20. Februar bei Oporto vorbeifuhr, wo er sich wegen des stürmischen Wetters der Küste nicht nähern konnte, hörte man von der Südseite des Douro ziemlich stark feuern.

Consols am 27. Februar 87⅛.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Lima zufolge, waren daselbst Berichte aus Quito eingegangen, welche meldeten, daß die dortigen Truppen sich empört und zuerst ihre Offiziere ermordet hätten, dann aber gegen Guayaquil marschirt wären, in der Absicht, diesen Ort zu plündern; man glaubte, daß in jener Gegend eine neue Republik entstehen würde. Zu Guayaquil herrschte die größte Besorgniß, als man von der Ankunft dieser Streitkräfte in der Nähe dieser Stadt hörte. Alle fremden Schiffe waren mit Embargo belegt, und alle dort anwesenden Ausländer schifften ihre Familien und Effecten ein. Man hoffte jedoch, daß die Stadt im Stande seyn würde, sich zu vertheidigen.

Polen.

Das Staatssecretariat des Königreichs Polen hat folgende allerhöchste Verordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus I., Kaiser aller Reußen, König von Polen u. s. w. u. s. w. u. s. w. Durch Unsern Befehl vom 13. Februar 1832 wurde die Jurisdiction über die von der durch Unser Manifest vom 20. October (1. November) 1831 bewilligten Amnestie ausgeschlossenen Personen einem in Warschau niedergesetzten besondern Criminalgericht übertragen. Nachdem Wir Uns jetzt aus den von diesem Gericht eingeleiteten Untersuchungen und abgestatteten Berichten überzeugt haben, daß die am 3. (15.) August 1831 in Warschau begangenen Verbrechen ihrem Wesen nach vielmehr vor die gewöhnlichen zuchtpolizeilichen Gerichte gehören, haben Wir befohlen und befehlen: Art. 1. Gegen die in der Kategorie b. des 2ten Artikels Unseres Manifestes vom 20. October (1. November) 1831 begriffenen und von der durch Uns bewilligten Amnestie ausgeschlossenen Personen, nämlich die Anstifter und Vollführer der am 3. (15.) August 1831 in Warschau begangenen Mordthaten, soll nach den Zuchtpolizeigesetzen auf gewöhnlichem Wege verfahren werden; in Folge dessen sind alle diejenigen, welche unter die in der erwähnten Kategorie b. des 2ten Artikels Unseres Manifestes ausgeschlossenen Personen gehören, von dem besonderen in Warschau niedergesetzten Criminalgericht vor das Criminalgericht der Wojewodschaften Masovien und Kalisch zu verweisen, und ist nach den bestehenden Gesetzen gegen sie zu verfahren. Art. 2. Mit Vollziehung dieses Unseres Befehles, der in das Gesetzbuch aufzunehmen ist, wird der Administrationsrath und das besondere Criminalgericht, in so weit es einen jeden betrifft, beauftragt. — Gegeben zu St. Petersburg, 29. December 1832 (11. Jänner 1833). (Unterz.) Nicolaus."

Frankreich.

In der Sitzung vom 28. Februar wurde, wie vorauszusehen war, von der Deputirtenkammer entschieden, daß der Tilgungsfond für das Finanzjahr 1833 ungeschmälert beibehalten werden solle. Der Finanzminister, Hr. Humann, machte gegen die dießfalls vorgeschlagenen Amendements besonders seinen in der nächsten Session vorzulegenden Renten-Conversionsentwurf (der 5Percents in 4Percents) geltend, nach welchem Plane der Tilgungsfond bestimmt seyn soll, diejenigen Renten einzulösen, welche die Besitzer derselben zu convertiren nicht geneigt seyn sollten.

Ein von der französischen Regierung vorgelegter Gesetzentwurf über das Frachtfuhrwerk unterliegt bekanntlich gegenwärtig den Berathungen der Kammern. Der Hauptzweck ist die schonendere Behandlung der Landstraßen, und die zwei wesentlichsten Puncte bestehen darin, das Gewicht der Wägen zu controlliren, und einen Tarif für die Belastung derselben festzusetzen. In ersterer Beziehung wollte man die Anzahl der Pferde als Maaßstab annehmen; da aber dieser Anhaltspunct durch die Verschiedenheit in der physischen Kraft der Pferde sehr unsicher wird, blieb man bei dem Systeme der Schnellwage stehen, für welche die Straßenbau-Ingenieurs eine verbesserte Einrichtung erfunden haben wollen. Der Tarif theilt sich in zwei Theile, einer für die Wägen, welche im Schritt, und der andere für diejenigen, welche im Trab fahren. Hierdurch wird der frühere Zustand bedeutend verbessert; denn bisher durften große Karren mit zwei Rädern, und mit Radfelgen von 25 Centimeters, 8600 Kilogramme laden, während der neue Tarif das Maximum der Ladung für zweirädrige Wägen auf 4500 Kilogramme festsetzt. Auch in Beziehung auf die Diligencen wurden besondere Bestimmungen getroffen; nach dem anerkannten Grundsatze, daß die Abnutzung der Straßen in dem Verhältnisse der Schnelligkeit des Fahrens zunimmt. Man ließ sich weder durch die Rücksicht abhalten, daß diese Wägen allein zehn Millionen jährlich an Abgaben entrichten, das heißt beinahe so viel als die Unterhaltung der Straßen kostet, noch durch den Umstand, daß sie nur den dreißigsten Theil des Frachtfuhrwerkes ausmachen. Es wurde für nothwendig erkannt, für den Transport der Reisenden leichte, nicht mit Waaren beladene Wägen einzuführen, und deßhalb, um die Errichtung kleinerer Wägen zu befördern, diesen eine Begünstigung im Tarif hinsichtlich des Gewichtes eingeräumt. Diese Einrichtung dürfte sowohl für die Unterhaltung der Landstraßen, als für größere Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Reisen die vortheilhafteste seyn. Die Eigenthümer der Messagerien (Privatunternehmungen, welche allein in Frankreich den Transport der Waaren und Reisenden besorgen) werden zwar durch die Nothwendigkeit, sich Wägen von neuer Form anzuschaffen, einigermaaßen belästigt seyn; indessen ist ihnen zur Abnützung der bisherigen Wägen ein bestimmter Termin gegönnt.

Der Moniteur enthält den Vortrag, den der Minister des Innern am 25. Februar in der Pairskammer bei Vorlegung des Departementalgesetzes in Form eines Berichtes gehalten hat. Hr. von Argout beleuchtete darin die Bestimmungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes nebst den von der Deputirtenkammer angenommenen Amendements und tadelte die neue Begränzung der Communal-Wahlbezirke, so wie die in Bezug auf den Wahl- und Wahlbarkeitscensus und die Zahl der Wähler und Gewählten vorgenommenen Veränderungen; der Minister wies nach, daß jene Amende-

ments die Zahl der Communalwähler für die Generalconseils auf 347,000 und die der Wähler für die Bezirksconseils auf mehr denn 500,000 steigere, während nach dem ursprünglichen Entwurfe der Regierung die erstere Zahl nur 210,000, die letztere 215 bis 220,000 Wähler betragen würde. Es sei nunmehr die Sache der Pairskammer, das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen politischen Gewalten aufrecht zu erhalten. Schließlich legte der Redner den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf nebst dem ursprünglichen, die beide einander gegenübergestellt sind, vor. Das Journal du Commerce rügt diese gleichzeitige Vorlegung zweier wesentlich verschiedener Gesetzentwürfe als eine Unregelmäßigkeit.

Die Bureaux der Deputirtenkammer beschäftigten sich am 15. Februar mit der Proposition des Hrn. Portalis in Betreff der Priesterehe, so wie mit den Gesetzentwürfen über die Pensionen der Veteranencasse und die Liquidirung der Schulden der alten Civilliste. Im Schooße der Commissionen, die mit der Prüfung dieser Gesetzentwürfe beauftragt sind, befindet sich fast kein einziges Oppositionsmitglied. Die Majorität der Commission, welche über die Proposition des Hrn. Portalis zu berichten hat, soll, den Ansichten des Hrn. Dupin des Aeltern gemäß, dafür stimmen, daß die Kammer dieselbe durch eine motivirte Tagesordnung beseitige, indem schon die bestehenden Gesetze den Priestern die Civilehe gestatteten. Auf diese Weise will man es vermeiden, die Proposition vor die Pairskammer zu bringen, von welcher sie höchst wahrscheinlich verworfen werden würde.

Der General Nempdé ist am 27. Februar zu Paris von dem Dache seines Hauses, welches reparirt wurde, während er den Arbeitern nachsehen wollte, herabgestürzt, und auf der Stelle todt geblieben.

Am 1. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 10. — Am 2. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 95. 3Percents 78 Fr. 5.

Preußen.

Oeffentliche Blätter enthalten folgendes Schreiben aus Aachen vom 23. Februar: „Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen einen sonderbaren, wenigstens seltenen Prozeß mitzutheilen. — Vor 14 Tagen kam ein gewisser Hill aus dem Nassau'schen hierher, der vor einem Jahre als Cornak mit wilden Thieren hier gewesen. Dießmal brachte er 6 Menschen zur Schau, zwei Negerinnen, zwei Ostindier und zwei Chinesen, die er in London durch Versprechungen angelockt. Er ließ sie für Geld sehen, wie wilde Thiere, fütterte sie öffentlich (und nur dann gab er ihnen gutes Essen und genug) und mißhandelte sie, wenn sie aus Unpäßlichkeit ꝛc. sich sträubten, zu thun was er wollte. Hill hörte, daß der Oberst von Schepeler einen chinesischen Diener habe, ließ ihn einladen, seine Landsleute zu sehen, und machte ihm Anträge mitzugehen. — Als dieser Chinese (Luck ist sein Name) in Hills Haus kam und sich dem Theater näherte, wo die unglücklichen Sclaven gerade ihre Künste (Fechten und Singen) den Zuschauern vormachten, erkannten ihn die Chinesen sogleich beim ersten Laut der vaterländischen Sprache, zogen ihn aufs Theater, umarmten und herzten ihn. Sie erzählten dem Luck ihre Leiden und Apad Tschung, der älteste von beiden Chinesen, welcher in China eine alte Mutter, Frau und vier Kinder hat, gab ihm einen Thaler mit der Bitte, ihm auf einem Papiere die Namen der Städte zu bringen, nach welchen sie fragen müßten, um ans Meer zu kommen, denn sie wollten entfliehen. Sie erzählten ihm ferner, daß Hill den Originalcontract mit ihnen, welcher im Indiahause zu London aufgesetzt wär, verloren zu haben vorgebe, und ihnen vor 4 Monaten ein neues Papier zugestellt habe, was jetzt die Polizei hätte. — Nachdem der Oberst alles dieß von seinem Diener erfahren, wandte er sich an den Hrn. Oberprocurator Bringans, der den Chinesen einen Advocaten ernannte, welcher auf das vorläufige Verhör der Kläger (welchem der Oberst mit seinem Luck als Dolmetscher beiwohnte) beim Tribunal auf die Freiheit der Unglücklichen antrug. In London hatte Hill jedem Chinesen 50 Pf. St. für das Jahr versprochen, und 30 Pf. jedem Indier, auch Freiheit und alle nöthigen Lebensbedürfnisse; ein Contract war förmlich ausgestellt. Das Papier, welches Hill als Contract zwischen ihm und dem Chinesen und Indier der Polizei übergeben, enthielt weder Unterschrift, Zeugen, noch Ort der Ausfertigung und sagte: Hill sei verbunden, den Chinesen und Indiern nur 50 Guilders (Gulden) jährlich zu geben; daß er sie fortjagen könne, wenn sie nicht gehorchen wollten; daß ihm aber der, welcher ihn vor 5 Jahren verlassen wollte, 50 Pf. St. zahlen müsse. — Das Landgericht befahl, die mit Gewalt zu Sclaven gemachten Chinesen sogleich in Freiheit zu setzen. Der Oberst, der Advocat und ein Polizeicommissär begaben sich sogleich zu Hill, um die Chinesen zu befreien, nämlich Apad Tschung und Ahing Asang. Dann flehte auch der Indianer Kasan aus Bombay, man möchte ihn aus den Händen des Barbaren retten, der ihn oft schrecklich mißhandelte ꝛc. Hill gestand dieß ein, gab aber vor, es sei weil ihn der Kasan bestohlen habe, doch könne er gehen, wenn er wolle. Der Oberst nahm also die beiden Chinesen und den Indier mit sich in sein Haus (seit dem 16. Februar), und machte Collecten, um die armen Menschen nach Amsterdam zu schaffen, wo sie vielleicht schnell Gelegenheit finden in ihr Vaterland zurückzukehren. Sie kamen als Matrosen auf Schiffen nach England, und werden als solche wieder Unterkommen suchen. — Noch muß ich erwähnen, daß Hill den Koffer des Indiers (wie der Oberst darum schickte) erbrochen hatte, und daß er dem Polizeicommissär nur nach Drohungen 3 Thaler Geld und einen goldenen Ring, Eigenthum des Indiers, herausgab, die er entwendet. — Dieß ist die kurze Geschichte eines seltenen Prozesses, der schwerlich in Aachen sich so bald wiederholen wird."

Wien, den 10. März.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben dem ungarischen Landgerichtsadvocaten Joseph Básthy Edlen von Egyházas-Básth, als einen Beweis der Anerkennung seines Höchstdemselben übersendeten Gedichtes auf die Feier des vierzigsten Jahrestages des Regierungsantrittes Sr. k. k. apostol. Majestät, die auf Höchstihren Regierungsantritt im Jahre 1830 geprägte Gedächtnißmedaille durch die großherzogl. badische Gesandtschaft am k. k. Hofe zustellen lassen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 71

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 12. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf o° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß				
	8 Uhr Morg.	27.303	28Z. 0L. 8P.	+ 1.2	SO.	schwach.	Schnee und Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.280	28 0 5	+ 3.0	S.	—	Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.300	28 0 8	+ 1.5	N.	—	trüb.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 27. Februar lenkte Lord Teynham die Aufmerksamkeit des Hauses auf einen Artikel in dem Standard, worin er und Lord King Advocaten des Teufels genannt würden, weil sie Bittschriften gegen die bestehenden Mißbräuche in der Kirche eingereicht hatten. Der Redner erklärte, daß jener Artikel außerdem so schmähend und beleidigend abgefaßt sei, daß er es der Ehre und Würde des Hauses für angemessen halte, den Herausgeber und Drucker des Standard morgen vor die Barre des Hauses zu citiren. Der Lordkanzler sagte, daß er sich zwar dem Antrage nicht widersetzen könne, daß er aber hoffe, der edle Lord werde es der Würde des Hauses und seiner eigenen für weit angemessener halten, dergleichen jämmerliche Schmähschriften mit dem Stillschweigen der Verachtung zu übergehen. — Lord King sagte, daß er mit seinem edlen Freunde durchaus nicht übereinstimmen könne, wenn derselbe sich durch die Benennung: Advocat des Teufels, beleidigt fühle. Weit davon entfernt, halte er (Lord King) es für ein großes Compliment. Advocatus diaboli nenne man einen Beamten am römischen Hofe, dessen Pflicht es sei, darüber zu wachen, daß der Papst keine Heiligen zulasse, die es nicht wirklich wären. Er wünsche sich daher keinen ehrenvolleren Titel, als den eines Teufelsadvocaten. (Gelächter.) Diese humoristische Erklärung schien auch den Lord Teynham zu beruhigen, welcher wünschte, sein edler Freund möge den angeregten Artikel lesen, und wenn er dann nichts weiter zu thun für nöthig finde, so wolle er nicht allein den Empfindlichen spielen. — Der Bischof von Bath und Wels las dem Hause ein Schreiben des Geistlichen vor, von dem Lord King in einer früheren Sitzung behauptet hatte, daß er durch einen Anspruch auf den Zehnten von Fischen die Ruhe in seiner Gemeinde gestört habe, und worin derselbe sich gegen diese Anklage rechtfertigt und deren Ungrund darthut. Dieß gab zu einigen Gegenbemerkungen des Lords King Anlaß, der schließlich erwähnte, daß er den Pfründner nicht persönlich habe kränken, sondern nur die Nachtheile des Zehntensystems im Allgemeinen habe darstellen wollen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 27. Februar wurde mit der neuen Geschäftsordnung des Hauses der Anfang gemacht, wornach der Sprecher um 12 Uhr seinen Sitz einnehmen muß, und bei einer hinreichenden Anzahl von Mitgliedern eine dreistündige Sitzung zur Ueberreichung von Bittschriften und Einbringung von Privatbills gehalten wird. Es hatten sich zu dieser ersten Vormittagssitzung ungefähr 200 Mitglieder eingefunden, von denen beinahe die Hälfte Bittschriften zu überreichen hatte, welche sich fast ausschließlich auf den Zustand von Irland, das Zehntensystem, die Zwangsmaaßregeln u. s. w. bezogen und zu keiner interessanten Debatte Anlaß gaben. Punct 3 Uhr verließ der Sprecher den Stuhl, und Punct 5 Uhr begann die Nachmittagssitzung. Der Andrang zu den öffentlichen Gallerien war ganz ungemein groß, da die Debatten über die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland auf diesen Tag angesetzt war. Anfänglich waren die Gallerien geschlossen, weil auf den Antrag des Hrn. O'Connell der namentliche Aufruf der Mitglieder des Hauses Statt fand. Nach Beendigung desselben wurden das Publicum und die Berichterstatter zugelassen, welche die Debatte bereits eröffnet und Hrn. Roche redend fanden. Er sagte, daß die beiden großen aristokratischen Parteien in diesem Hause sich vereinigt hätten; dieß sei deutlich aus dem Benehmen des Hauses bei der Wahl des Sprechers und bei der Frage über die Militärsinecuren hervorgegangen. (Großer Tumult.) Er für sein Theil wolle lieber eine andere Partei am Ruder sehen — lieber einen edelmüthigen Feind, als ein der Zeit schmeichelndes Ministerium haben, weit lieber, als Leute im Amte sehen, die ihre Freunde zum Vortheil ihrer Feinde verriethen. (Stürmische Unterbrechung.) Der Redner trug schließlich auf Vorlegung aller Papiere an, welche der Secretär von Irland in Bezug auf die Unruhen in jenem Lande, vom 25. Februar 1830 bis zum 25. Februar 1833, erhalten habe. Hr. T. Attwood unterstützte den Antrag. Hr. Stanley wollte in diesem Antrag ein eben nicht sehr fein ersonnenes Mittel sehen, die irländische Frage auf ganz unbestimmte Zeit zu verschieben; denn wenn die Vorlegung jener Papiere bewilligt würde, und die Mitglieder des Hauses sich auch nur ganz oberflächlich mit denselben be-

kannt machen wollten, so würde dieß Jahre erfordern. „Es ist keinem Zweifel unterworfen," fügte Hr. Stanley hinzu, „daß die Minister eine Maaßregel sehr willkürlicher und sehr gewaltsamer Beschaffenheit vorgeschlagen haben (lauter Beifall von der Opposition), die nur durch die außerordentlichen Umstände, in denen sich ein Theil des Landes befindet, gerechtfertigt werden kann; aber die Minister übernehmen die Verantwortlichkeit ohne Besorgniß, weil sie überzeugt sind, daß sie bei diesem Hause, bei dem englischen Volke und bei dem irländischen Volke, im wahren Sinne des Wortes ebenfalls Unterstützung finden werden. (Lauter Beifall, Gelächter und: Nein! nein!) Die Minister harren sehnlichst des Gerichts; sie freuen sich, daß die Zeit gekommen ist, wo das Urtheil über eine Maaßregel gesprochen werden wird, welche sie lange ausgesetzt und mit Widerstreben angenommen haben. (Beifall von beiden Seiten des Hauses.) Wenn die Minister nicht alles zum Durchsetzen dieser Maaßregel aufbieten, so werden sie für immer ihren Character als Männer, ihren Character als Minister verlieren. (Hier wurde der Beifall furchtbar, und zu verschiedenen Malen abwechselnd von beiden Seiten des Hauses auf die stürmischeste Weise beantwortet, wozwischen sich mancherlei Geschrei vernehmen ließ.) Ich begrüße diesen Beifall — ich nehme diese Herausforderung an. Wir haben Alles, was Männern und was Ministern theuer seyn muß, wir haben unsere Stellung im Lande, ja, was noch mehr ist, wir haben das Schicksal des Landes selbst von einer Maaßregel abhängig gemacht, deren Nothwendigkeit wir heute durch die deutlichsten und unläugbarsten Documente zu beweisen gedenken." (Lauter Beifall.) Nach einigen Bemerkungen des Hrn. O'Connell nahm Hr. Roche seinen Antrag zurück und es erhob sich nun Lord Althorp, um auf die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland anzutragen. Er kam in einem sehr ausführlichen Vortrage auf den Zustand Irlands zurück, suchte daraus die Nothwendigkeit der eingebrachten Maaßregel darzuthun, und sagte am Schluß seiner Rede: „Dieß sind die Gründe, welche es mir nothwendig erscheinen lassen, daß die Regierung zur Unterdrückung der Unruhen in Irland mit einer außerordentlichen Gewalt versehen werde; was die Argumente betrifft, die gegen die Bill vorgebracht werden können, so bin ich überzeugt, daß dieselben durch die ehrenwerthen Herren, welche sich der Maaßregel zu widersetzen gedenken, hinreichende Entwicklung erhalten werden. Man kann unmöglich ein besseres Argument anwenden, um den Beifall der Menge zu erringen, als wenn man den Zustand der Freiheit in England mit dem vermeintlichen Zustand der Sclaverei in Irland vergleicht. Wir werden ohne Zweifel mannigfache Declamationen zum Lobe der Freiheit vernehmen, welche übrigens Niemand anzutasten wünscht, sondern die Frage ist nur, ob der Zustand, von dem man Irland befreien will, wirklich der Zustand der Freiheit, oder nicht vielmehr der Zustand der drückendsten und härtesten Tyrannei ist? (Beifall.) Die Freiheit ist kein bloßer Name, und die wohlthätigen Folgen derselben sind die Beschützung des Lebens und des Eigenthums und die Beschützung Jedermanns bei seinem Thun und Lassen, so lange er sich in den Schranken des Gesetzes hält. Dieß ist die Freiheit mit ihren Vortheilen, und ein Volk ist nicht frei, wenn es weder sich noch seinen Nachbarn Gerechtigkeit widerfahren lassen kann, sondern der Gewalt selbst constituirter Lenker unterworfen ist. Ein anderer gegen die Maaßregeln vorgebrachter Einwand, den zu berühren als Organ der Regierung in diesem Hause meine Pflicht ist, besteht darin, daß es der einzige Zweck dieser Maaßregel sei, die Einsammlung der Zehnten durch Gewalt zu befördern. Ich kann dem Hause mit vollkommener Aufrichtigkeit versichern, daß dieß nicht der Zweck dieser Bill ist. Und wenn der Lordlieutenant in Ausübung der Gewalt, welche die Bill ihm anvertraut, dieselbe ausschließlich zur gewaltsamen Einsammlung der Zehnten anwenden sollte, so muß ich erklären, daß dieß eine sehr unkluge und unangemessene Ausübung jener Gewalt seyn würde. Wenn der Lordlieutenant einen District bloß deßhalb im Unruhezustand befindlich erklären sollte, weil die Zehnten daselbst nicht zusammengebracht werden könnten, so nehme ich keinen Anstand, zu sagen, daß eine solche Ausübung der Gewalt dem Geist und der Absicht der Bill, so wie den Wünschen der Regierung geradezu entgegenlaufen würde." — Hr. Tennyson erklärte, daß er sich der Lesung der Bill widersetze und ein Amendement vorschlagen werde, welches zum Zweck habe, dem Hause Zeit zu fernerer und genauerer Prüfung zu verschaffen. Er läugne die Nothwendigkeit einer so außerordentlichen Gewalt, zu der man nicht seine Zuflucht nehmen müsse, bevor nicht die Kraft der gewöhnlichen Gesetze bis auf den äußersten Punct versucht worden wäre. Dieß sei bis jetzt noch nicht geschehen. Die Verfassung böte noch manches Mittel dar, welches die Minister erst hätten anwenden müssen, ehe sie dem Hause eine Maaßregel vorlegten, durch welche ein Theil der brittischen Unterthanen des Schutzes der Verfassung beraubt werde. Er trage deßhalb amendementsweise darauf an, daß die Bill erst heute über 14 Tage zum ersten Male verlesen würde. — Hr. E. Bulwer unterstützte dieses Amendement. Er war der Meinung, daß die vorgeschlagene Maaßregel das Uebel nur verschlimmern würde. Er tadelte die Politik der Minister, die, schwankend zwischen beiden Parteien, bald die eine, bald die andere zu befriedigen suche. Durch die Kirchenreform habe man die eine Partei beleidigt und durch die jetzt vorliegende Bill sei man im Begriff, die andere zu beleidigen. Er sei nicht länger bereit, einer Regierung sein Vertrauen zu schenken, welche heute Hülfs- und morgen Zwangsmaaßregeln einbringe. Dieß hieße alle Einheit in den Gesetzen stören. Er wisse, daß ein Schreiben vom Lord Anglesey angekommen sei, worin

derselbe sage, daß, wenn die Bill durchgegangen wäre, er hoffe, daß er keine Gelegenheit finden würde, von derselben Gebrauch zu machen. Wo liege nun die große Nothwendigkeit, die Maaßregel so überaus rasch anzunehmen? Er hoffe, daß das Haus geneigt seyn werde, vorläufig den verlangten kurzen Aufschub zu bewilligen.— Hr. Grote (Mitglied für die City von London) erklärte, daß er sich zu seinem großen Leidwesen den Maaßregeln widersetzen müsse, welche der edle Lord selbst mit der Bemerkung vorgelegt habe, daß sie willkürlich und despotisch seien. Diese Aeußerung und die ferneren Bemerkungen des Redners erregten den lauten Beifall der irländischen Mitglieder. — Den ganzen übrigen Theil der Sitzung nahm eine Rede des Hrn. Stanley ein. Am Schlusse derselben berührte der Redner einige Ausdrücke, deren sich Hr. O'Connell bei einer vor wenigen Tagen Statt gefundenen Versammlung in Bezug auf die Mitglieder des Unterhauses bedient habe, und die den Unwillen des Hauses in einem hohen Grade erregten. Kaum hatte Hr. Stanley seinen Platz wieder eingenommen, als von allen Seiten der Ruf nach Hrn. O'Connell ertönte, der sich in Bezug auf die ihm vorgeworfenen Aeußerungen folgendermaaßen vernehmen ließ: „Ich habe drei verschiedene Berichte der Rede gelesen, auf die der sehr ehrenwerthe Herr angespielt hat, und nur in einem derselben ist die angeregte beleidigende Stelle befindlich. Beim ersten Lesen jenes Berichtes kam es mir fast lächerlich vor, daß man mir solche seltsame Sachen in den Mund legte. (Oh! Oh! und Gelächter.) Ich werde dem Hause das Factum erzählen; habe ich Unrecht gethan, so verurtheile es mich, aber erst höre es die Thatsache. Ich gedenke keines der Worte, die ich gesprochen habe, zu beschönigen oder zu verheimlichen. Ich wundere mich übrigens über den Irrthum nicht, den sich die Berichterstatter haben zu Schulden kommen lassen, denn ich habe genug gesagt, um sie zu einem Mißverständniß zu verleiten. (Gelächter.) Ich trug die Zwangsmaaßregeln im Sinne, als ich bei Erörterung des allgemeinen Stimmrechtes von der Ungerechtigkeit sprach, Jemanden zu besteuern, der nicht repräsentirt sei; ich sagte, daß der durch ein einzelnes Individuum begangene Raub durch das Gesetz bestraft werden könne, daß aber eine Ungerechtigkeit deßhalb nicht geringer würde, weil sie von 600 Individuen begangen wurde. Wahr ist es, daß ich bei jenen Worten dieses Haus im Sinne hatte. Unter den 600 Individuen verstand ich allerdings dieses Haus (hört! hört!), dann, wie es im Reden natürlich ist, kam mir eine andere Idee in Bezug auf physische Gewalt in den Sinn. Ich sagte, daß man Einem Schurken (scoundrel) durch physische Gewalt widerstehen könne, aber dieselbe reiche nicht gegen 600 aus. (Oh! Oh! Heftige Zeichen des Mißfallens.) Das Haus mag mich verdammen, wenn es ihm gefällt. In ruhigen Augenblicken würde ich auch wohl einen Irrthum vermeiden, den ich in der Hitze des Redens begangen habe. (Oh! Oh!) Ich wiederhole hier beide Dinge, welche ich in der Versammlung gesagt habe. Man kann sich einer Person widersetzen, man kann eine Person züchtigen, die uns zu berauben sucht; aber eine Gesetzgebung, die uns beraubt, können wir weder züchtigen, noch uns derselben widersetzen. (Allgemeine Zeichen des Mißfallens.) Ich weiß nicht, ob ich nach der Art, wie mich das Haus empfängt, meine Ausdrücke sehr bedauern soll. Wenn ich irgend ein Bedauern empfinde, so ist es um meiner selbst willen, denn ich würde doch sicherlich unter den 600 Mitgliedern mit eingeschlossen seyn. Uebrigens versichere ich dem Hause feierlich, daß ich nicht im Entferntesten die Absicht hatte, mich beleidigender Ausdrücke gegen dasselbe zu verdienen." — Hr. O'Connell nahm seinen Platz unter so lebhaften Zeichen des Mißfallens ein, wie man, den englischen Zeitungen zufolge, noch niemals im Unterhause vernommen hatte. Die Debatte wurde darauf auf den folgenden Tag ajournirt.

Der erste Redner, der sich in der Sitzung des Unterhauses vom 28. Februar über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland vernehmen ließ, war Hr. Shiel, der es sich besonders angelegen seyn ließ, die gestrige Rede des Hrn. Stanley zu widerlegen, und das Haus dringend aufforderte, es sich wohl zu überlegen, ehe es die eingebrachte Bill annehme, denn der Schlag, mit dem man die irländischen Freiheiten vernichten wolle, könne leicht selbstmordend auf England zurückfallen. Hr. Macauley, Lord Mahon und Lord Ebrington sprachen noch im Laufe der Sitzung für, Hr. F. O'Connor, Hr. Clay und der Major Beauclerk gegen die Maaßregel, ohne daß jedoch die Debatte zum Schluß gebracht wurde. Das Haus vertagte sich auf den folgenden Tag.

In der Vormittagssitzung des Unterhauses am 1. März überreichte Hr. Hill mehrere Bittschriften, worin um strengere Beobachtung des Sonntags gebeten wurde, und fügte hinzu, daß er sehnlichst wünsche, bald eine Bill eingebracht zu sehen, welche zur Abhülfe der in dieser Beziehung von so vielen Seiten eingehenden Beschwerden dienen könne. Hr. Cobbett bemerkte, daß man kürzlich viel von Emancipation der Juden gesprochen habe. Wenn man nun aber ein Gesetz zur strengeren Beobachtung des Sonntags einbringe, so glaube er, daß man auch einige Bestimmungen hinsichtlich der Juden treffen müsse; denn diese oder die Christen müßten ihre Religion ändern, wenn man die Emancipation gestatte. — Hr. M. D. Hill überreichte eine Bittschrift einer Gesellschaft Unitarier, worin um die Aufhebung aller Gesetze wegen Beschränkungen aus religiösen Rücksichten gebeten wurde, und fügte hinzu, daß er keinen Grund einsähe, warum das ehrenwerthe Mitglied für Oldham, wenn den Juden die bürgerlichen Rechte zugestanden würden, seine Religion ändern zu müssen glaubte. Die Zulassung der Juden zu den bürgerlichen Rechten in England würde das ehrenwerthe Mitglied für Oldham eben so wenig zwingen, zum Judenthum überzugehen, als die Zulassung desselben zu den bürgerlichen Rechten in der Türkei den Divan zur Annahme des

Christenthums zwingen würde. — Hr. Cobbett sagte, daß die eben eingebrachte Bittschrift eine Bittschrift zur Abschaffung des Christenthumes in England sei. Es sei bekannt, daß die Juden Freiheit genug hätten. (Gelächter.) Sie hätten die Freiheit, mehr Geld zu verdienen als andere Leute. (Gelächter.) Das Haus könne unmöglich Gotteslästerern von Profession den Eintritt ins Parlament gestatten. Was solle daraus werden, wenn ein Jude auf der Richterbank säße, vor welcher ein Gotteslästerer verhört würde? (Hört! hört!) Er halte es übrigens für unmöglich, daß die Anträge zu Gunsten der Juden in diesem Hause durchgehen könnten; denn wozu wären alsdann Pfarrer, Bischöfe und die ganze Kircheneinrichtung. — Hr. E. O'Dwyer sagte, daß er einer Classe von Unterthanen angehöre, die noch bis vor kurzer Zeit gleich den Juden des Glaubens halber ihrer bürgerlichen Rechte beraubt gewesen wäre, und er könne deßhalb nicht umhin, gegen die Ansichten des ehrenwerthen Mitgliedes für Oldham zu protestiren. So sehr er sonst mit den politischen Ansichten des ehrenwerthen Mitgliedes übereinstimme, so sehr bedauere er, daß dasselbe sein großes Talent und seinen mächtigen Einfluß zum Nachtheil der Toleranz und der Gerechtigkeit anwende. — In der Nachmittagssitzung wurde die Debatte über die irländische Bill wieder aufgenommen und dauerte bei Abgang der Post noch fort.

Unter den Bittschriften, welche dem Oberhause am 28. Februar überreicht wurden, war die merkwürdigste die von dem Grafen von Roden vorgelegte, worin der jetzige Zustand der irländischen Angelegenheiten der katholischen Emancipationsbill zugeschrieben und um Aufhebung derselben gebeten wurde. Die Bill über facultative Verlegung der Gerichtsbarkeiten in Irland erhielt die dritte Lesung und passirte.

In einem Schreiben aus London vom 1. März (in Berliner Blättern) heißt es: „Die Parteien in Irland sind im höchsten Grade thätig gegen die Regierung, sowohl die Repealers, als die Ultraprotestanten, und beide halten Versammlungen und aufregende Reden. Was die größte Aufmerksamkeit erregt, ist der eben erfolgte Beitritt des Grafen Miltown zu dem Verein der sogenannten „irländischen Freiwilligen," welcher von O'Connell zur Bewirkung der Auflösung der Union gestiftet worden, und von der Regierung für revolutionnär erklärt wird, ja welcher offenbar die Hauptveranlassung zu den besprochenen strengen Maaßregeln ist. — O'Connell sucht auch hier das Volk aufzuregen; in einer Versammlung der arbeitenden Classen nannte er das Unterhaus 600 Diebe; wofür er denn auch manchen derben Verweis hat hören müssen, und man ihm in den Clubbs den Rücken zukehrt. Montag soll er einer Versammlung auf der Heide von Hampstead, ungefähr eine teutsche Meile von hier, beiwohnen, wo man eine Bittschrift gegen die Maaßregeln gegen Irland vorschlagen will. Zum Glück aber ist es schlechtes Wetter und das Volk nicht so hitzig von innen, um der naßkalten Witterung zu trotzen."

Am 26. Februar, als am Geburtstage der Königinn, fanden am Hofe große Feierlichkeiten Statt. Um 1 Uhr empfing Ihre Majestät eine Deputation der hohen Geistlichkeit. Hierauf war große Galla. Die Herzoginn von Kent, die Prinzessinn Victoria und ihr Gefolge, kamen in vier Wägen, begleitet von einer Abtheilung der königl. Leibgarde, angefahren. Ihnen folgte der Herzog von Gloucester. Um 2 Uhr erschienen II. MM. in Begleitung der Herzoginn von Kent, der Prinzessinn Victoria und den Herzögen von Cumberland und Gloucester. Später empfing die Königinn in einer Privataudienz den türkischen Gesandten Namik Pascha und den von Buenosayros, Hrn. Moreno. Abends waren viele öffentliche und Privatgebäude erleuchtet.

Se. Majestät der König gaben am 28. Februar Abends ein Diner im St. Jamespallaste, wozu unter Andern die Herzoge von Wellington, Richmond und Argyll und Lord Melbourne eingeladen waren. Ihre Majestät die Königinn beehrte das Coventgardentheater mit Ihrer Gegenwart, wo die Oper Fra Diavolo aufgeführt wurde.

Als Fürst Talleyrand am 24. Februar vom Grafen Stanhope wegging und die Treppe hinunterstieg, glitt er mit dem Fuße aus, fühlte aber im ersten Augenblick keine üble Folge von diesem Zufall, bis er im Travellersclubb anlangte; hier spürte er, daß er sich den Knöchel übertreten hatte, und daß der Fuß bedeutend angeschwollen war. Jetzt ist der Fürst jedoch schon der vollkommenen Wiedergenesung nahe.

Der Albion vom 1. März meldet: „Es freut uns, versichern zu können, daß das Conservativ-Interesse in der City von London einen großen Sieg errungen hat. Alderman Venables, der sich nach einer Niederlage zu sehnen scheint, kam heute wieder auf das Wahlgerüst, obgleich er schon gestern entschieden und unwiderruflich geschlagen worden war. Heute um 2 Uhr hatten über 9000 Wähler ihre Stimmen abgegeben, und Hr. Lyall hatte eine Majorität von 1185 über Hrn. Venables. Die Wahl konnte nur höchstens noch zwei Stunden dauern. Des Alderman Venables Beharrlichkeit ist daher nichts als Verzweiflung. Die Gewißheit, daß Hr. Lyall gewählt werden wird, hat alle handeltreibenden Classen der City mit großer Zufriedenheit erfüllt, da sie sich als Körperschaft bei der vorigen Wahl gar nicht repräsentirt sahen."

Bei Gelegenheit der Meldung, daß der niederländische Gesandte in London, Baron van Zuylen van Nyevelt, durch Hrn. von Dedel ersetzt werden solle, sagt der Courier: „Wir können, indem wir den Namen des Barons van Zuylen nennen, nicht umhin, des edlen Characters zu gedenken, den Se. Excellenz bei seinem Aufenthalt in diesem Lande gezeigt hat. Er entfaltete jegliche Eigenschaft, die zur Erfüllung der ihm von seinem Souverain anvertrauten schwierigen und zarten Aufgabe als wesentlich nöthig betrachtet werden kann. So sehr wir auch der Politik des Königs, seines Herrn, entgegen waren, so können unsere politischen Ansichten

doch der Hochschätzung des großen Talentes, des vorsichtigen Benehmens, der Hingebung für seinen Souverain und sein Land und der Privatvorzüge des niederländischen Diplomaten keinen Abbruch thun."

Portugal.

Die letzten Blätter der Lissaboner Hofzeitung vom 15. Februar enthalten weder officielle noch Privatnachrichten über die Operationen der Armee vor Oporto. Sie geben nur lange Verzeichnisse von Beiträgen für den Armeedienst, von militärischen Beförderungen, Ernennungen und dergleichen. Die Hofzeitung vom 4. Februar enthält zwei königliche Schreiben; das erste ist an den Generalmajor Augusto Pinto de Moraes Jarmento gerichtet, der die vierte Division der gegen die Rebellen in der Stadt Oporto operirenden Armee befehligt; derselbe wird dadurch in Betracht seiner großen Verdienste, an die Stelle des Generallieutenants Luiz Ignacio Xavier Palmerine, zum Gouverneur der Provinz Alentejo ernannt. Das zweite Schreiben ist an den General Palmerine adressirt und benachrichtigt diesen davon, daß er von dem Posten eines Gouverneurs von Alentejo entfernt worden, um auf eine andere für den Dienst des Königs vortheilhaftere Weise beschäftigt zu werden. Diese beiden Schreiben sind vom 31. Jänner datirt. Noch ist nichts darüber bekannt, welchen Posten der General Palmerine erhalten soll.

Brasilien.

Das Diario do Governo vom 6. Jänner enthält in seinem officiellen Theile die Bekanntmachung des Gesetzes in Bezug auf die Finanzen des Reiches. Das Gesetz geht in große Details ein und läuft durch alle Nummern des Diario vom 18. December bis zum 5. Jänner, ist aber dessenungeachtet noch nicht vollständig mitgetheilt. — In demselben Blatte befindet sich eine officielle Erwiederung auf ein Gesuch des Hrn. John Diego Sturtz, der die Bildung einer aus Brasilianern und Ausländern bestehenden Compagnie zur Schiffbarmachung des Doceflusses vorgeschlagen hat. Er legte die großen Vortheile dar, welche ein solches Unternehmen für die reichsten Provinzen des Landes haben würde, deren werthvolle Erzeugnisse jetzt wenig einbringen, weil der Transport mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft ist. Hr. Sturtz hat die Erlaubniß erhalten, die vorgeschlagene Compagnie zu organisiren, und die Regierung hat ihm versichert, daß er vor allen Andern, die vielleicht mit einem ähnlichen Plan umgehen möchten, den Vorzug erhalten solle.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 19. Februar enthält einen von dem Minister des Innern, Grafen von Ofalia, an den Präsidenten der Sanitätscommission erlassenen Befehl wegen Einführung von Quarantainemaaßregeln gegen die aus Oporto und von andern Puncten Portugals kommenden Schiffe, Personen und Waaren. „Die bereits früher gefaßten Besorgnisse," heißt es darin, „über das Vorhandenseyn der Cholera in Oporto haben, wenn auch nicht den Grad positiver Gewißheit erlangt, doch eine größere Wahrscheinlichkeit in Folge der neuesten Berichte aus Portugal und der Festung Gibraltar erhalten, deren Gouverneur im Namen Sr. großbritannischen Majestät Vorsichtsmaaßregeln für das unter seinem Befehle stehende Gebiet treffen zu müssen geglaubt hat. Unter diesen Umständen hat der König, in dem Wunsche, seine geliebten Unterthanen vor jeder Gefahr der Ansteckung zu bewahren, folgende Bestimmungen genehmigt: 1) Alle aus Portugal kommenden Personen können nur durch die vier Quarantaineanstalten, welche in den Provinzen Galicien, Altcastilien, Estremadura und Andalusien an den von den Generalcapitänen näher zu bestimmenden Orten errichtet werden sollen, Eintritt in Spanien erhalten. Die Uebertreter dieser Vorschrift sollen den in den Sanitätsgesetzen festgestellten strengen Strafen anheim. 2) Die aus Oporto und einem Umkreise von 20 Lieues um diese Stadt kommenden Reisenden haben sich einer 15tägigen Beaufsichtigung auf portugiesischem Gebiete und einer 15tägigen Quarantaine in Spanien zu unterwerfen. 3) Für die von andern Puncten Portugals kommenden Reisenden ist die Beaufsichtigungszeit und die Quarantaine auf sechs Tage festgestellt. 4) Die Behörden und Sanitätscommissionen der Provinzen Galicien, Altcastilien, Estremadura und Andalusien werden mit dem Beistande der bewaffneten Macht oder der königlichen Freiwilligen den Eintritt der im Artikel 1 und 2 bezeichneten Reisenden auf andern Puncten, als durch die angegebenen Quarantainelazarethe, verhindern. 5) Alle Reisenden haben sich über den Ort Portugals, von welchem sie kommen, durch Certificate spanischer Consularagenten oder sonst in authentischer Form auszuweisen. 6) Für jetzt ist zu Lande aller Handel mit giftfangenden Waaren verboten und die als Contrebande in Beschlag genommenen Waaren dieser Art sollen verbrannt werden. 7) Die aus Oporto oder von irgend einem andern Puncte der portugiesischen Küste innerhalb einer Entfernung von 20 Lieues von dieser Stadt kommenden Schiffe sollen als aus angesteckten Orten kommend betrachtet, und in den spanischen Häfen, so wie auf den benachbarten Inseln nur zugelassen werden, nachdem sie in dem Lazareth von Mahon eine strenge Quarantaine bestanden. 8) Die von andern mehr denn 20 Lieues von Oporto entfernten Puncten der portugiesischen Küste, so wie die von Madeira und den azorischen Inseln kommenden Schiffe sollen zugelassen werden, und nur einer Beaufsichtigung von vierzehn bis zwanzig Tagen, je nach der Beschaffenheit der Waaren, unterworfen seyn. 9) Die Generalcapitäne der an Portugal gränzenden Provinzen, und insbesondere die von Galicien und Altcastilien, sind bevollmächtigt, wenn das positive Vorhandenseyn der Cholera in Oporto sich bestätigen sollte, vorläufig diejenigen Vorsichtsmaaßregeln zu treffen, welche ihr Diensteifer ihnen an die Hand gibt; haben jedoch davon Sr. Majestät Behufs der Genehmigung unverzüglich Anzeige zu machen. Auf königli

chen Befehl theile ich dieß Ew. Excellenz zur Vollziehung und Nachachtung mit. Madrid, den 15. Februar 1833. (Gez.) Graf Ofalia."

Einem königlichen Decrete gemäß, sollen in den Städten Saragossa, Sevilla, Granada, Santiago, Burgos, Malaga und Cadix Gewerbsschulen angelegt werden, auf denen Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Chemie und Zeichnen in ihrer Anwendung auf Kunst und Gewerbe die Hauptgegenstände des Unterrichts bilden werden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 1. März ward Hr. Alfred von Montebello als Deputirter des Gers-Departements beeidigt. Bei Erörterung des Finanzbudgets nahm die Kammer das 18te Capitel, Centralverwaltung der Finanzen (Personal) mit 5,745,000 Fr. an, und verwarf einen Antrag auf eine Reduction von 400,000 Fr. Nur eine Reduction von 24,000 Fr., von der Commission angetragen, wurde angenommen. Angenommen wurden ferner das 19te Capitel, Centralverwaltung (Material) mit 819,000 Fr.; das 20ste Capitel, Liquidationskosten der Entschädigung für die vormaligen Colonisten von St. Domingue 40,000 Fr.; das 21ste Capitel, Münzen, Verwaltungsdienst in den Departements, 307,600 Fr.; das 22ste Capitel, Münzen, Umschmelzung alten Geldes 800,000 Fr.; 23stes Capitel, Cataster 5,600,000 Fr.; 24stes Capitel, Kosten des Schatzes 2,786,000 Fr.; 25stes Capitel, Gehalt, Taxationen und Vergütungen für die Generaleinnehmer und Privatleute 520,000 Fr.; 26stes Capitel, Gehalte und Kosten des Dienstes der Zahlmeister 930,000 Fr.; 27stes Capitel, Verwaltungsdienst in den Departements 3,314,000 Fr.; 28stes Capitel, Stämpel 770,950 Fr.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. März legte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf vor, kraft dessen den Witwen des Generallieutenants Daumesnil, Commandanten des Schlosses von Vincennes (gest. den 9. August 1832) und des Generallieutenants Decaen (gest. den 9. September 1832) jeder eine Pension von 6000 Fr. jährlich bewilligt, und die Pension der Witwe des Generallieutenants Duhesme (gest. den 20. Juni 1815) vom 1. Jänner 1832 an von 1500 auf 6000 Fr. jährlich erhöht werden soll. — In derselben Sitzung wurden von dem Minister des öffentlichen Unterrichts, Hrn. Guizot, zwei Gesetzentwürfe überbracht, deren einer dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts einen außerordentlichen Credit von 172,500 Fr. zum Ankauf der Bibliothek des verstorbenen Barons Cuvier und der Handschriften des verstorbenen Hrn. Champollion des jüngern eröffnet, und der andere der Witwe des Barons Cuvier eine jährliche Pension von 6000 Fr., und den Witwen der HH. Champollion, Abel de Remusat, Chezy und Saint-Martin eine jährliche Pension von 3000 Fr. bewilligt.

Am 2. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 20. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 45.

Niederlande.

Berliner Blätter melden aus dem Haag vom 1. März: „Unser neuer Gesandter in London, Hr. von Dedel, ist gestern Nachts, und zwar, wie man vernimmt, mit sehr wichtigen Depeschen nach England abgegangen. Der Ankunft des Barons van Zuylen van Nyevelt wird täglich entgegengesehen. — Es heißt, daß die Mittheilung, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten heute den beiden Kammern der Generalstaaten mache, von sehr befriedigender Natur sei, indem daraus hervorgehe, daß unsere Regierung neuerdings einige annähernde Schritte gethan habe. In Amsterdam haben heute die mit dem Haag in genauerer Verbindung stehenden Handelshäuser sehr bedeutende Fondsankäufe gemacht *). — Auch aus Bethune (Frankreich) sind Nachrichten eingegangen, welche es bestätigen, daß unsere kriegsgefangenen Landsleute jetzt in einer bessern Lage sich befinden. Von den 890 Mann, die an jenem Orte einquartirt sind, befinden sich nur 14 krank und Einer ist gestorben. — Gestern wurden zu Scheveningen Schießübungen mit einer großen Kanone à la Pairhans angestellt. Die abgefeuerten Bomben wurden ungefähr 3600 Schritte weit getragen. Der Artillerieoberst Rechteren, der die Schießübungen leitete, schien mit den Resultaten sehr zufrieden zu seyn."

Belgien.

Die Emancipation enthielt in ihrem Blatte vom 28. Februar die Nachricht aus Gent, daß die Holländer am 26. Februar bei Zelzaete einen Einfall auf belgisches Gebiet gemacht, einen Posten von 50 Mann der Nationalgarde überrumpelt und gefangen mit fortgeführt hätten. Der Moniteur vom 1. d. M. meldet, daß ein Bericht des Generals Magnan vom 27. Februar eingegangen sei, der jenes Vorfalls mit keiner Sylbe gedächte, und die Versicherungen des Generals enthielte, daß er vollkommen vorbereitet sei, jeden etwanigen Angriff kräftig zurückzuweisen.

Teutschland.

Stuttgarter Blätter vom 5. März melden: „Die staatsrechtliche Commission hat den Abgeordneten Uhland zu ihrem Vorstande gewählt. Die Berichterstattung an die Kammer über das in der Sitzung vom 1. März eingegangene Rescript des königl. geheimen Rathes in Betreff der Pfizer'schen Motion wegen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni wird, wie wir hören, eines der ersten Geschäfte der staatsrechtlichen Commission seyn. Zum Referenten über dieses Rescript hat die Commission ebenfalls Hrn. Uhland ernannt."

In der Kasseler Zeitung vom 2. März heißt es: „Dem Vernehmen nach haben nun die HH. Obergerichtsrath Dedolph und Professor Arndt die Erlaubniß zum Eintritt in die Ständeversammlung von der Staatsbehörde erhalten, und die Zahl der Mitglieder wäre nunmehr 35. Ob diese oder die Zahl 36 die zur Eröffnung nothwendige sei, darüber soll noch eine Differenz obwalten, indem ein noch minderjähriger Standesherr nicht in die Zahl sämmtlicher Mitglieder mitgerechnet werden könne. Wir dürften indeß für die ersten Tage der künftigen Woche die Eröffnung des Landtages zu erwarten haben."

Wien, den 11. März.

Se. k. k. Majestät haben laut eines an den obersten Kanzler, Grafen von Mittrowsky, herabgelangten allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 6. d. M. dem Vicepräsidenten der k. k. allgemeinen Hofkammer, Joseph Eichhof, den österreichischen Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 11. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	93 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM	82 1/16;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	187 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	132 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1229 in CM.

---

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 72

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 13. März 1833.

W 1 ZEITUN 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 11. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.374	28 Z. 1 L. 7 P.	+ 2.0	NNO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.402	28 1 11	+ 5.8	NNO.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.425	28 2 2	+ 2.0	N.	—	Nebel.

Niederlande.

Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt der (in unserem letzten Sonntagsblatte kurz erwähnten) Mittheilung, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beiden Kammern der Generalstaaten (zuerst der ersten, dann der zweiten) am 1. d. M. gemacht hat: „Die letzte Mittheilung über den Gang der Unterhandlungen reichte bis zum 18. December v. J. Nach dieser Zeit hat die französische Armee Belgien verlassen, die tapfern Vertheidiger der Citadelle gefangen mit sich führend. Am 2. Jänner d. J. empfing ich von den französischen und englischen Geschäftsträgern zwei Noten in Bezug auf vorläufige Bestimmungen, zu deren Annahme sie uns im Namen ihrer Höfe aufforderten. Am 9. wurden diese Noten durch die Regierung beantwortet, und der Antwort ein Gegenentwurf beigefügt; diese Actenstücke wurden auch zu gleicher Zeit zur Kenntniß der russischen, österreichischen und preußischen Gesandtschaften in London, und der Höfe von St. Petersburg, Wien und Berlin gebracht, und diese Höfe aufgefordert, an dem von uns vorgelegten vorläufigen Vertrage Theil zu nehmen. — Sie waren ja früher ebenfalls aufgefordert worden, zu einer Schlichtung unserer Angelegenheiten mit Belgien und zu einem Tractate in dieser Absicht mitzuwirken. In unserem Tractatsentwurf wurde die Aufhebung des Embargo und die Rückkehr unserer in Frankreich befindlichen Truppen verlangt. Am 16. Jänner fand nach Ueberreichung jener Actenstücke in London eine Zusammenkunft zwischen dem Fürsten Talleyrand, dem Lord Palmerston und dem Baron van Zuylen Statt, und ward von letzterem die unverzügliche Beantwortung der Frage verlangt, ob die Schifffahrt auf der Schelde noch eben so frei und unbehindert sei, als seit dem Monat Jänner 1831, indem die beiden Erstgenannten dieß vor Abschluß einer vorläufigen Uebereinkunft wissen zu müssen erklärten. Der Hr. van Zuylen antwortete, daß er darüber keine Aufklärung geben könne, worauf sie erklärten, daß sie darüber von seinem Hofe Aufschluß erwarten wollten. Darauf wurde dem Hrn. van Zuylen unterm 25. Jänner eine ausführliche Note zugesandt, worin das Verfahren unserer Regierung in Bezug auf die Scheldefahrt entwickelt und beleuchtet wurde. Holland hatte im Jänner 1831 auf Ansuchen der Conferenz die Blockade der belgischen Häfen aufgehoben und die Schelde freigegeben, sich aber sein gutes Recht vorbehalten und erklärt, daß es zu geeigneter Zeit dieselben Zölle, wie im Jahre 1814, auf die ein- und auslaufenden Schiffe zu legen gedenke. Die Regierung hatte die Schließung der Schelde nur als eine Sicherheitsmaaßregel unter besonderen Umständen verordnet. Als im November 1832 unseren Schiffen die freie Verbindung mit der Citadelle abgeschnitten wurde, beschloß die Regierung als eine Repressalie die Zurückweisung der englischen und französischen Schiffe, ohne deßhalb die Gesetze der Gastfreundschaft gegen fremde Schiffe an der Küste aus den Augen zu verlieren. In England wurde darauf der Befehl gegeben, keine Schiffe mehr nach Holland oder Antwerpen auslaufen zu lassen. Da Belgien nun seitdem in den Besitz von Stellungen gekommen war, die es vorher nicht besaß, und die Holland nachtheilig werden konnten, so beschloß die Regierung, sich nur so lange der freien Fahrt auf der Schelde nicht zu widersetzen, als dieselbe keine Nachtheile für Niederland mit sich bringen würde, und stets unter dem Vorbehalt der Zölle, die, der eigenen Zustimmung der Londoner Conferenz gemäß, aufgelegt werden sollten. Am 28. Jänner ward dieser Beschluß zur Kenntniß der Mächte und der Gesandtschaften in London gebracht. — Eine am 29. Jänner durch die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs dem Hrn. van Zuylen zugestellte Note enthielt die Frage, ob Schiffe, die in Belgien zu Haus gehörten, die Schelde herauffahren könnten? welche durch unsern Gesandten verneinend beantwortet wurde. Am 30. Jänner gaben die Bevollmächtigten Englands und Frankreichs durch ein Protocoll zu erkennen, daß sie bereit wären, einen Friedenstractat mit dem Hrn. van Zuylen zu unterhandeln.. — Unser Gesandter erklärte ihnen, daß er wohl Vollmacht habe, über fünf Puncte einen vorläufigen Vertrag, aber keine habe, um einen Definitivtractat abzuschließen. — Am 2. Februar gingen sie weiter; sie verwarfen den von uns vorgelegten Entwurf, und legten uns einen andern Präliminartractat vor, dem sie drei neue Artikel hinzugefügt hatten, welche den Abschluß eines Waffenstillstandes, die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens, und die einzugehende Verpflichtung, die Unterhandlungen wegen eines schließlichen Tractates zu beginnen, zum Zweck hatten. — In einem neuen am 3. Februar von ihnen vorgelegten Tractatsentwurf war von einer Räumung der Gebietstheile nicht mehr die Rede, und sollten die Höfe von Berlin, Wien und St. Petersburg aufgefordert werden, einem Tractat beizutreten, der nur die Aufhebung des Embargo, die Freilassung der Kriegsgefangenen und die Erneuerung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den verschiedenen Staaten anordnen sollte. Der niederländische Gesandte setzte am 3. Februar die Gründe auseinander, warum er in einen solchen Tractat nicht willigen könnte. — Am 4. Februar wurde dem Hrn. van Zuylen der vierte jenseitige Tractatsentwurf zugestellt, worin die Aufhebung des Embargo und aller Zwangsmaaßregeln, die freie Scheldeschifffahrt und die Freilassung der Kriegsgefangenen festgesetzt ward; doch zugleich wurde der Abschluß eines Waffenstillstandes, die Anerkennung der Unabhängigkeit Belgiens durch Holland, und die freie Schifffahrt auf der Maas, nach den Be-

stimmungen des Mainzer Tractates, verlangt, wozu die Mitwirkung der Mächte nachgesucht werden sollte. — Am 6. wurde darauf vom niederländischen Gesandten eine Verbalnote mit einem Entwurf übergeben, worin es hieß, daß die niederländische Regierung wiederholentlich ein vorläufiges Arrangement habe treffen wollen, daß sie jedoch mit Schmerz wahrnehmen müsse, wie ihre deßfallsigen Bestrebungen zurückgewiesen würden, und auf ein Uebereinkommen mit zwei Mächten gedrungen werde, während doch fünf Mächte berufen worden wären, um die belgischen Angelegenheiten in Berathung zu ziehen. Nichtsdestoweniger sei sie jedoch noch bereit, ein vorläufiges Arrangement auf die Weise, wie es am 9. Jänner in London vorgeschlagen worden, abzuschließen, und wodurch bestimmt werden sollte, daß die Schelde geöffnet, das Embargo aufgehoben, die Besatzung der Antwerpener Citadelle freigelassen und auf der Schelde die Zölle vom Jahre 1814 nebst den sonstigen Lootsengebühren erhoben werden sollten. — „Diese Actenstücke wurden am 17. zur Kenntniß der nordischen Höfe gebracht, die jedoch an den vorläufigen Unterhandlungen keinen Theil genommen und deren Bevollmächtigte seit Anfangs December aller Mittheilungen in dieser Beziehung sich enthalten hatten. Als Antwort darauf kam die Note vom 4. Februar, deren Inhalt bereits durch belgische und andere Zeitungen veröffentlicht worden ist. — Die niederländische Regierung betrachtete diese Note als ein historisches Actenstück, das jedoch die Unterhandlungen eben so wenig rückgängig machen als fördern sollte, und aus diesem Gesichtspuncte war auch die darauf ertheilte Antwort abgefaßt, zu der die Form eines Memoire gewählt wurde, das am 26. Februar dem französischen und dem englischen Hofe, so wie den hier befindlichen Bevollmächtigten von Rußland, Oesterreich und Preußen zugestellt wurde. In diesem Memoire ward zu erkennen gegeben, daß man über die Nothwendigkeit eines vorläufigen Arrangements einig zu seyn scheine, daß jedoch einige übertriebene Forderungen, wie die Entwaffnung der beiden Länder u. s. w., dasselbe bisher verhindert habe. — Viermal war Niederland den Mächten auf dem Wege gefolgt, den sie ihm angewiesen hatten, und auch der fünfte Weg ward noch von ihm eingeschlagen. Es beeilte sich, einen modificirten Entwurf vorzuschlagen, worin das Gleichgewicht beider Staaten beachtet wurde, während nach der ersten Proposition von Frankreich und England aller Vortheil auf der Seite von Belgien und aller Nachtheil auf der von Niederland gewesen seyn würde. Dieser Entwurf wurde abgelehnt, während jedoch auch Niederland in eine allgemeine Entwaffnung beider Staaten, wie sie gefordert wird, eben wegen der französischen Intervention nicht willigen kann, sondern diese Entwaffnung als eine allgemeine politische Frage betrachtet. Aber weit davon entfernt, daß Niederland Uneinigkeit unter den europäischen Mächten sollte verbreiten wollen, hat es vielmehr unaufhörlich Opfer zur Erhaltung des Friedens gebracht, und mit den fünf Mächten insgesammt den Tractat abzuschließen gesucht. Dieß hat es im November bewiesen, als sein Gesandter bereit war, den preußischen Tractatsentwurf binnen 24 Stunden zu unterzeichnen und zu bestätigen. Es konnte die Zurückziehung des russischen Gesandten damals noch nicht vorhersehen, dieser Vorfall wird jedoch sein Verfahren nicht ändern. Es kann nicht Artikeln beitreten, die ganz zum Vortheile Belgiens und ganz zum Nachtheile des niederländischen Volkes sind. Die politische Rechtlichkeit der niederländischen Regierung ist genugsam dargelegt, und sie nahm daher, ihrer ganzen Ausdehnung nach, die Verantwortlichkeit auf sich, den Lauf der Ereignisse ruhig abzuwarten." — Der Minister erwähnte sodann der Zurückberufung des Barons van Zuylen van Nyeveldt aus London, als auf dessen längst geäußerten Wunsch geschehen, unter Rühmung der Verdienste desselben, weßhalb er auch zum Staatsminister ernannt worden, und fügte hinzu: „Es ist die Absicht des Königs, so bald als möglich eine Gesandtschaft nach England abzuschicken, um durch eine vorläufige Uebereinkunft die Verhältnisse mit Frankreich und Großbritannien auf den früheren Fuß herzustellen und so aufs Neue einen Weg zu eröffnen, auf welchem der König sammt den fünf Mächten zu einer Unterhandlung über die endlichen Bedingungen einer Trennung zwischen Holland und Belgien gelangen könne. — Die Art der für jene Gesandtschaft bestimmten Vorschriften läßt erwarten, daß der Zweck, den sie im Auge hat, werde erreicht werden; und die Regierung hofft, daß die näheren Berichte, welche sie noch aus London erwartet, sie in den Stand setzen werden, die beabsichtigte Sendung sofort ins Leben treten zu lassen." — Als der Minister geendet und der Präsident der zweiten Kammer der Regierung für die Mittheilung gedankt hatte, verlangten die HH. Syßama, van Dam van Yssselt und Schimmelpenninck, daß die Kammer sich in ein geheimes Comité bilde, weil sie, nicht dem Minister Fragen vorlegen, sondern die Meinung der Kammer über die von der Regierung befolgte Handlungsweise zu erkennen geben wollten. „Die Regierung," sagten sie, „könnte bei der Einstimmigkeit, mit der man Fonds zur Vertheidigung des Landes verwilligte, glauben, es herrsche gleiche Einstimmigkeit über das in den Unterhandlungen befolgte System. Das ist ein Irrthum, wovon wir den Minister zu überzeugen wünschen." Der Baron van Verstolk willigte ein, dem geheimen Comité beizuwohnen; da es aber schon spät war, so wurde die Sitzung auf Montag den 4. März verschoben.

Obige Mittheilung ist an der Amsterdamer Börse sehr günstig aufgenommen worden. Man erblickt in derselben eine baldige Ausgleichung des Streits mit Belgien und einen ehrenvollen Frieden als nahe bevorstehend. Diese Aussichten haben denn auch auf die Fonds einen sehr vortheilhaften Einfluß gehabt; vor Allem fanden sich für die holländischen eifrige Käufer und die Kurse haben sich wieder merklich gebessert.

Belgien.

Der französische Gesandte, Hr. von Latour-Maubourg, ist am 1. d. M. von Brüssel nach Paris abgereist. Eben dahin sind die HH. Biolley und Davignon abgegangen, welche sich, wie man glaubt, der Mission der HH. Lecocq und Corbisier anschließen sollen.

Der Lynx sagt: „Vier Länder gelten für freier als alle übrigen, weil alle Gewalt daselbst von der Nation ausgeht; und durch ein merkwürdiges Zusammentreffen ist gerade jetzt die Regierung in jenen vier Ländern zur Aufrechthaltung der Verfassung genöthigt, zu verfassungswidrigen Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen; in den vereinigten Staaten gegen Südcarolina, in England gegen Irland, in Belgien gegen die Stadt Gent und in Frankreich gegen die ganze Bevölkerung."

Großbritannien und Irland.

Die Rede, welche Hr. Stanley in der Sitzung des Unterhauses vom 27. Februar hielt, um die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland zu unterstützen, lautete im Wesentlichen folgendermaaßen: „Obgleich ich mich mit dem tiefsten Gefühl des Bedauerns und der Betrübniß erhebe, um das Haus bei dieser Gelegenheit anzureden, so habe ich doch zu gleicher Zeit niemals eine so zuversichtliche Hoffnung gehegt, das Haus

von der unumgänglichen Nothwendigkeit dessen zu überzeugen, was ich vertheidige. Einige ehrenwerthe Mitglieder haben Zweifel erhoben, ob die Anwendung der von der Regierung in Bezug auf Irland vorgeschlagenen strengen und willkürlichen Maaßregeln auch wohl so dringend nothwendig wäre. Ich werde mich jetzt bemühen, jene ehrenwerthen Mitglieder und das ganze Land zu überzeugen, daß die vorgeschlagenen Maaßregeln — deren Willkürlichkeit ich allerdings zugebe — durch die Gerechtigkeit dringend geboten werden und unumgänglich nothwendig sind. Es haben andere ehrenwerthe Mitglieder die Maaßregel für unpolitisch und für nicht gerechtfertigt erklärt, ich appellire aber an die allgemeine Gesinnung des Hauses und frage es, ob wohl das Ministerium aus Leuten zusammengesetzt ist, die aus leichten und unbedeutenden Gründen Hand an die Freiheit der Unterthanen zu legen geneigt sind? (Hört! hört!) Ich will mich nicht auf die vergangenen Handlungen der Minister berufen, nicht auf die große Ausdehnung der öffentlichen Rechte, welche sie nach so langem und mühseligem Kampfe für das Volk erlangt haben, sondern ich berufe mich nur auf ihr Benehmen in Bezug auf Irland. Monat auf Monat, Woche auf Woche, Tag auf Tag hat man sie von allen Seiten gequält, Maaßregeln zu ergreifen, die die Gewalt des gewöhnlichen Gesetzes überschritten, und die ihnen unaufhörlich als dringend nothwendig geschildert wurden. Und doch willigten sie nicht darein; die Grafschaften Clare, Galway und Königinn befanden sich in einem Zustande der furchtbarsten Unordnung, und doch weigerten sich die Minister, die Annahme willkürlicher Maaßregeln zu empfehlen — sie haben versucht, was die Anwendung der vollsten Gewalt des gewöhnlichen Gesetzes vermöchte — und es gelang ihnen damit; ich fühle mich verpflichtet, hinzuzufügen, daß dieses Gelingen besonders in der Grafschaft Clare größtentheils der mächtigen Mitwirkung der angesehensten Einwohner jener Grafschaft zu danken war. Auch in Galway wurde die Regierung durch die höheren Classen bei Wiederherstellung der Ordnung unterstützt. Aber ich muß eingestehen, daß in der Königinngrafschaft, welche eine der organisirtesten war, sich der geringste Erfolg und der geringste Beistand von Seiten der angesehenen Einwohner kund gab. In Kilkenny, welches sich von allen in dem schlimmsten Zustande befand, konnte Niemand überführt werden, und in dieser Grafschaft sieht es jetzt trauriger aus als jemals. (Hört! hört!) Meiner gewissenhaften Ueberzeugung zufolge, haben die angesehenen Einwohner jener Grafschaft nicht ihre Schuldigkeit gethan. Bei dem gegenwärtigen unglücklichen Zustand in Irland haben die Minister die zureichendsten Gründe, mit ihren Maaßregeln nicht inne zu halten; und was auch die künftigen Folgen, was auch das fernerweitige Resultat eines durch diese Ueberschreitung des gewöhnlichen Gesetzes aufgestellten Präcedenzfalles seyn mögen, so ist es doch der Weg, den das Haus nothwendig einschlagen muß, wenn es jenem unglücklichen Lande den Frieden wiedergeben will. Mein edler Freund hat das Haus bereits mit furchtbaren Details bekannt gemacht, und den demoralisirten Zustand Irlands eben so ergreifend als wahr geschildert. Ich will mich daher nur noch auf Anführung eines einzigen Beispiels, auf die Schilderung des Zustandes der Provinz Leinster beschränken, und hierauf die Bewilligung der jetzt bei dem Hause nachgesuchten außerordentlichen Gewalt gründen. Es ist eine schmerzliche Aufgabe, die ich zu erfüllen habe; ich brauche indessen wohl nicht besonders zu bemerken, daß, da nicht über die Desorganisation von ganz Irland geklagt worden ist, auch die von dem Hause verlangte Gewalt nicht auf ganz Irland Anwendung finden soll. Ich wünsche indessen nicht mißverstanden zu werden; wir verlangen allerdings eine unbeschränkte Macht (hört! hört! von Hrn. O'Connell); aber diese Macht, obgleich unbeschränkt, wird sich in den Händen von verantwortlichen Personen befinden. Es würde durchaus unthunlich seyn, die Wirkung der ausgedehnteren Gewalt auf einzelne Districte zu beschränken, da es notorisch ist, daß ein großer Theil der Gewaltthätigkeiten durch Banden begangen wird, die das Land nach allen Richtungen durchstreifen, und sich sonst dem strafenden Arm der Gerechtigkeit leicht entziehen könnten. Ich ersuche jetzt das Haus, den Documenten seine Aufmerksamkeit zu schenken, welche ich vorlegen werde, und die mir aus verschiedenen Theilen Irlands als detaillirte Berichte über verübte Gewaltthätigkeiten zugegangen sind." — Der Redner verlas hierauf eine große Anzahl Briefe, welche mit Details über verübte Mordthaten, Plünderungen, Bedrohung der Geschwornen u. s. w. angefüllt waren, und fuhr dann folgendermaaßen fort: „Die Existenz von Gesellschaften, wie die, welche sich in Irland gebildet haben, verträgt sich weder mit der Freiheit, noch mit der politischen Existenz des Landes. Es gibt kein Gesetz, und keine Regierung, und keine Sicherheit, wenn Alles von dem nicht verantwortlichen Willen Verbündeter abhängen soll, die sich „Freiwillige" nennen, sich zur Erreichung ihres Zweckes bewaffnen, Alles durch Einschüchterung oder Gewalt durchsetzen, und Niemandem verantwortlich sind, außer einem Gesetz, dessen Verachtung sie dem Volke vorzugsweise lehren. Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin sagte in einer seiner Reden: „„Unser erstes Bestreben muß seyn, die Freiwilligen in einen Zustand der Thätigkeit zu versetzen. Wir sind, wie wir es seyn müssen, unbewaffnet; aber, wie ich hoffe, in einer Art Uniform aus inländischen Stoffen. Soll Irland eine Nation oder eine Provinz seyn? Ich sage, keine Provinz, sondern eine Nation!"" — Das sind nun allerdings hübsche Redensarten, aber leider sind dieselben nicht neu; denn wenn ich auf einige Verhandlungen vor der Union in den Jahren 1797 und 1798 blicke, so finde ich, daß der eingestandene Zweck einiger Associationen jener Zeit ebenfalls der war, daß Irland eine Nation und keine Provinz seyn solle. In andern Reden des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes für Dublin findet man folgende Stellen: „„Jeder, der einen Shilling bezahlt, soll unter die Freiwilligen aufgenommen werden, und das Amt eines Regulators erhalten. — Ich hoffe, die Freiwilligen sollen bald, meinen Freund Tom Steele an ihrer Spitze, im Phönixpark gemustert werden. — Irland muß zu schiedsrichterlichen Gerichten seine Zuflucht nehmen; die katholische Geistlichkeit wird den Freiwilligen Beistand leisten, und statt sich zu den Friedensrichtern zu begeben und die Kosten der vierteljährigen Sessionen zu tragen, wird man in der Folge seine eigenen Schiedsrichter haben."" — Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied macht Einwendungen gegen Kriegsgerichte, und will doch solche Freiwilligengerichte einführen. Das einzige Unglück dabei würde seyn, daß das Volk, statt den Gesetzen des Landes und der constitutionnellen Gewalt der Krone unterthan zu seyn, von ungesetzlicher Tyrannei und von der verfassungswidrigen Gewalt des ehrenwerthen Herrn abhangen würde. Uebrigens ist jenes angedeutete System bereits in Wirksamkeit getreten; die katholischen Priester halten ihre Schiedsrichtertage, und wählen dazu gewöhnlich gerade die Tage, an denen die Magistratspersonen an demselben Orte die kleinen Sessionen halten. Die Parteien brauchen nicht zu schworen, aber es liegt denselben

Digitized by Google

ein Buch vor, so daß sie sich als unter der Wirksamkeit des Eides betrachten müssen. Man erläßt die Drohung, daß, wenn die Parteien es sich einfallen lassen sollten, sich in den gesetzlichen Sessionen zu stellen, man Mittel finden würde, sie zur Vernunft zu bringen. Dieß ist das System der Freiheit, mit dem Irland gesegnet werden soll. Durch dieses System soll der verfassungsmäßigen Gewalt ein Ende gemacht, dem Gesetz und der Regierung alle Kraft entzogen, und die Aufrechthaltung des Friedens unbezahlten und nicht verantwortlichen Beamten anvertraut werden." (Schluß folgt.)

Sir Thomas Tyrwhitt, vormaliger Usher of the block rod beim Oberhause, ist am 24. Februar zu Calais mit Tode abgegangen.

Der Guardian will erfahren haben, daß Dom Pedro einen Versuch gemacht habe, die Armee in Oporto zu verlassen, der aber entdeckt worden sei; die Truppen sollen sich in einem Zustande völliger Insubordination und Meuterei befinden.

Am 28. Februar marschirten Detaschements von 10 Infanterieregimentern und vom 7ten Garde-Dragonerregiment von Westminster nach Bristol, um ihren Weg nach Irland fortzusetzen.

Am 23. Februar schifften sich ungefähr 100 Personen an Bord des Dampfbootes Eclipse nach Gravesend ein, um mit dem Schiffe Manlius, welches Truppen für Dom Pedro an Bord hat, nach Oporto abzugehen. Als sie aber zu Gravesend ankamen, war dieses Schiff schon abgesegelt. Da das Dampfboot nicht Lebensmittel genug an Bord hatte, so wurde die Mannschaft ungeduldig und mißmuthig, und als sie am 24. Nachmittags nach dem St. Katharinenwerft zurückkehrte, forderte sie eine Entschädigung für ihren Zeitverlust. Wäre nicht die Themsenpolizei dazwischen getreten, so hätte es wahrscheinlich einen bedeutenden Tumult gegeben.

Consols am 1. März 87¼, ⅛.

Frankreich.

Am 25. Februar haben vor dem Assisenhofe zu Montbrison die Verhandlungen in dem Prozesse gegen die Passagiere des sardinischen Dampfbootes „Carlo-Alberto" und gegen die Theilnehmer an dem Marseiller Aufstande begonnen. Unter den Advocaten der Angeklagten befand sich Hr. Hennequin und der bei dem Prozesse der letzten Minister Carls X. durch die Vertheidigung des Justizministers Chantelauze so berühmt gewordene Hr. Sauzet aus Lyon. Diese erste Sitzung ging ganz mit den vorbereitenden Förmlichkeiten hin. Die Hauptangeklagten sind: der Vicomte von St. Priest, der Graf Kergorlay und dessen Sohn, der Graf von Mesnars, Hr. von Bourmont der Sohn, und die HH. von Candolle und Laget de Podio aus Marseille. Beim Namensaufruf der Geschwornen ergab sich, daß deren sechs fehlten; die von fünf derselben schriftlich vorgebrachten Entschuldigungsgründe wurden für gültig erkannt, der sechste Geschworne hingegen von dem Gerichtshofe zu der gesetzlichen Geldstrafe von 500 Fr. verurtheilt.

Aus Valenciennes schreibt man, daß die Ernennung des Vicomte von St. Cricq zum Berichterstatter über das Zollgesetz bei den Kaufleuten in den Städten der belgisch-französischen Gränze einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht habe, da der Vicomte ein bekannter Anhänger des Prohibitivsystems sei und man also wenig Hoffnung habe, ihn auf Beförderung der Handelsfreiheit durch Aufhebung oder Verminderung der Zölle antragen zu sehen.

Die Gazette du Lyonnais vom 28. Februar meldet: „Gestern hat die Promenade von Saint-Fonds als Anlaß zu einigen Unruhen gedient. Auf der Guillotière sah man mehrere Haufen, die mit weißen, rothen oder schwarzen Fahnen umherzogen, und, wie es heißt, aufrührerisches Geschrei ausstießen. Es folgten einige Händel, in Folge der widerstrebenden Meinungsäußerungen, und man nahm Verhaftungen in ziemlich bedeutender Anzahl vor."

Am 4. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 95. 3Percents 78 Fr. 45.

Teutschland.

Die königlich baierische Regierung des Rheinkreises hat nachstehendes Rescript erlassen: „Nach vorliegenden officiellen Anzeigen ist unlängst zu Marseille eine ansehnliche Anzahl Rheinbaiern, die nach Algier auszuwandern versucht hatten, von da zurückkehrend in dem Zustande der größten Noth und Entbehrung angekommen. Diejenigen, die nach ihren Gesundheitsumständen dazu vermögend waren, haben bereits, durch wohlthätige Gaben unterstützt, die Rückreise in ihr Vaterland angetreten; ohne fremde Hülfe hätten sie bettelnd ihre Heimath suchen müssen. Noch befinden sich aber sieben, aus sechsunddreißig Individuen bestehende Familien, entblößt von allen Mitteln, unter sich mehrere Kranke zählend, in Marseille. Auch sie verdanken nur der Unterstützung der Staatsregierung die Möglichkeit, in ihre früheren Wohnorte zurückkehren zu können. Indem man das traurige Schicksal dieser Unglücklichen, welche, trügerischen Einladungen folgend, eine vielleicht zwar mühsame, aber sichere Existenz dem Phantome eines unter einem fremden Himmelsstriche sie erwartenden Glückes opferten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden die königlichen Landcommissariate beauftragt, die wegen der Auswanderungen nach Algier erlassenen Anordnungen nochmal in Erinnerung zu bringen, und alle Amtsangehörigen auf die höchst nachtheiligen Folgen aufmerksam machen zu lassen, die sie sich durch heimliche und unüberlegte Auswanderungen zuziehen. Gegenwärtiges ist in allen Gemeinden bekannt zu machen."

Am 12. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	93⅓;
detto detto zu 4pCt. in CM.	83⅙;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190⅛;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	51¼;
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1231½ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beobachters ist das zweite Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: — I. Den Schluß der biographischen Skizze des k. k. Hofkriegsraths-Präsidenten, Feldzeugmeisters Grafen Ignaz Gyulai. — II. Die niederländischen Polders. Ein Beitrag zur Militär-topographie der Niederlande. — III. Den Schluß des Feldzuges des k. k. Feldzeugmeisters Prinzen von Sachsen-Hildburghausen 1737 in Bosnien. — IV. Die Operationen der Oesterreicher am linken Rheinufer im Spätherbste 1795. Nach österreichischen Originalquellen. — V. Literatur. — VI. Fortsetzung des Ehrenspiegels der k. k. Armee. — VII. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 73

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 14. März 1833.

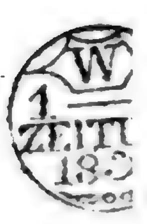

Meteorologische Beobachtungen vom 12. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß 28 Z. 2 L. 2 P.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.425	28 Z. 2 L. 2 P.	+ 0.5	N.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	27.367	28 1 6	+ 1.5	NO.	—	Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.338	28 1 1	+ 0.5	N.	—	Schnee.

Portugal.

Die Morning-Post vom 1. März enthält folgendes Schreiben eines Engländers aus Lissabon vom 16. Februar: „Wir erwarten mit Ungeduld die Ankunft eines Packetbootes, indem nun schon drei fehlen, was in der „guten alten Zeit" unerhört war, und selbst in diesem kleinen Zweige unserer Staatseinrichtungen die Folgen des Neuerungssystems deutlich genug ans Licht stellt. Wenn man bei wichtigeren Gegenständen in gleichem Sinne handelt, so muß dieß zu dem nämlichen Resultate, d. h. zur Verwirrung, führen. Das Zerstören ist leicht, aber das Wiederaufbauen sehr schwer; und wenn die englischen Minister diesen Grundsatz bei sich zu Hause aus den Augen verlieren, so werden sie dessen Wahrheit kennen lernen, wofern sie hier irgend etwas unternehmen, was augenscheinlich dem Nationalinteresse entgegen ist. England hat von der Verbindung mit Portugal, sowohl in politischer als in commercieller Hinsicht, vielen Nutzen gezogen; und es wäre sehr zu bedauern, wenn man, mit der Erfahrung von beinahe vierhundert Jahren vor Augen, diese Thatsache außer Acht lassen wollte. Ehemals gingen die Packetboote wie nach der Uhr, und dem Geiste der darüber abgeschlossenen Convention gemäß, war diese Anstalt für beide Theile sehr angenehm und nützlich. In der letzten Zeit aber ist das Ganze nichts als eine Reihe von Mißbräuchen und Unregelmäßigkeiten, worüber sicherlich die englischen Minister selbst errothen würden, wenn sie wüßten, wie weit es damit gekommen ist. — Der neue spanische Gesandte, Hr. von Cordova, ist am 11. Februar nach Braga abgereist, um in der Nähe des Königs zu seyn und um sein Creditiv zu überreichen. Darüber wird man vermuthlich, wie immer, allerlei geheimnißvolle Bemerkungen in England zu Tage fördern. Dieß ist auch ganz natürlich, denn alle feuerfangenden Neuigkeitskrämer sind hier auf den Beinen, und unterhalten sich, nach ihrer Gewohnheit, mit Träumen und Hirngespinnsten. Die hiesigen Londoner Correspondenten wissen überdieß sehr wohl, daß ihre dortigen Freunde gern die Dinge auf den Kopf gestellt, wie im Guckkasten, anschauen, und deßhalb sind sie so freigebig mit ihren Nachrichten über die Politik und die Gesinnung von Spanien gegen Portugal, aber ganz in dem der Wahrheit entgegengesetzten Sinne, da sie doch, bei einigem Nachdenken, sich leicht hätten überzeugen können, daß beide Länder die nämlichen Feinde haben, und daß diese Feinde Portugals und Spaniens weder ihre Gestalt noch ihre Grundsätze verändert haben. Beide Länder bedürfen der Ruhe, und dazu kann die Gegenwart der Sippschaft nicht dienen, welche von England nach Oporto gekommen ist. Ueber die wahre Absicht und den Zweck der Bemühungen der Leute, von welchen sich Dom Pedro zum Werkzeuge hat brauchen lassen, ist man weder in Lissabon, noch in Madrid, je zweifelhaft gewesen, und er wird bald genug einsehen, daß man ihn zu gleicher Zeit hintergangen und andern Zwecken aufgeopfert hat. Aber weder die portugiesische noch die spanische Regierung hat sich einschläfern lassen, und wenn sich Sir Stratford-Canning eingebildet haben sollte, er vermöge Wunder zu wirken und in Madrid Proselyten zu machen, so hat er sich sehr geirrt. — Es wird wohl in England bekannt seyn, daß in Oporto eine Epidemie ausgebrochen ist. Es ist eine solche Krankheit, wie wir hier im Jahre 1810 hatten, als Massena in Portugal eingedrungen war. Sie zeigt sich mit bedenklichen Symptomen, und Trotz der Vorsicht, womit man es zu verheimlichen sucht, ist die Besorgniß darüber sehr groß. Die Ursache dieser Krankheit ist, wie man sagt, Mangel und Verderbniß der Lebensmittel, und ohne Zweifel ist das Uebel durch die Masse des in den Straßen von Oporto aufgehäuften Unrathes noch ärger geworden. Die Straßen dieser Stadt sind seit Ankunft der Expedition nicht gereinigt worden, und man wirft alles aus den Häusern auf dieselben. Sonach ist es leicht begreiflich, in welchem Zustande sich die Einwohner befinden müssen, die immer wegen der Reinlichkeit der Stadt bekannt waren, und wie ihnen zu Muthe seyn muß, da sie nun seit vier Monaten größtentheils auf den Genuß von gesalzenen Fischen beschränkt sind. Die Entbehrungen und die fortwährenden Plünderungen, unter denen sie leiden, sind eine harte Lection für sie. Mehr als 250 Eigenthümer, die von Oporto abwesend sind, hat ein bloßer Befehl des brasilianischen Sul-

tans ihres gesammten Vermögens beraubt, dessen man sich bemächtigen konnte, und ein großer Theil des geplünderten Eigenthums dient dazu, um die hungrigen Abenteurer, von denen er umgeben ist, zu füttern. Seine Minister sind vollkommene Sansculottes; sie haben insgesammt, mit Ausnahme eines einzigen, nie einen Zoll breit Eigenthum im Lande gehabt, und eben so wenig Gutes läßt sich von ihrem Rufe sagen. So sind die Wohlthäter beschaffen, die man uns von England geschickt hat! — Die Desertion nimmt täglich bei dem Feinde zu, unter den Ueberläufern sind mehrere Offiziere. Viele Civilpersonen sind aus Oporto zu uns herübergekommen, sowohl Eingeborne als Fremde. Den letzteren hat man erlaubt, ihr bewegliches Vermögen mitzunehmen. Die nachstehenden Auszüge aus Briefen von der Belagerungsarmee geben eine Vorstellung von dem Zustande, in dem jene Leute sich befinden. — Der König hat eine Recrutirung von beiläufig 6000 Mann angeordnet. Zweitausend Maurer, Zimmerleute und Schmiede sind zur Armee beordert worden. Es sind ansehnliche Magazine von Kriegsvorräthen in der Nähe der Linien vor Oporto, und es fehlt der Armee an nichts, was den Soldaten nöthig seyn oder ihnen den Dienst erleichtern kann. Man hat neue Batterien errichtet; alle Corps haben kürzlich verschiedene Bewegungen gemacht, und sie sind fortwährend auf dem qui vive. — In Chaves ist ein spanischer Brigadier nebst einigen Offizieren angekommen; sie haben sich, als des Carlismus beschuldigt, geflüchtet. Raymundo Pinheiro, Gouverneur des Forts von St. Julien, ist von seiner Stelle entfernt worden, weil er auf den französischen Kriegsbrigg gefeuert hatte."

„Im Hauptquartier zu Agoas-Santas, den 12. Februar.

„Wir sind hier ganz ruhig, und der Feind sitzt in seinen Mauselöchern. Der letzte Ausfall scheint seinen Muth etwas abgekühlt zu haben; und was den armen Solignac betrifft, so sagt man, daß er seit seiner Ankunft in Oporto um einige Pfund an Gewicht verloren hat. Freilich mochte ihm die Veränderung der Scene wunderlich genug vorkommen; er fand in Oporto alles sehr verschieden von dem, was er zu sehen gewohnt war. — Es ist nicht viel vorgefallen, was zu berichten der Mühe verlohnte. Seit ein paar Tagen haben wir heftigen Westwind und Regen stromweise. Das feuchte Wetter und der Mangel an frischen Nahrungsmitteln hat unter den Truppen und den ärmeren Classen in Oporto eine epidemische Dyssenterie und Gallenfieber hervorgebracht. Es ist in der Stadt viel Elend. Meutereien dauern ununterbrochen fort; und man hat beiläufig hundert und funfzig Engländer und Franzosen eingesperrt, weil man sie auf der That ergriff, wo sie desertiren wollten, — und dieß ist eine Thatsache, aus der sie gar kein Geheimniß machen. Daraus ergibt sich leicht, wie es den Pedristen, Trotz aller Plünderungen und Contributionen, ergeht. Die Truppen werden nicht bezahlt, und die Spitäler sind im erbärmlichsten, schmutzigsten Zustande. Das Beste, was wir thun können, ist, sie sich selbst zu überlassen, während wir uns verstärken. General Lemos, der am linken Ufer des Douro commandirt, hat eine neue Batterie errichtet, die den Weg nach Lordello bestreicht. Der Feind beschießt diese Werke Tag und Nacht, aber bis jetzt ohne Erfolg. An dieser Stelle ist der Fluß nicht mehr als 250 Yards breit, und da das südliche Ufer höher ist als das nördliche, so sind diese neuen Werke dem Feinde sehr lästig. Eine andere Batterie hat man nahe an der Seeküste errichtet, ohne daß die Pedristen es vorher gemerkt haben; und diese ist besonders gegen das Anlanden von Schiffen bestimmt. Mit den von Telles Jordão angelegten Batterien geht es auch schnell vorwärts; gegenwärtig errichtet er eine Redoute auf der Höhe von Serraloraes, östlich von Lordello. Von dort aus beherrscht man den Landweg nach St. João da Foz, und zugleich einige Zugänge der Stadt. — Sartorius ist durch das böse Wetter in See getrieben worden; die englische Fregatte hat sich aber gestern vor der Barre sehen lassen. Es gehen Gerüchte von Schiffen, die untergegangen seyn sollen; allein wir wissen bis jetzt nichts Näheres darüber. Ein Kurier von dem englischen Consul in Oporto an Sir Stratford-Canning in Madrid kam gestern hier durch. Einige englische Kaufleute haben Erlaubniß erhalten, ihr Eigenthum aus der Stadt zu entfernen; sie machen eine sehr traurige Schilderung von Oporto. Die Engländer leiden große Verluste, und es wird viele Jahre erfordern, bis Oporto sich erholt. Das sind die Folgen der in England ausgerüsteten Expedition!"

„Villanova, den 10. Februar.

„Ich will die sich darbietende Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, um Ihnen ein Wort über das Treiben der Rebellen in Oporto zu sagen, wie ich es mit aller Zuverlässigkeit weiß. Die Schändlichkeit dieser Leute geht so weit, daß sie die unverschämtesten Räubereien begehen, und dieß unter dem Namen von Sequestration des Eigenthums der Abwesenden, indem sie noch die Schamlosigkeit haben, den armen Einwohnern ins Gesicht zu sagen, daß dieß eine gerechte Strafe für diejenigen sei, welche Oporto verlassen haben. Man hat eine Commission niedergesetzt, um all solches Eigenthum in Empfang zu nehmen, so wie alles Silberzeug aus den Klöstern, in denen man nicht das Mindeste von Werth zurückläßt. Die Sterblichkeit nimmt in Oporto auf eine arge Weise zu. Die Verschanzungen und Gräben innerhalb der Stadt hat man auszufüllen verordnet, da die Aerzte dieß als ein Mittel, der Ansteckung zu steuern, angegeben haben, was allerdings sehr vernünftig und zweckmäßig ist, indem alle diese Gräben mit stehendem Wasser fast ganz angefüllt waren. Es unterliegt keinem Zweifel, daß man alle Dinge von Werth, die Dom Pedro gehören, eingeschifft hat. Der französische General Solignac ist sehr mißvergnügt, und man vermuthet, daß er

nächstens seinen Abschied nehmen wird. Seit Saldanha's Ankunft hat man ihm noch mit allerlei Intriguen großen Verdruß gemacht, und zuverlässig wird Saldanha nächstens zum General en Chef ernannt werden, zu welchem Ende eben jene Intriguen angesponnen wurden."

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Rede, welche Hr. Stanley in der Sitzung des Unterhauses vom 27. Februar zur Unterstützung der ersten Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland gehalten hat: „Es ist gefragt worden, wie man die neue Maaßregel der Minister zu reguliren gedenke? Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin hat darüber geklagt, daß sich dieselbe über jede Grafschaft, über jeden District des Landes verbreiten werde. Als Erwiederung möchte ich an das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied die Frage richten: ob seine Agitatoren- und Regulatorenmaaßregel nicht auch darauf berechnet ist, sich über das ganze Land zu verbreiten? Ich erkläre aber in Bezug auf die dem Hause vorgeschlagene Bill, daß sie nur dazu bestimmt ist, in den Districten in Wirksamkeit zu treten, wo die Existenz einer außergesetzlichen Gewalt und Unterdrückung erwiesen ist. Ist sie dazu bestimmt, die Geschwornengerichte im Allgemeinen aufzuheben und abzuschaffen? Ich sage, nein. Ist sie dazu bestimmt, das irländische Volk der Gewalt und dem Schutze der Richter zu berauben? Ich sage, nein — auf keine Weise; im Gegentheil, die geringeren Vergehen sind der Wirkung der Maaßregel nicht unterworfen, und diese Wirkung ist überhaupt auf die vorsichtigste und behutsamste Weise nur auf die Beschützung des Lebens und Eigenthums beschränkt. (Hört!) Ich wünsche mich hier gegen die irrige Auslegung eines Ausdrucks zu verwahren, dessen mein edler Freund neben mir sich vor einigen Abenden bedient hat, und den man fälschlich dahin gedeutet hat, als ob es die Absicht der Regierung sei, sich der vorliegenden Bill zur gewaltsamen Beitreibung der Zehnten zu bedienen. Ich erkläre auf die offenste und bestimmteste Weise, daß eine solche Absicht nicht existirt. (Hört! hört!) Ich bemerke zu gleicher Zeit, daß, so unverzeihlich es seyn würde, wenn die Regierung die Maaßregel in irgend einem Theil des Landes in Anwendung brächte, der durch seinen gesetzlosen Zustand nicht dringende Veranlassung dazu gäbe, es eben so unrecht und mit der Pflicht der Regierung widerstreitend seyn würde, wenn sie, da wo jener Zustand herrscht, nicht das Gesetz in seiner neuen Form zum Schutz jeder Art von Eigenthum, es möge nun weltlicher oder kirchlicher Beschaffenheit seyn, in Anwendung bringen wollte. (Beifall.) Wenn ein Geistlicher mit Gewaltthätigkeiten gegen sein Leben und Eigenthum bedroht wird, soll er dann nicht mit seinen übrigen Mitbürgern gleichen Anspruch auf den Schutz der Gesetze machen können? — Ich bin im Laufe meiner Bemerkungen von einem Puncte abgekommen, auf den ich die Aufmerksamkeit des Hauses zu lenken wünschte. Aus der Art und Weise, wie man das irländische Volk zu organisiren sucht, und wie man es auffordert, seine Gesinnungen an den Tag zu legen, scheint mir noch das Streben nach einem andern Ziel, als das, was man eingesteht, hervorzugehen; und bis das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin die Thatsache zu bestreiten vermag, behaupte ich, daß er nach einer Gewalt strebt, die verfassungswidrig und abscheulich zugleich ist, einer Gewalt, die nicht allein die Beherrschung des irländischen Volkes, sondern auch die Beherrschung der Debatten innerhalb der Mauern dieses Hauses zum Zweck hat. (Beifall und: Hört! hört!) Ich wünsche nicht direct gewisse Ausdrücke zu berühren, deren sich das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin in einer kürzlich gehaltenen Versammlung der untern Classen bedient haben soll. (Hört! hört!) Ich will dieselben, obgleich ich sie gedruckt gelesen habe, deßhalb nicht anführen, weil ich mich nicht zu dem Glauben bringen kann, daß ein Mitglied dieser Versammlung — daß irgend Jemand, der Anspruch auf die Gesinnungen und auf den Character eines Gentleman macht, sich solcher Ausdrücke in Bezug auf die Mitglieder dieses Hauses bedient haben kann. (Lauter und lange anhaltender Beifall.) Ich komme nun schließlich noch auf einige Bemerkungen, die ich in der Absicht mache, um dem ehrenwerthen und gelehrten Mitgliede für Dublin eine Gelegenheit zu geben, die Beschuldigungen zurückzuweisen, die sich nur hinsichtlich eines andern Umstandes gegen ihn erhoben haben. Als das Haus bei Eröffnung des Parlaments vor seinen Souverain trat, erbat es nicht allein, sondern verlangte das Recht einer freien und ungehinderten Erörterung aller ihm vorzulegenden Gegenstände; es verlangte, daß der Discussion keine Fesseln irgend einer Art auferlegt, daß sie keiner Controlle unterworfen würde, und es gibt in der neueren Geschichte kein Beispiel, daß ein Souverain dieses Recht in seiner vollsten Ausdehnung verweigert hätte. Was soll man aber sagen, wenn ein Mitglied dieses Hauses sich die Gewalt anmaaßt, welche der Souverain selbst nicht ausüben darf? Darf irgend ein Mitglied dieses Hauses sich das Recht anmaaßen, die Vota der ehrenwerthen Mitglieder außerhalb des Hauses zu kritisiren und kund zu machen? Solches hat indessen das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin sich zu Schulden kommen lassen. In einem von demselben unterm 10. Februar 1833 geschriebenen Brief, welcher in einer Versammlung der irländischen Freiwilligen vorgelesen worden ist, finde ich folgende Stellen: „„Befürchten Sie nichts für meine Gesundheit. Mein Haß gegen die Tyrannei der Minister und gegen die niedrige englische Undankbarkeit gibt mir die Kräfte meiner Jugend wieder. (Gelächter.) Ich werde Ihnen morgen wieder schreiben. Für jetzt ist mein eiliger Rath, daß Sie alle Freiwilligen zusammenberufen und jeden andern Gedanken verbannen, als den, gegen die uns drohenden Uebel anzukämpfen. Damit es ein guter Kampf werde, muß er streng gesetz-

lich, friedlich und verfassungsmäßig seyn. (Allgemeines Gelächter.) Jede Gemeinde in Irland möge zusammentreten, um gegen die barbarische Bill Bittschriften zu unterzeichnen. Die Versammlungen müssen nicht gleichzeitig seyn, d. h. daß jede Gemeinde völlig unabhängig von irgend einer andern zusammentritt. Die Bittschriften müssen in so starken Ausdrücken abgefaßt seyn, als es die Schicklichkeit nur irgend zuläßt. Im Nothfalle werden wir den Tod der Sclaverei vorzuziehen wissen. (Hört! hört! von Hrn. O'Connell.) Sie werden in den Zeitungen die Liste derjenigen finden, welche im Parlamente für Irland gekämpft haben. Sie freuen sich gewiß mit mir, das Mitglied für Dundalk unter dieser Zahl zu finden. Der junge Talbot von Athlone stimmte beide Male mit der Majorität. Was werden die rechtlichen Männer von Athlone zu diesem Verrathe am Vaterlande sagen? Die beiden Mitglieder für die Grafschaft Limerick stimmten ebenfalls in der Majorität gegen Irland. Sollte denn jene Grafschaft nichts thun können, um die beiden tapferen Obersten anderes Sinnes zu machen?"" — Ich frage nun das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin, ob es diese directe Einmischung in die Abstimmungen und Entscheidungen des Hauses für recht und zulässig hält? — Hr. O'Connell: Ganz gewiß! — Hr. Stanley fortfahrend: „Wenn das ist, dann frage ich: hat jemals ein lärmender Schreier über Volksrechte — hat jemals ein Declamator über Volksfreiheit sich einen so argen Widerspruch zu Schulden kommen lassen, als Einer, der auf eine so tyrannische Weise eine ungesetzliche und verfassungswidrige Gewalt über die Vota in diesem Hause ausüben will? Kann irgend etwas beleidigender und ungeziemender seyn, als ein solcher Aufruf — ein Aufruf, nicht an die Wähler der ehrenwerthen Mitglieder — nicht an die, denen sie allein für ihr Votum verantwortlich sind — sondern an eine selbstconstituirte Freiwilligenversammlung, welche ihren mächtigen Arm über ganz Irland ausstrecken, und alles mit unumschränkter Gewalt beherrschen will? — Ich habe mich nun ausführlich, aber nicht ausführlicher, als es die Dringlichkeit des Falles verlangte, über die vorliegende Maaßregel ausgesprochen, und ich fordere nun das Haus im Namen der Freiheit auf, wenn es die constitutionellen und gesetzlichen Rechte schützen will, wenn es Eigenthum und Leben gesichert zu sehen, und wenn es rechtliche und friedliche Unterthanen gegen ein System der Gewalt und der Plünderung zu schützen wünscht, — sich dem Plane kräftig entgegenzustellen, der unter der Maske der Freiheit jede Spur einer unverfälschten und unabhängigen öffentlichen Meinung zu vernichten strebt. Ich fordere das Haus auf, durch sein Votum über die vorliegende Bill die Erklärung auszusprechen, daß es lieber eine Zeit lang die gewöhnlichen Gesetze übertreten, als zugeben will, daß alle Freiheiten, alle Gesetze, alle constitutionellen Rechte, alle Sicherheit für Leben und Eigenthum in einen weiten Abgrund des Verderbens und der Tyrannei gestürzt werden, wie es unfehlbar der Fall seyn würde, wenn nicht das Parlament mit Rücksicht auf das Wohl des gesammten Vaterlandes vermittelnd einschreitet. (Stürmischer Beifall.) (Die Mittheilung der Rede, womit Hr. Shiel in der Sitzung vom 28. Februar den Vortrag des Hrn. Stanley beantwortete, behalten wir uns vor.)

Nachrichten aus London vom 2. d. M. (in Galignani's Messenger) zufolge, war die Debatte im Unterhause über die erste Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland in Folge der Hartnäckigkeit Hrn. O'Connells und seiner Freunde, zu denen sich Hr. Hume mit seiner Partei gesellte, ungeachtet die überwiegende Majorität des Hauses bei zwei Abstimmungen sich gegen das Ajournement erklärte, dennoch auf den folgenden Tag ajournirt worden. Es erhob sich nämlich, nachdem das Ajournement (das erste Mal mit 466 gegen 68, das zweite Mal mit 468 gegen 63 Stimmen) abvotirt war, zum dritten Mal wieder ein Mitglied der Opposition (Hr. Balwin), um neuerdings auf Vertagung anzutragen, bis endlich Lord Althorp, müde dieses Spiels, einwilligte, daß die Debatte ajournirt werde.

Hinsichtlich des Freibriefes der ostindischen Compagnie circuliren verschiedene Gerüchte in der City; sie laufen fast alle darauf hinaus, daß derselbe nicht erneuert werden würde, und daß die Minister, weit entfernt, dieser Corporation ausschließliche Privilegien bewilligen zu wollen, vielmehr die Absicht hätten, es dahin zu bringen, daß nach Ablauf von drei Jahren diese Compagnie als Körperschaft nicht mehr bestehen solle. Diese Maaßregel würde also eine gänzliche Umwälzung in dem Zustande der ostindischen Angelegenheiten hervorbringen; denn nicht nur würde, wie man allgemein verlangte und erwartete, der Handel nach Indien und China geöffnet werden, sondern die ostindische Compagnie würde auch gar keinen Theil daran nehmen, indem sie die Concurrenz der Privatkaufleute nicht aushalten könnte. Alle ihre Handels-Etablissements würden eingehen, ihre Schiffe verkauft, und das ihr dienende Personal, sowohl im Handels- als Seedienst, entlassen werden. Was die Verfügungen in Bezug auf das Gebiet betrifft, so lauten die Nachrichten darüber verschieden. Einige meinen, daß dasselbe unter der Oberverwaltung eines Hofes von Directoren verbleiben, daß man jedoch deren jetzige Zahl um die Hälfte reduciren und dagegen ihren Gehalt und ihren Einfluß vergrößern werde. Andere glauben, daß das Ganze unter die unmittelbare Verwaltung der Handelscontrolle kommen werde, wenn selbst die Compagnie bestehen bliebe. Dieß würde aber die politische Gewalt der ostindischen Compagnie ebenfalls ganz vernichten, und man hält es daher für wahrscheinlicher, daß man auch den Namen nicht länger bestehen lassen wird, es wäre denn um des Einflusses willen, den die Compagnie durch lange Gewohnheit natürlich über die Eingebornen erlangt haben muß. Mit Hinsicht auf die Schuld glaubt man,

daß dieselbe anerkannt werden wird; wenn aber der Gewinnst aufhört, aus dem die ansehnlichen Dividenden bestritten wurden, so würde natürlich auch nicht mehr als der gewöhnliche Zins darauf gezahlt werden. Obgleich nun eine so ausgedehnte Maaßregel unter dem Handelsstande großen Beifall findet, so fürchtet man doch, daß sie im ersten Augenblicke unter vielen Volksclassen bedeutende Noth veranlassen würde; namentlich unter denjenigen, die bis jetzt ausschließlich im Dienste der ostindischen Compagnie beschäftigt waren. Diese sind auch schon in Bereitschaft, so viel in ihren Kräften steht, gegen eine solche Maaßregel zu protestiren. Am 1. März fand eine zahlreiche Versammlung der in dem Seedienst der Compagnie angestellten Beamten Statt, und da dieß meistentheils Personen aus angesehenen und einflußreichen Familien sind, so erwartet man große Kraftanstrengungen von ihrer Seite, um das Parlament auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Man spricht auch noch von andern Versammlungen ähnlicher Art.

Consols am 2. März 87¼.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 4. März verlas Hr. Salverte den Commissionsbericht über die Prämien bei der Zuckerausfuhr, der gegen drei Stunden dauerte, und wobei sich viele Deputirte, um ihn genauer zu hören, um die Tribune versammelt hatten. Die Erörterung sollte nach dem allgemeinen Budget vorgenommen werden. Die Kammer fuhr dann in Erörterung des Finanzbudgets fort.

Am 4. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 50. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 70. — Am 5. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 50. 3Percents 78 Fr. 75.

Niederlande.

Nachstehendes ist die in der Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 1. d. M. erwähnte Antwort der niederländischen Regierung (in Form einer Denkschrift) auf die bekannte französisch-englische Note vom 14. Februar. — Diese Denkschrift ist am 26. Februar dem französischen und englischen Hofe, und den im Haag befindlichen Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Rußland mitgetheilt worden, und lautet folgendermaaßen: „Im Haag, den 26. Februar 1833. Am 2. Jänner d. J. richteten die Geschäftsträger Frankreichs und Großbritanniens im Haag an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande eine Note, welche von einem Entwurfe einer Uebereinkunft zwischen den drei Mächten begleitet war. — Diese Uebereinkunft stipulirte die Räumung der gegenseitigen Gebietstheile, die freie Schifffahrt auf der Maas und ihren Nebenarmen auf den Fuß der Uebereinkunft von Mainz, jene auf der Schelde, wie sie seit dem 20. Jänner 1831 bestanden hatte, die Verbindungen über Limburg ohne Durchfuhrabgaben, die Entwaffnung Hollands und Belgiens und die Aufhebung des Embargo. — Die niederländische Regierung, welche seit dem Anfang der durch die Insurrection Belgiens veranlaßten Unterhandlungen den Zweck hatte, zu einer schon viermal wieder aufgenommenen und stets dem Abschlusse nahen Ausgleichung zu gelangen, folgte den Mächten auf das neue Terrain, welches sie jedes Mal vorzuziehen schienen, weigerte sich nicht, zum fünften Male den Weg zu betreten, den man ihr vorgeschlagen hatte, und beeilte sich, obgleich sie die, wenn auch augenblickliche Vertagung der schließlichen Unterhandlung bedauerte, durch ihre Note vom 9. Jänner einen modificirten Entwurf einer Präliminar-Uebereinkunft anzubieten, die mit Frankreich und Großbritannien, so wie mit Oesterreich, Preußen und Rußland zu unterzeichnen sie sich bereit erklärte. — In diesem Entwurf suchte sie das Gleichgewicht zwischen beiden Theilen dadurch wieder herzustellen, daß sie gewisse Bestimmungen hinzufügte, welche durch die Rechte Hollands gefordert wurden; denn für Frankreich und Großbritannien war es klar, daß die Belgier keine provisorische Ausgleichung annehmen konnten, die ihnen nicht den unmittelbaren Genuß der Schifffahrt auf der Maas und jener auf der Schelde gab, so wie es für Holland nicht minder klar war, daß dieser Genuß nicht zu seinem Nachtheile bewilligt werden konnte. — Ohne diese Modificationen würde Belgien, nach der Unterzeichnung der Uebereinkunft, die ihm fast Alles, was es wünschte, ohne irgend eine Last gesichert hätte, fast keinen Grund mehr gehabt haben, eine definitive Ausgleichung abzuschließen. Diese Modificationen betrafen eine Erhebung einer einzigen Abgabe auf der Schelde, ohne Durchsuchung oder Mauthformalitäten, so wie Frankreich und Großbritannien selbst sie gewünscht hatten; eine Durchfuhrgebühr im Limburgischen, welche nicht ein Percent überstieg, aber für die sehr große Mehrheit der Handelsartikel sehr weit unter diesem Maximum blieb, und von Seiten Belgiens vom 1. Jänner 1833 an gerechnet die Zahlung seines Antheils in dem Dienste der Renten der öffentlichen Schuld im Betrage einer jährlichen Summe von 8,400,000 fl. Der Bevollmächtigte der Niederlande würde sich nicht geweigert haben, in die Details des Baaken- und Lootsenwesens der Schelde einzugehen, obgleich dieselben minder geeignet zu seyn schienen, in eine Präliminar-Uebereinkunft aufgenommen zu werden. — Mit Bezugnahme auf die Durchfuhrgebühren durch Limburg muß bemerkt werden, daß die Mächte, wenn auch von ihnen bezweckt worden, die Verbindungen durch das Limburgische nur einer mäßigen Gebühr zu unterwerfen, Niederland die Erhebung von Abgaben auf der Schelde in Gemäßheit der Tarife von Mainz verbürgt hatten. Daher kann das niederländische Cabinet den Entwurf der Bürgschaft der Mächte in Betreff der Durchfuhr durch das Limburgische nicht annehmen, während der König sich geneigt zeigt, über die Bürgschaft der Mächte, in so weit sie die Anwendung

der Tarife von Mainz auf die Schelde betrifft, sich zu vergleichen. — Die Bestimmung, daß Belgien seinen Antheil an der öffentlichen Schuld, vom 1. Jänner 1833 an gerechnet, zahlen sollte, war nothwendig: 1) um Holland und Belgien in Stand zu setzen, bei Zeiten, das heißt, lange vor dem Verfalltage des 1. Juli, ihre Einnahmen und Ausgaben zu ordnen; 2) wegen der Verzögerungen, welche der schließliche Vertrag durch die Zahl der betheiligten Parteien, durch die Entfernung einiger derselben, und durch die Zeit, welche die Auswechslung der Ratificationen erleiden könnte, aber vorzüglich 3) endlich, um Belgien zu verpflichten, daß es sich nicht einer schließlichen Ausgleichung entziehe. — Dem tiefsten Verstande war es unmöglich, vorherzusehen, daß diese Bestimmung und die Vertagung des bedeutendest Rückstandes, in welche Holland willigte, auf eine Weise dargestellt werden würden, als deuteten sie klar den Wunsch an, den Abschluß eines schließlichen Vertrages zu hindern oder zu verzögern. — Als die Conferenz von London diesen Antheil auf 8,400,000 fl. abschätzte, knüpfte sie denselben nicht ausschließlich an andere Clauseln; ein Beweis hiervon ist der ausdrückliche Inhalt des 48sten Protocolls mit dem demselben beigefügten Memorandum; nach demselben Protocolle legte sie nur die verhältnißmäßig höchst geringe Summe von 600,000 fl. in die Wagschale der Handelsvortheile; eine weitere Last, wie sie es nannte, welche aus den durch Holland erlittenen Verlusten entsprang. Die letzten Monate des Jahres 1832 sahen unter dem Namen von Zwangsmaaßregeln die Ausübung einer Polizei in den Beziehungen der Nationen unter sich einführen und gegen Holland in vollem Frieden ein System offener Feindseligkeiten ins Werk setzen, das bishe unbekannt war, die Grundlage der Unabhängigkeit der Völker untergräbt, den ersten Fundamentalgrundsatz des Völkerrechts vernichtet und an die Stelle desselben die Suprematie des Stärkern setzt. Ungeachtet dieses politischen Phänomens behielt die Regierung der Niederlande, gegen welche besonders diese Schmälerung der Rechte der europäischen Gesellschaft mehr gerichtet war, die Sprache ihrer gewöhnlichen Mäßigung; sie zog es vor, dieses traurige Blatt der Geschichte der Vergessenheit zu weihen. Sie drückte sich folgendermaaßen aus: „Was die Aufhebung „des Embargo betrifft, so setzt der König einen zu großen „Werth auf die freundschaftlichen Verhältnisse mit Frank„reich und Großbritannien, als daß Se. Majestät nicht „den Wunsch hegt, daß von dieser Handlung keine Spur „mehr in einem der Artikel der Uebereinkunft bleibe. Man „schlägt daher vor, sich unmittelbar über die Aufhebung des „Embargo, über die Zurücknahme der zum Anhalten der „niederländischen Schiffe gegebenen Befehle und über die „Zurücksendung der in diesem Augenblick in Frankreich zu„rückgehaltenen holländischen Militäre mit Waffen, Gepä„cke ꝛc. sich miteinander zu verstehen." Von seiner Seite würde der Hof vom Haag die gegen die Schifffahrt Frankreichs und Großbritanniens angenommenen Retorsionsmaaßregeln zurückgenommen haben, aber die Selbstverläugnung des niederländischen Cabinets ging nicht so weit, anzuerkennen, daß das gegen dasselbe angenommene ungesetzliche Verfahren dessen Urhebern das Recht verleihe, die Zurücknahme desselben in die Wagschale zu legen, um Holland neue Opfer aufzulegen. Von diesem Gesichtspuncte ging die Antwort vom 9. Jänner aus. Später jedoch nahmen die beiden, in dieser Hinsicht nach jenen der beiden Mächte abgefaßten Entwürfe des niederländischen Bevollmächtigten die Aufhebung des Embargo unter die Zahl der Artikel auf und machten sie seitdem von der Auswechslung der Ratificationen abhängig. — Die nämliche Antwort verwies die Verminderung der Armeen auf den Friedensfuß auf eine Auswechslung von Noten. Sie zeigte jedoch an, daß diese Maaßregel keine Schwierigkeit leiden würde. Die Bemerkung, daß die Entwaffnung Hollands eine Maaßregel politischer Art sei, stand mit der bewaffneten Intervention Frankreichs in den Jahren 1831 und 1832 in Verbindung." (Schluß folgt.)

Wien, den 13. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Rittmeister im achten k. k. Husarenregimente Sachsen-Coburg und Gotha, Heino Freiherrn von Boyneburg-Lengsfeld, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Von den Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe, herausgegeben durch das „Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbsproducte des österreichischen Kaiserstaates," sind zwei Lieferungen erschienen, die im Ausstellungsbureau, große Schulerstraße Nr. 824, zusammen für 6 kr. C. M. zu haben sind.

Am 13. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	93 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM.	83 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190 1/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135 5/16;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51 4/5;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1225 1/4 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 74

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 15. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.103	273.11L. 0P.	+ 0.8	N.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.097	27 10 2	+ 4.3	SW.	—	Nebel.
	10 Uhr Abends.	27.083	27 10 0	+ 1.8	SO.	still.	heiter.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer kam in Erörterung des Finanzbudgets am 4. März bis zum 71sten Capitel, die Salinen und Steinsalzgruben des Staats mit 193,000 Fr. Die Douanen wurden mit dem Verwaltungs- und Beziehungsdienst von 23,192,698 Fr., und der Verwaltungs- und Beziehungsdienst der indirecten Steuern mit 19,68[illegible],300 Fr. angenommen. Eben so das 34ste Capitel, Schießpulver mit 2,200,100 Fr. Bei dem 35sten Capitel, Gewinnung des Tabaks 21,813,000 Fr., versprach Hr. Humann ein liberaleres Gesetz für 1836. Bei dem 36sten Capitel, den Posten, Verwaltungsdienst in den Departements 5,083,375 Fr., ward eine Reduction von 7000 Fr. vorgenommen. Das 37ste Capitel, Transport der Depeschen mit 8,992,245 Fr., wurde angenommen. Eben so der Dienst auf der Communalstraße mit 4,565,000 Fr. Das 39ste Capitel, Verwaltungsdienst der Lotterie in den Departements mit 321,700 Fr. ward, so wie das 40ste Capitel, Beziehungskosten mit 1,500,000 Fr. angenommen.

Die Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. März war äußerst stürmisch aus Anlaß eines von Hrn. Bousquet vorgeschlagenen und von Hrn. Baude unterstützten Zusatzartikels, kraft dessen die Ansprüche aller Besitzer von Pensionen, welche vom 1. April 1814 bis zum 29. Juli 1830 (also in der Epoche der Restauration) verliehen worden, einer Revision unterworfen und sämmtliche für Dienste in den fremden Armeen, in der Vendee, in den Corps der Emigration ꝛc., oder für besondere den Prinzen vom ältern Zweige der Bourbons geleistete Dienste bewilligten Pensionen gestrichen werden sollten. Ein gleicher Antrag hatte bereits in der vorjährigen Session eine sehr stürmische Debatte veranlaßt. Der Handelsminister, Hr. Thiers, erklärte sich, auf den Grund des Art. 60 der Charte, in einer langen Rede gegen Hrn. Bousquets Vorschlag, der von den HH. Baude, Odilon-Barrot und Mauguin unterstützt, bei der Abstimmung aber, zwar nur mit geringer Stimmenmehrheit, verworfen wurde.

Der Moniteur zeigt an, daß durch königliche Ordonnanz vom 5. d. M. Hr. Baude aufgehört habe, Mitglied des Staatsraths zu seyn.

Am 27. Februar haben vor dem Assisenhofe von Montbrison die eigentlichen Verhandlungen in dem Prozesse gegen die Passagiere des sardinischen Dampfschiffes Carlo-Alberto mit dem Verhöre der Angeklagten begonnen. Der Vicomte von St. Priest, der zuerst vernommen wurde, protestirte zuvörderst gegen seine Verhaftung am Bord eines unter befreundeter Flagge segelnden Schiffes und auf einer Reise von einem fremden Lande nach einem andern ebenfalls fremden Lande; denn das Anlegen des Schiffes bei la Ciotat sei ein durch die Umstände erzwungenes gewesen; ferner läugnete der Vicomte jede Theilnahme an feindseligen Handlungen. Nach dieser Protestation war er bereit, auf alle an ihn gerichteten Fragen zu antworten. Seine Aussagen gingen dahin, daß er, nachdem er die fünf letzten Jahre vor der Julirevolution als französischer Botschafter in Spanien gelebt, im Frühjahre 1831 sich nach Italien begeben habe. Nach Livorno sei er eine oder zwei Stunden vor seiner Einschiffung gekommen, und habe sich nach Spanien begeben wollen, um dort einige Förmlichkeiten in Bezug auf seinen Grandentitel zu erfüllen; er habe für diesen Zweck das Dampfboot Carlo-Alberto für sich und sein aus dreizehn Personen bestehendes Gefolge miethen lassen. Die Abweichung des Miethscontracts von dem Gesundheitspatente, welches nur für Hrn. von St. Priest und drei Personen seines Gefolges ausgestellt war, konnte er nicht genügend erklären; er versicherte, die dreizehn Personen, die sich mit ihm eingeschifft, habe er, mit Ausnahme der HH. von Sala und von Kergorlay, nur aus ihren Pässen gekannt; im Augenblicke der Einschiffung habe er zwar Demoiselle Lebeschu erkannt, die er bei der Herzoginn von Berry gesehen, aber ihr Incognito ehren zu müssen geglaubt. Auf die Frage, ob die Dame, welche die Demoiselle Lebeschu begleitet und für deren Kammermädchen gegolten habe, nicht die Herzoginn von Berry gewesen sei, erwiederte Hr. von St. Priest mit festem Tone: Nein. Einige Stunden nach der Abfahrt des Carlo-Alberto habe die Schaluppe des Schiffes noch drei andere Personen vom Lande geholt und an Bord gebracht; diese drei Personen seien ihm ebenfalls unbekannt; er habe während ihrer Einschiffung in seiner Kajüte geschlafen. Hr. von St. Priest räumte ein, daß auf der Höhe von Marseille zwei Laternen am Besanmaste aufgezogen worden, indessen habe er nicht den Befehl dazu ertheilt und we-

nig darauf geachtet; bald darauf sei ein mit catalonischen Matrosen bemanntes Fischerboot gekommen, welches mehrere ihm unbekannte Passagiere des Carlo-Alberto bestiegen hätten. Da er in früheren Jahren von einem Corsaren aus Tunis gefangengenommen worden, so könne es nicht auffallen, wenn er Waffen am Bord gehabt hätte. Das am Bord des Schiffes gefundene Schreiben des Hrn. von Sala, worin dieser einem Freunde in Italien die glückliche Landung der Herzoginn von Berry meldete und ihrem Unternehmen den besten Fortgang wünschte, war Hrn. von St. Priest unbekannt, auch erkannte er die Handschrift nicht für die des Hrn. von Sala an. Hr. von Sala, der jetzt selbst verhört wurde, behauptete, nur wenige der Passagiere gekannt und sich während der Fahrt, auf der er fortwährend krank gewesen, wenig um dieselben bekümmert zu haben; auch läugnete er, Verfasser des am Bord gefundenen Schreibens zu seyn und begriff nicht, worauf dasselbe sich beziehen könne. Der Supercargo des Schiffes, Ferrari, protestirte ebenfalls gegen seine Verhaftung auf seinem Dampfboote, welches als ein Theil des Territoriums seines Souverains, des Königs von Sardinien, zu betrachten sei; er beobachtete auf alle an ihn gerichtete Fragen ein hartnäckiges Läugnen und erklärte, keinen der Passagiere gekannt, keinen Befehl irgend einer Art ertheilt und nichts Verdächtiges auf dem von ihm befehligten Fahrzeuge entdeckt zu haben. Dieses System des Läugnens führte übrigens der Angeklagte, dem als Italiener ein Dolmetsch beigegeben war, mit großer Geschicklichkeit durch. Die Verhandlungen sollten am nächsten Tage fortgesetzt werden.

Am 5. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 60. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 85. — Am 6. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 60. 3Percents 78 Fr. 95.

Großbritannien und Irland.

Hr. Shiel ließ sich zur Widerlegung des Hrn. Stanley in der Sitzung des Unterhauses vom 28. Februar im Wesentlichen folgendermaaßen vernehmen: „Der ehrenwerthe Secretär für Irland hat die gestrige Debatte mit einer Rede geschlossen, die auch selbst von einer anders denkenden Versammlung hohes Lob eingeerntet haben würde, die aber, von so gleichgesinnten Zuhörern vernommen, natürlich mit stürmischem Beifall begrüßt werden mußte. Obgleich eine hinreichende Zwischenzeit verflossen ist, um die Gemüther abzukühlen, so will ich doch meine Besorgniß nicht verhehlen, daß man gegen die Sache, zu deren Vertheidigung ich mich erhoben habe, ungünstig voreingenommen ist. Die Mehrheit der Engländer ist durch ihr natürliches Bewußtseyn der Ueberlegenheit geneigt, auf Irland mit einem herrischen Gefühl zu blicken, welches den Gesinnungen der großen Republikaner des Alterthums gleicht, die so unbesorgt für die Freiheiten der von ihnen Abhängigen, als eifersüchtig auf die eigenen waren. (Hört! hört!) Wie würde die Bill wohl aufgenommen seyn, wenn sie für das englische Volk in Vorschlag gebracht worden wäre? Wann, frage ich mit einem berühmten Schriftsteller, werden die Nationen lernen, das nicht zu thun, was sie nicht dulden würden? (Beifall.) Die Minister dürfen sich nicht beklagen, wenn man sich in Bezug auf die vorliegende Bill der härtesten Ausdrücke bedient; denn sie selbst räumen ein, daß dieselbe eine Verletzung der Verfassung ist, und der Staatssecretär für Irland hat behauptet, es wäre eine der besten Seiten der Bill, daß sie so ganz besonders abscheulich sei, daß sie niemals zur Nachahmung aufgestellt werden könne. Die Tories müßten sich schämen, nach Jahrhunderten das nachzuahmen, was die Whigs im Jahre 1833 gethan haben. Laßt uns, sagte die Regierung, eine Maaßregel ersinnen, die dem angebornen Gefühl der Engländer so zuwider ist, daß eine Nachahmung derselben unmöglich wird; und laßt uns diesen Erstgebornen des neuen Parlamentes so unförmlich gestalten, daß es nicht möglich ist, jemals eine ähnliche Mißgeburt hervorzubringen. Es stimmt daher auch ganz vortrefflich mit des Ministers eigenen Ansichten über seine Werke überein, wenn er diese Parlamentsacte als der Verwünschung besonders würdig darstellt. Die Verdienste derselben können nur durch Schmähungen, und der Werth derselben nur durch Verwünschungen erläutert werden. Die Minister sagen, daß sie Kriegsgerichte einführen müssen, um die Aufregung zu unterdrücken. Warum begnügt man sich nicht zuvörderst mit den alten Auskunftsmitteln, warum nimmt man nicht zu dem gewöhnlichen Gesetz seine Zuflucht? Habt Ihr eine einzige Rede gerichtlich verfolgt? Ihr verfolgtet allerdings die Zeitungen — Ihr verfolgtet die Tipperary Free Preß — Ihr ließt die Redacteure des Comet ins Gefängniß werfen; aber seid Ihr ein einziges Mal gegen eine aufrührerische Rede aufgetreten? Hattet Ihr keine Geschwornen? Zweifeltet Ihr an der Gefälligkeit der Corporation? Würden nicht zwölf Aldermen Euren Absichten entsprochen haben? Hattet Ihr keine Beweise? Sind denn nicht bei jeder Versammlung Geschwindschreiber im Solde der Regierung zugegen? Das gewöhnliche Gesetz ist noch bei weitem nicht in seinem vollen Umfange versucht worden, und daher die Nothwendigkeit der Anwendung des Despotismus durchaus noch nicht dargethan. Wenn der Secretär für Irland behauptet, daß die gegenwärtige Bill das einzige Mittel zur Beruhigung für Irland sei, so verweise ich ihn auf das Gutachten, welches der Befehlshaber der Streitkräfte in Irland, Sir Hussey Vyvyan, im August vorigen Jahres vor dem zur Prüfung des Zustandes Irlands niedergesetzten Ausschusse abgab. Er sagte: „„Die Association ist gegen die Zehnten gerichtet, und wenn es gelänge, die Zehntenfrage auf eine befriedigende Weise zu erledigen, so würde, wie ich hoffe, Irland vollkommen ruhig werden. Ich glaube, daß es in jeder andern Beziehung so ruhig ist, wie es vor zwanzig Jahren war. Man beseitige die erste Ursache des Mißvergnügens, und man wird Irland aller Aufregung zum Trotz beruhigen.""

(Lauter Beifall.) Was hat man dagegen gethan? Der Secretär für Irland, taub gegen alle Vorstellungen, unempfänglich für jede Verhandlung, und obgleich man ihn bat, wenigstens das reformirte Parlament abzuwarten, brachte seine Zehntenbill ein, trat uns durch seine englischen Majoritäten mit Füßen, und bewirkte einen Act der Gesetzgebung, dem alle unsere jetzigen Calamitäten zugeschrieben werden dürfen. Es ist zu jämmerlich und kaum zu ertragen, wenn man ihn sagen hört, daß die Specialcommissionen in der Königinn-Grafschaft nicht von Erfolg begleitet gewesen sind, da er es doch selbst ist, der Gesetze veranlaßt hat, die in jedem Lande den öffentlichen Frieden stören würden, und die das Volk zu Ausschweifungen getrieben haben, deren Folgen auf sein Haupt fallen. Er trägt die Schuld. Ohne seine eben so unüberlegte als unpolitische Maaßregel würde die Grafschaft jetzt ruhig seyn. Erst treibt er Irland zur Verzweiflung und dann dringt er auf Strafen gegen dasselbe. Er möge seine Blicke ein wenig in die Vergangenheit richten. Hat er nicht im Mai v. J. erklärt, daß sich eine Specialcommission in allen Fällen als wirksam erwiesen habe? und kündigte er nicht an, daß Galway, Limerick und Clare zu den ruhigsten Theilen des Landes gehörten?" — Hr. Stanley: „Das ist auch jetzt der Fall." — Hr. Shiel: „Was! Wird das zugegeben? Was wird dann aus Eurer Anklage, daß die politische Union und die Freiwilligen das Land in Aufruhr versetzt hätten? (Beifall.) Wie geht es zu, daß Clare, das Feld, wo die Schlacht der Emancipation geliefert und gewonnen wurde, ruhig ist, wenn Daniel O'Connell das gesellschaftliche Gebäude bis in seine Grundfeste erschüttert? Ist Kilkenny und ist die Königinn-Grafschaft also O'Connells Grafschaft? Können wir auf einer Karte die Ausdehnung und die Gränzen dieser furchtbaren Gewalt mit rothen und grünen Linien bezeichnen? Seht, in welche Inconsequenzen Ihr Euch verwickelt! Der Secretär für Irland räumt ein, daß drei Specialcommissionen ihren Zweck vollkommen erreicht haben. Eine, die letzte, ist, wie er sagt, nicht geglückt. Soll nun Ein Mißlingen mehr Gewicht haben, als drei Erfolge? und soll auf dieß einzige Mißlingen der Despotismus in Irland begründet werden? Man lese nur den letzten Bericht des zur Prüfung des Zustandes in Irland niedergesetzten Ausschusses. Der Secretär für Irland war ein Mitglied desselben." — Hr. Stanley: „Ich wohnte den Sitzungen nicht bei." — Hr. Shiel: „Nicht beigewohnt? Guter Gott! Haben wir denn recht gehört? Mitten in der dringendsten Noth wird im Mai v. J. ein Ausschuß ernannt, um den Zustand Irlands in Ueberlegung zu nehmen. Der Secretär für Irland erklärt diesen Ausschuß für höchst wichtig, sein Name ist der zweite auf der Liste, der Oberbefehlshaber der Armee wird vernommen, und der ehrenwerthe Herr hält es nicht der Mühe werth, den Sitzungen jenes Ausschusses beizuwohnen? (Lauter Beifall.) Dieß ist wirklich eine herrliche Art, die irländischen Angelegenheiten zu betreiben. Und was sagt er dem Hause? Da er selbst es vernachlässigt hat, der Untersuchung beizuwohnen, so soll das Haus auch nicht untersuchen. — Und welche Widersprüche müssen wir bei dieser Gelegenheit vernehmen. Der Kanzler der Schatzkammer erklärt, daß die Bill keine Anwendung auf die Zehnten finden solle; der Secretär für Irland sagt dagegen, daß Vergehen, welche mit den Zehnten in Verbindung stehen, ebenfalls durch Kriegsgerichte bestraft werden sollen. Der Secretär für Irland appellirt an das Vertrauen des Hauses in Rücksicht auf das vergangene Leben der Minister. Sein politisches Leben ist noch sehr kurz. Er begann als Verfechter der Kirche und ist noch ein Vertheidiger derselben; er trat unter Hrn. Canning ins Amt, und machte sich um die Durchbringung der Reform verdient. Es gibt indessen einige unter ihnen, deren vergangenes Leben mit ihren jetzigen Ansichten in einem traurigen Widerspruch steht. Ach! Sie glauben, daß sie nur uns die Freiheit rauben, indem sie sich selbst der Gelegenheit berauben, jemals wieder Vertheidiger derselben werden zu können. Sie werden den erhabenen Grundsätzen untreu, sie verlassen die Wälle der Constitution, die sie früher so aufmerksam bewachten. Können sie jemals wieder ihre Stimmen gegen Zwang in diesem Lande erheben? Wenn das Rad des Amtsglückes, welches oft so schnellen Wendungen unterworfen ist, sich drehen sollte; wenn diejenigen, welche jetzt mit solcher Gravität auf den Ministerbänken sitzen, wieder zu den Bänken zurückkehren, die sie einst mit so viel Ehre anfüllten, und es sollte bei irgend einer Unruhe für nöthig gehalten werden, Maaßregeln zur Verkürzung der wahren Freiheit vorzuschlagen, was könnten sie dann sagen? Wenn sie es wagten, irgend eine Einwendung zu machen, würde nicht der neue Minister mit der sarcastischen Artigkeit, die ihm so sehr zu Gebote steht, die jetzige Bill aufschlagen und mit einem eindringlichen Ernst die Clausel wegen der Kriegsgerichte vorlesen? (Lauter Beifall.) Und könnten nicht Andere, vielleicht mit weniger Wirkung, aber mit größerer Heftigkeit ausrufen: „„Wie könnt Ihr Euch anmaaßen, hier als Vertheidiger des Volkes aufzutreten? Habt Ihr nicht alle Eure früheren Meinungen verläugnet? Habt Ihr nicht die Grundsätze aufgegeben, auf denen Eure ganze politische Denkungsart so lange gegründet war? Habt Ihr nicht der Discussion den Mund gestopft, die Freiheit mit Füßen getreten, die Habeas-Corpus-Acte suspendirt, die Freiheit der Presse in Irland vernichtet, alle Gerechtigkeit über den Haufen geworfen, alle gewöhnlichen Tribunale umgestürzt, und auf ihren Trümmern die Gesetzgebung der Dragoner und die Gerichtsbarkeit des Lagers gegründet?"" (Lauter Beifall.) Haltet ein! Besinnt Euch, weil es noch Zeit ist. Mit demselben Stabe, mit dem Ihr unsere Freiheiten zu Boden schlägt, werdet Ihr einen Selbstmord an Euren eigenen begehen! (Lebhafter und lange anhaltender Beifall.)

Die jüngsthin vom Globe mitgetheilte Nachricht, daß Graf Matuszewicz zum kaiserlich russischen Gesandten am königlich sächsischen Hofe ernannt sei, wird im Guardian auf das Bestimmteste mit dem Beisatze widersprochen, Graf Matuszewicz sei allerdings nach St. Petersburg zurückberufen, aber nur auf kurze Zeit, nach deren Verlauf er wieder nach London zurückkehren werde.

Consols am 4. März 87 1/4. 1/3.

Niederlande.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Denkschrift als Antwort auf die französisch-englische Note vom 14. Februar: „Eine der gegen den niederländischen Bevollmächtigten vorgebrachten Beschwerden bezieht sich auf seine Erklärung, daß er einen schließlichen Vertrag nur mit den Bevollmächtigten der fünf Höfe unterzeichnen könne. In dieser Hinsicht hat er indessen, so wie bei der ganzen Unterhandlung, nach seinen Instructionen und nach den gegenwärtigen Umständen Europa's gehandelt. Bei einem entgegengesetzten Verfahren würde zum ersten Male der Hof vom Haag den Vorwurf verdient haben, als suche er Uneinigkeit zwischen den Mächten zu stiften, eine unaufhörlich wiederholte, aber durch alle Handlungen der niederländischen Regierung widerlegte Beschuldigung. Nichts wäre in der That geeigneter gewesen, den Verlust der Früchte der Opfer, deren sich Holland im Interesse des Friedens getröstet hatte, herbeizuführen und eine gefährliche Spaltung zu veranlassen; und welche Bürgschaft würde man für die Dauerhaftigkeit und die Vollziehung eines schließlichen Vertrages in Betreff der Angelegenheiten Belgiens erlangt haben, der ohne die Mitwirkung der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland abgeschlossen worden wäre? Auch hat sich der niederländische Bevollmächtigte stets erinnert, daß er bei der Conferenz von London beglaubigt worden sei. — Einen höchst offenbaren Beweis hiervon hatte er noch gegeben, als er am 9. November dem Grafen Grey einen durch Preußen vorgeschlagenen Entwurf eines Vertrages zwischen dem König und den fünf Mächten überreichte, und indem er Sr. Excellenz erklärte, daß er bereit sei, in 24 Stunden den Entwurf des Cabinets von Berlin, als Grundlage des Vertrages, abzuschließen. Sein Schreiben vom 12. November an Lord Grey drückt in dieser Hinsicht seine ganze Meinung aus. — Wollte man nun selbst unterstellen, daß damals vorzüglich Rede von dem Artikel gewesen wäre, der sich auf den Vertrag mit Belgien bezog, so machte doch der Entwurf dieses Vertrages einen ergänzenden Theil jenes hier oben angeführten mit den fünf Mächten aus, und es war um so augenscheinlicher, daß es sich nicht davon handelte, eine dieser Mächte davon auszuschließen, als nie die Rede davon gewesen war, die Angelegenheit mit zwei Mächten allein zu beendigen. Der niederländische Bevollmächtigte hatte übrigens Sorge getragen, die Bedingung auszudrücken: „wenn alle betheiligten Parteien ebenfalls wünschten, die Angelegenheit zu beendigen." Da er am 9. November und selbst lange Zeit nachher eben so wenig, als seine Regierung, auf officiellem Wege von dem Austritt der russischen Bevollmächtigten aus der Conferenz unterrichtet war, so konnte dieser Umstand durchaus keinen Einfluß auf seinen Schritt bei dem Grafen Grey haben. Die Richtschnur seines Benehmens war daher stets unabänderlich die nämliche; aber wäre es damals anders gewesen, so begreift man noch nicht, wie man aus der Weigerung der niederländischen Regierung im Februar 1833, nach den Ereignissen von Antwerpen, einen schließlichen Vertrag mit zwei Mächten zu unterzeichnen, mit denen sie geneigt gewesen wäre, vor dieser Katastrophe im November 1832 abzuschließen, die Beschuldigung oder den Widerwillen von ihrer Seite, einen schließlichen Vertrag mit den fünf Mächten zu unterzeichnen hat folgern können. — In den Conferenzen des niederländischen Bevollmächtigten mit den HH. Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens ward der durch den Hof der Niederlande modificirte Entwurf vom 9. Jänner gänzlich verworfen, und Ihre Excellenzen zeigten ihm an, daß jener vom 2. Jänner aufgegeben sei. Sie brachten alsdann diesen letzteren Entwurf buchstäblich mit dem Zusatz der Neutralität und des Waffenstillstandes neuerdings vor, eine Verwerfung und Wiederhervorbringung, die um so merkwürdiger sind, als einige durch Holland vorgeschlagene Modificationen nur den bei allen diplomatischen Actenstücken stets gebräuchlichen Grundsatz der Reciprocität in der Abfassung betrafen, und als man sich nicht erklären konnte, warum, wenn die neuen lästigen Zusätze nothwendig waren, man dieselben nicht am 2. Jänner vorgeschlagen hatte. — In einem dritten, zur nämlichen Zeit durch die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens überreichten und aus fünf Artikel und aus einem zusätzlichen und besondern Artikel bestehenden Entwurf ward die Räumung der beiderseitigen Gebietstheile zum Nachtheile Hollands beseitigt. — Der Bevollmächtigte der Niederlande schlug vor, die Abfassung der beiden ersten Artikel in Betreff der Aufhebung des Embargo und der Rückkehr der niederländischen Militäre, die sich jetzt in Frankreich befinden, zu berichtigen. — Durch den dritten Artikel verlangten Frankreich und Großbritannien die Anerkennung der Neutralität Belgiens in den Gränzen, die ihm durch den Vertrag vom 15. November 1831 zuerkannt sind. Aber diese Neutralität kann nur die Folge einer schließlichen Uebereinkunft seyn, vorerst aus dem Grunde, weil anders ihre Anerkennung jene der Unabhängigkeit Belgiens in sich schließen würde, ohne irgend einen Vortheil von gleichem Werthe, ohne irgend eine Bürgschaft für Holland; dann, weil sie von der Begränzung der Gebietstheile und deren Besetzung durch die respectiven Parteien durchaus abhängig ist. — Im Art. 4 würde man sich verpflichten, unverzüglich mit dem schließlichen Vertrage sich zu beschäftigen, und die Höfe Oesterreichs, Preußens

und Rußlands einzuladen, zu demselben mitzuwirken, und doch sollte man aus dem besondern Artikel verstehen, daß der Entwurf des schließlichen Vertrages, verbunden mit dem besagten Artikel, als definitiv zwischen Frankreich, Großbritannien, Belgien und den Niederlanden beschlossen würde, angesehen werden, und daß die Höfe Oesterreichs, Preußens und Rußlands eingeladen werden sollten, besagten Entwurf, dessen Grundlagen (wie der Artikel sagt) sie genehmigt hatten, in einen schließlichen Vertrag umzuwandeln. Die Note vom 14. Februar entwickelt auf eine noch deutlichere Weise den Sinn dieses Artikels. „Durch dieses Mittel," sagt sie, „würden die Friedensbedingungen zwischen Holland und Belgien schließlich „festgestellt worden seyn, obgleich diese Bedingungen nicht „unmittelbar mit der bestimmten Form eines schließlichen „Vertrags hätten versehen werden können." — Hier konnte das Cabinet vom Haag sich nicht erklären, wie man sich verpflichten würde, unverzüglich sich mit einem schon definitiv beschlossenen Vertrage zu beschäftigen, noch, wie eine vorläufige Uebereinkunft eine Ausgleichung beschleunigen würde, wenn sie den schließlichen Vertrag enthalten müßte, dessen Entwurf sogar noch nicht dem Bevollmächtigten der Niederlande vorgelegt worden ist, noch, welch reeller Antheil an der Unterhandlung der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland gelassen würde, wenn man bloß eine Einladung an sie richtete, zu der Form mitzuwirken und eine Acte in einen schließlichen Vertrag umzuwandeln, welche, unabhängig von dieser Umwandlung, schon verbindende Kraft hatte, noch endlich, welche Wirkungen und Resultate der Vertrag für das politische System Europa's haben würde, wenn die drei Höfe der oben erwähnten Einladung nicht nachkommen sollten. Da übrigens der König der Niederlande durch die Annahmeacte der Trennungsgrundlagen vom 18. Februar 1831 contrahirende Partei mit den fünf Mächten ist, so würde es mit den diplomatischen Formen wenig übereinstimmmend scheinen, definitiv einen Vertrag mit zweien dieser Mächte festzustellen und besagten Vertrag den drei übrigen Souverainen bloß vorzulegen, um denselben mit ihrem Siegel zu versehen, und dieß um so weniger, als es sich hier von den drei Höfen handeln würde, welche den Vertrag vom 15. November nur mit Vorbehalten ratificirten, die geltend zu machen sie allein berechtigt sind. — Der letzte oder vierte dem niederländischen Bevollmächtigten angebotene Entwurf einer vorläufigen Uebereinkunft besteht aus 6 Artikeln. Die beiden ersten derselben betreffen das Embargo und die Zurücksendung der in Frankreich zurückgehaltenen holländischen Land- und Seetruppen. Diese Gegenstände, in deren Hinsicht die von Seiten Hollands vorgeschlagene Abfassung den Vorzug zu verdienen scheint, können nicht schwer zu schlichten seyn. — Nach dem ersten Artikel würde ferner die Scheldefahrt frei bleiben und bis zum Abschluß einer schließlichen Ausgleichung so gehandhabt werden, wie sie am 1. November 1832 bestand. Der niederländische Bevollmächtigte, welchem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande durch eine Depesche vom 25. Jänner die Grundsätze seiner Regierung über diese Angelegenheit auseinandergesetzt hatte, glaubte ein Pfand des Friedens darzubieten, indem er vorschlug, die Scheldefahrt nicht auf eine einseitig günstige Weise, sondern durch Bewilligung gegenseitiger Vortheile als der wahren Grundlage jeder dauerhaften Uebereinkunft, provisorisch festzustellen. Demzufolge berief er, obgleich er die freie Scheldefahrt zugab, sich auf das Protocoll der Conferenz selbst, vom 9. Jänner 1831, welches dieselbe stipulirt hatte, „ohne andere Zollabgaben oder Durchsuchungsrechte, als diejenigen, welche im Jahre 1814 vor der Vereinigung bestanden hatten," und damit nicht die mindeste Einwendung von Seiten Belgiens Statt finde, faßte er den Artikel nach den eigenen Ausdrücken der Erklärung der sogenannten provisorischen Regierung zu Brüssel, vom 15. December 1830 ab. — Im dritten Artikel würde Holland, in Erwartung des Abschlusses des schließlichen Vertrags, die Neutralität Belgiens in den im Vertrage vom 15. November 1831 angeführten Gränzen anerkennen und sich zu einem Waffenstillstand verbinden. — Der vierte Artikel würde unmittelbar dem Handel die Schifffahrt auf der Maas öffnen, welche bis dahin, daß ein definitives Reglement in dieser Hinsicht festgestellt wäre, den Verfügungen der am 31. März 1831 zu Mainz unterzeichneten Uebereinkunft unterworfen seyn würde. — Nach dem fünften Artikel würde man sich unverzüglich mit dem schließlichen Vertrage beschäftigen und die Höfe Oesterreichs, Preußens und Rußlands einladen dazu mitzuwirken. — Es ist klar, daß, wenn man nicht annimmt, daß ungesetzliche Maaßregeln Rechte verleihen, welche früher nicht bestanden, und daß also ihre Zurücknahme ein Aequivalent für reelle Concessionen darbiete, alle diese Artikel zu Gunsten Belgiens waren, während sie keine einzige günstige Bestimmung für Niederland enthielten; sogar die ganz natürliche Verbindlichkeit Belgiens, sich in Gemäßheit der im Artikel XVII. festgestellten Trennungsgrundlagen, „bis dahin, daß die Arbeiten dieser Commissäre vollendet seyn werden, wird Belgien gehalten seyn, provisorisch und mit Vorbehalt der Liquidation seinen Antheil für den Dienst der Renten zu liefern," als Schuldner des laufenden Semesters der öffentlichen Rente zu erkennen, überging man mit Stillschweigen. — Diese einfache und kurzgefaßte Auseinandersetzung des Systems, welches die niederländische Regierung seit dem Anfange Jänners in der Absicht, zu einer vorläufigen Uebereinkunft zu gelangen, befolgt hat, und der Vorschläge, die an sie gerichtet wurden, wird hinreichen, von Neuem die Loyalität ihrer Politik ins Licht zu stellen. Sie übernimmt die Verantwortlichkeit für dieselbe in ihrem ganzen Umfange, und wenn die Ursachen der unglücklichen jetzigen Umstände in letzter Instanz werden abgewogen seyn, wird sie mit einem ruhigen Bewußtseyn der Entscheidung des höchsten

Richters entgegensehen, vor welchem die Könige und die Völker erscheinen müssen."

Die Staatscourant theilt eine Uebersicht aller in den verschiedenen holländischen Provinzen vorgekommenen Cholerafälle mit, woraus sich ergibt, daß seit dem Ausbruche dieser Seuche bis zu ihrem Aufhören in 232 Städten und Gemeinden, welche zusammen 1,072,186 Einwohner zählen, 13,880 Personen erkrankt und davon 6614 gestorben, 7266 aber hergestellt worden sind. Den Provinzen nach ist die Cholera am heftigsten in Südholland und am gelindesten in Gelderland aufgetreten. In der erstgenannten Provinz ist nämlich Einer von 66 und in der letztgenannten Einer von 843 Einwohnern erkrankt. In den meisten Städten hat die Zahl der Genesenen die der Gestorbenen überstiegen. Bemerkenswerth ist, daß auf den vielen hundert Schiffen, die in den Jahren 1831 und 1832 aus den Ostseehäfen Riga, Memel, Polangen, Königsberg, Danzig u. s. w. in Holland ankamen und dort eine 40tägige Quarantaine abhielten, während dieser Zeit nur ein einziges Individuum an der Cholera erkrankt ist.

Teutschland.

In der Sitzung der Kammer der würtembergischen Abgeordneten vom 7. d. M. eröffnete Staatsrath von Schlayer, daß er beauftragt sei, einen Gesetzentwurf über Ablösung der Frohnlasten vorzulegen. Nach dem Entwurfe sind die Frohnen und Frohnsurrogate auf Verlangen der Pflichtigen in ein ständiges Dienstgeld zu verwandeln oder zur Ablösung zu bringen; die Ablösungssumme beträgt bei persönlichen Leistungen den 15fachen Betrag, bei dinglichen den 16fachen, wovon der Pflichtige ⅔ entrichtet, der Staat ⅓; die Ablösungssumme wird zielerweise bezahlt; bei persönlichen Frohnen, die im Zweifel vermuthet werden, entrichtet die Gemeinde den Betrag des Dienstgeldes oder der Ablösung; ungemessene Frohnen werden vorerst in gemessene verwandelt. Staatsrath von Schlayer legte hierauf einen zweiten Gesetzentwurf über Auswanderung vor erfüllter Militärpflicht vor, der im Wesentlichen bestimmt: Jeder Würtemberger, der mit seinem Vater oder seiner Mutter auswandert, oder ihnen nachfolgt, kann jederzeit auswandern; Großältern stehen den Aeltern gleich; von dem Zeitpuncte an, wo die Aushebung seiner Altersclasse beginnt, 1. Jänner, kann er die Auswanderung nicht mehr ausführen, ehe er der Militärpflicht Genüge geleistet hat. Staatsrath von Schlayer und seine Begleiter, die Regierungsräthe Köstlin und Wächter, traten nun wieder ab. Die Entwürfe wurden sodann an die geeigneten Commissionen verwiesen. — Namens der staatsrechtlichen Commission berichtete Uhland über den Erlaß des königlichen Geheimraths, betreffend den Antrag des Abgeordneten Pfizer über die Bundesbeschlüsse. In dem Berichte wird als entscheidende Frage genannt, ob die Würde der Kammer es zulasse, ein solches Ansinnen, wie in dem Erlasse gemacht werde, sich gefallen zu lassen. Die Untersuchung dieser Frage führt die Commission auf Würdigung der einzelnen Vorwürfe, die dem Antragsteller gemacht worden sind. Im Geheimrathsrescripte wird auf den Zweifel an der Wiener Schlußacte hingewiesen. Dieser Zweifel ist nicht neu. Daß der Antrag von einer Fortschreitung des constitutionellen Lebens, und von der Möglichkeit einer Erweiterung desselben spricht, wird im Geheimrathsrescripte als eine Vermessenheit gerügt; die Commission erinnert an die gesetzliche Möglichkeit, die Verfassung zu ändern und zu bessern, was auch Se. Majestät selbst in der constituirenden Versammlung ausgesprochen habe. Für vermessen hält die Commission eher den Gedanken, daß ein Menschenwerk unverbesserlich für alle ewigen Zeiten bestehen sollte. Als dritter Punct ist im Geheimrathsrescripte gerügt, der Antragsteller gebe den verfassungsmäßigen Zustand für gefährdet aus, er sage, der tödtliche Streich sei schon geschehen. Der Abgeordnete schwört Haltung der Verfassung; wie könnte er diesen Eid halten, wenn er nicht einmal seine Ueberzeugung, die Verfassung sei verletzt oder gefährdet, aussprechen dürfte? Zwar hat (sagt der Bericht) die Kammer ihre Meinung schon ausgesprochen, indem sie die Motion anhörte, zum Drucke bestimmte, an die zu wählende staatsrechtliche Commission verwies, und später in diese Commission den Antragsteller selbst wählte; allein die Commission hält es noch für nöthig, daß die Kammer dem Geheimrath antwortet, und so ihre Meinung wiederholt ausspricht. Die Commission findet also nach Entwicklung dieser und anderer Gründe die Vorwürfe nicht begründet, und beantragt in Betreff der versuchten Einmischung in den Gang der Berathungen eine Adresse an den Geheimrath. In der vorgeschlagenen Adresse wird erklärt, daß jedes Mitglied der Kammer das Recht habe, gegen Verfassungsgefährdungen, woher sie auch rühren mögen, sich unumwunden auszusprechen; daß die Kammer ihrem Handeln kein anderes Gepräge aufdrücken könne, als das der Leidenschaftslosigkeit; daß die Kammer eine Motion, deren Verbreitung durch den Druck sie bereits beschlossen habe, niemals mit Unwillen zurückweisen könne, und daß die Kammer gegen Eingriffe in die freie Berathung protestire. — Mehrere wünschten, daß die Adresse gedruckt werde, indem jedes Wort von Wichtigkeit sei; der Druck ward beschlossen. — Der Präsident äußerte, daß in der Montagssitzung die Berathung Statt finden könne, sofern der Druck nicht hindere. Keßler: Da auch ich in Bezug auf die Bundestagsbeschlüsse einen Antrag angekündigt habe, so bitte ich, mir zu gestatten, denselben in Bälde zu entwickeln. Der Präsident erinnerte, daß diese Motion mit dem materiellen Theile des Pfizer'schen Antrages zusammenhänge, woran man noch nicht sei, indem es sich jetzt bloß von einer formellen Frage, von dem Rescripte des Geheimraths, handle. — Sodann ward die Berathung über den Rechenschaftsbericht fortgesetzt.

Am 14. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $92\,^{7}/_{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $82\,^{1}/_{16}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $185\,^{5}/_{8}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $135\,^{1}/_{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\,^{1}/_{2}$ pCt. in CM. $51\,^{1}/_{4}$;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück $1217\,^{1}/_{2}$ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: E. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentöpfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br. 2 fl. C. M.

Nro. 75

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 16. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.076	27Z. 9L. 11P.	+ 1.7	SO.	schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.061	27 9 9	+ 4.3	SO.	—	Nebel.
	10 Uhr Abnds.	27.051	27 9 7	+ 1.5	SO.	—	—

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 2. März enthält folgenden Artikel: „Seit dem Abschluß des Tractats von Adrianopel sind über drei Jahre verflossen, während welcher Rußland in Sicherheit der Vortheile genoß, die ihm dieser ruhmreiche Frieden verschaffte. — Ihren Versprechungen getreu, hat die ottomannische Pforte nach und nach die gegen uns eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllt. Die Entschädigungen, welche sie unserem Handel schuldig war, wurden zur bestimmten Zeit geleistet. Die ersten Zahlungen der Kriegscontribution sind berichtigt. Die Unterhandlungen, auf welche die Existenz Griechenlands gegründet ist, sind in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen. Die durch den Tractat von Adrianopel der Flagge aller Nationen garantirte freie Schifffahrt ist gewissenhaft respectirt worden, so daß der Handel auf dem schwarzen Meere das Vertrauen und die Sicherheit gewonnen hat, welche für das Gedeihen der südlichen Provinzen des Reiches so unerläßlich sind. Endlich darf es zur Ehre der Pforte nicht unerwähnt bleiben, daß sie während der ernsten Ereignisse, welche die polnische Insurrection herbeiführte, den Insinuationen der Agenten des Aufstandes unzugänglich blieb; sie zog die Freundschaft unserer Regierung den treulosen Versprechungen dieser Männer des Unheils und Aufruhrs vor, die damals ganz offen gegen Rußlands Macht conspirirten. Solcher Art war das Benehmen, welches die Türkei in Bezug auf uns beobachtete, und das sich auch unter den schwierigsten Verhältnissen nicht verläugnete. In so fern sie diesem Systeme treu bleibt, erheischt es zweifelsohne die Loyalität unseres Cabinetes, so wie das wohlverstandene Interesse des Reiches, freimüthig zur Erhaltung eines Staates mitzuwirken, der die durch unsere Verträge ihm auferlegten Verpflichtungen redlich erfüllt. — Dieser Grundsatz der Gerechtigkeit und der Erhaltung diente den Entschlüssen des Kaisers beim Ausbruch der ägyptischen Empörung zur Norm. Sobald dieses Ereigniß zur Kenntniß Sr. Majestät gelangte, befahlen Höchstdieselben dem russischen Consul zu Alexandrien, Aegypten augenblicklich zu verlassen. Dieses freiwillige Zeugniß von den wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers wurde vom Sultan mit lebhafter Erkenntlichkeit aufgenommen und erzeugte in seinem Geist den Gedanken, im Fall der Noth sich an Rußland um Hülfe zu wenden. Für Se. Majestät reichte es hin, von dieser Stimmung zu hören, um ihr mit Offenheit entgegenzukommen. Höchstdieselben glaubten, daß Sie durch einen dem Sultan geleisteten wesentlichen Dienst auf eine noch feierlichere Weise die Entrüstung, womit die Empörung Aegyptens Sie erfüllte, und Ihre Besorgniß für die Ruhe des Orients an den Tag legen würden. In dieser Absicht war der Generallieutenant Murawieff mit einer besondern Mission nach Konstantinopel und Alexandrien beauftragt. — Während dieser General seiner Bestimmung entgegeneilte, rückte die ägyptische Armee von Erfolg zu Erfolg vor, überschwemmte Kleinasien und schien Konstantinopel selbst zu bedrohen. Bei einer solchen Lage der Dinge wäre eine freundschaftliche Vermittlung nicht hinreichend gewesen, um die Gefahr zu beschwören. Der Kaiser entschloß sich also, eine Abtheilung der Flotte des schwarzen Meeres für den Fall, daß die Kriegsbegebenheiten die Sicherheit der Hauptstadt des osmannischen Reiches selbst gefährden sollten, zur Verfügung des Sultans zu stellen. — Dieses Anerbieten, welches im Lauf des Decembermonats zu Konstantinopel gemacht ward, wurde seinem ganzen Werth nach gewürdigt. Aber die Pforte schmeichelte sich noch, daß die Friedensworte, welche sie an Mehmed Ali gerichtet hatte, einen Vergleich herbeiführen und den Fortgang der militärischen Operationen suspendiren würden. — Wir warteten den Erfolg dieses Verfahrens und den Ausgang der Mission des Generals Murawieff ab, als ein Kurier aus Konstantinopel anlangte und uns die Nachricht überbrachte, daß der Großherr, von dem weiteren Vordringen der ägyptischen Armee in Kenntniß gesetzt, die gebieterische Nothwendigkeit erkannt habe, zu dem unmittelbaren Beistande Rußlands seine Zuflucht zu nehmen. — Zu diesem Zweck hat der Reis-Efendi am 21. Jänner (2. Februar) unserem Gesandten eine Note zugestellt, worin er förmlich um die Sendung des Geschwaders mit 4 oder 5000 Mann Landungstruppen und außerdem um ein Hülfscorps von 25 bis 30,000 Mann nachsucht, welches von den Ufern der Donau zur Vertheidigung der Hauptstadt vorrücken sollte. — Rußlands Ehre forderte es, daß der Sultan sich in seinem Vertrauen nicht getäuscht sehe. Diese Ansicht gebot die Antwort, welche das kaiserliche Cabinet auf das Verlangen der Pforte zu geben hatte. Der Kaiser empfing das Gesuch am 12. (24.) Februar, und an demselben Tage ward der Befehl ertheilt, die von dem Sultan in Anspruch genommenen Sicherheitsmaaßregeln zu beschleunigen. — Während man noch mit Abfertigung dieser Befehle beschäftigt war, ging die Nachricht ein, daß das von dem Contreadmiral Lasareff commandirte Geschwader auf die erste Anzeige, die es durch unsern Gesandten erhalten hatte, den für alle Fälle ihm ertheilten Instructionen gemäß, am 2. (14.) Februar unter Segel gegangen war. — Gern wollen wir glauben, daß seine Anwesenheit in Verbindung mit den auf den Wunsch der Pforte getroffenen Verfügungen dazu dienen wird, den Fortschritten der ägyptischen Armee Einhalt zu thun und solchergestalt den Orient vor einer ihm drohenden Katastrophe zu bewahren. Der Kaiser ist sich bewußt, daß er Alles gethan hat, was in seiner Macht stand, um diesem Unglück vorzubeugen. Auch dürfen wir uns schmeicheln, daß unsere Bemühungen und Maaßregeln zur Erreichung dieses Zweckes nicht ohne Erfolg bleiben werden. Was uns noch mehr in dieser Hoffnung bestärkt, ist der Gedanke, daß alle Mächte Europa's, von demselben Grundsatz der Er-

haltung geleitet, eben so wie wir von der Nothwendigkeit überzeugt sind, daß den ehrgeizigen Plänen des Vicekönigs von Aegypten ein Ziel gesetzt werden muß, um im Orient baldigst Ruhe und Frieden wiederherzustellen. Von diesem Geiste gingen die Schritte aus, welche von allen Seiten zu Alexandrien gethan wurden. — Die Eintracht und das gegenseitige Vertrauen, welche in den einmüthig auf ein gleiches Ziel gerichteten Bestrebungen der verschiedenen Cabinete vorwalten müssen, werden, wir zweifeln nicht daran, das sichere Unterpfand ihres Erfolges seyn. — Rußland, seiner Seits von der Wichtigkeit der ihm obliegenden Aufgabe durchdrungen, glaubte ohne Zögerung von freien Stücken einen Beweis von der Reinheit seiner Absichten geben zu müssen, und macht daher hiermit die Rücksichten bekannt, welche seine Politik bei gegenwärtiger Gelegenheit leiten, so wie den Beweggrund zu den Entschlüssen, die es auf förmliches Ansuchen der ottomannischen Pforte gefaßt hat. — — In dem Augenblick, wo vorstehender Artikel der Presse übergeben werden sollte, überbrachte ein am 26. Jänner (7. Februar) von Konstantinopel abgefertigter Kurier folgende Nachrichten: Der Generallieutenant Murawieff war von Alexandrien angelangt, nachdem er sich seines Auftrags an Mehmed Ali entledigt hatte. Der Erfolg davon war die augenblickliche und förmliche Zusage des Pascha's von Aegypten, sich dem Sultan zu unterwerfen und die Feindseligkeiten einzustellen. Am 4. (16.) Jänner war der Befehl hierzu in Gegenwart des Generals Murawieff an Ibrahim Pascha abgefertigt worden. — Wirklich hatte auch beim Abgang unsers Kuriers die Pforte von Seiten Ibrahim Pascha's selbst die officielle Anzeige erhalten, daß er in Folge der von seinem Vater empfangenen Befehle die Bewegungen seiner Armee eingestellt und zu Kutahia Halt gemacht habe. — Nachdem dieses erste und wichtige Resultat erreicht ist, steht zu hoffen, daß bald ein schließlicher Vergleich den Unruhen, welche das osmannische Reich erschüttern, ein Ende machen wird. Wenn diese Hoffnung sich verwirklichte, so wären die Wünsche des Kaisers gekrönt. In diesem Fall und sobald der Sultan erklärt, daß die Ursachen, welche ihn veranlaßten, Rußlands Beistand in Anspruch zu nehmen, nicht mehr vorhanden sind, wird das Geschwader, das sich schon zu Konstantinopel befinden muß, den Befehl erhalten, nach Sebastopol zurückzukehren, und wird auch der Marsch der Landtruppen eingestellt werden."

Se. Majestät haben dem Viceadmiral Pataniotti, dem Contreadmiral Lasareff I. und den Schiffscommandeurs des in Sebastopol ausgerüsteten Geschwaders für die Unermüdlichkeit und Schnelligkeit, womit die Ausrüstung, Trotz des strengen Winters, von ihnen betrieben worden, Allerhöchstihr Wohlwollen zu erkennen gegeben.

Großbritannien und Irland.

Unter den verschiedenen Meinungen, die sich über die Reform der anglikanischen Kirche gebildet haben, lassen sich drei Hauptnuancen unterscheiden, — die rein conservative Partei, die Meinung der Radicalen und eine gemäßigte, in der Mitte stehende Ansicht.

Die erste, welche hauptsächlich durch das geistreiche und gewandte Journal, Quarterly Review, vertreten wird, betrachtet jeden Versuch, das bestehende Kirchen-Etablissement zu vernichten, oder in wesentlichen Puncten zu ändern, für einen Angriff auf die Verfassung, die Ruhe und Sicherheit des Landes, für den unbezweifelten Anfang der Auflösung und des Ruines von Alt-England. „Wir haben" — sagt dasselbe in einer seiner neuesten Nummern — „über die Projecte der Feinde der Kirche, die diese von Grund aus reformiren wollen, genug gesagt, um den Beweis zu liefern, daß, wenn unsere Gesetzgeber noch einen Wunsch oder eine Hoffnung haben, die Institutionen des Landes vor einer unheilbaren Verwirrung zu schützen, sie sich so schnell und so energisch als möglich vereinigen müssen, um jenen unwürdigen Plänen der Beraubung Widerstand, und den Urhebern derselben, wenn es nöthig ist, Gewalt entgegenzusetzen. Möchten sie doch nicht so beschränkt seyn, zu glauben, daß sie ihren eigenen Besitz vor der Plünderung retten werden, wenn sie die Kirche wie einen Honigkuchen dem Cerberus vorwerfen. — Während er ihn verschlingt, wächst seine Lüsternheit, und das beste Glück, was man ihnen prophezeien kann, ist der jämmerliche Trost, den der Cyklop dem Ulysses bot: sie werden zuletzt verschlungen werden. — Aber mit Schrecken sehen wir, wie viele, auch einflußreiche und hochgestellte Personen bei Gelegenheit der letzten Wahlen der aufgeregten Leidenschaft des Pöbels neuen Stoff geliefert haben. Sie haben beinahe die förmliche Versicherung ertheilt, daß die wildesten Hoffnungen der bittersten Feinde der Kirche auf dem Puncte ständen, realisirt zu werden. Es ist ein kläglicher Anblick, wie in dieser Stunde der Prüfung unwürdige und undankbare Kinder den Dolch geschärft haben, den sie in die Brust der Mutter stoßen wollen, die sie, wetteifernd mit den offenkundigen Feinden, mit bitterem Ingrimm verfluchen. — Freilich, wenn es entschieden ist, daß die Verfassung unseres Landes umgestürzt und der Pflug der demokratischen Gleichheit darüber hergehen soll, dann mag es passend seyn, daß die Nationalkirche zuerst zerstört werde. — Wenn man die Entdeckung gemacht hat, daß Ehrfurcht vor Gott und daß Wohlwollen gegen die Menschen, Achtung vor der Ordnung und vor aller gesellschaftlichen Zucht, das öffentliche Wohl zerstöre, und eben nicht besser sei, als gemeiner Aberglaube und hassenswerthe Heuchelei — dann möge auch die Kirche von England, der Ruhm und Stolz der protestantischen Kirchen aller Länder, vom Erdboden weggefegt werden, als diejenige, die alle jene Uebel gebar und begünstigte. — Wir aber erachten es als eine politische und religiöse Gewissenspflicht, uns um die Häupter der erhaltenten Partei zu vereinigen, und, wie es eines jeden Stand und Wesen erlaubt, das äußerste Maaß unserer Kräfte aufzubieten, um, wenn es nicht möglich ist, ihn ganz abzuschlagen, den fortgesetzten Sturm der Revolution, wenigstens zu verzögern und zu schwächen. — Die herzliche Eintracht und thätige Mitwirkung aller derer, die den großen Principien unserer alten Kirchen- und Staatsverfassung aufrichtig anhängen, — wenn sie auch in weniger wichtigen Dingen verschieden denken, — werden, wenn auch nicht mehr, so doch die Zeit der Prüfung verkürzen, und die Rückkehr zur Ordnung, zur Wohlfahrt und zum Frieden, die Rückkehr unter die Form der Regierung beschleunigen, die nach Vernunft und Erfahrung sich als die beste, ja als die einzige Bürgschaft erwiesen hat, die jemals für das Glück, die Freiheit und die Ruhe staatsgesellschaftlicher Vereine erdacht worden ist."

Die Meinung der Radicalen, und überhaupt fast aller derer, die nicht zur herrschenden Kirche in England gehören, ist den eben geschilderten Gefühlen schroff entgegengesetzt. — Im Allgemeinen ist es für diese Partei der geringste Kummer, daß die Einkünfte der herrschenden Kirche ungleich und zweckwidrig vertheilt seyn sollen. — Sie wollen, daß man dieselben beträchtlich reducire oder ganz einziehe. Sie stellen es als Axiom auf: jede Kirche darf nur durch ihre Bekenner unterhalten werden. Demnach dürfe Niemand, der nicht der anglikanischen Kirche angehört, gezwungen werden, den Reichthum derselben zu vermehren, und Irlands schaudererregende Lage liefert ihnen Argumente, die ihre Wirkung auf das menschliche Gefühl nicht verfehlen können. Offen und ungescheut sprechen deßhalb selbst die gemäßigte-

ren Journale des Radicalismus ihren letzten Endzweck aus. — „Was wir wollen," sagt selbst eines der weniger heftigen, „ist, zuerst die Kirche vom Staate getrennt, dann dieselbe aller ihrer Einkünfte entledigt zu sehen."

Die beiden Parteien, welche wir hier sprechen ließen, sind durch die öffentlichen Blätter ohnehin schon bekannt genug geworden. — Wichtiger, weil in ihr, menschlichem Ansehen nach, die nächste Zukunft von England ausgesprochen liegt, ist eine dritte mittlere, die in einem sonst eifrigen Anhänger und Geistlichen der Hochkirche ein Organ gefunden hat. — Lord Henley, dessen Buch (A plan of Church Reform) in kurzer Frist sieben Auflagen erlebt hat, — sagt sich von den starren Vertheidigern des jetzt bestehenden Zustandes der anglikanischen Kirche los, ohne deßhalb sich den radicalen Feinden derselben in die Arme werfen zu wollen. Er geht einen Mittelweg und dringt auf Reformen, nicht sowohl aus politischen als aus religiösen Gründen, nicht um zu zerstören, sondern um der Kirche, die er vertheidigt, neue Stützen zu verschaffen. — Die Grundzüge seines Systems sind folgende: Er räumt zunächst ein, daß drückende Gebrechen und Mißbräuche die anglikanische Kirche entstellen. Zu diesen zählt er die Pluralität der Pfründen, und die (durch das Gesetz verbotene) Abwesenheit der Pfründner von dem Orte ihrer Residenz. Nach Berichten vom Jahre 1827 gab es in diesem Jahre in England und Wales 10,533 Pfründen, von denen nur 4413 in den Händen solcher Geistlichen waren, welche an dem Orte ihrer Pfründe residirten. Im Ganzen gab es ferner nach einem andern Berichte 4254 Vicarien (Stellvertreter der Beneficiaten), von denen nicht selten einer zwei Kirchen zu versehen hat. — In vielen hundert Kirchspielen war weder der eigentliche Eigenthümer der Pfründe noch ein Vicarius zugegen. — Von jenen Vicarien, den nützlichsten und thätigsten Gliedern der englischen Kirche, hatten 2[illegible]9 weniger als 100 Pf. St. Einkommen, 1970 weniger als 70 Pf. St., 68[illegible] weniger als 50 Pf. St., 248 weniger als 40 Pf. St., 69 weniger als 30 Pf. St., Summen, die bedeutend geringer sind als der jährliche Ertrag der Arbeit des gemeinsten Handwerkers oder Taglöhners in England. — Uebrigens hängt diese geringe Besoldung durchaus nicht etwa von dem Willen der Inhaber der Beneficien ab, denn auch unter diesen gibt es solche, die nicht reicher dotirt sind, als die eben erwähnten Vicarien. 4361 haben nicht einmal ein jährliches Einkommen von 150 Pf. St., 1350 Pfründen beziehen weniger als 70 Pf. St., einige noch nicht einmal 10 bis 12 Pf. St. — Häufig ist die Residenz sogar aus Mangel eines Pfarrhauses nicht einmal möglich; 2[illegible]26 haben deren gar keine und 2183 solche, deren Miethe etwa 2 bis 3 Pf. St. beträgt.

Lord Henley eifert zunächst gegen die Einrichtung, daß die Ausübung der geistlichen Functionen den Vicarien anvertraut wird. — „Welcher Richter, welcher Arzt, welcher Verwalter öffentlicher Geschäfte, wird die Verrichtung seines Amtes auf Stellvertreter übertragen, denen er nur eine so geringe Quote seines Einkommens überläßt, ohne selbst Gewissensbisse zu empfinden und ohne lebhafte Einwendungen von Seiten derer, denen er seine Dienste schuldig ist? So höre man denn auf, in den göttlichen Dingen ein System zu befolgen, das man in den Angelegenheiten der Welt verwerflich finden würde!" — Sodann geht er zu der Untersuchung über, wie dem Unwesen gesteuert, oder specieller ausgedrückt, wie die jetzigen Einkünfte der Kirche passender vertheilt, die Sinecuren abgeschafft, und die Pluralität so wie die Abwesenheit vom Orte der Pfründe abgeschafft werden können. — Im Ganzen geht sein Vorschlag darauf hinaus, das Vermögen des Pfarrclerus und das bisherige Einkommen der Bischöfe zu schonen, dafür aber die Stellung der zu gering besoldeten Beneficiaten aus den Einkünften der Capitel zu verbessern, deren Dienste, die sie der Kirche leisten, er ungemein gering anschlägt. — Die meisten Glieder derselben seien nur zu einer höchst unbedeutenden Residenz, höchstens von wenigen Monaten, im ganzen Jahre verpflichtet, ihr Amt bestehe eigentlich nur in dem seltenen Ablesen einiger weniger Gebetsformeln, in der spärlichen Theilnahme an einem kalten und äußerlich pomphaften öffentlichen Gottesdienste. Oft sogar habe der Beneficiat das Innere der Kathedrale seit dem Tage seiner Aufnahme nicht gesehen.

Sodann will der Verfasser, daß eine besondere, theils aus besoldeten Mitgliedern, theils aus Großwürdenträgern der Kirche und des Staates bestehende Behörde niedergesetzt werde, die in demselben Maaße, wie die jetzigen Besitzer aussterben, die Einkünfte der Bischofssitze, der Capitel und der Collegiatkirchen verwalte. Aus diesem Fonds sollen fortan die Bischöfe, durchweg jeder mit 5000 Pf. salarirt werden, wodurch die bisherigen so nachtheiligen Translationen ihren Reiz verlieren würden. Doch sollte ausnahmsweise der Bischof von London 10,000 Pf. St., die Bischöfe von Durham und Winchester 7 und 8000 Pf., die beiden Erzbischöfe (von Canterbury und York) 15,000 und 12,000 Pf. St. bekommen und außerdem noch zwei neue Bischofssitze errichtet werden. — Der Dienst in den Kathedralen solle fortan von einem Dechanten (mit 1000 bis 1800 Pf. St. besoldet) und zwei Capellänen (jeder solle 200 Pf. St. Gehalt haben) verrichtet werden. — Alle übrigen Präbenden und Canonicate könnten unterdrückt werden, mit alleiniger Ausnahme derer, die mit volkreichen Kirchspielen solcher Städte, wo der Bischofssitz ist, vereinigt werden könnten, um beim Pfarrdienste auszuhelfen.

Auf diese Weise, behauptet Lord Henley, könne eine Ersparung von 180,000 Pf. St. bewirkt werden, und er macht den Vorschlag, diese Summe zur Verbesserung der Pfründen auf dem Lande und zur Errichtung neuer Kirchen und Pfarrhäuser zu verwenden. — Pluralität der Beneficien dürfe nur Statt finden, wenn der Ertrag einer Pfründe geringer ist als 100 Pf. St. Alle Geistlichen dagegen, Bischöfe, Dechanten und Pfarrer, sollten zu einer Residenz von neun Monaten im Jahre verpflichtet, die Versetzung von einem Bisthum zum andern, mit Ausnahme der Promotion zu einem Erzbisthume, dagegen verboten seyn.

Wie wichtig auch alle diese vorgeschlagenen Veränderungen seyn mögen, sie werden bei weitem durch den Antrag auf die nachfolgende überboten. Die Bischöfe sollen nach der Meinung des Lords Henley Sitz und Stimme im Parlamente verlieren, weil es sich für die „Nachfolger der Apostel" nicht zieme, erbitterten Antheil an politischen Erörterungen zu nehmen, da, wie bekannt, die Kirche Christi ein Reich, was nicht von dieser Welt, ist. — Dagegen will der Verfasser, daß eine allgemeine Kirchenversammlung (die Convocation) wieder ins Leben gerufen werde, um die oberste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zu übernehmen und über die Interessen des Etablissements zu wachen.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dieser Plan den Widerwillen der Vertheidiger der Hochkirche fast in noch höherem Grade erregt als der Vernichtungskrieg der Radicalen. — Es liegt außer dem Zwecke dieses Berichtes, die Folgen einer solchen Reform, wenn sie wirklich zu Stande käme, zu schildern; nur so viel scheint gewiß, daß Lord Henley die Meinung einer großen Fraction von gemäßigten Tories und der bei weitem größten Mehrheit der Whigs ausspricht.

Nachrichten aus London vom 5. d. M. zufolge, stand Graf Pozzo di Borgo im Begriff, diese Stadt zu verlassen und auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren. Am 4. hatte er noch eine lange Unterredung mit dem Grafen Grey.

Consols am 5. März $88\frac{1}{4}$.

Frankreich.

Außer Hrn. Baude, der wegen seiner Opposition gegen die Regierung von der Liste der Staatsräthe gestrichen wurde, ist auch Hr. Dubois (von Nantes), ehemaliger Hauptredacteur des Globe, aus gleichem Grunde, weil er in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. d. M. für den von Hrn. Bousquet vorgeschlagenen Zusatzartikel gesprochen hatte, seines Amtes als Generalinspector des öffentlichen Unterrichts entsetzt worden. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. d. M. erhob sich hierüber eine stürmische Debatte zwischen den HH. Odilon-Barrot, Mauguin und andern Oppositionsmännern, welche obgedachte Maaßregel aufs Heftigste tadelten, und Hrn. Guizot, der die Vertheidigung derselben übernahm. Die sämmtlichen Oppositionsjournale ergießen sich darüber in den bittersten Tadel gegen die Regierung, welche ganz in die Fußstapfen der Restauration trete, und an die schönsten Tage der HH. Corbiere und Villele erinnere!

Am 28. Februar wurde vor dem Assisenhofe von Montbrison das Verhör der Passagiere des Carlo-Alberto fortgesetzt. Demoiselle Lebeschu, die Kammerfrau der Herzoginn von Berry, erklärte, sie habe die Prinzessinn nach Schottand begleitet, da ihr das dortige Klima aber nicht zugesagt, sich später nach Italien begeben; am 24. April v. J. habe sie sich mit einer Kammerfrau, Namens Julia, auf dem Dampfboote Carlo-Alberto eingeschifft, die letztere aber, weil sie sehr an der Seekrankheit gelitten, bald wieder ans Land gesetzt. Dlle. Lebeschu läugnete hartnäckig, daß diese Kammerfrau die Herzoginn von Berry gewesen und behauptete, daß ihr das am Bord des Dampfschiffes gefundene Testament der Herzoginn von dieser nach der Julirevolution anvertraut worden sei. Hr. von Mesnars versicherte, die Herzoginn, mit welcher er im April v. J. bei Massa-Carrara gelebt, sei plötzlich gegen Ende dieses Monats von dort verschwunden. Auf die Frage des Präsidenten, ob er sich nicht in der Nacht vom 24. auf den 25. April mit der Herzoginn auf dem Carlo-Alberto eingeschifft habe, erwiederte Hr. von Mesnars: „Ich ersuche Sie, Herr Präsident, mir eine Bemerkung zu erlauben. Ich habe früher gesagt, daß ich die Herzoginn seit 1830 nicht mehr verlassen habe; ich bin entschlossen, auf keine Frage zu antworten, aus welcher die Zeit meiner Rückkehr nach Frankreich hervorgehen könnte, indem daraus auch die Zeit der Rückkehr der Herzoginn von Berry hervorgehen würde; ich kann und darf es nicht, ich habe schon zu viel gesagt, indem ich sagte, wo ich nicht gewesen bin." Als der Präsident auf diesem Punct beharrte, erklärte Hr. von Mesnars, daß seine Aussage das Geheimniß der Herzoginn enthüllen möchte, daß er dieß nur mit ihrem Wissen und Willen thun könne, und daß er durch seine Aussagen zu viele Personen compromittiren würde. Hr. von Bourmont der Sohn und Graf Kergorlay der Vater weigerten sich, auf irgend eine Frage des Präsidenten zu antworten. — In der Sitzung des Assisenhofes vom 1. d. M. brachte die unterdessen in Montbrison bekannt gewordene Erklärung der Herzoginn von Berry eine große Aufregung in den Gemüthern des Auditoriums hervor. Graf Kergorlay der Vater verlangte von dem Präsidenten das Wort und gab, obgleich er von diesem mehrmals unterbrochen wurde, folgende Erklärung ab: „Ich bin als Mitschuldiger der Herzoginn von Berry angeklagt; man kann mir daher nicht das Recht streitig machen..." Präsident: Sie sind nicht als Mitschuldiger der Herzoginn angeklagt; diese ist bei dem gegenwärtigen Prozesse nicht betheiligt, ich muß Sie daher unterbrechen und auffordern, sich auf ihre eigene Vertheidigung zu beschränken. — Graf Kergorlay: Die Herzoginn ist gefangen, von jeder Verbindung abgeschnitten und aller Mittel zu ihrer Vertheidigung unwürdig beraubt; alle Franzosen sind daher die rechtmäßigen Vertheidiger derselben; zu dem Verbrechen ihrer eigenmächtigen Gefangenhaltung fügt man noch das der Diffamation hinzu; ich erkläre den Artikel des Moniteurs für eine Verläumdung. Ich habe gesagt, was ich sagen wollte. — Der Rest der Sitzung wurde mit einigen unbedeutenden Zeugenverhören ausgefüllt.

Am 6. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 105 Fr. 10. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 5. — Am 5. März $1\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 35 (ohne Coupon). 3Percents 78 Fr. 85.

Niederlande.

Berliner Blätter melden aus dem Haag vom 5. März: „Am 2. d. M. nahm die zweite Kammer die noch übrigen sieben Gesetzentwürfe zum 2ten Buch des bürgerlichen Gesetzbuches an, bis auf den zwölften, der von letztwilligen Verfügungen handelt und mit 25 gegen 15 Stimmen verworfen wurde. — Gestern beschloß sie in einem geheimen Ausschuß, welcher von 12 bis $3\frac{1}{2}$ Uhr dauerte, nachdem sie den wichtigen politischen Stand der Dinge reiflich erwogen und die Aufklärungen des Ministers des Auswärtigen entgegengenommen, ihre Billigung des Verfahrens der Regierung zu erklären, und zwar einstimmig. Einige Mitglieder hatten anfänglich ihre Gedanken über den, von der Regierung befolgten Gang vorgetragen; hierauf gab aber der Minister solche genügende und beruhigende Aufschlüsse, daß die ganze Versammlung an ihre Billigung eine Dankbezeigung für den befolgten Gang knüpfte, was als als neuer Beweis der Gleichgesinntheit unserer Abgeordneten mit der Regierung dastehen wird. Heute um 1 Uhr wird abermals geheimer Ausschuß zum Behuf der Redaction des Beschlusses gehalten, der dann, wie man wissen will, öffentlich bekannt gemacht werden soll. — Man vernimmt, daß die Sitzungen der Kammer, nach Verhandlung der, die Feuerungs- und Mahlsteuer betreffenden Gesetzentwürfe, auf einige Monate ausgesetzt werden wird. — Vor Bats war, wie man von der Schelde meldet, eine holländische Kriegscorvette angekommen. Auch die belgische Seemacht fing an, sich auf dem Flusse zu zeigen; wenigstens wird berichtet, daß ein gewisser Planque, der den Befehl über die vier Kanonierboote, aus welchen sie besteht, führt, bis zur Kreuzschanze heruntergekommen war; er hatte jedoch für gut befunden, sein Hauptquartier auf dem Lande aufzuschlagen."

Am 15. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	$92\frac{1}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM	$82\frac{1}{16}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	$51\frac{7}{8}$;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück $1216\frac{1}{4}$ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 76

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 17. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.162	27 Z. 10 L. 11 P.	+ 2.8	W.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.165	27 11 0	+ 10.2	S.	mittel.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.197	27 11 3	+ 5.0	S.	schwach.	trüb.

Türkei.

Die mit der gewöhnlichen Post eingelaufenen Berichte aus Konstantinopel vom 25. Februar bestätigen die in unserem Blatte vom 10. d. M. mitgetheilten Nachrichten aus dieser Hauptstadt, namentlich von der am 20. gedachten Monats erfolgten Ankunft der russischen Escadre im Bosphorus, die jedoch, da sich die Wünsche und Bemühungen aller großen europäischen Höfe so kräftig und einstimmig zu Gunsten der Pforte und einer gütlichen Beilegung ihres Streites mit Mehmed Ali ausgesprochen haben, daß selbe für den Augenblick dieser Hülfe nicht weiter bedarf, bei den veränderten Umständen mit dem ersten Südwinde den Bosphorus verlassen und sich in den Hafen von Siseboli begeben wird.

An die Stelle des in der Schlacht von Konieh in die Gefangenschaft der Aegyptier gerathenen Großwesirs Reschid Mehmed Pascha ist Elhadsch Mehemmed Emin Rauf Pascha, welcher schon einmal dieses Amt bekleidet hatte, zum Großwesir ernannt worden. Er hatte in dieser Eigenschaft am 18. Februar seine Audienz beim Sultan und wurde von Sr. Hoheit in Beiseyn des Mufti mit vieler Auszeichnung empfangen.

Die Tewdschihat- oder Aemterverleihungs-Liste, die jährlich nach dem Bairamsfeste erscheint und in der türkischen Zeitung abgedruckt ist, enthält außer der Ernennung des Salih Efendi zum Tschauschbaschi oder Reichsmarschall und des Aarif Bei Efendi zum Kütschük Teskeredschi, oder zweiten Maître des requêtes, keine Veränderungen in den höhern Staatsämtern. Die Liste für die Statthalterschaften war noch nicht bekannt gemacht worden.

Kurz vor Abgang der Post hatte man in Konstantinopel die Nachricht erhalten, daß eine Abtheilung ägyptischer Truppen zu Magnesia und Smyrna eingerückt sei.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 20. Februar gibt ein Schreiben aus Cruz das Regateiras vom 12. gedachten Monats, welches nach Erzählung eines Mannes, der am vorhergehenden Tage Oporto verlassen hatte, über den Zustand der Dinge in dieser Stadt folgende Angaben enthält: „Die Einwohner befinden sich im größten Elende. Es fehlt ihnen an Brot, Fleisch, Oehl, und auch an Wein leiden sie Mangel, so daß der Preis desselben bedeutend gestiegen ist. Es herrschen viele Krankheiten, besonders Typhus, woran man in 24 Stunden stirbt; auch ist in den Apotheken kein Ueberfluß an Arzneien, und es sterben sehr viele Leute. Die Spitäler sind nicht hinreichend, auch ist man nicht im Stande, den Kranken an Speisen zu verabreichen, was ihnen dienlich seyn könnte, indem man sogar den kranken Militärs Reiß mit getrocknetem und gesalzenem Fisch gibt, und etwas weniges Mandioca. Die Todten begräbt man ohne Einsegnung und ohne alle kirchliche Feierlichkeit, ja halb im Verborgenen, was sich übrigens mit der Irreligiosität der Rebellen sehr wohl verträgt, die schon einige Kirchen in Pferdeställe umgewandelt haben. Trotz der drückenden Lage, worin sich die Einwohner befinden, ohne allen Handel, und ohne ihr tägliches Brot, fordert das Gouvernement der Rebellen die schwersten Abgaben. Ganz kürzlich legte man ihnen wieder eine Contribution von einer Million Crusaden (800,000 fl. C. M.) auf; man hat sich nicht getraut, diese Verfügung in der Zeitung anzukündigen; die Einnehmer gehen aber in die Häuser der Contribuenten, deren mehrere sich versteckt haben, um sich der Bezahlung zu entziehen. Bursche von 15 und Männer von mehr als 50 Jahren entreißt man ihren Familien, ihren Brotherren, und diese selbst treibt man in die Befestigungsgräben, um da von unsern Kugeln oder Bomben getödtet zu werden, oder vom Hunger und Krankheiten im Spital umzukommen, indem die armen Leute ihre Geschäfte nicht betreiben und ihren Lebensunterhalt nicht verdienen können. Sie werden so sehr geplagt, daß manche von denen, die anfangs den Rebellen geneigt waren, heute die Stunde verfluchen, in der sie die Stadt betreten haben; und alle wünschen, ihrer und Dom Pedro los zu seyn, gegen den alle Parteien — und es gibt deren viele — aufgebracht sind. Die Republikaner haben jetzt den meisten Einfluß auf das Gouvernement, in welchem sich mehrere Anhänger der Revolution von 1820 befinden. Die fremden Truppen, denen es ebenfalls an Brot, Fleisch und Wein fehlt, stiften fortwährend Meutereien an, besonders weil sie nicht mit Reiß und gesalzenen Fischen zufrieden sind. Es haben sich viele derselben bei unsern Vorposten gemeldet, unter andern gestern drei italienische Offiziere. Auch wissen wir, daß man zweihundert fremde Militärs ins Gefängniß gesetzt hat, weil sie den Rebellen nicht länger dienen wollten und den Versuch machten, zu desertiren. Aus dem nämlichen Grunde sind viele portugiesische Soldaten eingesperrt worden. Bei allem dem ist es unterhaltend, wie die Rebellen in ihren Zeitungen erzählen, sie hätten in ihren Dienst viele von unsern Leuten aufgenommen, die zu ihnen übergegangen seien; mit dieser Lüge suchen sie ihren Freunden etwas weiß zu machen, denn uns fehlen keine dergleichen Soldaten. — In einem andern Schreiben aus Villanova vom 10. Februar in der Lissaboner Zeitung vom 18. gedachten Monats heißt es, daß in den letzten beiden Tagen die Zahl der Flüchtlinge aus Oporto an Civil- und Militärpersonen sich auf 400 belaufen habe.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung der Unterhauses vom 1. März ließ sich bei der wieder aufgenommenen Debatte über die Bill wegen Unterdrückung der Unruhen in Irland zuerst

Hr. H. Bulwer vernehmen. Er sagte, daß er in die Anfeindungen gegen die Minister nicht einstimmen könne, welche in der gestrigen Sitzung von mehreren ehrenwerthen Mitgliedern erhoben worden wären, weil er sich noch immer zu lebhaft der unermüdlichen Anstrengungen erinnere, mit denen die Minister die Reformbill durchgebracht hätten. Für ihn handle es sich lediglich darum, ob die vorliegende Maaßregel nothwendig und zweckmäßig sei. Er müsse zugeben, daß Irland sich in einem sehr bedenklichen Zustande befinde, und daß die Minister einer vermehrten Gewalt bedürften, um die Unruhen in jenem Lande zu unterdrücken; aber zu gleicher Zeit sei er der Meinung, daß eine solche Gewalt nicht ohne vorhergegangene genaue Untersuchung verliehen werden dürfe. Durch die einstweilige Verschiebung einer solchen Bill, wie die vorliegende, könne das Haus die nöthige Zeit gewinnen, um wohlthätige Maaßregeln zu berathschlagen, die vielleicht die äußerste Strenge unnütz machen würden. Es sei gesagt worden, daß von der Entscheidung des Amendements die Frage abhinge, ob die Minister im Amte bleiben würden oder nicht; er denke aber daß das Haus öffentliche Fragen nicht länger als Parteimaaßregeln behandeln dürfe. Wenn der Vorschlag der Regierung als eine Partei- und nicht als eine politische Maaßregel angesehen werden solle, so halte er es für zu stark, daß man die unabhängigen Mitglieder eines reformirten Parlaments auffordere, den sehr ehrenwerthen Secretär für Irland mit einer willkürlichen Gewalt zu bekleiden, um seine Collegen im Amte zu erhalten. Der sehr ehrenwerthe Herr hat zugegeben, daß die Abstellung vieler Beschwerden nothwendig sei, bevor die Ruhe in Irland dauernd hergestellt werden könne, und hat zu gleicher Zeit gefragt, ob das Haus zugeben wolle, daß Mord und Plünderung ungestraft verübt werde, während abhelfende Maaßregeln in Wirksamkeit gesetzt würden. Der sehr ehrenwerthe Herr habe nicht bewiesen, daß die Unruhen in Irland Folge einer wirklichen Verschwörung seien. Er habe dieß zwar durch Anführung einiger Rodomontaden eines Freundes des ehrenwerthen Mitgliedes für Dublin versucht, welcher erklärt hätte, daß er bereit sei, die Waffen für die Freiheiten Irlands zu ergreifen, wenn der friedenstiftende Agitator es befehlen sollte; solle aber eine ganze Nation für den unsinnigen Enthusiasmus eines Einzelnen bestraft werden? Er (Hr. Bulwer) frage, ob man es für nöthig gehalten habe, die Constitution zu suspendiren, als ein Mitglied dieses Hauses im vorigen Jahre gesagt habe, daß, wenn das englische Volk Willens sei, für die Reform zu fechten, sein Schwert demselben zu Diensten stände? (Hört! hört!) Habe das Haus das fingirte Schwert des ehrenwerthen Herrn für den Beweis einer tief angelegten Verschwörung gehalten? (Hört! hört!) Die Ballade, welche der sehr ehrenwerthe Secretär vorgelesen habe, möge aufrührerisch und schlecht geschrieben obenein seyn; aber schlechte Poesie sei kein Beweis für eine Verschwörung. Er gäbe zu, daß einige strenge Maaßregeln nothwendig wären, um die Unruhen zu unterdrücken; aber dieselben dürften noch nicht in dem Grade den Grundsätzen der Verfassung entgegenlaufen. — Sir G. Grey sagte, daß er bei Unterstützung der Bill nicht, wie es hin und wieder geheißen habe, von Haß gegen das Volk geleitet werde. Wenn der Zustand Englands eine solche Bill nöthig machen sollte, so würde er auch für dieselbe stimmen; dieß sei aber die Hypothese einer Unmöglichkeit. Er bedauere nicht die Bill, wohl aber die gebieterische Nothwendigkeit, welche zu einer solchen Maaßregel Anlaß gäbe. (Beifall.) Er würde sich gewissermaaßen für alles Blut mit verantwortlich fühlen, welches bei Fortdauer der Gewaltthätigkeiten noch vergossen werden möchte, wenn er gegen die nothwendige Verstärkung des Gesetzes stimmte. (Hört! hört!) Er erkläre daher, daß er bereit sei, den Ministern die verlangte außerordentliche Gewalt zu bewilligen. Was die Kriegsgerichte betreffe, so sehe er einen solchen Vorschlag mit Bedauern; es würde ihn freuen, solche Institutionen vermeiden zu können; aber was habe man an die Stelle derselben vorgeschlagen? Nichts; denn die vorgeschlagenen Specialcommissionen seien durchaus unausführbar. Sollte aber in dem Ausschusse irgend eine zweckmäßige Veränderung vorgeschlagen werden, so würde er dieselbe mit Bereitwilligkeit unterstützen. Uebrigens gäbe er die Hoffnung noch nicht auf, daß die Bill gar nicht zur Ausführung kommen werde; die bloße Annahme derselben würde wahrscheinlich den Unruhen ein Ende machen. Wenn die Ruhe sich herstelle, so sei keine Nothwendigkeit mehr für die Bill vorhanden, und er sei überzeugt, daß mit dem Verschwinden der Nothwendigkeit auch die Anwendung der Bill aufhören werde. (Lauter Beifall.) — Hr. D. W. Harvey sagte, daß es jetzt eingeräumt worden sei, daß die Bill ein Prüfstein für England seyn solle, der vorige Redner habe dieß in der Rechtlichkeit seiner Beredsamkeit eingestanden. Dieß sei es aber eben, was die Gegner der Bill fürchteten. Er könne daher jetzt weniger als je die Besorgniß aus seiner Seele verbannen, daß man ein Experiment für England beabsichtige, zu dem aber England sich nie und nimmer hergeben würde. Die Debatte habe es außerdem ziemlich deutlich gezeigt, daß man so große Anstalten mache, daß man alle Gesetze über den Haufen würfe, um ein großes und beredtes Individuum unschädlich zu machen. (Beifall.) Das Vertrauen, welches das Land zu dem reformirten Unterhause habe, würde aufhören, wenn die vorliegende Bill angenommen werden sollte. Wenn dieß aber Statt fände, und wenn sich in England Versammlungen bildeten, um gemeinschaftlich mit Irland zu handeln, was würde dann das Resultat seyn? Er glaube, daß, wenn die Bill durchginge, binnen zwölf Monaten ein ähnlicher Versuch mit England gemacht werden würde. (Hört!) Dieß gebe er dem Hause zu bedenken. (Schluß folgt.)

In der Vormittagssitzung des Unterhauses vom 4. März wurden dem Hause wieder zahlreiche Bittschriften zur besseren Beobachtung der Sonntagsfeier und gegen die irländischen Zwangsmaaßregeln vorgelegt. Auf eine Frage des Marquis von Chandos, ob es die Absicht der Regierung sei, in der gegenwärtigen Session irgend eine Maaßregel in Bezug auf Westindien vorzulegen, erwiederte Lord Althorp, daß er schon erklärt habe, er hoffe eine Maaßregel über diesen Gegenstand vorlegen zu können, die die Frage auf eine befriedigende Weise erledigen würde. Jene Erklärung könne er für jetzt nur wiederholen. Der ganze übrige Theil der Sitzung wurde wieder mit Debatten über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland ausgefüllt. Die Argumente über diesen Gegenstand schienen indessen erschöpft, da von beiden Seiten nur die bereits oft gehörten Bemerkungen mit mehr oder minderer Heftigkeit vorgetragen wurden. Das Haus wurde auch zu verschiedenen Malen so ungeduldig, daß mehrere Oppositionsmitglieder, um sich geduldiges Gehör zu verschaffen, mitten in der Sitzung auf Vertagung der Debatte antrugen, und diese Anträge immer erst zurücknahmen, nachdem die Ruhe sich wiederhergestellt hatte. Für die Bill ließen sich im Laufe dieser Sitzung vernehmen Lord Castlereagh, Hr. Chichester, Lord Dunnannon und Hr. Ward, gegen dieselbe der Dr. Baldwin, Hr. Barron und Hr. O'Dwyer. Als es 1 Uhr Morgens geworden war, trug Hr. T. Attwood auf fernere Vertagung der Debatte an, welche auch nach einigem Widerstande genehmigt wurde.

Da sich das Unterhaus am 5. März mit Ernen-

nung zweier Committee's zur Prüfung bestrittener Wahlen beschäftigen mußte, so konnte die Bittschriftssitzung erst um 4 Uhr beginnen. Lord Althorp bemerkte, daß es wünschenswerth sei, die Debatte so früh als möglich zu eröffnen. Die HH. Cobbett und O'Connell machten dagegen bemerklich, daß sie eine ungeheure Menge von Bittschriften zu überreichen hätten, und die Gelegenheit dazu sobald als möglich wünschten. Der Sprecher versicherte, daß sich morgen dazu hinreichende Zeit finden würde. Lord Ashley erhielt die Erlaubniß, eine Bill hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern in Mühlen und Fabriken einzubringen, welche ganz mit der im vorigen Jahre von Hrn. Sadler eingebrachten übereinstimmt. Hierauf wurde die Debatte über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland wieder aufgenommen. (Dieß ist der fünfte Tag der Debatte; ein bei der ersten Lesung einer Bill selten vorkommender Fall.) Nachdem sich Hr. Lefroy, Sir C. Coote und einige andere Mitglieder hatten vernehmen lassen, erhielt Hr. O'Connell das Wort. (Bei Abgang der Post hatte er so eben seine Rede begonnen, welche, wie die Berichterstatter meinen, ungefähr vier Stunden dauern dürfte. Man zweifelte, daß es noch in dieser Sitzung zur Abstimmung kommen würde, jedenfalls dann erst sehr spät am andern Morgen.)

Das Oberhaus beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 5. d. M. nur mit unerheblichen Bittschriftsberichten.

Die Dubliner Zeitungen publiciren einen neuen Brief O'Connells, der also lautet: „Montag, den 18. Februar. Ich sende Ihnen meine Adresse an das irländische Volk. Ich bin zu sehr mit den Angelegenheiten Irlands beschäftigt, um Ihnen mit so viel Ruhe zu schreiben, wie ich wünschen möchte. Auf der andern Seite kocht mir das Blut in den Adern von zu viel Unwillen, als daß ich in umständlichere Details über den Weg eingehen könnte, welchen die edle und hochherzige irländische Nation einzuschlagen hat, um zu verhindern, daß man nicht die äußerste und größte Gewaltthätigkeit gegen sie verübe, welche der Despotismus der Whigs jemals ersonnen hat. Ich hoffe mit Zuversicht, ihr Plan werde vereitelt werden. Obgleich ich nicht so weitläufig mich erklären kann, als ich wohl wünschte, so kann ich doch einige Puncte näher hervorheben, auf welche ich wünsche, daß das Volk seine ganze Aufmerksamkeit richten möge. 1) Es muß im Lande vollkommener Frieden und Ruhe herrschen. Selbst die Weißfüßler, so banditengleich sie auch sind, werden leicht einsehen, daß sie nur vermittelst eines friedlichen Benehmens, nur dadurch, daß sie sich vor neuen Verbrechen hüten, hoffen dürfen, das Ziel der Leiden zu sehen, welche sie erbittert haben. 2) Suchen Sie kräftige und energische Bittschriften, deren Sprache jedoch eben so anständig als fest seyn muß, zu entwerfen. 3) Ziehen Sie alle möglichen Nachrichten über die ungerechten oder belästigenden Handlungen der Polizei und der obrigkeitlichen Behörden ein, und übersenden Sie mir die deßfallsigen Details, mit der Unterschrift der Personen versehen, welche die Glaubwürdigkeit der Thatsachen verbürgen können, damit ich diese Nachweisungen dem Parlamente übergeben kann. Jede Petition schildere den Zustand der Localitäten, welche von den Bittstellern bewohnt werden. Man bemerke darin, ob die respectiven Gegenden ruhig, oder der Schauplatz von Unruhen, wie diese beschaffen sind, und wodurch sie veranlaßt wurden. Ich bitte Sie ferner, den Handel nicht zu beeinträchtigen, indem Sie dazu auffordern, zu den Banken zu eilen, um die Noten einzulösen. Dieß wird von selbst geschehen und der Betrag aller Noten, bis auf die letzte, wird eingefordert werden, wenn der grausame und der Algierer würdige Codex, den man für uns ausarbeitet, genehmigt wird. Ich schreibe Ihnen in größter Eile. Der Ihrige rc. Dan. O'Connell."

Frankreich.

Hr. Aubry Foucaud, Gérant der Gazette de France, ward am 5. März von den Assisen der Seine wegen eines am 16. August 1832 in sein Journal aufgenommenen großen Artikels unter dem Titel: Logik der Gazette, zu sechsmonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt. In derselben Sitzung wurden die HH. Hivert, Buchhändler, und Chollet, Oberredacteur des Brid'Oison, als Herausgeber und Verfasser des Werks: „Madame, Nantes, Blaye, Paris," zu zweimonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Hr. Paulin, Gérant des National, ward wegen zweier Artikel in seinem Journal zweimal zu sechsmonatlicher Haft und 1000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Die Gazette de France zeigt an, daß eine Auswahl der Schriften Colnet's, des vieljährigen geistreichen Mitarbeiters dieser Zeitung, in zwei Bänden, unter dem Titel: „l'Ermite de Belleville, erscheinen werde.

Am 7. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 50 (ohne Coupon). 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 85. — Am 8. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 90. 3Percents 78 Fr. 55.

Belgien.

Zur Erklärung der Rückkehr des in München gewesenen belgischen Diplomaten, Baron von Hooghvorst, gibt der Lynx (und aus demselben die Preußische Staatszeitung) folgendes Actenstück, dessen Authenticität er verbürgen zu können glaubt:

„Circulare an die Gesandten Baierns bei den verschiedenen Höfen.

München, den 8. Februar 1833.

Mein Herr! Die Grundsätze, welche der Politik des Königs, unsers erhabenen Herrn, zur Richtschnur dienen, haben die Instructionen dictirt, welche den Gesandten Sr. Majestät bei dem teutschen Bundestage seit dem 2. October 1831 in der Angelegenheit des Großherzogthums Luxemburg ertheilt wurden. Sie besagten im Wesentlichen, daß die vorgeschlagene Theilung des Großherzogthumes und die Abtretung des französischen Theiles an das neue Königreich Belgien durch die teutsche Bundesversammlung erst dann anerkannt werden könnten, wenn der König-Großherzog und der andere Zweig des Hauses Nassau die Einwilligung dazu gegeben hätten, und wenn der Verlust, den der Bund dadurch erlitte, durch die Einverleibung eines dem abgetretenen Theile gleichkommenden Gebietes entschädigt seyn würde. Diese Entscheidung bedarf keiner Erläuterung; sie rechtfertigt sich selbst, da sie der That nach nur eine einfache Aufstellung der Solidarität der Interessen und der gegenseitigen Garantie ist, welche zwischen den teutschen Fürsten und Bundesstaaten bestehen, und die Grundlage ihrer Vereinigung sind. — Da der Entwurf zu einem Trennungstractat zwischen Holland und Belgien, welcher bald darauf, am 15. November 1831, von den vermittelnden Höfen abgefaßt wurde, bis jetzt, aller zu diesem Zweck angewandter Mittel ungeachtet, nicht die Zustimmung des Königs der Niederlande erlangen konnte, so halten sich Se. Majestät noch immer an die im Schooße der Bundesversammlung abgegebene Erklärung; und Ihrer Seits entschlossen, die Anerkennung des Prinzen Leopold als König von Belgien bis zum gänzlichen Arrangement dieser Angelegenheit zu verschieben, haben Sie in der Zwischenzeit die Notification von der Thronbesteigung jenes Prinzen, so wie von der Vermählung desselben mit der Prinzessinn Louise von Frankreich, nicht annehmen zu können geglaubt. Die Dinge konnten ohne den geringsten Uebelstand auf diesem Fuße bleiben, und der König schmeichel-

te sich, daß der Prinz Leopold den persönlichen Gesinnungen Sr. Majestät Gerechtigkeit widerfahren lassen und die Beweggründe eines so leicht zu verstehenden Verfahrens nicht verkennen würde. — Unglücklicher Weise ist diese Erwartung getäuscht worden, und der Prinz Leopold hat, wie Sie aus den öffentlichen Blättern ersehen haben werden, ohne vorgängige Anzeige, und ohne zuvor die Gesinnungen unseres Hofes zu erforschen, den plötzlichen Entschluß gefaßt, uns in der Eigenschaft seines Gesandten den Baron Joseph von Hooghvorst hierher zu senden, dem ich gern die Unannehmlichkeit, zurückgewiesen zu werden, erspart hätte, welches aber geschehen mußte, nicht allein weil seine Mission ohne die vorherige übliche Anzeige erfolgt war, sondern auch weil sie gewissermaaßen darauf ausging, dem Entschlusse des Königs, unsers Herrn, Gewalt anzuthun, indem dadurch die Frage über die Anerkennung entschieden würde, welche Se. Majestät in Ihrer Weisheit verschieben zu müssen geglaubt hatten, bis die luxemburgischen Angelegenheiten definitiv und zur Zufriedenheit aller dabei betheiligten Parteien geordnet seyn würden. — Nachdem Hr. von Hooghvorst mit seiner Familie in dieser Hauptstadt angekommen, ohne um den Erfolg seiner Mission im mindesten besorgt zu seyn, fand er sich sehr verlegen, als er auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, die ihn verhinderten, sich seines Auftrages zu entledigen. Da er es nicht wagen zu dürfen glaubte, sich dem Könige als bloßer Privatmann vorstellen zu lassen, wie er früher die Ehre gehabt hatte, von Sr. Majestät empfangen zu werden, so entschloß er sich, durch meine Hände ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains an den König gelangen zu lassen, dessen Annahme Se. Majestät auch für unbedenklich hielten, und nachdem ich ihm auf sein Verlangen im Namen des Königs schriftlich wiederholte, was ich ihm bereits mündlich erklärt hatte, faßte er den Entschluß, sich bis zur Rückkehr des Kuriers, der in diesem Augenblicke die Erzählung seines diplomatischen Unsterns nach Brüssel bringt, von hier nach Wien zu begeben. — Ich habe die Ehre, mein Herr, Ihnen mit dem Gegenwärtigen mein Schreiben an den Baron Hooghvorst zu übersenden; dasselbe wird zu Ihrer Belehrung dienen und Sie in den Stand setzen, an dem Hofe, wo Sie residiren, das offene und loyale Betragen der dießseitigen Regierung in dem vortheilhaftesten und zugleich dem wahrsten Lichte darzustellen. Se. Majestät verhehlen es sich nicht, daß Sie nicht überall auf denselben Beifall rechnen dürfen; während wir indessen unserer Seits gern einräumen, daß eine so verwickelte Frage von Cabinetten, die sich in einer andern politischen Sphäre bewegen, verschieden beurtheilt werden kann, sind wir ohne Zweifel berechtigt, von Andern dieselbe Gerechtigkeit hinsichtlich unserer zu erwarten; insonderheit dürfen wir dabei auf die unbedingte Beistimmung der Souveraine des teutschen Bundes rechnen, indem es das Recht und das Interesse Aller ist, deren Vertheidigung der König hier offen übernimmt, und indem es, außerhalb der Grundsätze der Ehre und Gerechtigkeit, die Se. Majestät bei diesem Anlasse befolgen, in Teutschland weder Sicherheit noch Bürgschaft mehr für das rechtmäßige Besitzthum geben würde. Empfangen Sie ꝛc. ꝛc. (Gez.) Giese, Minister der auswärtigen Angelegenheiten."

Am 16. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 92 11/16; detto detto zu 4pCt. in CM. 82 13/16; Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51 3/4; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 99 Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——; Bankactien pr. Stück 1220 1/4 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Characters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zweimal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr beträgt 6 fl. 36 kr. CM., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. CM.

Wien, den 16. März 1833. Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 77

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 18. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. März	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.215	27Z. 11L. 7P.	+ 4.5	OSO. mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.179	27 11 2	+ 12.5	S. schwach.	— —
	10 Uhr Abnds.	27.184	27 11 3	+ 7.5	SO. stark.	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 5. März kam es endlich zur Abstimmung über die erste Lesung der von den Ministern vorgeschlagenen Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland, welche, mit Verwerfung des von Hrn. Tennyson vorgeschlagenen Amendements (daß die Bill erst in 14 Tagen zum ersten Mal gelesen werden solle), mit 466 gegen 89 Stimmen genehmigt wurde. — Am Freitag den 8. sollte die Bill zum zweiten Mal gelesen werden.

Nachdem in der (gestern abgebrochenen) Sitzung des Unterhauses vom 1. März Hr. Harvey gesprochen hatte, trat Lord John Russell zur Vertheidigung der Bill auf und sagte, daß er sich fest vorgenommen habe, so ruhig wie möglich über diesen Gegenstand zu sprechen, indem er hoffe, daß es ihm möglich seyn würde, dem Hause hinreichende Gründe für die Nothwendigkeit der vorliegenden Maaßregel geben zu können. Er bekenne aber, daß es ihm schwer werde, diesen Vorsatz auszuführen, wenn er sich erinnere, daß einige ehrenwerthe Mitglieder die von seinem edlen Freunde aufgezählten Grausamkeiten als bloße Unregelmäßigkeit bezeichnet hätten. Er habe es für unmöglich gehalten, daß von dergleichen schauderhaften Details mit solcher Gleichgültigkeit gesprochen werden könne. Der Redner kam dann zu dem Amendement des Hrn. Tennyson, die Bill auf 14 Tage zu verschieben, und erklärte dieß für einen ganz unpassenden Ausweg. Er konne begreifen, sagte er, daß man die Bill annehmen oder verwerfen wolle, aber der Nutzen einer Verschiebung auf 14 Tage könne ihm nicht einleuchten. Eben so konne er auch nicht mit der Meinung des ehrenwerthen Mitgliedes für Coventry übereinstimmen, welches gesagt habe, daß diese Maaßregel nicht der Art sei, daß die Minister ihre Existenz davon abhängig machen müßten. Die Regierung habe erklärt, daß sie ohne diese Maaßregel Leben und Eigenthum in Irland nicht beschützen könne; wie sei es nun möglich, daß diese Regierung im Amte bleiben könne, wenn das Parlamente durch sein Votum erkläre, daß sie in einer so wichtigen Sache Unrecht habe. Er könne sich nichts Erbärmlicheres denken, als ein Ministerium, das unter solchen Umständen im Amte bleiben wolle. Drei Parteien, bemerkte der Redner, kämpften um die Herrschaft in Irland, und dem Parlamente stehe die Entscheidung zu, wer den Sieg davontragen solle. Das Parlament müsse erklären, ob Irland von den Weißfüßlern und den mitternächtlichen Mördern, ob es von einem einzigen Individuum, das eine demokratische Gewalt an sich gerissen habe, oder ob es von der Krone in Uebereinstimmung mit dem Parlamente regiert werden solle (Hört!) Der ehrenwerthe Herr (Harvey) habe gesagt, daß eine Toryregierung besser seyn würde, als die jetzige Whigregierung. Er seiner Seits habe nichts gegen eine Toryregierung einzuwenden. (Oh!) Er werde die Lage derselben nicht beneiden (Gelächter von der Opposition), besonders da sie doch vermuthlich von den ehrenwerthen Mitgliedern unterstützt werden würde, welche glaubten, daß die Whigs nicht weit genug gingen. Der Redner ließ sich dann auf Vertheidigung der einzelnen Bestimmungen der Bill ein und suchte die Nothwendigkeit der Maaßregeln durch eine Schilderung des Zustandes in Irland darzuthun. — Hr. H. Grattan sagte, daß er mit dem edlen Lord, der sich eben niedergelassen, darin übereinstimme, daß den Gewaltthätigkeiten in Irland ein Ende gemacht werden müsse, aber nicht die Meinung theile, daß auch der Constitution zugleich ein Ende gemacht werde. Es deute auf eine große Schwäche der ausübenden Gewalt im Lande, daß sie eine vollständige Aufhebung der Verfassung verlange, um einige schändliche Bösewichte, den Abschaum der Menschheit, in Schranken zu halten und zu züchtigen. Er wisse es als eine Thatsache, daß aller Ungehorsam und alle Gewaltthätigkeiten, zu deren Unterdrückung die gegenwärtige Maaßregel eingebracht würde, darin ihren Grund hätte, daß die höheren Classen in Irland nicht ihre Schuldigkeit thäten. (Hört! hört!) Wenn sich in der Königinngrafschaft beim Anfang der Unruhen einige Personen aus den höheren Ständen vereinigt hätten, so würde die Grafschaft in diesem Augenblick vollkommen ruhig seyn. Er sei sehr bereit, die Anstifter der Unruhen zu bestrafen, aber er wolle nicht zu gleicher Zeit die Freiheit von ganz Irland opfern. Er fordere das Haus ernstlich auf, Irland nicht mit den rohesten Maaßregeln zu bestrafen, die je ein Ministerium die Verwegenheit gehabt habe, vorzuschlagen, ohne daß die Nothwendigkeit derselben vorher genau geprüft worden sei. Wenn Irland nichts von der Gerechtigkeit Englands erwarten könne, so müsse er auch dazu rathen, die Union aufzulösen; die Nothwendigkeit derselben erscheine ihm unbezweifelt, wenn die gegenwärtige Maaßregel angenommen würde. Wenn das Kriegsgesetz in Irland eingeführt würde, so würde er demselben Lebewohl sagen, er würde nicht in ein Land zurückkehren, in dem er nur mit Zorn und Wuth um sich blicken könne. Er appellire an die Manen der Russells und Sidneys und der Patrioten der alten Zeit, auf daß sie Irland vor so blutigen Gesetzen beschützen möchten. Er werde seine Schuldigkeit thun und sich einer so gehässigen Maaßregel bis auf den letzten Augenblick widersetzen. — Sir R. Peel sagte, daß, nachdem er allen gegen die Maaßregel vorgebrachten Argumenten aufmerksam zugehört habe, die Ueberzeugung ungeschwächt in ihm geblieben sei, daß eine Schärfung des gewöhnlichen Gesetzes nothwendig sei, um Leben, Eigenthum und wahre Freiheit in Irland zu beschützen. Der sehr ehrenwerthe Herr und der edle

Lord hätten zahlreiche Details von Grausamkeiten angeführt, welche das Blut ihrer Zuhörer zum Frieren gebracht hätten, und alle Berichte aus Irland stimmten darin überein, daß jene Details keine Uebertreibungen wären. Der Redner erzählte nun selbst einige ihm aus Irland berichtete Beispiele von Grausamkeiten und Mordthaten, die zu lauten Aeußerungen des Abscheues von Seiten des Hauses Anlaß gaben und unverkennbar einen tiefen Eindruck auf die Mitglieder machten. Er schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Und sollen wir hier ruhig sitzen, während solche Dinge in Irland vorfallen? Sollen wir die Fortdauer eines solchen Zustandes erlauben? Was sind die Folgen davon gewesen, daß wir denselben so lange geduldig mit angesehen haben? Nicht allein, daß das Gesetz vollkommen gelähmt worden ist, sondern auch jedes moralische Band, jede moralische Rücksicht, auf die wir zur Verhütung von Verbrechen noch mehr rechnen, als auf das Gesetz, ist gänzlich verschwunden. (Hört! hört!) Haben wir in England Beispiele von der überlegten Ermordung von Kindern, wie in Irland? Sollte man nicht voraussetzen, daß die Hülflosigkeit eines Kindes einigen Schutz gegen das Messer des Mörders gewähren würde? Ach, eine traurige Erfahrung lehrt uns, daß dieß nicht der Fall ist. Selbst der Aberglaube — der nützliche Aberglaube, welcher noch in England herrscht, daß der Mörder früher oder später entdeckt werden muß — daß selbst die Bäume, daß die Steine Zeugniß gegen ihn ablegen müssen, damit er seiner Strafe nicht entgehe, ist dort verloren gegangen; alle Gesetze, alle moralischen Rücksichten, alle moralischen Bande sind vernichtet. Ich könnte im Nothfalle noch mehr Beispiele ähnlicher Art aufzählen, aber ich bin überzeugt, daß das Haus zu genau mit dem Zustande Irlands bekannt ist, als daß es noch fernerer Belege bedürfte. Man hat uns gesagt, daß diese neuen Gerichtshöfe sich eben so unwirksam zur Bestrafung der Verbrechen erweisen würden, als die alten. Man hat uns mit triumphirenden Mienen gefragt, wie und auf welche Weise wir Zeugenaussagen herbeischaffen wollten? Ich antworte: durch Wiederherstellung der Sicherheit. Es ist gesagt worden, daß, wenn es uns nicht gelungen sei, die Zeugen vor eine Jury zu bringen, oder von einer Jury eine Verurtheilung zu erlangen, wir mit Kriegsgerichten nicht mehr ausrichten würden. Man vergißt aber, daß wir die gegenseitige Stellung der beiden Parteien verändern, indem wir die Furcht in dem feigen Herzen stillen und dem friedlichen Mann Vertrauen zu dem Gesetze geben, das ihn gegen die Folgen einer gewissenhaften Pflichterfüllung zu schützen wissen wird. (Lauter Beifall.) Wie können wir uns unter diesen Umständen weigern, eine Gewalt zu bewilligen, die eine so wünschenswerthe, eine so nothwendige Veränderung herbeizuführen geeignet ist? Wenn wir uns weigern, so wird die Alternative in der That schauderhaft, und das unvermeidliche Resultat für Irland ein Zustand der Dinge seyn, in dem jede Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft umgestürzt, jedes Gesetz der moralischen Gerechtigkeit verschwunden seyn wird; Strafe würde es nur für die Unschuld, Sicherheit nur für das siegreiche Verbrechen geben. (Enthusiastischer und lange anhaltender Beifall.) — Hr. Ruthven trug nun auf die Vertagung der Debatte an, der sich aber Lord Althorp widersetzte und es zur Abstimmung über diesen Gegenstand kommen ließ. Es ergaben sich: für die Vertagung 68, gegen dieselbe 466 Stimmen. Majorität für die Minister 398 Stimmen. Gleich darauf fand eine zweite Abstimmung Statt, welche folgendes Resultat ergab: für die Vertagung 63, gegen dieselbe 468 Stimmen. Majorität für die Minister 405 Stimmen. Nach einigen Worten des Hrn. Loyd trug Dr. Baldwin abermals auf die Vertagung der Debatte bis Montag an und wurde von Hrn. O'Connell in diesem Antrage unterstützt. Lord Althorp sagte, daß er sich der Vertagung nicht widersetzt habe, um irgend ein Mitglied am Reden zu verhindern, sondern nur, weil eine so frühe Vertagung der Förderung der Geschäfte nachtheilig sei; jetzt sei es später geworden, und er wolle sich daher dem Antrage nicht weiter widersetzen. Das Haus vertagte sich darauf bis Montag den 4. März.

Oberst Campbell war mit Aufträgen der englischen Regierung von London nach Alexandria abgegangen.

Am 2. März wurde eine Versammlung der politischen Nationalunion in der Kron- und Ankertaverne zu London gehalten; ungefähr 1500 Personen waren anwesend. Resolutionen gegen die irischen Zwangsmaaßregeln wurden gefaßt, und die darauf gegründete Petition einstimmig angenommen. Hr. O'Connell hielt eine lange Rede, jedoch weit gemäßigter als acht Tage vorher. Er sprach sich heftig gegen die Zwangsmaaßregeln und gegen das Bündniß der Minister mit den Tories aus, das gegen die Freiheit gerichtet sei.

Der Courier spricht die Hoffnung aus, daß die holländisch-belgische Angelegenheit baldigst ihre definitive Entscheidung erhalten werde.

Die Times bemerkt, daß die letzte Mittheilung des Haager Cabinets an der Börse den Glauben an eine baldige friedliche Erledigung der holländisch-belgischen Angelegenheiten gestärkt und zum Steigen der Fonds beigetragen habe.

Consols am 7. März 88¾, ⅞.

Griechenland.

Münchener Blätter enthalten Privatberichte aus Nauplia bis zum 6. Februar, woraus wir Folgendes ausheben: „Am 30. Jänner um 2 Uhr Nachmittags, am 29sten Tage unserer Abfahrt von Triest, sind wir mit der ganzen Flotte, nämlich mit 35 Kauffahreren und 3 Kriegsschiffen, glücklich eingelaufen. Als wir uns dem Hafen näherten, wurden von den daselbst liegenden verschiedenen Kriegsschiffen fremder Mächte, so wie von der Citadelle und den griechischen Schiffen Freudensalven gegeben, während die ganze Bevölkerung Nauplia's und der Umgegend überall auf Bergen und Thälern, so wie in Hunderten von Booten versammelt war, um die Kommenden zu begrüßen. Zum ersten Male sahen wir da die schönen Griechinnen in vollem Putze. Die Freude war allgemein. In die Lebehochs und den Kanonendonner mischten sich die Trommeln und die rauschende Musik. An das Land zu steigen ward am 30. noch Niemand erlaubt. Abends war die Stadt glänzend beleuchtet. Tausende von Lampen spiegelten sich im Meere. Am 1. Februar bezog ich meine Wohnung in der Stadt, ein Zimmer ohne Tisch und ohne Stuhl. So lange die Franzosen hier sind, ist an eigentliche Zimmer nicht zu denken. Die Stadt ist nichts weniger als schön; doch hat sie in den letzten Tagen an Reinlichkeit schon merklich sich verbessert, und wird in Kurzem nicht mehr zu erkennen seyn. Am 3. Februar wurden unsere Truppen ausgeschiffe und haben die Festung und die Casernen bezogen. Es ist zum Erstaunen, wie die Leute alle so frisch und gesund aussehen. Die Festung, bekanntlich noch ein Werk der Venetianer, steht uneinnehmbar auf ungeheuren hohen Felsen. Lebensmittel gibt es im Ueberflusse, und in den Kosthäusern ist es nicht sehr theuer; und — was man gar nicht erwartet hatte — Alles wird nach gutem teutschen Geschmack zu-

bereitet. Wir fanden eine Menge Teutsche, welche schon früher im griechischen Dienste waren. Ueberall werden wir aufs Freundlichste aufgenommen. Bei dem am heutigen Tage erfolgten Einzuge König Otto's waren unsere Augen nicht weniger beschäftigt, als unsere Herzen entzückt. Tausende, im schönsten griechischen Schmuck, harrten ihres neuen, geliebten Monarchen. Mit Hunderten von Flaggen und Wimpeln waren die Schiffe geziert. Unter dem Donner der Kanonen fuhr der König in einer brittischen Schaluppe ans Land. Das Fahrzeug wurde, dem heutigen Festtage zur Ehre, von den englischen Seecadeten, größtentheils Söhnen vornehmer Familien, gerudert. Sie waren ganz weiß gekleidet, mit über die Schulter laufenden, großen blauen Schärpen, in deren Mitte ein O gestickt war. Tausendstimmiges Lebehoch schallte ihm entgegen. Wir waren hocherfreut, ihn so blühend und freundlich lächelnd, verbunden mit so männlicher Würde, zu erblicken. Eine merkwürdige Erscheinung im Zuge war der Greis Kolokotroni, der vor einigen Tagen hier angekommen ist und sich dem Könige unterwarf*). Ein alter colossaler Mann, in alt griechischem Costume, erinnerte er uns wirklich an die alten Helden Griechenlands. Mit seinen Palikaren zur Seite, warf er seinen wilden Blick stolzer als ein Fürst auf die ihn umgebende Menge. Meinen es die Griechen so aufrichtig, als man es heute aus ihren Freudensbezeigungen vermuthen sollte, so kann das Volk glücklich durch den neuen König werden, und er glücklich ein gutes Volk regieren. Morgen wird der König Heerschau halten, bei der auch die Franzosen paradiren werden. Heute Abends war die ganze Stadt wieder erleuchtet. Der Pallast für den König ist sehr niedlich; eben so die Wohnung für den Grafen Armansperg."

Brasilien.

Aus Rio de Janeiro wird unterm 12. Jänner gemeldet, daß die Angelegenheiten dieses Landes ein immer besseres Ansehen gewinnen. In der Hauptstadt und in den Provinzen, mit Ausnahme von Pernambuco, ist es ruhig, und man hofft, daß auch in der letzteren Provinz die Ordnung bald wieder hergestellt seyn wird, da die Rebellen von allen Seiten eingeschlossen sind und sich bereits zum Capituliren geneigt gezeigt haben. Die Eröffnung der regelmäßigen Session der Kammern ist auf den 1. Mai festgesetzt.

Polen.

Der Statthalter des Königreichs, Fürst Paskewitsch von Warschau, ist am 6. März von Warschau nach St. Petersburg abgereist und hat dem Kriegsgouverneur, General Witt, einstweilen den Oberbefehl über die Armee und die Verwaltung des Königreichs Polen übertragen.

Der Administrationsrath des Königreichs hat den Staatsrath und Präsidenten der polnischen Bank, Joseph Lubowidzki, zum Präsidenten des Oberinspectionsraths der wohlthätigen Institute in Polen ernannt.

*) Nach andern Berichten in Münchener Blättern war Kolokotroni bei der Ankunft der Flotte noch keineswegs geneigt gewesen, mit seinem Corps sich zu unterwerfen. Da König Otto sein Land nicht habe mit mit blutiger Fehde betreten wollen, so seien Unterhandlungen durch Abgeordnete eingeleitet worden. Deßhalb seien die Schiffe mehrere Tage länger vor Anker geblieben, bis Kolokotroni seine Treue versichert und verbürgt, und seine und der Seinigen Waffen abgelegt habe. Die Bestätigung dieser Details steht dahin.

Frankreich.

Die Königinn ist am 7. März in Begleitung des Herzogs von Orleans und der Prinzessinn Marie von Paris nach Brüssel abgereist.

Am 7. März wurde in der Deputirtenkammer die Discussion über die vom Kriegsministerium geforderten Zuschußcredite fortgesetzt. Eine Summe von 3500 Fr. für Reparation des Mobiliars des Kriegsministeriums wurde Trotz langer Erläuterungen der Minister Soult und Thiers verworfen. Eine lebhafte Zwischendiscussion veranlaßte eine Aeußerung des Präsidenten Dupin, worin derselbe in einem den Ministern ungünstigen Sinne auf die Debatte Einfluß üben zu wollen schien. Hr. Thiers machte ihm darüber einen indirecten Vorwurf. Dupin entgegnete, er halte nicht für nöthig, ihm zu antworten. Im Verfolg der Discussion kam es zwischen den HH. de Ludre und Renouard zu bittern Persönlichkeiten. Ersterer forderte letzteren, der aber den Zweikampf nicht annahm, sondern es am folgenden Tage der Kammer anzeigte.

In der Sitzung der Pairskammer am 7. März ward das Gesetz über das legislative Regime der Colonien mit 118 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Deputirten Jollivet, Bellaigue, Lebastard de Kerguiffinnec, Mangin d'Oins und Mercier haben mehrere Vorschläge eingereicht, die Unverträglichkeit zwischen den Verrichtungen der Deputirten und den amoviblen Verrichtungen der Staatsdiener auszusprechen. Die Bureaux der Deputirtenkammer versammelten sich vor der Sitzung am 7. März zur Prüfung derselben. Da aber nur eines unter neun die Verlesung zugab, so wird keine Entwicklung und Erörterung darüber in öffentlicher Sitzung Statt finden.

Der Graf Pozzo di Borgo war von London wieder zu Paris eingetroffen.

Im Messager des Chambres vom 7. d. M. heißt es: „Man liest seit gestern an den Mauern eines Hotels der Straße Laffitte eine schriftliche Anzeige folgenden Inhalts: „Großes Hotel zu verkaufen, Straße Laffitte Nr. 19. Man wendet sich an Hrn. Jacques Laffitte." Diesen Morgen blieben die Arbeiter, als sie zu ihren Geschäften gingen, vor dieser Anzeige stehen und wechselten unter sich Betrachtungen über die befremdlichen Umwandlungen, welche durch die Revolution herbeigeführt worden. Diese Betrachtungen zeugten von dem richtigen und tiefen Sinne dieser Eindrücke. Man sagt, die schöne Domaine von Maisons solle ebenfalls zum Verkauf ausgesetzt werden. Dieser Umstand versetzt uns eben so sehr in Erstaunen als in Kummer. Da Hr. Laffitte keine andern Gläubiger hat, als die Bank, welcher er mehr als zureichende Bürgschaften gegeben, so begreifen wir kaum, wie eine solche Entschließung nöthig werden konnte. Uebrigens ist es ganz natürlich, daß die Julirevolution, welche an die Chouans die Millionen der Steuerpflichtigen verschwendet, keine findet, um ihre Wiege auszulösen. Es dürfte ein unterrichtendes Schauspiel für Frankreich seyn, Hrn. Laffitte dahin gebracht zu sehen, seinen Herd verlassen zu müssen, und dieses erste Bivouak der Revolution den Profanationen der schwarzen Doctrinärbande und der Meute der Luchse zu überliefern. Man mußte so etwas sehen, damit man in der Folge wisse, was es koste, Dynastien zu machen, und was die Dankbarkeit der Könige werth ist!"

Die Arbeiten an den Festungswerken bei Paris, welche während des Winters eingestellt waren, haben jetzt aufs Neue begonnen.

Der Temps ward am 7. März durch gerichtliche Versteigerung dem Hrn. Coste, dem Gründer dieses Journals, für die Summe von 60,100 Fr. zuerkannt.

Am 7. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 45. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 95. — Am 8. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 15. 3Percents 78 Fr. 90.

Preußen.

Nachrichten aus Königsberg in Preußen zufolge, ist am 8. d. M. die Grippe daselbst ausgebrochen. Mehrere Personen waren bereits daran erkrankt. Die Aerzte schienen in ihrer Behandlung noch ungewiß zu seyn. Da die Krankheit mit Husten, Schnupfen, Hals- und Brustschmerzen beginnt, so hatten sie vorläufig bloß Medicamente gegen Brustübel verschrieben.

Niederlande.

Berliner Blätter melden aus dem Haag vom 7. März: „Die Verstärkungen an der Landseite der am Ufer der Schelde gelegenen Festungen und Forts werden mit dem größten Eifer fortgesetzt. Dem Vernehmen nach wird auch Seeländisch-Flandern durch ein neues Truppencorps verstärkt werden. Das Dampfsboot Surinam, welches jetzt auf der Rhede von Vliessingen liegt, ist dazu bestimmt, die von Sr. Majestät ernannte neue Gesandtschaft nach London hinüberzufahren, während die Corvette Pollux die Position auf der Schelde einnehmen soll. — ‚Die Belgier scheinen sich ebenfalls an der flandrischen Gränze sehr zu verstärken und in Vertheidigungszustand zu setzen, was fast so aussieht, als besorgten sie dort einen Angriff von unserer Seite. Unter ihren Truppen findet übrigens noch immer eine starke Desertion Statt; die dießseits ankommenden Ueberläufer werden dem Corps des Obersten Cleerens einverleibt.“

Ueber die geheime Sitzung der Generalstaaten am 4. März sagt das Journal de la Haye bloß, die von den Ministern gegebenen mündlichen Erklärungen hätten die Kammer befriedigt. Eben so kurz drückt sich die Staatscourant darüber aus. Das Amsterdamer Handelsblad vom 4. März enthält einen größeren Artikel, um zu beweisen, daß das Interesse Hollands einen möglichst baldigen Friedensschluß fordere. Der gegenwärtige Kriegsfuß der Armee koste die Nation 40 Millionen Gulden. Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „An einem allgemeinen Kriege Theil zu nehmen, liegt weder in unserem Interesse noch in unserer Pflicht. Der Krieg würde den Handelsgeist der Nation zerstören und unser Land, gegen seine natürliche Bestimmung, in einen Militärstaat umwandeln. Der Krieg bedroht uns, selbst bei einem glücklichen Resultate, mit einem Nationalbankerott. Der Frieden dagegen führt unsere Jünglinge und Männer an ihren verlassenen Herd und zu ihren friedlichen Arbeiten zurück; er verspricht unserem Handel die Rückkehr zu seiner alten Blüthe. Der Friede ist unser Rettungsanker, die Neutralität die Bedingung unsers Glückes.“

Belgien.

Die Repräsentantenkammer hat am 7. März eine Sitzung im geheimen Comité gehalten, um über ihr eigenes Budget zu berathschlagen.

Durch eine königliche Verordnung vom 5. d. M. ist der Belagerungszustand in der Stadt Gent aufgehoben worden.

Folgende Schiffe sind im Februar in den Hafen von Antwerpen eingelaufen: 3 belgische (aus England über Ostende und durch das Innere kommend), 2 amerikanische, 5 dänische, 4 schwedische, 5 hannoversche, 1 österreichisches, 1 russisches. Im Ganzen 21 Schiffe mit einem Gehalte von 2670 Tonnen. Die Stellung der belgischen Escadre auf der Schelde ist folgende: an der Pipe-Tabac 1 Kanonierschaluppe, vor dem Fort Sainte-Marie 1 dito. Die übrigen belgischen Kriegsschiffe werden, wie man sagt, beim Fort la Croix eine Stellung nehmen. — Stellung der holländischen Escadre auf der untern Schelde: zu Lillo 5 Kanonierschaluppen, am Fort Frederik 3 dito, zu Bats die Corvette Proserpina von 22 Kanonen, zu Terneuze die Fregatte Eurydice von 40 Kanonen. — Zu Ostende liefen während des Februars 75 Schiffe ein. Nach Berichten aus London liegt dort eine Menge nach Belgien bestimmter Waaren, die man wegen Mangels an belgischen Schiffen nicht absenden kann; diese Waaren sind von der Art, daß sie unter der Nationalflagge abgesandt und über Ostende eingeführt werden müssen.

Teutschland.

Der Prorector und der Senat der Gesammt-Universität zu Jena haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, daß die Namen der mit geschärfter Relegation belegten Studierenden daselbst in den Zeitungen bekannt gemacht werden sollen, durch eine Bekanntmachung vom 27. v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen die dortigen Studierenden Georg Ernst Motz aus Werrshausen, Christoph Ernst Quentin aus Göttingen, Ludwig Paulli aus Güstrow, Christoph Friedrich Ludwig Ernst von Davier aus Jever und Julius Gotthard Krause aus Dresden, wegen ihrer Theilnahme an den in der Nacht vom 22. zum 23. Jänner d. J. zu Jena vorgekommenen Excessen, die Strafe der geschärften Relegation auf immer erkannt und vollzogen worden sei. Die genannten Studierenden haben sich zwar dem Straferkenntnisse, in so weit daselbe die Verurtheilung von 4 derselben zu Gefängniß betrifft, unterworfen, jedoch gegen die Relegation für immer Vorstellung gethan.

Nachrichten aus Regensburg zufolge, war daselbst der dortige allgemein verehrte Bischof Michael Wittmann am 8. März, nach einer kurzen Krankheit, im vierundsiebenzigsten Lebensjahre mit Tod abgegangen.

Wien, den 17. März.

Se. k. k. Majestät haben mit an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangter allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. dem Vicar zu Hart im Zillerthale in Tirol, Lorenz Kreuzfaaler, als ein Merkmahl Allerhöchstdero besonderen Zufriedenheit mit seinem vieljährigen verdienstlichen Wirken zum Besten der Religion und der Menschheit, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Bei der gestern Früh Statt gefundenen Ziehung der Lotterie von Schneeberg und Laas sind die Haupttreffer auf folgende Nummern, als: Nr. 21,914 die Herrschaften Schneeberg ꝛc., — Nr. 52,135 25,000 fl. W. W. (als Haupttreffer der Vorziehung), — Nr. 74,281 20,000 fl. W. W., — Nr. 118,160 15,000 fl., — Nr. 40,179 11,000 fl., — Nr. 25,283 10,000 fl. (als Haupttreffer der Gratisgewinnstloose), — Nr. 81,779 7500 fl., — Nr. 27,725 7000 fl., — Nr. 83,232 6000 fl., — Nr. 2048 5000 fl., — Nr. 116,781 4500 fl., — Nr. 157,819 4000 fl., — Nr. 76,340 3000 fl., — Nr. 56,557 2500 fl., — Nr. 93,086 2000 fl. W. W. gefallen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 78

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 19. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.210	27 Z. 11 L. 7 P.	+ 7.0	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.187	27 11 3	+ 13.5	S. mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.205	27 11 6	+ 8.0	S. ——	——

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. März wurde auf Hrn. Bennets Antrag eine Committee niedergesetzt, um die Beschuldigung, daß bei den Wahlen in Liverpool Bestechungen vorgegangen seien, zu untersuchen. Lord Althorp erklärte auf die Frage einiger irischen Mitglieder, die irische Kirchenreformbill werde nächstens zur Verlesung gebracht werden. Die Regierung beabsichtige auch, in dieser Session noch eine Maaßregel über die irischen Zehnten vorzulegen. Das Haus verwandelte sich hierauf in eine Committee, und Lord Althorp trug darauf an, die jetzigen Zölle auf den Zucker noch ein Jahr fortdauern zu lassen. Da die Angelegenheiten der ostindischen Compagnie und der westindischen Inseln mit Nächstem berathen werden würden, so sei es nicht angemessen, jetzt Aenderungen darin vorzunehmen. Ein Amendement des Hrn. Ruthven, daß die Bewilligung jetzt noch nicht ertheilt werden solle, wurde mit 86 gegen 8 Stimmen verworfen. — Die Sitzung des Oberhauses am 7. März war völlig unbedeutend.

In der Sitzung des Unterhauses vom 7. März kündigte Hr. O'Connell an, daß er eine große Menge Petitionen aus Schottland und Irland gegen die irische Zwangsbill habe, und sie am folgenden Tage vorlegen werde. Hr. Cobbett sagte, auch er sei mit 28 ähnlichen beauftragt; wenn aber das Reglement über die Vorlegung der Petitionen nicht geändert werde, so könne er sie erst vorlegen, wenn die Bittsteller bereits auf ihrem Wege nach der Botanybai wären. (Gelächter.) Auch andere Mitglieder erklärten, gleiche Petitionen in Händen zu haben, und sie nicht vorlegen zu können, worauf Lord Althorp vorschlug, sie am folgenden, als an dem zur zweiten Verlesung der irischen Bill bestimmten Tage insgesammt vorzulegen. Dieß wurde einstimmig angenommen. Hierauf bat Lord Althorp Hrn. O'Connell, er möchte seine auf heute angekündigte Motion über die Aenderung der irischen Jurygesetze zurücknehmen, da die Regierung eine gleiche wie im vorigen Jahre mit Nächstem ins Oberhaus zu bringen gedenke. Hr. O'Connell entgegnete, darein könne er nicht willigen, da seine Motion etwas weiter gehe. In Irland würden die Geschwornen noch immer vom Sheriff gewählt, während sie in England schon seit sieben Jahren durch das Loos gezogen würden; er wünsche die Gesetze Irlands mit denen Englands gleichzustellen. Lord Althorp erklärte, wenn die Motion nicht weiter gehe, so werde er sich ihr nicht widersetzen. Hr. Conelly meinte, die Richter in Irland würden die Verwaltung der Gerechtigkeit bei einer solchen Aenderung der Geschwornengesetze für unmöglich halten. Das Haus gestattete die Einbringung der Motion.

Der Sprecher des Unterhauses gab am 2. d. M. sein drittes parlamentarisches Diner, zu welchem unter Andern auch die HH. H. und E. Bulwer, H. und J. Grattan, T. Attwood, Grote, Ruthven, O'Dwyer, Maurice und Daniel O'Connell eingeladen waren. Letzterer lehnte jedoch die Einladung ab, weil er an demselben Tage einer politischen Versammlung in der Kron- und Ankertaverne beiwohnte. An diesem Tage gab auch Lord Althorp mehreren Mitgliedern des Unterhauses ein Diner.

In der am 2. d. M. in der Kron- und Ankertaverne zu London Statt gefundenen Versammlung der politischen Nationalunion ließ sich Hr. O'Connell folgendermaaßen vernehmen: „Ihr könnt mir sicherlich und zuverlässig glauben, daß wenige Personen so viel gelitten haben, als ich in der vergangenen Woche. Nicht genug an der Betrübniß über den Empfang derer, welche ich für meine Freunde hielt, fühlte ich auch die Qualen und den Wahnsinn der Sclaverei über mich kommen. Ich habe den kaltsinnigen Hohn manches falschen Freundes, und nur wenige herzliche Begrüßungen erfahren. Wo ich auch meine Schritte hinwendete, trat mir Kälte in den Weg. Ich habe gelitten, aber endlich wird mir ein Trost. Dieser überfüllte Saal, diese ungeheure Versammlung mit ihrer enthusiastischen Aufnahme und ihrem herzlichen Beifalle trösten mich für die in der vergangenen Woche empfundenen Leiden. (Lauter Beifall.) Nun wollen wir zu den Geschäften übergehen. Ich habe Neuigkeiten für Euch! wahre, wahre, öffentliche und interessante Neuigkeiten. Die Whigs und Tories haben sich verbündet. (Lautes Gezisch.) Es ist keine Erfindung; sie haben sich verbündet, und es gibt nicht länger zwei Parteien im

Lande. Doch halt — ich irre mich — doch es gibt noch zwei Parteien: die Whigs und die Tories auf der einen, das Volk auf der andern Seite. (Beifall.) Sie haben sich verbündet; aber diese unnatürliche Verbündung ist nicht dadurch zu Stande gekommen, daß die Tories zu den Whigs übergegangen sind. Ich glaubte, daß die Reform dieß bewirken würde; um die Torypartei zu entthronen, kämpfte ich für die Reform. Ich hegte keine persönliche Feindschaft gegen irgend Jemanden; ich würde kein Wort, keinen Hauch verschwendet haben, um einen Peel oder einen Wellington aus dem Amte zu vertreiben. Ich kämpfte für den Untergang einer Faction, die schwer auf dem Wohlstand und auf der Freiheit des Landes lastete; ich kämpfte für die Vernichtung des aristokratischen Grundsatzes und für die Feststellung der reinen Grundsätze der Demokratie. (Beifall.) Dafür kämpfte ich. Und Ihr etwa nicht auch? (Ja! Ja!) Ich glaubte, daß die Reform die Tories zu Whigs machen würde; aber man denke sich mein Erstaunen, als ich nicht allein die Whigs zu den Tories übergehen, sondern sie in den Angriffen auf die Freiheit noch übertreffen sah. Nein, niemals kam die Tyrannei der Tories den Grausamkeiten der Bill gleich, welche ich hier in der Hand halte. Wann machten die Tories jemals den Versuch, die Geschwornengerichte zu suspendiren? (Niemals! Niemals!) Ich soll meine Ansichten über die muthmaaßlichen Folgen der Bill aussprechen; ich bin kein Prophet; ich kann falsche Vermuthungen aufstellen; aber meine Gedanken will ich mittheilen, welche Gefahr auch daraus für mich entstehen möge. Sie mögen, und wahrscheinlich werden sie mich in ihre Gefängnisse werfen. Immerhin. Das schweigende Märtyrerthum einer solchen Gefangenschaft würde mit Posaunentönen zum Volke sprechen, und würde die Todtenuhr für diejenigen seyn, welche es wagen sollten, Hand an mich zu legen. (Beifall.) Das Volk wird sich erinnern, daß ich in meinem Vaterlande nicht für ein sectirerisches Uebergewicht, sondern für den Grundsatz der Gewissensfreiheit gefochten habe. Als Beweis dafür bemerke ich nur, daß diese meine rechte Hand die kräftigsten und am zahlreichsten unterzeichneten Bittschriften der protestantischen Dissenters entworfen hat. In der Reformschlacht habe ich die Minister nicht allein in der St. Stephanscapelle, sondern noch weit wirksamer bei Euch, in Euren öffentlichen Versammlungen unterstützt. Ich unterstützte sie, weil ich fürchtete, daß man sie aus dem Amte verdrängen würde. (Eine Stimme: „Schade, daß es nicht geschah.") Damals würde es allerdings Schade gewesen seyn; aber jetzt freilich nicht; Ihr mögt sie stürzen, sobald es Euch gefällt, und je früher je besser. (Gelächter und Beifall.) Damals waren sie über meinen Beistand sehr erfreut; mit Vergnügen sahen sie meine Anstrengungen, das Land zu Gunsten der Reform aufzuregen. Ich unterstützte sie damals, wie gesagt, weil ich hoffte, daß wir durch ihre gemäßigte Reformmaaßregel endlich zu etwas Besserem gelangen würden. Sind aber unsere Erwartungen in Erfüllung gegangen? Wir sind in die Lage des Macheath in der Bettleroper versetzt worden, der in Ketten aufs Theater geführt wird und nach der Pfeife tanzen muß. Das Volk mag jetzt in seinen Ketten tanzen. Die Reformbill ist eine Null, so lange nicht allgemeines Stimmrecht eingeführt, und so lange nicht die Freiheit der Wahlen durch die Kugelabstimmung geschützt wird. (Beifall.) Die Verkündigung dieser Wahrheiten hat mir die Whigs und Tories zu Feinden gemacht. Beide Parteien haben sich gegen mich und mein Vaterland vereinigt, und beide Parteien wollen sich von dem Blute des Volkes nähren. Kennt Ihr auch die ganze Beschaffenheit der so oft besprochenen Bill? Erst nimmt sie die Wohlthat der Habeas-Corpus-Acte hinweg; und dann bestimmt sie, daß jedes menschliche Wesen in Irland eingekerkert werden kann, nicht etwa wegen eines überwiesenen Verbrechens, sondern nur weil es Jemandem so gefällt. Dieß ist die erste Maaßregel Eurer patriotischen Repräsentanten; dieß ist Lord Greys Gesetz. Und doch hätte Lord Grey nicht eine Woche im Amte bleiben können, wenn er nicht die Reformbill eingebracht hätte. Deßhalb allein erhielt ihn das Volk im Amte. Zu der Zeit als er die Zügel der Regierung übernahm, hatten die Tories Alles zu ihren Gunsten; mit Hülfe der politischen Unionen wendete sich das Blatt. Wenn Lord Grey nicht die Reformbill eingebracht hätte, so würde sein Schwager jetzt nicht Bischof von Derry, und seine Verwandten würden nicht im Besitz der schönen Stellen seyn, in denen sie so viel von den öffentlichen Geldern verzehren. So helfe mir der Himmel — denn ich will nicht schwören — als ich innig überzeugt bin, daß die Whigs jetzt das Durchgehen der Reformbill bedauern. Ich wünsche das Volk gegen jene verhaßten Zwangsmaaßregeln aufzuregen; und ich bin überzeugt, daß es die Factionen besiegen wird, so eng sie auch verbunden seyn mögen. Ich wünsche keine andere Revolution als eine solche, die ohne Blutvergießen bewerkstelligt werden kann. England hatte eine Revolution, in welcher Blut vergossen, der despotische Stuart vom Throne gestoßen und auf das Schaffott geführt wurde. Darin ging man, meiner Ansicht nach, zu weit; Verbannung würde eine hinreichende Strafe gewesen seyn. Die Bill ist nicht allein für mein Vaterland, sie ist auch für England gefährlich. So mögen sich denn England und Irland in einer Sache begegnen, fest an einander halten, und ihre Repräsentanten zum Widerstande aufmuntern. Was auch das Schicksal meines Vaterlandes seyn möge, so wird doch mein eifrigstes Bestreben dahin gerichtet seyn, der geringsten Eurer Beschwerden abzuhelfen. Ich wünsche häuslichen Wohlstand und häusliches Glück; aber ich hasse Despotismus, von welcher Seite er auch kommen möge; und jeder Tyrann ist mein Feind. Mit diesen Gefühlen in meiner Brust — mit diesem Haß gegen Unterdrückung — mit dieser Liebe für die Freiheit — flehe ich nur, daß mich nicht weibische

Schwäche anwandeln, daß ich nicht weinen möge, wenn ich sehe, wie sie mein Vaterland in Fesseln schmieden." (Stürmischer und lange anhaltender Beifall.)

Der Oberrabbiner, S. Hirschel zu London, hat gegen Hrn. Cobbett's Aeußerungen in der Sitzung des Unterhauses vom 1. März *) nachstehendes Schreiben an Hrn. J. L. Goldsmid gerichtet: „Theurer Freund! In Folge meiner besonderen Stellung hatte ich es mir von je her zur Richtschnur gemacht, mich niemals in eine Angelegenheit politischer Natur zu mischen, sondern meine Wirksamkeit einzig und allein den geistlichen Angelegenheiten der Gemeinde zu widmen, zu deren Vorstand ich in dieser Beziehung gewählt worden war, und ich bin diesem Entschlusse mein ganzes Leben hindurch treu geblieben. Ich glaube auch jetzt nicht davon abzuweichen, sondern mich nur einer Pflicht gegen alle Bekenner des mosaischen Glaubens zu entledigen, wenn ich eine irrige Behauptung berichtige, welche darauf berechnet ist, eine durchaus unrichtige Vorstellung von unserer Religion zu erwecken; ich meine nämlich die Angaben, welche den im Globe vom 1. d. M. mitgetheilten Verhandlungen zufolge, eines von den Mitgliedern für Oldham (Hr. Cobbett) in Betreff gewisser Merkmahle der Verachtung gegen den christlichen Glauben, welche dem Vorgeben des gedachten Herrn zufolge, einen Theil des Ritus der Juden ausmachen sollen, am besagten Tage im Unterhause vorgebracht hat. Es sei mir daher die Erklärung erlaubt, daß die Quelle, woraus diese Behauptung geschöpft worden seyn mag, durchaus unlauter ist, daß nirgends in den Gebeten, in den Vorträgen oder den Ceremonien der Israeliten irgend eine Anspielung oder gar ein Unglimpf gegen die Religion dieses oder irgend eines andern Landes vorkommt. Ich halte es daher aus den oben erwähnten Gründen für angemessen, daß Sie dieses Schreiben bekannt machen, wofern Sie es überhaupt für nöthig erachten, Puncte zu berühren, welche meiner Meinung zufolge in dieser aufgeklärten Zeit Jedem, der nur einigermaaßen in den Gegenstand eingeweiht ist, bekannt seyn müssen. Ihr treuergebener Freund, S. Hirschel, Oberrabbiner."

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 23. Februar enthält in ihrer officiellen Abtheilung nachstehendes Schreiben des Herzogs von Cadaval an den Kriegsminister Grafen von San Lourenço: „In Vollziehung des Aviso's, welches mir Ew. Excellenz am 11. d. M. nachträglich zu dem, welches ich vom Staatssecretariat der auswärtigen Angelegenheiten unterm 9. Jänner d. J. erhalten hatte, zugefertiget haben, und worin der König, mein Herr, beschließt, daß der interimistische Gouverneur des Forts St. Julian an der Barre, der Brigadier Raymondo Joze Pinheiro, weil die Festung und einige andere unter seinem Commando stehende Forts ohne gegründete Ursache auf die französischen Kriegsbriggs la Cuirassier und la Menagere gefeuert hatten, abgesetzt werden solle, und zugleich befiehlt, daß in Bezug auf das, was mit letztgedachtem Fahrzeuge am 5. Jänner geschehen ist, eine Untersuchungscommission niedergesetzt werden soll, benachrichtige ich Sie, um Se. Majestät hiervon in Kenntniß zu setzen, daß die Befehle des Königs vollzogen worden sind. Gott erhalte Ew. Excellenz. Im Hauptquartier von Pedrouzos, den 20. Februar 1833. Der Herzog von Cadaval."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 12. d. M.

Spanien.

Die Hofzeitung enthält ein königliches Decret vom 22. Februar, wodurch sämmtlichen Gerichtshöfen möglichste Beschleunigung der bei ihnen schwebenden Prozesse anempfohlen und mehrere, die Beförderung einer schnelleren Justizpflege bezweckende Maaßregeln angeordnet werden.

Der König hat die HH. Hevia y Noriega und Mier y Salcedo zu Mitgliedern des königlichen Conseils in der Kammer von Castilien ernannt.

Der Minister des Innern hat eine Verordnung in Bezug auf die in Handelsstädten befindlichen Waaren- und Wechselmäkler, und eine zweite in Bezug auf drei von Bailen nach Jaen, von Granada nach Malaga, und von derselben Stadt nach Motril von Privatcompagnien anzulegende Straßen erlassen, wodurch den Unternehmern mehrere Begünstigungen von Seiten des Staats gewährt werden.

Aus Vigo wird vom 18. Februar gemeldet, daß das spanische und das englische Geschwader noch immer auf der dortigen Rhede liegen. Der Commandant des ersteren hatte dem englischen Offiziercorps ein Gastmahl gegeben, welches von dem englischen Befehlshaber erwiedert wurde.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Im Senate zu Washington wird noch die Bill zur wirksameren Erhebung der Einkünfte (der Union) in Südcarolina, und im Repräsentantenhause die Tarifänderungs-Bill berathen. Beiden begegnet heftiger Widerstand, der ersteren von den Senatoren aus den südlichen Staaten, der letzteren von den Abgeordneten der nördlichen. Wider die erste will Hr. Calhoun (der die Vicepräsidentenstelle der Union niedergelegt hat, um die Politik seines heimischen Staates, Südcarolina, vertheidigen zu können) noch erst sprechen, und man erwartet, daß er und Hr. Webster, sein großer Widersacher aus dem Norden, die Versammlung durch mehrere Sitzungen hin beschäftigen werden. Am 6. Februar war noch keiner von Beiden aufgetreten. — Das Amendement des Hrn. Adams zur Tarifänderungs-Bill, das auf deren Verwerfung ging, fiel nur mit einer Mehrzahl von 18 Stim-

men für die Regierung durch. Sollte die Bill am Ende auch nicht bei den Repräsentanten verworfen werden, so wird sie doch noch die Prüfung des Senats zu bestehen haben, und kann dort hingezogen werden, bis die Session schließt. So wird auch durch dieselbe Kriegslist im Senat die Zwangsbill gegen die Südcaroliner hingehalten, und befand sich am 6. Februar noch immer im Ausschusse, und dürfte wahrscheinlich nicht vor dem Schlusse der Session im Anfange des März im Senate passiren und vom Repräsentantenhause bestätiget werden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. März antwortete auf eine Aufforderung de Tracy's, sich wegen Algiers zu erklären, Marschall Soult: „Nach der Discussion, die im letzten Jahre in dieser Kammer Statt fand, hatte ich eine solche Interpellation nicht erwartet. Wir occupiren mehrere Puncte der Küste Afrika's, Algier, Oran und Bona. Noch täglich werden daselbst Arbeiten vollzogen, um jene Occupation zu befestigen. Ich habe auch angekündigt, daß die Regierung, falls nicht solche politische Rücksichten eintreten, daß es im Interesse Frankreichs und seiner Ehre wäre, darauf zu verzichten, durchaus nicht die Absicht hat, die Küste Afrika's aufzugeben; im Gegentheile hat Alles, was sie thut, zum Zweck, die Occupation gesicherter zu machen, so daß die dortigen Truppen nichts von einem Angriff zu befürchten haben, den die Araber darauf richten könnten. Diese Erläuterungen können, wie ich glaube, genügen." Schließlich machte der Marschall die Kammer darauf aufmerksam, daß wenn die Summen, um welche der vorliegende Credit überschritten worden, gestrichen würden, sie ihm persönlich zur Last fielen, ungeachtet sie nur zum Besten des Staates verwendet worden seien. Da sagte der Präsident Dupin: „Da die Kammer durch ihr Votum entschieden hat, daß nur ein um die Summe von 3500 Fr. verminderter Credit eröffnet sei, so handelt es sich nicht mehr um diese Frage, sondern um die Remonten." Stimme zur Rechten: Man hat nichts über das Princip entschieden. Präsident: Das Princip besteht. Ist ein Credit eröffnet, so gebraucht man ihn; ist er nicht eröffnet... (Gelächter.) Hr. Jaubert erhob sich mit Lebhaftigkeit und forderte, daß der Präsident sich nicht in die Debatte mische. Hr. Dupin entgegnete, der Hr. Präsident des Conseils sei zu einer schon entschiedenen Frage zurückgekehrt, und er (Dupin) hätte ihn also unterbrechen können; jedenfalls sei es seine Pflicht gewesen, nachdem der Redner geendigt, auf den regelmäßigen Gang der Debatte aufmerksam zu machen, denn er müsse das Votum der Kammer aufrecht halten. Hr. Thiers entgegnete, es komme ihm in seiner Stellung nicht zu, das Benehmen des Präsidenten zu beurtheilen, er wolle bloß bemerken, daß Marschall Soult sich nicht von der Frage entfernt habe, daher der Präsident der Kammer nicht sagen könne, er habe ihn bloß aus Condescendenz angehört. Hr. Dupin antwortete: „Ich begebe mich jeder Antwort auf diese Bemerkung." Lebhafter Beifall der Rechten und Linken begleitete diese und alle vorhergegangene Aeußerungen Dupins. Bei 100,000 Fr., die der Kriegsminister für geheime Fonds forderte, schlug die Commission eine Verminderung von 50,000 Fr. vor. Diese Reduction wurde mit schwacher Majorität verworfen. Das ganze Capitel ward angenommen nach zwei Abstimmungsproben; Hr. de Ludre behauptete aber, die zweite Probe hätte nicht vorgenommen werden sollen, da bei der ersten Probe die Verwerfung des Capitels nicht zweifelhaft gewesen sei. Es hatte nämlich ein großer Theil des Centrums gar nicht darauf geachtet, daß abgestimmt wurde, so daß selbst einige Minister zugaben, daß das Capitel eigentlich verworfen sei, daß aber keine regelmäßige Abstimmung Statt gefunden habe. Da riefen Odilon-Barrot, Havin ic., sie wollten keinen durch Ueberraschung errungenen Sieg, man solle noch einmal abstimmen lassen. Daher obige Reclamation de Ludre's, die zu einem heftigen persönlichen Streite zwischen ihm und Renouard führte, wobei die Streitenden nur mit Mühe von ihren Freunden auseinander gehalten werden konnten. Eine furchtbare Scene entstand. Mit lärmendem Geschrei forderte die Rechte, daß Hr. de Ludre zur Ordnung gerufen werde. Der Präsident, den Lärm beschwörend, sagte, zuerst rufe er die ganze Kammer zur Ordnung. Nie werde er ein Mitglied inmitten eines Tumults zur Ordnung rufen; dieß trüge den Stämpel der Leidenschaft. Tiefe Stille trat ein. Jetzt erst verwies der Präsident Hrn. de Ludre zur Ordnung. Dabei erklärte er, das Bureau sei über das Resultat der Abstimmung zweifelhaft gewesen, und da habe er durch seine Stimme für die Wiederholung der Probe entschieden, weil es bei der ersten nicht so regelmäßig zugegangen sei, als zur Verwerfung eines Capitels nöthig wäre. Die folgenden Capitel der ordentlichen Zuschußcredite von 1832 wurden ohne Discussion votirt. — Am 8. März führte die Tagesordnung auf die außerordentlichen Zuschußcredite von 1832. Der Präsident unterbrach die Discussion durch die Vorlesung eines Schreibens des Hrn. Renouard, welcher anzeigte, daß er, wegen einer seiner Amtsverrichtungen als Secretär der Kammer zum Zweikampfe gefordert, es für seine Pflicht gehalten habe, das Duell zurückzuweisen. Hr. de Ludre wollte antworten. Der Präsident aber unterbrach ihn mit den Worten: „Ausgesprochenen Entscheidungen muß sich jeder Deputirte aus Achtung vor der Kammer selbst unterwerfen. Lebhafte Bewegungen des Augenblickes sind natürlich, aber sie dürfen in solchem Falle keine Spuren zurücklassen. Gesetzgebern kommt es nicht zu, an die Gewalt und an den Degen zu appelliren." Der größte Theil der Kammer stimmte bei, und Hr. de Ludre, noch mehrere Male dringend aufgefordert, verstand sich endlich zum Schweigen. Nach einer lebhaften Debatte über den der Garnison von Grenoble bewilligten außerordentlichen Sold wurde die Abstimmung darüber verschoben. Ueber Algier kamen neue Angriffe vor,

auf welche Marschall Soult neue Erläuterungen gab, auf die wir zurückkommen werden. Auf die Frage, wer die Kosten der beiden Expeditionen nach Belgien trage, antwortete Hr. von Broglie, bei der Expedition von Antwerpen habe die französische Regierung in die dießfalls entworfene Convention einen Artikel aufnehmen lassen, wornach die außerordentlichen Kosten der Armee auf Belgien fallen, die ordentlichen Kosten aber von Frankreich getragen werden sollten. Belgien habe dagegen Einwendungen erhoben, die Zeit sei vorgerückt, und endlich habe Frankreich den Artikel zwar aus der Convention gelassen, aber die nöthigen Vorbehalte gemacht, um zur geeigneten Zeit die Unterhandlungen über diesen Punct zu erneuern. In Betreff der Kosten der ersten Expedition seien Unterhandlungen begonnen, aber nicht fortgesetzt worden. Näheres darüber wolle er am folgenden Tage sagen, da die letzteren Unterhandlungen nicht in die Zeit seines Ministeriums gefallen seien.

Mehrere Journale enthalten Folgendes als mitgetheilte Bemerkung: „Wenn Hr. de Ludre dem Hrn. von Renouard eine Ausforderung zugeschickt hat, so geschah es nicht, weil dieser auf den Ruf zur Ordnung gegen ihn angetragen hatte, sondern weil in der Haltung und in den Geberden des Hrn. von Renouard etwas lag, das Hr. de Ludre als eine Beleidigung gegen sich ansah."

Hr. Baude erklärt in den Journalen: „Zu viele Personen haben mich gestern und heute (7. März) gefragt, ob es wahr sei, daß ich in Folge der Sitzung vom 5. März die Minister auf ihrer Bank insultirt hätte, als daß ich mich enthalten könnte, einem Gerücht zu widersprechen, zu welchem eine Maaßregel, die ich durchaus nicht zu tadeln die Absicht habe, beitragen mochte. Nach der Sitzung ward ich von zwei Ministern und einigen Deputirten des Centrums heftig über die Art angefahren, womit ich auf der Tribune von einem Ueberläufer von Waterloo gesprochen hatte. „Ich werde niemals," antwortete ich, „die Tribune zu hoch finden, um Leute zu brandmarken, die den Tag vor einer Schlacht zu dem Feinde übergehen; zwischen Franzosen, die sich bekämpft haben, ist die Wiederversöhnung leicht, mit denen von der Partei der Fremden ist sie aber nicht möglich."

Der Messager sagt: „Hr. Jaubert hat diesen Morgen (8. März) dem Hrn. Dupin, den er auf der Tribune so stark angegriffen hatte, einen Besuch gemacht. Dieser ohne Zweifel mit Hrn. Jauberts Freunden verabredete Schritt scheint anzudeuten, daß die Doctrinärs einsehen, wie sie noch nicht stark genug sind, um sich in offenen Kriegsstand gegen den Präsidenten der Kammer zu setzen."

Am 9. März 1¼ Uhr Nachmittags 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 50. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr.

Belgien.

Der Kriegsminister hat sich mit der zur Prüfung seines Budgets niedergesetzten Commission der Repräsentantenkammer dahin verständigt, daß eine Ersparniß von 6 Millionen Fr. auf dem Budget seines Departements Statt finden solle.

Teutschland.

Nachdem die Mitglieder der kurhessischen Ständeversammlung auf den 8. d. M. Morgens eingeladen worden, sich im kurfürstlichen Palais zur Eröffnung des Landtages zu versammeln, und die Mitglieder sich im Versammlungssaale eingefunden hatten, wurden sie vom Oberceremonienmeister in den Thronsaal eingeführt, woselbst Se. Hoheit der Kurprinz-Mitregent, auf dem Throne sitzend und umgeben von den Ministern, Ministerialvorständen, Räthen und Referenten, den Landtagscommissarien, der Adjutantur, dem Hofstaate rc., nachstehende Rede hielt: „Meine Herren Stände! Ich habe Sie um Mich versammelt, damit unter Ihrer verfassungsmäßigen Mitwirkung zunächst die der letzten Ständeversammlung zur Bearbeitung übergebenen Angelegenheiten zu einem gedeihlichen Ziele geführt werden mögen. — Daß die Aufgabe, welche dem ersten Landtage durch den jüngsten Landtagsabschied gestellt worden, nicht durchgängig gelöst werden könne, hat begründete Anerkennung gefunden; und schon im Laufe dieses Jahres wird verfassungsmäßig eine zweite Zusammenkunft der Stände Statt haben. Ich kann aus diesen Rücksichten zuversichtlich auf Ihre Beistimmung rechnen, wenn Ich Ihre Thätigkeit vorzugsweise auf die Befriedigung dringender Bedürfnisse des Landes lenke, — alle andern Gegenstände, die jetzt von geringerer Wichtigkeit sind, dem folgenden Landtage vorbehaltend. — Verschiedenen Gesetzen, durch welche theils allgemeine Interessen geordnet und gesichert, theils besondere Zustände verbessert oder besondere Beschwerden abgestellt werden sollen, sieht eine allgemeine Erwartung entgegen. Diese Gesetze Meinen geliebten Unterthanen unverzüglich zu Theil werden zu lassen, ist Mein landesväterlicher Wille, und Ich rechne auf Ihre sich hiermit vereinende Bemühungen, um diesen Erfolg bald herbeizuführen.— Als nicht minder dringend stellen sich Ihnen diejenigen Geschäfte dar, welche auf die Regelung des unter den schwierigsten Verhältnissen bisher geführten Staatshaushaltes — dieser Grundlage eines geordneten Ganges der Staatsverwaltung — Bezug haben; und daß hierbei jede thunliche Ersparniß Meinen Absichten entspricht, habe Ich durch die noch im verflossenen Jahre von Mir getroffenen Einrichtungen im Armeecorps bethätigt. Sie werden sich aufgefordert fühlen, der Vollendung der von der letzten Ständeversammlung hinsichtlich des Staatsgrundetats begonnenen Arbeiten Ihre angelegentlichste Sorge zu widmen. — Der aufrichtige Wunsch, das wahre Glück Meiner geliebten Unterthanen auf eine dauerhafte Weise nach Kräften zu befördern, so wie das ernste Bestreben, die Vorschriften unserer Landesverfassung und die Verpflichtungen gegen den teutschen Bund gewissenhaft zu erfüllen, werden stets die Schritte Meiner Regierung leiten; von gleichen Ge-

sinnungen sind auch Sie, Meine Herren, beseelt, und so darf ich denn hoffen, unter dem Beistande Gottes bald ein, allen billigen Erwartungen entsprechendes, Ergebniß dieses Landtages Meinem Volke verkündigen zu können. — Ich erkläre Ihre Versammlung für eröffnet und lade Sie ein, nunmehr den verfassungsmäßigen Eid abzulegen." — Es ward hierauf zur Beeidigung der Ständemitglieder geschritten. Sie traten Jeder einzeln vor, legten das Gelöbniß in die Hand Sr. Hoheit des Kurprinzen-Mitregenten ab, welcher dasselbe vor dem Throne stehend empfing, und sprachen hierauf, ebenfalls Jeder einzeln, den von dem Finanzminister von Motz ihnen vorgesagten Eid: „Ich gelobe, die Staatsverfassung heilig zu halten und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes, ohne Nebenrücksichten, nach meiner eigenen Ueberzeugung bei meinen Anträgen und Abstimmungen zu beachten. So war mir Gott helfe!" Nach beendigter Eidesleistung und nachdem Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent sich die einzelnen Mitglieder der Ständeversammlung von dem Präsidenten derselben vorstellen lassen und sich einige Zeit mit ihnen unterhalten, ward die Sitzung aufgehoben. — Nachmittags versammelten Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent den Präsidenten, Vicepräsidenten und sämmtliche Mitglieder der Stände an Höchstihrer Tafel, wozu auch die Minister, das diplomatische Corps, die oberen Militär- und Civilbehörden rc. eingeladen zu seyn die Ehre hatten.

Unterm 1. d. M. ist in Kassel folgende landesherrliche Verordnung erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm rc. haben zur Vereinfachung und Beförderung des Geschäftsganges bei der Militärverwaltung, so wie zur Beschränkung der darauf zu verwendenden Kosten, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums verordnet: Die durch die Verordnung vom 10. Februar 1831, unter der Benennung „Kriegsdepartement" gebildete Zwischenbehörde wird dergestalt aufgehoben, daß die derselben zugetheilten Dienstzweige Unseres Kriegsministeriums nunmehr für letzteres unmittelbar gehören, somit die das bisherige Kriegsdepartement und dessen Geschäftsführung betreffenden Bestimmungen jener Verordnung außer Kraft treten."

Die Würzburger Zeitung vom 11. März meldet: „Der quiescirte Bürgermeister Hofrath Dr. Behr ist heute Morgens, auf den Grund einer Entschließung des königl. Oberappellationsgerichts, welche sich auf die Bestimmungen der Art. 24, 25 und 26 Th. II. des Strafgesetzbuches stützt, aus dem hiesigen Untersuchungsgefängnisse, von einem Commissär des Kreis- und Stadtgerichts begleitet, nach München abgeführt worden, woselbst die gegen denselben eingeleitete Untersuchung von dem dortigen Kreis- und Stadtgerichte fortgesetzt werden wird. — Die Abführung des angeblich polnischen Capitäns Ferdinand Kurowski nach München soll morgen aus gleichem Grunde erfolgen."

Durch ein im herzoglich Nassauischen Verordnungsblatte erschienenes landesherrliches Edict wurde die Eröffnung der dießjährigen Versammlung der Landstände auf den 15. d. M. festgesetzt. Auf den im Gefolge der Ministerialbekanntmachung vom 23. v. M. abgehaltenen Wahlversammlungen sind mit absoluter Stimmenmehrheit zu Mitgliedern der Landesdeputirten-Versammlung erwählt worden: I. Von den größeren Gewerbsbesitzern: 1) Hr. Daniel Düringer zu Wiesbaden. 2) Hr. Nicolaus Schmölder zu Wiesbaden. 3) Hr. Heinrich Trombetta zu Limburg. II. Von den begütertsten Grundeigenthümern: a) des Wahlversammlungsdistricts Dillenburg: 1) Hr. Johann Müller, Schultheiß zu Westernahe. 2) Hr. Ludwig Kunz zu Fleisbach. b) des Wahlversammlungsdistricts Weilburg: 1) Hr. Carl Habel zu Kirberg. 2) Hr. Jacob Otto zu Eschhofen. 3) Hr. Peter Thönges, Advocat zu Montabaur. 4) Hr. Heinrich Velte zu Wehrheim. 5) Hr. Georg Wagner zu Obertiefenbach. c) des Wahlversammlungsdistricts Wiesbaden: 1) Hr. Anton Gergens zu Rüdesheim. 2) Hr. Heinrich Heimes zu Hattenheim. 3) Hr. Nicolaus Kunz zu Eschborn. 4) Hr. Johann Seelig zu Hofheim. 5) Hr. Philipp Siegfried zu Rauenthal. 6) Hr. Christoph Zimmermann zu Hattersheim.

Wien, den 18. März.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. d. M. dem Doctor der Rechte und Professor der politischen Wissenschaften und der österreichischen politischen Gesetzkunde an der Prager Universität, Gustav Kopetz, in Rücksicht seiner besonderen Verdienste, den österreichischen Adel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben zu gestatten geruht, daß der Oberamtmann auf der Herrschaft Bisenz, Hradischer Kreises in Mähren, Georg Demscher, das ihm verliehene Ritterkreuz des churfürstlich hessischen Ordens des goldenen Löwen annehmen und tragen dürfe.

Am 18. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	9211/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	82 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	188 1/4;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	135 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Oblligat.	zu 2 1/2 pCt. in CM.	——;
Conv. Münze pCt.		——;

Bankactien pr. Stück 1215 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse № 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: F. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentopfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br., 2 fl. C. M.

Nro. 79

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 20. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.162	27 Z. 10 L. 11 P.	+ 5.8	OSO. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.090	27 10 1	+ 12.3	SO. —	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.119	27 10 4	+ 4.8	SO. schwach.	— —

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus Newyork vom 16. Februar zufolge, ist der gegenwärtige Präsident der vereinigten Staaten, Hr. Andreas Jackson, mit 219 Stimmen abermals auf vier Jahre zum Präsidenten und Hr. Martin van Buren zum Vicepräsidenten gewählt worden.

Ueber die Tariffrage war im Congresse noch nichts entschieden; der neue von der Regierung vorgeschlagene Tarif ist nicht angenommen worden; dagegen hat Hr. Clay von Kentucky dem Senate eine Tarifbill vorgeschlagen, die bereits zweimal gelesen und am 13. Februar einem Specialausschusse zur Begutachtung übergeben worden ist.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 7. März, deren Anfang wir gestern lieferten, trug Hr. Hudson auf eine stufenweise Reduction aller Besoldungen und Pensionen an. Hr. T. Attwood unterstützte den Antrag und behauptete, alle Besoldungen hätten zu der Zeit reducirt werden sollen, als der Werth der Umlaufsmittel (currency) stieg, wie sie in den Jahren 1811 in Folge der Entwerthung der Umlaufsmittel erhöht wurden. Lord Althorp widersetzte sich, und die Motion ward endlich zurückgenommen. Hr. Hume trug auf Ernennung einer Committee an, um den Bericht, den eine Committee vom vorigen Jahre über die Erbauung eines neuen Hauses für die Kammer der Gemeinen abgestattet hatte, in Erwägung zu ziehen. Der Antrag ward angenommen. Hr. Hume trug sodann auf Vorlegung der Berichte über die Vertheilung der Militärmacht des Landes an. Lord Althorp entgegnete, eine solche Bekanntmachung könnte nachtheilig seyn. Hr. Hume trieb es zur Abstimmung, fiel abermit 23 gegen 201 Stimmen durch. Der Bericht der Committee über die Mittel und Wege ward vorgelegt, die Resolutionen angenommen; und die weitere Erwägung des Berichts auf Montag verschoben.

In der Mittagssitzung des Unterhauses vom 8. März ward eine große Menge Petitionen aus Irland, England und Schottland gegen die irischen Zwangsmaaßregeln vorgelegt; ein Mitglied bemerkte, er hätte ihrer eine Menge für die Zwangsmaaßregeln. Zuletzt noch legte Hr. O'Connor eine Petition um alsbaldige Entfernung Hrn. Stanley's von seinem Amte vor.

Sir Robert Peel und seine Gemahlinn gaben am 2. d. M. in Privy-Gardens ein glänzendes Bankett, zu welchem unter andern angesehenen Personen auch der Herzog von Wellington, der Graf Pozzo di Borgo, der Fürst und die Fürstinn Lieven, die Herzoginn von Dino und der Graf von Aberdeen eingeladen waren.

Londoner Blätter erwähnten unlängst der Entdeckung eines neuen Continents. Die Literary-Gazette enthält jetzt darüber folgendes Nähere: „Die Entdeckungen von Land nach dem Südpol zu, deren wir neulich gedachten, geschahen durch den Capitan Biscoe auf dem Brigg Tula in Begleitung des Kutters Lively; beide Schiffe gehören den HH. Enderby, die eine Menge von Schiffen auf den Wallfischfang aussenden; es ist der königlich geographischen Gesellschaft über die Details der Entdeckung Mittheilung gemacht worden. Man glaubt, daß das entdeckte Land zu einem großen Continent gehört, der sich von ungefähr 47° 30′ östlicher bis zu 69° 29′ westlicher Länge erstreckt, oder von dem Längengrade Madagascars um den ganzen südlichen stillen Ocean bis zum Längengrade des Cap Horn. Am 28. Februar 1831 entdeckte Capitän Biscoe das Land; und den folgenden Monat hindurch blieb er in der Nähe desselben. Er unterschied deutlich die schwarzen Spitzen von Gebirgen über dem Schnee; aber des Wetters und Eises wegen konnte er sich nur bis auf 30 Meilen nähern. Sturmvögel waren die einzigen lebenden Wesen, die man erblickte; Fische fand man nicht. Man nannte den entdeckten Continent unter 47° 30′ östlicher Länge und 66° 30′ südlicher Breite Enderby's Land und konnte eine Strecke von etwa 300 Meilen desselben übersehen. Der Zug der Gebirge war ost-nord-östlich. In Folge des schlechten Gesundheitszustandes der Schiffsmannschaft sah sich Capitän Biscoe genöthigt, in wärmere Breiten zurückzukehren. Er überwinterte auf Vandiemensland, und auch der Kutter, der durch Stürme unter hohen südlichen Breitengraden von ihm getrennt worden war, ereilte ihn hier wieder. Im October 1831 segelte er nach Neuseeland. Im Anfang Februars 1832 befand er sich in der Nähe eines ungeheuren Eisberges, als dieser gerade mit furchtbarem Getöse zerborst. Am 15. desselben Monats erblickte man Land in Südosten unter 69° 29′ westlicher Länge und 67° 15′ südlicher Breite. Es fand sich, daß es eine Insel in der Nähe des Hauptlandes war, das nunmehr der südliche Continent genannt werden kann. Auf dieser Insel, ungefähr 4 Meilen von der Küste, war eine hohe Bergspitze, und daneben ragten noch einige kleinere hervor; die höchste war zum dritten Theil mit einer dünnen Schneedecke und zwei Drittheile mit einer dicken Schnee- und Eiskruste überzogen. Die Spitzen hatten eine seltsame Gestalt, kegelförmig, aber mit einer sehr breiten Basis. Diese Insel wurde zu Ehren Ihrer Majestät Adelaiden-Eiland genannt. Im Süden sehr weit nach Innen zu — man glaubte die Entfernung auf 90 Meilen abschätzen zu können — sah man Gebirge. Am 21. Februar 1832 landete Capitän Biscoe in einer geräumigen Bucht des Hauptlandes und nahm im Namen König Wilhelms IV.

davon Besitz. Das Land sah höchst traurig aus, indem auch nicht eine Spur von animalischem oder vegetabilischem Leben darauf vorhanden war. In Zukunft wird dieser Theil des Continents, wenn er sich als solcher bewährt, unter dem Namen Graham's Land angeführt werden."

Consols am 8. März 88¼.

Griechenland.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Nauplia vom 31. Jänner: „Am 28. Jänner Morgens gewahrte man am Eingange des Golfes von Nauplia einige Segel, welche sich bald als Vorboten der sehnlich erwarteten Flotte, die man uns von Triest angekündigt hatte, zeigten. Bis Mittag zählte man bereits 30 Schiffe, und am folgenden Tage nahte sich die ganze Flotte, 43 Segel stark, gegen contrairen Wind lavirend, dem Hafen der Stadt, wo sie Nachmittags vor Anker ging. Alle hier liegenden Kriegsschiffe salutirten Se. Majestät den König von Griechenland. Ganz Nauplia strömte dem Ufer zu; schon früher waren alle Hände beschäftigt gewesen, die Stadt zum Empfange des Königs zu schmücken. Man gewahrte deutlich, wie die Griechen leichter athmeten, als sie der Ankunft ihres Monarchen gewiß waren, und wie sie sich der freudigen Hoffnung hingaben, daß die mit ihm beginnende neue Zeit ihren Leiden ein Ziel stecken werde. Die Flotte hatte bekanntlich schon am 5. Jänner die Häfen von Triest und Pirano verlassen, sie war aber zuerst durch anhaltende Windstille an der Küste von Dalmatien, und später durch widrige Winde an einer schnellen Fortsetzung der Reise gehindert worden. Beim Einlaufen in den Hafen von Corfu, wo sich König Otto und die Regentschaft zu ihr gesellten, erfreute sich die sämmtliche Bemannung der Flotte, welche nur im Hafen von Pirano wegen der dort herrschenden ungewöhnlichen Kälte einige Kranke abgegeben hatte, des besten Wohlseyns. Als sie Corfu verließ, wurde indeß die Witterung sehr stürmisch; einige Tage lang war es unmöglich, das Cap Matapan zu umsegeln, und in den Golf von Nauplia einzulaufen. Der größte Theil der Bemannung wurde seekrank, auch zeigten sich auf mehreren Schiffen die Pocken, welche aber so wenig bösartig waren, daß, als die Flotte vor Anker ging, alle Spuren derselben verschwunden waren. Die baierischen Truppen, deren Ausdauer auf einem sehr beschwerlichen Landmarsche allenthalben bewundert worden, hatten also auch diese Seereise und die damit verbundenen nicht unbedeutenden Beschwerden ertragen, ohne einen nennenswerthen Verlust an Kranken zu erleiden. Sie befinden sich heute vierzig Tage auf den Schiffen, nachdem sie theilweise während der strengsten Jahreszeit gegen 280 Stunden zu Fuße zurückgelegt; dieß sind Anstrengungen, welche zu ertragen ein gesunder Körper nicht allein hinreicht, und die Behauptung scheint nicht gewagt, daß der wahrhaft militärische Geist, der diese wackern Truppen beseelt, den größten Einfluß dabei ausübte, so daß es mit solchen Männern kein Unternehmen gibt, wovon man sich nicht einen glücklichen Ausgang versprechen dürfte. Die Ausschiffung der Truppen konnte bis jetzt noch nicht vor sich gehen, da die französischen Truppen die Casernen der Hafenforts besetzt halten; der Abmarsch der letzteren nach Navarin ist aber bereits festgesetzt. Ueber die Dislocation des baierischen Militärs ist noch nichts Bestimmtes bekannt; man glaubt, sie werden einstweilen die Hafenforts und Argos besetzen, und diejenigen, welche nicht untergebracht werden können, werden ein Lager unter Zelten beziehen. Offizieren und einzelnen Abtheilungen Soldaten ist es übrigens gestattet, die Stadt zu besuchen, in der es jetzt von Uniformen aller Art wimmelt. Quartiere sind natürlich sehr theuer, und alle Lebensmittel um das Doppelte im Preise gestiegen. Diesem wird jedoch bald gesteuert werden, da an Lebensmitteln aller Art kein wirklicher Mangel ist. Dem an die Reinlichkeit und freundliche Bauart teutscher Städte gewohnten Fremdlinge kömmt Napoli, das sich erst jetzt wieder aus dem Schutte zu erheben anfängt, wie eine furchtbare Cloake vor, aber dieß wird sich schnell umgestalten; die freilich sehr engen Straßen werden bereits gepflastert, neue gutgebaute Häuser erheben sich, und allenthalben sieht man das Bestreben nach Verbesserung. Man speist in griechischen und fremden Gasthäusern gut und weniger theuer, als man glauben sollte; im Ganzen genommen wurde die Erwartung der billig denkenden Ankömmlinge gewiß übertroffen."

Ferner enthält sie folgenden Auszug aus dem Briefe eines in Nauplia ansässigen griechischen Kaufmannes vom 7. Februar: „Endlich ist das leidenreiche Hellas doch an das Ziel seiner Hoffnungen gelangt. Den 18. (30.) Jänner sah es seinen König im Hafen von Nauplia vor Anker gehen. Seitdem füllte sich der Golf mit Schiffen, die Ebene mit Menschen, denn die Stadt war schon so voll, daß Niemand mehr Unterkommen fand, und die Ungeduld wuchs mit jedem Tage, während das Militär ausgeschifft wurde, während man Triumphbogen baute, die Stadt mit Myrthenzweigen schmückte, den Empfang vorbereitete, so gut als es bei unserer Noth und Bedrängniß möglich war. Am 25. Jänner (6. Februar) folgte die Ausschiffung und der feierliche Einzug. Unbeschreiblich ist die Freude, welche bei diesem Anblicke die Herzen aller Hellenen erfüllte, und der Ungestüm, mit welchem sie ausbrach. Nicht einmal die ganz kleinen Kinder blieben in der Stadt zurück, denn ihre Mütter nahmen sie auf ihre Arme und trugen sie hinaus dem Könige entgegen, der ihnen eine bessere Zukunft bereiten soll. Jetzt sind alle Herzen voll Freude und voll Hoffnung, und der Anblick unseres Königs unterhält jene und belebt diese; Alle flehen wir zu Gott, daß er ihn uns erhalten und ihm das äußerste Ziel des menschlichen Lebens schenken möge. Gestern Nachmittags, wo der König ausging, incognito, um sich auf das englische Schiff zum Speisen zu begeben, wurde er gleich von den Hellenen, die sein Bild in den Herzen tragen, erkannt, und wer auf der Straße war, und wer herbeikam, ein unermeßlicher Zug, folgte ihm nach dem Ufer und bis zur Barke unter dem lautesten Freudengeschrei; ja die Menge lagerte am Ufer, bis er spät Abends zurückkam, und begleitete ihn mit denselben Aeußerungen der Liebe und Anhänglichkeit auf seinem Wege nach dem Palais zurück. Die Leutseligkeit und die einnehmende Jugend des Monarchen gewinnen ihm eben so die Herzen, als Alles, was man von seinen Aeußerungen, Vorsätzen und Gesinnungen hört, und was von Mund zu Mund mit ausnehmender Freude wiederholt wird."

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz, welche die diplomatischen Gesandtschaften in vier Classen eintheilt. In die erste gehören, welcher Titel auch denen übertragen wird, welche diesen Posten versehen, die Gesandtschaften von London, Petersburg, Wien, Rom, Madrid, Konstantinopel und Berlin. Alle andern Gesandtschaften, welche in diesem Augenblicke die Benennung von Ambassaden führen, oder noch erhalten werden, sind in dieser ersten Kategorie, aber nur so lange jene Benennung daran geknüpft seyn wird. Zur zweiten Classe werden gerechnet die Gesandtschaften von dem

Haag, Brüssel, Kopenhagen, Stockholm, München, Dresden, Stuttgart, Frankfurt und Lissabon, deren Tituläre den Rang und die Titel eines bevollmächtigten Gesandten haben. Zur dritten Classe gehören die Gesandtschaften von Hamburg, Carlsruhe, Nauplia und Florenz, deren Tituläre den Rang und die Benennung als Residenten erhalten. In die vierte Classe kommen die Gesandtschaften von Kassel, Darmstadt und Hannover, welche Geschäftsträgern anvertraut werden. Eine weitere Ordonnanz bestimmt das Nähere über die Zahl und Rangstufe der den verschiedenen Gesandtschaften beigegebenen Agenten, und durch eine dritte Ordonnanz endlich werden mehrere Gesandtschaftssecretäre ernannt.

Der Gesetzentwurf, welcher den Siegern der Bastille einen Jahresgehalt aussetzt, wurde in der Sitzung der Pairskammer vom 9. März ausführlich verhandelt. An Hrn. von Dreux-Brézé fand das Gesetz einen heftigen Gegner, weil es dazu dienen würde, einen Act der Empörung gegen die Constitution von 1789 und gegen die Gesetze förmlich zu rechtfertigen. Der Redner war nicht der Ansicht des Gesetzentwurfes, welcher diese Einnahme der Bastille als gerecht, national, ruhmwürdig und daher belohnenswerth darstellt. Zugleich verbreitete er sich lange über die Geschichte der ersten Revolution und über den Antheil, den sein Vater an einzelnen Auftritten derselben gehabt. Hr. von Tascher griff den Entwurf ebenfalls als unzweckmäßig an. Hr. d'Argout verglich die Erstürmung der Bastille und die Julitage, und bemerkte, das in Frage stehende Gesetz sei ein Zeichen der Achtung, welche die Revolution von 1830 derjenigen von 1789 zolle, und da die Pairskammer sich an jene große Thatsache angeschlossen habe, so dürfe sie sich auch dieser Ehrenbezeigung nicht entziehen. Mit diesen Bemerkungen schloß die allgemeine Berathung, an welcher besonders noch die HH. Villemain und Excelmans zu Gunsten des Gesetzes lebhaften Antheil genommen hatten.

Die Sitzung der Deputirtenkammer am 9. März war sehr unbedeutend. Zuerst ward ein Bericht der Aufsichtscommission der Tilgungscasse verlesen, dann kamen mehrere Petitionen, die kein allgemeines Interesse darboten, vor, endlich ward Hrn. Lefebvre's Vorschlag über die Publication von Gesellschaftsacten discutirt. Die Abstimmung darüber konnte, weil die Kammer nicht vollzählig war, nicht vorgenommen werden.

Das Generalconseil der Fabriken hielt unlängst eine Sitzung, in welcher es zwei Commissionen ernannte, die sich mit den verschiedenen Fragen über Eisen und Steinkohlen beschäftigen und darüber Bericht erstatten sollen. Der Antrag eines Mitgliedes, die Abschaffung des Tabakmonopols nachzusuchen, ward nicht in Erwägung gezogen. Das Generalconseil des Handels ließ sich in seiner letzten Sitzung über den Wollhandel Bericht erstatten, und nahm die in letzterem entwickelten Anträge wegen Abschaffung der Ausfuhrprämien von Tüchen und wegen Zulassung der ausländischen Wolle gegen einen mäßigen Einfuhrzoll an. Dieser Bericht wird gedruckt und der Generalcommission vorgelegt werden, welche von allen drei Generalconseils, dem Fabriken-, Handels- und Ackerbauconseil, ernannt werden soll, um sich mit der wichtigen Frage wegen der Wolleinfuhr zu beschäftigen.

Der Professor Dubois, ehemaliger Decan der Pariser medicinischen Facultät, ist, von einem andern Arzt begleitet, nach Blaye abgereist.

Der Moniteur erklärt die von einigen Blättern gegebene Nachricht, daß der Typhus in der Stadt Toulon ausgebrochen sei, für ungegründet.

Die in Rouen erscheinende Gazette de Normandie ist auf eine seltsame Weise mystificirt worden; sie meldet nämlich in einer ihrer letzten Nummern nach einem Privatschreiben aus Paris, daß am 4. d. M. in der Hauptstadt auf dem Pont-au-Change ein großer Volksauflauf Statt gefunden habe, daß beim Abgange der Post die Municipalgarde und zwei Schwadronen Husaren die Menge vergeblich zu zerstreuen gesucht, daß das Volk die Marseillaise gesungen und gerufen habe: „Nieder mit der Nationalgarde! Es lebe die Republik!" daß die Colonnen der Nationalgarde nach den Puncten marschirt seien, wo man für den Abend Unruhen befürchtet, und daß der Polizeipräfect die guten Bürger aufgefordert habe, sich nicht unter die Gruppen der Ruhestörer zu mischen. In Paris selbst hat man von dem Allem nichts gesehen und gehört.

Das Zeugenverhör in Montbrison ist noch nicht beendigt. Ein Zeuge, Namens Durrasse, hat seine frühere Aussage zurückgenommen und erklärt, daß er nichts wisse. Bei jeder einzelnen Stelle dieser Aussage fragte ihn hierauf der Präsident, ob er, als er damals aussagte, gelogen und ein falsches Zeugniß abgelegt hätte, was er jedes Mal mit der größten Unverschämtheit in Stellung und Miene mit einem dreisten Ja beantwortete. Da man aus der Erklärung eines andern Zeugen ersah, daß man ihn gleichfalls hatte verleiten wollen, seine frühere Aussage zurückzunehmen, trug der Generaladvocat auf unverzügliche Verhaftung des obigen, auf der That ertappten falschen Zeugen an, die auf den Beschluß des Gerichtshofes bis nach Beendigung der Debatten aufgeschoben ward.

Im Journal de Guyenne vom 28. Februar liest man: „Vorigen Sonntag schlug der Blitz in einen Pavillon des Schlosses Louden in Medoc ein. Der Eigenthümer desselben, Hr. von Marcellus, schlief zum ersten Male in dem Gemach des Pavillons, das erst hergestellt war. Ein Hausbeamter sah das Gebäude in Trümmer stürzen. Da man wußte, daß der Herr darinnen war, eilte man sogleich hinzu, um zu sehen, ob er getödtet sei. Man fand ihn lebend, jedoch wie zerschlagen und sein Gesicht und den ganzen Körper zerkratzt und geschunden. Hr. von Marcellus beschreibt das Ereigniß folgendermaaßen: „Ich lag im Bett, plötzlich hörte ich ein furchtbares Krachen, und gleich darauf sah ich das ganze Zimmer in Flammen, so daß ich nicht anders glaubte, als der jüngste Tag breche herein. Ein starker Schwefelgeruch erstickte mich fast, und da ich die Hitze mir ins Gesicht schlagen fühlte, zog ich die Bettdecke über mich; einige Augenblicke darauf kam ich wieder zur Besinnung, und sah nun, daß die Mauern des Pavillons nach Norden und Süden große Löcher hatten." — Als die Bedienten mit Licht gekommen waren, konnte man die Wirkungen des Blitzes genau untersuchen. Sie waren höchst seltsam. Das Dach und ein Theil des Gebälkes war von dem Gewölbe abgehoben und nach außen geschleudert, so daß man annehmen muß, die Explosion sei im Zimmer selbst geschehen. Der Plafond war durch und durch gespalten, die Bettvorhänge nach allen Seiten zerrissen, ein Topf mit Wasser, der über dem Waschbecken gestanden hatte, gegen die Decke geschleudert, wo er unzweifelhafte Spuren hinterlassen hatte; natürlich lag er in tausend Scherben zersplittert am Boden. Das Waschbecken dagegen war weder gerückt, noch das Wasser darin verschüttet. In einem Zimmer unter dem wo Hr. von Marcellus lag, waren die Wirkungen noch seltsamer. Hier hatte die Explosion den Plafond etwa um 3 Zoll gehoben, doch fand sich nicht die mindeste Spalte darin. Alle Bettvorhänge, die Ueberzüge der Matratzen und die Gardinen waren kreuz und quer zerrissen, und sämmtliche Fensterscheiben zersprengt. Die Erschütterung im ganzen

Schloß war so heftig, daß die Mauern desselben fast alle geborsten sind; mehrere Personen wurden aus dem Bette geschleudert. Ja, in dem eine Viertelstunde davon gelegenen Dorfe waren alle Scheiben zersplittert. Die Dachziegel des Pavillons fand man auf zehn Minuten weit bis an das Ufer des Flusses geschleudert."

Am 11. März um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 40. 3Percents 78 Fr. 65.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 12. März (welches wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) meldet: „Gestern ist der, mit einer außerordentlichen Mission nach London beauftragte Hr. Dedel (dessen Abreise nach London zu voreilig gemeldet worden war) von hier nach Helvoet abgereist, um von dort seine Reise auf dem Dampfboot „der Batavier" weiter fortzusetzen. Wie es heißt, wird Hr. van Zuylen van Nyevelt auf demselben Dampfboot von London hierher zurückkehren. — Man will wissen, die Regierung habe die Absicht, mit der Organisation des Landsturmes und den Waffenübungen des zweiten Aufgebotes der Schutterei vorläufig nicht fortzufahren."

Unter den Actenstücken, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten am 1. d. M. bei Gelegenheit seiner diplomatischen Mittheilung bekannt machte, befindet sich auch ein Schreiben desselben an Hrn. van Zuylen vom 25. Jänner, betreffend die von dem Fürsten von Talleyrand und Lord Palmerston verlangte Aufklärung über die Scheldeschiffahrt. In diesem Briefe wird bemerkt, daß die niederländische Regierung nie die freie Scheldeschifffahrt gehindert habe, und daß, wenn diese Fahrt, als Ausnahme von der Regel, zuweilen einige Hindernisse gefunden, solches eine Folge von Umständen gewesen sei, die nicht von der niederländischen Regierung abgehangen hätten. Nachdem dieses aus dem, was vor der Belagerung von Antwerpen Statt gefunden, bewiesen worden, bemerkt der Minister, daß die damals begonnene gänzliche Sperre der Schelde nur durch die militärische Stellung und durch die Umstände veranlaßt worden sei, welche der besagten Belagerung vorausgegangen sind und die sie begleitet haben; daß ungeachtet der Rückkehr der französischen Armee nach Frankreich und der vereinigten Flotte nach den Dünen, der Zustand der Dinge, welcher die allgemeine Sperre gebot, noch nicht verändert sei; daß die niederländische Schiffsahrt noch immer gehindert werde und die niederländischen Krieger noch immer in Frankreich gefangengehalten würden; daß die Belgier auf der unteren Schelde Stellungen genommen und bewaffnet hätten, die vorher nicht von ihnen besetzt waren und zu Angriffspuncten geeignet sind; daß demnach die niederländische Regierung volles Recht habe, für den gegenwärtigen Augenblick die Schelde zu sperren, da sie mit Gewalt ihrer Sicherheiten auf der Oberschelde beraubt worden; daß sie gleichwohl von diesem ihrem Rechte, welches sie sich in ihrer Erklärung vom 25. Jänner 1831 ausdrücklich vorbehalten, so lange und so weit die Vertheidigung Hollands es erlaube, keinen Gebrauch machen werde, daß Se. Majestät der König aber sich vorbehalte und entschlossen sei, sehr bald von dem Rechte Gebrauch zu machen, welches in dem Protocoll vom 3. Jänner 1831 von der Conferenz selbst anerkannt worden; daß dieses System auf die französischen, englischen und belgischen Handelsschiffe angewendet werden solle, bis die in Frankreich gefangengehaltenen Krieger in Freiheit gesetzt und die von Frankreich und England gegen den niederländischen Handel getroffenen Maaßregeln wieder aufgehoben werden, und daß im entgegengesetzten Falle der Beschluß vom 16. November 1832, betreffend die Zurückweisung der englischen und französischen Schiffe, auch auf die Schelde angewendet werden solle.

Belgien.

Der König und die Königinn verließen am 8. d. M. um halb 2 Uhr Nachmittags Brüssel, um der Königinn der Franzosen entgegenzufahren. Um halb 3 Uhr hielten sämmtliche hohe Herrschaften ihren Einzug in Brüssel. In dem ersten Wagen saßen die Königinn der Franzosen, der König und die Königinn der Belgier und eine der Prinzessinnen von Orleans. In den andern Wägen befand sich das Gefolge der Königinn.

Die Repräsentantenkammer beschäftigt sich jetzt mit einem Gesetz über das Chausseegeld und über die Unterhaltung der Straßen.

Am 8. Morgens wurden in der Bank die Listen zur Subscription auf die neuen Schatzscheine eröffnet; der Zudrang war bedeutend, und es wurde an diesem ersten Tage eine Summe von 9,721,000 fl. unterzeichnet.

Teutschland.

Frankfurter Blätter enthalten folgenden Auszug Protocolls der vierten Sitzung der teutschen Bundesversammlung vom 24. Jänner 1833. §. 32. Beschwerde Kurhessens gegen das Königreich Baiern und das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, geistliche und weltliche Stiftungen in Fulda betreffend. Beschluß. „Nachdem in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 2. Juli 1832 in der Streitsache zwischen Kurhessen auf der einen, dann der Krone Baiern und dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach auf der andern Seite — den auf Vermögenstheile der geistlichen und weltlichen Stiftungen in Fulda gelegten Beschlag betreffend — die rechtliche Entscheidung durch ein Austrägalgericht zu veranlassen, auch zu dem Ende nunmehr das königlich hannoversche Oberappellationsgericht zu Celle als Austrägalinstanz gewählt worden ist, so wird 1) der königlich hannoversche Hr. Bundestagsgesandte ersucht, seinem allerhöchsten Hofe hiervon die Anzeige zu machen, damit der gedachte oberste Gerichtshof als Austrägalinstanz aus Auftrag und im Namen der Bundesversammlung, in Gemäßheit der Bundes- und Wiener Schlußacte, dann der Bundesbeschlüsse vom 16. Juni 1817 und 3. August 1820, in dieser Sache den Rechten gemäß erkenne. 2) Dem königlich hannoverschen Hrn. Bundestagsgesandten werden zu diesem Ende die bisher bei der Bundesversammlung und der Vermittlungscommission gepflogenen Verhandlungen, unter Anfügung obgedachter Beschlüsse, zur weiteren Beförderung an das Austrägalgericht zugestellt.

Am 19. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	92⅝;
detto detto zu 4pCt. in CM.	83⅞;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	51½;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1218 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 80

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 21. März 1833.

W 1 ZEITUN 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 19. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.211	27 Z. 11 L. 7 P.	+ 3.5	S.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.196	27 11 4	+ 5.0	W.	——	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.200	27 11 5	+ 3.0	W.	——	Wolken.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. März verlangte der Finanzminister, Hr. Humann, zwei neue provisorische Steuerzwölftel zur Deckung der Staatsausgaben, bis das Budget der Einnahmen votirt seyn wird; zugleich erklärte der Minister, daß es die Absicht der Regierung sei, um aus dem Provisorium herauszukommen, unmittelbar nach dem Schlusse dieser Session, die Session von 1833 zu eröffnen, und das Budget von 1834, nebst dem Gesetzentwurf über die neue Organisation des Tilgungsfonds, vorzulegen. — In derselben Sitzung begehrte der Justizminister, Hr. Barthe, von der Kammer die Autorisation, eines ihrer Mitglieder, Hrn. Cabet (wegen seiner bekannten Broschüre: La révolution de 1830, aus der die heftigsten der incriminirten Stellen vorgelesen wurden), gerichtlich verfolgen lassen zu dürfen. Die Kammer entschied, daß das Begehren des Ministers gedruckt und an die Bureaux zur Begutachtung verwiesen werden solle. — Dann beschwerte sich General Lafayette in einer heftigen Rede darüber, daß Hr. Lelewel, der bei ihm auf seinem Landgute Lagrange zu Gaste gewohnt habe, mit Gewalt durch Gendarmen abgeholt, und nach Tours geschleppt worden sei. Der Minister des Innern erwiederte, die Regierung habe Hrn. Lelewel aus guten Gründen 50 bis 60 Lieues weit von Paris entfernen wollen; auf Verwendung des Generals Lafayette sei ihm jedoch erlaubt worden, in Lagrange zu verbleiben, gegen das Versprechen, sich nicht in Paris blicken zu lassen; dieses feierlich gegebene Versprechen habe Hr. Lelewel gebrochen, und deßhalb sei beschlossen worden, ihn von diesem Landsitze zu entfernen; wenn bei Ausführung der Regierungsbefehle Unziemlichkeiten und unnütze Härten, worüber sich der General beschwere, vorgefallen seien, so mißbillige er (der Minister) dieß in hohem Grade; zu der Maaßregel selbst aber sei die Regierung vollkommen berechtigt gewesen. — Am Schlusse der Sitzung wurde noch über die Frage debattirt, wem die Kosten der beiden französischen Expeditionen nach Belgien in den Jahren 1831 und 1832 zur Last fallen sollen? Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten äußerte sich im Allgemeinen, Belgiens Lage erheische schonende Rücksichten; die französische Regierung müsse mit Vorsicht und Maaß zu Werke gehen, werde aber die Interessen des Landes nie aus den Augen verlieren. Hr. Mauguin behauptete, daß die Kosten der gedachten Expeditionen, von Belgien, Hr. Bignon dagegen, daß sie von Holland getragen werden müßten; am Ende meinte Hr. Mauguin, daß sie auch beiden zur Last geschrieben werden könnten; bei Holland trete jedoch die Schwierigkeit ein, daß es nur durch Krieg dazu gezwungen werden könnte. — Da es schon sehr spät (halb 7 Uhr) war, wurde die Sitzung aufgehoben; vermuthlich wird dieser Gegenstand in der nächsten Sitzung wieder zur Sprache gebracht worden seyn. — In Brüssel scheint man bereits Kunde davon erhalten zu haben, daß Vorschläge dieser Art in der französischen Deputirtenkammer aufs Tapet gebracht werden würden, wie aus nachstehendem Artikel des Independant vom 11. März (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) erhellt: „Brüssel, den 11. März. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der am 9. d. M. einen Kurier von Paris erhalten und denselben in der Nacht wieder dorthin abgefertigt hatte, ließ am 10. einen zweiten Kurier nach der nämlichen Bestimmung abgehen. Man versichert, der Minister habe die Nachricht von einem beabsichtigten Vorschlage des Hrn. Mauguin, Belgien die Kosten der französischen Expeditionen von 1831 und 1832 zur Last zu bringen, erhalten und dem Hrn. Lehon (belgischen Gesandten in Paris) befohlen, zu erklären, daß die belgische Regierung in keinem Falle, wie auch die Entscheidung der französischen Kammern ausfallen möge, jene Kosten bezahlen werde."

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der (im gestrigen Blatte erwähnten) Ordonnanzen in Bezug auf die neue Organisation der auswärtigen Missionen: Die erste, auf einen Bericht des Duc de Broglie erlassene Ordonnanz (vom 16. December v. J.) verordnet: „Art. 1. Unsere diplomatischen Missionen sollen in Zukunft in vier Classen abgetheilt werden. 2. Zu der ersten Classe gehören, welche Titel man auch denen übertragen mag, welche die Verrichtungen derselben ausüben werden, die Missionen von London, St. Petersburg, Wien, Rom, Madrid, Konstantinopel und Berlin. Alle andern Missionen, welche in diesem Augenblicke als Botschaften qualificirt sind, oder in der Folge als solche qualificirt werden können, sollen unter dieselbe Kategorie, aber nur während der Zeit, wo diese Benennung damit verbunden bleibt, gestellt werden. In Gemäßheit dieser Verfügungen wird unser außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin im Range unmittelbar auf unsere Botschafter folgen. Im Falle, daß er, bevor er zu der Gesandtschaft von Berlin berufen worden ist, mit einem Botschafterposten beauftragt gewesen wäre, soll ihm seine Mission in Preußen bei seinem Rücktrittsanspruche als Botschafter angerechnet werden. 3. Zu der zweiten Classe sollen gehören die Missionen vom Haag, Brüssel, Kopenhagen, Stockholm, Dresden, München, Stuttgart, Frankfurt und Lissabon, deren Tituläre den Rang und die Qualification bevollmächtigter Minister haben sollen. 4) Zu der dritten Classe sollen gehören die Missionen von Hamburg, Carlsruhe, Nauplia und Flo-

renz, deren Tituläre den Rang und die Qualification von Ministerresidenten haben sollen. 5. Zu der vierten Classe sollen gehören die Missionen von Kassel, Darmstadt und Hannover, die Geschäftsträgern übertragen werden sollen. 6. Die Stellen der Ministerresidenten, obgleich sie eine abgesonderte Classe von denen der Geschäftsträger bilden, sollen, wie die letzteren, den Botschaftssecretären unmittelbar übertragen werden können. Ueber die definitive Classificirung unserer Missionen in Amerika soll noch weiter statuirt werden." — Eine zweite Ordonnanz in Folge eines Berichtes des Hrn. von Broglie vom 1. März verfügt: „Art. 1. Vom 1. Jänner 1834 an soll die Zahl der Secretäre unserer diplomatischen Missionen folgenden Verfügungen gemäß festgesetzt werden: §. 1. Unsere Botschaften zu London, Wien, Petersburg, Konstantinopel, Rom und Madrid, und unsere Gesandtschaft in Berlin werden jede zwei Secretäre haben. §. 2. Unsere Botschaften zu Neapel und Turin sollen nur einen Secretär haben. §. 3. Unsere Botschaft in der Schweiz soll zwei Secretäre haben; der zweite soll als Secretär-Dolmetsch und Kanzler der Mission qualificirt seyn. §. 4. Unsere Gesandtschaften des zweiten Ranges, sowohl in Europa als in Amerika, sollen jede nur einen Secretär haben. §. 5. Bei allen unseren Gesandtschaften des dritten und vierten Ranges soll der Titel Secretär aufhören. Diejenigen Stellen, die in Gemäßheit gegenwärtiger Verordnung aufhören sollen, dürfen, falls sie vor dem nächsten 1. Jänner erledigt würden, nicht wieder besetzt werden. Art. 2. Außer dem und in Ermangelung eines Secretärs, soll ein dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten zugewiesener Angestellter unter dem Titel als Attaché bei unsern Botschaften oder Gesandtschaften von Turin, Neapel, Brüssel, Frankfurt, Hamburg, Carlsruhe und Griechenland für Europa, bei denen von Washington und Rio de Janeiro für Amerika angestellt werden, mit dem Vorbehalte, diese Verfügung auf unsere andern Gesandtschaften in der neuen Welt auszudehnen, in dem Maaße, als der Vortheil des Dienstes es erfordern sollte. Art. 3. Die erwähnten Attaché's werden im Avancement allein mit den expeditionnären Angestellten der politischen Abtheilung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, sowohl zu Anstellungen als zweite Secretärs bei den Missionen ersten Ranges und zu Anstellungen als einzige Secretärs bei denen vom zweiten Range, als bei den Anstellungen von Redactoren im Innern des Departements concurriren. Art. 4. Die Botschafts- und Legationssecretäre, die in Gemäßheit der aus gegenwärtiger Ordonnanz oder aus Verfügungen im letzten Jahre hervorgehenden Erledigungen in Dienstunthätigkeit versetzt sind, sollen auf drei Viertheile der Vacanzen Anspruch haben, die bei den beibehaltenen Stellen Statt finden werden. Eine besondere Verordnung wird die Art der Vollziehung gegenwärtiger Verfügung bestimmen."

Durch Ordonnanz vom 5. März ernannte der König Hrn. von Tallenay, ersten Gesandtschaftssecretär zu Brüssel, zum ersten Botschaftssecretär zu Rom; den Grafen Hippolyte de la Rochefoucauld, ersten Gesandtschaftssecretär zu Berlin, zum ersten Botschaftssecretär in Wien; den Grafen Polydore de la Rochefoucauld, ersten Botschaftssecretär zu Neapel, zum ersten Botschaftssecretär zu Madrid; den Baron Billing, ersten Botschaftssecretär zu Madrid, zum ersten Botschaftssecretär zu Neapel; den Baron Belleval, Gesandtschaftssecretär zu Dresden, zum ersten Botschaftssecretär zu Bern; den Grafen Sercey, Gesandtschaftssecretär zu München, zum ersten Gesandtschaftssecretär zu Berlin; den Grafen Eduard Roger, zweiten Botschaftssecretär zu Madrid, zum Gesandtschaftssecretär zu Dresden; Hrn. Emanuel von Grouchy, zweiten Botschaftssecretär zu Neapel, zum Gesandtschaftssecretär zu Frankfurt; Hrn. von Langsdorff, zweiten Botschaftssecretär zu Turin, zum Gesandtschaftssecretär zu München; den Baron Reinhard, Gesandtschaftssecretär zu Frankfurt, zum Gesandtschaftssecretär zu Stuttgart; Hrn. Casimir Perier, zweiten Botschaftssecretär zu London, zum Gesandtschaftssecretär zu Brüssel; Hrn. von Hailly, Gesandtschaftssecretär zu Stuttgart, zum Gesandtschaftssecretär zu Rio de Janeiro; Hrn. Sontag, zweiten Secretär der Gesandtschaft zu Washington, zum Botschaftssecretär zu London; Hrn. Eugen Perier, zweiten Gesandtschaftssecretär zu Berlin, zum zweiten Botschaftssecretär zu Madrid; Hrn. Julius Roux von Rochelle, Gesandtschaftssecretär zu Carlsruhe, zum zweiten Gesandtschaftssecretär zu Berlin; Hrn. von Montigny zum Secretär-Dolmetsch und Kanzler der Botschaft zu Bern.

Der Moniteur enthält einen Bericht des Kriegsministers und in Folge dessen eine königliche Verordnung, wodurch der Generalstab der Armee eine neue Organisation erhält. Die Anzahl der Offiziere desselben, welche mit Einschluß der Ingenieurgeographen in der letzten Zeit sich auf 759 belief, wird durch obige Verordnung auf 560 reducirt, nämlich 30 Obersten, 30 Oberstlieutenants, 100 Escadronschefs, 300 Capitäns und 100 Lieutenants. Die Lieutenants des Generalstabes sollen aus der Classe der Unterlieutenants gewählt werden, welche Zöglinge der Applicationsschule des Generalstabes sind; die Anzahl dieser Zöglinge ist auf funfzig bestimmt, welche theils aus den bei der Armee in activem Dienst befindlichen Unterlieutenants, theils aus den Zöglingen der polytechnischen, theils aus denen der Kriegsschule genommen werden sollen. Die Offiziere aller Waffen vom Capitän abwärts können, wenn sie die Anforderungen erfüllen, die bei der Abgangsprüfung in der Applicationsschule gemacht werden, mit den ihrem Grade entsprechenden Offizieren im Generalstabe tauschen und umgekehrt. Die Obersten, Oberstlieutenants, Escadronschefs und Capitäns des Generalstabes sollen auch künftig als Chefs des Stabes, als Stabsoffiziere und Adjutanten, ferner beim Kriegsdepot für die Anfertigung der großen Karte von Frankreich und andere ähnliche Arbeiten gebraucht werden. Auch können Offiziere des Generalstabes zur Verfügung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gestellt werden, um bei den Gesandtschaften attachirt oder zu diplomatischen Missionen gebraucht zu werden. Die Lieutenants des Generalstabes sollen als Offiziere à la suite detachirt werden und zwar zwei Jahre bei der Infanterie und dann zwei Jahre bei der Kavallerie. Nach diesem vierjährigen Dienste können sie noch ein Jahr zu einem Artillerie- oder Ingenieurregimente ebenfalls als Offiziere à la suite gesandt werden. Sold und Uniform sämmtlicher Offiziere des Generalstabes bleiben dieselben, wie bisher.

Aus Toulon wird unterm 5. März geschrieben: „Man hat in die Werkstätte des Hafens den Befehl erlassen, die Ausrüstung der Fregatte Herminie zu beschleunigen, so daß sie am 11. zu einer geheimen Mission unter Segel gehen kann. Die Fregatte Victoire ist gestern nach Algier abgesegelt, wohin sie 350 Militärs bringt. Das Linienschiff Superbe ist in der Abfahrt begriffen. Das Dampfboot Castor soll morgen nach Algier absegeln. Der Postdienst von Toulon nach Algier soll in Zukunft durch Dampfboote besorgt werden, und jede Woche eines von Toulon zu dieser Bestimmung abgehen. Die noch hier befindlichen Dampfboote haben Befehl, sich zur Abfahrt bereit zu halten. Die Garonne

lauft morgen in den Hafen ein, um eine Ladung für die Küste von Afrika einzunehmen. Auch haben alle kleinen Fahrzeuge Befehl bekommen, sich bereit zu halten. Der Marengo, welcher gestern 350 Mann, die von Algier gekommen, ausgeschifft hat, arbeitet thätig an seinen Reparaturen, und soll gegen Ende der Woche segelfertig seyn."

Folgendes ist eine Uebersicht der Anzahl von Exemplaren der Pariser Hauptzeitungen, welche durch die Post in die Departements versendet wurden, und zwar in dem Jahre:

	1830.	1831.	1832.	1833.
Constitutionnel . . .	11,288.	15,612.	11,456.	11,880.
Journal des Debats .	6645.	9211.	6945.	6664.
Gazette de France .	7635.	9950.	10,101.	7700.
Temps	4262.	6150.	4403.	4770.
Quotidienne	3780.	8771.	3800.	4250.
Courrier Français . .	3062.	3815.	4242.	4800.
Journal de Paris . .	225.	261.	360.	1074.
Courrier de l'Europe .	—	—	1180.	1350.
Journal du Commerce	1459.	1350.	1177.	900.
Messager des Chambres	738.	1147.	2058.	860.
Journal des Villes et des Campagnes . . .	3900.	4500.	6048.	8250.
Gazette des Tribunaux	1511.	1273.	1107.	1080.
Moniteur	893.	1274.	1076.	971.
Nouvelliste	—	—	—	1376.
Mode	—	—	2026.	2000.
Figaro	861.	640.	705.	880.
Renovateur	—	—	—	678.
Tribune	251.	587.	794.	780.
Revolution	378.	280.	2159.	—
National	804.	1929.	1928.	3100.
Corsaire	126.	87.	96.	361.
Carricature	—	630.	725.	800.
Charivari	—	—	—	1162.
Echo Français . . .	1249.	900.	1220.	1760.

Am 11. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 25. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 75.— Am 12. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 80. 3Percents 78 Fr. 50.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 21. Februar enthält einen officiellen Artikel, nach welchem der neue spanische Gesandte Don Luis de Cordova, der vor Kurzem von Madrid in Lissabon angekommen war, diese Hauptstadt am 10. Februar verlassen hatte, um sich nach Braga zu begeben, wo er am 15. eingetroffen war und am 16. in seiner Antrittsaudienz dem Könige sein Creditiv als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät überreichte.

Großbritannien und Irland.

Die englischen Journale vom 9. März sind gestern hier nicht angekommen. Galignani's Messenger enthält über die Sitzung des Unterhauses vom 8. bloß die Angabe, daß die zweite Verlesung der Bill über die Maaßregeln zur Unterdrückung der Unruhen in Irland vorgeschlagen worden sei und daß sich Hr. Hume derselben widersetzt habe.

Der Courier sagt: „Nachrichten aus Surinam sprechen von einem Embargo, das daselbst vorsichtshalber auf alle nach Holland gehenden und bereits geladenen oder in Ladung begriffenen holländischen Schiffe gelegt worden sei. Hierbei können wir auch erwähnen, daß in der Mitte vergangenen Novembers zwei neutrale Schnellsegler vom Texel aus nach Batavia unter Segel gingen, wo sie vermuthlich um die Mitte Februars angekommen sind. Diese Schiffe sollten ohne Zweifel die Nachricht von dem durch Großbritannien und Frankreich angeordneten Embargo überbringen."

Der Marinecapitän Tremlett hat folgendes Schreiben an den Courier eingesandt: „Da ich in Ihrem Blatte den Bericht über die traurigen Folgen des letzten Orkans gelesen habe, bei dem so viele arme Matrosen ihr Grab in den Wellen fanden, da ihre Schiffe scheiterten und die Boote umschlugen, so fühle ich mich bewogen, Ihnen den Plan oder vielmehr die Beschreibung einer wohlfeilen und einfachen Lebensrettungsmaschine zu übersenden, die ich vor Kurzem erfand; in der Hoffnung, daß sie durch Ihr Blatt im ganzen Königreiche und in der ganzen Welt bekannt werden und viele Leben erhalten wird, da ein damit Versehener, wenn er auch nicht zu schwimmen versteht, unmöglich ertrinken kann und so lange am Leben bleiben muß, als er nur die Kälte zu ertragen im Stande ist. Dieses Werkzeug besteht aus einem bloßen aus starken Schnüren verfertigten Netze, ungefähr 4 Fuß 6 Zoll lang und aus 36½ Zoll weiten Schlingen geflochten; die erste und letzte Schnur in der Reihe muß doppelt genommen und ein kleiner Strick daran befestigt werden, womit das Netz unter den Armen an den Körper gebunden werden kann. In das Flechtwerk dieses Netzes werden 3 Pfund Korkspäne gethan, die man für 3 Pence bekommen kann, und die hinreichend sind, um einen Menschen auf der Oberfläche zu erhalten; die Schnüre werden etwa 6 Pence, das Ganze also 9 Pence kosten. Niemand sollte sich ohne ein solches Netz in See begeben, namentlich auf Booten, die so leicht umschlagen. Se. Majestät haben der Erfindung Beifall gezollt, und die Humanitätsgesellschaft hat sie bereits auf dem Serpentineflusse eingeführt; eine Zeichnung davon befindet sich in ihrem Jahresberichte für 1832. Auch der Präsident der vereinigten Staaten, dem ich ein Exemplar übersandte, hat sie gebilligt. Sehr gut wird sie auch beim Baden zu gebrauchen seyn, wo oft selbst die besten Schwimmer, vom Krampfe überfallen, ertrinken. Das Netz ist so elastisch, daß es den Körper sogar schützt, wenn er gegen einen Felsen geworfen wird, und mit einer kleinen Bewegung der Hand kann man sich augenblicklich darin umwenden."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der gestern erwähnte Vorschlag Hrn. Clay's zu einem neuen Tarif beruht darauf, daß die Zölle, welche über zwanzig Percent betragen, jährlich um zehn Percent vermindert werden sollen, bis sie auf zwanzig Percent reducirt sind. Auch soll eine gewisse Anzahl Artikel frei eingeführt werden können, zu welchen nach dem Jahre 1842 auch rohe Baumwollwaaren gehören. Eine in dem Congresse eingebrachte Bill, welche die Regierung ermächtigte, ihre sieben Millionen Dollars betragenden Bankactien zu verkaufen, wurde verworfen, was diese Frage auf ein Jahr lang beseitigt.

Preußen.

Das neueste Amtsblatt der königlichen Regierung zu Posen enthält nachstehende Bekanntmachung: „Se. Majestät der König haben mit Zufriedenheit wahrzunehmen geruht, daß bei den Wahlen der Deputirten und Stellvertreter für den bevorstehenden Provinziallandtag des Großherzogthums Posen besonders die Landgemeinden eine rege Theilnahme und gute Gesinnung an den Tag gelegt haben. Dem Befehle Sr. Majestät gemäß, bringe ich diesen Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuche die Herren Landräthe, den betreffenden Landgemeinden diesen Beweis der landesväterlichen Theilnahme Sr. Majestät des Königs an allen, die Gesinnungen der Treue und des Patriotis-

mus bekundenden Handlungen Allerhöchstihrer Unterthanen noch besonders zu erkennen zu geben. Berlin, am 17. Februar 1833. Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen. (Gez.) Flottwell."

Teutschland.

Der Magistrat von Zweibrücken hat Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen: „Der Stadtrath von Zweibrücken glaubt sich verpflichtet, seinen Mitbürgern über den Erfolg der Bemühungen der nach München abgesandten Deputation öffentlich Rechenschaft ablegen zu müssen, damit Jeder die gegenwärtige Lage der Stadt zu erkennen und die wohlgemeinte Absicht des Stadtrathes zu würdigen vermöge. Vor Allem ist zu bemerken, daß der Deputation in München offen erklärt wurde, daß Sr. königlichen Majestät wirklich von einer Seite der Vorschlag gemacht ward, das Appellationsgericht in eine andere Stadt des Kreises zu verlegen, ein Vorschlag, gegen den jedoch von einer anderen Seite her Einwendungen erhoben wurden, so daß eine definitive Entscheidung darüber nicht erfolgt war. Die Deputation wurde übrigens nicht nur von den Herren Ministern des Innern und der Justiz und von dem Hrn. Feldmarschall Fürsten von Wrede freundlich und zuvorkommend empfangen, sie hatte sich insbesondere einer gütigen und wohlwollenden Aufnahme bei Sr. Majestät dem Könige selbst zu erfreuen. In Betreff des eigentlichen Gegenstandes der Sendung wurde von Seiten Sr. königlichen Majestät erklärt, „daß Sie keiner Stadt des Königreiches, folglich auch nicht Zweibrücken, ein positives Versprechen geben konnten, daß aber dessen Bewohner, um ihr Interesse zu wahren, nur Ruhe und Ordnung handhaben, und die Wiederholung der bereits Statt gehabten Excesse verhindern sollten." Se. Majestät der König geruhten hierbei Ihr Vertrauen auf die Mehrzahl der Bewohner Zweibrückens auszusprechen, einer Stadt, die die Wiege des königlichen Hauses, Ihre eigene Heimath sei, und wo Sie im Jahre 1829 einen so herzlichen Empfang gefunden hätten. Die Herren Minister des Innern und der Justiz gaben der Deputation die beruhigendsten Versicherungen. Beide erklärten, die Hoffnung zu hegen, daß die Bewohner von Zweibrücken durch ein besonnenes und gesetzmäßiges Benehmen jede denkbare Veranlassung zu unangenehmen Maaßregeln, wie die der Verlegung des Appellationsgerichtes wäre, beseitigen und verhindern würden. Unter diesen Umständen wird Jedermann einsehen, daß in Betreff dieses wichtigen Gegenstandes, das Schicksal der Stadt in die Hände ihrer Bewohner gelegt ist. Wenn auch die bei weitem größere Mehrzahl der Stadtbewohner früheren beklagenswerthen Auftritten fremd geblieben ist, so erfordert es jetzt das höchste Interesse Aller, daß sie von keinem Theile der Bevölkerung und unter keiner Form wiederholt werden. Es wird daher jeder Bürger, der es mit der Stadt redlich meint, und dem ihr Interesse am Herzen liegt, hiermit aufgefordert und dringend ermahnt, allen ihm zu Gebot stehenden Einfluß anzuwenden, damit Vorfälle, wie wir sie gesehen haben, sich nicht mehr erneuern. Jeder wird insbesondere ermahnt, in dieser Beziehung auf die Jugend einzuwirken, da jugendliche Ausgelassenheit, wie die Erfahrung uns gelehrt hat, nur zu häufig zu größerem Unfug Veranlassung gibt."

Die Carlsruher Zeitung vom 8. März enthält nachstehenden Artikel: „Wir haben neulich darauf hingewiesen, was unserem ständischen Wirken nothwendig ist, nämlich unsere wahren Bedürfnisse zu erkennen, und dieselben nach den bestehenden Verhältnissen, das heißt nach unseren Kräften und Gesetzen zu befriedigen. Wir sollen uns weder durch eingebildete Bedürfnisse verführen lassen, noch jemals übersehen, was wir physisch können und gesetzlich dürfen. Eine solche Wirksamkeit beschränkt sich allezeit auf bestimmte vorliegende Fälle und erledigt sie auf verfassungsmäßigem Wege, ohne sich darum zu kümmern, ob ihre Beschlüsse den schwebenden Ansichten des Tages gefallen oder nicht. Es ist klar, daß politische Systeme, welche man in bestehende Verfassungen hineinträgt, deren Bestimmungen untergraben, weil diese alsdann nach Grundsätzen erläutert und angewandt werden, die außer der Verfassung liegen. Dadurch wird eine Verfassung zerstört, und wir suchten von diesem Abwege eben so abzumahnen, als vor einem anderen, der heut zu Tage häufig betreten wird. Man täuscht sich selbst und das Volk, wenn man glaubt, ihm mit den Theorien über Volksglück, Freiheit, Mündigkeit u. dgl. geholfen zu haben, während die Geschichte beweist, daß die Nationen die endlosen Versuche zur Ausführung solcher Theorien mit ihrem Verderben bezahlen. Daß man den Zustand des Staates so viel als möglich verbessern soll, versteht sich von selbst, das muß aber mit gründlicher Kenntniß und geräuschlos geschehen, ohne in die Prahlerei der Zeit zu verfallen."

Wien, den 20. März.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem k. k. Gesandtschafts-Attaché in Neapel, Moriz Grafen Esterhazy von Galantha, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 20. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 93⅛;
detto detto zu 4pCt. in CM. 83⅞;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 136⅜;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 51⅜;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅞ Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1225⅞ in CM.

Viertes Gesellschaftsconcert der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates.

Sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft der Musikfreunde wird hiermit bekannt gemacht, daß das vierte Gesellschaftsconcert Sonntag den 24. März in dem k. k. großen Redoutensaale, um die Mittagsstunde, Statt haben wird. Die Eintrittskarten werden den Mitgliedern, gegen Vorzeigung der Aufnahmsschreiben, vom 21. März an in der Gesellschaftskanzlei im neuen Gebäude der Gesellschaft unter den Tuchlauben Nr. 558, rechts zu ebener Erde, verabfolgt. Am Tage der Aufführung kann durchaus keine Eintrittskarte mehr verabfolgt werden. Der Saal wird Punct halb 12 Uhr eröffnet. — Von dem Comité der Gesellschaftsconcerte.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Am 1. März Abends fand zu Triest eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Cabinets der Minerva in ihrem Saale Statt, wo durch Vorlesung angemessener Stellen die Inauguration des Grabdenkmahls des berühmten Archäologen Winkelmann gefeiert wurde, das in der Nähe der dasigen Kathedralkirche diesem großen, in gedachter Stadt 1768 verblichenen, Gelehrten gesetzt wird.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 81

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 22. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.191	27 Z. 11 L. 4 P.	+ 4.0	W.	mittel.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.313	28 1 2	+ 1.0	W.	stark.	— —
	10 Uhr Abnds.	27.575	28 4 1	0.0	W.	mittel.	Wolken.

Portugal.

Durch den brittischen Schooner Pike, Lieutenant Brooking, hatte man in England Nachricht aus Lissabon bis zum 27. Februar erhalten. An diesem Tage hatte der Pike den Tajo verlassen, am folgenden Tage auf der Höhe von Oporto mit dem Capitän der englischen Fregatte Druid, welche außerhalb der Barre vor Anker lag, gesprochen, und von ihm das Felleisen mit den Briefen aus Oporto bis zum 21. Februar, welches das letzte Packetboot hätte überbringen sollen, in Empfang genommen. Weiter als bis zu eben gedachtem Tage sind keine brieflichen Nachrichten aus Oporto eingegangen. Das Wetter war fortwährend sehr stürmisch und regnigt, so daß sich durchaus kein Schiff der Küste nähern und frische Lebensmittel, an denen es in Oporto durchaus mangelte, ans Land setzen konnte, was, da die Einfahrt in den Douro ganz gesperrt ist, bei S. João da Foz versucht zu werden pflegt. Um auch dieß zu verhindern, sind die Belagerer thätig beschäftigt, am entgegengesetzten Ufer Batterien anzulegen. Die Belagerungstruppen sollen durch Krankheiten bedeutende Verluste erleiden. — General Solignac soll strenge Mannszucht halten, aber dessenungeachtet von den Truppen sehr geachtet und geliebt seyn. Er hält sich, vor Ankunft von neuen Verstärkungen, die er erwartet, zu schwach, um einen neuen Angriff zu unternehmen. — Admiral Sartorius war, um Schutz gegen das stürmische Wetter zu suchen, mit seiner Escadre in Coruña eingelaufen. Die spanischen Behörden befahlen ihm, sogleich wieder unter Segel zu gehen, widrigenfalls man auf ihn feuern würde; auf die Vorstellung des Capitäns des englischen Linienschiffes Saint-Vincent, das damals im Hafen von Coruña lag, wurde ihm jedoch gestattet, so lange zu bleiben, bis das Wetter ihm erlauben würde, wieder in See zu gehen.

Spanien.

Mehrere französische Journale schreiben aus Barcelona vom 21. Februar: „Den Depeschen zufolge, welche unser Generalcapitän seit einigen Tagen von den Oberbehörden der Städte der Provinz erhält, soll beinahe die ganze Gränze sich empört haben. Starke Banden von Carlisten haben zu gleicher Zeit die Waffen ergriffen, und durchstreifen die Provinz Roussillon mit dem Rufe: „Es lebe Don Carlos! Tod der Königinn!“ Die Empörung hat in der Stadt Figueiras angefangen, wo einige von den Verschwornen verhaftet worden sind. Schon sind mehrere Gefechte zwischen den Verschwornen und den königlichen Carabiniers vorgefallen, und zu meinem Bedauern muß ich Ihnen sagen, daß bei Girona ein ziemlich ernsthaftes Handgemenge Statt gefunden hat, in welchem die Verschwörer die Oberhand behielten. Hier folgen die näheren Berichte, die in unserer Stadt über diesen Vorfall im Umlauf sind. Am Abende des 27. erschien eine Bande von ungefähr 30 Mann in der Umgegend von Girona, und wollte mit Gewalt in das Thor eindringen. Eine Abtheilung Truppen rückte hinaus, und da der Befehlshaber die Zahl der Feinde nicht kannte, so detaschirte er etwa 20 Mann als Plänkler, welche völlig geschlagen wurden. Dann griff der Rest der Abtheilung die Verschwörer an, und nöthigte sie, in die Berge zu entfliehen. Hier wurden die Verschwörer durch eine ziemlich große Anzahl königlicher Freiwilligen und durch Bauern verstärkt; sie hielten das Feuer mit großer Hartnäckigkeit aus, und die Linientruppen wurden genöthigt, sich in die Stadt zurückzuziehen. Mehrere königliche Freiwillige wurden gefangen; unsere tapfern Soldaten hatten den Verlust dreier ihrer Kameraden zu beklagen, welche todt auf dem Schlachtfelde blieben, und neun Verwundete. Der Befehlshaber von Girona forderte schnelle Hülfe von unserem Generalcapitän, und gestern haben zwei Linienregimenter mit zwei Kanonen Barcelona verlassen, um in Eilmärschen den Rebellen nachzusetzen. Hr. Llander, unser Generalcapitän, hat diesen Morgen unsere Stadt verlassen, um sich auch nach Girona zu begeben. Der Hauptzweck seiner Reise ist, auf der Stelle die königlichen Freiwilligen zu entwaffnen. Wahrscheinlich wird das nachdrückliche Verfahren unsers Generalcapitäns die strafbaren Anschläge unserer Feinde vereiteln. Seit vorgestern wurden in unserer Stadt mehrere Verhaftungen vorgenommen, und die Polizei setzt ihre Nachforschungen fort.“

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. März legte Graf Shrewsbury eine große Menge Petitionen aus Irland gegen die Zehnten, gegen die Zwangsmaaßregeln und für die Ballotage vor. Der Bischof von London so wie Graf Grey mehrere Petitionen um bessere Beobachtung des Sonntags; letzterer legte auch eine Petition gegen die irischen Zwangsmaaßregeln vor, mit dem Bemerken jedoch, daß er die Bitte nicht unterstützen könne.

Im Unterhause trug Hr. Stanley auf die zweite Verlesung der irischen Großjurybill an; da sie zu genauer Untersuchung an einen Specialausschuß verwiesen werden solle, so hoffe er, werde jetzt keine Discussion darüber Statt finden. Hr. O'Connell billigte das Verfahren Hrn. Stanley's; die Bill ward zum zweiten Male verlesen, und die Committee ernannt. Hierauf kam die zweite Verlesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland an die Tagesordnung. Hr. Hume widersetzte sich, wie gestern schon erwähnt, und schlug als Amendement vor, daß das Haus die in einigen Districten Irlands bestehenden Unruhen tief beklage, jedoch der

Meinung sei, daß die Unzulänglichkeit der vorhandenen Gesetze zur Unterdrückung der Unruhen nicht genügend bewiesen, und daß das Haus also in eine Bill nicht willigen könne, welche Irland außer der Constitution erkläre. Alderman Wood unterstützte das Amendement. Eine nicht unbedeutende Anzahl Redner ließ sich vernehmen, so daß die Debatte an diesem Tage nicht zu Ende kam, und Hr. Hume für diesen Abend sein Amendement zurücknahm. Das Haus vertagte sich auf Montag den 11. März.

Der beabsichtigte Plan der Minister in Bezug auf die westindischen Colonien soll, wie man vernimmt, folgende Hauptpuncte in sich fassen: 1) Die unverzügliche Abschaffung der Sclaverei in den Colonien; 2) die Entschädigung der Sclavenbesitzer zu einem bestimmten Preise per Kopf; 3) die Erhebung einer Anleihe für diese Entschädigung, welche in 30 Jahren zurückbezahlt werden soll; 4) soll der freigelassene Sclave durch die Magistratspersonen angehalten werden, fünf Tage in der Woche, in der Ernte aber sechs Tage zu arbeiten; 5) soll in jeder Woche der Arbeitslohn von zwei Tagen abgezogen und in den gemeinschaftlichen Entschädigungsfond gezahlt werden.

Am 6. März ist der ehemalige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Dudley und Ward, im 52sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Sein Titel erlischt mit ihm; die Baronien Dudley und Ward gehen jedoch auf seinen Vetter, den Prediger Humble Ward, über.

Consols am 9. März 88¹/₈, ¹/₄.

Frankreich.

Am 11. März begann vor den Assisen zu Paris die Verhandlung über den berüchtigten Pistolenschuß auf dem Pont Royal. Den Vorsitz führte bei dem Assisenhofe Hr. Dubons d'Angers. Der Generalprocurator Persil leitete die Anklage. Die Sitzung begann um 11 Uhr. Es waren 101 Anklagezeugen und 32 Vertheidigungszeugen geladen. Man bemerkte unter den Zeugen die HH. Gabriel Delessert, General Pajol, General Bernard, Martin, Privatsecretär des Hrn. Thiers. Die meiste Neugierde erregte eine junge Person von sehr angenehmem Aeußern — Mlle. Boury, die bescheiden die Augen niederschlug, und ihre Züge unter einem schwarzen Schleier verdeckte. Das Interesse stieg, als die beiden Angeklagten eingeführt wurden. Von dem Präsidenten über Stand und Namen befragt, gaben sie an: Louis Bergeron, Repetitorstudent der Rechtswissenschaft, und Hippolyt Benoit, Mediciner. Die Haltung der beiden Angeklagten war ruhig. Bergeron ist 21 Jahre alt, blond, bleich, ohne Backenbart, nicht groß, von sanftem Aussehen und sorgfältiger Kleidung. Er lächelte von Zeit zu Zeit. Benoit ist 28 Jahre alt, von lebhafterer Farbe als sein Mitangeklagter, mit sehr schwarzen Haaren und Backenbart, die Gestalt gleichfalls nicht groß, die Züge streng, unter dem rechten Auge eine Narbe. Die Angeklagten antworteten mit ruhiger, fester Stimme. Hinter den Angeklagten bemerkte man zwei Zeugen, die gerade in St. Pelagie sitzen; einer mit dem Julikreuze decorirt. Auf der Bank der Vertheidiger saßen der Deputirte Joly und Hr. Moulin, jener Bergerons, dieser Benoits Anwald. Die Anklageacte hörte Benoit mit Gleichgültigkeit, Bergeron nahm Noten auf. Letzterer ward zuerst verhört, nachdem Benoit abgeführt worden. Seine Angaben über die Art, wie er die einzelnen Stunden an jenem Tage (19. November) zubrachte, widersprachen sich mehr als Einmal; er entschuldigte sich damit, daß ihm solche geringfügige Dinge unmöglich völlig getreu hätten im Gedächtnisse bleiben können; auch Giroux habe sich in dieser Beziehung widersprochen, und doch habe dieß nicht hingereicht, ihn in Anklagestand zu setzen. Dann begann Benoits Verhör. Er schien weniger gewohnt, öffentlich zu sprechen; er stammelte etwas, und schien eingeschüchtert. Er war am 15. November nach Paris gekommen, um, wie er sagte, sein Examen als Baccalaureus zu machen. In jenen vier Tagen (vom 15. bis 19.) hatte ihn Bergeron fast beständig begleitet. — Die Sitzung wurde eine halbe Stunde lang suspendirt, worauf die Zeugenverhöre begannen. Ein Wollhändler, ein Beamter, ein junges Mädchen, ein Krämer, ein Gassenkehrer, ein Chokoladehändler, ein Caffetier ꝛc. erzählten verschiedene Umstände, welche beweisen sollten, daß da und dort von jungen Leuten über den projectirten Mordversuch im Voraus gesprochen worden; einige deuteten an, der Mordanschlag sei von Carlisten ausgegangen. Dann kam die Reihe an die Oberoffiziere, die am 19. November in der Begleitung des Königs waren, nämlich die Generäle Pajol und Bernard, Nationalgardegeneral Gabriel Delessert und Gendarmerie-Oberst Raffe. Keiner von Ihnen hatte die Waffe selbst, jeder nur den Rauch gesehen. Delessert gibt an, ein Begleiter des Königs, er glaube Marschall Lobau, habe gerufen: „es ist nichts, meine Freunde; es ist bloß das Gewehr eines Soldaten, das aus Versehen losging." Das habe zuerst Ungewißheit verbreitet. Oberst Raffe sagte, er sei gewiß, daß der Schuß auf den König gerichtet gewesen. „Was läßt Sie (fragte ein Anwald der Angeklagten) dieß vermuthen?" Antwort: „Ehe man die Tuilerien verließ, hatte sich das Gerücht verbreitet, man würde auf den König schießen." Frage: „War der König davon unterrichtet?" Antwort: „Ich weiß es nicht." — Eine Anzahl Stadtsergenten, Municipalgarde-Corporäle, Polizeicommissarien ꝛc., die darauf verhört wurden, wußten über die Persönlichkeit der Mörder auch nichts Näheres anzugeben. Keiner der Zeugen erkannte Benoit und Bergeron. Ein Municipalgarde-Corporal, der einen von der Menge als Mörder bezeichneten verhaften wollte (der ihm aber entwischte, und beim Entwischen eine Pistole fallen ließ), sagte ausdrücklich, Benoit und Bergeron seien es nicht gewesen. — Am folgenden Tage wurde Mlle. Boury zweimal verhört. Im Justizpallaste war großes Gedränge, und abermals waren viele Nationalgarden aufgeboten.

Madame Guizot ist in der Nacht vom 10. auf den 11. März gestorben.

Die Redacteure dreier in Lyon erscheinenden republikanischen Blätter, des Précurseur, der Glaneuse und des Asmodée, welche die dortigen Seidenarbeiter aufzuwiegeln gesucht, sind von der Behörde gerichtlich belangt worden und werden nächstens vor den dortigen Assisen erscheinen.

Am 12. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 20. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 80. — Am 13. März 1¹/₄ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 85. 3Percents 78 Fr. 75.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Am 11. März hat die außerordentliche Tagsatzung, bei Anwesenheit der Gesandtschaften von 17 Ständen nebst derjenigen von Basel-Landschaft, ihre Sitzungen eröffnet. Das Präsidium legte ihr nachstehende Erklärung vor, welche ihm der regierende Landammann von Schwyz, als Präsident der daselbst versammelten Conferenz, zu Handen der Tagsatzung übersandt hatte: „Die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg, zu Schwyz versammelt, stellen an die in Zürich vereinigten Gesandten der Cantone, gemäß den ausdrücklichen Instructionen ihrer hohen Regierungen, nachfolgende Erklärung: Die obgenannten Stände ha-

ben in dieser wirrevollen Zeit unverbrüchlich und unveränderlich am beschwornen Bunde vom 7. August 1815, welcher die Rechte und Pflichten der Bundesglieder bestimmt, festgehalten. Gleich den Vorvätern beobachteten sie diesen Bund um so gewissenhafter als Richtschnur all ihrer Schritte, weil mitten in politischen Stürmen Eines festhalten soll, nur Eines Heil bringt, nämlich die Heiligkeit des Eidschwures und die Treue dem gegebenen Worte. Desto tiefer war ihr Schmerz, diesen Bund, der die 22 schweizerischen Cantone zu einem gemeinsamen Vaterlande verbindet, im Kreise der Eidgenossenschaft in jüngster Zeit öfter verletzt zu sehen. — Zufolge diesem Bundesvertrage ist die Gewährleistung durch den Bund einer jeden Cantonalverfassung zugesichert, sobald sie von der höchsten Gewalt der Cantone angenommen worden ist, und nichts Bundeswidriges enthält. Die Tagsatzung hat unterm 19. Juli 1831 anerkannt, daß die vom Stande Basel am 28. Februar 1831 durch die große Mehrheit der Bürgerschaft zu Stadt und Land auf gesetzlichem Wege angenommene Verfassung beide Bedingnisse erfülle und in Gemäßheit dieser Anerkennung wurde die eidgenössische Gewährleistung derselben durch die Mehrheit der Stände wirklich ausgesprochen. Die obgenannten Stände erklärten bei den geeigneten späteren Anlassen und namentlich unterm 17. December 1831, daß diese Gewährleistung gehandhabt und das gegebene Wort treu gehalten werden müsse. Eben so enthält der §. 1 des Bundesvertrags die gegenseitige Gewährleistung des Gebietes aller Cantone, und nach Vorschrift dieser Satzung haben obige Stände ohne Unterlaß behauptet, die Integrität des Gebietes des Cantons Basel müsse unverletzt erhalten werden. Die Tagsatzung selbst hatte einstimmig und ausdrücklich diese Bundesverpflichtung erhärtet, als sie am 22. Juli 1817 beschloß: es solle der Bezirk Gersau, welcher sich getrennt hatte, als ein unablöslicher Bestandtheil dem Canton Schwyz für immer wieder einverleibt werden. Sie hielten dafür, es entspringen aus dem Bundesvertrage für die Tagsatzung des Jahres 1832 die nämlichen Verbindlichkeiten, wie für die Tagsatzung des Jahres 1817. Sie behaupteten, daß der Bund zu deren Erfüllung in Betreff der getrennten Gemeinden im Canton Basel verpflichtet sei. Ja, die Integrität der Cantonsgebiete bildet die Hauptverpflichtung, welche die Eidgenossenschaft, in ihrer Beitrittsurkunde zur Erklärung des Wiener Congresses, treu und ohne Gefährde zu beobachten verheißen hat, und jener Beschluß von 1817 beruft sich ausdrücklich auf diese Verhandlung, so wie auf den Bundesvertrag selbst. Die obigen Stände konnten dem Gedanken nicht Raum geben, als wollte die Eidgenossenschaft die Grundsätze verläugnen, welche sie selbst proclamirt hatte, und Verträge brechen, wodurch die Integrität des Gebietes der ganzen Schweiz und ihre ewige Neutralität gewährleistet sind. Sie huldigen dem unwidersprechlichen und allgemein anerkannten Grundsatze, daß in einer frei geschlossenen Bundesgenossenschaft von souverainen Staaten kein neues Bundesglied aufgenommen werden kann, es sei denn mit allseitiger Einwilligung der sämmtlichen Glieder des Bundes. Auch dieser Grundsatz wurde durch die That erhärtet, indem nur unter Genehmigung aller Stände, selbst Nidwalden, dieser uralt eidgenössische Stand und einer der ersten Stifter der Freiheit, am 30. August 1815 in den dermaligen Eidgenossenbund eintrat; daher waren sie auch der Ueberzeugung, daß niemals ein so geheißener Stand Basel-Landschaft in den Bund aufgenommen werden könne, anders als mit freier einmüthiger Zustimmung. Auf diese so unverkennbar im Bunde liegenden Grundlagen gestützt, haben die Gesandten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald und Neuenburg aus allen Kräften sich widersetzt, daß die empörten Gemeinden der Baselschen Landschaft getrennt und als unabhängiger Staat und eidgenössischer Stand anerkannt werden; der Stand Basel hinwieder, nachdem seinen wiederholten Begehren um Handhabung der durch die Mehrheit der Tagsatzung gewährleisteten Verfassung nicht entsprochen worden und die Regierung sich durch die Umgehung des Bundes in die Unmöglichkeit versetzt sah, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, wollte mit seltener Hingebung seine eigenen Interessen der Wiederherstellung der Ruhe in der Eidgenossenschaft unterordnen und in eine Trennung der insurgirten Gemeinden einwilligen, wenn die Bedingungen einer solchen Trennung dergestalt festgesetzt würden, daß sie seine Zustimmung erhalten könnten; — allein ohne die mindeste Rücksichtsnahme ward die Anerkennung von einer Mehrheit der Tagsatzung beschlossen und Basel-Landschaft das Recht eingeräumt, in der nächsten Tagsatzung sich durch eine Abordnung vertreten zu lassen. Die Gesandten sämmtlicher genannten Stände legten nun unterm 14. und 22. September und 20. October 1832 förmliche, mit Beweggründen versehene Protestationen gegen diesen Machtspruch theils im Schooße der Tagsatzung nieder, theils wurden selbe durch Kreisschreiben den Ständen eingereicht, in Uebereinstimmung mit einer Verwahrung, welche sie bereits früher unterm 28. März gleichen Jahres abgegeben hatten, und während sie diesen Beschluß für sich unverbindlich betrachteten, behielten sie ihren Regierungen die endliche Schlußnahme vor. Eine ähnliche Bewandtniß, wie mit Basel-Landschaft, hat es mit den äußeren Bezirken von Schwyz. Auch hier wurde eine factische Trennung erleichtert, eine provisorische Regierung geduldet, und wenn es bis jetzt noch nicht zur förmlichen Anerkennung eines Cantons Schwyz äußeres Land gekommen ist, so eröffnet doch das Einladungsschreiben des Vororts Zürich zur Tagsatzung vom 11. März, welches durchgreifenden Instructionen ruft, wenig erfreuliche Aussichten, zumal auch eine Gesandtschaft von Basel-Landschaft zum Entscheid in dieser Sache einberufen ist. Die endliche Schlußnahme der gedachten fünf Stände ist nun erfolgt, und die zu Protocoll gegebenen Protestationen ihrer Gesandtschaften sind bestätigt worden. Indem sie die von der Mehrheit der Cantone gefaßten Beschlüsse vom 14. September und 5. October 1832 als bundeswidrig betrachten, werden sie nicht zugeben, daß ihre Gesandten neben Gesandten von Basel-Landschaft und den äußeren Bezirken von Schwyz in der Tagsatzung Sitz und Stimme nehmen. Dieses ist die Erklärung, welche die Abgeordneten der in Schwyz versammelten Stände an die sieben Mitstände, welche die den Bund verletzenden Beschlüsse gefaßt haben, zu erlassen sich verpflichtet fühlen. Von ihnen wird es nun abhangen, die Einigkeit in der Eidgenossenschaft wieder herzustellen, was einzig geschieht, wenn sie von diesen Beschlüssen abstehen; wenn sie, auf den Pfad des Rechts zurückgekehrt, den Ruhestörern in den sich aufgelehnten äußeren Bezirken des Cantons Schwyz und in den Gemeinden des Cantons Basel keinen weiteren Vorschub, keine Unterstützung mehr angedeihen lassen, und auf diese Weise eine Wiedervereinigung möglich machen. Vereinigt im Lande Schwyz, von wo alle Eidgenossenschaft ausgegangen, verlangen die Abgeordneten der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Basel und Neuenburg auch heute noch Aufrechthaltung des beschwornen Bundes von 1815, der nur mit Zustimmung aller Bundesglieder abgeändert werden kann. Ernst und bundesbrüderlich geben sie noch einmal zu bedenken, welche verderblichen Folgen die Anerkennung aufgelehn-

ter und getrennter Cantonstheile als selbstständige Schweizerstaaten für das gemeinsame Vaterland nach sich ziehen wird. Durch sie ist der Keim der Auflösung in den Körper der Eidgenossenschaft gelegt. Es verlangt vor Allem der bestehende Bund seine Erfüllung. Aus ihr allein kann Eintracht, Festigkeit und Würde der Eidgenossenschaft wiederkehren. Würden sie sich in der Hoffnung, womit sie noch auf die Bundestreue ihrer eidgenossischen Brüder trauen, getäuscht sehen und keine unumwundene Zusicherung von denselben erhalten, daß keine Gesandtschaft weder der sogenannten Basel-Landschaft noch der äußern Bezirke des Cantons Schwyz zur Tagsatzung gelassen werde; so erklären sie des Ferneren, daß sie die Versammlung in Zürich nicht als eine recht- und bundesgemäß zusammengesetzte Tagsatzung ansehen, noch ihre Beschlüsse als verbindlich für irgend einen eidgenossischen Stand anerkennen werden, und sie verwahren ihren Ständen feierlich alle Rechte, sowohl im Innern als gegen das Ausland, welche der Bundesacte von 1815 und die Staatsverträge, wodurch der auf diesen Bund constituirten Eidgenossenschaft eine ehrenvolle und sichere Stellung im europäischen Völkerrecht angewiesen wurde, ihnen zusichert. Welches aber auch die Schlußnahme der in Zürich vereinigten Stände seyn möge, so werden doch die in Schwyz versammelten Stände es sich angelegen seyn lassen, mit ihnen auf freundschaftlichem Fuße fortzuleben, werden den Bund von 1815 sorgfältig beobachten und jederzeit zu Allem Hand bieten, was das Heil des gemeinsamen Vaterlandes erheischen wird. Gegeben zu Schwyz, den 9. März 1830." (Folgen die Unterschriften.) — Die Tagsatzung beschloß, diese Erklärung ad acta zu legen, und die Regierungen der fünf Stände durch den Vorort einladen zu lassen, der beschworenen Bundespflicht gemäß die in legaler Form zusammenberufene Tagsatzung zu beschicken. Die von dem Stande Thurgau angeregte Frage der Oeffentlichkeit der Verhandlungen wurde einer Commission zur Begutachtung überwiesen. In der Sitzung vom 12. wurde die von der Gesandtschaft von Wallis gegen die Zulassung der Abgeordneten von Basel-Landschaft erhobene Einwendung berathen. Eilf Stimmen erklärten sich für Aufrechthaltung des dießfälligen früheren Beschlusses; fünf bildeten mit abweichenden Anträgen die Minderheit. In Ermanglung einer reglementarischen Mehrheit von zwölf Stimmen bleibt es einfach bei dem früheren Beschlusse. In Folge dieser Abstimmung ist die Gesandtschaft von Wallis nach Hause verreist, um neue Instructionen einzuholen. Eine Trennung des Wallis von der Eidgenossenschaft könnte im unteren Wallis große Gährung herbeiführen.

Niederlande.

Nachdem in der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 9. März die Präsidenten und Vicepräsidenten der Sectionen erneuert worden, las der Präsident einen Antrag des Hrn. van Nees folgenden Inhalts vor: „Da die Erfahrung gezeigt habe, daß die Berathungen über das Ausgabebudget durch den Umstand sehr erschwert würden, daß die Hauptstücke desselben stets in einen Gesetzentwurf vereinigt werden, so daß das eine Hauptstück nicht ohne das andere angenommen werden könne, so möge bei Sr. Majestät dem Könige in einer ehrerbietigen Adresse darum angehalten werden, daß man künftig aus jedem der Hauptstücke des Budgets auch einen besondern Gesetzentwurf mache." Diese Proposition ward den Sectionen zur Prüfung überwiesen und die Kammer bis zum 12. d. M. vertagt.

Der Umstand, daß Hr. van Sytzama in der zweiten Kammer der Generalstaaten mit der letzten Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten nicht ganz einverstanden war, hat einigen belgischen Blättern Anlaß zu Bemerkungen über die angeblich in Holland nicht mehr herrschende Einstimmigkeit gegeben. Das Dagblad van's Gravenhage bemerkt in dieser Hinsicht: „Das Resultat der Berathungen unserer zweiten Kammer hat glücklicher Weise den Erwartungen der Brüsseler Blätter nicht entsprochen. Inzwischen gereichten selbige von neuem zum Beweise, wie man in andern Ländern, und besonders in Belgien, darauf ausgeht, von den kleinsten in Niederland vorfallenden Umständen einen für das Vaterland höchst nachtheiligen Gebrauch zu machen, und wie es demnach rathsam und der Vorsicht gemäß ist, selbst den Anschein der Zwietracht zu vermeiden."

Belgien.

Die Königinn der Franzosen und der Herzog von Orleans empfingen am 9. März die noch in Brüssel befindlichen verwundeten Franzosen, welche sich theils zu Fuß, theils zu Wagen in den Pallast begeben hatten. Sie sollen nun alle, mit Ausnahme von neun, deren Transport für den Augenblick noch unmöglich ist, nach Frankreich zurückgebracht werden. Die Königinn ließ jedem 100 Fr. zustellen. — Der Kriegsminister hat allen Inhabern von Forderungen für Lieferungen an die französische Armee angedeutet, ihre Papiere durch die Gouverneure ihrer Provinzen vor dem 30. März einzusenden, widrigenfalls bei der Liquidation keine Rücksicht darauf werde genommen werden.

Teutschland.

Auf den 13. März war die zweite öffentliche Sitzung der kurhessischen Ständeversammlung angesagt. Eine Menge Personen hatte sich versammelt, mit Ungeduld die Oeffnung der Thüren des Ständesaales erwartend. Aber der Präsident zeigte an, daß das Publicum erst nach einer halben Stunde zugelassen werden könne, indem eine geheime Sitzung vorhergehe; daß alsdann aber das Resultat der Verhandlungen über die Zulassung des Professors Jordan öffentlich werde bekannt gemacht werden. Nach einiger Zeit jedoch wurde angezeigt, daß die öffentliche Sitzung nicht Statt haben könne. Wie man vernimmt, haben sich die Stände und die Regierung über die Zulassung des Professors Jordan nicht zu vereinigen vermocht; letztere, heißt es, besteht auf dessen Ausschließung.

Nachrichten aus Wiesbaden zufolge, ist der ehemalige Präsident der nassauischen Landstände, Geheimrath von Herber, mit Tod abgegangen.

Am 21. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	93 7/16;
detto detto zu 4pCt. in CM.	85 5/16;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190 7/16;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	52 1/4;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1228 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist noch zu haben: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 82

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 23. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.480	28 Z. 2 L. 11 P.	— 3.0	NW.	mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.416	28 2 1	— 1.5	NW.	—	Schnee.
	10 Uhr Abnds.	27.324	28 1 8	— 2.0	NW.	—	—

Portugal.

Ein Privatschreiben aus Oporto vom 16. Februar meldet Folgendes: „Schon in den ersten Tagen des Jänners brach in San João da Foz eine Krankheit aus, welche die Symptome eines gastrischen Gallenfiebers zeigte. Die Theurung der Lebensmittel, so wie die große Unreinlichkeit in den Straßen der Stadt und in den Spitälern ließen gleich Anfangs sehr die Ausbreitung dieser Krankheit befürchten; indessen sind doch während des ganzen Monats Jänner nur wenige Fälle vorgekommen. Erst seitdem ein gänzlicher Mangel an frischen Lebensmitteln eingetreten ist, hat das Uebel, besonders unter der ärmeren Classe, zugenommen; und vorzüglich in Folge der sorglosen Behandlung der Kranken sind viele Leute gestorben. Es sind sogar Fälle vorgekommen, wo sie binnen 24 Stunden, andere binnen drei Tagen gestorben sind. Man hat bemerkt, daß mehr Frauen als Männer davon befallen werden. Die vorzüglichsten Aerzte in der Stadt behaupten, die Krankheit zeige kein Symptom der Cholera; auch ist sie offenbar nicht ansteckend, indem sich Kranke im nämlichen Hause mit vielen andern Personen, ohne alle besondere Vorsicht von Seite der letzteren, befinden, ohne daß irgend Jemand angesteckt wird. Diejenigen, welche hinreichende Mittel haben, um sich eine ordentliche Behandlung zu verschaffen, erholen sich schnell, wogegen sehr viele aus der niedrigsten Classe sterben. Die Aerzte sind der Meinung, daß, wenn man den Leuten ihre gewohnten Lebensmittel verabreichen könnte, und zugleich der gegenwärtige traurige und peinliche Zustand aufhörte, worin sich die Einwohner der Stadt befinden, die Krankheit aufhören würde. — Man legt nunmehr auf allen Vorrath an gesalzenen und getrockneten Fischen in den Gewölben Beschlag, und es sind die strengsten Verbote gegen Ausschwärzung selbst der geringsten Quantität von eßbaren Dingen, und wäre es nur ein Pfund Zucker, erlassen worden. — Dom Pedro regiert nur dem Namen nach; er sieht sehr niedergeschlagen aus, und scheint unwohl zu seyn. Die republikanische Partei hat jetzt die Gewalt in Händen, aber auch sie ist unter sich uneinig. Gegen Solignac ist man durchgängig sehr aufgebracht, und seit der Affaire vom 24. v. M. erklärt man ihn allgemein für einen sehr gewöhnlichen General. Palmella's Entlassung hat unter den wenigen Personen in der Umgebung Dom Pedro's, die dem Adel angehören, viel Unzufriedenheit erweckt, und sie zur Unterwerfung unter Dom Miguels Regierung geneigter gemacht. — Es ist sehr zu wünschen, daß man hier in Oporto bekannt zu machen und zu verbreiten suche, was draußen vorgeht, weil wegen Sperrung des Hafens selten Nachrichten ankommen, und diese dann gewöhnlich nur in dem beschränkten Kreise derer, welche das Regiment führen, mitgetheilt werden. — Man möchte sehr gern, wenn es sich irgend thun ließe, einen Ausfall nach Villanova machen, um dort einige Pipen Wein zu erbeuten; allein die royalistischen Truppen sind so sehr auf ihrer Hut, daß das nicht hat gelingen wollen. Man sieht deßhalb mit lüsternen Blicken nach den Weinmagazinen am andern Ufer hinüber, theils weil es hier daran mangelt, und theils, weil sich daraus ein gutes Stück Geld lösen ließe, was der hiesigen Regierung noch mehr fehlt. — Seitdem die neuerlich angelegten Batterien der königlichen Armee befürchten lassen, daß sie sich des Platzes San João da Foz bemächtigen wollen, hört man die Soldaten auf offener Straße sagen, sie würden, wenn es dazu kommen sollte, ihre Offiziere todtschlagen und aus ihrer Mitte einen Commandanten wählen. Es geht hier zu, wie beim babylonischen Thurmbau; jeder will regieren, niemand weiß, was er will, und keiner versteht den andern. Alle Tage sprechen sie von andern Projecten; bald wollen sie neue Ausfälle machen, bald andere Batterien errichten; es geschieht aber nichts von alle dem. — In der letzten Zeit hat der große Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen die Verwirrung bedeutend vermehrt; es starben sehr viele Leute, sowohl in den Spitälern als in Privathäusern. An einem einzigen Tage begrub man in einer einzigen Pfarrkirche (von St. Ildephonso) achtzehn Leichen. Wenn nicht in den nächsten zwei bis drei Wochen frische Lebensmittel gelandet und in die Stadt gebracht werden, und folglich der Mangel fortdauert oder gar zunimmt, so bricht sicherlich etwas los, und die Regierung ist außer Stande, der Unzufriedenheit, die sich jeden Tag stärker ausspricht, Herr zu bleiben. — Es ist viel besser, die

Stadt nicht anzugreifen. Es reicht vollkommen hin, die Blockade streng zu unterhalten, und die Sache ist zu Ende.“

In einem Schreiben aus Oporto vom 18. Februar (im British Traveller) heißt es: „Ein Engländer, Associé eines Handelshauses, saß vorgestern beim Mittagsmahl und las gerade eine Zeitung, als eine Kanonenkugel ins Zimmer flog, ihm den Arm wegnahm und den Kinnbacken zerschmetterte. Der Stumpf des Armes mußte an der Schulter abgenommen werden; der Unglückliche wird wahrscheinlich gerettet werden. — Heute wurde ein Kriegsrath gehalten, dessen Entscheidung dahin ausfiel, daß ein Angriff gegen die neue Redoute (welche die Verbindung zwischen San João da Foz und Oporto zu hemmen bestimmt ist) nicht mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden könne. Die königlichen Truppen hatten den auf der Nordseite der Stadt gelegenen Positionen Congregados und Bonfim gegenüber Batterien errichtet, deren Circumvallation beinahe vollendet war. Um das Maaß des Trübsals voll zu machen, nahm unter den englischen Miethstruppen wegen Mangels an Löhnung und Proviant die Unzufriedenheit zu. Um sie einstweilen zu beschwichtigen, wurde ihnen ein Theil des Löhnungsrückstandes verabfolgt. Marschall Solignac war über ihre Ausdrücke der Unzufriedenheit sehr empfindlich. Um die erschöpften Cassen wieder zu füllen, sah sich Dom Pedro genöthigt, eine gezwungene Anleihe zu eröffnen. Die englischen Meuterer drangen vorzüglich deßhalb so ungestüm auf Bezahlung, weil sie glaubten, das Gold sei in den Cassen in Hülle und Fülle vorhanden, und werde ihnen aus unlöblichen Gründen vorenthalten. Mittlerweile hatte sich auch die Cholera eingefunden und machte innerhalb und außerhalb Oporto Verheerungen; die Entbehrungen, welchen die Einwohner aus Mangel an geeigneter Nahrung preisgegeben waren, trugen zur Verbreitung und Erhöhung des Uebels bei. Bei diesem Elende ist es ein erfreulicher Umstand, daß ein Fond zur Unterstützung der Unbemittelten zusammengeschossen worden ist, welche tagtäglich Suppe und Reiß verabreicht erhalten. — Der allertrübseligste Theil der eingegangenen Berichte ist jedoch der über das allmähliche Vor- und Näherrücken der Belagerungswerke des Feindes. Durch ein von demselben errichtetes Fort wird die Verbindung zwischen den Belagerten und den Schiffen, welche Proviant bringen konnten, mehr als je erschwert, und die Berichte lauten dahin, daß, wofern nicht in Kurzem ein erfolgreicher Versuch gemacht wird, die Verbindung mit dem Ufer wieder herzustellen, die Armee Dom Pedro's wie in einer Mausfalle stecken wird. Die auf der Südseite befindlichen Truppen Dom Miguels sollen dem Vernehmen nach gut montirt und equipirt, und die früher ausgesprengten Gerüchte über deren verwahrlosten Zustand sehr übertrieben gewesen seyn. Es heißt, daß sie auf beiden Seiten des Flusses emsig arbeiten, und mit dem erforderlichen Kriegs- und Belagerungsbedarf hinlänglich versehen sind.“

Die neuesten Nachrichten aus Oporto vom 21. Februar (in Londoner Blättern vom 12. d. M.) schildern die Lage Dom Pedro's und seiner Truppen in dieser Stadt als ganz verzweifelt, und lassen eine baldige Entscheidung des Schicksals dieser Expedition erwarten. Selbst die Times, die noch immer die sanguinischesten Hoffnungen für Dom Pedro hegte, bereitet in ihrem Blatte vom 12. d. M. ihre Leser schon darauf vor, daß sie nächstens von der Vertreibung Dom Pedro's und der Einnahme Oporto's durch Dom Miguels Truppen hören würden. Das genannte Blatt sagt unter Andern: „Es verursacht uns großen Schmerz, melden zu müssen, daß die traurigsten Nachrichten über die Lage Dom Pedro's in Oporto hier angelangt sind. Wenn die Details, denen wir mit Angst entgegensehen, die Berichte, welche über den dortigen Stand der Dinge im Allgemeinen gestern hier eingelaufen sind, bestätigen, so hat ohne Zweifel der Kaiser jetzt schon Oporto verlassen und die Truppen seines Bruders Miguel befinden sich bereits im Besitze dieser Stadt. Ist dieß der Fall, so wird hoffentlich eine Capitulation, welche die Constitutionnellen von der regulären Armee Dom Miguels zu fordern berechtigt sind, die Plünderung und das Gemetzel, welche die Folge von dem wüthenden Eindringen der Guerillas seyn müßten, verhindert haben.“ — Die Sun vom 12. begleitet obigen Artikel mit folgenden Bemerkungen: „Der erste Gedanke, der sich uns bei Durchlesung dieses Artikels aufdrängte, war, daß gestern Nachrichten aus Oporto von späterem Datum, als die bereits bekannten vom 18., eingelaufen seyn müssen; wir sind jedoch bis jetzt nicht im Stande gewesen, Gewißheit darüber zu erlangen. Mit Leidwesen finden wir, daß schon die letzten Berichte, welche unsere Regierung erhalten hat, so ungünstig für die constitutionnelle Sache lauten, daß man mit Grund entscheidende Nachrichten zu Gunsten Dom Miguels erwarten durfte. Bei Abgang der letzten Berichte an Lord Palmerston war der Mangel an Lebensmitteln in Oporto bereits so hoch gestiegen, daß die Constitutionnellen ohne schleunige Hülfe sich unmöglich länger mehr halten konnten. Mit den gesalzenen Fischen ging es nun auch zu Ende, und animalische Nahrung war so selten, daß man zum Pferdefleisch seine Zuflucht nehmen mußte, um sich nur einigermaaßen durch ein solideres Gericht bei Kräften zu erhalten. Eine kleine Escadre mit Mundvorräthen lag an der Küste; aber der Feind hatte so furchtbare Batterien aufgeworfen, daß man, ohne ein verzweifeltes Gefecht, wobei für die Constitutionnellen bei ihrer physischen und moralischen Schwäche wenig Hoffnung war, unmöglich irgend etwas ans Land setzen konnte. Die einzige Hoffnung liegt demnach in jener „Kraft der Verzweiflung,“ die sich zuweilen unter Umständen, wie die, in denen die Pedristen sich befinden, kund gibt. Wir glauben beifügen zu müssen, daß bereits vor längerer Zeit, für den Fall des Scheiterns der Unternehmung Dom Pedro's, Befehle von unserer Regierung hinsichtlich der Aufnahme dieses Prinzen und seines Gefolges am Bord eines

brittischen Schiffes ergangen sind." — In einem andern Artikel der Times vom 12. heißt es: „Die Gerüchte von dem traurigen Zustande der Dinge in Oporto haben heute unter den Freunden der constitutionnellen Sache die äußerste Bestürzung hervorgebracht, und da dieselben durch keine der gewöhnlichen Quellen der Nachrichten aus Portugal bestätigt wurden, so herrschte ein peinlicher Zustand des Zweifels und der Ungewißheit über diesen Gegenstand. Alle Verschiffungen für die Armee Dom Pedro's sind einstweilen suspendirt worden, bis bestimmtere Nachrichten über die Lage der Dinge in Oporto eingegangen seyn werden." — Der Globe vom 12. äußert sich folgendermaaßen: „Wir haben Grund zu glauben, daß wir mit dem Inhalt der neuesten Berichte aus Oporto bekannt sind; und während wir nicht in Abrede stellen können, daß wegen des schlechten Wetters und der hieraus entspringenden Unmöglichkeit, Kriegs- und Mundvorräthe ans Land zu setzen, Dom Pedro's Armee eine entscheidende Krisis bevorsteht, kann ein bloßer Wechsel des Windes auch eine Aenderung in der Lage der Dinge herbeiführen. Mit Einem Worte, die nächsten Berichte können entweder, wenn das Schicksal es so will, die finstern Ahnungen der heutigen Times bestätigen, oder die Kunde bringen, daß Marschall Solignac zu offensiven Operationen von Oporto aufgebrochen ist."

Einem Schreiben aus Villanova da Gaia (am südlichen Douroufer) in Londoner Blättern zufolge, soll D. Pedro Oporto bereits verlassen und sich nach S. João da Foz (am Ausflusse des Douro) begeben haben. — Man fügt hinzu, er habe bedeutende Summen Geldes, die in der letzteren Zeit durch Confiscationen und Erpressungen aller Art in Oporto eingetrieben worden, mitgenommen.

Großbritannien und Irland.

In der Vormittagssitzung des Unterhauses vom 11. März wurde festgesetzt, daß nur Bittschriften entgegengenommen werden sollten, die sich auf die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland bezögen, weil das Haus sich im Laufe des Tages mit der zweiten Lesung derselben beschäftigen würde. Hr. Cobbett allein legte dem Hause 30 solcher Bittschriften vor und sagte, daß deren Zahl noch weit größer seyn würde, wenn er nicht mehrere, da sie unfrankirt gewesen wären, hätte zurücksenden müssen. Er wolle, sagte er, dem Hause nicht durch die Details dieser Bittschriften lästig fallen. Er bemerke nur, daß eine derselben 130 Fuß lang sei (Gelächter), und wies auf die große Zahl der Unterschriften hin, um darzuthun, wie sehr die in Rede stehende Maaßregel von dem größten Theile der Unterthanen gemißbilligt würde. Mehrere irländische Mitglieder legten ähnliche Bittschriften vor. — Bei Eröffnung der Nachmittagssitzung legte Lord Althorp die Bill wegen der Kirchenreform in Irland vor, und trug darauf an, daß dieselbe jetzt gleich zum ersten Male und am künftigen Mittwoch zum zweiten Male verlesen werde. Die erste Lesung wurde ohne weiteres genehmigt. Bei der Frage aber, ob die Bill am 13. zum zweiten Male verlesen werden solle, erhob sich Sir R. Peel und protestirte mit großer Wärme gegen diese Hast. Er fordere, sagte er, daß den Mitgliedern eine hinlängliche Zeit gelassen werde, um die Maaßregel ruhig und reiflich überlegen zu können. Ein solcher Vorschlag, wie der, welchen der edle Lord eben gemacht habe, sei niemals von einer Regierung dem Unterhause und niemals von diesem der Regierung zugemuthet worden. Vor der ersten Lesung der Bill in Betreff der Zwangsmaaßregeln habe man fünf Nächte lang debattirt, und die erste Lesung der jetzt eingebrachten sei ohne irgend eine Bemerkung erlaubt worden. Er wünsche der vorliegenden Bill keine unnützen Zögerungen in den Weg zu legen, aber er überlasse es dem Gerechtigkeitsgefühle des edlen Lords, ob er nicht seinem (des Sir Robert) Antrage beitreten wolle, die zweite Lesung auf künftigen Montag zu verschieben. Die Bill sei darauf berechnet, so ausgedehnte Veränderungen in dem Kircheneigenthume einzunehmen, daß sie mit der größten Vorsicht erörtert und nicht auf eine so hastige Weise betrieben werden dürfe. Lord Althorp bemerkte, daß die Mitglieder schon so lange mit dem Grundsatze der Bill bekannt wären, daß die vorgeschlagene Zeit ihm hinreichend zur Erörterung der Maaßregel erscheine, weßhalb er bei seinem Antrage beharre. Hr. Baring unterstützte den Antrag des Sir R. Peel, wogegen Lord J. Russell sich demselben widersetzte. Bei der Abstimmung ergaben sich:

Für den Antrag des Sir R. Peel . .	46	Stimmen,
gegen denselben	187	„
Majorität für die Minister.	141	Stimmen,

worauf demnach die zweite Lesung der Bill auf den 13. festgesetzt wurde. Es wurden hierauf die Berathungen über die zweite Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland wieder aufgenommen. Hr. C. Buller widersetzte sich der Bill, indem er behauptete, daß dieselbe weit mehr darauf berechnet sei, die Unruhen in Irland zu vermehren, als dieselben zu unterdrücken. Er trug als Amendement darauf an, daß das Haus erklären solle, es sei bereit, die Macht der Regierung zu verstärken, um die Verwaltung der Criminaljustiz in Irland wirksam zu machen, daß es aber von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen verfassungswidrigen Maaßregeln nicht überzeugt sei. Lord Morpeth sagte, daß er es für seine Pflicht halte, die Bill zu unterstützen, welche er für eine Maaßregel der dringendsten Nothwendigkeit und der Beschützung der friedlichen Einwohner betrachte. Den folgenden Rednern wurde von dem Hause, dessen Geduld erschöpft zu seyn schien, nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt und einer derselben, Hr. Lalor, wurde auf so geräuschvolle Weise in seinem Vortrage unterbrochen, daß er auf die Vertagung des Hauses antrug, welcher Antrag von Hrn. Cobbett unterstützt wurde. Der Oberst Davies erhob sich mit großer

Heftigkeit gegen diese ewigen Anträge auf Vertagung, welche er Beleidigung gegen das Haus nannte, und erklärte sich nöthigenfalls bereit, bis zum folgenden Abende auszuhalten, um sich jeder ferneren Vertagung zu widersetzen. Auch Lord Althorp fand den Antrag unpassend, da es begreiflich sei, daß nach achttägigen Debatten über den Grundsatz einer Bill die Geduld und Aufmerksamkeit des Hauses erschöpft wären. Er werde sich daher jedem Antrage dieser Art aus allen Kräften widersetzen. Hr. Lalor nahm darauf seinen Antrag zurück. Bevor es nun zur Abstimmung kam, erhob sich noch einmal Hr. O'Connell und sagte, daß er die zweite Lesung der Bill nicht Statt finden lassen könne, ohne vorher noch einmal auf das Feierlichste gegen eine Maaßregel zu protestiren, die abscheulich in ihrem Grundsatze wäre und unselig in ihren Folgen seyn würde. Bei der Abstimmung ergaben sich:

Für die zweite Lesung	363	Stimmen.
Gegen dieselbe	84	—
Majorität für die zweite Lesung . .	279	Stimmen.

Die Bill wurde hierauf zum zweiten Male verlesen und festgesetzt, daß dieselbe Mittwoch den 13. durch den Ausschuß gehen solle.

Am 10. März Nachmittags wurde in der Wohnung des Grafen Grey ein Cabinetsrath gehalten, der von 2 bis 5½ Uhr dauerte. Lord Durham sah sich durch eine Unpäßlichkeit verhindert, demselben beizuwohnen.

Consols am 11. März 88⅝, ¼.

China.

In London waren Nachrichten aus Canton bis zum 18. October eingegangen, denen zufolge der dortige Gouverneur Li in Ketten nach Peking abgeführt worden ist. Nachdem er ungeheure Summen zur Unterdrückung der Empörung angewendet, war es ihm dennoch nicht gelungen, ihrer Meister zu werden, und da er ein unerbittlicher Feind der Engländer war, so hat seine Abreise eben keinen unangenehmen Eindruck hervorgebracht. Die Art und Weise, wie er von Canton weggeschafft worden ist, läßt vermuthen, daß man ihn, noch ehe er in der Hauptstadt des himmlischen Reiches ankommt, aus dem Wege zu schaffen wissen wird. Der Gouverneur Lu, dem es wirklich gelungen, die Empörung zu unterdrücken, ist zu seinem Nachfolger ernannt worden. — Eine beinahe noch interessantere Nachricht ist zu gleicher Zeit angelangt. Die in Canton ansässigen Engländer hatten ein kleines Fahrzeug, den Knouborg, von 90 Tonnen, ausgerüstet, um eine Entdeckungsreise zu machen. Dieß ist an der Küste bis zu 30° nördlicher Breite hinaufgesegelt, hat die sämmtlichen Häfen an der Nordküste China's genau untersucht und die Bemannung des Schiffes berichtet: daß die Chinesen, welche jene Gegend bewohnen, die größte Begierde hätten, mit den Engländern in Handelsverbindungen zu treten, und sich bei jeder Gelegenheit auf das Freundschaftlichste gegen die Entdecker benommen hätten. Es schien, als ob sie nicht allein mehrerer englischer und indischer Waaren bedürften, sondern auch verbrauchen könnten, und, dem anscheinenden Reichthum des Landes nach zu schließen, eine Menge werthvoller Waaren dagegen auszutauschen im Stande wären. Die Bewohner sollen ein ungemein gescheider Menschenschlag seyn. Die Offiziere und die übrigen bei dieser Expedition beschäftigten Augenzeugen sagen aus, daß an der Küste und auf den Inseln dieser Meere sich ein weites Feld für die Ausbreitung des englischen Handels eröffnen dürfte.

Griechenland.

Ein Augenzeuge des Gefechtes, das zu Argos am 16. Jänner d. J. zwischen einer Abtheilung französischer Truppen und griechischen Insurgenten Statt fand, erzählt dasselbe, übereinstimmend mit den Aussagen der französischen Offiziere, auf nachfolgende Weise: „Das erste Bataillon des französischen leichten Infanterieregiments Nr. 21 traf am 15. Jänner, von Tripolizza kommend, in Argos ein. Als der Commandirende die Fahne des Bataillons, von einem Zuge begleitet, nach seiner Wohnung sendete, und diese geschlossen gefunden wurde, ohne daß sich jemand gezeigt hätte sie zu öffnen, umging sie der Zugscommandant mit seinen Leuten, um den Eintritt auf der Rückseite zu versuchen; hier fand er jedoch den Balcon des Hauses mit einer Anzahl Palikaren besetzt, welche, die Gewehre im Anschlage, ihm zuriefen, sich zurückzuziehen. Der Zugscommandant beeilte sich, eine Meldung dieses Vorfalls an den Obersten zu senden, und erhielt den Befehl, den Eintritt in das Haus zu erzwingen; ihm wurde so schnelle Folge geleistet, daß die Palikaren kaum Zeit fanden, ihre Gewehre abzufeuern; worauf sie sich in allen Winkeln des Hauses versteckten, und von den Franzosen hervorgezogen, entwaffnet und zu Gefangenen gemacht wurden; unter denselben fand man Kalisgouro, früher Adjutant des berüchtigten Kalergi, des Besitzers dieses Hauses. Es scheint, daß man von französischer Seite diesem Vorfalle zu wenig Aufmerksamkeit schenkte, da man weder patrouilliren ließ, noch die Mannschaft in der Caserne so in Bereitschaft hielt, daß sie bei der unbedeutendsten Unordnung thätig einschreiten konnte. Mit derselben Sorglosigkeit versammelten sich die französischen Offiziere am 16. fast ganz unbewaffnet in der Wohnung des Obersten zum Mittagstische und zerstreuten sich hierauf in der Stadt. Bald darauf hörte man da und dort Schüsse fallen, und als die Offiziere in die Straßen herabkamen, wurden sie von allen Seiten mit Gewehrschüssen aus den Häusern empfangen, in welche sich die nun zahlreichen Rebellen geworfen hatten. Sie erreichten mit großer Mühe die Caserne, vor welcher sie bereits mehrere hundert Palikaren versammelt fanden; eine schnell zusammengeraffte Abtheilung der Mannschaft wurde diesen entgegengeworfen, und während sie gegenseitig Schüsse wechselten, das Bataillon zum Angriff formirt, dem die Rebellen nur einen Augenblick auf freiem Platze widerstanden. Eben so unmächtig war ihr Versuch, den Kampf aus den Fenstern der zunächstliegenden Häuser fortzusetzen; sie wurden sogleich von den französischen Truppen erstürmt, und wer Waffen trug, schonungslos mit dem Bayonnete niedergestoßen. In diesem Gefechte blieben gegen dritthalbhundert Rebellen; die französischen Truppen zählten vier Todte und funfzehn Verwundete. Kalisgouro und zwei der kühnsten Palikaren wurden noch denselben Tag vor Kalergi's Hause erschossen. So endete der, wie wir gern

glauben wollen, letzte Versuch der Partei Kolokotroni's, sich der öffentlichen Gewalt in Griechenland zu bemächtigen. Es ist noch nicht ganz klar, was die Rebellen bei dem Angriffe auf Argos beabsichtigten; man weiß indessen, daß Kolokotroni in der letzten Zeit die Häuptlinge der verschiedenen Parteien durch Geld und Versprechungen für seine Plane gewonnen hatte; daß sie sich zu einem gemeinsamen Zwecke vor Argos versammeln sollten; daß man diese Stadt zum Sitze der Regierung von Griechenland erheben, eine Nationalversammlung berufen, und, wie Viele glauben, den König bei seiner Landung zwingen wollte, in Argos zu residiren, und dem Lande jene Verfassung zu geben, welche der Neigung und dem Vortheile der Parteihäupter am meisten zusagte. Der Mangel an Einigkeit, der sich übrigens seit der Vertreibung der Türken bei allen Unternehmungen der Griechen zeigt, war, wie es scheint, auch dieses Mal Ursache, daß die muthmaaßliche Absicht der Rebellen in ihrer Entstehung scheiterte; wären sie in größerer Anzahl erschienen, so dürfte es den französischen Truppen, die nur vier Compagnien stark waren, schwerlich gelungen seyn, ihnen zu widerstehen; die Rebellen, durch die errungenen Vortheile in ihrem Vorsatze bestärkt, hätten es vielleicht gewagt, sich der Landung der griechischen Hülfstruppen zu widersetzen, und die neue Regierung wäre in die unangenehme Lage versetzt worden, ihren Antritt mit einem blutigen Kampfe zu beginnen. Das Gefecht von Argos hat diese Besorgnisse beseitigt; die Rebellen sind spurlos verschwunden; und Kolokotroni unterwirft sich. Die ungekünstelte Freude und Zufriedenheit der Bewohner von Nauplia ist unbegränzt; die Stadt ist seit dem Erscheinen der Flotte jeden Abend beleuchtet, alle Häuser sind festlich geschmückt, und alle Hände auf das Eifrigste beschäftigt, den Einzug des Königs so festlich zu begehen, als es die Armuth des Landes erlaubt. Alle Griechen theilen übrigens die freudige Ueberzeugung, daß sie jetzt am Ziele ihrer unerhörten Leiden stehen, und die Regentschaft darf sich der Erwartung überlassen, daß die ernstliche Bestrafung der unverbesserlichen Feinde der Ordnung hinreichen wird, den Gesetzen in allen Theilen des Königreiches Achtung und Gehorsam zu verschaffen. Geschieht dann nur Einiges zur Ermunterung des Handels; wendet man dem Ackerbau, der ganz darniederliegt, die verdiente Aufmerksamkeit zu; fesselt man den brotlos umherirrenden Griechen an die Scholle Erde, von der er nicht mehr nach Willkür vertrieben, auf der er nicht mehr beraubt und gebrandschatzt werden kann, wie bisher; wirkt man durch die Errichtung öffentlicher Lehranstalten auf die Sitten und die Denkweise des Volkes, so wird man bald Gelegenheit finden, sich von dessen Lenksamkeit zu überzeugen. Da aber, wo Erziehung, Handel und Ackerbau Hand in Hand gehen, ist die künftige Größe und der Wohlstand eines Volkes begründet, besonders eines so herrlichen Volkes und Landes wie das griechische.“

In Triest kamen am 10. März zwei griechische Goeletten in 15 Tagen aus Patras an; sie bringen Briefe bis zum 25. Februar, welche einstimmig bestätigen, daß auf die Unruhen und Befürchtungen Ordnung und Zuversicht eingetreten seien; der Handel gewann neue Thätigkeit. Aus Nauplia waren Befehle an Tsavellas, den Commandanten von Patras, gelangt, daß er mit seinen Truppen vorläufig auf seinen Posten bleiben, diese aber in den Schranken der Pflicht halten solle, indem er für jede Unordnung persönlich verantwortlich gemacht werden würde. Tausend baierische Soldaten waren auf der Straße von Korinth nach Akrata, Vostizza, Patras und den Forts von Lepanto aufgebrochen, um in allen diesen Orten Besatzungen zu lassen; auch in Patras erwartete man eine solche von Tag zu Tag. Am 27. Februar sollte ein königliches Schiff von Nauplia nach Konstantinopel abgehen, um dem Großherrn die Ankunft Sr. Majestät des Königs von Griechenland in seinen Staaten anzuzeigen. Eine der oben erwähnten Goeletten versicherte, am 9. d. M. die drei Fahrzeuge mit den königlich griechischen Truppen, welche am 7. Morgens von Triest abgegangen sind, in den dalmatischen Gewässern gesehen zu haben.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. März wurden die Verhandlungen über die Supplementarcredite zu Ende gebracht, und Marschall Soult hatte noch am Schlusse der Debatte einen harten Stand. Unter der Rubrik Rückstände, 1,700,000 Fr., befand sich ein Posten von 275,374 Fr., über welchen seit der Schlacht von Vittoria prozessirt, und der erst in der neuesten Zeit bezahlt worden ist. Die Lieferanten der spanisch-napoleonischen Garde nämlich machten, als im November 1813 diese Garde der französischen Armee einverleibt wurde, jene Forderung an die französische Regierung, und endlich, nachdem sie in allen Instanzen abgewiesen worden, an die Obersten der Regimenter selbst; nun wurde mit Unrecht, wie mehrere Redner, namentlich Hr. Teste, behaupteten, die Sache wieder aufgenommen; Bourmont und der damalige Finanzminister setzten es endlich durch, daß die Schuld anerkannt wurde, und man fing an, sie durch Ordonnanzen zu liquidiren. Marschall Soult behauptete zu seiner Vertheidigung, alle Liquidationen seien vor Juli 1830 vorgenommen worden, und er daher nicht dafür verantwortlich; Hr. Mercier, ein Mitglied der Commission, bewies das Gegentheil, worauf Marschall Soult meinte, juridisch sei einmahl die Sache vor 1830 entschieden gewesen; wann man mit Vollziehung des Urtheils, d. h. mit dem Bezahlen, angefangen, sei gleichgültig. Trotz dem verwarf die Kammer den Posten. Schließlich wurden mehrere Posten ohne Debatte angenommen, und jetzt waren nur noch die Zusatzartikel der Commission zu berathen, wodurch für die Zukunft bestimmt wurde, in welcher Weise Etatsüberschreitungen sanctionirt werden sollen. Nach dem Vorschlag der Com-

mission müßten die supplementarischen Credite aller Art in derselben Jahressitzung, wo darüber Rechnung abgelegt würde, Gesetzkraft erhalten. Es wurden im Interesse der Regierung mehrere Amendements vorgeschlagen, wobei zwischen nothgedrungener Etatsüberschreitung, supplementarischem und complementarischem Credit u. dgl. unterschieden ward. Die Kammer ließ sich aber auf nichts ein, und nahm den Artikel der Commission an. Endlich ward eine Bestimmung angenommen, wornach in Zukunft in den königlichen Ordonnanzen, wodurch den Ministern ein Credit, gleichviel welcher, eröffnet wird, ausdrücklich gesagt werden soll, das Verlangen sei im Conseil berathen worden; auch soll die Ordonnanz vom betreffenden Minister und vom Finanzminister contrasignirt, und in das Gesetzbulletin eingerückt werden. — Der Finanzminister schlug ein Sousamendement vor, nach welchem statt der Bestimmung: es soll gesagt seyn, die Forderung sei berathen worden, gesetzt würde: die Ordonnanz könne vom Finanzminister nur dann vollzogen werden, wenn die Forderung im Conseil berathen worden sei. — Der Vorschlag ward angenommen.

Am 12. März wurden bei den Seine-Assisen die Verhöre in der Sache des Pistolenschusses auf dem Pont-Royal fortgesetzt, lieferten aber so wenig wie die vom vorhergehenden Tage ein erhebliches Resultat. Ein Spezereihändler aus der Provinz will zwei Pistolen aufgehoben haben, die ein Mann von 35 bis 40 Jahren habe fallen lassen. Er habe die Pistolen einem Manne gegeben, der, nach seiner Tricolorschärpe zu urtheilen, ein Polizeicommissär gewesen sei. Dieser Zeuge (Rocton) wurde mit allen Polizeicommissären confrontirt, und kannte keinen; auch wollte Niemand etwas von den abgegebenen Pistolen wissen. Dennoch bestand der Zeuge auf seiner Aussage, und zog ein paar Pistolen aus der Tasche, die den andern ganz ähnlich seien. Alles lachte, besonders als er sagte, man solle nur nicht erschrecken, sie seien nicht geladen. Eine Frauensperson, Namens Marie Peronnet, mit der Rocton nach Paris gekommen, versicherte in einem früheren Verhöre, Rocton habe jene Erzählung, wie er ihr selbst gestande, nur erfunden, um sich zu Hause einen Namen zu machen. Dießmal war diese Zeuginn nicht erschienen, und Rocton nannte sie eine Lügnerinn, die ihm bös sei, weil er eine Schuld von ihr gefordert habe. Ein Weinhändler, Langlard, versicherte, er kenne Bergeron schon lange; er sei nicht fähig, dem Könige nach dem Leben getrachtet zu haben. Derselbe Langlard hatte in einem früheren Verhöre über Rocton dieselbe Erklärung wie die Marie Peronnet abgelegt. Jetzt aber erklärte er, er habe dieß nie gesagt, Rocton habe ihm nie so etwas anvertraut, und die Peronnet gehöre zur geheimen Polizei. Der Generalprocurator verlangte, daß Langlard sogleich verhaftet werde, kraft des Codex der Criminalinstruction, der gegen Zeugen, deren Aussage falsch erscheint, dieß Verfahren vorschreibt. Longlard ward auf Befehl des Präsidenten sogleich von den Huissiers festgenommen und auf die Anklagebank gebracht. — Der Waffenhändler Lepage erkannte die beiden auf dem Actenstücke liegenden Pistolen als dieselben, die zu ihm gebracht worden seien, um sie zu untersuchen. Man habe ihm gesagt sie seien auf dem Pont-Royal gefunden worden; die eine sei abgeschossen, die andere noch geladen gewesen; der Pfropf sei aus einem Blatte Papier bestanden, auf der einen Seite französisch, auf der andern lateinisch beschrieben. Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß dieß ein Blatt aus dem Hefte eines Schülers schiene. Benoit antwortete, man habe die Handschriften aller seiner Mitschüler verglichen und keine ähnliche darunter gefunden, auch sei darunter kein solcher Esel, der, wie hier, in drei Worten zwei Fehler mache. Corporal Plance, an dessen Ohr der Schuß vorbeiging, hatte den Thäter nicht gesehen, auch den Zeugen Rocton nicht. Der Voltigeur Tramier, der neben Plance stand, machte dieselbe Angabe. Jetzt kam das Verhör an Mademoiselle Boury. (Wir werden morgen darauf zurückkommen, und bemerken heute nur, daß weder die Boury noch einer der andern an diesem Tage Verhörten einen den beiden Angeklagten wieder erkannte! nur Einer meinte, Bergeron habe Aehnlichkeit, der Andere Benoit, ungeachtet der eine blondes, der andere schwarzes Haar hat. Auch die Boury wollte keiner der Umstehenden gesehen haben.)

Am 13. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 10. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 70. — Am 14. März um 1 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 70. 3Percents 78 Fr. 40.

Niederlande.

Während des Jahres 1832 wurden aus den Niederlanden 1,789,682 Centner Waaren rheinaufwärts nach Mainz und Mannheim gesandt. Die rheinabwärts nach den Niederlanden gesandten Waaren beliefen sich auf 3,934,749 Centner, mit Inbegriff der Stein- und Holzkohlen, die eine Last von 2,800,000 Centnern betrugen. Man sieht, daß das Jahr 1832 eines der günstigsten für die Rheinschiffahrt gewesen ist.

Aus Lillo wird unterm 9. d. M. gemeldet, daß in der Nacht vorher eine belgische Patrouille sich an die Nordschleuse des Forts hinangeschlichen und versucht habe, den dort Wache habenden Posten zu überrumpeln; die Schildwache gab jedoch Feuer, welches durch vier feindliche Flintenschüsse beantwortet ward; da die Belgier sich indessen entdeckt sahen, so kehrten sie in ihren frühern Hinterhalt zurück, aus welchem sie durch drei Kanonenschüsse vertrieben werden mußten.

Belgien.

Am 11. März Abends beehrten JJ. MM. die Königinn der Franzosen, der König und die Königinn der Belgier in Begleitung des Herzogs von Orleans und der Prinzessinn Marie das Theater mit Ihrer Gegenwart, und wurden von dem zahlreich versammelten Publicum mit lautem Zuruf begrüßt.

Die Repräsentantenkammer hat in ihrer Sitzung vom 11. d. M. das Chausseegesetz mit 55 gegen 7 Stimmen angenommen.

Man meldet vom Doel vom 9. d. M.: „Die holländische Flotte hat gestern Nachmittags eine Bewegung vorwärts gemacht. Außer den neun Kanonierbooten, welche sich seit einiger Zeit zwischen den Forts Lillo und Liefkenshoek befanden, haben zwei Corvetten, worunter das Bombardierschiff, ein Dampfschiff und zwei Kanonierboote vom Dorfe Doel bis zum alten Doel Stellung genommen.“ — Am 9. Abends gegen 10 Uhr hörte man zu Antwerpen in dieser Richtung Kanonenschüsse.

Am 22. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	93 3/8 ;
detto detto zu 4pCt. in CM.	84 1/4 ;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190 9/10 ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	136 ;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	52 1/4 ;
Conv. Münze pCt.	—— ;

Bankactien pr. Stück 1251 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 83

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 24. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.356	28 Z. 1 L. 4 P.	— 1.0	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm	27.372	28 1 7	+ 1.3	WNW. ——	Schnee.
	10 Uhr Abnds.	27.434	28 2 4	+ 0.5	WNW. schwach.	——

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung enthält die Anerkennung des Hrn. R. Godeffroy als großherzoglich badischen Consul in London; die Ernennung des Hrn. Balfour zum Gouverneur der Bahama-Inseln, und des vormaligen Kriegssecretärs, Sir H. Hardinge, zum Obersten des 97sten Regiments. Der letztere ist zwar einer der jüngsten Generalmajore, hat aber an fast allen Schlachten der spanischen Feldzüge und des Krieges von 1815 Theil genommen und in der Schlacht bei Ligny den linken Arm verloren.

Der Albion äußert sich über die portugiesischen Angelegenheiten folgendermaaßen: „Die von andern Blättern mitgetheilten Nachrichten aus Oporto, so wie die verschiedenen Privatbriefe von dorther, welche wir gelesen haben, bestätigen unsere gestrigen Mittheilungen über die verzweifelte Lage Dom Pedro's vollkommen. Die Nichtzahlung des Soldes an die Land- und Seetruppen und das Ausbleiben der Lebensmittel scheinen eine Unzufriedenheit unter den Truppen hervorgebracht zu haben, die an Revolte gränzt, und Streitigkeiten unter den Offizieren veranlaßt zu haben, welche den Erfolg seines Unternehmens im höchsten Grade gefährden. Zu gleicher Zeit würden die Thätigkeit der Royalisten und ihre immer wachsenden Streitkräfte den Operationen der Invasionsarmee unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt haben, wenn selbst der Zustand derselben an und für sich nicht so trübselig geworden wäre. Selbst die Elemente scheinen sich gegen Dom Pedro verschworen zu haben, und so weit wir uns aus den übereinstimmenden Berichten eine Meinung bilden können, so scheint es uns nicht wahrscheinlich, daß Dom Pedro sich noch länger als einige Tage in Oporto wird behaupten können. Die gänzliche Hoffnungslosigkeit seiner Sache wird Dom Pedro wahrscheinlich veranlassen, den Vorschlag zum freien Abzug zu machen; wenn aber dieß auch zugestanden werden sollte, so bleibt immer noch die Frage, wie die Einschiffung und Transportirung der unglücklichen Leute, welche in seinen Dienst gelockt worden sind, bewerkstelligt werden soll. Ohne Schiffe und ohne Geld, Transportfahrzeuge zu miethen, kann eine solche Operation nur nach und nach vor sich gehen; in der Zwischenzeit aber wird das Elend unter den Truppen gränzenlos seyn. Die brittische Regierung, welche leider die Absichten der Invasionsarmee zu begünstigen scheint, muß ihren Beistand leihen, um den Rest unserer Landsleute, welche in eine so ungerechte und abgeschmackte Expedition verwickelt sind, aus ihrer gefährlichen und verzweifelten Lage zu befreien."

Am 10. März wurde im Hause des neuen Pairs, Lord Western, eine Versammlung gehalten, in welcher die Bildung eines Clubbs zur Vermehrung des Geldumlaufs (Currency-Club) zur Sprache kam. Die Theilnehmer sind sehr wohlhabende Leute und wünschen die Emission kleiner Banknoten.

Aus Irland ist die Nachricht eingegangen, daß, sei es nun auf O'Connells Anstiftung, oder in Folge der allgemeinen Besorgniß, die Baarforderungen (nach Golde) bei den Provinzialbanken in den Landstädten begonnen haben. Die unter O'Connells Einfluß stehende Presse scheint die Losung gegeben zu haben. In Kilkenny, Limerick, Clonmel, Galway, Cork rc. haben diese Umtriebe bereits Störungen erzeugt; auch in Dublin macht man Miene die Banken zu überlaufen. Schaudervolle Auftritte ereignen sich fortwährend in den Grafschaften. Sehr großes Aufsehen machte in diesen Tagen die Ermordung eines Hrn. Leonard, eines angesehenen Katholiken, der einen seiner Landsassen hatte auspfänden lassen, und auf der Reise von Waterford nach Roß, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, auf der Landstraße zu Tode gesteinigt wurde, worauf ihm die Mörder die Ohren abschnitten und ihn an einen Baum henkten. — Am 11. schifften sich wieder Detaschements von neun Regimentern auf der Themse auf Dampfbooten nach Irland ein.

In der City circulirt folgendes Gesuch an den Lordmayor: „Wir, die unterzeichneten Wähler der City von London, haben zu unserem unaussprechlichen Erstaunen und Kummer in Erfahrung gebracht, daß Sir John Key, einer unserer Repräsentanten, für die ministerielle Maaßregel zur gänzlichen Vernichtung der Freiheit unserer Mitunterthanen in Irland gestimmt hat, Trotz seiner früheren feierlichen und oft wiederholten Versicherungen vom Gegentheil, und wir bitten daher Ew. Herrlichkeit, uns so bald als möglich Guildhall zu unserem Gebrauch zu erlauben, um eine Versammlung der ganzen Wählerschaft der City von London daselbst zu veranstalten, in der Absicht, darüber zu berathschlagen, ob es nicht angemessen sei, Sir John Key zu augenblicklicher Räumung seines Parlamentssitzes aufzufordern."

Consols am 12. März 88⅞.

Spanien.

Pariser Blättern vom 15. d. M. zufolge, waren die Unruhen in Catalonien schnell wieder beigelegt. Briefe aus Perpignan und Barcelona melden, daß Alles wieder zur Ordnung zurückgekehrt ist, und die Hauptanstifter des Aufruhrs verhaftet worden sind. Der Generalcapitän dieser Provinz, General Llander, war auf der Rückkehr nach Barcelona begriffen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer am 13. März verlas der Präsident ein Schreiben des Hrn. von Broglie, worin er der Kammer den Tractat vom 15. November 1831 zwischen Frankreich und dem Könige der Belgier, die Trennung Belgiens von Holland betreffend, und die Conferenzprotocolle vom 4. November 1830 bis zum 1. October 1832 mittheilt. Die Kammer beschloß die Nieder-

legung in dem Archive. Der Präsident ernannte hierauf noch mehrere Commissionen, unter Andern für das Expropriationsgesetz.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 13. März erstattete Hr. Dufau Commissionsbericht über den Vorschlag des Hrn. Parent, die Majorate betreffend. Hierauf ward in Erörterung des Gesetzentwurfs die Zuschußcredite für 1832 betreffend fortgefahren. Der siebente Artikel, daß die Zuschußcredite artikelweise votirt und gerechtfertigt werden sollen, ward Trotz der Einreden des Finanzministers, daß dadurch der Verwaltungsdienst unmöglich werde, angenommen. Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz der Zuschußcredite ergaben sich 263 weiße Kugeln für und 32 schwarze gegen dasselbe. Die Tagesordnung kam an Erörterung des Budgetsentwurfs des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Die Kammer nahm ohne viele Einwendungen die ersten 16 Capitel an.

Der Herzog von Orleans war am 13. März von Brüssel wieder in Paris eingetroffen. Die Königinn sollte gegen den 18. oder 20. zurückkommen.

Wir haben gestern die Erzählung des Pistolenschuß-Prozesses bis zum Verhör der Mlle. Boury (am 12. März) fortgeführt. Sie trat, vom Präsidenten aufgefordert, etwas verlegen vor, den schwarzen Schleier ihres Hutes zurückschlagend. Man erblickte ein bleiches Gesicht, mit regelmäßigen, angenehmen Zügen. Ihre kleine Gestalt war in einen braunen Mantel gehüllt. Der Präsident ließ ihr einen Stuhl bringen. Ueber Namen und Alter befragt, antwortete sie mit schwacher Stimme: Adele Boury, 19½ Jahr alt. Sie gab an, sie sei, ehe sie auf den Pont-Royal gegangen, beim Minister Thiers gewesen, um bei demselben ein Postbureau zu sollicitiren; er sei aber nicht zu Hause gewesen, überhaupt habe sie Hrn. Thiers vor dem Attentat nicht gesehen. Auf dem Pont-Royal habe ein Herr hinter ihr, mit kleinem schwarzem Schnurrbarte, beim Vorüberreiten des Königs, ein Pistol abgeschossen, sie aber habe ihm den Arm (den linken, mit dem er geschossen) ergriffen und abgelenkt; nun habe sie einen heftigen Stoß auf die Brust bekommen, sei umgefallen und zwei Monate lang krank gewesen. Man habe sie umringt und sie nach den Tuilerien geführt, wo sie ihre Erklärung gemacht habe, als der königliche Procurator Desmortiers gekommen sei und sie zu dem Polizeipräfecten geführt habe, um vor ihm die Erklärung zu wiederholen. Präsident: „Sind Sie nicht nach dem Attentate zu Hrn. Thiers zurückgekehrt?" Antwort: „Ja." Präsident: „Sie gingen also vor und nach dem Vorfalle zu Hrn. Thiers?" Antwort: „Ja, ich traf aber nur seinen Secretär, der die Güte hatte, mich in einem Gefährte nach den Tuilerien zu begleiten." Präsident: „Haben Sie in den Tuilerien den Baron Athalin gesehen?" Antwort: „Nein, ich kenne ihn nicht." Präsident: „Haben Sie, als Sie in den Tuilerien waren, die Königinn oder ein anderes Mitglied der königlichen Familie gesehen?" Antwort: „Nein!" Auf das Vorzeigen der Kleider erklärt die Boury, der bei Bergeron gefundene Ueberrock gleiche dem, den der Mann mit dem Pistol getragen. Präsident: „Betrachten Sie genau die beiden Angeklagten; erkennen Sie einen derselben als den, der den blauen Ueberrock trug und das Pistol abschoß?" Antwort: „Nein, ich kenne weder den Einen noch den Andern." Präsident: „Wenn Sie wirklich dort waren — und man muß es glauben, da Sie es versichern — so müssen Sie hart neben den beiden Soldaten gestanden seyn, zwischen denen der Schuß fiel; indessen haben die beiden Soldaten Sie nicht erkannt." Antwort: „Sie werden mich nicht angesehen haben; ich sah sie auch nicht an, und doch waren sie da wie ich." Präsident: „Man hat wohl ein Frauenzimmer angegeben, aber es war nicht jung und hatte Blatternarben; dieß Signalement paßt nicht auf Sie." Antwort: „Oh nein, mein Herr!" (Gelächter.) Präsident: „Alle Leute, welche dem Mörder nahe standen, erkennen sich wieder; alle aber sagen, sie hätten Sie nicht gesehen." Antwort, mit sehr schwacher Stimme: „Ich wundere mich sehr, daß die Herren mich nicht erkennen. Wenn sie da waren, so sollte man fast vermuthen, sie seien Mitschuldige des Mörders, denn sie hätten ihn leicht verhaften können, wenn sie gewollt hätten." Hr. Moulin, Benoits Anwald: „In der Instruction hat Mlle. Boury erklärt, den jungen Giroux fast als den Mörder zu erkennen; Giroux aber ward in Freiheit gesetzt." Generalprocurator: „Die HH. Geschwornen haben sieben Zeugen gehört, die sich erkannten, aber Mlle. Boury nicht gesehen haben; die HH. Geschwornen werden also wissen, welchen Glauben sie dem gegenwärtigen Zeugen beizumessen haben." Hr. Joly, Bergerons Vertheidiger: „Nicht wir haben Mlle. Boury als Zeugen berufen; nicht wir haben sie in die Tuilerien geführt, dann auf die Polizeipräfectur und in den Justizpallast. Später wollte man die Procedur von der Mlle. Boury entledigen (debarrasser). Was uns betrifft, so nehmen wir sie als Zeugen an, da sie vor den Assisenhof berufen ist." — Hr. Martin, Thiers Privatsecretär, erstattete Bericht über die Besuche, die er von der Boury erhielt. Gendarmerie-Capitän Demanche hatte im Deputirtenpallast von seinem Obersten gehört, der Schuldige sei verhaftet, und sprengte nach den Tuilerien, um den Minister davon zu benachrichtigen; „man legte aber (sagte er) keinen großen Werth auf meine Worte." Schuhmacher Dupuis gab an: „Als der König vorüberritt, stand zu meiner Rechten ein Mensch von 25 bis 30 Jahren, bleich und mager, mit einer starken Narbe unter einem Auge. Der Schuß ging hart neben mir los. Ich sah den nicht, der schoß, aber ich vermuthete, es könnte niemand Anderer als der zu meiner Rechten stehende Mensch seyn." Präsident: „Erkennen Sie ihn in einem der Angeklagten?" Dupuis, auf Bergeron zeigend: „Dieß ist ungefähr das Gesicht." Präsident: „Ihr sagt, daß er es ist, der geschossen hat?" Antwort: „Ich sage dieß nicht bestimmt; ich sage bloß, daß er nach meiner Idee dieß seyn könnte." — Nachher, sagte der Zeuge weiter, sei der Mörder fortgesprungen, er habe ihn an seinen Sohlen erkannt (Gelächter); alles habe gerufen: vive le roi! er habe auch gerufen: „ach! ich hatte ganz den Kopf verloren; ich rief, aus Furcht verhaftet zu werden." Einiger Frauen, die neben ihm gestanden, erinnerte sich der Zeuge, der Boury nicht. Dagegen ward der Zeuge selbst von den beiden Soldaten erkannt, zwischen denen der Schuß fiel. Bergeron: „Ich frage den Zeugen Dupuis, ob er mich jetzt bestimmt wieder erkennt?" Antwort: „Es ist etwas in der Stirne; was das übrige Gesicht betrifft, so bin ich nicht so gewiß." Die Nähterinn Finot, die Dupuis als neben ihm gestanden bezeichnet, versichert, sie würde den, der schoß, vollkommen wieder erkennen; aber die beiden Angeklagten erkenne sie nicht, und habe auch die Boury nicht gesehen. Die Witwe Sautin, die gleichfalls bei Dupuis stand, erklärte bestimmt, sie habe den Schuldigen scharf ins Auge gefaßt, aber er sitze nicht auf der Anklagebank. Die Köchinn Martin dagegen, die den Schuß auch losgehen sah, sagte, sich vor Benoit stellend: „Der muß es seyn." Auf Hrn. Joly's Verlangen ward Dupuis wieder vorgefordert: „Ihrer Aussage nach (sagte der Anwald) ward das Pistol von einem Individuum abgeschossen, dessen Physiognomie der Bergerons gleicht, während die Frau Martin sagt, sie gleiche jener Benoits. Wie sollen solche Widersprüche zu vereinigen seyn?" Präsident zu Dupuis: „An was glaubt

Ihr Bergeron zu erkennen?" Antwort: „An der Gesichtsbildung." Präsident, zu der Köchinn Martin: „An was glaubt Ihr Benoit zu erkennen?" Antwort: „An der Nase und am Mund." (Gelächter.) Hr. Joly: „Der Zeuge behauptet jetzt, Bergeron an der Stirne zu erkennen; in der Instruction hatte er gesagt, was ihn den Schuldigen unter Tausend wieder erkennen lassen würde, sei die Narbe, die er getragen habe!" Dupuis: „Der Herr hat keine Narbe, aber in einem solchen Augenblicke könnte man sich auch etwas verstellen." (Murren.) Bergeron: „Außer der Narbe sprach der Zeuge von einem Barte, den ich eben so wenig habe. Er gab den Schuldigen auf dreißig Jahre an, und ich zähle nur 21. Das einzige Positive in seiner Aussage ist, daß sein Mann bleich und mager war, was ich auch bin. Bemerken Sie noch, daß das erste Mal, als man mich dem Herrn mit zwei andern Personen vorstellte, er mich nicht erkannte." Noch sechs Zeugen wurden vernommen; alle waren auf dem Pont-Royal; alle haben den Mörder mehr oder weniger deutlich gesehen, aber keiner erkannte ihn in den Angeklagten. Der Dragoner Vieuzam hat in einem Hause Bergeron, unter Vorzeigung von Pistolen sich rühmen hören, er habe sich in den Junitagen geschlagen, und werde sich wieder schlagen, was Vieuzam dann seinen Chefs anzeigte. Bergeron, ohne die Thatsache bestimmt in Abrede zu ziehen, nannte den Dragoner einen Agent provocateur, einen Mouton de police. Hr. Persil behauptete, es sei ein braver und loyaler Militär. Hr. Joly antwortete dem Generalprocurator, daß in den zweitägigen Debatten nichts von irgend einer Bedeutung gegen die Angeklagten sich ergeben habe. „Ueberall (sagte er) erkennt man eine unsichtbare, höhere Hand, welche die ganze Machination des Pont-Royal zu leiten scheint; aber man unterscheidet in dieser Intrigue weder die Schuldigen, noch sieht man ein wirkliches Attentat." — So weit die Verhandlungen am 12. März. — Am 13. März wurden die Verhöre fortgesetzt. Die an diesem Tage abgehörten wichtigsten Zeugen waren ein Polizeiagent und ein Soldat. Jener gab Denunciationen an, wornach die Polizei schon am 14. November von dem Mordentwurfe der Gesellschaft der „Menschenrechte" (worunter Bergeron) unterrichtet worden seyn soll. Indessen ward Bergeron erst am 24. verhaftet. Der Soldat Jeanety will aus Benoits Munde selbst, und von andern Bekannten Bergerons gehört haben, daß letzterer geschossen. Benoit entgegnete, es wäre wahnsinnig, wenn er einem ihm ganz fremden Menschen so etwas gesagt hätte.

Der Moniteur zeigt an, daß die Geranten des National, des Charivari und des Temps auf den 18. März vor die Assisen citirt seien, weil sie untreuen und beleidigenden Bericht über die Prozeßverhandlungen hinsichtlich des Mordanschlags gegen den König erstattet hätten. — Die Tribune vom 14. März ist wegen eines Artikels, der zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung aufreizt, mit Beschlag belegt worden. Der Temps, welcher zum ersten Male seit der Julirevolution vor Gericht belangt worden, beschwert sich über diese Maaßregel, die ihm durchaus rechtswidrig erscheint, indem der incriminirte Artikel kein Bericht, sondern ein Urtheil über die gedachten Prozeßverhandlungen sei, und es den Journalen frei stehe, ihre Meinung hierüber zu äußern.

Der Temps erklärt sich ganz entschieden gegen den Plan des Ministeriums, unmittelbar nach Beendigung der gegenwärtigen Session der Kammern die Session von 1833, einzig und allein zum Behuf der Annahme des Budgets von 1834, zu eröffnen. Das Ministerium scheine aus dem Repräsentativsystem bloß eine Art von Dampfmaschine zur Vervielfältigung der Budgets machen zu wollen!

Der Moniteur vom 13. d. M. enthält folgenden Artikel: „Der Herzog Carl von Braunschweig hat dem Maire des ersten Arrondissements (zu Paris) aus freiem Antriebe 10,000 Fr. zustellen lassen, welche in eine immerwährende Rente von 500 Fr. verwandelt, zur Unterstützung der Armen dieses Arrondissements, in dem er sich angekauft hat, verwendet werden sollen. Die Vertheilung unter die Nothleidenden jeder Art soll jährlich von dem Maire, nach Würdigung und Kenntniß ihrer Bedürfnisse, gemacht werden. Der Maire hat dem Herzoge von Braunschweig im Namen dieser Armen den wärmsten Dank zu erkennen gegeben."

Ein Schreiben aus Bona in Afrika vom 28. Jänner meldet: „Die ganze französische Armee brennt vor Begierde, die Expedition gegen die Stadt Constantine möge baldigst erfolgen. Hoffentlich werden wir schon vor Ende Mai's die lange Chibuka im Pallaste des gefürchteten Ibrahim Bey rauchen. Man ruft sich hier die Schätze der Kassaubah von Algier zurück, und selbst die schon im Sterben Liegenden hängen Träumen nach, deren Verwirklichung der Tod verhindern wird. Alles gleicht hier einer Karavane, die nur das Zeichen zum Aufbruche und günstiges Wetter erwartet. Dieser Weg nach Constantine, den wir fernhin in den Bergen des alten Numidiens sich verlieren sehen, erweckt jeden Tag die Ruhmlust Aller und den Geldgeiz Mancher. Jussuf, Commandant der türkischen (von den Franzosen angeworbenen) Truppen dieser Stadt, scheint zum künftigen Bey von Constantine bestimmt zu seyn. Die Heldenthaten und die Tapferkeit dieses jungen Kriegers sind unter den Arabern und Franzosen in Afrika zum Sprichworte geworden. In seinen Händen ruht gewissermaaßen unser Schicksal, und wir können sagen, daß wir im Schutze seines Säbels ruhig schlafen. Er ist der Held des Landes; er hat Alles, was den Helden Tasso's beigelegt wird, Jugend, unvergleichliche Schönheit und eine Verwegenheit, vor der die Muthigsten zurückbeben. Für ihn ist es nicht genug, zu siegen, wenn er nicht den Kopf des feindlichen Anführers vom Rumpfe haut. Mit den glänzendsten, reichsten Gewändern geschmückt, sieht man ihn im Treffen auf seinem weißen Rosse sich ins dichteste Gewühl stürzen und die Massen durcheilen, bis er den Gegner, den er sich erlesen, erreicht hat. Er zählt Waffenthaten, die man nicht wagen würde, zu erzählen, wenn sie nicht die ganze Armee zu Zeugen gehabt hätten. Er spricht vollkommen gut das Französische, Italienische und Spanische. Im Serail des Bey von Tunis erzogen, ist seine Geburt mit einem Geheimnisse umgeben, welches er und die Pfleger seiner Kindheit nie durchschauen werden. Jussuf ist jetzt Ritter der Ehrenlegion, Capitän und zu großen Dingen bestimmt, wenn wir uns ferner in der Berberei festsetzen."

Am 14. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 60. — Am 15. März um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 40. 3Percents 78 Fr. 30.

Belgien.

Brüsseler Blätter vom 13. März melden: „In der gestrigen Sitzung wurde ein Schreiben des belgischen Gesandten zu Paris, Hrn. Lehon, verlesen, worin derselbe, mit Bezug auf eine frühere Discussion über das Budget der Kammer erklärte, er habe während der gegenwärtigen Session keine Schadloshaltungssumme bezogen, Niemandem zu deren Erhebung Vollmacht gegeben, und glaube keinen Anspruch auf Schadloshaltung zu haben, als wenn er an den Arbeiten seiner Collegen Theil nehme. — Die Königinn der Franzosen, der König Leopold, die Königinn Louise, die Prinzessinn ihre Schwester und der Herzog von Orleans wohnten vorgestern dem

Schauspiele bei, und wurden bei ihrem Eintritte wie bei ihrem Abgange auf eine Weise begrüßt, die sie rühren mußte. Der Herzog von Orleans ist verflossene Nacht um Mitternacht nach Paris zurückgereist. Die Königinn wird noch einige Tage in Belgien verweilen und auch Antwerpen besuchen. — Man versichert, die Polizei von Namur habe Befehl erhalten, sorgfältig alle Schritte des Hrn. de Potter zu bewachen, falls er daselbst eintreffen sollte." — Das Journal d'Arlon versichert, daß die Cholera auf mehreren Puncten Frankreichs wieder ausgebrochen sei. — Die belgischen Blätter sind sehr erzürnt, daß Belgien die Kosten der französischen Expedition tragen soll. Der Courrier de la Meuse erklärt geradezu, die Belgier hätten die Franzosen im Jahre 1832 zur Intervention nicht herbeigerufen, sondern diese Einmischung nur erlaubt, und die Bedingungen dieser Zustimmung seien in einem diplomatischen Actenstücke niedergelegt. — Die Union bringt jetzt den vollständigen Text der Note, wodurch Frankreich und England unterm 30. October 1832 Preußen den (bekanntlich abgelehnten) Vorschlag gemacht haben, die Theile von Limburg und Luxemburg zu besetzen, welche, den 24 Artikeln zufolge, wieder an Holland kommen sollen. Hiernach lautete diese Note so: „London, 30. October 1832. Die Unterzeichneten, der Gesandte Sr. Majestät des Königs der Franzosen, und der Staatssecretär Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Irland, beziehen sich auf den Inhalt der Convention, welche sie die Ehre gehabt haben, dem bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen mitzutheilen, und bitten, in der Absicht, den Abschluß einer Definitiv-Vereinbarung zwischen Holland und Belgien zu beschleunigen, Se. Excellenz, seinem Hofe nachfolgenden Vorschlag vorzulegen: „„Wenn das belgische Gebiet einmal von niederländischen Truppen befreit ist, so soll der König der Belgier verpflichtet seyn, die Gebietstheile, Städte und Orte im Limburgischen und Großherzogthume Luxemburg räumen zu lassen, die, den Bestimmungen vom 15. November 1831 gemäß, Sr. Majestät dem König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, zugehören. Da es jedoch den im genannten Vertrage enthaltenen Stipulationen zuwiderlaufen würde, diese Gebietstheile wieder zurückzustellen, ehe die Bedingungen, welche sich an ihren Besitz knüpfen, erfüllt worden sind, so sind die Unterzeichneten beauftragt, der Regierung Sr. preußischen Majestät vorzuschlagen, die obenerwähnten Gebiete, Städte und Orte besetzen zu lassen und sie als Unterpfand zu behalten, bis der König der Niederlande vollständig in die Bedingungen gewilligt und dieselben zu erfüllen sich verpflichtet hat, welche an ihren Besitz durch den Vertrag vom 15. November 1831 geknüpft worden sind."" Die Unterzeichneten schmeicheln sich, daß der Hof von Berlin in dem gegenwärtigen Verfahren einen deutlichen Beweis von dem Vertrauen erblicken wird, welches ihren Regierungen seine aufgeklärte Politik und seine Liebe zum Frieden einflößen. Die Unterzeichneten sind bereit, mit dem Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen jeden Act zu unterzeichnen, der erforderlich seyn könnte, um der vorgeschlagenen Vereinbarung den förmlichen und beruhigenden Character zu geben, welchen die Umstände erheischen. Die Unterzeichneten haben die Ehre, Sr. Excellenz dem Hrn. Baron von Bülow die Versicherung ihrer Hochachtung zu erneuern. (Gez.) Talleyrand. Palmerston."

Teutschland.

Münchener Blättern zufolge, traf daselbst am 17. März Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ein.

Die feierliche Auffahrt eines königlich sächsischen Gesandten zur Brautwerbung für den Prinzen-Mitregenten soll nach dem Landboten am 26. März zu München Statt finden.

Am 23. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 11/32; detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 5/8; Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 190 1/8; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —; Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/4 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bankactien pr. Stück 1223 1/5 in C. M.

Miszellen.

Das Journal des Debats vom 14. März führt in einem langen Artikel bittere Klage über die leidenschaftliche Sprache, mit welcher die Oppositions-Journale gegen die Regierung und deren Organe bei den Gerichtshöfen, aus Anlaß des gegenwärtig vor den Assisen schwebenden Prozesses wegen des Pistolenschusses zu Felde ziehen, und findet, daß ein hoher Grad von Patriotismus dazu gehöre, sich einer so harten und gefährlichen Aufgabe zu unterziehen, wobei allein das Bewußtseyn, seine Pflicht muthvoll erfüllt zu haben, Trost gewähren könne. „Welch seltsames Schauspiel (sagt das Journal „des Debats), wenn man sieht, wie heute die Rollen „in der Welt verkehrt sind, und wie die Benennungen „jetzt widersinnig gespendet werden! — Wißt ihr, was Pa„triotismus ist? Die tolle Wuth, den Staat umzustür„zen, um seinen Systemen, seinen Leidenschaften, sei„nem Hasse den Sieg zu verschaffen. Man ist um so eif„riger Patriot, je größerer Feind der Staatsgesellschaft „man ist. Wer nur einen halben Umsturz will, ist nur „ein halber Patriot; wer eine ganz vollständige, ganz „radicale Umwälzung will, und sie durch alle erdenkli„chen Mittel zu erreichen sucht, der ist Patriot im vollen „Sinne des Wortes! — Wißt ihr, was Unabhängigkeit „ist? Die unbedingteste Unterwerfung unter alle, auch „die muthwilligsten Launen der Factionen; alles loben, „was sie loben, alles tadeln, was sie tadeln, und zwar „aus keinem andern Grunde, als weil sie es loben und „weil sie es tadeln, und demnach auf jeden eigenen Ge„danken völlig Verzicht leisten. Wer sich von Zeit zu Zeit „herausnimmt, auf seine eigene Faust, und ohne daß er die „Factionen um Rath gefragt hat, zu handeln, zu sprechen, „zu denken, ist nur zur Hälfte unabhängig; wer den „Factionen ohne Rückhalt und zu jeder Zeit gehorcht, „der ist unabhängig im vollen Sinne des Wortes! — „Wißt ihr, was Muth und Uneigennützigkeit ist? Den „Factionen schmeicheln, sie entschuldigen, sie vertheidi„gen; nach dem Lobe und der Popularität, welche von „den Factionen gespendet wird, haschen; sein Vaterland „den Factionen preisgeben, und sich, sein Vermögen, „seine Ruhe, seine Eitelkeit, seine Ehrsucht hinter diesen „Factionen weislich in Sicherheit bringen."

Das hier Gesagte ist nicht neu; es spricht buchstäblich dieselbe Ansicht aus, zu der wir uns seit Gründung unseres Blattes unwandelbar bekannt haben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 84

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 25. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.507	28 Z. 3 L. 3 P.	0,0	WNW. mittel.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	27.503	28 3 2	+ 2,0	WNW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.509	28 3 2	+ 1,0	WNW. —	Regen.

Portugal.

Die Times vom 12. März enthält eine Reihe von Briefen aus Oporto vom 11. bis zum 18. Februar von dem gewöhnlichen Correspondenten dieser Zeitung, welcher darin viele Details über den traurigen Zustand der Dinge in Oporto mittheilt. Der Preis des frischen Rindfleisches war am 11. Februar auf 50 bis 55 Kreuzer C. M., am 16. auf 1 fl. 30 bis 40 Kreuzer C. M. das Pfund gestiegen, und selbst für diesen Preis nicht leicht zu haben, und überdieß sehr schlecht und fast ungenießbar, da man nur noch Zugochsen, d. h. solche, die schon seit Jahren in den Straßen von Oporto zum Karrenziehen, oder in den Gärten zum Umdrehen der Wasserräder gebraucht worden, auftreiben konnte. An gesalzenen und getrockneten Fischen sollte auch nur noch Vorrath für etwa vierzehn Tage vorhanden seyn, und die Regierung hatte überall darauf Beschlag gelegt; hingegen an Reiß und Zucker war verhältnißmäßig ziemlicher Ueberfluß. — Ueber die in der Cronica Constitucional enthaltenen Angaben, nach denen Dom Miguels Truppen in dem erbärmlichsten Zustande sich befinden sollten, und worin es heißt, daß sie vor Hunger umkommen, im Aufstande seien und an Krankheiten leiden, sagt der, bekanntlich Dom Pedro's Sache sehr ergebene Correspondent Folgendes: „Die fortwährende Wiederholung dieser Behauptungen ist allerdings darauf berechnet, der Nachricht Glauben zu verschaffen — und dieß war auch bei mir die Folge — theils aus Interesse für die Sache, theils weil ich die Art von Abneigung fühlte, welche man gewöhnlich hat, sich nach dem wahren Zusammenhang zu erkundigen, wenn man besorgt, es möge sich damit ganz anders verhalten, als man wünscht. Inzwischen hat sich mir eine Gelegenheit dargeboten, mit eigenen Augen den Zustand zu sehen, worin sich Dom Miguels Truppen auf dem südlichen Ufer des Douro befinden; und zu meinem sehr unwillkommenen Erstaunen habe ich sie wohlgekleidet, in einem guten Zustande und vollständig ausgerüstet gefunden. Ich habe keine solche Gelegenheit gehabt, die auf der Nordseite zu sehen, ausgenommen einzelne Ueberläufer, die schlecht gekleidet, aber vollkommen gut bewaffnet waren. Ich kann mithin darüber nichts mit Zuversicht sagen; allein unsere hiesigen Nachrichten behaupten, daß die feindlichen Truppen auf dem südlichen Ufer sich in einem schlechtern Zustande befinden, als die auf dem nördlichen, und da die Wirklichkeit so geradezu das Gegentheil von dieser Behauptung zeigt, so will ich kein Wort mehr darüber sagen, außer daß ich in Zukunft bei all dergleichen Fragen Niemandem als meinen eigenen Augen trauen werde."

Ein Schreiben aus Lissabon vom 26. Februar (in der Morning-Post vom 12. März) erwähnt des Gerüchtes, daß bereits ein Parlamentär von Oporto nach dem royalistischen Hauptquartier gelangt sei, um wegen Uebergabe der Stadt Vorschläge zu machen. Es wird auch darin ein nach Lissabon gerichteter Brief aus dem royalistischen Hauptquartier von Agoas-Santas vom 20. Februar mitgetheilt, worin es unter Andern heißt: „Unser Operationsplan ist ganz fest bestimmt, und wird auf unsern ziemlich ausgedehnten Linien streng beobachtet. Man hat von unserer Seite gegenwärtig keinen andern Zweck, als strenge Einschließung der Stadt und Zurückschlagen jedes Ausfalls, der von den Belagerten unternommen werden dürfte. Dieß ist uns auch bisher gelungen. Bei Euch wird man dawider vielleicht sagen, daß das sehr langweilig ist. Allein das schadet nichts. Der Feind wagt sich nicht weit aus seinen Verschanzungen heraus, und wenn man ihn sich selbst überläßt, so fehlt es ihm nicht an überflüssigen Mitteln, sich selbst zu Grunde zu richten. — Die Hauptsache ist, der Garnison alle Zufuhr abzuschneiden, und darauf ist auch Alles berechnet. Und da fortwährend Deserteure zu uns übergehen, so sind wir nie, auch nur einen halben Tag lang, ohne Nachricht von dem, was in der Stadt vorgeht."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 12. März wurden eine Menge Petitionen um bessere Beobachtung der Sonntagsfeier eingereicht. Lord King trug auf Vorlegung von Papieren in Betreff der Erhöhung einiger Pfründen an, die nicht durch Abzüge von den zu reichlich begabten, sondern durch ungeeignete Verwendung eines gewissen Fonds (Queen Anne's Bounty) bewirkt worden sei. Nach einigem Hin- und Herreden, an welchem besonders der Bischof von London Theil hatte, nahm Lord King seine Motion zurück.

In der Sitzung des Unterhauses trug Lord J. Russell auf eine Committee an, welche die Klage über Bestechung bei den Wahlen zu Liverpool untersuchen solle. Nach einigem Streite über die Art, wie die Bildung derselben vorzunehmen sei, wurden durch Ballotage 21 Namen gezogen, die nachher auf 13 vermindert werden sollten. Hr. Ellice trug auf eine Untersuchung der Wahl zu Stafford an, wo, wie er behauptete, von 526 Wählern 524 bestochen gewesen wären. Er zeigte Zettel vor, auf deren einer Seite der Name des Wählers, auf der andern die Summe, die er erhalten sollte, verzeichnet war. Die Untersuchung wurde auf den 16. April festgesetzt. Hr. L. Bulwer bat um Erlaubniß, eine Bill zum bessern Schutze dramatischer Schriftsteller einzubringen. Sie ward zugestanden. Dann begehrte er Erlaubniß zu Einbringung einer Bill über die Berechtigungen der Theater und

zur bessern Regulirung dramatischer Vorstellungen in London, Westminster und zwanzig Meilen in der Runde. Unter Andern will er darin auf die Abschaffung der Theatercensur antragen, die von Hrn. Lamb vertheidigt, aber von Andern, wie Hrn. Hume, eben so entschieden verworfen wurde. Der Lordadvocat bat um Erlaubniß, eine Bill zur Regulirung der Municipalinstitutionen der königlichen Flecken in Schottland zu machen; dieß wurde zugestanden. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte auf eine an ihn gerichtete Frage, daß die Minister in dieser Session nicht beabsichtigten eine Zulassung fremden Korns mit niedrigeren Zöllen vorzuschlagen. Eine Bill über Verausgabung von 12,000,000 Pf. Schatzkammerscheinen ging durch die Committee. Das Haus vertagte sich schon um 9½ Uhr.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. März wurde die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland im Ausschusse berathen. Ein von Lord Althorp vorgeschlagenes Amendement, daß bei den Kriegsgerichten kein Offizier von niedrigerem Range, als dem eines Capitäns, Sitz und Stimme haben solle, wurde mit 125 gegen 63 Stimmen angenommen. Nachdem hierauf mehrere von Hrn. O'Connell und seinen Freunden vorgeschlagene Amendements zur ersten Clausel der Bill verworfen worden waren, wurde die weitere Discussion auf den 15. ajournirt.

In den Londoner Journalen gibt sich allmählich die Ungeduld kund, daß die Geschäfte im Unterhause nicht vorwärts schreiten. Toryblätter, wie der John Bull, schreiben dieß ohne Umschweife der Unfähigkeit Lords Althorp zu, den die Regierung zum Führer des Unterhauses bestellt habe, der es aber durchaus nicht zu leiten verstehe. Anders sieht der Spectator die Sache an; nachdem er einige Verzögerungen geschildert, und namentlich bemerkt, daß das Ende der irischen Zwangsbill vor Ostern nicht abzusehen sei, fährt er fort: „Es ist kein Wunder, daß das Volk unmuthig wird, wenn es an die Versprechungen des vorigen Jahres denkt. Die Engländer jetziger Zeit nehmen es aber mit den Versprechungen der Candidaten nicht mehr so leicht. Einige Mitglieder haben dieß in Betreff ihrer Abstimmung über die Motion des Hrn. Hume in Bezug auf die Sinecuren erfahren: sie wurden von ihren Constituenten darüber zur Rechenschaft gezogen. Das Volk, welches von den Repräsentanten der verrotteten Flecken nichts anders erwartete, als betrogen zu werden, ist jetzt entschlossen, sich nicht mehr täuschen zu lassen, und deßhalb auf den unbequemen Gedanken gerathen, daß das ausdrückliche oder stillschweigende Versprechen eines Candidaten bei der Wahl eben so bindend sei als irgend ein anderes. Es ist freilich sehr unangenehm, zum Rücktritte gezwungen zu werden, wenn man sein Versprechen nicht hält. Man wird daher keine Mühe sparen, die Alternative zu vermeiden, sein Versprechen erfüllen, oder wegen Nichterfüllung seinen Sitz im Parlamente aufgeben zu müssen. Für solche Leute ist die irische Diversion, welche viel unnützes Gerede veranlaßt, eine wahre Gottesgabe. Viele glauben, daß die Minister und ihre Majorität einander in die Hände spielen; daß man lange Reden veranlaßt über Gegenstände, die mit den unangenehmen Einschränkungen im Staatshaushalte nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, um dadurch das Publicum zu dem Glauben zu verleiten, seine Repräsentanten seien eifrig beschäftigt, während der wahre Zweck aller dieser nutzlosen Discussion nur dahin geht, die Zeit zu tödten, und die Erwägung practischer Maaßregeln zu umgehen, die dem Volke und den Ministern nicht gleich willkommen sind. Dieß Manöver, wenn es wirklich absichtlich ist, wird fehlschlagen. Diese Session kann für die Geschäfte verloren gehen, aber man wird eine vollständige Einsicht in den Character der Leute gewinnen, welche bisher Masken trugen, und die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Finalmaaßregel (final measure) wird sich herausstellen."

Der neue niederländische Gesandte, Hr. Dedel, war am 13. Abends in London eingetroffen. — Die Times und der Courier spenden dem Character und den Talenten des Hrn. Dedel die größten Lobsprüche.

Dem Globe zufolge, hat Lord Durham (Schwiegersohn des Grafen Grey) am 13. seine Stelle als Lord-Siegelbewahrer niedergelegt. Der Globe versichert, der Gesundheitszustand des edlen Lords, der in letzterer Zeit durch Familienunglück (den Verlust zweier Kinder) sehr gebeugt worden war, habe schon seit längerer Zeit den Wunsch bei ihm erregt, sich von den Geschäften zurückzuziehen. Als dessen wahrscheinlicher Nachfolger wird Lord Carlisle, der, ohne bestimmtes Amt, bereits Sitz im Cabinete hat, genannt. — Der Standard meint, die Gesundheitsumstände seien nicht der alleinige Grund des Austritts des Lords Durham, man habe schon seit einiger Zeit eine sichtbare Kälte zwischen ihm und seinem Schwiegervater bemerkt.

Aus Deal wird vom 12. d. M. gemeldet, daß ein Theil der in Dünen liegenden englisch-französischen Escadre im Begriffe stehe, nach der holländischen Küste abzusegeln.

Die Minister sollen, wie es heißt, mit dem Plan umgehen, die Zahl der englischen Bisthümer zu vermehren und die Kosten dieser Vermehrung durch Verminderung des Einkommens von einigen der größten Bischofssitze zu decken.

Consols am 14. März 88⅛, ¼.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. März erstattete Hr. Cunin-Gridaine Commissionsbericht über die Forderung eines Credits von 1,500,000 Fr. für geheime Ausgaben des Ministeriums des Innern, und trug auf eine Schmälerung auf 1,200,000 Fr. an. Hr. Gillon berichtete im Namen der Finanzcommission über den Entwurf des Budgets des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts für 1833 und trug mit wenigen Modificationen auf Annahme desselben an. Die Kammer fuhr hierauf in Erörterung des Budgets des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten für 1833 fort. Bei dem 17ten Capitel, Vollendung der Denkmähler und Gebäude der Hauptstadt 1,625,000 Fr., ward ein Abzug von 150,000 Fr. votirt. Hr. Duchatel erstattete Commissionsbericht über die Forderung von zwei neuen provisorischen Zwölftheilen. Er meldete, daß alle Mitglieder der Commission die Frage einer zweiten Session erörtert und sie einstimmig als nothwendig angesehen hätten, um dem provisorischen Zustande ein Ende zu machen. Die Kammer setzte die Erörterung darüber auf den nächsten Sonnabend fest. Bei dem 21sten Capitel, Aufmunterungen und Unterstützungen 234,000 Fr., ward eine Erhöhung auf 300,000 Fr. bewilligt. Die Kammer kam bis zur Bewilligung des 23sten Capitels, die Veterinärschulen und Aufmunterungen des Ackerbaues, mit 419,000 Fr., betreffend.

In der Sitzung der Pairskammer vom 15. März berichtete Hr. Matthieu Dumas über die in der vorigen Sitzung der Commission aufgetragenen näheren Nachweisungen in Bezug auf das Gesetz, die Sieger der Bastille betreffend. Die Commission trug auf einige Aenderung in der Abfassung an. Hr. Dreux-Brézé beharr-

te darauf, das Gesetz als eine Rechtfertigung der Insurrection zu betrachten. Hr. von Pontecoulant sprach gegen ihn. Die Kammer hörte noch Hrn. von Tascher gegen und Hrn. d'Argout für das Gesetz, nahm dann die einzelnen Artikel und zuletzt das Ganze im geheimen Scrutin an.

Der Moniteur kündigt unterm 14. März die Rückkunft des Herzogs von Orleans von Brüssel an, und setzt dann hinzu: „Gestern Nachmittags um 5 Uhr sind JJ. kk. HH. der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville nach Brüssel abgereist, um die Königinn daselbst abzuholen."

Am 13. März ward, bei Fortsetzung der Prozeßverhandlungen über den Pistolenschuß, zuerst ein Hr. Nay, Cabinetschef des Polizeipräfecten, abgehört. Er gab an, am 14. November hätten zwei Leute, Collet und Cantineau, auf der Polizeipräfectur die Anzeige gemacht, daß Bergeron, Giroux und Billard, ein Ladendiener, für den 19. einen Anschlag auf des Königs Leben vorhätten. Die Waffe, deren man sich dabei bedienen wollte, sei ein kleiner Carabiner, den Billard bei sich im Hause habe. Man habe nachgesucht, und die Waffe gefunden. Bergeron ließ den Carabiner den Geschwornen reichen, um sie zu überzeugen, daß man mit einem solchen Gewehre an kein solches Vorhaben denken könnte. Dabei machte Bergeron darauf aufmerksam, daß man am 14. schon Alles gewußt haben wolle, und ihn doch sowohl vor als mehrere Tage nach dem Attentate frei habe in Paris herumgehen lassen. Hr. Joly, Anwald des Angeklagten, stellte an Nay mehrere Fragen, aus deren Beantwortungen erhellt, daß Collet und Cantineau noch zwei andere Namen führen (sogenannte noms de guerre, wie es scheint als Polizeiagenten), nämlich Beraud und Fevrier; daß sie unter den letzteren Namen die „Gesellschaft der Menschenrechte" denunciirten; daß sie vom Polizeipräfecten verlangten, er solle sie, um den Verdacht abzulenken, selbst verhaften lassen; was auch geschah. Hr. Moulin, der Vertheidiger Benoits, ließ überdieß ein von einem früheren Beamten der Polizeipräfectur (Dufresne, jetzt in Blaye) verfaßtes Protocoll verlesen, worin Dufresne erklärt, die Denunciationen Collets und Cantineau's verdienten wenig Glauben; sie sprächen nur von vagen Projecten eines Anschlages gegen den König, und schienen überhaupt sich bloß Geld machen zu wollen. Bergeron: „Drei Wochen lang wurde ich zu dem Untersuchungsrichter geführt, ohne daß der Name Giroux gegen mich ausgesprochen worden wäre; eben so wenig wurde der meinige gegen ihn ausgesprochen. Und doch sollen wir von Anfang an die Hauptverschwornen gewesen seyn. Und Giroux wurde wieder freigelassen." Hr. Joly: „Bei der Hrn. Dufresne gemachten Denunciation wurde noch keine Person bezeichnet. Man muß dem Gange der Ideen folgen, und sehen wie die Agenten..." Hr. Persil: „Collet und Cantineau sind keine anerkannten Polizeiagenten." Hr. Joly: „Sie denunciiren, sie haben angenommene Namen, sind bezahlt, haben also die größte Aehnlichkeit mit Agenten." Nun wurde Collet selbst eingeführt. Er gestand, Mitglied der „Gesellschaft der Menschenrechte" gewesen zu seyn, und wiederholte dann die obigen Aussagen. Cantineau habe ihm gesagt, Planel habe ihm erklärt, das Pistol sei so scharf geladen gewesen, daß es den, der geschossen, verwundet habe. Präsident: „Hatte er nicht auch gesagt, der, welcher geschossen, habe der Mlle. Boury einen Stoß mit dem Ellbogen gegeben?" Antwort: „Ja!" Indessen ergibt sich aus der Instruction, daß dieser Zeuge im Laufe derselben zweimal seine Aussagen zurückgenommen und mündlich wie schriftlich für falsch erklärt hatte. Er sagte, da er auch in St. Pelagie gesessen, hätten ihn die Andern dazu gezwungen. Indessen gestand Collet, daß er seinen Widerruf an die Tribune schrieb (welchen Brief die Behörden zurückhielten), und dann einen zweiten, bestätigenden, den zwar Pinel (ebenfalls ein Mitglied der erwähnten Gesellschaft) entworfen haben soll, den er (Collet) aber corrigirte, und dann eigenhändig abschrieb. Auch in den damaligen Verhören sagte Collet wiederholt, er hätte die Widerrufsbriefe selbst und freiwillig geschrieben, und sie enthielten die Wahrheit. Die Pistolen erkannte Collet nicht als die Bergerons an. Bergeron sagte, er werde erst später, wenn die Zeugenaussagen sich vervollständigen, sich über Collet und Cantineau erklären; vorerst verweise er nur auf dessen Widersprüche. Präsident zu Bergeron: „Wurden Patronen in der Gesellschaft vertheilt?" Bergeron: „Dieß geht mich nichts an." Präsident: „Ich will Ihnen Ihre Verhöre vorlesen, in denen Sie jene Patronenvertheilung eingestanden haben." Bergeron: „Ich befand mich unter der Last einer so grandiosen Anklage, daß eine kleine Sünde mehr oder weniger mich nicht erschreckte; und so nahm ich die Vertheilung der Patronen auf mich, damit nicht noch alle meine Bekannten verhaftet würden." Präsident: „In den Verhören befindet sich folgende Antwort von Ihnen, auf die Frage, ob der König erschossen zu werden verdiente: Dieß ist möglich, aber dieß wäre ein Act der Gerechtigkeit, kein Mord." Bergeron: „Man wiederholte mir funfzehn-, zwanzigmal: aber Sie haben ja gesagt, man müsse den König niederschießen. Gereizt, verzweifelt wie ich war, rief ich endlich: Wohlan, ich habe nichts dagegen, wenn man glauben will, daß ich dieß gedacht habe. Aber diese Aeußerung war nur ein Exceß von Freimüthigkeit in einem Augenblick übler Laune; denn wir halten den König für keinen so mächtigen Feind, um ihn zu ermorden. Hätten wir ihn gestürzt, so würde wir ihn mit seinem Gelde gehen lassen, wohin er will." *) (Lebhafte Bewegung.) — Als Collet zurücktreten wollte, entstand ein Lärm bei der Bank der Advocaten. Collet klagte, die Herren da hätten ihn eine Canaille geheißen. Ein Advocat sagte, es befänden sich unter ihnen auch mehrere geliehene Roben. — Oberst Chartry Lafosse deponirte, was der Dragoner Vieuzam ihm über die staatsgefährlichen Reden Bergerons gesagt hatte, und zwar schon am 17. October. Die Anwälde wendeten ein, daß man damals noch gar nicht gewußt habe, wann die Kammern zusammenträten. Bergeron: „Nach Ihrer schriftlichen Deposition hätte Vieuzam erklärt, ich spräche von der Ermordung des Königs, während Vieuzam bloß sagte, ich spräche von einer Emeute auf den 19." — Cantineau bestätigte im Wesentlichen die Angaben Collets, sagte aber, der letztere habe ihm das Complott mitgetheilt, so wie auch er es gewesen, der ihn in die Gesellschaft der Menschenrechte eingeführt habe (Collet läugnete dieß). Das Zugeständniß von Nay, daß Collet und Cantineau selbst um ihre Verhaftung gebeten hätten, ward von Cantineau in Abrede gezogen. Daß er einen falschen Namen angenommen, gab er zu; es sei geschehen, weil Giroux und Andere ihn zu ermorden gedroht hätten. — Nach Cantineau wurde der Ladendiener Billard verhört, den Collet und Cantineau als den angegeben hatten, der das Complott mit Giroux und Bergeron angezettelt habe. Billard konnte über den 19. November selbst nichts angeben, da er an diesem Tage schon verhaftet war.

*) Es ist zu bemerken, daß selbst der Moniteur, aus dem wir diese Auszüge geben, diese Stelle wörtlich so mittheilt, wie fast alle andern Journale.

Was das Complott betrifft, so läugnete er Alles, und beschuldigte den Collet der Lüge, wenn er sage, er sei zu seinem Widerrufe gezwungen worden; man könne doch Niemanden zwingen, fünf bis sechs Briefe zu schreiben; überdieß sei Collet im Krankenzimmer von den übrigen Gefangenen in St. Pelegie getrennt gewesen. Beide beriefen sich auf neue Zeugen, die citirt wurden. Billard wollte noch weitere Recriminationen gegen Collets Moralität machen, es wurde ihm aber, Trotz der Protestationen der Sachwalter der Angeklagten, nicht gestattet. — Wir werden morgen die weitern Auszüge aus den Verhören an diesem und dem folgenden Tage liefern, und bemerken heute nur, daß am 14. die Madame Edouard und Bergerons Geliebte, Mlle. Lucas, verhört wurden. — Daß die Adele Boury während ihres Besuches in den Tuilerien die Königinn gesehen habe, wurde bekanntlich damals von den Oppositionsblättern behauptet und von den ministeriellen widersprochen. Nun bringen der National, Temps rc. folgenden Nachtrag aus dem Verhöre der Adele Boury. Präsident: „Wurden Sie dem Könige vorgestellt?" Antwort: „Ich habe bloß Generäle und Oberoffiziere, und eine Dame, die einen Hut mit weißen Federn trug, gesehen." Die Königinn und Madame Adelaide tragen gewöhnlich einen solchen Hut.

Am 15. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 55. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 20. — Am 16. März 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 5. 3Percents 77 Fr. 95.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung enthält Folgendes aus Stuttgart vom 17. März: „Vor einigen Tagen fand das Journal des Debats nichts natürlicher und constitutioneller als die Absetzung zweier französischer Administrativbeamten (der HH. Baude und Dubois), weil sie als Deputirte das System der Minister in der Kammer angegriffen hatten. In seiner neuesten Nummer liefert dasselbe ministerielle Blatt nicht allein die Verhandlung unserer Kammer der Abgeordneten in der Sitzung vom 7. d. M. mit einer Ausführlichkeit, welche es sonst den teutschen Angelegenheiten nicht zu widmen pflegt, sondern es nimmt auch noch in einem ganz besondern Artikelchen die vorzügliche Aufmerksamkeit seiner Leser für diesen Gegenstand in Anspruch, indem es in dem vorgelegten Entwurfe einer Adresse an Se. Majestät den König von Würtemberg lediglich „die constitutionnelle Ausübung eines constitutionnellen Rechtes" zu erblicken vermag. Wir würden in Folge der eben angezogenen Worte, die dermalen weit mehr nach der teutschen als der französischen constitutionnellen Schule schmecken, auf einen dießrheinischen Ursprung des Artikelchens geschlossen haben, wenn dasselbe nicht mit ächt französischer Genauigkeit im prophetischen Geiste verkündete, daß der erwähnte Entwurf von der Kammer einstimmig angenommen worden sei. Bekanntermaaßen ward erst in der Sitzung vom 11. mit einer Majorität von 22 Stimmen beschlossen: die Adresse mit den getroffenen Abänderungen anzunehmen, und noch später verwahrten 11 Abgeordnete sich ausdrücklich im Protocoll, daß sie keinen Antheil an der Adresse hätten. — Ueber denselben Gegenstand finden wir folgende Aeußerung im Schwäbischen Merkur: „Möge diese Motion, welche die vereinigten teutschen Regierungen im innersten Heiligthum der Ehre angreift und dadurch auch schon unwillige Aeußerungen der zunächst betheiligten unter diesen Regierungen veranlaßt hat, nicht Unheil aus Unheil erzeugen; möge es der Weisheit der Kammer gelingen, dem Brand zu wehren, den sie zu entzünden droht." — Auch die Mannheimer Zeitung enthält in der Beilage Nr. 74 folgende Bemerkungen über die Anträge gegen die Bundesbeschlüsse: „Es ist höchst auffallend, daß die Commissionsvorträge über die Anträge gegen die Bundesbeschlüsse in den zweiten Kammern der Stände von Würtemberg und Großherzogthum Hessen gleichzeitig erstattet werden, während die Anträge selbst nur nach einem langen Zwischenraum gestellt wurden. Offenbar haben die leitenden Mitglieder der hessischen zweiten Kammer auf ihre Mitbrüder in Stuttgart gewartet, um sodann den Kampf gemeinschaftlich zu beginnnen. Auch haben die beiderseitigen Commissionsvorträge die gleiche bundeswidrige Tendenz. Insbesondere zeichnete sich die von der würtembergischen Ständecommission beantragte Adresse an den König durch eine solche unehrerbietige Sprache aus, daß sie einer Provocation der Regierung gleich zu achten ist. Wir fühlen uns nicht berufen, eine jede in dem königlichen Erlasse gebrauchte Wendung zu vertheidigen, indem auch wir denselben theilweise anders gewünscht hätten; allein wenn die zweite Kammer als Antwort hierauf mit der Drohung auftreten soll: sie lasse weder in ihrem Geschäftsgang eine Störung eintreten, noch ihrem Beschlusse ein anderes Gepräge aufdringen, als das der Leidenschaftslosigkeit, und wenn sie erklären soll, daß jedes Mitglied der Kammer das Recht und die Pflicht habe, sich unumwunden auszusprechen, wenn die Verfassungen, sei es auch von welcher Seite es wolle, gefährdet werden, so sehen wir nicht ein, was der Regierung, unter vorausgesetzter Annahme eines solchen Antrages, noch Anderes übrig bleibe, als in vollem Gefühle ihres Rechtes und ihrer Würde von ihren verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch zu machen, die Stände aufzulösen und es mit einer neuen Kammer zu versuchen. Wäre die neue Kammer von demselben Geiste der Herrschsucht und der Nichtachtung der in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Verfassung Würtembergs und des Bundes beseelt, so konnte freilich der Beweis als hergestellt betrachtet werden, daß in der Verfassung Würtembergs selbst ein inneres Gebrechen enthalten sei, das sie mit der Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Teutschland als unverträglich erscheinen lasse, und um hierfür Abhülfe zu schaffen, bietet das teutsche Bundesstaatsrecht hinlängliche und vollkommen gesetzlich begründete Mittel dar. Wir würden es gleichwohl aufs Innigste bedauern, wenn die zweite Kammer Würtembergs sich durch den übel verstandenen Ultraliberalismus einer durch Leidenschaft befangenen Majorität zu Schritten hinreißen ließe, die in ihren Folgen weiter führen dürften, als die treu und rechtlich gesinnten Souveraine Teutschlands wünschen können."

Ferner heißt es in gedachter Zeitung: „Einen neuen Beweis, wie vertraut die französischen Journalisten mit Teutschland und seiner Literatur sind, liefert der Constitutionnel, indem er den Tod des hiesigen Hofschauspielers Urban folgendermaaßen anzeigt: „„Der Schriftsteller"" (der hiesige Correspondent des Constitutionnel muß undeutlich schreiben, denn man scheint auteur statt acteur gelesen zu haben) also: „„Der Schriftsteller Urban in München ist 37 Jahre alt, gestorben; durch ihn verliert die teutsche Wissenschaft (sic) ein tüchtiges Subject."" (Bravo!)"

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 85

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 26. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß				
	8 Uhr Morg.	27.514	28 Z. 3 L. 4 P.	+ 1.3	SO.	schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachm.	27.559	28 3 10	+ 2.5	SSO.	mittel.	trub.
	10 Uhr Abends.	27.605	28 4 5	+ 0.5	SO.	stark.	Wolken.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 12. März trug, wie bereits gestern erwähnt, Hr. Bulwer auf die Erlaubniß an, eine Bill zur besseren Beschützung der dramatischen Schriftsteller einbringen zu dürfen, und sagte, daß er es nicht für nöthig halte, dem Hause mit vielen Bemerkungen lästig zu fallen, da die Nothwendigkeit irgend einer legislativen Maaßregel über diesen Gegenstand gewiß allgemein eingeräumt werde. In diesem Augenblicke besäßen die dramatischen Dichter durchaus keine Controlle über den Gebrauch ihres Eigenthums, wie sie doch dem Schriftsteller in jedem andern Felde der Literatur durch die Gesetze über das Verlagsrecht gesichert sei. Ein gedrucktes Stück könne auf jedem Theater ohne Erlaubniß des Autors, und ohne daß derselbe einen einzigen Shilling dafür erhalte, aufgeführt werden. Die Theaterunternehmer verdienten oft sehr viel Geld mit einem Werke, dessen Verfasser ganz leer ausgehe. Um einem solchen Zustande der Dinge abzuhelfen, wünsche er die gegenwärtige Bill einzubringen, und er bemerke bei dieser Gelegenheit, daß in dem Ausschusse, der in dem vergangenen Jahre zur Berathung dieses Gegenstandes niedergesetzt worden sei, über die Ungerechtigkeit des jetzigen Systems und über die Vortheile, welche der Literatur aus seinem jetzt vorliegenden Antrage entstehen würde, nur Eine Stimme geherrscht habe. (Hört!) Durch die Bill solle den dramatischen Schriftstellern dasselbe Recht auf ihre Werke gesichert werden, welches durch die bestehenden Gesetze allen andern Schriftstellern verliehen sei — nämlich das ausschließliche Eigenthum auf 28 Jahre oder auf die Lebenszeit des Verfassers. Es solle kein Stück auf irgend einem Theater ohne die Erlaubniß des Dichters aufgeführt werden dürfen; geschähe dieß dennoch, so solle er das Recht haben, gegen den Eigenthümer des Theaters auf eine Entschädigung zu klagen, welche höchstens 50 Pf. St. und wenigstens 10 Pf. für jeden Abend, wo das in Rede stehende Stück aufgeführt würde, betragen könne. Das Uebel des jetzigen Systems, fügte der Redner hinzu, gäbe sich besonders durch den Verfall des modernen Drama kund, und er sei überzeugt, daß die vorgeschlagene Veränderung das zur Folge haben würde, daß größere Talente sich wieder der Bühne zuwenden, und daß die dramatische Literatur des Landes wieder die erhabene Stellung einnehmen würde, von der sie durch den Mangel an Aufmunterung und Beschützung herabgestiegen sei. — Hr. G. Lamb unterstützte den Antrag, nur glaubte er, daß in manchen Fällen das Minimum einer Geldbuße von 10 Pf. St. zu hoch seyn würde. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wurde hierauf ertheilt. — Hr. L. Bulwer legte demnächst noch eine andere Bill vor, durch welche die Theaterprivilegien (auf die Darstellung gewisser Stücke) aufgehoben, und die dramatischen Vorstellungen in London und Westminster und 20 Meilen in der Runde einer besseren Einrichtung unterworfen werden sollten. Er erklärte, daß er sich bei Entwerfung der vorliegenden Bill besonders nach dem Gutachten des im vorigen Jahre niedergesetzten Ausschusses gerichtet habe. Die drei Hauptgegenstände, welche die Bill im Auge habe, wären: 1) dem Publicum im Allgemeinen den ganzen Vortheil regelmäßiger dramatischer Vorstellungen zu verschaffen; 2) es zu verhindern, daß die Einwohner irgend eines Districtes den Launen einer theatralischen Speculation ausgesetzt würden, und 3) gegen jede Parteilichkeit von Seiten der die Erlaubniß ertheilenden Behörde zu sichern. Die Nothwendigkeit einer Theatercensur wolle ihm zwar nicht einleuchten, da aber eine Veränderung in dieser Beziehung das Schicksal der vorliegenden Bill leicht gefährden könne, so habe er in derselben die Befugnisse des Censors ganz so gelassen, wie sie jetzt beständen. — Hr. G. Lamb suchte im Widerspruche mit dem vorigen Redner die Nothwendigkeit einer Theatercensur darzuthun, welche im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit gehandhabt werden müsse; wogegen Hr. Hume den Verfall des Drama lediglich der Censur zuschrieb. — Hr. Warburton unterstützte die Bill, weil sie darauf berechnet sei, dem Volke möglichst wohlfeil anständige Vergnügungen zu verschaffen. Die großen Theater, sagte er, schienen jetzt mehr durch physische als durch geistige Exhibitionen das Publicum unterhalten zu wollen, was eben so unwürdig als auf die Dauer wenig ersprießlich sei. — Hr. Ewart bedauerte, daß die Bill sich nur auf die Hauptstadt beschränken solle. Er habe selbst eine Bittschrift aus Liverpool überreicht, worin gesagt würde, daß in jener Stadt und in ihrer Nachbarschaft 100,000 Personen das Vergnügen dramatischer Vorstellungen ganz entbehren müßten. Er werde in einer Clausel darauf antragen, daß die Bill sich auch auf die Provinzen erstrecke. Dem Hrn. Bulwer wurde hiernächst erlaubt, die Bill einzubringen.

Unlängst verunglückte wieder ein Dampfwagen auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester, und zwar derjenige, an dem sich die Maschine befindet, und durch den die andern Wägen fortgezogen werden. Als man ihn nämlich zu Manchester auf der Bahn vor dem Wagenzuge aufgestellt hatte, entfernte sich der Ingenieur auf einen Augenblick von demselben, ehe die Maschine noch an die andern Wägen befestigt war; irgend ein Zufall setzte sie während dessen in Bewegung, und der Dampfwagen fuhr ganz allein davon und kam glücklich vor Liverpool an. Als er sich aber hier dem Tunnel näherte, sah ihn ein Diener der Compagnie, der aus Furcht, daß ein Unglück angerichtet werden möchte, einen Balken auf die Bahn warf, um den Wagen in seinem

Laufe zu hemmen. Das Fuhrwerk wurde aber dadurch umgestürzt und bedeutend beschädigt.

Griechenland.

In einem Schreiben aus Toulon vom 8. März heißt es: „Wie schon erwähnt, kam der nach Griechenland gesandte Gegenbefehl, wornach die Abfahrt der französischen Truppen noch verschoben werden sollte, zu spät in Morea an, um die Abfahrt der ersten Division verhindern zu können. Die Caravanne, die Rhone und der Astrolabe segelten am 11. Februar von Nauplia mit ungefähr 900 Militärs und einem Theile des Artilleriematerials ab. Alle drei Schiffe sind bereits theils hier, theils in Marseille eingetroffen. — Nach den Nachrichten, die sie mitbrachten, hielt König Otto von Griechenland am 7. Februar über die baierischen, und zwei Tage darauf über die französischen Truppen Heerschau, welcher die drei Admiräle beiwohnten. — Bemerkenswerth ist, daß die Griechen die Nachrichten von den Siegen Ibrahim-Pascha's mit größtem Jubel aufnahmen und Freudenfeuer abbrannten. Im ägyptischen Heere sollen sich viele Griechen befinden, und von Ibrahim sehr ausgezeichnet werden."

Der Osservatore Triestino enthält folgende Nachrichten: „Patras, 15. Februar. Man sagt, daß sich bereits alle festen Plätze in der Umgegend von Nauplia im Besitze der königlich baierischen Truppen befinden, und daß man allenthalben der vollkommensten Ruhe genieße. — Vom 16. Februar. Die griechischen Rebellen, die unsere Stadt durch ihre Gräuelthaten in Schrecken gesetzt, und von denen sie noch nicht ganz befreit ist, führen sich, seit König Otto in Nauplia eingetroffen, doch nun besser, besonders gegen die Fremden auf. Diese Elenden versuchen jetzt ihr Letztes, doch sollen in Nauplia die Truppen schon in Bereitschaft stehen, welche in einigen Tagen zur Besatzung hier eintreffen, und vor deren bloßem Erscheinen jene undisciplinirten Haufen sogleich und ohne Widerstand die Waffen strecken werden. Man hegt daher alle Hoffnung, daß die Einwohner von Patras in Kurzem der so lange ersehnten Ordnung und Ruhe theilhaftig und der jetzt in dieser Gegend ganz darniederliegende Handel seinen frühern Flor wieder gewinnen werde. — Zante, 10. Februar. Die französischen Truppen, welche Nauplia besetzt hielten, sind nun auf der Ebene von Argos gelagert, wo sie in ein paar Wochen nach Athen und Negroponte ausbrechen werden, um beide Städte auf kurze Zeit zu übernehmen und dann den königlich baierischen Truppen zu übergeben. In Navarin haben die Franzosen bereits angefangen, ihre Artillerie, vorzüglich die Kanonen von Bronce, so wie ihre Kriegsmunitionen auf drei vor Kurzem von Marseille gekommenen Gabarren einzuschiffen. — Zante, 4. März. Der mit einer Mission beauftragte römisch-katholische Bischof von Zante ist auf einem Transportschiffe nach Nauplia abgesegelt, um daselbst in seiner Eigenschaft als Haupt der katholischen Religion in Morea Sr. Majestät dem Könige Otto seine Huldigung zu bezeigen."

Neuere in Triest eingelaufene Nachrichten bestätigen, daß in Griechenland Ordnung und Vertrauen zurückkehren. Die Geistlichen ermahnen ihre Heerden, „die Höhlen zu verlassen, in denen sie sich und die Ihrigen vor den reißenden Wölfen verbargen." Eine Menge Bittschriften sind dem Könige übergeben worden, die meist Klagen über die Bedrückungen der Militärchefs enthalten. Dieselben Briefe erzählen Einiges über die Wohnung des Königs und der Regentschaft. Schon zu den Zeiten des Grafen Capodistrias war ein Regierungspallast gebaut worden, von drei Stockwerken, jedes von 13 Zimmern. Der untere Stock stand durch das große Eingangsthor mit einem weitläufigen Garten in Verbindung, hinter welchem ein öffentlicher, sehr beliebter Spaziergang war. Die königlich baierischen Commissarien, welche vor Ankunft des Königs nach Nauplia kamen, verwandelten die 13 Zimmer des unteren Stockes in drei große, prächtig ausgeschmückte Säle, von denen der eine mit carmoisinrothem Sammt und Goldstickerei, der zweite mit den Nationalfarben, und der dritte grün ausgeschlagen ist. Der zweite Stock, den der König einnimmt, hat ein reiches Mobiliar von ausgesuchtem Geschmack. — In Nauplia ging das Gerücht, daß baldmöglichst eine regelmäßige Verbindung zwischen Nauplia und Triest durch ein Dampfschiff errichtet werden solle; in Triest wollten Einige schon wissen, man könne der Ankunft dieses Schiffes mit jedem Tage entgegensehen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm in ihrer Sitzung vom 16. März den Gesetzentwurf für zwei neue provisorische Zwölftheile mit 225 weißen gegen 47 schwarze Kugeln an. Sie beschäftigte sich hierauf mit mehreren Entwürfen von örtlichem Interesse, die mit 229 weißen gegen 20 schwarze Kugeln angenommen wurden. Der Minister des Innern legte einen Entwurf zur Unterstützung politischer Flüchtlinge vor, der aus zwei Crediten besteht, der eine von 642,524 Fr. für 1832, und der andere von 1,500,000 Fr. für 1833. Hr. d'Argout theilte noch einen Entwurf mit, das Gesetz vom 21. April 1832 auf ein weiteres Jahr zu verlängern, um den Flüchtlingen ihre Wohnorte zu bezeichnen. Die Tagesordnung führte hierauf zu Erörterung des Entwurfes, die Aushebung von 80,000 Mann aus der Classe von 1832 zu vollziehen.

Der Moniteur enthält nun das Gesetz über das an dem Platze der alten Bastille zu Ehren der im Juli 1830 umgekommenen Bürger zu errichtende Denkmahl, das 900,000 Fr. kosten soll.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des Prozesses wegen des Pistolenschusses: Trognon, Referendar am Rechnungshofe, machte am 13. März Angaben, aus denen zu erhellen schien, daß Bergeron oder einer seiner Bekannten am Morgen des 19. Novembers seine Uhr zum Aufbewahren gab, mit der Bemerkung, daß er sich schlage, und vielleicht nicht wiederkomme. Aus den verschiedenen Zeugenaussagen darüber ergab sich nichts Bestimmtes, und Bergeron bemerkte, wenn der, welcher unter solchen Umständen die Uhr abgegeben, von einer für den 19. zu erwartenden Emeute gesprochen habe, so habe er nur die damals allgemein verbreiteten Gerüchte wiederholt. Eine Madame Dufresnoy, die als Zeuginn eingeführt wurde, zitterte am ganzen Leibe, konnte nicht sprechen, und bestätigte zuletzt nur mit Ja ihre früheren schriftlichen Depositionen, wornach sie am 19. November in einigen Häusern sich auf eine Madame Edouard berufen hatte, die ihr gesagt habe, sie kenne den wahren Schuldigen; bis jetzt habe man nur Unschuldige verhaftet. — Soldat Janety wollte am 19. von Planel eine Einladung zu einem Dejeuner mit Bergeron im Palais-Royal, um halb zwei Uhr, erhalten haben. „Ich vergaß (fuhr der Zeuge fort) dieses Rendezvous, und ging nach dem Pont-Royal, wo ich Planel traf, der eben Bergeron verlassen hatte. Planel sagte mir, Bergeron sei höchst aufgeregt, wie ein Narr, er wolle den König tödten, und habe ihm mit einer Ohrfeige gedroht, falls er etwas dagegen sagen wollte. Wir setzten unsern Weg fort, und beim Pont-Royal sagte uns ein junger Mensch, von dem ich später erfuhr, daß er sich Delannay nenne, ein Schuß sei auf den König gefallen, und man habe zwei Pistolen aufgehoben. Planel antwortete, er kenne den Mörder. Beim Pont-Neuf begegnete uns Benoit, der uns sagte,

Bergeron habe mit vieler Kaltblütigkeit geschossen. Wir gingen zu Mlle. Lucas. Planel fragte sie, ob sie Bergeron nicht gesehen habe. Sie antwortete: Ich glaube, ich habe ihn eben durch die Straße gehen sehen." — Auf weitere Fragen des Präsidenten erklärte der Zeuge, den andern Tag habe ihm Mlle. Lucas selbst gesagt, Bergeron habe sich, um sich unkenntlich zu machen, die Haare schneiden lassen, und eine gelbe Halsbinde umgelegt; er habe auch gehört, daß man sich über ein falsches Alibi Bergerons berathen habe; Bergerons Ueberrock sei zum Schneider geschickt geworden, um ihn kürzer machen zu lassen ꝛc. Später, nach seinen (des Zeugen) ersten Geständnissen, sei er vielfach, besonders von seinem jüngeren Bruder aufgefordert worden, seine Angaben zu widerrufen. Dieser letztere habe ihm auch einen schriftlichen Widerrufsentwurf gegeben. Auf die Frage, warum er am zweiten Tage wieder zu Mlle. Lucas gegangen, gab er an: „aus Besorgniß für Bergeron." Präsident: „Von wem wissen Sie, daß man ein Alibi aufstellen wollte, um Bergeron zu retten?" Antwort: „Von Planel." Präsident: „Ein wahres oder ein falsches Alibi?" Antwort: „Da mir Planel davon sprach, so glaube ich, man meinte ein falsches Alibi." Präsident zu den Angeklagten: „Was haben Sie zu antworten?" Bergeron: „Nichts vorerst, denn ich möchte ruhig bleiben, und das könnte ich nicht, wenn ich jetzt antwortete." Benoit: „Ich kannte Janety durchaus nicht. Es wäre ja rein absurd, wenn ich einem ganz fremden Menschen die Details einer solchen Sache erzählt hätte." Janety: „Die Details habe ich von Planel." Benoit: „Ich kenne Planel nicht." — Die weitern Kreuzfragen ergaben, daß Janety in engster Vertraulichkeit mit Madame Edouard (die, dem Gerücht zufolge, mit der Polizei in Verkehr steht) leben soll, und daß seine Familie ihn ins Militär habe treten lassen, um ihn jener Frau zu entziehen. Hr. Joly machte darauf aufmerksam, daß der Zeuge Alles bloß vom Hörensagen wisse, und von den Personen, auf die er sich berufe, selbst werde widerlegt werden. — Am 14. März wurde Janety wieder vorgeladen. Hr. Moulin: „Hat der Zeuge Janety nicht seiner Schwester gesagt, er selbst habe das Pistol abgeschossen, und ein anderes Mal, er habe den begleitet, der geschossen?" Antwort: „Da vor meiner Schwester Einiges ausgeplaudert worden war, wollte ich sie zum Schweigen bringen, indem ich sie glauben machte, ich selbst sei compromittirt." Hr. Moulin: „Die HH. Geschwornen werden diese Erklärung zu würdigen wissen. Hat der Zeuge nicht auch gesagt, man habe ihm vorgestellt, die Angaben seines Bruders belasteten die Angeklagten, und er habe ihnen nicht widersprechen wollen?" Antwort: „Hätte ich voraussehen können, daß mein Bruder die Thatsachen läugnen würde, so hätte ich sie, um ihn nicht bloßzustellen, vielleicht ebenfalls geläugnet." Hr. Joly: „Hat sich der Zeuge nicht beklagt, daß der Widerrufsentwurf, den ihm sein Bruder eingehändigt haben soll, ihm entwendet worden sei? Wie kam dieser Entwurf zu den Prozeßacten?" Antwort: „Da Madame Edouard compromittirt wurde, so schickte sie jenes Document ein, um sich zu rächen." (Bewegung.) Hr. Joly: „Wir werden sehen, wie weit diese Rache gehen konnte." (Im Verfolge der Verhöre dieses Tages wurde noch Janety's jüngerer Bruder vernommen, der den ältern einen Aufschneider nannte, und daraus, wie aus seinem der ganzen Familie verhaßten Verhältnisse zu Madame Edouard, alle seine Aussagen erklären wollte. Eine ähnliche Angabe über den ältern Janety machte am folgenden Tage auch dessen Schwester.

In der Sitzung des Assisenhofes zu Montbrison vom 15. März wurden die Verhandlungen des Prozesses gegen die Passagiere des Carlo-Alberto beendigt, alle den Geschwornen vorgelegten Fragen (deren zwanzig an der Zahl) verneint, und sämmtliche Angeklagte freigesprochen.

Der Patriote de la Meurthe hat den Anfang zu einer Unterzeichnung für den Rückkauf des Hotels Laffitte gemacht. Die Subscriptionen eines einzigen Tages für Nancy betrugen 1215 Fr.

Am 16. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 65. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 45.

Päpstliche Staaten.

Das Diario di Roma vom 13. März enthält folgenden Artikel: „Mittelst Circularschreibens Sr. Eminenz des Cardinal-Staatssecretärs Bernetti vom 9. d. M. sind die Chefs der Dicasterien in Kenntniß gesetzt worden, daß Se. Heiligkeit in der Absicht, dem Staatssecretariat die große Last der ihm, besonders seit den Ereignissen der letztverflossenen Jahre, obliegenden Geschäfte zu erleichtern, auf den Vorschlag des gedachten Staatssecretärs, anzuordnen geruht haben, daß ein anderer Cardinal mehrere von den dieser Stelle bisher zugewiesenen Attributen, mit dem Titel eines Secretärs für die innern Staatsangelegenheiten, übernehme. Dem Cardinal-Staatssecretär verbleiben, außer den auswärtigen Angelegenheiten, die hohe Polizei und das Kriegsdepartement; Se. Eminenz haben ihre permanente Residenz im apostolischen Pallaste des Quirinals. — Dem Cardinalsecretär für die innern Staatsangelegenheiten werden die übrigen Angelegenheiten zugetheilt, welche bisher vom Staatssecretariate besorgt wurden; Se. Eminenz werden beständig im apostolischen Pallaste des Vaticans residiren. — Ein von Sr. Heiligkeit unterm 20. v. M. unterfertigtes Handschreiben bestimmt noch genauer die Attribute jeder der Stellen der beiden Cardinäle. — Der heilige Vater hat Se. Eminenz den Cardinal Gamberini, Bischof von Orvieto, zum Secretär für die innern Staatsangelegenheiten ernannt."

Belgien.

Das am 12. d. M. bei Hofe Statt gehabte Concert wurde durch das plötzliche Unwohlbefinden der Königinn der Belgier einen Augenblick gestört. Da aber die königliche Familie bald darauf wieder in dem Saale erschien, und das Concert seinen Fortgang hatte, so erregte das Unwohlseyn Ihrer Majestät keine weiteren Besorgnisse.

In der Sitzung des Senats vom 14. März erbat sich Hr. Lefebvre-Meuret gleich anfangs das Wort, und äußerte sich folgendermaaßen: „Ich erhebe mich, um meine Pflicht als Vertreter der Nation zu erfüllen. Mit Schmerz bezeichne ich Ihnen die traurigen Folgen, welche aus unserer Eilfertigkeit, Gesetzentwürfe zu votiren, hervorgehen. Der Senat wird gar nicht mehr mitgezählt; seine Nachgiebigkeit ist bekannt, und wir sind in den Augen des Ministeriums eine Gewalt ohne Kraft, der man nicht die nöthige Energie zutraut, ein schlechtes Gesetz zu verwerfen." — Der Präsident: „Das ist ein Manifest gegen den Senat." Hr. Lefebvre-Meuret: „Ich halte es für meine Pflicht, ein Papier auf das Bureau niederzulegen, woraus die Richtigkeit meiner Behauptung hervorgehen wird." Der Redner überreichte hierauf dem Präsidenten eine Zeitung, worin schon eine öffentliche Versteigerung der Chausseepachten angekündigt wurde, obgleich das Gesetz über diesen Gegenstand erst heute im Senat zur Berathung kommen sollte. Der Präsident sah darin nur eine Vorsichtsmaaßregel der Regierung, und trug darauf an, daß man über die Bemerkung des Hrn. Lefebvre zur Tagesordnung übergehe, wozu sich auch die Kammer bereit finden ließ, und sich

demnächst mit dem Gesetzentwurf über die Chausseen beschäftigte.

In der Genter Zeitung liest man: „Die HH. Voortman und van Zanvorde haben die hiesige Stadtverwaltung vor Gericht geladen, um sie zur Zahlung einer Summe von wenigstens 1,200,000 Fr. verurtheilt zu hören, sowohl wegen der bei der Plünderung ihrer Fabriken am 4. April 1831 verübten Verwüstungen, als wegen der Mißhandlungen des Hrn. Voortman, für welche letztere dieser 200,000 Fr. fordert. Die Stadtverwaltung soll dieser Tage über die Angelegenheit berathschlagen. — Es besteht nämlich ein Gesetz, welches die Gemeinden für die in ihrer Mitte begangenen Gewaltthätigkeiten verantwortlich macht, wornach unlängst auch die Stadt Lüttich wegen ähnlicher Vorgänge zu einer namhaften Entschädigung verurtheilt wurde.“

Teutschland.

Am 16. März ist die dießjährige Versammlung der Landstände des Herzogthums Nassau auf höchsten Specialbefehl von dem dirigirenden Staatsminister mit nachstehender Rede eröffnet worden: „Se. herzogliche Durchlaucht haben mich gnädigst beauftragt, die alljährlich einzuberufende Versammlung der Landstände des Herzogthums für das laufende Jahr zu eröffnen. Die Verfassungsurkunde bestimmt, wie Ihnen bekannt ist, ausdrücklich: daß alle von den Unterthanen zu erhebenden directen und indirecten Abgaben, erstere für den Zeitraum eines Jahres im Voraus bewilligt; daß das Bedürfniß des kommenden Jahres sammt dem wahrscheinlichen Ertrage der zu erhebenden Abgaben in genauer und vollständiger Uebersicht den versammelten Ständen vorgelegt, und daß auch die geschehene Verwendung der früher von den Landständen bewilligten Abgaben, unter gestatteter Einsicht der geführten Rechnungen mit den Belegen, nachgewiesen werden soll. Diesen Vorschriften der Verfassungsurkunde kann am leichtesten durch eine jährliche Versammlung der Landstände nachgekommen werden, und darum sind die Stände nach der ausdrücklichen Vorschrift der Verfassungsurkunde zwischen dem 1. Jänner und 1. April in den letztverflossenen 16 Jahren, also seitdem unsere landständische Verfassung in anerkannter Wirksamkeit steht, immer versammelt worden. Auch für die dießjährigen Sitzungen werden Sie Alles so vorbereitet finden, daß Sie diesem wesentlichen Zwecke Ihres landständischen Wirkens vollständig werden Genüge leisten können. Se. Durchlaucht der Herzog nehmen, wie in früheren Jahren, auch für das gegenwärtige Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung, zur Erhaltung des regelmäßigen Ganges der Verwaltung in Anspruch, und erwarten vertrauensvoll von Ihnen, daß Sie Höchstdieselben in Ihren auf das Wohl des Landes gerichteten landesväterlichen Absichten gern unterstützen werden, wodurch Sie Ihren Beruf, dazu beizutragen, daß das wahre Beste des Landes überall befördert und begründet werde, am sichersten werden erreicht sehen. Die dießjährige Ständeversammlung erkläre ich für eröffnet.“ Nach beendigtem Vortrage wurde die eidliche Verpflichtung derjenigen Mitglieder der Landstände, welche zum ersten Male in die Versammlung getreten sind, vorgenommen, und diejenigen, welche den Eid in ihrer landständischen früheren Eigenschaft schon abgelegt hatten, auf ihre geleistete eidliche Verpflichtung ausdrücklich und feierlich verwiesen.

In der Sitzung der kurhessischen Ständeversammlung vom 15. d. M. legte der Finanzminister den Voranschlag des Staatshaushaltes für 1833 vor. Hierauf wurde die Discussion über die Legitimation des Abgeordneten der Landesuniversität, Professor Jordan, eröffnet. Es ward beschlossen, den Antrag des Hrn. Schomburg: 1) die Bestimmung des §. 71 der Verfassungsurkunde auf den Deputirten der Landesuniversität für nicht anwendbar zu erkennen, und 2) demzufolge zu erklären, daß dem Eintritte desselben kein verfassungsmäßiges Hinderniß im Wege stehe, zu berathen. Der erste Theil desselben ward mit einer Mehrheit von 28 Stimmen gegen 9 angenommen. Nachdem hierauf der Obersteuerdirector Meisterlin über die hierdurch sich ergebende entschiedene Meinungsverschiedenheit der Staatsregierung und der Ständeversammlung sich geäußert, wurde die Abstimmung über den zweiten Theil des Schomburgschen Antrages auf die nächste Sitzung verschoben. Auf eben diese Sitzung ward nach gehaltenem Vortrage der Landtagscommission die Entscheidung über die Zulassung des Hrn. Bibliothekars Bernhardi ausgesetzt.

Die Allgemeine Zeitung vom 22. d. M. enthält folgenden Artikel vom Main vom 16. März: „Die Antwort des holländischen Cabinets auf die englisch-französische Note vom 14. Februar wird vom Independant (vom 5. März) mit einigen Noten begleitet, unter denen die eine zu directen Bezug auf die europäische Politik nimmt, als daß ihr dasselbe Stillschweigen entgegengesetzt werden könnte, mit welchem die übrigen beantwortet zu werden verdienen dürften. — Der Minister des Königs der Niederlande hat in seinem Memoire von „illegalen Maaßregeln“ gesprochen, die zu Gunsten Belgiens und zum Nachtheile Hollands ergriffen worden wären. Dazu sagt der Independant: „Welches auch der Beiname sei, den man diesen Maaßregeln beilege, sie sind angewendet worden, um zu einem Ziele von europäischem Interesse zu gelangen, und dieß gesuchte Ziel muß erreicht seyn, ehe man ihre Zurücknahme erlangen kann. In dieser Weise werden Rechte durch Maaßregeln begründet.“ Wir wollen die Natur und den eigentlichen Zweck der angewendeten Maaßregeln nicht erörtern, auch nicht die Frage aufwerfen: ob sie von der Art waren, daß sie den ausgesprochenen Endzweck jemals erreichen konnten; aber die Logik jener Bemerkung ist an und für sich der Aufmerksamkeit werth. — Die Begriffe von Recht und Unrecht ruhen in Wahrheit auf ewig feststehenden Grundsätzen, die das Factum nicht ändern kann. — Wo ein Recht verletzt ist, kann der dabei gesuchte Zweck niemals das Unrecht entschuldigen, und alle rechtlichen Menschen aller Zeiten und Völker sind darüber einig: daß der Zweck die Mittel nicht heilige. Der Verfasser der Noten im Independant stellt aber nicht etwa diese verwerfliche Lehre auf, nein! er geht mit dürren Worten über dasselbe hinaus, und will den Zweck durch die angewendeten Mittel rechtfertigen. Diese Lehre, wir gestehen es, ist neu, und wie Seltsames auch unsere Zeit geboren haben möge, diese Philosophie verdient ihren Platz in der Geschichte.“

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist noch zu haben: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 86

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 27. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.652	28 Z. 5 L. 0 P.	+ 1.0	SO.	stark.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.652	28 5 0	+ 4.8	OSO.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.650	28 4 10	+ 1.0	SO.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. März (deren wir vorgestern nur kurz erwähnten) wurden wieder eine Menge Petitionen gegen die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland vorgelegt, theils aus Irland, theils aus England und Schottland; auch eine aus Birmingham zu Gunsten von Zwangsmaaßregeln. Hr. T. Attwood bemerkte jedoch: Das Haus werde sich nicht zu der falschen Voraussetzung verleiten lassen, als wäre die Petition zu Gunsten dieser Bill. Keineswegs. Die Bittsteller verlangen Abhülfe für die Beschwerden Irlands, während sie zugleich Maaßregeln wünschen, um die Unruhen zu unterdrücken. Hr. Wilmot, der die Petition vorgelegt hatte, erklärte wiederholt, er billige die Details der Bill nicht, er betrachte sie aber als einen Act der Gerechtigkeit, um das Leben der friedlichen Unterthanen zu schützen. Hr. Grattan rief ihm zu, er sei irrig; diese Bill solle nicht den Weißfüßen und Mördern Einhalt thun, sondern die Einsammlung der Zehnten erzwingen. Um zu beweisen, wie dabei verfahren werde, führte er das Beispiel an, daß ein Pächter bereits die Quittung für gezahlte Zehnten in der Hand gehabt, als man ihn wegen der Rückstände prozessirte. Die verlangten Zehnten betrugen 4 Pf. 15 Sh., aber die Kostenrechnung, welche die Regierung sandte, 105 Pf. Beschuldigungen der Art wurden so oft wiederholt, daß Hr. Stanley endlich geradezu erklärte, die Erhebung des Zehnten sei kein Zweck der Bill, und kein District werde bloß wegen verweigerter Zehnten unter Kriegsgericht gestellt werden. Lord Althorp trug bald nach Eröffnung der Sitzung um 5 Uhr darauf an, daß sich das Haus in eine Committee über die irische Zwangsbill verwandle. Zugleich kündigte er an, das Ministerium sei in Folge mehrfacher Vorschläge zu nachstehenden Aenderungen bereit. Erstens solle kein Offizier unter Capitänsrang in einem Kriegsgerichte sitzen; bestehe ein solches nur aus 5 Personen, so müßten sie einstimmig seyn; bestehe es aus 7, so müßte die Majorität 5 betragen, und bestehe es aus mehr Personen, so müsse die Majorität 7 seyn. Ferner sollten die Clauseln in Bezug auf die Hausdurchsuchungen modificirt werden; wenn eine zur Durchsuchung eines Hauses berechtigte Partei den Inhaber eines Hauses anrufe, und dieser antworte selbst und erkläre seine Anwesenheit, so solle die Abtheilung nicht das Recht haben, ins Haus zu dringen. Hr. O'Connell betrachtete die vorgeschlagenen Modificationen als illusorisch und ganz nutzlos; es kam zur Abstimmung, wo Hr. O'Connell mit 63 Stimmen gegen 125 in der Minorität blieb. Als der Sitte gemäß die Debatte über den Eingang der Bill, welcher die Gründe derselben enthält, verschoben werden sollte, widersetzte sich Hr. O'Connell, wenn nicht erklärt würde, daß der Eingang eine Unwahrheit enthalte. Eine abermalige Debatte erfolgte über den Grundsatz der Bill, worin wiederholt von den irischen Mitgliedern erklärt wurde, es sei eine Zehntenbill. Hr. O'Connell schlug bei der ersten Clausel, welche dem Lordlieutenant die Gewalt ertheilt, Versammlungen zu unterdrücken, das Amendement vor, daß dieß nur mit Zustimmung zweier Richter vom königlichen Gerichtshofe in Irland solle geschehen können. Hr. Stanley widersetzte sich dieser Vermengung der richterlichen und der Executivgewalt. Eine hitzige, von persönlichen Ausfällen begleitete Debatte erfolgte, worauf Hr. O'Connell darauf antrug, die fernere Erwägung der Clausel zu verschieben. Als aber Lord Althorp sich dem entschieden widersetzte, nahm Hr. O'Connell seinen Antrag zurück, die Debatte über die erste Clausel dauerte fort. Hr. Stanley sagte im Laufe derselben: „Der Lordlieutenant werde durch diese Bill mit drei verschiedenen Gewalten bekleidet: 1) Versammlungen, die eine Störung der Ruhe herbeiführen können, zu zerstreuen oder zu hindern; 2) einen District als unruhig zu erklären, und 3) Kriegsgerichte einzusetzen. Diese drei Puncte seien nicht nothwendig miteinander verbunden, und es sei keine Folge, daß in einem Districte, der für unruhig erklärt sei, auch Kriegsgerichte Statt finden müßten. Die Minister wollten die Aenderung vorschlagen, daß rein politische Vergehen selbst in einem für unruhig erklärten Districte von den gewöhnlichen bürgerlichen Gerichten abgeurtheilt werden sollten.“ Hiermit ist eigentlich der ganze Theil der Bill, welcher gegen politische Umtriebe (political agitation) gerichtet ist, aufgehoben; auch widersprachen einige Tories; allein das Amendement ward ohne Abstimmung angenommen, worauf die weitere Berathung über die erste Clausel auf den Freitag (15.) verschoben wurde.

In der Sitzung des Oberhauses vom 13. März ging nichts Bemerkenswerthes vor.

In der Sitzung des Oberhauses vom 14. März trug der Lordkanzler auf die Verlesung eines Berichtes über allgemeinere Verbreitung des Unterrichts an, den eine Committee des Unterhauses im Jahre 1820 abgestattet hatte. „Ich brachte damals als Mitglied des Unterhauses eine Bill ein, deren Zweck war, für den bessern Unterricht der ärmeren Classen zu sorgen. sie wurde aber, nachdem sie schon mehrere Mal verlesen worden, aufgegeben, namentlich weil die täglichen und die Sonntagsschulen sich mit jedem Jahre vermehrten. Es bestanden im Jahre 1820 in England 14,000 Schulen, worin 600,000 Kinder unterrichtet, und die meist durch freiwillige Beiträge unterhalten wurden. Im Jahre 1828 hatten sie sich auf 33,000 Schulen vermehrt, in welchen über eine Million Kinder Unterricht empfing. Ich gab nun den Plan auf, ein gezwungenes Schulgeld einzuführen, weil sonst die reichlich fließenden freiwilligen Gaben vertrocknen würden. Noch immer aber bestehen 1800 freilich zum Theil sehr kleine Kirchspiele, die keine Schulen haben. Ein anderer Punct aber kann nicht zu früh in Erwägung gezogen werden; dieß ist der Zustand des Unterrichts in der Hauptstadt und in den großen Manufacturstädten. Man hat kaum einen Begriff davon, wie sehr es hier fehlt. Manche behaupten, Trotz des zunehmenden Unterrichts wachse doch die Zahl der Verbrechen. Diese mögen bedenken, daß ein erst wenige Jahre dauernder Unterricht hierin noch keine große Aenderung machen kann. Ich glaube, daß ein vernünftiger Unterricht das beste Mittel ist, die Wohlfahrt und das Glück eines Volkes zu erhöhen. Ich bin auf diese Angaben eingegangen, um zu zeigen, daß ich frühere Pläne nicht fallen ließ. Ich zweifle nicht, daß sich die Mittel finden werden, dem noch herrschenden Bedürfnisse abzuhelfen, wobei namentlich für die großen Städte zu sorgen wäre. Lord Ellenborough bedauerte, daß die Motion nicht früher angezeigt worden sei. Nach dem, was der edle und gelehrte Lord sagte, muß ich es für ein Glück halten, daß sein Plan vor 10 Jahren nicht angenommen wurde (Gelächter), und daß das Parlament sich nicht in die freiwilligen hierzu verwendeten Gaben mischte, und ich bin dieser Meinung nicht bloß, weil diese freiwilligen Gaben sich vermehrten, sondern auch noch aus einem Grunde, der bei dem Parlamente stets großes Gewicht haben sollte. Ich erinnere mich, daß ein großer Redner (Wilberforce) von den Armentaxen sagte, sie zerstörten die Mildthätigkeit auf der einen und die Dankbarkeit auf der andern Seite. (Hört! hört! hört!) Ich glaube, dieß gilt auch hier. Das Haus soll nur so fortfahren und den Einzelnen die Mittel nehmen, sich die Zuneigung der ärmeren Classen zu erwerben, so wird man sehen, welche Uebel folgen werden. Schon ist Unheil genug angerichtet, ich hoffe aber, daß man nicht auf diesem Wege fortfahren wird. Von dem edlen Lord habe ich nicht erwartet, daß er den Unterricht in den großen Städten als so schlecht schildern werde, da er noch im vorigen Jahre nicht genug von der großen Intelligenz in diesen Städten zu rühmen wußte, und darauf die Forderung gründete, ihnen weitere politische Rechte zu ertheilen. Lord Brougham entgegnete ihm, die Bill von 1820 hätte bloß die Absicht gehabt, von denen, die Unterricht erhielten, einen Beitrag zu verlangen, nicht aber ihn aus den Armentaxen zu ziehen. Was die Zehnpfund-Wähler in den Städten betreffe, so seien diese größtentheils so gut unterrichtet, als der edle Lord selbst. Die Motion ward zugestanden und das Haus vertagte sich.

In der Sitzung des Unterhauses vom 14. März erklärte Hr. Wynn, als Lord Althorp die zweite Verlesung der irischen Kirchenreformbill vorschlug, das Verfahren sei formell irrig und gegen alles Herkommen, indem die Bill eine Geldbill sei, und deßhalb zuerst vor eine Committe des ganzen Hauses gebracht werden müsse. Sir R. Peel unterstützte dieß, worauf der Kanzler der Schatzkammer die fernere Erwägung der Bill auf Montag den 17. verschob, und vorschlug, daß eine gewählte Committee inzwischen das Herkommen des Hauses in dieser Beziehung untersuchen solle. Da noch Zeit übrig war, begaben sich mehrere Mitglieder nach Hause, und kamen mit Petitionen beladen zurück. Hr. Shiel legte ihrer 21, theils aus England, theils aus Irland, gegen die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland vor, Hr. Hume deßgleichen aus Edinburgh und mehreren andern Städten, endlich auch eine um Ballotage, dreijährige Parlamente und Finanzreform. Hr. Shiel fragte Hrn. Pease, ob er noch im Sinne habe, auf eine Bankbeschränkung in Irland anzutragen. In diesem Augenblicke sei die Sache höchst wichtig, und könne von den unseligsten Folgen seyn. Hr. Pease entgegnete, er habe sich die Sache reiflicher überlegt, und er halte eine solche Maaßregel wenigstens für voreilig. Das Haus vertagte sich.

Die Mittagssitzung des Unterhauses vom 15. zeichnete sich wieder durch eine Menge Petitionen gegen die irische Zwangsbill aus; unter Andern brachte Hr. Cobbett eine aus Newcastle mit 14,000 Unterschriften. Eine andere aus Eastbourne enthielt die Worte: „Die Minister hätten durch das Einbringen dieser Maaßregel klar gezeigt, daß sie das Zutrauen des Landes nicht verdienten, und unfähig seien, dessen Angelegenheiten zu leiten.“ Die englischen Blätter zählen diese Petitionen gar nicht mehr; in dieser einzigen Sitzung sollen, nach geringem Anschlage, etliche Hunderte eingebracht worden seyn.

In der Abendsitzung, die bei Abgang der Post noch dauerte, schlug Hr. O'Connell ein Amendement zur ersten Clausel vor, dem zufolge der Lordlieutenant nicht das Recht haben soll, Volksversammlungen zu zerstreuen, wenn sie bona fide Statt finden, um Petitionen gegen Mißbräuche zu entwerfen. Lord Althorp widersetzte sich. Die allgemeine Meinung im Hause war, Hr. O'Connell würde es über dieses Amendement zur Abstimmung treiben, und es würden überhaupt an diesem Abende eine große Anzahl Abstimmungen erfolgen.

Der neue niederländische Gesandte, Hr. Dedel, hatte am 14. d. M. eine Conferenz mit Lord Palmerston im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Auf den 15. war eine Conferenz zwischen Hrn. Dedel, Lord Palmerston und dem Fürsten von Talleyrand festgesetzt.

Der Globe vom 13. März äußert sich folgendermaaßen über die portugiesischen Angelegenheiten: „Wir haben nicht gehört, daß heute irgend etwas Neueres aus Oporto angekommen wäre; die Aufmerksamkeit des Publicums ist demnach fortwährend auf den Ausgang dieser Sache gespannt. In jedem Falle ist es außer Zweifel, daß eine neue Krisis nahe bevorsteht, und wenn ein längeres Hinziehen nichts anderes mit sich bringt, als die noch eine Zeit lang fortdauernde Anwesenheit Dom Pedro's und seiner Truppen in Oporto unter den gegenwärtigen hoffnungslosen Umständen, so wäre es besser, die Sache ginge schnell zu Ende und Dom Pedro wäre schon abgereist oder vertrieben. Mit andern Worten, wenn durch einen Witterungswechsel und die dadurch begünstigte Zufuhr von Kriegs- und Mundvorräthen weiter nichts als ein Aufschub der Katastrophe bewirkt werden kann, so wäre weit wünschenswerther, daß einem für die Portugiesen so nachtheiligen und für die Sache der jungen Königinn so nutzlosen Zustand der Dinge baldigst ein Ende gemacht würde. Die Sache muß jedoch in kurzer Frist entschieden werden, und wir bedauern, hinzufügen zu müssen, daß die Wahrscheinlichkeit des Erfolges auf Dom Miguels Seite zu stehen scheint. Ob dieß durch ein anderes Benehmen, als dasjenige, welches Dom Pedro seit seiner Landung befolgt hat, hätte vermieden werden können, wollen wir dahingestellt seyn lassen; wir sind jedoch unmaaßgeblich der Meinung, daß von der ersten Stunde der Landung an grobe Irrthümer und Gebrechen in dem Cabinete dieses Prinzen zu Oporto obgewaltet haben. Es fehlte durchaus an jener Energie und Entschiedenheit, die zur Leitung der Angelegenheiten im Cabinete oder im Felde erforderlich sind. Die Art und Weise, wie man in der letzten Zeit gegen den Marquis Palmella verfahren ist, mußte gleichfalls Mißbehagen erregen, während von Anfang bis zu Ende nichts Kühnes oder Entscheidendes unternommen wurde, und solchergestalt die vermessene Erscheinung einer Invasionsarmee in ein bloßes Spiel ausartete, nachdem einmal erwiesen war, daß man von den Einwohnern des benachbarten Landes nichts erwarten durfte, wenigstens so lange kein auffallender Sieg von der Macht, ihnen, wenn sie sich für Dom Pedro erhoben hätten, Schutz und Beistand zu gewähren, Zeugniß gegeben haben würde. Dieß ist so unläugbar, daß, wenn Dom Pedro sich mit den Seinigen entweder zu ergeben oder abzuziehen genöthigt seyn sollte, Jedermann sagen wird, daß unter solchen Umständen die Expedition entweder gar nicht hätte unternommen oder sogleich hätte aufgegeben werden sollen, nachdem man die Gewißheit erlangt hatte, daß das portugiesische Volk schlechterdings keine Lust und Neigung habe, Dom Pedro's Sache zu unterstützen. Dom Pedro hat demnach entweder zu viel oder zu wenig gethan, indem er etwas unternahm, zu dessen Ausführung es ihm an Kraft gebrach, oder indem er, wenn er diese Kraft besaß, einen schwachen und unzureichenden Gebrauch davon machte.“

Nach dem Courier hat sich eine Deputation von denjenigen Parlamentsgliedern, welche eine Committee zur Untersuchung der Currency question verlangen, zu Lord Althorp begeben; dieser hat ihnen aber erklärt, daß er in eine solche Committee nicht willigen könne; die erwähnten Parlamentsglieder haben indeß beschlossen, auf ihrem Antrage zu beharren.

Nach dem Globe, welcher wiederholt, daß nur der schlechte Zustand seiner Gesundheit den Lord Durham zum Rücktritte aus dem Ministerium bewogen habe, soll derselbe in den Grafenstand erhoben werden.

Nach dem Courier waren es die Schiffe Donegal, Malabar, Talavera, Satellite, Sirene, Resolue, Heroine und Flora, welche von Deal am 12. nach der holländischen Küste unter Segel gegangen sind. Der Stag, Larne und Scout, so wie eine französische Fregatte, blieben noch zurück.

Consols am 15. März 88¼, ⅛.

Frankreich.

In des Sitzung der Deputirtenkammer vom 13. März legte der Marineminister das bereits von der Pairskammer angenommene Gesetz, den Zustand der Colonien betreffend, vor. Der Präsident bemerkte, in Bezug auf die Nachlässigkeit, womit sich die Mitglieder der Kammer bei Eröffnung der Sitzungen einfinden, daß 60 Entwürfe und Vorschläge gemacht worden seien, daß über 40 derselben Bericht erstattet, über 27 statuirt worden sei, und daß noch 13 eine Lösung erwarten. Die Kammer fuhr nun in Erörterung des Budgets des Ministeriums des Handels fort. Das 32ste Capitel, Vollendung des Triumphbogens de l'Etoile, des Denkmahls de la Madelaine und des Gebäudes der Taubstummen, mit 801,000 Fr., wurde angenommen. Aus Anlaß des 33sten Capitels, Unterstützung für die königlichen Theater und die Pensionscassen der Oper und des Conservatoriums 1,300,000 Fr., tadelte Hr. Jars die unter den Theatern eingeführte Hierarchie, wobei die Oper ganz vorzüglich begünstigt werde. Das wahre Nationaltheater sei das Theatre Français. Hr. Fulchiron wünschte etwas von der Unterstützung der Oper abgezogen, und 50,000 Fr. dem Theatre Français beigefügt. Hr. Thiers behauptete, kein Theater könne sich halten, wenn man ihm seine Unterstützung entziehe. Man könne nicht nach der Julirevolution etwas thun, was noch keine Regierung zu thun gewagt habe. Im Jahre 1793 haben die Gemeinden von Paris anerkannt, daß die Theater mehr im Interesse der Armen als in dem der Reichen nothwendig seien; damals sei constatirt worden, daß die Theater eine Handelsbewegung von 18 Millionen veranlaßten. Hr. Garnier-Pagès warf der Regierung ihr

Mittel der dramatischen Censur vor, das darin bestehe, die Directoren mit der Entziehung ihrer Privilegien zu bedrohen. Hr. Barthe behauptete, die Theater kämen, wie alle Luxusanstalten, den armen Classen zu gut; inzwischen seien bei theatralischen Vorstellungen die Tribunale unmächtig, und die Verwaltung müsse nothwendig im Interesse der Ordnung und der öffentlichen Moral eingreifen. Hr. d'Argout äußerte, die absolute Freiheit der theatralischen Vorstellungen würde nichts Anderes seyn, als das Recht der Zusammenrottung und der Emeute; so sei ja in Brüssel die Revolte nach Aufführung der Stummen von Portici ausgebrochen. Der Minister gab alsdann einige nähere Details über die Umstände, welche das Verbot der Stücke: „Der Marschall Ney, le Roi s'amuse und le Cardinal Voltaire" veranlaßt hätten. Er behauptete, die Schwierigkeit, ein gutes Gesetz über die Theater zu machen, sei ein hinreichender Beweggrund, um sich an das Decret von 1810 zu halten, dessen Autorität von den Tribunalen anerkannt sei. Hr. Odilon-Barrot bemerkte, 1830 habe die Regierung die Nothwendigkeit eines Gesetzes anerkannt, die Censur für todt erklärt, und jetzt behaupte sie keck, die kaiserlichen Decrete seien hinreichend. Der Redner suchte zu beweisen, daß diese Decrete abgeschafft seien, und stützte sich auf die Autorität des Staatsrathes. Das Capitel wurde hierauf angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. März kam das Gesetz über die Aushebung von 80,000 Mann von der Classe von 1832 noch zu Erörterung, und ward mit 236 weißen gegen 17 schwarze Kugeln angenommen. Der Kriegsminister sagte bei diesem Anlasse: „Es ist meine Absicht, und die Kammer konnte sich im verflossenen Jahre aus Anlaß der Erörterung über das Recrutirungsgesetz davon überzeugen, eine kräftige Reserve zu organisiren; und deßwegen verlangen wir nur für 10,000 Mann eine Versetzung in unmittelbare Activität. Die Reserve soll dreimonatlichen Musterungen und so vielen Uebungen als möglich unterworfen werden. Sie wird aus 70,000 Mann des Contingents von 1832 und den Militären bestehen, welchen Urlaube bewilligt sind. Im Ganzen wird die Armee 500,000 Mann stark seyn, wovon 300,000 Linientruppen und 200,000 mobile Nationalgarde.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der Verhandlungen des Prozesses wegen des Pistolenschusses: Nach dem am 14. März wiederholten Verhöre des ältern Janety (des Soldaten) ward Planel, Student der Rechtswissenschaft, vernommen. Dieser war es bekanntlich, den Janety, wie er sagte, am 19. November traf, der ihm erzählte, Bergeron sei ganz toll, er wolle auf den König schießen, worauf Benoit gekommen sei und gesagt habe, Bergeron habe geschossen. Planel nannte alles dieß Lüge und Verläumdung. Präsident: „Wissen Sie nichts davon, daß der jüngere Janety einmal zu Bergeron gesagt haben soll: Sie haben das Pistol losgeschossen?" Antwort: „Allerdings; dieß war ein damals zum Sprüchworte gewordener Scherz. Ich entgegnete indeß gleich, er solle solche schlechte Späße bleiben lassen; ja ich sagte auch dem ältern Bruder, er solle dem jüngern es verweisen." Der ältere Janety wurde wieder vorgefordert und beharrte bei seiner Aussage. Bergeron: „Ich frage, ob Planel, mein vertrauter Freund, ob Janety, der für mich so viel Bekümmerniß gehabt haben will, nicht gesucht hätten, mich von meinem Entschlusse abzubringen, und ob ich, verzweifelt, wüthend, wie ich gewesen seyn soll, einem stillen, ernsthaften Menschen, wie Benoit, der nicht einmal des Republikanismus beschuldigt wird, und der kaum ein Paar Tage in Paris war, mich beigesellt haben würde, in einem so folgereichen Augenblicke, wo meine wärmsten Freunde mich verließen." — Der Student Delaunay, der früher, als man ihn verhaftet hatte, Janety's Angaben einem kleinen Theile nach bestätigte, widerrief jetzt, da er jenes bloß gethan habe, um nicht ferner in St. Pelagie herumgezogen zu werden. Er versicherte, Janety nie gesehen zu haben, außer bei der gerichtlichen Confrontation. Der Schreiber und der Huissier des von Delaunay besuchten Institutes versicherten beide, Delaunay sei am 19. um 2½ Uhr ins Institut zu den Lectionen gekommen, und habe ihnen bloß erzählt, es sei auf dem Pont-Royal geschossen worden. Endlich wurde Mlle. Lucas vorgerufen. Aller Augen richteten sich auf sie mit gespannter Aufmerksamkeit, da sich aus den Verhören ergeben hatte, daß sie mit Bergeron in vertrautesten Verhältnissen lebte. Sie antwortete auf jede Frage so kurz als nur immer möglich, meistens mit: „Ich weiß es nicht;" „ich erinnere mich nicht;" „ich kann es nicht sagen." Auf diese Art wich sie den meisten Angaben Janety's aus, und erklärte die andern geradezu für falsch. Janety bestand auf der Wahrheit. Der Generalprocurator trug darauf an, den bei den Beweisstücken liegenden Ueberrock Bergerons von einem Schneider wieder in die vorige Form bringen zu lassen, da Janety sagte, die Lucas habe ihn verändern lassen, was letztere läugnete. Die Anwälde der Angeklagten widersetzten sich solchen Proceduren, die in wahre Maskeraden ausarteten; so habe man bei der Instruction dem Giroux einen falschen Bart angeheftet, worauf ein Zeuge ihn als Mörder erkennen wollte, aber seine Aussage widerrief, als man den Bart wieder abnahm. Bergeron erklärte, er werde den Rock nicht anziehen; bei der Instruction habe er zwanzigmal vorgeschlagen, den Rock ändern zu lassen, er wolle ihn dann anziehen rc.; damals habe man es für unnöthig erklärt, jetzt erkläre man's für nöthig. Der Generalprocurator bestand auf seinem Antrage, obgleich er wisse, daß man den Angeklagten nicht zwingen könne, den Rock anzulegen; indessen werde er sich durch die Weigerung selbst schaden. Der Gerichtshof gab dem Antrage Folge. Ein Schneider wurde gerufen, der den Rock gleich in die Arbeit nahm. — Die Portière des Hauses, in welchem die Lucas wohnt, wußte nichts anderes anzugeben, als daß Bergeron oft ins Haus kam. — Großeres Interesse erregte Janety's jüngerer Bruder, ein junger Mensch von 18 Jahren, Schreiber bei einem Advocaten. Den Bergeron, sagte er, kenne er kaum; er habe ihn nur ein- oder zweimal gesehen; wohl aber kenne er Planel, der ein ganz sanfter Mensch sei. Er beschuldigte seinen Bruder der Prahlerei und Eigenliebe, die ihn oft zu Lügen verführe; so sei es auch hier gegangen; gegen seine Schwester habe er sich offen gerühmt, er habe selbst den Schuß abgefeuert; dann, er sei neben Bergeron mit einem zweiten Pistol gestanden, und er würde gewiß nicht gefehlt haben rc. Ihm (dem jüngern) habe er oft gesagt, er solle sich nur in Acht nehmen, er sei von zwanzig Spionen verfolgt rc. Den Widerrufsentwurf habe er seinen Bruder bloß aus Liebe zugestellt, um ihm zum Besten zu rathen. Der äl-

tere Janety bestand darauf, jene Dinge seiner Schwester nur gesagt zu haben, um sie vom Ausplaudern dessen, was sie durch seine Unvorsichtigkeit erfahren, abzuhalten. Bei der Confrontation beharrten beide Brüder auf ihren Angaben. Die ganze Scene hinterließ bei dem Auditorium einen schmerzlichen Eindruck. Der Generalprocurator wollte ein solches Schauspiel abgebrochen wissen, aber Hr. Joly entgegnete, noch schmerzlicher als dieser Widerspruch zweier Brüder wäre die Hinrichtung zweier Angeklagten. Garnaut, Oheim Janety's, gab an, der ältere Janety sei eine Stunde nach dem Pistolenschusse zu ihm gekommen, und habe ihm gesagt, er habe den Mörder durch die Rue Tarane gehen sehen, man habe ihn ihm gezeigt. Am zweiten oder dritten Tag, als man einen Journalartikel über Mlle. Boury vorlas, habe er ausgerufen: sie lügt. Ueber den moralischen Character der beiden Brüder befragt, gab der Oheim dem jüngern den Vorzug; zwar habe er sich in St. Pelagie in den politischen Ideen, die er schon vorher gehabt, bestärkt, aber er sei ein braver, stiller, arbeitsamer Mensch, der unfähig wäre, eine Lüge zu sagen; der ältere dagegen sei arbeitsscheu, habe oft schon allerlei Erfindungen erzählt, um Geld zu bekommen, doch halte er ihn nicht für fähig, ein falsches Zeugniß abzulegen; die Familie habe sich bemüht, ihn von Paris zu entfernen, um ihn von schlechten Bekanntschaften loszumachen; er habe ihm zu diesem Zwecke eine kleine Geldsumme geboten, er habe sie aber ausgeschlagen, da habe ihn die Familie unters Militär thun lassen. Hr. Moulin: „Was denkt der Zeuge von dem Einflusse, den Madame Edouard auf den ältern Janety ausübt?" Antwort: „Sie war es, die der Polizei anzeigte, was Janety wußte; sie that dieß, um ihn in Paris zurückzuhalten." Ein zweiter Oheim der Janety's, ein Hr. Garnaux, gab über die beiden Brüder ungefähr dieselbe Meinung ab; auch er nannte den ältern Janety einen Großsprecher, doch halte er ihn einer vorbedachten falschen Angabe für unfähig; der jüngere sei sehr arbeitsam, aber vielleicht weniger offen. Hierauf wurde Madame Edouard selbst berufen. Sie erklärte, der ältere Janety sei ein vortrefflicher Mensch, der vielen Familien Gutes gethan, und auch sein Anwerbegeld bloß zu diesem Zwecke verwendet habe; die Familie aber habe, Verläumdungen Gehör gebend, ihm immer Unrecht gethan. Der jüngere Bruder — von dem sie glaubte, er habe sie bei dem Oheime verschwärzt — habe ihr gesagt, sein Bruder habe gelogen, sie aber habe diese unwahre Behauptung mit Unwillen zurückgewiesen. Den Widerrufsentwurf habe sie im Zimmer ihrer Kinder gefunden; der ältere Janety habe sie gebeten, ihm denselben wieder zu geben, was sie aber, als sie bemerkte, was er enthielt, verweigert habe. Hr. Joly: „Uebergab Madame Edouard den Brief der Justiz, um sich an dem jüngern Janety zu rächen?" Mad. Edouard: „Ja, aus Rache. Ich hatte den jüngern Janety zu seinem Bruder sagen hören, er müsse nothwendig unter dem Einflusse von Jemand stehen, und sein Verdacht lastete auf mir." Hr. Joly: „Hat Mad. Edouard nicht Jemand gesagt, Janety brauche nicht mehr Soldat zu seyn, er werde von der Regierung einen Platz bekommen?" Antwort: „Ich! ich sagte nie so etwas, nie." Hr. Joly: „Der Zeuge wird gehört werden." Endlich wurde noch ein Municipalgardist, Namens Cobet, berufen, der schon im Monat Juli von Bergeron gehört haben wollte, er habe sich in den Junitagen geschlagen, er und seine Freunde hätten den König verfolgt, und es werde ihnen gewiß noch gelingen, ihn niederzuschießen. Zeugen hatte Cobet keinen für diese Angabe. Bergeron entgegnete, es wäre ja die größte Thorheit, wenn er einem Municipalgardisten, den er nie gesehen, solche verwerfliche Dinge erzählt, und sich gleichsam selbst der Polizei in die Hände geliefert hätte; noch auffallender sei es, daß derselbe erst jetzt mit dieser Angabe auftrete. Der Zeuge hatte sich nämlich melden lassen, und gesagt, er habe erst jetzt die Sache in den Journalen gelesen, und da habe er sich jener alten Geschichte erinnert; damals habe er die Aeußerungen nur für die Worte eines Narren gehalten. (Am 15. März bestätigte Janety's Schwester die Angaben des jüngern Bruders über den ältern. An diesem und am folgenden Tage traten sieben Zeugen auf, welche ein Alibi Bergerons beweisen wollten. Am 16. war das Zeugenverhör beendigt. Am 17. sollte der Generalprocurator gehört werden.)

Dem Temps zufolge, soll eine National-Subscription eröffnet werden, um durch den Ertrag derselben das zum Verkauf ausgebotene Hotel des Hrn. Laffitte — das Hauptquartier der Julirevolution — zu erstehen, und ihm sodann als Nationalgeschenk anzubieten. In Paris ist ein Comité niedergesetzt worden, um die eingehenden Gelder in Empfang zu nehmen und der Absicht der Subscribenten gemäß zu verwenden. Die Mitglieder dieses Comité's sind die HH. General Lafayette, Marschall Clauzel, Dupont (del'Eure), Odilon-Barrot, Mauguin, Beranger und Chatelain.

Am 17. März um 1¼ Uhr Nachmittags 5 Percents 101 Fr. 3 Percents 78 Fr. 10.

Preußen.

Die Königsberger Zeitung berichtet Folgendes: „Se. Majestät der König haben nach einem hier eingegangenen allerhöchsten Befehl zum Besten des Landes und zur Verminderung der Staatsausgaben, die Entlassung einer bedeutenden Anzahl von Mannschaften aus dem diensthuenden Stande der Infanterie angeordnet und gleichzeitig befohlen, daß die in diesem Jahre einzustellenden Recruten, statt wie sonst zum 1. April, für dieses Mal erst zum 15. Mai bei den Fahnen eintreffen sollen."

Aus Dirschau wird gemeldet, daß die Grippe bereits am 10. d. M. daselbst ausgebrochen ist, und daß viele Personen daran erkrankt sind. Im dortigen Posthause z. B. war von 11 Personen nur eine verschont geblieben. Auch in Elbing herrscht die Krankheit schon seit der Mitte dieses Monats, indessen wird wenig daraus gemacht, da das Uebel sich nicht viel anders als ein gewöhnlicher Katarrh zeigt.

Zu Halle verstarb am 15. März der, besonders durch seine classische Geschichte der Medicin, durch seine botanischen Leistungen etc. berühmte Curt Sprengel. Er war 1766 geboren.

Belgien.

Der Independant will Briefe aus London haben, worin es heißt, daß zwei reichbeladene Schiffe, von Ostindien nach Holland bestimmt, von dem Blockadegeschwader genommen und in England aufgebracht worden seien. (Dasselbe meldeten vor ein Paar Tagen holländische Blätter.) — Derselbe Brief enthält die Nachricht, daß in mehreren unter Embargo liegenden Schiffen die rohen Zucker, welche einen Theil der Ladung ausmachen, durch das allmähliche Eindringen des Wassers in Syrup übergehen. Man ist bei der englischen Regierung um die Erlaubniß eingekommen, diese Ladung löschen zu dürfen, sie wurde aber nicht bewilligt. Außerdem wird neuerdings, wie es heißt, das Embargo, so wie die Blockade der holländischen Küsten weit strenger gehandhabt werden. — Man versichert, der Herzog von Orleans werde am 17. wieder in Brüssel zurückerwartet. JJ. kk. HH. der Herzog

by Google

von Nemours und der Prinz von Joinville sind am 14. ziemlich unvermuthet in Brüssel angekommen und im königlichen Pallaste abgestiegen.

Teutschland.

In der Sitzung der kurhessischen Stände vom 18. März wurde über den zweiten Theil des Schomburg'schen Antrages, daß der Zulassung des Universitätsdeputirten nunmehr kein verfassungsmäßiges Hinderniß mehr im Wege stehe, abgestimmt, und derselbe mit großer Majorität angenommen. Der Landtagscommissär, Hr. Regierungsrath Koch, trug darauf an, die wirkliche Zulassung bis zur Erledigung des hiernach zwischen Regierung und Ständen bestehenden Widerspruches auf commissarischem Wege auszusetzen. Nachdem hierüber die HH. Schomburg, Henkel, von Verschüer, Wippermann, Schwarzenberg, Hagedorn, von Baumbach III., Dedolph, Wachs u. a. sich geäußert, ward der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Hierauf wurde die Sitzung auf den Antrag der Landtagscommission in eine geheime verwandelt. Das Publicum entfernte sich. Bald darauf erhielt man die Nachricht, daß der Landtag aufgelöst sei. Die Deputirten gingen sofort auseinander.

Die Stuttgarter (Hof-) Zeitung enthält Folgendes: „Der Schwäbische Merkur Nr. 75 liefert in einer Beilage Bemerkungen über die Adresse der Kammer der Abgeordneten vom 11. März, mit der Aufforderung an alle würtembergischen Patrioten, die den Gegenstand betreffenden Actenstücke zu lesen und zu prüfen. Die Wichtigkeit des Ereignisses berechtigt zu der Erwartung, jeder Würtemberger, dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, werde diese Aufforderung in sich selbst finden; denn eigenes Prüfen wird Jeden gegen die Vorurtheile sichern, wovon in dieser Sache auch manche der Verständigen überrascht worden sind. Seitdem die Adresse beschlossen worden ist, trägt man sich hin und wieder sogar mit der wunderbaren Meinung, das königliche Rescript sei übereilt in einer zwiespältigen Berathung des geheimen Rathes gefaßt worden, und derselbe möge sich nunmehr wegen einer weitern Entschließung auf die Adresse der Kammer in Verlegenheit befinden. Wir können von guter Hand versichern, daß wenn auch, wie natürlich und nothwendig, über wichtige Angelegenheiten sich oft eine Meinungsverschiedenheit im geheimen Rathe äußert, und nicht alle seine Beschlüsse mit Einhelligkeit gefaßt werden, eine solche doch in dem jetzt befragten Falle wirklich vorhanden war. Die große Mehrheit der Würtemberger hat hoffentlich von der höchsten Staatsbehörde eine bessere Meinung, als ihr Uebereilung in der Fassung ihrer Beschlüsse und Verlegenheit über deren Folgen zuzutrauen. Wäre eine Vermuthung dieser Art aus dem bis jetzt beobachteten Stillschweigen über den Beschluß der Kammer entsprungen, so beruhte sie auf einem Grunde, der gerade für das Gegentheil spricht; bis Thatsachen hierüber entscheiden, möge Jedermann der Zuversicht leben, daß die Regierung ihre Würde mit dem Wohle des Landes zu vereinigen wissen wird."

Am 26. März war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/4; detto detto zu 4 pCt. in CM 83 9/16; Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189 11/16; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 1/8; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——; Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1220 1/8 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden ersten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. April eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. April an, vierteljährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Characters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zweimal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr beträgt 6 fl. 36 kr. C. M., mit zweimaliger Versendung in der Woche 5 fl. 36 kr. C. M.

Wien, den 26. März 1833. Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 87

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 28. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.613	28 Z.	4 L.	6 P.	+ 1.0	SO.	stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachm	27.576	28	4	1	+ 8.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abnds.	27.612	28	4	6	+ 3.8	SO.	schwach.	heiter.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 2. März enthält mehrere Decrete des Königs, datirt von Braga unterm 21. Februar, wodurch der Visconde de Santa-Marta, auf sein Ansuchen, Krankheits halber, des Commando's der Operationsarmee enthoben, dem Kriegsminister Grafen S. Lourenço dieses Commando anvertraut, und in dessen temporärer Abwesenheit dem Chef des Generalstabes, Grafen Barbacena, das Kriegsministerium übertragen wird. — Das Wetter war in der letzten Zeit so stürmisch an der portugiesischen Küste, daß sich gar keine Schiffe dem Lande nähern konnten. Bei der Landspitze von Cabodello, an der Mündung des Douro, waren Trümmer eines verunglückten Schiffes und mehrere Leichname an die Küste getrieben worden. Auch ging das Gerücht, es sei in der Nähe von Villa do Conde ein den Rebellen gehöriges Dampfboot (vermuthlich der Lord of the Isles, von dessen Schicksal man in England seit dem 28. Jänner, wo es von dort abging, nichts weiter gehört hatte) zu Grunde gegangen. — Die Verschanzungen der königlichen Truppen am rechten Ufer waren schon so weit vorgerückt, daß sie von dem Castell von S. João da Foz nur auf Flintenschußweite entfernt waren. Bei Lordello hatte man zwei Batterien errichtet, wodurch die Communication zwischen Oporto und S. João da Foz unterbrochen wurde.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 15. März schlug, wie gestern schon bemerkt, Hr. O'Connell das Amendement zu der ersten Clausel vor: daß der Lordlieutenant nicht die Gewalt haben solle, Versammlungen, die bona fide nur Bittschriften um Abstellung von Beschwerden zum Zwecke hätten, aufzulösen. Lord Althorp entgegnete, dieß würde die Clausel geradezu vernichten. Um das Amendement annehmbarer zu machen, schlug Hr. Grattan vor, daß eine solche Versammlung zuvor durch eine von zwanzig Hausbesitzern unterzeichnete Anzeige bekannt gemacht werden solle. Auch dagegen ward eingewendet, es vertrage sich nicht mit dem Inhalte der ganzen Clausel; es müsse nothwendig von dem Gutbefinden des Lordlieutenants abhängen, zu bestimmen, welche Versammlungen bona fide als Petitionsversammlungen zu betrachten seien. Nach langem Hin- und Widerreden kam es zur Abstimmung, wo Hr. O'Connell mit 85 Stimmen gegen 246 in der Minorität blieb. Nun erhob sich eine abermalige Discussion über den allgemeinen Werth der Clausel, die endlich mit 322 gegen 70 Stimmen angenommen wurde. Die zweite Clausel besagt: daß zwei oder mehr Friedensrichter Macht haben sollen, in jedes Haus, wo sie eine ungesetzliche Versammlung vermutheten, einzudringen, das Auseinandergehen anzubefehlen und die Weigernden summarisch mit drei Monaten, und im Wiederholungsfalle mit einem Jahre Gefängniß zu bestrafen. Hr. O'Connell widersetzte sich namentlich dieser summarischen Bestrafung und Hr. Stanley erklärte auch endlich, daß die Regierung geneigt sei, solche Vergehen von der Jury richten zu lassen, worauf die Clausel angenommen ward. Die dritte Clausel, welche solche Vergehen sogleich ohne Verschub auf eine spätere Sitzung des Gerichtshofes zu richten befiehlt, ward nach einem bald zurückgenommenen Amendement gleichfalls angenommen. Das Haus verwandelte sich sodann in einen Finanzausschuß, wo die Ausgaben für die durch die Reformbill bei den Wahlen angestellten revidirenden Barristers vorgelegt und angenommen wurden. Diese Ausgaben betrugen 30,500 Pf. St. Das Haus vertagte sich nach 2 Uhr.

Die Sitzung des Oberhauses vom 15. März war völlig unbedeutend.

Die Londoner Hofzeitung zeigt die Erhebung des Lords Durham zum Viscount Lambton und Grafen von Durham an.

Berichte aus Irland melden wieder mehrere Mordthaten; unter Andern wurde in der Nähe von Mountgale wieder ein achtbarer Mann, Namens Fitzgerald, erschossen gefunden; sämmtliche Hausbesitzer in der Nachbarschaft weigerten sich, die Leiche in ihre Wohnung bringen zu lassen.

Es ist wieder die Rede davon, daß eine tägliche Postverbindung zwischen London und Paris zu Stande kommen soll. Mehrere Londoner Blätter halten sich sehr darüber auf, daß eine solche Angelegenheit, die zwei Kauf-

leute in einer halben Stunde zu Stande bringen würden, angeblich so viele Schwierigkeiten finde, und sind der Meinung, daß die Hauptschwierigkeit wohl darin liege, daß viele Postbeamten bei der gegenwärtigen Einrichtung aus dem Extraversenden der Briefe und Zeitungen Emolumente zögen, die aufhören würden, sobald eine tägliche Postverbindung Statt fände. Man erwartet, daß dieser Gegenstand nächstens im Parlament zur Sprache gebracht werden wird.

Der Bildhauer Thomas Ritchie zu Edinburgh hat eine Statue Walter Scott's fast vollendet, die allgemeine Bewunderung erregt. Sir Walter ist in der Advocatenrobe mit einer Papierrolle in der Hand dargestellt. Die Züge des Antlitzes sind sprechend ähnlich. Es ist dieß das erste Werk des oben genannten Künstlers.

Consols am 16. März 88⅞.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Englische Blätter melden Folgendes aus Newyork vom 21. Jänner: „Der Präsident hat seit seiner Wiedererwählung mehrfach zu erkennen gegeben, wie unangenehm ihm die südcarolinischen Angelegenheiten sind; er hat alle Instructionen, die er den nach den südlichen Staaten bestimmten See- und Landoffizieren gab, drucken und verbreiten lassen. Sie sind höchst vorsichtig abgefaßt; die Truppen sollen bloß sorgen, daß die Ruhe des Landes nicht gestört werde; sie sollen die Bewegungen der Parteien (die nicht näher bezeichnet sind) bewachen, jedem Angriffe Widerstand leisten, die der Regierung der vereinigten Staaten gehörigen Festungen vertheidigen, und alle ungesetzlichen Handlungen der Bürger verhindern. Die Maaßregeln der Südcaroliner sind eben so vorsichtig; sie beschränken sich durchaus auf die Vertheidigung. Der von Virginien abgesandte (Vermittlungs-) Commissär, Hr. Leigh, befindet sich immer noch in den Carolina's, und nimmt einen sehr hohen Ton an: sein Staat wünscht, daß die Behörden von Carolina keinen feindlichen Schritt thun, dann werde Virginien sich der Nullificationssache anschließen; zugleich ertheilt er die Versicherung, daß die Regierung zu Washington ihren Beschwerden abhelfen werde. — Die Nachrichten aus Washington über die Senatsverhandlungen reichen bis zum 16. Februar. Die Judiciary-Bill, in welcher die Frage über das Verhältniß der allgemeinen Regierung zu den einzelnen Staaten mit inbegriffen ist, war am 14. bis zur dritten Vorlesung fortgeschritten; als diese vorgeschlagen wurde, begann Hr. Calhoun, der große Vertheidiger der Nullification, d. h. Südcarolina's, seine Rede, die den ganzen Tag hierdurch dauerte, so daß der Senat zu seiner Erleichterung sich vertagte. Am folgenden Tage begann er abermals, und sprach noch fünf Viertelstunden lang. Sein Hauptgegner, Hr. Webster, erhob sich sogleich und sprach den ganzen Tag hindurch. Hr. Calhoun war emsig beschäftigt, Noten aufzunehmen, und man erwartete, daß er am 18., bis wohin der Senat sich vertagt hatte, repliciren würde. Einer Entscheidung sah man nicht vor dem 19. Abends entgegen."

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 17. März ernennt Hrn. Fumeron d'Ardeuil zum Präfecten des Departements von Pas-de-Calais an die Stelle des Hrn. von Talleyrand, der zu andern Verrichtungen berufen ist, und Hrn. Achille Bégé, Präfecten der Ostpyrenäen, zum Präfecten der obern Marne an die Stelle des zur Präfectur des Gard berufenen Hrn. Givet.

Der Moniteur macht die Liste der 1000 Personen bekannt, die durch königliche Ordonnanz vom 6. Februar auf den Vorschlag einer zu dem Ende ernannten Commission die aus Anlaß der Cholera zuerkannte Medaille erhalten haben. An der Spitze der Liste steht der Herzog von Orleans, und etwas weiter entfernt, in der alphabetischen Reihe, der Graf d'Argout.

Nachstehendes ist der Schluß der Verhandlungen des Prozesses wegen des Pistolenschusses: Am 15. März wurde zuerst die 18 Jahre alte Schwester Janety's vernommen. Sie gab an, gleich am 19. November habe ihr älterer Bruder ihr gesagt, er sei Mitschuldiger des Complotts, da sie aber sein großsprecherisches Wesen kenne, so habe sie keinen großen Werth darauf gelegt. Präsident: „Hat er Ihnen nicht auch gesagt, er kenne den Urheber des Attentats." Antwort: „Ja, am folgenden Sonntag sprach er zu mir von Bergeron. Ich erinnere mich auch, daß mein Bruder beifügte, beim Losgehen des Schusses sei ein Soldat aus Schrecken über die Brücke gefallen." Hr. Joly: „Janety sagte gestern: man hatte Bergeron vor meiner Schwester genannt, und um sie zum Schweigen zu zwingen, sagte ich, ich sei Mitschuldiger. Nun ist aber constatirt, daß Janety selbst gegen seine Schwester von Bergeron sprach, und zwar erst am folgenden Sonntage." Janety wurde gerufen, um mit seiner Schwester confrontirt zu werden; er entgegnete aber: „Schon die gestrige Debatte zwischen meinem Bruder und mir war höchst peinlich; eine Confrontation mit meiner Schwester ist unedel; sie mag sagen was sie will, sie hat Recht, ich werde nicht antwörten." — Hr. von Reuß, Vorsteher der Pension, in welcher Bergeron Unterricht gab, erzählte, Bergeron sei in seiner Pension erzogen worden, und er habe ihn wie sein Kind betrachtet; am 19. November sei er um halb vier Uhr zu ihm gekommen, und habe ihm den Vorfall erzählt, wie gewöhnlich bei allen besondern Ereignissen in Paris; er habe nichts Ungewöhnliches in seinem Aussehen und Benehmen gezeigt. Er sei arbeitsam und pünctlich, nur etwas schwachen Characters; daß er republikanische Ideen hege, habe er ihm in der letzten Zeit gestanden, aber hinzugefügt, er halte eine Republik für unverträglich mit unsern gegenwärtigen Sitten. Am 24. November sei Hr. Carlier (der bekannte Polizeiagent) zu ihm (Reuß) gekommen, und habe ihn über Bergerons Persönlichkeit ꝛc.

befragt. Präsident: „Ich besitze diese Nachweisungen, Sie sagten darin, daß Bergeron ein schlechter Kopf sei." Von Reuß lebhaft: „Nie sagte ich dieß." Präsident fuhr fort zu lesen: „Bergeron wechselte nacheinander sein System, und wie geschwächt unter dem Gewichte der übertriebenen verworrenen Gedanken, die durch ihren Stoß und Gegenstoß ihn stets hinüber- und herübertreiben..." Reuß: „Nie gebrauchte ich solcherlei Phrasen; ich habe mit Zuvorkommenheit auf die mündlichen Fragen des Hrn. Carlier geantwortet, aber dieß sind nicht meine Antworten." Präsident: „Schien Ihnen Bergeron nicht geneigt, ein frömmelndes Leben zu beginnen?" Reuß: „Niemals." Präsident: „Es scheint, daß diese Notizen ungenau sind; ich höre daher auf, sie vorzulesen. Wurde das Thema, das Sie auf dem Papier des Pistolenpfropfes lesen können, Ihren Schülern gegeben?" Reuß: „Ein solcher Gegenstand konnte in einer Schule von jungen Leuten nicht vorkommen; man spricht ihnen nicht von Incest. Ueberdieß wurden alle Handschriften meiner Schüler verglichen. Eines Tages drangen gegen zwanzig Menschen in mein Haus, die auf meine Bitte, mir ihre Befehle vorzuweisen, aufs Insolenteste antworteten; ich lief zu einem Polizeicommissär, der mir aber bloß sagte, die Leute hätten Befehl, die Schriften meiner Zöglinge durchzusehen. Da gehorchte ich." Präsident: „Hätten Sie Klage geführt, so wäre Ihnen Recht geworden, denn Niemand hat das Recht, die Wohnung eines Bürgers zu verletzen." Reuß: „Der Herr Präfect sagte mir sogar, ich hätte sie mit dem Stock empfangen sollen; ich hatte auch daran gedacht, aber ich sah, daß die Herren Degenstöcke führten." (Bewegung.) — Der Portier des Reuß'schen Hauses gab an, Bergeron sei am 19. wie gewöhnlich ins Haus zurückgekehrt; Reden gegen die Regierung habe er ihn nie führen hören; wohl aber habe er (der Zeuge) den Dragoner Vieuxam, beim Herausgehen vom Instructionsrichter, sagen hören: „Ich will in die Municipalgarde eintreten; jetzt oder nie ist die Zeit." Die Frau des Portiers bestätigte die ersten Angaben ihres Mannes. Dabei erzählte sie, gestern habe sie im Zeugensaale eine Frau zu dem ältern Janety sagen hören: „Nimm nichts zurück, bleibe bei deiner Aussage, so hat man am wenigsten zu fürchten." Da Madame Edouard gerufen wurde, erklärte die Zeuginn, dieß sei die Frau gewesen. Jene aber nannte die Angabe die frechste Lüge; man habe sie im Zeugensaale auf alle Art insultirt. Sie wollte sich darüber nicht zur Ruhe geben, sondern fuhr fort zu rufen: „Lüge! Verläumdung! Schlechtigkeit!" Endlich bat sie der Präsident, doch auch die Andern zum Worte kommen zu lassen. Der ältere Janety: „Gestern sagte mein Oheim zu mir: du sahst, wie Langlard verhaftet wurde, weil er seine Aussage zurücknahm; dieß diene dir als Beispiel, daß du es nicht machst wie er. Madame Edouard mag auf ähnliche Art zu uns gesprochen haben, aber gewiß nicht in den hier gebrauchten Ausdrücken." Hr. Moulin: „Er gesteht es also. Madame Edouard sagte gestern, sie kenne die Personen, für die Janety sein Anwerbungsgeld (1200 Fr.) auf die wohlthätigste Weise verwendet habe. Wollte sie uns wohl sagen, wer diese Personen sind?" Madame Edouard: „Nein, mein Herr; dieß sind Particularitäten, über die ich mich nicht zu verbreiten brauche." Hr. Moulin: „Dieß genügt uns. Hielt Madame Edouard nicht ein Haus, in welchem man spielte?" Madame Edouard: „Ja." Hr. Moulin: „Seit wie lange gibt Janety den Kindern der Madame Edouard Unterricht?" Antwort: „Seit 7 oder 8 Monaten." Hr. Moulin: „Wir wissen genug." — Jannisson, der Polizeicommissär, der Bergeron verhaftete, bezeugte, daß er dabei die größte Kaltblütigkeit zeigte, und nicht die mindeste Unruhe blicken ließ. — Lecluse, Schreiber eines Advocaten, ein Vetter von Bergeron, gab an, am 19. um 11 Uhr Vormittags mit ihm in den Tuilerien spazieren gegangen zu seyn; sie hätten von gleichgültigen Dingen, von Familienangelegenheiten gesprochen; zwei Tage darauf sei er wieder zu ihm gekommen, um mit ihm ins Theater zu gehen. Hr. Moulin: „Hörten Sie nicht in dem Zeugensaale einen Oheim Janety's von dem Einflusse der Mad. Edouard und von einer auf Wechsel geliehenen Summe von 6000 Fr. sprechen, die ohne Zweifel auch zu wohlthätigen Handlungen verwendet wurden?" Antwort: „Ja." — Garnaux, der erwähnte Oheim, gab dieß zu, setzte aber bei, er wisse direct nichts von dieser Anleihe. — Eine Madame Dufresnoy und ihr 15jähriger Sohn, dem Bergeron Unterricht ertheilte, bestätigten die frühere Angabe desselben, daß das bei Billard weggenommene kleine Gewehr dem jungen Dufresnoy gehört habe, der es Bergeron gegeben, um es repariren zu lassen. Die Zeit der gewöhnlichen Lection sei von zwei bis drei Uhr gewesen; Bergeron habe sie am 18. und am 20., so wie die folgenden Tage bis zu seiner Verhaftung, regelmäßig gegeben; nur am 19. nicht (der königliche Zug fand bekanntlich zwischen zwei und drei Uhr Statt). Der junge Dufresnoy gab auch an, Bergeron habe im Monate October etwa ein- oder zweimal mit einem Freunde Pistolen im Garten hinterm Hause probirt. Bergeron bestätigte dieß, und nannte den Freund; er heiße Metzinger. Er wurde citirt. Bergeron gab eine genaue Beschreibung der Pistolen. Uebrigens schien ihm diese Thatsache gleichgültig. Der Generalprocurator: „Wir finden sie sehr wichtig, denn wir werden in Bezug darauf gleich einen den Angeklagten vernichtenden Zeugen vortreten lassen. (Murren.) Wahrhaftig, wir begreifen dieses Murren nicht. Die Function, die wir hier erfüllen, ist schon peinlich genug, auch ohne daß das Unanständige dieses Murrens sie noch erschwere. Glaubt man, wir stellten unsere Frage, um einen Schuldigen zu finden? Nein, wir würden es unser Leben lang beklagen, einen Unschuldigen haben verurtheilen zu lassen; aber wir müssen klar sehen, und deßwegen fordern wir die Rücksichten, die man unsern im Interesse der Wahr-

heit gemachten Fragen schuldig ist. Bei der geringsten Wiederholung des Murrens werden wir das Auditorium räumen lassen." Der Zeuge, auf den der Generalprocurator so großes Gewicht gelegt hatte, trat vor. Es war ein Commis auf dem Marineministerium, Namens Danhier. Sein Erscheinen machte einen unangenehmen Eindruck; er trug ein schwarzes Pflaster an der Stelle der Nase. Er war vier Monate lang in dem Krankeninstitute der Mad. Dufresnoy, und wollte dort dem Pistolenschießen Bergerons im Garten zugesehen haben. Er beschrieb die Pistolen und glaubte dann die auf dem Tische liegenden Pistolen als dieselben zu erkennen. Hr. Joly machte aber darauf aufmerksam, daß man diesem Zeugen bei der Instruction die Pistolen nicht beschreiben ließ, sondern sie ihm gleich vorzeigte, so daß es natürlich sei, daß er sie jetzt wieder erkennen wolle; auf diese Art werde eine wahre Komödie gespielt. Der Präsident bemerkte, daß der Zeuge die Pistolen nicht ganz gewiß wieder erkenne, was auch unmöglich sei, da diese Art von Pistolen, die in Lüttich gemacht würden, sich ganz ähnlich sähen. Der Frage, wie der Zeuge, der nicht selbst zum Verhör sich anbot, zu seinen Angaben gebracht worden sei, widersetzte sich der Generalprocurator, da man die Polizeiagenten nicht bloßstellen dürfe. Früher soll nämlich der Zeuge in Dufresnoys Hause selbst ausgerufen haben: „Ich wette 100 Fr. gegen 50, daß dieß bloß eine von der Polizei angelegte Sache ist." Im Verlaufe der Verhöre wurde eine Menge Widersprüche gegen den Zeugen erhoben, von Hrn. und Mad. Dufresnoy, von dem Arzte des Hauses, von Mitpatienten &c. Am 17. März unterstützte der Generalprocurator die Anklage in einer zusammenfassenden Rede. Hr. Joly antwortete. Am 18. trug Hr. Moulin seine Replik vor, worauf die Angeklagten das Wort nahmen und der Präsident des Gerichtshofes die Sache recapitulirte. — Die Geschwornen zogen sich hierauf ins Berathungszimmer zurück und erklärten, nach dritthalbstündiger Berathung die Angeklagten (Bergeron und Benoit) für nicht schuldig.

Am 18. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 75. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 50. — Am 19. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 80. 3Percents 78 Fr. 40.

Päpstliche Staaten.

Das Djario di Roma meldet: „Am 13. Morgens hatten Se. Excellenz der Marquis Florimund de Latour-Maubourg, Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen beim heiligen Stuhle, die Ehre, dem heiligen Vater in einer Privataudienz seine Creditive zu überreichen, und wurden von Sr. Heiligkeit mit besonderer Huld empfangen. Se. Excellenz machten hierauf Sr. Eminenz dem Cardinal Pacca, Decan des heiligen Collegiums, und Sr. Eminenz dem Cardinal-Staatssecretär Bernetti, ihre Besuche.

Griechenland.

Der Moniteur enthält folgendes Schreiben aus Nauplia vom 10. Februar: „Am 30. Jänner warfen die englische Fregatte Madagascar, mit dem Könige Otto und der Regentschaft an Bord, so wie die Transportschiffe mit den königlich baierischen Truppen, auf der Rhede von Nauplia Anker. Am gleichen Tage empfing der König die Residenten der drei Mächte an seinem Bord, und richtete die verbindlichsten Worte über die Art an sie, womit sie sich während der abgelaufenen Zeiten der Krisis und Anarchie ihrer Mission entledigt haben. Se. königl. Majestät drückten besonders gegen Hrn. Baron Rouen die lebhafte Betrübniß aus, womit Ihr Herz die Nachricht von den letzten Vorfällen in Argos und den strafbaren Ausschweifungen erfüllte, welche den französischen Truppen zu ahnden oblag. — Der König hielt erst am 6. Februar unter den Zurufungen eines von Freude und Hoffnung erfüllten Volkes seinen Einzug in Nauplia. Se. Majestät verließen Mittags, von der Artillerie der Forts und der in der Rhede versammelten Kriegsschiffe begrüßt, die englische Fregatte, und richteten sich nach dem Platze der Ausschiffung, der, eine Meile von der Stadt entfernt, zu diesem Zwecke hergerichtet worden. An der Spitze des Corteges befand sich das Canot, in das Se. Majestät und die Mitglieder der Regentschaft gestiegen waren, und das zwölf Adspiranten der Fregatte führten. Dann kamen drei andere Canots, worauf sich die Residenten mit den Admirälen befanden; zuletzt folgten verschiedene Schaluppen der drei Geschwader und eine Menge griechische, mit den Nationalfarben geschmückte Kähne. — Der junge König wurde bei seiner Ankunft an der zur Ausschiffung bestimmten Stelle von den Mitgliedern der provisorischen Regierung empfangen und von dem Präsidenten der Administrativcommission, der in seinem und im Namen seiner Collegen feierlich seine bisherigen Functionen niederlegte, mit einer Rede in griechischer Sprache begrüßt. Se. königl. Majestät bestiegen nach darauf ertheilter Antwort das Land und zogen auf der Straße von Argos nach Nauplia, wo die königlich baierischen Truppen zu beiden Seiten en haie aufgestellt waren. An dem Thore von Nauplia wurden Sr. Majestät von dem französischen Platzcommandanten, Hrn. von Noyant, die Schlüssel präsentirt; der König gab sie ihm mit der Bitte, sie noch zu behalten, zurück. Nachdem Se. Majestät dem Te Deum in der Kirche des heiligen Georg beigewohnt und den Eid des Gehorsams und der Treue von allen zu Nauplia anwesenden Civil- und Militärbeamten in Empfang genommen hatten, verfügten Sie Sich zu Fuß und von Ihrem ganzen Cortege gefolgt, in Ihren Pallast, wo Sie Sich mehrmal auf dem Balcone zeigten, und jedes Mal mit den lebhaftesten Zurufungen empfangen wurden. — Abends war die ganze Stadt beleuchtet, und der König schritt ohne alles Gefolge mitten durch die Menge, welche, mit eben so viel Ehrfurcht als Enthusiasmus, sich an ihn herandrängte. Die französischen Truppen hatten diesen Tag über ganz allein die

Stadtposten besetzt und die Pallastwache gebildet. Die mit letzterem Dienste beauftragte Grenadiercompagnie hat vom Könige Beweise seiner Munificenz erhalten. — Montags den 7. musterte der junge Souverain in Begleitung der Admiräle, Residenten, französischer Generäle und des ganzen Stabes der Occupationsbrigade die baierischen Truppen, worauf sich Se. Majestät in den Pallast begaben, wo die Notabeln der Stadt zur Eidesleistung zugelassen wurden. An demselben Tage hatte die Regentschaft eine Proclamation publicirt, deren feste und gemäßigte Sprache allgemeinen Beifall gefunden. — Am 9. wurden die 1500 Mann der französischen Brigade, die sich zu Argos befanden, von dem König gemustert, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät sowohl an den General Guehenec als an die Offiziere die schmeichelhaftesten Worte über die schöne Haltung dieser Truppen und über die Dienste gerichtet, die sie nicht aufgehört Griechenland zu leisten. Der König hatte selbst an dem Tage seines Einzuges in Nauplia unseren Offizieren einen glänzenden Beweis seiner Achtung und seines Vertrauens zu ihnen dadurch zu geben geruht, daß er den General Corbet und den Obersten Stoffel, über die man nach dem Vorfalle zu Argos so niedrige Verläumdungen ausgestreut, öffentlich mit einem ganz besondern Wohlwollen und eigener Auszeichnung behandelte. — Es herrscht nur Eine Stimme darüber, daß sich der König bereits alle Herzen gewonnen, und daß es wirklich eine Unmöglichkeit wäre, in einem noch so zarten Alter mit den herzlichsten und zuvorkommendsten Manieren mehr Würde und Festigkeit zu verbinden. König Otto ist aber auch von den edelsten Gefühlen beseelt und legt zu Gunsten des Volkes, worüber er zu herrschen berufen ist, die großherzigsten Absichten an den Tag. Alles läßt hoffen, daß dieselben von den ausgezeichneten Männern, woraus die Regentschaft besteht, mit Geschicklichkeit und Treue werden ins Werk gesetzt werden. Alles, was sie bis jetzt von ihren Entwürfen hinsichtlich der Richtung, welche die Regierung erhalten soll, und den für die Wiederherstellung der Ruhe zu ergreifenden Maaßregeln durchblicken ließen, scheint durchaus das Gepräge hoher Weisheit zu tragen. Die von ihren langen Zerwürfnissen ermüdeten Griechen selbst scheinen jetzt keinen andern Gedanken zu haben, als sich um den Thron ihres Souverains zu sammeln und durch ihre Unterwerfung unter die Autorität des Gesetzes den Gang einer geregelten Administration zu erleichtern und somit in der Herrschaft der Ordnung und der Gesetzlichkeit das Ziel so vieler Drangsale und Gährungen zu suchen."

Der Osservatore Triestino theilt aus dem Journal de Smyrne vom 17. Februar ein Schreiben aus Nauplia vom 10. Februar mit, worin der Einzug Sr. Majestät des Königs Otto in Nauplia im Wesentlichen ganz so berichtet wird, wie ihn der Artikel des Moniteurs beschreibt. — In Beziehung auf die Stimmung", welche in Nauplia geherrscht, als sich König Otto noch an Bord des Madagascar befand, heißt es in diesem Schreiben: „In der Stadt war Alles in einer Art ängstlicher Bewegung. Einer fragte den Andern: „welchen Plan wird die Regentschaft haben? welchen Eindruck mag der Anblick des griechischen Bodens auf den König gemacht haben? wird das Attentat von Argos nach Verdienst geahndet werden?"" Bald vernahm man jedoch, daß die Regentschaft in ihrer Antwort auf den ihr von der provisorischen Regierung über jenen Vorfall erstatteten Bericht ihr Mißfallen auf das Strengste gegen die Urheber jenes Excesses ausgedrückt habe. Dieses beruhigte alle Gemüther." — Nach ferneren Aussagen dieses Schreibens, war es den Mitgliedern der Oppositionspartei verwehrt, gleich denen der provisorischen Regierung und der activen Minister, dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Am 3. Februar lösten die ausgeschifften königlich baierischen Truppen die in den Forts Palamidi und Itschkale liegenden Franzosen ab, wogegen letztere die Stadtthore besetzten. Kolokotroni zeigte sich am 6. Februar gleichfalls an der Pforte des königlichen Pallastes, wo ihm aber die Schildwache den Eintritt nicht gestattete. — Der König wurde, so oft er sich auf dem Balcone zeigte, mit den rauschendsten Freudensbezeigungen bewillkommt. Er konnte nicht oft genug erscheinen, um das Volk, welches sein Anblick jedes Mal mit dem höchsten Enthusiasmus erfüllte, zufriedenzustellen. Man bemerkte auch einmal den General Corbet und Oberst Stoffel bei Sr. Majestät auf dem Balcone, die der König überhaupt mit Wohlwollen behandelt und dadurch für die Verläumdungen zu entschädigen sucht, die wegen ihres Benehmens in Argos die Partei der Antinationalen gegen sie auszustreuen bemühte. — „Daraus," sagt ferner dieses Schreiben, „daß die Regentschaft nach der Feierlichkeit vom 6. Februar eine Verordnung erscheinen ließ, wodurch alle Minister ohne Ausnahme in ihren Stellen bestätigt wurden, geht klar hervor, daß sie dasjenige billigt, was die provisorische Regierung seit dem Abgange des Grafen Capodistrias gethan. Erst am 7. Februar, als der König den Eid der Notabeln empfing, wurden auch Kolokotroni und Kalergi mit der Menge zugelassen. — In diesem Augenblicke übergeben die Truppen der Allianz die Stadtposten den Soldaten des Königs Otto und ziehen sich nach Argos zurück, von wo sie in Kurzem nach Frankreich heimkehren werden."

Die Gazzetta di Venezia vom 13. März enthält einen Artikel aus dem griechischen Oppositionsblatte „der griechische Spiegel," dem Organe der zu Spezzia sich aufhaltenden Senatoren, worin hinsichtlich der Vorfälle zu Argos die Ursache der unhöflichen Art, womit einige französische Militärs in das Haus des Kalergi zu Argos eingedrungen, so wie der Collision zugeschrieben wird, die hierauf mit dem griechischen Artillerielieutenant Kali-

gouros erfolgte. „Wir zweifeln nicht daran," schließt dieser Artikel, „daß ein solches Betragen von ganz Frankreich, von dem tapfern Kriegsheere, von den Kammern, dem Könige und den Ministern werde mißbilligt werden." Gleichfalls tadelt dieses Blatt die Verhaftung des Sohnes Kolokotroni's, die zu Nauplia in demselben Augenblicke erfolgt sei, wo er mit Madame Kalergi so eben von Argos eingetroffen war.

Teutschland.

In der Sitzung der Kammer der würtembergischen Abgeordneten vom 22. März wurde der vom königlichen Finanzministerium mitgetheilte Cassenbericht über den Steuereinzug vom 1. Juli 1832 bis letzten Februar 1833 verlesen und Mittheilung desselben an die Kammer der Standesherren beschlossen. — Sofort ward ein Rescript des königl. geheimen Rathes vom 21. d. M. auf die von der Kammer am 13. d. M. eingereichte Eingabe auf das frühere Rescript vom 27. v. M. verlesen. Es ist folgenden Inhalts: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Liebe Getreue! In eurer unterthänigsten Eingabe vom 13. d. M. habt ihr Unserm Rescript vom 27. bis 28. Februar 1833 unter dem Vorgeben, daß in demselben eine vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang eurer Verhandlungen enthalten sei, eine Verwahrung der Freiheit eurer Kammer entgegengesetzt. — Die Unstatthaftigkeit dieser ganz grundlosen Verwahrung ergibt sich aus dem klaren Inhalt Unseres Rescriptes. — Dieses enthielt durchaus keine Vorschrift für eure Beschlußnahme über die Motion, wovon es sich handelt, sondern lediglich die Aeußerung eines in euch gesetzten Vertrauens; es blieb euch vollkommen freigestellt, ob ihr diesem Vertrauen entsprechen wolltet oder nicht. — Ihr habt das Letztere gewählt. — Wir hatten gegen euch die Erwartung ausgesprochen, daß ihr eine Motion, welche das monarchische Princip, und mit demselben die Verfassung Unseres Königreichs in seiner tiefsten Grundlage angreift, die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 als einen beabsichtigten tödtlichen Streich gegen die teutschen Landesverfassungen bezeichnet, und sodann darauf anträgt, unter einstweiliger Protestation gegen diese Beschlüsse darauf zu bestehen, daß Wir Unsere Beitrittserklärung zu denselben unter Zustimmung des Bundes modificiren oder erläutern, dann aber solche zur landständischen Verabschiedung bringen, mit verdientem Unwillen verwerfen werdet. — In eurer durch Stimmenmehrheit beschlossenen Eingabe vom 13. d. M. erklärt ihr nun, daß ihr euch nimmermehr würdet bewogen finden können, dieser Erwartung zu entsprechen. — Nach einer solchen Erklärung und nach den Erfahrungen, welche Wir überhaupt von Anfang des gegenwärtigen Landtags an zu machen gehabt haben, bleibt Uns keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohle desselben, wie solches nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen Regierung und Ständen möglich ist, mit euch berathen zu können. Stuttgart, den 21. März 1833. Auf Sr. königl. Majestät besondern Befehl: Mauceler." — Hierauf erschienen die Minister des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten mit den Vorständen der Departements der Justiz, des Innern und der Finanzen. Der Departementschef des Innern verlas folgendes königliche Decret in Betreff der Auflösung der Ständeversammlung: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Wir finden Uns bewogen, nach Anhörung Unseres geheimen Rathes, und in Gemäßheit der Verfassungsurkunde §§. 186 und 192 Folgendes zu verordnen: I. Die dermalige Ständeversammlung ist aufgelöst. II. Von dem Augenblicke der Verkündigung dieser Verordnung an hört die Wirksamkeit beider Ständekammern auf, die Wahl des zurückzulassenden Ausschusses ausgenommen, zu deren Vornahme noch Eine Sitzung beider vereinigten Kammern am morgenden Tage gestattet ist. III. Es wird demnächst eine neue Ständewahl angeordnet, und hierüber durch Unser Ministerium des Innern die erforderliche Bekanntmachung erlassen werden. Gegeben Stuttgart, den 22. März 1833. Wilhelm. Beroldingen. von Hügel. Schwab. Schlayer. Herdegen. Auf Befehl des Königs: Staatssecretär von Vellnagel." — Am 23. war die letzte Sitzung zur Wahl des Ausschusses um halb 11 Uhr.

Ein Ministerial-Ausschreiben vom 19. März verkündigt, daß Se. königl. Hoheit der Kurprinz von Hessen die Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 15. April d. J. bestimmt haben.

Das neueste großherzoglich Badische Regierungsblatt enthält ein provisorisches Gesetz, welches alle Verbindungen von Schwärmern, welche Lehren aufstellen, vermöge welcher sie in irgend einer Beziehung den Gesetzen des Staats keine Folge schuldig zu seyn behaupten, und welche in Folge solcher Lehren die Erfüllung staatsbürgerlicher Verbindlichkeiten beharrlich verweigern, verbietet. Die Stifter solcher Verbindungen und alle, welche Anhänger werben, sollen hiernach mit Arbeitshaus von sechs Monaten bis zwei Jahren, und die übrigen Theilnehmer mit Gefängniß bis auf zwei Monate bestraft werden, vorbehaltlich der weitern Strafen, welche sie etwa durch dabei concurrirende andere bestimmte Verbrechen verwirkt haben mögen.

Am 27. März war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 1/4;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/4;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51 3/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 3/4 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1212 1/2 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: E. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentöpfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br. 2 fl. C. M.

Nro. 88

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 29. März 1833.

1 W K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 27. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.624	28 Z. 4 L. 8 P.	+ 4.8	SO. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.572	28 4 0	+ 11.5	SO. —	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.558	28 3 10	+ 5.0	SSO. —	—

Großbritannien und Irland.

Am 15. März Nachmittags kamen Se. Majestät aus Windsor nach London und wurden im St. Jamespallaste vom Herzoge von Cumberland empfangen. Um 3 Uhr wurde der Baron van Zuylen van Nyevelt, außerordentlicher Gesandter des Königs der Niederlande am Londoner Hofe und Botschafter bei der ottomannischen Pforte, von Lord Palmerston bei Sr. Majestät eingeführt, um sich dem Könige vor seiner Abreise von England zu empfehlen. Dann ertheilte der König noch dem Grafen von Albemarle und Sir William Freemantle Audienz, und kehrte Abends nach Windsor zurück.

Am 13. d. M. hatte der außerordentliche Gesandte der hohen Pforte, Namik Pascha, Abschiedsaudienz bei Sr. Majestät, indem er im Begriffe steht, London in diesen Tagen wieder zu verlassen.

Der niederländische Gesandte, Hr. Dedel, hatte am 16. März abermals eine Conferenz mit Lord Palmerston.

Am 17. März Nachmittags wurde ein Cabinetsrath bei Lord Althorp gehalten, welchem sämmtliche Cabinetsminister beiwohnten.

Die Parlamentsmitglieder, welche eine Untersuchung des jetzigen Münz- und Geldsystems mit Hinsicht auf dessen Einfluß auf den Zustand des Landes wünschen, hatten am 13. d. M. wieder eine Zusammenkunft, die noch viel zahlreicher besucht war, als die früher zu demselben Zwecke gehaltenen. Der Zweck dieser Versammlung war, eine Antwort von Lord Althorp auf die demselben von hundert Parlamentsmitgliedern eingereichten Resolutionen entgegenzunehmen. Jene Beschlüsse lauteten folgendermaaßen: „1) Daß wir bei Erörterung des wichtigen Zweckes dieser Versammlung uns gegen die Voraussetzung verwahren, als läge derselben irgend eine Parteirücksicht oder irgend ein Bestreben, die Regierung Sr. Majestät in Verlegenheit zu setzen, zum Grunde. 2) Daß es wünschenswerth ist, eine parlamentarische Untersuchung einzuleiten, um die Ursachen der Noth zu ergründen, welche seit langer Zeit unter den gewerbtreibenden und producirenden Classen geherrscht hat und noch herrscht, und die jede Art von Eigenthum trifft und gefährdet, und um zu erfahren, ob dieselbe nicht mit dem jetzigen Münzsystem in Verbindung steht, und ob dieses System nicht auf irgend eine zweckmäßige Weise verbessert werden könnte." Lord Althorp erwiederte darauf, daß er, nachdem er seine Collegen über die Sache zu Rathe gezogen, in die Ernennung eines Committee's zu obigem Zwecke nicht willigen könne. Die Versammlung drückte ihr Bedauern über diese Antwort aus und beschloß einstimmig, daß sie ihr Vorhaben nicht aufgeben, sondern alles Mögliche anwenden wolle, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Auch ernannte die Versammlung zur Beförderung ihrer Absichten ein Committee, welches aus der an Lord Althorp gesandten Deputation und den HH. J. Loch, M. Attwood und Sir Hyde Parker besteht.

Ueber die letzten Vorfälle in Irland liest man Folgendes in der Dublin Times vom 12. d. M.: „Vorigen Sonntag Morgens um 2 Uhr pochte ein Trupp von 150 Weißfüßlern an das Haus des Hrn. Sweeny zu Castletown in der Grafschaft Meath und verlangte eingelassen zu werden. Sweeny, ein entschlossener Mann, fragte erst, was sie wollten, und sie antworteten ihm, er möge seinem Herrn, Robert Longfield, bei dem er Verwalter ist, sagen, daß dieser drei Personen, einen Vater mit zwei Söhnen, Namens Hedge, die seit 30 Jahren bei ihm dienten, fortjagen solle. Darauf forderten sie nochmals, eingelassen zu werden; die Antwort war, daß die Bewohner des Hauses auf sie feuern würden, wenn sie sich nicht augenblicklich entfernten, und daß ein Schuß von ihnen funfzig andere aus dem Hause des Hrn. Longfield, das gegenüber an der Straße liegt, zur Folge haben würde, weil dasselbe eine tüchtige Garnison enthalte. Auf diese Drohungen zogen die Weißfüßler ab, nachdem sie ihre Forderung noch einmal wiederholt hatten. Eine Viertelmeile davon überfielen sie das Haus eines Mannes, Namens Doran, rissen diesen aus seinem Bette und zerschlugen ihn fürchterlich. Kurz darauf thaten sie dasselbe in einem andern Hause an einem Manne Namens Weldor. Beiden aber gaben sie keinen Grund der Mißhandlung an; man glaubt, daß es deßhalb geschehen, weil diese sich den Aufrührern nicht hatten anschließen wollen, aber das Schreckenssystem ist in dieser Gegend so furchtbar, daß die Unglücklichen, beide katholischer Religion, es nicht wagten, die Ursache zu bekennen. Ein Individuum, Namens Bigg, das von den Wettrennen zu Castle-Court zurückkehrte, wurde von eben derselben Bande gemißhandelt, und nachher sagte ihm ein Weißfüßler, daß sie sich in der Person geirrt hätten. Man kann sich denken, in welch angstvollem Zustande der niedere Adel und die Pächter dieser Gegend schweben. Jedermann gibt zu, daß ein Kriegszustand der jetzigen Lage dieses Theiles von Irland bei weitem vorzuziehen wäre. — Als am vergangenen Donnerstag (7.) Nachts die Belfaster Landkutsche vor einem Wirthshause an der Straße nach Drogheda in der Grafschaft Louth vorbeifuhr, sah der Kutscher das Haus in Brand gerathen. Er hielt sogleich den Wagen an und weckte die Bewohner, die von der ihnen drohenden Gefahr nichts ahnten. Es fand sich nun, daß an drei verschiedenen Stellen des Daches glimmender Torf angelegt war. Mit Hülfe der Nachbarn wurde das Feuer gelöscht, ohne daß es wei-

teren Schaden anrichtete. Der Eigenthümer des Hauses, Hr. Courkin, ist der Schwiegervater eines gewissen Terney, der vor Kurzem von zwei Männern auf seinem Heimwege überfallen wurde, aber tapfern Widerstand leistete und einen der Angreifenden mit in Courkins Haus schleppte, wo derselbe der Polizei ausgeliefert wurde. Er hieß Hughes und ward vor den letzten Assisen jenes Attentates wegen zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Offenbar war jene Brandstiftung eine Rache dafür. — Die Thoren, welche ihre wenigen Banknoten zu Golde gemacht haben, werden wahrscheinlich für ihre Einfalt zu büßen haben. In Cork haben die Kaufleute und andere Personen, die Ausfuhrhandel treiben, den Beschluß gefaßt, so lange keine Producte aufzukaufen, als das Rennen nach Gold dauert. Es ist schon eine Stockung eingetreten, und die Landleute können ihr Getreide, Vieh und Butter nicht an den Mann bringen. Der Getreidemarkt zu Cork ist überfüllt, und die Eigenthümer haben unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren müssen."

Der Graf von Landaff ist in Dublin plötzlich mit Tod abgegangen.

Das vereinigte Geschwader, bestehend aus den brittischen Schiffen Donegal, Talavera und Malabar und den französischen Schiffen Satellite, Sirene und zwei andern französischen Fregatten, hat sich am 13. d. M. von Deal durch die Gulls nach der Nordsee begeben, um dort zu kreuzen. Die brittischen Schiffe Stag, Larne und Scout und eine französische Fregatte blieben in Deal zurück.

Consols am 18. März 88⅛.

Spanien.

Einer königlichen Verordnung zufolge, soll das vierte Linien-Kavallerieregiment hinführo den Namen der Prinzessinn Maria Isabella, der künftigen Thronerbinn, führen.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus Madrid vom 7. März: „Die Acte wegen Zusammenberufung der Cortes, so wie die bei dieser Gelegenheit an die spanische Nation zu erlassende Proclamation, sind seit acht Tagen fertig und dem Könige von seiner Gemahlinn vorgelesen worden. Se. Majestät haben indessen bis jetzt Anstand genommen, jene Actenstücke zu unterzeichnen. Die portugiesische Angelegenheit soll an dieser Weigerung großen Theil haben. Morgen wird der Graf Ofalia dem Könige einen Gesetzentwurf über die zurückgekehrten Flüchtlinge und deren Anstellung in der Armee vorlegen. — Aus Coruña schreibt man, daß die in mehreren galicischen Häfen ausgebrochene Krankheit das gelbe Fieber und nicht die Cholera sei; die Krankheit soll durch von Gibraltar kommende Schiffe eingeschleppt worden seyn. Die Regierung hat Aerzte an Ort und Stelle gesandt und der Generalcapitän der Provinz, General Morillo, hat die nöthigen Sanitätsmaaßregel gegen die weitere Verbreitung des Uebels nach dem Innern des Landes getroffen."

Frankreich.

Der russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, machte am 18. März dem Könige seine Aufwartung.

Marschall Maison war in Paris angekommen.

Die Pariser Blätter geben eine tabellarische Uebersicht der in funfzig Departements von Frankreich (das Seine-Departement mit eingeschlossen) durch die Cholera seit ihrer Invasion (15. März) bis zu Ende des Jahres 1832 angerichteten Verheerungen. Nach dieser Uebersicht beläuft sich die Zahl der von der Cholera befallenen Personen auf 229,534, wovon 94,666 gestorben sind. Am härtesten von dieser Seuche heimgesucht waren das Seine-Departement mit 44,811 Kranken, 21,531 Todten; das Marne-Departement mit 23,077 Kranken, 6834 Todten; das Seine- und Marne-Departement mit 21,072 Kranken, 6915 Todten; das Aisne-Departement mit 12,953 Kranken, 5838 Todten; das Nord-Departement mit 11,542 Kranken, 5567 Todten; das Maas-Departement mit 11,316 Kranken, 4192 Todten.

Wir geben hier nachträglich noch Einiges aus den Verhandlungen des Prozesses über den Pistolenschuß, dessen Ausgang wir gestern angezeigt haben: Der wichtigste Zeuge für Bergeron trat in den Verhören am 15. März auf, nämlich der Buchhändler Fontaine, in der Rue Jacob wohnhaft, der versicherte, am 19. November sei Bergeron nach 1 Uhr Mittags zu ihm gekommen, und habe mit ihm und seiner Frau ein Gabelfrühstück eingenommen; sie seien bis nach 2 Uhr bei Tische gesessen, wo Leute in sein Cabinet de lecture gekommen, und erzählt hätten, man habe eben auf den König geschossen. Die Frau Fontaine's bestätigte diese Aussage, eben so eine Mlle. Dousseau, die an jenem Frühstücke Theil nahm. — Dr. Cerise war Bergeron am 19. um 1 Uhr begegnet, als er nach dem Faubourg St. Germain zuging. — Eine Mlle. Clerançon war an jenem Tage um 2½ Uhr gerade in der Wohnung Benoits, als derselbe eintrat; er hatte Papiere in der Hand. Ein Kupferstichhändler, Damlos, verkaufte am 19. gegen 2 Uhr einige Kupferstiche an Benoit; am folgenden Tage sei er wieder gekommen, und habe wieder einige Lithographien gekauft. — Metzinger bestätigte die Aussagen Bergerons wegen des Pistolenschießens im Garten. Bergeron berief sich darauf, daß jenes Schießen doch gewiß keinen politischen Zweck gehabt habe, da kein Mensch daran denken werde, den Metzinger republikanischer Gesinnungen zu beschuldigen. — Ein Diligenceconducteur bestätigte, daß Benoit erst am 19. Morgens von Noyon abreisen und erst am 19. Abends daselbst eintreffen sollte; bloß durch einen Zufall habe die Abreise schon den Tag zuvor Statt finden können. — Mit den an diesem Tage abgehörten Zeugen waren die Anklagezeugen zu Ende. Am 16. sollte der ältere Janety mit einem Zeugen confrontirt werden; er war nicht zu finden. Der Generalprocurator schrieb dieß den Drohungen und Insulten zu, denen er in den letzten Tagen ausgesetzt gewesen sei. Hr. Joly entgegnete, jedenfalls würden die Vertheidigungszeugen, die zum Theil längst verhaftet seien, und unter denen man noch neue Verhaftungen vorgenommen habe, durch eine solche Behandlung noch mehr eingeschüchtert. — Die Witwe Lacroix, eine Krämerinn, bei der Billard Commis ist, bestätigte, das hinter einer Gewürzbüchse gefundene kleine Gewehr sei längst dort gelegen; es sei nur ein Kindergewehr. Bekanntlich hatte Collet auf dieses Gewehr hin seine Hauptdenunciationen gegründet. Gegen diesen Collet traten aber nun eine Menge Zeugen auf, die zur Zeit seiner Denunciationen und wiederholten Widerrufe seine Mitgefangenen in St. Pelagie waren. Sie gaben an, Collet sei blutarm, ohne Kleider, ohne Geld nach St. Pelagie gekommen, und aus Mitleid von seinen Mitgefangenen unterstützt worden; da habe man ihn zum Verhöre in die Polizeipräfectur geholt, und nach drei Tagen sei er mit Geld und Kleidern wohlversehen zurückgekehrt. Damals habe er seine falschen Angaben gemacht, aber gleich in St. Pelagie gestanden, man habe ihm gedroht, ihn ins schlechteste Gefängniß zu werfen; er habe ausgerufen: „Da geht's zu, wie in der spanischen Inquisition; dieser Gisquet, dieser Persil zwingen mich zu sagen, was nicht wahr ist; man sollte sie alle henken!" Hierauf habe Collet seine zwei Widerrufe in die Tribune geschrieben. Collet läugnete diese Angaben zum Theil, jedoch ohne ihnen andere entgegenzustellen. — Jetzt traten auch mehrere Zeugen gegen Danhier auf; sie versicherten einstimmig, er habe in dem Gesundheitshause einen schlechten

Ruf hinterlassen; eben so einstimmig sagten sie, er habe anfangs eine Wette angeboten, der Pistolenschuß sei von der Polizei angestiftet. (Danhier sagte, er könne sich dessen nicht erinnern, und es sei ihm nicht wahrscheinlich.) Dem Pistolenschießen im Garten könne er gar nicht zugesehen haben, denn er habe damals das Zimmer nicht verlassen dürfen. Robert, Student der Rechte kenne Bergeron genau, und stand am 19. auf dem Pont-Royal, als der Schuß fiel, habe aber Bergeron nirgends gesehen. — Eine Madame Philippe, Schwester der Janety's, bezeichnete den ältern Bruder ebenfalls als lügenhaften Großsprecher; am 19. gegen 1 Uhr habe sie ihn zu Hause gesehen. — Mauduit, Student der Rechte, trat auch gegen die Moralität Janety's auf, und führte gegen ihn an, ihm habe er ein ihm versiegelt übergebenes Packet Briefe aufgebrochen. — Janety gestand dieß zu, weil sie Streit gehabt hätten. — Hierauf traten noch mehrere Zeugen auf, welche das von Fontaine bezeugte Alibi Bergerons bestätigten. Fontaine hatte nämlich angegeben, Bergeron habe ihn an jenem Tage um mehrere Nummern der Gazette de France ersucht. Sie seien daher nach dem Dejeuner — also gegen halb 3 Uhr — ausgegangen, um sich jene Nummern zu verschaffen. Eine Madame Fabre, Employée bei der Gazette de France, gab nun an, Fontaine sei am 19. November zwischen 2 und 3 Uhr von einem jungen Manne begleitet zu ihr ins Bureau des Journals gekommen. — Ein Maler, François Jean, bestätigte diese Aussage. Er war an jenem Tage gegen 3 Uhr in einem Estaminet im Palais-Royal, als Bergeron und Fontaine eintraten. Verwundert, den letzteren zu einer ungewöhnlichen Stunde da zu sehen, habe Fontaine ihm auf seine Frage geantwortet, er habe mit Bergeron dejeunirt und sei mit ihm ins Bureau der Gazette gegangen, um einige Journalnummern zu suchen. Er sei dann gegen eine Stunde mit den beiden Herren beim Kaffeh gesessen, wobei die Unterhaltung sich um die gleichgültigsten Dinge gedreht habe, ohne daß bei Bergeron die geringste Aufregung oder Unruhe bemerkbar gewesen wäre. — Der Limonadier des Kaffehhauses hatte Bergeron und Fontaine gleichfalls zwischen 2 und 3 Uhr ihren Kaffeh einnehmen sehen. — Alix, Sousdirector in der Pension des Hrn. von Reuß, trat gegen Janety auf. „Eines Tages (sagte er) ging ich, mit Erlaubniß des Instructionsrichters, zu Bergeron ins Gefängniß, in Begleitung seines Bruders. Der letztere traf daselbst den ältern Janety. Sie schwatzten miteinander an einem Fenster. Janety sagte: „Sie haben mich überrascht, sie haben mir gesagt, Bergeron habe geschossen, mein eigener Bruder habe es gestanden, die Sache sei erwiesen; man behielt mich drei Stunden, ich wußte gar nicht mehr, was ich sagte." „Janety (fuhr Alix fort) war damals bleich, traurig, bestürzt; sein ganzes Wesen drückte tiefe Niedergeschlagenheit aus. Da trat ich näher und sagte: ist Bergeron schuldig? Mein Gott, ich bin sicher, daß dieß ein Polizeischuß ist, und doch habe ich den armen Bergeron durch meine Dummheiten compromittirt. — Können Sie nicht widerrufen? fragte ich. Gewiß, antwortete er, ich könnte es, aber wie es machen, ich habe unterschrieben. In diesem Augenblick kam ein Huissier und rief ihn ab. Sie ennuyiren mich, sagte er, und folgte murrend dem Huissier." — Janety erklärte die ganze Erzählung für eine Lüge; doch gestand er, Alix im Gefängnisse gesehen zu haben. Alix antwortend und die Hand erhebend: „Und ich, ich schwöre, daß Janety alles dieß gesagt hat, ich schwöre, und gewiß zum ersten Male, wo ich vor Gericht stehe, werde ich die Heiligkeit des Eides nicht verletzen." Herpin, ein zweiter Sousdirecteur der Reuß'schen Pension, bestätigte, an jenem Tage die ganze Erzählung aus Alix Munde vernommen zu haben; Alix sei ein Ehrenmann, voll Offenheit und Loyalität. Dasselbe Zeugniß gab ihm Hr. von Reuß. — Poisson, Messer, zeugte gegen Collet, der ihn mehr als einmal aufgefordert habe, den König zu tödten. Aehnliche Provocationen Collets und Cantineau's (der Hauptdenuncianten) wurden von mehreren Zeugen bestätigt. Namentlich Giroux, den man bekanntlich anfangs für den Mörder hielt, versicherte, Collet und Cantineau hätten ihn öfters aufgefordert, am 19. November Ludwig Philipp niederzuschießen. Bergeron machte darauf aufmerksam, daß anfangs die meisten von der Regierung vorgebrachten Zeugen, namentlich Mlle. Boury, Giroux, der die größte Aehnlichkeit mit Benoit habe, für den Mörder erklärt hätten, während man jetzt ihn dafür erkennen wolle, ungeachtet er um zehn Jahre jünger sei, und in keinem Zuge Benoit ähnlich sehe. Moreau, Waffenschmied, nannte die vorliegenden Pistolen bloße brûle-gueules, mit denen man nicht auf drei Schritte hin treffen konnte. Einem Mitgefangenen in St. Pelagie hatte Collet geschrieben, daß er von der Polizei durch Drohungen und Verfolgungen zu seinen Aussagen gezwungen worden sei. Collet läugnete dieß; als aber der Zeuge den Brief aus der Tasche zog, gestand er zu, den Brief geschrieben zu haben. Einer der Zeugen, Parfait, sagt aus, am Tage zuvor ein Gespräch Janety's mit Mad. Edouard angehört zu haben, wobei ersterer sagte: „Aber Sie ließen sich ja auch einschüchtern." — „Ich — antwortete Mad. Edouard — niemals! dieß hieße Alles verlieren." — Damit schlossen die Verhöre. — Am 17. März ergriff, wie schon erwähnt, Generalprocurator Persil das Wort; er ließ die Anklage gegen Benoit fallen, bestand aber auf der gegen Bergeron. Zuletzt warnte er die Vertheidiger, nicht auf dem Systeme zu verharren, der Polizei die Sache zuzuschieben; er gab zu verstehen, daß eine solche Aufforderung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung gerichtliche Verfolgungen nach sich ziehen könnte. Lautes Murren ertönte bei diesen Worten im Auditorium. Hr. Joly antwortete ihm, und stützte sich hauptsächlich auf zwei Puncte: daß Niemand Bergeron bestimmt auf dem Pont-Royal gesehen zu haben sich erinnert, während sieben Zeugen für ein Alibi vorhanden sind. Der Drohungen Persils ungeachtet, stellte Joly das Ganze als Polizeimachination dar. — Am 18. März sprach auch Hr. Moulin, die Vertheidigung weiter entwickelnd. Hr. Persil replicirte; nur ein Thor könne an jene Beschuldigung einer Anstiftung von oben glauben, besonders wenn man die tausend Entwürfe vor Augen sehe, welche junge Leute, die mehr leichtsinnig als strafbar seien, täglich gegen des Königs geheiligtes Haupt geschmiedet hätten. Hr. Joly antwortete noch einmal in ausführlicher Rede. Zuletzt erhob sich auch Bergeron, und drückte mit lebhaften Worten seinen Abscheu vor einem Mord aus, so wie sein Vertrauen, daß die Geschwornen auf der Stirne eines offenen Jünglings nicht das Wort Mörder lesen würden; „ich erkläre es laut (sagte er) ich bin Republikaner; was kümmert es mich, ob der Mann auf dem Throne Carl oder Philipp heißt! Der Tod eines Königs ist für uns bloß der Tod eines Menschen, der einem andern Platz macht, dessen Krönungskosten wir zu bezahlen, und dessen neue Höflinge wir auszustatten hätten. Werden wir dafür Blut und Ehre einsetzen? Wir wissen wohl, daß die Kugel, die den Menschen tödtet, nicht das Princip vernichtet. Wir greifen unsere Feinde offen an, wir sind keine feigen Mörder..." Diese wenigen Worte bezeichnen den Ton der ganzen Rede, die vom Präsidenten auf keine Weise unterbrochen, und am Schlusse vom Auditorium mit lautem Beifall aufgenommen wurde. Endlich reassumirte der Präsident die Debatten. In der

Conspiration der Rue de Prouvaires war zuerst die Frage gestellt worden: Fand am 2. Februar ein Attentat gegen die Sicherheit des Staats Statt? Man erwartete dießmal eine ähnliche allgemeine Vorfrage. Indessen stellte der Gerichtshof bloß die specielle Frage, ob Bergeron eines Mordversuches gegen den König und Benoit der Beihülfe schuldig sei? Nach dritthalbstündiger Berathung, Abends sieben Uhr, erklärte der Chef der Jury die Angeklagten für nicht schuldig. Der Gerichtshof verkündigte sogleich die vollständige Freisprechung; Verwandte und Freunde der Angeklagten stürzten ihnen um den Hals, und die um den Justizpallast versammelte Menge erfüllte die Luft mit Freudenrufen.

Die Gazette schätzt die Kosten, welche der Prozeß des Carlo-Alberto der Regierung gemacht, auf 800,000 Fr.

Am 19. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 60. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 25. — Am 20. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 50. 3Percents 78 Fr. 25.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Königsberg in Preußen zufolge, hat die Grippe dort sehr um sich gegriffen, und es ist fast kein Haus von dieser katarrhalisch-epidemischen Krankheit verschont geblieben. Kopf, Hals und Brust leiden am meisten, doch ist das Uebel sonst nicht bösartig. Mehrere Schulen sind geschlossen worden.

Die Grippe hat sich in Posen und Krotoschin gezeigt. Am ersteren Orte hat sie in dem dortigen Schullehrerseminar, begünstigt durch Localverhältnisse, eine allgemeinere Verbreitung gefunden, so daß innerhalb vier Tagen von 85 Seminaristen 72 davon ergriffen worden sind.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 16. März äußerten die HH. Op den Hoof, Schimmelpennink, Luzac van Alphen, Hinlopen, van Suchtelen und van de Kasteele, daß ihre Bedenken gegen den Gesetzentwurf wegen der Mahlsteuer theilweise oder ganz gehoben seien. Degegen erhoben die HH. van Dam, Kniphorst, van Syzama, Luyben, Fockema und Donker-Curtius wieder viele Beschwerden gegen den Gesetzentwurf. Gegen das Ende der Sitzung erschienen eine königliche Botschaft mit einem neuen Gesetzentwurf wegen Veränderungen in dem Civilgesetzbuch, und eine Zuschrift des Finanzministers, welche wieder einige Abänderungen in dem Gesetz wegen der Mahlsteuer zugestand. In einer Abendsitzung vom 17. der zweiten Kammer wurde endlich der Gesetzentwurf mit 33 Stimmen gegen 15 angenommen. Außer den oben schon genannten Abgeordneten stimmten noch dagegen: de la Court, van Reenen, Ingenhouß, Weerts, van Nagell, van Randwyck, van Meeuwen, Vetheyen und Warin.

Berliner Blätter melden aus Amsterdam vom 18. März: „An der hiesigen Börse waren heute die Fonds sehr angeboten. Man hatte nämlich aus London die Nachricht erhalten, daß die combinirte englisch-französische Flotte nach der Nordsee abgegangen sei; ja man wollte sie sogar bereits wieder an unseren Küsten gesehen haben. Privatbriefen aus London zufolge, sollen zwar die Instructionen des Hrn. Dedel sehr friedlich lauten, doch nicht auch die Befugniß zur Abschließung eines definitiven Tractates umfassen. Das letztere schien indessen von unsern Kaufleuten bezweifelt zu werden.“

Teutschland.

In der sechsundvierzigsten und letzten Sitzung der würtembergischen Ständeversammlung am 23. März traten gegen 11 Uhr die Mitglieder der Kammer der Standesherren ein. Die Wahl des Ausschusses wurde in zwei Serien vorgenommen. In der ersten Serie fiel die Wahl durch Stimmenmehrheit auf folgende Mitglieder, welche außer den beiden Präsidenten den engern Ausschuß bilden werden: a) aus der ersten Kammer: Präsident von Mohl mit 79 Stimmen; b) aus der zweiten Kammer: Abgeordneter Feuerlein mit 77, Abgeordneter Bauer mit 73, Freiherr von Berlichingen mit 70 Stimmen. — In der zweiten Serie wurden zu Mitgliedern des äußern — in der Regel abwesenden — Ausschusses ernannt: a) aus der ersten Kammer: Graf von Franquemont mit 117 Stimmen; b) aus der zweiten Kammer: Freiherr von Hornstein mit 75, Abgeordneter Bollstetter mit 74, Abgeordneter Rapp mit 71, Abgeordneter Gmelin mit 70 Stimmen. — Beschluß: Anzeige an den königlichen geheimen Rath.

Nachstehendes ist das (im gestrigen Blatte erwähnte) Ausschreiben des kurhessischen Ministeriums des Innern vom 19. März 1833, die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung und die Wahlen der Abgeordneten zu derselben betreffend: „Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben, zur Vollziehung des §. 2 Höchstihrer Verordnung vom 18. d. M., die Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 15. April d. J. gnädigst bestimmt. Indem solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, ergeht an sämmtliche wahlberechtigte Körperschaften und Wahlcommissionen mit Hinweisung auf den §. 3 des Gesetzes vom 16. Februar 1831, über die Wahlen der Abgeordneten zu den Landtagen, die Aufforderung, unverzüglich zu den gedachten Wahlen zu schreiten, und sie unter sorgfältiger Beobachtung der Vorschriften des vorerwähnten Wahlgesetzes, so wie des Gesetzes vom 25. November 1831, so schleunig als möglich zu bewirken, — so wie an alle zur Theilnahme an der Ständeversammlung Berechtigten die Einladung, an dem oben bemerkten Tage hierselbst einzutreffen, und übrigens der Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 16. Februar 1831 gehörig nachzukommen. Kassel, am 19. März 1833. Kurfürstliches Ministerium des Innern. (Unterz.) Hassenpflug. (Unterz.) vt. F. W. Ende.“

Wien, den 28. März.

Se. k. k. Majestät haben dem Hofrathe und Hofdolmetsch Joseph Ritter von Hammer die allerhöchste Bewilligung ertheilt, das ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien verliehene Ritterkreuz des St. Mauritius- und Lazarusordens annehmen und tragen zu dürfen.

Am 28. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	92¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83⅛;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	188⅝;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135⅛;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	52;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1215⅛ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 89

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 30. März 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß				
	8 Uhr Morg.	27.594	28 Z. 4 L. 3 P.	+ 5.0	S.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.552	28 3 9	+ 13.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.558	28 3 10	+ 7.0	S.	still.	Nebel.

Türkei.

Konstantinopel, den 11. März. Nachdem der k. k. Internuntius bei der hohen Pforte, Freiherr von Ottenfels, in Folge des von seinem Hofe erhaltenen Urlaubes, am 8. d. M. seine Abschiedsbesuche bei dem Großwesir Rauf Pascha und den türkischen Ministern im Pfortenpallaste abgestattet hatte, ward derselbe auf den folgenden Tag zur Audienz bei Sr. Hoheit in der großherrlichen Residenz von Tschiragan eingeladen. Sultan Mahmud empfing ihn, im Beiseyn der Gardegeneräle Fewzi Ahmed und Fethi Ahmed Pascha und des Reis-Efendi mit vieler Auszeichnung, und ließ ihm durch ersteren zum Beweise seiner hohen Achtung und Zufriedenheit die große Decoration des ottomannischen Verdienstordens in Brillanten überreichen, eine Auszeichnung, die noch keinem fremden Minister zu Theil geworden ist. Zugleich erhielten der erste Internuntiatures-Dolmetsch, Hr. von Adelburg, und der Commandant der k. k. Corvette Abbondanza, Hr. Gnoato, geschmackvolle, mit Edelsteinen besetzte Dosen zum Geschenke. Die großherrliche Garde war im Vorhofe des Serails aufgestellt, und begrüßte beim Weggehen den k. k. Internuntius mit militärischen Ehren.

Der königlich französische Botschafter, Contreadmiral Roussin, hatte am 27. Februar seine Antrittsaudienz beim Großwesir, und stattete an selbem Tage dem Kiaja-Bei und dem Reis-Efendi seine Besuche ab. Bei der großherrlichen Audienz, welche am 4. d. M. Statt fand, wurde der Botschafter mit der seinem Range gebührenden Auszeichnung empfangen.

Den neuesten Berichten aus Smyrna zufolge war diese Stadt nicht von den ägyptischen Truppen besetzt worden, und die daselbst vorübergehend Statt gefundenen Veränderungen der Localbehörden eine Folge der List und der Ränke eines gewissen Emin Efendi (ehemaligen Ayans und Kiaja-Bei's des vormaligen Gouverneurs von Smyrna, Hassan Pascha), der sich, im Einverständniß mit einigen Einwohnern von Smyrna, und mit dem Gouverneur von Magnesia, einem Anhänger Ibrahim Pascha's, des Gouvernements von Smyrna bemächtigen wollte, dessen Plane jedoch an der Festigkeit der Consuln der Höfe von Oesterreich, Rußland, Großbritannien und Frankreich scheiterten, welche gleich nachdem der türkische Gouverneur Tahir Bei, durch die Macht der Umstände genöthigt, seine Functionen, unter feierlicher Protestation gegen die ihm angethane Gewalt, eingestellt hatte, die Flaggen und Wappen ihrer respectiven Höfe von den Consulatsgebäuden abnahmen, und nicht eher wieder aufpflanzen zu wollen erklärten, bis die vom Sultan, als rechtmäßigem Souverain, eingesetzten Behörden wieder in volle Ausübung ihrer Functionen getreten seyn würden. Nachdem dieß geschehen, wurden die respectiven Flaggen am 6. d. M. wieder aufgezogen und von den im Hafen liegenden österreichischen, französischen und englischen Kriegsschiffen, wie auch von dem türkischen Fort mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Emin Efendi hat mit ungefähr hundert seiner Anhänger die Flucht ergriffen, und die Autorität der Pforte ist in diesem Augenblicke in Smyrna vollkommen hergestellt; Ibrahim Pascha soll erklärt haben, daß der momentane Umsturz derselben ohne sein Wissen und gegen seinen Willen Statt gefunden habe. Ibrahim selbst ist mit der ägyptischen Armee fortwährend in Kutahia und hat den in seine Gefangenschaft gerathenen Großwesir Reschid Mehmed Pascha freigelassen, welcher vor einigen Tagen bereits in dieser Hauptstadt eingetroffen ist.

Die russische Flotte liegt fortwährend in der Bai von Bujukdere vor Anker. Am 9. d. M. wurde der Contreadmiral Lasareff eingeladen, sich mit einigen seiner Offiziere in die großherrliche Münze zu begeben, wo in seiner Gegenwart goldene und silberne Medaillen zum Gedächtniß der Anwesenheit der russischen Flotte im Bosphorus geschlagen, und an den Admiral Lasareff und seine Offiziere als ein Zeichen der Dankbarkeit des Sultans für die ihm von Seite Sr. Majestät des Kaisers von Rußland mit so vieler Bereitwilligkeit geleistete Hülfe, vertheilt wurden. Der Kapudan-Pascha hat zu Ehren des russischen Admirals ein großes Bankett gegeben und gleiche Ehre ist nächster Tagen von Seite des Seraskier-Pascha dem General Murawieff zugedacht.

Das neueste Blatt des türkischen Moniteurs macht den bei Ernennung Rauf Pascha's zum Großwesir erlassenen Chatti-Scherif bekannt, welcher unter Andern auch die Versicherung enthält, daß die ägyptische Angelegenheit eine baldige Ausgleichung hoffen lasse. Uebrigens beobachtet dieses Blatt über die neuesten Ereignisse in diesem Reiche das tiefste Stillschweigen.

Bei Abgang der Post hatte man in Konstantinopel noch keine Nachricht von dem Erfolge der Sendung des Admirals Roussin an Mehmed Ali aus Alexandria erhalten.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitungen vom 16. März enthalten folgenden Artikel: „Nachrichten aus Konstantinopel vom 23. Februar, durch einen Kurier, melden die Ankunft des vom Contreadmiral Lasareff befehligten Geschwaders im Bosphorus. Am 21. Februar warf es die Anker vor Bujukdere. An selbigem Tage erschien der geheime Kriegsrath und Generaladjutant des Sultans, Muchir Achmed Pascha, um abseiten Sr. Hoheit dem Hrn. von Butenieff und dem Hrn. Generallieu-

tenant Murawieff die lebhafte Erkenntlichkeit seines Gebieters für diesen glänzenden Beweis der erhabenen Sorgfalt Sr. Majestät des Kaisers zu Gunsten des ottomannischen Reiches zu bezeigen. Am folgenden Morgen empfing auch unser Minister den Besuch des Seraskiers Chosrew Pascha, den ein zahlreiches Gefolge begleitete. Dieser Großwürdenträger wollte, nachdem er, lebhaft bewegt, den Ausdruck der Gesinnungen des Sultans gegen den Kaiser wiederholt hatte, dem Contreadmiral Lasareff einen Besuch abstatten, und dieser empfing ihn am Bord seines Schiffes mit allen üblichen Ehrenbezeigungen. Der Seraskier meldete dem Contreadmiral, daß Se. Hoheit die Absicht habe, ihm eine Privataudienz zu ertheilen, die in drei bis vier Tagen Statt finden sollte. Der Seraskier wünschte, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Großadmiral, die Schiffe auf das Genaueste in Augenschein zu nehmen und bezeigte mit wahrhafter Sachkenntniß sein Erstaunen über die Ordnung, die schöne Haltung und die außerordentliche Reinlichkeit, die er dort antraf. Als der Seraskier wieder zurückfuhr, begrüßte ihn das Admiralschiff mit einer Artilleriesalve. — Schon vor der Ankunft des Geschwaders hatte der Stand der Sachen in Konstantinopel eine glückliche Veränderung erfahren. Das ägyptische Heer hatte Halt gemacht; keine so bedeutende Gefahr bedrohte mehr die Hauptstadt, es deutete sogar Alles auf eine nahe Ausgleichung. Mit einem Worte, die kritischen Umstände, die am 2. Februar die Pforte bewogen, den Beistand Rußlands anzurufen, waren nicht mehr dieselben und hatten ihren beunruhigenden Character verloren, als das russische Geschwader auf der Rhede von Bujukdere anlangte. Offenbar war demnach die Anwesenheit desselben im Canal von Konstantinopel in diesem Augenblicke nicht mehr unumgänglich nöthig. Da der Sultan aber noch nicht darauf verzichtete, im Falle des Bedürfnisses von dem Beistande Vortheil zu ziehen, den Se. Majestät der Kaiser ihm auf seine Bitte zu leisten sich beeilt hatte, so wurde es zwischen der kaiserlichen Mission und dem ottomannischen Ministerium, den von Sr. Hoheit geäußerten Wünschen gemäß, abgemacht, daß das Geschwader in Sisipolis, als dem Hafen, der dem Canal von Konstantinopel zunächst liegt, anlegen sollte. Dorthin wird sich dasselbe mit dem ersten günstigen Winde begeben. — Diese Maaßregel ist völlig im Interesse des Sultans. Auch hat Se. Majestät der Kaiser, getreu den hinsichtlich der Angelegenheiten des Orients angenommenen Grundsätzen, den von seinem Minister in Konstantinopel gefaßten Beschluß laut gebilligt. — Die von der Pforte erbetenen Landungstruppen haben, unter dem Geleite eines von dem Viceadmiral Kumani befehligten Geschwaders, ihre Richtung nach Sisipolis genommen, wo sie mit dem Geschwader des Contreadmirals Lasareff zusammentreffen, und von dort aus werden diese vereinten Streitkräfte zur Vertheidigung Konstantinopels aufbrechen, wenn die Verhältnisse dieses noch erfordern sollten. Nachschrift. Nachrichten aus Konstantinopel vom 1. März, die mit Kauffahrteischiffen nach Odessa gelangt sind, melden, daß das Geschwader des Contreadmirals Lasareff noch am besagten Tage vor Bujukdere lag, und daß die Hauptstadt sich einer vollkommenen Ruhe erfreute."

Der General-Feldmarschall Fürst Paskewitsch von Warschau ist aus der Hauptstadt des Königreichs Polen in St. Petersburg angekommen.

Bekanntlich ist von der russischen Regierung Privatpersonen die Erlaubniß ertheilt, in Sibirien Nachforschungen nach goldhaltigen Lagern anzustellen, und den Berichten der Handelszeitung zufolge, hat dieß schon an mehreren Orten zu sehr günstigen Resultaten geführt.

Frankreich.

Die France Nouvelle vom 20. (und aus derselben der Moniteur vom 21.) März enthält folgenden Artikel: „Das Journal des Debats hat in seinen Nummern vom 17. und 19. d. M. über die Angelegenheiten des Orients Briefe bekannt gemacht, welche die Aufmerksamkeit des Publicums lebhaft angeregt haben. Wenn auch die in dem ersten dieser Briefe erzählten Thatsachen im Allgemeinen wahr sind, so zeigen doch die Ausdrücke, in denen er abgefaßt ist, hinlänglich, daß die Regierung der Bekanntmachung derselben durchaus fremd ist. Was den zweiten anlangt, dessen Quelle der Regierung gleichfalls unbekannt ist, so enthält er zahlreiche Unrichtigkeiten. Folgendes ist der wahre Hergang der Dinge in Konstantinopel: Bereits am 14. Februar hatte sich die Pforte, durch die Nachricht daß Ibrahim Pascha von seinem Vater den Befehl erhalten hatte, in Kutahia Halt zu machen, etwas beruhigt, gegen den französischen Geschäftsträger anheischig gemacht, auf den Beistand, den sie von der russischen Botschaft in Anspruch genommen hatte, Verzicht zu leisten. Der Hr. Admiral Roussin, welcher am 17. angekommen war, hatte gleich am folgenden Tage von dem Reis-Efendi die Bestätigung dieses Versprechens erhalten, dessen Erfüllung nur durch das Erscheinen der russischen Flotte im Laufe des 20. Februar verhindert wurde. — Unter diesen Umständen geschah es, daß der französische Botschafter der Pforte sagen zu müssen glaubte, daß er die Ausschiffung seines Gepäckes so lange suspendiren würde, bis sie die Entfernung einer fremden Macht verlangt und erwirkt haben würde, deren Gegenwart sie selbst für ihre Sicherheit nicht mehr für nöthig gehalten hatte. Nachdem die Pforte sich hierzu bereit erklärt hatte, wenn ihr die französische Regierung den Abschluß des Friedens mit Mehmed Ali, auf die vorläufig durch die französische Gesandtschaft vorgeschlagenen Grundlagen garantiren würde, nahm Admiral Roussin keinen Anstand, diese Verpflichtung zu unterzeichnen. Demzufolge hat der Reis-Efendi am 24. an die russische Gesandtschaft eine Note gerichtet, worin er ihr, nachdem er den lebhaften Dank des Sultans für den freundschaftlichen Beistand, den er von seinem mächtigen Nachbar erhalten habe, ausgedrückt hatte, erklärte, daß man, nachdem die ägyptische Sache officiell mit dem französischen Botschafter verhandelt, und den Wünschen der hohen Pforte gemäß entschieden worden sei, diesem Botschafter angekündigt habe, daß die im Canal angekommenen russischen Schiffe beim ersten günstigen Winde wieder absegeln würden. — Bei Abgang des Kuriers, der diese Nachrichten gebracht hat, hatte Hr. von Butenieff noch nicht schriftlich geantwortet, allein seine mündlichen Aeußerungen ließen keinen Zweifel übrig, daß er dem ihm an den Tag gelegten Wunsche ganz willfahren werde. Es ist übrigens bekannt, daß sich die russische Regierung, indem sie einwilligte, der Pforte zu Hülfe zu kommen, auf das Loyalste bereit erklärt hatte, ihre Hülfsmacht in dem Augenblicke zurückzurufen, wo der Sultan glauben würde, daß er derselben nicht mehr bedürfe. Dieß geht aus der in der St. Petersburger Hofzeitung enthaltenen Bekanntmachung *) und aus den Versicherungen hervor, welche das kaiserl. russische Cabinet an die europäischen Hauptmächte hat ergehen lassen. Es ist unnöthig hinzuzufügen, daß das Benehmen des Hrn. Admiral Roussin bei diesem schwierigen Anlasse die vollkommene Billigung der Regierung verdient und erhalten hat."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 16. März.

Die Königinn, der Herzog von Nemours und der Prinz Joinville waren am 19. März Abends von Brüssel wieder in den Tuilerien angekommen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 19. März ward der Gesetzentwurf zur Ermächtigung von zwei neuen provisorischen Zwölftheilen vorgelegt. Der Minister des Innern legte zwei Entwürfe vor, die bereits von der Deputirtenkammer angenommen sind, wodurch die Regierung ermächtigt werden soll, die Organisation der Nationalgarde in den Städten Arles und Tarascon, und in dem Departement Corsica auf ein Jahr zu suspendiren. Zwei andere Gesetzentwürfe betreffen Entschädigungen für Einwohner, welche in den Julitagen 1830 Beschädigungen an ihrem Eigenthume erlitten haben. Die Kammer ernannte hierauf mehrere Commissionen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 19. März ward in der allgemeinen Erörterung über den Gesetzentwurf, die Prämien der Zuckerausfuhr betreffend, fortgefahren. Hr. Cunin-Gridaine ist überzeugt, daß man unmöglich zugleich dem Colonialzucker den Markt sichern, und den einheimischen Zucker nicht zugleich opfern könne. Bei dieser Verlegenheit müsse man die günstigste Parthie für die allgemeine Production ergreifen, das heißt, die Taxe allmählich herabsetzen, damit die in den einheimischen Zuckerfabriken liegenden Capitalien allmählich zurückgezogen, und besser verwendet werden können. Die Herabsetzung der Eintrittstaxe von 30 Percent würde die sichere Folge haben, die Consumtion und die Einkünfte des Schatzes zu vermehren. Der Redner machte den Schaden bemerklich, der aus der Uebertaxe entspringe. Frankreich, das für 127 Millionen Fr. in Zucker aufwenden könne, verbrauche 80,000,000 Kilogramme, während es, wenn es von der Uebertaxe befreit wäre, 123 Millionen verbrauchen würde. Der Redner unterstützte den Vorschlag zur Abschaffung der Prämie, so wie das Princip der Rückzahlung des Zolles, drückte aber den Wunsch aus, daß mittelst einer allmählichen Reduction der Einfuhrtaxe die für Ausfuhr des raffinirten Zuckers bezahlten Summen allmählich bis zu ihrer gänzlichen Abschaffung vermindert werden sollten. Für den einheimischen Zucker trug er noch für sieben Jahre auf den Schutz der Tarife an, welche den Preis des Colonialzuckers steigern. Hr. Roul wollte eine Herabsetzung des Tarifs, und der Wiederausfuhr nur den bei der Einfuhr bezogenen Zoll gewähren. Hr. Saint-Cricq suchte die Nothwendigkeit einer gehörigen Uebertaxe zur Aufrechthaltung der Colonien zu zeigen; mit Herabsetzung der Colonialgebühr auf 40 Fr. habe die Commission alles Mögliche gethan, was im Interesse der Consumenten, mit denen der Colonisten zusammengehalten, geschehen könne. Die Herabsetzung betrage 11 Fr. weniger, als die gegenwärtig bestehenden, und 4 Fr. 50 Cent. weniger, als die im Regierungsentwurfe vorgeschlagenen. Dieser Tarif genüge zur Verhinderung des Unterganges der Colonien, und zugleich zur Verhinderung einer übermäßigen Vertheuerung der Colonialzucker. Die allgemeine Erörterung ward, nachdem noch einige Redner gesprochen, geschlossen, und dann zur Erörterung des ersten Artikels übergegangen.

Der Generalprocurator hatte bekanntlich drei Journale (Temps, National und Charivari) angeklagt, über den Pistolenschußprozeß falsche und injurirende Artikel geliefert zu haben. Am 19. März ward darüber vor dem Assisenhofe verhandelt. Die Einwendung, daß die Sache nicht vor den Gerichtshof, sondern vor die Jury gehöre, ward in Betreff des National und des Charivari verworfen, weil ihre Berichte wirkliche Compte-Rendu's der Sitzungen seien; der angeklagte Artikel des Temps dagegen ward für einen bloß raisonnirenden erklärt, über den zu erkennen der Jury zukomme. Die Entscheidung über sämmtliche drei Prozesse wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Hr. Aguado hat am 19. März die Summe von 100,000 Fr. für seinen Theil bei der zu Gunsten des Hrn. Laffitte eröffneten Subscription abgeliefert. Die Subscriptionen bei dem Journal du Commerce für diesen Zweck beliefen sich in den zwei ersten Tagen auf 3776 Fr. Bei dem National betrugen sie 1621 Fr., an deren Spitze die Verwaltung dieses Journals mit 500 Fr. stand. Das Journal de Rouen meldet, man habe, ohne die Eröffnung der Subscription zu erwarten, auf seinem Bureau schon mehr als 1200 Fr. eingezahlt.

Das Journal de Finistère schreibt aus Brest vom 16. März: „Die Goelette Hirondelle ist gestern in den Hafen eingelaufen. Zwei Transportschiffe sind gestern von Rochefort angekommen. Der Suffren und die Fregatte Melpomene haben Befehl, sich zu einer langen Fahrt bereit zu halten; man kennt bis jetzt ihre Bestimmung noch nicht. Die Fregatte Juno, die diesen Morgen um acht Uhr abgesegelt ist, soll, so wie die Fregatte Najade, zu der Abtheilung des Contreadmirals Ducrest de Villeneuve abgehen. Das Linienschiff Duquesne wird sich heute auf die Rhede legen; man glaubt, es sei nach der Levante bestimmt. Die Lastcorvette Seine betreibt eilig ihre Ausrüstung. Die drei Schiffe, welche in diesem Jahre die Station von Terre-Neuve bilden sollen, sind jetzt zu Brest versammelt, und werden wahrscheinlich miteinander absegeln; es sind der Endymion, die Hirondelle und die Desirée."

Am 20. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 55. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 35. — Am 21. März 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 25. 3Percents 78 Fr. 20.

Großbritannien und Irland.

Der Courier vom 18. März enthält folgenden Artikel: „Während der letzten zwei Tage waren verschiedene Gerüchte über Veränderungen im Cabinete im Umlaufe. Wir sind geneigt anzunehmen, daß ein vollständiger Wechsel dermalen nicht wahrscheinlich ist, aber wir glauben, daß Modificationen ohne allen Zweifel im Vorschlage sind, und daß sie in nicht gar langer Zeit zu gewissen Ergänzungen der gegenwärtigen Mitglieder des Cabinetes führen werden. Es wäre zu voreilig, uns in die Natur dieser Modificationen einzulassen. Aber wir ergreifen diese Gelegenheit, um zu bemerken, daß unter den Freunden der jetzigen Verwaltung und überhaupt unter den Männern von Vermögen und Einfluß in beiden Häusern des Parlaments, die entschiedene Meinung obwaltet, daß eine starke Regierung uns nothwendig sei. Die Zeitumstände erlauben nicht, daß die großen Fragen, welche die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in Anspruch nehmen länger verschleppt werden. Dieß ist keine Zeit für eine Regierung, mit temporisirenden Maaßregeln und zaudernder Verschiebung auf den morgenden Tag. Es ist nothwendig, daß die Mitglieder der Regierung der Partei der Bewegung im Hause der Gemeinen eine kühne Stirn zeigen und nicht weniger nothwendig, daß die Regierung dem Lande den Anblick des Vertrauens zu sich selbst, der Einmüthigkeit in ihren Entschlüssen, der Festigkeit in ihren Vorsätzen gewähre. — Die Wirkung der Reformbill hat kaum erst begonnen. — Indem wir die Reform unterstützten, haben wir niemals versucht die Thatsache zu verhehlen, daß die Reformbill an und für sich nichts sei. — Die Resultate der Reform des Unterhauses waren es, welche die Nation, als sie in

die Erlassung dieser Gesetze willigte, im Voraus im Auge hatte. Und worin bestand das bezweckte Resultat? Etwa darin, daß das Volk die dürftige Ehre haben sollte, Repräsentanten ins Parlament zu schicken? — Nein — sondern es sollte die Lage des Volkes geändert werden, die Reform sollte bewirken, daß dieses Volk bessere Wohnung, Nahrung und Kleidung erhalte. Dieß war das Resultat, mit dem man sich schmeichelte, — diese Wirkung erwartete das Volk und durch nichts anderes als durch dieses Ergebniß wird das Volk befriedigt werden. — Wenn dieß nicht eintritt und bald eintritt, — so wird kein denkender Mann im ganzen Königreiche etwas Anderes erwarten, als den Ruf nach weitern Reformen, zehnfach stärker als er früher ertönte, von allen Seiten wiederhallen zu hören. Hat sich der industriellen Classen einmal der Gedanke bemächtigt, daß ihren Beschwerden nur durch eine Parlamentsreform abgeholfen werden könne, so glauben sie gewiß nicht, daß das Uebel in dem Heilmittel liege, sondern suchen es nur in dem zu geringen Umfange dieses Mittels. Der Kampf, in dem das Land begriffen ist, besteht zwischen Armuth und Reichthum. — Die Reform des Unterhauses hat die Natur dieses Kampfes nicht geändert, sondern nur die endliche Entscheidung verschoben. Das Volk ist jetzt geneigt, zu warten, es will selbst seine Leiden noch ein wenig länger tragen, in der Hoffnung, daß das reformirte Unterhaus, worauf es jetzt noch seine Hoffnung gesetzt hat, practische Maaßregeln ergreifen werde, um die Bürden zu erleichtern, die auf allen Classen der Gesellschaft lasten. Aber kann ein vernünftiger Mensch auch nur annehmen, daß jetzt, wo das Volk ermuthigt wurde, den ersten Act der Reform zu vollbringen, — wo ein unermeßlicher Zuwachs von Macht in seine Hand gelegt wurde, eine Macht, deren es sich kaum noch bewußt, und mit deren Anwendung es nicht vertraut ist, über deren Gewicht aber die „politischen Unionen“ bereit sind, es zu unterrichten, — kann da ein vernünftiger Mensch annehmen, daß das Volk mit dem Schatten zufrieden seyn und nicht nach dem Wesen der Reform trachten werde? Sie werden darnach suchen und werden es haben wollen. Wissen und Noth können sich nicht miteinander vertragen. Wenn eine Nation geistig überbildet ist und körperlich Mangel leidet, so bedarf es keines großen Scharfsinnes, um die Folgen vorauszusehen. Dieß ist aber ein furchtbarer Stand der Dinge und eine offene Gefahr, die nur durch die geschickteste Handhabung der Geschäfte abgewendet werden kann. Man kann behaupten, daß ein Ministerium mit den besten Absichten, und ein Parlament mit den aufrichtigsten Bestrebungen zur Verbesserung der Lage des Volkes, unpopulär seyn muß; denn es muß ein Widerstand leistendes Ministerium und ein Widerstand leistendes Parlament seyn. Zum Widerstande gehört aber Kraft. Man wird von Glück sagen können, wenn der vereinigte Einfluß aller Parteien im Staate hinreicht, das unbedachte und leidenschaftliche Streben nach Veränderungen zu hemmen und zu regeln, welches jetzt überhand genommen hat; aber es wird beklagenswerthe Folgen haben, wenn die Regierungsgewalt in diesem Lande bei ihrer Neigung, sich mit jenem Wunsche abzufinden, in den unseligen Irrthum fallen sollte, zu glauben: daß theoretische Aenderungen ein Volk befriedigen können, welches seinen Sinn auf practische Verbesserungen seines gesellschaftlichen Zustandes gerichtet hat."

Dem Sun vom 19. d. M. zufolge, hatte sich in London nach Ankunft des Alban, der von Malta kommt und am 12. März bei Vigo angelegt hatte, das Gerücht verbreitet, daß Dom Pedro am 6. capitulirt habe und die Miguelisten sich im Besitz von Oporto befinden. Der Courier erklärt dieses Gerücht für grundlos. Unter der Passagieren, die mit dem Alban in England angelangt sind, befindet sich der Capitän Crosbie, der unter Sartorius Dom Pedro's Geschwader en second commandirte. Seine zerrütteten Gesundheitsumstände sollen ihn zur Rückkehr nach England veranlaßt haben.

Consols am 19. März 87⅞, 88.

Niederlande.

Aus Harlem schreibt man, daß die englisch-französische Flotte am 17. d. M., bei Ostwind, dicht unter der holländischen Küste, sich gezeigt habe. Gegen Mittag seien jedoch die meisten Schiffe wieder aus dem Gesicht verschwunden gewesen und man habe nur ein Kriegsschiff noch bemerkt, mit dem Steven nach Süden gewendet. — Eben so schreibt man vom Helder, daß man an demselben Tage dort eine Flotte, bestehend aus vier englischen und drei französischen großen Kriegsschiffen, gesehen habe.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen hat am 22. März München verlassen, und seine Reise nach Berlin fortgesetzt.

Der bekannte Dichter Michael Beer, Bruder des eben so bekannten Componisten Mayer-Beer, ist am 22. März zu München mit Tod abgegangen.

Wien, den 29. März.

Bei der am 3. Februar d. J. zum Besten der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten in den k. k. Redoutensälen gehaltenen mit einer Lotterie verbundenen Redoute ist theils durch die milden Beiträge Ihrer k. k. Majestäten und der durchlauchtigsten Mitglieder der kaiserlichen Familie, dann Ihrer königlichen Hoheiten des Herzogs und der Herzoginn von Lucca und des Prinzen Gustav von Wasa und Seiner durchlauchtigsten Gemahlinn, so wie durch die höhern Beiträge anderer ungenannter Wohlthäter, theils durch den Absatz der Lotterieloose und der Eintrittskarten zur Redoute, eine reine Einnahme von 6024 fl. 28 kr. C. M. erzielt worden, welche zur Unterstützung wahrhaft Nothleidender, vorzüglich Hausarmer, in den Armenbezirken Wiens verwendet worden ist.

Zu dem günstigen Erfolge dieser Redoute hatte der um das Armenwesen in dieser Hauptstadt so hochverdiente k. k. Rechnungsrath und Hauptrechnungsführer der k. k. Rechnungsconfection in Armensachen, Hr. Joseph Zeilner, durch seine unermüdete Thätigkeit und seine angestrengten Bemühungen ganz vorzüglich beigetragen, wofür ihm die k. k. niederösterr. Landesregierung ihre vollkommene Zufriedenheit mit dem von ihm bei diesem Anlasse abermals bewiesenen Diensteifer und ihren Dank im Namen der Armen mittelst Decrets vom 1. März d. J. in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gegeben hat.

Am 29. März war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	91⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM.	82⅞;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	188⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblígat. zu 2½ pCt. in CM.	51⅞;
Conv. Münze pCt.	—;

Bankactien pr. Stück 1208¼ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

N^ro. 90

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 31. März 1833.

W 1 K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 29. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.573	28 3 4. 0 p.	+ 6.0	S.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.504	28 3 2	+ 13.5	S.	——	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.472	28 2 9	+ 8.0	S.	still.	——

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 18. März wurden mehrere Bittschriften überreicht, welche sich fast ausschließlich auf die bessere Beobachtung der Sonntagsfeier und auf die Abschaffung der Sclaverei bezogen. Dann brachte Lord Teynham den schon öfter berührten Umstand zur Sprache, daß, seines Erachtens, die Maaßregel, durch welche die Grafschaft Mayo in Unruhezustand erklärt worden sei, ganz ungerechtfertigt erscheine, und trug auf eine genaue Untersuchung dieser Angelegenheit an. Der Lordlieutenant jener Grafschaft, Marquis von Sligo, wußte aber die von ihm angeordnete Maaßregel durch authentische Angaben so gut zu vertheidigen, daß Lord Teynham sich nach einer kurzen Debatte veranlaßt sah, seinen Antrag zurückzunehmen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. März wurden außer den Bittschriften gegen die irländische Bill auch wieder mehrere Bittschriften um Emancipation der Juden vorgelegt. Hr. M. Philips überreichte eine solche von den in Manchester wohnenden Juden, und eine zweite von den Einwohnern von Manchester im Allgemeinen, worin um Aufhebung aller Beschränkungen, denen die Juden noch unterworfen wären, gebeten wurde. Der Oberst Williams bemerkte, daß er aufgefordert worden sei, diese beiden Bittschriften zu unterstützen. Er thue dieß von ganzem Herzen; er hoffe, daß die Frage bald dem Hause vorgelegt, und auf die freisinnige Weise entschieden werden würde, welche das Land erwarte. — Hr. Cobbett erhob sich gegen die Bittschriften. Er sagte, daß er unmöglich Stillschweigen beobachten konne, wenn er Gotteslästerer vertheidigen höre. Er wiederhole die schon oft gestellte Frage, ob das Haus Willens sei, das Christenthum in diesem Lande abzuschaffen. Die Juden hätten immer gesucht Gewalt zu erlangen, und einmal sei es ihnen gelungen; aber das Gesetz, welche ihnen Zugeständnisse gemacht habe, hätte natürlich im folgenden Jahre wieder zurückgenommen werden müssen. Er fordere das Haus auf, sich nicht durch ein Gefühl der Freisinnigkeit verleiten zu lassen, denen die Vorrechte der Christen einzuräumen, welche Christum lästerten. — Hr. Marshall überreichte eine von 18,800 Einwohnern von Leeds unterzeichnete Bittschrift, worin um Abschaffung der Sclaverei gebeten wurde. — Hr. Cobbett bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß er überzeugt sei, die Neger in den Colonien würden besser genährt und besser gekleidet, als die arbeitenden Classen in England, Schottland und Irland. Er räume ein, daß sich das englische Volk sehr für die Abschaffung der Sclaverei interessire, aber er glaube, daß man demselben falsche Begriffe über den Gegenstand beigebracht habe. Er habe seinen Constituenten versprochen, daß er, um ihnen gefällig zu seyn, für die Maaßregel stimmen werde; aber er sei überzeugt, daß es sich bei genauer Prüfung ergeben würde, daß die Neger bei weitem besser daran wären, als die arbeitenden Classen hier zu Lande. — Auf die Frage, ob das Haus sich nun in einen Ausschuß über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland verwandeln solle, erhob sich Hr. O'Connell und protestirte neuerdings in einer langen Rede gegen die ganze Maaßregel. Er machte noch besonders darauf aufmerksam, daß in der Bill die Parlamentsmitglieder keineswegs von dem neuen Gesetze ausgenommen wären. Wenn sich also ein Mitglied dieses Hauses, welches den Ministern etwa im Wege sei, in Irland blicken lasse, so könne es unter dem nichtigsten Vorwande eingesperrt oder nach Botanybai geschickt werden. Der Hauptgrund, fügte der Redner hinzu, warum er sich dieser Bill aus allen seinen Kräften widersetze, sei der, daß man durch dieselbe einen militärischen Despotismus erst in Irland und dann in England einführen wolle. Er argumentirte nun für diesen letzteren Fall, und suchte darzuthun, wie es der Neigung sowohl wie dem Rechte der englischen Nation gemäß seyn würde, sich solchen tyrannischen Maaßregeln gewaltsam zu widersetzen, und überließ es den Ministern, seine Gründe und Betrachtungen über die Rechtmäßigkeit des thätigen Widerstandes auf Irland anzuwenden. Er schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ich beschuldige die gegenwärtigen Minister nicht, daß sie von Natur Tyrannen sind; sie sind es nur halb von Natur, und halb aus Nothwendigkeit. („Frage!“) Wer ruft da: „Frage!“ Ich will daraus eine sehr lange Frage für ihn herleiten, wenn ihm daran gelegen seyn sollte. Die Regierung scheint sich alle Mühe zu geben, den Unwillen der Nation zu erregen, indem sie Maaßregeln ergreift, deren Ungerechtigkeit einleuchten muß. Ich fordere das Volk auf, sich alle Mühe zu geben, das Durchgehen dieser Maaßregel zu verhindern. Ich fordere das englische Volk auf, mit dem irländischen gemeinschaftliche Sache zu machen, um sich der Bill zu widersetzen. Ich beschwöre das englische Volk, für seine eigene Sicherheit auf Maaßregeln zu denken, um eine Bill scheitern zu machen, welche ihren irländischen Mitbürger Ketten anlegen soll.“ — Hr. T. Attwood zeigte an, daß er darauf antragen werde, alle ferneren Verhandlungen über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland so lange auszusetzen, bis die Maaßregeln wegen der Kirchenreform in Irland, und andere auf die Verbesserung des Zustandes in jenem Lande abzielende Maaßregeln in Gesetze verwandelt worden wären. Der Tag, sagte er, würde niemals erscheinen, wo die vorliegende Bill in ihrer jetzigen Abfassung in ein Gesetz verwandelt werden würde. Die Minister hätten erklärt, daß sie abdanken

würden, wenn die Bill verworfen werden sollte. Er würde es sehr bedauern, wenn dieß die Folgen der Verwerfung seyn sollten; aber Troß jener Drohung könne er einer Maaßregel nicht seine Zustimmung geben, die das irländische Volk einer Militärherrschaft unterwerfen solle. Beabsichtigten etwa die Minister erst das Land durch ihre Maaßregeln in einen Zustand des Widerstandes zu versetzen, und dann zu Gunsten ihrer Vorgänger abzudanken? Er würde zur gehörigen Zeit im Ausschusse auch noch auf ein Amendement des Inhalts antragen, daß alle der Regierung durch die Bill verliehene Gewalt sich auf die Grafschaft Leinster beschränken solle. Der sehr ehrenwerthe Secretär habe gesagt, daß alle Unruhen, mit sehr wenigen Ausnahmen, sich auf die Grafschaft Leinster beschränkten; als Freund der Integrität des Königreiches und als Feind der Auflösung der Union halte er es daher für höchst wünschenswerth, das irländische Volk dadurch nicht zur Verzweiflung zu treiben, daß man wegen der Unruhen in einer einzigen Grafschaft eine so despotische Maaßregel auf das ganze Land in Anwendung bringe. — Das Haus bildete hierauf einen Ausschuß, und begann die Berathung über die vierte Clausel, zu der Hr. Lambert mehrere Amendements in Antrag brachte. Das erste bestand darin, daß die Bill nicht dazu benutzt werden sollte, die Zahlung der Zehnten in Irland gewaltsam einzutreiben. Lord Althorp bemerkte, daß dieses Amendement unnütz sei, weil die Regierung eine Maaßregel vorlegen werde, welche, während sie die Rechte der Geistlichkeit sichere, doch die irländische Regierung der Nothwendigkeit überheben werde, Gewalt in Bezug auf die Zehnten anzuwenden. Hr. O'Connell drückte den Wunsch aus, daß dann auch die Regierung schon jetzt die Einmischung der Polizei in Zehntenangelegenheiten untersagen möchte, indem daraus am häufigsten Anlaß zu Gewaltthätigkeiten und Unruhen genommen würde. — Lord Althorp erwiederte, daß dieß unmöglich sei, da man noch nicht wissen könne, ob das Haus die von der Regierung beabsichtigte Maaßregel annehmen würde oder nicht. Nachdem das Amendement noch zu vielem Hin- und Herreden Anlaß gegeben und der Präsident des Ausschusses daran erinnert hatte, daß nun bis jetzt noch nicht ein Schritt zur Förderung der Bill gethan worden sei, nahm Hr. Lambert dasselbe zurück, schlug aber dagegen ein anderes vor: daß der Lordlieutenant gesetzlich nicht das Recht haben solle, die Bill auf irgend eine Grafschaft oder einen District bloß deßhalb anzuwenden, weil in demselben die Zehnten nicht bezahlt würden, und daß auch die Bill überhaupt nicht zur Erhebung der Zehnten oder zur gewaltsamen Eintreibung derselben angewendet werden solle. — Lord Althorp sagte, daß er sich dem ersten Theile des Amendements nicht widersetzen wolle; die zweite Hälfte desselben aber, die so ziemlich das frühere Amendement wiederhole, könne er nicht gutheißen, da sonst unter dem Vorwande, sich der Zahlung der Zehnten zu widersetzen, jede Art von Gewaltthätigkeit verübt werden könne. — Hr. Shaw bekämpfte ebenfalls das Amendement, indem sonst, wie er sagte, Jedermann in Irland glauben würde, daß er ein förmliches Recht habe, die Zahlung der Zehnten zu verweigern. Hr. Lambert verstand sich auf die Andeutung des Lords Althorp dazu, den letzten Theil des Amendements wegzulassen. Hr. Shaw widersetzte sich demselben auch noch in dieser Form, und als es zur Abstimmung kam, fanden sich

für das Amendement . .	81 Stimmen,
gegen dasselbe	284 „
Majorität	203 Stimmen.

Hr. O'Connell verhinderte die Abstimmung über die Clausel selbst noch durch ein Amendement: daß der Lordlieutenant 14 Tage nach der Proclamirung eines Districtes dem Parlament einen detaillirten Bericht über die Gründe seines Verfahrens abstatten, im Fall das Parlament nicht versammelt wäre, diesen Bericht in der Dubliner Zeitung abdrucken lassen solle. — Lord Althorp bemerkte, daß das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied seinen Zweck, einem Mißbrauch der Gewalt vorgebeugt zu sehen, eben so gut dadurch erreichen würde, wenn er bei jedem einzelnen Fall auf Vorlegung der Papiere antrage. Daß dadurch sein Zweck eben so gut erreicht würde, wollte Hr. O'Connell nicht einräumen, und ließ es zur Abstimmung kommen. Es ergaben sich:

für das Amendement . .	77 Stimmen,
gegen dasselbe	235 „
Majorität	158 Stimmen.

Hiernächst wurde die vierte und dann ohne weitere Debatte auch die fünfte Clausel angenommen. Die sechste ließ dagegen Hr. O'Connell nicht ohne Amendement vorüber. Er wollte nämlich, daß die Versetzung eines Districtes in den Unruhezustand in jeder protestantischen und katholischen Kirche ausgehängt werden solle. Dieser Antrag wurde von Hrn. Barron dahin modificirt, daß die Erklärung in jeder Baronie bekannt gemacht werden solle, und in dieser Form angenommen. Das nächste Amendement des Hrn. O'Connell lautete dahin, daß nicht jeder commandirende Offizier in Irland das Recht haben sollte, Hausdurchsuchungen anzustellen und Verhaftungen vorzunehmen. Die Abstimmung hierüber ergab folgendes Resultat:

für das Amendement . .	40 Stimmen.
gegen dasselbe	205 „
Majorität	165 Stimmen.

Nach dieser Abstimmung trug Hr. O'Connell auf Vertagung an. Hr. Devett erhob sich mit großer Heftigkeit gegen die fortwährenden Hindernisse, welche das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied den Verhandlungen in den Weg zu legen suche, und da auch Lord Althorp erklärte, daß er sich dem Antrage auf Vertagung widersetzen müsse, so fügte sich Hr. O'Connell und ließ die Verhandlungen fortgehen. Die 7te und 8te Clausel wurden hierauf noch angenommen, und um 3 Uhr Morgens vertagte sich das Haus.

Die arbeitenden Classen von London hielten am 18. März auf einem öffentlichen Platz eine Versammlung, um über die Zweckmäßigkeit von Petitionen gegen die irländische Aufruhrbill zu berathschlagen. Die Mitglieder verschiedener in den Vorstädten bestehender Vereine kamen in großen Massen herbei, mit Musikcorps an der Spitze, und Fahnen, meistens dreifarbige, mit mancherlei Inschriften tragend. Diese Banner wurden auf den Wägen aufgepflanzt, von welchen aus die Redner die Menge haranguirten. Schreiben von Hrn. O'Connell, Hrn. Cobbett und anderen Parlamentsmitgliedern wurden verlesen; diese antworteten darin auf die an sie ergangene Einladung, der Versammlung beizuwohnen, und bedauerten, daß sie derselben nicht Folge leisten könnten. Es wurden sodann einstimmig Beschlüsse gegen die irländische Bill angenommen. Gegen den Schluß entstand große Verwirrung unter der Volksmenge, weil es zwischen der Polizei und einem Trupp Arbeiter, die sich der Verhaftung eines ihrer Kameraden, der eine andere Person beschimpft hatte, widersetzen wollten, zu einem Streit gekommen war. Die Versammlung ging jedoch endlich ruhig auseinander.

Am 18. März fand eine Versammlung des Centralcommitte's und der Abgeordneten von Seiten der Londoner

Kirchspiele im brittischen Kaffehhause Statt, um darüber zu berathschlagen, auf welche Weise man den Kanzler der Schatzkammer am besten von der Nothwendigkeit überzeugen könne, die Haus- und Fenstersteuern abzuschaffen. Das Committe machte am 19. dem Lord Althorp seine Aufwartung und wurde von den Parlamentsmitgliedern Dr. Lushington, William Brougham, Sir William Horne und Major Beauclerk begleitet und in seiner Petion unterstützt; es nahmen im Ganzen an 100 Personen an der Conferenz Theil, deren Resultat war, daß vor der vollständigen Beendigung des Finanzetats nichts in dieser Sache bestimmt werden könne. Die Deputation willigte endlich auch ein, daß der Antrag des Sir John Key auf die Abschaffung der Haus- und Fenstersteuer so lange verschoben werden solle, bis Lord Althorp das Budget vorgelegt haben würde.

Es ist wieder ein holländisches Fahrzeug von einem brittischen Kutter aufgebracht und in den Hafen von Portsmouth geführt worden. Das Schiff war ein Indienfahrer, der „Prinz von Oranien" genannt, und auf dem Wege von Batavia nach Rotterdam begriffen.

Die zwischen Bristol und Irland fahrenden Dampfboote haben neuerlich bedeutende Quantitäten Gold von England nach Irland hinübergebracht, um den bei den dortigen Banken eingehenden Forderungen zu begegnen. Dem Vernehmen nach, hat die Bank von England eine Viertel-Million Sovereigns hinübergesandt. In Folge dieses neuen Mittels, zu dem die irländischen Aufwiegler ihre Zuflucht nehmen, sind die Geschäfte in den südlichen Grafschaften von Irland gänzlich ins Stocken gerathen.

Portugal.

Die Gazzetta di Genova vom 25. März gibt Nachrichten aus Lissabon bis zum 6. gedachten Monats, welchen zufolge durch den Telegraphen der Bericht von einem am 4. d. M. am Ausfluß des Douro Statt gefundenen mehrstündigen Gefechte in Lissabon angelangt seyn sollte. Von dem Resultate sei bei Abgang obiger Nachrichten im Publicum noch nichts bekannt gewesen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In der Rede, womit Hr. Clay die Vorlegung seiner Tarifbill im Senat begleitete *), sagte er unter Andern: „Südcarolina hat seine Ordonnanz, der Wirkung nach, bis zum 4. März aufgeschoben und sie noch nicht in Kraft treten lassen. Niemand kann zweifeln, wenn er dem Laufe der Ereignisse gefolgt ist, daß es dieselbe durch fernere legislative Beschlüsse noch weiter hinausschieben wird, wenn der Congreß auch auseinandergehen sollte, ohne diese Angelegenheit erledigt zu haben. Ich möchte mein Leben daran setzen, daß es dieselbe noch bis auf eine spätere Zeit als den 4. März vertagen wird. Südcarolina muß ja wohl einsehen, in welcher Verlegenheit es sich befindet. Es muß wünschen, in der Union zu verbleiben; unnatürlich wäre es, ihm diesen Wunsch nicht zuzutrauen. Wie! Ein Staat, dessen Helden in früherer Zeit so viele ruhmvolle Schlachten in Gemeinschaft mit den andern Staaten dieser Union kämpften, ein Staat, mit dem diese Conföderation durch so mächtige Bande vereinigt ist! Ich habe mir manchmal gedacht, was wohl sein Schicksal seyn würde, wenn er sich von der Union losrisse. Wenn seine 500,000 Einwohner mit Einem Male auf ihre eigenen Hülfsquellen beschränkt würden. Gesetzt, er wäre von der Union getrennt. Was würde die Folge seyn? Er wäre selbstständige Macht. Was hätte er dann zu thun? Er müßte Armeen und Flotten, er müßte eine kostspielige Regierung und im Auslande Gesandtschaften halten, er müßte Taxen erheben, ja eben den Tarif einführen, der ihn aus der Union vertrieben hätte, um sich Geld zu schaffen und die Stellung einer unabhängigen Macht zu behaupten. Wenn er keine Streitmacht, keine Marine zu seinem Schutz hätte, würde er sich den Angriffen jedes Seeräubers ausgesetzt sehen. Seine Nachbarn, die St. Dominger, brauchten nur eine Horde von Piraten an seinen Ufern landen zu lassen und könnten seine ganzen Pflanzungen zerstören. Er müßte Gesandte halten, und dazu sind Einkünfte erforderlich. Endlich noch Eines, was die unausbleibliche Folge seyn würde: er hat eine ziemliche Anzahl gewisser Personen auf seinem Gebiete, die im Süden des Poromacs und im Westen des Mississippi als Eigenthum anerkannt werden; das würde aber dann nur noch innerhalb seiner eigenen Gränzen der Fall seyn. Diese Gattung von Eigenthum würde augenblicklich auf die Hälfte ihres jetzigen Werthes herabsinken, denn Louisiana und die südwestlichen Staaten sind der große Markt desselben."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. März.

Frankreich.

In dem Prozesse gegen die drei Journale Temps, Charivari und National wegen ungetreuer Berichterstattung über die Verhandlungen des Pistolenschuß-Prozesses erklärte sich der Assisenhof der Seine hinsichtlich des Temps für incompetent, indem der incriminirte Artikel nicht den Character eines Berichtes (compte rendu), sondern eines raisonnirenden Artikels an sich trage. Hr. Coste, Gerant des gedachten Journals, wurde demnach von der Klage freigesprochen, dem Staatsanwalde jedoch vorbehalten, den Prozeß wegen des incriminirten Artikels nach Gutbefinden vor dem competenten Gerichte einzuleiten. — Die Geranten des Charivari (Hr. Cuchet) und des National (Hr. Paulin) wurden von dem Assisenhofe für schuldig erkannt, falsche und unredliche Berichte über die obgedachten Verhandlungen erstattet zu haben, und jeder derselben zu einmonatlichem Gefängniß und 5000 Fr. Geldbuße verurtheilt. Außerdem darf, nach dem Wortlaute des Gesetzes von 1822, ersterer ein Jahr lang, letzterer zwei Jahre lang keinen Bericht über Gerichtsverhandlungen in seinem Blatte aufnehmen. — Beide Geranten haben gegen dieses Urtheil appellirt, und erklären, daß sie in ihren Blättern, Trotz dem Urtheile, nach wie vor Bericht über alle interessanten Gerichtsverhandlungen erstatten werden. Die Tribune fügt dieser Erklärung bei, daß sie, wenn man sie darin hindern wolle, die Patrioten zu ihrer Vertheidigung gegen eine solche Verletzung der Charte zu Hülfe rufen werde!

In der Sitzung der Pairskammer vom 21. März ernannte der Präsident mehrere Commissionen für eingekommene Gesetzentwürfe, und die Kammer votirte, nach Anhörung eines Berichtes des Hrn. Augustin Perier, den Entwurf, die zwei provisorischen Zwölftheile betreffend, mit 119 Ja gegen 1 Nein.

Die Deputirtenkammer entschied am 20. März über die Frage, ob bei den Zuckerzöllen die einheimische Fabrikation und der Runkelrübenzucker, oder die französischen Colonien, deren Zuckereinfuhr in Frankreich mit so hohen Zöllen belastet ist, den Vorzug erhalten sollen. Von Seite der einheimischen Fabrikanten wie der Colonisten lagen dringende Petitionen vor. Die Kammer entschied gegen die Colonien, und zwar schloß sich dießmal die Linke, mit wenigen Ausnahmen, dem von der Commission vertheidigten Prohibitivsystem an. Die hohen Einfuhrzölle von 40 bis 70 Fr. per 100 Killogramme von französischem Colonialzucker, ja bis 120 Fr. von fremdem Zu-

der, wurden beschlossen. — Hr. Thiers theilte als Handelsminister einen Gesetzentwurf mit, wornach die Getreidezölle, so wie sie durch das Gesetz vom 15. April 1832 festgesetzt worden, bis 1. Juli 1833 fort erhoben werden sollen. — Hr. von Sebastiani (der am 19. aus Italien in Paris angekommen war) erschien einen Augenblick in der Sitzung, und sprach mit einigen Mitgliedern des Centrums.

Der General Savary, der angeblich Kränklichkeitshalber aus Algier nach Frankreich zurückkehrt, ist kürzlich in Toulon angekommen.

Am 21. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 50. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 20. — Am 22. März 1 1/2 Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 35. 3Percents 78 Fr. 10.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem kaiserl. österreichischen Generalmajor und wirklichen Kämmerer, Grafen von Clam-Martinitz, den rothen Adlerorden zweiter Classe mit dem Stern zu verleihen geruht.

Berliner Blätter melden aus Posen vom 20. März: „Die zu Anfang dieses Monats wieder im nordlichsten Osten in die Gränzen Preußens eingedrungene Grippe (Influenza) — auch spanischer Pips oder Zips genannt, wie sie denn noch eine große Menge anderer Namen führt — hat sich sehr bald allgemeiner verbreitet, und ist, den zuverlässigsten ärztlichen Berichten zufolge, seit fünf Tagen, und zwar seit dem 15. d. M., in der Stadt Posen zum Ausbruch gekommen. Wiewohl ihre Verbreitung bisher nicht allgemein ist und nur einzelne Familien von ihr heimgesucht worden, so hat sie doch in dem hiesigen königlichen Schullehrerseminar, begünstigt durch Localverhältnisse und Einrichtungen, eine allgemeinere Verbreitung gewonnen, und im Verlauf von drei Tagen von 80 bis 85 Seminaristen 62 Individuen ergriffen. — Die Krankheit ist nicht neu, sondern, wir wagen es der Analogie nach zu behaupten, so alt wie das bevölkerte Europa, wiewohl wir nur aus dem vierzehnten Jahrhunderte, und zwar vom Jahre 1387, die ersten Notizen darüber von Valescus de Taranta vorfanden. Sie hat in den letzten 450 Jahren ihre Reise von Nordost nach Südwest durch Europa 18 bis 20 Mal vollendet, und soll nur einmal, und zwar im Jahre 1580, die Richtung verändert und von Südwest nach Nordost gezogen seyn. Die Epidemien von 1782, 1788, 1800 und 1831 werden noch in dem Gedächtnisse Vieler seyn, und werden Aerzte die ausführlichen Beschreibungen der Epidemien von 1728, 1733 und 1782 wohl kennen. Dem etwa besorgten Publicum möge zur Beruhigung dienen, daß die Krankheit nichts dem jetzigen Stande der Arzneiwissenschaft Unbekanntes mit sich führt, und nur durch die allgemeine Verbreitung und durch ihren Reisezug mehr in die Augen fällt. Wenn sie hin und wieder in den verschiedenen Epidemien an einzelnen Orten gefährlich wurde, so hatte dieß in Oertlichkeiten, in der Lage, in gerade vorherrschend vorhandenen Krankheiten einzelner Gegenden und andern Zufälligkeiten seinen Grund, sonst ist sie keine besonders zu fürchtende Krankheit, wiewohl nach dem Zeugnisse der Schriftsteller und der häufigen ärztlichen Erfahrung durch sie nicht selten, bei Nichtachtung ihrer und bei Unvorsichtigkeit, der Keim zur Schwindsucht gelegt wird."

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 19. März wurde über eine Bittschrift Bericht erstattet, worin ein Bürger um die zu seiner Verheirathung mit der Schwester seiner verstorbenen Frau nöthige Dispensation nachsuchte; die Kammer ging zur Tagesordnung über, da um dergleichen Dispensationen nur beim Könige angehalten werden kann. Hierauf begannen die Berathungen über den aufs Neue veränderten Gesetzentwurf in Betreff der Personalsteuer, über welchen sechzehn Mitglieder das Wort ergriffen. Nachdem im Allgemeinen anerkannt worden, daß der Entwurf besser sei, als das jetzt bestehende Personalsteuergesetz, und nachdem der Finanzminister die einzelnen dagegen gemachten Einwendungen bekämpft hatte, ward der Gesetzentwurf mit 40 gegen 11 Stimmen angenommen. Zum Schlusse der Sitzung ward über die veränderte Abfassung eines Artikels des Civilgesetzbuches Bericht erstattet.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Waldstätter Bote enthält folgende Notiz: „Uri. Einer der erhebendsten Tage in der neueren Geschichte von Uri war der verwichene Sonntag, 3. März. Dieses kleine Völklein, groß in Sinn und Herz, groß durch den Geist der Vorväter, den es noch ungefälscht im frommen Busen bewahrt, war zusammenberufen, um von seinen treuen Vorstehern einen Bericht über die verhängnißvollen Ereignisse und Schritte der letzten Vergangenheit zu empfangen, und seinen Willen über das Zukünftige auszusprechen. Trotz der ungemein schlechten Witterung waren über 2000 Männer zur außerordentlichen Landesgemeinde in der Kirche zu Altorf versammelt. Den Sinn der vielen gehaltvollen Reden faßte der hochgeehrte Herr Landessäckelmeister Schmid in der kurzen Rede zusammen: „So wahr ich ein freier Landmann und ein freier Urner bin, will ich eher auf diesem Steine sterben, als daß ich meine Hand mit diesem Bunde des Fluches beflecke." „Wer treu am jetzigen Bunde festhalten, vom neuen Bunde in alle Zukunft nichts wissen will!" wurde ins Mehr gesetzt, und wie Eine Hand hoben sich die 2000 Hände in die Höhe, und die Gotteshalle widerhallte den Ruf der Männer von Uri, in deren Brust das alte Väterwort hallet: „„Sterben ist besser, denn leben in der Knechtschaft!"" Keine einzige unter den 2000 Händen regte sich zum neuen Bund."

Am 30. März war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 92 1/4;
detto detto zu 4pCt. in CM. 83 1/16;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 51 1/4;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 95 1/4 Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1214 1/4 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist das dritte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: — I. Geschichtliche Skizze der Kriegsereignisse in Tirol 1809. Einleitung und erster Abschnitt. — II. Ueber Bildung im Militärstande. — III. Biographie des k. k. Generals der Kavallerie und Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen von Frimont, Fürsten von Antrodocco. — IV. Literatur — V. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Chronologische Uebersicht
der
merkwürdigsten Ereignisse.

Monat März 1833.

1. Mittheilung des niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an beide Kammern der Generalstaaten über den Gang der Unterhandlungen in der holländisch-belgischen Frage. (323. f.)

2. Entbindung Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Marie, Gemahlinn des Erzherzogs Palatinus, von einem Prinzen. — Russische Erklärung im Journal de St. Petersbourg über die der Pforte auf ihr Ansuchen geleistete Hülfe. (339.)

4. Der neue Befehlshaber der Operationsarmee vor Oporto, Graf von San-Lourenço, unternimmt eine starke Recognoscirung gegen die feindlichen Verschanzungen vor jener Stadt. (415. 425. 427 f. 467 f.) — Inauguralrede des Generals Jackson an das Haus der Repräsentanten nach seiner Wiedererwählung zum Präsidenten der vereinigten Staaten. (482 f.)

6. Wiederherstellung der von Emin Efendi mehrere Tage hindurch usurpirten Autorität der Pforte in Smyrna. (403.) — Ein Dom Pedro gehöriger Kriegsbrigg im Douro wird von den Batterien der Operationsarmee vor Oporto in den Grund geschossen.

7. Adresse der Kammer der würtembergischen Abgeordneten gegen das Geheimraths-Rescript vom 28. Februar. (338.)

8. Der Bischof von Regensburg, Michael Wittmann †. — Eröffnung des kurhessischen Landtages (335 f.) — Der Vicekönig von Aegypten, Mehmed Ali, weigert sich, die ihm von dem französischen Botschafter Admiral Roussin vorgelegten Bedingungen anzunehmen. (511.)

9. Errichtung eines Secretariats für die innern Staatsangelegenheiten in Rom; Cardinal Gamberini zum Chef dieses Departements ernannt. — Abschiedsaudienz des k. k. Internuntius Freiherrn von Ottenfels beim Sultan vor Antritt seiner Urlaubsreise nach Wien. — Königliche Cabinetsordre hinsichtlich der Verfassung des Communal- und Polizeiwesens im Großherzogthume Posen. (507.)

10. Fehde zwischen Dom Pedro und dem Admiral Sartorius; letzterer droht, wenn seine Forderungen nicht befriedigt werden, Oporto zu blockiren oder mit der Escadre nach England zu segeln und sie dort zu verkaufen. (457. 475.)

11. Eröffnung der Sitzungen der außerordentlichen Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft in Zürich. (366 f.)

12. Ausbruch der Cholera in Havannah.

13. Ankunft des neuen niederländischen Gesandten Hrn. Dedel in London. — Lord Durham legt sein Amt als Lord-Siegelbewahrer nieder. — Ein Theil der vereinigten englisch-französischen Escadre segelt wieder aus den Dünen an die holländische Küste. — Decret des Königs von Spanien, wodurch den Infanten Don Carlos und Don Sebastian mit ihren Familien erlaubt wird, die zu ihrem Bruder zurückkehrende Prinzessinn von Beira nach Portugal zu begleiten. (412.) — Ein dem Sultan zu Gebot gestelltes russisches Hülfscorps von der litthauischen Armee geht auf drei verschiedenen Puncten über den Pruth.

15. Curt Sprengel †.

16. Eröffnung der herzoglich nassauischen Ständeversammlung. (386.)

18. Auflösung der kurhessischen Stände. (392.) — Die des Mordanschlags auf den König der Franzosen (19. November 1832) bezichtigten Bergeron und Benoit werden vor den Pariser Assisen von der Jury freigesprochen. (399.) — Ankunft des russischen Geschwaders des Contreadmirals Kumany auf der Rhede von Odessa.

19. Einberufung der neuen kurhessischen Ständeversammlung auf den 15. April. (402.) — Unruhige Bewe-

gungen in Madrid; Brand des Pallastes des Herzogs von Bervic.

20. Die combinirte französisch-englische Escadre kehrt von der holländischen Küste wieder nach den Dünen zurück.

21. Hrn. Attwoods Antrag auf Untersuchung des Nothstandes im Lande wird vom englischen Unterhause verworfen. (419 f.)

22. Auflösung der würtembergischen Stände. (399.) — Der Generallieutenant Graf Horace Sebastiani wird zum Minister, mit Eintritt ins Conseil (ohne Portefeuille), ernannt.

23. Wahl des ständischen Ausschusses in Würtemberg nach aufgelöstem Landtage. (402.) — Bekanntmachungen des dirigirenden Senats der freien Stadt Krakau, und der durch die drei Schutzmächte, Oesterreich Preußen und Rußland, eingesetzten Commission in Betreff der neuen Organisation dieses Freistaates. (429 f. 487.) — Rückkehr des Adjutanten des Admirals Roussin aus Alexandria nach Konstantinopel. Mehmed Ali weigert sich, die ihm von dem Admiral Roussin vorgelegten Bedingungen anzunehmen. (439 f. 463 f. 471 f. 511.) — Präliminarconvention, von dem königl. niederländischen Bevollmächtigten Hrn. Dedel den Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vorgeschlagen. (566.)

24. Große Rathsversammlung zu Konstantinopel in Folge der Rückkehr des Ameddschi-Efendi aus Alexandria. — Mißlungener Angriff der Miguelisten gegen die feindlichen Truppen vor Oporto. (457 f. 467 f. 472 f. 535 f.) — Blutige Händel zwischen den königlichen Freiwilligen und den sogenannten Christinos in Madrid. — Ankunft des englischen Obersten Campbell in Alexandria.

25. Generalversammlung der Actionäre der ostindischen Compagnie in London, worin die Pläne der Regierung in Bezug auf diese Compagnie vorgelegt werden. (453.) — Kurhessische Verkündigung, die Auflösung der letzten Ständeversammlung betreffend. (552.) — Ministerialveränderung in Madrid im Sinne der Partei des Widerstandes. (453.)

26. Feierliche Anwerbung Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Mitregenten Friedrich August von Sachsen um die Hand Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marie von Baiern. — Hinrichtung der des Mordes des Gonfaloniere Bosdari in Ancona schuldigen Verbrecher.

27. Veränderungen im englischen Cabinete: Lord Goderich, Lord-Siegelbewahrer; Hr. Stanley, Staatssecretär im Colonialdepartement; Hr. J. C. Hobhouse, Secretär für Irland.

28. Unruhen in Saragossa.

29. Königlich würtembergisches Manifest aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung. (433 f.) — Die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland wird im Unterhause mit 345 gegen 86 Stimmen angenommen.

30. Debatte in der französischen Deputirtenkammer über die Verlängerung des Gesetzes in Betreff der fremden Flüchtlinge. (449 f. 454 f.)

Nro. 91

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 1. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. März.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.378	28 Z. 1 L. 7 P.	+ 8.0	S.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.278	28 0 5	+ 14.0	SSO.	mittel.	trub.
	10 Uhr Abends.	27.283	28 0 6	+ 8.0	S.	schwach.	—

Türkei.

Das Journal de Smyrne vom 3. März enthält nachstehende Erzählung der Vorfälle in Smyrna, wobei nicht zu vergessen ist, daß an dem Tage, wo dieser Bericht verfaßt wurde, Emin Efendi noch die Regierungsgewalt in jener Stadt usurpirte: „Am 18. Februar gegen Abend kam ein Offizier von Ibrahim Pascha's Armee mit Depeschen an Mansur-Sade Emin Efendi, ehemaligen Ayan und Kiaja-Bei Hassan Pascha's, in Smyrna an. Nachdem Emin Efendi Kenntniß von deren Inhalt genommen hatte, ließ er den Mollah, die Ayans und eine große Zahl von türkischen Notabeln zu sich einladen, wo sie alle noch am Abend sich einfanden. Als sie beisammen waren, kündigte er ihnen an, daß die ägyptischen Truppen, die sich bereits im Besitze von Aidin und Magnesia befänden, ihren Marsch auf Smyrna, wohin ihr Commandant ein Detaschement zu schicken entschlossen sei, fortzusetzen drohten, wenn diese Stadt sich nicht unterwerfen würde. Er theilte ihnen sodann die erhaltenen Depeschen mit, kraft deren er von Seite Ibrahim Pascha's provisorisch mit den Functionen als Gouverneur von Smyrna bekleidet war. — Der Mollah, die Ayans und sämmtliche Notabeln, nachdem sie lange berathschlagt hatten, entschieden, daß, indem die Stadt kein Vertheidigungsmittel darbiete, jeder Schein von Widerstand nicht nur vergeblich seyn würde, sondern auch noch verderbliche Folgen haben könnte; daß sie es, nachdem Aidin, Magnesia und mehrere andere in besserem Vertheidigungsstande befindliche Plätze sich ergeben hätten, für weit klüger hielten, den Umständen nachzugeben und ihrem Beispiele zu folgen, um das Unglück zu verhüten, was unfehlbar aus einer eitlen Demonstration entspringen müßte u. s. w." Es wurde demnach beschlossen, daß Smyrna sich unterwerfen und Mansur-Sade Emin Efendi sogleich in der Eigenschaft als provisorischer Gouverneur anerkannt werden solle. Es wurde auf der Stelle ein Ilam mit diesem Beschlusse und dessen Beweggründen von dem Mollah aufgesetzt und von allen Anwesenden besiegelt. — Emin Efendi setzte Se. Excellenz den von der Pforte ernannten Gouverneur Tahir Bei von dem Resultate der Berathung der Notabeln der Stadt in Kenntniß. Tahir Bei, die Unmöglichkeit einsehend, sich diesem Acte zu widersetzen, und dessen Vollziehung oder den Truppen Ibrahim Pascha's, wenn sie erscheinen sollten, den geringsten Widerstand entgegenzustellen, mußte nachgeben; er that es jedoch mit Protestation und der feierlichen Erklärung, daß er sich, da er keine Instructionen habe, die Autorität Mehmed Ali's anzuerkennen, fortwährend als Gouverneur von Smyrna betrachte und die Stadt nur auf einen Befehl der Pforte verlassen werde. Emin Efendi setzte sich nichtsdestoweniger an die Spitze der Verwaltung, die er seit dieser Epoche leitet. — Das Benehmen Tahir Bei's bei diesem Anlasse ist durchaus tadelfrei gewesen, und er hat Alles gethan, was seine Lage ihm zu thun erlaubte. Ohne Instructionen von seiner Regierung, ohne Truppenmacht zu seiner Disposition, konnte er nichts anderes thun, als sich in die Umstände fügen, um in einem Augenblicke der Gährung einen Aufstand zu verhindern, und alle ehrlichen Leute wissen ihm Dank für die Klugheit, mit der er gehandelt hat. — Was Mansur Sade Emin-Efendi anlangt, so hat er sich in dieser Angelegenheit auf eine Art benommen, die ihm die allgemeine Achtung erworben hat. Er hat eine ungeheure Verantwortung auf seinen Kopf genommen, indem er die Stadt vor den Uebeln, von denen sie heimgesucht werden konnte, zu bewahren suchte. Er hat ein Amt übernommen, welches um so schwieriger zu führen war, als die Besetzung von Aidin und Magnesia die Gemüther im höchsten Grade erhitzt hatte, und es läßt sich gar nicht berechnen, welche Excesse hätten verübt werden können, wenn er nicht eingewilligt hätte, auf eigene Gefahr die Regierungsgewalt auszuüben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er Unordnungen verhütet hat, und man wird es ihm stets zu verdanken haben, daß er die ägyptischen Truppen verhindert hat, bis nach Smyrna zu kommen. — Die Ruhe dieser Stadt ist durch ein so wichtiges Ereigniß nicht einen Augenblick gestört worden. Man verdankt dieß vielleicht der Klugheit derjenigen, die in einem so kritischen Augenblicke die Zügel der Verwaltung in die Hände eines Eingebornen legen zu müssen glaubten, welcher den Character und die Bedürfnisse der Einwohner einer Stadt vollkommen kannte, wo er mehrere Jahre lang eine der ersten Stellen bekleidet hatte."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 19. März überreichte der Herzog von Cumberland eine Bittschrift von den Einwohnern von Hastings gegen die Bierbill. — Der Marquis von Westminster überreichte, seiner frühern Anzeige gemäß, eine Bittschrift zur Abschaffung der bürgerlichen Unfähigkeiten, welche auf den Juden lasteten. Der Redner unterstützte die Bittschrift und legte die Hoffnung an den Tag, daß alle auf Verschiedenheit des religiösen Glaubens beruhende Ausschließungen bald nicht mehr vorhanden seyn würden. Bis zu der Zeit, wo eine dahin zielende Maaßregel eingebracht werden würde, wolle er sich der ausführlichen Erörterung der Frage enthalten. In Bezug auf die vorliegende Bittschrift aber müsse er dem Hause bemerklich machen, daß sie von 15,000 Einwohnern Londons, unter denen sich viele Geistliche befänden, unterzeichnet wäre. Die Bittschrift sei ferner nicht colportirt worden, noch habe man sich bemüht, auf ungehörige Weise Unterschriften für die-

selbe zu erlangen, sondern jeder einzelnen Person sei vor der Unterzeichnung ausdrücklich bemerkt worden, daß die Bittschrift den Zweck habe, den Juden den Genuß aller bürgerlichen Rechte zu verschaffen. Er läugne, daß die Emancipation der Juden mit Gefahr für den Staat verbunden sei. In Dänemark und Amerika wären die Juden emancipirt, und ihm sei nicht bekannt, daß daraus ein Nachtheil oder eine Gefahr für jene Staaten hervorgegangen sei. Wäre etwa in Frankreich oder in Holland etwas der Art bemerkt worden? Eben so wenig. Er hoffe daher, daß das aufgeklärte England nicht zögern werde, andern Ländern auf diesem Wege der Civilisation zu folgen. Der Redner verlas zum Schluß einige Auszüge aus einem kürzlich im Druck erschienenen Schreiben über die Emancipation der Juden, als dessen Verfasser er einen Professor der hebräischen Sprache bei der Londoner Universität nannte. — Der Bischof von London erklärte, daß er sich für jetzt ebenfalls nicht auf eine Erörterung der Frage einlassen wolle. Obgleich durch die Test- und Corporationsacte die Gesetzgebung nicht mehr eine ausschließlich bischöfliche, und durch die katholische Bill eine nicht mehr rein protestantische Gesetzgebung sei, so dürfe man doch nicht vergessen, daß die Gesetzgebung bis jetzt noch nicht aufgehört habe, wenigstens dem äußern Anscheine nach, eine christliche zu seyn. (Hört!) Lord Suffield überreichte eine ähnliche Bittschrift aus Manchester, welche binnen 3 Tagen von 1000 Personen unterzeichnet worden war.

Als das Unterhaus sich am 19. März in eine Committee über die irische Bill umgewandelt hatte, ward die neunte Clausel mit einer von Hrn. Stanley vorgeschlagenen Milderung angenommen. Die zehnte betrifft die Bildung der Kriegsgerichte. Hr. Stanley recapitulirte die schon früher erwähnten Milderungen. Zehn Redner sprachen gegen die Kriegsgerichte, sieben dafür, vier Tories gegen die von der Regierung vorgeschlagenen Milderungen. Bei der Abstimmung wurde die Clausel mit 270 gegen 130 Stimmen angenommen. Bei der eilften Clausel trug Hr. Wason darauf an, daß die Aussprüche der Kriegsgerichte einstimmig seyn sollten; dieß ward aber mit 146 gegen 42 Stimmen verworfen, worauf die Committee vertagt und der Bericht in Betreff der irischen Reformbill vorgelegt wurde. Die deßhalb niedergesetzte Committee erklärte dieselbe für eine Taxbill, worauf Lord Althorp ankündigte, daß er am Montag (26.) darauf antragen werde, daß das Haus sich in eine Committee verwandle, um die Einkünfte der irischen Kirche in Erwägung zu ziehen.

Dem vor dem Unterhause abgestatteten Bericht zufolge, sind folgende brittische Marineoffiziere im Besitze von Sinecuren: der Viceadmiral Sir E. Thornbrough, der 49½ Jahre in activem Dienst ist, mit einer Sinecure von jährlich 469 Pf.; der Contreadmiral Sir G. Martin, 33 Jahre im Dienst, mit 370 Pf.; der Marinegeneral Lord de Saumarez, 47 Jahre im Dienst, mit 1728 Pf.; der Generallieutenant der Marine Sir W. Sidney Smith, 21 Jahre im Dienst, mit 1383 Pf.; der Generalmajor der Marine Sir G. Cockburn, 29 Jahre im Dienst, mit 1037 Pf., und 4 Obersten der Marine mit jährlich 690 Pf.

Am 19. März schiffte sich der Baron van Zuylen mit seiner Gattinn und Gefolge auf dem Dampfboote „der Batavier“ nach Holland ein.

Der Graf Matuszewicz hat sich von London nach Melton-Mowbray begeben, um dort Vorbereitungen zu seiner Abreise nach St. Petersburg zu treffen.

Der Courier vom 20. März meldet: „Lloyds Agent zu Deal kündigt diesen Morgen an, daß die ganze combinirte Escadre, den Scout mit eingeschlossen, welchen die Regierung am 16. März dem Admiral Malcolm mit Depeschen nachgesendet hatte, nach den Dünen zurückgekehrt sei. Man schließt daraus, daß die holländisch-belgische Angelegenheit durch die Ankunft des Hrn. Dedel dennoch eine neue und günstige Gestaltung gewonnen habe; es hat indeß noch nichts darüber verlautet.“

Im Sun vom 21. heißt es: „Unsere Schiffernachrichten aus Deal von gestern melden, daß der französische Admiral (Ducrest de Villeneuve) nach Cherbourg abgesegelt ist; der übrige Theil der combinirten Escadre blieb in den Dünen. Dieß wird, in Verbindung mit der neuerlich erfolgten Rückkehr der Escadre von der holländischen Küste, für wichtig gehalten, indem es einen Nachlaß in den strengen Maaßregeln gegen Holland andeutet.“

Dem Courier zufolge waren neuerlich bei S. João da Foz 350 Mann Hülfstruppen für Dom Pedro (die sich am Bord des Lord of the Isles eingeschifft hatten) ans Land gesetzt worden. (Vermuthlich ist bei diesem Anlasse das in den Nachrichten aus Lissabon erwähnte Gefecht am 4. März vorgefallen.) — Am 19. war wieder ein Schiff mit 300 Franzosen, Munition und Kriegsbedarf aus den Dünen nach Oporto abgegangen; in einigen Tagen sollten noch andere Fahrzeuge nach derselben Bestimmung abgehen. — In London war das Gerücht verbreitet, daß Admiral Sartorius das Commando der Escadre Dom Pedro's niedergelegt habe. Der zweite Commandant dieses Geschwaders, Capitän Crosbie, war unlängst an Bord des von Malta kommenden Packetboots Alban, welches am 12. März in Vigo angelegt hatte, nach England zurückgekehrt.

Die Morning-Chronicle sagt: „Die Wichtigkeit der Opposition der Conservativpartei leuchtet aus der Thatsache hervor, daß außer zwei Brüdern des Königs (den Herzogen von Cumberland und Gloucester), der Clubb auf Carlton-Terrace die Häupter der Tories im Oberhause, siebenundneunzig Bankiers, mehrere reiche und Einfluß habende obrigkeitliche Personen und viele ausgezeichnete Geistliche unter seinen Mitgliedern zählt. Unter den in London ansässigen Mitgliedern des Clubbs befinden sich fünf oder sechs Directoren der ostindischen Compagnie, mehrere der angesehensten Schiffseigenthümer und zwei oder drei Bankdirectoren.“

Consols am 21. März 88.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 14. März enthält folgendes Decret: „Durch ein Schreiben, das am verflossenen 23. Februar mein erlauchter Neffe, der König von Portugal, von Braga aus an mich erließ, drückte er mir seinen lebhaften Wunsch aus, daß die Prinzessinn von Beira, seine Schwester, meine sehr theure und vielgeliebte Nichte, in dieses Königreich in den Schooß ihrer Familie zurückkehre, indem die Vormundschaft ihres Sohnes, des Infanten Don Sebastian, welche ihre Reise nach Spanien und ihren Aufenthalt daselbst motivirt hatten, durch die Vermählung des besagten Infanten zu Ende gegangen ist. Ich habe diesem gerechten Wunsche gewillfahrt, und die Prinzessinn hat, nachdem sie ihre Einwilligung gegeben, den 16. d. M. als den Tag ihrer Abreise bestimmt. Ich habe auch auf ihre Bitte erlaubt, daß der Infant Don Carlos und der Infant Don Sebastian mit ihren Familien sie für zwei Monate auf dieser Reise begleiten. Ich zeige Ihnen dieß an, damit Sie es gehörigen Ortes mittheilen, und man alle nöthigen Vorkehrungen für die Sicherheit und die Würde so erlauchter Reisender treffe. Ich verbiete, so wie ich es für meine Reise nach Catalonien gethan, daß man ihnen Ehrenbezeigungen

erweise, welche die Lasten des Volkes erschweren könnten." Dieses Decret ist eigenhändig von dem Könige unterzeichnet und ward an den ersten Staatssecretär, Präsidenten des Conseils, gerichtet.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. März enthält eine königliche Ordonnanz vom vorhergehenden Tage, kraft deren der Generallieutenant Graf Horace Sebastiani, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Minister, mit Eintritt ins Ministerconseil, ernannt wird.

Am 21. März kam die Deputirtenkammer mit dem Zuckergesetze zu Ende, und nahm es mit 216 gegen 25 Stimmen an. Der Marineminister verlangte einen Zuschußcredit, motivirt durch unerwartete Ereignisse. Hr. von Rigny sagte nämlich: „Neuere Ereignisse ließen die Regierung glauben, es sei unumgänglich nothwendig, die Seemacht im Mittelmeere zu vermehren. Der gegenwärtige Seedienst daselbst ist im Budget auf 100 Fahrzeuge für den ordentlichen Dienst und auf 20 für den außerordentlichen angenommen. Wir wünschen nun eine Vermehrung von 20 Fahrzeugen, was eine Summe von 780,500 Fr. nöthig macht." Die Kammer nahm diese Forderung mit Beifall auf, und verwies die Sache gleich an die betreffende Commission.

Der National gibt folgende Zusammenstellung über die Zuckerzollverhandlungen: „Das Zuckergesetz, über welches die Kammer am 20. März definitiv entschied, enthält zwei besondere Principien: den Einfuhrzoll, und den Ausfuhrzoll, unter der Form einer Aufmunterungsprämie oder eines Rückzolles, d. h. einer einfachen Restitution. Man weiß, welche successiven Variationen dieses System in unsern verschiedenen Douanengesetzen in einer ziemlich kleinen Reihen von Jahren erfuhr. In den bisherigen Zuckergesetzes und selbst in dem ursprünglichen Entwurfe der Regierung kannte man bloß zwei Arten von Zucker: die Rohzucker und die sogenannten Erdzucker (sucres terrés), die durch Zuckererde weißgemachten, also durch einen vorläufigen Raffinirungsprozeß gegangenen Zucker. Das neue Gesetz, so wie die Commission es durchsetzte, stellt eine neue Classification auf, die der geläuterten Zucker (clairées), die in den Colonien durch einen neuen Prozeß, der wirksamer als die Erdläuterung ist, raffinirt werden. Dieser Zuckerart legte die Kammer einen Ueberzoll von 10 Fr. per 100 Kilogramme auf, um das Monopol unserer Raffinirer in seiner ganzen Integrität aufrecht zu erhalten. Die Hauptsache der ungeheuren Verluste, welche der Staat bei den Ausfuhrprämien erlitt, bestand in den falschen Schätzungen, welche die Administration über die Raffinirungsresultate der Rohzucker gemacht hatte. Man nahm nur eine Gewinnung von 40 Percent raffinirten Zuckers an, während die Fabrikanten allmählich 70 und mehr Percent gewannen. Die Oekonomie des Gesetzes wird künftig auf dieser letztern Zahl beruhen; aber auch diese wird ohne Zweifel künftig durch die zunehmende Industrie der Fabrikanten modificirt werden, so daß die jetzt gelegten Grundlagen mit der Zeit eine neue Widerlegung finden dürften, wenn unsere Raffinirer mehr als 70 Kilogramme Reinzucker aus 100 Kilogrammen Rohzucker gewinnen. Indessen ist offenbar, daß in dieser Hinsicht das neue System vor dem bisherigen den Vorzug verdient. Nicht der gleiche Fall aber ist es mit dem zweiten Theile unseres Gesetzentwurfes, nämlich mit dem Einfuhrzolltarife der Colonialzucker. In diesem Puncte bewies sich die Kammer so abgeneigt als das Ministerium gegen jeden Gedanken einer Verbesserung. Die alten hohen Zölle bleiben, wie sie seit 15 Jahren waren, und doch hatte Hr. Delessert d. ä. durch die einfachsten Berechnungen, und General Bertrand durch die höchsten moralischen Rücksichten und durch die folgerichtigsten Deductionen vorgeschlagen, die Abgabe auf 30 oder 35 Fr. herunterzusetzen. Beide unterlagen, und zwar eben sowohl durch die Stimme der Linken als durch die des Ministeriums. Der Zucker, sagt man, ist ein den wohlhabenderen Gesellschaftsclassen vorbehaltener Genuß, ein Luxus. Wahrhaftig eine seltsame Philanthropie! Zu welchem Zwecke sollen unsere Gesetze gegeben werden, wenn nicht zu dem, den Genuß gleich zu machen, auf gleiche Weise für alle Bedürfnisse zu sorgen, so weit dieß von dem Willen des Gesetzgebers abhängt? Man fürchtet, die Herabsetzung des Tarifs möchte den Staatseinkünften schaden; darauf haben wir nur Eines zu erwiedern: Es kommen nach Frankreich zur innern Consumtion ungefähr 70 Millionen Kilogramme Rohzucker. Im Durchschnitt fallen also auf den Kopf 2 Kilogramme. Dagegen kommen, nach den mäßigsten Berechnungen, in den vereinigten Staaten, in Holland und Belgien 5, und in England 7 Kilogramme auf den Kopf. Wäre es möglich, den Verbrauch Frankreichs auf dieselbe Chiffre zu erhöhen, wie den anderer Länder, so würde ein einfacher Zoll von 30 Fr. dem Schatze 40 Millionen eintragen, und die Arbeit unserer Raffinerien verdoppeln, während er zugleich in ungeheurer Proportion die Thätigkeit unseres Seehandels beleben würde. Wirft man nur flüchtig die Augen auf die Tabellen, welche sowohl das Ministerium und die Commission, als General Bertrand, ihr Gegner, vorlegten, so erkennt man, daß eine bedeutende Zunahme der Zuckerconsumtion einer verhältnißmäßigen Abnahme in ihrem Preise entspricht. Wie war es diesen constatirten Thatsachen gegenüber möglich, Tarife nicht herabzusetzen, welche uns die ganz fiscalische Aristokratie der Restauration hinterließ? Hr. Mauguin hatte sehr Recht, dieser so wenig voraussichtigen Kammer zu sagen, daß in dem Zollgesetze die ganze Organisation der Gesellschaft liegt."

Das Wahlcollegium von Voiron (Isère) hat Hrn. Sapey unter 209 Votanten mit 181 Stimmen zum Deputirten gewählt.

Den neuesten Nachrichten aus Blaye vom 19. März zufolge, war der Gesundheitszustand der Frau Herzoginn von Berry sehr leidend. Dem Präfecturjournal von Bordeaux zufolge, mußte sie das Bette hüten, und ihre Brust war sehr angegriffen.

Am 22. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 55. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 95. — Am 23. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 25. 3Percents 78 Fr. 30.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 22. März meldet in seiner Haager Correspondenz: „Man erwartet hier täglich die Zurückkunft des Barons van Zuylen van Nyevelt. (Er ist am 20. in Rotterdam angelangt.) Ueber die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen in London weiß man hier nichts Gewisses. Man glaubt aber allgemein, daß Hr. Dedel bevollmächtigt ist, erstens eine Convention mit England und Frankreich abzuschließen, worin die Zurückgabe der Schiffe und Ladungen, die Aufhebung des Embargo, die Zurücksendung der holländischen Kriegsgefangenen festgesetzt, und überhaupt die Verhältnisse zwischen den drei contrahirenden Mächten wieder ganz auf den Fuß gestellt werden sollen, wie sie vor dem 1. November 1832 bestanden. Hr. Dedel soll, nach dem Abschluß einer solchen Convention, ferner ermächtigt seyn, im Verein mit den fünf Mächten Unterhandlungen zu eröffnen, um zu einer Erledigung der Trennungsbedingungen zwischen Belgien und Holland zu

gelangen. Bis zum Abschlusse eines Definitivtractates zwischen den Niederlanden und Belgien soll die Fahrt auf der Schelde gegen Bezahlung der im Jahre 1814 festgestellten Zoll- und Visitationsgelder frei bleiben. Die größte Schwierigkeit scheint darin zu bestehen, daß England und Frankreich darauf beharren, daß der König von Holland in der vorläufig mit jenen beiden Mächten abzuschließenden Convention die Unabhängigkeit Belgiens innerhalb der durch den Tractat vom 15. November 1831 festgesetzten Gränzen anerkennen soll, wogegen England und Frankreich sich verpflichten wollen, sich unverzüglich mit dem Zustandebringen eines Definitivtractates zwischen Holland und Belgien zu beschäftigen, und die Höfe von Preußen, Oesterreich und Rußland zur Mitwirkung aufzufordern. — Wenn dieß richtig ist, so geht daraus hervor, daß die Unterhandlungen zwischen Hrn. Dedel einer, und England und Frankreich anderer Seits nicht eher eröffnet werden können, als bis man sich über den Punct wegen der Unabhängigkeit Belgiens verständigt hat. Hinsichtlich der Bestimmungen über den Landsturm lautet die ministerielle Verfügung dahin, daß die angeordneten Uebungen des Landsturmes vorläufig noch ausgesetzt werden sollen, indem sowohl über diese Uebungen selbst, als über die Uniform der Ober- und Subalternoffiziere ein Reglement von der Regierung zu erwarten sei. Die an unserer Küste erschienenen englischen und französischen Kriegsschiffe flößen hier für jetzt keine Besorgnisse ein. Für den Augenblick ist diese Maaßregel, allem Anschein nach, nichts anders als eine Demonstration." (Diese Schiffe sind bereits wieder nach den Dünen zurückgekehrt.)

Belgien.

Nach einem von den Kammern angenommenen und vom König sanctionirten Gesetze soll die Ein- und Ausfuhr, so wie die Durchfuhr des Getreides wieder der Zahlung der in den im October 1831 in Kraft gewesenen Tarifen festgesetzten Zollgebühren unterworfen seyn. Das Antwerpener Journal sagt, man habe Ursache zu fürchten, daß dieses neue Gesetz dem dortigen Hafen viel Schaden thun, und die mit Getreide beladenen Schiffe davon entfernen werde. Dieß sei jedoch in der gegenwärtigen Lage die einzige, sichere Hülfsquelle gewesen. In der That hatten Getreidehändler Befehle nach Vliessingen übermacht, drei große Lübecker und preußische Briggs sogleich nach Rotterdam zu schicken.

Die Handelsschiffe, welche seewärts nach Antwerpen kommen, werden noch immer durch holländische Kriegsschiffe von der Rhede von Vliessingen bis nach Lillo convoyirt.

In Bezug auf die projectirte große Eisenbahn von Antwerpen nach der preußischen Gränze, sagt das Journal d'Anvers: „Das Project einer Eisenbahn von Antwerpen nach Köln kam sehr gelegen, um unsere ministeriellen Blätter über das Glück in Extase zu bringen, welches uns erwartet, so wie über die unermeßlichen Handelsverbindungen, die dieses Verbindungsmittel für uns und für Teutschland schaffen werde. Jedermann kennt die Geschichte jenes Majordomus eines Fürsten, dessen Pagen keine Hemden hatten, und welcher auf ihre Klagen den Befehl gab, Hanf zu säen, um Leinwand zu machen. Und da die Pagen lachten, sagte der Majordomus: Seht! nun da sie Hemden haben, sind sie zufrieden. — Der Handel und die Industrie sind eben so zufrieden, wie jene Pagen. Jene konnten ein Jahr warten; wir werden wenigstens vier oder fünf Jahre warten, wenn es wahr ist, daß dieses Riesenproject je ausgeführt werden wird, woran vernünftiger Weise so lange zu zweifeln, als die Regierung in revolutionnären Händen seyn wird, deren Unvermögen im Aufbauen eben so offenbar ist, als ihre Geschicklichkeit im Zerstören."

Teutschland.

Am 26. März hat in der königlichen Residenz zu München die feierliche Anwerbung Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Mitregenten Friedrich August von Sachsen um die Hand Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marie von Baiern durch den königlich sächsischen wirklichen geheimen Rath und bevollmächtigten Gesandten, Freiherrn von Reitzenstein, Statt gefunden.

Das königlich Baierische Regierungsblatt vom 27. März enthält folgende Dienstesnachrichten: „Se. Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. großbritannischen Hofe, August Freiherrn von Cetto, in gleicher Eigenschaft am k. k. österreichischen Hofe, und den königlichen Legationsrath und Collegialdirector Carl von Gaßer zu Wien, zu Allerhöchstihrem Geschäftsträger am Hofe Sr. Majestät des Königs von Griechenland allergnädigst zu ernennen und an dessen Stelle den königlichen Legationsrath Carl August von Oberkamp zu der königlichen Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe zu berufen."

Wien, den 1. April.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten, an den königl. ungarischen Hofkanzler, Grafen Reviczky, erlassenen Cabinetsschreibens vom 20. Februar d. J. das erledigte Bacser griechisch nicht-unirte Bisthum dem Ofner griechisch nicht-unirten Bischofe und Administrator der Temeswarer griechisch nicht-unirten Diöcese, Stephan Sztankovits, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat April ist die ordinäre Semmel zu ½ kr. um ¼ Loth und roggenes Brot zu 1 kr. um ½ Loth leichter auszubacken; die übrigen Brot- und Semmelgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22½ kr. W. W.

Mit dem heutigen Blatte des Beobachters liefern wir unsern Lesern, als Beilage, eine Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse im Monat Jänner dieses Jahres. Bei wichtigeren Begebenheiten oder Actenstücken haben wir, zur Erleichterung des Nachschlagens, die Seitenzahlen der Blätter des Beobachters angeführt, welche die Erzählung jener Begebenheiten oder die Actenstücke enthalten. — Am 1. Mai werden wir die Uebersicht der Ereignisse vom Monat Februar, u. s. f. jeden Monat in gleichem Zeitabstande liefern.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 92

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 2. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. März.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uh Morg.	27.411	28 Z. 2 L. 1 P.	+ 6.8	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.385	28 1 8	+ 12.0	W. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.418	28 2 1	+ 7.0	WNW. —	heiter.

Portugal.

Die (zuerst aus der Gazzetta di Genova geschöpfte) Nachricht von einer Affaire, die am 4. März bei Oporto Statt gefunden, hat sich bestätigt; der ganze Vorfall scheint jedoch nicht von Bedeutung gewesen zu seyn. — Der (englische) Courier gibt darüber folgende Details in einem Schreiben aus Oporto vom 4. März: „Diesen Morgen mit Tagesanbruch haben die Miguelisten, nachdem sie die Stadt die ganze Nacht hindurch bombardirt hatten, einen sehr lebhaften Angriff in der Richtung von Lordello und S. Joäo da Foz unternommen. Sie wollten anfangs eine Diversion in der Nähe von Agua-Ardiente machen, allein bald bemerkte man, daß der Hauptangriff gegen die Linie von Lordello gerichtet war. — Die Truppen Dom Miguels sind vollständig zurückgeschlagen worden, und man kann annehmen, daß sie einen bedeutenden Verlust erlitten haben; man sagt, daß sie über 600 Mann an Todten verloren haben; man darf aber allen den Gerüchten, die hierüber in der Stadt umlaufen, keinen Glauben beimessen. — Dom Pedro's Truppen haben verhältnißmäßig einen geringeren Verlust erlitten; aber das schottische Corps, unter Commando des Majors Shaw, ist am übelsten zugerichtet worden; ein Offizier von diesem Corps wurde getödtet, und fast alle übrigen Offiziere, mit Ausnahme des Commandanten, sind verwundet worden. Man schätzt die Zahl der Todten und Verwundeten auf Seite der Constitutionnellen auf 100. Man erwartet täglich Lebensmittel, Munition und Truppenverstärkungen." (In Vigo sollen 30 Fahrzeuge mit Lebensmitteln für Oporto liegen.) — Der Courier fügt hinzu, daß obiges Schreiben durch das Packetboot Alban, welches am 12. bei Vigo angelegt hatte, mitgebracht worden sei.

Die Lissaboner Zeitung vom 7. März gibt (nach einer Uebersetzung im Pariser Messager) nachstehenden Bericht über obige Vorfälle: „Am 4. d. M. hat der Graf von San Lourenço, Oberbefehlshaber der Operationsarmee vor Oporto, eine Recognoscirung gegen diese Stadt mit größter Vorsicht unternommen, und die falschen Angriffe, welche zu gleicher Zeit auf verschiedenen Puncten der feindlichen Linie Statt fanden, hatten das günstigste Resultat, namentlich der, welcher am nördlichen Douroufer von der beweglichen Colonne ausgeführt wurde, die sich einiger Magazine und einiger Mühlen, die außerhalb der Trancheen liegen, bemächtigt hat. Man hat in diesen Magazinen Lebensmittel, die für die Rebellen bestimmt waren, gefunden. Der Graf von San Lourenço hat sich, nachdem er den durch diesen verstellten Angriff beabsichtigten Zweck erreicht hatte, mit seinen Truppen in bester Ordnung zurückgezogen. Unser Verlust, sowohl an Todten als Verwundeten, ist unbedeutend gewesen. — Die Regierung hat durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß unsere Batterien gestern, den 6. d. M., einen den Rebellen gehörigen Kriegsbrigg, der sich im Douro befand, in den Grund gebohrt haben."

Türkei.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (im letzten Sonnabends-Blatte erwähnten) Chatti-Scherif oder großherrlichen Handschreibens an den neuernannten Großwesir Reuff Pascha: „An Dich, Großwesir von edlem Character, Mein vielgetreuer Stellvertreter, Mohamed Emin Rauff Pascha, Ich beehre Dich mit Meinem Gruße und sende Dir Meine großherrliche Entscheidung. — Es ist Dir, würdiger und eifrigbeflissener Wesir, bewußt, daß Deinem Vorgänger Reschid Pascha die Sendung, die Ich ihm aufgetragen hatte, durch einen Unstern mißlungen ist. Seine nothgedrungene Entfernung von den Functionen eines Wesirs hat seine Ersetzung nothig gemacht. Du, der Du seit mehreren Jahren die höchsten Posten Meines Reiches bekleidet hast, und bereits früher mit der wichtigen Würde eines Großwesirs bekleidet gewesen bist, Du bist Meiner höchsten Willensmeinung und Deiner Pflicht unverbrüchlich nachgekommen, und die Dienste, die Du in der Verwaltung der Deiner Leitung anvertrauten Provinzen geleistet hast, sind von Mir gewürdigt worden. Mit Einem Worte, Du hast in der Führung der wichtigsten Angelegenheiten Meines Reiches reife Erfahrung erworben, und die Treue, so wie die Rechtschaffenheit, die Dir eigen sind, haben sich bei jedem Anlasse bewährt. — In Folge dessen und kraft eines von freien Stücken gefaßten Entschlusses Meines Willens erhebe Ich Dich jetzt neuerdings zur Würde eines Großwesirs und ernenne Dich zu Meinem unumschränkten Stellvertreter. Mein Vertrauen stellt Deiner Fähigkeit die Leitung der Angelegenheiten Meiner Staaten anheim, und ich erachte es für angemessen, Dir in wenigen Worten meine Absichten kund zu thun. — Meine unermüdliche Fürsorge, Meine fürnehmste Aufmerksamkeit sind stets auf die strenge Beobachtung und pünctliche Handhabung der Gesetze Unserer Religion gerichtet gewesen. In die Reihe Deiner ersten Pflichten gehört auch die Wahl der geeigneten Mittel zur Sicherstellung der Wohlfahrt und Ruhe Meiner Unterthanen, aller derjenigen, welche, Geschöpfe der göttlichen Allmacht, von ihr Meiner Obhut anvertraut worden sind; eine umsichtige Beurtheilung der Maaßregeln, welche dazu beitragen können, die Länder Meines Reiches glücklich und blühend zu machen; die getreue Beobachtung und die Aufrechthaltung aller mit den befreundeten Mächten bestehenden Tractate und Conventionen, die Vollziehung und Handhabung der Ein-

richtungen und Statuten, die Ich zur Ehre Meines Reiches und zum höchsten Ruhm Unserer Religion erlassen habe, und die sich hauptsächlich auf die Land- und Seemacht beziehen. Der Zweck dieser neuen Einrichtungen geht vor Allem dahin, den Einwohnern Meiner Provinzen Bürgschaft der Ordnung und Ruhe zu gewähren. — Ich lenke somit Deine Aufmerksamkeit sowohl auf diese hochwichtigen und dringlichen Gegenstände, wie auf die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches. Ich lege Dir ans Herz, selbe nach Meinem Wunsche zu verwalten, und versehe mich zu Dir, daß Du nichts verabsäumen wirst, um die Obliegenheiten welche mit der unumschränkten Stellvertreterschaft, die Ich Dir übertragen habe, verknüpft sind, zu erfüllen. — Sämmtliche Provinzen Rumeliens genießen jetzt, Dank der göttlichen Vorsehung, der vollkommensten Ruhe und ungestörter Sicherheit. Die Truppen Rumeliens, Albaniens und Bosniens haben, dessen halte ich Mich überzeugt, nicht ermangelt, im Verein mit ihren höheren und niederen Befehlshabern in den letzten Gefechten, zu denen mitzuwirken Ich sie berufen hatte, Beweise ihrer Hingebung zu liefern. Es sei ihnen daher vergönnt, in ihre Heimath zurückzukehren, wo sie unter Meinem höchsten Schutze Ruhe und Frieden genießen, sich aber stets bereit halten sollen, den Vorschriften meines Willens gemäß zu handeln. — Ich habe Ursache zu hoffen, daß mit dem Beistande des Himmels die Spur der Ereignisse, welche für den Augenblick Anatolien und Arabien beunruhigt haben, vollständig vertilgt werden, und die Ordnung wiederkehren wird; die Einwohner gedachter Provinzen werden die Wohlfahrt und Sicherheit, deren sie seit einiger Zeit unglücklicher Weise beraubt sind, wieder genießen. Es hat Mich schmerzlich betrübt, daß die Pilgrime nach Mekka die Erfüllung ihrer frommen Pflichten der Wallfahrt seit zwei Jahren haben hintansetzen müssen, und daß sogar die Bewohner der heiligen Orte den ganzen gedachten Zeitraum hindurch der herkömmlichen Geschenke und der zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bestimmten Mittel verlustig gegangen sind. Ich hege die gegründetste Hoffnung, daß binnen Kurzem die Freiheit des Verkehrs und die Vergütung aller der Verluste durch nichts mehr gehemmt seyn wird. Der Hauptgegenstand Meiner Fürsorge ist, die Angelegenheit der Pilgerfahrt und das Beste der Einwohner der heiligen Orte zu wahren. Ich rufe den Schutz des Allmächtigen, durch die Fürbitte unseres Propheten an; möge er Dir seinen Beistand bei der Leitung der Angelegenheiten Meines Reiches angedeihen lassen, Deinem Eifer in der Erfüllung Deiner Berufspflichten Vorschub leisten, und Dich so, wie alle Wohlgesinnten, die im Verein mit Dir für die Wohlfahrt und die Ruhe Meiner Völker wirken, mit hoher Einsicht erleuchten!“

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 20. März kam, nach Vorlegung einer großen Anzahl Petitionen, worunter sich eine von Schiffseigenthümern in Liverpool auszeichnete, welche sich beklagen, daß ihre Frachtfahrt unter den englischen Handelsgesetzen leide, und sie namentlich mit den Amerikanern keine Concurrenz halten könnten, die Discussion wieder an die irische Zwangsbill. Die zwölfte Clausel, welche die Anstellung von Rechtsgelehrten bei den Kriegsgerichten betrifft, ging mit einigen von Hrn. O'Connell vorgeschlagenen Amendements durch; zu diesen gehörte namentlich, daß die Gerichte offen gehalten werden sollen. Sir R. Peel bemerkte, da diese Gerichte nach allen diesen Amendements von gewöhnlichen Kriegsgerichten so sehr verschieden wären, so solle man sie auch nicht mehr Kriegsgerichte nennen, da ohnehin dieser Name so verhaßt sei. Lord Althorp bemerkte, dieser Vorschlag sei beachtenswerth, eine Aenderung in dem Ausdrucke könne man jedoch erst bei Vorlegung des Berichtes vornehmen, da die Clausel, welche den Ausdruck enthalte, bereits angenommen sei. Hr. O'Connell schlug ironisch vor, sie Revolutionstribunale zu nennen. Die Clauseln 13, 14 und 15 wurden ohne Amendement angenommen; die sechzehnte Clausel, welche die Vorladung der Zeugen, welche vor den Kriegsgerichten erscheinen sollen, betrifft, ging mit dem Amendement Hrn. O'Connell's, daß auch die Vertheidigungszeugen geladen werden sollen, durch. Die siebzehnte Clausel, welche von den von den Kriegsgerichten zu richtenden Verbrechen und die auszusprechenden Strafen handelt, ging durch, mit nachstehenden von den HH. Ruthven, O'Connell und Stanley vorgeschlagenen Amendements, daß keine körperliche Strafe erkannt werden, daß die Acte nicht rückwirkend seyn, und Schmähungen (libel cases) und andere nicht von Gewaltthat oder Drohungen begleitete Vergehen nicht von den Kriegsgerichten abgeurtheilt werden sollen. Die weiteren Clauseln bis zur dreiundzwanzigsten inclusive wurden ohne oder mit geringen von Hrn. O'Connell vorgeschlagenen Amendements angenommen. Auffallend war bei dieser Discussion, daß der gehässige Ton gegen Hrn. O'Connell wie verschwunden schien. Die Bill über die dramatischen Schriftsteller ward zum zweiten Male verlesen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 20. März ereignete sich nichts Bemerkenswerthes.

In der Sitzung des Oberhauses vom 21. März brachte Lord Plunkett seine Bill zur Verbesserung der irischen Juries ein, deren zweite Verlesung auf den 1. April festgesetzt wurde. Das Haus vertagte sich.

Am 19. März versammelten sich, wie schon erwähnt, einer früheren Anzeige gemäß, die Deputationen aus verschiedenen Theilen der Hauptstadt und der Umgegend in dem British-Hotel, und begaben sich von da nach Downing-Street, um dem Kanzler der Schatzkammer die Nothwendigkeit der Aufhebung der sogenannten Assessed-Taxes (worunter hauptsächlich die Thür- und Fenstersteuern verstanden werden) darzustellen. Die Gesammtdeputation bestand ungefähr aus 100 Personen, unter denen man Sir F. Burdett, Hrn. Bing, Hrn. Hume, Sir J. Key, den Alderman Wood, Hrn. Grote, Hrn. Briscoe u. s. w. bemerkte. Die Deputation wurde von Lord Althorp und Sir J. C. Hobhouse empfangen. Hr. Corder führte das Wort, und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaaßen: „Mylord! Die Deputation, welche Sie hier versammelt sehen, ist von ihren Mitbürgern beauftragt worden, Ew. Herrlichkeit vorzustellen, wie drückend und unerträglich die Haus- und Fenstersteuern auf ihnen lasten. — Wir bitten Ew. Herrlichkeit, überzeugt zu seyn, daß kein Theil des Volkes mit größerem Entzücken die letzte große Maaßregel begrüßte, welche die gegenwärtige Verwaltung zur Verbesserung der Volksrepräsentation einbrachte, als die ungeheure Bevölkerung der Districte, von denen wir jetzt deputirt sind. Aber wir müssen bekennen, Mylord, daß, als wir in der Stunde der Noth und Gefahr den Ministern Beistand leisteten, wir die wohlbegründete Hoffnung hegten, daß eine Parlamentsreform zu einer schleunigen Erleichterung der Lasten des Volkes führen würde. Kein Theil der Unterthanen, Mylord, bedarf einer solchen Erleichterung mehr, als die Hauseigenthümer, eine Classe, welche während des letzten langen und kostspieligen Krieges Lasten getragen hatte, die verhältnißmäßig von andern Classen gar nicht ge-

fühlt wurden. Die Steuern, um deren Abschaffung wir jetzt bitten, wurden unter dem Vorwande erhoben, daß sie zur Führung des Krieges nothwendig wären, und die damaligen Minister verpflichteten sich ausdrücklich, daß dieselben zwei Jahre nach Abschluß des Friedens aufhören sollten. (Hört! hört!) Wir haben jetzt 18 Jahre lang Frieden gehabt, und kommen nun, um die Regierung zur Erfüllung des damals gegebenen Versprechens aufzufordern. — Es ist eine schmerzliche Pflicht für uns, Mylord, aus eigener Kenntniß von dem Zustande des Handels dieser großen Stadt zu versichern, daß die Einwohner nicht länger im Stande sind, jene Steuern zu bezahlen; und wir bitten daher Ew. Herrlichkeit, uns nicht ohne die Versicherung zu entlassen, daß die Regierung die Wünsche der Einwohner berücksichtigen wird. Sie werden dadurch, Mylord, die jetzt herrschende Aufregung beschwichtigen, und Mißvergnügen und Verzweiflung in Zufriedenheit und Freude verwandeln." — Lord Althorp erwiederte, daß er die Versammlung nur ungern in dem jetzigen Augenblick von dem angeregten Gegenstand unterhalte, obgleich er denselben in reiflichste Erwägung gezogen und nach allen Seiten hin beleuchtet habe. Aber eben weil er den Gegenstand so reiflich durchdacht, sei er vielleicht mehr als jeder Andere von den sich an denselben knüpfenden Schwierigkeiten durchdrungen; und Alle, die ihn jetzt hörten, müßten zugeben, daß es höchst unpassend und ihm in der That unmöglich wäre, wenn er, als einzelnes Mitglied der Verwaltung, über die Zweckmäßigkeit, irgend einen Zweig des öffentlichen Einkommens abzuschaffen, ein Urtheil fällen wolle. Er fürchte daher, daß er der Deputation keine zufriedenstellende Auskunft über den von der Regierung einzuschlagenden Weg geben könne; und daß die zahlreiche Versammlung, welche er jetzt anzureden die Ehre habe, mit dieser Erklärung nicht zufrieden seyn würde. (Nein! Nein!) Er habe aber in seiner Stellung noch andere Pflichten zu erfüllen, und so zahlreich und ehrenwerth auch die Versammlung wäre, so wisse er doch seine Mittheilung in den Gränzen zu halten, welche ihm seine Stellung als Mitglied des Cabinetes vorschreibe. — Nachdem noch einige Mitglieder der Deputation Bemerkungen über den fraglichen Gegenstand gemacht hatten, von Lord Althorp aber keine deutlicheren und bestimmteren Erklärungen erlangen konnten, kam man gegenseitig überein, die ferneren Erörterungen über diesen Gegenstand so lange zu verschieben, bis derselbe im Parlamente zur Sprache kommen würde.

Der Courier meldet aus Deal vom 21. März: „Die französische Fregatte Sirene, an deren Bord sich Contreadmiral Villeneuve befindet, segelte nach Cherbourg zur Wiederausbesserung. Viceadmiral Sir P. Malcolm wird morgen seine Flagge einziehen, und sich auf einige Tage entfernen, während welcher Zeit sein Admiralschiff, der Donegal, gleichfalls ausgebessert werden soll. Auch das Schiff Malabar war beschädigt, und sollte zur Ausbesserung nach Portsmouth gehen. Ein französischer Kriegsbrigg kam von Cherbourg an, und blieb bei der Escadre." — Der Albion macht hierzu die Bemerkung, daß die Anordnung, die Schiffe während des Winters die See halten, oder in den Dünen bleiben zu lassen, die beiden Mächte bedeutende Summen habe kosten müssen, und dennoch völlig unnütz gewesen sei, indem die Schiffe eben so wohl in den benachbarten Häfen hätten liegen bleiben können.

Der Globe gibt zu verstehen, die irische Bill sei durch die vorgeschlagenen Amendements so schwach geworden, daß sie vielleicht gänzlich wieder umgearbeitet werden müsse. Wenigstens, meint er, sei ein solcher Zeitverlust besser, als wenn ein Gesetz erlassen würde, „worüber die Weißfüßler nur lachten, und das sie mit Füßen treten würden."

Die frühere Nachricht, daß der berühmte englische Geschichtschreiber John Lingard in Dover am freiwilligen Hungertode gestorben sei, zeigt sich als falsch. Nach dem fünften Hefte der Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie hat Dr. Lingard einem der Redactoren dieser Zeitschrift unterm 8. März die Versicherung gegeben, daß er sich noch wohl befinde und mit geschichtlichen Arbeiten fortwährend beschäftigt sei.

Frankreich.

Am 21. März führte in der Deputirtenkammer die Tagesordnung zuerst auf den Commissionsbericht über den Gesetzentwuf in Betreff der Municipalorganisation von Paris. Der Präsident Dupin bemerkte: „Dieses Gesetz ist die Ausnahme. Das allgemeine Gesetz über die Municipalorganisation ist die Regel. Ich weiß nicht, warum der seit so langer Zeit angekündigte Bericht noch nicht erstattet ist. Lesen Sie Ihre Adresse an den König wieder; die Kammer sagt darin, mit Ungeduld erwarte Frankreich die Gesetze, welche die Charte ergänzen sollen. Nun sehen Sie aber auf die Commissionen und ihre Berichte; nichts ist geendigt. Ich habe wenigstens meine Pflicht gethan, wenn ich auf diesen Zustand der Dinge bei jeder Gelegenheit aufmerksam mache." (Beifall.) Hierauf verlas Hr. Benj. Delessert den erwähnten Bericht. Hr. Realier Dumas machte darauf aufmerksam, daß schon seit drei Monaten die Commission über das Zollgesetz ernannt und noch kein Bericht erstattet sei. Hr. Ch. Dupin erwiederte, Hr. von St. Cricq sei mit dem Berichte beschäftigt, der bald in die Kammer gebracht werden könne. — In dieser Sitzung ward die Discussion der einzelnen Capitel des Marinebudgets begonnen. Zahlreiche Amendements des Hrn. Auguis fielen durch. Die vier ersten Capitel, mit den von der Commission vorgeschlagenen Reductionen, in welche die Minister willigten, wurden angenommen. Gegen Hrn. Auguis bemerkte Hr. Ch. Dupin, daß Frankreich nur 33 Generaloffiziere der Marine habe, England aber 200; und daß in Frankreich 1 Generaloffizier auf 2 Millionen des Budgets komme, in England dagegen 1 auf ½ Million.

Am 22. März votirte die Deputirtenkammer bereits den außerordentlichen Credit von 780,500 Fr., welchen am Tage zuvor Hr. von Rigny zur Vermehrung der Seemacht im Mittelmeere gefordert hatte. Es wurden von dem Minister keine weitern Erläuterungen verlangt. Ueberhaupt zeigte sich die Kammer gegen das Marineministerium äußerst gefällig; nicht Eine Reduction wurde ohne Einwilligung des Ministers angenommen; viele Capitel wurden ohne Discussion votirt, ja einzelne Budgetsätze noch erhöht. Namentlich ward auf Hrn. Arago's Vorschlag eine Summe von 30,000 Fr. ausgesetzt, um für jedes Kriegsschiff einen Chronometer und einen Reflectionskreis anzuschaffen. Arago setzte dabei die Vortheile auseinander, welche diese Instrumente vor den Compassen darbieten; während auf letztere die im Schiffe befindlichen Eisenmassen wirken, und sie auch verschiedenen Einflüssen unterworfen sind, je nachdem man nach Norden oder Süden fährt, sind jene Instrumente die sichersten Führer, durch welche die noch so häufigen Unglücksfälle auf dem Meere immer mehr vermindert werden können. Hr. von Rigny bemerkte, schon jetzt werde jedem Schiffe, das zu einer weiten Fahrt auslaufe, ein Chronometer und ein Reflexionskreis mitgegeben, und überhaupt habe die französische Marine sich so vervollkommnet, daß

vielleicht keine andere der Welt so wenig Unglücksfälle zähle; ein Schiff, das jetzt aus einem französischen Hafen nach Ostindien auslaufe, sei seiner Fahrt bis auf 24 Stunden hin sicher. Die Kammer bewilligte Arago's Antrag mit großer Mehrheit. Das ganze Marinebudget ward in dieser Sitzung beendigt.

Die Gazette de France vom 23. März ist mit einem schwarzen Rande erschienen, als Zeichen, wie sie sagt, einer unseligen Ahnung. Sie spricht sehr energisch für die Versetzung der Herzoginn von Berry in die Freiheit; denn, sagt sie, „man kann tödten, wenn man denen, welche die Luft zum Leben nöthig haben, dieselbe verweigert.“

Die Quotidienne versichert, daß mehrere Aerzte erklärt hätten, die Herzoginn von Berry könne, wenn sie länger in Blaye bleiben müsse, keine sechs Monate mehr leben.

Hr. von Chateaubriand fügte seiner an den National gerichteten Subscription von 100 Fr. für Hrn. Laffitte die Bemerkung bei, daß, als er zur Zeit seiner Entlassung von der Botschaft zu Rom wegen einer Summe von 10,000 Fr. in Verlegenheit gewesen, diese ihm durch die Casse des Hrn. Laffitte augenblicklich geliefert worden wäre. — Generallieutenant Allix überschickte aus Bazarnes für denselben Zweck an den Courrier Français 500 Fr., und ein gemeiner Kanonier vom vierten Artillerieregimente 50 Fr., die er bei der Einnahme von Fromandière als Gratification von der Regierung erhalten. Eine zweite Subscriptionsliste des Journal du Havre beträgt mehr als 3000 Fr.

Von dem Grafen von Vaublanc, dem bekannten Minister des Innern unter Ludwig XVIII., sind vor Kurzem bei dem Pariser Buchhändler Dentu vier Bände Memoiren über die französische Revolution und Forschungen über die Ursachen, welche sowohl die Revolution von 1789 als die folgenden herbeigeführt haben, erschienen. Die erste Ursache der Revolution findet der genannte Staatsmann in der achtzehnjährigen Regierung des Cardinals Richelieu, der die Monarchie in eine solche Lage versetzt habe, daß dieselbe sich nur noch durch das persönliche Genie ihrer Könige habe halten können und unter schwachen Königen habe untergehen müssen.

Am 23. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 55. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 35.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 21. v. M. erstattete die Centralcommission Bericht über den das Erbrecht betreffenden Titel 12 des zweiten Buches des Civilcodex. Nach einer Debatte, an welcher die HH. Donker-Curtius, van Reenen, Sytzama, op den Hooff, van Dam und Luzac Theil nahmen, ward der Gesetzentwurf mit 34 gegen 4 Stimmen angenommen und die Kammer bis auf weitere schriftliche Einladung vertagt.

Mit Hinsicht auf die in mehreren Brüsseler Zeitungen enthaltene Bemerkung, daß der belgische Minister des Innern auf die Nachricht vom Wiederausbruch der Cholera in Luxemburg und in mehreren französischen Gemeinden die Communalverwaltungen zu aller möglichen Vorkehr gegen die Einschleppung jener Krankheit aufgefordert habe, sagt das Luxemburger Journal: „Wir wissen nicht, woher der belgische Herr Minister seine Erkundigungen einzieht; gewiß hat er aus Krakau die Nachricht von den Wiedererscheinen der Cholera zu Luxemburg erhalten. Niemals erfreute sich unsere Stadt eines besseren Gesundheitszustandes. Wenn die unheilvolle Epidemie von Neuem in unseren Mauern ausbrechen sollte, würden wir es uns zur Pflicht machen, es sogleich anzuzeigen.“

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 21. März ging der Kriegsminister in einem ausführlichen Vortrage die Ersparnisse durch, welche von den Sectionen auf sein Budget in Vorschlag gebracht worden waren, und suchte darzuthun, daß seine Zustimmung zu den in Antrag gebrachten Reductionen von 6,090,848 Fr. nicht im Widerspruch mit seinen früher aufgestellten Anschlägen stehe, und daß diese Ersparnisse Statt finden könnten, ohne daß der öffentliche Dienst darunter leide. Der Bericht des Ministers wurde zum Druck verordnet.

Der französische Gesandte, Hr. von Latour-Maubourg, ist am 22. März von Brüssel nach Paris abgereist.

In einem Briefe aus Saint-Omer vom 19. März, von einem dortigen holländischen Offizier geschrieben, heißt es: „Vielleicht ist dieß der letzte Brief, den ich von hier aus schreibe, denn man glaubt allgemein, daß wir, wenn die holländisch-belgische Angelegenheit nicht binnen drei Wochen abgemacht ist, nach dem südlichen Frankreich, vielleicht nach Toulon, werden gebracht werde. Indessen hofft hier Jedermann, daß ein Arangement, wenn auch nur ein vorläufiges, nahe bevorstehe. Wir haben nur eine sehr geringe Anzahl der Unserigen im Lazareth; auch das Befinden unseres braven Oberbefehlshabers bessert sich mit jedem Tage, und von Zeit zu Zeit geht er sogar aus; man sieht alsdann viele der hiesigen Bürger ans Fenster treten, um den General zu grüßen. Unsere Soldaten werden sehr gut mit den Franzosen fertig und es ist belustigend, sie mit einander umgehen zu sehen; manche der Unserigen, die bei ihrer Ankunft in Frankreich kein Wort französisch verstanden, haben sich eine Sprache gebildet, durch die sie sich verständlich zu machen wissen. Wir haben unsere Appells, wie in der Garnison, und alle acht Tage Parade, wozu sich eine Menge von Zuschauern einfindet, welche das gute Aussehen unserer Truppen bewundern, worin diese die hiesige französische Besatzung übertreffen.“

Am 1. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	92;
detto detto zu 4pCt. in CM.	83 $^{1}/_{16}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	— —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	52;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1207 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 93

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 3. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.338	28 Z. 12. 1 P.	+ 5.3	SO.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.178	27 11 2	+ 11.0	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.024	27 9 3	+ 8.0	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 21. März wünschte Lord Althorp zu wissen, ob das Mitglied für Birmingham (Hr. Attwood) seinen auf heute angesetzten Antrag zur Untersuchung über den im Lande herrschenden Nothstand noch zu machen gedenke. Nachdem Hr. Attwood dieß bejahend beantwortet hatte, erhielt zuerst Sir W. Ingilby das Wort, um, seiner früheren Anzeige gemäß, dem Hause eine Bill über die Aufhebung der Malzsteuer vorzulegen. Er setzte die Nachtheile auseinander, welche namentlich für die ärmeren Classen aus dem jetzigen Systeme erwüchsen, und meinte, daß, wenn man diesen Uebelständen nicht abzuhelfen suche, man das Parlament bald werde um Einführung der Kriegsgerichte in England angehen müssen. — Lord Althorp bedauerte, daß man diesen Gegenstand zur Sprache bringe, bevor dem Hause das Budget vorgelegt worden sei. Binnen kurzer Zeit würde er Gelegenheit haben, über die Finanzen des Landes im Allgemeinen seine Ansicht auszusprechen, und die Totalsumme anzuzeigen, welche zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben für das laufende Jahr erforderlich seyn würde. Dann würde es auch die geeignete Zeit seyn, in Erwägung zu ziehen, welche Abgaben mit dem geringsten Nachtheil und zum größten Nutzen abgeschafft werden könnten. Jetzt halte er es natürlich nicht für passend, eine so wichtige Frage, bei der es sich um eine öffentliche Einnahme von 4,800,000 Pf. St. handle, zu erörtern. Der regelmäßigste Weg unter diesen Umständen sei, auf die vorläufige Frage anzutragen; er habe aber Gründe, ein anderes Verfahren vorzuschlagen. An den beiden letzten Tagen hätten mehrere Mitglieder, um die irländische Bill schneller durch den Ausschuß zu fördern, ihre Anträge weiter hinausgeschoben, für welche Gefälligkeit er bei dieser Gelegenheit seinen Dank abstatte. Das ehrenwerthe Mitglied für Birmingham bestehe aber darauf, seine auf heute anstehende Motion vorzubringen, obgleich die Verschiebung allgemein gewünscht würde. Der Redner erklärte darauf, daß er nicht auf die vorläufige Frage, sondern amendementsweise darauf antragen wolle, daß das Haus sich jetzt gleich in einen Ausschuß über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland verwandle. — Hr. A. Baring sagte, daß dieser Ausweg sehr sinnreich, aber nicht parlamentarisch wäre, indem zwei höchst wichtige Gegenstände beseitigt würden, ohne daß man sich darüber verständigt hätte, wann dieselben wieder vorkommen sollten. Hr. Attwood nannte das Verfahren des Ministers nicht allein unehrerbietig gegen die beiden Mitglieder, welche die Anträge gestellt hätten, sondern auch gegen das ganze Haus. Lord Althorp sagte, daß er dem Hause wohl, aber nicht dem ehrenwerthen Mitgliede für Birmingham die Entscheidung über sein Betragen anheimstellen wolle. Der Marquis von Chandos sprach sich ebenfalls gegen das Verfahren des Ministers aus. Die Art und Weise, wie man sich zweier für das Interesse des Landes so wichtiger Fragen entledigen wolle, sei weder an und für sich passend, noch mit der Würde des Hauses verträglich. Sir W. Ingilby verstand sich auf das Anrathen seiner Freunde dazu, seine Motion bis zum 15. Mai zu verschieben. Als nun aber auf den Antrag des Lords Althorp zur Bildung des Ausschusses geschritten werden sollte, erhob sich Hr. Attwood und widersetzte sich diesem Vorschlage, indem er dabei zu gleicher Zeit Gelegenheit nahm, den von ihm auf heute angekündigten Gegenstand ausführlich zur Sprache zu bringen, und darauf antrug, daß ein besonderer Ausschuß ernannt werden möge, um die Gründe der allgemeinen Noth, welche gegenwärtig unter den arbeitenden Classen des vereinigten Königreiches herrsche, und die wirksamsten Mittel zur Abhülfe derselben zu erforschen. In einem ausführlichen Vortrage (auf den wir zurückkommen werden) bemühte er sich darzuthun, daß das Elend des Volkes in dem jetzigen Augenblick größer, drückender und unnatürlicher sei, als zu irgend einer früheren Zeit, und daß der Grund davon hauptsächlich in den Bestimmungen des Jahres 1819 über die Landesvaluta zu suchen sei. Lord Althorp räumte zwar ein, daß große Noth unter der arbeitenden Classe im Lande herrsche, er bestritt aber, daß dieselbe in dem Maaße Statt finde, wie der vorige Redner darzuthun gesucht habe. Er warf dem Hrn. Attwood vor, daß er nichts Anderes bezwecke, als eine Untersuchung über die Geldverhältnisse anstellen zu lassen, und es stehe deßhalb zu befürchten, daß die Niedersetzung des verlangten Ausschusses große

Besorgnisse im Lande verbreiten, und so eher dazu dienen würde, die Noth zu vermehren. Er halte es daher für seine Pflicht, sich dem Antrage zu widersetzen. — Hr. Cobbett sagte, daß, wenn das ehrenwerthe Mitglied für Birmingham vorgeschlagen hätte, einen Ausschuß niederzusetzen, um zu überlegen, ob die Landesvaluta verändert werden sollte, so würde er sich seiner Seits einem solchen Antrage auch widersetzt haben. Da aber das Elend des Landes Gegenstand der Prüfung seyn solle, so müsse er für denselben stimmen, und thue dieß um so lieber, da es sich bei genauer Untersuchung gewiß zeigen werde, daß eine Veränderung der Valuta das Elend eher vermehren als vermindern würde. Hr. E. L. Bulwer glaubte, daß ein großer Theil des herrschenden Elendes der schlechten Anwendung der Armengesetze zuzuschreiben sei, und hielt eine Prüfung derselben für zweckmäßiger, als den von Hrn. Attwood in Antrag gebrachten Ausschuß. Hr. Baring hielt den beantragten Ausschuß ebenfalls für unnütz, da derselbe nur Hoffnungen erwecken, aber keine erfüllen würde. Man wisse aus Erfahrung, wie wenig Nutzen solche Ausschüsse über ganz allgemeine Gegenstände von je her gestiftet hätten. Besonders aber widersetze er sich dem Antrage, weil auch er glaube, daß das ehrenwerthe Mitglied für Birmingham nichts Anderes bezwecke, als eine Entwerthung der Valuta. Hr. Beaumont erklärte, daß er nur gegen den Antrag stimmen werde, weil er das feste Vertrauen zu den Ministern habe, daß sie die erste Gelegenheit benutzen würden, um mit Maaßregeln zur Abhülfe der Noth hervorzutreten. Hr. Pease sagte, daß er, als Mitglied eines reformirten Parlamentes, es für seine Pflicht halte, einen Antrag zu unterstützen, der sich auf die im Lande herrschende Noth gründe. (Hier wurde der Redner durch das Gebell eines Hundes unterbrochen, der sich ins Haus zu schleichen gewußt hatte, und zu großer Belustigung der Versammelten von den Boten verfolgt und gefangen abgeführt wurde.) Er würde, fuhr Hr. Pease fort, es lieber gesehen haben, wenn der Gegenstand nicht in so allgemeiner Form zur Sprache gebracht worden wäre; wenn aber das ehrenwerthe Mitglied für Birmingham es zur Abstimmung kommen lasse, so könne er auf seine Stimme rechnen. — Hr. Warburton war der Meinung, daß die Niedersetzung des verlangten Ausschusses von den allerschlimmsten Folgen für das Land seyn würde, und daß, wenn dieselbe genehmigt werden sollte, die Minister verpflichtet wären, morgen am Tage ihre Entlassung einzureichen. („Hört! hört! Nein! nein!") — Hr. Dr. W. Harvey machte es dem Mitgliede für Birmingham zum Vorwurf, daß er seinen Antrag in solcher Form und unter so ungünstigen Umständen vorgebracht hätte, indem er dadurch diejenigen Mitglieder, welche im Allgemeinen Vertheidiger einer solchen Maaßregel wären, und sich doch unter den obwaltenden Umständen verpflichtet hielten, gegen den Antrag zu stimmen, der Mißdeutung von Seiten ihrer Constituenten aussetze. Er sei nicht allein von der drückenden Noth im Lande überzeugt, sondern auch so bereit, wie irgend Jemand, jedes Mittel zur Abhülfe zu befördern; dem Antrage aber müsse er sich als unzeitig und unzweckmäßig widersetzen. — Hr. Robinson sagte, daß ihm die Gründe mancher Mitglieder gegen den Antrag nicht recht einleuchten wollten. Immer, wenn das Elend des Landes in diesem Hause zur Berathung komme, finde man die Anträge entweder zu speciell, oder zu allgemein gehalten; aber nie bezeige man ernstliche Lust, sich mit der Noth der arbeitenden Classen zu beschäftigen. Bei der Abstimmung ergaben sich:

Für den Antrag des Hrn. Attwood	158 Stimmen.
Gegen denselben	192 „
Majorität für die Minister . . .	34 Stimmen.

Der Ausschuß über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland wurde, da es schon zu spät geworden war, verschoben, und das Haus vertagte sich um ¼ auf 2 Uhr.

Bei Ihrer Majestät der Königinn war am 21. März der zweite dießjährige Cercle, zu welchem sich unter anderen hohen Personen die Herzoginn von Kent und der Herzog von Gloucester einfanden. Es wird bemerkt, daß die Damen bei dieser Gelegenheit nur in Stoffen von englischer und irländischer Fabrikation gekleidet waren. Hr. Dedel ist Ihrer Majestät der Königinn vorgestellt worden.

In Bezug auf die Geldsystem-Frage, die jetzt in London wieder einen so großen Theil des öffentlichen Interesses in Anspruch nimmt, und wobei es sich namentlich um die Aufhebung der Peel'schen Bill handelt, die bekanntlich die Goldvaluta festsetzte, heißt es im Courier: „Die Peel'sche Bill hat eine beständige Schwankung in den Preisen und im Geldwerth zur Folge gehabt. Wie kann Gold als Norm für den Geldwerth dienen, wenn man zuweilen für eine Unze davon eine größere, zuweilen eine geringere Quantität Weizen erhält, wenn auch in beiden Fällen die sonst wohl auf den Preis des Weizens einwirkenden Umstände dieselben blieben? Wie kann Gold zur Norm des Werthes für andere Dinge gemacht werden, wenn sein eigener Werth einer beständigen Schwankung unterworfen ist? Bleibt einmal die Zufuhr von den Bergwerken aus, ist einmal besonderes Verlangen nach Gold, wenn ein auswärtiger Krieg geführt werden soll, so wird das Gold in unserem Lande selten und theuer; was wird dann aus Eurer Norm? Was wäre das für ein Normalmaaß, das sich, je nach dem Wechsel von Wind und Witterung, bald erweiterte, bald zusammenzöge? Bekanntlich suchen die Diamantenhändler bei trockenem Wetter einzukaufen und bei nassem loszuschlagen, weil die Verschiedenheit des Gewichtes, das einmal durch den Mangel an Feuchtigkeit, das andere Mal durch das Einsaugen derselben, dem kostbaren Steine auch einen ver-

schiedenen Werth gibt und ihnen auf jene Weise doppelten Vortheil schafft. Aber schwerlich würde ein Juwelier sich dazu verstehen wollen, das veränderliche Gewicht des Diamanten zur Norm des Werthes für andere Edelsteine zu machen. Eben so ungeeignet ist das Gold zur Bestimmung des Werthes anderer Bedürfnisse, weil sein eigener Werth immer wechselt."

Consols am 22. März 87⅞.

Portugal.

Im Albion vom 22. März liest man über die portugiesischen Angelegenheiten: „Gestern Abends ging das Gerücht, es seien Nachrichten aus Oporto eingegangen, denen zufolge Dom Pedro einen Ausfall unternommen und dadurch wichtige Resultate erreicht hätte. Die Armee Dom Miguels soll die Flucht ergriffen, ihr Oberbefehlshaber, General Santa-Marta, in Folge dessen den Abschied erhalten haben und der Kriegsminister, General Lourenço, zu seinem Nachfolger ernannt worden seyn. Alle diese Nachrichten jedoch werden durch die Ankunft des Pantaloon mit Briefen aus Lissabon, wenn nicht gänzlich widerlegt, doch sehr problematisch gemacht. Dieses Schiff segelte am 2. März aus dem Tajo ab und berührte Oporto am 4. d. M. Es communicirte mit dem vor der Barre liegenden brittischen Schiffe Druid, und hörte von diesem, daß des fortwährenden stürmischen Wetters wegen seit dem 21. Februar kein Verkehr mit der Küste Statt gefunden hatte. Man glaubt indeß nicht, daß unterdessen eine Begebenheit von Wichtigkeit vorgefallen seyn würde, und Vorräthe waren auch nicht gelandet worden. Dieß war, wohl zu merken, am 4. d. M., an demselben Tage, wo, den gestrigen Gerüchten zufolge, Dom Pedro jene Vortheile errungen haben sollte. Aus den Lissaboner Berichten aber geht hervor, daß die Entlassung des Generals Santa-Marta schon vor der Zeit Statt gefunden hat, und zwar nicht eines von ihm begangenen Fehlers wegen, sondern auf seinen eigenen Wunsch, in Folge seiner geschwächten Gesundheit. Zu Lissabon war Alles ruhig. Die Regierung hatte einige wichtige Veränderungen im Commando der Armee vorgenommen. Im Tajo lagen noch die brittischen Schiffe Britannia, Caledonia und Asia vor Anker. Der St. Vincent befand sich mit der Flotte des Admirals Sartorius am 4. d. M. noch zu Vigo."

Spanien.

In den ersten Tagen des Monats April wird der Hof die Hauptstadt verlassen, um die schöne Jahreszeit in Aranjuez zuzubringen. Die Königinn läßt in dem ganz in der Nähe liegenden Vista-Alegre einen schönen Pallast erbauen.

Die Hofzeitung enthält fortwährend eine Menge von Dankadressen, welche wegen Bekanntmachung der Verhandlungen der Cortes von 1789 an den König gerichtet worden sind; unter diesen Adressen befinden sich die des Generalcapitäns von Galicien, Grafen von Karthagena (Morillo), des Erzbischofs von Valencia, der Bischöfe von Cadix, Cordoba, Barcelona, Tarragona, Tortosa, Toledo, Burgos, Karthagena, Badajoz, Zaragossa, Zamora und 29 anderen Städten.

Griechenland.

Briefe aus Syra vom 2. März melden, daß auf dieser Insel fortwährend die größte Ruhe herrsche. Es sei ein königlicher Inspector der Mauthen und Zölle angelangt, der sogleich mehreren Betrügereien auf die Spur gekommen sei, weßhalb verschiedene Kaufleute jenes Platzes ihren Correspondenten anempfehlen, ihnen künftig die Waaren nur in Begleitung eines bestimmten Ausweises zu senden, um jedem Schaden vorzubeugen. Dieselben Briefe setzen hinzu, die französischen Truppen ständen im Begriffe sich in Navarin einzuschiffen, um nach Frankreich zurückzukehren. Briefe aus Nauplia vom 28. Februar bestätigen einstimmig, daß auch dort alle wünschenswerthe Ruhe und Zufriedenheit herrsche. Die Regentschaft hat durch ein besonderes Decret befohlen, daß nach zwei Monaten, also vom 1. Mai an, alle Staatsrechnungen, die bisher in Piastern und Para's geführt wurden, künftig in Nationalmünze nach Drammen und Lepta's geführt werden sollen. Angehängt ist ein Tarif, demzufolge der spanische Thaler in Griechenland 6 Drammen, der Conventionsthaler 5 Drammen 78 Lepta's gilt ꝛc. Ein zweites Decret der Regentschaft kündigt an, daß die königliche Regierung geneigt ist, in den verschiedenen Städten des Reiches an diejenigen Privaten, welche Häuser zu bauen wünschen, Staatsgründe zu veräußern. Ein drittes bestätigt alle Angestellten in ihren bisherigen Aemtern, und behält sechs Monate lang, d. h. bis zur Organisation, alle Auflagen bei. — Man rüstet Truppen aus, um Athen und Euböa zu besetzen, das die Türken bereits geräumt haben. Wie sehr die Zuversicht in Griechenland zurückkehrt, mag auch der Umstand beweisen, daß Schiffe, die bisher zu ihrem Schutze sich der jonischen Flagge bedient haben, nach Nauplia segelten, bloß um dort ihre Papiere sich von der Regentschaft ausfertigen zu lassen und die Nationalflagge aufzupflanzen.

Die in St. Petersburg erscheinende Nordische Biene gibt in einem Schreiben vom Bord der Fregatte Lowicz auf der Rhede von Nauplia vom 5. Februar folgenden Bericht über die Ankunft des Königs Otto in Griechenland: „Der Himmel Griechenlands erheitert sich; nachdem es den Kelch des Leidens bis auf die Hefe geleert hat, bringt ihm seines Königs Ankunft neues Leben. Mitten unter den Schrecknissen der letzten Vorfälle umschwebten von Zeit zu Zeit freudige Botschaften die Gegend der Trauer und erleuchteten sie wie Meteore der Hoffnung. In Corfu wurde Griechenlands König von dem Volke mit Jubel und von den englischen Autoritäten mit allen gebührenden Ehren empfangen. Am 22. Jänner bewillkommten die spiegelnden Gipfel des Taigetus, mit dem Wiederscheine der Strahlen des erwachenden Tages, den Erben

des Ruhmes der Achaier. Die königliche Flotte lief zur Abwartung des günstigsten Windes in die Bucht von Kalamata ein, allein die frohe Kunde der Ankunft der Ersehnten belebte ganz Griechenland. Von der Höhe von Palamedes entdeckte man am 27. Jänner die Schiffe des Königs an der Landspitze von Malvasia. Die Fregatte unter der Standarte erwartete die Transportschiffe, die nachgeblieben waren. Am 29. gewährte der Meerbusen von Nauplia einen herzerhebenden Anblick. Die königliche Fregatte ging um Mittagszeit vor Anker. Der Hafen wimmelte von Schiffen aller Art. Die baierischen Truppen auf den Verdecken der Transportfahrzeuge erfüllten die Luft mit ihren Ausrufungen. Der allgemeine Jubel schien rund umher, wie einst Orpheus Leier, Leben aus Felsen hervorzurufen. Man sah nicht ihre Wände vor den sie bedeckenden Massen des Volkes, und als durch den Donner des Geschützes, durch des Dampfes Wolken der tausendstimmige Ruf erschallte: „Es lebe der König! Griechenland lebe!" da war es, als riefe Hellas Genius selbst seine alte Heimath ins Leben und fernher antwortete ihm das Echo von Argolis. — Bis zur Einrichtung des Pallastes blieb der König auf der Fregatte. Die Stadt, die während dieser ganzen Zeit erleuchtet wurde, bot bei Tage und bei Nacht den Anblick eines ununterbrochenen Festes. Am Landungstage geruhten Se. Majestät die Admiräle der vereinten Geschwader und die Residenten zu empfangen. Tags darauf wurden ihm viele Offiziere der alliirten Truppen, und am dritten die provisorische Regierung vorgestellt. Die Admiräle und nachmals die Residenten, hatten die Ehre, bei Sr. Majestät zu speisen. Sie können seine Liebenswürdigkeit, seinen Geist, seine Umgangsweise nicht genug preisen; er befindet sich in voller Blüthe der Gesundheit und hat das angenehmste Aeußere. Seine Fragen, jedes seiner Worte athmen Liebe zu dem Lande, dessen Loos die Vorsicht in seine Hände legte. Der heutige Tag ist zum Einzug in Nauplia bestimmt. Die französische Garnison, die den Baiern die Festung abgeliefert hat, bat um die Ehre, den König in der Stadt empfangen zu dürfen. Die Einwohner haben, nach Möglichkeit, alle Vorbereitungen zu dieser Feierlichkeit getroffen. Ein geschmackvolles Triumphthor *) erhebt sich vor der Stadt. Man erblickt daran Inschriften aus Homer; Missolunghi's zerrissene Fahnen, in Lorber und Myrthe gehüllt: das classische Alterthum und die ehrenvolle Wiedergeburt, den Ruhm, der Otto's harrt, und Griechenlands Liebe zu ihm. Mitten auf dem Portale stehen die Worte: „England, Frankreich, Rußland. Tractat vom 6. Juli." — Dem Ceremoniale gemäß, hielt der König von Griechenland nach 2 Uhr seinen Einzug in seine Stadt — seine vorläufige Residenz. — ging in die Kirche, und von dort in den Pallast. Der Jubel kennt keine Gränzen. Freundliche Wahrzeichen leuchten über Otto und über dem Antritte seiner Herrschaft."

*) Erbaut von dem Ingenieur Valiano, ehemals in russischen Diensten.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 23. März mahnte Marschall Grouchy an das Gesetz über die Departementalorganisation, und Hr. von Dreux-Brézé fragte, warum man nichts mehr von dem Gesetzentwurf über den Belagerungsstand (état de siége) höre. Hr. Molé antwortete letzterem, es seien viele Amendements dazu gekommen, die zuerst bei der Commission hätten erörtert werden müssen und jetzt dem Berichterstatter zur Bearbeitung vorlägen. Hr. Roederer antwortete dem Marschall Grouchy, die Grundlagen des Berichtes seien schon von der Commission festgesetzt und der Bericht selbst werde der Kammer bald vorgelegt werden. General Dejean drang auch auf Vorlegung des Berichts über den erwähnten Gesetzentwurf; er glaubte, daß dieses Gesetz sehr nöthig sei und nicht streng genug ausfallen könne. Die Kammer hörte hierauf einen Bericht des Hrn. Cornudet über den Entwurf, die Bekanntmachung der Acten der Handelsgesellschaften betreffend, und trug auf Annahme an. Hr. von Tascher berichtete über den Entwurf wegen Verwendung der unangegriffen gebliebenen Fonds an dem für die Epidemien eröffneten Credit. Die Sitzung ward alsdann aufgehoben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. März ward zuerst über mehrere Petitionen Bericht erstattet. Sodann wurden mehrere Gesetzentwürfe, örtliche Interessen betreffend, mit 220 weißen gegen 10 schwarze Kugeln angenommen. Die Tagesordnung kam an Erörterung der geforderten Ermächtigung zur gerichtlichen Einschreitung gegen Hrn. Cabet. Hr. Cabet bat die Kammer, sich dieser Ermächtigung nicht zu widersetzen, da er den Drang fühle, sich vor den Tribunalen zu rechtfertigen. Der Beschluß deßhalb ward hierauf einstimmig von der Kammer durch Niedersitzen und Aufstehen angenommen. — Die Tagesordnung kam an Erörterung des Entwurfs zu einem Zuschußcredite von 1,500,000 Franken für geheime Ausgaben. Hr. Viennet hielt eine lange Rede gegen die Gewaltthätigkeiten der Parteien und gegen die für die Regierung so ungerechte Presse. Der Redner bedauerte hauptsächlich, daß die Gesetze ohnmächtig seien, die Factionsmänner zu erreichen, die sich rühmen, schon eine völlige Organisation zu haben. Die Carlisten flößten übrigens Hrn. Viennet kein großes Vertrauen ein; er könne nicht vergessen, daß sie sich Buonaparte angeschlossen hätten, um ihn zu verrathen, und fürchte, sie möchten sich dem Frankreich des Juli anschließen, um es einer dritten Restauration zu überliefern. Der Redner klagte hierauf, daß die Mehrheit der Kammer veränderlich sei. (Nein, nein, in den Centrums.) Doch bleibe sie bei großen Fragen denen getreu, die Trotz einiger Irrthümer die öffentliche Ruhe gegen die Factionen, und die Nationalwürde gegen die Anforderungen der Fremden geschützt hät-

ten. Bei Erwägung der öffentlichen Meinung glaubte Hr. Viennet den größten Theil der Bevölkerung für politische Fragen gleichgültig. Er sehe nicht ein, warum man den Muth der Opposition rühme. Diese sei gar keine Gefahr gelaufen. Die wahrhaft muthigen Männer wären die Anhänger des Ministeriums, die nicht aus ihrem Hause treten könnten, ohne Insulten an ihrer Hausthüre zu treffen. Der Redner rief die Minister des Königs an, daß die gegenwärtige Legalität tödtend sei; die Rettung des Volkes sei das erste Gesetz. Er forderte sie auf, stärkere und kräftigere Gesetze zu verlangen, man würde sie unter dem Beifall der Bevölkerung bewilligen. Es sei mehr als Schwäche, in dieser Lage zu bleiben. Er wisse wohl, daß die Regierung immer auf die zum Beistande für die öffentliche Ordnung so bereite Nationalgarde und die Armee rechnen könne, und daß die Factionsmänner sich vergeblich in deren Reihen schleichen, um sie zu verführen. Man könne aber doch nicht die Regierung in die Verpflichtung setzen, im Innern nur durch das Schwert und die Kanonen zu verfahren. Es sei weiser, den Emeuten zuvorzukommen, als sie zu bestrafen. Der Redner fragte, ob die Kammer noch nicht müde sei, Pensionen für die Opfer der Empörung, Entschädigungen für Vermögen, die darunter gelitten, zu votiren, und ob es nicht ein Mittel gebe, die Gesellschaft durch weniger gewaltsame Maaßregeln zu beschützen. Es sei besser in die Schlupfwinkel der Factionen zu dringen, ihre Geheimnisse auszukundschaften, ihre Intriguen und ihre Umtriebe zu vereiteln. Dazu könne nur der goldene Schlüssel den Weg bahnen. Man solle daher den Ministern die verlangten Fonds bewilligen. — Hr. von Corcelles rief, dieß verdiene keine Antwort. Hr. l'Herbette, der die Opposition gegen die ihr von Hrn. Viennet vermeintlich gemachten Angriffe vertheidigen wollte, wurde von den Mitgliedern derselben, die sich nicht für angegriffen halten wollten, nicht zu Worte gelassen; die Minister schwiegen. Die allgemeine Erörterung ward geschlossen, und hierauf der einzige Artikel des Entwurfes mit einem Abzuge von 300,000 Fr. von Seite der Commission, in welchen aber das Ministerium gewilligt, mit 197 weißen gegen 114 schwarze Kugeln angenommen. Die Tagesordnung kam an den Bericht der Finanzcommission über das Budget des Kriegsministeriums für 1833. Die Kammer befahl den Druck, ohne den Bericht vorlesen zu lassen, und verfügte, daß die Erörterung nach der des Budgets des öffentlichen Unterrichts Statt finden solle. Hierauf folgte die Erörterung des Vorschlags des Hrn. Bavoux, die Wiedereinsetzung der Ehescheidung betreffend. Der Vorschlag, aus einem Artikel bestehend, lautend: „Die Verfügungen des bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehescheidung sind hergestellt; sonach ist das Gesetz vom 8. Mai 1816 abgeschafft," ward mit großer Majorität angenommen. Ein Zusatzartikel des Hrn. Renouard, lautend: „Die Verbote können nie zu Gunsten von Personen gehoben werden, bei welchen eine erste Heirath durch Scheidung aufgelöst worden wäre," ward ebenfalls angenommen, und der ganze Entwurf mit 210 weißen gegen 82 schwarze Kugeln votirt. Die Kammer erörterte dann noch einen Entwurf, die Controlle bei dem öffentlichen Schatze betreffend.

Die Hauptstadt (Paris) und ihr Weichbild sind bekanntlich von dem allgemeinen Gesetze für die Departements und Municipalitäten ausgeschlossen, und diese doppelte Lücke soll durch das neue Municipalgesetz ausgefüllt werden. Was zuerst die Wähler angeht, so wollte die Regierung nur diejenigen, welche für die Wahlen in die Kammer stimmberechtigt sind, zulassen; die Commission dehnt das Wahlrecht aber auch auf die zweite Liste der Geschwornen oder die sogenannten Capacitäten aus. Die Zahl der Wähler erster Art beträgt 14,500 und die der zweiten 2100, so daß, wenn man die Bevölkerung von Paris auf 800,000 Köpfe anschlägt, auf 100 Köpfe zwei Wähler kommen. Die Zahl der Municipalräthe ist auf 48 festgesetzt, denen noch für Sceaux und St. Denis sich einige anschließen, sobald sich der Municipalrath zum Departementalrathe constituirt. Die Wahl der Maires bleibt ganz in den Händen der Regierung, welche dieselben innerhalb oder außerhalb des Municipalrathes nehmen kann. Sie haben aber in diesem Rathe nur dann Sitz, wenn sie von den Bürgern gewählt sind. Der Präfect des Seinedepartements und der Polizei haben dagegen für sich eine berathende Stimme, etwa wie in der Kammer die Minister, welche nicht Abgeordnete sind. Der Präsident wird aus deu Mitgliedern des Rathes vom Könige erwählt.

Die Stadt Paris hat das Budget des verflossenen Jahres bekannt gemacht; es ist ohne allen Zweifel das größte, das irgend eine Stadt in der Welt hat, und beträgt 61,300,000 Fr. an Ausgaben. Ihre Haupteinnahmen bestehen in der Accise, 24,000,000 Fr., und in den Spielhäusern 6,400,000 Fr. Die Hauptausgaben für Interessen und Amortissement der Staatsschuld 10,000,000 Fr., für Hospitäler 5,500,000 Fr., Bauten für die Reinlichkeit der Stadt 3,000,000 Fr., Bauten für Verschönerung der Stadt 5,000,000 Fr, die Polizei 7,500,000 Fr. die Nationalgarde 1,000,000 Fr., Beitrag zu den Staatsauflagen 4,000,000 Fr. Die Stadt ist tief verschuldet, und da ihre Hülfsmittel seit der Revolution sich in demselben Grade vermindert haben, als die Bedürfnisse zunehmen, ist an keine Besserung ihrer Finanzen für lange Jahre zu denken. Die Reinlichkeit der Stadt hat seit einigen Jahren ungemein gewonnen, doch ist noch unendlich viel zu thun, ehe sie darin einer teutschen oder englischen Stadt nahe kommt. Die Stadt rechnet sehr auf den günstigen Einfluß, den die Errichtung von Entrepots in ihren Mauern auf den öffentlichen Wohlstand haben wird; sie hat die Errichtung von zwei derselben autorisirt, eines an der Seine und eines an den Canälen; ohne Zweifel wird nur das letztere ausgeführt werden.

In einem Schreiben aus Lyon vom 21. März (in der Allgemeinen Zeitung) heißt es: „Während man sich jetzt in unserer Deputirtenkammer mit dem laufenden Budget beschäftigt, hinter dem gleich wieder ein anderes votirt werden soll, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, das successive Anwachsen und Dickwerden dieses ungeheuren Bauches zu betrachten, der dem Platzen nahe zu seyn scheint. Höchst erfreulich ist dabei gleich die erste Bemerkung, daß es seit 1801 bis 1831, also in dreißig Jahren, bedeutend über das Doppelte gewachsen ist, und doch führte jenes Frankreich gegen Europa Krieg, baute Landstraßen über die Alpen, höhlte Hafenbecken aus rc.

1801	549,620,169 Fr.		1817	1,036,810,583 Fr.
1802	499,937,855 „		1818	1,314,453,746 „
1803	632,279,523 „		1819	868,312,772 „
1804	804,431,555 „		1820	875,342,252 „
1805	700,000,000 „		1821	882,321,254 „
1806	902,148,499 „		1822	949,174,982 „
1807	731,725,686 „		1823	1,092,095,280 „
1808	772,744,445 „		1824	951,992,980 „
1809	786,740,214 „		1825	946,948,442 „
1810	785,060,445 „		1826	976,948,919 „
1811	1,000,000,000 „		1827	915,729,742 „
1812	1,006,000,000 „		1828	922,711,602 „
1813	1,150,000,000 „		1829	1,021,746,938 „
1814	609,394,625 „	(9 Monat)	1830	1,177,000,000 „
1815	798,590,859 „		1831	1,172,192,433 „
1816	895,677,205 „			

Aus dieser Zusammenstellung geht Manches hervor. Napoleons Kriege, große Bauten und Anstalten wurden größtentheils mit fremdem Gelde bestritten, denn das Kriegsjahr von 1806 erforderte nur zweihundert Millionen mehr als das vorige; und die nächsten Jahre, wo die preußischen, sächsischen, hessischen und hannoverischen Contributionen reichlich flossen, sank dieß Budget fast wieder auf den Stand von 1805. Nur um funfzig Millionen vermehrte es sich, ungeachtet des Krieges von 1809, weil andere dabei mitzahlen und arbeiten mußten. 1811 und 1812 schwoll das Budget durch den russischen Feldzug zum ersten Male zu und über eine Milliarde an, und fiel dagegen mit der Restauration von 1814 und 1815 auf weniger denn auf den Stand von 1803 herab. Nun oscillirte es immer zwischen Abnehmen und Steigen und erhob sich erst wieder bedeutend durch den spanischen Krieg zu und über eine Milliarde; deßgleichen 1829 durch die Expeditionen nach Morea und Algier. Seit den Julitagen ist es mit anderthalb Milliarden, mächtig und in einer früher nie gekannten Progression, im Steigen."

Der Assisenhof der Nieder-Loire hat Hrn. Guibourg, Advocaten, der angeklagt war, Umtriebe gemacht, und Einverständnisse mit den fremden Mächten oder ihren Agenten unterhalten zu haben, um Frankreich mit Krieg zu überziehen, und ihnen diesen durch Anstiftung von Bürgerkrieg zu erleichtern, freigesprochen.

Die Gazette de France behauptet, die Herzoginn von Berry habe die Lungensucht im zweiten Grade, und würde, wenn man sie noch länger in Blaye aufhalte, daselbst den Tod finden. Sie sei seit Anfang des Monats März weder im Garten gewesen, noch aus dem Zimmer gekommen, und hüte seit dem 16. März das Bett.

Das Journal des Debats greift nun, wie fast alle übrigen Journale, das Urtheil gegen den National und das Charivari an. Es erkennt an, daß der Gerichtshof sich über seine Competenz getäuscht, und eine falsche Anwendung des Gesetzes von 1822 gemacht habe.

Der türkische Gesandte, Namik Pascha, ist von London kommend in Paris angekommen.

Am 25. März um 1 1/4 Uhr Nachmittags 5 Percents 101 Fr. 25. 3Percents 78 Fr. 15.

Belgien.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 22. März das von der Repräsentantenkammer bereits angenommene Gesetz über die Brennereien wesentlich verändert, und namentlich die Abgaben von den Brennereien erhöht, weßhalb der Entwurf noch einmal in die zweite Kammer zurückwandern muß.

Wien, den 2. April.

Se. k. k. Majestät haben die zu Tanger in Marokko erledigte k. k. Generalagenten-Stelle dem dort befindlichen königl. dänischen Generalconsul, Carstensen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 2. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen zu 5pCt. in CM.	91 5/8;
detto detto zu 4pCt. in CM.	82 7/16;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	187 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134 3/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51 1/2;
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1204 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beobachters ist das dritte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Geschichtliche Skizze der Kriegsereignisse in Tirol 1809. Einleitung und erster Abschnitt. — II. Ueber Bildung im Militärstande. — III. Biographie des k. k. Generals der Kavallerie und Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen von Frimont, Fürsten von Antrodocco. — IV. Literatur. — V. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 94

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 4. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	26.831	27 Z. 7 L. 0 P.	+ 7.8	WSW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	26.918	27 7 11	+ 14.0	S. —	schwacher Regen.
	10 Uhr Abnds.	26.928	27 8 1	+ 10.0	WSW. schwach.	trub.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 8. März enthält folgendes Schreiben des Grafen S. Lourenço, commandirenden Generals der Operationsarmee, an den Visconde de Santarem: „Excellenz! Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß ich heute auf dem rechten Flügel der Rebellen eine Truppenbewegung habe vornehmen lassen, in der Absicht, die feindlichen Stellungen, so wie die Beschaffenheit ihrer Verschanzungen und die Stärke der zur Unterstützung des rechten Flügels der Rebellen bestimmten Truppen zu recognosciren. Ich verband damit ein Tiraillеurfeuer auf der ganzen Vorpostenlinie der dritten und vierten Division, und der beweglichen Colonne, um die Aufmerksamkeit der Rebellen auf sich zu ziehen, und zu dem nämlichen Ende ließ ich einige Bomben in das Kloster Serra werfen. Ich erreichte den Zweck, den ich mir vorgesetzt, und ließ die Truppen wieder in ihre Lager einrucken, nachdem das Feuer drei Stunden gedauert hatte. Die vorgenommene Bewegung geschah unter dem Schutze der auf der äußersten Spitze unserer Linie aufgestellten Artillerie. Gott erhalte Ew. Excellenz. Im Hauptquartier zu Agoas-Santas, den 4. März 1833."

Nach Briefen aus Lissabon vom 9. März waren in den ersten Tagen dieses Monats neuerdings gegen 3000 Mann Linientruppen, Milizen und königliche Freiwillige zur Operationsarmee vor Oporto aufgebrochen.

Nachrichten aus Madrid vom 14. März zufolge, hatte Admiral Sartorius mit seinen zwei Fregatten am 2. gedachten Monats den Hafen von Vigo verlassen; ein Brigg und einige Transportschiffe von seiner Escadre lagen fortwährend bei den Bayona-Inseln vor Anker. — Wäre Sartorius nicht aus Vigo abgesegelt, würde er von dem dortigen Hafencommandanten dazu gezwungen worden seyn; indem die spanische Regierung geschärften Befehl an den gedachten Commandanten ergehen ließ, den Admiral Dom Pedro's aufzufodern, sich aus Vigo zu entfernen, und diese Aufforderung mit der Drohung zu begleiten, daß man im Weigerungsfalle Gewalt gegen ihn brauchen würde. Die Fregatte Rainha da Portugal hatte während ihres Aufenthalts in Vigo zwanzig Mann an Krankheiten verloren, die von den Aerzten als Folge des elenden Zustandes und der Unreinlichkeit der Schiffsmannschaft auf gedachter Fregatte erkannt, und für nicht ansteckend erklärt wurden. Nichtsdestoweniger haben die spanischen Behörden in Vigo den Commandanten der daselbst liegenden englischen Schiffe aufgefordert, sich aller Communication mit den von Oporto kommenden oder dahin gehenden Schiffen von Dom Pedro's Escadre zu enthalten, widrigenfalls sie einer Quarantaine unterworfen und außer Verbindung mit dem Lande gesetzt werden würden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. März kam bei Gelegenheit der Debatte über das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts die neuerliche Ernennung des Grafen Sebastiani zum Minister, mit Sitz und Stimme im Cabinet, jedoch ohne Portefeuille, zur Sprache. Hr. Coulmann wünschte zu wissen, ob dieser neue Minister einen Gehalt habe, und demnach als Mitglied der Deputirtenkammer sich einer neuen Wahl unterziehen müsse? Hr. Gaetan de la Rochefoucauld fragte, wie es mit der Verantwortlichkeit des neuen Ministers stehe und erklärte die Charte durch Einschwärzung eines unverantwortlichen Ministers ins Cabinet für verletzt. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Duc de Broglie) erwiederte den beiden Rednern: „Die hier angeregte Frage hat durch die Aeußerungen des ehrenwerthen Deputirten, der zuletzt gesprochen, eine größere Wichtigkeit erhalten. Der erste hatte sich darauf beschränkt, zu fragen, ob der Minister, den Se. Majestät ins Cabinet berufen haben, sich einer neuen Wahl unterziehen müsse. So wenigstens glaube ich ihn verstanden zu haben. — Hierauf findet sich die Antwort in der Charte. Der Art. 69 §. 2 sagt: „Es soll ein Gesetz über die neue Wahl der Deputirten, „die einen Ruf zu besoldeten Staatsämtern erhalten, „erlassen werden." Dieser Artikel ist positiv, und das Gesetz ist eine treue Uebersetzung desselben. Der ins Cabinet berufene Minister bekommt keinen Gehalt, braucht sich also keiner neuen Wahl zu unterziehen. — Was die zweite Frage betrifft, so wird es mir schwer zu begreifen, wie der Redner, der so eben gesprochen hat, die Charte für verletzt, die Verantwortlichkeit für unwirksam halten konnte, weil ein Minister ins Cabinet berufen worden ist, der kein besonderes Departement hat. Es waren vor dem Eintritte des neuen Ministers acht Minister, von denen jeder ein bestimmtes Departement hatte; jeder dieser Minister hatte seine Verantwortlichkeit für die Acte seines Departements. Wird dieß durch den Eintritt eines neuen Ministers geändert? wird seinetwegen eine effective Verantwortlichkeit weniger seyn? Keineswegs. — Es gibt zwei Arten von Verantwortlichkeit, eine persönliche und eine collective Verantwortlichkeit. Der neue Minister hat nicht die jedem Minister eigenthümliche Verantwortlichkeit, aber er nimmt an der collectiven Verantwortlichkeit des Gesammtministeriums Theil. — Es gibt Acte in großer Zahl, die im Conseil berathen werden, und wofür die Verantwortlichkeit auf allen Ministern lastet. Es findet daher keine Verminderung der Verantwortlichkeit dem Lande gegenüber Statt, sondern es sitzt bloß ein Mitglied des Cabinets mehr im Rathe Sr. Majestät. — Wir freuen

uns alle über seinen Eintritt, und ich ganz besonders; denn ich habe ihn unter allen meinen Collegen eigens verlangt und dringend darum gebeten; ich war es, der ganz besonders und anhaltend darauf gedrungen hat, daß er wieder ins Cabinet aufgenommen werde."

Der Moniteur enthält einen Bericht des Hrn. Martin du Nord über die Keßnersche Sache. Der Berichterstatter endigt mit dem Vorschlage folgenden Beschlusses im Namen der Commission: „Die Kammer erklärt, daß Baron Louis, in seiner Eigenschaft als Finanzminister, sich keiner Verantwortlichkeit bei den Veruntreuungen hat zu Schulden kommen lassen, wobei der Centralcassier Keßner sich zum Schaden des Schatzes so sehr vergangen hat."

Das Journal du Commerce sagt: „Das Ministerium hat seine Pläne in Bezug auf die zweite Session definitiv festgesetzt. Am Tage der Schließung der gegenwärtigen Session, die nach wahrscheinlichen Rechnungen gegen den 15. April Statt finden soll, wird sich der König in Person in die Kammer begeben, und wie bei Schließung der Session von 1830 eine Rede halten. Unmittelbar darauf soll die Ordonnanz der Zusammenberufung für die Session von 1834 verlesen werden. So hat man es jetzt im Sinne; man darf aber wohl sagen, daß mancherlei Umstände diesen Vorsatz modificiren können."

Der Constitutionnel versichert, die Erklärung des Marineministers von der Nothwendigkeit der Vermehrung der französischen Seemacht im mittelländischen Meere habe große Sensation in der Kammer verursacht. Es scheine, daß Mehmed Ali die Friedensbedingungen nicht annehmen wolle, und daß die Pforte am Ende doch genöthigt seyn dürfte, die russische Hülfe anzunehmen.

Der Nouvelliste schreibt aus Cherbourg vom 22. März: „Die Fregatte Sirene mit dem Contreadmiral Ducrest-Villeneuve, dem Commandanten der Seedivision der Dünen, am Bord, ist gestern auf der Rhede von Cherbourg angekommen. Dieser Oberoffizier ist angewiesen, sich sogleich nach Toulon zu begeben. Die Sirene soll in das Bassin einlaufen, um sich daselbst, so wie ihr ganzes Material repariren zu lassen. Die Corvette Najade, die am verflossenen Sonntag ausgelaufen war, um zu der Division der Dünen zu stoßen, ist gestern in Folge des schlechten Wetters und der ungünstigen Winde zurückgekehrt."

Die Gazette will aus dem Umstande der Freisprechung der Gefangenen in der Sache des Carlo-Alberto und der Freilassung des Grafen Menars, des Hrn. von Guibourg und des Fräuleins Kersabiec den Schluß ziehen, daß die Herzoginn von Berry gleichfalls freigesprochen seyn würde, wenn man sie nur vor das Geschwornengericht gestellt hätte, ja daß ihre Freisprechung implicite in jener enthalten sei.

Fast alle Pariser Journale erzählen, daß der Oberst Garraube, Mitglied der Deputirtenkammer, am 24. März einen sehr lebhaften Streit mit dem Polizeipräfecten, Hrn. Gisquet, gehabt und die Sache bis zu ernsten persönlichen Thätlichkeiten gekommen sei.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften versammelte sich am 24. März zu Ernennung ihres beständigen Secretärs. Bei dem ersten Scrutin erhielt Hr. Carl Dupin, der bei der letzten Sitzung 12 Stimmen erhalten hatte, nur 8, Hr. Daunou 8 und Hr. Comte 4. Es ward noch ein zweites Scrutin vorgenommen, das kein Resultat gab, und die Ernennung sonach verschoben. Hr. Carl Dupin stand von der Canditatur ab.

Am 25. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 30. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 5. — Am 26. März 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 88. 3Percents 77 Fr. 65.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. März kam, als sich das Haus in eine Committee über die irische Bill verwandelt hatte, die 24ste Clausel zur Sprache, welche auf Signale, wodurch tumultuarische Zusammenkünfte berufen werden, Bezug hat; sie wurde mit einer kleinen Veränderung, welche ihre Wirksamkeit auf die als unruhig erklärten Districte beschränkt, angenommen. Hierauf kam die 26ste Clausel an die Reihe, der zufolge Militärpersonen, wegen alles, was sie in Bezug auf diese Acte gethan, nur vor Kriegsgerichten belangt werden können. Viele Amendements wurden gemacht, aber sämmtlich verworfen; endlich widersetzte sich Hr. O'Connell der ganzen Clausel, welche recht eigentlich der ganzen tyrannischen Maaßregel das Siegel aufdrücke. Er trieb es bis zur Abstimmung, blieb aber bei dieser mit 67 Stimmen gegen 141 in der Minorität. Hierauf gingen auch die übrigen Clauseln bis zur 41sten (vorletzten) fast ohne Bemerkungen durch. Hr. Stanley trug nun auf mehrere Zusatzclauseln an, wovon einige in Betreff der Stimmenzahl der Kriegsgerichte bereits bekannt sind. Die wichtigste derselben ist die, daß auf Aufforderung der Polizei jeder Hauseigenthümer eine Liste sämmtlicher Bewohner entwerfen, eine davon an die Polizei übergeben, die andere aber an seiner Hausthüre anschlagen solle. Hr. O'Connell selbst gab dieser Maaßregel seinen Beifall, da viele Hausdurchsuchungen dadurch verhindert würden. Der übrige Theil der Sitzung bot nichts Bemerkenswerthes dar; die Bill über Zuckerzölle wurde zum dritten Male verlesen und ging durch.

Der Globe widerspricht dem Gerücht, daß Lord Goderich an Lord Durhams, und Hr. Stanley an Lord Goderichs Stelle kommen solle.

Im Sun heißt es: „Ein französischer Offizier, der so eben von einer nach Paris unternommenen Mission nach Oporto zurückkehrte, soll von der französischen Regierung beauftragt worden seyn, dem Kaiser zu bemerken, daß die Entlassung des Marquis von Palmella nach den vielen und großen Opfern, welche dieser Mann ihm gebracht, den König Ludwig Philipp und sein Cabinet so unangenehm berührt habe, daß sie zu dem Entschlusse gekommen seien, nicht zu seinen Gunsten einzuschreiten, selbst nicht mit Unterhandlungen, außer wenn er seine Politik ändere, diejenigen Personen, durch deren Einfluß die Entlassung des Marquis von Palmella bewirkt worden sei, aus seinem Rathe entlasse, und so die gute Meinung und Unterstützung der französischen Regierung verdiene."

Consols am 23. März 87⅞, 88.

Griechenland.

Die Münchener politische Zeitung vom 29. März meldet: „Privatbriefe aus Napoli di Romania vom 1. d. M., welche der griechische Brigg Epaminondas nach Triest überbrachte, und die gestern hier eintrafen, bestätigen die früheren günstigen und erwünschten Nachrichten aus diesem Königreiche. Se. Majestät der König Otto und Allerhöchstdessen Umgebung befinden sich im besten Wohlseyn, Ruhe und Ordnung wurden nirgends seit seiner Ankunft gestört und die Regierung findet im Vertrauen und der Liebe der Hellenen eine feste Stütze und alle Mittel zur Erfüllung ihres segenreichen Berufs. Der königl. baierische Offizier, welcher die ausführlichen officiellen Berichte an unsern allergnädigsten König und Herrn zu überbringen beauftragt ist, sollte am 6. d. M. von Nauplia abgehen; das Eintreffen dieser Depeschen

darf also im Laufe der nächsten Woche mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Folgendes sind die Ergebnisse der Tagsatzungsverhandlung vom 14. März: 1) Die Berichte der Commissarien im Canton Basel, betreffend die Einberufung einer Scharfschützencompagnie in diesen Canton, wurden verlesen und mit ziemlicher Mehrheit diese Einberufung als unnöthige Maaßregel gemißbilligt. 2) Appellationsrath Schnyder, Commissär im Canton Basel, wurde auf Verlangen der Regierung von Luzern von der Commissariatsstelle entbunden, um der Berufung zur Gesandtschaft seines Standes Genüge zu leisten. 3) In Zusammenhang mit dieser Verfügung wurde der Beschluß gefaßt (mit dreizehn Ständen), das eidgenössische Commissariat im Canton Basel ganz aufzuheben und die einberufenen Truppen zurückzuziehen. Der Vorort ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. 4) Mit 12½ Stimmen wurde beschlossen, es solle den 15. d. M. eine Commission gewählt werden, um ein Gutachten über das Verfahren bei der Berathung der Bundesurkunde zu stellen. Ueber die Prioritätsfrage kam es zu keinem Beschlusse, weil keine Mehrheit zu Stande kam; es wurde also dem Präsidenten überlassen, nach Gutbefinden die Baseler Frage vorzunehmen. Nach den Anträgen mehrerer Stände soll je nach den Umständen und Bedürfnissen diese Angelegenheit zur Sprache gebracht werden.

In den Tagsatzungsverhandlungen vom 19. März ward nach einer ziemlich langen Berathung folgendes Regulativ für die Berathungen der Bundesurkunde angenommen: 1) Die Berathung der Bundesurkunde zerfällt in vier Hauptabtheilungen, wovon die erste die Gestaltung des Bundes in politischer und organischer Beziehung, die zweite das Militärwesen, die dritte das Finanzwesen oder die Oekonomie des Bundes, die vierte die allgemeinen innern Verhältnisse in Beziehung auf Nationalwohlfahrt und Gesetzgebung befassen wird. 2) Die Gesandtschaften eröffnen ihre Instructionen nach dieser Eintheilung. Artikel, welche keinen Stoff zu instructionsmäßigen Anträgen oder sonstigen Bemerkungen darbieten, werden einfach als angenommen im Protocoll verzeichnet. 3) Haben die Gesandtschaften Aufträge, welche sich nicht unmittelbar auf einen oder mehrere Artikel des Entwurfes beziehen, so werden sie dieselben in schicklicher Zeit bei Berathung derjenigen Hauptabtheilung eröffnen, in welche sie ihrer Natur nach gehören. 4) Zu Sichtung und Ausgleichung der verschiedenen Instructionen der Stände wird eine Commission niedergesetzt, in welcher alle in der Tagsatzung repräsentirten Stände vertreten seyn müssen. Diese Commission soll in Gemäßheit des Art. 1 arbeiten und abschnittsweise ihre Anträge stellen. 5) Die Commission kann in besondern Fällen, und wo es das Bedürfniß erfordert, zur Vorberathung einzelner Materien Experte zuziehen. Die Commission arbeitet nicht in öffentlicher Sitzung, aber alle Gesandtschaftsmitglieder dürfen gegenwärtig seyn.

Am 22. März wurde in der Tagsatzung mit Eröffnung der Instructionen über den Bundesentwurf fortgefahren, und die erste der aufgestellten vier Abtheilungen erledigt. Unmittelbar nach der Sitzung trafen bei dem Präsidenten der Tagsatzung zwei Schreiben von Schwyz ein; das eine von der dortigen Regierung an den Vorort, als Antwort auf dessen Einladung, übereinstimmend mit den Antworten der übrigen Sarner Stände; das andere von der Conferenz „an Se. Excellenz Hrn. Amtsbürgermeister Heß zu Handen der Tit. Abgeordneten der HH. Stände, in Zürich versammelt." Letzteres erneuert die Erklärung vom 9. März *), „jetzt, da, mit Verhöhnung aller unserer Gegenvorstellungen und der seitdem von unsern treuen Bundesgenossen von Wallis eingelangten dringenden Begehren, noch eilf Stände darauf bestanden haben, als einen ihrer Genossen einen Stand zu erkennen, der sich durch gewaltsame Zerreißung eines treuen Mitstandes gebildet hat, und ohne Bedenken es wagten, eine solche Verbindung derjenigen aller Eidgenossen, dem Bunde mit den drei Stiftern der schweizerischen Freiheit vorzuziehen." — Die Beschuldigung hintangesetzter Bundespflicht wird abgelehnt; diejenigen, welche sich weigern, eine Verletzung des Bundes durch ihre Gegenwart zu bekräftigen, konne dieser Vorwurf mit Recht nicht treffen. „Ueber alles dieses," so endet das Schreiben, „rufen wir einen Richter an, den unsere Gegner nicht ablehnen können, und dessen Urtheile wir mit ruhigem Gewissen im Vertrauen auf den Gott unserer Väter entgegensehen. Es ist der gesunde redliche Sinn des Schweizervolkes, wenn einmal wieder besonnene Ruhe an die Stelle der jetzt Alles zerstörenden Erschütterung, welche das Vaterland an den Rand des Unterganges gebracht hat, treten wird. Sein Ruhm und seine Freiheit hatten ihre feste Begründung in der heiligen Ehrfurcht für das gegebene Wort; und es wird das kostbare Erbtheil seiner Väter unversehrt zu erhalten wissen." Beide Schreiben wurden am 23. März der Tagsatzung vorgelegt. Der Antrag, das letztere zurückzusenden, da es in der Ueberschrift die Tagsatzung nicht als solche anerkenne, erhielt die reglementarische Mehrheit von 12 Stimmen nicht. Daher wurde das Schreiben einfach ad acta gelegt, und das Präsidium beauftragt, der Tagsatzung künftig keine Zuschriften mehr vorzulegen, welche ihren ämtlichen Character nicht anerkennen. Das Schreiben der Regierung von Schwyz hingegen wies man an die für diesen Gegenstand verordnete Commission. Hiernach wurde mit der Instructionseröffnung über den Bundesentwurf fortgefahren. — Die Conferenz in Schwyz hat, dem Vernehmen nach, sämmtliche Stände zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einzuladen beschlossen. Zunächst hofft sie den benachbarten Canton Zug in ihr Interesse zu ziehen. Vielfache Einwirkungen haben in diesem Sinne Statt gefunden, und man versichert, der auf den 27. einberufene dreifache Landrath werde die Gesandtschaft von der Tagsatzung abrufen. Sollte Appenzell das Nämliche thun, so wäre die nach reglementarischer Vorschrift zu einer gültigen Verhandlung erforderliche Zahl von 15 Ständen nicht mehr vorhanden, und in diesem Falle könnte auch die Gesandtschaft von Graubündten an den Verhandlungen nicht weiter Theil nehmen. Auch die Instruction von Freiburg soll von solchem Inhalte seyn, daß, wenn die Berathung über den Bundesentwurf eine die Ansichten und Interessen dieses Standes allzu wenig schonende Wendung nähme, die Gesandtschaft sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen enthalten müßte. Von der andern Seite treiben die politischen Vereine das Spiel der Adressen mit neuer Lebhaftigkeit. Was für ein Gewicht auf die Tausende von Unterschriften zu legen sei, wodurch man die Tagsatzung im Sinne einer Partei zu lenken sucht, mag daraus hervorgehen, daß Gemeinden genannt werden, wo der Gemeinderath den Bürgern Haus für Haus „im Namen der Regierung" den Befehl zugehen ließ, „dieses Ding zu unterschreiben, damit der Bund könne zu Stande kommen." Man braucht auch nur die Zahl der Unterschriften aus einzelnen Gemeinden mit der wissenschaftlichen Sprache dieser Adressen zusammenzuhalten, um sich zu über-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. März.

zeugen, daß die große Mehrzahl der Unterzeichner den Inhalt dieser Eingaben nicht verstehen konnte. Und dennoch soll die Tagsatzung, nach der Meinung gewisser Blätter, auf diese Stimmen aus dem Volke nicht weniger achten, als auf die Instructionen der großen Räthe! Die bemerkenswertheste dieser Erscheinungen ist die von Dr. Ludwig Snell verfaßte „Adresse freier Schweizerbürger.“ Diese erblickt „in der Centralisation der materiellen Seite des Volkslebens, und, mit Ausnahme einiger Puncte, in der Aufstellung der Bundesgewalten die Hauptvorzüge des Entwurfes,“ dagegen eines seiner größten Gebrechen darin, daß nicht die Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Volkssouverainetät und der Freiheit der Presse die Sanction des Bundes empfangen, und daß der ganze Entwurf wieder auf die Cantonssouverainetät gebaut, nicht aus der Idee einer Nationaleinheit hervorgegangen sei. Es wird daher gewünscht: 1) daß der Eingang der Bundesurkunde den Bund als von den „freien Bürgern der schweizerischen Nation“ geschlossen bezeichne. 2) Daß er festsetze: a) alle Staatsgewalt im Umfange der Eidgenossenschaft beruht auf der Souverainetät des Volkes. b) Es gibt keine Unterthansverhältnisse mehr in der Schweiz, keine Vorrechte der Orte, der Stände, der Familien und der Personen. c) Die Tagsatzung kann nie die Preßfreiheit aufheben oder beschränken, oder die Censur einführen. 3) Daß die Niedergelassenen nur, wenn sie den Armenanstalten zur Last fallen, in ihre Heimath zurückgewiesen, in Hinsicht auf Gesetzgebung und gerichtliches Verfahren den eigenen Angehörigen gleichgehalten, und daß Verbannung in andere Cantone für unzulässig erklärt werde. 4) Daß bei innern Unruhen die Vollziehungsbehörde eines Cantons nur nach Ermächtigung des großen Rathes die Tagsatzung um Hülfe mahnen dürfe. 5) Daß, wenn immer möglich, die Repräsentation der größern Cantone auf der Tagsatzung vermehrt und dann das Recht der freien Beschlußnahme ausgedehnt werde. 6) Daß in der Tagsatzung ein von ihr gewählter Präsident, nicht der Landammann, den Vorsitz führe. 7) Erweiterung der Competenz des Bundesgerichtes zum Schutze der Bürger, und Constituirung desselben zum Appellations- und Cassationshofe, besonders bei Anklagen wegen politischer Vergehen und bei Beschwerden gegen die oberste Vollziehungsbehörde eines Cantons. 8) Daß der Canton Neuenburg, wenn er Glied des Bundes werden wolle, eine freie, selbstständige Verfassung erhalte. 9) Daß die Revision des Bundes nach sechs Jahren durch einen eidgenössischen Verfassungsrath erfolge. 10) Daß die Bundesurkunde dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde!

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 23. März kam die Politik wieder zur Sprache. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, er wisse noch nichts von den zu London durch Hrn. Dedel angeknüpften Unterhandlungen; die belgische Regierung würde in nichts von dem Vertrage vom 15. November abweichen, es sei denn gegen billigen Ersatz; die etwa zu machenden Veränderungen würden jedoch nur finanzielle oder commerzielle Fragen zum Gegenstand haben, worüber die Kammern zu entscheiden hätten; vielleicht würde sogleich kein definitives Arrangement Statt finden, mittlerweile der Handel aber frei seyn. Wegen der Kosten der beiden Expeditionen und der Blockade der holländischen Häfen bei Belgien zu keiner Rückerstattung verbunden, da Frankreich und England sich zur Vollziehung des Vertrages vom 15. November verpflichtet hätten.

Die Zeitung von Antwerpen sagt: „Von 1820 bis 1829 war die Zahl der in Antwerpen eingelaufenen Schiffe von 537 auf 971, oder von 74,000 Tonnen auf 149,000 angewachsen. Die Verbindung mit Köln nahm ebenfalls zu, und schon 1823 bat Antwerpen um eine neue Communication mit Teutschland, entweder durch Vollendung des Nordcanals, oder durch eine Verbindung mit dem Zuid-Willems-Vaart. Was damals nur eine Verbesserung gewesen wäre, wird jetzt eine Nothwendigkeit, besonders seit die Bewegung des Kölner Hafens so zugenommen und Antwerpen allein, welches 1829 nur 1968 Tonnen dorthin geschickt hat, vom 1. Jänner bis 1. September 1830 mehr als 12,000 Tonnen dorthin versandt hat. Dieser allgemeinen Betrachtung folgt eine besondere Uebersicht. Die Ausfuhr von Antwerpen über Aachen, Köln, Bonn, Luxemburg, französische Gränze ꝛc., betrug jährlich 135,400 Tonnen; die Einfuhr 95,550. Die Ausfuhr von Brüssel war 26,780, die Einfuhr 28,800, die Ausfuhr von Lüttich erreichte 79,410, die Einfuhr 26,150 Tonnen. Der Transport der Reisenden betrug zwischen Antwerpen und Mecheln 74,000 Personen; Mecheln und Brüssel 75,000; Brüssel und Löwen 85,000; Verviers und Aachen 9000 Personen ꝛc.“

Teutschland.

Die königlich baierische Akademie der Wissenschaften hielt am 28. März zur Feier des 74sten Jahrestages ihrer Stiftung die herkömmliche öffentliche Sitzung, welche Se. Durchlaucht der königliche Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, und JJ. EE. die königlichen Staatsminister, Graf von Montgelas und Baron von Zentner, mit ihrer Gegenwart beehrten. Der Vorstand, Hr. Geheimrath von Schelling, eröffnete dieselbe mit einem Vortrage, welcher die Verhältnisse der Akademie und ihre Arbeiten (von denen im vorigen Jahre ein Band der Denkschriften, die Abhandlungen der mathematisch-physikalischen Classe enthaltend, erschienen ist) berührte. Hierauf las der Akademiker Dr. Schmeller, Custos der königlichen Hof- und Staatsbibliothek, einen Beitrag zur ältern Geschichte Baierns: „München unter der Vierherzog-Regierung 1397 bis 1403;“ sodann hielt der Akademiker und Conservator Ritter von Martius eine Denkrede auf das verstorbene auswärtige Mitglied der Akademie, Hrn. Grafen von Bray, gewesenen königlich baierischen Gesandten am k. k. Hofe in Wien.

Triest, den 29. März.

Der Capitan Thoms, welcher mit der englischen Handelsbrigantine Merry in 24 Tagen von Alexandria hier eingetroffen ist, berichtet, daß der größte Theil der ägyptischen Flotte zum Absegeln bereit war, und das Einschiffen von Truppen ununterbrochen fortwährte. Das Schiff, welches die Nachricht von den zwischen dem Admiral Roussin und der Pforte gepflogenen Verhandlungen nach Alexandria zu überbringen bestimmt war, soll am 3. März in diesem Hafen angelangt seyn.

Am 3. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	$92\frac{4}{5}$	;
detto detto zu 4pCt. in CM.	$83\frac{9}{16}$	;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——	;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	$134\frac{1}{4}$	;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	52	;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden $95\frac{1}{2}$ Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1215 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 95

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 5. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.040	27 Z. 9 L. 5 P.	+ 10 8	WNW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.063	27 9 9	+ 12 8	WNW. —	—
	10 Uhr Abends.	27.186	27 11 3	+ 8.0	WNW. —	—

Türkei.

In Folge der Gefangennehmung des Großwesirs Reschid Mehmed Pascha mußte für Besetzung der verschiedenen Posten, die er in seiner Person vereinigte, nämlich die Statthalterschaft Rumelien, die Inspection der Engpässe und das Commando mehrerer Sandschaks in der europäischen Türkei, gesorgt werden. Demzufolge haben mittelst großherrlicher Verordnung nachstehende Ernennungen Statt gefunden: die Statthalterschaft Rumelien, nebst der Inspection der Engpässe, ist dem Kavanos Sade Hussein Pascha, von einer alten Familie aus Rumelien abstammend, der seit einigen Jahren das Commando in Belgrad führte, übertragen; Emin Pascha, Sohn des Großwesirs und Vicestatthalter von Rumelien, ist zum Statthalter der Sandschake Janina, Avlona und Delvino ernannt; Vezi Pascha, Gouverneur von Salonik, zum Range eines Wesirs erhoben und an Hussein Pascha's Stelle zum Gouverneur von Belgrad ernannt worden; Omer Pascha, ehemaliger Gouverneur von Negropont (das an Griechenland abgetreten worden), ist zum Gouverneur von Salonik, und Ali Pascha von Stolitza, der sich gegenwärtig bei der Armee in Anatolien befindet, zum Gouverneur des Sandschaks Hersek (Herzegowina) ernannt worden.

Großbritannien und Irland.

Am 22. März statteten der Herzog von Cumberland und die Prinzessinn Sophie Ihren Majestäten im St. Jamespallast einen Besuch ab. Der König ertheilte dem Grafen Grey, dem Sir James Graham und dem Grafen von Kinnoul Audienz. Um 4 Uhr Nachmittags kehrten Ihre Majestäten nach Windsor zurück, nachdem die Königinn noch vorher die Prinzessinn Auguste mit einem Besuche beehrt hatte.

Die Times meint, durch den letzten Prozeß in Paris sei die Thatsache, daß man dem Könige ans Leben wollte, erwiesen. Mehrere selbst von den Vertheidigungszeugen bekannten sich zu Gesinnungen, die keinen Zweifel lassen, daß es nicht der Fehler ihrer Freunde ist, wenn an jenem Tage kein Hochverrathsverbrechen begangen wurde. Sie sprechen von dem Sturze Ludwig Philipps mit einer Gleichgültigkeit, als gelte es nur eine Taube herunterzuschießen. Die Regierung hat jetzt den Beweis in Händen, daß wenn ein gewisser Theil der Pariser Bevölkerung den König nicht angreift, dieß bloß aus Klugheit nicht geschieht, und keineswegs aus Abscheu vor Blut oder aus Unterwürfigkeit.

Auf Lloyds hat man in Erfahrung gebracht, daß es Seeräuber gewesen, die mit Usurpirung der holländischen Flagge als angebliche Kreuzer aus St. Eustach englische Schiffe in Westindien angehalten und beraubt oder genommen hätten.

Consols am 25. März 87¹/₈.

Freie Stadt Krakau.

Die Krakauer Zeitung enthält in ihrem ämtlichen Theile folgende Actenstücke:

1) Der dirigirende Senat der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und ihres Umkreises.

Die drei erlauchten protegirenden Höfe haben, von ihrer gewohnten gnädigen Gesinnung geleitet, drei bevollmächtigte Commissarien abgesandt, die eine Organisationscommission dieses Landes bilden sollen, wie es die ehrenwerthen Bürger und Einwohner aus ihrem weiter unten in treuer Uebersetzung mitgetheilten, so wie noch aus einem andern von den Residenten derselben Höfe an den dirigirenden Senat gerichteten Anschreiben ersehen werden. Diese würdigen Repräsentanten der erlauchten Monarchen haben sodann die zu Mitgliedern der neu zusammenzusetzenden Regierung ausersehenen Personen aufgefordert, sich an den Ort der gewöhnlichen Senatssitzungen zu versammeln, sind persönlich daselbst zugegen gewesen, haben die Regierung zusammengesetzt und installirt. Indem die also eingesetzte Regierung von diesem Allen die öffentlichen Behörden, so wie die Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises benachrichtigt, hat sie nur noch zu erklären, daß die Ungewißheit des bestehenden Zustandes und die Besorgnisse wegen der Zukunft durch einen einzigen Ausspruch der hochherzigen Beschützer entfernt worden sind, und daß dieses Land in Zukunft alle Vortheile einer Repräsentativregierung und ein dauerndes und ununterbrochenes Glück genießen wird, nachdem die einer sichern Wohlfahrt im Wege stehenden Hindernisse hinweggeräumt sind.

Eine Bürgschaft für diese Wahrheit sind sowohl die Verfügungen der erleuchteten und für das Wohl dieses Landes besorgten bevollmächtigten Commissarien, als auch die angestrengten Bemühungen der Regierung, die sich gern ganz dem Dienste ihrer Mitbürger widmen will. Krakau, 23. März 1833. Der Senatspräsident: Wieloglowski. Der Generalsecretär des Senats: Darowski.

2) Die durch die drei Höfe eingesetzte außerordentliche Commission an den dirigirenden Senat der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises.

Die endesunterzeichneten außerordentlichen bevollmächtigten Commissarien der drei Höfe haben die Ehre, dem Senat der freien Stadt Krakau folgende Mittheilung zu machen: Die hohen schützenden Höfe haben die Vorstellungen in reifliche Erwägung gezogen, welche ihnen zu wiederholten Malen sowohl von dem Senat als auch von der gesetzgebenden Versammlung eingereicht, und worin sie ersucht wurden, sich mit den Reformen zu beschäftigen, mit deren Hülfe es möglich seyn würde, sowohl den Zwistigkeiten, welche sich unter einigen Behörden von Krakau erhoben hatten, als den daraus entstandenen Mißbräuchen ein Ziel zu setzen, zu gleicher Zeit wirksame Mittel zur Verhütung ihrer Wiederkehr aufzufinden, und in die Constitution dieses Landes solche Veränderungen einzuführen, die durch die Erfahrung als nothwendig aufgewiesen werden. Um der obigen Aufforderung an ihre Fürsorge für Krakau's Wohl zu genügen und in Anerkennung der Nothwendigkeit, sich bei einem so wichtigen Werk mit der Einsicht und den Rathschlägen rechtlich gesinnter, aufgeklärter und aufrichtig für das Wohl ihres Landes besorgter Personen zu umgeben, haben die hohen protegirenden Mächte ihren unterzeichneten außerordentlichen und bevollmächtigten Commissarien aufgetragen, ein Comité hinzuzuziehen, welches gemeinschaftlich mit ihnen an dem mit der Wohlfahrt der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises so eng verknüpften Werke arbeiten möchte. Die Endesunterzeichneten würden den hochherzigen und wohlwollenden Absichten ihrer erlauchten Höfe nicht zur Genüge entsprechen, wenn sie sich nicht den zu beginnenden Berathungen mit den reinsten Gesinnungen und dem unparteiischsten Eifer unterzögen; sie rechnen jedoch hierbei vor Allem auf die aufrichtige Mitwirkung der Bürger der Stadt Krakau, die zu dem Comité berufen sind, dessen Arbeiten auf die künftige Existenz dieses Landes einen so heilsamen Einfluß haben müssen. (Unterz.) Baron von Pflügl. von Forckenbeck. L. Tengoborski. Für gleichlautende Uebersetzung: der Generalsecretär des Senats, Darowski.

3) Die Residenten der drei protegirenden Höfe an den dirigirenden Senat der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises.

Die Endesunterzeichneten haben die Ehre, dem Senat der freien Stadt Krakau folgende Mittheilung zu machen: Die drei protegirenden Höfe, von ihrer fortwährenden Sorge für das Wohl der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises geleitet, und durch wiederholte Eingaben des Senats dringend aufgefordert, zugleich auch den Wünschen der hiesigen Einwohner nachkommend, haben beschlossen, den provisorischen und ungeordneten Zustand, worin sich dieses Land namentlich seit den letzten Erschütterungen befindet, die es zur Uebertretung der Bedingungen seiner politischen Existenz verleiteten, zu verändern. Zu diesem Zwecke ernannten die Höfe außerordentliche bevollmächtigte Commissarien, nämlich von Seiten Österreichs den Legationsrath Baron von Pflügl von Seiten Preußens den geheimen Regierungsrath von Forckenbeck, von Seiten Rußlands den wirklichen Staatsrath Tengoborski. Da die hohen protegirenden Höfe den Eintritt einiger Mitglieder in den Senat nicht als gesetzlich betrachten können, indem diese entweder ohne gültige Ansprüche in demselben sitzen oder auch während der Unruhen und zu einer Zeit, wo die Hauptbestimmungen der Landesconstitution suspendirt waren, in dessen Schooß aufgenommen wurden; ferner mit Rücksicht darauf, daß die hiesige Regierung schon seit sehr langer Zeit ihres constitutionnellen Oberhauptes entbehrt; haben sie den Senat in seiner jetzigen Zusammensetzung nur als eine provisorische, einzig in der Absicht, den Gang der Verwaltungsangelegenheiten nicht zu unterbrechen, eingesetzte Behörde angesehen. Durchdrungen von den Pflichten, welche sie als Beschützer der freien Stadt Krakau, den Tractaten gemäß, zu erfüllen haben, geleitet von dem Wunsche, daß dieses Land sich so bald als möglich der Wohlthaten einer dauernden und gesetzlich begründeten Ordnung der Dinge erfreuen möge, endlich in Berücksichtigung dessen, was die Sicherheit ihrer eigenen Reiche erheischt, haben die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland beschlossen, der jetzigen Regierung von Krakau eine andere Zusammensetzung zu geben, und mit diesem eben so wichtigen als schwierigen Werke haben sich die bevollmächtigten Commissarien sogleich nach ihrer Ankunft in hiesiger Stadt aufs Eifrigste beschäftigt. In Folge dessen wird der Senat der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises von jetzt an aus folgenden Mitgliedern bestehen:

Präsident: Kaspar Wieloglowski.

Lebenslängliche Senatoren:

Anton Bystrzonowski. Felix Grodzicki. Joseph Michalowski.	Mitglieder, welche schon von der ehemaligen Organisationscommission ernannt wurden.

Hyacinth Mieroszewski. — Neu ernanntes Mitglied.

Senatoren für eine bestimmte Zeit:

Ant. Walczynski. Verwaltete dieses Amt bisher provisorisch.

Joseph Skorupka. Joseph Haller. Carl Treytler.	Neu ernannte Mitglieder.

Generalsecretär: Vincenz Darowski, der dieß Amt bisher provisorisch verwaltete.

Der neu gewählte Senat wird seine Amtsführung sogleich beginnen, welches die Endesunterzeichten dem jetzigen Senat anzeigen, indem sie zugleich die Ehre haben, ihn zu benachrichtigen, daß sie von diesem Augen-

blicke an keine seiner Handlungen für gesetzlich anerkennen, noch auch eine fernere Verbindung mit demselben unterhalten können.

(Unterz.) Lorentz. von Forckenbeck. Zarzecki.

Für gleichlautende Uebersetzung:

Der Generalsecretär des Senats: Darowski.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 25. März trug Hr. Chollet in einem Berichte darauf an, die Organisation der Nationalgarden in mehreren Gemeinden zu suspendiren. Hr. Besson stimmte in einem Berichte für Annahme der durch die Deputirtenkammer amendirten Gesetzentwürfe, denen zufolge ein Credit eröffnet wird, um die Pensionen der Juliwaisen und die Entschädigungen derjenigen zu bezahlen, deren Eigenthum in Folge dieser Ereignisse gelitten. Hr. Roy las einen Bericht über die definitive Regulirung des Budgets von 1830. Die Puncte, welche weitläuftiger von ihm berührt wurden, waren die 371,051 Fr., welche auf Anweisung des damaligen Finanzministers Hrn. von Montbel an die Truppen der königlichen Garde zur Zeit der Julirevolution bezahlt wurden, und zweitens die unter dem Laffitteschen Ministerium an die Hayti'schen Entschädigungs-Berechtigten bezahlten Summen. Alle drei Berichte wurden zum Druck verordnet. Marschall Soult legte den Gesetzentwurf über die Aushebung von 80,000 Mann vor.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. März war die Discussion des Budgets über den öffentlichen Unterricht an der Tagesordnung. Die verschiedenen Capitel wurde nacheinander ohne bedeutende Discussion angenommen. Die Commission trug auf eine Vermehrung der für den Primärunterricht bestimmten Summe von 1 Million auf 1,500,000 Fr. an. Diese ward angenommen. Auch der schlechte Zustand der königl. Bibliothek kam zur Sprache, und Hr. Guizot gestand zu, daß sie in schrecklicher Unordnung gewesen sei. Sobald diesem Uebel gesteuert, werde ein Katalog entworfen werden. Bei dem Capitel über den Universitätsrath bracht Hr. Jouffroy die willkürliche Absetzung des Hrn. Dubois zur Sprache und bemerkte, die Garantien der Universität seien einem solchen willkürlichen Verfahren entgegen. Hr. Guizot suchte sich zu vertheidigen, es entschlüpfte ihm aber in seiner Rede die Aeußerung, die Verantwortlichkeit der Minister sei ein leeres Wort, wenn ihnen nicht das Recht zustehe, ihre untergeordneten Beamten abzusetzen, welche eines politischen Vergehens sich schuldig gemacht hätten. Dieß erregte auf den beiden Aeußersten Murren und Gelächter. Hr. Odilon-Barrot unterließ nicht, zu bemerken, daß die Garantien der Universität Niemand schützten, wenn es dem Minister frei stehe, jeden zu entlassen, der nicht die Ehre habe, wie er zu denken. Diese Erwiederung ward mit lautem Beifall aufgenommen und die Sitzung geschlossen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26. März ward die Berathung über das Budget des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts fortgesetzt und beendigt. Die Discussion über das Einnahmebudget dieses Ministeriums ward bis zur Vorlegung des allgemeinen Einnahmebudgets verschoben. Der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten legte den von der Pairskammer angenommenen Gesetzentwurf über das Frachtsuhrwesen vor. An der Tagesordnung war sodann die Form und die Controlle der Empfangsscheine und anderer Documente, wodurch der öffentliche Schatz verbindlich gemacht werden kann.

Der Moniteur enthält nun die Ernennung eines dritten Nachfolgers für Hrn. von Talleyrand bei der Präfectur des Pas-du-Calais, in der Person des Hrn. Nau von Champlouis, Staatsrathes und vormaligen Präfecten des Niederrheins.

Hr. Viennet hat ein Schreiben an den Constitutionnel gerichtet, worin er den Sinn seiner am 23. März gehaltenen Rede zu erläutern sucht. Er weist die Idee zurück, als hätte er von dem Ministerium Auftrag dazu erhalten. Der Constitutionnel verweigert den Abdruck dieses Schreibens.

Da der Deputirte des Creuze-Departements, Hr. Tirier-Lachassaigne, unlängst zum Präsidenten einer Abtheilung des königl. Gerichtshofes zu Limoges ernannt worden ist, so mußte derselbe sich einer neuen Wahl unterwerfen. Das Wahlcollegium zu Bourganeuf, das zu diesem Behufe zusammenberufen worden, hat jetzt Hrn. Tirier-Lachassaigne mit 91 Stimmen unter 117 wieder gewählt.

Am 26. März 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 65. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 5. — Am 27. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 25. 3Percents 76 Fr. 90.

Niederlande.

In Vliessingen wurden am 22. März zwei neu erbaute Kriegsschiffe vom Stapel gelassen und zwar die Corvette Boreas für 28 Kanonen und das Avisfahrzeug De Snelheit für 14 Kanonen gebohrt.

Das Linienschiff De Zeeuw und die Corvette Pollux haben Befehl erhalten, den Dock von Vliessingen sofort zu verlassen und sich die Schelde hinauf zu begeben.

Im Haag ist dieser Tage beim Buchhändler Frank ein Werk über den Geist der Revolution im Allgemeinen und über den von Frankreich insbesondere erschienen. Als Verfasser wird von den dortigen Blättern der Baron von Capelle, einer von den verurtheilten Ministern Carls X., genannt. „Der Revolutionsgeist ist es (sagt der Verfasser in der Einleitung seines Werkes), der zweimal binnen 41 Jahren in Frankreich Alles von unten nach oben gekehrt hat und damit auch das übrige Europa bedroht; er hat die Leidenschaften des Volkes geweckt und genährt, das Souverainsrecht der Menge proclamirt, und ihr, unter der Maske der Freiheit, ein Schülersystem geschenkt, das die Früchte der Freiheit aufzehrt und sie ihrer Bürgschaften beraubt, indem es in seiner Zerstörungswuth alle Arbeiten einer tausendjährigen Erfahrung zertrümmert oder wirkungslos macht." — Auch über die holländisch-belgischen Angelegenheiten spricht sich der Verfasser aus, der sich sehr entschieden gegen das System der Protocolle erklärt.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 23. März begannen die Berathungen über das Budget des Kriegsministeriums. Hr. Osy benutzte diese Gelegenheit, um die politischen Angelegenheiten neuerdings zur Sprache zu bringen, und forderte Aufklärungen über den Stand der Unterhandlungen in London. Er suchte die Nutzlosigkeit aller bisherigen diplomatischen Bemühungen darzuthun und schloß seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Man erwache endlich; man sorge dafür, daß alle die von uns gebrachten Opfer dem Lande wenigstens einigen Nutzen gewähren, und daß wir ein Ziel absehen können; denn in der That gereicht die Art und Weise, wie unsere Minister die Angelegenheiten leiten, nur zur Schande und zur Entwürdigung des Landes, und man vergesse nicht, daß eine Regierung, welche die Nation entehrt, nicht dauern kann." — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg sogleich die Rednerbühne und äußerte sich, wie gestern kurz erwähnt, über den politischen Zustand des Landes im Wesentlichen folgendermaaßen: „Meine Herren! Ihnen den wahren Zustand der diplomatischen Verhältnisse auseinanderzusetzen, ist in diesem Augenblicke eine leichte Sache. Mehr als einmal habe ich in diesem Hause den Wunsch aussprechen hören, daß man die Diplomatie ganz offen betreiben möchte. Dieser Wunsch ist in den letzten Zeiten gewissermaaßen in Erfüllung gegangen. Wir haben gesehen, wie England und Frankreich in ihrer Note vom 14. Februar die seit der Einnahme der Citadelle von Antwerpen geführten Unterhandlungen ohne Rückhalt erzählen. Holland seiner Seits hat in der Denkschrift vom 26. Februar sein während dieser Unterhandlungen beobachtetes Verfahren zu rechtfertigen gesucht, aber vergebens; die in der englisch-französischen Note angeführten Thatsachen können nicht widerlegt werden. Jene Documente sind der Oeffentlichkeit übergeben worden. Jeder von Ihnen, meine Herren, hat sich daraus über den Zustand der Frage unterrichten können. Ob eine Lösung nahe bevorstehend ist, darüber läßt sich mit Gewißheit nichts sagen. Aber selbst wenn dieselbe noch entfernt seyn sollte, so gewährt es eine Beruhigung, zu sehen, wie aufmerksam unsere Rechte von den Mächten vertheidigt werden, welche es übernommen haben, uns die Ausführung des Tractats vom 15. November zu sichern. — Diese Mächte setzen die Zwangsmaaßregeln gegen den holländischen Handel fort; und ich kann Ihnen anzeigen, daß, weit davon entfernt, eine Milderung eintreten zu lassen, sie entschlossen sind, strenger als je zu verfahren, bis die niederländische Regierung endlich eingewilligt haben wird, sich den Entscheidungen der Conferenz zu fügen, jener Conferenz, die nur auf die Bitte Hollands zusammengetreten ist, und deren Beschlüsse zu achten es sich daher stillschweigend verpflichtet hatte. — Sie wissen, meine Herren, daß vom 14. Februar an jede Unterhandlung mit Holland abgebrochen wurde. Das Haager Cabinet hat allerdings jetzt einen neuen Bevollmächtigten nach London gesandt, der, wie man sagt, den Auftrag hat, die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Aber dieser Agent ist erst zu kürzlich in England angekommen, als daß man schon auf ein Resultat hoffen dürfte. In Ermanglung eines definitiven Resultats kann ich daher der Kammer nur die Principien auseinandersetzen, welche das Ministerium geleitet haben, und im Gange der fernerweitigen Unterhandlungen leiten werden. Der Tractat vom 15. November ist sein Gesetz auswärtiger Politik. Ein definitives Arrangement mit Holland kann nur auf den Grund jenes Tractates abgeschlossen werden, und die Regierung hat nicht aufgehört zu erklären, daß sie keine Veränderungen annehmen könne, die nicht auf eine billige Entschädigung begründet wären. Zur gänzlichen Beruhigung des Landes wird übrigens die Bemerkung dienen, daß, wenn der Tractat einige Modificationen erleiden sollte, dieselben sich jedenfalls nur auf finanzielle und commerzielle Verhältnisse beziehen könnten, und also ohne Zustimmung der Nationalrepräsentation nicht genehmigt werden dürften. Dieser Umstand ist für das Land eine Bürgschaft mehr, daß keines Falls seine wahren Interessen unvorsichtig werden geopfert werden. — Aber, meine Herren, jenes Definitiv-Arrangement wird vielleicht nicht unmittelbar zu Stande kommen, und wenn wir nach früheren Versuchen urtheilen sollen, so dürfte demselben eine provisorische Convention vorangehen, die, indem sie Belgien den Genuß der ihm noch vorenthaltenen Handelsvortheile sicherte, seine Lasten wesentlich erleichtern würde. — Sollte eine solche vorläufige Convention zu Stande kommen, so würde es unumgänglich nothwendig seyn, daß dieselbe der niederländischen Regierung nicht die Mittel in die Hand gäbe, ihr Zögerungssystem fortzusetzen." — Der Minister führte nun verschiedene Stellen aus der Note vom 14. Februar an, um darzuthun, daß es auch die Meinung Englands und Frankreichs sei, daß Belgien weder seinen Theil der Schuld bezahlen, noch überhaupt ein vorläufiges Arrangement unterzeichnen dürfe, bevor es nicht in den Besitz aller ihm durch den Tractat vom 15. November zugesicherten Handelsvortheile gesetzt worden sei. — „Das Ministerium," fuhr Hr. Goblet fort, „sucht sein System nicht zu verheimlichen: es besteht darin, die gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen und deren Erfüllung zu verlangen; und auf diese Weise glaubt es Belgien die ihm zugesicherte Stellung verschaffen zu können. Andere wünschten vielleicht, daß man denselben Zweck durch gewaltsame Mittel, durch einen Angriff gegen Holland zu erreichen suchte; dann aber müßten wir auf die Allianz mit England und Frankreich verzichten, und dazu kann sich das Ministerium nicht verstehen, so lange jene Mächte selbst ihren Verpflichtungen treu bleiben. — Ist es wohl recht, den muthmaaßlichen Folgen eines solchen Bruches, einige der Schifffahrt auf der Schelde augenblicklich in den Weg gelegte Hindernisse gegenüberzustellen?" — Der Minister ging nun zur Rechtfertigung der Beibehaltung der Armee auf dem Kriegsfuß

über und sagte in dieser Beziehung unter Andern: „Sie wissen, meine Herren, daß von Seiten Hollands keine Verpflichtung besteht, die Feindseligkeiten nicht wieder aufzunehmen. Die Möglichkeit eines Angriffes ist daher immer noch vorhanden, und sie würde sich bald in Wahrscheinlichkeit, wo nicht in Gewißheit verwandeln, wenn wir unvorsichtig genug wären, auch nur den geringsten Theil unserer militärischen Mittel aufzugeben; wenn wir das Gleichgewicht vernichteten, das wir in dieser Beziehung zwischen uns und Holland festgestellt haben. Man kann einwenden, daß die fünf Mächte im Allgemeinen, und Frankreich durch seine Lage insbesondere, uns für die Unthätigkeit unserer Feinde Bürge seien; daß, wenn sie es wagen sollten, uns anzugreifen, unsere Verbündeten zum Beistand herbeieilen würden. Ich glaube selbst, daß es so kommen würde; aber vorläufig würden unsere Feinde auf unser Gebiet eingedrungen seyn. Wollen Sie das Vaterland einem solchen Eindringen aussetzen, weil es wahrscheinlich bald wieder geräumt werden würde? Und ist es denn überhaupt nicht ehrenvoller für Belgien, wenn es auf fremden Beistand Verzicht leisten kann, um einen neuen Angriff zurückzuweisen? Unserer Armee hat es niemals an Muth gefehlt, sie ist jetzt disciplinirt, und Falls wir gezwungen seyn sollten, ihr unser Schicksal anzuvertrauen, so würde sie sich dieses Auftrages ehrenvoll zu entledigen wissen. Unsere theuersten Interessen verlangen daher die Aufrechthaltung unseres militärischen Zustandes. Und dann dürfen wir auch nicht vergessen, daß die Mächte nichts sehnlicher wünschen, als eine allgemeine Entwaffnung zu erlangen. Wenn wir nun aber entwaffneten, ohne von unserem Gegner vorher wenigstens die Anerkennung unserer Unabhängigkeit erlangt zu haben, so hieße das uns vielleicht einem unabsehbaren status quo unterwerfen. Die Mächte würden dann nicht mehr das geringste Interesse dabei haben, die Stipulationen von Holland zu erlangen, welche uns garantirt worden sind. Alle diese Rücksichten werden, wie ich hoffe, diejenigen überzeugen, welche noch an der unumgänglichen Nothwendigkeit, unsere achtunggebietende militärische Stellung beizubehalten, zweifeln sollten. — Bis jetzt, meine Herren, haben wir einen passiven Krieg geführt; aber es ist zuletzt doch nicht zu läugnen, daß wir ihn, eben sowohl auf unser Recht als auf unsere materiellen Mittel gestützt, mit Erfolg geführt haben. Sie werden deßhalb mit uns der Meinung seyn, daß wir denselben Weg fortsetzen müssen, so lange die Mächte selbst den Weg verfolgen, den die eingegangenen Verpflichtungen ihnen vorschreiben. — Dieß ist, meine Herren, die Politik der Regierung. Wir hoffen, daß sie uns zu dem Ziele führen wird, das unser Ehrgeiz sich gesteckt hat; nämlich zu einer schließlichen Erledigung unserer Angelegenheiten. Wie schwierig auch unsere Aufgabe seyn möge, wir haben sie übernommen und werden sie zu erreichen suchen, überzeugt, daß Sie unseren Anstrengungen zur Begründung der Unabhängigkeit des Vaterlandes werden Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Nachdem der Minister die Rednerbühne verlassen hatte, trug Hr. Gendebien darauf an, daß der eben abgestattete Bericht gedruckt, und eine Sammlung aller auf die belgischen Angelegenheiten bezüglichen Protocolle und Actenstücke der Kammer vorgelegt würde, um dann mit voller Kenntniß der Sachlage den Zustand des Landes weiter erörtern zu können. Der Minister erklärte nach einem langen und lebhaften Wortwechsel mit mehreren Mitgliedern, daß er nur diejenigen Actenstücke vorlegen werde, deren Bekanntmachung er im Interesse des Staates verantworten könne. Im Laufe der Verhandlung verlangte Hr. Pirson Auskunft über die in der französischen Kammer angeregte Frage wegen der Kosten der beiden Expeditionen der französischen Armee nach Belgien. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte: „Ich kenne die Intentionen der französischen Regierung nicht; ich weiß aber, daß das belgische Ministerium keine Aufforderung abgewartet hat, um zu erklären, daß es die Kosten der Expeditionen in den Jahren 1831 und 1832 nicht bezahlen werde; denn diese Expeditionen sind das Resultat der Belgien auferlegten Bedingungen. Wir haben Frankreich vor der Expedition nach Antwerpen erklärt, daß wir den Einmarsch der Truppen nicht gestatten würden, wenn wir die Kosten bezahlen sollten. Der Artikel wegen den Kosten wurde daher auch in der Convention ausgelassen. Ein Vorbehalt hat keinen Werth, es ist nur der Ausdruck eines Wunsches. Der französische Vorbehalt ist durch eine Protestation unserer Seits neutralisirt worden." — Der Druck des Berichtes des Hrn. Goblet wurde hierauf genehmigt und die weitere Berathung auf künftigen Montag verschoben.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung enthält nachstehendes königliche Manifest aus Anlaß der Auflösung der Ständeversammlung: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Wir haben die Gesinnungen und Absichten, mit welchen Wir zu Anfang dieses Jahres den Landtag eröffneten, in Unserer Thronrede ausgesprochen. Beseelt von reinem Wohlwollen für Unser biederes Volk, mit welchem das Band erprobter Liebe und Anhänglichkeit uns vereint, hatten Wir für diesen Landtag eine Reihe von Maaßregeln vorbereiten lassen, wodurch Unsere auf fortschreitende Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes gerichteten Pläne eine weitere Ausführung erhalten sollten. Besonders war es für Uns eine erfreuliche Aussicht, durch die Aufhebung oder Ablösung mancher von älterer Zeit herstammenden Lasten, mit Uebernahme eines Theiles der — erworbenen Rechten gebührenden Entschädigung auf die Ueberschüsse der Staatscasse, und durch Erweiterung des Verkehrs mit den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbfleißes, der zahlreichsten Classe Unseres Volkes, derjenigen, welche

sich mit der Landwirthschaft und den Gewerben beschäftigt, eine Verbesserung ihrer Lage bereiten, und durch Verminderung öffentlicher Abgaben, namentlich durch Herabsetzung des Salzpreises und der Notariatssporteln, eine ins Allgemeine wirkende Erleichterung herbeiführen zu können. Der Ausführung dieser Absichten, bei welchen Wir auf die treue Mitwirkung der Stände vertrauten, trat von Anfang des Landtages an in der Kammer der Abgeordneten eine Parthie entgegen, deren Bestrebungen eine feindliche Richtung gegen das Bestehende, und Verkennung des Guten, das frühere Perioden hervorgebracht hatten, unverkennbar bezweckten. Diese Parthie verwarf alles Ansehen und alle Vortheile bewährter Erfahrung, stellte die fortdauernde verbindende Kraft früherer Verabschiedungen mit den Ständen in Abrede, und nahm die ständische Thätigkeit, statt dieselbe auf fruchtbare Resultate im Interesse Unseres Volkes zu richten, hauptsächlich nur für Angriffe aller Art auf innere und äußere Verhältnisse des Staates in Anspruch, wodurch für die Kammer eine kostbare Zeit unter nutzlosen Verhandlungen verloren ging. Indeß glaubten Wir hoffen zu dürfen, daß der gute Sinn der Mehrheit der Kammer allmählich, wenigstens theilweise, die Hindernisse besiegen werde, welche auf solche Art einem wahrhaft fruchtbaren Wirken derselben sich entgegenstellten; aber diese Hoffnung mußte aufgegeben werden, als eine den Frieden Unseres Landes gefährdende Thätigkeit immer entschiedener und mit wachsendem Erfolge sich entwickelte. — Schon bei Berathung der zur Beantwortung der Thronrede bestimmten Adresse war der Versuch gemacht worden, Fremdartiges und Friedenstörendes einzumischen. — Später wurde eine Motion in die Kammer gebracht, worin die von der Bundesversammlung zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in Teutschland am 28. Juni v. J. gefaßten Beschlüsse als ein beabsichtigter tödtlicher Streich gegen die teutschen Landesverfassungen bezeichnet, die Verfassung Unseres Königreichs in ihrer tiefsten Grundlage, dem monarchischen Princip, angegriffen, und in Beziehung auf jene Beschlüsse Anträge gemacht wurden, welche für Unsere eigene Würde und für die Würde des teutschen Bundes gleich verletzend waren. — Nachdem die Kammer die Berathung und den Druck dieser Motion, Trotz der zerstörenden Tendenz derselben, beschlossen hatte, erkannten Wir es als dringende Pflicht, die Gewissenhaftigkeit der Kammer in Zeiten auf die gefährlichen und falschen Schritte aufmerksam zu machen, zu welchen man sie hinzureißen versuchte. Wir mußten uns hierzu um so mehr veranlaßt finden, als Wir Kenntniß hatten, daß der erwähnte Vortrag keine vereinzelte Erscheinung war, sondern mit einem weit verbreiteten Plane im Zusammenhang stand. — Das Rescript, welches Wir zu dem Ende an die Kammer erließen, und worin Wir die Erwartung aussprachen, daß die erwähnte Motion mit verdientem Unwillen werde verworfen werden, wurde dazu benutzt, die Kammer zu einem ersten, aber entscheidenden Schritt auf der Bahn offener Feindseligkeit gegen die Regierung und den Bund hinzureißen. Unter offenbarer Mißdeutung dieses Rescriptes, indem das gerechte Befremden, welches Wir über den verfassungswidrigen Inhalt der Motion ausgedrückt, und das Vertrauen, welches Wir in Beziehung hierauf gegen die Kammer geäußert hatten, für eine vorgreifende Einschreitung in den geregelten Gang ihrer Verhandlungen ausgegeben wurde, gelang es der oben bezeichneten Parthie, durch Stimmenmehrheit eine Eingabe an Uns durchzusetzen, worin, ohne die Berathung der Hauptsache abzuwarten, der entschiedene Entschluß, der von Uns geäußerten Erwartung nicht zu entsprechen, erklärt wurde. — Eine solche Erklärung, in Verbindung mit Allem, was in gleichem Geiste von Anfang des Landtages an vorgegangen war, mußte Uns die Ueberzeugung aufdringen, daß aus den Verhandlungen mit der Kammer diejenigen Ergebnisse nicht hervorgehen können, welche für das Wohl des Landes und die Sicherung einer geordneten Staatsverwaltung erforderlich sind, und welche ohne gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Ständen nicht gewonnen werden können. — In ernster Erwägung Unserer Regentenpflichten haben Wir Uns daher entschlossen, von dem Uns verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch machend, die gegenwärtige Ständeversammlung aufzulösen, und eine neue Wahl der Abgeordneten des Landes anzuordnen. — Wir legen nun das Schicksal des nächsten Landtages in die Hände der wahlberechtigten Staatsbürger. Wir thun es mit vollem Vertrauen zu einem Volke, das Uns im Laufe einer siebzehnjährigen Regierung unter wechselnden Geschicken stets seine Treue und Anhänglichkeit erprobt, und hinwieder Unsere nur auf die Verbesserung seines Zustandes gerichteten landesväterlichen Absichten erkannt hat; Wir thun es in Hinsicht auf die Verfassung, in deren Gründung Wir den Ruhm Unserer Regierung setzen, und auf die mannigfachen Verbesserungen, deren Ausführung Uns in Folge dieser Verfassung unter dem treuen Mitwirken der Stände gelungen ist; Wir thun es mit dem Bewußtseyn, daß nur die Sorge für das Wohl des Landes Unsere Schritte leitet, und mit der Hoffnung, auf diese Weise schnell die Verwicklungen zu lösen, welche den Gang der öffentlichen Wohlfahrt aufzuhalten drohten. — Das Wohl Unseres Landes fordert Erhaltung des bestehenden Guten, und auf der Grundlage dieses Bestehenden fortschreitende Verbesserung. Was in dieser Beziehung geschehen soll, das kann mit ungehemmtem Erfolge nur dann geleistet werden, wenn hierbei Regierung und Stände in wechselseitigem Vertrauen zusammenwirken. Möge Jeder, welcher jetzt zur Mitwirkung bei der neuen Wahl ständischer Abgeordneten berufen wird, dieses bedenken; möge Jeder die Verantwortlichkeit erwägen, die er hierdurch gegen das ganze Vaterland übernimmt, damit aus den bevorstehenden Wahlen nur würdige Männer hervorgehen, die das Wohl des Landes im Herzen tragen, einen besonnenen Geist, einen unparteiischen, gemäßigten Sinn und einen klaren Blick in die Verhältnisse zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten mitbringen, und dem König und der Verfassung mit gleicher Treue ergeben sind. Stuttgart, den 29. März 1833. Wilhelm. Auf Befehl des Königs: der Staatssecretär Vellnagel."

Zu München verschied am 27. März der königlich baierische General der Infanterie, Joseph Graf von Rechberg und Rothenlöwen, Ritter vieler Orden &c., in einem Alter von 65 Jahren.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist noch zu haben: Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1833. Titelkupfer: Plan der k. k. Hauptstadt und des Freihafens Venedig. Kostet im geschmackvollen Umschlage, worauf der kaiserl. Adler mit allen österr. Ritterorden abgebildet ist, auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., — auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Nro. 96

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 6. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.255	28 Z. 0 L. 1 P.	+ 8.0	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.296	28 0 7	+ 10.0	WNW. still.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.378	28 1 7	+ 5.0	WNW. schwach.	Regen.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 13. März enthält einen Bericht über das tapfere Benehmen der Truppen der Operationsarmee in der Batterie von Comdal, welche den Brigg der Rebellen „der dreiundzwanzigste Juli," von 18 Kanonen, in den Grund gebohrt hat. Der Commandant des Detaschements ist befördert worden. — Der Graf von San Lourenço, Oberbefehlshaber der Operationsarmee, hat dem Viscomde de Santarem folgende Nachricht aus dem Hauptquartier übermacht: „Ew. Excellenz! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der Gesundheitszustand der Armee unter meinem Commando ungemein befriedigend ist. Oporto leidet fortwährend sehr von der dort herrschenden Epidemie, deren Heftigkeit jedoch seit einiger Zeit abgenommen hat."

Das Dampfboot Lord of the Isles ist am 25. März aus Vigo in Falmouth angelangt. Es bringt Nachrichten aus Oporto bis zum 9. März, welche alles bestätigen, was bereits über die am 4. gedachten Monats bei Oporto Statt gefundenen Vorfälle bekannt ist. Seitdem die Stürme aufgehört haben, sollen, dem Globe zufolge, wieder bedeutende Vorräthe von Kriegs- und Mundbedarf, und auch 400 Mann Verstärkungstruppen vom Manlius (bei S. João da Foz) ans Land gesetzt worden seyn.

Spanien.

Pariser Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens aus Madrid vom 17. März: „Hr. Zea Bermudez gewinnt täglich mehr an Uebergewicht in unserem Cabinete, und die Carlisten sowohl als die entgegengesetzte Partei, welche mit zu heftigem Ungestüm ihre Reformplane durchsetzen wollen, werden durch die von der Regierung ergriffenen energischen Maaßregeln außer Fassung gebracht. Der Graf von Puñon-Rostro, Grand von Spanien, der das in der Revista de Madrid eingerückte Schreiben, worin das Benehmen des Ministeriums getadelt wird, verfaßt hat, ist nach dem Schloß vom Pamplona, in Navarra, verbannt worden. Der Herzog von San Lorenzo und alle jene Granden, die an dem Sturze der drei Minister des Widerstandes arbeiteten, sollen von dem Könige Verweise erhalten haben, und ihnen untersagt worden seyn, das Benehmen eines Ministeriums zu tadeln, welches sich des königlichen Vertrauens erfreut. JJ. kk. HH. der Infant Don Carlos, seine Gemahlinn, seine Kinder, die Prinzessinn von Beira, der Infant Don Sebastian und seine Gemahlinn sind am 16. aus der Hauptstadt nach Portugal abgereist. Es herrscht hier fortwährend die vollkommenste Ruhe, und unsere Fonds stehen immer sehr hoch."

Rußland.

Im Journal de St. Petersbourg vom 23. März liest man Folgendes: „Wir haben über Odessa directe Nachrichten aus Konstantinopel erhalten, die mit ungewöhnlicher Schnelligkeit hier angelangt sind; diese Nachrichten, welche bis zum 10. März reichen, kamen mit dem Dampfboot Newa nach Odessa; die Hauptstadt erfreute sich, demzufolge, fortwährend der vollkommensten Ruhe; die Unterhandlungen mit Mehmed Ali wurden fortgesetzt, und das Geschwader des Contreadmirals Lasareff lag noch auf der Rhede von Bujukdere vor Anker. — Am 25. Februar begab sich der Großadmiral Tahir Pascha in festlichem Zuge nach Bujukdere, um dem Contreadmiral Lasareff einen Besuch abzustatten. Nachdem Tahir Pascha das Schiff besichtigt und alles Einzelne höchlichst gelobt hatte, lud er Hrn. Lasareff ein, die türkische Admiralität zu besuchen. Am 26. begab sich der russische Contreadmiral zum Kapudan-Pascha, der ihn auf die zuvorkommendste Weise empfing. Nicht zufrieden damit, ihm zum Führer zu dienen und ihm Alles zu zeigen, was Aufmerksamkeit verdiente, bat Tahir Pascha Hrn. von Lasareff, einem ihm zu Ehren veranstalteten glänzenden Mahle beizuwohnen. Dieses Diner dauerte bis in die späte Nacht, und die Aufnahme, welche dem Contreadmiral bei dieser Gelegenheit von Tahir Pascha zu Theil wurde, zeichnete sich durch offene Herzlichkeit und durch die zarteste Zuvorkommenheit aus. Er brachte selbst mehrere auf die Umstände sich beziehende Toaste aus. Einige Tage darauf besuchte der Contreadmiral Lasareff das Münzgebäude, wohin ihn mehrere seiner Offiziere begleiteten. Der Sultan wollte diesen Besuch durch eine eben so zuvorkommende als in den Gebräuchen des Landes neue Aufmerksamkeit auszeichnen. Es wurden dem Contreadmiral Lasareff goldene und silberne Denkmünzen, die man in seiner Gegenwart prägte, und die zum Andenken an den Aufenthalt des russischen Geschwaders im Bosporus dienen sollten, überreicht. Andere, von etwas kleinerem Umfange, wurden unter die ihn begleitenden Offiziere vertheilt. — Am 9. März hatte der österreichische Internuntius seine Abschiedsaudienz beim Großherrn. Er wurde mit großer Zuvorkommenheit und Huld empfangen und erhielt bei dieser Gelegenheit einen mit Brillanten geschmückten Orden von ähnlicher Art wie der, welchen die Pfortenminister tragen; derselbe wurde ihm als ein besonderes Zeichen des Wohlwollens Sr. Hoheit überreicht. Hr. von Ottenfels schickt sich an, in wenigen Tagen am Bord der österreichischen Kriegscorvette Abbondanza über Triest nach Wien zurückzukehren. Er wird einstweilen durch den Baron von Stürmer in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers ersetzt. — Der ehemalige Großwesir Re-

schid Pascha ist von Ibrahim Pascha in Freiheit gesetzt worden und bereits am 7. oder 8. März in Konstantinopel eingetroffen, wo er den Befehl erhielt, sich auf sein Landhaus zu begeben und einstweilen daselbst zu verbleiben *)."

Der Hamburger Correspondent enthält Folgendes von der russischen Gränze vom 9. März: „Der Globe hat vor nicht sehr langer Zeit die später von mehreren teutschen Blättern wiederholte Versicherung aufgestellt, daß die Finanzen des russischen Reiches in Folge der letzten Kriege bis aufs Aeußerste erschöpft seien, und an diese dem Globe angeblich auf Privatwegen zugekommene Nachricht knüpft er die Vermuthung, daß für den Augenblick wenigstens von dem Ehrgeize des Kaisers Nicolaus kein Unternehmen zu befürchten sei, welches den europäischen Frieden gefährden könne. — So wenig es nun in Abrede zu stellen ist, daß die letzten Kriege gegen Persien und die Türkei sowohl, als auch die zur Dämpfung des polnischen Aufstandes in Anwendung gebrachten militärischen Maaßregeln dem russischen Schatze bedeutende Lasten aufgebürdet haben, so bleibt es dennoch für jeden Wohlunterrichteten eine unbestreitbare Thatsache, daß die russischen Finanzen unter der weisen Verwaltung des Grafen Cancrin, und bei den ungeheuren Ressourcen des Reiches, jedem Bedürfnisse der Gegenwart sowohl, als der Zukunft genügen dürften. Wie auch die politischen Conjuncturen Europa's sich in der Folge gestalten mögen, sie werden Rußland, den glaubwürdigsten Nachrichten von dorther zufolge, nicht unvorbereitet finden, eine seiner Macht angemessene Stellung behaupten zu können. — Die sicherste Gewähr für die Fortdauer des Friedens dürfte übrigens mehr in der anerkannten Mäßigung des Kaisers und in seinen hochherzigen Gesinnungen zu suchen seyn, als in irgend einer seinen angeblichen Ehrgeiz hemmenden Veranlassung anderer Art. Die Politik des russischen Cabinetes kennt keine andere Ambition, als für die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und des europäischen Gleichgewichtes Sorge zu tragen. Rußland ist groß und mächtig genug, um sowohl für sich selbst auf jede Eroberung zu verzichten, als auch um seine Würde gegen das Ausland und die Unabhängigkeit anderer Staaten bei jeder Gelegenheit vertreten zu können. An Belegen für die strenge Gerechtigkeitsliebe und die edle Uneigennützigkeit des russischen Monarchen wird es jedem Unparteiischen um so weniger fehlen, als ihm die Geschichte der letzten Zeit erinnerlich seyn dürfte. Nur die gröbste Unwissenheit oder blinde unversöhnliche Leidenschaft können es wagen, Beschuldigungen auszusprechen, die in sich selbst zerfallen und zu denen die russische Regierung weder in der Gegenwart noch in der Vergangenheit auch nur die mindeste Veranlassung gab."

Ein Privatschreiben aus St. Petersburg, im Journal de Francfort, widerlegt die Angaben und Beschuldigungen des Generals Lafayette in der französischen Deputirtenkammer gegen Rußland und den Kaiser Nicolaus. Der General erzählte nämlich der Kammer von der Rednerbühne aus: „Der Kaiser von Rußland begegnete auf seiner Reise bei Kiew 600 Polenkindern, die nach Sibirien oder in die kaukasischen Gebirge geführt wurden. Bei Annäherung des Kaisers glaubten sie sich gerettet, allein dem war nicht so; 300 Kinder männlichen Geschlechts mußten ihre Reise fortsetzen und die Mädchen wurden an die russischen Offiziere vertheilt." Das Wahre dieser Angabe ist, daß der Kaiser 600 polnischen Kriegsgefangenen begegnete, die sämmtlich Flinte oder Lanze gegen Rußland getragen hatten. Von diesen Polenkindern war das jüngste 24 Jahre alt, auch wurden sie nicht nach Sibirien oder dem Kaukasus, sondern unter Geleite von 20 russischen Soldaten und 1 Offizier nach St. Petersburg geführt. Junge Mädchen waren bei dieser Abtheilung nicht zu finden, folglich auch nicht zu vertheilen, wie es denn überhaupt eine Lüge ist, daß Polinnen nach Rußland geführt worden. Der Kaiser stieg aus dem Wagen, unterhielt sich huldreich mit den Gefangenen, bezeichnete mehrere, die unter das Elite-Grenadiercorps treten sollten, und befahl sie auf Wägen weiter zu bringen. Diese Polenkinder waren alle wohl genährt und gekleidet, und der Kaiser machte auf das Zeugniß des Offiziers, daß sie sich auf dem Marsche alle ordentlich benommen hätten, jedem ein Geschenk von zwei Rubel."

Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 2. März enthält folgenden Artikel über die beiden für die Pforte unglücklichen Feldzüge des vorigen Jahres unter Hussein Pascha's und Reschid Mehmed Pascha's Commando gegen die Aegyptier: „Die Ursachen, welche die Unfälle der ottomannischen Heere in den beiden letzten Feldzügen herbeigeführt haben, müssen klar und deutlich entwickelt werden, damit die europäische Meinung nicht hinters Licht geführt werden und die Folgen dieses Krieges nicht falsch beurtheilen möge. Vor den wichtigen Interessen, welche mit dieser Erörterung verknüpft sind, müssen die individuellen Rücksichten, und die Schonung der Eigenliebe, wie hoch die Personen, welche hier mit im Spiele sind, auch immer gestellt seyn mögen, verschwinden. Die gegen die Araber verlornen Schlachten, der Marsch Ibrahims bis ins Herz Natoliens, haben unter den Staatsmännern in Europa die Gerüchte von einer Reaction in der Meinung der Nation gegen die neuen Einrichtungen, von einer dumpfen und allgemeinen Widersetzlichkeit gegen die Befestigung des regulären Militärsystems und von stets wachsenden Hindernissen erweckt, welche sich der Entwicklung der Reformen, deren Grundlagen von dem Sultan gelegt worden sind, entgegenstellen. Was die Leute vom Militärsache anlangt, so dürften sie, wenn sie sich bloß an die Oberfläche der Thatsachen hielten, ohne deren Ursachen aufsuchen zu können, entweder an ein Gebrechen der Organisation der Armee oder an einen Mangel an gutem Willen und Muth bei den Truppen glauben. Keine von diesen Conjuncturen ist richtig; es ist viel daran gelegen, daß dergleichen Irrthümer keinen Glauben gewinnen, sie müssen offenen und kategorischen Erläuterungen Platz machen. — Die Vorbereitungen zu einem Feldzuge, die zahlreichen Einzelnheiten, welche die Concentrirung eines Kriegsheeres, das ins Feld rücken soll, erheischt; die Organisation aller Dienstzweige, aus welchen ein so großes Ganzes besteht, gehören zum Ressort des mit der Leitung des Kriegsdepartements beauftragten Ministers. Er kann von seinem Cabinete aus diese Operationen leiten, wie schwierig sie auch seyn mögen, und ist er geschickt und scharfsichtig, so vermag er sie zu dem Grade der Regelmäßigkeit zu bringen, welcher die Successe vorbereitet. An dem Tage aber, wo sich das Heer in Marsch setzt, tritt der commandirende Obergeneral an die Stelle des Kriegsministers; von ihm hängt also die Aufrechthaltung der von jenem eingeführten Ordnung ab, ihm liegt es ob, die Kräfte des Soldaten zu schonen, Eifer und Mannszucht unter den Truppen zu erhalten, auf die Erfüllung aller Pflichten zu dringen, wie für die Befriedigung al-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 30. v. M.

ler Bedürfnisse Sorge zu tragen, und endlich allen diesen verschiedenartigen Massen, die sich unter seinen Befehlen bewegen, die Einheit seines stets festen und wachsamen Willens mitzutheilen. — Die Tüchtigkeit des Oberbefehlshabers, der Gebrauch, den er von dem Rechte der Initiative macht, womit er bekleidet ist, sind daher für das Schicksal einer Armee von entschiedenem Gewichte. — Wenn er sich im Angesichte des Feindes befindet, dann gewinnen seine Functionen noch einen größern Umfang; die Blicke sind noch unmittelbarer auf ihn geheftet; er ist alsdann der eigentliche Brennpunct der Besorgniß, Hoffnung, Erwartung seiner Truppen, sämmtlich Empfindungen, welche vor der heranrückenden oder schon eingetretenen Stunde der Schlacht so lebhaft erweckt werden. Er wird alsdann in der That die Seele dieses vielfach gegliederten Körpers, dessen im engsten Wechselbezuge mit einander stehende Theile ihre Kraft des Zusammenwirkens und die Gewalt ihrer Bewegungen von ihm erwarten. Dieses gilt vorzüglich von einer neugeschaffenen Armee, welche noch nicht Zeit gehabt hat, Vertrauen zu sich selbst zu gewinnen, der es hingegen Noth thut, ihr ganzes Vertrauen auf einen Führer zu setzen, der sie zu den schrecklichen Kampfspielen des Wahlplatzes führt. — Nach dem unglücklichen Feldzuge unter Hussein Pascha's Oberbefehl ließ das ottomannische Heer, das durch die zahllosen Mißgriffe seines Oberbefehlshabers hätte abgeschreckt und demoralisirt werden können, dennoch den Muth nicht sinken; es wurde in Kurzem wieder organisirt; Ordnung und Zusammenhang kehrten wieder in seine Reihen zurück; die Kampflust stellte sich in seiner Mitte wieder ein und es brannte vor Begierde, die erlittene Scharte wieder auszuwetzen. Der Großwesir eilte herbei, um den Befehl über dieses Heer zu übernehmen. Bei der Annäherung der ägyptischen Truppen, welche gegen Konieh heranrückten, hatte Reuff Pascha, welcher in Abwesenheit des Großwesirs den Oberbefehl führte, das kleine Corps, das in gedachter Stadt lag, den Rückzug antreten lassen und eine zahlreiche Artillerie so wie beträchtliche Quantitäten von Kriegsbedarf mit hinweggeführt. Dieser Rückzug war in bester Ordnung, und Trotz der Angriffe, bewerkstelligt worden, welche von Seiten der ägyptischen Reiterei zu verschiedenen Malen gegen den Nachtrab des ottomannischen Corps ausgeführt wurden; es gelang ihr nicht, demselben etwas anzuhaben, und die zur Sicherstellung seines Marsches getroffenen Dispositionen zu stören. Diese, verschiedenartig ausgelegte, rückgängige Bewegung, war eine kluge und geschickt ausgeführte Operation, welche den Beifall und die Lobsprüche des Großherrn erhielt. — So standen die Dinge, als der Großwesir Konstantinopel verließ. Reschid Pascha hat während einer langen militärischen Dienstleistung Beweise von Tapferkeit und persönlicher Unerschrockenheit geliefert, die sich nie verläugneten, und denen die Regierung vor Allem Gerechtigkeit widerfahren läßt. Allein eben diese Eigenschaften, welche ihm so trefflich zu Statten gekommen sind, so lange er keine andere als solche Feinde zu bekämpfen hatte, deren unregelmäßige Organisation dem Ansturz einer ungestümen Tapferkeit nicht zu widerstehen vermochte, wurden ihm verderblich, als er es mit der Macht der regelmäßigen Organisation und der Wissenschaft der Strategie zu thun bekam. Dieser persönliche Muth, den er im höchsten Grade besitzt, ließ ihn die für den Befehlshaber einer regelmäßigen Armee unumgängliche Nothwendigkeit aus den Augen setzen, seine Stärke anderwärts als in dem Entschlusse zu suchen, sein Leben aufs Spiel zu setzen. Der Großwesir hat sein Leben in den Feldlagern zugebracht; die kriegerischen Gewohnheiten und die Thätigkeit eines Kriegsmannes sind ihm allerdings eigen; da er aber den größten Theil seines militärischen Lebens mitten unter den Truppen der alten Formation zugebracht hat, an deren Stelle nun das reguläre System getreten ist, hatte er ein großes Vertrauen auf die Anzahl und den Ungestüm der Massen behalten, dagegen wenig Werth auf die Wissenschaft der Taktik, auf die Wichtigkeit der einer Schlacht vorhergehenden Dispositionen gesetzt. Die Resultate dieser Meinung haben sich in dem Feldzuge des seiner Leitung anvertraut gewesenen Heeres alsbald kund gegeben."

(Der Schluß folgt.)

Großbritannien und Irland.

Die HH. Briscoe und Hawes sind damit beauftragt, eine Bill ins Unterhaus zu bringen, worin die Regierung um einen Geldvorschuß zur Vollendung des Themse-Tunnels ersucht wird.

Der Globe vom 25. März sagt: „Der Brüsseler Correspondent eines Londoner Blattes behauptet, daß die Unterhandlungen mit Hrn. Dedel ins Stocken gerathen seien, weil sich der König von Holland weigere, den König Leopold zuvörderst anzuerkennen. Diese Behauptung ist durchaus ungegründet, obgleich wir nicht im Stande sind, in Bezug auf den Stand der Verhandlungen irgend etwas anderes zu sagen, als daß wir glauben, daß bisher weiter nichts als bloße Präliminarien der Gegenstand diplomatischer Erörterung gewesen sind."

Aus Jamaika waren am 25. März äußerst unangenehme Nachrichten (bis zum 4. Februar) in London eingelaufen. Die dortigen Pflanzer standen wieder in offenem Kriege gegen den Gouverneur und das Mutterland. Der Gouverneur hatte in Folge der aus London erhaltenen Weisungen ein Decret erlassen, worin die in den politischen Vereinen in Jamaika ausgesprochene Drohung, „alle Dissenters, Prediger und Missionäre (welche „die Emancipation der Sclaven predigen) mit Gewalt „von der Insel wegzujagen," als ein Eingriff in die Gesetze geschildert, und scharfe Ahndung gegen diejenigen, die sich durch solche Lehren zu Gewalthandlungen verleiten lassen sollten, verhängt wird. Die politischen Vereine beantworteten obgedachtes Decret mit der Erklärung, daß sie auf Gefahr ihres Lebens und Eigenthums fest bei ihrem Entschlusse zu beharren gesonnen seien; aufrührerische Proclamationen wurden an den Straßenecken angeschlagen und in die Zeitungen eingerückt, worin die Colonisten aufgefordert werden, ihre Rechte und Privilegien mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen u. s. w. Der Gouverneur wurde in Spanish-Town auf öffentlicher Straße insultirt; die Insel befand sich in der furchtbarsten Gährung.

Den Nachrichten aus Irland zufolge, hat sich der Andrang nach Gold in der Bank schon beinahe wieder ganz gelegt.

Consols am 26. März 85¼, ⅛.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26. März ward der Entwurf über die Form und die Controlle der Empfangsscheine und anderer Documente, wodurch der öffentliche Schatz verbindlich gemacht werden kann, mit 231 weißen gegen 5 schwarze Kugeln angenommen. Hr. Mahul erstattete Bericht über den Entwurf, die der Regierung durch das Gesetz vom 21. April (über die ausländischen Flüchtlinge) zugestandene Befugniß zu prorogiren. Die Kammer setzte nach mehrfachem Widerspruche die Erörterung auf folgenden Sonnabend fest. Hr. Salverte schlug vor, das Gesetz über den Elementarunterricht für den folgenden Tag auf die Tagesord-

nung zu setzen, und nicht, wie Andere wünschten, auf eine folgende Session zu verschieben. Es entstand großer Streit. Die Kammer stimmte endlich; die Probe war zweifelhaft. Die Abstimmung durch Kugeln gab 116 weiße und 117 schwarze Kugeln, wodurch der Vorschlag des Hrn. Salverte verworfen ward.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. März ward eine carlistische Broschüre auf der Tafel niedergelegt. Mehrere Deputirte beschwerten sich über den Präsidenten, daß er dergleichen Dinge auflegen lasse. Der Präsident entgegnete, ihm stehe, wenn ihn nicht die Kammer besonders dazu beauftrage, keine Macht darüber zu. Hr. Garnier-Pagès fand gegen das Vorlegen solcher Broschüren nichts einzuwenden, und meinte, in diesem Falle sei es sogar nützlich, da man die Plane dieser Partei ausgesprochen fände. Hr. Batout las einen Bericht über mehrere Gesetzentwürfe von localem Interesse, die Discussion darüber ward auf nächsten Sonnabend (30.) festgesetzt. An der Tagesordnung war die Discussion über einen Gesetzentwurf in Betreff eines neuen Credits von 1,500,000 Fr. für Militärpensionen. Die verschiedenen Artikel wurden, nach einigem Widerspruche von Seite Hrn. Mauguins, angenommen. Ein Suplementarcredit zu Prämien für den Stock- und Wallfischfang im Betrage von 650,000 Fr. ward gleichfalls angenommen. Der Präsident kündigte an, daß auf der morgigen Tagesordnung nichts stehe, als der Bericht über das Gesetz der Einnahmen. Will die Kammer, daß das Kriegsbudget gleich nachher auf die Tagesordnung gesetzt werde? (Ja! Ja!) Die weitere Tagesordnung ist die Discussion über eine Eisenbahn von Montbrison nach Montrose.

Das Journal des Debats und der Nouvelliste vom 27. März enthalten folgenden Artikel: „Bei der letzten Kreuzfahrt der Escadre an der holländischen Küste haben mehrere Fahrzeuge Beschädigungen erlitten, welche die Rückkehr des Linienschiffes Donegal, welches die Flagge des Viceadmirals Sir P. Malcolm führt, in den Hafen von Sheerneß nothwendig machten. — Die Fregatte Sirene, an deren Bord der Viceadmiral Ducrest de Villeneuve seine Flagge aufgepflanzt hat, ist wegen einiger Ausbesserungen und um frische Lebensmittel einzunehmen, zu Cherbourg eingelaufen. — Bleiben in den Dünen oder auf Kreuzung im Canal und provisorisch unter den Befehlen des Capitäns Lemaitre, die Fregatten la Resolue, la Flore, la Junon, l'Heroine, die Corvette la Nayade und der Brigg d'Assas."

Am 27. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 95. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 60. — Am 28. März 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 85. 3Percents 77 Fr. 60.

Belgien.

Im Anfang der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 25. März wurde ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den Präsidenten der Kammer verlesen, womit Ersterer die in der letzten Sitzung von ihm verlangten Actenstücke übersandte, und sich entschuldigte, daß einige derselben wegen Kürze der Zeit nicht von den Originalen copirt, sondern aus den Zeitungen ausgeschnitten wären. Hr. Dumortier erhob sich mit großem Unwillen gegen diese Art, der Nationalrepräsentation officielle Actenstücke mitzutheilen. Er habe die aus dem Moniteur und der niederländischen Staatscourant ausgeschnittenen Stellen durchgesehen, und bemerkt, daß dieselben oft in wesentlichen Puncten von einander abwichen und auch auf keine Weise von dem Minister beglaubigt wären, so daß dieselben gar keinen officiellen Character an sich trügen. Er halte es für eine unwürdige Mystification, der Kammer dergleichen Papierschnitzel als authentische Actenstücke vorzulegen. Er wünsche zu wissen, warum der Minister nicht die Antworten der Regierung auf die letzten Vorschläge Frankreichs und Englands, und nicht auch die mit Preußen abgeschlossene Convention wegen der Besetzung einzelner Theile von Limburg und Luxemburg auf das Bureau niedergelegt habe? — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte noch einmal, daß die Kürze der Zeit ihn genöthigt habe, die Actenstücke in vorliegender Weise einzusenden. Er habe übrigens der Kammer Alles mitgetheilt, was dem englischen Parlamente und den französischen Kammern vorgelegt worden sei, und außerdem noch mehrere Documente, die neuer wären, als das letzte Protocoll der Conferenz. Einige Actenstücke habe er allerdings noch zurückbehalten, indem sich die Veröffentlichung derselben nicht mit dem Interesse des Staates vertrüge. Er wisse nicht, fügte der Minister hinzu, ob es bei der gegenwärtigen Discussion passend sei, von einer mit Preußen abgeschlossenen Convention zu sprechen. Er kenne keine solche Convention, und könne auch versichern, daß keine hinsichtlich der vorläufigen Räumung der abgetretenen Gebietstheile existire. Mehrere Bemerkungen verschiedener Mitglieder über die Mangelhaftigkeit der mitgetheilten Actenstücke, und einige Fragen über dieselben führten zu keinem andern Resultate, als daß Hr. Goblet wiederholentlich erklärte, er habe Alles vorgelegt, was ihm seine Stellung als verantwortlicher Minister erlaube. Die Kammer ging darauf zur Berathung des Budgets des Kriegsministeriums über.

Am 4. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuld-Verschreibungen	zu 5pCt. in CM.	93⅛;
detto detto	zu 4pCt. in CM.	83⅞;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	188¾;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2½ pCt. in CM.	52⅛;
Conv. Münze pCt.		—;
Bankactien pr. Stück	1216⅞ in CM.	

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis 5 fl. C. M.

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band 2 fl. 48 kr. C. M.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 97 und 98

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag den 7., und Montag den 8. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Mo.g.	27.452	28 Z. 2 L. 7 P.	+ 4.0	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.484	28 2 11	+ 7.5	NW. —	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.582	28 4 2	+ 3.5	NW. —	heiter.

Türkei.

Berichten aus Konstantinopel vom 24. März, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, zufolge, war die französische Kriegscorvette la Mesange, an deren Bord sich der Adjutant des Admirals Roussin, Hr. Olivier, in Gemäßheit der von diesem Admiral am 21. Februar mit der Pforte abgeschlossenen Convention, nach Alexandria eingeschifft hatte, am vorhergehenden Tage, nach einer vierzehntägigen Fahrt, wieder in den Dardanellen eingetroffen, und hatte die Nachricht mitgebracht, daß die von dem Admiral Roussin dem Pascha von Aegypten gemachten Vorschläge dessen Zustimmung nicht erhalten haben.

Auf demselben Fahrzeuge ist der Ameddschi-Efendi (Cabinetssecretär des Reis-Efendi), welcher Halil Pascha auf seiner Sendung nach Alexandria begleitet hatte *), gleichfalls nach Konstantinopel zurückgekehrt. Gleich nach seiner Ankunft empfing ihn der Großherr, bei welchem er den ganzen Abend bis tief in die Nacht verweilte. — Am 24. früh Morgens versammelten sich sämmtliche Pfortenminister, und im Augenblicke, als der Kurier abging (1 Uhr Nachmittags), saß der Diwan noch im Rathe.

Die kaiserl. russische Escadre lag fortwährend bei Bujukdere vor Anker.

Briefe aus Alexandria vom 20. März, die auf directem Wege durch ein Handelsschiff nach Triest gelangt sind, bestätigen die Weigerung Mehmed Ali's, sich den ihm von dem Admiral Roussin vorgelegten Bedingungen zu unterwerfen, und fügen hinzu, daß der Vicekönig erklärt habe, keine andern als die von ihm selbst gegen Halil Pascha ausgesprochenen Bedingungen annehmen zu wollen. Am Tage des Abgangs des oben erwähnten Handelsschiffes aus Alexandria lag die ägyptische Flotte noch daselbst vor Anker.

Nachstehendes ist der Schluß des (in unserem letzten Blatte abgebrochenen) Artikels aus dem Moniteur Ottoman vom 2. März: „Unter den Fehlern, welche der Großwesir in seinen Operationen während des Feldzuges, bis zum Ausgang der am 21. December v. J. gelieferten mörderischen Schlacht bei Konieh begangen hat, sind die nachstehenden vier die hauptsächlichsten: 1) Der Entschluß zum Vorrücken, Trotz der ungewohnten Strenge der Jahreszeit. Ein Winterfeldzug verdoppelt die ohnehin so rauhen Beschwerden des Soldaten und wird der Offensivarmee stets verderblich, weil er sie Entbehrungen und Leiden aussetzt, denen der Feind, der sie in den Stellungen, worin er für die Befriedigung aller seiner Bedürfnisse mit größerer Leichtigkeit sorgen kann, ruhig erwartet, nicht preisgegeben ist. — Man unternimmt einen solchen Feldzug nur unter ganz besonderen Umständen, wo durch die Raschheit der Operationen ein entscheidender Erfolg zu hoffen ist, oder wenn man sich in der unbedingten Unmöglichkeit, eine solche Wintercampagne zu vermeiden, befindet. Außer derlei gebieterischen Fällen ist es nicht erlaubt, den Gefahren und Hindernissen eines in aller seiner Strenge herrschenden Winters ungestraft Trotz zu bieten. Reschid Pascha ließ sich aber durch diese Rücksichten nicht aufhalten; auf sein Geheiß mußte das Heer von Akschehr, dem allgemeinen Sammelplatze, nach dem beinahe 30 Lieues davon entfernten Tokuslu-Chan und von da nach Konieh ausbrechen; dieser Marsch fand bei einer außerordentlichen Kälte und einem abscheulichen Wetter Statt, wobei fast bei jedem Schritte beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten sich zeigten. Die mit Schneemassen bedeckten Wege gestatteten nur einem unbedeutenden Theile des Geschützes, der Munitions- und Provianttransporte, dem Heere zu folgen; dasselbe langte, von den unglaublichen Mühseligkeiten eines durch Schneemassen zurückgelegten Weges erschöpft, von der strengsten Kälte erstarrt und ohne Lebensmittel vor dem Feinde an. 2) Die unzeitige Ankunft auf dem Schlachtfelde. Die genaue Berechnung der Entfernungen und des Zeitraums, dessen man bedarf, um selbe zurückzulegen, ist ein wesentlicher Punct, wenn es darauf ankommt, einen bestimmten Ort zu einer bestimmten Stunde zu erreichen, um eine Schlacht zu liefern, welche das Schicksal des Feldzuges entscheiden soll. Diese Rücksicht wurde vernachlässigt. Reschid Pascha ließ einige Tage vor der Schlacht bei Konieh seinen Seliktar an der Spitze eines Corps unregelmäßiger Truppen mit fünf Geschützen vorrücken; derselbe war angewiesen, mitten durch Gebirge nach dem anderthalb Wegstunden von Konieh gelegenen Dorfe Sile, welches von einer starken ägyptischen Truppenabtheilung besetzt war, vorzudringen. Der Wesir bezeichnete den Tag, wo er selbst, an der Spitze der regelmäßigen Truppen, diesen Punct auf dem Wege durch die Ebene zu erreichen gedachte. Man war übereingekommen, daß das zu Sile stehende arabische Corps gleichzeitig von den durch das Gebirge und von den auf der Ebene vordringenden großherrlichen Truppen angegriffen werden sollte; allein man brachte die Säumnisse, die der beiderseitige Marsch durch die Jahreszeit und durch den Zustand der Straßen erleiden dürfte, so wie die Schwierigkeiten nicht in Anschlag, die sich dem gleichzeitigen Zusammentreffen beider Corps an dem gegebenen Sammelplatze entgegensetzen könnten. Der Strich durch die Rechnung fand auch wirklich Statt. Der Selikdar fand, als er am verabredeten Tage vor Sile anlangte, den Wesir nicht vor, weil derselbe durch die allergrößten Schwierigkeiten langsam vorzurücken gezwungen war; er sah sich demnach bemüssigt, mit dem

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 24. Jänner d. J.

arabischen Corps auf seine eigene Faust anzubinden, vermochte aber diesen regelmäßigen Truppen nicht Stand zu halten, verlor sein Geschütz, und zog sich mit beträchtlichem Verluste zurück. — Diese erste Schlappe machte Reschid Pascha keineswegs behutsamer. Der Zustand der weglosen Straßen, die Entfernungen, die lange Dauer der Nächte in dieser Jahreszeit, alle diese Umstände wurden nicht genau berechnet; und so erschien das Heer vor einem hinter furchtbaren Verschanzungen und Befestigungen befindlichen Feind zu einer Stunde, wo es nothgedrungen war, den Kampf zu beginnen, um die Nacht nicht ohne Lebensmittel und bei einer Kälte hinzubringen, durch welche die Truppen am folgenden Morgen unfähig zum Kampfe gewesen wären; es hatte nicht mehr Zeit, die erforderlichen Anstalten zu treffen, um die feindlichen Positionen methodisch wegzunehmen.— Hier darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß die seit länger als zwanzig Jahren gebildeten und unablässig geübten ägyptischen Truppen die erforderliche Zeit gehabt haben, um sich die Kenntnisse und Fertigkeiten, aus welchen die vervollkommnete militärische Kunst besteht, anzueignen. Dessenungeachtet haben sie sich genöthigt gesehen, sich Behufs der schwierigen Wissenschaft der militärischen Positionen, der Lagerstellungen in den vortheilhaftesten Situationen, Behufs der Formation der Schlachtordnungen je nach dem Umfang und der Beschaffenheit der Terrains, so wie der Effectivstärke der Armee, für die Einrichtung der Verbindungen, die Errichtung der Verschanzungen, der Batterien und anderer militarischer Werke, fremder Offiziere, und zwar in großer Anzahl, zu bedienen. 3) Das Versäumniß, sich für den Fall einer Niederlage einen Sammelpunct zu sichern, wo die Armee Vorräthe von Lebensmitteln und Zeit, sich wieder zu bilden und ins Feld rücken zu können, gefunden hätte. Wäre dieß nicht vergessen worden, so würden die nach der Schlacht bei Konieh noch übrig gebliebenen Streitkräfte im Stande gewesen seyn, in wenigen Tagen darauf wieder die Offensive zu ergreifen, und den Zustand der Desorganisation, in den das arabische Heer durch diese mörderische Schlacht gerathen war, zu benützen. — 4) Endlich die auf dem Schlachtfelde getroffnen Dispositionen. Der Großwesir formirte seine Schlachtordnung auf vier Linien. Es ist überflüssig, sich in eine umständliche Erörterung des Mangelhaften dieser Anordnung einzulassen, wodurch der Oberbefehlshaber der Mitwirkung eines Theils seiner Truppen beraubt wurde. Als er gezwungen war, die zweite, dritte und vierte Linie, eine nach der andern, auf die Höhe der ersten vorrücken zu lassen, ohne ausgemittelt zu haben, ob das Terrain der Entwicklung einer so ausgedehnten Fronte günstig sei, war seine Schlachtlinie dermaaßen in die Länge gedehnt, daß das Terrain sie nicht mehr zu fassen vermochte. Der linke Flügel war außer Stande, sich zu entwickeln, und blieb, als Angriffscolonnne, dem Geschützfeuer des Feindes ausgesetzt, dessen Kugeln sonach mitten unter dichte Massen einschlugen und natürlich furchtbare Verheerungen anrichteten. Ueberdieß ließ der Großwesir sein Geschütz auf der Höhe und in den Zwischenräumen seiner ersten Linie auffahren; das Feuer seiner Kanonen erreichte daher die ägyptischen Massen nicht, während dagegen die Artillerie Ibrahims, welche vor seiner Schlachtfronte aufgestellt war, die ottomannischen Reihen in vollem Maaße bestrich. Das Treffen entspann sich gleich von vorne herein mit diesem Nachtheil auf Seiten der großherrlichen Truppen, als Folge der Unwissenheit in den ersten Grundsätzen der regelmäßigen Kriegskunst. — Und dennoch hat die ottomannische Armee, Trotz so vielfacher ihr durch die Unerfahrenheit ihres Anführers bereiteten Nachtheile, Wunder der Tapferkeit gethan; sie hat sich mit dem Muth und der Ausdauer geschlagen, welche nur den kriegsgewohntesten und bestbefehligten Truppen eigen sind. Sie stand auf dem Puncte den Sieg zu erringen, der ihr nicht entgangen seyn würde, wenn der Wesir nicht gefangen worden wäre. Das erste Linien-Infanterieregiment, welches aus lauter Kerntruppen bestand, griff zu wiederholten Malen mit bewunderungswürdiger Unerschrockenheit an; dieses Regiment, welches vor dem Beginn der Schlacht aus vier vollständigen Bataillons bestand, ließ dreitausend Mann auf dem Wahlplatze. Allein diese heldenmüthigen Anstrengungen waren gewissermaaßen nur individuell; es gebrach ihnen an Zusammenhang, der ihnen nur vom Oberbefehlshaber ertheilt werden konnte. Der bloße Ruf seiner Tapferkeit hatte hingereicht, die eines jeden Soldaten, der unter ihm focht, aufs Höchste zu steigern. Wären diesem herrlichen Aufschwunge die Wissenschaft, die Geschidlichkeit, die Voraussicht zur Seite gestanden, so würde die Schlacht von Konieh die Gestalt der Dinge verändert haben. — Somit ist nur der Ungeschicklichkeit der Heerführer, welche die beiden Feldzüge geleitet haben, dem Mangel an strategischen Kenntnissen, ihrer Unerfahrenheit in der schwierigen Kunst, regelmäßige Truppen anzuführen, und deren Bewegungen auf dem Schlachtfelde zu leiten, der schlechte Ausgang dieser Feldzüge zuzuschreiben. Darf man daraus folgern, daß die ottomanischen Heere nicht Feldherren finden werden, die im Stande sind, den Oberbefehl zu führen? Nein, gewiß nicht; allein diese Heerführer mussen aus dem Heere selbst hervorgehen; dasselbe muß sie hervorbringen, sie bilden; außer seinem Schooße wird es nur auf eingewurzelte Meinungen stoßen, die sich nicht mehr der neuen Ordnung der Dinge anzuschmiegen verstehen; es würde nur auf Gewohnheiten stoßen, die im Mißklang mit den seinigen stehen, auf Systeme, die mit seiner jetzigen Organisation in keinerlei Bezug und Berührung sich finden. Dieser Organisation ist es vorbehalten, aus sich selbst hochbegabte Männer zu erzeugen, die im Stande sind, sie zu begreifen, sie außerhalb des Festungs- und Paradedienstes mit Festigkeit zu handhaben, endlich auf dem Wahlplatze selbst, in der Stunde der Entscheidung, durch sie die Frucht, zu deren Behufe sie geschaffen worden ist, zu ernten."

Moldau und Walachei.

Die zu Jassy erscheinende Moldauische Biene enthält folgende Nachrichten aus Jassy: „Vom $^{2}/_{14}$ März. Vor zwei Tagen hat der bevollmächtigte Präsident der Fürstenthümer, General Kisseleff, an den Verwaltungsrath der Moldau eine Proclamation erlassen, worin er den Durchmarsch eines Corps von russischen Hülfstruppen, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland dem Sultan zu Gebote gestellt hat, um die Autorität der Pforte gegen die Unternehmungen des Rebellen Mehmed Ali aufrecht zu erhalten, anzeigt, und zugleich ankündigt, daß Se. kaiserl. Majestät Ihrer Flotte vom schwarzen Meere Befehl gegeben habe, zu gleichem Zwecke nach dem Bosphorus abzusegeln. Der General Kisseleff setzte den Verwaltungsrath zu gleicher Zeit in Kenntniß, daß Se. Majestät der Kaiser ihn zum Oberbefehlshaber dieser Hülfstruppen ernannt hat. — Vom $^{5}/_{17}$ März. Die Avantgarde des Hülfscorps (das einen Theil der litthauischen Armee ausmacht), aus 4000 Mann, mit 8 Kanonen, unter den Befehlen des Brigadegenerals Warpakowsky bestehend, ist am $^{6}/_{18}$ März in Jassy eingerückt. Die Einwohner gaben diesen schönen Truppen, nachdem sie von ihrem Oberbefehlshaber, dem General Kisseleff, Präsidenten der Fürstenthümer,

gemustert waren, Feste, und die Municipalität bewirthete sie mit einem glänzenden Gastmahle, worauf die Truppen ihren Marsch fortsetzten. — Der Uebergang über den Pruth hat am ⁷/₁₉. d. M. auf drei verschiedenen Puncten Statt gefunden, und bald wird das ganze Hülfscorps an den Ufern der Donau versammelt seyn."

Großbritannien und Irland.

Dem Globe vom 28. März zufolge sind nachstehende Veränderungen im Cabinete vorgenommen worden: Lord Goderich ist zum Lord-Siegelbewahrer, Hr. Stanley zum Staatssecretär im Colonialdepartement und Sir J. C. Hobhouse zum Secretär für Irland ernannt worden.

Als in der Sitzung des Unterhauses vom 25. März über die für das brittische Museum zu bewilligende Summe von 16,000 Pf. St. Bericht erstattet wurde, widersetzte sich Hr. Cobbett der Bewilligung dieser Summe. Er sagte, daß er es früher, als man nur 10,000 Pf. für das Museum verlangt, schon als eine ungerechte Auflage betrachtet habe, um wie viel mehr jetzt, wo man die Summe so ansehnlich vermehre. Der Besuch des Museums sei nur Sache des Vergnügens, und wer sich dieß verschaffen wolle, möge es aus der eigenen Tasche bezahlen. Wenn man auch nur ein Pfund für das Museum verlange, so werde er dasselbe verweigern, denn das Institut sei dem Lande von gar keinem Nutzen. Man sage zwar, daß man daselbst Bücher finden könne, die nirgendwo anders anzutreffen wären; er wisse aber nicht, was solche Bücher nützen sollten. Er habe in seinem Leben viel mit Büchern zu thun gehabt, und lange in und bei London gelebt, müsse aber bekennen, daß er nicht einmal wisse, wo das brittische Museum liege („Oh! oh!" und Gelächter) — noch viel weniger kenne er dessen Inhalt. Der edle Kanzler der Schatzkammer sage immer, er wisse nicht, wo Ersparnisse zu treffen wären; hier sei eine gute Gelegenheit, 16,000 Pf. St. zu ersparen. Er finde in den Rechnungen, daß man 1000 Pf. für Insecten ausgegeben habe. Was für Nutzen brächten diese Insecten den arbeitenden Classen? Er glaube nicht, daß irgend eines der ehrenwerthen Mitglieder, welche so freigebig mit dem Gelde des Volkes wären, aus eigener Tasche 1000 Pf. für todte Insecten bezahlen würde. So viele ehrenwerthe Mitglieder sagten, daß es ihre Pflicht wäre, die Regierung zu unterstützen; er frage aber, ob diese Insecten zur Unterstützung der Regierung beitragen könnten. Sicherlich nicht, obgleich er anderer Seits einräumen müsse, daß sehr viel Insecten die Regierung umschwärmten. — Lord Althorp sagte, daß er das Haus in der That um Entschuldigung bitten müsse, daß er auf solche Bemerkungen antworte. Er sei überzeugt, daß die Meinung des ehrenwerthen Mitgliedes für Oldham: die Wissenschaft sei von keinem Nutzen für das Land, in diesem Hause keinen Anklang finden würde. Es überrasche ihn nicht, das ehrenwerthe Mitglied für Oldham Allem entgegenzufinden, was sich auf Literatur und Wissen bezöge, da es noch keine Woche her sei, daß dasselbe ehrenwerthe Mitglied gesagt habe, kein Unterricht irgend einer Art sei dem Volke nützlich. Alle civilisirten Länder der Welt hätten Museen, und England, weit davon entfernt, verschwenderisch zu seyn, hätte im Gegentheil oft den Vorwurf zu großer Sparsamkeit in Bezug auf Gegenstände solcher Art hören müssen. Die Summe wurde hierauf einstimmig bewilligt. Hr. Cobbett war der einzige Opponent. — Als Lord Althorp demnächst darauf, antrug, daß sich das Haus in einen Finanzausschuß verwandle, fragte Sir R. Peel, ob in Bezug auf die dem neuen Könige von Griechenland zugestandene Garantie von 20 Millionen Fr. schon irgend etwas geschehen sei, und ob die beiden andern Mächte ebenfalls ihre Garantie zugesagt hätten. Widrigenfalls sei es die Pflicht der Regierung, Englands Garantie zurückzunehmen. Lord Althorp erwiederte, daß bis jetzt in dieser Sache noch nichts geschehen sei. — Hr. Hume widersetzte sich der Bildung des beantragten Ausschusses und machte auf den Uebelstand aufmerksam, daß durch die Festsetzung des Finanzjahres auf den 5. April, statt auf den 1. Jänner, das Haus immer in die Verlegenheit komme, Ausgaben bewilligen zu sollen, bevor die Minister über den Status der Einnahme und Ausgabe des vergangenen Jahres Bericht erstattet hätten. Aus den im vorigen April vorgelegten Papieren habe sich für das damals abgelaufene Jahr ein Deficit von 1,200,000 Pf. St. ergeben, so daß das Land, bei allen Ersparnissen, dennoch um so viel tiefer verschuldet sei. Unmöglich könne das Verfahren fortdauern, daß man von der einen Seite Steuern aufhebe, und dann Schulden mache, um die dadurch entstandene Lücke wieder auszufüllen. Bei dem tiefen Frieden, dessen das Land sich erfreue, müsse vor allen Dingen das große stehende Heer vermindert, und dadurch dem Volke Erleichterung verschafft werden. Ein Heer von 124,000 Mann sei mehr als dieses Land erhalten könne, weßhalb er darauf antrage, einmal, daß das Haus auf eine bedeutende Steuerermäßigung dringe; sodann, daß vor Bewilligung der Ausgaben für den See- und Landdienst für das laufende Jahr, das Haus von dem Finanzzustande des Landes im vorigen Jahre unterrichtet werde. — Hr. Robinson sagte, daß er von dem edlen Lord zu hören hoffe, daß die Abgaben in der gegenwärtigen Session so sehr herabgesetzt werden würden, wie es sich mit den Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes nur immer vertrüge. Es herrsche unter dem Volke im Allgemeinen eine große Besorgniß, zu erfahren, welche Mittel der Abhülfe man vorzuschlagen gedenke, und ehe er irgend ein Votum abgäbe, müsse er den edlen Lord fragen, ob es seine Absicht sei, binnen Kurzem eine Maaßregel zur Milderung der im Lande herrschenden Noth einzubringen. — Lord Althorp sagte, daß es ihm nicht möglich sei, auf diese Frage eine directe Antwort zu ertheilen. Es sei die dringende Pflicht der Regierung, nicht allein eine Art der Abhülfe, sondern alle Mittel zur Bewerkstelligung derselben in genaue Erwägung zu ziehen. Eins dieser Mittel müsse natürlich finanziell seyn. — Das Haus verwandelte sich darauf, da es Hr. Hume nicht zur Abstimmung kommen lassen wollte, in einen Ausschuß über die Bewilligungen für den Seedienst, zu deren Rechtfertigung Sir J. Graham das Wort nahm. Zuerst wies er nach, wie sehr die Minister im Allgemeinen auf Ersparnisse bedacht seien; das Feld, auf welchem sie solche hervorbringen könnten, sei aber nur klein, und werde natürlich, je mehr sie thäten, immer kleiner. Im Jahre 1827 habe die Gesammtausgabe 55,744,000 Pf., im Jahre 1832 nur 50,908,321 Pf., also 5 Millionen Pfund weniger betragen; davon seien aber beinahe 36 Millionen der Art, daß die Regierung Nichts daran ändern könne, indem sie die Zinsen der Staatsschuld, die Civil- und die Pensionsliste beträfen. Also damals seien es etwa 20, jetzt aber nur etwa 16 Millionen, bei denen die Regierung Ersparnisse anzubringen vermöchte. Im Jahre 1827 seien nun aus jenen 20 Millionen Pfund 16,200,000 Pf. für den Land- und Seedienst verwendet worden; im Jahre 1832 haben diese Zweige dagegen nur 13,800,000 Pf. gekostet, so daß hierin allein 3 Millionen, wovon 1 Million für den Seedienst, erspart worden wären. Im Jahre 1830 habe dieses Departement 5,594,000 Pf. St., 1831 5,870,000 Pf. St., 1832 4,878,634 Pf. St. gekostet; für das kommende beantrage er eine Bewilligung von

4,658,134 Pf. St., also wieder etwa 220,000 Pf. St. weniger. Zugleich müsse er jedoch beweisen, daß unter solchen Ersparungen der Dienst nicht leide. In dieser Hinsicht befinde er sich zwischen zwei Feuern; von der einen Seite werfe die Opposition ihm vor, daß er nicht dafür sorge, daß die Werften und Arsenale gehörig gefüllt seien, — von der andern tadle ihn das ehrenwerthe Mitglied für Middlesex, daß er nicht genug erspare. Sir J. Graham ging nun in die kleinsten Details ein und zeigte, wie viel allein im Hafen von Portsmouth an Masten, Raaen, Segeln, Ankern, Kabeltauen ꝛc. für jede einzelne Classe von Schiffen, wie viel an Hanf, Bauholz, Pech, Theer, Kupfer ꝛc. vorräthig sei, welche Anführungen er für so nöthiger hielt, da der Vorwurf der Vernachlässigung von keinem Geringeren, als dem Herzoge von Wellington ausgegangen sei, und daher, ließe man solche Behauptungen unwiderlegt hingehen, das Ansehen Englands im Auslande compromittirt, und die Kraft seiner diplomatischen Verhandlungen geschwächt werden könne. — So seien namentlich von Schiffsbauholz am 31. December 1830 56,633, 1831 67,329, 1832 64,023 Last vorräthig gewesen. Von Hanf und Garn, wovon im Durchschnitt 2347 Tonnen in den letzten 4 Jahren verbraucht worden seien, haben sich 1829 9950 Tonnen, 1833 dagegen 11,416 Tonnen in den Speichern befunden ꝛc. — Was nun den Punct betreffe, der ihm am meisten am Herzen liege, nämlich die Größe des Bestandes der Marine für die Zukunft, so habe er zur Anstellung von Vergleichen die Listen seit der Revolution im Jahre 1688 mitgebracht; er wolle sich jedoch auf das Jahr 1778 und auf das Jahr beschränken, auf welches das ehrenwerthe Mitglied für Middlesex sich immer so gern beziehe, 1792 nämlich. Im Jahre 1778 habe England 123 Linienschiffe und im Ganzen 440 Kriegsfahrzeuge besessen; im Jahre 1792 139 Linien-, im Ganzen 468 Kriegsschiffe; jetzt 180 Linien- und im Ganzen 520 Kriegsschiffe. Er müsse jedoch hinzufügen, daß von den Linienschiffen die größeren, über 74 Kanonen, im größeren Verhältniß als die andern vermehrt worden seien, so daß es, um alle zu bemannen, einer weit größeren Zahl von Seeleuten bedürfen würde, als England je gehabt. Von den übrigen Seemächten besitze Frankreich jetzt 34 Linienschiffe und 37 Fregatten; Rußland 36 Linienschiffe und 17 Fregatten; die vereinigten Staaten von Nordamerika 8 Linienschiffe und 16 Fregatten. Ueber den activen Bestand der brittischen Macht könne er sich jetzt nicht auslassen, sondern wolle nur bemerken, daß England mehr Schiffe in See und weniger im Bau begriffen hätten, als irgend eine andere Macht. — Das, worauf er jetzt unmittelbar antrage, sei die Bewilligung von 18,000 Matrosen und 9000 Mann Seetruppen, dieser so schätzbaren Waffengattung, die zur See wie zu Lande gleich brauchbar sei. Niedriger denke die Regierung den Bestand nicht anschlagen zu dürfen. Freilich befände sich das Land im tiefen Frieden, aber dennoch lägen viele wichtige Gründe vor, die Seemacht nicht unter einen gewissen Punct zu reduciren. Betrachte man die Wichtigkeit des brittisch-ostindischen Reiches, und die Nothwendigkeit, es durch eine Flotte im indischen Ocean zu schützen, — betrachte man die Nothwendigkeit, an den Küsten Südamerika's zum Schutze des brittischen Handels eine Flotte zu halten, die der französischen und nordamerikanischen an Stärke gleichkommt, — betrachte man die Nothwendigkeit eines Schutzes für die Fischereien und die westindischen Colonien, — betrachte man, wie wichtig es sei, eine Seemacht an der afrikanischen Küste zu haben, um das Wiederaufkommen eines scheußlichen Menschenhandels zu verhindern, zu dessen Unterdrückung Großbritannien so viel gethan habe, — betrachte man, wie wichtig es sei, die brittische Uebermacht im mittelländischen Meere, dem Schauplatze so vieler Triumphe englischer Flagge, aufrecht zu erhalten, oder wie nothwendig, eine mäßige Macht an den eigenen Küsten zu besitzen, um die auswärtigen Posten regelmäßig ablösen zu können, so würden die wichtigen und ernstlichen Gründe einleuchten, weßhalb England seine Seemacht nicht so weit reduciren dürfe, daß das Interesse oder die Ehre des Vaterlandes gefährdet werden könnte. Erhielte sich England nicht die Mittel, die Uebermacht zur See zu behaupten, so liefe es Gefahr, seinen Ruhm zu beflecken, und seinen Rang unter den Nationen einzubüßen; bewahre es sich aber jene Mittel, so habe es von Außen nichts zu fürchten, und dürfe eben so wenig besorgt seyn, daß die Nation eine Ausgabe tadle, die durch so mannigfache, dringende Gründe geboten werde. — Sir J. Graham trug sodann darauf an, daß für das Dienstjahr vom 1. April 1833 bis 1834 27,000 Seeleute, worunter 9000 Mann Seetruppen, bewilligt werden mögen. Hr. Hume verlangte, daß diese Zahl auf 20,000 reducirt werde; sein deßfallsiges Amendement ward aber mit 347 gegen 44 Stimmen verneint. Sodann wollte er an den für Löhnung von Seeleuten verlangten 955,200 Pf. St. die Summe von 6910 Pf. St. gekürzt wissen, als den Betrag der Sinecuren in der Flotte. Hr. O'Connell unterstützte dieses Amendement, als den Grundsatz der Sinecuren bekämpfend. Sir J. Graham läugnete jedoch, daß man die fraglichen Stellen eigentliche Sinecuren nennen könne, und Lord Palmerston sagte, es handle sich hier nicht um Sinecure oder Nicht-Sinecure, sondern darum, ob oder ob nicht verdiente Offiziere belohnt werden dürften. — Das Amendement ward mit 223 gegen 83 Stimmen verworfen. — Sodann wurden noch 438,004 Pf. St. für Verproviantirung der Flotte bewilligt, worauf der Ausschuß sich vertagte.

Consols am 28. März 87. (Im letzten Sonnabendsblatte waren die Consols irrig zu 85⅛, ⅛ statt 87⅛, ⅛ angegeben.)

Frankreich.

Aus den Listen der für Hrn. Laffitte eröffneten Subscription ergibt sich, daß bis zum 27. März 93 Deputirte unterzeichnet hatten; Grammont mit 2000 Franken, Lafayette, von Bryas, Chasles, Thiard, Clauzel, Duchaffault, Girardin jeder mit 500 Fr. — Auch Louis Napoleon Buonaparte hat von London aus in einem an den National gerichteten Schreiben sich als Theilnehmer an der Subscription angekündigt.

Am 28. März. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 25. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 80. — Am 29. März 5Percents 101 Fr. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 15. 3Percents 78 Fr. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 85. — Am 30. März 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 95. 3Percents 77 Fr. 45.

Am 6. April war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92⅛;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134⅛;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅜ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1201 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 99

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 9. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
vom 6. April.	8 Uhr Morg.	27.722	28 Z. 5 L. 10 P.	+ 2.5	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.668	28 5 5	+ 10.0	NW.	——	——
	10 Uhr Abends.	27.703	28 5 8	+ 4.0	NW.	——	——
vom 7. April.	8 Uhr Morg.	27.664	8 5 2	+ 2.0	NNW.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.522	28 3 5	+ 10.5	OSO.	——	heiter.
	10 Uhr Abends	27.488	28 3 0	+ 4.0	OSO.	mittel.	——

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des **Unterhauses** vom 26. März erschienen die Sheriffs von London an der Barre mit einer Bittschrift von dem Lordmayor, den Aldermen und dem Gemeinderath der City von London gegen die Haus- und Fenstersteuer. Nach einigen Worten der Aldermen **Wood** und **Key** wurde die Bittschrift auf die Tafel gelegt. — Demnächst fand das Verhör einer Person, Namens Elisabeth Robinson, Statt, welche sich geweigert hatte, dem zur Prüfung der Liverpooler Wahlen niedergesetzten Ausschusse Rede zu stehen. Von dem **Sprecher** befragt, beharrte sie auf ihrer Weigerung, Auskunft zu geben, weil ihr Leben in Gefahr stehe, wenn sie die ihr vorgelegten Fragen beantworte. Der Sprecher forderte sie auf, denjenigen zu nennen, der ihr damit gedroht habe; sie wollte sich aber auch dazu nicht verstehen. Es wurde ihr hierauf angedeutet, daß sie am folgenden Tage wieder vor dem Hause erscheinen und die Fragen beantworten müsse, widrigenfalls sie ins Gefängniß geführt werden würde. Uebrigens wurde ihr der volle Schutz der Gesetze gegen jede möglichen Folgen ihrer Aussagen feierlichst zugesichert. — Hr. **Robinson** machte hierauf seinen früher angekündigten Antrag, daß ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werden solle, um alle jetzigen Steuern zu prüfen und zu revidiren, und diejenigen Lasten aufzuheben, welche am schwersten auf den arbeitenden Classen lasteten, und an deren Stelle das Eigenthum auf eine billige Weise zu besteuern. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher er darzuthun suchte, daß der Zustand des Landes schnelle und energische Hülfsmaaßregeln verlange, wenn man nicht die Gesellschaft dem größten Unheil aussetzen wolle, äußerte sich Hr. **Robinson** über die Vortheile einer Revision der Steuern unter Andern folgendermaaßen: „Im Allgemeinen muß ich die Aufmerksamkeit des Hauses besonders darauf lenken, daß in keinem andern Lande in Europa die Steuern verhältnißmäßig so direct auf den Ertrag der Arbeit und Gewerbthätigkeit hinzielen, und daß in keinem andern Lande der Welt verhältnißmäßig so viele Personen der reicheren Classen ihr Einkommen im Auslande verzehren. Ich weiß sehr wohl, daß man eingewendet hat, wenn ein solches Einkommen besteuert würde, Gefahr vorhanden sei, daß das Capital ganz aus dem Lande gezogen würde. Meine Antwort darauf ist, erstens, daß 99 von 100 solcher Abwesenden keine so leichte Verfügung über die Quelle ihres Einkommens haben; und zweitens, daß die Gefahr jetzt ganz anderer und drohenderer Art ist; daß nämlich die gewerbfleißigen Capitalien des Landes nach fremden Ländern verlegt werden, wo dieselben sicherere und vortheilhaftere Anlegung erwartet. Der Industrie zu Hülfe zu kommen, ist das einzige Mittel zur Abwendung einer solchen Gefahr. Eine der Einwendungen, die man gegen die directe Besteuerung des Eigenthums macht, besteht darin, daß es eine Maaßregel sei, die während eines Krieges passend seyn möge, die aber einem Zustande des Friedens nicht gemäß sei. Damit ist aber gar nichts gesagt. Was sich unter gegebenen Umständen für einen Zustand des Friedens oder des Krieges eignet, kann zweckmäßig werden, wenn jene Umstände sich gänzlich geändert haben. Während des Krieges kann der Arbeitslohn hoch, und der Gewinn aus dem Capitale groß seyn. In Friedenszeiten kann der umgekehrte Fall eintreten. Im ersteren Falle wird der Gewerbfleiß die ihm auferlegten Abgaben leichter tragen können; im letzteren wird ihr Druck sehr schwer seyn und am Ende unerträglich werden. Ich weiß, welch schwierige Aufgabe es für die Regierung seyn würde, selbst wenn sie mit meinen Ansichten übereinstimmte, dieselben in Ausführung zu bringen. Ich weiß, daß uns nur eine Wahl zwischen Schwierigkeiten übrig bleibt, und daß, wie ich aufrichtig glaube, der Weg, den ich vorschlage, der vortheilhafteste für das Land seyn dürfte. Ich will das Haus nicht mit langen Details ermüden, aber ich kann nicht umhin, aus den dem Parlamente mitgetheilten Actenstücken einige Thatsachen herauszuheben, woraus die drückende Noth der arbeitenden Classen unwiderlegbar hervorgeht. Der Betrag der Armensteuer hat sich im vergangenen Jahre im Vergleich zu dem vorhergehenden um 344,374 Pf. St. vermehrt, und dieß zu einer Zeit, wo die Lebensbedürfnisse wohlfeiler waren, als in den frühern Jahren. Mit der Zunahme der Noth ist natürlich auch eine Vermehrung der Verbrechen eingetreten. Das Verzeichniß der Verbrechen in England und Wales vom Jahre 1825 bis zum letzten Jahre ergibt eine allmähliche, aber furchtbare Vermehrung. Im Jahre 1825 zählte man 14,437; 1826 16,164; 1827 17,904; 1828 16,564; 1829 18,675; 1830 18,007; 1831 19,647 und 1832 20,829; also eine Vermehrung von ungefähr 50 Percent in dem kurzen Zeitraum von 7 Jahren. Auf einen andern Beweis von dem Zustande der arbeitenden und gewerbthätigen Classen blickend — ich meine die Sparbanken, — finde ich, daß vom 28. Jänner 1832 bis zum 9. Februar 1833 eine Summe von 761,368 Pf. St. in jene Banken deponirt worden ist, dagegen aber 1,264,118 Pf. St. aus denselben zurückgezogen worden sind. Diese authentischen Notizen sprechen deutlich genug für die Noth des Landes und mahnen die Gesetzgebung dringend um

Abhülfe. — Was die Einführung einer Vermögensteuer betrifft, so glaube ich, daß die Schwierigkeit, dieselbe ins Werk zu setzen, hauptsächlich in dem Mangel an Festigkeit von Seiten der Regierung ihren Grund findet, und auch allerdings in der Abgeneigtheit der wohlhabenden Classen, sich einer solchen Steuer zu unterwerfen. Diese mache ich aber darauf aufmerksam, daß sie in dem von mir vorgeschlagenen Plan auch einige Entschädigungen finden. Sie werden von den Assessed-Taxes und von der Abgabe auf Malz und Hopfen befreit werden. Und ist es denn nicht auch eine Entschädigung für die reicheren Classen, wenn sie den Zustand der arbeitenden und gewerbthätigen Classen verbessert sehen? Ist es keine Entschädigung für sie, wenn Ruhe und Frieden in der ganzen Gesellschaft herrscht und wenn das Land von neuem Leben und neuer Kraft beseelt wird? Würden solche Rücksichten sie nicht veranlassen, einige Opfer zu bringen? Aber auch aus dem Gesichtspuncte der Gerechtigkeit betrachtet, behaupte ich, daß das Vermögen der geeignetste Gegenstand für die Besteuerung ist, und daß Arbeit und Gewerbthätigkeit nicht besteuert werden sollten. Ich habe berechnet, was ein Arbeitsmann mit Frau und Familie dem Staate bezahlt, und gefunden, daß es ein Drittel seines Einkommens beträgt; dieß ist ein unbilliges und ganz unerträgliches Verhältniß. Was würde wohl der Reiche sagen, wenn man ihm von Staatswegen ein Drittel seines Einkommens abforderte? — Ich warne das Haus gegen den unseligen Zustand der Sicherheit, dem sich das gegenwärtige Ministerium überläßt, wie es die früheren thaten. Jene Regierungen versicherten uns, allen Thatsachen zum Trotz, daß der Zustand des Landes sich verbessere, und diese Mittheilungen wurden mit Beifall aufgenommen; aber Session auf Session ging vorüber, und das Elend des Volks hat immer zugenommen. Wenn das reformirte Parlament nun nicht etwas Ernstes thut, um der Noth abzuhelfen, wird es die Erwartungen derer bitter täuschen, die es hergesandt haben." Hr. **Warburton** unterstützte den Antrag. Lord **Althorp** widersetzte sich demselben hauptsächlich wegen der Unzeitigkeit, indem alle solchen Vorschläge erst bei Berathung des Budgets am geeignetsten zur Sprache kämen. Er sei weit davon entfernt, das Haus über die Lage des Landes täuschen, und die Noth der arbeitenden Classen läugnen zu wollen. Man werde reiflich alle Maaßregeln zur Abhülfe erwägen, und die Regierung wie das Parlament würden gewiß Alles aufbieten, um die Lasten des Volkes zu erleichtern. Aber übereilt dürfe nichts werden, wenn man nicht das Uebel ärger machen wolle. Er widersetze sich daher dem Antrage, weil er sonst einem Ausschusse eine Pflicht auferlege, die ihm selbst zukomme. Seine Pflicht nämlich, als Kanzler der Schatzkammer, sei es, die Steuerfrage mit der äußersten Aufmerksamkeit zu prüfen und zu überlegen, was er zu thun eifrigst bemüht seyn werde. — Hr. **Cobbett** sagte, daß er für den Antrag stimmen werde, nicht weil er eine stufenweise Eigenthumssteuer für eine gute Maaßregel halte, sondern weil ihm das ganze jetzt bestehende Steuersystem im höchsten Grade zuwider sei, und er demselben ein Ende gemacht zu sehen wünsche. Was die stufenweise Eigenthumsabgabe betreffe, so sei dieselbe nichts mehr und nichts weniger als eine Confiscation. Dieß, meinte Hr. **Hume**, sei in gewissem Grade mit allen Steuern der Fall. Jede Abgabe sei ein Uebel, und der Hauptpunct bleibe immer, wie man die für den öffentlichen Dienst nöthige Summe auf die am wenigsten drückende Weise aufbringen könne. Die einzige Einwendung, die er gegen die Eigenthumssteuer zu machen habe, sei die, daß dieselbe schwer zu erheben seyn werde, indem es gar zu viele Mittel gäbe, sich derselben theilweise zu entziehen. — Hr. **Walter** bemerkte, daß, wenn man den vorliegenden Antrag verwerfe, man von allen Seiten fragen würde: „Wozu nützt denn Eure gerühmte Reform?" Nachdem sich noch Hr. **O'Connell** für, und Hr. **P. Thompson** gegen den Antrag ausgesprochen hatten, schritt man zur Abstimmung, welche folgendes Resultat ergab:

Für Hrn. Robinson's Antrag . . .	155 Stimmen.
Gegen denselben	221 „
Majorität für die Minister . . .	66 Stimmen.

Es kam hiernächst noch zu einer Erörterung zwischen Sir Robert **Peel** und Sir E. **Codrington**. Letzterer hatte nämlich dem ersteren in der Sitzung vom vorhergehenden Tage den Vorwurf gemacht, daß er vor mehreren Jahren, als die Ereignisse während und nach der Schlacht von Navarin in dem Hause zur Sprache gebracht worden wären, sein (Sir E. Codrington's) Benehmen in einem nachtheiligen und falschen Lichte dargestellt habe. Es handelte sich hauptsächlich darum, daß der Admiral Codrington nicht, seinen Instructionen gemäß, die Fortschaffung der griechischen Gefangenen nach Aegypten verhindert habe. Sir Robert Peel gab eine Erklärung, mit der sich der Admiral zufrieden erklärte, und dann seiner Seits das damals von ihm beobachtete Verfahren erzählte, und die damalige Fortführung der griechischen Gefangenen der brittischen Regierung zur Last legte. Das Haus vertagte sich um ¼ auf 3 Uhr.

Am 26. März bildete sich das **Oberhaus** in einen Ausschuß über die Bill wegen Veränderung des Gerichtsverfahrens in Westminster. Graf **Eldon** protestirte gegen die erste Clausel, indem dadurch den Richtern in Westminsterhall eine förmlich parlamentarische Gewalt auf fünf Jahre übertragen würde. Der **Lordkanzler** bemerkte, daß die Clausel die Zustimmung der Gesetzcommission erhalten habe und wesentlich zur Erleichterung des Geschäftsganges beitragen würde. Lord **Wynford** widersetzte sich ebenfalls der Clausel, und trug als Amendement darauf an, daß die Richter ein Verzeichniß der Veränderungen, welche sie in den Gesetzen für nothwendig hielten, anfertigen und dem Hause zur Prüfung vorlegen sollten. — Der **Lordkanzler** bemerkte, daß ein solches Verfahren nichts mehr und nichts weniger wäre, als eine Verzichtleistung auf die diesem Hause zustehende Gewalt, worein er niemals willigen könne. Es fand eine Abstimmung Statt, und es ergaben sich:

Für das Amendement des Lords Wynford	9 Stimmen.
Gegen dasselbe	12 „
Majorität	3 Stimmen.

Das Haus ging hierauf zur Berathung der folgenden Clauseln über.

Am 27. März kamen Se. Majestät nach der Stadt und wurden im St. Jamespallast vom Herzog von Gloucester empfangen. Der König hielt darauf ein Capitel des St. Patricordens, zu welchem sich die Ritter desselben in Roben einfanden; die anwesenden Ritter waren Se. königl. Hoheit der Herzog von Cumberland, der Marquis von Thomond, der Marquis von Sligo, der Graf von Roden, der Marquis von Downshire und der Marquis von Clanricarde. An die Stelle des verstorbenen Marquis von Conyngham wurde dessen Nachfolger zum Ritter des genannten Ordens erwählt und von Sr. Majestät mit Orden und Band bekleidet.

In Bezug auf die innerhalb des Ministeriums eingetretene Veränderung liest man unter Andern im **Albion**: „Die Veränderung in der Verwaltung hat noch früher begonnen, als wir erwarteten; aber es wird noch mehr geschehen, und wir glauben aus guten Gründen versichern zu können, daß noch wichtigere und einen poli-

tischen Character an sich tragende Veränderungen in der Verwaltung vorgehen werden, als die bereits angekündigten, und das wahrscheinlich binnen kurzer Zeit. Alles, was bis jetzt geschah, ist die Ernennung des Hrn. Stanley zum ersten Secretär für die Colonien, an die Stelle des Lords Goderich, der nun Großsiegelbewahrer wird, und die Stelle des Lords Durham einnimmt. Sir John Hobhouse wird Secretär für Irland anstatt des Hrn. Stanley, und wer den Posten des Kriegssecretärs erhalten wird, ist noch nicht ausgemacht. Die Times hofft und glaubt, daß Hr. Edward Ellice dieses Amt übernommen habe; der Morning-Herald theilt es ohne Bedenken dem Lord Howick zu. Die Times müßte, ihrer Verbindung mit dem Ministerium wegen, besser unterrichtet seyn können; aber es sind Umstände vorhanden, die uns die Ernennung des Hrn. Ellice als sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Indeß, er würde gewiß einen weit bessern Kriegssecretär abgeben, als Lord Howick. Bei diesen Veränderungen sehen wir jedoch nicht für einen neuen Leiter des Unterhauses gesorgt, und Lord Althorp wird doch schwerlich dieses wichtige Amt noch länger bekleiden. Hrn. Stanley's Ernennung zum Colonialsecretär beweist so ziemlich, daß man ihn nicht zum Leiter des Hauses zu machen gedenkt, denn er wird wahrscheinlich mit seinem Departement allein hinlänglich zu thun haben; auch sind seine Talente nicht von der Art, wie sie von einem Leiter des Unterhauses erfordert werden; ob die Zeit sein Temperament mildern wird, kann man nicht wissen, aber für jetzt ist er zu heftig und rasch zu einem solchen Geschäft. Nein, der künftige Leiter des Unterhauses wird zwar wahrscheinlich auch ein Kanzler der Schatzkammer, aber nicht Lord Althorp, noch irgend eines der jetzigen Cabinetsmitglieder seyn. Wir sehen auch einem neuen Premierminister entgegen, aber nicht dem edlen Herzog von Wellington, sondern einem Mann, der einer der ersten Pairs des Königreichs ist. Kurz, wir glauben, daß man den Versuch machen wird, eine starke Regierung zu bilden, die einen mehr conservativen Character erhalten soll, als ihn die jetzige an sich trägt; aber es ist keineswegs gewiß, ob dieser Versuch gelingen wird, noch auch wahrscheinlich, daß er gelingen kann, bevor einige wichtige Fragen im Parlament erledigt sind."

Brasilien.

Englische Blätter melden aus Rio de Janeiro vom 26. Jänner: „Am 10. d. M. empfing der Kaiser in Begleitung der Regentschaft den brittischen Geschäftsträger Sir A. Aston, der sich sowohl als der Admiral Baker und die andern Offiziere des Warspite vor ihrer Abreise bei Sr. Majestät beurlaubte, nachdem er Hrn. Ouseley, als einstweiligen Geschäftsträger, bis zur Ankunft des außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, dem Kaiser vorgestellt hatte. An demselben Tage überreichte der österreichische Geschäftsträger Baron Daiser Sr. kaiserlichen Majestät ein Schreiben von seinem Souverain. Das Diario vom 19. d. M. ist mit einem Bericht über die Krankheit der am 15. Jänner in ihrem zehnten Lebensjahre mit Tod abgegangenen Prinzessinn Paula Marianna gefüllt. Die folgenden Nummern des Diario bis zum heutigen Tage enthalten nur Artikel von rein örtlichem Interesse."

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 28. März überreichte Hr. Gouin den Bericht über das Einnahmegesetz. Da das Vorlesen großer Commissionsberichte immer außerordentlich viel Zeit in Anspruch genommen, und doch bei der Kammer nicht die mindeste Aufmerksamkeit gefunden hatte, so kam es in der letzten Zeit in Gebrauch, von solchen Berichten bloß die Schlußanträge zu lesen, und sie dann zum Druck zu verweisen. So geschah es auch hier. Sodann trug Hr. Ganneron im Namen der Commission auf Annahme des Entwurfs an, wodurch den Witwen und Kindern der Nationalgarden, die in den Unruhen des Westens und in den Pariser Junitagen den Tod fanden, Pensionen bewilligt werden sollen. Hierauf ward die Discussion über die Errichtung einer Eisenbahn von Montbrison nach Montrond beendigt. Beim Scrutin ward das Gesetz mit 132 weißen gegen 109 schwarze Kugeln angenommen. Darauf ward der Entwurf wegen Errichtung eines Canals zur Verbindung der Sambre mit der Oise, von Landrecies bis la Fère, discutirt. Die ersten Artikel wurden angenommen, einige weitere an die Commission zurückgesandt. Endlich ward die Berathung über das Budget des Kriegsministeriums eröffnet. Die allgemeine Discussion bot wenig Bemerkenswerthes dar. Hr. de Ludre griff hauptsächlich die Kostspieligkeit des Generalstabs der Armee an. „Das große Problem, das ein Kriegsminister zu lösen hat, sagte ein berühmter Minister, der Marschall St. Cyr, ist, die größtmögliche Truppenzahl möglichst wohlfeil zu erhalten. Wir sind weit entfernt hiervon. Eine Ordonnanz vom 15. November 1831 stellte die Zahl der Generaloffiziere auf 150, und die der Maréchaux-de-camp auf 250 fest, welche durch Absterben auf 100 Generaloffiziere und 150 Maréchaux-de-camp reducirt werden sollten. Im Jahre 1829 hatten wir 450 Generaloffiziere, welche 5,880,000 Fr. kosteten; 1830 hatten wir 441 Generaloffiziere, welche 5,720,000 Fr. kosteten; 1832 forderte man für 537 Generaloffiziere 6,485,000 Fr. Sie fanden diese Forderung übertrieben, und reducirten sie um mehr als eine Million; 1833 fordert das Ministerium für 412 Generaloffiziere 5,370,000 Fr." Nach diesem Redner erhob sich Hr. G. de Larochefoucauld abermals gegen die Ernennung des Grafen Sebastiani zum Minister ohne Portefeuille, wodurch die Verantwortlichkeit der Minister umgangen werde; das Publicum frage, wem denn die Fonds bewilligt werden, dem jetzigen Kriegsminister (Soult) oder dem künftigen (Sebastiani)? Diese Andeutung, welche der Redner in mehreren Formen wiederholte, wurde von dem General Sebastiani mit Lachen aufgenommen, wobei er dem neben ihm sitzenden Marschall Soult freundlichst die Hand drückte. Sodann griff der Redner die Art an, wie man Algier fortwährend durch Schrecken und Kriegsgerichte regiere; dabei kam er tadelnd auf die neuliche Rede Viennets zurück, der gesagt hatte: „die gegenwärtige Legalität tödtet uns." Hr. Viennet antwortete, er habe damit bloß den Wunsch aussprechen wollen, daß die Kammer dem Ministerium größere gesetzliche Mittel zur Beherrschung der Factionen in die Hände lege; übrigens sei diese Rede erst wenig Stunden vorher entworfen und mit Niemand, namentlich nicht mit den Ministern berathen worden. — Als man auf die einzelnen Capitel überging, wurden die zwei ersten (das Personal der Centralverwaltung 1,495,000 Fr., das Materiale derselben 621,000 Fr.), mit einer Reduction von 6000 Fr. angenommen. Bei dem dritten Capitel (Generalstabe, 16,005,000 Fr.) schlug die Commission eine Verminderung von 321,000 Fr. vor, welche Marschall Soult in einer langen Rede bekämpfte, die aber bei der Kammer so wenig Aufmerksamkeit fand, daß am Ende derselben die Sitzung aufgehoben werden mußte, weil die Zahl der Deputirten nicht mehr zureichte.

Am 29. März wurde von der Kammer obige Reduction von 321,000 Fr. angenommen, nebst mehreren anderen Verminderungen, auf die wir zurückkommen werden.

Toulonner Blätter berichten: „Der Kriegsbrigg la

Fleche segelte am 22. März in Eile von Toulon nach Alexandria ab, wohin er sehr dringliche Depeschen überbringen soll. Das Linienschiff Marengo wird, wie es heißt, nach derselben Bestimmung abgehen, um die Schritte unseres Geschäftsträgers bei Mehmed Ali zu unterstützen."

Am 30. März Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 60. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 20.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 27. März legte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf vor, worin ein provisorischer Credit von 5 Millionen Francs zur Bestreitung der Kosten seines Departements für den Monat April gefordert wurde. Der Entwurf wurde den Sectionen zugewiesen, und hierauf die allgemeine Berathung über das Budget des Kriegsministeriums fortgesetzt.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 28. März wurde die allgemeine Berathung über das Budget des Kriegsministers fortgesetzt. Als die Liste der eingeschriebenen Redner erschöpft war und der Präsident auf den Schluß der Debatte antragen wollte, nahm Hr. von Robaulx das Wort und zeigte an, daß er, da die Minister keine bestimmten Aufschlüsse über die Angelegenheiten des Landes geben zu wollen schienen, eine Aufforderung an dieselben auf das Bureau niederlegen werde. Er verlange darin, daß das Ministerium sich morgen erklären solle, ob es seine Absicht sei, von den Mächten die völlige Ausführung des Tractates vom 15. November bis zu einer bestimmten Zeit zu verlangen, und sich nach Ablauf für nicht mehr an denselben gebunden erklären wolle. In diesem Falle solle die Kammer einen provisorischen Credit von 15 Millionen Fr. für den Unterhalt der Armee auf drei Monate bewilligen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bemerkte, daß mehrere Redner der Opposition verlangt hätten, daß man von der Conferenz die Abstellung gewisser Beschwerden fordern solle, vergäßen aber dabei, daß der Tractat vom 15. November, der für unwiderruflich erklärt worden sei, dadurch wesentlich verändert würde. Alle Modificationen könnten daher nur durch gegenseitig gütliches Verständniß erlangt werden, und jetzt darauf zu dringen, würde eben so unnütz als unzeitig seyn. — Hr. von Brouckère sagte, er habe vor einigen Tagen geäußert, daß die Minister nicht zu ihrem gegenwärtigen Beruf prädestinirt gewesen zu seyn schienen; er müsse aber jetzt einen Theil jener Behauptung zurücknehmen; denn nach der eben vernommenen Antwort schiene es wirklich, als ob der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zum Diplomaten geboren worden wäre. Die ihm gestellten Fragen wären so einfach und bestimmt gewesen, daß er mit einem Ja oder Nein hätte darauf antworten können. Er habe aber eine Antwort ertheilt, die nicht Ja und nicht Nein sei. Hr. Goblet fand sich hierauf noch zu der Bemerkung veranlaßt, daß die englische und französische Regierung die Zwangsmaaßregeln strenger als jemals fortsetzten, und daß das Ministerium daher seine Pflicht gegen das Land verletzen würde, wenn es ein System der Drohungen gegen jene beiden Mächte anwendete. Die Berathung wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 4. d. M. (die wir so eben am Schlusse unseres Blattes durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) zufolge, ist die Ruhe dieser Stadt am vorhergehenden Abend des 3. April gestört worden. Die verbrecherischen Pläne der Meuterer wurden jedoch durch das pflichtmäßige Benehmen des dortigen Linienmilitärs und der Stadtwehr, wiewohl nicht ohne Blutvergießen, gänzlich vereitelt. — Folgendes ist der Hergang der Sache, wie er in einem aus Frankfurt vom 4. April datirten Schreiben erzählt wird:

„Gestern um halb 10 Uhr Abends zeigten sich Haufen Bewaffneter an der Haupt- und an der Constabler-Wache, und drangen plötzlich, indem sie die ausstehenden Posten niederschossen, gleichzeitig in beide Wachen ein, so daß es dem Militär unmöglich war, sich zu entwickeln und aufzustellen. In dem Handgemenge wurden Mehrere von beiden Seiten verwundet und getödtet, und es gelang den Angreifenden, die Thüren der Gefängnisse zu sprengen. Indessen entfernten sich die Gefangenen entweder gar nicht, oder stellten sich größtentheils bald wieder; die übrigen sind bereits wieder eingefangen und zur Haft gebracht. Auf der Constabler-Wache vertheidigten die Gefangenen sogar den von den Aufrührern verwundeten Gefangenwärter. — Das Linienmilitär unter Anführung seines Obersten rückte nun heran, und säuberte in ganz kurzer Zeit beide Wachen, aus denen die Aufrührer mit Zurücklassung mehrerer Todten und Verwundeten vertrieben wurden."

„Die verwundeten Meuterer, die gefangen wurden, sind beinahe ohne Ausnahme fremde Studenten, welche den Angriff geleitet und geführt zu haben scheinen; die meisten derselben trugen schwarz, gelb und rothe Binden (die bekannten Hambacher Farben); einer derselben, welcher auf der Hauptwache nach heftiger Gegenwehr, gefährlich verwundet, ergriffen wurde, trug eine Schärpe mit diesen Farben um den Leib."

„Ein Trupp bewaffneter Bauern mit Trommel und Fahne, der sich in der Nähe der Stadt zeigte, zog sich ohne weitere Excesse, als einige Beschädigungen an einer einzelnen auf der Straße nach Friedberg stehenden Warte verübt zu haben, zurück. Ein anderer Trupp Bauern, dem Vernehmen nach aus dem nassauischen Dorfe Kahlbach, hatte die nach Bonames führende Brücke besetzt, und die Passagen gesperrt."

„Nachdem die Ruhe in der Stadt solchergestalt vollkommen hergestellt war, verfloß der übrige Theil der Nacht ohne weitere Störung; das ganze Unternehmen stellt sich als ein von Außen gemachter Versuch dar, die Stadt mittelst Befreiung der in den Stadtgefängnissen sitzenden Verbrecher in Aufruhr zu versetzen. Das verwegene Unternehmen diente übrigens nur dazu, den Meuterern zu zeigen, wie ihre ruchlosen Pläne an der ruhigen und besonnenen Haltung der Bürgerschaft und des Linienmilitärs scheitern mußten. Leider hat das Linienmilitär vier Todte und funfzehn (worunter fünf sehr gefährlich) Verwundete; von den zur Haft gebrachten Ruhestörern sind zwei gleichfalls sehr gefährlich verwundet."

Der akademische Senat der Universität Marburg hat in seiner Sitzung vom 26. März zum Abgeordneten zur Ständeversammlung den Hrn. Professor Gerling, und zum Stellvertreter desselben den Hrn. Professor Endemann gewählt; Hr. Professor Jordan soll, dem Vernehmen nach, vor der Abstimmung seine Wiedererwählung selbst lebhaft verbeten haben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 100

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 10. April 1833.

W 1 ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 8. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.574	28 Z. 2 L. 10 P.	+ 4.0	SO.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.448	28 2 6	+ 12.0	OSO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.521	28 3 5	+ 2.0	N.	stark.	trüb.

Portugal.

Die Times enthält folgende am Bord des „Lord of the Isles" unterm 24. März geschriebene Privatmittheilung über die letzten Vorfälle in Oporto: „Wie ich es versprochen, gebe ich Ihnen nunmehr Nachricht über Alles, was sich seit meinem letzten Schreiben zu Oporto Wichtiges ereignet hat. Dieser Bericht gründet sich zum Theil auf meine eigenen Beobachtungen und zum Theil auf die von unsern Freunden, Oberst Shaw und Major Cameron, eingezogenen Nachrichten; diese beiden Männer spielten nämlich bei der letzten Begebenheit, über die ich Ihnen Bericht erstatten will, eine sehr glänzende Rolle. Seit dem 24. Jänner war nichts geschehen, außer daß von beiden Seiten Forts und Redouten errichtet wurden. Die Miguelisten hatten dabei den Zweck, eine vollständige Blockade zu veranstalten und so ihre Feinde auszuhungern, während Solignacs Absicht war, seine Positionen so lange zu behaupten, bis neue Verstärkungen anlangen würden, mit deren Hülfe er einen Angriff unternehmen könnte. Zur Erreichung ihres Zweckes haben die Miguelisten in der letzten Zeit den Plan entworfen, die Communication zwischen der Stadt und dem an der Mündung des Douro auf dem nördlichen Ufer gelegenen Dorfe St. João da Foz zu unterbrechen. Dieser wichtige Punct, denn er ist der Canal, durch welchen die Stadt ihre Lebensmittel empfängt, ist dem Commando des Generals Saldanha anvertraut, der das 12te Regiment Caçadores, das 3te und 10te Infanterieregiment, beide aus Portugiesen bestehend, und die unmittelbar vom Oberst Shaw commandirten schottischen Füsiliers, eine auf 1500 Mann im Ganzen sich belaufende Streitmacht unter seinen Befehlen hat. Am Abend des 3. machte der Feind eine Bewegung gegen die bei der Serra stehenden Linie, wich aber dem ihm geleisteten Widerstande. Diese Demonstration und die Thatsache, daß man seit zwei Tagen bedeutende Truppencorps hatte vom südlichen Ufer aus über den Fluß setzen sehen, führte zu der Voraussetzung, daß den nächsten Morgen etwas Wichtiges im Werke sei. Die Truppen in der Stadt erhielten daher Befehl, die ganze Nacht hindurch unter den Waffen zu bleiben. Am andern Morgen, den 4. März, um 4 Uhr begann auf der ganzen Ausdehnung der Linien ein heftiges Feuer, während mit einem zweiten Angriffe auf die Serra gedroht wurde. General Torres, der dort commandirte, zog seine Vorposten zurück, ließ den Feind bis auf einen offenen Raum vordringen, und ihn sodann aus fünf Batterien mit Kartätschen beschießen, und nöthigte ihn bald, sich mit beträchtlichem Verluste zurückzuziehen. Um 6 Uhr Vormittags wurde der eigentliche Punct des feindlichen Angriffes sichtbar. Um dieselbe Stunde sah man zwei Colonnen, die eine von ungefähr 4000, die andere von etwa 2000 Mann, zum Angriff gegen den rechten Flügel zwischen dem Castell da Foz und Lordello vorrücken. Um halb 7 Uhr wurde die Position von Pastelleiro, und zwar hauptsächlich die auf ihrer linken Seite befindliche und von Saldanha mit den Portugiesen besetzte Redoute derselben, von der schweren Artillerie begrüßt, um die vorrückenden Colonnen zu decken, während die Batterie oberhalb Lordello auf die zwischen der Batterie und Pastelleiro liegende Position von Matta Sept spielte, die von den schottischen Füsiliers besetzt war und das Centrum und die linke Flanke des Angriffspunctes bildete, jenes vom Oberst Jones und diese vom Major Cameron befehligt, wogegen die Position von Pastelleiro auf der rechten Seite des Angriffspunctes lag. Eine der Colonnen rückte unter dem Schutz dieses Feuers gegen das von dem 3ten Infanterieregiment besetzte Pastelleiro vor, während die andere zwischen dem Leuchtthurm und Pastelleiro gegen das 10te Regiment Caçadores losmarschirte. Beide Colonnen ließ man ungehindert bis dicht an die Redouten vordringen, dann aber wurden sie mit einem lebhaften Kartätschen- und Gewehrfeuer empfangen und zu verwirrtem Rückzuge genöthigt. Die von Pastelleiro zurückgeschlagene flüchtige Colonne reihte sich einem dritten zum Angriff auf Matta Sept abgesandten Corps an, welches sodann mit großer Kühnheit zum Angriff vordrang; die Stürmenden wurden von den Füsiliers bis um halb 10 Uhr aufgehalten; dann vereinigte sich das 12te Regiment Caçadores mit letzteren und verstärkte das Feuer dermaaßen, daß der Feind in großer Unordnung umkehren mußte; er versuchte den Angriff noch einmal, wurde aber wieder zurückgeworfen und ge-

nöthigt, sich in einen Hohlweg zurückzuziehen, von wo aus er jedoch ein heftiges Feuer gegen Matta Sept unterhielt. Um diese Zeit wurde ein Feldgeschütz herbeigebracht und gegen den Punct gerichtet, von dem sich der Feind zurückgezogen hatte, und dieser begann nun den Angriff zum dritten Male; er wurde nun mit einer mörderischen Kartätschenladung empfangen, und um 10 Uhr hatte sich, nach vierstündigem äußerst heftigen Feuer, die ganze Angriffslinie zurückgezogen. Die Niederlage der Miguelisten bei dieser Gelegenheit war eine der bedeutendsten seit dem Beginn der Belagerung. Anfangs sagte man in Oporto, daß der Verlust der Miguelisten sich nur auf 600 Todte und Verwundete belaufe, aber durch die Aussagen der Ueberläufer, so wie durch die Thatsache, daß man allein auf dem Platz, von wo der Feind sich zurückgezogen hatte, 400 Todte fand, ward man veranlaßt, die Zahl ihrer Todten und Verwundeten auf 2000 anzuschlagen, welches ich selbst einmal zu glauben mich bewogen fühlte; denn als ich mich am 7. zufällig beim Major Shaw befand, kam ein Galego, der vor 14 Tagen von den Miguelistischen Vorposten aufgegriffen worden und dem es jetzt gelungen war, aus ihren Linien zu entkommen, bei denselben an und meldete ihm, daß die Miguelisten noch immer mit den Beerdigungen ihrer Todten beschäftigt waren; doch jetzt schätze ich ihren Verlust nur auf 1500 Mann, denn auch einer der Minister beschränkt denselben in einem Schreiben auf diese Zahl. Beträchtlich muß der Verlust des Feindes in der That gewesen seyn, denn ein brittischer Offizier, der auf den Schiffen im Douro Gelegenheit hatte, die Signale der Miguelisten kennen zu lernen, bemerkte, daß nach jener Affaire die nördlichen Miguelistischen Linien den Forts im Süden ein Zeichen gaben, daß sie mit großem Verlust seien zurückgeschlagen worden. Dieser Verlust wäre noch beträchtlicher gewesen, hätte nicht Solignac am Morgen der Action strengen Befehl gegeben, die Operationen bloß auf die Defensive zu beschränken, und diesen Befehl wiederholte er während des Tages noch, so daß die englischen und französischen Reservetruppen an dem Kampfe gar nicht Theil nahmen. Der Verlust auf Seiten Dom Pedro's belief sich an diesem Tage auf 22 Todte und 56 Verwundete, hauptsächlich von der schottischen Brigade, obgleich außer diesen die sämmtlichen in diesem Gefechte betheiligten Truppen Portugiesen waren, die sich sehr tapfer schlugen. Der Grund des bei weitem größeren Blutvergießens auf Seiten der Miguelisten wird darin gesucht, daß sie in dichten Colonnen in den Bereich der starken Kartätschenladungen herankamen. Als ob das Glück plötzlich der Sache Dom Pedro's günstiger werden wollte, hat sich das Wetter, nachdem es sechs Wochen vor diesem Gefechte sehr stürmisch gewesen, mit einem Male aufgeklärt, und als ich mich von Oporto entfernte, waren die Küstenboote damit beschäftigt, aus ungefähr 30 vor der Mündung des Flusses liegenden Schiffen Provisionen ans Land zu bringen. Ich entfernte mich am 9., nachdem ich die aus Kleidern, Pulver und Granaten bestehende Ladung unseres Schiffes hatte landen lassen; da ich jedoch bis zum 20., auf Kohlen wartend, bei den Bayonne-Inseln blieb und der London-Merchant am 18. von Oporto dort anlangte, so erfuhr ich, daß später nichts von Bedeutung vorgefallen sei. Wie es scheint, bleibt Solignac bei seinem ersten Entschluß, die Ankunft von Verstärkungen abzuwarten, bevor er zur Offensive schreitet; doch zweifle ich fast, ob es ihm möglich seyn wird, dabei zu beharren, denn schon vor meiner Abreise waren die Truppen in der Stadt, namentlich die Franzosen und Engländer, so ungeduldig, den Ruhm, den sich das schottische Corps erworben, zu theilen, daß Dom Pedro mehrere Meutereien, die in Folge dessen in den Casernen ausgebrochen waren, in Person unterdrücken mußte. Auch brachte der London-Merchant die Nachricht mit, daß der Manlius eine Verstärkung von 400 Mann gelandet habe, wodurch die Ungeduld der Truppen wahrscheinlich noch steigen wird. Gern hätte ich Ihnen melden mögen, daß die Nordforts Dom Miguel abgenommen worden seien, ein Punct, den man zu lange außer Acht gelassen hat; doch ich hoffe, daß dieß jetzt schon geschehen seyn wird, da mir sowohl der General Saldanha als der Oberst Shaw sagten, sie hätten der Regierung deßhalb Vorstellungen gemacht, und glaubten gewiß, diese Forts mit wenigem Verlust nehmen zu können."

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 21. März: „Man vernimmt, daß die Infanten Don Carlos und Don Sebastian, welche die Prinzessinn von Beira auf ihrer Reise nach Portugal begleiteten, wohl und gesund daselbst angelangt sind. — Am 19., den St. Josephstag, war es auf verschiedenen Puncten der Hauptstadt unruhig. Zahlreiche Volksgruppen bildeten sich von der Frühe an in einigen Straßen und zogen dann in der Stadt umher, ohne gerade etwas Feindseliges auszuüben. Die Polizei war aufmerksam und die Wachen waren verdoppelt. Gegen Abend suchten Patrouillen die Gruppen zu zerstreuen, aber mehrere von den Volkshaufen fingen nun an zu singen und aufrührerisches Geschrei auszustoßen. Die königlichen Truppen zeigten hierauf Ernst, und brachten mit leichter Mühe die Ruhestörer zur Ordnung. Etliche und zwanzig Menschen wurden verhaftet. — In der Nacht (vom 19.) brannte der große und schöne Pallast des Herzogs von Bervic ab. Dieses Gebäude war eine Zierde der Hauptstadt. Aller Anstrengungen ungeachtet konnte man des Feuers nicht Meister werden, ehe der Hauptbau von der Flamme verzehrt war. Der Brand dauerte bis in die andere Nacht (vom 20.). Alles, Tapeten, Gemälde, Statuen etc. wurden in Asche verwandelt. In ganz Madrid war kein so reich möblirter Pallast, wie dieser. Unglücklicher Weise ist gar nichts versichert. — Man glaubt, das Feuer sei aus niederträchtiger Rachsucht angelegt worden."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm, wie schon erwähnt, am 29. März bei den Generalstäben eine Reduction von 321,000 Fr. vor, ungeachtet nicht nur Marschall Soult den Vorschlag aufs Lebhafteste bekämpfte, sondern auch Marschall Clauzel und General Leydet dagegen sprachen. Bei dem vierten Capitel des Kriegsbudgets — Gendarmerie 18,122,000 Fr. — beantragte die Commission eine Reduction auf 18,035,000 Fr. Sie ward angenommen; nur die HH. von Rigny und Sebastiani erhoben sich dagegen. — Recrutirung, 456,000 Fr. Angenommen. — Sold und Unterhalt der Truppen 221,481,000 Fr. Die Commission schlug eine Gesammtverminderung von nicht weniger als 6,018,355 Fr. vor. Die Minister ergriffen hierbei das Wort nicht. Die ganze Reduction ward angenommen; eben so ward bei dem Capitel allgemeine Remonte 5,291,000 Fr., eine Verminderung von 1,585,487 Fr. vorgenommen. In letzteres hatte Marschall Soult gewilligt.

Bekanntlich wurde am 11. April vorigen Jahres in Betreff der fremden in Frankreich befindlichen Flüchtlinge nachstehendes Gesetz erlassen: „Art. 1. Die Regierung ist ermächtigt, die in Frankreich sich aufhaltenden Flüchtlinge in einer oder in mehreren von ihr zu bezeichnenden Städten zusammenzubringen. 2. Die Regierung kann sie verhalten, sich in jene dieser Städte zu begeben, die ihnen angewiesen werden wird; sie kann ihnen befehlen, das Königreich zu verlassen, wenn sie sich nicht an diesen Bestimmungsort begeben, oder wenn sie glaubt, daß ihre Anwesenheit die Ordnung und die öffentliche Ruhe stören könnte. 3. Gegenwärtiges Gesetz kann auf die fremden Flüchtlinge nur kraft eines von einem Minister unterzeichneten Befehles angewendet werden. 4. Gegenwärtiges Gesetz soll vom Tage seiner Promulgation an gerechnet, nur ein Jahr lang in Kraft bleiben." — Die Regierung hat nun den Antrag gestellt, obiges Gesetz auf ein weiteres Jahr (bis zum 24. April 1834) zu verlängern, und in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. März wurden die Debatten darüber eröffnet. Zuerst ergriff General Lafayette das Wort, um dagegen zu sprechen. Er bemerkte unter Andern, daß die den Flüchtlingen gereichten Unterstützungen in mehreren Depots unterbrochen worden seien; z. B. hätten die Italiener zu Marseille seit vier Monaten nichts erhalten. Er drückte das Bedauern aus, daß man die Spanier, die Italiener, die Polen hülflos habe untergehen lassen; daß man später aus den geflüchteten Polen nicht wenigstens eine fremde Legion gebildet habe u. s. w. „Jetzt finden wir uns (sagte er unter Andern) jenen spanischen, polnischen, italienischen Trümmern gegenüber, und vielleicht werden wir auch bald teutsche Flüchtlinge erhalten (Gelächter im Centrum), wenn die französische Regierung, vergessend das Benehmen aller Regierungen seit Franz I., nicht daran denkt, daß unsere teutschen Nachbarn von hoher Bedeutung für uns sind. Ein mit Recht berühmtes Journal (Debats) hat gesagt, es kenne in Teutschland nur Fürsten; ich gestehe, daß ich daselbst nur Völker kenne, und ich wünschte, daß diese Völker Gewinn zögen von dem Einflusse, den Frankreich haben muß... Ich bitte die Kammer um Verzeihung, daß ich ein Wort von meiner Sympathie für Teutschland sage; aber nach dem, was uns die Journale melden, glaube ich, daß dieses Gefühl an der Tagesordnung ist." Der Redner schloß mit den Worten: „Es gibt kalte, selbstsüchtige Herzen, die sagen: was geht uns dieß an; es betrifft ja bloß die Fremden. Dieß ist eine gemeine, niedrige Gesinnung, die nicht einmal vor dem Verstande zu rechtfertigen ist; denn wären Sie im letzten Jahre nicht so eifrig bereit gewesen, gegen die Fremden ein Ausnahmsgesetz zu votiren, so hätte vielleicht die Regierung nicht gewagt, gegen die Franzosen das Gesetz vorzulegen, das vor der andern Kammer schwebt. Dann hätte derjenige Ihrer Collegen, der zwei Jahre vor unserer Revolution in einer Versammlung von Notabeln die Abschaffung der Lettres de Cachet und der Ausnahmsgerichte verlangt hatte, jetzt nicht den Schmerz, zu sehen, wie eine aus den Barricaden der Julirevolution hervorgegangene Regierung dem französischen Volke, ihrem Souverain und ihrem Wohlthäter, einen Gesetzentwurf überreicht, der die Lettres de Cachet und die Ausnahmsgerichte unter uns zurückführen würde." — Nun erhob sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Duc de Broglie) und behauptete im Eingange seiner Rede, daß Frankreich Herr in seinem Hause sei, und also das Recht habe, Maaßregeln, wie die in Frage stehenden, gegen die fremden Flüchtlinge, denen es Gastfreundschaft gewährt habe, in seinem wohlverstandenen Interesse und zu seiner Sicherheit anzuordnen. Wenn Fremde in ganzen Massen kommen, aus politischen Gründen, mit Sympathien, welche sie mit den innern Elementen der Unordnung in Harmonie setzen, während sie der Regierung in ihren auswärtigen Verhältnissen Verlegenheiten bereiten können, so dürfe man der Nation, die jene Fremdlinge mit vielen Millionen unterstütze, das Recht nicht absprechen, Bestimmungen zu treffen, wie die, welche das vorliegende Gesetz verlange. England habe im Jahre 1792 eben so gehandelt, als damals Franzosen nach England kamen und dort Clubbs bildeten. Die Alienbill sei von zwei zu zwei Jahren bis 1826, also bis eilf Jahre nach dem letzten Frieden, erneuert worden. Das französische Ministerium habe von der ihm durch das im April v. J. votirte Gesetz, dessen Verlängerung jetzt im Antrage sei, verliehenen Gewalt den schonendsten Gebrauch gemacht; von den 7 bis 8000 in Frankreich befindlichen Flüchtlingen sei dasselbe nur auf 27 angewendet worden. Die Eigenschaft eines Flüchtlings sei in Frankreich eben so wenig als anderswo ein Patent der Straflosigkeit; das Wenigste, was man

von diesen Flüchtlingen fordern könne, ist, daß sie sich den französischen Gesetzen fügen, daß sie zur Erfüllung derselben Verpflichtungen, wie die Landeseingebornen, verhalten werden. Eine dieser Verpflichtungen sei, bei befreundeten Regierungen nicht zum Aufruhr, nicht zur Revolte aufzuwiegeln, die Sicherheit und Ruhe Frankreichs nicht durch die sogenannte Propaganda, gegen die sich die Kammer bei verschiedenen Anläßen energisch ausgesprochen habe, zu gefährden. „Es hat sich hier," fuhr der Minister fort, „ein sogenanntes Polencomité gebildet; ich sage ein sogenanntes; denn meiner Meinung nach repräsentirt dieses Comité eben so wenig die polnische Nation, als die angeblichen patriotischen Associationen zu Paris die französische Nation repräsentiren. Dieses Comité hat ein, nicht an die polnische, sondern an die russische Nation gerichtetes Programm erlassen, welches ein offener, directer, sonnenklarer, mordbrennerischer Aufruf zur Revolte gewesen ist. Dieses Manifest ist nach Rußland geschickt und von der russischen Regierung uns darüber Anzeige gemacht und die Frage gestellt worden, ob dieß wohl dem Völkerrecht gemäß sei? Ich habe keinen Anstand genommen, diese Frage mit Nein zu beantworten und die Versicherung beizufügen, daß Frankreich so was nicht dulden würde. Ich mußte diese Antwort um so mehr ertheilen, weil ich nicht anders sagen kann, als daß die russische Regierung, welches auch ihre Ansichten über die Julirevolution gewesen seyn mögen, seitdem sie die französische Regierung anerkannt hat, sich nicht nur auf keine Intrigue, auf keinen Versuch, Unruhen in Frankreich zu erregen, eingelassen, sondern vielmehr alle diejenigen, die sich als Agenten der gestürzten Regierung eingefunden hatten, aus der Hauptstadt entfernt hat. — Ich muß noch hinzufügen, daß erst vor ungefähr zwei Monaten, nachdem sich ein Mann, dessen Name in der Geschichte der Unruhen des Westens bekannt ist, zum Eintritt in die russische Armee gemeldet hatte, die russische Regierung die französische hiervon in Kenntniß zu setzen und die Anfrage stellen zu müssen glaubte, ob letztere etwas dagegen habe, mit der Erklärung, daß er nur unter der Bedingung, wenn die französische Regierung ihre Zustimmung gäbe, angenommen werden würde." — Eine Stimme zur Linken: Und was hat die Regierung geantwortet? Der Minister: Die Regierung hat erwiedert, daß sie ihre Feinde nirgends fürchte. . . Ich habe daher von dem Conseil der Minister, dessen Mitglied ich bin, die Auflösung des Polencomité verlangen müssen. Sind wir hierbei mit übertriebener Strenge zu Werke gegangen? Nein. Der Herr Minister des Innern kann Ihnen sagen, wie die Mitglieder dieses Comité behandelt worden sind; sie haben einen Aufenthalt gewählt, und wenn sie nicht daselbst geblieben sind, so ist es ihre Schuld. Wenn noch einige Erklärungen darüber zu geben sind, so wird der Herr Minister des Innern Ihnen selbe zu Ihrer Befriedigung mittheilen. — Was mit dem Polencomité in Paris geschehen, ist auch dem italienischen Comité in Marseille widerfahren. Dieses Comité hat sich zusammengethan, um ein mordbrennerisches Journal in italienischer Sprache zu schreiben; dieses Journal wurde nach der Lombardei, nach Savoien, nach Piemont geschickt. Die Regierung ließ ihnen bedeuten, dieses Journal einzustellen, widrigenfalls das Comité aufgelöst werden würde; dieß ist auch erfolgt, unter Androhung, daß die Mitglieder desselben, wenn sie nicht gehorchten, aus Frankreich weggejagt werden würden. — Dieß hat die Regierung, dieß habe ich gethan, und werde es wieder thun, wenn es nothwendig seyn sollte. Dieß sind die Thatsachen, welche die Nothwendigkeit der von der Regierung ergriffenen Maaßregeln beweisen. — Die Discussion wurde noch längere Zeit von beiden Seiten fortgesetzt. Wir werden darauf zurückkommen und bemerken heute nur, daß die äußerste Rechte und Linke die Abstimmung über das Gesetz dadurch vereitelte, daß sie — eine früher einmal vorgekommene Kriegslist des Centrums nachahmend — keinen Theil daran nahm, so daß die Zahl der Mitglieder zu einer gültigen Beschlußnahme nicht mehr zureichte. Großer Tumult erhob sich, in welchem die Sitzung aufgehoben wurde.

Am 1. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 80. 3Percents 76 Fr. 75.

Großbritannien und Irland.

Das Unterhaus verwandelte sich am 27. März nochmals in einen Ausschuß über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland. Der Präsident des Ausschusses, Hr. Bernal, verlas nun die ganze Bill noch einmal Wort für Wort, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, auf etwaige Veränderungen anzutragen. Bei der vierten Clausel schlug Hr. Shaw vor, daß die angehängte Bestimmung: der Lordlieutenant solle die Bill nicht gegen einen District in Anwendung bringen dürfen, bloß weil in demselben die Zehnten nicht bezahlt würden, wieder gestrichen werde. Dieser Vorschlag wurde von den irländischen und von den ministeriellen Mitgliedern bekämpft, und nach einer kurzen Debatte mit 123 Stimmen gegen 44 verworfen. Hr. O'Connell schlug noch ein Amendement des Inhaltes vor, daß die dem Lordlieutenant ertheilte Gewalt, öffentliche Versammlungen zu verbieten, in der Zeit von der Auflösung dieses bis zum Zusammentritt eines neuen Parlamentes suspendirt werden solle, welches aber ebenfalls und zwar mit 214 gegen 72 Stimmen verworfen wurde. Mehrere andere von Hrn. O'Connell vorgeschlagene Veränderungen wurden ohne Abstimmung verworfen, der Bericht über die Bill und die Amendements darauf entgegengenommen und die dritte Lesung auf künftigen Freitag (29.) festgesetzt. — Das Haus bildete nun einen Geldbewilligungsausschuß, in welchem der Kriegssecretär, Sir J. C. Hobhouse, die Anschläge für die Armee für das laufende Jahr vorlegte. Er zeigte eine Ersparniß von 206,712 Pf. St. an, und bemerkte, daß dieses Budget

seit dem Jahre 1820 das geringste seyn würde. Die Streitkräfte für das laufende Jahr wären 78,503 Mann im Lande und auswärts, mit Ausnahme von Indien. In Großbritannien befänden sich 21,783, in Irland 23,135, und auswärts, ausschließlich Indien, 33,585 Mann. Er machte im Allgemeinen darauf aufmerksam, daß die erforderlichen Streitkräfte nicht im Verhältniß mit der Bevölkerung anwüchsen. Im Jahre 1792 hätten die alten Colonien 15,110 Mann erfordert, und jetzt, obgleich die Bevölkerung sehr bedeutend zugenommen hätte, wären doch nur 16,858 Mann nöthig. Der Unterschied müsse der Besatzung von Neusüdwales zugeschrieben werden. In Jamaika befänden sich unter den gegenwärtigen Umständen mehr Truppen als im Jahre 1792; in Canada 225 Mann weniger. Nachdem der Redner noch auf die Vortheile der Depots hingewiesen hatte, bemerkte er, daß die Lage des Landes nicht der Art wäre, daß eine Verminderung der Streitkräfte gegen voriges Jahr gerechtfertigt erscheinen würde. „Wir können uns leider nicht rühmen," sagte er, „daß es in unsern eigenen Besitzungen vollkommen ruhig wäre, und der allgemeine Anblick der Angelegenheiten in verschiedenen Theilen der Welt ist, meiner Meinung nach, nicht der Art, daß irgend ein Mitglied, so geneigt es auch für zweckmäßige Einschränkungen seyn möchte, seine Pflicht gegen seine Constituenten und gegen das Land so weit vergessen könnte, um unter den obwaltenden Umständen auf eine Verminderung des stehenden Heeres anzutragen. Es ist in den öffentlichen Blättern viel über die Verminderung der stehenden Heere in andern Ländern gesprochen worden. Damit das Haus nicht durch falsche Berichte irre geleitet wird, so will ich nur auf die Stärke der Armeen in fremden Ländern nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung im Vergleiche mit der von England hinweisen." Nach einigen detaillirteren Bemerkungen forderte der Redner das Haus dringend auf, keine Verminderung eintreten zu lassen, und trug darauf an, 89,419 Mann für die Armee für das Jahr 1833 zu bewilligen. — Hr. Hume wollte, weil es schon Mitternacht vorüber war, die Debatte vertagt haben; da sich aber Lord Althorp widersetzte, so trat er sofort zur Widerlegung einiger Angaben des Kriegssecretärs auf und suchte namentlich nachzuweisen, daß die Armee jetzt 56,000 Pf. St. mehr koste, als zu irgend einer Zeit unter der Wellington'schen Verwaltung. Einen Vergleich mit den Armeen der Continentalmächte erklärte Hr. Hume für ganz unpassend, da England wesentlich eine Seemacht sei, und bei seiner Landarmee niemals auf die Streitkräfte anderer Mächte Rücksicht nehmen könne. Er trug schließlich darauf an, die Armee auf 81,164 Mann zu reduciren, und sagte, daß er hoffe, das Haus würde geneigt seyn, sein Amendement zu unterstützen, obgleich es in diesem Augenblicke allerdings geneigter zum Schlafen schiene. (Gelächter.) Major Beauclerk unterstützte das Amendement und beklagte sich hauptsächlich über die zahlreichen Truppen, welche man in den Colonien und besonders auf den griechischen Inseln unterhielte. Auf den letzteren würden die brittischen Truppen gegen die Freiheiten der Griechen und zur Unterstützung der Türken angewendet. Er halte überhaupt den Besitz jener Inseln nicht allein für nutzlos, sondern auch für nachtheilig, und frage, warum man dieselben nicht an Griechenland abträte. — Lord Althorp sagte in Beantwortung dieser Frage, daß, wenn man auch endlich im Stande gewesen sei, Griechenland eine Regierung zu geben, dieselbe doch noch so wenig fest gegründet und organisirt sei, daß man noch nicht gegen dieselbe wie gegen eine alte feststehende Regierung handeln könne. Die von dem Kriegssecretär verlangte Truppenzahl wurde hierauf bewilligt, mit dem Vorbehalte, daß eine Debatte und eine Abstimmung bei der Geldbewilligung Statt finden solle. Das Haus vertagte sich um ein Viertel auf 3 Uhr.

In der Sitzung des Oberhauses vom 28. März überreichte Lord Suffield eine von 21,291 Einwohnern von Edinburgh unterzeichnete Bittschrift zu Gunsten der gänzlichen und unverzüglichen Emancipation der Sclaven und bemerkte, daß Gerüchte über den Emancipationsplan der Regierung im Umlauf wären, welche allgemeine Bestürzung und Mißvergnügen erregt hätten. Lord Ellenborough sagte, daß er nichts von solchen Gerüchten wisse; aber er müsse sich auch über die Zögerung der Minister, dem Parlamente jene große Frage zur Entscheidung vorzulegen, beklagen. Lord Goderich erklärte, daß er über den Plan der Regierung natürlich jetzt noch nichts sagen könne, und daß eine übereilte Vorlegung der Frage dem Interesse aller Betheiligten nur verderblich seyn könne. — Der Lordkanzler legte eine Bill vor, welche die Einführung von Localgerichtsbarkeiten in verschiedenen Districten von England und Wales bezweckte, und kündigte eine Bill an, durch welche bedeutende Ersparnisse in dem Kanzleiamte bewirkt werden sollten.

In der Sitzung des Unterhauses vom 28. März brachte Hr. Ewert eine Bill ein, wodurch den Criminalverbrechern der Vortheil einer besseren Vertheidigung gesichert werden solle, indem die Advocaten das Recht erhalten sollten, die Geschwornen zu Gunsten der Angeklagten anreden zu dürfen. Der Generalanwald unterstützte den Grundsatz der Bill, obgleich er der Meinung war, daß die Gerechtigkeit am besten gehandhabt würde, wenn weder die Anklage noch die Vertheidigung sich direct an die Geschwornen wenden dürften. — Sir F. Vincent erhielt Erlaubniß, eine Bill zur Veränderung und Verbesserung der Gesetze wegen Schmähschriften einzubringen. Hauptsächlich sollte durch die Bill festgesetzt werden, daß die Untersuchungen ex officio nicht mehr Statt finden dürften, daß die Wahrheit der angeblichen Schmähung bewiesen werden dürfe, und daß der Vertheidiger des Angeklagten zuletzt das Wort haben solle. — Der Generalanwald erklärte, sich der Einbringung der Bill nicht widersetzen zu wollen, gegen die Details aber würde er, wenn sie dem Hause erst vorliege, Einwendungen zu machen haben. — Auf den Antrag des Hrn. S. Rice wurde die Erlassung eines neuen Wahlausschreibens für ein Mitglied der nördlichen Abtheilung der Grafschaft Lancaster, an die Stelle des Hrn. E. G. Stanley verfügt, der die Stelle eines Minister-Staatssecretärs angenommen, und eines andern Wahlausschreibens für ein Mitglied von Westminster, an die Stelle des Sir J. C. Hobhouse, der das Amt des Secretärs für Irland angenommen habe. — Das Haus vertagte sich um 12 Uhr.

Am 29. März sah es auf dem Consols-Markte etwas besser aus und das Fallen gegen Ende der Börse war nur theilweise. Es wurden indeß nur wenige und unbedeutende Geschäfte gemacht. Die Nachricht über die Einführung einer Einkommensteuer will den Stockinhabern nicht besonders gefallen, und man hat ziemlich allgemein äußern hören, daß, wenn diese Maaßregel wirklich durchgehen sollte, sie einen bedeutenden Fall der Staatspapiere zur Folge haben dürfte, indem man die englischen verkaufen würde, um sein Geld in fremden Fonds anzulegen, für die man ohnehin schon seit einiger Zeit eine bedeutende Vorliebe geäußert hat, da immer mehr beruhigende Nachrichten über die Befestigung des Zustandes der Dinge auf dem Festlande eingehen. — Consols schlossen 87¼ bis 87⅜ auf Rechnung, und Schatzkammerscheine zu 46—48 Prämie.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 29. März war zuerst die von Hrn. von Robaulx auf das Bureau niedergelegte Aufforderung (vergl. unser gestriges Blatt) an der Tagesordnung. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte, daß er seiner gestrigen Antwort nichts weiter hinzuzufügen habe. — Hr. von Robaulx: „Alle Erklärungen des Ministers haben sich darauf beschränkt, daß er uns keine bestimmte Antworten geben könne. Ich will deßhalb auch keine neuen Fragen stellen; aber ich beharre bei meinem Vorschlage, daß das Budget des Kriegsministers nur für drei Monate bewilligt, und in dieser Zwischenzeit eine bestimmte Erklärung von den Mächten hinsichtlich des Tractats vom 15. November verlangt werde." — Hr. Pirson unterstützte diesen Antrag, und brachte bei dieser Gelegenheit die durch die französischen Zeitungen mitgetheilte Nachricht zur Sprache, daß Hr. von Broglie den belgischen Gesandten in Paris habe rufen lassen, und ihn über die Aeußerungen des Hrn. Goblet in Bezug auf die Kriegskosten zur Rede gestellt habe. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten antwortete: „Obgleich es nicht die Pflicht der Minister ist, hier Zeitungsartikel zu widerlegen oder zu berichtigen, so glaube ich mich doch über die in Rede stehende Thatsache auslassen und erklären zu dürfen, daß das in den Blättern Mitgetheilte falsch ist. Mir ist nichts über eine Discussion, welche Hr. Lehon mit Hrn. von Broglie gehabt haben soll, bekannt geworden. Dieselben Blätter sprechen von einer Erörterung zwischen mir und dem französischen Gesandten in Belgien. Die Unwahrheit dieser Behauptung geht aber schon aus dem Datum hervor; denn zu der Zeit, von welcher gesprochen wird, war der französische Gesandte gar nicht in Brüssel anwesend." — Die Kammer entschied hierauf, daß das Amendement des Hrn. von Robaulx erst bei dem Budget selbst zur Berathung kommen solle. — Hierauf ging man zur Erörterung des Gesetzentwurfes über, durch welchen der Kriegsminister einen provisorischen Credit von 5 Millionen Fr. für den Monat April verlangt. Dieser Credit wurde bewilligt, und dann beschlossen, zunächst die Berathung über das Budget des Kriegsministeriums zu Ende zu bringen.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung sagt unterm 3. April: „Mehrere süd-teutsche Blätter enthalten das angebliche Gerücht, als ob die Bundesversammlung sich mit neuen Beschlüssen beschäftige, die nichts Geringeres bezwecken sollen, als die ständischen Verhandlungen der einzelnen Bundesstaaten in formeller und materieller Hinsicht wesentlichen Beschränkungen zu unterwerfen, oder wohl gar auf kürzere oder längere Zeit zu suspendiren. So wenig auch diese von einer gewissen Partei mit absichtlicher Geschäftigkeit verbreitete Nachricht bei dem vernünftigen Theile des Publicums Glauben finden wird, so können wir noch überdieß dieselbe aus ganz zuverlässiger Quelle für gänzlich unbegründet erklären, und als eine jener vielen Erdichtungen bezeichnen, die einzig darauf berechnet sind, Unruhe und Mißtrauen zu verbreiten, und den auf das allgemeine Wohl Teutschlands gerichteten Absichten des Bundes eine feindselige Tendenz gegen die bestehenden Landesverfassungen beizumessen. Nachdem die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni v. J., die einzig und allein die Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes gegen unverkennbare Umtriebe und Angriffe, und der dadurch bedingten Ruhe und Ordnung in Teutschland bezwecken, lange genug den gehässigsten Mißdeutungen ausgesetzt waren, wird nun die gleichzeitige Auflösung der Ständeversammlungen in Würtemberg und Kurhessen als willkommener Anlaß benutzt, neue Besorgnisse auszustreuen und dem Argwohne Eingang zu verschaffen, als ob von dem Bunde wirkliche Eingriffe in die bestehenden Verfassungen zu erwarten wären. So gewiß aber jene Maaßregel in den verfassungsmäßigen Rechten der Regenten von Würtemberg und Kurhessen begründet und durch die Umstände geboten war, so wenig kann sie für die Bundesversammlung Veranlassung werden, den weiteren verfassungsmäßigen Gang der ständischen Verhandlungen in diesen und den übrigen teutschen Staaten zu hemmen, da gerade diese Vorgänge beweisen, daß in den Verfassungen dieser Staaten hinreichende Mittel gegeben sind, unzuständige Anforderungen und unheilvolle Parteiumtriebe, die einem erfolgreichen Gange der Verhandlungen unbesiegbare Hindernisse entgegenstellen, auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen."

Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen haben unterm 25. März eine landesherrliche Verkündigung, die Auflösung der letzten Ständeversammlung betreffend, erlassen, welche die Kasseler Zeitung in einer außerordentlichen Beilage mittheilt. Sie ist sieben Quartseiten stark und beleuchtet rechtfertigend das Verfahren der Regierung; sie schließt mit den Worten: „Unser lebhaftester Wunsch ist darauf gerichtet, Unseren geliebten Unterthanen endlich den vollen Genuß der Wohlthaten zu verschaffen, welche die Verfassungsurkunde verheißen hat. Die gemeinheitlichen Angelegenheiten, so wie noch so manche andere, der Verbesserung bedürftige Verhältnisse sollen geregelt und der Staatshaushalt soll geordnet werden. Die Regierung vermag diese für die allgemeine Wohlfahrt entscheidenden Zwecke nicht zu erreichen, ohne den Beirath, die Unterstützung und die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände, und sie können überhaupt nicht erreicht werden, wenn nicht Eintracht zwischen Regierung und Ständen herrscht. Wir haben die schleunige Einberufung einer neuen Ständeversammlung befohlen, und ermahnen Unsere geliebten Unterthanen dazu Männer zu wählen, welche mit dem Besitze des allgemeinen Vertrauens, auch den Sinn für jene Eintracht verbinden, und welche es nicht als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, sich der Regierung überall entgegenzustellen, vielmehr vor Allem ihr Augenmerk darauf richten, daß durch gegenseitiges Einverständniß dasjenige vollbracht werde, was dem Lande und seinen Bewohnern wahrhaft Noth thut, und was allein den glücklicheren Zustand, dem das Land mit Sehnsucht entgegenharrt, zu befördern im Stande ist."

Am 9. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	91 1/4;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	81 1/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51 1/8;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1182 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 101

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 11. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.629	28 Z. 4 L. 8 P.	+ 0.5	NO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.625	28 4 8	+ 6.0	NO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.623	28 4 8	+ 2.0	N.	still.	—

Spanien.

Die neuesten Pariser Blätter vom 2. d. M. enthalten folgende Nachrichten aus Madrid vom 26. März: „Mittelst königlicher Decrete, welche an den Hrn. Zea Bermudez, Präsidenten des Ministerraths, erlassen worden sind, ist Don Juan Gualberto Gonzalez an die Stelle des Don Fernandez del Pino zum Justizminister ernannt worden; letzterer tritt wieder mit dem Character als Staatsrath in den hohen Rath von Castilien; Don Antonio Martinez, Chef des Rechnungsdirectoriums, ist an die Stelle des Hrn. Encima de la Piedra zum Finanzminister ernannt, und letzterem das Großkreuz des Isabellenordens und ein Jahrgehalt von 10,000 Fr. verliehen worden. Dem Kriegsminister, Don Jose Cruz, ist an die Stelle des Hrn. Ulloa, welcher entlassen worden, das Portefeuille der Marineministeriums provisorisch übertragen worden. Anstatt des Marquis von Casa Irujo, welcher als bevollmächtigter Minister nach Washington geschickt wird, ist Don Antonia Fernandez de Urrutia zum Secretär des Staatsrathes und des Ministerialrathes ernannt worden. — Don Matias Herrea Prieto, welcher bisher den Posten eines Hofalcalden bekleidete, ist zum General-Oberintendanten der Polizei ernannt und Don Martinez de San Martin, welcher diesen Posten bisher bekleidete, angewiesen worden, sich nach Badajoz, in Estremadura, zu begeben. — Der Kriegsminister hat an die Generalcapitäne nachstehendes Umlaufsschreiben erlassen: „Excellenz! Der König unser Herr hat in Erfahrung gebracht, daß noch übelgesinnte oder irregeleitete Menschen vorhanden sind, welche auf die während Seiner Krankheit zu San Ildofonso angesponnene Verschwörung zurückkommen möchten, um das in Betreff der Thronerbfolge bestehende Grundgesetz zu vernichten; daß hinwieder andere, die sich für loyal ausgeben, und sich die Miene geben, das Princip der rechtmäßigen Erbfolge zu unterstützen (als wenn dasselbe der Unterstützung einer Coterie bedürfte, und nicht schon in dem Gesetze, in der Treue der Spanier und in dem Muthe eines starken getreuen Heeres eine hinreichende Stütze hätte), unablässig Entwürfe zu politischen Neuerungen aufs Tapet bringen, wodurch die heilsamen Rechte des Thrones geschmälert werden würden, über welchen sowohl die einen wie die andern unter der Maske, ihm Schutz angedeihen zu lassen, sich in ihrem selbstsüchtigen Interesse zu erheben wagen. — Es ist der Wille Sr. Majestät, daß Ew. Excellenz in der Ihrem Commando untergebenen Provinz ein scharfes Auge auf die Versammlungen haben sollen, die unter dergleichen Vorwänden Statt finden, und zuletzt die öffentliche Ruhe gefährden könnten, daß Sie Zusammenkünfte von bewaffneten Leuten, die nicht zur königlichen Armee, zu den königlichen Freiwilligen oder den Zollwächtern gehören, unter keinem Vorwande gestatten sollen, welches Recht oder welche Erlaubniß dazu selbe auch immer vorschützen dürften, und endlich, daß die Ordnung und Ruhe, wofür Se. Majestät Sie verantwortlich machen, durch alle Mittel aufrecht erhalten werden sollen, die Ew. Excellenz zu Gebote stehen; denn die Erhaltung der Ordnung wird den Beifall und die Zufriedenheit Sr. Majestät in dem Maaße erwerben, als Unordnungen und Ruhestörungen Sein höchstes Mißfallen erwecken würden."

Portugal.

Aus den Lissaboner Zeitungen bis zum 13. März ergibt sich, wie bereits erwähnt, daß die Epidemie, welche in Oporto ausgebrochen war, zwar fortdauerte, aber in der letzten Zeit die Heftigkeit der Krankheit etwas nachgelassen hatte. Der Graf S. Lourenço hatte sein Hauptquartier von Agoas-Santas (nordöstlich von Oporto) nach S. Mamede da Infesta verlegt, das nach dem vor uns liegenden Plane der Umgegend dieser Stadt kaum eine halbe Meile weit davon, in nördlicher Richtung, entfernt ist. In einem Schreiben des Grafen S. Lourenço an den Visconde de Santarem vom 7. März heißt es, daß am vorhergehenden Tage der den Rebellen gehörende Brigg, genannt der „dreiundzwanzigste Juli," von 18 Kanonen, durch das Feuer einer neuen, kürzlich auf dem linken Ufer errichteten Batterie, in den Grund gebohrt worden war. Die Besatzung des Schiffes warf sich in die Boote, hatte jedoch nicht Zeit, irgend etwas weiter zu retten. — Auch enthält die Lissaboner Zeitung vom 13. März ausführlich den Abschnitt der Rede des Duc de Broglie vom 19. Februar, worin er die publicistische und politische Ansicht der französischen Regierung über das, was in Portugal vorgeht, in der Deputirtenkammer ausgesprochen hat*).

In London hatte man durch den Brigg Royalist, Lieutenant Williams, Nachrichten aus Oporto bis zum 14. März erhalten, die nichts weiter melden, als daß in der letztern Zeit einige Vorräthe von Lebensmitteln und Truppenverstärkungen nach obgedachter Stadt gebracht worden seien.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 29. März ist die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland zum dritten Male gelesen und mit 315 gegen 86 Stimmen angenommen worden.

Am 25. März wurde eine Generalversammlung von Actionären der ostindischen Compagnie gehalten, in welcher die Directoren Auskunft über die Mittheilun-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. März.

Aufgefordert durch die Uns obliegende Fürsorge für das Beste Unseres fürstlichen Gesammthauses haben Wir, einer zwar höchst beklagenswerthen, jedoch unvermeidlichen Nothwendigkeit nachgebend, nicht länger Anstand nehmen dürfen, darüber in nähere Berathung zu treten, welche Anordnungen das eigene wahre Wohl des Herzogs Carl von Braunschweig Durchlaucht, die Erhaltung des in Seinen Händen befindlichen Vermögens, die Gefährlichkeit und Rechtswidrigkeit der von demselben verfolgten Unternehmungen, und endlich die Rücksicht auf die Ehre und Würde Unseres fürstlichen Hauses erheischen könnten.

Nach Anhörung des Gutachtens einer zu diesem Zwecke von Uns niedergesetzten Commission, so wie nach genauerer Prüfung der vorliegenden Thatsachen und Rechtsverhältnisse, und in Erwägung, daß nach Auflösung des teutschen Reiches die vormals dem Reichsoberhaupte zustehenden obervormundschaftlichen Befugnisse über die Reichsangehörigen auf die jetzt souverainen Landesherren übergegangen sind, haben Wir sowohl nach den Bestimmungen der Gesetze und des Herkommens, als auf den Grund der Uns als souverainen Chefs der beiden Linien des durchlauchtigsten Gesammthauses zustehenden Autonomie Folgendes beschlossen und verordnet:

Art. 1.

Aus den Uns vorliegenden notorischen oder zureichend nachgewiesenen Thatsachen haben Wir die Ueberzeugung erlangt, daß des Herzogs Carl von Braunschweig Durchlaucht im Begriff steht, durch eben so rechtlich unmögliche, als für ihn und Andere gefährliche Unternehmungen Sein Vermögen zu erschöpfen, so wie die rücksichtlich desselben erhobenen oder mit rechtlichem Grunde annoch zu erhebenden, wohlbegründeten Ansprüche zu vereiteln, und daß, wenn dieser hauptsächlich für des Herzogs Carl Durchlaucht Selbst höchst nachtheiligen gänzlichen Verschleuderung Seines Vermögens vorgebeugt werden soll, kein anderes Mittel, als die Anordnung einer Curatel, übrig bleibt.

Art. 2.

Von dieser Ueberzeugung ausgehend und zur Erhaltung des Wohles und der Würde Unseres Hauses verordnen Wir daher, daß dem Herzoge Carl von Braunschweig die eigene Administration, so wie die Disposition über sein Vermögen entzogen, über dasselbe eine Curatel angeordnet und einem der allerhöchsten oder höchsten Agnaten Unseres Gesammthauses übertragen werde, und wollen diese Anordnung in Betracht der vorwaltenden außerordentlichen Umstände hierdurch gemeinschaftlich treffen, wenn gleich das Recht, eine solche Curatel zu bestellen, dem rechtmäßigen Souverain des Herzogthums Braunschweig allein schon zustehen würde.

Art. 3.

Nachdem des Herzogs von Cambridge, Vicekönigs von Hannover königliche Hoheit und Liebden, sich bereit erklärt haben, diese Vormundschaft zu übernehmen, so wollen Wir solche Sr. königlichen Hoheit und Liebden hierdurch übertragen, und werden Sr. königliche Hoheit Sich diese Verordnung statt des Curatoriums dienen lassen.

Art. 4.

Da es der Natur der Verhältnisse nach unthunlich ist, daß der bestellte fürstliche Curator Selbst die vormundschaftlichen Geschäfte führe, so wollen Wir zugleich bestimmen, daß derselbe nur als Obervormund eintrete und ihn hierdurch ermächtigen, nach Seinem Ermessen einen oder mehrere in besonderem Ansehen stehende und befähigte Personen Sich als eigentliche administrirende Untervormünder zu erwählen, solche in Eid und Pflicht zu nehmen, von ihnen im eigenen Namen und unter eigener Verantwortlichkeit alles dasjenige, was Behuf Inventarisirung, Sicherung und Verwaltung des unter Curatel gestellten Vermögens erforderlich ist, thun und verhandeln zu lassen, auch denselben eine ihren Functionen entsprechende Remuneration auszusetzen.

Art. 5.

Die bestellten administrirenden Untervormünder sollen alljährlich dem fürstlichen Obervormunde über ihre Verwaltung Rechnung ablegen und dieser ersucht werden, Uns die eingegangenen Rechnungen zur Abnahme einreichen zu lassen, auch in den Fällen, wo nach den gesetzlichen Bestimmungen die Zustimmung der obervormundschaftlichen Behörde erforderlich ist, Unsere Genehmigung einzuholen.

Art. 6.

Diese Curatel ist als zu Braunschweig bestellt rechtlich anzusehen, und soll daher in Beziehung auf Rechtsverfolgung daselbst ihren Sitz haben.

Art. 7.

Diese Verordnung soll durch die Gesetzsammlungen des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig auf die übliche Weise publicirt werden, und Alle, die es angeht, haben sich darnach zu achten.

Gegeben St. James, den 6. Februar 1833, und Braunschweig, den 14. März 1833.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Insiegels.

(L. S.) William R. (L. S.) Wilhelm H.
L. von Ompteda. von Schleinitz.

Nachdem die Unterzeichneten in der vorstehenden, von Sr. königl. Majestät im Einverständnisse mit Sr. Durchlaucht dem regierenden Herzoge von Braunschweig für das eigene wahre Beste des Herzogs Carl von Braunschweig Durchlaucht, die Erhaltung des in Seinen Händen befindlichen Vermögens, die öffentliche Ruhe in den herzoglich braunschweigischen und den königlich hannoverschen Landen, so wie die Ehre und Würde des durchlauchtigsten Braunschweig-Lüneburgschen Gesammthauses getroffenen Dispositionen, einen neuen Beweis Allerhöchst- und Höchstihrer Fürsorge für das wahre Wohl desselben mit Dank haben anerkennen müssen; so haben Sie nicht unterlassen wollen, solches, wie hierdurch geschieht, durch Ihre ausdrückliche Erklärung mittelst Ihrer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Wappens feierlich zu bezeugen.

London, den 6. Februar 1833.
(L. S.) Ernst.
Kensington, den 7. Februar 1833.
(L. S.) Augustus Frederick.
Hannover, den 23. Februar 1833.
(L. S.) Adolphus.

Am 10. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	90⅞ ;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	— ;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	— ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	132½ ;
Wiener Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM.	— ;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98½ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. — ;
Bankactien pr. Stück 1169½ in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 102

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 12. April 1833.

W
1 K
ZEITUNG
1833

Meteorologische Beobachtungen vom 10. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.634	28 Z. 4 L. 9 P.	+ 4.5	O.	schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.533	28 3 7	+ 10.5	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.478	28 2 10	+ 6.0	SO.	—	Wolken.

Portugal.

Der englische Courier vom 1. April enthält folgende Nachrichten aus Portugal, die am 30. März in Falmouth eingelaufen waren: „Das königliche Dampfschiff Confiance, Lieutenant Belsom, welches am 25. März von Oporto abgegangen und am 29. in Falmouth eingelaufen ist, hat die Nachricht überbracht, daß am 24. gedachten Monats von den Truppen Dom Miguels ein neuer Angriff unternommen, aber mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen worden ist. Derselbe war hauptsächlich gegen eine Redoute gerichtet, welche auf der Anhöhe von Antao neu angelegt worden war, und den Truppen Dom Miguels war es auch wirklich gelungen, sich für eine kurze Zeit in den Besitz der Anhöhe zu setzen; sie wurden aber alsbald durch einen von Seiten der Belagerten ausgeführten Angriff, bei welchem das erste und zweite Bataillon der brittischen Miethstruppen die Hauptrolle spielten, wieder von derselben vertrieben. Ein zu gleicher Zeit gegen den rechten Flügel der Truppen Dom Pedro's ausgeführter Angriff wurde ebenfalls tapfer abgeschlagen. Der Gesammtverlust, den die Truppen Dom Miguels bei diesen Attaken erlitten, wird auf 6 bis 800 Mann geschätzt, während der Verlust auf Seiten der Pedristen verhältnißmäßig gering ist. Dieser Bericht ist offenbar übertrieben. — Es scheint gewiß, daß sich die Mannschaft an Bord der Flotte des Admirals Sartorius in offener Empörung befindet, weil sie keine Löhnung erhalten, und der gedachte Admiral seines Amtes enthoben worden war. Sir James Doyle, welcher nebst dem Capitän Crosbie (von dem es früher geheißen hatte, er sei nach England zurückgekehrt) an Bord der Fregatte Rainha abgesandt worden war, um den Admiral Sartorius zu verhaften, war selbst festgenommen und in den Schiffsraum eingesperrt worden. Capitän Crosbie, welcher sich an Bord des gedachten Flaggschiffes begeben hatte, um das Commando anstatt des Sartorius zu übernehmen, wurde von der Mannschaft mit einem standrechtlichen Verfahren bedroht. Die Flotte war hierauf nach Oporto abgesegelt, um diesen Platz so lange zu blockiren, bis man den Forderungen des Admirals und der Mannschaft würde Genüge geleistet haben. Sartorius hatte an Dom Pedro nachstehendes, vom Bord der Rainha vom 10. März datirtes Schreiben gerichtet:

„Auf der Höhe der Bayona-Inseln, den 10. März 1833.

Sire! Aus den Schritten, welche, wie mir hinterbracht worden, neuerlich in London und Oporto gegen mich Statt gefunden haben, ersehe ich zu meinem Leidwesen, daß Ew. Majestät das Vertrauen auf mich als Oberbefehlshaber nicht mehr setzen, auf welches ich durch die von mir gemachten Aufopferungen, so wie durch die Dienste, die ich der Sache Ihrer allergetreuesten Majestät geleistet habe, Anspruch zu haben glaubte. Erlauben mir Ew. Majestät daher, Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Umstände zu lenken, vorzüglich darauf, daß ich, Trotz dem, daß die Mannschaft der von mir befehligten Escadre weder Sold noch Montur erhalten hatte, mit Lebensmitteln nur jämmerlich karg bedacht war, ihr Takelwerk sich im kläglichsten Zustande und die Mannschaft in steter Meuterei befand und diejenigen von meinen Offizieren, von denen ich die meiste Unterstützung erwartet hatte, mich verriethen, dennoch zweimal einen mir weit überlegenen Feind aufs Haupt geschlagen, denselben in den Hafen getrieben und dort blockirt gehalten habe, während ich mich zur See behauptete. Ich erwarte daher furchtlos, daß mein Benehmen als Commodore von meinem Vaterlande beurtheilt und gerichtet werde, allwo erfahrene, urtheilsfähige und unparteiische Sachkenner mein Betragen sowohl wie meine Lage beurtheilen möge, damit mein guter Leumund, an dessen Erhaltung daselbst mir so viel gelegen ist, unangetastet bleibe. Für meinen guten Ruf als Privatmann mag die Thatsache zeugen, daß ich mich aller derjenigen Vortheile begeben habe, die ich für meine Gefährten bei der Expedition in Anspruch genommen hatte; daß ich den hohen Rang, welchen ich (in England) einnahm (und seitdem verloren habe), so wie die besten Aussichten aufs Spiel setzte, und für diesen Verlust keine Entschädigung verlangte. Wenn es noch eines weiteren Beweises für eine uneigennützige Theilnahme zu Gunsten Ihrer Sache bedürfte, so gibt es Portugiesen von jeder Classe genug in Oporto, welche mich und mein Benehmen vor Lissabon hinreichend kennen gelernt haben, und auf deren Zeugniß ich mich berufen darf. Ich kann daher nicht umhin, Ew. Majestät anzuzeigen, daß, da mein Rath kaum jemals bei irgend einer Gelegenheit, gleich vom Anfange an, befolgt worden ist, und meine dringendsten Forderungen nicht beachtet worden sind, da ich mich nun in Folge dessen in der von mir so oft befürchteten Lage befinde, vor deren Eintreten ich Ew. Majestät so oft gewarnt und Höchstdenselben zu gleicher Zeit die Mittel nahmaft gemacht habe, wodurch die drohende Gefahr hätte abgewendet werden

können, ich mich nun in der schmerzlichen Nothwendigkeit befinde, Höchstdenselben zu melden, daß die Offiziere und die gemeine Mannschaft die Erfüllung der Stipulationen von mir verlangen, welche in dem zu London von mir mit den Anhängern Ihrer Sache abgeschlossenen Contrate eingegangen worden sind, daß mithin, inwofern die gedachten Schiffsmannschaften die Löhnung nicht erhalten, die ihnen in dem von Ew. Majestät genehmigten Arrangement von mir bedungen worden war, um zu verhindern, daß die übrigen Schiffe der Flotte nicht dasselbe Schicksal erlitten, welches die Eugenie betroffen hat, ich mich bemüßigt sehen werde, nebst der Flotte den Dienst Ew. Majestät zu verlassen, und mich für die Forderungen, zu welchen meine Offiziere und die gemeine Mannschaft nach mehr als vierzehnmonatlichen unablässigen Mühseligkeiten, Arbeiten, Krankheiten und Entbehrungen sicherlich gegen Ew. Majestät berechtigt sind, an die Personen zu halten, welche den besagten Contract mit mir abgeschlossen haben. Sollten Ew. Majestät einen andern Oberbefehlshaber zu ernennen wünschen, so bin ich recht gern bereit, den Oberbefehl sogleich niederzulegen, wenn erst zuvor die Forderungen meiner Offiziere und Mannschaft berichtigt und auch diejenigen Stipulationen vollzogen worden sind, wodurch mir für den Fall, daß ich meinen Posten, den ich im Dienste bekleidete, verlieren sollte, die Vergütung des Werthes desselben verheißen wurde, welcher Fall jetzt leider wirklich eingetreten ist. Ich kann dieses Schreiben nicht schließen, ohne die Bemerkung hinzuzufügen, daß ich Trotz der vielfältigen und häufigen Warnungen, die mir hinsichtlich der Undankbarkeit, auf die ich mich in diesem Dienste gefaßt machen müsse, zugekommen sind, dennoch niemals gedacht hätte, selbe in einem solchen Grade und Umfange, insbesondere von Seiten Ew. Majestät, zu erfahren, und zwar um so weniger, als meine Absicht, gleich nach dem Ende der Expedition in mein Vaterland zurückzukehren, ohne irgend eine andere Ehrenbezeigung oder Belohnung zu verlangen, als das Bewußtseyn mir gewähren würde, zu dem Succeß einer so glorreichen Sache beigetragen zu haben, so männiglich bekannt war. — Ich habe die Ehre u. s. w. A. G. Sartorius,

Viceadmiral und Oberbefehlshaber der Flotte Ihrer allergetr. Majestät Dona Maria II."

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes sind die näheren Details der Sitzung des Unterhauses vom 29. März: Auf die Frage des Sir R. Peel, ob man, wie angekündigt, am künftigen Montag mit der Bill in Bezug auf die Kirchenreform in Irland vorzuschreiten gedenke, erwiederte Lord Althorp, daß es ihm zwar empfindlich sei, den schätzbaren Beistand des vormaligen und jetzigen Secretärs für Irland (Hrn. Stanley und Sir J. C. Hobhouse, die bis zu ihrer Wiedererwählung vom Parlamente ausgeschlossen sind) entbehren zu müssen, daß er es aber unter den in Irland obwaltenden Umständen für so wünschenswerth halte, zu einem Entschluß über die in Rede stehende Bill zu kommen, daß er unfehlbar am künftigen Montag darauf antragen werde, dieselbe in einem Ausschusse des ganzen Hauses zu berathen. — Hr. T. Attwood zeigte an, daß er seinen Antrag auf Niedersetzung eines Ausschusses, welcher prüfen solle, in wie weit die im Lande herrschende Noth mit dem jetzigen Geldumlaufssystem in Verbindung stehe, auf künftigen Montag verschiebe. Da Lord Althorp ersuchte, es damit bis nach den Osterferien anstehen zu lassen, so fragte Hr. Hume, wie lange dieselben dieses Mal dauern sollten. Lord Althorp erwiederte, daß er bei dem großen Drange der Geschäfte darauf antragen werde, daß das Haus schon am 10. April wieder zusammentrete. — An der Tagesordnung war nunmehr die dritte Lesung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland. Hr. Cobbett trat mit dem üblichen Oppositions-Amendement auf, daß die Bill erst heute über sechs Monate zum dritten Male verlesen werden solle. Er äußerte noch einmal seine Besorgnisse, daß diese Bill nur ein Vorspiel zu ähnlichen Maaßregeln in Großbritannien seyn würde, und wies auf die eingegangenen zahlreichen Bittschriften hin, als Beleg, daß die Mehrheit des englischen Volkes den vorgeschlagenen Maaßregeln entgegen sei. Hr. Fielden unterstützte das Amendement. — Sir S. Whalley (das neuerwählte Mitglied für Marylebone) sagte, daß er bedauern müsse, nicht die ganze Debatte über die vorliegende Bill mit angehört zu haben, da er vielleicht hinsichtlich einiger Clauseln, die seinen Ansichten ganz entgegen seien, anderer Meinung geworden wäre. Für die Bill in ihrem jetzigen Zustande könne er nicht stimmen. Der Zustand in Irland sei allerdings der Art, daß Personen und Eigenthum des kräftigsten Schutzes der Gesetze bedürften; aber dazu sei es nicht gleich nothwendig, die Verfassung zu suspendiren. Er glaube, daß die Minister eine Maaßregel, wie die vorliegende, mit wahrem Schmerz eingebracht hätten, und daß nichts ihnen herzlichere Freude machen würde, als wenn sie dem Hause anzeigen könnten, daß keine Nothwendigkeit mehr vorhanden sei, zu einer außerordentlichen Gewalt Zuflucht zu nehmen. Das jetzt eingeschlagene System widerstreite den Gefühlen des englischen Volkes. (Hört! hört!) Er hoffe zuversichtlich, daß nach Verlauf eines kurzen Jahres die jetzige Bill nur ein todter Buchstabe seyn würde. (Hr. Cobbett: „Niemals!) Und er hoffe, daß das irländische Volk keinen Anlaß geben werde, die vorliegenden Maaßregeln in Ausführung zu bringen. Er beschwöre das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin, und alle diejenigen, welche einen Einfluß auf das irländische Volk hätten, dasselbe zu beschwichtigen und zu beruhigen. (Beifall.) Hr. Langdale erklärte, daß, obgleich er bei den beiden ersten Stationen für die Bill gestimmt habe, er doch gegen die dritte Lesung stimmen müsse, da die Kriegsgerichtsclausel, welche ihm eben so überflüssig, als tyrannisch erscheine, beibehalten worden sei. Er fürchte, daß ein Geist der Zwietracht zwischen dem Volke und dem Militär hervorgerufen werden würde, der endlich zu einem Bürgerkriege führen dürfte. (Hört! hört!) Sir H. Verney bestritt, daß das englische Volk im Allgemeinen der Maaßregel feindlich gesinnt sei, und schrieb die vielen Bittschriften den Umtrieben der politischen Unionen zu. Da noch mehrere andere Mitglieder die Bedeutung und Wichtigkeit der eingegangenen Bittschriften in Abrede zu stellen suchten, so erhob

sich Hr. O'Connell und sagte mit großer Heftigkeit: „Ich kann meinen Unwillen nicht zurückhalten über den Ton, in welchem die Minister und ihre Anhänger von dem Ausdruck der öffentlichen Meinung sprechen, da sie es nur erst vor kurzer Zeit einer ähnlichen Kundgebung der öffentlichen Gesinnungen danken, daß sie noch im Amte sind. (Hört! hört!) Eine Thatsache, der man nicht widersprechen kann, ist die, daß die Bittschriften gegen die Bill von denselben Orten herkommen, welche zu Gunsten der Reformbill petitionirten. Die Abneigung der Minister gegen politische Unionen ist noch nicht sehr alt. Wer war es, der vor Einem Jahre die Minister im Amte hielt und die Reformbill durchsetzte? Eben jene politischen Unionen, denen man es jetzt bestreiten will, daß sie die wahren Gesinnungen des Volkes ausdrücken. Sie erhielten die Minister nicht allein im Amte, sondern setzten sie wieder in dasselbe ein. („Nein! Nein!") Das „Nein" kommt nicht von den Ministern. Ich werde nie etwas sagen, was ich nicht beweisen kann. Einer meiner Freunde hat mir erzählt, daß er selbst in den Händen eines der Beförderer der politischen Unionen Briefe eines Ministers an die einflußreichsten Mitglieder jener Unionen gesehen habe, welche durch das ganze Land versendet worden wären, und nach deren Empfang die Bewegung begonnen habe, welche die Minister wieder ins Amt brachte. (Anhaltender Beifall von der Opposition. Von der andern Seite: „Nennen Sie den Namen!") Ich werde den Namen nennen, wenn einer der Minister mich dazu auffordern sollte. (Beifall.) Nach einem kurzen Streit zwischen den HH. Ward und Hume, der in Persönlichkeiten ausartete, nahmen noch einmal Hr. O'Connell und Lord Althorp das Wort, um zum letzten Male in gedrängter Kürze ihre Argumente gegen und für die Bill vorzutragen, ohne indeß, wie sie selbst erklärten, nach einer so langen und ausführlichen Debatte, irgend neue Gründe oder Thatsachen vorbringen zu können. Das Haus verlangte nun mit Ungeduld die Abstimmung, welche folgendes Resultat ergab:

Für die dritte Lesung	345 Stimmen *).
Gegen dieselbe	86 „
Majorität für die Minister . .	259 Stimmen.

Die Bill wurde demgemäß zum dritten Male verlesen und passirte. Das Haus vertagte sich um 2 Uhr.

Consols am 1. April 87¾.

Frankreich.

Am 1. April beschäftigte sich die Pairskammer mit dem Rechnungsgesetze von 1830. Dabei kam die Hrn. Laffitte betreffende Frage wegen des Haytischen Anlehens aufs Neue zur Sprache. Hr. von Chabrol (1829 Minister) sprach für die Gültigkeit der damals erneuerten Garantie, in Kraft deren Hr. Laffitte sich die vier Millionen aus dem Staatsschatze hatte zahlen lassen. Hr. Boissy d'Anglas sprach dagegen. Die Kammer entschied sich für die erstere Ansicht, unter Vorbehalt der Prüfung der Rechnungen. Dagegen traf sie auch eine Hrn. von Montbel in gewisser Art günstige Entscheidung, indem sie das von der Deputirtenkammer gemachte Amendement einstimmig verwarf, wornach illegal gemachte oder im Budget gestrichene Ausgaben dem betreffenden Minister zur Last fallen, und vor den ordentlichen Gerichten eingeklagt werden sollen. Hr. von Gautier führte an, auf diese Weise würde die Deputirtenkammer die Minister richten, während es nur die Pairskammer könne, so wie letztere auch für jene Klagen die einzig gültige Behörde sei.

Die Deputirtenkammer fuhr mit Erörterung des Kriegsbudgets fort. Bei dem neunten Capitel, Material der Artillerie 23,124,000 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 1,110,000 Fr. vor. Trotz des Widerspruches des Marschalls Soult ward die Verminderung angenommen. Bei dem zehnten Capitel entspann sich eine lange Debatte über die Fortificationsarbeiten von Paris. Es stellten sich dabei die Fragen heraus: 1) Bedarf es eines speciellen Gesetzes zur Ermächtigung jener Arbeiten? 2) Soll das System in einer Einschließungsmauer oder in detaschirten Forts bestehen? Die Kammer trennte sich, indem sie die Entscheidung mehrerer dießfälliger Amendements auf den folgenden Tag verschob.

Das Journal des Debats widerspricht dem durch englische Blätter verbreiteten Gerücht, daß Ludwig Philipp in London eine Anleihe von 15 Millionen Franken negociiren lasse. Es handle sich, versichert dasselbe, bloß von einer Anleihe für die Verwaltung des Nachlasses der Condé'schen Erbschaft (die bekanntlich dem Herzog von Aumale, Sohn des Königs, zufiel), um die Hypothekargläubiger zu befriedigen.

Am 2. April. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 3. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 50. — Am 3. April 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 95. 3Percents 77 Fr. 40.

Teutschland.

Das Journal de Francfort und die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 5. April erzählen die Frankfurter Vorfälle vom 3. Abends *) folgendermaaßen: „Frankfurt, den 4. April. Während in hiesiger Stadt bisher die tiefste Ruhe herrschte, und die Meßgeschäfte den erwünschtesten Fortgang hatten, wurde dieselbe gestern Abends um halb zehn Uhr auf die empörendste Weise unterbrochen. Um diese Zeit stürmten nämlich zwei bewaffnete Haufen auf die Hauptwache und die Constabler-Wache, woselbst sich die Gefangenen befanden, griffen ganz unvermuthet von zwei Seiten die Hauptwache an, schossen die Schildwache nieder, geriethen mit dem Militär ins Handgemenge, wodurch es ihnen, nachdem noch ein Sergent niedergeschossen ward,

*) Gestern war irrig 315 angegeben.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. d. M.

gelang, durch ihre Uebermacht die Militärwache zu überwältigen und die Gefangenen zu befreien. Ein gleicher Angriff auf die Constabler-Wache hatte leider dasselbe Resultat, auch hier mußte die Militärwache der Uebermacht weichen, der Gefangenwärter wurde von den Angreifenden verwundet, und die Gefangenen ebenfalls befreit. Ein dritter Haufe war auf den Pfarrthurm gezogen, und zog daselbst die Sturmglocke. Als indessen nun sogleich ein Militärcommando nach den beiden angegriffenen Wachen abgesendet worden war, so gelang es diesem alsbald, die Ruhestörer nach kurzer Gegenwehr zu verjagen. Von den Gefangenen hatten einige die angebotene Befreiung gar nicht angenommen, andere sich sogleich wieder gestellt, die übrigen waren bis heute Früh wieder arretirt worden. Unter den Tumultuanten wurden viele fremde Studenten bemerkt, deren in diesen Tagen eine große Anzahl hier eintraf. Ueberhaupt ist mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das ganze Unternehmen von auswärts ausgegangen sei. Auf der Hauptwache wurde ein Student Rupner, aus Wunsiedel, nach heftiger Gegenwehr verhaftet. Es bedurfte kaum einer Viertelstunde, um die Ordnung vollkommen herzustellen, und das Theater wurde durch den Vorgang nicht einmal unterbrochen, sondern ganz ruhig zu Ende gespielt. Es wurden viele fremde Studenten verhaftet und die Untersuchung mit aller der Strenge begonnen, welche die Bürgerschaft zum Schutze gegen solche Ruhestörungen anzusprechen hat. Bemerkenswerth ist es, daß in derselben Nacht auch auf umliegenden, nicht zu hiesiger Stadt gehörenden Ortschaften unruhige Bewegungen Statt gefunden hatten, und daß ein bewaffneter Haufe von Landleuten auf die Stadt losmarschirte, aber als er die Thore besetzt fand, sich zurückzog, und an einer zu hiesiger Stadt gehörenden Warte mehrere Excesse beging. Sowohl von Seiten unserer trefflichen Stadtwehr und eben so von dem Linienmilitär wurde mit größter Besonnenheit und Ruhe zur Dämpfung der Unruhen gewirkt, und die Ruhestörer fanden bei den hiesigen Einwohnern, ihrer Versuche unerachtet, nicht den mindesten Anklang für ihre verbrecherischen Pläne. Als besondere Sicherheitsmaaßregel waren, da so viele Fremde an den Unruhen Antheil genommen hatten, alle Stadtthore geschlossen, mit hinlänglicher Mannschaft besetzt worden, um den Theilnehmern die Flucht zu erschweren, indessen scheinen viele, worunter auch Verwundete gewesen seyn müssen, unmittelbar nach der That, und als sie ihre Pläne vereitelt sahen, entkommen zu seyn. Das Linienmilitär hat 4 Todte und 15 Verwundete, worunter 5 sehr schwer verwundet sind; von den Ruhestörern, welche sich bereits in den Händen der Justiz befinden, sind mehrere sehr gefährlich verwundet. — Acht Uhr Abends. Die Stadt war heute den ganzen Tag und bis zu dieser Stunde vollkommen ruhig."

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 5. liefert in ihrer Beilage noch einige Nachträge, in denen es heißt: „Ein Soldat erhielt einen Schuß von zerhacktem Blei; der Arm muß amputirt werden. Ein gleiches Loos trifft einen Schmiedgesellen, dem das Bein abgenommen wird. — Die meisten Verwundungen hiesiger Angesessenen haben entweder Unschuldige oder Theilnahmlose getroffen, und sind denselben von den Tumultuanten zugefügt worden. Mehreren gerade auf der Straße befindlichen Einheimischen und Fremden suchten die Meuterer Waffen und Patronen aufzudringen, fanden aber kein Gehör. Diejenigen, welche den Angriff auf die Haupt- und Constabler-Wache unternahmen, trugen meist Kittel und Schärpe, unter denen sie ihre Kleider verbargen, und waren mit Flinten und Dolchen bewaffnet. Verschiedene Wägen standen bereit, um die Flüchtigen oder Verwundeten fortzuschaffen. Ueber dem ganzen schrecklichen Vorfalle, seinen nächsten Beziehungen und Verzweigungen, liegt noch ein schwarzer Schleier. In der Stadt, deren Ruhe die ganze Nacht über unter dem Schutze der Bürgergarde und Patrouillen ungefährdet blieb, herrscht dumpfe Bestürzung. Die Untersuchung wird fortwährend betrieben, und wie man vernimmt, sind fast ohne Ausnahme die Verbrecher Auswärtige, meistens fremde Studenten von mehreren Universitäten gewesen. Der Plan muß schon lange verabredet gewesen seyn. Heute Früh ist der Weißbinder Henkelmann, welcher wegen der Excesse am Allerheiligenthore im Herbste 1831 arretirt war, an seinen Wunden verstorben. Die Tumultuanten hatten ihn für den Gefangenwärter angesehen, und ihn tödtlich verwundet. Wie man hört, hatte an der Hauptwache am vorgestrigen Abende ein Student, seinem Dialect nach ein Nordteutscher, Gewehre unter die Umstehenden geworfen und sie aufgefordert, gemeinschaftliche Sache mit den Empörern zu machen; aber auch nicht Ein Mann folgte dem Aufrufe, vielmehr zeigte sich überall der größte Unwillen gegen die Verbrecher, und sie fanden nicht die mindeste Unterstützung, weßhalb denn auch in so kurzer Zeit die Ruhe wieder hergestellt werden konnte."

Die Stuttgarter (Hof-) Zeitung vom 7. April meldet über die Vorfälle in Frankfurt aus dieser Stadt vom 4. April: „Seit mehreren Tagen ging das Gerücht, es bereite sich in hiesiger Gegend ein Unternehmen gegen die öffentliche Ordnung vor. Auffallend war die große Anzahl Studenten, die sich von mehreren Universitäten her gleichzeitig hier einfanden, wenn auch die Meßzeit als Grund dazu dienen konnte. Man wollte verdächtige Franzosen, auch andere Individuen, die bereits einen mehr als zweideutigen Ruf sich erworben hatten, bemerkt haben. Hierzu kamen noch andere nähere Anzeichen, die — ohne den Vorwurf des Leichtsinns zu begründen, nicht ganz unberücksichtigt bleiben konnten und daher auch den hiesigen Behörden Veranlassung gaben, wenigstens einige Anstalten und Vorsichtsmaaßregeln zu treffen, um etwaige strafbare Versuche zu Störung der öffentlichen Ordnung zurückweisen zu können. — So kam der gestrige Abend heran, ohne daß irgend eine Spur von ungewöhnlicher

Bewegung sichtbar war; erst nach ein Viertel auf 10 Uhr näherten sich einige hundert Menschen, jedoch einzeln und scheinbar ohne alle Verbindung unter sich, der Hauptwache und der sogenannten Constabler-Wache, wo Funk, Freieisen und mehrere andere, wegen früherer Attentate gegen die öffentliche Sicherheit verhaftete Personen gefangensaßen, drangen Schlag halb 10 Uhr in die Wachhäuser ein, erschossen die Schildwachen, überrumpelten die Mannschaften, die sich im Innern befanden, bemächtigten sich der Gewehre und setzten sich in den Besitz der Wachhäuser. Das Linienmilitär traf bald darauf aus der Caserne ein, besetzte die Wachhäuser wieder und zerstreute die Aufrührer, die nun in die Domkirche drangen und Sturm läuteten. Indessen wurde auch das Bürgermilitär versammelt und gegen 12 Uhr gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. — Nach 11 Uhr erschienen einige hundert Landleute vor dem Friedberger Thore mit einer Fahne und Trommel, zogen sich aber wieder zurück, als sie das Thor mit Linientruppen und Bürgermilitär besetzt fanden. — Man will auch Läuten der Glocken auf dem Lande vernommen haben. — Die auswärtigen Studenten, welche an dem Unternehmen Theil genommen haben, trugen als Abzeichen gelb-, roth- und schwarze Binden; viele derselben erschienen nach dem Tumult nicht mehr in den Gasthöfen, wo sie abgestiegen waren und mehrere Effecten zurückgelassen hatten. — Die Aufrührer waren wohlbewaffnet und machten ein förmliches Pelotonfeuer; man fand bei Mehreren Patronen und Racketen zu Signalen. Die hiesigen Einwohner haben, mit Ausnahme einiger verworfener Subjecte, keinen Antheil am Aufstande genommen, und selbst die ihnen angebotenen Gewehre mit Verachtung zurückgewiesen. — Die Gefangenen, welche auf den Wachen saßen, sind sämmtlich wieder zur Haft gebracht worden. — Vom Militär sind 3 Mann geblieben und 15 verwundet, von den Aufrührern sind 3 verwundet, worunter 1 tödtlich, 1 anderer, ein Student aus Würzburg, zwar auch bedeutend, jedoch glaubt man ihn zu retten. Während des Tumults wurden gegen 10 der Aufrührer verhaftet und heute hofft man noch mehrerer derselben habhaft zu werden. — An sichern Nachrichten aus der Umgegend, wo — Gerüchten zufolge — auch Unruhen Statt gefunden haben sollen, fehlt es im Augenblicke noch. Die Zollstätte zu Breuningsheim in Kurhessen soll gestürmt worden seyn. — Während des Tumults hierselbst hörte man wiederholt das Geschrei: Freiheit und Gleichheit! — Ueber den Plan, welchen die Aufrührer hatten, läßt sich im Ganzen noch kein sicheres Urtheil fällen; doch geht aus Allem hervor, daß er von längerer Zeit her angelegt seyn muß, und daß die Ausführung wahrscheinlich aus Furcht vor Entdeckung übereilt worden ist. Unverkennbar ist, daß man zunächst hier, am Sitze der Bundesversammlung, gegen die man seit längerer Zeit durch die schamlosesten Ausstreuungen eine allgemeine Erbitterung herbeizuführen bemüht war, eine revolutionnäre Bewegung erzeugen, und je nach dem Erfolge dieses ersten Versuches, weiter schreiten wollte. Insbesondere scheint es auch auf Plünderung der Bundescasse, wo man die Aufschrift fand: „Hier sind 400,000 Gulden" abgesehen gewesen zu seyn; allein die Thore des Taxischen Palais wurden gleich im Anfang des Tumults verbarricadirt und eine starke Wache im Hofe zum Schutze der Casse aufgestellt. — So characterisiren sich die ersten Versuche einer Partei, die mit dem Glück der Völker ein frevelhaftes Spiel treibt, und auf dem blutigen Wege der Revolution ihre heillosen Pläne der Selbstsucht und Herrschbegierde ausführen zu wollen keine Scheu trägt."

Der Frankfurter Correspondent der Allgemeinen Zeitung erzählt in einem Schreiben vom 4. April die Sache folgendermaaßen: „Gestern erlebten wir hier eine Emeute. Etwa um die achte Abendstunde erzählte man sich in gesellschaftlichen Kreisen, das Linienmilitär sei auf Befehl der Militärbehörde in seiner Caserne consignirt, auf den ersten Wink zum Ausrücken bereit zu seyn. Man sprach auch von Verstärkung der verschiedenen Wachmannschaften; über die unmittelbare Veranlassung zu diesen Maaßregeln aber gingen unterschiedliche Sagen, z. B. es seien mehrere hundert Studenten in der Stadt, die in der Nacht einen Tumult beginnen wollten u. s. w. Inzwischen schenkte man allen diesen Sagen in den Cirkeln wenig oder keinen Glauben, als plötzlich, um 9½ Uhr etwa, aus der Straße „unter der Katharinenpforte" genannt, ein Haufe von ungefähr 150 Menschen, mit Pistolen, kurzen Büchsen, Säbeln und Dolchen, zum Theil auch nur mit Prügeln bewaffnet, unter Ausstoßung von Freiheitsrufen hervorbrach. Ein Theil dieses Haufens, etwa 50 Individuen, stürmte auf die Hauptwache los, die andern zogen die Zeil hinauf, gegen die Constabler-Wache. An beiden Puncten fielen fast gleichzeitig Schüsse. Bei der Hauptwache ward der Posten vor dem Gewehr, noch ehe er die Schelle ziehen konnte, zu Boden gestreckt; ein zweiter Schuß warf den Sergenten nieder; und in einem Augenblicke war die Wache erstürmt, ohne daß die Mannschaft Zeit gehabt, nur zum Gewehr zu greifen. Sie ward auseinandergesprengt; die Stürmenden bemächtigten sich der Gewehre, drangen in die Hauptwache selbst, zwangen den commandirenden Offizier in seiner Stube zu bleiben und begannen die Gefängnisse zu erbrechen, worin sich nebst andern Arrestanten auch die wegen Preßvergehen in Haft sitzenden Literatoren Funk und Freieisen befanden. Während dieses bei der Hauptwache vorging, war der andere Haufe bei der Constabler-Wache angelangt, wo völlig ähnliche Auftritte Statt fanden. Endlich war auch noch eine dritte, jedoch wenig zahlreiche Abtheilung nach dem Dome gezogen, um sich der Sturmglocke zu bemächtigen, was auch für einen Augenblick gelang, so daß man alsbald diese Glocke zum großen Schrecken der benachbarten Hausbewohner ertönen hörte. — Inzwischen hatte sich das in der Caserne befindliche Linienmilitär in Bewegung gesetzt und eilte im Sturmschritte dahin, wo dessen Anwesenheit vornehmlich Noth that. Auch wurde der

Generalmarsch geschlagen, und die Stadtwehr zu Pferd und zu Fuß war bald auf ihren Allarmplätzen. Allein es bedurfte ihrer Dazwischenkunft jetzt nicht mehr, um die Ruhe wieder herzustellen. Nach kurzem, jedoch nicht unblutigem Kampfe hatten sich die Linientruppen wieder in Besitz der occupirten Puncte gesetzt; die Aufrührer waren vertrieben worden, und hatten sich nach allen Richtungen hin zerstreut. Nach Ablauf von nicht ganz einer Stunde, d. h. etwa um $10\frac{1}{2}$ Uhr, herrschte überall die tiefste Stille, die auch seitdem nicht wieder gestört worden ist. Ueberhaupt machte sich während des ganzen Vorganges so wenig Getümmel in den übrigen Straßen bemerklich, daß man sogar im Theater, wo gerade Robert der Teufel gegeben wurde, der bis gegen 10 Uhr spielte, von Allem nichts hörte, obschon das Schauspielhaus der Hauptwache ziemlich nahe liegt. In den entfernteren Gegenden der Stadt wurden viele Einwohner erst diesen Morgen von den betrübenden Vorfällen des gestrigen Abends unterrichtet. Nichtsdestoweniger ward leider nur zu viel Menschenblut vergossen! Den Angaben zufolge, sollen fünf Individuen vom Linienmilitär theils auf dem Platze geblieben, theils noch in der Nacht an ihren Wunden gestorben seyn; vierzehn andere sind mehr oder minder gefährlich verwundet. Von den Meuterern soll Einer sein tollkühnes Unternehmen bereits mit dem Leben gebüßt haben; man gibt die Zahl derjenigen, die durch ihre Wunden am Entkommen verhindert wurden, und daher in Haft genommen worden sind, auf 6 oder 8 an. Außerdem sind noch einige ruhige Bürger, die, wie es scheint, ohne ihr Verschulden ins Gedränge kamen, mehr oder minder gefährlich durch Bayonnete verletzt worden. Wer die eigentlichen Anstifter oder Theilhaber der Unthat gewesen, darüber herrscht noch viel Dunkelheit. Die zur Haft gebrachten Individuen, wird gesagt, seien Studenten, so auch jener, der auf der Stelle geblieben ist. Endlich wird erzählt, daß gegen die Mitternachtsstunde mehrere Wägen über die Mainbrücke und zum Affenthore hinausgefahren seien. Erst späterhin wurden die Thore gesperrt, und sind es noch zum Theil bis gegenwärtige Stunde. Wer jedoch auch jene Anstifter und Theilhaber waren, so viel ist ausgemacht, daß solche nicht der hiesigen Bevölkerung angehören, welche bei dem ganzen Vorgange nur den höchsten Unwillen und Abscheu auf die unzweideutigste Weise ohne Unterschied sonstiger Meinungen zu Tage legte. Selbst die vorhin erwähnten, ohne ihr Zuthun aus der Haft befreiten Gefangenen haben sich von freien Stücken zu derselben wieder eingestellt. Einer derselben ward sogar bei dem Anlasse von seinen unberufenen Befreiern verwundet. — Auf der etwa eine Stunde von hier entfernten kurhessischen Mauthstätte Breuningsheim haben, wie diesen Vormittag erzählt wurde, ebenfalls gestern Abends tumultuarische Auftritte Statt gehabt. Man sagt, das Mauthhaus sei gestürmt und zertrümmert worden. Nähere Umstände darüber weiß ich jedoch bis jetzt nicht anzugeben, so wie ich mir denen auch noch schließlich vorbehalten muß, Ihnen etwa nöthige Berichtigungen der vorstehenden Relation, sobald ich dazu im Stande bin, nachträglich mitzutheilen, da es bei solchen Vorfällen selbst den an Ort und Stelle Befindlichen äußerst schwer wird, den Thatbestand schon im ersten Augenblicke vollkommen richtig zu ermitteln."

Die Stuttgarter Zeitung vom 7. d. M. enthält folgenden Artikel: „Die Neckarzeitung gibt in der Nr. 94 vom gestrigen, in einem Artickel vom Neckar, an, „daß zu Frankfurt und in öffentlichen Blättern die „Nachricht verbreitet worden, es sei bei der Bundesversamm„lung im Werk gewesen, von Bundeswegen eigene Com„missäre an die Orte, wo Stände versammelt sind oder „werden sollen, abzuordnen, zwar gerade nicht um Einfluß „auf sie auszuüben, aber doch, um ihnen die Gränzlinie „ihres Verhaltens vorzuzeichnen; allein diese Maaßregel „habe nicht durchgesetzt werden können, weil die constitu„tionnellen Regierungen, bloß mit Ausnahme von Nas„sau, sich geweigert hätten, dergleichen Commissäre anzu„nehmen." — Wir können aus ganz zuverlässiger Quelle diese Nachricht für eben so ungegründet, als das früher von derselben Zeitung verbreitete Gerücht, daß die Bundesversammlung die Verfassungen der einzelnen teutschen Staaten zu suspendiren im Begriffe stehe, erklären, und müssen wirklich das Publicum der Neckarzeitung bedauern, das sich täglich solche alberne Erfindungen eines kranken Gehirns auftischen lassen muß."

Se. Majestät der König von Baiern hat den, durch die Abberufung des Freiherrn von Cetto erledigten Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am königlich großbritannischen Hofe, dem Grafen von Jenison-Wallwort (vormaligem Gesandten am königlich niederländischen Hofe) zu übertragen geruht.

Wien, den 11. April.

Die Direction der privil. österr. Nationalbank hat den Zinsfuß im Darlehens- und Escomtegeschäfte von Fünf auf Vier Percent vom 4. April d. J. an herabgesetzt.

Am 11. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	$90\frac{7}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	$81\frac{1}{16}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	186;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	$51\frac{1}{4}$;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück $1172\frac{1}{2}$ in CM.

Mit allerhöchster Bewilligung wird Montag den 15. April Abends 7 Uhr in dem k. k. großen Redoutensaale zum Besten des Fonds des von Sr. k. k. Majestät allerhöchst bestätigten Vereins zur Versorgung und Verpflegung armer erwachsener Blinder eine große musikalische Akademie in zwei Abtheilungen gegeben werden. Die vorkommenden Musikstücke sind auf dem Anschlagzettel genannt. Der Eintrittspreis auf die Gallerie ist 2 fl., in den Saal 1 fl. C. M. Für alle höheren Beträge wird besonders quittirt. Die Eintrittsbillete sind täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags an nachfolgenden Orten zu bekommen: In der Privatkanzlei Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Anton, in der Singerstraße im teutschen Hause, dritte Stiege im ersten Stocke rechts; in den Kunsthandlungen der HH. Bermann, Diabelli und T. Haslinger am Graben, und des Hrn. Mechetti am Michaelsplatz; bei der k. k. Hoftheatercasse nächst dem Kärntnerthore und Abends an der Casse.

Der berühmte Improvisator Dr. A. Bindocci, Advocat von Siena in Toscana, wird die Ehre haben, künftigen Sonntag den 14. April im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde die letzte Akademie in improvisirter italienischer Poesie zu geben. Der Anfang ist um halb 1 Uhr Nachmittags. Eintrittspreise: Im Parterre 1 fl. C. M.; ein gesperrter Sitz 2 fl. C. M. Die Eintrittskarten und gesperrten Sitze sind in der Kanzlei der Gesellschaft der Musikfreunde und in der Kunsthandlung der HH. Artaria und Comp. zu haben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 103

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 13. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß				
	8 Uhr Morg.	27.438	28 Z. 2 L. 4 P.	+ 7.5	S.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.278	28 0 4	+ 14.0	S.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.223	27 11 8	+ 6.0	S.	—	trüb.

Türkei.

Die durch die gewöhnliche Post aus Konstantinopel vom 27. März eingelaufenen Nachrichten melden Folgendes: „Laut Berichten aus Alexandria vom 9. d. M., welche durch die französische Kriegsgoelette la Mesange hier angelangt sind, hat Mehmed Ali die letzten ihm durch die französische Botschaft in Konstantinopel, in Folge der am 21. Februar mit der Pforte abgeschlossenen Convention, vorgelegten Bedingungen verworfen, und seinen Entschluß erklärt, die Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser fortzusetzen, um den Frieden unter den anfänglich dem Halil Pascha bekannt gemachten Bedingungen, nach welchen ganz Syrien und ein Theil von Caramanien mit seiner Statthalterschaft vereinigt werden sollten, zu erzwingen. Der Ameddschi-Efendi, Reschid Bei, welcher am 23. Abends an Bord obgedachter Goelette in Konstantinopel eingetroffen ist, hat diesen Entschluß Mehmed Ali's zur Kenntniß des Pfortenministeriums gebracht, welches am nächstfolgenden Tage große Rathssitzung hielt, um über die unter diesen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln zu berathschlagen. Ueber die in dieser Rathsversammlung gefaßten Beschlüsse hat bisher im Publicum nichts verlautet. — Am 14. d. M. hat sich der k. k. Internuntius, Freiherr von Ottenfels, der sich mit Urlaub nach Wien begibt, am Bord der k. k. Corvette Abbondanza eingeschifft, um seine Reise nach Triest anzutreten, konnte aber des ungünstigen Windes wegen erst am folgenden Tage den hiesigen Hafen verlassen. Laut und öffentlich hat sich bei diesem Anlasse die allgemeine Hochachtung ausgesprochen, welche sich dieser Minister während seines zehnjährigen Aufenthaltes in dieser Hauptstadt durch seine ausgezeichneten Eigenschaften sowohl als durch sein stets eben so weises als gefälliges Benehmen erworben hatte. — Am 22. d. M. ist ein Theil der in Gallipoli stationirten ottomannischen Flotte, aus 1 Dreidecker, 3 Zweideckern, 2 Fregatten, 2 Briggs und 1 Kutter bestehend, auf die Rhede von Konstantinopel eingelaufen, und liegt bei Beschicktasch und Dolmabagtsche vor Anker. Der Großherr machte am 24. d. M. einen Besuch am Bord des Admiralschiffes Mahmudie. Der übrige Theil der Flotte, etwa noch aus zehn Schiffen bestehend, ist fortwährend zwischen Lampsaki und Gallipoli geankert. — Eine Katarrhal-Epidemie, mit Fieber und Magenbeschwerden verbunden, herrscht hier seit dem Eintritte der gelinderen Witterung, und veranlaßt sehr viele Erkrankungen. Auch der Sultan wurde von derselben befallen; doch waren Se. Hoheit in wenigen Tagen wieder hergestellt, und konnten am 22. d. M., als einem Freitage, öffentlich die Moschee besuchen. — Der königlich großbritannische Botschafter, Lord Ponsonby, der seit geraumer Zeit erwartet wird, ist noch nicht in dieser Hauptstadt angekommen; auch fehlt es an allen Nachrichten über die Fregatte Aktäon, an deren Bord er die Reise von Neapel hierher antreten sollte. — Die öffentliche Ruhe hat, ungeachtet der Spannung der Gemüther seit dem Eintreffen der letzten Nachrichten aus Alexandria, nicht die mindeste Störung erlitten."

Nach späteren, durch außerordentliche Gelegenheit eingegangenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 30. März, war der am 23. aus Alexandria zurückgekehrte Ameddschi-Efendi, Reschid Bei, in Begleitung des ersten französischen Botschaftssecretärs, Hrn. von Varennes, in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's abgegangen, um über die von Mehmed Ali der Pforte gemachten, gegen Halil Pascha ausgesprochenen Pacifications-Vorschläge zu unterhandeln.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 1. April wurden abermals eine Menge Petitionen um strengere Feier des Sonntags vorgelegt. Lord Ellenborough nahm Gelegenheit zu bemerken, die Meinung des Landes über diesen Punct spreche sich so einstimmig aus, daß die Regierung nicht umhin könne, ein Gesetz über diesen Gegenstand vorzuschlagen. Die vom Unterhaus amendirte Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland war an der Tagesordnung. Mehrere Tories, Lord Eldon, Herzog von Wellington, erklärten, nach den im Unterhause vorgenommenen Modificationen könne die Bill zu nichts mehr helfen. Graf Grey vertheidigte diese Modificationen, welche dem Grundsatze der Bill keinen Eintrag gethan hätten, und bemerkte zugleich, der Zustand der Dinge habe sich seit der bloßen Ankündigung der Bill schon sehr gebessert. Bei Abgang der Post war die Sitzung noch nicht zu Ende.

In der Sitzung des Unterhauses legte Sir E. Codrington eine Petition der Eigenthümer des Themse-Tunnels vor, welche um Unterstützung von Seiten des Staates baten, um ihr Werk zu vollenden, für das sie schon 170,000 Pf. ausgegeben hätten. Auf Anrathen des Sprechers nahm Sir E. Codrington die Bill, welche in Form einer Privatbill abgefaßt war, zurück, um sie als eine public Bill wieder einzubringen. Lord Althorp kündigte an, daß er am Mittwoch (3.) auf die Vertagung des Hauses antragen werde. An der Tagesordnung war, daß sich das Haus in eine Committee über die irische Kirchenreformbill umwandle. Hr. Johnstone machte den schon oft erwähnten Einwurf gegen die Anwesenheit katholischer Mitglieder bei dieser Sache, indem sie allzu sehr persönlich dabei interessirt seien, und übrigens das Concilium von Trient die Katholiken von der Verpflichtung entbinde, Treu und Glauben zu halten, wenn sie es mit Ketzern

zu thun hätten, oder wenn es sich um die Interessen ihrer Kirche handle! Hr. O'Connell wies diesen, nur aus grober Unwissenheit hervorgegangenen, Angriff mit Entrüstung zurück, und erklärte, daß er kein Conciliendecret kenne, das Katholiken hierzu berechtige. Dieser Zwischenfall hatte indeß keine weiteren Folgen, das Haus verwandelte sich in ein Committee und der Sprecher verließ seinen Sitz.

Der Morning-Herald vom 2. April enthält folgendes Schreiben aus Portsmouth vom vorhergehenden Tage: „Es geht irgendwo etwas Unheimliches im mittelländischen Meere vor; der Malabar von 74 Kanonen, Capitän Percy, hat Befehl erhalten, Geschütz-Vorräthe dahin an Bord zu nehmen, worunter sich ein Geschenk von zwanzig metallenen 24Pfündern von Seite unserer Regierung für den Großherrn befindet, die so schnell als möglich nebst einem andern Geschenke von eisernen Kanonen, die in Malta abzuholen sind, an ihn befördert werden sollen. Der St. Vincent und die Britannia, beide von 120 Kanonen, sind angewiesen, unverzüglich von Lissabon zur Station im mittelländischen Meere abzugehen, indem unsere Regierung entweder die Anwesenheit so vieler französischer Schiffe in diesen Gewässern mit scheelen Augen ansieht, oder anderer Seits befürchtet, daß die Russen die Dardanellen passiren. Der Warspite von 74 Kanonen soll unverzüglich abgehen, wenn er segelfertig ist, wo nicht, sollen der Edinburgh oder der Bellerophon in diesem Hafen, und der Thunderer von 84, zu Sherneß, segelfertig gemacht werden. In jedem Falle müssen wir, um uns auf gleichen Fuß mit andern Mächten zu setzen, acht Linienschiffe in der Levante haben, wo in diesem Augenblicke gar keines ist, indem unsere Viceadmiralsflagge auf einer Fregatte weht."

Dem Grafen von Mulgrave (bis vor Kurzem unter dem Namen Lord Normanby, als Verfasser mehrerer Romane, Matilda u. s. f. bekannt), Gouverneur der brittischen Colonie Jamaika, woselbst bekanntlich gegenwärtig sehr große Aufregung herrscht, ist am 28. Jänner eine Beschimpfung widerfahren, deren Hergang von der Zeitung von St. Jago, wo dem edlen Grafen diese Unbill begegnete, auf folgende Weise erzählt wird: „Am gedachten Tage Abends kehrte ein Krämer, nebst einigen Bekannten, von der Caserne zurück, allwo sie einer Musterung des 77sten Regimentes beigewohnt hatten; da begegneten sie dem Gouverneur, welcher mit seiner Gemahlinn spazieren ging; gedachter Krämer fing, als er derselben ansichtig wurde, laut zu zischen an, womit er einige Zeit fortfuhr, und dazwischen Schimpfworte ausstieß. Als er befragt wurde, gegen wem sothaner Unfug gerichtet wäre, sagte er ganz unumwunden, „„ei, gegen wen anders denn, als gegen den Grafen da,"" welche impertinente Aeußerung von den Umstehenden höchlichst gemißbilligt wurde. Der Krämer, welcher mittlerweile bei seinem Laden angelangt war, rief zu guter Letzt noch, er sei ein Colonialunionist, und wolle es bis zu seinem letzten Athemzuge bleiben. Nun entspann sich zwischen ihm und einem Hrn. G. Campbell ein Wortwechsel, in Folge dessen der Krämer Stockhiebe von demselben erhielt. Der Krämer versetzte ihm dagegen einen Faustschlag ins Gesicht, welches dadurch stark verletzt wurde. Diese Balgerei veranlaßte einen großen Zusammenlauf; mehrere Leute wollten den Laden des Krämers stürmen, und vermaßen sich hoch und theuer, sie wollten ihn niedermachen; dieß dauerte eine geraume Zeit, bis es endlich der Behörde nach vielen Anstrengungen gelang, dem Unfuge ein Ende zu machen."

Vor den Assisen von Cork in Irland wurden am 23. März 25 Personen, meistentheils Pächter von gutem und anständigem Aeußeren, verhört, weil sie angeklagt waren, zu Wallscourt in der Grafschaft Cork sich in aufrührerischer Absicht zusammengerottet zu haben; 9 davon wurden für schuldig befunden, und die übrigen 16 freigesprochen. Die neun Schuldigen wurden zu gefänglicher Haft auf verschiedene Zeitdauer und Alle zu Zwangsarbeit verurtheilt.

Am 29. März fand im brittischen Kaffehhause eine Versammlung von Personen Statt, die bei der Liquidirung von Forderungen an Frankreich interessirt sind, welche sich noch aus der französischen Revolution herschreiben, wo das Eigenthum mehrerer in Frankreich wohnenden brittischen Unterthanen confiscirt wurde. Die Versammlung beschloß, bei der englischen Regierung einzukommen, daß diese ihre Ansprüche so bald als möglich ins Reine zu bringen bemüht seyn möge.

Consols am 2. April 87½, ¾. — Am 3. April 88⅛.

Frankreich.

Am 2. April wurde, wie gestern erwähnt, in der Deputirtenkammer die Discussion über die neuen Befestigungen von Paris fortgesetzt. Der Marschall-Kriegsminister konnte mit seinen Forderungen nicht durchdringen, so sehr er auch stufenweise damit herunterging, bis endlich nur die bereits gemachten Ausgaben bewilligt wurden. Der Inhalt der Discussion läßt sich, wie schon gesagt, auf zwei Fragen reduciren: 1) Ist zu diesen Befestigungen ein specielles Gesetz nothwendig? Darüber erklärten sich fast alle Parteien einstimmig. Delessert wie Odilon-Barrot, Debelleyme wie Marschall Clauzel meinten, daß nur in Folge eines Gesetzes die zu den Vertheidigungwerken nöthige Expropriation erfolgen dürfe. Marschall Soult, der dieß anfangs zu bestreiten gesucht hatte, versprach endlich, daß in ganz kurzer Zeit ein specielles Gesetz vorgelegt werden solle, nur möchte man einstweilen die Ausgaben votiren, damit die Arbeiten nicht unterbrochen werden müßten. Dieß ward aber wieder bekämpft, um so mehr, als mehrere Militärs der Kammer (Clauzel, Rogniat, Demarçay rc.) das angenommene Vertheidigungssystem selbst für fehlerhaft hielten, und ihm ein anderes substituirt wissen wollten. Marschall Soult will detaschirte Forts erbauen; seine Gegner ziehen eine fortlaufende Verschanzungslinie mit Mauer und Graben vor. Einzelne Forts, sagten sie, hindern den Feind wenig, und schließen die ganze Bevölkerung von Paris von der Theilnahme an der Vertheidigung aus, während bei einer fortlaufenden Verschanzungslinie alle Einwohner mit am Kampfe Theil nehmen können. Weiter wenden sie ein, die einzelnen Forts könnten von einer freiheitfeindlichen Regierung gegen Paris selbst gewendet, und zu eben so vielen Bastillen umgeschaffen werden; ferner könne der Feind, habe er einmal Paris eingenommen, sich in dieselbe werfen, und dieselben als fortdauernde Zwingburgen der Hauptstadt benutzen. Odilon-Barrot erinnerte, wie willkommen 1814 und 1815 solche Forts dem Feinde gewesen wären, „als er einige Male den Boden von Paris unter seinen Füßen brennen fühlte." — Den Einwurf, die Forts könnten gegen die Freiheit Frankreichs benützt werden, beantwortete Hr. Barthe, indem er sich auf die Institutionen des Landes und auf die constitutionnelle Gesinnung der Minister berief. Ein Theil der Kammer lachte. Soult führte für sein Vertheidigungssystem Napoleon als Gewährsmann an; man hielt ihm Vauban entgegen, und suchte nachzuweisen, daß Napoleon jene Ansicht detaschirter Forts nur für eine vorübergehende Vertheidigung, nicht für eine bleibende vorgeschlagen habe. Soult hatte für

die neuen Fortificationen 2,500,000 Fr. gefordert, und wollte sich endlich mit 1,200,000 Fr. begnügen. Die Commission bestand aber darauf, daß bloß die bereits gemachten Ausgaben, im Belaufe des früher bewilligten Credits, d. h. bloß 895,000 Fr., zugestanden würden. Die Kammer nahm den letztern Vorschlag fast einstimmig an. — Nun erhob sich Hr. Viennet, indem er einige gegen ihn gerichtete ehrenrührige Artikel der Tribune vorlas, und den Redacteur dieses Blattes vor die Schranken der Kammer geladen wissen wollte, sich berufend auf einen Vorgang unter der Restauration, wo der Redacteur des Journal du Commerce einmal von der Kammer vorgeladen wurde. Hr. Rouille de Fontaine erinnerte, damals sei Hr. Barthe (der gegenwärtige Siegelbewahrer) als Vertheidiger des angeklagten Redacteurs mit vor den Schranken erschienen. Schallendes Gelächter erhob sich. Hr. Laurence meinte, die Kammer sollte sich enthalten, gleichsam Richter in eigener Sache zu seyn; jedenfalls möge man die Sache einer Commission zuweisen, falls der Antragsteller sie nicht selbst zurückziehe; zwar ward eingewendet, man habe bei jenem Vorgange eine Commissionszuweisung nicht für nöthig gehalten; dennoch trat die Kammer fast einstimmig Hrn. Laurence's Vorschlage bei.

Am 3. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 25. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 65. — Am 4. April 5Percents 100 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 95. 3Percents 77 Fr. 15. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 30. — Am 5. April 5Percents 100 Fr. 95. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 10. 3Percents 77 Fr. 25. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 45.

Preußen.

Das neueste Amtsblatt der königlich preußischen Regierung zu Aachen enthält Folgendes: „Des Königs Majestät haben mit Rücksicht darauf, daß im siebenten und achten Corpsbezirke die ganze Kriegsreserve der Artillerie eingezogen gewesen und vor Kurzem erst wieder entlassen worden ist, mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 8. d. M. zu befehlen geruht, daß die Uebung der Landwehrartillerie pro 1833, in genannten beiden Corpsbezirken sich auf die Uebung der Gardelandwehr-Artilleriecompagnie und auf die zu einer vierwöchentlichen Uebung einkommenden Artillerie-Kriegsreservemannschaften (sechswöchentliche Kriegsreserve-Rekruten werden nach Inhalt der allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. v. M. pro 1833 nicht eingezogen) der Provinziallandwehr-Artilleriecompagnien beschränken soll. Gedachte Bestimmungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Aachen, den 1. April 1833. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern."

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad enthält folgendes Schreiben aus dem Haag vom 2. April: „Die englischen und französischen Journale haben seit einigen Tagen verschiedene Gerüchte über die Unterhandlungen mit Hrn. Dedel verbreitet; nach dem einen soll sich die Wahrscheinlichkeit einer Ausgleichung täglich vermindern, nach dem andern die Unterhandlungen abgebrochen und der Gesandte auf der Rückkehr seyn. Ich kann Ihnen die feste Versicherung geben, und halte es zur Beruhigung der Nation für nöthig, Ihnen zu melden, daß alle diese Gerüchte völlig grundlos sind, und ihren Ursprung nur der Sucht dieser Journale, ihren Lesern auf Kosten der Wahrheit Neuigkeiten mitzutheilen, verdanken; oder auch dem Willen, in Holland Unruhe und Unzufriedenheit zu erwecken. Die neuesten hier eingegangenen glaubwürdigen Nachrichten aus London bestätigen meinen Ihnen vor acht Tagen gelieferten Bericht, daß, nachdem man über Präliminarien sich nicht verständigen, und Hr. Dedel einen Definitivtractat nur mit den fünf Mächten schließen konnte, die Gesandten der drei nordischen Höfe Instructionen verlangt haben, an deren Ankunft man nicht zweifelt, damit diese letzteren dem, zwischen Holland einer und Frankreich und England anderer Seits abgeschlossenen Vertrage beitreten können. Es kann daher wohl noch 8 bis 14 Tage dauern, bis die Antwort von Petersburg mit denen der andern Höfe in London eingegangen ist. Nach aller Wahrscheinlichkeit werden die Unterhandlungen schnell wieder beginnen. Was auch auswärtige Journale verbreiten mögen, unsere Regierung wünscht nichts sehnlicher, als das Ende des Streites und der unsichern Lage des Landes. Bereits hat über den Scheldezoll eine Annäherung von Seiten Englands und Frankreichs Statt gefunden. Größere Schwierigkeiten wird der Transit in Limburg haben; doch da Belgien eben so sehr als wir das Ende des Streites wünscht, so hoffen wir, daß es die Billigkeit dieser Forderung erkennen, und sich bereitwillig zur Ausgleichung zeigen wird. Das Gerücht wegen Verlegung der Conferenz nach einer andern Stadt ist eben so grundlos, als das andere wegen Theilung Belgiens. — Die zu Gunsten der Besatzung der Antwerpener Citadelle gesammelten Beiträge belaufen sich bis heute auf 105,597 Gulden."

Teutschland.

Die Beilagen zur Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 7. und 8. April (die wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) geben folgende weitere Nachrichten über das Attentat vom 3. April: „Frankfurt, den 6. April. Auf den Promenaden hat man Brandracketen gefunden. — Die auf den Straßen gefundenen Dolche hatten das schwarz-roth-goldene Abzeichen. Auch die Schärpen der Meuterer hatten diese Farbe. — Die Tumultuanten folgten, wie Augenzeugen berichten, französischem Commando; überhaupt stellt es sich immer mehr heraus, daß man in Straßburg um das Attentat gewußt habe. — Ein hiesiger, aus dem Theater ruhig heimkehrender Gastwirth erhielt einen Bayonnetstich in den Fuß. — Die Tumultuanten suchten die hiesigen Bürger durch den Zuruf zu gewinnen: „Kämpft mit für die Freiheit! In diesem Augenblicke geht es in ganz Teutschland los!" Indeß hat man bis jetzt noch nicht gehört, daß ähnliche Attentate anderwärts, außer auf der benachbarten kurhessischen Zollstätte, Statt gehabt. — Die Frau des Verwalters auf der Constabler-Wache soll ebenfalls mißhandelt worden seyn. — Vom 7. April. Die Pläne der Meuterer, welche den Handstreich am 3. April hier vollführten, treten allmählich ans Tageslicht. Es geziemt sich nicht, der gerichtlichen Untersuchung vorgreifend hier in Details einzugehen; nur so viel können wir bemerken, daß sich aus diesen Vorfällen mit der Zeit ein Bild herausstellen wird, dem nichts als die Verwirklichung fehlte, um an die gräßlichsten Revolutionsgräuel zu erinnern, da Brand, Mord, Plünderung, Umsturz alles Bestehenden und eine teutsche Republik als Schluß der Barricadenscenen intentirt waren. — Während des ganzen gestrigen Tages bis in die Nacht hinein wurden Gefangene eingebracht. Die meisten sind von den großherzoglich hessischen und herzoglich nassauischen Behörden ausgeliefert worden. Erstere sandten allein vier Wägen mit Studenten unter starker Militärbedeckung hierher. — Die Wachen sind fortwährend verdoppelt. — Einer der Anführer beim Angriff auf die Wache, Namens Zwick (früher Militär, dann Scribent beim Dr. Neuhof (vergl. den Artikel Darmstadt)

und zugleich derjenige, der gemeinsame Fechtübungen veranlaßte), ist gestern an seinen Wunden gestorben. — In Mainz ist Alles bereit, um im schlimmsten Falle, was Gott verhüte, der Stadt Frankfurt militärische Hülfe zu leisten. Auf der Landstraße zwischen hier und Mainz sind Relais von Kavallerie angebracht, um sofort alle Vorgänge aufs Schnellste nach Mainz berichten zu können. Schon um 6 Uhr Nachmittags am 3. April war ein Theil der Besatzung von Mainz nebst Kanonen bereit, nöthigenfalls nach Frankfurt aufzubrechen. Derjenigen sich hier befindenden Einwohner Frankfurts, welche als thätig bei der Anzettlung der Verschwörung und bei den Thaten am 3. April bezeichnet sind, hat die Behörde sich schon versichert. — Viele der Tumultuanten waren unter falschem Namen hier. — Unter den arretirten Studenten befindet sich ein Hr. von Reizenstein."

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 7. April enthält ferner nachstehenden Artikel aus Frankfurt vom vorhergehenden Tage: „Dem Vernehmen nach ist bereits eine Untersuchung darüber eingeleitet worden, wie es den Meuterern gelingen konnte, sich der beiden Wachen zu bemeistern, obwohl dieselben vorher verstärkt worden waren. Glücklicherweise waren in der Caserne die nöthigen Vorbereitungen getroffen, das Bataillon stand bereit und so gelang es der Entschlossenheit des Linienmilitärs, so schnell die beiden Wachen wieder zu besetzen. — Daß die Instigation zu dem Unternehmen von Frankreich, oder vielmehr von der liberalen Propaganda, die durch die teutschen und polnischen Flüchtlinge zahlreich recrutirt worden, ausgegangen, scheint, nach Briefen, außer allem Zweifel zu seyn. Eben so sagt man, daß Rauschenplatt von Straßburg aus hier zugegen gewesen sei. Die Studenten, welche Nachts den Domthurm stürmten, hatten Morgens die Kirche und den Thurm, anscheinend um die Merkwürdigkeiten des Gebäudes in Augenschein zu nehmen, besucht und sich das Local gemerkt, um demnächst ihre Absichten verwirklichen zu können. — Fortwährend werden Arrestanten hier eingebracht. Es sind darunter Söhne aus den ersten Familien Teutschlands. Es ergibt sich nunmehr, daß viele Heidelberger Studenten an der Meuterei Theil genommen haben, überhaupt waren Badenser, selbst Bürger aus Carlsruhe dabei. Man ersieht daraus, daß das Ganze einem über Südteutschland weit verzweigten Revolutionsprojecte diente. — Die gefallenen Soldaten werden neben einander beerdigt. Die Leichen dieser unschuldigen Schlachtopfer bieten einen herzzerreißenden Anblick dar."

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus Darmstadt vom 5. April: „Sobald die Kunde von dem in Frankfurt verübten gräßlichen Attentate, welches so viel Erstaunen als Entrüstung erregte, hier anlangte, wurden an den Thoren die nöthigen Maaßregeln getroffen, der flüchtigen Verbrecher habhaft zu werden. Wirklich verhaftete man auch gestern einen Dr. Nauhof (oder Neuhof) aus Frankfurt und vier Studenten als verdächtig. Einer der letzteren, man sagt Rochau aus Braunschweig, suchte den Polizeiofficianten zu entrinnen, und als dieses mißlang, sich den Kopf durch einen Pistolenschuß zu zerschmettern. Bloß verwundet, wollte er sich nun noch die Adern an den Knöcheln der Hände durchschneiden, so daß er sehr verletzt, doch nicht tödtlich krank, im Hospital liegt. Leider ist Dr. Neuhof, von einem hiesigen Polizeibeamten nach Frankfurt transportirt, wie man hört, dort demselben entsprungen. Aus Verzweiflung hierüber suchte jener Polizeibeamte, ein schon bejahrter Mann, nach seiner Rückkehr seinem Leben in der hiesigen großen Woge (einem Teiche in der Nähe der Stadt) ein Ende zu machen, wurde jedoch noch lebend wieder herausgezogen. — Man ist sehr begierig auf die nähere Enthüllung des in Frankfurt begangenen großen Verbrechens, welches die Freunde der Ordnung mit Abscheu und Betrübniß erfüllt hat. Hier herrscht die tiefste Ruhe."

Die Hanauer Zeitung vom 4. April meldet: „Gestern Abends wurde das kurhessische Nebenzollamt zu Preungesheim von einem Haufen unbekannter Individuen überfallen. Nachdem solche die Papiere des Zollamtes vernichtet, und die Beamten die Zollstätte verlassen hatten, zogen sie sich eiligst wieder zurück. Die Bürgergarde zu Praunheim versammelte sich, um jedwede Gefahr von dem Zollhause abzuwenden und der Schuldigen habhaft zu werden, was jedoch nicht gelungen, so daß man bis jetzt den Thätern noch nicht auf die Spur gekommen ist. Auf diese Nachricht begab sich sogleich der hiesige Oberzollinspector nach dem besagten Orte, um die dortige Zollbehörde wieder zu installiren."

Wien, den 12. April.

Am 11. April d. J. feierte die hiesige Universität das jährliche Dankfest ihrer Restauration. Der k. k. geheime Rath, Kanzler der k. k. vereinigten Hofkanzlei, Freiherr von Pillersdorf, begab sich als Stellvertreter des obersten Kanzlers, Grafen von Mittrowsky, im feierlichen Zuge in die Kirche, und von da in den großen Universitätssaal, um als k. k. Hofcommissär dieser Feier beizuwohnen.

Am 12. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	91 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM.	81 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133 1/2;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51 1/8;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1179 3/4 in CM.

Von den „Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe," herausgegeben durch das Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbsproducte des österreichischen Kaiserstaates, ist die zweite und dritte Lieferung erschienen, die zu haben sind im Ausstellungsbureau, große Schulerstraße Nr. 821, und in der Carl Gerold'schen Buchhandlung, am Stephansplatze in Wien. An beiden Orten wird auch Pränumeration auf diese Blätter angenommen, mit 1 fl. 15 kr. C. M. für 25 Druckbogen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Das erste Pferderennen auf der Simmeringer Haide findet heuer am 20. April Statt, das zweite am 23., das dritte am 30., das vierte am 3. Mai. — Die Liste aller bis zum 10. April angesagten Pferde ist im Comptoir des Oesterr. Beob. zu haben, woselbst auch am Vorabende jedes Rennens die eigentlichen Wettrennlisten zu finden seyn werden.

N^ro. 104

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 14. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.219	27 Z. 11 L. 8 P.	+ 9.5	S.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.152	27 10 10	+ 15.0	SO.	schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.098	27 10 2	+ 8.0	SSO.	mittel.	trüb.

Portugal.

Aus Lissabon sind Zeitungen bis zum 23. März in London eingegangen, die den officiellen Detailbericht des Generals S. Lourenço über die Affaire vom 4. März enthalten, aus welchem hervorgeht, daß der Zweck des königlichen Befehlshabers hauptsächlich dahin ging, die Positionen und Werke des Feindes zu recognosciren. Er rühmt die Tapferkeit und das gute Verhalten seiner Offiziere und Mannschaften und gibt seinen Verlust auf 56 Todte, 216 schwer Verwundete und 126 leicht Verwundete an. Ferner enthalten diese Zeitungen Berichte desselben Generals über andere erfolgreiche Operationen gegen den Feind, und melden, daß die Pedristen drei ihrer bewaffneten Fahrzeuge auf dem Douro im Stich gelassen haben.

Die Times vom 1. April enthält folgende Correspondenznachrichten aus Oporto vom 25. März, die mit dem Dampfschiff Confiance in Falmouth angelangt waren:

„Oporto, den 25. März 1833.

Der Feind unternahm gestern Morgens um 10 Uhr einen Angriff gegen eine Redoute, die wir in der Nacht zuvor auf der Anhöhe von Antao, gegenüber von Congregados und Bomfim, aufzuwerfen angefangen hatten. Zwischen 2 bis 3000 Mann rückten, gedeckt von einem Schwarm von Plänklern, in Colonne vor. Die Stellung wurde nur von drei Compagnien des fünften Jägerregiments vertheidigt, welche alsbald, ehe sie Verstärkung erhalten konnten, zum Rückzuge gezwungen wurden. Während des Geplänkels zerstörte der Feind die Weinfässer, welche auf die Anhöhe hinaufgeschafft worden waren, und verbrannte den größten Theil derselben. Das heftige Feuer währte bis in die dritte Mittagsstunde, wo der Marschall den Befehl ertheilte, die Anhöhe wieder zu nehmen. Das erste und zweite englische Bataillon, unter Anführung der Majore Sadleir und Brownson, nebst dem fünften Jägerregimente und drei Compagnien des dritten Infanterieregiments, unterstützt von zwei Uhlanen-Escadrons, rückten nun vor, um die Fronte der Position wieder zu nehmen, während General Schwalbach mit dem neunten Infanterieregiment, drei Compagnien des 10ten, und einer Compagnie des 12ten Jägerregiments, unterstützt von einer Escadron des 10ten Reiterregiments, von der Vallongoer Straße her in der linken Flanke des Feindes die Anhöhe zu gewinnen suchte. Major Sadleir stürzte, während er an der Spitze seines Bataillons die Anhöhe erstürmte, schwer verwundet nieder, durch welchen Umstand seine Leute die Fassung verloren und zurückwichen. Sie wurden jedoch von dem Major Brownson, dessen Bataillon in bester Haltung vordrang, schnell wieder gesammelt, erstürmten die Anhöhe mit gefälltem Bayonnet, richteten unter dem Feinde ein großes Gemetzel an, und machten einen Offizier nebst mehreren Gemeinen, zu Gefangenen. Der Feind machte später zwei Versuche die Anhöhe wieder zu nehmen, wurde aber mit einem geringen Verluste von unserer Seite zurückgeschlagen. Der Feind litt auf diesem Puncte großen Verlust, weil ihn der rasche Ungestüm unseres Vordringens an der Rückkehr zu seinen Colonnen hinderte, deren Fronte und Flanke einem heftigen Feuer ausgesetzt waren; dem General Schwalbach, dessen Corps die Kuppe der Anhöhe auf der linken Flanke des Feindes erreichte, fielen 45 Gefangene in die Hände. Unser Verlust ist, wenn man die Länge der Zeit, während welcher das Feuer anhielt, in Anschlag bringt, unbedeutend, nämlich fünf Offiziere und 17 Gemeine, welche geblieben, und neun Offiziere und 70 Gemeine, welche verwundet worden sind. Von brittischen Offizieren wurde Major Sadleir, Capitän Wright und der Adjutant Tury schwer, der Capitän Harley, die Fahnenjunker Bourke, Cadogan und Young und der Volontär Kennedy leicht verwundet. Major Sadleir hat einen sehr bedenklichen Schuß durch die Brust erhalten. Capitän Wright soll bereits gestorben seyn. Während dieses auf unserem rechten Flügel vorging, hatte der linke ebenfalls vollauf zu thun, weil der Feind gleichzeitig den Leuchtthurm, die Redoute Saldanha's und die Pastelleira angriff. Derselbe ward auf die, dem Saldanha eigene Weise empfangen, d. h. man ließ ihn bis auf Pistolenschußweite herankommen, und bewillkommte ihn erst dann mit einem mörderischen Feuer aus dem schweren Geschütze, dem Kleingewehr und mit Kartätschen, so daß er schleunigst zur Umkehr gezwungen ward. Da unsere Leute gedeckt waren, der Feind aber dem Feuer bloßgestellt war, so erlitt er einen großen Verlust. Unser Verlust auf diesem Puncte betrug 27 Mann an Todten und Verwundeten, mit Einschluß eines Offiziers. Das Resultat des Treffens kann folgendermaaßen angegeben werden: die vollständige Zurückwerfung des Feindes gegen S. João da Foz und die Wiederbesitznahme unserer Position auf den Höhen von Antao, wo unsere Schildwachen nun da stehen, wo gestern die feindlichen standen. — Der Verlust des Feindes wird auf 7 bis 800 Mann geschätzt. — Ueber andere Puncte ist wenig zu sagen, außer daß in den beiden letzten Tagen äußerst wenig Lebensmittel gelandet sind, weil fünf Bootsleute beim Vorüberfahren vor der Barre verwundet worden und gestorben sind, und von Matozinhos Kanonierboote gekommen waren, welche ein mit Proviant geladenes Fahrzeug, das auf der Rhede vor Anker lag, genommen haben; ein zweites, welches vermißt wird, dürfte ebenfalls genommen worden seyn. Die feindlichen Truppen haben nun fast auf den äußersten

Puncten der Dünen bei Cabodello eine Brustwehr errichtet, von wo aus sie jedes Fahrzeug, das sich über die Barre wagt, in den Grund schießen können. Ein erst heute promulgirtes, aber schon früher verlautbartes Decret hat großes Mißvergnügen erweckt; es lautet nämlich dahin, daß auf alle Weinvorräthe (portugiesisches Eigenthum) für den Bedarf der Armee und der Stadt Beschlag gelegt werden soll. Der Wein soll geschätzt werden; die Eigenthümer sind aber unzufrieden, weil sie mit der Bezahlung — leer auszugehen fürchten."

„Auf der Höhe von Oporto, am 25. Nachts um 10 Uhr.

„Heute Morgens erschien das Dampfschiff Confiance vor der Barre, und da ich entschlossen war, diese Gelegenheit, nach England zu gehen, nicht fahren zu lassen, so ließ ich mich von dem Barreboot zu demselben hinführen und langte um 3 Uhr am Bord desselben an. Ich sah den Offizier, welcher die Depeschen von Vigo gebracht hatte, und fand, daß Admiral Sartorius sein Wort gehalten hatte. Ich erfuhr, daß in dem Augenblicke, wo sein Schiff Anker geworfen hatte, Sir John Doyle nebst einigen Personen an Bord der Fregatte Rainha kam, wo er den Admiral Sartorius traf. Er sprach ihn sogleich mit den Worten an: „Admiral Sartorius! Sie sind mein Gefangener!" Dieser erwiederte wenig; allein das Blatt wendete sich rasch; denn der arme Sir John fand zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß er selber mit seinem Gefolge gefangen sei; denn sie wurden auf Befehl des Admirals augenblicklich festgenommen, und mußten in den Schiffsraum hinabspazieren, wo sie nun eingesperrt sind. Der Capitän Crosbie, welcher an die Stelle des Admirals zu treten angewiesen war, befindet sich ebenfalls in Haft und soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es hatte aber dabei nicht sein Bewenden, denn noch vor Einbruch des Abends sahen wir das Geschwader des Sartorius von Norden herkommen und sich dicht bei uns vor Anker legen. Ich zweifle gar nicht, daß das Geschwader vor die Stadt gesegelt ist, um die Befriedigung seiner Forderungen mit Gewalt zu erzwingen. In dieser Meinung bestärkt mich die Aeußerung des Admirals, daß Dom Pedro wohlgethan hätte, sich besser in Acht zu nehmen, und eingedenk zu seyn, daß er sich schon einmal durch ein ähnliches ungerechtes Benehmen, wie er jetzt gegen die Flotte ausübe, eine Blockade durch seine eigene Escadre (durch Lord Cochrane) zugezogen habe, und daß er hätte bedenken sollen, es seien noch andere Leute auf der Welt, welche Lord Cochrane's Beispiel nachzuahmen die Lust und den Willen hätten. Der Rubikon ist nun überschritten und die Escadre muß befriedigt werden, oder Oporto wird blockirt, ohne daß der eigentliche Feind eine Hand rührt. Es liegen 20 Schiffe auf der Außenrhede, welche einen beträchtlichen Theil ihrer Ladung noch nicht gelöscht haben, und ehe Sartorius zufriedengestellt ist, wird er keinem Lichterfahrzeuge vom Lande her den Zutritt verstatten."

Großbritannien und Irland.

Das Oberhaus beschäftigte sich, wie bereits erwähnt, in seiner Sitzung vom 1. April auf den Antrag des Grafen Grey mit den Amendements, welche das Unterhaus mit der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland vorgenommen hatte. Die meisten derselben wurden ohne weitläuftige Debatten angenommen. Nur das Amendement zur vierten Clausel, wodurch festgesetzt wird, daß der Lordlieutenant nicht die Macht haben soll, wegen Nichtbezahlung der Zehnten die Bill in Kraft zu setzen, veranlaßte einen lebhaften Widerstand. Graf Grey gestand gleich selbst ein, daß er dieses Amendement nur ungern vorschlage. Er hoffe indessen, daß der Unterschied, der dadurch in der Wirkung der Bill hervorgebracht würde, Ihren Herrlichkeiten nicht Anlaß geben werde, die ganze Maaßregel zu verwerfen. Der Herzog von Wellington erklärte sich gegen das Amendement, weil dasselbe einen höchst unpassenden Unterschied zwischen Kirchen- und anderem Eigenthume mache, und die Geistlichkeit des Schutzes beraube, den alle andern Classen der Gesellschaft genössen, und weil die ganze Bill dadurch unwirksam gemacht würde. Dieß wollte zwar der Lordkanzler nicht zugeben, er gestand aber doch, daß er, mit aller Achtung für das Unterhaus, keinen genügenden Grund für das Amendement entdecken, und daß er daher auch zur Vertheidigung desselben nichts sagen könne, als daß man dieser einzigen Mangelhaftigkeit halber nicht die ganze Bill fallen lassen dürfe. Der Graf von Harrowby tadelte auch das Amendement besonders deßhalb, weil es einen Unterschied zum Nachtheil des Kircheneigenthums aufstelle; um diesem Uebelstande abzuhelfen, schlug er vor, daß man hinter dem Worte Zehnten noch die Worte „Pachtgelder oder Steuern" einschalten sollte. Nachdem der Lordkanzler bemerklich gemacht hatte, wie die Bill durch ein solches Amendement der Gefahr der Unwirksamkeit noch weit mehr ausgesetzt werde, und sich demselben widersetzt hatte, wurde dasselbe durch 85 Stimmen gegen 45 verworfen, und die übrigen Amendements des Unterhauses darauf sämmtlich genehmigt.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. April ist der irländischen Bill die königliche Zustimmung ertheilt worden. Die damit beauftragten Commissarien waren der Lordkanzler, der Marquis von Lansdowne und der Herzog von Richmond.

In der Sitzung des Unterhauses vom 1. April trug Lord Althorp, seiner Anzeige gemäß, darauf an, daß sich das Haus in einen Ausschuß verwandeln möge, um die Bill wegen Reform der Kirche in Irland in Ueberlegung zu nehmen. Hr. A. Johnstone verlangte, daß zuerst der Eid verlesen würde, den die katholischen Mitglieder beim Eintritt in dieses Haus ablegten, indem er behauptete, daß dieselben durch diesen Eid von der Theilnahme an der Debatte über den in Rede stehenden Gegenstand ausgeschlossen würden, indem sie sich verpflichtet hätten, an keiner Erörterung über die protestantische Kirche Theil zu nehmen. Diese und einige andere Bemerkungen des genannten Mitgliedes über die Unzuverlässigkeit des von einem Katholiken geleisteten Eides, riefen eine sehr heftige Erwiederung des Hrn. O'Connell hervor. Er wies die Behauptung des vorigen Redners, daß die Katholiken sich an keinen Eid gebunden glaubten, den sie gegen Protestanten abgelegt hätten, mit Wärme zurück, und erklärte dergleichen Doctrinen, die an John Knox erinnerten, der jetzigen Zeit für unwürdig. — Lord Althorp bemerkte, daß in der Bill zur Emancipation der Katholiken eine Clausel vorgeschlagen worden sei, welche darauf berechnet gewesen wäre, die katholischen Mitglieder von allen Verhandlungen auszuschließen, die sich lediglich auf die Kirche bezögen. Da aber das Haus jene Clausel verworfen habe, so hätten die katholischen Mitglieder eben so viel Recht als die protestantischen, an jeder sich im Parlamente erhebenden Debatte Theil zu nehmen. (Hört! hört!) Das Haus bildete darauf einen Ausschuß. — Lord Althorp sagte, daß der Gegenstand der Beschlüsse, welche er jetzt vorzulegen gedenke, schon bei einer früheren Gelegenheit ausführlich von ihm erörtert worden sei, und er wolle daher die Zeit des Hauses nicht durch unnütze Wiederholungen in Anspruch nehmen. Eine einzige Bemerkung

müsse er indessen noch machen. Das Haus werde sich erinnern, daß ein Theil des von ihm vorgeschlagenen Planes in der Abschaffung der Kirchensteuer (church cess) bestehe. Wenn die eingebrachte Bill angenommen würde, so würde es dennoch an Zeit fehlen, jene Steuer schon in diesem Jahre abzuschaffen. Da es aber, in Betracht des Zustandes der Dinge in Irland, wünschenswerth wäre, daß die Erhebung der Steuer so bald als möglich aufhöre, so zeige er an, daß die Regierung für die Abschaffung derselben durch andere Mittel sorgen werde. Lord Althorp trug demnächst auf folgende Beschlüsse an: 1) Der Ausschuß ist der Meinung, daß es zweckmäßig sei, den Lordlieutenant von Irland zu ermächtigen, geistliche Commissarien zu ernennen, um diejenige Acte, welche im Laufe der gegenwärtigen Session zur Veränderung oder Verbesserung der Gesetze über die zeitlichen Besitzthümer der Kirche in Irland angenommen werden dürfte, in Ausführung zu bringen; und daß der Lordlieutenant ferner zu ermächtigen sei, diesen Commissarien, wenn sie nicht Bischöfe sind, eine ihm passend scheinende Entschädigung auszuwerfen. 2) Der Ausschuß ist der Meinung, daß es zweckmäßig sei, Bestimmungen zu erlassen, um die Abgabe der Erstlingsfrüchte in Irland abzuschaffen, und an deren Stelle eine jährliche Steuer auf alle Bisthümer und Erzbisthümer und auf alle Pfründen und geistliche Einkommen über 200 Pf. jährlich zu legen, welche Steuer zum Bau und zur Reparatur von Kirchen, zur Vermehrung der kleineren Pfarrgehalte und zu anderen die Beförderung der Religion beabsichtigenden Zwecken verwendet werden solle. 3) Der Ausschuß ist der Meinung, daß alle Kirchspielsabgaben, welche bisher zu den eben erwähnten Zwecken erhoben wurden, abgeschafft werden sollten, und daß alle Gesetze, Statuten oder Gebräuche, worauf sich solche Abgaben gründen, aufgehoben werden sollten. — Die Debatte wurde hierauf über diese Beschlüsse eröffnet. Hr. Lefroy sprach sich gegen dieselben aus. Er sah in den vorgeschlagenen Veränderungen eine offenbare Beraubung der Geistlichkeit, und suchte darzuthun, daß dieselben mit dem Krönungseide im Widerspruche ständen. Hr. Shiel dagegen behauptete, daß das Parlament ein unbestreitbares Recht habe, über das Eigenthum der Kirche zu schalten; dieß sei ein in allen Ländern anerkannter Grundsatz, und kühne und offene Ausführung desselben werde der Regierung in Irland mehr Nutzen stiften, als alle Zwangsmaaßregeln der Welt. Hr. Macauley trat mit wenigen Worten zur Vertheidigung der Beschlüsse auf. Er ließ es sich besonders angelegen seyn, den Einwand, daß der Krönungseid dadurch verletzt würde, zu entkräftigen, indem jener Eid nie verbieten könne, mit Uebereinstimmung des Parlamentes Veränderungen in den bestehenden Gesetzen vorzunehmen. Sir Robert Peel erklärte sich gegen die Beschlüsse, welche, wie er sagte, die Noth der irländischen Geistlichkeit aufs Höchste steigern würden. Er wurde mitten in seiner Rede auf eine seltsame Weise unterbrochen. Es erschien nämlich plötzlich ein Fremder mitten im Hause, schritt mit feierlichem Wesen auf die Tafel zu, und rief: „Halt, Sir Robert Peel!“ Während viele Mitglieder laut nach dem Serjeant-at-Arms riefen, wandte sich der Fremde gegen die Gallerie und sagte mit lauter Stimme: „Ich bin ein unglücklicher Irländer; mein Name ist Dillon. Ich suchte Gerechtigkeit bei Lord Grey, und auf seinen Befehl bin ich vergiftet worden!“ Die mittlerweile herbeigeeilten Beamten des Hauses bemächtigten sich hierauf des Hrn. Dillon und führten ihn ins Gefängniß ab. — Nachdem sich die durch diesen Vorfall im Hause hervorgebrachte Aufregung einigermaaßen gelegt hatte, setzte Sir Robert seinen Vortrag fort. Nach Beendigung desselben wurde der erste Beschluß ohne Abstimmung angenommen, die Berathung über die beiden andern aber auf den folgenden Tag verschoben. — In der Zwischenzeit war ein Arzt herbeigerufen worden, der den Zustand des Hrn. Dillon untersucht hatte, und dem Hause berichtete, daß er denselben für wahnsinnig halte. Da sich niemand fand, der Hrn. Dillon kannte, so wurde beschlossen, denselben bis zum andern Tage in Gewahrsam zu halten, und dann zur weiteren Erörterung des Falles vor der Barre des Hauses erscheinen zu lassen.

Am 4. März langte das englische Schiff Rover, von 18 Kanonen, mit dem Oberst Campbell an Bord, der von der großbritannischen Regierung beauftragt ist, den Pascha von Aegypten zur Einstellung seiner Feindseligkeiten gegen den Großherrn zu bewegen, in Gibraltar an, und setzte am folgenden Tage seine Fahrt nach Alexandria fort.

Der Globe vom 3. April enthält in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten folgenden Artikel: „Das Benehmen der französischen Regierung hinsichtlich der türkisch-ägyptischen Angelegenheiten steht in vollkommenem Contraste mit dem einer andern großen Macht. Die größte Offenheit in Mittheilung ihrer Absichten und Bewegungen an Oesterreich und Großbritannien, und die unwandelbare Aeußerung ihres Wunsches, im Einvernehmen mit unserem Minister zu handeln, muß für diese Höfe befriedigender seyn, als die Zurückhaltung und der Mangel an Einverständniß, worüber man sich in Beziehung auf eine andere Partei zu beklagen hat.“

An der Londoner Börse vom 2. d. M. zeigte sich viel Vertrauen zu den öffentlichen Fonds und zwar, wie man vernimmt, sowohl wegen der geringen Opposition, welche die abgeänderte irländische Bill im Oberhause gefunden, was als ein günstiges Zeichen für die Stabilität des Ministeriums gilt, als wegen neuerer Gerüchte, die sich in Bezug auf den Stand der holländisch-belgischen Angelegenheiten verbreitet hatten. In der am 1. Statt gehabten Conferenz sollen nämlich in dieser Beziehung einige bedeutende Annäherungen zu einem endlichen guten Ausgange wahrgenommen worden seyn. Daß daran nicht allgemein geglaubt wird, wird indessen nicht auffallen, wenn man bedenkt, wie oft man sich bereits in dieser Hinsicht getäuscht hat. Die Consols sind um ¼ pCt. gestiegen. Holländische Fonds waren zwar ebenfalls mehr gesucht, doch hat eine Steigerung des Kurses, wegen des bedeutenden Ueberflusses holländischer Staatspapiere, die sich an der Londoner Börse jetzt befinden, nicht Statt gefunden. Portugiesische Obligationen (Dom Pedro's) waren in Folge der aus Oporto angekommenen Nachrichten mehr angeboten als gesucht.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanz vom 30. März, vom Kriegsminister contrasignirt, werden nachbenannte Generäle und ein Oberst, weil sie den durch das Gesetz vorgeschriebenen Eid nicht geleistet haben, als Demissionäre erklärt: Die HH. Duc de Guiche, Duc d'Escars, Vicomte de Saint-Priest, Baron de Damas, Fürst von Croy-Solre, Generallieutenants; — die HH. Vicomte de Vertier, Marquis de Rougé, Marquis d'Espinay Saint-Luc, Graf de Larochejacquelin, Marquis de Conflans, Baron Crossard, Duc de Polignac, Graf de Breon, Marquis de Coislin, Graf de Mesnard, de Saint-Hubert, Maréchaux-de-Camp, und Hr. de Levis Duc de Ventadour, Oberst.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom

3. April wurde eine Reihe von Berichten über Gesetzentwürfe erstattet, der wichtigste, von Hrn. von St. Cricq, über das neue Zollgesetz. Der Berichterstatter, bekanntlich stets ein Vertheidiger hoher Zölle, verschaffte seinen Grundsätzen auch dießmal das Uebergewicht, so daß die Commission die meisten Zollerleichterungen, welche die Regierung in ihrem neuen Gesetzentwurfe vorgeschlagen hatte, verwarf, namentlich die für Teutschland so wichtige Zollverminderung von Schlachtvieh, Pferden und Schafen. Die Commission wollte, daß ganz die alten hohen Zölle beibehalten würden. — Hr. Thiers legte, weil der Kriegsminister unwohl sei, den versprochenen Gesetzentwurf über die Befestigungsarbeiten von Paris vor, wornach zu diesen Arbeiten ein Credit von 35 Millionen gefordert wird. Der Entwurf war ohne Motivirung. „Es schien uns," sagte Hr. Thiers, „daß die ganze Auseinandersetzung der Motive in der gestrigen und vorgestrigen Discussion liege." (Gelächter.) — Sodann nahm die Kammer die Discussion über das Kriegsbudget wieder auf. Das 9te Capitel. — Militärschulen, 2,045,000 Fr., worunter die polytechnische Schule mit 719,000 Fr. — wurde unverändert angenommen. — Unter den temporären Ausgaben, 6,450,000 Fr. — bemerkt man eine Summe von 200,000 Fr., Unterstützung für ägyptische Flüchtlinge. Unverändert angenommen. — Invaliden 3,108,000 Fr. Angenommen. — Verschiedene unvorgesehene und geheime Ausgaben, 2,156,500 Fr. (fast ausschließlich auf die Occupation von Algier und Morea bezüglich). Hr. von Sade sprach gegen alle Colonisation, vor Allem gegen die von Algier. Marschall Clauzel setzte die Wichtigkeit Algiers und das, was daselbst hätte geschehen sollen, auseinander.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. April wurde von Hrn. Persil im Namen der Commission, welche die Reclamation des Hrn. Viennet gegen zwei Artikel der Tribune vom 2. d. M. zu prüfen hatte, Bericht erstattet. Der Antrag der Commission ging dahin, daß der Gerant der Tribune, Hr. Lionne, vor die Barre geladen, und mittelst schwarzer und weißer Kugeln über die Strafbarkeit, und mittelst geschriebener Zettel über die Anwendung der Strafe votirt werden solle. Die Debatte über diesen Antrag wurde auf Montag den 8. festgesetzt.

In der Pairskammer erstattete am 3. d. M. Hr. von Barante seinen Bericht über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Organisation der Generalconseils der Departements, und der Bezirksconseils. Die mit Prüfung dieses Gesetzentwurfes beauftragte Commission hat sehr viele Modificationen vorgeschlagen.

Preußen.

Am 7. April Früh um 1/4 auf 1 Uhr endete seine irdische Laufbahn im 58sten Lebensjahre Se. Durchlaucht der Fürst Anton Radziwill, königlicher Statthalter im Großherzogthume Posen, in Folge eines hitzigen Fiebers, dem plötzlich ein Nervenschlag beitrat.

Niederlande.

Ein Schreiben aus dem Haag vom 2. April, im Amsterdamer Handelsblad, behauptet, aus guter Quelle versichern zu können, daß die in englischen und belgischen Zeitungen enthaltenen Nachrichten über das Mißlingen der Sendung des Hrn. Dedel ungegründet seien; daß vielmehr zu erwarten stehe, die drei andern Mächte würden gestatten, daß ihre Bevollmächtigten wieder mit denen Frankreichs und Englands zusammentreten, und daß alsdann ein definitiver Friede nicht lange mehr ausbleiben werde.

Aus dem Lager bei Breda wird unterm 1. April gemeldet, die große Inspection der Truppen scheine noch auf mehrere Wochen ausgesetzt zu seyn. Dagegen sind neue, vollständig ausgerüstete Kanonierboote von Rotterdam nach Vliessingen abgegangen, um eine Station vor der Schelde einzunehmen. — Der Prinz-Feldmarschall hat sich aus dem Hauptquartier nach dem Haag begeben.

Unlängst ward in einem belgischen Dorfe, nahe an der holländischen Gränze, von fünf Jägern des Capaumont'schen Freicorps eine scheußliche Unthat vollbracht, indem sie in das Haus eines dortigen Einwohners, eines Uhrenhändlers, einbrachen, ihn und dessen Frau knebelten, die Tochter mißhandelten und ermordeten und darauf das Haus plünderten. Einige Einwohner des Dorfes suchten Hülfe bei den holländischen Vorposten, aber fast in demselben Augenblicke meldeten sich jene Bösewichter als Ueberläufer. Sie wurden sofort gebunden und in sicheren Gewahrsam nach Eindhoven gebracht. Man fand vierzig Uhren und 400 fl. baar bei ihnen. Einige Tage vorher war ein anderer dieser Gesellen, der eine Kirche beraubt hatte, ebenfalls durch die holländischen Vorposten gefänglich eingeliefert.

Belgien.

Die Repräsentantenkammer nahm in ihrer Sitzung vom 30. März einen Gesetzentwurf an, welcher bestimmt, daß die Fünf- und Zehnguldenstücke noch bis zum Schlusse dieses Jahres in allen öffentlichen Cassen zu 47 1/2 Cents per Franc angenommen werden sollen, und ging dann zur Berathung der einzelnen Capitel des Budgets des Kriegsministeriums über. Das Gehalt des Ministers wurde auf den Vorschlag der Commission von 25,000 Fr. auf 24,800 Fr., also um 200 Fr. (circa 50 Rthlr.) herabgesetzt. Das Gehalt aller übrigen Beamten beträgt 160,000 Fr., und wurde um 12,490 Fr. ermäßigt. Für den Generalstab wurden 665,917 Fr., für die Militär-Intendantur 161,106 Fr., und für die Artillerie 6,694,180 Fr. bewilligt, worauf die Discussion auf den folgenden Tag verschoben wurde.

Die Repräsentantenkammer setzte in ihren Sitzungen vom 1. und 2. April die Berathungen über die einzelnen Capitel des Budgets des Kriegsministeriums fort. Demnächst legte der Kriegsminister einen Gesetzentwurf zur Verlegung der Militärschule von Brüssel nach Lüttich vor. Die verlangten Kosten zur Ausbesserung der Citadelle von Antwerpen gaben zu einer ausführlichen Discussion Anlaß, in welcher mehrere Mitglieder den Wunsch zu erkennen gaben, daß die nach der Stadt zu liegenden Festungswerke demolirt werden möchten.

Am 13. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 9/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82 1/4;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188 7/16;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/4 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1192 1/2 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 105

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 15. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.100	27 Z. 10 L. 2 P.	+ 8.8	S.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.045	27 9 6	+ 14.2	S.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.059	27 9 8	+ 6.0	S.	—	—

Türkei.

Der Eclaireur de la Mediterannée (ein zu Toulon erscheinendes Journal) gibt folgende Nachrichten aus Alexandria vom 11. März, die durch den Kriegsbrigg Cygne mitgebracht worden waren: „Die Dinge scheinen verwickelter zu werden, und die Aussicht auf den Frieden ist etwas in den Hintergrund getreten. Der Pascha von Aegypten verlangte die vier Paschaliks von Syrien, und zwei Districte von Caramanien; er begehrte, daß es ihm freistehen möge, so viel Land- und Seemacht zu halten, als er nöthig finde; er verlangte ferner, daß seine Statthalterschaft erblich in seiner Familie gemacht und daß nach seinem Tode sein Sohn Ibrahim sein Nachfolger werde; unter diesen Bedingungen willigte er ein, der Pforte einen Tribut zu bezahlen. Man erwartete hier, daß der Sultan durch Frankreichs und Englands Intervention diese Bedingungen um so bereitwilliger annehmen würde, als ihm wohl bekannt war, daß Ibrahim Pascha, nach den von ihm errungenen Siegen, nicht gehindert werden konnte, gegen Konstantinopel vorzurücken, und daß er seinen Marsch nur in Folge der Befehle seines Vaters eingestellt habe; unsere Hoffnungen wurden jedoch getäuscht; die Ereignisse haben den Dingen eine andere Gestalt gegeben. — Am 3. d. M. kam der Schooner Mesange, mit Hrn. Ollivier, einem Marineoffizier und Chef des Generalstabes des Admirals Roussin an Bord, von Konstantinopel an und überbrachte die Friedensbedingungen, für deren Annahme von Seiten des Pascha von Aegypten sich der Admiral Roussin, im Namen Frankreichs, verbürgt hatte, und in Folge deren die russische Flotte und die russischen Truppen, welche der Sultan zu Hülfe gerufen hatte, zurückgeschickt werden sollten. Hr. Ollivier hatte eine Audienz bei Mehmed Ali, und setzte ihn in Kenntniß von den Bedingungen. Diesen Bedingungen zufolge sollte der Sultan nichts von Caramanien und Syrien, nur die zwei Paschaliks von St. Jean d'Acre und Tripoli, nebst den Städten Jerusalem und Naplus an den Pascha von Aegypten überlassen. — Admiral Roussin hatte den Hrn. Ollivier beauftragt, dem Pascha von Aegypten zu erklären, daß, wenn er wider alle Erwartung diese Bedingungen nicht annehmen wollte, Frankreich, und vielleicht auch England, eine Escadre abschicken würden, um ihn dazu zu zwingen. Diese Drohungen schreckten ihn nicht; er weigerte sich bestimmt, die vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Er erwiederte, ein solcher Tractat sei zu demüthigend für ihn; ein Theil der Vortheile, die er durch die Gewalt der Waffen erkämpft habe, müsse ihm gewährt werden; mit Leidwesen sehe er, wie zwei große Mächte, mit denen er bisher auf freundschaftlichem Fuße gestanden, feindselige Absichten gegen ihn entwickelten; er bekenne, daß er ihnen an Macht nachstehe, sei aber fest entschlossen, nicht zu weichen. Er rief aus, sein Leben sei ruhmvoll gewesen, und er wolle eben so ruhmvoll sterben. „„Ich bin alt,““ sagte er, „„habe aber immer noch Kraft genug, mit den Waffen in der Hand den Tod zu finden!““ — Halil Pascha, der vom Sultan mit Vollmachten zum Abschluß eines Friedens an Mehmed Ali geschickt worden war, hatte vor der Ankunft der Mesange die von Mehmed angebotenen Bedingungen angenommen. Ein Kurier war nach Konstantinopel geschickt worden, um den Tractat der Genehmigung des Sultans zu unterlegen, und man hegte hier keinen Zweifel an dem nahe bevorstehenden Definitiv-Abschlusse des Friedens, als durch die Ankunft der Mesange, welche sich mit dem durch den Vicekönig abgefertigten Kurier kreuzte, die Sache neuerdings verwickelt wurde. Halil Pascha, der sich in Cairo befand, wo er bis zum Eintreffen der Antwort des Sultans einen der Palläste des Vicekönigs bewohnte, kehrte sogleich nach Alexandria zurück; er bat Mehmed Ali dringend, keinen verzweifelten Entschluß zu fassen, mit der Versicherung, daß noch nicht Alles verloren sei, daß er einen seiner Secretäre (den Ameddschi-Efendi) nach Konstantinopel schicken werde, und daß er sich einen günstigen Erfolg von dieser Sendung verspreche. Die Mesange segelte gestern, mit dem Ameddschi-Efendi an Bord, nach Konstantinopel ab. Man glaubt hier, daß der französische Botschafter etwas zu hastig gewesen sei, und eine Verpflichtung gegen die Pforte übernommen habe, die er nicht zu erfüllen im Stande seyn wird. Er hat die Hülfsquellen Mehmed Ali's und seine Vertheidigungsmittel zu See und zu Land falsch beurtheilt. Seine Armee ist allenthalben siegreich, und die Araber sind bessere Soldaten als die Türken. Die ägyptische Escadre ist stärker, als man sie in Europa hält, und würde sich bei vorkommender Gelegenheit tapfer zu schlagen wissen. Folgendes ist eine Uebersicht der ägyptischen Streitkräfte zu Land und zur See: Mograbin'sche Soldaten 211, Beduinen 5370, Franzosen 15, Hauhara, irreguläre Kavallerie von Oberägypten, 3435, Marinesoldaten 25,143, Artilleristen 6357, Sappeure und Pioniere 3942, irreguläre Kavallerie 7962, Generäle, Offiziere und Gemeine von der irregulären Infanterie und Kavallerie 67,998; Angestellte bei den Militärcorps 3488; zusammen 123,921. Ibrahim Pascha's Armee im Lager von Kutahia besteht aus 14 Infanterie-, 12 Kavallerieregimentern und anderthalb Regimentern Artillerie, lauter disciplinirte Araber, die zusammen eine Streitmacht zwischen 50 und 54,000 Mann ausmachen. Die ägyptische Flotte im Hafen von Alexandria besteht aus einem Dreidecker von 140 Kanonen, drei Zweideckern jeder von 100 Kanonen, einem Zweidecker von 90 Kano-

nen, sechs Fregatten von 50 Kanonen (sämmtliche Kanonen der vorbenannten Schiffe sind 30Pfünder), einer Fregatte von 60 Kanonen (42Pfünder), sechs Sloops jede von 26 Kanonen (18Pfünder), sieben Briggs von 16 bis 18 Kanonen (12Pfünder), einem Kutter und 4 Brandern, in allem aus dreißig Kriegsfahrzeugen mit 1201 Kanonen. Vier Schiffe liegen auf den Werften, wovon drei von 100 Kanonen jedes, das vierte ist auch ein Dreidecker; zwei derselben werden ungefähr in 14 Tagen vom Stapel gelassen werden."

Portugal.

Die Times enthält folgende weitere Angaben über die neuesten Vorfälle in Oporto: „Vom 23. März. Wir waren alle in äußerst guter Stimmung, weil Truppen und Mundvorräthe ans Land gesetzt worden waren, und das Gerücht ging, der Marquis von Palmella kehre zurück, und die Flotte komme herbei. Die Zufuhr von Lebensmitteln ist aber nicht hinreichend. Am Sonntag den 17. ging ein Schiff, der Brigg Avon von Bristol, über die Barre, anscheinend oder wirklich in Noth, so daß die Miguelisten nicht feuerten; als diese aber bemerkten, daß er an dem nördlichen Ufer auf den Strand zu laufen suchte, schossen die Batterien von Sampayo und Cabodello so heftig mit Kugeln und Kartätschen, daß die Mannschaft den Brigg eilfertig verließ, ohne auch nur einen Anker, der am Buge hing, fallen zu lassen. Der Wind faßte ihn nun, und trieb ihn ans andere Ufer, gerade unter der Sampayo-Batterie, wo die Miguelisten ihn ausplünderten und endlich in Brand steckten. Als sich das Gerücht von der Rückkehr des Marquis Palmella nicht bestätigte, und widersprechende Berichte über die Flotte einliefen, deren Commando am 13. dem Admiral Sartorius förmlich abgenommen und interimistisch dem Capitän Crosbie aufgetragen worden war, benützte ich eine Gelegenheit nach den Bayona-Inseln zu gehen, um den wahren Stand der Sache kennen zu lernen. Als ich dort angekommen war, erfuhr ich bald, wie die Sachen standen. Mannschaft und Offiziere erhielten seit Monaten weder Geld noch Kleidung, und sie würden auch keine Lebensmittel erhalten haben, hätte nicht der Admiral die für Dom Pedro bestimmten Schiffe, welche durch das schlechte Wetter genöthigt wurden, in Vigo-Bai zu landen, gezwungen, ihm die Vorräthe, die sie am Bord hatten, abzutreten, und andere vermocht, ihn für seine auf die Committee in London gezogenen Wechsel mit dem Nöthigen zu versehen. Da alle seine Forderungen unbeachtet blieben; da er bemerkte, daß er ersetzt werden solle, und unwillig darüber, daß andern Offizieren unter der Hand Vorschläge, das Commando zu übernehmen, gemacht worden, schrieb er am 10. d. M. einen Brief an den Kaiser, wovon ich eine Abschrift beilege *). Die Antwort darauf war die Publication der Carta regia, die ihn entließ. Das Schreiben enthielt indeß bloß den Entschluß der Escadre, welche erklärte, sie hätte bloß auf ihn zu sehen, da alle Contracte von ihm gemacht seien, und man wußte zu Oporto, daß seine Mannschaft ihm nie gestattet hätte, sich zu entfernen. Sie hielt ihn als Pfand, denn bis zum Monate December hatte er mit Zustimmung des Kaisers und seines Rathes versprochen, daß aller Sold und alle Rückstände Ende März bezahlt werden sollten, und daß diejenigen, welche dann den Dienst verlassen wollten, nach England gebracht werden würden. Eine der Ursachen, die man in Oporto für Entlassung des Admirals anführte, war, daß er die Spanier beleidigt habe, welche ihn aus der Bai von Vigo entfernen wollten, als er an Allem Mängel litt, und

*) Wir haben dieses Schreiben in unserm Blatte vom 12. d. M. mitgetheilt.

seine Schiffe im kläglichsten Zustande waren. Er wollte lieber fechtend sterben, als auf der See umkommen, was ohne Zweifel geschehen wäre; aufs Höchste erbittert, erklärte er, daß er nicht weichen würde, wenn ihn die Spanier nicht dazu zwängen. Dieß hielt man nicht gerathen, und so blieb er. Der Admiral gründet sein Recht auf das Commando der Escadre nicht bloß auf das Versprechen, daß allen ihren Forderungen Genüge geschehen solle, sondern auch auf den Art. 16 seines Contractes, der also lautet: „Der Viceadmiral soll in seiner Eigenschaft als Obercommandant seine Befehle und Instructionen direct von der „Regentschaft erhalten, und keinem andern Offiziere, sei „er Portugiese oder Fremder, von welchem Range er immer seyn mag, unterworfen seyn. Die Befehle an die „Escadre oder einen Theil derselben sollen nur durch den „Admiral ertheilt werden, außer im Falle dieß geradezu „nicht möglich seyn sollte." Die Escadre besteht jetzt aus den Fregatten Rainha, Dona Maria, Dom Pedro und dem Brigg Villaflor; diese sind vollständig mit Engländern bemannt. Die Corvetten Portuense und Constituiçao haben portugiesische Mannschaft und Offiziere. Die übrigen kleinen Schiffe wurden in dem Flusse versenkt, um sie von dem Schicksal des Achtzehn-Kanonenbriggs, der 23ste Juli, zu retten, welcher durch das feindliche Feuer dienstunfähig gemacht worden war. In Oporto wird jetzt ein zweites gezwungenes Anlehen erhoben; einer von denen, welche beim ersten Anlehen sich weigerten, ein alter Kaufmann, Namens Lobo, der zu 6 Contos angesetzt war, wurde gefangengesetzt und mußte endlich 8 Contos (ungefähr 1600 Pf.) bezahlen, ehe die Regierung ihn wieder frei ließ." (Nun folgen die in unserem gestrigen Blatte mitgetheilten Nachrichten vom 25. März.)

Der Brief eines brittischen Seeoffiziers im Dienste Dom Pedro's, datirt Vigo-Bai, den 17. Februar, enthält Folgendes: „Wir sind hier eingelaufen, weil es uns an Allem fehlte, dennoch wollte man uns nichts geben. Endlich brach die Cholera auf dem Admiralschiffe aus, und von 60 Kranken starben in ungefähr fünf Tagen 30. Die Mannschaft verlangte von dem Admiral, daß sie die Inseln besuchen dürfe, um frische Luft einzuathmen. Auch der Admiral wollte dieß thun, aber die Mannschaft gestattete es nicht, weil sie glaubte, er wolle nicht wieder kommen. Gestern wollte man die Mannschaft aus Mangel an Vorräthen auf zwei Drittel ihrer gewöhnlichen Rationen herabsetzen, sie verlangte aber ihre volle Ration, und man mußte ihr nachgeben. Um sie besser im Zaume zu halten, mußten alle Schiffe nahe beim Admiralschiffe anlegen; dieß hilft aber nichts, wenn nicht 10,000 Pfund herbeigeschafft werden, und es sind keine 10,000 Pence vorhanden. P. S. Der Admiral versprach der Mannschaft, sie solle im März bezahlt werden; geschähe dieß nicht, so werde er sie nach England führen, und die Schiffe dort zu ihren Gunsten verkaufen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus Newyork vom 2. März zufolge, ist Hrn. Clay's Bill, wegen Veränderung des Tarifs *), am 26. Februar im Repräsentantenhause durchgegangen und man zweifelte nicht, daß sie am folgenden Tage auch im Senat, wo sie eine bedeutende Majorität für sich hatte, die dritte Lesung erhalten werde. Man schreibt diese plötzliche und unerwartete Annahme der Bill vorzüglich einem sehr geschickten Manöver von Seiten ihrer Unterstützer zu. Sie wurde zuerst in den Senat eingebracht, während Hrn. Verplancks Bill, die einzige, welche mit Genehmigung der Executivgewalt eingebracht war, dem Repräsentantenhause vorlag, und die

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 20. und 21. März.

Anhänger des jetzigen Tarifsystems schienen zu erwarten, daß keine von beiden Bills vor dem Schluß der Session ihren Weg durch beide Häuser vollenden könne. Am 25. Februar aber verwandelte sich das Repräsentantenhaus in einen Ausschuß über Hrn. Verplancks Bill, und hier wurde der Vorschlag gemacht, den ganzen Inhalt dieser Bill, mit Ausnahme der Worte: „Es soll hiermit gesetzlich beschlossen seyn,“ auszustreichen, und Hrn. Clay's Bill, wie sie damals dem Senate zur dritten Lesung vorlag, statt dessen einzufügen. Dieser Antrag ging durch; es wurde dem Hause sogleich über die Bill Bericht erstattet, und am folgenden Tage, den 26. Februar, ward sie, wie oben gesagt, zum dritten Male verlesen. Für diese dritte Lesung war eine Majorität von 35 Stimmen; es stimmten nämlich 120 dafür und 85 dagegen.

In den Instructionen, welche der Präsident der vereinigten Staaten an den zu Charleston commandirenden Offizier erlassen hat, heißt es unter Andern: „Selbstvertheidigung ist ein Recht, das eben sowohl Militärcorps als Individuen zusteht, und Offiziere, die ein abgesondertes Fort commandiren, sind jederzeit für ihre Vertheidigung verantwortlich und müssen sich der größten Vorsicht bedienen, um Gefahr zu vermeiden. Wenn ein bewaffnetes Corps sich der Sullivansinsel in anscheinend feindseliger Absicht nähert, so wird es angemessen seyn, so zu verfahren, wie Sie es dem Oberst Bankhead angedeutet haben; nämlich den commandirenden Offizier zum Rückzug aufzufordern und ihm anzuzeigen, zu welchem Verfahren Sie sich genöthigt sehen würden, wenn er weiter vorrücke. Sollte diese Warnung nichts fruchten und das bewaffnete Corps eine Landung versuchen, so werden Sie vollkommen gerechtfertigt seyn, wenn Sie sich einem solchen Versuch widersetzen. Ehe Sie aber zu dieser unglücklichen Alternative Ihre Zuflucht nehmen, setze ich von Ihrer Vaterlandsliebe und Einsicht voraus, daß Sie alle vernünftigen und friedlichen Mittel aufbieten werden, um ein solches Corps zum Abstehen von seinem Unternehmen zu bewegen. Diese Angelegenheit ist Ihnen in der festen Ueberzeugung anvertraut worden, daß Sie bei der Erfüllung Ihrer Offizierspflicht zugleich eingedenk seyn werden, wie zart diese Sache behandelt seyn will, und wie sehr es der Wunsch des Präsidenten ist, wo möglich, die Zuflucht zur Gewalt unnöthig zu machen; aber Alles, was die ersten Rechte der Selbstvertheidigung gebieten, muß geschehen, wenn es zu einem solchen Fall kommen sollte.“

Großbritannien und Irland.

Am 2. April wurde dem Sprecher des Unterhauses durch eine Botschaft des Oberhauses angezeigt, daß Ihre Herrlichkeiten den Amendements des Unterhauses zu der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland beigetreten wären. In der hierauf folgenden Bittschriftssitzung nahm Hr. G. W. Wood die Gelegenheit wahr, gegen die Uebertreibungen zu protestiren, welche man sich hinsichtlich der Noth im Lande zu Schulden kommen lasse, und die nur dazu dienen könnten, die Unruhe und Unzufriedenheit der niedern Volksclassen zu vermehren. Er führte namentlich an, daß das ehrenwerthe Mitglied für Oldham (Hr. Cobbett), dessen rechtliche Beweggründe er gewiß aufrichtig anerkenne, als eine Thatsache angeführt habe, daß in der Grafschaft Lancaster 8360 Familien lebten, von denen jede wöchentlich nur 10 Shillinge zu verzehren habe. Bei genauer Nachforschung ergebe es sich indessen, daß jedes einzelne Mitglied einer Familie wöchentlich 10 Shillinge verdiene, was denn doch ein kleiner Unterschied sei. Hr. Cobbet sagte, daß, wenn auch vielleicht bei einer einzelnen Angabe ein Irrthum nachzuweisen sei, das große Elend im Volke doch von Niemandem in Abrede gestellt werden könne. Das einzige Mittel, demselben abzuhelfen, bestehe in Erleichterung der Lasten. Er glaube wirklich nicht, daß die Minister das Geld zu verschleudern wünschten, aber sie würden dazu gezwungen, weil das Haus sie nicht unterstütze, wie es müsse. Das Haus habe die Macht, der Verschwendung der öffentlichen Gelder Einhalt zu thun, aber es fehle ihm an Willen dazu. Es sei wirklich zu verwundern, daß das Volk sich noch so ruhig verhielte. — Hr. Hume überreichte eine Bittschrift von den Fabrikdistricten zu Gloucester zu Gunsten der Bill wegen Feststellung der täglichen Arbeitsstunden in den Fabriken; er erklärte aber, daß er mit dem Inhalt der Bittschrift nicht übereinstimme, da er jede Einmischung zwischen Herren und Diener für unpassend halte, und außerdem glaube, daß, wenn die Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken auf 10 Stunden täglich beschränkt würde, dieß zur Vermehrung der Noth im Lande beitragen müsse. — Hr. Hyett, als Repräsentant des Districtes, von dem die Bittschrift ausging, erklärte, daß er ganz mit den Ansichten des ehrenwerthen Mitglieds für Middlesex übereinstimme und dieselben, wenn die betreffende Bill dem Hause vorliegen werde, weiter erörtern würde. Das Haus vertagte sich hierauf bis zu seiner Nachmittagssitzung.

Der Morning-Herald sagt, es gehe das Gerücht, daß der Herzog von Orleans um die Mitte des Monats April eine Reise nach England unternehmen werde.

Consols am 4. April 87⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 4. April erstattete Oberst Paixhans Bericht über die Garantie der griechischen Anleihe. Die Conclusion lautet: „Die Majorität der Commission schlägt die Annahme des Entwurfes vor, weil sie überzeugt ist, daß in der gegenwärtigen Lage der auswärtigen Angelegenheiten die Allianz mit dem neuen griechischen Staate nur günstig, vielleicht selbst nothwendig zur Dauer des Friedens, so wie für das Interesse und die Würde Frankreichs ist.“ Der Präsident bemerkte, der Zeitpunct der Discussion werde erst später bestimmt werden; bereits seien 15 Redner eingeschrieben. — Sodann erstattete, wie schon erwähnt, Hr. Persil Bericht über Hrn. Viennets Klage gegen die beiden Artikel der Tribune, in denen die Kammer prostituée genannt, und Hr. Viennet beschuldigt wird, monatlich 1000 Fr. von den geheimen Fonds zu beziehen. Die Commission trug auf Vorladung des Geranten, Lionne, vor die Schranken der Kammer an, wo er und sein Vertheidiger gehört, und dann von der Kammer das Schuldig oder Nichtschuldig sammt der Bestimmung der Strafe im Falle das Schuldig, ausgesprochen werden solle. Die Kammer bestimmte den Tag der Berathung auf den 8. April. Hierauf ging die Kammer wieder auf die Discussion des Kriegsbudgets über. Die Frage über Algier führte noch zu einer längeren Debatte, bei welcher der Marineminister, Hr. von Rigny, sich über die Art der allmählichen Colonisirung Algiers aussprach. Die vorgeschlagenen Reductionen wurden verworfen. Heftige Angriffe erfuhr die für geheime Ausgaben des Kriegsministeriums geforderte Summe von 100,000 Fr. Hr. Odilon-Barrot besonders beklagte sich über die vielen Arten von Polizei, bürgerliche, militärische und noch andere, die er nicht nennen wolle; es sei nichts gehässiger, als diese ins Heer geworfene Spionerie. Hr. Thiers entgegnete, mehrere Polizeien, die sich in die Hände arbeiteten, trügen am meisten zur Verificirung der Wahrheit bei; die geforderten Gelder seien für den Kriegsminister besonders nothig, um sich über die Bewegungen der Truppen der andern Staa-

ten, namentlich in der Nähe der Gränzen, fortwährend Kunde zu verschaffen; dieß sei in den letzten Jahren um so nöthiger gewesen, als täglich die irrigsten Versicherungen mit unglaublicher Zuversicht ausgestreut worden seien. Die Opposition nahm die Erläuterungen theils mit Gelächter, theils mit Zeichen des Unglaubens auf. Indessen wurden die verschiedenen Reductionsvorschläge ebenfalls, obwohl nur mit weniger Stimmenmehrheit, verworfen.

Am 6. April. 5 Percents 100 Fr. 80. Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 85. 3 Percents 76 Fr. 85. Fin Courant geschlossen zu 76 Fr. 90.

Preußen.

Der Botschafter der ottomannischen Pforte am königlich großbritannischen Hofe, Brigadegeneral Mehmed Namik Pascha, welcher kürzlich aus London in Berlin angekommen war, ist von da nach St. Petersburg abgereist.

Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen, Hr. Flottwell, hat unterm 30. v. M. eine Bekanntmachung erlassen, wodurch er alle Eingesessene der Provinz, deren Angehörige etwa mit den polnischen Truppen in russische Gefangenschaft gerathen und in das Innere des Reiches abgeführt worden seyn möchten, auffordert, ihm die Namen und Verhältnisse dieser Letzteren schleunigst und spätestens in den nächsten 6 Wochen bekannt zu machen, damit er die erforderlichen Einleitungen wegen ihrer Reclamation treffen konne.

Aus Naumburg meldet man unterm 6. d. M.: „In Folge der Untersuchungen über die am 8. Februar Statt gefundenen Excesse, ward am 4. d. M. den betheiligten Inculpaten auf dem hiesigen Rathhause ihr Urtheil publicirt. Die Anstifter und Häupter des Excesses sind wegen jenes Tumultes und der Mißhandlung des Gränzjägers (der jedoch am Leben geblieben ist) mit fünf- bis sechsjähriger Gefängnißstrafe, die Uebrigen weiter abwärts nach Verhältniß ebenfalls mit Gefängnißstrafe und, wie die ersteren, mit angemessener körperlicher Züchtigung belegt, die Kinder und jugendlichen Verbrecher aber zu kürzerer Einsperrung verurtheilt worden. Die Publication des Urtheils ging ganz ruhig vor sich und die bis dahin noch in Naumburg befindlich gewesene Garnison ist nun bis auf wenige Mann, die einstweilen noch zurückgeblieben sind, abmarschirt."

Teutschland.

Zu München ist, nach dortigen Blättern, der Prinz von Canino (Lucian Buonaparte) von Rom angekommen. Sie setzen hinzu, er wolle sich nach Amerika begeben.

Der Frankfurter Correspondent der Allgemeinen Zeitung meldet über die dortigen Vorfälle nachträglich Folgendes aus Frankfurt vom 7. April: „Meinem ersten Berichte über die unseligen Auftritte, die wir hier erlebten, will ich nur noch, zur Vollendung der Skizze, einige Nebenumstände beifügen, die ich erst später erfuhr. Es war nicht die ganze Schaar der Aufrührer, die durch die Katharinenpforte hervorbrach, sondern nur diejenige Abtheilung, welche die Hauptwache erstürmte, die diesem Debouché fast gegenüber liegt. Ein zweiter Haufe kam hinter der Rose hervor, und ein dritter zog längs der Fahrgasse heran; diese beiden Abtheilungen machten den Angriff auf die Constabler-Wache, wo die meisten Schüsse fielen, und auch später, nachdem das Linienmilitär aus der Caserne herbeigeeilt war, am hartnädigsten gekämpft wurde. — Der Anführer des ersten Haufens war ein Mann in Uniform mit Epauletten, wie man bemerkt haben will. Ob derselbe, wie Einige behauptet haben, ein ehemaliger polnischer Offizier gewesen, erscheint sehr problematisch. An der Spitze des hinter der Rose hervorbrechenden Haufens soll ein Individuum gestanden haben, daß früher Unteroffizier beim hiesigen Linienmilitär gewesen und später den Fechtmeister machte. Derselbe erhielt auf dem Kampfplatze tödtliche Wunden, woran er folgenden Tages unter Aeußerungen starb, die ihn, wie schon sein früherer Lebenswandel, als einen höchst unsittlichen Menschen charakterisiren. Außer dem Dr. Neuhoff, dessen die hiesigen Blätter erwähnt haben, bezeichnet man nur noch zwei hiesige Einwohner, die sich dadurch, daß sie seit Mittwoch Abends vermißt worden, der Theilnahme an der Emeute verdächtig gemacht haben. Ein Paar andere befinden sich zwar noch in Haft, allein man glaubt, daß hinsichtlich ihrer ein Mißverständniß obwalte. — Da der Befehl, Niemand herauspassiren zu lassen, erst etwa eine Stunde nach Ende des Gefechtes bei den Thoren anlangte, so entkamen die meisten Schuldigen. Inzwischen sind seitdem, besonders gestern, deren mehrere ämtlich von Darmstadt aus hier eingebracht worden. Sie gehören, ihrem Aussehen nach, der akademischen Jugend an. Man will wissen, daß drei derselben, die man für die Hauptführer hält, die Namen bekannter adeliger Familien tragen. Doch über dieß Alles schwebt noch viel Dunkel, so daß ich selbst die Zahlangabe, wornach bereits 28 Schuldige oder doch Verdächtige in den hiesigen Gefängnissen sitzen sollen, nicht verbürgen möchte. Beinahe eben so verhält es sich mit der im Gefechte von Seite der Aufrührer Getödteten oder mehr und minder gefährlich Verwundeten, von denen die Meisten durch ihre Gefährten mit entführt wurden. Von diesen, heißt es heute, wäre ein hiesiger Mediciner, der zur Zeit der polnischen Insurrection nach Warschau ging, und bei den dortigen Lazarethen als practischer Arzt angestellt war, gestern zu Hanau gestorben. Man hält denselben für den Mann in Uniform, dessen ich vorhin erwähnte, und der an der Spitze des die Hauptwache erstürmenden Haufens stand. Endlich sagt man auch noch, daß in der Wohnung eben dieses Mannes, bei der Untersuchung, nicht bloß allerlei Kriegsgeräthschaften, sondern auch wichtige Papiere gefunden worden, die über den Plan der Aufrührer manche Auskunft ertheilen sollen. Was jedoch in dieser Hinsicht zeither im Publicum umlief, ist allzu unbestimmt, und zum Theil auch gar zu abgeschmackt, als daß es wiederholt zu werden verdiente. — Gegen Abend werden nun die Wachen verstärkt und erhalten scharfe Patronen; Kavalleriepatrouillen bis zur Gränze des Weichbildes von Frankfurt werden bei Einbruch der Nacht gemacht. Außerdem sind auch noch diejenigen Puncte des Stadtgrabens, über welche es zeither leicht war, zu entkommen oder einzudringen, mit Pallisaden versehen worden. Glücklicher Weise ist in der Zwischenzeit weder hier noch in der Umgegend etwas vorgefallen, das zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben könnte. Die Kavallerievedetten, die bis Höchst von Mainz aus vorgeschoben waren, wurden, wie ich höre, gestern wieder zurückgezogen."

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: E. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentöpfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br. 2 fl. C. M.

Nro. 106

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 16. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.055	27 Z. 9 L. 7 P.	+ 4.5	WNW. mittel.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.000	27 8 11	+ 3.8	NW. ——	——
	10 Uhr Abnds.	26.985	27 8 9	+ 1.8	NW. ——	——

Portugal.

Der Morning-Herald vom 4. April gibt in einer zweiten Ausgabe ein Schreiben, datirt vom Bord des Orestes im Douro vom 26. März Nachmittags (das durch die Ann und Elizabeth, welche Vigo am 29. März verlassen hatte, überbracht worden war), worin es heißt, daß eine französische Escadre, aus zwei Linienschiffen und einer Fregatte bestehend, auf der Höhe von Oporto erschienen sei. Capitän Glascock (vom Orestes) war hinausgefahren, um sich mit dem Commandanten dieser Escadre zu besprechen. Obgedachtes Schreiben meldet, daß Capitän Wright (der in dem Gefechte vom 24. verwundet worden ist) gestorben, und Major Sadler noch in Lebensgefahr sei. Es bestätiget Alles, was von den Forderungen und Schritten des Admirals Sartorius früher gemeldet worden, der, wenn ihm nicht 20,000 Pfund bezahlt werden, die ganze Escadre nach Guernsey zu führen und dort, um sich bezahlt zu machen, zu verkaufen droht; es fügt hinzu, daß Sir J. M. Doyle und Capitän Crosbie, nachdem sie mehrere Tage lang in Arrest gesessen hatten, Erlaubniß erhalten haben, sich nach Oporto zu begeben; Sartorius hatte jedoch ihre Degen zurückbehalten. — Der Albion meint, das auf der Höhe von Oporto erschienene französische Geschwader sei nach dem mittelländischen Meere bestimmt. Der British Traveller glaubt gar nicht, daß es ein französisches Geschwader sei, sondern daß die ganze Nachricht auf einer Verwechslung mit den Schiffen des Admiral Sartorius, die aus bekannten Gründen vor Oporto erschienen sind, beruhe."

Spanien.

Am 24. März war zur Jahresfeier des Tages, an welchem Se. Majestät der König aus Ihrer Gefangenschaft in Frankreich zurückkehrten, große Galla und Handkuß bei Hofe. Das diplomatische Corps, die Minister, Granden und die hohen Civil- und Militärbehörden brachten ihre Glückwünsche dar, welche nur von der Königinn entgegengenommen wurden, da der König, obgleich er sich vollkommen wohl befindet, dennoch aus Vorsicht, der feuchten Witterung wegen, das Zimmer hütete.

Am 24. März fand in dem Säulensaale des königlichen Pallastes die an diesem Tage übliche Ceremonie der Fußwaschung Statt, welche die Königinn an der herkömmlichen Anzahl von Armen vollzog, die von Ihrer Majestät mit Kleidern beschenkt und mit Speise und Trank bewirthet wurden. Der König sah von einer Tribune dieser Handlung zu, zu welcher eine Menge von Zuschauern Zutritt erhalten hatten.

Am 24. Abends, wo die Nachricht von der Modification des Ministeriums sich bereits in der Hauptstadt verbreitet hatte, kam es in mehreren Straßen von Madrid, namentlich in der Horsaliza del Cavel und auf dem St. Antonsplatze, zu blutigen Händeln zwischen den königlichen Freiwilligen und den Anhängern der Königinn, welche Christinos genannt werden. Mehrere Todte und Verwundete blieben dabei auf dem Platze. Die Garnison trat unter die Waffen und stellte die Ruhe wieder her.

Die Hofzeitung enthält in ihrer Nummer vom 23. März ein vom Kriegsminister la Cruz contrasignirtes königliches Decret von 14 Artikeln, wodurch die in Folge der erlassenen Amnestie zurückgekehrten politischen Flüchtlinge, welche am 7. März 1820 dem Staate bereits zwanzig Jahre gedient hatten, auf vier Fünftel ihrer Pension, und diejenigen, welche damals funfzehn Dienstjahre zählten, auf drei Fünftel ihrer Pension Anspruch haben sollen.

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König kamen am 2. d. M. nach London und hielten ein Lever, bei welchem die neuernannten Minister mit ihren Amtssiegeln versehen wurden und den Handkuß verrichteten. Zuerst wurde der neue Staatssecretär für das Colonialdepartement, Hr. Stanley, dann der neue Staatssecretär für Irland, Sir J. C. Hobhouse, hierauf der neue Kriegssecretär, Hr. Ellice, und endlich der neue Großsiegelbewahrer, Viscount Goderich, dem Könige vorgestellt. Se. Majestät hielten sodann eine Geheimrathsversammlung, in welcher Hr. Ellice, Lord Stuart de Rothsay und Sir C. Bagot als Geheimräthe vereidigt wurden. Demnächst ertheilte der König dem Grafen Grey und mehreren andern Ministern und Militärbeamten Audienz. Bei dem großen Lever machte das ganze diplomatische Corps und viele hohe Personen Sr. Majestät ihre

Aufwartung. Das nächste Lever wird dießmal am 17. April Statt finden. Am 4., als am grünen Donnerstage, wurden in der königlichen Capelle zu Whitehall die aus Fischen, Rindfleisch, Brot und Bier bestehenden königlichen Almosen an 68 arme Männer und eben so viel arme Frauen vertheilt, indem die Zahl der Empfänger beiderlei Geschlechts sich stets nach den Altersjahren des Königs richtet. Dann erhielten diese Armen noch Kleidungsstücke und jede Person einen Silberpfennig. Nachdem die Geschenke von den Tischen entfernt waren, setzten sich die Leute zum Mahl nieder und tranken auf das Wohl Sr. Majestät. Schon am 1. und 2. wurden kleinere Almosen von Seiten des Königs unter mehr als 800 alte Leute vertheilt, von deren mehrere in den Neunzigern waren. Am 3. Abends kehrte der König aus dem St. Jamespallast wieder nach Windsor zurück. Das große Bankett, welches der König jährlich den Rittern des St. Patricks- und des Distelordens zu geben pflegt, ist auf den 8. Mai festgesetzt worden.

Als sich das Unterhaus vom 2. April in einen Ausschuß über die Bill wegen Reform der Kirche in Irland verwandelt hatte, und die von Lord Althorp vorgeschlagenen Beschlüsse Nr. 2 und 3 (vergl. unser vorgestriges Blatt) zur Berathung kamen, nahm der genannte Lord das Wort, um den Grundsatz der Besteuerung der geistlichen Pfründen zu vertheidigen. Er erklärte, daß der größere Theil der irländischen Geistlichen damit einverstanden sei, daß er aber, wenn man an die Stelle der Kirchensteuer eine andere für die Geistlichkeit minder drückende Abgabe in Vorschlag bringen könne, die Regierung sich derselben gewiß nicht widersetzen würde. Die Abschaffung der Kirchensteuer sei jedoch so dringend nothwendig, um dem Volke einige Erleichterung zu verschaffen, daß dieselbe durchaus bewerkstelligt werden müsse. Der sehr ehrenwerthe Baronet (Sir R. Peel) habe das Mitleid für die ärmere Geistlichkeit in Anspruch genommen, und es hart genannt, daß man das geringe und spärliche Einkommen derselben noch besteuern wolle. Er (Lord Althorp) gäbe aber zu bedenken, daß der bei weitem größte Theil der Abgabe von der höhern Geistlichkeit erhoben werden solle, und das argumentum ad misericordiam des sehr ehrenwerthen Herrn verliere deßhalb sehr an Kraft. — Sir R. Peel fragte, ob es denn so unmöglich wäre, die ihm ungerecht scheinende Abgabe auf die Geistlichkeit zu vermeiden; ob denn gar keine Gelder vorhanden wären, die zur Erreichung des von dem edlen Lord beabsichtigten Zweckes benutzt werden könnten; und ob es vor allen Dingen nicht möglich sei, wenigstens für eine kurze Zeit, den durch die Abschaffung der Kirchensteuer entstehenden Ausfall anderweitig zu decken. (Hört! hört!) Er und sein edlen Freunde wären bereit, dem edlen Lord auf halbem Wege entgegenzukommen. Sie wollten zugeben, daß die Abschaffung der Kirchensteuer nothwendig sei und daß etwas in Bezug auf die Kircheneinnahmen geschehen müsse; sie verlangten aber dagegen, daß man die Sache reiflich überlege, damit Niemandem Unrecht geschehe, und wohlerworbene Rechte nicht gefährdet würden. — Lord Althorp machte darauf aufmerksam, daß die vorliegende Beschlüsse eigentlich nur Sache der Form wären, und spätere Aenderungen in der Bill, falls solche für zweckmäßig erachtet werden sollten, dadurch keineswegs ausgeschlossen würden. Sir R. Peel erklärte, daß er sich auch den Beschlüssen nicht widersetzen wolle, wenn der edle Lord versichere, daß die bestehenden Interessen nicht verletzt werden sollten. Lord Althorp erwiederte, daß er über diesen Punct, ob nämlich die jetzigen oder erst die künftigen Pfründner besteuert werden sollten, sich im Namen der Regierung zu nichts verpflichten könne. Nur so viel dürfe er versprechen, daß diesem Gegenstande die ernsteste Aufmerksamkeit gewidmet werden solle. — Hr. Hume schien mit dieser Erklärung nicht sehr zufrieden. Es schiene, sagte er, daß der edle Lord wieder geneigt sei, einer gewissen Partei nachzugeben, und die Interessen des Volkes den Interessen der Geistlichkeit zu opfern. — Lord Althorp versicherte, daß, wenn er auch vielleicht geneigt seyn dürfte, eine Ausnahme zu Gunsten der jetzigen Pfründner eintreten zu lassen, doch kein wesentlicher Grundsatz der Bill aufgegeben werden würde. Sir R. Peel erklärte, daß er sich mit der Versicherung des edlen Lords, dem von ihm in Anregung gebrachten Punct die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen, begnüge, und den Beschlüssen daher keinen Widerstand leisten wolle. Dieselben wurden darauf ohne Abstimmung genehmigt. — Als hierauf die Bill wegen der Disciplinarstrafen in der Armee zum dritten Male verlesen werden sollte, trug Hr. Hume, wie alljährlich bei dieser Gelegenheit, darauf an, daß das Prügeln in der Armee abgeschafft würde. Zur Unterstützung seines Amendements führte er eine Stelle aus der Rede an, welche der jetzige Secretär für Irland (Sir J. C. Hobhouse) im Jahre 1827 gehalten und worin er das Nachtheilige der körperlichen Züchtigung auseinandergesetzt hatte. Hr. Grant, der wegen des Interimisticums im Kriegsdepartement mit Vertheidigung der Bill beauftragt war, erklärte, daß ihn seine ämtliche Stellung nicht abhalten könne, seine Uebereinstimmung mit den Ansichten des ehrenwerthen Mitgliedes für Middlesex auszudrücken; da aber die große Mehrheit des Militärs, in deren Ansichten er unbedingtes Vertrauen setze, von der Nothwendigkeit der Beibehaltung jener körperlichen Züchtigung überzeugt wären, so müsse er sich, obgleich mit innerem Widerstreben, dem vorgeschlagenen Amendement widersetzen. — Hr. O'Connell machte darauf aufmerksam, daß durch die eben vernommenen Aeußerungen die Regierung gewissenmaaßen den Grundsatz aufgäbe, und dem Hause die Entscheidung überlasse. Es würde daher die Schuld des reformirten Parlamentes seyn, wenn jene barbarische Strafe noch länger fortbestände. Nachdem sich noch mehrere militärische Mitglieder theils für, theils gegen den Antrag des Hrn. Hume ausgesprochen hatten, schritt man zur Abstimmung, welche folgendes Resultat ergab:

für das Amendement . . 140 Stimmen,
gegen dasselbe . . . . 151 „
Majorität . . . . 11 Stimmen.

Das Haus vertagte sich um ein Viertel auf 1 Uhr. — Zu Anfang dieser Sitzung wurde ein zweiter Bericht des Arztes vernommen, der die vergangene Nacht bei Hrn. Dillon zugebracht hatte, und seine frühere Meinung, daß der Gefangene wahnsinnig sei, wiederholte. Da sich niemand eingefunden hatte, der den Gefangenen requirirte oder für ihn Sorge tragen wollte, so übernahm es der Minister des Innern, für sein Unterkommen zu sorgen.

In der Sitzung des Oberhauses vom 3. April brachte der Lordkanzler eine Bill zur Verbesserung des Verfahrens im Kanzleigerichtshofe ein, auf deren ausführlichere Erörterung er späterhin zurückzukommen sich vorbehielt. Die Bill wegen der Großjury in Irland erhielt die dritte Lesung.

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. April erklärte Hr. Cobbett, daß er seinen auf heute anstehenden Antrag wegen der Stämpelgebühren bis auf morgen verschiebe, da der Kanzler der Schatzkammer durch Unpäßlichkeit verhindert werde, der heutigen Sitzung beizuwohnen. — Hr. W. Patten legte mehrere Bittschriften aus Fabrikdistricten vor, worin um Niedersetzung eines Ausschusses nachgesucht wurde, welcher die Frage wegen der Arbeitsstunden der Kinder in den Fabriken genau prüfen solle. Hr. Patten trug demzufolge auf Entwerfung einer Adresse an den König an, „um eine Commission niederzusetzen, welche in den Fabrikdistricten über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken und über die Zweckmäßigkeit, die tägliche Arbeitszeit derselben zu verkürzen, genaue Erkundigungen einziehen solle.“ Er beklagte sich über die Parteilichkeit, mit welcher die früher niedergesetzte Commission zu Werke gegangen sei, und hielt es für billig, daß beide Seiten der Frage: die Menschlichkeit und das Interesse der Fabrikanten, auf eine gerechte und unparteiische Weise in Erwägung gezogen würden. Lord Ashley widersetzte sich dem Antrage, weil schon mehrere Ausschüsse der beiden Häuser sich ausführlich und gewissenhaft mit dem in Rede stehenden Gegenstande beschäftigt hätten, und daß die Niedersetzung einer neuen Commission zu nichts weiter führen würde, als die Sache wieder bis zur nächsten Session zu verschieben. Hr. G. W. Wood bemerkte, daß die Zehn-Stundenbill, wenn man sie annähme, die productive Kraft des Landes um ein Sechstheil schwächen, und doch nicht dazu beitragen würde, die Lage der Kinder zu verbessern. Dr. Lushington erklärte sich gegen jede Zögerung, da er glaube, daß das Haus schon auf die Aussage der Aerzte: daß eine mehr als zehnstündige Arbeit der Gesundheit der Kinder im höchsten Grade nachtheilig seyn müsse, eine hinlängliche Competenz zur Entscheidung erhalten habe. Hr. Spring-Rice sprach für die Niedersetzung der Commission, da es erwiesen sei, daß der vorjährige Ausschuß nur die eine Seite gehört habe, und das Haus auf solche parteiische Aussagen hin keine Gesetze geben dürfe. Hr. Attwood sagte, daß die Fabrikherren hinlänglich Zeit gehabt hätten, alle ihre Einwendungen vorzubringen, und daß er die Niedersetzung einer Commission nur als ein Mittel betrachte, um die Bill zu Gunsten der Kinder aus dem Wege zu schaffen. Lord J. Russell unterstützte den Antrag, verwahrte sich aber gegen die Auslegung, daß er es thue, um die Zehn-Stundenbill zu hintertreiben. Gegen die Niedersetzung der Commission sprachen noch die HH. Lennard, Robinson, Hardy, Cornish und Lord Morpeth; dafür die HH. Gisborne, W. Wynn, M. Phillps, Fergusson und Maxwell. Hr. W. Patten fügte seinem Antrage noch die Worte hinzu: „Die Commissarien sollen mit äußerster Eile zu Werke gehen, damit das Parlament noch in der gegenwärtigen Session einen Beschluß fassen kann.“ In dieser veränderten Abfassung wurde der Antrag mit 74 gegen 72 Stimmen angenommen. Die Bill wegen der Disciplinarstrafen erhielt hierauf noch die dritte Lesung und passirte. Das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr.

Nachdem das Oberhaus am 4. April durch eine Botschaft des Unterhauses mehrere von demselben angenommene Bills empfangen hatte, vertagte es sich auf den Antrag des Grafen von Shaftesbury bis zum Dinstag den 16. April.

Wegen fortdauernder Unpäßlichkeit des Kanzlers der Schatzkammer verschob Hr. Cobbett im Unterhause am 4. April seine Motion in Bezug auf die Stämpelgebühren bis nach den Osterferien. Hr. S. Rice trug auf ein Wahlausschreiben für ein neues Mitglied für Coventry, an die Stelle des Hrn. Edward Ellice an, der das Amt eines Kriegssecretärs angenommen habe. Um ¼ auf 6 Uhr Abends vertagte sich das Haus bis zu Montag den 15. April.

Der Irländer Francis Dillon, durch den Sir R. Peel am 1. Abends im Unterhause in seiner Rede unterbrochen wurde, ward am 2. Abends von der Polizei verhört. Es ergab sich, daß er früher in Irland Zollbeamter gewesen. Er bildete sich noch immer ein, daß Graf Grey ihn vergiften wolle, und seine Geisteszerrüttung war unverkennbar. Als Grund, weßhalb er dem Sir R. Peel ins Wort gefallen, gab er an, daß er sich bei ihm über die Handlungsweise des Grafen Grey habe beschweren wollen. Er wurde nach dem St. Margarethenarbeitshause gebracht und unter ärztliche Aufsicht gestellt.

Lord Althorp, dessen Unpäßlichkeit am 3. dem Unterhause angekündigt wurde, ist noch nicht wieder besser; er leidet hauptsächlich an fortwährendem Schlucken. Graf Grey, Hr. Spring-Rice, Hr. Ellice und mehrere andere Personen erkundigten sich gestern nach seinem Befinden.

Die Lords Wynford, Roden, Kenion und Carbery haben einen Protest gegen die zweite Lesung der irländischen Jurybill unterzeichnet, als dessen Grund sie ange-

ben, daß sie den Grundsatz, nach welchem der jetzige Gebrauch verändert werden soll, als der einstimmigen Ansicht der zwölf Richter von Irland widersprechend und dem Leben und dem Eigenthum der Bewohner Irlands Gefahr drohend betrachteten.

Der zum ersten Secretär für Irland ernannte Sir J. C. Hobhouse ist am 5. d. M. wieder zu einem der Repräsentanten von Westminster im Parlamente gewählt worden. Obschon ihm kein anderer Candidat die Wahl streitig machte, war der Wahlact doch äußerst stürmisch, und wurde häufig durch unbändiges Zischen, Werfen von verfaulten Aepfeln, Orangen rc. nach dem Wahlgerüste unterbrochen. Hr. Hobhouse versicherte, daß er auf seinem neuen Posten alle seine Kraft anstrengen werde, um Irlands Wohlfahrt zu befördern.

In Bezug auf die holländisch-belgischen Angelegenheiten heißt es im Albion vom 5. April: „Unsere und die französische Regierung scheinen wirklich nun eine Erledigung dieser Sache ernstlich zu wünschen. Gestern Abends wurde ein Vorschlag an den König der Niederlande abgefertigt, zwar nicht zu einer „schließlichen Ausgleichung der holländischen Frage," wie einige Zeitungen wissen wollten, sondern daß Hr. Dedel mit hinreichenden Vollmachten versehen werden möchte, um die Sache zum Schluß zu bringen, weil er eine solche Befugniß bis jetzt noch nicht besitzt. Dieser Vorschlag ist in bei Weitem versöhnlicheren Ausdrücken abgefaßt, als die bisherigen Mittheilungen aus Lords Palmerston Ministerium an das Haager Cabinet. Schwerlich ist jedoch Grund vorhanden, zu hoffen, daß das Embargo auf holländische Schiffe in unsern Häfen sobald aufgehoben werden möchte, wie einige Personen in der City es gestern erwarteten. Bis jetzt hat man noch nicht daran gedacht, das Embargo aufzuheben, außer unter Bedingungen, die der König der Niederlande bisher nicht hat annehmen wollen; und es bietet sich in den europäischen Verhältnissen nichts dar, was ihn bewegen könnte, den Forderungen Frankreichs und Englands beizutreten, welcher Grund ihn auch bestimmen mag, ein entgegengesetztes Verfahren zu beobachten."

Der Albion vom 5. April bestätigt die Nachricht von der beabsichtigten Abfertigung eines brittischen Geschwaders nach dem mittelländischen Meere, und setzt hinzu: „Das Packetboot, welches erst am Sonnabend hätte abgehen sollen, erhielt plötzlich Befehl, seine Reise anzutreten, und die Briefe sollen durch den Malabar von 74 Kanonen, eines der in den Archipel zu sendenden Schiffe, befördert werden. Die Admiralität muß äußerst wichtige Depeschen nach dem mittelländischen Meere zu senden gehabt haben, sonst ließe sich die Abfertigung des Packetbootes ohne Briefe und die langsamere Beförderung dieser letzteren durch ein Linienschiff durchaus nicht rechtfertigen."

Im Börsenberichte der Londoner Zeitungen vom 5. April wird der Nachricht von der Absendung einer Proposition an den König der Niederlande noch Folgendes hinzugefügt: „Dieser Plan ist, wie wir hören, von den anderen hier befindlichen fremden Gesandten genehmigt worden; es könnte daher wohl seyn, daß gegen Ende der nächsten Woche das Embargo auf die in unseren Häfen festgehaltenen holländischen Schiffe aufgehoben würde. Diese Nachricht ist der Grund zu der eingetretenen Besserung der Fonds."

Frankreich.

Am 5. April discutirte die Deputirtenkammer mehrere Zusatzartikel im Ausgabebudget. Die Kammer verwarf nach einander verschiedene Vorschläge, welche zum Zwecke hatten, 1) das Gesetz wegen Cumulirung mehrerer Gehalte auf die Besoldung der Marschälle von Frankreich anzuwenden; 2) den Ministern nur ihre Besoldung als Minister zu bewilligen; 3) den Orden des heil. Ludwigs aufzuheben; 4) den Deputirten, die Staatsdiener sind, während der Dauer der Session jeden Gehalt zu entziehen. Dagegen ward ein Amendement angenommen, wodurch jede freie Wohnung in Staatsgebäuden künftig nur durch eine königliche Ordonnanz verliehen werden kann. Es blieb nur noch das besondere Budget der Kammer zu votiren übrig. Auf das Verlangen einiger Mitglieder ward zu jenem Behufe die Sitzung in eine geheime verwandelt.

Die zur Prüfung des Gesetzentwurfs zu einem Credite von 35 Millionen für die Festungswerke um Paris niedergesetzte Commission besteht aus den HH. Vicomte Sestiani, Dupin, Delessert, Riolay, General Delort, Viennet, Oberst Garaube, Oberst Lamy, General Strolz.

Die Pariser Journale sind fast ausschließlich mit der auch in der Deputirtenkammer verhandelten Frage über die Befestigung der Hauptstadt beschäftigt und die Verschiedenheit der Ansichten über diesen Gegenstand ist unter ihnen nicht minder groß, als unter den Mitgliedern der Kammer.

Preußen.

Das im neuesten Stücke der Gesetzsammlung, welches am 10. April ausgegeben wurde, enthaltene Publicationspatent in Betreff der Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck in den zum teutschen Bunde gehörenden Provinzen der Monarchie, lautet also: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc., thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem in Folge Unserer allerhöchsten Cabinetsordre vom 16. August 1827 (Gesetzsammlung 1827, Seite 123) von Unserem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem allergrößten Theile der teutschen Bundesstaaten über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Büchernachdruck bereits in den Jahren 1827, 1828 und 1829 besondere, seiner Zeit durch die Gesetzsammlung bekannt gemachte Verrinbarungen über den Grundsatz: „daß in Anwendung der deßhalb vorhandenen Ge-

setze der Unterschied zwischen In- und Ausländern in Beziehung auf die gegenseitigen Unterthanen aufgehoben, und denselben ein gleicher Schutz wie den Inländern zu Theil werde," getroffen worden, hiernächst aber, auf den Antrag Unseres Bundestagsgesandten, die teutsche Bundesversammlung über die Annahme dieses Grundsatzes zwischen sämmtlichen Bundesstaaten in Berathung getreten ist, und auf den Grund der letzteren in ihrer 33sten Sitzung am 6. September v. J. sich zu dem Beschlusse vereinigt hat, welcher wörtlich also lautet: Um nach Artikel 18 der teutschen Bundesacte die Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger gegen den Nachdruck von Gegenständen des Buch- und Kunsthandels sicherzustellen, vereinigen sich die souverainen Fürsten und freien Städte Teutschlands vorerst über den Grundsatz, daß, bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maaßregeln wider den Nachdruck, in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jener der übrigen im teutschen Bunde vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben werden. Die höchsten und hohen Regierungen werden die zur Vollziehung dieses Beschlusses nöthigen Verfügungen erlassen, wie dieses geschehen, so wie überhaupt von den gegen den Nachdruck bestehenden Gesetzen und Anordnungen binnen zwei Monaten der Bundesversammlung Mittheilung machen; so verordnen Wir hierdurch, daß dieser Beschluß, nachdem Wir demselben allerhöchst Unsere Zustimmung ertheilt, in den zum teutschen Bunde gehörigen Provinzen Unserer Monarchie Kraft und Gültigkeit haben, und demgemäß in Anwendung gebracht werden soll. Gegeben Berlin, den 12. Februar 1833. (L S.) Friedrich Wilhelm. Freiherr von Altenstein. von Schuckmann. Freiherr von Brenn. von Kamptz. Mühler. Ancillon."

In Bezug auf die zum teutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen wird in einer allerhöchsten Verordnung von demselben Tage verfügt, daß, bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maaßregeln wider den Nachdruck von Gegenständen des Buch- und Kunsthandels, in Zukunft der Unterschied zwischen den Bewohnern der eben erwähnten Provinzen und denen der im teutschen Bunde vereinten Staaten, bei vorausgesetzter Beobachtung der Reciprocität, in der Art aufgehoben seyn soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich auch in den zum teutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen des daselbst gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben.

Belgien.

Nachdem in der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 3. April die einzelnen Capitel des Budgets des Kriegsministers angenommen worden waren, erstattete Hr. Bradant über einige Zusatzartikel der Centralsection mit folgenden Worten Bericht: „Die Centralsection schlägt Ihnen vor, nur die Hälfte des Totalbetrages des Kriegsbudgets auf 6 Monate zur Verfügung der Regierung zu stellen, und hat nur das Material der Artillerie und des Geniewesens von dieser Bestimmung ausnehmen zu dürfen geglaubt. Damit man über die Ansichten und Gesinnungen der Repräsentantenkammer nicht im Zweifel bleibe, so hat die Centralsection geglaubt, sich zum treuen Dollmetscher derselben machen zu müssen, indem sie hier die Gründe der vorgeschlagenen Beschränkung auseinandersetzt. Die Nation ist der Langsamkeit der diplomatischen Unterhandlungen müde; sie will die Entwirrung unserer Zwistigkeiten mit Holland. Um diesen Zweck zu erreichen, erklärt sie sich noch zu neuen Opfern bereit. Also nicht um die Kosten der Armee auf dem Kriegsfuße zu ersparen, nicht um die mit so großen Kosten organisirte schöne Armee zu reduciren, schlagen wir Ihnen vor, das Budget nur für 6 Monate zu bewilligen. Wir haben dabei keinen andern Zweck — und dieß wünschen wir wohl verstanden zu wissen — als, wenn nach Ablauf der 6 Monate keine Hoffnung zu einem baldigen Abschluß vorhanden ist, die Regierung aufzufordern, zu energischen Maaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um die Unabhängigkeit Belgiens zu sichern. In diesem Falle werden wir, weit davon entfernt, auf Einschränkungen zu bestehen, unsere Zwangsmittel vermehren und nichts vernachlässigen, um den Sieg unserer Waffen zu sichern." — Auf die Frage mehrerer Mitglieder, ob sich die Minister den Vorschlägen der Centralsection anschlössen, nahm der Minister des Innern das Wort und sagte: „Die verschiedenen Ansichten, welche hier bei Erörterung des Kriegsbudgets ausgesprochen worden sind, machen es der Regierung zur Pflicht, zu fragen, ob das von der Centralsection vorgeschlagenes Amendement einen Character des Mißtrauens oder der Feindseligkeit gegen das Ministerium an sich trägt? Das Ministerium verlangt daher, daß die Kammer sich in dieser Hinsicht auf eine offene und kategorische Weise ausspreche. Wenn sie sich dessen weigern sollte, so werde ich meiner Seits ein Amendement vorschlagen, welches jene Erklärungen herbeiführen müßte." — Hr. von Brouckère fand es höchst seltsam, daß der Minister dergleichen Aufforderungen an die Kammer ergehen lasse, und seine Einwilligung von solchen Bedingungen abhängig mache. Man müsse, sagte er, in Belgien leben, um so etwas zu erfahren. Die Kammer habe von ihren Gesinnungen keine Rechenschaft abzulegen; jedes Mitglied stimme nach seinem Gewissen und habe sein Votum nicht zu motiviren, das Ministerium könne es sich auslegen, wie es ihm gut dünke; und wenn es auf den Grund desselben seine Entlassung einreichen wolle, so könne man es nicht daran hindern. Man habe aber schon

ein Beispiel, daß es den jetzigen Ministern mit ihren Entlassungsgesuchen nicht rechter Ernst sei. — Der Minister des Innern schlug darauf als Amendement vor, daß das Kriegsbudget für 1833 erst beim definitiven Votum des allgemeinen Budgets einer neuen Revision unterworfen würde. Er bemerkte, daß mehrere Mitglieder dieser Kammer den Ministern Mangel an Energie und Ungeschicklichkeit vorwarfen. Das Ministerium müsse wissen, ob die Majorität diese Ansicht theile; in diesem Falle könne es die inneren und äußeren Angelegenheiten des Landes nicht ferner mit der nöthigen Festigkeit und Würde leiten.

Teutschland.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat unterm 8. d. M. Nachstehendes an die löbl. Bürger- und Einwohnerschaft erlassen: „Welche verbrecherische That vor einigen Tagen in hiesiger Stadt verübt worden, ruht noch in dem Andenken des gesammten Publicums. Durch den Schutz der Vorsehung, welche seit Jahrhunderten so sichtbar über dieser Stadt gewacht hat, wurde größeres Unglück verhütet. Je mehr die Wohlfahrt hiesiger Stadt durch eine etwaige Erneuerung eines solchen Vorfalls gefährdet wird, desto heiligere Pflicht ist es, daß sämmtliche Bürger und Einwohner mit den Behörden alle Kräfte aufbieten, und vereint dahin wirken, daß jeder Angriff auf die Ruhe und Erhaltung unseres Gemeinwesens vereitelt werde. Das bereitwillige Wirken der Stadtwehr und das muthige Benehmen des Linienmilitärs, welche sich auch bei diesem Anlaß wieder bethätigt haben, gewähren die sichere Bürgschaft, daß die öffentliche Ordnung ferner werde aufrecht erhalten werden; und in dieser festen Zuversicht auf den auch jetzo rühmlich erprobten Sinn der hiesigen Angehörigen und auf deren standhafte Ausdauer, sieht der Senat vertrauensvoll der Zukunft entgegen. Beschlossen in unserer großen Rathsversammlung den 8. April 1833."

Das Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt enthält folgende Aufforderung: „Da sich aus der seither über die bedauerlichen Vorfälle am Abend des 3. l. M. geführten Untersuchung die Wahrscheinlichkeit herausstellt, daß Verwundete dahier beherbergt und verpflegt werden, so werden alle hiesigen Einwohner, bei welchen oder in deren Behausung sich Verwundete befinden, und alle, welche hiervon Kenntniß haben, an ihre Pflichten erinnert und aufgefordert, unverweilt und längstens binnen 24 Stunden die Anzeige davon bei unterzeichneter Stelle zu machen, um so unfehlbarer, da durch Verheimlichung sich die Betheiligten schwerer Verantwortlichkeit aussetzen. Frankfurt, den 8. April 1833. Polizeiamt."

Frankfurter Blätter vom 10. April melden aus Frankfurt vom vorhergehenden Tage: „Heute ist der in Folge hiesiger bedauerlicher Vorfälle entwichene Dr. Neuhof eingebracht worden. Er wurde im Amte Königstein verhaftet. — Der Student von Reizenstein, welcher von Darmstadt aus hierher abgeliefert worden, ist, wie man bestimmt behaupten kann, der Sohn eines verstorbenen Rittmeisters von Reizenstein, nicht der des badischen Ministers gleiches Namens, wie einige Blätter wissen wollten. — Gegen die Doctoren Bunsen, Gärth und Bergelmann, deren man noch nicht habhaft werden konnte, werden Steckbriefe erlassen werden. — Heute Morgens um 4 Uhr erschallte hier Feuerruf. Auf dem ehemaligen Wall, die Bleichstraße, stand die Werkstätte eines Seilers, die mit Hanf angefüllt war, nebst einem daranstoßenden Haufen Weißbinder-Rüststangen in Flammen. Ungeachtet leider dieß Feuer durch Bosheit entstanden zu seyn scheint, so wurde es sogleich durch die gewohnte Thätigkeit der herbeigeeilten Bürger in kurzer Zeit gelöscht. Auch bei dieser Gelegenheit zeigte sich aufs Neue der schon so vielseitig erprobte gute Sinn der hiesigen Einwohner; die größte Stille und Ruhe herrschte bei dem ganzen Vorfall. Jeder verrichtete mit Thätigkeit seine ihm obliegenden Pflichten, und kehrte dann eben so ruhig und besonnen nach Hause zurück. — Um 9 Uhr diesen Morgen wurden etwa 10 Landleute aus dem, zu unserm Gebiete gehörenden Flecken Bonames, auf einem Wagen, unter starker hiesiger Militärbedeckung, dahier gefänglich eingebracht."

Die Kasseler Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern, vom 6. April 1833, die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung betreffend: „Da die Wahlen der Abgeordneten zu der durch das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 19. v. M. auf den 15. d. M. einberufenen Ständeversammlung bis jetzt geringen Fortgang gehabt haben und das Wahlgeschäft durch das eintretende Osterfest eine Unterbrechung erleidet, so daß mit Grund zu besorgen steht, es werde abermals an dem zum Zusammentritt der Stände bestimmten Tage und zu der an denselben thunlichst bald anzuschließenden Eröffnung der Ständeversammlung an der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten und andern Mitgliedern fehlen; — so haben Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent den Tag zur Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den dreizehnten künftigen Monats Mai zu verlegen gnädigst geruht. Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, damit alsdann die zur Theilnahme an der nächsten Ständeversammlung Berechtigten dahier sich einfinden, und übrigens der Geschäftsordnung für die Ständeversammlung vom 16. Februar 1831 gemäß verhalten mogen. Kassel, den 6. April 1833. Kurfürstliches Ministerium des Innern. Hassenpflug. vt. Ende."

Am 15. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	91 13/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	81 4/5;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	133 7/8;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51 3/4;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1193 1/4 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Das erste Pferderennen auf der Simmeringer Heide findet heuer am 20. April Statt, das zweite am 23., das dritte am 30., das vierte am 3. Mai. — Die Liste aller bis zum 10. April angesagten Pferde ist im Comptoir des Oesterr. Beob. zu haben, woselbst auch am Vorabende jedes Rennens die eigentlichen Wettrennlisten zu finden seyn werden.

Nro. 107

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 17. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uh Morg.	27.053	27Z. 9L. 7P.	+ 5.2	WNW. mittel.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.135	27 10 7	+ 8.2	W. stark.	Regen.
	10 Uhr Abends.	27.169	27 11 0	+ 3.5	WNW. mittel.	heiter.

Rußland.

Die Zeitung von Odessa vom 19. März meldet: „Gestern langte das Geschwader des Contreadmirals Kumany auf der hiesigen Rhede an und legte sich um 2 Uhr Nachmittags im Angesichte der Stadt vor Anker. Es besteht aus folgenden Schiffen: Kaiserin Marie, Admiralschiff von 84 Kanonen, commandirt vom Capitän ersten Ranges Papachristo; Parmen von 74 Kanonen, befehligt vom Capitän ersten Ranges Antipa; Adrianopel von 84 Kanonen, befehligt vom Capitän ersten Ranges Kastitsch; Tenedos, Fregatte von 60 Kanonen, commandirt vom Capitän zweiten Ranges Tugarinoff, und Langeron, Transportschiff, befehligt vom Capitänlieutenant Pulakas. Das Wetter war gestern gerade sehr schön und die ganze Bevölkerung von Odessa strömte auf den Boulevard, um das Einlaufen der Schiffe zu sehen. — Vorgestern ist das Dampfboot Newa von hier wieder nach Konstantinopel abgesegelt.“

Polen.

Der Generaladjutant Fürst Gortschakoff, Chef des Stabes der activen Armee, ist in diesen Tagen aus St. Petersburg wieder nach Warschau zurückgekehrt.

Die Direction des landschaftlichen Creditvereins bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 1. und 2. April in Gegenwart der abgeordneten Mitglieder des Comités dieses Vereins und der Pfandbrief-Eigenthümer die Verloosung der Pfandbriefe Statt gefunden hat, welche aus dem Tilgungsfonds des laufenden Semesters realisirt werden sollen. Es wurden im Ganzen gezogen: 3763 Stück Pfandbriefe zum Betrage von 4,340,800 fl. Der Tilgungsfonds für das laufende Semester betrug 4,341,032 $^{14}/_{15}$ fl.; hievon ging die Summe von 252 $^{14}/_{15}$ fl. ab, als der dem Eigenthümer des im vorigen Semester zuletzt verloosten Pfandbriefes Lit. C Nr. 117,547 noch gebührende Rest; es blieb also ein Tilgungsfonds von 4,340,780 fl.; demnach fehlten auf den zuletzt verloosten Pfandbrief Lit. C Nr. 65,485 noch 20 fl., welche aus dem Tilgungsfonds des nächsten Semesters nachgezahlt werden sollen.

Freie Stadt Krakau.

Der Präsident des dirigirenden Senats, Hr. Wieloglowski, hat an die Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises folgende Proclamation erlassen: „Durch die von dem dirigirenden Senat bekannt gemachte Verfügung der aus den würdigen Bevollmächtigten der drei erlauchten beschützenden Höfe bestehenden außerordentlichen Commission habt Ihr, achtbare Krakauer, erfahren, daß die auf dieselbe Weise wie früher, nur mit einem theilweisen Personenwechsel, zusammengesetzte Regierung meiner Leitung anvertraut worden ist. — Der hergebrachten Ordnung, oder vielmehr meinen Gefühlen gemäß, bin ich nach Ablegung meines Amtseides, und nachdem ich geschworen, Eure heiligen Freiheiten zu bewahren, für meine Person verpflichtet, mich mit der Euch wohl bekannten und aus der Tiefe eines Euch gewidmeten Herzens dringenden Stimme an Euch zu wenden. — Von Alter gebeugt, von Arbeiten übersättigt, nur nach Ruhe mich sehnend, hätte ich ausruhen sollen. Aber der hohe Wille der beschützenden Monarchen, durch ihre würdigen Bevollmächtigten kundgegeben, welcher mich zu diesem Amte berief, und die mit meinem innersten Leben verschmolzene, durch Dankbarkeit seit meiner ersten hiesigen Amtsführung begründete und während der ganzen Zeit meiner Entfernung heilig bewahrte Anhänglichkeit an die Residenz gebot mir, meine Augen gegen jedes Hinderniß zu verschließen und den Rest meiner moralischen Kräfte, o möchte es doch zum Wohl und Gedeihen des Landes gereichen, Eurem Dienste zu widmen. — Also beginnend im Namen des Herrn über alle Herren, ohne dessen mächtige Rechte nichts Nützliches ausgeführt werden kann, und nachdem ich von den constitutionellen Behörden dieses Landes die Versicherung erhalten, daß sie mich in meinen Arbeiten unterstützen und eifrig zum allgemeinen Wohle mitwirken wollen, bedarf ich nur noch Eures Vertrauens, und bitte Euch, daß Ihr es gegen das meinige austauschen möget. Indem ich es verdienen und Eure Herzen mir gewinnen will, was ich nicht nur wünsche und wünschen muß, sondern was ich auch als eine Bedingung ansehe, ohne welche das beabsichtigte Ziel nicht erreicht werden könnte und jede Arbeit umsonst wäre, habe ich, achtbare Bürger, beschlossen, und thue es Euch hiermit kund, daß ein Jeder, der irgend eine Vorstellung, sie möge sich auf das Gemeinwohl oder auf Privatangelegenheit beziehen, an

die Regierung zu machen oder mich von seinem Verlangen zu unterrichten hat, mich stets von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags in dem Berathungssaale des dirigirenden Senats, ausgenommen an den Montagen, Mittwochen und Freitagen, wo die Berathungen des Senats Statt finden, aber außerdem auch immer von 7 bis 9 Uhr Früh in meiner bisherigen Wohnung, ihn zu hören bereit finden wird. — Und um selbst der Schwierigkeit in der Auffindung von Schreibern oder der Unmöglichkeit, sie zu honoriren, unter der niedern Einwohnerclasse zu begegnen, weil dadurch ein Verzug in der Ausübung der den Gesuchen gebührenden Gerechtigkeit veranlaßt werden könnte, ist in dem Generalsecretariate des Senats ein Bureau eingerichtet worden, wo ein Jeder, nachdem er zum Besten der Einkünfte des öffentlichen Schatzes einen Stämpelbogen niedergelegt hat, dessen Werth sich nach der Behörde richtet, an die geschrieben wird, sein Gesuch mündlich auseinandersetzen kann, worauf seine Angelegenheit den Behörden zu weiterer Berücksichtigung zugefertigt werden soll. — Ja, achtbare und von den Tugenden Eurer Vorfahren nicht entartete Krakauer, durch die That sich äußernde Dankbarkeit gegen die Monarchen, welche diesem Lande seine Freiheiten verliehen haben, Bewahrung der persönlichen Freiheit, Beförderung Alles dessen, was die Wohlfahrt des Einzelnen erhöht, Einführung einer Ordnung, welche einem Jeden Ruhe sichert, und Ablegung des Beweises vor den Augen der Welt und der benachbarten Länder, daß Einigkeit und gemeinsame Arbeitslust alle der Ordnung im Wege stehende Hemmungen und Wirren zu beseitigen, alle Hindernisse zu überwinden vermag, dieß sind die großen Zwecke, nach denen meine und meiner Amtsgenossen Hingebung zielt. Aber was könnte ich vollbringen ohne Euch? Ihr also werdet, von den durch die erlauchten Beschützer Euch verliehenen Freiheiten Nutzen ziehend, dieses Geschenkes Euch mit ruhiger Mäßigung bedienen, um Euch dieses schützende Schild zu erhalten und es dem dirigirenden Senat möglich zu machen, so oft es die Nothwendigkeit erheischt, bei den erlauchten Protectoren für das Wohl des Landes sprechen zu können. Wenn Ihr daher mit Vertrauen Eure Bedürfnisse darthun, wenn Ihr mit brüderlicher Liebe auf wahrgenommene Irrungen der Behörde oder eines einzelnen Mitgliedes aufmerksam machen, wenn Ihr in den Versammlungen bei dem Genuß Eurer Rechte den guten Willen ehren und den Irrthum mit Milde berichtigen wollt, so werden die eifrigen Bemühungen der Behörden, durch die Gesetzgebung erleuchtet und unterstützt, die Regierung befestigen und deutlich beweisen, daß Einwohner unter einer Repräsentativregierung glücklich seyn können. — Möchte nur der Allmächtige seine wohlthuende und gnädige Rechte von uns Allen nicht abwenden, und jenes Band, auf welchem alles Andere beruht, immer mehr befestigen; dieß wollen wir fest hoffen, unterstützt von Deinem Flehen, ehrwürdiger Hirt dieser Diöcese, und durch die Gebete der Geistlichkeit, die wir bitten, daß sie ihre Bitten mit den unserigen und mit denen des Volkes vereinigen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Session des Congresses wurde am 2. März geschlossen, und am 4. hielt der General Jackson im Repräsentantenhause seine Inauguralrede beim Beginne seiner zweiten Präsidentur. Er empfiehlt den Staaten vor Allem Einigkeit an und stellt ihnen die Gefahren vor Augen, denen sie sich durch Trennung und Zwiespalt aussetzen würden. Der Präsident hatte der von Hrn. Clay eingebrachten Bill in Bezug auf die öffentlichen Ländereien seine Zustimmung verweigert, obgleich sie in beiden Häusern des Congresses mit einer bedeutenden Majorität angenommen worden war. Die nordamerikanischen Zeitungen enthalten ein Gesetz in Bezug auf die Eintreibung der Zölle, welches die Zwangsbill heißt und durch das widersetzliche Benehmen Südcarolina's veranlaßt wurde. Der Präsident wird dadurch ermächtigt, im Fall einer Widersetzlichkeit sich einer bewaffneten Macht zur Erreichung jenes Zweckes zu bedienen. Diese Maaßregel wird von einigen Zeitungen sehr heftig angegriffen, indem sie dieselbe als eine Schmälerung der Rechte jedes amerikanischen Bürgers betrachten.

Folgendes ist die oben erwähnte Rede des Präsidenten: „Mitbürger! Der Wille des amerikanischen Volkes, wie er sich durch dessen ungetrübte Abstimmung kund gegeben, beruft mich, den feierlichen Gebrauch vor Ihnen zu erfüllen, der vorangehen muß, ehe ich das Amt eines Präsidenten der vereinigten Staaten zum zweiten Male übernehme. Für den Beifall, den es meiner öffentlichen Handlungsweise während eines Zeitraumes, dem es an Verwickelungen nicht fehlte, geschenkt hat, und für die erneuerte Darlegung seines Vertrauens in meine guten Absichten weiß ich kaum den angemessenen Ausdruck meines Dankes zu finden. Ich werde ihn, so weit es nur immer meine geringen Fähigkeiten erlauben, durch anhaltende Bemühungen, die Regierung so zu führen, daß die Freiheit des Volkes bewahrt und sein Wohl befördert wird, an den Tag legen. — In den letzten Jahren hat sich so Manches ereignet, was nothwendiger Weise, zuweilen unter den peinlichsten und zartesten Verhältnissen, eine Auseinandersetzung meiner Ansichten in Bezug auf die von der Centralregierung zu befolgenden politischen Grundsätze erforderte, daß ich bei dieser Gelegenheit nur auf einige damit in Verbindung stehende Betrachtungen hinzudeuten brauche. — Die von unserer Regierung bald nach dem Entstehen unserer jetzigen Verfassung angenommene und so ziemlich von allen auf einanderfolgenden Verwaltungen beibehaltene auswärtige Politik ist mit einem fast vollständigen Erfolge gekrönt worden, und hat unsern Character unter den Nationen der Erde erhoben. Allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und von Niemandem Un-

recht zu dulden, dieß war während meiner Verwaltung ihr Hauptgrundsatz, und die Folgen davon waren so günstig, daß wir uns nicht nur mit der ganzen Welt im Frieden befinden, sondern auch wenigen noch nicht erledigten Stoff zu Controversen haben; und auch dieser ist nur von untergeordneter Bedeutung. — In der innern Politik dieser Regierung sind es zwei Gegenstände, welche vor allen andern die Aufmerksamkeit des Volkes und seiner Repräsentanten verdienen, und die fortwährend und in stets erhöhtem Grade meine Sorge in Anspruch nehmen. Sie heißen Bewahrung der Rechte der Staaten und Unversehrtheit der Union. Diese großen Gegenstände hängen nothwendig zusammen und können nur dadurch erreicht werden, daß die Befugnisse eines jeden innerhalb der ihm gebührenden Sphäre und in Uebereinstimmung mit dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Volkswillen einsichtsvoll ausgeübt werden. In dieser Hinsicht wird es die Pflicht Aller, sich den verfassungsmäßig gegebenen Gesetzen bereitwillig und patriotisch zu unterwerfen, und dadurch ein angemessenes Vertrauen in jene Institutionen der einzelnen Staaten und der vereinigten Staaten, welche das Volk selbst, um darnach regiert zu werden, eingesetzt hat, zu befördern und zu befestigen. — Meine Erfahrung in Staatsangelegenheiten und die Beobachtungen eines ziemlich vorgerückten Lebens bestätigen mir die Ansicht, welche sich längst in mir festsetzte, daß die Auflösung unserer Staatsregierungen oder die Vernichtung ihrer Aufsicht über die örtlichen Angelegenheiten des Volkes geradewegs zu Revolution und Anarchie und endlich zu Despotismus und Militärherrschaft führen würden. In demselben Verhältnisse also, wie die Centralregierung den Rechten der Staaten Abbruch thut, vermindert sie ihre eigene Gewalt und benimmt sich die Möglichkeit, die Zwecke, zu welchen sie gebildet ist, zu erfüllen. So wie ich innigst von diesen Betrachtungen durchdrungen bin, werden meine Landsleute mich stets bereit finden, meine verfassungsmäßige Gewalt zu gebrauchen, um Maaßregeln zu verhindern, welche direct oder indirect den Rechten der Staaten Abbruch thun könnten, oder darauf berechnet wären, alle politische Gewalt in der Centralregierung zu concentriren. Aber von eben so großer und in der That unberechenbarer Wichtigkeit ist die Union dieser Staaten, und Alle haben die heilige Pflicht, durch eine freimüthige Unterstützung der Centralregierung in der Ausübung ihrer gerechten Befugnisse zur Erhaltung derselben beizutragen. Sie sind weislich gelehrt worden, sich daran zu gewöhnen, von der Union wie von dem Palladium ihrer politischen Wohlfahrt und Erhaltung zu denken und zu sprechen, mit eifersüchtiger Sorgfalt über deren Bewahrung zu wachen, Allem Trotz zu bieten, was nur den geringsten Argwohn erregt, als könnte sie in irgend einem Fall aufgegeben werden, und jeden Versuch einer Entfremdung irgend eines Theiles unseres Landes von den übrigen oder einer Auflösung der die verschiedenen Theile jetzt unter einander verkettenden Bande im ersten Aufkeimen zu ersticken. Ohne die Union hätten wir nie unsere Unabhängigkeit und Freiheit erreicht; ohne die Union könnten wir sie nicht behaupten. In 24 oder auch selbst in eine geringere Zahl abgesonderter Gemeinwesen getheilt, würden wir unsern Binnenhandel von zahllosen Einschränkungen und Erpressungen belästigt sehen; der Verkehr zwischen entfernten Puncten und Gegenden würde gehemmt oder abgeschnitten werden; unsere Söhne würden zu Soldaten gemacht werden, um die Felder, welche sich jetzt friedlich umpflügen, mit Blut zu düngen; unser ganzes Volk würde durch Abgaben zur Erhaltung von Armeen und Flotten erdrückt werden und verarmen; und Heerführer würden sich an der Spitze ihrer siegreichen Legionen zu unsern Gesetzgebern und Richtern machen. Der Verlust der Freiheit, aller guten Regierungsformen, des Friedens, Reichthums und Glückes müßte einer Auflösung der Union unvermeidlich folgen. Wenn wir sie also aufrecht erhalten, so erhalten wir alles das aufrecht, was dem freien Manne und dem Menschenfreunde theuer ist. — Die Zeit, in der ich vor Ihnen erscheine, ist reich an Interesse. Die Augen aller Nationen sind auf unsere Republik gerichtet. Nach dem Ausgange der jetzigen Krisis wird sich die Ansicht der Menschen über die Tauglichkeit unseres Bundes-Regierungssystems bestimmen. Eine große Aufgabe liegt uns ob, eine große Verantwortlichkeit lastet auf dem Volk der vereinigten Staaten. Laßt uns der wichtigen Stellung, in die wir uns vor der Welt versetzt sehen, genügen; laßt uns Nachsicht mit Festigkeit verbinden; laßt uns unser Land den es umgebenden Gefahren entreißen und nützliche Weisheitslehren aus denselben schöpfen. Tief durchdrungen von der Wahrheit dieser Bemerkungen und gebunden durch den feierlichen Eid, den ich zu leisten im Begriff bin, werde ich fortfahren, alle meine Kräfte aufzubieten, um die rechtmäßige Gewalt der Verfassung aufrecht zu erhalten und die Segnungen unserer Bundesunion ungeschmälert den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Zu gleicher Zeit werde ich es mir zum Ziel setzen, durch meine officiellen Acte die Nothwendigkeit einzuschärfen, daß die Centralregierung nur diejenigen Beschlüsse ausübe, welche ihr ausdrücklich übertragen sind; zu Einfachheit und Sparsamkeit in den Regierungsausgaben aufzumuntern; und nicht mehr Geld von dem Volke zu erheben, als zu diesen Zwecken erforderlich ist, und in einer Weise, welche am besten dazu geeignet ist, die Interessen aller Classen des Gemeinwesens und aller Theile der Union zu befördern. Stets eingedenk, daß bei dem Eintritt in die Gesellschaft die Einzelnen einen Theil ihrer Freiheit aufgeben müssen, um das Ganze zu erhalten, werde ich immer dahin streben, meine Pflichten so zu erfüllen, daß ich bei unseren Brüdern in allen Theilen des Landes einen Geist freisinniger Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit nähre, und daß ich durch Aussöhnung unserer Mitbürger mit jenen theilweisen Opfern, denen sie sich zur Erhal-

tung eines größeren Gutes unvermeidlich unterziehen müssen, unsere unschätzbare Regierung und Union dem Vertrauen und der Liebe des amerikanischen Volkes empfehle. — Zum Schluß richte ich mein heißestes Flehen an jenes allmächtige Wesen, vor dessen Antlitz ich jetzt stehe, und das uns seit der Kindheit unserer Republik bis auf den heutigen Tag auf seinen Händen getragen hat, damit es alle meine Gedanken und Handlungen so leite und die Herzen meiner Mitbürger so regiere, daß wir vor Gefahren jeglicher Art bewahrt werden und immerdar ein einiges und glückliches Volk bleiben."

Frankreich.

Am 6. April wurden in der Deputirtenkammer zuerst Petitionen vorgenommen. Anfangs waren nur neun Mitglieder zugegen, so daß, als vor dieser Handvoll Deputirter Berichte abgelesen wurden, Hr. Charamaule unwillig ausrief, ob man Komödie spiele; die tiefsten Wunden erhalte die Kammer von ihr selbst. Der Finanzminister überrichte einen Gesetzentwurf, über Bewilligung von fünf Millionen zur Zahlung des ersten Termins der Summe von 25 Millionen, welche die von der Regierung gegen die vereinigten Staaten anerkannte Schuld bildet. — Das besondere Budget der Kammer ward in öffentlicher Sitzung vollends geprüft und angenommen. Im Scrutin über das ganze Ausgabenbudget ergaben sich 186 weiße Kugeln (für die Annahme) und 78 schwarze. Kaum waren genug Deputirte anwesend, um die gesetzliche Stimmenzahl herauszubringen. Dann votirte die Kammer den Witwen Cuviers und des jüngern Champollion Pensionen von 6000 und 3000 Fr. und bewilligte den Ankauf der Bibliothek des ersteren um 72,500 Fr., und der Manuscripte, Zeichnungen und Bücher des letzteren um 50,000 Fr.

Der Brigg Voltigeur und die Corvette Perle sind am 29. und 30. v. M. mit geheimen Aufträgen von Toulon nach der Levante abgegangen. Die Rüstungen zu der Expedition gegen Constantine dauern im Toulоner Hafen fort. Drei zu diesem Unternehmen bestimmte Batterien sind theils in der Stadt, theils in der Umgegend angekommen. Die Stadt Bona, von wo das Linienschiff Superbe in Toulon angekommen ist, war bei der Abfahrt dieses Schiffes lange Zeit von den Arabern nicht beunruhigt worden. Die französische Garnison war aber durch die herrschenden Wechselfieber sehr zusammengeschmolzen.

Der französischen Marine steht eine wichtige Neuerung bevor; die Regierung soll nämlich damit umgehen, in dem stehenden Takelwerk der Kriegsschiffe Eisendraht an die Stelle der Taue treten zu lassen.

Am 8. April waren wegen des Osterfestes keine Pariser Zeitungen erschienen.

Am 8. April 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 75. 3Percents 76 Fr. 80.

Preußen.

Se. Majestät der König haben in die Stelle des, zu Allerhöchstihrem außerordentlichen Specialcommissarius bei der zur Regulirung der Angelegenheiten des Freistaates Krakau, Seitens der drei Schutzmächte zusammentretenden Commission ernannten, geheimen Regierungsrathes von Forckenbeck, den bisher im Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe angestellt gewesenen Hofrath von Hartmann, unter Beilegung des Legationsraths-Characters, zu Allerhöchstihrem Residenten bei gedachtem Freistaate allergnädigst zu ernennen geruht.

Belgien.

Der Schluß der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 3. April war ungemein stürmisch und dieselbe endigte mit einer Niederlage der Minister. Die Verhandlungen über das von dem Minister des Innern vorgeschlagene Gegenamendement (vergl. unser gestriges Blatt) gaben den Mitgliedern der Opposition noch zu verschiedenen Malen Gelegenheit, zu erklären, daß sie das Ministerium durch das Amendement der Centralsection nicht in Verlegenheit zu setzen oder zu stürzen wünschten, sondern nur die Absicht hätten, die Regierung zu einem energischeren Auftreten zu veranlassen. Die Minister waren mit dieser Erklärung nicht zufrieden, sondern bestanden hartnäckig darauf, daß man das Amendement der Centralsection verwerfe, und das ihrige, welches vorher im Ministerconseil berathen worden sei, annähme, und dem Ministerium dadurch einen Beweis des Vertrauens gebe. Der Justizminister erklärte ausdrücklich, daß die Verwaltung die Annahme des Amendements der Centralsection als ein Zeichen betrachten müsse, daß sie nicht mehr das unbedingte Vertrauen der Kammer besitze. Als das Amendement des Ministers zur Abstimmung kommen sollte, trug Hr. Gendebien auf die vorläufige Frage an, welche mit 45 Stimmen gegen 28 genehmigt, und wonächst das Amendement der Centralsection angenommen wurde. Die Versammlung trennte sich darauf in großer Aufregung.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 4. April fand die Abstimmung über das ganze Kriegsbudget Statt, welches einstimmig angenommen wurde, worauf sich die Kammer bis zum 22. d. M. vertagte.

Man bemerkte, daß am 4. April in der Repräsentantenkammer, mit Ausnahme des Generals Evain, kein einziger Minister anwesend war. Es wird heute viel von der Auflösung des Ministeriums gesprochen.

Die ministeriellen Blätter äußern sich über die Vorfälle in der Repräsentantenkammer folgendermaaßen: „Die Kammer hat vorgestern die letzten Capitel des Kriegsbudgets votirt und darauf die in der allgemeinen Discussion in Anregung gebrachte Frage erörtert, ob das Budget auf ein Jahr oder nur auf sechs Monate bewilligt werden solle. Trotz der Anstrengungen der Minister, um die Annahme der letzteren Bestimmung zu verhindern, hat sich doch die Kammer mit großer Mehrheit zu Gunsten der-

selben ausgesprochen, und ein Gegenamendement der Minister wurde mit 45 Stimmen gegen 28 durch die vorläufige Frage beseitigt."

Die erwartete Ministerialveränderung ist nicht eingetreten. Der (ministerielle) Independant vom 6. d. M. enthält folgenden Artikel: „Wer in der Entscheidung der Kammer eine Niederlage für das Ministerium erblicken wollte, kann der Sitzung nicht beigewohnt oder die Verhandlungen nicht aufmerksam gelesen haben. Auch haben wir nicht ohne Erstaunen von mehreren Personen die Frage aufwerfen hören, ob die Minister sich zurückziehen würden, und diese Frage sogar bejahend beantworten hören. Wir unserer Seits ertheilen eine ganz entgegengesetzte Antwort. Und warum sollte denn in der That das Ministerium sich vor einem Votum, wie das in Rede stehende, zurückziehen? Etwa, weil es ihm im Hintergrunde eine feindselige Absicht zu verstecken scheint? Wenn aber auch wirklich das Urtheil an und für sich etwas Unangenehmes haben mag, so muß man doch einräumen, daß die Motivirung desselben so mild wie nur möglich war. Von dem Berichterstatter der Centralsection bis zu Hrn. von Robaulx haben alle Redner versichert, daß der Vorschlag nicht in feindseliger Absicht gegen das Ministerium unterstützt werde. — Die Minister müssen das Votum der Kammer so annehmen, wie es selbst diejenigen auslegen, welche sich als ihre hartnäckigsten Gegner zeigen. Jene Herren sind von Natur zu offenherzig, als daß sie bei dieser Gelegenheit hätten heucheln wollen. Dazu kommt noch, daß eine ministerielle Modification, jetzt, wo erst das Budget eines einzigen Departements bewilligt worden ist, eine große Verlegenheit für das Land seyn würde, welches keinen andern Nutzen daraus ziehen könnte, als daß eine große Anzahl mit Ungeduld erwarteter Gesetze hinausgeschoben werden müßte. Wir sagen, daß dieß der einzige Vortheil seyn würde; denn welches auch die Nachfolger der jetzigen Minister seyn dürften, so genügt doch wohl der gewöhnlichste Menschenverstand, um einzusehen, daß eine Ministerialveränderung in Belgien den Gang der Politik Englands und Frankreichs nicht beschleunigen wird. Diese beiden Mächte werden Alles thun, was wir von ihnen zu erwarten berechtigt sind, das glauben wir zuversichtlich; aber eben so glauben wir, daß sie nur billigen Forderungen entsprechen, und daß die Rodomontaden einiger Personen in Belgien sie nicht von dem vorsichtigen und zugleich energischen Wege ablenken werden, den sie sich vorgezeichnet haben."

Mad. Adelaide, die Tante der Königinn der Belgier, wurde am 13. d. M. in Brüssel erwartet.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Südteutsche Blätter enhalten folgende Nachrichten aus der Schweiz: „Die Conferenz in Schwyz hat, dem Vernehmen nach, sämmtliche Stände zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einzuladen beschlossen. Zunächst hofft sie den benachbarten Canton Zug in ihr Interesse zu ziehen. Vielfache Einwirkungen haben in diesem Sinne Stat gefunden; und man versichert, der auf den 27. einberufene dreifache Landrath werde die Gesandtschaft von der Tagsatzung abrufen. Sollte Appenzell das Nämliche thun, so wäre die nach reglementarischer Vorschrift zu einer gültigen Verhandlung erforderliche Zahl von 15 Ständen nicht mehr vorhanden, und in diesem Falle könnte auch die Gesandtschaft von Graubündten an den Verhandlungen nicht weiter Theil nehmen. Auch die Instruction von Freiburg soll von solchem Inhalte seyn, daß, wenn die Berathung über den Bundesentwurf eine die Ansichten und Interessen dieses Standes allzu wenig schonende Wendung nähme, die Gesandtschaft sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen enthalten müßte. Von der andern Seite treiben die politischen Vereine das Spiel der Adressen mit neuer Lebhaftigkeit. Was für ein Gewicht auf die Tausende von Unterschriften zu legen sei, wodurch man die Tagsatzung im Sinne einer Partei zu lenken sucht, mag daraus hervorgehen, daß Gemeinden genannt werden, wo der Gemeinderath den Bürgern Haus für Haus „im Namen der Regierung," den Befehl zugehen ließ, „dieses Ding zu unterschreiben, damit der Bund konne zu Stande kommen." Man braucht auch nur die Zahl der Unterschriften aus einzelnen Gemeinden mit der wissenschaftlichen Sprache dieser Adressen zusammenzuhalten, um sich zu überzeugen, daß die große Mehrzahl der Unterzeichner den Inhalt dieser Eingaben nicht verstehen konnte. Und dennoch soll die Tagsatzung, nach der Meinung gewisser Blätter, auf diese Stimmen aus dem Volke nicht weniger achten, als auf die Instructionen der großen Räthe! Die bemerkenswertheste dieser Erscheinungen ist die von Dr. L. Snell verfaßte „Adresse freier Schweizer Bürger." Diese erblickt „in der Centralisation der materiellen Seite des Volkslebens, und mit Ausnahme einiger Puncte, in der Aufstellung der Bundesgewalten die Hauptvorzüge des Entwurfes," dagegen eines seiner größten Gebrechen darin, daß nicht die Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Volkssouverainetät und der Freiheit der Presse die Sanction des Bundes empfangen, und daß der ganze Entwurf, wieder auf die Cantonssouverainetät gebaut, nicht aus der Idee einer Nationaleinheit hervorgegangen sei. Es wird daher gewünscht: 1) Daß der Eingang der Bundesurkunde den Bund als von den „freien Bürgern der schweizerischen Nation" geschlossen bezeichne. 2) Daß er festsetze: a) Alle Staatsgewalt im Umfange der Eidgenossenschaft beruht auf der Souverainetät des Volkes. b) Es gibt keine Unterthansverhältnisse mehr in der Schweiz, keine Vorrechte der Orte, der Stände, der Familien und der Personen. c) Die Tagsatzung kann nie die Preßfreiheit aufheben oder beschränken, oder die Censur einführen. 3) Daß die Niedergelassenen nur, wenn sie den Armenanstalten zur Last fallen, in ihre Heimath zurückgewiesen, in Hinsicht auf Gesetzgebung

und gerichtliches Verfahren den eigenen Angehörigen gleichgehalten, und daß Verbannung in andere Cantone für unzuläßig erklärt werde. 4) Daß bei innern Unruhen die Vollziehungsbehörde eines Cantons nur nach Ermächtigung des großen Rathes die Tagsatzung um Hülfe mahnen dürfe. 5) Daß, wenn immer möglich, die Repräsentation der größern Cantone auf der Tagsatzung vermehrt und dann das Recht der freien Beschlußnahme ausgedehnt werde. 6) Daß in der Tagsatzung ein von ihr gewählter Präsident, nicht der Landammann, den Vorsitz führe. 7) Erweiterung der Competenz des Bundesgerichtes zum Schutze der Bürger und Constituirung desselben zum Appellations- und Cassationshofe, besonders bei Anklagen wegen politischer Vergehen und bei Beschwerden gegen die oberste Vollziehungsbehörde eines Cantons. 8) Daß der Canton Neuenburg, wenn er Glied des Bundes werden wolle, eine freie, selbstständige Verfassung erhalte. 9) Daß die Revision des Bundes nach sechs Jahren durch einen eidgenössischen Verfassungsrath erfolge. 10) Daß die Bundesurkunde dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde!"

Teutschland.

Durch eine königl. baierische Verordnung im Regierungsblatte vom 11. April wird an die Stelle der Extrapostordnung vom 1. Mai 1824 eine neue eingeführt, welche vom 1. Mai d. J. an in allen Kreisen des Königreichs gleichförmig vollzogen werden soll.

Se. königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen, welcher sich bekanntlich geraume Zeit in Frankfurt a. M. aufgehalten, begab sich von da am 7. April wieder nach Baden.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 11. April meldet aus Frankfurt vom vorhergehenden Tage: „In verwichener Nacht gegen 11 Uhr zeigten sich plötzlich mehrere Personen in der Nähe des Pulvermagazins. Auf das Anrufen der Schildwache schienen dieselben keine Folge leisten zu wollen, weßhalb sogleich Feuer auf sie gegeben wurde. Sie entfernten sich hierauf eben so schnell als sie gekommen waren. Die Ordnung wurde auf keine Weise weiter gestört; in der Stadt herrschte die tiefste Ruhe. Mehrere der Flüchtlinge scheinen nach Straßburg entkommen zu seyn. — Die Polizei hat wegen des gestrigen Brandes eine Untersuchung eingeleitet. Es kann noch nicht mit Bestimmtheit behauptet werden, daß solches angelegt worden ist. — Sogleich nach der Meldung wegen des Vorfalls am Pulverthurm in verflossener Nacht rückte ein Militärcommando aus, um die Gegend zu durchstreifen. Man will heute Nachts auf dem Taunus mehrere Feuer bemerkt haben."

Ferner heißt es in obgedachter Zeitung: „So wie vorauszusehen war, so werden die hier am 3. d. M. Statt gehabten empörenden Ereignisse auf verschiedene Weise unrichtig und entstellt in auswärtigen Blättern vorgetragen. So läßt der Correspondent der Aachener Zeitung die Empörer Kanonen gebrauchen, und Wägen mit Gewehren über die Zeil fahren, an welchen Angaben auch nicht ein Wort wahr ist. In der Rhein- und Moselzeitung vom 9. April befindet sich ebenfalls eine Privatcorrespondenz aus hiesiger Stadt vom 7. d. M., welche auffallende Unwahrheiten enthält. Die Angaben, daß seit 8 Tagen der Obrigkeit die Pläne der Revolutionnärs bekannt gewesen, ist ganz unwahr. Erst Nachmittags erhielt der ältere Hr. Bürgermeister eine Mittheilung, welche ihn veranlaßte, der Quelle derselben nachzuspüren. Diese war — ein an eine Privatperson eingegangener anonymer Brief. So verdächtig also diese Mittheilung auch schien, so waren dennoch, wie man aus der in unsern neuesten Jahrbüchern enthaltenen officiellen Mittheilung des Senats ersieht, alle angemessen scheinenden Vorsichtsmaaßregeln getroffen, da man von der doppelten Rücksicht ausgehen mußte, daß man zwar auf den Nothfall gerüstet sei, auf der andern Seite nicht durch auffallende Maaßregeln Unruhe hervorgerufen werde. Die Wachen waren allerdings verstärkt, auch hatten die Soldaten scharfe Patronen. Der Thurm über dem Fahrthor ist schon seit längerer Zeit zum Gefängniß eingerichtet; übrigens werden allerdings für solche außerordentliche Fälle hier, wie an andern Orten, die Gefängnisse vermehrt werden müssen. So viel kann aber dem Privatcorrespondenten zum Troste bemerkt werden, daß erst am 9. d. M. die gesetzgebende Versammlung versammelt war, daß also die in der Privatcorrespondenz vom 7. d. M. über diese Versammlung ertheilte Nachricht ganz ungegründet ist. Schließlich sei noch bemerkt, daß beim Beginne der Untersuchung beinahe ausschließlich Fremde als Theilnehmer bezeichnet waren; die in unsern Zeitungen gegen Hiesige enthaltenen Steckbriefe, so wie die hier vorgefallenen Verhaftungen überheben uns der Mühe, dem den Frankfurtern gemachten Vorwurfe der Parteilichkeit zu begegnen. — Die Angabe der Allgemeinen Zeitung, „die meisten Thürme der Stadt Frankfurt waren „(am 3.) von den Rebellen erstürmt, wo sie unablässig „die Sturmglocken ertönen ließen," ist dahin zu berichtigen, daß bloß der Domthurm erzwungen und dort Sturm geläutet worden ist."

Am 16. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	$91\frac{15}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	$81\frac{3}{4}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	$51\frac{9}{16}$;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück —— in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 108

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 18. April 1833.

W 1 ZEITI 183

Meteorologische Beobachtungen vom 16 April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.012	27Z. 9L. 1P.	+ 6.2	SSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.000	27 9 0	+ 10.5	S.	stark.	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.089	27 10 0	+ 5.0	S.	mittel.	—

Portugal.

Die Lissaboner Zeitungen vom 22. und 23. März enthalten Berichte des Grafen S. Lourenço an den Visconde de Santarem, aus denen sich ergibt, daß am 17. März früh Morgens ein Schiff ohne Flagge die Barre des Douro zu forciren suchte, aber von den königlichen Batterien, so wie mehrere große Boote, die den nämlichen Versuch machten, in den Grund geschossen wurde. Kein besseres Schicksal hatte einige Stunden später eine englische Brigantine, welche ebenfalls von der Mannschaft verlassen werden mußte, und in Brand gesteckt wurde. Die Zeitung vom 22. März enthält auch ein Decret des Königs vom 9. März aus Braga, wodurch in Erwägung der bedeutenden Anzahl von Soldaten, die aus den Inseln Terceira und S. Miguel gebürtig, früher in Dom Pedro's Dienst zu treten gezwungen worden, seitdem aber Oporto verlassen und sich bei der Belagerungsarmee eingefunden haben, die Errichtung eines eigenen Bataillons angeordnet wird, in welches alle diejenigen, welche jenen Inseln angehören, aufgenommen werden sollen, bis ihnen die Umstände die Rückkehr in ihre Heimath erlauben werden. — Unter den zahlreichen Listen von freiwilligen Beiträgen, die hauptsächlich in Getreide, Fourrage, Wein und Leinwand bestehen, bemerkt man die Namen vieler Offiziere, besonders in den Milizregimentern und den Bataillons royalistischer Freiwilligen, die auf allen Sold für die Dauer des gegenwärtigen Kampfes verzichten; die Commandeurs von einigen dieser letztern Corps haben außerdem noch auf ihre eigenen Kosten die unter ihrem Befehl stehenden Bataillons neu uniformiren lassen.

Am 6. April hatte man in London durch den Kutter Seaflower Nachrichten aus Lissabon bis zum 29. März erhalten. Mit Oporto konnte dieses Schiff beim Vorüberfahren wegen des schlechten Wetters nicht in Verbindung kommen. Don Carlos war am Tage der Abfahrt des Seaflower in Lissabon angelangt, auf einer königlichen Schaluppe von hundert Ruderern ans Land geführt, und von den englischen und portugiesischen Kriegsschiffen im Tajo salutirt worden. Admiral Sartorius lag mit seiner Escadre noch bei den Bayona-Inseln, und die Streitigkeiten zwischen ihm und Dom Pedro waren noch immer nicht ausgeglichen. Der Dom João VI., eine Fregatte, sechs Corvetten, zwei Briggs und zwei Sloops, von Dom Miguels Escadre, lagen im Tajo segelfertig. — Das Dampfboot London-Merchant hatte einiges Schlachtvieh bei Oporto ans Land gesetzt.

Der Globe will mit Bestimmtheit wissen, daß der Marquis von Palmella von Dom Pedro eingeladen worden sei, nach Oporto zurückzukehren und wieder in seine Dienste zu treten.

Dem Standard zufolge, wird Oporto durch die Werke der Belagerer mit jedem Tage enger eingeschlossen, so daß man den nahen Fall dieser Stadt erwartet. Personen, die unlängst aus Oporto angekommen sind, versichern, daß, wenn die Miguelisten am 4. März nachdrücklicher angegriffen hätten, sie die Stadt genommen haben würden.

Der Sun meldet, daß es den Agenten Dom Miguels in London in der letzten Zeit gelungen sei, über 100,000 Pf. St. auf dem Wege einer Anleihe zu erhalten, und nach Portugal zu spediren.

Großbritannien und Irland.

Die letzthin erwähnte Wahl Sir J. C. Hobhouse's ging ohne Opponenten, doch nicht ohne bemerkenswerthe Zeichen der öffentlichen Stimmung durch. Als er mit seinen Begleitern auf den Hustings erschien, begann das furchtbarste Geschrei und Gezisch, das man je hörte. Es regnete Wurfgeschosse jeder Art in allen Richtungen, und eine Militärpeitsche (cat-o'nine-tails) wurde vor den Hustings emporgehalten. Laut war das Geschrei: „Mehr Blut noch in Irland!" und „Peitscht ihn! peitscht ihn!" Während die nöthigen Formalitäten vorgenommen wurden, gränzte das Benehmen der Menge an Aufruhr. Hr. D. Bear schlug Hrn. Hobhouse als Candidaten vor, Hr. Pouncey unterstützte den Antrag, wurde aber durch häufiges Zischen unterbrochen, und als er bemerkte: „die Abstimmungen im Unterhause zeigten, daß Sir J. C. Hobhouse von der reinsten Liebe zu seinem Lande beseelt sei," wurde das Geschrei betäubend, faule Orangen und andere Wurfwerkzeuge wurden auf die Hustings geworfen, so daß Hr. Pouncey mit seiner Rede schnell zu Ende zu kommen suchte. Da kein anderer Candidat sich meldete, so erklärte der High-Bailiff den Candidaten für gebührend erwählt. Sir J. C. Hobhouse trat sodann vor, und ihm gelang es endlich einigermaaßen, den Aufruhr zu beschwichtigen, obgleich auch in seiner Rede einige Zwischenfälle vorkamen. Ein Mensch hielt ihm eine Militärpeitsche vor, und scheint ihm gedroht zu haben, ihn damit zu schlagen, so daß Sir John beinahe aus der Fassung kam. Ein Mann aus der Menge ballte die Faust gegen ihn; Sir John rief ihn herbei und aus dem Gespräch ergab sich, daß der Mann ein Irre war, worauf Sir John bemerkte: „Wartet nur drei Monate, beobachtet mein Benehmen, und dann werdet ihr günstiger über mich urtheilen." So begütigte er das Volk allmählich, so daß die Versammlung ohne weitere Störung zu Ende ging.

Consols am 6. April 88.

Rußland.

In der Leipziger Zeitung liest man folgenden Artikel: „Von der Weichsel, 18. März. Die Debatten, welche vor Kurzem in der französischen Deputirten-

kammer Statt gefunden, gaben der Opposition eine neue Veranlassung, sich in ihrer bekannten Manier über die vielen Grausamkeiten und Bedrückungen aller Art auszusprechen, welche die Polen von Seiten der russischen Regierung erleiden sollen. Vor allen merkwürdig in dieser Hinsicht ist die Rede des Generals Lafayette. Die schrecklichen Schilderungen, welche er von dem gegenwärtigen Zustande Polens entworfen, sind auf dramatischen Effect berechnet gewesen, und würden bei der frühern Empfänglichkeit des Publicums für ähnliche Genre-Bilder ihren Zweck nicht verfehlt haben; seither aber verwirkten die öffentlichen Blätter ihre Glaubwürdigkeit zu oft und zu sehr durch ihre stets sich wiederholenden böswilligen Entstellungen der Wahrheit, als daß ihr Nachhall, der sich von der französischen Rednerbühne vernehmen läßt, den erhofften Beifall finden sollte, außer bei denen, die an ihrer Selbsttäuschung zu viel Geschmack finden, um nicht jede Erkenntniß der Wahrheit ungeprüft von sich zu weisen. Der General Lafayette beruft sich auf das Zeugniß der englischen Journale und auf die ihm auf directem Wege zugekommenen Berichte angeblicher Augenzeugen, um seine gegen die russische Regierung mit consequenter Unwahrscheinlichkeit ausgesprochenen Beschuldigungen zu bekräftigen. Wir wollen nicht darauf hindeuten, wie schwer es dem General Lafayette werden dürfte, die Authenticität jener angeblichen Augenzeugen und der von ihnen ihm gemachten Mittheilungen zu erweisen, und werden uns nur an die von ihm ex professo aufgestellten Thatsachen halten. Es ist mehr als böswillige Erdichtung, welche einige polnische Gefangene, die sich geweigert haben sollen, den Eid der Treue zu leisten, eine körperliche Strafe erleiden läßt, deren nähere herzzerreißende Details der General Lafayette seinem mystificirten Auditorium ersparen wollte. Nicht minder unwahr ist die Behauptung, daß die russische Regierung einen Befehl gegeben habe, in Folge dessen eine gewisse Anzahl Kinder nach Sibirien oder in die Gebirge des Kaukasus abgeführt worden sei. Die im Interesse der armen Waisen erlassenen Verordnungen der russischen Regierung sind weltbekannt, sie eröffnen das Waisenhaus zum Kindlein Jesu in Warschau und die Militärschule in Minsk — einer vier Meilen von Warschau entlegenen Stadt — allen denen Waisenkindern, deren nächste Anverwandte oder Vormünder um ihre Aufnahme nachsuchen, und von denen es erwiesen werden kann, daß ihnen die zu ihrem Unterhalte und zu ihrer Erziehung nöthigen Mittel abgehen. Nur eine Leichtgläubigkeit ohne Gleichen oder die hartnäckigste Gewissenlosigkeit können es über sich vermögen, aller Wahrheit auf eine so freche Weise Hohn zu sprechen und eine aus den edelsten Motiven hervorgegangene Maaßregel auf das Gehässigste zu entstellen. Die russische Regierung hat sich mit väterlicher Milde der unschuldigen Opfer einer Revolution angenommen, welche gegen sie gerichtet war; wir glauben nicht, daß es dem General Lafayette und seiner Partei jemals einfallen werde, die Kinder ihrer politischen Gegner zu adoptiren und für ihre geistige und physische Ausbildung Sorge zu tragen. Wenn sich der General Lafayette im weitern Fortgange seiner Rede konnte verleiten lassen, die Behauptung aufzustellen, es seien die aus Polen gewaltsam entführten Mädchen unter russische Officiere, und wer sie sonst haben wollte, vertheilt worden, so enthebt uns die Lächerlichkeit dieser Angabe der Mühe, sie besonders in Betracht zu ziehen. Das Schlimmste, was man dem General Lafayette hierauf erwiedern konnte, wäre die Vermuthung, daß er seinen Worten auch nur den geringsten Glauben beigemessen habe. Der General Lafayette behauptete ferner, es sei eine Ehrensache für Frankreich, sich der Polen anzunehmen, da sie für Frankreich — d. h. für die Propaganda — aufgestanden wären. Wir sind dem General Lafayette Dank schuldig für eine Erklärung, welche den Beweis liefert, daß die polnische Revolution nicht nationell polnisch war, daß ihre Urheber vom Auslande her zu einem Unternehmen verleitet wurden, das sie und viele tausend Familien ins Elend stürzen sollte. So selten es sich auch treffen mag, daß wir in unsern politischen Ansichten die Gesinnungen des Generals Lafayette theilen werden, so konnen wir doch nicht umhin, ihm für dießmal wenigstens beizustimmen, da es nicht minder auch unsere Ueberzeugung ist, daß die Revolution von Frankreich aus in Polen eingeschmuggelt worden, und daß die Partei des Hrn. von Lafayette einen großen Theil des vergossenen Blutes zu verantworten habe. Alle noch sonst von dem General Lafayette in seiner merkwürdigen Rede gemachten Denunciationen sind in ihrem wahren Gehalte den bereits erwähnten gleichzustellen, sie beruhen auf Nichts, und zerfallen in Nichts, wie jedes Luftgebäude einer zerrütteten Phantasie."

Nach der St. Petersburger Zeitung ist im Kiewer Kreise die Stadt Uman nebst dazu gehörigen Dörfern mit 18,380 männlichen Bewohnern confiscirt worden, weil ihr Besitzer sich den Aufrührern angeschlossen hatte.

Griechenland.

Das am 31. März von Corfu in neun Tagen in Triest eingetroffene k. k. Packetboot bringt auch Briefe aus Nauplia vom 13. und aus Patras vom 18. März. Nach den letzten waren am 13. zu Patras 700 Mann königlich baierische Truppen unter dem Obersten Michel angekommen, und hatten die Stadt und das Fort in Besitz genommen; ein Theil davon sollte nach Missolunghi weiter gehen. Tsavellas hatte Patras ohne die mindeste Schwierigkeit übergeben, und wollte mit seinen Truppen nach Nauplia aufbrechen, um dem Könige Otto zu huldigen; sein Bruder war ihm bereits dahin vorangegangen. Die Ankunft der baierischen Truppen hatte zu Patras die größte Freude erregt; man erblickte darin die Rückkehr der Ordnung und das Wiederaufleben des Handels. — Die Briefe aus Nauplia vom 13. März melden die Erscheinung verschiedener Decrete. Nach dem ersten sollen alle Griechen von gesetzmäßigem Alter folgenden Eid leisten: „Ich schwöre bei der allerheiligsten Dreieinigkeit, und über Christi heiligem Evangelio, meinem Könige Otto treu und den Gesetzen des Königreichs Griechenland gehorsam zu seyn." Durch ein anderes Decret wird eine Commission von vier Mitgliedern, worunter Kanaris und Sachturis, niedergesetzt, um ein genaues Verzeichniß der Kriegsfahrzeuge und Schiffsvorräthe, welche zur Zeit des Grafen Capodistrias existirten, und ein zweites der jetzt vorhandenen, aufzunehmen. Nach denselben Briefen waren 4000 Mann reguläre Truppen nach Nauplia entboten, um dort neu organisirt zu werden; andere 4000 Mann Nationalmilizen sollen, nachdem sie gleichfalls organisirt sind, nach der Landesgränze ziehen, um dort Garnisonen zu bilden. — Nach Briefen aus Corfu ist in den der Pforte unterworfen gebliebenen griechischen Provinzen ein Befehl erschienen, der bei strenger Strafe die Auswanderung der griechischen Familien verbietet; nur den erwachsenen Männern soll es erlaubt seyn, in Geschäften das Gebiet des benachbarten Staates zu betreten.

Ein griechischer Brigg, der in 18 Tagen aus Modon zu Triest am 6. April anlangte, berichtet, daß nach Kalamata und Nissi ungefähr 200 Baiern als Besatzung gekommen waren, und daß die Franzosen, deren sich 8 bis 900 in Modon und Navarin befanden, sich zur Abreise anschickten. — Der hellenische Brigg Apollo brachte Briefe aus Nauplia bis zum 14. März, denen zufolge das

Dampfschiff in Bereitschaft war, und nur noch auf die Depeschen der Regierung wartete. Nauplia soll jetzt ein merkwürdiges Schauspiel darbieten, indem alle griechischen Befehlshaber sich daselbst zusammengefunden hätten; Kolokotroni und Tsavellas namentlich erfreuten sich der königlichen Vertrauens, und hätten täglich Audienzen bei Sr. Majestät. Auch will man wissen, Kolokotroni habe eines Tages zum Könige gesagt: „Sire! So lange Graf Capodistrias lebte, gewann Griechenland neues Leben; nach seinem Tode zerrissen die Parteien wieder das Land. Ich hielt drei Monate Stand; da ich aber Alles zu Grunde gehen sah, rief ich die Nation zu den Waffen, um sie wo möglich zu retten; als mir das Londoner Protocoll vorgelegt wurde, welches Ew. Majestät zu dem Throne von Griechenland berief, pflanzte ich in Ihrem erhabenen Namen die Fahne auf; hätten Ew. Majestät noch einige Zeit zu kommen gezögert, so würden auch nicht die Mauern von Nauplia stehen geblieben seyn." — Jetzt ist die Regentschaft mit Untersuchung der Vergangenheit beschäftigt und verlangt Rechenschaft über die Verwaltung. Inzwischen wurden zwei Tribunale eingerichtet.

Frankreich.

Am 8. April um halb zwei Uhr begann die Deputirtenkammer die Discussion über die Frage, ob der Gerant der Tribune vor die Kammer geladen werden solle. Der Präsident eröffnete die Berathung, während die tiefste Stille herrschte, mit den Worten: „Inmitten der gährenden Leidenschaften muß die Kammer selbst das Beispiel der Ruhe und Mäßigung geben, ohne die es weder Würde noch Freiheit gibt." Dann lud er die Deputirten ein, die Redner nicht zu unterbrechen in einer Discussion, in der es sich davon handle, ob ein Bürger in Anklagestand zu setzen sei oder nicht. Nun bestieg Hr. Gaetan de la Rochefoucauld die Tribune, als der erste gegen den Antrag eingeschriebene Redner. „Mit Besorgniß (so begann er) sehe ich die Bahn sich wieder öffnen, welche die andere Dynastie ins Verderben führte." Er erinnerte, daß die jetzige Regierung, obgleich der Presse größtentheils ihr Entstehen verdankend, sich deren Freiheit feindlich gezeigt, aber von 80 Prozessen 70 verloren habe. Ihm folgte Hr. Petit, der für die Vorladung sprach. Die Kammer, sagte er, müsse den Geschwornen mit dem Beispiele heilsamer Strenge vorangehen; die Gelegenheit sei günstig, den Journalisten, die sich für Organe einer Partei der Kammer ausgäben, zuzurufen: ihr seyd Lügner! „Je freier ein Land ist (schloß der Redner), desto mehr verachtet man die auf Kosten des Volkes erworbene Popularität." Hr. Salverte antwortete ihm, der König selbst müsse für Beleidigungen, die er erfahre, der Gerechtigkeit der Tribunale vertrauen; die Kammer aber wolle sich selbst Recht oder Rache verschaffen, ein Grundsatz, der aller Moral widerspreche. „Dieß hieße (rief er aus) die revolutionnären Tribunen wieder herstellen, wo man auch schrie, unter den gewöhnlichen Richtern würden die Kammern zu viel Vertheidiger finden. Wie, die Würde der Kammer, die Ehre des Landes soll verletzt seyn durch einen Journalartikel! Gewinnt diese Würde und Ehre dabei, wenn wir, als mißtrauten wir aller Gerechtigkeitspflege Frankreichs, einen einzelnen Schriftsteller den Gesammtrepräsentanten Frankreichs gegenüberstellen? Befindet sich, wenn man die angeschuldigten Artikel liest, ein Einziger unter uns, der nicht ausriefe: „Dieß trifft mich nicht!" — Nachdem noch mehrere Redner für und wider gesprochen hatten, wurden, außer der bekannten von der Commission vorgeschlagenen Resolution, von verschiedenen Mitgliedern der Kammer noch drei andere Vorschläge gemacht: die Tagesordnung pure und simpliciter; die motivirte Tagesordnung und die Vorfrage. Ueber die Vorfrage kam es gar nicht zum Abstimmen; die Tagesordnung pure und simpliciter wurde mit 179 gegen 168 Stimmen verworfen. Am folgenden Tage sollte nun noch über die motivirte Tagesordnung abgestimmt werden, ehe man an den Resolutionsentwurf der Commission, der den Geranten der Tribune vor die Barre der Kammer führen würde, kommen wird.

General Fririon, Commandant der Invaliden, ward am 6. April von einem Invaliden meuchlings angefallen. Die Wunde ist tief, doch, wie man hofft, nicht gefährlich. Der Invalide, der verhaftet ist, erklärte, er habe sich geirrt, der Streich sei nicht auf den Commandanten des Hotels abgesehen gewesen.

Am 8. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 95. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 10. — Am 9. April 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 3. 3Percents 77 Fr.

Teutschland.

Die Frankfurter Jahrbücher enthalten folgenden Bericht über die Verhandlungen der gesetzgebenden Versammlung in der außerordentlichen Sitzung vom 9. April. — §. 45. Die gesetzgebende Versammlung war in Folge Senatsbeschlusses vom 8. d. M. durch den wohlregierenden ältern Hrn. Bürgermeister auf heute 11 Uhr außerordentlicher Weise zusammenberufen worden. Der Hr. Präsident verlas nachstehenden „Vortrag des Senats an die gesetzgebende Versammlung," Ruhestörung betreffend: „Die blutigen Auftritte, welche am 3. l. M. Abends in hiesiger Stadt die öffentliche Sicherheit und Ruhe auf die empörendste Art störten, sind zwar bekannt. Indessen hält der Senat sich verpflichtet, der gesetzgebenden Versammlung von diesem schrecklichen Vorfall, so wie von den Maaßregeln, welche zur Abwendung ähnlicher Gräuelthaten, mit dem besten Erfolg bisher getroffen worden, officielle Mittheilung zu machen. Im Laufe des Nachmittags ist dem ältern Hrn. Bürgermeister im engsten Vertrauen eine Mittheilung gemacht worden, wornach eine unruhige Bewegung für den Abend zu fürchten gewesen sei. Obgleich nach dieser Mittheilung, welche bei weiterem Nachspüren der Quelle ihr einziges Fundament in einem anonymen Briefe hatte, das Ganze abenteuerlich gelautet hat, auch schon öfters ähnliche Mittheilungen demselben zugekommen sind, welche sich später als ganz ungegründet gezeigt haben, so hatte derselbe doch geglaubt, einige Vorsichtsmaaßregeln anordnen zu sollen. Er hatte zu diesem Zwecke dem jüngeren Hrn. Bürgermeister, den HH. Deputirten zu löbl. Kriegszeugamt und löbl. Polizeiamt die erhaltenen Nachrichten mitgetheilt, auch den beiden HH. Obersten der Stadtwehr und des Linienmilitärs die nöthigen Mittheilungen zugehen lassen, und namentlich dem Hrn. Obersten der Stadtwehr aufgegeben, die HH. Corpschefs vertraulich davon in Kenntniß zu setzen; sodann die Wachen auf der Hauptwache und Constabler-Wache am Abend in der Stille verstärken lassen, und verfügt, daß das Bataillon in der Caserne bereit gehalten werde. Da in der Mittheilung auch bemerkt war, daß man Sturm läuten wolle, und daß aus der Umgegend den Meuterern Unterstützung geleistet werden solle, so ist auch an dem Pfarrthurm Polizeiwache aufgestellt worden, und der jüngere Hr. Bürgermeister hatte noch besonders vertraute Personen in die Umgegend gesandt, um Kunde dieserhalb einzuziehen, welches letztere indessen nicht die mindeste weitere Anzeige zur Folge gehabt hat. Bis halb zehn Uhr ist Alles in der Stadt ganz ruhig geblieben, um diese Stunde aber haben plötzlich Bewaffnete die Hauptwache überfallen, die Schildwache niedergeschossen, den Sergenten ebenfalls erschossen, sich der Ge-

wehre bemächtigt und die Gefangenen befreit. Eben so ist ganz zu derselben Zeit die Constabler-Wache von einem Haufen Bewaffneter angegriffen, die Wache nach tüchtiger Gegenwehr und nachdem mehrere getödtet und verwundet worden, ebenfalls überwältigt worden, worauf die Tumultuanten ebenfalls die Gefangenen befreit und den Gefangenwärter verwundet haben. Ein dritter Haufe ist auf den Pfarrthurm geeilt, hat die Polizeiwache überwältigt und die Sturmglocke gezogen. Die Ruhestörer sind beinahe alle mit Gewehren, Pistolen und Dolchen bewaffnet gewesen und haben sich bemüht, die Vorübergehenden zur Theilnahme an ihren Verbrechen zu gewinnen, was indessen nicht den mindesten Erfolg gehabt hat. Auf die von diesen betrübenden Excessen eingegangene Nachricht hat das in der Caserne aufgestellte Bataillon sich sogleich an die Haupt- und Constabler-Wache begeben und die Ruhestörer von beiden Orten so schnell vertrieben, daß die ganze aufrührerische Bewegung bis zehn Uhr besiegt gewesen ist. Die Gefangenen hatten zum Theil die ihnen angebotene Freiheit gar nicht angenommen, theils sich selbst wieder sistirt und die Uebrigen sind wieder verhaftet worden. Es ist sogleich Generalmarsch geschlagen worden, worauf denn durch die Stadtwehr und das Linienmilitär überall die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln gegen etwaige Wiederholungen ähnlicher Ruhestörungen getroffen worden sind. Da viele Studenten an dem Angriffe Theil genommen hatten, so ist noch in der Nacht die dienliche polizeiliche Vorkehrung getroffen worden, und mehrere, theils bei dem Angriffe, theils später verhaftete Personen befinden sich in den Händen der Behörden. Die Thore sind alsbald geschlossen worden, um den Verbrechern die Flucht zu erschweren, es scheinen indessen sogleich nach vollbrachter That und noch ehe diese Maaßregel ins Werk gesetzt werden konnte, als die Ruhestörer den Plan vereitelt sahen, viele derselben entkommen zu seyn. Ein Trupp bewaffneter Bauern mit Trommel und Fahne, der sich in der Nähe der Stadt an dem Friedberger Thore zeigte, hat sich, ohne weiteren Exceß, als einige Beschädigungen an der Friedberger Warte verübt zu haben, zurückgezogen. Das Linienmilitär hat bei diesem betrübenden Vorgange 4 Todte und 15 Verwundete, von welchen letztern 5 sehr gefährlich verwundet sind; von den bereits verhafteten Ruhestörern sind 2 gleichfalls sehr gefährlich verwundet. Durch das kräftige Einschreiten der Stadtwehr aller Waffen und des Linienmilitärs ward zwar die Ordnung bald wieder hergestellt, auch bis jetzt erhalten, und der Senat vertraut mit der größten Zuversicht, daß auch die Ordnung ferner erhalten werde. Die getroffenen Vorkehrungen bestehen darin, daß 1) Abends mit einbrechender Dämmerung die Haupt- und Constabler-Wache durch die von den Thoren abgelöste Mannschaft des Linienmilitärs verstärkt werden, und das Bataillon in der Caserne zusammenbleibt; 2) daß sämmtliche Stadtthore durch die Stadtwehr besetzt werden; 3) daß starke Pikets sowohl Kavallerie als Infanterie der Stadtwehr Abends zusammengezogen, auch starke Patrouillen in der Stadt gemacht werden; 4) daß das Polizeipersonal auf seinem Posten ist. Wenn der Senat — wie bereits oben bemerkt ist — durch diese Vorkehrungen die Ruhe in hiesiger Stadt hinlänglich gesichert erachtet und zu Publication des Tumultmandats nicht schreiten zu müssen verhofft, so wird auch die gesetzgebende Versammlung bereitwillig mitwirken, daß die Ruhe in hiesiger Stadt ferner kräftig geschützt werde. Eine Untersuchung über die Vorfälle sowohl auf der Haupt- als auf der Constabler-Wache ist im Gange, so wie denn auch eine Untersuchung gegen die Tumultuanten eingeleitet ist. Leider hat die bisherige Untersuchung gegen letztere gezeigt, daß einige hiesige Bürger und Angehörige den verübten Verbrechen nicht fremd waren, sondern thätigen Antheil daran nahmen. Und wenn auch im Augenblicke des Tumultes selbst sich Niemand zu den Meuterern weiter schlug, vielmehr jedermann deren Aufforderung zur Theilnahme zurückwies, so ist es doch immer eine höchst beklagenswerthe Erscheinung, daß bei Anlegung des Planes Bürger und Bürgersöhne und sonstige Angehörige, wiewohl in geringer Zahl, thätig waren. Die kräftige Ausdauer der gesammten bewaffneten Macht wird mit Gottes Hülfe jede fernere Gefahr von hiesiger Stadt abhalten. — Dahin zu wirken und unausbleibliche Nachtheile von derselben abzuwenden, ist heilige Pflicht der Behörden, so wie jedes einzelnen Bürgers. Da solche außerordentliche unerhörte Ereignisse außerordentliche Ausgaben erfordern, so sieht sich der Senat genöthigt, hiervon vorläufig die gesetzgebende Versammlung in Kenntniß zu setzen, behält sich jedoch vor, das Nähere nachzutragen. Frankfurt, den 9. April 1833. Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt. (Gez.) von Guaita. vdt. Dr. Reuß." — Eine kurze Discussion, wobei unter Andern die Maaßregeln des Militärcommando's erörtert werden, findet Statt. Auch wird der Wunsch geäußert, daß wegen Ueberhäufung der Arbeiten des fungirenden Hrn. Criminalraths ein zweiter Untersuchungsrichter für die Dauer der gesammten Untersuchung bestellt werden möchte, in welcher letzterer Hinsicht der Hr. Präsident die Eröffnung machte, daß bereits durch Rathschluß vom Heutigen deßfallsige Vorkehrung getroffen worden sei. Er erfolgte demnächst ohne Umfrage auf den Vortrag des Senats Beschluß dahin: „Dient zur Nachricht; und so wie die gesetzgebende Versammlung ihrer Seits zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung mitwirken, und die dazu nöthigen Mittel genehmigen werde, so sehe sie der weiteren Eröffnung entgegen."

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Darmstadt vom 10. April: „In Bezug auf meine bisher Ihnen mitgetheilten Nachrichten hinsichtlich des Attentats in Frankfurt vom 3. d. M., die sich im Allgemeinen vollkommen bestätigen, bemerke ich Ihnen nur, daß der eine von den hier verhafteten Studenten, von Reizenstein, wie man vernimmt, nicht aus dem Badischen, sondern aus dem Hannoverschen ist, und daß zwei jener vier am Jägerthor Verhafteten keine Studenten sind, wie man anfangs allgemein glaubte, sondern zwei Carlsruher, Namens Obermüller, von denen der eine Revisor, der andere Kellner seyn soll. Sie haben dieß vielleicht mittlerweile in Frankfurt selbst erfahren, wo die Arrestanten nun sitzen. Der hier zurückgebliebene verwundete Student ist aus dem Hospitale in sichere Haft gebracht worden. Fortwährend herrscht hier die größte Ruhe, und einige Gerüchte, die Sicherheitsvorkehrungen veranlaßten, zeigten sich als ungegründet."

Am 17. April war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91 4/5;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133 3/4;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/2 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —— ;
Bankactien pr. Stück 1193 1/2 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 109

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 19. April 1833.

W 1 ZEIT 18

Meteorologische Beobachtungen vom 17. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.286	283. oZ. 6P.	+ 6.2	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.300	28 0 8	+ 9.0	OSO. —	—
	10 Uhr Abnds.	27.278	28 0 14	+ 6.0	SO. —	—

Portugal.

In einem Schreiben aus Vigo vom 22. März, das die Times mittheilt, heißt es unter Andern in Beziehung auf die von Sartorius befehligte Escadre Dom Pedro's: „Außer dem Rückstande von Sold, fehlt es den Matrosen auch sehr an Kleidung. Diesem Mangel schreibt es Sartorius vorzüglich zu, daß viele an der Cholera gestorben sind; und es besteht kein gutes Einvernehmen zwischen dieser Escadre und Sir Humphrey Senhouse, der das hier befindliche englische Linienschiff St. Vincent commandirt. Als die Krankheit nämlich zuerst ausbrach, erbat sich Sartorius eine Anzahl Tuchbeinkleider von den englischen Schiffen, da die Fregatte Druid einen Vorrath an Bord hatte, dessen die Equipage nicht bedurfte; überdieß würde Sartorius dieses Verlangen nicht geäußert haben, wenn nicht alle Communication mit Vigo, wo man Bestellungen dafür gemacht hatte, unterbrochen wäre. Nach einigem Zögern schrieb endlich Sir Humphrey an Sartorius, er möge die verlangten Kleidungsstücke von der Fregatte Druid in Empfang nehmen; in dem nämlichen Augenblicke machte er aber diesem Schiffe ein Signal, wodurch er demselben befahl, auf der Stelle nach Oporto abzusegeln. — Es läßt sich nicht viel von diesen Schiffen, hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit, rühmen, mit Ausnahme des Dom Pedro, da die andern seit dem Gefecht im vorigen October nicht ordentlich ausgebessert worden sind. Der Hauptmast der Rainha ist gesprungen, und hält kaum zusammen. Die Dona Maria ist ebenfalls in schlechtem Zustande; nichtsdestoweniger sind die Matrosen bereit, sich zu schlagen, nur wollen sie durchaus nichts mehr von Aufschub der Bezahlung wissen."

Den Berichten des Grafen S. Lourenço, in der Lissaboner Zeitung, zufolge, hat Dom Pedro seine letzten drei bewaffneten Schiffe, welche noch im Douro lagen, wegen des schlechten Zustandes, worin sie sich befanden, und in Folge dessen sie voll Wasser waren, entwaffnen, und die Kanonen ans Land bringen lassen. Dagegen hatten die oberhalb Oporto bei Arnellas von der Belagerungsarmee ausgerüsteten Kanonierboote schon an den letzten Gefechten Theil genommen. Diese Flottille ist besonders dazu bestimmt, die Wassercommunication zwischen Oporto und San João da Foz noch mehr zu erschweren.

Spanien.

Der Nouvelliste schreibt aus Madrid vom 1. April, daß am 28. März in Saragossa, auf die Nachricht von der Abreise des Infanten Don Carlos nach Portugal, einige Unruhen ausgebrochen seien, die man aber bald wieder durch einige Verhaftungen gedämpft habe.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 9. April wurde über die von Hrn. Jollivet in Antrag gebrachte motivirte Tagesordnung, hinsichtlich des Vorschlages, den Geranten der Tribune vor die Barre der Kammer zu fordern, abgestimmt, und Hrn. Jollivets Antrag mit 206 gegen 156 Stimmen verworfen. Die Sitzung war ungemein stürmisch, und wurde noch stürmischer, als die Debatte über den Paragraphen der Resolution selbst, kraft dessen Hr. Lionne, der verantwortliche Herausgabe der Tribune, wegen der incriminirten Artikel vor die Barre der Kammer citirt werden sollte, eröffnet wurde. — Hr. Charamaule schlug als Amendement vor, die Tribune vor den gewöhnlichen Gerichtshof zu ziehen, Hr. Laurence unterstützte dieses Amendement, welches mit bedeutender Stimmenmehrheit verworfen wurde. Als nun über den obgedachten Paragraphen abgestimmt werden sollte, erhob sich Hr. Larabit mit den Worten: Da ich überzeugt bin, daß die Kammer kein constitutionnelles Recht hat, über Preßvergehen zu richten, so weigere ich mich, irgend einen Theil an der Abstimmung zu nehmen. — Hr. Dupont (de l'Eure), Hr. Salverte und mehrere andere Deputirte erklärten sich mit Hrn. Larabit einverstanden, worauf der Präsident (Hr. Dupin) bemerkte, daß es jetzt nicht an der Zeit sei, diese Erklärung zu machen, sondern daß sie, wenn ihre Namen zur Ballotage aufgerufen würden, zu erklären hätten, daß sie sich für incompetent hielten. — Die Urnen zur Ballotage wurden nun auf die Tribune gestellt, und Hr. Martin, einer der Secretäre, schritt zum Namensaufrufe. Als Hr. Salverte aufgerufen wurde, sagte er: Ich bin nicht competent, an der Verhandlung Theil zu nehmen. — Hr. Odilon-Barrot äußerte, da die Formen der Procedur noch festzusetzen seien, so halte er sich für verpflichtet, sich nicht zurückzuziehen, sondern bis ans Ende pflichtmäßig auszuharren. — General Subervic, die HH. Larabit, Audry de Puyraveau, Viennet (weil er persönlich bei der Frage betheiligt ist), Thiars, de Tracy, Coulmann, Demarçay, Lafayette, Georges Lafayette, Bastide d'Izard, Bavoux, Berard, Bertrand, Baudet, Bricqueville, Dulong, Dupont (de l'Eure), Duris-Dufresne, Garnier-Pagès, Havin, Leprovart, Joly, Laboissiere, de Ludre, Luminais, Delaguette-Mornay, Bousquet, Renouvier, Senné, de Corcelles, Girardin, Chaigneau und Voyer d'Argenson weigerten sich gleichfalls, Theil an der Verhandlung zu nehmen. — Da mehrere der oben erwähnten Deputirten ihre Weigerung auf die Illegalität der Maaßregel gründeten, las der Präsident die Gesetze von 1822 und 1830, welche der Kammer das Recht ver-

leihen, aber Beleidigungen, die durch die Presse gegen sie begangen werden, zu richten, vor, und fügte hinzu: „Dieses Recht ist demnach nicht bloß durch das alte Gesetz von 1822, sondern auch durch das Gesetz von 1830, welches nach der Revolution erlassen worden, geheiligt.“ Hr. Dupont (de l'Eure): „Aber das Gesetz ist der Charte zuwider.“ — Der Präsident (mit Nachdruck): „Aber es ist ja „Dupont de l'Eure“ contrasignirt!“ — Als nun zur Stimmenzählung geschritten wurde, fand sich, daß der Paragraph, kraft dessen Hr. Lionne vor die Barre der Kammer citirt werden solle, mit 205 gegen 92 Stimmen angenommen worden. — Der Präsident setzte hierauf die Kammer in Kenntniß, daß er ein Schreiben von Hrn. Lionne erhalten habe, worin dieser anzeigt, daß er beschlossen habe, seine Vertheidigung dem Hrn. Armand-Marrast, Hauptredacteur, und dem Hrn. Godefroi Cavaignac, einem der Hauptmitarbeiter der Tribune, anzuvertrauen. — Die Kammer erklärte sich damit einverstanden, obschon Hr. Dupin (als Präsident) erklärt hatte, daß er sich, wenn die gedachten Herren als Vertheidiger zugelassen würden, unbeweglich auf seinem Stuhle verhalten werde, da es unmöglich sei, an solche Vertheidiger die von dem Gesetze vorgeschriebenen Ermahnungen ergehen zu lassen. — Die Vorladung des Hrn. Lionne ward auf Dinstag den 10. anberaumt.

In der Sitzung der Pairskammer vom 8. April berichtete der General Vicomte de Caux über den Entwurf zu einer Aushebung von 80,000 Mann von der Classe von 1832, der bereits von der Deputirtenkammer angenommen ist. Graf Ham berichtete über den Entwurf zu einem Zuschußcredit für geheime Ausgaben. Die Erörterung ward bis nach erfolgter Erörterung des Budgets verschoben.

Am 8. April um halb 3 Uhr erschienen die HH. Enfantin und Chevalier vor dem Assisenhof der Seine. Sie nahmen, von Gendarmen bewacht, Platz auf der Bank der Angeklagten. Der erstere trug ein Costum des Mittelalters, einen sehr langen Bart, eine schwarzsammtene Pelzkappe und einen rothen Stoff um den Hals. Hr. Chevalier war in einem ganz gewöhnlichen Anzuge. — Das Klagefactum bestand in der politischen und religiösen, nicht autorisirten Association, die sich unter dem Namen „St. Simonistische Familie“ in einem Hause und einem Garten von Menilmontant aufhielt, und deren Chefs die HH. Enfantin und Chevalier wären. Ueber ihren Namen ꝛc. befragt, antworteten beide, daß sie ohne Profession seien; sie räumten alle Klagepuncte ein. Nachdem der Generaladvocat, Hr. Bayeux, ein kurzes Requisitorium gesprochen, Hr. Baude, Advocat und St. Simonist, sein Plaidoyer geendigt und auch Hr. Chevalier wenige Worte gesagt hatte, nahm Vater Enfantin das Wort. Er stand auf und warf seine Blicke auf die Versammlung rings umher; er wünsche sich Glück dazu, sagte er, daß man ihn vor den Assisenhof gerade am Ostermontage geführt habe, vier Tage nach dem achtzehnhunderten Gedächtnißtage des Todes Jesu Christi. Daraus werde ich, fügte er hinzu, Gelegenheit nehmen, meinen Glauben zu proclamiren, und alsbald erklärte er den HH. Geschwornen, was er unter der „Religion der Mutter“ verstehe. Er sagte, der Gott der St. Simonisten habe zwei Naturen, er sei Mann und Frau, Vater und Mutter, und jene, die mit ihm Gemeinschaft haben, bekennen sich zur Religion der Liebe! Hr. Enfantin gestand, daß seine Ideen den HH. Geschwornen sehr fremd erscheinen und über ihre Fassungskraft hinausgehen müssen, da sie nicht in derselben Sphäre leben, als die St. Simonisten. Eben darum, setzte Enfantin hinzu, sind meine Kinder nach dem Orient gereist, um dort diese Doctrinen zu predigen. — Nach 10 Minuten wurden die Angeklagten von der Jury für nicht schuldig erklärt. Die Mitglieder der St. Simonistischen Familie beeilten sich, dem Vater Glück zu wünschen.

In Paris wurden im vorigen Jahre 77,543 Personen verhaftet, worunter 26,653 Frauen, und 25,702 trunkene Individuen, worunter 10,291 Frauen; im Ganzen wurden im vorigen Jahre 4700 Personen mehr als im Jahre 1831 gefänglich eingezogen; 23,438 Frauen wurden mit polizeilichen Strafen belegt, und 3656 Individuen vor die Gerichte verwiesen.

Der in Nantes erscheinende Breton meldet, daß in der Umgegend von Chollet mit dem Frühjahr sich auch die Chouans wieder zu zeigen anfangen.

Am 9. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 10. — Am 10. April um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 60. 3Percents 76 Fr. 80.

Großbritannien und Irland.

Die Staatseinnahme Großbritanniens hat sich in dem am 5. d. M. abgelaufenen Rechnungsjahre auf 43,286,919 Pf. St. belaufen, 230,389 Pf. mehr als im Jahre zuvor. Die Zolleinkünfte betrugen 432,000 Pf. mehr, dagegen die Accise 188,000 Pf. weniger. Das letzte Quartal hat, verglichen mit dem des vorigen Jahres, 92,420 Pf. weniger eingetragen.

Dem Albion zufolge, gingen am 8. April Morgens in London Gerüchte von einer Ministerialveränderung, noch ehe das Parlament seine Sitzungen wieder eröffnen würde. Sir Robert Peel's Aufenthalt während der Feiertage bei Lord Sefton, wo sich die Lords Brougham und Melbourne zum Besuche befanden, und der Umstand, daß ersterer am Ostersonntage nach der Stadt kam, um mit Lord Grey zu sprechen, worauf er unverzüglich wieder nach Lord Sefton's Landsitz zurückkehrte, haben wahrscheinlich Anlaß zu obigen Gerüchten gegeben.

Die Bankangelegenheit wird, nach allem Anscheine, noch große Schwierigkeiten machen. Am 5. April hielt der Directorialhof eine Versammlung, in welcher die Vorschläge, die der Kanzler der Schatzkammer in seiner Unterredung mit dem Gouverneur und Untergouverneur der Bank am 2. dieses Monats gemacht hatte, mitgetheilt wurden. Die Ansichten waren hierüber getheilt, doch erfährt man, daß die Mehrheit der Actieninhaber sich gegen die Bedingungen erklärt hat, unter deren die Regierung den Freiheitsbrief zu erneuern geneigt wäre. Da in diesen Versammlungen große Verschwiegenheit beobachtet zu werden pflegt, so ist nichts Zuverlässiges darüber ins Publicum gekommen; daß diese Vorschläge jedoch ungünstiger Art sind, ergibt sich aus dem auffallenden Weichen von Bankstocks. Es soll die Absicht der Regierung seyn, dem Parlamente vorzuschlagen, jährlich 100,000 Pf. von dem Betrage der den Directoren für die Leitung des Nationalschuldenwesens zugestandenen Summe abzuziehen, was, nebst andern Reductionen, jährlich einen Verlust von 200,000 bis 250,000 Pf. für die Bank zur Folge haben würde. Das hierauf bezügliche Document soll sehr ausführlich ausgearbeitet, und am Ende die Erneuerung des Freiheitsbriefes nur auf eine beschränkte Periode zugestanden seyn. Ueber die allgemeinen Grundsätze des Bank- und Geldwesens sollen Regierung und Bank einverstanden seyn, und es handelt sich daher nur um den Gewinn einer baaren Summe für den Staat. Kann die Bank diese Reduction dennoch tragen, so wäre es allerdings ein Beweis, daß ihre bisherigen Emolumente übermäßig groß gewesen sind. Nun aber

scheint man im Publicum überhaupt mit dem ganzen Vorschlage nicht zufrieden zu seyn; die Einen, weil sie der Beschränkung und Neuerung überhaupt abhold sind; die Andern, weil sie eine gänzliche Abschaffung des Monopols wünschen.

Sir J. C. Hobhouse äußerte sich in der Rede, welche er bei Gelegenheit seiner Wiedererwählung in Westminster hielt, im Wesentlichen folgendermaaßen: „Nachdem ich mich so viele Jahre hindurch bemüht, Ihnen zu dienen, nach den Wechselfällen und Kämpfen und nach dem endlichen Siege, den Ihre Repräsentanten mit Ihrer Hülfe errungen haben, und durch den Ihnen endlich jenes große Gut oder vielmehr jenes Recht, eine wahrhafte Reform in der Volksrepräsentation, zu Theil geworden ist, kann ich da wohl, ich frage Sie, meinen mich umgebenden Freunden nicht mehr so genehm seyn, wie früher? Doch mich tröstet das Bewußtseyn, daß die große Mehrheit der Wähler von Westminster mein Benehmen mit Beifall aufgenommen haben, und ich bin stolz darauf, daß ich mir im Ganzen die Zufriedenheit der Wähler erworben habe. (Beifall.) Diese Wahl ohne Widerspruch sehe ich nicht nur für mich persönlich, sondern auch für die Regierung, zu welcher ich gehöre, als eine außerordentliche Genugthuung an. (Beifall und Murren.) Ich freue mich, zu sehen, daß hier in Westminster die ersten Thaten dieser Regierung nunmehr der Probe unterworfen und daß ihre Handlungen gebilligt werden. (Einige rufen: „Nein! nein!") Ich sage: Ja, ja, daß ihr Verfahren von der großen und aufgeklärten Körperschaft der Wähler von Westminster, daß es von denjenigen gebilligt worden ist, die so fähig sind, ein Urtheil darüber zu fällen, wie irgend ein Theil des englischen Volkes. Ich sehe Jemand in der Menge seine Faust gegen mich emporheben. Nun muß ich aber diesem gütigen Freunde sagen, daß mit der Faust drohen kein Argument ist, sondern im Gegentheil eine memmenhafte, unmännliche und erbärmliche Art, eine Behauptung zu beweisen. (Beifall.) Wenn jener Feigherzige, der seine Opposition auf eine solche Weise ausdrückt, zu mir auf das Wahlgerüst kommen und mir sagen will, was er an mir auszustellen hat, so werde ich seine Vorwürfe zu widerlegen suchen. Wenn der Wähler, statt mir mit der Faust zu drohen, die Güte haben will, mir jede beliebige Frage vorzulegen, so werde ich mich bemühen, ihm die Vorurtheile, welche er vielleicht gegen mich gefaßt hat, zu benehmen." Da der Mann in der Menge fortwährend mit seiner Faust drohte, so fragte ihn Sir J. C. Hobhouse, ob er ein Wähler von Westminster wäre. Jener antwortete in irländischem Dialect: „„Das bin ich nicht, aber bereit bin ich, für meinen König und mein Vaterland zu fechten."" Sir J. C. Hobhouse: „Sie sind ein Irländer?" Der Mann erwiederte: Ja; und der Redner fuhr fort: „Das dachte ich mir. Nun, ich will dem Individuum, welches seine Opposition gegen mich auf eine so ungestüme Weise geäußert hat, ohne Bedenken sagen, daß, wenn es nach Verlauf von 3 Monaten seine Meinung nicht ändert und mein Verfahren billigt, von dem es jetzt ein so heftiger Gegner ist, ich mich in der That in argem Irrthum befinden müßte. (Beifall.) Man wird gewiß finden, daß ich mich bemühen werde, meine Pflicht redlich und gewissenhaft zu erfüllen, obgleich ich das wichtige Amt, zu welchem ich ernannt worden, eben nicht mit sehr erfreulichen Aussichten überkommen habe. Ich werde mich bestreben, den Irländer, der sich jetzt gegen mich gewendet hat, und alle andern Irländer, so sehr sie auch gegen mich eingenommen seyn mögen, zu überzeugen, daß ihre Vorurtheile grundlos und unrecht waren, und ich hoffe, daß sie mir wenigstens freien Spielraum lassen werden. (Beifall.) Ich hoffe, daß die Landsleute jenes Individuums mir freies Spiel lassen werden, und wenn sie es thun, so werde ich ihnen durch eine rechtliche, unabhängige und gerade Handlungsweise zeigen, daß die Wohlfahrt ihres unglücklichen Landes mein einziger Zweck ist. (Beifall.) Ich kann diesem und jedem andern hier etwa noch anwesenden Irländer versichern, daß ich nach Irland gehe, um die mir auferlegte große Aufgabe mit dem festen Entschlusse zu erfüllen, Alles aufzubieten, um den Ruhm, das Glück, die Wohlfahrt und den Verband der beiden Länder zu befestigen. (Beifall.) Ich werde mich bemühen, so zu handeln, daß wo möglich alle Parteien damit zufrieden seyn können; ich werde mich bemühen, wenigstens den Beweis zu führen, daß ich durch Beförderung der Interessen Englands auch die Interessen Irlands befördere; und Alles, was ich verlange, ist ein unbefangenes Urtheil, und das Vertrauen, welches mir die Wähler von Westminster gewiß nicht verweigern werden, daß ich die aufrichtige Absicht habe, die mir auferlegten Pflichten redlich zu erfüllen. Ich kann Ihnen versichern, daß ich nicht aus zu großem Selbstvertrauen dem besten Erfolg entgegensehe, sondern aus Vertrauen darauf, daß das Volk, wie ich es bisher immer erprobt habe, endlich doch zu einer gesunden und vernünftigen Einsicht gelangen wird. (Beifall.) Das irländische Volk kann eben so wenig wie das englische ein Interesse an der Unordnung haben (Beifall); es kann die Anarchie nicht um der Anarchie willen lieben (Nein, nein!); es liebt den Despotismus nicht, es wird ihn und darf ihn nicht dulden; und diese Hand wenigstens soll sich nie zum Werkzeug desselben machen. (Großer Beifall.) Ich bin überzeugt, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo das irländische Volk, so sehr es auch jetzt irre geleitet ist, einsehen wird, daß seine theuersten Interessen an diejenigen dieses Landes festgeknüpft sind, und daß Irland nur aus der Wohlfahrt und Sicherheit des ganzen Reiches für sich selbst dauerndes Glück und Wohlstand erwarten kann. (Beifall.) Was das Peitschen der Soldaten betrifft, so thut es mir leid, daß sich in dieser Hinsicht irrige Vorstellungen verbreitet haben. (Beifall und Zischen.) Gut Unterrichtete wissen sehr wohl, daß, wenn ein Mann — und ich kann die Minister des Königs hierbei zu Zeugen aufrufen — mehr als der andere sich bestrebt hat, diese, ich will nicht sagen ungehörige, doch unpolitische Strafe abzuschaffen, eine Strafe, von der ich stets gesagt, daß sie dem beabsichtigten Zwecke nicht entspreche, Ihr Repräsentant dieser Mann gewesen ist. (Beifall.) Ich berufe mich auf diejenigen, welche am besten darum wissen können, und auf ihr Zeugniß will ich meinen Ruf bauen. Aus diesen Gründen, weil ich mich stets bemüht, zu erfüllen, was ich versprochen hatte, habe ich an die rechtlichen und aufrichtigen Gesinnungen der Wähler von Westminster appellirt, und so wie Sie mir bei dieser Gelegenheit haben Gerechtigkeit widerfahren lassen, so hoffe ich, werden Sie es auch ferner thun, wenn Sie sehen werden, welchen Weg ich bei der Erfüllung der mir übertragenen schwierigen Pflichten einschlage. (Beifall.) Ich habe Ihnen für Ihr heutiges Benehmen gegen mich meinen innigsten Dank zu sagen. Was die unbedeutenden Unterbrechungen anbetrifft, welche vorgefallen sind, so fehlen dergleichen bei Wahlen niemals, und gehören eigentlich gewissermaaßen zu den Tagsgebräuchen. (Gelächter.) Sie haben Ihre Pflicht gegen mich erfüllt, und ich hoffe fest, daß Sie mir in Bezug auf Sie dasselbe Zeugniß geben."

Während des Jahres 1832 wurden 25,702 Betrunkene, davon 15,411 männlichen und 10,291 weiblichen Geschlechts, von der Londoner Polizei aufgegriffen, und

nachdem sie nüchtern geworden, wieder freigelassen. Vor den Magistrat wurden in demselben Jahre 6934 Betrunkene gebracht, wovon 3429 mit einem derben Verweis entlassen und 3505 zu einer Geldstrafe verurtheilt wurden. Die meisten Betrunkenen fanden sich in den Monaten October, December, Juli und November, die wenigsten in den Monaten April, Februar, März und Jänner; doch ist der Unterschied in den einzelnen Monaten überhaupt nicht sehr bedeutend, denn die größte Abweichung in den Monaten October und April ist bei den Männern nur 1549 und 1149, bei den Frauen 1097 und 693, also ungefähr eine Differenz von 400.

Consols am 8. April 87¼, ⅛.

Türkei.

Ein Handelsschreiben aus Alexandria enthält folgende detaillirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes der ägyptischen Flotte:

Im Wasser:

	Stärke.	Benennung.
1 Linienschiff	140 Kanonen.	Maßr.
1 detto	100 —	Mahalle Kebir.
1 detto	100 —	Mansura.
1 detto	100 —	Scanderia.
1 detto	74 —	Abukir.
1 Fregatte	62 —	Behira.
1 detto	64 —	Raschid.
1 detto	64 —	Gafferia.
1 detto	64 —	Sirrsoihad.
1 detto	64 —	Casr Sacich.
1 detto	56 —	Musta Ciah.
1 detto	56 —	Dumiat.
5 Corvetten	22 bis 24 Kanonen.	
3 Briggs	16 bis 18 —	
5 Schooner	12 bis 22 —	

Auf den Werften:

1 Linienschiff	140 Kanonen.	
2 detto	100 —	
1 detto	80 —	

Preußen.

Se. Majestät der König haben am 13. April dem zum königlich spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Allerhöchstihrem Hoflager ernannten Gutierrez de los Rios die Antrittsaudienz zu ertheilen und das Beglaubigungsschreiben desselben entgegenzunehmen geruht. — An demselben Tage haben Se. königl. Majestät dem bisher bei Allerhöchstihrem Hoflager accreditirt gewesenen kurfürstlich hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Steuber die Abschiedsaudienz, so wie auch dem in derselben Eigenschaft zu dessen Nachfolger ernannten Wilkens von Hohenau die Antrittsaudienz zu ertheilen und aus deren Händen die resp. Abberufungs- und Beglaubigungsschreiben zu empfangen geruht.

Niederlande.

Se. Majestät der König der Niederlande befinden sich seit einigen Tagen unpäßlich; da jedoch bis zum 7. d. M. kein Bulletin über das Befinden des Königs ausgegeben worden, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß das Unwohlseyn Sr. Majestät durchaus von keiner Bedeutung ist und nicht die mindeste Besorgniß einzuflößen braucht. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät die Nacht vom 6. auf den 7. sehr ruhig zugebracht. Bei dem Abendmahle, das am Ostersonntage die ganze königl. Familie in der großen Kirche aus den Händen des Dr. Dermouth empfangen hat, ist inzwischen der König nicht zugegen gewesen.

Belgien.

Der Kriegsminister hat in einem Rundschreiben den Verwaltungsräthen der verschiedenen Kavallerie-, Artillerie-, Traincorps und der Feldspitäler angezeigt, daß die Fourrage vom 1. April d. J. an nur nach dem Friedensfuß abgeliefert werden soll. — Es werden vier Lager errichtet werden, um einen Theil der Armee aufzunehmen. Die gelagerten Truppen werden häufig große Manöuvers ausführen und in beständiger Thätigkeit gehalten werden. Sie werden zu Ravelle (Provinz Limburg), Westcapelle (Westflandern), Westwezel (Provinz Antwerpen) und Waterloo (Brabant) errichtet.

Um zu beweisen, wie erfolgreich die Zwangsmaaßregeln zur See gegen Holland geübt werden, gibt der Moniteur Belge ein Verzeichniß der seit dem 10. November v. J. bis zum 30. März d. J. weggenommenen und in englischen Häfen zurückgehaltenen holländischen Schiffe. Es sind ihrer im Ganzen 59.

Teutschland.

Das Journal de Francfort vom 13. April (welches wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) meldet aus Frankfurt vom vorhergehenden Tage: „Unsere Stadt genießt fortwährend der vollkommensten Ruhe; die Wachen sind aber fortwährend verdoppelt, um allen neuen Unordnungen vorzubeugen. Man hat Schrägfenster an der Seite der Gefängnisse, die auf die Straße geht, und worin sich die wegen politischer Verbrechen Verhafteten befinden, angebracht, wodurch diesen Gefangenen das Tageslicht nicht benommen, und doch verhindert wird, daß man sie von der Straße aus sehen kann. Wir vernehmen, daß die Gränzen der an unser Stadtgebiet stoßenden Bundesstaaten mit starken Truppenabtheilungen besetzt werden sollen. Nach Höchst kommen herzoglich nassauische, nach Offenbach großherzoglich hessische, und nach Bergen kurhessische Truppen. Diese Maaßregel ist für unsere Stadt sehr vortheilhaft, weil dadurch die Versuche zu Angriffen, die man von außen her gegen sie beabsichtigen dürfte, vereitelt werden."

In der Carlsruher Zeitung vom 12. April heißt es: „Wir haben früher aus einem Briefe und nachher aus der Oberpostamtszeitung vom 6. April die Angabe aufgenommen, daß viele Heidelberger Studenten an dem Aufruhr in Frankfurt Theil gehabt hätten. Nach sorgfältigen Erkundigungen finden wir jedoch unter allen Namen der Betheiligten, die uns bis jetzt bekannt geworden, nur zwei, die in dem Verzeichniß der 8 bis 900 Studierenden, welche Heidelberg zählt, zu lesen sind."

Am 18. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91⁷⁄₁₆; detto detto zu 4 pCt. in CM. 82; Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133¼; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52¼; Conv. Münze pCt. —;

Bankactien pr. Stück 1191⅞ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Die Listen zum ersten Pferderennen auf der Simmeringer Heide, welches Sonnabend den 20. April um 12 Uhr Mittags Statt finden wird, sind im Comptoir des Oesterr. Beob. für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 110

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 20. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.113	27 Z. 10 L. 4 P.	+ 7.3	SO. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.031	27 9 6	+ 10.2	SSW. —	—
	10 Uhr Abnds.	27.105	27 10 3	+ 4.0	WNW. —	trüb.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 7. April enthält folgende Erklärung: „Der am 3. (15.) März publicirte Artikel *) hat bereits den zwischen der russischen Gesandtschaft und der ottomannischen Pforte gefaßten Beschluß angekündigt, das vom Contreadmiral Lasareff befehligte Geschwader zu Sissipolis vor Anker gehen zu lassen. Diese Maaßregel war durch die in der Lage der Dinge zu Konstantinopel vor der Ankunft dieses Geschwaders eingetretene günstige Veränderung motivirt worden. Die ägyptische Armee hatte in der That ihren Marsch eingestellt, und Alles schien eine nahe Ausgleichung zu versprechen. — Diese Thatsache, welche der Artikel vom 3. (15.) März solchergestalt zur öffentlichen Kenntniß brachte, ist von mehreren französischen Zeitungen seltsam entstellt worden. Sie schreiben die mit Hinsicht auf das kaiserliche Geschwader getroffene Entscheidung den Schritten zu, die der französische Botschafter, Admiral Roussin, nach seiner Ankunft in Konstantinopel bei der Pforte gethan haben soll. — Eine solche Behauptung, die mit den zwischen Rußland und Frankreich obwaltenden Verhältnissen nicht übereinstimmen würde, erfordert eine Berichtigung. — Der Thatbestand der Ereignisse ist folgender: Am 21. Jänner (2. Februar) richtete die Pforte, beunruhigt durch Ibrahim Pascha's Marsch gegen Brussa, eine officielle Note an den russischen Gesandten, um den Kaiser nicht nur um eine Unterstützung zur See, sondern auch um eine gleichzeitige Absendung von Landtruppen zu ersuchen. — Am 25. Jänner (6. Februar) kehrte der Generallieutenant Murawieff nach Konstantinopel zurück. An demselben Tage erhielt die Pforte die Nachricht, daß Ibrahim zu Kiutahia stehen geblieben sei. — Der Eindruck, den diese Nachricht auf den Diwan machte, zeigte sich bei der ersten Zusammenkunft, in welcher der Generallieutenant Murawieff den Erfolg seiner Mission auseinandersetzte. In dieser Zusammenkunft, welche am 27. Jänner (8. Februar) Statt hatte, legte der Reis-Efendi die Frage vor, „ob es bei dem jetzigen, weit größere Sicherheit für die Pforte versprechenden, Zustande der Dinge nicht zweckmäßig sei, die Unterstützung, welche sie wenige Tage vorher in Anspruch genommen hatte, als sie sich noch von einer nahen Gefahr bedroht glaubte, abzulehnen." Hr. von Butenieff erwiederte, daß der Sultan allein darüber zu entscheiden habe, ob es angemessen wäre, die noch eben erst mit solcher Inständigkeit nachgesuchten heilbringenden Maaßregeln aufzuschieben; er machte jedoch bemerklich, daß die Ankunft des Geschwaders schwerlich abzuwenden seyn würde, wenn es Sebastopol schon verlassen hätte, wie man zu glauben allen Grund habe; aber daß es vielleicht angehen würde, wenn man es auf der See anträfe, dasselbe in den Meerbusen von Burgas einlaufen zu lassen, damit selbiges für den Fall, daß die Umstände seine Gegenwart noch erfordern sollten, stets im Stande wäre, der Hauptstadt sogleich zu Hülfe zu eilen. Er forderte den Reis-Efendi zu gleicher Zeit auf, den Wunsch, den er, mit Bezug auf den, unserem Geschwader zu ertheilenden Gegenbefehl, ausgesprochen, schriftlich abzugeben; zugleich ersuchte er diesen Minister, ein Dampfschiff oder ein leichtes Fahrzeug zur Verfügung der kaiserlichen Gesandtschaft zu stellen, und es unserer Flotte entgegenzusenden. — In Folge dieser Unterredung, und nach dem förmlichen Ersuchen des Hrn. von Butenieff, ließ ihm der Reis-Efendi am 5. (17.) Februar ein Memorandum zustellen, worin der von dem ottomannischen Minister in der Zusammenkunft vom 27. Jänner (8. Februar) ausgesprochene Wunsch aufgesetzt war. — Dieses Actenstück ist zu wichtig, als daß man es nicht wörtlich bekannt machen sollte, so wie auch die von Hrn. von Butenieff an den Reis-Efendi gerichtete Antwort, die an demselben Tage, dem 5. (17.) Februar, übergeben wurde. (Siehe weiter unten.) — Diese Aufschlüsse zusammengenommen werden hinreichen, um die Thatsachen in ihrer strengen Wahrheit festzustellen; es ergibt sich daraus, daß die Anwesenheit des kaiserlichen Geschwaders im Bosporus von dem Augenblicke an, wo die Gefahren, welche die Hauptstadt bedroht hatten, entfernt schienen, namentlich seitdem die ägyptische Armee ihren Marsch eingestellt hat, — ein Resultat, welches nach dem förmlichen Eingeständniß der Pforte dem Einfluß der heilsamen Absichten

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 30. v. M.

Sr. Majestät des Kaisers zu verdanken ist — nicht mehr für nöthig erachtet wurde; — daß der russische Gesandte, von dem Gefühl seiner Pflicht geleitet, den Willen Sr. Majestät des Kaisers im voraus erkannte, als er ohne Zaudern den Wünschen des Sultans nachgab, und daß er in dieser Ueberzeugung der Erste war, welcher dem ottomannischen Minister den Vorschlag machte, das russische Geschwader in den Meerbusen von Burgas einlaufen zu lassen, damit es stets in Bereitschaft sei, der Hauptstadt zu Hülfe zu kommen, wenn deren Sicherheit etwa noch einmal bedroht würde; — daß diese Erklärungen zwischen dem russischen Bevollmächtigten und dem Reis-Efendi am 27. Jänner (8. Februar) gewechselt wurden, während der Admiral Roussin, der am 5. (17.) Februar in Konstantinopel anlangte, seine erste Unterredung mit dem ottomannischen Minister nicht eher als am 7. (19.) Februar hatte; — daß Hr. von Butenieff es war, welcher am 27. Jänner (8. Februar) die Pforte aufforderte, ein leichtes Fahrzeug zur Verfügung der kaiserlichen Gesandtschaft zu stellen, um es unserem Geschwader entgegenzuschicken, und nicht, wie gewisse Zeitungen fälschlich berichtet haben, der französische Botschafter, der diese Absendung verlangt und durchgesetzt hätte; — endlich, daß der Gedanke, dem herbeieilenden kaiserliche Geschwader vor seinem Einlaufen in den Bosporus Gegenbefehle entgegenzuschicken und es im Meerbusen von Burgas vor Anker gehen zu lassen, schon gefaßt war, ohne daß Admiral Roussin sich im geringsten deßhalb zu bemühen oder die geringste Drohung an die Pforte ergehen zu lassen brauchte; und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil dieses Arrangement von freien Stücken durch den russischen Gesandten bereits neun Tage vor der Ankunft des französischen Botschafters vorgeschlagen worden war. — Die neue Bestimmung unsers Geschwaders war sonach im voraus durch die von Hrn. Butenieff in der Conferenz vom 27. Jänner (8. Februar) gemachten Anerbietungen angedeutet worden, und dieser Minister konnte also, als unsere Schiffsdivision am Morgen des 8. (20.) Februar bei Bujukdere vor Anker ging, über den zu fassenden Entschluß keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Er beeilte sich, dasjenige zu bestätigen, was er bereits am 27. Jänner gesagt, „daß er nämlich glaube, den Wünschen des Großherrn genügen zu müssen, indem er darein willige, daß das kaiserliche Geschwader sich, bis zum Eingang fernerer Befehle Sr. Majestät, in dem Golf von Burgas aufstelle.“ — In diesem Sinne drückte der russische Gesandte sich gegen den Generaladjutanten Sr. Hoheit, Muschir Achmet Pascha, und gegen den Seraskier Chosrew Pascha bei dem Besuche aus, den diese beiden vertrauten Rathgeber des Sultans unserem Minister am 8. (20.) und am 10. (22.) Februar machten. Als Antwort wurde ihm die feierliche Erklärung zu Theil, daß, obgleich der Sultan sich noch immer der Hoffnung hingebe, daß die ägyptischen Angelegenheiten sich friedlich und ohne eine neue Verwicklung endigen würden, er gleichwohl in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beistand des Kaisers rechne. — Um dieselbe Zeit übernahm der französische Botschafter, in der Absicht, auch seiner Seits die Pforte von der Sorge seiner Regierung für die Interessen des Großherrn zu überzeugen, die Verpflichtung, bei dem Pascha von Aegypten auf die Annahme der von Sr. Hoheit vorgeschlagenen Friedensbedingungen zu dringen. Sollte dieser Schritt mit Erfolg gekrönt werden, so wird das kaiserliche Cabinet sich gewiß zuerst und aufrichtig dazu Glück wünschen, denn ein solches Resultat würde den Absichten vollkommen entsprechen, die sowohl die Sendung des Generallieutenants Murawieff nach Alexandrien, als die Abfertigung eines Geschwaders nach Konstantinopel eingegeben haben. — Bis daß aber der Pascha von Aegypten sich den ihm aufgelegten Bedingungen unterworfen und sie ohne Umschweife erfüllt hat, erheischt die Vorsicht, der Aufrichtigkeit der Versprechungen Mehmed Ali's nicht allzu sehr zu trauen. Was diese Vorsicht noch nothwendiger macht und uns in unserer Ueberzeugung bestätigt, ist das neuere Betragen Ibrahims, der, mit Hintansetzung seiner eigenen Zusicherungen, und im offenbaren Widerspruche mit den dem Generallieutenant Murawieff gemachten Verheißungen, seine militärischen Operationen noch weiter auszudehnen, die türkischen Behörden von Smyrna abzusetzen, und sich der Städte Magnesia und Balkeser zu bemächtigen gewagt hat. Hierzu kommt noch, daß, während auf diese Weise die ägyptische Armee eine Stellung einimmt, die je mehr und mehr die Ruhe der Hauptstadt des ottomannischen Reiches bedroht, Mehmed Ali seine Kriegsrüstungen thätig fortbetreibt, und sich anschickt, dem Ibrahim neue Verstärkungen zugehen zu lassen. — Diese Nachrichten hatten der Pforte lebhafte Besorgnisse eingeflößt, und ließen sie einen noch um so größeren Werth auf die Gegenwart unseres Geschwaders legen. — Gleich nachdem solche am 28. März hier eingegangen, ertheilte der Kaiser dem Generalgouverneur von Neurußland, Grafen Woronzow, den Befehl, die in Odessa vorbereitete Expedition, sammt den Landungstruppen, unter der Bedeckung einer Abtheilung der Flotte, befehligt von dem Contreadmiral Kumany, unverzüglich abgehen zu lassen. Diese Expedition ging in der That am 17. (29.) März um 6 Uhr Morgens unter Segel. Ihre Ankunft wurde in Konstantinopel mit Ungeduld erwartet, und die ottomannische Regierung hatte schon früher die nöthigen Befehle ertheilt, um sie mit Lebensmitteln und Allem, was sie sonst bedürfen möchte, zu versehen. Hiernach werden bald hinreichende Kräfte vorhanden seyn, um die Hauptstadt des ottomannischen Reiches, wenn sie ferner noch bedroht werden sollte, zu vertheidigen, oder die mit dem Pascha von Aegypten angeknüpften Unterhandlungen zu unterstützen. — Nachdem diese militärischen Maaßregeln getroffen worden sind, hat der Kaiser,

um durch eine feierliche Verkündigung seiner Beschlüsse den ehrgeizigen Plänen Mehmed Ali's einen Damm entgegenzusetzen, seinen Minister in Konstantinopel beauftragt, auf das Bestimmteste zu erklären: „daß das dem Sultan, auf das ausdrückliche Verlangen dieses Souverains, zum Beistande gesandte Geschwader und Truppencorps den Befehl habe, in der von ihnen eingenommenen Stellung bis zu dem Augenblicke zu bleiben, wo Ibrahim Kleinasien geräumt haben, über den Taurus zurückgegangen seyn, und der Pascha von Aegypten in die von der Pforte vorgeschlagenen Bedingungen gewilligt haben wird." — Sobald dieser doppelte Zweck erreicht worden, werden Se. kaiserliche Majestät, wie Sie solches unterm 17. Februar laut verkündigt haben, Ihrer Flotte und Ihren Truppen den Befehl ertheilen, nach Rußland zurückzukehren.

Uebersetzung eines Memorandums der ottomannischen Pforte, übergeben den 5. (17.) Februar 1833.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Rußland dem Sultan das Anerbieten eines Beistandes zur See zu machen die Güte gehabt, — ein Anerbieten, das von Sr. Hoheit freudig angenommen worden, — hatte man sich kürzlich mit Sr. Excellenz dem Hrn. von Butenieff über die Mittel, dasselbe in möglichster Geschwindigkeit (indem der Fall dringend zu seyn schien) ins Werk zu richten, besprochen, und sogar schon die Maaßregeln, die zu diesem Behufe für nöthig erachtet wurden, festgestellt. — In Betracht jedoch der gegenwärtigen Lage der Dinge, nämlich der Rückkehr Sr. Excellenz des Generallieutenants Murawieff aus Aegypten, wohin er sich im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers begeben; in Betracht der Mittheilungen, die ihm von Mehmed Ali Pascha gemacht worden, so wie der Nachrichten aus dem Hauptquartier Ibrahim Pascha's, welcher der hohen Pforte ankündigt, daß er in seiner Position stehen bleiben und nicht weiter vorrücken werde; in Betracht endlich, daß dieses Resultat dem Einflusse der von Sr. Majestät dem Kaiser geäußerten heilsamen Absichten zu verdanken ist, — halten wir es für unsere Pflicht, unsere lebhafteste Erkenntlichkeit und das tiefe Dankgefühl, von dem wir durchdrungen sind, an den Tag zu legen. — Doch bietet sich jetzt eine neue Betrachtung in Betreff der verlangten Hülfe dar. Ohne Zweifel darf man sich nicht allzu früh einer vollkommenen Zuversicht hinsichtlich der Handlungen unserer Gegenpart überlassen; da es sich aber eben so gut zutragen könnte, daß die unbedingte und schleunige Ausführung der obgedachten Vorsichtsmaaßregel böswillige Dispositionen erzeugte und den Wiederanfang der Feindseligkeiten herbeiführte, so ist es als dem Interesse einer gesunden Politik gemäß befunden worden, die in Rede stehende Maaßregel nicht ganz und gar aufzugeben, sondern insgeheim die Mittel zu verabreden, wie solche nöthigen Falls in Ausführung gebracht werden könnte. — Diese Mittel sind: daß die verlangte Flotte sich bereit halte, mit jedem Augenblicke unter Segel zu gehen, ohne jedoch schon jetzt die Anker zu lichten; daß sie vielmehr zu diesem Behufe die weiteren Befehle abwarte, um, sobald ihre Gegenwart für nöthig befunden worden, unverzüglich aufbrechen und rasch ankommen zu können; daß bei Bujukdere vor dem Pallaste der russischen Gesandtschaft beständig ein Packetboot bereit stehe, um erforderlichen Falls der Flotte den nöthigen Wink geben zu können. — Die Ausführung dieser Maaßregeln steht Sr. Excellenz dem russischen Gesandten zu; und in Betracht der von Sr. Majestät dem Kaiser geäußerten gütigen Gesinnungen glaubt man, daß es, um die gehegte Absicht vollständig zu erreichen, nothwendig sei, auch hinsichtlich der verlangten Landmacht eine ähnliche Vorkehrung wie mit der Flotte zu treffen, damit dieses Hülfscorps nöthigen Falls in der That disponibel sei, und rücksichtlich seines Einflusses und Nutzens, hinter der Hülfe zur See nicht zurückbleibe. — Mag dieses Armeecorps sich also schon jetzt in Bewegung setzen, längs der Donau vorgehen, und der Anweisungen gewärtig seyn, die ihm binnen Kurzem, nach Lage der Umstände, durch unseren Freund, den Hrn. Gesandten, den man davon in Kenntniß setzen wird, zugehen werden; mag endlich der Hr. Gesandte sich zu diesem Behufe mit dem Hrn. General Kisseleff in Verbindung setzen. — Dieß ist der Gegenstand des gegenwärtigen Memorandums, das man Sr. Excellenz dem russischen Hrn. Gesandten übergibt.

Memorandum, am 5. (17.) Februar 1833 von dem russischen Gesandten an die hohe Pforte gerichtet.

Ich habe von dem Memorandum Kenntniß genommen, welches Se. Excellenz der Reis-Efendi dem russischen Dragoman zugefertigt hat, und ich beeile mich, darauf zu antworten. — Die von Sr. Hoheit dem Sultan für die aufrichtige Freundschaft, von welcher der Kaiser ihm durch die Sendung des Generals Murawieff und durch das Anerbieten einer Unterstützung zur See Beweise gegeben hat, an den Tag gelegten Dankbezeigungen werden, ich bin davon überzeugt, von Sr. kaiserl. Majestät mit großer Zufriedenheit aufgenommen werden. — Ich werde nicht ermangeln, zugleich die in dem besagten Memorandum ausgesprochenen Modificationen in Betreff der von der Pforte nachgesuchten Hülfe von russischen Landtruppen von der Seite der Donau her zur Kenntniß des kaiserlichen Hofes zu bringen. — Was die in dem Memorandum angegebenen Modificationen mit Hinsicht auf die Absendung des Geschwaders im schwarzen Meere anbetrifft, so werde ich mich ebenfalls beeilen, dem Hrn. Admiral Greigh durch die russische Post, welche morgen abgehen soll, davon Mittheilung zu machen. Aber stets von den aufrichtigen und wohlwollenden Gesinnungen meines erhabenen Souverains geleitet, mache ich es mir zur Pflicht, heute eine Bemerkung zu wiederholen, die ich bereits bei unserer Zusammenkunft in der Pforte am

27. Jänner (8. Februar) Ihren Excellenzen den ottomanischen Ministern vorzutragen die Ehre hatte, nämlich, daß ich auf ausdrückliches Gesuch Sr. Excellenz des Reis-Efendi, welches derselbe im Namen des Sultans that, schon zehn bis zwölf Tage vorher, sowohl zu Lande als zur See, an den Hrn. Admiral Greigh geschrieben hatte, um die Absendung des kaiserlichen Geschwaders zu beschleunigen. Wenn der russische Lugger Schivokoy, der damals nach Sebastopol abgefertigt wurde, zu gehöriger Zeit an seinem Bestimmungsorte eingetroffen ist, kann das Geschwader bald darauf von diesem Hafen aus unter Segel gegangen seyn. Angenommen nun, daß dieß wirklich der Fall gewesen, so ist es möglich, daß das kaiserliche Geschwader in einem der nächsten Augenblicke am Eingange des Bosporus erscheint. Ich beeile mich also, die hohe Pforte auf diesen Punct aufmerksam zu machen, indem ich sie ersuche, mich gütigst unverzüglich davon zu benachrichtigen, was Se. Hoheit der Sultan in diesem Falle beschließen würde, damit ich meine weiteren Maaßregeln darnach nehmen kann. Diese Bemerkung muß um so nothwendiger gemacht werden, als in dieser Jahreszeit das kaiserliche Geschwader nicht auf der hohen See umherkreuzen kann, ohne sich sehr ernsten Gefahren auszusetzen. Ich muß endlich Sr. Excellenz dem Reis-Efendi noch in Erinnerung bringen, daß ich in diesem Augenblicke weder ein leichtes Fahrzeug noch ein Dampfboot zu meiner Verfügung habe, um es nöthigen Falls in das schwarze Meer senden zu können."

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. April enthält folgenden Artikel: „Die russische Escadre lag am 20. März noch im Bosporus vor Anker. Es ist übrigens zu bemerken, daß seit dem 24. Februar, als dem Tage, an dem die Note erlassen wurde, wodurch die Pforte von der russischen Gesandtschaft die Entfernung dieser Escadre begehrte, der 28ste der einzige Tag war, wo die Richtung des Windes den russischen Schiffen erlaubt hätte, aus dem Canal auszufahren, und in dieser Epoche hatten die Ereignisse von Smyrna große Schwankungen in den Deliberationen des Diwans erzeugt. — Sobald der französische Botschafter erfahren hatte, daß gedachte Stadt aufgehört habe, die Autorität des Sultans anzuerkennen, beeilte er sich, an Ibrahim Pascha zu schreiben, um ihn auf die Folgen einer Thatsache aufmerksam zu machen, die von seiner Seite so feindselige Absichten auszudrücken schien. Zu gleicher Zeit befahl er dem französischen Generalconsul zu Smyrna, seine Flagge abzunehmen; diese mit dem englischen Minister, der an seinen Consul ähnliche Weisungen ergehen ließ, verabredete Demonstration hat eine entscheidende Wirkung hervorgebracht. — Der provisorische Gouverneur, den das Volk im Namen Ibrahims installirt hatte, ist freiwillig zurückgetreten; der türkische Gouverneur hat seine Functionen wieder angetreten, und Alles ist zur Ordnung zurückgekehrt. Ibrahim Pascha hat übrigens in seiner Antwort an Admiral Roussin erklärt, daß das in Smyrna Vorgefallene ohne seine Theilnahme Statt gefunden habe. Es ist ganz gewiß, daß keine bewaffnete Macht (der Aegyptier) in dieser Stadt sich gezeigt hat. — Am 20. März kannte man in Konstantinopel weder die Weigerung Mehmed Ali Pascha's, die durch die Goelette la Mesange nach Aegypten gebrachten Vorschläge anzunehmen, noch die Absendung von Vollmachten dieses Pascha's an seinen Sohn Ibrahim, um den Frieden auf die früher zu Alexandria zwischen dem Vicekönig und Halil Pascha, Bevollmächtigten Sr. Hoheit, festgesetzten Bedingungen alsogleich zu unterzeichnen."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 10. April wurde die Debatte über die Vorladung des verantwortlichen Herausgebers der Tribune und das von der Kammer selbst gegen ihn zu sprechende Urtheil fortgesetzt, und in so weit beendigt, daß sämmtliche von der Commission gemachte Vorschläge hinsichtlich der Art und Weise der Fällung des Urtheils angenommen, und die von den Mitgliedern der Opposition, namentlich von Hrn. Merilhou, der zwei Dritttheile der Stimmen zur Verurtheilung nöthig haben wollte, vorgeschlagenen Amendements verworfen wurden.

Aus Algier enthält der Moniteur folgende Nachrichten: „In den ersten Tagen des März warfen sich die (arabischen) Stämme von Beniacoub und Charfa, angereizt von dem Bei von Constantine, auf den Stamm Beniourgine, der sich den Franzosen beständig ergeben bewiesen, und raubten ihm eine große Menge Vieh. Die Stellung diese Stammes, der fünf Stunden von Bona entfernt, und überdieß durch den Fluß Seybouse von dieser Stadt geschieden ist, machte eine rechtzeitige Unterstützung von dort nicht möglich, und die beiden erstern Stämme, dadurch kühner gemacht und von dem Bei von Constantine fortwährend angereizt, wiederholten ihren Ueberfall am 13. März, wobei sie, mit noch andern Stämmen vereinigt, im Ganzen 1200 Pferde stark waren. Gleich im Anfange stellten sich 200 Feinde in der Ebene auf; kaum erblickte sie jedoch der bekannte Jussuf, als er, ohne auf ihre Zahl zu achten, auf sie losrannte, jedoch zu seinem Glücke durch das dritte afrikanische Jägerregiment und eine Infanterieabtheilung unter dem Befehle des Obersten Perregaux Unterstützung erhielt. Die 200 Araber zogen sich bei Jussufs Annäherung zurück, doch nur in der Absicht, ihn in einen Hinterhalt zu locken. Dieser hatte aber ihre List durchschaut, vermied die ihm gelegte Schlinge, und griff sodann den Feind von Neuem an, der indeß eine Verstärkung von noch 200 Pferden an sich gezogen hatte. Dennoch zurückgeschlagen, stellten die Araber sich nunmehr hinter den Höhen von Hippone auf, wo sie 500 Reiter zurückgelassen hatten, welche jetzt ein Gewehrfeuer begannen. In diesem Augenblicke

langte der Oberst Perregaux mit seinen Jägern an, und Jussuf stürzte sich abermals auf den Feind, der sich nun in der größten Unordnung auf die Flucht begab, und viele Todte zurückließ, während er eine große Anzahl Verwundeter mit sich fortschleppte. Seitdem unterwarfen sich wieder mehrere Stämme, theils in Folge dieser Niederlage, theils im Vertrauen auf den Schutz, den der General Uzer allen Stämmen gewährt, die sich den Franzosen anschließen, während der Bei von Constantine die in seiner Nachbarschaft wohnende Bevölkerung sich immer mehr entfremdet. Um so mehr ist zu hoffen, daß dieser Bei in Kurzem genöthigt werden wird, die Oberherrschaft Frankreichs anzuerkennen."

Der Stenograph erzählt, man habe bemerkt, daß während der Nacht viele von den Kugeln, die zu den Schießübungen des Polygons von Vincennes dienen, aufgehoben und entwendet werden, und daß man alle Kugeln aufsucht, die in dem Erdhaufen liegen, auf welchen die abgeschossenen Kugeln fallen sollen. Man habe am 6. April einen Karren angehalten, der Kugeln enthalten habe, und den Fuhrmann dem königlichen Procurator zur Verfügung gestellt. — Derselbe bemerkt auch, die Festungswerke der Hauptstadt begriffen bis jetzt eine Linie, die sich von St. Denis bis an die Marne ziehe und einen großen Halbkreis von einzelnen befestigten Puncten bilde, die mit einander in Verbindung stehen und sich bis zu dem Schlosse von Vincennes ausdehnen, dessen Festungswerke ebenfalls erweitert worden seien. Diese Arbeiten gehen übrigens sehr langsam vor sich, und es werde seit einem Monate fast gar nicht mehr daran gearbeitet.

Das Journal du haut et bas Rhin meldet: „Ungefähr 300 polnische Flüchtlinge vom Militärstande haben sich heimlich aus dem Depot von Besançon entfernt und nach der Schweizer Gränze gewendet. — Zwei Flüchtlinge, die nach den Frankfurter Vorfällen hier (in Straßburg) angekommen, wurden in Gemäßheit erhaltener Befehle von den Behörden sogleich nach der Schweiz gewiesen."

Die Subscriptionsliste zu Gunsten des Hrn. Laffitte bei dem National betrug am 8. April 15,324 Fr. Unter den Subscribenten findet man den Herzog von Braunschweig mit 2000 Fr. aufgeführt.

Der gelehrte Grieche, Hr. Adamantios Coray, der längst Frankreich zu seinem Vaterlande gemacht hatte, ist zu Paris in einem Alter von 85 Jahren gestorben. Er ist Verfasser von zwei Bänden unter dem Titel: la Morale et la Politique d'Aristote, und besorgte auch eine Ausgabe des Plutarchs. Er hat seine treffliche und zahlreiche Bibliothek Griechenland vermacht.

Am 10. April. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 85. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 76 Fr. 85. — Am 11. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 70. 3Percents 76 Fr. 75.

Zu Nro. 110

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung gibt (nach einer Uebersetzung im Temps) folgenden Artikel: „Es ist für unsere Nation ein altes Unglück, daß die auswärtigen Schriftsteller und Geschichtschreiber von dem, was bei uns vorgeht, niemals gut unterrichtet gewesen sind. Die Gazette de France vom 14., und die Quotidienne vom 17. März, melden, daß die spanischen Cortes zusammenberufen werden sollen, um über das Grundgesetz der Thronerbfolge zu berathschlagen. Wenn nun diese beiden Blätter, welche die spanische Nation und ihre Regierung zu allen Zeiten gegen die Ausfälle der Revolutionnärs vertheidigt haben, sich von dem was bei uns vorgeht so schlecht unterrichtet zeigen, was können wir von denjenigen erwarten, welche unsere Widersacher sind, und in Folge ihrer Leidenschaften und Doctrinen ihr Interesse dabei finden, den wahren Hergang der Dinge zu entstellen, zu verhehlen oder zu übertreiben? — Wir wissen nicht, ob der Irrthum gedachter beider Blätter von unrichtigen Nachrichten, die ihnen zukommen, oder von der Unredlichkeit ihrer Correspondenten herrührt, beide aber geben sich das Ansehen nicht zu wissen, daß die Wiederherstellung unseres alten Grundgesetzes und die Annullirung Alles dessen, was unter der Regierung Philipps V. zu Gunsten des salischen Gesetzes geschehen war, ein legales, vollkommen consummirtes Factum ist, und demnach die Autorität einer abgeurtheilten Sache hat; daß mithin keine weitere Berathschlagung oder Entscheidung der Cortes erforderlich ist, damit die directe Thronerbfolge zum Grundgesetz der Monarchie erhoben werde. Die Cortes von 1789 begehrten diese Thronfolge; König Carl IV. genehmigte sie, und Ferdinand VII. hat sie 1830 promulgirt; es mangelt ihr daher nichts, um wirkliches, lebendes, und im innern und äußern Forum bindendes Gesetz zu seyn."

Großbritannien und Irland.

Der Courier enthält Folgendes: „Wir haben ein Schreiben aus Dublin gesehen, woraus hervorgeht, daß der Lordlieutenant es für angemessen erachtet hat, die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland in Wirksamkeit treten zu lassen. Es wird gemeldet, daß nicht allein die Grafschaft Kilkenny als im Unruhezustand befindlich erklärt worden ist, sondern daß man auch allgemein glaube, daß die drei Associationen — die Freiwilligen, die Union der Handwerker und die Conservativgesellschaft — sofort, vermöge der durch die Bill verliehenen Gewalt, unterdrückt werden sollen.

Der in Dublin erscheinende Pilot theilt folgendes neueste Schreiben O'Connells mit: „London, den 3. April. Mein lieber Barrett, der Würfel ist geworfen, wir sind Sclaven. Eine Ungerechtigkeit mehr ist gegen Irland begangen worden. Wir müssen nun für zwei Auflösungen kämpfen: 1) für die Auflösung jener barbarischen Acte, und 2) für die einer Union, welche allein daran Schuld

2

ist, daß eine solche Acte durchgehen konnte. Ich fühle die Wichtigkeit der Pflicht, welche die Freiwilligen mir auferlegt haben. Ich werde mich bemühen, sie wenigstens auf eine rechtliche, wenn nicht auf eine erfolgreiche Weise zu erfüllen. Verkündigen Sie dem irländischen Volke, daß es meine Absicht ist, an jedem Montage, so lange die tyrannische Acte dauert, ein Schreiben an dasselbe durch den Piloten bekannt zu machen. Ich werde mit Gottes Hülfe am künftigen Montag damit beginnen. Ich denke im Detail die Aufregung zu bezeichnen, welche nothwendig in jeder Grafschaft Irlands Statt finden muß. Unsere Feinde sollen nicht über das Volk triumphiren und die Volksgesinnung nicht unterdrücken. Wir wollen ferner aufregen, und zwar innerhalb des Gesetzes und ohne moralische Schuld oder gesetzliches Vergehen. Fordern Sie das Volk auf ruhig zu seyn, und diese neue Schmach mit Geduld zu ertragen. Es soll auf bessere Tage harren, und diese bessern Tage müssen bald erscheinen. Warnen Sie die grausamen Weißfüßler; sie haben ein Spiel gespielt, wofür die Feinde Irlands ihnen danken. Der Fluch aller gutgesinnten und rechtlichen Leute ruht auf ihren Verbrechen. Die Rache Gottes wird früher oder später ihre Schändlichkeiten treffen. — Wie aufrichtig müssen wir nicht jene schändlichen Weißfüßler verabscheuen, welche unsern Feinden Stärke verliehen, und die Kraft der Freunde Irlands geschwächt haben. — Und doch verzweifle ich noch nicht an meinem Vaterlande. Nein. Selbst aus den Verbrechen, welche gegen dasselbe begangen worden sind, erwächst die Hoffnung, daß sie ihre eigene Strafe mit sich führen und den Zustand der Dinge herbeibringen werden, welcher die schleunige Wiederherstellung unserer nationalen und constitutionnellen Unabhängigkeit sichern wird. Ich bin u. s. w. (Gez.) Daniel O'Connell."

Der Albion vom 9. April enthält Folgendes: „Heute Nachmittags erzählt man allgemein, daß die Unterhandlungen über die belgisch-holländische Frage eine ungünstige Wendung genommen haben, und daß weniger Wahrscheinlichkeit als jemals vorhanden ist, ein schleuniges Arrangement zu Stande zu bringen. Wir dürfen daher erwarten, von einer neuen Blockade der Schelde und vielleicht von irgend einer andern tyrannischen Ausübung der Gewalt zu hören, welche unsere Ueberlegenheit zur See uns verleiht. Wir gehörten niemals zu denen, welche glaubten, daß die Erneuerung der Unterhandlungen mit Holland zu einem günstigen Resultate führen würde, ohne daß Lord Palmerston sich vorher zu einigen Zugeständnissen bereit erklärte. Dieß hat, wie wir vernehmen, Se. Herrlichkeit nicht thun wollen, und die Regierung, statt das Unrecht des Ministers einzusehen, scheint entschlossen, bei Maaßregeln zu verharren, welche dem Handel unsers Landes größern Nachtheil gebracht haben, als dem Hollands, so groß und unverantwortlich letzterer auch gewesen ist."

Belgien.

Es ist jetzt die Liste derjenigen französischen Offiziere erschienen, welche den Leopoldsorden erhalten haben. Unter den Großkreuzen bemerkt man: den Marschall Gerard, die Generallieutenants Haro, St. Cyr-Nugues und Neigre; unter den Commandeurkreuzen: die Generallieutenants Dejean, Jamin, Lawoestine, Baudrand, Rumigny und Schramm, die Generäle Flahault und Gourgaud und den Obersten Berthoies; unter den Offizierkreuzen: den Obersten Boyer, und die Oberstlieutenants Morlet und Paulin.

Der Independant macht sich über die fortwährend umlaufenden Gerüchte von einer Ministerialveränderung lustig, da ihm nichts gewisser und natürlicher scheint, als daß die jetzigen Minister im Amte bleiben werden. „Unsere Speculanten," heißt es im gedachten Blatte, „scheinen die Besorgnisse gewisser Organe der Opposition über die kritische Lage, in der sich unsere Regierung befände, nicht zu theilen, denn die Papiere sind an der gestrigen Börse nicht unbedeutend gestiegen." — Als Candidaten für ein neues Ministerium werden vom Courrier Belge die HH. Fallon, Jullien, H. von Brouckère und Brabant bezeichnet.

Wien, den 20. April.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst geruht, dem Staats- und Conferenzminister Grafen von Kollowrat und dem obersten Kanzler Grafen von Mittrowsky zu gestatten, die denselben von dem souverainen Orden des heiligen Johann von Jerusalem mittelst Bulle dd. Ferrara vom 14. Februar 1813 motu proprio verliehene Würde eines Ehren-Baillis und das Großkreuz des Ordens, anzunehmen und zu tragen.

Am 19. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	91 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM.	—;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	52 1/4;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1191 1/4 in CM.

Vermischte Nachrichten.

Am 8. April Nachmittags ist der berühmte Kupferstecher Raphael Morghen in dem Alter von 73 Jahren mit Tod abgegangen.

In einer neuern Neworleans-Zeitung befindet sich folgende Anzeige: „Eine Köchinn zum Verkauf. Eine vortreffliche amerikanische Köchinn mit ihren hier gebornen beiden Kindern, einem Mädchen von 14 Jahren und einem Knaben von ungefähr 12 Monaten, ist unter Garantie des Besitzers zu verkaufen."

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Heute findet das erste, am 23. das zweite Pferde-Wettrennen auf der Simmeringer Bahn Statt; der Anfang ist um 12 Uhr Mittags. Zur Vermeidung jedes Unglückes werden die Zuseher ersucht, keine Hunde auf die Heide mitzunehmen und unter keinem Vorwande während der Rennen die Bahn zu betreten. — Die Listen zum ersten Pferderennen sind im Comptoir des Oesterr. Beob. für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 111

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 21. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.203	27 Z. 11 L. 6 P.	+ 3.0	WNW. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.383	28 1 8	+ 3.8	WNW. mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.529	28 3 6	+ 2.0	WNW. —	—

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. April wurde bei der Debatte über die zur Unterstützung der in Frankreich sich aufhaltenden fremden Flüchtlinge zu bewilligenden Gelder die (bereits gestern erwähnte) heimliche Entweichung einer bedeutenden Anzahl dieser Flüchtlinge (lauter Polen) aus verschiedenen Depots nach der Schweiz zur Sprache gebracht, und der Minister des Innern (Graf d'Argout) erklärte, daß den ihm zugekommenen Anzeigen zufolge, 300 dieser Flüchtlinge das Depot von Besançon heimlich verlassen hätten, um sich, durch die Schweiz, nach Teutschland zu begeben, wohin böse Rathgeber sie riefen, um Aufruhrversuche zu unterstützen. Aus spätern Meldungen habe er noch erfahren, daß vierzig polnische Offiziere in gleicher Absicht aus Dijon fortgegangen seien; ähnliches sei zu Lons-le-Saulnier, zu Lureuil, zu Poligny ꝛc. geschehen. — Hr. Garnier-Pagès (von dem der Temps versichert, daß er in alle Geheimnisse der innern und auswärtigen Clubbs eingeweiht sei) stellte in Abrede, daß die Entweichung der Flüchtlinge, die keineswegs die Absicht hätten nach Teutschland zu gehen, auf einem politischen Grunde beruhe; worauf der Minister des Innern erwiederte, daß ihrer Entweichung allerdings ein politischer Beweggrund zum Grunde gelegen habe. Er wolle sich nicht weiter darüber auslassen; es würde ihm aber nicht schwer seyn, nöthigen Falls die Beweise davon zu liefern.

Der Messager des Chambres enthält folgendes Schreiben, welches Hr. Laffitte an die Redaction dieses Blattes gerichtet hat: „Paris, den 11. April 1833. Der Verkauf meines Hotels hat dadurch, daß sich bei diesem Anlasse die wohlwollenden Gesinnungen, von denen ich aufs Tiefste gerührt worden bin, von allen Seiten kundgegeben haben, der Verläumdung Gelegenheit verschafft, Ausfälle gegen mich zu richten, die ich nicht mit Gleichgültigkeit zu ertragen vermochte. Ich würde indeß dennoch geschwiegen haben, wenn meine Freunde und meine Angehörigen nicht in mich gedrungen hätten, es nicht zu thun; denn es ist mir in der Seele zuwider, das Publicum mit meinen Privatangelegenheiten zu beschäftigen. Ich habe überdieß lange genug gelebt, um nicht an Ungerechtigkeit gewöhnt zu seyn. Ich werde daher, weil es seyn muß, sprechen, um meine Freunde zu beruhigen und meine Feinde zum Schweigen zu bringen. — Dadurch, daß ich meine Privatangelegenheiten fahren ließ, um mich ausschließlich den öffentlichen Geschäften zu widmen, beeinträchtigte ich höchlich mein Vermögen, und vom Parteigeist und Haß wurde ich bald zu einer unglücklichen Liquidation genöthigt. Beklagte ich mich aber über meine Verluste? begehrte ich von irgend Jemand eine Vergütung desselben? Warum will man mich denn für Vorwürfe verantwortlich machen, die nicht von mir herrühren? Wenn ich mir nur Einen dergleichen erlaubt hätte, würde ich meinen Character verläugnet haben; denn ich habe bei allen meinen Handlungen nur das Land im Auge gehabt. Ich habe allzu viel Undankbare gemacht, als daß ich es je selbst werden könnte. Die Dienste, die man mir bewiesen hat, bekenne ich laut; von denen, die ich geleistet haben mag, spreche ich nicht. — Ich kann aber nicht dulden, daß man die Thatsachen entstellt, noch weniger, daß selbe auf eine mich beschimpfende Weise dargestellt werden. Ich bin dem Könige zum Danke verbunden; er hat mir den Wald von Breteuil abgekauft und sich bei der Bank von Frankreich für sechs Millionen für mich verbürgt; ungeheure Dienste, die ich stets anerkannt habe und die ich, so viel es in meinen Kräften steht, durch meine Dankbarkeit vergelte. Allein es ist, wie ich überzeugt bin, sicherlich nicht der Wille des Königs, und ich darf es nicht dulden, daß man vorgebe, der Wald von Breteuil sei mir von Ihm über den Kaufwerth bezahlt, und sechs Millionen von Ihm für mich in die Bank von Frankreich einbezahlt worden. Der Wald ist nur zum Preise, den er wirklich werth ist, bezahlt worden; glaubt man dieß nicht, so möge man dem Könige rathen, ihn durch Sachverständige schätzen zu lassen; dieß läßt sich noch (mit Erfolg) thun, der Contract ist noch nicht unterzeichnet. Was die Bürgschaft für sechs Millionen anlangt, so verlangt die Bank, daß man dieselbe regularisire, aber nicht daß man sie einzahle, und man wird hoffentlich nie nöthig haben, sie wirklich zu erlegen. — Man würde mich, nach dieser meiner Erklärung, hinführo vergeblich zu einer weiteren reizen; wie beträchtlich mein Verlust immer seyn möge, ich werde Niemanden hineinziehen; ich habe nur Einen Gläubiger in der Welt, das ist die Bank von Frankreich, und ich habe sie, für das, was ich ihr schuldig bin, durch hinreichende Unterpfänder gedeckt. Empfangen Sie u. s. w. J. Laffitte."

Am 11. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 5. — Am 12. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 95. 3Percents 76 Fr. 95.

Portugal.

Londoner Blätter enthalten folgende Details über die Verhältnisse des Geschwaders des Admirals Sartorius vom 18. October v. J. bis auf die neueste Zeit: Am 18. October war dieses Geschwader mit der Absicht vor Oporto angekommen, dem feindlichen Geschwader nach dem Gefechte vom 11. October nach dem Tajo zu folgen. In Folge eines am 26. erwarteten Angriffes fand es indeß Dom Pedro für gut, das Geschwader zurückzuhalten und solchergestalt den guten Eindruck zu vernichten, den die Erscheinung des Admirals Sartorius vor Lissa-

von bewirkt haben würde. Der Angriff fand jedoch nicht Statt, und die Desertion und Insubordination der, zur Vertheidigung der Batterien gelandeten Seeleute war die einzige Frucht des Zurückhaltens der Schiffe, deren Abgang von Dom Pedro so lange verzögert ward, bis man, aus Mangel an Lebensmitteln, nicht mehr nach dem Tajo segeln konnte. Zu dieser Zeit stationirte der Admiral die mit Portugiesen bemannten Schiffe „Eugenie" und „Liberal" längs den Küsten von Aveiro, Figueiras u. s. w., damit der Feind keine Kriegsbedürfnisse landen konnte. Das erste Schiff ward von der Mannschaft, aus Mangel an Sold und Kleidungsstücken, nach England geführt, und das zweite für weniger als nutzlos erklärt, indem sein Befehlshaber jede Art von Kriegsbedürfnissen ungestraft landen ließ. Alle Vorstellungen an die Regierung wegen Herbeischaffung von Geld, Munition und Lebensmitteln waren vergebens. Die Mannschaften wurden darüber so unruhig, daß der Admiral, mit Genehmigung Dom Pedro's und der Regierung, im December eine Rede an sie hielt und öffentlich versprach, daß sie im nächsten März bei Heller und Pfennig bezahlt werden würden. Wer alsdann den Dienst verlassen wolle, solle außerdem noch freie Rückfahrt nach England haben. Das Geschwader lief darauf, um sich auszubessern, in Vigo ein. Die Unzufriedenheit nahm dergestalt zu, daß beinahe 300 Mann desertirten. In dieser Zeit brach auch der Capitän Mins aus seinem Arreste und verließ das Geschwader. Später gingen Veränderungen in den Commando's vor. Sonst aber erfolgte, aller wiederholten Vorstellungen ungeachtet, nichts als eine Sendung von 100 Seeleuten und später von 1400 Sovereigns. Endlich wurde in der Mitte Jänner (1833) Ordnung und Mannszucht wieder hergestellt. Auch kamen für 6 Wochen Lebensmittel nach Vigo. Jedoch traf zu gleicher Zeit der Befehl aus Madrid ein, daß man Vigo verlassen solle. Der Admiral protestirte gegen denselben und meldete es den Gesandten von Frankreich und England in Madrid. In dem Befehl war der Admiral ein Abenteurer genannt, den man wegjagen müsse. Bald darauf segelte das Geschwader nach Oporto, um die Landung des Generals Solignac zu unterstützen. Der Admiral landete, besprach sich mit dem General, und empfing die Befehle Dom Pedro's wegen eines Angriffes von der Nordseite. Als es dazu kommen sollte, wollte das Schiff „Dona Maria" nicht angreifen. „Kein Sold, kein Gefecht," war die Losung der Mannschaft. Des Admirals Ueberredung machte sie endlich willig. Der Angriff fand Statt, mißglückte aber. Bis zum 13. hielt das Geschwader die hohe See, mußte aber, da es durch Wind und Wetter übel zugerichtet ward, wieder nach Vigo segeln. Der „Dom Pedro" und die kleinen Schiffe liefen bei den Bayona-Inseln an. Bei seiner Ankunft in Vigo mit der „Rainha" und der „Dona Maria" bat der Admiral den spanischen Commodore und den englischen Capitän Senhouse um solche Hülfe, die man nothleidenden Neutralen nicht zu versagen pflegt, es erfolgte aber eine abschlägige Antwort; der englische Capitän wollte nichts ohne Einwilligung des Admirals Parker thun. Die Mannschaften wurden nun wieder unruhig, und die wiederholt verlangten Vorräthe kamen nicht an. Von Vigo aus vom Admiral gezogene Wechsel waren nicht angenommen worden. Zufolge eines Briefwechsels mit dem spanischen Commodore erhielt der Admiral Erlaubniß, mit zwei Fregatten, bis günstigeres Wetter eintrete, in Vigo zu bleiben, die Flaggen sollten aber nicht von den Fregatten wehen und die Schiffe keine Verbindung mit dem Lande unterhalten. Der Admiral erwiederte hierauf, daß er diese Bedingungen nicht eingehen könne, daß die Flagge zwar noch jung, jedoch die eines rechtmäßigen, von den europäischen Mächten anerkannten, Souverains sei, welche der Capitän Senhouse habe begrüßen wollen; daß ihn (Sartorius) nur die größte Noth zum Einlaufen in Vigo genöthigt habe, daß er, so ungern er es auch thäte, nur durch Gewalt genöthigt den Hafen verlassen würde. Jetzt stellte sich die Cholera mit heftigen Anfällen ein. Dringend bat der Admiral den englischen Capitän Senhouse, ihn mit Kleidungen zum Wechseln für die armen Matrosen, wenn sie durchnäßt würden, zu unterstützen. Dieser aber versagte sie, bis auf Erlaubniß vom Admiral Parker. Während dessen waren bei den Bayona-Inseln Lebensmittel aus England für Oporto angekommen. Was davon für Rechnung der Regierung war, nahm der Admiral in Beschlag. Die Privatsendungen wurden vermittelst Wechsel auf Carbonell und Compagnie in London angekauft. Bis dahin hatte die Regierung nichts gesendet, als jene früher erwähnten 1400 Sovereigns, dabei ergingen indeß die dringendsten Befehle, vor Oporto zu erscheinen, als ob das Geschwader Ueberfluß an Allem gehabt hätte. Seiner Seits hatte der Admiral unzählige Male die Noth des Geschwaders dem Kaiser, dem Marineminister, dem Regierungsconseil, und noch im März der Londoner Commission vorgestellt, ohne daß jemals eine günstige Antwort erfolgt wäre. Der Admiral schrieb darauf den bekannten Brief an Dom Pedro, auf welchen die Entlassung des Admirals und die Absendung des Capitäns Crosbie, um den Oberbefehl des Geschwaders zu übernehmen, erfolgte. Was hierauf geschah, ist bekannt."

Nachrichten aus Oporto vom 1. April zufolge, welche das Transportschiff Manlius nach Portsmouth gebracht hat, soll Sartorius so viel Geld (woher? wird nicht gesagt) erhalten haben, um die Mannschaft der Schiffe Constitucion, Portuenza und Villaflor zu befriedigen, welche drei Schiffe nun vor Oporto kreuzten.

Großbritannien und Irland.

In einer Versammlung des Gemeinderaths von London wurde eine Petition an beide Häuser des Parlaments um Abschaffung der Sclaverei in den brittischen Colonien, beschlossen. Im Laufe der Verhandlungen hierüber behauptete ein Hr. Weston, es würden noch jetzt jährlich 60 bis 70,000 Negersclaven aus Afrika weggeschleppt, und von diesen seien im vergangenen Jahre 5400 nach den brittischen Colonien gebracht worden.

Der Portsmouth Herald vom 6. d. M. sagt, daß dem Contreadmiral Parker, welcher die Flotte bei Lissabon commandirt, Befehle zugegangen sind, den St. Vincent und die Britannia, jedes von 120 Kanonen, nach dem mittelländischen Meere zu senden. Der Malabar von 76 Kanonen sollte mit Depeschen an Sir H. Hotham abgehen.

Die Agenten Dom Pedro's in der City setzen ihre Bemühungen noch immer fort. Der Mercury mit 500 Mann und 600 Fässer Pulver segelte am 8. d. M. von den Dünen nach Oporto. Die Agenten sagen, daß bedeutende Baarsendungen abgegangen wären, und versichern, daß Dom Pedro im Stande seyn würde, den Admiral Sartorius zu befriedigen.

Einem parlamentarischen Berichte zufolge, gibt es in England im Ganzen 1753 Bierbrauer, 50,796 Victualienhändler, 30,917 Bierverkäufer, 24,293 Gastwirthe, welche ihr eigenes Bier brauen, und 13,102 Detailhändler, welche selbst brauen. Brauer, Victualienhändler und Detailhändler zusammen verbrauchen resp. 13,891,551,

8,898,786 und 3,093,519 Bushels Malz. In Schottland gibt es 216 Brauer und 17,070 Victualienhändler; an Malz verbrauchen diese resp. 893,901 und 96,505 Bushels. Irland zählt 216 Brauer, die jährlich 1,543,265 Bushels Malz verbrauchen. Ausgeführt wurden im vorigen Jahre an Bier: aus England, Schottland und Irland 70,136 Fässer, wovon 28,881 Fässer nach Ostindien, 13,161 nach Westindien und 9920 nach Neusüdwales.

Die Singapore Chronicles vom 8. und 15. November sind am 8. April in London eingegangen. Die ansässigen Kaufleute führen große Klagen über den Schaden, der dem Handel der Niederlassung durch die Seeräuberei zugefügt wird, und es wurde beabsichtigt, eine Bittschrift um bessern Schutz nach England zu senden. Die in Singapore eingegangenen Nachrichten aus Canton reichten bis zum 3. November, und hatten in commercieller Hinsicht in so fern einiges Interesse, als der Bericht einiger versuchsweise abgeschickten Schiffe die Aussicht eröffnete, daß ein vortheilhafter Handel mit den östlichen chinesischen Häfen eingeleitet werden könnte. Ein ziemlich ausführlicher Bericht des von dem Hrn. Majoribanks abgesandten „Amherst," um die Gesinnungen der Eingebornen längs der Küste zu erforschen, ist bekannt gemacht worden. Im Laufe der Reise überzeugte man sich, daß die Chinesen im Allgemeinen sehr bereit sind, freundschaftliche Verhältnisse zu pflegen und Handelsverbindungen anzuknüpfen. Zu gleicher Zeit fand man, daß die in den Häfen liegenden Schiffe nicht im Stande seyn würden, einem gut bewaffneten Kauffahrteischiffe Widerstand zu leisten. Es hieß in Canton allgemein, daß die kaiserlichen Truppen sich auf dem Rückmarsche nach der Hauptstadt befänden, da die Rebellion durch einen Vergleich beendigt worden sei.

Consols am 9. April 87⅞, ¾.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Minister des öffentlichen Unterrichts, General der Infanterie, Fürsten Lieven, Kränklichkeits halber, auf dessen Bitte seine Entlassung bewilligt, und an seine Stelle dem geheimen Rath Uwaroff, als Ministercollegen, die Verwaltung jenes Ministeriums übertragen; der Fürst Lieven verbleibt jedoch Mitglied des Reichsrathes.

Den so eben erschienenen statistischen Verzeichnissen zufolge, zählte im Jahre 1832 die Stadt St. Petersburg 449,368 Einwohner, darunter 294,468 männlichen und 154,900 weiblichen Geschlechts; geboren wurden 5198 Knaben und 4969 Mädchen, und getraut 2185 Paare; es starben 11,032 Personen männlichen und 5230 weiblichen Geschlechts; durch Unglücksfälle kamen außerdem 235 Individuen ums Leben. Feuersbrünste sind im vorigen Jahre 41 vorgekommen, und darunter 11 bedeutende.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die beiden von dem Congreß angenommenen Bills in Bezug auf den Tarif und in Bezug auf die Anwendung von Zwangsmaaßregeln zur Unterwerfung Südcarolina's, wenn dieser Staat bei seiner Nullifizirung beharren sollte, sind von dem Präsidenten ratificirt und zu Gesetzen der Union geworden; beide haben die Aufrechterhaltung und Wohlfahrt dieser Union zum Zweck, und man zweifelt nicht, daß sie zur Erreichung des erwünschten Zieles genügend seyn werden. Eine andere Bill hingegen, welche Hr. Clay vorgelegt hatte, und deren Zweck darin bestand, den Ertrag der öffentlichen Ländereien unter allen Staaten der Union zu vertheilen, erhielt die Bestätigung des Präsidenten nicht. In der Sitzung des Repräsentantenhauses vom 1. März erstattete Hr. Verplanck, im Namen der Finanzcommission, einen Bericht über die Lage der Bank der vereinigten Staaten ab, in welchem er bewies, daß die Bank am 1. Jänner d. J. 24,865,000 Dollars besaß, und daß an Bankscheinen, Schulden, Depositen, diejenigen der Regierung zur Tilgung der öffentlichen Schuld mit einbegriffen, nur 37 Millionen von ihr reclamirt werden könnten, so daß immer noch ein Ueberschuß von mehr als 43 Millionen bleiben würde. Da das Capital der Bank 35 Millionen beträgt, so folgt daraus, daß die Bank ein Plus von 22 pCt. über den Belauf des Capitals gewonnen und in ihrem Vermögen hatte. Der Berichterstatter fügte hinzu, daß, wie sich aus den officiellen Actenstücken ergebe, die Bank über 9 Millionen baares Geld in ihren Gewölben habe, und daß sich ihre in Umlauf befindliche Billets auf 17½ Millionen beliefen, während alle andere Banken zusammengenommen bei wenig mehr als 10 Millionen an baarem Gelde für 68 Millionen Billets in Umlauf haben. Hr. Verplanck schloß seinen Bericht mit dem Gesuch im Namen der Commission, daß das Haus folgenden Beschluß annehmen möchte: „Daß, der Meinung des Hauses nach, die Deposita der Regierung in der Bank der vereinigten Staaten vollkommen sicher sind, und in derselben mit Sicherheit belassen werden können." Das Haus nahm diesen Beschluß in seiner Sitzung vom 2. v. M. mit einer Majorität von 110 gegen 46 Stimmen an; und schon der bloße Bericht des Hrn. Verplanck hatte einen sehr günstigen Einfluß auf die Fonds der Bank geäußert, indem sie um 3¼ bis 3½ pCt. in die Höhe gingen. Am 2. März standen sie noch 105½ bis ¾, und am 4. waren sie schon bis auf 109 gestiegen.

Niederlande.

Am 9. April führte der König den Vorsitz in einem Cabinetsrathe, so daß Se. Majestät als wiederhergestellt betrachtet werden können.

Aus St. Omer sind Nachrichten bis zum 31. März im Haag eingegangen, aus denen erhellt, daß die dort, so wie in Bethune und Aire in Kriegsgefangenschaft befindlichen holländischen Soldaten und Matrosen im Allgemeinen fortdauernd eines guten Gesundheitszustandes genießen, und sich über ihre Wohnung und Beköstigung nicht zu beklagen haben. Dem Mangel an Wäsche und Schuhwerk, der bei einigen Abtheilungen fühlbar zu werden begann, ist zum Theil abgeholfen worden. Der Gesundheitszustand des Generals Chassé läßt noch Manches zu wünschen übrig; der würdige Greis wird fortdauernd von Fiebern heimgesucht, so daß er seine Wohnung in St. Omer nicht verlassen kann, wie sehr er sich auch nach dem Genusse der frischen Luft sehnen mag. Ferner ergibt sich aus jenen Briefen, daß das von mehreren niederländischen Blättern gemeldete Gerücht, als sollten die holländischen Gefangenen aus ihren gegenwärtigen Garnisonen nach Toulon gebracht werden, völlig grundlos ist.

Am 6. April wurden auf den Rotterdamer Werften die beiden neuen Briggs Mercur und Postillon von resp. 18 und 16 Kanonen von Stapel gelassen. Vor einigen Tagen sind von dort zehn Kanonierboote, vollständig bemannt und für den activen Dienst ausgerüstet, nach der Schelde abgegangen; jedes derselben war mit einem langen Sechsunddreißigpfünder, 2 Zwölfpfündern und einem Mortier bewaffnet.

Belgien.

Der Independant kommt in seinem Blatte vom 10. April auf seinen Artikel vom 6. April (Vergl. Oesterr. Beob. vom 17. d. M.) mit dem Bemerken zurück, daß Vieles in demselben ironisch gemeint gewesen, und von den andern Blättern falsch verstanden worden sei. Namentlich hatten sich die orangistischen Journale bemüht,

die Ansicht zu verbreiten, als ob die Minister geneigt wären, das Votum der Kammer vom 3. April als günstig für sich auszulegen. „Da es nun aber," sagt der Independant weiter, „keine Thorheit gibt, die nicht am Ende geglaubt werden könnte, so glauben wir unsere Gedanken und den Sinn unseres Artikels deutlich erklären zu müssen. — Wir haben die Verwerfung des Amendements, welches die Minister vorgeschlagen hatten, als eine auffallende Niederlage für dieselben betrachtet. Wenn wir sie nicht gleich am ersten Tage aufforderten, ihre Portefeuilles abzugeben, so geschah dieß nicht etwa, weil wir glaubten, das müsse nicht Statt finden; sondern wir waren der Meinung, daß man ihnen die Initiative eines solchen Entschlusses überlassen müsse. Anderer Seits die Lage des Landes ins Auge fassend, die Schwierigkeit berücksichtigend, ein Ministerium zu finden, das auf die Majorität der Kammern zählen könnte, und besonders den Umstand bedenkend, daß jene Majorität von 48 Stimmen nur als eine zufällige betrachtet werden durfte, da mehrere Mitglieder ein unüberlegtes Votum abgegeben hatten, wagten wir es, die Minister zum Bleiben aufzumuntern. Nicht in Bezug auf ihr eigenes Interesse haben wir ihnen diesen Rath gegeben. Gewiß, je mehr man uns ihnen freundlich gesinnt vermuthet, je weniger muß uns daran gelegen seyn, sie in einer Lage zu sehen, wo man in der jetzigen Zeit, um sich gegen erbitterte Feinde zu vertheidigen, nur zweideutige, furchtsame oder feige Freunde findet. Wenn wir daher einen Augenblick und schwach den Ministern gerathen haben, Trotz des Votums vom 3. April zu bleiben, so war es im Interesse der öffentlichen Sache und eines politischen Systems, mit dem, unserer Meinung nach, das Heil des Staates eng verbunden ist. Denn wir gestehen es frei, auch selbst auf die Gefahr, allen denen zu mißfallen, welche der Besitz eines Portefeuilles reizen kann, daß wir nicht glauben, daß aus unseren Kammern fähigere Männer zur zufriedenstellenden Lösung der auswärtigen und inneren Angelegenheiten hervorgehen können, als unsere jetzigen Minister. — Uebrigens haben wir uns über die Aufnahme unserer Rathschläge keiner Täuschung überlassen, und wenn wir schon am ersten Tage keinen großen Erfolg davon erwarteten, so ist diese Hoffnung jetzt nicht größer geworden. Denn es ist in der That schwierig, zu glauben, daß sie, nach den in der Sitzung vom 3. d. M. abgegebenen Erklärungen, darein willigen werden, wieder vor der Kammer zu erscheinen."

Teutschland.

Am 13. April Abends ist zu Frankfurt folgende Bekanntmachung erschienen: „Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbliche Bürger- und Einwohnerschaft und an die Bewohner der Frankfurter Dorfschaften. Die blutigen Auftritte, welche am 3. l. M. dahier Statt gefunden, haben die hohe teutsche Bundesversammlung, welche darin nicht sowohl einen Angriff auf die öffentliche Ruhe in hiesiger freien Stadt, als vielmehr auf den gesammten teutschen Bund erkennt, veranlaßt, um jeden Anlaß von Außen zu verhüten, die Umgegend militärisch besetzen zu lassen. — Zu dem Ende wird ein aus kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Truppen bestehendes Corps Kavallerie und Infanterie nebst dem benöthigten Geschütze dieß- und jenseits des Mains, und zwar dießseits in den Orten Rödelheim, Bockenheim und Bornheim, sodann jenseits in den Orten Ober- und Niederrad aufgestellt, auch in dem teutschen Hause und andern öffentlichen Gebäuden zu Sachsenhausen eine Truppenabtheilung gelegt werden. — Wenn durch diese vorübergehenden, unabwendbaren militärischen Maaßregeln die Freiheit hiesiger Stadt und der gesammten Bürger- und Einwohnerschaft in keinem Betracht gefährdet wird, wenn diese Truppen in der Stadt und zu Sachsenhausen nicht einquartirt werden, auch den Bewohnern der hiesigen, so wie der fremden Ortschaften, deren Lage es mit sich bringt, Truppen aufnehmen zu müssen, bei dem Mangel der erforderlichen Gebäude zur Aufnahme der Truppen, für die bei ihnen einlogirt werdenden Soldaten billige Vergütung geleistet werden wird, so darf der Senat zu löblicher Bürger- und Einwohnerschaft, so wie den Bewohnern der hiesigen Ortschaften mit Recht vertrauen, daß sie über diese Maaßregeln beruhigt seyn werden. — Eine vorzügliche Sorge des Senats, ja sein einziges Bestreben wird es seyn, daß durch diese durch traurige Ereignisse herbeigerufene Maaßregel Handel und Wandel nicht gestört, die Bürger und Einwohner der Stadt und des Gebiets in ihren Freiheiten und Rechten nicht gefährdet, vielmehr gegen jeden Angriff gewahrt werden. — Der Senat kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne gesammter löblicher Bürger- und Einwohnerschaft festes Benehmen bei diesem Anlasse öffentlich zu rühmen, ohne der Stadtwehr für ihr kräftiges Mitwirken zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe zu danken, ohne dem Linienmilitär das Zeugniß treuer Erfüllung seiner militärischen Pflichten öffentlich abzulegen. Der Senat kann aber auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne löbliche Bürger- und Einwohnerschaft, die gesammte Stadtwehr und das Linienmilitär aufzufordern, durch fernere Ausdauer in ihrem Bürgersinn, durch ferneres kräftiges Auftreten für Gesetz und Ordnung, durch fernere treue Erfüllung aller Pflichten des Dienstes und der Ehre, hiesige freie Stadt vor ähnlichen Auftritten und größerm Ungemach zu schützen, indem der bisherige Dienst durch diese militärischen Maaßregeln keine Aenderung leidet. — So lange der bisher bewiesene Sinn für Recht und Ordnung die Bürgerschaft beseelt, so lange Einigkeit zwischen den Behörden herrscht, so lange der innere Frieden gesichert ist, dürfen äußere Ereignisse — deren wir schon so viele erlebt, und mit der Hülfe der Vorsehung glücklich überstanden haben — uns nicht schrecken. Und so wollen wir vereint hoffen, daß auch gegenwärtiges Ungemach vorübergehen und unsere freie Stadt sich auch ferner erhalten werde. Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 13. April 1833."

Wien, den 20. April.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. die bei dem General-Rechnungsdirectorium erledigt gewesene Hofcommissions-Rathsstelle dem Hofsecretär des allgemeinen Hofkammer, Franz Carl Wagner, zu verleihen geruht.

Am 20. April war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $91^{1}/_{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. —— ;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $187^{3}/_{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $133^{1}/_{2}$;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu $2^{1}/_{2}$ pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden $98^{1}/_{2}$ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —— ;
Bankactien pr. Stück 1186 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 112

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 22. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. April.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.658	28 Z. 5 L. 1 P.	+ 6.5	WNW. mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.678	28 5 4	+ 8.21	W. —	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.698	28 5 7	+ 5.0	WNW. —	Regen.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. April (welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind) melden: „An demselben Tage (30. März), an welchem der Ameddschi-Efendi, Reschid Bei, in Begleitung des ersten französischen Botschaftssecretärs in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's abgegangen war, um über die von Mehmed Ali der Pforte gemachten, gegen Halil Pascha ausgesprochenen Bedingungen zu unterhandeln*), hatte die Pforte sich mit einem wiederholten Gesuche an den kaiserlich russischen Gesandten, Hrn. von Butenieff, gewendet, um die Herbeirufung der in Odessa befindlichen 5000 Mann Landtruppen zur Deckung der Hauptstadt zu beschleunigen. Hr. von Butenieff willfahrte diesem Ansinnen und fertigte zu diesem Behufe am 1. April ein Dampfschiff nach Odessa, um den Grafen von Woronzoff von dem Verlangen der Pforte in Kenntniß zu setzen, und einen Kriegsbrigg nach Sizeboli ab, um für den Fall, wenn gedachte Truppen bereits von Odessa daselbst angelangt seyn sollten, deren Hierherkunft zu beschleunigen. Obgedachtes Dampfschiff begegnete dem bereits aus Odessa abgefahrnen Convoi im schwarzen Meere, und schon am 4. Abends traf eine Compagnie russischer Infanterie auf einem Transportfahrzeuge bei Bujukdere ein, wohin sich Fewzi Ahmed Pascha in Begleitung des Generals Murawieff verfügte, um Alles zum Empfange der erwarteten Truppen in Bereitschaft zu setzen. Es soll beschlossen worden seyn, sie aufs asiatische Ufer des Bosporus zu verlegen, wo sie auf den Anhöhen, welche Chunkiar-Iskalessi beherrschen, ein Lager beziehen sollen. Die Ankunft des Convoi's erfolgte am 5. d. M. auf der Rhede von Bujukdere, wo derselbe neben der seit 21. Februar daselbst liegenden russischen Escadre Anker warf. Der Convoi, an dessen Bord sich die obgedachten 5000 Mann Landungstruppen befanden, war von 3 Linienschiffen, 1 Fregatte und 1 Brigg begleitet, so daß sich die Zahl der gegenwärtig im Bosporus befindlichen russischen Kriegsschiffe auf vierzehn beläuft. — Von dem Resultate der Sendung in das Hauptquartier Ibrahim Pascha's hat man bis heute keine Nachricht erhalten. Der Ameddschi-Efendi soll unterwegs erkrankt, und der Hr. von Varennes allein dort angelangt seyn."

Nachrichten aus Alexandria vom 26. März zufolge, war der königlich großbritannische Oberstlieutenant Campbell am 24. daselbst eingetroffen, und am 26. dem Vicekönig vorgestellt worden, dem er seine Beglaubigungsschreiben überreichte.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 13. April.

Durch ein zu Alexandria aus Larnaca (Insel Cypern) eingelaufenes Handelsfahrzeug hatte man die Nachricht von unruhigen Bewegungen erhalten, die zu Nicosia wegen vexatorischer Bedrückungen des dortigen Mussellims gegen die Griechen, welche den größten Theil der Bevölkerung der Insel ausmachen, ausgebrochen, aber bald wieder gedämpft worden waren. Auch zu Larnaca waren aus Anlaß einer nächtlichen Hochzeitfeier, wobei die Griechen viel Lärm auf den Straßen machten, zwischen diesen und den türkischen Wachen Händel vorgefallen, wobei zwei Griechen getödtet und mehrere verwundet worden sind.

Frankreich.

Der Moniteur vom 12. April enthält folgenden Artikel: „Am 7. April, am Ostersonntage, hatten sich 300 polnische Militärs, fast sämmtlich Offiziere, vom Depot zu Besançon zu Morre, einem eine Meile von Besançon gelegenen Dorfe, Rendezvous gegeben. Sie wohnten dort dem Gottesdienste bei. Bei einbrechender Nacht machten sie sich alle auf den Marsch, indem sie laut verkündigten, daß sie sich nach Teutschland begäben. Sie wandten sich über Nancroy und Bourulans bis nach Aisseys. Dieser Marsch in die Gebirge läßt vermuthen, daß sie in den Umgegenden von Pont-du-Rhode das französische Gebiet verlassen, und bei Porentrui das Gebiet der Schweiz betreten haben. Man glaubt, daß sie die Gränze am Abend des 8. überschreiten konnten, ohne auf irgend ein Hinderniß zu stoßen, denn sie hatten auf diese Weise alle großen Dörfer und Gendarmerie-Stationen vermieden. — 150 Polen blieben ganz ruhig zu Besançon und haben nicht die mindeste Absicht sich zu entfernen. Sie kamen, durch das Organ von ungefähr 30 ihrer Kameraden, zum Präfecten, und boten sich an, sich alle auf der Präfectur als gegenwärtig einschreiben zu lassen. — Am 9. verließen, durch eine Bewegung, die mit der zu Besançon combinirt zu seyn schien, ungefähr 50 Polen die Stadt Dijon um 7 Uhr Abends in kleinen Gruppen, den Sack auf dem Rücken und mit zusammengerolltem Mantel. Der größte Theil hatte Waffen. Sie gingen zum neuen Thore hinaus, das sowohl nach Auxonne als nach Pontarlier führt; sie scheinen sich aber gegen letztere Stadt gewandt zu haben. Ihre Absicht war, bei Porentrui Frankreich zu verlassen, von wo aus sie sich dann, wie sie sagten, in das Großherzogthum Baden begeben wollten. — 22 polnische Offiziere haben heimlich das Depot von Salins am 7. um 11 Uhr Abends verlassen und sich gegen die Gränzen der Schweiz und Teutschlands gewendet. Sie waren mit Säbeln und Pistolen bewaffnet. — 11 polnische Offiziere vom Depot von Vesoul sind in derselben Nacht über Belfort nach der Schweiz aufgebrochen. — 13 Offiziere und 2 Gemeine stießen unterwegs zu ihnen.

— Eine telegraphische Depesche von Besançon meldet, daß 400 Polen am 10. April um 2 Uhr Nachmittags über Goumoy zwischen Saint-Hippolyte und Maiche, das französische Gebiet in guter Ordnung verlassen haben. Sie sind über Saignelégir in den Canton Bern gerückt, und haben sich gegen das badische Gebiet hin auf den Marsch gemacht. — Die Regierung hat Befehl gegeben, daß diesen Polen der Wiedereintritt in Frankreich nicht gestattet werde, wenn sie sich an der Gränze zeigen sollten. Im Allgemeinen verzichtet ein Flüchtling, der Frankreich verläßt, dadurch selbst schon auf alle Hülfe; wenn er wieder dahin zurückzukehren verlangt, verweigert man ihm nicht die Aufnahme, aber man gesteht ihm keine Subsidien mehr zu. In dem gegenwärtigen Falle war die Regierung der Meinung, daß sie das Gesetz in Anwendung bringen könne, wodurch sie ermächtigt ist, auf französischem Gebiete die Fremden nicht zuzulassen, deren Gegenwart der öffentlichen Ruhe schädlich seyn kann."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. d. M. kam die Frage zur Discussion, ob das Getreidezollgesetz vom 15. April 1832 bis zum 1. Juli 1833 verlängert werden solle. Nur Hr. de Ludre bekämpfte den dießfallsigen Gesetzentwurf der, wie alle Zollgesetze Frankreichs, die Consumenten zum Vortheile der Producenten oder vielmehr der großen Grundeigenthümer benachtheilige; daher beschwöre er die Kammer, die größtentheils aus Grundeigenthümern bestehe, nicht parteiischer Richter in eigener Sache zu seyn. Hr. Cabanon entgegnete, daß die Tarife in der Session, welche der Ernte von 1833 folge, revidirt werden sollten, so daß auch das jetzige Gesetz nur bis zum 1. Juli 1833 Geltung hätte. Im Scrutin ward das Gesetz mit 229 gegen 24 Stimmen angenommen. — Der Kriegsminister Soult legte zwei Gesetzentwürfe zu Errichtung von Artillerieschulen in Bourges und Lyon vor, für deren jede 2,285,000 Fr. gefordert werden. Der Minister des Innern überreichte eine königliche Ordonnanz, wornach wegen der vorgerückten Zeit der Session das im December 1832 vorgelegte Municipalgesetz zurückgezogen wird.

Am 12. April 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 5. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 20. — Am 13. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5 Percents 100 Fr. 95. 3 Percents 77 Fr.

Großbritannien und Irland.

Se. Majestät der König haben in Ihrer Würde als Oberadmiral des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland und der dazu gehörigen Reiche, Inseln und Gebiete, den ersten Lord der Admiralität, Sir James Graham, die Viceadmiräle Sir Thomas Hardy und Lawrence Dundas und die Capitäne Sir Samuel Pechell, H. Labouchere und F. Berkeley zu Höchstihren Commissarien für die Geschäfte jenes Amtes ernannt.

Folgendes ist die Proclamation des Lordlieutenants und des Rathes von Irland, vermittelst welcher die Artikel der neuen irländischen Bill auf die Grafschaft und Stadt Kilkenny in Anwendung gebracht werden: „Anglesey. — In Betracht, daß im dritten Regierungsjahre Sr. jetzigen Majestät ein Gesetz durchging, welches betitelt ist: „„Ein Gesetz zu wirksamerer Unterdrückung örtlicher Ruhestörungen und gefährlicher Vereine in Irland,““ und worin unter Andern verordnet wird, daß der Lordlieutenant oder ein anderer Obergouverneur oder Gouverneur von Irland gesetzlich befugt seyn sollen, mit Wissen des königlichen Geheimrathes in Irland, zu jeder Zeit nach dem Durchgehen des besagten Gesetzes und von Zeit zu Zeit während der Dauer desselben, je nachdem die Umstände es erheischen, eine oder mehrere Proclamationen zu erlassen, wodurch jede Grafschaft in Irland, oder respective ein Theil davon, als in einem solchen Zustande des Aufruhres und der Insubordonation befindlich erklärt werden kann, daß die Anwendung der Bestimmungen des besagten Gesetzes nothwendig wird; — so erklären nunmehr wir, der Lordlieutenant, durch diese unsere Proclamation, in Gemäßheit und Vollziehung des besagten Gesetzes und mit Wissen des königlichen Geheimrathes in Irland, die Grafschaft Kilkenny, die Grafschaft der Stadt Kilkenny, die Stadt Kilkenny und die Freiheiten der besagten Stadt als in einem solchen Zustande des Aufruhres und der Insubordination befindlich, daß die Anwendung der Bestimmungen des besagten Gesetzes nothwendig wird. Und wir ermahnen durch diese unsere Proclamation die Einwohner der besagten Grafschaft Kilkenny, der Grafschaft der Stadt Kilkenny, der Stadt Kilkenny und der Freiheiten der besagten Stadt, sich aller aufrührerischen und andern ungesetzlichen Versammlungen, Aufzüge, Verbündungen, Zusammenkünfte und Vereine zu enthalten und in allen Stunden zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang von und nach Mittwoch den 10. April d. J. in ihren respectiven Wohnungen zu seyn und zu bleiben; wovon alle Friedensrichter der besagten Grafschaft, alle Constabler, Friedensbeamte und Andere, die es angeht, Notiz zu nehmen haben. Gegeben in der Rathskammer zu Dublin, den 6. April 1833."

Die zu dem vereinigten Geschwader gehörige Corvette Larne hat bei den Goodwin-Sandbänken große Beschädigungen erlitten und sich genöthigt gesehen, nachdem sie fast alle ihre Geschütze und Vorräthe über Bord geworfen hatte, zur Ausbesserung nach Sheerneß zu gehen. Zu Deal lag der Talavera und der Scout brittischer Seits, und die Fregatten Resolue und Juno, die Corvette Creole und der Brigg d'Assas französischer Seits.

Die Times macht auf eine seltsame Selbstmystificirung der englischen Zeitungen aufmerksam, die in Bezug auf eine statistische Uebersicht der im Jahre 1832 in der Hauptstadt Englands begangenen Verbrechen Statt gefunden hat. Diese Uebersicht wurde nämlich vor einiger Zeit von der Londoner Polizei bekannt gemacht und von allen englischen Zeitungen mitgetheilt. Aus diesen ging sie in Galignani's Messenger über, zwar mit einigen unbedeutenden Fehlern in den Zahlen und Rubriken, aber im Ganzen genau dieselbe; dieses Blatt beging jedoch die Nachlässigkeit, nur von den Polizeiberichten der Hauptstadt, ohne nähere Bestimmung, welcher Hauptstadt, zu sprechen, und so ließen sich die englischen Zeitungen zu dem Glauben verleiten, es sei die Hauptstadt Frankreichs damit gemeint, nahmen nun dieselben Verzeichnisse wieder aus dem Pariser Blatte auf und hielten sie für die Berichte der Pariser Polizei *). Der Albion lobte sogar schon die große Sittlichkeit Londons im Vergleich zu der von Paris, für welche Stadt natürlich die auf London bezüglichen Zahlen enorm erscheinen mußten. Die Times meint übrigens, dieß sei nicht das erste Mal, daß Londoner Nachrichten auf einem solchen Umwege wieder an ihre Quelle zurückkehrten und noch einmal als Neuigkeiten aufgetischt würden.

Consols am 11. April 87⅝, ¾.

Preußen.

Der Oberpräsident des Großherzogthums Posen, Hr. Flottwell, bringt in der Posener Zeitung vom 2. d. M. die nachstehende allerhöchste Cabi-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 19. April.

netsordre, wodurch der Verfassung des Communal- und Polizeiwesens in der Provinz Posen für die nächsten drei Jahre eine veränderte Einrichtung gegeben wird, zur öffentlichen Kenntniß: „Die von dem Staatsministerium in dem Berichte vom 13. v. M. dargestellten erheblichen Mängel der gegenwärtigen Polizei- und Gemeindeverwaltung auf dem Lande und in den kleineren Städten der Provinz Posen haben Mich bestimmt, für die nächsten drei Jahre folgende provisorische Anordnungen zu treffen, deren Revision und Abänderung Ich Mir vorbehalte, indem Ich das Staatsministerium zugleich anweise, zur rechten Zeit vor Ablauf dieser Frist über die Resultate der Einrichtung, mit besonderer Rücksicht auf die unterdessen gewonnenen Fortschritte der gutsherrlichen und bäuerlichen Regulirungen, gutachtlich an Mich zu berichten: 1) Die in Meiner Ordre vom 16. April 1823 ausgesprochene Verpflichtung der Gutsherren zur Verwaltung der Woytämter soll nicht weiter fortbestehen. Jedoch soll jeder Gutsherr dieses Amt in dem bisherigen Umfange so lange verwalten, bis ein neuer Woyt nach den folgenden Bestimmungen eingesetzt seyn wird. 2) Die Rittergüter, Dorfgemeinden, kleineren Städte, und die zum Stande der Landgemeinden gehörigen, abgesonderten Besitzungen (Erbpacht-, Erbzinsgüter, Mühlen-Etablissements und dergleichen), werden in bestimmte Bezirke vereinigt. Jedem Bezirke soll ein Beamter, unter dem Namen Woyt, vorstehen, und darin die Function eines Bezirkspolizei- und Communalbeamten in Meinem Namen ausüben. 3) Die Woytsbezirke sollen nach dem Maaßstabe der Bevölkerung abgetheilt werden, und in der Regel nicht unter 2000 und nicht über 6000 Seelen enthalten. 4) Bei der Eintheilung sollen so viel als möglich die gegenwärtigen Dominialabgränzungen beibehalten und zusammenhängende Dominialbezirke nicht ohne die äußerste Nothwendigkeit zerrissen werden. 5) Die Woyts werden von der Regierung vorläufig auf drei Jahre ernannt und von dem Oberpräsidenten bestätigt. 6) Wenn die Regierungen qualificirte Subjecte selbst zu wählen außer Stande seyn sollten, so können sie die zu dem Woytbezirke gehörenden Rittergutsbesitzer, Gemeindevorsteher und abgesonderte ländliche Grundbesitzer, oder dasjenige Dominium, für dessen Grundbesitz der Woyt ausschließlich zu bestellen ist, zu Vorschlägen tüchtiger Candidaten veranlassen, ohne jedoch auf irgend eine Weise an diese Vorschläge gebunden zu seyn. 7) Auf den Zeitraum der ersten drei Jahre will ich die den Woyts auszusetzenden Remunerationen auf die Staatscassen übernehmen, behalte Mir jedoch nach dem Ablauf dieses Zeitraums die weitern Bestimmungen vor. Jedenfalls aber bleibt die Bezirksgemeinde verpflichtet, für die Einrichtung eines besonderen Amtslocales und dessen Beheizung in dem Wohnorte des Woyts auf eigene Kosten zu sorgen. 8) Die Functionen des Woyts sollen: a) Hinsichts der Polizeiverwaltung alle diejenigen Gegenstände umfassen, welche von den bisherigen Woyts in ihren Bezirken und von den Bürgermeistern in den kleineren Städten besorgt worden sind und welche dem Bezirkswoyte, im Gefolge der zu erlassenden Instruction, von den Regierungen außerdem übertragen werden. Er übt diese Function in dem ihm anzuweisenden Bezirke, als Organ der Staatsgewalt, aus, er ist dem Landrathe untergeordnet, und seinen Anordnungen sind dagegen alle zu seinem Bezirke gehörenden Rittergutsbesitzer, Dorf- und Stadtgemeinden und deren Vorsteher, so wie die abgesonderten ländlichen Grundbesitzer, mit Vorbehalt des Recurses an den Landrath und die Regierung, unbedingt Folge zu leisten schuldig; b) die Gemeindeangelegenheiten in den zu einem Woytsbezirke gehörenden Ortsgemeinden werden von ihren bisherigen Vorstehern — Schulzen und Bürgermeistern nebst ihren Beigeordneten — auch ferner verwaltet, die Controlle dieser Verwaltung liegt aber den Woyts ob; c) die Gemeindeangelegenheiten des ganzen Bezirkes leitet der Woyt nach der ihm deßhalb zu ertheilenden Instruction; er ist aber verpflichtet, bei der Vertheilung von Gemeindeabgaben und bei solchen Beschlüssen, welche das Gemeinwesen des ganzen Bezirkes betreffen, die Rittergutsbesitzer, die Vorsteher der selbstständigen Ortsgemeinden und die abgesonderten ländlichen Grundbesitzer, als Repräsentanten des ganzen Bezirkes, zuzuziehen. 9) Die Vorsteher der einzelnen Ortsgemeinden werden a) in den kleinen Städten, so wie in den Hinsichts ihrer Eigenthumsverhältnisse regulirten Landgemeinden, von den darin belegenen selbstständigen Grundbesitzern und Gewerbtreibenden, nach der deßhalb zu erlassenden Instruction unter dem Vorsitze des Woyts auf sechs Jahre gewählt und dem Landrathe präsentirt. Die jetzigen, auf Lebenszeit angestellten, Bürgermeister in kleinen Städten werden jedoch beibehalten, bis ihre Dienstentlassung oder Pensionirung im vorgeschriebenen Wege erfolgt. Ueber die Candidaten zu den Dorfschulzenämtern erfordert der Landrath zuvörderst das Gutachten der Gutsherrschaft, und bestätigt sie, wenn er sie qualificirt findet. Die Bestätigung der städtischen Bürgermeister bleibt auch ferner der Regierung überlassen; b) in den noch nicht regulirten Dorfgemeinden wählt die Gutsherrschaft den Schulzen und sucht die Bestätigung bei dem Landrathe nach, der diese ebenfalls zu versagen befugt und verpflichtet ist, wenn er gegen die Tüchtigkeit des präsentirten Individuums erhebliches Bedenken trägt; c) das Schulzenamt soll jeder dazu ausersehene Einwohner, der eine Vormundschaft gesetzlich nicht ablehnen darf, auf drei Jahre, anzunehmen und zu verwalten verpflichtet seyn. Es muß ihm jedoch auf sein Verlangen von der Ortsgemeinde nicht nur für nothwendige baare Auslagen Ersatz, sondern auch für seine Mühe eine angemessene Remuneration, welche nöthigen Falls die Regierung zu bestimmen hat, gewährt werden. Die Bestellung von Schulzen in den nicht regulirten Dorfgemeinden solcher Gutsherren, deren ständische Rechte durch Meine Verordnung vom 26. December 1831 wegen ihrer Theilnahme an dem Aufstande in Polen suspendirt worden sind, fällt während der Dauer dieser Suspension dem Landrathe des Kreises zu. Der Oberpräsident der Provinz Posen ist mit Ausführung dieser Verordnung, nach Maaßgabe der hierbei zurückerfolgenden Instruction, welcher Ich Meine Genehmigung ertheilt habe, beauftragt. Das Staatsministerium aber hat für die gleichzeitige Bekanntmachung dieser Verordnung und der Instruction durch die Zeitungen und Amtsblätter der Provinz Sorge zu tragen. Berlin, den 9. März 1833. (Gez.) Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium." Auf diese allerhöchste Cabinetsordre folgt die am Schlusse derselben erwähnte Instruction. Bis daß zur Ausführung der allerhöchsten Bestimmung die nöthigen Einleitungen getroffen worden, was unverzüglich geschehen wird, soll die bisherige Einrichtung unverändert fortbestehen.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus der westlichen Schweiz vom 12. April: „Mit Verwunderung vernahm man im Laufe des gestrigen Tages, daß den 9. d. M. zuerst ein Vortrab von ungefähr 150, dann bald ein noch zahlreicherer Haufe, in Allem etwa 400 Mann, Polen von Frankreich her in Saignelégir (Bernisch-Leberbergischen Bezirkes Freibergen) angekommen wären. Diese unerwarteten Gäste, theils in Militär- theils in Civil-

kleidung, aber größtentheils mit Säbeln bewaffnet, haben sich, heißt es, dahin erklärt: sie hätten Frankreich, wo es ihnen nicht mehr gefiele, verlassen, um die Gastfreundschaft in der Schweiz anzusprechen. Gleichmäßig hätten sie sich in Frankreich bei ihrem Auszuge, von Belfort her, geäußert, mit der Bemerkung, daß sie, wenn man ihnen keine Hindernisse in den Weg legen wollte, ruhig weiter ziehen, widrigen Falls aber solchen Hindernissen mit Gewalt zu begegnen suchen würden. Unter ihnen sollen sich Offiziere von höheren Graden befinden; und, den 10., noch eine weitere Zahl von 30 — in Pruntrut (dem Hauptorte des Bezirkes gleiches Namens — der ehemaligen Resident der Bischöfe von Basel) eingetroffen seyn. Daß diese Begebenheit zu den verschiedenartigsten Vermuthungen Anlaß gibt, läßt sich begreifen. Vor Allem dringt sich die Betrachtung auf: daß diese, ohne Zweifel im Durchschnitte schwerlich mit eigenen Hülfsmitteln versehenen Fremdlinge ein Land verlassen, wo ihnen vom Staate aus Unterstützung zufloß, um die Gastfreundschaft in der Schweiz zu suchen, wo von dieser Seite am wenigsten für sie gethan werden kann. Doch die nächste Zeit wird Aufschluß geben. Daß, wie ein Gerücht behauptet, dieselben durch französische Gendarmen bis in die Schweiz geleitet worden seien, ist wohl höchst unwahrscheinlich.“

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad meldet in seiner Correspondenz aus dem Haag vom 12. April: „Den jüngsten zuverlässigen Nachrichten aus London zufolge, haben England und Frankreich dem von Hrn. Dedel am 23. v. M. vorgelegten Conventionsentwurfe ihre Zustimmung nicht ertheilt. In einer am 2. d. M. Hrn. Dedel zugestellten Note setzen die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands die wenigen Puncte auseinander, über welche man sich noch zu verständigen habe, um zu einem Definitivtractat zu gelangen, und drücken den Wunsch aus, daß der holländische Bevollmächtigte mit Instructionen versehen werden möchte, um über dieselben zu unterhandeln.

Belgien.

Der Independant vom 11. d. M. widerspricht der von mehreren Blättern mitgetheilten Nachricht, daß der Baron von Loe Wien verlassen und nach Brüssel zurückkehren würde. Es habe dieser Gesandte nur Urlaub erhalten, um in Carlsbad eine Brunnenkur zu gebrauchen.

Das Journal d'Anvers meldet: „Seit einigen Tagen werden den Schiffen, welche den Fluß hinabfahren, um in See zu gehen, bei Lillo von Seiten der Holländer Hindernisse in den Weg gelegt. Am 9. erhielten von vier nach Vliessingen bestimmten Schiffen nur zwei die nöthigen Lootsen. Die beiden andern müssen so lange warten, bis es dem Lootsenamte in Viessingen gefällt, sie abholen zu lassen. Es scheint, daß alle Lootsen auf den holländischen Kriegsschiffen beschäftigt sind; während dieser Zeit müssen die Kauffahrteischiffe warten, und der Handel muß leiden.“

Teutschland.

Die Rhein- und Mainzeitung meldet aus Frankfurt vom 15. April: „Unter einem großen Zusammenströmen von Menschen rückten heute Morgens ein Viertel vor 11 Uhr in Folge der Proclamation eines hohen Senats die von Mainz kommenden Truppen ein, stellten sich auf der Zeil auf, und gingen von da an ihre Bestimmungsörter ab. Die österreichische Landwehr hatte ihre Tschako's mit Buxbaumreisern geschmückt. Mit Bewunderung betrachtete man die schöne Haltung der Oesterreicher sowohl, als wie der Preußen vom 35sten Linienregimente. Die Oesterreicher führten zwei Kanonen bei sich. Die österreichischen Uhlanen eröffneten den Einmarsch.“

Frankfurter Blätter vom 16. April melden: „In der acht Stunden von unserer Stadt entfernten großherzogl. hessischen Universitätsstadt Gießen hatte sich am zweiten Osterfeiertage früh Morgens das Gerücht verbreitet, ein mehr oder minder mit dem Attentat zu Frankfurt in Verbindung stehendes revolutionnäres Beginnen werde in der Nacht vom 8. auf den 9. l. M., vielleicht aber auch erst einige Tage später, zum Ausbruch kommen. Viele mochten wohl, vertrauend auf den wackern Sinn einer großen Anzahl hiesiger Bürger und das brave Benehmen vieler jungen Leute, gleich anfangs an Ausführung und dem Gelingen einer solchen Frevelthat gezweifelt und sich deßhalb beruhigt am Abende des zweiten Osterfeiertages zu Bette gelegt haben; allein wie sehr mußten sie sich getäuscht fühlen, als sie des andern Morgens bei ihrem Erwachen, wenn auch nicht von einem revolutionnären Unternehmen, doch von mehreren an verschiedenen Orten Statt gehabten Schlägereien und von einer Schandthat unterrichtet wurden, welche man in Teutschland nicht erwarten konnte. Es wurden nämlich zwei Polizeidiener, Namens Keßler und Schneider, welche vermöge ihres Dienstes mehrere, gegen Mitternacht hin auf der Straße lärmende, wie man sagt, trunkene Bursche zur Ruhe aufzufordern sich genöthigt sahen, von diesen geprügelt, mit Messern gestochen und überhaupt so gräßlich mißhandelt, daß der eine derselben, Keßler, nicht von der Stelle konnte, und von herbeieilenden Schaarwächtern nach Hause getragen, nunmehr lebensgefährlich am Halse verwundet darniederliegt.“

Dampfschifffahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck, wobei die Insel Rügen angelaufen wird.

Die rühmlichst bekannten Dampfschiffe Nicolai I., Capt. N. W. Stahl, und Alexandra, Capt. J. C. Diets, werden auch in diesem Jahre ihre regelmäßigen Fahrten zwischen diesen beiden Plätzen machen. — Die Abfahrt dieser beiden privilegirten, schönen und großen Dampfschiffe von Lübeck nach St. Petersburg ist auf folgende Tage (nach neuem Style) festgesetzt:

Nicolai I.	Alexandra.
Dinstag den 14. Mai.	Dinstag den 21. Mai.
Donnerstag den 30. Mai.	Donnerstag den 6. Juni.
Dinstag den 18. Juni.	Dinstag den 25. Juni.
Donnerstag den 4. Juli.	Donnerstag den 11. Juli.
Dinstag den 23. Juli.	Dinstag den 30. Juli.
Donnerstag den 8. August.	Donnerstag den 15. August.
Dinstag den 27. August.	Dinstag den 3. September.
Donnerstag den 12. Sept.	Donnerstag den 19. Sept.
Dinstag den 1. October.	Dinstag den 8. October.
Donnerstag den 17. October.	Donnerstag den 24. October.

Mittags 2 Uhr gehen die Schiffe von Travemünde ab. — Anmeldungen geschehen im

Comptoir der Dampfschifffahrtsgesellschaft in Lübeck.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 113

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 23. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.714	28Z. 5L. 9P.	+ 7.5	WNW. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.678	28 5 4	+ 11.5	SSO. —	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.688	28 5 5	+ 6.0	WNW. —	—

Frankreich.

Der Nouvelliste vom 14. April meldet über die aus Frankreich entwichenen Polen: „Es sind uns neue Details über den Weg zugekommen, welchen die aus Frankreich in die Schweiz eingerückten Polen eingeschlagen haben. Nachdem sie, wie wir gestern gemeldet haben, Morre verlassen hatten, kamen sie gegen die Mittagsstunde, ungefähr 400 an der Zahl, nach einem forcirten Marsche zu Trevillers an. Um 2 Uhr hatten sie das schweizerische Gebiet betreten. Ein Theil derselben trug Säbel, Degen und Pistolen. Es scheint, daß dieß ihre alten Waffen sind, die sie noch aufbehalten haben. Einige ließen Proclamationen sehen, aber die Landleute konnten nicht abnehmen, in welcher Sprache sie geschrieben, noch an welches Volk sie gerichtet waren. — Ein polnischer Offizier hatte eine Fahne mit den Wappen von Polen und Litthauen. Sie sollten, sagten sie, dieselbe entfalten, sobald sie die Gränze überschritten haben würden. Als sie an den Ufern des Doubs, der die Gränze zwischen Frankreich und der Schweiz bildet, angelangt waren, wurden sie von einem Obersten, der sie commandirt, in polnischer Sprache haranguirt, und betraten hierauf in zwei Colonnen das schweizerische Gebiet, doch ohne ihre Fahne zu entfalten; sie nahmen zu Sarregueligues ihr Nachtquartier. — Darf man einigen Einwohnern der äußersten Gränze Glauben beimessen, so hätten ihnen mehrere Polen gesagt, daß sie sich, da die Russen ihre Streitkräfte und ihre Aufmerksamkeit nach der Türkei hin gerichtet hätten, ins südliche Teutschland begeben wollten, um die dortigen Aufstandsprojecte zu unterstützen, und daß die Bauern von der Landschaft Basel ihnen ihre Waffen geben würden. Sie können kaum vor dem 12. an den Ufern des Rheins ankommen. — Man versichert, daß man in den Händen eines jener Offiziere zwei mit Gold gefüllte Säcke gesehen habe. Im übrigen wurden alle Ausgaben, welche die Reise veranlaßte, mit Genauigkeit, doch von jedem einzeln, bezahlt. Dennoch hatte ein großer Theil aus ihnen in Besançon Schulden zurückgelassen. — Am 9. April um 10 Uhr Morgens hat man zu Porentruy ungefähr 20 polnische Offiziere gesehen. Sie sollen dort durch das Departement des Oberrheins angekommen seyn, und kamen wahrscheinlich von Paris. — Aus gerechten Beweggründen der Klugheit hatten die Behörden von je her den Polen so viel möglich die Erlaubniß verweigert, in der Nähe der östlichen Gränzen ihre Wohnungen zu nehmen. Noch neuerlichst waren Befehle gegeben worden, diejenigen ins Innere des Landes zu verlegen, welche die Departements des Ober- und Niederrheins bewohnten."

Ferner heißt es im Nouvelliste vom obgedachten Tage: „Einige Oppositionsjournale erheben sich mit Heftigkeit gegen die Maaßregeln, welche die Regierung zur Ueberwachung der Depots der Flüchtlinge getroffen hat. Es läßt sich nicht erwarten, daß die Fanatiker der Propaganda einräumen werden, daß die französische Regierung gegen das Völkerrecht handeln würde, wenn sie litte, daß Unternehmungen, die mit einem feindlichen Zwecke gegen benachbarte und befreundete Länder gerichtet sind, ungestraft auf französischem Gebiete vorbereitet werden. Wir wollen nur bemerken, daß diese Maaßregeln, die so viele Declamationen erregt haben, gleichfalls zum Zwecke haben, die Flüchtlinge vor dem Unglück zu bewahren, das sie sich unfehlbar zuziehen würden, wenn sie treulosen Insinuationen Gehör schenkten. — Die Emigrirten lassen sich gar leicht durch alle Berichte irre leiten, die ihnen Begebenheiten verkünden, welche sie herbeiwünschen, so abgeschmackt und unwahrscheinlich sie auch im Grunde seyn mögen; überdieß ist es der Regierung ohne Zweifel nicht unbekannt, daß die Umtriebe, die in Teutschland und Italien bestehen mögen, mit den Projecten des Umsturzes im Einklange sind, die in Frankreich von einer Handvoll Aufwiegler geschmiedet werden, welche die unversöhnlichen Feinde der constitutionnellen Monarchie sind. Indem es sich den Bewegungen, die auf französischem Gebiete gegen die fremden Regierungen gerichtet werden, widersetzt, leistet das Ministerium zugleich dem Völkerrechte, dem Interesse Frankreichs und der öffentlichen Ruhe, und dem, was die Menschlichkeit vorschreibt, Genüge."

Endlich sagt das gedachte Journal: „Der Minister des Innern hat an die Präfecten der Departements, in welchen sich die Depots der polnischen Flüchtlinge befinden, ein Umlaufschreiben erlassen, in welchem er sie mit den Dispositionen bekannt macht, welche von den verschiedenen Höfen Teutschlands in Betreff jener Flüchtlinge getroffen worden sind, die ihre respectiven Gebiete zu durchreisen gesonnen seyn dürften. — Das diplomatische Corps Preußens darf auf die Päße der Polen ins Innere von Preußen kein Visa setzen, ohne hierüber Bericht nach Berlin erstattet zu haben. — Die sächsische Regierung hat ihrem Minister in Paris die allergenauesten Befehle gegeben, den Polen, die sich nach Sachsen zu begeben wünschten, jeden Paß zu versagen. — Dieselben Maaßregeln sind von dem badischen Ministerium in Ansehung der Polen getroffen worden, die, aus Frankreich kommend, nicht mit Päßen versehen sind, die das Visa der russischen Botschaft zu Paris enthalten. — Oesterreich hat seinem Botschafter das förmliche Verbot wiederholt, die Päße der Polen, welche russische Unterthanen sind, zu visiren, denen der russische Botschafter dieses Visa verweigert haben würde."

Am 12. April beschäftigte sich die Deputirtenkammer mit dem Keßner'schen Deficit. Es fragte sich, ob Hr. von Louis, als Finanzminister, dabei eine Ver-

antwortlichkeit zu übernehmen habe oder nicht. Hr. Dupin führte lebhaft die Vertheidigung desselben, der unter den schwierigsten Verhältnissen und bei leeren Staatscassen das Ministerium übernommen, und bei seinem Rücktritte die Cassen gefüllt hinterlassen habe. Hr. Laffitte sah dieß als einen indirecten Angriff auf seine Verwaltung an, erklärte, daß er wider Willen und nur nach vielem Sträuben in das Ministerium getreten sei, und was den Zustand der Staatscassen betreffe, berufe er sich auf Hrn. Thiers Zeugniß (unter Laffitte Unterstaatssecretär der Finanzen). Hr. Dupin entgegnete, er habe durch seine Worte Laffitte's Verwaltung nicht tadeln wollen. Zuletzt beschloß die Kammer fast einstimmig, die vorliegende Frage durch die Tagesordnung zu beseitigen, da erst das Rechnungsgesetz von 1831 die geeignete Gelegenheit zu einer definitiven Entscheidung bieten werde.

Ueber den bekannten Mordversuch gegen den General Fririon, Commandanten des Invalidenhauses zu Paris, heißt es im Moniteur: „Ein gewisser Dunès, Invalide, ist auf Befehl des Generallieutenants Commandanten der Division vor das zweite Kriegsgericht unter der Anklage eines Mordversuches gegen die Person des Generallieutenants Fririon, Commandanten des Invalidenhotels, gestellt. Die Wunde, welche Dunès dem General beibrachte, indem er ihm einen Dolchstich in dem Augenblicke in den Rücken gab, wo er am Ende der Straße Bourgogne angekommen war, bietet keinen beunruhigenden Character mehr dar, obgleich sie Anfangs für das Leben des Hrn. Fririon Besorgnisse erweckte. Dunès, der durch ein Gefühl persönlicher Rache wegen einer Ungerechtigkeit, die er erlitten zu haben glaubt, zu diesem Verbrechen verleitet ward, bezeigt tiefe Reue, bittet aber selbst, ihn bald zu richten.

Das Linienschiff Duquesne ging am 7. April auf der Rhede von Toulon vor Anker; es war am 21. März mit dem Suffren von Brest abgesegelt; letzterer hat aber Algier berührt, um Truppen einzunehmen. Der Duquesne sollte in zwei Tagen wieder in See gehen. — Man hat in Toulon neue Nachrichten aus Bona erhalten. Der Chef des Stammes Beniacuf hatte seine Unterwerfung erklärt. — Man schreibt aus Lorient vom 8. April, das dortige Lazareth und der Hafen seien benachrichtigt worden, sich bereit zu halten, fremde Schiffe aufzunehmen, und dasselbe sei auch zu Brest geschehen. Man hat der in Commission gewesenen Fregatte Atalante befohlen, ihre Ausrüstung zu beschleunigen; sie soll die Mannschaft der Fregatte Sirene aufnehmen, die man jeden Tag von der Station der Dünen zurückerwartet. Diese Fregatte, die große Reparaturen bedarf, wird erst, nachdem sie in dem Bassin gewesen, dessen prachtvolle Arbeiten jetzt vollendet sind, wieder in See gehen können. Am 5. ward eine Fregatte von 60 Kanonen unter großem Zuströmen von Zuschauern bei herrlichem Wetter vom Stapel gelassen. Es liegen noch sieben Fregatten vom ersten Range zum Bau auf unsern Werften. Dazu kommen noch zwei Linienschiffe von drei Verdecken, und drei von 80 Kanonen, die, falls die Umstände es erfordern sollten, noch im Laufe des Jahres vollendet werden können. — In Brest waren am 9. nur noch die Fregatte ersten Ranges Terpsichore, die Fregatte zweiten Ranges Hermione, und der Brigg Inconstante in Commission. Die Corvette Seine lag auf der Rhede. Die Corvette Bayonnaise war nach dem Senegal abgesegelt.

Die in Ham gefangen sitzenden Exminister Carls X. sollen an den König eine Bittschrift gerichtet haben, worin sie um Milderung der lebenslänglichen Gefängnißstrafe in Verbannung nachsuchen.

Hr. Carlier, der ehemalige Chef der Pariser Municipalgarde, welcher kürzlich von einer Reise nach Portugal wieder in Paris eingetroffen ist, soll im Begriffe stehen, nach London mit dem Auftrage zu gehen, die dort lebenden Mitglieder der Buonaparteschen Familie zu beobachten, welche mit der republikanischen Partei in Frankreich fortdauernd in Verbindung stehen sollen.

Der Graf de la Bouillerie, ehemaliger Generalintendant des Hofhaltes Carl X. (zur Zeit der ersten Revolution Generalzahlmeister der Rheinarmee), ist am 7. April in seinem Geburtsorte la Fleche mit Tode abgegangen.

Am 13. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 15.

Spanien.

Ein außerordentliche Madrider Hofzeitung vom 7. April enthält zwei königliche Decrete, kraft deren die Cortes auf den 20. Juni d. J. einberufen werden, um dem alten Herkommen und Gebrauche gemäß der ältesten Tochter des Königs, Dona Maria Isabella Luise, als präsumtiven Thronerbinn, in Ermanglung eines männlichen Thronerben, den Huldigungseid zu leisten.

Portugal.

Der Brigg Savage ist mit der Lissaboner Post angekommen. Er verließ Lissabon am 2. April und war am 4. vor Oporto, konnte aber des ungünstigen Wetters halber mit letzterer Stadt nicht communiciren.

Der Albion bemerkt in Bezug auf die Ankunft des Briggs Savage von Lissabon: „Als dieses Schiff am 4. d. M. auf der Höhe von Oporto lag, communicirte es mit dem englischen Brigg Leveret, der von Vigo angekommen war, welchen Ort er am Sonntage vorher verlassen hatte; damals befand sich der Admiral Sartorius mit seiner Flotte noch bei den Bayona-Inseln. Der Admiral wartete auf die Rückkehr des Dampfbootes London-Merchant von Oporto, um zu erfahren, ob Dom Pedro seinen Forderungen nachgeben würde. Widrigenfalls war er noch immer entschlossen, mit der Flotte nach der Insel Guernsey oder nach England zu gehen. Zu Lissabon deutete Alles auf ein baldiges Ende von Dom Pedro's Sache hin. Don Carlos und die andern königlichen Gäste fesselten vorzüglich die Aufmerksamkeit der Einwohner. Am 2. lagen die brittischen Schiffe Asia, Revenge und Caledonia im Tajo; auch eine französische Fregatte befand sich in dem Flusse. Dom Miguels Geschwader lag zwischen Belem und Lissabon; es bestand aus einem Linienschiffe, einer Fregatte, vier Corvetten und vier Briggs."

Die Lissaboner Zeitungen vom 30. März und 1. April melden, daß Dom Miguel und seine Schwestern, die Infantinnen, sich am 28. März noch zu Braga im besten Wohlseyn befunden haben, und daß Ihre königlichen Hoheiten Don Carlos und Don Sebastian mit ihren Familien am 29. März im Pallaste von Ajuda eingetroffen sind und sich sogleich nach der Kirche der heiligen Maria begeben haben, um Dankgebete für ihre glückliche Ankunft zu verrichten. — Von der Armee nichts Neues. — Die Times meldet, daß die Ankunft einer spanischen Fregatte in Lissabon erwartet wurde, an deren Bord sich die beiden Infanten mit ihren Familien nach Italien einschiffen wollten. Vorher würden sie jedoch noch eine Zusammenkunft mit Dom Miguel haben.

Großbritannien und Irland.

Hr. Dedel, der außerordentliche Botschafter Hollands, befand sich unwohl, und hatte von mehreren Mitgliedern des diplomatischen Corps, namentlich vom Fürsten Talleyrand, Besuche erhalten.

Lord Althorp hat auf eine ihm von den Glasgo-

wer Kaufleuten überreichte Denkschrift, worin sie um Abschaffung des Stämpels auf Empfangscheine über kleine Summen im Handelsverkehr nachsuchen, Folgendes erwiedert: „Ich bedauere aufrichtig, daß ich Ihnen in diesem Augenblick keine bestimmte Antwort auf Ihr Gesuch ertheilen kann. Es ist mir unmöglich, in irgend einer Abgabe vor dem Schluß des jetzigen Vierteljahres eine Herabsetzung zu versprechen; aber ich versichere den Einsendern der Denkschrift, daß ihr Gesuch in gehörige Erwägung gezogen werden soll, und daß es mir zu aufrichtigem Vergnügen gereichen wird, wenn ich im Stande bin, in Zukunft ihren Wünschen zu genügen."

Es ist wieder eine Parlamentswahl zum Nachtheil der ministeriellen Partei ausgefallen, und zwar ist es nicht nur die Partei der Whigs, sondern einer der Beamten des jetzigen Ministeriums selbst, welcher bei dieser Gelegenheit eine Niederlage erlitten hat. Der Capitän Berkeley mußte sich zu Gloucester einer nochmaligen Wahl unterwerfen, weil er zu einem Lord der Admiralität ernannt wurde, und mußte nun dem zu einer Torypartei gehörenden Hrn. Hope weichen, der eine Majorität von 109 Stimmen über ihn davontrug. Seit der Eröffnung der jetzigen Parlamentssession haben die ministeriellen Candidaten in sechs Wahlen die Minorität gehabt, in London, Dover, Marylebone, Westcumberland, Sunderland und Gloucester.

Der Globe enthält folgende Depesche Mehmed Ali's an den französischen Admiral Roussin: „Herr Ambassadeur! Ich habe die Depesche, datirt den 22. Februar, welche Sie mir durch Ihren ersten Adjutanten zuschickten, erhalten. Diese Depesche besagt, ich hätte kein Recht auf anderes Gebiet Anspruch zu machen, als St. Jean d'Acre, Jerusalem, Naplous und Tripolis in Syrien, und ich sollte unverzüglich meine Armee zurückziehen, und wenn ich mich weigerte, so würde ich mich den ernstlichsten Folgen aussetzen. Ihr Adjutant hat, den ihm von Ihnen ertheilten Instructionen gemäß, mündlich hinzugefügt, daß, wenn ich bei meinen Forderungen beharrte, die vereinigte französisch-englische Flotte nach der Küste Aegyptens kommen würde. Ich bitte Sie, Hr. Ambassadeur, woher haben Sie das Recht, mich aufzufordern, mich auf diese Weise aufzuopfern? Ich habe die ganze Nation für mich. Nur bei mir liegt es, Rumelien und Anatolien zum Aufstande zu bringen. Mit meinem Volke vereinigt, könnte ich viel durchsetzen. Herr so vieler Länder, siegreich überall, verzögerte ich dennoch den Marsch meiner Truppen, als ich hörte, daß die Organe der öffentlichen Meinung mir den Besitz von ganz Syrien zuerkennen würden, einzig und allein um nutzloses Blutvergießen zu verhüten, und der europäischen Politik zu Gefallen zu leben. Als Lohn hierfür und für die an den Tag gelegte Mäßigung und nach so vielen Opfern für ein Volk, das mich eingeladen, das sich mit mir vereinigt hatte, und durch welches ich im Stande war, so viele Siege zu erringen, von mir jetzt die Räumung des Landes, daß ich besetzt halte, den Rückzug meiner Armee in eine kleine Provinz von vier Districten, die Sie Paschaliks nennen, zu verlangen — heißt das nicht gegen mich ein politisches Todesurtheil aussprechen? Doch ich vertraue, daß Frankreich und England mir Gerechtigkeit nicht versagen werden. Sie werden meine Rechte anerkennen. Ihre Ehre verbietet ihnen diesen Schritt. Sollte ich mich jedoch in dieser Erwartung unglücklicher Weise gänzlich getäuscht finden, so werde ich mich in diesem Falle dem Willen Gottes unterwerfen, und einen ehrenvollen Tod der Schande vorziehen, freudig der Sache meines Volkes mich opfern, und mich glücklich schätzen, demselben den letzten Athemzug meines Lebens zu widmen. Dieses ist mein fester Entschluß, und die Geschichte bietet mehr als Ein Beispiel solcher Selbstaufopferung dar. In jedem Falle hoffe ich, daß Ew. Excellenz die Gerechtigkeit meiner Ansprüche anerkennen und die Annahme meiner letzten durch Se. Excellenz Halil Pascha gemachten Vorschläge empfehlen werden. In dieser Erwartung, Hr. Ambassadeur, schreibe ich Ihnen diesen freundschaftlichen Brief, und schicke Ihnen selbigen durch Ihren Adjutanten. Siegel Mehmed Ali's, Pascha's von Aegypten. Alexandria, den 8. März 1833."

Belgien.

Der Courrier Belge hatte behauptet, daß jetzt allgemein Klage darüber geführt werde, wie schwierig es sei, eine Audienz beim Könige zu erlangen. Auf diese Bemerkung erwiedert der Moniteur im Wesentlichen Folgendes: „Alle an den König direct oder durch Vermittlung seiner Umgebung an ihn gerichteten Gesuche um Audienzen werden auf ein dazu eingerichtetes Register mit Angabe des Grundes, wenn er ausgesprochen worden ist, eingetragen. Dieses Register wird dem Könige an jedem Dinstage vorgelegt, und die bewilligten Audienzen werden gewöhnlich auf den Mittwoch festgesetzt. Ein Gesuch um eine Audienz beim Könige wird immer bewilligt, wenn irgend ein Nutzen entweder für den Bittsteller oder für das Publicum abzusehen ist, und die Zulassungen finden ohne irgend einen Unterschied Statt. An dem Tage selbst, wo der Artikel im Courrier erschien, ertheilte der König zehn Personen Privataudienzen. — Wenn ein Audienzgesuch nicht bewilligt werden kann, so erhält der, welche es eingereicht hat, eine Antwort, worin er in der Regel aufgefordert wird, schriftlich die Gründe anzugeben, welche ihm eine Unterredung mit dem Könige wünschenswerth machen. Der Redacteur des Courriers kann, wenn er es für gut findet, sich von der Richtigkeit obiger Angaben und von der Regelmäßigkeit, mit welcher jener Dienst besorgt wird, überzeugen; und er wird dann auch einsehen, mit welcher unverzeihlichen Leichtfertigkeit er sich in dem erwähnten Artikel ausgesprochen hat."

Der Independant enthält folgenden Artikel: „Der belgische Courrier behauptet, daß wir seit vier Tagen abwechselnd verkünden, daß die Minister sich zurückziehen und daß sie bleiben werden. Wir fordern den Courrier auf, uns in unseren Columnen eine einzige Zeile zu zeigen, welche bestimmt den Weg anzeigt, den die Minister einschlagen werden. Gleich allen andern Brüsseler Journalen haben wir die Thatsachen commentirt, welche sich in der Sitzung vom 3. d. M. zutrugen. Wir haben uns Muthmaaßungen überlassen, wir haben den Ministern Rathschläge ertheilt, wir haben ausgesprochen, was wir wünschten und was wir fürchteten; aber in allen unsern Artikeln befindet sich kein Wort, welches positiv ihr Bleiben oder ihr Abtreten anzeigt. — Der Courrier nimmt sodann das auf, was wir über die erbitterten Feinde gesagt haben, welche in den jetzigen Zeiten den Ministern nicht fehlten, und ruft aus: „„Wie! Das jetzige Ministerium hat erbitterte Feinde, und man weiß, wie sehr diese Feinde des Ministeriums zu allen Zeiten für die Unabhängigkeit und das Glück des Landes beseelt waren! Wie! Das jetzige Ministerium hat nur zweideutige, furchtsame oder feige Freunde (Worte des Independants), und doch soll es das einzige seyn, welches das Vertrauen des Landes besitzt!"" — Ja, wir haben es gesagt, und werden es wiederholen, so oft man es verlangt. Die Minister haben erbitterte Feinde, zuvörderst in den Reihen der Orangisten, dann in den Reihen der sogenannten Patrioten, welche es ihnen nicht verzeihen

können, daß sie den jetzigen Zustand der Dinge herbeigeführt und den friedlichen Weg gewählt haben, um die Unabhängigkeit Belgiens zu sichern. — Was die zweideutigen, furchtsamen oder feigen Freunde betrifft, so ist das, was wir von ihnen gesagt haben, leider nicht weniger wahr und nicht weniger gegründet. Ja, die Minister in Frankreich sowohl, wie bei uns, haben Freunde, welche obige Bezeichnungen verdienen. Die besten Minister sind diesem Unglück zu allen Zeiten ausgesetzt gewesen, aber niemals so sehr, als jetzt. Die Rolle der Opposition ist so leicht, und mit Hülfe der Fehler der früheren Verwaltungen hat man ihr einen so schönen Anstrich zu geben gewußt, daß gewisse Leute sich für verloren halten würden, wenn sie zu oft der Meinung der Minister wären, wenn diese auch immer Recht hätten. Und dann hat man sich bemüht, der Benennung „ministeriell" eine so beschimpfende Deutung zu geben, daß ein gewisser Muth dazu gehört, sich dazu zu bekennen. Dieser Muth fehlt aber vielen Leuten, und diese nennen wir feig oder furchtsam. Zweideutige Freunde fehlen Niemandem, und die Minister sind von dieser allgemeinen Regel nicht ausgenommen. Wir haben also nichts gesagt, was nicht vollkommen wahr wäre, und wenn dieß Jemandem nachtheilig ist, so sind es nicht die Minister, sondern diejenigen, welche ihr System billigen und es nicht wagen, sie zu vertheidigen, sondern sie dem Geschrei einiger Menschen opfern, welche Belgien zwanzigmal zu Grunde gerichtet hätten, wenn Belgien ihren Rathschlägen gefolgt wäre."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Zürich vom 15. April: „Gestern hat der vorörtliche Staatsrath von der Regierung von Bern die unerwartete Anzeige erhalten, daß am 9. d. M. gegen Mittag eine Colonne von Polen, 380 Mann stark, worunter 348 Offiziere, an ihrer Spitze die Obersten Oborski und Antonini, in Paignelégier, Berner'schen Amts Freibergen (oberhalb Pruntrut, gegen die neuenburgische Gränze), eingetroffen sei, und zu vermuthen stehe, daß noch mehr Transporte dieser Flüchtlinge, die Frankreich angeblich wegen Reduction ihrer Subsidien und lästiger Beaufsichtigung verlassen haben, nachkommen werden. Die Regierung von Bern hatte einen Bevollmächtigten abgeordnet, um für das einstweilige Unterkommen dieser Leute zu sorgen. Allein da dieselben erklärt, sie wollen sich an die Tagsatzung wenden, und die Gastfreundschaft der Eidgenossen in Anspruch nehmen, so wollte die Bernersche Regierung die Verfügung der Bundesbehörden gewärtigen. Der Vorort hat sich nun aber geweigert, diesen Gegenstand an die Hand zu nehmen, und der Regierung von Bern erklärt, daß er denselben zunächst als Sache der Cantonalpolizei ansehe. Zugleich hat er sie darauf aufmerksam gemacht, daß es sich hier nicht um eine Frage des Asylrechtes handle, sondern darum, ob es zu dulden sei, daß eine so bedeutende Zahl corpsweise organisirter Truppen, ohne Ausweisschriften und ohne vorherige Einfrage oder auch nur Anzeige an die Behörden, die Gränze eines Staates überschreite. Zeither ist Hr. Lelewel, Oberstlieutenant vom Genie, hier eingetroffen, und hat dem Präsidenten der Tagsatzung eine von den genannten und mehreren andern Offizieren im Namen von 403 Polen unterzeichnete Bittschrift überreicht, worin über die diesen Ausgewanderten von Seite der französischen Regierung widerfahrne Behandlung Beschwerde geführt, der Schutz der Tagsatzung angerufen und das Mitleid der Eidgenossen in Anspruch genommen wird. Man ist nun auf den Entscheid der Tagsatzung begierig. Dem Vernehmen nach sollte diese Mannschaft aus dem Depot von Besançon nach Bergerac verlegt werden, wich aber eigenmächtig von der vorgeschriebenen Route ab und verfügte sich in die Schweiz. Die Mannschaft soll nicht bewaffnet seyn, und nur die Offiziere ihre Degen tragen."

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung vom 18. April enthält folgenden Artikel: „Schon vor einigen Tagen haben öffentliche Blätter die Nachricht gegeben, daß ungefähr 300 polnische Flüchtlinge vom Militärstande sich heimlicher Weise aus dem Depot von Besançon entfernt und nach der Schweizer Gränze gewendet haben. Auf den Grund zuverlässiger Nachrichten können wir diese Angabe bestätigen. — Es war in der Nacht vom 7. auf den 8. April, daß 400 Polen, militärisch bewaffnet, aus dem Depot in Besançon heimlich aufbrachen, welche am 9. d. M. bereits auf dem Schweizer Gebiet im Canton Bern eintrafen. Auch aus den Depots von Dijon, Vesoul und Verneuil entfernten sich um dieselbe Zeit eine Anzahl polnischer Offiziere, welche die gleiche Richtung, wie obige Colonne, genommen haben. Diese Colonne schien anfänglich nach Neufchatel sich wenden zu wollen, wandte sich aber sodann gegen den Canton Basel und das Großherzogthum Baden. — Die Ursache des Aufbruches dieser Flüchtlinge aus Frankreich und der Zweck ihrer Richtung nach Teutschland sind zur Zeit noch nicht bekannt. Zunächst dürfte sie wohl in der Unzufriedenheit über ihre Verhältnisse in Frankreich, besonders über die neuesten Maaßregeln der französischen Regierung, wornach die den polnischen Flüchtlingen zu reichende Unterstützung auf diejenigen, denen eine Amnestie zu erlangen nicht möglich ist, beschränken soll, zu suchen seyn. Ob andere Ursachen, etwa falsche Gerüchte über Aufstände im Süden von Teutschland, hierbei mitwirkten, darüber lassen sich vorerst nur Vermuthungen aufstellen. — Indessen ist das Ereigniß an und für sich jedenfalls wichtig genug, um die Aufmerksamkeit der zunächst betheiligten südteutschen Regierungen in hohem Grade auf sich zu ziehen. Bereits haben auch sowohl die großherzogl. badische als die königl. würtembergische Regierung zu militärischer Bewachung der bedrohten Landesgränzen die geeigneten Maaßregeln getroffen, um nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben."

Wien, den 22. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Rittmeister im sechsten k. k. Chevaulegersregimente, Theobald Freiherrn von Boyneburg-Lengsfeld, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 22. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 90 15/16;
detto detto zu 4pCt. in CM. —;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 187 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52;
Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1180 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Heute um 12 Uhr findet das zweite, am 30. April das dritte, am 3. Mai das vierte Pferde-Wettrennen auf der Simmeringer Bahn Statt. Zur Vermeidung jedes Unglückes werden die Zuseher ersucht, keine Hunde auf die Heide mitzunehmen und unter keinem Vorwande während der Rennen die Bahn zu betreten. — Die Listen zu diesem Pferderennen sind im Comptoir des Oesterr. Beob. für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 114

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 24. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. April.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.6[illegible]8	28 Z. 3 L. 4 P.	+ 7.5	NNO. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.513	28 3 .8	+ 9.0	WNW. —	Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.538	28 3 7	+ 5.0	NNW. —	trüb.

Großbritannien und Irland.

Es sind mehrere irländische Parlamentsmitglieder, unter Andern die HH. O'Connor und Daunt, in ihre Heimath zurückgekehrt. Die Londoner Zeitungen wünschen dem Parlamente Glück dazu und meinen, es sei nun doch einige Aussicht vorhanden, daß die Geschäfte des Unterhauses nicht so oft und so lange durch unnützen Wortschwall würden aufgehalten werden.

Lord Palmerston liegt noch immer krank darnieder. Auch die Unpäßlichkeit des holländischen Bevollmächtigten, Hrn. Dedel, wirkt störend auf die Bewegungen der Diplomatie.

Der Courier vom 12. April enthält folgenden Artikel: „Vor einiger Zeit nahmen wir Gelegenheit, zu bemerken, daß, wenn das Volk nicht schleunig das erlange, was dem allgemeinen Geschrei nach Reform eigentlich zu Grunde lag — eine Verbesserung seines gesellschaftlichen Zustandes nämlich, das jetzige Ministerium das unpopulärste werden würde, welches jemals die Angelegenheiten des Staates geleitet habe, und das reformirte Unterhaus so verhaßt werden würde, wie noch kein früheres. — Daß der erste Theil dieser Prophezeiung mit schnellen Schritten seiner Erfüllung entgegengeht, davon kann sich Jeder überzeugen, der die Zeichen der Zeit beobachtet. Bisher war es die beste Empfehlung im Lande, wenn man sich für einen Freund des Reformcabinetes erklärte, jetzt gibt es keine schlimmere. In Marylebone, in Sunderland und in Gloucester haben drei Candidaten aus keinem anderen Grunde den Sieg davon getragen, als weil ihre Gegner von den Wählern für Candidaten der Regierung gehalten wurden. Fast die ganze öffentliche Presse, welche ihrer Bewunderung früher keine Schranken setzte, und das Höchste von der Kraft einer Reformverwaltung erwartete, ist jetzt gegen das Cabinet. Mehr als eins der Mitglieder der bestehenden Regierung hat — dieß sei beiläufig gesagt — seine Verachtung gegen den Einfluß der öffentlichen Presse auszudrücken gesucht. — Und was ist der Grund dieser großen Veränderung in der öffentlichen Meinung? Beruht er nicht unläugbar auf dem Widerstreben des jetzigen Ministeriums, die große Frage in Ueberlegung zu nehmen — die Abhülfe des im Lande herrschenden Elends? Ist es nicht gerade diese Untersuchung, welche das ganze Land sehnlichst verlangt, und vor der die Minister beständig zurückweichen? Das Elend des Volkes nimmt zu; das Mißvergnügen wächst, und das gehäufte Gewicht seiner Leiden und seiner Täuschung beginnt schwer auf die Häupter Derer zu drücken, zu denen es, als auf seine Beschützer und Erretter, blickte. Ohne uns auf die geringeren Ursachen des Mißvergnügens einzulassen, kann man es als die hauptsächlichste betrachten, daß eine Abhülfe der herrschenden Noth erwartet wurde, und daß sogar eine Prüfung der Gründe dieser Noth verweigert worden ist. — Unsere Leser werden uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, sich zu erinnern, daß wir immer eine und dieselbe Meinung über diesen Gegenstand an den Tag gelegt haben. Wir haben zu den eifrigsten Unterstützern einer Reform des Unterhauses gehört; aber wir haben nie aufgehört, zu erklären, daß, wenn die Reform nicht von einer Veränderung in dem gesellschaftlichen Zustande des Volkes begleitet würde, es eine ganz unnütze Maaßregel wäre. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht haben wir mit allen unseren Kräften auf eine schleunige Untersuchung der Gründe des herrschenden Elends gedrungen, und beständig auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche aus einer Verschiebung dieses Gegenstandes entstehen müsse. Diese Gefahr hat bereits angefangen sich zu entwickeln; schon hat das Ministerium, durch dessen Vermittlung die Reform bewerkstelligt wurde, sich mehr den Haß des Volkes für das aufgeladen, was es ungeschehen gelassen hat, als es sich durch das bewirkte Gute Beifall erwarb. Zunächst wird nun das reformirte Unterhaus dem allgemeinen Tadel ausgesetzt seyn, weil es den Zweck seiner Veränderung verfehlt, und dann dürfte der Wunsch nach einer fernern Reform laut werden; denn das Volk, das man gelehrt hat, daß nur durch eine Parlamentsreform seinem Elende abgeholfen werden könne, wird immer glauben, daß die Schuld nicht in der Reform selbst, sondern an der zu geringen Ausdehnung derselben liegt. Auch wird das Geschrei nach mehr und mehr Reform nicht eher aufhören, als bis das Volk seinen eigentlichen Zweck erreicht hat: eine weniger unsichere Beschäftigung und einen besseren und sicherern Unterhalt. Ehe diese Wohlthat nicht erlangt ist, werden alle Ministerien, wie sie auch immer zusammengesetzt, und alle Parlamente, wie sie auch immer gebildet seyn mögen, unpopuläre Minister und unpopuläre Parlamente bleiben. Die Zeit ist jetzt gekommen, wo der gesellschaftliche Zustand des Landes verbessert werden muß." — Nicht gelinder drückt sich der Morning-Herald aus, der namentlich den Ministern vorwirft, ihr größter Fehler liege darin, daß sie nicht mit einem festen wohlerwogenen Plane vor das Parlament getreten seien und überall Forderungen hätten machen lassen, statt diesen, wie die jetzige Lage es erfordere, zuvorzukommen. — Am entschiedensten spricht sich über die Aenderung in der öffentlichen Meinung die Times aus: „Kein vernünftiger Mensch wird läugnen, daß vor vier Monaten bei der allgemeinen Wahl die große Masse der Wähler für das Ministerium Grey und gegen Tories und Ultraradicale war. Auch war das Haus, den herrschenden Gesinnungen des Volkes entsprechend, anfangs entschieden ministeriell. Die Motive, wovon die meisten Wähler geleitet wurden, waren ganz allgemein das Vertrauen in die guten Gesin-

nungen der Minister, welche die Reformbill durchgesetzt, und selbst angekündigt hatten, daß die Bill nur die Einleitung zu allen nützlichen Reformen seyn solle. Doch was geschah? Im Parlamente wurde, wie die Session vorrückte, ihre Majorität von Woche zu Woche schwächer, und außer dem Parlamente wurden ihre Anhänger übel mitgenommen, wo sie als Candidaten gegen Radicale oder Tories auftraten. In London wurde statt des Aldermans Venables, der ein redlicher Mann, ein Freund des Ministeriums war, und außerdem viele Ansprüche auf die Gunst der Londoner Bürgerschaft hatte, Hr. Lyall, ein bekannter Tory, gewählt. In Marylebone wurde der anerkannte ministerielle Candidat, Hr. Murray, ohne sonderliche Mühe bei Seite geschoben, der Radicale Hr. Whelley gewählt, und selbst der Torycandidat, Hr. Hope, hatte weit mehr Stimmen als Hr. Murray. Die Grundsätze des Ministeriums Grey scheinen hassenswerther als die der Conservatives. In Sunderland wurde der Freund der Minister total geschlagen. In Gloucester selbst, wo die whigistisch gesinnte Familie Berkeley so großen Einfluß besitzt, wurde ein Mitglied dieser Familie, das eben ein Amt angenommen, und dadurch sich ganz mit den Ministern verbunden hatte, von einem Tory geschlagen, der selbst nur wenige Monate vorher verworfen worden war. Woher dieß Alles? Möge es eine heilsame Warnung für die Minister seyn. Diese Reihe von Niederlagen, wo die Whigs vorher triumphirt hatten, muß als ein Beweis angenommen werden, daß in der Gesinnung des Landes eine Aenderung zum Nachtheile der Minister vorgeht."

Zu Coventry bildet sich eine starke Opposition, um die Wiedererwählung des nunmehrigen Kriegssecretärs, Hrn. Edward Ellice, zu hintertreiben, und statt seiner einen Sohn von Cobbett ins Parlament zu schicken.

Consols am 12. April 87⅞, ¾.

Portugal.

Der Temps enthält folgendes Schreiben aus London vom 10. April: „Die letzten Nachrichten aus Oporto sind der Sache Dona Maria's nicht sehr günstig. Das größte Mißverständniß herrscht zwischen Dom Pedro und den Militärchefs, und bei allen Operationen fühlt man die Folge davon. Die hiesigen Agenten der Dona Maria schreiben dieß Mißverständniß der Ankunft eines Agenten des französischen Cabinets in Oporto zu, der dem Dom Pedro die Nachricht gebracht habe, Saldanha und Solignac hätten im Sinne, in Portugal eine Republik zu errichten, deren Chef der erstere seyn würde. Dieß soll die Ursache seyn, weßhalb Dom Pedro zögere, die nöthige Vollmacht abzuschicken, um die Unterhandlungen über das neue Anlehen zu Ende zu bringen, ohne welchem es unmöglich ist, die Mannschaft und Munition zu liefern, welche unumgänglich nothwendig sind, wenn die Offensive ergriffen werden soll. Wenn man den Freunden Dom Pedro's glauben darf, so waren die neuerlichen Schritte des Admirals Sartorius mit den Chefs der Landarmee abgeredet, um den Exkaiser zu zwingen, das Commando der Armee aufzugeben, sich nach Frankreich zurückzuziehen, und den Generälen Saldanha und Solignac freien Raum zu lassen, nach besten Einsichten für die Sache Dona Maria's zu handeln. Diese Generäle sollen um so lebhafter auf der Abreise Dom Pedro's bestehen, als sie behaupten, nur seine Anwesenheit hindere eine große Menge miguelistischer Soldaten, sich mit den Constitutionnellen zu vereinigen, da sie Dom Pedro seit den Ereignissen von Rio de Janeiro persönlich hassen. Sie sagen, vier der besten Regimenter Dom Miguels bestünden größtentheils aus Soldaten und Offizieren, auf welche die Truppen des Exkaisers in den Straßen von Rio de Janeiro gefeuert hätten. Der Geist der Rache überwiegt bei diesen Portugiesen die constitutionnellen Ideen, deren Anhänger viele von ihnen sind. Es ist schwer zu sagen, was eigentlich an diesen Gerüchten wahr ist; leider scheint es aber gewiß, daß die Sache der Constitutionnellen in Portugal keine Fortschritte macht. Es wäre ohne Zweifel anders, wenn die Garantien und Vollmachten, denen die englischen und französischen Agenten entgegensehen, die begonnenen Rüstungen und Zusendungen zu vollenden verstatteten."

Spanien.

Nachstehendes ist der Inhalt der gestern erwähnten königlichen Decrete: „Die seit undenklicher Zeit bestehende Sitte der regelmäßigen und directen Thronfolge in Spanien ist notorisch. Sie ward durch das zweite Gesetz, Titel 15 der 2ten Partida anerkannt und bestätigt, beständig ohne irgend ein gegentheiliges Beispiel befolgt, durch die pragmatische Sanction vom 29. März 1830, die verlangt und deren Ausfertigung bei den Cortes von 1789, gegen die vorgebliche Neuerung durch das 1713 bewilligte Decret (auto), das nie eine Wirkung hatte, befohlen ward, wieder hergestellt. Das mehrere Jahrhunderte hindurch ohne Unterbrechung beobachtete Verfahren, daß die Königreiche den Eid leisten dem ältesten Sohne des Königs als Thronerben, oder in Ermangelung eines Sprößlings der ältesten Tochter ihres Königs, ist nicht minder notorisch. Da sonach dieses Gesetz eine Sitte von so undenklicher Zeit und von so uralter Ausübung ist, so habe ich durch gegenwärtiges Decret zu befehlen geruht und befehle, daß meine Königreiche der erlauchtesten Infantinn Donna Maria Isabella Luise, meiner sehr theuren und vielgeliebtesten ältesten Tochter, als ihrer Erbprinzessinn, in Ermangelung eines männlichen Prinzen, den Eid leisten; und ich befehle, daß der feierliche Act der Eidesleistung und Huldigung am nächsten 20. Juni in der Hofkirche des königlichen Klosters des heil. Hieronymus unter dem Beisitze der Prälaten, Granden, Titelträger und Deputirten der Städte (ciudades), die zu diesem Ende einberufen werden sollen, erfolge; und daß die andern der bezeichneten Classen, die bei dieser Feierlichkeit nicht repräsentirt wären, in ihren respectiven Wohnsitzen den besagten Eid und Huldigung in die Hände von Personen ablegen, die zu dem Ende bestimmt werden sollen. Im Schlosse, am 4. April 1833. Mit eigenhändiger Unterzeichnung des Königs an den Präsidenten des Conseils und der Kammer gerichtet." — Ein zweites Decret ist folgenden Inhalts: „Da der 20. Juni dieses Jahres dazu bestimmt ist, daß meine Königreiche und Vasallen der Infantinn Donna Maria Isabella Luise, meiner sehr theuren und vielgeliebten ältesten Tochter, als Erbprinzessinn dieser Königreiche, in Ermangelung eines männlichen Prinzen, in der königlichen Hofkirche des Klosters des heil. Hieronymus den Eid leisten, so befehle ich, daß durch das Kammerconseil die gebräuchlichen Zusammenberufungsschreiben an alle Städte, welche Stimmen bei den Cortes haben, gerichtet werden, damit sie zur festgesetzten Zeit mit Vollmachten ausgestattete Deputirte, um sich bei der Junta der Beistände der Cortes, die ich ernennen werde, anerkennen zu lassen, nach Madrid absenden. Mit eigenhändiger Unterzeichnung des Königs an den Präsidenten des Conseils und der Kammer gerichtet."

Rußland.

Das Journal de Francfort gibt in seiner Privatcorrespondenz aus St. Petersburg einen kurzen Abriß dessen, was der Kaiser von Rußland seit Wieder-

herstellung der Ruhe in Polen zum Vortheile dieses Landes verfügt hat. Wir entlehnen daraus Folgendes: „Um den ersten Bedürfnissen des Königreiches aufzuhelfen, hat der Kaiser aus den disponibeln Fonds des Reiches ein Anlehen von 15 Millionen Rubeln oder 27 Millionen polnische Gulden bewilligt; 5 Millionen Gulden wurden zur Unterstützung der Ackerbauer auf das laufende Budget übernommen; auch wies der Kaiser von seinen höchsteigenen Einkünften Unterstützungen an. Gleich nach Wiederherstellung der Ruhe mußte der Generaladjutant Graf Krassinski auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers 150,000 fl. unter diejenigen Dörfer vertheilen, die wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes am meisten gelitten; auch wurden unter die Landleute die nöthigsten Saatfrüchte vertheilt. Für Rechnung der Regierung wurden 15,000 Stück Hornvieh außer Landes angekauft; diese Zahl soll unter Mitwirkung der polnischen Bank auf 40,000 Stück erhöht werden. Da in Folge der Revolution Universitäten und Schulen verödet standen, so richtete die Regierung vorerst ihre Hauptsorge auf Wiedereröffnung der untern Classen der Schulanstalten, wo die Jugend bis zum dreizehnten Jahre Unterricht genießt. Die Gerichtshöfe und die Friedensgerichte sind wieder in ihre frühere Thätigkeit zurückgekehrt. Der Kaiser will Polen nicht durchs Schwert regieren, und hat den Hauptkern der russischen Armee nach wiederhergestellter Ordnung aus den Gränzen des Königreichs zurückgezogen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Charleston Patriot vom 14. Februar enthält folgende Nachricht: „Dem Vernehmen nach haben die unseligen Zwistigkeiten, welche den Staat zerreißen, im District Barnwell einen ernstlichen Conflict zur Folge gehabt. Ueber die näheren Umstände dabei haben wir noch nichts erfahren können. Das Gerücht sagt jedoch, daß auf jeder Seite zwei Menschen das Leben verloren, und daß man sich tödtlicher Waffen bediente, was noch zu anderem ernstlichen Unglück Veranlassung gab."

Man hatte lange Zeit geglaubt, daß der Staatssecretär Hr. Livingston der Nachfolger des Hrn. Rives als Gesandter in Paris seyn werde; jetzt heißt es aber, daß gar kein bevollmächtigter Minister, sondern bloß ein Geschäftsträger nach Frankreich geschickt werden würde, und als solchen bezeichnet man Hrn. Leavitt Harris, ehemaligen Generalconsul der vereinigten Staaten zu St. Petersburg.

Ein Schreiben aus dem Fort Gibson vom 12. Jänner meldet, daß eine Compagnie Tirailleurs, die auf Befehl des Capitäns Arbuckle am 5. Jänner gegen die Pahnihs marschirt war, am vierten Tage ihres Marsches von einem Trupp Kamanscha-Indianer, etwa 500 Mann stark, angegriffen wurde. Die Soldaten kämpften über anderthalb Stunden einen verzweifelten Kampf, endlich aber unterlagen sie der Mehrzahl, und von allen Seiten umringt, mußten sie sich kriegsgefangen ergeben. Einer der Lieutenants, der glücklich entkam, sagte aus, daß die Wilden in dem Augenblick, wo es ihm gelang zu entfliehen, mit der Opferung ihrer Gefangenen begannen, und man glaubt, daß Keiner mit dem Leben davongekommen seyn wird. Auf diese Nachricht gingen sogleich 5 Tirailleurcompagnien ab, um an den Indianern Rache zu nehmen.

China.

Den letzten Nachrichten aus Canton zufolge, waren die Amerikaner äußerst thätig, ihrem Handel mit China eine größere Ausdehnung zu geben. Es waren mehr amerikanische Schiffe als je bei Canton, und das amerikanische Kriegsschiff Peacock (Pfau) war im Begriff, nach Cochinchina und Siam abzugehen, um mit diesem Reiche ebenfalls Handelsverbindungen anzuknüpfen. In China selbst waren neue Empörungen ausgebrochen, und man glaubt, daß die zuletzt gedämpften bald wieder ausbrechen würden. In Lin-Tschau waren die Forts der Regierung von den Hochländern zerstört worden, und in Canton ein strenger Befehl ergangen, daß die Thore um 10 Uhr geschlossen werden sollten, da viele Diebstähle vorgefallen waren. In Whampoa herrschte auf den Schiffen eine bedeutende Sterblichkeit. In Folge der Willkürlichkeiten der Chinesen hatten die englischen Kaufleute bei dem Hoppo (chinesischen Gouverneur) Tsching eine Bittschrift eingereicht, den Zoll von englischen Ellenwaaren herabzusetzen, worauf, nach langen Verhandlungen, der Zoll von englischen Schnupftüchern, groß und klein, auf 25 pCt. bestimmt worden war. Der Handel mit den Chinesen war sehr schwer, da nur für wenige Artikel ein eigentlicher Tarif vorhanden ist. Vom Werth der eingeführten Artikel ist gar nicht die Rede, und die Zölle werden auf die unregelmäßigste Weise erhoben.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 13. April zuerst mit Petitionen. Eine Petition aus dem Departement du Var, mit 1200 Unterschriften, wollte die Aufhebung verschiedener Steuern, der geheimen Fonds, der Centralisation, ferner das Wahl- und Wählbarkeitsrecht jedes 25jährigen steuerpflichtigen Franzosen. Die Commission schlug die Tagesordnung vor. Hr. Garnier-Pagès unterstützte die Petition, wurde aber von dem Siegelbewahrer bekämpft. Die Tagesordnung ward angenommen. Dann nahm die Kammer zwei Gesetzentwürfe in Betreff des Canals zwischen der Correze und der Vezère, und zur Canalisation des Flusses Vire (im Departement de la Manche) an, wodurch namentlich eine Verbindung zwischen der Vire und der Taute eröffnet werden soll. Sodann begann die Kammer die Discussion über eines der Coloniengesetze, verschob aber, da die Zahl der Mitglieder zum Abstimmen nicht hinreichte, die Berathung auf den 20. April.

Am 2. April war aus Anlaß der Rückkehr des Bischofs nach Perpignan eine Emeute in dieser Stadt. Von dem Thore bis in die bischöfliche Wohnung ward die Kutsche des Bischofs, dessen Rückkehr nach Perpignan nicht angezeigt worden war, von einem Theile der Bevölkerung verfolgt, der zischte und schrie: „Nieder mit dem Jesuiten!" Als die Kutsche anhielt, häufte sich eine beträchtliche Masse um dieselbe. Die Behörde mußte die bewaffnete Macht zum Schutze des Bischofs kommen lassen, und die Zusammenrottung ward hierauf mit Gewalt zerstreut.

Das von Algier nach Toulon zurückgekehrte Linienschiff Superbe hat am 4. d. M., nachdem es eben erst freie Practica erhalten, Befehl bekommen, noch am Abende desselben Tages nach der Levante zu segeln, und sich unter den Befehl des Contreadmirals Hugon zu stellen. Der Viceadmiral Ducrest de Villeneuve befindet sich nur auf Urlaub in Toulon, wo er seine gefährlich kranke Tochter besucht. Der Viceadmiral Rosamel, Seepräfect von Toulon, ist nach Paris berufen und soll Hrn. Jurien-Lagravière, Marinepräfecten in Rochefort, zum Nachfolger erhalten.

Am 15. April um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 90. 3Percents 76 Fr. 80.

Preußen.

Auf die Gesuche mehrerer homöopathischen Aerzte um Erlaubniß zum Selbstdispensiren ihrer Arzneien ist von Seiten des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine Verfügung erlassen wor-

den, wovon die Preußische Staatszeitung folgenden Auszug gibt: „Die von den homöopathischen Aerzten gewünschte Erlaubniß zum Selbstdispensiren ihrer Arzneien ist mit den in Bezug hierauf gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchaus unverträglich. Es würde mithin zu Ertheilung dieser Erlaubniß eine, zuvor hiernach zu modificirende, vollständige Umänderung der Organisation des gegenwärtigen Apothekenwesens, so wie überhaupt der gesammten Medicinal-Verfassung erforderlich werden. Mit einer solchen Maaßregel würde sich aber jedenfalls nur auf den Grund viel zuverlässigerer und zu sichern Schlußresultaten führender Beobachtungen und Nachweisungen, als der bisher vorliegenden, welche sonach wirklich eine Erfahrung nach den Erfordernissen, die im Allgemeinen bereits wissenschaftlich hierüber feststehen, zu begründen im Stande sind, sowohl über den positiven eigentlichen Werth des homöopathischen Heilverfahrens an sich selbst, als auch über die wirkliche Abhängigkeit desselben von der Seitens der homöopathischen Aerzte begehrten Befugniß des eigenen Arzneidispensirens, und auch alsdann immer nur auf dem Wege bestimmter, dieserhalb auszuwirkender, gesetzlicher Verordnungen einschreiten lassen. Das Ministerium behält sich vor, hierüber die sachdienlichen Ausmittlungen und Einleitungen zu treffen und zu seiner Zeit die geeignete Beschlußnahme herbeizuführen. Bis dahin muß es aber nothwendig bei der pünctlichen Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden behalten, und daher auch bei der mit diesen im Einklang stehenden Verfügung vom 31. März v. J. lediglich verbleiben. Was übrigens die Anfertigung homöopathischer Verordnungen in den Apotheken betrifft, so finden auch hier die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überall ihre Anwendung. Es steht demnach den Apothekern in keinem Falle zu, ein ihnen zugesandtes homöopathisches Recept unter irgend einem Vorwand zurückzuweisen, vielmehr sind dieselben verbunden, sich der Bereitung der homöopathischen Recepte nach den ihnen speciell dazu zu ertheilenden Vorschriften, unter möglichster Vermeidung einer jeden Verzögerung, mit derselben Bereitwilligkeit, Pünctlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen, welche ihnen ihr Beruf in dieser Beziehung überhaupt zur unnachläßlichen Pflicht macht."

Niederlande.

Die Staatscourant vom 13. April meldet, daß Se. Majestät der König vollkommen von seiner Unpäßlichkeit wieder hergestellt ist. — So allgemein die Theilnahme war, welche das Unwohlseyn Sr. Majestät erregte, so allgemein äußerte sich auch die Freude über die gänzliche Wiederherstellung des geliebten Landesvaters.

Die Haarlem'sche Courant berichtet: „Wie man vernimmt, hatte man unserer Seits einige Hoffnung genährt, durch das Anerbieten eines unbeschränkten Waffenstillstandes mit Belgien in London den Weg zum Abschlusse eines Präliminartractates zu bahnen. Dieser Tage soll die Antwort von Seiten Frankreichs und Englands auf den von Hrn. Dedel dort entwickelten Vorschlag angekommen seyn, worin wieder auf die Angemessenheit der Abschließung eines Definitivtractates gedrungen wird, wegen der minderen Wichtigkeit der noch in Frage stehenden Puncte." — In einem folgenden Artikel fügt dasselbe Blatt hinzu: „Diese Differenzpuncte, welche von den Bevollmächtigten jener Mächte als von so untergeordnetem Belange bezeichnet werden, daß sie ihre Befremdung darüber zu erkennen geben, daß die niederländische Regierung sie nicht vorläufig zur Seite stelle, betreffen vornehmlich die Scheldefahrt und die Liquidation des Syndicats."

Es befinden sich jetzt auf der Schelde von Lillo bis Vliessingen im Ganzen 76 holländische Kanonierboote, welche auf verschiedene Stationen vertheilt sind. Außerdem liegen zwischen Bats und der Rhede von Vliessingen: der Zeeuw von 90 Kanonen, die Proserpine von 22 Kanonen, die Medusa von 60 Kanonen, der Pollux, der Komet, der Dauphin und mehrere andere Corvetten, jede von 22 Kanonen.

Belgien.

Am 12. April Nachmittags gegen 5 Uhr ist Madame Adelaide, Tante der Königinn der Belgier, in Begleitung der Prinzessinnen Marie und Clementine und des Herzogs von Nemours, in Brüssel eingetroffen.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung vom 17. d. M. enthält folgenden Artikel: „Auf die von königl. französischen Behörden und von andern Seiten her mitgetheilte Nachricht, daß ungefähr 400 Polen in der Nacht vom 7. d. M. aus ihrem Depot in Besançon heimlich entwichen, und bereits den 9. d. M. in dem Gebiet des Cantons Bern angekommen seien, und zwar, wie aus den Aussagen ihrer in Besançon zurückgebliebenen Landsleute, sodann aus ihren eigenen Aeußerungen auf ihrem Zuge, hervorgeht, in der Absicht, durch die Schweiz in das südliche Teutschland zu dringen, um daselbst aufrührerische Bewegungen hervorzubringen und zu unterstützen, haben Se. königl. Hoheit der Großherzog, nachdem vorher sogleich auf die erhaltene Nachricht vorläufige Anstalten zur Sicherheit des Landes in möglichster Eile getroffen waren, befohlen, daß zwei Escadrons Dragoner in Eilmärschen in die der Schweiz angränzenden obern Landestheile zur Unterstützung der vorgedachten Anstalten abgehen, die heute Früh auch ihren Marsch angetreten haben, und daß ferner noch einige Bataillons Infanterie nebst der nöthigen Artillerie so bereit gehalten werden sollen, daß sie jeden Augenblick, wenn es die Noth erfordert, dahin abgehen können."

Aus Kassel sind am 14. April zwei Escadrons Husaren und vier Stück leichtes Geschütz nach der Provinz Hanau abgegangen.

Münchener Blätter bringen die erfreuliche Nachricht, daß Ihre Majestät die Königinn von Baiern, deren Gesundheitszustand eine Zeitlang Besorgnisse erregt hatte, zur allgemeinen Freude wieder auf dem besten Wege der völligen Wiederherstellung ist.

Am 23. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	91 1/16;
detto detto zu 4pCt. in CM.	81 3/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	— -;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	—;

Conv. Münze pCt. —;

Bankactien pr. Stück — in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 115

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 25. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.563	28Z. 3L. 11P.	+ 5.0	NW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.558	28 3 10	+ 8.0	NW.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.671	28 5 3	+ 4.8	NW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Hofzeitung vom 12. April meldet die Ernennung des Viscount Goderich zum Grafen von Ripon und die Anstellung des F. G. Hill als Vicegouverneur der Insel Trinidad.

Der Lordlieutenant von Irland hat unterm 10. April eine Proclamation erlassen, „kraft deren alle weitern Versammlungen des bekannten, von O'Connell gestifteten, „Vereins der irländischen Freiwilligen," als für die Ruhe des Landes gefährlich, verboten werden.

Die englischen Blätter fahren fort, den kritischen Stand des Ministeriums und der Landesangelegenheiten überhaupt zu commentiren. Der Morning-Herald sagt in einem neuen Artikel: „Wir wissen nicht, welchen Eindruck diese demüthigenden Niederlagen auf Lord Grey persönlich machen, das aber wissen wir, daß einige Menschen durch Erfahrung klug werden, während andere bei aller Warnung ins Verderben rennen. Unter welche von diesen beiden Classen der edle Lord hinsichtlich der letzten Jahre seiner politischen Laufbahn sich einreihen zu lassen wünscht, wissen wir nicht, das aber weiß Jedermann, was das Resultat seyn wird, wenn man auf einer so thörichten Laufbahn verharrt." Weit billiger und die Schwierigkeit dieser Lage berücksichtigend urtheilt die Morning-Chronicle über die Minister: „Die Resultate einiger kürzlich erfolgten Wahlen haben mehr unser Bedauern als unser Erstaunen erregt. Schon lange sagten wir die Schwierigkeiten voraus, in der sich die Minister zwischen den Conservatives und den Radicalen befinden würden. Die ersten sind stark im Oberhause, stark in der Kirche, in der Magistratur, ihnen standen lange die Hülfsmittel dieses großen Reiches zu Gebot; sie wollen keine Reformen, keine Einschränkungen, keine Abstellung der Mißbräuche, wodurch ihre Einkünfte beschränkt würden, und sie widersetzten sich der Reformbill, weil sie voraussahen, sie würde dem Volke die Mittel in die Hand geben, in der Art, wie dieß Land regiert wird, eine vollkommene Aenderung zu Stande zu bringen. Dieser Partei und der großen Masse des Volkes zugleich zu gefallen, ist daher rein unmöglich. Vor der Reformbill war das Unterhaus eine bloße Ausdehnung des Oberhauses, worein nur wenige von dem Volke gewählte Mitglieder Eingang fanden. Nach der Reformbill wurde das Unterhaus mit geringen Ausnahmen mit dem Volke identisch. So ward den Ministern die schwierige Aufgabe auferlegt, Maaßregeln vorzuschlagen, die dem der Reform und ihren Folgen feindseligen Oberhause und dem Unterhause angenehm wären. Einige Organe der Regierung gaben sich große Mühe, das neue Unterhaus als entschieden ministeriell, mit Ausnahme einiger wenigen Radicalen, darzustellen. Das Parlament eröffnete sich auch mit starken ministeriellen Majoritäten, wir ließen uns indeß durch diese anscheinende Stärke nicht täuschen, denn wir wußten wohl, daß die Repräsentanten nur so lange die Minister zu unterstützen wagten, als ihre Maaßregeln populär waren. Da die Minister im Unterhause eine große Majorität hatten, wandten sie sich hauptsächlich ans Oberhaus, wo sie bis jetzt allein Schwierigkeiten gefunden hatten. Um dieses Haus zu gewinnen und den Weg für Verbesserungen zu bahnen, die man zur Befriedigung des Volkes später vorschlagen mußte, wurde in der Thronrede die irische Zwangsbill angekündigt, bald darauf im Oberhause eingebracht, und ging schnell daselbst durch. Mehrere wohlthätige Maaßregeln wurden von den Ministern angekündigt, aber diese Zwangsbill nahm die ganze Aufmerksamkeit des Volkes in Anspruch. Das englische Volk verabscheute die in Irland begangenen Verbrechen, sah sie aber als eine Folge des in Irland herrschenden Elends an, und da Zwangsmaaßregeln schon mehrmals ohne Erfolg ergriffen worden waren, so hoffte man nur von solchen Maaßregeln etwas, die dem Elende abhelfen. Das Volk von England und Schottland erwog indeß nicht gehörig die schwierige Stellung der Minister in Bezug auf die irische Kirche. Das Volk begriff nicht, weßhalb man eine protestantische Kirche für eine katholische Bevölkerung nöthig erachtete, und wünschte die Abschaffung der geistlichen Sinecuren. Die Aristokratie dagegen betrachtete die Kirche nicht in Bezug auf das Amt, sondern in Bezug auf die Einkünfte, und es ist ganz klar, daß keine Maaßregel, welche der irischen protestantischen Kirche einen nur etwas bedeutenden Theil ihres Einkommens entziehen würde, je im Oberhause durchgehen wird. Das Volk hingegen betrachtete nur die abstracte Frage des Rechtes, und berücksichtige nicht genug die Schwierigkeiten der practischen Durchführung dessen, was an sich betrachtet gerecht seyn kann. Die Whigs sind, wie wir oft bemerkt haben, nur mächtig durch die Mitwirkung der Mittelclassen. Die Aristokratie und die Kirche sind größtentheils torystisch. Mit dem Volke sind die Whigs mächtiger als die Tories, ohne die Unterstützung des Volkes sind sie verhältnißmäßig machtlos. Der Weg, den bisher die Minister einschlugen, ist unpopulär, das ist nur allzu klar; wollten sie aber ihre Politik ändern, so hätten sie im Augenblicke das Oberhaus gegen sich. Könnte das Volk seine Ungeduld bezähmen, die Maaßregeln, welche kürzlich eingebracht wurden, — nämlich die Untersuchung über die Corporationen, die Bill über Localgerichte, die irische Kirchenreform, die Reformen in der ost- und westindischen Sache u. s. w., würden zweifelsohne viel Gutes hervorbringen, und jeder abgeschaffte Mißbrauch würde die Abschaffung anderer erleichtern. Auch ist wohl zu bedenken, daß ein allzu rasches Vorwärtstreiben Verwirrung anrichten könnte, die wir schwer zu büßen haben würden. Es ist ganz klar, daß das Oberhaus jede nicht sehr stufenweise vorgenommene Reform nur nach sehr heftigem Kampfe zugestehen würde. Nicht minder klar ist es, daß wir jetzt von der

Gnade der Krone und der Conservatives abhängen. Entzöge der König den Whigs sein Zutrauen, erfolgte in diesem Augenblick eine Auflösung des Parlaments, so würde das nächste torystisch. So begierig indeß die Tories nach der Gewalt seyn mögen, so ist es doch eine Frage, ob sie unter den jetzigen Umständen es wagen würden, wieder darnach zu greifen. Ihre Politik ist eher, die Whigs handeln zu lassen und sich auf der Defensive zu halten. Die jetzige Unpopularität der Whigs wäre bald vergessen, wenn die Tories wieder zur Gewalt kämen und die Reaction könnte furchtbar seyn. Hätte unser Rath einiges Gewicht bei dem Volke, so würden wir ihm rathen, Alles zu vermeiden, was zu extremen Schritten führen kann. Man erwäge die künstliche Lage unseres Landes, welche Menge Menschen nur durch Credit bestehen, und welches unberechenbare Unheil aus einer Unterbrechung der Ordnung hervorgehen könnte. Treibt die Minister, wenn es euch gefällt, zu Einschränkung und Abschaffung von Taxen, aber wenn auch die Wirkung euren Erwartungen nicht entspricht, setzt eurem Unmuth Gränzen. Wir sind keineswegs der Meinung, daß die Minister sich allenthalben klug benahmen. Der Ton einiger ministeriellen Organe war manchmal nicht bloß unpolitisch, sondern auch beleidigend gegen das Volk. Die Affection, mit der man die Conservatives zu gewinnen wünschte, war zu auffallend, und man schien die Spaltung hervorbringen zu wollen, die jetzt ihre Früchte trägt. Aber geschehene Dinge sind geschehen. Die Minister sind redlich und entschlossen, mit der jetzigen Constitution auf dem Wege der Verbesserungen so weit zu schreiten als sie können. Wir müssen bedenken, daß unter der jetzigen Constitution kein Ministerium weiter gehen kann, wenn nicht Dinge erfolgen sollen, die kein Freund des Landes wünschen kann. Wir wollen bedenken, daß die Aristokratie dieses Landes mächtig ist, und daß gewaltthätige Maaßregeln nur aus zwei Abtheilungen eine Partei machen würden, die eine große Masse Volkes um sich versammeln könnte. Die, welche auf das Volk Einfluß haben, sollten unter diesen Umständen gemäßigt zu Werke gehen." — Auch der Globe kann sich das Sinken der ministeriellen Majorität und Popularität nicht verbergen, und drückt seine Ansichten auf nachstehende Weise aus: „Wir glauben, die Klagen mehrerer ehemaligen Freunde der Minister über ihre Schwäche entspringen mehr aus der Art ihrer Stellung und dem Gefühle ihrer Pflichten, als aus einem Mangel an Energie und Geschicklichkeit, denn sie haben diese Eigenschaften so gut als ein lebender Staatsmann in höchst schwierigen Umständen gezeigt. Ihre Tadler werden zugeben, daß, wenn die Minister fortdauernd die Angelegenheiten des Landes leiten, sie dieß als redliche Männer nach ihrer eigenen Ansicht von dem, was dem Lande nützlich ist, thun müssen, und nicht indem sie Anhänger, so zahlreich oder so mächtig diese auch seyn mögen, auf Kosten ihrer eigenen Ueberzeugung gewinnen. Während des Fortschrittes der Reformbill wurden die Minister von Vielen unterstützt, welche die Constitution zu stürzen wünschten, von Vielen, welche über deren Erhaltung und Verbesserung ganz andere Ansichten hatten, als die Minister. Diesen Parteien gehen die politischen Aenderungen nicht rasch genug vor, sie werden mit dem Ministerium unzufrieden, fallen ab, oder werden Feinde, und dieß geschieht, während die Conservatives noch immer so feindselig bleiben, wie zuvor. Unter diesen Umständen sind die Whigs, von denen einige Meinungsschattirungen den Revolutionärs weit näher stehen als den Conservatives, in großer Versuchung, sich die Unterstützung einer bedeutenden Partei im Lande zu gewinnen, indem sie große Veränderungen ankündigen, deren Folgen sie entweder nicht absehen, oder von denen sie mehr Uebles als Gutes erwarten, oder indem sie die königliche Prärogative auf eine gewaltsame Art ausüben, wodurch die Partei der Conservatives gebrochen und der Enthusiasmus der Gegenpartei erregt würde, und welche Vergnügen an der Demüthigung der ersteren fände. Wollten die Minister sich nur im Amte behaupten, so würde dieß weit leichter seyn, wenn sie die Aufregung unterhalten und sich an die Spitze der Bewegung setzen, als wenn sie auf ihrem gemäßigten, für Männer von ihrer Ueberzeugung einzig redlichen Wege verharren."

Der Globe, welcher unlängst Mehmed Ali's Antwort an Admiral Roussin (vergl. unser vorgestriges Blatt) mitgetheilt hatte, gibt in seiner Nummer vom 13. d. M. folgendes Actenstück aus derselben Feder mit nachstehender Einleitung: „Wir theilten gestern ein Schreiben Mehmed Ali's mit, dessen Inhalt uns vermuthen ließ, es sei mit französischer Hülfe abgefaßt worden. Der Styl des nachstehenden erscheint uns dagegen als rein ägyptisch. „„Uebersetzung eines geheimen gedruckten Circulars an alle Districtsbeamten in Aegypten, datirt Alexandria am Ende des Ramadan (19. Februar 1833). Du hast bereits Befehl erhalten, gleich die Steuer für den letzten Monat Schaban einzusenden. Bis jetzt ist sie noch nicht eingegangen, der Ramadan ist vorüber, und ich erwarte sie immer noch. Daraus erhellt klar, daß du ein nachläßiger Dummkopf, und es bietet einen neuen Beweis, daß du ein Esel bist. Da du nicht begreifen kannst, wie dringend nöthig es ist, daß das Geld sogleich herbeigeschafft werde, so sende ich dir .... (hier ist eine leere Stelle, die mit dem Namen des Ueberbringers ausgefüllt werden soll.) Bei seiner Ankunft wirst du ihn keinen Augenblick aufhalten, sondern ihm sogleich die mit Ablauf vergangenen Monats verfallene Steuer einhändigen. Hältst du den Ueberbringer auf oder säumst du, ihm die ganze verfallene Summe zu bezahlen, so sollst du's büßen, sobald es zu meiner Kenntniß kommt; sei versichert, ich will dich in Stücke reißen. Und nun handle darnach. Dieß ist mein Wille. Mehmed Ali."

Consols am 13. April 87½, ⅝.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Newyorker Blätter bis zum 23. März bringen die Nachricht, daß der Convent in Südcarolina alle früheren Nullificationsacten und Verordnungen in Folge der hinsichtlich des Tarifs von dem Congreß gemachten Concessionen aufgehoben und nullifizirt habe, wodurch dieser Streit nun ohne Blutvergießen auf gütlichem Wege ausgeglichen ist.

Griechenland.

Der Osservatore Triestino theilt einige ältere Nachrichten aus Nauplia vom 15. Februar mit, die aus dem Journal de Smyrne genommen sind: „Die kaum seit 14 Tagen dahier angekommene Regentschaft," heißt es in diesem Artikel, „hat bei einigen leidenschaftlichen und kurzsichtigen Menschen Unzufriedenheit erregt, nicht wegen dessen, was sie gethan, sondern was sie glaubte, daß man für den Augenblick noch nicht thun dürfe. Alle Unbefangenen aber sind mit ihrem klugen und vorsichtigen Benehmen vollkommen zufrieden; sie sehen ein, daß die neue Staatsgewalt, ehe sie zu Handlungen schreitet, erst die Menschen und Dinge recht kennen lernen müsse. Wer könnte auch die abgeschmackten Forderungen alle erfüllen, die anmaaßende Menschen von allen Seiten machen? Wer da nur Einmal eine Flinte von hinten auf einen Türken abgedrückt, oder Nachts auf der Landstraße Wache stand, glaubt sich unbestreitbare Rechte auf den Dank der Nation erworben zu haben; Alles, mit oder ohne Verdienst, will seinen Theil an den 60 Millionen Franken des Anlehens erhalten; würde man

auf sie achten, so würde die Staatscasse eher erschöpft, als ihre Geldgierde befriedigt seyn. Die Regentschaft hat ihre Stellung durchaus richtig aufgefaßt; sie übereilte nichts, und wußte stets das Rechte zu treffen. Sie behielt die Minister und alle Angestellten der provisorischen Regierung in ihren Aemtern, wird aber hinsichtlich der letzteren später eine Auswahl treffen. — Die baierischen Truppen sind gut angeführt, sie schicken sich ganz in die Umstände, und werden unter dem Beistande der moralischen Macht, womit der Schutz der Allianz den neuen Monarchen bekleidet, die theilweise noch vorhandenen Unruhestifter bald zu gänzlicher Ruhe und Ordnung bringen. Die französischen Truppen haben sich größtentheils eingeschifft, und werden in ein paar Tagen nach Frankreich auf dem Wege seyn. Der französische Admiral Hugon hat sich nach Navarin begeben, um dem General Gueheneuc bei seiner Abfahrt Beistand zu leisten. — Die neue Regierung beschäftigt sich mit der Organisation der Armee; auch die Marine hat ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen; sie hat zu diesem Zwecke eine Ausarbeitung verlangt, die ihr nächstens übergeben werden soll. Dieser Theil ist es aber auch hauptsächlich, der nicht bloß Modificationen, sondern eigentliche Creationen verlangt, da das Personal dieses öffentlichen Dienstzweiges in keinem Verhältnisse mit dem Materiellen desselben steht; man zählt nur wenige ganz einfache Briggs, wofür es aber desto mehr Admiräle gibt, von denen einer auf den andern eifersüchtig ist, und die Maaßregeln der Regierung zu lähmen sucht. Die Mitglieder der Regentschaft flößen, sowohl was ihre Talente, als was ihre Ansichten betrifft, das größte Vertrauen ein, daher man sich viel von ihnen verspricht. Kein Mensch stellt es in Abrede, daß ihre Aufgabe in einem Lande, wo Alles, ja gar Alles erst wiederhergestellt oder vielmehr ganz neu geschaffen werden muß, sehr schwer ist. Die Hoffnung zieht hellglänzend über Griechenland herauf, und Jedermann freut sich, eine Zukunft zu erblicken, die eine lange Reihe glücklicher und ruhiger Tage verspricht." — Der Staatssecretär des Aeußern, Hr. Trikupis, hat aus Nauplia vom 31. Jänner (12. Februar) ein Schreiben an den Baron de Rouen gerichtet, worin er demselben das Mißvergnügen ausdrückt, das Se. Majestät der König in mehr als Einer Hinsicht bei Erblickung des Artikels empfunden, der in dem Miroir Grec über die zu Argos ausgebrochenen Unruhen gestanden, und worin das griechische Volk zum Unwillen gegen die königlich französischen Truppen aufgereizt worden. Nach allen der Regierung zugekommenen Anzeigen, heißt es in diesem Schreiben, könne der Unfall in Argos nur den Ruhestörern beigemessen werden, die ihn hervorgerufen haben. Der Schluß lautet: „Se. Majestät beauftragen mich, noch eine andere Pflicht gegen Sie zu erfüllen, und Sie, Hr. Baron, zu bitten, daß Sie Ihrer Regierung Allerhöchstdessen Dank sowohl für die ausgezeichneten Dienste, die die französischen Truppen bis auf diesen Tag dem Lande geleistet, als für die Gesinnungen der Freundschaft bezeigen, die ihr Anführer, Hr. General Gueheneuc, erst noch neulich bewiesen, wie auch für das lebhafte Interesse, das sie unaufhörlich an der Nationalsache genommen." — Aus Negroponte wird vom 8. Februar gemeldet, daß sich in Griechenland seit den letzten drei Monaten der Werth des Eigenthums um das Doppelte vermehrte. Unter andern Gerüchten wird auch dasjenige widerlegt, als ob die Türken, die ihr Eigenthum friedlich einschätzen ließen, gezwungen seien, dasselbe zu verkaufen, und sich nach der Türkei zurückzuziehen. Denjenigen, die sich nach der Türkei zurückziehen wollen, ist ein Termin festgesetzt, bis zu welchem sie ihre Habe verkaufen können; die aber in dem neuen griechischen Staate zu verbleiben wünschen, können es aber ungehindert thun, wenn sie sich den Landesgesetzen unterwerfen. — Dasselbe Blatt enthält folgende Antwort der griechischen Regentschaft auf eine Mittheilung der provisorischen Regierung: „Den HH. Mitgliedern der Verwaltungscommission des Königreiches Griechenland zu Nauplia. Die Regentschaft des Königreiches Griechenland hat den von der Verwaltungscommission unterm 13. (25.) d. M. an sie gerichteten Bericht erhalten. Tief von der Nachricht jener Unordnungen und Unfälle betrübt, deren Schauplatz vor Kurzem Argos gewesen, und die von den strafbaren Ausschweifungen einiger Uebelgesinnten herrührten, findet die Regentschaft einen süßen Trost in der ihr von der Commission zugleich ausgedrückten Versicherung, daß die Ruhe schnell wieder hergestellt worden. Fest entschlossen, von ihrer Ankunft an, für Unterdrückung jedes Attentats die geeignetste Sorge zu tragen, das gegen die öffentliche Ordnung und gegen die gesetzmäßige Autorität fürder gewagt werden sollte, wird sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um so schnell als möglich den Unfällen und Vexationen, deren Beute Griechenland schon zu lange gewesen, und worunter die friedlichen Einwohner seufzen, ein Ende zu machen. — Am Bord des Madagascar, auf der Höhe von Astros, den 17. (29.) Jänner 1833. — (Unterz.) Armansperg. von Maurer. Ritter von Heideck."

Frankreich.

Der Moniteur enthält eine Tabelle über den Ertrag der indirecten Steuern während der drei ersten Monate des Jahres 1833. Die Einnahme zeigt einen Ueberschuß von 8,757,000 Fr. über das erste Vierteljahr von 1831 und von 3,710,000 Fr. über das von 1832.

Der Nouvelliste sagt: „Ein Journal meldet, daß man 10,000 Mann Verstärkungen nach Paris kommen lasse, um einer Emeute die Spitze zu bieten. Die Sache ist durchaus falsch. Es wird weder eine Emeute, noch irgend eine Unordnung geben, und in jedem Falle sind die gegenwärtigen Mittel mehr als hundertfach zureichend, um eine Handvoll Unruhestifter im Zaume zu halten." — Die Tribune beharrt nichtsdestoweniger bei ihrer Behauptung, daß man militärische Rüstungen mache, die eine große Gefahr verkündeten; sie sagt: „Truppen aller Waffen concentriren sich in Paris. Man hat kleine Feldstücke dahin gebracht. Man hat Transporte von Schießpulver kommen lassen, und soll auf dem Rathhause einen Theil desselben niedergelegt haben. Man unterhält die Nationalgarde und die Soldaten in einem wahren Zustand der Aufreizung gegen diejenigen, die man ihnen als Ruhestörer bezeichnet. Mehrere irre geleitete Offiziere sollen sich in drohenden Ausdrücken erklärt haben, die wir nicht wiederholen wollen. Das Stichwort ist, daß man „mit den Feinden der Regierung ein Ende machen wolle." Mit den militärischen Vorbereitungen verbindet man noch andere. Man richtet 5 bis 600 ausfordernde Agenten ab. Sie sollen am Dinstag (23.) auf öffentlichen Plätzen mit der rothen Mütze auf dem Köpfe die Republik ausrufen, sich zuerst in die Nähe der Kammer begeben, und dann in die Vorstädte verbreiten. Man nennt den Schneider, welcher die rothen Mützen habe verfertigen müssen. Endlich spricht man noch immer von der Verhaftung von etwa 120 Bürgern am nächsten Dinstag Morgens, worunter die Chefs der Sectionen der Gesellschaft der Menschenrechte seyn sollen. Diese Maaßregel würde den Zweck haben: 1) auf einige Zeit eine gewisse Zahl von Patrioten ins Gefängniß zu werfen; 2) Gährung im Schooße dieser mächtigen Gesellschaft aufzuregen, und sie auf diese Art entwaffnet der Willkür und Rache ihrer Feinde zu überliefern; 3) an

eine Verschwörung glauben zu machen, und zu behaupten (wenn, wie wir hoffen, alle diese Versuche fruchtlos bleiben), dieß sei die einzige Art gewesen, sie zu vereiteln." Die Tribune theilt sogar umständlich die schlachtförmige Ausstellung der Truppen nach den Nummern der Legionen und Regimenter mit der Reservecavallerie und der Artillerie in den elysäischen Feldern mit.

Am 15. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 25. — Am 16. April um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 95. 3Percents 77 Fr. 25.

Teutschland.

Ihre Majestät die verwitwete Königinn und Ihre königliche Hoheit die Prinzessinn Marie von Baiern sind am 18. April Vormittags von München nach Dresden abgereist.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus Gießen vom 16. April: „Die hiesige Gendarmerie wurde vor einigen Tagen damit beauftragt, mehrere der an den beiden Polizeidienern Keßler und Schneider verübten Schandthat verdächtige Subjecte in einem unweit der Stadt gelegenen Wirthshause zu arretiren. Bei ihrer Ankunft daselbst traten diese Verdächtigen, in Begleitung von beiläufig 16 bis 20 Individuen, aus dem Wirthshause heraus und suchten, nachdem sie zuerst die empörendsten Verwünschungen und Schimpfworte gegen Alles, was einem braven Staatsbürger heilig ist, ausgestoßen, nach einem benachbarten Dorfe, Kleinlinden, zu entrinnen. Die Gendarmerie, welche denselben sogleich nacheilte, um sich der Verdächtigen zu bemächtigen, wurde anfangs von deren sauberen Consorten durch stetes Hin- und Herstoßen in ihrem Vorhaben gehindert, bis es ihr endlich nach langem Bemühen gelang, eines dieses Individuen zu arretiren. Jetzt drangen die Begleiter auf die Gendarmen, welche den Arrestanten in ihre Mitte genommen, ein, und suchten ihnen unter Schimpfen und Angriffen den Arretirten wieder zu entreißen, welches ihnen jedoch nicht gelang. Sie zogen zwar der Gendarmerie noch bis ganz in die Nähe der Stadt nach, allein als sie die Unmöglichkeit einer Befreiung einsahen, entfernten sie sich und kamen erst am Abend in der Hoffnung, von der Gendarmerie nicht gekannt worden zu seyn, auf Umwegen in die Stadt, wo jedoch mehrere derselben auf gemachte Anzeige der Gendarmerie alsbald in der Stille inhaftirt wurden. Bei dem ganzen Vorfalle wurde nur einer der Angreifer durch einen Bayonnetstich eines Gendarmen verwundet, welches bei der Hartnäckigkeit der wiederholten Angriffe sehr zu verwundern und wohl nur allein dem besonnenen Benehmen des die Gendarmerie anführenden Wachtmeisters zuzuschreiben ist. Uebrigens ist man hier sehr erfreut, diese nur der niedrigsten Hefe des Volkes angehörenden, gefährlichen Subjecte bereits in den Händen der Obrigkeit zu sehen, und hofft, daß dieselben recht bald die so sehr verdiente Strafe treffen wird."

Nachrichten aus Frankfurt vom 15. April (in der Allgemeinen Zeitung) zufolge, sind bis jetzt folgende Individuen der am 3. l. M. vorgefallenen Meuterei wegen daselbst gefänglich eingebracht: Bernhard Julius Dahner aus Rugenwald; Bernhard Litzius aus Aschaffenburg; Hermann Joseph Freund von hier; Hermann Friedrich Handschuch aus Riederwern; Ignaz Sartori aus Würzburg; Jean Treusch aus Wulldorf; Carl Pfreschler aus Crönach; Eduard Fries aus Grünstadt; Ernst Mathiä von hier; Hermann Friedrich Mooret aus Grünstadt; Georg Nahm aus Griesfeld; Friedrich Koch aus Kassel; Wilhelm Reutlinger von hier; Peter Kratz aus Offenbach; Joseph Sänger aus Augsburg; Wilhelm Zeller aus Nürnberg; Julius Rupner aus Wunsiedel; Ludwig Silberroth aus Durlach; Carl von Reitzenstein aus Celle; Theodor und Carl Obermüller aus Carlsruhe; Michael Grob aus Krumbach; Joseph Hengst aus Durlach; Georg Müller aus Dreieichenhain; Joseph Stahl aus Altendorf; Alban genannt Baumbach aus Würzburg; G. Ludwig Ruppel aus Nieder-Ursel und fünf Bauern aus Bonames.

In einem Correspondenzartikel aus Frankfurt vom 17. April (in der Allgemeinen Zeitung) heißt es: „In Betreff des neulich erstatteten Berichts über das österreichisch-preußische Occupationscorps habe ich noch Einiges nachzuholen. Das preußische Contingent besteht aus zwei Compagnien vom 35sten und zwei Compagnien des 36sten Regiments, wovon die ersteren zu Bornheim, die letzteren zu Bockenheim und Rödelheim einquartirt worden sind. (Ersteres kurhessisch, letzteres großherzoglich hessisch.) Von der zu Sachsenhausen casernirten österreichischen Infanterie beziehen täglich 25 Mann nebst einem Offizier die Wache im Bundestagspalais, die Hauptwache aber am unteren Ende der Mainbrücke ist 30 bis 40 Mann stark. Von diesen werden je zwei Posten an jedem Ausgange der Mainbrücke detaschirt, bei Nacht aber noch ein oder zwei Posten in deren Mitte. — Wie man hört, hat sich in den Frankfurter Ortschaften die fremde Besatzung gar bald mit den dortigen Einwohnern befreundet. Oesterreicher wie Preußen haben sich freiwillig erboten, ihren Quartiergebern bei der Gartenarbeit hülfreiche Hand zu leisten. Preußische Soldaten sieht man gar nicht in der Stadt; wie man hört, darf keiner ohne specielle Erlaubniß seine Cantonnirung verlassen. Von den Oesterreichern, die in Sachsenhausen stehen, sah man zeither kleine Trupps in der Stadt spazieren gehen. — Ein Bruder des verwundeten und hier in Arrest befindlichen Studenten Rupner aus Wunsiedel kam vorgestern hier an. Er ist, mit guten Empfehlungsschreiben versehen, von seiner Familie geschickt worden, um sich durch persönlichen Augenschein von der Identität der Person des Arrestanten zu überzeugen. Nach jenen Schreiben ist Rupners Vater geistlicher Decan zu Wunsiedel. — Nach Briefen aus Mainz wird dort heute ein Bataillon Preußen, von Coblenz kommend, einrücken, um den Abgang der hierher entsandten Mannschaft zu ersetzen. Indessen gehörte dieses Bataillon, so wie ein anderes, das zu Kreuznach liegt, eigentlich schon seit länger zum preußischen Contingente der Mainzer Bundesgarnison, war aber, um die dortige Bürgerschaft möglichst zu erleichtern, bis jetzt entfernt gehalten worden."

Am 24. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 91¼; detto detto zu 4 pCt. in CM. 81 11/16; Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 187 1/10; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 133¼; Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¼ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —— ;
Bankactien pr. Stück 1183 5/8 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 116

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 26. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. April.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.618	28 Z. 4 L. 7 P.	+ 4.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.618	28 4 7	+ 9.5	WNW.	—.	trub.
	10 Uhr Abnds.	27.621	28 4 8	+ 5.0	NNW.	still.	heiter.

Frankreich.

Der 16. April war der Tag, an welchem Hr. Lionne, der verantwortliche Geschäftsführer der Tribune, vor die Schranken der Deputirtenkammer geladen war, um von ihr wegen der dieser Kammer zugefügten Beleidigungen gerichtet zu werden. — Der Saal bot einen ungewöhnlichen Anblick dar. Vor den Bänken der Linken war eine Erhöhung angebracht, um den angeklagten Geschäftsführer der Tribune und seine Vertheidiger (die HH. Cavaignac und Marrast) zu empfangen. Die Gallerie war dicht gedrängt voll; besonders fehlte es nicht an Neugierigen vom schönen Geschlechte, welche mit ihrem schönsten Putze, wie in einem Schauspielhause oder bei einem Balle, sich auch hier sehr zahlreich eingefunden hatten. Gegen 1 Uhr trat der Präsident Dupin ein, ernst und gravitätisch, im schwarzen Frack mit dem Ehrenlegionskreuz. Alle Mitglieder der Kammer hatten ein gleiches festliches Aussehen; leere Plätze waren ausnahmsweise heute keine zu sehen. Der Präsident bemerkte, mehrere Mitglieder verlangten die Entfernung von Personen, welche sich in die Seitengänge hereingedrängt hätten; da sie der ersten Aufforderung, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet haben, so müsse er jetzt den förmlichen Befehl dazu geben. Nur mit Mühe gelang es den Kammerboten und Thürstehern, die ausdringlichen Neugierigen aus dem Umkreise der Versammlung zu entfernen. Nach hergestellter Ordnung erinnerte der Präsident daran, daß Hr. Lionne, Geschäftsführer der Tribune, von ihm aufgefordert worden sei, heute vor der Kammer zu erscheinen. Ehe der Angeklagte jedoch eingeführt wurde, ließ der Präsident vorher zum namentlichen Aufruf schreiten, damit ersichtlich werde, ob die Kammer gehörig constituirt sei, und damit die jetzt Abwesenden nachher bei der Abstimmung nicht Theil nehmen könnten. Mehrere Mitglieder, welche sämmtlich der Opposition angehörten, wiederholten ihre Erklärung, entweder an der ganzen Verhandlung oder an der Berathung keinen richterlichen Antheil nehmen zu wollen. Andere wollten sich das Recht vorbehalten, diese Erklärung auch noch später vor der förmlichen Abstimmung von sich zu geben. Man bemerkte, daß die HH. Laffitte, Mauguin und Odilon-Barrot bei dem Aufrufe einfach mit „hier!“ antworteten. Die HH. Viennet, so wie Teste und Comte glaubten aus persönlichen Gründen nicht mitstimmen zu dürfen. Im Ganzen haben sich 63 Mitglieder recusirt (d. h. allen Antheil an der Berathung und Abstimmung abgelehnt). Diese und andere Förmlichkeiten hatten fast zwei Stunden lang gedauert, nach deren Ablauf der Präsident endlich erklärte, daß 388 Mitglieder anwesend seien, aber 63 keinen Antheil an der Berathung nehmen wollen, so daß also noch die mehr als hinreichende Anzahl von 323 abstimmenden Mitgliedern übrig bleibe. Nach einer kurzen Ermahnung an die Kammer und das Publicum ließ der Präsident um 2½ Uhr den Angeklagten mit seinen Vertheidigern, den HH. Marrast und Cavaignac, in den Saal rufen. Die Eintretenden nahmen an dem für sie bestimmten Sitze Platz, und nach den üblichen Vorfragen bemerkte der Präsident den Vertheidigern, daß sie nichts sagen dürften, was gegen ihr Gewissen oder gegen die dem Gesetze schuldige Achtung sei. Hr. Marrast hatte zuerst das Wort. Er begann damit, im Namen des Hrn. Lionne zu verlangen, daß 25 Abgeordnete, welche von der Tribune in ihrem parlamentarischen Leben persönlich angegriffen worden seien, eben so gehalten seyn sollten, aus persönlichen Gründen nicht mitzustimmen, wie die Herren Teste und Comte, welche von selbst auf dieses Recht verzichtet hätten. Der Präsident wollte dem Angeklagten dieß Beanstandungsrecht nicht zugestehen, während die HH. Odilon-Barrot, Mauguin und Isambert es ihm zuerkannten, oder wenigstens die Kammer befragt wissen wollten. Hr. Isambert verlangte sogar namentlichen Aufruf. (Lebhafte Einsprache.) Die Kammer verwarf durch Acclamation den Antrag des Hrn. Marrast. Hr. Cavaignac: Ich bitte die Kammer, sich aller Unterbrechungen zu enthalten, welche die Vertheidiger in ihrer Fassung stören könnten. Präsident: Ich habe schon diese Bemerkung gemacht; in meinem Munde war sie erlaubt, in dem Ihrigen ist sie nicht am Ort. Hr. Cavaignac: Es sollte keine Bemerkung, sondern nur eine Bitte seyn. Wir wollen nicht glauben, daß die Richter, vor welchen wir stehen, unsere Feinde sind, wenn man gleich in politischen Dingen gewöhnlich nur von seinen Feinden angegriffen wird. Wir sehen hier nur Richter. Die Kammer gestattet der Presse die Beurtheilung der Kammerverhandlungen; es ist dieß Oeffentlichkeit gegen Oeffentlichkeit. Greift die Presse die Kammer an, so hat diese die Tribune, um sich zu vertheidigen; sie hat ihre Redner, ihre Journale. Der Presse wird es immerhin erlaubt seyn, die Kammerverhandlungen anzugreifen, so lange diese Kammer für die Vertreter aller Classen des Volkes ohne Unterschied unzugänglich ist. Bis jetzt noch muß es erlaubt seyn, eine strenge Kritik gegen die Mandatare eines nur sehr schwachen Theiles der französischen Nation auszuüben. Kann eine Kammer, um auf die Frage selbst näher einzugehen, verkäuflich seyn oder nicht? Ja, sie kann es, und man kann dieß sagen, selbst wenn man nur einen solchen Verdacht hegt. Die Kammer hatte sich, als der angeschuldigte Artikel über die Befestigungswerke von Paris geschrieben wurde, über den Plan der Minister, Bastillen gegen die Pariser Bevölkerung zu errichten, zwar noch nicht ausgesprochen, aber ihr Urtheil ließ sich voraussehen, denn wenn man von einer angeblichen systematischen Opposition spricht, so gibt es auch eine systematische Mehrheit, welche sich von den Ministern führen läßt. Welchen Gang nahm die Re-

gierung seit den Julitagen? Offenbar den Krebsgang. Dieß geht aus tausend Beispielen hervor, und das neueste ist unser Prozeß, welcher nur eine Reaction ist und an die schönsten Tage unter der Restauration erinnert. Der Redner entwickelte sofort das politische Glaubensbekenntniß der Tribune, worin das allgemeine Stimmrecht voranstand, und schloß mit den Worten: „Meine Herrren! Verurtheilen Sie uns, und mit uns die republikanischen Ideen, aber immerhin bleibt uns die Presse, welche stets auf unserer Seite seyn wird.“ Der Redner hatte sehr schnell und etwas unverständlich gesprochen, so daß seine Rede nur unvollkommen aufgefaßt werden konnte. Hr. Marrast erhob sich nach ihm. „Wir stehen vor diesen Schranken,“ sagte er, weil wir ausgesprochen haben, was Sie selbst mittelbar ausgedrückt haben, so oft Sie die jetzige Regierung mit Ihren Stimmen unterstützten. Ist das politische Verführungs- und Bestechungssystem neu? Könnte es dieß seyn, so lange noch die Monarchie nothwendig ist? Man besticht durch Furcht, Ehrgeiz, Eitelkeit und durch Aufregung aller häßlichen Leidenschaften des Menschen. Dieß haben wir mit angesehen, seitdem auf dem politischen Schauplatz eine Faction auftrat, welche die Tochter eines engherzigen Contre-Revolutionsgeistes ist, wie eine Schlange einherschleicht, und in ihren Grundsätzen so wie in ihren Handlungen an den zwei Hauptmerkmahlen künstlicher Spitzfindigkeit und brutaler Gewaltthätigkeit zu erkennen ist, — eine Faction, welche an ihrer Stirne das unselige Geschick trägt, Alles zu verderben und zu Grunde zu richten, was sie in ihren Schutz nimmt; welche keinen andern Leitstern hat, als den des Eigennutzes und der Herrschsucht, und welche, um ihre Usurpation zu beschönigen, gewandt genug ist, für halbe Sachen auch halbe Rechte zu ersinnen. Es ist dieß die doctrinäre Faction. Aus sich selbst vermag sie nichts Tüchtiges zu schaffen; sie ist zu ohnmächtig dazu. Gesetzliche Wege sind ihr Tod, der regelmäßige Gang der Dinge ihr Untergang. Daher hielt sie sich von je her an Ausnahmsgesetze, Finanzprovisorien, öffentliche Unruhen und Staatsstreiche. Stets hat sie Reactionen vorbereitet; Freiheit der Presse, persönliche Freiheit, Gewissensfreiheit wurden stets von ihr angefeindet und angegriffen. Sie brachte uns die Systeme von Villele, Martignac, Polignac und die Ministerien vom 8. August 1830 an. Sie sitzt noch heute am Staatsruder, und dieselben Mittel, durch welche sie unter der Restauration sich geltend machte, werden noch heute von ihr angewendet. Aus der repräsentativen Regierung hat sie ein Sodom und Gomorrha gemacht. Verderbniß und Willkürlichkeit herrscht überall, so weit ihre Hand reicht, und eine Kammer, welche sich von dieser Faction leiten läßt, wird ihre Mitschuldige, und kann nur eine verkäufliche seyn. Ja, diese Faction will uns selbst weiter führen, als die Restauration es gethan hat; sie will die Presse erdrücken, die Wahlen zum Monopol erheben und verfälschen, eine andere, nur gefährlichere Form des Jesuitismus wieder einführen, und nur den Reichen und Großeigenthümern und allen ihren Creaturen festliche Mahlzeiten bereiten, welche das hungernde Volk bezahlen muß. Oeffentlich wird der Handel mit den Geheimnissen der Börse getrieben ꝛc.“ Hier trat eine Pause ein, nach welcher der Redner fortfuhr, das System der Regierung und der Kammermehrheit in obigem Tone anzugreifen und ihnen besonders auch Verschwendung der öffentlichen Gelder und die starken Zuschüsse für die geheimen Fonds zum Vorwurfe zu machen. „Wir sind nicht hier,“ sagte er, „um Sie als Richter zu verletzen, oder als Ankläger zu reizen; aber wir sind auch nicht hier, um unseren Character zu beugen, oder heuchlerisch eine Anklage zu umgehen, die wir so, wie sie gestellt wurde, annehmen. Fürchten sie daher nicht, daß die Vertheidigung zur scandalösen Chronik herabsteige, aber hoffen Sie auch nicht, daß sie die Logik minder unbeugsam, oder die Geschichte minder streng machen werde. Warum sollten wir auch uns gegen einander verstellen? Ihnen gegenüber sind wir heute, im Umkreise dieser Mauern, die Nämlichen, die wir gestern, außerhalb derselben, waren, und die wir morgen seyn werden. Sie sind Richter nach demselben Rechtstitel, nach welchem wir Vertheidiger sind, d. h. es sind zwei Lager hier: Ihnen sind wir die schlechte Presse; Sie sind uns eine . . . (der Redner macht eine kleine Pause) nicht im Einklange mit dem Lande befindliche Kammer. Also Krieg, fortwährenden Krieg! Nur ist es unnöthig, die Waffen noch zu überladen, besonders wenn der Kampf seiner Natur nach so mörderisch ist, da er die Kämpfer kaum einen Schritt von einander stellt. Wir nehmen daher, meine Herren, die Anklage so an, wie sie von der Majorität dieser Kammer, oder vielmehr von dem Theile dieser Majorität, der allein consequent mit sich selbst ist, gestellt wurde. Sie sind, in ihren Augen, die Partei der Ordnung, der Erhaltung des ererbten Guten; wir sind Ihnen die Menschen der Anarchie, des Umsturzes, selbst der Plünderung. Man ruft gegen uns die Kraft, die Gewalt, die Vernichtung an. Dieß ist Ihre Sprache, die ich rede *); sie wird Sie ohne Zweifel geneigt machen, auch die unserige zu hören. Ja! es sind zwei nicht bloß von einander abweichende, sondern aufs Tiefste sich entgegenstehende, nicht bloß getheilte, sondern feindliche Systeme, feindlich, wie das Privilegium es gegen die Freiheit ist, die Usurpation gegen die Rechte, die sie verweigert, das Monopol gegen die, die es ausbeutet. Zwei Systeme sind es, die sich überall wiederfinden, kämpfend ohne Unterlaß, wie Gutes und Böses — in der öffentlichen Oekonomie die Arbeit und der Müßiggang; in der Moral der Egoismus und die Hingebung; in der Politik die Freiheit und die Willkür, oder, um die Ausdrücke zu gebrauchen, die zugleich Princip und Geschichte sind, die Revolution und die Contrerevolution. Wohlan, meine Herren, die Freiheit und das Recht, die Arbeit und die Hingebung, dieß ist für uns die Republik; ihr Gegensatz die Monarchie. Wir vertheidigen die eine, wir kämpfen gegen die andere, und der wahre Richter in dieser Sache sind nicht Sie — das Land ist es. Das Land, meine Herren! verstehen Sie mich wohl; nicht eine Elite von ein paarmal hunderttausend Menschen bei einer Bevölkerung von 32 Millionen; sondern das Land, die ganze Masse der Einwohner, Arme und Reiche, Proletarier und Eigenthümer. Nur einer Volksregierung ist es möglich, in ihren weiten Kreisen alle diese socialen Kräfte leuchten zu lassen; Sie aber haben sich einem Systeme angeschlossen, das sich selbst als unvolksthümlich bekennt. Wo ist also sein Leben? Im Volke? Nein. Wie erhält es sich aber? Man muß seine Erhaltungskräfte wohl außerhalb dem Volke suchen. Und was liegt außerhalb jener mächtigen Realität? Die Fiction, die Lüge, die List und — ich muß die Sache bei ihrem Namen nennen, weil er Alles umfaßt — die Corruption — Corruption durch Furcht, Eitelkeit, Ehrsucht, kurz durch die stete Aufreizung der schlechten menschlichen Leidenschaften. Und die Regierung, die sich selbst als unvolksthümlich (impopulaire) proclamirt, gibt mir schon dadurch allein das Recht, sie die Quelle der Corruption zu nennen. Wir aber sind vor Ihre Schranken geladen, weil wir gesagt haben, was Sie im Grunde selbst ausdrückten, indem Sie mit Ihren

*) Hr. Persil hatte in den letzten Kammerdebatten gesagt, es gelte die Vernichtung der republikanischen Partei.

Stimmen die gegenwärtige Regierung unterstützten." — Nachdem Hr. Marrast noch eine Zeit lang in diesem Tone gesprochen hatte, endigte er seine Rede mit folgenden Worten: „Wenn der Prozeß, den Sie jetzt entscheiden sollen, ein Krieg gegen die Tribune allein ist, so ist er kindisch; ist er ein Krieg gegen die Presse, so werden Sie in diesem Kampfe unterliegen!" — Der Angeklagte und seine Vertheidiger entfernten sich, und es wurde nun zur Abstimmung über die beiden Fragen von der Strafbarkeit des Angeklagten und von der Anwendung der Strafe geschritten. Erstere wurde mit 256 gegen 50 Stimmen bejahend entschieden; bei der Abstimmung über die Anwendung der Strafe wurde Hr. Lionne mit 204 gegen 100 Stimmen zu dreijährigem Gefängniß (dem Maximum der Strafe) und 10,000 Fr. Geldbuße (dem Doppelten des Maximums von 5000 Fr. nach dem Gesetze vom 9. Juni 1819) verurtheilt. — Außerhalb war Alles ruhig; ein ziemlich starker Platzregen hatte die Neugierigen, die sich vor dem Pallaste der Deputirtenkammer versammelt hatten, zerstreut.

Am 16. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 15. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 50. — Am 17. April 5Percents 100 Fr. 80. Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 3Percents 77 Fr. 35. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 40.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitungen enthalten nachstehenden Artikel über die gegenwärtige Lage des Königreichs Polen: „Es ist allgemein bekannt, welchen hohen Grad des Wohlstandes Polen im Verlaufe von funfzehn Jahren durch die steten Bemühungen und die väterliche Sorgfalt der russischen Regierung erlangt hatte. Mitten auf dieser glänzenden Laufbahn allseitigen Fortschreitens gelang es einer Handvoll zügelloser Aufwiegler, durch die Frevelthat des 29. Novembers 1830 in einem Augenblicke die Frucht so vieler Arbeiten zu zerstören und Polen noch tiefer in den Abgrund zu versenken, aus dem es sich kaum erst erhoben hatte. Die Folgen dieser Katastrophe machten sich bis in die äußersten Verzweigungen des gesellschaftlichen Zustandes fühlbar: völlige Anarchie in der Verwaltung, Verachtung der Rechte des Volkes wie der Einzelnen, Vernichtung des Handels und Gewerbfleißes, das Sinken des öffentlichen Wohlstandes, dieß war der Zustand des Königreiches Polen, als die Macht der russischen Waffen daselbst die gesetzliche Regierung wieder herstellte. Zu dem öffentlichen Mißgeschick kamen noch Elend, Mangel, Epidemien, Straßenräuberei und das ganze Gefolge von Uebeln, das der Aufruhr und der Krieg nach sich ziehen. — Bei dieser Lage der Dinge hatte die Regierung die unermeßliche Aufgabe, Alles neu zu schaffen, Alles gleichzeitig zu organisiren, und nachdem der Verwaltung des Königreiches ein fester und entscheidender Impuls verliehen war, eine unermüdliche und unabläßige Wachsamkeit anzuwenden, um ihren Gang ohne die mindeste Abweichung von der durch hohe Weisheit angewiesenen Bahn, zu sichern. — Die zur Erreichung dieses wünschenswerthen Zieles anerkannte und durch Manifeste und besondere Instructionen von Sr. Majestät dem Kaiser vorgezeichnete Richtung entsprach vollkommen der Sorgfalt, die niemals aufgehört hatte, das Verfahren der russischen Regierung gegen Polen zu leiten, eine Sorgfalt, deren unter den gegenwärtigen Umständen ein Volk, das sich des Aufruhres gegen seinen Beherrscher und der Erregung eines daraus entsprungenen blutigen Krieges schuldig gemacht, schwerlich gewärtig seyn konnte. Die verhärteten Rebellen, die ersten Urheber und Hauptverfechter des Aufruhres waren die Einzigen, welche bei der Restauration die Schärfe des Gesetzes traf. Alle, die von Schwäche oder flüchtiger Verirrung verleitet worden, wurden begnadigt, diejenigen, die treu geblieben waren, beschützt und begünstigt, die Nothleidenden unterstützt, die Waisen und die Unglücklichen, die aller Hülfsmittel entbehrten, in Schutz genommen und vor Kummer bewahrt. Alle diese von der Milde Sr. Majestät angeordneten Maaßregeln fanden den eifrigsten Vollstrecker in Sr. Durchlaucht dem Generalgouverneur Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Erivan. — Der erste Gegenstand seiner Beschäftigung gleich nach Stillung der Unruhen war die Wiedereinführung des gesetzlichen Ganges der Regierung. Die militärische Verwaltung blieb nur siebzehn Tage in Kraft; am 24. September 1831 geschah die Einsetzung der provisorischen Regierung und die Trennung der bürgerlichen Verwaltung von der Militärgewalt. Hiernächst wurden die Woywodschafts-Commissionen, so wie die verschiedenen Zweige der Civilverwaltung und am 6. October sämmtliche Gerichtsbehörden ins Leben gerufen. In dieser Reorganisation wurde alles vor der Rebellion Bestandene beibehalten: der Gebrauch der polnischen Sprache, alle bürgerlichen Rechte, die Prozeßform, und das Beamtenpersonal aus Polen zusammengesetzt. Zur Erleichterung und Befestigung der Vollstreckung der Gesetze, der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe, der Unantastbarkeit der Person und des Eigenthums, wurden in den Woywodschaften Militärchefs angestellt, deren Macht indessen sich weder auf die Handhabung der Gerechtigkeit, noch auf irgend etwas erstreckte, das mit den Rechten und dem Eigenthume der Privaten in Beziehung stand. — Die Gährung, welche die Furcht vor verdienter Strafe zuerst in den Gemüthern erregt hatte, legte sich nach dem kaiserl. Manifeste vom 20. November (2. December) 1831, welches den von den Unruhestiftern verleiteten Massen völlige und allgemeine Verzeihung zugestand und nur jene Ersteren von dieser Gnade ausschloß. Nächstdem mußte dem Landstreicherwesen, die von dem der Revolutionsregierung aufgelöste Soldateska sich ergab, Einhalt gethan werden. Man nahm eine genaue Sichtung derselben vor, der zufolge ein großer Theil davon dem heimathlichen Herde wiedergegeben und der Rest dem Heere einverleibt wurde. — Den Uebeln vorbeugen, mit denen Mangel und Elend die Mehrzahl der Bevölkerung bedrohten, ihre Mittel des Bestehens sichern und ihre Lasten nach Möglichkeit erleichtern, den Nothdürftigsten beistehen und für die Waisen Sorge tragen, dieß war die edle Aufgabe, welche die Regierung zu erfüllen hatte; eine Reihe auf diesen Zweck weise berechneter Maaßregeln wurde von dem befriedigendsten Erfolge gekrönt. — So erging ein Verbot zur Getreideausfuhr, eine Bewilligung zur zollfreien Einfuhr von Gerste und Hafer; der Eingangszoll auf Rindvieh und Pferde wurde vermindert; die Verpflegung der Armee organisirt, ohne daß man zu den mindesten Requisitionen geschritten wäre, und die Beköstigungsgegenstände selbst wurden aus Rußland und Gallizien gezogen. — In Rußland wurden 15,000 Stück Hornvieh aufgekauft und hiervon ein Theil unter dem Werthe veräußert, um einen gemäßigten Marktpreis zu erhalten, ein anderer auf Credit und zu langen Fristen den Landbauern überlassen, die außerdem noch 31,000 Tschetwert Hafer zur Aussaat und sämmtliche vom Feldmagazin der Armee übrigen Pferde geschenkt erhielten. Ferner wurde Bauholz aus den Staatswaldungen unter die Bedürftigen vertheilt, damit sie ihre Häuser wieder aufbauten, das Triftrecht in den Wäldern ihnen unentgeltlich zugestanden, die Frist zur Bezahlung der rückständigen Abgaben verlängert,

oder selbige ihnen völlig erlassen, und eine Summe von 4,598,287 fl. zur Unterstützung der Aermsten vertheilt. Die Vergütung sämmtlicher Requisitionen der russischen Armee im Verlaufe des Feldzuges wurde den zögernden Formen der gewöhnlichen Abrechnungen enthoben, und bis auf diesen Augenblick beläuft sich die Summe dieser Zahlungen auf 1,200,000 fl. Kurz, die thätige Sorgfalt der Regierung umgab die Einwohner mit allen Hülfsmitteln zur Begründung ihrer Wohlfahrt. Die Militärbefehlshaber wurden angewiesen, streng darüber zu wachen, daß die Bauern keinen Plackereien noch irgend einer Leistung ausgesetzt würden, die nicht durch die Gesetze oder durch besondere obrigkeitliche Verfügungen gestattet wäre, und daß ihren billigen Beschwerden in dieser Hinsicht augenblickliches Recht widerfahre; alle Requisitionen von Seiten der Truppen wurden nachdrücklich untersagt, und die wohlthätige Wirkung dieser Anordnung erweist sich aus dem guten Vernehmen zwischen dem Volke und unseren in den Gegenden, die noch unlängst der Schauplatz erbitterter Kämpfe waren, cantonnirenden Soldaten, die überall die strengste Mannszucht und die vollkommenste Ordnung beobachten. — Zu gleicher Zeit befleißigt sich die Regierung ohne Unterlaß, aller Orten dem öffentlichen Wohlstande aufzuhelfen. Sie richtete ihre Aufmerksamkeit auf eine Menge verwaister Knaben und Mädchen, die ihrer Aeltern durch die Kriegsereignisse beraubt und ganz ihrem Schicksale überlassen waren. Alle diese Kinder wurden auf Kosten der Krone in den öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten nach Geschlecht, Alter und Stand untergebracht. — Der klägliche Zustand der Finanzen bedurfte einer strengen Verification, der thätigsten Controlle und einer festen und dauerhaften Organisation. Beim Einrücken der russischen Armee in Warschau fanden sich in der Casse der Bank nur 800,000 fl., die angestellten Nachforschungen zur Auffindung der Staatsfonds haben beträchtliche Capitale, die dieser Einrichtung gehören und sich im Auslande befanden, ans Tageslicht gebracht. Die Erhebung der öffentlichen Einkünfte hat seitdem durch die zweckmäßigen Anstalten zur Einrichtung dieses Verwaltungszweiges so guten Fortgang gewonnen, daß die Regierung im Stande ist, allen Bedürfnissen zu genügen, während sie um Vieles die außerordentlichen Hülfsquellen eingeschränkt hat, zu denen sie das Budget von 1832 ihre Zuflucht zu nehmen zwang; endlich ist auch noch der Belauf der öffentlichen Schuld des Königreiches vor der Insurrection constatirt worden, um den, dem Schatze dadurch zur Last fallenden Verpflichtungen unverbrüchlich nachzukommen. Es möchte überflüssig seyn hinzuzufügen, daß das Resultat aller dieser Maaßregeln die Wiederherstellung des öffentlichen Credits, eine der zuverlässigsten Grundlagen der allgemeinen Wohlhabenheit, gewesen ist. — So schwinden mit jedem Tage mehr die Spuren der Verwüstung des Aufstandes im ganzen Umfange Polens, sein Gewerbfleiß erwacht mit neuer Kraft, und einige Jahre dürften hinreichen, den Flor jener Gegend wieder zu beleben und ihr das Gedeihen zu schenken, dem die Regierung das Land unablässig entgegenzuführen aus allen Kräften gestrebt hat."

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 16. April zufolge, ist der Graf von Limburg-Stirum, Secretär bei der königl. niederländischen Gesandtschaft in Berlin, mit Depeschen für Hrn. Dedel nach London abgereist. — Nachrichten aus dem Haag vom 17. April (in Frankfurter Blättern) melden: „Se. Majestät der König und die königliche Familie sind heute nach Amsterdam abgereist. Se. königl. Hoheit der Prinz-Feldmarschall wird nach dieser Reise nach seinem Hauptquartier zurückkehren. — In Betreff der Reise des Grafen von Limburg-Stirum nach London vernimmt man, daß derselbe beauftragt ist, die Unterhandlungen für Hrn. Dedel, der noch unpäßlich ist, fortzuführen, obgleich hinsichtlich der Sendung des letzteren deßwegen keine Aenderung Statt findet. Die Instructionen, womit der Graf Limburg versehen ist, und die zum Abschluß eines Definitivtractats führen sollen, sind — wie man vernimmt — sehr ausgedehnt, jedoch von der Art, daß die Unterhandlungen mit den fünf Mächten (keineswegs mit England und Frankreich besonders) Statt finden sollen. Man hegt neue Hoffnung, daß der Streit zu Ende gebracht werden wird; von Seiten unserer Regierung wird zu diesem Zwecke Alles aufgeboten."

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 9. April melden folgenden Unglücksfall: „Seit einigen Wochen befand sich der Fürst Bacciochi aus Bologna (Napoleons Schwager) hier. Der Zweck seiner Reise war, seinem einzigen neunzehnjährigen Sohne, Friedrich Napoleon, Rom zu zeigen. Ein Spazierritt am Ostersonntage durch die Villa Borghese kostete diesem Sohne das Leben. Er galoppirte, ein betrunkener Bauer kam in den Weg, das Pferd, ein schlechter Miethgaul, rannte gegen ihn, erschrak, machte einen Sprung seitwärts, der Prinz stürzt kopfüber, das Pferd über ihn, alle drei durcheinander. Der Prinz starb in der Nacht, der Bauer am nächsten Tage. — Am folgenden Tage ereignete sich wieder ein Unfall in derselben Villa. Die Pompiers hielten dort eine Uebung. In der Mitte des Amphitheaters war aus Eisenstangen eine Art von Hütte, von Lorberreis umgeben, errichtet. An einem gegenüberliegenden Casino wurden allerlei Versuche angestellt; rasches Aufsteigen, Herabspringen, Herabrutschen u. s. w. Zuletzt wurde das Reisig angezündet, und die Pompiers gingen durch die furchtbarsten Flammen unversehrt. Sie waren in Leinwand gekleidet, die ein Firniß aus Amianth, Alkali und einer besonderen Zwiebelart unverbrennbar gemacht hatte. Es war ein interessantes, und, durch die Tausende von Zuschauern in dem herrlichen Locale, unvergleichliches Schauspiel. Die Versuche geriethen glücklich, allein ein Pompier, der ungeschickt sprang, brach das Bein, und ein mit großen und kleinen Kindern überladener Baum brach, und verwundete, auf die dichte Masse der Umstehenden stürzend, viele Menschen."

Wien, den 25. April.

Se. k. k. apost. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 25. Jänner d. J. den Herrschaft Holitscher Verwalter, Mathias Pfersmann Edlen von Eichthal, und den Herrschaft Kulmer Amtsdirector, Thaddäus Krzisch, bei der k. k. Patrimonial-Familie- und Avitical-güter-Oberdirection zu Adjuncten allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 25. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	91 15/16;
detto detto zu 4pCt. in CM.	——;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	52;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1195 1/10 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 117

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 27. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.555	28Z. 3L. 10P.	+ 6.8	W.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.528	28 3 6	+ 11.8	W.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.545	28 3 8	+ 4.0	WNW.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 15. April wurden die Sitzungen des Parlaments nach den Osterferien wieder eröffnet. — Als sich das Unterhaus, der Tagesordnung gemäß, in einen Geldbewilligungsausschuß verwandeln wollte, erhob sich Hr. O'Connell und fragte, ob, da er den Secretär für Irland nicht auf seinem Platze sehe, irgend ein anderes Mitglied bereit sei, ihm einige Auskunft über eine Proclamation zu ertheilen, welche kürzlich unter der Bill, die das irländische Volk der Constitution beraube, erlassen worden sei. Man habe früher gesagt, daß die Bill nur in Fällen der dringendsten Nothwendigkeit in Anwendung gebracht werden solle; die neuerliche Proclamation bewiese aber, wie gefährlich es sei, irgend Jemandem eine unbeschränkte Gewalt anzuvertrauen. Die Bill sei kaum durchgegangen, als auch schon ein Theil der Grafschaft Kilkenny dem Schutze der Gesetze entzogen wäre. Die Grafschaft der Stadt Kilkenny wäre in der Proclamation mit einbegriffen. Wenn auch nun vielleicht in einem Theile jener Grafschaft Unruhen Statt fänden, so sei doch nichts ungegründeter, als zu sagen, daß sich die Grafschaft der Stadt in dem Zustand des Aufruhres befände. Nur 5 Personen wären daselbst im vergangenen Monat gefänglich eingezogen worden, und dieß noch dazu nur wegen unbedeutender Diebstähle. Der wirkliche Grund, warum man die Grafschaft der Stadt Kilkenny als im Unruhezustand befindlich erklärt habe, sei der, daß die Offiziere, welche das Kriegsgericht bilden sollten, lieber in einem Gasthofe der Stadt Kilkenny, als auf dem Lande wohnen wollten, und darum entziehe man 24,000 Einwohnern die Wohlthat des Gesetzes. Er werde auf Vorlegung der Abschriften jener Proclamationen und auf Mittheilung der Gründe antragen, welche zur Erlassung derselben angegeben worden seien. — Lord Althorp sagte, daß sich der Secretär für Irland morgen auf seinem Platze befinden werde. Er hoffe daher, daß das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied seinen Antrag bis dahin aussetzen werde, und räume ein, daß es die Pflicht des Unterhauses sei, mit eifersüchtigem Auge die Anwendung der außerordentlichen Gewalt zu bewachen, womit es die Regierung bekleidet habe. — Hr. O'Connell willigte in die Verschiebung seines Antrages. — Das Haus verwandelte sich darauf in einen Finanzausschuß und votirte verschiedene Summen für die Flotte und den Seedienst. Hr. Hume leistete bei dieser Gelegenheit nicht so hartnäckigen Widerstand, wie gewöhnlich, wenigstens ließ er es zu keiner Abstimmung kommen, weil, wie er sagte, dieß eine unnütze Zeitverschwendung seyn würde, da er früher mit seinem Antrage, die Zahl der Seetruppen zu vermindern, durchgefallen sei. Es wurden hierauf nach unerheblichen Debatten bewilligt, 262,874 Pf. St. für Sold; 438,456 Pf. für Arbeitslohn auf den verschiedenen Werften; 423,000 Pf. für Material zum Bau und zur Ausbesserung der Schiffe; 31,500 Pf. für Arzneien; 871,858 Pf. für Halbsold; 533,403 Pf. für militärische Pensionen; 220,342 Pf. für Civilpensionen; 209,800 Pf. für Transportschiffe; 118,300 Pf. für Fracht der Schiffe, welche Verbrecher nach Neusüdwales führen. — Das Haus beschäftigte sich hierauf noch mit einigen Gegenständen von örtlichem Interesse und vertagte sich um 12 Uhr.

Im Oberhause wurde am 16. April der bisherige Viscount Goderich unter seinem neuen Titel Graf von Ripon eingeführt. — Im Unterhause leistete Hr. Stanley, der Secretär für die Colonien, und Hr. Ellice, der Kriegssecretär, als neuerwählte Mitglieder den Eid und nahmen ihre Sitze ein. — Hr. Blamire überreichte fünf Bittschriften von verschiedenen Plätzen in Cumberland, zu Gunsten der unmittelbaren Abschaffung der Sclaverei, und bemerkte, daß eine derselben von allen Einwohnern, mit Ausnahme des Geistlichen, unterzeichnet sei. — Capitän Elliot überreichte dreißig Bittschriften über denselben Gegenstand aus der Grafschaft Roxburgh. — Hr. Hawes überreichte eine Bittschrift aus Lambeth zu Gunsten der Juden, und fügte hinzu, daß er durch die Bemerkungen des ehrenwerthen Mitgliedes für Oldham, der die Juden als eine unnütze und träge Menschenclasse schildere, veranlaßt worden sei, in dieser Beziehung genauere Nachforschungen anzustellen; und er habe gefunden, daß in den Ländern, wo die Juden gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern genössen, dieselben in der Armee sowohl, wie im Civil-Staatsdienste, mit Auszeichnung dienten. Un-

ter Napoleons Regierung wären über 2000 Juden als Handwerker angestellt gewesen. Wie seine Constituenten über den Gegenstand dächten, gehe daraus hervor, daß die Bittschrift von mehr als 5000 Personen unterzeichnet sei. — Das Haus vertagte sich darauf bis um 5 Uhr.

Lord Palmerston hat dem brittischen Residenten in Griechenland, Hrn. Dawkins, schon vor der Ankunft des Königs Otto und seiner Truppen zu Nauplia, seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter bei Sr. Majestät dem Könige von Griechenland zukommen lassen.

Londoner Zeitungen enthalten nun auch das Schreiben des Admirals Roussin aus Terapia vom 22. Februar an Mehmed Ali (worauf wir die Antwort in unserem Blatte vom 23. April mitgetheilt) und das Schreiben vom selbigem Datum an Ibrahim Pascha. Der erste Brief lautet also: „Terapia, im französischen Botschaftspallaste, den 22. Februar 1833. Erlauchter Herr! Die Regierung Sr. kaiserlichen Hoheit, mit Recht über die Fortschritte Ihres Sohnes Ibrahim Pascha beunruhigt und dessen zweideutiges Benehmen, hat endlich den Beistand, welchen Rußland angeboten, angenommen. Seitdem, von den versöhnlichen Gesinnungen Ew. Hoheit unterrichtet, hat sie gewünscht, daß jene Hülfe Gegenbefehl erhalte, aber durch einen jener widrigen Zufälle, welche mehr als einmal politische Katastrophen verkündet haben, ist die russische Flotte angekommen und liegt jetzt im Bosporus vor Anker. Unter diesen Umständen, welche die allgemeine Ruhe, das erste Bedürfniß Europa's, ernstlich compromittiren, und dem ottomannischen Reiche dringende Gefahr drohen, deren Folgen Sie theilen müßten, habe ich in Uebereinstimmung mit der erhabenen Pforte, und im Namen der französischen Regierung es übernommen, Sie zur Annahme der von Halil Pascha überbrachten Bedingungen zu bewegen, unter der Bedingung, daß dem russischen Botschafter sofort Anzeige davon gemacht werde, damit durch die erfolgte Aussöhnung der Beistand des russischen Geschwaders überflüssig werde und seine Anwesenheit hierselbst ohne Zweck sei. Deßhalb habe ich Ew. Hoheit zu bitten, ich will nicht sagen, um Ihres eigenen Interesses, sondern um Ihrer eigenen Sicherheit willen, daß Sie Ihr Heer unverzüglich in die Gränzen des Ihrer Verwaltung anvertrauten Gebietes zurückziehen und in die alten Verhältnisse zum Sultan zurückkehren, zu welchen noch die Paschaliks von St. Jean d'Acre, Jerusalem, Tripolis in Syrien und Naplous hinzugefügt werden sollen. Mäßigung ist für Ew. Hoheit eine Sache der Nothwendigkeit geworden, und ein Beharren bei den von Ihnen aufgestellten Forderungen wird auf Ihr Haupt Folgen herabziehen, deren Verderblichkeit, hoffe ich, Ihre Besorgnisse rege machen wird. Frankreich wird die Verpflichtungen, die ich eingegangen bin, erfüllen. Es hat die Macht dazu, und ich bin Bürge für seinen Willen. Es bleibt mir also nur die Hoffnung, daß Sie uns nicht in die grausame Nothwendigkeit versetzen werden, eine Macht anzugreifen, welche theilweise unser eigenes Werk ist, und einen Ruhm schmälern zu müssen, dessen Bewunderer ich bin. Mein erster Aide-de-Camp wird die Ehre haben, Ew. Hoheit diesen Brief zu überbringen; erlauben Sie, daß ich ihn Ihrer Gewogenheit empfehle. Eine Abschrift des gleichzeitig von mir an Ihren Sohn Ibrahim Pascha gerichteten Briefes lege ich bei. — Ich ergreife die Gelegenheit &c. Der Viceadmiral, Pair von Frankreich, Gesandter bei der erhabenen Pforte, Roussin." — Der zweite Brief lautet wie folgt: „An Sr. Excellenz Ibrahim Pascha, Oberbefehlshaber der ägyptischen Armee. Excellenz! Sie werden aus dem Inhalte des abschriftlich beigelegten Briefes, den ich an Sr. Hoheit den Vicekönig von Aegypten gerichtet habe, ersehen, welche unheilvolle Begebenheiten sich zu Konstantinopel zugetragen haben, und welche Folgen unvermeidlich daraus entstehen müssen. Aus Besorgniß, daß die Selbstständigkeit des ottomannischen Reiches gefährdet werden könne, ist eine mächtige Nation gezwungen, mit ihrem ganzen Gewichte einzuschreiten, um den Vorwand zu einer Invasion zu vernichten, welche Europa erschüttern würde. Diese mächtige Nation ist Frankreich — es ist Frankreich, durch die Zustimmung Englands unterstützt, — Frankreich, welches der Vicekönig von Aegypten lange Zeit zu seinen ersten Freunden gezählt hat, und welches daher ein Recht hat, unter solchen Verhältnissen auf seine Nachgiebigkeit zu rechnen. Ich zweifle deßhalb keinen Augenblick an Ihrer bereitwilligen und sofortigen Mitwirkung zur Vollziehung dieses Planes. In Folge der von mir, Namens meiner Regierung, eingegangenen Verpflichtung, muß der Friede zwischen Aegypten und der Pforte als geschlossen betrachtet werden, unter der Bedingung der Investitur mit den vier Gouvernements St. Jean d'Acre, Naplous, Tripolis in Syrien und Jerusalem. Diese Bedingungen können durchaus keine Modification erleiden; es muß alle Erörterung darüber wegfallen, und die Feindseligkeiten müssen sofort aufhören. Ich bitte Sie deßhalb, Sorge zu tragen, daß nicht nur Ihre Armee keinen Schritt weiter vorrücke, sondern auch daß sie so weit zurückgehe, um auf das Aegypten angewiesene Gebiet sich zu beschränken. Diese Bewegung ist unnachläßlich, um dem Volke zu zeigen, daß der Krieg, von dem es nur zu viel schon gelitten hat, zu Ende sei. Mein Aide-de-Camp, der Ueberbringer dieses Briefes, hat Befehl, mir ohne Verzug Ihre Antwort zu bringen. Ich habe die Ehre &c. Roussin."

Das Opernhaus und das Coventgarden-Theater blieben am 16. April Abends geschlossen, weil sehr viele Schauspieler und Sänger an der jetzt auch in London herrschenden Influenza leiden. So viele Personen aber auch schon an dieser Krankheit darniederliegen, so hat sie doch bisher glücklicher Weise noch keinen Todesfall zur Folge gehabt.

Ein Londoner Blatt erzählt, daß, als die Influenza vor ungefähr 50 Jahren in London heftig gewüthet habe,

nach dem Erlöschen derselben der Gesundheitszustand so vortrefflich geworden sei, daß die Aerzte fast gar nichts zu thun gehabt hätten.

Consols am 16. April 87⅝.

Portugal.

Dom Miguel hat unterm 19. März zu Braga eine Verordnung erlassen, wodurch er dem Generalmajor Joaquim Telles Jordao befiehlt, augenblicklich das Commando über das Fort S. Julian da Barra und dessen Dependenzien wieder zu übernehmen, weil es für den Dienst ersprießlich sei, daß dieses wichtige Commando dem genannten General anvertraut bleibe; zugleich spricht Dom Miguel die Ueberzeugung aus, daß der Generalmajor auf diesem Posten sich mit eben solchem Ehrgefühl, Eifer und Muth benehmen werde, wie in dem Commando der zweiten Division der Operationsarmee, von welchem er fortan entbunden wird.

Die am 5. April zu Lissabon aus Braga eingegangenen Nachrichten bis zum 2. d. M. melden, daß Dom Miguel und seine erlauchten Schwestern sich im besten Wohlseyn befinden.

In einem Schreiben aus Villanova da Gaia vom 24. März heißt es: „Einem authentischen Verzeichniß zufolge, das ich gestern gesehen habe, sind vom 1. bis 22. d. M. an verschiedenen Puncten unserer Linie 188 Portugiesen und fremde Soldaten zu uns herübergekommen; darunter waren 97 völlig bewaffnete, 5 fremde Unteroffiziere und viele portugiesische Artilleristen. In der Nacht vom 21. ging ein Boot zu Grunde, welches im Begriff war, den Rebellen von außerhalb der Barre her Proviant zuzuführen.“ Andere Briefe von eben daher geben die Zahl der Deserteure von den feindlichen Truppen noch höher an.

Unterm 27. März hat der Oberbefehlshaber der Armee dem Grafen von Barbacena einen Bericht über einen am Morgen des 25. von den Rebellen gegen eine Verschanzung an der Ponta do Cabodello gemachten Ausfall übersandt; der Bericht ist aus dem Hauptquartier Villanova da Gaia vom 26. März datirt, von dem Befehlshaber der dritten Division, Jose Antonio d'Azevdo Lemos, unterzeichnet und lautet folgendermaaßen: „Senhor! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Rebellen gestern Nachmittags um 5 Uhr unsere an der Ponta de Cabodello zur Deckung des Postens, der die Boote am nächtlichen Auslaufen und Durchbrechen der Barre verhindern soll, errichtete Verschanzung zu zerstören versuchten. In dieser Absicht landeten sie an jener Stelle 20 Soldaten, die sich durch ein englisches Boot deckten, das verabredetermaaßen mit den Signalen vorüberfuhr, während ihre Infanterie auf dem entgegengesetzten Ufer zu Cantareira aufgestellt war, um die Operationen durch ihr Gewehrfeuer zu unterstützen. Die Streitkräfte, welche bei den Batterien Tancos und Barbacena standen, und von dem Capitän Domingos Gonsalves Lopes von der maiaschen Miliz befehligt wurden, rückten kühn vorwärts, um den Feind zurückzutreiben. Der Oberst Antonio Lobo da Silva, der gerade hinzukam, ließ einige Truppen vorrücken und stellte sich an ihre Spitze. Sie drangen Troß des Kartätschen- und Kanonenfeuers vom Castell da Foz her mit großer Tapferkeit vor. Da der Feind nicht im Stande war, das Feuer der Batterien Tancos, Barbacena und Dom Miguel I. auszuhalten, so kehrte er in seine Boote zurück und setzte wieder auf das rechte Ufer des Douro hinüber, ohne unsern Verschanzungen den geringsten Schaden zugefügt zu haben; und unsere Soldaten verblieben in denselben bis zum Einbruch der Nacht, da sie sich dann zurückzogen und nur das gewöhnliche Piket dort ließen.“

Der Oberbefehlshaber der Operationsarmee, Graf von S. Lourenço, hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Visconde von Santarem, am 30. März aus dem Hauptquartier S. Mameda da Infesta gemeldet, daß die Operationsarmee sich fortwährend der besten Gesundheit erfreue.

Nach Berichten aus Aveiro vom 22. v. M. ist in der Nähe dieses Platzes ein von London nach Gibraltar segelndes amerikanisches Schiff gescheitert. Die Ladung bestand in Oehl und Butter. Der Capitän und ein Matrose kamen dabei ums Leben. Die übrige Mannschaft rettete sich. Es heißt auch, daß eine von den azorischen Inseln nach Oporto bestimmte Brigantine, die einiges Geld an Bord hatte, in der Nähe letzterer Stadt von demselben Schicksal betroffen worden sei.

Die Times enthält folgendes Privatschreiben aus Oporto vom 4. April: „Wir haben sehr viel Regen und stürmisches Wetter seit dem Ende vorigen Monats gehabt, so daß keine weiteren Vorräthe von außerhalb der Barre gelandet werden konnten. Alle Schiffe, welche vor der Barre vor Anker lagen, sind entweder in See gegangen oder haben in der Bucht von Vigo Schutz gesucht. Der Fluß ist etwas hoch, da man jedoch nicht glaubt, daß auf den Bergen viel Schnee liegt, so wird der Douro wohl nicht so unbefahrbar werden, daß die beiden Theile der miguelistischen Armee von einander getrennt würden. Die Lebensmittel sind im Preise gestiegen, und Diejenigen, welche auf die Fortdauer des schlechten Wetters speculiren, werden keine zum Verkauf bringen. Schlechte teutsche Butter, von dunklerer Farbe als Saffran und eben so salzig und ranzig, kostet jetzt 600 Reis (2 Sh. 11 P.) das Pfund. Seit dem 24. haben wir auf keiner Seite ein Gefecht gehabt, obgleich man heute Morgens etwas der Art erwartete, da der Geburtstag Dona Maria II. ist; da jedoch die Feier dieses Jahrestages bis zum nächsten Montag verschoben worden ist, so werden sich die Miguelisten den Angriff vielleicht bis dahin vorbehalten. Die neuen Redouten auf dem Antas sind jetzt in vollkommenem Vertheidigungszustande; durch die Errichtung der Fortificationen sind wir Herren der ganzen Gegend zur Rechten des Feindes geworden, bis zu Companhan am Douro hinauf; und zu seiner Linken und in der Fron-

haben wir ein schönes Fichtengehölz gewonnen, das in wenigen Tagen ganz verschwunden seyn wird, weil eine Menge von Menschen mit Fällen der Bäume beschäftigt ist, ohne daß der Feind sie im mindesten stört. In der Richtung nach dem Meere hin sind unsere Fortificationen sehr verstärkt worden, und die obere Straße vom Castell da Foz nach der Stadt kann jetzt für sicher angesehen werden. In jenem Castell steht das irländische Bataillon. An der Serra ist eine neue Redoute errichtet und diese wichtige Position dadurch sehr befestigt. Die Migueliſten errichteten auch eine neue Batterie auf dem Gipfel des Gaiahügels in Villanova, ganz dicht an der Stadt, von wo aus sie im Stande seyn werden, die jetzt von den französischen Truppen besetzten Casernen des Torre da Marca zu zerstören, welches wahrscheinlich ihr Zweck ist. Am 2. d. M. kamen einige Deserteurs zu uns herüber. Einer davon ist ein Soldat der reitenden Polizei. Ich habe Ihnen eine Art von Uebersetzung des officiellen Berichtes über das letzte Gefecht aus der Cronica vom 1. d. M. beigefügt; es ist ein längeres Actenstück, als das über die Schlacht von Waterloo. Major Sadlair, einer von den darin rühmlich erwähnten Offizieren, starb gestern Abends an seiner Wunde. Ich habe zu erwähnen vergessen, daß vor ungefähr acht Tagen aus dem Fort Monte de Castro auf das Boot Nautilus gefeuert wurde, als dasselbe die Barre durchbrach. Es heißt, daß Capitän Glascock von den Miguelistischen Behörden augenblicklich eine Erklärung über diesen Vorfall forderte, und diese werden gewiß einen der brittischen Flagge zugefügten Schimpf nicht gut heißen wollen. Es ist dieß jedoch nicht der erste Mißgriff dieser Art von ihrer Seite. Man sagt, daß mehrere Leichname an die Küste gespült worden sind; wahrscheinlich ist ein nach diesem Hafen bestimmtes Schiff in der Nähe gescheitert."

Frankreich.

Der Moniteur gibt aus dem (zu Straßburg erscheinenden im ministeriellen Sinne geschriebenen) Journal des Ober- und Niederrheins folgenden Artikel: „Vier Journale der Hauptstadt, die Tribune, der National, der Temps und der Constitutionnel haben sich in den letztverflossenen Tagen durch die wahrhaft unbegreiflichen Meinungen hervorgethan, die sie über die Frankfurter Unruhen und über die Lage Teutschlands im Allgemeinen ausgesprochen haben. Die Tribune und der National sehen in den neuen Ereignissen den zweiten Act des großen Drama's, das an den Ruinen des Hambacher Schlosses begonnen hat, und unfehlbar mit der Constituirung von ganz Teutschland zur Föderalrepublik enden wird. Der National gibt sogar hierüber den Liberalen Teutschlands einige aus der Geschichte der constitutionnellen Debatten Frankreichs gezogene Rathschläge, als ob dieselben Facta bestimmt wären, sich in allen Ländern nach einem Voraus entworfenen Plane zu reproduciren. — Der Temps verwirft mit Stolz alle von den teutschen Blättern gegebenen Versionen über die Frankfurter Geschichte, aus dem vollwichtigen Grunde, weil diese Blätter der Censur unterworfen seien. Der Constitutionnel nimmt keinen Anstand, zu erklären, daß die Frankfurter Emeute ein von der teutschen Polizei veranstalteter Streich gewesen sei. — Wir haben gar nicht Lust, auf alle diese wahrhaft abgeschmackten Behauptungen zu antworten, welche eine vollständige Unkenntniß des Zustandes von Teutschland und der Verhältnisse voraussetzen, die in diesem Lande zwischen den Regierenden und den Regierten bestehen."

In der Sitzung der Pairskammer vom 15. April erstattete der Graf de Sussy Commissionsbericht über das Ausgabebudget von 1833. Er tadelte, daß bei einigen Artikeln die Kammern sich zu sehr in die Verwaltung einmischten, die dem Könige gebühre. Der zehnte Artikel, die Auflösung der für die Liquidation der Entschädigung von St. Domingo errichteten Commission betreffend, erschien der Commission nicht vollziehbar. Zuletzt drückte er den Wunsch aus, die Regierung möchte in Zukunft das Budget früher vorlegen, damit der 16te Artikel der Charte nicht hintangesetzt werde, welcher verlange, daß jedes Gesetz von den beiden Kammern frei untersucht und erörtert werden solle. Hr. Tripier berichtete über den Entwurf, den Aufenthalt der fremden Flüchtlinge in Frankreich betreffend. Der Graf Eymeriau schlug die Annahme des Entwurfes zur Eröffnung eines Credits von 650,000 Fr. zu Prämien für den Stock- und Wallfischfang vor. Hr. Guizot überreichte die bereits von der Deputirtenkammer angenommenen Entwürfe, den Ankauf der Bibliothek der HH. Cuvier und Champollion und die Pension für ihre Witwen betreffend. Der Duc Decazes berichtete über die für 1832 verlangten Zuschußcredite im Betrage von 52,947,000 Fr., und trug auf Annahme folgender Verfügung an: „In Zukunft soll kein Zuschußcredit durch königliche Ordonnanz während der Session der Kammer eröffnet werden können." Graf d'Argout legte noch die Forderung eines Credits zur Unterstützung fremder Flüchtlinge in Frankreich vor.

Die Pairskammer nahm in der Sitzung vom 16. April den Entwurf, die fremden Flüchtlinge betreffend, fast ohne Erörterung mit 86 Ja gegen 2 Nein an. Das Gesetz, das einen Credit von 660,000 Fr. für Prämien zum Stockfisch- und Wallfischfang eröffnet, wurde mit 86 Ja gegen 3 Nein angenommen.

In der Deputirtenkammer berichtete am 15. April Hr. Dufféré über den Entwurf, die Veteranzcasse betreffend, Hr. Lapinsonnière über mehrere Entwürfe von örtlichem Interesse. Die Tagesordnung kam an die Forderung eines Zuschußcredits von 2,294,348 Fr. für das Kriegsministerium zur Bestreitung der kleinen Equipirungskosten für 54,613 junge Soldaten von der Classe von 1831, welche außerordentlicher Weise 1832 der Ar-

me einverleibt wurden. Dieser Credit wurde mit 200 weißen gegen 33 schwarze Kugeln bewilligt. Darauf folgte die Erörterung des Einnahmebudgets von 1833. Der General Thiard sprach über die Ungleichheit der Vertheilung der Auflagen, wodurch den ärmeren Classen Lasten aufgelegt würden, die außer Verhältniß mit ihrer Lage seien. Hr. André tadelte die Verminderung der Trankfteuer, da man eher die Salzsteuer hätte herabsetzen oder ganz aufheben sollen. Hr. Bastide d'Izard wünschte ein anderes Steuersystem. Er verlangte eine Steuer auf alle Arten von Mobiliareinkünften und Luxusgegenständen. Dadurch könnte man die Taxen vermindern, welche die Gegenstände der ersten Nothwendigkeit betreffen. Hr. Thiers meinte, solche Vorschläge beruhten auf radicalen Irrungen über Oekonomie und Finanzen. Eine der ersten Handlungen der französischen Revolution sei die Abschaffung der indirecten Abgaben gewesen, dann hätte aber das Einkommen für die Staatsbedürfnisse nicht mehr zugereicht, und man habe zu den Assignaten seine Zuflucht nehmen müssen. Jedes gute Finanzsystem müsse auf der Grund- und der Consumtionssteuer beruhen. Es würde sehr unvorsichtig seyn, das erste zu sehr zu belasten, weil bei politischen Krisen, z. B. im Kriege, dieses alle Bedürfnisse befriedigen müsse, während die Consumtionssteuern abnehmen; die solidere, directe Steuer widerstehe aber den Umständen. Die Auflagen seien auch nicht so ungerecht vertheilt, wie man behaupten wolle; er habe sich überzeugt, daß die reichen Classen zwei Drittheile der Auflagen bezahlen, nämlich 526 Millionen (Grundsteuer, Zölle, Posten). Die Mittelclassen bezahlten 189 Millionen (Personal- und Mobiliarsteuer, Patente, Stämpel, Civilacte, verschiedene indirecte Taxen). Die Armen lieferten 205 Millionen (Salz-, Tranksteuer, Tabak und Lotterie). Bei solcher Bewandtniß könne man das Finanzsystem gewiß kein aristokratisches nennen. Man verlange Besteuerung des Luxus; wie viel man denn aber glaube, daß diese Steuer in England eintrage? Höchstens 25 Millionen. Für eine solche Summe würde es nicht vernünftig seyn, die Existenz einer Menge von Industriezweigen bloßstellen zu wollen. Man sollte sich doch hüten, den Luxus zu entmuthigen; man könne ihn vielmehr nicht genug schätzen, denn er sei der lebendige Beweis, daß viele Leute arbeiten. Was eine Steuer auf das Einkommen betreffe, die man als einen wahren Mosesbrunnen darstelle, so sehe er dabei nur die kleine Schwierigkeit, daß man sie unmöglich gerecht vertheilen könne; das Einkommen sei gewöhnlich nicht ostensibel, und überdieß habe das Gesetz eine Besteuerung der Renten ausdrücklich verboten. Auch würde man sicher, wenn man dieselben besteuere, sie mit geringerem Vortheile negociiren, und so auf einer Seite das verlieren, was man auf der andern gewinne. Man könne das Einkommen nur durch eine Schätzung, also durch einen Act der Willkür beweisen, und eine moralische Regierung dürfe sich kein solches Mittel erlauben. „Ich beschwöre Sie im Namen des Landes," schloß der Minister, „solche Utopien nicht zu wiederholen; sie würden Schülern gegenüber ohne Gefahr seyn, hier aber dürfen wir uns nicht zum Echo von Meinungen machen, womit sich die Factionsmänner bewaffnen, um Frankreich in Gährung zu versetzen. Und ich spreche nicht im Interesse der gegenwärtigen Minister, derer die gegenwärtig auf der Marterbank sitzen (man lacht), sondern ich spreche für alle möglichen Minister, die alle, wie wir, nothwendig bei dem einzigen System beharren müssen, das den Bedürfnissen der Nation die Stirne bieten kann." Hr. Bastide d'Izard antwortete dem Minister sehr umständlich, und behauptete unter Andern, daß die Salzsteuer Frankreich des Drittels seiner Territorialeinkünfte beraube, Chaptal habe sie eine Steuer der Zerstörung genannt u. s. w. Die Debatte wurde immer hitziger und bitterer. Mehrere Mitglieder verlangten, der Minister sollte die Factionsmänner nennen. Hr. Thiers schrieb der Opposition die großen Ausgaben zu, die auf Frankreich lasten. Sie hätten immer von Krieg gesprochen, die Fremden beunruhigt und Frankreich sich zu bewaffnen gezwungen. Hr. Mauguin rief, man versuche vergeblich Frankreich zu täuschen, die Fremden hätten sich früher bewaffnet, als in der Kammer vom Kriege gesprochen worden. Die Sitzung wurde aufgehoben.

Der Nouvelliste sagt: „Baron Bois le Comte, vormaliger politischer Divisionschef bei den auswärtigen Angelegenheiten, ist nach Alexandria abgereist; man vermuthet, er sei mit einer Mission der französischen Regierung bei dem Pascha von Aegypten beauftragt."

Der Graf España, Ex-Generalcapitän von Catalonien, befindet sich seit dem 8. April in Marseille; er ist daselbst von Genua auf dem Dampfboote Heinrich IV. angekommen, und will unverzüglich nach Toulouse abreisen. Auf seinem Reisepaß ist er bloß als Rentier bezeichnet.

Am 18. April um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 75. 3Percents 77 Fr. 5.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Generaladjutanten und Generalgouverneur von Neureußen, Grafen Woronzoff, Ihr allerhöchstes Wohlgefallen wegen der von demselben mit so gutem Erfolge und in einer ganz den kaiserlichen Absichten entsprechenden Weise bewirkten Ausrüstung der nach den Küsten der Türkei bestimmten Landungsexpedition zu erkennen geben lassen.

Der geheime Rath und Senator Graf Tiesenhausen ist zum Präsidenten und der Pastor Volbort zum Vicepräsidenten des evangelisch-lutherischen Generalconsistoriums ernannt worden.

Die Zeitung von Odessa vom 2. April meldet: „Am 29. März ging das Geschwader des Contreadmirals Kumann, welches durch widrige Winde eine Zeitlang im hiesigen Hafen zurückgehalten worden war, bei schönem Wetter und nur gelindem, aber günstigem Winde von hier unter Segel. Es hat ein vom Generalmajor Ungebauer commandirtes Truppendetaschement an Bord. Man glaubt, daß dieses Geschwader sich dem des Contreadmiral Lasareff im Bosporus anschließen wird *). Das Transportschiff Redute-Kaleh, welches gestern von Sebastopol hier anlangte, ist dem Geschwader des Contreadmirals schon auf hoher See begegnet; letzteres segelte in schönster Ordnung seinem Bestimmungsort entgegen. Der Admiral Greigh hat sich am 29. v. M. von hier nach Nikolajeff begeben. Am 30. März ging das Dampfboot Meteor von hier nach Konstantinopel ab. Aus letzterer Stadt sind hier keine neuern Nachrichten eingegangen, als daß Hr. Borzenko, Kanzleibeamter des Generalgouvernements Neureußen, mit Depeschen an Se. Exc. Hrn. von Buteniefff von Odessa dort eingetroffen war."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die in Schwyz versammelte Conferenz der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel und Neuenburg hat unterm 10. April den bekannten Aufforderungsbeschluß der zu Zürich sitzenden Tagsatzung dahin beantwortet, daß sie ihre früheren Erklärungen und Protestationen förmlichst bestätigen wolle, und es als einen of-

*) Wir haben die Ankunft desselben bei Bujukdere bereits gemeldet.

senbaren Bundesbruch ansehe und erkläre, daß ohne einmüthige Zustimmung aller Stände eine Gesandtschaft der sogenannten Basel Landschaft in den Schooß der Tagsatzung aufgenommen worden sei.

Der Schweizer Correspondent meldet aus Basel vom 12. April: „Mit der in der Baseler Zeitung von Neuenburg aus mitgetheilten, und seither brieflich wiederholten Nachricht, daß sich an der Westgränze der Schweiz Polen sammeln in Verbindung mit neuenburgischen Insurgenten, verdient noch verglichen zu werden, daß schon vor einigen Wochen eine Zusammenkunft von Neuenburger und Baselbieter Insurgenten im Bezirk Birsek Statt fand, bei deren Schluß man mit der Aufmunterung auseinander ging: es werde nun bald in Basel Landschaft besser stehen, als bisher. Eben so merkwürdig ist, daß einige Tage, bevor die Frankfurter Nachrichten hier waren, ein Mitglied der Liestaler Behörde in einem öffentlichen Wirthshause sagte: nun werde auch Teutschland losbrechen und in Frankfurt der Anfang gemacht werden. Man erinnere sich auch an die bekannte Heroldische Aeußerung in seiner Empörungsproclamation: in Frankfurt werde die Ouverture anfangen. Und dieser Herold war ein besonders thätiges Werkzeug in Liestal, und dieser Rauschenplatt, der zur Ouverture nach Frankfurt abreiste, war ein besonders thätiges Werkzeug in Liestal. Man vergleiche dieses Alles, um die Impertinenz zu begreifen, mit welcher man dem Schweizervolke die Lüge aufbinden will, die Sache der Liestaler Provisoristen sei eine reine national-schweizerische! Merkwürdig übrigens wäre es, wenn jene Polen in einem neuenburgischen Dorfe Fuß faßten, geschwind ein Canton Neu-Neuenburg, wie ein Deus ex machina entstünde, und die Befreier ins neue Neuenburger Bürgerrecht aufnähme! Es gäbe eine halbe oder eine ganze Stimme mehr auf der Tagsatzung, immerhin so rechtlich als die Guzwiler'sche und die Initiative zu einem polnischen Reichstage ist ja schon gemacht. Wenn nur der Pfuel nicht wäre. — Als Gerücht melden uns fernere Privatberichte aus Basel, daß nach den neuesten Briefen sich die Polen aus Frankreich an der Schweizer Gränze anhäufen, Blarer unlängst in Delsperg mit Fremden zusammengekommen sei, und ein beabsichtigter Hauptstreich eben so gut Basel als Neuenburg gelten dürfte. Es gibt sogar Leute, die meinen, die Sache sei selbst in Zürich nicht ganz fremd."

Päpstliche Staaten.

Am 15. April hielten Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. im Pallaste des Vaticans geheimes Consistorium, in welchem Se. Eminenz dem Cardinal Odescalchi das Amt eines Vicekanzlers der heil. römischen Kirche in einer Sommista mit den üblichen Förmlichkeiten verliehen wurde. — In demselben Consistorium wurden von Sr. Heiligkeit mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, unter Andern Msgr. D. Filippo Giudice Carracciolo dei Duchi del Gesso (bisheriger Bischof von Molfetta) als Erzbischof von Neapel, Msgr. Gaetano Maria Trigona (bisheriger Bischof von Caltagirone) als Erzbischof von Palermo, der hochw. Hr. Franz Xaver Schwebl, Priester aus der Diöcese von Regensburg und Domherr an der Kathedrale von München und Freysingen, zum Bischof von Regensburg, der hochw. Hr. Johann Arnold Barrett, Priester aus der Diöcese von Lüttich und Generalvicar gedachter Diöcese, als Bischof von Namur präconisirt. — Hierauf machten Se. Heiligkeit nach einer kurzen Anrede die Ernennung des Msgr. Francesco Serra dei Duchi di Cassano, Erzbischofs von Capua (im geheimen Consistorium vom 30. September 1831 creirt und in petto behalten) zum Cardinal bekannt, und creirten zu Cardinälen: Msgr. Lorenzo dei Duchi Mattei, Patriarchen von Antiochien, und Msgr. Castruccio Castracane, Secretär der Congregation der Propaganda.

Wien, den 26. April.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten, an den königlich ungarischen Hofkanzler, Grafen Reviczky, erlassenen Handschreibens vom 14. April d. J., den obersten Provinzial-Commissariatsdirector im Königreiche Ungarn, Stephan von Végh, mit Beibehaltung seines ganzen Gehaltes, in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu versetzen, und ihm, zum Beweise der allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit mit seinen durch Verlauf von funfzig Jahren geleisteten eifrigen, treuen und ausgezeichneten Diensten, eine Personalzulage von jährlichen 1500 fl. zu verleihen, an dessen Stelle aber den Präsidenten der königlichen Gerichtstafel von Ungarn, Alexander von Mérey, zum obersten Provinzial-Commissariatsdirector zu ernennen, und selbem, nebst der taxfreien Verleihung der Würde eines wirklichen geheimen Rathes, zu seinem dermaligen Gehalte eine Personalzulage von jährlichen 2000 fl. zu verleihen geruht.

Am 26. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 92$^{1}/_{16}$;
detto detto zu 4pCt. in CM. 82$^{1}/_{4}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188$^{1}/_{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134$^{1}/_{16}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2$^{1}/_{2}$ pCt. in CM. —;
Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1203$^{1}/_{4}$ in CM.

Wissenschaftliche Nachrichten.

Hr. Professor Stampfer hat höchst interessante optische Täuschungsphänomene aufgefunden, indem er das Princip einzelner, ähnlicher, besonders durch englische Gelehrte bekannt gemachter Erscheinungen zu einer größeren Allgemeinheit erhob. Er stellt durch sehr einfache, auf eine Scheibe angebrachte Zeichnungen, die meistens an und für sich gar keine Bedeutung haben und völlig unzusammenhängend erscheinen, die verschiedenartigsten Bewegungen und selbst ganze zusammenhängende Handlungen dar, welche dem Auge nicht weniger Vergnügen verschaffen, als die vor mehreren Jahren mit so viel Beifall aufgenommenen kaleidoskopischen Phänomene. Der Erfinder ist bereits mit Hrn. Mathäus Trentsensky in Verbindung getreten, beide zusammen haben auf die Erzeugung der mechanisch-optischen Vorrichtungen, durch welche, dem aufgefundenen Principe gemäß, optische Täuschungen hervorgebracht werden, um ein allerhöchstes Privilegium angesucht, und es werden in einigen Tagen in der Kunsthandlung des Hrn. Trentsensky solche stroboskopische Scheiben zu haben seyn. Uebrigens wird Hr. Professor Stampfer nächstens in einem wissenschaftlichen Aufsatze eine vollständige Erklärung des ganzen Gegenstandes öffentlich bekannt machen. B.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 118

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 28. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. April.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.561	28 Z. 3 L. 11 P.	+ 6.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.555	28 3 10	+ 10.0	NW.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.570	28 4 0	+ 4.0	WNW.	—	trüb.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. April. Dem bei der ottomannischen Pforte festgesetzten Gebrauche gemäß, in Folge dessen die europäischen Gesandten früher ihre Creditive an den Großwesir überreichen, und einige Zeit darauf zu der Antrittsaudienz bei Sr. Hoheit zugelassen werden, ist dem Freiherrn von Stürmer von Seite des Ministeriums der 30. März bestimmt worden, um seine ersten Besuche bei der Pforte abzustatten. Der Freiherr von Stürmer überreichte demnach an diesem Tage sein Beglaubigungsschreiben an den Großwesir bei einer feierlichen Audienz, welche er zu diesem Behufe im Pfortenpallaste erhielt, und wobei er von Rauff Pascha mit dem bei dem Empfange der Repräsentanten großer Höfe beobachteten Ceremoniell und den gewöhnlichen Ehrenbezeigungen aufgenommen wurde; vor dieser Audienz hatte der Freiherr von Stürmer dem Ministerium der Pforte seine Besuche abgestattet.

Am 5. d. M. ist das von dem Sultan verlangte russische Hülfscorps von 5000 Mann auf mehreren Transportfahrzeugen unter der Escorte von 3 Linienschiffen und 1 Fregatte aus dem schwarzen Meere in die Bai von Bujukdere eingelaufen. Diese Truppen, aus Jägern, Artilleristen, und einigen hundert Kosaken bestehend, werden vom General Ungebäuer befehligt, und sind bereits auf den Anhöhen von Chunkiar Iskalessi in der Nähe des asiatischen Dorfes Peikos gelagert *). Den Oberbefehl über das russische Hülfscorps wird der General Murawieff führen, der seit seiner Rückkehr von Alexandria sich in dieser Hauptstadt aufhält. Die zweite Flottenabtheilung wird vom Contreadmiral Kumany commandirt. Von den im Bosporus befindlichen russischen Kriegsschiffen ist unlängst der Brigg Paris nach Griechenland abgesegelt. Der Commandant dieses Briggs ist ein Bruder des kaiserl. russischen Gesandten Hrn. von Butenieff, der bei der Schlacht von Navarin einen Arm verloren, und dessen Ernennung zum Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers Nicolaus wenige Stunden vor seiner Abreise hier eingetroffen ist.

Der königl. spanische Ministerresident Hr. von Vial, welcher die Bestimmung erhalten hat, als außerordentlicher Gesandter Sr. katholischen Majestät nach London abzugehen, hat am 28. März Konstantinopel verlassen, nachdem er am 20. seine Abschiedsbesuche bei der Pforte abgestattet hatte. Er reist auf einem Kauffahrteischiffe nach Marseille, um daselbst seine Quarantaine zu halten und sich, über Madrid, an seinen Bestimmungsort zu verfügen.

Die Hauptstadt genießt fortwährend der vollständigsten Ruhe.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 22. April.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. April, die durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, melden Folgendes: „Am 11. Abends ist ein von dem Ameddschi-Efendi aus Kutahia abgefertigter Kurier mit der Antwort Ibrahim Pascha's auf die demselben von Seite der Pforte überbrachten Vorschläge *) hier eingetroffen. Wie verlautet, hat Ibrahim Pascha die ihm gemachten Anträge, kraft deren Syrien, mit Inbegriff von Damaskus und Aleppo, mit der Statthalterschaft seines Vaters Mehmed Ali vereinigt werden sollen, angenommen, verlangt aber noch, daß ihm der District von Adana (in Caramanien) abgetreten werde, worauf er dann sogleich mit seinen Truppen den Rückmarsch aus Anatolien antreten wolle. — In Folge dieser Mittheilungen wurde am 12. d. M. große Rathsversammlung bei der Pforte gehalten, und dem Vernehmen nach beschlossen, die Abtretung von Adana aufs Bestimmteste zu verweigern. Es soll noch diesen Abend ein Tatar mit dieser Entscheidung, welche durch ein Schreiben des französischen Botschafters, Admirals Roussin, aufs Kräftigste unterstützt wird, nach Kutahia abgefertigt werden. — Die Pforte hat an den kaiserl. russischen Gesandten, Hrn. von Butenieff, das Ansuchen gestellt, daß die kaiserl. russische Escadre sowohl als die Landtruppen bis zum Eintreffen der Rückantwort aus Kutahia in ihren bisherigen Stellungen verbleiben mögen."

So eben, am Schlusse unseres Blattes, aus Konstantinopel einlaufenden Nachrichten vom 16. April zufolge, war der königl. französische Botschaftssecretär Hr. von Varennes am 14. Abends unvermuthet aus Kutahia nach dieser Hauptstadt zurückgekehrt. — Ueber die von ihm mitgebrachten Nachrichten hatte nichts Bestimmtes verlautet, außer daß Ibrahim Pascha bereits angefangen habe, seinen Rückmarsch anzutreten, so daß man sich schmeichelte, bald ganz Anatolien von den Aegyptiern geräumt zu sehen. — Bemerkenswerth ist es, daß die Pforte in diesen Tagen den neuen Tewdschihat oder die Liste der Verleihung der Statthalterschaften des Reiches, die gewöhnlich gleich nach dem Bairamsfeste publicirt wird, was jedoch der Umstände halber dießmal nicht geschehen ist, bekannt gemacht hat. In diesem Tewdschihat wird Mehmed Ali in dem Besitze der Statthalterschaft von Aegypten, nebst ganz Syrien, mit Damaskus und Aleppo, und der Insel Candia, und sein Sohn Ibrahim Pascha in der Statthalterschaft von Abyssinien und dem Sandschak von Dschidda, so wie in dem Amte eines Scheich-ol-Harem von Mekka bestätigt. — Man schließt hieraus im Publicum,

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 13. April.

daß die Pforte die Unterhandlungen mit dem Vicekönig von Aegypten und seinem Sohne als beendigt betrachtet.

Königreich beider Sicilien.

Ein Bericht des k. k. Consular-Agenten zu Brindisi meldet, daß die k. k. Corvette Abbondanza, aus Konstantinopel kommend, an deren Bord sich der k. k. Internuntius Freiherr von Ottenfels befand, in der Nacht vom 9. April in den Gewässern von Torre di Rinaldo (20 Lieues von Brindisi) Schiffbruch gelitten habe; der Freiherr von Ottenfels und die gesammte Schiffsmannschaft, 125 Köpfe stark, sind gerettet, und befinden sich provisorisch im Lazareth von Brindisi. Der Commandant der Corvette, Hr. Gnoato, hat sich aus Verzweiflung über diesen Unglücksfall am folgenden Tage selbst entleibt.

Großbritannien und Irland.

Hr. O'Connell hat ein sehr wortreiches Schreiben an seine Landsleute gerichtet, dessen eingestandener Zweck dahin geht, dieselben zu lehren, wie sie am besten das zur Beschützung von Leben und Eigenthum in Irland bestimmte Gesetz umgehen könnten. Uebrigens enthält dieses Schreiben im Ganzen nichts Neues, außer etwa, daß der Verfasser darin aufs Heftigste gegen Sir John Hobhouse zu Felde zieht; da er aber eigentlich nicht zu wissen scheint, was er an demselben aussetzen soll, so spielt er den Propheten und verkündigt den Irländern, daß der neue Staatssecretär nichts zu ihrem Wohle thun werde; „die Engländer," sagt er, „hassen uns und, was sie jedoch nicht eingestehen, fürchten uns." Weiterhin verwünscht er zwar die Weißfüßler, meint jedoch, daß das Gesetz, dessen größter Theil eben auf Unterdrückung der von den Weißfüßlern verübten Gräuel abgesehen ist, die Auflösung der Union unvermeidlich gemacht habe. Unter den Mitteln, welche Hr. O'Connell empfiehlt, um das, was er eine Befreiung Irlands nennt, zu erreichen, spricht er auch von einem zweckmäßigen Gebrauch der Wahlfreiheit. Er verkündet ferner, daß die Dauer des jetzigen Parlaments sehr kurz seyn und daß das jetzige Ministerium sich noch eher auflösen werde, als die gegenwärtige Session. Er gesteht ein, daß seine Freiwilligen nicht im Stande seyn würden, Versammlungen zu halten, ohne sich den Folgen der Zwangsbill auszusetzen; aber er fügt hinzu, daß sie immer fortfahren könnten, Freiwillige zu bleiben, in Uebereinstimmung zu handeln, aufzuregen, zu schreiben und überhaupt alles Mögliche zu thun, nur nicht Versammlungen zu halten. Aus diesem ganzen Schreiben will die Times entnehmen, daß Sir John Hobhouse in seiner Verwaltung nicht mit besondern Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, wenn die Regierung nur keinen Hauptfehler begehe, der ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale O'Connells würfe.

Das Linienschiff Malabar, Capitän Percy, ist zu dem Geschwader unter Admiral Hotham im mittelländischen Meere abgesegelt. Auch zu dem Geschwader unter Admiral Malcolm in den Dünen sind mehrere kleinere Kriegsschiffe abgegangen. In Portsmouth ging das Gerücht, noch 6 Linienschiffe und eben so viele Fregatten würden nach dem mittelländischen Meere abgehen.

Hr. N. M. Rothschild läßt im Morning-Herald anzeigen, es sei ungegründet, daß er England verlassen wolle; vielmehr treffe er beträchtliche Anordnungen zur Einrichtung für die jüngern Zweige seiner Familie in England.

Consols am 16. April 87⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 17. April wurde die Verhandlung des Ausgabebudget von 1833 eröffnet. Die ganze Debatte drehte sich um einen Vorschlag des Baron Mounier. Von je her bestand der Uebelstand, daß sich die Verhandlung des Budgets so verzögere, daß es nicht mehr reiflich berathen werden könne; alle bisher vorgeschlagenen Mittel, um mehr Zeit zu gewinnen, seien unpractisch befunden worden; nach seiner Meinung aber gebe es ein sehr einfaches; er schlage vor, die Ausgaben in fixe und in wandelbare zu theilen; erstere sollten ein- für alle Mal gesetzlich bestimmt und dann gar nicht mehr discutirt, und nur letztere den Kammern jährlich zur Prüfung vorgelegt werden. — Hr. Thiers ließ sich über dieses System in einer langen Rede aus, und äußerte viele Bedenklichkeiten dagegen, ob er gleich, wie er sagte, für seine Person Baron Mouniers Ansicht theilte. Er meinte besonders, die Deputirtenkammer werde sich das ihr nach der Charte zustehende Recht der jährlichen Prüfung des ganzen Budgets nicht nehmen lassen wollen, und rieth, die Sache auf eine ruhigere Zeit zu verschieben.

Die Deputirtenkammer setzte am 17. April die Discussion des Einnahmebudgets fort. Hr. Realier-Dumas griff abermals die Vertheilung der Steuern an, welche zu sehr auf den ärmeren Classen lasteten. Hr. Rambuteau und der Finanzminister antworteten, die Grundeigenthümer bildeten die große Majorität Frankreichs, denn der Grund und Boden Frankreichs sei im Besitze von mehr als fünf Millionen Familienvätern, es müßten also über 25 Millionen Franzosen beim Grundeigenthume betheiligt seyn, und diese Majorität müsse die Regierung berücksichtigen. Immer mehr breite sich die Mittelclasse, die wahre Kraft des Staates, aus. „Man muß (sagte der Finanzminister) blind seyn, wenn man die Fortschritte des Handels, des gesellschaftlichen Reichthums und des Wohlbefindens der Massen nicht sieht. Das Land verarmt — sagen Sie; aber wie erklären Sie sich dann das Steigen der Arbeitslohne, die Vermehrung der Steuereinnahmen? Entweder consumiren die Massen mehr, oder man verdankt die Vermehrung der Steuereinnahmen den Reichen, und über was beklagen Sie sich dann? Blicken Sie um sich, vergleichen Sie, und Sie werden sehen, daß nirgends die Fortschritte des Wohlstandes schneller sind als bei uns. Selbst England gegenüber können wir sagen, daß unsere ökonomische und sociale Lage bei weitem weniger mit Verlegenheiten umgeben ist. Ich bin überzeugt, es gibt nicht Ein Land in Europa, in welchem die Steuern geringer sind als in Frankreich, wenn man die Revenuen mit den Lasten vergleicht. — Eine auffallende Erscheinung in dieser Sitzung war, daß General Demarçay, in constitutionnellen Fragen sonst immer ultra-liberal, in Handelsfragen aber einer der eifrigsten Vertheidiger der Prohibitivgesetze, auch in diesen Steuerfragen sich unbedingt für das den großen Grundeigenthümern günstige System, das unter der gefallenen Regierung eine neue Begründung erhalten hatte, erklärte, die seit der Julirevolution in den Steuern vorgenommenen Aenderungen als höchst unglückliche bezeichnete, und geradezu sagte, die Wähler Frankreichs würden sich gewiß mehr für die Meinungen der Opposition aussprechen, wenn nicht auf den Bänken dieser Opposition Menschen säßen, deren Grundsätze die Wähler nothwendig erschrecken müßten. In keinem Lande, die vereinigten Staaten nicht ausgenommen, seien die Proletarier so glücklich als in Frankreich. Hr. Pataille (Mitglied des Centrums) sagte, er trete diesen Grundsätzen des Generals aufs Vollständigste bei; er habe ihm aus dem Herzen gesprochen. Das Centrum lachte, die Linke auch. Damit wurde die allgemeine Berathung geschlos-

sen. Bei den einzelnen Artikeln wurden mehrere Amendements zur Aufhebung oder Verminderung der Salzsteuer verworfen.

Der Huissier der Deputirtenkammer berichtete unterm 17. April, fünf Uhr Abends, er habe sich, um dem Spruche der Kammer gemäß, den Hrn. Lionne in das Gefängniß abzuholen, in dessen Wohnung begeben, und Hrn. Marrast, Oberredacteur der Tribune, gesprochen, dener aufgefordert, ihm den Ort anzuzeigen, wo Hr. Lionne sich befinden könne; dieser habe ihm aber erklärt, daß Hr. Lionne abwesend sei, und er durchaus nicht angeben könne, wo sich derselbe gegenwärtig befinde. Er habe folglich, nachdem er noch mehrere Nachsuchungen in verschiedenen Zimmern vorgenommen, nach Aufnahme eines Protocolles, wovon er eine Abschrift für Hrn. Lionne zur Besorgung durch Hrn. Marrast zurückgelassen, sich wieder aus dem Hause entfernt.

Der National kündigt an, daß er eine Subscription für die Bezahlung der Geldbuße der Tribune eröffne. „Dieß ist," sagt er, „nicht nur ein Beistand, den die Patrioten einem so aufopfernden Patriotismus schuldig sind, sondern es ist auch ein Beweis von dem sympathischen Beifall, den die Tribune ein Recht hat zu erwarten, und den sie überall finden wird." — Nach dem Ende der Sitzung hatten sich bereits Subscribenten auf dem Bureau der Tribune eingefunden, die 291 Fr. unterzeichneten.

Die Gazette hat für die Geldbuße der Tribune 1000 Fr., der Courrier Français 500 Fr., der National 500 Fr., die Generalversammlung der Associationen zu Gunsten der patriotischen Presse 500 Fr. unterzeichnet. Die Tribune enthält ein Subscribentenverzeichniß mit 400 Namen, und auch der National macht eine beträchtliche Liste bekannt.

Die stürmischen Debatten, welche über den Viennet'schen Antrag wegen Vorladung des Redacteurs der Tribune in der Deputirtenkammer Statt fanden, haben einen Prozeß in den Hintergrund gestellt, der gleichzeitig vor dem Pariser Assisenhofe verhandelt wurde, und dessen Details unter andern Umständen das höchste Interesse erregt haben würden, während sie jetzt fast ganz unbemerkt vorübergegangen sind, nämlich den Prozeß gegen einige Mitglieder des „Vereines für die Aufrechthaltung der Menschenrechte," den die Tribune den größten und mächtigsten unter allen republikanischen Vereinen in Frankreich nennt, und von welchem sie den Sieg des Republikanismus hofft. Die Organisation und die Principien dieses Vereines, die durch jene Prozeßverhandlungen und durch das von dem Generaladvocaten Frank-Carré gehaltene Requisitorium erst näher bekannt geworden sind, beweisen leider nur zu sehr, welch ein gefährlicher Gegner in ihm nicht nur der gegenwärtigen Regierung, sondern aller gesellschaftlichen Ordnung in Frankreich überhaupt erwachsen ist, und welch unsägliches Elend, welch eine furchtbare Zukunft diesem Lande bevorstehen würde, wenn es ihm jemals gelänge, die factische Gewalt an sich zu reißen. Der Verein, der mit seinem vollständigen Titel „Société des droits de l'homme et du citoyen" heißt, besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Sectionen, deren jede wenigstens zehn und höchstens zwanzig zählt und mit einer bestimmten Nummer versehen ist; jede Section hält wöchentlich eine oder mehrere Sitzungen, nach dem Belieben der Mitglieder, und vor dem Auseinandergehen wird immer Ort, Tag und Stunde der nächsten Zusammenkunft bestimmt. Jede Section hat einen Chef, der den Vorsitz führt, einen Souschef und drei Quinturionen, deren jeder fünf Mitglieder befehligt, und die für unbestimmte Zeit im offenen oder geheimen Scrutinium durch Stimmenmehrheit ernannt werden. Sammlung von Beiträgen, Vorlesung politischer Schriften und namentlich solcher über die Menschen- und Bürgerrechte, so wie politische Erörterungen füllen die Sitzungszeit aus. Um die Menge der einzelnen Sectionen in eine Einheit zusammenzufassen, stehen unter dem Namen von Seriechefs einige Männer an der Spitze, deren jeder wenigstens fünf und höchstens acht Sectionen zur Beaufsichtigung unter sich hat; fünf Sectionen bilden eine Serie; sobald die Zahl derselben aber über acht steigt, so wird eine neue Serie gebildet. Jeder Seriechef ist nur den Sectionen seiner Serie bekannt, und erhält von einem den ganzen Verein leitenden Centralcomité seine Befehle und Instructionen, die er entweder mündlich oder in der Form von Tagsbefehlen den Sectionschefs mittheilt. Der Inhalt und Ton dieser Tagsbefehle, deren mehrere in den Händen der Behörde sind, beweisen unwiderleglich, daß jene Centralgewalt sich weit über die Mitglieder stellt, sie lobt oder tadelt, und bei ihnen auf Gehorsam rechnen darf. Den Statuten des Vereines ist ein politisches Glaubensbekenntniß vorgedruckt, worin es heißt: „Seit die Menschen zu einer Gesellschaft vereinigt worden, sind sie auch des Genusses ihrer Rechte beraubt gewesen und haben sich in der schmählichsten Sclaverei befunden; ihre Würde ward für nichts gerechnet. Zu dem Zustande des rohen Thieres erniedrigt, wurden sie eingesperrt, verkauft und decimirt von unbarmherzigen Gebietern, die ihnen nur zwischen Gehorsam oder Tod die Wahl ließen. Die Natur, die Wahrheit, Gerechtigkeit und gesunde Moral sind die Quellen, aus denen die im Jahre 1793 erlassene Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte hergeflossen ist. Die in dieser Erklärung enthaltenen Principien sind auch die unseres Vereins, und jedes Mitglied desselben schwört, dem Siege dieser heiligen Sache seine ganzen Kräfte zu widmen." Der Verein hat demgemäß die vom Convente am 24. Juni 1793 erlassene Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte im Druck herausgegeben, und eines der Mitglieder desselben, ein gewisser Laponneraye, der schon mehrmals von dem Assisenhofe wegen politischer Vergehen verurtheilt worden ist, hat die wichtigsten Artikel mit einem erläuternden Commentar versehen. Diese von dem Verein vertheilte Schrift hat seit dem August 1830 bereits die zweiundzwanzigste Auflage erlebt. Bei näherer Vergleichung der von dem Verein herausgegebenen Erklärung der Menschenrechte mit der von dem Convente erlassenen, ergeben sich indessen wesentliche Unterschiede; die letztere genügte dem demagogischen Fanatismus der modernen Republikaner nicht, und sie wählten daher den von dem Convent selbst zurückgewiesenen Entwurf Robespierre's. Um jeder Verfälschung vorzubeugen, decretirte damals der Convent gegen Jeden, der eine andere, als die von der Versammlung angenommene Erklärung der Menschenrechte drucken oder drucken lassen würde, die Todesstrafe, welcher also, wenn jenes Decret noch jetzt bestände, auch die Mitglieder des heutigen Vereins für Menschenrechte verfallen seyn würden. Der Hauptunterschied zwischen der Erklärung des Conventes und der des Vereins besteht in den darin ausgesprochenen Ansichten über das Eigenthumsrecht. In der am 24. Juni 1793 von dem Convente erlassenen Erklärung heißt es: „Die Regierung ist eingesetzt, um dem Menschen den Genuß seiner natürlichen und unverjährbaren Rechte zu sichern; diese Rechte sind Gleichheit, Freiheit, Sicherheit und Eigenthum;" der Verein sagt dagegen in der seinigen, die Hauptrechte des Menschen seien, für die Erhaltung seiner Existenz und für die Freiheit zu sorgen. Der Convent erklärte, das jedem Bürger zukommende Eigenthums-

recht bestehe in dem Genusse seiner Güter, Einkünfte, der Früchte seiner Arbeit, und in der freien Verfügung darüber; der jetzige Verein für die Menschenrechte sagt aber, das Eigenthumsrecht bestehe darin, daß jeder Bürger des Antheils von Besitzthum, das ihm von dem Gesetze garantirt sei, genieße und frei darüber verfüge. Der Convent hatte es für eine heilige Pflicht der ganzen bürgerlichen Gesellschaft erklärt, die hülfsbedürftigen Mitglieder zu unterstützen, ihnen Arbeit zu verschaffen u. s. w. Der Verein macht diese Pflicht der ganzen Gesellschaft zu einer Schuld des reichen Mannes, indem er sagt, die Unterstützung dessen, dem es am Unentbehrlichen mangle, sei eine Schuld desjenigen, der Ueberflüssiges besitze. In der zweideutigen Auslegung, deren alle diese Aeußerungen fähig sind, liegt die vollkommene Vernichtung des selbst von dem Convente in seiner ganzen Heiligkeit und Unversehrbarkeit anerkannten Rechtes des Besitzes. Nicht weniger belehrend ist der von demselben Vereine herausgegebene „kleine republikanische Katechismus," worin der Terrorismus in bester Form angekündigt und den üblichen Phrasen über Willkür und Despotismus hinzugefügt wird: „Nur ein Despotismus ist rechtmäßig, nämlich der der Freiheit gegen die Tyrannei." Am 29. August v. J. wurde die Organisation des Vereins vollendet, und wenige Tage darauf ein Tagsbefehl an die verschiedenen Sectionen erlassen, worin es heißt: „Bürger! Eure Organisation ist beendigt, und wir können unser Werk beginnen; Beständigkeit, Hingebung und Brudersinn ist erforderlich, so wie Vertrauen zu den Führern, die Ihr Euch gewählt habt. Wohlan denn, ans Werk, Bürger! Jeder nehme an unserem glorreichen Unternehmen Theil; unsere Arbeit wird nicht ohne Belohnung seyn, wie diejenige, welche die Kräfte verzehrt; sie wird durch Alles, was Euch mangelt, belohnet werden, und allen denen Nutzen bringen, welche daran Theil genommen." Bei einem Sectionschef des Vereines hat die Polizei ein Namensverzeichniß der Mitglieder seiner Section gefunden; in der einen Columne wird das frühere Benehmen der Mitglieder, die fast sämmtlich als Theilnehmer an dem Aufstande vom 5. und 6. Juni bezeichnet werden, aufgeführt, in einer zweiten Columne ist angegeben, wo man die Mitglieder bei Tage wie des Abends bestimmt treffen kann, und eine dritte enthält eine Beschreibung ihrer Person; auch ist bemerkt, ob sie gedient haben und mit Waffen und Munition versehen sind. Aus der Untersuchung, welche gegen mehrere Mitglieder des Vereines eingeleitet worden, hat sich ergeben, daß zu der Zeit, wo zwei wegen ihrer Theilnahme an dem Juniausruhr zum Tode verurtheilte Mitglieder, Namens Cuny und Lepage, hingerichtet werden sollten, der Verein die Hinrichtung durch Zertrümmerung des Schaffots verhindern wollte, und daß sich ein Theil desselben des Nachts wirklich auf dem Platze versammelte, wo die Hinrichtung vor sich gehen sollte. Als aber die Todesstrafe von dem Könige in lebenslängliches Gefängniß gemildert wurde, erließ einer der Sectionschefs des Vereins, Namens Milon, seines Standes ein Cabrioletkutscher, eine Proclamation, worin er diese Milderung nicht als einen Act der königlichen Gnade, sondern als eine Wirkung der Furcht vor den Republikanern schilderte. In einer andern Proclamation desselben Milon, welche voll der subversivsten Grundsätze ist, wird der Bürgerstand eine neue Form der Aristokratie genannt, welche mit der Wurzel ausgerottet werden müsse. Die Grundsätze dieses Vereins, welcher in seinen Clubbs auf den Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung hinarbeitet, sind, wie man sieht, die des alten Jacobinismus, nur mit einer noch entschiedeneren Tendenz gegen das Eigenthum; die Mitglieder sind nicht etwa Gelehrte, die aus der Lectüre der alten Autoren eine Vorliebe für republikanische Staatsformen gewonnen hätten, sie stehen vielmehr, der Mehrzahl nach, auf einer Bildungsstufe, wo Reflexionen und Urtheile über die verschiedenen Staatsformen nicht zu erwarten sind; ihr Ziel ist ein positiveres, die Theilung des Grundeigenthums, daher ihr Haß gegen den Gutsbesitzer, den sie einen Aristokraten nennen, so wie für sie das Volk derjenige Theil der Gesellschaft ist, der gar nichts besitzt. Daß das Geschwornengericht die Angeklagten Petit-Jean, Hulin, Milon und Beaudeloux, als Vorsteher einer verbotenen politischen Verbindung, einen Jeden zu 200 Fr. Geldstrafe verurtheilt, und die Auflösung des Vereins angeordnet hat, ist bekannt.

An der Rheinbrücke bei Straßburg werden allen aus Teutschland kommenden Personen sehr streng die Pässe abgefordert. Ein Bataillon des 15ten leichten Regiments ist von Hagenau nach Schiltigheim beordert worden, um mit dem von Weißenburg nach Brumath verlegten Jägerbataillon einen militärischen Cordon längs des Rheines zu bilden.

Am 18. April. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 100 Fr. 90. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 10. — Am 19. April um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 100 Fr. 90. 3Percents 76 Fr. 95.

Belgien.

In der Sitzung der Senatorenkammer vom 16. April legte der Kriegsminister sein Budget vor, welches einer Commission zur Berichterstattung zugewiesen wurde.

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet: „In Anerkennung des muthigen Benehmens des hiesigen Linienmilitärs bei den Vorfällen am 3. d. M. hat die hohe teutsche Bundesversammlung für die Verwundeten und Hinterlassenen der Gebliebenen 500 fl. zur Unterstützung bestimmt, welche an dieselben vertheilt wurden."

Wien, den 27. April.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Oberlieutenant im dritten k. k. Uhlanenregimente, Ferdinand Grafen von Nimptsch, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 27. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92¹/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. ——;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98¾ G. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück —— in C. M.

Mit hoher Bewilligung wird Hr. Joseph Slawjk, Mitglied der k. k. Hofcapelle, heute Sonntag den 28. April um die Mittagsstunde ein Concert im k. k. großen Redoutensaale zu geben die Ehre haben. Billete zu 1 fl. C. M. in das Parterre und zu 2 fl. C. M. auf die Gallerie sind an der Casse zu haben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 119

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 29. April 1833.

W 1 ZEITI 183

Meteorologische Beobachtungen vom 27. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.588	28 Z. 4 L. 2 P.	+ 5.0	WNW.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.568	28 3 11	+ 7.0	NW.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.550	28 3 9	+ 3.0	NW.	—	heiter.

Portugal.

Der Morning-Herald vom 17. April meldet, sein Falmouther Correspondent habe über Plymouth folgende Nachricht aus dem Douro vom 8. d. M. vom Bord des Orestes erhalten: „Admiral Sartorius ist mit der Flotte nach England auf und davon gefahren, so daß wir nächstens erwarten dürfen, von den Migueliſten blockirt zu werden. Sir John Doyle und Capitän Crosbie befinden sich an Bord des London-Merchant auf der Höhe der Bai, können aber nicht ans Land kommen. Dom Pedro ist Willens, den Capitän Minns nach England zu schicken, um die Flotte zu reclamiren und zurückzubringen. Admiral Sartorius soll als Verräther erklärt werden." — Der Sun, der obige Nachricht aus dem Herald mittheilt, fügt hinzu, daß keine Bestätigung hiervon in der City eingelaufen sei. Aus Privatbriefen von Oporto gehe hervor, daß fortwährend daselbst ein gräuliches Intriguenspiel getrieben werde. — Der Globe sagt über dieses Ereigniß: „Wir ersehen aus Privatbriefen von Oporto, denen wir Glauben zu schenken geneigt sind, daß Sartorius am 3. d. M. mit der Flotte, wie man glaubt, nach England abgesegelt sei. Wenn dieß der Fall ist, — und wir befürchten, daß es so ist — liegt das Schicksal der Sache der Königinn allein in den Händen der Armee unter Marschall Solignac und Saldanha, wenn sie im Stande sind, mit vereinten Kräften die Linien des Feindes anzugreifen. Wir besorgen jedoch, daß sie, wenn man sich zu diesem Schritte entschließen sollte, mit den geringen Streitkräften, die ihnen zu Gebote stehen, nicht stark genug seyn dürften, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Solignac hat seine Freunde in den von ihm gehegten Erwartungen getäuscht."

Die Cronica Constitucional von Oporto vom 4. April enthält folgenden vom 25. März datirten Bericht über die Operationen der constitutionellen Armee: „Se. kaiserl. Majestät erhielten die Nachricht, daß der Feind, obgleich ihm seine früheren Unternehmungen stets fehlgeschlagen, doch noch einmal sein Glück versuchen und wieder einen Angriff auf unsere Positionen machen wolle. Es war bekannt, daß er zu diesem Zweck Vorbereitungen getroffen; er hatte practicable Brustwehren erbaut, Karren mit Sturmleitern beladen und andere ähnliche Anstalten gemacht; und obgleich dieselben bei dieser Gelegenheit ganz nutzlos waren, so schmeichelte er sich doch, daß sie den Muth seiner Soldaten, der augenscheinlich von Tag zu Tage immer mehr gesunken war, wieder beleben würden. Se. kaiserl. Majestät wußten, daß die feindlichen Streitkräfte durch eiligst von Lissabon herangezogene Truppen vermehrt werden sollten, mit denen man einigermaaßen den in jedem Gefecht erlittenen Verlust auszufüllen gedachte, und daß die feindlichen Generäle unter den neuen Truppen die Tapferkeit und Begeisterung zu finden hofften, welche sie bei den bisher von ihnen befehligten Soldaten vergebens gesucht hatten. Da Se. kaiserl. Majestät unseren linken Flügel durch die dort errichteten Werke hinreichend geschützt fanden, so befahlen Sie, daß die Position Antas auf unserem rechten Flügel, bis dahin nur durch einzelne Posten besetzt, stark befestigt werden solle. Hiermit begann man in der Nacht des 23. Um 11 Uhr Morgens am 24. wurde der Generallieutenant, Herzog von Terceira, Adjutant Sr. kaiserl. Majestät und Commandeur der ersten Division der Befreiungsarmee, benachrichtigt, daß der Feind, 2 bis 3000 Mann stark, in der Richtung unseres rechten Flügels eine Bewegung nach den Höhen zu gemacht habe, und geneigt scheine, die dort kaum begonnenen Werke anzugreifen und zu zerstören. In Folge dieser Nachricht eilte jener General augenblicklich an den bedrohten Punct, und da er die Posten schon im Gefecht begriffen und das Feuer einer sehr überlegenen Streitmacht aushaltend fand, so ertheilte er den im ersten und zweiten Bezirk garnisonirenden Truppen Befehl, sich für den Nothfall zum Kampf bereit zu halten. Nachdem unterdessen der Feind beträchtliche Verstärkungen an sich gezogen hatte, nöthigte er unsere Vorposten, eine Position in größerer Nähe von unseren Linien einzunehmen. Dieser Umstand verschaffte ihm Gelegenheit, die dort befindlichen wenigen Pipen zu zerstören, und die zu dem Graben des beabsichtigten Werkes bestimmte Aushöhlung drei bis vier Klafter hoch zu verschütten. Auf diese Nachricht begaben sich Se. kaiserl. Majestät sogleich zu den Linien, begleitet von dem Marschall-Generalmajor und dem ganzen Stabe. Der Kaiser merkte bald, daß der Angriff auf die Werke ein bloßer Vorwand, und daß die gegen unseren rechten Flügel entwickelte Streitmacht nur eine Diversion war, um einen wirklichen Angriff auf unseren linken Flügel zu decken, also eine Wiederholung des Planes vom 4. d. M. Diese Vermuthung bewährte sich sogleich, indem der Feind aus allen seinen Batterien ein lebhaftes Feuer gegen die verschiedenen Puncte unseres äußersten linken Flügels eröffnete und so seinen Zweck offen kund gab, den er bis dahin für unbekannt hielt. Zu derselben Zeit zeigte der General Graf von Saldanha, der alle jene Positionen befehligt, Sr. Excellenz dem Marschall-Generalmajor an, daß der Feind in drei Colonnen aus seinen Verschanzungen vorrücke. Man mußte nun die Richtung des Angriffes auf den linken Flügel beobachten, während man auf dem rechten eine Diversion mit dem Feuer der feindlichen Scharfschützen unterhielt, deren Reservecolonnen es nicht wagten, sich dem Feuer unserer Batterien auszusetzen und daher aus ihren ersten Positionen nicht weiter vorrückten. Es war 3 Uhr, als der General Graf von Saldanha die Mittheilung mach-

te, daß die Colonnen, deren Anrücken er gemeldet, nachdem sie rasch gegen die von dem Oberst Torres mit einem Theil des 6ten Regiments vertheidigte Redoute Pinhal vorgerückt, kräftig und mit vielem Verlust zurückgeschlagen worden, und daß der Widerstand den Feind so entmuthigt habe, daß weder die wiederholten Befehle, noch die äußersten Anstrengungen der Offiziere die Truppen bewegen konnten, einen frischen Angriff zu unternehmen. Unterdessen versuchte es eine andere Colonne, gegen den Pastelleiro vorzudringen; aber von dem Augenblick an, wo sie sich im Bereich des Feuers unserer Artillerie und Congreveschen Racketen befand, zeigte sich ihr Angriff als unwirksam, und die Soldaten entflohen in gänzlicher Verwirrung. Da die Pläne des Feindes auf die Positionen unseres linken Flügels dergestalt vereitelt wurden, befahlen Sr. kaiserl. Majestät unverzüglich Sr. Excellenz dem Marschall-Generalmajor, die Position Antas besetzen zu lassen. Der General Herzog von Terceira hatte kaum die Befehle Sr. kaiserl. Majestät empfangen, als er zwei Colonnen detaschirte; die erste bestand aus einem Theil des 9ten Infanterieregiments, befehligt vom Brevetoberst Manoel Joaquim de Menezes, die andere aus dem 10ten Infanterieregiment, befehligt vom Major Jose Carneiro Vaz de Carvalho, und aus einem Bataillon der 2ten königlichen Marinebrigade, befehligt vom Major Brownson. Diese Colonne war unter den Befehlen des Brigadiers Schwalbach auf der Straße nach Valongo vorgerückt und sollte die linke Flanke der Position, die der Feind mit der größten Gewalt einnahm, angreifen und die Communication zwischen dieser und der von ihm auf der linken Seite derselben Straße besetzten Position abschneiden. Zu gleicher Zeit sollte eine andere Colonne unter dem Befehl des Brevetobersten Francisco Xavier da Silva Pereira ihre Bewegungen mit der ersteren combiniren und die Position Antas zur Rechten des Feindes angreifen. Diese zweite Colonne bestand aus dem ersten Bataillon des ersten Regimentes der königlichen Marinebrigade, befehligt vom Major Sadler, aus einem Detaschement des dritten Infanterieregimentes, befehligt vom Capitän Jose Antonio da Silva Araujo, und aus einem andern kleinen Detaschement des Bataillons des fünften Caçadoresregiments. Oberst Xavier griff die Position mit Unerschrockenheit an, und sie wurde für einen Augenblick im Stiche gelassen; da aber der Feind bedeutende Verstärkung von seinen Reserven erhielt, so kehrte er zum Angriff zurück, und während die Truppen beider Parteien hartnäckig um den Boden kämpften, wurde Major Sadler, ein Offizier von großem Verdienst, schwer verwundet. In dem Augenblicke, wo dieß vorfiel, unternahm die Colonne des Brigadiers Schwalbach einen heftigen Angriff, und brachte den Feind auf seinem linken Flügel zum Weichen; dieser mit dem besten Erfolge geleitete Angriff setzte die auf dem rechten Flügel operirende Colonne wieder in den Vortheil, den sie sich so muthig erkämpft hatte. Der Feind, solchergestalt geschlagen und aus seinen Stellungen zurückgeworfen, sah sich genöthigt, eiligst in seine Verschanzungen zurückzukehren, so daß unsere Posten sich noch weiter vorwärts aufstellen konnten, als sie vorher gestanden hatten. Um diese Zeit defilirten drei feindliche Kavallerieschwadronen und bedrohten die Colonne des Brigadiers Schwalbach. Sogleich nahmen 80 vom Major Don Antonio de Mello befehligte Lanciers, 30 Offiziere vom Corps der Guiden, unter dem Commando des Oberstlieutenants Matthäus Caldeira und 28 Freiwillige von der Nationalkavallerie, commandirt vom Major Simon Infante de Lacerda, mit der größten Schnelligkeit eine angemessene Position ein, um sich jedem Plane der feindlichen Kavallerie zu widersetzen; diese letztere begnügte sich indeß damit, sich in eine Colonne zu formiren, und blieb gleichgültige Zuschauerinn bei der schmählichen Flucht ihrer Infanterie." (Der Schluß folgt.)

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 16. April trug Lord Wynford auf die zweite Lesung der von ihm eingebrachten Bill zur Vereinfachung des Prozeßverfahrens an, und suchte die Vortheile derselben auseinanderzusetzen. Lord Eldon sprach gegen die Bill, indem er der Meinung war, daß durch das in derselben vorgeschlagene Verfahren Kosten und Zeit nicht vermindert, sondern vermehrt werden würden. Der Vorschlag des Lords Lyndhurst, die Bill heute über sechs Monate zum zweiten Male zu verlesen, ward von dem Lordkanzler unterstützt und von dem Hause genehmigt.

Im Anfang der Sitzung des Unterhauses vom 16. April wurde über einen Vorschlag des Sir R. Inglis, die Prüfung der Maryleboner Wahl noch einige Zeit lang auszusetzen, abgestimmt, und derselbe, nachdem die HH. Hume und O'Connell sich demselben widersetzt hatten, mit 62 Stimmen gegen 22 verworfen. — Sir E. Wilmot erhielt Erlaubniß, eine Bill zur Veränderung und Verbesserung der Gesetze in Bezug auf Verbrecher unter 17 Jahren einzubringen. — Hr. Lennard trug auf die Erlaubniß an, eine Bill einbringen zu dürfen, wodurch die Todesstrafe für durch Einbruch bewerkstelligten Diebstahl abgeschafft würde. Er suchte in einem ausführlichen Vortrage die Nutzlosigkeit und selbst die Schädlichkeit eines Gesetzes darzuthun, das selten oder nie in Anwendung gebracht würde. Der Generalanwalt hatte zwar im Wesentlichen nichts gegen die Bill einzuwenden, bemerkte aber, daß er mit einiger Besorgniß wahrnähme, wie sich die Anträge auf Veränderung häuften. Es wären noch 10 Vorschläge in Bezug auf Criminal-, und 15 in Bezug auf Civilgesetze verzeichnet. Er glaube, es würde besser seyn, wenn die ehrenwerthen Mitglieder, welche jene Vorschläge zu machen beabsichtigten, noch eine kurze Zeit warteten, um zu sehen, ob nicht ein Plan zur allgemeinen Revision der Gesetze vorgelegt werden würde. (Hört! hört!) Nach einigen Bemerkungen der HH. C. W. Wynn, C. Fergusson, Ewart und Cobbett wurde die Erlaubniß zur Einbringung der Bill ertheilt. — Hr. Faithfull machte seiner frühern Anzeige gemäß einen Vorschlag in Bezug auf die anglikanische Kirche. Er sagte, daß der dem Hause vorzulegende Beschluß in drei Haupttheile zerfalle, deren jeder einen besonderen Grundsatz von der größten Wichtigkeit in sich schließe. Zuerst solle festgesetzt werden, daß die englische Kirche, wie sie durch das Gesetz gegründet sei, sich nicht durch practischen Nutzen empfehle; zweitens, daß die Einnahmen stets legislativen Bestimmungen unterworfen gewesen seien; und drittens, daß der größere Theil, wenn nicht das Ganze jener Einnahmen, zur Erleichterung der Lasten des Volkes verwendet werden müsse. Es sei kein Geist des Vorurtheils oder der Feindseligkeit gegen die englische Kirche, welcher ihn veranlasse, die obigen Beschlüsse dem Hause zu empfehlen. Es bedürfe keines großen Scharfsinnes, um die Kirche von ihrer äußern Einrichtung zu unterscheiden; er verehre die eine — die andere verabscheuer. Er beabsichtige aber deßhalb nicht, den Umsturz jener Einrichtung herbeizuführen. Die Anhänger jener Kirche möchten ihre Erzbischöfe und Bischöfe, ihre Archidiakonen, ihre Dechanten und Pfründner behalten, so lange es ihnen beliebe; er wolle nur, daß zur Erhaltung jener Herren Niemandem Gewissenszwang angethan, und daß

Niemand gezwungen würde, für den Unterhalt eines Geistlichen zu bezahlen, wenn er nicht zu dessen Gemeinde gehöre. Weiter verlange er nichts; aber mit Wenigerem werde er sich auch nicht begnügen. Der Redner ging nun zur weitern Entwickelung und Begründung seiner Anträge über, und griff in seiner Eigenschaft als Dissenter die bestehende Kirche in ihrer äußeren Gestaltung auf das Heftigste an, und erklärte dieselbe für wesentlich unverträglich mit dem eigentlichen Geiste des Christenthums, indem sie Eigennutz, Haß und Feindseligkeiten aller Art befördere. Er wisse nicht, bemerkte er unter Andern, daß im Evangelium von einer gezwungenen Erhaltung der Geistlichkeit die Rede sei. Durch keine Handlung der Apostel würde ein solcher Grundsatz gerechtfertigt. Lebten sie nicht von ihrer Hände Arbeit, und lehnten sie nicht erzwungene und hohe Belohnungen, als der wahren Religion verderblich, ab? Der Redner wies im Verlauf seines Vortrages noch darauf hin, wie die Besetzung der geistlichen Stellen theils von politischen Rücksichten abhängig gemacht würde, und theils ganz öffentlich Gegenstand eines unwürdigen und empörenden Handels wären. — Hr. **Cobbett** unterstützte die Beschlüsse. Lord Althorp sagte, daß das Haus schwerlich erwarten dürfte, daß er die Rede des ehrenwerthen Mitgliedes beantworte. (Lauter Beifall.) Er wolle bloß bemerken, daß, da das ehrenwerthe Mitglied ein Dissenter, und er (Lord Althorp) ein Anhänger der bestehenden Kirche sei, es leicht zu begreifen sei, daß sie über die Frage, ob die englische Kirche eine gute Kirche wäre oder nicht, verschiedene Ansichten hätten. Es gäbe aber noch einen andern Punct, über den sie verschiedener Meinung wären. Das ehrenwerthe Mitglied behaupte nämlich, daß sein Vorschlag von großer Wichtigkeit wäre, und darin könne er nicht einstimmen. Er wolle daher auch das Haus nicht weiter mit Erörterung eines Gegenstandes aufhalten, der besser für eine Disputation, als für eine parlamentarische Debatte passe. (Beifall.) Die Vorschläge wurden darauf ohne Abstimmung verworfen. — Lord **Althorp** legte hierauf eine Bill vor, wodurch es den **Sparbanken** gestattet werden solle, Leibrenten bis zum Betrag von 20 Pf. St. auszuthun, welche die erste Lesung erhielt. Es wird durch diese Bill festgesetzt, daß Personen zwischen 20 und 30 Jahren jeden Monat 6 Sh. in die Sparbank zahlen müssen, um dafür von ihrem 60sten Jahre an jährlich 20 Pf. St. zu erhalten. Wenn man nicht im Stande ist, die Einzahlungen fortzusetzen, so erhält er alle geleisteten Einschüsse, jedoch ohne Zinsen, zurück. — Das Haus vertagte sich um 1 Uhr Morgens.

In der Sitzung des **Unterhauses** vom 17. April brachte Hr. R. **Grant** seine angekündigte Resolution hinsichtlich der Emancipation der Juden, ganz in der Art und Weise und mit denselben Ausnahmen, wie bei der Katholiken-Emancipation, in Antrag; sie wurde ohne Stimmenzählung, unter lautem Beifallrufe angenommen. Es soll nun eine Bill über diesen Gegenstand entworfen werden. — Hr. **O'Connell** machte die Motion auf Vorlegung gewisser Papiere in Bezug auf die Proclamation, kraft deren Kilkenny unter das Kriegsgesetz gestellt worden ist. Sir J. C. **Hobhouse** (erster Secretär für Irland) widersetzte sich dieser Motion, die mit 115 gegen 18 Stimmen verworfen wurde. — Das **Oberhaus** hielt keine Sitzung an diesem Tage.

Ihre Majestäten der König und die Königinn sind am 16. April von Windsor im Pallaste von St. James angekommen. Mittags gab der König den Rittern des Bathordens ein großes Mittagsmahl. Zugegen waren unter Andern die Herzoge von Cumberland, Gloucester und Wellington, die Lords Saumarez, Strangford, Stuart de Rothsay, Heytesbury und Farnborough, der Herzog von Gordon, Sir G. Nugent, der Marquis von Londonderry, Sir E. Codrington, Sir Ch. Bagot rc.

Viscount **Palmerston** muß noch immer wegen Unpäßlichkeit das Zimmer hüten. — Ein Gerücht (im **Sun**) bestimmt ihn als Generalgouverneur nach Ostindien an Lord W. Bentinks Stelle.

Der Graf von **Carnarvon**, einer der bekanntesten Torypairs, ist am 16. d. M. zu London mit Tod abgegangen.

Consols am 18. April 87⅝, ⅞.

Frankreich.

Die **Pairskammer** fuhr am 18. April in Erörterung des Ausgabebudgets fort und nahm dasselbe mit 111 gegen 14 Stimmen an.

In der Sitzung der **Deputirtenkammer** vom 17. April sagte der Finanzminister bei der Discussion des Einnahmebudgets: „Man affectirt unaufhörlich, die Budgets der Juliregierung mit den Budgets des Kaiserreiches zu vergleichen, und die letzteren als ein Muster der Sparsamkeit darzustellen. Ich will daher einige nähere Nachweisungen über die Budgets des Kaiserreiches geben. Das von 1812, als Frankreich aus 130 Departements bestand, betrug 1370 Millionen. Der verhältnißmäßige Theil für 86 Departements wäre also 906 Millionen; aber in dem Budget kamen damals die Departementalausgaben nicht vor. Anderer Seits machte der Kaiser Einnahmen durch seine Siege; diese Einnahmen haben wir nicht. (Gelächter auf den Oppositionsbänken. „O nein, gewiß nicht!") Uebrigens, Trotz all dieser glänzenden Siege vermachte uns Napoleon eine Schuld von 100 Millionen Renten und zwei Milliarden Capital. Die Restauration verdoppelte diese Schuld, was natürlich immer noch auf uns drückt. Es ist wahr, daß wir seit 1830 bedeutende Budgets hatten; aber ist dieß die Schuld der Administration? Sie wäre mit Recht angeklagt worden, hätte sie nicht die nöthigen Maaßregeln getroffen, um die Unabhängigkeit des Landes zu sichern. Vergessen Sie nicht, daß es großer Ausdauer bedarf, um die Finanzen eines Landes wiederherzustellen. Wir werden bald das Budget von 1834 vorlegen, dann werden Sie unsere Absichten und Entwürfe vollständig kennen lernen. Nehmen Sie sie an, so ist möglich, daß wir 1835 oder 1836, falls nicht unvorgesehene Fälle eintreten, über einen Ueberschuß von 40 Millionen zu verfügen haben. Haben Sie Geduld, wir beschwören Sie; geht man zu rasch, so zerstört man, statt Ordnung zu schaffen."

Am 18. April wurden in der **Deputirtenkammer** zuerst mehrere Berichte erstattet, namentlich über Hrn. **Portalis** Vorschlag wegen Hinwegräumung der Hindernisse der Verehelichung eines in den weltlichen Stand übergetretenen Priesters. Die Commission trug auf **Verwerfung** des Vorschlages an, weil sie ihn den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber für unnöthig und bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther in manchen Theilen Frankreichs für gefährlich hielt. — Sodann ward die Discussion über das Einnahmebudget wieder aufgenommen. So wie am Tage zuvor über die Salzsteuer, erhoben sich an diesem Tage längere Debatten über die Getränksteuer, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen. Die Steuern, die am meisten zu Klagen Anlaß geben, und gegen welche daher hauptsächlich die Angriffe der Opposition gerichtet sind, sind die **Salzsteuer**, 61 Millionen; **Tranksteuer**, 66 Millionen; **Tabaksteuer**, 68 Millionen; **Lotterie**, 10 Millionen. Die letztere kam gleichfalls in dieser Sitzung vor, aber auch

hier wurden die vorgeschlagenen Reductionen verworfen, doch gab der Finanzminister die Zusicherung, daß bis zum 1. Jänner 1836 die Lotterie gänzlich aufgehoben werden solle. Schon jetzt trete theilweise Aufhebung ein, indem von zwei vacant werdenden Bureaus immer nur eines wieder hergestellt werde.

Der Moniteur vom 19. April enthält in seinem ämtlichen Theile das Gesetz, welches 80,000 Mann von der Classe von 1832 ausheben läßt, und das Gesetz, welches das vom verflossenen Jahre über die auswärtigen Flüchtlinge prorogirt.

Der Admiral Baron de Mackau ist zum Commandanten der Station der Antillen ernannt worden, geht aber vorerst nach den Dünen, um den Contreadmiral Ducrest de Villeneuve, der zum Seepräfecten von Lorient ernannt ist, zu ersetzen.

Einige Tage vor dem Aufbruche der Polen aus dem Depot zu Besançon nach der Schweiz las man im Pariser Nouvelliste folgenden Artikel: „In Besançon sind die Kaffehhäuser seit einiger Zeit von einer Menge fremder Individuen besucht, deren Aeußerungen von der Art sind, daß ein dortiges Blatt Anlaß nimmt, die Bürger und besonders die Militärs und polnischen Flüchtlinge vor Verführungsversuchen zu warnen. Das Zuchtpolizeigericht in Besançon hat einen gewissen Casimir Planel aus Paris in Contumaciam zu einjähriger Haft verurtheilt, weil er sich dort unter falschem Namen einen Paß hatte ausfertigen lassen. Dieser Planel, Mitglied des Vereins der Volksfreunde und reisender Commis des Journals „le Mouvement,“ scheint der Vater des jungen Mannes gleichen Namens zu seyn, der, wie man sich erinnern wird, in dem Bergeronschen Prozesse als Zeuge auftrat. Er war bereits von dem Pariser Zuchtpolizeigerichte, wegen unbefugter Anlegung des Ordens der Ehrenlegion, in Contumaciam zu halbjährigem Gefängniß verurtheilt worden, hatte sich jedoch unter angenommenem Namen den Nachforschungen der Polizei durch die Flucht zu entziehen gewußt. In Besançon kam man ihm auf die Spur, allein auch hier entwischte er mit Zurücklassung seines Felleisens, in welchem man ein Pfund Pulver, ein Packet Kugeln, eine Kugelform, ein Paar Pistolen, einen Dolch, ein Patent als Mitglied des Vereins der Volksfreunde und seine Correspondenz mit mehreren Schwestervereinen fand.“

Die France Nouvelle berechnet, daß der König Hrn. Laffitte für den Breteuiler Forst 4,850,000 Fr. mehr gegeben habe, als Hr. Laffitte im Jahre 1826, wo das Grundeigenthum viel höher im Werthe gestanden, als gegenwärtig, dafür bezahlt habe.

Der Polizeipräfect von Paris hat den sogenannten patriotischen Ball, welcher am 20. April zu Gunsten der in den Pariser Gefängnissen sitzenden Republikaner Statt finden sollte, und den Einer der Veranstalter, Advocat Fenet, weil die Behörde alle öffentlichen Locale dazu verweigert hatte, in seiner eigenen Wohnung geben wollte, aus politischen Gründen verboten.

Nach Briefen aus Straßburg (im Messager) hatten zwei Teutsche, die in der Frankfurter Sache compromittirt waren, sich am 6. April zu Weißenburg eingefunden, wo die Behörde sich anfangs weigerte, sie aufzunehmen. Sie konnten erst auf die Verwendung von Patrioten einen provisorischen Reisepaß nach Straßburg erhalten. Hier wollte die Behörde sie anhalten, auf dem kürzesten Wege Frankreich zu verlassen. Durch die Verwendung eines Offiziers der Nationalgarde, der sie aufgenommen hatte, ward es durch eine Art von Vergleich entschieden, daß die beiden Flüchtlinge nach der Schweiz reisen durften. Eine von den Zöglingen der Medicinalschule gemachte Subscription gewährte ihnen die Mittel zur Fortsetzung ihrer Reise. Uebrigens ward Befehl gegeben, jedem nicht mit einem Passe versehenen Teutschen den Eintritt auf das französische Gebiet zu verweigern.

Zwei polnische Offiziere, die aus Carlsruhe kamen, sind von der Rheinbrücke bei Straßburg an, als Gefangene, von fünf Soldaten und einem Gendarmen, durch die ganze Stadt bis zu dem Etatmajor geführt worden.

Hr. Börne befindet sich (sagt ein Schreiben aus Straßburg im Frankfurter Journal) nicht zu Paris, sondern im Hotel de Paris zu Straßburg.

Am 19. April. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 15. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 40. — Am 20. April um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 3Percents 77 Fr. 40.

Niederlande.

Se. Majestät der König der Niederlande sind am 17. April Nachmittags in Amsterdam eingetroffen. Bald nach der Ankunft Sr. Majestät erschienen Höchstdieselben, den lauten Wünschen der in unzählbarer Menge herbeigeströmten Einwohner nachgebend, auf dem Balcon des königlichen Pallastes, und wurden mit stürmischem Jubel begrüßt. Am 18. Nachmittags halb 3 Uhr sind auch Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien, mit Höchstdero Gemahlinn, und eine Stunde später Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich in Amsterdam eingetroffen.

Belgien.

Gleich nach Eröffnung der Sitzung der Senatorenkammer vom 17. April zeigte der Präsident der Versammlung an, daß er ein Schreiben von dem Justizminister, Hrn. Lebeau, erhalten habe, und las dasselbe vor; es lautete folgendermaaßen: „Herr Präsident! Ich „erfahre, daß der Senat die Berathung über den Gesetz„entwurf wegen der Naturalisation auf die Tagesordnung „gesetzt hat. Da der König auf unsern Vorschlag einen eh„renwerthen Repräsentanten beauftragt hat, ein neues „Cabinet zusammenzusetzen, und da die Resultate „der zu diesem Zwecke gemachten Versuche uns noch nicht „bekannt sind, so glaube ich, in diesem Augenblick an der „Erörterung eines politischen Gesetzes keinen Theil neh„men zu können, und mich so viel als möglich auf die Rol„le eines bloßen Administrators beschränken zu müssen. „Ich bitte Sie, den Senat davon in Kenntniß zu setzen „und verbleibe u. s. w. (Gez.) Lebeau.“ Die Kammer ging hierauf ohne weiteres zur allgemeinen Berathung des erwähnten Gesetzentwurfes über. — (Der Politique sagt, der in dem Schreiben des Justizministers erwähnte Repräsentant sei Hr. de Theux. Es seien ihm gleich nach der Sitzung vom 3. April Vorschläge gemacht worden; er habe einige Tage Bedenkzeit verlangt; man wisse aber noch nicht, ob er die Anerbietungen annehmen oder zurückweisen werde.)

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen, Dinstag den 30. April, findet auf der Simmeringer Bahn das dritte Pferdewettrennen Statt. — Die Listen davon sind im Comptoir des Oesterr. Beob. für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 120

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 30. April 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. April.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morg.	27.197	28Z.	3L.	1P.	+ 7.5	O.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.351	28	1	4	+ 11.0	W.	schwach.	—
	10 Uhr Abnds.	27.341	28	1	2	+ 5.5	NW.	—	Wolken.

Frankreich.

Der Moniteur vom 21. April enthält folgenden Artikel: „Man wird sich erinnern, daß die französische Goelette Alcyon im December v. J., eben als sie zugleich mit einem englischen Schiffe, welches gleich ihr nach Oporto bestimmt gewesen, in den Douro eingelaufen war, plötzlich und ohne vorherige Aufforderung von den auf dem linken Ufer des Flusses befindlichen Batterien beschossen und in den Grund gebohrt wurde. Dem Capitän und der Mannschaft, welche sich in eine Schaluppe geworfen hatten, war es Trotz des unaufhörlichen Feuers, welches von den feindlichen Batterien und Wachposten gegen sie gerichtet wurde, gelungen, das Ufer zu erreichen. Die französische Regierung hatte auf die Nachricht von diesem Vorgange von der Regierung Dom Miguels sogleich Genugthuung für die der Nationalflagge zugefügte Beleidigung und Schadloshaltung für die von den Rhedern, dem Capitän, der Mannschaft und den Passagieren erlittenen Verluste verlangt. — Diese Genugthuung und Vergütung sind vollkommen erlangt worden. Die portugiesische Regierung hat den Reclamationen, welche der königliche Generalconsul zu Lissabon derselben vorzulegen angewiesen worden war, willfahrt; der Offizier, der die Batterie, durch welche die Goelette in den Grund geschossen wurde, commandirte, ist abgesetzt worden, und die portugiesische Regierung hat sich ausdrücklich anheischig gemacht, binnen einer gewissen Frist nach Statt gefundener Vorlegung der verificirten Schadloshaltungs-Ansprüche, die den Rhedern, dem Capitän, der Mannschaft und den Passagieren der Goelette gebührenden Entschädigungssummen zu bezahlen. Die Absetzung des Befehlshabers der Batterie, welche die Goelette in den Grund gebohrt hat, ist in der Lissaboner Hofzeitung vom 6. d. M. angezeigt worden. Der sich hierauf beziehende Artikel lautet folgendermaaßen: „Da die Nachricht von der Blockade des Eingangs in den „Douro durch die Landbatterien des Königs unsers Herrn „vor der Abfahrt der französischen Handelsgoelette Al„cyon nach Oporto nicht nach den Häfen von Frank„reich gelangt seyn konnte, und diesem Schiffe während „der Tage, wo es vor der Barre gelegen hatte, keine deß„fallsige Anzeige mitgetheilt worden, demselben mithin „aus den obgedachten Gründen die Blockade unbekannt „geblieben war, und es dennoch in den Grund gebohrt „worden ist, so haben Se. Majestät befohlen, daß der „Offizier, welcher die Batterie Sampayo bei jener Ge„legenheit commandirte, Namens Joze Fortunato Per„reira da Rocha, Capitän von der Artillerie, abgesetzt „werden solle."

In der Sitzung der Pairskammer vom 19. April wurden zuerst einige Entwürfe, örtliche Interessen betreffend, einstimmig angenommen. Der Entwurf, den Nationalgarden und den Witwen, Kindern und Blutsfreunden derer, welche bei den letzten Ereignissen im Westen und in den Junitagen 1832 zu Paris umgekommen sind, Pensionen zu verleihen, ward mit 97 Stimmen gegen 4 angenommen. Die Tagesordnung kam an Erörterung des Entwurfs, die für das Jahr 1832 verlangten Zuschuß- und außerordentlichen Credite betreffend. Der 1ste Art., der einen Zuschußcredit von 24,925,461 Fr. eröffnet, ward angenommen. Baron Mounier machte aus Anlaß des 2ten Art. Bemerkungen über die für die Besetzung von Bona und Algier verlangten Summen. Er sagte: „Als 1830 eine große Expedition unter Segel ging, um die Barbaresken anzugreifen, ließ sie frei von jeder Verpflichtung gegen die Fremden aus. Man muß diesen historischen Punct constatiren." Der Redner war der Ansicht, es würde gefährlich seyn Algier preiszugeben, sollte es auch nur im Interesse der Civilisation seyn. Man sollte daraus einen großen Markt für den Handel von Europa machen. Die Militärexpeditionen seien kein gutes Mittel zur Civilisation, vorzüglich wenn sie so wie noch vor Kurzem geleitet würden, und ganze Stämme niedermetzelten. Man sollte sich darauf beschränken, die Hauptpuncte zu besetzen, z. B. Algier, Bona und Oran, und Algier unter die Befugnisse des Marineministers stellen. Hr. von Rigny erwiederte: „Sie haben gesehen, wie sehr die Ideen eines ehrenwerthen Marschalls und die eines Ihrer Collegen verschieden waren, wovon der eine und der andere in Algier befehligt haben. Die Regierung läßt in diesem Augenblicke Nachweisungen sammeln, die ohne Zweifel zu einer definitiven Entschließung führen werden, und es dürfte bald eine Commission ernannt werden, um die Frage wegen Algier gründlich zu verhandeln. Bis jetzt scheint es am

W 1 1 ZEITUN 1833

zweckmäßigsten, die Sachen zu lassen wie sie sind." Der 2te Art., der einen Zuschußcredit von 28,021,870 Fr. bewilligt, ward angenommen. Das von der Commission vorgeschlagene Amendement zum 4ten Art., daß in Zukunft kein Credit durch königliche Ordonnanz, außer den Schranken des Budgets, während der Session der Kammer eröffnet werden könne, ward ebenfalls genehmigt. Der ganze Entwurf ward mit 98 gegen 4 Stimmen angenommen.

Am 19. April beendete die Deputirtenkammer die Discussion des Einnahmebudgets. Die Debatten boten wenig allgemeines Interesse dar. Eine Zwischendiscussion entspann sich über Algier. In der Pairskammer hatte nämlich General Berthezène gegen eine Colonisirung Algiers gesprochen, und die dießfallsigen Pläne arabische Märchen genannt. Diese Meinung bestritt Marschall Clauzel, sich in Betreff der Colonien auf seine Erfahrung berufend, die er nicht nur in Algier selbst, sondern auch schon vor 30 Jahren als Commandant in St. Domingo gesammelt habe. Auch Graf Delaborde, durch seine neueren Reisen in der Levante bekannt, erinnerte, daß die Araber die Abkömmlinge der Völker seien, welche den Ackerbau zur höchsten Blüthe gebracht haben. Allerdings klinge alles, was im Oriente vorgehe, wie ein arabisches Märchen. So seien die Einkünfte Aegyptens von 3 Millionen auf mehr als 100 vermehrt worden, und jetzt änderten die Araber die ganze Gestalt des ottomannischen Reiches. Man sage oft, die Franzosen wüßten nicht zu colonisiren; er glaube im Gegentheil, sie verstünden es besser als irgend ein Volk. St. Domingo habe für das Wunder der Antillen gegolten; dort hätten 20,000 französische Familien in Ueberfluß gelebt, und alljährlich dem Mutterlande über 80 Millionen eingebracht. In Ostindien selbst habe Frankreich den Engländern lange die Herrschaft streitig gemacht, und sei bloß durch die Ereignisse der Revolution gehindert worden, seine dortigen Verbündeten zu verstärken und seine Macht zu entwickeln. Er trage darauf an, daß alle Kräfte vereinigt würden, um aus der afrikanischen Küste eine große und schöne Colonie zu machen. Hr. Arago, der (1808) längere Zeit in Algier und unter den Arabern lebte, schloß sich diesen Ansichten an, und rühmte den Character dieses Volkes, das, richtig behandelt, auch gegen den Europäer alle Tugenden der Freundschaft, Treue und Ehre beweise. — Als endlich über das gesammte Budget abgestimmt werden sollte, fehlten mehr als 40 Stimmen zur gesetzlichen Anzahl. Man wartete über eine Stunde; allmählich kamen noch einzelne Deputirte und gaben ihre Kugeln ab, bis endlich um 7 Uhr nur noch 10 fehlten. Mitglieder des Centrums schlugen vor, man solle Boten ausschicken. Der Präsident erwiederte, dieß sei der Kammer nicht würdig; eine solche Behandlung einer der wichtigsten Abstimmungen sei ein wahrer Scandal. Hr. Thiers meinte aber, man habe sich auf diese Art schon oft geholfen; am folgenden Tage könnten viele Deputirte schon abgereist seyn, und die Votirung des Budgets wäre unmöglich. Der Präsident antwortete, wenn die Kammer es wünsche, bleibe er bis Nachts 12 Uhr. Nun schickte Hr. Thiers, unterstützt von mehreren Deputirten, Briefe an die Abwesenden aus; die meisten Mitglieder hatten den Saal verlassen; die Aufwärter fingen an aufzuräumen und abzustäuben, während man dem Präsidenten, damit er nicht ungeduldig würde, Journale zum Lesen brachte. Noch immer wollte die Zahl nicht voll werden. Endlich sagte Hr. Thiers, er wolle selbst gehen, und sehen, ob er nicht einige auf seinem Ministerium finde. Er ging und kehrte nach einiger Zeit mit seinem Generalsecretär zurück. Hr. Thiers: Jetzt fehlen nur noch fünf. Hr. Barthe: Da bin ich, meine Herren. Hr. Thiers: Ah siehe da, der Siegelbewahrer. Hr. Barthe: Mein Gott, ja; wir kommen so eben aus der Pairskammer. Hr. Pavée de Vandöuvre: Da kommt auch Hr. Estancelin. Hr. Estancelin, geschwind seine Kugel abgebend: Ich aß zu Mittag; ich dachte nicht . . . Endlich schloß Hr. von Sebastiani den Zug. Das Scrutin ward eröffnet. 198 Stimmen für die Annahme, 34 dagegen. Die Sitzung ward um 8 Uhr aufgehoben.

Aus Toulon wird unterm 15. April geschrieben: „Durch eine telegraphische Depesche ward den Linienschiffen Duquesne und Suffren befohlen, unverweilt nach der Levante abzusegeln. Nach derselben Bestimmung soll der Marengo abgehen. Auf diese Weise wird unsere Flotte in der Levante aus 4 Linienschiffen — Suffren, 100 Kanonen; Duquesne, 90; Superbe, 74, und Marengo 74 — bestehen; ferner aus 4 Fregatten, Iphigenie, Hermine, Artemise und Galathee, die drei ersteren von 60, die letztere von 50 Kanonen, zusammen 568 Feuerschlünde.

Münchener Blätter melden aus Straßburg vom 21. April: „Heute Mittags war bei uns große Parade und Truppenmusterung, welcher ein Adjutant unseres Kriegsministers, des Marschalls Soult, der sich seit einigen Tagen hier auf außerordentlicher Sendung befindet, beiwohnte. Er lobte sehr die treffliche Haltung der Truppen. Man versichert, daß die neuesten Vorfälle in Teutschland hauptsächlich seine Anwesenheit veranlassen. — Das Regiment, welches von Weissenburg und Hagenau hier durchzog, erhielt Cantonnirungen an der Rheingränze in unserem Oberlande; es wurde hier reichlich mit Munition versehen. An unserer Rheinbrücke bei Kehl ist ein starkes Piket aufgestellt. Die Gränzpolizei wird ungemein streng gehandhabt; die Bauern, die aus den nächsten badischen Dörfern hierher kommen, und sonst immer freien Durchgang hatten, müssen sich durch Scheine von ihrer Ortsobrigkeit ausweisen; Fremde, die weiter herkommen und die auch nur den mindesten Verdacht erregen, werden unter Bedeckung nach der Mairie gebracht, wo ihre Papiere auf das Genaueste untersucht werden. — Die wenigen teutschen Flüchtlinge, die sich noch hier befinden, mußten sich vorgestern auf die hiesige Präfectur begeben,

wo sie nach ihrer Aussage, in Verhör genommen, über den Zweck ihres Hierseyns, ihre Correspondenz u. s. w. befragt wurden; man erkundigte sich auch pünctlich nach ihren schriftstellerischen Arbeiten. So wurde der bekannte Hundt-Radowski gefragt, ob er der Verfasser der „Geißel" sei. Es wurde ihnen nun ebenfalls angezeigt, daß man ihnen hier keinen längeren Aufenthalt mehr gestatten könne; sie werden wahrscheinlich nach Dijon geschickt, erhalten jedoch, wie die Polen, Unterstützung. Sonderbar ist es, daß die Tribune noch immer behauptet, Börne habe Paris nicht verlassen, während er hier in einem Gasthofe wohnt und zahlreiche Besuche empfängt."

Am 20. April 5Percents Fin Courant geschlossen 101 Fr. 20. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 35.

Großbritannien und Irland.

Nachdem in der Sitzung des Unterhauses vom 17. April verschiedene Bittschriften, unter Andern eine von 17,000 Londoner Bürgern unterzeichnete, zu Gunsten der Emancipation der Juden überreicht worden waren, erhob sich der Lordadvocat, Hr. R. Grant, um, seiner früheren Anzeige gemäß, seinen Antrag auf Emancipation der Juden zu machen. Er sagte, daß er es vor allen Dingen für angemessen halte, dem Hause anzuzeigen, daß er ein von den angesehensten Bekennern des mosaischen Glaubens unterzeichnetes Schreiben erhalten habe, worin dieselben erklärten, daß sie mit Bedauern und Unwillen von mehreren Seiten die Behauptung hätten aufstellen hören, daß die Frage wegen ihrer Zulassung zu den bürgerlichen Rechten von keinem Interesse für sie sei. Die ganze Judenschaft, zwei unbedeutende Ausnahmen abgerechnet, nehme den innigsten Antheil an dem Erfolg des Antrages. — Als der Redner sich nun ausführlicher über den Gegenstand auslassen wollte, wurde er von dem Sprecher durch die Bemerkung unterbrochen, ob es nicht ein besserer und geeigneterer Weg seyn würde, wenn sich das Haus zur weiteren Erörterung des Gegenstandes in einen Ausschuß verwandelte. Hr. Grant erklärte sich sogleich damit einverstanden, und nachdem hierauf dem Antrage Folge gegeben worden war, und das Haus einen Ausschuß gebildet hatte, ließ sich der Antragsteller in folgender Weise vernehmen: „Ich trage hiermit förmlich darauf an, daß der Ausschuß den Beschluß fasse: alle bürgerlichen Unfähigkeiten in Bezug auf Personen, welche sich zum jüdischen Glauben bekennen, abzuschaffen; mit denselben Ausnahmen, welche bei den katholischen Unterthanen Sr. Majestät festgestellt wurden. Mein Antrag gründet sich hauptsächlich auf das Princip, daß in jeder civilisirten und gut geordneten Gesellschaft Niemand von den bürgerlichen Rechten, von den Staatsämtern oder von irgend einer Gerechtsame bloß seiner religiösen Gesinnungen halber ausgeschlossen werden soll, wenn nicht zuvor deutlich erwiesen ist, daß sein religiöser Glaube den Umsturz der civilisirten Gesellschaft bedroht. Ich gebe zu, daß es, so lange es eine gesetzlich herrschende Kirche gibt, lächerlich seyn würde, zu verlangen, daß alle Aemter ohne Ausnahme Allen zugänglich seyn sollen. Man könnte mich fragen, warum ich meinen Grundsatz nicht auf alle Secten ausdehnen wolle, gleichviel, zu welchem Glauben sie sich bekennen? Ich antworte darauf: „„Man zeige mir irgend eine Secte, die in ihren Religionsprincipien eben so untadelhaft als die Juden, und wie sie bürgerlichen Unfähigkeiten unterworfen ist, und ich werde der Erste seyn, einen ähnlichen Vorschlag auch zu Gunsten jener Secte einzubringen."" Man hat mich früher gefragt, warum ich nicht auf Abschaffung der die Quäcker betreffenden Unfähigkeiten antrage? und ich erwiederte damals, daß ich sehr bereit sei, diese Frage, wenn sie vorgebracht werde, zu unterstützen. Jetzt habe ich mich nur darüber zu freuen, daß mir das Haus diese Mühe erspart hat, indem es durch eine neuerliche Entscheidung jeden Beistand der Art vollkommen unnütz gemacht hat. (Lauter Beifall.) Daß eine Verschiedenheit des religiösen Glaubens keinen Grund zur Ausschließung von bürgerlichen Aemtern gibt, ist eines jener politischen Axiome, denen nichts mehr Schaden thut, als der Versuch, sie zu beweisen. Er ist mit allen Grundsätzen der Gesellschaft verknüpft. Menschen, die sich vereinigt haben, um einen gemeinschaftlichen Zweck zu erreichen, geben zum Besten der gemeinschaftlichen Sache einen Theil ihrer Privatwünsche auf, sie theilen eine gemeinschaftliche Gefahr, und es ist daher nicht mehr als billig, daß sie gleich wählbar zu den Aemtern und Ehrenstellen der Gesellschaft sind. Einer kleinen Minorität wegen irgend eines dieser Privilegien aus politischen Gründen bestreiten — heißt Unterdrückung; verweigert man dieselben aus religiösen Gründen, so nennt man dieß Verfolgung; und Unterdrückung oder Verfolgung auszuüben, ist der Vernunft eben so zuwider, als der ächten Religion. Die Juden sind keine unbedeutende und unbekannte Secte. Ihre Grundsätze sind bekannt, und ihre heiligen Bücher werden von uns selbst verehrt. In ihrer ganzen Geschichte zeigen sie sich als ein ordentliches, fleißiges, gehorsames und religiöses Volk. Die Grundsätze ihrer Moral sind vollkommen tadellos. In allen Ländern haben sie den bestehenden Gesetzen Achtung bewiesen und sich gefügig und gehorsam gezeigt. Wie kann es daher im Interesse des Staates liegen, den Juden von den Ehrenämtern auszuschließen? Sein Wohlergehen ist mit der Wohlfahrt des Staates verknüpft — man möge ihn daher auch an den Ehrenbezeigungen derselben Theil nehmen lassen. Er ist lebhaft dabei interessirt, das Land gegen fremde Angriffe zu beschützen — man öffne ihm daher die Bahn, seinem Vaterlande in der Armee oder auf der Flotte dienen zu können. Ihm ist sehr daran gelegen, daß die Gerechtigkeit gut gehandhabt werde — warum

ihm daher den Weg zu den Richterbänken verschließen? Ihm muß die Ehre und Würde der Krone am Herzen liegen — warum ihm daher nicht erlauben, seinem Könige zu dienen? Er muß vor vielen Andern wünschen, daß das Land gut verwaltet werde — und warum will man ihm daher nicht erlauben, an diese Tafel zu treten, ohne irgend eine andere Bedingung, als daß eine freie Wählerschaft ihn zu ihrem Repräsentanten ernannt hat? Man hat mich gefragt, was, wenn die Bill durchginge, aus dem Grundsatze werden solle, daß alle Institutionen des Landes auf dem Christenthume beruhten? Dieser Grundsatz würde in derselben Lage bleiben, in der er sich vorher befand; er würde nicht die geringste Veränderung erleiden. Es ist allgemein bekannt, daß jener Grundsatz jetzt nicht mehr so ausgelegt wird, wie dieß früher geschah. Es wird jetzt darunter verstanden, daß die Mehrheit der Nation sich aufrichtig zu dem Christenthume bekennt, und daß sie keinem Individuum gestatten wird, die Lehrsätze desselben zu verfälschen, oder die großen sittlichen Grundsätze unserer Lehre mit Füßen zu treten. Man hat weiter gefragt, wie man nach dem Durchgehen der Bill das Parlament noch ein christliches Parlament nennen könne? Ich werde diese Frage durch eine andere beantworten. Ist das Parlament jetzt ein christliches — ist die Nation jetzt eine christliche? Es gibt gegenwärtig eine Minorität im Volke, die sich nicht zum Christenthume bekennt, und dennoch in diesem Hause repräsentirt wird. Kann man deßhalb aber sagen, daß das Haus jetzt kein christliches Unterhaus genannt werden dürfe? Ich kann die ehrenwerthen Herren nur dagegen warnen, bei Einwendungen gegen meinen Vorschlag im Namen des Christenthums zu sprechen, welches sich aller Unterdrückung und religiösen Unduldsamkeit entschieden widersetzt; Wohlwollen gegen Jedermann, ist der Wahlspruch des ächten Christen. (Beifall.) Es sind aber politische, wie religiöse Einwendungen gegen die Zulassung der Juden gemacht worden. Zuvörderst hat man behauptet, daß sie völlig unfähig zum Bürgerthum wären, daß sie sich beständig mit einer Art von Patriotismus beschäftigten, der in keiner Verbindung mit dem Lande stände, worin sie lebten, sondern mit einem entfernten Lande, das sie in späteren Zeiten wieder zu bewohnen gedächten. Ich habe sehr vie über diesen Gegenstand hören müssen! aber der Einwand ist nicht haltbar. Wenn sie nicht im Stande sind, jene Pflichten zu erfüllen, warum verbannt man sie nicht lieber? Aber ihnen den Aufenthalt in einem Lande gestatten, und sie von den Rechten desselben ausschließen, ist eine sehr schlechte practische Logik. Der Einwand beruht übrigens auf einer gänzlichen Unkenntniß der menschlichen Natur und der vergangenen Geschichte des in Rede stehenden Volkes. Seine heiligen Bücher schreiben ihm auf die feierlichste Weise vor, wie es sich in der Gefangenschaft zu benehmen hat, und ermahnen es, für das Wohl der Stadt zu beten, in der sie leben. Das Haus möge auch die Antwort auf die Frage vernehmen, welche Napoleon im Jahre 1807 den von ihm zusammenberufenen Sanhedrin stellte. Er fragte sie, ob sie sich, vermöge ihres Glaubens, für Bürger des Staates hielten, in dem sie sich gerade befänden, ungeachtet sie auf eine Rückkehr nach Palästina hofften? Es wurde darauf geantwortet, daß sich jeder Jude als einen Bürger des Staates betrachte, in dem er lebe, daß er den Gesetzen gehorchen und sich in allen Verhältnissen nach den bürgerlichen Gesetzen des Landes richten zu müssen glaube; daß er aber, wenn er aufgefordert werde, in der Armee zu dienen, von den religiösen Gebräuchen befreit bleiben müsse, was mit dem militärischen Stande unverträglich sei. — Diejenigen, welche den Juden vorwerfen, daß sie die Pflichten guter Unterthanen und Bürger nicht erfüllen könnten, müssen mit ihrer Geschichte ganz unbekannt seyn; denn sie haben in andern Ländern, besser als sonst irgend ein Volk, die Pflichten guter Bürger zu erfüllen gewußt. Schon zu der Zeit ihrer Gefangenschaft bei den Persern und Babyloniern wurde ihnen derselbe Vorwurf eines ungeselligen Characters gemacht. Es findet sich davon ein merkwürdiges Beispiel vor. Es wurde einem Könige von Persien eine Bittschrift überreicht, die, nachdem darin gesagt worden war, daß ein gewisses Volk, welches weder die Macht des Königs anerkenne, noch das Gesetz beobachte, über das ganze Land verbreitet sei, mit folgenden Worten schloß: „„Wenn es dem Könige gefällt, so möge er verordnen, daß alle Juden ausgerottet werden."" Jener König, welcher der erste Artaxerxes war, befahl, daß man — nicht die Juden — wohl aber ihre Verfolger ausrotten solle, und machte so dem Argumente ein Ende. (Hört! und Gelächter.) Ich könnte noch viele Beispiele anführen, um zu zeigen, daß Trotz der Vorliebe, welche die Juden stets für das Land und die Institutionen ihrer Vorfahren an den Tag gelegt haben, sie sich doch immer in den Ländern, in welchen sie Schutz suchten, als gute Bürger betrugen. In allen Staaten, wo die Juden gut behandelt wurden, haben sie immer den sie beschützenden Monarchen geliebt, und die Bürgerpflichten erfüllt. Die Emancipation der Juden hat sich als vortheilhaft und zweckmäßig erwiesen. Sie haben in den französischen Armeen gefochten, und ihr Blut für Frankreichs Ehre, wie die andern Landeskinder, vergossen. Als ein neueres merkwürdiges Beispiel von der Tapferkeit und Hingebung der Juden für ihr Geburtsland führe ich einen Umstand an, den ich von dem General Chassé erfahren habe, daß nämlich während der letzten Feindseligkeiten zwischen den holländischen und französischen Truppen die Juden sich eben so sehr durch ihre Tapferkeit als durch ihr gutes Verhalten ausgezeichnet haben. Wenn wir daher auf die frühere und auf die jetzige Geschichte der Juden blicken, so können wir im Allgemeinen keine besseren Soldaten, keine besseren Patrioten und keine besseren Mitglieder der Gesellschaft finden; und es würde daher die Abgeschmacktheit aufs Höchste getrieben seyn, wenn man ihnen den Genuß der

bürgerlichen Rechte vorenthalten wollte. Ich hoffe, daß die Zeit gekommen ist, wo England den Vorwurf der Intoleranz von sich abwälzen und in den Gemüthern der jüdischen Unterthanen die Gefühle der Liebe und Dankbarkeit für das Land ihrer Geburt anregen wird." (Lauter Beifall.) — Sir R. Inglis nahm zunächst das Wort, um sein aufrichtiges Bedauern darüber auszusprechen, daß der sehr ehrenwerthe Antragsteller sich habe verleiten lassen, dem jetzt Mode seienden Liberalismus so ausgedehnte Concessionen zu machen. „Niemals," fügte er hinzu, „hätte ich geglaubt, daß mein sehr ehrenwerther Freund einen Vorschlag zu machen im Stande sei, dessen Erfolg nichts Geringeres seyn würde, als: dem Muselmann aus Madras, dem Parsen aus Bombay und dem Bramahnen aus Calcutta jeden Zugang zur politischen Macht zu eröffnen. Man wird mir unbezweifelt entgegnen, daß nicht so bald und leicht eine Gefahr von diesen Religionsbekennern für England zu befürchten sei; sehr richtig, aber wenn wir Gesetze geben, so haben wir nicht bloß die nächste Zukunft, sondern die ganze Ausdehnung des Principes, das wir sanctioniren wollen, zu beachten. Gern will ich auch zugeben, wiewohl ich überzeugt bin, daß man dieß noch heute wider meine Opposition als Argument gebrauchen wird, daß unter den Juden in England ein geringeres Verhältniß von Verbrechen, als unter irgend einer andern Classe der königlichen Unterthanen, sich findet — ich gebe dieß zu, weil ich gewissenhaft nur der Wahrheit treu bleiben will; — aber würde dieß nicht eine sehr geringe Compensation für die Vernichtung jenes großen, bisher in diesem Lande so heilig gehaltenen Grundsatzes seyn, wornach das Christenthum einen integrirenden Theil unserer Gesetzgebung bildet?" — Der Redner bemerkte darauf, es sei durchaus falsch, wenn behauptet werde, daß keines Menschen religiöses Gefühl dadurch verletzt würde, daß im Unterhause die Bekenner von verschiedenartigen Religionen zusammenträfen. Aus eigener dreijähriger Erfahrung wisse er nur zu gut, wie sehr dieß der Fall sei. Er stellte einen Antrag, wie den eben vernommenen, als etwas Unerhörtes in der englischen Geschichte dar, denn, wenn auch schon im Jahre 1743 eine Judenbill in Vorschlag gekommen sei, so habe sich diese doch lange nicht so weit erstreckt, als der gegenwärtige Antrag. Die Eidesformel: „Bei dem wahren Glauben eines Christen," welche angeblich jetzt das einzige Hinderniß gegen eine völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen wäre, sei durchaus nichts Unwesentliches und stehe mit der bisherigen Gesetzgebung über die Juden im innigsten Zusammenhange. Wie könne ein Jude als Richter auftreten, wenn die Anklage eine Blasphemie des Heilandes betreffe? Daß die Juden jetzt schon als Mitglieder der Jury fungiren könnten, steht mit jenem Falle durchaus nicht im Zusammenhange. — Nachdem nun der Redner noch einige andere Argumente des Hrn. Grant zu widerlegen gesucht hatte, trat Hr. Macaulay mit einer ausführlichen Rede zu Gunsten des Antrages auf, der auch von den HH. Hume und O'Connell unterstützt, und schließlich ohne Abstimmung genehmigt wurde. (In Folge dieses Beschlusses wurde auch am nächsten Tage die Bill zur Emancipirung der Juden in Großbritannien sogleich eingebracht.)

Am 19. Nachmittags machte eine aus mehr als 300 Personen bestehende Deputation im Namen derjenigen, welche eine unverzügliche Emancipation der Sclaven in den westindischen Colonien wünschen, dem Lord Althorp und Hrn. Stanley im auswärtigen Amte ihre Aufwartung. Hr. Hudson-Gurney las eine Adresse der Bittsteller vor, worauf Lord Althorp und Hr. Stanley mit wenigen Worten erwiederten, daß die Minister entschlossen seien, solche Maaßregeln vorzuschlagen, welche zur gewissen und vollständigen Emancipation der Sclaven führen würden, und daß diese Emancipation auch recht bald Statt finden solle.

Hr. J. Hertsmann hat ein Schreiben an den Geheimrath gerichtet, worin er sich über die Festhaltung des mit Zucker beladenen holländischen Schiffes Pauline zu Ramsgate beklagt, weil der Zucker durch das lange Liegen auf dem Schiff sich auflöse. Das Schiff soll in London assecurirt seyn, und der Verlust der Ladung würde also den englischen Unterzeichnern zur Last fallen.

Portugal.

Nachstehendes ist der Schluß des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Berichtes der Cronica Constitucional vom 4. April über die Operationen der constitutionellen Armee: „Während der Angriff gegen die Position Antas gemacht ward, hatte der Feind auf seinem rechten Flügel entlang eine Linie von Scharfschützen entfaltet, in der Absicht, unsere Aufmerksamkeit zu zerstreuen und unsere dem angegriffenen Punct zunächst stehenden Truppen zu täuschen. Indeß, ein vom Capitän Coutinho commandirtes Piket von dem Regiment der königlichen Freiwilligen, in Verbindung mit den Manövers eines andern Pikets vom 10ten Infanterieregimente, unter den Befehlen des Lieutenants Moraes, griff den Feind jenseits von Casa Negra an, verdrängte ihn von diesem Puncte, und stellte seine Vorposten vor der Fronte desselben in der Casa Amarella auf. Es war nun der Abend schon nahe; wir blieben vollkommen Herren aller Positionen, der Feind mußte sich in seine Verschanzungen zurückziehen, und es wäre ihm gewiß lieb gewesen, wenn er dieselben nicht verlassen hätte. Der Generallieutenant, Herzog von Terceira, hatte das Commando über den ersten und zweiten Bezirk der Linie dem Generallieutenant Stubbs übergeben, war mit den Angriffscolonnen ausgerückt und bis zuletzt bei ihnen geblieben, und nachdem er den Truppen die nöthigen Befehle ertheilt und alle andere zur Sicherung der Position Antas für erforderlich erachtete Maaßregeln angeordnet hatte, zog er sich beim Anbruch der Nacht mit den übrigen im Gefecht gewesenen Streitkräften zurück. Der General, Herzog von Terceira, zeigte bei dieser Gelegenheit seine Tapferkeit und Kaltblütigkeit im vollsten

Glanze. Se. kaiserl. Majestät und der Marschall Majorgeneral waren Zeugen von dem Benehmen dieses Generals und spendeten ihm das verdiente Lob. Se. Excellenz der Kriegsminister, Agostinho Jose Freire, und Se. Excellenz der Marineminister, Bernardo da Sa, wollten unsere Truppen durch ihre Gegenwart anfeuern und begaben sich heraus, begleiteten dieselben vor der Fronte und setzten sich den größten Gefahren aus. Der Marineminister, der bei der Vertheidigung seines Vaterlandes am letzten 8. September einen Arm verlor, wurde nun auch in dem rechten Fuße durch eine Kugel leicht verwundet. Der General, Herzog von Terceira, rühmt den Brigadier Johann Schwalbach und den Brevetoberst Francisco Xavier da Silva Pereira, wegen der Genauigkeit, womit sie seine Befehle vollzogen; und er fügt hinzu, daß wir die Möglichkeit, einen vollständigen Sieg davonzutragen, vorzüglich der schnellen und trefflichen Ausführung des von der Colonne des Brigadiers Schwalbach gegen die linke Flanke des Feindes unternommenen Manövers verdankten. Das Benehmen sehr vieler Offiziere wird lobend erwähnt, und darunter das des Capitäns Whrigt, der, obgleich er sich im Arrest befand, seinen commandirenden Offizier ersuchte, ihm die Anführung seiner Compagnie zu erlauben, was ihm auch bewilligt wurde. Während wir auf unserem rechten Flügel solche Vortheile davontrugen, wurde der Feind auch auf dem linken Flügel unserer Linie von dem General Grafen von Saldanha geschlagen, der an diesem Tage seinen am 4. d. M. errungenen Ruhm noch erhöhte. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt der General Saldanha den Commandeur der Artillerie in der Redoute Pinhal, Capitän Guedes, und den Capitan Sola von seinem Hauptstabe; auch die übrigen Offiziere empfiehlt er wegen des unerschrockenen Muthes und Eifers, womit sie ihre Pflichten erfüllten. Man kann sich nicht leicht eine Vorstellung von der Ruhe machen, die während dieses Vorfalles, so wie bei allen früheren Gefechten, unter der Bevölkerung dieser treuen Stadt zu bemerken war, und von der Begeisterung und Standhaftigkeit, womit die Einwohner bewaffnet in die Verschanzungen stürzten. Zu Bomfim hörte das Volk, daß man einiger Breter bedürfe, um eine Brücke über einen Laufgraben aufzuschlagen, damit die Kavallerie sich nach der Straße von Valongo begeben könne, und sogleich boten sich Männer und Weiber so bereitwillig zur Arbeit an, daß die Brücke in kurzer Zeit vollendet war. Der Verlust, den wir auf unserem rechten Flügel erlitten, belief sich auf 132 Getödtete und Verwundete, unter den ersteren einen und unter den letzteren eilf Offiziere mit eingerechnet. Der Feind ließ 186 Todte auf dem Kampfplatze, und wir machten 63 zu Gefangenen, worunter ein Offizier; unter den Getödteten befand sich ein Major von den royalistischen Freiwilligen, in dem man aus einem bei ihm vorgefundenen Briefe einen ausgezeichneten Trabanten der Usurpation erkannte. In diesem Briefe wurden ihm im Namen des Usurpators für die seiner Sache geleisteten Dienste Belohnungen und Vergeltungen versprochen. Der ganze Verlust des Feindes bei dieser Gelegenheit kann kaum weniger als 1000 Mann betragen. Die feindlichen Truppen, welche die Höhen von Antas angriffen und mit den unserigen kämpften, waren 3500 bis 4000 Mann stark; wir stellten ihnen 1000 bis 1200 Mann entgegen; und da wir die Position wiedernahmen, so brauchten unsere Reserven nicht zum Kampf vorzurücken. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Feind die Truppen, welche so eben aus Lissabon angekommen waren, vor der Fronte seiner Colonnen aufstellte, indem sich die Generäle des Usurpators von dieser Anordnung wahrscheinlich einen bessern Erfolg versprachen. Ihre Hoffnungen wurden getäuscht, und aus der an diesem Tage erlittenen Niederlage mögen die neu Angekommenen entnehmen, was sie zu erwarten haben, wenn sie es noch einmal wagen sollten, den tapfern Burschen, aus denen die Befreiungsarmee besteht, die Stirne zu bieten. Auf unserem linken Flügel belief sich unser Verlust auf 25 Verwundete und einen Todten; unter den ersteren befanden sich 2 Offiziere. Unsere Truppen waren durch Redouten und Verschanzungen gedeckt; der Feind aber, der bei seinen Angriffen gänzlich bloßgestellt war, mußte sowohl durch unser wohlgerichtetes Kartätschenfeuer, als durch unsere Congrevesche Racketen einen unermeßlichen Verlust erleiden. Wenn man diese Verhältnisse in Anschlag bringt, ja selbst nach der Zahl der Verwundeten auf unserer Seite zu schließen, muß man den Verlust des Feindes auch hier für sehr beträchtlich halten, wenn man ihn auch nicht genau abzuschätzen im Stande ist. Wir wissen nicht, mit wie starken Streitkräften er diesen Angriff unternahm, aber er wurde von den Truppen, welche gewöhnlich auf den bedrohten Puncten in Garnison stehen, zurückgeschlagen, und es brauchten keine Reserven zu ihrer Unterstützung abgesandt zu werden. Dieß war der Erfolg dieses für die Waffen Ihrer allergetreuesten Majestät Senhora Dona Maria II. höchst ruhmvollen Tages."

Im Albion liest man Folgendes in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten: „Briefe aus Oporto sollen, dem Vernehmen nach, melden, daß man für den 9. d. M. einer großen Musterung der Streitkräfte Dom Pedro's entgegensah, und daß der General Solignac am 10. oder 11. April seinen Angriff gegen die Miguelisten unternehmen wollte. Denselben Nachrichten zufolge, hat Dom Pedro am 4., als am Geburtstage der jungen Königinn, folgende Beförderungen vorgenommen: der Marquis von Palmella wurde zum Herzoge von Fayal, der Graf Funchal zum Marquis Funchal, der General Torres, der das Kloster Serra vertheidigte, zum Baron und der Gouverneur von Oporto, Bernardo da Sa, der am 27. September einen Arm verlor, ebenfalls zum Baron ernannt."

Triest, den 26. April.

Heute Vormittags um 9 Uhr ist die kaiserl. russische Fregatte Fürstinn Lowicz, befehligt vom Capitän Bologorskoj, von 48 Kanonen und 350 Mann Besatzung, in acht Tagen von Brindisi kommend, hier eingelaufen. Am Bord derselben befindet sich der k. k. Internuntius Freiherr von Ottenfels.

Am 29. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. $92\frac{1}{16}$;
detto detto zu 4pCt. in CM. $82\frac{1}{10}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $188\frac{1}{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $133\frac{7}{16}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. ——;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1206 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Heute findet das dritte, am 3. Mai das vierte Pferde-Wettrennen auf der Simmeringer Bahn Statt; der Anfang ist um 12 Uhr Mittags. Zur Vermeidung jedes Unglückes werden die Zuseher ersucht, keine Hunde auf die Heide mitzunehmen und unter keinem Vorwande während der Rennen die Bahn zu betreten. — Die Listen zu diesem Pferderennen sind im Comptoir des Oesterr. Beob. für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 121

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 1. Mai 1833.

W
1 K
ZEITUNG
1833

Meteorologische Beobachtungen vom 29. April.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.296	28 Z. 0 L. 7 P.	+ 7.5	S.	schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.244	28 0 0	+ 13.2	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.192	27 11 4	+ 7.7	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Der Courrier Belge gibt folgende Note, welche der Fürst von Talleyrand und Lord Palmerston, als Antwort auf die ersten Eröffnungen des Hrn. Dedel, an diesen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande unterm 2. April gerichtet hatten: „London, den 2. April 1833. Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, haben die Ehre gehabt, die Note zu empfangen, welche Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs der Niederlande unterm 23. März an sie gerichtet hat, und die von dem Entwurf einer zwischen Frankreich und Großbritannien einer, und den Niederlanden anderer Seits abzuschließenden Convention begleitet gewesen ist. — Die Unterzeichneten glauben gerne, daß die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen, durch die Sendung des Hrn. Dedel, ein Beweis von dem Wunsche der Regierung der Niederlande ist, Verhandlungen, die nur allzu lange hingezogen worden, durch befriedigende Uebereinkunft zu beendigen, und da sie sich nicht überzeugen können, daß der Vorschlag, den Se. Excellenz Hr. Dedel ihnen gemacht hat, als Maaßstab für die friedfertigen Gesinnungen seines Hofes betrachtet werden könne, so schmeicheln sie sich, daß er passendere Instructionen für den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten werde erhalten können, die geeigneter seyn dürften, die definitive Lösung der noch zwischen Holland und Belgien obwaltenden Schwierigkeiten herbeizuführen. Die allgemeinen Interessen von Europa, so wie die von Frankreich und Großbritannien eingegangenen Verpflichtungen machen diese Lösung nothwendig. — Einer der Zwecke, welche die Regierungen von Frankreich und England im Auge hatten, als sie im letztverflossenen Monat Jänner, und sogleich nach der Räumung der Citadelle von Antwerpen, dem Haager Cabinet eine Präliminar-Convention vorschlugen, war, die förmliche Zustimmung Hollands und Belgiens zu jener unbestimmten Einstellung von Feindseligkeiten zu erwirken, welche Einstellung aufrecht zu erhalten die fünf Mächte zu wiederholten Malen sich entschlossen erklärt hatten. Zu diesem Ende haben Frankreich und Großbritannien eine Reduction der holländischen und der belgischen Armee auf den Friedensfuß, die provisorische Anerkennung der Neutralität Belgiens, die als permanente Uebereinkunft von allen Parteien, selbst Sr. Majestät den König der Niederlande mitbegriffen, genehmigt worden war, und endlich einen Waffenstillstand vorgeschlagen, der bis zum Abschluß eines definitiven Friedenstractates zwischen den zwei streitenden Parteien dauern sollte. — Eine solche Uebereinkunft würde dem Geiste des Friedens, welcher während des ganzen Ganges der Verhandlungen die fünf Höfe unwandelbar beseelt hat, und der schon im Monat November 1830 in dem Protocoll Nr. 3 so unverkennbar ausgesprochen worden ist, vollkommen entsprochen haben. — „Der Zweck der fünf Mächte," heißt es in diesem Protocolle, „ist, jedes Gefühl von Feindschaft zwischen den Bevölkerungen, die gegenwärtig durch einen „beklagenswerthen Kampf getrennt sind, zu verlöschen, „und nicht die Wiederkehr des Kampfes vorauszusehen zu machen. Sie halten es demnach für „ersprießlicher, den Waffenstillstand auf keine bestimmte „Zeitfrist zu beschränken." — Allein in dem Conventions-Entwurf, den Se. Excellenz Hr. Dedel vorzulegen beauftragt ist, weigert sich die niederländische Regierung, die Neutralität Belgiens auch nur provisorisch zu respectiren, obgleich diese Neutralität von den fünf Mächten garantirt ist, und sie verlangt überdieß, daß Frankreich und Großbritannien stipuliren sollen, daß es Holland frei stehe, die Feindseligkeiten gegen Belgien am ersten nächstkünftigen Monats August wieder zu beginnen. — Eine solche Convention, weit entfernt ein Unterpfand und ein Vorläufer des Friedens zu seyn, würde vielmehr die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ankündigen, und sogar sanctionniren; sie würde eine Hintansetzung aller der Grundsätze, welche das Benehmen der fünf Mächte geleitet haben, constituiren, und ihre feierlichsten Verpflichtungen verletzen. — Allein dieser Einwand, obwohl sich nichts darauf antworten läßt, ist nicht der einzige, der gegen die vorgeschlagenen Entwürfe zu machen ist. — Nach dem vierten Artikel würden die Belgier genöthigt seyn, die Plätze zu räumen, die sich innerhalb der Gränzen Belgiens, wie sie durch den Tractat vom November 1831 festgesetzt sind, befinden, während die niederländischen Truppen, die gleichfalls in diesen Gränzen begriffen sind, sie fortwährend besetzt halten dürften, so daß die Räumung des Gebietes nur von der einen Seite Statt finden, und nur von demjenigen der beiden Theile bewerkstelligt würde, welchem die geräumten Gebiete in letzter Instanz zufallen sollen. — Durch den Artikel 5 sollte stipulirt werden, daß die Communicationen zwischen Maestricht und Nordbrabant einer, und mit Teutschland anderer Seits frei und ungehindert bleiben sollen, während keine Stipulation vorhanden wäre, um die Handelsverbindungen Belgiens mit Teutschland durch obgedachte Stadt Maestricht, frei und ungehindert zu erhalten. — Was den im Artikel 6 erwähnten Gegenstand betrifft, sind die Regierungen von Frankreich und Großbritannien bereit, hinsichtlich dieser Frage die von ihnen in dem Conventions-Entwurfe, welchen sie dem Baron van Zuylen mitgetheilt haben, vorgeschlagenen Ver-

pflichtungen einzugehen. — Die Unterzeichneten hegen die Ueberzeugung, daß die Regierung der Niederlande die Genauigkeit und Richtigkeit der hier entwickelten Bemerkungen anerkennen und die Nothwendigkeit einsehen werde, Sr. Excellenz Hrn. Dedel ausgedehntere Vollmachten zu schicken. — Allein eine aufmerksame Prüfung des gegenwärtigen Standes der Unterhandlung führt die Unterzeichneten auf die Bemerkung, auf wie wenig heute die Fragen, die zwischen Holland und Belgien noch zu lösen bleiben, reducirt sind, und wie leicht es seyn würde, sich über deren Lösung zu verständigen; in der That, die noch streitig gebliebenen Puncte beschränken sich ungefähr auf folgende: 1) Welches soll der Betrag des auf der Schelde zu erhebenden Tonnengeldes seyn, und an welchem Orte soll es erlegt werden? 2) Was soll zur Erhaltung der Fahrwässer auf der Schelde und zur Reinigung dieses Stromes ausgemacht werden? Welches Reglement wird den diesen Strom befahrenden Schiffen die Befugniß der freien Wahl der Lootsen sicher stellen, und wie hoch wird sich das Lootsengeld belaufen? 3) Unter welchen Bedingungen werden die Belgier die Straße oder den projectirten Canal durchs Limburgische, der ihnen durch den Artikel 12 des Tractats vom 15. November versprochen worden, aufgeben? 4) Welche Art der Uebereinkunft wird Behufs der Liquidation des Tilgungssyndicats getroffen werden? — Wie interessant und wichtig in verschiedener Hinsicht diese Fragen auch seyn mögen, so sind sie doch im Vergleich mit den großen politischen Fragen, die bereits entschieden sind, von so untergeordneter Art, daß man unmöglich annehmen kann, daß sie nicht zur Befriedigung beider Parteien gelöst werden könnten. — Das Haager Cabinet hat durch die von ihm übergebene Note und durch die von ihm übergebenen Conventions-Entwürfe bewiesen, daß es selbst bereit sei, in dem Definitivtractate in die politische Unabhängigkeit Belgiens, als getrenntes Königreich, in die diesem Königreiche angewiesenen Gränzen, in seine Neutralität innerhalb dieser Gränzen, in die vorgeschlagene Theilung der Schuld, in die Benützung der Binnengewässer für die Belgier und in ein einfaches Tonnengeld auf der Schelde, ohne Visitation oder Hemmung für die Schifffahrt, zu willigen. Wäre es wohl möglich, daß sich eine so aufgeklärte Regierung, wie die des Königs der Niederlande, nachdem sie sich über diese wichtigen Gegenstände ausgesprochen, den erklärten Absichten sämmtlicher großen Mächte für die Wiederherstellung des Friedens einzig und allein dadurch widersetzen könnte, daß sie sich weigert, über Fragen von secondärem Interesse zu unterhandeln? — Die Unterzeichneten, überzeugt, daß es leicht seyn dürfte, sich über die oben erwähnten Puncte zu verständigen, und daß diese Fragen auf eine befriedigende Art für beide Länder, die von den Mächten, welche Theil an der Unterhandlung genommen haben, gebilligt werden würde, gelöst werden könnten, nehmen keinen Anstand, Sr. Excellenz Hrn. Dedel zu ersuchen, von seiner Regierung Vollmachten zu begehren, um diese Puncte mit ihnen zu erörtern und festzusetzen. Sie hegen das Vertrauen, daß, wenn es ihnen gelänge, sich über diese Fragen zu verständigen, keine wesentliche Schwierigkeit mehr übrig bleiben würde, welche den schleunigen Abschluß und die Unterzeichnung eines definitiven Friedenstractats hindern könnte. (Unterz.) Talleyrand. Palmerston.“

In der Sitzung des Unterhauses vom 18. April wurde auf den Antrag des Marquis von Chandos ein besonderer Ausschuß ernannt, um die bestehenden Gesetze in Bezug auf die Bierläden mit Rücksicht auf bessere deßfallsige Vorschriften in Erwägung zu ziehen. Lord Althorp unterstützte diesen Antrag, indem er sagte, daß die Bierläden unter eben so strenge Aufsicht wie öffentliche Häuser gestellt werden müßten. Sodann bat dieser Minister um Erlaubniß, eine Bill hinsichtlich des Zehntenaustausches einbringen zu dürfen. Er sagte, daß die sämmtlichen Kircheneinkünfte in England sich auf nicht mehr als 3,500,000 Pf. beliefen, und daß das durchschnittliche Einkommen der Geistlichkeit, mit Einschluß der Diakonen, Archidiakonen und Präbendarien, nicht mehr als 300 Pf. jährlich betrage. Die Maaßregel, welche er vorschlug, ging dahin, zunächst dem Zehntenpflichtigen und dem Zehntenempfänger zu gestatten, den Zehnten für immer in einen Getreidezins zu verwandeln, der sich je nach dem verschiedenen Preise des Getreides ändern solle; wenn sich aber die beiden Parteien nach Ablauf eines Jahres nicht vergleichen könnten, dann sollten sie zu dem Zehntenaustausch genöthigt werden, wenn entweder der Zehntenpflichtige oder der Zehntenempfänger es wünsche; in einem solchen Falle solle der Betrag durch Zehntentaxatoren, die von den Bischöfen und Magistratspersonen in den Vierteljahressessionen zu ernennen wären, festgestellt werden. Der Zehntenempfänger solle jedoch die freie Wahl haben, ob er die Zahlung in Geld oder in Getreide, und in welcher Art von Getreide, annehmen wolle. Sir R. Inglis erhob sich gegen den Zwang zum Zehntenaustausch. Hr. Hume, Dr. Lushington, Hr. A. Baring, Sir R. Peel und andere Mitglieder unterstützten den allgemeinen Grundsatz der Bill, hatten jedoch gegen die Details der Maaßregel, namentlich gegen die Art und Weise, wie die Abschätzung bewerkstelligt werden solle, Einwendungen zu machen. Die Einbringung der Bill wurde übrigens genehmigt. Hierauf machte Hr. Hume zwei Motionen in Bezug auf die Sinecuren; erstens, daß in Zukunft erledigte Sinecuren im Civil- und Colonialdienste des Landes nicht wieder mit einem Gehalt dotirt werden sollten, und daß Niemand für ein Amt, dessen Geschäfte von einem Stellvertreter versehen würden, Gehalt beziehen solle. Lord Althorp hatte gegen beide Resolutionen nichts einzuwenden, und sie wurden nach einigen Discussionen angenommen. — Ein dritter Antrag des Hrn. Hume, daß künftighin alle Aemter solchen Gehaltsabzügen und Veränderungen unterworfen seyn sollten, die Se. Majestät oder die Departementschefs darin vorzunehmen belieben möchten, ohne daß die dazu ernannten Personen einen Anspruch auf Entschädigung hätten, wurde jedoch von ihm zurückgenommen, weil Lord Althorp bemerkte, daß der Krone bereits die Befugniß zustehe, solche Reductionen vorzunehmen. Hr. Stanley kündigte sodann an, daß er die Motion in Bezug auf die Sclaverei in den Colonien, die von Lord Althorp vorläufig angezeigt worden, bis auf den 14. Mai aussetzen müsse. Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Ausschuß zur Berathung über die Bill wegen Veränderung des Verhörortes in Irland. Ein Amendement, welches Hr. Fitzgerald zu derselben machte, und welches darin bestand, daß der Ort des Verhörs nur bis in die anliegende Grafschaft solle verlegt werden dürfen, wurde mit einer Majorität von 84 gegen 19 Stimmen verworfen. — Schließlich stattete Hr. Warburton den Bericht des Ausschusses über die am Tage vorher gefaßte Resolution in Bezug auf die jüdischen Landeseinwohner ab, und wurde die damit in Verbindung stehende Bill sogleich eingebracht.

In der Sitzung des Unterhauses vom 19. April wurde Hr. Attwood durch Lord Althorp bewogen, seinen Antrag auf Untersuchung der Landesnoth bis zu nächstem Montag zu verschieben, indem der Kanzler der Schatzkammer dem Hause vorher seinen Bericht über die Finanzen vorlegen wollte. Das Haus verwandelte sich demnach in einen Ausschuß für die Mittel und Wege, und Lord

Althorp begann seinen Vortrag. Er sagte unter Andern, daß die Minister die Gehalte von 387 Aemtern um 231,400 Pf. reducirt hätten, was nach allen Abzügen, dem Lande eine reine Ersparung von 193,000 Pf. einbringe; an diplomatischen Gehalten seien 91,000 Pf. erspart worden; über 500 auf Halbsold stehende Personen habe man zu activem Dienst gezogen; die Staatseinkünfte gewährten einen Ueberschuß von 1,487,000 Pf. über die Ausgaben, die Deckung des 235,000 Pf. betragenden Ausfalles vom vorigen Jahre nicht mit eingerechnet; durch Ersparnisse und Einschränkungen habe man im vorigen Jahre 2,408,000 Pf. erspart, ohne daß die Steuern vermindert worden oder die Einnahmen sich gebessert hätten. Die Einnahme für das jetzige Jahr veranschlagte Lord Althorp zwar nicht so hoch, als die des vorigen, aber doch auf 46,494,128 Pf., die Belastung des consolidirten Fonds auf 30,300,000 und die Ausgaben für die Land- und Seemacht auf 14,922,219 Pf., so daß ein Ueberschuß von 1,570,000 Pf. bleiben würde. Sodann kam er auf die Herabsetzung der Steuern zu sprechen, und schlug hierzu namentlich die Ziegelsteuer, so wie die Abgaben von Anzeigen und Seeassecurationen, von Karren und den Zoll auf rohe Baumwolle vor.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Correspondenzartikel aus London vom 17. April: „Ich sende Ihnen hier einen Artikel, der von einem der einflußreichsten Männer der gemäßigten Whigpartei verfaßt, für ein englisches Journal bestimmt war, mir aber zum Einrücken in die Allgemeine Zeitung übergeben ward, damit man auf dem Continente eine genauere Ansicht von der Meinung erhalte, die diese Partei, mithin der Kern der englischen Nation, von der Allianz mit Frankreich habe. Ich glaube hinzufügen zu müssen, daß der Verfasser des Artikels gewöhnlich von den Intentionen der gegenwärtigen Administration ziemlich gut unterrichtet ist. „„Die irische Zwangsbill ist halb todt, halb lebendig durchgegangen und den Ministern mithin erlaubt, ihre Aufmerksamkeit den äußern Angelegenheiten zu widmen. Es ist Zeit, denn unsere Freunde, die Franzosen, fischen im Trüben, und scheinen auf unsere Kosten sich bereichern zu wollen. Die belgisch-holländische Episode war der Köder, an den eine Allianz geschickt gebunden, wohl gar verewigt werden sollte; es gereicht dem Fürsten Talleyrand zur Ehre, unsere aufgeklärten Staatsmänner so weit verblendet zu haben, daß sie sich und das Land für gefährdet wähnen, wenn wir der Sympathie Frankreichs zu entbehren hätten, denn in diesen Gefühlen allein besteht der Vortheil, den England einer Verbindung zu verdanken hat, die sonst für unnatürlich erachtet ward, und es, beim Lichte betrachtet, noch ist. Man hat den Krämergeist unserer Nation immer spöttisch bekrittelt, und doch ist es dieser Geist, dem England seine Größe, seinen Reichthum zu verdanken hat. Nie wäre es geworden, was es jetzt ist, hätten wir immer mit philanthropischen Augen die Welt betrachtet, oder wohl gar aus Principienhader zu einem oder dem andern Systeme uns bekannt und unsere Verbindungen dadurch bestimmen lassen. Seitdem wir von aller Krämertendenz uns befreit glauben, dürfen wir freilich auf das Wohlwollen der Franzosen rechnen; doch diese Ehre kommt theuer zu stehen, und John Bull möchte seine Rechnung besser bei minderer Zuneigung finden. Ein industrielles Volk, wie das französische, ist unser natürlicher Nebenbuhler; ob Krieg oder Friede den Continent bedroht, kann uns gleichgültig seyn, so lange wir allen Zwistigkeiten fremd zu bleiben suchen. Wenn die Erhaltung des Friedens die Einführung der Reform begünstigte, so ist dieß allerdings des Dankes werth, allein wir möchten behaupten, daß der jetzige Zustand der Dinge kein Friede ist, und wenn er als solcher gelten soll, die mehrere oder mindere Stärke der politischen Institutionen des Landes von keinem fremden Einflusse bedingt wird; denn nichts ist den Parteien, wie Individuen, die auf Gewinn oder Verlust der Regierungen speculiren, zuträglicher, als die fieberhaften Regungen der Ungewißheit, und niemals hat die Welt im höhern Grade dieß Uebel empfunden, als seit den letzten zwei Jahren. Konnten die Anti-Reformer solche Verhältnisse nicht ihren Absichten gemäß benützen, so kann dreist behauptet werden, daß, in so fern unsere materiellen Interessen nicht ins Spiel kommen, unser inneres politisches Leben mit dem Auslande nichts zu schaffen hat. So wenig aber die Entwickelung der intellectuellen Kräfte des Landes von äußern Berührungen abhängt, um so vielfacher und empfindlicher sind die materiellen ihnen unterworfen. Ward Spanien zu Frankreich, wie ein todter Körper, der an einen lebenden gebunden, zur Zeit der Restauration verglichen, so ist jetzt Frankreich einem überreizten ähnlich, der an den gesunden englischen Stamm sich klammernd ihm die besten ergiebigsten Kräfte zu rauben sucht. Alle Beziehungen zu Frankreich gereichen zu unserem Nachtheile. Um dem Julithrone in eine bequemere Lage zu helfen, und ihn den Gefahren eines Kampfes zu entziehen, sind wir mit Holland zerfallen. Holland, unser wahrer reeller Geschäftsfreund, wird von uns belästigt. Um den Einfluß Frankreichs auf Kosten unseres natürlichen Verbündeten Oesterreichs zu vermehren, mischen wir uns in die Händel kleiner italienischer Fürsten, und führen nach Art der Commis voyageurs den Proletariern das Wort. Um die Sympathie des französisch-teutschen Ultra-Liberalismus, verderblich gleich dem Ultra-Royalismus, zu nähren, sind wir bemüht, den einzigen Centralpunct, den mächtigsten Hebel des europäischen Gleichgewichtes, zu schwächen, die teutsche Bundesversammlung, das große Institut des Friedens, zu verunglimpfen, deren Beschlüsse wohl gar in Frage zu stellen; um das Maaß aber voll zu machen, sind wir ans Schlepptau bei dem großen Conflicte im Oriente gehängt, und scheinen hier nur als Zeuge bei dem Leichenbegängnisse der Pforte zugelassen zu werden; so sollen Interessen bewahrt, der Handel befördert werden! Es ist Zeit, daß wir erwachen, daß wir uns einer Allianz entwehren, die unserem Verbündeten zum Vortheile, uns ausschließend zum Nachtheile gereicht; daß wir vorsichtig, und wenn es seyn muß, krämerhaft verfahren, denn es kleidet ein handeltreibendes, der Industrie ergebenes Volk besser, auf Ziffern, als auf eitle, verderbliche Sympathien zu sehen. Sind wir zu Anstrengungen gezwungen, um das Ansehen der Nation in der Fremde zu bethätigen, so möge es geschehen, nur aber nicht Andern zu Statten kommen. Doch es scheint, daß die Regierung endlich zur Erkenntniß gelangt, und ein Unkraut nicht länger in unseren Feldern wuchern lassen will, das nur schon zu viel Wurzel gefaßt. Der Augenblick ist gekommen, wo man mißtrauisch den Schritten der französischen Diplomatie im Oriente nachzuforschen gedenkt; es scheint verdächtig, daß der Vicekönig von Aegypten, der allgemein vorsichtig und schlau geschildert wird, sich mit einem Male hochfahrend und zurückstoßend gegen den Botschafter einer mächtigen Nation beträgt, die ihm hülfreiche Hand in allen innern Einrichtungen, Bauten und Organisationen leistete, und seine Siege erfechten half, da Ibrahim Pascha nur unter der Leitung französischer Offiziere handelt. Ohne eine totale Verläugnung seines Characters oder andere heimliche Anregung müßte der Vicekönig leichtsinnig aus der Rolle fallen, die er bisher geschickt aufgefaßt, und der er seine Macht, wie sein Ansehen zu verdanken hat. Hier ist etwas mehr denn

Phantasmagorie. Des Admirals Roussin Friedensthema auffahrend ablehnen, heißt, die empfindliche Seite der Franzosen berühren, sie verächtlich behandeln. Der übermüthigste Eifer, die verwegenste Combination könnte dergleichen niemals entschuldigen, und Mehmed Ali ist weder übermüthig, noch schlechter Calculateur. Er weiß, wie weit er zu gehen hat, und wird die Linie nicht überschreiten, die er sich vorgezeichnet oder die ihm vorgesteckt worden ist. Augenscheinlich sind die Interessen Aegyptens mit denen Frankreichs identificirt. Die französische Presse selbst lehrt es uns. Das mittelländische Bassin ist der französischen Nation natürliches Seebett, ihr gehört es zu, und wäre es dieß nicht, so müßte man es dazu machen, rufen die Pariser Journale, sonst ist Algier eine Last, die Marine eine Chimäre. Und all unser Sträuben und Eifern gegen Rußland läuft darauf hinaus, einen unbequemen Gast aus den Gewässern des Mittelmeeres entfernt zu halten, während der unbequemste bereits einheimisch daselbst geworden, und wohl gar von da zu erreichen gedenkt, was sonst unmöglich genannt werden, so aber ausführbar seyn dürfte, nämlich unsere Hülfsquellen in Indien zerstören oder wenigstens theilen zu wollen. Der Weg, den eine russische Heeresmacht nach Indien zu betreten hätte, würde sauer, unerreichbar seyn, leichter aber den Franzosen mit arabischen Hülfsmitteln erscheinen, auch wenig Schwierigkeiten darbieten, ist einmal die Dampfschifffahrt auf dem rothen Meere eingeführt. Wir selbst sind gutmüthig genug, um dieses Problem lösen zu helfen. Aber abgesehen von solchen nicht übertriebenen Besorgnissen, muß die allmähliche Abnahme der Macht Großbritanniens auf dem mittelländischen Meere und später auf dem Ocean, in Folge des vermehrten Wachsthums und der gesteigerten Ausbildung der arabischen Völkerstämme unter französischem Einflusse Statt finden. Schon hat die französische Marine einen Aufschwung genommen, der bemerkenswerth ist, man lasse die ägyptische Flagge sich ihr anschließen, und sie könnte uns den Dreizack streitig machen, den wir so lange mit vielem Glück und Geschick zu schwingen verstanden. — Die russische Politik, sollte sie wirklich gegen uns gerichtet seyn, wäre nicht schädlicher als eine Verbindung, die unter Liebesbetheuerungen tödtet. Jene vergütet durch Absatz und Austausch der Erzeugnisse wenigstens eine zu erringende Bevorrechtigung, die diese nimmer gewährt. Was können wir den Franzosen geben, was sie nicht schon hätten, und wo stimmt im Verkehre mit Frankreich die Bilanz einigermaaßen günstig für England? Diese Rücksicht wäre allein hinreichend gewesen, auf minder vertrautem Fuße mit dem Pariser Cabinete zu leben, und auf das herkömmliche Handelssystem strenger und gewissenhafter zu wachen. Es bedurfte aber erst des Kampfes im Oriente, um daran zu erinnern, daß wir nach den eigenen Worten des Hrn. von Talleyrand unsere Freunde als unsere Feinde, und unsere Feinde als unsere Freunde ansehen und behandeln sollen. Diese Lehre dürfte, wie jetzt versichert wird, befolgt werden!""

Consols am 19. April 87 5/8.

Frankreich.

Der Moniteur vom 22. April gibt die in dem Journal de St. Petersbourg vom 7. gedachten Monats enthaltene Erklärung nebst den dazu gehörigen Actenstücken, die wir in unserem Blatte vom 20. April mitgetheilt haben, und begleitet sie mit folgenden Bemerkungen: „Das russische officielle Journal hat auf die in einigen französischen Blättern bekannt gemachten Versionen über die Ereignisse in Konstantinopel officiell antworten zu müssen geglaubt; diese Polemik interessirt die Regierung des Königs nur in so ferne, als sie die Genauigkeit der Thatsachen, welche sie selbst zur Kenntniß des Publicums gebracht hat, in Zweifel zu stellen scheinen dürfte. Dieß ist in der Wirklichkeit nicht der Fall; um keinen Zweifel in dieser Hinsicht übrig zu lassen, geben wir ein Memorandum, welches man bereits in einigen Journalen gelesen hat, dessen Aechtheit wir zu verbürgen ermächtigt sind, und welches bloß zur persönlichen Information unserer diplomatischen Agenten bestimmt gewesen ist. — Wenn man dieses Actenstück mit der Erzählung des Journal de St. Petersbourg vergleicht, wird man sich leicht überzeugen, daß kein materieller Widerspruch zwischen beiden obwaltet; nur spricht das französische Document von den Verhandlungen zwischen der französischen Gesandtschaft und der ottomannischen Pforte, und das russische Document von den Verhandlungen zwischen der ottomannischen Pforte und der russischen Gesandtschaft. Man wird bemerken, daß sämmtliche von der Pforte an Hrn. von Butenieff in der Absicht gestellten Anträge, um entweder die Ankunft der von ihr in Anspruch genommenen Hülfsmacht zu Lande und zur See zu suspendiren, oder deren Entfernung zu bewirken, die Folge der Schritte gewesen sind, welche zuvörderst von dem französischen Geschäftsträger, dann von dem Botschafter selbst gethan worden sind, welches auch der Character dieser Schritte gewesen seyn mag. — Was die in dem letzten Absatz des Artikels der officiellen Zeitung enthaltene Erklärung anlangt, so ist selbe ohne Zweifel dem St. Petersburger Cabinet durch die Besorgniß eingegeben worden, welche die in Smyrna vorgefallenen Ereignisse erregt hatte; man würde aber unrecht haben, darin eine Zurücknahme der von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland am 17. Februar eingegangenen Verpflichtung zu erblicken, seine Land- und Seemacht auf das erste Verlangen der ottomannischen Pforte zurückzuziehen. — Die französische Botschaft in Rußland hat hierüber, seit der Bekanntmachung des in Frage stehenden Artikels, die formellsten Versicherungen erhalten."

Der zum französischen Botschafter am Wiener Hofe ernannte Graf von Saint-Aulaire hat Paris am 20. April verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

Am 22. April 1 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 3Percents 77 Fr. 40.

Wien, den 1. Mai.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Mai ist das pohlene Brot zu 1 kr. um 1/2 Loth, detto zu 3 kr. um 1 1/4 Loth, detto zu 6 kr. um 3 1/2 Loth; roggenes Brot zu 1 kr. um 1 Loth, detto zu 3 kr. um 3 1/4 Loth schwerer auszubacken; die Semmelgattungen sind im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 8 kr. C. M. oder 20 kr. W. W.

Am 30. April war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	92 5/16;
detto detto zu 4pCt. in CM.	82 1/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	188 5/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51 3/4;
Conv. Münze. pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1207 in CM.

(Dem heutigen Blatte des Oesterr. Beob. liegt die chronologische Uebersicht der neuesten Ereignisse für den Monat Februar 1833 bei.)

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 122

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. Mai 1833.

W 1 ZEITU 183

Meteorologische Beobachtungen vom 30. April.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.219	27Z. 11L. 8P.	+ 12.2	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.209	27 11 6	+ 15.0	S.	mittel.	—
	10 Uhr Abnds.	27.229	27 11 9	+ 10.0	SO.	schwach.	—

Türkei.

Nachstehendes ist eine Uebersetzung des (wie jüngsthin erwähnt) am 23. Silkide 1248 (13. April 1833) erschienenen Tewdschihats oder der Liste der Veränderungen in den Statthalterschaften (Ejalet) und Sandschaken des osmanischen Reiches:

Die Statthalterschaften von Anatolien, Siwas und Adana, so wie die Sandschake von Chodavendkiar, Eskischehir, Kastemuni, Boli, Tschermen, Hamid, Piranschehir, Karassi, Angora, Kengri, Saruchan, Aidin, Tscharum, Nikde, Beischehir, Kirschehir, Akserai, Kodschaili und Salga werden von Seite der Schatzkammer der großherrlichen Pachtungen, und das Sandschak von Bosuk, als von der Bergwerksadministration abhängend, von Seite der großherrlichen Münze verwaltet, und sind daher in gegenwärtiger Liste nicht genannt.

Statthalterschaft Abyssinien, mit der das Liva von Dschidda und die Scherifstelle von Mekka verbunden ist: Ibrahim Pascha bestätigt.

Obercommando der regulären Truppen: Chosrew Mehemmed Pascha, mit dem Titel eines Commandanten von Konstantinopel, bestätigt.

Statthalterschaft des Archipels, und zugleich Großadmiralsstelle: Tahir Pascha bestätigt.

Commando der Leibgarden: Fewzi Ahmed Pascha, mit dem Titel eines Muschir geheimen Kriegsrathes) bestätigt.

„ der Artillerie: Halil Rifaat Pascha, mit dem Titel eines Muschir, bestätigt.

Statthalterschaft Rumelien: Hussein Pascha, nebst dem Commando über die Engpässe bestätigt.

„ Damask und Aufseherstelle über die Wallfahrten: dem Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali, verliehen.

„ Bagdad: Ali Risa Pascha bestätigt.

„ Schehersol: dem vorigen Statthalter von Bassora, Mahmud Pascha, verliehen.

„ Aegypten: Mehmed Ali Pascha bestätigt.

„ Haleb: dem Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali Pascha, verliehen.

„ Bosnien: Mahmud Hamda Pascha bestätigt.

„ Saffed, Seida und Bairut. Mehmed Ali Pascha bestätigt.

„ Tripolis in Syrien: Mehmed Ali Pascha bestätigt.

Erserum: Eßad Pascha bestätigt.

„ Silistria: Mehmed Pascha bestätigt.

Statthalterschaft Candien und Commandantenstelle der Festung Candia: Mehmed Ali Pascha bestätigt.

„ Trapezunt: Osman Pascha bestätigt.

„ Caramanien: dem vorigen Statthalter von Chodavendkiar, dem Hadschi Ali Pascha, verliehen.

„ Diarbekr: Ishak Pascha, zugleich Statthalter von Rakka, und Aufseher der großherrlichen Bergwerke, bestätigt.

„ Merasch: Mirimiran Suleiman Pascha bestätigt.

„ Dscheldir: Mirimiran Adscherli Ahmed Pascha, zugleich Statthalter von Kars, bestätigt.

„ Kars und Commando der Festung Kars: Mirimiran Adscherli Ahmed Pascha bestätigt.

„ Van und Commandant der Festung Van: Eßad Pascha, zugleich Statthalter von Erserum, bestätigt.

„ Mossul: Jachja Pascha bestätigt.

„ Algier.

„ Tunis.

„ Tripolis der Berberei.

Beilerbei (Brigadegeneral) der Leibgarden: Ahmed Fethi Pascha bestätigt.

„ der regulären Truppen: Mehmed Pascha bestätigt.

Sandschak Jerusalem und Naplus: Mehmed Ali Pascha bestätigt.

„ Widdin und Nicopoli sammt dem Commando der Festung Widdin: der vorige Großwesir Izzet Mehmed Pascha bestätigt.

„ Tricala: Mustafa Nuri Pascha bestätigt.

„ Janina, mit den Sandschaken Delfino und Valona: Emin Pascha bestätigt.

„ Scutari mit den Sandschaken Ilbassan und Ochri: Namik Ali Pascha bestätigt.

„ Semendria: Pedschihi Pascha, zugleich Commandant von Belgrad, bestätigt.

„ Karahissar: Mirimiran und voriger Beilerbei von Tripolis in Syrien, Hadschi Osman Pascha, zugleich im Sandschak Muntesche bestätigt.

„ Biga: Salich Pascha, zugleich Commandant der Dardanellenschlösser, bestätigt.

„ Salonich und Cavala: Omer Pascha bestätigt.

„ Kaissarieh: dem vorigen Aufseher der großherrlichen Bergwerke, Mirimiran Osman Nuri, verliehen.

Sandschak Tekke: dem vorigen Beilerbei von Kaissarieh, Mirimiran Osman Hairi Pascha, verliehen.
» Scopia: Mirimiran Said Mehmed Jeschar Pascha bestätigt.
» Gustendil und Dukagin: Salich Pascha bestätigt, und ihm das Commando von Nissa verliehen worden.
» Herserim: Mirimiran Mahmud Pascha bestätigt.
» Klissa in Bosnien: Mahmud Hamdi Pascha bestätigt.
» Iswornik: Mahmud Hamdi Pascha bestätigt.
» Herzogowina: Stolidschiali Ali Pascha bestätigt.
» Candia und Festungscommando daselbst: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
» Rettimo und Festungscommando daselbst: Mehmed Ali Pascha bestätigt.
» Afschehir: wurde dem vorigen Statthalter von Chodavendkiar, Hadschi Ali Pascha, sammt der Statthalterschaft Caramanien verliehen.
» Alania: der Commandant der Artillerie, Halil Rifaat Pascha, bestätigt.
» Itschil: dem Mirimiran Jusuff Pascha, vorigen Aufseher der großherrlichen Silberkammer, verliehen worden.
» Konieh: Osman Pascha, so wie im Sandschak Trapezunt, bestätigt.

Frankreich.

Das Journal des Debats und der Nouvelliste vom 23. April enthalten folgenden Artikel: „In der Nacht vom 17. April sind 25 Flüchtlinge aus dem polnischen Depot zu Bourges heimlicher Weise aufgebrochen, um sich nach Teutschland zu begeben. Sie sind am folgenden Tage zu Sancergues, zwei Lieues vor dem Uebergange über die Loire, von der Nationalgarde und der Gendarmerie angehalten worden. Unter den Flüchtlingen befanden sich neun russische Deserteurs, die als Polen ins Depot aufgenommen worden waren. Fast alle waren voll Schulden, als Taugenichtse bekannt und der Wunsch, ihren Gläubigern zu entwischen, mag vermuthlich zu ihrer Flucht beigetragen haben. Uebrigens hat die Mehrzahl der zum Depot von Bourges gehörenden Polen, deren Benehmen stets lobenswerth gewesen ist, an den Präfecten und an den commandirenden General im Departement das Gesuch gerichtet, diese Flüchtlinge nicht mehr ins Depot aufzunehmen. Sie sagen sich von ihnen los, indem sie den polnischen Namen entehrt hätten. — Der Minister des Innern hat Befehl gegeben, diese 25 Flüchtlinge von den Controllen auszustreichen."

In der Sitzung der Pairskammer vom 20. April legte Hr. Humann das den Tag zuvor von der Deputirtenkammer so mühselig votirte Einnahmebudget vor. Der Präsident ernannte eine Commission. Hr. Gautier berichtete über den Entwurf, die Einfuhr und Ausfuhr der Zucker betreffend, und trug auf dessen Annahme an. Die Kammer genehmigte mehrere Entwürfe, örtliche Interessen betreffend, einstimmig. Der Entwurf, die Pensionen der Witwen Cuvier und Champollion betreffend, ward mit 92 gegen 2 Stimmen angenommen. Die Kammer hörte dann noch mehrere Berichte über verschiedene Entwürfe, so wie über den Entwurf, die Expropriation für öffentlichen Nutzen betreffend, mit mehreren Amendements.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 20. April waren um 2 Uhr erst gegen 80 Mitglieder anwesend. Der Deputirte Hr. Thouvenel schickte seine Entlassung ein; in seinem Schreiben berief er sich auf seinen kränklichen Gesundheitszustand, der ihn längst zum Rücktreten bewogen hätte, wäre nicht seine Hoffnung, etwas für das Vaterland wirken zu können, stärker gewesen; bei einer solchen Kammer aber müsse er jede Hoffnung aufgeben, daher er ihre ungesunde Atmosphäre verlasse. Der Brief schloß mit den Worten: „Es ist sehr schwer zu verhindern, daß einer Revolution, die von dem Volke und für das Volk gemacht wurde, und die ihm doch auf keine Weise zu Gute kam, nicht früher oder später Katastrophen folgen." Lange Aufregung folgte der Vorlesung dieses Briefes. — Das Gesetz über das Legislativregime der Colonien, womit sich die Kammer in dieser Sitzung beschäftigte, ist bereits von der Pairskammer votirt. In der allgemeinen Discussion ergriff nur Hr. Realier-Dumas das Wort; er suchte nachzuweisen, wie die Justiz in den Colonien zu abhängig von den Weißen, und daher fortwährend parteiisch und ungerecht gegen die Farbigen sei. Der Marineminister entgegnete, diese Bemerkungen seien hier nicht am Platze, sondern fänden ihre Stelle, wenn man an die Justizorganisation der Colonien komme, was nächstes Jahr geschehen werde. — Der erste Artikel des vorliegenden Entwurfes lautet: „In den Colonien Martinique, Guadeloupe, Bourbon und Guiana tritt an die Stelle des Generalconseils ein Colonialconseil." Hr. Roger wollte, daß man auch die Senegalcolonie unter obige Bestimmung aufnehme, statt sie unter dem bon Plaisir der Ordonnanzen zu lassen. Der Artikel ward unverändert angenommen. Der zweite Artikel lautet: „Durch die gesetzgebende Gewalt des Königreiches werden gemacht: die Gesetze in Betreff der Ausübung der politischen Rechte; die Civil- und Criminalgesetze in Betreff der freien Personen, und die Strafgesetze, welche für die nicht freien die Verbrechen bestimmen, auf welche die Todesstrafe anwendbar ist; die Gesetze, welche die Specialgewalten der Gouverneure ordnen, rücksichtlich der Maaßregeln der hohen Polizei und der allgemeinen Sicherheit; die Gesetze über die Gerichtsorganisation; die Gesetze über den Handel, das Zollregime, die Unterdrückung des Negerhandels, und die in Betreff der Ordnung der Verhältnisse zwischen dem Mutterlande und den Colonien." — Hr. Isambert stellte den Antrag, daß den Gesetzen, welche von der Legislativgewalt des Mutterlandes ausgehen sollen, auch diejenigen beigefügt würden in Betreff der Grundlagen des Municipalregime's, der Freiheit der Culte und des Unterrichts, der Organisation der Nationalgarden, und der Bedingungen der Freilassung. Hr. Ch. Dupin erwiederte, alle diese Amendements habe der Antragsteller schon in der Commission gemacht, sei aber mit 8 gegen 1 Stimme (seine eigene) damit zurückgewiesen worden. Die Commission habe geglaubt, die Legislativgewalt des Mutterlandes dürfe sich nur auf jene allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beziehen, und müsse die von Hrn. Isambert aufgeführten Gegenstände der Repräsentativgewalt der Colonien überlassen. Die Majorität trat diesen Ansichten bei, und nahm den Artikel ohne Modification an. Die weitere Discussion ward auf Montag (22.) verschoben, aber viele Stimmen riefen, bis dahin werde keine Kammer mehr zusammenzubringen seyn. — Es wurde vorgestern schon bemerkt, daß die Kammer in dieser Sitzung einen Gesetzentwurf annahm, der den freien Farbigen alle bürgerlichen und politischen Rechte einräumt. Der obige zweite Gesetzentwurf ist also nur die Consequenz des ersteren. — Der Temps

bemerkt darüber, die Classe der Weißen sei noch übermäßig begünstigt, und der Kreis der Gesetze, gegenüber der Willkür der Ordonnanzen, noch viel zu eng gezogen, aber doch sei diese Concession viel besser als das gegenwärtige Regime, so daß die Kammer wohl daran thun werde, das Gesetz ohne Amendement anzunehmen, damit nicht die Colonien wieder auf lange Zeit jeder Legislation beraubt blieben.

In der Sitzung der Pairskammer am 22. April wurden mehrere Commissionsberichte über Gesetzentwürfe erstattet. Der Entwurf über die Formen und die Controlle der den öffentlichen Schatz verpflichtenden Titel ward mit 102 gegen 2 Stimmen angenommen. Der Entwurf zu einem außerordentlichen Credit für den Kriegsminister für kleine Equipirungen ward mit 110 gegen 1, der Entwurf zu einem neuen Credit für fremde Flüchtlinge mit 99 gegen 16, der Entwurf des Getreidegesetzes mit 110 gegen 6 Stimmen, ein Entwurf zu veränderter Gränzbestimmung mehrerer Gemeinden Frankreichs mit 115 gegen 1 Stimme angenommen. Hierauf ward Bericht über das Einnahmebudget von 1833 erstattet, und dann zu Erörterung des Gesetzes über die Zucker übergegangen.

Im Laufe des zu Ende gegangenen Vierteljahres hat die Tilgungscasse die 5Percents im Durchschnittspreise von 100 Fr. 82 C., die 4½Percents von 99, 64, die 4Percents von 92, 38, und die 3Percents von 77, 28 gekauft.

Der von der Deputirtenkammer zu dreijährigem Gefängniß verurtheilte Geschäftsführer der Tribune, Hr. Lionne, ist zur Haft gebracht und nach St. Pelagie abgeführt worden.

Mehrere Journale erzählen, die HH. Cavaignac und Marrast hätten den Präsidenten Hrn. Dupin gebeten, dem Hrn. Lionne eine Frist von acht Tagen zu gestatten, bevor er sich ins Gefängniß begäbe, damit er noch einige Familiengeschäfte besorgen könne. Hr. Dupin habe dieß unter der Bedingung versprochen, daß die HH. Cavaignac, Marrast und Lionne schriftlich mit ihrem Ehrenworte für dessen Stellung zur angegebenen Zeit bürgten, und daß dieses Ehrenwort noch an demselben Abend eingeliefert werde. Da wegen Abwesenheit des Hrn. Cavaignac dieß nicht sogleich geschehen können, so sei Hr. Lionne schon am Abend nach der Polizeipräfectur abgeholt worden.

Die Appellation der HH. Cavaignac und Marrast, Vertheidiger des Hrn. Lionne, gegen die von der Deputirtenkammer ausgesprochene Verurtheilung, ward von dem Cassationshofe nicht angenommen, und konnte von ihm nicht angenommen werden, da er kein Recht und keine Vollmacht hat, den Spruch einer Autorität anzutasten, die souverain und ohne Appellation entscheidet.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat am 20. April die Wahl eines Akademikers und die eines fremden Mitgliedes vorgenommen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Duc de Broglie, ward für erstere Stelle im ersten Scrutin, und Hr. von Ancillon, preußischer Minister, als auswärtiges Mitglied bei dem dritten Scrutin gewählt. Letzterer hatte die HH. Livington, Malchus, Sismondi und Rossi zu Concurrenten.

Die Tribune beantwortet das Anerbieten zu einer Subscription von 1000 Fr. von Seite der Gazette folgendermaaßen: „Diese Demonstration genügt. Wir werden sie bemerken, und was die Subscription der Gazette bei diesem Anlasse betrifft, so dient Folgendes als Antwort: „Zwischen Euch und uns findet gegen das Justemilieu, das von keiner Presse hören will, Zusammenwirkung „Statt; wenn aber die Parteien sich noch frei bewegen, „so wollen wir unsern Platz behaupten. Ihr seid unsere „Gegner und wir die Eurigen, und wir können Euren „Beistand entbehren. Wir danken Euch dafür, und nehmen ihn nicht an.

Der Moniteur enthält die Anzeige, daß der Graf de Bearn, zweiter französischer Botschaftssecretär in Rußland, am 20. April Morgens aus St. Petersburg, welches er am 8. verlassen hatte, in Paris eingetroffen sei.

Am 22. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 20. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 45. — Am 24. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 35. 3Percents 77 Fr. 55.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Allgemeine Zeitung meldet von der Aar vom 17. April: „Unsere arme unglückliche Schweiz hat noch nicht genug an der eigenen Uneinigkeit, Zerreißung und Zerfleischung, nun kommen auch noch Fremde, die dazu helfen wollen, nicht etwa Oesterreicher, Preußen oder Franzosen, wie früher die Parteien angekündigt hatten, jede nach Wunsch und Richtung, sondern — Polen. Schon lange schien diesen unglücklichen Kriegsnomaden die strenge Aufsicht und Aufmerksamkeit der französischen Regierung unerträglich, sie fanden es sehr illiberal und sehr ungastlich, daß diese, so viel an ihr lag, die von den Polen in den Nachbarländern angesponnenen revolutionnären Verbindungen verhinderte und unterdrückte. Darum verließen sie zuerst Avignon und wendeten sich nach Besançon, unterweges vielfache Verbindungen anknüpfend, und selbst nach Piemont und Savoyen hinüber wirkend. Da sie aber auch in Besançon nicht so ungezügelt handeln konnten, wie sie wollten, und zugleich ihre Absendungen und Correspondenzen in der Schweiz, besonders im Canton Bern und in Basel Landschaft günstige Hoffnung gaben, so brachen vorige Woche zahlreiche Haufen von Besançon und den benachbarten Polendepots Salins, Vezoul, Luxeuil, Dijon und Dole auf, und wiewohl ihnen französische Gendarmen und Commissarien nachgeschickt wurden, so rückten sie doch an verschiedenen Puncten in die Schweiz ein; gegen vierhundert über Saignelégier und über Bruntrutt in den westlichen Canton Bern. In einer Bittschrift an die Tagsatzung legen sie auf ihre Art ihre sogenannten Beschwerden gegen die französische Regierung und die Gründe ihrer Entfernung aus Frankreich dar, und bitten die Schweiz um Schutz und Gastlichkeit. Beides ward ihnen vorläufig zugestanden, aber unter der Bedingung, daß sie sich im Lande ruhig halten, und keinerlei politische Unternehmungen, Bewegungen oder Einmischungen in der Schweiz oder in den Nachbarländern unternehmen. Werden dieß die Polen halten wollen? Von Neufchatel ist bereits der Kanzler Favarge nach Bern geschickt worden, um von der dortigen Regierung zu erfahren, welche Maaßregeln sie in dieser Hinsicht zu nehmen gedenke." — Ferner vom Genfer See, 16. April: „Die Fackel des Bürgerkrieges brennt nun auch in unsern Nachbarthälern! Seit dem 11. ist ein großer Theil von Wallis in Aufstand, Unterwallis liegt mit Oberwallis in Kampf, und auf die ersten blutigen Scenen dürften in den nächsten Tagen noch blutigere folgen. Bekanntlich herrscht in Wallis schon seit geraumer Zeit große Aufregung, da Oberwallis zum Sarner Bund hält, Unterwallis aber, das Tag und Nacht von seinem Nachbar Waadt bearbeitet wird, sich mehr zur Züricher Tagsatzung hinneigt, wiewohl sie der Walliser Gesandte gleich nach deren Eröffnung protestirend verlassen hat. Am 11. zogen mehr als zweihundert Unterwalliser mit dem Abzeichen der Conföderation in Fahne, Armbändern u. s. w., nach Sion (Sitten), um da die Walliser Cantonalversammlung zu ersuchen, sie möge den Canton bei der Züricher Tag-

satzung repräsentiren lassen, und zu diesem Zwecke wieder einen Gesandten dahin schicken; wolle aber die Versammlung nicht einwilligen, so werde Unterwallis sich von Oberwallis ganz trennen, nach dem Beispiele von Basel Landschaft einen eigenen Canton bilden, und als solcher seinen eigenen Gesandten nach Zürich schicken. Andere sogenannte Patrioten aus den Dizains Monthey an der waadtländischen Gränze und vom Entremont sollten mit den Einwohnern von Martigny, die nicht zur Sarner Conföderation halten, zusammentreten, um über die Mittel zu berathen, wie man die Walliser Regierung bewegen wolle, wieder Gesandte nach Zürich zu schicken. Am 10. Morgens kamen zahlreiche Deputationen von St. Gingolph (am See), und von Vauvry in Monthey an, und die Schweizer Bundesfahne wurde auf einem Thurme des Schlosses aufgesteckt. Der Anblick dieses Zeichens regte die anders gestimmte Partei auf, bei der besonders die Geistlichkeit sehr thätig ist. Es war sogleich die Rede davon, das Schloß zu bestürmen, um das verhaßte Zeichen abzureißen. Bald aber änderte man den Plan, und zog sogleich nach St. Maurice und Martigny, um da die Patrioten zu erwarten. Bald waren auch alle Gleichdenkenden auf dem Wege dahin aufgeregt und aufgeboten. Als die Patrioten am 11. Früh nach St. Maurice kamen, fanden sie nicht allein die Verstärkung nicht, auf welche sie gerechnet hatten, sondern sie wurden auch bei ihrem Durchzuge ausgehöhnt und verspottet. Gegen zwei Uhr Nachmittags kam man in Martigny an. Alle Versuche der Patrioten, unterweges Freunde und Verstärkung zu gewinnen, waren umsonst gewesen. In Martigny waren die Patrioten kaum im Gasthofe zum Thurm eingekehrt, so ertönte die Sturmglocke; ein zahlreicher Haufe Sarner Freunde umgab das Haus, sprengte die Thüren, und stürzte mit Mistgabeln, Sicheln, Sensen, eisernen Rechen, Keulen u. s. w. auf die unbewaffneten Patrioten, unter denen furchtbar gehaust ward. Mehrere wurden zum Fenster hinausgestürzt, und erst mit der Abnahme der Kräfte hörte das Wüthen auf. Indessen war die von den Patrioten erwartete Deputation vom Entremont aus dem Thale des großen St. Bernhards auch angekommen. Sie wurde gleichfalls angegriffen und gemißhandelt, wobei die Weiber tüchtig mithalfen. Aber es gelang den Sarner Freunden doch nicht, die Bundesfahne zu nehmen, auf die sie es besonders abgesehen hatten, denn die Patrioten zerrissen sie bei Zeiten in tausend Stücke. Die Zahl der Verwundeten ist groß, und mehrere waren schon am Abend dem Tode nahe. Durch diesen Ueberfall ist die Erbitterung in den patriotischen Gemeinden aufs Höchste gestiegen, sie wollen sich rächen, es koste was es wolle. Schon sah man von unsern Bergen ein Walliser Dorf in Flammen, da aber fast alle innere Verbindung im Lande abgeschnitten ist, so wissen wir nicht, ob der Parteikampf daran Schuld ist."

Ein Straßburger Blatt schreibt aus Neufchatel: „Die nach den Freibergen gekommenen Polen sind vom Bernerschen Kriegscommissär zwischen Saignelegier, Montfaucon und St. Brair vertheilt worden. Anfänglich bezahlten sie gut, allein die Bauern, bei denen sie einquartiert sind, fangen an zu murren, seitdem die Lebensmittel steigen und das Geld nicht mehr recht fließt. Sie brachten etliche angeworbene Franzosen mit, welche von den Behörden sogleich wieder über die Gränzen geschickt wurden. Kleinere Abtheilungen kamen nach Bruntrutt, Delsperg, Solothurn und St. Croix (Waadt). Es hätten noch andere folgen sollen, allein die französische Regierung traf Gegenmaaßregeln und ließ mehrere Hunderte nicht mehr durch. Ein Theil der Garnison von Besançon und die Nationalgarde bewachen alle Pässe. Die Flüchtlinge verhehlen nicht, daß sie gekommen seien, eine Revolution zu unterstützen, worüber die Pariser Blätter bereits Aufschluß gegeben haben."

In einem Schreiben aus Zürich vom 21. April (in der Allgemeinen Zeitung) heißt es: „Den polnischen Flüchtlingen haben nun auch die Regierungen von Aargau und Schaffhausen den Eintritt in ihre Cantone zu verwehren beschlossen. Eine Abtheilung von 25 Mann, die den Canton Solothurn betreten hat, wird, dem Vernehmen nach, auf das Berner'sche Gebiet zurückgewiesen werden. Das über Saignelegier eingerückte Corps ist zeither durch eine über Bruntrutt eingerückte Abtheilung verstärkt worden, so daß sich nun die Gesammtzahl auf 438 Mann beläuft. Ein Theil derselben ist in die Dörfer Montfaucon und St. Brair, auf der Straße nach Delsberg, verlegt. Ihre Mannszucht und ihr gegenseitiges gutes Einvernehmen werden gelobt."

Teutschland.

In der Münchener politischen Zeitung heißt es: „Sicherem Vernehmen nach sind auch von hier aus vollgenügende Maaßregeln getroffen worden, um namentlich die Gränzen des Königreiches gegen jedes Eindringen von Fremden und Uebelwollenden hinlänglich zu schützen. Nicht nur ward die Garnison von Lindau bedeutend verstärkt, sondern es sind auch, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die sämmtlichen Beurlaubten des 3ten, 5ten, 6ten, 7ten, 9ten, 12ten, 14ten und 15ten Linien-Infanterieregimentes, wie auch die des 2ten Jägerbataillons sofort einberufen worden."

Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig ist am 21. April unter dem Namen eines Grafen von Eberstein in Frankfurt eingetroffen. Im Gefolge Sr. Durchlaucht befinden sich der Kammerherr von Bülow und der Major von Bause. Der Herzog reist nach London.

Die Leipziger Zeitung enthält eine Bekanntmachung, wornach durch eine Verordnung des Landes-Justizcollegiums vom 10. April 1833 der, „wegen Haltung unerlaubter Zusammenkünfte und Ertheilung aufregender Rathschläge an die Unterthanen, so wie wegen Veröffentlichung und Verbreitung der von ihm verfaßten Petition um Aufhebung des Lehenwesens," zur Untersuchung gezogene Advocat Moriz August Richter zu Chemnitz, in Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse dieser Untersuchungen, von der Advocatur und der Notariatspraxis suspendirt worden ist.

Am 1. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 82 11/16;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 188 1/2;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/4;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. ——;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/2 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück —— in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist so eben erschienen und zu haben: Die Magyaren-Sprache in ihren Grundzügen beleuchtet, von P.— 8. Wien 1833. Kostet auf Postpapier in Umschlag geb. 2 fl. C. M.

Dasselbe Werk in ungrischer Sprache, ebenfalls auf Postpapier in Umschlag geb. 2 fl. C. M.

Nro. 123

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. Mai 1833.

W
1 K
ZEITUNG
1833

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.300	283. oZ. 8P.	+ 13.5	SSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.485	28 2 11	+ 18.0	SO.	—	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.482	28 2 11	+ 11.8	W.	—	—

Frankreich.

Zu Straßburg war durch den Telegraphen folgende Nachricht aus Paris vom 25. April 3 Uhr Nachmittags angelangt: „Die Schließung der Session von 1832 hat heute Statt gefunden. Der König ritt in Begleitung der Prinzen nach der Deputirtenkammer und ward unterweges und bei seinem Eintritt in die Kammer mit lebhaftem Beifallsrufe empfangen. Der König hielt die Rede zur Schließung, und kehrte dann durch eine unzählbar zusammengeströmte Menschenmenge nach den Tuilerien zurück. Auf dem ganzen Wege herrschte vollkommene Ordnung. Paris ist vollkommen ruhig. Die Session von 1833 wird morgen durch von Sr. Majestät abgeordnete Commissarien eröffnet werden."

Die Pairskammer nahm am 23. April das Gesetz über die Zucker mit 110 gegen 12 Stimmen an, und ging dann zur Erörterung des Einnahmebudgets von 1833 über.

Die Deputirtenkammer fuhr am 22. April in Erörterung des Colonialgesetzes fort, und nahm dasselbe mit 216 weißen gegen 26 schwarze Kugeln an. Hr. Hector d'Aulnay erstattete Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Zuschußcredite von 1832 betreffend. Derselbe wurde von der Kammer sogleich mit 226 weißen gegen 15 schwarze Kugeln angenommen. Die Tagesordnung kam an das von der Pairskammer modificirte Gesetz, die Sieger der Bastille betreffend. Bei diesem Anlasse sprach Hr. Lafayette umständlich zur Vertheidigung der französischen Garden und der Bürger, welche die Bastille eingenommen. Man habe die französischen Garden verläumdet, die doch an dem schrecklichen Morgen des 6. Octobers die Königinn und die königliche Familie gerettet hätten. Hr. d'Argout sprach in demselben Sinne. Alle großen Ereignisse würden von den Parteien entstellt; wenn man in vierzig Jahren die Julitage beurtheilen wolle, so dürfe man die Urkunden dazu nicht in gewissen Schriften suchen. — Die Kammer war nicht mehr in gehöriger Anzahl beisammen, um über das Gesetz abzustimmen.

Der Nouvelliste vom 24. April enthält folgenden Artikel: „Man verlangt von der Regierung Erläuterungen über einige Umstände, die mit den neuerlichen Frankfurter Ereignissen im Zusammenhange stehen. Sie wird um so weniger Anstand nehmen, sich über diesen Punct zu erklären, als ihr Benehmen ihrer Politik treu geblieben ist. — Folgendes sind zuvörderst die Thatsachen in ihrer ganzen Einfachheit: In Folge der Austritte vom 3. April flüchteten sich Individuen, die sich wahrscheinlich compromittirt fühlten, in verschiedenen Richtungen aus Frankfurt. Ein gewisser Garnier, ein Badener, wurde auf dem rechten Rheinufer verhaftet. Aus den ihm weggenommenen Papieren ergab sich, daß ein Zusammenhang zwischen der Bewegung in Frankfurt und einigen Umtrieben in Paris bestand. Die französische Regierung, von diesem Umstand in Kenntniß gesetzt, war es sich demnach selbst und im alleinigen Interesse der Ruhe des Landes schuldig, zu verificiren, bis auf welchen Grad diese Verbindungen für uns beunruhigend seyn konnten; dieß veranlaßte, dieß erklärt die Untersuchung der Papiere eines gewissen Wolfram, der mit Hrn. Garnier im Briefwechsel stand. Wenn wir gut unterrichtet sind, so hat diese Untersuchung späterhin keine Mittheilung von Seite der französischen an auswärtige Behörden zur Folge gehabt. Es ist demnach augenfällig, daß die französische Regierung hier aus eigenem Antrieb und für sich allein handelte. — Zu gleicher Zeit sind nach Frankreich geflüchtete Polen, die daselbst Unterstützungen und Schutz, die ihnen gewährt wurden, genossen, aus den Depots von Dijon und Besançon, gegen 500 an der Zahl, entwischt und haben den Weg gegen Teutschland eingeschlagen. Dieses Zusammentreffen mußte die Aufmerksamkeit der Administration gleichfalls in vollem Maaße wecken. Es wurde sonnenklar, daß die Frankfurter Bewegung kein isolirtes Factum war. Die zur selben Zeit in verschiedenen Gegenden Teutschlands verbreiteten Gerüchte über die Lage Frankreichs, die weggenommenen Correspondenzen, der Ausbruch der Flüchtlinge; alles gab diesen Ereignissen einen Character des Zusammenhangs, welcher, unter diesen Umständen, die Wachsamkeit unserer Regierung, wenn nicht im Interesse der teutschen Mächte, wenigstens in dem ihrigen erheischte. — Man hat gesehen, daß die Wegnahme der

Papiere des Garnier die Untersuchung der Papiere des Wolfram hinreichend gerechtfertigt hatte, und dieß für uns selbst, für uns allein. Zu gleicher Zeit wurde den Behörden der Gränzdepartements Befehl ertheilt, keine Fremden ohne regelmäßige Päſſe aufzunehmen; dieß liegt im gemeinen Rechte, dieß ist allgemeiner Gebrauch, und ist diese Weisung nicht um so natürlicher, um so nothwendiger in einem Augenblicke, wo in so geringer Entfernung Ereignisse vorfielen, wobei man Spuren einer geheimen Verbindung mit Machinationen, die uns weit näher berühren, entdeckte? Es war ein Recht und eine Pflicht für die Administration, Anstifter von Unruhen, wir wiederholen es, um unserer Ruhe willen und nicht irgend Jemandem zu Gefallen, zurückzuweisen. So sind die aus Frankfurt Entflohenen von Weissenburg nach der Schweiz gewiesen worden. — Was die Polen anlangt, welche nicht zufrieden, Knall und Fall auf Frankreichs Unterstützung Verzicht zu leisten, und die durch Annahme dieser Unterstützung und eines Schutzes, die man ihnen ehrenvoll zu machen sich bestrebte, eingegangenen Verpflichtungen hintanzusetzen, dieß nur benutzten, um benachbarten Nationen Stoff zu Besorgnissen zu geben, — ist es wohl, was diese Polen anlangt, vernünftig zu verlangen, daß die Regierung, ihren Launen zu Gefallen, die Augen über ihren Abgang, als über einen Schritt, den sie billigte, schließe, und ihnen die Rückkehr gestatte, als ob sie zum zweiten Male aus der Verbannung ankämen? Nicht die Administration ist es, welche die Lage derselben geändert hat. Sie haben sich selbst eine neue geschaffen, und von diesem Augenblicke an fallen sie aus der Classe geflüchteter Patrioten, denen Frankreich ein Asyl und Unterstützung gewährt, in die Classe kosmopolitischer Umtriebler, welche Frankreich aus seinem Schooße entfernen muß.— Dieß sind die Thatsachen. Diese einfache Schilderung antwortet in vorhinein auf alle Uebertreibungen, die man daran geknüpft hat. Wir wollen sie jedoch in wenigen Worten näher beleuchten. — Die französische Regierung, sagt man, begünstigt den Absolutismus. Nein, gewiß nicht; aber sie beschützt auch nicht den Aufruhr; sie stößt die Propaganda von sich; sie will sie nicht nach Außen hin verbreiten, noch im Innern aufnehmen; und in dieser Beziehung hat sie sich bei Niemandem, als bei sich selbst, Rathes zu erholen. Die französische Polizei, behauptet eine Partei, hat dem Frankfurter Magistrat von dem Versuche, der am 3. Statt finden sollte, benachrichtigt, und dieß, um die Contrerevolution nach Frankreich zurückzuführen *); die französische Polizei, sagt eine andere Partei, hat die Frankfurter Revolte gemacht, um die Revolution nach Teutschland zu verpflanzen **). Glücklicher Weise übernehmen die Factionen selbst das Geschäft, sich gegenseitig zu widerlegen. Die Regierung regt zu nichts auf, noch unterdrückt sie etwas, was ihr fremd ist. — Man sagt ferner: die französische Regierung liefert die Flüchtlinge aus. Sie liefert sie nicht aus, aber sie will sie nicht bei sich aufnehmen. Ist es zulässig, daß wir Unruhestiftern gestatten, je nach dem guten oder schlechten Erfolg ihrer Bemühungen, von einem Ufer des Rheins auf das andere überzugehen, und ihnen erlauben, auf unserem Grund und Boden, einige Schritte von ihrem Vaterlande, Heerde der Verschwörung anzulegen? Würden wir dieß für uns dulden? Haben wir es geduldet? Haben wir nicht von den Regierungen von Sardinien und Spanien verlangt, carlistische Comités, die sich im Angesichte unserer Gränzen zu organisiren suchten, zu entfernen? Hat man uns nicht in dieser Beziehung befriedigt? Warum sollten wir gegen Andere thun, was wir gegen uns nicht geschehen lassen? Der gesunde Menschenverstand und die Politik sind im Einklange, um diese doppelzüngige Politik zu verwerfen, welche Principien bloß zu ihrem Vortheile proclamirt, und sich von der Achtung lossagt, die sie für diese Principien von andern fordert. — Die französische Administration, sagt man ferner, macht sich bei diesem Anlasse zu Mitschuldigen der auswärtigen Behörden. Die französische Administration handelt hier bloß für ihre eigene Rechnung; sie gehorcht nur ihrem Interesse. Es ist keineswegs schicklich noch redlich, derlei Anklagen zu erheben, wenn man bedenkt, daß über 8000 Proscribirte in Frankreich eine Zuflucht gefunden haben, zu deren Gunsten die Julirevolution in drei Jahren zehn Millionen geopfert hat. Man behauptet, daß die Tendenz der Regierungen, die gegen ihre Existenz versuchten Revolten zu unterdrücken, Frankreich Besorgnisse einflößen müsse. Soll sich Frankreich etwa freuen über jene Agitationen, die sich bis über sein Gebiet ergießen? Ist die Intervention etwa nur der Propaganda erlaubt?"

Am 18. April wurde vor dem Pariser Handelsgerichte der Prozeß der Bank gegen das Haus J. Laffitte und Comp. begonnen. Der Anwald der Bank, Advocat Parquin, trug im Namen derselben darauf an, daß das Haus J. Laffitte und Comp. zur Zahlung einer bereits am 15. Februar d. J. fällig gewordenen Summe von 3,141,213 Fr., die es der Bank schulde, angehalten werde. Aus dem Plaidoyer des genannten Advocaten ergab sich, daß die Klage der Bank weniger gegen Hrn. J. Laffitte selbst, als gegen seine Commanditäre, und namentlich gegen Hrn. Perregaux, gerichtet ist, der alle seine Fonds und einen Gewinnst von 6 Millionen aus der gemeinschaftlichen Casse herausgezogen hat und sich jetzt weigert, seine Commandite von 3 Millionen, die zu der Gesammtmasse gehört, auszuzahlen. Der Anwald des Hrn. Perregaux verlangte eine Verschiebung des Prozesses auf vierzehn Tage, um die Handlungsbücher des Hauses J. Laffitte, die ihm bisher noch nicht mitgetheilt worden, einsehen zu können. Hr. J. Laffitte, welcher anwesend war, dankte dem Advocaten der Bank für die Mä-

*) Man sehe die Tribune und den Courrier.
**) Man sehe die Quotidienne.

-ßigung, welche er gegen ihn beobachtet und bat um die Erlaubniß, über die Verhältnisse seines Handlungshauses einige nähere Details zu geben. „Ich war," sagte er unter Andern, „lange Zeit der Associé Hrn. Perregaux des Vaters, der mich bei seinem Tode zu seinem Testamentsvollstrecker einsetzte. Ich betrachtete mich als den natürlichen Vormund seiner Kinder, an die mich die Bande der Freundschaft knüpften. Wir associirten uns, aber nicht wie Fremde, sondern wie Mitglieder einer Familie, und Hr. Perregaux der Sohn zahlte seine Commandite von 3 Millionen, obgleich er die Fonds dazu in dem Nachlasse seines Vaters fand, niemals vollständig aus; ich drängte ihn auch deßhalb nicht, weil mir von allen Seiten mehr Capitalien angeboten wurden, als ich deren brauchte. Bei der Auflösung dieser ersten Societät ergab sich ein bedeutender Gewinn. Hr. Perregaux ließ sich das, was er auf seine Commandite bezahlt hatte, vollständig zurückzahlen. In unserer zweiten Societät zahlte ich 6 Millionen von meinem früheren Verdienste, Hr. Perregaux versprach 3 Millionen. Da mein Credit fortwährend an Umfang gewann und die Capitalien mir von allen Seiten zuströmten, so verlangte ich die Bezahlung jenes Einsatzes nicht, indem ich zu meinen Operationen dessen nicht bedurfte. Ich betrachtete mein Verhältniß zu Hrn. Perregaux als ein rein freundschaftliches. Er hat an Zinsen und Gewinn im Ganzen 15,825,000 Fr. bezogen und würde also, wenn er verurtheilt wird, seine beiden Commanditen, jede von 3 Millionen, auszuzahlen, nur von seinem Gewinn einen Abzug von 6 Millionen erleiden, so daß ihm immer noch 9,825,000 Fr. übrig blieben. Die andern Associés, welche 20 bis 40 Jahre mit Hrn. Perregaux dem Vater und mir zusammen gearbeitet haben, opfern ihr ganzes Vermögen auf; nur Hr. Perregaux der Jüngere will nichts verlieren. Ich kann das Verfahren der Bank gegen mich nur loben und bestreite die Schuld durchaus nicht; ich kann aber bloß in Valuten zahlen, und wenn diese von ihr noch nicht realisirt worden sind, so ist dieß aus reinem Wohlwollen für mich geschehen und ich danke ihr dafür. Indessen decken die Summen, welche Hr. Perregaux für seine Commandite schuldet, so wie meine Immobilien, ausstehenden Schulden und die Bürgschaft des Königs die Bank mehr denn hinreichend. Gegen meinen Wunsch hat der König für mich Caution geleistet. Meine Associés verlangten, daß ich die Verwaltung des Geschäftes wieder übernehme, und glaubten, daß meine Abwesenheit aus demselben, um mich den Staatsangelegenheiten zu widmen, dem gemeinsamen Interesse nachtheilig werden könnte. Andere Personen hingegen hielten meine Anwesenheit am Staatsruder für nothwendig; Hr. C. Perier unterhandelte mit der Bank für mich, der König leistete Caution und ich blieb Conseilspräsident. Meine Associés und ich bieten Alles auf, um die Bank zu befriedigen, die unser einziger Gläubiger ist. Hätte Hr. Perregaux gezahlt wie wir, so würde die Erfüllung unserer Verpflichtungen nicht den mindesten Aufschub erlitten haben. Es geht keine Centime in die allgemeine Casse unseres Handlungshauses ein, die nicht an die Bank gezahlt würde, und der Vorstand der letztern irrt, wenn er sich nicht für gedeckt hält. Allerdings würden meine Immobilien, wenn man sie jetzt verkaufen wollte, unter dem Werthe losgeschlagen werden müssen; ist man aber klug genug zu warten, so wird man von diesem Aufschube nur Vortheil ernten." Dem Antrage aller Parteien und der Einwilligung des Hrn. Laffitte gemäß, ward die Fortsetzung des Prozesses auf 14 Tage verschoben.

Am 23. April. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 40. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 70. — Am 24. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 50. 3Percents 77 Fr. 85.

Brasilien.

Oeffentliche Blätter melden aus Rio de Janeiro vom 2. Jänner: „Der Zustand der Dinge in Rio de Janeiro und den angränzenden Provinzen ist der befriedigendste; Alles ruhig; die Oppositionsblätter ohne Kraft; liest man sie, so ist es mehr aus dem gewöhnlichen Triebe, etwas Böses zu hören, als aus persönlichem Interesse oder Parteigeist. Nach dem kraftvollen, stürmischen Ministerium Feijo's haben wir keinen blutigen Auftritt mehr gehabt, und sicherlich ist es ihm, dem entschlossenen Manne, zu verdanken. Außerordentliche Ereignisse hatten außerordentliche Maaßregeln erfordert. Parteisucht malte die letzteren mit den schwärzesten Farben, bis nach und nach der Sturm vorüberzog, und Alles in hellerem Lichte erschien. Dom Pedro I., als er Brasilien verließ, oder verrieth, wie man es nehmen will, hatte seine mächtige Partei in der gefährlichsten Lage gelassen; der Drang der Umstände, die N[illegible], Leben und Gut zu retten, gebaren einen unnatürlichen Stand der Dinge. Feinde schlossen sich an einander, und Verbündete trennten sich — daher allmählich die Geburt der Parteien der Caramuro's, Rusguento's und Moderado's. Feijo's Maaßregeln trennten diese unnatürlichen Verbindungen, und nun kam Alles, wie es kommen mußte, das heißt, die bloß persönlichen Anhänger der vorigen Regierung haben aufgehört Anhänger der jetzigen zu seyn, dagegen sind die Freunde der Ordnung unter der vorigen Regierung eins mit der gegenwärtigen; und dieß macht ihre Hauptstärke aus. Die Unzufriedenen, der Pöbel, und diejenigen Deputirten, die ihrer Natur nach einmal für alle Mal nicht für die bestehende Regierung seyn können, die vielmehr ihren Ruhm bloß in der heftigsten und ungerechtesten Opposition suchen, endlich diejenigen Deputirten, wie die Andrada's, deren Sucht nach Einfluß und Antheil an der Regierung tödtlich verwundet darniederliegt, sind die Antagonisten der Regentschaft. Indessen ist die Periode der Leidenschaften verflossen, und hoffentlich werden die França's, Montezuma, Rebouça's, Martim Francisco ihren schädlichen Einfluß nicht lange mehr äußern können, denn die neuen Wahlen sind nahe. Der

Geist, der sie beseelen wird, läßt sich aus der Wahl Feijo's zu Senados für die Provinz Rio de Janeiro erkennen. Er erhielt beinahe 400 Stimmen, während Martim Francisco, Trotz aller Cabalen und Intriguen, bloß 82 erhielt. Hierbei ist zu bemerken, daß Feijo's Widersacher bloß in dieser Provinz existiren, und die Andrada's hier die meisten Anhänger zählen. Das jetzige Ministerium ist im Grunde dasselbe, wie das Feijosche. Der damalige Kriegsminister Manoel da Fonseca Lima, Bruder des Regenten, tauschte mit dem damaligen Governador das Armas, dem General Antero, die Stellen; an Pino Coutinhos Statt trat der provisorische Regent Vergueiro auf; an Vasconcello's Stelle sein Busenfreund Aranjo Vianna, ein allgemein geachteter Mann; der Marineminister Torres ist es wieder; der Justizminister Carneiro Leao handelt ganz im Sinne Feijo's, und der der auswärtigen Angelegenheiten eben so. Die Ruhe, die ununterbrochene Ordnung beweisen hinlänglich, daß die Nation für sie ist. Sogar in finanzieller Hinsicht ist ein Wohlstand eingetreten, wie nie unter Dom Pedro I. Der Inspector des öffentlichen Schatzes versicherte mich, daß für alle Ausgaben Geld da sei, und am Ende Decembers 300 Contos de Reis übrig geblieben wären, die zur auswärtigen Schuld angewandt würden. Der Minister des Innern, Vergueiro, nimmt sich mit besonderem Eifer der öffentlichen Bauten an. Die Chausséen nach Minas sind verbessert und neue angelegt worden. Es tritt nun ein neues System ein, um das Chausséegeld zu erheben. Der Canal von Parana wird mit verdoppelten Kräften fortgesetzt, der Hafen von Cabo Frio erweitert, und die Gelder gehen regelmäßig ein, womit die Zahlungen bestritten werden. Auch im Ministerium des Krieges traten gewaltige Umänderungen und Verbesserungen ein; das schlechte undisciplinirte Heer löste sich gänzlich und von selbst auf, es blieb von ihm nichts übrig, als das Offiziercorps. Dieses ist nun in Classen eingetheilt worden, und thut Dienste, wo man es gebrauchen kann. Die unsinnigen Promotionen zu höheren Posten, wie man sie unter Dom Pedro I. sah, sind weislich durch einen Beschluß der Kammern eingestellt worden; so ward die Nation von einer großen Last befreit. Alle öffentlichen Anstalten haben eine neue, bessere Gestalt erhalten, und überall nimmt man Reformen vor, die dem Allgemeinen nützlich sind. Auch in der Schatzkammer und der Alfantega ist Alles neu angeordnet; das Gewühl der unnöthigen Beamten ist entlassen, Alles einfacher geworden. Die vielen Verfolgungen wegen politischer Verbrechen sind eingestellt, sogar die Rädelsführer der Aufstände gehen schon frei herum; ein Jahr Festung oder Gefängniß erscheint als hinlängliche Strafe für ihr Vergehen, und als hinlängliches Arzneimittel für ihre Krankheit, die Wuth der Neuerung oder Parteirache. Von den Provinzen Goiaz, Minas, S. Paulo, Rio Grande und S. Catharina haben wir gute Nachrichten; leider nicht so von Para, Maranhao und dem Norden, wo dann und wann Unruhen ausbrechen, und die Geister noch nicht abgekühlt sind. Doch ist Pinto Madeira in Ceara vom General Labatut gefangen worden, und somit die Provinz beruhigt. Ueber den Eindruck, den die romanhafte Expedition Dom Pedro's I. in Portugal macht, kann ich bloß sagen, daß man sehr wenig Antheil daran nimmt. Die Hauptursache ist wohl die geringe Achtung, in der Dom Pedro hier steht, und der sonderbare Widerspruch zwischen den verschiedenen von ihm gespielten Rollen. Hier erst ein großer Freiheitsgeber, Kosmopolit, dann ein reuiger Feind der Constitution, geneigt dieselbe, sein Kind, zu jeder Stunde zu erwürgen, nun wieder Freiheitsheld in Portugal, in Brasilien ein Verächter der Portugiesen, die er, besonders das Militär, zur Zeit der Emancipation, aufs Schändlichste behandelte, nun der Vater und Freund der Portugiesen bis in den Tod. Er konnte sein eigenes Haus nicht regieren, und will das fremde anordnen. Eine Nachricht von seiner Niederlage würde hier freudiger aufgenommen werden, als die von seinem Siege."

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 11. April enthält folgendes Umlaufsschreiben des Kriegsministers an die Generalcapitäne und Militärbefehlshaber des Königreiches: „Ruhe ist das erste Bedürfniß der Völker; diese Wohlthat ihnen zu sichern, muß die erste Sorge der Regierung und insbesondere die Ew. Excellenz, als Generalcapitän dieser Provinz, seyn. Glücklicher Weise erfreut man sich in allen Theilen der Monarchie einer vollkommenen Ruhe, und es ist der lebhafteste Wunsch Sr. Majestät, sie zu erhalten. Die öffentliche Ruhe muß sich besonders darauf gründen, daß es Niemand an Arbeit fehlt, welche immer die Quelle des Ueberflusses und Wohlstandes ist. Bei Arbeit und Ueberfluß genießt Jedermann; bei Elend und Geschäftslosigkeit gehen Viele mit Verschwörungen um. Der Civilverwaltung liegt es ob, für den Ueberfluß zu sorgen, und eben dadurch den Factionsgeist zu ersticken; Sache der Militärgewalt ist es, ihn in demselben Augenblicke zu erdrücken, wo er das Haupt erhebt. Die Generalcapitäne und Militärcommandanten, denen der Befehl über die bewaffnete Macht und die zweckmäßige Verwendung derselben übertragen ist, werden Beförderer des Staatswohles, wenn sie die öffentliche Ruhe wieder herstellen, sobald dieselbe unglücklicher Weise in ihren Bezirken gestört werden sollte. Die Unterdrückung aufrührerischer Bewegungen gereicht allen rechtmäßigen Interessen der Unterthanen des Königs, unsers Herrn, zum Schutze. Nichtsdestoweniger muß man Sorge tragen, kein einzelnes dieser Interessen zu beeinträchtigen, wenn man genöthigt ist, die Militärgewalt zum Schutze Aller anzuwenden. Die Wachsamkeit darf sich nur auf Thatsachen erstrecken, welche die öffentliche Ruhe stören können, so wie auf äußere Handlungen, welche beweisen oder doch den gerechten Verdacht erwecken, daß Umtrie-

be irgend einer Art vorgehen, um Proselyten zu machen, oder unseligen Grundsätzen den Sieg zu verschaffen. Besonders muß man auf die Parteien ein wachsames Auge haben, die sich für die Organe des Willens der Nation ausgeben. Das öffentliche Interesse setzt sein Vertrauen nur in die gerechte Handhabung der Justiz, und weiß sehr gut, daß die Parteien keine Gerechtigkeit widerfahren lassen, und keine Wohlthat gewähren. Mögen die Männer, deren thätiger Geist Beschäftigung nöthig hat, ihre Bemühungen darauf richten, Mittel zu finden, welche geeignet sind, das Loos der unter dem väterlichen Scepter Sr. Majestät lebenden Völker zu verbessern; ihre Arbeiten werden wohlwollend aufgenommen werden. Diejenigen aber, die dergleichen Mittel nicht zu ersinnen im Stande sind, mögen sich begnügen, des Guten zu genießen, das die lebhafte Sorgfalt der Regierung ihnen zu verschaffen sucht. Mit einem Worte, es ist der eifrigste Wunsch Sr. Majestät, daß all' seine Unterthanen sich unter dem Paniere seiner väterlichen Regierung vereinigen. Es trägt eine Inschrift, welche Jedermann lesen soll, und die folgendermaaßen lautet: „Souverainetätsrechte in ihrer seit undenklichen Zeiten bestehenden Ausdehnung, damit die königliche Gewalt alle nöthige Kraft habe, Gutes zu thun; gesicherte Erbfolgerechte für die legitime und directe Nachkommenschaft des Königs, unsers Herrn, in Gemäßheit der alten Gesetze und Gewohnheiten der Nation." Zur Rechten und zur Linken dieser Linie gibt es nur Abgründe, und in Denjenigen, welche die Spanier von derselben abzulenken versuchen sollten, darf man nur Feinde des Vaterlandes erblicken. Sr. Majestät befiehlt mir, diese Grundsätze Ew. Excellenz auseinanderzusetzen, und es ist der allerhöchste Wille Sr. Majestät, daß Sie dieselben zur unveränderlichen Richtschnur Ihres Verfahrens machen. Madrid, den 9. April 1833. (Unterz.) Josef de la Cruz."

Großbritannien und Irland.

Der neue Kriegssecretär, Hr. Ellice, geht, dem Vernehmen nach, damit um, in Bezug auf die körperliche Züchtigung in der Armee solche Maaßregeln zu ergreifen, wie sie von dem Unterhause gewünscht worden. Hr. Ellice hatte, schon ehe er sein Amt antrat, öfters sein Mißfallen über die bestehenden Strafen in der Armee kundgegeben.

Im Anfange der dießjährigen Session des Parlamentes wurde ein aus 11 Mitgliedern bestehendes Committee niedergesetzt, um von allen auf die Tafel des Hauses niedergelegten Bittschriften Kenntniß zu nehmen, dieselben zu classificiren, und von Zeit zu Zeit dem Hause einen Bericht darüber zu erstatten. Der erste dieser Berichte, welcher jetzt im Drucke erschienen ist, umfaßt die Bittschriften, welche bloß vom 6. bis zum 22. Februar dem Unterhause vorgelegt worden sind, und es ergibt sich daraus unter Andern Folgendes. Es wurden vorgelegt:

199	Bittschr.	für die bessere Beobachtung des Sonntags mit	49,193	Unterschr.
25	»	gegen die Zehnten in Irland . . . mit	8826	»
3	»	für die Emancipation der Juden . . mit	465	»
462	»	gegen die irländische Zwangsbill . . mit	309,245	»
115	»	für die Abschaffung der Sclaverei . mit	33,254	»
8	»	für die Auflösung der Union. . . . mit	3036	»
29	»	für die Fabrikenbill mit	31,329	»
3	»	für die Abschaffung der Sinecuren mit	1841	»
3	»	für die Abschaffung der Todesstrafe mit	5506	»
15	»	für die Abschaffung der Assessed-Taxes mit	8946	»
3	»	für Abstimmung mittelst Kugeln . . mit	2136	»
5	»	gegen die Malzsteuer mit	7064	»
3	»	gegen die Korngesetze mit	4784	»
10	»	gegen die Haus- und Fenstersteuer . mit	4347	»

Der Globe äußert über das von Lord Althorp vorgelegte Budget: „Während man sich an manchen Orten getäuscht sehen mag rücksichtlich der Ausdehnung der Steuerverminderungen und der Wahl der Abgabenarten, werden wohl Wenige die Aufrichtigkeit, Einfachheit und redliche Offenheit bestreiten, womit der edle Lord die Gründe und Absichten auseinandersetzte, auf welche er seine Vorschläge gründete. Was uns selbst betrifft, so halten wir die Bemerkungen des Hrn. Hume über die Avertissements und Seifentaxen (die er noch mehr vermindert wissen wollte) der höchsten Aufmerksamkeit werth, und außerhalb des Hauses würde — wenigstens in der Hauptstadt und den andern großen Städten — eine größere Reduction der Häuser- und Fenstersteuer populärer gewesen seyn. Uebrigens war im Ganzen das Resultat dieser Sitzung des Unterhauses nicht unbefriedigend, da sich zeigte, daß Niemand, der mit dem wirklichen Zustande der Dinge bekannt ist, Reductionen nach einem viel weitern Maaßstabe erwartete. Es wäre dieß in der That unmöglich, wollte man nicht die eine oder andere jener zweideutigen Theorien annehmen, denen die Minister, wie sie stets zu zeigen bemüht waren, weder selbst anhängen, noch sie sich von andern aufdrängen lassen wollen." — Der Courier, der schon seit längerer Zeit sich den Gegnern des Ministeriums anschloß, dessen Opposition aber immer noch eine halbverdeckte ist, äußert: „Ueber die hohe Red-

lichkeit und die wohlgemeinten Bemühungen Lords Althorp, die gegenwärtige Noth durch die möglichst große Abgabenverminderung zu erleichtern, kann nur Eine Stimme seyn. Eben so wenig kann eine Meinungsverschiedenheit bestehen über den positiven Gewinn, welchen das Land aus den angekündigten Reductionen, so weit sie gehen, ziehen wird. Man muß auch gestehen, daß es nicht in der Macht irgend eines Ministeriums liegt, so lange das gegenwärtige Geldsystem herrscht, die Abgaben irgend bedeutend zu vermindern. Ja wir geben gern zu, daß unter diesem Geldsysteme die Reductionen Lords Althorp so weit gehen, als sie ohne Nachtheil für die wesentlichsten Forderungen und den Credit des Staates gehen konnten. Dennoch wird dieser Finanzplan das Land nicht befriedigen. Er enthält weder die Mittel, noch weist er auf die Hoffnung einer wesentlichen Erleichterung der gegenwärtigen Noth. Die angekündigten Reductionen sind nur ein Tropfen in dem Meere von Leiden, welche auf allen Classen der Gesellschaft lasten. Nicht einmal erklären, viel weniger entfernen wollte die Rede des Schatzkammerkanzlers die furchtbare Anomalie des Ueberströmens der Production aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens und zugleich des Ueberströmens des Elendes und der Entblößung bei der großen Masse des Volkes."

Der Currency-Clubb besteht, dem Globe zufolge, aus beinahe zweihundert Mitgliedern des Hauses der Gemeinen.

Consols am 22. April 87 5/8, 3/4.

Niederlande.

Oeffentliche Blätter melden aus dem Haag vom 22. April: "Der Graf von Limburg-Stirum ist beauftragt in London zu bleiben und Hrn. Dedel bis zu seiner gänzlichen Genesung zu vertreten. Man sagt, er habe Instructionen mitgenommen, die, nach dem von England und Frankreich in ihrer gemeinschaftlichen Note vom 2. d. M. geäußerten Wunsche, zu einer Präliminar-Uebereinkunft zwischen Holland und Belgien führen konnten. Einen Definitivtractat aber will unser König nur mit den Bevollmächtigten aller fünf Mächte abschließen, die früher an den Conferenzen Theil nahmen. Es soll deßhalb ehegestern eine eigene Declaration nach London abgeschickt worden seyn."

Belgien.

Der Independant interpretirt die Prorogation der Kammern auf folgende Weise: "Wir zeigten vor acht Tagen an, daß der König den Hrn. de Theux beauftragt habe, ein Ministerium zu bilden. Man versichert uns, daß das ehrenwerthe Mitglied sich an mehrere seiner politischen Freunde, und namentlich an die HH. Dubus, Brabant und von Muelenaere gewandt und am 20. April Sr. Majestät angezeigt habe, daß es sich in der Unmöglichkeit befinde, ein Cabinet zu bilden. — Man fügt hinzu, daß der König nach dieser Erklärung des Hrn. de Theux, und nachdem die bisherigen Minister sich wiederholt geweigert hätten, im Amte zu bleiben, die Prorogation der Kammern bis zum 6. Mai beschlossen habe."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

In Neufchatel eingegangenen Nachrichten zufolge, ist ein Trupp von angeblich 2 bis 300 Polen bei dem Fluß Dessoubre von einer Abtheilung der Besançoner Garnison eingeholt und in seinem Marsch aufgehalten worden.

Teutschland.

Die Carlsruher Zeitung vom 26. April meldet: "Zur nothwendig erachteten Verstärkung des zum Schutze der obern Landesgegenden gegen das Eindringen der polnischen Flüchtlinge entsendeten Kavalleriedetaschements wurde auf Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs ein Bataillon Infanterie und eine halbe Fußbatterie ebenfalls dahin beordert. — Diese Truppen sind heute Früh in bester Haltung von hier abmarschirt und werden ihr erstes Marschquartier in Rastatt nehmen.

Die Wormser Zeitung vom 24. April meldet: "Gestern Morgens wurden auf der in der hiesigen Gemarkung gelegenen sogenannten Bürgerweide einige Excesse verübt, wozu sich theils mehrere Landgemeinden unserer Umgebung, theils auch einige Viehbesitzer der unbemittelteren Classe aus hiesiger Stadt, durch irrige Ansichten von einer unbedingten Weideberechtigung auf dem ganzen Umfang der erwähnten Bürgerweide, verleiten ließen, indem sie die Gräben, welche die ihnen zugetheilten Weidbezirke von dem übrigen zu Waldanpflanzungen bereiteten Theile der Bürgerweide trennten, theilweise zuwarfen, um dem Vieh zur Beweidung des ganzen Terrains Weg zu bahnen, mehrere Tausende von Setzlingen und jungen Baumstämmen absichtlich zerstörten und sich zuletzt noch Thätlichkeiten gegen die herbeigeeilten Schützen erlaubten. Es bedarf übrigens wohl kaum einer Erwähnung, daß diesem Vorfalle auch nicht die mindeste politische Beziehung zum Grunde lag, wie sich dieß auch aus der bereits eingeleiteten Untersuchung ergeben wird."

Am 2. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	92 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM.	82 5/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	185 5/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	51 1/4;
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1209 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Heute findet das vierte und letzte Pferde-Wettrennen im heurigen Jahre auf der Simmeringer Bahn Statt; der Anfang ist um 12 Uhr Mittags. Zur Vermeidung jedes Unglückes werden die Zuseher ersucht, keine Hunde auf die Heide mitzunehmen und unter keinem Vorwande während der Rennen die Bahn zu betreten. — Die Listen zu diesem Pferderennen sind im Comptoir des Oesterr. Beob. für 6 kr. C. M. zu haben.

Nro. 124

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 4. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.482	28 Z. 2 L. 11 P.	+ 12.2	W.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.462	28 2 8	+ 19 5	NW.	still.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.480	28 2 11	+ 12.0	NW.	schwach.	—

Frankreich.

Nachstehendes ist die Rede, mit welcher der König am 25. April Nachmittags die Session der Kammern für 1832 geschlossen hat: „Herren Pairs und Herren Deputirte! Nach den langen und wichtigen Arbeiten dieser Session fühle Ich vor Allem das Bedürfniß, Ihnen für das zu danken, was Sie bereits für Frankreich und für Mich gethan haben. — Die Monarchie und die Charte haben sich durch Ihre energische Aufopferung befestiget; Sie haben bei jedem Anlasse die wahren Interessen Frankreichs und des constitutionnellen Thrones zu erkennen und zu unterstützen gewußt; Sie haben Meiner Regierung den loyalsten Beistand geleistet. — Frankreich erntet hiervon bereits die Früchte. Es sind nicht mehr bloß Hoffnungen, die wir fassen dürfen; wir sind in eine neue Epoche des Wohlstandes und der Zukunft getreten; das Land beruhigt sich und gewinnt Zuversicht; Handel und Industrie entwickeln sich mit der fruchtbarsten Thätigkeit. Allenthalben sichert die Arbeit den Wohlstand der Bevölkerung und befestiget die überall wiederhergestellte Ordnung. — Diese Fortschritte setzen die Factionen in Verzweiflung, und ihr Unmuth macht sich durch Drohungen Luft. Sie werden ohnmächtig seyn, meine Herren; Ihre ehrenvollen Beispiele werden den Muth der guten Bürger unterstützen. Der feste Beistand Meiner Regierung wird ihnen nie mangeln; und die friedliche Entwicklung unserer Institutionen, die Nationalsicherheit im Innern wie nach Außen werden unser Lohn seyn. — Um diesen Zweck zu erreichen, ist es unerläßlich, daß die Finanzen und die Staatsadministration auf ihren regelmäßigen Stand zurückgeführt werden. Das provisorische Regime, in dem uns bis auf diesen Tag der Drang der Umstände zurückgehalten hat, ist ein schweres Uebel für das Land und für seine Regierung. Wenn dieses Uebel aufgehört haben wird, wird die Prüfung der Ausgaben wirksamer werden; das Votum der Subsidien wird aller Verlegenheiten ledig seyn; die Staatsgewalt wird sich im Besitze aller ihrer Mittel, und das Land im Besitze aller seiner Garantien befinden. — Dieß ist der mächtige Beweggrund, der Mich bestimmt, von Ihrem Patriotismus eine neue Session zu verlangen. Ich werde befehlen, daß sie unmittelbar eröffnet werde. Die Finanzgesetze, welche endlich eine Verminderung in die Staatsausgaben bringen werden, sollen Ihnen sogleich vorgelegt werden. Sie werden zu gleicher Zeit die wichtigen Organisationsgesetze beendigen, die Ihren Berathungen bereits unterlegt worden sind. — Zu Meinen Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten kann Ich Mir nur Glück wünschen. Die Ereignisse haben bewiesen, daß die Frage, die zwischen Holland und Belgien obschwebt, sich lösen muß, ohne die Ruhe Europa's zu stören. Der Zustand des Orients beschäftigt die Gemüther; es ist jedoch Grund zu glauben, daß eine nahe bevorstehende Entwickelung den Frieden in diesen Ländern wieder herstellen wird. — Seien Sie versichert, daß hier, wie anderwärts, Frankreich das Benehmen eingehalten und den Rang behauptet haben wird, die ihm geziemen, und Ich hege das Vertrauen, daß, es handle sich nun darum, seine Würde zu behaupten, sein Glück sicher zu stellen, oder seine Freiheiten zu verbürgen, die Nation in dem, was sie mit Recht von uns erwartet, nie getäuscht werden und unseren gemeinsamen Anstrengungen Gerechtigkeit widerfahren lassen wird." — Nach beendigter Rede wurde von dem Minister des Innern die königliche Ordonnanz verlesen, kraft deren die Session der beiden Kammern von 1832 für geschlossen erklärt wird, worauf sich die Versammlung unter dem Rufe: Es lebe der König! trennte.

Ein außerordentliches Supplement zum Moniteur vom 25. April enthält die königliche Ordonnanz von diesem Tage, kraft deren die beiden Kammern zur neuen Session (von 1833) auf den folgenden Tag (26. April) einberufen werden. — Dem Nouvelliste zufolge, werden einige von den Ministern, in der Eigenschaft als Commissarien des Königs, beauftragt werden, die neue Session zu eröffnen.

Die Pairskammer nahm am 23. April noch das Einnahmebudget mit 119 gegen 3 Stimmen an.

In der Deputirtenkammer erstattete Hr. Paixhans am 24. April Bericht über den Entwurf, den Etat der Land- und Seeoffiziere, und über den Entwurf, die Errichtung eines Arsenals in Lyon betreffend. Hierauf wurde die den Tag zuvor unterbrochene Erörterung über den Entwurf, die Besieger der Bastille betref-

send, wieder aufgenommen, der sodann mit 165 weißen gegen 81 schwarze Kugeln genehmigt wurde. Die Tagesordnung kam an Erörterung der von der Pairskammer dem Rechnungsgesetze von 1830 beigefügten Amendements. Diese wurden mit 205 weißen gegen 5 schwarze Kugeln angenommen.

Dem Journal des Debats zufolge, wird sogleich nach definitiver Constituirung der Kammer (für die zweite Session) der Finanzminister derselben das Budget von 1834 und ein Gesetz der Tilgung vorlegen; darf man einigen unverbürgten Angaben glauben, so sollte dieser Vorlegung eine kurze Vertagung folgen, nach welcher die Deputirtenkammer das Gesetz über den Elementarunterricht, und die andern Gesetze, worüber ihr bereits Bericht erstattet sind, erörtern würde, bevor sie noch die Debatte über das Finanzgesetz eröffnet. — Dem Temps zufolge, sollen die Arbeiten in der zweiten Session folgendermaaßen vertheilt werden: bis zur Erörterung des Budgets werden die Deputirten die Douanen und den Elementarunterricht, die Pairs das Expropriations- und das Departementalgesetz zu untersuchen haben. Man hofft, der Monat Mai werde das Ende dieser wichtigen Erörterungen sehen, und das Budget werde noch vor dem Juli votirt werden.

Der Ex-Dei von Algier, Hussein Pascha, widerspricht in einem Schreiben an einen der Herausgeber des Constitutionnel (Hrn. Jal) der Angabe, als ob er in Livorno Waffenvorräthe angekauft habe, um die Stämme zu unterstützen, welche den Franzosen in Algier feindlich entgegenstehen. Er setzt hinzu, er wolle, um jeden Verdacht zu beseitigen, als ob er mit den Einwohnern des früher von ihm beherrschten Landes in Verbindung stehe, seinen jetzigen Aufenthalt verlassen und sich nach Alexandria in Aegypten begeben. Wenn die französische Nation, sagt er zum Schlusse, meinen Entschluß vernimmt, so wird sie nicht länger den gegen mich verbreiteten Gerüchten Gehör schenken, sondern vielmehr glauben, daß ich ein Freund der Freiheit und Gerechtigkeit bin.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgenden Correspondenzartikel aus Paris vom 21. April: „Was hier zu Lande am meisten das Gefühl beleidigt, am tiefsten die öffentliche Ehre und Treue verletzt, ist die Lügenhaftigkeit der Parteien, welche fast seit vierzig Jahren sich in allen politischen Kämpfen an den Tag legt und ihnen den Character durchgängiger Unredlichkeit ausdrückt. Dieser Geist der Lüge ist mehr oder minder allen Parteien als Parteien eigen, und, wie eine rächende Nemesis, untergräbt er sie auf die Länge alle, die eine durch die andere. Hier ein Paar Beispiele. Die Bourbone, man muß es ihnen zu ihrer persönlichen Ehre anrechnen, haben nie gelogen, oder lügen wollen; aber sie waren schwach, ohne scharfen Blick, der Hochmuth des Louis quatorze blieb ihnen, wie ein Erbübel; eine todte Pracht, weil die Zeit vorüber war, wo ein Geist à la Louis quatorze eine solche Pracht hätte beleben können. Wie aber die verschiedenen Nuancen der Royalisten sich untereinander belogen und politisch angeführt zu haben, um sich eine der andern den Vorrang abzugewinnen, das ist nicht zu sagen. Doch haben es an politischer Lügenhaftigkeit, glaube ich, nicht leicht zwei Blätter weiter gebracht als die Quotidienne und die Gazette de France, welche noch heut zu Tage Muster eines solchen Geistes sind, und nicht etwa isolirt dastehen, sondern hinter denen wahre Leidenschaften wirklicher Parteien sich verbergen, obwohl die Organe dieser Parteien selten irgend eine Art individueller Bedeutung besitzen. Die zwei Hauptthemen der Quotidienne und der Gazette de France sind dermalen folgende: der ersten zufolge war die Restauration ganz unabhängig von der heiligen Allianz, handelte selbstständig, und im Hinterhalte ihrer Pläne lag, wie Hr. von Chateaubriand laut erklärt hat, Vorrücken der französischen Gränzen bis an den Rhein, also Besitznahme Belgiens und der teutschen Theile an den Rheinländern, von Wesel bis Landau. Der andern zufolge, arbeitete die Restauration auf eine Gesammtrepräsentation des Landes zur Wiederherstellung der Provinzen, Gemeinden und Generalstaaten, mit Abschaffung aller Centralisation im Innern und mit der allgemeinst möglichen Preß-, Glaubens- und Denkfreiheit hinaus. An allem diesem aber ist auch kein einziges wahres Wort; wider alles dieses stritt die Quotidienne im Sinne der heiligen Allianz, und die Gazette de France für die Centralisation in den Händen des Hrn. von Villèle, unter Obhut einer politisch-religiösen Congregation. Wozu sollen nun alle derlei Täuschungen? — Wenn diese Unwahrheit eigentlich mehr verwirrend als verderbend ist, so ist eine andere und zwar ungeheure Lüge um so tiefer verderbend, und ein wahrer Wurmfraß in dem Herzen der Jugend und des gemeinen Mannes, welche man damit anzustecken droht. Es ist die auf den höchsten Grad des Machiavellismus getriebene Lüge unserer Clubbs, und ihres Organs, des Journals la Tribune, so wie des gewaltigen Schwalles einer in den höher gebildeten Ständen ignorirten Masse von Flugschriften, welche unter das Volk geschleudert werden. Man sagt nämlich, der allgemeine Wille der Convention und der wahre Geist derselben, so wie das eigentliche Wollen ihrer auferstandenen Jünger sei ein absoluter Friede auf ewige Zeiten, eine radicale Abschaffung aller Todesstrafen, eine uneigennützige Fürsorge für den gemeinen Mann, damit er alle Vortheile des höher Gebildeten und Reichen genieße, kurz eine Menschenliebe und eine im Sinne dieser Philanthropie organisirte Gleichheit, wie sie niemals in der Welt Statt gefunden hat. Aber erstlich war diese Chimäre keineswegs die der Convention, welche ächt catilinarisch nach unbeschränkter Herrschaft strebte, wie eben ihre jetzigen Jünger auch. Zweitens aber raunt man sich nur die andere Hälfte des

Satzes ins Ohr, winkt darauf hin, und wagt sich nicht unumwunden mit der Sprache heraus. Um dieses Ideal in Wirklichkeit zu bringen, müßten Gräuel vorfallen, gegen die alle Pariser Bluthochzeiten in den Schatten träten; es müßte der Rest von Adel und Geistlichkeit ermordet, und ihre Güter von Neuem eingezogen werden; es müßten die Bankiers geplündert, und die Fabriken unter die Handarbeiter als Eigenthum vertheilt werden; alle Wissenschaft und höhere geistige Bildung müßte rein untergehen, denn zu ihr kann niemals der große Hause hinan; eine systematische Barbarei müßte einbrechen, mit einer neuen Ordnung der Ehen, der häuslichen Bande, der Erbschaftsrechte u. s. w. Ein Säculum zum wenigsten müßte also Mord und Brand in den Eingeweiden Europa's wüthen, um die Welt nur getrost von vorn anfangen zu dürfen. Was käme aus solcher gräuelhaften Demagogie Anderes heraus, um sie wieder zu sittigen und zu bändigen, als rohe Soldatenherrschaft? So dreist machiavellistisch sind die Leute und Blätter der Mitte nicht, als die beiden Extreme, doch gibt es ein Blatt und eine Anzahl von Personen, die, wenn sie es ihnen nicht ganz gleich thun, doch bei weitem kleinlicher sind, als diese rasenden Demagogen oder jene eitelsüchtigen Legitimisten. Der Constitutionnel ist der Repräsentant dieser Gattung. Er wendet sich dreist an den Bürger, und sagt ihm unumwunden: „er, der Bürger, solle eigentlich der wahre Souverain seyn; Talente, Einsichten, Verstand, alles das liege nur in einem gewissen Mittelschlage von Menschen, ohne das Volk nach Unten, den Adel und die Geistlichkeit nach Oben. Sowohl der gemeinere als der vornehmere Mann seien die wahren Feinde, der erstere alles Besitzes, der andere aller Rechtlichkeit; ein Ministerium von Buonapartisten der bürgerlichen Partei, von liberalen Gesinnungen ausgehend, das administrative Werk des Kaisers vervollkommnend, die Literatoren classischer Schule, wie die HH. Etienne und Jouy, befördernd, werde den Mittelstand auf ewig in der Herrschaft befestigen, wozu noch außerdem die französische Kirche des Hrn. Chatel gehöre, um einen Nationalglauben zu stiften, den man von der römischen Kirche trennen und unter Obhut des Ministeriums als ein moralisches und polizeiliches Bildungsinstitut stellen müsse." — Eine Lüge der gemeinsten Art; als ob nicht eben dieser bürgerliche Buonapartismus, ohne den Glanz und die Größe des militärischen, der allerhöchsten Geistesunterdrückung nachstrebte, und auf absolute Weise Flachheit und Alltäglichkeit der Gesinnung mit Despotismus paarte, wozu die ganze Vergangenheit den Beleg abgibt. — Die Lüge der ministeriellen Blätter, unter denen sich der Nouvelliste öfters auszeichnet, ist gewissermaaßen eine Nothlüge, in der man aus der Opposition und Minorität einer Seits, aus Ministerium und Majorität anderer Seits, zwei entgegengesetzte Einheiten macht, als ob diese Einheiten nicht aus lauter Verschiedenartigkeiten auf das Stümperhafteste zusammengeflickt wären. So umstrickt ein ungeheures Lügengewebe, nach allen Seiten ausgeworfen, das ganze Land."

Am 24. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 70. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. — Am 25. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 55. 3Percents 77 Fr. 85.

Portugal.

Die letzten Nachrichten aus Oporto gehen bis zum 11. April. In der Nacht vom 8. war diese Stadt zur Feier des Geburtstages der Königinn Dona Maria erleuchtet. Man erwartete bei dieser Gelegenheit einen ernstlichen Angriff von den Miguelisten, aber diese begnügten sich damit, einige Bomben in die Stadt zu werfen, die wenig Schaden anrichteten. Die brittischen Kauffahrteischiffe im Douro haben sich auf Verlangen Dom Miguels von den portugiesischen abgesondert und nach dem gegenüberliegenden Ufer des Flusses entfernt. Auf diese Weise würde fortan jeder Grund zu Beschwerden über erlittene Unbilden wegfallen, denen das brittische Geschwader, so lange es mit den Schiffen Dom Pedro's zusammenlag, natürlich hin und wieder ausgesetzt war. Da Dom Miguel hörte, daß die im Douro vor Anker liegenden brittischen Schiffe an Lebensmitteln Mangel litten, so sendete er einen Vorrath frischen Fleisches an Bord; überhaupt schien er auf jede Weise geneigt, die im Dienst der brittischen Regierung stehenden Offiziere und Mannschaften mit der größten Freundlichkeit zu behandeln.

Das in London verbreitete Gerücht, daß Admiral Sartorius mit seiner Escadre am 3. April die Bai von Vigo verlassen und nach England gesegelt sei (vergl. Oesterr. Beob. vom 29. April), hat sich nicht bestätigt. — Neueren Nachrichten aus Vigo zufolge, lag Admiral Sartorius mit seinen Schiffen am 13. April noch in obgedachter Bai vor Anker, und soll zweimonatlichen Sold für seine Schiffsmannschaft erhalten haben.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Havannah vom 13. März zufolge, ist die Cholera dort ausgebrochen, und hat in der Stadt und den Vorstädten schon sehr um sich gegriffen; auch am Bord der im dortigen Hafen liegenden Schiffe waren einige Matrosen an der Cholera und einige am gelben Fieber gestorben. Ein officieller Bericht über die vorgekommenen Erkrankungen war noch nicht erschienen.

Der englische Courier gibt folgenden Auszug aus einem Schreiben aus Buenosayres vom 19. Jänner: „Am 15. kam der Buenosayres'sche Kriegsschooner Sarandi von den Falklands-Inseln hier an, mit der von hier aus hingesendeten Garnison an Bord. Am 3. Jänner hatte das brittische Kriegsschiff Clio im Namen Sr. großbritannischen Majestät Besitz von den Inseln ergriffen. Dieser Vorfall veranlaßte hier großes Aufsehen. Die Leute nennen es ein noch schändlicheres Benehmen als das der amerikanischen Corvette Lexington, denn Großbritannien

hatten sie für ihren Freund und Beschützer gehalten. Die Amerikaner lachen darüber, da dadurch das Gehässige von ihnen abgewälzt wird. Die Regierung hat noch keine officielle Notiz von der Sache genommen."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. April war an der Tagesordnung der längst besprochene und mit so großer Spannung erwartete Antrag des Hrn. Mathias Attwood, Mitglied für Whitehoven *), wegen Niedersetzung eines Ausschusses, der sich mit Untersuchung des im Lande herrschenden Nothstandes beschäftigen solle. Hr. M. Attwood begann seinen Vortrag zur Motivirung jenes Antrages mit der Bemerkung, daß er, so lange er die Ehre habe, in diesem Hause zu sitzen, es schon mehrere Male für seine Pflicht gehalten habe, eine Untersuchung des Zustandes der mittleren und niederen Volksclassen anzuempfehlen, um sich dabei auch zu vergewissern, in wie weit die Interessen und die Wohlfahrt derselben von dem früheren Geldumlaufs-System abhängig gewesen wären. Die Argumente zur Empfehlung einer solchen Untersuchung hätten aber nie Eingang gefunden; das Unterhaus habe inmitten immer zunehmender Calamitäten seinen alten Weg verfolgt. Seit 18 Jahren hätten die Verlegenheiten zugenommen, der Wohlstand sich vermindert, und endlich sei die Noth auf eine so außerordentliche Höhe gestiegen, daß eine Untersuchung der Ursachen unumgänglich nothwendig geworden wäre. Es sei nichts geschehen, um dem Elende abzuhelfen, oder um durch eine genaue Untersuchung zu zeigen, daß die Noth nicht die Wirkung der eigenen legislativen Maaßregeln wäre. Er hoffe zuversichtlich, daß man bei gegenwärtiger Gelegenheit die alte Bahn verlassen werde. Er erkenne das gegenwärtige Unterhaus als eine Versammlung von Individuen an, die geneigter wären, auf ihr persönliches Urtheil zu vertrauen und nicht ihre eigenen Ansichten einer Partei zu opfern, als die früheren Unterhäuser. (Hört! hört!) In früheren Parlamenten wären die Mitglieder stets bereit gewesen, ihre eigenen Meinungen denen der Parteihäupter unterzuordnen. Er wolle die Vortheile und Nachtheile eines solchen Verfahrens nicht erörtern, sondern sich nur freuen, daß dasselbe gegenwärtig nicht mehr ausschließlich in Anwendung gebracht würde. Die großen Führer der Parteien in diesem Hause hätten sich unglücklicher Weise eine ganz starre Ansicht über die Frage wegen des Geldumlaufs-Systems gebildet, und läugneten, daß dasselbe mit der Wohlfahrt des Landes im Widerspruch stehe, und aus diesem Grunde sei hauptsächlich immer jede Untersuchung zurückgewiesen worden. Der Redner ließ sich nun zuvörderst auf Widerlegung einiger anderer Argumente ein, welche früher gegen die Niedersetzung eines Ausschusses vorgebracht worden wären, und sagte unter Andern: „Die Beschwerden über die Calamitäten des Volkes sind immer als Anklagen gegen die Verwaltung betrachtet worden. Es wurde während der letzten 20 Jahre niemals ein Nothzustand erwähnt, den man nicht sogleich abzuläugnen und durch Beweise als nicht bestehend darzuthun suchte. Es fehlte niemals an Personen, die sich allgemein bekannten Thatsachen entgegenstellten. Diese Personen zogen sogleich *Briefe* aus den Taschen hervor, die sie aus diesem oder jenem Districte erhalten hatten, und worin der große Wohlstand des dortigen Volkes geschildert wurde. Mein ehrenwerther Freund, das Mitglied für Essex (Hr. Baring), hat niemals ermangelt, die Autorität solcher Berichte zu unterstützen, und zu sagen, er sei zwar nicht selbst Kaufmann, aber er kenne viele Kaufleute und wisse, daß der Handel anfange lebendiger zu werde, daß der Wohlstand zunehmen werde — man müsse nur noch eine kurze Zeit lang warten, bis die Bankfrage, oder die ostindische oder irgend eine andere Frage erledigt sei, dann würde der Wohlstand größer als jemals werden. Während uns aber das ehrenwerthe Mitglied auf diese Weise aufgemuntert hat, die rückkehrende Fluth abzuwarten, ist das Volk immer mißvergnügter geworden. Auch hat es nicht an Mitgliedern gefehlt, die uns lange Zahlenverzeichnisse vorgelegt, und uns gezeigt haben, wie viel Pfeffer ausgeführt, *wie viel* Mauersteine gebraucht und wie viel Zucker oder Kaffeh verzehrt worden war, um daraus zu folgern, daß keine Noth im Lande herrschen könne. Diese Beweise dürften sich jetzt gegen den Augenschein nicht mehr halten können. Der edle Lord (Althorp) hat dem Hause ganz kürzlich gesagt, daß Noth im Lande herrsche; er hat eingeräumt, daß große Noth im Lande herrsche. (Nein, nein!) Ich glaube ihn so verstanden zu haben; jedenfalls hat er die Noth nicht in Abrede gestellt, und dieß muß hinreichen, um einer Untersuchung keine Hindernisse in den Weg zu legen." — Der Redner ließ sich nun zunächst auf einige Bemerkungen über das von dem Kanzler der Schatzkammer vorgelegte Budget ein, um darzuthun, wie wenig dasselbe dazu geeignet sei, Hoffnungen zur Erleichterung der öffentlichen Lasten aufkommen zu lassen. Der Zustand des Schatzes spreche besser, wie alles, was er vorbringen könne, zu Gunsten einer Untersuchung der Landesnoth. Der edle Lord habe eine Einnahme von ungefähr 50 Millionen, und nachdem er davon die Zinsen der Staatsschuld und diejenigen Ausgaben bestritten habe, welche nicht füglich weiter reducirt werden könnten, bleibe ihm vielleicht ein unbedeutender Ueberschuß von 500,000 Pf. St. Er frage nun aber die eifrigsten Anhänger des öffentlichen Credites, ob derselbe bei einem solchen Zustand der Dinge gesichert erscheine? Was würden die Folgen seyn, wenn irgend ein Unfall das Land beträfe? Was würde man z. B. bei einer schlechten Erute thun? Dieß ist gar kein so unwahr-

*) Nicht mit Thomas Attwood, dem Mitgliede für Birmingham, und einem Radicalreformer, zu verwechseln. Hr. M. Attwood gilt für einen Tory und Antireformisten.

scheinliches Ereigniß, und würde sogleich zur Folge haben, daß man 2 oder 3 Millionen aus dem Schatze nehmen müßte. Wolle man dann die Schuld durch neue Anleihen bezahlen? Oder dann das Werk der Entwerthung beginnen? Der edle Lord selbst habe gesagt, daß die 24 Millionen Einwohner die 50 Millionen an Steuern nur mit der äußersten Schwierigkeit bezahlen könnten. Wenn man nun einen Vergleich mit früheren Zeiten anstelle und finde, daß von dem Jahre 1813 bis zum Jahre 1815 im Durchschnitt jährlich 76,400,000 Pf. St. an Steuern, und zwar von einer Bevölkerung von nur 19 Millionen Seelen, bezahlt worden wären, und dabei Armuth und Verbrechen ungleich geringer gewesen sei, so könne kein Unbefangener es in Abrede stellen, daß ein Zustand der Dinge eingetreten sei, der eine Untersuchung in dem von ihm angedeuteten Sinne unumgänglich nothwendig mache. Was die Beschaffenheit einer solchen Untersuchung betreffe, so sei es unmöglich, einen einzigen Schritt vorwärts zu thun, ohne sich auf Beleuchtung des Geldumlauf-Systems einzulassen. Der Versuch, diesen großen Punct zu umgehen, würde eine wahre Kinderei seyn. Der Zweck des Antrages wäre, zu erforschen, ob man nicht die Mittel besitze, ohne einen Treubruch zu begehen (hört!), das Volk in den Stand zu setzen, die ihm aufliegenden Lasten leichter zu ertragen. Der Redner ließ sich nun ausführlich über den Umstand aus, daß durch Vermehrung des Geldwerthes auch die Abgaben ungemein vermehrt worden wären. Es sei, sagte er, die Pflicht des Hauses, zuvörderst Alles aufzubieten, um die Abgaben zu reduciren, und wenn es aller angewandten Mühe ungeachtet fände, daß dieß durchaus nicht in seiner Macht stehe, dann müsse es den einzigen Weg einschlagen, der ihm zur Erleichterung der Lasten noch übrig bliebe. Jede Classe im Volke, behaupte er, habe durch die Veränderung der Valuta gelitten; aber keine so sehr, wie die Grundbesitzer, welche mit ihren Pächtern und Arbeitern die wichtigste Classe von Allen bilden. Nachdem der Redner noch eine Menge von Berichten der Armencommissionen aus verschiedenen Grafschaften mitgetheilt hatte, um die Noth des Landes auf eine unwiderlegbare Weise darzuthun, und die Vortheile des Einpfundnoten-Systems anschaulich zu machen gesucht hatte, schloß er seinen Vortrag mit folgenden Worten: „Ich hoffe, daß das Haus es für rathsam halten wird, meinen Antrag anzunehmen, und es scheint mir nicht weise gehandelt, wenn die Freunde der Verwaltung sich demselben widersetzen. Woher kommt es, daß das Volk mit Mißtrauen auf dieses Unterhaus blickt? Woher kommt es, daß es die Institutionen des Landes nicht mehr so liebt, wie vormals? Weil das Volk die Institutionen nach ihren Wirkungen beurtheilt, und weil es fühlt, daß diese Wirkungen nicht so günstig ausfallen, als es mit Recht erwarten dürfte. Wenn das Haus wünscht, das Zutrauen des Volkes wieder zu gewinnen, so muß es sich bemühen, den Wohlstand desselben wieder herzustellen; ich trage zu dem Ende darauf an — daß ein besonderer Ausschuß ernannt werde, um den Zustand der allgemeinen Noth, Beschwerde und Verlegenheit zu untersuchen, welcher auf den verschiedenen Classen der Gesellschaft lastet; wie weit derselbe durch die Wirkung unseres jetzigen Geldumlauf-Systems herbeigeführt worden ist, und die Wirkungen zu erforschen, welche jenes System auf den Ackerbau, den Fabrik- und Handelsstand des vereinigten Königreiches hervorgebracht hat." — Lord Althorp räumte ein, daß der jetzt angeregte Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit sei, und daß er dadurch um so wichtiger werde, weil das Haus sich jetzt entscheiden müsse, ob es das gegenwärtige System, von dem alle im Lande abgeschlossenen Contracte abhingen, aufrecht erhalten, oder ob es einen Weg der Confiscation und der Räuberei einschlagen wolle. Nachdem Lord Althorp sich auf die Widerlegung einiger Angaben des vorigen Redners eingelassen, und das Haus darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Annahme des Antrages nothwendiger Weise eine Veränderung in der Landesvaluta zur Folge haben müsse, schloß er in nachstehender Weise: „Ich habe im Allgemeinen die Gründe angegeben, welche es mir, meiner Ansicht nach, zur Pflicht machen, mich dem Antrage des ehrenwerthen Herrn zu widersetzen. Ich bekenne mich nicht zu dieser Ansicht, weil ich auf dieser Bank sitze; schon vor geraumer Zeit, als ich noch auf der andern Seite des Hauses meinen Platz hatte, widersetzte ich mich einem ähnlichen Vorschlage, weil ich denselben für geeignet hielt, das Vertrauen im Lande zu erschüttern. Wenn der Antrag des ehrenwerthen Mitgliedes durchgeht, so wird Jeder, der ein Recht hat, eine Zahlung in Geld zu verlangen, sogleich darauf bestehen. Die Folge davon muß nothwendig ein Rennen nach allen Banken seyn, unendlich dringender, als das im Jahre 1825, weil kein Institut dafür gesichert ist, indem Jedermann sich beeilen würde, Goldvaluta nach ihrem jetzigen Werthe zu erhalten, ehe dieser Werth verringert ist. Ich kann mir keine größere Calamität für das Land denken, als wenn der Vorschlag des ehrenwerthes Mitgliedes angenommen würde. Wenn indessen das Haus denselben auch verwerfen sollte, so ist es doch wünschenswerth, daß irgend ein bestimmter Entschluß über diesen Gegenstand gefaßt werde, und deßhalb schlage ich folgendes Amendement vor: „„Daß das Haus der Meinung ist, daß jede Veränderung in dem Geldumlauf-System des Landes, welche darauf berechnet wäre, den feststehenden Werth zu verringern, höchst unzweckmäßig und gefährlich seyn würde."" (Beifall.) Ich wünsche dem Hause eine Gelegenheit zu geben, sich über diesen Grundsatz deutlich und bestimmt aussprechen zu können. Ich wünsche auch diese Frage von der wegen des beantragten Untersuchungsausschusses ganz getrennt zu sehen; denn wenn das Amendement angenommen worden ist, so kann das Haus noch immer, wenn es solches für zweckmäßig hält, einen Ausschuß ernennen; aber bevor die Zweck- und Unzweckmäßigkeit desselben erörtert wird, halte ich es für durchaus nothwendig, daß die in meinem Amendement gestellte Frage durch Ja oder Nein entschieden werde." — Hr. Grote unterstützte das Amendement und sagte, daß, auch abgesehen von der vorgeschlagenen Veränderung in Bezug auf die Landesvaluta, von dem in Antrag gebrachten Ausschuß kein practischer Vortheil zu erwarten sei. Wenn es sich zieme, über einen so ernsten und wichtigen Gegenstand in solcher Weise zu sprechen, so würde er sagen, daß ein Ausschuß, der sich anmaaßen wolle, über eine Frage von so überwiegender Wichtigkeit auf die Beweise hin, die ihm vorgelegt werden würden, ein Urtheil zu fällen, jenen Schnellreisenden gleichen würde, die in groß-

ter Eile durch die vereinigten Staaten von Nordamerika reisen, in den Postkutschen allerhand Geschwätz mit anhören, an Table d'Hote speisen, die Kellner und Stubenmägde ausfragen, und dann ein gewichtiges Buch über den amerikanischen Nationalcharacter schreiben. Im ferneren Verlauf seiner Rede suchte Hr. Grote besonders darzuthun, daß der Stand der Valuta im Ganzen keinen Einfluß auf die Preise der Waaren und Bedürfnisse ausübe, indem diese lediglich von der Masse der Vorräthe und dem größeren oder geringeren Begehr abhingen. Gegen diese Behauptung trat Hr. Cobbett auf und suchte dieselbe aus den Erfahrungen der letzten Jahre zu widerlegen. Bis zur Annahme der berühmten Bill des berühmten Baronets (Sir Robert Peel) wären die Waaren hoch im Preise gewesen; dann wären sie aber gleich nach der Annahme jener Maaßregel so furchtbar gefallen, daß der sehr ehrenwerthe Baronet selbst in Schrecken gesetzt worden sei und im Jahre 1822 die Bill wegen der kleinen Noten eingebracht habe. Unmittelbar darauf wären die Preise gestiegen, und Alles sei gut gegangen, bis das tolle Verfahren in den Jahren 1825 und 1826 wieder zur Abschaffung der Einpfundnoten geführt, und dieses sogleich wieder einen bedeutenden Fall der Preise zur Folge gehabt hätte. Der Redner erklärte sich für den Antrag des Hrn. Attwood, ohne indessen das von demselben vorgeschlagene Abhülfsmittel zu billigen. Seiner Meinung nach fände sich in Reducirung der öffentlichen Ausgaben noch großer Spielraum und vielfache Gelegenheit, die Lasten des Volkes zu erleichtern, welches er durch Aufzählung vieler Sinecuren und Pensionen darzuthun suchte. — Hr. P. Thompson beleuchtete in einem ausführlichen und gründlichen Vortrage den Zustand des Landes, um zu beweisen, daß die Noth des Landes, wenn auch allerdings vorhanden, doch bei weitem nicht in dem Grade bestehe, wie man sie seit einiger Zeit zu schildern suche. Auf den Antrag des Sir H. Willoughby wurde die Fortsetzung der Debatte auf den folgenden Tag verschoben, und das Haus vertagte sich um halb 2 Uhr.

In der Sitzung vom 23. April beschäftigte sich das Unterhaus mit der Fortsetzung seiner Berathung über den Antrag des Hrn. M. Attwood auf Untersuchung der Landesnoth. Es hatte nicht den Anschein, als wenn die Debatte geschlossen werden würde, da sowohl Sir R. Peel, als Hr. Thomas Attwood aus Birmingham sich angeschickt hatten, über den Gegenstand zu sprechen, und man der Meinung war, daß die Reden dieser beiden Herren wohl über sechs Stunden dauern möchten.

Die Bill zur bürgerlichen Gleichstellung der Israeliten in Großbritannien erhielt am 19. April die erste Lesung; die zweite Lesung derselben ist auf den 1. Mai angesetzt worden.

Der Lordlieutenant von Irland hat in Folge der Zwangsbill eine dritte Proclamation erlassen, durch welche er jede fernere Versammlung des, unter dem Namen der „politischen National-Handelsunion" bestehenden Vereins verbietet.

Am 19. April langte in Deal das englische Dampfboot Salamander von der niederländischen Küste an; es war unterwegs einem holländischen Dampfboot begegnet, welches in aller Eile mit Depeschen der niederländischen Regierung für ihren Gesandten nach London segelte; über den Inhalt derselben verlautete zwar nichts Näheres, indeß, man vermuthete allgemein, daß er von sehr günstiger Art sei. Die französischen Corvetten Nayade und Creole segelten an demselben Tage in westlicher Richtung von Deal ab, um auf der See zu kreuzen. Vor Anker blieben daselbst der Donegal mit dem Viceadmiral Sir P. Malcolm, der Talavera, der Salamander und die französische Fregatte Resolue.

Consols am 23. April 87 1/4, 7/8.

Teutschland.

Die Leipziger Zeitung meldet aus Dresden vom 25. April: „Gestern war der Tag der hohen Vermählung unsers allverehrten Prinzen-Mitregenten mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marie von Baiern. Die Kranzaufsetzung erfolgte im Beiseyn der königlichen Familie von Ihrer Majestät der verwitweten Königinn von Baiern. Gegen Mittag 1 Uhr erschien Se. königl. Majestät, so wie Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern, mit dem hohen Brautpaar, gefolgt von JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Kronprinzessinn von Preußen und den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, unter Vortritt aller bei Hofe vorgestellten Cavaliers und unter Begleitung der Hof- und Zutrittsdamen, in dem Schiffe der katholischen Hofkirche. Nachdem JJ. kk. MM. und JJ. kk. HH. an den auf der rechten Seite in den Kirchenstühlen stehenden Mitgliedern der Ständeversammlung und an den auf der linken Seite in denselben sich aufstellenden Cavaliers, das hohe Brautpaar geleitend, vorbeigegangen waren, nahmen Allerhöchst- und Höchstdieselben die ihnen am Altare rechts und links desselben bereiteten Plätze ein. Hierauf wurde vom Bischof Mauermann die feierliche Handlung mit einer Rede eröffnet, worauf er die Trauung in üblicher Form verrichtete. Nach der Trauungsceremonie wurde der ambrosianische Lobgesang, unter Abfeuerung des Geschützes und mehrerer Gewehrsalven, theils von dem Linienmilitär, theils von der hiesigen Communalgarde, abgesungen, worauf der Zug sich in derselben Ordnung, als er in die Kirche getreten war, in Bewegung setzte und nach dem Schlosse zurückkehrte. Die Mitglieder der Kammern schlossen sich demselben an, und zogen sich alsdann zurück."

Wien, den 3. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 23. Februar l. J. dem Pfarrer zu Tiszababolna im Borsoder Comitat, Johann Morvay, in allergnädigster Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Dienste in der Seelsorge, und der Verdienste, die er sich um die leidende Menschheit erworben hat, die große goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 3. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	92 5/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	——;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	52;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1213 in CM.

Mit hoher Bewilligung wird Hr. Lafont, Ritter der königl. französischen Ehrenlegion, und erster Violinspieler an mehreren Höfen, Sonntags den 5. Mai um die Mittagsstunde im k. k. großen Redoutensaale ein Concert zu geben die Ehre haben. Eintrittskarten zu 1 fl. 12 kr. C. M., Gallerie zu 2 fl. C. M., sind in der Kunsthandlung der HH. Artaria und Comp. am Kohlmarkt und am Tage des Concertes an der Casse zu haben.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 125

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.582	28 Z. 4 L. 2 P.	+ 15.0	NW.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.547	28 3 8	+ 18 8	NW.	schwach.	—
	10 Uhr Abnds.	27.571	28 4 0	+ 15.0	NW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Der (in unserem Blatte vom 1. Mai nur kurz berührte) Bericht des Kanzlers der Schatzkammer über die Finanzen des Landes lautet seinem wesentlichen Inhalte nach folgendermaaßen: In Bezug auf den bisherigen Staatshaushalt bemerkte Lord Althorp, bevor er auf das eigentliche Budget einging: das jetzige Ministerium habe sich bei Uebernahme der Verwaltung zu Beobachtung der größten Sparsamkeit verpflichtet, und er sehe sich deßhalb veranlaßt, bei der ersten Finanzverhandlung vor einem reformirten Parlamente zu zeigen, wie weit es jenem Versprechen genügt habe. 1387 Stellen seien abgeschafft, und dadurch an Gehalten ein Belauf von 231,406 Pf. St. erspart worden, wovon jedoch 38,000 Pf. St. für Wartegelder vorläufig abgingen. Im Departement der auswärtigen Angelegenheiten habe man Ersparungen bis zum Belaufe von 91,735 Pf. St. vorgenommen. Was nun das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe im so eben (5. April 1833) abgelaufenen Jahre betreffe, so stelle sich dieses folgendermaaßen:

Einnahme.

Zölle	16,769,621	Pf.
Accise	16,529,131	„
Stämpel	6,867,541	„
Assessed-Taxes	5,003,937	„
Postwesen	1,453,900	„
Vermischte Einnahmen	238,520	„
	46,852,650	Pf.
Ausgabe	45,365,507	„
Ueberschuß der Einnahme	1,487,143	Pf.

Ausgabe.

Staatsschuld	28,225,991	Pf.
Andere feste Lasten	1,859,248	„
Consolidirte Schuld	30,085,239	Pf.

Bewilligungen für:

Landmacht	7,006,498	Pf.
Seemacht	4,505,000	„
Feldzeugamt	1,634,817	„
Diverse Ausgaben	2,133,953	„
	45,365,507	Pf.

Das Haus werde sich erinnern, daß er bei seinem Voranschlage den muthmaaßlichen Ueberschuß nur zu 800,000 Pf. angenommen habe, und es freue ihn jetzt nicht wenig, sagen zu können, daß, hauptsächlich in Folge der vorgenommenen Ersparnisse, dieser Ueberschuß sich um beinahe 700,000 Pf. höher stellte, so daß der Ausfall des vorangehenden Jahres weit mehr als gedeckt werde. Jener Ausfall habe nämlich 1,240,412 Pf. betragen, die Finanzen haben sich also gegen das vorige Jahr überhaupt um 2,728,000 Pf. verbessert. Die eigentliche Einnahme sei im letzten Jahre jedoch nur um 235,000 Pf. größer gewesen; alles Uebrige sei durch Verminderung der Ausgaben bewirkt worden. Was nun den Voranschlag für das nächste Jahr betreffe, so wolle er, um ganz sicher zu gehen, die Einnahme zu beiläufig 400,000 Pf. niedriger annehmen, und zwar folgendergestalt:

Zölle	16,769,621	Pf.
Accise	16,229,130	„
Stämpel	6,857,541	„
Assessed-Taxes	5,000,000	„
Postamt	1,400,000	„
Vermischte Einnahmen	237,836	„
Ausgabe	44,922,219	Pf.
Ueberschuß der Einnahme	1,571,909	Pf.

Muthmaaßliche Ausgabe:

Staatsschuld	28,325,991	Pf.
Andere Unkosten	1,974,069	„
Consolidirte Schuld	30,300,000	Pf.

Bewilligungen für:

Landmacht	6,673,251	Pf.
Seemacht	4,658,635	„
Feldzeugamt	1,455,223	„
Vermischte Ausgaben	1,835,110	„
	44,922,219	Pf.

Was nun den Ueberschuß selbst betreffe, so habe er es immer für wünschenswerther gehalten, die Steuern herabzusetzen, als einen großen Ueberschuß zu bilden, um die Staatsschuld verringern zu können. Vielleicht habe er diesen Grundsatz früher zu weit angewendet, vielleicht werden Einige ihn jetzt eines ähnlichen Fehlers zeihen; aber er glaube, bei der jetzigen Lage des Landes sei eine Herabsetzung der Steuern, so weit dieselbe sich mit Sicherung der Bedürfnisse vertrage, die zuträglichere Benützung eines Ueberschusses. Freilich, so weit, wie einige Redner es in ihren Adressen an das Volk gethan, die von einer Reduction von 20 bis 30,000,000 Pf. St. gesprochen, könne er darin nicht gehen. Auch wolle er hier einiger Steuern erwähnen, um deren Abschaffung er besonders dringend angegangen worden sei, die aber vorläufig doch wohl noch fortbestehen müßten. Dahin gehöre zuerst die Abgabe von Malz, die im vorigen Jahre 4,825,128 Pf. eingetragen hat, und die also, ohne daß eine andere Steuer an ihrer Stelle eingeführt werde, nicht ganz aufgehoben werden könne. Man müsse also fragen, ob diese Abgabe besonders drückend für die Industrie einer gewissen Classe, oder für den Consumenten sei, und da ergebe sich denn, daß dieselbe, die im Jahre 1830 3,814,304 Pf. betragen habe, im

Jahre 1832, nach der Aufhebung der Biersteuer, auf 4,359,332 Pf., und in dem jetzt abgelaufenen Jahre auf 4,825,128 Pf. gestiegen sei. Das beweise augenscheinlich die Zunahme der Consumtion, und ein Gleiches ergebe sich aus dem verhältnißmäßig guten Preise der Gerste in dieser Periode. Die zweite Auflage der Art sei die Stämpelabgabe für Zeitungen. Diese wünschte er allerdings selbst abschaffen zu können; aber sie bringe 441,000 Pf. ein, und so lange es drückendere Steuern gebe, glaube er, daß diese bei einer Abschaffung vorangehen müßten. Habe er also auch, wie er gern eingestehen wolle, bei früherer Gelegenheit sich für die Aufhebung jener Abgabe geäußert, so thue es ihm doch leid, jetzt nicht darauf eingehen zu können. Die abzuschaffenden Steuern waren nun 1) die auf Dachrinnen, 37,000 Pf.; 2) die auf Anzeigen in Zeitungen, wofür jetzt jedes Mal 3 Shill. 6 D. abgegeben werden müßten, und die er dahin zu reduciren vorschlage, daß für die erste Insertion 2 Shill., für die zweite 1 Shill. 6 D. und für jede spätere nur 1 Shill. abgegeben werde. Die Steuer bringe jetzt 150,000 Pf. ein; den durch die Herabsetzung für das Aerarium entstehenden Ausfall glaube er auf 75,000 Pf. anschlagen zu müssen. 3) Die Abgabe auf Seeversicherungs-Policen. Der Betrag dieser Steuer sei vom Jahre 1816, wo er 452,000 Pf. gewesen, bis jetzt auf 220,000 Pf. heruntergekommen, und es stehe zu fürchten, daß die Versicherungen sich immer mehr nach dem Auslande hinziehen möchten. Die Versicherungen auf die Küstenfahrt können bleiben; bei überseeischen Reisen aber, wo sie 2 Shill. 6 D. betrage, wenn die Prämie nicht über 1 Pf. von 100, und 5 Shill., wo sie größer, solle sie dahin reducirt werden, daß für eine Prämie nicht über 15 Shill., 1 Shill. 6 D., nicht über 30 Shill., 2 Shill. 6 D., und darüber, 5 Shill. abzugeben seien. Es dürfte hieraus eine Verminderung der Einnahme um 100,000 Pf. entstehen; dagegen verspreche er sich von dieser Maaßregel eine besonders wohlthätige Wirkung für die darniederliegende Rhederei. 4) Haus- und Fenstersteuer. Dringend sei die Regierung angegangen worden, diese ganz aufzuheben, aber dadurch würde die Einnahme um 2,594,000 Pf. verkürzt werden, und so gern er auch die gewerbtreibenden Classen begünstigen möchte, so treffe die Steuer doch nicht diese allein. Er habe also versucht einen Mittelweg einzuschlagen, und wenn bisher bei einem Hause, unter welchem kein Kaufladen sich befinde, drei Fenster nicht mitgerechnet würden, so sollen jetzt auch die Fenster des Kaufladens oder Aushängezimmers selbst von der Steuer befreit seyn. In gleichem Verhältniß solle auch die Häusersteuer abnehmen. Diese Reductionen würden ebenfalls 100,000 Pf. betragen. Andere, zu der Classe der Assessed-Taxes gehörige Abgaben, welche ganz wegfallen sollen, sind: a) Auf Frachtkarren, die nicht mehr als 30 Shilling bezahlen, 30,000 Pf.; b) für Ladendiener, Aufseher in Speichern ꝛc., 45,000 Pf.; c) reisende Handelsdiener, 4500 Pf.; d) Schreiber, Buchhalter ꝛc., zusammen 66,000 Pf., so daß die Assessed-Taxes überhaupt um 244,000 Pf. vermindert werden würden. 5) Der nächste Punct betreffe den im Jahre 1831 erhöhten Zoll auf rohe Baumwolle, und reducire er diesen besonders um des Principes willen, daß rohe Stoffe nur so wenig wie möglich besteuert werden dürfen. Der Ertrag der ganzen Steuer sei 626,000 Pf.; 300,030 Pf. etwa würden jetzt davon wegfallen. 6) Endlich beabsichtige er eine Herabsetzung der Abgaben von Seife auf die Hälfte. Die Steuer habe im vorigen Jahre 1,186,000 Pf. eingetragen; das würde also einen Ausfall von 593,000 Pf. bilden; indessen glaube er nicht, daß dieser größer als 300,000 Pf. werden möchte, indem der Rest sich durch das Wegfallen des Rückzolles auf ausgeführte Seife, 100,000 Pf., durch die stärkere Consumtion und durch das Aufhören der heimlichen Fabrication, ausgleichen werde. — Alle diese Posten ergäben nun eine Verminderung der Einnahme um 1,056,000 Pf., so daß der Ueberschuß, welcher noch auf Verminderung der Staatsschuld oder anderweitig verwendet werden konnte, 516,000 Pf. betrüge. „Einige ehrenwerthe Mitglieder," so schloß Lord Althorp, „werden, wie ich fürchte, einwenden, daß noch die Reducirung oder Abschaffung dieser oder jener Steuer vergessen worden sei; aber ich hoffe, daß das Haus im Ganzen zufriedengestellt seyn wird. Ich will das Haus nur noch mit einer einzigen Bemerkung aufhalten. Ich hoffe nämlich, daß das Haus bei Allem, was es thut, um irgend einer einzelnen Classe Abhülfe oder Erleichterung zu gewähren, seine Sorgfalt auf die Substituirung anderer Abgaben beschränken wird. Ich hoffe und vertraue, daß das Haus sich nicht verleiten lassen wird, irgend etwas zu thun, was verderblich für den Staatsgläubiger seyn dürfte; daß es ferner nicht auf die Abschaffung anderer Steuern ohne Substituirung derselben bestehen wird, weil aus der so eben von mir vorgelegten Uebersicht der Einnahme zu ersehen ist, daß die Bewilligung eines solchen Wunsches in der Unmöglichkeit liegt." — Der Bericht des Kanzlers der Schatzkammer wurde im Allgemeinen mit großem Beifalle aufgenommen. Selbst Hr. Hume räumte ein, daß manches Lobenswerthe bewirkt worden sei, wenn auch freilich die Verminderung der Abgaben, seiner Ansicht nach, noch weit mehr ausgedehnt werden könnte. Er hoffe wenigstens, daß sich der edle Lord noch entschließen werde, den Ueberschuß von 516,000 Pf. St. zu reduciren. Sir Robert Peel ertheilte dem Bericht des Lord Althorp seinen uneingeschränkten Beifall und hielt es für unmöglich, in dem jetzigen Augenblicke weiter zu gehen, als der edle Lord es gethan habe.

Am 19. April wurde in Dublin ein berüchtigter Weißfüßler verhaftet, der an der Verschwörung zur Ermordung des Oberconstablers zu Castlecomer, Capitän French, Theil genommen, dann einen Mann, Namens Brennan, bei Kill in der Grafschaft Kilkenny ermordet, zwölfmal gesetzwidrige Eide abgenommen, aus verschiedenen Häusern Feuergewehre geraubt haben und des Nachts mit Waffen betroffen worden seyn soll.

Pariser Blätter geben Folgendes als den Inhalt des Entwurfes der Präliminar-Convention, welche der königlich niederländische Bevollmächtigte Hr. Dedel unterm 23. März dem Fürsten von Talleyrand und Lord Palmerston überreichte, und worauf sich die (in unserem Blatte vom 1. Mai mitgetheilte) Note dieser letztern vom 2. April bezieht: „JJ. MM. der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, der König der Franzosen und der König des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland, haben, von dem Wunsche beseelt, die Verhältnisse gegeneinander so wiederherzustellen, wie solche vor dem Monate November 1832 bestanden haben, den Entschluß gefaßt, eine Uebereinkunft zu diesem Behufe zu schließen, und ihre Bevollmächtigten dazu ernannt, nämlich: (folgen die Namen der beiderseitigen Bevollmächtigten), welche über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Gleich nach erfolgter Auswechslung gegenwärtiger Convention, werden JJ. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, das sie auf die Schiffe und Waaren, welche Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehören, gelegt haben, und sämmtliche nebst ihren Ladun-

gen zurückgehaltenen Schiffe sollen auf der Stelle freigegeben, und ihren Eigenthümern zurückgestellt werden. Gleicher Weise wird Se. Majestät der König der Niederlande die in seinen Staaten hinsichtlich der französischen und großbritannischen Flagge ergriffenen Maaßregeln aufheben. Art. 2. Zur selbigen Zeit werden die niederländischen Militärs, sowohl die von der Marine wie die von der königlichen Landarmee, welche dermalen in Frankreich zurückgehalten werden, sammt Waffen, Gepäcke, Wägen und Pferden und andern den Corps und Individuen gehörigen Effecten in die Staaten Sr. Majestät des Königs der Niederlande zurückkehren. Art. 3. In Erwartung des Abschlusses eines Definitivtractates, welcher bestimmt ist, die Trennung Belgiens von Holland zu regeln, wird bis zum 1. August d. J. ein vollständiger Waffenstillstand zwischen den Truppen Sr. Majestät des Königs der Niederlande Großherzogs und den belgischen Truppen Statt finden. Art. 4. Während dieses Waffenstillstandes wird die Schifffahrt auf der Schelde in derselben Weise wie vor dem 1. November Statt finden. Die belgischen Truppen werden die von der Pipe de Tabac bis unterhalb des Dorfes Doel und des Forts Friedrich-Heinrich auf beiden Ufern der Schelde gelegenen Orte, die sie nicht am 1. November inne hatten, räumen, und die Dinge alldort auf denselben Fuß setzen, auf welchen sie sich zu jener Zeit befanden. Art. 5. Unverzüglich nach Auswechslung der Ratificationen gegenwärtiger Convention, wird die Schifffahrt auf der Maas dem Handel geöffnet, und bis dahin, wo ein Definitivreglement in dieser Hinsicht festgesetzt seyn wird, den Bestimmungen der Convention unterliegen, welche am 31. März 1831 zu Mainz in Betreff der Rheinschifffahrt geschlossen worden ist, und in so weit als gedachte Bestimmungen auf besagtem Fluß anwendbar seyn dürften, wird die Verbindung zwischen der Festung Maestricht und den Gränzen von Nordbrabant, und zwischen besagter Festung und Teutschland frei und ungehindert Statt finden. Art. 6. Die hohen contrahirenden Theile machen sich anheischig, die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland einzuladen, sich unverzüglich mit ihnen mit dem definitiven Separationstractat zwischen Holland und Belgien zu beschäftigen. Art. 7. Die Auswechslung der Ratificationen gegenwärtiger Convention wird binnen 15 Tagen, oder wenn es seyn kann, noch früher zu London Statt finden."

Griechenland.

Der Osservatore Triestino meldet aus Triest vom 29. April: „Gestern um 4 Uhr Nachmittags ist das griechische Dampfschiff Hermes, in sechzehn Tagen von Nauplia kommend, hier eingelaufen. Den durch dieses Schiff mitgebrachten Nachrichten zufolge, herrschte in Griechenland die vollkommenste Ruhe, und alles ging seinen regelmäßigen Gang. Die königlich baierischen Truppen (welche bereits am 1. April die Stadt Athen besetzt hatten) schickten sich an, auch den übrigen Theil von Attica und die anderen von der Pforte abgetretenen Districte zu besetzen."

Königreich beider Sicilien.

Am 16. April gegen 11 Uhr Vormittags verließ das privilegirte Dampfschiff Francesco I., welches die vielversprochene, seit längerer Zeit von allen europäischen Blättern verkündete Reise nach Griechenland und der Türkei antritt, die Rhede von Neapel, nachdem es zum Abschied wiederholte Artilleriesalven abgefeuert hatte. Prachtvoll war der Anblick, den die unermeßliche Menge von Zuschauern darbot, die von allen Seiten herbeigeströmt waren, um des imposanten Schauspiels zu genießen, welches die Abfahrt des Dampfboots gewährte, an dessen Bord sich, außer der 40 Köpfe starken Mannschaft, 109 Passagiere (mit Einschluß der Dienerschaft) aus verschiedenen Ländern befanden. Unter diese in jeder Hinsicht ausgezeichnete Reisegesellschaft gehört auch Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern nebst seinem Gefolge. — Einige von den Reisenden sind gesonnen, die ganze, zugleich lehr- und genußreiche Fahrt mitzumachen, um neue Kenntnisse von dem classischen Boden Athens und Korinths zu erlangen; einige beschränken sich hingegen auf Konstantinopel, Smyrna, Nauplia, Patras, Malta und Messina. — Die Generaladministration hat eine regelmäßige Disciplin an Bord eingeführt, eine Casse zur Bequemlichkeit der Passagiere eröffnet, um sie bei Eincassirung ihrer Tratten in den levantischen Häfen keinen Verlusten auszusetzen; sie unterhält ferner auch einen geschickten Arzt und Wundarzt auf ihre Kosten, und hat mit Einem Worte für Alles, was zur Bequemlichkeit der Reisegesellschaft dienen kann, Fürsorge getroffen. — Durch telegraphische Nachricht hat man später erfahren, daß das Dampfschiff am 17. Abends zu Messina angelangt ist, wo es die Ehre hatte, am 19. Se. Majestät den König von Neapel (der auf einer Reise durch Calabrien begriffen ist) an Bord zu nehmen, um ihn nach Pietranera in Calabrien zu führen, von wo dann das Dampfschiff nach Catania abgehen sollte.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 24. April ward der Entwurf der Zuschußcredite mit 101 gegen 5 Stimmen angenommen. Der Präsident verlas ein Schreiben des Siegelbewahrers, daß der König sich am folgenden Tage in die Deputirtenkammer begeben würde, um die Session von 1832 zu schließen, und lud die Kammer im Namen des Königs ein, dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Der Präsident bestimmte durchs Loos die Mitglieder für die große Deputation zum Empfange des Königs. Die Tagesordnung führte auf Erörterung der Eisenbahn von Montbrison nach Montroud. Die Commission schloß auf Verwerfung, die Kammer nahm aber den Entwurf mit 84 gegen 31 Stimmen an.

In der Deputirtenkammer am 24. April verlas der Präsident ein Schreiben des Hrn. Guillemot, Deputirten des Bezirks Lonbaus (Saone und Loire), der seine Entlassung gab. Hierauf ward das Schreiben des Ministers des Innern verlesen, das die königliche Sitzung zur Schließung auf den folgenden Tag ankündigte. Die große Deputation ward durch Loos bestimmt, und sodann die Sitzung aufgehoben, der kaum 30 Mitglieder beigewohnt hatten.

Der Messager schreibt aus Calais vom 22. April: „Lord Granville, englischer Botschafter zu Paris, kam gestern Abends hier an, und schiffte sich diesen Morgen um 10 Uhr mit seinem aus eilf Personen bestehenden Gefolge an Bord des englischen Dampfbootes Herzog von Wellington nach Dover ein."

Der Gazette de France zufolge hatte sich die Frau Herzoginn von Berry geweigert, die vier von der Regierung nach Blaye geschickten Aerzte (Orfila, Auvity, Andral und Fouquier) vorzulassen.

Am 25. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 60. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 85. — Am 26. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 40. 3Percents 77 Fr. 70.

Niederlande.

Se. Majestät der König ist am 23. April gegen Mittag aus Amsterdam nach dem Haag zurückgekehrt und hat zu der gewöhnlichen Stunde den Vorsitz im Cabinetsrathe geführt. Der Prinz Feldmarschall, der mit sei-

ner Gemahlinn und dem Erbprinzen bereits am 22. im Haag ankam, ist noch an demselben Abende um 10 Uhr nach dem Hauptquartier abgegangen, wohin sich am 23. Früh auch der Erbprinz begeben hat. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ward am 24. im Haag zurückerwartet.

Belgien.

Der Moniteur Belge vom 23. April enthält Folgendes: „Wir vernehmen mit Bedauern, daß mehrere Mitglieder der Repräsentantenkammer auf der Reise nach Brüssel begriffen waren, um der auf den 22. April angesetzten Sitzung beizuwohnen, als die königl. Verordnung erlassen wurde, welche die Kammern bis zu 6. Mai prorogirt. Es kann indessen dem Ministerium über die verzögerte Bekanntmachung jenes Entschlusses kein Vorwurf gemacht werden, da derselbe erst gefaßt werden konnte, als ihm die verneinende Antwort des ehrenwerthen Repräsentanten, der mit der Bildung eines neuen Cabinetes beauftragt war, bekannt gemacht wurde."

Teutschland.

Das großherzoglich Badische Staats- und Regierungsblatt vom 27. April, Nr. 17, enthält I. folgende landesherrliche Verordnung: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf den 17. des künftigen Monats Mai um Uns zu versammeln. Wir laden daher sämmtliche Mitglieder beider Kammern ein, sich am gedachten Tage dahier einzufinden. Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. April 1833. Leopold. Winter. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler." — II. Folgende landesherrliche Verordnung: „Leopold von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir haben Uns in Gefolge der §§. 27 und 32 der Verfassungsurkunde gnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen: 1) Unsern Generallieutenant Freiherrn von Stockhorn, 2) Unsern Generallieutenant und Flügeladjutanten von Freystedt, 3) Unsern geheimen Rath Freiherrn von Falkenstein, 4) Unsern geheimen Rath und Director der katholischen Kirchenministerial-Section Kirn, 5) Unsern geheimen Rath und Präsidenten der Oberrechnungskammer von Theobald, 6) Unsern geheimen Rath und Director der evangelischen Kirchenministerial-Section von Berg, 7) Unsern Obersten Freiherrn von Lassolaye, 8) Unsern Oberforstmeister, Kammerherrn Freiherrn von Neveu. Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Unsere höchste Entschließung vorstehenden Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen. Gegeben zu Carlsruhe, in Unserem großherzoglichen Staatsministerium, den 23. April 1833. Leopold. Winter. Auf höchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler."

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus dem Großherzogthume Hessen vom 26. April: „Gestern ist eine Abtheilung großherzoglicher Chevaulegers, der auf der Bürgerweide bei Worms begangenen Excesse halber, von Darmstadt nach Worms abgegangen. Diese Excesse, welchen übrigens nicht die mindeste politische Veranlassung zum Grunde liegt, es sei denn, daß man sie mit in dem Geiste der Unordnung und Zerstörung suchen will, welcher hier und da dem Hambacher Feste folgte, werden folgendermaaßen erzählt. Die Bürgerweide, an deren allgemeinen Weidbenutzung auch zwei rheinbaierische Landgemeinden Theil hatten, war nach den hiesigen Gesetzen und mit Uebereinstimmung der baierischen Behörden zwischen der Stadt und den mitberechtigten Gemeinden getheilt worden. Am 23. d. M. zogen plötzlich an 400 Menschen, mit Musikanten voran, aus jenen rheinbaierischen Gemeinden auf die Bürgerweide, warfen die Gränzgraben zu, rissen 15,000 Weidensetzlinge, welche die Stadt Worms hatte pflanzen lassen, aus und warfen sie in den Rhein. Leute aus der untern Volksclasse von Worms hatten sich zu den Tumultuanten gesellt. Man zechte und berauschte sich, und mißhandelte die Schützen, welche herbeikamen, die Frevler aufzuzeichnen. Abends soll der aufgeregte Haufe einen Angriff auf die Häuser der Gemeinderäthe von Worms, welche für die Theilung gestimmt hatten, beabsichtigt haben. Mittlerweile getroffene Maaßregeln, Verstärkung der Wachen rc. hinderte dieß aber, und es ist zu hoffen, daß sich jene beklagenswerthen Excesse eines irre geleiteten Volkshaufens nicht wiederholen werden."

Von Seite des Magistrats der Stadt Dillingen wird unterm 26. April zur Widerlegung eines Artikels im Augsburger Tagblatte in Beziehung auf die Lyceisten von Dillingen Folgendes bekannt gemacht: „Ein junger Mensch, welcher am 23. Abends nach 11 Uhr ganz betrunken nach Hause ging, rief in der Nähe seiner Wohnung: „„Es leben die Frankfurter!"" ohne daß auch nur Jemand Anderer Antheil daran nahm. Er wurde von der Polizeiwache angehalten und dem königl. Landgericht angezeigt. Daß derselbe aber dem Bundestag ein Pereat brachte, ist so unwahr, wie die weitere Erzählung, als ob die Lyceisten in Dillingen ihre im Carcer befindlichen Kameraden mit Gewalt befreiten, um so mehr eine offenbare schändliche Lüge ist, als nicht ein einziger Studierender um diese Zeit die Strafe des Carcers zu erstehen hatte. Es ist zu erwarten, daß die so schmählich beleidigte Studienanstalt ihren Verläumder gerichtlich verfolgen, und zum Widerruf seiner schändlichen Lügen veranlassen werde."

Wien, den 4. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben an Allerhöchstihren Kanzler des österreichisch-kaiserlichen Ordens der eisernen Krone, Feldmarschall Grafen von Bellegarde, vom 26. v. M., dem k. k. Generalmajor Grafen Carl von und zu Clam-Martinitz den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 4. Mai war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $92\frac{3}{8}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $188\frac{1}{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $134\frac{4}{5}$;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $52\frac{1}{4}$;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden $98\frac{1}{4}$ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück —— in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: E. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung, aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentöpfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br. 2 fl. C. M.

Nro. 126

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.662	28 Z. 5 L. 2 P.	+ 15.0	N.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.637	28 4 10	+ 21.5	NW.	——	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.650	28 5 0	+ 15.0	SO.	——	heiter.

Großbritannien und Irland.

Bevor in der Sitzung des Unterhauses vom 23. April die Debatte über die Motion des Hrn. M. Attwood wieder aufgenommen wurde, erklärte dieses Mitglied, daß man ihn ganz falsch verstanden habe, wenn man glaube, er bezwecke durch seinen Antrag, eine Entwerthung der Landesvaluta herbeizuführen. Sein Antrag laute ganz einfach dahin, daß man den Zustand des Landes und zu gleicher Zeit untersuchen solle, in wie weit das jetzige Geldumlauf-System auf denselben eingewirkt habe. Die Argumente, welche von jener Seite des Hauses gegen diesen Antrag vorgebracht worden wären, hätten keinen anderen Zweck, als furchtsame Mitglieder zu veranlassen, gegen die Motion zu stimmen. Aus diesem Grunde stelle man es fälschlich so hin, als ob das Haus über eine Frage zu entscheiden habe, wobei die Nationalrechtlichkeit betheiligt sei. Man habe aber nur ganz einfach darüber zu entscheiden, ob der Zustand des Landes der Art wäre, daß er die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich ziehen müsse, oder ob das Haus es für pflichtgemäßer halte, gegen die Forderungen des Volkes taub zu bleiben. — Lord Althorp sagte, daß diese Bemerkungen des ehrenwerthen Herrn mit seiner gestrigen Rede in Widerspruch ständen. Er habe in derselben zwar nicht ausdrücklich auf eine Entwerthung, doch auf eine Veränderung der Valuta bestanden, welche eine Steigerung in den Preisen der Producte des Ackerbaues hervorbringen solle. Wie solle aber eine solche Veränderung hervorgebracht werden, wenn man nicht den Werth der Valuta vermindern wolle? — Nachdem hierauf die Debatte eröffnet worden war, sprachen sich zuerst der Oberst Davies und Sir H. Willoughby für den Antrag aus, jedoch mit der Verwahrung, daß sie keineswegs eine Veränderung in der Valuta herbeizuführen beabsichtigten. Hr. A. Baring widersetzte sich dem Vorschlage, weil die Annahme desselben, wie er glaube, das Land in die größte Bestürzung versetzen würde. Im Uebrigen erklärte er, daß er nicht ganz abgeneigt sei, eine Untersuchung über die Landesvaluta zu unterstützen, wenn sich dieselbe auf folgende drei Puncte beschränke; nämlich zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig sei: 1) die Silber- und Goldvaluta zu vereinigen; 2) jeder Landbank die Erlaubniß zu geben, ihre Noten mit Noten der englischen Bank zu bezahlen, und 3) die Wiederausgabe von Ein- und Zweipfundnoten zu gestatten? — Den ganzen übrigen Theil der Sitzung füllte eine Rede des Sir R. Peel aus, der sich unter Andern folgendermaaßen vernehmen ließ: „Obgleich mein Votum mit dem meines ehrenwerthen Freundes (Hrn. A. Baring) übereinstimmen wird, so kann ich doch nicht umhin, zu bemerken, daß einige der von ihm aufgestellten Ansichten mir in der Ausführung als gefährlich und verderblich erscheinen würden. Mein ehrenwerther Freund erklärt sich geneigt, eine Untersuchung über drei höchst wichtige, schwierige und verwickelte Fragen zuzulassen, und scheint mir dadurch im Publicum Zweifel in Bezug auf die Valuta zu erregen, welche Zweifel zu beseitigen er doch als ein Hauptargument gegen den Antrag des ehrenwerthen Mitgliedes für Whitehaven erklärt. Was die vorgeschlagene Wiederausgabe von kleinen Noten betrifft, so glaube ich, daß sich die unvermeidlichen Folgen keiner politischen Maaßregel mit größerer Gewißheit voraussagen lassen — die unvermeidliche Folge einer solchen Maaßregel würde das gänzliche Verschwinden des Goldes aus der Circulation seyn. Eine eben so unmittelbare Folge würde allerdings auch das Steigen der Preise und eine künstliche Belebung des Handelsverkehres seyn. Einige Monate würde Alles ganz gut gehen, und man würde sich vielleicht gegenseitig über die anscheinende Zunahme des Wohlstandes Glück wünschen. Aber man bedenke das Ende. In 18 Monaten oder zwei Jahren würde die Papiercirculation übermäßig seyn — das Gold ist dann bereits aus dem Lande gegangen — die Kurse würden fallen — die Banken bestürmt werden — Handelsbestürzung — die Bank muß ihre Ausgaben einstellen, um die Goldforderungen zu befriedigen — und endlich würde sich der panische Schrecken einstellen, gegen den man freilich niemals ganz gesichert ist, gegen den aber doch eine Metallvaluta den besten Schutz darbietet. Die von meinem ehrenwerthen Freunde vorgeschlagenen Veränderungen sind überhaupt so wichtig und so verwickelter Art, daß, wenn ein Ausschuß zur Untersuchung derselben niedergesetzt würde, dieß Aufregung, Noth und Verlegenheit zur unmittelbaren Folge haben müßte. — Indem ich mich nun zu dem Antrage wende, mit dem sich das Haus gegenwärtig beschäftigt, so räume ich sehr gern ein, daß der wichtigste Theil der Frage der ist, ob irgend etwas, und was zur Abhülfe der Noth geschehen könne? Es ist dabei unmöglich, nicht auf die Bemerkungen einzugehen, welche die Acte vom Jahre 1819 als eine Mitursache der herrschenden Noth hinstellen. Ich läugne es, daß die Acte vom Jahre 1819 die Ursache der Noth ist, obgleich ich zugebe, daß seit ihrer Annahme das Land von großer Noth heimgesucht worden ist. Ich gehe noch weiter, und sage, daß die Annahme jener Bill bedeutende Noth zur Folge hatte, in so fern sie dazu diente, den Werth der Valuta zu erhöhen, und unsere commerciellen und finanziellen Verhältnisse empfindlich zu berühren; aber den ganzen Umfang der damaligen Noth der Veränderung in der Valuta zuzuschreiben, war eine arge Täuschung. Es war unmöglich, daß wir von dem System einer uneinlösbaren Papiervaluta zu einer Goldvaluta übergehen

konnten, ohne Verlegenheiten hervorzurufen. Aber der Zustand, aus dem wir damals das Land befreien mußten, sollte wenigstens als nützliche Lehre dienen, daß es nichts Verderblicheres für das Land geben kann, als der Versuch, von einer Metall- zu einer entwertheten Valuta zurückzukehren. Ich räume ein, daß die Preise jetzt im Allgemeinen sehr gedrückt sind; wenn aber Jemand hofft, durch irgend eine Währung die Preise zu denen der Kriegszeiten hinaufzutreiben, so würde er sich jämmerlich getäuscht finden. Man muß immer bedenken, daß die Kriegszeiten von 1793 bis 1815, mit einer uneinlösbaren Papiervaluta, mit einem Fabrikmonopel zu unserem Gunsten, keinen Maaßstab für gewöhnliche Zeiten abgeben kann." Der Redner suchte nun durch verschiedene Angaben zu beweisen, daß oft gerade in den Jahren, wo die Bank die meisten Noten ausgegeben habe, Noth und Elend im Lande verhältnißmäßig am größten gewesen, und also die Behauptung mehrerer Mitglieder, daß die Ausgabe von Noten ein Heilmittel gegen das Uebel sei, nicht auf haltbarem Grunde beruhe. — „Es möge," so fuhr Sir Robert fort, „irgend ein ehrenwerthes Mitglied auf Vorlegung von Nachweisen antragen, woraus die Höhe des Arbeitslohnes abzunehmen ist, und ich bin überzeugt, daß alle diejenigen, welche Thatsachen nicht das Auge verschließen, einsehen werden, daß der arbeitenden Bevölkerung jetzt mehr Lebensbedürfnisse und Annehmlichkeiten zu Gebote stehen, als in den so gerühmten Zeiten der entwertheten Valuta. Aus welchem Grunde trägt man daher auf die vorgeschlagene Untersuchung an? Sind diejenigen, welche dieselbe zu veranlassen wünschen, über den einzuschlagenen Weg einerlei Meinung? Das Haus möge nur einen Augenblick auf die Wendung blicken, welche die gegenwärtige Debatte genommen hat. Nicht zwei von den Herren, welche zur Unterstützung des Antrages aufgetreten sind, sind über den zu befolgenden Weg gleicher Meinung; nicht einer, der nicht von dem anderen über das anzuwendende Mittel ganz entschieden abwiche. Nun überlasse ich es aber dem gesunden Verstande des Hauses, ob es bei den so widerstreitenden Ansichten jener Herren der Mühe werth ist, sie mit einer Untersuchung über den Zustand des Landes zu beauftragen? Das ehrenwerthe Mitglied für Whitehaven hat sich weislich gehütet, irgend ein besonderes Hülfsmittel anzugeben. Doch geht aus Allem hervor, daß die Entwerthung der Valuta der Zweck ist, den er im Auge hat. Das ehrenwerthe Mitglied sagt, unsere Bevölkerung sei angewachsen, unsere Production habe zugenommen, und dennoch wolle man die Valuta nicht vermehren. Das ehrenwerthe Mitglied hätte eben so gut sagen können, die Straßen haben sich vermehrt, neue Gebäude sind aufgeführt worden, und doch bleiben Elle und Meile dieselben. (Hört! hört! und Gelächter.) Wenn man Leute, wie es im Laufe dieser Debatte geschehen ist, von einer „veralteten Valuta" sprechen hört, kommt mir dieß gerade so vor, als wenn man sagt, das Metall sei alt. Das ehrenwerthe Mitglied für Oldham hat uns gesagt, daß es für den Antrag stimmen werde, obgleich es über jeden einzelnen Punct mit dem Antragsteller verschiedener Meinung sei. (Gelächter.) Ich bin niemals so sehr getäuscht worden, als durch den Vortrag jenes ehrenwerthen Mitgliedes. Er sagte uns zuvörderst, daß er ganz besonders berufen sei, das Haus über diesen Gegenstand anzureden; daß es ein Gegenstand sei, dem er sich ganz besonders gewidmet habe; daß Niemand ein Wort darüber sagen konne, welches sich der Mühe verlohne anzuhören, wenn er es ihm nicht gestohlen habe; daß der Kanzler der Schatzkammer zwar eine recht gute Rede gehalten, aber alles aus seinen (Cobbett's) Schriften entlehnt habe. (Gelächter.) Ich kann dem ehrenwerthen Mitglied für Oldham versichern, daß er in Bezug auf die Rede, welche er bei dieser Gelegenheit gehalten hat, keine solche Besorgnisse zu hegen braucht; er darf nicht fürchten, daß ihm in diesem Falle irgend Jemand seine Ideen stehlen wird; sie sind zu originell, zu außerordentlich, als daß sie auch den rücksichtslosesten Räuber solcher Waare in Versuchung führen könnten. Es ist vielleicht nie eine Rede gehalten worden, die einen kräftigeren Schutz für die Rechte des Autors in sich trüge. (Gelächter.) Wer nicht durch die frühere Debatte wußte, wovon die Rede sei, hätte es aus dem Vortrage des ehrenwerthen Mitgliedes niemals errathen. Er hat von den Colonien, von unserer Flotte, von dem Uebergewicht gesprochen, welches wir in Europa behaupten müßten, und endlich versichert, daß die Valuta nicht verändert werden dürfe. Das ehrenwerthe Mitglied für Birmingham (Hr. T. Attwood) hat bis jetzt noch nicht gesprochen, ich weiß daher nicht, ob er geneigt ist, von seinem im Jahre 1817 entworfenen Plane abzugehen. Dieser Plan gründet sich auf eine unbeschränkte Entwerthung der Valuta. Würde es nun wohl weise seyn, einem Kranken, der an einer schweren Krankheit darniederliegt, zwei Aerzte zu schicken, die so ganz verschiedener Meinung sind, wie das ehrenwerthe Mitglied für Oldham und das ehrenwerthe Mitglied für Birmingham — ihm Sangrado von Oldham und Cuchuelo von Birmingham zu schicken, um den armen Kranken aller seiner Leiden durch Beschleunigung seines Endes zu entheben? (Großes Gelächter.) Sollen wir einen Ausschuß aus so entgegengesetzten Materialien zusammensetzen?" — Schließlich forderte der Redner die Mitglieder noch auf, sich bei ihrem Votum nicht von der Furcht leiten zu lassen, daß ihre Motive von ihren Constituenten leicht gemißdeutet werden könnten, sondern nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung zu stimmen, indem der aufgeklärte und vernünftige Theil des Volkes auf ihrer Seite sei. — Nachdem Sir R. Peel unter großem Beifall seinen Platz wieder eingenommen hatte, versuchte der Oberst Torrens sich Gehör zu verschaffen, wurde aber durch den Ruf nach Abstimmung so häufig unterbrochen, daß er auf Vertagung antrug, und es darüber zur Abstimmung kommen ließ, welche folgendes Resultat ergab: Für die Vertagung 98 Stimmen, gegen dieselbe 318; Majorität dagegen 220 Stimmen. Der Oberst Torrens machte darauf einen zweiten Versuch, das Haus anzureden, da ihn aber die Unterbrechungen fortwährend daran verhinderten, so trug er abermals auf Vertagung an. Lord Althorp ließ es indessen nicht zur Abstimmung kommen, sondern willigte in die Vertagung, unter der Bedingung, daß die Debatte am folgenden Tage zum Schluß gebracht werden solle. Das Haus vertagte sich darauf um halb 3 Uhr Morgens.

Den neuesten Nachrichten aus London (in Galignani's Messenger) zufolge, war die Debatte über die Motion des Hrn. Attwood in der Sitzung des Unterhauses vom 24. April beendigt und gedachte Motion mit 331 gegen 139 Stimmen verworfen worden. Lord Althorp's Amendement, „daß das Haus der Meinung „sei, daß jede Veränderung in dem Geldumlauf-System „des Landes, die darauf berechnet wäre, den feststehenden „Werth zu verringern, höchst unzweckmäßig und gefähr„lich seyn würde," mit 304 gegen 49 Stimmen angenommen.

Im Courier vom 23. April heißt es: „Ein einziger Gegenstand fesselt jetzt die Aufmerksamkeit des Publicums, und alle Unterhaltung dreht sich um ihn; es ist der Antrag des

Hrn. Attwood auf Untersuchung der Landesnoth. Das ganze Land harrt mit gespannter Aengstlichkeit auf die Entscheidung des reformirten Unterhauses über diesen Antrag. Worüber hat das Haus zu entscheiden? Ueber den Nutzen oder Schaden des Geldsystems? Keineswegs; sondern ob das reformirte Unterhaus die Ursachen der von den Ministern zugegebenen, von allen Parteien des Unterhauses anerkannten und beklagten, und von allen Classen der Gesellschaft gefühlten Noth untersuchen soll? Mögen sich die Mitglieder des Unterhauses nicht durch den Glauben täuschen, daß ihre Constituenten ihnen deßhalb, weil sie den Antrag des Hrn. Attwood eine Geldfrage zu nennen belieben, gern erlauben werden, die eigentliche Sache zu überhüpfen. Es ist keine Geldfrage, sondern eine Nothfrage; als solche betrachtet sie das Land; und eine Weigerung, die Ursachen der eingestandenen Noth, Verlegenheit und Schwierigkeit, über die sich alle Gewerbtreibenden laut beklagen, zu untersuchen, wird man als eine Verweigerung der Gerechtigkeit von Seiten des reformirten Unterhauses ansehen, auf welches die Bevölkerung ihre zuversichtlichste Hoffnung stellte. Die Popularität des Ministeriums würde gefährdet werden, wenn es sich weigert, diesem Antrage beizutreten; doch das ist eine Sache von untergeordneter Bedeutung in Vergleich mit der Gefahr der Unpopularität, in die das Unterhaus selbst durch eine Weigerung, dem Grund der Landesnoth nachzuforschen, versinken würde. Was ist das jetzige Unterhaus? Wozu ist es versammelt? Weßhalb ist es reformirt worden? Geschah es nicht deßhalb, weil das Volk glaubte, daß man bei dem verderbten Zustande, worin sich das Unterhaus seit einer so langen Reihe von Jahren befand, vergebens Abhülfe der Beschwerden oder Linderung der Leiden von ihm erwarte? Und wird es nicht, bis seine Beschwerden abgestellt und seine Leiden gelindert sind, noch fernerhin glauben, daß das Unterhaus weiterer Reformen bedürfe? Und wo soll die Reform still stehen? So lange das Unterhaus dabei beharrt, eine Untersuchung der Landesnoth zu verweigern, so lange werden die Nothleidenden bei ihrem Entschlusse beharren, immer mehr Reformen herbeizuführen, bis sie zu dem Ende und Ziel der Parlamentsreform, zu wesentlicher Linderung ihrer Noth und zu Verbesserung ihres gesellschaftlichen Zustandes, gelangen. Hier ist Stoff zu ernstlicher Ueberlegung für einen Jeden, der das durch das ganze Land zunehmende Verlangen nach allerlei vorschnellen und gefährlichen Veränderungen zu hemmen wünscht. Wer seine Blicke umhersendet und die Zeichen der Zeit beobachtet, die wachsende Bildung des Volkes, ohne die Grundlage einer moralischen Erziehung, die politischen Unionen, welche im ganzen Lande Wurzel gefaßt haben und ein stets bereitwilliges Triebwerk zum Umsturz jeder ordnungsmäßigen Regierung sind, wer dieß Alles betrachtet und das zunehmende Elend des Volkes sieht, der muß zittern vor den Folgen einer längeren Fortdauer dieser Noth."

Ueber die Rede, welche Hr. Attwood zur Unterstützung seines Antrages hielt, äußert sich die Times folgendermaaßen: „Alles, was wir von dem ehrenwerthen Mitgliede sagen können, beschränkt sich darauf, daß sein Vortrag, wenn auch nicht überzeugend, doch schlagend war, und daß der Redner, nach seinen heftigen Handbewegungen zu schließen, wenn auch nicht auf seine Zuhörer, doch auf den Tisch einen tiefen Eindruck gemacht haben muß. Ein Berichterstatter, der sich einige Minuten zu dieser interessanten Beobachtung Zeit ließ, zählte die Schläge, welche das ehrenwerthe Mitglied dem Tische beibrachte, und fand, daß Hr. Attwood in einer Viertelstunde nicht weniger als 200 solcher Schläge that. Nach dieser Rechnung muß der Redner im Verlauf seines Vortrages nun dreitausendmal auf den Tisch geschlagen haben. So weit haben es wirklich wenige Redner in so kurzer Zeit gebracht, und jener Prediger, der binnen einem Jahre das Innere von sechs Bibeln zerschlagen hatte, war ein Stümper gegen Hrn. Attwood. Lord Althorp entwickelte übrigens sein anerkanntes Talent, seinen geraden und offenen Verstand und seinen männlichen Sinn in aller Fülle, als er die Sophistik der Attwood'schen Rede aufdeckte, ihre Schlußfolgerungen vernichtete und seinen Vorschlägen zur Veränderung des Geldsystems sich widersetzte. Nie war eine Antwort siegreicher, als die des Lords Althorp, und doch war keine so schlicht, einfach und anspruchslos. Natürlich können wir noch nicht genau vorhersehen, wie viele Mitglieder den ursprünglichen Antrag unterstützen werden, aber nach der zu Tage liegenden Gesinnung des Hauses zu schließen, wird die Minorität, welche für eine Veränderung des jetzigen Geldsystems ist, nicht furchtbar seyn. Man hat gemeint, der Sprecher sollte die Frage so stellen: „Mögen die Schuldner Ja und die Gläubiger Nein sagen?" aber da es wohl in dem ehrenwerthen Hause nicht viele Schuldner gibt, so würde dabei gar keine Theilung der Stimmen herauskommen."

Consols am 25. April 87¼.

Portugal.

Am 25. April Morgens hatte man in London durch das Schiff Ebenezer Nachrichten aus Oporto bis zum 17. gedachten Monats erhalten, welchen zufolge die Vertheidigungslinien vor Oporto in der letzten Zeit noch stärker befestigt worden waren, und in wenigen Tagen ein Ausfall erwartet wurde. Seit dem 24. März war kein Gefecht von Bedeutung vorgefallen. — Die letzten Nachrichten von der Escadre des Admirals Sartorius reichen bis zum 15. April; sie bestätigen, daß Geld zur Bezahlung der Schiffsmannschaft eingetroffen sei, und fügen hinzu, daß Sartorius Willens gewesen, mit dem ersten günstigen Winde von den Bayona-Inseln nach Oporto abzusegeln. Seine Differenzen mit Dom Pedro sollen durch die Vermittlung des Sir J. Doyle, des Generals Saldanha und des Herzogs von Terceira ausgeglichen worden seyn.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 26. April — der ersten der neuen Session — waren die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, des Krieges und der Justiz anwesend. Der Herzog von Orleans nahm seinen gewöhnlichen Platz neben dem Herzoge von Decazes ein. Der Präsident verlas die ihm von dem Präsidenten des Conseils übergebene Eröffnungsordonnanz. Die Minister entfernten sich hierauf. Die jüngsten Pairs, die HH. von Lauriston und Barthelemy, wurden als Secretäre aufgerufen. Der Präsident bestimmte die Bureaux durchs Loos. Er verlas zwei Briefe, den einen von dem Duc de Champagny, und den andern von dem Marquis von Mortemart, die sich entschuldigten, wegen Unpäßlichkeit den Arbeiten der Kammer nicht beiwohnen zu können. Hr. Dreux-Brézé verlangte das Wort, der Präsident verweigerte es ihm aber, da die Kammer noch nicht constituirt sei. Die HH. Pairs begaben sich auf ihre Bureaux. Nach ihrer Zurückkunft verlas der Präsident die verschiedenen Ernennungen. Durch einen sonderbaren Zufall ward Hr. von Dreux-Brézé Secretär des sechsten Bureau, bei welchem der Herzog von Orleans Präsident ist. Es wurde nun durch Scrutin das definitive Bureau organisirt. Die HH. Montesquiou, Marschall Gerard, Gauthier und Monta-

livet wurden Secretäre. Die Kammer war nun organisirt. Hr. von Dreux-Brezé verlangte das Wort. Der Präsident bemerkte, es sei nichts an der Tagesordnung. Hr. von Dreux-Brezé erwiederte, er wolle nur einige Bemerkungen über die Lage der Kammer machen. Seit die Regierung in Frankreich bestehe, sei dieß das erste Mal, daß keine Antwort auf die Thronrede gegeben werde. Wenn die Kammer nicht darauf antworte, so gebe sie das Ansehen, das Betragen des Ministeriums zu billigen, während sie gewissermaaßen einige Handlungen desselben getadelt habe, namentlich indem sie aus dem Gesetze über den Belagerungszustand mehrere Verfügungen entfernt habe, die ihr dem constitutionnellen Systeme zuwider erschienen wären. Schließlich nannte er die Gefangenschaft der Herzoginn von Berry monstruös. Hr. von Montalivet verlangte das Wort, trat es aber an den Grafen Molé ab, welcher sagte, wenn Hr. von Dreux-Brezé in seiner Rede die Handlungen des Ministeriums habe durchgehen wollen, so wäre sein Zweck erreicht, übrigens trüge er auf Tagesordnung an. Der Präsident bemerkte, es sei nichts an der Tagesordnung, und die Sitzung ward aufgehoben.

Die Deputirtenkammer versammelte sich am 26. April unter dem Vorsitze des Hrn. Gras-Tréville, Alterspräsidenten. Die HH. Duchatel, von Montebello, Bousquel, Garnier-Pagès wurden als die jüngsten Deputirten zu provisorischen Secretären an das Bureau berufen. Die HH. d'Argout, Humann und de Rigny im Ministercostume wurden eingeführt. Hr. d'Argout verlas die Zusammenberufungsordonnanz und erklärte die Session von 1833 für eröffnet. Der Präsident bestimmte dann durchs Loos die Bureaux. Die Deputirten begaben sich dann auf ihre Bureaux zur Ernennung von Präsidenten und Secretären. Das erste Bureau: Präsident Hr. Voyssin de Gartrempe. Secretär Hr. Edmund Blanc. 2tes Bureau: Präsident Hr. Etienne, Secretär Piscatoris. 3tes Bureau: die HH. Odier, Mahul. 4tes Bureau: Nogaret, Limperani. 5tes Bureau: Harlé Vater, Duchatel. 6tes Bureau: Keratry, Vigier. 7tes Bureau: Delessert, Joubert. 8tes Bureau: Berenger, Gillon. 9tes Bureau: Calmon, Vichonel. Hierauf wurde zur Präsidentenwahl geschritten. Hr. Dupin wurde mit 221 Stimmen zum Präsidenten ausgerufen. Hr. Laffitte hatte 50 Stimmen erhalten. 21 Stimmen hatten sich zerstreut. — Bevor zur Stimmensammlung für die Ernennung der Vicepräsidenten geschritten wurde, beklagte sich Hr. Mauguin über die Eile, womit man die Kammern einberufen hat. Er glaubte, daß auf die Ordonnanzen, besonders auf die zur Einberufung der Kammern, bevor sie vollstreckt werden können, eine Frist folgen soll. — Nach einer Antwort des Justizministers Hrn. Barthe, welcher behauptete, daß, da die Deputirten als auf ihren Posten befindlich betrachtet werden konnten, die Kammer gesetzlich einberufen worden sei, schritt man zur Stimmensammlung für die Ernennung der Vicepräsidenten. Die HH. Etienne, de Schonen, B. Delessert und Berenger erhielten die meisten Stimmen, und wurden als Vicepräsidenten proclamirt. Zu Secretären wurden dann noch die HH. Felix Real, Ganneron, Cunin-Gridaine und Martin (du Nord) gewählt, so daß das Bureau der Kammer gerade wieder aus denselben Personen, wie in der vorigen Sitzung besteht.

Dem Moniteur vom 27. April zufolge, hat man sich genöthigt gesehen, die Vorlesungen der medicinischen Facultät und der Facultät der schönen Wissenschaften zu Montpellier provisorisch zu suspendiren, da die Studenten zu wiederholten Malen einen der Professoren ausgepfiffen und sonstige Excesse verübt hatten.

Der Gazette de France zufolge, sind die HH. Orfila, Auvity, Fouquier und Andral am 26. April Morgens aus Blaye in Paris eingetroffen.

Am 26. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 30. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 60. — Am 27. April um 1 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 25. 3Percents 77 Fr. 35.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung vom 29. April meldet: „Um das seit einiger Zeit an der Gränze bei Rottweil und Tuttlingen in Uebereinstimmung mit gleichen Maaßregeln in Baden aufgestellte Commando des Landjägercorps abzulösen, und dieses seiner gewöhnlichen Bestimmung zurückzugeben, ist von dem dritten Infanterieregimente in Stuttgart eine Compagnie von 100 Mann dahin beordert worden."

Nach den Stuttgarter Blättern vom 30. April waren die ständischen Wahlen bis auf etwa 15 vollendet. Die große Mehrheit der frühern Abgeordneten von beiden Seiten ist wieder gewählt; namentlich treten von der frühern ministeriellen Majorität wieder ein: Dr. Feuerlein, Obertribunalrath Gmelin, Regierungsdirector von Mosthaf, Obertribunalrath Hufnagel, Kanzleirath Rapp, Professor Widenmann etc. Von den Stimmführern der Opposition wurden wieder gewählt: Procurator Schott, Dr. Menzel, Kriegsrath Römer, Dr. Walz, Professor Pflanz, von Zwergern, Dr. Wiest etc. Ob Uhland und Pfizer wieder gewählt werden, ist noch nicht entschieden, da ersterer Candidat von Stuttgart, letzterer von Tübingen ist, in welchen beiden Städten die Wahl, die eine sehr bestrittene seyn wird, erst am 2. Mai beginnt. Unter den Repräsentanten aus dem Handels- und Fabriksstande findet man wieder die HH. Dörtenbach von Calw und Deffner von Eßlingen; Hr. Zais in Cannstadt (der die Motion gegen den Anschluß an Preußen gestellt hatte) unterlag gegen einen andern Mitbewerber. Unter denen, die zum ersten Male in die Kammer treten, bemerkt man Universitätsrath Haas und Professor Scheuerlen, beide von Tübingen, Finanzrath Bardili von Ludwigsburg; Geheimrath von Kapf soll die Wahl ablehnen. Die Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten ist erst dem vierten Theile nach beendet.

Am 27. April Morgens 9 Uhr ist der Herzog von Dalberg auf seinem Schlosse zu Hernsheim bei Worms an einer schmerzhaften Leberkrankheit gestorben.

Triest, den 1. Mai.

Nachrichten aus Alexandria zufolge, ist der k. k. Oberstlieutenant Ritter von Prokesch, am Bord der k. k. Fregatte Lipsia, auf der er sich am 7. März in Triest eingeschifft hatte, nach einer sehr stürmischen Fahrt am 2. April Abends in obgedachtem Hafen angelangt.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis 5 fl. C. M.

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band 2 fl. 48 kr. C. M.

Nro. 127

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.735	28 Z. 6 L. 0 P.	+ 16.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.713	28 5 9	+ 22.5	SO.	still.	—
	10 Uhr Abnds.	27.757	28 6 3	+ 16.0	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 24. April ließ sich als erster Redner in der wieder aufgenommenen Debatte über den Antrag des Hrn. M. Attwood der Oberst Torrens vernehmen, und sprach sich entschieden zu Gunsten desselben aus. Er erklärte, daß er zwar auch für das Amendement des Lords Althorp stimmen würde, daß es nämlich nicht zweckmäßig sei, den Werth der Valuta zu verringern. Dieß schließe aber eine Untersuchung über die Noth des Landes nicht aus. Ohne Abschaffung der Monopole und ohne Reduction der Steuern könne das Land nicht bestehen; und wenn in dieser Beziehung nicht bald etwas geschehe, so müsse die Nation, welche der ganzen Welt Reichthum und Civilisation mitgetheilt habe, dem auf ihr lastenden Drucke erliegen! — Hr. Robinson bedauerte, daß das ehrenwerthe Mitglied für Whitehaven die Frage über den Nothzustand des Landes mit der Valutafrage vermischt habe, weil ein solcher Antrag ihn (Hrn. Robinson) und andere Mitglieder in große Verlegenheit setze. So bereitwillig er sei, die Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung des im Lande herrschenden Elendes zu unterstützen, so könne er doch nicht darein willigen, durch sein Votum den Schein auf sich zu laden, als ob er eine Entwerthung der Valuta billige. In gleichem Sinne äußerte sich Sir H. Parnell, indem er zu gleicher Zeit erklärte, daß der Gegenstand durch die Debatte der beiden vorhergehenden Abende so erschöpft sei, daß man füglich ohne Weiteres zur Abstimmung schreiten könne. Nachdem noch einige Mitglieder ihr abzulegendes Votum durch einige Bemerkungen motivirt hatten, trat Hr. M. Attwood noch einmal auf, um seine früher entwickelten Ansichten dem Hause wiederholentlich ans Herz zu legen, und sagte am Schlusse, daß, wenn das Haus seinem Antrage nicht beiträte, das Volk dieß so betrachten würde, als ob man ihm nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen wolle, und die Folge davon dürfte eine Trennung zwischen ihnen seyn. — Es wurde hierauf zur Abstimmung geschritten, diese ergab:

für den ursprünglichen Antrag des
Hrn. Attwood . . . . . . 139 Stimmen,
gegen denselben . . . . 331 „

Majorität . . . . 192 Stimmen.

Als nun über das Amendement des Lords Althorp abgestimmt werden sollte, schlug Hr. M. Attwood ein Unteramendement des Inhaltes vor, daß ein Ausschuß zu ernennen sei, der, mit Rücksicht auf die in dem Amendement des Lords Althorp ausgesprochene Ansicht, den Zustand des Landes untersuchen sollte. Lord Althorp widersetzte sich auch diesem Antrage, weil ihm, wie er sagte, daran gelegen sei, daß die von ihm aufgestellte Frage allein und unabhängig entschieden werde. Es ergaben sich:

für das Amendement des Hrn.
Attwood . . . . 154 Stimmen,
gegen dasselbe . . . . 271 „

Majorität . . . . 117 Stimmen.

Endlich wurde noch über den Antrag des Lords Althorp abgestimmt:

für denselben fanden sich . . . 304 Stimmen,
gegen denselben . . . . 49 „

Majorität . . . . 255 Stimmen.

Das Haus vertagte sich darauf um ein Viertel auf 4 Uhr Morgens.

In der Sitzung des Unterhauses vom 25. April griff Hr. Hume bei Ueberreichung einer Bittschrift zu Gunsten eines besseren Unterrichtssystems die Minister wieder sehr heftig an. Wenn die Minister, sagte er unter Andern, sich nicht zusammennähmen, und nicht mehr auf dem Wege der Reduction und der Reform thäten, so würde bald das sehr ehrenwerthe Mitglied für Tamworth (Sir R. Peel) auf den Schultern des Volkes ins Amt getragen werden. Er wünschte wohl, daß die Minister in der Versammlung anwesend gewesen wären, der er heute beigewohnt habe, zu der sich nicht weniger als 4000 der achtbarsten Einwohner von Westminster eingefunden hätten. Es würde ihm lieb gewesen seyn, wenn Lord Grey und der Lordkanzler gehört hätten, wie man ihre Namen in jener Versammlung aufgenommen, und mit welcher starken Mißbilligung man ihres Benehmens gedacht habe. Wenn die Minister nicht unverzüglich damit begönnen, etwas Wirksames zur Erleichterung des Volkes thun, so würde er sich freuen, das sehr ehrenwerthe Mitglied für Tamworth recht bald auf dem Platze des edlen Lords (Althorp) zu sehen. — Hr. Benett machte auf das Unpassende dieses Angriffes aufmerksam, da keiner der Minister anwesend sei. Hr. O'Connell ließ sich dadurch nicht abhalten, zu erklären, daß auch er jener Versammlung beigewohnt habe, und ebenfalls gewünscht hätte, daß die Minister gegenwärtig gewesen wären, um die Gesinnungen des Volkes kennen zu lernen. Er habe niemals einer Versammlung beigewohnt, wo eine so allgemeine Verwünschung gegen die Regierung, wegen der geringen Reduction der Steuern, laut geworden sei. Wenn nicht bald etwas geschehe, so würde das Volk die von einem edlen Lord in diesem Hause ausgesprochene Drohung wahr machen, und keine Steuern bezahlen. — Nachdem noch verschiedene Bittschriften überreicht worden waren, zeigte Lord Althorp an, daß er am nächsten Donnerstag (2. Mai)

auf die Ernennung zweier Ausschüsse antragen werde, des einen, um den Zustand des Ackerbaues, des andern, um den Zustand des Handels und der Fabriken im Lande zu untersuchen. — Hr. Slaney hielt um die Erlaubniß an, eine Bill zur Versorgung der arbeitslosen Handwerker einbringen zu dürfen, setzte seinen Plan, der in einer Art gegenseitiger Assecuranz unter den Handwerkern besteht, ausführlich auseinander, und erhielt nach kurzer Debatte die nachgesuchte Bewilligung. Demnächst trat Hr. Grote mit seinem schon früher angekündigten Antrage auf, daß das Abstimmen bei den Wahlen der Parlamentsmitglieder mittelst Ballotement geschehen solle. Er setzte in einem ausführlichen Vortrage alle Nachtheile der öffentlichen und alle Vortheile der geheimen Abstimmung auseinander und suchte darzuthun, daß nur auf dem Wege der letzteren die Reformbill einigen Werth für das Land haben und zu einer wirklichen Volksrepräsentation führen könne. Der Vortrag des ehrenwerthen Mitgliedes wurde von einem Theil des Hauses mit großem Beifall aufgenommen. — Der Graf von Darlington widersetzte sich demselben, indem er darin nicht viel weniger als einen gänzlichen Umsturz aller alten Institutionen des Landes erblicken könne. Es schiene beinahe, sagte er, als ob die großen Hoffnungen, die man beim Volke durch die Reform angeregt hätte, nicht in Erfüllung gingen, und nun wolle man zu allerlei Mitteln seine Zuflucht nehmen, die man nun wieder dem Volke als Universalmittel anpreise. Er finde es begreiflich, daß ein großer Grundbesitzer einen gewissen Einfluß auf seine Pächter selbst bei Ausübung ihrer politischen Rechte äußere, und könne daher ein Mittel nicht billigen, welches jede Controlle bei den Wahlen aufheben wolle. — Dr. Lushington erklärte das Ballotement für die größte Verbesserung, welche möglicher Weise in die Verfassung des Landes eingeführt werden könne, indem sich der wirkliche Ausdruck der Volksgesinnung nur durch ein unabhängiges Votum ermitteln lasse. — Lord Althorp sagte, daß, obgleich er sich im Allgemeinen günstig für die Wahl durch Kugeln geäußert, er doch niemals gesagt oder geglaubt habe, daß dieselbe das sine qua non einer guten Vertretung sei. Er habe niemals Veränderungen unterstützt, wenn er nicht practischen Nutzen dabei vorausgesehen hätte. Er glaube nicht, daß unter dem jetzigen System die Mißbräuche so arg wären, um jene Veränderung nothwendig zu machen, und deßhalb erkläre er sich für jetzt gegen den Antrag. Die HH. Cobbett und O'Connell nahmen sich desselben mit kurzen Worten an, indem sie der Meinung waren, daß es das einzige Mittel sei, um jeder Art von Bestechung ein Ende zu machen. Sir R. Peel fragte, ob denn das wirklich ein Vortheil seyn würde? Ob es überall wünschenswerth sei, daß sich ein Wähler auf die apathische Ausübung seiner Pflicht beschränke, daß jeder freundliche Verkehr mit den Constituenten abgebrochen, und die Bewerbung um ihre Stimmen für ein Verbrechen erklärt würde? Uebrigens sei er der Meinung, daß auch durch das Ballotement das Geheimniß der Vota nicht vollkommen geschützt würde, und daß dasselbe häufig zu Argwohn und ungerechter Verfolgung Anlaß geben dürfte. Eine andere Folge der Abstimmung mittelst Kugeln würde die seyn, daß die Verfassung des Hauses noch demokratischer würde; sie sei es aber schon jetzt hinreichend, und schon aus diesem Grunde allein würde er sich der Motion widersetzen. — Hr. G. F. Berkeley unterstützte den Antrag. Er habe sich von der Nothwendigkeit desselben bei den letzten allgemeinen Wahlen überzeugt. In der Grafschaft, welche er die Ehre habe zu repräsentiren, wären 45 Personen außer Brot gekommen, weil sie nach ihrem Gewissen gestimmt hätten. Bei der hierauf Statt findenden Abstimmung ergaben sich:

für den Antrag	. .	106 Stimmen,
gegen denselben	. .	211 „
Majorität dagegen	.	105 Stimmen.

— Lord Althorp erwiederte auf eine Frage des Sir R. Peel, daß er, wo möglich, am künftigen Montag auf die zweite Lesung der Bill wegen der Reform der Kirche in Irland antragen werde. — Sir J. Key zeigte an, daß er an dem Tage, wo er seinen Antrag auf Abschaffung der Assessed-Taxes einbringen werde, auf den namentlichen Aufruf der Mitglieder dringen wolle. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr.

In der Sitzung des Oberhauses vom 26. April zeigte der Graf Fitzwilliam an, daß er in wenigen Tagen gewisse Resolutionen in Bezug auf die Korngesetze vorlegen und darauf antragen werde, daß dieselben zum Druck verordnet würden. Der Graf von Aberdeen kündigte sodann vorläufig an, daß er nächsten Dinstag auf die Vorlegung gewisser Documente und Aufschlüsse über die französische Expedition nach Algier und die Occupation dieses Landes durch die Franzosen antragen werde. Graf Grey legte den Supplementarvertrag mit Frankreich in Bezug auf den Sclavenhandel zur Einsicht des Hauses vor.

Es sind Briefe von Hrn. Coffin aus der abyssinischen Handelsstadt Massowa im arabischen Meerbusen in London eingegangen, worin gemeldet wird, daß sich die unter Mehmed Ali's Botmäßigkeit stehende türkische Garnison dieses Ortes empört, sich des Gouverneurs bemächtigt, von den Vorräthen Besitz genommen, sich an Bord einiger der im Hafen liegenden Fahrzeuge eingeschifft, die übrigen Schiffe in Grund gebohrt und sich nach der arabischen Küste hinübergegeben habe. Der Missionär, der sich in der letzten Zeit in Abyssinien aufgehalten, war zu Massowa angekommen, und beabsichtigte, unverzüglich nach Aegypten zurückzukehren.

Der Courier meint, es sei ein großes Glück, daß die Influenza gewöhnlich keine tödtliche Folgen habe, wie die Cholera, sonst möchten schon zwei Dritttheile der Londoner Bevölkerung von dieser Epidemie hingerafft seyn. Ashburnham-House, der Wohnort des Fürsten von Lieven, welches bisher von der Influenza ganz verschont geblieben war, ist nun auch davon heimgesucht worden; die sämmtlichen Bewohner, von der Fürstinn bis zum Portier herab, leiden daran.

Griechenland.

Nachstehendes ist das Patent über die Besitzergreifung der Provinzen Attika und Euböa, und der übrigen, durch den Vertrag vom 9. (21.) Juli 1832 dem griechischen Königreiche einverleibten Districte: „Wir Otto, von Gottes Gnaden, König von Griechenland, thun kund und zu wissen Jedermann: Nachdem durch den Vertrag, welcher zu Konstantinopel am 9. (21.) Juli 1832 zwischen den Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte Frankreich, Großbritannien und Rußland einer, und der ottomannischen Pforte anderer Seits abgeschlossen, und von der Londoner Conferenz in ihrem 52sten Protocolle vom 30. August v. J. genehmigt worden; so wie durch die, von Commissarien der drei verbündeten Mächte in den Monaten September, October und November v. J. in Gemäßheit dieses Vertrages vorgenommene Gränzabsteckung, die Gränzen des Königreichs Griechenland unwiderruflich und definitiv festgesetzt worden sind, und die Räumung der innerhalb dieser Gränzen belegenen, bisher noch von den ottomannischen Behörden verwalteten,

und von ottomannischen Truppen besetzten Provinzen spätestens bis zum 31. December v. J. erfolgen sollte — so haben Wir in Gemäßheit Unserer, durch die Artikel 4 und 5 des Londoner Vertrages vom 7. Mai 1832 erworbenen Rechte beschlossen: von den genannten Gebietstheilen, nämlich Attika, Euböa, dem Districte Zeituni und allen andern, zwischen dem Meerbusen von Arta und jenem von Volo gelegenen Districten, wie auch von Allem, was dazu gehört, so wie sie durch den obenerwähnten Vertrag von Konstantinopel vom 9. (21.) Juli 1832 und dem gedachten Gränz-Demarcationsvertrag dem griechischen Reiche mit allen Rechten der Souverainetät einverleibt wurden, Besitz zu ergreifen. Wir erwarten daher von allen Bewohnern und Unterthanen dieser Länder, daß sie Uns als Ihren rechtmäßigen König und Souverain anerkennen, Uns den schuldigen Gehorsam leisten, und sich in Allem so gegen Uns benehmen werden, wie es treuen und ergebenen Unterthanen zukommt; so wie ferner, daß sie den Eid der Treue leisten, sobald derselbe Unserer Seits von ihnen verlangt werden wird. Wir versprechen ihnen dagegen, ihre rechtmäßig erworbenen Freiheiten und Rechte aufrecht zu halten, und Unsere ganze Sorgfalt anzuwenden, um ihre Wohlfahrt zu befördern und zu sichern. Wir versprechen ferner, die Verpflichtungen, welche der Vertrag von Konstantinopel vom 9. (21.) Juli und das 52ste Protocoll der Londoner Conferenz vom 30. August v. J. Uns auferlegen, getreulich zu erfüllen, und nicht bloß in den durch jenen Vertrag voraus bestimmten Fällen die Auswanderung und den Verkauf der Güter von Seite derjenigen Einwohner und Grundeigenthümer der gedachten Provinzen und Districte, welche das Land verlassen und ihre rechtmäßig erworbenen Besitzungen verkaufen wollen, nicht zu verhindern, sondern auch ihnen die Mittel dazu zu erleichtern. Ferner sichern Wir denjenigen Unterthanen, welche sich zum muhamedanischen Glauben bekennen, und in Unserem Reiche verbleiben wollen, denselben Schutz und dieselbe Gewissensfreiheit zu, deren alle Unsere Unterthanen ohne Unterschied der Religion genießen. Wir haben Hrn. Rizzo, Unsern Staatssecretär im Departement des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes, mit der Besitznahme der gedachten Provinzen und Districte beauftragt, und versehen Uns zu allen Einwohnern, daß sie sich allen Verordnungen, welche er in Unserem Namen erlassen wird, als gute Unterthanen unterwerfen werden. Zur Beglaubigung haben Wir Gegenwärtiges unterzeichnet und mit Unserem königlichen Insiegel versehen." — Gegeben in Unserer Residenz zu Nauplia, am 9. (21.) Februar 1833. Im Namen des Königs Otto, die Regentschaft des Königreiches Griechenland: (Unterz.) Graf von Armansperg, von Maurer, Ritter von Heideck."

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung enthält in ihren beiden letzten Nummern eine Dankadresse der ökonomischen Gesellschaft von Puerto-Rico an die Königinn für die von Ihrer Majestät für das Beste des Landes getroffenen Maaßregeln und eine Glückwunschadresse des Magistrats von Santiago de Cuba wegen der Wiederherstellung Sr. Majestät des Königs. Außerdem theilt die genannte officielle Zeitung wieder mehrere Dankadressen für die Bekanntmachung der Verhandlungen der Cortes von 1789 mit.

Der Generalcapitän von Cuba und Gouverneur von Havannah, General Ricafort, meldet in einer vom 4. März datirten Depesche an den Premierminister den am 25. Februar erfolgten Ausbruch der asiatischen Cholera in Havannah. Die Regierung hat sofort die angemessensten Maaßregeln angeordnet. Das Postschiff, welches obige Depeschen aus Havannah nach Cadix überbracht hat, ist nach der Quarantaineanstalt von Mahon gewiesen worden, ohne mit der Stadt communiciren zu dürfen.

Frankreich.

Der König empfing am 27. April Abends die Deputirten der Pairs- und der Deputirtenkammer, welche Sr. Majestät Anzeige von der definitiven Constituirung beider Kammern machten, und dann auch der Königinn vorgestellt wurden.

Am 27. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 75. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 75.

Niederlande.

In der Provinz Nordbrabant fährt man mit den angefangenen Befestigungen eifrig fort. Bei den Ortschaften Lithoyen und Maren sind seit Kurzem Batterien angelegt worden. Der Dussensche Seedeich soll an der Stelle, wo er die Landstraße von Breda nach Gorinchem berührt, mit einer Verschanzung versehen werden.

Unter den zuletzt in der Provinz Seeland angelangten, aus der französischen Gefangenschaft entkommenen Seeleuten befindet sich auch der Quartiermeister des Kanonierboots Nr. 24, der, als dieses Boot auf Befehl des Capitäns Koopman vernichtet wurde, die Flagge desselben unter seinen Kleidern verbarg und dieses Kleinod auch in der Gefangenschaft den Augen der Franzosen zu verbergen wußte. Kaum jedoch auf vaterländischem Boden wieder angekommen, steckte er die Flagge als Ehrenzeichen auf und zog damit, geführt von zwei Kameraden, welche Ritter des Wilhelmsordens sind, in die erste holländische Ortschaft unter dem Jubel der Menge und mit dem Rufe ein: „Freunde! Alles habe ich verloren, aber seht, dieses Ehrenzeichen wich niemals von mir; kein Franzose oder Belgier hat es auch nur mit seiner Hand berühren dürfen!"

Belgien.

Die Union vom 25. April enthält Folgendes: „Gestern erzählte man allgemein, daß seit der Antwort der Repräsentanten, denen Hr. de Theux zuerst Vorschläge gemacht hatte, kein neuer Schritt der Art bei andern Mitgliedern der einen oder der andern Kammer gemacht worden sei. Wenn dem so ist, so hätten wir Unrecht, die Majorität, vor der das Ministerium sich zurückzieht, zu beschuldigen, daß sie nicht im Stande sei, Mitglieder zu einem neuen Cabinete zu liefern. Der Aufschub jeder fernerweitigen Bemühung, ein neues Ministerium zu bilden, deutet darauf hin, daß die Auflösung der Kammer beschlossen ist; diese Maaßregel ließe sich indessen nur rechtfertigen, wenn die Unmöglichkeit, das Ministerium zu ersetzen, ganz klar erwiesen worden wäre."

Der Liberal glaubt ebenfalls, daß man die Auflösung der Kammern beschlossen habe, und vermuthet, daß die königliche Verordnung am 1. Mai erscheinen werde.

Man versicherte, in den ersten Tagen des Monats Mai werde das große Hauptquartier der Armee nach Mecheln verlegt werden. Die Hauptquartiere der verschiedenen Divisionen der Armee würden dieser Bewegung folgen; das der ersten werde zu Diest, das der zweiten zu Lier und das der dritten zu Löwen aufgeschlagen werden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Zürich vom 28. April: „Die Vorfälle im Canton St. Gallen sind nicht von Bedeutung. Am 24. schien zwar die Re-

gierung ernste Besorgnisse zu hegen. In größter Eile wurde in St. Gallen selbst eine Füsiliercompagnie aufgeboten, die Hauptwache, das Zeughaus und die Pulvermagazine mit starken Detaschements besetzt, die Feuercompagnien der Hauptstadt aufgefordert, sich in Bereitschaft zu halten, und andere Sicherheitsmaaßnahmen getroffen. Man schien noch von anderer Seite, als vom Rheinthale her, Bewegungen zu besorgen. Auf den 26. wurde der große Rath einberufen, da dieser allein nach der Verfassung über die bewaffnete Macht zur Handhabung der innern Ruhe zu verfügen hat. Nach einer bloß eine Viertelstunde andauernden Discussion hat nun derselbe mit einer an Einmuth gränzenden Mehrheit der Regierung unbeschränkte Vollmacht ertheilt, zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung die Verhaftung der Aufwiegler und Rädelsführer vorzunehmen und alle erforderlichen Truppenaufgebote zu erlassen. Ueber eine Bittschrift des Dr. Henne, Advocat Hungerbühler und Buchdrucker Wartmann, daß 200 der in die Schweiz eingewanderten Polen in den Canton St. Gallen aufgenommen und da verpflegt werden möchten, schritt der große Rath zur Tagesordnung. Eine andere, von einer bedeutenden Anzahl von Einwohnern der Stadt St. Gallen eingereichte Petition forderte denselben auf, kräftige Maaßregeln zur Herstellung von Ruhe und Ordnung zu treffen. Auch die Truppen waren gut gestimmt. Am 27. sollten sie nach Altstädten aufbrechen; man zweifelte, daß sie Widerstand finden würden. Das Ganze scheint nichts als eine gemeine Wühlerei gewesen zu seyn. Der Cantonsrath Eichmüller, in welchem man einen Hauptanstifter vermuthete, hat jeden Antheil auf das Bestimmteste geläugnet. Die von der Regierung angeordnete rasche Entwicklung militärischer Kräfte mag ihren Grund vornehmlich darin haben, daß am ersten Sonntage im Mai die verfassungsmäßigen Bezirksgemeinden zur Erwählung der Mitglieder des großen Rathes und der Bezirksammänner bevorstehen, mithin auch das geringste Zaudern oder irgend ein anderes Zeichen von Schwäche dem Treiben der Demagogen für die bevorstehenden Wahlen neuen Vorschub geleistet hätte. — Nach offentlichen Nachrichten zu schließen, hätte die großherzoglich badische Regierung den Polen nun auch auf den Fall, daß sie mit den früher bezeichneten Pässen versehen seyn sollten, den Eintritt in das badische Gebiet untersagt, und der Präfect des Oberrheins von seiner Regierung ebenfalls die Weisung erhalten, solche Polen, die nach Frankreich zurückkehren wollten, nöthigen Falls mit Gewalt zurückzuweisen. Unter diesen Umständen, und da auch die meisten Regierungen der Schweiz nicht geneigt scheinen, den Flüchtlingen das Betreten ihres Gebietes zu gestatten, haben die im Amt Freibergen befindlichen Polen drei Abgeordnete nach Bern gesandt, um sich mit der dortigen Regierung über das weiter Vorzukehrende zu verständigen. An die 118 Deputirten von der französischen Opposition haben sie eine Dankadresse dafür erlassen, daß diese ein Gesetz, „welches die Rechte der Gastfreundschaft verletze," bekämpft hätten. Uebrigens sollen sie nun weiter von der neuenburgischen Gränze entfernt und in die Aemter Bruntrutt, Münster und Telsberg verlegt werden."

Teutschland.

Die Hannoversche Zeitung gibt in Bezug auf die Nachricht, daß in Göttingen Untersuchungen Statt gefunden, die Berichtigung, daß nicht, wie gemeldet worden, die Zimmer und Bureaux einer Gesellschaft, sondern nur die Papiere eines jungen Mannes versiegelt wurden, der im vorigen halben Jahre in Göttingen studiert hatte und einer Verwickelung in die Frankfurter Unruhen verdächtig geworden war. In Folge davon sind aber auch die Papiere einiger anderen Studiosen, die jenem nahe gestanden, versiegelt worden.

So wie in Baden, Würtemberg, Baiern, beiden Hessen Verbotmaaßregeln gegen den Aufenthalt flüchtiger Polen erlassen wurden, so erschien nun auch in Dresden eine ämtliche Bekanntmachung, worin es heißt: „Nach eingegangenen Nachrichten wird den aus Frankreich zurückkehrenden polnischen Flüchtlingen der Eintritt in die königlich preußischen Staaten im Allgemeinen nicht gestattet, sondern es werden dieselben von den Gränzen zurückgewiesen. Eine Ausnahme davon findet nur wegen der zum Behufe ihrer Rückkehr nach Polen, oder des Besuches der Bäder durch Paßvisa der russischen oder preußischen Gesandtschaften legitimirten Polen Statt. Aber auch diesen wird nur die Durchreise durch die preußischen Staaten erlaubt. Sie dürfen die Gränze nur an drei Puncten, bei Saarbrück, Erfurt und Gorlitz überschreiten, und müssen ihre Reiseroute über Breslau einschlagen, auch, mit Vermeidung der Städte Potsdam und Berlin, auf kürzestem Wege nach Breslau reisen. Nun ist auch, nach den unter dem 26. Februar, 7. März und 2. April dieses Jahres, an die dießseitigen Polizeibehörden ergangenen Verordnungen, den aus Frankreich zurückkehrenden polnischen Flüchtlingen der Eintritt in das Königreich Sachsen in keinem andern Falle gestattet, als wenn sie entweder dazu durch einen von einer dießseitigen königlichen Gesandtschaft an einem auswärtigen Hofe ausgestellten, oder visirten Passe, oder durch Pässe einer kaiserlich russischen oder königlich preußischen Gesandtschaft zur Reise nach den russischen oder preußischen Staaten, und sonach zur Durchreise durch das Königreich Sachsen wirklich legitimirt sind. Die gedachte königlich preußischer Seits neuerlich verfügte Beschränkung des Eintrittes derselben in das jenseitige Hinterland aber macht nunmehr auch dießseits die Ergreifung einer ähnlichen Maaßregel nothwendig. Auf Anordnung des königlichen Ministeriums des Innern wird daher der Eintritt polnischer Flüchtlinge in hiesige Lande, in so weit solche dazu, vorgedachten Verordnungen zufolge, überhaupt berechtigt sind, von nun an auf die beiden Puncte: an der Ullitz auf der Straße von Hof nach Plauen, und bei Markranstädt auf der Straße von Erfurt nach Leipzig beschränkt."

Wien, den 6. Mai.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 27. v. M. den Abt, dann Hof- und Burgpfarrer, Michael Wagner, zum Titularbischofe zu Belgrad und Semendria, und zugleich zum apostolischen Feldvicar Allerhöchstihren Heere, gnädigst zu ernennen geruht.

Am 6. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 92 1/8;
detto detto zu 4pCt. in CM. 82 5/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1210 5/8 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 128

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.668	28 Z. 5 L. 2 P.	+ 16.0	SO.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.659	28 5 1	+ 14.0	NW.	schwach.	Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.655	28 5 0	+ 10.5	NNW.	—	Wolken.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. April trat Hr. Gras-Preville, der Alterspräsident, dem neuernannten Präsidenten, Hrn. Dupin, den Präsidentenstuhl ab, wobei er folgende Worte an die Versammlung richtete: „Meine Herren! Einzig und allein durch das Vorrecht meines Alters berufen, bei den vorbereitenden Arbeiten der Kammer den Vorsitz zu führen, habe ich in der kurzen Zeit meiner Amtsführung erfreuliche Beweise Ihres Wohlwollens erhalten. — Die Operationen des provisorischen Bureaux sind beendigt; mit Freuden trete ich den Präsidentenstuhl dem achtbaren Collegen ab, den Ihre Wahl zum zweiten Male zu dieser Ehre berufen hat. — Mehr vielleicht als jedem andern mußte einem Manne von solchem Talent und Character das Geschäft anvertraut werden, bei Ihren Berathungen die vollkommene Freiheit der Discussion aufrecht zu erhalten und zu schützen, ein Fundamentalrecht, dem alle neuen französischen Staatsgewalten unterworfen sind. — Wir wollen hoffen, daß diese neue Session nichts von der Ruhe und der Würde, die Sie im Laufe der so eben geschlossenen behauptet hatte, verlieren, und daß sie den Bedürfnissen des Landes, der Fortdauer des Belagerungsstandes, und einem starken Eingriffe in die individuelle Freiheit (durch Gefangenhaltung der Herzoginn von Berry) gegenüber, sich nicht auf Annahme einiger Finanzgesetze beschränken wird. (Murren.) — Uebrigens wird das Ministerium, von den Verlegenheiten des Provisoriums befreit, wenn es nur will, in Ihrem unermüdlichen Eifer den gewünschten Beistand finden, um ein allgemeines System von Ersparniß in Staatsausgaben sowohl als von Gerechtigkeit in Vertheilung der Abgaben finden, wodurch die den Steuerpflichtigen gemachten Verheißungen endlich erfüllt werden können. — Ich lade die HH. Mitglieder des definitiven Bureaux ein, ihre Plätze einzunehmen." — Nachdem dieß geschehen, und auch Hr. Dupin den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, redete er die Versammlung folgendermaaßen an: „Meine Herren und theure Collegen! Zum zweiten Male von Ihnen zur Würde eines Präsidenten dieser Versammlung erhoben, vermehren sich meine Pflichten mit meiner Dankbarkeit. Unterstützt von den achtbaren Collegen, die durch Ihre Wahl meine Mitarbeiter geblieben sind, werde ich meine Bemühungen und meine Sorgfalt dahin richten, Ihre Arbeiten in einer Session zu leiten und zu erleichtern, die, wenn sie auch nicht so lange wie die eben beendigte dauern wird, sich dennoch durch wichtige Resultate auszeichnen kann. — Der allgemeine Wunsch verlangt das Aufhören eines Provisoriums, das Unregelmäßigkeit in unsern Finanzzustand bringt, die Prüfung der Ausgaben minder wirksam macht, das Uebermaaß in Votirung von Crediten erleichtert, und durch die Nothwendigkeit, Zwölftel in aller Hast zu votiren, jene Freiheit und jene gründliche Kenntnißnahme in ihrem Principe verletzt, welche wesentlich zu den Rechten der Nation beim Votiren der Subsidien gehören. — Allein während Sie der Krone Ihren loyalen Beistand durch das Votum eines zweiten Budgets (für 1834) leihen, werden Sie nicht vergessen, daß es nicht genügen würde, für die Finanzbedürfnisse des Augenblickes gesorgt zu haben, und daß Ihnen noch andere Pflichten gegen das Land zu erfüllen übrig sind. — Erinnern Sie sich an die Worte Ihrer letzten Adresse, an den Wunsch, den Sie ausdrückten: „unsere Fundamentalgesetzgebung schnell vervollkommnet „und alle Verheißungen der Charte treu erfüllt zu sehen." Durch die in Ihrem Reglement eingeführte, sehr zweckmäßige Modification werden die Präliminar-Arbeiten der letzten Session der jetzigen zu Gute kommen, und Sie werden im Stande seyn, „die wichtigen Organisationsgesetze „zu vollenden, die Ihren Berathungen bereits unterlegt „worden sind." — Diese vom Throne herab gesprochenen Worte wälzen fortan alle Verantwortlichkeit auf Sie; und weit entfernt, diese Verantwortlichkeit minder streng zu schildern, suche ich Sie Ihnen nur noch augenfälliger darzustellen. Die Berichte sind fertig, die Gesetze sind da; es hängt nur von Ihnen ab, sie zu votiren. — Wenn es mir erlaubt wäre, einigen dieser Gesetze den Vorrang anzuweisen, so wünschte ich, daß man sie in folgender Ordnung vornähme: 1) das Gesetz über den Primarunterricht; 2) das Gesetz über die Municipalattribute; 3) das Gesetz, über welches Ihnen unverzüglich Bericht erstattet werden wird, über die Expropriation aus Gründen öffentlichen Nutzens. — Solchergestalt würden Sie in einer für immer denkwürdig bleibenden Session den Arbei-

tern eine ergiebige Quelle des Verdienstes, dem französischen Volke den Unterricht, dessen es würdig ist, dem ganzen Lande die Wohlthaten jenes Municipalregime's gesichert haben, welches die breitreste und festeste Grundlage des gesellschaftlichen Gebäudes ausmacht. — Arbeit, Unterricht, Municipalität, Budget! .. dieß sollte, meines Erachtens, das Programm dieser Session seyn. (Beifall.) — Die Kammer ist constituirt. Es ist gebräuchlich, daß sie ihrem Alterspräsidenten und ihrem provisorischen Bureau eine Danksagung votire." — Hr Fulchiron verlangte das Wort. Präsident: Etwa darüber? Hr. Fulchiron: Ja, Hr. Präsident. Der Redner äußerte nun den Wunsch, der Alterspräsident hätte in seiner Rede, statt neuer Staatsgewalten den Ausdruck constitutionneller Staatsgewalten gebrauchen, und sich nicht eine Art von Tadel gegen einen Act der Kammer erlauben mögen. Nach Einwendungen von einigen Seiten ward dem Alterspräsidenten der Dank der Kammer votirt. Nur die HH. Fulchiron, Mahul und Vatout erhoben sich dagegen. Die Kammer erhielt Nachricht, daß die Pairskammer constituirt sei. Die Kammer entschied nach einiger Erörterung, daß das Gesetz über den Elementarunterricht zuerst, und zwar am folgenden Montag erörtert werden solle. Ueber die andern Gesetze behielt sich die Kammer die Zeitbestimmung vor.

Am 27. April. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 101 Fr. 75. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 75. — Am 28. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 90. 3Percents 77 Fr. 60.

Großbritannien und Irland.

Der Albion enthält, mit Bezug auf die Abstimmung über den Antrag des Hrn. M. Attwood, folgenden Artikel: „Das gegenwärtige Unterhaus, das zuerst erwählte unter dem Reformsystem, welches von der gedankenlosen Menge mit so wüthendem Beifall aufgenommen wurde, — dieses erste reformirte Parlament ist so unpopulär, und wird sogar von der Masse in einem solchen Grade gehaßt, wie es von den ärgsten Feinden der Constitution des Lord John Russell kaum erwartet werden konnte. Was hat die Parlamentsreform für das Volk gethan? Das ist die Frage, welche das Volk sich in den beiden letzten Monaten beständig gestellt hat; und die Antwort war immer — nichts! Aber seit der Debatte über den Antrag des Hrn. Attwood lautet die Antwort in noch stärkeren Ausdrücken — schlimmer als nichts! Der True Sun, das vorzüglichste Organ derer, welche das Königreich mit Reform durch Gewalt bedrohten, wenn sie nicht im Guten bewilligt würde, entdeckt, bei Gelegenheit der Debatte über die Noth des Landes — daß das brittische Volk nichts von dem jetzigen Unterhause zu hoffen habe — daß das Volk sich noch immer auf sich selbst verlassen müsse — daß dieß Unterhaus so verrottet (rotten) sei, als alle seine Vorgänger, und verlangt eine noch durchgreifendere und entscheidendere Reform. Wo ist denn nun also die versprochene Beendigung dieser großen Frage? Wo ist die Zufriedenheit des Volkes, welche, wie man uns versicherte, aus dem Vertrauen entstehen würde, daß seine Interessen und seine Wünsche durch die Reformbill vollkommen wahrhaft repräsentirt werden würden? Nichts der Art ist geschehen, und nach der Aufnahme zu urtheilen, welche die Debatte und Abstimmung über Hrn. Attwoods Antrag im Publicum gefunden hat, scheint es auch mit der Zufriedenheit noch im weiten Felde zu seyn. — Obgleich wir wenig Gewicht auf die persönlichen Ansichten solcher Leute, wie die HH. O'Connell und Hume, legen, so ist doch das, was sie über die Gesinnungen einer großen Menge von Leuten sagen, mit denen sie in Berührung kommen, von Wichtigkeit; und diese Gesinnungen, in Bezug auf die gegenwärtige Verwaltung — die Verwaltung, welche die Reformbill durchbrachte — wurden von ihnen im Unterhause unumwunden ausgesprochen. Hr. Hume sagte, daß, wenn die Erwartungen des Volkes nicht bald, wenigstens einigermaaßen in Erfüllung gingen, Sir R. Peel alle Aussicht habe, auf den Schultern des Volkes ins Amt getragen zu werden. — Hr. Hume war sich nur in seiner Thorheit consequent, als er hinzufügte, daß es Mangel an Radicalabhülfe sei, welcher das Volk so mißvergnügt mache. Wenn das Volk im Allgemeinen, oder Hr. Hume insbesondere glaubt, daß unter der Leitung des Sir R. Peel die Annahme von Radicalmaaßregeln wahrscheinlicher ist, als unter Lord Althorp, so müssen sie sich von des sehr ehrenwerthen Baronets politischen Grundsätzen eine Ansicht gebildet haben, die wir nur mit dem größten Bedauern theilen würden, und wir sind überzeugt, daß die jetzigen Minister selbst fest überzeugt sind, daß Sir R. Peel nichts weniger als die Absicht oder den Wunsch gezeigt hat, sie von ihren Plätzen zu verdrängen."

Das Dubliner Morning-Register vom 24 April enthält einen Bericht über eine angeblich am Tage vorher Statt gehabte Versammlung der irländischen Freiwilligen; in diesem Bericht liest man ein Schreiben, das von Sir R. Keane herrühren soll, und die Reden verschiedener Mitglieder des Corps der Freiwilligen, in welchen die Proclamation des Lordlieutenants, durch die ihre Versammlungen verboten werden, als ein Scherz betrachtet, und worin dem Lord Anglesey dafür gedankt wird, daß er die Kraft des neuen Gesetzes nicht gegen die Gesellschaft in Anwendung gebracht habe. Das Dubliner Evening-Mail druckt jenen Bericht ab und bemerkt dazu: „Ob gestern wirklich eine Versammlung der Freiwilligen Statt fand, wie jener Bericht vorgibt, oder nicht, dieß auszumitteln sind wir nicht im Stande, aber in jedem Falle ist die Sache sehr glaublich gemacht; wenn die verbotene Gesellschaft zusammenkam, so sind höchst wahrscheinlich solche Reden gehalten worden, wie der Bericht sie enthält; wo nicht, so sind Eigenthümlichkeit und Sprache der Hauptacteure außerordentlich gut nachgeahmt."

Consols am 26. April 87⅞.

Niederlande.

Man versichert, daß die zweite Kammer der Generalstaaten gegen Ende des Monats Mai ihre Wirksamkeit wieder beginnen, und, wenn keine Veränderung in den politischen Angelegenheiten eingetreten ist, über die Bewilligung der für den Kriegszustand erforderlichen Gelder berathschlagen wird.

Das Amsterdamer Handelsblad enthält in seiner Haager Correspondenz Folgendes: „Man hat erzählt, daß Hr. Turnbull, der Correspondent der Times, Befehl erhalten habe, das Reich zu verlassen, weil er in genanntes Blatt einen Artikel über eine gewisse französische Gräfinn habe einrücken lassen. Dieß ist aber durchaus unwahr. Die wahre Ursache, weßhalb dieser fremde Correspondent einer gegen uns so feindselig gestimmten englischen Zeitung aus dem Lande verwiesen worden ist, kann man aus der letzten Nummer der Times entnehmen. Hr. Turnbull war, seinem eigenen Geständnisse zufolge, ein heftiger Radicaler, der sich hier in Beziehung mit den wenigen Fremdlingen gestellt hatte, die seine Ansichten theilten, und der es sich in seinen Correspondenzartikeln angelegen seyn ließ, die niederländische Regierung verhaßt zu machen und im Auslande die Meinung zu verbreiten, daß die holländische Nation nicht mehr übereinstimmend mit ihrem Könige handelte und dächte. Außerdem gab der englische Radicale sehr ausführliche Berichte über unsere Vertheidigungsanstalten, über die gemachten Ueberschwemmungen, kurz über Alles, was wir gerade den Regierungen der beiden Länder, die uns noch täglich mit einem neuen feindlichen Einfall drohen, zu verbergen wünschen müssen. — Man versichert, daß Hr. Turnbull in so gutem Vernehmen mit einigen sich hier aufhaltenden Fremden stand, daß er Mittel gefunden hatte, von Allem unterrichtet zu werden, was in dem königlichen Pallaste vorging und nur einigermaaßen mit den politischen Angelegenheiten in Verbindung stand. Der Mann war daher eigentlich ein gewöhnlicher Spion, den man vielleicht von Rechts wegen hätte verfolgen können, dem aber gewiß in keinem Lande der Welt, das sich in unserem Zustande befindet, ein Aufenthalt von 24 Stunden zugestanden worden wäre. Der Sicherheit des Staates halber also, und aus keinem andern Grunde, ist jenem gefährlichen Engländer der längere Aufenthalt in Holland untersagt worden."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus der westlichen Schweiz vom 28. April: „Mit den Polen steht es noch immer auf dem Puncte, wie es nach der ersten Wendung der Sache vorauszusehen war; d. h. die Cantone, wo sie einmal angekommen, müssen sie auch einstweilen behalten. In diesem Falle befindet sich auch der Canton Solothurn mit 25 von ihnen, die auf einem seiner Gränzorte in der Richtung von Luzern her (wir sagen in der Richtung, denn daß sie aus diesem Cantone wirklich hergekommen, wird nicht behauptet) eingetroffen waren, die, obschon ihnen von der Behörde, in Gemäßheit des erlassenen Beschlusses, die Weisung ertheilt war, weiter zu ziehen, bei den allseitigen Maaßregeln der angränzenden Cantone demselben, wenn sie auch sonst dazu gestimmt gewesen wären, nicht hätten Folge leisten können. Inzwischen hatten diejenigen, die in Saignelégier angekommen, ohne Zweifel in Folge der ihnen von der Tagsatzung auf ihre Adresse gewordenen Antwort, sich in einem Rundschreiben, das von acht der ersten Chefs unterzeichnet war, an die Cantone um Unterstützung gewendet. Ob an alle 22, oder nur an die in Zürich repräsentirten, weiß man jedoch bis heute nicht. Von Bern vernimmt man inzwischen, daß die dortige Regierung in Betreff derselben schon seit einiger Zeit mit dem französischen Hrn. Botschafter unterhandelt, worauf sich auf Veranlassung von ihrer Seite den 23. zwei Abgeordnete von ihnen, unter welchen Lelewel, Bruder des Bekannten, bei dem Hrn. Botschafter eingefunden, was aber, bei der aus den neuesten Maaßnahmen seiner Regierung hervorgehenden Stellung derselben, und noch vielmehr bei derjenigen, welche die Abgeordneten zu behaupten für gut fanden, zu keinem Ergebniß führen konnte. Gleichwohl soll, heißt es, die Regierung noch immer, sowohl in Bern als in Paris, durch den schweizerischen Geschäftsträger ohne Zweifel, zu unterhandeln suchen. Da aber inzwischen bei den Ankömmlingen die Hülfsmittel zu mangeln angefangen, mußte ihnen einstweilen einige Unterstützung gereicht werden, was denn auch seit Kurzem, nicht aber, wie man anderwärts behauptet, durch den in der ersten Zeit ihrer Ankunft an sie abgeschickten Kriegscommissär Bucher, auf die, wie man glaubte, für beide Theile am wenigsten verfängliche Art, geschehen. In einigen Zeitungen war indessen eine Adresse dieser Polen an die 118 Oppositionsmitglieder der französischen Deputirtenkammer mitgetheilt worden, welche die Angelegenheit auf keinen Fall zu näherer Beförderung bringen dürfte. — Mit der Sache angemessener Erbauung hatte man früher die Stimme eines öffentlichen Organes aus Zürich vernommen, die erst den Ankömmlingen Panisbriefe auf die reichen Klöster der Schweiz anweisen zu können wünschte, und gleich nachher behauptete: im schlimmsten Falle wären die beiden Cantone Bern und Waadt allein im Stande, dieselben zu versorgen. (Hier könnte man freilich fragen, warum der gewerbreiche Canton Zürich weniger als jene beiden? wenn Fragen und Bemerkungen auf solche Aeußerungen, ihrer bessern Begründung ungeachtet, zu Weiterm führen könnten als diese selbst.) In wie fern nun derlei Anwandlungen eines Geistes, der sich selbst bezeichnet, in unserer Zeit, der man wirklich die auffallendste Verschiedenheit von jeder frühern nicht absprechen kann, zur Beförderung der Bundesangelegenheit beitragen werde, steht zu erwarten. Alles, was man sagen kann, ist, daß sie zu jeder andern Zeit nicht befördernd gewirkt hätten. — Inzwischen soll der modificirte Bundesentwurf be-

reits, oder in Kurzem vollendet seyn. Wird er dann in Zürich und nachher in den an den Berathungen theilnehmenden Cantonen angenommen, und sonach auch unter diesen gleich zur Ausführung vorgeschritten werden, wie schon behauptet worden? (In welchem Falle wir, nach den augenblicklichen Aussichten, zu drei verschiedenen Bundesabtheilungen kämen, wie es einst im Plane des französischen Generals (nachherigen Marschalls) Brune, lag, aus der Schweiz, freilich in anderer Abgränzung, drei Einheitsrepubliken zu bilden.) Oder hegt man noch die Hoffnung, daß, wenn der Bund einmal im Gange wäre, die zwei andern Abtheilungen nach und nach beitreten würden? und auf welche Gründe kann sich diese Hoffnung stützen? Diese zusammengesetzten Fragen sind nur durch die Zeit zu beantworten."

Die Baseler Zeitung vom 25. April sagt: „Der Regierung ist die ämtliche Anzeige zugekommen, daß, durch großherzoglich badische Ministerialverfügung, den Polen selbst dann, wenn sie mit den früher bezeichneten Pässen versehen sind, der Eintritt in das badische Land untersagt ist; eben so die Anzeige der Präfectur von Colmar, daß man Polen, die nach Frankreich zurückkehren wollen, nöthigen Falls mit Gewalt zurückweisen werde. Es sind daher Basel'scher Seits einstweilen geschärfte Maaßregeln gegeben worden. Zu gleicher Zeit hat die Regierung eine Zuschrift der durch die Adresse an die Tagsatzung bekannten polnischen Stabsoffiziere (d. d. Seignelégier, den 19. April) erhalten, welche im Namen von 470 provisorisch im Canton Bern sich aufhaltenden geflüchteten Polen um Zuflucht und gastfreundschaftliche Aufnahme bitten. Die Regierung hat die Kanzlei beauftragt, den polnischen Offizieren in einem Antwortschreiben zu eröffnen, daß die Lage und Verhältnisse unseres Cantons nicht gestatten, ihren Wünschen zu entsprechen."

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung enthält folgende königliche Verordnung, die Einberufung der Ständeversammlung betreffend: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Wir finden Uns nach Anhörung Unseres geheimen Rathes bewogen, die getreuen Stände Unseres Königreiches auf Montag den 20. Mai d. J. zum ordentlichen Landtag in Unsere Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen. Wir befehlen demnach, daß die Mitglieder beider Kammern am 17. Mai d. J. sich dahier einfinden, und am folgenden Tage bei dem ständischen Ausschusse sich legitimiren. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und Vollziehung dieses Rescriptes beauftragt. Gegeben Stuttgart, den 1. Mai 1833. Wilhelm. — Der provisorische Chef des Departements des Innern: Schlayer. Auf Befehl des Königs: der Staatssecretär Vellnagel."

Die Münchener politische Zeitung enthält folgenden Artikel vom Main: „So matt und farblos auch die Rede war, welche Hr. Cavaignac zur Vertheidigung der Tribune, mit andern Worten, des revolutionnären Systems, vor der französischen Deputirtenkammer gehalten hat, so sind doch einige Worte derselben beachtungswerth, weil sie das Princip der revolutionnären Propaganda klar und bestimmt aussprechen. Cavaignac sagte: „Unsere Sprache ist der der Oppsition in nichts ähnlich; wir sagen Republik! Die Opposition antwortet: Monarchie! Aber unsere Grundsätze finden ein Echo in der Nation, wir haben Alles für uns, was Proletarier heißt und außerhalb der Privilegien sich befindet." — Das ist also das reine und unumwundene Bekenntniß, daß es bei einer neuen Revolution nicht auf Veränderung der Staatsverfassung oder einen Wechsel der Dynastie, sondern auf einen Krieg der Vermögenslosen gegen die Eigenthümer abgesehen sei. Uns hat dieses Geständniß nicht überrascht, wir haben die Sache niemals von einer andern Seite betrachtet. Aber viele, ja die meisten von denen, welche sich bisher zu mißbrauchten Werkzeugen der revolutionnären Propaganda in Frankreich und anderwärts hergegeben haben, mögen nun sehen, wohin sie eigentlich geführt werden sollen. Die öffentlichen Erklärungen der französischen Minister, die Aussagen der in Frankreich zurückgebliebenen Polen, die Papiere, welche man gleichlautend bei denen gefunden hat, welche aus Frankreich entwichen sind, bestätigen actenmäßig und unzweifelhaft, daß dieselbe revolutionnäre Propaganda, welche in Frankreich den Krieg gegen jede Art des Besitzes und des Eigenthums auf alle Weise zum Ausbruche zu bringen bemüht ist, in Verbindung mit ihren Helfershelfern in Teutschland, auch in unsern Gauen denselben Kampf zu entzünden hoffte und zu diesem Zwecke jene merkwürdige Auswanderung veranlaßte und leitete. Noch sollten die bereits in der Schweiz eingetroffenen Polen namhafte Verstärkung aus Frankreich erhalten, welche indessen die Gränze schon versperrt fand. Die jetzt im Bernerischen befindliche mobile Colonne der Revolution erwartete daselbst neue Geldmittel und die Bezeichnung des Ortes zu finden, wohin sie sich in Teutschland zunächst wenden solle. Aber das Vorspiel in Frankfurt mißlang, die benachbarten teutschen Regierungen sicherten sich gegen gewaltsame Ueberschreitung ihres Gebietes durch ernste militärische Maaßregeln, und Frankreich seiner Seits versperrt den Entwichenen, die das Gastrecht so schändlich mißbraucht, den Rücktritt in das Land, welches ihnen zeither Schutz verliehen. Ob die von innern Unruhen zerrissene Schweiz diesen desparaten Söldnern der Revolution, wo sie auch immer ihr Haupt erhebe, jetzt ein dauerndes Asyl bieten werden und könne, ob die angränzenden Bundesstaaten nicht nachdrücklich verlangen werden und müssen, von solcher bedrohlichen Nachbarschaft so bald als möglich befreit zu werden, dürfte eben nicht sehr problematisch erscheinen; weniger leicht aber die Frage zu lösen seyn, was mit diesen revolutionnären Nomaden denn nun end-

lich werden solle? Indessen bieten diese überall ausgestoßenen, jetzt fast vogelfreien Menschen, wie die Theilnehmer des wahnsinnigen Unternehmens in Frankfurt, ein abschreckendes, wohl zu beherzigendes Beispiel dar, in welche fürchterliche Lage die blinden Werkzeuge der revolutionnären Propaganda sich selbst stürzen, wenn sie, den Verheißungen ihrer ruchlosen Führer vertrauend, von Worten zu Thaten überzugehen sich verleiten lassen. — Eben so haben die Ereignisse in den letzten Wochen den thatsächlichen Beweis geliefert, wie allen lügnerischen Darstellungen und Behauptungen französischer Blätter zum Trotz, eine Revolution in Teutschland allerdings und Gott Lob! noch immer zu den Unmöglichkeiten gehört. Noch ist in allen teutschen Stämmen das Rechtsgefühl nicht auf solche Weise erstickt, daß die Mehrzahl nach fremdem Gute lüstern zu Raub und Mord fortgerissen zu werden vermöchte. Noch ist gesunder Sinn genug im Volke, um auch im Kleinbegütertsten die Ueberzeugung lebendig zu erhalten, daß auch er, weit entfernt, seine Lage zu verbessern, vielmehr den Verlust seiner geringen Habe zu befahren habe, wenn nicht jeder Besitz und jedes rechtmäßige Eigenthum gleich heilig und unverletzt erhalten werden. Selbst die Classe, welche von Tag zu Tag von ihrer Händearbeit mühsam lebt, erkennt, wie sauer ihr auch manchmal der Erwerb des Nothdürftigsten werden möge, doch richtig genug, daß Unsicherheit des Eigenthums, weit entfernt, ihr Schicksal verbessern zu können, sie nothwendiger Weise auch des Verdienstes noch berauben müßte, von welchem allein ihre Existenz abhängig ist. Darum hat keine Hand, auch die des geringsten Taglöhners nicht, in Frankfurt sich für die Ruhestörer erhoben, obwohl der reiche Inhalt der Kaufgewölbe und Meßläden die Raublust hätte wecken können und dieß Vehikel im Calcul der Verschwornen sicher nicht außer Ansatz geblieben ist. — Die Masse von Proletarien aber, welche in Schmutz und Ruchlosigkeit versunken, das scheußlichste Bild des Elends und menschlicher Entwürdigung in Frankreich und England darbietet, ist, Gott sei Dank! in Teutschland noch nirgends anzutreffen, und mit ihr fehlt das stets bereite Werkzeug zu jeder gräuelvollen That und jedem verabscheuungswürdigen Unternehmen, welches freilich in Frankreich immer zur Hand ist, wenn es nicht mit Gewalt niedergehalten wird. In dieser Unkenntniß der teutschen Zustände und der beständigen Verwechslung derselben mit den französischen ist der Grund zu suchen, warum zeither die wälsche Propaganda sich in Teutschland immer verrechnete und nutzlos für sich selbst die unglücklichen Getäuschten schmählich hinopferte, welche sich von ihr mißbrauchen ließen. Nur verführte, entsittlichte, weder Zeit, noch Menschen kennende Jünglinge konnten von ihr bethört werden. — Die Anmaaßung, welche in Beurtheilung der Frankfurter Vorfälle durch die französischen Journale sich ausspricht, tritt desto greller hervor, wenn man ihren eigenen Einfluß und den der Clubbisten in dieser Tragödie erkannt. Zu gleicher Zeit geht auch die Auswanderung ihrer polnischen Freunde vor sich, welche, allem Gastrecht zuwider, den Anordnungen der Regierung des Landes, das sie aufgenommen, trotzten, derselben Gesetze vorschreiben wollten und mit den Unzufriedenen Chorus gegen König und Minister machten, hierauf aber, im Widerstreit mit allem bisher bekannten Völkerrecht, bewaffnet und in kriegerischer Haltung, ohne alle vorherige Anfrage, das Gebiet eines fremden Staates überschritten. Wäre bloß die harte Nothwendigkeit es gewesen, welche diese unglücklichen Leute zu dem verzweiflungsvollen Schritte getrieben, so könnte man sich mit solchen Rechtsverletzungen versöhnen; aber aus der minder angenehmen Art der Behandlung entsteht noch kein Recht der Anklage, wie jene, die wider die französische Regierung erhoben worden, und aus dem Factum der Aufnahme keines, in allen Wünschen und Launen geradezu und unbedingt befriedigt zu werden. Solche maaßlos unbescheidene Prätensionen zu erheben, ist nur der neueste französische Liberalismus im Stande. Allein die Unhospitalität der Behörden, welche von den Polen zu Besançon auf so grelle Weise übertrieben, und welche durch die enorme, für ihren Unterhalt ausgelegte Summe im Budget widerlegt worden, hat sich nicht als die einzige Ursache jenes plötzlichen Abzuges gezeigt. Der Ausmarsch geschah aus Auftrag der Propaganda, im Einverständniß mit den unbekehrbaren Factionären und Fanatikern, welche durchaus ihr Vaterland zu einer Wüste zu machen sich sehnen, um darin die legislatorischen Moses und Gideone dereinst zu spielen. Es war eine Lieblingsidee der Clubbisten in Frankreich und der äußersten Linken von der französisch-liberalen Partei in Teutschland, schon lange vor dem Hambacher Feste ausgeheçt, die nach Frankreich gezogenen Polen als Cadres zu einer Armee oder einem Landsturme zu verwenden, welche Teutschland revolutionniren, und nach diesem sodann, entweder mit Hülfe von Wirths constitutionnellem Föderativkaiserthum oder Siebenpfeiffers Republik, das ganze alte Polen zu erobern und diesen tapfern Freunden die geleisteten Dienste somit zu vergelten. Wir selbst besitzen darüber Documente, welche keinen Zweifel über die Sache übrig lassen. — Nichts gleicht der Unbefangenheit, mit welcher die Partei dermal, da das Spiel mißlungen, die Frankfurter Sache ins Unbedeutende hinüberzuziehen sucht. Will man gewissen Angaben glauben, so war Alles ein Studentenstreich; nach Andern hat der hohe Bundestag selbst die Verschwörung ins Werk gesetzt, nach einer dritten Angabe war es eine bloße leidenschaftliche Liebhaberei für officielle Documente, welche im Bundesarchive lagen. Das Journal de la Meurthe erklärt dieses ausdrücklich, indem es Alles aus dem Munde eines Theilnehmers an der heroischen That vernommen hat, und ein französisches Journal ist ein glaubwürdiger Zeuge. Möge die Sache sich verhalten, wie sie wolle, nur müssen wir billig wünschen, daß die Franzosen sich aller Theilnahme an

unsern innern Angelegenheiten enthalten. Den guten Schweizern, welche ohnehin an mehr als einem „Gepreßten" leiden, haben sie keine geringe Verlegenheit mehr durch die bereits beschriebene plötzliche Einquartierung der Polen bereitet. Dem Vernehmen nach werden immer mehrere nachrücken und das ganze Hauptquartier der Unzufriedenen aus ganz Teutschland dahin verlegt werden. Zu den zahlreichen Heimathslosen, an denen der helvetische Patriotismus seit vielen Jahren erfolglos und zur ewigen Schmach des Landes, ja noch heut zu Tage ohne Hoffnung sich abquält, kommen nun noch Heimathslose anderer, viel gefährlicherer Art. Mögen die Schweizer bedenken, zu welchen Dingen sie die Hände reichen; ihre Sicherheit nach Innen, ihre Selbstständigkeit nach Außen steht dermal auf dem Spiele. Hr. Staatsrath Wyffer hat ein vernünftiges, höchst beherzigungswerthes Wort gesprochen: die Schweiz steht allein in Europa da. Ein gemeinsamer Hausbewohner muß sich nach der Ordnung der Mehrheit einigermaaßen richten. Es gibt politische Unklugheiten, welche noch weniger verziehen werden, als politische Sünden; es kommt auf die Zeit wann, und auf die Personen, gegen welche dieselben begangen werden, sehr viel an; jetzt mehr als je. Dem Vernehmen nach haben die Polen einen Anschlag auf Basel und das badische Oberland. Die eigenthümliche militärische Lage jener Gegenden, der Anlehnungspunct an Neu-Breisach, die Anarchie in der Basel-Landschaft, die Stimmungen und Tendenzen mehrerer überspannter Clubbs in sämmtlichen drei an einander gränzenden Staaten, ja diejenige einer Partei in der Stadt Basel selbst, bieten ihnen Vortheile, welche die sie entsendenden Franzosen recht gut zum Voraus berechnet haben. Verschiedene Correspondenzen zwischen Mißvergnügten derselben haben gute Aufschlüsse gegeben. Möge diese Notiz den Compromittirten zur Warnung dienen!"

Die Allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus München vom 2. Mai: „Vorläufigen aus Triest hier angekommenen Nachrichten zufolge, ist der königlich baierische Kurier, Hauptmann Trentini, in der ersten Woche des Aprils auf dem griechischen Dampfschiffe Hermes wirklich mit Depeschen von der Regentschaft und mit vielen Briefen und Bestellungen von Nauplia nach Triest abgereist; doch mußte das Dampfschiff wegen Beschädigungen in Corfu einlaufen, und dort auf Reparatur warten. Indeß ging aus dem Hafen von Corfu ein russisches Kriegsschiff unter Segel, auf dem der Hr. Hauptmann Trentini sich einschiffte, um nicht länger zurückgehalten zu werden, und den Ort seiner Bestimmung sobald als möglich zu erreichen. Einige Tage nach seinem Abgange war das Dampfschiff hergestellt, und setzte mit den übrigen Passagieren nach Triest seine Fahrt weiter fort. Es ist auf derselben dem Kriegsschiffe noch zuvor und in Triest den 28. angekommen, ohne den baierischen Kurier unterwegs getroffen zu haben; doch wird nun der Ankunft desselben in Triest mit jedem Tage entgegengesehen. Wie man hört, sollen die Nachrichten, die er aus Griechenland bringt, erfreulichen Inhaltes seyn. Sie werden also die Unruhe und die Sorge stillen, in welcher viele Hunderte von Familien durch das Ausbleiben aller officiellen Mittheilungen und der Nachrichten von ihren Angehörigen fortdauernd gehalten wurden. — Auch ist hier in den letzten Tagen durch einen russischen Kurier der kaiserliche Ukas angekommen, durch welchen Se. Majestät der Kaiser Nicolaus die Garantie der griechischen Anleihe in Verbindung mit den andern zwei Mächten, und die specielle Garantie eines Drittheils derselben zu 20,000,000 Fr., übernimmt. Diese rasche und günstige Entscheidung, welche, wie man hört, durch die Schritte der bevollmächtigten Agenten der Regentschaft zu Paris beschleunigt worden, ist um so erfreulicher, da die Sitzung der Kammern in Paris geschlossen worden ist, ohne daß es, gegen alle Rücksicht auf Politik und Verträge, über den das griechische Anlehen betreffenden Commissionsbericht zu einem Beschlusse gekommen wäre, und auch in Bezug auf die neue Sitzung, welche unmittelbar auf die geschlossene folgt, man noch keineswegs mit Bestimmtheit voraussagen kann, welches ihre Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand seyn wird."

In der Umgegend von Worms ist, mehrfachen öffentlichen Nachrichten zufolge, die Ordnung vollkommen hergestellt, wobei das Einschreiten der Behörden genügte, ohne daß eine Beihülfe der bewaffneten Macht nöthig gewesen wäre. Von Speier war, der dortigen Zeitung zufolge, eine Escadron Chevaulegers und eine Compagnie des 2ten Jägerbataillons nach den baierischen Gränzgemeinden Bobenheim und Roxheim, die an den Unruhen Theil genommen hatten, gesendet worden. Uebrigens habe, sagt die Speierer Zeitung, allerdings eine nicht unbedeutende Anzahl Gränzbewohner von Rheinbaiern, aber noch weit mehr, nämlich viele hunderte Bewohner aus dem Hessischen, an der Sache Theil genommen.

Wien, den 7. Mai.

Se. k. k. Majestät haben dem wirklichen Staatskanzleirathe, Freiherrn von Bretfeld-Chlumczansky, die allerhöchste Bewilligung ertheilt, das ihm von der königlich großbritannischen Gesellschaft für Alterthumskunde zu London übersandte Diplom eines Ehrenmitgliedes annehmen zu dürfen.

Se. k. k. Majestät haben mit an die vereinigte Hofkanzlei gelangter allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. dem Professor der practischen Chirurgie an der hiesigen Universität, Joseph von Wattmann, allergnädigst zu bewilligen geruht, daß er die von den Gesellschaften für Natur- und Heilkunde in Dresden, dann für vaterländische Cultur zu Breslau erhaltenen Diplome annehmen dürfe.

Am 7. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 92;
detto detto zu 4pCt. in CM. 82 13/16;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. —;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52;
Conv. Münze pCt. —;

Bankactien pr. Stück 1197½ in CM.

Von den „Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe," herausgegeben durch das Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbsproducte des österreichischen Kaiserstaates, ist die vierte, fünfte, sechste und siebente Lieferung erschienen, die im Ausstellungsbureau, große Schulerstraße Nr. 824, und in der Carl Gerold'schen Buchhandlung am Stephansplatze in Wien zu haben sind. An beiden Orten wird auch Pränumeration angenommen auf diese interessanten und lehrreichen Blätter, die sich schon jetzt einer großen Verbreitung erfreuen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

W 1 ZEIT 18

No. 129

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. Mai 1833.

	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
Meteorologische Beobachtungen vom 7. Mai.	8 Uh. Morg.	27.761	28 Z. 6 L. 4 P.	+ 10.8	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.765	28 6 5	+ 15.8	NNW.	mittel.	—
	10 Uhr Abnds.	27.778	28 6 7	+ 12.0	N.	schwach.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Die Minister haben in der Sitzung des Unterhauses vom 26. April in einer finanziellen Frage eine Niederlage erlitten, die, nach dem Tone, in welchem die verschiedenen Londoner Journale vom 27. davon sprechen, von bedeutenden Folgen seyn dürfte. — Nachdem sich das Haus in einen Finanzausschuß verwandelt hatte, machte Sir William Ingilby den Vorschlag, die Malztaxe von 20 Sh. 8 P. auf 10 Sh. per Quarter herabzusetzen, wodurch ein Ausfall von beiläufig dritthalb Millionen Pf. St. in der vorgeschlagenen Staatseinnahme entsteht. Dieser Vorschlag wurde mit 162 gegen 152 Stimmen angenommen. Lord Althorp (der Kanzler der Schatzkammer) erklärte, diese Entscheidung des Hauses setze die Minister allerdings in große Verlegenheit; er werde sich jedoch, nachdem das Haus einmal diesen Beschluß, wenn auch nur mit geringer Majorität, gefaßt habe, der Ausführung desselben nicht weiter widersetzen, und trage nur darauf an, die weitere Berathung über das Budget bis nächsten Montag (29. April) auszusetzen, was auch genehmigt wurde. — Was die Verlegenheit des Ministeriums bedeutend vermehrt, ist, wie der Courier bemerkt, der Umstand, daß der Häuser- und Fenstertaxe nicht bloß ein gleiches, sondern ein noch ärgeres Schicksal bevorsteht, indem, der bereits gemachten Ankündigung zufolge, Sir John Key am Dinstag den 30. April im Unterhause auf gänzliche Abschaffung dieser Taxe — deren Ertrag gleichfalls auf dritthalb Millionen Pf. St. geschätzt ist — antragen wird. — Was diese letztere Steuer betrifft, so ist bereits am 25. April in der Kron- und Ankertaverne zu London eine äußerst stürmische Versammlung der Wahlmänner dieser Stadt in der Absicht gehalten worden, von dem Parlamente die gänzliche Abschaffung derselben zu verlangen. Da Sir Francis Burdett, welcher den Vorsitz dabei führen sollte, zur bestimmten Stunde nicht erschienen war, und durch den Secretär melden ließ, daß er, anderer Geschäfte halber — wahrscheinlicher, weil er den stürmischen Character der Versammlung voraussah — erst später erscheinen könne, nahm Aldermann Wood den Vorsitz, mit dem Bemerken, daß er bald von dem ehrenwerthen Baronet (Sir Francis) abgelöst zu werden hoffe, welche Aeußerung von der versammelten Menge mit dem lärmenden Rufe: Wir brauchen ihn nicht! Er ist ein Renegat, ein Verräther an der Sache des Volkes! aufgenommen wurde. — Als Sir Francis Burdett später wirklich erschien, um den Alderman Wood auf dem Präsidentenstuhle abzulösen, erhob sich ein solcher Lärm, daß er beinahe nicht zu Worte kommen konnte und es gerathener fand, die Ehre dieses Präsidiums an Sir J. Key, der von der im höchsten Grade aufgeregten Menge dazu berufen wurde, abzutreten. — Als Hr. O'Connell erschien, wurde er mit dem rauschendsten Beyfall empfangen. Er hielt eine der heftigsten Reden, worin er das Volk geradezu aufforderte, die Abschaffung der indirecten Taxen zu erzwingen, so wie im vorigen Jahre die Parlamentsreform durch die drohende Stellung, welche das Volk angenommen habe, erzwungen worden sei. — Sämmtliche Resolutionen, neun an der Zahl, auf gänzliche Abschaffung der Eingangs erwähnten Steuer gerichtet, wurden einstimmig angenommen.

Am folgenden Morgen (27. April) nach obgedachter Entscheidung des Unterhauses wurde eine Geheimrathssitzung berufen, und Nachmittags sollte sich ein Cabinetsrath versammeln, um über die unter diesen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln zu berathschlagen. Mehrere Londoner Journale halten es für wahrscheinlich, daß Lord Althorp in der nächsten Montagssitzung (29. April) nicht bloß die Abschaffung der Malztaxe, sondern auch der Häuser- und Fenstersteuer vorschlagen, und dafür eine Einkommensteuer (property-tax), wie sie in den Kriegsjahren bestanden, in Antrag bringen werde.

Consols am 27. April 86⅞.

Frankreich.

Der Nouvelliste vom 30. April meldet Folgendes: „Der Pfarrer der Gemeinde Levès bei Chartres hatte sich seit einiger Zeit mit der sogenannten französisch-katholischen Kirche verbunden, den Gehorsam gegen seinen Bischof abgeschworen und zum Correspondenten des Abbé Chatel gemacht. Der Bischof hatte ihn mit dem Interdict belegt. Dieser Zustand der Dinge wurde einem großen Theile der Einwohner, welche der katholischen Religion treu geblieben waren,

sehr nachtheilig, weil sie sich bemüssigt sahen, sich an die Geistlichkeit von Chartres zu wenden, um ihren religiösen Pflichten nachzukommen. So mußte noch kürzlich einer Beerdigung halber von Chartres ein Geistlicher nach Levès gesandt werden, bei welchem Anlaß die angeblichen französischen Katholiken ärgerliche Auftritte erregten; denn es gehört zum Wesen dieser Menschen, welche die Duldung predigen, sich sehr unduldsam zu zeigen und Andersdenkenden die Freiheit, die sie für sich fordern, streitig zu machen. — Es war daher unumgänglich nothwendig, der Gemeinde einen katholischen Pfarrer und der Kirche die Bestimmung, die ihr von den Gesetzen angewiesen ist, wieder zu geben. Dieß war ein Recht, eine Pflicht. Der Bischof sandte zu diesem Behufe einen Geistlichen nach Levès. Ein Theil der Einwohner setzte sich in offenen Widerstand gegen diese Entscheidung. — Am 28. Morgens begaben sich der Präfect des Eure- und Loir-Departements und der commandirende General des Departements mit einigen Reitern nach Levès, um die Installation des Pfarrers zu beschützen. Sie versuchten anfänglich ihren Zweck durch Ueberredung zu erreichen. Da sich aber eine beträchtliche Zusammenrottung vor der Kirche gebildet hatte, und sogar Barricaden dort errichtet worden waren, so mußte man (nachdem jedoch vorher die aufgeworfenen Barricaden zerstört worden waren) auf die Anwendung energischer Mittel verzichten, mit deren Hülfe man wohl diesen Haufen hätte zerstreuen können. Man wollte es, um größere Unglücksfälle zu verhüten, nicht aufs Aeußerste ankommen lassen, und dieses Benehmen von Seiten der Behörden ist um so edler, als die auf mehreren Puncten versammelten Haufen, worunter sich auch viele Weiber befanden, sie mit einem Hagel von Steinen überschütteten, wodurch der General am Fuße verwundet wurde. — Während dieses zu Levès vorging, hatten sich 400 Ruhestörer hinterwärts nach Chartres begeben, wo sie das bischöfliche Gebäude überrumpelten und verwüsteten. — Der General, kaum in die Stadt zurückgekehrt, verfügte sich sogleich an den Ort, wo diese Unordnungen vorgefallen waren. Fünf bis sechs Meuterer wurden verhaftet. Zwei von ihnen bedrohte Priester wurden glücklich ihren Händen entrissen. Ein Piket Nationalgarde wurde vor dem bischöflichen Gebäude aufgestellt; der Oberst und ein Offizier wurden durch Steine verwundet. Um 7½ Uhr war die Zusammenrottung zerstreut. — Die Regierung hat auf die Nachricht von diesem Unfug entscheidende Maaßregeln ergriffen, um dieselben im Keime zu ersticken und um dem Gesetz in der Gemeinde Levès Achtung zu verschaffen. Der Marschall Kriegsminister sendet den General Schramm an Ort und Stelle, fünf Bataillons sind nach Chartres beordert; der Generalprocurator des königl. Gerichtshofes des Seinedepartements hat einen seiner Substituten, Hrn. Frank-Carré, beauftragt, sich dahin zu begeben, um die Instruction des Prozesses, welcher unverzüglich eingeleitet worden ist, aufs Thätigste zu betreiben. — Den Gesetzen muß Achtung verschafft und der vom Bischof neuernännte Pfarrer in dem seinem Cultus angewiesenen Gebäude installirt werden. Die Ordnung, welche zu Chartres gänzlich wieder hergestellt worden ist, wird es auch zu Levès werden; darauf darf man rechnen. — Wenn die Regierung für die Unterdrückung und Bestrafung dieser Unordnungen gesorgt haben wird, wird sie die Ursachen davon aufzusuchen haben. Es ist Zeit sich Rechnung von den scandalösen Auftritten zu geben, deren Ganzes ein System von Unduldsamkeit und Verfolgung bildet, welches dem Proselytismus der allerfanatischesten Secten nichts vorzuwerfen hat. Der Vorgang von Levès darf nicht als eine isolirte Thatsache angesehen werden; es ist der wohldurchdachte Act einer Secte, welche ihre Disciplin, ihre Oberleitung, ihr Primat hat. Aehnliche Versuche haben nacheinander auf mehreren Puncten Statt gefunden. Es scheint, daß gewisse Leute die religiöse Freiheit gleich allen andern Freiheiten verstehen, stets bereit, sich das Monopol derselben anzumaaßen, und über die andern Glaubensmeinungen, wie über alle andern individuellen Rechte, den unerträglichsten Despotismus, nämlich den des brutalen Faustrechtes, auszuüben. Dieß muß ein Ende nehmen. Die Regierung hat dadurch, daß sie lächerliche Theorien, so lange sie sich inoffensiv verhielten, nach ihrem Belieben schalten und walten ließ, ihre Toleranz bewiesen. Wenn sie aber Aufruhr, Plünderung und Mord erzeugen, wäre es strafbar, Frevel gegen alle öffentlichen und individuellen Freiheiten mit dem Mantel der gemeinschaftlichen Freiheit zu bedecken. Alle Fanatiker, welchen Namen sie auch tragen mögen, wenn sie Feinde der Ordnung und der Gesetze sind, müssen unschädlich gemacht werden. Wir glauben, daß die Regierung diese Nothwendigkeit begriffen hat, und selber Genüge zu leisten wissen wird."

Im Nouvelliste vom obgedachtem Tage heißt es: „Man hat sich im Publicum mit der Reise der vier von Paris nach Blaye geschickten Aerzte und ihrer sehr bald darauf erfolgten Rückkehr nach Paris beschäftigt. Es scheint, daß die Frau Herzoginn von Berry, von der man gesagt hatte, daß sie bedeutend unpäßlich sei, da sie sich um Vieles besser befindet, nicht für nöthig erachtet hat, sie zu sehen. Die Aerzte haben sich in der That durch Erkundigungen, die sie an Ort und Stelle und bei ihren Collegen selbst eingezogen haben, überzeugt, daß sich die Frau Herzoginn von Berry so wohl befindet, als ihre Lage es gestattet. Sie haben zu gleicher Zeit diesen Anlaß benutzt, um zum zweiten Male die Salubrität des Aufenthaltes zu Blaye auf eine Art zu constatiren, daß in dieser Hinsicht kein Vorwand eines Zweifels mehr übrig bleibt."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. April wurde von dem Finanzminister (Hrn. Humann) das Budget von 1834 vorgelegt. Er erklärte, daß die Regierung für 1834 keinen außerordentlichen Credit verlange, indem sie hoffe, daß die gewöhnlichen Einnahmen für die Ausgaben des laufenden Dienstes genügen werden. Das

Budget von 1834 beträgt 999,140,728 Fr.; wozu noch die Specialcredite für Vollendung öffentlicher Bauten im Betrag von 20,867,000 Fr. kommen. Diese Summe mit eingerechnet, beträgt somit das Budget 1,020,016,728 Fr., demnach 112,609,000 Fr. weniger als das Budget von 1833, und 170,073,400 Fr. weniger als das von 1832, die außerordentlichen Credite mit eingerechnet. Der Minister sprach die Erwartung aus, daß ein solches Ergebniß des finanziellen Standes der Dinge befriedigend erscheinen werde, nachdem das Land kaum erst aus einer Revolutionskrisis hervorgegangen und so manche außerordentliche Ausgaben innerhalb drei Jahren zu bestreiten gewesen seien. Er versicherte zugleich, daß später noch weit mehr Ersparnisse werden eintreten können, wenn es der Regierung gelinge, den Frieden zu erhalten, wozu die beste Aussicht vorhanden sei. Das Kriegsbudget wurde um 94,046,000 Fr. vermindert und beträgt somit für 1834 nur noch 220,600,000 Fr., während es für 1833 314,646,000 Fr. betragen hatte. Der Handelsminister legte sodann einen Gesetzentwurf vor, welcher die Vollendung der angefangenen öffentlichen Bauten behandelte, für welche obige 20,876,000 Fr. im Budget von 1834 ausgesetzt sind.— Die Kammer kam in dieser Sitzung noch an die Berathung des Gesetzes über den Primärunterricht. — Die Pairskammer hatte an die Stelle des Marschalls Gerard den General Guilleminot (der kürzlich wieder in Paris eingetroffen ist) zum vierten Secretär ernannt. Marschall Gerard hatte die Ehre dieses Amtes aus Rücksichten der Gesundheit von sich abgelehnt.

Am 29. April. 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 5. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 80. — Am 30. April um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 101 Fr. 95. 3Percents 77 Fr. 75.

Preußen.

Berliner Blätter enthalten folgendes Publicandum: „Da nach ämtlichen Anzeigen viele der nach Frankreich geflüchteten polnischen Insurgenten die südlichen Provinzen jenes Staates kürzlich, größtentheils ohne Pässe verlassen haben, um sich entweder nach der Schweiz, nach Teutschland oder nach Polen zu begeben; so wird in Folge höherer Anordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Allgemeinen diesen Flüchtlingen die Durchreise durch die königl. preußischen Staaten, oder der Aufenthalt in denselben, nicht gestattet werden kann. Die betreffenden königl. preußischen Gesandtschaften werden nur ausnahmsweise die Pässe derjenigen polnischen Flüchtlinge zur ununterbrochenen Durchreise durch die dießseitigen Staaten visiren, welche sich nach dem Königreiche Polen zurückbegeben wollen, und deren Pässe zur Rückreise dahin von einer der kaiserl. russischen Gesandtschaften zuvor die Visirung erhalten haben. In solchen Fällen dürfen dergleichen Reisende jedoch die dießseitige Gränze nur bei Saarbrück, Erfurt und Görlitz passiren, indem sie an andern Gränzpuncten unbedingt zurückgewiesen werden; sie müssen ferner ihre Reisetour über Breslau nehmen, und kann ihnen nicht gestattet werden, die Residenzen Berlin und Potsdam, und das Großherzogthum Posen zu berühren. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch auf diejenigen polnischen Flüchtlinge, welche von Frankreich kommen, um Bäder in den dießseitigen Staaten zu besuchen, vollkommene Anwendung. Diejenigen polnischen Flüchtlinge, welche unter dem Vorgeben, dießseitige Unterthanen zu seyn, die Gestattung ihrer Rückkehr nach Preußen begehren, haben sich Behufs Feststellung ihrer Heimathsverhältnisse und zur Auswirkung der speciellen Genehmigung ihrer Rückkehr zuvörderst an eine der königl. preußischen Gesandtschaften zu wenden; anderen Falls wird ihnen der Eintritt in die dießseitigen Staaten unter keinen Umständen gestattet werden. Zur Umgehung der vorstehenden Bestimmungen haben polnische Flüchtlinge, zufolge ämtlicher Anzeigen, versucht, unter angenommenen Namen von Bewohnern der Schweiz sich Pässe zu verschaffen. Es ist daher höheren Orts die nothwendige Anordnung getroffen, daß alle Reisenden, welche mit Pässen aus der Schweiz versehen sind, auf den ersten dießseitigen Paßstationen, zu einem genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl, als des Zweckes ihrer Reise angehalten, und wenn sie sich in diesen Beziehungen nicht genügend legitimiren können, sofort über die Gränze zurückgewiesen, nach Bewandtniß der Umstände sogar verhaftet und bestraft werden sollen. Die betheiligten Reisenden werden sich nach vorstehenden Bestimmungen pünctlich zu achten haben. Berlin, den 27. April 1833. Königliches Polizeipräsidium. Gerlach."

Belgien.

Der Moniteur Belge vom 30. April enthält einen königlichen Beschluß vom 28. gedachten Monats, kraft dessen die Repräsentantenkammer aufgelöst, die Wahlcollegien auf den 23. und respective 30. Mai Behufs der neuen Wahlen zusammenberufen, und der Senat und die Repräsentantenkammer auf den 7. Juni d. J. einberufen werden.

Der Moniteur Belge vom 29. April enthält folgende Note, welche der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Hr. Dedel, unterm 26. April als Antwort auf die von Lord Palmerston und dem Fürsten von Talleyrand unterm 2. gedachten Monats an ihn gerichtete Note *) erlassen hat: „Der Unterzeichnete, Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande, hat die Note, welche er unterm 2. April von Ihren Excellenzen dem außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, und dem ersten Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, zu empfangen die Ehre gehabt hat, ungesäumt seinem Hofe übermacht. — Er schätzt sich, den ihm zugekommenen Instructionen zufolge, glücklich, Ihren Excellenzen an den Tag legen zu können, wie angenehm es der niederländischen Regierung gewesen sei, in dem versöhnenden Geiste, welcher bei der Fassung dieser Note obgewaltet hat, eine günstige Vorbedeutung für den nahe bevorstehenden Abschluß einer Ausgleichung zu erblicken, und wie sehr der Haager Hof auch seiner Seits von denselben Gesinnungen beseelt ist. — Da Ihre Excellenzen ihn gütigst mit einigen Bemerkungen über den Conventions-Entwurf beehrt haben, den er am 23. März ihnen zuzufertigen so frei gewesen ist**), so hat ihm die niederländische Regierung ganz be-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 1. Mai.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 5. d. M.

sonders empfohlen, besagten Entwurf durch eine kurze Auseinandersetzung zu motiviren, um ihnen ein neues Unterpfand des hohen Werthes zu geben, den sie auf ihre Meinung und auf das Urtheil legt, das sie über die vom niederländischen Cabinete ausgegangenen Acte fällen. — Der Unterzeichnete erlaubt sich, der erhaltenen Weisung gemäß, bei Anlaß der Erwähnung des dritten Protocoles der Londoner Conferenz, das 34ste Protocoll vom 23. August 1831 anzuführen, wo ein Waffenstillstand für eine bestimmte Frist dem Stande der Unterhandlungen der gegründeten Hoffnung der Mächte, binnen kurzer Zeit eine Endausgleichung herbeizuführen, und der Nothwendigkeit, von welcher eine solche Ausgleichung für die unmittelbar dabei Betheiligten wie für die Erhaltung des allgemeinen Friedens ist, entsprechender als ein Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit erachtet worden war. Wenn, diesem Princip zufolge, ein Waffenstillstand von sechs Wochen damals für genügend erachtet wurde, so war die Regierung der Niederlande der Meinung, daß sie dermalen, wo eine Ausgleichung für die unmittelbar Betheiligten, wie für die Erhaltung des allgemeinen Friedens nicht minder nothwendig ist, wo ferner die zu lösenden Fragen, wie Ihre Excellenzen richtig bemerkt haben, dergestalt reducirt sind und eine so leichte Lösung darbieten, und wo das Haager Cabinet durch seine Noten und seine vorgelegten Entwürfe bewiesen hat, daß es bereit sei, zu den Grundstipulationen, welche von der Londoner Conferenz für unumstößlich erklärt worden sind, seine Zustimmung zu geben, keine unzweideutiger, Bürgschaft ihres Wunsches, ohne eine neue Verwicklung zu einer Lösung zu gelangen, gewähren konne, als indem sie diesen Waffenstillstand auf eine Frist von ungefähr vier Monaten erstreckte. Demnach ist es schwer zu fassen, wie im Artikel 3 des Entwurfes, welcher die tiefe Ueberzeugung ausspricht, daß lange vor dem Ablauf der obenerwähnten Frist von vier Monaten eine Definitiv-Ausgleichung geschlossen seyn werde, die Andeutung eines Wiederbeginnens der Feindseligkeiten enthalten seyn sollte? — Da jedoch besagter Artikel bei Ihren Excellenzen eine minder günstige Aufnahme gefunden zu haben scheint, so ist der Unterzeichnete ermächtigt, folgende Stipulation vorzuschlagen: „„Einstweilen, bis die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien mittelst eines Definitiv-Tractates vollständig bestimmt seyn werden, wollen Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, hinsichtlich des Aufhörens der Feindseligkeiten und der Schifffahrt auf der Schelde, den Zustand der Dinge so wiederherstellen, wie derselbe vor dem Ersten November 1832 bestanden hat."" — Der Artikel 4 würde alsdann lauten: „„Dieselbe Bewandtniß soll es mit den belgischen Truppen in Betreff des Aufhörens der Feindseligkeiten haben, und besagte Truppen werden die auf beiden Ufern der Schelde von der Pipe de Tabac bis unterhalb des Dorfes Doel und des Forts Friedrich-Heinrich gelegenen Orte, die sie nicht vor dem 1. November inne hatten, räumen, und die Sache daselbst auf denselben Fuß herstellen, auf dem sie sich zur gedachten Zeit befunden haben."" — In dem letzten Theile dieses Artikels, worüber sich der Unterzeichnete ebenfalls zu verständigen bereit ist, war es keineswegs die Absicht, die Territorialräumung von Seiten der Belgier zu verlangen, welche im Gegentheil, weder was Limburg noch Luxemburg betrifft, Statt finden soll, sondern sich einzig und allein auf einige Orte in der Nähe von Lillo und Liefkenshoek beschränkt, und zwar keineswegs in der Absicht, die Wirksamkeit der Civilbehörden zu hemmen, sondern lediglich, um einstweilen bis zum Abschluß einer Definitivausgleichung, die belgischen Truppen daraus zu entfernen, und auf diese Weise unangenehme Collisionen zu vermeiden, wie ja in ähnlichen Fällen so viele analoge Dispositionen Statt gefunden haben. — Die Communicationen mit Maestricht, wovon im Artikel 5 des Entwurfes gesprochen wird, sind von den fünf Mächten zu keiner Zeit bestritten worden. Von der Idee eines Waffenstillstandes an und für sich unzertrennlich, sind sie in conciliatorischer Absicht als Compensation für die Öffnung der Schifffahrt auf der Maas angenommen worden. — Was den im Artikel 6 erwähnten Gegenstand betrifft, da die Regierungen von Frankreich und Großbritannien sich bereit erklären, in Betreff dieser Frage die Verpflichtungen einzugehen, die in den von Ihnen dem Baron van Zuylen mitgetheilten Conventions-Entwürfen, vorgeschlagen worden sind, so ergreift das niederländische Cabinet diese neue Gelegenheit, um durch die Annahme der von ihnen verlangten Redaction an Tag zu legen, wie sehr es wünscht in die Ansichten der Höfe von Paris und London einzugehen. — Außerdem, daß aus diesen Verpflichtungen bereits der Vorzug erhellt, welcher dem Abschluß einer vorläufigen Convention gegeben wird, hat sich der Haager Hof um so bereitwilliger an diese in der Note Ihrer Excellenzen ausgedrückte erste Alternative gehalten, als Oesterreich, Preußen und Rußland vom Anbeginn an eifrig dazu beigetragen haben, die zahlreichen Schwierigkeiten, von welchen diese langwierigen Unterhandlungen umringt waren, zu lösen, und sich dadurch neue Ansprüche darauf erworben haben, Theil an der Erörterung der noch streitigen Puncte zu nehmen, womit man sich sogleich nach Abschluß einer vorläufigen Convention zu beschäftigen haben wird. Mittelst dieses Ganges wird die endliche Lösung der noch auszugleichenden Fragen, wenn selbe unter die Auspicien der gemeinschaftlichen Mitwirkung der fünf Mächte, die sich bei der Londoner Conferenz haben repräsentiren lassen, gestellt ist, zugleich in Einklang mit der Stellung der Regierung der Niederlande und mit den Bedürfnissen von Europa gesetzt seyn. — Der Unterzeichnete ergreift rc. (Unterz.) Dedel."

Folgendes ist die Antwort, welche auf obige Note von den Fürsten Talleyrand und Lord Palmerston unterm 23. April ertheilt worden ist: „Die Unter-

zeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, und der erste Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten haben die Ehre gehabt, die Note vom 16. d. M. zu empfangen, welche Sr. Excellenz Hr. Dedel, Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs der Niederlande, von seinem Hofe als Antwort auf die ihm unterm 2. d. M. übergebene Note an sie zu richten beauftragt gewesen ist, und sie können nicht umhin, ihm ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß sie diese Note so wenig geeignet finden, die endliche Ausgleichung zu befördern, welche die niederländische Regierung, ihrer Erklärung zufolge, so gerne bewerkstelliget sehen möchte, und die für die Interessen Hollands selbst eben so nothwendig als für die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens ist. Indem die Unterzeichneten bei dem Theile der Note Sr. Excellenz des Hrn. Dedel stehen bleiben, der sich auf das 34ste Protocoll bezieht, enthalten sie sich der Bemerkungen, welche die Ereignisse der Epoche, auf die hier angespielt wird, ihnen natürlich an die Hand geben konnten, weil sie dafür halten, daß die Erneuerung einer Discussion über vergangene Gründe zur Klage gegen die niederländische Regierung nur dazu dienen würde, das Werk der Pacification, welches das Ziel der standhaften Bemühungen ihrer respectiven Regierungen gewesen ist, zu hemmen. — Sie werden sich daher auf Aufstellung des Satzes beschränken, daß, nachdem die gegenwärtigen Umstände sehr verschieden von denen der hier in Frage stehenden Epoche sind, die Maaßregeln, die man damals zu nehmen für angemessen hielt, auf den gegenwärtigen Stand der Dinge vollkommen unanwendbar geworden sind. Allein, die Unterzeichneten müssen der niederländischen Regierung ins Gedächtniß zurückrufen, daß, obgleich die fünf Mächte damals in einen auf bestimmte Zeit geschlossenen Waffenstillstand gewilligt haben, ihre Absicht, wie alle Acten der Conferenz beweisen, nie gewesen ist, einzuräumen, daß man nach Ablauf der für die Dauer des Waffenstillstandes gesetzten Frist, Holland und Belgien gestatten würde, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen; und zum Beweise dieser Behauptung brauchen sich die Unterzeichneten bloß auf die Note (Anhang D zum Protocoll Nr. 49) zu beziehen, welche von der Conferenz an den Bevollmächtigten der Niederlande erlassen worden, worin die Bevollmächtigten der fünf Mächte deutlich sagen, „daß sie hier ihren festen Entschluß erklären können, sich durch alle in ihrer Gewalt stehenden Mittel der Erneuerung eines Kampfes zu widersetzen, der heute, zwecklos geworden, für beide Länder eine Quelle großen Unglückes seyn, und Europa mit einem allgemeinen Kriege bedrohen würde, welchem vorzubeugen, die erste Pflicht der fünf Mächte ist." — Die fünf Mächte sind seitdem von diesem Entschlusse nie abgegangen; sie haben ihn sogar öfters und einstimmig in ihren spätern Acten wiederholt erklärt. — Wenn es aber die fünf Mächte im Monat October 1831 für unnütz erachtet haben, von der niederländischen Regierung die Verpflichtung zu einem erneuerten und unbegränzten Waffenstillstande zu verlangen, so lag dieß darin, daß sie einsahen, daß es von ihnen abhänge, dessen Dauer durch ihre Erklärung zu verlängern, oder dessen Bruch, durch die Waffen zu ahnden. — Die Regierungen von Frankreich und Großbritannien könnten jetzt allerdings denselben Gang beobachten, und die Fortdauer des Waffenstillstandes durch eine Erklärung an die holländische Regierung sicherstellen, worin sie derselben notificirten, daß der Bruch desselben als eine feindselige Handlung gegen die beiden Mächte würde angesehen werden. Wenn die beiden Regierungen nicht zu diesem Mittel schreiten und vorziehen, daß der Waffenstillstand das Ergebniß einer wechselseitigen Einwilligung sei, so liegt der Grund hiervon sicherlich nicht darin, daß sie Zweifel in die ihnen zu Gebote stehende Macht setzen, der von ihnen, wie von Oesterreich, Preußen und Rußland gewährleisteten Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens Achtung zu verschaffen, sondern in dem Umstande, daß sie den von ihnen eingeschlagenen Gang als conciliatorischer und friedlicher, und folglich als besser zu dem Ziele führend ansehen, auf das ihre Politik stets gerichtet gewesen ist. — Die Unterzeichneten haben sich in ihrer Note vom 2. d. M. der beschränkten Dauer des von der holländischen Regierung vorgeschlagenen Waffenstillstandes widersetzt; und die von ihnen für diesen Einwand angegebenen Gründe schienen ihnen dermaaßen bündig, daß sie zuversichtlich erwarteten, es würde Sr. Excellenz dem Hrn. Dedel die Vollmacht zur Beistimmung zu einem unbestimmten Waffenstillstande übersandt werden, wofern die niederländische Regierung es anders für angemessen erachtete, die Unterhandlung fortzusetzen. Sie haben sich daher in ihrer Erwartung auf seltsame Weise getäuscht gesehen, als sie in der Note vom 16. d. M. über eben diesen Punct einen Vorschlag ausgesprochen fanden, gegen den sich noch mehr einwenden läßt, als gegen denjenigen, den sie für unzuläßig erklärt haben. Die niederländische Regierung tritt jetzt mit dem Vorschlage auf, in Hinsicht des Aufhörens der Feindseligkeiten die Dinge auf denselben Fuß zu setzen, auf dem sie sich vor dem Novembermonat 1832 befunden haben. — Welches war nun dieser Zustand der Dinge, und in welcher Hinsicht wäre derselbe geeignet, eine hinreichende Bürgschaft des Friedens darzubieten? — Es ist wahr, daß im Laufe des dem verflossenen Novembermonat vorhergegangenen Jahres factisch ein verlängerter Waffenstillstand Statt gefunden hat; eben so wahr ist es aber, daß der König der Niederlande während desselben Zeitpunctes unausgesetzt behauptete, er sei an keinen Waffenstillstand gebunden und es stehe ihm frei, jeden Augenblick, wenn er es für gerathen fände, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, während die fünf Mächte ihrer Seits, ohne das abstracte Recht Sr. Majestät des Königs der Niederlande einer Erörterung zu unterziehen, Ihm schlichthin erklärten, daß sie, wofern

er zur Ausübung sothanen Rechtes schreite, dieselbe als eine feindselige Handlung gegen sie selbst betrachten würden. — Ist dieß nun ein Zustand der Dinge, dessen Wiedereinführung mittelst einer förmlichen Convention der König der Niederlande im Ernst vorschlagen kann? Der Zweck einer Convention unter Staaten geht dahin, einen Einklang, aber nicht eine Mißhelligkeit zu constatiren. — Die Unterzeichneten haben in ihrer Note vom 2. d. M. die temporäre Anerkennung der Neutralität von Belgien bis zum Abschluß eines Definitivtractats verlangt; dieser Vorschlag ist an sich selbst so billig und eine so natürliche Folge des Waffenstillstandes, daß die Unterzeichneten, da in der von Sr. Excellenz dem Hrn. Dedel übergebenen letzten Note kein Einwurf dagegen erhoben worden ist, nicht umhin können, der Hoffnung Raum zu geben, daß die niederländische Regierung nichts gegen diese Annahme einzuwenden haben wird. — Was das von der niederländischen Regierung neuerdings aufs Tapet gebrachte Ansinnen anlangt, daß die belgischen Truppen gewisse auf dem belgischen Gebiete liegende Posten räumen sollen, so müssen die Unterzeichneten bloß erklären, daß es ihren Höfen unmöglich fallen würde, an die belgische Regierung ein solches Begehren zu stellen. Frankreich und Großbritannien, welche zur Vollziehung der Verpflichtungen, welche sie gegen die belgische Regierung eingegangen waren, verbunden sind, haben es über sich genommen, diese Regierung in den Besitz des ihr durch den Tractat vom 15. November zugesicherten Gebietes zu setzen, und wenn die Mächte geneigt sind, zu einer temporären Uebereinkunft, in Folge welcher die niederländischen Truppen die Forts Lillo und Liefkenshoek fortwährend besetzt halten würden, während anderer Seits ein beträchtlicher Theil des niederländischen Gebietes als ein äquivalentes Unterpfand in den Händen der Belgier verbleiben wird, ihre Zustimmung zu ertheilen, so könnten sie doch niemals mit dem Ansinnen gegen die Belgier auftreten, sich aus Plätzen, deren Besitz ihnen durch die fünf Mächte gewährleistet worden ist, zurückzuziehen. — Hinsichtlich der militärischen Communicationen der Besatzung von Maestricht mit Teutschland und Holland, haben die Unterzeichneten denselben zwar niemals etwas in den Weg zu legen beabsichtigt, allein sie haben dieselbe freie Verbindung für den Handelsverkehr Belgiens über Maestricht in Anspruch genommen, und hegen die Ueberzeugung, daß die niederländische Regierung die unumgängliche Nothwendigkeit einer solchen Gleichstellung anerkennen wird. — Dieß sind die Bemerkungen, welche die Unterzeichneten über denjenigen Theil der niederländischen Note zu machen haben, welcher sich auf eine Präliminar-Convention bezieht; sie dürfen aber nicht unerwähnt lassen, daß in dieser Note die niederländische Regierung denjenigen Theil der letzten Mittheilung der Unterzeichneten, welcher sich auf die schleunige und leichte Ausgleichung mehrerer von ihnen specificirten Puncte bezog, und dessen Schluß darauf hinausging, Instructionen und Vollmachten zu erlangen, mittelst deren Sr. Excellenz Hr. Dedel diese Puncte mit ihnen hätte ins Reine bringen können, mit Stillschweigen übergangen hat. — Die Unterzeichneten äußern mit Bedauern, daß dieses Stillschweigen ihnen nur allzu viel Gründe zur Besorgniß darzubieten scheint, daß die niederländische Regierung noch immer wünscht, jedem wirksamen und directen Acte, welcher die Streitigkeiten mit Belgien enden würde, auszuweichen. — Sie gaben sich jedoch gerne dem Glauben hin, daß ihre Vermuthungen durch die That nicht werden gerechtfertigt werden. — Aus den bereits umständlich angegebenen Gründen aber sehen sie sich bemüssigt, das Haager Cabinet wiederholt aufs Dringendste anzugehen, daß Sr. Excellenz Hr. Dedel mit den zu diesem Ende erforderlichen Vollmachten und Instructionen versehen werde, und die Unterzeichneten können sich keinen Zweifel erlauben, daß solche Vollmachten werden ertheilt werden, wenn wirklich von Seiten Sr. niederländischen Majestät die Geneigtheit zum Abschluß des Friedens mit den Belgiern auf billigen und gerechten Bedingungen, vorhanden ist. — Die Unterzeichneten ergreifen diese Gelegenheit ꝛc. (Unterz.) Talleyrand. Palmerston."

Teutschland.

Stuttgarter Blätter vom 3. Mai melden: „Zum Präsidenten der Kammer der Standesherren für den verfassungsmäßigen Zeitraum der nächsten Ständeversammlung hat Se. Majestät der König den Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen ernannt. — Die Wahlen zur zweiten Kammer sind bis auf die der „guten Städte" und der ritterschaftlichen Abgeordneten von den Kreisen des Neckars und der Jaxt vollendet. Von dem ritterschaftlichen Wahlcollegium des Schwarzwaldkreises wurden gewählt: die Freiherren von Gültlingen, von Linden (Regierungsrath in Reutlingen), von Ow und von Cotta. Beide letztere hatten gleiche Stimmenzahl, daher ersterer als der ältere vorgeht. Im Donaukreise fiel die Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten auf Graf von Degenfeld-Schomburg, und die Freiherren von Hornstein, von Welden und von Raßler. Die drei ersteren waren bekanntlich diejenigen ritterschaftlichen Mitglieder der letzten Kammer, die sich namentlich bei der Antwortsadresse auf das Geheimrathsrescript der Opposition anschlossen. Freiherr von Raßler, welcher zum ersten Male in die Kammer tritt, soll derselben Meinungsnuance angehören. In der Stadt Tübingen entschied sich Pfizers Erwählung am ersten Wahltage, indem er von 143 Stimmen 123 erhielt. In Stuttgart war am ersten Wahltage, 2. Mai Mittags, der Stand der Stimmen: Uhland 161, Obertribunalrath Bolley 118. Die Wahl wird drei Tage dauern."

Am 8. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92¼;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. — —;
Wiener Stadtbanco-Oblig. zu 2½ pCt. in CM. 52¼;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98½ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. — —;
Bankactien pr. Stück 1207½ in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 130

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.769	28 Z. 6 L. 5 P.	+ 12.0	N.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.635	28 4 9	+ 19.0	N.	—	—
	10 Uhr Abnds.	27.602	28 4 5	+ 13.0	N.	schwach.	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 2. Mai (den wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) meldet: „Gestern um 11 Uhr Morgens empfing der König aus Anlaß seines Namensfestes die Minister, die Marschälle und den Staatsrath. — Um Mittag empfingen Se. Majestät die großen Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer, den Cassationshof, den Rechnungshof, den königlichen Rath des öffentlichen Unterrichts, den königlichen Gerichtshof, das Municipalcorps der Stadt Paris, das Institut, die königliche Akademie der Arzneiwissenschaft, die Geistlichkeit von Saint-Roch, das Tribunal erster Instanz, das Handelstribunal, die Handelskammer von Paris, der Rath der Delegirten der französischen Colonien, die Pariser Notare, das königliche Corps des Straßen-, Brücken- und Bergbaues, die Consistorien der reformirten Kirche und der augsburgischen Confession, das israelitische Centralconsistorium, die königliche Gesellschaft des Ackerbaues, die Akademie der Landbau-, Manufactur- und Handelsindustrie, die Gesellschaft der Universalstatistik, die Syndicalkammern, die Wechselsensale, die freie Gesellschaft der schönen Künste, die HH. Präfecten des Seine- und Oise-Departements, die HH. Maires von Versailles und andern Gemeinden des Departements. — Hierauf empfing der König die HH. Stabs- und andern Offiziere, und die Civil- und Militärbeamten. — Um halb 3 Uhr empfing der König die HH. Offiziere des Generalstabes der Nationalgarden des Seine-Departements, der Nationalgarden von Versailles und andern Gemeinden des Seine- und Oise-Departements, den Gouverneur der Invaliden, den Generallieutenant und die Offiziere des Generalstabes der Division, und die Offiziere der verschiedenen Waffengattungen der Besatzung von Paris. — Um 4 Uhr empfing der König das diplomatische Corps. Der Hr. Graf Pozzo di Borgo, welcher im Namen des diplomatischen Corps das Wort führte, drückte sich folgendermaaßen aus: „„Sire! Das diplomatische Corps hat die Ehre, Ew. Majestät die Huldigung seiner Ehrerbietung und seine Glückwünsche darzubringen. Es wünscht, Sire, daß es Ihnen, Ihrer Familie und Frankreich wohlergehen möge. — Vor einem Jahre, Sire, war Europa von einer großen Calamität heimgesucht, und von andern bösen Anzeichen bedroht. Die Vorsehung hat Europa von den Uebeln, an denen es leiden mußte, befreit, und die Weisheit sämmtlicher Monarchen hat es vor denen, die es zu fürchten hatte, bewahrt. Dieselben Ursachen, Sire, werden es fortwährend beschützen, indem sie den Frieden, dessen es sich erfreut, erhalten; dieß ist die erste Pflicht der Regierungen, und das erste Bedürfniß der Völker."" — Der König antwortete: „„Ich bin sehr gerührt von den Wünschen, die Sie mir für Frankreich, für meine Familie und für mich ausdrücken. — Dankbar erkenne ich mit Ihnen die große Wohlthat der Vorsehung, welche Europa von jener zerstörenden Geißel befreit hat, deren Verheerungen so grausam gewesen sind. Nicht minder weiß ich die Wohlthat der Aufrechthaltung des Friedens zu schätzen, die Sie, mit so viel Recht, für die erste Pflicht der Regierungen, und für das erste Bedürfniß der Völker halten. Ich hege das feste Vertrauen, daß das Gefühl dieser Pflicht und dieses Bedürfnisses, durch die Weisheit sämmtlicher Monarchen unterstützt, uns die Fortdauer des Friedens sichern und die Menschheit lange Jahre hindurch im Genuß desselben erhalten werde.""

Im Moniteur vom 30. April heißt es: „Mehrere Blätter der Hauptstadt haben aus den Londoner Zeitungen ein Actenstück entlehnt, welches den Titel Memorandum oder Uebereinkunft, geschlossen am 21. Februar zwischen dem Reis-Efendi und dem Admiral Roussin, führt. — Das Actenstück, so wie es bekannt gemacht worden, ist nicht buchstäblich genau; wir geben nachstehende getreue Uebersetzung der Originalurkunde. Zugleicher Zeit legen wir dem Publicum eine Uebersetzung der von der Pforte am 23. Februar an die russische Botschaft erlassenen Note vor. Dieses Actenstück ist bis jetzt in keinem auswärtigen Blatte bekannt gemacht worden. Es macht die Reihe der auf die ersten Schritte unseres Botschafters sich beziehenden Actenstücke vollständig. — Uebrigens weiß man, daß die von der Pforte gegen ihn (den Admiral) eingegangenen Verpflichtungen, auf jede Art von Beistand, den sie der Umstände halber verlangt haben dürfte, zu verzichten, nicht beobachtet worden ist. Der Admiral Roussin war mithin auch der seinigen entbunden, und nun wird man sich erklären können, wie dieser Botschafter neuerlich als Vermittler in einer Unterhandlung hat auftreten können, welche auf andere Grundlagen als auf diejenigen vom 21. Februar gestellt worden ist:

„„Wir Unterzeichneter, Reis-Efendi der hohen Pforte, haben in Folge einer zwischen Sr. Excellenz dem Botschafter von Frankreich und Uns gepflogenen Unterhandlung, voll Vertrauen auf die wohlwollenden Dispositionen des französischen Hofes, welcher der älteste Freund Sr. Hoheit des Großherrn ist, und auf die persönlichen Eigenschaften des Hrn. Botschafters, die guten Dienste besagten Hofes bei dem zwischen der hohen Pforte und Mehmed Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, eingetretenen Zerwürfniß gegen die Bedingung angenommen, daß gedachter Hof der hohen Pforte die Annahme der Gnadenbezeiglungen von Seiten Mehmed Ali's verbürgt, welche Se. Hoheit diesem Wesir durch Se. Excellenz Halil Pascha, Director der großherrlichen Ar-

tillerie, als definitive Bedingung seiner Rückkehr zum Gehorsam gegen die hohe Pforte hat anbieten lassen; — Gnadenbezeigungen, welche an seine Unterwerfung geknüpft sind, und kraft deren ihm die Paschaliks Acre, Tripolis (in Syrien), Jerusalem und Naplus verliehen werden. Der Hr. Botschafter erklärt in Folge dessen im Namen Sr. Majestät des erlauchten Beherrschers von Frankreich, daß er den unverzüglichen Abschluß einer Ausgleichung unter diesen Bedingungen garantire, und daß er sogleich, nachdem die nachstehende Clausel hinsichtlich des fremden Beistandes zur Vollziehung gebracht worden seyn wird, seine gegenwärtige Verpflichtung erfüllen werde. Die hohe Pforte macht sich ihrer Seits anheischig, zu erklären und kund zu machen, daß sie auf jede Art fremden Beistandes, den sie der Umstände halber verlangt haben dürfte, Verzicht leistet. Am 2. Schewwal 1248 (21. Februar 1833). Elhadsch Mehmed Akif, Reis-Efendi.""

Abschrift einer officiellen Note, welche von der hohen Pforte der kaiserl. russischen Botschaft übergeben worden ist.

„„Da die Umstände kürzlich den Gebrauch des Beistandes zur See nöthig gemacht hatten, welche von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland Sr. Hoheit dem Großherrn der ägyptischen Angelegenheit halber angeboten worden ist, so war die russische Gesandtschaft gebeten worden, die Schiffe, welche zu diesem Behufe verwendet werden sollten, schleunigst nach Konstantinopel kommen zu lassen; und vor einigen Tagen wurde derselbe eingeladen, veränderter Umstände halber die Ankunft besagter Schiffe zu suspendiren; da jedoch diese zweite Einladung nicht zeitig genug anlangen konnte, so erschienen die Schiffe und liefen in den Bosporus ein.""

„„Sr. Hoheit haben ein lebhaftes Vergnügen empfunden, als Sie die freundschaftliche Hülfe Sr. Majestät des Kaisers auf ostensible Weise erblickten; der Werth derselben kann nicht vergessen werden und Sr. Hoheit werden stets dankbar dafür seyn. Da jedoch die ägyptische Angelegenheit mit Sr. Excellenz dem französischen Botschafter, Admiral Baron Roussin, officiell verhandelt und nach dem Wunsche Sr. Hoheit entschieden worden ist, so ist nach dem am Tage des Bairams mit Sr. Excellenz dem großherrlichen Rathe Ahmed Pascha gefaßten Beschlusse, dem französischen Botschafter officiell angezeigt worden, daß die in dem Canal angekommenen russischen Schiffe sich bei dem ersten günstigen Winde entfernen werden, und gegenwärtige officielle Note wird Sr. Excellenz dem russischen Gesandten mit den Versicherungen Unserer Achtung und Werthschätzung zugestellt, damit er besagte Schiffe bei erstem günstigen Winde, gemäß dem gefaßten Beschlusse, wieder abgehen lasse, wobei wir Sr. Majestät dem Kaiser für Seine freundschaftlichen Dienste Unseren Dank bezeigen.""

Der Moniteur enthält das Ausgabebudget für das laufende Jahr. Dasselbe beläuft sich auf 1,120,394,804 Fr., wovon beinahe der dritte Theil, nämlich 349,292,229 Fr., auf die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld kommt.

In der Deputirtenkammer ward am 29. April, wie schon erwähnt, das Budget von 1834 vorgelegt. Vorher noch überreichte der Finanzminister das definitive Rechnungsgesetz von 1831. Die außerordentliche Ausgaben dieses Rechnungsjahres belaufen sich auf 237 Mill.; die ordentlichen Ausgaben auf 977 Mill., im Ganzen 1,214,000,000, eine Summe, welche die Ausgaben von 1832 um 24 Mill., und die für 1833 geforderten Credite um 82 Mill. übersteigt. Noch zu bezahlen sind 6 Mill., so daß die Gesammtausgaben sich auf 1120 Mill. belaufen. — Was das Budget von 1834 betrifft, so bietet dasselbe im Vergleich mit dem von 1833 eine Verminderung von 112,600,000 Fr. dar, und ist um 170,700,000 Fr. kleiner als das von 1832. „Dieses Resultat (sagte Hr. Humann) wird befriedigend erscheinen, wenn man nicht vergißt, daß wir kaum aus einer politischen Krise getreten sind, die noch nicht ganz beruhigt ist, und wenn man besonders erwägt, daß eine umfassende Entwaffnung, wie der Wunsch der Völker sie fordert, nur bei gemeinsamem Einverständnisse der großen europäischen Mächte bewirkt werden kann. Frankreich, gestützt auf seine Kräfte, wie auf seine Intentionen, kann ohne Besorgniß seinen Kriegsstand vermindern; doch rathet ihm die Klugheit, eine Haltung zu bewahren, die imponirend genug ist, um auch andere Staaten zur Nachahmung seines Vertrauens zu veranlassen, und nicht bereuen zu dürfen, mit dem Beispiele vorangegangen zu seyn. Der Gang der auswärtigen Unterhandlungen und die Befestigung der Ordnung im Innern werden die weitere Ausdehnung des nun im Kriegsbudget angewandten Reductionssystems bestimmen. Für dieses Jahr beläuft sich die in diesem Budgettheile erlangte Ersparniß auf 90 Millionen. Das Gesammtbudget für 1834 erhebt sich auf 999 Millionen; die zur Vollendung der Canäle und öffentlichen Monumente geforderten Credit (bereits im Budget von 1833 votirt) betragen 21 Millionen. Zusammen 1020 Millionen. In den zehn Jahren vor 1830 beliefen sich die Ausgaben jährlich auf 1 Milliarde 60 Millionen. In Jahren, in welchen keine außerordentlichen Ereignisse vorkamen, waren die Ausgaben 982 Millionen. Im Vergleiche mit den Jahren der Restauration, die mit außerordentlichen Leistungen belastet waren, bietet also das Budget von 1834 eine Reduction von 61 Millionen dar; verglichen mit den gewöhnlichen Jahren enthält es eine Vermehrung von 17 Millionen." (Schluß folgt morgen.)

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 30. April wurde die Discussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich des Elementarunterrichts fortgesetzt. Wenige Modificationen wurden vorgeschlagen und die meisten derselben, auf die von Hrn. Guizot dagegen gemachten Bemerkungen, zurückgenommen. Die Debatte wurde einen Augenblick durch die Anzeige von Seiten des Präsidenten (Hrn. Dupin) unterbrochen, daß er ein Schreiben von Hrn. Laguette-Mornay erhalten habe, worin derselbe seine Dimission einreicht. Da jedoch dieses Schreiben in den unanständigsten Ausdrücken abgefaßt und eine wahre Diatribe gegen die Kammer sei, so halte er es für angemessen, dasselbe nicht vorzulesen, wenn die Kammer es nicht ausdrücklich verlange. Mehrere Mitglieder der Opposition wollten durchaus, daß das Schreiben vorgelesen werde, allein die Kammer erklärte sich mit großer Stimmenmehrheit dagegen.

Im Nouvelliste vom 1. Mai heißt es: „Die Unruhen in Levès sind gänzlich gestillt. Am 29. um 9 Uhr Abends haben die Einwohner selbst den Abbé Ledru, Pfarrer der französischen (Abbé Chatelschen) Kirche, abgeschickt, um dem Präfecten anzuzeigen, daß sie bereit seien, sich zu unterwerfen und die Kirchenschlüssel zu übergeben. — Bereits hatte die Nationalgarde von Levès versucht, sich zu sammeln, um sich der, von einigen nicht zur Gemeinde gehörigen Ruhestörern begonnenen Zerstörung der Kirche zu widersetzen, und den Beistand der Gendarmerie und der Linientruppen zu begehren, um diese Zerstörung zu verhindern. Sogleich rückte der General Porret de Morvan an der Spitze der Gendarmerie und mit 150 Jägern nach Levès. Bei seiner Annäherung haben die Ruhestörer die Flucht ergriffen und der General ist, nachdem er um die Kirche herum Wachen aufgestellt hatte, nach Chartres zurückgekehrt. — Es handelt sich jetzt bloß darum, neue

Unordnungen zu verhindern, und die Urheber der beklagenswerthen Auftritte, die zu Chartres und zu Levès vorgefallen sind, zu bestrafen. Die Regierung hat alle erforderlichen Maaßregeln ergriffen, um dieses doppelte Resultat zu erzielen; sie hat den Willen und die Mittel hierzu; wir können versichern, daß sie die Ausgabe, welche die Umstände ihr auflegen, bis aus Ende zu erfüllen wissen wird."

In Mende ist die öffentliche Ruhe durch die Ankunft einiger St. Simonisten gestört worden; die Menge wollte sich Thätlichkeiten gegen die Sectirer erlauben, welche durch die bewaffnete Macht vor ihren Verfolgern geschützt werden mußten. Ein St. Simonist erhielt einen Steinwurf an den Kopf.

Am 30. April 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 5. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 75.

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist der nähere Hergang der Verhandlungen des Unterhauses vom 26. April: Sir W. Ingilby sagte zur Unterstützung seines Antrages auf Herabsetzung der Malzsteuer, daß nicht allein die ackerbautreibende Classe, sondern das Land im Allgemeinen in der Herabsetzung jener Steuer eine bedeutende Erleichterung finden würde. In seiner eigenen Grafschaft würde die Gerste jetzt zu einem niedrigeren Preise verkauft, als der Betrag der Steuer bei Verwandlung in Malz betrüge. Bei einem solchen Zustand der Dinge könne der Grundbesitzer nicht ferner bestehen. Er hoffe und erwarte, daß der edle Lord jetzt, wo es noch Zeit sei, Mittel finden würde, um den Ausfall zu decken, der durch Herabsetzung jener drückenden Abgabe entstehen dürfte. Er beabsichtige durch seinen Vorschlag, den Grundbesitzern zu Hülfe zu kommen und zu gleicher Zeit allen Classen der Gesellschaft eine Erleichterung zu verschaffen, und den moralischen Character der großen Masse des Volkes zu verbessern. Man habe ihn aufgefordert, er solle eine Taxe an die Stelle der Malzsteuer vorschlagen; dazu sei er aber gar nicht verpflichtet. Wenn er erst zum Kanzler der Schatzkammer gemacht worden sei, dann würde für ihn die Zeit gekommen seyn, an die Mittel und Wege zu denken (Gelächter), obgleich er dann auch vielleicht, wie andere Kanzler der Schatzkammer, mehr an die Fondsbesitzer, als an die Grundbesitzer denken, und vergessen würde, Capitalien zu besteuern, die todt und unfruchtbar für das Land dalägen. Seiner Lage und seinen gesellschaftlichen Verhältnissen zufolge, sei der Grundbesitzer verpflichtet, sich Wagen, Pferde und Diener zu halten, wovon das Land Vortheil zöge, indem alle diese Gegenstände besteuert würden; aber der Fondsbesitzer könne Tausende in Form von Dividenden erhalten, und sich damit begnügen, ein altes Weib und eine Katze zu füttern. (Großes Gelächter.) — Hr. Parrott unterstützte den Antrag, und war der Meinung, daß die Annahme desselben nur einen Ausfall von 1,200,000 Pf. St. in der öffentlichen Einnahme zur Folge haben würde. Die Bruttoeinnahme der Abgabe betrage zwar 4,825,000 Pf. St.; aber die Vermehrung der Consumtion werde doch, auch bei Herabsetzung der Steuer auf die Hälfte, den Ausfall auf oben bemerkten Summe beschränken. Aber wenn auch der Verlust größer wäre, so würde dieß immer kein Unglück seyn. Würde man etwa den Ausfall nicht decken können, ohne gegen irgend ein menschliches Wesen ungerecht zu seyn? Er glaube nicht. Könne man nicht alle Sinecuren einziehen? Könne man nicht die Civilliste von 500,000 Pf. auf 300,000 Pf. herabsetzen? Die hohen Gehalte könnten vermindert, die der Richter z. B. auf die Hälfte herabgesetzt werden. Durch diese ökonomischen Reformen könne man leicht einen Ausfall in den Steuern decken. Er sei immer bereit, die Minister zu unterstützen wenn sich dieselben auf dem rechten Wege befänden; aber er müsse dem edlen Kanzler der Schatzkammer sagen, daß dieß jetzt nicht der Fall sei, und daß sein Budget nicht allein mit Kälte und Unzufriedenheit, sondern mit Spott und Verachtung aufgenommen worden wäre. — Sir J. Sebright sagte, daß er den großen Vortheil nicht verkenne, der dem Lande entstehen würde, wenn die Reduction der Malzsteuer Statt fände. Er bedauere aber, den Antrag nicht unterstützen zu können, weil er nicht glaube, daß jetzt der Zeitpunct gekommen sei, wo die Minister Steuern herabsetzen könnten, indem kein zweckmäßiges Aequivalent aufgefunden werden könne. Er werde deßhalb nicht gegen seine Ueberzeugung ein Votum abgeben, bloß um eine etwas zweideutige Popularität zu erwerben. (Hört!) — Lord Althorp sagte, daß, wenn der jetzt vorliegende Antrag und ein anderer bereits angekündigter auf Abschaffung der Assessed-Taxes angenommen würden, eine Veränderung der Steuern unvermeidlich werde. Er wünsche sehr, daß das Haus über die Frage einer Vermögensteuer, welche so oft angeregt würde, reiflich nachdenke, und überläge, ob, wenn dieselbe in Wirksamkeit träte, mehr Vortheil im Ganzen davon zu erwarten sei, als von dem jetzigen Besteuerungssystem. Er sei vollkommen überzeugt, daß Niemand, der sich der Vermögenssteuer vom Jahre 1816 erinnere, sagen würde, daß es eine gerechte Steuer sei. Durch den gegenwärtigen Antrag werde eine Reduction von 2,500,000 Pf. St. vorgeschlagen. Es komme wenig darauf an, ob auf die Abschaffung der halben oder der ganzen Steuer angetragen werde. In beiden Fällen würde es unmöglich seyn, für den öffentlichen Dienst zu sorgen. Er sei bereit, es als einen allgemeinen Grundsatz zuzugeben, daß bei Reducirung von Abgaben auf Consumtionsartikeln die Einnahme nicht um den ganzen Betrag der Reduction geschmälert werde, weil der Verbrauch zunähme; aber dieses Argument finde auf die Malzsteuer nicht in demselben Maaße Anwendung, wie auf andere Steuern. Die Malzsteuer sei nicht so drückend gewesen, daß sich der Gebrauch dadurch vermindert habe, er könne sich also auch nicht bedeutend vermehren. Was auch die ehrenwerthen Mitglieder von dem, dem Hause vorliegenden Antrage denken möchten, so halte er es doch für durchaus unmöglich, denselben in Wirksamkeit treten zu lassen, wenn nicht irgend ein anderes Mitglied zum Ersatz eine Vermögensteuer vorschlage. Aus diesem Grunde halte er es für unumgänglich nothwendig, sich dem Antrage zu widersetzen. Ein ehrenwerthes Mitglied habe gesagt, daß es die Pflicht der Regierung sei, für jede Steuer, welche das Haus abzuschaffen für gut finde, einen Ersatz ausfindig zu machen. Wenn er die Vortrefflichkeit dieser Doctrin auch zugeben wolle, so halte er es doch zu gleicher Zeit für seine Pflicht, zu erklären, daß er nicht im Stande sei, in diesem Falle einen für das Haus und für das Land befriedigenden Ersatz aufzufinden. Dann sei die Frage, ob das Haus bei dem gegenwärtigen Zustand der Finanzen die Steuern auf eine Weise reduciren wolle, die den öffentlichen Credit erschüttern müsse? Es würde unmöglich werden, die Zinsen der öffentlichen Schuld zu bezahlen, wenn das Haus die Steuern so bedeutend reducire, wie es die gegenwärtige Motion vorschlage. Bei einer neuerlichen Gelegenheit habe ein ehrenwerthes Mitglied behauptet, daß die Repräsentanten der Hauptstadtdistricte eine vollkommene Gewalt über ihn (Lord Althorp) erlangt hätten. Die Vorfälle der beiden letzten Tage müßten Jedermann überzeugen, daß dieß nicht der Fall sei. Bei seinem kürzlich vorgelegten Budget habe er sich bemüht, so unparteiisch als möglich gegen die verschiedenen Interessen der Gesellschaft zu verfahren.

Er wisse, daß, weil er nicht mehr für die Einwohner der Hauptstadt gethan habe, sein Plan in dieser großen Stadt unpopulär sei, und aus den Reden, welche er heute Abends vernommen, überzeuge er sich, daß derselbe auch bei denen, die das Ackerbauinteresse vertreten, unpopulär sei. Dieß sei das Schicksal jedes Mannes in seiner Lage, der sich bemühe, gegen alle Parteien billig zu Werke zu gehen. (Hört!) Er sei indeß nicht der Mann, der seiner gewissenhaften Ueberzeugung einer eitlen Popularität halber untreu würde, und er werde, so lange er dem Amte vorstehe, welches er jetzt die Ehre habe zu bekleiden, stets bemüht seyn, die Abgaben mit Rücksicht auf alle Classen der Gesellschaft zu reduciren. (Hört! hört!) — Hr. Cobbett behauptete, daß die Malzsteuer bei weitem die drückendste und demoralisirendste für die arbeitenden Classen sei. Er habe 30 Jahre lang für die Abschaffung der Salzsteuer gekämpft, und endlich sei ihm dieselbe gelungen. Wenn die Malzsteuer ebenfalls abgeschafft würde, so werde er sich dem edlen Kanzler der Schatzkammer so dankbar verpflichtet fühlen, daß er in Betreff der übrigen Steuern eine Art von Waffenstillstand mit ihm abschließen wolle. Es sei unmöglich, das Verwerfliche jener Steuer zu übertreiben. Man sage allerdings, daß sie gänzlich auf die Grundbesitzer fiele; das sei aber eine Abgeschmacktheit, wie sich die politischen Oekonomisten und die schottischen Philosophen kaum zu Schulden kommen ließen. (Hört! und Gelächter.) Die Steuer werde leider von den Bierconsumenten bezahlt, von den armen Taglöhnern, und laste schwer auf ihnen. Nachdem der Redner noch auf die demoralisirende Wirkung jener Steuer aufmerksam gemacht, und bei dieser Gelegenheit einige plumpe Späße über das Bestreben, nützliche Kenntnisse unter dem Volke zu verbreiten, beigebracht hatte, zeigte er an, daß, wenn der jetzt vorliegende Antrag, wie er hoffe, durchgehen sollte, er nächster Tage die Abschaffung der ganzen Steuer in Vorschlag bringen werde. — Hr. O'Connell erklärte, daß er den Antrag schon aus dem einfachen Grunde unterstütze, weil derselbe eine Reduction der Steuern bezwecke. Es sei die Pflicht des Hauses, die Steuern herabzusetzen, und es scheine ihm dieses auch der einzige Weg, wie man die Minister zu Einschränkungen zwingen könne. Durch die Herabsetzung der Malzsteuer aber werde, wie er glaube, die öffentliche Einnahme eher Vortheil, als Schaden haben. Dieser Meinung war auch Hr. Hume, bemerkte indessen, daß, wenn sich doch ein Ausfall ergeben sollte, derselbe durch eine Auflage auf geistige Getränke gedeckt werden möchte. Lord John Russell sagte, der Vorschlag, das Finanzjahr mit einem Deficit von einer Million zu beginnen, sei unpassend für eine große Nation, und würde das Land der Achtung im Innern und seines Rufes im Auslande berauben. (Hört! hört!) Es sei gesagt worden, daß das Deficit, welches durch die Herabsetzung der Malzsteuer entstehe, durch eine Einschränkung in den öffentlichen Ausgaben gedeckt werden könne. Diejenigen, welche glaubten, daß diese Ausgaben zu groß wären, könnten folgerichtig für den Antrag stimmen; aber man dürfe nicht vergessen, daß die jetzigen Minister, welche durch ihr Verfahren bewiesen hätten, daß sie Freunde der Sparsamkeit wären, dem Hause erklärt hätten, daß die Ausgaben auf die möglichst niedrige Stufe herabgebracht worden seien. Er hoffe daher zuversichtlich, daß das Haus dem Antrage nicht beitreten werde. Dieser wurde indessen (wie bereits gestern gemeldet) mit einer Majorität von zehn Stimmen unter lautem Beifall genehmigt.

Galignani's Messenger vom 1. d. M. gibt kurze Auszüge aus den Londoner Blättern vom 29. April. Am 28. um 2 Uhr Nachmittags wurde Cabinetsrath bei Lord Althorp gehalten, der bis 5 Uhr dauerte, und nach dessen Beendigung Lord Grey sich zum Könige verfügte. — Im Globe vom 29. heißt es: „Die außerordentliche Art und Weise, wie Sir W. Ingilby's Motion durchgesetzt wurde, hat, wie wir Grund zu glauben haben, von Seite der mannhafteren Gegner der Minister, zu denen wir den Herzog von Wellington und Sir R. Peel zählen, die unzweideutigsten Demonstrationen zur Folge gehabt, nach denen man hoffen darf, daß sie die Minister bei jeder Maaßregel unterstützen werden, wodurch das Uebel der letzten Abstimmung wieder gut gemacht und die Nothwendigkeit einer plötzlichen Aenderung des Cabinetes, die in der gegenwärtigen Krisis zu höchst verderblichen Resultaten führen könnte, beseitigt werden dürfte. Noch mehr; wir haben in Erfahrung gebracht, daß irgend etwas Aehnliches von Seite mehrerer angesehenen Mitglieder des Hauses, die so unbedachtsamer Weise für die Motion votirt haben, zu erwarten steht. Man glaubt, das Haus werde diesen Abend sehr voll seyn, indem die größte Neugierde und Spannung obwalten." — Der Courier vom selben Tage sagt: „Man behauptet mit Zuversicht, die Minister würden diesen Abend anzeigen, daß dem Unterhause Gelegenheit gegeben werden soll, sein Votum vom vorigen Freitag über Sir W. Ingilby's Motion zu bestätigen, oder aus dem Grunde zurückzunehmen, weil das Haus überrumpelt worden sei; und weil ein Votum, welches so ernsthafte Folgen, als die Umgestaltung des ganzen Besteuerungssystems, nach sich ziehe, nicht als Ultimatum in einem Hause angesehen werden dürfe, in dem nicht die Hälfte seiner Mitglieder anwesend waren."

Consols am 29. April 87¼, ⅛.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 21. April meldet: „Se. Majestät der Kaiser haben, um dem Sultan in der gegenwärtigen Krisis einen deutlichen Beweis Ihrer lebhaften Theilnahme an dem Wohle Sr. Hoheit zu geben, den Generaladjutanten Grafen Orloff mit einer besonderen Mission an jenen Souverain beauftragt. Der Graf Orloff begibt sich mit dem Character eines außerordentlichen Botschafters nach Konstantinopel und wird diesen Posten so lange bekleiden, als diese temporäre Mission dauert. Er ist am 21. Abends von St. Petersburg abgereist. — Am 20. April traf der türkische Brigadegeneral Namik Pascha hier ein, um Sr. Majestät dem Kaiser im Auftrage und im Namen des Sultans dessen lebhafte Erkenntlichkeit für den von Sr. kaiserlichen Majestät demselben gewährten offenen und redlichen Beistand zu bezeigen. Namik Pascha war am 21. bei der Parade zugegen und hatte sodann die Ehre, von dem Kaiser in einer Privataudienz empfangen zu werden."

Am 9. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	92⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM.	—;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	—;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	52½;
Conv. Münze pCt. —;	
Bankactien pr. Stück 1208 in CM.	;

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 131

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.565	28 Z. 3 L. 11 P.	+ 15.0	N.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.517	28 3 4	+ 21.5	SO.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.481	28 2 11	+ 15.0	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 29. April wurden dem Hause zahlreiche Bittschriften zur Abschaffung der Sclaverei, besseren Beobachtung des Sonntags u. s. w. vorgelegt, und erhielt demnächst die Bill wegen der Geschwornengerichte in Irland die dritte Lesung und passirte.

Am 29. April war gleich bei Eröffnung der Nachmittagssitzung das Unterhaus so gefüllt, wie man sich seit zwanzig Jahren zu einer so frühen Stunde nicht erinnert, es gesehen zu haben. Die Stellung der Minister, nach Annahme des Vorschlages des Sir W. Ingilby in Betreff der Malzsteuer, nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Dringendste in Anspruch, und man erwartete heute einige Erklärungen von Seiten der Regierung über den von ihr einzuschlagenden Weg. Nach Erledigung einiger unbedeutender Sachen rief der Sprecher den Lord Althorp auf, welches zu einer so allgemeinen Aufregung Anlaß gab, daß einige Minuten vergingen, ehe die Ruhe sich so weit herstellte, daß der Minister gehört werden konnte. Er äußerte sich folgendermaaßen: „Ich bin überzeugt, daß jedes Mitglied dieses Hauses begierig ist, zu erfahren, was ich bei dieser Gelegenheit zu sagen habe. Die Entscheidung des Hauses vom vorigen Freitag hat, in Betracht der Umstände, unter denen sie Statt fand, wie ich gleich bemerkte, die Regierung in große Verlegenheit gesetzt; und die Frage reiflich erwägend, haben wir es für wünschenswerth gehalten, dieselbe nochmals dem Hause zur Erwägung zu übergeben, und zwar auf eine Weise, daß die ganze Lage der Dinge ihm noch einmal vorliegt, so daß es klar alle Folgen seiner früheren Entscheidung übersehen, und mit offenen Augen entscheiden kann. In dieser Absicht, und überzeugt, daß ein solcher Weg am besten zum Ziele führen dürfte, werde ich morgen zu dem Antrage des ehrenwerthen Mitgliedes für London (Sir John Key) auf Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer folgendes Amendement vorschlagen: „„Daß der Ausfall in der Einnahme, der durch eine Reduction der Malzsteuer auf 10 Sh. per Quarter und durch die Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer entstehen würde, nur durch eine allgemeine Steuer auf Vermögen und Eigenthum gedeckt werden könne (lauter und lange anhaltender Beifall) — und eine ausgedehnte Veränderung in unserem ganzen Finanzsystem zur Folge haben müsse, welches gegenwärtig höchst unzweckmäßig seyn würde."" (Nein! nein! und Beifall.) — Sir W. Ingilby fragte, was denn der edle Lord mit dem Votum des Hauses vom vergangenen Freitage zu thun beabsichtige? Ob er den Antrag in Wirksamkeit zu setzen gedenke oder nicht? Die Erklärung, welche der edle Lord gleich nach der Abstimmung abgegeben, habe im ganzen Lande die Meinung verbreitet, daß er sich dem Vorschlage nicht weiter widersetzen werde; jetzt scheine er aber anderer Meinung geworden zu seyn. — Lord Althorp erklärte, daß er am Freitage nur gesagt habe: daß, obgleich die Majorität nur sehr klein sei, er doch an demselben Abend keine neue Abstimmung veranlassen wolle. Ueber seine Absicht in Bezug auf jene Motion lasse das von ihm angekündigte Amendement wohl keinen Zweifel übrig. — Der Marquis von Chandos sagte, er nehme mit tiefem Bedauern wahr, daß man die Absicht habe, das Votum des Hauses bei einer Frage, die von so ungemeiner Wichtigkeit für das ganze Land sei, nicht zu berücksichtigen. Das Haus sei auf den Antrag vorbereitet gewesen, und könne also nicht überrascht worden seyn. Er hege die ernste und aufrichtige Hoffnung, daß, wenn die Frage noch einmal vorgebracht würde, die Abstimmung nicht anders ausfallen werde. Er seiner Seits würde sich schämen, wenn er sein Votum über einen so wichtigen Gegenstand, den Ministern zu Gefallen ändern könnte. — Ein Mitglied sagte, daß, obgleich es am Freitag in der Majorität gestimmt habe, es doch jetzt glaube, daß wichtigere Interessen, als die bloße Herabsetzung der Malzsteuer, auf dem Spiele ständen. Es handle sich um die Institutionen des Landes und um die Stabilität der jetzigen Verwaltung (Unterbrechung), die es für die einzige halte, welche die Angelegenheiten des Landes leiten könnte. — Hr. Tennyson sagte, daß der edle Lord (Althorp) allerdings am besten wissen müsse, was er am Freitag nach der Abstimmung gesagt habe; aber er könne nicht umhin, zu bemerken, daß die Presse allgemein seine Erklärung in dem Sinne wiedergegeben habe, als ob er, Trotz der kleinen Majorität, der Ausführung des

Antrages nicht den geringsten Widerstand mehr leisten wolle.*) Indessen wolle er gern glauben, daß man den edlen Lord falsch verstanden habe, und daß seine Erklärung gelautet, wie er dieselbe jetzt abgelegt habe. Uebrigens, fügte der Redner hinzu, dürfe eine solche Rücksicht, wie das Mitglied, welches zuletzt gesprochen, angedeutet habe, ein reformirtes Unterhaus nicht abhalten, nach seiner besten Ueberzeugung zu stimmen. Wenn das Haus sein Votum zurücknähme, so würde Alles im alten Geleise bleiben, und das könne nicht seyn. Nichts als eine vollständige Revision des Finanzsystems könne das Land zufriedenstellen und demselben Erleichterung verschaffen. Er sei bereit, für eine Vermögenssteuer zu stimmen. (Lauter Beifall.) — Hr. Robinson machte darauf aufmerksam, in welchem seltsamen Lichte das Haus erscheinen würde, wenn es morgen ein Votum zurücknähme, welches erst am vergangenen Freitag abgegeben worden sei. Große Achtung im Lande könne es sich dadurch nicht verschaffen. — Sir R. Peel sagte, daß, wenn er am Freitage im Hause anwesend gewesen wäre, er sich dem Antrage entschieden widersetzt haben würde, indem er den jetzigen Zeitpunct nicht für geeignet halte, die Malzsteuer herabzusetzen. — Als sich nunmehr das Haus in einen Geldbewilligungsausschuß verwandeln wollte, fragte Hr. A. Baring, ob es noch die Absicht des edlen Lords sei, morgen auf die Ernennung der Ausschüsse zur Untersuchung des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Handels anzutragen. Lord Althorp erwiederte, daß dieß größtentheils davon abhängen würde, wie sich das Haus morgen über seinen vorhin angekündigten Vorschlag aussprechen werde. In dem hierauf Statt findenden Geldbewilligungsausschuß wurden verschiedene Summen für das Geschützwesen bewilligt. Am Schlusse der Sitzung ereigneten sich zwei ungewöhnliche Fälle. Der eine bestand darin, daß Hr. Hume auf eine Ausgabe antrug. Er wollte nämlich, daß man einem Hrn. Marshall 1260 Exemplare seiner Sammlung parlamentarischer Actenstücke seit dem Jahre 1799 für 2625 Pf. St. abkaufen solle, indem er dieses Werk für sehr nützlich zum Gebrauch der Parlamentsmitglieder erklärte. Die zweite Merkwürdigkeit war die, daß der Antrag des Hrn. Hume angenommen wurde. Denn obgleich viele Mitglieder sich gegen denselben erklärten, die Ausgabe für überflüssig hielten, und das ehrenwerthe Mitglied für Middlesex mit seinen eigenen so häufig gebrauchten Argumenten zu bekämpfen suchten, so wurde doch der Antrag mit 106 Stimmen gegen 88 genehmigt. Das Haus vertagte sich um 1 Uhr.

Bei Eröffnung der Sitzung des Unterhauses vom 30. April zeigte Sir F. Burdett dem Hause an, daß sein ehrenwerther College (Sir J. Hobhouse), der nur in der Absicht, das allgemeine Beste zu befördern, in die jetzige Verwaltung eingetreten sei, sich in einer Lage zu befinden glaube, die es ihm unmöglich mache, seine Pflichten gegen seine Constituenten gleichzeitig mit denen gegen die Verwaltung zu erfüllen. Da diese Lage seinen ehrenwerthen Collegen in eine besondere Verlegenheit versetze, so habe er ihn beauftragt, auf ein neues Wahlausschreiben für Westminster anzutragen. Diese Anzeige erregte im Hause kein Zeichen des Befremdens, da man dieselbe allgemein zu erwarten schien. — Hierauf erhob sich Sir J. Key, um seinen angekündigten Antrag hinsichtlich der Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer zu machen. Er wies zuvörderst auf die große Menge der in Bezug auf diesen Gegenstand eingelaufenen Bittschriften, als auf einen Beweis hin, wie allgemein die ganze Abschaffung jener Steuer gewünscht werde, und suchte dann das Unzweckmäßige und Drückende derselben darzuthun. Die Häusertaxe belaufe sich jetzt auf 1,035,741 Pf. St., wovon London mit seinen Districten bedeutend mehr als die Hälfte zahle, und es ergäbe sich, daß mehr als $3/4$ des ganzen Betrages von 4 Grafschaften bezahlt werde, woraus deutlich hervorgehe, daß die Abgabe besonders auf Handel und Industrie hafte. Die Vertheidiger der Eigenthumssteuer hätten die Häusersteuer von jeher als eine solche geschildert und deßhalb in Schutz genommen. Es sei aber eine falsche Ansicht oder es müßte denn feststehen, daß alle Häuser ohne Ausnahme der Steuer unterworfen wären. Dieß sei aber nicht der Fall, die sogenannten unbewohnten Häuser wären ganz frei und man wisse sehr wohl, welcher Mißbrauch mit dieser Benennung getrieben würde. Die Einkommensteuer sei der in Rede stehenden bei weitem vorzuziehen, denn sie treffe doch nur den wirklichen Verdienst und lasse die Ausgaben und die schlechten Schulden unversteuert. Bei der Häusersteuer werde dagegen auf nichts Rücksicht genommen und sie laste auf dem, der sein Geschäft mit Vortheil betreibe, wie auf dem, der sich dabei zu Grunde richte. Auf die Fenstersteuer lasse sich nicht allein Alles anwenden, was von der Häusersteuer gesagt worden sei, sondern es müsse auch noch auf den Umstand aufmerksam gemacht werden, daß dieselbe mit Nachtheil für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Volkes verbunden sei. In vielen Theilen der Hauptstadt, wo man alte Häuser für die Armen eingerichtet hatte, waren natürlich viele Fenster zugemauert worden und es habe sich dieß besonders bei dem Erscheinen der Cholera höchst nachtheilig für die Gesundheit gezeigt. Man wende gegen die Abschaffung dieser Steuer ein, daß die Bedürfnisse des Staates einen solchen Ausfall nicht gestatteten. Dieß sei aber der gewöhnliche Einwand, wenn auf Abschaffung von Steuern angetragen würde, man könne daher denselben nicht als gültig betrachten. Man solle nur den Versuch machen, und es werde sich finden, daß die Minister Mittel hätten, den Ausfall zu decken. Dem Hause könne nicht unbekannt seyn, wie sehnlichst das Volk die Abschaffung jener Steuern wünsche, und er hoffe, daß ein reformirtes Unterhaus dem so laut und einstimmig ausgesprochenen Wunsche des Volkes Gehör schenken werde. — Der Alderman Wood unterstützte den Antrag, welchen, wie er sagte, ein seh-

*) Vergl. unser vorgestriges Blatt.

bedeutender Theil seiner Constituenten für höchst nothwendig hielt. Als Beweis von der außerordentlichen Art, in welcher jene Steuer wirke, diene der Umstand, daß man kaum bei fünf Häusern in den vorzüglichsten Straßen vorübergehen könne, ohne eines unbewohnt zu finden. Der Redner erklärte sich unumwunden für die Einführung einer Vermögensteuer; er war der Meinung, daß man alle Steuern, mit Ausnahme der auf Tabak und geistigen Getränken lastenden, abschaffen, und doch noch einen Ueberschuß im Budget behalten könne. Denn wenn er in einer runden Zahl das Eigenthum und das Einkommen des Landes auf 3000 Millionen schätze, so würde eine Steuer von nur 1 pCt. hinlänglich für alle Bedürfnisse sorgen. — Hierauf erhob sich Lord Althorp, und ließ sich im Wesentlichen folgendermaaßen vernehmen: „Da der Vorschlag, welchen ich die Ehre habe, zu machen, von sehr ungewöhnlicher Beschaffenheit ist, so halte ich es für nothwendig, die Gründe anzugeben, welche mich zu den von mir eingeschlagenen Wegen veranlaßt haben. Die Abstimmung, welche am vergangenen Freitag Statt fand, kann ich zwar allerdings nicht eine vollkommene Ueberraschung des Hauses nennen, da zeitig genug vorher Anzeige gemacht worden war; da aber an demselben Tage noch drei andere Vorschläge an der Tagesordnung waren, so ließ sich nicht erwarten, daß der in Betreff der Malzsteuer schon an jenem Tage vorkommen würde, und dieß mochte mit dazu beigetragen haben, daß das Haus an jenem Abende so wenig gefüllt war. Ich glaube daher auch, daß die Regierung nicht recht thun würde, auf jene Entscheidung hin ihr ganzes Finanzsystem zu ändern oder ihren ämtlichen Schauplatz zu verlassen, um Andern Platz zu machen, die geneigt seyn dürften, die von uns eingeschlagene Bahn zu verfolgen. (Hört!) Zu gleicher Zeit aber verkenne ich nicht, daß wir uns in einer sehr schwierigen Lage befinden; denn ich bin sehr bereit, zuzugeben, daß sich gegen meinen Antrag, das Votum des Hauses gewissermaaßen rückgängig zu machen, mit Recht Vieles einwenden läßt. (Hört! hört!) Wie ich schon bei früherer Gelegenheit gesagt habe, so muß ich es auch jetzt wiederholen, daß es mir ganz unwichtig erscheint, ob die Malzsteuer halb, oder ob sie ganz abgeschafft wird. Im Gegentheil, wenn das Haus der Meinung ist, daß eine andere Besteuerung an die Stelle treten soll, so würde es klüger seyn, jene Steuer auf einmal g a n z abzuschaffen. Eben so denke ich über die jetzt dem Hause vorliegende Frage. Ich glaube, daß es im höchsten Grade unbillig gegen die Einwohner dieses Landes im Allgemeinen seyn würde, wenn man einer Classe eine so bedeutende Erleichterung gewährte, ohne dabei die andern zu berücksichtigen. Deßhalb ist es meine Ansicht, daß, wenn das Haus bei seinem Entschlusse beharrt, die Malzsteuer herabzusetzen, es auch seine Pflicht seyn würde, den Vorschlag des ehrenwerthen Baronets anzunehmen, und dieß müßte nothwendig eine totale Veränderung in unserem Finanzsysteme zur Folge haben. (Beifall.) Ich sehe in der That nicht ein, wie es möglich ist, jene Vorschläge anzunehmen, ohne sich zu gleicher Zeit bereit zu erklären, f ü r d i e A n n a h m e e i n e r E i g e n t h u m s s t e u e r zu stimmen. Der würdige Alderman, welcher zuletzt gesprochen, hat eingeräumt, daß er bereit sei, diesen Weg einzuschlagen. Ich muß es dem Hause überlassen, zu erwägen, ob die Annahme eines solchen Systems vortheilhaft und wünschenswerth ist. Wenn dieses System überhaupt angenommen werden soll, so glaube ich nicht, daß man sich auf eine kleine Eigenthumsteuer beschränken darf, sondern man müßte zum Ersatz für die andern Abgaben wenigstens 10 oder 11 Millionen Pf. durch die Eigenthumsteuer aufbringen. Ob eine solche Steuer klug, ob sie zweckmäßig seyn würde, das muß ich, wie gesagt, dem Ermessen des Hauses anheimstellen. — Ich kann nicht zugeben, daß eine so bedeutende Reduction, wie die beabsichtigte, Statt findet, ohne daß man eine Vermögensteuer annimmt, und diese Ansicht habe ich dem ersten Theile meines Antrages einverleibt; der zweite Theil geht darauf hin, zu zeigen, daß die Annahme einer Vermögensteuer für jetzt unzweckmäßig ist. Ich sehe nicht ein, daß das Haus, wenn es diese Resolution unterstützt, sich dadurch für jede künftige Erörterung über die Angemessenheit einer Eigenthumsbesteuerung binden würde. Man hat angenommen, daß sich in diesem ersten reformirten Parlamente die Mitglieder des Ministeriums, namentlich in Finanzangelegenheiten, unter der Leitung dieses Hauses befänden. Nun erkläre ich gern, daß, welchen Einfluß auch die Meinung des Hauses auf die Minister, abstract genommen, haben mag, ich als individuelles Mitglied der Verwaltung mich verpflichtet glaube, mich nach jedem Ausdruck der Meinung dieses Hauses zu richten. (Beifall.) Man könnte vielleicht sagen, daß ich durch die Form meines Antrages entgegengesetzte Ansichten mit einander verknüpfe. Ich gebe zu, daß ich diejenigen, welche für eine Vermögensteuer, diejenigen, welche für die Abschaffung der Malzsteuer, diejenigen, welche für den Antrag des ehrenwerthen Baronets, und diejenigen, welche glauben, daß eine bedeutende Reduction ohne Einführung neuer Taxen möglich sei, mit einander verknüpfe. Vielleicht hält man dieß für unklug, aber es ist klar, daß diejenigen, welche auf diese Weise vereint gegen das von mir vorgeschlagene Amendement stimmen, die in Bezug auf die Finanzen des Landes von mir beobachtete Politik mißbilligen; und wenn es sich aus dem Resultate der heutigen Verhandlungen ergeben sollte, daß eine Majorität des Hauses in dieser Mißbilligung übereinstimmt, s o w e r d e i c h n a t ü r l i c h a u f d i e S t e l l u n g, w e l c h e i c h e i n z u n e h m e n d i e E h r e h a b e, V e r z i c h t l e i s t e n m ü s s e n. (Hört! hört!) Es bedarf keines Beweises, denn es ist durch sich selbst einleuchtend, daß das Haus unmöglich dem uns vorliegenden Antrag, noch außer dem am Freitage angenommenen, beitreten kann, ohne daß es andere Steuern von bedeutendem Belaufe an die Stelle der jetzigen treten läßt. In-

dem ich also gegen den Vorschlag einer Vermögenssteuer für diesen Angenblick argumentirte, habe ich zugleich gegen den Vorschlag des ehrenwerthen Baronets argumentirt. Ich gestehe, daß alle directen Steuern sehr belästigend sind, aber der Vorschlag zielt ja nicht darauf ab, eine indirecte Steuer an die Stelle der directen zu setzen, sondern eine directe Steuer mit einer andern directen zu vertauschen. Ich weiß, daß es keinen angenehmen Eindruck macht, wenn der Steuereinnehmer umhergeht und eine directe Summe erhebt; aber ich kann doch nicht mit dem ehrenwerthen Baronet darin übereinstimmen, daß eine angemessene Häusersteuer so sehr ungerecht ist, wie er sie darzustellen sucht. Der ehrenwerthe Baronet sagt, der Grundsatz, ein Haus nach dem Zins, den es trägt, und nicht nach seinen Baukosten zu besteuern, sei ungerecht. Wenn man Jemandes Eigenthum darnach abschätzt, was er früher ausgegeben hat, und nicht darnach, was er jetzt ausgibt, dann freilich ist die Behauptung des ehrenwerthen Baronets richtig. Aber ich kann nicht einsehen, wie sich Jemandes Vermögen daraus abnehmen läßt, daß er einmal eine große Summe auf einen Hausbau verwandt hat. Der ehrenwerthe Baronet sprach von den großen Kosten, die mit der Eintreibung dieser Steuer verbunden seien; aber gerade bei den directen Steuern, mit Ausnahme der Stämpelabgaben, kostet uns unter den vier großen Zweigen unseres Steuerwesens, den Zöllen, der Accise, dem Stämpel und den directen Steuern, die Eintreibung am wenigsten. Es sei mir nun noch vergönnt, einige Bemerkungen über den bei einer frühern Gelegenheit von mir eingebrachten Vorschlag zu einer gewissen Abhülfe für die Kramlädenbesitzer hinzuzufügen. Man hat gegen die Art und Weise der von mir vorgeschlagenen Abhülfe eine oder zwei Einwendungen gemacht, wovon die bedeutendste war, daß wohl die großen, aber nicht die kleinen Ladenbesitzer davon Nutzen ziehen würden. Dieser Einwurf scheint mir sehr gewichtig. Ich schlage daher vor, den Antrag auf Befreiung einer gewissen Anzahl von Fenstern aufzugeben und zu sagen, daß alle Häuser, an denen sich Läden befinden, nur die Hälfte der gewöhnlichen Häusersteuer entrichten sollen. (Hört!) Dieß ist einfacher als mein ursprünglicher Plan und wird den großen und kleinen Ladenbesitzern in gleichem Verhältniß Abhülfe gewähren, und zwar mit einer geringeren Einbuße an Einkünften, als ich früher dachte. Es thut mir sehr leid, daß ich mich in eine Lage versetzt sehe, worin ich es für nöthig halte, das Haus zu nochmaliger Erörterung einer Angelegenheit aufzufordern, über die es bereits entschieden hat; aber unter den Umständen, welche die Annahme dieser Entscheidung begleitet, glaubte ich, daß es von den Ministern unverantwortlich gehandelt wäre, wenn sie jenen Beschluß als den definitiven Ausdruck der Meinung des Hauses ansehen und ihre Maaßregeln darnach treffen wollten. Die Minister hielten sich daher noch nicht für berechtigt, irgend einen entscheidenden Schritt zu thun, und ich wurde genöthigt, so unangenehm für mich und für das Haus es auch seyn mag, dem Hause eine Gelegenheit zu geben, seinen Vorschlag noch einmal in Erwägung zu ziehen." Lord Althorp verlas nun sein in der Sitzung vom 29. angekündigtes Amendement. — Hr. Hume erhob sich zur Widerlegung des Lords Althorp, indem er zunächst bemerkte, daß es vornehmlich der reichere Theil des Hauses sei, welcher ein so großes Geschrei gegen die früher bestandene Einkommensteuer erhebe. (Man ruft: Nein! nein!) „Wahr ist es," fügte der Redner hinzu, „daß diese Steuer ein wenig inquisitorischer Natur ist; aber welche directe Steuer wäre dieß nicht? Ist dieß etwa mit der Fenstersteuer nicht ebenfalls der Fall?" Ein großer Fehler in der bisherigen Besteuerung sei es, daß diese hauptsächlich dasjenige Capital treffe, welches in den Fabriken des Landes angelegt sei, während der Ländereibesitz fast ganz frei ausgehe. Hr. Hume suchte sodann durch ausführliche Calculationen zu beweisen, daß der Ausfall in der Einnahme durch Herabsetzung der Malzsteuer nur sehr gering seyn werde, weil die Consumtion, wie die Erfahrung schon öfter gelehrt, um so mehr zunehme, je kleiner die Abgabe sei. Hr. Hume war noch mit diesem Argument beschäftigt, als der mit der gewöhnlichen Post abzusendende Bericht von dieser Sitzung geschlossen werden mußte. — Außerordentliche vom 1. Mai eingegangene Nachrichten aus London bringen den Schluß obiger Debatte, welcher in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai (um 4 Uhr Morgens) erfolgte. — Sir John Key's Motion auf die Abschaffung der Häuser- und Fenstertaxe wurde mit 355 gegen 157, also mit einer Mehrheit von 198 Stimmen (unter 512 Votanten) verworfen. — Sir W. Ingilby beklagte sich über die Art und Weise, wie (in Lord Althorps Amendement) die Frage wegen der Reduction der Malztaxe mit der Frage hinsichtlich der Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer vermengt und beide in einen Topf geworfen worden seien. Er schlug daher als Amendement zu Lord Althorps Motion vor, daß die darin enthaltenen Worte, die sich auf die Malztaxe beziehen, ausgestrichen werden sollen, indem sonst durch Annahme dieses Amendements auf indirecte Weise die von dem Hause am letzten Freitage gefaßte Resolution rückgängig gemacht werden würde. Major Handley, Hr. Baring und Sir T. Freemantle unterstützten den Antrag des Sir W. Ingilby, der jedoch mit 285 gegen 151 Stimmen verworfen und das von Lord Althorp vorgeschlagene Amendement genehmigt wurde. — Sir W. Ingilby machte dann noch die Motion, eine Bill, gestützt auf die am Freitag im Hause durchgegangene Resolution, einbringen zu dürfen; allein auch dieser Antrag wurde mit 238 gegen 76 Stimmen gleichfalls verworfen, worauf das Haus um 4 Uhr Morgens sich bis zum 2. Mai vertagte.

Die Malzsteuer ist seit dem Frieden schon von 34 Sh. 8 D. bis auf 20 Sh. 8 D. per Quarter, welches ihr jetziger Betrag ist, herabgesetzt werden; hierzu kommt noch, daß die Gersteanbauer den Vortheil hatten, die auf 3,500,000 Pf. sich belaufende Abgabe von Bier gänzlich abgeschafft zu sehen.

Am 29. April Früh langte der Herzog Wilhelm von Braunschweig nebst Gefolge in Dover an, woselbst Se. Durchlaucht mit Aufsteckung der königl. brittischen Flagge und Abfeuerung von 21 Kanonenschüssen empfangen wurden. Der Commandeur der Garnison und die Behörden von Dover machten dem Herzoge ihre Aufwartung und wünschten ihm Glück zu seiner Ankunft in England. Um 11 Uhr reiste der Herzog nach London ab.

Am 25. April traf der Marquis von Palmella von Paris wieder in London ein. Man glaubt, daß seine Rückkehr nach England durch seine Wiederaufnahme in Dom Pedro's Conseil veranlaßt worden ist. Der Marquis war nur von einem einzigen Diener begleitet; seine Familie hat er in Paris zurückgelassen.

Es geht das Gerücht, daß der Graf von Durham im Begriffe sei, den Continent noch einmal zu besuchen, um seine Gesundheit wieder herzustellen.

Zeitungen aus Jamaika bis zum 19. März versichern, daß die Ausschreiben für die neuen Wahlen der Mitglieder des Versammlungshauses gleich nach den Osterfeiertagen erlassen werden sollten. Der Gouverneur soll noch eben so unpopulär seyn, wie zu Anfang. In jenen Zeitungen befinden sich auch einige von den Schlußartikeln einer von den Abgeordneten Jamaika's an die englische Regierung gerichteten Denkschrift, worin um Bürgschaft nachgesucht wird, daß man sich weder durch einen Geheimrathsbefehl, noch auf irgend eine andere Weise in ihre Sclavenangelegenheit mischen wolle, widrigenfalls sie sich von der brittischen Krone losreißen würden.

Consols am 30. April 87⅞, ¾.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 12. April enthält ein königliches Decret, wodurch Dom Miguel in Betracht, daß, wie ihm zu Ohren gekommen, in Folge der außerordentlichen Umstände, worin Portugal sich befinde, die Verhöre vieler in den Gefängnissen befindlichen Personen sehr verzögert worden, und um einem so ernstlichen Uebel so viel als möglich abzuhelfen, so wie um eine mit der Gerechtigkeit und dem Staatswohl vereinbare Handlung der Gnade zu vollbringen, die zu gleicher Zeit eine Anerkennung der göttlichen Huld seyn solle, welche in diesen Zeiten so viele Segnungen über den König und sein Volk ausgeschüttet habe, allen in den Gefängnissen der Bezirke von Lissabon und Oporto befindlichen Personen, mit Ausnahme der wegen Kirchenraub, Verrath und Falschmünzerei, Mord und einiger anderen Verbrechen Verhafteten, vollständige Verzeihung angedeihen läßt. — Von der Armee gehen die Nachrichten der Hofzeitung nicht weiter, als bis zu dem Gefecht vom 24. März.

Privatbriefe aus Lissabon vom 13. April melden, daß mehrere Cholerafälle in Stadt und Umgegend vorgekommen waren, und daß daher keine Gesundheitsatteste mehr ertheilt werden würden. Es heißt, die englische Regierung habe zugleich Depeschen von Lord William Russell aus Lissabon erhalten, die von günstigem Inhalte seien; doch weiß man noch nichts Näheres darüber.

Aus Oporto sind Nachrichten in England bis zum 22. April eingegangen. Ein Detaschement von Dom Pedro's Armee hatte am Abend des 9. einen Angriff gegen den Monte de Covello gemacht; diese Unternehmung soll geglückt und der Miguelistischen Armee ein starkes Fort abgenommen worden seyn. Es wurden fortwährend und ohne Widerstand bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln gelandet. Die Constitutionnellen begannen sogleich, die den Miguelistischen Truppen abgenommene Position auf dem Monte de Covello stark zu befestigen und gegen einen möglichen Angriff zu schützen. Am folgenden Tage machten die Miguelisten einen Angriff vor der Front des Klosters Serra, und ein Detaschement, das unvorsichtiger Weise zu weit vorgedrungen und in die Nähe des hinter einem Felsen verborgenen ersten englischen Regiments gekommen war, wurde abgeschnitten und gefangengenommen. Das Feuern auf die Stadt wird von Dom Miguels Batterien auf der Seite von Villanova fortgesetzt und fügt den Einwohnern vielen Schaden zu. Das constitutionnelle Geschwader lag nämlich wieder vor der Barre von Oporto, und es waren, wie es heißt, Anstalten getroffen worden, um die Forderungen des Admirals und seiner Mannschaft baldigst zu befriedigen. Unter den Beförderungen, welche Dom Pedro am Geburtstage der jungen Königinn vorgenommen hat, befindet sich auch die des Gouverneurs des Serraklosters zum Baron von Pico und die des Capitäns Shaw zum Oberstlieutenant. Trotz der häufigen Landungen waren doch die Lebensmittel in Oporto noch sehr theuer, weil aus dem Innern des Landes gar keine Zufuhr mehr einging.

Freie Stadt Krakau.

Die Krakauer Zeitung enthält Folgendes: „Mit großem Erstaunen haben wir in der Hamburger Zeitung (Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburger Correspondenten) unterm 19. April d. J. gelesen, daß „an demselben Tage, wo die Unruhen in Frankfurt Statt gefunden, gegen 50 Bewaffnete aus Krakau in Podolien eingefallen seien." — Schon allein die geographische Lage der hier erwähnten Länder, Krakau und Podolien, reicht hin, um die Unwahrheit dieser Meldung zu constatiren. Die Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises, der ihnen von den hochherzigen Beschützern dieses Ländchens verliehenen Freiheiten sich erfreuend und von der lebhaftesten Dankbarkeit gegen Jene erfüllt, haben den einzigen und sehnlichsten Wunsch, an den Tag zu legen, wie hoch sie die Großmuth der erlauchten Schutzmächte schätzen, und die von Deren Huld empfangenen Wohlthaten in unbedingter Unterwürfigkeit unter Ihren Willen und in Frieden zu genießen."

Griechenland.

Am 28. April lief das königlich griechische Dampfboot

der Merkur (Hermes) von Nauplia nach einer sechzehntägigen Fahrt (nachdem es in Zante, Corfu und Sansego hatte anlegen müssen) in Triest ein. Die am 7. März auf drei Schiffen von Triest abgesegelte Abtheilung griechischer Truppen war am 26. und resp. 31. März in Nauplia angekommen. Gleich nach Ankunft des ersten Schiffes, auf welchem sich der Stab des kleinen Corps befand, erschien der König Otto, in Begleitung des Prinzen Eduard von Altenburg, an Bord, und wurde von seinen Truppen mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen. Nach der Ausschiffung blieb die Infanterie in Nauplia, die Uhlanen wurden nach Argos verlegt. Nach Athen und Negroponte waren 700 Baiern zur Besitznahme marschirt; erstgenannte Stadt war zur Hauptstadt des Reiches erklärt, und soll in einem Umkreise, der Gebäude für 40,000 Einwohner enthalten kann, mit Ringmauern versehen werden. Der Kronprinz von Baiern wurde in 14 Tagen auf dem Dampfboote Franz I. von Neapel zu Nauplia erwartet.

Frankreich.

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Lyon vom 27. April: „Das zu Ehren Garnier-Pagès angekündigte Bankett hat unsere Autoritäten zu einem auf Gesetzen der Jahre 1789, 90 und 91 beruhenden Verbote aller öffentlichen Bankette, ohne Erlaubniß der Präfectur, vermocht. Der Präfect Gasparin hat dazu von Paris her Befehl erhalten, und den zu ihm gesendeten Festunternehmern angezeigt, wie man nichts gegen die Verehrung eines Mannes, wie Garnier-Pagès, wohl aber viel gegen die Benutzung seiner Reise zur Heerschau der Republikaner einzuwenden habe. Die Unternehmer sollen geantwortet haben, daß ihnen die Personen durchaus gleichgültig wären, und diese nur als Vertreter eines Princips sich der Anerkennung der Massen erfreuen dürfen. Einer Anzeige der Glaneuse gemäß, wollen sie nun das Bankett (ungeachtet des Verbots (weil das letztere inconstitutionnel sei) am 5. Mai dennoch halten. Man spricht bereits von mehreren Tausend Subscribenten zu 2 Fr., und behauptet, daß die Zahl des Verbots wegen noch täglich wachse. Mehrere Advocaten, unter Andern der bekannte Seuzet, sollen sich erboten haben, das Inconstitutionnelle der Ordonnanz nachzuweisen. Eine viel größere Aufregung ist aber durch einen gestern angeschlagenen Befehl der Mairie, nach welchem alles Singen in den Kaffehhäusern und Schenken streng untersagt wird, im Volke verursacht worden. Auf dem Platze des Célestins, wo das Volkstheater und die vielen Cafés einen Versammlungsort des Volkes bilden, wurden gestern Abends vor den Cafés die aus der Revolutionszeit bekannte Carmagnole, die Marseillaise und ähnliche Lieder mit rauschendem Beifalle und in Gegenwart eines zahlreichen Militärpikets gesungen. Ein Redner las mit undeutlicher Stimme einen Aufruf an das Volk ab, und endete mit dem Ausrufe: Vive la République! Manche halten diese Aufforderungen für Polizeimaaßregeln, um vor dem Bankette eine Emeute hervorrufen, und gewaltsam unterdrücken zu können. Vermuthlich wird am heutigen Abend, weil es Sonnabend ist, der Auflauf noch viel größer werden. — In Marseille haben die Republikaner dem Hrn. Armand Carrel ein Bankett angeboten. Derselbe hat aber in einem höflichen Schreiben, weil er nur seiner Gesundheit wegen, nicht zu politischen Zwecken reise, auch weil er als keine activpolitische, sondern nur als eine schreibende Person zu betrachten sei, diese Ehre abgelehnt, und die aus der Subscription hervorgehende Summe mit seinem Beitrage der Tribune zu übersenden gebeten. Dessen ungeachtet hat Carrels Gegenwart in Marseille die Republikaner zur Bildung eines Preßvereins vermocht.

Am 2. Mai um 1½ Uhr Nachmittags 5 Percents 102 Fr. 15. 3 Percents 78 Fr.

Teutschland.

Das königl. Baierische Regierungsblatt vom 6. Mai enthält Folgendes: „Se. Majestät der König haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Hrn. Finanzminister von Mieg, auf dessen gestelltes Ansuchen, von dieser seiner bisher bekleideten Stelle, unter Anerkennung seiner Verdienste, zu entheben und ihn zum Staatsrathe im außerordentlichen Dienste taxfrei und unter Vorbehalt Allerhöchstihrer weitern Bestimmung zu ernennen. — Se. Majestät der König haben durch offenes Decret vom 2. Mai d. J. Allerhöchstihren Kämmerer Carl Ludwig Freiherrn von Loßbeck auf Weyhern zum erblichen Reichsrathe der Krone Baiern allergnädigst zu ernennen geruht."

Münchener Blätter berichten die Abreise des königl. baierischen Gesandten am Bundestage, Freiherrn von Lerchenfeld, nach Frankfurt, von wo derselbe jedoch demnächst wieder zurückerwartet werde. Sie fügen als unverbürgtes Gerücht bei, daß demselben das durch Hrn. von Mieg's Rücktritt erledigte Portefeuille der Finanzen bestimmt scheine.

Am 4. Mai Abends Schlag 6 Uhr wurde zu Stuttgart das Wahlprotocoll geschlossen. Professor Uhland in Tübingen und Obertribunalpräsident von Bolley hatten Stimmengleichheit (jeder 251 Stimmen) und somit wird, nach §. 144 der Verfassungsurkunde: „Im Falle der Stimmengleichheit zwischen zwei Gewählten, geht der Aeltere dem Jüngern vor," von Bolley, als der Aeltere, als Abgeordneter der Stadt zu betrachten seyn. — Jetzt fehlt noch die Wahl der Ritterschaft des Jaxt- und Neckarkreises.

In Freiburg rückten am 31. April 800 Mann badische Truppen mit 4 Kanonen ein, und zogen am folgenden Morgen weiter nach der Gränze. — In Carlsruhe erhielt auch das zweite Bataillon des Leibinfanterieregiments Befehl, sich marschfertig zu halten.

Durch eine in dem neuesten nassauischen Verordnungsblatte erschienene Regierungsbekanntmachung sind sämmtliche Polizeibehörden des Herzogthums Nassau aufgefordert worden, von nun an genau darauf zu achten, daß alle Fremden, welche das Herzogthum bereisen oder die nassauischen Bade- und Curorten besuchen, mit Pässen versehen sind.

Am 10. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	92¹¹⁄₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	—;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	52⅛;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück — in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 132

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.555	28 Z. 3 L. 10 P.	+ 16.0	NO.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.478	28 2 10	+ 22.0	NW.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.476	28 2 10	+ 15.0	S.	——	Wetterleuchten.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. April. Die nach der Rückkehr des Hrn. von Varennes aus Kutahia und seit Bekanntmachung des Tewdschihats, durch welchen dem Vicekönig von Aegypten sämmtliche Paschaliks von Syrien verliehen werden *), gehegte Erwartung der unverzüglichen Ausgleichung der ägyptischen Angelegenheit, auf die man um so zuversichtlicher rechnen zu dürfen glaubte, als Ibrahim Pascha bei Abgang des Hrn. von Varennes aus Kutahia bereits den Rückmarsch seiner Truppen angeordnet hatte, ist leider bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, indem Ibrahim Pascha fortwährend darauf besteht, daß das Gebiet von Adana seiner persönlichen Verwaltung anvertraut werden möge, ein Punct, über den die Pforte bisher nicht weichen wollte, weßhalb auch, dem Vernehmen zufolge, der Rückmarsch der ägyptischen Truppen vor der Hand suspendirt worden ist.

Am 23. d. M. ist die dritte russische Flottenabtheilung, aus 1 Dreidecker und 2 Zweideckern bestehend, in die Bai von Bujukdere eingelaufen, und mit ihr zugleich ist das zweite Hülfscorps russischer Landtruppen, 5000 Mann stark, auf mehreren Transportschiffen ebendaselbst angelangt. Diese Truppen sind bereits auf den Anhöhen der asiatischen Küste, Bujukdere gegenüber, gelagert.

Ein Ereigniß, welches durch einige Tage die öffentliche Aufmerksamkeit von den wichtigen politischen Begebenheiten des Augenblicks ablenkte, war das plötzliche Erscheinen einer Gesellschaft von St. Simonisten in dieser Hauptstadt, wohin sie gekommen waren, um die angeblich im Orient sich aufhaltende freie Frau (femme libre) aufzufinden, und mit dem Père Enfantin zu vermählen. Diese Abenteurer erregten durch ihr lächerliches Costume und Benehmen, so wie durch einige Freiheiten, die sie sich gegen türkische Frauen erlaubten, den Argwohn und die Unzufriedenheit der Regierung dergestalt, daß sie dieselben in gefängliche Haft bringen und bald darauf nach den Dardanellen abführen ließ, wo für ihre gänzliche Entfernung aus dem ottomannischen Reiche gesorgt werden soll.

Unter den Veränderungen in den Staatsämtern ist dießmal nur die Ernennung Melekfade Kadri Bei's zum Kadiasker von Anatolien, und die eines gewissen Selim Sabit Efendi zum Agenten Mehmed Ali's bei der Pforte bemerkenswerth.

Der neue königlich großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Lord Ponsonby, ist bei den Dardanellen angekommen, wo er durch widrige Winde aufgehalten wird.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. Mai.

Das neueste Blatt der türkischen Zeitung (Nr. 51) enthält nachstehenden Artikel über die Sr. Hoheit dem Sultan von Seiten des kaiserl. russischen Hofes geleistete Hülfe an Kriegsschiffen und Landtruppen: „So wie es bereits in einem der frühern Blätter dieser Zeitung erwähnt worden ist, hat Se. Majestät der Kaiser von Rußland, in Folge der freundschaftlichen Verhältnisse, welche zwischen der hohen Pforte und dem kaiserl. russischen Hofe obwalten, und insbesondere um Sr. Hoheit Sultan Mahmud einen Beweis Seiner aufrichtigen und wohlwollenden Zuneigung zu liefern und zugleich die hohe Mißbilligung an den Tag zu legen, welche Ihm die Ereignisse in Aegypten einflößten, vorerst den russischen Viceconsul in Alexandria von seinem Posten abberufen und einstweilen nach Konstantinopel beordert. Bald darauf wurde der Generallieutenant Murawieff von Seite Sr. Majestät mit Specialaufträgen nach Alexandria abgeschickt. Da der Kaiser von Rußland mit Bedauern sah, daß sich die ägyptische Angelegenheit in die Länge zog, und in Gemäßheit Seiner freundschaftlichen Gesinnungen die beklagenswerthen Ereignisse, welche sie zur Folge gehabt, als in Seinen eigenen Ländern geschehen, betrachtete, waren Se. Majestät bereit, dem Sultan allen gewünschten Beistand, sowohl im Wege der Unterhandlungen als durch militärische Hülfsmittel, zu ertheilen. Se. Hoheit hat sich seither in dem Falle gesehen, diese Hülfe anzusprechen, und demnach ist eine russische Flottenabtheilung unter dem Commando des Contreadmirals Lazareff vor einiger Zeit in die Bai von Bujukdere eingelaufen, zu dem Zwecke, die Person Sr. Hoheit zu beschützen, zu jedem Befehle, der nach Umständen an sie ertheilt werden dürfte, bereit zu stehen, und nicht früher zurückzukehren, als bis die ägyptische Angelegenheit vollkommen und nach dem Wunsche Sr. Hoheit beigelegt seyn, und Sultan Mahmud selbst den Wunsch geäußert haben würde, daß besagte Flottenabtheilung sich nach dem schwarzen Meere zurückbegebe. Zu demselben Zwecke ist eine zweite Escadre unter dem Befehle des Contreadmirals Kumany in den Bosporus eingelaufen, um ein Convoi Transportschiffe zu escortiren, auf welchen ein von Sr. Hoheit ebenfalls angesuchtes Hülfscorps russischer Landtruppen nach dieser Hauptstadt abgeschickt worden ist. Als Sultan Mahmud die Ankunft dieser neuen Flottenabtheilung und der Landtruppen erfuhr, hat Er Sich in der Absicht, die zwei obgenannten Admirale, den Commandanten der Landtruppen, General Murawieff, den Brigadegeneral, die zwei Obersten und die übrigen hier anwesenden kaiserl. russischen Offiziere mit Seiner großherrlichen Bewillkommnung zu beehren, am verflossenen Freitage, ungeachtet des stürmischen und regnerischen Wetters, in den großherrlichen Pallast von Terapia begeben, und vorerwähnte kaiserlich russische Admirale,

Generäle und Offiziere in Gegenwart des Seraskier Pascha und Ahmed Fewzi Pascha zur Audienz geladen, wobei sie insgesammt von Sr. Hoheit mit Auszeichnung und ausnehmendem Wohlwollen aufgenommen wurden. Sultan Mahmud bezeigte ihnen, in welchem Grade die Ihm bei dieser Gelegenheit von Sr. Majestät dem Kaiser Nicolaus bewiesene wohlwollende Freundschaft und zuvorkommende Theilnahme Ihm zum Vergnügen gereichte. Sr. Hoheit fragte sie, ob sie auf ihrer Reise gelitten, worauf sie erwiederten, daß, da sie sich in den Händen der hohen Pforte befänden, und in Gemäßheit der aufrichtigen und wohlwollenden Gesinnungen ihres Monarchen geschickt worden wären, um die Person Sr. Hoheit zu beschützen, sie vor Zufriedenheit die Beschwerden der Reise nicht im Geringsten gefühlt hätten. Sultan Mahmud entgegnete, daß, da sie bestimmt wären, für den Schutz Seiner Person zu sorgen, es auch Sein Wille sei, daß sie in jeder Hinsicht Seinen eigenen regulären Truppen gleichgestellt werden, dieselben Vortheile wie sie genießen, und sich in Allem der Gastfreundschaft der hohen Pforte erfreuen sollten. Dieser gnädigen Aeußerung fügte Sr. Hoheit die Versicherung hinzu, daß nach Beilegung der ägyptischen Sache die hohe Pforte alle Mittel anwenden werde, um die engen Freundschaftsbande, welche sie mit dem kaiserl. russischen Hofe verbinden, noch mehr zu befestigen. Die russischen Generäle erwiederten, daß sie sich es zur heiligen Pflicht machen werden, dem Befehle ihres Kaisers gemäß, im Dienste Sr. Hoheit den regsten Eifer und die unverbrüchlichste Treue an den Tag zu legen, worauf sie sich mit Erlaubniß des Sultans zurückzogen, welcher sich wieder in die großherrliche Residenz von Tschiragan verfügte."

Die öffentliche Ruhe in der Hauptstadt hat nicht die mindeste Störung erlitten. Die Pestfälle haben sich seit dem Eintritte der gelinderen Witterung, namentlich in Galata und Terapia, vermehrt.

Rußland.

Das Journal de St. Petersbourg vom 27. April enthält folgende (zum Theil bereits auf anderem Wege bekannt gewordene) Nachrichten über die Angelegenheiten im Orient: „In Folge des förmlichen Gesuches von Seiten des Sultans um Absendung eines russischen Truppencorps, das zur Vertheidigung Konstantinopels mitwirken sollte, war eine ganz vollständige Chasseurbrigade mit der nöthigen Artillerie zu Odessa eingeschifft worden, und dieser Truppentransport war am 29. März unter Geleit einer zweiten Abtheilung der Flotte des schwarzen Meeres, befehligt vom Contreadmiral Kumany, unter Segel gegangen. Nachrichten aus Konstantinopel vom 7. April, die durch Kurier in St. Petersburg eingegangen sind, melden die am 5. und 6. April erfolgte Ankunft dieses Geschwaders und dieser Truppen im Bosporus. Da die ottomannische Regierung im voraus alle Maaßregeln zur Aufnahme unserer Truppen getroffen hatte, so wurden sie sogleich ans Land gesetzt, und nahmen die ihnen auf der asiatischen Küste des Bosporus gegenüber von Bujukdere und Terapia bezeichnete Stellung ein. Sobald die Landung bewerkstelligt war, begab sich Sr. Hoheit der Sultan nach seinem zu Therapia gelegenen Lustschlosse, von wo er alsbald den Generaladjutanten Muschir Achmed Pascha absandte, um den Generallieutenant Murawieff mit den Admirälen Lazareff und Kumany und mit den Oberoffizieren der Landtruppen in den Pallast einzuladen. Sr. Hoheit empfing alle diese Offiziere, die ihm der Reihe nach von dem Hrn. General Murawieff vorgestellt wurden, mit außerordentlichem Wohlwollen. Während dieser ganzen Audienz hörte der Sultan nicht auf, seine lebhafte Zufriedenheit über die Ankunft der russischen Truppen, und seine innige Dankbarkeit für die Freundschaft und Unterstützung Sr. Majestät des Kaisers kund zu geben, indem er sagte, daß er nun wohl die Versicherungen, welche ihm sowohl der Generaladjutant Graf Orloff, als Halil Pascha bei seiner Rückkehr von St. Petersburg in dieser Hinsicht ertheilt hätten, durch die That klar in Erfüllung gehen sehe. Endlich forderte der Großherr noch den General Murawieff auf, sich in Allem, was das Wohl der russischen Truppen beträfe, die so großen Anspruch auf seine Fürsorge hätten, weil sie einem befreundeten und verbündeten Souverain angehörten, geradewegs an ihn selbst zu wenden. In diesem Sinne empfahl Sr. Hoheit allen bei der Audienz anwesenden Würdenträgern der ottomannischen Pforte, namentlich dem Seraskier Chosrew Pascha, ihr Benehmen einzurichten, und es zeichnete bei dieser Gelegenheit vorzüglich der letztere durch Thätigkeit und treffliche Maaßregeln aus. Einige Tage vor der Ankunft unserer Truppen hatte die Pforte erfahren, daß Mehmed Ali Pascha sich weigere, den vom Sultan angebotenen Bedingungen, deren Ueberbringer der Adjutant des Admirals Roussin gewesen war, beizutreten. Sie war zugleich benachrichtigt worden, daß Ibrahim Pascha von seinem Vater unumschränkte Vollmacht erhalten habe, er möchte nun die Feindseligkeiten wieder beginnen oder über einen Vergleich unterhandeln wollen. Die ottomannische Regierung, die alle Mittel zur Versöhnung erschöpfen wollte, entschloß sich daher, den ersten Secretär der auswärtigen Angelegenheiten, Ameddschi-Efendi, mit neuen Vergleichsvorschlägen in Ibrahims Lager zu senden. Der französische Botschafter gab demselben seiner Seits den ersten Botschaftssecretär, Hrn. von Varennes, bei, um einen letzten Versuch zu machen, die in jeder Hinsicht so wünschenswerthe friedliche Ausgleichung herbeizuführen. Bei dem Abgange unserer Nachrichten aus Konstantinopel hatte die Pforte noch keine Kunde von dem Resultate dieser Sendung erhalten. Es steht jedoch zu hoffen, daß einer Seits die Anwesenheit des russischen Geschwaders und Truppencorps zu Konstantinopel, und anderer Seits die directen Bemühungen Frankreichs bei Ibrahim, endlich auch die Schritte Englands und Oesterreichs zu Alexandria, dem Pascha von Aegypten gewiß versöhnlichere Gesinnungen einflößen und ihn von der Nothwendigkeit überzeugen werden, den Unruhen, die seine unbesonnene Unternehmung im Oriente erregt hat, ein Ende zu machen. — Den über Odessa eingegangenen und bis zum 13. April reichenden Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, erfreut sich diese Hauptstadt fortwährend vollkommener Ruhe. Man erwartete daselbst noch immer Nachrichten über den Erfolg der Unterhandlungen des Ameddschi-Efendi mit Ibrahim Pascha, dessen Hauptquartier sich noch zu Kiutahia befand."

Großbritannien und Irland.

Die Londoner Blätter vom 1. d. M. bringen, außer dem bereits gemeldeten Ausgang der Debatte im Unterhause vom 30. April, die Nachricht, daß Sir J. Hobhouse erst seinen Sitz im Parlamente für Westminster, und bald darauf auch seine Stelle, als erster Secretär für Irland, zu welcher er vor Kurzem ernannt worden, letztere aus dem Grunde niedergelegt habe, weil er, nach seinen Ueberzeugungen, nicht für Lord Althorps Motion votiren konnte.

Consols am 1. Mai um 4 Uhr Nachmittags 87 7/8 %.

Frankreich.

Zu Tarascon fielen am 22. April Unordnungen vor. Die unter dem Namen Concourdiers bekannten Republikaner bildeten sich nämlich ein, die Pariser würden wegen Verurtheilung der Tribune, die Republik procla-

miren. Es rotteten sich daher einige 150 zusammen, insultirten in den Kaffehhäusern die ruhigsten Leute und schrien: Es lebe die Republik! Die Gendarmerie und der Polizeicommissär eilten herbei, und ein gewisser Charbonnier wurde verhaftet und nicht ohne Mühe ins Schloß abgeführt. Da die Tumultuanten mit Steinen warfen und sich überhaupt gewaltthätig benahmen, so mußte man von dem Säbel Gebrauch machen. Gegen Abend wurde auch noch ein gewisser Viradet, genannt le Manant, von der Gendarmerie und Polizei verhaftet, später aber von seinem zahlreichen Anhange, der sich das Aeußerste gegen die Agenten der Obrigkeit erlaubte, wieder befreit.

Am 2. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 55. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 85. — Am 3. Mai um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 55. 3Percents 77 Fr. 60.

Belgien.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des königlichen Beschlusses hinsichtlich der Auflösung der Repräsentantenkammer: „Leopold, König der Belgier ꝛc. In Betracht der Schwierigkeiten, die sich seit Eröffnung der gegenwärtigen gesetzgebenden Session in den Beziehungen der Repräsentantenkammer zu der Administration erhoben haben; in Erwägung, daß, in Folge jener Umstände, Unsere Minister Uns zu verschiedenen Malen ihre Entlassung angeboten haben, ohne daß man dahin hätte gelangen können, eine neue Verwaltung zusammenzusetzen, welche Garantien der Festigkeit dargeboten; in Betracht, daß diese Schwierigkeiten ihre Quelle in der Verschiedenartigkeit der Meinungen über den Gang der äußeren Verhältnisse zu haben scheinen; in Betracht, daß seit der letzten allgemeinen Wahl wichtige Ereignisse eingetreten, die zur Befestigung der Unabhängigkeit Belgiens beigetragen haben, und welche in dieser Beziehung der Schätzung des Landes anheimgegeben zu werden verdienen; in Erwägung, daß wenn es auch eine der Hauptregeln der Repräsentativregierung ist, daß das Ministerium mit der parlamentarischen Majorität übereinstimme, es doch unerläßlich ist, um eine Verwaltung möglich zu machen, daß jene Majorität nicht unsicher sei; daß eine zweifelhafte Anhänglichkeit an den Gang der Regierung die Thätigkeit derselben lähme, ohne der Krone gleichwohl die Elemente einer neuen Administration zu bieten; in Erwägung, daß nach dem Wahlgesetze die Repräsentantenkammer zur Hälfte am zweiten Dinstage des nächsten Monats Juni erneuert werden müßte; daß nach Art. 18 und 54 desselben Gesetzes diejenigen Mitglieder, welche bei dieser theilweisen Wahl ersetzt werden würden, in Betracht der Unmöglichkeit, die Session auf der Stelle zu schließen, bis zum Monate November fortwährend ihren Sitz in der Kammer beibehielten; daß demnach Repräsentanten, deren Nachfolger bereits ernannt seyn würden, mit Ausschluß dieser letztern auf die Beschlüsse der Kammer Einfluß üben und durch ihr Votum die wichtigsten Fragen entscheiden könnten; in Erwägung, daß durch die Auflösung der Repräsentantenkammer dieser Mißstand vermieden, und den Wahlmännern statt einer theilweisen, eine allgemeine Controlle über die Handlungen dieses Zweiges der gesetzgebenden Gewalt und über den Gang der Regierung gesichert würde; nach Einsicht des Art. 71 der Constitution, welcher lautet: „Der König hat das Recht, die Kammern entweder zusammen, oder getrennt aufzulösen. Die Auflösungsacte enthält die Zusammenberufung der Wahlcollegien innerhalb 40 Tagen und der Kammern in zwei Monaten;" nach Einsicht des Artikels 51 der Constitution, der folgendermaaßen lautet: „Im Fall der Auflösung wird die Kammer durchgehends erneuert:" haben wir beschlossen und beschließen: Art. 1. Die Repräsentantenkammer ist aufgelöst. Art. 2. Es werden auf den 23. des bevorstehenden Monats Mai die Wahlcollegien der unten bezeichneten Bezirke zusammenberufen, um die durch das Wahlgesetz bestimmte Anzahl von Repräsentanten zu wählen. (Folgen nun die Namen der Provinzen, Bezirke und Wahlörter, sammt der von ihnen zu wählenden Anzahl von Deputirten.) Art. 3. Der Senat und die Repräsentantenkammer werden auf den 7. Juni um Mittag einberufen. Art. 4. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, der ins officielle Bulletin eingerückt wird, beauftragt. Gegeben Brüssel, den 28. April 1833. (Gez.) Leopold. — Ch. Rogier, Lebeau, A. Duvivier, Goblet."

Triest, den 6. Mai.

Folgendes sind die näheren Umstände des Schiffbruches, welchen die k. k. Corvette Abbondanza, Capitän Andreas Gnoato, in der Nacht vom 9. auf den 10. April in den Gewässern von Brindisi erlitten hat: Die Abbondanza, an deren Bord sich der k. k. Internuntius Freiherr von Ottenfels eingeschifft hatte, verließ Konstantinopel am 15. Mai und ging am 21. zu Smyrna vor Anker, von wo sie, nach einem fünftägigen Aufenthalte, am 26. nach dem Piräus (dem Hafen von Athen) absegelte, und am 31. März daselbst Anker warf. Hier verweilte sie zwei Tage, und setzte am 2. April ihre Fahrt durch den Archipelagus fort, in welchem sie widriger Winde halber fünf Tage lang laviren mußte, bis sie endlich am 7. April die Höhe des Vorgebirges Matapan erreichte und die Richtung nach dem adriatischen Meere einschlagen konnte. — Von diesem Tage an wurde der Wind immer stärker und stärker und artete endlich in einen Sturm aus, so daß das Schiff, ohne Segel, 7 bis 8 Meilen in einer Stunde zurücklegte. Nahe am Eintritt ins adriatische Meer schlug der Wind, der bis dahin günstig war, nach Nordost um. Durch die sehr starken und abwechselnden Strömungen bei dichtem Nebel, der den Horizont bedeckte, verlor die Corvette, wie es scheint, die gute Richtung, und ward in der Nacht vom 9. zum 10. April zu nahe an die italienische Küste getrieben. Nach dieser äußerst stürmischen Nacht wurde der wachthabende Offizier gegen 4 Uhr Morgens links vom Schiffe etwas Weißes gewahr, das er für ein Segel hielt. Kaum hatte er das Signal gegeben, umzuwenden, als die Corvette einen äußerst heftigen Stoß erlitt, dem in kurzen Zwischenräumen zwei andere folgten, die das Steuerruder sprengten. Man erkannte nun, daß das Schiff gescheitert sei, wußte aber noch nicht, ob auf einer Klippe oder auf einer Sandbank. Erst nach einer in größter Angst durchlebten Stunde, während deren das Schiff fortwährend heftige Stöße erhielt, bemerkte man in der Morgendämmerung, daß der Gegenstand, den man für ein Segel gehalten hatte, ein Wachtthurm war, und bald sah man deutlich die niedrige und sandige Küste der Provinz Lecce im Königreiche Neapel, an der sich die vom Sturm gepeitschten Wogen schäumend brachen. Die Nähe der Küste, die höchstens zwei Meilen von der Stelle entfernt war, wo die Corvette Schiffbruch gelitten hatte, gab den Schiffbrüchigen Hoffnung sich zu retten. Alles hing davon ab, ob der Schiffskörper dem Anfall der tobenden Wellen so lange Widerstand würde leisten können, bis alles ans Land gesetzt werden konnte. Da bei dem aufgeregten Zustande der See die große Schaluppe allein für tauglich erkannt wurde, die Fahrt bis an die Küste zurückzulegen, drangen der Capitän Gnoato und seine Offiziere in den Freiherrn von Ottenfels, sich auf selber einzuschiffen. Einer der Offiziere, Hr. Logotheti, und zwanzig Matrosen begleiteten ihn, und nur mit äußerster Anstrengung

gelang es ihnen, nachdem sie zu wiederholten Malen der Gefahr, von den Wellen, welche über die Schaluppe schlugen, verschlungen zu werden, ausgesetzt gewesen, das Ufer zu erreichen, wo die Barke auf den Sand lief, und Freiherr von Ottenfels von zwei Matrosen, denen das Wasser bis an den Hals ging, aus Land getragen wurde. — Da die Schaluppe nicht wieder flott gemacht werden konnte, um an Bord der gescheiterten Corvette zurückzukehren, eilte Hr. von Ottenfels die Küste entlang, um Hülfe sowohl für die noch an Bord gebliebene Mannschaft, als für seine mit ihm ans Land gesetzten Gefährten, die vor Kälte erstarrt, und von Anstrengungen erschöpft waren, zu suchen. Er war nicht weit gegangen, als er einigen neapolitanischen Küstenwächtern begegnete, die auf sein Ansuchen einen Boten nach Lecce schickten, um Anzeige von dem Vorfalle zu machen; bald darauf erschien der Eigenthümer einer großen Fischerbarke, den Hr. von Ottenfels durch das Versprechen einer ansehnlichen Belohnung bewog, an Bord der gescheiterten Corvette zu fahren, um die noch darauf befindliche Mannschaft zu retten. Diese hatte mittlerweile in Erwartung der Rückkehr der Schaluppe, deren langes Ausbleiben sie beunruhigte, den Entschluß gefaßt, die Masten abzuhauen, um die schwankende Bewegung des Schiffes zu vermindern. Man zimmerte in Eile einen Floß zusammen, auf dem sich mehrere Menschen retteten; andere hatte die Fischerbarke aufgenommen; als endlich gegen Abend die Wuth des Sturmes sich etwas gelegt hatte, konnten die kleinen Schaluppen der Corvette einige Male hin- und herfahren, so daß vor Einbruch der Nacht die ganze Schiffsmannschaft, 125 Köpfe stark, gerettet am Lande war. Die ehrenvollste Erwähnung verdient hierbei das Benehmen eines treuen Dieners, Namens Brückner, Jägers in Diensten des Freiherrn von Ottenfels, der, ungeachtet der drohenden Gefahr, das Schiff jeden Augenblick zertrümmert zu sehen, selbes dennoch, um für die Effecten seines Herrn zu sorgen, nicht verlassen wollte, sich nicht eher, als mit der letzten Ladung einschiffte, und das Kostbarste, was Hr. von Ottenfels auf dem Schiffe gelassen hatte, mitbrachte. Leider hatte Hr. von Ottenfels den Schmerz, zu gleicher Zeit zu erfahren, das der Capitän Gnoato aus Verzweiflung über das Schicksal des seinem Commande anvertrauten Schiffes in einem Anfalle von Geistesverwirrung seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende gemacht hatte! — Die Nacht brachten die Schiffbrüchigen theils unter freiem Himmel, theils in einem alten, eine halbe Stunde von Torre della Rinalda, wo die Corvette Schiffbruch gelitten hatte, entfernten Thurme zu, der ihnen von der Sanitätsbehörde zu Lecce zum Aufenthalt angewiesen wurde; erst am folgenden Tage, nachdem der Sturm sich gelegt hatte, holte man von dem gescheiterten Schiffe, welches man stark auf eine Seite geneigt, bis in den oberen Raum voll Wasser, wie eingegraben im Sande fand, Stangen, Breter und Segeltuch, um Barracken zu bauen, und suchte von Effecten ans Land zu bringen, was noch zu retten war. Die Kanonen waren gleich am ersten Tage, um das Schiff zu erleichtern, ins Meer geworfen worden. — Am 13. April kam der k. k. Consularagent zu Brindisi, Hr. Bianchi, im Bivouac der Schiffbrüchigen an, brachte einige Erfrischungen mit, und suchte Lebensmittel aus der Umgegend herbeizuschaffen. Durch seine Vermittlung wurde mit dem Capitän eines neapolitanischen Kauffahrers, dessen Brigantine zu Brindisi vor Anker lag, ein Contract abgeschlossen, um die von dem Wrack der Corvette geretteten Aerarial- so wie die Privateffecten des Freiherrn von Ottenfels nach Venedig zu schaffen. Letztere, worunter sich eine Bibliothek von mehr als zehntausend Bänden und viele seltene orientalische Handschriften befinden, waren durch das eingedrungene Seewasser, das sich mit dem Pulvervorrathe der Corvette vermischt hatte, größtentheils verdorben worden. — Am Abende desselben Tages wurde Hrn. von Ottenfels ganz unvermuthet die Ankunft des russischen Consuls zu Brindisi, Hrn. von Lascaris, gemeldet. Er war von Hrn. Bologorsky, Commandanten der kaiserlich russischen Fregatte Fürstinn Lowicz, abgeschickt, die in Erwartung des neuen russischen Agenten in Griechenland, Hrn. Catacazi, den sie nach Nauplia führen sollte, seit sechs Wochen in Brindisi gelegen hatte. Hr. Bologorsky machte, da Hr. Catacazi auf der Reise nach Italien in Teutschland erkrankt war, und nicht sobald erwartet wurde, dem Freiherrn von Ottenfels den Antrag, ihn an Bord zu nehmen, und nach Triest zu führen. Hr. von Ottenfels nahm dieses Anerbieten mit Freuden an, und ersuchte Hrn. von Lascaris, dem Commandanten der Fregatte, einstweilen seinen verbindlichsten Dank dafür darzubringen, bis er selbst das Glück haben würde, ihm seine Erkenntlichkeit dafür zu bezeigen. Da Hr. von Ottenfels ungeachtet der Bereitwilligkeit, womit er den Antrag des russischen Capitäns angenommen hatte, dennoch bis zum 16. nicht in Brindisi erschienen war, schickte Hr. Bologorsky, in der Vermuthung, daß irgend ein äußeres Hinderniß eingetreten seyn müsse, den Lieutenant Schigaloff mit seiner Barke an den Thurm, um Hrn. von Ottenfels nach Brindisi abzuholen, wohin sie am folgenden Morgen abfuhren, und bei ziemlich starkem Südostwinde in kurzer Zeit anlangten. Der russische Capitän empfing Hrn. von Ottenfels aufs Herzlichste, und wies ihm an Bord der Fregatte die Zimmer an, welche Admiral Ricord noch vor Kurzem bewohnt hatte. Gleich herzliche Aufnahme wurde Hrn. von Ottenfels von sämmtlichen Offizieren der russischen Fregatte zu Theil, die es sich angelegen seyn ließen, ihm die Drangsale der vergangenen Tage, durch alle nur erdenklichen Annehmlichkeiten, die sie ihm zu bieten vermochten, vergessen zu machen. — Am 18. April Abends bei günstigem Winde verließ die Fregatte den Hafen von Brindisi, um nach Triest abzusegeln, wo sie nach einer siebentägigen Fahrt am 26. April um 9 Uhr Morgens glücklich anlangte.

Am 11. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 1/[illegible];
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/[illegible];
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/[illegible] G. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1210 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist so eben erschienen und zu haben: Die Magyaren-Sprache in ihren Grundzügen beleuchtet, von P.— 8. Wien 1833. Kostet auf Postpapier in Umschlag geb. 2 fl. C. M.
Daselbe Werk in ungrischer Sprache, ebenfalls auf Postpapier in Umschlag geb. 2 fl. C. M.

N^ro. 133

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 13. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.527	28Z. 3L. 6P.	+ 13.0	S.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.582	28 4 2	+ 22.0	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.602	28 4 5	+ 14.0	SO.	—	trüb.

Frankreich.

Der Herzog von Orleans ist am 3. Mai Morgens von Paris nach London abgereist.

In der Sitzung der Pairskammer vom 2. Mai legte Hr. d'Argout den Gesetzentwurf die Organisation der Departemental- und Bezirksconseils betreffend vor. Er sagte: „Die Regierung hat Ihnen bereits zu wissen gethan, daß unter den von der andern Kammer in das Gesetz eingeführte Amendements mehrere seien, denen sie nicht beistimmen könne; daß sie einigen beistimmen würde, über andere aber zu ihrer Entscheidung noch weitere Belehrung durch die Erörterung erwarte. Um Ihnen jetzt schon ihre Meinung in dieser Hinsicht darzulegen, hätte sie in lange Auseinandersetzungen eingehen müssen, und überdieß würde dieses Verfahren die Erörterung verlängert haben. Wegen des großen Werthes, den sie auf eine schnelle Entscheidung über dieses wichtige Gesetz legt, hat sie den Entschluß gefaßt, Ihnen den ursprünglichen Text des Gesetzes vorzulegen." Hr. Devaisne erstattete Commissionsbericht über das Expropriationsgesetz. Die Kammer beschloß, die Erörterung darüber am folgenden Tage zu beginnen. Hr. Mounier entwickelte dann seinen Vorschlag, eine Revision des Reglements betreffend. Es handelte sich dabei hauptsächlich davon, die Verfügung desselben, welche der Kammer erlaubt, in einer geringeren Zahl als die Hälfte weniger eins zu votiren, einer neuen Prüfung zu unterwerfen. Die Kammer ernannte eine Commission, die ihr eine ganz neue und vollständige Aufsetzung ihres Reglements vorlegen soll.

Die Deputirtenkammer setzte am 2. Mai die Discussion über den Elementarunterricht fort. Eine lebhafte Erörterung veranlaßte die Frage: ob den Geistlichen, als solchen, ein Aufsichtsrecht über die Schulen zustehe. Der Entwurf der Regierung wollte, daß die Inspection der Schulen einem Comité gehören soll, bestehend aus dem Maire, dem Geistlichen oder Pfarrer des Ortes, und drei Delegirten des Municipalrathes. Die Commission dagegen schlug vor, der Geistliche solle zwar in das Comité gewählt werden dürfen, aber nicht schon durch sein Amt Mitglied desselben seyn; auch solle der Municipalrath das Comité aus Notabeln wählen, ohne dabei auf Mitglieder des Municipalrathes beschränkt zu seyn. Nur der Maire solle als solcher Sitz im Comité haben. Der Minister des öffentlichen Unterrichts, Hr. Guizot, bekanntlich ein Protestant, suchte die Nothwendigkeit des Aufsichtsrechtes der Geistlichen zu beweisen. „Sie werden zugeben," sagte er, „daß die Sitten- und Religionslehre die Grundlage des Elementarunterrichtes ist. Aber diese Lehre ist nicht wie eine Lection im Lesen oder Rechnen, die man zu einer bestimmten Stunde gibt, und von der dann nicht mehr die Rede ist. Die ganze Atmosphäre der Schule muß eine moralische und religiöse seyn. Geben Sie wohl Acht auf eine Thatsache, die nie klarer als zu unserer Zeit hervortrat. Die Entwicklung des Verstandes, wenn sie nicht von moralischer und religiöser Bildung begleitet ist, erzeugt Grundsätze der Unordnung, des Ungehorsams und bereitet der Gesellschaft Gefahren. Fragen Sie sich, welches die Länder sind, wo der Elementarunterricht wahrhaft gedieh; Sie werden sehen, daß dieß in Schottland, Teutschland, Holland und der Schweiz geschah, und gerade die Schulen dieser Länder stehen unter einem noch weit größeren Einflusse der Geistlichkeit, als wir hier wollen. Man entgegnet mir, der französische Clerus sei der gegenwärtigen Ordnung der Dinge feind. Es ist etwas Wahres daran, aber es ist nicht in dieser Ausdehnung wahr, und gewiß ist, daß seit funfzehn Jahren die Geistlichkeit viel für den Elementarunterricht gethan, und die Zahl der Schulen sehr vermehrt hat. Auch die Zahl der Schüler stieg, und bessere Methoden wurden eingeführt. Berauben wir uns nicht der Mitwirkung einer Körperschaft, in welcher die Ideen der Ordnung herrschen, und die zwar nicht von Tadel frei ist, die man aber nehmen muß, wie sie ist. Schließen wir die Geistlichen von den Primärschulen aus, so werden sie abgesonderte, feindliche Schulen bilden. Das Grundprincip unserer Regierung ist, in politischer wie in bürgerlicher Hinsicht, im Unterricht wie in der Administration, alle Meinungen, alle Parteien beizuziehen, eine neben der andern leben zu lassen, damit sie sich kennen lernen, sich verstehen, sich verständigen. Dieses heilsame Princip ist auch das der Discussion und der Oeffentlichkeit." Hr. von Salverte entgegnete, man wolle den Clerus nicht ausschließen, sondern ihm nur nicht ein ausschließliches Recht, nicht eine ämtliche Beherrschung des Unterrichtes einräumen. Sei er mit dieser Stellung nicht zufrieden, so zeige er abermals, daß er noch immer der alte, nach unbedingter Herrschaft Strebende sei. Hr. Ch. Dupin erwiederte, es existire jetzt keine herrschende Religion mehr, alle Culte seien gleich. Er gebe zu bedenken, daß unter 36,000 Comité's 35,000 seyn dürften, deren Mitglieder meist ziemlich unwissend seyn würden; es möchten sich verhältnißmäßig wenige darunter finden, die mehr verständen als Lesen und Schreiben. Daher seien die Geistlichen schon um ihrer Kenntnisse willen die natürlichen Mitglieder des Comité's. Hr. Vivien dagegen wies darauf hin, daß im October 1831 der damalige Minister des Unterrichtes, der jetzige Siegelbewahrer Barthe, gerade für den Grundsatz gekämpft habe, den jetzt die Regierung bestreite. Er habe wörtlich gesagt: „Nach den neueren Grundsätzen der Constitution von 1830 darf kein Cultus, nicht einmal der der Majorität, die Leitung des Elementarunterrichtes erhalten. Als notable

Bürger ihrer Gemeinden können die Mitglieder des Clerus in die Comité's zugelassen werden, aber sie dürfen keine nothwendigen Mitglieder dieser Comité's seyn. Hr. Renouard schloß sich, gleich Hrn. Vivien, ganz den Anträgen der Commission an, und diese Anträge nahm die Kammer, Trotz der Opposition der Minister, mit großer Majorität an. Auffallend war, daß selbst Hr. Barthe mitstimmte, und zwar gegen die Commission. Der Beschluß brachte eine große Bewegung hervor. Viele Mitglieder des Centrums verließen den Saal.

Die ministeriellen Journale klagen sehr über die von der Deputirtenkammer angenommene Verfügung, welche dem Pfarrer die Aufsicht der Elementarschulen entzieht. Das Journal des Debats führt den Grund des Hrn. Guizot wieder auf, daß es besser sei, wenn der Kampf innerhalb als außerhalb des Comité's Statt finde. „Was man auch thun mag, sagt dieses Journal, so ist nun einmal der Pfarrer in unsern meisten Dörfern noch eine Autorität; wollt ihr daher etwas in unsern Hütten thun, so hütet euch, mit der Behörde des Ortes in Feindschaft zu seyn; hütet euch, ihr ein verhängnißvolles Mißtrauen zu zeigen. Gebt ihr Gewalt; nur richtet euch dabei so ein, daß sie von dieser ihr vertrauten Gewalt nur den Gebrauch machen kann, den ihr wünscht, nämlich den guten." Das Journal des Debats behauptet auch, daß der Einfluß des Clerus bei der von der Kammer angenommenen Verfügung größer seyn werde, weil er in den katholischen Provinzen, wo man den Clerus dazu rufen würde, Alles, was ihm beliebe, thun werde, hingegen in weniger religiösen Provinzen, durch diese Ausschließung verletzt, drohend und feindselig seyn dürfte. Wir glauben noch immer, sagt die France Nouvelle, es wäre eine vernünftigere Politik gewesen, den Einfluß des Clerus zu benützen, aber ihm dabei eine bessere Richtung aufzudrücken; wir bedauern, daß bei diesem Anlasse die Kammer jenem philosophischen Geiste nachgegeben hat, der noch zu Paris in der Mode seyn kann, der aber noch auf lange Zeit in unsern Departements des Westens und des Südens keinen Erfolg haben dürfte.

Nach den ämtlichen Angaben war der sittliche Zustand von Paris im vorigen Jahre (1832) nicht wie in der früheren Zeit zur Besserung fortschreitend, sondern ergibt ein trauriges Resultat. In diesem Jahre wurden nicht weniger denn 77,543 Menschen in Paris verhaftet, also ungefähr der zehnte Mensch der ganzen Bevölkerung, und darunter waren 26,653 Frauen, also mehr denn ein Drittheil; Kinder unter zehn Jahren 1391; Kinder über zehn Jahren 2405. In Paris, wo ehemals gegen Englands, Rußlands und Teutschlands große Städte viel weniger Trunkene gesehen wurden, sind jetzt bedeutend mehr; denn man verhaftete 23,702 bösartige Trunkene, von denen fast die Hälfte Frauen waren, nämlich 10,291. Es wurden 23,458 von den Behörden verdammt, und darunter 7406 Frauen. Als criminell wurden den Gerichtshöfen 3656 übergeben, die Andern wurden von der Instanz entlassen, oder ihr Gefängniß wurde ihnen als Strafe angerechnet. Im Ganzen wurden 4719 mehr verhaftet als 1831. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung sind mehrfach: zuerst immer mehr zunehmende sittliche Ausartung in den unteren Classen, wo selbst die Kinder früh zu Lastern und Verbrechen erzogen und abgerichtet werden; das Bedürfniß, traurige Lebensverhältnisse zu vergessen, und den Kummer darüber zu übertäuben; zunehmendes Abnehmen des Familienlebens und Nachlassung aller Familienbande; ferner vermehrtes Zusammendrängen einer Menge Gesindels aus allen Theilen des Landes, das auf den Umsturz der Regierung und der öffentlichen Ordnung speculirt, einstweilen aber von Diebstahl, Betrug und andern Verbrechen lebt.

Der Precurseur de Lyon vom 28. April meldet: „Was in Lyon vorgeht, ist sehr ernst und bedeutend, ungeachtet des possierlichen Aussehens der Meuterei, die sich seit zwei Tagen vergebens in unserer Stadt zu verbreiten sucht. Seit zwei Tagen versammeln sich des Abends herumziehende Sänger, die in unserer Stadt unbekannt sind, um republikanische Lieder zu singen, die Carmagnole u. s. w. Unsere Arbeiter wiederholen im Chor die Schlußverse der Marseillaise, wenn diese Sänger sie singen. Der Maire der Stadt hat diese Gesänge verboten, dieß ist die Ursache der Unruhen, welche die Stadt Lyon bewegen. — Kaum war die Verordnung des Maire's, welche die Gesänge verbietet, öffentlich angeschlagen worden, so verbreiteten sich auf dem Platze des Celestins Menschen von wenigstens zweideutiger Miene; sie brüllten abgeschmackte und abscheuliche Lieder, redeten die Menge an, in einer Sprache, die voll von Uebertreibungen war. Der Courrier de Lyon macht, mit sehr verächtlichen Ausdrücken, eine Art Anrede bekannt, deren Styl ihm lächerlich und gemein scheint. Unglücklicherweise erkannte man den Redner, der sie hielt, für einen Menschen, der auf eine sehr verdächtige Art in die Ereignisse vom November eingeflochten gewesen war, und welcher aus dem Bankett Garnier-Pagès war hinausgeworfen worden. — Jedermann bemerkte übrigens, daß es nur einige einzelne Menschen waren, die mit dieser Wuth von Besessenen schrien. Man ließ den Posten des Celestins ausrücken, und die Schreier gingen ganz ruhig fort. Darauf kamen die Sänger und erneuerten auf dem Platze Terraux Versuche, die eben so wenig Erfolg fanden. — Diesen Abend in der Dämmerung ließ man die Truppen die Stadt von einem Ende bis zum andern durchziehen, was die Bevölkerung ein wenig beunruhigte. Die Neugierigen drängten sich in den Straßen, und die Sänger erschienen wieder wie den vorigen Tag und durchstreiften die Stadt unter dem Gesang der Carmagnole und unter dem Rufe: „Nieder mit Ludwig Philipp! Es lebe die Republik!" Man stellte auf den Plätzen einige Compagnien auf, die daselbst den ganzen Abend unter den Waffen blieben; nichts konnte aber die geringste Unordnung erregen, und Alles endete mit dem Verschwinden der Sänger.—Der Platz des Celestins war diesen Abend vollkommmen ruhig. Da die Behörde keine bewaffnete Macht aufgestellt hatte, zogen die Neugierigen sich wieder zurück, nachdem sie gesehen hatten, daß heute keine Vorstellung des Aufruhrstückes gegeben wurde. — Es scheint, daß man sich entschließt, gegen die Urheber des Lärms der vorigen Tage einen Prozeß einzuleiten. Mehrere Personen sind als Zeugen vor den Instructionsrichter geladen worden."

In Mende ist die öffentliche Ruhe durch die Ankunft einiger St. Simonisten gestört worden; die Menge wollte sich Thätlichkeiten gegen die Sectirer erlauben, welche durch die bewaffnete Macht vor ihren Verfolgern geschützt werden mußten. Ein St. Simonist erhielt einen Steinwurf an den Kopf.

Das Linienschiff Suffren ist von Toulon nach Bona abgesegelt, von wo es sich nach der Levante begeben, und zu den Linienschiffen Duquesne, Marengo und Superbe stoßen wird. Die Fregatten Artemise und Bellona werden nachfolgen. Der Brigg Lionne ist ebenfalls nach dieser Bestimmung abgesegelt.

Am 3. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 85. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77

Fr. 25. — Am 4. Mai um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 85. 3Percents 77 Fr. 55.

Portugal.

Den am 30. April in London eingegangenen Privatbriefen aus Lissabon vom 13. April zufolge, hat sich die Cholera namentlich unter den Fischern, unter den Kranken im Hospital von Belem und überhaupt unter der ärmeren Volksclasse gezeigt. Die Regierung hatte bis dahin noch keine Vorsichtsmaaßregeln getroffen. Man erwartete in Lissabon allgemein einen baldigen Besuch von dem Geschwader des Admirals Sartorius, und die Flotte Dom Miguels schickte sich an, ihm entgegenzugehen; doch hieß es, daß die Schiffe vorher noch einiger Ausbesserung bedürften. Die englischen Linienschiffe Britannia und St. Vincent sollen den Befehl erhalten haben, das erstere aus dem Tajo, das letztere aus der Bucht von Vigo, nach dem mittelländischen Meere abzusegeln. Es ging das Gerücht in Lissabon, daß eine Veränderung in Dom Miguels Ministerium bevorstehe.

Die Cronica Constitucional vom 22. April enthält einen vom 11. v. M. datirten officiellen Bericht über die Operationen der constitutionnellen Armee, wovon Folgendes das Wesentlichste ist: „Nach dem Gefecht vom 24. März vergingen vierzehn Tage, ehe die feindliche Armee wieder etwas unternahm; sie versuchte nämlich nunmehr, den Monte Covello zu befestigen. Nachdem der Marschall Solignac die feindlichen Stellungen recognoscirt und die Puncte bestimmt hatte, auf die der Angriff gerichtet werden sollte, befahl er dem Generallieutenant, Herzog von Terceira, am Abend des 9. durch ein Corps von 600 Mann unter dem Obersten Pacheco den Monte Covello nehmen zu lassen; diese Truppen sollten die daselbst von dem Feinde errichteten Fortificationen zerstören, und dann sogleich aus dem von dem Feinde zurückgelassenen und dem ihnen nachzusendenden Material eine Redoute errichten. Der General Balthasar d'Almeida Pimental sollte die Angriffsoperationen leiten. Die Streitkräfte, welche gegen den Feind marschirten, bestanden aus Detaschements des 12ten Caçadores-, des 3ten, 9ten und 10ten Infanterieregiments. Um halb 6 Uhr ritten Se. Majestät, begleitet von dem Marschall Solignac und dem ganzen Stabe, an den Linien hinab, und beobachteten von da aus, wie trefflich der Herzog von Terceira seine Pflicht erfüllte. Unsere Streitkräfte waren in zwei Colonnen getheilt, die sich um 6 Uhr in Bewegung setzten. Der Feind hatte den Monte de Covello mit dem 12ten und 13ten Infanterieregiment, mit einem Milizregiment und mit einem Bataillon der royalistischen Freiwilligen eingenommen. Wir bemeisterten uns sehr bald der Höhen, die von den feindlichen Truppen im Stich gelassen wurden. Dort fanden wir alles nöthige Material zur Errichtung einer Redoute, die dem Brevetoberst Cesta von der Artillerie anvertraut war. Die Freiwilligencompagnie des Capitäns Mesquita leistete ihm dabei wackere Hülfe. Während wir den Monte de Covello angriffen, rückte der Oberst Xavier mit den Pikets der Freiwilligen der Königinn und des 5ten Caçadoresregimentes vor, um die Aufmerksamkeit des Feindes abzulenken; unsere Pikets geriethen dadurch in ein lebhaftes Feuer. Der Feind versuchte in der Nacht, die verlorne Position wieder zu nehmen, und richtete einen Angriff auf den Monte da Secca, der jedoch von den Unserigen tapfer abgeschlagen wurde. Um 4 Uhr Morgens hatte das Feuer des Feindes aufgehört; unsere Truppen zogen sich daher zurück, ließen jedoch drei Compagnien in der Redoute und 100 Mann in den demolirten Häusern rechts von dem Monte de Covello als Garnison stehen. Um 5 Uhr Morgens am 10. versuchte der Feind, nachdem er Verstärkungen an sich gezogen, noch einmal, seine Positionen wieder zu erobern. Viermal drang er vor und ward eben so oft zurückgeschlagen. Er ließ 27 Gefangene, darunter einen Offizier, in unsern Händen. Bis Abends um 5 Uhr unternahm der Feind noch zu wiederholten Malen auf verschiedenen Puncten Angriffe gegen uns, wurde aber stets mit Verlust zurückgeworfen. Um 8 Uhr kehrten Se. Majestät nach dem Pallast zurück, nachdem Sie wieder Zeuge eines Sieges gewesen waren. Unser Verlust an beiden Tagen belief sich auf 21 Todte und 74 Verwundete, unter den ersteren 1 und unter den letzteren 4 Offiziere. Der Verlust des Feindes an Todten, Verwundeten und Gefangenen beträgt über 600 Mann, und viele Soldaten, die gezwungen in der feindlichen Armee dienten, kamen in unsere Reihen herüber."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Amerikanische Blätter melden aus Washington vom 10. April: „Vorigen Sonntag wurde das hiesige Schatzamtsgebäude ein Raub der Flammen; doch sind glücklicher Weise, so viel man bis jetzt weiß, alle Staatsrechnungen und Quittungen gerettet worden. Das Feuer wurde zuerst um halb 3 Uhr Morgens von einer zufällig vorübergehenden Person bemerkt. Man sah die Flamme zuerst aus den Fenstern des an dem mittelsten Vorsprung anstoßenden Zimmers im oberen Stock an der nördlichen Fronte herausschlagen. Sogleich wurde Allarm gerufen, und durch die großen Anstrengungen von Seiten des Secretärs und anderer Staatsbeamten, so wie von Seiten der Bürgerschaft, die sich die Sache eben so angelegen seyn ließ, wurde der bedeutendste Theil der Staatspapiere gerettet; denn da die öffentlichen Documente und Verzeichnisse Gegenstand der hauptsächlichsten Sorge waren, so wurden auch die ersten Anstrengungen auf deren Erhaltung verwandt. Wie das Feuer entstanden ist, hat man noch nicht ausmitteln können; doch sind die nöthigen Maaßregeln getroffen, um darüber Aufschluß zu erhalten. Es scheint, daß der Bote, an dem die Reihe des Wachens war, Krankheitshalber seinen Posten nicht versah, und daß die Person, welche gewöhnlich in dem Gebäude schläft, nicht eher etwas von dem Feuer spürte, als bis sie von Außen geweckt wurde. Der Secretär hat in der größten Eile einige anstoßende Häuser, gegenüber von Strother's Hotel, zum Gebrauch des Schatzamtes gemiethet, und die Staatspapiere und Bücher sind bereits dahin gebracht worden. Das Departement des Schatzamtes wird daselbst seine Geschäfte von heute an wie gewöhnlich fortführen."

Großbritannien und Irland.

Der Herzog Wilhelm von Braunschweig langte am 29. April Abends in London an. Se. Durchlaucht statteten am 30. Nachmittags dem Könige und der Königinn im St. Jamespallaste einen Besuch ab; Abends speiste der Herzog bei Ihren Majestäten; unter den zu diesem Diner eingeladenen Gästen befanden sich die Herzoge von Cumberland, von Sussex und von Gloucester.

Die Fürsten Lieven und Talleyrand und der baierische Gesandte Baron Cetto hatten am 30. April mit Lord Palmerston eine Zusammenkunft im auswärtigen Amte, und Lord Althorp, Sir J. Graham und Sir J. Hobhouse mit dem Grafen Grey im Schatzamte.

Der Director des Coventgarden-Theaters in London, Hr. Laporte, hat erklärt, daß er in Folge erlittener Ve-

luste vom 1. Mai an sein Theater schließen müsse; es werden dadurch gegen 300 Personen außer Brot gesetzt.

Der Capitän Buck und seine Reisegefährten sind auf ihrer Fahrt zur Aufsuchung des Capitän Roß in Newyork angekommen.

Die Influenza hat sich nun auch zu Sheffield und Chatham gezeigt; an letzterem Orte sollen über 200 vom Militär in den Lazarethen krank liegen.

Nachrichten aus Madras bis zum 10. Jänner zufolge, soll in dieser Statthalterschaft große Hungersnoth herrschen, weil es an Getreide fehlt, indem die Trockenheit im vorigen Jahre daselbst fast eben so groß gewesen war, wie im Jahre 1804 in dem Mahrattenstaate.

Consols am 2. Mai 87⅝, ¾.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 8. d. M. enthält folgenden Artikel: „Seitdem wir die Gewißheit haben, daß das griechische Dampfschiff Hermes bereits am 28. vorigen Monats in Triest anlangte, und der auf demselben eingeschifft gewesene königlich baierische Hauptmann Trentini seine Reise von Corfu aus, wo das Dampfschiff einer nothwendigen Ausbesserung wegen sich aufhalten mußte, auf einem russischen Schiffe unverzüglich und noch vor Abgang des Hermes fortsetzte, sehen wir hier täglich den schon so lange sehnlichst erwarteten officiellen und ausführlichen Nachrichten aus Griechenland und von dem theuren Königssohne entgegen, welchen die heißesten Segenswünsche aller treuen Baiern über den fernen Ocean in sein neues Reich begleitet haben. Selbst der plötzliche Aufschub, welchen die, bereits auf den 4. dieses Monates anberaumt gewesene Abreise Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs nach Italien erlitt, wird im Publicum der Sehnsucht des erlauchten Vaters zugeschrieben, vorerst noch die erwünschten Nachrichten von dem theuren königlichen Sohne hier zu erhalten. So gerne wir auch diese letztere Meinung theilen möchten, und obwohl wir selbst überzeugt sind, daß auch diese Rücksicht nicht ohne allen Einfluß blieb auf den Entschluß Sr. Majestät, die Reise nach Italien noch um einige Zeit zu verschieben, so können wir doch nicht umhin, die schmerzliche Ueberzeugung auszusprechen, daß der eigentliche und hauptsächliche Grund dieser verzögerten Abreise weit mehr in den erhabenen Rücksichten des Landes- als des Familienvaters zu finden seyn dürfte. — Die unausgesetzten Machinationen der Umwälzungspartei, welche von Frankreich aus die benachbarten teutschen Länder und Provinzen immer aufs Neue zu beunruhigen trachtet; selbst die an und für sich unbedeutenden neuerlichen Vorfälle im Rheinkreise, die — obwohl durchaus nicht politischer Natur — doch einen Hang zu unerlaubter Selbsthülfe und zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit beurkunden, der schon einmal außerordentliche Maaßregeln nothwendig machte; endlich die Erinnerung an die sträflichen Ausschweifungen, welche eben jetzt vor einem Jahre vom Rheinkreise aus die Ruhe und öffentliche Ordnung eines großen Theiles nicht nur der baierischen Monarchie, sondern des gesammten Teutschlands bedrohten; dürften den erhabenen Monarchen, dessen reiches, thatkräftiges Leben ausschließend der Erfüllung seiner eben so hohen als schweren von Gott auferlegten Regentenpflichten geweiht ist, mehr als irgend eine andere Veranlassung bewegen haben, auf die Erholung und Stärkung vorläufig zu verzichten, welche Ihm ein kurzer Aufenthalt unter dem milden Himmel Italiens nach dem Gutachten der Aerzte gewähren sollte. Wir sind fest überzeugt, daß Se. Majestät Ihr Königreich auch auf kurze Zeit nur dann erst verlassen werden, wenn Sie wenigstens die Beruhigung mit Sich nehmen können, daß namentlich die Provinz, durch deren Besitz der baierische Löwe auf die Vorhut des gesammten Teutschlands gestellt ist, durchaus keinen Grund zu der Besorgniß gebe, einen Auftritt wie der vorjährige auf dem Hambacher Berge, dessen Erneuerung von auswärtigen Umwälzungsmännern auf den 27. d. M. verkündigt worden ist, sich jetzt wiederholen zu sehen. — Möchte doch dem väterlichen Herzen des Monarchen diese Beruhigung zu Theil werden, möchte Er bald, recht bald mit freudiger Zuversicht wieder nach dem Orte blicken können, wo einst die Wiege Seiner erlauchten Väter stand!"

Der Obertribunalpräsident von Bolley macht in Stuttgarter Blättern folgende Erklärung und Danksagung bekannt: „Obgleich die wichtigsten Gründe mich bestimmen, die mir zugedachte Ehre, der Abgeordnete der hiesigen Stadt bei der nächsten Ständeversammlung zu seyn, unbedingt und ohne Rücksicht darauf, was die über das active Wahlrecht einiger Wahlmänner eingeleitete Untersuchung für einen Erfolg haben mag, abzulehnen, so sehe ich mich doch verpflichtet, denjenigen hochachtbaren Bürgern der hiesigen Stadt, welche, ohne irgend ein Zuthun von meiner Seite, für meine Wahl sich interessirt, und dadurch mir einen so großen Beweis von Achtung und Vertrauen gegeben haben, meinen gefühltesten Dank hiermit öffentlich abzustatten. Den 6. Mai 1833. Der Obertribunalpräsident Bolley."

Aus Oldenburg wird vom 30. April gemeldet: „Vor einigen Tagen traf hier der am hiesigen Hofe accreditirte russisch-kaiserliche Gesandte, Hr. von Struve, aus Hamburg ein und überreichte Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzoginn die diamantenen Insignien des St. Katharinenordens, als ein Zeichen der freundschaftlich-wohlwollenden Gesinnungen des russisch-kaiserlichen Hofes gegen den unserigen. Nach einem kurzen Aufenthalt in hiesiger Residenz verließ uns der Hr. Gesandte wieder, um an seinen Posten zurückzukehren."

Wien, den 12. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. die bei dem galizischen Landrechte in Lemberg erledigte Präsidentenstelle dem Gubernialrathe und galizischen Kammerprocurator, Dr. Carl Kraus, allergnädigst zu verleihen geruht.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beobachters ist das vierte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Den Zug der Alliirten in die Champagne 1792. Erster Abschnitt. — II. Die Ausrüstung und Verwendung des österreichischen Pioniers im Felde. — III. Geschichtliche Skizze der Kriegsereignisse in Tirol im J. 1809. Schluß des ersten Abschnittes. — IV. Biographie des k. k. Gen. der Kav. und Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen von Frimont, Fürsten von Antrodocco. (Fortsetzung.) — V. Kartenankündigung. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 134

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. Mai 1833.

W 1 ZEITU 183

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.638	28 Z. 4 L. 10 P.	+ 15.0	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.607	28 4 5	+ 21.5	NW.	—	—
	10 Uhr Abnds.	27.592	28 4 3	+ 17.0	S.	still.	dunstig.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 2. Mai überreichte der Herzog von Wellington eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift von Belfast und Edinburgh, worin um Abschaffung der Sclaverei, aber zugleich gebeten wurde, daß den Eigenthümern eine Entschädigung bewilligt würde, und daß die Abschaffung stufenweise vor sich ginge. Der Herzog unterstützte den Inhalt der Bittschrift und protestirte gegen jede andere als eine allmähliche Emancipation der Sclaven. Die Verwaltung, an der er Theil genommen, habe dieß beständig beabsichtigt; und er glaube, daß eine andere als stufenweise Abschaffung allen Parteien nachtheilig seyn würde. Er glaube sogar nicht, daß den Sclaven an so großer Eile gelegen sei; denn es sei klar erwiesen, daß sich dieselben in jeder Beziehung gut und behaglich befänden. — Lord Suffield bemerkte, daß die von dem edlen Herzoge vorgelegte Bittschrift von 2400 Personen unterzeichnet sei, während er (Lord Suffield) eine Bittschrift von demselben Orte im entgegengesetzten Sinne vorgelegt habe, welche 21 bis 22,000 Unterschriften aufzuweisen hätte. Er überlasse es dem Hause, zu entscheiden, welche Ansicht bei den Einwohnern von Edinburgh und dessen Umgegend die vorherrschende sei. Er habe außerdem wohl 6 bis 700 Bittschriften zu Gunsten der unverzüglichen und gänzlichen Abschaffung der Sclaverei vorgelegt, und es leide wohl keinen Zweifel, daß eine allmähliche Abschaffung der Sclaverei nichts Anderes bedeute, als eine beständige Beibehaltung derselben. Der Zustand der Sclaven sei jetzt schlimmer als je, da die Pflanzer, in der Furcht ihre Rechte zu verlieren, jetzt noch allen möglichen Nutzen aus ihrem Eigenthum zu ziehen suchten, und deßhalb die Sclaven über die Gebühr quälten. Die Bittschrift wurde darauf auf die Tafel des Hauses gelegt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 2. Mai erschienen die Sheriffs von London an der Barre, um eine Bittschrift des Lordmayors und des Gemeinderathes von London für die gänzliche Abschaffung der Sclaverei zu überreichen. Die Bittschrift wurde verlesen und auf die Tafel des Hauses gelegt. — Der Oberst Torrens entwickelte seinen auf heute anstehenden Antrag wegen gänzlicher Revision des Finanzsystems, um den industriellen Classen Erleichterung zu verschaffen, und zu dem Ende eine Steuer auf das feste Eigenthum des Landes zu legen. Er hielt es für unmöglich, daß die Regierung nicht bald den dringenden Wünschen des Volkes hinsichtlich einer Veränderung in dem Steuerwesen nachgeben müsse. Die Last, die auf den arbeitenden Classen ruhe, sei unerträglich, und ohne baldige und wirksame Abhülfe sei großes Elend unvermeidlich. Lord Althorp widersetzte sich dem Antrage, welcher auch ohne weitere Debatte und Abstimmung verworfen wurde. — Sir R. Peel fragte Hrn. Cobbett, wann er denn seinen Antrag auf eine Adresse an die Krone, um seine (Sir Roberts) Entlassung aus dem Geheimrathe anzuempfehlen, zur Sprache bringen werde? (Gelächter.) Er hoffe doch nicht, daß er den Gegenstand einschlafen lassen werde. — Hr. Cobbett erwiederte, daß der Gegenstand zu vergangenem Dinstag angestanden habe, aber nicht hätte vorkommen können, weil das Haus erst um 4 Uhr Morgens die andern Geschäfte beendigt habe. Er werde die Sache am 13. d. M. zur Sprache bringen. — Demnächst machte Hr. Richards seinen Antrag wegen Einführung der Armengesetze in Irland, und suchte die Vortheile darzuthun, welche aus der Anwendung dieser Maaßregel für Irland hervorgehen würden. Er führte an, was schon einige Privatgesellschaften zur Unterdrückung der Bettelei für Nutzen gestiftet hätten, und wie durch die Wirkung derselben der Wunsch nach Einführung eines allgemeinen Systems der Armengesetze in Irland vorherrschend geworden sei. Man müsse daher die Wohlthat der Armengesetze auf ganz Irland ausdehnen, um dadurch jenem gedrückten und zerstörten Lande Frieden, Ordnung und Sicherheit zu verschaffen. — Hr. J. Grattan unterstützte den Antrag. — Lord Althorp sagte, der Gegenstand sei von der allergrößten Wichtigkeit, und im Verhältniß zu seiner Wichtigkeit und zu den ihn umgebenden Schwierigkeiten erfordere er auch die äußerste Sorgfalt, Vorsicht und Ueberlegung. Es sei nicht seine Absicht, sich dem Antrage direct zu widersetzen. Aber zu gleicher Zeit könne er nicht wünschen, daß die ehrenwerthen Mitglieder die Ansicht in sich aufnähmen, daß, weil Elend in Irland

herrsche, die beste Abhülfe die Einführung der Armengesetze seyn würde. Seine Absicht sei, das Haus zu veranlassen, sich für jetzt noch nicht bestimmt über diesen Gegenstand auszusprechen, sondern sich erst zu vergewissern, in wie weit die schon in jenem Lande bestehenden wohlthätigen Anstalten zur Unterstützung der Armen beitrügen, oder in wie weit sie zu diesem Zwecke besser eingerichtet werden könnten. In England hätten die Armengesetze den Nachtheil, daß sie zu viel Sorglosigkeit und müßiges Leben erzeugten. Die arbeitende Classe wäre nur zu geneigt, sich mehr auf die Armentaxe als auf die eigenen Kräfte zu verlassen; und er fürchte, daß dieser Uebelstand in Irland noch merklicher hervortreten würde. Die Minister hätten den Gegenstand reiflich in Erwägung gezogen, und wären der Meinung, daß eine Untersuchung über den Zustand der Armen an Ort und Stelle angestellt werden müsse. Er trage daher als Amendement zu der vorliegenden Motion darauf an, daß von Seiten der Krone eine Commission niedergesetzt werde, um jene Untersuchung anzustellen. — Hr. O'Connell bat um die Erlaubniß, das Amendement des edlen Lords unterstützen zu dürfen. Die Bemerkungen des edlen Lords hätten das, was er habe sagen wollen, beinahe überflüssig gemacht. Er brauche also seinem Schauder vor Armengesetzen nicht so ausführlich Worte zu geben, wie er es sonst wohl gethan haben würde. Niemand habe ein größeres Interesse bei der Einführung von Armengesetzen in Irland, und Niemand bringe größere Opfer, um sich derselben zu widersetzen, als er. Seine Ansichten über jenen Gegenstand würden ihn wahrscheinlich um das Vertrauen eines großen Theiles der irländischen Bevölkerung und um die liebevolle Unterstützung bringen, derer er sich bisher von Seiten der katholischen Geistlichkeit zu erfreuen gehabt habe, indem dieselbe natürlich den Armengesetzen oder jedem andern Systeme geneigt sei, welches dem irländischen Elende Abhülfe verspräche. Er glaube, daß, wenn er den Armengesetzen in Irland das Wort redete, das Haus eine solche Unzahl von Bittschriften zu Gunsten jener Maaßregel erhalten würde, daß die Forderung unabweisbar werden dürfte. Eben so glaube er, daß, wenn er die Aufregung bis zur offenen Empörung treiben wollte, die Vertheidigung der Armengesetze das geeignetste Mittel dazu seyn würde. Aber solche Motive verachte er; und, nach Grundsätzen handelnd, würde er immer nur das thun, was seiner Ueberzeugung nach sich mit dem Vortheile Irlands am Besten vertrüge. Die Existenz des Elendes und der Noth in Irland sei unläugbar, und die Frage wäre nur, ob der Zustand des Volkes durch Einführung der Armengesetze auf irgend eine Weise verbessert werden würde. Seiner Ansicht nach würden die Armengesetze die bestehenden Uebel nur noch vermehren, die natürliche Neigung zum Müßiggange fördern, und die Lust zur Arbeit gänzlich zerstören. Dieß sei aber nicht die einzige üble Folge. Der Quell der Wohlthätigkeit würde versiegen, und das natürliche Mitgefühl für fremde Leiden, welches in Irland so sehr vorherrsche, und in seiner Wirkung die stärksten gesellschaftlichen Bande knüpfe, würde erstickt oder in Gleichgültigkeit verwandelt werden. Die Unterstützung, die, den Armengesetzen in England zufolge, unehelichen Kindern zu Theil wird, nannte Hr. O'Connell eine Bastardprämie, und schilderte die demoralisirende Wirkung einer solchen Einrichtung. Nachdem sich noch mehrere Mitglieder zu Gunsten des Amendements ausgesprochen hatten, nahm Hr. Richards seinen ursprünglichen Antrag zurück und das Amendement des Lords Althorp wurde ohne Abstimmung genehmigt. Das Haus beschäftigte sich hierauf noch mit einigen Gegenständen von örtlichem Interesse und vertagte sich um 1 Uhr.

In der Sitzung des Oberhauses vom 3. Mai stellte der Graf von Aberdeen, der früheren Anzeige gemäß, seinen Antrag in Betreff der letzten französischen Expedition nach Algier und der jetzigen Besetzung jenes Landes durch die Franzosen. Als er, sagte der Graf, von dem edlen Lord (Grey) erfahren, daß Unterhandlungen zwischen England und Frankreich im Gange wären, habe er sich veranlaßt gefunden, seinen Antrag in dieser Beziehung zu verschieben. Jetzt sei aber kein Grund mehr vorhanden, Stillschweigen über diesen Gegenstand zu beobachten. Er glaube nicht, daß eine Convention abgeschlossen sei, wodurch den Franzosen der Besitz von Algier gesichert würde, und er müsse vermuthen, daß dieselben die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen nicht pünctlich erfüllt hätten. Doch wolle er für jetzt keinen Anlaß zu einer heftigen Debatte geben, sondern nur auf Vorlegung aller den Gegenstand betreffenden Papiere antragen. — Graf Grey sagte, daß er, da es seine Absicht sei, die Vorlegung des größten Theiles der verlangten Papiere zu bewilligen, sich für jetzt nicht ausführlicher über die vorliegende Frage auslassen wolle, um auf beiden Seiten eine Aufregung zu vermeiden, die einer freundschaftlichen Verständigung hinderlich seyn könnte. Der edle Graf verlange auch die Vorlegung der Abschriften einer Privatcorrespondenz mit dem Könige der Franzosen; diesem Ansinnen könne aus politischen Gründen nicht gewillfahrt werden. Die Minister hätten übrigens die feste Ueberzeugung, daß der von ihnen eingeschlagene Weg der einzig mögliche zur Aufrechthaltung des Friedens in Europa und der Ehre Englands gewesen sei. (Hört!) — Graf Aberdeen sagte, daß er nicht weiter auf Vorlegung anderer Papiere dringen wolle, als die der edle Graf bereit sei, mitzutheilen. In der Thronrede bei Eröffnung der Session sei gesagt worden, daß Se. Majestät die bündigsten Versicherungen vom Könige der Franzosen erhalten hätten, daß er sowohl alle von ihm selbst, als von dem vorigen Monarchen eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wolle. Seine (des Grafen Aberdeen) Meinung sei, daß dieses Versprechen nicht in seinem ganzen Umfange erfüllt worden sei. Der Antrag wur-

de darauf mit den Modificationen des Grafen Grey genehmigt.

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. Mai setzte Hr. Hume seine Fragen in Bezug auf die türkischen Angelegenheiten, wegen Abwesenheit des Lords Palmerston, bis zum 22. März aus. — Hr. Cobbett trat hierauf mit seinem Antrag in Bezug auf die Ungleichheit der Besteuerung auf, die aus den Stämpel und Auctionsabgaben ersichtlich sei. Dieselben, sagte er, wären so ungleich, daß der Reiche sehr wenig bezahle, während der Arme im Verhältniß hundert-, ja tausendmal so viel entrichte. Besteuerung sei keine Tyrannei, wenn sie gleichmäßig vertheilt wäre, aber die grausamste, wenn sie so ungleich auf der Bevölkerung laste, wie die in Rede stehende. Die Ungleichmäßigkeit liege nicht etwa in der Einbildung, sie gehe im Gegentheil deutlich aus den betreffenden Parlamentsacten hervor. Er führte hierauf verschiedene Beispiele an, um darzuthun, daß nach der bestehenden Gesetzgebung die Stämpelabgaben von bedeutenden Verträgen und Contracten, wobei also nur von reichen Personen die Rede seyn könne, im Verhältniß ungleich geringer wären, als die von solchen Verträgen und Verhandlungen, welche am häufigsten im gewöhnlichen Verkehr vorkämen. (Bei Abgang der Post hatte Hr. Cobbett seinen Vortrag noch nicht beendigt.)

Der zwölfte Bericht des Ausschusses für öffentliche Petitionen ist so eben im Druck erschienen. Die Gesammtzahl der eingereichten Bittschriften um strengere Beobachtung des Sabbaths beträgt 662 mit 158,774 Unterschriften; die von protestantischen Dissenters um Abhülfe 55 mit 12,270 Unterschriften; gegen die irländische Kirchenbill 23 mit 1061 Unterschriften, meistens von Geistlichen; für die Emancipation der Juden 23 mit 16,584 Unterschriften; gegen das Kirchenpatronat in Schottland 63 mit 36,749 Unterschriften; für die Abschaffung der Zehnten in Irland 61 mit 20,283 Unterschriften; gegen die Sclaverei in den Colonien und für augenblickliche und gänzliche Abschaffung derselben 304 mit 129,062 Unterschriften; zu demselben Zweck, jedoch mit Bedingungen, 188 mit 74,181 Unterschriften; gegen die Häuser- und Fenstersteuer 36 mit 26,158 Unterschriften; für Aufhebung der Malzsteuer 7 mit 7481 Unterschriften; für die nur zehnstündige Beschäftigung der Kinder in den Fabriken 67 mit 93,019 Unterschriften; für Abschaffung der Bierbill 72 mit 7998 Unterschriften; gegen das jetzige Corporationssystem 75 mit 31,949 Unterschriften; gegen die irländische Zwangsbill 652 mit 413,989 Unterschriften.

Portugal.

In dem officiellen Theil der Lissaboner Hofzeitung vom 20. April befindet sich ein aus dem Hauptquartier der Armee vom 17. d. M. datirtes Schreiben des Grafen von San Lourenço, worin derselbe anzeigt, daß sich die Truppen, nach den Berichten der Lazarethinspectoren auf dem nördlichen und südlichen Ufer des Douro, in einem sehr befriedigenden Gesundheitszustande befinden.

Die Blätter der Hofzeitung vom 15. bis 20. April enthalten weder offizielle noch Privatnachrichten über die militärischen Operationen, sondern bloß Verzeichnisse von Beförderungen in der Armee und von Belohnungen, welche einzelnen Offizieren und Soldaten für ihr Benehmen in dem Gefecht am 24. März zu Theil geworden sind.

In einem von der Times mitgetheilten Privatschreiben aus Oporto vom 20. April heißt es: „Gestern Abends wurden 356 französische Soldaten, wohlbewaffnet und zum Dienst equipirt, und einige Freiwillige von Lissabon hier gelandet. Der Gesundheitszustand von Oporto hat sich sehr gebessert; 7 bis 800 Personen aus allen Classen ist jetzt das Maximum der in den Krankenberichten verzeichneten Zahl, darunter befinden sich nur 60 Fieberkranke. Cholerafälle kommen nicht mehr vor; diese Krankheit scheint wirklich ganz verschwunden zu seyn. In den letzten 8 Tagen wurden nur wenige Schüsse auf die Stadt abgefeuert; man weiß nicht, ob man dieß einem veränderten Plan oder einem Mangel an Munition von Seiten der Miguelisten zuschreiben soll. Die Einwohner und die Truppen von Oporto sind in der besten Stimmung, und hoffen zuversichtlich auf einen glücklichen Ausgang des Kampfes. Ein so eben aus Lissabon hier angekommener englischer Marineoffizier schildert das Geschwader Dom Miguels als sehr unvorbereitet für ein nahes Gefecht. Es bestand aus folgenden Schiffen: Dom Jaão von 80, Princeza Real von 54, Cortozo und Majo von 38, Sybille von 26, Princeza Real von 22, Izabel von 24, Galatea von 20, Feijo von 20, Andas von 20, Providense von 16, 22. Fevereiro von 10 und 13 Majo von 10 Kanonen, also aus 12 Schiffen, während das Geschwader Dom Pedro's nur 8 Schiffe zählt. Als ein Beweis davon, wie schlecht die Blockade aufrecht erhalten wird, kann angeführt werden, daß der Schooner Liberal am 18. aus dem Douro hinaussegelte und die Miguelistischen Batterien passirte, ohne daß ihn dieselben im geringsten behinderten, so daß er sich ruhig mit dem Geschwader des Admirals Sartorius vereinigen konnte. Ich glaube gewiß, daß, wenn sich Muth mit Einsicht verbände, immer von 10 Schiffen 9 die Barre unbeschädigt passiren könnten. Die Einwohner hoffen, daß mehrere Capitäne von Kauffahrteischiffen, durch jenes Beispiel ermuthigt, in den Hafen einzulaufen suchen werden, da die geringe Gefahr durch den großen Vortheil, den sie aus dem Verkauf ihrer Vorräthe in Oporto ziehen können, mehr als aufgewogen wird."

Der Albion gibt folgende aus Falmouth vom 30. April datirte Mittheilungen über die portugiesischen Angelegenheiten: „Der Schooner Pike kam gestern Abends von Lissabon, wo er am 21. d. M. absegelte, hier an. Er befand sich am 24. vor Oporto, aber das schlechte

Wetter verhinderte ihn, mit der Stadt in Communication zu treten, und er bringt daher keine Briefe von dort mit. Das Geschwader Dom Pedro's lag vor dem Douro; es bestand aus der Rainha da Portugal von 46 Kanonen, auf der sich der Viceadmiral Sartorius befindet, aus der Dona Maria von 48 Kanonen, befehligt vom Capitän George, dem Dom Pedro von 52 Kanonen, Capitän Evans, dem Villaflor von 20 Kanonen, Commandeur Shute, aus einer Barke von 20 Kanonen und dem Schooner Liberal von 8 Kanonen. In der Nacht vom 23. wurden 2 Boote, während sie im Begriff waren, Lebensmittel für das Castell von Foz ans Land zu bringen, durch eine über sie hinwegschlagende Welle verschlungen; die Mannschaft, aus 20 Personen bestehend, ertrank sämmtlich. Noch immer liegt eine große Menge von Schiffen vor der Barre, die nur auf eine günstige Gelegenheit warten, um ihre Fracht zu landen. Während des letzten stürmischen Wetters verlor die Dona Maria einen Anker, und der Dom Pedro mußte sein Kabeltau fahren lassen. Obgleich jenes Fahrzeug keine directen Nachrichten aus Oporto mitbringt, so hat es doch Mittheilungen aus Lissabon an Bord. Es heißt, die Miguelistische Flotte werde den Tajo in wenigen Tagen verlassen, um gegen Oporto zu kreuzen. In der Stadt ging das Gerücht, daß unter den Divisionen der Miguelistischen Nordarmee großer Mißmuth herrsche, und daß zwei Milizregimenter die royalistische Sache verlassen und sich in die Wälder von Figueira gezogen hätten. Etwas Officielles wußte man darüber in Lissabon nicht, und das Gerücht ist daher wahrscheinlich unbegründet. Die portugiesische Regierung hat die Quarantainevorschriften aufgehoben, denen bisher die aus England nach dem Tajo kommenden Schiffe unterworfen waren."

Oeffentliche Blätter melden aus Lissabon vom 20. April: „Der Infant Don Sebastian reist am nächsten Montage mit seiner Gemahlinn nach Madrid zurück. — An der Wiederausrüstung des portugiesischen (royalistischen) Geschwaders wird Tag und Nacht gearbeitet, man hofft um so mehr, daß es bald wieder im Stande seyn würde, in See zu gehen, als es heißt, daß die Streitigkeiten zwischen dem Admiral Sartorius und dem Herzog von Braganza ganz ausgeglichen seien und der letztere daher leicht einen Angriff auf einen unserer Häfen unternehmen könnte. Das royalistische Geschwader soll durch ein Fahrzeug, Maja Cordozo, das bisher als Transportschiff diente und mit 48 Kanonen montirt wird, verstärkt werden. — Das brittische Linienschiff St. Vincent in Vigo, und die Caledonia im Tajo, beide von 120 Kanonen, haben Befehl erhalten, die großbritannische Flotte im mittelländischen Meere zu verstärken. — Neuerdings sind von hier 600 Mann zur Verstärkung der royalistischen Armee vor Oporto abgegangen, wo die Pedristen einige Vortheile erkämpft haben sollen. — Die Gerüchte von Unruhen in den Provinzen sind ungegründet und beschränken sich auf den Umstand, daß sich in Nieder-Beira einige Deserteurbanden aufhalten, die vielen Unfug stiften. — Die Cholera, die hier seit 14 Tagen ausgebrochen ist, dauert zwar fort, doch kommen die Fälle nicht allzu häufig vor, wiewohl sie meistens tödtlich sind. Auch hier sind es hauptsächlich die niederen Classen, die davon ergriffen werden."

Spanien.

Einem in der Madrider Hofzeitung vom 23. April enthaltenen königl. Decret zufolge, soll, um den Dorfgemeinden die Botenkosten zu ersparen, welche bisher für dieselben durch die Ueberbringung der von den Regierungsbehörden erlassenen Verordnungen und Befehle entstanden, in der Hauptstadt jeder Provinz ein Journal erscheinen, welches für die Bekanntmachung aller Regierungs- und Verwaltungsacte bestimmt ist, jedoch auch Gegenstände der Literatur und des Gewerbfleißes soll besprechen dürfen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, diese Provinzialzeitung zu halten. Diese Maaßregel hilft großen Uebelständen ab; denn seit 1820 entbehrten die Provinzen der Journale fast ganz, und die Landleute erfuhren die Verordnungen der Regierung gewöhnlich erst einen Monat nach ihrer Bekanntmachung in der Hofzeitung. Außerdem war ein kostspieliger Staffettendienst nöthig, um die Verordnungen von der Hauptstadt jeder Provinz den Behörden der einzelnen Dorfgemeinden zu überbringen.

Durch einen an die Generaldirectoren der Steuern ergangenen königl. Befehl werden diesen die früheren gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht, wonach jeder Finanzbeamte, der sich eine Ueberschreitung seiner Amtsgewalt oder eine Verletzung der ihm ertheilten königl. Instructionen und Befehle zu Schulden kommen läßt, seines Postens so wie aller Ansprüche auf eine fernere Anstellung verlustig geht.

Da in Lissabon die Cholera ausgebrochen ist, so ist angeordnet, daß alle aus Portugal kommenden Reisenden noch auf portugiesischem Gebiet eine Beobachtungsquarantaine von 20 Tagen, und dann in dem nächsten spanischen Lazareth eine zweite Quarantaine von gleicher Dauer zu bestehen haben sollen. Aller Handel mit giftfangenden Waaren und Stoffen ist zwischen beiden Ländern untersagt. Das Gepäck der Reisenden, so wie die Correspondenz zwischen beiden Ländern, soll, selbst die Depeschen der Cabinetskuriere nicht ausgenommen, in den spanischen Quarantaineanstalten sorgfältig gereinigt werden. Die von der portugiesischen Küste zwischen Galicien und Algarbien kommenden Schiffe müssen sich in Mahon einer strengen Quarantaine unterwerfen; dasselbe gilt für die spanischen und fremden Schiffe, die mit dem bezeichneten portugiesischen Küstenstriche oder mit von dort kommenden Schiffen communicirt haben. Die direct von der Küste von Algarbien kommenden Schiffe werden nach einer dreißigtägigen Beobachtungsquarantaine in die spanischen Häfen zugelassen.

In Bordeaux sind Nachrichten aus der Havannah bis zum 23. März eingegangen, wornach seit dem 1. März auf der Insel 8000 Menschen, größtentheils Neger, an der Cholera gestorben waren.

Auf die Nachricht von dem Ausbruche der Cholera in Havannah sind auf königl. Befehl folgende Sanitätsmaaßregeln getroffen worden: 1) Alle aus der Havannah kommenden Schiffe sollen von jetzt an, auch wenn sie vor der ämtlichen Bekanntmachung des Ausbruches der Krankheit von dort abgegangen sind, in keinen spanischen Hafen zugelassen werden, sondern müssen in dem Hafen von Mahon die strenge gesetzliche Quarantaine bestehen. Die von irgend einem andern Puncte der Insel Cuba kommenden Schiffe sind, auch wenn sie reines Patent besitzen, einer zwanzigtägigen Beobachtungsquarantaine unterworfen. 2) Die aus der Havannah kommenden Postschiffe geben auf ihrer Fahrt nach der Quarantaineanstalt von Mahon die ämtliche und Privatcorrespondenz unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht in dem Hafen von Algesiras zur Weiterbeförderung ab.

Frankreich.

Der Moniteur und der Nouvelliste vom 5. Mai enthalten folgenden Artikel: „Die Regierung hat Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 16. April erhalten. — Am 30. März war Hr. von Varennes, erster Secretär der Botschaft des Königs in dieser Hauptstadt, mit dem Ameddschi-Efendi der Pforte nach dem Hauptquartier Ibrahim Pascha's abgegangen. — Er war Ueberbringer eines Chatti-Scherifs, kraft dessen der Großherr dem Pascha von Aegypten die Belehnung mit den vier Paschaliks von Syrien, nämlich St. Jean d'Acre, Damaskus, Aleppo und Tripoli, nebst ihren Dependenzien ertheilte. — Die Instructionen des Hrn. von Varennes lauteten dahin, von Ibrahim Pascha zu erwirken, daß er von seinen übrigen Forderungen abstehe. — Die Unterhandlungen haben vier Tage lang gedauert. — Ibrahim hat seine Ansprüche auf Diarbekr und auf die Districte von Alaya und Leftkeli aufgegeben, aber die Frage hinsichtlich des Districtes von Adana und Orfa, die zu Alexandria verhandelt werden soll, vorbehalten. — Mittlerweile hat er, auf Begehren des Hrn. von Varennes, eingewilligt, Kleinasien zu räumen. Sein Rückmarsch sollte am 10. April beginnen*). — Der Tewdschihat oder die jährlich erscheinende Liste der Ernennungen oder Bestätigungen der Statthalter des osmanischen Reiches ist am 16. April zu Konstantinopel feierlich bekannt gemacht worden. Diese Acte verleiht Mehmed Ali, außer den Paschaliks, mit denen er seit langer Zeit belehnt ist, ganz Syrien. Der District von Adana ist vorbehalten worden. — Eine zweite Abtheilung der russischen Escadre, mit 5000 Mann Landungstruppen an Bord, war am 5. April am Eingang des Bosporus angelangt; es scheint jedoch sicher, daß die Pforte verlangt habe, daß der Marsch des moldauischen Armeecorps suspendirt werden möge. — Nachrichten aus Bukurest vom 11. April zufolge, waren noch nicht mehr als anderthalb Divisionen dieses Corps, dessen ganze Stärke auf 24,000 Mann geschätzt wird, in die Fürstenthümer eingerückt. — Die aus Brest, aus Toulon und von der Mündung des Tajo abgegangenen französischen Kriegsschiffe müssen zwischen den 20. und 30. April in den Gewässern von Smyrna zu der vom Admiral Hugon commandirten Schiffsstation gestoßen seyn. (Den neuesten Nachrichten aus Smyrna zufolge, sind diese Schiffe bereits in den dortigen Gewässern angelangt.) — Der Baron de Boislecomte, von der Regierung mit einer Sendung an Mehmed Ali beauftragt, ist am 15. April von Toulon abgegangen. Er muß gegen Ende gedachten Monats in Alexandria eingetroffen seyn."

*) Siehe die spätern Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. April in unserem vorgestrigen Blatte.

Bei den Verleihungen des Ordens der Ehrenlegion, welche am Namensfeste des Königs Statt gefunden haben, sind der Justizminister Hr. Barthe, der Minister des Innern und der Culte Graf d'Argout, der Minister des öffentlichen Unterrichtes Hr. Guizot und der Generalintendant der Civilliste Graf von Montalivet zu Commandeuren, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Duc de Broglie, der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten Hr. Thiers, und der Finanzminister Hr. Humann zu Offizieren des gedachten Ordens ernannt worden.

Die Deputirtenkammer beendigte am 3. Mai die Discussion über den Elementarunterricht. Der Entwurf ward mit 249 weißen gegen 7 schwarze Kugeln angenommen. Einige Erörterung veranlaßte ein Artikel, der dem Ministerium die Befugniß zutheilte, die vom Municipalrathe vorgeschlagenen Schullehrer zu ernennen. Hr. Taillandier machte dagegen geltend, daß der Minister zu fern von Ort und Stelle sei, um das Verdienst der Candidaten prüfen zu können; er schlug daher vor, die Ernennung dem Präfecten zu überlassen. Hr. Guizot wollte sich dazu nicht verstehen; dennoch nahm die Kammer das Amendement an. Nach diesem Gesetzentwurfe führte die Tagesordnung auf das Gesetz in Betreff der Municipalattributionen. Die HH. Gillon und Pataille, die einzigen für die allgemeine Discussion eingeschriebenen Redner, verzichteten auf das Wort. Die Kammer ging sogleich zu den einzelnen Artikeln über, von denen der dritte bestimmt, daß eine Gemeinde von 300 und weniger Einwohnern auf den Rath des Departements- und des Bezirksconseils durch eine königliche Ordonnanz mit einer benachbarten Gemeinde vereinigt werden darf. Der Siegelbewahrer (Hr. Barthe) sprach dafür; Hr. Dupin aber dagegen, indem er nachzuweisen suchte, daß dem Stolze der Selbstständigkeit der Gemeinden, auch wenn er bis zur eifersüchtigen Eitelkeit gehe, ein löbliches Gefühl zu Grunde liege, auf welchem aller wahrer Patriotismus beruhe, von dem freilich das vage Weltbürgerthum nichts wisse. Als abgestimmt werden sollte, war die Kammer nicht mehr in gesetzlicher Zahl beisammen, daher die Sitzung aufgehoben wurde. — Am Anfang dieser Sitzung ward ein Schreiben des Hrn. Baudet-Lafarge vorgelesen, der wegen Alters und Kränklichkeit seine Entlassung einreichte. Ein zweites Schreiben des Finanzministers lautete: „Da die Ueberreichung des die Tilgung und die Reduction der 5percentigen Rente in Einer Combination umfassenden Gesetzentwurfes auf die nächste Session verschoben werden mußte, so ist es nöthig, durch transitorische Maaßregeln die Repartition der zum

Rückkaufe der Schuld bestimmten Fonds zu ordnen. Die Regierung beschäftigt sich damit, und in wenigen Tagen werde ich die Ehre haben, der Kammer einen besondern Gesetzentwurf darüber vorzulegen."

Am 4. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 15. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 60.

Preußen.

Der Hamburger Correspondent enthält folgendes Schreiben aus Berlin vom 29. April: „Es ist jetzt wohl an der Zeit, den Ausmarsch der Polen aus Frankreich und die damit beabsichtigten Zwecke etwas näher ins Auge zu fassen, besonders da es bekannt ist, daß ihr Führer, Oberst Antonini, auf seinem Zuge von Polen nach Frankreich, in Teutschland vielfache Zeichen seiner Theilnahme an Teutschlands Revolutionirung zurückgelassen, und später aus Frankreich wiederholt diese Theilnahme ausgedrückt hat. Den Zusammenhang zwischen Damals und Jetzt wollen wir factisch nachweisen, und kommen daher auf die Briefe, durch welche Hr. Antonini von Besançon aus die politische Verbindung mit Teutschland unterhalten wollte. Mehrere preußische Unterthanen empfingen nämlich von ihm solche Briefe — ziemlich nach Einem Schema geschrieben — und lieferten sie pflichtgemäß sofort den Behörden aus. Unkraut dieser Art wuchert auf Preußens Grund und Boden nicht! — Auch im Großherzogthume Baden empfingen selbst Beamte, wie z. B. der Hofgerichtsassessor S. in Rastatt, ähnliche Briefe; einen derselben wollen wir mittheilen; er ist teutsch, aus Besançon vom 13. März 1832 datirt, und unterschrieben: „Antonini, Colonel," und lautet wörtlich: „„Bis jetzt habe ich nicht können an Dich schreiben, denn erst vor ein Paar Tagen habe ich meine Reise beendigt, um mich von Allem zu überzeugen, und Alles zu erfahren. Ich bin funfzehn Tage in Paris gewesen, und bedauere es nicht, habe fast alle Tage Lafayette gesprochen; was er mir gesagt, theile ich Dir mit. Der allgemeine Geist der Franzosen will wegen Hinsterbenlassen der Polen das französische Ministerium und den König umschmeißen, aber sie wollen nicht selbst anfangen, und sehen sich immer um auf Teutschland. Wir thun, was man nur thun kann, bemühen uns intime Freundschaft zu schließen mit alle Stände, die eine gute Gesinnung haben. Es ist Alles im höchsten Enthusiasmus; diejenigen, die hier im Namen der Regierung herrschen, müssen bei jedem Vorfalle mit dem Volke stimmen. Denkt nicht, lieben Freunde und brave Teutsche, daß wir hier eingeschlossen sind; wir lassen hiesiger Regierung keine Ruhe, und schreien immer, daß es erlaubt würde, eine polnische Legion zu stiften, und es muß auch so weit kommen. Es fehlt uns aber alle Kenntniß von dem, was bei Euch zu hoffen ist, und was vor Neuigkeiten Ihr habt, deßwegen bitte ich Dich, bester Freund, daß Du mir oft schreiben wollest, und von Allem benachrichtigen."" Dieser Oberst Antonini ist nun der Führer des aus Frankreich entflohenen Heerhaufens Polen, und zwar zu derselben Zeit entflohen, als die Blutscenen in Frankfurt am Main vorfielen, und entartete Söhne Teutschlands teutsche Freiheit aus Mord und Brand emporwachsen lassen wollten! — Doch noch klarer sprechende Documente, welche durchaus keine Mißdeutung zulassen, sind die Proclamationen, welche jene ihr französisches Asyl so leichtsinnig verlassende Polen den in Frankreich zurückgebliebenen Brüdern hinterließen und auch überall dahin versendeten, wo sie auf gleiche Stimmung und thätige Beihülfe rechnen durften. In dieser Proclamation kommt unter Andern folgende Stelle vor: „„Wir eilen, die Freiheit Teutschlands zu vertheidigen; wir eilen, denn dieß ist unsere Pflicht; wir eilen, denn unser Herz, unser Gewissen rufen uns dahin. Doch erinnert Euch, Brüder, daß unsere Pflicht auf zweierlei Wegen erfüllt werden kann, daß in der Erfüllung derselben die letzte Hoffnung unseres Vaterlandes beruht, und daß man die Stimme des Herzens zu unterdrücken suchen muß, um das Ziel nicht zu verfehlen; bleibt daher ruhig zurück, wartet die Beendigung des Kampfes in Frankreich ab, wartet dort, um dem Vaterlande in anderer Weise nützlich zu werden. Jeder kluge Heerführer hat eine Reserve nothwendig, wir rechnen auf Euch, wenn es gilt. Stets werden wir einen Theil der Emigration bilden, wir werden mit dem alle Polen centralisirenden Comité in Verbindung bleiben, und Dwernicki wird von uns stets einen treuen Bericht über unsere Handlungen erhalten. Lebet wohl bis auf Wiedersehen. Sollte der Zustand in Frankreich sich zu Gunsten der Polen nicht verändern, sollte man es Euch oder dem Vaterlande entgelten lassen, daß wir zum Freiheitskampfe nach Teutschland ziehen, so folget uns, Ihr werdet in uns stets Eure Brüder wiederfinden."" — Ueber den Zweck dieser aus Frankreich in der Schweiz vorläufig angelangten bewaffneten Polenabtheilung kann nun wohl keine Frage, kein Dunkel mehr Statt finden!"

Teutschland.

Die Kasselsche Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 4. Mai, die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung betreffend: „Da die Wahlen der Abgeordneten zu der nächsten Ständeversammlung bis jetzt noch nicht beendigt sind, und hinsichtlich der erforderlichen Zahl der Mitglieder noch kein hinreichendes Ergebniß geliefert haben: so haben Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent den Tag zur Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den dritten des zukünftigen Monats Juni zu verlegen gnädigst geruht. Es wird dieses hierdurch mit Beziehung auf die Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 19. März und 6. April d. J. zur öffentlichen Kunde gebracht. Kassel, am 4. Mai 1833. Kurfürstliches Ministerium des Innern. Hassenpflug."

Wien, den 13. Mai.

Se. k. k. Majestät haben dem allerunterthänigsten Ansuchen des obersten Kanzlers, Grafen von Mittrowsky, die bei der vereinigten Hofkanzlei unbesetzte Hofkanzlerstelle für dermalen wieder zu besetzen, mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 11. d. M. zu willfahren, und diese Stelle Allerhöchstihrem geheimen Rathe und Präsidenten, Fürsten August Lobkowitz, mit den systemmäßigen Bezügen allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 13. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	92⅞;
detto detto zu 4pCt. in CM.	82⅞;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189⅞;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134¼;
Wiener-Stadtbanco-Oblligat. zu 2½ pCt. in CM.	52⅞;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1208⅞ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 135

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.689	28 Z. 5 L. 5 P.	+ 15.0	S.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.662	28 5 2	+ 23.0	S.	— —	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.700	28 5 7	+ 15.0	W.	schwach.	— —

Großbritannien und Irland.

Seit dem letzten Votum des Unterhauses in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai, wodurch die früher votirte Reduction der Malztaxe rückgängig gemacht und die Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer verweigert wurde, fangen, wie zur Zeit, als die Reformbill mit Gewalt durchgesetzt werden sollte, die politischen Versammlungen an sich zu regen. — In einer am 2. d. M. zu Birmingham gehaltenen Versammlung des dortigen sogenannten „politischen Rathes" (political council) wurden nachstehende Resolutionen vorgeschlagen und unter lautem Beifall der Anwesenden einstimmig angenommen: 1) daß Se. Majestät Minister erstens durch Verletzung der Constitution und Zerstörung der Freiheiten von Irland; zweitens durch Abläugnung der allgemeinen Noth unter den producirenden Ständen, und durch Verweigerung jeder Untersuchung über die Mittel zur Abhülfe; und drittens durch die Weigerung, irgend eine fühlbare Verminderung in der gegenwärtigen, so drückenden Steuerlast eintreten zu lassen; ferner dadurch, daß sie auf der Fortdauer der auf Häuser und Fenster gelegten (assessed) parteiischen und ungerechten Taxen, ungeachtet der gedrückte Zustand des Handels und Verkehrs unverzügliche Erleichterung erheischt, bestehen, und besonders dadurch, daß sie dem Lande die verhaßte und drückende Malztaxe, ohne irgend eine Verminderung, obschon drei Tage früher die theilweise Abschaffung derselben durch ein Votum des Hauses wohlbedacht beschlossen worden war, gewaltsam aufdringen wollen — das Vertrauen des Volkes verrathen und dessen sanguinische Hoffnungen in Verzweiflung verwandelt haben; — 2) daß in dieser schrecklichen Lage des Landes die Meinung dieses Rathes dahin geht, daß in möglichst kurzer Frist in allen Grafschaften, Städten und Dörfern Versammlungen gehalten werden sollen, um Se. Majestät zu bitten, Männer, die sich entweder als durchaus unfähig oder als abgeneigt erwiesen haben, das Land aus den Schwierigkeiten und Gefahren, von denen es umringt ist, zu reißen, aus Ihrem Cabinete zu entlassen; — 3) daß zu diesem Ende der Rath es für dienlich erachtet, daß eine öffentliche Versammlung der Einwohner dieses Districtes zu Newhall-Hill gehalten werden solle. — Diese Resolutionen wurden von Hrn. Bosco Attwood und andern durch Reden unterstützt, die vollkommen im Einklang mit den gefaßten Beschlüssen stehen und besonders hervorheben, daß die Minister ihren letzten Sieg im Unterhause bloß dem Beistande der Tories, und namentlich Sir R. Peel's zu verdanken hätten.

In einer am 2. Mai Abends zu London im British-Hotel gehaltenen Versammlung von Delegaten der Kirchspiele von Westminster wurde das Benehmen des Sir F. Burdett (eines der Repräsentanten von Westminster; der andere, Sir J. Hobhouse, hat bekanntlich resignirt), weil er in der Steuerfrage für das Ministerium gestimmt hatte, scharf getadelt und von mehreren Mitgliedern die Resolution vorgeschlagen, ihn, als Verräther der Sache des Volkes, des Vertrauens seiner Committenten für unwürdig zu erklären, welche Resolution jedoch mit 18 gegen 13 Stimmen beseitigt wurde.

Am selben Tage wurden in verschiedenen Theilen der vereinigten Kirchspiele von St. Margaret und St. John (Westminster) Privatversammlungen von Handelsleuten und Hausherren hinsichtlich der Häuser- und Fenstersteuer gehalten, und darin der feste Entschluß erklärt, diese Steuern fernerhin nicht mehr zu bezahlen. Mehrere Auctionscommissäre und Trödler erklärten, daß sie keine wegen Nichtbezahlung obgedachter Steuern gepfändete Waaren verkaufen noch kaufen würden, und einige der letzteren hefteten Anschlagzettel mit großen Buchstaben an ihre Läden, wodurch sie diesen Entschluß mit Ostentation zur Kenntniß des Publicums brachten.

In einem Schreiben aus London vom 3. Mai (in der Preußischen Staatszeitung) heißt es: „Heute vor acht Tagen (als mein letztes Schreiben abging) hatte noch Niemand eine Ahnung, daß in derselben Nacht noch die Minister sich über eine wichtige Finanzfrage in der Minorität befinden würden. Ja, ich bin gewiß, daß selbst Sir William Ingilby, der den Vorschlag machte, daß die Malzsteuer, mit einem Verluste von mehr als dritthalb Millionen für die Revenuen, bis unter die Hälfte herabgesetzt

werden solle — so sehr auch die Grundherren ihren Vortheil dabei finden mochten — keinen andern Erfolg davon erwartete, als sich und einige Freunde bei ihren Committenten auf dem Lande als Beschützer des Ackerbaues beliebt zu machen. Denn er sowohl, als Alle, die mit ihm stimmten, wußten recht gut, daß jetzt, nachdem die Sitzung so weit vorgerückt ist — ja vielleicht kaum in zwei Jahren — keine Ersparniß in den Staatsausgaben von einem solchen Umfange zu machen sei; und wenn ja noch Ersparnisse zu machen, die Städter, und besonders die Bewohner Londons, welche die Last fast ausschließlich zu tragen haben, eher zur Abnahme der Häuser- und Fenstersteuer berechtigt wären. Und war ein solches Ersparniß nicht möglich, und sollten sowohl den Grundherren als den Städten drückende Lasten abgenommen werden, so mußte es ihnen ebenfalls klar seyn, daß der Ausfall durch eine Vermögenssteuer ersetzt werden mußte, welche nothwendig immer am schwersten auf das Grundeigenthum fällt. Gäbe es in diesem Augenblicke eine Partei, die sich stark genug fühlte, ein Ministerium zu bilden, und wäre der Vorschlag von einer solchen ausgegangen und den Ministern zum Trotze durchgeführt worden, so wäre das Verfahren verständlich gewesen, und es würde den Ministern nichts übrig geblieben seyn, als abzudanken. Aber eine solche Partei gibt es vorläufig nicht; und wenn sie sich fände, so würde sie schwerlich so unklug seyn, ihre Gegner durch einen Vorschlag zu vertreiben, den sie selbst eben so unausführbar gefunden haben würde, als ihre Gegner. Der Vorschlag kam aber wirklich von einem Freunde der Minister, welcher gewiß im Herzen darauf gerechnet hatte, daß, wenn ihn auch alle Radicalen, Ultra-Tories und die, welche unmittelbarer Vortheil gegen alle andere Rücksichten blenden mochte, unterstützten, die unabhängigen Freunde der Regierung, im Verein mit den aufgeklärten Tories, hinreichend seyn würden, ihn zu überstimmen. Die Minister aber waren nicht gehörig auf ihrer Hut, versäumten es, sich mit ihren Schaaren zu umringen, und der Erfolg war eine Uebereinstimmung, welche auf allen Seiten Schrecken verbreitete, um so mehr, da man befürchten mußte, daß der weit billigere Vorschlag des Sir John Key, welcher auf den Dinstag angekündigt war, auch angenommen werden würde; ja, da man gewiß seyn durfte, daß — gleichviel wer das Staatsruder führte — kein Ministerium es wagen dürfte, unter obwaltenden Umständen dem Grundeigenthume auf Kosten der Städte eine so große Erleichterung zu gestatten, und daß folglich ein Deficit von wenigstens 5 Millionen zu decken seyn würde. Unter diesen Umständen faßten die Minister einen kühnen Entschluß, und erklärten durch Lord Althorp dem Unterhause: sollen diese Steuern abgeschafft werden, so müßt ihr weiter gehen, und das ganze finanzielle System umgestalten, und an die Stelle von diesen und andern Abgaben eine Vermögenssteuer von wenigstens 10 Millionen setzen. Dieses aber halten wir für den Augenblick unräthlich — und nun, sollen wir am Ruder bleiben, so erklärt dieses mit uns (so unangenehm es auch seyn mag, eine einmal gegebene Entscheidung wieder umzustoßen); wo nicht, so übernehme die Administration wer da will und — kann! Dieß hieß die Sache auf die Spitze stellen, und sie konnten es um so mehr, als Sir R. Peel und alle angesehenen Tories ihnen ihren Beistand zugesichert hatten, und viele von denen, welche für die Reduction am Freitag gestimmt, so wie von denen, welche ihren Committenten feierlich versprochen hatten, gegen die Häuser- und Fenstersteuer zu stimmen, ihnen zusagten, entweder für sie zu stimmen, oder sich doch des Stimmens ganz zu enthalten. Der Erfolg war auch, daß, als am Dinstag Sir John Key seinen Vorschlag für die Abschaffung dieser Steuer machte, und Lord Althorp dagegen dem Hause jenen Beschluß (wenigstens dem Sinne nach) als Gegenvorschlag vorlegte, aus einer Versammlung von 512 Mitgliedern 355 sich für die Minister erklärten, und als die Malzsteuerfrage erneuert wurde, sie jetzt durch eine Mehrheit von 154 Stimmen siegten. Natürlich brachte dieses mehrere Deputirte großer Städte, besonders Londons, in die höchste Verlegenheit, so daß sie es schwer finden dürften, ihre scheinbare Wortbrüchigkeit gegen ihre Committenten zu entschuldigen. Ja, Sir John Hobhouse fand sich bewogen, um sich vor jedwedem Vorwurf zu sichern, noch vor dem Anfang der Dinstagsdebatten, sowohl seine Stelle im Ministerium, als die Vertretung der Stadt Westminster niederzulegen. Indessen, ob es nun gleich den Ministern für den Augenblick gelungen ist, den Sturm zu beschwichtigen, so haben sich doch folgende Facta offenbart, welche im höchsten Grade wichtig sind: 1) daß das jetzige Cabinet nicht in sich selbst, sondern nur durch die Zersplitterung der andern Parteien kräftig ist; 2) daß in den Finanzen, und zwar aufs Baldigste, Ersparnisse, nicht von Hunderttausenden, sondern von Millionen gemacht werden müssen, und 3) daß selbst mit diesen die Anlegung einer Vermögenssteuer unvermeidlich scheint. Es sieht aber beinahe so aus, als wenn die hiesigen Bürger zu ungeduldig wären, selbst die kurze Frist von einem oder zwei Jahren abzuwarten, um die Häuser- und Fenstersteuer los zu werden, und als ob sie zu der allgemeinen Entschließung schreiten wollten, der Sache selbst ein Ende zu machen, indem sie nicht mehr zahlen. Es haben bereits mehrere, theils öffentliche, theils Privatversammlungen Statt gefunden. Sir J. Hobhouse ist seiner Wiedererwählung für Westminster gewiß; er wird aber wohl einsehen, daß es für einen Minister nicht rathsam ist, eine große Stadt zu vertreten, besonders einen Theil der Hauptstadt selbst, und daß, wenn er ja wieder ein Amt zu übernehmen gedenkt, was alle seine Freunde innig zu wünschen scheinen — so wird er wohl am besten thun, sich für einen kleineren Ort wählen zu lassen. — Gestern Abends wurde von einem Hrn. Richards der Vorschlag gemacht, in Irland eine Armensteuer einzuführen; Lord Althorp aber (von O'Connell unterstützt) bewog dagegen

das Haus, in die Sendung einer Commission nach Irland zu willigen, in der Absicht, über den Zustand der Armen, und die bereits bestehenden Anstalten zu deren Unterstützung Erkundigung einzuziehen. Die Ernennung der Commissionen zur Untersuchung über den Zustand des Ackerbaues und des Handels, welche Lord Althorp vorzuschlagen versprochen hat, ist auf diesen Abend verschoben."

Consols am 3. Mai 87⅞, ¾.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 25. April tritt gegen einen Artikel der Gazette de France vom 11. April auf, in welchem diese die Aufhebung des salischen Gesetzes als unpolitisch und unrechtlich darzustellen suchte. Zuerst werden in dem spanischen Blatte die Wiedereröffnung der Universitäten und die Amnestie vertheidigt, dann die Behauptung der Gazette, daß Spanien der Verbindung mit den französischen Bourbonen und dem salischen Gesetze all sein Glück verdanke, widerlegt. „Die Gazette de France," heißt es weiter, „ermahnt die Regierung, aufzumerken, wer die Leute sind, welche die Widerrufung des salischen Gesetzes billigen. Man hat aufgemerkt. Es billigen sie alle, welche die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes lieben, alle Freunde unserer alten Einrichtungen, alle Geschichtsforscher und Rechtsgelehrte, welche wissen, wie dieses ausländische Product in unsere Gesetzgebung eingeführt wurde, wie oft es verletzt, wie schwache Wurzeln es im spanischen Boden gefaßt, und wie gesetzlich es aufgehoben ist. Der Schluß ist, daß die einzigen Gegner dieses Systems der directen Nachfolge diejenigen sind, welche irrthümlicher Weise ihre Interessen verletzt glauben. Ihre Zahl ist sehr gering, Nachdenken und Enttäuschung muß sie nothwendig von Tag zu Tag noch mehr verkleinern. Die Gazette sagt weiter, daß unsere Regierung noch unter einigen Täuschungen leide. Die Gedanken der spanischen Regierung sind folgende: Das Princip der königlichen Gewalt und das Grundgesetz der directen Nachfolge rein und unverletzt zu erhalten; in den auswärtigen Verbindungen eine eigenthümliche und nicht eingegebene Politik zu befolgen, die sich mit guter Freundschaft und Wechselseitigkeit der Interessen verträgt, und auf die genaue Erfüllung der bestehenden Verträge gegründet ist; die Einigkeit aller Spanier zu befördern, den Ueberbleibseln einer unseligen Zwietracht ein Ende zu machen; die Wissenschaften, die Künste und den Gewerbfleiß durch Verbesserungen und nützliche Reformen zu begünstigen; mit Einem Worte, allen Bedingungen zu genügen, um den Namen einer starken und aufgeklärten Regierung zu verdienen. Wenn dieß bei einer Nation, wie der spanischen, Täuschungen sind, so müssen wir zugeben, daß die Regierung Sr. Majestät darunter leidet."

Der Infant Don Carlos hat an den Präsidenten des Rathes von Castilien folgende von ihm eigenhändig geschriebene Protestation eingeschickt: „In die grausame Alternative versetzt, entweder dem Antriebe meines Herzens zu folgen und meinem erlauchten Bruder und König die ehrfurchtsvollste Hingebung für seine Decrete und seinen Willen zu bezeigen, oder gewissenhaft die heilige Pflicht des Vaters zu erfüllen, kann ich, so sehr es auch meinem Herzen widerstrebt, doch keinen Anstand nehmen, mich für die Pflicht zu entscheiden, die mir durch die göttliche Vorsehung aufgelegt ist, und ich erkläre sonach auf das Feierlichste, daß ich gegen jede Acte protestire, welche dahin zielen würde, mich und meine Nachkommenschaft des Thronfolgerechtes zu berauben, das den Grundgesetzen gemäß ist, die gesetzlichermaaßen durch die Procuratoren der Städte nach den unseligen Successionskriegen sanctionirt wurden und die Einwilligung von Europa erhielten, um den spanischen Thron auf immer der Dynastie der Bourbons zu bewahren. Wollen Sie diese Urkunde in die Kanzlei der Kammer mit allen gebührenden Formen einregistriren lassen, damit sie nöthigenfalls vor einer Nationalversammlung als legitimes Mandat dienen kann. Gott erhalte u. s. w. An den Präsidenten des Rathes von Castilien."

Portugal.

Directen Nachrichten aus Lissabon vom 20. April zufolge, waren die wenigen daselbst und in dem Fischerdorfe Seixal an der Küste vorgekommenen Cholerafälle, wobei sich die Zahl der Todten bis zum obigen Tage in Lissabon und Belem höchstens auf zwanzig belief, von der dortigen Sanitätsbehörde für sporadisch erklärt worden. In Seixal ist die Zahl der Gestorbenen größer; doch hatte die Krankheit durch die von der Sanitätsbehörde für die Reinlichkeit und bessere Nahrung der armen Bewohner dieses Ortes getroffenen Vorkehrungen in den letzten Tagen bedeutend abgenommen.

Die im Tajo stationirte portugiesische Flotte, aus dem Linienschiffe D. João VI., einer Fregatte, einer großen Gabarre von 36 Kanonen, drei Corvetten und drei Brigantinen bestehend, wird mit allem Nöthigen versehen, um auf den ersten Befehl auslaufen zu können.

Das englische Linienschiff Caledonia von 120 Kanonen hat unerwartet den Befehl erhalten, aus dem Tajo nach dem mittelländischen Meere abzusegeln; man glaubt, daß auch die Britannia und der St. Vincent (beide von 120 Kanonen; letzterer in Vigo) unverzüglich nach derselben Bestimmung abgehen werden.

Aus Oporto vernimmt man, daß der Marquis von Palmella von Dom Pedro zum Herzoge von Fayal, der Graf von Funchal zum Marquis von Funchal, der Graf von Alva zum Marquis von Santa Iria, und der Marineminister D. Bernardo de Sa Nogueira zum Baron do Pico do Celeiro ernannt worden sind. Der Marquis von Rezende, der Viscoude d'Itabayana und D. Jose Antonio Guerreiro haben das Großkreuz des Thurm- und Schwertordens erhalten.

Von kriegerischen Vorfällen bei Oporto war, seit

den Gefechten am 24. März, in Lissabon nichts bekannt geworden.

Rußland.

Zu St. Petersburg ist nachstehendes allerhöchstes Manifest in Bezug auf eine neue Recrutirung des Heeres erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Nicolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen 2c. 2c. 2c. Nachdem unsere siegreiche Armee, im Verlauf des Krieges von 1831, durch neue glänzende Siege die Sicherheit und Ruhe des Vaterlandes bewahrt hatte, erhielt sie ihre letzte Ergänzung durch die mittelst Unseres Manifestes vom 5. August deselben Jahres angeordnete 97ste Recrutirung. Die Zahl der nach diesem Aufgebot eintretenden Recruten entsprach übrigens nicht dem wirklichen Truppenverluste; indessen sorgten Wir, unausgesetzt auf die Erleichterung der Leistungen Unserer getreuen Unterthanen bedacht, für Mittel, jenen Verlust einigermaaßen zu ersetzen, nicht nur ohne eine neue Recrutirung im Jahre 1831, sondern auch ohne Aushebung derjenigen mangelnden Recruten, deren Herbeischaffung in einigen Gouvernements verschoben worden. Gegenwärtig haben Wir zur Verstärkung jener Hülfsmittel und zu der, den Etats und Reglements entsprechenden Complettirung einiger Truppen für nothwendig erachtet, zur Aushebung der nach der 96sten Recrutirung in manchen Gouvernements nachzuliefernden Recruten zu schreiten, und außerdem in der Form einer particularen Verfügung einer Recrutenaushebung in nachstehenden Gouvernements, welche den Cantonirungsplätzen der einer Vervollständigung bedürftigen Truppen zunächst liegen, zu gründen. Demzufolge befehlen Wir: 1) Die durch Unsern Ukas an den dirigirenden Senat vom 23. Februar 1831 eingestellte Aushebung ermangelnder Recruten der 96sten Recrutirung in den Gouvernements Volhynien, Wilna, Grodno und dem Gebiete von Bialystock, durch die Aushebung aller rückständigen Recruten ins Werk zu richten. 2) In den Gouvernements Kiew, Podolien, Volhynien, Minsk, Wilna, Grodno und dem Gebiete von Bialystock aufs Neue von je tausend Individuen vier Recruten zu erheben und sie ersteren, bei der nächsten allgemeinen Recrutirung im Reiche, zu Gute zu rechnen. 3) Die Aushebung aller dieser Recruten mit dem 15. Mai d. J. zu beginnen und innerhalb zwei Monaten, zum 15. Juli, zu beendigen. 4) Ueberhaupt diese Recrutirung in vollkommener Grundlage des von Uns am 28. Juni 1831 erlassenen Recrutirungsreglements und der hiermit gleichzeitig an den dirigirenden Senat ergehenden besondern Vorschrift vorzunehmen. Gegeben in St. Petersburg, am 15. (27.) April im Jahre 1833 nach Christi Geburt, Unserer Regierung im achten. (Unterz.) Nicolaus."

Frankreich.

Die Pairskammer begann am 3. Mai die Erörterung des Expropriationsgesetzes. Baron Mounier sprach gegen den Entwurf. Die Grundlage eines jeden Gesetzes über Expropriation finde sich in dem 345sten Artikel des bürgerlichen Gesetzbuches und im 9ten Artikel der Charte. Die Principien, die sie enthielten, seien in den zwei Constitutionen enthalten, die das Resultat der ersten Revolution gewesen. Das Gesetz von 1807 habe dem in diesen beiden Constitutionen enthaltenen todten Buchstaben Leben gegeben. Dieses Gesetz sei aber noch nicht hinreichend gewesen, und habe noch nicht alle wünschenswerthen Garantien enthalten, diese seien erst wirklich durch das Gesetz von 1810 festgesetzt worden; die Garantien hätten aber zu ernsten Mißbräuchen Anlaß gegeben, und die Verzögerungen und den Preis der expropriirten Ländereien übertrieben. Der Redner prüfte jeden Artikel und folgerte daraus, daß der von der Deputirtenkammer und der Commission amendirte Entwurf nicht annehmbar sei, außer er würde zuvor von der Regierung nach den in beiden Kammern gemachten Bemerkungen umgearbeitet. Das Gesetz sei zwar nöthig und dringend, aber es müsse anders seyn, als man es vorschlage. Baron Mounier wünschte, daß die Untersuchungsformen, welche der Expropriation vorausgehen, durch ein Gesetz bestimmt würden. Er erzählte die Expropriationsformen, die in England und den vereinigten Staaten befolgt werden, und fand sie dem allgemeinen Interesse und der Gerechtigkeit angemessener, als die durch den Regierungsentwurf vorgeschlagenen. Der Redner schlug schlüßlich ein ganz neues System vor. Der Duc de Maret suchte die meisten der Angaben des vorigen Redners zu bekämpfen, ließ aber doch einigen Gerechtigkeit widerfahren, die er als wahre Verbesserungen bezeichnete, und die man als Amendements dem Gesetze beifügen könnte. Er bestand hauptsächlich auf der Nothwendigkeit, die Promulgation des Gesetzes zu beschleunigen. Hr. Boyer machte einige neue Vorschläge. Baron Freville behauptete, die Regierung habe durch das Gesetz von 1810 einen Schaden von mehr als 30 Millionen erlitten, und versicherte, daß, wenn der Kaiser in seinem Staatsrathe der Erörterung dieses Gesetzes beigewohnt hätte, es gewiß keine so verderblichen Folgen für den Staatsschatz hervorgebracht haben würde. Baron Mounier wurde aufgefordert, seine Ideen als Amendements aufzusetzen, und sie am folgenden Tage einzureichen.

In der Sitzung der Pairskammer vom 4. Mai erstattete Hr. von Barante Commissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Departementalorganisation betreffend. Die Tagesordnung führte zu Erörterung der Artikel des Expropriationsgesetzes. Die Commission verlangte in einem Amendement zum 3ten Artikel, daß die Hauptlandstraßen, Canäle, Eisenbahnen von mehr als 20,000 Metres Länge, vom Staate oder von Privatcompagnien unternommen, mit oder ohne Weggeld, mit oder ohne Staatsunterstützung, nur in Gemäßheit eines Gesetzes vollzogen werden konnten. Nach langer Erörterung darüber ward abgestimmt. Eine erste Probe war zweifelhaft. Bei der zweiten erklärte der Präsident, das Amendement sei mit 53 gegen 50 Stimmen verworfen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom . Mai brachte Hr. Bavoux seinen alten Vorschlag wegen der Ehe von Priestern, die in den weltlichen Stand zurücktreten, abermals vor. Oberst Paixhans (der Berichterstatter über die griechische Anleihe) erinnerte, daß die Kammer noch 19 Gesetzentwürfe zu discutiren habe, über die schon in letzter Session Bericht erstattet worden; dazu komme das Budget und drei bis vier neue und nothwendige Gesetzentwürfe. Hierzu reiche die Zeit dieser Session bei weitem nicht. (Die Session war kaum eröffnet, und schon war die Kammer fast zur Hälfte gelichtet. In dieser Sitzung war die Kammer um zwei Uhr noch nicht vollzählig, und um fünf Uhr war die zur Deliberation gesetzliche Zahl nicht mehr vorhanden.) Man müsse also, meinte Oberst Paixhans, das Nothwendige auswählen, und das andere verschieben. Er schlage vor, die drei größten Gesetze, über die Departementalorganisation und die Departementalattributionen, so wie über die Municipalität von Paris, zu verschieben, zuerst aber den Entwurf über die griechische Anleihe vorzunehmen. (Gelächter auf der Linken.) Der Gegenstand sei ernst; schon seit einem Jahre existire ein diplomatischer Vertrag, und noch stehe die Regierung zwischen einer Annahme und einer Verweigerung der Kammer. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. von Broglie, bat die Kammer, diesen Gegenstand so bald als möglich vorzunehmen; die Interessen des Staates würden sehr darunter leiden, wenn die Discussion noch länger als sechs, höchstens acht Tage hinausgeschoben würde. Hr. von Salverte entgegnete, das Douanengesetz gehe vor; garantire man die griechische Anleihe, so würden doch bloß mit französischem Gelde die russischen Soldaten bezahlt. Hr. Guizot erwiederte, man könne der Regierung nicht verweigern, was sie für die Interessen Frankreichs, sei es nach Außen, sei es nach Innen, nöthig habe. Hr. Jay trat dieser Ansicht bei, und wünschte Beschleunigung der Discussion, die sich überhaupt über die Angelegenheiten des Orients verbreiten werde. Hr. Eschassériaux entgegnete, in der Commission hätten vier Mitglieder von neun, und darunter einige, die der Majorität angehörten, nicht geglaubt, daß die Sache sehr dringend sei. Man spreche von Frankreichs Einfluß im Orient; genösse Frankreich aber einen Einfluß, der im Verhältniß stände zu den Summen, die es seit zwanzig Jahren auf fremde Interessen verwendet, so wäre in der Welt kein größerer Einfluß als der französische. Man möge sich zuerst mit den Fundamentalinstitutionen beschäftigen, dadurch werde man die constitutionnelle Monarchie bei weitem mehr befestigen, als durch künstliche Einflüsse jenseits der Meere. Der Präsident wollte jetzt über die Frage der Priorität abstimmen lassen, aber die Kammer war nicht in hinlänglicher Zahl. Die Sitzung wurde eine Viertelstunde suspendirt, während welcher Zeit die Deputirten aus den anstoßenden Sälen herbeigeholt wurden. Nach dieser Unterbrechung las Hr. Laffitte einen Vorschlag, wornach die von der Regierung den Buchhändlern von Paris vorgeschossenen Summen denselben belassen würden; die Regierung würde Eigenthümerinn der ihr zur Garantie übergebenen Werke werden, welche zu Gründung von Bibliotheken in den Departements dienen könnten. — Jetzt war die Kammer vollzählig. Der Präsident Dupin hatte Hrn. Etienne seinen Stuhl abgetreten, und bestieg die Tribune. Er ermahnte die Kammer, sich nicht, wie in der letzten Session, durch eine zu große Vorliebe für die Finanzgesetze leiten zu lassen. (Bei diesen Worten entstand große Bewegung auf der Ministerbank.) Die Regierung habe nicht bloß die Geldvotirungen der Kammer nöthig; sie müsse an ihr auch eine moralische Stütze haben, daher sei die öffentliche Achtung für beide eine gar kostbare Sache. Der erste Zweck der gegenwärtigen Session sei die Berathung einiger Gesetze über die Grundinstitutionen des Landes, das Land aber werde sie auch in dieser Session nicht erhalten, wenn man sie erst nach den beiden Budgets votiren wolle. Ueberdieß verpflichte man sich im Voraus für das Budget, wenn man vor demselben partielle Finanzgesetze von 20, 30 bis 40 Millionen votire. Er schlage daher vor, mit Ausnahme des Tilgungsentwurfes, alle andern Finanzgesetze erst nach dem Budget zu votiren. — Das Centrum rief: Nein! nein! — Hr. von Broglie meinte, die im Allgemeinen ganz richtigen Bemerkungen des Redners paßten auf die griechische Anleihe nicht. Die Regierung habe dieses Gesetz nicht als ein finanzielles, sondern als ein politisches Gesetz überreicht; man verlange keinen Heller, wenigstens für jetzt nicht (Gelächter), und wenn die Discussion beginne, hoffe er beweisen zu können, daß man auch künftig nie einen Heller zu bezahlen haben werde. Schon sei diese Frage der hohen Politik nur zu lange suspendirt geblieben. Die Regierung setze den höchsten Werth darauf, daß die Zögerung nicht noch länger dauere. Hr. Dupin sagte, er habe geglaubt, seine Bemerkungen im Interesse der Würde der Kammer machen zu müssen. Der Siegelbewahrer, Hr. Barthe, entgegnete, man greife die Würde der Regierung an, wenn man die Discussion eines Gesetzes verweigere, das sie als im Interesse Frankreichs liegend erkläre. Es wäre der Kammer unwürdig, die Regierung im Schach zu halten, ohne sich für oder wider das Gesetz zu entscheiden. Hr. Dupin entgegnete, was im Interesse des Landes gesagt werde, könne kein Angriff gegen die Regierung seyn; jedenfalls werde die Kammer entscheiden, wie sie es für gut finde. Nun ward abgestimmt, ob die griechische Anleihe in dieser Session discutirt werden solle. Das Centrum, mit Hrn. Dupin, stimmte dafür, die Linke und die Rechte dagegen. Die Meinung für das Für überwog. Ueber das Wann beschloß die Kammer, daß die Discussion sogleich nach dem gegenwärtig vorliegenden Gesetze (Municipalattributionen) vorkommen solle. Ueber das letztgenannte

Gesetz ward dann die Berathung fortgesetzt, worauf wir zurückkommen werden.

Die zur Prüfung des Budgets von der Kammer ernannte Commission ist in folgende fünf Sectionen abgetheilt: 1) Finanzen. Die HH. Lefebvre, Graf Mosbourg, Legrand (Oise), Calmon, Odier, Graf St. Cricq, Duchatel. 2) Justiz, öffentlicher Unterricht, auswärtige Angelegenheiten. Die HH. Dumon, Gillon, Gravier, Marquis Cambis d'Orsan, Martin (Norden), von Remusat, Rouillé de Fontaine. 3) Inneres, Handel und Culte. Die HH. Graf Rambuteau, Cunin-Gridaine, Duvergier de Hauranne, François Delessert, Baron Pelet (von Lozère), Piscatory, Sapey. 4) Kriegswesen. Die HH. Baron Lepelletier d'Aulnay, Passy, Gouin, Camille Perier, Boissy d'Anglas, General Strolz, General Semelé, Rivière de Larque. 5) Seewesen. Die HH. Delessert (Benjamin), Baron Carl Dupin, Verigny, Duprat, Baron Roger, Rihouet, Bresson.

Am 5. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 15. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 60. — Am 6. Mai 5Percents 103 Fr. 30. Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 50. 3Percents 77 Fr. 70. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 75. — Am 7. Mai 5Percents 102 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 85. 3Percents 77 Fr. 50. Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 65.

Niederlande.

Im Amsterdamer Handelsblad liest man: „Das Gerücht, als ob die russische Regierung den niederländischen Schiffen das Führen russischer Flagge und Schiffspapiere gestatten würde, scheint wenig Glauben zu verdienen. Wir erfahren mit Bestimmtheit, daß bei den hier zu Lande accreditirten russischen Consulaten noch keine Anzeige darüber eingetroffen ist. Sollten auch diejenigen niederländischen Schiffe, die in russischen Häfen überwintert haben und jetzt mit Ladungen für russische Rechnung zurückkehren, des Schutzes der russischen Flagge genießen, so folgt hieraus noch keineswegs, daß diese Vergünstigung allen niederländischen Schiffen zu Theil werden müsse, vielmehr scheint es, daß die zur Erlangung russischer Flagge und Schiffspapiere in Rußland erforderlichen Formalitäten eine solche Maaßregel unmöglich machen."

Belgien.

Der König wollte am 5. oder 6. Mai seine Reise nach Flandern antreten. Sein militärischer Hausstand und der Generalstab der Armee wird ihn begleiten.

Der Lynx macht sich wiederholentlich über die Charlatanerie vieler Brüsseler Blätter lustig, welche ihre Leser durch die pomphaften Ueberschriften: „durch Estaffette," „durch außerordentliche Gelegenheit," „Privatmittheilungen" u. s. w. zu blenden suchen, und hebt als eine komische Ungeschicklichkeit die Bemerkung eines Blattes heraus, welches seinen Lesern folgende Anzeige gemacht habe: „Da wegen des Namensfestes des Königs die Briefpost aus Paris schon um 12 Uhr abgegangen ist, so konnte uns unsere Estaffette die Kurse von demselben Tage nicht überbringen." — „Unsere Estaffette," fügt der Lynx hinzu, „hat uns die Nachricht gebracht, daß wegen des Namensfestes des Königs keine Börse war."

Teutschland.

Ihre Hoheit die Frau Markgräfinn Wilhelm von Baden sind am 7. Mai von einer gesunden Prinzessinn glücklich entbunden worden.

In dem würtembergischen Oberamt Welzheim hat sich der sonderbare Fall ergeben, daß ein Theil der Wahlmänner bei der Wahl eines Abgeordneten zur Ständeversammlung weder für den einen noch den andern der Candidaten (Stadtschultheiß Metsch in Welzheim und Advocat Lang in Stuttgart), sondern für Se. Majestät den König stimmte. Vergeblich stellten ihnen der Oberamtmann und die Wahlcommission vor, der Landesherr könne nicht Mitglied der Deputirtenkammer seyn; sie erklärten: sie hätten nun einmal zu Niemandem Zutrauen, als zu ihrem König. Dem Wahlgesetze gemäß, mußten diese Abstimmungen in das Protocoll aufgenommen werden, und der Stadtschultheiß Metsch hatte am zweiten Tage die Mehrheit der gültigen Stimmen. Indeß waren die braven Leute, die sich einen Candidaten in so hoher Sphäre gesucht hatten, in Beziehung auf die constitutionellen Formen eines Bessern belehrt worden, kamen am dritten Tage wieder und stimmten für Lang, welcher dadurch die Mehrheit erhielt. Da aber, nach dem Wahlgesetze, auch Stimmen für nicht wählbare Personen angenommen werden müssen, wenn darauf beharrt wird, anderer Seits jedoch dasselbe Gesetz bestimmt, daß keinem Wahlmanne die Zurücknahme oder Abänderung der einmal abgelegten Stimme gestattet ist, so fragt es sich, ob die erste Abstimmung als gar nicht geschehen, oder die zweite als ungültig zu betrachten sei.

Wien, den 14. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Attaché der k. k. Botschaft in St. Petersburg, Luigi Vitaliano Marchese Litta Modignani, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Die herrschaftlichen Laufer haben von jenen Geschenken, welche sie bei Gelegenheit ihres am 1. Mai im Prater Statt gefundenen Wettlaufs von dem allerhöchsten Hofe und dem hohen Adel erhielten, 100 fl. W. W. als ein Geschenk für die Invaliden vom Feldwebel abwärts, 50 fl. W. W. als Beitrag für die Kinderbewahranstalt im Neulerchenfeld, dann 50 fl. W. W. für das Blindeninstitut übergeben, und ihren dienstlosen Cameraden und den Lauferswitwen 535 fl. W. W. gewidmet.

Am 14. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	92 1/4
detto detto zu 4pCt. in CM.	83
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	189 3/4
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134 3/4
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	52 3/4
Conv. Münze pCt.	——

Bankactien pr. Stück 1207 1/2 in CM.

Mit hoher Bewilligung wird Hr. Lafont, Ritter der königl. französischen Ehrenlegion und erster Violinspieler an mehreren Höfen, Donnerstag den 16. Mai um die Mittagsstunde im Saale der Gesellschaft der Musikfreunde ein Concert zu geben die Ehre haben. Der Anfang ist um halb 1 Uhr. Der Preis für einen Sperrsitz ist 3 fl. C. M., für eine Eintrittskarte 2 fl. C. M. Es sind daher alle früher schon ausgegebenen Billets ohne Ausnahme ungültig und können an den nämlichen Orten, wo sie entnommen worden (in der Wohnung des Hrn. Lafont, Dorotheergasse Nr. 1107 im zweiten Stock, so wie in der Kunsthandlung der HH. Artaria und Comp., Kohlmarkt Nr. 1151) zurückgegeben oder gegen gültige ausgetauscht werden. Am Tage des Concertes sind auch an der Casse Billets und Sperrsitze zu bekommen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 136

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Mai.*	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.739	28 Z. 6 L. 1 P.	+ 15.5	NNW. schwach.	sehr dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.752	28 6 3	+ 20.5	NNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.777	28 6 6	+ 14.5	NNW. —	trüb.

Großbritannien und Irland.

Die Times vom 3. Mai enthält folgende Betrachtungen mit Hinsicht auf die letzten Parlamentsfragen: „Die Opposition in Stadt und Land gegen die Häuser- und Fenstersteuer nimmt einen sehr ernstlichen Character an. Die Minister sollten ihre ganze Aufmerksamkeit auf das richten, was in dieser Hinsicht jeder neue Tag, jede neue Stunde darbietet. Wenn der Pöbel droht, dann wissen wir, was wir zu fürchten haben; sein Zweck ist gesetzlose Gewalt, und er fordert uns also heraus, die bewaffnete Macht zu unserem Schutze aufzurufen. Aber wer sind die Unterthanen des Königs, die sich täglich versammeln und einstimmig beschließen, daß sie die directen Steuern nicht zahlen wollen? Drohen sie mit Gewalt? Gewiß nicht; auch wollen wir sie nicht vertheidigen, daß sie den Entschluß ankündigen, lieber insgesammt ihre Habe von dem Executor des Sheriffs in Beschlag nehmen zu lassen, als dem Einnehmer der Häuser- und Fenstersteuer noch einen Shilling zu zahlen. Aber die Pfandleiher und Auctionscommissarien! Was thun sie? In vielen Kirchspielen der Hauptstadt (und das Beispiel greift wie reißendes Feuer um sich) ist diese Beamtenclasse entschlossen, nicht zu dem Verkauf der Habe ihrer Mitbürger behülflich zu seyn, wenn dieselben wegen Nichtzahlung der oben erwähnten Steuern auf königlichen Befehl verfolgt werden. Das ist passiver Widerstand, zu dem sich Leute entschlossen haben, die an legislativer Hülfe gegen eine längst unerträgliche Art von Steuern verzweifeln und also die Sache selbst abmachen wollen. Diese Leute nun sind nicht Aufrührer, nicht Plünderer, nicht Verzweifelte; es sind ruhige, stille, antirevolutionnäre, höchst friedlich und loyal gesinnte Unterthanen, ehrenwerthe Hausbesitzer, sorgsame und thätige Handelsleute, deren Gewinn immer mehr abgenommen hat, bis sie von ihrem Geschäft nicht mehr leben können, und die sich, um der Sache die Krone aufzusetzen, von Steuern, welche man bis zur höchsten Höhe hinaufgeschraubt hat, zu der sie gesetzliche Härte zu treiben im Stande ist, geplagt und ausgesogen sehen. Dieser Leute, nicht allein in London, sondern in ganz England, sollte man sich erbarmen; man sollte sie zu einem besondern Gegenstand des parlamentarischen Schutzes machen; sie bilden das Mittelglied zwischen den höheren und niederen Classen, und man sollte sie als die Gefühlsleiter gegenseitiger Anhänglichkeit und gegenseitigen Wohlwollens betrachten. Nicht ohne Schmerz und Furcht kann man den Geist des Hasses gewahren, der sich überall unter diesen gequälten und schwerbelasteten Classen gegen die Regierung kund zu geben anfängt. Wäre es nicht ein lohnendes Werk, wenn sich die Minister die Aussöhnung dieses Theiles ihrer Mitbürger angelegen seyn ließen? Man sagt, Lord Althorp habe sich mit Hinsicht auf die Malzsteuer unwiderruflich ausgesprochen, und daran wäre noch nichts zu tadeln, denn ohne freie Zulassung ausländischer Gerste würde die Abschaffung der Malzsteuer nur eine Gutsbesitzerspeculation seyn. Warum aber keinen Vergleich eingehen, wenn dabei des Volkes Zuneigung zu der Regierung wieder zu gewinnen ist? Wir wollen für jetzt die Eigenthumssteuer fahren lassen, wir überlassen die Malzsteuer ihrem Gutdünken, aber wir wollen folgende Grundlagen zu einer Ausgleichung dieser Finanzstreitigkeit vorschlagen: Lord Althorp erklärt in seinem Budget, daß er 1,300,000 Pf. an Steuern abschaffen wolle; er behält einen anscheinend zu gering veranschlagten Ueberschuß von 500,000 Pf.; zusammen also, nach Bestreitung der Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes, eine Ersparniß von 1,800,000 Pf.; gewiß kann man nun, ohne Beeinträchtigung für den offentlichen Dienst, recht gut annehmen, daß noch 1,000,000 Pf. an Ausgaben erspart werden kann; dieß gäbe zusammen 2,800,000 Pf. Hier ist also ein bedeutender Ueberschuß von 2,800,000 Pf., wovon der größte Theil schon durch Lord Althorps eigene Berechnungen erübrigt ist. Nun möchten wir dem edlen Lord empfehlen, die vielfältigen kleinen und armseligen Reductionen, die er dem Lande versprochen, für die ihm kein Mensch danken und die man keinen Strohhalm werth achten wird, zurückzunehmen und statt dessen die Häuser- und Fenstersteuer abzuschaffen, die nicht mehr als 2,500,000 Pf. einbringt. Dadurch wird er sogleich die Schrecken einflößende Aufregung beschwichtigen und die Einkünfte in einem eben so guten Verhältniß erhalten, als wenn er hartnäckig bei seinem eigenen Budget beharret, das einen so widerwärtigen Eindruck hervorgebracht hat. Wenigstens wird man dieß überall als ein annehmliches Nachgaben des edlen Viscount und als ein Ablassen von seiner finanziellen Tactlosigkeit ansehen. Für jetzt wird das Volk damit zufrieden seyn."

Die zweite Lesung der Bill zur bürgerlichen Gleichstellung der Juden, die am 1. Mai Statt finden sollte, ist bis zum 22. ausgesetzt worden.

Im Guardian and Public-Ledger liest man: „Müde der ewigen Verzögerungen bei der Ausgleichung der verwickelten holländisch-belgischen Frage, welche der Staatssecretär des Auswärtigen fortwährend vertagt, als wenn seine politische Existenz davon abhinge, dieselbe in ihrem statu quo zu lassen, haben die Londoner Kaufleute die Sache von der ernstlichen Seite angegriffen. Folgende für das Unterhaus bestimmte Bittschrift circulirt unter dem Handelsstande und ist bereits mit den ehrenwerthesten Namen der City versehen: „„Die unterzeichneten Kauf- und Handelsleute, Bankiers, Schiffseigenthümer ꝛc. des Hafens von London erklären: daß sie das seit dem Monat November letzthin auf die niederländischen Schiffe gelegte Embargo, so wie die Hindernisse,

welche dadurch für ihre gewöhnlichen Verbindungen mit Holland hervorgingen, mit einem tiefen Bedauern gesehen haben; daß sie — nachdem sie vernommen, daß der Rathsbefehl Sr. Majestät und die darauf Bezug habenden Maaßregeln nur provisorisch seien, indem man erklärt hatte, daß man dadurch nur beabsichtige, die Feindseligkeiten zu verhindern — geneigt waren, das Resultat, welches ihrer Meinung nach nicht sehr fern seyn konnte, abzuwarten; daß sie mit Bedauern sehen, daß die Wirkungen des fortdauernden Embargo's einen Character angenommen haben, den sie nicht vorhersehen konnten; daß sie sich mithin die Freiheit nehmen, dem Unterhause die traurigen Folgen darzustellen, welche sich daraus für den Handel und die Schifffahrt dieses Königreichs ergeben haben, indem sie ihre sämmtlichen Handelsverbindungen ungewiß machen, sie selbst hemmen und einen entscheidenden Vorzug andern Ländern zum großen Nachtheile des Handels und der Schifffahrt Englands verschaffen. Die Unterzeichneten bitten daher das Haus ehrerbietig, aufs Schleunigste ihre Lage in Erwägung zu ziehen, um dasjenige Mittel anzuwenden, das es in seiner Weisheit für das geeignetste halten wird, den Zweck zu erreichen. Die Unterzeichneten ergreifen ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)""

Folgende Zuschrift erließ der bisherige Staatssecretär für Irland, Sir J. C. Hobhouse, an die Wähler von Westminster: „Meine Herren! Ich konnte nicht für Lord Althorps heutige Resolution gegen einen, wie ich wußte, von meinen Constituenten unterstützten Vorschlag stimmen; deßhalb habe ich auf mein Amt als erster Secretär für Irland Verzicht geleistet; denn wenn ich überhaupt meine Stimme hätte abgeben können, so hatten Sie gewiß ein Recht auf diese Stimme. Aber ich konnte einer Motion nicht beitreten, die, obgleich an sich vernünftig, doch so, wie man sie da mit andern Rücksichten vermischt hatte, wenn sie durchgegangen wäre, meiner Ansicht nach, die traurigsten Folgen gehabt haben würde. Ich habe daher den mir so lange anvertrauten Posten in Ihre Hände niedergelegt, denn ich weiß, Sie werden nicht glauben, daß eine Handlung von meiner Seite, die mir zur Schmach gereichen würde, Ihnen von wesentlichem Nutzen seyn könnte. Ich werde stets mit Gefühlen, die wir hoffentlich beiderseits hegen, auf unsere vieljährige Verbindung zurückblicken. Als Staatsmann verdanke ich Ihnen Alles, und ich denke, daß Sie sich meiner niemals zu schämen gehabt. Leben Sie wohl, meine Herren, und seien Sie versichert, daß ich mit jedem Wunsche für Ihr Wohl und Gedeihen verharre Ihr sehr dankbarer und ergebener Diener John Hobhouse."

Consols am 4. Mai 87½, ⅝.

Frankreich.

Die royalistischen Blätter haben in der letzten Zeit häufig darüber geklagt, daß die Truppen in der Vendée auf unbewaffnete, friedliche Landleute schössen, sobald diese vor ihnen flöhen, indem sie dann voraussetzten, es seien Chouans. Folgender Tagsbefehl des in Nantes commandirenden Generallieutenants Grafen Drouet scheint zu beweisen, daß jene Klagen nicht ohne Grund waren: „Nantes, 17. April. Der die 12te Militärdivision commandirende Generallieutenant bemerkt zu seinem Leidwesen, daß die bewaffnete Macht oft zu voreilig auf unbewaffnete Leute, die vor ihr fliehen, Feuer gibt, und daß dieses äußerste und letzte Mittel von den mobilen Colonnen oft ohne Noth angewandt wird. Um der Wiederholung solcher Fälle vorzubeugen, die schon an und für sich unheilvoll sind, und noch die unangenehme Folge haben, daß sie die Einwohner erbittern und eine vollständige Wiederherstellung der Ruhe unmöglich machen, fordert der General die HH. Generalmajore, Obersten u. s. w. auf, den Militärs den ausdrücklichen Befehl zu ertheilen, daß sie bei Verfolgung von Individuen, welche im Verdachte der Chouanerie stehen, oder als Chouans erkannt worden sind, alles Mögliche anwenden, um sich ihrer zu bemächtigen, ohne von den Waffen Gebrauch zu machen, und letzteres erst in dem Falle zu thun, wenn die Fliehenden bewaffnet sind oder Widerstand leisten. Die Rechte der Menschlichkeit, so wie der Umstand, daß von den verhafteten Personen zuweilen wichtige Aussagen zu erwarten seyn dürften, machen den Truppen diese Mäßigung zur Pflicht."

Zwei royalistische Blätter, der Renovateur und der Courrier de l'Europe, sind, zu einem Journal verschmolzen, am 1. Mai zum ersten Male in dieser neuen Gestalt erschienen. Das neue Blatt, welches die Titel der beiden früheren vereinigt und von dem Grafen von Lostanges, als verantwortlichem Herausgeber, unterzeichnet ist, behält die royalistische Farbe und kündigt an, es wolle vornehmlich auf eine Vermittlung zwischen den verschiedenen Parteien hinarbeiten.

Im Semaphore de Marseille liest man folgenden Auszug eines Schreibens aus Algier: „Nach einer vom 4. April datirten Depesche des Marschalls Soult soll in Algier die französische Gesetzgebung nicht ferner mehr auf die Franzosen und fremden Einwohner der Regentschaft von Algier Anwendung finden, sondern die Beschlüsse des Generals en Chef und jene des Civilintendanten sollen das Gesetz jenes Landes bilden. Dieser Beschluß des Hrn. Kriegsministers wurde am 14. April in Algier durch ein Schreiben des Civilintendanten an die Handelskammer bekannt gemacht. In *demselben heißt es:* „Es ist die Absicht der Regierung, daß *die Regentschaft* von Algier, in Hinsicht auf Frankreich, durch die Ausnahme geleitet werde (que la régence d'Alger, relativement à la France, soit régie par l'exception). Sie will, daß die Beschlüsse (arrêtés) des Generals en Chef und jene des Civilintendanten die Gesetzgebung ausmachen. Ich erhalte in diesem Augenblicke noch eine neuere Depesche, die mir dieses einschärft, und es ist meine erste Pflicht, mich nach ihren Ansichten zu fügen." — Diese Eröffnung hat bei allen Franzosen die größte Bestürzung erregt."

In Nimes fanden in letzterer Zeit wieder Tumulte Statt. Man zog haufenweise unter dem Rufe: Es lebe die Republik! durch die Stadt, und warf mit Steinen auf das anrückende Militär, das sich endlich genöthigt sah, die Waffen zu gebrauchen, wobei es viele Verwundungen absetzte. Auch wurden mehrere der Tumultuanten verhaftet. Auch in Troyes fielen blutige Auftritte vor.

Man erhielt zu Marseille Nachrichten aus Malta vom 23. April, mit der Anzeige von dem Tode des Sir Henry Hotham, Obercommandanten der englischen Flotte im mittelländischen Meere. Diese Briefe melden zugleich, daß fünf französische Fregatten und vier Linienschiffe zu Navarin vereinigt seien, wo sie sich anschickten, nach den Gewässern von Smyrna abzusegeln. Das englische Geschwader war noch nicht erschienen.

Der Marquis Lavradio (D. Antonio de Almeida Soares e Portugal), Pair des Königreichs Portugal (aus den Zeiten der Constitution), war am 5. Mai zu Paris gestorben.

Türkei.

Das Journal de Francfort enthält Folgendes: „Wir hatten aus guter Quelle directe Nachrichten in Betreff einer vom russischen Gesandten an den Reis-Efendi zurückgeschickten Note, und halten es nunmehr für unse-

re Pflicht, derselben Oeffentlichkeit zu geben, indem andere Blätter gewissermaaßen ein solches Benehmen provocirten. Der Moniteur vom 30. v. M. nämlich bringt einen Artikel des Nouvelliste, der die Uebersetzung einer Note enthält *), welche angeblich der Reis-Efendi dem russischen Gesandten in Konstantinopel übergeben und worin gesagt ist: „„Nachdem die ägyptische Angelegenheit officiell mit dem französischen Botschafter, Admiral Roussin, verhandelt und zum Wohlgefallen Sr. Hoheit des Sultans, dem am Tage des Bairamsfestes mit Sr. Excellenz dem kaiserlichen Rathe Achmet Pascha gefaßten Beschlusse zufolge, entschieden worden ist, wurde dem französischen Botschafter officiell angezeigt, daß sich die russischen in den Canal eingelaufenen Schiffe mit dem ersten günstigen Winde entfernen würden." Wir sind unterrichtet, daß in der That eine Note dieses Inhaltes dem russischen Gesandten am 12. (24.) Februar übergeben worden, daß jedoch Sr. Excellenz, statt dieselbe anzunehmen, solche unverweilt dem Reis-Efendi mit der Erklärung zurückschickten: „„daß niemals irgend ein fremder Einfluß in Allem, was die Freundschaftsverhältnisse zwischen Rußland und der Pforte betreffe, zugelassen werden, noch auch dessen Erwähnung geschehen könne; daß demgemäß der russische Gesandte sich verpflichtet glaube, dem Reis-Efendi seine Note zurückzustellen, und daß eben diese Pflicht ihm untersage, irgend eine andere anzunehmen, worin die geringste Anspielung auf die Erklärungen und Arrangements der Pforte mit irgend einem fremden Botschafter vorkomme."" Jenes Actenstück muß also factisch und rechtlich als null und nichtig angesehen werden. Diese Angabe vervollständigt sonach den genauen Bericht über das, was zu Konstantinopel bis zum erwähnten Zeitpunct vom 12. (24.) Februar, in Betreff der Discussionen über die Angelegenheiten zwischen der ottomannischen Pforte und dem Pascha von Aegypten, vorgegangen ist."

Portugal.

Die Times enthält von einem brittischen Offiziere nachstehendes, etwas seltsame, Schreiben aus Oporto vom 21. April: „Unser Marschall wurde übertölpelt (outwitted) und ist wüthend. Sein Versuch, sich in die tausend und eine Intriguen, die hier gesponnen werden, einzulassen, ist ihm schlecht gerathen; Abschriften seiner ganzen Privat- und öffentlichen Correspondenz wurden dem Polizeiminister von seinem eigenen Secretär, einem Franzosen, zugestellt. Solignac verlangte nun, daß der Minister entlassen werde; dieser erhielt aber einen Wink, zu resigniren; er that dieß, und der Kaiser beruft sich nun hartnäckig darauf, daß er einen Mann, der schon resignirt habe, nicht entlassen könne. Der Marschall sagte, er wolle gehen. Wie die Sache enden wird, kann ich nicht sagen; man glaubt aber, der Kaiser sei des Vertrages müde, und möchte gern seinen Oberbefehlshaber los werden; der Marschall wird wohl nicht gehen; er hatte offenbar bei seinem Kommen einen bestimmten Zweck, und man hat auch eine lange Correspondenz mit den Agenten der französischen Regierung entdeckt. Es ist Zeit, daß unsere Regierung etwas thut, oder daß die Kaufleute von London sich regen. Unsere Angelegenheiten stehen jetzt besser. Sartorius ist thätig, und seine Sache mit der Regierung ausgeglichen. Unsere Armee ist voll Zuversicht, die Dom Miguels sehr entmuthigt. Er befindet sich selbst bei seinen Truppen, kann sie aber nicht zum Angriff bringen. Wir haben Nachricht von einer Guerillasbande, die sich in der Nachbarschaft von Figueiras gebildet haben soll; bestätigt sich die Sache, so werden wir Truppen dahin senden. Wir haben 15,000 Mann von allen Waffen, wovon 1500 in Spitälern liegen oder Reconvalescenten sind. Der Marschall wünscht die Truppen sehr zu vermehren, und thut sein Bestes zu diesem Ende. Meine Leute benehmen sich ordentlich, und kein Peitschen kommt vor; ich wünschte von der brittischen Infanterie dasselbe sagen zu können. Man spricht von einem Angriffe auf des Feindes Linien, hier oder jenseits des Flusses. Ich fürchte aber, der Marschall hat nicht den Muth, ihn anzuordnen, nichts als der Streit mit ihm könnte ihn dazu bewegen. Seine Tactik ist, daß er ein Drittheil mehr Truppen haben sollte, als die belagernde Armee, um eine Bewegung vorwärts zu wagen. Er vergißt, daß seine Gegner nicht zum dritten Theile Soldaten sind, und daß von unserer Seite Alles gewagt werden muß. Er versteht unsere Lage nicht, oder er will sie nicht verstehen. Das ganze Land im Süden ist zum Aufstande bereit. Ein Engländer oder Saldanha hätte den Krieg schon seit einem Monate zu Ende gebracht; Alles haben wir in unserer Hand, wenn wir ernstlich vorwärts rücken. Der Feind hat nicht 16,000 Mann unter den Waffen, schlecht bekleidet und equipirt, noch schlechter bezahlt und genährt, deßhalb mißvergnügt; es war die größte Thorheit, so ein altes Weib in Dienst zu nehmen."

Spanisches Amerika.

Man hat in Havre über die vereinigten Staaten Briefe aus der Havannah vom 29. März mit traurigen Nachrichten erhalten. Die Cholera machte damals furchtbare Verheerungen in dieser Colonie. Die öffentlichen Listen geben an, daß damals allein in der Stadt 500 Personen täglich starben; nach den Briefen sterben aber deren weit mehr. Es ist den Fremden untersagt, aus der Stadt zu gehen. Die schwarze Bevölkerung scheint besonders grausam angegriffen zu werden; ein Pflanzer hat fünfzig Sclaven unter 200 verloren. Die Geschäfte haben ganz aufgehört. Der amerikanische Consul Shaler ist gestorben. Auch zu Matanzas hatte sich die Seuche eingestellt.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Nachrichten aus Bern zufolge hat die von dem Regierungsrathe angeordnete Verlegung der Polen am 27. April unter der Aufsicht des Obersten Hoffmeyer von Delsberg Statt gefunden. Nach dieser Vertheilung befinden sich nunmehr in dem Bezirke Pruntrut 176, im Bezirke Delsberg 108, im Bezirke Münster 105 und im Bezirke Seignelegier 73; im Ganzen also 462. Die vier Hauptabtheilungen zerfallen in den Bezirken selbst wieder in kleinere Gruppen. Die Regierung hat die einstweilige Verpflegung der Polen auf sich genommen; man berechnet die einschlägigen Kosten täglich auf 500 Franken.

Die Baseler Zeitung vom 4. Mai meldet: „Als voriges Jahr ein junger Fremder in den Straßen hiesiger Stadt eine Ohrfeige erhielt, weil er, ohne es zu wissen, das Abzeichen der Rebellion an der Mütze trug, da benutzten alle radicalen Blätter den unbedeutenden Vorfall, um sich in Schmähungen gegen die ganze Bürgerschaft zu ergießen. Welchem Schicksal aber Fremde ausgesetzt sind, wenn sie das Unglück haben, den Landschäftlern verdächtig vorzukommen, und wie hoch die politische und moralische Verwilderung bei den Anhängern Gutzwilers gestiegen ist, mag das Publicum aus folgendem schauerlichen Ereignisse abnehmen, für dessen buchstäbliche Wahrheit wir bürgen. — Der aargauische Artilleriehauptmann, Hr. Hans Meyer von Falkenstein, Vater von 5 Kindern, hielt sich seit einigen Tagen, Geschäfte halber, in Basel auf, hörte von einer neuen Kücheneinrichtung, die beim Maire des französischen Dorfes Hägenheim zu sehen war, und begab sich verwichenen Sonntag Nachmittags, in Begleitung seines 16jährigen Sohnes und des Maurer-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 10. Mai.

gesellen Mathias Rieder dahin, um sie zu untersuchen. Der Hausherr war eben nach Allschwyl (Landschaft Basel) gegangen, wohin Hr. Meyer folgte und im Rößli daselbst eine ziemlich lange Unterredung mit ihm hatte, ohne auf die übrigen Gäste zu achten. Nachdem sich der Maire entfernt hatte, wollte Hr. Meyer ebenfalls fort, allein die Anwesenden stürzten plötzlich über ihn her, nannten ihn Spion, Garnisonler, Todtenköpfler u. s. w. (weil Hr. Meyer einen Schnurrbart trug und seine Mantelschließen Löwenköpfe vorstellten), schlugen ihn zu Boden, traten ihn mit Füßen, beraubten ihn seiner Papiere, Uhr und Geld, zerrissen seinen Mantel u. s. w. Aus der ersten Ohnmacht erwacht, wurden die Mißhandlungen mit erneuerter Wuth wiederholt, und der Wirth drohte ihn zu erstechen; dann schleppten die Rasenden den Unglücklichen in ein oberes Zimmer, durchsuchten ihn neuerdings, obgleich seine Papiere Namen und Stand hinreichend auswiesen, legten ihm Handschellen an, schnitten ihm die Hälfte des Schnurrbartes ab, und suchten den Rest auszuraufen, einige wollten ihn dann zum Fenster, andere die Treppe hinunterwerfen. Des Knaben kindliches Flehen, man möchte seines unschuldigen Vaters schonen, wurde vom Gastwirth mit Fußtritten beantwortet; seine aargauischen Cadettenhosen erweckten den Verdacht, er könnte Tambour bei der Garnison seyn; aber der wackere Maurer Rieder nahm sich des jungen Menschen kräftig an, brachte ihn in Sicherheit und fürchtete sich nicht, Trotz den ärgsten Drohungen, den Vorfall am andern Tag in Mönchenstein zu verzeigen. Mittlerweile wurde Hr. Meyer von einer wilden Rotte geschlossen fortgeschleppt; unterwegs sprachen sie davon, ihn im Weiher zu ersäufen. Im neuen Bade stieß der Zug auf eine frische Bande Barbaren, welche den Unglücklichen ins Angesicht schlugen und spieen und ihm die letzten Barthaare auszerrten; Andere waren menschlicher gesinnt, und holten Wasser herbei, um das blutige Gesicht und Hände zu reinigen. Von da nach Binningen ins Wirthshaus zum Löwen gebracht, steigerte der berüchtigte Wurstler die Wuth der Anwesenden und die Todesnoth des Leidenden aufs Höchste. Gleich beim Eintritt warf man Hrn. Meyer ein großes Stück Holz ins Gesicht, daß das Blut zu Mund und Nase herausströmte; man schlug ihn mit Ruthen ins wunde Antlitz, und drohte mit Augenausstechen, Nase- und Ohrenabschneiden, Bauchaufschlitzen, wenn er nicht bekenne, daß er zur Garnison gehöre. Um den unglücklichen Vater noch mehr zu ängstigen, ließ man ihn glauben, sein Kind befände sich noch unter den Unmenschen, und habe bereits eingestanden. Endlich gelang es den Mäßigeren, Hrn. Meyer unter Geleit von 8 bis 10 jungen Burschen mit geladenen Gewehren nach Mönchenstein abzusenden; das Wetter war schlecht, ein Theil der Escorte, unzufrieden über die nächtliche Expedition, war versucht, den Arrestanten niederzuschießen oder aufzuhängen, um schneller wieder nach Hause zu kommen, endlich erreichten sie aber doch ihre Bestimmung; die Landjäger nahmen den Gefangenen auf, lösten die Handschellen, und belobten den patriotischen Eifer der Bedeckung, welche die augenscheinlich große Gefahr so muthvoll bestanden habe. Der Bezirksverwalter, Vieharzt Kummler, konnte nur mit Mühe aus dem Schlaf geweckt werden, fand aber nicht für gut, den Fall zu untersuchen, sondern ließ den armen Hrn. Meyer nach Arlesheim führen, um ihn dort einzukerkern, wo er ganz erschöpft, mehr todt als lebend Nachts 3 Uhr anlangte. Morgens 10 Uhr erschien der Landvogt zum Verhör; der Maurer Rieder und der junge Meyer waren schon da; überdieß eilte noch ein Binninger Bürger herbei, erklärte, daß er Hrn. Hauptmann Meyer persönlich kenne, und hob das schändliche Verfahren gegen denselben mit Entrüstung heraus. Kummler sprach ihn also frei, stellte ihm Geld und Uhr wieder zu, behielt die Papiere und einen Dolch zurück, und empfahl dem Mißhandelten: aus der Sache nicht viel zu machen. Allein die Folgen der ruchlosen Mißhandlungen und der ausgestandenen zehnstündigen Todesangst unter den schrecklichsten Martern, sind noch nicht zu beurtheilen. Die Hirnerschütterung hat Harthörigkeit und Schwindel erzeugt; die Brust ist bedeutend geschwächt, und der Patient speit noch häufig Blut. Wäre die Unthat an einem Basler begangen worden, so wüßten wir wohl, daß vor der Hand keine Gerechtigkeit zu hoffen wäre, hat doch selbst die Tagsatzung alle Verbrechen gegen Anhänger der Stadt für Vergangenheit und Zukunft amnestirt. Allein das unglückliche Opfer ist ein angesehener aargauischer Bürger, eidgenössischer Offizier, der auf einer harmlosen Wanderung mörderisch überfallen, ohne Befehl noch Mitwirkung irgend einer Behörde, ohne Rücksicht auf seine Papiere, geschlossen, und wie ein auf der That ertappter Mordbrenner von Ort zu Ort geschleppt, bis auf den Tod gemartert wurde. Hier ist die öffentliche Sicherheit in Frage gestellt; es handelt sich darum, ob jeder Clubb rasender Terroristen berechtigt sei, über die Freiheit, Gesundheit und Leben friedlicher Durchreisenden nach Willkür zu verfügen, und fürchterliche Foltern anzuwenden, um Geständnisse zu erpressen? Anderwärts wäre die Hefe des Volkes einer so feigen Grausamkeit kaum fähig; aber in unsern unglücklichen getrennten Gemeinden hat die Entsittlichung in 30 Monaten so furchtbare Fortschritte gemacht, daß sich die Führer durch barbarische Thaten auszuzeichnen suchen, weil sie nur durch Schrecken ihre wankende Herrschaft erhalten können."

Wien, den 15. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster an die Studienhofcommission herabgelangter Entschließung vom 28. April d. J. das Lehramt des Bibelstudiums alten Bundes an der Universität zu Wien dem Doctor der Theologie und k. k. Hofcaplan Joseph Scheiner, und das außerordentliche Lehramt der orientalischen Dialecte an derselben Universität dem Professor des alten Bundes und der orientalischen Sprachen an der Grätzer Universiät, Alois Laritz, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 15. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 15/32; detto detto zu 4 pCt. in CM. 82 1/4; Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/4; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 52 1/8; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/2 Br. Uso 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——; Bankactien pr. Stück —— in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: E. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentöpfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br. 2 fl. C. M.

Nro. 137

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung
	8 Uhr Morg.	27.737	28 Z. 6 L. 0 P.	+ 15.0	NNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.630	28 5 9	+ 21.0	OSO. mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.613	28 4 6	+ 15.5	SO. schwach.	dunstig.

Großbritannien und Irland.

Der König hat den Viscount Granville und dessen Nachkommen in männlicher Linie zu Baronen Leveson von Stone in der Grafschaft Stafford und Grafen Granville ernannt.

Der Herzog von Orleans ist am 4. Mai Abends in London angekommen und in Grillons Hotel abgestiegen, wo ihm bald darauf der französische Botschafter Fürst von Talleyrand die Aufwartung machte. — Dem Standard zufolge wird der Prinz von Oranien nächstens in London erwartet.

Dem Globe zufolge soll Sir P. Malcolm an des unlängst verstorbenen Admiral Hothams Stelle das Commando der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere erhalten.

Nachrichten aus Calcutta zufolge hatte das dortige Handelshaus Mackintosh und Comp. fallirt.

Die Papiere, auf deren Vorlegung der Graf von Aberdeen in der Sitzung des Oberhauses vom 3. Mai antrug, waren folgende: 1) Abschriften der Correspondenz zwischen dem Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten und dem englischen Botschafter in Paris im Jahre 1830, in Bezug auf die französische Expedition nach Algier; 2) Abschriften der Depeschen, welche die französische Regierung in Bezug auf jene Expedition ihrem Botschafter in London übersandt hatte, und die der englischen Regierung in den Monaten März und Mai 1830 mitgetheilt worden waren; und 3) Abschriften der Depeschen des englischen Botschafters in Paris an seine Regierung, worin angezeigt wurde, daß der König der Franzosen sich bereit erklärt habe, alle von der vorigen Regierung hinsichtlich Algiers eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Die (bereits kurz erwähnte) Antwort des Grafen Grey lautete im Wesentlichen folgendermaaßen: „Da es meine Absicht ist, mich der Vorlegung des größten Theiles der erwähnten Papiere nicht zu widersetzen, so werde ich mich für jetzt nicht ausführlicher über den angeregten, allerdings höchst wichtigen Gegenstand auslassen. Bei einer Frage, welche nicht allein die Interessen Frankreichs und Englands, sondern aller Länder, die bei dem Besitze des mittelländischen Meeres betheiligt sind, wesentlich berührt, kann eine öffentliche Discussion im Parlamente zu einer Zeit, wo die Unterhandlungen noch schweben, nur nachtheilig seyn. Bei dem vorliegenden Falle ist die Inconvenienz in die Augen springend. In den französischen Kammern drängt in diesem Augenblicke eine Partei die Regierung wegen Algier, indem sie behauptet, daß die Ehre und Würde Frankreichs es verlange, Algier zu behalten. Wenn in England die Minister aus ähnlichen Gründen gedrängt werden, so könnten dadurch die Nationalgefühle auf eine gefährliche Weise aufgeregt werden, wodurch die im Werke seienden Bemühungen, den Gegenstand freundschaftlich zu beendigen, gehindert werden, oder vielleicht ganz scheitern könnten. — Gegen die Vorlegung der Papiere unter den beiden ersten Rubriken habe ich nichts einzuwenden. Was die dritte Rubrik betrifft, so glaube ich nicht, daß sich im auswärtigen Amte Papiere befinden, die den von dem edlen Grafen bezeichneten genau entsprechen, obgleich sich allerdings eine Depesche eines edlen Lords (Granville), vom 16. August 1830 aus Paris datirt, vorfindet, worin Bericht über eine Unterredung abgestattet wird, welche zwischen dem Könige der Franzosen und dem edlen Lord Statt gefunden hat. Ohne Zweifel war es die Pflicht des edlen Lords in seiner Eigenschaft als Botschafter, der Regierung Bericht über jene Unterredung abzustatten; aber der Vorlegung der Depesche stellen sich einige Schwierigkeiten in den Weg. Zuerst handelt es sich darin von einer Privatunterredung, und dann wurde dieselbe am 16. August, also zu einer Zeit gehalten, wo die neue französische Regierung noch nicht förmlich von England anerkannt worden war, so daß also der edle Lord nicht als accreditirter Botschafter schrieb; auch sandte er seine Depesche nicht als eine officielle, sondern als eine Privatmittheilung ab. Es war auch keine Unterredung mit einem verantwortlichen Minister, sondern mit dem Könige der Franzosen. Ich zweifle nicht, daß des edlen Lords Bericht genau das enthielt, was er zu jener Zeit vernommen zu haben glaubte; aber Jeder weiß, daß mündliche Mittheilungen immer Zweifel und Ungewißheit über die eigentliche Meinung der verschiedenen Theile zulassen. Bei einer Unterredung mit einem verantwortlichen Minister würde es keine Schwierigkeiten haben, eine deutlichere Erklärung zu erlangen; aber bei einer politischen Unterhaltung mit dem Souverain des Landes kann solche nicht Statt finden, da kein Minister anwesend war, der für die geschehene Mittheilung verantwortlich gemacht werden könnte. Unter diesen Umständen erscheint mir die Vorlegung der in Rede stehenden Depesche sehr unzweckmäßig, und ich hoffe daher, daß der edle Graf, für jetzt wenigstens, seinen dritten Antrag zurücknehmen wird. — Was den allgemeinen Zustand der türkischen Angelegenheiten betrifft, so kann ich dem edlen Grafen versichern, daß die Minister eben so besorgt, wie er, für alle Interessen, sowohl brittische als europäische sind, welche mit der Lage jenes Reiches in Verbindung stehen, und daß wir uns nach äußersten Kräften bemühen werden, jene Interessen zu schützen. Ich bedauere, daß der edle Graf die Politik der jetzigen Regierung so streng und so durchaus tadeln zu müssen glaubt. Für jetzt kann ich nur erklären, daß ich und meine Collegen den Weg eingeschlagen haben, der nach unserer festen Ueberzeugung am

besten dazu geeignet war, den allgemeinen Frieden in Europa aufrecht zu erhalten, und die Ehre, so wie die Interessen Englands sicherzustellen." (Beifall.) Es wurde hierauf (wie bereits gemeldet) die Vorlegung der Papiere bewilligt, gegen deren Mittheilung Graf Grey nichts eingewendet hatte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. Mai stellte Hr. Cobbett bei Entwicklung seines Antrages wegen Ungleichheit der Besteuerung 13 verschiedene Beschlüsse auf, wodurch das Haus theils jene Ungleichheit anerkennen, theils Mittel zur Abhülfe festsetzen solle. Die Hauptbeschwerde des Hrn. Cobbett läuft darauf hinaus, daß bei den Stämpel- und Auctionsabgaben die größeren Summen nicht ganz in demselben Verhältniß besteuert würden, wie die kleineren, welches er als die größte Ungerechtigkeit gegen die ärmeren Classen darzustellen suchte, und alle seine Anträge liefen darauf hinaus, die Stämpelabgaben im gleichen Verhältniß zu den Summen steigen zu lassen, so daß z. B., wenn ein Wechsel von 100 Pf. St. 10 Sh. Stämpel bezahlen müsse, einer von 10,000 Pf. 50 Pf. St. an Stämpelgebühren bezahlen solle rc. — Hr. S. Rice trat zur Widerlegung der einzelnen Angaben und des ganzen Systems des Hrn. Cobbett auf. Er warf ihm vor, einen Umstand ganz übersehen oder absichtlich nicht erwähnt zu haben, daß nämlich in den meisten Fällen Verschreibungen oder sonstige Verträge von kleinen Summen unter 20 oder auch zuweilen unter 30 Pf. gar nicht gestämpelt zu werden brauchten, eine Maaßregel, die deutlich genug zeige, wie sehr man wünsche, die ärmeren Classen zu schonen. Er gäbe zu, daß die Stämpelsätze hin und wieder unbillig erscheinen könnten, und das Haus wisse auch bereits, daß die Minister mit einer Maaßregel beschäftigt wären, um diesem Uebelstande möglichst abzuhelfen; das ehrenwerthe Mitglied für Oldham würde daher auch besser gethan haben, die Mittheilungen der Regierung in dieser Beziehung abzuwarten, statt jetzt die Zeit des Hauses durch seine falschen Berechnungen und übertriebenen Vorschläge in Anspruch zu nehmen. Nachdem der Redner die Angaben des Hrn. Cobbett einzeln zu widerlegen und besonders die Behauptung zurückzuweisen gesucht hatte, daß die höheren Classen auf Kosten der geringeren bevorzugt würden, schloß er mit folgenden Worten: „Ich behaupte, daß die Freiheiten und das Wohl Englands keine besseren und aufrichtigeren Verfechter haben, als seine tapfere und hochgesinnte Aristokratie, und derjenige, welche sie der ihr schuldigen Achtung zu berauben sucht, handelt weder klug gegen die Institutionen dieses Landes, noch gerecht gegen die Personen." (Lauter Beifall.) — Hr. Hume war der Meinung, daß das ehrenwerthe Mitglied für Oldham und der vorige Redner in der Sache selbst eigentlich Einer Meinung wären, und sich nur um Worte stritten; denn Hr. S. Rice habe eingeräumt, daß in den Steuersätzen Unbilligkeiten bemerklich wären, und daß die Regierung auf Abhülfe dächte. Er wolle hoffen, daß dieselbe sich nicht zu lange erwarten lasse. Was die Lobrede auf die englische Pairie betreffe, so möge dieselbe hier im Hause wohl einen beifälligen Empfang finden, ganz anders aber würde sie an andern Orten aufgenommen werden, wo man sich noch des hartnädigen Widerstandes erinnere, den die Aristokratie der Reformbill geleistet habe. Nach kurzen Bemerkungen einiger andern Mitglieder schritt man zur Abstimmung, wobei der Antrag des Hrn. Cobbett mit 250 gegen 26 Stimmen verworfen wurde. Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Finanzausschuß. Hr. Ellice (der neue Kriegssecretär) verlangte die Summe von 3,168,216 Pf. 14 Sh. 1 D. für den Unterhalt der königl. Landtruppen in Großbritannien, Irland und den Colonien, mit Ausnahme der Regimenter in den Besitzungen der ostindischen Compagnie. Der Minister wiederholte bei dieser Gelegenheit im Wesentlichen den bereits von seinem Vorgänger (Sir J. C. Hobhouse) abgestatteten Bericht und erklärte jede Verminderung des stehenden Heeres in diesem Augenblick für nicht zulässig. — Hr. Hume bemerkte, daß man nicht allein zu berücksichtigen habe, wie viel Truppen zum öffentlichen Dienst erforderlich wären, sondern auch, ob das Land im Stande sei, solche Ausgaben länger zu ertragen. Angenommen auch, daß eine Armee von 89,400 Mann erforderlich sei, was er läugne, so könnten doch noch bedeutende Ersparnisse bei einzelnen Truppengattungen vorgenommen werden, so z. B. bei der königl. Leibwache und bei der Kavallerie, die unverhältnißmäßig mehr kosteten, als der übrige Theil der Armee. Seiner Ansicht nach sei auch die Ausgabe für das Recrutirungsdepartement (60,000 Pf.) zu groß, besonders zu einer Zeit, wo dienstfähige Leute sich im Lande umhertrieben und Beschäftigung suchten, und wo man sich also leicht Soldaten verschaffen könne. Er finde, daß man 1200 Pf. St. jährlich für Bibeln und neue Testamente ausgäbe; das scheine ihm denn doch auch sehr viel. In den Jahren 1822, 23 und 24 habe die Armee im Durchschnitt 2,609,000 Pf. St. gekostet, jetzt verlange man 559,000 Pf. mehr. Durch welche Umstände würde eine solche Vermehrung gerechtfertigt? Etwa durch den inneren Zustand des Landes, oder durch die auswärtigen Angelegenheiten? Das bestreite er. Der Zustand Irlands sei in den vorerwähnten drei Jahren schlimmer, und der Zustand Europa's weniger geordnet gewesen, als jetzt. Er sehe übrigens ein, daß es in diesem Augenblicke nicht mehr möglich sei, für dieses Jahr bedeutende Ersparnisse zu bewirken, deßhalb wolle er nur darauf antragen, daß der sechsmonatliche Sold für die Anzahl Truppen gestrichen werde, welche man jetzt mehr halte, als in den Jahren 1822, 23 und 24. Dieß betrage eine Summe von 279,444 Pf. Er schlage demnach vor, statt der geforderten 3,168,216 Pf. nur 2,888,772 Pf. zu bewilligen. — Lord Althorp widersetzte sich dem Amendement, welches demnächst auch mit 238 gegen 70 Stimmen verworfen wurde. — Der Kanzler der Schatzkammer trug hierauf auf Ernennung der beiden Ausschüsse an, welche sich mit Untersuchung des Zustandes des Ackerbaues und des Handels, des Fabrikwesens und der Schiffahrt beschäftigen sollten, und sagte, daß er es nicht für nöthig halte, sich auf irgend ein Argument zur Rechtfertigung seines Antrages einzulassen. Indem er diesen Vorschlag mache, gäbe er den in diesem Hause allgemein gegen ihn ausgesprochenen Wünschen nach (hört! hört!); er müsse aber hinzufügen, daß er nicht glaube, diese Ausschüsse würden zu irgend einem sehr wesentlichen Nutzen führen. (Hört! hört!) Er nannte hierauf die Namen der von ihm zu den Ausschüssen gewählten Mitglieder, welche das Haus ohne Einrede bestätigte, und sich darauf um halb 3 Uhr vertagte.

Am 3. Mai Abends versammelte sich eine große Menge der Bewohner von Westminster in der Kron- und Ankertavern, um darüber zu berathschlagen, welche Maaßregeln in Folge der Verwerfung von Sir John Key's Antrag auf Abschaffung der directen Steuern anzunehmen seien. Es war angekündigt worden, daß Hr. Hume bei dieser Gelegenheit den Vorsitz führen würde; nachdem jedoch beträchtliche Zeit verflossen war, zeigte Hr. Hunt an, daß Hr. Hume verhindert werde, der Versammlung beizuwohnen, weil seine Gegenwart im Unterhause erforderlich sei. Hr. Harvey nahm nunmehr auf Verlangen der Gesellschaft den Präsidentenstuhl ein.

und äußerte sich im Wesentlichen folgendermaaßen: „Hr. Hume ist deßhalb abwesend, weil er im Unterhause einen sehr wichtigen Antrag zu unterstützen hat, der eine Reduction der ungeheuren Militärinstitute des Landes zur Folge haben soll. (Großer Beifall.) Es steht mir nicht zu, über Ihren letzten Repräsentanten, Sir J. Hobhouse (großer Lärm, und Geschrei: „Fort mit ihm!"), der sein hohes Amt in die Hände seiner Constituenten niedergelegt hat, weil er es nicht länger mit Ehren verwalten konnte, ein Urtheil zu fällen. (Fortwährende Zeichen des Mißfallens.) Ich hoffe, daß Sie aufhören werden, den sehr ehrenwerthen Herrn zu beschimpfen; ein solches Benehmen ist Ihrer unwürdig, und er hat es nicht verdient. Doch kann ich nicht umhin, zu gestehen, daß ich an der Stelle des Sir C. Hobhouse vielleicht anders gehandelt und es vorgezogen hätte, meiner früheren Versprechung gemäß zu stimmen, und dann meinem königlichen Herrn meine Entlassung einzureichen. (Lauter Beifall.) Indeß will ich darüber nicht absprechen, weil ich die Umstände nicht kenne, die auf den sehr ehrenwerthen Herrn Einfluß ausgeübt haben können. (Hört!) Uebrigens aber hat Sir J. Hobhouse Alles gethan, was man von einem aufgeklärten und rechtlichen Manne erwarten kann. (Nein! nein! und: hört!) Sparen Sie sich lieber Ihren gerechten Unwillen für diejenigen Repräsentanten auf, die, obgleich sie ihre Constituenten betrogen, dennoch auf ihren Posten bleiben. (Lauter Beifall.) Sir J. Hobhouse hat auf eine Auszeichnung verzichtet, um die der größte Bürger buhlen würde, auf die Auszeichnung, der Repräsentant einer zahlreichen und durch öffentliche Tugenden hervorragenden Körperschaft von Bürgern zu seyn, und wenn ich die Adresse des ehrenwerthen Baronets recht verstehe, so hat er für immer auf diese Würde verzichtet. (Lauter Beifall.) Ich möchte nicht glauben, daß Jemand im Stande wäre, sein Amt und seinen Parlamentssitz aufzugeben, bloß um der Erfüllung seiner Pflicht auszuweichen, und dann auf Wiedererwählung und Wiederernennung hoffen könnte. (Beifall.) Zweierlei liegt den Wählern von Westminster zu thun ob; ihre Gefühle über die Täuschung, die sie durch Verwerfung des Antrages auf Abschaffung der directen Steuern empfunden, auszusprechen, und diesen Gefühlen dadurch Leben zu verleihen, daß Sie einen Mann ins Unterhaus senden, von dem Sie wissen, daß er dem Schatzamte und der ganzen Welt ein lebendiges Zeugniß von Ihrem untilgbaren Unwillen über die erlittene Schmach darbieten werde. (Großer Beifall.) Sehen Sie nur darauf, einen Mann zu wählen, der Ihre Wünsche zu erfüllen und den Antrag auf Abschaffung der directen Steuern noch einmal einzubringen bereit ist. (Anhaltender Beifall.)" — Hierauf erhob sich Hr. Fraser und schlug, nachdem er das Benehmen des Sir J. Hobhouse bitter getadelt, folgenden Beschluß vor, der auch einstimmig genehmigt wurde: „Daß diese Versammlung sich durch die Verwerfung des Antrages auf Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer von Seiten des Unterhauses bitter getäuscht sehe, und höchlichst entrüstet fühle." — Sodann trug Hr. Simpson auf folgenden Beschluß an: „Daß Sir F. Burdett und Sir J. C. Hobhouse, der eine, indem er sich den kräftig ausgesprochenen Wünschen seiner Constituenten widersetzt, und der andere, indem er von seinem Posten gewichen, als seine Dienste gerade am nöthigsten waren, das Vertrauen der Wähler von Westminster verwirkt haben." Auch dieser Beschluß wurde unter Opposition einer einzigen Stimme angenommen. — Hr. Prout brachte den nächsten Beschluß in Vorschlag: „Daß diese Versammlung die Abdankung des Sir J. Hobhouse als einen Versuch ansieht, die Wähler von Westminster durch einen äußern Anschein von Unabhängigkeit zu täuschen, um desto besser im Stande zu seyn, alle Versuche zur Abschaffung jener drückenden Steuern zu vereiteln," und Hr. Fraser den letzten, der folgendermaaßen lautet: „Daß es höchst wichtig ist, einen tüchtigen und genügenden Repräsentanten zu wählen, damit er die Wähler von Westminster und das englische Volk in ihren Anstrengungen um Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer unterstütze, und daß diese Versammlung, im Vertrauen auf die Talente und aufgeklärte Einsicht des Oberst Evans, von Herzen in die an denselben ergangene Aufforderung, als Candidat für Westminster aufzutreten, einstimme, und alles Mögliche aufbieten werde, um seine Wahl zu sichern." — Beide Beschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Consols am 6. Mai 87¼, ⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 6. Mai legte Hr. Guizot den Gesetzentwurf über den Elementarunterricht vor. Der Präsident bezeichnete die Commission zur Prüfung desselben. Darin waren die HH. Cousin, Decazes, Germiny u. s. w. Die Kammer fuhr dann in Erorterung des Expropriationsgesetzes fort. Ein Amendement des Herzogs von Bassano zum vierten Artikel wurde verworfen. Dasselbe Schicksal hatte ein Amendement des Hrn. Villemain. Die Kammer rückte in der Erörterung bis zur Annahme des 12ten Artikels vor, und verwies ein Amendement zum 13ten zu weiterer Begutachtung an die Commission.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. Mai legte der Finanzminister seinen Plan zu einer definitiven Constituirung des Tilgungsfondes vor. In Erörterung des Gesetzes über die Communalbefugnisse wurden in dieser Sitzung die Debatten etwas lebendiger, als man an Prüfung der Communalfreiheiten kam. Es boten sich drei verschiedene Systeme dar: das der Regierung, das darin besteht, die Gemeinden in der Abhängigkeit zu lassen, aus der sie gern treten möchten, und den Forderungen des Geistes der Oertlichkeit einige unbedeutende Concessionen zu machen; sodann in dem Antrage der Commission, der die Gemeinden in zwei Kategorien abtheilt, nach welchen sie mehr oder weniger als 3000 Einwohner haben, und der nur den ersteren die Besorgung ihrer Interessen zugesteht; und endlich der des Hrn. Sade, der, an die Verpflichtungen der Kammer von 1828 erinnernd, die Befreiung aller Gemeinden ohne Ausnahme verlangt. Das letztere System ward sogleich durch eine Art von Vertagung beseitigt, so daß keine Hoffnung für Erzielung desselben übrig bleibt. Hr. Thiers suchte durch vielfache Anführungen und Gründe zu zeigen, daß die Controlle der Centralverwaltung die Gemeinden hindere, sich zu Grunde zu richten, auf dem ganzen Gebiete eine einförmige Vorschrift bewahre, die Mißbräuche verbessere, oder die Verirrungen abhalte, in welche sich häufig die Ortsbehörden durch Unwissenheit und Uebereilung verleiten ließen. Ohne diese Anstalt würde, seiner Ansicht nach, kein gemeinschaftliches Band mehr für das Land vorhanden seyn, die Civilisation ihre Macht, die Presse ihre rasche Wirkung, die Gesetze ihre Kraft verlieren. Die HH. Jouffroy und Odilon-Barrot suchten ihn zu widerlegen. Die Sitzung ward, ohne einen weiteren Entschluß zu fassen, geschlossen.

Nachrichten aus Lyon vom 1. Mai zufolge, hatte dort an den beiden letzten Abenden die vollkommenste Ruhe geherrscht. Die Behörde hatte daher die Aufstellung von Truppen auf den öffentlichen Plätzen unterlassen. Die

dortige republikanische Partei hat beschlossen, ein großes Bankett zu veranstalten, auch wenn Hr. Garnier-Pagès sich nicht dazu einfinden sollte, und dasselbe vom 5. auf den 12. d. M. zu verschieben.

Im Temps vom 7. d. M. heißt es: „Vor einem Monate brachte ein seit der Julirevolution in London lebender Franzose acht Millionen von den ersten Zahlungen der Anleihe für Dom Miguel nach London; nämlich drei Millionen, die zu Paris von den Unterstützern der Legitimität gesammelt wurden, und fünf Millionen, die man in London ausgezahlt hatte. Diese sehr zu gelegener Zeit für Dom Miguel angekommenen acht Millionen dienten zur Berichtigung des Soldes für die Truppen, die anfingen, sehr unruhig zu werden, und zu Anwerbung neuer Mannschaft. Es soll nun eine zweite Zahlung erfolgen; die Agenten Dom Miguels reisen am 8. Mai von Paris nach London ab, und nehmen sowohl an Geldwerth als an Geld zwölf Millionen mit, welche bestimmt sind, die in England gekauften Schiffe zu bezahlen, die sie alsdann nach Lissabon bringen sollen. Diese Agenten behaupten, daß mittelst dieser Vermehrung der Schiffe die Flotte Dom Miguels bald im Stande seyn werde, die Offensive gegen Sartorius zu ergreifen und Oporto zu blockiren."

Am 8. Mai um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 95. 3Percents 77 Fr. 50.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Am 6. Mai eröffnete der Landammann Simon die Sitzung des großen Rathes des Cantons Bern mit einer Rede, worin er unter Andern sagte: „Wenn wir uns zum engern Vaterlande wenden, so sehen wir Schaaren unserer Mitbürger mit der ersten Frühlingssonne zum fernen Welttheile wandern, dort Nahrung und Wohlstand zu suchen, die ihnen die Heimath verweigert. Zu gleicher Zeit überschreiten unsere Gränzen 5½ Hundert im edlen Kampfe für des Vaterlandes Unabhängigkeit unglückliche Krieger. Sie vertrauen auf die schweizerische, auch auf unsere Gastfreundschaft! Was die Tagsatzung beschloß, welche Vorkehren die uns begränzenden Cantone trafen, ist Ihnen, Herren, durch die Tagesblätter hinlänglich bekannt; was aber die Regierung der Republik Bern that, das bringen besondere Vorträge zu Ihrer Kenntniß. Ihren Rathschlägen bleibt die schwere Aufgabe, die Ausübung der Gastfreundschaft in die Gränzen zu weisen, die die Pflichten gegen ihre Abgaben und Steuern zahlenden Mitbürger und das eigene Bedürfniß vorschreiben."

Ebenfalls in Bezug auf die eingewanderten Polen erließ die Regierung des Cantons Uri folgendes Schreiben an den Vorort: „Altorf, 24. April. Getreue, liebe Eidgenossen! Nachdem öffentliche Blätter die Kunde von dem Hinübertritte einer bedeutenden Anzahl in Corps formirter flüchtiger Polen aus Frankreich nach der Schweiz allgemein verbreitet hatten, werden die löblichen Stände nun auch durch Kreisschreiben vom hohen Vororte hiervon officiell in Kenntniß gesetzt. Je genauer und enger wir mit den Ansichten des hohen Vororts, welche besagtes, vom 16. d. M. datirtes, Kreisschreiben enthält, einverstanden, je mehr wir mit ihm überzeugt sind, es sei diese Erscheinung für die Ruhe und Ordnung, für die innere und äußere Sicherheit der Schweiz gefährdend, mit der neutralen Stellung derselben in offenbarstem Widerspruche, desto weniger will uns einleuchten, wie der hohe Vorort auf die vom Stande Bern dießfalls erhaltene Anzeige bei bloßen Vorstellungen stehen bleiben konnte; nicht begreifen können wir, wie Hochderselbe, nachdem er die Nichtzulässigkeit solcher Corps auf schweizerischem Gebiete anerkannt, nachdem er von den Gefahren überzeugt ist, welche der Eidgenossenschaft dabei drohen, bei einer einfachen Beherzigung, in seiner Stellung als Vorort, bei seiner aufhabenden Pflicht, für die innere und äußere Sicherheit des Vaterlandes zu sorgen, es bewendet seyn lassen kann; viel weniger können wir der einmüthigen Ueberzeugung der in Zürich anwesenden Gesandtschaften beipflichten, daß es in der Competenz einzelner Stände stehe, solche Corps in ihrem Gebiete zu dulden, die dem gemeinsamen Vaterlande in jeder Beziehung höchst gefährlich sind. Nachdem also die Regierung des Standes Uri von dieser Ueberzeugung und von diesen Ansichten ausgeht, kann er nicht umhin, das Benehmen der Regierung eines vorörtlichen Standes Bern ernstlich zu mißbilligen, und von der hohen vorörtlichen Behörde zu fordern, daß in dieser Sache mit allem Ernste und Ansehen eingeschritten, die Entfernung dieser gefährlichen Corps ab dem Gebiete der Schweiz unverzüglich gefordert, und ein daheriger Befehl mit Nachdruck vollzogen werde. Wir zweifeln nicht, es werde die Nothwendigkeit einer solchen Maaßnahme gewiß von der Mehrheit der löblichen Stände je mehr und mehr eingesehen werden; in jedem Falle aber wird die Regierung des Standes Uri ihres Seits zu Abhaltung dieser Flüchtlinge, sei es in Corps oder vereinzelt, die angemessenen Maaßnahmen zu treffen nicht unterlassen. Unter Versicherung vollkommenster Hochachtung ꝛc." (Folgen die Unterschriften.)

Königreich Sardinien.

Italienische Blätter melden aus Genua vom 29. April: „Die französische Bombarde Maria Elisabeth, welche am 12. d. M. von Tunis abgesegelt ist, hat die Nachricht mitgebracht, daß bei ihrer Abfahrt dort drei sardinische Fregatten angekommen waren, die den dortigen Bey im Namen ihrer Regierung aufgefordert hatten, zur Genugthuung für den der sardinischen Flagge durch Mißhandlung eines Marineoffiziers zugefügten Schimpf zu befehlen, daß auf sämmtlichen Forts die sardinische Flagge aufgezogen und mit 100 Kanonenschüssen begrüßt werde. Da der Bey in diesen Vorschlag zur gütlichen Beilegung der obwaltenden Differenzen nicht willigte, so fertigte der Commandant der Expedition ein Schiff mit dieser Nachricht hierher ab, während er mit seinen Fregatten auf der dortigen Rhede blieb. Auch eine französische Corvette befand sich daselbst."

Belgien.

Der Moniteur Belge sucht die Minister wegen des ihnen durch die Presse gemachten Vorwurfes, als strebten sie um jeden Preis Minister zu bleiben, zu rechtfertigen. Aus diesem ämtlichen Artikel geht wiederholt hervor, daß Niemand in Belgien das Minister-Portefeuille übernehmen will. — Der französische Gesandte, Hr. von Latour-Maubourg, ist von Brüssel nach Paris abgereist. Hr. Perier versieht unterdessen die Functionen eines Geschäftsträgers. — Man sagt, der Herzog von Orleans werde auf seiner Rückreise von London nach Paris Brüssel besuchen. — Von dem bekannten Repräsentanten Konstantin Rodenbach erscheint eine Schrift unter dem Titel: „Episoden aus der Revolution in den beiden Flandern 1829, 1830 und 1831" und mit dem Motto: „Die Wahrheit, nichts als Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit." — Zu Ostende sind wieder 250 Mann beisammen, welche das Schiff erwarten, worauf sie nach Oporto übergeführt werden sollen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 138

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.610	28 Z. 4 L. 10 P.	+ 18.5	SSO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.574	28 4 0	+ 23.5	SO.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.587	28 4 2	+ 16.0	SO.	schwach.	heiter.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. Mai erschien Lord Althorp an der Barre mit einer Botschaft Sr. Majestät, welche folgendermaaßen lautete: „Se. Majestät wünscht, daß das Haus den Zustand „der Wald-, Forst- und Landrevenuen der Krone in Ueberlegung nehme, um zu erwägen, ob dieselben nicht zum „Vortheil des Landes reducirt werden könnten. Se. Majestät empfiehlt dem Hause ferner, diesen Gegenstand „bald zu erwägen, und die Maaßregeln zu ergreifen, welche es für geeignet hält, jenen wichtigen und wünschens„werthen Zweck zu erreichen.“ — Auf den Antrag des Lords Althorp beschloß das Haus, diese Botschaft am folgenden Tage in Ueberlegung zu nehmen. — Da die zweite Lesung der Bill wegen der Reform der Kirche in Irland an der Tagesordnung war, so wurden vorher eine Masse von Bittschriften in Bezug auf diesen Gegenstand überreicht. Die Debatte selbst wurde durch Hrn. Goulburn eröffnet, der einen Fehler in der Form der Bill aufgefunden haben wollte, welcher es erforderlich mache, die Berathung über die zweite Lesung einstweilen noch auszusetzen. Es heiße nämlich in der 16ten Section der Bill, daß Se. Majestät geruht hätten, gewisse erbliche Kronrevenuen, welche aus dem Einkommen der irländischen Erzbischöfe und Bischöfe gezogen würden, zur Verfügung des Parlamentes zu stellen. Wenn aber irgend eine Kronrevenue zur Verfügung des Parlamentes gestellt würde, so müsse das Haus vorher durch eine besondere Botschaft Sr. Majestät davon in Kenntniß gesetzt werden. Dieß sei, so viel er wisse, in dem vorliegenden Falle nicht geschehen. Lord Althorp räumte ein, daß das Haus allerdings keine solche königliche Botschaft erhalten habe; indessen könne dieser Einwand die jetzigen Verhandlungen nicht aufhalten, da derselbe schon vor der ersten Lesung der Bill hätte geltend gemacht werden müssen. Uebrigens sei er der Meinung gewesen, daß die Worte in der Thronrede, wodurch die vorliegende Bill dem Hause anempfohlen worden sei, eine besondere Botschaft überflüssig gemacht hätte. Diese Ansicht wurde von Sir R. Peel bestritten, der ebenfalls der Meinung war, daß die Minister sich in der Form ein großes Versehen hätten zu Schulden kommen lassen, und daß ein nachtheiliges Beispiel aufgestellt werden würde, wenn man sich nicht bemühe, dasselbe wieder gut zu machen, wozu es nur einiger Stunden bedürfe. Man verständigte sich endlich dahin, daß dieser Gegenstand bis zur Lesung der Bill auf sich beruhen solle. — Hr. Shaw ließ sich nun zunächst gegen die zweite Lesung der vorliegenden Bill vernehmen, und stellte als Amendement, daß sie heute über sechs Monate zum zweiten Male verlesen würde. Er erklärte, daß er durchaus nicht jeder Kirchenreform entgegen sei, und auch einigen Grundsätzen der vorliegenden Bill seine Zustimmung nicht versagen könne; aber aus allen Kräften müsse er sich widersetzen, wenn es sich darum handle, das Eigenthum der Kirche anzutasten. Vergreife man sich erst an Einer Art von Eigenthum, so sei keines mehr sicher. Der Hauptzweck der Bill schiene eine Verminderung der Zahl der Bischöfe zu seyn, und diesem Zwecke müsse er sich auf das Entschiedenste widersetzen. Er wolle viel lieber, daß man das Einkommen der Bischöfe vermindere, als ihre Zahl. Das Einkommen der Bischöfe belaufe sich jetzt jährlich auf 130,900 Pf. St. Wenn man nun das Einkommen der 20 Bischöfe auf 4000 und das der zwei Erzbischöfe auf 6000 Pf. reducire, so könne man doch die Kirchensteuer abschaffen, welche man immer als die Ursache angäbe, warum die Zahl der Bischöfe vermindert werden müsse. Das irländische Volk beklage sich so sehr über die Uebel, welche für das Land daraus entständen, daß so viele angesehene Irländer entfernt lebten. Nun sei es aber notorisch, daß die irländischen Bischöfe beständig im Lande wohnten; wenn man also ihre Zahl vermindere, so hieße das, die Zahl der irländischen Lords vermehren, welche außerhalb Landes lebten. Dem ehrenwerthen Mitgliede für Middlesex und seinen Freunden möchte allerdings daran gelegen seyn, daß nicht zehn, sondern alle Bischöfe abgeschafft würden; die Minister aber, wenn sie Reformen in der Kirche vornehmen wollten, müßten die Freunde derselben und nicht deren Feinde zu Rathe ziehen; denn es sei nur zu gut bekannt, welche Art von Reform die letzteren durchzusetzen wünschten. Er beschwöre die Regierung, vorsichtig zu Werke zu gehen; sie könnten wohl den Altar des Protestantismus in Irland umstoßen, aber keinen Funken jener heiligen Flamme aus-

löschen, welche Jahrhunderte lang in dem Busen der irländischen Protestanten geglüht habe. (Hört! hört!) Hr. Estcourt unterstützte das Amendement. — Hr. Stanley sagte, es schiene, daß doch die Verdienste einiger Theile der Bill von allen Seiten eingeräumt würden, und selbst das ehrenwerthe Mitglied für die Dubliner Universität gäbe zu verstehen, daß es nicht so sehr viel gegen die Bill einzuwenden haben würde, wenn dieselbe von den Mitgliedern der andern Seite des Hauses eingebracht worden wäre. Daß eine Reform der irländischen Kirche dringend nothwendig sei, werde von keinem Vernünftigen mehr bestritten, und die genaue Berathung der vorliegenden Bill im Ausschusse werde darthun, daß dieselbe das Wohl des Volkes fördere, ohne dem Ansehen oder den Interessen der Kirche zu schaden. Was die Verminderung der Zahl der Bischöfe betreffe, so habe er (Hr. Stanley) es für seine Pflicht gehalten, die höchsten Kirchenbehörden, und vor Allen den Primas von Irland über diesen Gegenstand um Rath zu fragen. Als die Rede davon gewesen sei, wie der durch die Abschaffung der Kirchensteuer entstehende Ausfall am besten zu decken seyn würde, habe der Primas selbst als das Zweckmäßigste eine Verminderung der Zahl der Bisthümer angegeben. Er wolle nicht sagen, daß der Primas ihm vorgeschlagen habe, 10 Bischöfe abzuschaffen. (Hört!) Aber er sei der erste gewesen, der den Grundsatz der Reduction aufgestellt habe. Die Bill verfüge allerdings gewissermaaßen über einen Theil des Eigenthums der Kirche; aber dieses Recht stehe dem Parlamente zu, und werde um so mehr dadurch gerechtfertigt, daß jenes Eigenthum zu keinen andern als kirchlichen Zwecken verwendet werde. — Sir R. Inglis erklärte, daß er sich der Bill vom ersten bis zum letzten Worte widersetzen müsse. Gegen die Herabsetzung der Revenuen der Bisthümer würde weniger einzuwenden gewesen seyn, obgleich er auch eine solche Maaßregel nicht unterstützt haben würde; aber stärkere Einwendungen habe er gegen die Verminderung der Zahl der Bischöfe zu machen. Er räume ein, daß das Parlament die Macht habe, dergleichen Bestimmungen zu erlassen, aber er bestreite ihm das Recht dazu. Er bestreite dem Parlamente das Recht, sich in die Angelegenheiten der Kirche einzumischen, ausgenommen, wenn die zusammenberufene Geistlichkeit ihre Einwilligung dazu ertheilt habe. Eben so bestreite er dem Staate das Recht, einen Pfennig des Kircheneigenthums anzurühren; denn die Kirche habe vom Staate niemals irgend ein Eigenthum erhalten, ausgenommen eine Geldbewilligung zu Zeiten der Königinn Anna, und vor einigen Jahren eine Summe zum Kirchenbau. Das Kircheneigenthum gründe sich auf ältere Rechte, als irgend ein anderes Eigenthum im Lande. Der Grundsatz der vorliegenden Bill würde die Sicherheit aller Arten von Eigenthum gefährden; denn wenn man Einen beraube, was schütze dann noch den Andern? Daselbe lasse sich auf die Verminderung der Zahl der Bischöfe anwenden; wenn man heute das Recht zu haben glaube, zehn Bischöfe abzuschaffen, so stehe nichts im Wege, daß man morgen auf die Einziehung aller Bisthümer antrage. — Sir R. Peel sagte, daß er einige Bestimmungen der Bill gut heiße, und daß andere, gegen die er Einwendungen zu machen habe, im Ausschusse verbessert werden könnten. Er billige die Theile der Bill, durch welche Mißbräuche abgestellt würden und durch welche man verlange, daß die Geistlichen ihre Pflichten persönlich und gewissenhaft erfüllten, und besonders billige er die Bestimmung wegen Abschaffung der Kirchensteuer. Wenn die Bill in den Ausschuß gelangen sollte, so würde er sich bemühen, einige Verbesserungen durchzusetzen; er würde unter Andern vorschlagen, keinem Geistlichen ein geringeres Einkommen als 300 Pf. St. jährlich auszusetzen. Der edle Lord gegenüber habe sich der Einführung einer stufenweisen Einkommensteuer in England widersetzt, und wolle doch nun das Einkommen der Geistlichkeit einer solchen Steuer unterwerfen; dieß sei eine Inconsequenz, und er hoffe, der edle Lord werde irgend ein Mittel auffinden, um diesen Theil der Bill zu verbessern. Was die Einziehung von Bisthümern betreffe, so könne er mit dem ehrenwerthen Mitgliede für die Universität von Oxford nicht darin übereinstimmen, daß dieß außerhalb der Befugnisse des Parlamentes liege, oder daß ein solches Verfahren eine Verletzung des Krönungseides sei. Er (Sir Robert) sei verschiedentlich gefragt worden, warum er das Argument, welches die Verletzung des Krönungseides darbiete, aufgegeben habe; er müsse darauf erwiedern, daß er es gethan habe, weil er von der Schwäche desselben überzeugt sei. (Hört! hört!) Indessen sei doch die Einziehung von 10 Bisthümern ein so wichtiger Schritt, daß derselbe die reiflichste Ueberlegung erfordere, und man dürfe diese Maaßregel nicht eher annehmen, bis man sich nicht von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit derselben ganz vollkommen überzeugt habe. Schließlich sprach sich Sir R. Peel aus denselben Gründen, wie die früheren Redner, gegen die Antastung des Kircheneigenthums aus. Lord Althorp unterstützte die zweite Lesung der Bill mit wenigen Worten. Er suchte besonders darzuthun, daß auch nach der beantragten Verminderung der Bisthümer die Zahl der Bischöfe noch groß genug sei, um die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Es wollten hierauf noch einige Mitglieder dem Hause ihre Bemerkungen über die Bill mittheilen, dieses schien aber nicht aufgelegt, sich noch ausführlicher mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, sondern verlangte ungeduldig die Abstimmung. Zu dieser wurde auch ohne weiteres geschritten; sie ergab folgendes Resultat: für die zweite Lesung 317 Stimmen,

gegen dieselbe . . .	78	„
Majorität	239	Stimmen.

Hr. Finch verschob seinen auf heute anstehenden Antrag wegen Unterdrückung der politischen Unionen auf den 27. Juni. — Hr. M. Attwood beklagte sich über die Zusammenstellung der von Lord Althorp ernannten Aus-

schüsse zur Untersuchung des Handels-, Ackerbau- und Fabrikzustandes, indem in denselben nicht alle Meinungen repräsentirt würden, und deßhalb ein parteiischer Bericht zu befürchten sei. Er schlug daher vor, noch mehrere Mitglieder, die er namhaft machte, in die Ausschüsse aufzunehmen. Lord Althorp widersetzte sich diesem Antrage, weil sich das Haus mit der Zusammensetzung der Ausschüsse einverstanden gezeigt habe, und auch die Zahl der Mitglieder (38) schon groß genug sei. Der Vorschlag des Hrn. Attwood wurde ohne Abstimmung beseitigt, worauf sich das Haus um halb 3 Uhr vertagte.

In der Sitzung des Oberhauses vom 7. Mai überreichte Graf Grey eine Bittschrift des Lordmayors und der Aldermen der City von London, worin um Abschaffung der Sclaverei gebeten wurde. Lord Lyndhurst lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die nachtheilige Wirkung, welche die in der vorigen Session angenommene Bill hinsichtlich des Pferdediebstahles hervorgebracht habe, und glaubte, daß es nöthig werden würde, neue gesetzliche Bestimmungen in dieser Hinsicht zu erlassen. — Im Unterhause war am 7. (bis zum Abgang der Post) nichts von einiger Bedeutung vorgefallen.

Am 7. Mai Mittags begann die neue Wahl eines Parlamentsrepräsentanten für Westminster an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Sir J. Hobhouse. Die Versammlung war eine der stürmischesten. Sir J. Hobhouse wurde fast von dem Wahlgerüst geworfen und konnte vor der Masse von Kohlstrünken und andern Vegetabilien, die ihm ins Gesicht flogen, nicht zu Worte kommen. Er war nämlich von Hrn. de Bear wieder als Candidat vorgeschlagen, und ihm gegenüber steht der von Dr. Bainbridge in Vorschlag gebrachte Oberst Evans. Obgleich die Wahl erst um 1 Uhr anfing, so hatte sich doch schon Früh am 10 Uhr eine große Volksmenge auf dem Wahlplatze eingefunden. Oberst Evans und seine Freunde wurden mit dem größten Jubel empfangen. Beim Abgang der Post war der Bericht über die in der Versammlung gehaltenen Reden noch nicht eingetroffen. Dr. Bainbridge hatte zuerst einen Vortrag zu Gunsten des Obersten Evans begonnen.

Am 6. Mai hatte eine Deputation der vereinigten Kirchspiele von Westminster eine Zusammenkunft mit Lord Althorp im Beiseyn des Hrn. Spring-Rice, um von dem Minister zu erfahren, wie weit er eigentlich in der Herabsetzung der Häuser- und Fenstersteuer zu gehen geneigt sei. Lord Althorp sagte, daß er die Häusersteuer von allen Häusern, an denen ein Laden befindlich sei, auf die Hälfte herabsetzen wolle, und ging dabei in die practischen Folgen einer solchen Maaßregel näher ein. Er nahm 100 hinter einander folgende Häuser in Oxfordstreet, eben so viele am Strand, in Piccadilly, in Regentstreet und in St. Jamesstreet und 50 in Newgatestreet und in Unionstreet, und bewies, daß, mit Ausnahme von Piccadilly und Unionstreet, wo verhältnißmäßig mehr Privathäuser seien, der Steuererlaß fast 50 Percents betragen würde. Die Fenstersteuer aber, von der Lord Althorp früher ein Drittel abzulassen geneigt war, wollte er nun ganz beibehalten. Die Deputation gab über den letzteren Theil dieser Mittheilung ihr Erstaunen und Bedauern zu erkennen und fragte, ob nicht die patentirten Victualienhändler, die Gasthofs- und Tavernenbesitzer, die Schullehrer und Schullehrerinnen, die Apotheker, welche chirurgische Anstalten in ihren Wohnungen haben, die Advocaten, welche Bureaus halten, die Schneider, die Weinhändler und andere Kaufleute, welche Comptoirs haben, die Juweliere und andere Gewerbtreibende an der vorgeschlagenen Milderung der Häusersteuer Theil haben sollten. Lord Althorp erwiederte, daß von den aufgezählten Classen keine auf diese Vergünstigung Anspruch machen könne, mit Ausnahme der Wundärzte, Anwälde „und so weiter" (diesen Ausdruck soll der Lord wirklich gebraucht haben), die ihre Ansprüche auf Befreiung von drei Fenstern darlegen könnten; in diesem Fall sollten sie bloß die Hälfte der jetzigen Häusersteuer zu bezahlen haben; übrigens würden immer an 215,233 Hausbesitzer Erleichterung erhalten, und es seien in Großbritannien nicht weniger als 2,400,000 Häuser von der Häusersteuer ganz befreit. Es folgte hierauf noch eine lange Unterredung, in deren Verlauf dem Lord die nachdrücklichsten Vorstellungen über den schlimmen Eindruck, den seine Maaßregeln hervorbringen müßten, gemacht wurden. Ein Mitglied der Deputation erklärte, daß die angesehensten und friedlichstgesinnten Handelsleute jetzt entschlossen seien, sich diesen Steuern auf gesetzlichem Wege zu widersetzen; daß die Zeit nahe sei, wo man eine gänzliche Abschaffung derselben nicht mehr als ein Zugeständniß, sondern als ein durch offenen Widerstand dem Kanzler abgedrungenes Recht betrachten würde; daß diejenigen, welche für die Abschaffung jener Steuern kämpften, von dem festen Bewußtseyn, daß ihre Sache gerecht sei, unterstützt, nicht eher ruhen würden, bis sie ihren Zweck erreicht hätten, und daß in jeder Stadt im ganzen Königreiche wegen der von Lord Althorp vorgeschlagenen, nur theilweisen und sehr beschränkten Reduction die größte Aufregung und Entrüstung herrsche. Lord Althorp hörte alle diese Bemerkungen mit seiner gewöhnlichen Gemüthsruhe an und erklärte am Schluß, daß es ihm unmöglich sei, noch mehr nachzugeben.

Zu gleicher Zeit mit dem Herzog von Orleans sind auch die Herzoge von Valençay und Montmorency von Paris in London eingetroffen. Uebrigens heißt es, daß der Besuch des französischen Prinzen durchaus keinen politischen Zweck habe. Am 5. stattete derselbe, in Begleitung des französischen Botschafters, dem Herzoge von Devonshire und dem Grafen Grey einen Besuch ab. Am 6. hatte der Fürst Talleyrand zu Ehren des Prinzen ein großes Diner veranstaltet, zu dem auch der Fürst Lieven, der Graf Ludolf und der Baron Bülow mit ihren Gemahlinnen, der belgische Gesandte, der Baron von Wessenberg, der österreichische und der spanische Geschäftsträger, der Herzog

von Devonshire, der Graf Grey, der Graf Granville nebst Gemahlinn, der Lord Hill und der Generallieutenant Baudrand eingeladen waren.

Der Herzog von Braunschweig stattete am 4. Mai der Herzoginn von Kent und der Prinzessinn Victoria einen Besuch ab. An demselben Tage machten die Herzoge von Wellington und Richmond, die Grafen Grey, von Listowell, Bjornstjerna und Dönhoff, Lord Hill, Sir Horace St. Paul und Sir Herbert Taylor Sr. Durchlaucht ihre Aufwartung. Am 5. gab der Fürst Talleyrand dem Herzoge ein Diner. Am 6. besuchte der letztere den Herzog von Cumberland und speiste sodann bei der Herzoginn von Kent zu Mittag.

Lord King liegt seit ein Paar Tagen gefährlich krank darnieder.

Die Fregatte Nimrod, die aus Oporto zu Portsmouth angekommen ist, soll, wie es heißt, Nachrichten bis zum 26. April von ersterem Orte mitgebracht haben, über deren Inhalt jedoch nichts verlautet. In der City wollte man am 6. wissen, daß eine Abtheilung von Dom Pedro's Armee im Namen der Königinn Dona Maria von Figueiras Besitz genommen hätte, und daß in Coimbra ernstliche Unruhen vorgefallen wären, indem sich die Studenten und zwei Infanterieregimenter für die constitutionnelle Sache erklärt hätten. Admiral Sartorius soll sich von Oporto entfernt haben, um an der Küste zu kreuzen und den Truppen im Nothfall allen möglichen Beistand zu leisten. Dieß scheinen jedoch alles bloße, von Speculanten an der Börse verbreitete, ungegründete Gerüchte zu seyn.

Am 4. Mai segelte der „Lord Cochrane" bei gutem Winde mit 520 alten und gut equipirten französischen Truppen an Bord von den Dünen nach Oporto ab. Eine andere aus ungefähr 600 Mann bestehende Expedition nach demselben Orte liegt in Ostende zum Absegeln bereit, und Dom Pedro's Agenten werben fortwährend neue Recruten an.

Das Fallissement des Calcuttaschen Handelshauses Mackintosh und Comp. hat den Bankerott des Londoner Hauses Richards, Mackintosh und Comp. nach sich gezogen.

Consols am 7. Mai 88, 87⅞.

Portugal.

Oeffentliche Blätter melden aus Lissabon vom 24. April: „Der Infant Don Sebastian und seine Gemahlinn reisten diesen Morgen nach Madrid zurück, wo sie zeitig genug eintreffen werden, um dem Zusammentritte der Cortes beizuwohnen. Man glaubt hier, Don Carlos werde gegen die Anerkennung der Infantinn Maria Isabella als Thronnerbinn von Spanien Protestation einlegen. Don Sebastian soll sich nach Madrid begeben, damit man nicht aus seiner Abwesenheit schließe, als theile er in dieser Hinsicht die Gesinnungen des Infanten Carlos. — Die Miguelistische Flotte ist zum Absegeln bereit, und befände sich bereits in See, wenn nicht die Versorgung mit Lebensmitteln Zögerungen erlitten hätte. Die Schiffe sind in sehr gutem Zustande, und vollständig bemannt. — Man sprach in der letzten Zeit von einem Ministerwechsel, und überhaupt von Modificationen, welche Dom Miguel in seiner Politik eintreten lassen wolle. Wie dem auch seyn mag, gewiß scheint, daß Vicomte von Santarem das Portefeuille des Auswärtigen behalten wird. — An der Cholera sterben gegenwärtig hier täglich gegen 100 Personen. Die heutige Zeitung meldet, Dom Miguel habe die Eröffnung einer Subscription für die Armen, welche von der Seuche befallen werden, befohlen. Dieselbe Zeitung sagt: „Durch eine heute eingelaufene telegraphische Depesche erhielt man die Nachricht, daß unsere Batterien am 21. April auf dem Douro den Brigg der Rebellen, Astuto, und am 23. einen andern, ebenfalls dem Feinde gehörigen Brigg in Grund gebohrt haben. Sr. Majestät Dom Miguel I. war am 20. Abends, von der Armee kommend, in Braga eingetroffen."

Rußland.

St. Petersburger Blätter vom 4. Mai melden: „Gestern, an dem Namensfeste Ihrer Majestät der Kaiserinn und der Großfürstinn Alexandra, wurde in der großen Capelle des Winterpallastes eine feierliche Messe gelesen, welcher der ganze Hof beiwohnte. Am Schluß derselben empfingen Ihre Majestäten von der Synode und dem diplomatischen Corps die Glückwünsche. Später war Handkuß bei Ihrer Majestät der Kaiserinn. Am Abend war Hofball und die Stadt erleuchtet. — Am 29. April ist der ottomannische Brigadegeneral Namik Pascha von hier nach Konstantinopel abgereist. Der wirkliche Staatsrath Graf Matuszewicz ist von Polangen hier eingetroffen."

Frankreich.

Die Pairskammer fuhr am 7. Mai in Erörterung des Gesetzes über Expropriationen fort, und kam bis zum 14ten Artikel.

Die Deputirtenkammer verwarf in der Sitzung vom 7. Mai das von der Commission in dem Artikel 6 des Municipalgesetzes eingeführte System. Sie ging von der Ansicht aus, daß das Gesetz für alle Gemeinden, für die städtischen so gut wie für die Landgemeinden, für Gemeinden von 50,000 Einwohnern so gut wie für Gemeinden von 200 Einwohnern, dasselbe seyn müsse. Die Frage, wie weit nun die Befreiung der Gemeinden gehen sollte, ward auf den Vorschlag des Hrn. Barrot an die Commission zurückverwiesen. Hr. Thiers zeigte sich bei dieser Erörterung hauptsächlich als Gegner der Unabhängigkeit der Gemeinden. Die Regierung wolle, sagte er, nicht verwalten, sondern controlliren, das heißt, nach erfolgter Prüfung bewilligen oder abschlagen. Die Wichtigkeit dieser Prärogative sei durch die Nothwendigkeit gerechtfertigt, die Einheit im Staate aufrecht zu erhalten, und die Gemeinden von ihren eigenen Verirrungen zu bewahren. Er fürchtet, die Municipalbehörden möchten bei ihren Beschlüssen in die Rechte der Bürger eingreifen, und in Sachen des Budgets scheine ihm

der Staat dabei interessirt, daß sich die Gemeinden nicht über ihre Befugnisse hinaus besteuern könnten. Hr. Mauguin äußerte: „Bei der legislativen Frage, die uns beschäftigt, stehen sich zwei Principien gegenüber und führen zu ganz entgegengesetzten Resultaten. Die einen meinen, daß wir vor Allem die Privatwohlfahrt und die dem Individuum zugestandenen Garantien untersuchen müssen, und wollen die Wohlfahrt der Massen nur durch die individuelle Wohlfahrt erreichen. Die Andern sind im Gegentheile von der großen Idee der gesellschaftlichen Einheit beherrscht und überzeugt, daß die individuelle Wohlfahrt von der Wohlfahrt Aller abhängt. Das erste System, übermäßig betrieben, strebt dahin, die Gesellschaft zu zerlegen, und nur Individualitäten darin aufzustellen. Mit diesem Systeme gibt es nur ein Land, aber kein Vaterland. Das Andere würde zum Despotismus führen, und den Bürger zerstören; dieses letztere System würde einen mächtigen Staat machen, aber das Wohl eines Jeden zerstören. Das Princip, an das ich für meinen Theil mich halte, ist die Größe meines Vaterlandes, seine Macht, seine Kraft. Wir müssen sonach unsere Privatinteressen opfern, aber nur dann, wenn dieses Opfer von den allgemeinen Interessen geboten ist. Die Gemeinden sind nur Individualitäten. Welches Princip ist sonach zu befolgen, um ihre Existenz mit der Einheit in Einklang zu bringen? Dieses Problem ist eines der ernstesten in der gesellschaftlichen Organisation." — Der Redner erklärte nun, daß er den Entwurf der Regierung verwerfe, aber auch nicht mit allen Puncten des Commissionsvorschlages, insbesondere mit dem über die Unterscheidung von zwei Gemeindeclassen, einig sei, welchen, wie bereits bemerkt, die Kammer fast einstimmig verwarf.

Die Tribune nimmt in der Frage der Municipalbefugnisse ganz die Partei des Ministeriums, und unterstützt mit Wärme die Ideen des Hrn. Thiers zu Gunsten der Centralisation. „Was uns betrifft," sagt sie, „die man immer die Männer der Anarchie nennt, so wird man nicht sehen, daß wir die Staatsgewalt dem Zufalle preisgeben wollten, in Dingen, wo sie, wie uns scheint, einen nöthigen Hebel gebraucht. Obgleich wir mehr als Andere die Last eines unterdrückenden Königthums zu tragen haben, so wollen wir doch nicht absichtlich verkehrte Institutionen mit wohlthätigen verwechseln. Wir wollen das Königthum zu Grunde richten, aber die Centralisation, die es überleben wird, achten und vertheidigen." — Der National geht hingegen die Rede des Hrn. Thiers, die Municipalbefugnisse betreffend, umständlich durch, bekämpft alle Lehren desselben, und wundert sich, daß man unaufhörlich die Autorität des Convents und des Kaiserreiches in Sachen der Centralisation anrufe. „Leider war," sagt derselbe, „unter dem Convente das, was Hr. Thiers jetzt Verwaltungscentralisation nennt, nichts anders, als jener furchtbare Schrecken, dessen Erinnerung die Vernunft der gegenwärtigen Kammern irre leitet, und die Hrn. Thiers so glückliche Tiraden gegen die Gegner des monarchischen Princips an die Hand gibt. Unter Buonaparte war die Verwaltungscentralisation jenes Regime des Säbels, zu dem wir, wie man uns täglich sagt, unwiderruflich zurückgebracht werden würden, wenn wir durch eine neue Conventsperiode gingen, wenn wir das Unglück hätten, die Monarchie des 7. August fallen zu sehen. Man muß gestehen, daß die ministeriellen Deputirten, die Redner der Regierung, eine sonderbare Neigung haben, sich mit Worten zu begnügen. Wie liefern doch diese Conventsdictatur und diese kaiserliche Regierung, die man uns unaufhörlich als schauderhafte Beweise der Gefahr des revolutionnären Schwunges an den Kopf wirft, auf einmal so schöne Beispiele, wenn es sich davon handelt, die Staatsgewalt auf Kosten der Freiheit des Landes zu befestigen! Der Grund liegt darin, weil bei dem Convente und dem Kaiserreiche unsere Staatsmänner von 1830 zweierlei Dinge unterschieden: die auswärtige Aufgabe, welche diese zwei großen Regierungen befolgten, und die Mittel, durch welche sie sich gegen ihre inneren Feinde vertheidigten. Von der revolutionnären Aufgabe wollen sie nichts, sie stände viel höher als ihr Muth; aber die Mittel der Regierung verführen sie, und dieß ist ganz einfach: es gibt nichts Angenehmeres, wenn man regiert, als überall das zu thun, was man will, und Niemand fragen zu dürfen. Das Kaiserreich und der Convent unterdrückten das Land nicht im Interesse ihrer eigenen Erhaltung, sondern um es Großes ausführen zu lassen. Das Juste-Milieu, das Alles an sich gerissen hat, wie der Convent, Menschen und Dinge, und das Land dazu verurtheilte, nur Einen Gedanken zu haben, den der Erhaltung des Juste-Milieu, ist nicht furchtbar, wie die bekannten Dictaturen, die es als Beispiele aufführt, es ist nur anmaaßend und erbärmlich."

Die Zuchtpolizei hat am 6. Mai in einem Prozesse des Journal des Debats gegen das Echo Français, letzteres, da es sich nicht begnüge, die Neuigkeiten aus dem Journal des Debats anzuführen, sondern ganze Artikel über Politik und Literatur an demselben Abende spaltenweise abgeschrieben habe, zu einer Strafe von 100 Fr. und zu einer Geldbuße von 500 Fr. zur Entschädigung für das Journal des Debats verurtheilt.

Die Gazette de France behauptet nach Briefen aus Portugal, die über Spanien in Paris angekommen seien, der Aufstand in Figueiras sei durch Geld und Versprechungen veranlaßt worden, wodurch die Agenten Dom Pedro's einige Milizen jener Stadt gewonnen hätten. Der Ruf der letzteren: „Es lebe Dona Maria!" sei übrigens durch die Behörden schnell wieder unterdrückt, und die Schreier ins Gefängniß geworfen worden. Auch in Lissabon habe man einen Emissär Dom Pedro's in dem Augenblicke verhaftet, wo er sich auf eine französische Fregatte im Tajo habe retten wollen.

Wie das Echo de Vesonne berichtet, hatten die im Depot von Bergerac liegenden polnischen Offiziere Befehl erhalten, sich nach dem Innern des Departements des Landes zu begeben. Sie widersetzten sich aber diesem Befehle, worauf der Minister des Innern dem General Roslakowsky, der das Depot commandirt, zu wissen that, daß er Frankreich zu verlassen und sich nach England oder Belgien zu wenden habe, in welchen Ländern allein noch Polen zugelassen werden. General Roslakowsky antwortete hierauf dem Hrn. Unterpräfecten, daß ihm seine sämmtlichen Waffengefährten folgen würden.

Die Anordner des Lyoner Banketts haben, Trotz der Ablehnung des Hrn. Garnier-Pagès, beschlossen, dasselbe am 12. Mai zu feiern. Ihre Einladungsschreiben wurden in der Druckerei mit Beschlag belegt, aber sie haben dieselben aufs Neue drucken lassen.

Am 8. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 75. — Am 9. Mai um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 90. 3Percents 77 Fr. 75.

Belgien.

Der Moniteur Belge vom 7. Mai enthält folgenden Artikel: „Da mehrere Journale darauf beharren, den Character der zur Umgestaltung des Ministeriums gemachten Versuche zu entstellen, so glauben wir, im Interesse der Wahrheit, die Thatsachen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, mittheilen zu müssen. — In Folge der Erklärungen von Seiten der Minister, daß sie nach dem, was zwischen ihnen und der Kammer vorgefallen sei, ihre Portefeuilles nicht behalten zu können glaubten, beauftragte der König den Hrn. de Theux, ein neues Ministerium zusammenzusetzen, indem er sich mit ihm über die zuerst zu ergreifenden Schritte und über die Personen, an die er sich zu wenden hätte, verständigte. — Hr. de Theux nahm diese Mission, unter den ihm gestellten Bedingungen, ohne Einrede an; er wandte sich an die HH. Muelenaere, Dubus und Brabant, und meldete dem Könige nach Verlauf einiger Tage die Antwort jener Herren und die Nutzlosigkeit seiner Versuche. — Da sich in den Zeitungen eine Discussion über die Beschaffenheit des dem Hrn. de Theux ertheilten Auftrages erhob, so wurde er selbst aufgefordert, sich über diesen Punct auszusprechen und erklärte, daß es unbillig seyn würde, von dem, was er mit beschränkten Vollmachten gethan habe, auf das zu schließen, was er hätte thun können, wenn seine Vollmachten unbeschränkt gewesen wären. — Als die Minister von dieser Erklärung Kenntniß erhielten, bestanden sie lebhaft darauf, daß dem Hrn. de Theux unumschränkte Vollmachten ertheilt würden, welches auch geschah. Wir wissen nicht, welche Hindernisse dießmal bei Zusammenstellung eines neuen Cabinets dem ehrenwerthen Repräsentanten in den Weg traten; wie dem aber auch seyn möge, nach den von uns angeführten Thatsachen würde es mehr als ungerecht seyn, den jetzigen Ministern das Scheitern des zweiten dem Hrn. de Theux anvertrauten Auftrages zuzuschreiben. — Wir schließen diese Erklärungen mit einer sehr einfachen Betrachtung. Wenn die Minister, wie man gesagt hat, um jeden Preis am Ruder bleiben wollten, was hätte sie abgehalten, dem Amendement der Centralsection beizutreten? Was hätte sie selbst abgehalten, wenn sie die Macht um jeden Preis wollten, vor derselben Kammer wieder zu erscheinen, wozu eine große Zahl der Repräsentanten, welche für das Amendement gestimmt hatten, sie aufforderten?"

Am 27. April wurden acht belgische Douaniers, welche in dem Dorfe Otrange, innerhalb des strategischen Festungsrayons von Luxemburg, bewaffnet angetroffen worden waren, unter militärischer Escorte nach Luxemburg gebracht, und auf Befehl des Gouverneurs in dem Fort Bourbon gefangengesetzt. Das Luxemburger Journal äußert sich sehr heftig gegen die belgischen Gewalthaber, welche der von einem Adjutanten Leopolds selbst unterzeichneten Uebereinkunft zum Trotze, und allem Anscheine nach von fremdem Einflusse getrieben, ihre Bedrückungen gegen die anders denkenden Einwohner nach wie vor fortsetzten, und namentlich die Tornaco's, welche mit ihren Anhängern vollständige Amnestie zugesichert erhalten hätten, neuerdings vor Gericht stellten. Die Uebereinkunft von Mamers, fügt das Journal hinzu, werde indeß nicht ungestraft verletzt worden seyn.

Teutschland.

Am 13. Mai in der Frühe sind Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessinn von Preußen von Dresden über Leipzig und Dessau nach Berlin abgereist. Se. Majestät der König von Sachsen und die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, so wie Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Baiern, haben das Sommerhoflager in Pillnitz bezogen.

Stuttgarter Blätter vom 11. Mai sprechen, ohne nähere Angabe des Grundes oder der Personen, von einigen Verhaftungen, die in den letzten Tagen daselbst vorgenommen worden. — Dem vom Oberamt Geißlingen zum Abgeordneten gewählten Kriegsrath Römer (einem der bekanntesten Sprecher der Opposition) ist der zum Eintritt in die Kammer nachgesuchte Urlaub verweigert worden. Eine Entscheidung über die Urlaubsgesuche der andern zu Abgeordneten gewählten Staatsdiener ist noch nicht bekannt.

Wien, den 17. Mai.

Gestern, Donnerstag den 16. Mai, hatte der am hiesigen Hoflager neu accreditirte Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, Graf von St. Aulaire, Pair von Frankreich, die Ehre, Sr. k. k. Majestät in einer besondern Audienz seine Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Unmittelbar darauf geruhten Ihre Majestät die Kaiserinn den Botschafter in Allerhöchstihrem Appartement zu empfangen.

Am 17. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.		92 11/16 ;
detto detto	zu 4pCt. in CM.	83 7/8 ;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		189 1/4 ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		134 1/4 ;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.		53 ;
Conv. Münze pCt. —— ;		

Bankactien pr. Stück 1211 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 139

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.619	28 Z. 4 L. 7 P.	+ 18.5	S.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.593	28 4 3	+ 23.8	OSO.	schwach.	—
	10 Uhr Abnds.	27.606	28 4 5	+ 16.7	SO.	—	—

Frankreich.

Die Pairskammer fuhr am 8. April in Erörterung des Expropriationsgesetzes fort, und kam bis zum 20sten Artikel.

Die Deputirtenkammer entschied sich am 8. Mai rücksichtlich der Municipaladministrationen für einen Mittelweg zwischen dem Regierungsentwurfe und dem der Commission. Vergebens trat Hr. Thiers noch einmal als warmer Vertheidiger größerer Centralisation und unbedingter Abhängigkeit der Gemeinden auf; Hr. Odilon-Barrot bekämpfte ihn, und auch Hr. Mauguin (obgleich er zu verstehen gab, daß sein liberaler College zu weit gehe, und daß man die Kraft der Einheit, der Frankreich so Vieles verdanke, keineswegs zerstören dürfe) wies darauf hin, daß man nur die Beispiele des Auslandes, namentlich Teutschlands, benützen dürfe, um sich zu überzeugen, daß selbstständig verwaltende Gemeinden keineswegs zur Verschleuderung geneigt seien und bankerott werden, wie die Minister behaupten wollten. Die HH. Gillon und Vivien schlugen ein Amendement zu dem Commissionsentwurfe vor. Beide gingen insofern von demselben Principe aus, als weder die Commission noch die HH. Gillon und Vivien die Nothwendigkeit einer ausdrücklichen Gutheißung der höheren Autorität für die Entscheidungen der Municipalräthe annahmen, sondern nur das Recht des Veto's anerkannten. Die Commission schlug vor (im Artikel 7), den Municipalräthen folgende Attributionen zu geben: 1) die Verwaltung der Gemeindegüter, und die Bedingungen der Pachte, welche nicht über neun Jahre gehen. 2) Die Repartirung und die Genußweise der Weiden, Holzungsrechte und Allmendfrüchte. 3) Die Reglements rücksichtlich des Uebertriebes und der Triftgerechtigkeit. 4) Die Annahme oder Zurückweisung von Vermächtnissen. 5) Die Gemeindegebietstheilungen zum Behufe der Municipalpolizei. 6) Die Communalausgaben. 7) Die Ernennung und Absetzung der Feldwächter. — Das Amendement des Hrn. Gillon strich von diesen Attributionen das Recht, die Privatvermächtnisse anzunehmen oder zurückzuweisen, so wie die Befugniß, das Gemeindegebiet in Municipalpolizeibezirke zu theilen. Außerdem wollte die Commission, daß die Deliberationen der Municipalräthe in volle Rechtskraft übergehen, dreißig Tage nach dem Datum der Recepisse, vorbehaltlich der durch die Artikel 28 und 29 der Municipalorganisation vorgesehenen Fälle. Das Amendement des Hrn. Gillon beschränkte dieses Princip sehr; darnach gehen die Deliberationen nur dann in Rechtskraft über, wenn die obere Behörde sie nicht vor dem Ablaufe von dreißig Tagen reformirt, sei es von Amtswegen, sei es auf die Reclamation einer der betheiligten Parteien. Hr. Thiers setzte zu diesem Paragraphen noch den Zusatz durch: „Sei es wegen förmlicher Verletzung des Gesetzes."

Das Journal du Commerce ist fast das einzige Journal, welches das am 6. Mai von der Kammer verworfene System der Commission vertheidigt. „Drei Systeme," sagt es, „waren in der Kammer einander entgegengestellt. Hr. Thiers und die ministerielle Partei verwarfen die Befreiung und Emancipation, weil sie die ursprüngliche Freiheit, die Individualität der Gemeinden läugnen; Hr. von Sade und dessen Freunde, die für das Princip der Freiheit sind, und die allgemeine und unverzügliche Emancipation der Gemeinden verlangt haben; endlich die Commission, die wie diese die virtuelle Unabhängigkeit der Gemeinden anerkennt, aber sie nur diejenigen, die emancipirt werden können, will genießen lassen. Die Commission allein scheint uns hier bei dem Wahren geblieben zu seyn, nicht weil sie mit zwei entgegengesetzten Meinungen sich verträgt und sich aus Schwäche in ein Justemilieu stellte, sondern weil sie die Natur der Dinge anerkennt, weil sie das Recht zugleich damit ausruft, daß sie sich der Macht der Thatsache unterwirft, und weil sie endlich auf die Gemeinden das Princip anwendet, welches der Gesetzgeber für die Individuen aufgestellt hat. Man kann inzwischen, wenn man auch die Lehre des Berichterstatters zugesteht, mit ihm über das Maaß von deren Anwendung verschieden denken. So hält Hr. Prunelle die Städte von wenigstens 3000 Seelen für die einzigen in Frankreich, die aufgeklärt genug seien, um sich selbst zu verwalten, während Hr. Jouffroy, ein anderes Mitglied der Commission, die nöthige Capacität in den Gemeinden von wenigstens 1000 Einwohnern findet. Man kann zu Gunsten dieser Ansicht sagen, daß, da die Wichtigkeit der Municipalsache und die Einkünfte der Gemeinden gemeiniglich mit ihrer Bevölkerung im Verhältnisse stehen, kein sehr ernster Nachtheil aus einer etwas beschleunigten Emancipation hervorgehen würde."

Die Tribune fährt fort, die Sache der Centralisation mit Wärme zu vertheidigen. „Man organisirt sich," sagt sie, „man macht es sich bequem; damit, sagt der Egoismus, hat man Opfer genug gebracht, wir wollen jetzt ausruhen. Mag der Sturm kommen, wir sind im Hafen; unsere Municipalität beschützt uns, unsere Sachen gedeihen; das Vaterland darf nur eine Auflage von uns verlangen; wir bezahlen sie, wir sind in Ordnung mit ihm; schlafen wir also ruhig. Auf diese Art erstickt man alle großherzigen Gefühle, alle Hingebung, alle Opfer. Frankreich hat eine große Verrichtung auf dem Continente zu erfüllen; ihm gebührt der Ruhm, Europa voranzugehen. Zu diesem Werke gehört persönliche Verläugnung und Muth. Mit einer Nation aber, die das monotone und flache Le-

ben der Privat- und Familieninteressen hinschlummert, kann man nicht zu diesem Ziele gelangen. Mit solcher Mattigkeit erreicht man nichts Großes."

Der in Douay erscheinende Liberal enthält folgendes vertrauliche Schreiben, das der Präfect des Norddepartements, Hr. Mechin, an die Unterpräfecten dieses Departements erlassen hat und welches wahrscheinlich durch die Veruntreuung eines Beamten in den Besitz jenes Blattes gekommen ist: „Herr Unterpräfect! Die Regierung hat erfahren, daß die Gesellschaft „Hilf dir, so wird dir der Himmel helfen!" ihre Verbindungen benutzt, um in den Departements Vereine zu Gunsten der Preßfreiheit zu stiften. Aus einem, in einer Generalversammlung erstatteten, Berichte erhellt, daß die Organisation in 35 Departements, unter denen sich das des Nordens befindet, bereits beendigt ist. Benachrichtigen Sie mich doch, ob dieser Verein viele Theilnehmer in Ihrem Bezirke zählt, und theilen Sie mir über das Ansehen, in dem die Mitglieder stehen, und über die Arbeiten des Vereins alle Notizen mit, die sie sich verschaffen können."

Der von der Regierung mit einer diplomatischen Mission nach Alexandria gesandte Baron Boislecomte wird von Offizieren vom Generalstabe begleitet, die sich von dort zu Lande nach Konstantinopel begeben und dabei genau denselben Weg einschlagen sollen, den Ibrahim Pascha mit seiner Armee genommen hat. Man erwartet, daß sie nützliche Materialien für die Statistik und Geographie jener Länder zurückbringen werden.

Die Regierung hat den italienischen Flüchtling, Grafen Bertola, der wegen seiner Verbindung mit den Pariser Republikanern von Paris nach Bourges verbannt worden war, jetzt ganz aus Frankreich verwiesen, weil derselbe im fortdauernden Briefwechsel mit den Republikanern stand und sich mehrere republikanische Pamphlets hatte senden lassen. Zugleich ist ihm verboten worden, bei seiner Abreise die teutsche und schweizerische Gränze zu überschreiten.

Briefe aus Tunis vom 4. April stellen den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen der sardinischen Marine und dem Bey von Tunis als nahe bevorstehend dar. Der sardinische Geschäftsträger hatte sich Tages zuvor zu dem Bey begeben, um ihm sein Ultimatum zu überreichen und hinzugefügt, daß, wenn nicht binnen acht Tagen die Forderungen der sardinischen Regierung erfüllt wären, dieselben durch Kanonenschüsse unterstützt werden würden. An demselben Tage versammelte der sardinische Consul seine in Tunis lebenden Landsleute und ertheilte ihnen die Weisung, alle Geschäfte einzustellen und sich jeden Augenblick zur Einschiffung bereit zu halten. Die Consuln von Frankreich und England, die dem Bey ihre Besorgnisse zu erkennen gegeben hatten, erhielten von demselben eine schriftliche Antwort, worin es heißt: „Wir verbürgen uns für die Personen und das Eigenthum der Franzosen, Engländer und andern in dieser Residenz und den andern Städten lebenden Europäer, und haben ausdrücklichen Befehl ertheilt, Ihre Nationen gut zu behandeln. Sie können daher frei von allem Verdacht und aller Besorgniß seyn."

Am 9. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 90. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 80. — Am 10. Mai um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 80. 3Percents 77 Fr. 80.

Portugal.

Ein Privatschreiben aus Lissabon vom 20. April sagt: „Die Krankheit, welche seit einiger Zeit unser Publicum erschreckt, und von den Aerzten Cholera endemica, von andern Cholera sporadica genannt wird, ist zuerst in Seixal, einem Dorfe auf der südlichen Seite des Tajo, ausgebrochen, und zeigte sich gleichzeitig in den Gefängnissen. Bis jetzt hat sie nur Leute aus den niedrigsten Classen ergriffen und wenig Fortschritte gemacht. — Die Angelegenheiten des Landes werden sich nun bald zu Gunsten der guten Sache wenden müssen; die Krisis ist nahe."

Spanien.

Durch ein von dem Minister des Innern unterzeichnetes Decret vom 23. April ist die Generalpostdirection ermächtigt worden, zur Vollendung der im Bau begriffenen großen Straße von Madrid nach Valencia eine Anleihe von drei Millionen Realen zu machen.

Der Kriegsminister hat unterm 24. April ein neues Rundschreiben an die Generalcapitäne gerichtet, worin er wiederholt einschärft, die Parteien mit größter Wachsamkeit zu beobachten, und die königlichen Freiwilligen, wenn deren Ergebenheit gegen den König nicht vollkommen sicher ist, zu entwaffnen. In mehreren Dörfern in der Nähe der Gebirge Arragoniens haben sich carlistische Banden gezeigt.

In der Nacht vom 16. auf den 17. April sind in der Provinz Murcia, die im Jahre 1829 von einem furchtbaren Erdbeben heimgesucht wurde, und namentlich in den Städten Carthagena und Orihuela und den Dörfern Almoradi und Torrevieja, ziemlich heftige Erderschütterungen gefühlt worden. Auf einigen Puncten der gegenüberliegenden afrikanischen Küste ist dieselbe Erscheinung eingetreten.

Türkei.

Die Agramer Zeitung meldet von der Unna unterm 23. April: „Der Rebellenhäuptling Muhamed Bey Bißcolvics hob vor einigen Tagen die Belagerung der Feste Ostrossacz auf, indem die Besatzung sich, Trotz der wiederholten Aufforderung, zu keiner Capitulation verstehen wollte, und er auch kein schweres Geschütz hatte, um die Feste beschießen zu können. Die Gutgesinnten fingen also an, neue Hoffnung zu schöpfen, und man erwartete mit Zuversicht den, schon oft angekündigten Succurs von Seite des Wesirs. Aber leider entsprach der Erfolg keineswegs der gefaßten Hoffnung. Die Söhne des berüchtigten Hassan Aga Pecsky, Daud und Hussein Aga, welche im verflossenen Jahre sammt dem Vater zum Großwesir abgeführt wurden, und die man für todt hielt, kamen plötzlich in Pecsky an. Auf ihre Veranstaltung fand am 19. April zu Czasin im Lager des Muhamed Bey eine gemeinschaftliche Berathung Statt. Die Türken des Ostrossaczer und eines Theiles des Kruppaer Capitanats, schwangen in Folge derselben die Fahne des Aufruhres und eilten zu dem besagten Rebellenhäuptling. Da dieser seine Schaar bedeutend verstärkt sah, rückte er wieder gegen Ostrossacz vor, verdrängte die albanesischen Milizen aus der Vorstadt in die Citadelle, besetzte alle Zugänge, schnitt jede Communication mit dem Wasser ab, und ließ eine Menge Sturmleitern machen. Die Besatzung, welche sich ohne Lebensmittel, ohne Wasser und ohne alle Aussicht auf einen baldigen Entsatz fand, wartete den Sturm nicht ab, sondern zog am 21. April, ohne von den Rebellen beunruhigt zu werden, nach Kruppa ab. Muhamed Bey verlegte unverzüglich darauf sein Hauptquartier nach Ostrossacz. Man besorgte stark, daß dieser von den Rebellen errungene Vortheil bei der herrschenden Stimmung der Gemüther ihre Partei sehr vermehren werde. Die Bedrückungen und Erpressungen, denen das Landvolk, besonders die christlichen Unterthanen, bei diesen inneren Fehden und bei der eingerissenen Anarchie ausgesetzt sind, gehen über alle Beschreibung. Nur die baldigste Herstellung und Begründung der Mach-

und des Ansehens der rechtmäßigen Regierung könnte die Drangsale und das gänzliche Verderben abwehren. Haben wir aber, so wie die Sachen stehen, Aussichten dazu?"

Großbritannien und Irland.

Am 5. Mai gab der russische Botschafter dem Herzog von Braunschweig ein Diner, zu dem unter Andern die Lords Palmerston und John Russell, der Baron von Bülow, der Marquis von Clanricarde und der Graf von Harrowby eingeladen waren.

Der Courier vom 7. Mai sagt: „Der Entschluß aller Volksclassen, auf Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer zu bestehen, wird stündlich fester. So lange es noch bei Versammlungen bleibt, geht es immer an; aber nicht gern möchten wir das Getriebe politischer Unionen dem Unterhause entgegenarbeiten sehen. So wird es denn jetzt ein Unterhaus außerhalb des Hauses geben, welches über dem drinnen steht. Aller erfolglose Widerstand gegen die Wünsche des Volkes vermehrt nur den Hang zu solchen und macht ihn zur Gewohnheit. Es muß eine durchgreifende Revision des jetzigen Besteuerungssystems vorgenommen werden. Das Volk wird eine Steuer nach der andern abgeschafft haben wollen, und bei jedem Schritt werden die Minister und das Unterhaus geschlagen und übermeistert werden. Es ist jetzt schwer, zu sagen, wo eigentlich die Regierung des Landes sich befindet. Man hat keinen festen Plan, kein bestimmtes System. Alles wird der Zeit, den Umständen und einem glücklichen Zufall überlassen. Das einzige System, wornach man noch handelt, ist ein System von Ausflüchten und Auskunftsmitteln."

Die Morning-Post spricht die Hoffnung aus, daß in Westminster weder Sir John Hobhouse, noch Oberst Evans, sondern Hr. Escott gewählt werden würde, erstens, weil er ein unerschütterlicher Gegner der längeren Beibehaltung der Häuser- und Fenstersteuer, und zweitens, weil er ein Mann von glänzenden Talenten und strenger Rechtlichkeit sei.

Am 7. Mai Früh fand die bereits angekündigte Versammlung der Einwohner der Kirchspiele St. Andrew (Holborn) und St. George (Middlesex) Statt, um über die in Folge der Verwerfung des Antrages auf Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer zu ergreifenden Maaßregeln zu berathschlagen. Der Vorsitzer, Hr. Tooke, sprach seinen Unwillen über das von den Ministern und dem Unterhause befolgte Verfahren aus. Es wurden mehrere Beschlüsse über die Ungerechtigkeit und das Drückende der Häuser- und Fenstersteuer einstimmig angenommen und eine Deputation ernannt, um dem Kanzler der Schatzkammer Vorstellungen zu machen. Auch setzte man ein Comité nieder, welches mit den Comités in andern Kirchspielen zur Erreichung des gewünschten Zweckes zusammenwirken soll.

Ein Londoner Blatt, welches sich gegen die unverzügliche Abschaffung der Sclaverei ausspricht, gibt zur Unterstützung seiner Ansicht folgende fünf Gründe an: 1) Würde die unmittelbare Freilassung der Sclaven dieselben in die äußerste Noth versetzen, da sie bisher lediglich von ihren Herren erhalten worden; 2) wären die Schwarzen noch zu sehr in der Bildung zurück, als daß man ihnen überhaupt Freiheit zugestehen dürfe; 3) sei es notorisch, daß ein großer Theil der Schwarzen die Freiheit nicht wünschte, weil sie die Vortheile ihrer jetzigen Lage einsähen; 4) müsse die Entschädigung, welche man billiger Weise den jetzigen Besitzern nicht verweigern dürfe, dem schon so gedrückten englischen Volke zur Last fallen; und endlich 5) wüßten gerade diejenigen Personen, welche am lautesten auf Abschaffung der Sclaverei dringen, am wenigsten von dem eigentlichen Zustande der Colonien, und verdienten ihre Empfehlungen daher nur eine sehr bedingte Berücksichtigung.

Die teutsche Operngesellschaft führte am 6. Mai zum ersten Male auf dem Drurylane-Theater Beethovens Fidelio auf. Mad. Schröder-Devrient und Hr. Haitzinger sangen wieder die beiden Hauptparthien, Leonore und Florestan, und die Londoner Zeitungen können die vollendete Meisterschaft ihres Gesanges und Spiels nicht genug rühmen. Von der Ersteren sagt der Courier unter Andern: „Zwar mögen die Worte, welche sie spricht, dem Auditorium im Ganzen fremd gewesen seyn, aber ihr Spiel und ihre Stimme reden eine Sprache, die Jeder, der sie sieht und hört, fühlen und verstehen muß. Das Terzett im Kerker zwischen Rokko, Florestan und Leonore machte einen gewaltigen Eindruck auf die Zuhörer. Wer das teutsche Theater nicht kennt, hat gar keine Vorstellung davon, welche Wirkung die Musik hervorzubringen vermag; so ganz verschieden ist die teutsche Schule in jeder Hinsicht von dem auf unseren Bühnen üblichen Gebrauch, und der Erfolg ist denn auch über alles glänzend und ergreifend."

Preußen.

Der Oberpräsident der Provinz Posen, Hr. Flottwell, hat unterm 4. d. M. nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Bereits unterm 1. Juli v. J. habe ich mich veranlaßt gefunden, durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, welche die heimliche Aufnahme und die Beförderung der Flucht von Personen, zu deren Anzeige die Einsassen dieser Provinz ausdrücklich aufgefordert worden, unter Androhung einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 3 Monaten verbieten. Durch eine höhere Anordnung werde ich verpflichtet, diese Bestimmungen abermals in Erinnerung zu bringen, indem es auf unzweifelhafte Weise bekannt geworden ist, daß mehrere von den aus den Pohlendepots in Frankreich heimlich entwichenen Mitgliedern der vormaligen polnischen Insurrectionsarmee, durch diese Provinz theils heimlich, theils unter falschen Pässen unter dem Schutze hiesiger Unterthanen nach Polen zurückgekehrt sind, und dort neue Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe gewagt haben, welche dem dießseitigen Gouvernement nach den deßhalb bereits gemachten Erfahrungen nicht gleichgültig bleiben können. Ich wiederhole deßhalb nicht bloß das ausdrückliche Verbot gegen die heimliche Aufnahme aller fremder Unterthanen, und insbesondere der aus Frankreich oder andern Ländern zurückkehrenden Mitglieder der vormaligen polnischen Insurrectionsarmee, so wie der revolutionnären Regierung, sondern erneuere auch die allen Einsassen dieser Provinz obliegende Verpflichtung, alle dergleichen Individuen, sobald ihnen ihr dießseitiger Aufenthalt bekannt wird, der nächsten Ortspolizeibehörde und zugleich dem betreffenden Landrathamte anzuzeigen. Ich bringe zugleich den Ortspolizeibehörden — Magistraten und Woytämtern — die schwere Verantwortung in Erinnerung, welche sie treffen wird, wenn sie auf dergleichen oder auf jedem andern Wege ihnen zugehende Anzeigen es unterlassen, di. Legitimation solcher Individuen strenge zu prüfen, und mit ihnen nach den von den königl. Regierungen ertheilten Anweisungen zu verfahren."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Regierungsrath von Bern ließ jüngsthin ein Verzeichniß aller in der Stadt wohnenden Personen, welche bei Anlaß des Septemberlärmens vom vorigen Jahre in Untersuchung gezogen worden waren, ausfertigen, lithographi-

ren und sämmtlichen Behörden und Beamten austheilen. Zugleich erging der Befehl an den Regierungsstatthalter, diese Leute, ungefähr 200 an der Zahl, von denen noch kein einziger richterlich beurtheilt worden ist, aus der Stadt zu entfernen. Seit drei Wochen wird die Expulsion successiv betrieben. In Abtheilungen von 10 bis 20 werden sie vor den Regierungspolizeidirector Waat beschieden und ihnen der Befehl eröffnet, auf unbestimmte Zeit Stadt, oder, wenn sie cantonsfremd sind, das Land zu räumen. Auf diese Weise haben schon über 30 Handwerker Familie und Erwerb zurücklassen müssen; die Familien fallen größtentheils der milden und hülfreichen Hand der Stadt anheim. — Die im Canton sich aufhaltenden Polen wurden durch vieles Zureden bewogen, sich unmittelbar mit dem französischen Botschafter in Verbindung zu setzen, aber die Unterhandlung soll an ihren ungereimten Forderungen gescheitert seyn. Es heißt, sie haben verlangt, daß Frankreich sie erst wieder zurückrufe, worauf sie dann ihre Bedingungen eingeben würden. Inzwischen sollen in der Stadt Bern Zusammenkünfte zwischen einzelnen polnischen Offizieren, radicalen Mitgliedern der Regierung und neuenburgischen Aufrührern Statt finden.

Die im Canton Solothurn sich aufhaltenden Polen, ungefähr 30 an der Zahl haben am 1. Mai denselben verlassen und sich nach Wangen im Canton Bern begeben; hier wurden sie zurückgewiesen. In Solothurn wieder angelangt, theilten sie dem Staatsrathe den erhaltenen Befehl mit, welcher nach dreistündiger Berathung beschloß, daß es bei dem früheren Beschlusse, der die Polen aus dem Cantone weist, sein Verbleiben haben solle, und daß er ihnen keine Hülfsgelder bewilligen könne. — Der Staatsrath von Freiburg, an den sich die in Seignelegier befindlichen Polen um Gewährung eines Zufluchtsortes und einiger Geldhülfe gewendet haben, soll ihnen als Antwort 400 Fr. zugesendet haben. — Die Regierung von Uri hat in Erwiederung des die Polen betreffenden Kreisschreibens dem Vorort erklärt, daß diese Angelegenheit ihrer Bedeutung und Folgen wegen nicht bloß eine Cantonalangelegenheit seyn könne, und hat demnach vom Vorort verlangt, daß er den Stand Bern durch geeignete Schritte dahin vermöge, die Rückkehr der Polen nach Frankreich zu bewirken.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Lostrennungen im Canton Schwyz und Basel und die Zerstückelung der Cantonsstimmen leicht zur Folge haben könnte, daß auch der Canton St. Gallen sich in fünf Landestheile auflöse: Sargans, Toggenburg, Rheinthal, Fürstenland und St. Gallen, weil dadurch die Regierung, wie in Appenzell, wohlfeiler würde.

Die Tagsatzung in Zürich konnte in ihrer Sitzung vom 2. Mai wieder zu keinem Beschlusse gelangen, weder über die Polen, noch über die Garantie der Verfassung der sogenannten Basel-Landschaft.

Teutschland.

Frankfurter Blätter melden aus Gießen vom 9. Mai: „In Folge bei dem hiesigen Universitätsrichteramte eingetroffener, wie man sagt, auf politisches Treiben bezüglicher Nachrichten hat dahier vor mehreren Tagen eine Durchsuchung der Stuben und Papiere mehrerer Studenten und eine Vernehmung derselben Statt gefunden. — Unserer Polizei ist es vor Kurzem gelungen, bei einem Manne, welchem schon vor längerer Zeit eine Quantität Flugschriften abgenommen wurde, wieder eine solche aufzufinden und zu confisciren. — In Bezug auf die von mehreren öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht wegen Verlegung der hiesigen Universität nach der Residenzstadt Darmstadt, sehen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß von einer solchen Verlegung weder die Rede ist, noch nach den für das Aufblühen unserer Universität neuerdings getroffenen Anstalten die Rede seyn kann."

Dem Schwäbischen Merkur zufolge, hat der Kriegsrath Romer, welchem, wie schon erwähnt, der Urlaub zum Eintritte in die würtembergische Ständeversammlung verweigert worden, seine Entlassung aus dem Staatsdienste verlange.

Wien, den 18. Mai.

Se. k. k. Majestät haben dem Commandanten der russisch-kaiserlichen Fregatte „Fürstinn Lowicz," Capitän Bologorsky, als Merkmahl der allerhöchsten Gewogenheit für die freundschaftliche Art, womit selber den von Konstantinopel zurückreisenden k. k. Internuntius, Freiherrn von Ottenfels, nach dessen an der neapolitanischen Küste erlittenen Schiffbruche, aus eigenem Antriebe an seinen Bord einlud, und von Brindisi nach Triest überführte, einen kostbaren Brillantring, der Mannschaft besagter Fregatte aber eine Gratification von 400 Ducaten in Gold huldreichst zu bewilligen geruht.

Am 18. Mai war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $92\frac{4}{5}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. $83\frac{1}{4}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. ——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $134\frac{3}{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 53;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden $98\frac{1}{4}$ Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück —— in CM.

Von den Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe, herausgegeben durch das Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbsproducte des österreichischen Kaiserstaates, ist die achte, neunte und zehnte Lieferung erschienen, die im Ausstellungsbureau, große Schulerstraße Nr. 824, und in der Carl Gerold'schen Buchhandlung am Stephansplatze zu haben sind. An beiden Orten wird auch Pränumeration auf diese gemeinnützigen Blätter angenommen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beobachters ist das vierte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Den Zug der Alliirten in die Champagne 1792. Erster Abschnitt. — II. Die Ausrüstung und Verwendung des österreichischen Pioniers im Felde. — III. Geschichtliche Skizze der Kriegsereignisse in Tirol im J. 1809. Schluß des ersten Abschnittes. — IV. Biographie des k. k. Gen. der Kav. und Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen von Frimont, Fürsten von Antrodocco. (Fortsetzung.) — V. Kartenankündigung. — VI. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 140

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.706	28 Z. 5 L. 8 P.	+ 18.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.696	28 5 7	+ 21.5	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.687	28 5 5	+ 17.1	SO.	—	—

Portugal.

Der Brigg Royalist, welcher am 6. Mai Morgens in Falmouth eingelaufen ist, hat Nachrichten aus Lissabon bis zum 28. April und aus Oporto bis zum 1. Mai mitgebracht. Seit dem Angriff auf den Monte de Covello (am 9. April) hatte kein weiteres Gefecht vor Oporto Statt gefunden. Die von dem Royalist mitgebrachten Briefe aus Oporto sind voll von Details über die Intriguen, die fortwährend in Oporto unter den nächsten Umgebungen Dom Pedro's gespielt werden (siehe unten das Schreiben aus der Times.), und neuerlich die Absetzung des Justizministers D. Antonio Magalhaens zur Folge gehabt haben. — Die Zwistigkeiten mit Sartorius waren bei der Abfahrt des Royalist weit entfernt beigelegt zu seyn, da seine Forderungen für rückständigen Sold seiner Mannschaft, die auf 16,000 Pf. St. angegeben werden, nicht befriedigt werden konnten. Am Morgen des 1. Mai, an welchem der Royalist von Oporto absegelte, war Admiral Sartorius mit seiner Escadre wieder nach der Bai von Vigo abgefahren, nachdem er die Drohung wiederholt hatte, nach England abzusegeln, wenn ihm das Geld nicht binnen kurzer Zeit ausgezahlt werden würde.

Die Times meldet Folgendes in einem Privatschreiben aus Oporto vom 20. bis 23. April: „Wir haben bis jetzt keine weiteren Gefechte gehabt; aber in den beiden vergangenen Nächten wurden ungefähr 330 französische Soldaten gelandet; alle vollkommen und gut gekleidet, und dem Anschein nach gesunde und kräftige Leute. 21. April. — Die Belagerungsarmee wurde gestern von Dom Miguel gemustert, und Dom Pedro sah seinen Bruder deutlich von der Höhe unserer Linie; wahrscheinlich war die Erkennung gegenseitig. Es wird erzählt und geglaubt, daß Dom Miguel einen andern Oberbefehlshaber ernannt hat. Wenn die Operationen des Grafen von San Lourenço erfolgreich gewesen sind, so würde dieß nicht allein ein unnützer, sondern auch ein unvorsichtiger Schritt seyn. Dießseits bedauere ich, eine Veränderung im Ministerium anzeigen zu müssen. Magalhaens, der Justizminister, ist durch Guerreiro ersetzt worden, und andere Veränderungen werden folgen. Man fürchtet, daß die Streitigkeiten zwischen dem Admiral Sartorius und der Regierung noch nicht vollständig beseitigt sind. Er verlangt, wie es heißt, ungefähr 12,000 Pf. St.; die Regierung entschuldigt sich mit Geldmangel. Er führt dagegen an, daß sie kürzlich 80,000 Pf. St. von London erhalten habe, und behauptet, die Quittungen dafür am Bord eines brittischen Kriegsschiffes gesehen zu haben. Man räumt nun zwar den Empfang dieser Summe von Seiten der Regierung ein, versichert aber, daß dieselbe für Rechnung von Kaufleuten hierher gekommen sei. Ich glaube, daß dieß mit dem größten Theile der Summe wirklich der Fall war. Obgleich der Viceadmiral wirklich unbillig behandelt worden ist, so sollte er doch nicht Unmöglichkeiten verlangen, wenn es nicht überhaupt seine Absicht ist, die Sache Dom Pedro's ganz aufzugeben. — Ich glaube, daß man binnen kurzer Zeit einen Schlag auszuführen versuchen wird. Einige glauben, daß wir den Monte do Castro nehmen werden; aber die Wegnahme dieser Position würde den Hafen nicht öffnen; die Batterien hinter Cabodello würden dann immer noch spielen können. Der Hafen ist der Schlüssel zu einer großen Strecke Landes; der Fluß ist der einzige gute Weg von den reichen Provinzen des Obe-douro, und jene Districte haben es bereits empfunden, wie sehr sie von der Stadt abhängen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß der Marschall seine Blicke nach einer andern Seite hinwenden wird, vielleicht südwärts, und wenn die constitutionelle Armee nur die beiden Ufer des Flusses von der Stadt bis zum Meere erlangen und behaupten kann, so mag der Feind immerhin den Monte do Castro behalten. — 23. April. Die Ministerialveränderung ist gestern auf ämtliche Weise in der Cronica angezeigt worden. Dieses Ereigniß ist durch die Entdeckung einer groben Intrigue gegen den Baron Solignac herbeigeführt worden; um diese auch nur flüchtig auseinanderzusetzen, muß ich auf die Ankunft des Generals Solignac zurückkommen. Es waren kaum 90 Stunden seit seiner Ankunft in Oporto verflossen, als die Entlassung des Marquis von Palmella durch die Cronica bekannt gemacht wurde. Einige Tage vorher war ein neues Ministerium ernannt worden, welchem Ereignisse der Marschall durchaus fremd war. Er ließ keine Zeit verstreichen, um dem Kaiser vorzustellen, wie sehr die Entlassung des Marquis von Palmella der Sache seiner Tochter bei den Cabineten von Frankreich und England Schaden thun müsse, — daß die in beiden Ländern am Ruder befindlichen Staatsmänner den Marquis sehr hoch schätzten, und ein Vertrauen in seinen loyalen und edlen Character setzten, welches sie Andern nicht schenken könnten, von denen sie nichts oder nur zu viel wüßten. Der Marschall erfuhr natürlich bedeutenden Widerstand, da die Minister überzeugt waren, daß ihre Macht mit der des Marquis von Palmella nicht zusammen bestehen könne; aber sie waren neu ernannt, besaßen das Vertrauen des Kaisers, und einige Vorfälle sprachen zu ihren Gunsten. Der Marschall setzte indessen seine Vorstellungen geraume Zeit hindurch fort, und brachte endlich den Kaiser dahin, daß er an den Marquis von Palmella schrieb. Die Minister erfuhren es, und zwei von ihnen schwuren dem Marschall tödtlichen Haß. Eine Masse von Intriguen wurden sogleich angesponnen; die hauptsächlichste davon will ich Ihnen erzählen. — Gegen die

Mitte des Monats März gestand der Privatsecretär des Marschalls demselben, daß ein französischer Abenteurer, Namens Sombret, von dem Justizminister Antonio Magalhaens beauftragt worden sei, ihm eine bedeutende Summe zu zahlen, wenn er die Correspondenz des Marschalls mit England und Frankreich, und besonders die mit dem Capitän Glascock, ausliefern wolle. Hr. Dupau, dieß ist der Name des Secretärs, gestand zu jener Zeit nicht alle diese Umstände; aber Alles wurde später entdeckt. Kurz, der Elende ließ sich erkaufen, und lieferte die Correspondenz aus. Zwei oder drei Tage nach dem 17. März sprach der Marschall mit dem Kaiser über diesen Bestechungsversuch, beklagte sich, und verlangte Genugthuung. Er kam in seinen Unterredungen sowohl mit dem Kaiser als mit dessen Lieblingsminister, Candido Xavier, zu verschiedenen Malen auf diesen Gegenstand zurück. Mittlerweile kamen dem Marschall verschiedene Machinationen der Minister zu Ohren; man suchte die Meinung zu verbreiten, daß er den Interessen Englands und Frankreichs verkauft sei, und man hörte von einigen Seiten das Wort „Verrath" murmeln. Sich auf sein Gewissen und auf die Reinheit seiner Absichten verlassend, scheint der Marschall jene Gerüchte mit Verachtung aufgenommen zu haben. Als ihm indessen einige Tage darauf das Benehmen seines Secretärs sehr verdächtig wurde, entschloß er sich, dieser gemeinen Polizei-Intrigue mit Einem Male ein Ende zu machen, und ließ deßhalb Sombret zu sich rufen, welcher sich auch nach einigen Schwierigkeiten diesem Befehle fügte. Als Sombret dem Marschall gegenüberstand, läugnete er jede Theilnahme an den in Rede stehenden Umtrieben; da er aber nicht unter dem Schutze des französischen Consulats stand, so deutete man ihm an, daß er ins Gefängniß wandern müsse, wenn sich nicht ein hiesiger Einwohner für ihn verbürge. Sombret schrieb zu dem Ende zwei Briefe an seinen Beschützer, welche aber unbeantwortet blieben. Seines Patrons Undankbarkeit einer, und die Furcht vor dem Gefängnisse anderer Seits veranlaßten ihn zuletzt, ein schriftliches Geständniß abzulegen. Ich habe mir dieses interessante Actenstück nicht verschaffen können, da es sich in den Händen des Obersten Duvergier, eines vertrauten Adjutanten des Marschalls, befindet; aber es soll einen ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit enthalten. Des Marschalls Correspondenz und Tagebuch war ausgeliefert worden; aber zum Unglück für seine Feinde lieferte jedes Wort derselben einen neuen Beweis von seiner Hingebung für die Sache, der er sich gewidmet hat. Der Marschall war unmittelbar nach Entdeckung dieser Schändlichkeit entschlossen, Oporto zu verlassen, da er seine Ehre und seinen Ruf daselbst nicht länger für gesichert hielt. Es ist ganz gewiß, daß der Oberst Duvergier, Hr. von Lurde und einige andere Ehrenmänner die größte Mühe hatten, ihn zu bewegen, daß er Genugthuung verlangen und Oporto nicht verlassen möchte. Er gab endlich den Bitten seiner Freunde nach. Während der letzten drei Tage haben der Marschall und die Obersten Duvergier und St. Leger da Bemposta mehrere Besuche im Pallaste abgestattet, und man versichert, daß sehr ernste Erörterungen Statt gefunden haben. Dem sei nun wie ihm wolle, Magalhaens ist mit Schande entlassen worden, und eine Person aus der nächsten Umgebung des Kaisers hat mir versichert, daß Dom Pedro ein eigenhändiges Schreiben an den Marschall erlassen habe, worin er sein Mißfallen mit dem Betragen seines vorigen Ministers zu erkennen gibt, und ihm dafür dankt, daß er seinen gerechten Unwillen der öffentlichen Sache zum Opfer gebracht habe."

Die Lissaboner Zeitungen bis zum 24. April enthalten keine neuen Nachrichten von der Belagerungsarmee von Oporto. In Lissabon sah man dem baldigen Auslaufen der durch das Linienschiff Rainha von 74 Kanonen und das bewaffnete Transportschiff Maya e Cardoza verstärkten Escadre entgegen, deren vollständige Ausrüstung beinahe beendigt war. Der Umstand, daß die nöthigen Lebensmittel und Alles, was sonst dazu erforderlich war, von dem Marinedepartement baar bezahlt wurde, schien anzuzeigen, daß schon beträchtliche Summen von der in Paris und London abgeschlossenen Anleihe in den Händen der Regierung sich befinden mußten. Da die von Sartorius befehligten Schiffe seit den Gefechten vom October vorigen Jahres, den ganzen Winter hindurch, nicht ausgebessert worden sind, und sich daher in einem sehr schlechten Zustande befanden, hegte man in Lissabon die Ueberzeugung, daß derselbe außer Stande seyn werde, die Blockade des Douro von der Seeseite zu hindern.

Großbritannien und Irland.

Beim Beginn der Sitzung des Unterhauses vom 7. Mai machte der Sprecher darauf aufmerksam, daß Hr. Pease (der Quäcker) zum Mitglied eines zur Prüfung einer angefochtenen Wahl niedergesetzten Ausschusses ernannt worden sei, und stellte es in Frage, ob hier, wo die Gesetze noch einen besondern und förmlichen Eid verlangten, die bloße Versicherung des Hrn. Pease genügend seyn dürfte. — Hr. O'Connell machte sogleich den Antrag, daß die bloße Versicherung des Hrn. Pease auch in diesem Falle die Stelle eines Eides vertreten solle. Das Gesetz lasse die Versicherung der Quäcker überall an Eidesstatt gelten, ausgenommen in zwei Fällen, nämlich als Geschworner in Criminalsachen und als besoldeter Beamter der Krone. Da keine dieser beiden Ausnahmen hier Anwendung finde, so könne auch die Zulassung des Hrn. Pease auf sein bloßes Wort keinem Bedenken unterworfen seyn. Da sich mehrere Mitglieder in diesem Sinne aussprachen, so hielt der Sprecher es für überflüssig, den Antrag des Hrn. O'Connell in Frage zu stellen, sondern gestattete die Aufnahme des Hrn. Pease in den Ausschuß, wobei er im Protocolle verzeichnen ließ, daß dieß mit besonderer Bewilligung des Hauses geschehen sei. — Hr. R. Palmer trug auf Niedersetzung eines besondern Ausschusses an, welcher die Gesetze in Bezug auf das Fortschaffen der irländischen Vagabunden und Bettler untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung derselben angeben sollte. Er schilderte die großen Uebelstände, welche für die englischen Grafschaften aus dem Mißbrauche entständen, den so viele irländische Arbeiter aus der jetzt bestehenden Gesetzgebung machten, und wie sie häufig muthwillig den englischen Unterthanen zur Last fielen. Der Antrag wurde ohne Widerstand genehmigt. — Lord Althorp trug demnächst auf Niedersetzung des Ausschusses an, welcher die Verwaltung der Kronländereien prüfen sollte, und drückte bei dieser Gelegenheit die Ueberzeugung aus, daß eine genaue Prüfung ergeben würde, wie sehr man den Ertrag der Kronländereien übertrieben habe. Dieser Antrag wurde genehmigt, worauf sich das Haus, da sich bei der Zählung nur 36 anwesende Mitglieder ergaben, vertagen mußte.

Der Fürst Talleyrand gab am 7. Mai dem Herzoge von Orleans wieder ein großes Diner. Unter den anwesenden Gästen bemerkte man den Lordkanzler, die Herzoge von Richmond, Bedford und Argyll, den preußischen Gesandten, den sardinischen Geschäftsträger, die Grafen Albemarle und Denbigh, Viscount Melbourne, Lord Auckland, Sir James Graham, Hrn. Stanley und Sir Henry Halford.

Bei der Westminsterwahl, an die Stelle des ausgetretenen Sir J. Hobhouse, stand der Poll am 9. unter den drei Candidaten folgendermaaßen: Um 11 Uhr Morgens: Evans 402, Hobhouse 276, Escott 139. — Um 1 Uhr Nachmittags: Evans 672, Hobhouse 542, Escott 368. — Um 2 Uhr Nachmittags: Evans 769, Hobhouse 613, Escott 417.

Aus Madras sind Zeitungen bis zum 6., und aus Calcutta bis zum 3. Jänner in London eingegangen. Den ersteren zufolge, hatte man aus dem Lager zu Bereda die Nachricht erhalten, daß es dem Capitän Bird mit dem Hauptcorps seiner rechten Colonne gelungen war, eine starke Verschanzung der Insurgenten zu nehmen, und ihnen bedeutenden Verlust beizubringen. In den letzteren Zeitungen heißt es, daß unverzüglich 15 Regimenter ausgehoben, und daß an der Mündung des Indus Streitkräfte zusammengezogen werden sollen.

Consols am 9. Mai 87⅞, ¾.

Türkei.

Die Agramer Zeitung meldet von der Unna vom Anfange Mai's: „Nach dem Fall von Ostroffacz zogen sich die zu Kruppa, Novi-Pridor und Banjaluka gestandenen albanesischen Milizen gegen Travnik hin. Dagegen kehrte auch der Rebellenhäuptling Muhammed Bey nach Bihacs zurück und ließ seine Horden auseinandergehen. — Wir vernehmen so eben die erfreuliche Nachricht, daß der Kiaja des Wesirs, Hassan Bey, mit ansehnlicher Truppenzahl anrücke, und der Wesir selbst nachfolgen werde. Muhammed Bey sammelt neuerdings seine Horden, um dem Kiaja die Spitze zu bieten. Aber schon zeigt sich die Muthlosigkeit unter diesen Uebelgesinnten, und wir können uns der angenehmen Hoffnung hingeben, daß selbe bald zu Paaren werden getrieben werden."

Frankreich.

Der Moniteur vom 11. Mai enthält folgenden Artikel: „Eine von dem General Bugeaud aus Blaye abgefertigte telegraphische Depesche meldet, daß die Frau Herzoginn von Berry am 10. um halb 4 Uhr Morgens von einer Tochter entbunden worden ist. — Das Befinden der Frau Herzoginn von Berry, so wie das des Kindes, ist befriedigend."

Der Nouvelliste zeigt an, daß die Regierung durch den Telegraphen die Nachricht erhalten habe, daß die Republikaner zu Lyon auf ihr Bankett am 12. Mai Verzicht geleistet haben.

Die Pairskammer kam in Erörterung des Expropriationsgesetzes am 9. Mai bis zum 32sten Artikel.

Die Deputirtenkammer hörte am 9. Mai die Entwicklung des bekannten Laffitteschen Vorschlags über die Tilgung. Hr. Duchatel sprach dagegen, die Kammer aber wies den Antrag der zur Prüfung des ministeriellen Entwurfes schon ernannten Commission zu. Dann ward die Berathung über die Muncipalattributionen fortgesetzt. Die am 8. und 9. votirten Artikel schließen die ganze Oekonomie des Gesetzes ein. Die Befugnisse der Municipalgewalt sind darin in vier Classen getheilt: 1) die Berathungen, die an sich in volle Rechtskraft übergehen, mit Vorbehalt des Veto's der obern Behörde; 2) die Beschlüsse, welche die Billigung des Präfecten nöthig haben, d. h. alle Geldinteressen der Gemeinden; 3) die Gegenstände, über welche der Municipalrath sein Gutachten zu geben hat; 4) die Institutionen, deren Aufsicht ihm anvertraut ist. Was die an sich in Rechtskraft übergehenden Entscheidungen umfassen, wurde gestern angeführt. Rücksichtlich der Beschlüsse, welche die Billigung des Präfecten nöthig haben, wurde folgende von den HH. Gillon und Vivien vorgeschlagene Fassung angenommen: „Die Municipalräthe berathen 1) über die Erwerbungen, Veräußerungen und Austauschungen unbeweglicher Güter; 2) über die Pachte, deren Dauer neun Jahre übersteigt; 3) über Bau-, Demolitions- und große Reparationsentwürfe; 4) über die Zahlung und Regulirung der facultativen Ausgaben aller Art, welche nur mit den jährlichen Revenuen bestritten werden; 5) über die Anschaffungsmittel der Ausgaben, welche die jährlichen Revenuen übersteigen; 6) über die Umlage und Erhebungsart der gewöhnlichen gesetzlichen Einkünfte jeder Art; 7) über die Verwendung der außerordentlichen Einnahmen jeder Art; 8) über die Abgränzung der Unterwegämter, so wie über den Bau und die Unterhaltung der Vicinalstraßen und Wege; 9) über die vor Gericht anhängig zu machenden oder zu verfolgenden Prozesse; 10) über die Verträge und Unterhandlungen rücksichtlich der Gemeinde-Interessen; 11) über die Annahme oder Zurückweisung der, der Gemeinde gemachten Gaben und Vermächtnisse. Die Berathungen der Municipalräthe über obige Gegenstände gehen nur in Rechtskraft über, sofern sie die Billigung der competenten Behörde erhalten haben. Der Präfect, in den Fällen wo ihm die Billigung zu geben zukommt, erkennt in der Frist von zwei Monaten. Eine Verweigerung von seiner Seite muß motivirt seyn. Hat der Präfect innerhalb jener Frist seine Verweigerung nicht kund gethan, so benachrichtigt der Maire den Municipalrath davon, und wenn dieser, nach neuer Berathung, bei seinem ersten Beschlusse beharrt, so geht der Beschluß in Rechtskraft über. Die Frist wird um drei Monate verlängert, wenn die Regierung eine nähere Untersuchung anordnet." Hr. Prunelle fragte, ob vorstehender Artikel, welcher Paragraph für Paragraph angenommen wurde, auch die Deliberationen über die Budgets der Gemeinden in sich begreife. Der Präsident erwiederte, hier handle es sich nur von isolirten Deliberationen; an die Budgets komme man später. Da Amendements vorgeschlagen wurden, um diesen Punct näher zu bestimmen, wurde der ganze Paragraph noch einmal an die Commission gewiesen. — Hierauf ward der 11te Artikel angenommen, lautend: „Der Municipalrath ist stets berufen, sein Gutachten zu geben über 1) das Cataster; 2) die Gemeindegebietseintheilungen zum Zwecke der Municipalpolizei; 3) die Zählungen der Gemeindebevölkerung; 4) die Landstraßenabsteckungen." — Art. 12. Wenn die Regierung es für passend hält, so schreibt sie Untersuchungen über die Berathungsgegenstände des Municipalrathes vor; der letztere kann sie gleichfalls anordnen. Angenommen. — Art. 13. Der Municipalrath ist stets berufen, über alle Angelegenheiten der milden Stiftungen und Anstalten der Gemeinden sein Gutachen abzugeben. Angenommen.

In Bordeaux werden gegenwärtig Truppen für die Armee Dom Pedro's angeworben. Der Capitän erhält monatlich 210 Fr., der Premierlieutenant 112, der Secondelieutenant 93, der Sergentmajor 33 Fr. 75 C., der Sergent 26 Fr. 25 C., der Unteroffizier 18 Fr. 75 C. und der Gemeine 15 Fr., die letzteren vier aber außerdem Brotrationen. Der Capitän erhält bei seinem Eintritt 600 Fr., die Lieutenants 400 Fr.

Die Fregatte Atalante ist am 28. April von Lorient in Cherbourg angekommen, um daselbst den Contreadmiral Mackau aufzunehmen, der, statt des Contreadmirals Ducrest de Villeneuve, das Commando des Geschwaders in den Dünen erhalten hat.

Am 10. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 95. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 85. — Am 11. Mai um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 70. 3Percents 77 Fr. 80.

Polen.

Unterm 23. April haben Se. kaiserl. königl. Majestät folgende Verordnung erlassen: „Wir Nicolaus I. u. s. w. In Betracht, daß in Unserem Königreich Polen hin und wieder Leute bemerkt worden, die sich bemühen, die Einwohner durch abgeschmackte Gerüchte irre zu führen und dadurch neue Unruhen zu erregen, und in Betracht, daß dergleichen Umtriebe, als ordnungswidrig, dem Gemeinwohl des Landes nachtheilig und die Sicherheit der ruhigen Einwohner gefährdend, nicht geduldet werden dürfen, haben befohlen und befehlen: Art. 1. So lange, bis in Folge des 10ten Artikels des von Uns dem Königreich Polen unterm 14. Februar 1832 verliehenen organischen Statuts ein besonderes Gesetz erlassen seyn wird, fällt das Erkenntniß über alle in obigem Artikel begriffene Staatsverbrechen und Vergehungen den Kriegsgerichten anheim. Art. 2. Die Entscheidung darüber, welche Angelegenheiten und Handlungen von dem Erkenntniß der Kriegsgerichte abhängen, so wie die Bezeichnung dieser Gerichte, steht dem Statthalter unseres Königreiches Polen zu. Art. 3. Die Aussprüche der Kriegsgerichte sollen vollzogen werden, sobald sie von Unserem Statthalter bestätigt sind. Art. 4. Mit der Ausführung dieses Unseres Befehles, der so lange in voller Kraft und Wirksamkeit bleiben soll, bis in Gemäßheit des oben angeführten 10ten Artikels des organischen Statuts ein besonderes Gesetz erlassen seyn wird, beauftragen Wir Unseren Statthalter im Königreich Polen. (Gez.) Nicolaus. (Gegengez.) Der Minister-Staatssecretär: Graf St. Grabowski."

In den Warschauer Zeitungen vom 10. Mai liest man Folgendes: „Im Verlauf des vorigen Monates hatte eine aus 25 Individuen bestehende Bande unter der Anführung des ehemaligen polnischen Lieutenants Dziewicki die Gränze von Gallizien bewaffnet überschritten und sich in das Königreich eingeschlichen, um in demselben neue Unruhen anzustiften. Diese Bande wurde von den in den Wojewodschaften Sandomir und Krakau stehenden Kosakendetaschement verfolgt, und, da sie nur schwachen Widerstand leistete, sehr bald zersprengt, ein Theil der dazu gehörigen Individuen aber gefangengenommen. Unter diesen befand sich der Anführer der Bande, Dziewicki, der sich mit Gift tödtete, da er das Loos vorher sah, welches ihn als Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe treffen mußte. Die vier Anderen, nämlich Anton Olkowski, ehemaliger Beamter bei der Controlle der Wojewodschaft Masowien und während des Aufstandes Unteroffizier im 4ten Linien-Infanterieregiment, Joseph Kurziamski, bekannt unter dem angenommenen Namen Kossobudzki, der während der Revolution als Unteroffizier im 9ten sandomirschen Kavallerieregiment diente, Blasius Przeorski, Soldat des Sappeurbataillons und während der Revolution zum Unteroffizier befördert, und Eustachius Raczynski, aus Kamieniec Podolski gebürtig und früher Schreiber in der Schatzkammer des Gouvernements Podolien, wurden dem permanenten Kriegsgericht der activen Armee übergeben, um nach den Kriegsgesetzen gerichtet zu werden. Aus ihrem Geständniß ergab sich, daß sie vorher dem Anführer der Bande einen Eid geschworen hatten und dann in das Königreich eingedrungen waren, um die Einwohner zum Aufstande gegen die rechtmäßige Regierung aufzuwiegeln, um die kaiserlichen Truppen auf Streifzügen zu verfolgen, das Eigenthum des Schatzes zu vernichten und die der Regierung getreuen Einwohner und Beamten nebst ihren Frauen und Kindern zu ermorden. In Folge dessen wurden also die vier erwähnten Individuen in Gemäßheit des militärischen Strafcodex dazu verurtheilt, erschossen zu werden, und dieses Urtheil ward am 7. d. M. auf dem gewöhnlichen Richtplatz vor der Jerusalemer Barriere an ihnen vollzogen. Was den vierten anbetrifft, nämlich den Eustachius Raczynski, der noch von sehr jugendlichem Alter ist, und, wie sich bei dem Verhör ergab, sich schon, ehe er gefangen wurde, von seiner Bande getrennt hatte, um sie ganz zu verlassen, so milderte Se. Durchlaucht der Fürst General-Feldmarschall mit Rücksicht auf diese Umstände den über ihn ergangenen Ausspruch in eine körperliche Züchtigung und Transportation zu Zwangsarbeiten. Wenn man dieses Ereigniß näher betrachtet, so kann man nicht ohne Entrüstung bemerken, daß die der Ruhe und Ordnung feindlichen aufrührerischen Anzettelungen, welche das Land in einen Abgrund von Unglück und Noth gestürzt haben, in verblendeten und verkehrten Menschen noch immer zur Unterstützung ihrer verderblichen Zwecke und zur Herbeiführung unvermeidlich daraus erfolgender Unglücksfälle bereitwillige Werkzeuge finden. Indeß stellt sich zugleich auch die beruhigende Gewißheit hervor, daß die Militärgewalt die väterliche Regierung und die wohlthätigen Absichten des Monarchen kräftig unterstützt und es sich eifrig angelegen seyn läßt, diese verrätherischen Machinationen zu zerstören, indem sie dergleichen ohnmächtige Anstrengungen kräftig unterdrückt, und die Sicherheit und Wohlfahrt der ruhigen pflichtgetreuen Einwohner gegen den zügellosen Wahnwitz derjenigen beschützt, die sich bemühen, ihnen die segensreichen Wirkungen der gesellschaftlichen Grundgesetze zu rauben."

Belgien.

Der König hat am 8. Mai Früh um 9 Uhr seine Reise nach Antwerpen und Gent angetreten. Die Begleitung des Königs folgte in zwei Wägen.

Die Brüsseler Blätter beschäftigen sich jetzt fast ausschließlich mit den bevorstehenden Wahlen, auf die alle Parteien in ihrem Interesse einzuwirken suchen.

Teutschland.

Die Hannoversche Zeitung meldet aus Celle vom 7. Mai: „Wie man vernimmt, sind nunmehr die Erkenntnisse gegen die hier in Haft befindlichen Inquisiten Dr. König und Freitag wirklich erfolgt. Beide sollen des Verbrechens des Aufruhres schuldig befunden, und neben der Remotion von der Advocatur, zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe, so wie zu Erstattung der Untersuchungskosten verurtheilt worden seyn."

Am 12. Mai Nachmittags verschied in München Baron von Fahnenberg, bereits seit einer langen Reihe von Jahren großherzoglich badischer Gesandter am königlich baierischen Hofe.

Wien, den 19. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. März l. J. dem Conte Folchino Schizzi zu Cremona die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, das ihm von dem königl. sardinischen Hofe verliehene Ritterkreuz des königl. Mauritius- und Lazarusordens annehmen und tragen zu dürfen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: „Wer mag ein großer Kaiser seyn?" Volkslied von C. F. Müller. Nach einer angegebenen Mozart'schen Melodie zu singen. Preis: 6 kr. C. M.

Nro. 141

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. Mai 1833.

W K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.736	28Z. 6L. 0P.	+ 16.5	S.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.685	28 5 5	+ 23.5	S.	mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.67¼	28 5 3	+ 16.5	SO.	schwach.	heiter.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, melden: „Am 4. d. M. hat der Sultan seine Zustimmung zu der dringend an ihn gestellten Bitte Ibrahim Pascha's, denselben mit der Verwaltung des Districtes von Adana zu begnadigen, nach Kutahia abgesendet. Dieser District wird sonach den übrigen Concessionen an Mehmed Ali unter dem Titel einer Pachtung (Muhaßilik) beigefügt. — Graf Orloff ist am 5. Mai zu Bujukdere gelandet. Er bekleidet den Character als außerordentlicher Botschafter bei dem Sultan, und unter seinen Oberbefehl ist zugleich die russische Hülfsmacht zu Lande und zur See gestellt. — Der königlich großbritannische Botschafter bei der hohen Pforte, Lord Ponsonby, ist hier angelangt.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 10. Mai legte Graf Grey, nachdem eine Menge von Bittschriften für die Abschaffung der Sclaverei überreicht worden waren, die Papiere in Bezug auf die französische Expedition nach Algier auf die Tafel, und sagte, daß er sich jeder Bemerkung, die eine Discussion veranlassen könne, um so mehr enthalten zu müssen glaube, da der edle Graf (Aberdeen), welcher auf Vorlegung der Papiere angetragen habe, nicht anwesend sei. Die Papiere wurden zum Druck verordnet. — Der Graf von Wicklow trug demnächst auf Vorlegung sämmtlicher Berichte an, welche sich auf die Zahlung der Zehnten in Irland bezögen, welche bewilligt wurden. Hierauf erhielt die Bill wegen der Wahlbestechungen in der Grafschaft Stafford die zweite Lesung.

Im Unterhause fragte am 10. Mai der Oberst Perceval, ob bereits ein neuer Staatssecretär für Irland an die Stelle des Sir J. C. Hobhouse ernannt worden sei? Lord Althorp erwiederte, daß die Besetzung dieses Amtes großen Schwierigkeiten unterliege. Sobald die Ernennung Statt gefunden haben würde, werde er das Haus davon in Kenntniß setzen. — Hr. W. Lamb verschob seinen Antrag in Bezug auf die Korngesetze auf Montag über acht Tage (20. Mai). Als der Sprecher das Haus aufforderte, sich in einen Finanzausschuß zu verwandeln, brachte Alderman Thompson seinen angekündigten Antrag in Bezug auf die Verhältnisse mit Holland zur Sprache. Er sagte, daß durch die gegen Holland ergriffenen Maaßregeln der Handel Englands bedeutend gelitten habe, aber seine Ehre noch weit mehr; dieselben dauerten nun bereits geraume Zeit, ohne daß man wisse, wann oder wo dieß Alles enden solle. Er stellte das Benehmen Hollands gegen die brittischen Schiffe, welche sich in niederländischen Häfen befunden hätten, als man englischer Seits zu dem Embargo geschritten sei, dem Benehmen Frankreichs und Englands gegenüber, und pries die Mäßigung der niederländischen Regierung. Nachdem der Redner noch Berechnungen über den Umfang des durch die gegen Holland ergriffenen Maaßregeln gestörten Handels angestellt hatte, trug er auf Vorlegung der Verzeichnisse an, woraus die Zahl der aufgebrachten holländischen Schiffe, ihre Ladungen u. s. w. ersichtlich sei. — Hr. Young unterstützte den Antrag, und erklärte sich gegen das Embargo. — Lord Palmerston sagte, daß es nicht seine Absicht sei, sich der Vorlegung der gewünschten Papiere zu widersetzen. Er wolle dem ehrenwerthen Mitgliede nicht in alle Details folgen; denn wenn man die politischen Interessen dem Handel aufgeopfert hätte, so würde der Handel bald ebenfalls die größten Opfer haben bringen müssen. Das Land habe sich in der Nothwendigkeit befunden, irgend etwas zu thun, und er glaube, daß das Embargo dem Kriege vorzuziehen gewesen sei. Einen Weg habe man nothwendig einschlagen müssen; denn Holland habe deutlich die Absicht zu erkennen gegeben, die belgischen Provinzen wieder zu erobern. Es sei gesagt worden, daß England früher immer die Schwachen gegen den Stärkeren vertheidigt habe; dieß sei auch in dem vorliegenden Falle geschehen; Belgien sei die schwächere Macht gewesen. (Hört!) Er könne hinzufügen, daß die englische Regierung besorgt sei, dem Embargo so schnell ein Ende zu machen, wie es sich nur irgend mit der Nationalehre vertrüge. Die Schiffahrt Englands sei nicht die einzige, welche leide. Das Embargo thue Holland eben so viel Schaden, als England. Er dürfe übrigens keine Hoffnung erwecken, daß das Embargo eher gemildert werden würde, als bis der Zweck erreicht seyn würde, den man bei Anordnung jener Maaßregel im Auge gehabt habe. (Hört!) Es sei gesagt worden, daß holländische Schiffe in England versichert worden wären; wenn dem so sei, so wäre das ein ungesetzliches Verfahren, und wer sich darauf einlasse, dürfe sich über die Folgen nicht beklagen. (Hört! von der Opposition.) — Hr. Lyall überreichte hierauf eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift zu Gunsten der Sclavenemancipation. (Hier wurde der Bericht durch Abgang der Post unterbrochen.)

In einem Schreiben aus London vom 10. Mai heißt es: „Ein außerordentlicher Grad von Aufregung gab sich heute Morgens in der City kund, um die Entscheidung der Minister in Bezug auf die westindische Angelegenheit kennen zu lernen; die Spannung schien sich allen Classen mitzutheilen; denn obgleich nur die westindischen Kaufleute direct dabei interessirt sind, so betrachteten doch alle Kaufleute und Fabrikanten den Gegenstand aus dem Gesichtspuncte seines allgemeinen Zusammenhanges mit dem Handel des Landes; die Freunde der gänzlichen Abschaffung der Sclaverei hatten ein höheres

philantropisches Interesse, und Alle erwarteten daher gleich begierig die auf heute versprochene Entscheidung. Der Plan, welchen die Minister dem Parlamente vorlegen wollen, wurde seinem wesentlichen Inhalte nach im Laufe des Tages bekannt. So weit wir, bemerkt ein Londoner Blatt, die Wirkung auf die Gemüther beobachtet haben, glauben wir, daß der Plan der Regierung weder die Pflanzer, noch die Emancipisten zufrieden gestellt hat. Die ersteren erklären denselben für unausführbar, und die letzteren sagen, daß er den Zweck, den sie im Auge hätten — nämlich die unverzügliche Abschaffung der Sclaverei — nicht erfülle. Der Artikel in dem Entwurfe, durch welchen vorgeschlagen wird, den westindischen Sclavenbesitzern eine Anleihe von 15 Millionen Pf. St. vorzuschießen, so wie der Einfluß, den eine solche Maaßregel auf die Operationen des Geldmarktes äußern dürfte, ist viel besprochen worden. Anfänglich verbreitete sich das Gerücht, daß die Regierung eine Anleihe zu obigem Belaufe abschließen, und den Pflanzern das Geld als eine bona fide Entschädigung überweisen wolle; darauf fielen die Fonds. Sie hoben sich aber wieder, als man erfuhr, daß das Geld den Pflanzern nur geliehen werden sölle, obgleich Jeder, der mit dem Gegenstande vertraut ist, wohl fühlte, wie äußerst schwierig es bei dem gegenwärtigen Zustande des westindischen Eigenthums seyn wird, eine genügende Sicherheit für einen so bedeutenden Vorschuß aufzufinden. Der bloß finanzielle Theil der Frage wird daher zahlreichen Schwierigkeiten begegnen. Vielleicht ändert sich in Bezug auf die andern Theile des Planes der erste Eindruck noch; bis jetzt aber hat derselbe, wie gesagt, keine von den bei der Sache betheiligten Classen zufriedengestellt. — Folgendes sind nun die näheren Details des Planes: 1) Der Sclave kann Anspruch darauf machen, als Arbeiter verzeichnet zu werden, unter folgenden Bedingungen: Für Nahrung, Kleidung und den jetzt gesetzlich feststehenden Bewilligungen gibt er seinem Herrn ¾ seiner Zeit, wobei es überlassen bleibt, contractlich festzustellen, ob dieß ¾ der Woche oder ¾ des Tages seyn sollen. 2) Er kann aber auch, wenn er will, statt Nahrung und Kleidung einen wöchentlichen Lohn verlangen, dessen Betrag durch die Magistratspersonen mit Rücksicht auf die Preise der gesetzlichen Erhaltung festgesetzt wird. Er hat das Recht, von seinem Herrn für das ihm noch übrig bleibende ¼ seiner Zeit Beschäftigung gegen den festgesetzten Lohn zu verlangen; oder er kann diese Zeit auch anderweitig verwenden. 3) Der Herr setzt einen Preis für den Arbeiter bei seinem Antritte fest. Der Lohn, welchen der Herr dem Sclaven für seine freie Zeit bezahlt, muß in einem solchen Verhältnisse zu seinem Werthe stehen, daß der Neger als Lohn für den vierten Theil seiner Zeit jährlich 1/12 seines Werthes erhält. 4) Es steht ihm frei, seine Freiheit für den von seinem Herrn festgesetzten Preis zu erkaufen. 5) Der Neger muß halbjährlich einen Theil seines Lohnes einem von Sr. Majestät ernannten Beamten zahlen. 6) Im Fall der Neger mit diesen Zahlungen im Rückstande bleibt, so muß der Herr dafür aufkommen. (!!) Um sich bezahlt zu machen, kann der Herr im nächsten halben Jahre einen entsprechenden Betrag an Arbeit unentgeltlich von dem Neger verlangen. 7) Diese halbjährlichen Zahlungen dienen zur Berichtigung der von den Pflanzern contrahirten Anleihe. 8) Jeder Neger ist nach Zahlung des von seinem Herrn festgesetzten Preises vollkommen frei. Er kann die Summe von irgend Jemand leihen, und sich dafür durch einen gerichtlich aufgenommenen Contract dem Darleiher in Arbeit verdingen. 9) Den Eigenthümern westindischer Besitzungen wird eine Anleihe von 15 Millionen Pf. St. unter derjenigen Sicherheit bewilligt, welche den Lords des Schatzamtes für angemessen erscheint. 10) Die Anleihe soll unter die Colonisten nach Verhältniß der Zahl ihrer Sclaven und des Betrages ihrer Ausfuhren vertheilt werden. 11) Alle Kinder, welche zu der Zeit, wo diese Acte durchgeht, noch nicht 6 Jahre alt sind, sollen frei seyn, und von ihren Aeltern erhalten werden. 12) Ist diese Erhaltung nicht möglich, so werden sie den Herren zur Arbeit verdungen — Knaben bis zu ihrem 24sten Jahre, Mädchen bis zu ihrem 20sten Jahre; zu dieser Zeit sind sie und ihre Kinder frei. 13) Diese Acte soll Sr. Majestät nicht abhalten, Verfügungen der Coloniallegislatur zu genehmigen, welche darauf berechnet sind, den Gewerbfleiß zu fördern und dem Müßiggang vorzubeugen. 14) Auf Empfehlung der Locallegislaturen wird Sr. Majestät bereit seyn, das Parlament aufzufordern, nur aus den Revenuen dieses Landes die nöthigen Summen für die Justizpflege, für eine wirksame Polizeieinrichtung, und für ein allgemeines Religions- und Erziehungssystem zu bewilligen."

Spanien.

Am 27. April fand zur Feier des Geburtstages der Königinn große Galla und Handkuß bei Hofe Statt; das diplomatische Corps, der Staatsrath, Deputirte der Provinzen, viele Granden und die hohen Civil- und Militärbehörden brachten Ihrer Majestät ihre Glückwünsche dar. Die Gesammtzahl der Personen, welche ihre Aufwartung machten, betrug über 1700. Die Artillerie gab die üblichen Ehrensalven und Abends waren die Theater und fast sämmtliche Häuser der Hauptstadt erleuchtet. Nachmittags machten JJ. MM. eine Spazierfahrt, auf welcher Sie von dem Volke mit den lautesten Freudensbezeigungen begrüßt wurden.

Der Generalmajor Graf von Moy ist zum Gouverneur der Festung Pampelona ernannt worden.

Einer königlichen Verfügung zufolge, sollen die Chefs und Adjutanten des Generalstabes der Observationsarmee an der portugiesischen Gränze an dem Hute eine himmelblaue mit goldener Borte eingefaßte Rose tragen, in deren Mitte die Anfangsbuchstaben der Namen des Königs und der Königinn, so wie der ältesten Infantinn, unter der königlichen Krone in einander verschlungen gestickt seyn sollen.

Die Madrider Hofzeitung vom 30. April sagt: „Die sogenannten liberalen Pariser Blätter gehen, wenn sie von unserem Gesetze über die directe Thronfolge sprechen, immer von der Voraussetzung aus, daß dieses sich allein auf die pragmatische Sanction vom März 1830 gründe. Diese Voraussetzung ist ihnen sehr nützlich, weil sie ihnen Stoff zu neuen Angriffen gegen unsere Regierung und unsere Nation gibt. Umsonst hat die Hofzeitung tausendmal officiell und nicht officiell wiederholt, daß jenes Gesetz in der Petition der Cortes von 1789, so wie in der darauf erlassenen Sanction König Carls IV., seinen Grund habe und daß die pragmatische Sanction von 1830 nur ein Promulgations-Edict des in der genannten Cortesversammlung Beschlossenen war. Vergebens sind die Verhandlungen dieser Cortes, welche die Thatsachen auf unwiderlegliche Weise bezeugen, bekannt gemacht worden. Vergebens haben die spanischen Zeitungen der Hauptstadt und der Provinzen dieselben wiederholt. Wie ist es möglich, den eines Besseren zu belehren, der unwissend bleiben will? In einer so klaren, positiven und ämtlichen Angelegenheit können die liberalen Blätter sich nicht entschuldigen, durch ihre Correspondenten getäuscht worden zu seyn. Die beständige Taktik der genannten Blätter ist folgende: Absichtlich Dinge, die ihnen nicht genehm sind,

nicht wissen zu wollen, unverschämt zu lügen und frech zu verläumden. Dieser Wink kann für diejenigen von Nutzen seyn, welche noch nicht wissen, daß dergleichen Zeitungsschreiber gar keinen Glauben verdienen, zumal wenn sie von unseren Angelegenheiten sprechen."

Frankreich.

Im Moniteur vom 12. Mai heißt es: „Wir erfahren, daß die Frau Herzoginn von Berry im Augenblicke ihrer Entbindung erklärt hat, daß sie an den Grafen Hector Luchesi-Palli verheirathet sei."

Der Moniteur sagt: „Mehrere Journale haben seit einigen Tagen einen Artikel des Semaphore von Marseille über eine vorgebliche Entscheidung des Kriegsministers wiederholt und commentirt, nach welcher die französische Gesetzgebung aufhören würde, auf die in der Regentschaft Algier wohnenden Franzosen und Europäer anwendbar zu seyn. Diese Angabe ist grundlos; es besteht keine solche Entscheidung, und es konnte keine bestehen. Da die französische Gesetzgebung in Afrika noch nicht promulgirt ist, so wird sie daselbst durch Regierungsbeschlüsse vollziehbar, welche die Verfügungen derselben, die auf den gegenwärtigen Zustand des Landes anwendbar sind, wieder aufführen. Das französische Gesetz ist deßwegen nichtsdestoweniger die Vorschrift, welche die Ortsbehörde immer im Auge haben muß, selbst dann, wenn Ausnahmsumstände sie zwingen, sich davon zu entfernen. Alle Instructionen des Kriegsministers sind in diesem Geiste aufgefaßt."

Die Pairskammer kam am 11. Mai in Erörterung des Expropriationsgesetzes bis zum 33sten Artikel.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 10. Mai abermals bloß mit dem Municipalgesetze, und kam damit bis zum 20sten Artikel. Die wichtigsten der angenommenen Bestimmungen sind: der Municipalrath kann gegen das der Gemeinde angesonnene Contingent directer Steuern reclamiren; er kann seine Wünsche über alle Gegenstände von localem Interesse ausdrücken, darf aber über Dinge, die seinen Befugnissen fremd sind, weder deliberiren, noch eine Protestation, Proclamation oder Adresse abfassen oder bekannt machen; er berathet und beschließt die Rechnungen der Gemeinde-Einnehmer und der Wohlthätigkeitsanstalten der Gemeinde, eben so die Gemeinderechnung des Maire, welcher zwar gehört werden, aber der Berathung und Abstimmung nicht beiwohnen darf; die Berathung über die Mairerechnungen wird von dem Municipalrathe direct an den Präfecten oder Unterpräfecten geschickt; die Sitzungen des Municipalrathes sind nicht öffentlich; es wird in geheimem Scrutin abgestimmt, so oft drei Mitglieder es verlangen; der Maire schlägt drei Candidaten für die Polizeicommissärsstellen, so wie für die Verwaltung der Octrois vor, mit Vorbehalt der für bestimmte Fälle zugestandenen Mitwirkung der Pächter.

Der Polizeipräfect hat in Bezug auf gottesdienstliche Ceremonien außerhalb der Kirchen eine Verordnung erlassen, worin es heißt: „In Betracht, daß sich in mehreren Dorfgemeinden des Seine-Departements verschiedene Secten niedergelassen haben, die den Gottesdienst nach ihrem Ritus nicht nur in den dafür bestimmten Gebäuden verrichten, sondern auch zu wiederholten Malen versucht haben, ihre Ceremonien auf den Straßen und öffentlichen Plätzen zu begehen; in Betracht, daß diese äußeren Ceremonien die öffentliche Ruhe gefährden und sogar tumultuarische Scenen herbeiführen; nach Einsicht des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres X, Art. 45, des Inhaltes: „Keine religiöse Ceremonie außerhalb der Kirchen darf in solchen Gemeinden Statt finden, wo Gotteshäuser verschiedener Religionen bestehen," verfügen wir hiermit wie folgt: „In Zukunft sind alle religiösen Ceremonien außerhalb der dafür bestimmten Gebäude in den Dorfgemeinden des Seine-Departements, so wie in den zum Departement der Seine und Oise gehörigen Gemeinden von Saint-Cloud, Sevres und Meudon, ausdrücklich verboten."

Die Allgemeine Zeitung meldet aus Lyon vom 9. Mai: „Unsere Republikaner lassen sich nicht irre machen. Kaum hatte Garnier-Pagès erklärt, daß er wegen Unpäßlichkeit nicht zu dem großen Bankett am 5. kommen könne, so machten sie bekannt, dieß thue gar nichts, das Bankett müsse doch seyn, und solle nun den 12. Mai Statt finden. Hieraus geht hervor, daß es ihnen noch weniger um den jenem Deputirten darzubringenden Dank zu thun war, als um eine Ovation des Princips, um eine Propagandaversammlung, um eine Musterung ihrer Kräfte, um eine weitere Ausbreitung ihrer Grundsätze, wozu freilich ein Bankett von vier- bis fünftausend Menschen sehr geeignet ist. Diejenigen irren sehr, welche glauben, es liege schon jetzt in dem Plane dieser Leute, das Bankett zum Herde einer Empörung zu machen, und vom Gläserklang zum Blutvergießen und Plündern überzugehen. So beschränkt sind sie nicht; sie wissen recht gut, daß die Regierung, mag sie das Bankett erlauben oder nicht erlauben, sehr aufmerksam ist, daß in Lyon selbst und in der Nähe bedeutende Militärmassen liegen, daß die Stadt zum Theil von Forts beherrscht ist, gegen welches Alles vorerst nicht mit Erfolg angegangen werden kann. Sie haben aber zwei andere Hauptgründe. Erstens: Ausbreitung und Verallgemeinerung ihrer Grundsätze, Vermehrung ihrer Schaar durch neue Bekanntschaften, Berührungen und Werbungen, bis sie nach und nach zahlreich und stark genug werden, um gegen die Regierung etwas mit einiger Hoffnung des Erfolges unternehmen zu können. Sie wissen auch recht wohl, daß es jetzt unsere Arbeiter durch viele Bestellungen in Lyon im Allgemeinen zu leidlich haben, daß sie viel elender und in Verzweiflung seyn müssen, um etwas gegen die starke und gerüstete Regierung zu unternehmen. Dazu gibt es aber kein sichereres, kein vortrefflicheres Mittel, als die seit vierzehn Tagen ergriffenen Zusammenrottungen auf Straßen und Plätzen, das Drohen mit den Gräueln der Revolution, als großen republikanischen Banketten u. s. w. Denn durch alles dieß werden dem aufgeregten unsichern Handels- und Fabriksplatze Lyon eine Menge Capitalien und Bestellungen entzogen, die Arbeit und mit ihr der Gewinn vermindert sich, die Entbehrung, die Armuth und das Elend nimmt bei den Arbeitern wieder zu, und sie kommen am Ende zur Verzweiflung. Da gerade ist's, wo die Republik sie haben will, um sie in blinden, hungrigen und durstigen Massen unter dem Nothgeschrei ihrer hülflosen Frauen und Kinder gegen die Regierung anzutreiben. Dann ist Erfolg zu hoffen. Das Merkwürdigste, ich möchte sagen das Diabolische in unserer Lage besteht darin, daß die früheren Gründe der Lyoner Aufregung gar nicht bestehen; nicht mehr die Geschäftslosigkeit, die geringe Bezahlung und die Unzufriedenheit der Arbeiter macht die Emeute, denn es ist jetzt gerade Arbeit und Gelegenheit zum Erwerb genug vorhanden für die, welche arbeiten wollen. Bei den letzten Zusammenrottungen und drohendem Geschrei waren auch nur wenige Arbeiter zu bemerken; ihrer Forderungen wurde durchaus nicht erwähnt, wie sie denn auch im November 1831 und bei den spätern Aufregungen nur zum Vorwande zur Fahne der Vereinigung gedient hatten. Die Republik, die Republik, und wieder die Republik! Die Revolution!

Ludwig Philipp an die Laterne! Es lebe die Guillotine! Das waren jetzt die einzigen Losungsworte. Nehmen wir an, die Polizei habe wirklich kein passendes Gesetz für ihr Verbot des Garnier-Pagès'schen Banketts anführen können, so möchte ich fragen, welche verständige Regierung bei solcher Lage der Dinge, bei so drohenden Elementen, nicht die nöthigen Maaßregeln ergreifen werde, um das Zunehmen der Aufregung zu verhindern, und ihr so viel wie möglich die Nahrung zu entziehen? — Man spricht immer von England, von der Freiheit, die dort für Vereine dieser Art herrsche, wie sich dort Volksversammlungen von Funfzig- bis Sechzigtausend ungehindert vereinigen könnten. Man vergißt aber ganz den großen Unterschied zwischen englischem und französischem Bürgersinn. Mit dem religiösen Geiste, mit dem lebendigen Sinne für häusliches Glück und Familienleben, ist dem Engländer auch hohe Achtung für das Gesetz ins Herz geschrieben. Ein einziger Constabel, das Gesetz und seinen Stab in der Hand, reicht hin, um diese ungeheure Volksmasse ruhig und unschädlich zu machen, sie auseinandergehen zu lassen, wenn sie einen drohenden Character annehmen. In Frankreich? Hier, wo Alles Leidenschaft und Partei ist, die das Gesetz nur für sich verlangt, nur für sich gelten lassen will, würde man zuerst über den ridiculen Constabel lachen, und ihn dann mit Schimpf und Schande fortjagen oder — umbringen. Ueberdieß ist auch zwischen dem englischen Volke und dem französischen Pöbel ein großer Unterschied. Nie wird eine englische noch so aufgeregte Volksversammlung ihren König an die Laterne, die Revolution oder die Aufrichtung des Blutgerüstes für Andersdenkende verlangen." (Bekanntlich ist das Bankett, welches am 12. Mai Statt finden sollte, von den Republikanern aufgegeben worden.)

Die zu Besançon gebliebenen Polen sollen, dem Messager zufolge, in verschiedenen Städten vertheilt werden. Ein Theil derselben wird zu Caen erwartet.

Pariser Blättern zufolge ist der Abbé Maccarthy am 3. Mai zu Annecy in Savoyen mit Tod abgegangen.

Am 11. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr.

Preußen.

Nach der im vorigen Jahre zu Wien getroffenen Wahl und mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird die dießjährige oder eilfte Versammlung der teutschen Naturforscher und Aerzte in Breslau Statt finden. Indem die unterzeichneten Geschäftsführer recht freundlich und ergebenst hierzu einladen, bemerken sie nur noch, daß sie vom 14. bis zum 18. September, an welchem Tage die Versammlungen beginnen, täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Senatszimmer der Universität gegenwärtig seyn werden, um die ankommenden Mitglieder einzuschreiben und denselben die bestellten oder gewünschten Wohnungen nachzuweisen. Zugleich ersuchen sie noch die HH. Redacteure auswärtiger öffentlicher Blätter, diese Anzeige möglichst bekannt machen zu wollen. Breslau, den 8. Mai 1833. Wendt. Otto.

Niederlande.

Dem Vernehmen nach wird Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich im Laufe dieses Monates alle zum Seewesen gehörigen Etablissements in der Provinz Seeland in Augenschein nehmen.

Auf der Landstraße bei Leyden ist Anfangs Mai ein etwa 24 Jahr alter Mensch gefunden worden, dessen Schicksal ungemein viel Aehnlichkeit mit dem des unglücklichen Caspar Hauser zu haben scheint. Auch er ist von seiner frühesten Jugend an von aller menschlichen Gesellschaft getrennt, und zwar in gekrümmter zusammengebundener Stellung, dem Anscheine nach in einem Schweine-Koben gefangengehalten worden. Der arme Mensch, der nicht sprechen und kaum einzelne Worte verstehen kann, ist so schwach und krank, daß man ihn sogleich in das medicinische Clinicum von Leyden gebracht hat.

Belgien.

Das Journal d'Anvers enthält Folgendes: „Die Wahlintriguen sind in unserer Provinz in großer Thätigkeit, sie werden von der einzigen Partei geleitet, welcher die Revolution genutzt hat, indem sie die Gewalt und Herrschaft in ihre Hände brachte, zum großen Nachtheil alles dessen, was den Glanz und die Wohlfahrt der Völker ausmacht. Leute, die ihr Stand, ihre Pflicht und ihr persönliches Ansehen von aller Theilnahme an den politischen Angelegenheiten entfernen müßten, stehen an der Spitze dieser gegen die Civilisation, den Handel und die Industrie gerichteten Bewegung. Ein einziger Umstand vermag diese Intriguen zu characterisiren, nämlich daß sie besonders zum Zweck haben, als Repräsentanten von Antwerpen, den ehrenwerthen und aufgeklärten Mann (Hrn. Osy) aus der Kammer zu entfernen, welcher die Interessen unserer Stadt und des Handels am verständigsten und einsichtsvollsten erörtert hat. Dieser Umstand bedarf keines Commentars und zeigt zur Genüge, daß wir uns in einer falschen Stellung befinden."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung vom 13. Mai meldet: „Zwischen dem österreichischen und dem städtischen Linienmilitär fand gestern in einer unweit der Stadt gelegenen Schenke eine Schlägerei Statt, wobei einige Soldaten verwundet und mehrere Militärs verhaftet worden sind. Da der Vorfall lediglich einer von denjenigen war, wie sie bei Trunk und Tanz allerwegen vorfallen, so erwähnen wir desselben nur aus dem Grunde, um möglichen Entstellungen, wie selbst die unbedeutendste Begebenheit in hiesiger Stadt solche jetzt durch französische Blätter erfahren muß, zu begegnen."

Nachrichten aus Freiburg zufolge, ist der Hofrath und Professor der Philosophie, F. J. V. Schneller, am 11. d. M. daselbst am Schlagfluß gestorben.

Wien, den 20. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst an die vereinigte Hofkanzlei gelangter allerhöchster Entschließung vom 4. d. M. dem Doctor der Philosophie und zweiten israelitischen Religionslehrer in Wien, Joseph Lewin Saalschütz, die Bewilligung zur Annahme des von der historisch-theologischen Gesellschaft in Leipzig erhaltenen Diploms allergnädigst zu ertheilen geruht.

Am 20. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	92 $^{15}/_{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83 $^{1}/_{4}$;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134 $^{1}/_{4}$;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 $^{1}/_{2}$ pCt. in CM.	53 $^{1}/_{4}$;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1214 $^{1}/_{2}$ in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 142

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.706	28 Z. 5 L. [illegible] P.	+ 17.0	WNW. still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.650	28 5 0	+ 23.0	NW. schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.660	28 5 1	+ 18.0	NW. —	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 8. Mai trug Lord Morpeth, seiner früheren Anzeige gemäß, auf die Erlaubniß an, eine Bill einbringen zu dürfen, wodurch festgesetzt würde, daß die Affirmation der Quäcker und mährischen Brüder in allen Fällen an Eidesstatt gelten solle. Er sagte, daß es ihm unnöthig scheine, seinen Antrag weitläufig zu motiviren, da gegenwärtig von allen Seiten zugegeben würde, daß die Religion nicht länger ein Entfähigungsgrund seyn dürfe. Die Zweifel, welche sich im Laufe der gegenwärtigen Session in Bezug auf seinen ehrenwerthen Freund (Hrn. Pease) erhoben hätten, machten es wünschenswerth, eine Veränderung in den Gesetzen vorzunehmen. Zuerst habe man gezweifelt, ob sein ehrenwerther Freund im Parlamente, und dann, ob er in einem Wahlausschusse sitzen könne. Beide Fälle seien bejahend entschieden worden, und da den Quäckern gesetzlich erlaubt wäre, in Fällen, wo es sich um Leben und Tod handle, als Zeugen aufzutreten, ohne einen Eid zu leisten, so halte er es für billig, daß eine Classe von Menschen, die sich als gute Bürger betrügen, und zu allen Lasten des Staates beisteuerten, in den vollen Genuß der Rechte ihrer übrigen Mitbürger gesetzt würden. Es sei ziemlich klar, daß sie wahrscheinlich nie auf hohe Staatsämter Anspruch machen würden, auch dürfte es vielleicht nicht passend seyn, daß ein Quäcker Mitglied des Cabinetes würde. Sie wären jetzt, und zwar in Uebereinstimmung mit ihren eigenen Wünschen, von der Armee und von der Flotte ausgeschlossen; aber es gäbe noch eine große Menge anderer Aemter, von denen sie bloß des Eides halber ausgeschlossen wären, und zu denen man ihnen den Zutritt gestatten müsse. Die Quäcker eigneten sich ihrem Character und ihrer Denkungsweise nach ganz besonders zu dem Amte eines Geschwornen, welches sie gegenwärtig bei Criminalfällen auch nicht bekleiden dürften. Man könne einwenden, daß die Quäcker die Todesstrafe nicht liebten; aber er könne, ehrlich gesagt, einen solchen Einwand nicht als der einzubringenden Maaßregel nachtheilig betrachten. Da sein sehr ehrenwerther Freund (Hr. R. Grant) versichert habe, daß die bürgerliche Gleichstellung der Juden unbezweifelt vor sich gehen werde, so glaube er, daß auch der von ihm beantragten Emancipation kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wurde ohne Weiteres ertheilt. — Hr. W. Brougham erhielt Erlaubniß, eine Bill einzubringen, wodurch eine allgemeine Einregistrirung aller Urkunden und Instrumente, die sich auf liegendes Eigenthum in England und Wales bezögen, eingeführt werden solle. — Hr. Hume trug auf eine Untersuchung an, um zu ermitteln, ob Lord Dunglas ein Recht auf die Pension in seiner Eigenschaft als Kammerherr des Ettrick-Waldes habe. Nachdem der Redner bei dieser Gelegenheit neuerdings auf die Nothwendigkeit hingewiesen hatte, alle Sinecuren abzuschaffen, stellte er die Berechnung an, daß zwei Personen, mit deren Aemtern seit dem Jahre 1696 eine Pension verknüpft sei, dem Lande funfzig Millionen Pf. St. gekostet hätten; er meine die beiden Oberrichter in Eyre. Sie hätten Jeder jährlich eine Summe von 4566 Pf. St. erhalten, welches seit jener Zeit, Capital und Zinsen gerechnet, gegen 50 Millionen Pfund ausmache. In dem Falle mit Lord Dunglas sei noch besonders zu bemerken, daß die Pension mit dem Ableben des vorigen Königs eigentlich hätte aufhören oder neu bestätigt werden müssen; dieß sei nicht geschehen. Der Antrag des Hrn. Hume wurde genehmigt. — Bei der hierauf folgenden Berathung über die Bill in Betreff der Londoner Polizei schlug Hr. Pease eine Clausel des Inhaltes vor, daß im Umkreise von fünf Meilen von Temple-Bar keine Orte mehr geduldet werden sollten, wo Bären-, Stier- und Hundegefechte, oder ähnliche grausame und sittenverderbende Belustigungen Statt fänden. — Hr. G. Lamb widersetzte sich dem Antrage. Er wünschte zu wissen, warum man der Hahnenkämpfe nicht erwähnt habe, welches gewöhnlich eine Belustigung der Reichen sei. Man müsse, wenn man über solche Dinge Gesetze gäbe, nach gleichen, und nicht nach ausschließenden Grundsätzen verfahren. Wenn, wie der vorige Redner behaupte, die bezeichneten Orte solche Plagen wären, wie ginge es denn zu, daß die Einwohner sich noch nicht beklagt hätten. Er sei dafür, daß man das Gesetz lasse, wie es wäre. — Die Clausel des Hrn. Pease wurde mit 46 Stimmen gegen 42 verworfen. — Die Bill hinsichtlich

der Rechte der dramatischen Schriftsteller erhielt die dritte Lesung und passirte. Am Schlusse der Sitzung zeigte der Oberst Perceval an, daß er am folgenden Tage Veranlassung nehmen werde, den Kanzler der Schatzkammer zu fragen, ob das durch den Austritt des Sir J. C. Hobhouse erledigte Amt eines Secretärs für Irland wieder besetzt sei, oder überhaupt wieder besetzt werden würde. Das Haus vertagte sich um zwei Uhr.

Am 9. Mai um 1 Uhr Nachmittags kamen Ihre Majestäten von Windsor zur Stadt. Eine Stunde darauf hielt Se. Majestät ein Lever. Der Herzog von Orleans wurde dem Könige durch den Viscount Palmerston und den Fürsten Talleyrand vorgestellt. In seinem Gefolge befanden sich der General Baudrand und der Herzog von Valençay. Der Herzog von Orleans war in königl. Equipagen zum Lever abgeholt worden. Der Herzog von Braunschweig, der dem Könige bereits früher vorgestellt worden war, hatte eine Audienz bei Sr. Majestät. — Hierauf stellte der preußische Gesandte, Freiherr von Bülow, dem Könige den preußischen Kammerherrn, Grafen von Pourtales, vor. Unter den Personen, welche dem Könige während des Levers vorgestellt wurden, befand sich auch Hr. Thomas Attwood, das bekannte Parlamentsmitglied für Birmingham. — Später gab der König den Rittern des Distelordens ein großes Diner.

Als der Herzog von Orleans in einem königlichen Wagen nach dem Pallaste fuhr, stürzte einer der Vorreiter mit seinem Pferde und brach ein Bein. Der Herzog entfernte sich nicht eher, als bis ärztliche Hülfe herbeigeschafft war, und als er hörte, daß der arme Mann eine große Familie zu ernähren habe, schickte er demselben durch den Grafen von Albemarle 100 Pf. St.

Unter den Personen, welche am 9. dem Herzoge von Orleans ihre Aufwartung machten, bemerkte man den Herzog von Bedford, den Marquis von Ailesbury, die Grafen von Shrewsbury und Lichfield, Sir Herbert Taylor, Viscount Sandon, Lord Brabazon, Graf Danniskiold, Herzog von Gordon, Sir E. Codrington, Oberst Seymour, Sir Francis Burdett, Graf Funchal u. s. w. Abends wohnte der Herzog einem großen Diner bei der Herzoginn von Kent bei.

Die Wahl des Parlamentsmitgliedes für Westminster nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch. Am 9. Nachmittags um 4 Uhr waren die Stimmen folgendermaaßen vertheilt:

Für Oberst Evans (Radical) . .	1084	Stimmen.
„ Sir J. C. Hobhouse (Whig)	817	„
„ Hrn. Escott (Tory)	501	„

Am 10. Nachmittags um 4 Uhr war der Stand folgender:

Für Oberst Evans	1996	Stimmen.
„ Sir J. C. Hobhouse . . .	1830	„
„ Hrn. Escott	710	„

Der Viceadmiral, Sir P. Malcolm, ist an die Stelle des verstorbenen Admirals Sir Henry Hotham zum Oberbefehlshaber der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere ernannt worden, und hat in Folge dessen seine Flagge in den Dünen gestrichen, und sich von Deal nach London begeben. Das Dampfschiff Dee soll ihn von Portsmouth nach dem Tajo bringen, wo er seine Flagge am Bord der Britannia aufziehen will. Admiral Thompson ist, dem Vernehmen nach, zu seinem Nachfolger in dem Oberbefehle über das verbündete Geschwader in der Nordsee ernannt worden. In den Dünen befanden sich nur noch zwei französische Kriegsschiffe.

In einem Schreiben aus London vom 10. Mai heißt es: „Die Minister haben seit meinem letzten Berichte das zweite Verlesen der irländischen Kirchenreformbill mit großer Mehrheit durchgesetzt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Troß dem, daß ihre Gegner aufs Neue ein technisches Versehen in dem ministeriellen Verfahren entdeckt haben, diese Maaßregel dort sehr bald gänzlich durchgeführt seyn wird. Manche Tories, wie Sir R. Inglis, sind ganz und gar gegen die Maaßregel, und wollen nicht einmal die Competenz des Parlamentes zugeben, über das Eigenthum der Kirche auf irgend eine Weise zu verfügen; die Mehrheit der Tories geht aber nicht so weit, ist indessen gegen die Verminderung der Bisthümer und gegen denjenigen Theil des Planes, wodurch mehr als 60,000 Pfund vom Einkommen derselben dem Staate zur Verfügung gestellt werden. Die Minister besitzen, so weit sie bisher gegangen, nicht nur die Mehrheit des Unterhauses, sondern, dem Anscheine nach, auch die öffentliche Meinung für sich, indem zugegeben wird, daß Irland — nicht nur in Hinsicht auf seine protestantische Bevölkerung, sondern auch im Vergleich mit dem fast ganz protestantischen England, eine weit größere Anzahl Bischöfe hat, als es bedarf, und daß diese Bischöfe ein reichlicheres Einkommen besitzen, als selbst zum Vortheil der Kirche zu wünschen sei. Die Minister stehen also von dieser Seite ziemlich sicher; jedoch fehlte viel dazu, daß sie durch diese Maaßregel allgemeine Zufriedenheit erregt hätten. Den irländischen Protestanten, welche ihre Kirche durch jede Schmälerung unterdrückt glauben, gehen sie viel zu weit, den Katholiken aber nicht weit genug. Die Aufrechthaltung des Zehntens (wenn auch in der Gestalt eines Grundzinses) ist diesen verhaßt, besonders da ihnen noch immer die Erhaltung ihrer eigenen Geistlichkeit übrig bleibt. Aber auch in England ist man unzufrieden damit. England, welches von irländischen Taglöhnern überschwemmt wird, und seine Last zur Erhaltung seiner Armen durch das beständige Zuströmen derselben sehr vermehrt sieht, hat natürlich ein Interesse daran, daß die irländischen Armen zu Hause versorgt werden; und Viele sind daher sehr unzufrieden, daß man nicht einen Theil des Zehntens zu deren Erhaltung angewiesen hat. Da indessen dieses nicht geschehen, so hatte man gehofft, daß sich das Parlament zur Anlegung einer Armensteuer in Irland bewegen lassen würde; aber auch hier fand man sich getäuscht; man könne sich, heißt es, nach den Uebeln, welche die schlechte Verwaltung der Armengesetze in England erzeugt, nicht entschließen, auch

Irland den Gefahren solcher Uebel auszusetzen, und habe deßwegen erst eine Commission ernannt, welche den Zustand der Armen in Irland, und der bestehenden Anstalten für die Unterstützung derselben, untersuchen solle. — Dieses nimmt man nun dem Parlamente eben so übel, als das, daß es sich hat bereden lassen, statt auf einmal zu entscheiden, daß Kinder unter einem gewissen Alter nicht über 9 oder höchstens 10 Stunden des Tages in den Fabriken an der Arbeit gehalten werden sollen, erst eine Commission zu diesem Zwecke zu ernennen. Der ministerielle Plan hinsichtlich der Emancipation der Negersclaven wird nun bald dem Parlamente vorgelegt werden; aber doch wahrscheinlich nicht so bald, als es die Minister versprochen hatten (den 15. d. M.), da sie zuvörderst die Zustimmung der hier anwesenden Pflanzer, so wie der Agenten der in den Colonien wohnenden haben möchten, bis jetzt aber es noch immer verschoben haben, ihnen die nothwendige Mittheilung darüber zu machen. — Die Verweigerung, die Häuser- und Fenstersteuer abzunehmen, hat der Verwaltung fast ganz London zu Feinden gemacht; es haben in allen Theilen der Stadt Versammlungen Statt gefunden, welche das Verfahren der Minister sowohl, als das der Deputirten, die, ihrem Versprechen entgegen, bei jener Gelegenheit für diese stimmten, in den bittersten Ausdrücken tadelten. Zwar glaube ich nicht, daß man im Ernste so weit gehen wird, die Entrichtung dieser Steuer systematisch zu verweigern, aber die Minister haben doch einmal ihre Popularität eingebüßt. Auch sind sie der Sache selbst im Parlamente noch nicht entledigt, denn es sind bereits zwei neue Vorschläge zur Abschaffung jener Steuer angekündigt. Außerdem will Sir W. Ingilby jetzt die Abschaffung der ganzen Malzsteuer vorschlagen, so daß die Minister ihr Finanzsystem noch mehrere Male zu vertheidigen haben werden. — Dem Sir J. C. Hobhouse hat das Opfer, welches er durch die Niederlegung seiner Stellen gebracht, nichts genutzt; seine Committenten sagen, er habe einmal versprochen gehabt, gegen die Häuser- und Fenstersteuer zu stimmen, und hätte es ohne alle Rücksicht thun sollen; auch glaube ich, daß er bei der neuen Wahl (welche diesen Nachmittag schließt) dem radicalen Candidaten, Oberst Evans, wird weichen müssen. Indessen ist zu bemerken, daß er, bei dem großen Einfluß seiner persönlichen Freunde in diesem Stadttheile, doch wieder gewählt worden wäre, wenn nicht ein Tory als dritter Candidat aufgetreten wäre. Denn galt es bloß die Wahl zwischen einem Whig und einem Demagogen, so war der Whig der Stimmen der Tories gewiß; jetzt aber gaben diese — und zwar ohne alle Hoffnung des Gelingens — dem Candidaten ihrer eigenen Partei ihre Stimmen, und der Erfolg wird seyn, daß das Parlament einen heftigen Demagogen mehr erhalten wird. Uebrigens ist zu wünschen, daß Männer, welche ein Amt haben, oder von denen es wahrscheinlich ist, daß sie eines bekommen, nicht die Vertretung eines großen Ortes übernehmen. — Nachschrift. Oberst Evans ist gewählt und zwar nur durch eine Mehrheit von 170 Stimmen. — Ueber den Regierungsplan in Hinsicht der Neger erfährt man so eben, daß die Sclaven binnen 12 Jahren Alle ihre Freiheit, und die Pflanzer dafür 15 Millionen zur Entschädigung und für eine gewisse Anzahl Jahre das Zuckermonopol auf unsern Märkten haben sollen."

Consols am 10. Mai 87¹/₂, ¹/₄.

Rußland.

In Folge allerhöchsten Befehles sollen ins Künftige landflüchtige Bauern, die an der kaukasischen Linie angehalten werden und vorgeben, sich ihrer Herkunft nicht erinnern zu können, nicht mehr als Knechte bei den Kosaken in Astrachan und Kaukasien in Arbeit gegeben, noch auch in die sibirischen Ansiedelungen geschickt, sondern unverzüglich unter die Soldaten eingeschrieben, oder, wenn sie zum Felddienst untüchtig sind, beim Festungsbau gebraucht werden.

Das Journal d'Odessa fügt seinem Blatte vom 26. April eine Abbildung der in Konstantinopel zum Andenken an die Ankunft der russischen Flotte im Bosporus geprägten Denkmünze bei. Der Sultan hat dem Generalgouverneur von Neurußland und Bessarabien, Grafen Woronzoff, ein goldenes Exemplar dieser Medaille übersandt, und darnach ist die Zeichnung angefertigt worden. Sie ist etwas größer als ein Speciesthaler und ungefähr noch einmal so dick. Auf der Vorderseite befindet sich der Namenszug des Sultans Mahmud mit dem von ihm angenommenen Beiworte „der Gerechte," darunter die Jahreszahl seiner Thronbesteigung, nämlich das Jahr 1223 der Hedschra, 1808 nach unserer Zeitrechnung. Die Kehrseite zeigt das türkische Wappen, Halbmond und Stern in einer Sonne.

Polen.

Am 11. Mai fand die erste Sitzung des durch Verordnung Sr. k. k. Majestät vom 24. December v. J. neu organisirten Staatsrathes Statt. Se. Durchlaucht der Fürst Feldmarschall und Statthalter des Königreiches, der den Vorsitz in dieser Versammlung führt, redete die anwesenden Mitglieder, bevor er ihnen den vorgeschriebenen Eid abnahm, mit folgenden Worten an: „Meine Herren! Das organische Statut, welches Se. k. k. Majestät in Ihrer unbegränzten Huld dem Königreiche Polen zu verleihen geruhten, hat die hauptsächlichsten Befugnisse des Staatsrathes bezeichnet, die in der Verordnung über die Organisation desselben näher entwickelt sind. Der Staatsrath, der von jetzt an die ehemalige Legislatur vertritt, soll dem Monarchen die wahren und wohlverstandenen Landesbedürfnisse auseinandersetzen. Zur Berathung über die wichtigsten Angelegenheiten, zur Anfertigung von Gesetzentwürfen in allen Fächern der Civil-, Criminal-, Administrativ- und Finanzgesetzgebung, zur Untersuchung und Beaufsichtigung der Verwaltung der verschiedenen Zweige des Staatsdienstes berufen, hat diese Behörde außerdem über die zwischen den Administrations- und Gerichtsbehörden vorkommenden Jurisdictionsstreitigkeiten und über die ge-

richtliche Verfolgung von Verwaltungsbeamten zu entscheiden. Sie muß daher in ihrer Zusammensetzung alle die Bürgschaften gewähren, welche ihre hohe Bestimmung erheischt. Von dieser wichtigen Rücksicht geleitet, hat der Kaiser und König Sie, meine Herren, in den Schooß des Staatsrathes berufen und Ihnen dadurch einen ausgezeichneten Beweis von Seinem Vertrauen gegeben, und ich zweifle nicht, daß Sie sich durch eifrige und gewissenhafte Erfüllung ihrer hohen und ehrenvollen Pflichten dieses Vertrauens würdig zeigen werden. Indem ich in dieser Versammlung den Vorsitz führen soll, lebe ich der Hoffnung, daß ich in Ihrer Einsicht und Erfahrung, meine Herren, in der Geradheit und Reinheit Ihrer Gesinnungen jene zur Erfüllung der großen Zwecke und väterlichen Absichten des huldreichen Monarchen so wesentlich nöthige Vereinigung gemeinsamer Anstrengungen finden werde. Ich fordere Sie auf, meine Herren, die durch den dritten Artikel der Organisation des Staatsrathes vorgeschriebene Eidesformel zu unterzeichnen."

Türkei.

Das unter dem Titel Mißr Wekaiesi (Aegyptische Neuigkeiten) in Alexandria erscheinende Tageblatt enthält nachstehende tabellarische Uebersicht aller Streitkräfte des Vicekönigs, die im Wesentlichen mit den (in unserem Blatte vom 15. April mitgetheilten) Angaben des Eclaireur de la Méditerranée übereinstimmt. Der Redacteur des ägyptischen Blattes schickt seiner Uebersicht folgende Einleitung vor: „In einer aus Malta gekommenen Zeitung, die wieder aus einer andern Zeitung geschöpft hat, findet sich die Angabe, daß das ägyptische Heer nur etwas über 80,000 Mann stark sei. Eine Uebersetzung davon ist dem unwürdigen Sclaven Allah's, der diese Blätter redigirt, vor die Augen gekommen. Er fand, daß die Sache mit der Wahrheit nicht übereinstimme, und daß folglich eine Erklärung hierüber nothwendig sei. Darum forschte er nach dem wahren Bestande des Heeres sowohl, als des Personals in den Kriegsschulen, und theilt nun das Ergebniß in folgender Tabelle mit:

Tabelle des sieghaften Heeres, zu Lande und zur See.

Standorte des sieghaften Heeres	Magaribian (Berberische Truppen)	Arban (Araber)	Franzosen	Hawarat (Hawarische Truppen)	Bahhriat (Seetruppen)	Topdschi's	Baltadschi's	Sowara (Reiter)	Pijade (Fußgänger)	Summe der Landsoldaten	Summe der Land- und Seesoldaten	Heer der Mirimirane, der Midschal u. Daireh	Summe des sieghaften Heeres
In Mekka, Medina und den übrigen Hedscha's	177	668	...	700	...	...	101	...	6870	6971	6971	4707	13223
In Aegypten	...	...	15	700	...	4102	2989	2670	17437	27198	27198	25598	53615
In den Landen Sudan (Aethiopien)	...	604	...	484	...	...	...	...	5157	5157	5157	1215	7460
In Kreta	...	...	...	...	...	...	...	...	5004	5004	5004	3159	8163
Im siegreichen Lager	34	4098	...	1551	...	2255	852	5292	35543	43942	43942	33319	82944
Arbeiter auf dem Schiffbauplatze von Alexandria	...	...	...	...	8358	...	...	...	...	...	8358	...	8358
Bemannung der Schiffe													
Mirimiran (Admiral) . . 1													
Mirhwai (Bannerherr) . 1													
Miralai (Schwadronherr, Herr einer Rotte) . . . 1													
Kaimakame 4													
Bing-Baschi's 13													
Kul-Agassi's 30													
Jus-Baschi's (Capitäne) u. ihre Gehülfen 735													
785													
Soldaten 16000													
16785	...	...	...	...	16785	...	...	...	...	...	16785	...	16785
	211	5370	15	3435	25143	6357	3942	7962	70011	88272	113415	67998	190444

Personal der Kriegsschulen.

In der Schule Kaßr el Ain	1526	3488
In der nautischen Schule zu Alexandria	1250	
Gehülfen	300	
Efendi's, Dolmetsche und Cadetten	412	
		193,932

Diese Tabelle, die in 13 Columnen zerfällt, bietet uns in den vier ersten Columnen eine Berechnung der Ausländer im ägyptischen Heere ohne Rücksicht auf die Waffengattung. Es sind Maghrebi's, Araber, Franzosen und Howari's (oder Havari's), zusammen 9031 Mann. — Die 5te, 6te, 7te, 8te und 9te Columne enthalten die Uebersicht des Heeres nach Waffengattungen *). Erst kommen die Seetruppen, dann die Landtruppen, welche letztere in Topdschi's, Baltadschi's, Kavallerie und Infanterie zerfallen. (Topdschi's sind bekanntlich Kanoniere und Baltadschi's Pioniere.) Zusammen 88,272, und mit den Seetruppen 113,415 Mann. — Auf der 10ten Columne sind die Landtruppen besonders gezählt; auf der 11ten dieselben mit Einschluß der Seetruppen, und sonach betrüge das ganze Heer **) 113,415 Mann. — Allein auf der 12ten Columne ist unter dem Titel: „Mirmiranat we ridschat we dairch ascari" noch ein bedeutendes, im Ganzen 67,998 Mann starkes Truppencorps aufgeführt, vielleicht eine Art Landwehr oder Milizen, die, mit dem stehenden Heere (113,415 Mann) und den Fremden (9031 Mann) zusammengerechnet, die als Facit der 13ten Columne sich ergebende Summe von 190,444 Mann liefern. Dazu noch 3488 Personen vom Kriegsschulenpersonal, zusammen also 193,932 Mann. — In dem Feldlager oder der Armee Ibrahim Pascha's befänden sich, der Tabelle gemäß:

	Ausländer	5683	
Aegyptier	Topdschi's	2245	Linientruppen
	Baltadschi's	852	
	Reiter	5292	
	Infanterie	35543	
	Milizen	33319	

Summe (Siehe die 13te Columme) 82944 Mann.

Diese Zeitung, welche in arabischer und türkischer Sprache abgefaßt ist, scheint übrigens keine politischen Ereignisse aufzunehmen. Wenigstens beschränkt sich der ganze übrige Inhalt der Nummer, welche obige Uebersicht liefert, auf Notizen über bürgerliche und militärische Angelegenheiten, die bloß einen localen Werth haben.

Frankreich.

Die Pairskammer kam am 11. Mai in Erörterung des Expropriationsgesetzes bis zum 50sten Artikel.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. Mai kamen zuerst Petitionen vor, die kein allgemeines Interesse boten. Hr. Remusat deponirte den Bericht der Finanzcommission über das Budget der auswärtigen Angelegenheiten. Die Kammer beschloß, den Bericht sogleich nach dem Gesetze über die griechische Anleihe zu discutiren. Viele Mitglieder machten auf die Wichtigkeit des Douanengesetzes aufmerksam, das nicht abermals verschoben werden dürfe. Es ward beschlossen, die Berathung desselben zwischen den beiden Budgets vorzunehmen. Dann entwickelte Hr. Laffitte seinen Vorschlag wegen der von den Buchhändlern deponirten Bücher. Von dem Vorschusse von 30 Millionen nämlich, der nach der Julirevolution dem Handel gemacht ward, wurden 1,280,000 Fr. den Druckern und Buchhändlern Frankreichs gegeben. Als Garantie dieser Summe deponirten dieselben Bücher, im Werthe von 3,700,000 Fr. geschätzt. Jetzt bitten dieselben, daß man sie ihrer Schuld entledige und dafür die Bücher als Eigenthum behalte. Hr. Laffitte, der diese Bitte unterstützte, schlug vor, aus den deponirten Büchern 187 Bibliotheken für die Departements zu gründen. Hr. Firmin Didot wies nach, daß nur in zwei Dritttheilen der Departements-Hauptstädte sich Bibliotheken befinden; fast tausend Städte von 3 bis 18,000 Seelen haben gar keine Bibliothek, und St. Etienne z. B., das 33,000 Einwohner zählt, besitzt nur 3 bis 400 Bände, Trümmer einer alten Mönchsbibliothek. Die Kammer beschloß, den Vorschlag in Betracht zu ziehen. — Das Gleiche entschied die Kammer über Hrn. Bavoux's Vorschlag wegen Wiederherstellung der Ehescheidung. Unter den wenigen Mitgliedern, die dagegen stimmten, bemerkte man die Minister Guizot und Thiers. — Endlich setzte die Kammer die Berathung über das Municipalgesetz fort. Die einzige wichtige Bestimmung, die in dieser Sitzung angenommen wurde, ist folgende: „Der Maire ernennt zu allen ganz von der Gemeinde besoldeten Stellen, für welche das Gesetz nicht eine specielle Ernennungsweise vorschreibt; er suspendirt und beseitigt die Träger dieser Stellen nach dem Gutachten des Municipalrathes."

Im Kriegsministerium beschäftigt man sich sehr eifrig mit einem großen militärischen Organisationsplan, nach welchem sechs Hauptwaffenplätze errichtet und die zu mobilisirenden Nationalgarden gemeinschaftlich mit den Linientruppen in den Waffen geübt werden sollen.

Es scheint nun unwiderruflich beschlossen zu seyn, daß 12 einzelne Forts und 3 Redouten um Paris her errichtet werden sollen, welchen bereits ihre Namen geschöpft sind. Für jedes Fort, das für sich eine kleine Festung mit Wall, Gräben und Verschanzungen ausmacht, wird eine Besatzung von 300 Mann bestimmt. Bei einer regelmäßigen Belagerung finden aber 1000 Mann hinlänglichen Raum und Auskommen in den Forts. Auch sind sie gegen die Bomben vollkommen gesichert. Die Garnison zur Besetzung dieser Forts und Redouten soll 4200 und in Gegenwart des Feindes 13,200 Mann stark werden; 1000 bis 1200 Feuerschlünde werden diese Forts in guten Vertheidigungsstand setzen. Für die Aufführung der 12 Forts und 3 Redouten sind 25,510,000 Fr., für Ankauf des Bodens 2,400,000 Fr., für den Sicherheitswall um Paris 2,090,000 Fr., zur Befestigung des Mont Valerien (Kalvarienberges) 2,000,000 Fr., und für Vollendung der schon angefangenen Befestigung von St. Denis 3,000,000 Fr., also für das Ganze 35,000,000 Fr. ausgesetzt. Auf der Ringmauer, die ungefähr 25 Fuß hoch werden und eine doppelte Reihe von Schießscharten erhalten soll, werden sich 65 Thürme oder Bastionen erheben, die im Ganzen mit 325 Kanonen besetzt werden. Die Mauer selbst ist von Innen her gleichsam in Etagen abgetheilt, wo die Soldaten übereinander stehen können. Mehrere dieser Befestigungsarbeiten sind schon seit 1831 begonnen worden, und von St. Denis bis gegen Nogent hin bereits 15 Bastionen vollendet.

Der Cassationshof hat den Beschluß des Assisenhofs in der Sache des National und des Charivari cassirt. Die beiden Journale sind vor die Assisen der Seine und Oise verwiesen. Es handelte sich dabei um Auflösung von zwei wichtigen Fragen: 1) Hatte der Assisenhof die Schranken seiner Vollmachten überschritten, indem er den genannten Journalen den verlangten Aufschub, Trotz ihrer Ansuchen vom 22. und 30. März, verweigerte? 2) Hatte er erklären können, daß er competent sei, den Artikel des National als Compte-Rendu zu beurtheilen? Ueber die zweite Frage hat der Gerichtshof nicht statuirt; in Betreff der ersteren aber Cassation eintreten lassen.

Der Invalide, welcher vor einiger Zeit den Generallieutenant Fririon auf offener Straße schwer verwundet

*) In dieser Uebersicht sind aber die Ausländer nicht mit eingerechnet.

**) Ohne die Ausländer.

hatte, wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Am 13. Mai um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 90. 3Percents 77 Fr. 80.

Königreich Sardinien.

Ueber die bereits in öffentlichen Blättern zur Sprache gekommenen Mißhelligkeiten der sardinischen Regierung mit dem Dey von Tunis meldet ein Schreiben aus Genua vom 21. April: „Schon vor einigen Monaten war der sardinische Generalconsul in einer, wegen obwaltender Differenzen beim Dey gehabten Audienz persönlich insultirt worden, auch hatte der Dey sich gegen den König von Sardinien und dessen Flagge Aeußerungen erlaubt, die zu schmutzig sind, um wiederholt werden zu können. Auf die erste Forderung von Genugthuung antwortete der Dey unbefriedigend. Es wurde daher eine aus dem größten Theile der sardinischen Seemacht bestehende Escadre zur Erzwingung der Satisfaction ausgerüstet. Vor einigen Tagen kam ein Brigg der Escadre mit der Nachricht zurück daß der Dey jede Genugthuung verweigere, worauf gestern noch 16 Kanonenboote und mehrere Briggs mit Artilleriesoldaten an Bord abgeschickt wurden. Die Escadre versammelte sich bei Malta, wo, wie es heißt, eine neapolitanische Escadre zu ihr stoßen soll. Man spricht auch viel von einer nöthigenfalls abzusendenden Expedition von 16,000 Mann Landtruppen; doch sieht man hierzu öffentlich noch keine Vorbereitungen machen. Der Dey hat 12,000 Araber zusammengebracht, welche um das Fort della Goeletta gelagert sind. — Die sardinische Marine besteht aus 6 großen Fregatten von 56 bis 68 Kanonen, 3 kleinen Fregatten, 3 Corvetten und mehreren Briggs, Galeeren, Kanonenbooten ꝛc. Alle diese Schiffe sind, nach dem Urtheile brittischer Seeoffiziere, außerordentlich schön gebaut und vorzüglich gut equipirt.“

Niederlande.

Die Staatscourant vom 10. Mai enthält wieder ein Verzeichniß der Beiträge, welche für die Witwen und Waisen der bei der Vertheidigung der Citadelle von Antwerpen gebliebenen Soldaten beim Kriegsministerium eingegangen sind; unter denselben befinden sich 35 Stück Friedrichsd'or von dem königlich preußischen Ingenieurlieutenant Hrn. von Motz in Berlin, als Ertrag eines von ihm herausgegebenen Planes der Belagerung jener Citadelle, so wie 54 Ducaten und 2 Friedrichsd'or von dem Portepeefähnrich bei der reitenden Gardeartillerie Hrn. von Witzleben in Berlin, als Erlös einer von ihm für diesen Zweck herausgegebenen Abbildung des Lütticher Mörsers.

Aus dem Fort Lillo wird vom 9. geschrieben: „Heute Früh sahen wir auf den vor dem Fort Marie und der Perischanze liegenden Brigantine mehrere Flaggen wehen und um 10 Uhr hörten wir Kanonendonner. Bei der Unregelmäßigkeit der Schüsse hätte man glauben können, daß es keine Salutschüsse seien. Doch erblickten wir bald ein Detaschement Kavallerie und mehrere Offiziere zu Pferde, unter denen sich einer auf einem weißen Pferde auszeichnete, der wahrscheinlich König Leopold war. Ein Bataillon war längs dem Deiche nach dem Doel hin aufgestellt. Gegen 11 Uhr sah man die belgische Fahne von den Thürmen des Doel wehen; viele Häuser steckten neben der belgischen auch noch die französische Flagge aus. Auch längs dem Deiche waren französische Flaggen aufgepflanzt. Gegen 3 Uhr kam König Leopold im Doel an, wo er sich nicht lange aufgehalten zu haben scheint.“

Teutschland.

Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen ist unter dem Namen eines Grafen von Schaumburg in Begleitung der Frau Gräfinn von Schaumburg am 13. Mai in Frankfurt eingetroffen und im englischen Hofe abgestiegen.

Das Altenburgische Regierungsblatt spricht von gefundenen Pasquillen und Drohbriefen, von den unverschämtesten Aufforderungen zum neuen Aufstande gegen Staatsregierung und Obrigkeit, von Freiheitsschwindel, von grundloser Unzufriedenheit mit Dingen, die noch im Entstehen begriffen sind, von Gefahren, mit welchen Personen und Eigenthum bedroht werden. Der Stadtrath setzt zugleich 100 Thaler auf die Anzeige der Verfasser oder Verbreiter von Pasquillen und Drohbriefen.

Wien, den 21. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst an die Studienhofcommission herabgelangter allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. dem Schullehrer zu St. Veit, Lorenz Höbert, in Ansehung der in dem vieljährigen Lehramte sich erworbenen Verdienste, die kleine goldene Ehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 21. Mai war zu Wien der *Mittelpreis der* Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92¹¹/₁₆;
detto detto zu 4 pCt. in CM. ——;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189¹/₄;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. ——;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 52¹/₄;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1213½ in C. M.

Die von Hrn. Franz Paul Fleischhacker vorgeschlagene und unter seiner Leitung stehende k. k. landesprivilegirte Rübenzucker-Normalfabrik wird nunmehr auf der fürstl. Liechtensteinischen Herrschaft Neulengbach, in Mayerhöfen auf dem Wege von Preßbaum nach Anzbach errichtet. Diese äußerst wichtige Anstalt hat zum Zweck, die Kunst, Zucker aus der Zuckerrübe zu erzeugen, jedem geeigneten österreichischen Unterthan unentgeltlich, auf practischem Wege und nach den neuesten Erfahrungen zu lehren, damit sich dieser agricole Industriezweig auf eine solide Art weiter verbreite und zukünftige Errichter solcher Fabriken verläßliche erfahrene Menschen zur Leitung derselben finden können. Die reinste Wahrheit wird fortwährend über alles, was diesen Industriezweig betrifft, von dieser Fabrik ausgehen; alles im Verfahren entstehende Neue unparteiisch untersucht und die practische Ausführbarkeit desselben dargethan, so wie auch jede portofreie Anfrage in diesem Fache mit Bereitwilligkeit beantwortet werden. F.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: „Wer mag ein großer Kaiser seyn?“ Volkslied von C. F. Müller. Nach einer angegebenen Mozart'schen Melodie zu singen. Preis: 6 kr. C. M.

Nro. 143

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 23. Mai 1833.

W 1 ZEITU 183

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.700	28 Z. 5 L. 7 P.	+ 16.8	WNW.	Sturm.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.686	28 5 5	+ 22.8	NW.	mittel.	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.690	28 5 6	+ 16.0	NW.	——	——

Griechenland.

Die Münchener politische Zeitung vom 18. Mai enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Vorgestern trafen endlich die lange erwarteten officiellen Nachrichten aus Griechenland hier ein. Indem wir hoffen, in unserem nächsten Blatte Ausführliches mittheilen zu können, beeilen wir uns heute, eine kurze Anzeige über den Stand der Verwaltung und die vorläufige Organisation dieses Königreiches in administrativer und militärischer Hinsicht zu geben, so weit sie sich aus dem officiellen Regierungsblatte des Königreiches Griechenland, von welchem uns die zehn ersten Nummern vom 28. Februar bis 7. April l. J. zugekommen sind, entnehmen läßt. — Nach demselben besteht das Staatsministerium aus sieben Staatssecretären, einem für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und der Handelsmarine in der Person des Hrn. Trikupis, aus dem Staatssecretär für das Ministerium der Justiz, Hrn. Clonaris, dem Staatssecretär für das Ministerium des Innern, Hrn. Christides, für den Cultus und öffentlichen Unterricht, Hrn. Rizo, für das Ministerium der Finanzen, Hrn. Maurocordatos, für das Kriegsministerium, Hrn. Zografo, für das Ministerium der Kriegsmarine, Hrn. Bulgari. — Der Vorsitz bei allen gemeinsamen Berathungen der Ministerien ward vorläufig dem Hrn. Trikupis übertragen. — Das königliche Wappen von Griechenland besteht aus einem gleichseitigen, zugespitzten, himmelblauen Schilde, in welchem ein schwebendes silberfarbenes Kreuz (das griechische) erscheint, in dessen Mitte ein Herzschild mit den Rauten des baierischen Königshauses, 21 an der Zahl, nämlich 11 silberfarbenen und 10 himmelblauen, ruht. Eine geschlossene Königskrone mit dem Reichsapfel tragend, hat der Hauptschild zwei gekrönte Löwen als Schildhalter zur Seite, und ist von einem mit Hermelin besetzten purpurnen Königsgezelt umschlossen, dessen Gipfel gleichfalls eine Krone schmückt. — Das Staatssiegel stellt dasselbe Wappen mit der Umschrift: „Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland" dar. Die Siegel der Ministerien und aller übrigen Staatsbehörden enthalten in der Umschrift die Worte: „Königreich Griechenland," und in der Mitte des Medaillons den Namen der betreffenden Behörde. — Sämmtliche Decrete, Verordnungen und Entschließungen sind überschrieben: „Otto von Gottes Gnaden König von Griechenland" und „Im Namen des Königs die Regentschaft" von den Mitgliedern der letzteren unterzeichnet. Einer höchsten Verordnung vom 11. Februar neuen Styls zufolge, hatten alle griechischen Unterthanen männlichen Geschlechtes den folgenden Huldigungseid zu leisten: „Ich schwöre bei der allerheiligsten Dreifaltigkeit „und bei den heiligen Evangelien, Treue unserem Könige Otto, und Gehorsam den Gesetzen des Königreiches „Griechenland." — Die äußern Verwaltungsbehörden bestehen dermalen in außerordentlichen Präfecten, Präfecten und Unterpräfecten. — Bereits unterm 22. Februar l. J. ward das Besitznahmspatent von Attika, Euböa, dem Districte von Zeitun und den übrigen zwischen den Golfen von Arta und Volo gelegenen, durch den Vertrag von Konstantinopel vom 21. Juli 1832 dem Königreiche Griechenland für ewige Zeiten und mit voller Souverainetät einverleibten Bezirken sammt allen Zugehörungen und Zuständigkeiten erlassen, und mit dem Vollzuge desselben der Staatssecretär Hr. Rizo beauftragt. Eine der ersten Maaßregeln, welche die Regentschaft für nothwendig erachtete, war die Regulirung des Münzwesens in Griechenland und die Vergleichung und Festsetzung des Werthverhältnisses der ausländischen Münzen, welche in jenem Königreiche im Umlaufe sind, mit den neuen griechischen. — Eben so ward die Veräußerung von Staatsgütern jeder Art in allen Theilen des Reiches augenblicklich untersagt, und jede fernere, ohne besondere königliche Genehmigung Statt findende, für wirkungslos erklärt. Zugleich ward dem Staatssecretär der Finanzen befohlen, unverzüglich eine vollständige Uebersicht der, seit dem Beginnen des Freiheitskampfes bis zum 18. Februar l. J. Statt gefundenen Veräußerungen nach den verschiedenen Hauptepochen einzureichen. In dieser Uebersicht sollen hauptsächlich angeführt werden: a) die Eparchie, wo die Veräußerung geschehen, b) die Bezeichnung des Objectes, c) der Umfang desselben, d) die Zeit und e) die Art der Veräußerung, f) der Werth des Objectes, g) der Verkaufspreis und h) die Zahlungen, die bereits hieran gemacht worden sind und i) die noch im Ausstande befundenen Summen, k) der Name der Behörde, welche die Veräußerung befahl. — Bereits unterm 21. Februar a. c. ward ein Amnestiedecret für alle vor dem 6. Februar d. J. verübten politischen Verbrechen und Vergehen erlassen, vorbehaltlich jedoch der Civilrestitution und der Ansprüche wegen Schadenersatzes, in welcher Hinsicht den Berechtigten die Verfolgung ihrer Forderungen verbleibt. — Zugleich erschien ein Gesetz, die Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Sicherheit im Innern des Staates betreffend, dessen Inhalt wir demnächst ausführlich mittheilen werden. Eben so ward das Tragen von Feuergewehren durch eine eigene Verordnung von Erlaubnißscheinen der Regierung abhängig gemacht. — Zu Nauplia, Missolunghi und Theben wurden bereits Gerichtshöfe errichtet, welche bis zum Erscheinen der neuen Gesetzbücher und der allgemeinen Gerichtsorganisation sowohl die, gegen die öffentliche Sicherheit im Innern des Staates unternommenen Verbrechen und Vergehen in erster und letzter In-

stanz zu richten haben, als auch über Civilrechtsstreitigkeiten erkennen, wenn beide Parteien sich freiwillig ihrer Jurisdiction unterwerfen. Jeder der genannten drei Gerichtshöfe ist zusammengesetzt aus einem Präsidenten, 4 Richtern, einem Staatsprocurator und einem Gerichtsschreiber. Zur Fällung eines Urtheiles wird einfache Stimmenmehrheit erfordert. Die Procedur ist summarisch, die Aburtheilung hat in öffentlicher Sitzung Statt, und binnen 24 Stunden nach gefälltem Urtheile wird dasselbe vollzogen. Ausnahmsweise kann jedoch die Execution suspendirt werden, wenn der Gerichtshof von Amtswegen auf Begnadigung des Verurtheilten anträgt. Zu Präsidenten dieser Gerichtshöfe sind ernannt: in Nauplia, Hr. Georg Praïdes; in Missolunghi, Hr. Michael Sicilianus; in Theben, Hr. Alexin Palma. — Sowohl die bis zum 11. März in Griechenland bestandenen tactischen Corps mit allen dazu gehörigen Stellen, als die irregulären Truppen, sind aufgelöst; die sämmtlichen Soldaten des ersteren aber in das neu zu bildende Heer aufgenommen worden. Dieses Heer zu Lande soll formirt werden, aus: acht Linien-Infanteriebataillons, einem Regimente Lanzenreiter, sechs Compagnien Artillerie, einer Compagnie Fuhrwesen, einer Ouvrierscompagnie, einer Abtheilung Ingenieurs für den Dienst des Genie und des Generalstabes, und zwei Pionniercompagnien für die Militär-, dann die Straßen- und Brückenbauten. Jedes Linien-Infanteriebataillon besteht aus dem Stabe und sechs Compagnien zu 120 Köpfen. Das Lanzenreiterregiment aus dem Stabe und 6 Escadronen zu 111 Köpfen, mit 111 Dienstpferden. Jede Artilleriecompagnie aus 100 Köpfen, die Compagnie Fuhrwesen aus 126 Köpfen mit den erforderlichen Pferden und Lastthieren, die Compagnie Ouvriers aus 132 Köpfen und die Pionniercompagnie aus 86 Köpfen. — Außer diesem ordentlichen Stande des Landheeres werden dermal 10 Jägerbataillons errichtet, in welche diejenigen Soldaten und Unteroffiziere der vormaligen irregulären Truppen eingereiht werden, welche dazu in Gemäßheit einer besondern Verordnung berufen sind. Der Stand eines Jägerbataillons wird vorläufig aus dem Stabe und 4 Compagnien, jede zu 50 Mann, bestehen. — Das Commando des Lanzenreiterregiments ist dem zur Verfügung Sr. Majestät des Königs von Griechenland gestellten königlich baierischen Major Baron von Pfeill-Scharfenstein mit dem Range eines Oberstlieutenants übertragen. — Die Bestimmungen über die Formation der Truppen für die Marine sind noch vorbehalten und werden besonders erlassen. — Eine Nationalcocarde ward eingeführt, welche mit jeder Civil- und Militäruniform auf der dazu gehörigen Kopfbedeckung getragen werden muß, und mit welcher jeder griechische Unterthan seine Kopfbedeckung zu zieren berechtigt ist. — Außer den hier angezogenen Verfügungen enthält die letzte uns zugekommene Nummer des Regierungsblattes für das Königreich Griechenland auch eine Verordnung, die Bestrafung der Polizeifrevel in Ansehung der öffentlichen Reinlichkeit, der Lebensmittel und der Bauunternehmungen betreffend. In derselben Nummer findet sich auch die Versetzung des Präsidenten des Gerichtes zu Missolunghi, Hrn. Michael Siciliano, nach Theben und dagegen des Präsidenten des Gerichtes zu Theben, Hrn. Alexin Palma, nach Missolunghi. — Vermöge zweier Entschließungen der Regentschaft des Königreiches vom 12. Februar (31. Jänner) und 15. (3.) Februar l. J. ist der bisherige Inspector der Douanen im Peloponneses und den anliegenden Inseln, Hr. Diamandi Maniari, zum Director der Douanen in Syra ernannt; der Inspector der Douanen im Golfe zu Korinth, Hr. J. Serros, zur Inspection der Douanen im östlichen Peloponneses und den anliegenden Inseln berufen; dann die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung des Transits zu Syra dem Hrn. Photius Heliades übertragen, und vermöge Entschließung vom 1. März d. J. Hr. Anton Miaulis zum Capitän in der königlichen Marine ernannt worden."

Großbritannien und Irland.

Zwischen Oberst Evans und Sir J. C. Hobhouse wäre es wegen der Westminsterwahl beinahe zum Duell gekommen. Letzterer hatte in einer Versammlung von Wählern gesagt: „Was die Beschuldigung betrifft, daß ich ein bezahlter Diener der Krone sei, so frage ich, wer ist der am meisten Bezahlte von den drei Candidaten? Eben der, welcher die Beschuldigung gegen mich vorbrachte, und den ich in meinem vorigen Amte mit einem Federzuge seiner Pension hätte berauben können. Ich fordere euch auf, wenn ihr mich nicht wählt, wenigstens den nicht zu wählen, der mich so niederträchtig verläumdet hat." Wegen dieser Worte begann eine lebhafte Correspondenz zwischen den von beiden gewählten Mittelsmännern, Lord Dunboque und Admiral Fleming. Sir J. C. Hobhouse erklärte endlich, er habe nicht so gesprochen, sondern er habe diejenigen für Verläumder erklärt, welche behauptet hätten, er sei noch im Amte. Hiermit war die Sache zu Ende.

Im Standard vom 11. Mai heißt es: „Eine Versammlung der Einwohner von Southwark, welche der High-Bailiff präsidiren wird, soll am 13. Statt finden, hauptsächlich um über das Benehmen Hrn. W. Broughams zu berathen. Dieser Herr stimmte für die Fortdauer der Häuser- und Fenstertaxe, gegen die er sich besonders verpflichtet hatte, und man wird ihn wahrscheinlich der Repräsentation des Boroughs entheben, die er unter trügerischem Vorwande erlangt hatte. Kurz, er wird gehobhouset werden."

Die politische Gesellschaft von Brighton hat in einer neulichen Zusammenkunft folgenden Beschluß angenommen: „Wir sind gänzlich der Meinung, daß die Republik die einzige Regierungsform sei, welche sich mit dem gesunden Sinne und der Gerechtigkeit verträgt, und daß sie aus diesem Grunde die einzige Regierungsform ist, welche die Gleichheit der Rechte, Gleichheit vor dem Gesetze und allgemeine Volksvertretung zuläßt."

Der Herzog von Orleans begab sich am 11. Mai Morgens mit den Offizieren seines Gefolges nach Woolwich, um dort das Arsenal, die Kanonengießerei und die Werfte zu besehen. Oberst Taylor begleitete ihn.

Der Herzog von Orleans hat in den englischen Journalen dem Gerüchte widersprechen lassen, daß seine Reise den Zweck habe, die Austreibung der Mitglieder der Familie Buonaparte aus England zu verlangen.

Consols am 11. Mai 87⅞, ⅛.

Frankreich.

Der Moniteur vom 14. Mai enthält nachstehendes Protocoll über die Entbindung der Frau Herzoginn von Berry: „Im Jahre achtzehnhundert und dreiunddreißig, den zehnten Mai, um halb vier Uhr Morgens: Wir Unterzeichnete, Thomas Robert Bugeaud, Mitglied der Deputirtenkammer, Maréchal-de-Camp, Obercommandant von Blaye; Anton Dubois, Ehrenprofessor an der medicinischen Facultät zu Paris; Carl Franz Marchand-Dubreuil, Unterpräfect des Arrondissements von Blaye; Daniel Theotimus Pastoureau, Präsident des Gerichtshofes erster Instanz von Blaye; Peter Nadaud, königlicher Procurator bei demselben Gerichtshofe; Wilhelm Bellon, Präsident des Handelsgerichtes, Adjunct des Maire von Blaye; Carl

Bordes, Commandant der Nationalgarde von Blaye; Elias Descrambes, Pfarrer von Blaye; Peter Camill Delord, Commandant der Festung Blaye; Claudius Ollivier Dufresne, Civilcommissär der Regierung in der Citadelle; auf Requisition des Generals Bugeaud als Zeugen berufen, um der Entbindung Ihrer königl. Hoheit Marie Caroline, Prinzessinn beider Sicilien, Herzoginn von Berry beizuwohnen (da sich die HH. Merlet, Maire von Blaye, und Regnier, Friedensrichter, die gleichfalls als Zeugen designirt waren, auf dem Lande befanden, konnten sie nicht zeitig genug benachrichtigt werden) — haben uns in die Citadelle von Blaye in das von Ihrer königl. Hoheit bewohnte Haus verfügt; wir sind in einen Salon geführt worden, an den ein Zimmer stößt, in welchem die Prinzessinn lag. — Der Hr. Dr. Dubois, der Hr. General Bugeaud und Hr. Delord, Commandant des Platzes, waren gleich bei den ersten Geburtswehen in dem Salon; sie haben den übrigen Zeugen erklärt, daß die Frau Herzoginn von Berry, nach sehr kurzen Wehen, um 3 Uhr 20 Minuten entbunden worden sei; daß sie selbe, unter dem Beistande der HH. Doctoren Deneux und Meniere gebährend gesehen haben; Hr. Dubois war bis nach der Geburt des Kindes im Appartement geblieben. — Der Hr. General Bugeaud ist hineingegangen, um die Frau Herzoginn zu fragen, ob sie die Zeugen empfangen wolle. Sie erwiederte: „Ja, sobald man das Kind gewa„schen und angekleidet haben wird." Einige Augenblicke nachher kam Madame d'Hautefort in den Salon, um die Zeugen von Seite der Herzoginn einzuladen, hereinzukommen, was unmittelbar darauf geschah. — Wir haben die Herzoginn von Berry in ihrem Bette liegend gefunden, mit einem neugebornen Kinde an ihrer linken Seite; unten am Bette saß Madame d'Hautefort; Mad. Hansler, die HH. Deneux und Meniere standen oben am Bette. — Der Hr. Präsident Pastoureau näherte sich hierauf der Prinzessinn und stellte folgende Fragen an sie: „Ist es die Frau Herzoginn von Berry, mit der ich zu spre„chen die Ehre habe." — „„Ja."" — „Sind Sie gewiß die Frau Herzoginn von Berry?" — „„Ja, mein Herr."" — „Ist das neugeborne Kind, das neben Ihnen liegt, Ihr Kind?" — „„Ja, mein Herr, das Kind ist von mir."" — „Welchen Geschlechtes ist es?" — „„Es ist weiblichen Geschlechtes. Ich habe übrigens Hrn. Deneux beauftragt, die deßfallsige Erklärung zu machen."" — Und augenblicklich hat Ludwig Carl Deneux, Doctor der Arzneiwissenschaft, ehemaliger Professor der Entbindungsklinik der Pariser Facultät, Titularmitglied der königlichen Akademie der Arzneiwissenschaft, nachstehende Erklärung gemacht: „Ich „habe so eben die hier gegenwärtige Frau Herzoginn von „Berry, Gemahlinn in rechtmäßiger Ehe des Grafen Hec„tor Lucchesi-Palli, aus dem fürstlichen Hause Campo„Franco, Gentilhomme de la chambre des Königs beider „Sicilien, domicilirt in Palermo, entbunden." — Der Hr. Graf von Brissac, und die Frau Gräfinn d'Hautefort haben auf unsere Anfrage, ob sie den Bericht über das, wovon sie Zeugen gewesen, unterzeichnen würden, erwiedert, daß sie hierher gekommen seien, um der Herzoginn von Berry freundschaftliche Dienste zu leisten, aber nicht, um irgend eine Acte zu unterzeichnen. — Ueber alles dieses haben wir gegenwärtiges Protocoll in dreifacher Expedition aufgenommen, wovon eine in unserer Gegenwart in den Archiven der Citadelle niedergelegt worden ist; die beiden andern sind dem Hrn. General Bugeaud, Gouverneur, übergeben worden, den wir beauftragt haben, sie an die Regierung einzuschicken, und haben, nach geschehener Vorlesung, an obgedachtem Tage, Monate und Jahre unterzeichnet. — (Unterz.) Deneux. A. Dubois. P. Meniere D. M. P. Bugeaud. Descrambes, Pfarrer von Blaye. Marchand-Dubreuil. Pastoureau. Nadaud. Bellon. Bordes. Delord. O. Dufresne."

Hierauf folgt nachstehender Auszug aus den Geburtsregistern der Stadt Blaye, in dem Gironde-Departement: „Heute den 10. Mai, achtzehnhundert und dreiunddreißig, um Mittag, haben wir Andreas Victor Merlet, Maire der Stadt Blaye, uns, auf Begehren des Hrn. Generals Bugeaud, Mitgliedes der Deputirtenkammer, Marechal-de-Camp, Obercommandanten von Blaye, in die Citadelle verfügt, und sind in das Schlafzimmer Ihrer königl. Hoheit, Marie Caroline, Prinzessinn beider Sicilien, Herzoginn von Berry, geführt worden, in welchem sich Hr. Ludwig Carl Deneux, Doctor der Arzneiwissenschaft, ehemaliger Professor der Entbindungsklinik an der medicinischen Facultät von Paris, Titularmitglied der königlichen Akademie der Arzneiwissenschaft, der medicinischen Gesellschaft derselben Stadt ꝛc. ꝛc., ordentlicher Geburtshelfer der Frau Herzoginn von Berry, Ritter des königlichen St. Michaelordens, dann der Ehrenlegion und des constantinianischen Ordens beider Sicilien ꝛc., fünfundsechzig Jahre alt, zu Paris Rue Saint-Guillaume Nr. 36, zehntes Arrondissement, wohnhaft, gegenwärtig in der Citadelle von Blaye, befand; — welcher uns ein neugebornes Kind, das wir weiblichen Geschlechts erkannten, vorgezeigt, und in Gegenwart der Frau Herzoginn von Berry und an ihrem Bette erklärt hat, „daß Ihre königl. Hoheit, Marie Caroline, Herzoginn von „Berry, Gemahlinn in rechtmäßiger Ehe des Grafen „Hector Lucchesi-Palli, aus dem fürstlichen Hause Cam„po-Franco, Gentilhomme de la chambre des Königs „beider Sicilien, in Palermo domicilirt, jetzt abwesend, „heute um drei Uhr 20 Minuten Morgens von besagtem „Kinde entbunden worden ist, dem die Vornamen An„na Maria Rosalia beigelegt worden sind." — Diese mit lauter Stimme gegebene Erklärung wurde von der Frau Herzoginn von Berry mit dem Beisatze bestätigt, daß sie die Wahrheit enthalte, und daß sie wirklich ihrem Kinde die Vornamen Anna Maria Rosalia geben wolle, — welche Erklärung, Präsentation und Verification in Gegenwart der Herren: 1) Anton Dubois, Ehrenprofessor an der medicinischen Facultät zu Paris, 77 Jahre alt, wohnhaft zu Paris, Rue Monsieur-le-Prince Nr. 12; 2) Prosper Meniere, Doctor der Arzneiwissenschaft, aggregirter Professor bei der medicinischen Facultät zu Paris, Wundarzt des vierten Dispensariums der philanthropischen Gesellschaft, und der Wohlthätigkeitsbureaus des eilften Arrondissements, 34 Jahre alt, wohnhaft zu Paris, Rue Pavée Saint-André-des-Arts Nr. 12; — welche beide obgenannte bei der Entbindung zugegen gewesen sind; 3) Thomas Robert Bugeaud, wie oben qualificirt, 48 Jahre alt, wohnhaft zu Exideuil, im Dordogne-Departement; 4) Carl Franz Marchand-Dubreuil, Unterpräfect des Arrondissements von Blaye, 38 Jahre alt, wohnhaft zu Blaye; 5) Daniel Theotimus Pastoureau, Präsident des Gerichtshofes erster Instanz von Blaye, 65 Jahre alt; 6) Peter Nadaud, königlicher Procurator bei demselben Gerichtshofe, 35 Jahre alt; 7) Wilhelm Bellon, Präsident des Handelsgerichtes, Adjunct des Maire von Blaye, 65 Jahre alt; 8) Carl Bordes, Commandant der Nationalgarde von Blaye, 48 Jahre alt; 9) Peter Camill Delord, Bataillonschef, Commandant der Festung Blaye, 52 Jahre alt; 10) Claudius Ollivier Dufresne, Civilcommissär der Regierung in der Citadelle, 40 Jahre alt; 11) Johann Baptist Regnier, Friedens-

richter des Cantons Blaye, Mitglied des Generalconseils des Gironde-Departements, 67 Jahre alt; und 12) Achill de Saint-Arnaud, Ordonnanzoffizier des Generals Bugeaud, 34 Jahre alt, gewohnlich in Paris wohnhaft — Statt gefunden haben. — Welche Zeugen und Declaranten mit uns gegenwärtige Acte, nach geschehener Vorlesung, unterzeichnet haben. — (Unterz. im Register:) Deneux. A. Dubois. P. Meniere D. M. P. Bugeaud, Marechal-de-Camp. Marchand-Dubreuil, Unterpräfect. Pastoureau. Nadaud. Bellon. Bordes. Delord. Regnier. O. Dufresne. A. de Saint-Arnaud, und Merlet, Maire." — Gleichlautend mit dem Register, ausgefertiget von uns, Maire der Stadt Blaye. — Blaye, den 10. Mai 1833. Der Maire Merlet. — Geschen von uns, Daniel Theotimus Pastoureau, Präsident des Gerichtshofes erster Instanz des Arrondissements von Blaye, Behufs der Legalisation obiger Unterschrift des Hrn. Merlet, Maire der Stadt Blaye. — Blaye, den 10. Mai 1833. (Unterz.) Pastoureau."

Die Pairskammer fuhr am 13. Mai in Erörterung des Expropriationsgesetzes fort. Die Zahl der Geschwornen ward aus Anlaß des 34sten Artikels statt auf 16 auf 20 festgesetzt, die Zahl der Supplementargeschwornen aber beibehalten. Die Erörterung des dritten Capitels wurde noch begonnen.

Die Deputirtenkammer ernannte am 13. Mai zwei Commissionen. Die erste ist mit Prüfung des Vorschlags des Hrn. Laffitte wegen der dem Buchhandel gemachten Anleihe beauftragt und besteht aus den HH. Blanc, Didot, Dumeylet-Verollot, Cunin-Gridaine, General Meynadier, Enouf, Batout, Estancelin. Die zweite, welche den Vorschlag zu Wiedereinführung der Ehescheidung zu prüfen hat, besteht aus den HH. Merlin, Mangin d'Oins, Bavour, Pelet, Vicomte Bastard, Baron Schonen, Presot-Leygonie, Gillon, Bedoch.

Der General Savary wird von dem Uebel, das ihn zur Rückkehr nach Frankreich nöthigte, bald wieder hergestellt seyn und hofft in Kurzem nach Algier zurückkehren zu können. Als einen Beweis, wie wenig der General in jener Colonie beliebt sei, führt der Messager nach einem Schreiben aus Algier vom 27. v. M. an, daß, als sich dort die Nachricht verbreitete, der General sei in Frankreich gestorben, die Einwohner aus Freude Familienfeste veranstaltet hätten. Ueber den Zustand der Colonie gibt das genannte Blatt aus einem Schreiben von dort folgende Details: „Die Zerstörung der Gräber, der Verkauf der Grabsteine und der Gebeine der Leichen dauert fort; es gibt hier keinen Todten, von so niedriger Herkunft er auch seyn mag, der nicht in den Handel käme. Nun sage man noch, daß die Geschäfte stocken! Die Einwohner von Algier, welche die Besitztitel über ihr Grundeigenthum, dem Befehle des Civilintendanten zufolge, nicht bei der Behörde niederlegen, werden unerbittlich ins Gefängniß geworfen. Viele, die man als Widerspenstige einkerkert, haben ihre Besitztitel, die bei den Arabern in einem Zettel, der oft nur die Größe einer Karte hat, bestehen, aus Nachlässigkeit wirklich verloren, und konnten darüber ganz ruhig seyn, da die Offenkundigkeit des Besitzes bei ihnen, wie bei jedem Volke, das wenig schreibt, von großem Gewicht ist. Seit einigen Tagen waren die Thore von Algier für die Eingebornen wieder geöffnet und alle diejenigen unter ihnen, welche anderswo Arbeit und Unterhalt zu finden hoffen, verlassen diese Hölle. Die Räumung der Colonie, welche England, auf gewisse Versprechungen gestützt, zu verlangen droht, würde bei den Eingebornen, wie bei den Franzosen in Algier, nur Beifall finden."

Der genuesische Kaufmann Baschi, Besitzer des am 31. April v. J. bei la Ciotat in Beschlag genommenen sardinischen Dampfschiffes Carlo Alberto, hatte sich wegen Rückgabe seines Fahrzeuges an den königlichen Gerichtshof in Aix, und als dieser sich in der Sache für incompetent erklärte, an den Assisenhof zu Montbrison gewandt, der seiner Seits bereits den Supercargo jenes Schiffes, Ferrari, mit seinem Gesuche um dessen Rückgabe aus dem Grunde zurückgewiesen hatte, daß Hr. Baschi als Eigenthümer schon ein ähnliches Gesuch bei dem königlichen Gerichtshofe zu Aix eingereicht habe. Unter diesen Umständen hat Hr. Baschi sich nunmehr an den Cassationshof gewandt, damit dieser entscheide, an welche Behörde er sich mit seinem Gesuche zu wenden habe. Der Cassationshof hat indessen Hrn. Baschi auch mit dieser Anfrage zurückgewiesen, weil in dem vorliegenden Falle kein Conflict zwischen zwei Jurisdictionen Statt finde, ein solcher aber gesetzlich nothwendig sei, um zu entscheiden, vor welchen Richterstuhl eine Rechtssache gehöre.

Am 13. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 10. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 20. — Am 14. Mai um 1 1/2 Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 3Percents 78 Fr. 15.

Niederlande.

Im Haag fand am 9. und 10. Mai ein außerordentlicher Cabinetsrath Statt, worin über die neuesten aus London angekommenen Depeschen verhandelt worden seyn soll. Am 11. Abends 10 Uhr reiste der Prinz von Oranien ins Hauptquartier nach Tilburg ab.

Belgien.

Aus Gent wird vom 10. Mai gemeldet, daß König Leopold sich auf der Reise etwas unwohl befunden habe, doch sei er gleich nach seiner Ankunft in Gent zu Pferd gestiegen, und habe die Truppen gemustert, ohne daß von der Unpäßlichkeit noch etwas zu bemerken gewesen.

Teutschland.

Dem von der Stadt Stuttgart zum Abgeordneten gewählten Professor Uhland (an der Tübinger Universität) ist, Würtemberger Blättern zufolge, der Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung verweigert worden.

Wien, den 22. Mai.

Am 15. d. M. hatte der bisher am königl. preußischen Hofe beglaubigt gewesene churhessische Gesandte, der wirkliche geheime Legationsrath Hr. Christoph Heinrich Wilhelm von Steuber, Commandeur zweiter Classe des churhessischen Hausordens vom goldenen Löwen, die Ehre, Sr. k. k. Majestät das Beglaubigungsschreiben als churfürstlich hessischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen k. k. Hofe, in einer Privataudienz zu überreichen.

Am 22. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 92 3/16; detto detto zu 4 pCt. in CM. —; Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 1/4; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. —; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/4 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —; Bankactien pr. Stück 1213 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

№ 144

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.747	28 Z. 6 L. 2 P.	+ 14.0	WNW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.725	28 5 11	+ 17.8	WNW. mittel.	schwacher Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.720	28 5 10	+ 14.0	WNW. —	Wolken.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 10. Mai ließ sich nach den Bemerkungen des Lords Palmerston über die von dem Alderman Thompson beantragte Vorlegung der Papiere in Betreff des Embargo auf holländische Schiffe *) Hr. Lyall über denselben Gegenstand vernehmen, und sagte, daß die Ansicht des edlen Lords in Betreff der hier zu Lande übernommenen Assecuranzen richtig seyn würde, wenn England sich mit Holland in einem Zustande des Krieges befände; aber dieß sei, wie er vernommen, nicht der Fall. Er könne sich, Trotz der Theilnahmlosigkeit des edlen Lords, eines Gefühles mitleidiger Sympathie für den alten Verbündeten Englands nicht erwehren. Die Entschlossenheit des Königs von Holland schiene mit den Schwierigkeiten seiner Lage zuzunehmen. — Der Solicitorgeneral (Sir J. Campbell) sagte, daß er nöthigenfalls zu erweisen bereit sei, daß die englischen Unterthanen, welche Assecuranzen gegen Holländer übernommen hätten, nicht an ihre Verpflichtungen gebunden wären, die Policen möchten nun vor oder nach dem Embargo unterzeichnet seyn. In einem Falle, welcher bei dem schwedischen Embargo zur Sprache gekommen, sei entschieden worden, daß ein englischer Unterthan keinen Contract eingehen könne, in Folge dessen ein Unterthan Sr. Majestät dem Verluste ausgesetzt sei, welchen ein fremder Unterthan tragen müsse. In Erwiederung dessen, was der vorige Redner hinsichtlich seiner Sympathie für Holland gesagt habe, müsse er bemerken, daß, wenn Holland früher die Theilnahme dieses Landes allerdings in Anspruch genommen habe, sein Betragen auch damals ganz anders gewesen sei, als jetzt. Damals habe sich Holland an der Spitze der Freiheit im Kampfe gegen die Tyrannei befunden; aber jetzt habe es eine Regierung, welche die Legitimität unterstütze. (Beifall von der Opposition.) Die Regierung von Holland bemühe sich, diejenigen, welche sie ihre alten ergebenen Unterthanen nenne, wieder unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, und unter diesen Umständen verdiene sie die Theilnahme der Engländer nicht. (Hört! hört!) — Hr. Baring drückte sein Erstaunen über die so eben vernommenen Gesinnungen aus. Dieselben, meinte er, wären ganz neu, und schienen besonders für ein reformirtes Unterhaus aufbewahrt zu seyn. Es sei eine auffallende Unschicklichkeit von einem richterlichen Beamten der Krone, die Anhänglichkeit an die Legitimität als einen Vorwurf hinzustellen, und dadurch eine Verfolgung zu entschuldigen; denn Verfolgung müsse er das Verfahren gegen den König von Holland nennen. (Hört!) Wenn er es wagen dürfe, Jemandem Rath anzubieten, der aller Welt Rath verkaufe (Gelächter), so würde er dem ehrenwerthen und gelehrten Herrn rathen, sich in der Folge auf gesetzliche Fragen zu beschränken, und nicht solche auffallende Meinungen über Politik und Moral laut werden zu lassen. Solche Grundsätze würden vor 15 Jahren in diesem Hause nicht ausgesprochen worden seyn, ohne allgemeinen Unwillen zu erregen, und doch habe man damals die constitutionellen Principien eben so gut verstanden, als jetzt. Er wünschte wohl zu wissen, welchen großen politischen Zweck man dadurch zu erreichen gedächte, daß man den armen König von Holland verfolge. Es sei die Pflicht des Secretärs für die auswärtigen Angelegenheiten, Sorge zu tragen, daß die Nationalehre nicht gekränkt werde, aber eben so müsse er darauf sehen, daß die Interessen des Handels nicht unnöthiger Weise gefährdet würden. Hr. Baring verlas hierauf mehrere Handelsbriefe, worin die Nachtheile geschildert wurden, welche der brittischen Schifffahrt aus dem Embargo erwüchsen. Unter Andern wurde darin gesagt, daß die Verschiffungen von Baumwolle von Mobile und New-orleans fast ausschließlich in amerikanischen Schiffen geschähen, während die brittischen Schiffe haufenweise in den Häfen lägen. Er könne, fuhr Hr. Baring fort, durchaus nicht begreifen, warum der englische Handel diesen Nachtheilen ausgesetzt würde. Der edle Lord habe gesagt, daß man beim Durchlesen seiner Protocolle sich überzeugen würde, wie schön er die Unterhandlungen geleitet habe. Der Gegenstand sei nun zwar etwas langweilig, aber er (Hr. Baring) habe die Actenstücke gelesen, so lange er die Augen habe offen behalten können, und sehe doch jetzt in der Sache nicht klarer als früher. So weit er es begreife, stehe der Fall jetzt so: der König von Holland sage, daß die fünf Mächte die Vermittlung begonnen hätten, und daß er sich nicht den Befehlen zweier derselben unterwerfen wolle, nachdem sich die andern drei zurückgezogen hätten, weil ihm Gewalt angethan worden wäre. Der Hauptgegenstand des Streites sei, ob Holland fortfahren dürfe, einen seit Jahrhunderten bestehenden Zoll zu erheben, und deßhalb werde der brittische Handel gelähmt. Er fürchte, daß in dieser ganzen Sache der edle Lord ein Spielwerk in den Händen des diplomatischen Meisters sei, der die Interessen Frankreichs so geschickt vertrete. Was die von dem gelehrten Solicitorgeneral aufgestellte juridische Ansicht beträfe, so wolle er nur bemerken, daß, wenn der gelehrte Herr sich herabgelassen hätte, einen der Assecuradeure auf Lloyds zu befragen, er erfahren haben würde, daß, wenn auch gesetzlich vielleicht das Embargo die Assecuranzverbindlichkeit aufhebe, doch Handelsgebrauch und Ehre ein solches Gesetz nicht anerkennten. (Hört! hört!) — Der Solicitorgeneral erklärte zu seiner Rechtfertigung, daß er das Wort „Legitimität" nur in dem Sinne gebraucht habe, in welchem es angewendet würde

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. Mai.

wenn z. B. der Herzog von Modena, als Abkömmling von Jacob II., Anspruch darauf mache, an die Stelle Wilhelms IV. als rechtmäßiger König von England zu treten. (Oh! oh! und hört!)! — Lord J. Russell gab den Mitgliedern gegenüber zu bedenken, daß die Einmischung in die niederländischen Angelegenheiten unter der Verwaltung des Herzogs von Wellington begonnen habe, und daß die Nachfolger im Amte nur jene Politik der Einmischung fortgesetzt hätten. Das ehrenwerthe Mitglied für Essex (Hr. Baring) habe bei dieser wie bei andern Gelegenheiten versucht, der Politik seines edlen Freundes einen Anstrich des Lächerlichen zu geben; aber das ehrenwerthe Mitglied möge doch bedenken, daß eine Prophezeiung und eine Doctrin zuversichtlich in diesem Hause aufgestellt worden wären, daß nämlich sein edler Freund nicht im Stande seyn würde, durch alle seine Unterhandlungen den Frieden in Europa zwölf Monate lang zu erhalten, und daß das einzige Mittel, einen furchtbaren Krieg zu vermeiden, in der Zerstückelung Belgiens bestehe. (Hört! hört!) Dieser Prophet und dieser „Doctrinär" sei kein anderer, als das ehrenwerthe Mitglied selbst gewesen. (Hört! und Gelächter.) Das ehrenwerthe Mitglied und seine Partei habe keinen andern Zweck, als den König von Holland zur Fortsetzung seiner Zögerungen zu ermuntern. Die Insinuation des ehrenwerthen Mitgliedes — denn eine bestimmte Behauptung lasse er sich selten zu Schulden kommen — (Gelächter), daß nur England und Frankreich in Bezug auf die gegen den König von Holland befolgte Politik einverstanden wären, sei ungegründet. Die andern drei Mächte seien ebenfalls mit dem allgemeinen Grundsatze des Tractates oder Ausspruches (award) einverstanden, zu dessen Unterzeichnung der König von Holland aufgefordert worden sei; die einzigen Puncte, über welche sie noch unentschlossen wären, beträfen nur untergeordnete Gegenstände, die dem allgemeinen Grundsatze der Trennungsconvention keinen Abbruch thäten. Er habe überdieß Grund zu glauben, daß die drei Mächte sich jeden Tag mehr von dem eigentlichen Zweck überzeugten, warum der König von Holland jene untergeordneten Puncte verschöbe, nämlich um Zögerungen und Verlegenheiten herbeizuführen, und daß alle fünf binnen Kurzem vereinigt seyn würden, um den König von Holland zu zwingen, sich ihrem gemeinschaftlichen Ausspruche zu unterwerfen. (Hört! hört!) — Sir Robert Peel sagte, er könne nicht umhin, die Geschicklichkeit zu bewundern, mit welcher der vorige Redner den eigentlichen Gegenstand der Debatte umgangen habe, nämlich ob das Embargo ungesetzlich dem Grundsatze nach, und wirksam in der Ausführung sei. Nachdem Sir Robert sich in gleicher Weise, wie Hr. Baring, gegen des Solicitorgenerals Aeußerung in Bezug auf die Legitimität ausgesprochen hatte, sagte er, daß, wenn auch die Politik des edlen Secretärs für die auswärtigen Angelegenheiten dem Grundsatze nach weise und zweckmäßig seyn könnte, es doch im höchsten Grade unpolitisch sei, zur Erreichung des Zweckes die brittischen Interessen unnützer Weise zu verletzen. Er erkläre das Embargo für eine verfassungswidrige, ja ungesetzliche Maaßregel, dem Grundsatze nach, und für unwirksam in der Ausführung. Es werde dadurch ein höchst gefährliches und verfassungswidriges vorgängiges Beispiel aufgestellt, nämlich, daß die Krone aus eigener Machtvollkommenheit ein Embargo auf den brittischen Handel legen könne. (Hört!) Er freue sich, daß der edle Lord als Beschränkung des Mißbrauches dieser höchst gefährlichen Ausübung der Prärogative darein gewilligt habe, die nöthige Auskunft vorzulegen; denn ohne diese könne das Parlament — die einzige Beschränkung — sich nicht einmischen. Er könne kein stärkeres Argument gegen das Embargo auffinden, als die wichtige Angabe des Solicitorgenerals, daß nämlich die Unterzeichner auf Lloyds für die Folgen ihrer Versicherungen gegen Embargo nicht verantwortlich wären. Könne wohl irgend ein Argument die Ungerechtigkeit und das Unpolitische des Embargo deutlicher darthun? (Hört! hört!) Der edle Lord habe gesagt, daß der Grundsatz, welcher einen offenen Krieg gegen Holland rechtfertigen würde, auch Maaßregeln einer gemilderten Feindseligkeit rechtfertigen müsse. Dieß bestreite er (hört!); das Völkerrecht kenne keinen schwankenden, neutralen, ungewissen Zustand; es handle nur von dem Zustande des Krieges oder Friedens, und erkenne nur einen von beiden an. Er bestreite daher das Recht, ein Embargo aufzulegen, wenn nicht Krieg erklärt worden sei. Eine sehr wichtige Frage wäre mit dem Embargo verbunden, worauf er eine Antwort zu vernehmen wünsche, ob England nämlich durch eine Convention mit Frankreich dazu verpflichtet sei, dasselbe auf unbestimmte Zeit fortzusetzen? (Hört!) Er hoffe, daß dieß nicht der Fall sei, und daß der edle Lord sich nicht einer so großen Abgeschmacktheit — um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen — schuldig gemacht habe. Die Nutzlosigkeit des Embargo liege klar vor Augen, es sei ein tellum imbelle sine ictu, welches keine andere Wirkung habe, als den Geist eines unbezwinglichen Widerstandes bei den Holländern zu erregen, und ihnen die Theilnahme des brittischen Handelsstandes zuzuwenden. (Beifall.) — Dr. Lushington bestritt die Ansicht des vorigen Redners, daß man keine Maaßregel zwischen Krieg und Frieden ergreifen dürfe. Aus einem solchen Raisonnement, meinte er, würde folgen, daß die Constitution dem Könige untersagte, zu irgend einem andern Mittel als offenen Krieg seine Zuflucht zu nehmen, um einen fremden Staat zu zwingen, das zu thun, was recht und billig sei, und daß er keinen Weg einschlagen dürfe, der mit halb so viel Leiden und Elend für seine Unterthanen verknüpft sei. (Hört! hört!) Er theile die Meinung des Solicitorgenerals, daß es ungesetzlich und unpassend sei, Versicherungen gegen Feindseligkeiten der eigenen Regierungen einzugehen, und daß das Interesse solcher Assecuradeure keine Berücksichtigung verdiene. — Sir R. Inglis wünschte zu wissen, ob der edle Lord gegenüber noch immer der Meinung wäre, daß der König der Niederlande die schwebenden Unterhandlungen in die Länge zu ziehen suche, um die Herrschaft über die belgischen Provinzen wieder zu erlangen? Wenn dieß noch die Ansicht des edlen Lords sei, so müsse er derselben entschieden widersprechen. Er behaupte, daß der König der Niederlande von Anfang der Unterhandlungen an, und auch in seiner Rede an die Generalstaaten, die Trennung der beiden Länder anerkannt habe. Lord Althorp erwiederte, daß die Motive, welche auf das Benehmen des Königs der Niederlande einwirkten, Gegenstand der Meinungen wären. Er könne nur sagen, daß der König der Niederlande niemals seine Einwilligung zu irgend einem die Trennung Belgiens von Holland anerkennenden Tractate gegeben habe, außer unter solchen Bedingungen, die die Unabhängigkeit Belgiens unmöglich gemacht haben würden. (Hört! hört!) Er gäbe daher dem Hause zu bedenken, ob es nicht recht sei, das bestehende Embargo beizubehalten, um dem gegenwärtigen Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Er räume ein, daß das Embargo ein Uebel sei, aber jedenfalls ein weit geringeres, als ein Continentalkrieg. Die Frage sei daher, ob das Haus sich zu Gunsten der Aufhebung des Embargo einmischen wolle, wenn die Folge einer solchen Einmischung seyn würde, die Erledigung der streitigen Fragen zu verhindern, und dieselben in einen Zustand zu versetzen, der einen Krieg

auf dem Continente herbeiführen müsse? (Hört! hört!) Er überlasse es dem Hause, zu entscheiden, ob im Fall eines Krieges zwischen Holland und Belgien die Regierung den stets im Auge habenden Zweck, die Aufrechthaltung des europäischen Friedens, zu erreichen Hoffnung hegen könne? (Hört! hört!) Er gebe gern zu, daß es die Pflicht der Regierung sei, Alles zu thun, um den Handel des Landes aufzuhelfen; da aber die Regierung zur Annahme von Zwangsmaaßregeln genöthigt worden sei, so erlaube die Ehre des Landes nicht, diese Maaßregeln aufzugeben, bevor nicht der beabsichtigte Zweck erreicht worden sei. — Der Alderman Thompson nahm hierauf seinen Antrag zurück. — Hr. Hume brachte hiernächst die türkischen Angelegenheiten zur Sprache. Er wollte wissen, ob England gegenwärtig einen Gesandten in Konstantinopel und eine Flotte im mittelländischen Meere habe oder nicht, und welche Politik England in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten zu befolgen gedenke. Die Antwort des Lords Palmerston war in Bezug auf letzteren Punct ausweichend. (Wir behalten uns vor, auf diesen Theil der Verhandlungen ausführlicher zurückzukommen.) — Hr. Baring ließ sich demnächst folgendermaaßen vernehmen: „Ich wünsche dem edlen Lord eine Frage zu stellen, deren Beantwortung mir von Wichtigkeit zu seyn scheint. Wir befinden uns jetzt in der Mitte des Mai, wir wissen, daß die Freibriefe der Bank von England und der ostindischen Compagnie bald erneuert oder verweigert werden müssen, und doch haben wir noch keine Anzeige erhalten, wann und unter welchen Bedingungen die Erneuerung Statt finden soll. Das Haus wird sich erinnern, daß, als dem edlen Lord bei einer früheren Gelegenheit eine Frage über diesen Gegenstand gestellt wurde, er uns sagte, daß es seine Absicht sei, uns eine der Fragen oder beide vor den Osterfeiertagen vorzulegen. Jetzt sind die Osterfeiertage vorbei, und Mitte Mai ist gekommen. Ich hoffe daher, es wird mir jetzt erlaubt seyn, zu fragen, wann diese Gegenstände zur Berathung des Hauses kommen werden?" — Lord Althorp erwiederte: „Ich hoffe, daß ich im Stande seyn werde, die Bankangelegenheit am Ende der nächsten, oder am Anfang der darauf folgenden Woche vorzulegen. Mit Bezug auf den Freibrief für die ostindische Compagnie kann ich keinen so bestimmten Zeitpunct festsetzen, denn das ehrenwerthe Mitglied kennt so gut als ich den Zustand der zwischen der Regierung und der Compagnie schwebenden Unterhandlungen." — Hr. Baring: „Ich glaubte, daß die Angelegenheit zwischen der ostindischen Compagnie und der Regierung bereits erledigt sei." — Hr. C. Grant: „Die Correspondenz mit derselben dauert noch immer fort. Ich gebe zu, daß ich die Hoffnung ausdrückte, die Angelegenheit der Compagnie vor Ostern im Parlamente zur Sprache zu bringen; in dieser Hoffnung bin ich aber getäuscht worden. Das ehrenwerthe Mitglied weiß gut genug, was zwischen der Regierung und der ostindischen Compagnie vorgefallen ist." — Hr. Baring: „Wird diese Angelegenheit dem Parlamente noch im Laufe dieser Session vorgelegt werden?" — Hr. C. Grant: „Ganz gewiß." — Das Haus verwandelte sich hierauf in einen Finanzausschuß, und votirte verschiedene Summen für das Kriegsdepartement.

Ihre Majestäten gaben am 10. Mai dem Herzog von Orleans im St. Jamespallast ein Diner, zu welchem die Mitglieder der königlichen Familie und mehrere hohe Personen eingeladen waren. Als sich der Zug in den Speisesaal begab, führte der Herzog von Orleans die Königinn; ihm folgte der König mit der Prinzessinn Auguste, der Herzog von Cumberland mit der Herzoginn von Kent, dann die andern königlichen Herzoge, der Fürst von Leiningen und die übrigen Gäste.

In Folge einer Ankündigung, daß die sogenannte Nationalunion sich am 13. Mai um 2 Uhr in Gray's-Inn-Lane versammeln würde, wurden von der Regierung Maaßregeln getroffen, diese Zusammenkunft zu verhindern. Diese Versammlung wurde nämlich schon am Sonnabend durch eine Proclamation für gesetzwidrig erklärt und die Regierung warnte das Volk, Theil daran zu nehmen. Eine starke Abtheilung von Polizeidienern der Hauptstadt setzte sich am frühen Morgen in Bewegung und begab sich hinter das Correctionshaus, Cold-Bathfields, wo die Zusammenkunft Statt finden sollte, mit dem ausdrücklichen Befehl, jede Versammlung zu zerstreuen und die Widerspänstigen einzuziehen. Dessen ungeachtet wurde kurz vor 3 Uhr Hr. Mee als Präsident vorgeschlagen und kletterte auf das eiserne Geländer der Gefängnißmauer, um die Menge zu haranguiren. In diesem Augenblicke strömten neue Haufen von Nationalunionisten mit fliegenden Fahnen herbei; dieß schien das Signal für den Angriff der Polizei zu seyn, welche zahlreich hervor und in Masse in den Haufen einbrach. Kaum sah der ehrenwerthe Präsident von seinem erhabenen Standpuncte aus was vorging, als er sich aus dem Staube machte; es regnete Prügel; selbst die Frauen, immer zahlreich bei solchen Anläßen, bekamen ihren Theil. Man trug mehrere Verwundete weg; einer von der Polizei erhielt einen Bajonetstich, als er sich einer der Unionsfahnen bemächtigen wollte.

Nachrichten aus London vom 13. Mai zufolge herrschte noch immer große Aufregung, besonders unter dem Handelsstande, über die westindische Angelegenheit, worüber der von den Ministern entworfene Plan *) am 14. dem Parlamente vorgelegt werden sollte. In den westindischen Handelsgeschäften war eine vollkommene Stockung eingetreten.

In Birmingham fand kürzlich eine Versteigerung von Gegenständen Statt, welche wegen Nichtbezahlung der Thür- und Fenstersteuer gepfändet waren. Wohl 40 bis 50 Personen und darunter mehrere Trödler waren zugegen; Niemand legte aber ein Gebot, die arme Frau, deren Mann die Sachen genommen waren, und den Auctionator ausgenommen. Bloß ein mit der Veranlassung der Versteigerung ganz unbekannter Mann bot ein einziges Mal; sogleich wurde ihm jedoch angedeutet, daß er besser thäte nicht zu bieten; nach Beendigung der Auction aber sammelten sich Alle um ihn, und nur seine feierlichen Betheuerungen, daß er von der Ursache der Versteigerung nichts gewußt habe, konnten ihn vor Mißhandlungen retten.

Die Westminsterwahl, welche gegen Sir J. C. Hobhouse ausfiel, scheint allenthalben heftigen Eindruck gemacht zu haben. Mit Bitterkeit wirft die Times den Tories vor, daß durch ihre Einmischung der Radicale über den Whigh gesiegt habe, sie würden es aber noch so bitter bereuen, als die französische Aristokratie, welche sich mit Robespierre und Marat gegen die Girondisten vereinigt habe. Von den liberalen Blättern ist der Herald am feindseligsten gegen die Minister, welche auf den Schultern des Volkes zur Macht gelangt wären, und dann die Leiter wegzuwerfen gesucht hätten. Der Albion sagt, man behaupte allgemein, Sir F. Burdet habe öffentlich erklärt, er werde nicht mit Oberst Evans als College im Hause sitzen, und müsse deßhalb resigniren.

Consols am 13. Mai 87¼, ⅛.

Frankreich.

Die Pairskammer begann in der Sitzung am 14. Mai die allgemeine Erörterung über das Departementalgesetz. Hr. von Brézé behauptete, Frankreich verlan-

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. d. M.

ge dieses Gesetz nicht. Er für seinen Theil halte es überdieß für schlecht, weil es die Centralisation, eine der Hauptursachen des Uebelbefindens Frankreichs, beibehalte. Hr. Devaisne, Berichterstatter des Expropriationsgesetzes, las, einem in der vorigen Sitzung erhaltenen Auftrage zufolge, dasselbe mit den von der Pairskammer angebrachten Veränderungen vor. Die Kammer stimmte, und nahm dasselbe mit 84 gegen 7 Stimmen an. Sodann wurde in Erörterung des Departementalgesetzes fortgefahren.

Am 14. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 20. — Am 15. Mai um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 90. 3Percents 78 Fr. 5.

Niederlande.

Die Preußische Staatszeitung meldet aus dem Haag vom 11. Mai: „Gestern und vorgestern fanden außerordentliche Cabinetsversammlungen Statt, die ungewöhnlich lange gedauert haben. Dem Vernehmen nach hat man sich über die zuletzt aus London eingegangenen, sehr wichtigen Depeschen berathen, mit deren Ueberbringung der erste Gesandtschaftssecretär des Hrn. Dedel beauftragt gewesen ist. Ueber das Resultat jener Berathungen ist nichts Sicheres bekannt geworden, doch hat man Ursache, zu vermuthen, daß die endliche Lösung des langwierigen Knotens nicht mehr fern ist. — Heute Abends um 10 Uhr ist Se. königl. Hoheit der Prinz-Feldmarschall und Höchstdessen ältester Sohn nach dem Hauptquartier Tilburg zurückgekehrt."

Belgien.

Der König ist am 11. d. M. Nachmittags um 2 Uhr von Gent nach Brügge abgereist.

Die Brüsseler Blätter theilen nachstehendes Circular mit, welches der Erzbischof von Mecheln an die Pfarrer seiner Diöcese erlassen hat: „Mein Herr! Am Vorabend der Wahlen für die Repräsentantenkammer halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen einige Instructionen zu ertheilen, die wir pünctlich zu befolgen bitten. — Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß Sie alle Ihre Pfarrkinder mit der Verpflichtung bekannt machen, bei dieser so ernsten Gelegenheit den Beistand des Himmels anzuflehen, damit die Wahlen auf Personen fallen, deren Fähigkeiten und Hingebung die Ueberzeugung geben, daß sie auf eine wirksame Weise für das Glück und die Ruhe des Landes, so wie für die Aufrechthaltung der Freiheit unserer heiligen Religion sorgen werden. — Um sie von der Wichtigkeit dieser Pflicht zu überzeugen, wird es genügen, sie darauf aufmerksam zu machen, welchen großen Antheil die Kammer an der Abfassung der Gesetze und an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nimmt. — Es ist gleichfalls nothwendig, denen besonders, welche das Wahlrecht haben, begreiflich zu machen, daß ihr Gewissen sie verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, daß sie zu dem Ende den Wahlen beiwohnen, und ihre Stimmen nur würdigen Männern geben müssen, daß eine gute Wahl oft von einer einzigen Stimme abhängt, und daß ihre Stimmen nur von Einfluß seyn können, wenn sie vereint sind, und auf dieselbe Person fallen. — Wir haben mit Schmerz vernommen, daß es in unserer Diöcese sonst sehr achtungswerthe Personen gibt, welche der Meinung sind, daß sie, ohne ihrem Gewissen zu schaden, die Einschreibung in die Wahllisten vernachlässigen und sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten können. Wir fordern Sie auf, mein Herr, sie von ihrem Irrthum zurückzubringen, ihnen die Uebel vorzustellen, welche ihre Nachlässigkeit hervorbringen kann, und ihnen begreiflich zu machen, daß es die Pflicht eines guten Christen ist, zum Wohl seines Vaterlandes mitzuwirken, seine Ruhe zum Opfer zu bringen, und sich selbst einigem Ungemach auszusetzen, wenn das Wohl des Ganzen es erheischt. — Sie können sich derselben Gründe bedienen, um diejenigen Personen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Kammer berufen werden, zu veranlassen, einen Auftrag nicht abzulehnen, welcher ihnen so häufige Gelegenheit gibt, Gutes zu thun. — Wenn wir aber Ihren Eifer für diesen wichtigen Gegenstand anregen, fordern wir Sie auch auf, mit Klugheit und Umsicht zu Werke zu gehen, damit unser heiliges Amt nicht getadelt werde. (2. Kor. 6.) Sie werden sich daher auf der Kanzel nicht mit politischen Erörterungen beschäftigen; Sie werden sich jeder gehässigen Anspielung, und aller Aeußerungen enthalten, die irgend Jemanden beleidigen könnten; Sie werden sich darauf beschränken, Ihren Zuhörern die eben erwähnten Pflichten ins Gedächtniß zurückzurufen, lediglich um das Heil der Religion und die Ruhe wie das Glück des Landes zu sichern. — Wir befehlen zu dem Ende, 1) daß unser gegenwärtiges Schreiben bei der Predigt am Sonntag, den 12. Mai, verlesen werde; 2) daß am Sonntag, den 19. Mai, der Messe das Veni Creator vorangehe, und daß ihr die Collecte, das Secretum und die Communion des heiligen Geistes folge. Wir verbleiben u. s. w. — Mecheln, 4. Mai 1833. (Gez.) Engelbert, Erzbischof von Mecheln."

In Ostende traf am 11. Mai Abends Lord Durham am Bord des Dampfschiffes ein, und reiste sogleich weiter, um den König Leopold in Brügge zu treffen.

Teutschland.

Professor Uhland zu Tübingen hat, würtembergischen Blättern zufolge, da ihm der Urlaub zum Eintritt in die Kammer abgeschlagen worden, um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht. Kriegsrath Römer in Stuttgart hat die nachgesuchte Dienstentlassung bereits erhalten. Dem vom Oberamtsbezirke Weinsberg gewählten Oberjustizrath Mayer zu Waiblingen ist der Urlaub gleichfalls verweigert worden. Professor Pflanz, vom Oberamtsbezirke Rottweil, und Professor Schmid, vom Oberamtsbezirke Heilbronn gewählt, haben die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer erhalten.

Die von Darmstadt nach Gießen zurückgekehrte Deputation hat durch das städtische Anzeigeblatt bekannt gemacht, sie habe unter vielen Aeußerungen allerhöchster Huld auch die Zusicherung erhalten: „daß Se. königl. Hoheit der Großherzog niemals in eine Verlegung der Universität von Gießen willigen würden."

In Augsburg wurden am 18. Mai drei französische St. Simonisten, die aus Würtemberg gekommen waren, durch die Polizei aufgegriffen und wieder nach Ulm zurückgebracht. Sie trugen Bärte, rothe Mützen und ihre bekannte phantastische Kleidung.

Am 23. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 7/32;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 189 7/8;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 11/16;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 53 5/16;
Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1213½ in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 145

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.754	28Z. 6L. 7P.	+ 12.0	WNW.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.796	28 6 5	+ 14.0	WSW.	—	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.790	28 6 6	+ 11.8	W.	schwach.	Wolken.

Rußland.

Durch Tagsbefehl vom 24. April haben Se. Majestät dem Oberbefehlshaber der Flotte und Häfen des schwarzen Meeres, für die schnelle Abfertigung dreier Detaschements jener Flotte zu dem von Sr. Majestät bestimmten Zwecke, den Befehlshabern der Geschwader dieser Flotte, Contreadmirälen Kumany und Stoschewski, so wie den Commandeurs der einzelnen dazu gehörigen Schiffe, für die rasche Ausrüstung derselben, endlich dem Oberintendanten der genannten Flotte, Contreadmiral Kritzki, für die von ihm bei der Verproviantirung der Schiffe bewiesene Anstrengung, Ihre vollkommene Zufriedenheit bezeigt.

Hinsichtlich des im Anfange des April zu Konstantinopel angelangten Landungsdetaschements waren zu Petersburg am 6. Mai folgende Nachrichten eingegangen: „Am 2. (14.) April wurden die Truppen des Detaschements vollzählig von dem Landungsplatze nach der von dem Generallieutenant Murawieff bei Chunkiar-Iskelessi unweit des Riesenberges gewählten Position hinübergeführt und bezogen daselbst das Lager, in welchem, nach dem vom Sultan geäußerten und von dem General Murawieff gebilligten Wunsche, noch eine Schwadron und ein Bataillon der türkischen Leibwache nebst zwei Kanonen zu ihnen stoßen soll. — Die außerordentliche Sorgfalt der türkischen Regierung und ihr stetes Bemühen, unsern Truppen alle denkbaren Vortheile und Befriedigungen zu verschaffen, haben denselben während ihrer Lagerzeit Bedürfnisse jeder Art im Ueberfluß verschafft. Den Offizieren des Detaschements sind, bei der großen Schwierigkeit, Pferde an Ort und Stelle zu erhalten, auf Befehl des Sultans aus seinem Marstalle Reitpferde gegeben worden, deßgleichen dem Kosakencommando, das bei der Abfertigung aus Odessa nur eine höchst geringe Anzahl Pferde mitnehmen konnte. So ist auch unsere Artillerie mit türkischen Artilleriepferden versorgt, aus deren großen Anzahl dem General Murawieff die besten und tüchtigsten auszusuchen frei stand. — Der treuliche Vollstrecker der Gebote des Sultans, in Allem, was die Versorgung und Verpflegung unseres Detaschements betrifft, ist der Oberbefehlshaber aller türkischen regulären Truppen, Seraskier Chosrew Pascha. Dieser Würdenträger, der mit rastlosem Eifer sich um das Wohl unserer Truppen müht, bestrebt sich, seine Dankbarkeit für die seinem Gebieter geleistete großmüthige Hülfe durch die That zu beweisen. — Auch Se. Hoheit der Sultan unterläßt seiner Seits bei keiner Gelegenheit, unseren Truppen seine Gewogenheit und Theilnahme zu erkennen zu geben. So schickte er am heil. Ostertage eigens einen Beamten ins Lager mit dem Auftrage, in seinem Namen den Generälen, Offizieren und Soldaten des Detaschements zu diesem festlichen Tage Glück zu wünschen. Zu gleicher Zeit übersandte er ihnen mancherlei Geschenke, den Soldaten eine Menge Ostereier, Salzfleisch, Branntwein, Feigen und sonstiges Naschwerk; den Offizieren aber französische Weine, Rum, Zucker, türkisches Confect und Mandeln. Indem der Generallieutenant Murawieff diese Geschenke annahm, fand er für gut, einen Theil davon den türkischen Truppen, die an der Landungsbrücke die Wache halten, zukommen zu lassen. Diese Truppen, die ihren Dienst aufs Eifrigste vollziehen, leben mit den unserigen im freundschaftlichsten Vernehmen. Täglich werden von ihnen Ordonnanzen und Boten zum General Murawieff beordert, und ihre Befehlshaber besuchen zum öftern unser Lager, voll Begierde, unsere Dienstordnung kennen zu lernen und bei sich nachzuahmen. Unserer Seits wird ihnen dabei auch nicht das mindeste Hinderniß in den Weg gelegt; man befriedigt vielmehr ihre Wünsche aufs Bereitwilligste. So waren auf Anordnung des Generals Murawieff, bei einer Ceremonialparade im Lager, an Stelle der Gendarmen, türkische Schildwachen und Unteroffiziere nebst einem Offiziere zum Empfange der Parole beordert. Am fleißigsten besuchen unser Lager der Oberbefehlshaber Chosrew Pascha und der Generaladjutant Sr. Hoheit des Sultans, Muschir Achmed Pascha. Erfreut über unserer Soldaten munteres und gesundes Aussehen, wohnen sie allen militärischen Uebungen bei; der Letztgenannte nimmt sogar selbst Theil daran und machte noch letzthin mit vorzüglicher Präcision und Gewandtheit zusammt dem ihn begleitenden türkischen Artillerieobersten an einer Kanone alle nöthigen Handgriffe mit dem Stückputzer und dem Luntenstock. Muschir Achmed Pascha, dessen Zuneigung zu unsern Truppen der General

Murawieff besonders rühmend erwähnt, wird nicht müde, für ihre Bedürfnisse und Vortheile zu sorgen. Indem er in alle Details eingeht, tritt er sogar oft in die Soldatenküchen und kostet das Essen. — Am 5. (17.) April trafen im Lager die für dasselbe bestimmten Truppen der türkischen Leibwache ein. Ihre Anführer meldeten sich schon früher bei dem Generalmajor mit ihren Brigade- und Regimentscommandeuren und diese letztern baten, indem sie des Sultans Befehlen gemäß ihre Offiziere vorstellten, sie mit unsern Truppen zu beordern, im Dienste zu unterrichten und mit ihrer Unvollkommenheit Nachsicht zu haben. — Diese Truppen sind überhaupt in einem guten Zustande und verrichten mit der größten Bereitwilligkeit und sichtbarem Eifer den Lagerdienst, der, in Folge des durch Muschir Achmed Pascha gemeldeten Wunsches des Sultans, ihnen in seinem ganzen Umfange auferlegt ist. Ihre Dejouroffiziere rapportiren täglich unserem Dejourirenden im Lager, und an jedem Abende melden sich die Adjutanten zur Einholung der Befehle. — Der Gesundheitszustand unserer Truppen ist völlig nach Wunsch. Das ganze Detaschement zählt nur 90 Kranke, unter denen 4 Offiziere. — Bösartige Seuchen, die diesem Klima eigenthümlich sind, haben sich unter den Truppen nicht gezeigt, und die meisten Kranken geben Hoffnung zur Genesung. Das Hospital für sie ist auf dem europäischen Ufer des Canals im Dorfe Bujukdere eingerichtet. Es befindet sich in einem äußerst zweckmäßigen Gebäude, welches die türkische Regierung dazu angewiesen und mit allen Hülfsmitteln zur Beruhigung und glücklichen Heilung der Kranken reichlich ausgestattet hat."

Nach glaubwürdigen Berichten, die zugleich mit obigen Nachrichten aus Odessa eingetroffen sind, ist die zweite Abtheilung des Landungsdetaschements, bestehend aus der zweiten Brigade der 26sten Infanteriedivision, nebst ihrer Artilleriecompagnie, von Odessa am 5. (17.) April unter Segel gegangen und im Canal von Konstantinopel am 12. (24.) April angelangt.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 13. Mai überreichte der Herzog von Devonshire Bittschriften für die Abschaffung der Sclaverei von den Einwohnerinnen von Derby, von den Methodisten in Middleton, Doveridge und Ashborne, und 96 ähnliche Bittschriften von verschiedenen andern Plätzen. Lord Suffield überreichte 201 Bittschriften ähnlichen Inhalts. Er habe, sagte er, schon gegen 2000 Bittschriften über diesen Gegenstand vorgelegt, und habe deren noch 1000 zu überreichen. Nachdem noch andere Lords Bittschriften gleichen Inhaltes vorgelegt hatten, erhob sich Graf Winchilsea und sagte mit großer Lebhaftigkeit: „Mylords, ich halte es für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit Ew. Herrlichkeiten auf eine höchst wichtige Entscheidung des Gerichtshofes der Kingsbench zu lenken, wodurch ein Mitglied dieses Hauses auf das Empfindlichste gekränkt worden ist." — Der Lordkanzler unterbrach hier den Redner mit der Bitte, auf diesen Gegenstand für jetzt nicht näher einzugehen. Das edle Mitglied, dessen Erwähnung geschehen sei, befinde sich in einer peinlichen und eigenthümlichen Lage. Es sei ein Urtheil gegen ihn gefällt worden; aber er könne noch binnen vier Tagen dagegen appelliren. Wenn er (der Lordkanzler) nur im Entferntesten geahnt hätte, daß der edle Graf diesen Gegenstand zur Sprache bringen wolle, so würde er ihn um eine Privatunterredung ersucht haben. Jetzt aber hoffe er, daß der edle Graf seinem Wunsche nachgeben, und den Gegenstand für jetzt fallen lassen werde. Graf Winchilsea sagte, daß er sich der Andeutung des edlen und gelehrten Lords mit der größten Bereitwilligkeit füge.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. Mai wurden eine Menge von Bittschriften wegen Abschaffung der Sclaverei überreicht. Als Lord Althorp darauf antrug, daß sich das Haus in einen Ausschuß über die Bill wegen der Kirchenreform in Irland verwandeln möge, erhob sich Hr. Lefroy, um noch einmal seine Einwendungen gegen das Princip der Bill geltend zu machen. Das Haus könne, sagte er, für die Kirche in Irland nach keinem andern Grundsatze Gesetze geben, als für die Kirche in England. Die gegenwärtige Bill müsse, seiner Meinung nach, die zwischen beiden Ländern bestehende Verbindung entschieden gefährden. Die Minister hätten, ehe sie die gegenwärtige Maaßregel dem Hause vorlegten, darthun müssen, daß die den Bischöfen obliegenden Pflichten durch eine geringere Zahl, als die jetzt bestehende, erfüllt werden könnten. Er sei überzeugt, daß die Verringerung der Bisthümer die übelsten Folgen haben würde. Er mache das Haus auf die wesentlichen Nachtheile aufmerksam, welche in pecuniärer Hinsicht für diejenigen Städte entstehen würden, denen man die Bischöfe entzöge. Unter den Uebeln, welche die vorgeschlagene Veränderung mit sich führen würde, befinde sich auch das, daß 10 bischöfliche Palläste leer stehen, und sogleich zum Verkauf ausgeboten werden würden. Es sei nicht schwer, vorauszusehen, wer dieselben kaufen würde. (Gelächter.) Die ehrenwerthen Mitglieder möchten spötteln und lachen; er nehme keinen Anstand, zu behaupten, daß jene Häuser für katholische Bischöfe gekauft werden würden. Solch eine Veränderung in dem Zustande und in der Lage der beiden Religionen dürfte dem Protestantismus in Irland sehr schaden. Der Protestantismus sei die Kette, welche beide Länder miteinander verbinde; wenn man diese Kette zerreiße, so sei die Auflösung unvermeidlich. Er beschwöre das Haus, zu bedenken, daß das erste Opfer, welches man in Frankreich der Revolution gebracht habe, die Kirche gewesen sei, und dieß als nothwendige Folge bald den Sturz der Aristokratie und der Monarchie nach sich gezogen habe. Wenn die Minister und das Parlament auf diese Weise fortführen, dem Volksgeschrei nachzugeben, so würde man bald zwischen Religion, Monarchie, Aristokratie einer Seits, und Demokratie und einem agrarischen Gesetze anderer Seits, wählen müssen. (Beifall.)

— Ein Mitglied sagte, daß es den allgemeinen Grundsatz der Bill gut heiße, ausgenommen die Bestimmung, welche einen Theil des Kircheneigenthums zu andern Zwecken, als wozu es ursprünglich bestimmt worden sei, verwenden wolle. Es bestreite die Macht des Parlamentes über das Eigenthum der Kirche nicht; aber es halte es für unpassend, dasselbe auf die in der Bill vorgeschlagene Weise zu verwenden. Warum nicht lieber die durch den Plan erübrigte Summe auf die Verbesserung und Verbreitung des öffentlichen Unterrichtes in Irland verwenden, der so höchst mangelhaft sei? Es glaube nicht, daß selbst das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin es läugnen werde, daß ein Zustand der Dinge, wie er gegenwärtig in Irland existire, größtentheils der Ignoranz zugeschrieben werden müsse. Hr. O'Connell versicherte, daß die Unwissenheit in Irland im Allgemeinen nicht größer sei, als in andern Ländern; der aufgeregte Zustand in jenem Lande beruhe auf andern Gründen. Was die dem Hause vorliegende Bill betreffe, so habe er dieselbe anfänglich als eine Wohlthat für das irländische Volk betrachtet; er müsse aber gestehen, daß sich seine Meinung in dieser Hinsicht sehr geändert habe. (Hört! hört! und Gelächter.) Er behaupte, daß der edle Lord das Haus über einen wichtigen Punct irre geleitet habe. Er (Hr. O'Connell) habe verstanden, daß der edle Lord die ganze Kirchspielsteuer abschaffen wolle; diese belaufe sich im Ganzen auf 70,000 Pf. St. Durch die Bill, wie sie jetzt stände, werde aber dem Volke nur eine wirkliche Erleichterung von nicht mehr als 10,000 Pf. St. gewährt. Der einzige gute Grundsatz der Bill sei der, daß die Controlle des Parlamentes über Kircheneigenthum unwiderruflich festgestellt werde. Lord Althorp erklärte, daß es allerdings seine Absicht sei, die Kirchspielsteuer gänzlich abzuschaffen, so weit nämlich dieselbe zur Unterstützung irgend einer andern Religion beigetragen habe. Wenn dieser Punct in der Bill vielleicht nicht deutlich genug festgestellt worden sei, so werde er darauf bezügliche Veränderungen bereitwillig annehmen. Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Dublin habe gesagt, daß die Bill nicht so weit gehe, als er es wünsche; nun müsse er (Lord Althorp) aber ganz aufrichtig bekennen, daß es niemals seine Absicht gewesen sei, die Wünsche des ehrenwerthen und gelehrten Mitgliedes in Erfüllung zu bringen. (Gelächter.) Hr. Goulbourn erklärte sich besonders deßhalb gegen die Bill, weil sie, seiner Ansicht nach, die Verbreitung der protestantischen Religion beschränken würde, wovon, wie er überzeugt sei, der Wohlstand und das Glück Irlands hauptsächlich abhänge. Hr. Hume war der Meinung, daß nicht eher Ruhe in Irland herrschen würde, bis die protestantische Kircheneinrichtung daselbst gänzlich abgeschafft worden sei. (Nein! nein!) Viele ehrenwerthe Mitglieder schienen damit nicht einverstanden zu seyn; er müsse aber doch wiederholen, daß dieß der einzige und wahre Weg sei, Irland den Frieden wieder zu geben. Ein Versuch, der länger als ein Jahrhundert gedauert, habe die Fruchtlosigkeit der Bemühungen in dieser Hinsicht zur Genüge dargethan. Er wünsche daher, daß der edle Lord und der sehr ehrenwerthe Secretär gegenüber sich überzeugen möchten, daß es Zeit sei, einen entscheidenderen Weg einzuschlagen. Aus den heutigen Reden müßten sie sich überzeugt haben, daß ihre Maaßregel weder die Katholiken noch die Ultraprotestanten zufriedenstelle. (Hört! hört!) Er (Hr. Hume) tadle die Maaßregel nicht, weil sie 10 Bischöfe abschaffe, sondern er tadle sie, weil sie nicht alle 22 Bischöfe abschaffe. (Gelächter.) Er glaube, daß Ein Bischof füglich alles das verrichten könne, wozu man jetzt 22 Bischöfe gebrauche. Die protestantische Kirche habe bis jetzt in Irland nur Unheil angestiftet, und ihrem Zwecke, Friede und Eintracht zu fördern, schlecht entsprochen. Nachdem sich noch mehrere Mitglieder theils für, theils gegen die Bill hatten vernehmen lassen, bildete das Haus endlich einen Ausschuß; es war aber mittlerweile so spät geworden, daß Lord Althorp darauf antrug, den Ausschuß auf den 15. zu verschieben. Am Schlusse der Sitzung zeigte Hr. Ellice an, daß das Haus am folgenden Tage aufgefordert werden würde, einen Ausschuß zu bilden, um den Plan der Regierung in Bezug auf die Emancipation der Sclaven in den westindischen Colonien entgegenzunehmen. Das Haus vertagte sich um 3 Uhr.

In der Sitzung des Oberhauses vom 14. Mai brachte der Graf Fitzwilliam, der frühern Anzeige gemäß, seinen Antrag in Betreff der Korngesetze zur Sprache. Er gedachte im Eingange seiner Rede der verschiedenen Versuche, welche früher im Unterhause gemacht worden seien, um eine Aenderung in den bestehenden Korngesetzen herbeizuführen. Im Jahre 1827 habe Hr. Canning und im darauf folgenden Jahre Hr. Grant, der jetzige Präsident des Handelsdepartements, eine Maaßregel in dieser Beziehung eingebracht, welche besonders an dem Argumente gescheitert wären, daß sich im Volke im Allgemeinen keine Stimme gegen die bestehenden Gesetze erhoben hätte. Er sei aber gerade der Meinung, daß kein Zeitpunct geeigneter wäre, einen Gegenstand reiflich und mit Ruhe zu erörtern, als wenn derselbe noch zu keiner Aufregung Anlaß gegeben habe. Die Ausschließung fremden Getreides sage in England nichts anderes, als daß man die Zunahme der Bevölkerung zu verhindern wünsche. Das Wachsthum des Getreides in Großbritannien könne mit der Vermehrung einer gesunden Bevölkerung nicht gleichen Schritt halten. Er bedauere, daß er es aussprechen müsse, aber es sei augenscheinlich, daß der Zweck der jetzt bestehenden Gesetze und ihrer Abfasser darin bestanden habe, einen gewissen Mangel an Getreide herbeizuführen. Wenn Niemand bestreiten könne, daß dieß der eigentliche Zweck gewesen sei, so frage er, ob es jetzt nicht an der Zeit sei, die Häfen zu öffnen? Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß die ackerbautreibenden Classen niemals schlimmer daran gewesen wären, als seit 1815, und gerade seit jener Zeit wären die jetzigen Korngesetze in volle Kraft getreten. Der Redner ließ sich nun

auf ausführliche Berechnungen und Vergleichungen mit andern Ländern ein, um die für England aus den bestehenden Gesetzen entspringenden Nachtheile darzuthun.

Das Unterhaus war am 14. Mai schon frühzeitig so sehr mit Fremden angefüllt, wie man es sich fast bei keiner früheren Gelegenheit gesehen zu haben erinnert. Hunderte mußten in den Vorhallen stehen bleiben, da auf den Gallerien auch nicht das kleinste Plätzchen mehr frei war. Es dauerte lange Zeit, ehe die Constabler den Mitgliedern einen Weg bahnen konnten, um zu ihren Plätzen zu gelangen. — Zuerst wurden die Bittschriften gegen die Negersclaverei überreicht; mehrere Mitglieder legten ganze Haufen derselben auf die Tafel. Hr. F. Buxton überreichte 300 Bittschriften von Edinburgh, Belfast u. s. w., und endlich legte er eine vor, die von 187,000 Frauenzimmern (lauter Beifall), welche in verschiedenen Theilen des Königreiches wohnten, unterzeichnet war. Er war genöthigt, den Beistand einiger Mitglieder in Anspruch zu nehmen, um die Bittschrift auf die Tafel des Hauses niederzulegen. (Gerade bei Abgang der Post begann Hr. Stanley (der Colonialsecretär) seinen Vortrag.)

Bei der Debatte über die orientalischen Angelegenheiten in der Sitzung des Unterhauses vom 10. Mai sagte Hr. Hume, daß diese Angelegenheiten ihm in diesem Augenblicke eben so wichtig, wo nicht wichtiger schienen, als die Angelegenheiten im Westen. Die Politik, welche Großbritannien in Bezug auf die Türkei befolgt habe, sei schwer zu verstehen, und verrathe anscheinend einen Mangel an Umsicht, den man sich nicht erklären könne. Das Haus habe sich gegen nichts so sehr zu schützen gesucht, als gegen einen Krieg in Europa und gegen das Uebergewicht Rußlands im Osten, welches dasselbe jetzt durch die Fehler der brittischen Regierung erlangt habe. Er lenke die Aufmerksamkeit des Hauses auf diesen Gegenstand, weil ihm alljährlich, wenn er Einwendungen gegen die bedeutenden Stationen im mittelländischen Meere mache, dieselben als nothwendig zur Beschützung brittischer Interessen in jener Gegend geschildert würden. Er wünsche nun vornehmlich zu erfahren, warum in der Stunde der Noth, wo eine brittische Macht von Nutzen gewesen seyn dürfte, die türkische Hauptstadt unbeschützt geblieben sei? Warum sich kein englischer Gesandter daselbst befunden habe? und warum keine Flotte in den Dardanellen gewesen sei, die den Vorstellungen, welche er zu machen für nöthig befunden hätte, Nachdruck hätte geben können? Während England öffentlich versichere, daß es sich gemeinschaftlich mit Frankreich bemühe, den Frieden in Europa aufrecht zu erhalten, sei es doch seltsam, daß man es dem französischen Gesandten allein überlassen habe, in Konstantinopel aufzutreten. Der edle Lord sei für die Folgen verantwortlich, welche aus Ereignissen hervorgehen müßten, die vor wenigen Jahren Europa ohne Zweifel in einen Krieg verwickelt haben würden, er meine — das Erscheinen einer russischen Flotte und einer russischen Armee vor Konstantinopel. Er wünsche von dem edlen Lord zu erfahren, ob England gegenwärtig einen Gesandten in Konstantinopel besitze, oder nicht? Aus einem ihm vorliegenden Nachweise entnehme er, daß in den 14 Jahren vor 1830 die Diplomatie in der Türkei jährlich 3 bis 400,000 Pf. St. gekostet habe. Diese Ausgabe sei als durchaus nothwendig für die Beschützung unserer Interessen geschildert worden; jetzt aber, wo Konstantinopel in Gefahr geschwebt habe, in die Hände der siegreichen Aegyptier zu fallen, sei kein brittischer Diplomat in Konstantinopel gewesen, um die Vorstellungen der französischen Gesandtschaft zu unterstützen. Er wiederhole seine Frage, wer jetzt Gesandter des englischen Hofes bei der Pforte sei? und wenn es einen solchen gebe, warum sich derselbe nicht auf seinem Posten befinde? Um dem edlen Lord Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen, trage er darauf an, daß dem Hause ein Verzeichniß aller seit dem Jahre 1827 bei der Gesandtschaft in Konstantinopel angestellten Personen vorgelegt werde. — Lord Palmerston erwiederte: „Ich habe gegen die Vorlegung des verlangten Verzeichnisses nichts einzuwenden; ich kann aber dem ehrenwerthen Mitgliede schon jetzt sagen, daß Sir Robert Gordon, der im Jahre 1827 Botschafter in Konstantinopel war, im Anfange des vorigen Jahres nach England zurückkehrte; daß Sir Stratford-Canning, der ihm auf jenem Posten folgen sollte, eine wichtige Mission erhielt, deren schleunige Erledigung im Interesse Großbritanniens lag, und daß Lord Ponsonby an seiner Stelle nach Konstantinopel gesandt worden ist, wo er sich jetzt befindet, und schon früher eingetroffen seyn würde, wenn sich nicht der Ueberfahrt einige Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätten. Während jener ganzen Zeit ist aber ein Gesandtschaftssecretär in Konstantinopel gewesen, der mit großer Klugheit und Umsicht gehandelt hat, und dessen Verfahren von der Regierung durchaus gebilligt worden ist. Ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß ich mich in diesem Augenblick in einer für ein Mitglied des Cabinetes höchst seltsamen Lage befinde; denn nachdem mir das ehrenwerthe Mitglied für Essex den Vorwurf gemacht hat, daß ich mich zu sehr in die Angelegenheiten anderer Staaten einmische, sehe ich mich jetzt dem Tadel des ehrenwerthen Mitgliedes für Middlesex ausgesetzt, das der Meinung ist, daß ich mich in die türkischen Angelegenheiten zu wenig eingemischt habe. Es ist allerdings ein kleiner Unterschied zwischen den beiden gegen mich vorgebrachten Anklagen. Die Regierung wird von der einen Seite getadelt, daß sie sich in Angelegenheiten vor ihrer eigenen Thür, bei welchen die Sicherheit des Reiches betheiligt war, eingemischt, und dieß auf der andern Seite bei Angelegenheiten unterlassen habe, die sich am andern Ende von Europa zutragen, und die, so wichtig sie auch seyn mögen, uns doch nicht so nahe berühren, als die holländischen Angelegenheiten. Das ehrenwerthe Mitglied hat gefragt, wo sich unser Gesandter, und wo sich unsere

Flotte befunden habe? Ich will die Frage beantworten. Unser Gesandter war auf dem Wege (Gelächter); aber der Legationssecretär war auf seinem Posten. Wenn das ehrenwerthe Mitglied mich frägt, wo unsere Flotte war, so wäre ich geneigt, ihn zu fragen, wo sie seyn würde, wenn sein Antrag, die Seetruppen um 7000 Mann zu vermindern, durchgegangen wäre? Ich wüßte nicht, wie unsere Flotte, so reducirt, irgend einen Plan, entweder der Gewalt oder der Einmischung, hätte ausführen können. Ich kann dem Hause die Versicherung geben, daß die Regierung den Ereignissen in Asien, oder vielmehr im Osten von Europa, ihre ganze Aufmerksamkeit geschenkt hat, und es wird sich später zeigen, daß sie es nicht an Schritten hat fehlen lassen, um die Gefahren, mit denen jene Ereignisse drohten, abzuwenden. Wenn die Zeit gekommen seyn wird, wo die Minister sich ohne Rückhalt über die orientalischen Angelegenheiten aussprechen können, dann wird das Haus ihnen das Zeugniß nicht versagen können, daß sie ihre Pflicht gegen das Land in ihrem ganzen Umfange erfüllt haben." — Hr. A. Baring sagte, daß, obgleich es widersprechend klingen möge, er doch behaupten müsse, daß die Regierung sich an einem Orte zu viel, an dem andern zu wenig eingemischt habe. Es sei zwar kein Grund zu vermuthen, daß der edle Lord seine Pflicht in Bezug auf die Türkei verletzt habe, aber wenn so wichtige Ereignisse bevorständen, wie man sie schon seit einiger Zeit im Osten befürchtet habe — wenn Rußland seine Flotte und seine Armee nach Konstantinopel sende, — und wenn Frankreich dem Sultan vorschreibe, was er thun solle — dann sei es nicht genügend, dem Hause zu sagen, daß einer unserer Botschafter sich auf dem Wege nach Konstantinopel und ein anderer sich auf dem Wege von dorther befinde. (Hört! hört! und Gelächter.) Die Fortschritte und das wahrscheinliche Resultat der ägyptischen Invasion wären seit Monaten bekannt und vorausgesehen gewesen; und bis jetzt sei noch nicht auf genügende Weise erklärt worden, warum England keinen Gesandten in Konstantinopel gehabt habe. — Lord Palmerston entgegnete schließlich: „Lord Ponsonby wurde einen Monat in Neapel aufgehalten, weil die Fregatte, welche ihn nach Konstantinopel bringen sollte, widriger Winde halber nicht in die Bucht von Neapel einlaufen konnte." — Hr. Hume nahm seinen Antrag zurück, bemerkte aber, daß die Erklärung des edlen Lords keineswegs genügend gewesen sei.

Am 10. Mai Nachmittags wurde ein anständig gekleideter Mann von ungefähr 30 Jahren von der Polizei in Bowstreet verhaftet, weil er eine Schrift unter dem Titel „Ein Nationalconvent das einzige Hülfsmittel," die im aufrührerischesten Ton abgefaßt war und die größten Schmähreden gegen Se. Majestät und die Minister enthielt, an und unter das bei dem Wahlgerüst in Coventgarden versammelte Volk verkauft und ausgetheilt hatte. Die Polizeibeamten, welche diesen Mann verhafteten, wurden von einer ungeheuren Menge Volkes mit Schreien und Lärmen verfolgt. Der Verhaftete wollte seinen Namen nicht nennen; sein Pamphlet war James Henry Baden Lorymer unterzeichnet, und es hieß darin unter Andern, daß die politische Existenz des erblichen Oberhauses unverzüglich vernichtet werden, daß das Volk sich zu einem Nationalconvent versammeln und seine Angelegenheiten selbst leiten müsse, und daß das erbliche Königthum allgemein in Verruf gekommen sei. Der Gefangene wurde zu Stellung einer Bürgschaft von 600 Pf. verurtheilt und bis auf Weiteres in engen Gewahrsam genommen. Dieses Individuum scheint mit der sogenannten Nationalunion der arbeitenden Classen in Verbindung gestanden zu haben, denn schon seit einigen Tagen hatte man in der Hauptstadt große Placate angeschlagen gefunden, die auf Befehl des Committees jener Union verbreitet wurden, von dem Secretär derselben, einem Hrn. John Russell, unterzeichnet waren und besagten, daß am 13. Mai in Cold-Bathfields eine öffentliche Versammlung gehalten werden solle, um Vorbereitungen zu einem Nationalconvent zu treffen, als dem einzigen Mittel, die Rechte des Volkes zu behaupten und zu sichern. Die Nachricht hiervon war der Regierung zu Ohren gekommen, und der Staatssecretär für das Innere, Lord Melbourne, ließ daher am 11. Nachmittags in der Hauptstadt ein Circular bekannt machen, worin alle Volksclassen vor dem Besuch einer solchen ungesetzlichen und der öffentlichen Ruhe gefährlichen Versammlung und vor der Theilnahme an deren Berathungen gewarnt und benachrichtigt wurden, daß die Civilbehörden strenge Befehle hätten, den öffentlichen Frieden zu sichern und aufrecht zu erhalten und einen Jeden, den sie auf einem Verstoß dagegen beträfen, zu verhaften, um mit ihm nach dem Gesetze zu verfahren. In Folge dessen ergriff die Regierung energische Maaßregeln, um die angekündigte Versammlung zu verhindern. Schon am 13. Früh marschirte eine starke Polizeiabtheilung nach Cold-Bathfields ab; dessenungeachtet rottete sich gegen 2 Uhr Nachmittags, wo die Versammlung Statt finden sollte, eine Volksmenge von 2500 bis 3000 Personen auf dem Platz zusammen. Kurz vor 3 Uhr stiegen 3 oder 4 Individuen, angeblich zum Committee der Union gehörig, auf einen Kutschenhimmel, um von da aus das Volk zu haranguiren. Der Eigenthümer des Wagens fuhr jedoch mit sammt den Rednern davon, als diese so eben im besten Sprechen waren, weil er fürchtete, die Polizei werde seinen Wagen in Beschlag nehmen. Indeß, das Committee kehrte bald zurück und ein Hr. Mee wurde nun zum Vorsitzer berufen. Als er den Haufen anredete, kam ein Zug mit Bannern heran, welche die Inschrift: „Tod oder Freiheit" trugen und mit Todtenköpfen und Freiheitsmützen verziert waren. Alsbald aber rückten von vier Seiten her starke Polizeidetaschements heran, und augenblicklich ergriffen große Haufen Volkes die Flucht. Die Polizei nahm nun die ganze Breite der Calthorpstreet ein, marschirte der Menge entgegen und begann einen, wie der Courier sagt, rücksichtslosen Angriff

gegen dieselbe, ohne einen Unterschied zwischen denen zu machen, welche auf dem Platz standen, und welche sich entfernen wollten. Es wurden dabei tüchtige Hiebe ausgetheilt, und auch mehrere unschuldige Personen sollen zu Schaden gekommen seyn. Die Banner, Trophäen und Placate befanden sich sehr bald in den Händen der Polizei, und binnen 20 Minuten war der ganze Platz gesäubert. In den angränzenden Straßen wollte sich jedoch die Menge nicht so bald verlieren. Um 6 Uhr waren aber auch diese im Besitz der Polizei, und es durfte Niemand unterweges stehen bleiben oder sich mit Anderen unterhalten. Es blieben zwei Offiziere vom 1sten Leibgarderegiment an Ort und Stelle, damit im Nothfall sogleich die Garde zu Pferde zu Hülfe gezogen werden könnte. Mehrere Polizeibeamte wurden stark verwundet und Einer erstochen, indem sich unter dem Haufen auch einige mit Dolchen Bewaffnete befanden. Ungefähr 25 der Aufrührer, worunter auch Lee, der den Vorsitzer ausrief, sind verhaftet worden. Der Vorsitzer selbst, Hr. Mee, ist entkommen. Lord Melbourne und alle Magistratspersonen der Hauptstadt waren während dieses Vorfalles in dem dicht am Schauplatze gelegenen Zuchthause und sahen den Auftritt von dort aus mit an. Die Gefangenen sind bis auf weitere Untersuchung nach verschiedenen Orten in sichere Haft gebracht worden. Das Polizeicorps, welches am Ort des Aufruhres beschäftigt war, belief sich auf 1500 Mann. Auch war den ganzen Tag über das im Tower stehende 1ste Bataillon der schottischen Gardefüsiliere unter Waffen, um auf jeden Wink zur Hülfe bereit zu seyn.

Der Herzog von Orleans begab sich am 13. Mai Früh nach Richmond und Twickenham, kehrte Nachmittags wieder nach London zurück und besuchte Abends einen von Frau von Rothschild in Piccadilly veranstalteten Ball. Unter den angesehenen Personen, welche dem Herzog in diesen Tagen ihre Aufwartung machten, befanden sich auch der Herzog von Sussex, der Fürst Lieven und der Graf Ludolf. Der russische Botschafter gab am 11. Sr. königl. Hoheit ein Diner, zu dem auch der Fürst Talleyrand, der Baron Bülow, so wie andere Mitglieder des diplomatischen Corps und mehrere Minister eingeladen waren.

Consols am 14. Mai 87 1/2.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 15. Mai legte Hr. Barthe den Organisationsentwurf des Staatsrathes vor. Ueber das Departementalgesetz hörte die Kammer die HH. Röderer und Montlosier. Beide hielten es für unpassend, bei den Generalconseils der Departements die besoldeten Geistlichen zuzulassen.

Die Deputirtenkammer kam am 14. Mai mit dem Municipalgesetze bis zum 41sten Artikel. Aber weder in dieser noch in den vorhergehenden Sitzungen war die meiste Zeit über die hinreichende Zahl vorhanden, und fast alle Artikel wurden mehr einregistrirt als discutirt. Die nähern Bestimmungen wegen Classification etc. der Gemeindeausgaben wurden beendigt und die über die Einnahmen begonnen. Rücksichtlich der Gemeindeanleihen ward beschlossen: Die von den Municipalräthen votirten Anleihen werden autorisirt 1) durch den Präfecten, wenn die Gemeinde keine früheren Schulden hat, und die Anleihe mit den gewöhnlichen Jahresressourcen heimgezahlt werden kann; 2) durch eine königliche Ordonnanz, wenn die Gemeinde ältere Schulden hat, und die Anleihe nur durch den Verkauf von Gemeindegütern oder durch wenigstens fünfjährige gewöhnliche Gemeindeeinnahmen heimbezahlt werden kann; 3) durch ein Gesetz, bei den Gemeinden, welche eine Revenue von mehr als 100,000 Fr. haben. So oft es sich von Anleihen oder außerordentlichen Steuern handelt, beruft der Maire neben dem Gemeinderath auch eine den Mitgliedern dieses Rathes gleichkommende Zahl der Höchstbesteuerten der Gemeinde, welche in der Sitzung des Gemeinderathes eine deliberative Stimme haben.

In der Gazette de France vom 16. Mai heißt es: „Wir erhalten so eben ein Schreiben aus Bordeaux vom 12. aus der Feder eines Mannes, der unser volles Vertrauen verdient. Dieses Schreiben gibt die Gewißheit, daß die Regierung Madame das förmliche Versprechen ihrer Freilassung gegeben hat. — Diese Zusicherung hat bereits merklich auf den Gesundheitszustand von Madame eingewirkt, welche sich, nach dem Berichte des Hrn. Gintrac, in diesem Augenblick besser befindet." — Im Journal des Debats vom 16. liest man: „Man versichert, daß die Frau Herzoginn von Berry, sobald ihr Zustand es erlaubt, nach Palermo gebracht werden wird."

Am 15. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 95. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 20.

Teutschland.

Das Intelligenzblatt des baierischen Rheinkreises enthält Folgendes: „Nach einer königl. Ministerialentschließung vom 25. April sind alle Inländer, welche außer den zunächst um die Hauptstadt liegenden Gerichtsbezirken wohnen, und nach München reisen, gehalten, durch gehörige Autorisation oder durch genügende Bürgschaft über ihre Person und über den Zweck der Reise und ihres Aufenthaltes in München sich zu legitimiren."

Am 13. Mai hielt die Anklagekammer des Appellationsgerichtes zu Zweibrücken ihre erste Sitzung zum Behuf der Prüfung der Anklage gegen Wirth, Siebenpfeiffer und Consorten.

Die badischen Blätter enthalten ausführliche Beschreibungen des kürzlich in Mannheim gefeierten Erinnerungsfestes der ersten Anwesenheit JJ. kk. HH. des Großherzogs und der Großherzoginn. Gegen 20,000 Einwohner hatten hiernach den Großherzog, der auch dießmal die Stadt mit seiner Gegenwart beehrte, jubelnd umgeben.

Wien, den 24. Mai.

Gestern, Donnerstag den 23. d. M., haben Se. k. k. Majestät mit Ihrer Majestät der Kaiserinn die Hofburg zu verlassen, und Allerhöchstihren Landaufenthalt zu Laxenburg zu nehmen geruht. Ihre Majestäten der jüngere König von Ungarn und Höchstdessen durchlauchtigste Gemahlinn hatten Sich bereits am Dinstage, den 21. d. M., eben dahin begeben.

Am 24. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	93;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83 1/5;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	190;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134 1/4;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	53 1/4;
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1215 1/2 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 146 und 147

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag den 26. und Montag den 27. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.777	28Z. 6L. 6P.	+ 13.5	S.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.676	28 5 4	+ 19.5	SSO.	mittel.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.585	28 4 2	+ 14.8	SO.	schwach.	––

Großbritannien und Irland.

Sir Pulteney Malcolm ist am 11. d. M. in Portsmouth angekommen und hat seine Flagge am Bord der Fregatte Dee aufgesteckt, auf welcher er Nachmittags nach Lissabon absegelte, um sich auf die Britannia von 120 Kanonen zu begeben, die den Dienst des Admiralschiffes im mittelländischen Meere versehen soll. Einstweilen, seit dem Tode des Viceadmirals Sir H. Hotham, wird das brittische Geschwader im mittelländischen Meere von dem Capitän Pigot befehligt. Der Sun meint, die Admiralität habe dem Viceadmiral Malcolm dieses Commando vorzüglich deßhalb anvertraut, weil sie ihn bei dem jetzigen kritischen Zustande der Angelegenheiten im Orient für besonders geeignet zu diesem Posten gehalten, da er mit den französischen und russischen Marineoffizieren persönlich bekannt sei und das Commando im mittelländischen Meere in neuerer Zeit schon einmal drei Jahre lang innegehabt habe.

Am 13. Mai fand unter dem Vorsitz des Oberbailiffs eine Versammlung der Wähler und anderer Einwohner von Southwark (einer südlichen Vorstadt Londons) Statt, um in Erwägung zu ziehen, 1) ob eine Bittschrift an das Parlament wegen Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer zu erlassen und 2) ob es nicht zweckmäßig sei, einen der Repräsentanten von Southwark, Hrn. W. Brougham, wegen seines Votums gegen den Antrag des Sir J. Key in Bezug auf die Häuser- und Fenstersteuer zur Rechenschaft zu ziehen. Der Vorsitzende verlas zunächst das nachstehende Schreiben des Hrn. W. Brougham: „London, den 11. Mai 1833. Mein Herr! Ich habe das Schreiben erhalten, womit sie mir anzeigen, daß auf Montag den 13. d. M. eine Versammlung der Wähler von Southwark festgesetzt worden, um die Zweckmäßigkeit einer Bittschrift an das Unterhaus zu erwägen, in der um gänzliche Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer, und um Einführung einer gleichmäßigen Vermögensteuer nachgesucht werden soll. Hinsichtlich dieses Gegenstandes hege ich nach wie vor die Ansicht, die ich immer zu erkennen gegeben, und wenn daher die von ihnen einberufene Versammlung es für zweckmäßig erachtet, daß eine Bittschrift in dieser Beziehung dem Parlamente überreicht werde, so wollen Sie derselben die Versicherung ertheilen, daß ich sie aufrichtig unterstützen werde. (Man zischt.) — Wäre lediglich dieß der Zweck der Versammlung, so würde es unbezweifelt meine strengste Pflicht gewesen seyn, als einer der Repräsentanten von Southwark, derselben beizuwohnen, um die Gesinnungen meiner Constituenten über eine für ihr Interesse so wichtige Frage kennen zu lernen. Da ich jedoch ersehe, daß mein eigenes Verfahren hinsichtlich eines einzelnen Votums, das ich im Parlamente abgegeben, ebenfalls, als mit jener Frage in Verbindung stehend, zur Erwägung gebracht werden soll, so halte ich mich gerechtfertigt, wenn ich gehorsamst, aber zugleich mit der größten Bestimmtheit, zu erkennen gebe, daß ich bei einer solchen Erörterung nicht zugegen seyn kann, ohne meine Nützlichkeit als Parlamentsmitglied und meine Unabhängigkeit als Staatsmann ein- für alle Mal preiszugeben. (Zischen und Murren.) — Es ist vorgeschlagen worden, mein Votum über den Antrag des Sir John Key in Erwägung zu ziehen, um mich, falls die Ansicht der Versammlung gegen mich ausfällt, zur Resignation meines Parlamentssitzes zu bewegen. Nähme ich an einer solchen Erörterung Theil, so würde ich dadurch einen Grundsatz zugeben, den ich niemals anerkennen werde — einen Grundsatz, der meine freie Thätigkeit als Mitglied der Legislatur auf einmal aufheben, der mich aus einem Repräsentanten zu einem bloßen Delegaten, aus einem in das Parlament gesandten, durch nichts gebundenen Vertreter zu einem passiven Agenten machen würde, der sich von jedem Theile seiner Constituenten müßte leiten lassen und jedem insbesondere Rechenschaft schuldig wäre. — Indem ich mich daher von dieser Versammlung fernhalte, wünsche ich bloß meine Abweichung von einem Grundsatze darzulegen, der meiner Ansicht nach, den Nutzen einer deliberirenden Versammlung völlig vernichtet und mit dem wahren Begriffe der Repräsentativregierung unvereinbar ist. — Es war mir sehr schmerzlich zu vernehmen, daß ein von mir abgegebenes Votum oder überhaupt Etwas in meinem Verfahren Einigen meiner Freunde in Southwark mißfallen habe. Ich habe dieses Votum nach meinem besten Dafürhalten abgegeben, und welcher Tadel mich auch in einem Augenblicke der Aufregung, wie der jetzige, deßhalb treffen mag, so bin ich doch überzeugt, daß die Zeit kommen wird, in der man der Reinheit meiner Motive und der Achtbarkeit meines Votums wird Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich habe die Ehre u. s. w. W. Brougham." — Dieses Schreibens ungeachtet, faßte die Versammlung den Beschluß, daß Hr. W. Brougham durch sein Votum gegen den Antrag des Sir John Key das Vertrauen seiner Wähler verloren habe und zur Resignation auf seinen Parlamentssitz aufgefordert werden solle. Die Beschlüsse zu einer Bittschrift wegen Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer wurden ebenfalls genehmigt.

Am 13. Mai Abends fand bereits ein vorläufiges Verhör der bei dem Auflauf in Colbath-Fields verhafteten Individuen vor dem Polizeibureau in Bowstreet Statt. Der erste, Namens Robert Tilley, erschien mit verbundenem Kopfe und klagte über großen Blutverlust. Man hatte ihm einen Knüttel und eine geladene Pistole abgenommen. Auf die an gerichteten Fragen erwiederte er, daß er ein Maurer sei und der Versammlung beigewohnt habe, um, wie die meisten Andern, Abhülfe für seine Noth zu erlangen,

und um einen Nationalconvent zu bilden; was das sei, wisse er nicht; den Knüttel habe er mitgenommen, um sich gegen die Polizei, und die Pistole, um sich gegen die bewaffnete Macht zu wehren. Er wurde hierauf zu fernerem Verhör in Verwahrsam gebracht; die meisten übrigen Gefangenen wurden zur Stellung von Bürgschaften verurtheilt und ihnen dazu 48 Stunden Zeit eingeräumt; einige wurden zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe und Zwangsarbeit condemnirt, und drei Knaben von 15 Jahren, die mit Steinen auf die Polizei geworfen hatten, sollen auf 2 Monate ins Zuchthaus geschickt werden. Das Verhör des Einen, der beschuldigt war, den Polizeibeamten Brookes mit einem Dolchstich verwundet zu haben, wurde noch ausgesetzt. Der Polizeibeamte, welcher bei dem Tumult den Tod gefunden hat, hieß Robert Culley. Sämmtliche Verhaftete wurden nach dem Clerkenwell-Gefängniß abgeführt.

Das Journal de Francfort enthält nachstehende Betrachtungen über den Ausgang der letzten Westminsterwahl, wobei bekanntlich Sir J. Hobhouse von dem Obersten Evans aus dem Felde geschlagen wurde: „England hat sich bei der Westminsterwahl entschieden ausgesprochen, und die Freunde der constitutionnellen Freiheit, die von der Katholiken-Emancipation, dem Whigministerium und der Reform alles erwarteten, können nun sehen, wie weit es mit dem Reform-Ministerium gekommen ist und welche Früchte sein System getragen hat. — Alle gemäßigte Liberalen werden als Abtrünnige von der Sache des Volkes betrachtet. Für die Fanatiker gibt es keine Mitte zwischen Radicalismus und Verrath. Hobhouse, Lord Byrons Freund, Burdett, der Patriarch des Liberalismus, werden der öffentlichen Meinung, weil sie dem System Lord Grey's treu geblieben sind, als unversöhnliche Feinde aller Freiheit bezeichnet. — Der Oberst Evans, der in Westminster gewählt worden ist, gilt für einen Menschen von geringen Fähigkeiten und von mittelmäßigem Vermogen. Er ist aber als Volksfreund im vollen Sinne des Wortes aufgetreten, gleich erboßt gegen die Whigs wie gegen die Tories; und so hat ihn denn auch die Hefe des Pöbels, der Herd des Radicalismus zum Repräsentanten gewählt. — Ein republikanischer Londoner Correspondent schreibt an die Pariser Tribune einen Brief hierüber, worin versichert wird, daß der Oberst der Erwählte des wahren Volkes sei. „Je größeren Antheil," heißt es in diesem Briefe, „das wahre Volk an „der Prüfung der politischen Rechte nehmen wird, um desto weniger werden Bestechung und persönliches Interesse zu fürchten seyn." Leute also, die nichts haben, sind am schwersten zu verführen! Armuth und Mangel an Allem sind Bürgschaften der Unabhängigkeit!" Das Argument ist neu. — Der oben erwähnte Correspondent sagt ferner: „Warum konnten Sie nicht, wie ich, dem merk„würdigen Kampfe beiwohnen, inmitten einer unermeßli„chen Volksmenge, welche lärmendes Beifall- oder hefti„ges Hohngeschrei erschallen ließ, je nachdem die Wähler „für oder wider den Obersten Evans votirten! — Herrliche Wahlfreiheit, die den Bürgern die Ausübung eines politischen Rechtes unter der Bedingung verbürgt, sich dem Spott und Hohn preisgegeben und ihr Leben selbst gefährdet zu sehen! — Das merkwürdigste in dem mehrerwähnten Briefe ist jedoch folgende Stelle: „Diejenigen, „welche ihm (dem Obersten Evans) ihre Stimme gaben, „kündigten schon durch ihr Aeußeres an, daß sie je„ner Classe von Proletariern angehörten, deren In„teressen Hobhouse verrathen hat (Hobhouse hatte „sich um Popularität beworben, ohne deßhalb pöbel„haft zu werden). Und während ihre fashionablen Geg„ner unter Hohngelächter und Verwünschungen, „mit gesenktem Haupte und Schamröthe auf den Wangen „über ihr Votum, den Wahlplatz verließen, ging der Pro„letarier unter dem lauten Beifall seiner Mitbürger „mit stolzer Miene, in dem erhebenden Selbstbewußt„seyn, seine Pflicht erfüllt zu haben, von dannen. Wenn „ich einen Wahlmann hervortreten sah, war ich durch sei„nen bloßen Anblick sicher, für wen er votiren würde; sei„ne Kleider ließen mich seine Meinung erra„then; selten hat der Anzug meine Vermuthung ge„täuscht; aber hier hat auch das Volk allein, das wah„re Volk den Sieg davon getragen!" — So geht es also mit dem Reiche der Fashionables oder Aristokraten — so nennt man alle anständig gekleideten Leute — zu Ende; dagegen bereitet sich die Ochlokratie derjenigen vor, deren Meinungen sich aus ihrem Anzuge errathen lassen, und Altengland wird seine Verfassung gegen die Gesetzgebungs-Aspiranten in Lumpen zu vertheidigen haben. Dahin haben alle die schönen Phrasen, alle die liberalen Betheuerungen, und alle die Reformen geführt, nach denen das Volk so gierig zu haschen schien, und die es heute, gleich Allem, in dessen Besitz es sich früher befunden hat, so tief verachtet!"

Am 11. Mai fand vor der Kingsbench eine gerichtliche Untersuchung gegen Lord Teynham und Hrn. Donlan Statt und beide wurden am Schlusse derselben von den Geschwornen für schuldig befunden, an einer Gelderpressung von 1400 Pf. St. Theil genommen zu haben, wofür dem Kläger, Hrn. Langford, eine Anstellung unter dem vorigen Ministerium versprochen worden war. Der Kläger hatte nämlich im Jahre 1828 über eine kleine Geldsumme von 2 bis 3000 Pf. zu verfügen und wollte dieselbe gern dazu anwenden, sich eine dauernde Subsistenz zu sichern. Man wies ihn darauf hin, daß er sich eine Stelle in der Verwaltung zu verschaffen suchen solle, welches das beste Mittel sei, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Da er diesen Wunsch einem Freunde mittheilte, führte dieser ihn bei Hrn. Donlan ein, der ihm zu verstehen gab, daß er für 1400 Pf. eine solche Stelle erhalten könne. Nachher hatte derselbe Unterredungen mit Lord Teynham und konnte nicht daran zweifeln, daß derselbe einen Theil der als Vergütigung verlangten Summe empfangen solle. Hr. Langford deponirte daher die 1400 Pf. bei Lord Teynham und Hrn. Donlan; aber die gehoffte Stelle blieb aus, und er soll sie noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Vertheidiger der beiden Angeklagten suchten der Sache die Wendung zu geben, als wäre das Geld von beiden nur geliehen worden, indeß, es fanden sich keine Beweise für diese Behauptung. Unter den Zeugen, welche in dieser Angelegenheit vernommen wurden, befand sich auch der Herzog von Wellington, der die Handschrift unter dem der Jury vorgelegten Wechsel und andern Documenten als die des Lords Teynham anerkannte, aber zugleich erklärte, daß dieser bei ihm, als er Premierminister gewesen, niemals um eine Stelle für eine Person Namens Langford, eingekommen sei, obgleich er andere dergleichen Gesuche mehrere an ihn gerichtet, unter Andern um eine Anstellung für seinen Sohn oder Neffen, und um Creirung eines gewissen Hrn. Ives zum Baronet, die jedoch er (der Herzog) alle abgeschlagen habe.

Lord Teynham hat folgendes Schreiben an den Herausgeber des Sun gerichtet: „Sir! Erlauben Sie mir, durch Vermittlung ihres unparteiischen Blattes mein Erstaunen über den Ausgang eines am Sonnabend (11.) vor dem Oberhofgericht Statt gehabten Verhörs, worin mein Name vorkam, kundzugeben. Die Verhandlung war in Sachen „des Königs gegen Donlan und einen Andern." Der Antheil, welchen ich an jener Angelegenheit genommen habe, ist so entstellt worden, und die von dem Kläger

beigebrachten Beweise, auf die das Verdict begründet ward, werden so wenig durch das Zeugniß irgend einer andern Person oder irgend eines Documentes unterstützt, daß ich überzeugt bin, der Gerichtshof wird sich so gerecht und unparteiisch beweisen und ein neues Verhör bewilligen, wodurch er mich in den Stand setzen würde, jeden ungünstigen Eindruck, den diese Angaben ex parte verursachen könnten, zu beseitigen, welches mir gewiß durch eine einfache Darlegung der Thatsachen, so viel sie mir bekannt sind, gelingen würde; diese Darlegung wird beweisen, daß von meiner Seite keine Absicht obgewaltet hat, gegen das in Rede stehende Individuum einen Betrug oder eine Verschwörung anzuzetteln. (Unterz.) Teynham."

Der Globe vom 15. d. M. zeigt an, daß Sir Stratford-Canning nächstens Madrid verlassen und nach England zurückkehren werde, ohne den Zweck seiner Sendung, die sich auf die portugiesischen Angelegenheiten bezog, erreicht zu haben. — Dem Globe zufolge, ging in London das Gerücht, daß Sir John Hobhouse als Botschafter nach Madrid geschickt werden solle.

Im Globe vom 16. d. M. heißt es: „Wir hören, daß die Antwort des Königs von Holland auf die letzte Mittheilung des Lords Palmerston und des Fürsten von Talleyrand auf dem Wege nach London ist, und heute oder morgen hier eintreffen wird. Wir haben Grund zu hoffen, daß sie günstiger als die früheren Mittheilungen aus dem Haag lauten, und einer erwünschten Beendigung dieser verwickelten Angelegenheit förderlicher seyn werde."

Consols am 16. Mai 87¼, ⅛.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17. Mai enthält nachstehenden Auszug aus den Taufbüchern der Pfarrkirche von Blaye (Diöcese von Bordeaux): „Im Jahre achtzehnhundert und dreiunddreißig, den 10. Mai um 3½ Uhr Morgens; ich Endesunterzeichneter, Pfarrer von Blaye, und als solcher von der Regierung beauftragt, Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzoginn von Berry seit dem Augenblicke ihrer Ankunft in Blaye die Tröstungen der Religion zu spenden, bezeuge, daß ich, den Befehlen der Regierung gemäß, von dem Hrn. General Bugeaud, Gouverneur, in die Citadelle berufen worden bin, daß ich mich alsogleich dahin verfügt habe, und daß ich, an das Bett von Madame geführt, sie so eben von einer Tochter entbunden gefunden habe, welche Ihre königl. Hoheit den Behörden von Blaye aus ihrer rechtmäßigen Ehe mit dem Grafen Hector Lucchesi-Palli, aus dem fürstlichen Hause Campo-Franco, Gentilhomme de la chambre des Königs beider Sicilien, domicilirt zu Palermo, entsprossen erklärte; daß Ihre königl. Hoheit, nachdem diese Civilförmlichkeiten erfüllt waren, mich ersucht hat, ihrem neugebornen Kinde die Nothtaufe zu geben, was ich in Gegenwart aller Personen, die um das Bett von Madame standen, und namentlich in Gegenwart der Frau Gräfinn d'Hautefort und der HH. Doctoren Deneux, Geburtsarzt von Madame, Prosper Meniere, Arzt, der ihr bei der Entbindung Hülfe leistete, gethan habe. Das neugeborne Kind hat die Vornamen Anna Maria Rosalia erhalten; und die Herren Aerzte haben mit uns gegenwärtige Acte unterzeichnet. Unterz. im Taufbuche: Deneux, Geburtsarzt von Madame; P. Meniere, D. M. P.; Descrambes, Pfarrer von Blaye. — Für gleichlautende Abschrift: Unterz. Descrambes, Pfarrer von Blaye. — Blaye, den 13. Mai 1833."

Der Moniteur vom 18. Mai enthält eine königliche Ordonnanz vom 9. d. M., kraft deren, nach den Gesetzen vom 12. April 1833 und 21. März 1832, 80,000 Mann von der Altersclasse von 1832 einberufen werden.

Der Nouvelliste und die France Nouvelle vom 17. Mai enthalten folgende Nachrichten aus der Türkei: „Die Regierung hat Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 28. April erhalten. Der Kurier, der sie überbracht hat, ist in 17 Tagen in Paris eingetroffen. — Die Lage der Dinge hatte sich nicht geändert; man hatte noch keine Nachricht von Alexandria erhalten. Auch bei Ibrahim's Armee war keine eingetroffen. — Dieser bestand in einer Antwort auf das Schreiben, welches Admiral Roussin unterm 13. April an ihn erlassen hatte, noch immer auf der Abtretung von Adana. — Auf die an die Pforte von Seite des russischen Gesandten gestellte Anfrage, ob das zwischen dem Pruth und der Donau zusammengezogene Armeecorps gegen Konstantinopel in Marsch gesetzt werden sollte, ist officiell erwiedert worden, daß die Pforte, nachdem die ägyptische Angelegenheit durch die freundschaftliche Verwendung Frankreichs als beendigt angesehen werde, der Landtruppen nicht mehr bedürfe, und daß Se. Hoheit Hrn. von Butenieff zu schreiben bitte, daß dieses Corps aufgelöst werde. — Die ersten Linienschiffe der französischen Escadre waren auf der Höhe von Smyrna zu dem Admiral Hugon gestoßen. — Die Regierung hat auch Nachrichten aus Alexandria, aber nur bis zum 10. April, erhalten. — Damals war die Nachricht von den Unterhandlungen zwischen Ibrahim Pascha und Hrn. von Varennes noch nicht daselbst angelangt."

Im Journal des Debats heißt es: „Die Fregatte Agathe ist von Brest abgegangen, und der Capitän derselben hat, wie man sagt, geheime Instructionen erhalten. Dieses Schiff segelt nach der Gironde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Agathe bestimmt ist, die Frau Herzoginn von Berry von Blaye nach Palermo zu fahren."

Die France Nouvelle vom 16. Mai enthält folgenden Artikel: „Wie bekannt, verließ in demselben Zeitpuncte, wo (in den ersten Tagen des Aprilmonates) die Frankfurter Vorgänge Statt fanden, eine Anzahl Polen das Besançoner Depot. In demselben Zeitpuncte äußerte sich im Depot zu Bergerac, welches zum Theil aus Polen, welche sich zu Besançon aufgehalten hatten, gebildet worden war, eine leidige Gährung. Von diesen Flüchtlingen stießen einige das Geschrei: Es lebe die Republik! Nieder mit den Königen! aus. Die Regierung befahl, den Urhebern dieser Provocationen nachzuforschen, um das die Fremden betreffende Gesetz vom 21. April 1832 auf sie anzuwenden. — Bald darauf that der Oberstlieutenant Roslakowsky im Namen eines großen Theils der Flüchtlinge im Depot von Bergerac einen Schritt, welcher über den strafbaren Character und über den eigentlichen Ursprung der aufrührerischen Handlungen, worüber die Behörde Erkundigungen einzog, keinen Zweifel mehr übrig ließ. Dieser Offizier schickte nämlich an die Tribune eine Art von Adresse ans französische Volk, worin er sich nach vielen grundlosen Beschwerden und anarchischen Tiraden, folgendermaaßen vernehmen ließ: „Und „warum werden wir mit dem Haß der Regierungen „regalirt? Wir sind, sagt man, Republikaner! Ja, „wir sind Republikaner! .... Es ist nun nicht mehr unsere Sache, die Demüthigungen, womit man uns „überhäuft, zu rächen. Frankreich des Juli! wir halten dich für sattsam unterrichtet, und zählen auf deine Fraternität, auf die Empfindungen, die du stets gegen uns gehegt hast; zähle auch auf unsere Hingebung „und halte dich überzeugt, daß selbe durch nichts, selbst

„nicht durch die Verläumdungen und die Verfolgungen „seines Ministers geschwächt werden kann!“ — Wir müssen glauben, daß der Constitutionnel vom 15. Mai, der von diesem Documente nur spricht, um die darin ausgedrückten Gesinnungen der Loyalität und Freimüthigkeit hervorzuheben, dasselbe nicht gelesen hatte. Aus vorstehender daraus ausgehobenen Stelle möge man entnehmen, ob dieß die Gesinnungen sind, welche die Polen, die von Frankreich so herzlich aufgenommen worden sind, dessen Regierung schuldig sind. Es mag urtheilen, ob man nöthig hat, seine Zuflucht zu der abgedroschenen Fabel von anstiftenden Emissären zu nehmen, um die Gewaltthätigkeiten von Leuten, die sich solchergestalt äußern, zu erklären. — Der Oberstlieutenant Roslakowsky, der seinen Einfluß auf die in Bergerac befindlichen Flüchtlinge nur zu dem Behufe gebrauchte, um Ideen, die aller Disciplin zuwiderlaufen und die öffentliche Ruhe bedrohende Hoffnungen unter selben zu verbreiten, erhielt in Folge besagter Adresse die Weisung, Frankreich zu meiden, wobei ihm freigestellt wurde, sich nach Belgien, England oder den vereinigten Staaten zu wenden, denn schon verweigern die Schweiz, Italien und Teutschland den von Frankreich ausgeschlossenen Polen die Aufnahme. Man schickte ihm die Mittel, das Königreich zu verlassen. Dieser Flüchtling kehrte sich an diese Weisung nicht im Geringsten; er erließ eine Aufforderung an die Ergebenheit seiner Kameraden, um sie zu einem eben so unsinnigen als sträflichen Widerstande aufzureizen. Diese Aufforderung brachte die beklagenswerthe Wirkung hervor, diese Fremdlinge über ihre Rechte und Mittel zu verblenden. Mehrere von ihnen erklärten, daß sie die französische Regierung nicht anerkennten, daß sie für die ihnen ausgeworfenen Unterstützungsgelder nur dem Volke zum Danke verpflichtet seien! Ihre Erbitterung nahm tagtäglich überhand. — Nun befahl die Regierung, nebst dem Oberstlieutenant Roslakowsky, die unruhigsten von seinen Spießgesellen zu entfernen, das Depot zu verlegen, die Flüchtlinge, die es allenfalls wünschen dürften, ins Ausland zu senden, und diejenigen, welche bleiben würden, in mehrere Bezirke des Departements des Landes zu vertheilen. — Leider waren die Provocationen des Oberstlieutenants Roslakowsky nicht wirkungslos geblieben, denn man mußte zur Gewalt schreiten, um diesen Befehl zu vollziehen. Die Unteroffiziere und Gemeinen wurden in ihrer Caserne consignirt, vor deren Thoren Militär aufgestellt wurde, um dieser Maaßregel Achtung zu verschaffen; drei von den Flüchtlingen, welche die Wache überwältigen wollten, verwundeten sich, indem sie derselben die Bayonnete zu entreißen versuchten. Die Festigkeit und Besonnenheit der Behörde siegten jedoch über diese Gewaltthätigkeiten, über diese Bravaden. Der Oberstlieutenant und drei andere Offiziere unterzeichneten die Verpflichtung, sich nach Belgien zu begeben, und wurden am 11. Morgens nach Bordeaux instradirt, wo sie eingeschifft werden sollten. Die andern Offiziere werden, mit Ausnahme einiger davon, die sich ruhig verhalten hatten, allmählich mit aller geziemenden Vorsicht in die den verschiedenen Detaschements angewiesenen Bezirke des Departements des Landes gebracht werden. — Die Bereitwilligkeit, womit sie sich heute anschicken, ihrer Bestimmung zu folgen, bezeugt bereits das Leidwesen, welches sie über die Statt gefundenen Unordnungen empfinden. Dasselbe Dislocationssystem wird auch auf die übrigen Depots der Flüchtlinge dieser Nation angewendet werden. Nach Puy und Avignon sind bereits die deßfallsigen Weisungen ergangen.“

In der Deputirtenkammer überreichten am 15. Mai die HH. Duvergier, Gillon und Dumon ihre Commissionsberichte über die Budgets des Innern, des öffentlichen Unterrichts und der Justiz. Die Kammer beschloß, mit dem Budget des Auswärtigen zu beginnen. Oberst Paixhans machte darauf aufmerksam, daß von den Budgets nur die des Krieges, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten ernsthaftere Discussionen herbeiführen würden; bei den übrigen seien die vorgeschlagenen Reductionen sehr unbedeutend. An jedes der Budgets schließen sich einige andere Gesetzentwürfe, und von diesen bitte er namentlich den über die Fortificationen von Paris wieder aufzunehmen. Die Kammer lehnte dieß ab. — (Der Temps bemerkt hierzu: „Hr. Paixhans war in diesem Falle das Organ des ministeriellen Wunsches. Die Frage war um so ernster, als der Kriegsminister die Arbeiten fortsetzte, ohne die legislative Ermächtigung abzuwarten; die Wiederaufnahme des Entwurfes wäre für ihn eine Art Indemnitätsbill gewesen. Aber die Kammer glaubte nicht, daß es nöthig sei, die Creditanticipationen noch aufzumuntern, von denen der Marschall einen so großen und häufigen Gebrauch machte.) Nachher setzte die Kammer die Discussion des Municipalgesetzes fort, mit dem sie bis zum 53sten Artikel kam.

Am 17. Mai 5Percents 102 Fr. 90. Fin Courant geschlossen zu 102 Fr. 95. 3Percents 78 Fr. 5. — Am 18. Mai 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 102 Fr. 85. 3Percents 78 Fr. 30.

Niederlande.

Die von Seite der niederländischen Regierung nach London geschickte Antwort soll, dem Handelsblad vom 17. d. M. zufolge, sehr friedlich lauten, und alle Hoffnung auf baldige Ausgleichung der streitigen Fragen geben.

Wien, den 25. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mit hohem Hofdecrete vom 12. Jänner d. J. den Hof- und Gerichts-, so wie auch Hofkriegsrathsadvocaten, Dr. Joseph Hye, zum k. k. öffentlichen Notar für Wien und Oesterreich unter der Enns zu ernennen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 7. Mai d. J. dem Hofmusikalienhändler Tobias Haslinger die Bewilligung zur Annahme des von der königlich schwedischen Akademie der Musik zu Stockholm erhaltenen Ehrendiploms allergnädigst zu ertheilen geruht.

Am 25. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 93 9/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 83 3/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 134 7/8;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 53 3/8;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98½ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1223 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist so eben erschienen und zu haben: Die Magyaren-Sprache in ihren Grundzügen beleuchtet, von P. — 8. Wien 1833. Kostet auf Velinpap. in Umschlag steif geb. 2 fl., auf Postpap. in Umschlag geb. 1 fl. 30 kr. C. M. — Dasselbe Werk in ungrischer Sprache, ebenfalls auf Velinpap. in Umschlag steif geb. 2 fl., auf Postpap. in Umschlag geb. 1 fl. 30 kr. C. M.

Nro. 148

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß			Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
vom 25. Mai.	8 Uhr Morg.	27.579	28 Z.	2 L.	1 P.	+ 14.0	SO.	schwach.	dünstig.
	3 Uhr Nachm.	27.491	28	3	0	+ 21.0	SO.	—	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.450	28	2	6	+ 15.5	SSO.	—	Wolken.
vom 26. Mai.	8 Uhr Morg.	27.386	28	1	9	+ 15.0	WNW.	stark.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.406	28	2	0	+ 15.5	WNW.	schwach.	—
	10 Uhr Abends	27.490	28	3	0	+ 12.01	WNW.	—	Wolken.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 14. Mai brachte Lord Fitzwilliam eine Reihe Resolutionen vor, deren Zweck war, die bestehenden Gesetze über die Korneinfuhr zu revidiren, und dem Kornhandel mehr Freiheit zu gewähren. Se. Herrlichkeit behauptete, die Korngesetze drückten beinahe gleich schwer auf Pächter und Manufacturisten, und ihre Hauptwirkung sei die, dem Volke jährlich 8 Millionen Taxen aufzuladen. Indem dadurch der Preis des Bodens in übermäßiger Höhe erhalten werde, kämen die Pächter in die größte Noth, sobald die Schwankungen in den Kornpreisen, die durch die jetzigen Gesetze veranlaßt würden, diese Waare im Werthe unter denjenigen herunterbrächten, nach welchem die Pachtrenten regulirt worden. Graf Ripon (Lord Goderich) widersetzte sich den Resolutionen, und namentlich jeder Aenderung in den Korngesetzen bei der jetzigen Lage Englands und Irlands. Er behauptete, die Schwankungen in den Kornpreisen seien nicht so groß gewesen, seit die jetzigen Gesetze in Wirksamkeit getreten, und berief sich auf die Ausfuhr des Landes, um zu zeigen, daß der englische Handel mit andern Ländern unter den Beschränkungen der Korneinfuhr nicht gelitten habe. Lord Winchilsea vertheidigte das jetzige System der Korngesetze und bemerkte, da drei Viertheile der Manufacte Englands von der ackerbautreibenden Bevölkerung consumirt würden, so würde jeder Nachtheil, der die letzteren beträfe, auch von der Manufacturbevölkerung schwer gefühlt werden. Die Resolutionen wurden dann nacheinander vorgetragen und ohne Abstimmung verworfen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 14. Mai leitete der Colonialsecretär (Hr. Stanley) seinen Vortrag über die westindischen Angelegenheiten auf folgende Weise ein: „Das Haus wird mir seine Nachsicht nicht versagen, wenn es bedenkt, daß mir, nachdem ich erst eine so kurze Zeit mein jetziges Amt bekleide, die Pflicht obliegt, der Berücksichtigung des Parlamentes eine Frage vorzulegen, welche vielleicht wichtiger ist, als irgend eine, die seit vielen Jahren die Aufmerksamkeit der Legislatur beschäftigt haben. Bei der sicheren und zufriedenstellenden Lösung der vorliegenden Frage ist nicht allein ein sich jährlich auf 250,000 Tonnen Fracht belaufender Seehandel und eine Einnahme von 5 bis 6 Millionen Pf. St., nicht allein das Wohl und Wehe einer großen Menge hier und in den Colonien wohnender Eigenthümer interessirt, sondern auch der zeitliche Wohlstand von 7 bis 800,000 unserer Mitbürger und ihrer Nachkommen hängt von der Entscheidung der Frage ab. Dieß sind Schwierigkeiten genug, um Jedermann von der Vorbringung dieses Gegenstandes abzuschrecken. In der Lage, in der ich mich befinde, habe ich nur zu berücksichtigen, welcher Weg einzuschlagen ist, um das meiste Gute mit möglichster Vermeidung der Uebel herbeizuführen. Die Regierung befindet sich zwischen zwei streitenden Parteien; die eine ist bei der Frage auf pecuniäre Weise aufs Höchste interessirt, und muß in ihrer ohnehin drückenden Lage doppelt besorgt seyn, sich ferneren Beeinträchtigungen zu entziehen. Auf der andern Seite äußert sich im ganzen Lande, wie früher noch zu keiner Zeit, ein tief religiöses Gefühl gegen den jetzigen Zustand der Colonien, und spricht sich daselbe mit einer Stimme aus, der kein Minister sein Ohr verschließen kann. Die Zeit ist vorüber, wo das Parlament zu entscheiden hatte, ob die Sclaverei beständig fortdauern solle, oder nicht; jetzt kann es sich nur darum handeln, welches die sicherste, schleunigste und wirksamste Weise ist, die gänzliche Abschaffung derselben herbeizuführen." — Nachdem der Redner den früheren Bemühungen englischer Staatsmänner, namentlich des Hrn. Canning, zur Abschaffung der Sclaverei hatte Gerechtigkeit widerfahren lassen, ging er ausführlich auf das ein, was die Regierung bereits versucht habe, um das Schicksal der Sclaven in den Colonien zu erleichtern, und suchte darzuthun, wie schlecht die Regierung dabei von den Coloniallegislaturen und von den Pflanzern unterstützt worden sei. Zur Erörterung seines jetzt vorzulegenden Planes übergehend, bemerkte Hr. Stanley zuvörderst, daß das Votum, welches er jetzt vom Hause verlange, natürlich nicht jedes Mitglied verpflichte, allen Details des Planes seine Zustimmung zu ertheilen; diese Details würden natürlich den Veränderungen und Verbesserungen unterworfen bleiben, welche eine gründliche Discussion als zweckmäßig erscheinen ließe. Den ersten und wichtigsten Punct, die Freilassung der Sclaven anlangend, so ginge der Plan allerdings nicht so weit, wie es von vielen Seiten verlangt würde. Er schlage nämlich nicht eine unverzügliche und gänzliche Abschaffung der Sclaverei vor, indem eine solche Maaßregel mit dem Interesse der Pflanzer wie mit dem Interesse der Sclaven selbst in einem zu grellen Widerspruche stehen würde. Den Sclaven plötzlich einer Arbeit zu entbinden und ihn in eine Lage zu versetzen, wo er für nichts als für die dringendsten Bedürfnisse des Lebens zu sorgen hätte, würde eben so viel heißen, als aller Arbeit in den Colonien und aller Civilisation ein Ende machen. Sein Vorschlag gehe dahin, daß der Sclave mit dem Herrn einen Contract eingehen solle, wornach letzte-

rer ihm Nahrung und Kleidung, wie es jetzt das Gesetz vorschreibe, oder statt dessen einen bestimmten Lohn geben solle, wo hingegen der Sclave ¾ seiner Zeit dem Herrn widmen müsse. Das übrige Viertel seiner Zeit könne der Sclave beliebig verwenden; wolle er es aber ebenfalls seinem Herrn widmen, so müsse dieser ihm Beschäftigung gegen einen bestimmten Lohn geben. Eine der großen Schwierigkeiten der Frage sei es nun allerdings, wie dieser Lohn für die freie Arbeit festgestellt werden solle; denn in den Sclavencolonien fände man dafür keinen Maaßstab, weil es daselbst bis jetzt keine freie Arbeit gäbe. Er habe keine bessere Art und Weise auffinden können, als daß man den Pflanzer bei Abschließung des Contractes zwinge, einen Preis für den Sclaven festzusetzen, und dann zugleich bestimme, daß der Lohn für die freie Arbeit des Sclaven jährlich den zwölften Theil seines Preises betragen solle. Auf diese Weise würden Herr und Sclave verpflichtet seyn, mit Rücksicht zu Werke zu gehen. Wenn der Herr einen hohen Preis für seinen Neger festsetze, so würde er ihm einen verhältnißmäßig hohen Lohn zu zahlen haben; bestimme er einen zu niedrigen Preis, so könnte eine andere Person mit Vortheil die Zahlung leisten, und dann würde der Neger sogleich frei werden. Diesen Bestimmungen zufolge, würde nach Verlauf von zwölf Jahren der Herr den für den Sclaven festgesetzten Preis durch den Fleiß des letzteren erhalten haben. Wie stelle sich nun dadurch das Verhältniß des Pflanzers? Er erhalte während der nächsten zwölf Jahre ¾ der Zeit des Sclaven, und für das übrige Viertel müsse er, wenn er davon Gebrauch machen wolle, einen gewissen Lohn bezahlen. Es stehe ihm allerdings auch frei, keinen Gebrauch davon zu machen; aber dann verliere er die Arbeit des Negers, und wenn kein Anderer ihn miethete, so sei er gesetzlich verpflichtet, ihm den Verlust zu ersetzen. Unter diesen Umständen müsse er nun des Verlustes gedenken, welchen viele westindische Eigenthümer durch die beabsichtigte Veränderung ausgesetzt würden. Sei es wohl billig, daß sie und sie allein den Verlust tragen müßten, der aus der Vernichtung einer Art von Eigenthum entspringe, dessen Gesetzlichkeit er jetzt nicht erörtern, sondern nur bemerken wolle, daß es wiederholentlich von dem Parlamente anerkannt worden sei? Es sei außerordentlich schwierig, bei dem gegenwärtigen Zustande des westindischen Eigenthumes einen sichern Maaßstab für dessen Werth anzulegen. Er wisse z. B., daß eine Besitzung, welche jetzt jährlich 1400 Pf. St. einbringe, für eine Summe von 4 bis 6000 Pf. hypothekarisch verpfändet sei. Vor einigen Jahren hätte die Schuldensumme 10,000 Pf. betragen, welche aber durch Zahlungen aus den Revenuen der Besitzung bis zu dem oben erwähnten Betrag vermindert worden sei. Das Haus würde ihm kaum Glauben schenken, wenn er versichere, daß dieselbe Besitzung für eine Summe verkauft worden sei, welche aus den Einkünften eines Jahres hätte gedeckt werden können. Er gäbe zu, daß die Unsicherheit des westindischen Eigenthumes eine große Wirkung auf den austauschbaren Werth desselben hervorgebracht habe. Nach möglichst genauen Zusammenstellungen dürfte sich der jetzige Werth des jährlich auf den westindischen Colonien producirten Zuckers, Kaffehs und Rums auf 1,500,000 Pf. belaufen. Die Minister schlügen nun vor, den westindischen Eigenthümern eine Anleihe von dem zehnjährigen Ertrag ihrer Producte, mit andern Worten also, eine Anleihe von 15 Millionen Pf. vorzuschießen. Das Parlament würde zu entscheiden haben, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen diese Anleihe dem Lande zurückzuzahlen wäre. Die Zinsen dürften aber auf keinem Fall dem Pflanzer zur Last fallen, da sonst die ihm für das Sclaveneigenthum zugedachte Entschädigung wegfallen würde; entweder müßten die Zinsen durch die Arbeiten der Neger oder aus den Einnahmen Englands gedeckt werden; für einen oder den andern Weg müsse sich das Parlament entscheiden. Einige Mitglieder dürften vielleicht der Meinung seyn, daß man den Negern von ihrem Verdienst nichts nehmen solle, so lange sie noch Sclaven wären. Diese Ansicht könne er nicht theilen. Er glaube vielmehr, daß, wenn man ihnen jetzt einen Theil ihres Lohnes abziehe, um ihre spätere Freiheit dadurch zu erkaufen, sie an Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen, und zu ihrer moralischen Verbesserung beitragen würde. Hr. Stanley wies nun noch auf die Nothwendigkeit hin, der Regierung bei Ausführung des vorliegenden Planes eine vermehrte Gewalt in Bezug auf die Colonien zu verleihen, um von den Localegislaturen nicht behindert werden zu können, und um Schulen und Bildungsanstalten auf den Colonien anlegen zu dürfen; denn wenn man Freiheit geben wolle, so müsse man auch die Aufklärung befördern, sonst laufe man Gefahr, daß der Neger ganz in den Zustand der Wildheit zurückkehre. — „Ich kenne," so schloß Hr. Stanley, „die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung unseres Planes in den Weg stellen. Ich kenne die Nachtheile, unter denen ich denselben in der gegenwärtigen eigenthümlichen Krisis vorbringe, und doch lege ich die Vorschläge der Regierung in der zuversichtlichen Hoffnung vor, daß in ihnen der Keim liegt, welcher bald zu einer vollkommenen Frucht reifen wird, die, wenn sie durch die schützende Sorgfalt klügerer und einsichtsvollerer Männer, als ich selbst bin, gepflegt wird, dem Lande, den Colonien und allen Unterthanen Sr. Majestät die Befriedigung verschaffen muß, daß alle Gräuel der Sclaverei ihrem Ende entgegengehen; und dieß in keiner fernen Zeit, durch keine unsichere Operation, sondern durch ein umsichtiges Verfahren, welches darauf berechnet ist, jeden Makel, der das Antlitz der Freiheit entstellt, auf unsern Gesetzen und Institutionen auf ewige Zeiten zu verwischen. (Lauter Beifall.) Es gibt viele Männer, welche zuerst diese gewaltige Frage angeregt, aber die Zeit nicht erlebt haben, um den Triumph zu schauen. Sie strebten zu ihrer Zeit kräftig und eifrig, um das zu erlangen, was wir jetzt der Erfüllung nahe sehen; sie freuten sich, den Grund gelegt zu haben, und waren überzeugt, daß derselbe stark genug seyn würde, um das Gebäude zu tragen, an dessen Errichtung wir jetzt Hand anlegen. Ich kann indeß nicht ohne das Gefühl der innigsten und herzlichsten Freude des Umstandes gedenken, daß ein Mann, der begeistertste und gewissenhafteste von allen denen, welche für diese große und ruhmvolle Sache gearbeitet haben, daß — Wilberforce (allgemeiner Beifall) noch lebt, um Zeuge des großen Triumphes zu seyn, auf den er alle Kräfte seines Lebens verwendete, und daß er nun wie der Prophet ausrufen kann: „Herr, jetzt lass' Deinen Diener in Frieden dahinfahren." (Großer Beifall.) Ich hoffe, das Haus wird durch die gnädige Vorsehung Gottes so geleitet werden, daß England jetzt der Welt zum zweiten Male das edle und ruhmvolle Beispiel gibt, wie eine handeltreibende Nation die Handelsvortheile für leicht in der Waagschale erklärt, wenn sie gegen die Vorschriften der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der Religion gehalten werden. — Ich bin zu sehr von der Wichtigkeit des dem Hause vorgelegten Planes durchdrungen, als daß ich auf eine übereilte Entscheidung dringen sollte. Wenn irgend ein Mitglied jetzt, wo der Plan der Regierung die gehörige Oeffentlichkeit erhalten hat, darauf antragen sollte, daß Zeit zur Ueberlegung desselben gegeben wer-

de, so werde ich mich einem solchen Vorschlage nicht widersetzen." (Beifall.) — Lord Howick (Sohn des Grafen Grey) sagte, daß das Haus einsehen müsse, wie schmerzlich es ihm in seiner Lage sei, daß ihm die Pflicht gebiete, sich gegen den von seinem sehr ehrenwerthen Freunde vorgelegten Plan aussprechen zu müssen. Von dem Ausgange der vorliegenden Frage hinge nicht allein die Ehre des Landes, sondern das Glück von Millionen ab. Der Redner ging nun näher auf Widerlegung des Planes ein, und wies auf eine Menge von Schwierigkeiten hin, die die Ausführung desselben beinahe unmöglich machen würden, und suchte zu beweisen, daß die Sclaven sich durch die Vorschläge der Regierung in eine fast noch schlimmere Lage, als ihre jetzige, versetzt werden würden. Lord Howick beschränkte sich indessen für jetzt darauf, auf die Mängel des Planes hinzuweisen, ohne einen Gegenantrag vorzuschlagen; er deutete aber an, daß er zur gehörigen Zeit in Vorschlag bringen werde, daß zu einer bestimmten, möglichst nahen Zeit die Sclaverei gänzlich abgeschafft werden solle. — Sir Robert Peel hielt es für wünschenswerth, daß man sich über den Tag verständige, wo das Haus sich wieder mit dem vorliegenden Gegenstande beschäftigen solle. Er für seine Person halte die Frage für zu wichtig, als daß er sich für jetzt nicht jeder Bemerkung enthalten zu müssen glaube. — Lord Althorp stimmte dieser Ansicht bei, und schlug vor, daß das Haus die Debatte am Donnerstag den 30. Mai wieder aufnehmen solle. Hrn. Burton schien dieser Termin zu kurz; jedenfalls aber wünschte er, ehe man sich über einen Zeitpunct zur Wiederaufnahme der Debatte verständigte, zu wissen, ob die in dem Plane der Regierung erwähnte Geldsumme von den Negern oder von England bezahlt werden solle. — Lord Althorp erwiederte, daß die Regierung bei Vorlegung ihres Planes durchaus keine bindenden Verpflichtungen verlange. Sie überlasse die Details gänzlich dem Gutachten des Hauses, und werde nur den Hauptgrundsatz der Maaßregel vertheidigen. Die Verschiebung der Debatte bis zum 30. d. M. wurde hierauf genehmigt, und das Haus vertagte sich um ¼ auf 1 Uhr.

Die Sitzung des Unterhauses vom 16. Mai zeichnete sich durch einen Angriff auf die Minister wegen der Volksversammlung von Coldbath-Fields aus. Hr. Roebuck, der die Sache in Anregung brachte, behauptete, die Proclamation, welche die Versammlung für ungesetzlich erklärte, sei nicht von Lord Melbourne unterzeichnet gewesen. Hr. O'Connell beklagte sich, daß keine Magistratsperson die Polizei begleitet und die Aufruhracte verlesen habe. Hr. Lamb und der Solicitorgeneral sprachen gegen jede Verhandlung dieser Sache im Parlamente; der Prozeß sei anhängig, und eine Discussion könne nur geeignet seyn, die Jury zu influenziren. Man ließ sie endlich fallen. Hr. Cobbett brachte unter schallendem Gelächter seine Resolution vor, daß man Se. Majestät bitten solle, Sir Robert Peel aus der Zahl der Geheimräthe zu streichen, da seine Maaßregeln in Betreff der Geldangelegenheiten des Landes (courrency-bill) sich so verderblich bewiesen hätten. Dieser lächerliche Antrag wurde mit 298 gegen 4 Stimmen verworfen.

Der vom Unterhause ernannte Ausschuß zur Erwägung der Zweckmäßigkeit einer vorzunehmenden Verbesserung in der Localität des Hauses hat am 13. seinen Bericht abgestattet, worin der Bau eines neuen Unterhauses und die Sorge für bessere Lüftung des jetzigen Hauses anempfohlen wird.

Die Aufregung wegen der westindischen Angelegenheit hat sich sehr vermindert, und es gewinnt der Glaube Grund, daß sich die einander entgegenstehenden Parteien auf irgend eine Weise vergleichen würden.

Zu Falmouth ist ein Brigg von Vigo angelangt, der diesen Ort am 2. Mai verlassen hat, gerade als der Admiral Sartorius mit seiner Flotte wieder bei den Bayona-Inseln vor Anker ging, um daselbst die Uebersendung des an 22,000 Pf. betragenden rückständigen Soldes von Dom Pedro zu erwarten. Der Schatz des letzteren soll aber gänzlich erschöpft und keine Aussicht zur Wiederfüllung desselben vorhanden seyn. Vor dem Castell von Foz lag zwar noch eine große Menge von Schiffen mit Vorräthen, aber sie konnten, wegen der strengen Blockade von Seiten der Miguelisten, nicht gelandet werden.

Frankreich.

Die Pairskammer hat Hrn. Cousin zu ihrem Berichterstatter über den Gesetzentwurf in Betreff des Elementarunterrichtes ernannt.

In der Pairskammer ward am 17. Mai in Erörterung des Departementalgesetzes fortgefahren. Es entspann sich hauptsächlich darüber Streit, ob das Generalconseil des Departements aus eben so vielen Mitgliedern als Cantonen bestehen solle, ohne jedoch die Zahl 40 zu überschreiten, oder ob die Wahl nach Bezirken vor sich gehen, und, wie Hr. von Montalivet antrug, im Minimum 16, in der Mittelzahl 20, und im Maximum 24 Mitglieder enthalten solle. Die Kammer hielt sich durch die Erörterung in dieser Sitzung noch nicht zu einer Entscheidung hinlänglich belehrt, und beschloß, mit der Erörterung in der folgenden Sitzung fortzufahren.

Am 17. Mai beendigte die Deputirtenkammer das Municipalgesetz, und nahm es mit 215 gegen 15 Stimmen an. Hr. Dubois bat um einen Urlaub wegen einer Geschäftsreise als Generalinspector der Studien. Hr. von Sade bemerkte, die Kammer kenne keine andern Functionen, als die eines Deputirten. Die Linke und Rechte traten der Ansicht, den Urlaub zu verweigern, bei, und setzten sie mit Majorität durch, ungeachtet das Centrum und die Minister dagegen stimmten. Hr. von Montalivet sandte ein Schreiben ein, wornach der König, um der Kammer einen neuen Beweis seiner Gefühle zu geben, die Civilliste beauftragte, seine Statue in Marmor fertigen, und sie in dem Conferenzsaale aufstellen zu lassen.

Eine königliche Ordonnanz ertheilt einer Commission, zusammengesetzt aus Deputirten, Mitgliedern des höhern Handels-, Fabriks- und Kaufmannsconseils, und den Directoren der directen Steuern, den Auftrag, den Entwurf des neuen Gesetzes über die Patente zu prüfen, und alle Modificationen vorzuschlagen, deren die Benennung und die Classification der Patente ihnen fähig zu seyn scheinen möchte.

Der General Donnadieu hat unter dem Titel: „Ueber den Menschen und über den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft." ein Buch herausgegeben, worin er von der Grundansicht ausgeht, daß die von Ludwig XVIII. bewilligte Charte die Hauptursache des Sturzes der Restauration gewesen sei.

Am 18. Mai 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 10. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 40.

Belgien.

Am 16. Mai Abends um halb 9 Uhr kam König Leopold von seiner Reise nach Flandern in Brüssel wieder an. Eine große Anzahl junger Leute von Brüssel und die Offiziere der Garnison vereinigten sich auf der Straße von Ninove, um Sr. Majestät entgegenzugehen. Die Gesellschaft der Harmonie brachte ihm eine glänzende Serenade. Die Einwohner Brüssels wollten hierdurch, wie der

Independant versichert, eine Art von Protestation gegen den Empfang der Genter Orangisten kundgeben.

Der Independant sagt: „Der Messager de Gand beklagt sich sehr über die Drohungen, welche von Offizieren der Armee gegen seine Redacteure ausgestoßen worden sind. Wenn Schriftsteller einen so auffallenden Mißbrauch mit ihrer Feder treiben, wie können sie sich wundern, daß Offiziere ihre Degen mißbrauchen?"

Den Nachrichten aus Gent zufolge, befürchtete man daselbst neue Unruhen.

Der Politique meldet, daß die Holländer eine Stunde von Maestricht fünf Personen, nämlich den Hrn. Jaminet, Exdeputirten, Hrn. Nypels, Richter zu Tongern, Hrn. Ruys, Substitut bei demselben Tribunale, Hrn. Nierstraz, Greffier, und Hrn. Vanderstraeten, Douanen-inspector, verhaftet und nach der Festung abgeführt haben.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung vom 20. Mai meldet: „Nachdem Se. königliche Majestät durch höchstes Rescript vom 1. d. M. die Stände des Königreichs auf den 20. d. M. in die hiesige Haupt- und Residenzstadt wieder einzuberufen geruht hatten, so erfolgte heute die Eröffnung des Landtages. Die Feierlichkeit begann, wie gewöhnlich, Vormittags um 10 Uhr mit einem Gottesdienste in der Stiftskirche, wo von dem ersten Prediger an derselben, Prälaten von Haas, die Landtagspredigt abgelegt wurde. Nach Beendigung des Gottesdienstes versammelten sich die Mitglieder beider Kammern im Ständehause im Saale der Kammer der Abgeordneten, wo sich sofort, auf erhaltene Benachrichtigung, daß die Versammlung Platz genommen, der provisorische Chef des Departements des Innern, Staatsrath von Schlayer, welcher von Sr. königlichen Majestät zu Vornahme des Actes der Eröffnung des Landtages als königlicher Commissär bevollmächtigt worden war, begleitet von dem Oberregierungsrath von Roth, und empfangen von einer ständischen Deputation, einfand. Zunächst fand nun die Beeidigung der erstmals eintretenden Mitglieder der Versammlung Statt, welche nach feierlicher Verlesung der Worte des Ständeeides (§. 163 der Verfassungsurkunde), zuerst von ihren Stellen aus den Schwur leisteten, und sodann auf namentlichen Aufruf vor dem königlichen Throne in die Rechte des königlichen Commissärs die Bekräftigung der übernommenen Pflichten niederlegten. Nachdem der Beeidigungsact vorüber war, sprach der provisorische Chef des Departements des Innern, Staatsrath von Schlayer, die hier nachfolgende königliche Thronrede: „Durchlauchtigste, „Durchlauchtige, Hochgeborne, Hochwohlgeborne, Hochwürdige, Hochzuverehrende Herren! Der Verfassungsurkunde gemäß, haben Se. Majestät der König Ihre getreuen Stände wieder zu einem ordentlichen Landtage berufen. — Die Gegenstände, womit Höchstihrer Absicht zufolge dieser Landtag zu Beförderung des allgemeinen Wohles und zur Vervollkommnung unserer Gesetze und Einrichtungen sich beschäftigen soll, sind Ihnen großentheils schon aus den Entwürfen bekannt, welche der vorigen Ständeversammlung vorgelegt oder angekündigt waren. — Außerdem haben Se. königliche Majestät verschiedene weitere Arbeiten, namentlich in Beziehung auf das Gesetz über das Gemeinde-, Bürger- und Beisitzrecht, die Gewerbeordnung, die Forstpolizeigesetze und die Gesetze über den Straßenbau angeordnet. — Ein gemessener, von störenden Einmischungen freier Gang Ihrer Berathungen, und gegenseitiges Vertrauen zwischen Regierung und Ständen werden uns einer befriedigenden Lösung der vorliegenden Aufgaben entgegenführen. — Die Nähe des Ablaufes der dermaligen Etatsperiode wird Sie von selbst die Nothwendigkeit erkennen lassen, die Bearbeitung des Finanzgesetzes für die drei folgenden Jahre, welches Ihnen in Verbindung mit damit zusammenhängenden anderwärtigen Gesetzentwürfen unverweilt wird vorgelegt werden, zunächst zum Gegenstand Ihrer Thätigkeit zu machen. — Der Geist, in welchem die Ihrer Berathung zu unterstellenden Entwürfe abgefaßt sind, bürgt Ihnen für die Bereitwilligkeit, womit die Regierung Sr. Majestät des Königs Ihre Einsichten und Erfahrungen benutzen, und Verbesserungsvorschläge, die von Ihnen ausgehen, einer nur durch den Gesichtspunct des allgemeinen Staatswohles geleiteten Würdigung unterwerfen wird. — In einer Zeit, wie die unserige, muß es der Regierung erstes Augenmerk seyn, unter Mitwirkung der Stände und aller gutgesinnten Bürger die verfassungsmäßigen Einrichtungen zu wahren, und das Heiligthum der bürgerlichen Ordnung zu schützen. Mögen Ihre Verhandlungen von vorurtheilsloser Erwägung, umsichtiger Prüfung, und wahrer Hingebung an das öffentliche Wohl geleitet seyn, möge aus denselben das Vertrauen hervorleuchten, auf das Se. königliche Majestät durch siebzehn Jahre einer Höchstihrem Volke mit herzlicher Liebe und treuer Sorge gewidmeten Regierung ein Recht erworben haben! dann dürfen wir uns der Hoffnung überlassen, daß der gegenwärtige Landtag, in Befestigung der Ruhe und Ordnung, und in Beförderung der wahren Interessen der Gesellschaft, einen ausgezeichneten Beitrag zur Vermehrung der heilsamen Früchte liefern werde, deren unsere Verfassung schon so manche getragen hat." — Der Präsident der Kammer der Standesherren, Fürst von Hohenlohe-Oehringen, erwiederte hierauf im Namen der Ständeversammlung Worte des Dankes gegen Se. königliche Majestät für die Eröffnung des Landtages, mit der Versicherung der Gesinnungen tiefster Ehrfurcht und treuester Ergebenheit, womit der Act sich schloß und die Sitzung aufgehoben war."

Se. Majestät der König von Baiern haben sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen Gesandten am Bundestage zu Frankfurt, Freiherrn von Lerchenfeld, zum Staatsminister der Finanzen zu ernennen.

Se. königliche Hoheit der Großherzog von Baden ernannte zum Präsidenten der ersten Kammer der Ständeversammlung seinen durchlauchtigen Bruder, Markgraf Wilhelm, zum ersten Vicepräsidenten den Fürsten von Fürstenberg, und zum zweiten Vicepräsidenten den Geheimrath Freiherrn von Falkenstein. Aus dem Programm über die Eröffnung der Ständeversammlung (am 20. Mai) erhellt, daß Se. königliche Hoheit der Großherzog die Session in Person eröffnen wollte. Die zweite Kammer hat schon am 17. die Vorarbeiten (Bildung der provisorischen Bureaus, Prüfung der Wahlen, Verloosung der Empfangdeputationen rc.) begonnen. Provisorischer Alterspräsident ist der Abgeordnete von Tscheppe. Provisorische Secretäre die Abgeordneten Sander, Walchner und Trötschler.

Die Hannoversche Zeitung vom 17. Mai meldet: „Se. königl. Majestät haben dem Professor Saalfeld zu Göttingen die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung zu bewilligen geruht."

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 149

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 29. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.633	28 Z. 4 L. 9 P.	+ 10.0	NW.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.647	28 4 11	+ 14.8	N.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abnds.	27.647	28 4 11	+ 10.0	N.	—	—

Großbritannien und Irland.

Am 17. Mai Früh fand zu Ehren des Herzogs von Orleans im Hydepark eine große Parade der königlichen Haustruppen Statt. Ihre Majestäten langten um 11 Uhr in Begleitung der Herzoge von Orleans, von Braunschweig und von Wellington, des Prinzen Georg von Cambridge und eines zahlreichen militärischen Gefolges auf dem Paradeplatze an. Die aus drei Regimentern Garde zu Fuß, zwei Regimentern Leibgarde, den königlichen blauen Garden zu Pferde, dem 17ten Lanciers-, dem 6ten Garde-Dragonerregimente und zwei Artillerieparks bestehenden Truppen führten mehrere Evolutionen aus und defilirten dann an den hohen Herrschaften vorüber. Als der Herzog von Wellington von der Parade nach Apsleyhouse zurückkehrte, wurde er von dem Volke mit dem Jubelrufe: „Lange lebe der Herzog von Wellington!“ bis nach seiner Wohnung begleitet, wofür er der Menge sehr freundlich dankte.

Am 16. Mai kam ein Dampfboot aus Holland mit Depeschen für den niederländischen Gesandten in London an; über den Inhalt derselben hatte zwar noch nichts verlautet; der Globe aber glaubt versichern zu können, daß die niederländische Regierung eine Präliminar-Convention wünsche oder doch darein willige, und daß sie bis zum Abschluß eines Definitivtractates einen Waffenstillstand und die freie Scheldeschifffahrt zugestehe; die Anerkennung Belgiens und andere dazu gehörige Puncte würden wahrscheinlich nicht eher zum Gegenstande von Unterhandlungen gemacht werden, bis es sich um unmittelbare Berathung über den Definitivtractat handeln würde.

Hr. Thomas Attwood hat einen überaus excentrischen Aufruf an die Männer von Birmingham und die Bezirke des Innern erlassen, in welchem den Ministern, welche das Volk wieder eingesetzt habe, vorgeworfen wird, das Vertrauen des Volkes verrathen zu haben. Er fordert demnach dasselbe auf, sich zu versammeln, um den König zu ersuchen, die ungerechten Minister zu entlassen, die er mit den ägyptischen Pharaonen vergleicht. — Am Montag den 20. d. M. sollte die große Versammlung auf Newhall-Hill bei Birmingham gehalten werden. „Kommt denn, meine Freunde,“ heißt es am Schlusse, „stellt Euch ein in zahlreichen Massen. Bringt Löwenherzen und Lammesmilde mit; zeigt, daß Ihr Eure Rechte kennt, und daß Ihr sie zu vertheidigen wisset!“ Hr. Attwood empfiehlt jedoch dem Volke, sich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten und nur die Waffen der Legalität zu gebrauchen.

Aus Irland werden wieder 173 Erkrankungen und 114 Todesfälle an der Cholera gemeldet; 76 Personen waren davon genesen. Die Orte, wo die Epidemie noch am meisten herrscht, sind Newtown, Colliery, Buttevant, Cork, Ennaloughmore und Kilkenny.

In der Sitzung des Unterhauses vom 16. Mai brachte, wie gestern kurz erwähnt, Hr. Roebuck die Vorfälle in Coldbath-Fields zur Sprache. Er tadelte das Benehmen der Regierung, daß sie jetzt politische Versammlungen mit Gewalt auseinandertriebe, die sie früher auf alle Weise begünstigt habe. Die Regierung habe den Geist der Aufregung unter dem Volke genährt (hört! hört!), und nun kehre sie sich gegen ihre Schlachtopfer, und lasse mit Knitteln unter sie schlagen. (Beifall von der Opposition.) Die Versammlung zur Berathung über einen Nationalconvent sei nicht geradezu ungesetzlich gewesen; denn wie könne man wissen, was unter Nationalconvent verstanden sei? (Oh! oh!) Der Ueberfall der Polizei und das Benehmen der Regierung im Allgemeinen erscheine ihm tadelnswerth. Er wünsche zu wissen, von wem die Proclamation Namens der Regierung erlassen worden sei, und ob dieselbe dem Hause vorgelegt werden könne? Hr. G. Lamb erklärte diese Erörterung für voreilig, er nähme indessen keinen Anstand, zu erklären, daß die fragliche Proclamation von dem Staatssecretär für das Innere erlassen worden sei. — Hr. O'Connell sagte, er kenne kein Gesetz, welches eine Versammlung unter dem Namen Convent verbiete. Wenn aber die Versammlung wirklich ungesetzlich gewesen wäre, so hätte eine verantwortliche Magistratsperson zugegen seyn, und die Operationen der Polizei leiten müssen. Der Solicitorgeneral machte darauf aufmerksam, daß in diesem Augenblick eine Untersuchung über den Tod eines königlichen Unterthans Statt finde, und daß daher die ehrenwerthen Mitglieder für Bath und Dublin wohl besser gethan hätten, sich vorläufig jeder Bemerkung zu enthalten. Sir S. Whalley zeigte an, daß er nach der Art

und Weise, wie das Volk von der Regierung behandelt worden sei, am 21. d. M., wo die Frage wegen der directen Steuern wieder zur Sprache kommen solle, auf einen namentlichen Aufruf des Hauses antragen werde. — Hr. Cobbett legte nun, in Folge früherer Anzeige, seinen mehrbesprochenen Antrag in Bezug auf Sir Robert Peel vor. Er verlas in Form einer Resolution einen langen Antrag, in welchem es unter Andern heißt: „Nach den Gesetzen und Gewohnheiten dieses Königreiches kann der König, unser souverainer Herr, weder dem Lande noch irgend einem seiner Unterthanen ein Unrecht zufügen; damit jedoch nicht im Namen des Königs oder unter seiner Autorität etwas Unrechtes geschehe, sind, denselben uns von unsern weisen Vorfahren überlieferten Gesetzen zufolge, diejenigen, die im Namen Sr. Majestät handeln, für jedes Unrecht, das sie thun, streng verantwortlich. In Fällen, wo das Unrecht von niedern Beamten ausgeht, werden die gewöhnlichen Gerichtshöfe für competent zur Entscheidung gehalten; geht es jedoch von einem Staatsminister aus, der das ganze Königreich, gleich einer Pestilenz, ins Unglück stürzen kann, so hat nur das Unterhaus die vollständige Gewalt, den Uebelthäter zu bestrafen. — Nun hat im Jahre 1819, nachdem 21 Jahre lang ein Papiergeld im Lande eingeführt war, in Folge dessen alle Gehalte, Besoldungen und sonstige Staatslasten bedeutend erhöht werden mußten; nachdem alle Hypotheken, Renten, Anleihen, so wie sonstige Verbriefungen in diesem Papiergelde abgeschlossen worden; nachdem endlich 500 Millionen Staatsschulden in demselben niedrigen Circulationsmittel gemacht worden waren, der sehr ehrenwerthe Robert Peel, damals ein Mitglied des königl. Ministeriums, seine Bill durchgesetzt, die, ohne sich um eine Revision oder Begutachtung jener Gehalte, Verbriefungen, Privat- und Staatsschulden zu bekümmern, die niedrige Papiervaluta in eine hohe Goldvaluta verwandelte, und dadurch unsägliches Unrecht und Unglück über das Land brachte. Alles bewegliche und unbewegliche Eigenthum fiel sogleich im Preise; viele tausend Grundstücke, auf denen hohe Schulden lasteten, kamen zum öffentlichen Verkauf und unzählige Prozesse entstanden in Folge jener Bill, die oft Vater und Sohn, Bruder und Schwester, Gutsherren und Pächter, mit einander entzweite. Hunderttausende, die früher reich gewesen, kamen an den Bettelstab, und nur diejenigen standen sich gut, die von öffentlichen Besoldungen oder von den Zinsen der Staatsschuld lebten. So groß war das Elend, das durch jene Bill verbreitet wurde, daß im Jahre 1822 das Ministerium, dessen Mitglied ebenfalls der besagte sehr ehrenwerthe R. Peel war, sich veranlaßt fand, die Einziehung der Einpfundnoten noch um 11 Jahre hinauszusetzen, wodurch das Parlament gleichsam selbst eingestand, daß es sich im Jahre 1819 durch den sehr ehrenwerthen Robert Peel zu einer unweisen Maaßregel habe verleiten lassen. Der beklagenswertheste Theil der Bill von 1819 ist jedoch durch die Bill von 1822 nicht aufgehoben worden; im Gegentheil entstand dadurch, daß man die Einpfundnoten neben der Goldvaluta in Circulation ließ, eine noch viel ärgere Verwirrung, die endlich in den Jahren 1825 und 1826 durch die Bankerotte von mehr als 100 Banken zum Vorschein kam, was abermals viele tausend Familien an den Bettelstab gebracht hat. Aller dieser traurigen Erfahrungen ungeachtet, hat sich der besagte, sehr ehrenwerthe Robert Peel nicht zurückhalten lassen, im Jahre 1826 eine neue Bill einzubringen, wodurch nicht etwa die Goldvaluta wieder aufgehoben, sondern alle Einpfundnoten, im Widerspruche mit der Bill von 1822, prohibirt wurden. Nach allem diesen ist nun die Verwirrung und das Elend des Landes so groß und allgemein, daß kein menschliches Wesen im Stande ist, den Weg anzugeben, auf welchem dieses Königreich seinem gegenwärtigen Zustande voller Schwierigkeiten und Gefahren entrissen werden kann. In Betracht dieser Calamitäten und der auch für die Sicherheit des Thrones zu befürchtenden Gefahr, welches Alles dem Mangel an Kenntnissen von Seiten des sehr ehrenwerthen Sir Robert Peel zugeschrieben werden muß, hält sich nun das Haus, mit Vorbehalt der etwa künftig zu nehmenden Maaßregeln, für verpflichtet, Sr. Majestät eine loyale und unterthänige Adresse zu überreichen, in welcher Höchstdieselben ersucht werden sollen, den sehr ehrenwerthen Sir Robert Peel aus dem königlichen geheimen Rathe zu verabschieden.“ — Als Hr. Cobbett mit der Vorlesung seines Beschlusses zu Ende war, fragte ihn der Sprecher, ob das eine Rede oder eine Resolution gewesen sei? Als Rede könne er es, da es ein geschriebenes Document sei, nicht annehmen; aber eben so wenig sei es eine Resolution. Hr. Cobbett erklärte es für eine Resolution. Diese Auslegung wollte der Sprecher nicht gelten lassen, da es ganz ungebräuchlich sei, Privatansichten über eine öffentliche Frage in das Protocoll des Hauses aufzunehmen. Dergleichen Privatansichten seien eher für Pamphlete, als für das Protocoll des Hauses geeignet. Hr. Cobbett erwiederte, es sei ihm ganz gleichgültig, ob seine Resolution in das Protocoll aufgenommen würde oder nicht. Das Publicum würde darüber am besten entscheiden. Er habe den Antrag gestellt, weil er der Meinung sei, daß irgend Jemand für ein großes öffentliches Unrecht verantwortlich seyn, d. h. bestraft werden müsse, und so müsse Sir Robert Peel für das Unheil, welches er durch seine Bill über den Geldumlauf angestiftet habe, bestraft werden. Wenn das Volk gekränkt worden sei, so blicke es natürlich wegen der Genugthuung auf seine sogenannten Repräsentanten; wenn das Haus dem Volke diese Genugthuung verweigere, so könne es sich leicht ereignen, daß es sich ein eigenes Haus erwähle, welches ihm die Genugthuung nicht vorenthalten werde. Er werde vielleicht mit seinem Antrage in der Minorität bleiben; aber dann werde er sich damit trösten, daß drei Minister, Lord Althorp, Sir James Graham und Hr. Elli-

ce, sich mit in dieser Minorität befinden würden, wenn nicht Gewissenhaftigkeit, Achtung der Welt und gewöhnliche Rechtlichkeit als ein bloßes Possenspiel angesehen werden möchte. Lord Althorp habe zwanzigmal in diesem Hause gesagt, daß man es der Bill des Sir Robert Peel verdanke, daß eine in entwertheter Papiervaluta abgeschlossene Anleihe in Gold bezahlt werden müsse. Sir J. Graham habe oft genug behauptet, daß der Nation durch die Rückkehr zu Baarzahlungen eine Steuer von über 30 pCt. auferlegt worden sei; und Hr. Ellice habe seinen Widerstand gegegen die Bill so weit getrieben, daß er eine Reducirung der Valuta in Antrag gebracht habe. Diese Herren müßten daher einer Resolution beitreten, die nur ihre eigenen Gesinnungen wiederhole. Hr. Stanley habe neulich gesagt, daß der gedrückte Zustand des Eigenthums lediglich der allzu großen Production zuzuschreiben sei. Er (Hr. Cobbett) hätte wirklich geglaubt, daß die größte aller Abgeschmacktheiten mit dem Lord Liverpool begraben wäre. Ueber-Production! Das sei ein Widerspruch in dem Worte; das sei die schöne politische Oekonomie, die Folge der Ricardolecturen, wodurch man dem Volke weiß machen möchte, daß, je mehr Fleisch und Brot ihm zu Gebote steht, je schlimmer es daran sei. Er möchte wohl sehen, wie der sehr ehrenwerthe Secretär diese veraltete Abgeschmacktheit den hübschen Mädchen erklärte, mit denen er und der sehr ehrenwerthe Secretär vor einigen Jahren in Preston so vertraut gewesen wären (Gelächter), und die den schlechten Geschmack gehabt hätten, ihn (Hrn. Cobbett) dem sehr ehrenwerthen Herrn vorzuziehen, und diesem in der That etwas übel mitzuspielen. Diese niedlichen Nymphen würde der sehr ehrenwerthe Herr jetzt als Familienmütter, und zu dieser Zeit gerade beim Theetrinken finden, den sie aber, leider! ohne Zucker genießen müßten. Er möchte wohl die Antwort mit anhören, welche der ehrenwerthe Herr erhalten würde, wenn er ihnen auseinandersetzte, daß der Zucker so theuer sei, weil in Westindien zu viel gebaut würde. (Hört! hört! und Gelächter.) — Als im Verlauf dieses Vortrages Sir J. Graham ins Haus trat und sich gerade dem Redner gegenüber auf der Ministerbank niederließ, hielt Hr. Cobbet plötzlich inne, und sagte, auf den ersten Lord der Admiralität deutend: „Ah, nun werde ich doch wenigstens Eine Stimme für mich haben. Der sehr ehrenwerthe Baronet hat offen gestanden, daß er die Bill vom Jahre 1819 nur unterstützt habe, weil er getäuscht worden sei. Wie kann er sich daher weigern, mich bei der Revolution zu unterstützen, welche ich vorschlage." (Die zufällige Verwechslung des Wortes Revolution mit Resolution erregte schallendes Gelächter.) Nachdem Hr. Cobbett unter mancherlei Unterbrechungen seinen Vortrag zu Ende gebracht hatte, und seine Resolution von seinem Collegen aus Oldham, Hrn. Fielden, unterstützt worden war, erhob sich Sir R. Peel unter lautem Beifall von allen Seiten des Hauses und sagte, daß er aus Achtung für das Haus den Antrag so behandeln wolle, als ob er von einem Mitgliede von großem Gewicht und Einfluß gestellt worden wäre, das im Ernste glaubte, eine öffentliche Pflicht zu erfüllen (Beifall); aber er bekenne, daß er sein Erstaunen über den Antrag insofern nicht unterdrücken könne, als derselbe von Jemandem komme, der noch vor einigen Abenden gesagt habe, daß er (Sir Robert) im Vergleich mit Andern, welche an demselben Verfahren Theil genommen hätten, schuldlos wie ein Engel sei. (Beifall und Gelächter.) Ob es aber passend sei, ihn auf vage Anschuldigungen hin und wegen Thatsachen, über die eine Reihe von Jahren hingegangen wären, aus dem Geheimrathe zu entlassen, das müsse er allerdings dem Ermessen des Hauses anheimstellen. Sir Robert ließ sich nun nicht allein auf Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen ein, sondern griff seiner Seits Hrn. Cobbett an. Er warf ihm die aufrührerische Tendenz seiner Schriften und Reden vor, und behauptete, daß der jetzige Antrag nur gemacht worden sei, um ihn (Sir Robert) dem Hasse des Volkes preiszugeben, und öffentliche Verwirrung herbeizuführen, aus welcher Hr. Cobbett und seine Partei Nutzen zu ziehen gedächten. Die Rede des Sir R. Peel wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, der sich am Schlusse derselben bis zum Enthusiasmus steigerte und mehrere Minuten lang anhielt. Hr. Cobbett erhob sich um zu antworten, wurde aber mit anhaltendem Geschrei der Mißbilligung von allen Seiten des Hauses empfangen. Der Auftritt wurde so stürmisch, wie man es selten in den Volksversammlungen erlebt. Die kreischenden Töne des Unwillens, welche jedes Wort des Hrn. Cobbett begleiteten, ließen eine geraume Zeit hindurch durchaus nichts von seinem Vortrage vernehmen. Endlich glaubte man zu verstehen, daß die so eben vernommene Rede voller verläumderischer Behauptungen sei. Wenn sich übrigens die Ordnung nicht herstelle, so werde er auf Vertagung antragen. Er glaube allerdings, daß es dem Hause verdrießlich sei, ihm Gehör zu schenken; aber noch weit verdrießlicher sei es doch gewesen, daß es sein Votum über die Malzsteuer wieder verschluckt habe; und wenn das Haus nicht anhören wolle, was er auf die Rede des sehr ehrenwerthen Baronets zu erwiedern habe, so würde es der Welt in einem Lichte erscheinen, das er nicht beschreiben möchte. Der sehr ehrenwerthe Baronet habe sich nicht vertheidigt; neun Zehntheile seiner Rede wären Auszüge aus seinen (Hrn. Cobbetts) Schriften gewesen, und der Rest habe aus gemeinen Schimpfreden bestanden. (Ordnung! Sprecher! Stürmische Unterbrechung.) Der Sprecher erhob sich und sagte, das ehrenwerthe Mitglied habe sich eines Ausdruckes bedient, den kein Gentleman (hört! hört!) in diesem Hause gebrauchen dürfe, und das Haus habe daher das Recht, eine Entschuldigung zu erwarten. — Hr. Cobbett erklärte sich sehr bereit, das Haus um Entschuldigung zu bitten. Der sehr ehrenwerthe Baronet, fügte er hinzu, habe ihm vorgeworfen, daß er aus der öffentli-

chen Verwirrung Vortheil ziehen wolle. Er müsse darauf erwiedern, daß, wenn der edle Lord gegenüber nur die Seifen-, die Malz- und Hopfensteuer und die Häuser- und Fenstertaxe abschaffen wolle, keine öffentliche Verwirrung zu befürchten sei. Indessen wolle er doch immer noch lieber, daß das Land in Verwirrung geriethe, als daß das Volk, wie in den letzten Tagen, niedergehauen und mit Füßen getreten werde. (Hört!) Ehe man zur Abstimmung schritt, entfernte sich Sir Robert Peel aus dem Hause, und ward beim Fortgehen mit lautem Beifall begleitet. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für Hrn. Cobbetts Antrag 4 Stimmen. Gegen denselben 298. Majorität 294 Stimmen. — Lord Althorp erhob sich darauf und sagte: „Ich kenne zwar für den Weg, welchem ich jetzt dem Hause vorschlagen will, kein vorgängiges Beispiel; aber so viel ich mich erinnere, ist auch niemals innerhalb dieser Mauern ein persönlicher Angriff der Art, und auf solche Gründe gestützt, gemacht worden. Ich halte es daher auch für überflüssig, mich weitläufiger darüber auszulassen, und bin überzeugt, daß jedes ehrenwerthe Mitglied meinem Vorschlage: daß die Notizen über die so eben beendigte Debatte aus dem Protocolle des Hauses gestrichen werden, beitreten wird." (Stürmischer und lange anhaltender Beifall.) — Hr. Cobbett bemerkte, daß, wenn dieser Antrag durchginge, es ihn gar nicht wundern solle, wenn man den Mitgliedern des Hauses das Aussprechen ihrer Meinungen verbiete, und das Publicum von den Verhandlungen des Parlamentes ausschließe. Nichtsdestoweniger wurde der Antrag des Lords Althorp mit 295 gegen 4 Stimmen genehmigt. — An der Tagesordnung war hierauf die zweite Lesung über die von Sir A. Agnew eingebrachte Bill wegen besserer Beobachtung der Sonntagsfeier. Der Vortrag, welchen Sir A. Agnew zu Gunsten seiner Bill hielt, konnte wegen der undeutlichen Sprache des Redners von den Berichterstattern nicht vernommen werden. Hr. Plumtre unterstützte den Grundsatz der Bill und gab die Hoffnung zu erkennen, daß das Haus dieselbe werde in den Ausschuß gelangen lassen, um etwanige passende Veränderungen damit vorzunehmen. Man habe gegen die Bill eingewendet, daß es nicht recht sei, lange bestandene Gebräuche plötzlich abzuschaffen. Das könne in Bezug auf einige Dinge wahr seyn; aber wären die Gebräuche, welche die Bill abzuschaffen beabsichtige, der Art, daß man sie fortbestehen lassen dürfe? Müsse man nicht lieber seine Gewohnheiten dem Willen Gottes unterordnen, als sich bemühen, den Willen Gottes seinen Gewohnheiten nachzusetzen? Der Gedanke, die Leute zu zwingen, religiös zu seyn, sei den Abfassern der Bill nicht in den Sinn gekommen; sie wollten nur denen, die Religion besäßen, Gelegenheit geben, sich derselben zu widmen. — Hr. Poulter sagte, die Bill würde nichts mehr und nichts weniger bewirken, als alle Classen der Gesellschaft gemeinen Angebern preiszugeben. Es sei z. B. jetzt sehr gebräuchlich, daß Leute am Sonntage zwischen den beiden Predigten auf kurze Zeit in ein Lesecabinet gingen, um die Zeitungen zu lesen. Was könne unschuldiger seyn? Und doch lege die Bill jedem Eigenthümer eines Lesecabinets, der dasselbe am Sonntage öffne, eine Strafe von 50 Pf. St. auf. Eben so setze die Bill eine Strafe von 10 Pf. St. für Jeden fest, der am Sonntage ein Pferd miethe oder vermiethe. Die Bill beruhe auf dem irrigen Grundsatze, daß das ursprüngliche Gesetz der Juden in Bezug auf den Sabbath von den Christen befolgt werden solle. Er wünsche die Gemüther und die Sitten des Volkes verbessert zu sehen; aber er könne nicht dafür stimmen, daß man es lästigen Strafen unterwerfe. — Hr. Roebuck äußerte: „Wer die Bill aufmerksam gelesen habe, könne unmöglich für dieselbe stimmen. Es werde darin unter Andern festgesetzt, daß Niemand seinen Nachbar fragen dürfe, was es Neues gäbe, oder in Ruhe eine Zeitung lesen dürfe, ohne sich einer Strafe von 5 Sh. bis 5 Pf. St. auszusetzen. Aller gesellschaftliche Verkehr würde durch die Bill am Sonntage untersagt. Sie verbiete sogar, daß man sich, um aufs Land zu kommen, eines Pferdes oder Wagens bedienen dürfe. Wie viele Leute gäbe es nun aber die die ganze Woche über dumpfige und ungesunde Luft einathmen müßten, und die ihrer Gesundheit halber zu Fuß das Land nicht erreichen könnten? Diese wären verdammt, ihr ganzes Leben hindurch Londons ungesunde Luft einzuathmen. Das sei Barbarei, aber keine Religion; dadurch werde man die Leute nicht religiös, sondern nur unzufrieden machen. Gott verlange keine so unnützen und abgeschmackten Opfer." — Lord Althorp sagte, er glaube nicht, daß irgend Jemand in diesem Hause gegen den Grundsatz der Bill etwas einzuwenden hätte; über die Details wären, seines Erachtens, so außerordentlicher Beschaffenheit, daß er es für passend halte, sich schon der zweiten Lesung zu widersetzen. Die Bill könne in der That nicht geändert werden, sondern sie könne höchstens Anlaß zur Einbringung einer ganz neuen Maaßregel geben. Er, für seine Person, würde jede Maaßregel der Art unterstützen, welche auf Schutz, aber nicht auf Zwang berechnet sei. (Lauter Beifall.) Dieß sei aber eine unerhörte und höchst unpolitische Strafbill, die das Volk weder wünsche, noch verdient habe. Er wünsche eine Maaßregel, die den Leuten erlaube, religiös zu seyn, aber sie nicht dazu zwinge. (Beifall.) Es vertrage sich weder mit der Religion, noch mit der Moral, noch mit einer gesunden Politik, den langgewohnten Erholungen des Volkes Hindernisse in den Weg zu legen. (Beifall.) Hr. A. Johnstone erklärte, daß er mit dem Grundsatze und mit vielen Details der Bill vollkommen übereinstimme. Der Widerstand gegen die Maaßregel und die Ungeduld, welche das Haus an den Tag lege, rühre von denjenigen Mitgliedern her, welche der protestantischen Religion abgeneigt wären. (Nein! nein!) Das ehrenwerthe Mitglied für Dublin habe in einer Versammlung von Handwerkern erklärt, daß die Sonntage nicht im finstern Ernst hingebracht werden müßten, weil derselbe den Menschen krank und elend mache (Gelächter), und daß er die Art und Weise, wie der Sonntag gewöhnlich in England benutzt würde, im höchsten Grade billige; so wie er auch in seinem eigenen Lande mit Vergnügen gesehen habe, daß die Leute tanzten, Ball spielten und sich auf andere Weise die Zeit vertrieben. (Beifall.) Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für die zweite Lesung 73 Stimmen. Gegen dieselbe 79. Majorität gegen die Bill: 6 Stimmen. Das Haus vertagte sich um ¼ auf 3 Uhr.

Die vier Parlamentsmitglieder, welche für den Antrag des Hrn. Cobbett, auf Entfernung des Sir Robert Peel aus dem königlichen geheimen Rath, stimmten, waren die HH. T. Attwood, J. Roe, J. O'Connell und P. Lalor.

In der Sitzung des Oberhauses vom 17. Mai trug Lord Aberdeen darauf an, daß die Menge Wein, welche in den letzten fünf Jahren eingeführt worden, genau specificirt werde. Lord Auckland gab seine Zustimmung. — Bei Gelegenheit einiger Petitionen um Aufhebung der Sclaverei drückte der Herzog von Wellington seine Meinung gegen den Vorschlag zur alsbaldigen Emancipation der Sclaven aus. — Im Unterhause erwähnte Oberst Evans des Umstandes, daß Sir J. Hobhouse erklärt habe, er hätte mit einem Feder-

zuge ihn (Oberst Evans) seiner Pension berauben können; er wünsche zu wissen, ob der Kriegssecretär dieß Recht habe. Hr. Ellice entgegnete, seines Wissens sei der Fall nie vorgekommen, außer wenn der Pensionär sich grobe Fehler und Ungebührlichkeiten habe zu Schulden kommen lassen. Lord Althorp fügte bei, die Regierung habe das Recht, solche Pensionen zu streichen; der Kriegssecretär habe die erste Stimme dabei, sei aber für den dem Könige gegebenen Rath verantwortlich. — Alderman Thompson legte eine Petition von Kaufleuten und Schiffsrhedern aus Sunderland gegen das Embargo auf die holländischen Schiffe vor. Eine gleiche, noch stärkere wurde von Kaufleuten und Schiffsrhedern Londons durch Hrn. Lyal übergeben, der das Haus dringend bat, die Sache in Erwägung zu ziehen, indem der Schaden, den der Seehandel Englands durch die Fortdauer des Embargo's leide, ungemein groß sei. Nach Vorlegung einiger anderer unbedeutender Petitionen hob der Sprecher die Sitzung auf. — Man sprach in dieser Sitzung davon, Hr. Bonham-Carter sei zum Staatssecretär für Irland ernannt.

Consols am 17. Mai 87¼, 88.

Frankreich.

Der Nouvelliste vom 20. Mai enthält folgenden Artikel: „In der Gazette de France vom 18. Abends liest man: „„Ist es wahr, daß vor zwei Tagen drei Briefe „„aus der Bastille von Blaye, einer von Hrn. von Brissac an Frau von Brissac, der zweite von Mad. d'Hautefort an Hrn. d'Hautefort, der dritte endlich von Mad. „„Hanslerd an Hrn. Hanslerd angelangt, und daß diese drei „„Briefe im schwarzen Cabinet entsiegelt, an den Hrn. „„Minister des Innern übermacht worden sind? — Ist „„es wahr, daß Hr. d'Argout, nachdem er Kenntniß davon genommen, für gut befunden hat, den Personen, „„an welche die Briefe gerichtet waren, bloß Abschriften „„davon zu senden, und die Originale zurückzubehalten, „„um sie den Actenstücken beizufügen, welche der Moniteur neuerlich über die Entbindung von Madame, Herzoginn von Berry, bekannt gemacht hat?““ — Wir erwiedern der Gazette, daß es seit der Julirevolution kein schwarzes Cabinet mehr gibt, und daß die Post das Briefgeheimniß nie verletzt hat. — Hinsichtlich der Personen, welche um die Frau Herzoginn von Berry sind, besteht in der Citadelle von Blaye nachstehende Vorschrift: Die an diese Personen gerichteten Briefe müssen unversiegelt ans Ministerium des Innern geschickt werden, welches selbe gleichfalls unversiegelt, und durch den Commandanten der Citadelle, an die Personen, für die sie bestimmt sind, gelangen läßt. — Was die aus Blaye geschriebenen Briefe anlangt, so müssen selbe unversiegelt dem Commandanten übergeben werden, welcher sie in diesem Zustande dem Minister des Innern zusendet. — Weiter haben wir der Gazette gar nichts zu antworten."

In der Sitzung der Pairskammer vom 18. Mai wurde in Erörterung des Departementalgesetzes fortgefahren. Hr. d'Argout erklärte sich in umständlicher Rede für die cantonsweise Wahl im Gegensatze der bezirksweisen, für die Generalconseils. Man habe behauptet, der Einfluß der Journale würde an dem Hauptorte der Cantone mehr zu fürchten seyn, als an den Bezirkshauptorten. Darauf müsse er bemerken, daß seit 8 bis 10 Monaten der Einfluß der Pariser Presse täglich abnehme; daß jeden Monat bei ihren Abonnements in der Provinz eine Verminderung von 2000 bis 2500 eintrete. Anderer Seits substituire die Departementalpresse ihren Einfluß dem der Pariser. Diese Ordnung der Dinge sei sehr befriedigend für die Freunde der Ordnung und der Monarchie; es bestehen in diesem Augenblicke 169 Departementsjournale; davon unterstützen 65 frei und muthig die Regierung, 21 bekennen dieselben Lehren mit einer republikanischen Schattirung, 25 seien den Interessen der abgesetzten Dynastie ergeben, und 38 halten sich ganz an republikanische Ideen. Daraus könne man schließen, daß die gute Presse täglich auf dem Lande gewinne. Schließlich bemerkte der Minister, wenn man den Einfluß des Besitzes bei den Wahlen der Generalconseils vorherrschend haben wolle, so müsse man sich an die Cantonswahl halten. Wolle man aber eine Präponderanz des demokratischen Einflusses, so müsse man die Wahl an dem Bezirkshauptorte zulassen. Hr. A. Perier schlug vor, das Maximum der Mitglieder der Generalconseils auf 32 festzusetzen. Hr. von Montalivet wollte nur nach der Wichtigkeit des Departements 24, 20 und 16; Hr. Freville ein Maximum von 30. Hr. d'Argout bestand auf 36 als Maximum. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag des Hrn. Freville angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. Mai erstattete Hr. Gouin Bericht über den Tilgungsentwurf; die Aenderungsvorschläge der Commission betrafen bloß Details; die Kammer beschloß, die Berathung nach dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten vorzunehmen. Dann beschäftigte sich die Kammer mit Petitionen. Eine derselben, die sich über viele Intriguen und Willkürlichkeiten der Polizei beklagt, gab den HH. Laboissière und Garnier-Pagès Veranlassung zu bitteren Ausfällen gegen das jetzige System. Der letztere kam dabei auf die jetzt mit solchem Mißtrauen verfolgte Gesellschaft Aide toi, le ciel t'aidera zu sprechen; jetzt würden Magistrate vor Gericht gestellt, weil sie mit dieser Gesellschaft correspondirt, einer Gesellschaft, welche zu andern Zeiten der Siegelbewahrer und der Minister des öffentlichen Unterrichtes prä dirt hätten. Hr. Guizot entgegnete, damals sei sie aus andern Personen bestanden, und habe andere Zwecke gehabt. Hr. Garnier-Pagès erwiederte, was die Zwecke betreffe, so werde man nichts Thatsächliches anführen können, und rücksichtlich der Personen bemerke er nur, daß, als Hr. Guizot Präsident derselben gewesen, sie ehrenwerthe Mitglieder wie jetzt gezählt habe, unter Andern einen, der kürzlich in dem Tribuneprozeß vor den Schranken der Kammer gestanden. Es entstand großes Gelächter, noch mehr aber, als Hr. Fulchiron dringend ums Wort bat, und Hr. Pagès, sich gegen ihn wendend, ihn daran erinnerte, wie er damals beim Comité jener Gesellschaft supplicirt habe, man möchte doch seine Wahl im Banlieu von Paris begünstigen; jetzt zwar möge Hr. Fulchiron andere Patrone haben, aber die Mitglieder jenes Comités seien dieselben geblieben. Die Kammer ging endlich über die ganze Sache zur Tagesordnung über. — Eine Eingabe des polnischen Generals Bem bat die Kammer um Verwendung, daß die französische Regierung eine Milderung des Looses der noch in Preußen befindlichen polnischen Flüchtlinge zu erlangen suche, während sie ihnen zugleich ein Asyl in Frankreich eröffne. General Lafayette unterstützte diese Bitte, und erinnerte die Kammer, daß eine ähnliche Petition, mit den Unterschriften von Generälen, Mitgliedern des Reichstages und andern polnischen Großen an die Deputirten ausgetheilt worden. Hoffentlich werde auch die englische Regierung, die so Vieles gegen Polen gut zu machen habe, nicht unthätig bleiben, nachdem sie Petitionen zu Gunsten der Polen mit hunderttausend Unterschriften brittischer Bürger erhalten habe. Sodann beklagte sich der General über die Behandlung der Polen in Frankreich. Hr. von Broglie ant-

wortete ihm; General Subervic vertheidigte, dem Minister gegenüber, das Benehmen der Polen, und die Kammer nahm endlich den ganzen Commissionsantrag an, wornach die Kammer die Verwendung eintreten ließ, indem sie die Petition dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übersandte. — Endlich führte die Tagesordnung auf die Discussion der griechischen Anleihe. Hr. Boissy d'Anglas sprach gegen den Entwurf, Hr. Rémusat dafür; ihm antwortete, wieder als Gegner des Entwurfes, Hr. Salverte, worauf der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. von Broglie, das Wort ergriff, und sich in umfassender Rede über die ganze Frage verbreitete. Die Kammer hörte, ungeachtet die Rede gegen zwei Stunden dauerte, mit gespanntester Aufmerksamkeit zu, und brach oft in Acclamationen des Beifalls aus über die allgemeinen politischen Ansichten, welche der Minister entwickelte. Hinsichtlich der Stellung zur Pforte sprach der Minister als Zielpunct der französischen Politik aus, das ottomannische Reich so lange als möglich zu erhalten; dann aber, wenn das Unvermeidliche geschehe, und es in Trümmer stürze, „ist es besser, (dieß sind die eigenen Worte des Hrn. von Broglie), daß es, statt getheilt zu werden, sich in unabhängige Staaten auflöse, nicht aber in Provinzen, die unsern Rivalen zufallen würden. Griechenland ist günstig gelegen, um diesen Zweck zu erreichen; es ist eine Seemacht in der Wiege. Wollten wir an Einem Tage das Werk von Jahren zerstören? Ich hoffe nicht!" — Als der Präsident die Verschiebung der Discussion auf Montag (20.) und den Schluß der heutigen Sitzung verkündigte, bildeten sich große Gruppen um Hrn. von Broglie, die ihm einstimmig Glückwünsche wegen seiner Rede darbrachten.

Am 20. Mai um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 3Percents 78 Fr. 50.

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden hat am 20. Mai die Ständeversammlung mit folgender Rede eröffnet: „Edle Herren und liebe Freunde! Ich erscheine heute abermals in Ihrer Mitte, um die Berathungen über wichtige Interessen Meines Volkes zu eröffnen. Von dem Geiste des Friedens und der Eintracht geleitet, gebe Ich Mich der Hoffnung hin, den nämlichen Gefühlen bei Ihnen zu begegnen, denn Ich vertraue auf Ihre Vaterlandsliebe und auf die Treue Ihrer Gesinnung. In diesen Worten liegt Alles, was Ich Ihnen in Bezug auf Unser wechselseitiges Verhältniß zu sagen vermag; sie enthalten zugleich die theuersten Wünsche Meines Herzens. Lassen Sie uns der Vorsehung danken, daß sie im verflossenen Jahre nicht nur eine drohende Seuche von Uns abgewendet, sondern auch den Fleiß des Landmannes durch eine reiche Ernte belohnt hat. Auch das Glück Meines Hauses ist durch die Geburt eines Prinzen in Meiner, und einer Prinzessinn in der Familie Meines vielgeliebten Herrn Bruders, des Markgrafen Wilhelm, erhöht worden. Seit Ihrer letzten Vereinigung sind die Gesetze, zu welchen Sie Ihre Zustimmung gegeben haben, verkündet und vollzogen worden. Die Periode ihrer Wirksamkeit ist jedoch zu kurz, um mit Sicherheit bestimmen zu können, ob jedes derselben den davon gehegten Erwartungen entspreche, und ob, wenn dieß mitunter nicht der Fall seyn sollte, der Grund hiervon bloß in irriger Auslegung, oder den Verhältnissen der Zeit überhaupt, oder in den Mängeln der Gesetze selbst zu suchen sei. Weitere Erfahrungen werden hierüber Gewißheit und zugleich den Stoff zur Erwägung liefern, ob und welche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen seien. Nur Eines dieser Gesetze, nämlich das über die Polizei der Presse und über die Bestrafung der Preßvergehen, habe Ich Mich in der Nothwendigkeit gesehen, durch die Verordnung vom 28. Juni wesentlichen Veränderungen zu unterwerfen. Mein Ministerium wird Ihnen über die Veranlassung und die Gründe, die Mich zu diesem Schritte bewegen mußten, Eröffnungen machten. Die zu Vereinfachung der Verwaltung inzwischen getroffenen Anordnungen sind Ihnen aus den von Mir erlassenen Edicten bekannt. Unsere Waldungen bilden einen Hauptbestandtheil unseres Nationalvermögens, sie liefern die Mittel zur Befriedigung eines Unserer ersten Bedürfnisse. Demungeachtet haben Wir umfassende und zweckmäßige Bestimmungen, sowohl über die Forstpolizei, als über die Bestrafung des Eingriffes in das Waldeigenthum, zeither entbehrt; um diese Lücke auszufüllen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ein weiterer Gesetzentwurf bezweckt, die Erzeugnisse des Landmanns vor Wildschaden zu sichern, und falls er dennoch eingetreten ist, dafür schleunigen und gerechten Ersatz zu gewähren. Beide Vorlagen werden Ihren auf dem jüngsten Landtage geäußerten Wünschen genügen. Obgleich seit einigen Jahren durch Aufhebung und Herabsetzung von Abgaben, durch Uebernahme von Bezirksschulden, Aufhebung der Staatsfrohnden, Ablösung der Herrenfrohnden und des Blutzehntens, die öffentlichen Lasten wesentlich vermindert, und die Ausgaben zur Befriedigung geistiger und materieller Interessen gleichzeitig vermehrt worden sind, so werden Sie doch die Lage der Finanzen befriedigend finden. Noch gewähren sie Mittel zu weitern, theils nothwendigen, theils nützlichen Verwendungen, so wie zu Verminderung bestehender Lasten. Die Gesetzentwürfe über die Ablösung der Zehnten, die Verminderung des Salzpreises und die Aufhebung der Ausgangszölle, die Ich Ihnen vorzulegen befohlen habe, sind von dem wichtigsten Einflusse auf den Staatshaushalt. Ihr Vollzug aber ist an die Nothwendigkeit geknüpft, für die Deckung des Ausfalles in andern Wegen zu sorgen. Die Veränderungen in der Steuergesetzgebung, die Ich Ihnen zu diesem Zwecke vorschlagen lasse, sind in dem wahren Interesse des Landes gegründet; um so gewisser glaube Ich auf Ihre Zustimmung zählen zu können. Nehmen Sie diese, wie einige fernere Mittheilungen von minderem Umfange mit Vertrauen auf, und widmen Sie Ihrer Prüfung diejenige Sorgfalt, welche dem Einflusse derselben auf das Wohl Meines getreuen Volkes gebührt. Noch einmal: Huldigen Wir dem Geiste des Friedens und der Eintracht, und der Himmel wird Unserem Bestreben seinen Segen nicht versagen."

Wien, den 28. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst einer unterm 22. April d. J. an den geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich herabgelangter allerhöchsten Entschließung dem königl. baierischen Feldmarschall Fürsten von Wrede das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens zu verleihen geruht.

Am 28. Mai war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	93 1/8	;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	83 1/8	;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—	;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134 15/16	;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	53 1/4	;
Conv. Münze pCt.	—	;

Bankactien pr. Stück 1226¼ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 150

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 30. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
		Pariser Maß.	Wiener Maß				
	8 Uhr Morg.	27.665	28 Z. 5 L. 5 P.	+ 11.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.654	28 5 0	+ 15.8	SO.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.640	28 4 11	+ 10.5	SO.	——	Wolken.

Rußland.

Seine Majestät der Kaiser haben dem General-Feldmarschall Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Erivan, und dem Vicekanzler Grafen Nesselrode erlaubt, die denselben im Jahre 1828 von Sr. Hoheit dem Schah von Persien verliehenen Insignien des Löwen- und Sonnenordens erster Classe zu tragen und diesen Orden auf ihre Nachkommen zu vererben.

Die Nordische Biene enthält einen Brief von einem russischen Militär, datirt aus dem Lager bei Chunkiar-Skelessi vom 5. (17.) April, aus dem hier einige Auszüge folgen: „Vom 17. bis zum 24. März hatten unsere Schiffe abwechselnd mit widrigen Winden und völliger Windstille zu kämpfen. Das wogende Blau des Meeres wurde dann und wann am äußersten Rande des Gesichtskreises von dem schwarzen Küstenstreife des alten Mysiens und Thraciens unterbrochen; bald erhob sich auch die dunkle Brustwehr der Felsen vor uns, die den Eingang zum Canal von Konstantinopel bilden, in den unser Geschwader, von günstigem Winde begleitet, gleich einer Schaar von Schwänen dahinschwamm. Vor dem Dorfe Bujukdere, im Angesichte des russischen Gesandtenhotels, wurden die Anker geworfen. Hier auf dem asiatischen Gestade des thracischen Bosporus, dem Dorfe Therapia gegenüber, liegt ein weites Thal, an dessen Ausgang, unweit des Dorfes Jalykioi, ein Ort Namens Chunkiar-Skelessi (die Sultans Anfuhrt) sich befindet, so genannt, weil er seit Amurath IV. zum Spaziergang der Beherrscher des Orients diente. Durch dieses grüne Thal gelangt man zu Uferhöhen, deren Gipfel noch kein Pflug je berührte, auf deren wenig betretenen Fußpfaden vor Kurzem höchstens ein Hirt mit seinen Heerden sich durch dichte Myrthen- und Lorbergebüsche hinaufwand. Hier schimmern jetzt in geordneten Reihen tausende von russischen Zelten, vermischt mit den grünen Hütten der Türken. Das Dickicht ist dem Feldlager gewichen, die Myrthen dienen zur Schlafstätte mit türkischen Matten bedeckt, und die Lorber säuseln um die Giebel der Zelte. Unsere Sappeure haben rundumher bequeme Wege und Brücken angelegt, und so sind die russischen Geschütze leicht auf die Spitzen der Berge gelangt, von denen sie dräuend in den Schooß Kleinasiens hinabblicken. Von Norden her ziehen sich die Nebengebirge, die ihre Arme nach dem Canal erstrecken; — ein zweites Detaschement wird zu uns stoßen und unser linker Flügel sich alsdann nach dem Riesenberge ausdehnen. Ein reizendes Bild der üppigen Natur bietet sich hier den Blicken dar. Gebirgsmassen, von Gärten und Cypressenwäldern beschattet, schauen auf den Bosporus herab, der sich im wilden Laufe zwischen Europas und Asiens Küsten dahinschlängelt. So rollt ein breites Silberband, nachlässig hingeworfen, über die schimmernden Blumen der bunten Gewebe von Kaschmir. An beiden Ufern reihen sich die buntfarbigen Gebäude der Vorstädte Stambuls, Hütten, Prachtgebäude, Gärten, Batterien und Kioske aneinander. Auf der europäischen Seite blitzt in der Ferne Rumeli-Hissaer, von Mohamed II. vor Unterwerfung des alten Byzanz, zum Gedächtnisse seines Namens, erbaut*). — Hier, meint man, habe Darius seinen Thron aufgestellt gehabt, um sich an dem Anblicke seiner Heerschaaren zu weiden, als sie über den Bosporus in das Land der Scythen einbrachen. — Am zweiten und dritten Tage nach unserer Landung wurde die Witterung feucht und kühl, sogar etwas Schnee ließ sich blicken. Die gute Kost aber und die Bivouakfeuer, zu denen uns die türkische Regierung das Holz nach Belieben verabfolgt, haben, Gottlob, uns alle gesund und munter erhalten. — Der schmeichelhafte Empfang, den wir von Seite des Sultans erfuhren, ist schon bekannt. Am dritten Festtage schickte er uns 25,000 Ostereier, Eßwaaren, Branntwein, Weine und einige Kisten Champagner, alles aus persönlicher Freundschaft für das russische Militär, wie er dem General Murawieff sagen ließ. Ein ähnliches Wohlwollen äußert sich bei den Beamten des Sultans, und selbst unter dem gemeinen Volke beginnt schon Freundlichkeit gegen die Russen sich zu zeigen. Die ersten Tage betrachteten sie uns etwas schüchtern, allein seitdem hat das asiatische Mißtrauen nachgelassen und sie überzeugen sich, daß der „Moskowiter," ein grimmer Feind auf dem Schlachtfelde, der beste Freund in Zeiten des Friedens und der Verbündung ist. Die Türken stellen sich auf dem Bazar im traulichen Kreise mit unsern

*) Auf dem Riß zu diesem Gebäude soll die Richtung der Mauern und Thürme den Namenszug Mohammeds bilden.

Soldaten zusammen, rauchen abwechselnd aus demselben Pfeifenrohr. Kardasch Ruß, Kardasch Osmanli (Bruder Russe, Bruder Türke) schallt es unablässig zwischen ihnen. Auch ihre Truppen verständigen sich bereits mit den unsrigen. Das Osterfest begingen wir in der russischen Kirche unserer Mission in Bujukdere, und frühstückten dann bei dem Gesandten. An jedem Abend spielt in unserem Lager die Feldmusik vor dem Zapfenstreich, und die Sänger lassen ihre Lieder tönen. Auf der Landzunge Selwi Burnu, hart am Ufer, neben der Wohnung des Generals, erhebt sich ein Hügel mit drei hohen Cypressenbäumen und einem türkischen Zelt für den General, da schallt die Musik, da wird die Abendkanone abgefeuert, da drehten sich die russischen Schaukeln während der Osterwoche, und eine unzählige Menge neugieriger Zuschauer versammelt sich jeden Abend um uns. Hier stimmen wir unsere Wolgalieder an, freuen uns des Neuen, das wir sehen, des Guten, das wir genießen, und lauschen auf den Wink des geliebten Kaisers, von dessen siegreichen Fahnen umweht wir bereit sind, durch Feuer und Wasser zu gehen."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 17. Mai legte der Herzog von Wellington zwei Petitionen vor, welche um Schutz und Entschädigung der Pflanzer baten, wenn eine Maaßregel zur Abschaffung der Negersclaverei angenommen werde. Dieß gab Anlaß zu einer kurzen Unterredung über den vorgeschlagenen Emancipationsplan, in welcher der Herzog von Wellington, Lord Wynford und der Marquis von Bute die Ansprüche der westindischen Pflanzer unterstützten, Lord Suffield dagegen behauptete, daß die Freunde der Emancipation zwar den Pflanzern eine „Erleichterung" bewilligen wollten, im Falle sie durch die Emancipation der Sclaven Verlust erlitten, der Grundsatz könne aber nicht anerkannt werden, daß ein Mensch ein Eigenthumsrecht an eines seiner Mitgeschöpfe habe, und in eine Entschädigung deßhalb nicht könne gewilligt werden. Die Minister mischten sich nicht ein. — In der Sitzung des Unterhauses schlug Hr. Whitmore einige Resolutionen in Betreff der Korngesetze vor, und ging dabei namentlich von dem Grundsatze aus, daß ein mäßiger, feststehender Zoll das Agriculturinteresse besser schützen, den Kornhandel emporbringen, und auch den Manufacturen zum Vortheile gereichen werde. Die Minister, unterstützt von den Landinteressen, bekämpften den Vorschlag, der auch mit 106 gegen 305 Stimmen durchfiel. Lord Althorp brachte noch die Bill zur Umwandlung der Zehnten in England und Wales ein, welche zum ersten Male verlesen wurde.

Nach einem Schreiben aus Cowes hat Lord Durham das Land nicht verlassen; sonach sind die Nachrichten der Brüsseler Blätter völlig ungegründet.

Der Globe glaubt, daß das wichtige Amt eines Staatssecretärs für Irland bald auf eine sehr erfreuliche Art durch die Ernennung Hrn. Littleton's ersetzt werden wird.

Im Globe vom 18. Mai heißt es: „In der City und in achtungswerthen politischen Cirkeln hegt man die zuversichtliche Hoffnung, daß die neuerliche holländische Mittheilung bald zu einer genügenden Ausgleichung führen wird. Die zwei Puncte: eines unbeschränkten Waffenstillstandes und der freien Scheldeschifffahrt, sind zugegeben, und dann wird wenig mehr zu einem Definitivtractate fehlen. Ohne Zweifel haben die alliirten Souveraine, bei ihrem lebhaften Verlangen, den europäischen Frieden zu erhalten, und Gelegenheit zur Erleichterung ihrer Ausgaben durch eine allgemeine Entwaffnung herbeizuführen, nach besten Kräften zu einem so erwünschten Stande der Dinge beigetragen."

Der Morning-Herald enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Falmouth vom 16. Mai: „Der Schooner Pomona ist diesen Nachmittag von den Bayona-Inseln (bei Vigo) hier angelangt. Admiral Sartorius lag mit seiner Escadre daselbst vor Anker. Tags zuvor war eine neue Rate rückständigen Soldes angekommen und unter die Schiffsmannschaft vertheilt worden. Bei einem Theil dieser Mannschaft hat sich ein meuterischer Geist gezeigt, welcher den Admiral nöthigte, gegen 200 Mann aus dem Dienste zu entlassen. Man erwartete auf der Escadre den Rest des geforderten Geldes täglich aus Oporto."

Consols am 18. Mai 88, 88⅛.

Frankreich.

Der König und die königliche Familie haben am 18. Mai die Tuilerien verlassen, und das Schloß in Neuilly bezogen.

Von der ausgeschriebenen Recrutirung (von 80,000 Mann) haben nur 10,000 Mann in activen Dienst zu treten, die übrigen 70,000 Mann bleiben in ihrer Heimath, und dürfen bloß kraft königlicher Ordonnanz zum Dienste gestellt werden.

Die gestern erwähnte Rede, die der Duc de Broglie am 18. Mai in der Deputirtenkammer für die griechische Anleihe hielt, wiederholt zugleich die Hauptgründe der Gegner dieser Garantie, welche überhaupt keine neuen Gesichtspuncte aufstellten, so daß wir uns hier auf einen größern Auszug der Rede des Ministers beschränken. „Ich habe mich in diesem Augenblicke," sagte er, „nicht über den Zustand unserer auswärtigen Politik überhaupt, nicht über die Lage der Angelegenheiten im Orient auszusprechen. Was über die Fortschritte der dortigen Unterhandlungen anzukündigen möglich war, sagten wir; wir brachten täglich die Thatsachen zur Kenntniß des Publicums, mit einer Schnelligkeit, Genauigkeit und Umständlichkeit, die wohl ohne Beispiel in der Geschichte der Repräsentativregierungen ist. Ich habe mich auch nicht über die Acte der Regierung, noch über die Befürchtungen auszusprechen, welche man in der Krise, in der sich die ottomannische Regierung noch befindet, etwa hegen möchte.

Die Kammer hat zu viel Discretion, um mich in dieser Rücksicht mit Fragen zu bedrängen, und ich kenne meine Pflichten zu gut, um aus der Zurückhaltung, die sie mir auflegen, herauszutreten. Ist der Augenblick gekommen, so werden unsere Erläuterungen alle Verständigen und Redlichen befriedigen. Zwar werde ich die vorliegende Frage in ihren Beziehungen zu den gegenwärtigen Umständen prüfen, aber ich werde mich nicht über die letzteren an sich in eine Discussion einlassen. (Der Redner erinnerte nun kurz an die Hauptpuncte des Vertrags und fuhr dann fort:) Natürlich bietet sich zuerst die Bemerkung dar: wer garantirt, verspricht nöthigenfalls für den Hauptschuldner zu bezahlen. Man sagt: Griechenland wird nicht bezahlen; es wäre thöricht, darauf zu zählen. Ich will diese ungegründete Versicherung einmal zugeben; wie viel hätte Frankreich im schlimmsten Falle zu bezahlen? Zwanzig Millionen? Keineswegs. Frankreich garantirt die Zahlung eines Dritttheils der jährlichen Zinsen dieser Anleihe. Dieses Zinsendritttheil, zu 5 pCt. berechnet, beträgt 1 Million, und 1 pCt. Tilgung, 200,000 Fr.; im Ganzen also 1,200,000 Fr. Nehmen wir nun an, statt im Jahre 1821, zehn Jahre vor der Julirevolution, wäre die griechische Insurrection 1831 ausgebrochen; nehmen wir an, statt zu gelingen, wäre sie unterlegen, und Schaaren von Griechen wären, eine Zufluchtsstätte suchend, nach Frankreich gekommen; statt jetzt die Garantie einer Anleihe von Ihnen zu verlangen, kämen wir, und bäten Sie um 1,200,000 Fr. Unterstützung für Flüchtlinge und Verbannte. Würden Sie Anstand nehmen, sie zu bewilligen? Gewiß nicht. Und Sie sollten, wo es sich um die Unabhängigkeit der Griechen handelt, das verweigern, was Sie ihrem Unglücke willig gewähren würden? Ihre Großmuth sollte erkalten, weil die Griechen, statt Besiegte, Sieger sind? Im ersteren Falle hätten wir die Griechen so bereitwillig aufgenommen, als wir die Masse Polen, Spanier, Portugiesen, Italiener, Romagnolen aufnahmen. Wären die Griechen unserer Theilnahme, unserer Bewunderung weniger würdig, weil es sich um Befestigung ihrer Freiheit handelt? Die Sache Griechenlands ist die gerechteste, die heiligste, die es je gab. Wollte man die Legitimität einer Insurrection nach der Dauer des Widerstandes berechnen, so hätte sich Griechenland am würdigsten gezeigt. Die Romagna kämpfte zehn Tage, Polen zehn Monate, Griechenland zehn Jahre. (Lebhafte Sensation und Beistimmung von vielen Seiten der Kammer. Eine Stimme zur Linken: Im Juli kämpften wir nur drei Tage; ist unsere Sache deßhalb minder heilig?) Man kann nicht sagen, daß die griechische Insurrection das Werk einer Handvoll Unruhesüchtiger gewesen. Frauen, Kinder, Greise, alle wirkten mit; nicht Eine Familie ist, die nicht mit ihrem Blute die Unabhängigkeit des Vaterlandes besiegelte. Und wir, die wir zuerst Griechenland die Hand boten, um es aus dem Schiffbruche zu retten, wir wollten es jetzt aufgeben, da es dem Hafen nahe ist, auf die Gefahr hin, daß das erstaunte Europa uns anklage, daß unsere Sympathie nur Laune, unser Enthusiasmus nur ein rascher Anfall sei? (Nun ging der Minister die Bürgschaften durch, welche der Zustand Griechenlands den Garanten biete; er nahm die Zinsen und die Tilgung der Schuld jährlich auf 3,600,000 Fr., und die Staatsausgaben auf 3,500,000 Fr. an, wornach sich zwar ein beträchtliches Deficit ergäbe, wobei aber wenigstens 40 Millionen blieben, um auf zehn Jahre hin zur Deckung der Staatsausgaben und Zinsen zu dienen. Während dieser Zeit würden die Ressourcen des Staates sich entwickeln und vermehren rc. Ueberdieß repräsentirten die Nationalgüter ein Capital von 500 Millionen.) Sie sehen hieraus (fuhr er fort), daß unsere Garantie nicht sehr lästig werden kann. Freilich sind alle diese Berechnungen auf die Hypothese gegründet, daß sich die neue Regierung in Griechenland wahrhaft befestige, und hiergegen wurden mehrere Einwürfe erhoben. Die Mächte, sagt man, setzten sich in den Kopf, in Griechenland eine monarchische Regierung zu gründen, und der Geist des Landes ist republikanisch; der Souverain ward nicht legal erwählt, er ist ein Ausländer und zu jung. Betrachten wir diese Einwürfe einen nach dem andern. Woher könnte der neuen Regierung Gefahr kommen? Von Außen nicht; Griechenland ist anerkannt, seine Existenz von den Mächten verbürgt. Also von Innen; die Anarchie, die innern Kämpfe könnten die Sicherheit des neuen Staates bloßstellen. Man bedauert, daß Griechenland keine republikanische Regierung erhalte. Ich will gegen die republikanische Regierungsform keinen beleidigenden Tadel aussprechen, obwohl ich für dieselbe nicht die Bewunderung hege, die gewisse Leute dafür haben; zwar glaube ich, sie stehe an Kraft und moralischer Würde hinter der constitutionell-monarchischen Form zurück; indessen halte ich sie allerdings mit der öffentlichen Ordnung und der Freiheit der Bürger vereinbar, und wo sie dieß ist, achte und ehre ich sie. Doch heißt es keine Beleidigung gegen die republikanische Regierungsform aussprechen, wenn man sagt, sie biete der Anarchie die meisten Blößen, und setze die Gewalt am meisten in Gefahr. Was Griechenland betrifft, so ist die Probe gemacht. Eine Erfahrung von zehn Jahren erlaubt nicht zu glauben, daß diese Regierungsform ihm Ordnung, Ruhe und Freiheit bringen könne. Griechenland ist durch alle Phasen der republikanischen Regierung gegangen. Im Jahre 1821 ward Griechenland, in kleine Staaten getrennt, nach republikanischen Formen regiert. Aus diesen kleinen Souverainetäten ging eine gemischte Regierung hervor; man machte, nach Art des Convents, eine Constitution, mit Einer, jährlich erwählten gesetzgebenden Gewalt und einer aus fünf Mitgliedern bestehenden Executivgewalt. Diese Regierung hatte keine Dauer, die Congresse von Argos und Trözene schufen eine andere, mit einem Präsidenten und einem Senate von 21 Mitgliedern. Aber zwei Jahre lang kämpfte auch diese Regierung gegen stete Aufstände der Mainotten und anderer Theile der Bevölkerung. Der Präsident Capodistrias ward ermordet; einer der Mör-

der wurde hingerichtet, der andere trat später in den Staatsdienst der Republik; die Nationalversammlung wurde von den Palikaren aufgelöst und in die Flucht gejagt. Dieß ist die Geschichte der republikanischen Regierungsform in Griechenland. (Bewegung.) Die Besonnensten und Uneigennützigsten der Griechen waren auch stets der Ansicht, daß dort eine monarchische Regierung gegründet werden müsse (der Redner führte hier mehrere Beispiele an), und als König Otto Griechenlands Boden betrat, vereinigten sich um ihn alle Parteien, alle Meinungen, Jeder stritt sich um ihn, und schon diese Eine Thatsache beweist, wie populär das Königthum in Griechenland ist. (Bewegung auf der Linken und Rechten.) Aber, sagt man, die fremden Mächte haben den Prinzen Otto ernannt. Hier bietet sich die, oft in Folge von Revolutionen entstehende Frage dar, ob nach einer großen socialen Krise das Recht, eine neue Constitution zu geben, dem bereits constituirten Staatskörper zustehe, oder ob man die ganze Nation zu Rathe ziehen müsse. In Griechenland war die Unmöglichkeit offenbar, die Gesammtheit des Volkes deliberiren zu lassen; im Senate aber fand sich nicht Eine Stimme gegen König Otto, und ich glaube nicht, daß es in der Geschichte eine in der Form regelmäßigere und mit reellerer Zustimmung begleitete Wahl gibt." (Schluß folgt.)

Im Moniteur vom 20. Mai heißt es: „Mehrere feindliche Stämme hatten unsere Nachbarn und Verbündeten, die Beniurgins, eines Theiles ihres Viehes beraubt und wurden durch Straflosigkeit immer kühner. Seit dieser Zeit schlichen sie sich in der Nacht in unsere Niederlassungen, und nahmen uns als geschickte Diebe Pferde, Maulthiere und Geräthschaften. Als General von Uzer, Commandant von Bona, erfahren, daß die gestohlenen Sachen zu dem Oulet von Attia, einem fünf Stunden von diesem Platze gelegenen Stamme, gebracht worden, der selbst an einem gegen uns früher begangenen Raube von 80 Ochsen Theil genommen hatte, so entschloß er sich, diese Feinde zu züchtigen, und die Araber durch einen großen Aufwand von Kraft zu schrecken, während er zugleich den unterworfenen Stämmen Schutz und Beistand gewährte. Er ließ daher am 21. April um Mitternacht von dem Platze Bona eine Avantgarde von 250 Pferden und einigen Fußgängern unter dem Befehle des Obersten Perregaux, der die Verrichtung als Maréchal de Camp ausübte, ausrücken und folgte diesen selbst in einer Entfernung von einer halben Stunde mit ungefähr 800 Mann Infanterie oder Sappeurs des Geniewesens und einer Batterie Artillerie. Man marschirte in Ordnung und in der größten Stille. Bei Tagesanbruch fand sich der Stamm Oulet von Attia abgeschnitten; bei dem ersten Flintenschusse aber eilte der Stamm Beniacub, einer der feindseligsten gegen uns, mit Allem herbei, was er an Kavallerie und Infanterie versammeln konnte. Es entspann sich sogleich ein lebhaftes Flintenfeuer, während dessen der Oberst Perregaux sich beeilte, die von ihm genommenen Heerden zurückbringen zu lassen. Die Feinde warfen sich mit Wuth auf uns; aber zwei glänzende Chargen der Kavallerie brachten sie in völlige Unordnung; 31 Todte blieben auf dem Schlachtfelde und 6 Araber wurden gefangen. Jetzt ward der Rückzug in größter Ordnung begonnen; in einiger Entfernung von da ließ der Obercommandant einen einstündigen Halt machen, um die Truppen sich erholen zu lassen, und man kehrte dann in den Platz zurück, ohne von dem Feinde beunruhigt worden zu seyn. General Uzer ersetzte zuerst wieder unserem Park die 80 Ochsen, die man uns geraubt hatte, und vertheilte an die uns befreundeten Stämme, die von den Räubereien gelitten hatten: 53 Ochsen an die Karessas; 50 Kühe, eben so viele Kälber und 100 Schafe an die Beniurgins; 20 Ochsen an einen befreundeten Stamm, der ebenfalls Oulet von Attia hieß, und lieferte dann großmüthig wieder die übrige Heerde dem strafbaren Stamme Oulet von Attia aus, der seiner Seits uns die gestohlenen Pferde und andere Sachen zurückgab. Diese strenge Lection und dieser Langmuth brachten die größte Wirkung in dem Lande und selbst ein unverhofftes Resultat hervor: Einwohner von Bona waren auf der Rückkehr von Constantine von dem zahlreichen Stamme El Canal vieler Waaren von großem Werthe beraubt worden; diese wurden nun nach Bona zurückgebracht und ihren Eigenthümern zurückgegeben. Dieß war das Resultat der mit Gerechtigkeit gepaarten Strenge. Bei dieser Expedition ist Alles zu loben, die Weisheit der Maaßregeln, die Schnelligkeit der Vollziehung, der Muth und die Thätigkeit der Truppen und hauptsächlich die nach dem Erfolge entwickelte Milde."

Am 20. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 35. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 75. — Am 21. Mai um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 30. 3Percents 78 Fr. 90.

Königreich Sardinien.

Die Gazzetta di Milano vom 15. Mai meldet nach der Gazzetta Piemontese Folgendes: „Am 7. Mai fand in Mentone im Fürstenthume Monaco (in der zu Sardinien gehörenden Grafschaft Nizza) ein Volksaufstand Statt. Bei der Ankunft eines Fremden aus Frankreich sammelten sich ungefähr 50, größtentheils aus Lastträgern und Fischern bestehende Personen um ihm herum, und riefen, von ihm aufgefordert, zu verschiedenen Malen: Es lebe die Republik! Von diesem Geschrei wollten diese Empörer zu Thätlichkeiten übergehen und beabsichtigten, die Stadt zu plündern. Der Militärcommandant derselben sah, daß ungeachtet der getroffenen Verfügungen es schwer war, den Tumult zu beschwichtigen, rief die königlichen Carabiniers von Garavano herbei, und drei von denselben, im Vereine mit zwei andern aus dem Fürstenthume, eilten nach Mentone, wo sie noch zeitig hinkamen, um die Aufwiegler zu zerstreuen, die schon begonnen hatten, den Laden eines Kaufmannes, Conqui, zu plündern. Zwei Gebrüder Valetta, wovon einer verwundet und nachher starb, wurden verhaftet.

Gegen Mitternacht langten hundert Mann aus Monaco an, um die Ruhe, die bereits gänzlich wieder hergestellt war, zu sichern. Bei dieser Gelegenheit benahm sich die aus 4000 Einwohnern bestehende Bevölkerung von Mentone sehr gut, und nahm nicht nur keinen Theil an diesem Aufruhr, sondern sah mit Verachtung auf die Urheber, welche dem niedrigsten Pöbel angehörten. Am Morgen kam der Gouverneur von Nizza nach Mentone, um die genaueste Untersuchung vorzunehmen, kehrte jedoch, da er Alles in gehöriger Ordnung fand, denselben Tag nach seiner Residenz zurück."

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 20. Mai sagt: „Die am 15. d. M. nach London dem Hrn. Dedel übersandten näheren Instructionen sind sehr versöhnlicher Art. Hätte der Gang der Diplomatie nicht seit langer Zeit alle Erwartungen getäuscht, so würden wir sicher sagen können, daß von nun an sich nichts mehr dem Abschlusse von Präliminarien in den Weg stellt; wodurch denn unmittelbar darauf das Embargo und die Blockade aufgehoben und unsern Gefangenen die Rückkehr gestattet würde. Schon vorige Woche haben wir darauf angespielt, daß uns von mehreren Seiten Berichte zukämen, welche unsere Hoffnungen in dieser Hinsicht verstärkten; jetzt aber finden wir uns der Art unterrichtet, daß wir keinen Anstand nehmen, unsere Erwartungen mitzutheilen. Möge deren Erfüllung nicht zurückbleiben!"

Teutschland.

Nach der am 20. Mai Statt gehabten Eröffnung der Stände des Großherzogthums Baden war bei Hofe große Tafel, zu welcher sämmtliche Mitglieder beider Kammern, so wie das diplomatische Corps und die Minister gezogen wurden. Am 21. hielten beide Kammern ihre erste Sitzung. Zu Secretären wählte die erste Kammer Professor Zell und Freiherrn von Göler; zu Entwerfung der Antwortsadresse den Fürsten von Fürstenberg, die geheimen Räthe von Falkenstein und von Rüdt, den Prälaten Hüffel und den geheimen Hofrath Rau. Die zweite Kammer beschäftigte sich mit Legitimation der Wahlen. Es ward ein Ministerialerlaß verlesen, wornach wegen eines von dem polnischen Obersten Antonini an den Hofgerichtsassessor Sander gerichteten Schreibens die gerichtliche Untersuchung gegen letzteren angeordnet sei, und derselbe bis nach beendigter Sache keinen Antheil an den Kammerverhandlungen nehmen könne; ferner eine Eingabe von Hrn. Sander selbst. Die Prüfungscommission trug darauf an, die Berathung der Frage, ob die gegen Sander verfügte Untersuchung denselben vorerst von der Kammer ausschließen könne, an die definitiven Abtheilungen zu verweisen, und auf jeden Fall dem Assessor Sander erst einen Urlaub von 14 Tagen von Seite der Kammer zu bewilligen, in der Erwartung, daß die Untersuchungssache in dieser Zeit ihre Erledigung finden werde. Nach längerer Debatte, an welcher Staatsrath Winter Theil nahm, beschloß die Kammer, die Untersuchung der ganzen Frage an die definitiven Abtheilungen zu verweisen. — Am 22. Mai wählte die zweite Kammer die drei Candidaten zur Präsidentenstelle; die Wahl fiel auf Hofrath von Rotteck mit 33 Stimmen, Geheimrath Mittermaier mit 33, Oberhofgerichtsrath Föhrenbach mit 31 Stimmen. Sämmtliche Gewählte lehnten die Wahl ab, die Kammer beharrte aber bei ihrem Beschlusse.

Eine in Baiern bekannt gemachte königliche Entschließung vom 6. Mai, die Aufsicht auf die Hochschulen betreffend, ist folgenden Inhaltes: „Die Theilnahme einer nicht unbedeutenden Zahl baierischer Studenten an den Frankfurter Unruhen hat zu näheren Ermittlungen und durch dieselben zu der unzweifelhaften Wahrnehmung geführt, daß geheime Agenten der Umwälzungspartei thätiger als je auf die studierende Jugend Unseres Landes einwirken; daß Einzelne derselben sich sogar Aufnahmsmatrikeln zu verschaffen wußten, und daß es ihren Bemühungen noch immer gelingt, geheime Verbindungen unter den Studierenden zu unterhalten, und durch Verführungskünste aller Art die Zukunft der Söhne, wie die Hoffnungen und Opfer der Aeltern zu zerstören. Wir haben bereits durch Unsere Verfügung vom 15. April d. J. für die Immatriculation des gegenwärtigen Sommersemesters einige vorübergehende Maaßregeln angeordnet, und beschließen nunmehr, unter Aufhebung jener transitorischen Anordnungen, was folgt: 1) Die Theilnahme an irgend einer von Uns nicht ausdrücklich genehmigten Studentengesellschaft zieht nach Maaßgabe Unserer Verfügung vom 10. April v. J. den Ausschluß von jedem Studium auf inländischen Hochschulen, somit auch von der Endprüfung und von den Vorbedingungen zur Anstellung in dem Staatsdienste nach sich. 2) Die zur Immatriculation auf Unsern Hochschulen sich meldenden Ausländer müssen durch vollkommen legale und glaubhafte Zeugnisse sich über einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel und darüber ausweisen, daß sie nie auch nur dem Verdachte unterlagen, Mitglieder der Burschenschaft, der Germania, der Arminia, der Teutonia, der Markomania, der Amicitia oder sonstiger entweder a) unerlaubter, oder b) mit politischen Zwecken sich beschäftigender Gesellschaften gewesen zu seyn. 3) Bei jeder Universität besteht für die Immatriculation eine eigene Commission, zusammengesetzt aus dem Ministerialcommissär, dem Rector und dem Vorstande der Universitätspolizei. Diese Commission versammelt sich sofort für das Wintersemester vom 19. bis zum 26. October und für das Sommersemester von dem Montage nach Ostern bis zum folgenden Sonntage an bestimmten, öffentlich bekannt zu machenden Stunden. Jeder an dem Universitätsorte neu ankommende, noch nicht immatriculirte Studierende ist gehalten, 24 Stunden nach seiner Ankunft sich vor dieser Commission unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse und Papiere zur Immatriculation zu melden; eben so ist jeder aus Fe-

rien zurückkommende oder während der Ferien im Orte gebliebene schon immatriculirte Student gehalten, sich binnen gleicher Frist vor der erwähnten Commission unter Vorlage legaler Zeugnisse über seine Aufenthaltsorte während der Ferien, und über seinen daselbst gepflogenen politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel, zur Eintragung in die Matrikel zu stellen. 4) Das Nichterscheinen in der obenerwähnten achttägigen Frist zieht den Verlust der Matrikel und somit des Universitätsaufenthaltes für das betreffende Semester nach sich. Ausnahmen sind für den Fall legal nachgewiesener Krankheit oder sonstiger hindernder außerordentlicher Zufälle in das Ermessen der Immatriculationscommission gelegt. Ueber die Inmatriculation der ersteren wird an demselben Tage entschieden, und der anwesende Polizeibeamte sorgt für alsbaldige Entfernung der nicht Admittirten aus dem Universitätsorte. Eben so wird die Eintragung der Matrikel in dem Falle nicht bestehender Anstände alsbald vorgekehrt. 5) Das Institut des Universitäts-Polizeidirectorats, wie solches durch die Verordnung vom 15. September 1818 begründet ist, wird auch bei der Universität München in der Art eingeführt, daß bei den besonderen, durch die Verordnung vom 15. September 1818 begründeten Competenzverhältnissen der Polizeidirection München, dort der, mit dem Universitätsreferate beauftragte Polizeicommissär und ein Assessor Unserer Regierung an die Stelle der beiden Magistratsräthe treten. 6) Dem Universitätssenate bleibt das statutengemäße Recht der Demission und der Relegation, nebstdem aber ist dieses Recht auch dem Ministerialcommissär und dem Rector im gemeinsamen Benehmen für alle jene Fälle übertragen, wo es sich um Entfernung einzelner Studierenden wegen unsittlichen und unanständigen Betragens, oder wegen Theilnahme an nicht genehmigten Gesellschaften, oder endlich wegen Hinneigung zu ungeeigneten politischen Tendenzen handelt. Für solche Fälle ist die Stimme des Senats bloß berathend und bei Ansichtsverschiedenheiten des Ministerialcommissärs und des Rectors, jene des ersten entscheidend. Gegen Entscheidungen der Art steht dem Betheiligten wohl die durch die Ministerialcommissäre einzubefördernde nachträgliche Beschwerde an Unser Staatsministerium des Innern, keineswegs aber eine Berufung mit Suspensivkraft zu. Eben so wenig gibt sie dem Hinweggewiesenen das Recht, bis zu erfolgter Ministerialentscheidung in dem Universitätsorte zu verbleiben, vielmehr tritt für denselben die Hinwegweisung in die Heimath ein, wohin ihm die höhere Entschließung später gesendet wird. 7) Die Matrikelextracte der Studierenden werden in dem Bureau des Vorstandes der Universitätspolizei deponirt, die Aufenthaltskarten bedürfen, neben der Unterschrift des Polizeibeamten, auch der Contrasignatur des Ministerialcommissärs und des Rectors. 8) Kein Studierender ist befugt, irgend Jemanden bei sich über Nacht, ohne vorläufige an die Universitätspolizei erstattete Meldung, zu beherbergen; jedes Zuwiderhandeln zieht unbedingte Relegation nach sich. München, den 6. Mai 1833. Ludwig."

Die Hanauer Zeitung meldet aus Frankfurt vom 20. Mai: „Man erfuhr gestern, es sei der hiesigen Polizeibehörde die Weisung höheren Ortes ertheilt worden, keine Reisepässe nach Rheinbaiern für den Verlauf der nächsten 14 Tage auszufertigen; auch habe dieselbe in der That ein dießfälliges Gesuch ablehnend zurückgewiesen. Als Grund dieser Verfügung wird angegeben, es sei die Anzeige hier eingegangen, daß eine Wiederholung der Feier des Hambacher Festes an dem Jahrestage desselben im Werke wäre, sohin jene Verfügung lediglich in der guten Absicht erlassen worden, hiesige Einwohner von der Theilnahme daran, die vielleicht verdrüßliche Folgen nach sich ziehen könnte, abzuhalten. Auch wird noch erzählt, die königl. baierische Regierung habe militärische Anordnungen getroffen, die, bezweckten sie auch gerade nicht, eine Versammlung an jenem Orte überhaupt zu verhindern, doch dahin gingen, allen anstößigen und die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdenden Auftritten vorzubeugen, oder sie an denen zu ahnden, die dazu Anlaß geben möchten. Zu dem Ende sollte eine beträchtliche Waffenmacht in der Gegend von Neustadt zusammengezogen werden."

Am 22. Mai ist der Bischof von Mainz, Hr. Joseph Burg, mit Tod abgegangen.

Wien, den 29. Mai.

Se. k. k. Majestät haben mittelst einer unterm 25. April d. J. an den geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürsten von Metternich herabgelangten allerhöchsten Entschließung dem am hiesigen k. k. Hoflager accreditirten königl. preußischen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn von Maltzahn, den Orden der eisernen Krone erster Classe zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben dem Hofcommissionsrathe und Hofbauratsdirector, Schemerl Ritter von Leythenbach, in allergnädigster Anerkennung der Verdienste, die er sich in einer ungewöhnlich langen Reihe von Jahren im Staatsdienste erworben, den Titel eines Hofrathes taxfrei, und eine Personalzulage von eintausend Gulden C. M. zu verleihen geruht.

Am 29. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $93\frac{15}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. $190\frac{1}{4}$;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $134\frac{5}{8}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. $53\frac{1}{4}$;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden $98\frac{1}{4}$ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück $1229\frac{1}{4}$ in CM.

Von den Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe, herausgegeben durch das Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbsproducte des österreichischen Kaiserstaates, ist die eilfte, zwölfte und dreizehnte Lieferung erschienen, die im Ausstellungsbureau, große Schulerstraße Nr. 824, und in der Carl Geroldschen Buchhandlung am Stephansplatze zu haben sind. An beiden Orten wird auch Pränumeration auf diese Blätter angenommen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist erschienen: Encyclopädie der Kriegskunst zu Lande. Philosophie des ganzen Kriegswesens. — Elemente des Geistes, des Characters, der Wissenschaft, der Handlung zum Kriege, und im Kriege. Strategie. Von Johann von Guerard, k. k. pensionirtem ersten Rittmeister. Zweite, vom Verfasser berichtigte und vermehrte Auflage. Wien 1833. Großoctav. Zwei Bände, broschirt mit Umschlag 4 fl. C. M.

Nro. 151

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 31. Mai 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.608	28 Z. 4 L. 5 P.	+ 13.0	W.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.519	28 3 4	+ 16.5	W.	—	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.505	28 3 2	+ 13.0	WNW.	—	Wolken.

Wien, den 30. Mai.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir aus London die Nachricht erhalten, daß am 21. Mai die beabsichtigte Präliminarconvention zwischen den Höfen von England und Frankreich und Sr. Majestät dem König der Niederlande unterzeichnet worden ist, vermöge welcher die sämmtlichen Coercitivmaaßregeln aufgehoben worden sind, ein Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien bis zum Abschlusse des Definitivtractates, so wie die Freiheit der Schifffahrt auf der Schelde, wie sie am 1. November 1831 bestand, festgesetzt, und die alsbaldige Vornahme der ferneren Verhandlungen Behufs eines Definitivtractates, unter Mitwirkung der Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland, bestimmt worden ist. — Man darf sich sonach mit vollem Rechte der Hoffnung überlassen, daß die holländisch-belgische Angelegenheit in kurzer Frist zu ihrem vollständigen Ende gedeihen wird.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Mai (die durch die gewöhnliche Post eingegangen sind) melden: „Seit dem Abgange der Post vom 25. April *) ist die ägyptische Angelegenheit ihrer definitiven Ausgleichung näher gerückt. Durch die Verleihung der Paschaliks von Syrien an Mehmed Ali war Ibrahim in so weit befriedigt worden, daß er den Rückmarsch seiner Truppen anordnete, und somit öffentlich kund that, daß er die wesentlichen Puncte einer Ausgleichung mit der Pforte als erledigt ansah, doch fuhr er nichtsdestoweniger fort, auf die Verleihung des Districtes von Adana an ihn (Ibrahim) zu dringen, und ließ, da ihm deßhalb von Seite der ottomannischen Regierung Schwierigkeiten erhoben wurden, seine Truppen wieder Halt machen. Da nun Ibrahim dieses Begehren an die Pforte im bittenden und unterwürfigen Tone stellte, und letztere nicht für gerathen hielt, wegen dieses einzigen Districtes die Früchte der vorhergegangenen, viel wichtigeren Concessionen aufs Spiel zu setzen, so entschloß sich, nach vielen von den Pfortenministern gepflogenen Berathungen, der Sultan, den Bitten Ibrahims zu willfahren, und ihn mit diesem Districte als Muhaßil (Verweser) gegen einen bestimmten Pachtzins zu belehnen. Nach diesem Entschlusse des Großherrn, und nachdem bereits Mehmed Ali seine Aussöhnung mit der Pforte in Alexandria öffentlich gefeiert hat, steht dem Rückmarsche der ägyptischen Truppen aus Kleinasien nichts mehr im Wege, und man ist zur Hoffnung berechtigt, die Ruhe in diesem seit langer Zeit durch Stürme aller Art bewegten Reiche wieder hergestellt zu sehen."

*) Die mittlerweile durch außerordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel vom 8. Mai eingelaufenen Nachrichten haben wir in unserem Blatte vom 21. Mai mitgetheilt.

„Am 27. vorigen Monats fand in Chunkiar-Iskelessi eine große Revue der russischen Truppen Statt, welcher der Sultan in Begleitung des Seraskiers und Ahmed Pascha's und mehrerer Offiziere aus dem Serail beiwohnte. Das diplomatische Corps und der größte Theil der Gesellschaft vor Bujukdere wurden auf einem russischen Dampfschiffe nach Asien übergesetzt, um das Schauspiel dieser Musterung zu genießen."

„Am 30. desselben Monats wurde der Kurban-Bairam, wie gewöhnlich, in der Moschee Sultan Ahmeds gefeiert, wohin sich der Sultan mit glänzendem Gefolge zur Vollziehung der religiösen Feierlichkeit verfügte."

„Am 1. Mai langte der königl. großbritannische Botschafter, Lord Ponsonby, auf der Fregatte Actäon in dieser Hauptstadt an, und begab sich sogleich nach Therapia. Der Hr. Botschafter, welcher einige Tage nach seiner Ankunft von Seite der ottomannischen Minister durch den Besuch des Pfortendolmetsches, und durch Darbringung der üblichen Geschenke an Blumen, Früchten und Zuckerwerk bewillkommt wurde, hatte bereits gestern seine Antrittsaudienz beim Sultan."

Am 5. d. M. traf der Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Graf Orloff, auf einer Corvette in der Bai von Bujukdere ein und wurde von der ganzen russischen Flotte, und am darauf folgenden Tage von der englischen und der französischen Fregatte, welche vor Therapia geankert sind, mit 17 Kanonenschüssen begrüßt. Graf Orloff ist mit dem Character eines außerordentlichen Botschafters Sr. kaiserl. russischen Majestät an Se. Hoheit abgesendet worden, um gemeinschaftlich mit Hrn. von Buteneff, der bei diesem Anlasse die schmeichelhaftesten Versicherungen der Zufriedenheit seines Monarchen erhielt, die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten zu übernehmen. Zugleich hat Graf Orloff den Auftrag, das Obercommando über die gesammte russische Hülfsmacht, welche sich dermalen im Bosporus befindet, zu führen, und ist deßhalb mit unumschränkten Vollmachten versehen worden, um dem Sultan nöthigenfalls allen erforderlichen Beistand zu leisten, im Falle aber der Wiederherstellung des Friedens und des erfolgten Rückzuges der ägyptischen Armee über den Taurus mit allen obbemeldten Streitkräften nach Rußland zurückzukehren. Graf Orloff wurde von Seite des Ministeriums durch Absendung des Ameddschi-Efendi bewillkommt, und hatte am 8. d. M. seine Audienz beim Großwesir und gestern beim Großherrn, von welchem er mit besonderer Auszeichnung und ausnehmendem Wohlwollen empfangen wurde. Graf Orloff, welcher von Tschiragan auf einem Dampf-

schiffe nach Bujukdere zurückkehrte, hielt Musterung über die daselbst vor Anker liegenden russischen Kriegsschiffe, von welcher er mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeigungen begrüßt wurde."

„Die neuesten Nachrichten aus Smyrna melden die Ankunft in jenen Gewässern eines Theiles der vom Admiral Hugon befehligten französischen Escadre, welche dem Vernehmen nach bestimmt ist, Mehmed Ali zur Annahme der Bedingungen der Pforte zu zwingen, falls er sich denselben noch nicht gefügt haben sollte."

„Die Hauptstadt hat während dieser drangvollen Zeitumstände einer ununterbrochenen Ruhe genossen. — Die russischen Truppen beobachten die musterhafteste Disciplin."

Spätere Nachrichten aus Konstantinopel vom 19. Mai (die durch außerordentliche Gelegenheit hier eingelaufen sind) melden: „Die aus Kutahia eingehenden Nachrichten sind sehr befriedigend. Die Pforte hat am 15. d. M. die ersten Depeschen von dem dahin abgesendeten Emin Efendi erhalten, welcher berichtet, daß Ibrahim Pascha den Ferman, wodurch ihm der Sultan den District von Adana in Pacht überläßt, mit dem lebhaftesten Danke aufgenommen und erklärt habe, daß er den Rückmarsch seiner Armee sogleich werde antreten lassen. Emin Efendi soll zu gleicher Zeit drei Schreiben Ibrahim Pascha's überschickt haben, wovon eines in den unterwürfigsten und ehrfurchtsvollsten Ausdrücken an den Sultan, das andere an den Großwesir, und das dritte an Fewzi Ahmed Pascha gerichtet war. — Alles berechtigt daher zu dem Glauben, daß der Friede vollkommen wiederhergestellt ist, und daß binnen Kurzem der Rückmarsch Ibrahim Pascha's über den Taurus, und der Abzug der Russen, welcher die unmittelbare Folge davon seyn wird, den Verwicklungen des Augenblickes, in denen sich die Pforte befunden hatte, ein Ziel setzen werden."

Großbritannien und Irland.

In der St. Jameskirche zu London fand am 15. Mai eine Versammlung der Kirchenvorsteher dieses Sprengels Statt, in welcher beschlossen ward, die Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer durch alle verfassungsmäßige Mittel zu unterstützen. Unter Andern schlug auch Jemand vor, daß jeder Hausbesitzer ein Papier an sein Fenster heften solle, mit der Aufschrift, daß er diese Steuern nicht mehr zahlen werde. Diesem Beschluß opponirte sich aber der Vorsitzende.

Hr. Buckingham hat angezeigt, daß er am 18. Juni auf einen Beschluß antragen werde, wodurch das Matrosenpressen für den königlichen Marinedienst für ungerecht, grausam und unnöthig und für eine Verletzung der Unterthanenfreiheit, die nicht länger fortdauern dürfe, und am 25. Juni auf einen Beschluß, wodurch die Peitschenstrafe in der Marine und Armee als eine Erniedrigung, die keine Besserung in der Disciplin hervorbringe und daher als entwürdigend und unnütz abgeschafft werden müsse, erklärt werden soll.

Hr. Thomas Attwood ist von London nach Birmingham abgereist, um in der großen Versammlung der dortigen politischen Union, die am 20. Mai Statt finden sollte, den Vorsitz zu führen. Da an zwanzig andere politische Unionen im Norden mit der Birminghamer in Verbindung stehen und sich stets nach deren Beispiel richten, so werden die Beschlüsse, welche diese Union annehmen wird, von nicht geringer Wichtigkeit seyn, und man ist allgemein darauf gespannt.

Der Courier enthält folgendes Schreiben aus Falmouth vom 18. Mai: „Das Dampfschiff African, Lieutenant Harvey, ist diesen Morgen von Lissabon und Oporto hier angelangt; es hat erstere Stadt am 12., und Oporto am 14. Mai verlassen. Dom Pedro machte fortwährend große Vorbereitungen zu einem Angriffe gegen die Miguelisten, von dessen Erfolg man in Oporto die glänzendsten Erwartungen hegte. Admiral Sartorius wurde unverzüglich in Oporto erwartet; die Mannschaft von einem seiner Schiffe hatte sich, weil ihr der rückständige Sold nicht ausbezahlt worden war, empört. Der Admiral legte an jede Seite des Schiffes, auf dem die Meuterei ausgebrochen war, eine Fregatte, und gab den Meuterern eine Stunde Bedenkzeit, ehe er zu weiteren Maaßregeln gegen sie schreiten würde. Durch dieses entschlossene Benehmen des Admirals wurde der weiteren Verbreitung des Aufruhres Einhalt gethan; vor Ablauf der gesetzten Frist unterwarfen sich ungefähr 100 Mann von dem empörten Schiffsvolke unter der Bedingung, daß man sie nach England zurückschicke. — Die spanische Regierung hat ein Decret erlassen, wodurch allen in Dom Pedro's Diensten befindlichen Schiffen Vigo zu verlassen befohlen, und zugleich auf das Strengste untersagt wird, selben fernerhin Lebensmittel verabfolgen zu lassen."

Consols am 20. Mai 87⅞, 88.

Frankreich.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der Rede des Duc de Broglie über die griechische Anleihe: „Mit der Wahl, über welche die fremden Mächte zu entscheiden hatten, ging es ungefähr folgendermaaßen zu. Frankreich schlug den Prinzen Carl, jüngern Bruder des Königs von Baiern, und bei dessen Weigerung den Prinzen Otto vor. England schlug den Prinzen von Hessen-Homburg, Rußland den Prinzen von Sachsen-Coburg vor. Auf keinen dieser drei Concurrenten vereinigten sich die Stimmen. Der baierische Prinz ward aus dem Grunde ausgeschlossen, weil Baiern der natürliche Verbündete Frankreichs sei. (Bewegung in verschiedenem Sinne.) Hierauf präsentirte Frankreich einen andern Candidaten; England schlug den Prinzen von Sachsen-Coburg vor, der nach einigen Schwierigkeiten angenommen wurde, bekanntlich aber später seine Weigerung einschickte. Nun schlug Frankreich nach einander den Prinzen Wilhelm und den Prinzen Friedrich von Preußen vor, welche ablehnten; England brachte den Prinzen Friedrich der Niederlande in Vorschlag, der nicht angenommen werden konnte. Nun kam man auf Frankreichs erste Wahl zurück. Der französische Bevollmächtigte sagte in der Conferenz von London: Baiern ist eine Macht zweiten Ranges; seine Regierung ist unter allen die bei der Frage am mindesten betheiligte, und um den Prinzen Otto auf dem Throne zu erhalten, bedürfte es des gleichmäßigen Schutzes jeder der drei Mächte. Dieser Grund erschien als entscheidend zu Gunsten des jungen Prinzen Otto von Baiern. — Die Gegner des Entwurfes wundern sich, Frankreich in dieser Garantie auf demselben Fuße zu sehen, wie die beiden andern Mächte. Frankreich, sagen sie, hat schon viel für Griechenland gethan; es hat schon über 37 Millionen ausgegeben, also weit mehr als England und Rußland; dieß sollte man uns in Rechnung bringen. Um auf diesen Einwurf zu antworten, muß ich die auf ungefähr 37 Millionen steigende Summe unserer Ausgaben in Morea zerlegen. Die Ausgaben sind zweierlei Art: die einen dienten ausschließlich dem Interesse Griechenlands; die andern wurden zwar aus Veranlassung der Ereignisse in Griechenland gemacht, aber bloß im Interesse Frankreichs, denn Frankreich hätte, da so Wichtiges dort vorging, sie jeden-

falls gemacht, selbst wenn es, statt Griechenland zu befreien, hätte neutral bleiben, oder wenn sie wollen, zu dessen Unterjochung beitragen wollen. Die bloß im Interesse Griechenlands gemachten Ausgaben sind die Summen, die 1828, 1829 und 1830 zur Verfügung unseres Generalconsuls in Alexandria gestellt wurden, um in Sclaverei gefallene griechische Familien zurückzukaufen. Diese Summen und andere Unterstützungen belaufen sich auf etwa 6 Millionen. Die russische Regierung hat den Griechen auch Unterstützungen gegeben (gegen 4½ Millionen), und überdieß auf 12 Millionen der Kriegscontributionen verzichtet, um die Annahme des Protocolles vom 22. März zu erleichtern. Die englische Regierung gab keine Unterstützungen, aber sie erläuterte warum: weil nämlich englische Privatleute nahe an vierzig Millionen für die Griechen subscribirt hatten, und nicht von den Geldern der Anleihe heimbezahlt werden. Der zweite Theil der Ausgaben, diejenigen begreifend, welche im Interesse Frankreichs und nicht Griechenlands gemacht wurden, beläuft sich auf 17 Millionen. Dieß sind die Kosten, welche die Erhaltung unserer Geschwader im Mittelmeere verursachte. (Hr. von Broglie ging nun umständlich die zehnjährigen Unterhandlungen der Mächte in Betreff Griechenlands durch, wobei er am Schlusse sagte: „Frankreich hat nöthig, daß Griechenland stark genug werde, um bald seine Beschützer entbehren zu können." Dann schilderte er den freudigen Empfang und den Gehorsam, den König Otto in Griechenland gefunden, und fragte, ob jetzt, nach zehnjährigen Anstrengungen, Frankreich Griechenland verlassen wolle? Hierauf fuhr er fort:) Ganz Europa kam in Bewegung, als es 1822 und 1826 schien, Rußland würde, in Folge seiner feindlichen Stellung zur Pforte, der einzige Schiedsrichter über die Schicksale Griechenlands werden. Und doch hatte damals das ottomannische Reich noch keine bemerkbare Schwächung erlitten; es schien selbst auf dem Wege der Wiedergeburt, und die Truppen Aegyptens, die es jetzt niederzudrücken drohen, standen damals zu seiner Verfügung. Und nun, da die ganze Gebrechlichkeit dieses Kolosses klar geworden ist; jetzt, wo er sich, vom Norden und vom Süden gedrängt, abkämpft; jetzt, wo der Vertrag von Adrianopel ihm über die Hälfte seiner europäischen Provinzen kaum einen Schatten von Suzerainetät läßt; jetzt, wo durch einen Zusammenfluß von Umständen, die ich in diesem Augenblicke nicht erörtern will, die wir aber eines Tages würdigen werden, ein russisches Geschwader Anker warf am äußersten Ende des Bosporus, und ein russisches Armeecorps im Angesichte der Minarets von Konstantinopel sein Lager schlug — jetzt ladet man uns ein, auf jeden Einfluß in Griechenland zu verzichten! Und wer sind die, die zu einem so verzweifelten Entschlusse rathen? Es sind dieselben, die laut verkünden, die letzte Stunde des ottomannischen Reiches habe geschlagen, und für immer wehe die Fahne Rußlands auf der Sophienmoschee, die Occupation Konstantinopels sei definitiv. Ich glaube es nicht, meine Herren. Ich meiner Seits glaube und hoffe, daß der letzte Tag des ottomannischen Reiches noch nicht so nahe ist, und daß es noch länger leben wird, als die gelehrten Politiker, die schon seine Kleider theilen oder seine Todtenklage singen. Ich habe Vertrauen auf die Bemühungen, die Frankreich mit Eifer, Thätigkeit, Geduld, Entschiedenheit verfolgt; ich vertraue auf die im Angesichte Europa's eingegangenen Verpflichtungen, und auf die Versicherungen, die wir jeden Tag erhalten. Aber hätte ich dieselbe Meinung wie unsere Gegner, so wüßte ich nicht, wie ich den Act nennen sollte, den man uns anräth. Und der Vorwand; der ist wo möglich noch unbegreiflicher. Man besorgt, von den 60 Millionen der Anleihe möchte die Pforte die 12 Millionen, die sie als Gebietsentschädigung erhält, an Rußland zur Abtragung der Kriegscontribution geben. Beruhigen Sie sich; der Großherr ist kein Schuldner, der so zu zahlen eilt, und er hat es mit keinem sehr dringenden Gläubiger zu thun. Das St. Petersburger Cabinet hat als Pfand seiner Forderung alle Donauprovinzen, die es bis zur vollkommenen Heimzahlung occupiren darf; es wird nicht sehr drängen; die Hypothek ist ihm lieber als das Capital. Ueberdieß befindet es sich in keiner solchen Geldverlegenheit, daß es nicht sehr gern auch unsern Theil an der griechischen Anleihegarantie übernähme, ja selbst den von England, wenn England und Frankreich thoricht genug wären, dieß zu gestatten." (Schluß folgt.)

Die Deputirtenkammer setzte am 20. Mai die Discussion über die griechische Anleihe fort. Hr. von Bignon sprach gegen die Garantie und suchte zu zeigen, daß die ganze Politik des Ministeriums bloß auf gewagten Hoffnungen beruhe, auf der Hoffnung des glücklichen Gedeihens des jetzigen Königreichs Griechenlands, auf der Hoffnung glücklicher Unterhandlungen im Oriente, auf der Hoffnung, daß, wenn es dort zu einer Auflösung komme, Frankreich auch seinen Theil erhalte. Frankreich, meinte er, möge Griechenland nach seinem Gutdünken und Interesse Hülfe leisten, aber nicht russischem Ehrgeize oder brittischer Engherzigkeit französische Subsidien bezahlen, und sich auf Jahre hinaus zu einer Politik verpflichten, die, der Gewalt der Dinge nach, mehr Rußland als Frankreich zu gute kommen werde. — Hr. Mauguin suchte in gleichem Sinne darzuthun, daß es thöricht wäre, zu hoffen, in Griechenland mit einer Million Seelen eine selbstständige Schranke zu bilden, welche den Kosaken widerstehen könnte; Griechenland werde stets im Norden von Macedonien aus und im Süden von den griechischen Inseln aus, beherrscht werden können. — Die Minister der Marine und des öffentlichen Unterrichtes (von Rigny und Guizot) antworteten, indem sie Hrn. von Broglie's Gründe weiter entwickelten. Nachdem noch Hr. Eschasseriaux gegen die Garantie gesprochen hatte, ward die Discussion noch einmal auf den folgenden Tag (21.) verschoben. — An diesem Tage wurde die Garantie der griechischen Anleihe von der Deputirtenkammer mit 176 gegen 140 (also mit einer Mehrheit von 36) Stimmen genehmigt. — Hr. Boissy d'Anglas schlug als Zusatzartikel vor: „Diese Garantie soll jedoch nur insofern Statt finden können, als die Regierung von Griechenland sich zuvor gegen Frankreich als Schuldner für den Betrag der den früheren Regierungen sowohl in baarem Gelde als in Naturalien bezahlten Summen erkannt haben wird. Eine gemischte Commission soll unentgeltlich die Quantität dieser Vorschüsse bestimmen." — Dieser Artikel wurde verworfen. — Hr. Auguis machte hierauf den Vorschlag zu folgendem Zusatze: „Diese Garantie soll jedoch nur insofern gegeben werden können, als die Anleihe von der griechischen Nation nach den Formen der constitutionellen und repräsentativen Regierung autorisirt worden seyn wird." — Da sich sehr viele Mitglieder aus der Kammer entfernt hatten, konnte über diesen Zusatz nicht mehr gültig abgestimmt werden, und die Debatte wurde auf den folgenden Tag ajournirt.

Hr. Calomarde ist am 17. Mai zu Orleans angekommen, wo er künftig wohnen soll.

Der Redacteur des Lyoner Journals Glaneuse, das am 17. Mai vor den Assissen der Rhone wegen dreier in Einer Sache vereinigten Prozesse erschien, ward zu

fünfzehnmonatlicher Haft und 4000 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Am 21. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 35. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 80. — Am 22. Mai um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 20. 3Percents 78 Fr. 85.

Belgien.

Das neuerlich in Gent und Antwerpen befolgte System, wornach das Militär das Richteramt über die Preßvergehen ausübt, und seine Urtheilssprüche sofort mit Stock oder Degen vollzieht, ist auch jetzt in Brüssel in Anwendung gebracht worden. Mehrere Offiziere haben am 19. Mai in den Bureaus der orangistischen und liberalen Blätter Besuche abgestattet, und den Redacteuren theils gedroht, theils dieselben wirklich auf das Gröblichste mißhandelt. Zwischen dem Redacteur der Papillote, Hrn. von Bethune, und einem Capitän der Guiden, Hrn. Lahure, ist es in Folge dieser Auftritte zu einem Duell gekommen, in welchem letzterer verwundet wurde.

Der Messager de Gand hat sich an den General Magnan, Commandanten der Stadt, gewandt, um sich über das Betragen der Offiziere zu beschweren, und von demselben folgende Antwort erhalten: „Herr Redacteur! Ich habe Ihr Schreiben vom 13. d. M. erhalten, in welchem Sie meinen Schutz für sich und für die Redactoren des Messager de Gand in Anspruch nehmen. Wenn ich mich nicht einer Schwäche oder eines Verrathes schuldig machen will, kann ich Ihnen denselben nicht gewähren. Ihre Redactoren und Sie haben sich über die Gesetze gestellt (mis au-dessus des lois) durch ihre beständigen Aufforderungen zur Revolte und zum Ungehorsam gegen die in Belgien bestehende Regierung, und die Gesetze können nichts für den thun, der ihnen trotzt. Durch ihre Beleidigungen gegen den König, das Oberhaupt der Armee, haben Sie die Armee in ihrer Ehre und in ihren Gefühlen verletzt; die Armee hat Ihnen dieß zu wissen gethan. Durch Ihre beständigen Schmähungen haben Sie den Unwillen der rechtlichen Leute erregt. Durch Ihre Angriffe gegen die Behörde haben Sie diese Behörde in die Unmöglichkeit versetzt, Sie gegen die Empfindungen der Rache zu beschützen, welche Sie selbst erregt haben. Was mich betrifft, der ich zwischen den Holländern und Ihnen stehe, die Sie die Pläne derselben begünstigen, so kann ich Sie nur als Feinde des Landes und des Königs, dem ich diene, betrachten. Die Stellung, in der Sie und Ihre Redactoren sich jetzt befinden, ist nur eine Folge derjenigen, welche Sie einzunehmen für gut befunden haben; ich kann und darf darin nichts ändern. Gent, 16. Mai 1833. Der Brigadegeneral, Commandeur der 6ten Division. (Gez.) Magnan."

Der Messager de Gand erklärt, daß ihm nach Empfang dieses Schreibens, dessen Würdigung er allen denen überlasse, die der Preßfreiheit halber Revolutionen unternähmen, nichts Anderes übrig bleibe, als vorläufig, und bis die Gesetze wieder Kraft erhalten hätten, strenges Stillschweigen zu beobachten.

In Antwerpen haben die Gewaltthätigkeiten von Seiten der Offiziere plötzlich aufgehört, was man besonders dem Umstande zuschreibt, daß eine bedeutende Anzahl von Civilisten aus den verschiedenen politischen Oppositionen sich schriftlich verbindlich gemacht haben, den Offizieren auf alle Weise, und so lange es diesen gefallen sollte, Rede zu stehen.

Teutschland.

In der Sitzung der Kammer der würtembergischen Abgeordneten vom 25. Mai übergab der Abgeordnete der Stadt Stuttgart, Professor Dr. Uhland, die Urkunde seiner Entlassung aus dem Staatsdienst und wurde, da sonst kein Hinderniß gegen seinen Eintritt vorlag, sogleich eingeführt. Die Berathung der Adresse auf die Thronrede fand hierauf in geheimer Sitzung Statt, die bis gegen 1 Uhr dauerte.

Der Speierer Zeitung zufolge, sind von den nach Germersheim gekommenen Truppen am 22. Mai vier Compagnien nach Neustadt und zwei nach Dürkheim marschirt.

Die Donau- und Neckarzeitung zeigt an, daß sie — wegen Beschränkung durch die Censur, namentlich in ihren Teutschland und Würtemberg betreffenden Artikeln — mit dem Ende Mai's, „bis auf bessere Zeiten," zu erscheinen aufhören werde! Den Betrag des Abonnements für den Monat Juni vergütet sie ihren Abnehmern.

Wien, den 30. Mai.

Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge eines an den königl. ungarischen Hofkanzler, Grafen Reviczky, unterm 26. Mai d. J. erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens sich bewogen gefunden, dem Hofrath der königl. ungarischen Hofkanzlei und Referendär, Georg von Bartal, in allergnädigster Würdigung seiner ausgezeichneten Verdienste, das Ritterkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens mit Nachsicht der Taxen zu verleihen, und ihm überdieß, als ein weiteres Merkmahl der allerhöchsten Gnade, eine Personalzulage jährlicher 1000 fl. zu seinem dermaligen Gehalte zu bewilligen.

Das Amtsblatt zur Oesterr. kaiserl. privil. Wiener Zeitung vom heutigen Tage enthält ein Circular der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, die Eingehung des Instituts der Hofagenten, und die Creirung von berechtigten öffentlichen Agenten, dann die zur Erlangung solcher Stellen erforderlichen Eigenschaften betreffend.

Am 1. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags wird in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die sechsundachtzigste Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld in dem hierzu bestimmten Locale, in der Singerstraße im Franciscaner Klostergebäude, vorgenommen werden.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 12. d. M. dem im In- und Auslande rühmlichst bekannten Clavierkünstler Sigismund Thalberg den Titel eines k. k. Kammervirtuosen allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 30. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM. 94⁷/₈;
detto detto zu 4pCt. in CM. 84⁵/₈;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135³/₈;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 53³/₈;
Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1237½ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Chronologische Uebersicht
der
merkwürdigsten Ereignisse.

Monat Mai 1833.

1. Glückwünsche des diplomatischen Corps am französischen Hofe zum Namenstage des Königs. (589.) — Ankunft des neuen großbritannischen Botschafters Lord Ponsonby in Konstantinopel. — Excesse der Farbigen auf Guadeloupe gegen die Europäer.

2. Versammlung des sogenannten politischen Rathes (political council) in Birmingham, worin der Antrag gestellt wird, den König zu bitten, die gegenwärtigen Minister zu entfernen. (613.)

3. Verhandlungen im englischen Oberhause über die französische Expedition nach Algier. (608. 623.) — Saint-Simonisten in Smyrna.

4. Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Provinz Posen gegen heimliche Aufnahme der aus Frankreich oder andern Ländern rückkehrenden polnischen Flüchtlinge. (635.) — Der Sultan gibt seine Zustimmung zu der von Ibrahim Pascha an ihn gestellten Bitte, ihm die Verwaltung des Districtes von Adana zu übertragen. (685.) — Circulare des Erzbischofs von Mecheln an die Pfarrer seiner Diöcese in Bezug auf die Wahlen. (658.)

5. Ankunft des Grafen Orloff als außerordentlicher Botschafter von Seite Rußlands in Konstantinopel. (688).

6. Die zweite Lesung der Bill wegen der Reform der Kirche in Irland wird im englischen Unterhause mit 317 gegen 78 Stimmen genehmigt. (627 f.) — Königlich baierische Entschließung die Aufsicht auf die Hochschulen betreffend. (683 f.) — Amnestieferman des Sultans zu Gunsten seiner Unterthanen in Kleinasien. (711.) — Antwort des Königs von Spanien auf das Schreiben seines Bruders Don Carlos, worin letzterer die Leistung des Huldigungseides an die erstgeborne Tochter des Königs verweigert hatte. (841.)

7. Drei polnische Rebellen, die neue Unruhen im Königreiche anzustiften versuchten, werden vor den Barrieren von Warschau erschossen. (640.) — Volksaufstand zu Mentone im Fürstenthume Monaco (in der zu Sardinien gehörigen Grafschaft Nizza). (682.)

8. Unruhige Auftritte zu Perugia. (786.)

9. Die Frau Herzoginn von Berry wird in der Citadelle von Blaye von einer Tocher aus rechtmäßiger Ehe mit dem Grafen Hector Luchesi-Palli entbunden. (639. 643. 652 f. 667.) — Oberst Evans (radical) wird zum Repräsentanten von Westminster (an Sir J. Hobhouse's Stelle) ernannt. — Verhandlungen im englischen Unterhause über die Verhältnisse mit Holland. (641. 655 f.) — Debatte ebendaselbst über die orientalischen Angelegenheiten. (662 f.) — Decrete des Königs von Spanien hinsichtlich der bei dem am 20. Juni seiner erstgebornen Tochter zu leistenden Huldigungseide zu beobachtenden Förmlichkeiten. (701.)

11. Der durch Verordnung Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 24. December v. J. neu organisirte Staatsrath des Königreiches Polen hält seine erste Sitzung in Warschau. (647.) — Prozeß vor der Kingsbench in London gegen Lord Teynham wegen Gelderpressung. — Beilegung der zwischen der sardinischen Regierung und dem Bey von Tunis entstandenen Mißhelligkeiten durch vollständige Genugthuung von Seiten dieses letzteren. (691. 699.) — Ankunft des Kronprinzen von Baiern in Nauplia.

13. Revolutionnäre Volksversammlung auf Coldbath-Fields in London durch die Polizei nicht ohne Blutvergießen zerstreut. (657. 663. 665.) — Unternehmungen der Insurgenten gegen Mahmud Hamdi Pascha in Bosnien. (727.)

14. Antrag des englischen Colonialsecretärs Hrn. Stanley hinsichtlich der Emancipation der Negersclaven im englischen Unterhause. (641. 669.) — Bekanntmachung der königlich baierischen Regierung des Rheinkreises wegen zu befürchtender Wiederkehr der Scenen beim Hambacher-Feste im vorigen Jahre. (695 f.)

15. Note des teutschen Bundes an die schweizerische Eidgenossenschaft wegen des Aufenthaltes der Polen in der Schweiz. (712.) — Negeraufstand auf der brittischen Insel St. Lucia.

16. Cobbett's Motion im englischen Unterhause, den König in einer Adresse zu bitten, Sir Robert Peel aus dem königlichen geheimen Rathe zu verabschieden, wird mit 298 gegen 4 Stimmen verworfen. (674 f.) — Sir A. Agnew's Bill wegen besserer Beobachtung der Sonntagsfeier wird vom Unterhause mit 79 gegen 73 Stimmen verworfen. (676.)

18. Protestation Sr. Majestät des Königs beider Sicilien gegen die Anerkennung der Infantinn Donna Maria Isabella Louise, als Thronerbinn von Spanien. (881 f.)

19. Convention zwischen dem Marquis von Loulé und dem polnischen General Bem Behufs der Bildung einer polnischen Legion im Dienste Dona Maria's. (907.)

20. Eröffnung des würtembergischen Landtags. (672.) — Eröffnung des badischen Landtags. (678.) — Ernen-

nung des Hrn. E. J. Littleton zum Staatssecretär für Irland. — Volksversammlung auf Newhall-Hill bei Birmingham. (693 f.) — Königl. preußische Cabinetsordre, das Verbot des Besuches fremder Universitäten betreffend. (700.) — Königl. sardinische Verordnung gegen die Einfuhr und Verbreitung schlechter Bücher und Schriften. (746 f.)

21. Unterzeichnung einer Präliminarconvention zwischen den Höfen von England und Frankreich und Sr. Majestät dem König der Niederlande. (685. 731 f.) — Die französische Deputirtenkammer genehmigt die Garantie der griechischen Anleihe mit 176 gegen 140 Stimmen. (677. 680 f. 686 f. 690 f.) — Die Coroners-Jury erklärt den bei den Volksversammlungen auf Coldbath-Fields an dem Polizeisergenten Cully verübten Mord, als zu rechtfertigende Tödtung. (694.) — Unruhige Auftritte in Antwerpen; Gewaltthaten gegen angebliche Orangisten. (694 f. 703.) — Unterzeichnung des Ehecontracts zwischen Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog von Toscana und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marie Antonie beider Sicilien.

22. Entdeckung eines hochverrätherischen Complotts in Savoyen und Piemont. Urtheil gegen einige in dieses Complott verwickelte Individuen. (691 f.) Die zweite Lesung der Bill wegen Emancipation der Juden wird im englischen Unterhause mit 159 gegen 52 Stimmen genehmigt, dagegen ein Antrag des Hrn. Tooke auf Verbesserung der Reformbill mit 94 gegen 68 Stimmen verworfen. (705 f.) — Kreisschreiben des Vororts an sämmtliche eidgenössische Stände, womit die Note des teutschen Bundes wegen des Aufenthaltes der Polen in der Schweiz einbegleitet wird. (712.)

23. Abreise des Marquis von Palmella von London nach Oporto. — Feierliche Antrittsaudienz des k. k. außerordentlichen Gesandten Freiherrn von Stürmer beim Sultan. (729.) — Warnende Bekanntmachung des commandirenden Generals in den preußischen Rheinprovinzen, Hrn. von Borstell, gegen Desertion. (747.) Feierliche Antrittsaudienz des königl. preußischen Gesandten Freiherrn von Martens beim Sultan. (848 f.)

25. Antwortsadresse der Kammer der würtembergischen Standesherren auf die Thronrede. (692.) — Ernennung des königl. baierischen Staatsrathes von Mieg zum Bundestagsgesandten. — Verstärkung der Infanterie des stehenden Heeres in Piemont. (746.) — Großes Fest im Winterpallaste zu Petersburg, von Sr. Majestät dem Kaiser den Fabrikanten und Grundbesitzern gegeben. (774.) — Plünderung und Gräuelscenen in Arta durch die Klephten aus den benachbarten Gebirgen. (868. 888.)

26. Antwortadresse der Kammer der würtembergischen Abgeordneten auf die Thronrede. (696.) — Grobe Excesse zu Neustadt an der Hardt und auf dem Hambacher Berge, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht erheischen. (709. 712. 720. 741. 807 f.) — Siegreiches Gefecht der französischen Truppen unter Anführung des Generals Desmichels gegen einige arabische Stämme bei Oran. (822.)

27. Der König der Niederlande ratificirt die am 21. d. M. zu London abgeschlossene Präliminar-Convention. — Wiederholung der Excesse in Neustadt und auf dem Hambacher Berge. (709 f. 712. 720. 741. 807 f.)

28. Antwortadresse der ersten Kammer der badischen Stände auf die Thronrede. (713 f.) — Antwortadresse der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung auf die Thronrede, nebst der Antwort des Großherzogs. (723 f.) — Zerstreuung neuer, aus Galizien in das Königreich Polen eingedrungener Aufrührerbanden in der Wojewodschaft Lublin. (727.) — Ibrahim Pascha tritt seinen Rückmarsch über den Taurus an, und bei der russischen Land- und Seemacht werden alle Vorkehrungen zum Abgang aus Konstantinopel getroffen.

29. Anselm von Feuerbach †. — Proclamation des Königs von England, kraft deren das auf holländische Schiffe gelegte Embargo aufgehoben wird. — Die französische Deputirtenkammer beschließt, daß künftig keine Fonds mehr zur Dotirung von erledigten Bischofssitzen, die nicht im Concordat von 1801 begriffen sind, bewilligt werden sollen. (726 f.)

30. Urtheil des königl. baierischen Appellationsgerichtes zu Zweibrücken, in Sachen des Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer u. s. w. (720.) — Der Gerichtshof in Kingsbench in London erklärt das Verdict der Coroners-Jury hinsichtlich des ermordeten Polizeisergenten Cully für ungesetzlich und cassirt es. (730.)

31. Bekanntmachung des Fürsten-Statthalters des Königreiches Polen wegen der ins Land zurückgekehrten Rebellen. (727.) — Verhandlungen im englischen Unterhause über die Verlängerung des Bankprivilegiums. (734. 743 f. 777. 783 f.) — Gräulicher Mord zu Rhodez, von dem italienischen Flüchtling Gavioli in Folge vehmgerichtlichen Urtheils der Marseiller Loge vom 15. December v. J. an zweien seiner Landsleute, Lazzoreschi und Emiliani, und der Frau des letzteren verübt. (755. 761. 765. 768. 785.) — Der bisherige Erzbischof von Lemberg, Graf Ankwicz wird zum Erzbischof von Prag ernannt.

Nro. 152

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 1. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Mai.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
		Pariser Maß.	Wiener Maß				
	8 Uhr Morg.	27.612	28 Z. 4 L. 6 P.	+ 11.0	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.643	28 4 11	+ 14.8	NW.	—	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.709	28 5 8	+ 9.9	NW.	—	heiter.

Großbritannien und Irland.

Die englischen Zeitungen enthalten die erste Abtheilung der dem Parlamente vorgelegten officiellen Correspondenz, welche zwischen Lord Aberdeen (damaligen Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten) und Lord Stuart de Rothesay (damaligen englischen Botschafter am französischen Hofe) über die französische Expedition nach Algier im Laufe des März, April und Mai Statt gefunden hat. Nachstehendes ist eine kurze Inhaltsanzeige dieser Actenstücke: Nr. 1. Schreiben des Grafen Aberdeen an Lord Stuart de Rothesay vom 5. März 1830, worin ersterer die Rüstungen Frankreichs zu groß findet, als daß es auf eine bloße Züchtigung des Dey's abgesehen seyn könne, vielmehr scheine die Vernichtung der Regentschaft der Zweck, und dieß Gebiet sei allzu wichtig, als daß man nicht Aufklärungen über die Absichten der französischen Regierung verlangen sollte, womit denn Lord Stuart beauftragt wird. Nr. 2 ist eine Depesche des Fürsten Polignac an den Herzog von Laval, Gesandten in London, vom 12. März, worin derselbe erklärt, daß bei den wiederholten Beleidigungen und Vertragsbrüchen des Dey's kein Friede mehr mit ihm zu schließen sei. Der Zweck der Unternehmung sei Zerstörung der Seeräuberei, Abschaffung der Christensclaverei und des Tributes christlicher Mächte an die Regentschaft. Sollte in Folge des Kampfes die jetzige Regierung von Algier aufgelöst werden, so wolle die französische Regierung sich mit ihren Alliirten über diesen Gegenstand berathen. Nr. 3 ist ein Schreiben Lord Aberdeens an Lord Stuart vom 23. Mai, worin er sich über die in vorigen Schreiben enthaltene Erklärung, daß sich die französische Regierung wegen des Gebietes mit ihren Alliirten berathen werde, gar nicht zufrieden bezeigt, und nähere Aufklärung wünscht. Nr. 4 ist ein Schreiben Lord Stuarts an den Grafen Aberdeen vom 26. März, dem zufolge Fürst von Polignac erklärte, daß Frankreich keine Gebietserwerbung beabsichtige, und die Verhältnisse der Barbareskenstaaten zur Pforte achten werde. Nr. 5 ist ein Schreiben desselben an denselben vom 9. April, daß Fürst Polignac sich bereit erklärt habe, eine seinen früheren Versicherungen gemäße Convention zu unterzeichnen. Nr. 6 ist ein Schreiben Lord Aberdeens an Lord Stuart vom 20. April, worin er sich ziemlich weitläufig darüber ausläßt, daß die englische Regierung kein ungebührliches Mißtrauen zeige, und nur verlange, was sie unter ähnlichen Umständen gleichfalls gewähren würde. In Nr. 8 drückt Lord Stuart unterm 30. April dem Grafen Aberdeen sein Erstaunen aus, daß die näheren Erläuterungen noch nicht an den Herzog von Laval abgesendet worden seien, und bemerkt, er habe die einfache Erklärung, daß keine Territorialerwerbung beabsichtigt sei, nicht erhalten können. In Nr. 9 sagt Graf Aberdeen dem Lord Stuart unterm 4. Mai, daß die Zögerungen und Ausflüchte der französischen Regierung, welche keine bestimmte Erklärung ertheilen wolle, gerechten Verdacht erweckten, und die Sache fange an, einen unheildrohenden Anschein zu erhalten (to wear a sinister appearance). Lord Stuart wird beauftragt, schleunige Erklärung zu verlangen.

Am 15. Mai Abends gaben die arbeitenden Classen der Hauptstadt Hrn. O'Connell ein Diner und überreichten ihm bei dieser Gelegenheit einiges Silbergeschirr, als Beweis ihrer Dankbarkeit für den Eifer, womit er sich ihrer Sache annehme. Das Geschenk bestand in einem sehr zierlichen Candelaber und einem von drei weiblichen Figuren, England, Irland und Schottland vorstellend, getragenen und mit den Emblemen der drei Länder geschmückten Blumenkorb. Die Basis des Candelabers ist dreiseitig und auf der einen Seite mit dem Wappen O'Connells, auf der zweiten mit der Inschrift: „Gewidmet Hrn. Daniel O'Connell von den in London ansässigen, aus Großbritannien und Irland und vom europäischen und amerikanischen Continent gebürtigen arbeitenden Classen, als ein Zeugniß ihrer Achtung und Bewunderung für seine glänzenden und erfolgreichen Anstrengungen in der Sache der bürgerlichen und religiösen Freiheit. London, 15. Mai 1833," und auf der dritten mit einigen auf Irlands Zustand und O'Connells Thaten bezüglichen Versen verziert. Als Hr. O'Connell anlangte, wurde er von der in Eyre-Arms versammelten Menge mit lautem Beifalle bewillkommt. In seiner Begleitung befanden sich die HH. Maurice O'Connell, F. O'Connor, Lalor, Fitzsimon, Finn und Murphy. An dem Diner nahmen gegen 300 Personen Theil. Die Gallerie war mit Damen gefüllt, und die Gesellschaft schien überhaupt sehr anständig zu seyn, denn der größte Theil bestand aus Handelsleuten und Professionisten der ersten Classe. Auf der Gallerie war ein Musikcorps aufgestellt. Nach dem Essen erhob sich Hr. O'Connell, und brachte zuerst folgenden Toast aus: „Die Constitution, und daß sie bald das seyn möge, was sie seyn sollte!" Der zweite war: „Einem Jeden seine natürlichen Rechte!" Hierunter verstehe er, fügte er hinzu, die Aufhebung der in Großbritannien mit Hinsicht auf das Wahlrecht bestehenden fingirten Unterschiede; seiner Meinung nach, müsse Jedermann, der directe oder indirecte Steuern zahle oder dem Staate zu Dienstleistungen verpflichtet sei, eine Stimme bei den Parlamentswahlen haben. Der nächste Toast war: „Irland, wie es seyn sollte!" Bei Ausbringung dieses Toastes, sagte er, leite ihn kein selbstisches Motiv; er liebe die Freiheit in jedem Lande und unter jedem Himmelsstrich; er hasse den Despotismus auf jedem Boden und in jeder Gegend; wer könne ihn tadeln, wenn sein Herz höher poche bei

dem Rufe seines Vaterlandes, wenn all sein Dichten und Trachten dem Dienste des grünen Landes, in dem er geboren, gewidmet sei? Er habe gekämpft, und, Dank dem Himmel, nicht vergebens; Gewissensfreiheit sei endlich begründet; und überall, an den Ufern des Ganges, auf der Insel des westlichen Indiens, wie im eigenen Vaterlande, genössen alle Glaubensbekenntnisse, alle Secten und alle Farben die heilsamen Wirkungen jenes wohlthätigen Princips; aber noch aus einem andern Grunde sei der irländische Kampf von hohem Werthe, und er wünsche, man möge sich eine Lehre daraus nehmen; es habe derselbe gelehrt, daß Freiheit durch Gehorsam gegen die Gesetze und nicht durch Trotz wider dieselben zu erlangen sei; wenn sie selbst gesetzwidrig handelten, forderten sie zu gesetzwidrigem Verfahren gegen ihre Personen heraus; niemals sei durch rohe Gewalt eine wahrhaft gute Veränderung bewirkt worden; nur mit moralischer Kraft müßten sie ihren Entzweck zu erreichen suchen, und sie würden finden, daß diese Macht zur Verwirklichung ihrer höchsten Wünsche vollkommen ausreiche. Der Redner setzte sodann die Vortheile auseinander, die, wie er meinte, für England aus einer guten Verwaltung Irlands entsprießen würden. Ferner schmähte er auf Hrn. Stanley's Vorschläge in Bezug auf die Sclaven-Emancipation, weil sie darauf berechnet seien, die Freilassung der Neger noch auf zwölf Jahre weiter hinauszuschieben. „Ich bin stolz auf diesen Augenblick," so schloß Hr. O'Connell, „ich bedarf keiner Apologie vor Ihnen, weil ich mein eigenes Land am meisten liebe; denn wie könnte ich die Freiheit in diesem Lande lieben, wenn ich sie in meinem eigenen nicht anbetete? Die Gebeine meines Vaters und meiner Mutter, denen ich meine ersten Laute entgegenstammelte, ruhen daselbst. Es ist das Land derjenigen, die mir mein Leben verschönerten, der Boden meiner Kinder, und, dem Himmel sei Dank, meiner Enkel; diesem Lande sind meine theuersten Gefühle geweiht. Ich trinke auf das Wohl Irlands, wie es seyn sollte!" Dann folgte ein Toast auf die Preßfreiheit, und Hr. O'Connor brachte als letzten Toast aus: „Daniel O'Connell, Irlands Befreier und dem Befestiger der allgemeinen Freiheit!" Hr. Hogan überreichte nun das Geschenk und sagte, die Beiträge dazu seien fast nur von den arbeitenden Classen ausgegangen und beständen meist aus Pfennigen und halben Pfennigen, dem sauren Erwerb von ihrer Hände Arbeit; sie hätten geglaubt, wenn dem Grafen Grey und dem Lord Brougham für die Einbringung der Reformbill Becher dargebracht würden, so gebühre noch mehr Preis dem Manne, dessen Anstrengungen man diese Bill eigentlich verdanke, und dessen lange und heiße Liebe zur Sache der Freiheit ihn ihrer herzlichsten Anerkennung und Hochachtung würdig machten. Hr. O'Connell dankte in sehr gewählten Worten und entfernte sich dann unter allgemeinem Jubel; ein großer Theil der Gesellschaft blieb aber noch bis in die tiefe Nacht zusammen.

Consols am 21. Mai 87 7/8. 88.

Frankreich.

Am 22. Mai setzte die Deputirtenkammer die Discussion über die vorgeschlagenen Zusatzartikel zu dem Gesetzentwurf in Betreff der griechischen Anleihe fort, verwarf dieselben aber ohne Ausnahme. Das (gestern erwähnte) Amendement des Hrn. Auguis wurde verworfen. Hr. Müntz wollte, Baiern solle gegen Frankreich Rückbürge seyn; der Vorschlag fand keine Unterstützung und wurde daher gar nicht zur Abstimmung gebracht. Ein Mitglied fragte die Minister, ob es wahr sei, daß die russische Flotte den französischen Schiffen den Eintritt in die Dardanellen verwehrt habe; diese Worte erregten eine Explosion im Centrum; man rief den Ministern zu, sie sollen auf eine solche Frage gar keine Antwort geben. — Hr. Merilhou verlangte Rechnung wegen der 1,100,000 Fr., die der Bericht als Vorschüsse bezeichne, ohne daß die Kammer sie direct votirt habe. Hr. von Broglie antwortete, die Summe belaufe sich eigentlich nur auf 500,000 Fr.; die Angabe des Berichtes sei ein Irrthum. Endlich ward über den ganzen Entwurf abgestimmt, und derselbe mit 175 gegen 112 Stimmen angenommen.

Nachstehendes ist der Schluß der Rede des Duc de Broglie über die griechische Anleihe: „Ich will mit einigen allgemeinen Bemerkungen schließen, die ich Ihrer Erwägung anheimgebe. Ich gehöre, wie gesagt, nicht zu denen, die glauben, die Niederlassung der Türken in Europa stehe auf dem Puncte der Auflösung; ich gehöre nicht zu denen, die denken, das ottomannische Reich werde heute, morgen, in vier Wochen, in einem halben Jahre untergehen. Ich glaube, ich hoffe, ich wage zu versichern, daß dieß nicht der Fall seyn wird. Indessen kann kein Verständiger sich verhehlen, daß dieses Reich sich seinem Verderben zuneigt. Seit einem halben Jahrhundert ist seine Abnahme offenbar; seit zehn Jahren treten die Fortschritte seines Falles mit furchtbarer Schnelligkeit hervor. Die Glieder dieses Körpers scheinen nur noch durch einen Faden am Rumpfe zu hängen. Das ottomanische Reich ist kein lebendiges Wesen mehr; es ist kaum noch ein Damm, der sich durch sein bloßes Daseyn, durch die Kraft der Trägheit, so wie durch die rivalisirenden Wünsche und Ansprüche erhält. In diesem Zustande der Dinge muß es Frankreichs Politik seyn, das ottomannische Reich so lange zu erhalten, als die Vorsehung ihm gestatten wird, sich selbst zu überleben. Zwar gibt es heiße ungeduldige Köpfe, welche die Katastrophe zu beschleunigen wünschen, meinend, es würden sich da große Vergrößerungen für Frankreich, eine umfassende Genugthuung für das Unglück von 1815, finden. Gewiß, wenn dieses Ereigniß eintritt, und wenn dann für die der europäischen Türkei benachbarten Provinzen bedeutende Gebietsvergrößerungen erwachsen, so werden die vom Schauplatze der Theilung entfernten Mächte Compensationen, Aequivalente anzusprechen haben. Frankreich wird dabei nicht müßig bleiben; es wird seinen Antheil fordern, und nicht warten noch dulden, daß man ihm denselben zutheile. Aber glauben Sie mir, Jeder, der einige Besonnenheit und Erfahrung in menschlichen Dingen besitzt, wird solchen Gedanken sich nie ohne ein tief schmerzliches Gefühl, ohne eine unaussprechliche Herzensbeklemmung nahen. Jene großen Gebietserschütterungen können allerdings oft zum Ruhme und zum Glück der künftigen Geschlechter ausschlagen; aber für die Mitwelt tragen sie furchtbare Wechselfälle und schreckliche Leiden in ihrem Schooße. Schon seit zwei Jahrhunderten ist es nöthig geworden, Europa's Gleichgewicht auf neue Grundlagen zu stellen. Das Werk des Congresses von Osnabrück, der westphälische Friede, ward erst nach dreißig blutigen Jahren des Krieges und der Verheerung erfüllt. Das Werk des Wiener Congresses, jener Friede von 1815, der uns so theuer zu stehen kam, kam erst nach 25jährigen Kriegen zu Stande, die nach einander die Armeen aller Völker in die Hauptstädte aller Länder führten. Damit eine neue Staatenvertheilung in Europa vor sich gehen könnte, und zwar friedlich und freundlich, ohne Kampf, ohne Unterdrückung der Schwachen, ohne Gewaltschritte der Starken, müßte man bei den Herrschern, Königen und Völkern, eine Mäßigung, in den Cabineten eine Weisheit, rücksichtlich der Umstände ein glückliches Zusammentreffen voraussetzen,

wie man es bei der Schwäche der menschlichen Natur und bei den Schwankungen der Ereignisse nicht annehmen kann. Täuschen wir uns übrigens nicht. Bei der Theilung von Reichen gewinnen natürlich die Nachbarstaaten die besten Loose; sie dürfen nur kommen und nehmen. Die entfernteren Mächte, die nur Aequivalente, Compensationen fordern können, sind, wie sie es auch anstellen mögen, in einer viel ungünstigeren Lage. Ich wiederhole es daher: das ottomannische Reich so viel als möglich zu erhalten, dieß ist die wahre Politik Frankreichs. Und wenn in den Rathschlüssen Gottes geschrieben steht, daß dieses Reich untergehen soll, untergehen in unsern Tagen, so gebietet Frankreichs Politik, in solcher Weise darauf einzuwirken, daß jenes Ereigniß sich allmählich, unmerklich, ohne Erschütterung, ohne Congreß, ohne Theilung entwickle, so daß das Auseinanderfallen der Glieder jenes Reiches wo möglich zu keinerlei Vergrößerung von irgend Jemand ausschlage, damit es, statt sich in Provinzen aufzulösen, sich in unabhängige Staaten gestalte, die auf eine natürliche Weise ihre Stelle in dem politischen Gleichgewichte Europa's einnehmen. Dieß ist es, was für Griechenland geschah, und zwar mit seltener Geschicklichkeit und wunderbarem Erfolge. Griechenland ist das erste abgelöste Glied des ottomannischen Reiches; es ist keine Provinz des russischen Kaiserthums, keine Provinz der österreichischen Monarchie, keine Beigabe, keine Dependenz der jonischen Inseln; es ist de jure ein unabhängiger Staat, und sind die ersten Augenblicke vollends vorüber, so wird es auch de facto ein unabhängiger Staat seyn. Dieß ist eine Seemacht in der Wiege, eine Seemacht, die bestimmt ist, reißend schnell zu wachsen, und mit England und uns die Herrschaft des Mittelmeeres zu theilen; auf uns wird es seine Blicke richten, in unserer Freundschaft seinen Stützpunct suchen, für uns in den Stapelplätzen der Levante wachen, mit uns die Mündung des Pontus Euxinus und die Schlüssel des Bosporus hüten. Jetzt Griechenland verlassen; mit unsern eigenen Händen das Werk zerstören, das unsere eigenen Hände fast vollendet haben; Griechenland jenen ausschließlichen Einflüssen überliefern, vor denen zu bewahren wir uns bestrebten; darauf verzichten, die Gefühle zu unterhalten, die wir ihm einflößten; in andere Hände den Lohn unserer Arbeiten, die Frucht unserer Opfer übergehen sehen — dieß werden Sie nicht wollen, meine Herren; dieß wäre keine Sparsamkeit, sondern Thorheit, keine Klugheit, sondern Wahnsinn. Es wäre gerade so viel, als erklären, Frankreich ziehe sich für immer aus den Angelegenheiten des Orients zurück und wolle künftig für nichts mehr gezählt werden in jenen großen Ereignissen, welche Staaten gründen, zerstören und wieder erneuern."

Die Quotidienne wurde am 21. Mai wiederholt auf der Post angehalten, und in ihren Bureaus mit Beschlag belegt. Diese Beschlagnahme ist durch Bekanntmachung von vier Briefen in der Nummer dieses Tages motivirt, wovon der eine an den Grafen Kergorlay, die drei andern an den Director der Quotidienne gerichtet sind, und alle vier sich auf die Frau Herzoginn von Berry beziehen.

Am 22. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 45. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 15. — Am 23. Mai 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 45. 3Percents 79 Fr. 45.

Königreich Sardinien.

Die Gazzetta Piemontese vom 23. Mai kündigt an, daß die zwischen dem sardinischen Hofe und der Regentschaft von Tunis bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse, die vor Kurzem in Folge der von dem Commandanten von Porto Farina und von einigen Offizieren des Bei verübten Unbilden und willkürlichen Handlungen gegen den sardinischen Schiffscapitän Figallo, und der hierauf vorgenommenen gewaltthätigen und rechtswidrigen Beschlagnahme seines Schiffes unterbrochen worden, durch die von dem gedachten Bei, auf Begehren der sardinischen Regierung, vollständig geleistete Genugthuung wieder hergestellt sind.

Daselbe Blatt der Gazzetta Piemontese enthält einen Artikel, worin es, nach Aufzählung der unläugbaren Wohlthaten, deren das Land seit der glücklichen Rückkehr des Hauses Savoyen auf den Thron, und namentlich seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, theilhaftig geworden, heißt: „Nichtsdestoweniger, und obschon die ganze Nation ihrem Landesfürsten mit Liebe, Vertrauen und Dankbarkeit ergeben ist, gibt es einige wenige schlechte Menschen, stets zum Bösen geneigt, mit jedem Laster vertraut, ohne Religion, ohne Moral, denen der Anblick der öffentlichen Glückseligkeit eine unerträgliche Qual ist, und die sich ihrem eigenen Verderben zum Trotz, welches sie nach wiederholten Erfahrungen klar vor Augen sehen müßten, durch nichts zurückhalten lassen, das Vaterland, wenn sie könnten, in gleiches Verderben zu stürzen und ihm jeden Schaden und jede Drangsal zuzufügen. Bereits gegen Ende des Jahres 1831 hatte der König Kunde von einer Verschwörung, in die einige junge Gardes du Corps verwickelt waren, erhalten; sie wurde jedoch vereitelt; um alles Aufsehen, so die Gutgesinnten hätte beunruhigen können, zu vermeiden, faßte der König den großmüthigen Entschluß, die Schuldigen der verdienten Strafe nicht zu unterziehen, und begnügte sich damit, sie aus den Armeelisten ausstreichen und die in die Verschwörung verwickelten Civilpersonen streng beobachten zu lassen, in der Hoffnung, daß durch diesen Act der Milde die Schuldigen und Verführten von ihren Abwegen zurückgeführt und dem Lande aller Grund zur Beunruhigung erspart werden würde. Man hatte späterhin allerdings Kenntniß von neuen, im Finstern schleichenden Umtrieben erhalten; allein aus denselben Gründen, wie früher, wurde zu keiner Verhaftung geschritten, und man beschränkte sich darauf, zu beobachten, ob nicht irgend eine thätliche Handlung das Einschreiten der Justiz erheischen würde. — Die neuerliche Entdeckung bestimmter verbrecherischer Handlungen, zu dem Zwecke, die Unteroffiziere von vier Regimentern zu verführen und zu bestechen, Handlungen, die von diesen Unteroffizieren selbst denunciirt worden sind, führte die Nothwendigkeit herbei, mehrere Individuen vom Civilstande, und eine sehr geringe Zahl von compromittirten Unteroffizieren verhaften zu lassen. Um die gedachten Unteroffiziere zu verführen, waren gottlose und revolutionnäre Bücher und Flugschriften, die in Marseille und Lugano gedruckt worden, unter sie vertheilt und ihnen bedeutende Summen Geldes angeboten worden. Der Zweck dieser Ruchlosen war, die Religion zu zerstören und die rechtmäßige Regierung umzustürzen, um eine Republik einzuführen. In den bei den Häuptern der Verschwörung, die nicht zum Militär gehören, gefundenen Schriften liest man als Grundprincip ihrer Secte, daß sie weder Katholiken noch Protestanten, weder Christen noch Juden, weder Muselmänner noch Diener des Brama rc. seien; daß sie schlechterdings gar keine Religion haben, sich zu keiner bekennen, und jede Offenbarung verwerfen; daß jedes Mittel zu Erreichung ihres Zweckes ihnen erlaubt scheint: Brand, Dolch und Gift; und wirklich hat man auch in den Kammern zweier Unteroffiziere, die nach Frankreich entflohen sind, mehrere Unzen Gift rc. rc. gefunden. Dieß wird auch durch alle Geständnisse

der Eingekerkerten bestätigt. Da es diesen schändlichen Menschen nicht gelang, die Truppen zu verführen, so hatten sie den Plan entworfen, durch Geldbestechungen Tumulte zu erregen, und an einem Festtage die Zeit, wo die Regimenter ohne Waffen in die Messe gegangen seyn würden, zu benutzen, um sich dieser Waffen in den Casernen zu bemächtigen, selbe dann gegen die Soldaten zu gebrauchen, und die vornehmsten Personen der königlichen Regierung zu ermorden.—Da es ihnen auch in Chambery nicht gelang, die Truppen zu verführen, so hatten sie den Plan gemacht, das Pulvermagazin hinter der Caserne in die Luft zu sprengen, wodurch die ganze Besatzung der Stadt umgekommen seyn würde; an die Ausführung dieses Planes war auch schon Hand gelegt worden, indem man noch zu gehöriger Zeit die bereits getroffenen Anstalten entdeckte, um eine brennende Lunte in den Pulverthurm zu bringen. — Ihre Absichten waren auch auf diese Hauptstadt (Turin), so wie auf Alessandria und Genua gerichtet; es sollte Feuer in verschiedenen Theilen der Stadt angelegt werden, um die möglichst größte Verwirrung zu erzeugen, die Kräfte der Regierung zu zerstreuen und die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken. — Alles dieß setzte die Regierung in die unvermeidliche Nothwendigkeit, den Weg der Milde zu verlassen und mit gebührender Strenge zu verfahren, indem es der König für eine seiner ersten Pflichten erachtet, die Religion zu beschützen und zu vertheidigen, und die Gutgesinnten vor den verabscheuungswürdigen Unternehmungen einiger Ruchlosen zu bewahren.—Es dürfte seltsam scheinen, daß eine so kleine Zahl von Verschwornen, und von Verschwornen von so geringer Bedeutung, ein so riesenhaftes Complott schmieden konnte. Allein die erste Idee der Verschwörung scheint vom Auslande gekommen zu seyn, und wahrscheinlich erwarteten die Verschwörer auch vom Auslande jenen Beistand, den sie bei dem Volke dieses Landes sicherlich nie gefunden haben würden. — Die Entdeckung aller dieser Umtriebe verdankt man einzig und allein der Treue und dem vortrefflichen Geiste, welcher das ganze Heer beseelt, das in denselben Gesinnungen, wie die Nation, erzogen und gebildet, zu jeder Zeit und bei jedem Anlasse bewiesen hat, daß der König keine besseren und keine treueren Soldaten haben kann. — Die gerichtlichen Verhandlungen haben begonnen, und wir haben bereits ein erstes Urtheil des in Chambery sitzenden Kriegsgerichtes vom 20. d. M. erhalten, durch welches der Fourier Johann Baptist Canale vom ersten Regimente der Brigade von Pignerol, und der Corporal-Fourier Joseph Tamburelli vom selben Regimente zum Tode verurtheilt werden. Der Fourier Johann Baptist Thomas Degubernatis von derselben Brigade wurde zu gleicher Zeit vollständig freigesprochen. Das Urtheil gegen Tamburelli ist am 22. Morgens vollzogen, das gegen Canale, weil er wichtige Entdeckungen angekündigt hatte, suspendirt worden. Canale hat von der königlichen Milde die Verwandlung der Todesstrafe in zwanzigjährige Galeerenstrafe erhalten."

Teutschland.

Am 25. Mai Nachmittags 4 Uhr geruhten Se. Majestät der König von Würtemberg einer Deputation der Kammer der Standesherren eine Audienz zu ertheilen, in welcher der Präsident dieser Kammer, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, im Namen derselben folgende Dankadresse auf die Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtags vorzutragen die Ehre hatte: „Euer königlichen Majestät legt die getreue Kammer der Standesherren die Gefühle unabänderlicher Anhänglichkeit und ihres ehrfurchtsvollen Dankes für die Einberufung des Landtags zu Füßen. — Diese Gefühle und das unerschütterliche Vertrauen gegen die Person Ew. königl. Majestät werden uns auch bei den bevorstehenden Berathungen begleiten, so wie wir bei früheren ihnen gefolgt zu seyn glauben. — In diesem Geiste und im Geiste der ruhigen Prüfung wird die Kammer der Standesherren nach der ihr gebührenden Stellung den zu erwartenden Arbeiten sich unterziehen, und stets für Wahrheit und Recht, für Ruhe und Ordnung und für das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes zu wirken bestrebt seyn. — Ew. königl. Majestät stets bewiesenes Gerechtigkeitsgefühl begründet in uns die Ueberzeugung, daß, wenn Allerhöchstdero getreue Kammer in diesem Sinne handelt, sie sich des allerhöchsten Beifalles erfreuen darf; sie wird sich immer bestreben, durch Aufrechthaltung der rechtlichen Verhältnisse in jedem Stande und unter allen Umständen, der ehrenvollen Stellung, die ihr angewiesen ist, zu entsprechen. — Ew. königl. Majestät bringt Ihre getreue Kammer wiederholt die Versicherung dar, daß sich ihre Handlungsweise leidenschaftslos nach den Grundsätzen des Rechtes, der Verfassung und des monarchischen Princips richten, und daß sie in Zeiten der Gefahr, wo sich die wahre Anhänglichkeit bewährt, zur Vertheidigung für König und Vaterland stets bereit seyn wird. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Kammer der Standesherren. Der Präsident: (gez.) August Fürst zu Hohenlohe-Oehringen. Der provisorische Secretär: (gez.) von Mohl." — Nach Anhörung dieser Adresse geruhten Se. königl. Majestät Folgendes zu erwiedern: „Ich danke der Kammer der Standesherren für die Mir hier ausgedrückten Gesinnungen; „sie entsprechen in Allem Meinen Erwartungen, und vertrauensvoll überlasse Ich Mich der Hoffnung, daß dieser „Geist und ihr Beispiel einflußreich auf die Geschäfte unseres Landtags wirken werden."

Wien, den 1. Juni.

Nach der heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat Juni ist die Rundsemmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1/4 Loth; ordinäre Semmel zu 1/2 kr. um 1/4 Loth, detto zu 1 kr. um 1/4 Loth schwerer; roggenes Brot zu 1 kr. um 1/2 Loth, detto zu 3 kr. um 1 3/4 Loth leichter auszubacken; das pohlene Brot ist im vorigen Gewichte verblieben. — Das Pfund Rindfleisch kostet 9 kr. C. M. oder 22 1/2 kr. W. W.

Am 31. Mai war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 7/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 84 5/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 3/16;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 5/8;
Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1240 in CM.

(Dem heutigen Blatte des Oesterr. Beob. liegt die chronologische Uebersicht für den Monat März 1833 bei.)

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 153

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 2. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. Mai.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.718	28 Z. 6 L. 2 P.	+ 9.5	NW.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.730	28 6 0	+ 14.0	NW.	schwach.	trüb.
	10 Uhr Abnds.	27.725	28 5 11	+ 10.0	NW.	——	Wolken.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 20. Mai überreichte der Herzog von Wellington eine Bittschrift der Kaufleute und Rheder von Newcastle, welche sich über die Fortdauer des holländischen Embargo beklagten. Da er vernähme, fügte der Herzog hinzu, daß der Streit mit Holland seiner Beilegung nahe sei, so wolle er nichts weiter thun, als die Hoffnung zu erkennen geben, daß diesem Zustand der Dinge bald ein Ende gemacht werde. Graf Grey sagte, es sei ihm angenehm, daß der edle Herzog auf keine Erörterung hinsichtlich dieses Gegenstandes eingegangen sei. Er könne nur bemerken, daß die Regierung mit dem größten Widerwillen Zwangsmaaßregeln gegen Holland angeordnet habe, und nur die Ueberzeugung, den Interessen des Landes gemäß zu handeln, habe sie dazu veranlassen können. — Der Bischof von Lichfield überreichte eine Bittschrift, worin das Haus gebeten wurde, Maaßregeln zur besseren Beobachtung der Sonntagsfeier zu ergreifen. Der Bischof von London erwähnte der Niederlage der Bill des Sir A. Agnew im andern Hause, und sagte, daß es sehr zu beklagen seyn würde, wenn das Verwerfen jener Bill jede Verbesserungsmaaßregel verhindern sollte. Er hoffe, daß irgend ein Mitglied dieses oder des andern Hauses eine Bill einbringen würde, die so einfach in ihrem Plane und so gemäßigt in ihren Bestimmungen wäre, daß sie die Wahrscheinlichkeit der Annahme für sich hätte, und so die Legislatur dieses christlichen Landes von dem Vorwurfe befreie, einen Gegenstand bei Seite geschoben zu haben, der die Interessen des Volkes in religiöser, moralischer und selbst in politischer Hinsicht so innig berühre. Man habe die Bank der Bischöfe aufgefordert, Vorschläge über diesen Gegenstand zu machen, diese habe aber gegen das Uebernehmen einer solchen Verantwortlichkeit Einwendungen zu machen. Wenn sie eine Maaßregel einbrächten, die nur die geringste Wahrscheinlichkeit der Annahme von Seiten des Parlamentes für sich haben sollte, so würde sie auf keine Weise der Ansicht entsprechen, welche er und seine Brüder von der Art und Weise hätten, wie die Sonntagsfeier beobachtet werden müsse. Das Volk würde alsdann daraus Vortheil ziehen und sagen: „Dieß ist die Ansicht der Bischöfe, weiter brauchen auch wir nicht zu gehen."

In der Sitzung des Unterhauses vom 20. Mai wurde auf den Antrag des Sir John Wrottesley ein neues Wahlausschreiben für die Grafschaft Stafford erlassen, um an die Stelle des Hrn. Littleton, welcher das Amt eines Staatssecretärs für Irland angenommen habe, ein neues Parlamentsmitglied zu erwählen. — Der Marquis von Chandos erwähnte eines außerhalb des Hauses verbreiteten Gerüchtes, daß es nicht die Absicht der Minister sei, mit der Bill in Bezug auf die westindischen Angelegenheiten in dieser Session weiter vorzuschreiten. (Hört!) Er hoffe doch nicht, daß die Minister auf diese Weise sich des Gegenstandes zu entledigen suchen würden? — Lord Althorp sagte, er könne nicht begreifen, woher eine solche Muthmaaßung entstanden sei. Er freue sich indessen, daß man ihm eine Gelegenheit gegeben habe, zu versichern, daß die Minister entschlossen wären, die Frage mit aller nur möglichen Eile zu fördern. — Als nun Lord Althorp, der Tagesordnung gemäß, darauf antrug, daß sich das Haus in einen Ausschuß über die Bill wegen der Reform der irländischen Kirche verwandeln solle, trat Hr. Gillon mit dem Amendement hervor, daß nach dem Ableben der jetzigen Pfründner alle Einnahmen der irländischen Kirche zu Zwecken von allgemeinem Nutzen verwendet werden sollten. Er gründete diesen Antrag auf die Behauptung, daß die große Majorität des irländischen Volkes nicht der bestehenden Kirche angehöre, und daß dieselbe nur durch militärische Gewalt aufrecht erhalten werde; einem solchen unnatürlichen Zustand der Dinge müsse ein Ende gemacht werden. Hr. E. Ripon unterstützte das Amendement, dem sich Lord Althorp als viel zu weit gehend widersetzte, und welches demnächst auch durch 126 Stimmen gegen 16 verworfen wurde. Das Haus nahm darauf in dem Ausschuß mehrere Clauseln der Bill mit einigen Veränderungen an, und verschob die weitere Berathung auf den folgenden Tag. — Bei der dritten Lesung der Bill in Betreff der Polizei in der Hauptstadt, schlug Hr. Pease als Amendement vor, daß innerhalb fünf Meilen von Templebar die Bärenhetzen und Hahnenkämpfe verboten seyn sollten, welches mit 24 Stimmen gegen 16 angenommen wurde.

Hr. E. J. Littleton ist an die Stelle des Sir John Cam Hobhouse zum Secretär für Irland ernannt. (Vergl. Parlamentsverhandlungen.) Letzterer wird nicht, wie es hieß, als Gesandter nach Madrid gehen, sondern sich ganz und gar aus dem öffentlichen Leben zurückziehen.

Sir R. Peel wird am 8. und 15. Juni in seiner Wohnung in Priory-Gardens zwei große politische Diners geben. Der Baronet befindet sich jetzt in Staffordshire, wollte aber zum 23. Mai nach London zurückkehren, um mit seiner Familie dem großen Feste beizuwohnen, welches Ihre Majestäten am 24. zu Ehren des Geburtstages der Prinzessinn Victoria veranstalten wollten.

Am 20. Mai wurde auf Newhall-Hill, unweit Birmingham, die angekündigte Volksversammlung gehalten. In der Mitte war ein amphitheatralisches Gerüste für den Ausschuß des politischen Vereins errichtet. Gegen Mittag waren erst 3 bis 4000 Menschen versammelt, um diese Zeit aber trafen die Vereine aus mehreren Puncten des Innern ein, mit Musik und fliegenden Fahnen und Panieren aller Art. Um 12½ Uhr erschien die große

Prozession aus der Stadt, Hrn. G. Edmonds zu Pferde an der Spitze, mit allerlei merkwürdigen Symbolen, z. B. einem riesenhaften Brot aus Holz und daneben ein wirklich gebackenes Brötchen, eine allegorische Darstellung der Wirksamkeit der Korngesetze. Auf den Panieren sah man gefesselte Neger und Polen ꝛc. In einem offenen Wagen kamen nunmehr die HH. Thomas Attwood und O'Connell, nebst einigen Andern. Jetzt strömte eine große Menschenmasse hinzu, und es mögen wohl 70 bis 80,000 Menschen beisammen gewesen seyn. Ein Trompetenstoß vom Gerüste herab erzeugte allgemeine Stille. Nun hielt zuerst ein Hr. Muntz (ein Elsaßer von Herkunft), dann Hr. Attwood Reden, in denen die Minister wegen ihres Verfahrens gegen Irland, so wie wegen angeblich gebrochener Versprechungen aufs Bitterste herabgewürdigt wurden. Letzterer schlug Bittschriften wegen Abschaffung der Korngesetze, „der gehässigsten dießseits der Hölle," der Malz-, Häuser- und Fenstersteuern, endlich eine Adresse an den König wegen Entlassung der Minister, vor. Nach ihm sprach O'Connell, der die Minister brutal und blutgierig, und sogar Lord Brougham einen großen Betrüger (humbug) nannte! Hr. Hadley schlug ein dreimaliges Hoch für O'Connell und die Polen vor, in das der Haufe brüllend einstimmte. Es wurden hierauf die gedachten Resolutionen, Bittschriften und Adressen, alle in sehr heftigen Ausdrücken, beschlossen; letztere sollen dem Könige durch den Grafen Fitzwilliam zugestellt werden. — Eine andere Versammlung gar seltsamer Art hat vor einigen Tagen in Manchester Statt gefunden. Bekanntlich ist der Vorschag, das übermäßige Arbeiten der Kinder in Factoreien einzuschränken, im Parlamente nicht durchgegangen, sondern bloß eine Commission zur Prüfung dieses Gegenstandes ernannt worden. Nun versammelten sich über 5000 Kinder mit Fahnen von blau-weiß-rothem Calico und der Inschrift: „Die Zehnstunden-Bill für immer!" u. dgl. m. Die Commission war gerade in Manchester angekommen und die Kinder zogen in Prozession vor das Hotel, in welchem sie wohnt, um derselben eine Denkschrift zu übergeben.

Sehr großes Aufsehen hat der nach viertägigen Verhandlungen am 12. Mai gefällte Urtheilsspruch der Coroners Jury in der Sache des bei der Volksversammlung in Coldbath-Fields ermordeten Polizeisergenten Cully gemacht. Nach langwierigen Verhören erkannten die Geschwornen nämlich auf „zu rechtfertigende Tödtung" (justifiable homicide), weil die Aufruhracte nicht verlesen, das Volk nicht aufgefordert worden, sich zu zerstreuen, die Regierung nicht die gehörigen Maaßregeln zur Verhinderung der Versammlung getroffen, die Polizei sich brutal und ohne Provocation gewaltsam gegen das Volk benommen, und äußerten die Hoffnung, die Regierung werde Maaßregeln treffen, ähnlichem Unfug für die Zukunft vorzubeugen. Unter den zahlreichen Zuhörern ertönte lauter Beifall; allein der Coroner remonstrirte auf jede nur erdenkliche Weise mit der Jury, um ihr darzuthun, dieß sei gar kein ordentliches Verdict; sie möchte sich doch bedenken. — Alles vergebens. Nachdem man über zwei Stunden hin- und hergeredet, wurden die Geschwornen ungeduldig und verlangten entlassen zu werden, weil sie seit 24 Stunden nichts als ein Glas Wasser genossen hätten. Der Obergeschworne erklärte im Namen aller seiner Collegen, Gott und das Land möge zwischen ihnen und dem Coroner entscheiden, sie könnten nicht anders. Nun wurde das Verdict zu Protocoll genommen. Eine große Anzahl Anwesender brach in den Ruf aus: „Bravo, Geschworne! ihr habt eure Pflicht wacker gethan, das Land ist euch Dank schuldig!" Es erscholl ein donnerndes Hurrah, und wurde von der versammelten Menschenmenge auf der Straße wiederholt. Als die Geschwornen herauskamen, drückte ihnen Alles die Hand; die Polizei hingegen wurde ausgezischt. Alle ganz und halb ministeriellen Blätter, Globe, Times und Morning-Chronicle, sind höchst aufgebracht über den Spruch, den sie als unheilschwanger, anarchisch und demoralisirend schildern. In der officiellen Gazette vom 21. Mai wird, dem Globe zufolge, Troß dem Urtheile des Todtenbeschauer-Geschwornengerichtes, demjenigen, welcher den Mörder des Polizeibeamten Cully anzeigt, von Seiten des Königs Verzeihung und eine Belohnung von 100 Pf. St. zugesagt werden. — Man hat bereits ausgemittelt, daß drei von den Geschwornen Mitglieder von politischen Unionen sind, so daß die Entscheidung freilich nicht Wunder nehmen darf.

Consols am 21. Mai 87⅞, 88.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. Mai wurde das Budget der auswärtigen Angelegenheiten (für 1834) im Betrag von 7,277,700 Fr. (nach den von der Commission vorgeschlagenen Reductionen) nach einer kurzen Debatte angenommen.

Am 23. Mai 5 Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 65. 3 Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 30. — Am 24. Mai um 1½ Uhr Nachmittags 5 Percents 103 Fr. 50. 3 Percents 79 Fr. 50.

Belgien.

Das Journal du Commerce von Antwerpen ist am 22. Mai nicht erschienen. Es erklärt diesen Umstand in folgendem Bulletin: „Am gestrigen Tage fragten ein Major und ein anderer Offizier von Neuem nach unserem Hauptredacteur. Diese Herren sagten uns dieses Mal bestimmt, daß, wenn der letztere hartnäckig darauf bestehe, sich nicht schlagen zu wollen, sie ihn durch ihre Bedienten durchprügeln lassen würden. Am Abende bildeten sich zahlreiche und lärmende Rotten auf dem Platze Meir und um das Local der neuen Gesellschaft de la Loyauté. Zwei Mitglieder der Gesellschaft, denen man die Thüre nicht öffnete, weil man gegen den Thürsteher schon kraftvolle Drohungen ausgestoßen hatte, kehrten nach Hause zurück, als eine Bande Raufbolde, zum Theil aus Matrosen bestehend, über sie herstürzte, sie mißhandelte, verstümmelte, und sie einige Schritte von der Caserne des Minimes für todt liegen ließ. Diese Herren wurden endlich ganz mit Blut bedeckt und mit in Fetzen zerrissenen Kleidern nach der Regenz gebracht. Hr. van Custem, Substitut des Staatsprocurators, eilte auf den Lärm herbei, und ward, wie man sagt, durch jene Wüthenden in dem Augenblicke angegriffen, als er Worte des Friedens sprach; er verdankte seine Rettung nur den Beamten der Briefpost, die ihn in ihr Bureau zogen. Alles schien gegen Mitternacht ruhig zu werden, doch diese Ruhe ward nur der Vorläufer des Sturmes; denn zwischen Mitternacht und 1 Uhr ward das Haus unseres Herausgebers Delrue mit größerer Gewaltsamkeit angegriffen, als im Jahre 1831 unter dem Regenten. Dieses Mal blieb kein Möbel unberührt an den Plätzen, wo diese Elenden eingedrungen waren. Alles ward zertrümmert und geraubt. Das Haus ist noch von Menschen umgeben. Kein Freund wagt es, sich ihm zu nähern. Erst gegen 7 Uhr Morgens erschien ein Polizeiagent mit einem Pompier. Man sagt laut, daß sich diese Scene diese Nacht erneuern werde. Wir haben indeß Klage eingelegt. Die Autoritäten sind unterrichtet. Wir sind nicht außer dem Gesetze erklärt. Hoffen wir also, daß unsere Magistrate ihre Pflichten zu erfüllen wissen und wir keine andern Unglücke zu beweinen haben werden."

Das Journal d'Anvers vom 22. Mai sagt: „Wir schreiben unter dem Einflusse der schmerzlichsten Eindrücke. Unsere Stadt, deren arbeitsame Bevölkerung sich stets als eine Freundinn der Ordnung und der Gesetze bezeigt hat, ist der Schauplatz eines anarchischen und blutigen Auftrittes gewesen. Ein neuer Vortman wäre bald durch blinden und unbarmherzigen Haß geopfert worden. Alle rechtschaffenen Leute, ohne Unterschied der Partei, sind in Bestürzung. Seit mehreren Tagen verkündigte man gewaltsame Auftritte; die Autorität selbst war gewarnt. Die Aufmerksamkeit war auf eine kürzlich gebildete Gesellschaft gelenkt, welche, nach geschickt verbreiteten Gerüchten, aus Feinden der jetzigen Regierung bestehen sollte. Man sprach sogar von einer Installation, von welcher, wie es scheint, nie die Rede gewesen war. Gestern gegen 8 Uhr ward das Local dieser Gesellschaft durch eine Menge angegriffen, die wir nicht zu characterisiren wissen. Zwei Personen, die sich in die Gesellschaft begaben oder dieselbe verließen, wurden ergriffen und eine derselben, Hr. Gheelhand, ehemaliger Deputirter und Ex-Vicepräsident des Tribunals, ein Mann, der in Antwerpen allgemeine Achtung genießt, erhielt schwere Wunden am Kopfe. Beide wurden nach der Regenz gebracht und der Anblick des ersteren, dessen Kopf ganz blutig war, flößte Schrecken und Mitleiden ein. Ein zahlreicher Pöbel war bald versammelt, und Anstrengungen sind gemacht worden, um größere Ausschweifungen zu verhüten. Ein Substitut des Staatsprocurators, der sich ehrenvoll als Beschützer der Ordnung und Gesetze gezeigt hatte, scheint mißhandelt worden und ein Polizeicommissär der Gegenstand pöbelhafter Beschimpfungen gewesen zu seyn. General Buzen hat sich an Ort und Stelle begeben, und seinen Anstrengungen müssen wir es zuschreiben, daß das Local der Gesellschaft, welches so gewaltsam angegriffen wurde, nicht verletzt ward und daß keine andern Ausschweifungen verübt worden sind. Um 10 Uhr blieben nur wenige Spuren der Zusammenrottung übrig. Man mußte glauben, daß jede Scene von Unordnung beendigt sei. Allein diesen Morgen vernahm man, daß um Mitternacht eine Rotte sich nach dem, durch den Herausgeber des Journal du Commerce bewohnten Hause begeben hatte; der vordere Giebel desselben ward verwüstet; es scheint sogar, daß die Möbel mehrerer Zimmer zertrümmert wurden. Diese Expedition begann und endigte ohne Opposition. Die Auftritte waren nach der allgemeinen Meinung vorhergesehen und verabredet. Die Minister müßten auf der Nationaltribune der schrecklichsten Anklage unterworfen werden, denn sie haben das geschehen lassen, was sie verhindern konnten. Wir beschworen und bitten den König, dessen edle Gesinnungen uns bekannt sind, als Souverain zu sprechen, und dem ärgerlichen Stillschweigen, welches der Moniteur über gehässige Thatsachen und die öffentliche Ordnung umwälzende Lehren beobachtet, ein Ende zu machen. Wir haben die unanständigen Verläumdungen, deren Gegenstand der Souverain war, getadelt; mit der nämlichen Unabhängigkeit und demselben Wahrheitsgefühl klagen wir die Sorglosigkeit der Minister und ihr strafbares Stillschweigen an. — Hr. von Gheeland hat heute Morgens in seiner Wohnung zahlreiche Besuche erhalten; man hat ihm zur Ader gelassen, und sein Zustand, obgleich sehr schlimm, flößt keine Besorgnisse ein. — Auf Befehl der Regenz ist das Local der Gesellschaft de la Loyauté geschlossen worden."

Teutschland.

Die königl. baierische Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Im Namen Sr. Majestät des Königs. Den Bewohnern des Kreises sind die beklagenswerthen Ereignisse noch bekannt, die im abgewichenen Jahre durch die Feier des 27. Mai auf dem Hambacher Schlosse herbeigeführt wurden. Fest entschlossen, jedem ähnlichen Unternehmen mit der ganzen, durch die Gesetze gegebenen Gewalt entgegenzutreten und die Ruhe des Kreises und den Schutz des friedlichen Bürgers mit Kraft zu handhaben, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, den sämmtlichen Localpolizeibehörden Folgendes zu ihrem Benehmen und zum strengsten Vollzuge vorzuschreiben: 1) Alle Localpolizeibehörden bleiben nach dem Gesetze vom 24. August 1796 dafür verantwortlich, daß sie alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel anwenden, damit in ihren Gemeinden und Gemeindebännen keine gesetzwidrigen Versammlungen Statt finden, daß in andern erlaubten Vereinigungen an öffentlichen Orten keine Rede gehalten, keine gesetzwidrigen Toaste ausgebracht, keine Aufzüge Statt finden, und daß der Gebrauch gesetzwidriger oder seditiöser Abzeichen, so wie nicht-nationaler Fahnen oder Embleme eben so sicher unterbleibe, als das Setzen von Beschwerde- oder Freiheitsbäumen. 2) Die Localbehörden haben demnach die Sicherheitsgarden in Bereitschaft zu halten, wo es nöthig seyn sollte, dieselben zu verstärken, und wo königl. Commandantschaften oder Gendarmerieabtheilungen vorhanden sind, sich mit diesen in Vernehmen zu setzen, damit überall, wo ein politischer Exceß nur versucht werden sollte, die Thäter sogleich verhaftet und mit den hierüber zu verfertigenden Protocollen den Gerichten zur Bestrafung übergeben werden können. 3) Da, wo außerhalb der Gemeinden, auf den Bännen derselben, Versammlungen zu vermuthen sind, oder wirklich Statt finden, haben die Localbehörden mit gleicher Aufmerksamkeit und unter Requirirung von Gendarmerie und Sicherheitsgarden auch an diesen Orten die vorgeschriebenen Polizeimaaßregeln streng zu handhaben und zu vollziehen. 4) Wo zur Abhaltung örtlicher Excesse noch weitere besondere Vorsichtsmaaßregeln nöthig erscheinen, haben die Localbehörden in Folge des Gesetzes vom 22. Juli 1791 unverzüglich specielle Reglements zu entwerfen, und dieselben alsbald den königl. Landcommissariaten zur Genehmigung vorzulegen. Dabei ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß durch nächtliche Patrouillen, in- und außerhalb der Gemeinden, das Aufstecken von aufregenden Abzeichen unterbleibe, und daß die Thäter ergriffen oder ausgemittelt und den Gerichten zur Bestrafung überliefert werden. 5) Gegen Fremde und Reisende haben die Localbehörden ganz vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zu richten, und Alle auszuweisen, die sich über den bestimmten Zweck ihres Aufenthaltes nicht durch vollkommen gültige Pässe zu legitimiren vermögen, oder gegen welche ein gegründeter Verdacht obwalten sollte, daß sie sich bloß zur Theilnahme an politischen Umtrieben eingefunden haben. 6) Da die Bürger für die Handlungen ihrer Dienstleute und die Väter für jene ihrer Kinder verantwortlich sind, so haben die Localbehörden, da, wo es nur einigermaaßen nothwendig seyn könnte, dieselben hierauf aufmerksam zu machen, damit sie auf keine Weise entschuldbar erscheinen können. 7) Von allen bedenklichen Anzeichen oder Vorfällen ist den betreffenden königlichen Landcommissariaten so schleunig als möglich und nöthigenfalls durch reitende Boten Anzeige zu erstatten. — Indem die unterzeichnete Stelle im vollen Vertrauen auf das Pflichtgefühl der Gemeindebeamten und auf die gute und bewährte Gesinnung der unendlichen Mehrzahl der Bürger des Kreises zu erwarten berechtigt ist, daß durch den strengen und gewissenhaften Vollzug dieser Anordnungen die Ruhe und Ehre des Kreises gegen alle Unternehmungen und Umtriebe von Uebelwollenden geschützt bleiben werde, muß sie noch dar-

auf aufmerksam machen, daß schon nach dem Gesetze vom 10. Vendemiaire IV die Gemeinden für alle Schäden und Strafen, welche durch Tumulte und andere ähnliche Excesse in ihren Bezirken veranlaßt werden, in so ferne selbst verantwortlich bleiben, als sie erweislich nicht alle Mittel erschöpft haben, um diesen Excessen zuvorzukommen, sie zu zerstreuen oder die Urheber zur Anzeige zu bringen. — Sollten indessen gegen die fest begründete Ueberzeugung der unterzeichneten Stelle dennoch Excesse Statt finden, ohne daß sie durch die constituirenden Gewalten und durch das Zuthun der Bürger momentan unterdrückt würden, so haben Se. königl. Majestät für diesen Fall beschlossen, daß sogleich eine starke militärische Besetzung des Kreises auf Kosten der Gemeinden und vorzugsweise auf Kosten derjenigen eintreten werde, in welchen die Excesse vorgekommen sind. — Es liegt nunmehr ganz in den Händen der Gemeindebeamten und der Gesammtheit der Bürger, die sie zu unterstützen verpflichtet sind, durch Handhabung der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung, den Kreis vor einem so großen Unglücke zu bewahren, und ihn vor den Augen des In- und Auslandes in Ehren zu halten. — Gegenwärtiges ist sämmtlichen Bürgermeisterämtern mitzutheilen und von denselben den Gemeinderäthen und nöthigenfalls auch den Ortseinwohnern bekannt zu machen. Königlich baierische Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern. Freiherr von Stengel. Luttringshausen, Coll."

Am 26. Mai Mittags geruhten Se. Majestät der König von Würtemberg einer Deputation der Kammer der Abgeordneten Audienz zu ertheilen, um die von der Kammer votirte Dankadresse auf die Thronrede bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages entgegenzunehmen. Der Alterspräsident der Kammer, Regierungsdirector von Rummel, hatte die Ehre, diese Adresse vorzutragen. Dieselbe ist folgenden Inhaltes: „Ew. königl. Majestät treues Volk hat, Höchstihrem Rufe folgend, in uns seine Vertreter für diesen ordentlichen Landtag abgeordnet. Zu unsern ersten Pflichten gehört es, Allerhöchstdenselben für die baldige verfassungsmäßige Einberufung der Stände ehrfurchtsvollst zu danken. Die vorige Kammer der Abgeordneten hat bereits die Dankgefühle, mit welchen sie der Mittheilung der ihr angekündigten Gesetzentwürfe entgegensah, ausgesprochen; um so mehr finden wir uns aufgefordert, die Huld Ew. königl. Majestät zu verehren, welche so manche auf dem letzten Landtage kundgewordenen Wünsche, noch ehe sie vor den Thron gebracht wurden, beachtet, und deren Erfüllung vorbereitet hat. Wir zählen hierher die Arbeiten, welche für das Gesetz über das Gemeindebürger- und Beisitzrecht, für die Gewerbeordnung, die Forstpolizeigesetze und die Gesetze über den Straßenbau von Allerhöchstdenselben angeordnet wurden. — Mit gleichem Dankgefühle erkennen wir die gegebene Zusicherung huldvoller Beachtung der aus unserer Erfahrung hervorgehenden Verbesserungsvorschläge. — Einen günstigen Erfolg unserer Berufsthätigkeit glauben wir zunächst durch ernstes Streben nach immer festerer Begründung des Vertrauens zwischen Regierung und Ständen zu sichern. Niemand fühlt das Bedürfniß dieses Vertrauens tiefer, als die Vertreter Ihres Volkes, und keinen wärmeren Wunsch legen wir an das Herz Ew. Majestät, als den, daß Allerhöchstdieselben nie den reinen, uns alle beseelenden Willen mißkennen mögen, treu unserem Eide das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes zu wahren. — Wir erkennen die Nothwendigkeit, bei dem Ablauf der dermaligen Etatsperiode das Finanzgesetz für die folgende Periode und die damit zusammenhängenden Gesetzentwürfe zunächst zu berathen, und freuen uns der Erleichterungen, welche für Ew. Majestät biederes und treues Volk hieraus hervorgehen sollen. — Mit Ew. königl. Majestät finden wir in strenger Vollziehung und Aufrechthaltung der Verfassung den einzigen sichern Damm, an welchem sich die Fluthen einer bewegten Zeit brechen, und unter dessen Schutze Recht, bürgerliches Glück, Ordnung und Eintracht ruhig und friedlich gedeihen. — Ew. königl. Majestät selbst waren es, welche im Bunde mit Ihrem Volke diesen Schutz gegen jede Willkür, von welcher Seite sie kommen möge, gewährt haben. — Im Rückblick auf die Erfahrungen von siebzehn Jahren sind wir lebhaft überzeugt, daß Ew. königl. Majestät während Ihrer Regierung immer nur das Wohl Ihres Volkes im Auge gehabt haben. Nie wird dieses Volk den reinen Willen seines Königs für seine Beglückung, nie die Segnungen so mancher Einrichtungen vergessen, mit welchen unser Vaterland andern Staaten voranging. — Die Erwartung von dem Geiste unserer Verhandlungen, welche Ew. Majestät zu erkennen geben, bezeichnet eine Gesinnung, die, wie wir uns innig bewußt sind, in unser Aller Herzen lebt. — Mögen dem Boden der Verfassung unter der rastlosen Pflege Ew. königl. Majestät und dem gewissenhaften Mitwirken der Stände des Landes immer reichlichere Früchte entsprießen, und möge dadurch jede der Hoffnungen erfüllt werden, welche Allerhöchstdieselben für Ihr treues Volk in Ihrem väterlichen Herzen tragen! — In tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät allerunterthänigst treu gehorsamste Kammer der Abgeordneten. Der provisorische Präsident: (gez.) Rummel. — Die provisorischen Secretäre: (gez.) Freiherr vom Holz. (gez.) Freiherr von Raßler." — Se. Majestät der König erwiederten der Deputation hierauf Folgendes: „Stets gewohnt, die Aeußerungen der Dankbarkeit Meines treuen Volkes mit Wohlwollen aufzunehmen, vernehme Ich sie heute als Ausdruck der Kammer der Abgeordneten mit besonderem Vergnügen. — Vollziehung unserer Verfassung und strenge Handhabung unserer bestehenden Gesetze sehe Ich, wie Sie, als das einzige und bewährteste Mittel an, die Bemühungen derjenigen zu vereiteln, die das Vertrauen des Volkes zu schwächen und die Eintracht der Regierung und der Stände zu stören suchen. — Lassen Sie Mir den Glauben, daß auch in diesem so wichtigen Zeitpuncte Meiner, unter göttlichem Schutze bisher glücklich geführten Regierung Ich auf die treue Anhänglichkeit und den guten Geist der Kammer der Abgeordneten mit Zuversicht rechnen kann."

Am 1. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 11/32; detto detto zu 4 pCt. in CM. 8[illegible]; Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. 191 3/5; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 15/32; Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM. 53 5/16; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/4 G. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——; Bankactien pr. Stück 1239 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 154

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 3. Junі 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung
	8 Uhr Morg.	27.725	28 Z. 5 L. 11 P.	+ 9.5	NW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.616	28 4 7	+ 15.0	NW.	——	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.600	28 4 4	+ 10.0	NNW.	——	Wolken.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 21. Mai zeigte Lord Althorp an, daß er die Frage über den Freibrief der Bank am Freitag über acht Tage (31.) einbringen werde. Hr. D. W. Harvey trug auf Vorlegung eines Verzeichnisses sämmtlicher in England, Schottland und Irland von dem Staate bezahlter Civilpensionen an. Es sei nöthig, sagte er, sich zu überzeugen, ob für alle solche Pensionen auch wirklich dem Staate früher irgend Dienste geleistet worden wären. Der Zustand der Finanzen mache alle Ersparnisse dringend nothwendig, und die Zeiten der Sinecuren wären in England ihrem Erlöschen nahe. „Wenn die Regierung,“ bemerkte der Redner, „den rechten Weg verfolgt, den sie bisher in Bezug auf die Finanzen eingeschlagen hat, so wird die Reform dieses Hauses, von der wir alle so viel Nutzen hofften, sich als eins der größten Uebel erweisen, welche das Land befallen konnten. So lange dieses Haus auf frühere Weise zusammengesetzt war, blickte das Volk immer auf Reform, als auf ein Mittel, eine gute Regierung herbeizuführen; wenn nun diese Erwartung getäuscht wird, worauf soll es dann blicken? Es muß sich dann auf sich selbst verlassen, und die Vorfälle in der Hauptstadt während der letzten Woche beweisen zur Genüge, daß es dazu entschlossen ist. (Hört!) Wenn das Volk sich durch die Reform getäuscht findet, so muß es seine Hoffnungen auf etwas setzen, für das diejenigen, welche seine gerechten Erwartungen täuschten, verantwortlich seyn würden, — auf eine Umwälzung der Institutionen dieses Landes. (Hört!) Ich nehme keinen Anstand zu behaupten, daß die Regierung seit Eröffnung des jetzigen Parlamentes keine Maaßregel eingebracht hat, welche auf irgend eine Weise den Erwartungen der Mittelclassen entspräche. Die Minister haben das Vertrauen der Reformisten verscherzt, indem sie allen jenen Versprechungen untreu geworden sind, denen sie früher den Beistand und den Beifall des Volkes verdankten. Sie haben das Wort „Whig“ zu einem Schimpfsworte gemacht, und gezeigt, daß ein Whig im Amte die ärgste Art von Tory ist.“ — Lord Althorp erklärte sich zur Vorlegung der Papiere bereit, insofern sie auf Pensionen Bezug hatten, die aus dem consolidirten Fonds bezahlt würden. Diejenigen, welche aus der Civilliste bezahlt würden, könnten der Berathung des Parlamentes nicht unterwerfen werden. Was die Vorwürfe betreffe, die das ehrenwerthe Mitglied den Ministern gemacht habe, so wolle er darauf für jetzt weiter nichts erwiedern, als daß er hoffe, daß vor Verlauf weniger Wochen, und wenn alle Reformmaaßregeln dieser Session dem Hause vorlägen, das Land seine Meinung ändern werde. Der Antrag wurde hierauf mit der von dem Minister gewünschten Beschränkung genehmigt. — Sir S. Whalley brachte demnächst wieder die Häuser- und Fenstersteuer zur Sprache und machte den Antrag, dieselbe vom 1. October d. J. an gänzlich abzuschaffen. Es wurden von beiden Seiten des Hauses dieselben Argumente geltend gemacht, welche bei der vor Kurzem Statt gehabten Debatte über denselben Gegenstand bereits vorgebracht waren. Lord Althorp widersetzte sich dem Antrage neuerdings ganz entschieden, und wurde derselbe auch nach einer ziemlich ausführlichen Debatte durch 273 gegen 124 Stimmen verworfen. — Hr. F. O'Connor beklagte sich darüber, daß die Minister in den Morgensitzungen bei Ueberreichung der Bittschriften nicht anwesend wären, und stellte den Antrag, daß das Nichterscheinen der Minister in den Morgensitzungen eine Beleidigung gegen das Unterhaus und eine Ungerechtigkeit gegen das englische Volk wäre. Nachdem Lord Althorp seine Abwesenheit durch Kränklichkeit entschuldigt, und versprochen hatte, daß immer ein Minister sich in den Morgensitzungen einfinden würde, wenn man dessen Anwesenheit für nothwendig erachtete, nahm Hr. O'Connor seinen Antrag zurück.

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. Mai wurde die zweite Lesung der Bill hinsichtlich der Emancipation der Juden mit 189 gegen 152 Stimmen genehmigt. Sir R. Inglis, Hr. Sinclair, Hr. Finch, Sir O. Mosely, Hr. Buller und Hr. Plumptree sprachen gegen die Bill, welche von Hrn. Buckingham, Hrn. Finn, Hrn. Petre und Lord J. Russell unterstützt wurde.

Die Londoner Blätter vom 22. (und die Pariser Journale vom 25. Mai) bringen nun auch die (in unserem letzten Freitagsblatte gemeldete) Nachricht von der am 21. gedachten Monats Statt gefundenen Unterzeichnung einer Präliminarconvention zwischen den Höfen von Großbritannien und Frankreich und Sr. Majestät dem König der Niederlande. (Auch das Journal de la Haye vom 24. Mai spricht in einem Artikel aus London vom 21. vom Abschluß dieser Convention.) — In der Times vom 22. Mai heißt es hierüber: „Mit der größten Freude können wir anzeigen, daß gestern von den Bevollmächtigten Großbritanniens, Frankreichs und Hollands ein vorläufiger Tractat unterzeichnet worden ist. In Folge dieser Uebereinkunft wird das in den Hafen von England und Frankreich auf holländische Schiffe gelegte Embargo aufgehoben und die Unterbrechung der Schifffahrt auf der Schelde von Seiten der holländischen Regierung beseitigt werden. Dadurch werden auch die vereinigten Geschwader von England und Frankreich ihrer Dienste überhoben, und der Verkehr zwischen beiden Ländern und Holland wird auf denselben Fuß gestellt, auf welchem er sich vor der französischen Expedition im letztverflossenen November be-

sand. Die holländische Garnison der Antwerpener Citadelle, welche jetzt in Frankreich als kriegsgefangen zurückgehalten wird, soll, demselben Vergleich zufolge, nach ihrer Heimath gesandt werden. Der Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien wird so lange währen, bis eine dauernde Trennung definitiv zu Stande gebracht ist, und bis dahin wird auch die Schifffahrt auf der Schelde frei seyn. Diese Uebereinkunft ist mit dem holländischen Bevollmächtigten getroffen und gestern zur Ratificirung nach Holland geschickt worden."

Der Herzog von Orleans hat sich am 21. Mai mit seinem Gefolge von London nach Liverpool begeben und wird von da nach Manchester gehen, nach Verlauf von 8 Tagen aber wieder nach London zurückkehren.

Folgendes sind die letzthin erwähnten Documente in Bezug auf die französische Expedition gegen Algier: Nr. 1. Schreiben des Grafen Aberdeen an Lord Stuart de Rothesay. London, 5. März 1830. Mylord! Die sehr bedeutenden Vorbereitungen zur Expedition gegen Algier und die Erklärung in der Rede Sr. allerchristlichsten Majestät hierüber haben natürlicherweise die Aufmerksamkeit der Regierung Sr. Majestät erregt. E. E. kennt bereits den aufrichtigen Wunsch Sr. Majestät, daß die wiederholten Beleidigungen, welche der König von Frankreich von der Regentschaft von Algier erduldete, gehörig gerügt werden, und daß Sr. allerchristlichste Majestät von diesem barbarischen Staate die ausgezeichnetste Genugthuung erzwingen möchte; aber die furchtbare Macht, die eingeschifft werden soll, und die Andeutung in der angeführten Rede scheinen eher die Absicht anzuzeigen, die Regentschaft gänzlich zu stürzen, als sie zu strafen. Diese wahrscheinliche Aenderung in den Verhältnissen eines durch seine geographische Lage so wichtigen Gebiets kann von Sr. Majestät Regierung nicht ohne lebhaften Antheil betrachtet werden, und dieß macht einige Erklärungen über die Absichten der französischen Regierung noch wünschenswerther. Ich habe diese Ansichten dem Herzog von Laval mitgetheilt, und von Sr. Excellenz die bestimmtesten Versicherungen der völlig uneigennützigen Absichten des Cabinetes der Tuilerien bei der künftigen Verfügung über den Staat von Algier erhalten. Dennoch hat Sr. Excellenz versprochen, an seine Regierung zu schreiben, um die Mittel zu einer officiellen Mittheilung zu erhalten; ich habe es deßhalb für angemessen gehalten, Sie zu instruiren, daß Sie diesen Gegenstand zur Kenntniß des Hrn. von Polignac bringen. Es ist wahrscheinlich, daß der Minister selbst wünscht, alle Erläuterungen, die wir wünschen, zu geben. Die innige Verbindung und Uebereinstimmung, welche zwischen beiden Ländern besteht, gibt uns Grund zu erwarten, daß wir in einer Sache, welche beide Länder berührt, das volle Vertrauen der französischen Regierung haben werden, um so mehr, da die Resultate die wichtigsten Wirkungen auf die Handels- und politischen Verhältnisse der Staaten des Mittelmeeres äußern können. Ich bin u. s. w. (Unterz.) Aberdeen. — Nr. 2. Schreiben des Fürsten Polignac an den Herzog von Laval vom 12. März 1830, von letzterem dem Grafen Aberdeen mitgetheilt. Mein Herr Herzog! Als wir unsern Alliirten die Bestimmungen der Rüstungen ankündigten, die jetzt in den Häfen Frankreichs getroffen werden, so sprachen wir von den Resultaten, zu denen dieselben führen könnten, mit der Zurückhaltung, welche die Ungewißheit des Kriegsgeschickes uns nöthig zu machen schien. Viele Cabinete haben uns seitdem eingeladen, ihnen auf eine genauere Weise den Zweck zu erklären, den wir bei unserer Expedition gegen Algier zu erreichen uns vorgesetzt hätten. Sr. Majestät geruhte, so weit es von Ihr abhängt, diesem Verlangen zu willfahren, und Sie ermächtigt mich, den verschiedenen Cabineten nachfolgende Erklärung zu geben. Sie können solche, mein Herr Herzog, der Regierung Sr. brittischen Majestät zustellen. „Der öffentliche Hohn, den der Dey unserem Consul zufügte, war die unmittelbare Ursache eines Bruches, der übrigens nur allzu sehr gerechtfertigt war durch zahlreiche Vertragsbrüche, durch Verletzung von Rechten, welche der Besitz von mehreren Jahrhunderten geheiligt hatte, und durch die Beeinträchtigung sehr werthvoller und wichtiger Interessen. Genugthuung für die von dem Dey einem seiner Agenten angethane Beleidigung, angemessener Ersatz für die von Frankreich erduldeten Beeinträchtigungen, und die Erfüllung von Verpflichtungen zu erlangen, welche der Dey zu beobachten sich weigerte, das war der erste Zweck, den der König sich vorgesetzt hatte. Spätere Ereignisse haben diesem Plane Sr. Majestät eine größere Entwicklung gegeben. Der Dey hat alle unsere Etablissements auf der Küste von Afrika zu Grunde gerichtet und gänzlich vernichtet, eine dreijährige Blockade hat seinen Uebermuth nur gesteigert, und statt der uns gebührenden Genugthuung hat er nur von Ansprüchen und Forderungen gesprochen, die er selbst gegen Frankreich geltend zu machen gedenke. Kurz, er beantwortete die friedlichen Vorschläge, welche einer der Befehlshaber unserer Seemacht ihm selbst in seinem eigenen Pallaste zu übergeben beauftragt war, mit einer unbedingten Weigerung, und in dem Augenblicke, als das Schiff, das zum Behufe der Unterhandlung eine Stillstandsflagge führte, sich rüstete, den Hafen zu verlassen, ward es plötzlich auf ein von dem Schlosse, das der Chef der Regentschaft selbst bewohnt, gegebenes Signal von allen zunächst liegenden Batterien beschossen. Der König, mein Herr Herzog, war demnach genöthigt, anzuerkennen, daß mit dem Dey keine Ausgleichung thunlich sei, und daß, wenn es auch möglich wäre, ihn zum Abschluß irgend eines Tractates zu vermögen, das frühere Benehmen der Regentschaft, so wie die neueren Ereignisse keine Sicherheit geben, daß eine solche Uebereinkunft besser als unsere so oft erneuten und so oft von der algierischen Regierung verletzten Conventionen beobachtet werden würde. Diese Erwägungen haben uns von der Nothwendigkeit überzeugt, dem Kriege eine ausgedehntere Entwickelung zu geben. Von diesem Augenblick an mußten wir überlegen, diesem Kriege einen Zweck zu geben, dessen Wichtigkeit mit der Ausdehnung der Opfer, die er uns auferlegen würde, im Verhältniß stünde, und der König, der seinen Plan nicht mehr darauf beschränkte, für die besonderen Unbilden Frankreichs Genugthuung zu erhalten, beschloß die Expedition, zu der er die Vorbereitungen machen ließ, zum Vortheil der ganzen Christenheit zu wenden, und der König nahm als Zweck und rühmliche Empfehlung seiner Bemühungen die völlige Vernichtung der Seeräuberei, die gänzliche Abschaffung der Christensclaverei und die Unterdrückung des Tributes an, den die christlichen Mächte der Regentschaft bezahlen. Das wird, wenn die Vorsehung die Waffen des Königs unterstützt, das Resultat der Unternehmungen seyn, wozu jetzt in den Häfen Frankreichs Vorbereitungen getroffen werden. Sr. Majestät ist entschlossen, die Sache durch Anwendung aller Mittel zu verfolgen, welche nöthig seyn können, um den Erfolg zu sichern, und wenn in dem Kampfe, der jetzt bevorsteht, es sich ereignen sollte, daß die bestehende Regierung von Algier aufgelöst würde, dann, Herr Herzog, wird der König, dessen Absichten bei dieser Frage völlig uneigennützig sind, mit seinen Alliirten sich besprechen, um über die neue Ordnung der Dinge zu entscheiden, welche

man zu dem größtmöglichen Vortheile der Christenheit an die Stelle des zerstörten Systems setzen kann, und welche am besten geeignet wäre, den dreifachen Zweck zu erreichen, den Se. Majestät sich vorsetzten." Mein Herr Herzog, Sie können diese Mittheilungen zur Kenntniß der Regierung Sr. brittischen Majestät bringen, und wenn Lord Aberdeen eine Abschrift dieser Depesche zu haben wünscht, so ermächtigt Sie der König, ihm eine solche zu geben. Genehmigen Sie u. s. w. Fürst von Polignac. (Forts. f.)

Consols am 23. Mai 89¼, 89.

Frankreich.

Der Moniteur vom 25. Mai enthält folgenden Artikel: „Zwei Journale, der Constitutionnel und der Temps haben behauptet, daß das Ministerium im Sinne habe, die Kammer aufzulösen; wir können diesen Gerichten aufs Bestimmteste widersprechen. — Einige Personen behaupten, daß die Vollmachten der Kammer am Ende der Session von 1834 aufhören; hierbei liegt ein bedeutender Irrthum zu Grunde, der Art. 31 der Charte sagt, daß die Deputirten für fünf Jahre gewählt werden; nach diesem formellen Artikel können die im Juli 1831 gewählten Deputirten bis zum Juli 1836 in der Kammer sitzen."

Der Nouvelliste macht ein Schreiben aus Konstantinopel vom 27. April bekannt, worin sich einige neue Details über die Maaßregeln befinden, die daselbst in Bezug auf die St. Simonisten getroffen worden *). Es heißt darin: „Admiral Roussin, der von allem Vorgefallenen nicht früher hatte benachrichtigt werden können, fing an, sich Alles ganz umständlich erklären zu lassen, und zeigte sich verletzt, daß man über 14 Franzosen ohne seine Dazwischenkunft und seine Einwilligung verfügt habe, und obgleich er die Nothwendigkeit dieser Maaßregeln anerkennen mußte, so erließ er doch an den Seraskier die dringendsten Aufforderungen, und erhielt von ihm die befriedigendsten Antworten. Man gab ihm die Versicherung, daß die St. Simonisten an einen sichern Einschiffungsort an den Dardanellen gebracht worden seien, und sie fanden bei ihrer Ankunft Befehle unseres Botschafters an den französischen Consul, um ihnen allen Schutz zu verleihen. Admiral Roussin hat ihrem Chef gesagt und ihm später geschrieben, daß sein Aufenthalt und der seiner Gefährten in dem Lande unmöglich sei, und er beschwor sie, nach Frankreich zurückzukehren, da er diese Sectirer andern fremden Ländern eben wenig wie den Türken aufdringen könne. Ich versichere Sie, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Stimmung in diesem Lande noch einige Stunden längern Aufenthaltes von Seite dieser Thoren in Konstantinopel eine gewisse Revolution veranlaßt hätten, wo man wahrscheinlich alle Franzosen in den Haß und die Rache gegen die St. Simonisten verwickelt haben würde."

Dem Journal des Debats vom 25. Mai zufolge, war der Graf Hector Luchesi-Palli in Paris eingetroffen, und bei der Princesse de Beauffremont abgestiegen.

Pariser Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens aus Bordeaux vom 21. Mai: „Die Agathe, welche die Frau Herzoginn von Berry nach Palermo führen soll, ist von der Rhede der Insel Aix in die Garonne eingelaufen. Das Befinden der Herzoginn ist von der Art, daß sie wahrscheinlich im Stande seyn wird, sich am 1. Juni einzuschiffen. Alle Anstalten werden bereits hierzu getroffen. Folgendes ist ein Verzeichniß der Personen, welche die Herzoginn, auf ihren eigenen Wunsch, dahin begleiten werden: General Bugeaud und sein Adjutant; Mlle. Lebeschu, ihre Kammerfrau, und ein Bedienter; der Graf de Mesnars mit einem Bedienten; Mad. de Casteja mit ihrer Kammerfrau; Hr. Deneux mit einem Bedienten, und die Amme des Kindes."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 12. Mai.

Der Courrier du Nord meldet aus Valenciennes vom 20. Mai, daß die Unruhen der Steinkohlenarbeiter der Compagnie von Anzin noch fortdauern, und daß in der Leitung der bewaffneten Macht viele Unentschiedenheit herrsche. Wahrscheinlich würde entweder die Grubencompagnie oder die Behörde gezwungen werden, die eine den Forderungen der Arbeiter zu höherem Lohne nachzugeben, oder die andere mehr Energie und Kraft zu entwickeln.

Am 24. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 75. — Am 25. Mai 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 5. 3Percents 79 Fr. 85.

Königreich Sardinien.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des in der Turiner Hofzeitung vom 23. v. M. enthaltenen Artikels über die (nun beigelegten) Zwistigkeiten mit der Regentschaft von Tunis: „Die zwischen unserem Hofe und der Regentschaft von Tunis bestandenen freundschaftlichen Verhältnisse sind vor Kurzem in Folge der von dem Commandanten von Porto Farina und einigen Offizieren des Bey verübten Unbilden und willkürlichen Handlungen gegen den sardinischen Schiffscapitän Figallo und der hierauf vorgenommenen gewaltthätigen und rechtswidrigen Beschlagnahme seines Schiffes auf dem Puncte gestanden, unterbrochen zu werden. — Da die wiederholten Reclamationen, welche der dortige Generalconsulatsverweser Sr. Majestät wegen dieser Verletzung der bestehenden Tractate an die Regentschaft richtete, unberücksichtigt blieben, so ertheilte der König unser Herr dem Cav. Federigo Montiglio di Montiglio, königl. sardinischen Generalconsul zu Smyrna, die Weisung, sich mit einer Escadre unverweilt nach Tunis zu begeben, und im Namen des Königs von der dortigen Regentschaft eine Genugthuung, welche der der königlichen Flagge zugefügten Beleidigung angemessen seyn müßte, so wie eine vollständige Vergütung der von dem Capitän Figallo erlittenen Verluste zu verlangen, wobei er ermächtigt wurde, die Erfüllung seiner gerechten Forderungen im Nothfalle mit Waffengewalt durchzusetzen. — Se. Majestät der König beider Sicilien, welcher seit einiger Zeit gerechte Beschwerden gegen die gedachte Regentschaft hatte, machte unter so bewandten Umständen dem Könige unserm Herrn den Vorschlag, zur Abschließung eines Offensiv- und Defensiv-Tractates zum wechselseitigen Schutze Ihrer in den Häfen der Berberei befindlichen Unterthanen überhaupt, und insbesondere, um unter Mitwirkung der königlich sardinischen Marine die von dem neapolitanischen Hofe so oft geforderte Genugthuung zu erwirken. — Die Unterhandlungen mit der Regentschaft wurden von den Commissären beider Höfe sogleich nach deren Ankunft zu Tunis eingeleitet; die Differenzen mit Neapel, welche durch besondere Umstände bereits damals auf dem Wege zur Ausgleichung gediehen waren, wurden bald ins Reine gebracht; der Ausgleichung der mit unserem königlichen Hofe obwaltenden Differenzen standen jedoch große Hindernisse im Wege; der königliche Commissär gab daher sein Ultimatum mit der Erklärung ab, daß, wofern die verlangte Genugthuung nicht binnen der festgesetzten Frist erfolgen sollte, die beiden vereinigten Escadren zur

Gewalt schreiten würden. — Da der Bey, welcher auf die von ihm zu Stande gebrachten kriegerischen Rüstungen und auf die starke Truppenmacht baute, welche er aus den benachbarten Stämmen zusammengezogen hatte, bei seiner Weigerung beharrte, so traf der königliche Commissär die erforderlichen Vorkehrungen, um die in Tunis wohnhaften sardinischen Unterthanen nebst ihrer Habe in Sicherheit zu bringen, während der Graf von Viry, Contreadmiral der königlichen Marine, welchem das Commando der vereinigten Escadren übertragen worden war, seiner Seits dieselbe in Schlachtordnung aufstellte, und ein Avisschiff nach Cagliari mit der Weisung abfertigte, um die Flottille von Kanonierbooten, welche bis auf weitern Befehl dort stationirt worden war, nach Tunis zu entbieten. — Diese kräftigen und wohlausgeführten Demonstrationen, so wie der Eifer, der sich am Bord der Escadre allgemein kundgab, machte auf die Einwohner von Tunis und selbst auf das Gemüth und den Sinn des Bey einen sehr großen Eindruck, und letzterer fertigte alsbald seinen ersten Minister (Sapatapa) mit der Erklärung an den Commodore ab, daß er das Ultimatum ohne irgend eine Modification annehme. Die Bedingungen desselben lauten wie folgt: Der Befehlshaber der Pallastwache des Bey wird sich am folgenden Tage ins Consulat Sr. Majestät verfügen, und allda im Beiseyn des Contreadmirals und der Offiziere der königlichen Escadre, des zu Tunis residirenden Consularcorps der auswärtigen Mächte, und von vier (sardinischen) Kaufleuten, welche bei dieser Gelegenheit die Nation repräsentiren werden, die Erklärung geben, daß der Bey das Benehmen des (gegenwärtig kranken) Gouverneurs von Porto Farina hinsichtlich der an Bord eines sardinischen Kauffahrers, ohne Zuziehung des Consuls, vorgenommenen eigenmächtigen Visitirung, öffentlich und durchaus mißbillige, daß die Subaltern-Agenten, welche den Schiffscapitän Figallo beschimpften, öffentlich und streng gezüchtigt werden sollen, daß letzterer für alle von ihnen an seiner Person und seiner Habe erlittenen Beschädigungen und Verluste entschädigt werden solle, und endlich, daß ihm sein Fahrzeug zurückerstattet und seine Flagge, wenn er dieselbe bei der Abfahrt aus dem Hafen aufziehen werde, von dem Fort Goletta mit 21 Kanonenschüssen begrüßt werden solle."

Preußen.

Das am 28. Mai ausgegebene Stück der Gesetzsammlung enthält nachstehende königliche Cabinetsordre, betreffend das Verbot des Besuches fremder Universitäten: „Die verbrecherischen Vorgänge zu Frankfurt a. M. haben außer Zweifel gesetzt, daß eine ruhestörende Faction auf die Unerfahrenheit der studierenden Jugend verderblich einwirkt und sie als Werkzeuge strafbarer Pläne zu mißbrauchen mit Erfolg bemüht ist. In Betracht der unverkennbaren Ursache dieser Erscheinung, und da bei den wohlgeordneten Einrichtungen Meiner Landesuniversitäten ein Bedürfniß zur Benutzung fremder Lehranstalten nicht vorhanden ist, finde Ich Mich bewogen, Meine Verordnung vom 13. April 1810, durch welche Ich das früher bestandene Verbot des Besuches fremder Universitäten aufgehoben habe, für sämmtliche Provinzen Meiner Monarchie so lange zu suspendiren, bis die teutsche Bundesversammlung sich über eine Maaßregel vereinigt haben wird, das gemeinsame Vaterland vor den Gefahren eines Zustandes sicher zu stellen, der ein solches Attentat möglich gemacht und den Regierungen die besondere Verpflichtung auferlegt hat, die studierende Jugend, in ihrem und der Familien eigenem Interesse, vor aller, ihre ganze Zukunft gefährdenden Theilnahme an solchen Verbrechen, gewissenhaft sicher zu stellen. Welcher Inländer, Meinem Verbote entgegen, auf einer fremden Universität studiert, hat, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner dortigen Studien, allen Anspruch auf ein öffentliches Amt, wohin auch die medicinische Praxis gezählt werden soll, für immer verwirkt. Denjenigen Landeskindern, welche bei der Bekanntmachung Meines Befehles auf einer fremden Universität bereits studieren, soll solches während des laufenden Semesters gestattet seyn, nach dessen Vollendung sie jedoch bei Vermeidung der angedrohten Strafe unverzüglich zurückkehren müssen. In Ansehung der Universitäten zu Erlangen, Heidelberg und Würzburg soll, da die Theilnahme einzelner Studenten derselben an dem frevelhaften Anschlage auf Frankfurt bereits ermittelt ist, das Verbot unbedingt in Kraft treten, zum Besuche der übrigen fremden Universitäten aber besondere Erlaubniß zu ertheilen, dem Minister der Unterrichtsangelegenheiten für jetzt und bis zu weiterer Bestimmung nachgelassen seyn. Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, auch jeder Minister und Verwaltungschef in seinem Ressort für die Ausführung pflichtmäßig Sorge zu tragen. Berlin, den 20. Mai 1833. Friedrich Wilhelm. — An das Staatsministerium."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

In der Sitzung vom 13. Mai erhielt die Tagsatzung Kenntniß von einer schriftlichen Erklärung des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den schweizerischen Geschäftsträger in Paris, laut welcher die französische Regierung den nach der Schweiz ausgewanderten Polen die Rückkehr nach Frankreich definitiv untersagt.

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus Frankfurt vom 27. Mai: „Die in dem Frankfurter Orte Bornheim liegenden preußischen Truppen (2 Compagnien) haben gestern Abends nach 8 Uhr diesen Ort unter fröhlichem Gesange verlassen, um die Nacht auf der sogenannten Bornheimer Heide, nahe bei dieser Stadt, unter den Waffen zuzubringen. Starke Patrouillen gingen von da aus nach verschiedenen Richtungen, allein es ist nicht die geringste Störung vorgefallen. Heute Morgens um 3 Uhr sind diese Truppen wieder in Bornheim eingerückt. Diese Maaßregel wird noch einige der nächstfolgenden Nächte hindurch sowohl auf Seiten der in Bornheim, als der in Bockenheim, Rödelheim u. s. w. liegenden Truppen Statt finden.""

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis 5 fl. C. M.

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band 2 fl. 48 kr. C. M.

Nro. 155

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 4. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Juny.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.562	283. 3L. 11P.	+ 11.0	NNW.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.360	28 1 5	+ 18.0	ONO.	—	—
	10 Uhr Abnds.	27.323	28 0 11	+ 11.8	SSO.	—	—

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 14. Mai enthält folgende königliche Decrete: I. „Zu größerer Feierlichkeit des Actes des Huldigungseides, den Meine Unterthanen der Infantinn Donna Maria Isabella Louisa, Meiner erstgebornen Tochter, als Kronprinzessinn dieses Königreiches, in Ermanglung männlicher Nachkommen, zu leisten haben, habe Ich den Cardinal-Erzbischof von Sevilla, den Erzbischof von Granada, die Bischöfe von Valladolid, Badajoz, Lugo, Oviedo, Coria, Cadix, Jaen, Siguenza, Pamplona und den für Calahorra gewählten Hülfsbischof von Madrid benachrichtigen lassen, daß sie diesem Acte an dem angegebenen Tage beizuwohnen haben; deßgleichen habe Ich beschlossen, daß für Arragonien die Bischöfe von Barbastro und Albarracin, für Catalonien die Bischöfe von Solsona, Tortosa und Gerona, und für Valencia der Bischof von Orihuela dabei zugegen seyn sollen. Und um auch Indien, als einem integrirenden Theile der Königreiche von Castilien, eine geistliche Repräsentation zu verleihen, wähle Ich zu diesem Behufe den Erzbischof von Mexico und den Bischof von Oajaca, welche in der Halbinsel residiren. — Königl. Unterschrift. — Im Pallaste, am 10. Mai 1833. — An den Präsidenten des Rathes und der Kammer von Castilien." — II. „Da der 20. Juni d. J. zu dem Tage bestimmt ist, an welchem Meine Unterthanen der Infantinn Donna Maria Isabella Louisa, Meiner vielgeliebten erstgebornen Tochter, als Kronprinzessinn dieses Königreiches in Ermanglung männlicher Nachkommen, in der Kirche des hiesigen St. Hieronymusklosters den Huldigungseid leisten sollen, so befehle Ich, daß von der Kammer von Castilien die Einberufungsschreiben an die in Meinem Decrete vom heutigen Tage bezeichneten Prälaten, so wie an die in der Residenz befindlichen Granden und an die in der beigefügten, von Meinem Minister der Justiz und der Gnaden unterzeichneten Namensliste aufgeführten Standespersonen ausgefertigt werden. — Königl. Unterschrift. — Im Pallaste am 10. Mai 1833." — Die im obigen Decrete erwähnten Standespersonen sind: Die Marquis von Palacios, von Zambrano, von Camposagrado, von Torremejia, von Castelbravo, von los Lianos, von Espeja, von Casamadrid, von la Reunion, von la Torrecilla, von Camposanto, von Albo, von las Hormazas, von Mirabel, von Villaverde de Limia, von Vallehumbroso, von Falces, und die Grafen von Salazar, von San Juan, von Casasarria, von Montealegre dela Rivera, von Casavalencia, von Polentinos, von Torremarin, von Vallehermoso, von Guaqui, von S. Roman, von Real Aprecio, von Armildez de Toledo und von la Roche. — Durch ein drittes Decret wird der Cardinal-Erzbischof von Toledo beauftragt, den Huldigungseid abzunehmen, und hat ihn dann selbst in die Hände des Cardinal-Erzbischofs von Sevilla abzulegen. — Dem vierten Decrete zufolge sollen sämmtliche Minister, so wie die höheren Staatsbeamten, der feierlichen Handlung beiwohnen.

Briefen aus Villaviciosa in Portugal vom 6. Mai zufolge, waren der Infant Don Sebastian und dessen Gemahlinn von Lissabon dort angekommen, und verweilten daselbst, um die vorschriftsmäßige Beobachtungsquarantaine zu halten. Der Infant Don Carlos befindet sich mit seiner Familie noch in Lissabon.

Da der Preis des Weines und des Branntweines fast in allen Provinzen seit einiger Zeit bedeutend gesunken ist und dieser Umstand auf den Äckerbau nachtheilig zurückwirkt, so hat der Minister des Innern, Graf Ofalia, sämmtliche ökonomische Gesellschaften in einem Rundschreiben aufgefordert, ihm ausführliche und zuverlässige Angaben über den Zustand des Weinbaues und der Branntweinfabrikation, so wie über den inneren Handel mit diesen Artikeln, einzusenden und zugleich Mittel zur Beförderung dieses Handels im Innern, wie nach außen hin, vorzuschlagen.

Portugal.

In einem Schreiben aus Lissabon vom 10. Mai (in der Preußischen Staatszeitung) heißt es: „In unsern ämtlichen Bureaus wird seit einigen Tagen eine mehr als gewöhnliche Thätigkeit wahrgenommen. Besonders aber wird am Bord des royalistischen Geschwaders stark gearbeitet, welches durch das Linienschiff Rainha von 74 Kanonen, das gegenwärtig neu ausgerüstet wird, verstärkt werden soll. Die Wahl des künftigen Oberbefehlshabers der Flotte schwankt noch zwischen den Admirälen Roza und Joäa Felix, welcher letztere im vorigen Jahre das Commando geführt hat. Auf dem Lande wird stark mit der Recrutirung des Heeres fortgefahren. Auch sind nunmehr von der im Auslande gemachten Anleihe 200 Contos de Rees (ungefähr 340,000 Rthlr. Cour.) hier eingetroffen. — Zur größeren Sicherheit der Hauptstadt sind jetzt den hiesigen Truppen vier Allarm- oder Vereinigungspuncte (die Plätze Santa-Clara, Santa-Anna, Terreiro do Paço und Estrella) angewiesen worden. Zur Beschleunigung aller von den verschiedenen Küstenorten an die Regierung eingehenden Nachrichten sind außer den Telegraphen überall Kavalleristen aufgestellt, welche den Estafettendienst verrichten. Jede Vorsichtsmaaßregel zur Aufrechthaltung der Ruhe erscheint übrigens um so nothwendiger, als es bisher nicht gelungen ist, der Urheber aller in der letzten Zeit sowohl in einigen Casernen als in einem Theile der Provinz vorgefallenen Unordnungen habhaft zu werden. — Der Oberbefehlshaber des Landheeres, General Graf Barbacena, fährt ununterbrochen fort, seine Angriffswerke bei Oporto zu verstärken. Von Oporto selbst haben wir Nachrichten bis zum 7. d. M. Die Rei-

bungen und Intriguen im Ministerium Dom Pedro's dauern fort. Dem abgesetzten Justizminister Magelhaens war es gelungen, in die Cronica Constitucional do Oporto einen gegen General Solignac gerichteten Artikel einzuschwärzen, der ursprünglich in der Lissaboner Zeitung gestanden hatte. Die betreffende Nummer der Cronica wurde zwar confiscirt, aber erst nachdem schon viele Exemplare ins Publicum gekommen waren. Der Redacteur der Cronica ist seitdem abgesetzt und ein Anderer an seine Stelle ernannt worden. Das Geschwader des Admirals Sartorius, das nach Vigo gegangen war, um Lebensmittel einzunehmen, wurde bereits am 11. wieder in Oporto erwartet. Die Cronica Constitucional vom 4. Mai enthält das von dem Herzoge von Braganza und dem Marquis von Loulé unterzeichnete Decret, durch welches der Admiral Sartorius wieder förmlich als Oberbefehlshaber der Flotte installirt wird."

Großbritannien und Irland.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der Actenstücke über die französische Expedition nach Algier: Nr. 3. Graf Aberdeen an Lord Stuart de Rothesay. London, 23. März 1830. Der Herzog von Laval hat mir auf Befehl seines Hofes die Abschrift einer Depesche mitgetheilt, die Se. Excellenz erhielt, als Antwort auf die Frage, welche Sie zu thun beauftragt worden, in Betracht der wirklichen Absichten und Zwecke der französischen Regierung bei der Expedition, welche jetzt in den Häfen Frankreichs gegen die Regentschaft von Algier ausgerüstet wird. Die durch diese Gesetze gegebenen Erläuterungen waren, so weit sie sich auf die Ursachen und allgemeinen Zwecke des Krieges beziehen, für Sr. Majestät Regierung genügend, und zwar um so mehr, als Hr. von Polignac freiwillig sich erbot, diese Erklärungen in denjenigen Puncten, wo es nöthig scheinen möchte, noch klarer und bestimmter zu machen. Se. Majestät hat schon lange eingesehen, daß Se. allerchristliche Majestät durch das Benehmen der Regierung von Algier wiederholt auf das Gröblichste beleidigt wurde, und Se. Majestät hat stets erwartet, daß für dieß Benehmen die auffallendste Genugthuung gefordert werden würde. Auch die weiteren Zwecke, welche die französische Regierung durch ein Gefühl gehäufter Beleidigungen der beabsichtigten Expedition zu geben veranlaßt wurde, kann Se. Majestät nur billigen. Se. Majestät hat schon selbst solche vorgeschlagen, und zur Erreichung derselben bedeutende Opfer gebracht. Ich bin ferner von Sr. Majestät beauftragt, sein Vertrauen in die uneigennützigen Absichten Sr. allerchristlichsten Majestät auszudrücken, so wie in deren Wunsch, die Folgen dieser Unternehmung für alle Staaten der Christenheit wohlthätig zu machen. Es scheint indeß, daß die Expedition keinen gewöhnlichen Character an sich trägt, denn wenn ich die Depesche des Hrn. von Polignac richtig verstehe, so wird dieselbe unternommen, nicht sowohl um Genugthuung zu erhalten, oder eine Strafe zu verhängen, als um einen Plan in Ausführung zu bringen, der möglicher Weise zu einem Vertilgungskriege führen kann. Unter diesen Umständen kann die Erklärung Sr. allerchristlichsten Majestät, daß er im Fall der Vernichtung des algierischen Staats sich mit seinen Alliirten über die Mittel berathen wird, die vorgesetzten Zwecke möglichst wirksam zu sichern, kaum als völlig zufriedenstellend betrachtet werden, was wir doch vernünftiger Weise erwarten können. Bei der Entwicklung der Absichten der französischen Regierung, wie die Depesche des Hrn. von Polignac sie gibt, will ich Ew. Excellenz nicht verbergen, daß das gänzliche Stillschweigen über die Rechte und Interessen der Pforte mit einigem Erstaunen bemerkt wurde. Man kann sich kaum vorstellen, wie bei irgend einer Veränderung der Dinge diese Ansprüche von Sr. allerchristlichsten Majestät ganz unbeachtet bleiben sollten. Es ist wahr, daß viele Staaten Europas, worunter auch England und Frankreich begriffen sind, sich schon lange gewöhnt haben, die Regentschaften als unabhängige Mächte zu behandeln, und deren Regierungen als für ihr Benehmen verantwortlich anzusehen; wir haben aber weder ihr Verhältniß zur Pforte, noch die Art von Souverainetät vergessen, welche der Sultan immer noch über sie ausübt. Erst ganz neuerlich hat Se. allerchristlichste Majestät die Absicht aufgegeben, sich der Vermittlung und Autorität der türkischen Regierung zu bedienen, um eine Aussöhnung mit Algier zu Stande zu bringen. Diese Barbareskenstaaten sind noch Vasallen der Pforte und ihr tributbar, und wenn die Gewalt der Vasallen endet, so kann man vernünftiger Weise voraussetzen, daß die Rechte des Souverains werden geachtet werden. Die Sorgfalt, welche Se. allerchristlichste Majestät stets für die Erhaltung und die Wohlfahrt des türkischen Reiches zeigte, läßt uns keiner andern Ansicht Raum geben. Welches immer die Mittel seyn mögen, die man für nöthig finden wird, um die Zwecke der Unternehmung zu sichern, so sollte doch wenigstens die französische Regierung keine Schwierigkeit machen, auf alle Absichten von Territorialbesitz oder Vergrößerung Verzicht zu leisten. Die Ausdrücke einer frühern Depesche des französischen Ministers, deren Inhalt von dem Herzog von Laval Sr. Majestät Regierung mitgetheilt wurde, sind in dieser Hinsicht hinreichend bestimmt, und es ist deßhalb anzunehmen, daß das Cabinet der Tuilerien nicht abgeneigt seyn wird, eine ähnliche officielle Versicherung zu geben. Hr. von Polignac kennt ohne Zweifel die große Wichtigkeit der geographischen Lage der Barbareskenstaaten und den Grad von Einfluß, den sie in den Händen einer civilisirteren und aufgeklärteren Regierung unfehlbar über den Handel und die See-Interessen der Mächte des Mittelmeeres ausüben müßten. Die Schwierigkeit, irgend eine radicale Aenderung in dem jetzigen Besitzstande zu bewirken, wodurch diese Interessen nicht auf eine ungleiche und nachtheilige Weise betroffen würden, ist vielleicht der Hauptgrund, daß man das Daseyn einer gesetzlosen Piratenmacht so lange duldete. Ew. Excellenz werden der französischen Regierung das Benehmen ins Gedächtniß zurückrufen, das Se. Majestät bei einer der jetzigen nicht unähnlichen Gelegenheit beobachtete. Als Se. Majestät es nothwendig fand, zur Aufrechthaltung seiner Würde und zur Genugthuung für erlittenes Unrecht ein Geschwader gegen Algier zu senden, wurden die dem Befehlshaber der Seemacht Sr. Majestät im mittelländischen Meere ertheilten Instructionen seinen Alliirten ohne allen Rückhalt mitgetheilt, und der ganze Plan, Zweck und Ausdehnung der Expedition offen dargelegt. Ew. Excellenz werden diese Depesche dem Hrn. von Polignac lesen, und Sie sind ermächtigt, Sr. Excellenz eine Abschrift davon zu übergeben. Ich bin u. s. w. Aberdeen. (Forts. f.)

Hr. Mee, welcher bei der letzten Versammlung von Coldbath-Fields den Präsidentenstuhl einnahm, hat sich, dem Albion zufolge, am 22. Mai selbst bei der Polizei gestellt. Er ist ein sehr kleiner Mann, ärmlich gekleidet, und hat ganz das Ansehen eines armen unbeschäftigten Handwerkers.

Man glaubte in London, daß der Marquis von Palmella binnen Kurzem nach Oporto zurückkehren werde, um auf ausdrückliches Gesuch von Seiten Dom Pedro's das Amt eines Ministers der auswärtigen Angelegenhei-

ten zu übernehmen. Dom Pedro's Agenten in London haben an die Personen, welche daselbst für dessen Armee recrutiren, Befehle erlassen, daß sie die sämmtlichen aufgebrachten Mannschaften in Bereitschaft halten sollten, damit dieselben auf den ersten Wink eingeschifft werden könnten. Am 21. Mai wurden mehrere Schiffe gemiethet, um Lebensmittel und Material nach Oporto zu transportiren; sie sollten unverzüglich absegeln. Von Brest soll unlängst ein Succurs von 1000 Mann nebst Provisionen nach Oporto abgegangen seyn; unter den Mannschaften befanden sich angeblich mehrere polnische Offiziere.

Der Fürst Talleyrand hat, wie es heißt, seit Kurzem sehr an Kräften verloren, und selbst mit Hülfe eines Stockes wird ihm das Gehen stets sehr schwer; besonders muß er sich, wenn er Treppen hinauf- oder hinabsteigt, stets von Jemand führen lassen.

Lord Durham, den die belgischen Zeitungen vor Kurzem nach Ostende versetzten, befindet sich schon seit geraumer Zeit mit seiner Familie in dem Badeort Cowes und hat sich seit seiner Ankunft daselbst nicht von dort entfernt; sein Gesundheitszustand soll sich bedeutend gebessert haben.

Die Morning-Chronicle will wissen, daß Sir J. C. Hobhouse sich bei vorkommenden Vacanzen um einen Parlamentssitz für eine der südlichen Grafschaften Englands bewerben wolle.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer discutirte am 24. Mai den Gesetzentwurf über die Vertheilung des Tilgungsfonds. Hr. Humann vertheidigte denselben in umfassender Rede. Hr. Laffitte stellte ihm einen Gegenentwurf entgegen. Seinen früheren Vorschlag amendirend, verlangte er die vollständige Unterdrückung der rückgekauften Renten, und vertheilte auf die Renten aller Art die 44½ Millionen der Dotation. Hr. Humann dagegen schlug vor, bloß 24 bis 25 Millionen rückgekaufter Renten zu unterdrücken und das Uebrige nebst der Dotation zum Rückkaufe der Renten anzuwenden. Beide schlugen vor, die Rückkäufe zu suspendiren, so wie einer oder mehrere Fonds das Pari überschritten haben, und den disponibeln Ueberschuß dazu anzuwenden, durch Anticipation die auszugebenden Anleihen zu decken. Die Art des Laffitteschen Vorschlags aber nannte Humann eine verdeckte Aufhebung aller Tilgung, während Laffitte behauptete, seit 1827 befinde sich das Budget in stetem Deficit, und seit damals müsse man durch lästige Anleihen diese Deficits decken, wobei man doch fortwährend die Prätension habe, zu amortisiren, was den Steuerpflichtigen zum größten Nachtheile und nur den Bankiers zum Vortheile gereiche, indem man um niedern Preis anleihe, nur um desto theurer rückzukaufen. Die Kammer kam zu keiner Entscheidung, indessen verwarf sie zwei gegen den ministeriellen Plan gerichtete Amendements der HH. Jollivet und Bastide d'Izard.

Die Pairskammer nahm in der Sitzung am 25. Mai das Departementalgesetz mit 98 gegen 18 Stimmen an. Hr. von Broglie legte den Entwurf über die Garantie der griechischen Anleihe vor, wozu der Präsident sogleich eine Commission ernannte. Dann begann die allgemeine Erörterung über den Entwurf des Elementarunterrichtes.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 26. Mai mit Petitionen, worunter eine von der Witwe Lesurque, deren Gatte wegen eines Irrthums des Gerichtes zum Tode verurtheilt ward. Die HH. Fulchiron und Debelleyme sprachen für Verweisung an die Minister der Justiz und der Finanzen, die angenommen ward. Der Vorschlag des Hrn. Bavoux zur Wiedereinführung der Ehescheidung ward mit 174 weißen gegen 94 schwarze Kugeln angenommen. Hr. Larabit entwickelte seinen Vorschlag über die Tranksteuer, der nicht in Erwägung gezogen ward. Hierauf ward die Erörterung über die Tilgung fortgesetzt.

Im Nouvelliste heißt es: „Man meldet, daß Hr. Joseph Perier nach Anzin abgereist ist. Die Anwesenheit dieses ehrenwerthen Deputirten, eines der hauptsächlichen Eigenthümer der Gruben, wird ohne Zweifel die von der Behörde zur Beschwichtigung eines Zustandes der Dinge, dessen Verlängerung im Interesse Aller, und insbesondere im Interesse unserer ersten industriellen Anstalten nicht mehr gestattet werden kann, getroffenen Anstalten unterstützen. Wir können bereits versichern, daß die Minister des Krieges, des Innern und der Justiz sich zu dem Ende verabredet haben; daß Truppen an Ort und Stelle gerichtet wurden; daß der Präfect sich dahin begeben hat, und daß ein von dem Siegelbewahrer abgesandter Gerichtsbeamter über diese ernsten und befremdlichen Vorfälle Untersuchungen einleitet."

Der Nouvelliste erklärt die Angabe einiger Pariser Journale, daß der Graf Hector Lucchesi-Palli bei der Princesse de Beauffremont sein Absteigequartier genommen habe, für unrichtig.

Die französische Akademie hat mit 18 gegen 26 Stimmen Hrn. Arnault zu ihrem beständigen Secretär gewählt. Hr. Viennet hat nur 2 Stimmen erhalten.

Am 25. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 80. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 80.

Niederlande.

Nachrichten aus dem Haag vom 27. Mai, welche durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind, zufolge, haben Se. Majestät der König der Niederlande die am 21. gedachten Monats zu London unterzeichnete Präliminarconvention in allen ihren Theilen ratificirt.

Belgien.

Der Moniteur Belge bricht endlich sein Schweigen über die letzten Ereignisse in Brüssel, Antwerpen und Gent. Er äußert sich in seinem Blatte vom 24. Mai darüber folgendermaaßen: „Seit einigen Tagen erneuern sich an einigen Orten bedauernswerthe Auftritte. Sie haben, wie nicht zu läugnen ist, ihren Ursprung in den Verirrungen einer Presse, welche sich nicht darauf beschränkt, die Verwaltung anzugreifen, sondern offen die Rückkehr der vorigen Dynastie herbeiruft, täglich erhabene Personen, die ein Recht auf die Achtung Aller haben, beleidigt, und es versucht, bis in ihr häusliches Leben einzudringen, um darauf abscheuliche Verläumdungen zu begründen. Und dieser Character hat sich, als ob das Commandowort von einem einzigen Puncte ausginge, zu derselben Zeit und fast in denselben Ausdrücken in den verschiedenen Journalen gezeigt, welche der Partei zu Organen dienen, die gewöhnlich die, durch die Revolution gegründete Ordnung der Dinge angreift. Wie groß auch die Achtung der Regierung für die Presse seyn mag, deren Verirrungen bis zu einem gewissen Grade von ihrer vollständigen Emancipation unzertrennlich sind, so würde es ihr doch schwer geworden seyn, bei einer solchen Verdopplung der Wuth, bei einem solchen, besonders gegen das unverletzliche Oberhaupt des Staates gerichteten, Systeme der Verläumdung in einer Duldsamkeit zu verharren, welche sie den lebhaftesten Vorwürfen bloßstellte; aber durch den Verfall des Gesetzes vom 19. Juli 1831, dessen Verlängerung man durch unvorhergesehene Umstände zu verlangen verhindert wurde, fand sich die Regierung seit dem 1. Mai gegen Angriffe entwaffnet, die gerade zu einer Zeit alles Maaß überschritten, wo sie auf gesetzliche Straflosigkeit rechnen konnten.

— Es ist sehr wahrscheinlich, daß vernünftig begründete, gerichtliche Verfolgungen den betrübenden Auftritten vorgebeugt haben würden, zu denen die Schamlosigkeit der Presse Anlaß gegeben hat. Die persönlichen Leidenschaften verschwinden gewöhnlich vor dem Lauf der Gerechtigkeit. Die Regierung kann jene Excesse nicht billigen; aber sie ist es sich selbst und ihrer Verantwortlichkeit schuldig, die muthmaaßlichen Veranlassungen herauszustellen, und die Verantwortlichkeit dafür zurückzuweisen. — Die Regierung muß, so weit ihre Macht reicht, allen Bürgern den Schutz der Gesetze angedeihen lassen, und sie würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie dieselben in dieser Hinsicht in Kategorien theilte. — Man hat sich laut gegen das Schreiben eines Generals (Magnan) erhoben, welches nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt schien, und welches ohne Zweifel mehr den Ausdruck der ersten Aufregung des Privatmannes, als die überlegte Ansicht des öffentlichen Beamten enthielt; denn man hat gesehen, wie er sich in demselben Augenblick, seiner Pflicht gemäß, der Sprache und Handlung der Civilbehörde anschloß, welche allein das Recht hat, seine Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, und an die man sich zuerst hätte wenden müssen. In dieser Beziehung ist jener Beamte vollkommen in die Ansicht der Regierung eingegangen. — Es ist ungerecht, die Regierung für Volksreactionen verantwortlich zu machen, welche durch contre-revolutionäre Schriften und Umtriebe hervorgerufen worden sind. Wir haben bisher nicht gehört, daß unparteiische Leute die traurigen Ausschweifungen des Monats März 1831 dem Ministerium des Regenten vorgeworfen hätten; eben so wenig haben wir dem französischen Ministerium die Zerstörung von St. Germain-l'Auxerrois oder des erzbischöflichen Pallastes vorwerfen hören. Man darf nicht vergessen, daß nach einer großen politischen Erschütterung die Wirksamkeit der Regierung bedeutend geschwächt ist, und daß sie nicht immer mit Erfolg gegen die Leidenschaften der Menge ankämpft, wenn dieselben auf unvorsichtige Weise angeregt werden. — Wie dem aber auch seyn möge, so hat sich der Minister des Innern bei der ersten Anzeige von den Ereignissen in Antwerpen beeilt, eine zuverlässige Person mit Instructionen für die Administrativbehörde an Ort und Stelle zu schicken; der Justizminister hat seiner Seits seinen Untergebenen die größte Wachsamkeit empfohlen; der Kriegsminister hat zu demselben Zwecke die bestimmtesten Befehle ertheilt. — Diejenigen, welche verläumderischer Weise zu verstehen geben, daß das Ministerium wohl in der Stille solche Excesse unterstützt habe, sollten doch daran denken, daß sie selbst noch kürzlich zu ähnlichen Auftritten ermuntert, und nächtliche tumultuarische Zusammenrottirungen Kundgebung der öffentlichen Meinung genannt haben. Diese letzteren waren allerdings gegen Mitglieder der Verwaltung gerichtet; aber wenn man einer gewissen Meinung das Recht zuerkennt, sich in öffentlichen Schmähungen und rohen Demonstrationen kund zu geben, so fordert man indirecter Weise jede Meinung auf, sich auf solche Beispiele zu stützen, und man verleitet dann oft zu ernsteren Unordnungen. — Was die von andern Journalen geführte Sprache betrifft, so muß man dieselbe als den freien Ausdruck der Ansichten ihrer Herausgeber betrachten. Die Regierung hat es oft genug erklärt, sie steht nur für das ein, und kann nur für das einstehen, was sie durch den Moniteur bekannt machen läßt."

Am 22. Mai ist die Ruhe in Antwerpen nicht gestört worden. Der Zustand der vom Pöbel mißhandelten Personen bietet keine ernstlichen Besorgnisse dar.

Großherzogthum Toscana.

Die Gazzetta di Firenze vom 27. Mai meldet: „Mit innigster Freude geben wir die Nachricht, daß das Eheverlöbniß zwischen Sr. k. k. Hoheit dem Großherzoge, unserem erlauchten Herrn, und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marie Antonie beider Sicilien geschlossen worden ist. Der Ehecontract ist am 21. d. M. zu Neapel zwischen Sr. Excellenz dem Fürsten Tommaso Corsini, außerordentlichen Gesandten Sr. k. k. Hoheit bei Sr. Majestät dem König beider Sicilien, und Sr. Excellenz dem Fürsten von Cassaro, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät, unterzeichnet worden."

Teutschland.

In der Sitzung der Kammer der würtembergischen Abgeordneten vom 28. Mai ward ein Geheimrathserlaß verlesen, wornach von den drei vorgeschlagenen Candidaten Freiherr von Gaisberg zum Präsidenten ernannt wurde. Die Kammer beschloß, daß alle Motionen, so wie sie entwickelt sind, als Beilagen zu den Protocollen gedruckt werden. Ein Vorschlag Menzels, jede Motion auf höchstens drei Druckbogen zu beschränken, ward verworfen. Die Kammer wählte sodann die Militärcommission, die Geschäftsvertheilungscommission und die Justizcommission, für welch letztere gewählt wurden: Schott, von Probst, Pfizer, Hufnagel, Mayer, Fuchs und von Raßler. Endlich ward gemeinschaftlich mit der Kammer der Standesherren die Wahl einer Commission für die Leitung der Staatsschuldenverwaltung vorgenommen, die aus einem Mitgliede aus der Kammer der Standesherren und vier der Kammer der Abgeordneten besteht. Die Ständekammer wählte den Grafen von Reischach mit 99, den Freiherrn von Ow mit 68, Gmelin mit 66, Bauer mit 64, Schnitzer von Münsingen mit 61 Stimmen. Weitere Stimmen erhielten: Graf von Franquemont 9, Schott 39, Freiherr von Hornstein 38, Honold 33, Hufnagel 32.

Das königl. bairische Regierungsblatt vom 30. Mai enthält den Abschied für den Landrath des Ober-Mainkreises, über dessen Verhandlungen in der Sitzung vom 21. Februar bis 6. März 1833; dann folgende Dienstesnachrichten: „Se. Maj. der König haben sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Staatsrath in außerordentlichem Dienste, Arnold von Mieg, als Bundestagsgesandten, dann als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kurhessischen und großherzoglich-hessischen, dann herzoglich-nassauischen Hofe, zu ernennen, ferner den Canonicus am erzbischöflichen Capitel zu München, Franz Xaver Schwäbel, zum Bischofe von Regensburg allergnädigst zu ernennen geruht."

Am 3. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	94 17/32;
detto detto zu 4pCt. in CM.	84 7/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	191;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135.
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	53 3/8;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1236 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 156

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 5. Juni 1833.

1 W K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	6 Uhr Morg.	27.210	27 Z. 11 L. 7 P.	+ 12.0	SSO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.170	27 11 1	+ 19.5	NO.	still.	—
	10 Uhr Abends.	27.145	27 10 9	+ 12.0	S.	schwach.	trüb.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 22. Mai (deren wir bereits kurz erwähnten) trug Hr. Tooke darauf an, daß ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werde, um zu erwägen, auf welche Weise die in der letzten Session angenommene Reformbill noch verändert und verbessert werden könnte, um ihre Wirkung zu erleichtern, und die durch dieselbe veranlaßten Kosten zu verringern. Er beabsichtige nicht, bemerkte der Redner, irgend einen der großen Grundsätze jener Bill anzutasten, sondern diejenigen tadelnswerthen Bestimmungen zu entfernen, welche bei der letzten Einregistrirung zu so ungeheuren Kosten geführt hätten. Wenn die Reformbill nicht auf irgend eine Weise verändert werde, so fürchte er sehr, daß sie bei der nächsten Wahl nicht so gut wirken werde, als bei der vergangenen, weil die Mängel allgemeiner bekannt werden, und sich Personen finden würden, die daraus Vortheil zögen, um einen ungehörigen Einfluß auf die Wahlen auszuüben. Lord J. Russell widersetzte sich dem Antrage, indem er es für höchst unzweckmäßig halte, irgend eine Veränderung in der Reformbill vorzunehmen, bevor man nicht die fernere Wirkung derselben genauer beobachtet habe. Der Sollicitorgeneral und Hr. S. Rice räumten ein, daß sich manche Bestimmungen als mangelhaft erwiesen hätten, daß aber eine längere Erfahrung nöthig sei, um Veränderungen mit der Bill vorzunehmen. Hr. Sanford wünschte, daß jede Veränderung in dieser Hinsicht von der Regierung ausgehen möchte, und forderte die Minister auf, über diesen Punct eine bestimmte Erklärung abzugeben. Der Sollicitorgeneral sagte hierauf, er könne dem Hause versichern, daß die Regierung jeder Andeutung zur Verbesserung der Reformbill die sorgfältigste Aufmerksamkeit schenke. Die Minister wünschten Alles zu thun, was das allgemeine Beste zu fördern geeignet sei, und sie hofften, daß sie in der nächsten Session im Stande seyn würden, Verbesserungen vorzuschlagen, die allgemeine Zufriedenheit erregen würden. (Hört! hört!) Hr. E. Buller erklärte, daß er sich einem solchen Aufschube bis zur nächsten Session aus vier Gründen widersetzen müsse: 1) weil die Minister in der nächsten Session vielleicht nicht mehr Minister wären (hört! hört!), und es daher nicht in ihrer Macht stehen möchte, ihr Versprechen zu erfüllen; 2) weil sie ohnehin zu thun genug hätten, und sich nicht noch diese Last aufzuladen brauchten; 3) weil sie alle Dinge, die sie übernommen, so schlecht geleitet hätten, daß er nicht geneigt sei, ihren ferneren Bestrebungen sonderlich zu trauen (hört! hört!), und 4) endlich, weil er der Meinung sei, daß jede Veränderung in der Reformbill passender vom Unterhause als von den Ministern ausgehe. (Beifall.) Hr. Ellice machte auf die Menge wichtiger Gegenstände aufmerksam, mit denen sich das Haus in der gegenwärtigen Session noch zu beschäftigen habe, und drückte die Hoffnung aus, daß man deßhalb dem Wunsche der Regierung nachkommen und diese Frage bis zur nächsten Session verschieben werde. Bei der Abstimmung ergaben sich für den Antrag des Hrn. Tooke 68 Stimmen, gegen denselben 94, Majorität 26 Stimmen. — An der Tagesordnung war nunmehr die zweite Lesung der Bill wegen bürgerlicher Gleichstellung der Juden. Sir R. Inglis ließ sich zuerst gegen dieselbe vernehmen. Es sei, sagte er, jetzt die Frage, ob die Gesetzgebung fortfahren solle, wenigstens dem Namen und der Form nach eine christliche zu seyn, oder ob sie zum Theil aus Personen bestehen solle, welche die heiligsten Personen der christlichen Religion für Gotteslästerer und Götzendiener erklärten, die Gott verhaßt wären, und von den Menschen verflucht werden müßten. Es thue ihm leid, daß der sehr ehrenwerthe Herr (R. Grant) den Antrag auf die zweite Lesung nicht durch eine Rede eingeleitet habe, und daß er sich daher auf die Beantwortung einiger früheren Bemerkungen beschränken müsse. Bei jener Gelegenheit habe der sehr ehrenwerthe Herr sich einige Irrthümer zu Schulden kommen lassen, als er von der Behandlung der Juden bei andern Nationen gesprochen habe. Der sehr ehrenwerthe Herr habe nämlich gesagt, daß in Hamburg und andern teutschen Staaten die Lage der Juden sehr verschieden von der in England sei, und daß er wünsche, die brittischen Juden mit denen jener Länder gleichzustellen. Aus der hamburgischen Verfassung gehe nun aber hervor, daß Niemand, der sich nicht zum lutherisch-evangelischen Glauben bekenne, zu einem bürgerlichen Amte erwählt werden könne; wenigstens besage dieß eine Abschrift der Verfassung Hamburgs.

welche dem Parlamente im Jahre 1816 vorgelegt worden sei. Das Haus müsse die Frage übrigens nicht mit Bezug auf die Einrichtungen anderer Staaten, sondern mit Rücksicht auf den Geist der brittischen Verfassung erörtern. — Eine große und, seiner Meinung nach, eine schlagende Einwendung gegen die Maaßregel sei das ausschließende Wesen der Juden. Sie wären in allen Dingen ausschließend. Während des Krieges habe man einen jüdischen Schlächter nach Brighton schicken müssen, da die dortigen Juden das von christlichen Schlächtern geschlachtete Fleisch nicht hätten essen wollen. Die Juden wären in der That so ausschließend in ihren Grundsätzen, daß sie in allen Ländern, wo sie lebten, immer vollkommene Fremdlinge blieben, und man könne sie nie zu Engländern machen, so lange sie mehr Antheil an dem Schicksal der Juden in Paris und Warschau, als an dem der Engländer in der nächsten Stadt nähmen. So lange sie daher ihren ausschließenden Character beibehielten, dürfe man sie nicht zu den Rechten der Engländer zulassen. Die Juden könnten auch keinen Anspruch auf die Erwerbung solcher Rechte machen, da sie die Bedingungen nicht erfüllten, welche ein christliches Land verlange. Er bestreite, daß in den ihnen auferlegten bürgerlichen Unfähigkeiten eine Verfolgung liege. Wenn eine christliche Gesetzgebung das jetzt beabsichtigte Geschenk nicht bewilligen dürfe, so dürfe auch anderer Seits das jüdische Volk dasselbe nicht annehmen. Es gäbe zwei große Parteien unter den Juden, und die strenggläubigen wünschten die Maaßregel keineswegs, welche von seinem sehr ehrenwerthen Freunde zu ihren Gunsten vorgeschlagen worden sei. Habe etwa irgend eine Synagoge eine Bittschrift zu Gunsten der Maaßregel eingereicht? Liege irgend etwas auf der Tafel des Hauses, was die Theilnahme der orthodoxen Juden für diesen Gegenstand zu erkennen gäbe? Es gäbe gewissenhafte Juden, welche aus gewissenhaften Gründen gegen die Maaßregel wären. Zum Beweise dieser Behauptung berufe er sich auf die Schrift eines sehr gelehrten Rabbiners, der bei einer Universität angestellt sei. Der Redner verlas einige Auszüge aus der in Rede stehenden Schrift, worin gesagt wurde, daß die Juden gegen den Willen der Allmacht handelten, wenn sie eine solche Maaßregel forderten, und worin der Verfasser sie daran erinnerte, daß die Juden keine freien Männer seyn könnten, außer im Lande Kanaan. Der Redner schloß mit dem Antrage, daß die Bill heute über sechs Monate zum zweiten Male verlesen werde. Hr. Sinclair unterstützte dieses Amendement. Er halte es für seine Pflicht, als Christ, welcher Mißdeutung er auch ausgesetzt seyn möge, sich der Maaßregel zu widersetzen. — Hr. Buckingham sagte, daß in allen den zu einem Gesetzgeber erforderlichen Eigenschaften, in Rechtlichkeit, Erfahrung und Einsicht, die Juden ihren christlichen Brüdern nichts nachgäben. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß der Character der Juden nichts weniger ausschließend sei; wenn ein solcher Zug hin und wieder vorkomme, so sei er durch die Verfolgung von Seiten der Christen erzeugt worden. (Hört! hört!) Die christliche Religion sei von zu edlem, zu erhabenem, zu göttlichem Character, als daß sie sich solcher unwürdiger Mittel, wie Verfolgung und Unterdrückung, zu bedienen brauche. (Hört!) Hr. Finch erklärte sich entschieden gegen die Bill. Die Frage, welche dem Hause vorliege, sei nicht die Erniedrigung, sondern die Erhöhung der jüdischen Nation. In Rechtssachen wären die Juden bereits mit den übrigen Unterthanen auf gleichen Fuß gestellt worden, mit Ausnahme von gewissen conventionellen Rechten, in welcher Beziehung sie nur mit vielen andern Personen gleichständen, welche nicht einmal das Recht hätten, bei Wahlen von Parlamentsmitgliedern mitzustimmen. Er behaupte, daß derjenige nicht geeignet sei, das wichtige Amt eines Richtes auszufüllen, der einen höchst wesentlichen Theil des gemeinen Rechtes dieses Landes läugne. (Hört!) Der Vorschlag laufe darauf hinaus, die bestehende Kirche über den Haufen zu werfen, und er glaube, daß derselbe deßhalb von vielen Mitgliedern unterstützt werde. Indessen sei er überzeugt, daß die Protestanten dieses Landes im Allgemeinen der Maaßregel abgeneigt wären, und deßhalb werde er gegen dieselbe stimmen. Sir O. Mosley sagte, daß, wenn die jetzt dem Hause vorliegende Bill in ein Gesetz verwandelt würde, die Gesetzgebung nicht länger den Namen einer christlichen verdiene. Alle Zugeständnisse, die man den Katholiken gemacht habe, könnten nicht als Beispiel dafür dienen, daß man gleiche Rechte einer Classe von Menschen bewilligen müsse, die den heiligen Namen Jesu lästerten. (Nein! nein!) Die ehrenwerthen Mitglieder möchten vielleicht diese Behauptung bestreiten, er wünschte aber wohl die Gesinnungen der Juden selbst darüber zu hören. Wenn man die vorgeschlagene Bill durchlasse, so liege es im Bereich der Möglichkeit, ja, es sei sogar nicht unwahrscheinlich, daß ein Jude auf den Stuhl des Sprechers berufen würde. (Gelächter.) Könne in einem solchen Falle der Jude bei den Gebeten gegenwärtig seyn, und, wenn er gegenwärtig wäre, hieße das nicht ein feierliches Possenspiel mit dem Christenthume treiben? Durch die Annahme einer solchen Bill würde das Haus nur noch dem Namen nach, aber nicht mehr in Wirklichkeit christlich seyn, und den Institutionen dieses Landes ein nicht wieder gutzumachender Nachtheil zugefügt werden. (Hört!) Dr. Lushington sagte, er könne nicht umhin, zu bemerken, daß die Gegner der Bill, obgleich sie sich zum christlichen Glauben bekennten, doch eine der ersten Lehren desselben vergäßen — nämlich die „was du nicht willst, das dir die Andern thun, das thue ihnen auch nicht;" insofern sie entschlossen schienen, ein System der Ausschließung von billigen Rechten gegen eine besondere Classe von Menschen fortzusetzen; obgleich sie selbst, wenn sie nur den zwanzigsten Theil jener Ausschließung ertragen sollten, die Ersten seyn würden, die das System für abscheulich und unerträglich erklärten. (Hört!) Er sei der Meinung, daß diejenigen, die einer

gewissen Anzahl von Unterthanen die Fähigkeit zur Ausübung der Pflichten eines Parlamentsmitgliedes nicht abstritten, verpflichtet wären, zu zeigen, daß das Betragen der Juden ihre Ausschließung von diesem Amte rechtfertige, oder daß ihre Zulassung von nachtheiligen Folgen begleitet seyn würde. Ueber diese Puncte wären keine Beweise beigebracht worden, wohl aber habe man behauptet, daß die Gesetzgebung durchaus christlich seyn müsse. Er bestreite diese Nothwendigkeit, und behaupte, daß ein solcher Grundsatz noch von keinem Publicisten aufgestellt worden sei. Wenn dieß daher nicht der Fall wäre, so sehe er nicht ein, was sich gegen die Bill einwenden lasse. Man habe allerdings gesagt, daß dieselbe den Muhamedanern und den Schülern des Zoroaster die Thüren des Parlamentes öffnen würde. Er gehöre zu denen, die es gern sehen würden, wenn alle Entfähigungen wegen zu leistender Eide aus dem Gesetzbuche gestrichen würden, und man es den Wählern überlasse, deren Interesse dabei auf dem Spiele stehe, diejenigen zu ihren Repräsentanten zu wählen, die sie am geeignetsten halten, ihre Rechte und Interessen zu beschützen und zu vertheidigen. Den Markt für das Talent dürfe man nicht einengen und beschränken, kein Land besitze einen solchen Ueberfluß an dieser Waare, daß man vernünftiger Weise das Ausschließungssystem auf sie anwenden könne. Er müsse wiederholt bestreiten, daß die Annahme der vorliegenden Bill die christliche Religion in Gefahr setze, und er beschwöre das Haus, das durch die Abschaffung der Test- und Corporationsacte und durch die Emancipation der Katholiken begonnene große Werk durch die Gleichstellung der Juden zu vervollständigen und sich nicht durch diejenigen leiten zu lassen, welche früher eine Secte Götzendiener genannt hätten, und jetzt eine andere als Gotteslästerer bezeichneten. (Hört! hört!) Er hoffe, das Haus werde die jüdischen Unterthanen Sr. Majestät nicht länger in dem Zustande der Erniedrigung lassen, in welchen grausame Gesetze sie gestürzt hätten, und dann sei er überzeugt, daß die Juden das ihnen gemachte Zugeständniß dadurch rechtfertigen würden, daß sie, zu ihrer eigenen Ehre und zum Vortheile des Landes, eine höhere Stufe in der Gesellschaft einnehmen werden. (Beifall.) — Hr. E. Büller widersetzte sich der Bill. Er war der Meinung, daß derselbe Grundsatz, der festgestellt habe, daß ein gewisses Eigenthum nothwendig sei, um einen Sitz im Parlament einnehmen zu können, auch auf die Religion Anwendung finde. Er habe kein Argument zu Gunsten der Maaßregel gehört, welches sich nicht auch auf die Bewilligung des allgemeinen Wahlrechtes anwenden lasse. — Hr. Finn erklärte, daß er, als einer der Katholiken, denen kürzlich der Eintritt ins Haus gestattet worden sei, die gegenwärtige Maaßregel unterstützen müsse, indem dieselbe ein Act der Gerechtigkeit, und er überzeugt sei, daß man von der Annahme derselben nichts zu fürchten habe. Als letzter Redner ließ sich nun noch Lord John Russell vernehmen. Er wolle, sagte er, die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, dem Grundsatze der Bill seinen Beifall zu ertheilen. Es sei ihm unbegreiflich, wie man behaupten könne, die Verfassung gerathe durch Annahme der Bill in Gefahr. Die Zahl der Juden in England belaufe sich auf 27,000. Drei oder vier davon würden vielleicht den Richterstand erwählen; vier oder fünf zu Aemtern berufen werden, und einer oder zwei dürften vielleicht Sitze im Parlamente erlangen. In Bezug auf das Princip habe er immer behauptet, daß religiöse Meinungen kein Grund zu bürgerlichen Unfähigkeiten seyn dürften. Wenn man religiöse Meinungen zum Gegenstand einer Strafe machen wolle, so dürfe man billiger Weise nicht bei der Ausschließung vom Parlamente stehen bleiben, sondern man müsse eigentlich die Verbannungs- oder Todesstrafe aussprechen; er kenne hier keinen Mittelweg zwischen der strengsten Strafe und gar keiner. Da er niemals einen vernünftigen Grund habe anführen hören, warum ein Jude nicht im Stande seyn sollte, bei der Vertheidigung der Krone und der Verfassung Englands seine Pflicht auf eine eben so rechtliche und tapfere Weise zu erfüllen, als jeder andere Unterthan, so gebe er der vorliegenden Bill seine herzliche Zustimmung. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Für die zweite Lesung 159 Stimmen; dagegen 52 Stimmen; Majorität 107 Stimmen. Die Bill wurde hierauf zum zweiten Male verlesen und der Ausschuß auf den 31. festgesetzt. Das Haus vertagte sich um Viertel auf 3 Uhr.

In Westminster fand am 23. Mai wieder eine Versammlung mit Hinsicht auf die Abschaffung der Häuser- und Fenstersteuer Statt. Ein Hr. Ewen machte darin den Vorschlag, man möge sich doch einmal an Sir Robert Peel wenden, und ihn um seine Unterstützung ersuchen, denn da die Whigs sich als treulos erwiesen, so könne man es wohl wieder mit den Tories versuchen. Es wurde indeß darauf nicht eingegangen und überhaupt beschlossen, die Zusammenkünfte auf eine Woche zu vertagen, damit man vorerst sähe, welches Verfahren die andern Kirchspiele der Hauptstadt beobachten würden.

Der Marquis von Palmella ist am 23. Mai von London nach Falmouth abgereist, um sich wieder nach Oporto zu begeben. Mit ihm zugleich ist ein brittischer Marinecapitän eben dahin abgegangen, um auf dem Geschwader des Admirals Sartorius zu dienen. Am 24. sollten noch mehrere Freunde der constitutionellen Sache nach Falmouth abgehen, und es sind alle Anstalten getroffen, damit unverzüglich Vorräthe für Dom Pedro's Armee und Marine verschifft werden können. „Der Marschall Solignac," sagt der Sun, „ist übrigens in einer viel bessern Lage, als sein Gegner; er hat viel mehr Artillerie und Munition, und man erwartet, daß er um die Mitte des Juni den Feldzug eröffnen wird. Sobald er die Offensive ergreift, muß es, nach der Meinung aller mit den Hülfsquellen beider streitenden Parteien bekannten Personen, sehr schnell zu einer Entscheidung kommen, da keine von beiden die Mittel besitzt, den Kampf in die Län-

ge zu ziehen. Leider müssen wir die traurige Nachricht bestätigen, daß die Armen in Oporto die größte Noth leiden. Durch lange Entbehrungen geschwächt, sind sie der Cholera eine leichte Beute geworden, und die Sterblichkeit hat beträchtlich zugenommen. In Lissabon scheint jedoch das Elend und das Erkranken unter den niederen Ständen noch viel größer zu seyn als in Oporto." — Der Albion sagt: „In einer neulich von uns mitgetheilten Correspondenznachricht aus Lissabon hieß es, daß Dom Miguel den Vorschlag gemacht habe, dem Kampf durch eine Verbindung mit seiner Nichte Dona Maria ein Ziel zu setzen, daß Dom Pedro aber einem solchen Vergleiche widerstrebe. Nun sind Gerüchte in der City im Umlaufe, welche mit jener Nachricht übereinstimmen und sie noch glaublicher machen. Man will nämlich wissen, daß Dom Miguel mit dem General Saldanha eine Unterredung in dieser Angelegenheit gehabt habe. Unterdessen werden aber die Rüstungen zur Fortsetzung des Kampfes von beiden Seiten mit erneuerter Lebhaftigkeit begonnen."

Die Times enthält ein älteres Schreiben aus Oporto vom 6. Mai, demzufolge das unter den niederen und Mittelclassen daselbst herrschende Elend ungemein groß ist. Schon werden 5000 Personen auf öffentliche Kosten mit Suppe gespeist, um sie nur gegen Hunger zu schützen, und wenn die Einschließung nur noch kurze Zeit länger dauere, so würde die Anzahl der Hülfsbedürftigen auf 10,000 steigen. Der Schreiber dieses, selbst Mitglied der Committee zur Versorgung der Dürftigen, spricht das Mitleid der Engländer an, und bemerkt, daß Admiral Parker, der englische Consul in Lissabon und viele dortige Kaufleute reichlich unterzeichnet hätten.

Zeitungen aus Madras vom 3. Februar melden, daß die Cholera wieder schreckliche Verheerungen in dieser Statthalterschaft anrichte. Die Eingebornen leiden noch mehr daran als die Europäer. Man schreibt die erneuerte Heftigkeit dieser Epidemie dem Mangel an Regen zu.

Consols am 24. Mai 89⅞, ¾.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 21. Mai theilt folgende Nachrichten aus dem russischen Lager bei Chunkiar-Iskelessi mit: „Das zweite Detaschement der Landungstruppen, welches, unter dem Befehl des Generallieutenants Otroschtschenka, bekanntlich aus der zweiten Brigade der 26sten Infanteriedivision und einer leichten Artilleriecompagnie zu Fuß bestehend, am 12. April hierselbst anlangte, kam zur augenscheinlichen Freude der türkischen Regierung sogleich ans Land und bezog in gehöriger Ordnung das allgemeine Feldlager. — Dieses Detaschement wurde am Ufer von des Sultans Generaladjutanten, Muschir Achmed Pascha, im Namen seines Gebieters mit den schmeichelhaftesten Bewillkommnungen empfangen. Unterdessen hatte der commandirende Serastier Chosrew Pascha mit der äußersten Thätigkeit alle Maaßregeln getroffen, um den neu angelangten Truppen dieselben Bequemlichkeiten und Vortheile, deren ihre Gefährten sich erfreuen, zu verschaffen. Der Sultan schickte ihnen ansehnliche Rinder- und Schafheerden zum Geschenk, den Offizieren Pferde aus seinen eigenen Marställen und für die Regimentsfuhren Lastpferde und Maulthiere. Die Truppen der Leibgarde des Sultans, die mit unsern Soldaten gemeinschaftlich im Lager stehen, werden zum öftern vom Generallieutenant Murawieff gemustert. Unter ihnen ist, dem Wunsche Sr. Hoheit gemäß, in Hinsicht auf den inneren Lagerdienst, völlig die bei unsern Truppen bestehende Ordnung eingeführt worden; so haben sie unter Andern unsere Form bei den Tagsrapporten angenommen und liefern dergleichen in türkischer Sprache täglich dem General Murawieff. Das gute Vernehmen zwischen ihnen und unser Truppen wächst mit jedem Augenblicke. — Seit den letzten Berichten hat die Zahl der Kranken in unserem Detaschement um nichts zugenommen. Die Kranken leiden größtentheils an Erkältungsfiebern und werden schnell und leicht geheilt. Die Sterblichkeit unter den Truppen ist unbedeutend; seit ihrer Ankunft im Canal bis zum 12. (24.) April starben zwei. Das neu angelangte Detaschement zählt nur äußerst wenige Kranke."

Am 9. Mai ist der türkische Brigadegeneral Namik Pascha von Odessa nach Konstantinopel abgegangen. An demselben Tage Abends traf der Generalgouverneur von Neureussen und Bessarabien, Graf Woronzoff, wieder in Odessa ein.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer nahm am 25. Mai die zwei ersten von der Commission amendirten Artikel des Tilgungsentwurfes an. Nach dem ersten Artikel ward die Dotation der Tilgungscasse, im Betrage von 44⅗ Millionen, nebst allen amortirten Renten, über welche in der gegenwärtigen Session nicht disponirt wird, vom 1. Juli an, im Verhältnisse des Nominalcapitals jeder Art von Schuld zwischen den 5, 4½, 4 und 3percentigen Renten vertheilt.

Die Nachrichten aus Anzin lauten, dem Nouvelliste vom 26. Mai zufolge, viel besser. Man hofft eine schnelle und glückliche Lösung.

Die Gazette Medicale meldet, daß nun nicht mehr bloß 50,000, oder 200,000 Personen in Paris an der Grippe leiden, sondern man könne mit Wahrheit behaupten, daß vier Fünftheile der Pariser Bevölkerung in verschiedenen Graden daran litten. Hier würden, so wie in London, die Vorstellungen der Oper wegen Heiserkeit der Sänger öfters unterbrochen.

Am 26. Mai um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 3Percents 80 Fr.

Belgien.

Den neuesten Nachrichten aus Gent und Antwerpen zufolge, ist die Ruhe daselbst vollkommen wiederhergestellt. Der (in Brüssel erscheinende) Lynx beginnt sein Blatt vom 25. Mai mit folgender Erklärung: „Rücksichten, welche wir gern achten, bestimmen uns, die Erzählung einiger Unterredungen zu unterdrücken, zu denen ein Schreiben des Eigenthümers dieses Journals Anlaß gegeben hat. — Man erlaube uns, unsere Erklä-

rungen über das Vergangene hierauf zu beschränken; und was die Zukunft betrifft, so zeigen wir, um die Freunde der wahren Freiheit und der öffentlichen Ordnung zu beruhigen, und ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sich die Auftritte der Unordnung wenigstens in Brüssel nicht wiederholen werden, mit Vergnügen an, daß wir die Versicherung erhalten haben, daß bestimmte Befehle erlassen worden sind, um den Anstiftern jener Unruhen Achtung für die Gesetze einzuflößen."

Bei den Wahlen in dem Districte Tournay hat das Ministerium eine auffallende Niederlage erlitten, wodurch sich die plötzliche Absetzung des dortigen Districtscommissarius, Hrn. Doignon, erklärt. Die bisherigen Repräsentanten, Hr. Goblet, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Hr. Ch. Lehon, belgischer Gesandter in Paris, sind nämlich in der Minorität geblieben; an ihrer Stelle wurden der obenerwähnte Hr. Doignon und Hr. Trenteseaux erwählt.

Teutschland.

Eine außerordentliche Beilage zur Münchener politischen Zeitung vom 31. Mai enthält folgende Nachrichten: „Nachdem alle Nachrichten aus Rheinbaiern bis zum 25. Mai bestätigten, daß in allen Theilen des Kreises — das einzige Städtchen Neustadt ausgenommen — vollkommene Ruhe und Ordnung herrsche, und an die von auswärtigen Umwälzungsmännern verkündigte Wiederholung des Hambacher-Festes nirgends im Ernste gedacht werde; nachdem die große Mehrzahl der Landgemeinden vielmehr sich laut gegen jede Ruhestörung und Ordnungswidrigkeit ausgesprochen und mehrere derselben sich sogar von freien Stücken bereit erklärt hatten, jede dießfalls nöthige Maaßregel der Regierung selbst unterstützen zu wollen, erhalten wir dennoch so eben die vollkommen zuverlässige Nachricht, daß Neustadt am 26. und 27. d. M. wieder der Schauplatz grober Excesse gewesen. — Bereits am 26. Nachmittags war nächst diesem Orte auf dem sogenannten Capellenberge an einem Baume eine dreifarbige (schwarz-roth-goldene) Fahne befestigt worden, und fast gleichzeitig trafen mehrere Wägen mit Studenten aus Heidelberg in dem genannten Städtchen ein, was um so mehr auffallen mußte, als, sicherem Vernehmen nach, die königlich baierische Regierung das ausdrückliche Ansuchen an die benachbarten gestellt hatte, insbesondere den Hochschülern in diesen Tagen keine Pässe nach Rheinbaiern auszustellen. Die Polizei sah sich daher genöthigt, die verordnungsmäßigen Vorsichtsmaaßregeln gegen fremde, ohne bestimmt angegebene Zwecke Reisende eintreten zu lassen. Die Ankunft der Studenten, eine gleichzeitig einem Neustädter Bürger zu Theil gewordene derbe Zurechtweisung, welcher sich abermals erlaubt hatte, mit brennender Tabakspfeife nächst an einem Wachtposten vorüberzugehen, gaben Veranlassung, daß sich mehr als gewöhnlich Menschen in den Straßen versammelten. Indessen gelang es der Polizei mit leichter Mühe und Zuhülfenahme von Militärpatrouillen, die Straßen schnell zu säubern, jedem Excesse vorzubeugen, und vollkommene Ruhe alsbald herzustellen. Auch die sofortige Abnahme der auf dem Capellenberge aufgesteckten Fahne ging vollkommen ruhig, fast unbemerkt vorüber, eben so die Nacht vom 26. auf den 27. Nichtsdestoweniger ward es unter den angegebenen Umständen für zweckmäßig erachtet, das Hambacher-Schloß noch am 26. Abends durch eine Compagnie Infanterie besetzen zu lassen. — Am 27. Vormittags traf der Director der königlichen Regierung zu Speyer, Fürst von Wrede, und unmittelbar nach ihm der General von Horn in Neustadt ein, wo sich bereits der Landcommissär und der, wegen Krankheit des Hauptmanns Dumas die Gendarmerie commandirende Lieutenant Kreuzer befanden. Am 27. zogen noch zwei Compagnien Infanterie mit vier Kanonen und eine Escadron Cheveaulegers in das Städtchen ein, in welchen bereits vier Compagnien von dem am 21. d. M. eingetroffenen Bataillon des 15ten Linien-Infanterieregimentes in Garnison lagen. Nicht sobald traf am letztgenannten Tage Morgens die Nachricht in Neustadt ein, daß auf dem nächstgelegenen Lambrechtsberge sich eine bedeutende Volksmenge versammle, als auch dorthin eine Compagnie Infanterie gesendet wurde. Die auf dem Lambrechtsberge versammelte Menge zog sich beim Erscheinen des Militärs zurück und zerstreute sich alsbald von selbst. Vier Heidelberger Studenten wurden nach Neustadt eingebracht und sofort über die Gränze instradirt. Weniger ruhig ging es indessen auf dem Hambacher-Schloßberge her, wo sich ebenfalls eine bedeutende Menschenmenge versammelt hatte. Ungeachtet des Verbotes, an diesem Tage auf dem Hambacher-Berge Schenkbuden aufzuschlagen, war doch eine beträchtliche Quantität Wein in Fässern auf den Berg geschafft worden, um welche sich die Menge lagerte. — Wahrscheinlich vom Weine erhitzt, begannen schon gegen Mittag die Neckereien gegen das Militär, welche endlich in Beleidigungen und Drohungen übergingen. Dem Absingen von Freiheitsliedern folgte das Brüllen der Marseillaise und Ausrufungen, welche es nothwendig machten, den Befehl zu ertheilen, die Weinfässer sofort zu entfernen und die Anwesenden wegzuweisen. Die königliche Gendarmerie vollzog diesen Auftrag mit Schnelligkeit und Ordnung. Als indessen die Volksmenge auf dem untersten Plateau vom Schlosse angekommen war, sammelte sie sich wieder, der Gesang der Marseillaise begann aufs Neue, Beleidigungen und Schimpfreden gegen das Militär wurden unaufhörlich ausgestoßen, sogar gegen die erhabene Person des Monarchen wurden unehrerbietige Aeußerungen laut. — Sonach blieb denn nichts Anderes übrig, als die rohe Pöbelmasse auch hier vertreiben und zerstreuen zu lassen, zu welchem Zwecke der Gendarmerie-Oberlieutenant Kreuzer mit einigen Gendarmen abgesendet wurde, um die Leute auseinandergehen zu heißen. Da der dießfallsigen Aufforderung nicht sogleich Folge geleistet wurde, erhielt ein Offizier mit einem Zuge Liniensoldaten den Auftrag, die höhnende Menschenmenge zu vertreiben. Obwohl nun die letztere sich zum größten Theile verlief, blieben doch mehrere stehen, und erwarteten die einzeln herunterkommenden Soldaten und Gendarmen, überfielen dieselben mit Messern, bei welcher Gelegenheit ein Gendarme eine Stichwunde erhielt, was zu Arrestationen Anlaß gab. Als in diesem Getümmel einige Soldaten die Widersetzlichen noch einige hundert Schritte weiter verfolgten, wurden sie hart am Dorfe Mittelhambach mit Flintenschüssen empfangen, die sie endlich einzeln und bedrängt, wie sie waren, erwiederten, und durch welche ein Mann

und zwei Kinder im Oberschenkel, jedoch nicht gefährlich, verwundet wurden. Zwei oder drei Bursche wurden arretirt, welche mehrere umstehende und herangekommene Personen ebenfalls als diejenigen bezeichnen wollten, die aus einer Hecke nächst dem Thoreingange zuerst auf die Soldaten geschossen haben sollten. Da der königliche Regierungsdirector Fürst von Wrede und der königliche Generalmajor von Horn auf das Schießen augenblicklich selbst herbeieilten, ward indessen auch hier die Ruhe schnell wieder hergestellt, die nöthigen Verhaftungen vorgenommen und für die Verwundeten augenblicklich Fürsorge getroffen. — Bereits überließ man sich der Hoffnung, daß fernere Excesse nicht mehr vorfallen würden, als zwischen 8 und 9 Uhr Abends die unruhigen Auftritte sich in Neustadt selbst in noch höherem Grade wiederholten. — Als die Retraite geschlagen worden war, und die Patrouillen die Straßen zu durchziehen begannen, sammelte sich eine solche Menschenmenge in denselben, daß jene endlich kaum mehr durchzudringen vermochten, und da die Beleidigungen und Beschimpfungen gegen das Militär immer mehr zunahmen, war letzteres endlich genöthigt, Arretirungen vorzunehmen, und die Waffen gegen diejenigen zu gebrauchen, welche sich widersetzten. Bei der gänzlichen Ungebundenheit des Neustädter Pöbels, der stets auf die Patrouillen von Neuem eindrang, rief dieses bald an mehreren Puncten ein ernsthaftes Handgemenge hervor, in welchem ein Handwerksgeselle durch einen Bayonnetstich sein Leben verlor, mehrere Individuen zum Theil verwundet, zum Theil derb abgeprügelt wurden. — Nach Verlauf einer halben Stunde ungefähr war die tumultuirende Menge völlig zerstreut, Alles zog sich in seine Wohnungen zurück, was nicht als Arrestant eingebracht wurde. Von 10 Uhr an herrschte die größte Ruhe und Stille in der Stadt. Auch am 28. Morgens ward die Ordnung nicht im geringsten mehr gestört, obwohl des Markttages wegen sich sehr viel Leute in Neustadt eingefunden hatten, und die Straßen mit Einheimischen und Fremden gefüllt waren. Der königliche Regierungsdirector Fürst von Wrede versammelte an diesem Tage Morgens den Stadtrath von Neustadt und trat seine Rückreise nach Speyer erst an, als er mit diesem und dem Stadtcommandanten die nöthigen Maaßregeln getroffen hatte, um jedem ferneren Excesse vorzubeugen. Sehr gelobt wird das Benehmen des Polizeicommissärs und der aus Bürgern bestehenden Sicherheitsgarde zu Neustadt. Ein großer Theil der Einwohner gründet auf das Vorgegangene die Hoffnung, in Zukunft ein ruhigeres, von dem tumultuirenden Pöbel nicht mehr gestörtes Leben führen zu können. Bemerkenswerth erschien, daß eine Compagnie Jäger, aus lauter Rheinländern bestehend, welche am 27. Nachmittags in Neustadt einzog, sich um deßwillen am erbittertsten gegen die Tumultuanten zeigte, weil diese bei ihrem Einrücken sie mit dem Rufe umdrängten: „da kommen unsere Jäger, das sind unsere Leute, sie werden mit uns gegen die Soldaten halten." Dieser Zweifel an der Treue für ihren König und den geleisteten Fahneneid erbitterte die braven Leute aufs Aeußerste, und so liefert auch dieser Vorfall einen neuen Beweis, daß in Teutschland die Zeit der Revolution oder auch nur der Emeuten noch keineswegs gekommen sei, vielmehr alle ansässigen Bürger sowohl, als das Militär mit vereinten Kräften und mit sichtlichem Abscheu der Unordnung, Ruhestörung und dem Treubruche kräftigst begegnen, wo derselbe sein Haupt zu erheben wagt. Uebrigens hat namentlich das Militär mit außerordentlicher Ruhe und Selbstverläugnung Tage lang Neckereien, Hohn und Spott der zügellosen Menge mit stummer Verachtung ertragen, bis man es endlich durch unehrerbietige Aeußerungen gegen die geheiligte Person des Monarchen aufs Aeußerste gereizt hatte, wo es denn freilich mit Ungeduld des Befehles harrte, solchem Unwesen ein Ende zu machen, was auch in kürzester Zeit, wie berichtet, geschah."

Durch Erkenntniß des königl. Gerichtshofes in Tübingen vom 20. April d. J. wurden wegen Theilnahme an dem sogenannten Kleinhambacher-Feste auf dem Dreifaltigkeitsberge bei Spaichingen Rechtsconsulent Rheinwald zu Rottweil zu sechsmonatlicher, der practische Arzt daselbst Dr. Winker zu viermonatlicher, Buchhändler Willmann und Dr. Rapp zu je sechswöchentlicher Festungsstrafe auf Hohenasperg und zu Bezahlung der Kosten verurtheilt. Dieselben haben den Recurs ergriffen, einstweilen aber die Strafe angetreten.

Wien, den 4. Juni.

Am 3. d. M. ist der königl. preußische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am k. k. Hofe, Bogislav Freiherr von Maltzahn, auf seinem Landsitze in der Nähe dieser Hauptstadt im vierzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Die Verdienste, die sich der Verewigte in der ereignißvollen Periode, während welcher er am hiesigen Hofe beglaubigt gewesen, um die Befestigung der für das Wohl beider Reiche so heilsamen Bande innigster Freundschaft, welche Oesterreich und Preußen umschlingen, erworben hat, sind vor Kurzem von Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser auf das Schmeichelhafteste anerkannt worden. Die edlen Eigenschaften seines Geistes und Herzens hatten ihm die Liebe und Achtung seiner Collegen und aller derer, die ihn näher kannten, gewonnen. Das Gefühl, welches sich als rege Theilnahme bei der Nachricht von diesem so unerwarteten Verluste ausgesprochen hat, ist Bürge eines bleibenden Andenkens an den zu früh Verblichenen!

Am 4. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	94 1/[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM.	84 1/[illegible];
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	191 1/[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	53 1/[illegible];
Conv. Münze pCt.	——;

Bankactien pr. Stück 1236 in CM.

In einigen Exemplaren des gestrigen Blattes ist S. 702 Sp. 1 Z. 29 v. o. „Depesche" statt „Gesetze" zu lesen.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 157 und 158

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag den 6. und Freitag den 7. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Juny.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.123	273.10Z. 6P.	+ 14.0	N.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.185	27 11 3	+ 9.8	NNW.	stark.	Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.230	27 11 10	+ 8.0	W.	—	—

Türkei.

Der Moniteur vom 28. Mai enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel: „Die Regierung hat am 25. d. M. Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Mai erhalten. Der Sultan hatte bereits seit drei Tagen das streitige Gebiet von Adana dem Ibrahim zugestanden *). — Der großbritannische Botschafter Lord Ponsonby war am 1. Mai zu Konstantinopel angelangt. Der außerordentliche russische Botschafter Graf Orloff, Oberbefehlshaber der russischen Expedition, war am 5. gedachten Monats zu Bujukdere angekommen. — Wir geben nachstehend eine Uebersetzung der von der Pforte sämmtlichen Behörden Kleinasiens zugefertigten allgemeinen Amnestieacte; dieses Document constatirt die Verleihung der Paschaliks von Syrien und des Districtes von Adana an Mehmed Ali und Ibrahim: Amnestie-Ferman, ausgefertigt am 6. Mai 1833. Befehl an die Wesire, Mirimirans, Mollahs, Kadis, Naibs, Musselims, Woiwoden, Ayans und andere öffentliche Beamten und Notablen in den verschiedenen Theilen von Kleinasien. Die Zusicherungen der Treue und Ergebenheit, welche Mir letztlich von dem Statthalter von Aegypten, Mehmed Ali Pascha, und seinem Sohne Ibrahim gegeben worden, sind von Mir wohl aufgenommen, und denselben Mein großherrliches Wohlwollen wieder geschenkt worden. Mehmed Ali ist in seiner Statthalterschaft von Aegypten und Candia bestätigt worden. Aus Rücksicht auf dessen besonderes Ansuchen habe Ich ihm die Gebiete von Damask, Tripolis in Syrien, Sayda, Safed, Haleb, die Districte von Jerusalem und Naplus nebst dem Geleite der Pilger und dem Oberbefehle in Dschidda zugestanden. Sein Sohn Ibrahim Pascha ist aufs Neue mit dem Titel eines Scheich-ol-Harem von Mekka und dem District von Dschidda betheilt worden; überdieß habe Ich dem von ihm an Mich gestellten Ansuchen um den von Seite der Schatzkammer der großherrlichen Pachtungen verwalteten District Adana gewillfahrt, und ihm denselben als Pachtung (Muhassilik) übertragen. — Der Billigkeit, Menschlichkeit und Milde gemäß, womit Mich der Himmel ausgestattet hat, befehle ich allen und jedem, die es angeht, in den verschiedenen Theilen von Kleinasien die dortigen Einwohner und Notablen wegen des Vergangenen niemals zu behelligen, und über die Statt gefundenen Vorgänge den Schleier der Vergessenheit zu ziehen. Ihr eurer Seits werdet Meine edlen Gesinnungen gegen eure Untergebenen gebührendermaaßen kundmachen; ihr werdet euch bestreben, die Gemüther in dieser Hinsicht zu beruhigen, und euch bemühen, von Seiten des Volkes, welches ein von Gott meinen Händen anvertrautes Gut ist, Gebete für Mein Wohlergehen zu erwirken. — Gegenwärtiger Ferman ist in Gemäßheit Meines Chatti-Scherifs in der Absicht erlassen worden, um euch Obiges zur Kenntniß zu bringen. Ihr werdet daher Allen, die es angeht, Meine höchste Willensmeinung kundgeben, die Einwohner beruhigen und Gebete von ihnen für Mich erwirken. Kommet Meiner Weisung sorgfältigst nach und gestattet nicht, daß irgend Jemand Meiner höchsten Absicht zuwider behelligt werde."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 21. Mai.

Frankreich.

Der Nouvelliste antwortet auf eine Beschuldigung des National, den Polen Horodyski betreffend: „Polen, welche zu Besançon den Schutz und die Subsidien der Regierung genossen, begaben sich in die Schweiz, zur Zeit der Frankfurter Unruhen, und kündigten laut ihren Entschluß an, auf die Gastfreundschaft Frankreichs zu verzichten, für die sie sich sonst schon nicht sehr dankbar gezeigt hatten. Dieser von ihrer Seite ganz freiwillige Entschluß ward in sehr unverbindlichen Ausdrücken für die französische Großmuth abgefaßt. Sie ließen selbst in die Schweizer Journale eine Erklärung einrücken, daß sie nicht einwilligen wollten, nach Frankreich zurückzukehren, bis die Regierung und die Kammer das Gesetz vom 22. April zurückgenommen hätten. Sonach wurden den Polen, welche aus dem Depot desertirt waren, die Gränzen geschlossen. Bald zerstörten sich die Illusionen; die Flüchtlinge sahen den Preis dessen ein, was sie so unnützer Weise geopfert hatten. Einige Schweizerbehörden zeigten sich sehr geneigt, diesen Fremden unrichtige Pässe zu geben, worin von dem früheren Betragen des Paßvorzeigers nichts erwähnt war. Gleichwohl hielt die französische Regierung ihre Entscheidung aufrecht; man entfernte die Flüchtlinge, die freiwillig fortgezogen waren und sich öffentlich zum Undanke bekannt hatten, von der Gränze. Horodyski ward zu Weißenburg als einer der Deserteure von Besançon erkannt und nicht zugelassen. Er schlich sich durch einen andern Punct ein, und kam bis Metz, wo seine Identität zum zweiten Male constatirt ward, und er den Befehl erhielt, das Königreich in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. April 1832 zu verlassen. Auf diesen gesetzlichen Befehl antwortete Horodyski mit Schmähungen gegen den ersten Beamten des Departements, und schickte ihm dabei, nicht etwa einen Armenpaß, welchen er erhalten zu haben behauptete, sondern einen militärischen Marschpaß zerrissen zurück, wie ihn die Polen selbst für ähnliche Fälle verlangt hatten, wo sie nicht als Ausgetriebene genannt seyn wollten. Jetzt mußte wohl dem Gesetze Kraft gegeben werden. Horodyski wollte einen gewaltsamen und scandalösen Widerstand leisten, um Unordnungen anzustiften; seine Bestrebungen blieben unmächtig; das Publicum blieb friedlicher Zuschauer der unsinnigen Versuche, und Horodyski ward

in einem Wagen nach der Gränze gebracht. An der Gränze erhielt er einen Paß nach Belgien."

Die Estafette du Havre meldet: „Sieben polnische Offiziere, welche an den Unruhen zu Bergerac einen sehr thätigen Antheil genommen haben, sind auf dem Dampfschiff Garonne zu Havre angelangt, um in Folge des Gesetzes vom 21. April 1832 aus Frankreich weggebracht zu werden. Der Unterpräfect hatte die Weisung erhalten, dieselben unverzüglich nach England oder Belgien zu schicken. Sie hatten sich dazu verstanden, sich auf dem englischen Dampfschiff Camilla einzuschiffen, an dessen Bord der Maire die Ueberfahrt auf Kosten der Regierung für sie ausbedungen hatte. In dem Augenblicke aber, wo das Schiff sich zur Abfahrt anschickte, weigerten sie sich, an Bord desselben zu gehen, und sollten eben dazu gezwungen werden, als das Dampfschiff wegen der herannahenden Fluthzeit nothgedrungen Knall und Fall abfahren mußte, ohne den Erfolg der hinsichtlich der widerspenstigen Passagiere getroffenen Maaßregeln abwarten zu können. Sie sind daher unter Escorte der Gendarmen zu Lande nach Belgien instradirt worden."

Der Nouvelliste vom 28. Mai stellt die zuerst vom Journal des Debats, dann von den meisten übrigen Pariser Blättern gegebene Nachricht von der Ankunft des Grafen Luchesi-Palli in Paris, in Abrede.

Am 27. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 90. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 80 Fr. — Am 28. Mai 5Percent 103 Fr. 60. Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 70. 3Percents 79 Fr. 80. Fin Courant geschlossen zu 79 Fr 75. — Am 29. Mai um 1¼ Uhr Nachmitt. 5Percents 103 Fr. 55. 3Percents 79 Fr. 70.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Schweizer Blätter enthalten folgenden Erlaß des teutschen Bundes an die schweizerische Eidgenossenschaft gegen den Aufenthalt der Polen in der Schweiz: „An die hochlöbliche Eidgenossenschaft der Schweiz. Hochachtbare Herren! Besonders liebe Freunde und Nachbarn! Der Ausbruch mehrerer hundert bewaffneter Polen aus Frankreich in die Schweiz, deren bekannte Absichten, Teutschland zu revolutionniren, und der Umstand, daß selbst an dem hiesigen Aufruhr vom 3. April Polen Theil genommen haben, sind notorische Thatsachen. Der teutsche Bund ist befugt und verpflichtet, für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in den teutschen Staaten zu sorgen. Ihm steht das Recht zu, von den Nachbarstaaten, mit welchen derselbe im freundschaftlichen Verhältnisse ist, zu verlangen, daß auf ihrem Grund und Boden sich nicht Herde der Verschwörung bilden, welche den benachbarten Nationen fortwährend Stoff zu gerechten Besorgnissen geben, und sie in die Nothwendigkeit setzen, jeden Tag zur Wehr gegen plötzliche Ueberfälle von Menschen bereit zu seyn, die offenkundig die Absicht haben, Aufruhr und Verwirrung zu verbreiten. Der teutsche Bund, vertrauend auf die Einsicht und freundnachbarliche Gesinnungen der hochlöblichen Eidgenossenschaft, zweifelt nicht, daß Sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel anwenden werde, um den Nachtheil, welcher durch die Umtriebe der in die Schweiz eingedrungenen Polen für die teutschen Nachbarstaaten zu besorgen steht, zu verhüten, hierdurch die sonst zu erwartenden unangenehmen Verwicklungen zu beseitigen und den teutschen Bund der im entgegengesetzten Falle zu seiner Sicherstellung unvermeidlichen Maaßregeln zu entheben. Frankfurt am Main, 15. Mai 1833. — Der teutsche Bund, und in dessen Namen der im Präsidio der Bundestagsversammlung substituirte königlich sächsische Conferenzminister und Bundestagsgesandte, (gez.) von Manteuffel."

Obige Zuschrift wurde mit folgendem Kreisschreiben des Vororts an sämmtliche eidgenössische Stände begleitet: „Zürich, den 22. Mai 1833. Der k. k. österreichische außerordentliche Gesandte in der Schweiz hat vermittelst beiliegender, vom 21. l. M. datirter Note dem eidgenössischen Vorort die ebenfalls hier beigelegte, unterm 15. Mai vom teutschen Bund an die schweizerische Eidgenossenschaft gerichtete Zuschrift mitgetheilt. In diesen beiden Actenstücken werden von der Eidgenossenschaft die Anwendung geeigneter Mittel verlangt, um den Nachtheil zu verhüten, welcher durch die Umtriebe der in die Schweiz eingedrungenen Polen für die teutschen Nachbarstaaten zu besorgen steht. — Indem der Vorort sich beeilt, sämmtlichen Ständen diese Mittheilung zu machen, soll er sie dringend einladen für die ungetrübte Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse zu allen Nachbarstaaten, so wie für die sorgfältigste Wahrnehmung der neutralen Stellung der Schweiz unter allen Umständen die hierfür angemessenen Schritte zu thun, und sich von der treuen Erfüllung allgemein anerkannter völkerrechtlichen Verpflichtungen eines Staates gegen den andern durch nichts abwendig machen zu lassen. — Sollte die von dem teutschen Bund aufgestellte Behauptung, daß die in die Schweiz hinübergetretenen Polen die Absicht hätten, Unruhe in Teutschland anzuregen, gegründet seyn, was der Vorort beim Abgang aller hierfür sprechenden Acten nicht beurtheilen kann, so müßte er dann allerdings bestimmten Instructionen der Stände rufen, damit durch die bevorstehende ordentliche Tagsatzung einem Uebelstand schleunigst und kräftigst abgeholfen würde, der nur zu leicht mit Verletzung der höchsten Interessen der Schweiz das bestehende Wohlvernehmen mit den benachbarten Staaten auf eine bedenkliche Weise zu stören geeignet wäre, und die bei den europäischen Verwicklungen sonst unbetheiligte Eidgenossenschaft allen Wechselfällen derselben aussetzen könnte. — Der Vorort hofft, es werden alle Stände in wohlverstandenem eigenen Interesse diese Angelegenheit von dem höheren Gesichtspuncte aus, wo jede persönliche Empfindung schweigen, jede persönliche Berücksichtigung aufhören muß, beurtheilen, und benutzt übrigens diesen Anlaß ꝛc."

Teutschland.

Se. Majestät der König von Baiern sind am 1. Juni Morgens in Begleitung des Flügeladjutanten Grafen Paumgarten, des Ceremonienmeisters Grafen Pocci, und des Leibarztes Dr. Wenzel von München nach Italien abgereist.

Die Münchener politische Zeitung vom 2. Juni enthält folgenden Artikel: „Ueber die am 27. Mai zu Neustadt im Rheinkreise Statt gehabten ruhestörenden Vorfälle sind uns fernere, ausführliche und zuverlässige Nachrichten zugekommen, aus welchen wir unserem vorgestrigen Berichte über denselben Gegenstand noch Folgendes beifügen: „Die Umwälzungspartei, welche noch vor kurzer Zeit auch dieses Jahr ein Hambacher-Fest im Sinne und Geiste des vorjährigen zu Stande zu bringen beabsichtigt hatte, sah sich durch die eben so zweckmäßigen, als ernsten vorbeugenden Maaßregeln der Regierung gezwungen, diesen Plan aufzugeben; doch scheint ihren Führern, aus leicht zu errathenden Gründen, daran gelegen gewesen zu seyn, den Tag wenigstens durch einige ruhestörende Auftritte und Widersetzlichkeiten gegen die obrigkeitliche Gewalt zu bezeichnen. Zu dem Ende mochten wohl die am 26. Abends in Neustadt eingetroffenen Studenten (welche unbegreiflicher

Weise mit in Heidelberg ausgestellten Pässen zu einer 14tägigen Vergnügungsreise im Rheinreise versehen waren) dorthin beschieden worden seyn, und augenscheinlich zu demselben Zwecke hatten sich auch aus mehreren Orten des Kreises die bekannten exaltirtesten Liberalen am 26. Abends und am 27. Morgens in Neustadt und auf dem Hambacher-Berge eingefunden. Das Aufstecken der teutschen Tricolorfahne am 26. auf einem Kastanienbaume zunächst Neustadt sollte Neugierige anziehen, und zum Besuche des Hambacher-Schloßberges am folgenden Tage einladen; mißlang aber, da es fast unbemerkt vorüberging. — In der Nacht vom 26. auf den 27. wurde die verbotene Feier durch von Zeit zu Zeit wiederholte Schüsse auf den Höhen um Hambach verkündet; doch blieben auch diese Demonstrationen noch ohne den beabsichtigten Erfolg, und die Zahl der auf dem Schloßberge sich versammelnden Menschen überstieg am 27. Morgens keine 500 Personen. Auf dem Berge selbst war bereits am 26. Abends eine Compagnie Infanterie aufgestellt worden, und so verhielten die Anwesenden sich bis gegen 11 Uhr ruhig und ordentlich. Da versuchte man die Gemüther durch den Genuß geistiger Getränke zu erhitzen; dem weisen Verbote der Regierung zuwider, ward Wein in Fässern auf den Berg gebracht. Zugleich schritten die Unruhestifter zu kühneren Demonstrationen: eine mächtige schwarz-roth-goldene Fahne ward auf einem Berge zwischen Neustadt und dem Hambacher-Schlosse von einigen bemerkbar gewordenen Individuen aufgepflanzt, verschwand aber wieder, ehe die augenblicklich dorthin gesendeten Gendarmen den Berg ersteigen konnten; auf dem Gipfel desselben angelangt, fanden diese weder Fahne, noch ihre Träger mehr. Auf dem Hambacher Schlosse aber benutzten die Ruhestörer das augenscheinlich vorher verabredete Erscheinen der revolutionnären Standarte; die Menge ward alsbald darauf aufmerksam gemacht und zu Begrüßung des Aufruhrzeichens angereizt; einzelne revolutionnäre Abzeichen, Cocarden 2c. kamen alsbald zum Vorschein, Revolutionslieder wurden angestimmt und mit Verhöhnungen und Schimpfreden gegen das Militär der Anfang gemacht. Bei dem erhitzten Zustande, in welchem sich mehrere Anwesende durch den Genuß des Weines befanden, nahmen diese erst vereinzelten Ausbrüche bald einen Character an, ..r es nothwendig machte, die Weinfässer wegschaffen zu lassen und die Menge auseinandergehen zu heißen. Der dießfallsigen Aufforderung ward zwar Folge geleistet, aber auf dem untersten Plateau angekommen, schieden sich die Aufrührer von den theilnahmslosen Zuschauern; erstere sammelten sich dort aufs Neue, nahmen eine drohende Stellung ein, brüllten die Marseillaise und andere Revolutionslieder der heftigsten Art, die schändlichsten Invectiven gegen das Militär, gegen die geheiligte Person des Monarchen, gegen alles was Gesetz und Ordnung heißt, wurden ausgestoßen und Messer gezogen, um die Vollstrecker der obrigkeitlichen Befehle zu empfangen. Gendarmerie und ein Zug Infanterie mußte abgeschickt werden, um diese Pöbelrotte zu zerstreuen, was auch, wiewohl nicht ohne lebhafteren Widerstand, gelang. Zum Rückzuge gezwungen, setzten sich die Ruhestörer am Eingange des Dorfes Mittelhambach abermals und zwar noch ernsthafter zur Wehre, aus dem nahe gelegenen Walde und hinter einer Gartenmauer hervor fielen Schüsse auf die Soldaten und Gendarmen, einer der letzteren wurde durch einen Messerstich verwundet und es blieb den auf diese Weise Angegriffenen nun nichts übrig, als auch ihrer Seits Feuer zu geben, wodurch 3 Personen, jedoch nicht gefährlich, im Oberschenkel verwundet wurden. Auf diese ernste Einschreitung hörte hier jeder Widerstand auf, die Aufrührer eilten gegen Neustadt, die Neugierigen in die Häuser zurück. — In Neustadt jedoch sammelten sich die Ruhestörer bald wieder, in dichte Haufen gedrängt durchzogen sie die Straßen, aufrührerisches Geschrei und unaufhörliche Beschimpfungen gegen das Militär ausstoßend. Vor der Hauptwache endlich wuchs der Haufe so an und drang so unverschämt auf den dort aufgestellten Posten ein, daß dieser beinahe erdrückt wurde. Die unter den Waffen stehenden Soldaten setzten lange Zeit den heftigsten Beleidigungen nur die Ruhe des dienstlichen Gehorsams entgegen. Vergebens ermahnten Civilbeamte und Offiziere zum Auseinandergehen, alles Zureden blieb fruchtlos. Endlich mußten die Andringenden aus der Nähe der Hauptwache mit Gewalt entfernt, die Straßen durch Militärpatrouillen geleert und zu Arretirungen geschritten werden. Daß dieses bei dem tollen Widerstande, welchen der Pöbel leistete, nicht ohne den Gebrauch der Waffen und derbe Züchtigungen bewerkstelligt werden konnte, war natürlich; eine nicht unbedeutende Zahl von Personen ward verwundet, ein Todter mit einer Stichwunde später von der Patrouille auf der Straße liegend gefunden und auf das Rathhaus gebracht. Noch vor zehn Uhr Abends war die Ruhe vollkommen wieder hergestellt, die auch weder während der Nacht noch am 28. bis Mittags mehr gestört wurde. — Der ungemeinen Thätigkeit der Civilbehörden, dem gemessenen Benehmen des Militärs, welches in strengster Subordination den höhnenden Herausforderungen des Pöbels die unerschütterlichste Ruhe entgegensetzte, bis es Befehl erhielt, die Aufrührer zu zerstreuen, dann aber auch diese Weisung mit vollster Kraft vollzog, und so aufs Neue die Eigenschaften bewährte, welche den baierischen Krieger von je her ausgezeichnet haben, verdanken wir es, daß die Versuche der Umwälzungsmänner dießmal so vollständig mißlangen, und Ruhe und Ordnung bei uns hoffentlich auf längere Zeit ungestört bleiben werden."

Die am 28. Mai Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von **Baden** durch eine Deputation der **ersten Kammer**, bestehend aus Sr. Durchlaucht dem ersten Vicepräsidenten, dem zweiten Vicepräsidenten, den beiden Secretären und vier gewählten Mitgliedern überreichte **Adresse** lautet wie folgt: „Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Ehrfurchtsvoll nahet sich den Stufen des Thrones die treugehorsamste erste Kammer der Stände, um den gerührtesten Dank für die Gesinnungen der Huld und des Vertrauens niederzulegen, welche Ew. königliche Hoheit bei Eröffnung dieses Landtages auszusprechen geruht haben. Empfangen Höchstdieselben mit dem Ausdrucke der Dankbarkeit auch jenen der unerschütterlichen Treue gegen **Fürst** und **Vaterland**. Unter einem hochgesinnten Fürsten, dessen edles Herz in des Volkes Glück das eigene findet, ist die Treue nicht nur heilige Pflicht, sie wird zum Bedürfniß des Gemüthes und steht mit der Liebe zum Vaterlande in unzertrennlicher Verschwisterung. Ew. königliche Hoheit haben auf diese Gefühle vertraut, und wir wollen es beweisen, daß wir dieses Vertrauens nicht unwürdig sind. Segnend soll, wir hoffen es, bei der Aufrichtigkeit unserer Gesinnung und dem Eifer unseres Strebens, der Geist des Friedens und der Eintracht die Kammern Badens verbinden; die reinste Liebe zum Vaterlande und die unwandelbare Treue gegen den wohlwollendsten Fürsten sie beseelen und stärken; auf daß die theuersten Wünsche Ew. königlichen Hoheit zum Woh-

se des Landes mit den unsern in Erfüllung gehen. Der Allmächtige, welcher schützend und spendend auch in dem letzteren Zeitabschnitt so sichtbar über Baden waltete, sei dankbar gepriesen und Ihm unsere Zukunft vertrauensvoll anheimgestellt. Mit je freudigerem Stolze der Badener in seinem Fürstengeschlechte das schöne Vorbild häuslicher Tugenden verehrt, desto herzlicher und dankbarer gegen die Vorsehung wurden die beiden Sprößlinge des Zähringer Stammes von dem treu ergebenen Volke begrüßt, dessen heiße Wünsche für das ungestörte Glück Ihrer Familien nicht unerhört bleiben werden. Von diesen erfreuenden Verhältnissen wenden wir uns zu den ernstern Gegenständen unseres Berufes. In dem schnellen Vollzuge der wichtigen und umfassenden Gesetze, welche das Resultat des vergangenen Landtags waren, erkennen wir dankbarst die verfassungetreue Fürsorge Ew. königlichen Hoheit, wodurch unsere constitutionnelle Entwicklung immer mehr und mehr wohlthätige Früchte tragen wird. Nur durch eine längere aufmerksame Beobachtung des Erfolges und des Einflusses jener Gesetze wird die Regierung Ew. königlichen Hoheit Gelegenheit haben, zu prüfen, ob darin noch erhebliche Unvollkommenheiten zu beseitigen, oder ob die wahrgenommenen nur den Schwierigkeiten zuzuschreiben sind, die den Eintritt aller Gesetze ins wirkliche Leben zu begleiten pflegen. Mit dem vollsten Vertrauen in die Weisheit und in den guten Willen eines Regenten, der die Bedürfnisse der Zeit erkennt und unter allen Verhältnissen das Glück des Volkes zum höchsten Ziele seiner Handlungen macht, sehen wir der Eröffnung über die Veranlassungen und die Gründe der Veränderungen entgegen, welchen Ew. königliche Hoheit das Gesetz über die Polizei der Presse und die Bestrafung der Preßvergehen zu unterwerfen für nothwendig gefunden haben. Die verschiedenen Veränderungen in der Staatsverwaltung, von der Ansicht geleitet, den Geschäftsgang zu befördern und Ersparnisse herbeizuführen, werden von wohlthätigem Einflusse seyn. Ein allgemein gefühltes Bedürfniß wird das zur Vorlage bestimmte umfassende Forstgesetz befriedigen. Es wird einen Hauptbestandtheil des Nationalvermögens der Nachkommenschaft dauernd erhalten und seinen Zustand bald auf jenen Grad der Vollkommenheit erhöhen, auf welchen ihn zu sehen die fortschreitende Wissenschaft und die Cultur berechtigen. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche dem Landmanne die Früchte seiner mühevollen Arbeit gegen Wildschäden sichern sollen, werden ihm sehr willkommen seyn, und er wird in dieser neuen Wohlthat die väterliche Fürsorge Ew. königliche Hoheit dankbarst erkennen. Wir werden diesen und allen Gesetzentwürfen, deren Vorlage Ew. königliche Hoheit befohlen haben, die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmen, und sie stets der gewissenhaftesten Prüfung unterwerfen. Mit frohem Gefühle ergreift uns die Versicherung, daß der Zustand der Finanzen ungeachtet der bedeutenden Erleichterung der öffentlichen Lasten und der größeren Unterstützung für wichtigere Landesanstalten Mittel zur nothwendigen und nützlichen Verwendung darbiete und weitere Erleichterungen gestattet. Zum größten Danke verpflichtet uns die Zusage Ew. königliche Hoheit, daß der Salzpreis herabgesetzt und die entbehrlichen Ausgangszölle aufgehoben werden sollen. Diese Bestimmungen müssen dem Nationalwohlstande von hohem Nutzen seyn, und werden wesentlich zur Erfüllung jenes väterlichen Wunsches dienen, über ein opulentes Volk zu regieren. Wir hoffen, das Gesetz über die Ablösung der Zehnten werde die wohlthätige Absicht Ew. königlichen Hoheit nicht verfehlen. Gerne werden wir die Hand dazu bieten, wenn an der Stelle solcher Staatsabgaben, die entweder den untern Classen des Volkes allzu drückend sind, oder dem Gewerbfleiße schädliche Schranken setzen, andere, weniger nachtheilige Einnahmsquellen zu Hülfe genommen werden können, und jede Bemühung reichlich belohnt glauben, die dazu beitragen kann, die in ihrer jetzigen Gestalt mit manchen Uebeln verknüpften Zehnten auf eine Weise zu beseitigen, die den Forderungen der Gerechtigkeit und der Zeit in gleichem Maaße entspricht. Wenn, wie wir nicht zweifeln, die vorzuschlagenden Veränderungen in der Steuergesetzgebung eine verhältnißmäßig gleichere Vertheilung der Lasten bezwecken, so dürfen wir uns auch der tröstlichen Hoffnung überlassen, daß, wenn gleich neue Ausfälle neue Deckungsmittel erfordern, diese letzteren auf die mindest drückende Weise um so eher aufzufinden seyn dürften, als durch die neuen Einrichtungen wir uns einer bedeutenden Erhöhung des Nationalwohlstandes zu erfreuen haben werden. Nehmen Ew. königliche Hoheit die wiederholte Versicherung huldreich auf, daß Ihre erhabenen Aeußerungen in den Herzen der Mitglieder Ihrer treuen ersten Kammer den lebhaftesten Anklang gefunden haben, und daß wir fest entschlossen sind, die Gerechtigkeit und das Vertrauen, die Wahrheit und die Eintracht als unsere Leitsterne zu betrachten, um auf der Bahn zu wandeln, die Ew. königliche Hoheit selbst uns zu bezeichnen geruhten. Dann wird unter dem Segen des Himmels in und außer uns sich der Frieden erhalten, und das badische Volk sich des vollkommenen Genusses eines Glückes erfreuen, welches Zähringens Fürsten gegründet haben, und Ew. königliche Hoheit so sorgsam zu erhalten bemüht sind." (Folgen die *Unterschriften.*) — Se. kön. Hoheit der Großherzog *haben auf diese Dankadresse* zu erwiedern geruht: „„Ich danke Ihnen von Herzen für die Gefühle, welche Sie Mir im Namen der ersten Kammer Meiner getreuen Stände ausgedrückt haben. Besonders freut mich die Gerechtigkeit, welche Sie Meinen Gesinnungen angedeihen lassen; die nämliche Gerechtigkeit widme Ich auch den Ihrigen. — In diesem gegenseitigen Zusammenwirken werden Wir, umschlungen von dem Band der Eintracht und des Friedens, ein günstiges Resultat des Landtags erringen, und so zum Wohl Unseres theuren Vaterlandes einem schönen Ziel entgegengehen. — Empfangen Sie zugleich Meinen verbindlichsten Dank für die Theilnahme an Meinem und an dem Glücke Meines Hauses.""

Der berühmte Rechtsgelehrte, Präsident Anselm von Feuerbach, ist in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai in Frankfurt am Main, seiner Vaterstadt, wo er sich auf der Durchreise befand, gestorben. Er hatte zur Herstellung seiner Gesundheit die Bäder in Schwalbach besuchen wollen.

Am 5. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	94 17/32;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	85 5/32;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	33 1/4;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/4 Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1241 1/5 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 159

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 8. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
vom 5. Juni.	8 Uhr Morg.	27.389	28Z. 1L. 9P.	+ 10.0	W.	mittel.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.415	28 2 1	+ 18.8	W.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.458	28 2 7	+ 13.0	NNW.	—	Wolken.
vom 6. Juni.	8 Uhr Morg.	27.538	28 3 7	+ 12.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.488	28 3 0	+ 20.5	OSO.	—	—
	10 Uhr Abends	27.458	28 2 7	+ 13.0	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 21. Mai brachte Hr. Bernal die Parlamentswahlen für Hertford zur Sprache und trug auf zwei Beschlüsse an. Erstlich, daß die Bestechungen, welche in Hertford sowohl vor als nach der letzten Wahl Statt gefunden hätten, die ernsteste Berücksichtigung von Seiten des Hauses erforderten; und zweitens, daß ein besonderer Ausschuß niedergesetzt werde, um die besten Mittel zur Verhütung der Bestechung in dem Burgflecken Hertford in Erwägung zu ziehen. In der ausführlichen Rede, welche Hr. Bernal bei dieser Gelegenheit hielt, suchte er das in Hertford obgewaltete Bestechungssystem durch die Aussagen der von dem Untersuchungsausschusse vernommenen Zeugen als unumstößlich hinzustellen, und erklärte, daß es für die Würde des Parlamentes durchaus nothwendig sei, einem solchen entehrenden Mißbrauche durch strenge Bestrafung und namentlich durch Entziehung des Wahlrechtes ein Ende zu machen. — Lord G. Sommerset hielt diese Strafe für zu streng, indem dabei der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden müsse, und war auch der Meinung, daß die von dem vorigen Redner beigebrachten Beweise nicht überzeugend genug wären, um eine Einmischung des Hauses zu rechtfertigen. In diesem Sinne äußerten sich noch Sir H. Hardinge, Hr. Goulburn, Hr. C. W. Wynn und Sir H. Willoughby, wogegen die HH. Clay, Ward, der Sollicitorgeneral und Lord J. Russell die Beschlüsse unterstützten. Der erste derselben wurde darauf mit 227 gegen 55 Stimmen angenommen. Zu dem zweiten machte der Oberst Evans das Amendement, daß bei den künftigen Wahlen in Hertford durch Kugeln abgestimmt werden solle. Dieß halte er für das beste Mittel, den Bestechungen ein Ende zu machen. (Hört! hört!) Hr. E. Stanley bemerkte, daß der Antrag dahin laute, einen Ausschuß niederzusetzen, der die besten Mittel zur Verhütung des Mißbrauches in Erwägung ziehen solle, und es daher wohl zweckmäßiger seyn dürfte, dem Ausschusse in dieser Beziehung nicht vorzugreifen. Er glaube übrigens, daß dieß eine vortreffliche Gelegenheit sei, um einen Versuch mit dem Ballotement zu machen, und er würde, wenn der Ausschuß diese Maaßregel in Vorschlag bringe, dieselbe mit Freuden unterstützen. Nachdem auch Hr. O'Connell die Meinung geäußert hatte, daß das Amendement jetzt nicht recht zeitgemäß wäre, nahm der Oberst Evans dasselbe zurück, und der zweite Beschluß wurde ohne Abstimmung genehmigt. — Hr. O'Connell berichtete sodann über die Wahl in Carrickfergus, und bewies durch die Aussagen der vernommenen Zeugen, daß auch dort die gröbsten Bestechungen Statt gefunden hätten. Er trug darauf an, eine Bill einbringen zu dürfen, wodurch der Grafschaft der Stadt Carrickfergus das Wahlrecht entzogen würde. Die Erlaubniß dazu wurde ohne Widerstand ertheilt. Das Haus vertagte sich bis zum nächsten Donnerstag (30. Mai).

Am 24. Mai wurde der Geburtstag Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Victoria, die ihr vierzehntes Jahr vollendet hat, zu Kensington festlich begangen. Nachmittags empfing die Prinzessinn Besuche von Ihrer Majestät der Königinn und den andern Mitgliedern des königlichen Hauses. Abends begaben sich die Herzoginn von Kent und die Prinzessinn Victoria auf den Ball, welchen Ihre Majestäten zur Feier dieses Tages im St. Jamespallast veranstaltet hatten.

Der Herzog von Orleans ist am 23. Mai von Manchester in Liverpool angekommen, wo er von dem Mayor und den Schultheißen der Stadt feierlich empfangen wurde.

Der Capitän Napier, Commandeur des Bathordens, ist von London nach Portsmouth abgegangen, wo ein Dampfboot seiner wartet, um ihn an Bord zu nehmen und nach Oporto zu bringen. Es geht das Gerücht, daß derselbe mit vollkommener Zustimmung des Admirals Sartorius an dessen Stelle den Oberbefehl des Geschwaders übernehmen werde.

In Sheffield hat eine Versammlung der dortigen politischen Union Statt gefunden, welche eine Bittschrift an den König erlassen hat, worin um Entlassung des jetzigen Ministeriums gebeten wird. Es hatten sich gegen 6000 Personen dazu eingefunden.

Die Morning-Post stellt als ein Curiosum zwei Artikel der Times über die Volksversammlungen in Birmingham einander gegenüber. Der eine jener Artikel war im vorigen Jahre geschrieben, wo die Birminghamer die bekannte Versammlung hielten, um eine Bittschrift an den König zu richten, und ihn um Wiedereinsetzung des momentan aufgelösten Grey'schen Ministeriums zu bitten; der andere spricht über die kürzlich Statt gehabte Versammlung, welche eine Bittschrift an den König um Entlassung des Grey'schen Ministeriums gerichtet hat. Von der Versammlung im Jahre 1832 spricht die Times in den lobpreisendsten Ausdrücken, indem sie dieselbe die wahre Stimme des Volkes nennt; von der dießjährigen, obgleich sie nicht weniger zahlreich war und von denselben Männern veranlaßt wurde, wird dagegen gesagt, daß sie unter aller Würde gewesen sei.

Unter dem Vorsitze des Hrn. Hunt fand am 27. Mai in Grays-Inn-Road eine Versammlung von Personen aus den arbeitenden Classen Statt, worin beschlossen wurde, eine Subscription zu eröffnen, um den Geschwornen, welche die Ermordung des Constablers Cully als einen „entschuldigungsfähigen Todtschlag" bezeichnet haben, eine Medaille zu überreichen.

Am 26. und 27. Mai haben in der London-Tavern Versammlungen der Kaufleute, welche bei dem westindischen Handel interessirt sind, Statt gefunden, in welchen Bittschriften gegen den Plan der Minister in Bezug auf die westindischen Colonien beschlossen wurden. Die Versammlung war so angesehen und zahlreich, wie man sich keiner früheren der Art erinnert, und man glaubt, daß sie nicht ohne Einfluß auf den Plan der Minister beiben wird.

Briefe aus Portsmouth vom 23. Mai melden, daß der dortige holländische Consul sehr beschäftigt war, Matrosen zu miethen, um die holländischen Schiffe, welche in dem dortigen Hafen unter Embargo liegen, bei Aufhebung desselben nach Holland zu bringen, da der größere Theil der Mannschaften jener Schiffe schon früher die Rückreise nach dem Vaterlande angetreten hat.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung enthält eine Uebersicht des Handels zwischen den portugiesischen und mehreren andern Handelsplätzen im Jahre 1832, woraus sich unter Andern ergibt, daß im verflossenen Jahre die Einfuhr von Triest und Venedig in 19 Schiffen geschah, nämlich 5 von Venedig (unter welchen 4 in Lissabon einliefen und 1 nach Madeira ging) und 14 von Triest (nämlich 1 nach Madeira, die übrigen nach Lissabon). Funfzehn dieser Schiffe fuhren unter österreichischer Flagge, 1 war neapolitanisch, 2 sardinisch und 1 englisch. Die Ausfuhr geschah in 15 Schiffen; 11 von Lissabon (1 nach Venedig, die übrigen nach Triest) und 4 von Oporto, letztere sämmtlich nach Triest. Es befanden sich unter diesen 8 österreichische, 3 sardinische, 2 neapolitanisches, 2 schwedische und 1 dänisches Schiff. — Die Einfuhr bestand hauptsächlich in 2132 Scheffel Weizen, 2440 Scheffel Mais, 320 Scheffel Gerste, 234 Scheffel Roggen, 550 Scheffel Hafer, 1193 Scheffel Bohnen, 468 Kisten Eisen, 81 Ballen Hanf, zusammen im Werthe von 114,624 Milreis oder 230,000 fl. C. M. Die Ausfuhr bestand in 784 Kisten Zucker, 2115 Säcken Kaffeh, 965 Säcken Cacao, 1847 Ballen Baumwolle, 6800 Rindshäuten, 27,300 Hörnern, 23 Kisten Thee, 989 Kisten Zimmt von Goa, 770 Stücken Färbehölzer. Die gesammte Ausfuhr betrug im Werth 435,486 Milreis oder 470,000 fl. C. M. — Wie sehr sich in Folge der politischen Ereignisse der Handel im vorigen Jahre zwischen Portugal und Irland vermindert hat, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1831 von Cork nach Lissabon 28 Schiffe kamen, nämlich 16 portugiesische und die übrigen englische, hingegen im verflossenen Jahre überhaupt nur 13, unter diesen 9 portugiesische. Im Jahre 1831 betrug die Einfuhr an irländischer Butter allein 37,000 Tonnen, im Werthe von 444,000 Milreis oder 890,000 fl. C. M., hingegen im Jahre 1832 nicht mehr als 17,000 Tonnen. Die Ausfuhr bestand hauptsächlich in Salz (3526 Scheffel im Jahre 1831 und 1040 im Jahre 1832) und Orangen und Citronen (3253 Kisten im Jahre 1831 und 1929 Kisten im Jahre 1832).

Das Dampfschiff Confiance ist von Oporto in Falmouth eingetroffen und bringt Nachrichten von jener Stadt bis zum 20. Mai. Sie enthalten wenig Neues, außer daß man dort allgemein glaubte, die Truppen Dom Pedro's würden bald eine Bewegung vorwärts machen. Etwas Bestimmtes war indessen darüber nicht bekannt, da der General Solignac seine Pläne sehr geheim zu halten weiß. Am 16. Mai, dem Jahrestage der Revolution in Oporto, warfen die Miguelisten viele Bomben in die Stadt, wodurch mehrere Häuser bedeutend beschädigt wurden. Ganz besonders beklagen sich die Einwohner Oporto's über ein Geschütz von kolossaler Größe, welches die Miguelisten auf einem Hügel bei Villanova aufgestellt haben.

Die Briefe, welche der Courier aus Lissabon vom 19. Mai erhalten hat, melden, daß Dom Miguels Flotte sehr thätig ausgerüstet wird. Der Admiral Felix hatte abgedankt, und D. Joze Correa Manoel Torres d'Aboim seinen Posten erhalten. Segelfertig waren: das Admiralschiff Dom João von 74 Kanonen, die Fregatte Princeza Real von 52 Kanonen, das große Transportschiff Maya von 44 Kanonen, die Corvetten Cybele von 26, Isabel von 22, Princeza Real von 20, Tejo von 20, Providentia von 16 und Treze de Maio von 10 Kanonen. Diesen Schiffen soll es übrigens fast ganz an Lebensmitteln, so wie an Munition und an der gehörigen Mannschaft fehlen. Der bekannte Tabakspächter Cordeiro, welcher sich jetzt in Braga befindet, soll sich alle mögliche Mühe geben, das 24-Kanonenschiff Rainha dienstfähig zu machen, jedoch ohne daß man glaubte, daß es ihm gelingen werde. Dom Miguel hatte bestimmte Befehle zum Absegeln der Flotte gegeben, die jedoch der angeführten Umstände wegen nicht erfüllt werden konnten. Das Schiff Nassau, aus dem Canal kommend, soll in Viana, im Nor-

den des Douro, mit 30,000 Pf. St. für Dom Miguel angekommen seyn.

Spanien.

Das Journal La Guyenne enthält nachstehendes Schreiben des Infanten Don Carlos an seinen königlichen Bruder: „Mein vielgeliebter Bruder! Mein Secretär Plazaola hat mir heute Vormittags hinterbracht, daß Dein Minister am hiesigen Hofe, Hr. Cordova, mich um die Stunde habe befragen lassen, wenn ich ihm eine Privataudienz ertheilen wollte, damit er mir eine königliche Verordnung mittheilen könne. Ich beraumte ihm die Mittagsstunde zu diesem Behufe an, und ließ ihn, als er um drei Viertel auf Eins erschien, sogleich vor. Er gab mir eine Depesche zu lesen, die er mitgebracht hatte, worauf ich ihm nach geschehener Lesung sagte, ich würde Dir, so wie es meine Würde und mein Character erheischten, unmittelbar antworten; Du wärest mein Souverain und Gebieter, überdieß mein älterer Bruder, mein vielgeliebter Bruder, dessen herbe Schicksale ich stets zu theilen so glücklich gewesen sei. Du wünschest zu erfahren, ob ich gesonnen sei, Deiner Tochter, der Prinzessinn von Asturien, den Eid des Gehorsams zu leisten. Wie gerne hätte ich dieß thun wollen! Du darfst mir glauben, du weist, daß ich stets nur die Sprache des Herzens rede, daß es mein größtes Glück ausmachen würde, der Erste seyn zu können, der diesen Eid leistete, um Dir den Verdruß einer Weigerung, so wie die Folgen, welche aus selber entspringen können, zu ersparen; allein mein Gewissen, meine Ehre und meine Rechte sträuben sich allesammt so dawider, daß ich nichts dagegen vermag. Der Himmel gab mir diese Rechte, als er mich geboren werden ließ, und der Himmel allein kann mir sie dadurch wieder entziehen, daß er Dir einen männlichen Leibeserben beschert, was ich aufrichtiglich, und vielleicht mehr noch als Du, wünsche. — Ueberdieß vertheidige ich die Sache und die Rechte derjenigen, die nach mir kommen werden; bei so bewandten Umständen sehe ich mich bemüssigt, Dir beiliegende Erklärung zu übersenden, die ich Dir, so wie allen Monarchen, denen Du selbe hoffentlich mittheilen wirst, unumwunden vorlege. — Lebe wohl, lieber Bruder, glaube demjenigen, der Dir aufrichtig zugethan ist, und der nicht aufhören wird, Dich als Dein guter Bruder in sein Gebet einzuschließen. Carlos." — Die obenerwähnte Erklärung lautet folgendermaaßen: „Sire! Wir Carlos Maria Isidoro Bourbon von Bourbon; Da Wir Uns von den legitimen Rechten fest überzeugt halten, die Wir an die Krone von Spanien auf den Fall ansprechen dürfen, daß ich Ew. Majestät überlebe, und Höchstdieselben bei Ihrem Ableben keine männlichen Leibeserben hinterlassen würden, so erklären Wir, daß Uns Unser Gewissen und Unsere Ehre weder den verlangten Eid zu leisten noch die Anerkennung anderer Rechte erlauben. — Sire, zu den Füßen Ew. königl. Majestät, Ihr guter Bruder und getreuer Vasall, Infant Don Carlos von Bourbon. Ramalhao, 29. April 1833."

Frankreich.

Die Pairskammer kam am 27. Mai in Erörterung des Gesetzes über den Elementarunterricht an den 14ten Artikel. Derselbe wurde angenommen, so wie auch der 15te und 16te, so wie sie von der Commission amendirt waren. Mehrere Amendements dazu wurden verworfen. Der 17te Artikel heißt seinem ersten Paragraphe nach: „Es soll bei jeder Communalschule ein Localaufsichtscomité Statt finden, bestehend aus dem Maire, als Präsidenten, dem Geistlichen oder Pfarrer, und aus drei Municipalräthen und notablen Einwohnern, die von dem Municipalconseil bezeichnet sind." Die Deputirtenkammer hatte dabei bekanntlich die Intervention der Pfarrer nicht namentlich aufgeführt. Die Pairskammer nahm obigen ersten Paragraph mit den Worten nach dem Maire „oder Adjuncten" an, und verwies den übrigen Artikel zu weiterem Berichte an die Commission.

Die Pairskammer kam am 28. Mai mit Erörterung des Gesetzes über den Elementarunterricht zu Ende, und nahm dasselbe mit 114 gegen 4 Stimmen an.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 27. Mai verlas General Delort einen Vorschlag, der Witwe des in Armuth und Schulden gestorbenen Generals Decaen eine Pension von 6000 Fr. zu bewilligen. Der Kriegsminister unterstützte diesen Vorschlag; die Kammer weigerte sich aber, denselben in Erwägung zu ziehen. Der Vorschlag des Hrn. von Schonen, 2,500,000 Fr. den Gläubigern und Lieferanten der alten Civilliste zuzuweisen, so wie 750,000 Fr. Zuschuß für die alten Pensionäre, wurde zur Erörterung auf den folgenden Sonnabend (1. Juni) verwiesen. Die Kammer fuhr dann in Erörterung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Tilgungscasse fort. Bei dem 3ten Artikel der Commission, lautend: „Von der Promulgation des Ausgabengesetzes von 1834 an soll über keinen Theil der von der Tilgungscasse zurückgekauften Renten anders als durch ein specielles Gesetz verfügt werden können," schlug Hr. Vidal vor, das Wort specielles auszulassen. Hr. Salverte meinte, die Kammer solle den Artikel verwerfen, da sie sich durch Annahme desselben einen Theil ihrer Rechte vergeben würde. Hr. Duchatel vertheidigte in langer Rede den Artikel. Das Amendement des Hrn. Vidal wurde verworfen. Hr. Laurence trug auf Verwerfung des Artikels an. Hr. Thiers suchte ihn umständlich zu widerlegen. Auch Hr. Dupin nahm das Wort gegen den Artikel. Hr. Thiers suchte letzteren in neuer Rede zu widerlegen, auf welche Hr. Dupin replicirte. Endlich sprach noch Hr. Humann zu Gunsten des Artikels. Die Kammer votirte dann darüber durch Namensaufruf, und nahm den Artikel mit 152 weißen gegen 143 schwarze Kugeln an.

Die Deputirtenkammer nahm in der Sitzung am 28. Mai den Entwurf, das Tilgungsgesetz betreffend,

mit 179 weißen gegen 82 schwarze Kugeln an, und fuhr dann in Erörterung des Budgets fort, wobei sie an das des Innern kam.

Der Nouvelliste meldet aus Rochefort vom 26. Mai: „Diese Nacht um zwei Uhr ist die Corvette Agathe, von dem Fregattencapitän Turpin commandirt, von der Rhede der Insel Aix nach der Garonne unter Segel gegangen, um die Frau Herzoginn von Berry an Bord zu nehmen. — Dieses Schiff ist eingerichtet worden, um die Reisende und die Personen, welche sie begleiten, so bequem als möglich unterzubringen."

Die Tribune, die Gazette und die Quotidienne erschienen am 28. Mai vor den Assisen unter der Anschuldigung, die Stelle einer im englischen Parlamente am 4. März gehaltenen Rede, worin Ludwig Philipp als Tyrann bezeichnet wird, wiederholt zu haben. Alle drei wurden nach kurzer Verhandlung freigesprochen, und der Beschlag auf ihre Nummern aufgehoben.

In einem Correspondenzartikel aus Paris vom 24. Mai (in der Allgemeinen Zeitung) heißt es: „Wir segeln jetzt einem Zustande zu, welcher allen unreifen Köpfen unerklärlich wurde, weil sie nicht begreifen können, was aus diesem politischen Enthusiasmus geworden ist, der seit vierzig Jahren die Nation ergriffen, und nun auf einmahl wie versiegt scheint. Aber diese Männer bedenken nicht, erstens daß die Masse der Besitzenden niemals enthusiastisch gesinnt gewesen ist; daß es zwei enthusiastische Mächte gegeben hat, den Convent und Napoleon, deren falscher Enthusiasmus die Nation geistig erschöpft hat; daß auf diesem Wege nichts mehr zu machen ist, weder für die Clubbs der Tribune, noch für die Anhänger des Kaisers, der wie ein Phantom in dem Kopfe des Generals Bertrand und wie ein Name auf den Lippen Joseph Napoleons herumspukt. Anderer Seits war der Enthusiasmus für die Charte Ludwigs des Achtzehnten, eben so wie derjenige für die heutige Charte, immer ein gemachter. Warm nahm man die Sache, so lange für irgend eine Partei Hoffnung war, im Namen der Charte ein Ministerium zu stürzen, und die Charte zum Tummelplatze der Parteien zu machen. Dieses alte Spiel hat sich heute, zu allseitiger Verwunderung, und nicht nur zur Verwunderung der Opposition, sondern auch des Ministeriums, auf einmal unwirksam erwiesen. Da die Linke zuletzt einsah, daß sie, seit dem Compte-rendu und den Junitagen letzten Jahres durchaus außer Stande sei, den König zu beherrschen, versuchte sie wenigstens das jetzige Ministerium durch den Tiers-parti zu sprengen; aber siehe da, dieser Tiers-parti, von dem man allgemein (die Minister mit inbegriffen) glaubte, er habe die Majorität in der Kammer, ist nicht einmal im Stande gewesen ein Lebenszeichen zu geben; der Tiers-parti haßt die Minister, ohne für ihren Sturz nur einen entscheidenden Schritt wagen zu dürfen. Auch sagt schon ein Oppositionsblatt, der Messager, die Sachen lassen sich nicht mehr vermitteln, als durch Abdankung des Königs und Erhebung seines Sohnes, der keine volonté immuable habe. Das ist zum Lachen. Aber was merkwürdig ist, das ist die Sprache des National bei dieser Gelegenheit. Er verlangt nämlich eine Art Republik, die einen temporären Dictator an ihrer Spitze hätte, der dann wirklich regieren, und nicht bloß paradiren solle, aber regieren unter Verantwortung seiner Verwaltung vor zwei gesetzgebenden Kammern. Der National verlangt also einen Cromwell, einen Buonaparte, oder einen Louis XIV., über dessen Haupt aber immer das Schwert des Damokles schwebe, damit er sich nicht verirre, und sich weder lebenslänglich noch erblich mache; — ein Unding, das sich nie in der Geschichte verwirklicht hat. Diese Ansicht zeigt aber doch, in wie hohem Grade der theoretische Credit des sogenannten repräsentativen Systems, wie man es in Paris auffaßte, hier zu Lande erschüttert ist! — Noch ein anderer Umstand hat sich aufgethan, der hier in Erstaunen setzt. Die ganze Epoche der letzten Revolution schien nur in einem Sturm und Drang gegen die Pairskammer begriffen zu seyn. Alle Gewalt der öffentlichen Meinung, hieß es, stecke in den Deputirten; die Pairs seien Nullen; die Demokratie habe die Aristokratie verschlungen; die höhere Kammer solle nur eine Art demokratischen Senates seyn, ein Ehrensitz für die im Kampfe ergrauten Demokraten. Auch schienen sich die Pairs rein auszulöschen, klein zu machen, als seien sie gar nicht mehr vorhanden. Aber es hat nur einiger ernsthaften Discussionen bedurft, um die Dinge in ihr wahres Verhältniß zu stellen. Ueber allen Begriff erbärmlich werden die Debatten in Betreff der positiven Interessen des Landes in der Kammer der Deputirten geführt; nicht als ob es nicht in derselben mehrere tüchtige Männer in speciellen Fächern gäbe, aber der Geist der Kammer selbst und ihr Angesicht bei allen diesen Verhandlungen ist unter aller Kritik; sie hat nur Sinn für kleine Chikanen, oder legt ein ungeheures Gewicht auf Fragen über Ehescheidung, über Majorate, über die Ausschließung der Priester vom Volksunterrichte u. s. w., bloß weil sie in dem Wahne steht, dadurch bewähre sie sich liberal; sie holt ihre Politik und Meinung noch zum Theil aus verschollenen Broschüren oder aus dem veralteten Constitutionnel. In der Pairskammer hingegen, sobald sie nur ernstlich zu wollen scheint, erhalten gleich die Verhandlungen ein positives Interesse; die Gesetze werden von Sachkundigen durchgesprochen, Erfahrung und Weltkunde zeigt sich allenthalben. Es hat nur einiger Sitzungen bedurft, um diese Kammer hoch über ihre Rivalinn empor zu heben. Die Deputirten drohen schon nicht mehr; sie sind schon daran gewöhnt, von den Pairs ihre antichristlichen Vorschläge verworfen zu sehen, sie haben sich schon ganz darein ergeben. Es ist augenscheinlich: indem die Deputirten mit der schlechten Sorte von Popularität förmlich gebrochen haben, haben sie auch ihre revolutionäre Macht aufgeopfert, und bedeuten hinfür nicht mehr

als Corps, weil es da ist, und die Demokratie repräsentirt, sondern nur als Corps, insofern sie Talente und Erfahrung in ihrer Mitte besitzen; dieser und jener Deputirte gilt noch, die Kammer aber als Kammer imponirt nicht mehr, nicht weil sie antirevolutionnär geworden ist, sondern weil sie, antirevolutionnär werdend, es nicht verstanden hat, mit eigenem Geiste sich zu constituiren. Nun sie die Leidenschaften abgestreift, ist der Geist zu gleicher Zeit ausgeblieben, denn leider gab es da eigentlich keinen Geist, sondern die Leidenschaften dienten ihm, auf eine Zeit lang, als Surrogat."

Am 29. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 70. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 65. — Am 30. Mai 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 50. 3Percents 79 Fr. 70.

Preußen.

Auf die der königlichen Regierung zu Posen zugegangene amtliche Nachricht, daß verschiedene Individuen die in dem Verdachte stehen, daß sie an dem sträflichen Unternehmen jener bewaffneten Banden Theil genommen, welche unlängst in dem Königreiche Polen die öffentliche Ruhe zu stören versucht, die dießseitige Gränze zu überschreiten suchen möchten, um im Posen'schen der Strenge der Gesetze zu entgehen, sieht die gedachte Regierung sich veranlaßt, in der neuesten Nummer ihres Amtsblattes auf folgende zehn Personen aufmerksam zu machen: Die Gebrüder Valentin, Faustin, Vincenz und Anton Sulimierski, Nepomucen Chrzanowski, die Gebrüder Casimir und Leopold Potocki, den Alexander Tarkowski, den Anton Organiszczak und den Bedienten des Vincenz Sulimierski, Namens Anton, welcher während der Revolutionszeit im zweiten Regimente der reitenden Jäger diente.

Niederlande.

Das Amsterdamer Handelsblad vom 28. Mai enthält folgenden Artikel: „Wir freuen uns anzeigen zu können, daß der Präliminartractat, welchen der Referendar Mazel aus London nach dem Haag überbracht hat, am Montag den 27. Mai von Sr. Majestät ratificirt und daß die Ratification noch selbigen Tages durch ein Regierungsfahrzeug nach London überbracht worden ist. Die königl. Genehmigung bezieht sich sowohl auf den erklärenden Zusatzartikel, als auf den Tractat selbst. — Es ist uns ferner angenehm, aus guter Quelle versichern zu können, daß man unverweilt zu den Unterhandlungen über den Abschluß eines Definitivtractates übergehen wird, und man glaubt hoffen zu dürfen, daß diese Unterhandlungen eine baldige und allgemeine Schlichtung der belgischen Frage zur Folge haben werden."

Die sechs Artikel des Tractates lauten im Wesentlichen also: 1) Frankreich und England verpflichten sich, das Embargo aufzuheben. 2) Die Verhältnisse zwischen den verschiedenen Parteien werden auf denselben Fuß hergestellt, auf welchem sie vor der französischen Expedition im Monat November gewesen sind. Die französischen und englischen Geschwader kehren nach ihren respectiven Häfen zurück. 3) Die kriegsgefangene holländische Besatzung der Antwerpener Citadelle wird aus Frankreich nach Holland zurückgesandt. 4) Der Waffenstillstand zwischen Holland und Belgien dauert bis zum Abschluß eines Definitivtractates fort. 5) Die Scheldeschifffahrt bleibt während dieser Zeit frei. 6) Die Fahrt auf der Maas wird unter Erlegung der Zölle nach Maaßgabe des Mainzer Tarifs gestattet. — So lauten die Versionen der englischen, belgischen und französischen Blätter; was nun den oben angeführten Zusatzartikel betrifft, so erklärt sich dieser durch eine in holländischen Zeitungen befindliche Nachricht, welche über den Abschluß des Präliminar-Tractates Folgendes sagt: „In dem am 21. Mai zwischen Hrn. Dedel und den HH. Talleyrand und Palmerston unterzeichneten Präliminarvertrage ist festgesetzt worden, daß sofort nach Auswechslung der Ratificationen, die binnen 10 Tagen Statt finden muß, das Embargo auf holländische Schiffe in englischen und französischen Häfen aufgehoben, und den in Frankreich befindlichen Kriegsgefangenen die Rückkehr nach ihrem Vaterlande gestattet wird. Dagegen willigt unsere Regierung in einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit, und in die freie Fahrt auf der Schelde bis zum Abschluß eines Definitivtractates, zu welchem Ende sofort die Unterhandlungen, unter Mitwirkung der fünf Mächte, erneuert werden sollen. Indessen haben Frankreich und England noch das Hinzufügen eines erläuternden Artikels verlangt, wodurch Holland sich verpflichte, auf keinerlei Weise das durch die Belgier besetzt gehaltene Gebiet anzugreifen, und daß die Scheldeschifffahrt bis zum Abschluß eines Definitivtractates von jeglicher Abgabe frei seyn solle. Hr. Dedel hatte es übernommen, die Zustimmung der Regierung zu diesem Zusatzartikel zu erwirken."

Der Präsident der Regierungscommission des Großherzogthums Luxemburg hat die Publication der von König Wilhelm im Jahre 1830 erlassenen Beschlüsse wieder erneuert, welche jedem Luxemburger verbieten, an den belgischen Wahlen Theil zu nehmen, und die erklären, daß die Einwohner Luxemburgs, welche diesen Wahlen beiwohnen würden, aus der Stadt entfernt werden sollten.

Belgien.

Der König ist am 27. Mai in Begleitung seines Vetters, des Fürsten von Reuß-Lobenstein-Ebersdorff, nach Löwen abgereist, um die dort und in dem Lager bei Diest stehenden Truppen die Revue passiren zu lassen.

In Antwerpen haben wieder einige Unordnungen Statt gefunden, indem man Personen, die auf der Straße weiße Hüte trugen, unter dem Vorgeben mißhandelte, daß dieß ein Parteizeichen der Orangisten sei.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die (gestern mitgetheilte) Note des teutschen Bundes gegen den Aufenthalt der Polen in der Schweiz wurde durch die österreichische Gesandtschaft dem Vorort mit folgendem Begleitschreiben zugesandt: „Schreiben des österreichischen Gesandten, Hrn. Grafen von Bombelles, an den Vorort. Der unterzeichnete außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. k. k. apostol. Majestät in der Schweiz, hat von der hohen teutschen Bundesversammlung den Auftrag erhalten, das beigehende Schreiben derselben an die hochlöbliche schweizerische Eidgenossenschaft, S. E. dem Hrn. Amtsbürgermeister des Standes Zürich, als eidgenössischen Vorortes, zu übermachen. In der Ueberzeugung, daß der Gegenstand dieses Schreibens für die gesammte Eidgenossenschaft der ernstesten Erwägung würdig sei, beeilt sich der Unterzeichnete, S. E. dasselbe ohne Verzug zu übersenden und zweifelt nicht, daß der Vorort die Nothwendigkeit erkennen werde, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um sämmtliche Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergreifung der zweckmäßigsten und nachdrücklichsten Maaßregeln zu vermögen, damit die Umtriebe der in die Schweiz eingedrungenen Polen keinen nachtheiligen Einfluß haben mögen auf den bis jetzt

glücklich bestehenden freundnachbarlichen Verkehr zwischen Teutschland und der schweizerischen Eidgenossenschaft."

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung enthält folgenden Artikel: „Ueber die blutigen Vorfälle in Rheinbaiern sind uns aus einer, allen Glauben verdienenden Quelle folgende zuverlässige Nachrichten zugekommen: Es ist aus öffentlichen Blättern bekannt, daß von Seiten der königlich baierischen Behörden des Rheinkreises kräftige Maaßregeln getroffen worden waren, um in diesem Jahre die Wiederholung ähnlicher Vorgänge, wie solche im verwichenen Jahre in Hambach Statt hatten, zu verhüten. Diese Maaßregeln waren auch von Erfolg, denn kaum einige hundert Menschen besuchten am 27. Mai den Hambacher-Berg, woselbst Militärwache sich befand; allein auch diese verließen denselben schon früh, da ihnen das Singen der Marseillaise untersagt worden war; und bis zur Mittagszeit war der Berg beinahe von allen jenen Personen verlassen. Nachmittags hatten sich, dem ergangenen Verbote zuwider, mehrere Wirthe auf dem Berge eingefunden; es kamen wieder mehrere Personen dazu, und als der Wein seine Wirkung äußerte, begann man wieder mit dem Absingen der Marseillaise, worauf jene Wirthe angewiesen wurden, sich zu entfernen, und diesem Befehle auch sogleich Folge leisteten. Mit ihnen entfernten sich auch alle Anwesenden, so daß nur die Wachmannschaft auf dem Berge zurückblieb. Als die Abziehenden aber an dem Abhange des Berges angekommen waren, blieben sie plötzlich stehen, sangen unter dem Rufe: Freiheit! Lieder, und schimpften die auf dem Berge stehenden Soldaten, worauf ein kleines Detaschement abgeordnet wurde, um die Leute aufzufordern, auseinanderzugehen. Bei Annäherung der Soldaten zerstreute sich der Haufe, und jene kehrten daher zurück; nur einige Personen waren stehengeblieben, welche mit den einzeln über den Berg herunterkommenden Soldaten in Streit kamen, diese mit Messern verwundeten, worauf denn mehrere ohne Widerstand arretirt wurden. Einige der Soldaten hatten indessen jenen Haufen bis gegen Mittelhambach verfolgt, wo sie am Eingange des Dorfes mit Flintenschüssen empfangen wurden, worauf die Soldaten ebenfalls feuerten. Sobald man auf dem Berge das Schießen vernahm, eilten die Civilbeamten und der Militärcommandant sogleich nach Hambach, woselbst diejenigen drei Bursche, welche zuerst geschossen hatten, nach heftigem Widerstande derselben verhaftet und die gerichtliche Untersuchung sogleich eingeleitet wurde. Nach dem Zeugnisse der umstehenden Personen sind die Soldaten zuerst angegriffen worden, und machten erst dann Gebrauch von ihren Waffen. In Hambach wurde ein Mann mit zwei Kindern an dem Oberschenkel verwundet, welche sogleich in ärztliche Pflege genommen wurden. Ein Gendarme wurde ebenfalls mit einem Messerstiche auf dem Berge verwundet; der Thäter wurde verhaftet. — In Neustadt selbst fanden an demselben Abende noch betrübendere Ereignisse Statt. Die Patrouillen wurden angegriffen und beschimpft, ja ein Haufen von 60 bis 80 Menschen suchte mit Gewalt die Kanonen zu nehmen. Dadurch wurde das Militär zum Gebrauch der Waffen veranlaßt. Es entspann sich ein lebhafter Kampf, und mit Hülfe der in Neustadt einquartierten Soldaten verjagten jene Patrouillen die Volksmenge, so daß um 10 Uhr die Straßen alle ganz leer waren. Die Soldaten waren dadurch, daß sie den ganzen Tag geneckt und beschimpft worden, sehr erbittert. Ein Handwerksbursche von Neustadt ist todt geblieben, 20 bis 30 Personen sind verwundet. Bis zum 29. war die Ruhe weder in Neustadt, noch an einem andern Orte im Rheinkreise mehr gestört worden. — N. S. Auf einem Berge unweit Hambach hatte man eine Fahne ausgesteckt, welche aber sogleich eingezogen wurde, als Gendarmen sich dem Berge näherten. Die Farbe jener Fahne konnte nicht genau erkannt werden."

Die Neue Speyerer Zeitung meldet aus Zweibrücken vom 30. Mai: „Das Urtheil des hiesigen Appellationsgerichtes in der bekannten politischen Untersuchung ist nun gefällt. Angeklagt und vor die Assisen verwiesen wurden: Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Pfarrer Hochdörfer, Chr. Scharpff von Homburg, Bürstenfabrikant Becker von Frankenthal, Dr. Große, Dr. Pistor, Buchdrucker Rost von Zweibrücken, Kaufmann Baumann von Pirmasens, sämmtlich der Provocation zur Empörung und zum Umsturze der Regierung, die jedoch ohne Erfolg geblieben ist, beschuldigt: ein Verbrechen, das mit der Landesverweisung verpönt ist. — Sodann wurden vor die Assisen verwiesen: Schüler, Savoye, Geib und Theologiecandidat Eifler, die drei ersteren eines förmlichen Complottes zum Umsturze der Regierung, und der letztere der Mitschuld an diesem Verbrechen beschuldigt, auf dem die Capitalstrafe steht. — Vor das Zuchtpolizeigericht wurden wegen angeblicher Beleidigung gegen Beamte in ihren Amtsfunctionen verwiesen: Fitz von Dürkheim, G. F. Kolb, Redacteur der Speyerer Zeitung, Buchdrucker Kohlhepp von Kaiserslautern, Rechtscandidat Barth von Lauterecken; und eventuell, für den Fall ihrer Freisprechung, alle oben genannten criminell angeklagten Personen, mit Ausnahme von Scharpff, Savoye, Geib und Eifler. — Freigesprochen wurden: Jülich von Bergzabern, Deidesheimer, Frey und Dr. Hepp von Neustadt. — In Betreff von Dr. Widmann, Student Brüggemann, Advocat Hallauer, Dr. Strohmayer, Funke und Lohbauer wurde erkannt, daß gegen sie als Ausländer die Untersuchung bei den hiesigen Gerichten nicht ferner fortgesetzt werden soll. — Zugleich hat das Appellationsgericht gestern in einer Plenarversammlung beschlossen, daß zur Aburtheilung der oben erwähnten Criminalanklagen eine außerordentliche Assise, und zwar in der Stadt Landau, gehalten werden soll, deren Eröffnung am 29. Juli d. J. Statt finden wird."

Am 7. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	94 5/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	85 1/16;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	63 1/4;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1238 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: C. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentöpfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br. 2 fl. C. M.

Nro 160

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 9. Juni 1833.

W 1 K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Juny.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.514	28 Z. 3 L. 4 P.	+ 14.8	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.512	28 3 3	+ 22.0	SO.	—	—
	10 Uhr Abends.	27.555	28 3 10	+ 14.0	SO.	—	trüb.

Portugal.

Der Hamburger Correspondent gibt unter der Aufschrift: „London, 29. Mai," folgende Nachrichten aus Portugal: „Da (wie gestern erwähnt), der Riesenmörser, João Paulo genannt, besonders den Nonnenklöstern am 17. d. M. großen Schaden zufügte, so begab sich der brittische Capitän Glascock vom Orestes zu dem Miguelistischen General Lemos, und machte ihm die Vorstellung, daß Klöster und Hospitäler unter civilisirten Nationen geschont zu werden pflegten, worauf letzterer seiner Artillerie angemessene Befehle ertheilte. Man sollte glauben, daß es bei den Miguelisten besonders auf Vernichtung von Eigenthum abgesehen sei, denn ihr Geschütz ist offenbar mehr gegen die Stadt als gegen die Linien gerichtet. Auch das Dorf S. João da Foz ist in einen Schutthaufen verwandelt. Marschall Solignac geht sehr umsichtig zu Werke; vermuthlich wird seine erste Operation die Eröffnung des Hafens bezwecken. Beim Abgange der Confiance war das ganze Geschwader, aus fünf Kriegsschiffen bestehend, an der Mündung des Douro angekommen. Der Rest der Rückstände sollte am 17. d. M. ausgezahlt worden seyn. Man hatte daher wieder eine gezwungene Anleihe von 400 Contos de Reis in der Stadt erhoben, und als ein Hr. Donrado, der zu 300 Moidores angesetzt war, sich zu sträuben Miene machte, wurde er festgenommen, und besann sich nun eines Bessern. — Von England und Frankreich aus sind sehr ansehnliche Verstärkungen unterweges, um den Marschall Solignac in den Stand zu setzen, durch einen entscheidenden Streich der Sache ein Ende zu machen, da die Lage Oporto's, dessen Einwohner beispiellose Entbehrungen ohne zu murren ertragen, wohl nicht lange mehr haltbar ist. Vorigen Freitag ging das Dampfschiff Birmingham mit 350 Britten, worunter Oberst Dodgeon, Oberstlieutenant Butty, Capitän Dalton und etwa 20 Offiziere, nach Oporto ab. Am Bord desselben befinden sich auch viele Kriegsvorräthe und Uniformen. Einige Tage darauf ging das Dampfschiff City of Waterford mit 200 erlesenen Seeleuten und auch einer beträchtlichen Summe Geldes von Portsmouth nach Falmouth ab. In letzterem Hafen stoßen noch fünf Schiffe mit Mannschaften und Vorräthen zu denselben. Eines davon, die Britannia, lag schon mit 240 Offizieren und Soldaten im Hafen. Man wartete noch die Ankunft eines Dampfschiffes von Frankreich mit 400 Mann ab, nebst dem General Ramorino und dem portugiesischen General Moura. Der Courier schätzt die gesammte Anzahl der Verstärkungen auf 1500 Mann, und versichert, General Ramorino müsse am 25. oder 26. abgereist seyn, will jedoch aus guten Gründen das Schiff nicht nennen, welches ihn nach seinem Bestimmungsorte bringen soll. Sobald sämmtliche Dampfschiffe in Falmouth beisammen seyn werden, soll Capitän Napier den Oberbefehl übernehmen, woher das irrige Gerücht entstanden war, daß er den Admiral Sartorius ersetzen solle. Jener ausgezeichnete Marineoffizier führt den Beinamen Don Leon de Ponza, wegen einer Waffenthat, die er im Laufe des letzten Krieges bei der Insel Ponza im Mittelmeere vollführt. Wenn nun auch die Angaben hiesiger Blätter hie und da übertrieben seyn mögen, so ersieht man doch daraus, daß große Anstrengungen mit bedeutenden Kosten gemacht worden, und muß daraus schließen, daß Dom Pedro bei den Regierungen Frankreichs und Englands thätliche Unterstützung findet. Seiner Seits vernachlässigte Dom Miguel nichts, um den Rüstungen seines Bruders zuvorzukommen. Die Flotte wurde wieder ausgerüstet; an die Stelle des Admirals Felix war Admiral Joze Correa d'Aboim ernannt. Neun Kriegsschiffe lagen im Tajo segelfertig; doch wird ihre Bemannung als sehr mangelhaft geschildert. Aus Dom Miguels Hauptquartier zu S. Mamede da Infesta waren Befehle eingegangen, daß die Flotte unverzüglich die Anker lichten sollte; allein es war in Lissabon bekannt, daß dieser Befehl sich noch nicht ausführen ließe. Der bekannte Tabakspächter Cordeiro hatte Geld hergeschossen, um das Linienschiff Rainha von 74 Kanonen in Stand zu setzen. Das Schiff Nassau hatte bei Viana einen Agenten mit 30,000 Pf. für Dom Miguel ans Land gesetzt. — Während man dergestalt sehr wichtigen Ereignissen aus Portugal entgegensieht, scheint noch nicht alle Aussicht auf eine gütliche Ausgleichung verloren. Zwar haben die diplomatischen Versuche Sir Stratford-Cannings in Madrid, was auch ministerielle Blätter dagegen sagen mögen, ihren Zweck gänzlich verfehlt, und sein verlängerter Aufenthalt in Spanien ist lediglich der Unpäßlichkeit seiner Gemahlinn zuzuschreiben, vielleicht auch der Absicht, der Cortesversammlung am 20. Juni beizuwohnen, welche durch die nunmehr förmlich bekannt gewordene Protestation des Infanten Don Carlos ein doppeltes Interesse gewonnen hat; — es hat jedoch, wie man aus sicherer Quelle vernimmt, in der Nacht vom 11. d. M. eine geheimnißvolle Unterredung an dem Ufer des Douro zwischen dem General Saldanha und einem Kammerherrn und Vertrauten Dom Miguels, dem Visconde de Torre-Bella, Statt gefunden. Der letztere hatte den ersteren eingeladen, ihm seine Ansichten wegen Herstellung der Ruhe in Portugal mitzutheilen und soll versichert haben, sein Gebieter sei geneigt, durch seine Vermählung mit seiner Nichte Dona Maria die beiderseitigen Ansprüche zu vereinbaren. In diesem Falle würde er eine vollkommene Amnestie gewähren und alles ohne Ausnahme im Statu quo lassen; von der Constitution würde natürlich nicht die Rede seyn. Es ist nicht bekannt, was General Saldanha hierauf erwiedert.

und auf wessen Autorität er sich einen so wichtigen Schritt gestattet hat. Ueber diese Unterredung hat man Gerüchte ausgesprengt, welche darauf berechnet waren, das Zutrauen der Constitutionnellen zu dem General zu schwächen, was jedoch bei dem bekannten Character des letztern nicht gelungen ist."

Griechenland.

Die Münchener politische Zeitung vom 4. d. M. enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Wir erhalten so eben folgende Nachricht aus Nauplia vom 13. Mai. Seit vorgestern Nachmittags ist der Kronprinz von Baiern hier. Zu Lande von Tripolizza kommend, wußte der Prinz, welcher den größten Theil des Gefolges in einiger Entfernung zurückgelassen hatte, durch rasches Einreiten allen ihm zugedachten Ehrenbezeigungen sich zu entziehen, obgleich man auf eine Strecke von mehr als einer Stunde Uhlanen echellonirt hatte, die durch Abfeuern ihrer Carabiner einer dem andern ein schnell laufendes Signal geben sollten. Die äußerst beschwerliche Tour von Tripolizza hierher scheint Sr. königliche Hoheit nicht ermüdet zu haben, da Sie gleich nach Tische mit dem Könige wieder ausritten und erst in dunkler Nacht zurückkehrten, wo ein Theil der Stadt, so viel es in der Eile geschehen konnte, illuminirt und ein Musikcorps auf dem Residenzplatz aufgestellt wurde. Gestern war die herkömmliche Aufwartung und Abends großer Ball bei Graf Armansperg, wo man außer dem Könige, Kronprinzen, Prinzen Altenburg, Admiral Ricord, dem diplomatischen Corps, den höchsten Civil- und Militärpersonen, den hier noch anwesenden französischen Stabs- und Marineoffizieren der drei Mächte, noch die meisten Fremden von Distinction fand, unter welchen Italiener, Franzosen, Teutsche, Russen und Spanier bemerkt wurden. Fürst Butera aus Neapel war durch ein Augenübel zu erscheinen verhindert. Die griechische haute volée erschien in den reichsten und elegantesten Costumes. Durch die Damen wurden sämmtliche Provinzialtrachten Griechenlands vorgestellt, von welchen einige außerordentlich geschmackvoll sind. Der Kronprinz bleibt bis zum 17. inclusive hier."

Großbritannien und Irland.

Unter der Ueberschrift: „Eine neue Expedition nach Portugal" liest man im Guardian: „Der Kampf in Portugal zwischen Dom Miguel einer Seits und Dom Pedro, Lord Palmerston und den Franzosen anderer Seits scheint sich seinem Ende zu nahen. Nach Berichten, die sehr glaubwürdig klingen, herrscht in Oporto die größte Hungersnoth. In diesem Dilemma ist aber noch eine Hoffnung zurück, so traurig sie auch erscheinen mag. Der Capitän Napier, ein tapferer Befehlshaber in königl. großbritannischen Diensten, hat es mit Hülfe von 7 Dampfbooten unternommen, 3000 Mann auf dem Terrero de Paço zu landen, von wo aus Lissabon leicht erobert werden könnte. Der Plan dieser glänzenden Manöver und Absichten ist nicht bekannt, aber es scheint als eine ausgemachte Thatsache angenommen zu seyn, daß der beabsichtigte Zweck ohne Widerstand erreicht werden wird. Capitän Napier ist ein alter Abenteurer, und wir glauben fast, daß er sich dießmal nicht viel mehr Ehre einlegen wird, als mit seiner Dampfschifffahrt auf der Seine, mit der es ihm, wenn wir nicht irren, in so weit gelang, daß ein Dampfboot zwischen Rouen und Paris in Gang kam, und so lange hin- und herfuhr, als es die geringe Zolleinnahme und die beschränkten Mittel erlaubten. Capitän Napier soll wirklich seine romantische Expedition in Begleitung des Marquis von Palmella bereits angetreten haben. Der Diplomat, der sich mit dem Fechten nicht abgibt, soll jedoch in Oporto ans Land gesetzt werden, ehe der tapfere Befehlshaber seine Operationen beginnt."

In der City ging das Gerücht, daß zu Cowes 2000 Mann französischer Truppen erwartet würden, die sich der Expedition nach Lissabon unter Capitän Napier anschließen sollten.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 28. Mai verlas der Präsident das Schreiben des Hrn. Louis Blaise, worin derselbe seinen Austritt aus der Kammer aus Anlaß des Prozesses der Tribune ankündigt. Nach der, mit der bereits gestern erwähnten Mehrheit erfolgten Annahme des Entwurfs über die Tilgung folgte die Erörterung über das Budget des Innern. Die Kammer genehmigte nacheinander das 1ste Capitel: Gehalt des Ministers und Personal der Centralverwaltung 332,500 Fr.; 2tes Cap., Pensionen und temporäre Entschädigungen für die wegen Ersparung entlassenen Angestellten 31,000 Fr.; 3tes Cap., Material und verschiedene Ausgaben der Centralverwaltung 153,000 Fr. Aus Anlaß des 4ten Cap., geheime Ausgaben der allgemeinen Polizei 1,265,000 Fr. bemerkte Hr. Garnier-Pagès, daß ihm die Männer, welche in Folge politischer Veränderungen verurtheilt worden seien, einige Rücksichten zu verdienen scheinen, und daß sie nicht wie andere Verbrecher behandelt werden sollten. Die politischen Verurtheilten, die man in St. Pelagie eingeschlossen, verdienten namentlich diese Rücksichten, und er müsse sich über die Art beschweren, wie man sie behandelt habe. Er bestreite zwar das Recht nicht, das man dazu habe, aber er beklage den Mißbrauch, den man von diesem Rechte mache. Man schleppe mehrere von den zur Deportation verurtheilten Männern nach St. Michel; die Deportation sei aber nicht der Tod, während St. Michel der Tod sei. Mehrere Verurtheilte hätten schon die Galeere der Versetzung nach St. Michel vorgezogen. In demselben Augenblicke bewerkstellige *man die Versetzung, wo* eine Prinzessinn, die durch *ihre Heirath aufgehört habe* eine Prinzessinn zu seyn, wie es heiße, das Schloß von Blaye frei verlassen dürfe. Sei dieß wahr, so solle man die politischen Gefangenen dahin bringen. Hr. Thiers suchte die Wahl des Gefängnisses von St. Michel zu rechtfertigen; dasselbe sei gesund. Auch machte der Minister neuerdings die Verordnung geltend, wornach die politischen Verurtheilten weder die Arbeiten anderer Gefangenen verrichten, noch die Kleidung des Hauses tragen dürften. Wie auch immer die Meinung eines politischen Verurtheilten seyn möge, ob er blau, weiß oder roth sei, so würde er ihn menschlich behandeln. Hr. Garnier-Pagès beharrte bei seiner Behauptung von der Ungesundheit des Gefängnisses von St. Michel. Hr. Gaillard de Kerbertin nannte es sehr gesund. (Gelächter.) Hr. Mauguin meinte, man dürfe in Bezug auf Gesundheit die Galeeren dem Aufenthalt zu St. Michel vorziehen, nicht wegen Ungesundheit des Klima, sondern wegen Beschränktheit des Raumes. Hr. Dupin sah nur Milderungen, welche die Regierung in dem Loose der Verurtheilten angebracht habe und behauptete ebenfalls, von mehreren Deputirten gehört zu haben, daß das Gefängniß von St. Michel gesund sei. General Lafayette wiederholte in dieser Beziehung die Klagen des Hrn. Garnier-Pagès. St. Michel sei das ungesundeste Gefängniß in Frankreich. Hr. d'Argout versicherte, daß die von den Journalen angegebenen Details über die Versetzung der Gefangenen nach St. Michel, daß man sie nicht hätte von ihren Verwandten Abschied nehmen lassen rc. ganz falsch seien. Hr. Joly: Für die Gefangene von Blaye einen kostbar ausgestatteten Pallast, für die politischen Verurtheilten das Grab von St. Michel! Hr. Barthe: Man sagt, Ihr seid die Advocaten der Herzoginn von Berry, weil Ihr sie nicht vor die Tribunale gestellt. Meine Her-

ren, ich sage es mit Gerechtigkeit, die Herzoginn von Berry, als Mitglied einer Familie (lebhaftes Geräusch), die mit Recht abgesetzt wurde, ist ohne Zweifel strafbar (neues Geräusch); das Völkerrecht würde sie nicht decken, sie ist nicht souverain; das gemeine Recht konnte sie daher treffen; aber es gibt Rücksichten anderer Art (heftige und lange Unterbrechung), denen die Kammer sich beigesellt hat. (Ja, ja! — Nein, nein! — Großer Tumult mit verschiedenen kurzen Zurufen an den Minister.) Meine Herren, ich muß den Unterbrechern sagen, daß ich überzeugt bin, daß sie, wenn sie verlangen, man solle die Herzoginn von Berry vor einen Assisenhof der Vendee führen, dabei bloß dem Gefühl der Gesetzlichkeit gehorchen. Wir für unsern Theil haben geglaubt, daß nur Unordnungen daraus hervorgehen würden; und wir waren außerdem der Ansicht, daß die Julirevolution durch ein solches Verfahren ihre Würde verlieren würde. (Heftiges Murren. Ruf zur Ordnung.) Hr. Joly: Der Siegelbewahrer sagt uns, die Herzoginn sei ohne Zweifel schuldig. Wie wissen Sie, daß sie strafbar sei, Sie, als Chef der Justiz, der sie nicht richten läßt? (Bravo.) Aber ich will Ihnen antworten: Nein, sie ist nicht strafbar. Geben sie ihr Richter, und wenn diese ihre Strafbarkeit anerkennen, dann können Sie uns sagen, sie sei strafbar. Bis dahin haben Sie kein Recht dazu. Sie sagen, die öffentliche Ordnung würde durch eine Versetzung der Herzoginn vor Gericht gestört, die Würde der Julirevolution compromittirt werden. Die Erhaltung der Ordnung ist vor Allem dabei interessirt, daß das Gesetz gleichmäßig über allen Häuptern schwebe. Auf diese Art werden Sie die Ordnung bewahren und die Würde der Julirevolution weihen. Begnadigen Sie alsdann die Herzoginn von Berry; wir verlangen nicht ihr Haupt, sondern die Gleichheit vor dem Gesetze. — Das 4te Cap. ward hierauf angenommen, so auch das 5te: telegraphische Linien 839,000 Fr.; 6tes Cap., Errichtung einer neuen telegraphischen Verästung von Avranches nach Cherbourg, und einer Verbindungslinie von Bordeaux nach Montpellier 332,000 Fr.; das 7te Cap., allgemeine Ausgaben für die Nationalgarde 410,000 Fr.; 8tes Cap., Nationalbelohnungen 30,000 Fr.; 9tes Cap., Unterstützung für fremde Flüchtlinge in Frankreich 2,500,000 Fr.; 10tes Cap., Unterstützung für politische Verurtheilte 80,000 Fr.; 11tes Cap., Gehalte und Ausgaben für Erzbischöfe und Bischöfe 1,000,000 Fr.

Am 30. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 45. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 45. — Am 31. Mai 5Percents 103 Fr. 70. 3Percents 79 Fr. 60.

Teutschland.

Die am 28. Mai Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden überreichte Antwortadresse der zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung auf die Thronrede lautet folgendermaaßen: „Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Fürst und Herr! Geruhen Ew. königl. Hoheit in den Aeußerungen der Huldigung, welche wir darbringen, die Gefühle Ihres treuen, seinem geliebten Fürsten unwandelbar ergebenen Volkes zu erkennen. Die Wiederherstellung der Verfassung in Bezug auf die Landtagsperioden macht es uns möglich, schon nach einem kürzeren Zeitraume, wieder vor dem Throne Ew. königl. Hoheit zu erscheinen, und die Gesinnungen der Anhänglichkeit unserer Mitbürger auszusprechen. Dadurch ist es uns vergönnt, in der Ausübung unserer verfassungsmäßigen Wirksamkeit die Wünsche des Volkes auszudrücken, und die Angelegenheiten des geliebten Vaterlandes mit jener Offenheit zu berathen, welche Liebe und Vertrauen erzeugen. Die Gefühle der Treue werden dabei alle unsere Schritte leiten, Gefühle einer Treue, die unsere Herzen durch ein heiliges Band an Ew. königl. Hoheit, an das Vaterland und an seine Verfassung knüpft. Die von Ew. königl. Hoheit gesprochenen Worte des Vertrauens, des Friedens und der Eintracht, am besten verbürgt durch wechselseitige Verfassungstreue, werden in allen Theilen unseres Vaterlandes widerhallen und heilige Gefühle wecken. Auch unsere Blicke richten sich dankerfüllt zur waltenden Vorsehung, welche von unserem Vaterlande Unheil abgewendet und dem Fleiße des Landmannes Gedeihen gegeben hat. Mit inniger Theilnahme vernahmen wir die Ereignisse, welche, durch die Geburt eines Prinzen Ew. königl. Hoheit, und durch die Geburt einer Prinzessinn die Familie Sr. Hoheit des Hrn. Markgrafen Wilhelm beglückten. Als lohnendes Resultat des verflossenen Landtages erkennen wir die von Ew. königl. Hoheit seit unserer letzten Anwesenheit verkündeten Gesetze. Weit entfernt, in allen Theilen dieser Gesetze die Vollkommenheit zu suchen, die selbst nur das Resultat langer Erfahrungen und wiederholter Prüfung seyn kann, freuen wir uns der Früchte, welche sie trugen. Mit Offenheit die bemerkten Mängel darzustellen, ihre Ursachen zu erforschen und mit der Staatsregierung über die Verbesserungen zu berathen, soll unsere Pflicht seyn, sobald länger gesammelte Erfahrungen den geeigneten Zeitpunct bezeichnen, in welchem Verbesserungen vorgenommen werden können. Die Wohlthaten der verkündeten Gesetze werden noch allgemeiner gefühlt werden, wenn auch andere, von uns auf dem vorigen Landtage gestellte Anträge auf Gesetze, die theils nothwendige Garantien der Verfassung enthalten, theils solche sind, auf welche die bessere Wirksamkeit anderer Gesetze berechnet war, oder die zur Ergänzung und Vervollkommnung unserer Rechtsgesetzgebung und gerichtlichen Einrichtungen unentbehrlich gehören, in das Leben gerufen werden. Mit tiefer Betrübniß hat Ihr treues Volk die Veränderungen erfahren, durch welche das lang ersehnte, zur Garantie der Verfassung so wesentliche Gesetz über Freiheit der Presse seine Grundlage verloren hat. Wir sehen den Eröffnungen entgegen, welche Ew. königl. Hoheit uns verheißen haben, deren besonnene Prüfung uns eine hochwichtige Aufgabe seyn wird, um darnach die durch unsere Pflicht gebotenen Beschlüsse zu fassen. Auch können wir nicht mit Stillschweigen die schweren Besorgnisse übergehen, welche bei Ihrem treuen Volke, dessen gesetzlichem Sinne alle ungesetzlichen Mittel und Bestrebungen fremd geblieben sind, der Inhalt der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hervorgebracht hat, indem solcher eine Auslegung gestattet, welche die Verfassung zu bedrohen und die verfassungsmäßigen Rechte zu beschränken scheint. Wir hegen zwar das tiefe Vertrauen, daß jeder Gedanke einer Verfassungsverletzung von Ew. königl. Hoheit weit entfernt war; wir würden uns aber freuen, wenn uns in dieser Hinsicht eine für alle Zukunft beruhigende Zusicherung ertheilt und dadurch jeder Zweifel gehoben würde. In den getroffenen Anordnungen über die Verwaltung erkennen wir das Bestreben, die Verwaltung einfacher, bequemer für die Rechtsuchenden und minder kostspielig zu machen. Die Zusicherung, zum Schutze und zur bessern Bewirthschaftung der Waldungen, als eines der wichtigsten Bestandtheile des Nationalreichthums, einen umfassenden Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, wird überall im Lande freudigen Anklang finden, und durch die Vorlage eines auf die volle Entschädigung der Beschädigten berechneten Gesetzes über Wildschäden wird einem lange gefühlten Bedürfnisse und gerechten Klagen des Landmannes abgeholfen. Wir freuen uns, daß durch diese Vorlage Ew. königl. Hoheit den Anträgen des vorigen Landtages Allerhöchstihre Zustimmung ertheilt haben. Mit Freude haben wir vernommen, daß die Lage der Finanzen befriedigend ist; ob-

gleich seit einigen Jahren durch Aufhebung und Herabsetzung von Abgaben, durch Uebernahme von Bezirksschulden, Aufhebung der Staatsfrohnden, Ablösung der Herrenfrohnden und des Blutzehnten die öffentlichen Lasten wesentlich vermindert, und die Ausgaben zur Befriedigung geistiger und materieller Interessen gleichzeitig vermehrt worden sind. In der Verheißung eines, die Interessen der Pflichtigen mit denen der Berechtigten und das hohe Interesse der Gesammtheit an der Aufhebung der Fesseln der Cultur des Bodens vereinigenden Gesetzes über Ablösung des Zehnten, so wie in der Zusage über Verminderung des Salzpreises werden unsere Mitbürger eine neue Bürgschaft für das Bestreben Ew. königl. Hoheit, das Wohl des Landes zu befördern, erkennen. Möchten Ew. königl. Hoheit in allen unsern Berathungen und Anträgen unser Streben erblicken, die materiellen Interessen unserer Mitbürger zu befordern, aber auch nicht weniger die wichtigen geistigen Interessen zu begründen, weil wir überzeugt sind, daß zwischen den Interessen beider Art eine innige Wechselwirkung Statt findet, daß zur dauerhaften Begründung der materiellen Interessen es einer geistigen Grundlage bedarf, und daß nur ein Volk würdig erscheint, und glücklich genannt werden kann, das neben dem Besitze der materiellen Wohlfahrt auch im Besitze geistiger Freiheit und jener Rechte sich befindet, die seine weitere Entwicklung und Veredlung verbürgen. Mögen Ew. königl. Hoheit in unsern Anträgen und Beschlüssen immer die Sprache der Vertreter eines Volkes erkennen, das die Ehrfurcht vor seinem Regenten dadurch am meisten kund thut, daß es in jeder Lage vertrauend mit seinen Wünschen und Besorgnissen sich an den geliebten Fürsten wendet. In diesen Gesinnungen und in der Eintracht mit einer Regierung, die im eigenen Gefühle der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit die Heiligkeit der Verfassung zu ehren weiß — in einer solchen Eintracht, die allein Macht gibt und die Kraft stählt, liegt ein festes Bollwerk der Verfassung und ein beglückendes Band, das um Fürst und Volk sich schlingt und Ehrfurcht für das constitutionelle Leben einflößt. Carlsruhe. 24. Mai 1833." (Folgen die Unterschriften.) — Se. königl. Hoheit geruhten auf die Adresse der zweiten Kammer Folgendes zu erwiedern: „Mit den aufrichtigsten Gefühlen von Freude und Zufriedenheit nehme „Ich die Ausdrücke entgegen, mit denen die zweite Kammer Meiner getreuen Stände Mich ihrer Liebe und Anhänglichkeit und ihrer Bereitwilligkeit versichert, in allen unsern Beziehungen den Geist von Friede und Eintracht vorherrschen zu lassen, den Ich empfohlen habe, „und der auch Mich stets beherrschen wird. Mit solchen Gesinnungen betreten wir eine schöne Bahn, und werden, „nie von ihr abweichend, ein schönes Ziel erreichen. Nicht „ganz ungetrübt von Gewolke ist zwar das Gemälde, das „Sie Mir entfalten; damit unsere Freude rein sei, müssen auch diese Wolken zerstreut werden. — Sie sprachen „Mir von der tiefen Betrubniß, mit der Mein Volk die „Veränderungen erfahren habe, durch welche das zur Garantie der Verfassung so wesentliche Preßgesetz seine „Grundlage verloren, und von schweren Besorgnissen, „welche durch die bekannten Bundesbeschlüsse hervorgerufen worden, ihrer möglichen Auslegung und dem Wunsch, „alle Zweifel darüber gehoben zu sehen. Nur zu sehr aber „sorgte die freie Presse selbst, von den ersten Tagen ihres „Erscheinens an, dafür, die Empfindungen, mit denen „man ihrer Beschränkung, noch ehe diese erfolgte, entgegensah, wenigstens sehr zu mischen, und wenn Betrübniß darüber irgendwo die Gemüther erfüllte, so „wird diese mehr und mehr der Beruhigung weichen, die „die Betrachtung der ungestörten üppigen Entwicklung des „menschlichen Geistes, wo er nur immer wahrhaft Schönes „und Würdiges erzeugen will, gewähren muß. Die erste „Garantie einer jeden Verfassung muß in ihr selbst liegen; „überhaupt aber liegt sie weit weniger in dem Geschriebenen, „als dem Ungeschriebenen, in den guten Sitten des Volkes, in den bürgerlichen Tugenden, ohne die es keine „bürgerliche Freiheit gibt; diesem gegenüber, in der Moralität der Regierungen. Der gesunde Sinn des Volkes hat bereits seit der Bekanntmachung jener, in einmüthiger Uebereinstimmung aller teutschen Regierungen „gefaßten Bundesbeschlüsse mehr als Einen Anlaß gehabt, „ihre Motive und ihre Zwecke unbefangener zu beurtheilen, sie neben Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart zu stellen, und dadurch von den anfangs allerdings gehegten Besorgnissen allmählich zurückzukommen. Dem nämlichen gesunden Sinn leuchtet es „ein, daß Ich jenen Beschlüssen nie hätte beitreten können, wenn in ihnen auch nur eine entfernte Absicht, „die teutschen Constitutionen zu untergraben, wahrzunehmen gewesen wäre. Das Vertrauen, das Sie „Mir in dieser Hinsicht ausdrücken, ist also nicht nur „gerecht, sondern spricht auch gewiß die wahren Gesinnungen derjenigen aus, die zu ihren Vertretern „Sie erkoren haben. Mehr als überflüssig möchte es „demnach scheinen, Ihnen heute noch eine besondere „Zusicherung dafür zu geben, daß die erwähnten Bundesbeschlüsse, denen die unterstellte Tendenz nie zum „Grunde gelegen, deren bundespflichtmäßiger Vollzug daher auch Meiner constitutionellen Stellung keineswegs „widerstreitet, der von Meiner Seite längst angelobten „treuen Aufrechthaltung unserer Verfassung, insbesondere „der darin ausgesprochenen Rechte aller Staatsbürger „und der Wirksamkeit der Stände ꝛc. im Wege stehen werden. Zu allem Ueberfluß aber ertheile Ich Ihnen gleichwohl hiermit die Zusicherung nochmals auf das Feierlichste, und mit Vergnügen, weil Sie Mir sagen, daß es „auch Sie freuen werde, und es soll Mir von Herzen „lieb seyn, wenn Sie diese Worte, in Ihre Protocolle „niedergelegt, als ein bleibendes Denkmahl Meiner Gesinnungen für jetzt und die Zukunft anerkennen. Dagegen „erwarte Ich aber auch im Wechsel von Meinen getreuen „Ständen, daß Ihnen diese einfachen und herzlichen Worte eines Fürsten, dessen Herz stets nur für das Glück „seines Volkes schlagen wird, genügen — daß sie in ihnen vollkommene Beruhigung finden werden. — Für „die Mir so lebhaft ausgedrückte Theilnahme an den frohen Ereignissen in Meinem Hause sage Ich Ihnen den „aufrichtigsten Dank, und es ist Mir vorzüglich angenehm, Sie, Meine Herren, mit der wiederholten Versicherung dieser Gesinnungen entlassen zu können."

Am 8. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 94 15/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM. 85 [illegible];
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — ;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. 135 [illegible];
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM. 53 [illegible];
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98½ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1240 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 161

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 10. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.645	28 Z. 4 L. 11 P.	+ 14.0	SO.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.628	28 4 8	+ 18.8	OSO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.642	28 4 11	+ 14.0	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Ein Supplement zur Londoner Hofzeitung vom 29. Mai enthält eine königliche Proclamation, kraft deren das auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo aufgehoben wird.

Der Herzog von Orleans verließ mit seinem Gefolge in der Nacht vom 28. auf den 29. Mai London, um nach Rochester zu gehen, wo er übernachten und dann über Deal nach Dover sich begeben wird, um sich nach Belgien einzuschiffen. Se. königl. Hoheit nahm am 28. bei dem Hofcercle von Ihren Majestäten Abschied, mit denen er eine lange Unterredung hatte. Er stattete nachher noch dem Grafen Grey, den Fürsten Talleyrand und Lieven Besuche ab; dem Premierminister drückte er seinen warmen Dank aus für die Güte, mit der man ihn empfangen habe.

Die Mittheilungen, welche am 24. Mai Hr. Bernal dem Unterhause machte*), haben wieder manche interessante Beiträge zu der Geschichte der Parlamentswahlen geliefert und gezeigt, mit welcher Dreistigkeit die Bestechungen bei denselben getrieben werden. Es ist nichts Neues, daß bei Gelegenheit dieser Wahlen die zu denselben fähigen Personen in den Gasthäusern auf Kosten der Candidaten während der Hitze des Tages mit Bier und Porter erquickt werden; bei den letzten Wahlen in Hertford aber hatte man, um nicht die in East-Retford berüchtigt gewordenen Frühstücksgelder von 15 bis 20 Pf. St. zu wiederholen, eine neue Einrichtung getroffen, um die Stimmen für die Candidaten zu gewinnen, welche sich um die Ehre, jene Stadt im Parlamente zu repräsentiren, bewarben. Man hatte nämlich sogenannte Erfrischungsbillete zu 2½, 5 und 10 Sh. ausgegeben, für deren Austheilung allein eine Belohnung von 100 Pf. St. an einen Hrn. Dack gezahlt waren. Jene Billete, welche bereits längere Zeit vor den Wahlen ausgegeben worden und Gültigkeit erlangt hatten, dienten indeß keineswegs bloß dazu, daß die Wahlmänner sich die Erfrischungen dafür verschaffen konnten, sondern wurden von den Materialienhändlern und Krämern an Zahlungsstatt für Kaffeh, Thee, Zucker und Baumwollenwaaren angenommen. Einer jener Leute hatte unter Andern über 12 Pf. St. von dieser neuen Gattung von Papiergeld, welches ungefähr zum Belauf von 300 Pf. ausgegeben war, empfangen, seine Frau hatte einen Theil dieses Geldes in der Wirthschaft, insonderheit zu Anschaffung von Fleisch benutzt. Daneben wurde die Bestechung auch noch in einer andern Art betrieben, die man mit dem Ausdrucke „Bewirthung" (treating) bezeichnet. Es zeigte sich nämlich, daß die Rechnungen der Gastwirthe für die von ihnen gelieferten Erfrischungen rc. offenbar außerordentlich viel Mystificationen enthielten und zwar in der Art, daß die Summe ihrer Forderungen, von denen sie zum Theil nicht wußten, wer sie ihnen denn eigentlich bezahlen würde, sich auf 2530 Pf. beliefen, während die Zahl der Wähler nur 676 betrug. Aber auch damit war es noch nicht genug; nach der Wahl erhielten von jenen Wählern zwischen 3 bis 400 eine recht anständige Belohnung von 20 oder 10 Sh. unter dem Namen „Wahllistengeld" (polling money), je nachdem ihr Rang es ihnen gestattete, einem Diner, welches den Vornehmeren unter ihnen gegeben wurde, beizuwohnen oder nicht. Ein neuer Hut oder irgend ein anderes neues Kleidungsstück, welches manchem Wähler zuvor geschenkt worden, hat ihm wohl auch hin und wieder den Zutritt zu dem Mittagsmahle verschafft, manch anderer war durch das Geschenk von fetten Schweinen u. dergl. entschädigt worden. — Man hat die Bemerkung gemacht, daß seit der Reform die Sitze im Parlament viel theurer geworden seien; in Fällen, wo sonst nur 2000 Pf. gegeben wurden, müssen jetzt 7000 bezahlt werden.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 8. d. M.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1. Juni enthält folgenden Artikel: „Am 21. Mai ist zu London zwischen den Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden eine provisorische Convention in Bezug auf die belgischen Angelegenheiten unterzeichnet, und die Ratificationen derselben sind am 29. gedachten Monats ausgewechselt worden. — Nach dem Wortlaute dieser Convention wird das auf die Schiffe und auf die Waaren holländischer Unterthanen gelegte Embargo sogleich aufgehoben. Die in Frankreich zurückgehaltenen holländischen Militärs werden in Freiheit gesetzt. Der König der Niederlande, seiner Seits, nimmt alle in seinen Staaten hinsichtlich der französischen und englischen Flaggen ergriffenen Maaßregeln zurück. — Se. niederländische Majestät macht sich bis zum Zeitpuncte des Abschlusses eines Definitivtractates anheischig, die Feindseligkeiten gegen die Belgier, weder in Belgien noch in dem Theile von Luxemburg und von Limburg, den sie nur provisorisch besetzt halten, wieder zu beginnen. — Die Scheldeschifffahrt wird vollkommen frei seyn. — Die Schifffahrt auf der Maas wird dem Handel geöffnet, und soll so lange, bis hierüber ein definitives Reglement festgesetzt seyn wird, den Anordnungen der für die Rheinschifffahrt am 31. März 1831 zu Mainz unterzeichneten Convention unterworfen seyn. — Die Communicationen zwischen der Festung Maestricht und der Gränze von Nordbrabant und zwischen dieser Festung und Teutschland sollen frei und ungehindert seyn. — Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, sich unverzüglich mit dem Definitivtractate zu beschäftigen, welcher die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien fest-

stellen soll. Sie werden die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland einladen, dabei mitzuwirken."

Ferner heißt es im Moniteur vom obgedachten Tage: „In Folge des Art. 1 der am 21. Mai zu London unterzeichneten und am 29. Mai zwischen Frankreich und England einer und Sr. niederländischen Majestät anderer Seits unterzeichneten Convention, hat die Regierung Befehle ertheilt, das auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo unverzüglich aufzuheben. — Kraft des Art. 2 desselben Tractates sollen die holländischen Gefangenen in ihr Vaterland zurückgeschickt werden."

Am 29. Mai setzte die Deputirtenkammer die Discussion des Budgets des Innern und der Culte fort. Folgende Capitel wurden fast ohne alle Debatte angenommen: Gehalte der Erzbischöfe und Bischöfe, 1 Million Fr.; Gehalte und Entschädigungen der Mitglieder der Capitel und der Pfarrgeistlichen, 27 Millionen Fr.; königl. Capitel von St. Denis, 100,000 Fr.; Stipendien der Seminarien, 1 Million Fr.; Unterstützungen an Geistliche und ehemalige Nonnen, 1,100,000 Fr.; Ausgaben des innern Dienstes der Diöcesangebäude, 445,000 Fr.; Ankauf, Erbauung und Unterhaltung von Diöcesangebäuden, 1,600,000 Fr.; Unterstützungen für die geistlichen Anstalten, 862,300 Fr.; Ausgaben der protestantischen Culte, 800,000 Fr.; Ausgaben des israelitischen Cultus, 80,000 Fr. Alle Reductionsvorschläge, welche die HH. Eschasseriaux und Luneau bei obigen Summen machten, wurden verworfen. Der letztere wies auf das stete und enorme Anwachsen des Budgets des Clerus; unter dem Kaiserreich habe dasselbe 12 Millionen betragen, 1817 22 Millionen, 1830 36 Millionen. Hr. d'Argout erwiederte, diese Vergrößerung sei hauptsächlich der Vermehrung der Hülfskirchen, so wie der Verbesserung des Looses des niederen Clerus beizumessen; dem höheren Clerus seien die Gehalte allmählich immer mehr vermindert worden. Hr. Eschasseriaux erinnerte an ein früheres Wort Dupins, der Clerus habe nach Frankreich eine starke und zahlreiche Besatzung gelegt, und diese Besatzung vermehre sich noch täglich. Hr. d'Argout erwiederte, es sei der Julirevolution würdig, daß die katholische Geistlichkeit anständige Unterhaltsmittel habe. Hr. Laurence antwortete, man könne wohl nicht von einer schlimmen Lage der Geistlichkeit reden; es gebe 40,000 Priester in Frankreich, 37,000 in Activität und 3000 in den Seminarien, und diese kosteten dem Staate 36 Millionen. Hr. Ch. Dupin machte bemerklich, daß 36 Millionen für 40,000 Priester im Durchschnitt nur 900 Fr. für Einen gäben. Hr. Luneau erinnerte dagegen, abgerechnet die Schenkungen und Testamente, betrügen die Stolgebühren und die Verwilligungen der Gemeinden eine Summe, welche, den 36 Millionen des Budgets beigefügt, wenigstens 100 Millionen ausmache. Das Centrum machte hierbei Zeichen der Verneinung, doch antwortete Niemand dem Redner durch Zahlen. Nun ward eine heftige Discussion erweckt durch folgenden, von Hrn. Eschasseriaux vorgeschlagenen Zusatzartikel: „Künftig werden keine Fonds mehr „bewilligt zur Dotirung von Bischofs- und Metropolitan„sitzen, die nicht in dem Concordate von 1801 begriffen „sind und erledigt würden, bis zum definitiven Abschlusse „der in dieser Hinsicht zwischen der französischen Regie„rung und dem römischen Hofe angeknüpften Unterhand„lungen." Dieses Amendement, das die unter der Restauration geschaffenen neuen Bischofssitze trifft, wurde bekanntlich schon in der vorigen Session von Hrn. A. Giraud vorgebracht und damals nach dem Wunsche des Ministeriums verworfen. Auch dießmal setzte sich das Ministerium heftig dagegen, weil dadurch die Unterhandlungen sehr compromittirt würden. Die HH. Guizot und d'Argout verfochten diese Ansicht mit Lebhaftigkeit. Hr. Dupin aber trat, noch entschiedener als am Tage zuvor bei der Tilgungsfrage, als ihr Gegner auf; er habe, sagte er, bei dem Amortissement die Rechte der Kammer, über das Budget ohne Einmischung der zwei andern Gewalten zu entscheiden, zu wahren gesucht, und auch hier müsse er als deren Vertreter sich zeigen. Unter der Restauration habe man dem Clerus Alles gegeben, überall habe er sich eingemischt, in die Pairie, in den Staatsrath, in die Universität, in die Departementsräthe, in die Gemeinden; der Pfarrer habe dem Maire den Kopf gehalten, der Bischof dem Präfecten; jetzt dürfe man zwar das, was die Restauration unkluger Weise gethan, nicht auf eine gewaltsame Weise zerreißen, aber man müsse die Rechte wahren, keine Staatsgewalt dürfe das aufgeben, was nicht ihr Eigenthum, sondern nur ein Depot in ihren Händen sei. Die Krone unterhandle, aber ihre Verträge würden für Frankreich nur Gesetz, wenn die daran geknüpften finanziellen rc. Bedingungen von den Legislativgewalten angenommen worden. In vorliegendem Falle könne die Kammer also allerdings über die im Amendement erwähnten Fonds disponiren. Es ward abgestimmt, und das Amendement zum sichtbaren Verdrusse der Minister mit einer Mehrheit von 30 bis 40 Stimmen angenommen. — Sodann verlangte General Lafayette von Hrn. d'Argout Erläuterungen in Betreff der polnischen Flüchtlinge, gegen die man so viele Verläumdungen ausgestreut habe. (Bei der neulichen Discussion darüber war nämlich der Minister des Innern abwesend, so daß Hr. von Broglie die Kürze seiner damaligen Erläuterungen damit entschuldigte.) Das Centrum wollte durchaus zur Tagesordnung übergehen. Hr. d'Argout selbst wollte die Kammer entscheiden lassen, ob er die verlangten Erläuterungen geben solle oder nicht, der Präsident (Dupin) aber erklärte, über das Gesammtbudget des Innern sei noch nicht abgestimmt, folglich dürfe General Lafayette immerhin Fragen an den Minister richten. Dieß geschah nun, indem Lafayette die schon neulich dem Hrn. von Broglie gestellten Fragen wiederholte. Hr. d'Argout antwortete im Wesentlichen: Verlehe ein Pole die Achtung gegen den König und das Gesetz, so werde die französische Regierung stets das thun, was ihre Pflicht sei; Pässe könnten den Polen nur noch nach England und Belgien ausgestellt werden, denn nur in diesen beiden Ländern fänden sie Aufnahme; eine Verläumdung sei, daß die französische Regierung den fremden Regierungen Noten gegen die Polen zusende, aber sie dulde keine Propaganda, um so weniger, als notorisch sei, daß Entwürfe existirten, die darauf ausgingen, alle Völker zur Bildung von Föderativrepubliken aufzufordern; wer Interesse an den Polen nähme, der könne dieß am besten dadurch bethätigen, daß er ihnen rathe, von den Verführern sich fern zu halten. General Lafayette erwiederte, der Minister werde selbst gestehen, daß es Frankreich brandmarken würde, wenn die Regierung die Polizei für Rechnung fremder Gouvernements übte; was das Benehmen der Polen betreffe, so habe der Minister bloß Behauptungen, keine Beweise beigebracht; und jenen Behauptungen der Beamten halte er die allgemeine Sympathie Frankreichs für die Polen entgegen, es müßte, wenn Alles, was der Minister sage, wahr wäre, das französische Volk sehr blind oder sehr verkehrt seyn. — Die Kammer ging hierauf zum Budget des öffentlichen Unterrichtes über.

Am 30. Mai 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 55. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr.

55. — Am 1. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 60. 3Percents 79 Fr. 55.

P o l e n.

Der Fürst-Statthalter hat am 31. Mai folgende Bekanntmachung im Königreich Polen erlassen: „Leute, die schon einmal vor zwei Jahren Eure Ruhe trübten, Ihr ruhigen Einwohner, und Euch in den Strudel der Unglücksfälle und Lasten eines Aufstandes und eines Krieges hineinzogen, sind, da sie in fremden Ländern keine Zuflucht fanden, wieder hierher zurückgekehrt; sie bedrohen die Ruhe, welche Ihr genießet, und bemühen sich, neue Verwirrung im Lande anzustiften. Schon sind an 80 solcher Leute in die Wojewodschaft Lublin eingedrungen; davon wurden 20 ergriffen und 3 derselben mit dem Tode bestraft; die andern 17 stehen noch vor Gericht. Auch in der Gegend von Kalisch zeigten sich 15, in der Gegend von Plock aber gegen 25 bewaffnete Verbrecher; von den Truppen verfolgt, verbergen sie sich in gewöhnlicher Landestracht in den Wäldern. Um ihrer habhaft zu werden, sind die gehörigen Maaßregeln getroffen worden, wie Euch bereits bekannt ist; da sie sich jedoch, um den Verfolgungen zu entgehen, in Bauernkleider stecken, so wird in solchem Falle jede von Euch geleistete Hülfe zu ihrer schnelleren Verhaftung beitragen. Jeder Einwohner, der einen bewaffneten Uebelthäter ergreift und der hoheren Behörde überliefert, soll 500 fl. als Belohnung empfangen. Diese Summe wird dem Ueberliefernden von den Bezirkscommissarien aus der Bezirkscasse oder von den Gendarmerieoffizieren auf der Stelle ausgezahlt werden."

Ueber die letzten Ruhestörungen im Königreich Polen liest man in den Warschauer Zeitungen noch Folgendes: „Es sind wieder zwei Banden bewaffneter Meyterer, die in Galizien von Feinden der Ruhe, welche sich durch trügerische Versprechen und Hoffnungen täuschen ließen, verborgen gehalten wurden, unter der Anführung von zwei Offizieren der ehemaligen polnischen Armee, Leopold Bialkowski, vom 3[ten] Linien-Infanterieregiment, und Lubinski, in die Wojewodschaft Lublin eingedrungen. Diese Aufrührer hatten denselben Zweck, wie die von Dziewicki geführte Bande; sie wollten Cassen plündern, Beamte und rechtschaffene Bürger ermorden. Eben so wie jene, leisteten sie ihren Anführern den Eidschwur blinden Gehorsams. Bialkowski's Bande brach zuerst in das Land ein, und entzog sich lange Zeit in den Wäldern der Verfolgung der Truppen. Endlich vereinigte sie sich mit Lubinski's Bande und nun zogen beide am 28. April Abends in das Städtchen Prawno. Dort theilten sich diese Banden in vier Trupps und drangen um Mitternacht von verschiedenen Seiten aus nach der Stadt Jozefow vor, um die dort stehenden Kosaken zu überfallen und die Stadt zu plündern. Als die Empörer die Kosaken ihnen entgegenrücken sahen, gaben sie aus Carabinern Feuer auf sie; einige von ihnen aber hatten sich schon bis auf den Markt durchgeschlagen. Die Kosaken jedoch machten einen Angriff auf sie, sprengten sie auseinander, trieben sie aus der Stadt hinaus und verfolgten sie bis in die nahen Wälder. Bei diesem Vorfall wurden folgende vier Aufrührer ergriffen: Anton Korczewski, aus Galizien gebürtig, von Adel, hatte während des Aufstandes als Unterlieutenant in der litthauisch-russischen Legion gedient und sich mit dem Rozyckischen Corps nach Galizien geflüchtet; Joseph Dawidowicz, ebenfalls aus Galizien gebürtig, vom Bürgerstande, hatte während der Revolution in der Reserveschwadron des podolischen Uhlanenregiments gedient und sich mit Rozycki nach Oesterreich zurückgezogen; Alexander Plenkiewicz, aus der Wojewodschaft Krakau gebürtig und in Galizien erzogen, war während der Revolution mit dem Pächter Lipinski, bei dem er in Diensten stand, nach dem Königreich gekommen, in die Reihen der Insurgenten eingetreten und bis zur Vertreibung Rozycki's nach Oesterreich darin geblieben; endlich Aegidius Michael Jakubowski, galizischer Bürger, ehemals Soldat im österreichischen Uhlanenregiment des Erzherzogs Carl. Die genannten Verbrecher wurden in Lublin vor ein Kriegsgericht gestellt und, den Kriegsgesetzen gemäß, zum Galgen verurtheilt. In Folge dieses Urtheils wurden Korczewski und Plenkiewicz am 22. d. M. in Lublin, Dawidowicz und Jakubowski aber am 23. d. M. in dem Dorfe Borow an der österreichischen Gränze gehenkt. Nach der Niederlage, welche diese Banden in Jozefow erlitten, zerstreuten sich die Aufrührer, aus denen sie bestanden, und eilten nach der Gränze zu, um sich in Galizien zu verbergen, wohin es auch einigen von ihnen auf verschiedenen Wegen zu entkommen gelang. Einer derselben aber, Namens Joseph Berini, von Adel, aus der Wojewodschaft Sandomir gebürtig und ehemaliger Soldat in der polnischen Armee, der während des Aufstandes Vice-Unteroffizier war und mit Ramorino's Corps ebenfalls nach Galizien seine Zuflucht genommen hatte, wurde, nachdem er sich von seinen Gefährten getrennt hatte, festgenommen, vor ein Kriegsgericht gestellt und den Gesetzen gemäß zum Tode verurtheilt. Se. Durchlaucht der Fürst-Feldmarschall geruhte jedoch, aus Rücksicht darauf, daß Berini, wie es sich vor Gerichten ergab, noch vor seiner Verhaftung seine Bande verlassen hatte, um nie wieder zu ihr zurückzukehren, den Ausspruch in eine körperliche Züchtigung und Verweisung zu Zwangsarbeiten zu mildern. Dergestalt wurden die wiederholten Ruhestörungen zweier bewaffneten Banden zu Schanden, und das Scheitern ihrer Pläne und die schnelle Vereitlung ihrer Hoffnungen zeigen einer Seits von der Energie der gegen die Aufrührer ergriffenen Maaßregeln, anderer Seits von der Nichtigkeit solcher Anstiftungen, die Troß allen Bestrebens zu nichts führen können, als zu Gewaltthätigkeiten und zu Unheil für Andere."

T ü r k e i.

Die Agramer politische Zeitung meldet aus Bosnien vom 27. Mai: „Mehrere bosnische Capitäne haben, nachdem sie dem Sultan Treue und Gehorsam gelobten, die Erlaubniß erhalten, in ihre Heimath zurückzukehren. Ihre Ankunft in Serajevo ermuthigte die dortigen Einwohner, welche früher meistentheils zu dem Corps der Janitscharen gehörten, und gegen die Regierung sehr feindselig gesinnt sind. Hierzu kam noch der Umstand, daß der Wesir eine Anzahl der beihabenden albanesischen Milizen nach Travnik und Jaicze vorrücken ließ, um gegen die Rebellen unter Muhamed Bey Bißcevics zu agiren. Die Serajevouser sahen also den Augenblick als sehr günstig an, um den Wesir Mahmud Hamdy Pascha zu überfallenund ihn zur Flucht zu zwingen. Die Ausführung dieses Handstreiches ward auf den 13. d. M. festgesetzt. — Mahmud Hamdy Pascha ließ noch im verflossenen Sommer auf einer vor der Stadt, unweit des Baches Miljaczka, gelegenen Anhöhe eine Caserne anlegen. Sobald ein Theil derselben aufgebaut war, verlegte er, im gegründeten Mißtrauen gegen die Stadtbewohner, seine Wohnung dahin, und pflanzte vor derselben seine Artillerie, bestehend aus ungefähr 8 Sechspfündern und 2 Haubitzen, in der Richtung gegen die Stadt auf. — Nun, von dem besagten Anschlage zu rechter Zeit in Kenntniß gesetzt, ließ er sogleich jenes Stadtviertel, wo sich die Rebellen zusammenrotteten, mit seinem ganzen Geschütze beschießen. Viele, ohnehin meistens von Holz gebaute, Häuser wurden augenblicklich eingeäschert, die Rebellen ge-

schlagen, und zur unbedingten Unterwerfung gezwungen, folglich der Aufstand in einigen Stunden völlig unterdrückt. — Es ist in der That zu verwundern, wie die hohe Pforte, wenn es ihr im Ernste daran gelegen ist, endlich einmal in dieser aufs Aeußerste gebrachten Provinz Ruhe und Ordnung einzuführen, den heuchlerischen Zusicherungen der Capitäne trauen, und ihnen die Erlaubniß zur Rückkehr geben konnte. — Diese Menschen, gewohnt, in ihren respectiven Bezirken willkürlich und mit einer Art von Unabhängigkeit zu herrschen, werden sich nie dem Gehorsam und der Unterwürfigkeit fügen, und da sie viele Verwandte und Anhänger haben, werden sie keine Gelegenheit unbenützt lassen, um Aufstände anzuzetteln, und dergestalt wo möglich ihre frühere Gewalt und früheren Einfluß wieder zu erlangen. — Muhamed Bey Bißcevics, nachdem er lange Zeit zu Priedar gestanden war, und seine Horden theils aus Mangel an Unterhalt, theils durch die Nachricht, der Wezir sei mit einer Armee von 60,000 Mann gegen sie im Anzuge, geschreckt, auseinanderliefen, kehrte nach Bihacz zurück, und verweilt daselbst unthätig; dagegen ist auch von dem Vordringen der Truppen des Wesirs noch immer nichts zu hören. Wahrscheinlich getraut sich Mahmud Hamdy Pascha, durch jene Emeute gewarnt, nicht, den Rücken bloß zu geben. — Die Verwirrung und Anarchie herrschen fortwährend im höchsten Grade. Zahlreiche Räuberbanden durchstreifen das Land in verschiedenen Richtungen, und verüben unsägliche Gräuelthaten. Die Erpressungen und Requisitionen gegen das arme Christenvolk gehen ins Unglaubliche. — Der zum Gouverneur von Herzegovina mit der Würde eines Wesirs beförderte Ali Pascha Stolcsevics, der sich in der Durchreise seit einigen Tagen hierorts befindet, wird nächstens nach Mostar, seiner künftigen Residenzstadt, abgehen."

Niederlande.

Die Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde am 29. Mai um halb 3 Uhr unter dem Vorsitze des Hrn. Collot d'Escury von Hemenoord eröffnet; 27 Mitglieder waren gegenwärtig. Der Präsident zeigte der Kammer den Tod eines ihrer Mitglieder, des Hrn. van Forecst an, und theilte dann eine königliche Botschaft mit, welche aus einem Verordnungsentwurf und einer Denkschrift bestand, die sich auf die der Regierung neuerdings zu bewilligenden Fonds für den Dienst der Departements der Marine, des Kriegs und der Finanzen bezogen.

Am 29. Mai ist Sir R. Inglis, Mitglied des britischen Parlamentes, in Amsterdam angekommen.

Es werden im Haag bereits Einrichtungen zur Aufnahme der aus Frankreich zurückkehrenden Kriegsgefangenen getroffen.

Belgien.

Die Antwerpener Blätter sind jetzt mit Erklärungen von Seiten der Personen angefüllt, welche bei den letzten Unruhen Mißhandlungen erlitten haben. Die Aussagen stimmen sämmtlich darin überein, daß die Militärbehörde durch ihre Unthätigkeit und Gleichgültigkeit die Gewaltthätigkeiten begünstigt habe. Einigen Offizieren wird sogar vorgeworfen, daß sie sich in bürgerlicher Kleidung unter dem Volke befunden, und thätigen Antheil an den Unruhen genommen hätten. Die ministeriellen Blätter bestreiten diese Angaben und versichern, daß die spätere Untersuchung den Ungrund derselben darthun würde. Der Redacteur des Journal du Commerce hat auf eine bedeutende Entschädigung für die in seinem Hause angerichteten Verwüstungen angetragen.

Im Journal de Luxembourg liest man: „Ein glaubwürdiger Augenzeuge schreibt uns aus Virton vom 26. Mai: „„Als bei der letzten Wahl in unserer Stadt die Stimmzettel aus der Urne genommen wurden, fand sich einer, auf dem folgende Worte standen: Die Meinung von neun Zehntheilen meiner Mitbürger repräsentirend, gebe ich meine Stimme dem Prinzen von Oranien, und bitte ihn, die Ehre und die Interessen Belgiens zu vertreten und zu vertheidigen. — Nachdem dieses Bulletin vorgelesen worden war, ließ sich lauter Beifall im Saale vernehmen; und als einer der Wähler die Bemerkung machte, daß dieser Zettel ungültig sei, sagte der Präsident, daß, wenn man den Zettel für ungültig erkläre, die ganze Operation für ungültig angesehen werden müsse. Er verlas darauf das Votum zum zweiten Male, und verlangte die wörtliche Einrückung ins Protocoll."" — Es scheint, daß in Virton, wie in Diekirch, die Gleichgültigkeit des Volkes so groß gewesen ist, daß man kaum die durchaus erforderliche Anzahl von Wählern hat zusammenbringen können."

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 5. Juni enthält folgenden Artikel: „Die Allgemeine Zeitung hat „um der Unparteilichkeit willen" neben unseren Berichten über die Vorfälle zu Neustadt, auch ein in der Speyerer Zeitung enthaltenes, von dort datirtes Schreiben geben zu müssen geglaubt, „da dasselbe in einem baierischen censirten Blatte erschienen sei." Mit der Allgemeinen Zeitung überlassen wir es dem unparteiischen Leser, die „augenscheinlichen, absichtlichen oder unabsichtlichen Lücken und Mängel in der Speyerer Relation durch unsere Berichte zu ergänzen und zu berichtigen," nur machen wir darauf aufmerksam, wie aus dem Umstande, daß der in Rede stehende Artikel in einem baierischen censirten Blatte erschien, rücksichtlich seines Inhaltes nichts gefolgert werden kann; da, wie die Allgemeine Zeitung aus eigener Erfahrung weiß, von Ausübung der im §. 2 des dritten constitutionnellen Edictes angeordneten Censur bezüglich auf Artikel, welche lediglich die inneren Verhältnisse Baierns betreffen, auf den Wunsch der Stände dermalen Umgang genommen wird. Uns scheint demnach aus dem angezogenen Schreiben aus Neustadt nur Eines hervorzugehen: daß nämlich die Waffen, deren die Umwälzungspartei sich jedes Mal bedient, wenn sie zu Gunsten der Ordnung und des Rechtes eine Niederlage oder wohlverdiente Züchtigung erlitten hat, überall und in allen ähnlichen Fällen dieselben sind. Heldenmuth und Martyrthum auf der einen, brutale Gewalt auf der andern Seite, dieß Thema müssen wir, verquickt mit einigen Tiraden über rohe Mißhandlung unschuldiger, friedlicher Staatsbürger (die nichtsdestoweniger stechen und schießen), bei ähnlichen Veranlassungen alle Mal aufs Neue hören; das französische Mouvement hat es im Juni vorigen Jahres angestimmt, die englischen Radicalen wiederholen es in Bezug auf die Vorfälle in den Coldbath-Fields, die Aschaffenburger Zeitung versuchte es bei Gelegenheit des Frankfurter Attentates nachzuleiern, und die Speyerer variirt es jetzt in Bezug auf den Neustädter Exceß; können die Herren sich denn auf gar nichts Neues mehr besinnen?"

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 162

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 11. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Juny.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.702	28 Z. 5 L. 7 P.	+ 15.8	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.732	28 6 0	+ 18.0	WNW.	—	Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.768	28 6 5	+ 12.8	WNW.	—	Wolken.

Türkei.

Konstantinopel, den 25. Mai. Dem k. k. außerordentlichen Gesandten bei der hohen Pforte, Freiherrn von Stürmer, war von Seite des ottomannischen Ministeriums der vorgestrige Tag bestimmt worden, um Sr. Hoheit dem Sultan seine Creditive zu überreichen. Er verfügte sich zu diesem Ende um die Mittagszeit, in Begleitung des fungirenden Legationssecretärs und des ersten Internuntiatur-Dolmetsches, nach der großherrlichen Residenz von Tschiragan, wo er von dem unlängst aus Petersburg zurückgekehrten Gardegeneral Namik Pascha, von einigen Offizieren begleitet, am Ufer des Meeres empfangen wurde. Beim Eintritt in den Vorhof fand er die großherrliche Garde aufgestellt, welche ihn mit militärischen Ehren und klingendem Spiele begrüßte. Auf der Treppe erwartete ihn Ferik Ahmed Pascha und am oberen Ende derselben der Seriasker Chosrew Pascha und Fewzi Ahmed Pascha, welche ihm bis dahin entgegengekommen waren, und ihn in den Empfangssaal Ahmed Pascha's einführten. Nachdem Freiherr von Stürmer dort nach orientalischer Sitte mit den gewöhnlichen Erfrischungen bewirthet worden war und eine Viertelstunde verweilt hatte, ward er eingeladen, sich zu Sr. Hoheit zu begeben, wonach er sich, von allen anwesenden Pascha's und vom Reisefendi und dem Pfortendolmetsch begleitet, in die großherrlichen Gemächer verfügte und in türkischer Sprache eine Anrede an den Sultan hielt, welche Se. Hoheit mit sichtbarem Wohlgefallen anhörten und dasselbe in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gaben. Der Großherr sprach sein hohes Vergnügen aus über die ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich seit je her und namentlich in der letzten so wichtigen Epoche bewiesene aufrichtige Freundschaft, welche seine lebhafteste Erkenntlichkeit erheischte. Nachdem die Formalität der Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens Sr. Majestät vollzogen war, ließ sich Sultan Mahmud mit dem k. k. Gesandten in ein langes Gespräch über die gegenwärtigen Angelegenheiten ein. Er drückte, bevor Freiherr von Stürmer den Audienzsaal verließ, sein Bedauern darüber aus, daß die Zeitverhältnisse dessen Empfang so lange verzögert hätten, und gab den Befehl, ihm die verschiedenen Gemächer des großherrlichen Pallastes zu zeigen. Der Seriasker und Fewzi Ahmed Pascha geleiteten ihn bis an die Treppe und Ferik Ahmed und Namik Pascha bis an das Meeresufer. Die Garde war wie bei der Ankunft des k. k. Gesandten aufgestellt und begrüßte ihn mit denselben militärischen Ehren. — An demselben Tage hatte der königl. preußische Gesandte Freiherr von Martens seine Audienz beim Großherrn.

Durch die Verleihung des Districtes von Adana an Ibrahim ist dieser Pascha vollkommen zufriedengestellt worden und hat sich beeilt, dem Sultan seine Erkenntlichkeit für diese neue Gnade Sr. Hoheit zu erkennen zu geben. Ein großer Theil der ägyptischen Truppen hat Kutahia bereits verlassen, und in Kurzem soll Ibrahim Pascha selbst mit dem Ueberrest seiner Truppen nachfolgen.

Am 18. d. M. gab der Kapudan-Pascha am Bord des Admiralschiffes Mahmudie ein glänzendes Gastmahl, zu welchem der kaiserlich russische außerordentliche Botschafter Graf Orloff, der kaiserlich russische Gesandte Hr. von Buteneff, die drei hier anwesenden russischen Admiräle und die Generäle des Landcorps geladen waren. Diesem Feste wohnten auch die türkischen Minister bei.

Nach der nun erfolgten Beendigung der ägyptischen Angelegenheit hat Halil Pascha den Befehl erhalten, Alexandria zu verlassen, und sich auf seinen Posten in der Hauptstadt zurückzubegeben. Zur Ausgleichung und Feststellung einiger die Administration der dem Mehmed Ali anvertrauten Gouvernements betreffenden Puncte hat der vormalige Defterdar des Heeres, Elhadsch Edhem Efendi, den Auftrag erhalten, nach Alexandria abzugehen.

Durch außerordentliche Gelegenheit eingegangene Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. Mai bestätigen, daß Ibrahims Heer bereits den Rückzug über den Taurus angetreten hat. Anderer Seits werden bei der russischen See- und Landmacht alle Vorbereitungen zu deren Abgang getroffen, welcher ohne Verzug in dem Augenblicke Statt finden wird, wo die Nachricht eintrifft, daß der Rückzug der Aegyptier bewerkstelligt ist. Man rechnete, daß bis dahin beiläufig 14 Tage verfließen dürften. Der kaiserlich russische Botschafter Graf Orloff hat einen seiner Adjutanten in Begleitung eines Beamten der Pforte nach Kutahia geschickt, um die Kunde des vollbrachten Rückzuges in der kürzesten Frist zu bestätigen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 30. Mai legte Graf Grey eine Abschrift des Vertrages zwischen dem König von England, dem König der Franzosen und dem König der Niederlande auf die Tafel des Hauses nieder. Der Herzog von Wellington kündigte an, daß er am nächsten Montag (3. Juni) den Antrag machen werde, daß das Oberhaus eine unterthänige Adresse an Se. Majestät in Betreff der jetzigen Lage Portugals in Bezug auf England richte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 30. Mai erhob sich Hr. Stanley, um darauf anzutragen, daß die von der Regierung vorgeschlagenen Puncte wegen der Abschaffung der Sclaverei vorgenommen würden. Sir

R. Peel fragte, im Falle die Debatte vertagt würde, ob dann am folgenden Tage die Frage über den Freibrief der Bank dennoch angekündigter Maaßen vorgelegt werden solle. Lord Althorp entgegnete, er gedenke nur in der Committee einige Resolutionen vorzuschlagen, und dieß werde den Geschäftsgang nicht stören, auch wenn die Debatte vertagt werden sollte. Der Solicitorgeneral kündigte eine Bill zur Abschaffung der Einkerkerung wegen Schulden, und zur Erleichterung der Einforderung derselben an. Mehrere Petitionen für und gegen die Abschaffung der Sclaverei wurden vorgelegt, und als endlich die Frage gestellt wurde, ob das Haus sich in ein Committee über die Colonialsclaverei umwandeln solle, erhob sich Sir R. Vyvyan dagegen. Weiter waren die Verhandlungen bei Abgang der Post nicht gediehen.

Am 29. Mai wurde dem Obersten Evans zur Feier seiner Wahl ein Gastmahl gegeben, bei dem sich, wie zu erwarten, die entschiedensten Radicalen einfanden. Schon als der erste Toast dem Könige ausgebracht wurde, erhob sich Geschrei und Gezisch; als aber der zweite Toast der Königinn und der übrigen königlichen Familie ausgebracht wurde, übertäubte das Gezisch Alles. Der Globe, der diese Schilderung enthält, sagt, die alten, ächten und gerechten Radicalen hätten darauf gerechnet, daß der erste Toast heißen würde: dem Volke, der einzigen rechtmäßigen Quelle von Macht. Schon daß der erste Toast dem Könige galt, erregte ihren Unwillen; als aber gar der zweite der Königinn ausgebracht wurde, konnten sie ihren Unwillen nicht mehr zähmen. Als des Obersten Evans Gesundheit ausgebracht wurde, erwiederte er sie mit dem Toaste: den Wählern von Westminster! möge ihr Beispiel von England befolgt werden! Hr. O'Connell, dessen Gesundheit gleichfalls getrunken wurde, dankte und hielt eine lange Rede, worin er namentlich auch als Rechtskundiger den Ausspruch der Coroner's-Jury über den ermordeten Cully vertheidigte. Der Globe setzt hinzu, am Ende sei es in einem Theile des Saals wegen allzu viel genossenen Weines sehr unruhig hergegangen, er spricht jedoch den Obersten Evans und seine Umgebung völlig frei.

Der Solicitorgeneral hatte von dem Spruche der Coroner's-Jury in Betreff der Ermordung Cully's an den Gerichtshof der Kingsbench appellirt, weil das Verdict gesetzlich unrichtig sei, indem es mit den Zeugenverhören in Widerspruch stehe. Am 30. Mai fand die Verhandlung Statt; der Solicitorgeneral nahm das Wort: „Ich komme im Namen der Krone, um von Ihnen die Cassation des Verdictes zu verlangen, das eine Jury neulich über den Mord eines Polizeiagenten Namens Cully aussprach, in directem Widerspruche mit den deßfallsigen Gesetzen. Die Jury erklärte es für entschuldbare Tödtung, während aus der von ihr unterzeichneten Untersuchung hervorgeht, daß Mord oder mindestens Todtschlag Statt fand." Einer der Richter fragte hier den Solicitorgeneral, was der Zweck der Krone bei dem fraglichen Cassationsgesuche sei. „Ihre Zwecke," versetzte der Solicitorgeneral, „sind mehrfach, ohne mich aber hierauf weiter einzulassen, will ich nur bemerken, daß die Krone nur eine unbestreitbare Prärogative ausübt, wenn sie von einem niederen Gerichtshofe gegen einen Spruch, dessen Ungesetzlichkeit ihr schlagend scheint, an des Königs Bank appellirt. Schon mehrere Male hat unter ähnlichen Verhältnissen dieser Gerichtshof die Aussprüche der Jury umgestoßen, und ich glaube, daß es nie so nöthig war, als in diesem Falle." Der Großrichter unterbrach ihn hier mit der Bemerkung, daß seines Wissens solche Appellationen nur von Privatleuten angestellt worden seien. Der Solicitorgeneral antwortete auf diesen Einwurf nicht, sondern fing nun an, den Gegenstand juristisch auseinander zu setzen, wobei er namentlich hervorhob, daß wenn solche Verdicte als gültig betrachtet würden, dieß wie ein Versprechen von Straflosigkeit aussehe, für alle diejenigen, welche die Regierung künftig des Mordes anklage. Nach einer Berathung von wenigen Minuten sprach der Gerichtshof ein Urtheil aus, welches das Verdict der Jury für ungesetzlich erklärt und cassirt. — Der Courier hält dieß für eine Neuerung im Criminalverfahren, namentlich deßwegen, weil der Spruch einer Coroner's-Jury gar nichts entscheide, sondern nur, da die Untersuchung super visum corporis vorgenommen werde, ein Mittel sei, die unmittelbaren Ursachen des Todes genauer zu untersuchen.

Die Morning-Chronicle führt, um zu beweisen, auf welche Art die niedere Volksclasse bearbeitet werde, einige Stellen aus dem Sonntagsblatte The poor man's Guardian an, worin ganz offen gesagt ist, das Schicksal Cully's und Brooke's (der ermordeten Polizeisergenten) könne ihnen zur Lehre dienen, wie man sich dieser gemietheten Mörder entledigen könne. Sodann wird das Volk ermahnt, zu seiner Versammlung zu kommen mit etwas Brot und Käse und einem Messer in der Tasche, einem großen breiten Messer, das recht gut zum Brot- und Käseschneiden, und auch noch zu andern Dingen dienen könne." Ueberhaupt führen jetzt die englischen Blätter, auch diejenigen, welche man keineswegs des Illiberalismus beschuldigen kann, häufige Klagen über die steigende Aufreizung und wachsende Erbitterung der niederen Volksclassen, die sie früher, als es ihren Zwecken, z. B. bei der Reformbill, diente, selbst auf alle erdenkliche Weise aufzuregen sich bemüht hatten.

In Manchester fand (wie bereits erwähnt) eine Versammlung Statt, um über die Ausschreibung der Kirchensteuer zu berathen. Der Hauptzweck der Versammlung schien zu seyn, den Steuerbetrag festzusetzen, der für das folgende Jahr ausgeschrieben werden solle, um die nöthigen Ausbesserungen an den Kirchen, Kirchhöfen u. s. w. vornehmen zu können. Ein Mitglied schlug indessen als Amendement vor, gar keine Kirchensteuer zu bezahlen, bis die von den Ministern versprochene Bill über die Kirchenreform in England dem Parlamente vorgelegt seyn würde. Da man sich gütlich über diesen Vorschlag nicht verständigen konnte, so mußte zu einer Abstimmung geschritten werden, bei welcher sich 3513 Stimmen für das Amendement und 3507 Stimmen gegen dasselbe ergaben, so daß sich eine Majorität von 6 Stimmen für die Annahme entschied. Die überstimmte Partei hat nun noch auf ein geheimes Scrutinium angetragen, welches Statt finden wird.

Portugal.

Der englische Courier schreibt aus Falmouth vom 26. Mai, daß der Marquis von Palmella und Hr. Mendizabal den Tag zuvor daselbst aus London eingetroffen wären; 450 Mann wohldisciplinirter Truppen seien bereits in diesem Hafen angelangt. die ganze Mannschaft, die nach Oporto eingeschifft werden solle, betrage 1200 Mann.

Die Times enthält folgendes ältere Schreiben aus Oporto vom 5. Mai: „Gestern wurde die ganzen Befestigungslinien entlang Revue über alle vorhandenen Truppen gehalten, als Vorbereitung, wie es heißt, zu einigen Bewegungen, die man mit der Armee vornehmen will. Indessen wird es dazu wohl nicht kommen, bis die erwarteten Verstärkungen eintreffen, obgleich man sicherlich bald einen Ausfall machen wird. Ich sah alle Truppen (mit Ausnahme der schottischen und irländischen Bataillons) bei Bom Successo versammelt, und ich möch-

te die Infanterie auf 1800 Mann schätzen; der Lanciers waren 161. Es haben einige Desertionen von dieser Seite Statt gefunden, wahrscheinlich wegen schlechter Nahrungsmittel und schweren Dienstes; die man auf der That ertappte, sind bestraft worden. (Ein Franzose und zwei Portugiesen wurden erschossen.) Heute Morgens ging ein portugiesischer Soldat zum Feinde über, indem er über den Douro schwamm, und drei Franzosen setzten in der letzten Nacht in einem Boote hinüber. Die einzigen Vorräthe, welche seit meinem letzten Schreiben gelandet worden sind, kamen in der Nacht vom 30. April in die Stadt, und sie bestanden in nichts weiter als 117 Fässern und Säcken Mehl, drei Ochsen und ein paar Päcken Schiffszwieback. Die Schwierigkeit, die Barre zu passiren, erlaubte nicht, mehr hereinzubringen. Ich muß leider bemerken, daß sich die Cholera von Neuem gezeigt und unter den Truppen verbreitet hat. Capitän Phelan, von den Jägern, ist nach wenigen Stunden daran gestorben. Oberst Cotter liegt daran krank; man hofft aber, daß er sich bald erholen wird. Das Fieber ist auch sehr allgemein, und obwohl man behauptet, es sei nicht ansteckend, so ist doch nur ein einziger von den Aerzten im englischen Militärspitale davon frei geblieben. In dem Zeitraume zwischen dem 18. Februar bis zum 20. April wurden 308 Kranke in das Choleraspital gebracht, wovon 120 starben, 154 sich erholten, und 34 zurückblieben. Was die Truppen bei den übrigen Entbehrungen noch einigermaaßen aufrecht erhalten hat, ist der gute Wein, den man ihnen gibt, denn da aller Vorrath an gewöhnlichem Weine längst verzehrt war, so konnte die Regierung nichts als alten Portwein für die Truppen auftreiben, und ich möchte glauben, daß ihnen dieß zugleich als Speise und Trank gedient hat. 25 Soldaten, welche von Lissabon desertirt sind, befinden sich außerhalb der Barre am Bord der Corvette Constitution, und werden ans Land kommen, sobald das Wetter es erlaubt. Dieß sind die besten Soldaten, die wir haben können, denn auf sie können wir wenigstens zählen. Man hat, wie ich höre, eine Fleischerbude eröffnet, wo Eselsfleisch verkauft wird, welches man das Pfund mit 100 Reis (14 kr. C. M.) bezahlt. Pferdefleisch ist von den Soldaten häufig für Rindfleisch verkauft worden, allein man erkennt es gleich an einem süßlichen Geschmack, der den Gourmands nicht gefallen will."

Frankreich.

Der Moniteur vom 2. Juni enthält folgenden Artikel: „Eine am 31. Mai aus Toulon abgefertigte telegraphische Depesche meldet, daß der Vicekönig am 9. Mai an Ibrahim Pascha den Befehl hat ergehen lassen, mit allen seinen Streitkräften unverzüglich über den Taurus zurückzugehen."

Die Deputirtenkammer nahm am Schlusse der Sitzung vom 29. Mai die Budgets des öffentlichen Unterrichtes und der Universität fast ohne alle Discussion an. Die Hauptposten des ersteren sind: Centralverwaltung, 44,000 Fr.; königl. Collegien, Stipendien (bourses) und Normalschulen, 1,640,000 Fr.; Elementarunterricht, 1,500,000 Fr.; wissenschaftliche Anstalten, 1,545,000 Fr.; Aufmunterungen, Unterstützungen und Subscriptionen, 276,000 Fr. Das Budget der Universität besteht aus folgenden Capiteln: Centralverwaltung, 575,000 Fr.; Ausgaben der Akademien und Facultäten, 1,421,000 Fr.; verschiedene Ausgaben, 402,000 Fr.; außerordentliche Ausgaben, 190,000 Fr. — In der Sitzung vom 30. Mai wurde eben so rasch das ganze Budget der Justiz angenommen. Ein einziger Artikel veranlaßte eine Discussion; der Minister hatte nämlich die Gehalte der Präsidenten und der Generalprocuratoren so wieder hergestellt, wie sie vor den letzten von der Kammer vorgenommenen Reductionen waren; Hr. Havin opponirte hiergegen, Hr. Barthe aber, so wie Hr. Dupin vertheidigten die höheren Ansätze, und die Kammer verwarf das Reductionsamendement. Sodann kam der Entwurf über die öffentlichen Arbeiten zur allgemeinen Berathung. Es sprachen darüber die HH. Thiers und Arago, worauf wir zurückkommen werden.

In der Sitzung der Pairskammer vom 31. Mai legte Hr. Humann das von der Deputirtenkammer angenommene Tilgungsgesetz vor. Der Präsident ernannte sogleich eine Commission zu dessen Prüfung. Auch benachrichtigte er die Kammer von einer Botschaft von Seite des Präsidenten der Deputirtenkammer, den Gesetzentwurf über die Ehescheidung betreffend, und ernannte auch für diesen eine Commission.

Am 1. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 65. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 75.

Belgien.

Bei den am 30. Mai in Brüssel Statt gefundenen Wahlen sind die HH. Rouppe, Coghen, Lebeau, Teichman, Goblet, Meeus und H. von Brouckère zu Mitgliedern der Repräsentantenkammer ernannt worden. — In Gent wurden die HH. Helias d'Huddeghem, Desmaizières, Hyn-Hoys, Hane de Potter, A. Delafaille und Vergauwen; in Antwerpen die HH. Legrelle, Verdussen, J. Smits und Ullens, und in Mons die HH. Corbisier, de Puydt und A. Gendebien gewählt.

Die Brüsseler Blätter theilen jetzt die Präliminarconvention vom 21. Mai ihrem vollständigen Inhalte nach mit. Sie lautet wie folgt: „Da Ihre Majestäten der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, die Verbindungen unter sich, wie sie vor dem Monat November 1832 bestanden, wiederherzustellen wünschen, so sind sie übereingekommen, zu diesem Ende eine Convention abzuschließen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König der Franzosen den Hrn. Charles Maurice von Talleyrand-Perigord, Fürsten von Talleyrand, Pair von Frankreich u. s. w.; Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Henry John Viscount von Palmerston, ersten Staatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Pair von Irland u. s. w. — und Se. Majestät der König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, den Hrn. Salomon Dedel, Commandeur des niederländischen Löwenordens, — welche, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht, und dieselben in guter und gehöriger Ordnung befunden, folgende Artikel festgestellt und unterzeichnet haben: Art. 1. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen der gegenwärtigen Convention werden II. MM. der König der Franzosen und der König des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland das Embargo aufheben, welches sie auf die den Unterthanen Sr. Majestät des Königs der Niederlande gehörenden Schiffe, Fahrzeuge und Waaren gelegt haben, und alle zurückgehaltenen Fahrzeuge und ihre Ladungen werden augenblicklich freigelassen und ihren resp. Eigenthümern zurückgegeben werden. Art. 2. Zu gleicher Zeit werden die niederländischen Militärs, sowohl die zur Marine als die zur königlichen Armee gehörigen, welche gegenwärtig in Frankreich zurückgehalten sind, mit Waffen, Bagage, Wägen, Pferden und andern den Corps oder den einzelnen Personen

zugehörenden Gegenständen, in die Staaten Sr. Majestät des Königs der Niederlande zurückkehren. Art. 3. So lange die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien nicht durch einen Definitivtractat regulirt worden sind, verpflichtet sich Se. niederländische Majestät, die Feindseligkeiten mit Belgien nicht wieder zu beginnen, und die Schifffahrt auf der Schelde vollkommen frei zu lassen. Art. 4. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen der gegenwärtigen Convention wird die Schifffahrt auf der Maas dem Handel geöffnet, und dieselbe wird, bis eine definitive Regulirung dieses Gegenstandes festgestellt ist, den Bestimmungen des am 31. März 1831 in Mainz unterzeichneten Tractates in Bezug auf die Rheinschifffahrt unterworfen, in so weit sich jene Bestimmungen auf den besagten Fluß anwenden lassen. Die Verbindungen zwischen der Festung Maestricht und der nordbrabantischen Gränze, so wie zwischen der besagten Festung und Teutschland, werden frei und ungehindert seyn. Art. 5. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, sich ohne Verzug mit dem Definitivtractat zu beschäftigen, welcher die Verhältnisse zwischen den Staaten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, und Belgien feststellen soll. — Sie werden die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland auffordern, daran Theil zu nehmen. Art. 6. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt, und die Ratificationen werden nach zehn Tagen, oder früher, wenn es möglich ist, in London ausgetauscht. — Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen. — So geschehen zu London, am 21. Mai 1833. (Gez.) Talleyrand. Dedel. Palmerston. — Erläuternder Artikel. Die hohen contrahirenden Theile sind dahin übereingekommen, daß die in dem 3ten Artikel der Convention vom heutigen Tage enthaltene Bestimmung hinsichtlich des Aufhörens der Feindseligkeiten auch für das Großherzogthum Luxemburg und für den provisorisch von belgischen Truppen besetzten Theil von Limburg gilt. Uebrigens versteht es sich, daß bis zum Abschluß des in dem besagten 3ten Artikel der Convention vom heutigen Tage erwähnten Definitivtractates die Schifffahrt auf der Schelde so Statt finden soll, wie sie vor dem 1. November 1832 bestand. Der gegenwärtige erläuternde Artikel soll dieselbe Kraft und denselben Werth haben, als ob er wörtlich in der Convention vom heutigen Tage eingeschaltet wäre. — Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen. — So geschehen zu London, am 21. Mai 1833. (Gez.) Talleyrand. Dedel. Palmerston."

In Lüttich hat kein weiteres Scrutinium über den fünften Repräsentanten Statt gefunden, indem das Centralbureau spät am Abend erklärte, Hr. de Behr, ministerieller Candidat, habe die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten. Gegen diese Entscheidung haben sehr viele Wähler Protest eingelegt und sich bereit erklärt, Unregelmäßigkeiten bei dem Wahlverfahren nachzuweisen.

Der Commandant von Antwerpen, General Buzen, hat ein Schreiben in die Brüsseler Blätter einrücken lassen, worin er die gegen die Militärbehörde vorgebrachten Beschwerden für lügenhaft erklärt, zur Widerlegung derselben verschiedene Berichte seiner Untergebenen beibringt, und erklärt, daß er mit vollkommener Ruhe den Resultaten der gerichtlichen Untersuchung entgegensehe. — Der Major de l'Eau zu Antwerpen hat gegen den dasigen Polizeicommissarius de Duve, wegen dessen Bericht über die neulichen Unruhen, eine Verläumdungsklage angestellt.

Teutschland.

Am 3. Juni nahm die zweite Kammer der würtembergischen Ständeversammlung die Wahl einiger ihrer wichtigsten Commissionen vor, vor allen der staatsrechtlichen, in welche gewählt wurden: Husnagel, von Rummel, Feuerlein, Gmelin, von Cotta, von Mosthaf, von Propst, Schott und von Ow. Husnagel hatte 56, Schott 42 und von Ow 41 Stimmen erhalten. Weitere Stimmen erhielten Duvernoy, 37; Bardili, 36; Pfizer, 33, Uhland, 30. Diese Zahlen deuten ziemlich klar die Stellung der Parteien an. Schott, der später noch in die Commission für das protestantische Kirchenwesen gewählt wurde, und bereits Mitglied der Justizcommission ist, lehnte die Wahl für die staatsrechtliche Commission, in der er, was seine politische Meinung betrifft, so gut als allein stand, ab. Das Gleiche that Duvernoy, der nach ihm eintreten sollte und gleichfalls zur Opposition gehört. Schott entschuldigte sich damit, daß er Mitglied zweier anderer Commissionen sei, Duvernoy damit, daß seine Geschäfte als Secretär der Kammer ihn zu sehr in Anspruch nähmen. Es trat somit Oberfinanzrath Bardili ein. Es wurden sodann noch mehrere Commissionen gewählt; bei keiner wurde die Opposition ganz übergangen; so kamen in die Commission für das Unterrichts- und Erziehungswesen Walz und Menzel, der hier sogar die meisten Stimmen erhielt (67); in die Commission für das protestantische Kirchenwesen von Pahl und Schott; in die für das katholische Kirchenwesen von Hornstein, Pflanz, Keller und Wiest. Indessen geht aus allen Wahlen hervor, daß die Opposition in eine entschiedene Minorität gekommen ist. Uhland und Römer wurden in gar keine Commission gewählt, Pfizer nur in die für das Justizwesen; nur Schott ward bei allen Wahlen, selbst bei der des Vicepräsidenten, von der Majorität unterstützt.

Am Dreifaltigkeitssonntage, den 2. Juni, ist zu Coethen die neu erbaute katholische Kirche von dem hochw. Weihbischof von Osnabrück eingeweiht worden. Se. Durchlaucht der regierende Herzog, Höchstdessen Gemahlinn und die verwitwete Frau Herzoginn, die sich eigens hierzu von Wien nach Coethen begeben hatte, wohnten dieser Feierlichkeit bei. Die Freude der katholischen Gemeinde wurde dadurch noch erhöht, daß die verwitwete Frau Herzoginn der neuen Kirche an diesem Tage eine Dotation übermachte, welche den Fortbestand derselben für die Zukunft vollkommen sichert.

Der Staatsminister von Lindenau ist von der wegen seiner Gesundheit unternommenen Erholungsreise am 3. Juni wieder in Dresden eingetroffen.

Die Stadt Reichenbach im sächsischen Voigtlande ist durch eine am 2. d. M. daselbst ausgebrochene Feuersbrunst fast ganz in Asche gelegt worden.

Am 10. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	95;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	192¼;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	53½;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1242½ in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 163

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 12. Juni 1833.

W 1 F ZEITUN 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.804	28 Z. 6 L. 10 P.	+ 15.8	WNW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.759	28 6 3	+ 21.8	W.	——	——
	10 Uhr Abnds.	27.726	28 5 10	+ 17.0	W.	still.	——

Türkei.

Der Moniteur Ottoman vom 25. Mai enthält in seiner officiellen Abtheilung folgenden Artikel: „Zur Zeit, als Mehmed Ali Pascha, Statthalter von Aegypten, Verzeihung von der Milde Sr. Hoheit erhielt, wurde Halil Rifaat Pascha, Generaldirector der Artillerie, von Mustapha Reschid Bey, Ameddschi des Divans, begleitet, beauftragt, die Nachricht von der Amnestie nach Alexandria zu bringen, und über die Grundlagen zur Wiederherstellung der Ruhe im Reiche Abrede zu treffen. Bald nach der Ankunft dieser beiden Abgesandten in Aegypten erheischten die Unterhandlungen die Rückkehr Reschid Bey's nach Konstantinopel, von wo er mit einer Sendung nach Kutahia abgefertigt wurde; hier wurde eine Conferenz mit Ibrahim zur Erörterung einiger Puncte von untergeordneter Wichtigkeit eröffnet. Auf den von dem Ameddschi über das Resultat seiner Sendung nach Kutahia an die Regierung erstatteten Bericht wurde die Liste der Ernennungen zu den verschiedenen Paschaliks des Reiches, die wir in unserem vorletzten Blatte mitgetheilt haben *), angefertiget. — Reschid Bey war bei seiner Rückkehr von Kutahia von Ibrahim Pascha beauftragt, dem Sultan als seinem rechtmäßigen Souverain, Kalifen des Propheten, die Huldigung seiner Unterwerfung und Ergebenheit zu überbringen und an den Stufen des Thrones die Bitte niederzulegen, daß ihm das Gouvernement von Adana mit dem Rechte der Steuererhebung für Rechnung der hohen Pforte, als eine besondere Ehren- und persönliche Gunstbezeigung Sr. Hoheit verliehen werden möge. Der Sultan, überzeugt, daß die Wohlthat um so mehr ehrt, wenn sie mit Vergessenheit des Vergangenen verknüpft ist, und entschlossen, die Rückkehr des Friedens in seine Staaten besonders auf das Vertrauen zu gründen, hat Ibrahim Pascha mit dem Gouvernement von Adana belehnt. — Da sich die Verzeihung und Milde des Monarchen ohne Ausnahme auf alle Thatsachen des so eben beendigten Krieges erstrecken soll, hat Sr. Hoheit befohlen, daß Amnestie-Fermane im ganzen Umfange von Anatolien bekannt gemacht werden sollen. Mehmed Emin Seid Efendi, einer der Minister des Reiches, Generaldirector des Kriegsmaterials, ist mit dieser Sendung beauftragt und nach Kutahia geschickt worden. Bis zu seiner Rückkehr werden seine Functionen von Hadschi Saib Efendi, Director der Artillerieverwaltung, versehen werden. Der Ameddschi-Efendi hat seine Arbeiten in dem ihm anvertrauten Ministerium wieder übernommen. — Vor dem Abgange Emin Efendi's aus Konstantinopel ist der Zweck seiner Sendung nach Anatolien dem Ibrahim Pascha angekündigt worden, welcher in seinen letzten Depeschen in den lebhaftesten Ausdrücken seine Dankbarkeit für die Beweise der großherrlichen Gnade an den Tag legt, die sich auf eine so auffallende Weise nicht bloß gegen ihn, sondern gegen alle Bewohner Anatoliens gezeigt hat. Ibrahim Pascha zeigt zu gleicher Zeit an, daß er seinen Rückmarsch bereits angetreten, und ein Regiment hat aufbrechen lassen, daß er in einem Zwischenraume von fünf bis zehn Tagen seine sämmtlichen Truppen in Abtheilungen in Marsch setzen und selben in eigener Person folgen werde. Der ersten Depesche, welche Emin Efendi aus Kutahia geschrieben hat, um die Regierung von seiner Ankunft in dieser Stadt in Kenntniß zu setzen, hatte Ibrahim Pascha ein unmittelbar an Sr. Hoheit gerichtetes Schreiben beigefügt, worin er die Huldigung seines Gehorsams, seines lebhaften Dankes und seiner Ergebenheit erneuert. — Nachdem die ägyptischen Angelegenheiten solchergestalt vollständig beendigt sind, ist kein Grund mehr zur Verlängerung des Aufenthaltes Halil Rifaat Pascha's in Aegypten vorhanden; es ist ihm daher befohlen worden, unverzüglich nach Konstantinopel zurückzukehren, um daselbst die Oberleitung, mit der er beauftragt ist, wieder zu übernehmen. — Was die Uebereinkunft Behufs der Territorialfestsetzungen, der Pachtungen und Einkünfte des Schatzes, und überhaupt alles das betrifft, was zur finanziellen Branche in den früher und neuerlich dem Mehmed Ali und seinem Sohne anvertrauten Provinzen gehört, so ist einer der Minister der Pforte, Elhadsch Edhem Efendi, ehemaliger Defterdar des Heeres, als Specialcommissär zum Abschluß dieser Ausgleichungen ernannt worden."

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 2. Mai.

Die aus Konstantinopel vertriebenen St. Simonisten, dreizehn an der Zahl, an deren Spitze sich der bekannte Barrault befindet, sind am 3. Mai in Smyrna angelangt; sechs derselben, unter ihnen Barrault, sind am 15. nach Alexandria abgesegelt, um ihr Glück in Aegypten zu versuchen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 30. Mai war, wie bereits erwähnt, die Berathung im Ausschusse über die Vorschläge der Regierung in Betreff der westindischen Angelegenheiten an der Tagesordnung. Bevor sich das Haus in einen Ausschuß verwandelte, erhob sich Sir R. Vyvyan, um noch einmal seine Einwendungen gegen die von der Regierung beabsichtigte Maaßregel vorzubringen. Seine Argumente drehten sich hauptsächlich um den Punct, daß die Sclaven das unbestreitbare und anerkannte Eigenthum der Pflanzer wären, daß man über das Eigenthum eines Andern nicht schalten könne, ohne dafür vollständige Entschädigung zu

gewähren, und daß die von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln eine solche Entschädigung nicht festsetzten. Er erklärte, sich einer allmählichen und vorsichtigen Emancipation der Sclaven nicht widersetzen zu wollen, aber er hoffe auch, daß man sich, einer eitlen Popularität halber, nicht zu so willkürlichen und ungerechten Maaßregeln verleiten lassen werde. — Nachdem das Haus einen Ausschuß gebildet hatte, trat Hr. Stanley zur Widerlegung des vorigen Redners auf, und suchte die Zweckmäßigkeit der Vorschläge der Regierung darzuthun. Er berührte die Unterhandlungen, welche zwischen den Ministern und der Deputation der westindischen Kaufleute Statt gefunden hätten, um sich über einen Plan zur Abschaffung der Sclaverei zu verständigen. Es sei, sagte er, nicht möglich gewesen, sich den Vorschlägen jener Deputation auch nur im Entferntesten zu nähern; man habe für die Pflanzer als Entschädigung eine Summe von 44 Millionen Pf. St. verlangt, und außerdem gewollt, daß sie 41 Jahre lang alle ihre jetzt bestehenden Rechte über die Sclaven beibehalten sollten. (Hört! und Gelächter.) Das Haus würde wohl selbst einsehen, daß man auf solche Vorschläge keine Rücksicht habe nehmen können, und daß die Regierung unter diesen Umständen ihren eigenen Weg habe einschlagen müssen. Der Redner zeigte darauf dem Hause an, daß die Minister, mit Rücksicht auf die ihnen von mehreren Seiten gemachten Einwendungen, bereit wären, in dem ursprünglichen Plane einige Veränderungen vorzunehmen. Die den westindischen Pflanzern zu bewilligende Entschädigung von 15 Millionen Pf. St. solle nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, durch den Lohn, welchen die Sclaven für ihre freie Zeit erhalten sollten, und die Zinsen jenes Capitals nicht von den Pflanzern, sondern beides durch eine Erhöhung des Zolles auf Zucker bezahlt werden. Man wolle den Zoll auf Zucker wieder von 24 auf 27 Shillinge erhöhen, wodurch der Consumtion hoffentlich kein bedeutender Abbruch geschehen, und also kein anderweitiger Ausfall in der öffentlichen Einnahme zu besorgen seyn würde. Sollten die Zuckerpreise auch etwas steigen, so würden sich nicht die Colonisten, sondern nur das englische Volk, als Consumenten, darüber zu beklagen haben, und diese, das sei er überzeugt, würden gern ein kleines Opfer bringen, um einen Zweck zu erreichen, für den sie ein so lebhaftes Interesse an den Tag gelegt hätten. (Hört! hört!) Der Oberst Hay und Hr. P. M. Stewart erklärten sich gegen die Maaßregel der Regierung, wogegen Hr. F. Burton den vorgeschlagenen Veränderungen seinen Beifall ertheilte, und erklärte, daß er sich durch dieselben veranlaßt finde, die Vorschläge der Regierung zu unterstützen, obgleich er versuchen werde, denselben eine noch größere Ausdehnung zu verschaffen. — Hr. Ward war der Meinung, daß die vorgeschlagene Veränderung gerade den vernünftigeren Theil des Planes, nämlich die Bestimmung umstoße, daß die Sclaven sich ihre Freiheit erarbeiten müßten, und sich dadurch an einen selbstständigen Fleiß gewöhnten, ehe sie ihre eigenen Herren würden. Auf den Antrag des Hrn. Godson wurde die Debatte auf den 31. vertagt.

Nach Eröffnung der Sitzung des Unterhauses vom 31. Mai brachte Lord Althorp die Bankangelegenheiten zur Sprache, und begann seinen Vortrag in folgender Weise: Es sei, sagte er, bei früheren Gelegenheiten, wenn die Zeit sich genaht habe, wo der Freibrief der Bank zu Ende gegangen wäre, von der Regierung der Bank überlassen worden, ein Gesuch um Erneuerung desselben einzubringen. Da aber bei dem gegenwärtigen Falle andere Interessen ins Spiel zu kommen schienen, so halte er es für besser, daß die dem Hause vorzuschlagende Maaßregel von ihm selbst ausgehe; allerdings nicht ohne sich vorher mit den Directoren berathen zu haben. Ein besonderer Ausschuß habe in der vorigen Session eine geraume Zeit gesessen, um alle mit dieser Frage in Verbindung stehenden Gegenstände zu prüfen, und obgleich derselbe nicht im Stande gewesen sei, vor dem Schlusse der Session dem Hause einen Bericht abzustatten, so sei doch von demselben so viel Material gesammelt worden, daß die Regierung es nicht für nothwendig halte, das Haus zur Niedersetzung eines andern Ausschusses aufzufordern. — Der erste und Hauptgrundsatz eines richtigen Banksystems besteht darin, daß das ausgegebene Papier jederzeit gegen baares Geld umgetauscht werden könne; aber nicht minder wichtig, als diese Zahlungsfähigkeit, sei es für das Land, daß der Betrag des circulirenden Mediums möglichst wenig fluctuire. Alle Fluctuationen in dieser Beziehung zu vermeiden, sei unmöglich; man müsse deßhalb nur darauf sehen, dieselben möglichst zu beschränken. Der Betrag der Circulation hänge von den Bedürfnissen des Landes ab, wenn dieselbe aber so zunähme, daß eine Entwerthung daraus folge, so wäre die Entwicklung der fremden Wechselkurse das einzige Mittel, um dem Uebel zu steuern. Deßhalb sei es wichtig, zu überlegen, auf welche Weise die Papiervaluta des Landes am besten sichergestellt werde. Der Redner suchte nun die Vortheile auseinanderzusetzen, welche in dieser Beziehung eine einzige, große, monopolisirte Bank vor vielen kleinen Privatbanken gewähre, wenn auch anderer Seits einige Nachtheile eines solchen Systems nicht zu verkennen wären. — Weiter waren die Verhandlungen bis zu Abgang der Post nicht gediehen.

Die Bedingungen, unter welchen die Regierung der
Bank eine Erneuerung des Patentes zugestehen will,
sind von den Directoren derselben genehmigt, und in ei-
ner am 30. Mai Nachmittags gehaltenen Versammlung
den Actionärs zur Mitgenehmigung vorgelegt worden. Es
sind dieselben in einem von Lord Althorp an die Di-
rectoren gerichteten Briefe vom 2. Mai enthalten, welcher
also lautet: „Meine Herren! Nach reiflicher Erwägung
der Unterredung, die ich mit Ihnen gehabt, und deren
Inhalt ich meinen Collegen berichtet habe, bin ich von
der Regierung Sr. Majestät angewiesen worden, Ihnen
folgende Vorschläge in Beziehung auf die Erneuerung
des Bankpatentes zu machen: 1) Schlagen wir eine
Erneuerung des Patentes auf 21 Jahre vor, jedoch mit
der Bedingung, daß, wenn nach Ablauf von 10 Jahren
die derzeitige Regierung es für geeignet halten sollte, sie
der Bank durch eine zwölfmonatliche Kündigung anzei-
gen könne, daß das Patent nach Ablauf des eilften Jah-
res aufhören solle. 2) Soll keine Bank, die aus mehr
als sechs Theilhabern besteht, innerhalb der Hauptstadt,
oder 65 (englische) Meilen in der Runde Banknoten, auf
Sicht zahlbar, ausgeben dürfen. Banken dagegen, die
in weiterer Entfernung von der Hauptstadt als 65 (eng-
lische) Meilen errichtet werden sollten, sind unbeschränkt
in der Zahl der Theilhaber und haben das Recht, Wech-
sel auf London für jeden beliebigen Belauf zu ziehen, auch
Noten, in London zahlbar, auszugeben. 3) Noten der
Bank von England dürfen überall in Zahlung gegeben
werden, außer von der Bank von England selbst und ih-
ren Nebenetablissements (d. h. die Bank von England ist
verpflichtet, auf Verlangen Gold für Banknoten zu ge-
ben). 4) Wechsel, die nicht mehr als drei Monate zu lau-
fen haben, sind den Wuchergesetzen nicht unterworfen.
5) Ein, dem der Bankcommittee vorgelegten ähnlicher,
Bericht über den Belauf des ungemünzten und gemünz-
ten Geldes und der Effecten im Besitz der Bank, über

den Betrag der im Umlauf befindlichen Banknoten, und über die der Bank anvertrauten Depositogelder soll wöchentlich dem Kanzler der Schatzkammer als vertrauliche Mittheilung zugestellt werden; diese Mittheilungen werden am Ende eines jeden Vierteljahres zusammengestellt, und der Durchschnittsstatus der Bank im vorhergehenden Vierteljahr wird in der Hofzeitung bekannt gemacht. — Es wird außerdem eine Bill in Bezug auf Regulirung der Landbanken in das Parlament gebracht werden. Die Verfügungen derselben werden der Art seyn, daß dadurch die Errichtung solcher Actienbanken, die nicht eigene Noten ausgeben, befördert wird. — Die Regierung Sr. Majestät hat mich aufgefordert, Sie auf die Vortheile, welche diese Bedingungen der Bank gewähren werden, aufmerksam zu machen. Sie führen zu einer ausgedehnteren Circulation ihrer Noten und durch Aufhebung der Wuchergesetze hinsichtlich kurzer Wechsel, zu einer Erleichterung ihrer Operationen, während auf der andern Seite ihr bisher bestehendes ausschließliches Privilegium bloß darin gemildert wird, daß Banken auf Actien in der Entfernung von mehr als 65 Meilen von der Hauptstadt errichtet werden, daß sie Wechsel ziehen und Noten, in London zahlbar, ausgeben dürfen. Die Regierung glaubt deßhalb, daß sie ihrer Seits ein Recht hat, von der Bank einen Erlaß in der Remuneration für die Besorgung der Regierungsgeschäfte zu verlangen, und sie schlägt demnach vor, daß die Regierung 25 pCt. von der der Bank schuldigen Summe von 14,500,000 Pf. zurückzahle und diese dagegen von der abseiten der Regierung für die Besorgung der Geldgeschäfte derselben zu zahlenden Summe 120,000 Pf. jährlich ablasse. — Ich hoffe, daß dieser Vorschlag der Bank genehm erscheinen, und daß durch diese Uebereinkunft der jetzt bestehenden Spannung ein schleuniges Ende gemacht werden wird. Ich bin ꝛc. Althorp." — Dieses ist das einzige schriftliche Actenstück über die ganze Sache, da alle andern Verhandlungen zwischen den Directoren und dem Kanzler der Schatzkammer mündlich gepflogen worden sind. Die Directoren, welche, wie gesagt, dem Vorschlage ihre Zustimmung einmüthig gegeben haben, unterstützten denselben in der Versammlung, und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß auch die Actionärs ihm beitreten werden, versteht sich, Alles unter Vorbehalt der Genehmhaltung des Parlamentes. Doch hat die Versammlung ihren Beschluß noch ausgesetzt.

Der Courier vom 29. Mai enthält folgenden Artikel: „Die Debatte über den Plan des Ministeriums hinsichtlich der Sclaven-Emancipation ist für morgen an der Tagesordnung. Dieser Plan ist außerhalb des Parlamentes (namentlich im Guardian, der mehrere gründliche Artikel darüber enthielt) zur Genüge erörtert worden; das Resultat hiervon war die vollständige Verwerfung dieses Planes von allen Parteien. Der ganze Plan läßt sich mit wenigen Worten so characterisiren: „Er emancipirt die Neger nicht, und richtet die westindischen Eigenthümer zu Grunde." Auch wird er allgemein für so unausführbar gehalten, daß man glaubt, die Minister werden nicht darauf bestehen, ihn im Unterhause durchzusetzen. Wir wollen jedoch die Grundsätze etwas näher beleuchten, auf denen der ministerielle Emancipationsplan beruht. Einer der Hauptgrundzüge desselben besteht darin, daß die Sclaven von den Erträgnissen ihrer eigenen Arbeit für ihre Emancipation bezahlen, daß aber diese Erträgnisse in der That aus den Taschen der Pflanzer genommen werden sollen; dieß ist ein drolliger Grundsatz; aber ein anderes Stück des Planes ist noch possierlicher; es wird bestimmt vorgeschlagen, daß die Pflanzer Entschädigung für den Verlust ihres Eigenthums erhalten sollen; und womit? Etwa durch eine Summe Geldes, die ihrem Verluste gleich kommt? Nein! — Durch eine Anleihe! Eine Anleihe aber ist bekanntlich eine Summe Geldes, die zurückbezahlt werden muß. Dieß ist in der That eine neue Art von Entschädigung. Mittlerweile werden die westindischen Eigenthümer von der gesammten Zunft der Andächtler und Schwärmer mit der giftigsten Wuth angefallen, weil sie sich nicht geduldig dazu verstehen wollen, sich ihres Eigenthumes berauben zu lassen. Allein diese centnerschwere Frage kann nicht so leicht abgefertigt werden. Während die unermeßliche Abgeschmacktheit des Planes Hohn und Gelächter erregt, gibt die Größe des Unglückes, welches dessen bloße Bekanntmachung in den Colonien erzeugen dürfte, zu den ernsthaftesten Besorgnissen Anlaß. Doch genug hiervon; es ist kaum der Mühe werth, diese unselige und unausführbare Maaßregel genauer zu analysiren, bis man nicht sieht, welche Wendung die Frage von der „Erhaltung oder der Zerstörung der westindischen Colonien" im Unterhause nehmen wird. — Mit ängstlicher Erwartung sieht man dem neuen Plane entgegen, der an die Stelle des früheren, den die Regierung, wie man allgemein glaubt, aufgeben wird, gesetzt werden dürfte. Die mercantilische Welt hat das Gefühl, daß die Zerstörung der westindischen Interessen als erste Anwendung des revolutionären Hebels wirken wird, um alle bestehenden Institutionen des Landes in die Luft zu sprengen, und Großbritanniens Kraft auf lange Zeit zu lähmen. — Indessen, je näher die Gefahr kommt, desto mehr gehen die Fonds in die Höhe; und warum? Weil in Zeiten der Ungewißheit und Verlegenheit die Capitalien aus der productiven Verwendung gezogen und als letzte Ressource in den Staatspapieren, die noch die beste Sicherheit darbieten, angelegt werden. Je größer die öffentliche Noth und je geringer die Aussicht ist, sein Capital mit Nutzen und Sicherheit in den gewöhnlichen Industriezweigen zu verwenden, desto mehr wächst das Verlangen, sein Geld in den Fonds zu placiren. Nichts liefert bei uns einen schlagenderen Beweis von der großen Masse müßig liegender Capitalien, und also von dem krankhaften Zustande des gesellschaftlichen Körpers, als das Steigen in den Preisen der Fonds in dem gegenwärtigen Augenblick der Ungewißheit und Besorgniß unter allen Classen im Staate."

Das vereinigte Geschwader zu Deal hat am 30. Mai den Befehl erhalten, sich auseinander zu begeben; die Corvette Satellite ist in Folge dessen nach der Nordsee gesegelt, um die dort kreuzende Fregatte Stag zurückzurufen. Das Linienschiff Donegal war im Begriffe, nach Portsmouth abzusegeln.

Portugal.

Der englische Courier theilt einen Auszug aus einer Depesche des Marquis von Loulé aus Oporto vom 19. Mai mit, worin es unter Andern heißt: „Am Montag den 13. d. M. kamen etwas über 500 Mann Franzosen in dem Transportschiffe Cochrane an, um die Befreiungsarmee zu verstärken. Die Landung ward ohne Unfall bewerkstelligt. Sie sind wohlbewaffnet und equipirt, ihr Aussehen ist ganz militärisch, fast alle haben in der französischen Armee gedient, und mehrere derselben sind mit dem Kreuze der Ehrenlegion geschmückt. Am 14., dem Jahrestage, wo Dom Miguel aus dem Tajo absegelte, als sein Vater Dom João VI. gesegneten Andenkens ihm befahl, das Königreich zu verlassen, begannen die Rebellen vor Tagesanbruch ein furchtbares Feuer gegen diese Stadt. Eine unzählige Menge Bomben, Granaten und Kugeln von jedem Kaliber wurden gegen die Häuser der unglücklichen Einwohner abgeschossen, und das Feuern dauerte mit mehr oder minder Nachdruck diesen ganzen

Tag und den folgenden hindurch. Aber am Donnerstag, den 16., dem Jahrestage der Revolution dieser Stadt, befahl Dom Miguel, daß Oporto zerstört werde, und wer nicht anwesend war, kann sich unmöglich eine der Wirklichkeit auch nur nahe kommende Vorstellung machen von dem Feuer, das der Feind an diesem Tage von allen seinen Batterien auf beiden Seiten des Flusses gegen die Stadt richtete. Das Bombardement dauerte die Nacht hindurch und hörte auch am Morgen des Freitages noch nicht ganz auf. Glücklicherweise haben wir nur wenige Todte zu beklagen, und der Schaden, den des Feindes Wurfgeschosse anrichteten, ist leicht auszubessern. Er kann in der That als unbedeutend betrachtet werden, wenn man bedenkt, daß in diesen drei Tagen 4000 Kugeln von den Batterien gegen die Stadt abgefeuert wurden. Die Miguelisten bemühen sich, unter den Truppen der constitutionnellen Armee Desertionen zu veranlassen. Sie werfen deßhalb Granaten nach Oporto, worin sich Proclamationen befinden; auch schicken sie solche Aufforderungen, in verschiedenen Sprachen geschrieben, durch Weiber und Kinder in unsere Stadt."

Spanien.

Der Infant Don Sebastian ist mit seiner Gemahlinn am 17. Mai, nach überstandener Quarantaine, in Villaviciosa auf spanischem Gebiet in Torre del Fresno glücklich angekommen, wo er von dem Generalcapitän der Provinz empfangen wurde. Se. königl. Hoheit wird in dem genannten Orte sich der zweiten vorschriftsmäßigen Beobachtungsquarantaine unterziehen.

Briefen aus Lissabon vom 14. Mai zufolge, verweilte der Infant Don Carlos mit seiner Familie noch immer in dem königlichen Lustschlosse Mafra.

Der zum Vicekönig von Navarra ernannte General Sarsfield ist im Begriff, sich auf seinen neuen Posten zu begeben. — Der Generaladministrator des Capitels in Saragossa, der mit 4 Millionen Realen von dort entwichen war, ist in Alcaniz verhaftet worden. — Die letzte von Madrid nach Frankreich abgegangene Post ist bei Burgos von Räubern angefallen, durch die Entschlossenheit des Postillons aber vor einer Beraubung gerettet worden.

Einem vom Kriegsminister contrasignirten königlichen Befehl zufolge, ist der in Haft und Untersuchung befindliche Generallieutenant Joseph O'Donnell auf den Bericht des obersten Kriegsrathes für vollkommen unschuldig erklärt und seine sofortige Freilassung angeordnet worden. Zugleich wird dem General das Recht vorbehalten, den Verläumder, welcher ihm die Untersuchung zugezogen, gerichtlich zu verfolgen.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer setzte am 31. Mai die Discussion über den Gesetzentwurf in Betreff der Vollendung der Monumente und öffentlichen Arbeiten fort, und nahm den ersten Artikel, die Monumente von Paris, mit Ausnahme des Louvre und der Tuilerien, betreffend, an. Beim zweiten Artikel erhob sich eine lebhafte Debatte über die Vollendung der Tuilerien und die Einrichtung der Bibliothek im Louvre. Die Discussion ward auf den folgenden Tag verschoben.

Dem Indicateur von Bordeaux zufolge, sollte die Abreise der Herzoginn von Berry und ihres Gefolges von Blaye am 1. Juni Statt finden. Die Corvette Agathe, die sie nach Palermo bringen wird, lag auf der Station vor Blaye, und es war am 28. Mai ein Tischler mit drei Gehülfen nach Blaye gereist, um die Effecten der Prinzessinn einzupacken.

Die Statue Napoleons ward am 1. Juni um vier Uhr Nachmittags in der Regierungsgießerei gegossen. Der Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hr. Cavé, Divisionschef der schönen Künste, und mehrere Kunstverständige wohnten dieser Operation bei, deren Erfolg vollständig war. Es ist der Befehl gegeben, das nöthige Gerüste zu bauen, um die Statue so bald als möglich auf der Säule des Vendomeplatzes aufzustellen.

Der Moniteur schreibt aus Ajaccio vom 24. Mai: „Corsica fühlte seit langer Zeit das Bedürfniß, dem Andenken des Helden, auf dessen Geburt in dieser Stadt es stolz ist, ein Denkmahl zu errichten. Ihre Wünsche, zu deren Dolmetsch sich das Generalconseil gemacht, wurden von der Regierung gut aufgenommen. Es bildete sich zu Ajaccio eine Commission unter dem Vorsitze des Präfecten, um diesen edlen Vorsatz zu erleichtern. Ein solches Beispiel konnte von Bastia nicht unnachgeahmt bleiben. Auch in dieser Stadt bildete sich eine Commission zu dem gleichen Zwecke."

Am 1. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 60. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 79 Fr. 75. — Am 2. Juni 1 1/4 Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 75. 3Percents 79 Fr. 65.

Niederlande.

Die Sectionen der zweiten Kammer der Generalstaaten waren am 30. und 31. Mai versammelt, um über das Creditgesetz und über die in mehreren Titeln des Civilgesetzbuches vorzunehmenden Veränderungen zu berathen. Am 1. Juni sollte eine öffentliche Sitzung Statt finden, in welcher der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Namen des Königs politische Mittheilungen machen wird.

Belgien.

Die Brüsseler ministeriellen Blätter enthalten Folgendes: „Wir erhalten von London die Nachricht, daß die Ratificationen der Convention vom 21. Mai am 29. Mai zwischen dem Fürsten von Talleyrand, dem Lord Palmerston und dem Hrn. Dedel ausgetauscht worden sind. Unmittelbar darauf ist der Befehl zur Aufhebung des Embargo unterzeichnet und nach allen Häfen abgesandt worden. Der von Hrn. van de Weyer expedirte belgische Cabinetskurier Wittockx hat der Regierung diese Nachricht überbracht."

Dem Politique zufolge, hätten die jetzt beendigten Wahlen folgendes Resultat geliefert: 59 Deputirte der gemäßigten Partei, 33 Deputirte der Opposition, und 8 Mitglieder, deren Ansichten man noch nicht genau kenne.

Wien, den 11. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 29. März d. J. die durch die allergnädigste Beförderung des Leopold Sicard zum Laibacher Polizeidirector in Erledigung gekommene Secretärsstelle bei der Wiener k. k. Polizei-Oberdirection dem k. k. Rath und hiesigen Polizei-Obercommissär, Leopold Ferstl, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 11. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	95 1/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	192 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135 1/4;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	53 7/8;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1244 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 164

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 13. Juni 1833.

Meteorolog'sche Beobachtungen vom 11. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0 Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.679	28 Z. 5 L. 4 P.	+ 17.5	W.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.518	28 3 7	+ 22.8	OSO.	mittel.	—
	10 Uhr Abends.	27.449	28 2 6	+ 17.2	SO.	schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Am 31. Mai feierte der Pittclubb den Geburtstag Pitts; die Zahl der anwesenden Unterhausmitglieder war sehr gering, mit Oberhausmitgliedern aber war die Versammlung zahlreich besetzt. Bemerkenswerth ist die kurze Rede des Herzogs von Wellington, als seine Gesundheit getrunken worden und er dafür gedankt hatte: „Wir haben uns hier versammelt, um unsere Bewunderung für die Grundsätze Hrn. Pitts kundzugeben, namentlich für jene erhaltenden Grundsätze, welche allein jedem Lande, sei es, welches es wolle, auf längere Zeit Sicherheit, Wohlfahrt und Frieden gewähren können. Ich bin nicht zu schlimmen Ahnungen geneigt, ich muß aber gestehen, wenn ich auf die Vergangenheit zurückblicke, wenn ich erwäge, was jetzt geschieht, und bedenke, was nur allzu wahrscheinlich kommen wird, dann blicke ich düster und trostlos in die Zukunft hinaus. Ich will keine gehässigen Vergleichungen ziehen, ich muß aber sagen, daß ich die gütige Aufmerksamkeit und die schmeichelhaften Zeichen des Beifalls von Seite der anwesenden Gesellschaft mit doppeltem Stolze und Vergnügen betrachte, wenn ich die Grundsätze derselben denen der Männer entgegenhalte, welche das Land in die jetzige schwierige Lage gebracht haben.“

Nachstehendes ist die Fortsetzung der Actenstücke über die französische Expedition nach Algier: Nr. 4. Lord Stuart de Rothesay an Graf Aberdeen. (Auszug.) Paris, den 26. März 1830. Mylord! Als der Fürst Polignac den Inhalt Ihres Schreibens vernommen hatte, sagte er, da man gleich anfangs bekannt gemacht habe, daß die Expedition nicht in der Absicht, Territorialerwerbungen zu machen, unternommen werde, so habe er es nicht für nothwendig gehalten, die bestimmte Erklärung, welche Ew. Herrlichkeit zu erwarten scheint, einzurücken, er stehe indeß durchaus nicht an, mir jede Versicherung zu geben, welche geeignet seyn könne, die ungünstige Gesinnung der Regierung Sr. Majestät zu heben, obgleich er mich bitte, mir ins Gedächtniß zurückzurufen, daß er nicht gesonnen sei, die Etablissements von La Calle und Bastion de France, so wie die Rechte aufzugeben, welche den Besitz dieser Forts während mehr als eines Jahrhundertes begleiteten, und welche zum Schutze der französischen Fischereien an dieser Küste nothwendig sind. Er setzte hinzu, daß Se. allerchristliche Majestät die Souverainetät der Pforte nicht bestreite, und das Anerbieten dieser Regierung zur Erreichung der Abhülfe, welche er zu erwarten berechtigt sei, einzuschreiten, nicht verwerfe; und obgleich die Anwesenheit eines französischen Unterhändlers durch das Benehmen der Algierer unmöglich gemacht worden sei, so sei doch kein Grund vorhanden, die Expedition abzusenden, wenn die Agenten der Pforte Bedingungen erhalten können, welche, wie er mir sagte, die französische Regierung zu erzwingen entschlossen ist; man habe aber zu viele Beweise von der Unfähigkeit der Pforte, auf die Behörden von Algier einen Einfluß auszuüben, als daß er seinem Souverain rathen könne, Maaßregeln, um diesen Zweck mit Gewalt zu erreichen, aufzuschieben. Se. Excellenz bemerkte ferner, daß Frankreich keine Territorialvortheile suche; im Falle also die jetzige Regierung von Algier gestürzt würde, müßten die Anordnungen in Betreff des künftigen Systems, nach welchem das Land regiert werden solle, natürlicher Weise mit dem Sultan berathen und unter seiner Autorität ausgeführt werden, was eine gehörige Zuratheziehung seiner Rechte mit in sich begreife. Er versicherte mich, die Instructionen für die Expedition seien noch nicht entworfen, und er habe bis jetzt vergebens nach den Mittheilungen gesucht, welche über die Abfahrt des Lords Exmouth an die französische Regierung gerichtet worden wären, um das von meinem Hofe bei dieser Gelegenheit aufgestellte Beispiel zu befolgen. (Unterz.) Stuart de Rothesay. — Nr. 5. Lord Stuart de Rothesay an Graf Aberdeen. (Auszug.) Paris, 9. April 1830. In einer Unterredung, welche über denselben Gegenstand heute Statt fand, sagte mir Se. Excellenz (Fürst Polignac), die Erklärung sei in Ausdrücken abgefaßt, die, wie er überzeugt sei, von meiner Regierung als genügend betrachtet werden würden... Er deutete an, der Eifer, den ich hinsichtlich dieser Erklärung kundgebe, zeige ein Mißtrauen, das durch die wörtlichen Erklärungen, die ich mehr als einmal empfangen hätte, nicht gerechtfertigt würde; er habe diese Maaßregel mit Vergnügen gesehen, weil sie eine Gelegenheit darbiete, der Welt das gegenseitige Vertrauen zweier Regierungen zu zeigen. . . und wenn ich Vollmacht hätte, so sei er bereit, eine Convention zu unterzeichnen, worin jeder von meiner Regierung in den hierüber Statt gehabten Mittheilungen in Anregung gebrachte Grundsatz anerkannt würde. Ich habe u. s. w. Stuart de Rothesay. — Nr. 6. Graf Aberdeen an Lord Stuart de Rothesay. (Auszug.) London, 21. April. Mylord! Der französische Botschafter hat mir auf Befehl seines Hofes eine an Se. Excellenz gerichtete Depesche gelesen, um der Regierung Sr. Majestät die weiteren Erklärungen hinsichtlich der Expedition von Algier zu geben, welche sie nach den Versicherungen des Hrn. von Polignac erwarten konnte. . . . Die französische Regierung scheint die Gründe falsch zu deuten, welche uns veranlaßten, genauere und bestimmtere Erläuterungen zu verlangen, als wir solche bis jetzt hinsichtlich der Expedition gegen Algier erhielten. Sie

scheint auch sich irrige Ansichten über die wahre Lage dieses Landes gebildet, und ein Benehmen, das nur von einem einfachen Gefühl der Pflicht geleitet war, als Beweis von bösem Willen, Verdacht und Mißtrauen betrachtet zu haben. Sr. Majestät Regierung ist so entfernt, diese feindseligen Gesinnungen zu hegen u. s. w. . . . Die Ansichten, worauf ich mich bezog, sind zwar ziemlich ausgedehnt, aber sehr genau und verständlich ausgedrückt. Wir wollen aber aufrichtig seyn, der Krieg Frankreichs gegen Algier ist von einem andern Character, und hat ein ganz verschiedenes Ziel. Man sagt uns, wir sollten uns auf die gänzliche Zerstörung und Vernichtung des Staates selbst gefaßt halten. Unter solchen Umständen, und bei einem Resultat dieser Art, das man planmäßig beabsichtigt, ist es da unvernünftig, von der französischen Regierung etwas mehr zu verlangen, als eine allgemeine Versicherung von Uneigennützigkeit, und ein Versprechen, sich mit ihren Alliirten zu berathen, ehe das künftige Schicksal der Regentschaft völlig entschieden würde? Eine französische Armee, die zahlreichste, wie es scheint, welche in neueren Zeiten das Meer überschritt, steht auf dem Puncte, die Eroberung eines Gebiets zu unternehmen, das durch seine geographische Lage stets als von der höchsten Wichtigkeit betrachtet wurde. Niemand kann ohne Besorgniß den Ausgang einer Unternehmung sehen, deren letzte Zwecke so ungewiß und unbestimmt sind. Man darf annehmen, daß Sr. Majestät Regierung keiner schuldhaften Gleichgültigkeit gegen die Wohlfahrt der erlauchten Familie Bourbon beschuldigt werden kann. Unser Wunsch muß seyn, daß das Resultat dieser Expedition günstig für ihr Glück und die Festigkeit ihres Thrones ausschlage. Wenn wir aber, was wir unserem Souverain und uns selbst schuldig sind, so weit vergessen könnten, daß wir mit vagen Erklärungen in einer Sache uns zufrieden stellten, wo die Interessen des brittischen Handels sowohl, als die politischen Verhältnisse der Staaten des Mittelmeeres so tief betheiligt sind, dann würde gewiß das Volk dieses Landes die unzweideutigste Verurtheilung unseres Benehmens aussprechen. Wenn die Absichten der französischen Regierung bei dieser Unternehmung rein und uneigennützig sind, so ist schwer zu begreifen, wie Hr. von Polignac die geringste Abneigung haben kann, die genügendsten Erklärungen zu geben, oder wie falsche Begriffe von Würde und Selbstachtung ihn abhalten sollten, das zu thun, was ihm selbst bei näherer Ueberlegung als vernünftig erscheinen würde. Indem Sie Hrn. von Polignac diese Bemerkungen machen, wird Ew. Excellenz nicht bloß erklären, daß Ihnen jede unfreundschaftliche Gesinnung fremd ist, sondern Sie werden auch jedes Verlangen in Abrede stellen, einen unangenehmen Ton anzunehmen, oder in irgend einer Weise die Würde der französischen Regierung zu verletzen. Unsere Erwartungen sind, wie wir glauben, durch die Wichtigkeit des Gegenstandes und durch die zwischen den beiden Regierungen bestehenden Verhältnisse des Vertrauens gerechtfertigt. Wir verlangen nichts, als was wir unter ähnlichen Verhältnissen gleichfalls zu bewilligen bereit wären. Ew. Excellenz ist ermächtigt, diese Depesche dem Hrn. von Polignac zu lesen. Ich bin u. s. w. Aberdeen. (Fortsetzung folgt.)

Consols am 1. Juni 89⅞, ¾.

Frankreich.

Am 1. Juni beschäftigte sich die Deputirtenkammer zuerst mit einigen Petitionen, dann ward der Bericht über das Budget des Handelsministeriums vorgelegt, worauf einige Gesetzentwürfe von localem Interesse vorkamen. Hr. Thiers legte den Gesetzentwurf über den Elementarunterricht, der in der Pairskammer einige Amendements erfahren hatte, wieder vor; Hr. d'Argout den Entwurf über die Departementalorganisation, zu welchem die Pairskammer Amendements machte, welche die Regierung annahm. Die einzige wichtige Verhandlung in dieser Sitzung war die über die Pension für die Witwe des Generals Daumesnil. Bekanntlich ging der Vorschlag, der Witwe des tapfern Generals 6000 Fr. Pension zu bewilligen, von dem Präsidenten (Dupin) selbst aus. Hr. Verollot, eines der eifrigsten Mitglieder des Centrums, bestritt zuerst den Vorschlag; solche Forderungen erhöhter Pensionen, meinte er, würden endlos werden; Daumesnil habe sich muthig, edel, uneigennützig betragen, aber jeder Franzose würde dieß an seiner Stelle auch gethan haben. General Delort verbarg seine Erbitterung nicht, daß die Kammer kürzlich der Witwe des Generals Decaen eine Pension versagt habe, ungeachtet nach dem Urtheile der ganzen Armee Decaens Verdienste die Daumesnils noch überstiegen; für Polen, Griechen und alle Ausländer werfe man das Geld mit vollen Händen hinaus, aber für die Nachkommen von Kriegern, die das Vaterland mit Ruhm bedeckt, verweigere man die kleinste Hülfe, um ihre Noth zu lindern; er beschwöre die Kammer, ihren Beschluß wegen der Witwe Decaens zurückzunehmen; geschehe dieß nicht, so erkläre er sich auch entschieden gegen eine Unterstützung der Witwe Daumesnils. Gegen diese Bemerkungen erhoben sich Hr. Dupin und der Marschall Soult. Der erstere sagte unter Andern: „Wie, weil General Delorts Vorschlag in Betreff der Witwe Decaens nicht berücksichtigt wurde, soll die Kammer auch gegen Daumesnils Witwe die schreiende Ungerechtigkeit begehen, über die sich General Delort beklagt? Ich will Daumesnil und Decaen nicht miteinander vergleichen, denn die Parallele würde weniger die Wirkung haben, den einen derselben zu erheben, als den andern herunterzusetzen. Ich lasse der Ehre Decaens Alles, was man von ihr gesagt hat; es ist sogar möglich, daß er in Artilleriecommissionen, in Generalstabszirkeln für höher als Daumesnil geschätzt worden wäre; ich aber beurtheile Daumesnil, wie ihn das Volk beurtheilte, wie ihn der Nationalinstinct auffaßte. Ich sehe in ihm den Mann, der vom einfachen Bauernburschen sich zu den höchsten Graden erhob und ein Bein auf dem Schlachtfelde ließ. Um dem Vaterlande zu dienen, muß man nicht gerade alle seine Glieder behalten, wenn man nur das Herz ganz behält, und Daumesnils Herz war ganz ein französisches Herz." Mit gleicher Wärme sprach Marschall Soult für den Vorschlag. „Ich begreife nicht (sagte er), was man mit der angestellten Parallele bezweckte. Die beiden Generäle haben dem Vaterlande außerordentliche Dienste geleistet, die seines Dankes würdig sind. Was Muth und Redlichkeit betrifft, ist Alles an ihnen zu loben; man kann keinen Unterschied zwischen ihnen machen, als durch die Mannigfaltigkeit des Lobes. Decaen arbeitete und kämpfte zehn Jahre lang in Ostindien für die Ehre des fran-

zösischen Namens; er war Generalcapitän von Isle de France; sein ganzes Leben war rein, bei seinem Tode hatte er nicht so viel, um seine Begräbnißkosten bestreiten zu können; ich mußte ins Mittel treten. Er hinterließ Söhne, die ehrenvoll als Offiziere dienen; sie sind genöthigt, sich eines Theiles ihres geringen Soldes zu berauben — einer derselben ist Unterlieutenant — um ihre Mutter zu unterstützen. Auch der Kriegsminister kommt ihr, so viel er kann, zu Hülfe; sollte nur das Land der unglücklichen Witwe die Hülfe versagen? Der gleiche Fall ist's mit der Witwe Daumesnils, jenes Tapfern der großen Armee, die nur Tapfere zählte." Kein Mitglied antwortete auf diese beredten Vertheidigungen, ja die zwei Paragraphen des Gesetzentwurfes wurden im Einzelnen von der Kammer angenommen; doch bemerkte man, daß ein Theil der Mitglieder des Centrums sich der Abstimmung enthielt, und als zum geheimen Scrutin geschritten wurde, ward der Vorschlag mit 137 gegen 107 Stimmen verworfen. Dieses Resultat erregte allgemeine Sensation.

Eine an den Generallieutenant, Generalcommandanten der sechzehnten Militärdivision gerichtete telegraphische Depesche meldet, daß Se. königl. Hoheit der Herzog von Orleans am 1. Juni zwischen 11 und 12 Uhr zu Calais angekommen ist. Die Nationalgarde und die Besatzung waren unter den Waffen, und die bürgerlichen und die Militärbehörden begaben sich in den Hafen, um Se. königl. Hoheit zu empfangen.

General Savary, der vor einiger Zeit krank aus Algier nach Frankreich zurückgekehrt war, ist am 2. Juni zu Paris mit Tod abgegangen.

Der Nouvelliste schreibt aus Toulon vom 28. Mai: „Diesen Morgen haben die Lastcorvetten Oise, Fortune, Finistère und die Briggs Cygne und Voltigeur 1500 Mann vom 24sten Linienregimen e an Bord genommen. Sie begeben sich nach Corsica, wo dieses Regiment Besatzung halten wird. Die Goelette Daphne, Schiffslieutenant Ferrand, von Oran mit fünf Passagieren kommend, die sie zu Marseille gelandet hat, ist am 22. angekommen. In Folge einer heute eingetroffenen telegraphischen Depesche ist in dem Hafen der Befehl gegeben, das Linienschiff Stadt Marseille auszurüsten; es scheint bestimmt, zum Geschwader der Levante zu stoßen. Die Fregatte Bellona, die ausgerüstet war, hat den Befehl erhalten, in Commission zurückzutreten."

Im Nouvelliste heißt es: „Mehrere Journale erzählen seit einiger Zeit, daß der König an einem Bruche leide, der Sr. Majestät das Reiten verbiete. Man muß gestehen, daß diese Journale sonderbare Nachrichten haben. Es geschah ohne Zweifel in Folge dieser vorgeblichen Krankheit und des daraus hervorgegangenen Verbots, daß Se. Majestät auf der Promenade am 2. Juni zu Rainey länger als vier Stunden zu Pferde blieb."

Am 3. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 103 Fr. 5. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 80 Fr. — Am 4. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 90. 3Percents 79 Fr. 90.

Niederlande.

Am 1. Juni hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beiden Kammern der Generalstaaten nachstehende Mittheilung gemacht: „Edle und hochmögende Herren! Vor drei Monaten habe ich den Generalstaaten das Vorhaben des Königs mitgetheilt, eine Gesandtschaft nach London zu schicken, um durch eine Präliminar-Convention die Verhältnisse mit Frankreich und England auf den alten Fuß wieder herzustellen, und dadurch die Bahn wieder zu eröffnen, auf welcher die Niederlande im Einklang mit den fünf Mächten zur Unterhandlung über die definitiven Bedingungen der Trennung zwischen Holland und Belgien gelangen könnten. Nun ist mir die angenehme Pflicht zu Theil geworden, Ew. Edelmögenden anzukündigen, daß der Zweck obgedachter Sendung erreicht worden ist. Der Gang der Verhandlungen ist aus den folgenden von mir vorgelegten Actenstücken zu ersehen. 1) Einer Note des niederländischen Bevollmächtigten vom 23. März, die den Entwurf einer Präliminar-Convention begleitete *); 2) einer Note des Fürsten von Talleyrand und des Lords Palmerston vom 2. April d. J. **); 3) einer Note des niederländischen Bevollmächtigten vom 16. April ***); 4) der Antwort der Bevollmächtigten von England und Frankreich in einer Note vom 22. April ****); 5) einer Note des niederländischen Bevollmächtigten vom 16. Mai, und der auf diese Note ertheilten Antwort. Die beiden letzten Actenstücke lauten wie folgt:

„An Ihre Excellenzen den außerordentlichen Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen, und den ersten Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten.

London, den 16. Mai 1833.

Durch eine Note vom 22. April erzeigten JJ. EE. der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, dem unterzeichneten Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande die Ehre, einige Bemerkungen über den Inhalt der seinigen vom 16. desselben Monats an ihn zu richten. — Die niederländische Regierung, beseelt von dem Wunsche, auf dem kürzesten Wege das Ziel zu erreichen, und so viel möglich jede weitere Erörterung zu vermeiden, hatte sich geschmeichelt, daß der gar nicht verwickelte Zweck der besonderen Mission des Unterzeichneten sich binnen wenigen Tagen in Folge einiger Conferenzen erreichen lassen dürfte, in welchen man sich darauf beschränken würde, dasjenige, worüber man jedes Mal übereingekommen wäre, zu Papier zu bringen.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 5. Mai.
**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 1. Mai.
***) Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. Mai.
****) Vergl. Oesterr. Beob. vom 9. Mai.

Versehen mit Instructionen in diesem Sinne, hatte der Unterzeichnete bei seiner Ankunft die Ehre, JJ. EE. mündlich die Vorschläge seines Hofes auseinanderzusetzen, und ihnen einen Entwurf einer Uebereinkunft zu überreichen, in der Hoffnung, die verschiedenen Artikel derselben nach einer mündlichen Unterhandlung nach und nach feststellen zu sehen. Diese Erwartung ward nicht erfüllt. Auf das Begehren JJ. EE. überreichte er Ihnen eine Note, worin er jedoch nur die Uebersendung des Entwurfes erwähnte. Da jene vom 2. April eine schriftliche Erörterung eröffnet hatte, so war es ihm nicht gestattet, sich derselben zu entziehen, und die letzte Note JJ. EE. vom 22. April erfordert um so mehr eine neue Antwort von Seiten des Unterzeichneten, als JJ. EE. ihn nicht in den Fall gesetzt haben, seine Note vom 16. April mündlich zu entwickeln. Indem er sich dieser Arbeit entledigt, wird er sich bestreben, eine unvermeidlich gewordene Beweisführung in den engsten Zirkel zu beschränken. — Die niederländische Regierung kann sich nicht erklären, wie einer freien Nation die Erlaubniß einer andern nöthig seyn könnte, um Krieg zu führen oder Frieden zu schließen; eben so wenig ist es ihr einleuchtend, was dann in der Unterstellung, daß die Verpflichtungen des Hofes vom Haag während des Waffenstillstandes und nach demselben die nämlichen geblieben wären, der im Jahre 1831 auf bestimmte Zeit abgeschlossene Waffenstillstand, seine durch die Mächte selbst geforderte Verlängerung und die wenige Tage vor seinem Ablaufe über die Dauer des Aufhörens der Feindseligkeiten geforderten Erläuterungen bedeutet hätten. — Wenn die fünf Mächte, heißt es in der Note vom 22. April, im October 1831 es für unnütz gehalten haben, von der niederländischen Regierung die Verpflichtung zu einem erneuerten und unbegränzten Waffenstillstand zu fordern, so geschah dieß, weil sie fühlten, daß es von ihnen abhing, die Dauer desselben durch ihre Erklärungen zu verlängern, oder den Bruch desselben durch die Waffen zu rächen. — Der Hof vom Haag glaubt in dieser Hinsicht eine abweichende Meinung nähren zu müssen. Er schreibt das zu jener Epoche durch die fünf Mächte befolgte System ihrer moralischen Ueberzeugung, daß Holland die Feindseligkeiten nicht wieder beginnen würde — einer Ueberzeugung, welche die Ereignisse gerechtfertigt haben — und ihrer Achtung für das Völkerrecht zu, welches nicht zugibt, daß man von einem unabhängigen Staate etwas gebieterisch fordere. — Es ist ohne Zweifel versöhnlicher und friedlicher, sich vermittelst einer wechselseitigen Zustimmung zu verständigen zu suchen, als anzuzeigen, daß die Verletzung des Waffenstillstandes als eine Handlung von Feindseligkeit gegen die beiden Mächte werde betrachtet werden; allein von dem Augenblicke an, wo diese Alternative sich in einer officiellen Note ausgesprochen findet, sucht die niederländische Regierung vergebens, wo der Unterschied liegt. — Der Note vom 22. April zufolge würde der letzte Vorschlag des Unterzeichneten in Bezug auf das Aufhören der Feindseligkeiten noch mehr Einwürfen unterworfen seyn, als derjenige, welcher demselben vorherging. Es geht indessen aus dem Schreiben des Grafen Grey vom 11. November 1832 hervor, daß das, was der Unterzeichnete vorgeschlagen hätte, dem Umstande, und demjenigen, was die beiden Mächte gefordert hatten, angemessen war. In diesem Schreiben wird einzig die Uebergabe der Citadelle von Antwerpen mit ihrem Zubehör als vorläufige Bedingung der ferneren Unterhandlungen bezeichnet, und es ist darin keine Frage von einem andern Sicherheitspfand, als demjenigen, das durch die Noten der Gesandtschaften Frankreichs und Großbritanniens im Haag, vom 29. October, welche ausschließlich jene Uebergabe betrafen, gefordert wurde. Soll also das damals für hinreichend gehaltene Pfand, seit es in die Hände der Belgier übergegangen ist, seine Wirksamkeit verloren haben! — Nach der Note vom 22. April würde es sich nicht davon handeln, dem Könige das abstracte Recht, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen, streitig zu machen. Aber dieser Ausdruck scheint das Recht des Friedens und Krieges, welches jeder unabhängige Staat besitzt und das von einer bloßen Abstraction ganz verschieden ist, auf eine eitle Theorie ohne Anwendung zu beschränken. — Was die Anerkennung der Neutralität Belgiens betrifft, so gehört sie ihrem Wesen nach dem definitiven Tractate an, und würde in der vorläufigen Uebereinkunft neben der Stipulation in Betreff des Aufhörens der Feindseligkeiten überflüssig seyn. — Die Parallele, welche man zwischen Lillo und Liefkenshoek und den Theilen von Limburg und Luxemburg, welche bestimmt sind, dem König zu verbleiben, und welche fortwährend durch die Belgier besetzt bleiben würden, gezogen hat, trägt ihre eigene Widerlegung in sich. Eben so verhält es sich mit der Unverträglichkeit, welche zwischen einer Garantie von Gebiet und einer militärischen Uebereinkunft über einen partiellen Punct bestehen würde, der keineswegs bestimmt ist, die Stellungen eines der beiden Theile zu schwächen, sondern bloß Collisionen zwischen den respectiven Truppen zu verhüten. — Die Occupation von beinahe der ganzen Provinz Limburg durch die belgischen Truppen macht es klar, wie unerläßlich es ist, die freie Gemeinschaft mit Maestricht zu stipuliren; allein dieser nämliche Umstand macht die Handelsverbindungen über Maestricht den Belgiern gleichgültig, indem sie dieselben auf so vielen andern Puncten oberhalb und unterhalb der Festung frei haben, und die bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge unvermeidlichen Formalitäten, wenn es sich von einer Straße durch eine Festung handelt, für jetzt dieser Straße jeden Werth benehmen. — Durch seine Note vom 16. April erklärte der Unterzeichnete sich für die erste in jener vom 2. April vorgeschlagene Alternative und nahm für die Abfassung des Art. 6. die nämlichen Worte JJ. EE. an. Von diesem Augenblicke an würde eine Erörterung desjenigen, was sich auf den Definitivtractat bezog, statt die Unterhandlungen zu beschleunigen, ohne Grund den Abschluß der vorläufigen Uebereinkunft nur verwickelt haben

Das im Haag befolgte System scheint also regelmäßig gewesen zu seyn: Das niederländische Cabinet wünscht nichts sehnlicher als die schnellste Abschließung des Definitivtractats mit den Höfen von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, und der Unterzeichnete ist ermächtigt, zu erklären, daß die zu diesem Ende nöthigen Eröffnungen, mit Inbegriff der Chiffern, die sich auf die Unterhandlung beziehen, durch die niederländische Regierung werden vorgelegt werden. — Die Würde der niederländischen Regierung erlaubt ihr nicht, auf die Bemerkung, als scheine das über den letzten Theil der Note vom 2. April beobachtete Stillschweigen Befürchtungen zuzulassen, daß es ihr noch immer nicht Ernst sei, solche wirkliche und directe Handlungen aufzugeben, welche allein die Anstöße mit Belgien heben könnten. Auf seine Grundsätze und seine Handlungen gestützt, stellt sie es ruhig der Beurtheilung der fremden Mächte anheim, welchen Grad von Vertrauen sie ihr beweisen zu müssen glauben. — Durch Obiges glaubt der Unterzeichnete die Erklärungen gegeben zu haben, welche in der Note vom 22. April gefordert wurden. — Indem er nun auf den practischen Theil der Unterhandlungen übergeht, gibt er sich die Ehre, den Vorschlag zu machen, die Art. 3 und 4 in einen einzigen, auf folgende Art gefaßten zu vereinigen: „So lange die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien nicht durch einen „Definitivtractat geregelt sind, verpflichten sich Sr. niederländische Majestät, die Feindseligkeiten gegen Belgien „nicht anzufangen und die Scheldeschifffahrt ganz frei zu „lassen." — Der Unterzeichnete schmeichelt sich, daß es nach gegenwärtiger Eröffnung leicht seyn wird, sich nunmehr über die vorläufige Uebereinkunft zu verständigen, und ergreift diese Gelegenheit rc. (Gez.) Dedel."

„An Sr. Excellenz Hrn. Dedel. — London, 19. Mai. Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staatssecretär Sr. Majestät des Königs von Großbritannien für die auswärtigen Angelegenheiten, beeilen sich, indem sie zuvor Sr. Excellenz Hrn. Dedel, Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, den Empfang der Note bescheinigen, welche er ihnen am 16. d. M. zugestellt hat, die Freude auszudrücken, mit welcher sie aus derselben ersehen haben, daß die Erklärungen der niederländischen Regierung endlich Hoffnung geben, zu dem Abschluß einer Präliminar-Uebereinkunft zu gelangen. — Von dieser Hoffnung geleitet, wollen die Unterzeichneten nicht bei dem ersten Theil der Note vom 16. Mai verweilen. Dieß würde nur zu einer Controverse Veranlassung geben, die ohne Zweck wäre, da sie auf das Resultat der Unterhandlung keinen directen Einfluß hat, und die überdieß bedenklich seyn könnte, insofern sie den Streit über Thatsachen wieder aufnähme, welche man von jetzt an der Vergessenheit übergeben muß. — Aus diesem Grunde beschränken sich die Unterzeichneten heute nur darauf, Sr. Exc. Hrn. Dedel den Entwurf einer, nach Seinen letzteren Vorschlägen abgefaßten Uebereinkunft zu übersenden, welchen sie anzunehmen sich bereit erklären. Sie ergreifen zugleich diese Gelegenheit rc. (Gez.) Talleyrand. Palmerston."

„In Folge dieser Unterhandlung (fuhr der Minister fort) ist zu London am 21. Mai zwischen Hrn. Salomon Dedel, Bevollmächtigten des Königs, dem Fürsten von Talleyrand, Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Franzosen, und dem Viscount Palmerston, Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät, eine Convention mit einem erläuternden Artikel abgeschlossen worden, deren Ratificationen ausgewechselt worden sind, und wovon der König mir befohlen hat, Ew. Edelmögenden eine Abschrift mitzutheilen. Sie lautet folgendermaaßen: (folgt die in unserem vorgestrigen Blatte mitgetheilte Convention nebst dem erläuternden Artikel). — Dieses diplomatische Actenstück, edle und hochmögende Herren, macht den Maaßregeln ein Ende, welche seit dem Monat November von Frankreich und Großbritannien gegen Holland angewendet worden sind; es setzt zu gleicher Zeit fest, daß die Höfe von Oesterreich, Preußen und Rußland eingeladen werden sollen, bei der definitiven Unterhandlung mitzuwirken, und es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß Niederland binnen Kurzem eine definitive Uebereinkunft auf billige Bedingungen erzielen wird, da die Regierung das feste Vertrauen hegt, daß obgedachte Einladung eine günstige Aufnahme finden wird."

Durch königlichen Beschluß vom 1. Juni ward der am 21. Mai zu London unterzeichnete Präliminarvertrag durch das Haager Staatsblatt publicirt, und den englischen und französischen Schiffen das Einlaufen in niederländische Häfen gestattet.

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 8. Juni enthält folgenden Artikel: „Wir erhalten eben fernere zuverlässige Mittheilungen aus Neustadt und aus dem Rheinkreise. Aus Allem geht hervor, daß ohne die energischen Maaßregeln der Regierung auch dieses Jahr ein Hambacher-Fest, gerade wie das vorjährige, Statt gefunden haben würde. Statt der noch in gefänglicher Haft befindlichen Redner würden dieses Mal andere aufgetreten seyn. Das Eintreffen der Studenten, mehr noch die, sicherem Vernehmen nach, denselben in Mannheim abgenommenen Papiere geben hierfür hinlängliches Zeugniß. Massen von Herbeiziehenden kehrten um, als sie unterweges die militärische Besetzung des Hambacher-Schloßberges und das Eintreffen einer bedeutenden Truppenverstärkung in Neustadt vernahmen. Wäre die Ruine nicht Abends vorher militärisch besetzt worden, so hätte die aufgehende Sonne die vorjährigen Fahnen wieder beschienen. Zwei solche Fahnen wurden abgenommen und sind einstweilen auf dem Rathhause zu Neustadt aufbewahrt. Andere zeigten sich auf den nahen Ber-

geshöhen, verschwanden aber stets wieder, ehe man sich ihrer bemächtigen konnte. Als Rädelsführer und Unruhestifter zeichneten sich vorzüglich zwei als exaltirte Demagogen hinlänglich bekannte Bürger von Neustadt aus. Sie begannen den Gesang von Freiheitsliedern auf dem Hambacher-Berge und verweigerten Folge zu leisten, als sie von dem das aufgestellte Piket commandirenden Offiziere aufgefordert wurden, dieses Singen einzustellen, mit dem Bemerken: man sehe nicht ein, warum solche Lieder nicht gesungen werden sollten, sie seien der jetzigen Zeit angemessen. Einer der Hauptunruhestifter redete beim Eintreffen der zur Verstärkung auf den Berg gesendeten Füsiliercompagnie die Umstehenden mit folgenden Worten an: „„Brüder! im vorigen Jahre habe ich „„unsere Fahne auf diesem Schlosse aufgepflanzt, dieß„„mal sollen wir es nur angucken; aber bis Mittag ist „„die Ruine unser und wir sind in unserem Eigenthu„„me.““ — Dieselben Menschen stimmten immer aufs Neue Freiheitslieder an, sie brachten die Toaste aus, wenn auf den benachbarten Bergen Fahnen aufgesteckt wurden. Als die Menge aufgefordert werden mußte, den Berg zu verlassen, rief einer derselben aus: „„Wir ge„„hen nicht; jeder Bürger, der diesen Platz verläßt, ist „„ein ehrloser feiger Mensch, wir gehen nicht, weil wir „„nicht wollen.““ — Nur Augenzeugen können sich einen Begriff von der wahnsinnig frechen Weise machen, auf welche die Truppen den ganzen Tag geneckt und insultirt wurden. Gegen die aus den jenseitigen Provinzen des Königreiches eingetroffenen Truppen wurden unaufhörlich die gröbsten Schimpfreden ausgestoßen, an den aus Rheinländern bestehender Jägern dagegen alle möglichen Verführungskünste versucht; sie wurden als Landsleute sehr gelobt, und laut ward versichert, daß sie den Unruhestiftern helfen würden, wenn es losginge. Auf solche Weise ließ sich wohl schon Mittags voraussehen, daß Abends ärgere Excesse vorfallen würden. Die nächste Veranlassung zu denselben gab das unaufhörliche Schimpfen gegen das Militär und die erhabensten Personen, endlich die gewohnte Widersetzlichkeit des Neustädter Pöbels bei den nothwendig gewordenen Verhaftungen. Stets wollten die Umstehenden die Arretirten wieder befreien; die Patrouillen sahen sich förmlich angegriffen, und wie wenn ein Signal gegeben worden wäre, brach der Tumult in allen Straßen auf einmal los. In weniger als einer halben Stunde waren indessen alle Straßen geleert und die Ruhe vollkommen hergestellt. Wohl mögen viele Personen derb abgebläut worden seyn; verwundet aber wurden hauptsächlich nur diejenigen, welche vor dem Rathhause einen Angriff auf Chevaulegerspatrouillen machten, um Arrestanten zu befreien. Dort trug sich auch der vielfach erwähnte Vorfall mit dem Adjuncten Penner zu, welcher letztere unvorsichtiger Weise mit einem weißen Hute bedeckt (also nicht in Uniform) von der Stiege herab einem Bekannten, den er im Gedränge erblickte, zu Hülfe kommen wollte. Außer dem Handwerksgesellen Kipp, welcher einer Schildwache das Gewehr nehmen wollte, ist Niemand ums Leben gekommen, noch lebensgefährlich verwundet worden. Die in Hambach durch Flintenschüsse Verwundeten sind außer Gefahr und auf dem Wege der Heilung. Die Zahl derjenigen, welche leichte Verletzungen erhielten, wird sehr verschieden von 30 bis 100 angegeben, da viele ihre Wunden verheimlichen sollen, um der Untersuchung auszuweichen; so viel ist indessen gewiß, daß bei weitem die meisten bloß mit blauen Flecken davon kamen. Der größere Theil derjenigen Einwohner von Neustadt, welche im vorigen Jahre den Aufruf zum Hambacher-Feste unterzeichneten, ist abwesend. Zwei Hauptunruhestifter entfernten sich, nachdem sie noch in der Nacht vom 27. auf den 28. eine Estaffette nach Straßburg abgesendet haben sollen, und sind bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Seit dem 27. ist in Neustadt alles vollkommen ruhig, man sieht nach 10 Uhr Niemand mehr auf den Straßen; unter den exaltirtesten Liberalen herrscht wohl noch Erbitterung über die erlittene Niederlage; dem größten Theile der Einwohner aber ist es vollkommen recht, daß die Ruhestörer eine derbe Lection bekommen haben, weil er nun hofft, so bald nicht wieder mit den Ausbrüchen ihrer Frechheit belästigt zu werden. Noch lauter äußern sich in dieser Beziehung die Landbewohner; sie sagen: den unruhigen Köpfen in Neustadt sei vollkommen Recht geschehen; ihr ewiger Unfug habe ein übles Licht auf den ganzen Kreis geworfen, und sie würden endlich die Regierung zu strengen Maaßregeln genöthigt haben, unter denen alle Gemeinden unschuldig hätten mitleiden müssen. — Die bekanntesten Umwälzungsmänner im ganzen Kreise hat ein panischer Schrecken ergriffen; ihre Koryphäen haben sich größtentheils entfernt, und den Gutgesinnten ist der Muth gewachsen, ihre Gesinnungen laut auszusprechen. Zu Zweibrücken haben sich am 27. Abends einige der Gefangenen unruhig benommen, indem sie auf die Straße riefen, bis sich mehrere Menschen versammelten, und gegen die Schildwache und das Militär, welches sie an dieser Ungebührlichkeit verhinderte, Schimpfreden ausstießen; sie versuchten den zusammengelaufenen Leuten mit Tüchern zu winken, indeß gingen letztere bei Ankunft der ersten Militärpatrouille auseinander, ohne wieder zum Vorschein zu kommen, und die Ruhe ist dort keinen Augenblick gestört worden, eben so wenig fiel am 27. in irgend einer andern Gemeinde des Rheinkreises die geringste Unordnung vor. — Alle diese Thatsachen scheinen uns einen neuen Beweis zu geben, wie schwach die Umwälzungspartei ist, wenn ihr mit Ernst und Strenge begegnet wird."

Am 12. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	95 1/2;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86 7/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	54;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/2 Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück 1254 1/2 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist das fünfte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Den Schluß der Biographie des k. k. Gen. der Kav. und Hofkriegsraths-Präsidenten Grafen von Frimont, Fürsten von Antrodocco. — II. Einige Betrachtungen über militärische Karten und Pläne. — III. Das Königreich Griechenland; eine topographisch-statistische Skizze. — IV. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 165

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 14. Juni 1833.

W 1 K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	Uhr Mor	27.456	28 Z. 2 L. 7 P.	+ 18.8	W.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.409	28 2 0	+ 18.3	W.	— —	— —
	10 Uhr Abnds.	27.410	28 2 0	+ 12.0	W.	schwach.	Regen.

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 31. Mai berührte Lord Althorp im Verlauf seiner Rede jede einzelne von den Bestimmungen, welche bei der Erneuerung des Freibriefes der Bank von der Regierung in Vorschlag gebracht worden waren, und welche in dem (vorgestern mitgetheilten) Schreiben an die Generaldirectoren der Bank ausführlich erwähnt worden sind. Am Schlusse seines Vortrages bemerkte er, daß die Resolutionen jetzt nur pro forma verlesen werden sollten, indem er nicht gleich eine Entscheidung vom Hause verlange, sondern die nöthige Zeit zur reiflichen Erwägung des Gegenstandes lassen wolle. — Hr. Baring glaubte, daß der Plan der Minister den Landbanken sehr nachtheilig seyn würde, und ganz darauf berechnet zu seyn schiene, ihre Noten durch die Noten der englischen Bank zu verdrängen. Er müsse bedauern, daß die Regierung, nachdem sie das Parlament Monate lang ohne große legislative Fragen gelassen habe, jetzt, beinahe am Ende der Session, diese wichtige Frage vorbringe, welche nun nicht mehr in ihren vielseitigen Beziehungen gehörig geprüft werden könne. — Hr. Baring bemerkte, daß die Bank früher für Ertheilung des Freibriefes Geld zu 3pCt. geliehen habe, während der Zinsfuß im Lande 5pCt. gewesen sei; da dieser letztere aber jetzt nur 3 à 2½ pCt. betrage, so wäre es billig gewesen, bei Bewilligung des neuen Freibriefes von der Bank zu verlangen, daß sie den Zinsfuß für den Staat auf 1pCt. herabsetze. Er freue sich übrigens, daß man keine Veränderung in dem allgemeinen System der Bank vorschlage; — es sei in der jetzigen Zeit etwas Seltenes, daß man eine alte Institution nicht verändern wolle, wenn es auch eben nur die Lust am Wechsel sei. Alle Banken Europa's, mit Ausnahme der Hamburger Bank, hätten die Bank von England zum Muster genommen; es spreche also eine große Erfahrung dafür, daß das System nicht verbessert werden könne. Er müsse es tadeln, daß man in gewissen Terminen über die Geschäfte der Bank öffentlich Bericht ablegen wolle; indem dieß die Directoren in schwierigen Zeiten zu allzu großer Aengstlichkeit veranlassen werde. Wie alle Personen, die in großen Geschäften verwickelt wären, so könne auch die Bank sich zu Zeiten in der Lage befinden, daß die vorhandenen baaren Mittel sich in einem großen Mißverhältniß zu den ausgegebenen Scheinen befänden; wobei aber Umstände obwalten könnten, die sich nicht gerade durch Zahlen ausdrücken ließen, welche aber vielleicht in der nächsten Woche oder in dem nächsten Monat das richtige Verhältniß wiederherstellen müßten. Die Veröffentlichung der Bankabschlüsse zu solchen Zeiten könnten große und ganz grundlose Besorgnisse im Publicum verbreiten. Er gäbe zu bedenken, ob man nicht wenigstens, statt, wie es im Plane der Regierung vorgeschlagen werde, wöchentlich einen Abschluß von der Bank zu verlangen, nur alle drei Monate einen solchen einfordern solle. Auch halte er es für zweckmäßig, daß die Banknoten nur in London und nur in Summen von wenigstens 100 Pf. St. realisirt zu werden brauchten, indem dieß hinlängliche Sicherheit gewähre, und zugleich den Umlauf der Noten befördern würde. — Hr. Grote erklärte sich mit dem Plane der Regierung im Allgemeinen einverstanden, nur wünschte er, im Gegensatz zu dem vorigen Redner, noch eine größere Oeffentlichkeit in Bezug auf die Geschäfte der Bank, indem in der Publicität die größte Sicherheit für das Publicum läge. Hr. O'Connell fragte, ob die Bestimmung, daß die Noten der Bank überall in Zahlung gegeben werden könnten, auch auf die irländische Bank ausgedehnt werden solle, und ob überhaupt die Frage wegen des Freibriefes für die irländische Bank noch in dieser Session vorkommen werde. Lord Althorp erwiederte, daß die heute eingereichten Vorschläge sich nur auf England und Wales, nicht aber auf Schottland und Irland bezögen. Der Freibrief der irländischen Bank laufe erst im Jahre 1837 ab, und es sei daher jetzt noch nicht die Absicht der Regierung, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. — Hr. Hume erklärte den Plan der Regierung für schlecht, weil er sich nach wie vor auf ein Monopol gründe. Er sehe nicht ein, warum man das Bankgeschäft nicht wie jedes andere Geschäft der freien Concurrenz überlassen wolle. Die Bestimmung, daß die englischen Banknoten überall in Zahlung gegeben werden könnten, halte er für besonders gefährlich, und beinahe der Einführung einer Papiervaluta für gleichbedeutend; denn nun brauche sich keine

der Landbanken mehr mit Gold zu versehen, und wenn einmal ein Rennen nach Metall entstünde, so würde Alles auf die Bank von England einstürmen. — Der Oberst Torrens bezeigte sich ebenfalls mit dem Plane der Regierung unzufrieden, indem eigentlich keine von den Gefahren, welche sich an das jetzige Banksystem knüpften, hinweggeräumt wären. Er erinnerte wieder an die Krisis vom Jahre 1826 und meinte, es sei nichts geschehen, um der möglichen Wiederkehr einer solchen Calamität vorzubeugen. Die sicherste und beste Einrichtung würde, seiner Ansicht nach, die Errichtung einer Regierungsbank seyn, und es thue ihm leid, daß nicht ein Vorschlag der Art gemacht worden sei. — Nach kurzen Bemerkungen einiger Mitglieder wurde auf Antrag des Lords Althorp die fernere Debatte über die Resolutionen bis auf Montag über acht Tage verschoben. — Das Haus setzte hierauf im Ausschusse die Berathungen über die Vorschläge in Bezug auf die westindischen Colonien fort, von der aber die Berichterstatter wegen des durch die schon ungeduldigen Mitglieder verursachten Geräusches nicht viel vernehmen konnten. Hr. Buckingham sprach sich gegen den Plan der Minister aus, und schlug als Amendement vor: 1) daß jeder Sclave auf den brittischen Besitzungen ein unbestreitbares Recht auf unverzügliche und unbedingte Emancipation habe; 2) daß vom 21. August 1834, dem Geburtstage Sr. Majestät an, die Sclaverei in jedem Theile des brittischen Reiches aufhören solle; 3) daß der den Pflanzern aus dieser Maaßregel erwachsende Verlust festgestellt, und die Mittel zu einer angemessenen Entschädigung aufgesucht werden sollten; und 4) daß auf eine zweckmäßige Weise für die Unterrichts- und Bildungsanstalten in den Colonien gesorgt werden solle. — Der Oberst Davies sagte, er sei ein Anhänger der unverzüglichen Abschaffung der Sclaverei; aber er könne sich die Gefahr nicht verhehlen, welche die übereilte Annahme der Vorschläge des Hrn. Buckingham mit sich bringen würde. Das Blutvergießen und Elend, welches aus den übereilten Maaßregeln des französischen Nationalconvents in Bezug auf St. Domingo hervorgegangen sei, müsse auch bei dieser Gelegenheit als warnendes Beispiel vorschweben. Er wolle damit nicht gesagt haben, daß er den Plan der Minister in allen seinen Theilen billige, im Gegentheil gedenke er zur gehörigen Zeit wesentliche Veränderungen in Vorschlag zu bringen. Auf den Antrag des Hrn. O'Connell wurde die Debatte bis Montag (den 3. Juni) vertagt.

Hr. Littleton, der neue Staatssecretär für Irland, scheint seiner Wiedererwählung in der Grafschaft Stafford sehr unsicher zu seyn. Lord Ingestrie tritt, als Repräsentant des Toryinteresses, gegen ihn auf, und da derselbe sehr liberale Grundsätze an den Tag gelegt hat, so glaubt man, daß ihm viele von den Radicalen und von der gemäßigteren Partei ihre Stimme geben werden. Lord Ingestrie hat eine bedeutende Familie und übt dadurch in der Grafschaft Stafford bedeutenden Einfluß aus.

Im Guardian vom 3. Juni heißt es: „Die öffentliche Aufmerksamkeit ist auf die für die heutige Sitzung anberaumte Motion des Herzogs von Wellington in Hinsicht des Beistandes, welcher erwiesenermaaßen, wie aus vielen Berichten von verschiedenen Seehäfen erhellt, von England aus der Sache Dom Pedro's geleistet worden ist und fortwährend geleistet wird, ungemein gespannt. Daß diese unredlichen und gesetzwidrigen Mittel, ihn zu unterstützen, ihren Zweck und ihre beabsichtigte Wirkung durchaus verfehlt haben, wird aus nachstehenden neuesten Nachrichten aus Oporto, welche um zwei Tage weiter als unsere früheren Mittheilungen reichen, zur Genüge erhellen. Dieselben sind aus der zweiten Ausgabe des am Sonnabend (1. Juni) erschienenen Falmouth-Packets entlehnt: „„So eben ist das Packetboot Jane von Oporto hier angelangt, von wo es am 22. Mai abgegangen war. Ein an Bord desselben hier angekommener Offizier hat die Nachricht überbracht, daß die aus drei Fregatten, einem Brigg und einer Brigantine bestehende Escadre des Admirals Sartorius damals zu Oporto vor Anker lag. Bei seiner Ankunft ward die Flagge Dona Maria's von dem königl. großbritannischen Kriegsschiffe Conway salutirt. Zu Oporto hieß es, daß die Escadre Dom Miguels am 21. Mai in See stechen werde, in welchem Falle wir bald von einem zwischen beiden Escadren vorgefallenen Treffen hören dürften. Vor Oporto lagen gegen 60 Kauffahrer, konnten aber wegen der strengen Blockade, welche von den im Besitz Dom Miguels befindlichen, am Eingang in den Douro gelegenen Forts gehandhabt wird, nicht den Fluß hinaufsegeln, weil die Batterien dieser Forts vortrefflich placirt und bedient sind; sie konnten daher einen Theil der mitgebrachten Proviantvorräthe und anderer Güter nur mit größter Schwierigkeit zur Nachtzeit ans Land setzen. — In Betreff der Landoperationen erfährt man durch gedachten Offizier, daß der Marschall Solignac die Errichtung einer neuen Linie von Verschanzungen längs der Nordseite des Douro angeordnet hatte, welcher Umstand wenig Wahrscheinlichkeit darbietet, daß er eine Bewegung vorwärts zu machen gedenkt oder zu machen im Stande ist. Die von den Truppen Dom Miguels besetzten Positionen sind auch in der That so vortrefflich und wohlgewählt, und ihre Batterien so wohlbedient, daß Solignac mit seinem dermaligen Truppenbestande es sich gar nicht beikommen lassen kann, an einen Angriff gegen die feindlichen Linien zu denken. Zum Schutze Oporto's auf den Fall, daß der Versuch eines Marsches nach Lissabon unternommen würde, wären 10,000 Mann erforderlich; der Ueberrest der Pedristischen Armee würde demnach von Dom Miguels Truppen ohne viele Mühe zu Paaren getrieben werden, denn diese sind im Vergleich zu jenen in besserer Disciplin und Stimmung, während Dom Pedro's Häuflein mißvergnügt und demoralisirt ist und jede Gelegenheit, Reißaus zu nehmen, ergreift. Zudem herrscht unter der höheren Classe dieser Truppen ein Geist der Intrigue, indem jeder davon der Hahn im Korbe zu

seyn wünscht. Eine gewisse Partei hatte sogar beabsichtigt, die dreifarbige Fahne aufzupflanzen und eine Republik zu proclamiren; dieser Anschlag wurde jedoch durch die Beschlagnahme der Papiere der Verschwornen vereitelt. Mit den Lebensmitteln war es sehr kärglich bestellt, dieselben daher sehr theuer; die Truppen waren auf Fasttagsrationen, d. h. auf das Viertel, gesetzt, und um diesem rosenfarbenen Zustand der Dinge die Krone aufzusetzen, spielte Dom Pedro, wie es heißt, den Sultan im besten Style, während die armen geplagten Einwohner von Oporto sich vor Mangel und Krankheit nicht zu retten wußten. Die Communication mit Vigo war gegen Dom Pedro vollkommen gesperrt, indem keinem Menschen, der in der mindesten Verbindung mit ihm steht, erlaubt wird, weder zu Lande noch zur See in die Stadt zu kommen."

Consols am 3. Juni 90⁷/₈, ¹/₄.

Rußland.

Nach St. Petersburger Blättern war Se. Majestät der Kaiser am 27. Mai von St. Petersburg nach der Festung Bobruysk, im Gouvernement Minsk, abgereist.

In Folge eines Ukases soll künftig in der griechisch-unirten Kirche das Patronatsrecht, wornach die Besetzung der Pfarrstellen von dem Gutachten des Kirchenpatrons abhing, aufhören, und die Ernennung der Geistlichen bei griechisch-unirten Gemeinden in der Folge nur von ihrer geistlichen Obrigkeit abhängen, die mit den Generalgouverneuren darüber Rücksprache zu nehmen hat, wie es bereits bei den Gemeinden in den Besitzungen der Krone Statt findet. Das Patronatsrecht hatte früher in der griechischen Kirche gar nicht bestanden und sich nur durch Gewohnheit eingeschlichen; Se. Majestät fanden es dem Geiste dieser Kirche, der Bestimmung der Geistlichen und den Vortheilen der Gemeinden um so weniger entsprechend, als es oft von Personen ausgeübt wurde, die nicht zur griechischen, sondern zu einer andern christlichen Kirche gehörten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 5. Juni enthält folgenden Artikel: „Der König hatte nach dem Ableben des Generals Daumesnil (Gouverneurs von Vincennes) der Witwe desselben die Summe von 6000 Fr. aus seiner Schatulle überreichen lassen. Da nun die Deputirtenkammer, obschon sie aus legalen Rücksichten die ihr zu Gunsten der Witwen der Generäle Decaen und Daumesnil gemachten Vorschläge beseitigen zu müssen geglaubt hat, dabei ihre Sympathie für das Andenken dieser Tapfern zu erkennen gab, so hat der König beschlossen, daß jeder von gedachten Generalswitwen die Summe von 4500 Fr. aus seiner Privatschatulle verabreicht werden solle."

Ferner heißt es im Moniteur vom obgedachten Tage: „Einige Aeußerungen über das Fechten von Fechtmeistern, die zu Corps gehören, welche in der Militärschule einquartirt sind, hatten ein Duell veranlaßt. Soldaten dieser Corps, welche sich am 3. Juni zusammen in einer Schenke außerhalb der Barriere der Militärschule befanden, und sich über dieses Duell, so wie über die Veranlassung desselben unterhielten, geriethen darüber in Wortwechsel, der durch den Wein, welchem dieselben etwas zu stark zugesprochen hatten, noch lebhafter ward. Es entspann sich eine Rauferei, woran alsbald noch andere Soldaten, die in der Nähe umherspazierten, Theil nahmen. Da die Zahl derselben nach und nach anwuchs, so mußte sich die Wache ins Mittel schlagen, um die Streitenden auseinander und nach Hause zu bringen. Der Kriegsminister sandte auf die Kunde von diesem Vorfalle sogleich einen seiner Adjutanten und den General Darriule an Ort und Stelle ab, um Nachricht über das Vorgefallene einzuholen. Dieselbe ward ihm noch an demselben Abende abgestattet und lautete dahin, daß, nachdem die Benebelten wieder zu Verstande gekommen, die Ordnung ohne Mühe wieder hergestellt worden sei, und daß alle Offiziere der verschiedenen Corps ihre Schuldigkeit gethan hätten. Um jedoch zu verhindern, daß ein so geringfügiger Umstand zu neuen Erörterungen unter den Soldaten Anlaß geben möchte, hat der Minister befohlen, daß die in der Militärschule kasernirten Regimenter ausquartirt werden sollen. Dieser Befehl wird jetzt vollzogen. — Wir haben die Gewißheit, daß der Politik diese Balgerei fremd war, und selbe lediglich durch einen Rivalitätsstreit über das Fechten veranlaßt worden ist."

Die Pairskammer hörte am 4. Juni den Bericht des Grafen Roy über das Tilgungsgesetz. Unter mehreren Petitionen kamen solche vor, welche die Aufhebung des Belagerungszustandes im Westen und die Befreiung der Herzoginn von Berry verlangten. Hr. Mounier erstattete Commissionsbericht über den Vorschlag zu einer Revision des Reglements der Kammer.

Die Deputirtenkammer hatte bekanntlich schon am 31. Mai lebhaft über die Frage verhandelt, ob die zur Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien geforderten 18 Millionen bewilligt werden sollten. Die Commission schlug zu diesem Zwecke vor, das bisherige Bibliothekgebäude in der Rue Richelieu als baufällig zu demoliren, und die große Bibliothek in die Verbindungsgänge des Louvre und der Tuilerien zu bringen, so daß im Louvre die meisten der geistigen Schätze Frankreichs vereinigt wären. Hr. Thiers vertheidigte diesen Plan, und hob besonders hervor, daß damit ein großartiger Gedanke Napoleons realisirt würde. Indessen ward dieser Plan vielseitig als unzweckmäßig angegriffen, da die Bibliothek nicht so schadhaft sei ꝛc. Die Opposition bekämpfte überdieß die Verwilligung als ungesetzlich, weil das Bauwesen der Civilliste überlassen werden solle, so daß die Civilliste indirect eine Vermehrung erhielte; zudem habe man nicht einmal die gehörige Garantie, ob die Admini-

stration der Civilliste den Bau vollenden werde, denn diese Verwaltung sei nicht verantwortlich. Hr. Thiers erklärte, das Gesetz enthalte einen förmlichen Vertrag. Hr. Baude fragte, ob dieser Vertrag auch für eine künftige Regierung bindend sei. Der Minister bejahte dieß feierlich; es handle sich dabei von keiner Schuld des Königs, sondern von einer Verpflichtung gegen den Staat. Indessen ging die Kammer am 31. Mai auseinander, ohne über diesen Artikel einen Beschluß gefaßt zu haben. — Während dieser Zeit bemächtigten sich alle Journale dieser Frage, und selbst das Journal des Debats drückte den Wunsch aus, daß das Hotel in der Rue Richelieu nicht eher verkauft und abgebrochen werden möchte, als bis die Civilliste die Verbindungsgallerie gebaut haben werde.— Am 3. Juni kam nun der Artikel in der Kammer aufs Neue zur Discussion. Hr. Arago sprach entschieden für Beibehaltung der bisherigen Bibliothek, die noch wenigstens 30 Jahre dauern könne. Hr. Baude machte darauf aufmerksam, daß nach einem Artikel des Gesetzes der Civilliste die Krone Eigenthümerinn der Bibliothek würde, die jetzt Nationaleigenthum ist. Die Commission verstand sich zu einem Amendement, wodurch dem Staate das Eigenthumsrecht der Bibliothek gewahrt bliebe. Hr. Jousselin dagegen schlug, von Hrn. Baude unterstützt, vor, die ganze Entscheidung zu suspendiren, bis später durch ein specielles Gesetz rücksichtlich der Bibliothek verfügt werde. Die Opposition verlangte das Scrutin über dieses Amendement, das dann mit 162 gegen 150 Stimmen angenommen wurde, so daß die Art. 2 bis 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes vorerst beseitigt blieben. Die äußerste Linke und Rechte gab lebhafte Zeichen der Zufriedenheit mit dieser Entscheidung. Hr. Barthe hatte sich das Resultat der Stimmen von den Secretären dictiren lassen und verließ den Saal, noch ehe der Präsident das Scrutin verkündigte. — Der Art. 7 eröffnet dem Ministerium einen Credit von 44 Millionen zur Vollendung von Canälen. Diese Summe wurde nach kurzer Discussion bewilligt.

Das aus 4 Fregatten, 2 Corvetten und 1 Brigg bestehende französische Geschwader hat am 1. Juni die Dünen verlassen, um nach Cherbourg zurückzukehren.

Am 4. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 25. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 80 Fr. 30. — Am 5. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 3Percents 80 Fr. 35.

Königreich Sardinien.

Der König hat dem Brigadier Viale, Befehlshaber der königl. Carabiniers in Garavano, zur Belohnung des Muthes, mit welchem derselbe, nur von zwei Carabiniers begleitet, die Aufrührer in dem Städtchen Mentone angriff und den Rädelsführer derselben mit eigener Hand tödtete, die silberne savoyische Medaille verliehen.

Die Gazzetta Piemontese vom 25. Mai enthält Folgendes: „Da Se. Majestät der König es für angemessen erachtet haben, die Infanterie des stehenden Heeres zu verstärken, so können wir nicht genug auf die väterliche Sorgfalt aufmerksam machen, womit der gütige Fürst alle Bedürfnisse seines Königreiches berücksichtigt und für dieselben auf die für seine geliebten Unterthanen am Wenigsten lästige Weise gesorgt hat. Die wichtigen Beweggründe zu diesem allerhöchsten Beschlusse sind in einem Rundschreiben ausgesprochen, welches der erste Secretär des Krieges und der Marine durch Vermittlung der Commandeure der Provinzen an die städtischen und Dorfbehörden gerichtet hat. In dem ersten Theile dieses Rundschreibens heißt es: „„Jedermann weiß, daß, obgleich ganz Europa unter Waffen steht und ungeachtet der gefährlichen Lage der dießseitigen Staaten, das väterliche Herz des Königs im verflossenen Jahre den ackerbauenden und gewerbtreibenden Familien die Arme ihrer Söhne wiedergeben wollte, indem er das Heer auf die engsten Gränzen der für den Friedensfuß unumgänglich nothwendigen Stärke beschränkte. Jedermann weiß, wie der König die Organisation des Heeres in ein, den Bedürfnissen des Gewerbfleißes und Ackerbaues angemessenes, System brachte; Alle wissen, und die Armee weiß es am besten, daß der erhabene Souverain dieß in dem festen Vertrauen wagte, daß seine Soldaten auf seinen Ruf, sobald ihr treues Herz ihn vernommen, sofort unter die königlichen Fahnen eilen würden. Da gebieterische Staatsgründe es jetzt nothwendig machen, *daß die Stärke der verschiedenen Infanteriecorps schnell etwas erhöht werde*, so hat der vorsorgliche Fürst in seiner Weisheit den Aufruf vor der Hand auf die zum sechsten und siebenten Contingente gehörigen, gegenwärtig in ihren Wohnsitzen befindlichen Individuen beschränken wollen; der Gehorsam muß bei den Aufgerufenen schnell und augenblicklich seyn. Der König erwartet dieß mehr als Vater, welchem es angenehm ist, von seinen Kindern sein Vertrauen in sie erwiedert zu sehen, denn als Souverain, welcher befiehlt. Die Nachbarmächte betrachten es als den Probierstein des piemontesischen Militärsystems. Sollte es unter diesen Umständen noch Jemand unter uns geben, der sich unfolgsam und schlaff in seiner Pflichterfüllung zeigte? Ich glaube es nicht. Der Soldat wird der Welt seine Treue und Ergebenheit gegen den Thron beweisen und dem guten Könige zeigen, daß dieser ihn in Zeiten der Ruhe unbesorgt der Familie wiedergeben und gewiß seyn kann, daß er schnell wie der Blitz sich unter die Fahnen stellen wird, wenn der König ihn ruft.""

Einer königlichen Verordnung vom 20. Mai zufolge, soll aus Anlaß der vielen für Staat und Religion gefährlichen Schriften, welche in neuerer Zeit in den dießseitigen Staaten in Umlauf gesetzt worden, die heimliche Einführung aller den Principien der Religion, der Moral und der Monarchie zuwiderlaufenden Bücher, Journale, Schriften und Zeichnungen, mit ein- bis dreijähriger Gefängniß- und der Kettenstrafe geahndet werden, die bis zu

ünfjähriger Galeerenstrafe geschärft werden kann, wenn aus der Menge der eingeführten Exemplare oder aus andern Umständen hervorgeht, daß sie eingeführt worden, um verbreitet zu werden. Wer dergleichen Bücher oder Schriften mit der Post oder auf andern Wegen, wenn auch ohne sein Mitwissen, empfängt, muß dieselben bei Vermeidung zweijährigen Gefängnisses der Behörde überliefern. Die außerdem für die Einführer und Verbreiter schon feststehende Geldstrafe von 100 Scudi soll zur Hälfte denen zufallen, welche Contraventionsfälle bei der Behörde angeben.

Preußen.

Die Preußische Staatszeitung vom 9. d. M. enthält folgenden Artikel: „Nachdem allerhöchsten Orts die Errichtung einer Telegraphenlinie von Berlin über Magdeburg, Höxter, Köln nach Koblenz beschlossen und eine besondere Commission mit der oberen Leitung dieser Angelegenheit beauftragt wurde, ist die Linie zwischen Berlin und Magdeburg nunmehr dergestalt vollendet, daß schon seit einiger Zeit zwischen beiden Städten auf diesem Wege correspondirt worden ist, um die bei den Telegraphen angestellten Beamten in dem Gebrauche derselben zu üben. Die Zahl der einzelnen Stationen bis Magdeburg beläuft sich auf 14, im Ganzen aber werden etwa 60 Stationen angelegt werden. Der Major O'Etzel vom großen Generalstabe ist nämlich jetzt damit beauftragt, zwischen Magdeburg und Koblenz die zur Aufstellung der Telegraphen geeignetsten Puncte zu ermitteln, und in dem Maaße, als diese gefunden worden, soll sofort mit der Anlage der Telegraphen vorgeschritten werden. Zur Bedienung derselben wird auf jeder Station ein Ober- und ein Untertelegraphist, und auf solchen Stationen, auf welchen Depeschen abgegeben werden, noch ein Bote angestellt, die Bereisung und Beaufsichtigung von je 10 bis 12 Stationen aber einem Inspector übertragen, und das Ganze unter Leitung eines Directors gestellt. Sämmtliche bei diesem neuen Staatsinstitute anzustellende Beamte sollen übrigens der allerhöchsten Intention gemäß aus der Zahl der versorgungsberechtigten Militärs gewählt werden. Was die Construction der Telegraphen selbst betrifft, so ist dieselbe nach dem Vorbilde der Watsonschen sechsarmigen Semaphoren-Telegraphen, wegen der wesentlichen Vorzüge, welche deren vervielfachte Combinationen gewähren, ausgeführt worden."

Unterm 23. Mai hat der commandirende General in den Rheinprovinzen, Hr. von Borstell, folgende Bekanntmachung erlassen: „Es sind neuerdings wieder Fälle vorgekommen, wo sich Soldaten durch Ueberredungen fremder Emissäre und anderer gewissenloser Menschen in ihrer Treue gegen König und Vaterland haben wankend machen und zur Desertion nach den westlichen Nachbarstaaten haben verleiten lassen. Es muß wohl jedem und selbst dem schon verdorbenen Gemüthe einleuchten, daß sich der Soldat durch diese meineidige Handlung nicht allein für immer seine innere Zufriedenheit raubt, sondern auch für sein ganzes Leben unglücklich macht. Diejenigen Menschen, welche das mit Schande beladene Gewerbe der Falschwerberei treiben, sind stets bezahlte Werkzeuge fremder revolutionnärer Schwärmer, deren verderbliche Grundsätze man jetzt schon seit beinahe drei Jahren hinlänglich zu würdigen Veranlassung gehabt hat; sie sind nicht im Stande, ihre Versprechungen zu erfüllen, weil die Grundsätze, die in unseren Nachbarstaaten bestehen, keineswegs mit den Ideen dieser Schwärmer übereinstimmen, und der bethörte und betrogene Soldat hat also statt einer guten Aufnahme, die ihm vorgespiegelt wird, ganz gewiß nichts weiter, wie ein mit Hunger und Mangel verbundenes vagabundirendes und armseliges Leben oder gar den Transport nach Algier zu erwarten, wie solches die Untersuchungsacten von zurückgekehrten Deserteurs ausweisen. Mehrere solcher Verführten haben es vorgezogen, freiwillig zurückzukehren, und sich der gesetzlichen Strafe lieber zu unterwerfen, als ein so elendes, mit Schande und Noth belastetes Leben im Auslande fortzuführen. Statt dessen hat der treugesinnte preußische Soldat bei der humansten Behandlung nach Ablösung seiner im Vergleiche mit andern Staaten nur kurzen dreijährigen Dienstzeit die Entlassung in seine Heimath sicher zu gewärtigen. Um den verbrecherischen Umtrieben der fremden Emissäre Schranken zu setzen und sie ihrer wohlverdienten Strafe zu überliefern, dadurch aber auch zugleich von schwachen und ununterrichteten Leuten Unglück abzuwenden, wäre es sehr zu wünschen, wenn solche bössinnige Verführer auf frischer That ertappt und zur persönlichen Haft gebracht werden könnten. Es ergeht daher an die Offiziere und Soldaten, besonders aber auch an die im Lande zerstreut wohnenden Offiziere, Bezirksfeldwebel der Landwehr und sämmtliche Landwehrmänner die Aufforderung, auf dergleichen Emissäre ein scharfes Augenmerk zu richten und besonders diejenigen, die es sich zum Geschäft machen, an Soldaten revolutionnäre Schriften auszutheilen oder sie zum Treubruche zu verführen, auf der Stelle ohne weiteres zur Haft zu bringen, und sie den Gerichten zu überliefern. Außer dem lohnenden Bewußtseyn, seine Pflicht erfüllt zu haben, würde jeder Soldat oder Landeseinwohner, der sich durch eine solche Anzeige oder Arretirung ein Verdienst erwürbe, sich auch noch eines Anspruches auf angemessen reichliche Belohnung werth machen."

Am 6. Abends gegen 10 Uhr brach zu Berlin im sogenannten chinesischen Saale des Elysiums im Thiergarten Feuer aus. Die Flamme verbreitete sich schnell über die ganze Draperie des Saales und ergriff das nebenstehende Hauptgebäude des Etablissements mit dem freundlichen Wintersaale. Beide Gebäude wurden durch das Feuer gänzlich zerstört; auch die dicht dabei gelegene große Estrade, von welcher aus das Publicum noch kurz zuvor einem schönen Wasserfeuerwerk zugesehen hatte, wurde ein Raub der Flammen. Der Besitzer des Etablisse-

ments ist um so mehr zu beklagen, als er außer jenem Schaden noch einen sehr bedeutenden Verlust durch die Vernichtung seines gesammten, zur Betreibung der Restauration vorhanden gewesenen Porzellans, Silber- und Tischzeuges ꝛc. erlitten hat, während die bevorstehende schöne Jahreszeit ihm einen zahlreichen Besuch der Bewohner der Hauptstadt und einigen Ersatz für den verflossenen Winter versprach.

Niederlande.

Nachdem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die den beiden Kammern der Generalstaaten am 1. d. M. gemachte Mittheilung (vergl. unser gestriges Blatt) beendigt hatte, dankte der Präsident der zweiten Kammer dem Minister im Namen der anwesenden Mitglieder für diese wichtige Mittheilung, und bat ihn, Sr. Majestät dem König den Dank der Kammer dafür auszudrücken. „Möge auf diese Präliminar-Convention (fügte er hinzu) bald ein definitiver Tractat folgen, welcher das Ziel aller unserer Wünsche ist; mögen der König und die Nation darin den Lohn der Ausdauer, welche sie bis auf diesen Tag entwickelt haben, und der zahlreichen für die Vertheidigung des Vaterlandes gebrachten Opfer finden; möge der hier anwesende Staatsmann solchergestalt seinen unermüdeten Anstrengungen das Siegel der Befestigung aufdrücken, und mit allen denen, die ihn bei seinen wichtigen Arbeiten für das allgemeine Wohl beigestanden haben, die Dankbarkeit der Zeitgenossen und der Nachwelt theilen."

Belgien.

Der Herzog von Orleans ist am 3. Juni in Brüssel eingetroffen.

Die neu erwählte Repräsentantenkammer sollte sich am 6. d. M. zum ersten Male versammeln. Unter den nicht wiedergewählten Mitgliedern bemerkt man die HH. Lehon, d'Elhougne, Julien, Pirmez, von Robaulx, Mary, Deleeuw, Jaminé und von Tiecken.

Der Moniteur Belge zeigt an, daß der König am Freitag den 7. d. M. die Kammern in Person eröffnen werde.

In Gent hat sich die Grippe nun ebenfalls gezeigt; es sind viele Einwohner jener Stadt zu gleicher Zeit davon befallen worden. — In Brüssel mußte am 1. Juni, wegen Unpäßlichkeit vieler Mitglieder, das Theater geschlossen werden.

Antwerpener Blätter vom 1. Juni melden: „Das Schiff Antonius, welches von Ostende zu Vließingen angekommen war, ist, wie man sagt, vorgestern dort nicht zugelassen worden, weil der Befehl, die belgischen Schiffe die Schelde hinauffahren zu lassen, dem Admiral Gobius noch nicht zugekommen war. Das Schiff ist nach Ostende zurückgekehrt, wo es die Eröffnung der Schelde abwarten wird. Mehrere belgische und französische Schiffe schicken sich an, von Ostende nach Antwerpen abzusegeln. Die amerikanische Barke Avo, aus der Havannah kommend und an die Gebrüder Nottebohm adressirt, und drei andere Schiffe sind im Angesichte des Hafens."

Wien, den 13. Juni.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den dermaligen k. k. Generalmajor und Ritter des militärischen Maria-Theresia-Ordens Anton von Puchner, mittelst des bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, allerhöchsteigenhändig unterzeichneten Diploms, den Ordensstatuten gemäß, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Am 13. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	95⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	—;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	—;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135¼;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	—;
Conv. Münze pCt. —;	
Bankactien pr. Stück — in CM.	

Von den Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe, herausgegeben durch das Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbsproducte des österreichischen Kaiserstaates, sind die vierzehnte, funfzehnte, sechzehnte, achtzehnte und neunzehnte Lieferung erschienen, die im Ausstellungsbureau, große Schulerstraße Nr. 824, und in der Carl Geroldschen Buchhandlung am Stephansplatze zu haben sind. Diese Notizenblätter sind allen Classen von Lesern zu empfehlen, sowohl ihres mannigfaltigen, gediegenen und lehrreichen Inhaltes wegen, als auch in Hinsicht der Wahl und talentvollen Bearbeitung des Stoffes. Pränumeration auf diese Blätter, die sich gewiß bald einer sehr großen Ausbreitung erfreuen werden, wird an beiden oben genannten Orten angenommen.

Von der periodischen Schrift „Mittheilungen aus Wien" (herausgegeben und redigirt vom herzogl. Anhalt-Bernburgschen Rathe Fr. Pietznigg), welche schon durch die vaterländischen Gegenstände empfehlenswürdiges Interesse hat, ist in der F. Beckschen Universitätsbuchhandlung nun eben ein neues Heft erschienen. Da der Herausgeber zur regelmäßigen Fortsetzung die höhere Genehmigung erhalten hat, so beginnt mit diesem ersten Hefte eine neue Folge. Von zwei zu zwei Monaten wird zuverlässig Ein solches Heft erscheinen, und somit der laufende Jahrgang 1833 im Ganzen aus vier Heften bestehen. — Unter den mancherlei interessanten Gegenständen findet sich in diesem Hefte auch eine ausführliche Beurtheilung der Gemäldeausstellung des Kunstvereines für 1833 im fürstl. Schwarzenbergischen Gartenpallaste.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 166

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 15. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.417	28 Z. 2 L. 4 P.	+ 13.3	WNW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.399	28 1 10	+ 17.5	W. —	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.352	28 1 4	+ 14.0	W. —	trüb.

W K
ZEITUNG
1833

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 3. Juni machte der Herzog von Wellington, der früheren Anzeige gemäß, seinen Antrag auf eine Adresse an den König, worin gesagt werden solle, daß Se. Majestät geruhen möchten, solche Befehle zu ertheilen, als nothwendig erscheinen möchten, um die brittischen Unterthanen zur strengeren Beobachtung der von Sr. Majestät in Bezug auf den in Portugal obschwebenden Streit erklärten Neutralität anzuhalten. Zur Begründung dieses Antrages bemerkte der Herzog, daß, wenn er gar wohl wisse, daß die Aufmerksamkeit des Landes jetzt mit Recht durch die Lage der inneren Angelegenheiten gefesselt sei, dennoch die innige Verbindung zwischen England und Portugal ihn rechtfertige, wenn er die Blicke auf das Benehmen gegen dieses Land zu lenken versuche. Schon oft habe er den Ministern bemerklich gemacht, wie nothwendig es sei, einen bürgerlichen Krieg zwischen politischen Parteien auf der Halbinsel zu verhüten; aber leider hätten dieselben, von dem Augenblick, da sie fest zu stehen geglaubt, den gerade entgegengesetzten Weg verfolgt, so daß er zu beweisen sich getraue, daß sie selbst den unseligen Streit in Portugal herbeigeführt, zu beweisen, daß, wenn man den jetzigen Zustand fortdauern lasse, es durchaus unmöglich sei, zu verhindern, daß der Krieg von Portugal auf Spanien sich ausdehne, und daß, früher oder später, England Theil daran würde nehmen müssen, wenn es verhüten wolle, daß jene beiden Länder ihrem mächtigen Nachbar zur Beute fielen. Sehr unrecht haben die Minister schon gehandelt, daß sie im April 1831 die Wegnahme der portugiesischen Flotte durch die Franzosen nicht verhindert haben, obgleich von einer solchen Forderung in dem Tractate, welchen der französische Admiral vor dem Beginnen der Feindseligkeiten der portugiesischen Regierung vorgelegt hatte, gar nicht die Rede gewesen war. Indessen sei ihm dieser Umstand jetzt erklärlich. Dom Pedro, der Bruder Dom Miguels (den er nicht König von Portugal nennen dürfe, weil er, obgleich unstreitig König de facto, nicht anerkannt sei), sei damals nach Paris gekommen; unmittelbar darauf habe ein Dampfschiff dem französischen Admiral vor Lissabon Depeschen überbracht, und erst nach Empfang dieser Depeschen habe man von der geforderten Auslieferung der Flotte etwas gehört. Ueberhaupt habe nach der Ankunft Dom Pedro's in Europa ein bis dahin unerhörtes Verfahren Statt gefunden, indem in allen europäischen Häfen Ausrüstungen nach den Azoren betrieben worden seien, um gegen die de facto bestehende Regierung in Portugal zu dienen. Nicht läugnen wolle er, daß diese Unternehmungen schon während seiner Amtsführung angefangen hätten; doch habe er Alles gethan, um sie zu hintertreiben. Zwar haben die jetzigen Minister den englischen Offizier, der den Befehl über die Flotte Dom Pedro's übernommen, aus der Dienstliste gestrichen; als aber er (der Herzog von Wellington) den edlen Grafen gegenüber vor einigen Tagen gefragt, ob ein anderer Offizier, der jetzt hinausgegangen, um den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen, ebenfalls gestrichen sei, habe er vom Grafen die Antwort erhalten: Alles, was er von der Sache wisse, sei, was er in den Zeitungen gelesen habe. Von der Aussendung von Schiffen mit Truppen habe die Regierung, selbst nach geschehener Anzeige abseiten des Agenten Dom Miguels, anfangs gar keine Notiz genommen; und als die Behörde (das Zollamt) dieselben angehalten, seien sie auf Befehl des Ministers wieder freigelassen worden. Könne man das „Beobachtung der Tractate" — könne man das „Neutralität" nennen? Und wollen die Minister jetzt sich darauf berufen, daß die Rechtsconsulenten der Krone es gerathen hätten? Oder wollen sie auch diese Umstände ignoriren? Wollen sie auch ignoriren, daß die portugiesische Regierung 100 Engländer zurückgeschickt, die im offenen Kampfe gegen sie mit den Waffen in der Hand gefangengenommen worden? Allerdings seien die Minister neutral, und würden, was sie dem Dom Pedro gestattet, dem Dom Miguel nicht wehren; aber die wahre völkerrechtliche Neutralität bestehe darin, daß man nicht nur der Theilnahme an einem Kriege, sondern auch eines jeden Beistandes der kriegführenden Parteien sich enthalte. Und nicht minder als das Völkerrecht widerstreite auch das Landesrecht, in dem Werbegesetze (Foreign Enlistment Act), jenem Verfahren; die Behörde aber, welche ihre Pflicht habe thun, und die Schiffe anhalten wollen, sei von der

Regierung selbst daran verhindert worden. Die Minister hätten also nur die Vorschriften des Völkerrechtes wie des Landesrechtes befolgen dürfen, um zu verhindern, daß ein Land, welches wir tractatmäßig zu schützen verpflichtet, ein volles Jahr hindurch der Schauplatz trauriger Kämpfe sei. Außerdem hätten sie auch Spanien nicht Wort gehalten, von dem sie Neutralität verlangt, und dem sie dagegen Beobachtung gleicher Neutralität versprochen hätten. Von Anfang bis jetzt hätten die Rüstungen in englischen Häfen fortgedauert, und noch neulich sei, unter der Leitung eines angesehenen englischen Offiziers, eine Expedition nach dem Douro abgegangen, von der der Minister freilich behaupte, er habe nur in den Zeitungen davon gelesen. Aber wie komme es, daß er nicht besser unterrichtet sei, da doch das Geschwader zu Spithead sich versammelt, mitten unter der englischen Flotte, und da selbst eine Meuterei Statt gefunden, wobei mehrere Personen, die nicht Lust hatten, als Freiwillige mitzugehen, und das Schiff deßhalb verlassen hätten, mit ihrem Boote untergegangen wären, ohne daß ihnen Beistand geleistet worden? Seiner Ansicht nach hätte wegen dieses Falles einer Coroners-Leichenschau veranstaltet werden müssen. Abgesehen aber von diesen und ähnlichen Fällen, was würde, was müßte die Folge seyn, wenn ein durch solche Abenteurer geleitetes Unternehmen gelänge? Nichts anders als ein Bürgerkrieg, und zwar nicht nur in Portugal, sondern auch in Spanien. Der König habe in seiner Thronrede erklärt, daß Neutralität die Politik des Landes sei. Wenn dem so wäre, so müsse man Se. Majestät beschwören, alle seine Unterthanen, welche in jenem Kriege auf irgend einer Seite Partei ergriffen hätten, zurückzurufen. Dann würde eine wirkliche Neutralität bestehen, und das gute Vernehmen zwischen den beiden Ländern, dessen Aufrechthaltung so wünschenswerth sei, gesichert werden. — Graf Grey erwiederte, daß, bevor er auf die Theile der Rede des edlen Herzogs eingehe, über die er anderer Meinung sei, er diejenigen Puncte berühren wolle, mit welchen übereinstimmen zu können er sich freue. Er stimme mit ihm überein, daß, wie dringend auch die finanziellen und andern inneren Angelegenheiten seien, dennoch die auswärtigen die unausgesetzteste Aufmerksamkeit verlangten. Der edle Herzog selbst könne, bei aller seiner Besorgniß für das Wohl Dom Miguels, nicht ernstlicher als er (Graf Grey) darauf bedacht seyn, die Interessen Portugals, unseres alten Verbündeten, aufrecht zu halten, und er hoffe, das Haus zu überzeugen, daß der Antrag des edlen Herzogs überflüssig, und daß kein Grund vorhanden sei, über die Minister einen solchen Tadel auszusprechen, wie in der Genehmigung des Antrages liegen würde. Durch Völkerrecht und durch Tractate sollen sie verpflichtet seyn, Ereignisse zu verhindern, welche als die Folge einer Verletzung der Neutralität, des Völkerrechtes und, mehr als das, der Rechtlichkeit der Regierung dargestellt werden. Schwere Anklagen, die, wären sie begründet, schwere Verantwortlichkeit nach sich ziehen müßten; eine unbefangene Untersuchung aber werde ihre Nichtigkeit darthun. Als die Minister ihr Amt angetreten, habe in Portugal ein König de facto existirt. Unter brittischer Flagge sei Dom Miguel nach Portugal gegangen; feierlich habe er sich gegen den Kaiser von Oesterreich, den König von England, besonders aber gegen seine eigene Familie verpflichtet gehabt, die Verfassung aufrecht zu halten und die Regierung für die unmündige Königinn Dona Maria zu führen, die er förmlich als Königinn anerkannt. In Gegenwart und unter dem Schutz eines brittischen Heeres habe er diese Verpflichtung gebrochen. Haben die europäischen Mächte gesäumt ihre Mißbilligung auszusprechen? Nein. Zuerst hielt der brittische Gesandte eine Anleihe zurück, und wir sind den andern Staaten, wenn nicht mit Rath, doch gewiß mit dem Beispiel vorangegangen, unsern Gesandten zurückzurufen und alle diplomatischen Verbindungen mit Portugal einzustellen, so den einer Kriegserklärung nächstkommenden Schritt thuend. So seien die Sachen bis zum Eintritt der jetzigen Minister geblieben, indem die Bedingung, welche der Herzog selbst zur Wiederanknüpfung einer Verbindung gemacht, die Einstellung nämlich einer bis dahin unerhörten Verfolgung einzelner Personen, nicht erfüllt worden. Auf der andern Seite habe der natürliche Vormund der anerkannten Königinn Schritte gethan, um deren Rechte zu sichern. Welche Tractate, welche Gesetze verpflichten nun wohl die englischen Minister, gegen eine unmündige Fürstinn für einen Usurpator, den ganz Europa als solchen erkenne, aufzutreten? (Hier unterhielt sich der Herzog von Wellington mit dem Herzog von Cumberland so laut, daß sich Graf Grey darüber beschwerte.) Was die französische Expedition betreffe, so sei dieselbe schon vor zwei Jahren geschehen, und billige der Herzog sie nicht, so wundere es ihn, daß derselbe sie nicht früher zur Sprache gebracht. Aber durch welche Logik wolle er beweisen, daß England verpflichtet sei, Portugal gegen einen jeden Angriff zu schützen, es möge denselben noch so muthwillig veranlaßt haben? — Graf Grey las sodann mehrere Stellen aus den, dem Admiral Parker, welcher die englische Flotte vor dem Tajo befehligt, ertheilten Instructionen vor, aus welchen hervorgeht, daß derselbe sich nicht nur aller thätlichen Theilnahme an dem obwaltenden Streite, sondern auch alles und jeden Rathes an eine oder die andere Partei, der auf die Kriegführung bezogen werden könne, enthalten solle. — Das, fuhr er fort, möchte für genügend gelten. Aber er stehe hier, seinem Souverain, seiner Nation, seinem eigenen Gewissen verantwortlich für die Aufrechthaltung der Ehre und Interessen des Landes, und scheue sich nicht, den übrigen Anklagen des Herzogs zu begegnen, überzeugt, daß die edlen Lords nur nach unparteiischer Prüfung aller Verhältnisse urtheilen würden. Was die behauptete Verletzung des Völkerrechtes betreffe, so sei die gewiß da nicht vorhanden, wo nur Kaufleute eines neutralen Staates Lieferungen von Kriegsbedarf für Auswärtige übernommen, zumal da es ihnen ganz freigestanden habe,

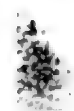

welche von zwei streitenden Parteien sie bedienen wollten. Was die Werbungen betreffe, so könne er nicht umhin, so ungern er sich auch mit dem Citiren schwerer Namen großer Gelehrten befasse, anzuführen, daß Puffendorf und Vatel ausdrücklich das Werben von Truppen in einem fremden Lande für auswärtige kriegführende Parteien, als dem Völkerrechte nicht widersprechend, dargestellt haben. Es spreche dafür ein lange bestehendes Herkommen, wie man denn auch bis in die neuesten Zeiten das französische Heer durch Schweizer recrutirt gesehen habe. Der Freiheitskampf in Südamerika, in Griechenland, habe durch manchen brittischen Tapfern Unterstützung gefunden. Daß aber vollkommene Unparteilichkeit von Seiten der Regierung beobachtet worden, beweise der Umstand, daß im ganzen Miguelistischen Heere keine Muskete zu sehen, die nicht aus England ausgeführt wäre, und daß selbst der große Mörser João Paolo, der kürzlich in Oporto so großen Schaden angerichtet, von den Agenten Dom Miguels in England gekauft worden sei. So erfreue sich dieser auch des Beistandes eines erfahrenen brittischen Offiziers, des Sir J. Campbell, der ihn nicht nur im Felde, sondern auch durch seine Briefe und Reden unterstütze, in welchen das Parlament und die Minister, ja erlauchte Personen selbst, in einem, eines brittischen Offiziers unwürdigen Tone mitgenommen würden. — Aber auch dem Werbegesetz sei nicht zuwider gehandelt worden. Er selbst (Graf Grey) habe sich bei den Verhandlungen über dasselbe stets der Annahme widersetzt, eben aus Furcht, es möchte, was für specielle Fälle gemeint sei, allgemein ausgedehnt werden können. Lord Holland habe damals gegen jede allgemeine Anwendung protestirt, and Graf Eldon ausdrücklich versichert, daß eine solche unzulässig seyn würde. Als die Schiffe, deren der Herzog erwähnte, angehalten worden, habe sich der Agent Dom Pedro's an die Regierung gewendet. Da das eine Rechtsfrage war, so verwies diese die Sache an den Rechtsconsulenten der Krone; anders würde der Herzog selbst nicht gehandelt, und ganz gewiß würde auch er den Ausspruch derselben befolgt haben. Was die Anspielung auf die Unwissenheit der Minister in Bezug auf die jetzige Expedition unter Capitän Napier betreffe, so wolle er gern bekennen, daß er nicht mehr wisse, als daß dieser sich am 19. Mai mit der Frage an ihn gewendet, ob er die Pension für seine Wunden verlieren würde, wenn er temporär in fremde Dienste trete? — worauf er ihm erwiedert, daß der Anspruch auf Pension ganz unabhängig von dem Verbleiben auf der Dienstliste sei. Er hoffe hiernach gezeigt zu haben, daß das Verfahren der Minister mit der Beobachtung der strengsten Neutralität durchaus verträglich sei. Was den Vorwurf in Bezug auf Spanien betreffe, so würde es dem edlen Herzog vielleicht besser gestanden haben, sich zu bedenken, ehe er damit hervortrete. Er erkläre geradezu, daß England sich nichts gegen Spanien (über dessen Benehmen er jetzt schweigen wolle) habe zu Schulden kommen lassen; und er hoffe, es werde Niemand im Stande seyn, dem jetzigen Ministerium vorzuwerfen, daß es die Ehre Englands jemals befleckt habe. Er bitte das Haus, den Antrag zurückzuweisen. — Der Graf von **Aberdeen** bemerkte, daß der edle Herzog niemals gesagt habe, es sei die Pflicht der brittischen Regierung, Portugal unter allen Umständen zu vertheidigen, sondern sie müsse nur das thun, wodurch sie durch Tractate verpflichtet sei — nämlich auf Verlangen Portugals vermittelnd zu seinen Gunsten einschreiten. Die portugiesische Regierung habe diese Vermittlung zu verschiedenen Malen dringend in Anspruch genommen; aber nicht einmal eine Antwort erhalten. Der edle Graf habe bei einer früheren Gelegenheit, als in diesem Hause von dem Werbegesetz die Rede gewesen sei, erklärt, daß er, obgleich er den Grundsatz der Maaßregel mißbillige, doch, so lange er sich an der Spitze der Regierung befinde, Sorge tragen werde, daß dasselbe in seinem ganzen Umfange und unparteiisch ausgeführt werde. Alles, was sich seitdem ereignet habe und sich noch täglich ereigne, widerspreche dieser Erklärung. Der edle Graf würde sich wundern, wenn er die Zahl der Truppen vernähme, welche sich in den letzten drei Monaten in brittischen Häfen nach Oporto eingeschifft hätten; nicht weniger als 4750 Mann wären in dem erwähnten Zeitraum aus brittischen Häfen dem Dom Pedro zu Hülfe geschickt worden. Der edle Graf behaupte, von allen diesen Expeditionen nichts zu wissen; wären ihm etwa die Besuche des Marquis von Palmella im auswärtigen Amte auch ein Geheimniß? (Hört, hört!) Wenn er (Graf von **Aberdeen**) sich nicht sehr irre, so wäre aus der von dem Marquis von Palmella angeordneten Expedition gar kein Geheimniß gemacht worden; es sei davon eben so öffentlich und allgemein gesprochen worden, als wenn die Regierung eine Expedition ausgerüstet hätte; und unter solchen Umständen wage man es noch, von Neutralität zu sprechen? Der Redner wies nun auf die Nothwendigkeit für England hin, freundschaftliche Verhältnisse mit Spanien zu unterhalten, und behauptete, daß sich nie wieder eine so günstige Gelegenheit zu einem engen Bündnisse mit jenem Lande zeigen würde, als die jetzigen Verhältnisse der Regierung dargeboten hätten. Jetzt sei aber alle Hoffnung auf ein so günstiges Resultat verschwunden, und zwar durch die verkehrte Politik, welche einen Kampf begünstige, der, wenn er auch mit dem Siege der beschützten Partei endigen solle, sich als höchst nachtheilig für England erweisen würde. Großbritannien werde sich in Portugal verhaßt machen, wie es sich in Holland verhaßt gemacht habe. Wie schmerzlich müsse das Gefühl seines edlen Freundes (des Herzogs von Wellington) seyn, wenn er jetzt auf die Lage Portugals und Hollands blicke, welche Länder er so lange und so eifrig gegen fremde Einmischung zu schützen bemüht gewesen sei! Die großen Thaten seines edlen Freundes würden freilich ewig bestehen, und ihm die Dankbarkeit seines Vaterlandes und die Bewunderung der ganzen Welt sichern. Auch wolle er (Graf

Aberdeen) nicht glauben, daß die jetzige Regierung bei ihrer Politik von dem abscheulichen Gedanken geleitet werde, den Ruhm seines edlen Freundes zu trüben, oder den Boden zu entweihen, auf dem jene ruhmvollen Thaten ausgeführt wurden. Wenn dieß indessen wirklich die Absicht der Regierung sei, so hätte sie zur Erreichung ihres Zweckes unmöglich einen bessern Weg einschlagen können. Was auch der Erfolg des Antrages seines edlen Freundes seyn möge, so habe sich derselbe doch bemüht, Portugal vor den revolutionnären Umtrieben zu schützen, welche von der brittischen Regierung begünstigt würden. — Der Marquis von Lansdowne beklagte sich darüber, daß der Herzog von Wellington nicht vor Einbringung seines Antrages auf Vorlegung der, auf die portugiesischen Angelegenheiten bezüglichen Papiere angetragen habe; jetzt gründe sich derselbe auf ganz unzuverlässige Zeitungsnachrichten, und er hoffe nicht, daß das Haus auf solche Beweise hin ein tadelndes Votum gegen das Ministerium abgeben würde. — Der Graf von Eldon sagte, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, sich in Person einzufinden, um sich der Beleidigung zu widersetzen, welche seinem Souverain durch die gegen Portugal befolgte Politik zugefügt werde, indem dieselbe mit der Erklärung des Königs, eine strenge Neutralität beobachten zu wollen, in directem Widerspruche stehe. Er behaupte, daß man das Völkerrecht geradezu verletzt habe, indem man den in England ganz offen betriebenen Anwerbungen für den Dienst Dom Pedro's keine Hindernisse in den Weg gelegt habe. — Der Lordkanzler betrachtete den Gegenstand hauptsächlich von dem juridischen Gesichtpuncte aus und suchte durch Citaten aus den Werken berühmter Rechtsgelehrten besonders den Grundsatz festzustellen, daß, wenn man den Unterthanen erlaube, beide kriegführende Parteien mit Munition und Vorräthen zu versehen, dieß keine Verletzung der Neutralität sei. Gegen Anwerbungen, welche durch das bestehende Gesetz verboten wären, sei die Regierung eingeschritten, so oft man sie dazu aufgefordert habe; wenn die richterlichen Behörden kein weiteres Verfahren einzuleiten für passend gefunden hätten, so sei dieß nicht die Schuld der Regierung. Der Lordkanzler schloß mit folgenden Worten: „Die anwesende Zahl der Mitglieder führt zu der Vermuthung, daß man sich bemühen will, durch die gegenwärtige Discussion eine Veränderung im Ministerium herbeizuführen. (Nein, nein, von der Opposition.) Ich schreibe dem edlen Herzog, welcher den Antrag gestellt hat, einen solchen Beweggrund nicht zu, aber viele Ihrer Herrlichkeiten mögen den jetzigen Augenblick für passend halten, einer Verwaltung ein Ende zu machen, welche mit so vielen wichtigen und aufregenden Fragen beschäftigt ist. Ein tadelndes Votum würde Ew. Herrlichkeiten ohne Zweifel der Anklage aussetzen, daß Sie durch solche Beweggründe geleitet werden." — Der Herzog von Wellington sagte, daß er bei seinem Antrage nicht beabsichtigt habe, einen Tadel gegen die Regierung aussprechen zu lassen. Wäre dieß seine Absicht gewesen, so würde er es aufrichtig und offen erklärt haben. Wenn der Antrag als ein tadelnder angesehen werde, weil dabei vorausgesetzt würde, daß die Regierung nicht recht gehandelt habe, so sei dieß nicht seine Schuld. — Graf Grey erklärte, daß er selbst nach dieser Aeußerung des edlen Herzogs den Antrag nicht anders als einen tadelnden betrachten könne; und er brauche nicht zu sagen, daß es für kein Ministerium eine gleichgültige Sache seyn könne, wenn ein Zweig der Regierung einen Tadel gegen dasselbe ausspreche. Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: für den Antrag 80, dagegen 68, Majorität gegen die Minister 12 Stimmen*). Es wurde hierauf beschlossen, daß die Adresse dem Könige durch die Lords mit den weißen Stäben überreicht werden sollte, worauf sich das Haus vertagte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. Juni fragte der Oberst Evans, ob eine Aussicht vorhanden sei, daß die Königinn Dona Maria bald von dem Könige von England und von seinem Verbündeten, dem Könige der Franzosen, anerkannt werden würde? Lord Palmerston erwiederte, daß Dona Maria als Königinn von Portugal de jure nicht allein von der gegenwärtigen, sondern auch von der ihr vorangegangenen Verwaltung bereits anerkannt worden sei. Die Anerkennung de facto könne von der brittischen Regierung nicht herbeigeführt werden, da sie die strengste Neutralität beobachten zu wollen erklärt habe. Wenn sie sich im Besitz des Landes befinde, so werde eine Regierung, die ihr Recht anerkannt habe, mit der Anerkennung des Thatbestandes nicht zögern. Er hoffe, daß das de facto dem de jure folgen werde. (Beifall.) Das Haus setzte darauf im Ausschusse die Verhandlungen über die westindischen Angelegenheiten fort. Hr. O'Connell vertheidigte die unverzügliche Abschaffung der Sclaverei mit Entschädigung der Pflanzer, welche eine solche verlangten. Lord Sandon versicherte, daß sich die westindischen Kaufleute dem Plane der Regierung nicht widersetzen würden, wenn man den Colonien eine Entschädigung von 20 Millionen Pf. St. und eine Anleihe von 10 Millionen auf ihr Eigenthum bewilligte. Für den Plan der Minister erklärten sich noch der Admiral Fleming und Hr. Buxton, gegen denselben Lord Dalmeny, Hr. Fitzgerald und Hr. Gladstone. Lord Howick hielt es für höchst wichtig, daß man die Colonisten zu der Maaßregel mitwirken lasse, und er schlug vor, daß die Details des Planes ihnen überlassen bleiben sollten. Sir R. Peel schloß sich dieser Ansicht an. Hr. Stanley erklärte, daß es auch die Absicht der Regierung sei, die Details des Planes zur Abschaffung der Sclaverei den Coloniallegislaturen zu überlassen, wenn das Parlament erst die Hauptgrundsätze festgestellt habe. Der erste Beschluß, welcher folgendermaaßen lautete: „Es ist die Meinung des Ausschusses, daß unmittelbare und wirksame Maaßregeln zur gänzlichen Abschaffung der Sclaverei in den Colonien ergriffen werden, unter solchen Bestimmungen zur Feststellung der Lage der Neger, als sich mit ihrer Wohlfahrt und mit den Interessen der Eigenthümer vertragen," wurde hierauf einstimmig und unter dem Beifall des Hauses angenommen. Die weitere Berathung wurde auf den folgenden Tag verschoben. — Der Oberst Davies zeigte an, daß er am künftigen Donnerstag (6. Juni) einen Antrag machen werde, um das Haus zu veranlassen, sein Vertrauen zu den Ministern in Bezug auf ihre die portugiesischen Angelegenheiten betreffende Politik auszusprechen. (Hört! hört!) Das Haus vertagte sich um ¼ auf 2 Uhr.

Die Fonds sanken am 4. d. M. um ein halb pCt. in Folge der Niederlage, welche die Minister im Oberhause bei der Abstimmung über die portugiesischen Angelegenheiten erlitten. Am Schluß der Börse hoben sie sich jedoch wieder ein wenig und standen 89¼, ⅞.

Rußland.

Das Journal de Francfort enthält ein Schreiben aus St. Petersburg, worin in Betreff des neuer-

*) In der Angabe der Majorität gegen die Minister stimmen die Londoner Zeitungen nicht alle überein; die Times, der Albion und die Morning-Chronicle geben sie auf 12, der Morning-Herald und der Guardian aber auf 20 Stimmen an, indem den ersteren zufolge 80, den letzteren zufolge 88 Mitglieder für die an den König zu richtende Adresse gestimmt hätten.

lichen unsinnigen Versuches, Polen nochmals zu revolutioniren, angedeutet wird, daß jener Versuch mit einer Verwegenheit ohne Gleichen von 24 Bewaffneten, die über die galizische Gränze nach dem Palatinat Sandomir gekommen waren, und mit dem festen Entschlusse von Seiten jener Abenteurer unternommen worden sei, die Russen bis auf den letzten Mann aus Polen zu jagen. Mittlerweile, berichtet jenes Schreiben weiter, sei das hochherzige Benehmen des Kaisers durch derartige Vorfälle nicht im Mindesten verändert worden und noch am 2. (14.) April sei durch kaiserliches Decret eine Freilassung und Heimsendung von polnischem Militär aller Grade, die während des Krieges zu Gefangenen gemacht, so wie von andern Personen, die in Rußland gefangen gesessen, angeordnet worden. In Folge dieser menschenfreundlichen Maaßregel sind bereits einige hundert Individuen nach ihrer Heimath auf Kosten der Regierung zurückgekehrt.

Portugal.

Die Lissaboner Zeitung vom 20. Mai enthält folgendes Schreiben des Grafen von San Lourenço, Oberbefehlshabers der königlichen Truppen vor Oporto, an den Visconde de Santarem: „Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz zu benachrichtigen, daß die neue Batterie, die ich auf dem Schlosse da Gaya errichten ließ, nachdem sie ihr Feuer gegen die Stadt Oporto eröffnet hatte, daselbst so viel Schaden angerichtet und so viel Schrecken verbreitet hat, daß die dort residirenden auswärtigen Consular-Agenten auf ihre respectiven Häuser ihre Nationalflaggen aufpflanzten und verlangten, daß sie respectirt würden; worauf ich geantwortet habe, daß es mir unmöglich sei, das Feuer einzustellen und sie vor den Folgen zu schützen, denen sie ihr Aufenthalt in einem belagerten Platze aussetzen könnte; daß ihnen aber, sollten sie wünschen, die Stadt zu verlassen, hierzu alle Erleichterung gestattet werden würde. — Im Hauptquartier von San Mamede da Infesta, am 15. Mai 1833. Unterz. Graf von San Lourenço."

Frankreich.

Die Deputirtenkammer fuhr in der Sitzung vom 4. Juni in Erörterung des Gesetzentwurfes über die öffentlichen Arbeiten fort. Es wurden mehrere Zusatzartikel in Bezug auf die Flüsse Garonne, Dordogne und Aisne verworfen. Für die öffentlichen Straßen wurden 15 Millionen bewilligt. Der Artikel, welcher 12 Millionen für die strategischen Straßen des Westens anweist, gab zu lebhaften Erörterungen Anlaß. Hr. von Tracy bekämpfte, Hr. Mauguin unterstützte ihn sehr lebhaft. Die Kammer kam wegen mangelnder Zahl der Mitglieder zu keiner Entscheidung.

Zu Perpignan fielen am 26. Mai Händel zwischen Bürgern und Soldaten vor, wobei mehrere Personen umkamen.

Am 5. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 75. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 80 Fr. 75. — Am 6. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 20. 3Percents 80 Fr. 30.

Teutschland.

Die Anhalt-Cöthensche Zeitung vom 5. Juni enthält über die daselbst Statt gefundene Einweihung der katholischen Kirche folgenden Artikel: „Am 2. d. M. wurde die hier neuerbaute katholische Kirche durch den hierzu delegirten Bischof von Anthedon, Weihbischof von Osnabrück, feierlich eingeweiht. Nach Beendigung der üblichen Einweihungsceremonien hielt der Bischof selbst das Hochamt und die Predigt, wobei Se. Durchlaucht der Herzog, die Herzoginn und die jetzt hier anwesende verwitwete Frau Herzoginn mit dem Hofstaat zugegen waren. Auch die herzogl. Behörden und die Geistlichkeit der andern christlichen Confessionen wohnten dieser Feierlichkeit bei. Eine Messe von Mozart wurde vom hiesigen Singverein mit ungetheiltem Beifall aufgeführt. — Am 3. d. M. um 7 Uhr Morgens fand die stille Uebertragung der hohen Leiche des verewigten Herzogs Ferdinand aus der Capelle des katholischen Gottesackers nach der Gruft der neu erbauten katholischen Kirche Statt."

Die Stuttgarter Zeitung meldet: „In Tübingen sind, zuverlässigen Nachrichten zufolge, am 6. d. M. Excesse von Seiten der Studierenden vorgefallen. Nach mehrstündiger Aufregung, die bis 2 Uhr Morgens dauerte, wurde endlich die Ruhe wieder hergestellt. Mehrere Verhaftungen sind vorgenommen worden." — Der Schwäbische Merkur meldet hierüber aus Stuttgart vom 9. Juni: „Diesen Morgen um 7 Uhr zog ein Bataillon des in Ludwigsburg in Besatzung liegenden 6ten Infanterieregiments an unserer Stadt vorbei, nach Tübingen, wo am 6. d. M. unruhige Auftritte Statt gefunden, die bis in die Nacht angedauert haben sollen. In den Wohnungen des Stadtdirectors und des Kanzlers von Autenrieth sollen von den Studierenden Fenster eingeworfen, auch der Stadtdirector persönlich insultirt worden seyn. Ober-Regierungsrath von Roth soll bereits als außerordentlicher Commissär zur Untersuchung dieser Vorfälle nach Tübingen abgegangen seyn."

Die (Darmstädter) teutsche Vaterlands-Zeitung sagt über die Hambacher- und Neustädter-Vorfälle Folgendes: „Am Jahrestage des unglücklichen Hambacher-Festes (27. Mai) hat dieser verderbliche Geist abermals seine blutigen Früchte getragen. Die so bestimmten und gut motivirten Befehle der baierischen Regierung wurden nicht geachtet. Auf der Burgruine fanden sich, Trotz der strengen Verbote, doch Menschen ein; Wirthe langten an; man zechte und sang revolutionnäre Lieder; es kam mit den vielfach verhöhnten Truppen zu Thätlichkeiten; Neustadt selbst wurde der Schauplatz sehr trauriger, blutiger Ereignisse. Mit den Details unbekannt, enthalten wir uns eines weiteren Urtheiles. Doch muß es auffallen, wie auch dießmal wieder Auflehnung gegen die Maaßregeln der Regierung von Seiten einer gewissen Partei, wie bisher immer, sogleich ihre Vertheidiger findet. Die Speyerer Zeitung sucht den ganzen Vorfall als eine bloße Scene wilder Mordlust der Truppen hinzustellen. Hoffentlich findet dieser jedes rechtliche Gefühl tief verletzende Bericht bald eine officielle Widerlegung. Wie aber auch die nähern Umstände sich verhalten, so viel kann jetzt schon nicht geläugnet werden, daß das ganze traurige Ereigniß durch die offene und willkürliche Verletzung der bestimmtesten Befehle der Regierung provocirt wurde. Und doch findet eine solche Verletzung, gleich dem schändlichen Frankfurter Attentate, Vertheidiger, Beschöniger der Sache! Trauriges Zeichen der Zeit! Uns scheint gerade hierin ein Hauptübel zu liegen. Wer solches verbrecherische Treiben nicht billigt, der solle es laut mißbilligen, offen verdammen, um für die Folge davon abzuschrecken, um zu zeigen, auf wen die Revolutionnäre mit Recht oder Unrecht zählen. Haben dieß aber die Liberalen gethan? Haben nicht selbst die Blätter, welche sich für die besseren Organe derselben hielten und allerdings nicht ohne Einfluß waren, der Freisinnige z. B., nicht stets mit den Hambachern gebuhlt, nicht ihr Treiben zu bemänteln gesucht, statt es offen und ehrlich zu verdammen? Machen es die noch bestehenden Organe nicht bis auf den heutigen Tag so? Und wenn sie ja einmal in Worten mißbilligend sich darüber aussprechen, geschieht es nicht auf eine so sophistisch-jesuitische Weise, daß die

Partei die wahre Herzensmeinung doch leicht erkennen kann? Sind nicht so viele, mit großem Pompe, mit verführendem Wortgepränge täglich ausgesprochene Declamationen der Liberalen der Art, daß sie, statt zu beruhigen, zur Vernunft zurückzuführen, unsere politischen Fanatiker nur noch mehr aufreizen und neue Verbrechen erzeugen müssen? Man staune dann nicht über die Ernte, welche solche Saaten bringen! Dem Unbefangenen muß es endlich klar geworden seyn, daß es eigentlich nur noch zwei große Parteien gibt — die rastlos thätige, stets offensive, in gefährlichem Schnelllaufe nach geträumten, aber in dieser Welt nicht möglichen Idealen rennende Partei des *Umsturzes*, persönlichen Zwecken fröhnende Ehrgeize an der Spitze, eine Masse nicht weiter denkender sogenannter Freisinnigen im Gefolge, welche unbewußt die Zwecke der Ehrgeizigen und der Partei des Umsturzes überhaupt fördert; — und die defensive, besonnene Partei der *Erhaltung*, welche an dem Bestehenden, dem Gesetzmäßigen hält, auf dieses fußend nur mögliche und practische Verbesserungen will, die furchtbaren Folgen eines Umsturzes dieses Bestehenden, auf welchen die Gegenpartei losarbeitet, wenn sie es auch nicht eingesteht und zum großen Theil gewiß auch nicht einsieht, durchschaut und deßhalb, im wahren Interesse des Volkes, demselben entgegentritt. So viele Schattirungen auch auf jeder Seite Statt finden mögen, auf diese beiden Hauptparteien reducirt sich am Ende doch Alles. Und welcher redliche Vaterlandsfreund sollte noch schwanken — nachdem die blutigen Früchte der ausgestreuten gefährlichen Saat auch dem Arglosesten die Augen geöffnet haben müssen über das Ziel, wohin solche Wege führen, über die düstere Zukunft, die uns bevorsteht, — welchem Paniere er folge zum Heile des Vaterlandes, dem des *Umsturzes*, oder dem der *Erhaltung*? Gleichgültig zu bleiben in dieser Zeit der Parteien ist dem Manne unmöglich und Verrath am Vaterlande. Dadurch aber, daß man sich offen und ehrlich für die *Erhaltung* erklärt, die gefährlichen Bestrebungen der Partei des *Umsturzes* laut und ohne Rückhalt verdammt, müssen diese für die Folge gelähmt werden. Die Faction muß einsehen, daß sie im entscheidenden Momente auf Viele nicht zählen kann, auf die sie wohl bisher zählte. Wer sich aber für die *Erhaltung* ausspricht, der muß dann auch, alle andern Rücksichten bei Seite setzend, mit edler Selbstverläugnung nach Kräften für sie thätig seyn, kein Werkzeug bleiben, das die Partei des *Umsturzes*, ohne daß man es ahnt, oft geschickt zu benutzen weiß. Das Vertrauen zwischen Fürst und Volk muß überall wieder befestigt werden. Ohne Achtung, ohne Gehorsam vor der Regierung, vor dem Gesetze, lösen sich allmählich alle Bande der Ordnung, und man eilt dem schauderhaften Zustande der Anarchie entgegen, der bei erster, den Revolutionären günstiger Gelegenheit ausbricht und die Staaten, wie uns die neueste Geschichte doch wahrlich wieder hinlänglich gelehrt hat, rettungslos ins Verderben stürzt."

Am 14. Juni war zu *Wien* der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	95 7/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86 3/8;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	192 3/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	54 7/16;
Conv. Münze pCt. —;	

Bankactien pr. Stück 1247 1/4 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den *österreichischen Beobachter*, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. *vierteljährig* im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. *monatlich*, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hievon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau *schriftlich* zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den *Vorstädten*, die das Blatt *ins Haus geschickt* haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag *unmittelbar* im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des *Pränumerations-Scheines* genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß *ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt*, und falls der *Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne.* Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in *Wien*, vom 1. Juli an, *halbjährige* Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat, wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Characters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt *täglich* (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur *zweimal in der Woche* abzusenden sei. Der *halbjährige* Pränumerationspreis mit *täglicher* Versendung, sammt Expeditions-Gebühr beträgt 13 fl. 12 kr. C. M., mit *zweimaliger* Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. C. M.

Wien, den 14. Juni 1833. Die Redaction und der Verlag des *österreichischen Beobachters*.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 167

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 16. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.232	27 Z. 11 L. 10 P.	+ 14.5	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.138	27 10 8	+ 21.3	SSO.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.150	27 10 10	+ 15.0	SO.	schwach.	——

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Unterhauses vom 4. Juni hatte der Sprecher kaum seinen Sitz eingenommen, als sich Lord Ebrington erhob, und denselben folgendermaaßen anredete: „Sir! Ich habe an meinen edlen Freund eine Frage zu richten, in Bezug auf das, was gestern Abends an einem andern Orte vorging, ob es nämlich die Absicht der Minister Sr. Majestät ist, in der von ihnen bisher befolgten auswärtigen Politik eine Aenderung eintreten zu lassen. Die Frage wird zwar am nächsten Donnerstag (durch Oberst Davies) regelmäßig vor das Haus gebracht werden, ich halte es aber für wesentlich, daß von der Regierung Sr. Majestät in Folge des gestrigen Vorfalles keine Schritte geschehen, bis dieses Haus Gelegenheit gehabt hat, sich über die Sache auszusprechen, denn dieses Haus hat dazu gewiß so gut das Recht, als irgend ein anderer Zweig der Legislatur. (Hört! hört! hört!) Und seine Ansichten sind, wie ich glaube, den gestern laut gewordenen ganz entgegengesetzt. (Abermaliges Geschrei: Hört! hört!) Bis dieses Haus seine Meinung ausgesprochen hat, wird, wie ich hoffe, in dem Gange unserer Politik keine Aenderung erfolgen, weil, wie ich fest überzeugt bin, nicht nur dieses Haus, sondern auch die unermeßliche Majorität derer, die dieses Haus repräsentirt, ganz andere Ansichten hegen, als dieß unglücklicher Weise bei der Majorität des andern Hauses der Fall ist, und zwar nicht nur hierüber, sondern noch über eine Menge anderer Fragen, die vor dieses Haus kommen müssen, und die wichtigsten Interessen des Landes betreffen." (Lauter Beifall.) Lord Palmerston erhob sich und entgegnete: „Auf die Frage meines edlen Freundes habe ich zu erwiedern, daß ich und meine Collegen, seitdem wir die Ehre hatten, die Rathgeber der Krone zu seyn, hinsichtlich Portugals sowohl als der übrigen Gegenstände unserer auswärtigen Politik ein Benehmen befolgten, und nach Grundsätzen handelten, die, unserer Meinung nach, für die Interessen des Landes am vortheilhaftesten waren, und der Ehre und Würde der Krone am meisten entsprachen. (Lauter Beifall.) Auch kann ich meinen edlen Freund und das Haus versichern, daß, so lange wir die Ehre haben, die verantwortlichen Rathgeber der Krone zu seyn, wir von unserem bisher befolgten Wege nicht abweichen und die Grundsätze nicht aufgeben werden, welche uns bisher leiteten." (Der edle Lord setzte sich unter lautem Beifall von allen Seiten des Hauses nieder.) — Das Haus ging dann zur Tagesordnung der übrigen Geschäfte über, deren Verhandlung bis zum Abgang der Post wenig Interesse darbot.

Der Albion vom 4. Juni meldet: „Man ist äußerst gespannt in der Stadt auf das Verfahren, welches die Minister in Folge ihrer gestrigen Niederlage im Oberhause beobachten werden. Die Unbesonnenheit des Lords Grey und die Unvorsichtigkeit des Lordkanzlers bei ihren gestrigen Bemerkungen werden allgemein getadelt, selbst von den Freunden des Ministeriums. Heute Vormittags wurde ein Cabinetsrath gehalten, über dessen Resultat jedoch noch nichts verlautet. Der König befindet sich zu Ascot, und den meisten Glauben scheint wohl die Meinung zu verdienen, daß die Minister nicht eher einen entscheidenden Schritt thun werden, bis sie die Ansicht des Unterhauses über die im Oberhause zu ihrem Nachtheil entschiedene Frage erprobt haben. In der City glaubt man, daß das Votum des Unterhauses in dieser Angelegenheit demjenigen der Pairs gerade entgegengesetzt ausfallen werde. Der Cabinetsrath, der sich um 12 Uhr versammelte, saß um 2 Uhr noch immer. Man vermuthet jetzt, daß sich sogleich nach dem Schlusse desselben zwei Minister zum Könige begeben und Sr. Majestät ihre Resignation einreichen würden, wenn ihnen nicht gewisse Bedingungen zugestanden werden."

Nach dem Albion fand eine zahlreiche Versammlung von Freeholdern in der Grafschaft Surrey Statt, um eine Petition gegen die Malztaxe, so wie die Häuser- und Fenstertaxe, an das Parlament zu richten. Der Obersheriff der Grafschaft führte den Vorsitz, die Versammlung benahm sich sehr gemäßigt, die Reden waren aber sämmtlich anti-ministeriell, und als Hr. Briscoe Einiges zum Lobe der Minister sagen wollte, die doch das Volk einigermaaßen erleichtert hätten, nöthigte ihn das Zischen und Pfeifen zum Stillschweigen. Der Entwurf zu einer Adresse ward vorgelegt und angenommen.

Spanien.

Nachrichten aus Lissabon vom 17. d. M. zufolge, verweilte der Infant Don Carlos mit seiner Familie noch immer in dem königlichen Lustschlosse Mafra. Der Infant Don Sebastian und dessen Gemahlinn setzen die Beobachtungsquarantaine in Torre del Fresno fort.

Da die Cholera in Portugal sich nun auch in die Provinz Algarbien verbreitet hat, so sind strenge Sanitätsmaaßregeln gegen die von der dortigen Küste in spanische Häfen kommenden Schiffe angeordnet. Der Generalcapitän von Andalusien, Marquis de las Amarillas, hat eine Proclamation an die Einwohner erlassen, worin er sie von den im Falle des Ausbruches der Krankheit zu treffenden Sanitätsmaaßregeln in Kenntniß setzt, und die Schmuggler als die gefährlichsten Verbreiter der Seuche schildert.

Frankreich.

Der Moniteur vom 7. Juni enthält folgenden Artikel: „In der Stadt Rhodez (welche vor einigen Jahren durch den Fualdes'schen Prozeß eine traurige Celebrität erlangt hat) ist kürzlich ein dreifacher Meuchelmord begangen worden. Drei italienische Flüchtlinge

sind allda unter dem Dolche eines ihrer Landsleute gefallen. Wir werden uns vor der Hand auf eine schlichte Darstellung der Thatsachen beschränken, welche diesem Ereignisse vorangegangen sind, und solches begleitet haben; die gerichtliche Untersuchung wird alle weiteren Umstände dieser Katastrophe an den Tag bringen. — Seit dem Juli 1832 geschah in dem von Rhodez eingegangenen Berichten Meldung von Zwistigkeiten, welche zwischen den Italienern, die zu dem dort befindlichen Depot gehörten, eingetreten seien, und man schrieb diese Mißhelligkeiten einem wechselseitigen Groll zu, der durch das Vorhandenseyn einer geheimen Verbindung erweckt wurde, welche einen Theil derselben zuließ, andere aber nicht aufnehmen wollte. Seit jener Epoche munkelte man von Todesurtheilen, welche von den zu der einen Partei gehörenden Flüchtlingen gegen die zur entgegengesetzten gehörenden erlassen worden seien. Die Behörde faßte den Entschluß, die heftigsten Brausekopfe unter diesen Flüchtlingen so viel als thunlich auf mehrere Puncte zu zerstreuen. Ueberdieß waren Beschwerden über ihre Aufführung überhaupt eingelaufen. Man mußte ihnen eine Stunde, nach deren Ablauf sich keiner mehr blicken lassen durfte, bestimmen, und gegen die Widerspenstigen baldigst Maaßregeln ergreifen; man fand einige derselben mit Dolchen bewaffnet. Indeß glaubte man gegen Ende Augusts, mittelst dieser Maaßregeln und einiger Ermahnungen, Bürgschaften für die Ruhe der Stadt erlangt zu haben. — Im October brach jedoch die Erbitterung aufs Neue los. Am 20. gedachten Monats Abends wurde einer von den Flüchtlingen, Namens Emiliani, dessen Name bei den von den Ruhestörern ausgestoßenen Drohungen mehr als einmal genannt worden war, von mehreren derselben angefallen; er erhielt zwei schwere Wunden, und verdankte seine Rettung nur dem Beistande, der ihm von Einwohnern der Stadt geleistet wurde. Die Mörder wurden festgenommen, und der Prozeß eingeleitet. — Das Journal de l'Aveyron, welches diesen Vorgang erzählte, erwähnte natürlicher Weise zu gleicher Zeit der Gerüchte, welche seit mehreren Monaten in Betreff von Todesurtheilen im Umlauf waren, welche von einem zur Partei der jeune Italie gehörenden heimlichen Gerichte verhängt worden seyn sollten. Bei diesem Anlasse erschien in einem Toulonet Blatte (dem Eclaireur de la Mediterranée) eine Protestation, die von einem gewissen Mazzini, Directeur eines Zeitblattes, welches von Seiten der Secte unter dem Titel La Giovine Italia herausgegeben wird, aus Genf in daßelbe eingesendet war. Gedachter Mazzini hatte unter dem erborgten Namen Strozzi Theil an zahlreichen, den Behörden wohlbekannten Intriguen genommen. Gedachte Protestation ging darauf hinaus, das Gerücht von dem Bestande eines Vehmgerichtes dieser Art, so wie von Todesurtheilen, die von ihm verhängt worden wären, aufs Formellste zu widerlegen. Die zu der Meinung dieser Partei sich bekennenden Flüchtlinge im Depot von Rhodez verbreiteten eiligst einen Auszug aus gedachtem Journal (die Protestation nämlich), sonder Zweifel, um den Argwohn zu zerstreuen, welcher auf denjenigen von ihren Kameraden haftete, denen wegen des an dem Emiliani versuchten Meuchelmordes der Prozeß gemacht worden war. — So standen die Sachen, und die Instruction des Prozesses ging ihren Gang fort, als der königliche Procurator um die Mitte des Jänner 1833 die Abschrift von einer Sentenz erhielt, die am 15. December von dem Marseiller Ober-Congregat verhängt worden war, mittelst welcher gegen die Flüchtlinge Namens Emiliani und Scuriatti die Todesstrafe, und gegen die Italiener Namens Lazzoreschi und Andreani andere Züchtigungen verhängt wurden; diese Sentenz war von Mazzini unterfertigt, demselben, welcher im November 1832 das Vorhandenseyn eines Tribunals dieser Art und von dergleichen Sentenzen geläugnet hatte, und welcher seitdem in Folge eines Befehles des Ministers des Innern verwiesen worden war. Besagte Sentenz war dem Congregat von Rhodez zur Vollziehung zugesendet worden. Von der Behörde wurden Maaßregeln vorgeschrieben, um über die Authenticität dieses Documents, das wir nachstehend mittheilen, Aufschluß zu erhalten. Während man zu diesen Informationen schritt, hatte die gegen die Urheber der dem Emiliani zugefügten Wunden eingeleitete Instruction zu einer Verurtheilung derselben zu fünfjähriger Gefängnißstrafe geführt, welche Sentenz gegen die sechs Flüchtlinge, die wegen dieses Attentats angeklagt waren, gefällt worden war. — In demselben Augenblicke nun, wo das Zuchtpolizeigericht zu Rhodez dieses Urtheil fällte (am 31. Mai d. J.), fielen Lazzoreschi, welcher noch am selben Abende Rhodez verlassen sollte, um nach Italien zurückzukehren, und Emiliani nebst seiner Gattinn (die beiden ersteren sind, wie oben erwähnt, in der Sentenz der Marseiller Oberloge ausdrücklich bezeichnet), alle drei unter dem Dolche eines gewissen Gavioli; die beiden Männer ohne vorhergegangene Provocation oder Streit, ohne irgend eine vorgängige Drohung und ohne daß sie den Todesstreich abwenden konnten, der so rasch geführt wurde, daß sie sich nicht vor ihm zu schützen vermochten. Die Frau wurde tödtlich verwundet, indem sie den Mörder an der Flucht hindern wollte. Gavioli ist verhaftet worden und in den Händen der Justiz. — Die von uns dargestellten Thatsachen bieten schon durch ihre bloße Zusammenstellung ein ziemlich bedeutsames und vielsagendes Ganzes dar. Die Justiz informirt, die Behörde wacht; die Bevölkerung von Rhodez, über diese Attentate entsetzt, begehrt durch ihren Maire dringend die Entfernung des Depots, wozu das Ministerium durch das Gesetz vom 21. April ermächtigt ist. Diese Gräuel sind gar nicht im Character unseres Jahrhundertes, noch unsers Landes. Die Regierung wird ohne Zweifel Maaßregeln treffen, um deren Erneuerung zu verhindern. — Nachschrift. Nachstehendes ist oben erwähnte Sentenz, deren Vollziehung die Authenticität derselben zur Genüge beweist: Uebersetzung aus dem Italienischen. „Am 15. December d. J. um 10 Uhr „Nachts, nachdem das Haupt der Gesellschaft und die zu „selber gehörenden Mitglieder versammelt waren, wurde „der Secretär aufgefordert ein Schreiben vorzulesen, wel„ches eine vom Marseiller Tribunale verhängte Sentenz „gegen die Angeklagten Emiliani, Scuriatti, Laz„zoreschi und Andreani enthält, deren Acte dem „Präsidenten des Tribunals von Rhodez überwiesen wor„den sind und woraus ihre Strafbarkeit hervorgeht: 1) als „Verbreiter ruchloser Schriften gegen unsere heilige Gesell„schaft; 2) als Anhänger der schändlichen päpstlichen Re„gierung, mit welcher sie in schriftlichem Verkehr stehen, „was auf nichts Geringeres hinzielt als auf die Vereit„lung unserer zu Gunsten der heiligen Sache der Frei„heit gefaßten Anschläge. Nach einer reiflichen Prüfung „des aus dem Prozesse hervorgehenden Thatbestandes ver„urtheilt die Gesellschaft, indem dieselbe zur Anwendung „des 22sten Artikels schreitet, den Emiliani und Scu„riatti einstimmig zum Tode. — Was den Lazzores„chi und Andreani anlangt, so werden sie, da sie sich „nur geringere Dinge haben zu Schulden kommen lassen, „bloß zu Geißelhieben verurtheilt, mit dem Vorbehalt je-

„doch, daß sie bei ihrer Rückkehr ins Vaterland sich einem „neuen Urtheil unterziehen müssen, kraft dessen sie als „eminente Verräther und Schufte auf Lebenszeit auf die „Galeeren geschickt werden. — Der Präsident zu Rhodez „wird vier Vollstrecker gegenwärtiger Sentenz wählen, „welche dieselbe durchaus binnen der Frist von zwanzig Ta„gen auszuführen haben. Derjenige, der sich dessen wei„gern sollte, wird dadurch ipso facto den Tod verwirken. „Geschehen zu Marseille vom obersten Tribunale, um „die Mitternachtsstunde, Tag und Stunde wie oben. „Mazzini, Präsident. Der Beauftragte (l'incarricato) „Cecilia."

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 5. Juni wurde in Erörterung des Entwurfes über Vollendung der Straßen und Denkmähler fortgefahren. Der iste Artikel, welcher bestimmt, daß im Westen strategische Straßen angelegt werden sollen, wurde angenommen. Während der Erörterung des 7ten Artikels, Fonds für die Straßen im Departement der Deux-Sevres betreffend, stieg plötzlich ein junger ziemlich gut gekleideter Mann auf das Geländer der Gallerie, und rief: „Hr. Präsident, ich verlange Gerechtigkeit...." Er wurde sogleich durch ein allgemeines Gelächter unterbrochen. Der Präsident: Man arretire diesen Mann sogleich. Der Unbekannte: Aber Hr. Präsident, ich beleidige Niemanden, ich verlange Gerechtigkeit. Der Präsident: Huissiers, vollzieht die Befehle des Präsidenten. Ein Huissier trat in die nächste Abtheilung der Gallerie, wo sich der Sprechende befand, und wollte ihn fassen, dieser entschlüpfte ihm aber auf dem schmalen marmornen Friese. Es erschienen nun andere Huissiers auf den Gallerien, und einer derselben, der etwas kecker war, verfolgte ihn auf seiner schmalen Bahn und faßte ihn, so daß man einen Augenblick fürchtete, sie würden beide in die Kammer herunterfallen. Der Flüchtling wurde verhaftet, und warf, bevor man ihn abführte, ein Packet Papiere in den Gang. Der Präsident stellte einen Verhaftsbefehl aus, die Papiere wurden von den Secretären untersucht. Das arretirte Individuum wurde auf den Posten der Municipalwache gebracht. — (Der Nouvelliste bemerkt, er heiße Parrault le Gonnet, sei in Sachsen geboren, und Rechtslicenciat der Facultät von Dijon. Seine Schriften beständen großtentheils aus Suppliken an alle Minister und Unterstützungsgesuche. Er solle an Geisteszerrüttung leiden. Man habe ihn nach kurzer Haft auf dem Posten der Kammer wieder freigelassen. Der Messager sagt, er gebe sich für Ludwig XVII. aus.) — Es erfolgte noch eine lange Erörterung über das Verbot, Pflanzungen und Hecken in einer Entfernung von 20 Metres von den strategischen Straßen im Westen anzulegen, und die Kammer verwarf alle darauf bezüglichen Artikel. Der 15te Artikel, der einen Fonds von zwölf Millionen für die strategischen Straßen anweist, wurde angenommen.

Berichte von Perpignan vom 29. Mai (im Nouvelliste) melden, daß die Ruhe daselbst vollkommen hergestellt ist. „Die gerichtliche Behörde," sagt der Nouvelliste, „verfolgt mit Thätigkeit die Instruction in Betreff der bedauernswerthen Ereignisse vom 26. Mai. Die Politik ist derselben völlig fremd; einige unruhige Köpfe hätten aber gern die durch die Beerdigung des Unglücklichen, der bei dieser unseligen Collision das Leben verlor, Statt gefundene Bekümmerniß zu Anstiftung neuer Unordnungen benutzt; ihre Bemühungen scheiterten aber vor den durch die Behörden getroffenen Maaßregeln und vor der Unterstützung, welche diesen die Bevölkerung gewährte. Eine im ersten Augenblicke der durch diese Vorfälle hervorgebrachten Aufreizung verfaßte Klage ward an den Präfecten durch mehrere Einwohner der Stadt gerichtet. Der Präfect überschickte sie sogleich an den königlichen Procurator.

Am 24. Mai verurtheilte der Assisenhof von Bourbon-Vendee in contumaciam zum Tode: den Grafen August Larochejaquelin, die HH. de la Tour-du-Pin, Gouvernet Sohn, Duchilleau ältern Sohn, von St. Hubert Vater, von St. Hubert Sohn, von Clabat Vater, von Germont den ältern, von Germont den jüngern. Zur Deportation verurtheilte er die Frau Gräfinn Auguste de la Rochejaquelin, Demoiselle von Fauveau, den Grafen Ludwig de la Rochejaquelin. Diese Personen und mehrere andere, 65 an der Zahl, sind in derselben gegen Madame durch den Generalprocurator Bouchet erlassenen Anklageacte begriffen, und wegen derselben Thatsachen angeklagt.

Am 6. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 60. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 80 Fr. 45. — Am 7. Juni um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 40. 3Percents (ohne Coupon) 78 Fr. 90.

Königreich beider Sicilien.

Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Toscana sind am 28. Mai Abends in Neapel eingetroffen, und in dem zu seiner Wohnung bestimmten Pallaste Chiatamone abgestiegen. — An demselben Tage sind auch JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessinn von Salerno, mit Ihrer Tochter, und Se. königl. Hoheit der Graf von Syrakus, Statthalter Sr. Majestät des Königs in Sicilien, in Neapel angelangt. — Am 30., als am Namenstage Sr. Majestät des Königs, war Handkuß und und große Galla bei Hofe. — Die feierliche Vermählung Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Marie Antonie beider Sicilien war auf den 7. Juni festgesetzt.

Niederlande.

Durch eine königliche Verordnung vom 26. v. M. ist festgesetzt worden, daß fortan denen, welche sich bei bedeutenden Ereignissen auf eine ehrenvolle Weise auszeichnen, ein allgemeines Unterscheidungszeichen verliehen werden soll. Das Zeichen soll von Bronce seyn und die Form eines länglichen Viereckes haben, worauf in erhabener Arbeit eine kurze von einem Lorberzweig umgebene Inschrift, welche sich auf die Begebenheit bezieht, stehen soll. Bei Erlangung mehrerer dieser Ehrenzeichen soll eines über dem andern getragen werden, nach der alsdann näher zu bestimmenden Ordnung.

Aus der Provinz Seeland schreibt man vom 3. d. M.: „Die Ratification von Seiten unserer Regierung läßt uns bereits Resultate sehen; das Kauffahrteischiff Pauline, einem Middelburgischen Handelshause gehörig, ist vom Embargo befreit und liegt heute bei Deunloo vor Anker, von wo es wahrscheinlich heute Abends nach seiner Bestimmung abgehen wird; auch weiß man hier von guter Hand, daß das Schiff Prins van Oranje ebenfalls freigegeben worden, und bereits in Rotterdam angekommen ist. Die belgischen Handelsfahrzeuge Pegasus und Octavie, welche unter weißer Flagge auf der Rhede von Vliessingen angekommen waren, konnten ungehindert ihre Reise nach Antwerpen fortsetzen, nur mußte die Octavie, als von einem verdächtigen Ort kommend, in Rammekens einige Tage Quarantaine halten."

Aus Vliessingen wird gemeldet, daß daselbst der Befehl eingegangen sei, den englischen und französischen Schiffen die freie Fahrt auf der Schelde zu gestatten.

Belgien.

Aus Antwerpen wird die Ankunft mehrerer Schif-

se gemeldet, denen holländischer Seits auf der Schelde keine Hindernisse mehr in den Weg gelegt worden waren.

Aus Brügge meldet man unterm 3. d. M., daß sich auf der Höhe von Ostende ein englisches Schiff befinde, welches allen englischen und französischen Kreuzern den Befehl ertheile, zurückzukehren, und die holländischen Schiffe ungehindert fahren zu lassen.

Teutschland.

Ueber die Studentenunruhen in Tübingen enthält die Stuttgarter Zeitung vom 11. Juni folgende weiteren Nachrichten: „Die Universitätsstadt Tübingen ist in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. der Schauplatz bedauerlicher Auftritte gewesen. Von einem Zechgelage aus einem Gasthause außerhalb der Stadt heimkehrend, rückte Abends 10 Uhr ein Haufen von etwa 300 Studierenden, in militärischen Reihen geordnet, mit Geschrei und Gebrüll in die Stadt ein, wo er zunächst mit Fenstereinwerfen und andern Gewaltthätigkeiten an dem Hause eines hochverdienten akademischen Lehrers den Tumult begann. Keine Ermahnungen, keine Warnungen, keine Befehle der herbeigeeilten Universitäts- und Polizeibeamten fruchteten; Scenen des gröbsten Unfugs aller Art, der Unbotmäßigkeit, mit mannigfachen Drohungen verbunden, wiederholten sich fort und fort an verschiedenen Puncten der Stadt, bis es sogar zu Thätlichkeiten gegen das Polizeipersonal und gegen den Rector der Universität und den Stadtdirector kam. — Erst Morgens um 2 Uhr endigte der Tumult, nachdem mehrere der Hauptanführer verhaftet und in das Gefängniß abgeführt worden waren. Die Untersuchung der ganzen Sache ist an die zuständige Gerichtsbehörde übergeben. — Zu Mitwirkung in Herstellung und Erhaltung der nach dem Urtheil der Behörden dermalen im Allgemeinen, so wie insbesondere in Folge dieses Vorgangs gestörten und noch weiter bedrohten öffentlichen Ordnung und Ruhe in der Universitätsstadt und zu Sicherung eines ungestörten Fortganges der voraussichtlich sich weit ausdehnenden Untersuchung in dieser Sache, auch zu Bewachung der Verhafteten, ist die Abordnung eines Bataillons Infanterie vom 6ten Regiment unter dem Befehle des Oberstlieutenants von Miller für angemessen erachtet worden, welches heute in Tübingen eintreffen wird und bis auf weiteren Befehl daselbst zu verbleiben hat."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 14. Juni meldet: „Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 31. Mai d. J. dem Vicepalatin und Administrator der Obergespanswürde des Pesther Comitats, Pancratius Somsich von Sáard, die erledigte Stelle des Präsidenten der konigl. Gerichtstafel von Ungarn und Stellvertreters der persönlichen Gegenwart des Königs in den Gerichten allergnädigst zu verleihen geruht. Die feierliche Einführung desselben bei der hohen königlichen Gerichtstafel ist am 11. d. M. hier in Preßburg, unter dem übrigen Ceremoniel vor sich gegangen, und gleich darauf hat Hr. von Somsich, der die Stelle des königlichen Personals bereits seit zwei Monaten provisorisch bekleidete, der 53sten ständischen Reichstagssitzung als wirklicher Personal präsidirt. Beim Eintritt in den gedrängt vollen Saal ward derselbe mit freudiger Acclamation lebhaft begrüßt, und während der von ihm mit Kraft und Feuer gesprochenen Antrittsrede oftmal durch rauschende Beifallsbezeigungen unterbrochen. Auch die classische Rede des hochwürdigsten Praelatus Tabulae, Domherrn Georg von Németh, als Antwort Namens der Ständetafel, machte den lebhaftesten Eindruck auf die Versammlung, der mehrmals in allgemeinen Applaus ausbrach."

Ferner meldet die Preßburger Zeitung vom obgedachten Tage: „Seit den für Preßburg angstvollen Tagen während der Belagerung im Jahre 1809 haben seine Bewohner keine besorglichere, gefahrdrohendere Nacht erlebt, als die verflossene, und dankbar preist jetzt alles die gütige Vorsehung für die glücklich abgewendete Gefahr und überstandene Kümmerniß. Die enorme Hitze am vorgestrigen Tage und der zugleich wolkenbedeckte Himmel ließen zwar ein Unwetter erwarten; allein die schon gegen 7 Uhr Abends eintretende Kühle machte glauben, daß dasselbe in der Ferne niedergegangen sei. Gegen 9 Uhr erhob sich ein starker Wind mit Regen, dem ein schwaches Wetterleuchten voranging; aber gegen 10 Uhr fuhr ein heftiger Blitzstrahl durch die rabenschwarze Nacht, und ein unmittelbar darauf folgender furchtbarer Donnerschlag erfüllte die Gemüther mit Schrecken. Wenige Minuten darauf ertönte Feuerruf; jener erste Blitzstrahl, dem nur noch einige mit schwächeren Donnerschlägen folgten, war in die Spitze des Domthurms zu St. Martin gefahren und hatte gezündet. Die schleunigste und thätigste Hülfe der Bürger konnte dem Feuer nicht Einhalt thun; die Kuppel mußte der Verheerung preisgegeben werden und alle Anstrengung sich darauf beschränken, dem Weitergreifen des Feuers in dem Thurme selbst möglichst Schranken zu setzen. Es war ein entsetzender Anblick, die Flammen in dem Fachwerk der Kuppel wüthen und das Kupfer der Bedachung erglühen zu sehen; aber noch peinigender war die Wahrscheinlichkeit, daß die umhersprühenden Funken oder das Herabstürzen der brennenden Kuppel die Dächer der benachbarten Häuser einschlagen und diese anzünden werde. Der Einsturz erfolgte auch gegen 1 Uhr nach Mitternacht mit furchtbarem Getöse, schlug einen Theil der Bedachung der Kirche ein, fiel jedoch glücklicher Weise auf einen freien Platz vor derselben, wo die brennenden Balken und das glühende Kupferdach bald gelöscht wurden. Die nach dem Herabstürzen der Kuppel auf dem Thurme auflodernden Flammen verbreiteten eine Helle in der Stadt, die die finstere Nacht zum Tage machte und die Besorgniß der Bewohner für das Umsichgreifen des Feuers noch erhöhte. Gottes Güte hat indessen das gefürchtete Unglück abgewandt und die Verheerung auf die Kuppel beschränkt; der Thurm, ja selbst die Uhr und die Glocken sind unbeschädigt geblieben. Die Gegenwart Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Hrn. Erzherzogs Reichspalatinus, der hohen Generalität und unserer städtischen Behörden, so wie das Aufstellen des k. k. Militärs, erhielten während der Gefahr und bis zur Beseitigung derselben die beste Ordnung."

Am 15. Juni war zu Wien der Mittelpreis der
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. $94\frac{4}{5}$
detto detto zu 4 pCt. in CM. $86\frac{1}{4}$;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM. — —;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM. $134\frac{13}{16}$;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM. 54;
Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden $98\frac{1}{4}$ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;
Bankactien pr. Stück $1244\frac{7}{10}$ in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 168

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 17. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.257	28 Z. 0 L. 2 P.	+ 14.0	W.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.352	28 1 4	+ 16.0	W.	——	Regen.
	10 Uhr Abnds.	27.409	28 2 0	+ 12.0	WNW.	——	——

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 4. Juni überreichte Lord St. Vincent Bittschriften gegen die von den Ministern im Unterhause vorgeschlagenen Maaßregeln zur Abschaffung der Sclaverei, und erörterte bei dieser Gelegenheit die Einwendungen, welche man verschiedentlich gegen das Recht der Pflanzer auf die Sclaven, als auf ein Eigenthum, vorgebracht hatte. Er ging auf den Ursprung des Sclaveneigenthums zurück. Der Sclavenhandel habe schon zur Zeit der Königinn Elisabeth existirt, und unter der Regierung Wilhelms III. sei eine Acte zur Ermunterung des afrikanischen Handels durchgegangen, welche, während sie fast jeden andern Handelsartikel besteuerte, die Einfuhr der Neger keinem Zoll unterwarf. Unter Georg III. sei ein Gesetz erlassen, wodurch Fremde sowohl als Engländer aufgefordert worden wären, ihr Geld in Colonialsicherheiten anzulegen, und diese Sicherheiten habe man durch „Ländereien und Sclaven" bezeichnet. Im Vertrauen auf jene Acte hätten Verpfändungen Statt gefunden, und das Parlament würde daher nicht billig zu Werke gehen, wenn es bei den Arrangements zur Befreiung der Sclaven keine Rücksicht auf die Ansprüche der Pfandgläubiger und Schuldner nähme. In einer andern, unter der Regierung Georgs III. erlassenen wichtigen Acte, er meine die Registrationsacte, sei das Recht des Sclaveneigenthums ausdrücklich anerkannt worden. Er habe in diesem Hause oft die Behauptung aufstellen hören, daß die westindischen Eigenthümer kein abstractes Recht auf die Sclaven hätten; nun könne er aber nicht begreifen, was ein abstractes Recht heiße, wenn es im Widerspruch mit den Landesgesetzen stehe. Das gemeine Recht und das Gesetzbuch wären die Grundlage jeder Art von Eigenthum; wenn man einmal den Lehrsatz vom abstracten Recht aufstelle, wo solle man dann inne halten? Das ganze gesellschaftliche Gebäude würde in Stücke zerfallen, wenn man den Keil des abstracten Rechtes hineinschlagen wolle. Wenn nun das Recht der Pflanzer auf die Neger feststehe, so könne man ihnen dasselbe nicht entziehen, ohne ihnen volle Entschädigung dafür zu leisten. Er halte es für das Zweckmäßigste, Commissarien nach den Colonien zu senden, um sich mit den dortigen Legislaturen über die Art und Weise der Entschädigung zu verständigen. — Der Graf von Ripon sagte, er wolle sich nicht auf eine Erörterung des Rechtes derer einlassen, welche so unglücklich wären, ein Eigenthum in Sclaven zu besitzen, aber er könne nicht umhin, zu bemerken, daß alle menschlichen Gefühle, und alle jene Grundsätze, welche ewig wahr seyn müßten, sich dagegen auflehnten, daß ein Eigenthum in Land oder sonstigen leblosen Dingen einer uneingeschränkten Gewalt über Personen gleichgestellt werden könne. Da indessen frühere Gesetze die Rechtmäßigkeit des Eigenthums in Sclaven feststellten, so müsse allerdings eine Entschädigung Statt finden, und da die Abschaffung der Sclaverei eine Verbesserung der allgemeinen Institutionen des Landes wäre, so sei es auch nicht mehr als billig, daß das ganze Land zu jener Entschädigung beitrage. Sobald die besondere Maaßregel zur Abschaffung der Sclaverei dem Hause vorliegen werde, gedenke er zu beweisen, daß die sorgfältigste Prüfung der Umstände zu der Ueberzeugung geführt habe, daß die Zeit, welche keine menschliche Kraft mehr verzögern könne, gekommen sei, wo das Parlament die Frage zu einer schließlichen Erledigung führen müsse. — Der Herzog von Wellington überreichte eine ähnliche Bittschrift. Dieselbe, sagte er, sei von 1960 Personen unterzeichnet, unter denen sich sechzehn der ersten Londoner Banquiers befänden, und es werde darin die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf die nachtheiligen Folgen gelenkt, welche nicht allein für die Bittsteller, als einen Theil des Handelsstandes, sondern für die öffentlichen Interessen im Allgemeinen, aus jedem Plane hervorgehen müßten, der eine Veränderung der auf den westindischen Colonien bestehenden Verhältnisse zum Zweck habe. Er bekenne, fügte der Herzog hinzu, daß die Wahrscheinlichkeit solcher nachtheiligen Folgen ihn mit großer Besorgniß auf den vorgeschlagenen Plan der Minister blicken lasse. Beim Ueberreichen dieser Bittschrift beabsichtige er indessen nicht, sich dem Fortschreiten jenes Planes zu widersetzen, sondern er wünsche nur Ihre Herrlichkeiten zu veranlassen, langsam und allmählich, und besonders in Uebereinstimmung mit den Coloniallegislaturen zu Werke zu gehen. Die Bittsteller schilderten den Verlust, welcher nicht allein für sie, sondern auch für den öffentlichen Schatz aus jeder übereilten Zerstörung des gegenwärtigen Systems entstehen müsse. Er glaube nicht, daß die Bittsteller die Wichtigkeit der Colonien für das Mutterland überschätzten. Nach bester Erwägung des Gegenstandes nehme er keinen Anstand, zu behaupten, daß die westindischen Colonien jährlich für England nicht weniger als 12 Millionen Pf. St. werth wären. Davon fielen der öffentlichen Einnahme durch Zölle 5 Millionen anheim, die hier ansässigen westindischen Eigenthümer erhielten davon nicht viel mehr als zwei Millionen; das Uebrige fiele den Kaufleuten und Schiffseigenthümern zu, welche mit Westindien handelten. Wo so bedeutende Interessen auf dem Spiele ständen, da müsse man mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen. Die große Frage, deren Entscheidung es gelte, sei, ob durch freie Arbeit die Bearbeitung des Bodens möglich sei, und ob Neger und Weiße in einem Zustande gleicher Freiheit neben einander bestehen konnten? Er behauptete, daß dieß nicht möglich sei, und rufe die Erfahrung zum Zeugen an. Die Erfahrung habe auch gezeigt, daß es thöricht sei, zu erwarten, der freie westindische Neger werde

eben so lange und so thätig arbeiten, als er es jetzt thue. Die vorgeschlagenen Maaßregeln der Regierung ohne vollkommene Mitwirkung der Coloniallegislaturen in Ausführung zu bringen, sei unmöglich. Jene Maaßregeln würden nur nach Verlauf einer geraumen Zeit, und nicht ohne bedeutende Kosten ins Leben treten können. Er hoffe, daß man nicht unvorsichtig und übereilt verfahren werde. Wenn die Emancipation übereilt und ohne Mitwirkung der Coloniallegislaturen betrieben werde, so müsse man Auftritte erwarten, wie sie in den französischen Colonien sich ereignet hätten. — Der Lordkanzler überreichte mehrere Bittschriften zu Gunsten der Sclaven-Emancipation und begleitete dieselben ebenfalls mit einigen Bemerkungen. Der edle Herzog, sagte er, habe geäußert, daß die Colonien dem Schatze jährlich 5 Millionen eintrüchten. Der Schatz würde aber dieselbe Summe einnehmen, wenn der Zucker von der Colonien eingeführt, und in gleichem Maaße und unter gleichen Umständen in England consumirt würde. Eben so moge sich auch der edle Herzog überzeugt halten, daß die englischen Kaufleute und Rheder auch anderweitige Beschäftigung finden würden. Er stimme übrigens mit dem edlen Herzog darin überein, daß, je mehr die Colonisten dahin gebracht werden könnten, mit der brittischen Legislatur übereinzustimmen, je vortheilhafter es für den Plan der Regierung seyn würde; aber er könne nicht zugeben, daß es nothwendig der Einwilligung der Coloniallegislaturen bedürfe, um die brittische Regierung zu veranlassen, die große und wichtige Pflicht zu erfüllen, welche sie gegen den Sclaven, gegen den Herrn und gegen das Land übernommen hätten. Die bloße Absendung solcher Resolutionen, wie gestern Abends im Unterhause glücklicher Weise ohne Abstimmung angenommen worden wären, müßte sich als sehr vortheilhaft erweisen, indem die Colonisten dadurch einen Beweis von der Uebereinstimmung, welche hinsichtlich dieses Gegenstandes herrschte, erhielten. Aber so lange man die Hoffnung oder den Wahn nähren könne, daß das Oberhaus sich einer Erledigung der Frage widersetzen werde — welcher Erwartung Ihre Herrlichkeiten hoffentlich schleunig ein Ende machen würden — so lange konne man nicht mit Gewißheit auf eine aufrichtige Mitwirkung der Coloniallegislaturen rechnen.

Die Windsor-Zeitung vom 4. Juni meldet: „Mit tiefem Bedauern müssen wir anzeigen, daß der Prinz Georg von Cumberland, der am vorigen Montag sein funfzehntes Jahr erreichte, seit Kurzem sein Gesicht gänzlich verloren hat. Dieser traurige Umstand wird es hinlänglich erklären, weßhalb Se. königl. Hoheit in der letzten Zeit gar nicht öffentlich erschien und an den von Ihren Majestäten veranstalteten großen Festlichkeiten nicht Theil nahm."

Consols am 6. Juni 90⅞, ⅞.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Newyorker Blätter vom 11. Mai erzählen von einer groben Beleidigung, die dem Präsidenten Jackson von einem Lieutenant Randolph widerfahren ist. Der Präsident begab sich mit einer großen Gesellschaft an Bord eines Dampfbootes, um der Legung des Grundsteines zu einem Denkmahle beizuwohnen, das der Mutter des Generals Washington zu Alexandria errichtet werden soll. Lieutenant Randolph kam an Bord, beschuldigte den Präsidenten, daß er alle seine Aussichten zerstört habe, indem er ihn aus der Marine entlassen und seinen Namen verunglimpft habe. Bei diesen Worten ergriff er den Präsidenten bei der Nase, und zerrte sie, bis Blut floß. Er erhielt indeß sogleich mehrere Streiche von dem Gefolge des Präsidenten, ward ergriffen und ans Ufer gebracht, wo er noch von einigen Umstehenden mißhandelt wurde. Der Vorfall erregte natürlich großes Aufsehen, und eine Versammlung ward sogleich zu Alexandria zusammenberufen, um an den Präsidenten deßhalb eine Adresse zu richten.

Polen.

Se. Majestät der Kaiser haben unterm 2. April an den Minister des Innern des Kaiserreiches folgende Verordnung hinsichtlich der Gefangenen der ehemaligen polnischen Armee erlassen: „Als Ich durch Mein Manifest vom 20. October 1831 allen Einwohnern des Königreiches Polen, die sich durch die Intriguen der Aufrührer und durch den Drang der Umstände zur Theilnahme an dem Aufstande hatten hinreißen lassen, eine allergnädigste Amnestie bewilligte, schloß Ich von dieser Wohlthat die höheren Offiziere der ehemaligen polnischen Armee nicht aus. Ohne Rücksicht auf das volle Gewicht ihrer Verschuldung, die um so größer war, als sie die Heiligkeit des auf sie gesetzten Vertrauens geschändet und die ihnen anvertraute Gewalt gegen die rechtmäßige Regierung gebraucht hatten, wurde ihnen gleiche Huld, wie den minder Schuldigen, zu Theil. Ihre ganze Strafe beschränkte sich darauf, daß sie in das Innere von Rußland abgeführt wurden. Jetzt, da mit dem göttlichen Beistand und durch die ausdauernden Bestrebungen der Regierung die frühere Wohlfahrt im Königreiche Polen immer sichtbarer wieder hervortritt und dieses Land sich von Neuem des inneren Glückes zu erfreuen anfängt, welches vor der Revolution unter allen Ständen herrschte, glaube Ich, daß diesen Personen, so wie überhaupt allen kriegsgefangenen Generälen, Offizieren aller Grade und Militärbeamten der ehemaligen polnischen Armee, die bisher in Rußland zurückgehalten wurden, mit Ausnahme derer, welche in der kaiserl. russischen Armee Dienste genommen haben, die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet werden kann. Ich bin vollkommen überzeugt, daß sie, sobald sie an den Segnungen Theil nehmen, unter denen ihr von den Revolutionsgräueln erlöstes Vaterland von Neuem emporblüht, die Güte und Großmuth der Regierung in ihrer ganzen Macht fühlen, und sich, ein Jeder in seinem Kreise, bemühen werden, sich als wahrhaft nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, als unerschütterlich in ihrer Treue und Anhänglichkeit an den Thron zu erweisen, und daß sie bei strenger Unterwürfigkeit unter die rechtmäßige Gewalt beharren werden. Deßhalb trage Ich Ihnen auf: 1) Durch die Orts-Civilgouverneure allen Generälen, den Offizieren aller Grade der ehemaligen polnischen Armee und den Personen aus andern Ständen, die nach der Einnahme von Warschau aus dem Königreiche Polen entfernt wurden, so wie den nicht in russische Dienste genommenen polnischen Kriegsgefangenen, diese allergnädigste Amnestie und die Erlaubniß zur Rückkehr in ihr Vaterland zu verkündigen. 2) Ausgenommen sind: a) der Divisionsgeneral Krukowiecki von der ehemaligen polnischen Armee und der Brigadegeneral Fürst Michael Radziwill, die sich erkühnten, den Oberbefehl über die Insurgentenarmee zu übernehmen und dieselbe gegen die kaiserl. russischen Truppen zu führen; diese sollen bis auf weitere Verfügung an ihren jetzigen Aufenthaltsorten verbleiben; b) 15 Offiziere und Individuen niedrigeren Ranges, von denen Einige vor Gericht stehen oder in Untersuchung befindlich sind, Andere wegen Vergehen, die sie während ihres Aufenthaltes in Rußland verübten, durch Abführung nach entfernten Gegenden bestraft wurden; diese Leute, hinsichtlich deren nach beendigtem gerichtlichen Verfahren oder nach beendigter Untersuchung eine besondere Verordnung erfolgen wird, sollen in ihrer jetzigen Lage verbleiben. 3) Unver-

zugleich die nöthigen Anstalten zur Rückkehr dieser Personen in das Königreich Polen zu treffen, die dazu erforderlichen Ausgaben auf Rechnung der Fonds des Königreiches Polen aus dem Schatz des Kaiserreiches zu nehmen und diese Veranstaltungen Mir zur Bestätigung vorzulegen. 4) Den Statthalter des Königreiches Polen von der bevorstehenden Rückkehr der erwähnten Personen nach dem Königreiche Polen zu benachrichtigen, damit derselbe seiner Seits zu diesem Zweck die geeigneten Verfügungen treffen kann."

Frankreich.

Das Journal des Debats gibt in einem Schreiben aus Rhodez vom 1. Juni folgende Details über das ruchlose, in dieser Stadt von den italienischen Sectirern verübte Attentat: „Ein schreckliches Verbrechen hat Bestürzung und Entsetzen in unserer Stadt verbreitet. Gestern um 2 Uhr Nachmittags befanden sich drei italienische Flüchtlinge, Emiliani, der Advocat Lazzoreschi und ein gewisser Gavioli zusammen im Caves'schen Kaffehhause. Letzterer stürzt plötzlich auf Lazzoreschi los, stößt ihm sein Stilet ins Herz und zieht es wieder heraus, um dem Emiliani den Todesstreich zu versetzen. Die Frau dieses letzteren, die neben ihm saß, warf sich ganz außer sich auf den Mörder, der ihr den vom Blute ihres Gatten gerötheten Dolch in die Brust stößt. — Nach diesem dreifachen Morde stürzt Gavioli hastig aus dem Hause. Emiliani und seine Frau besitzen noch so viel Kraft, um einige Schritte zu gehen, und um Hülfe zu rufen. Die blutige Scene ging mit Blitzesschnelle vor sich. Die Leute aus der Nachbarschaft, von Entsetzen ergriffen, setzen dem Mörder nach; er flieht durch die Straßen Saint-Just und de la Bulliere, und schlägt den schmalen Pfad ein, der zur Mühle des Besses führt; hier setzt er über den Aveyron und erklettert den steilen Abhang, der sich am entgegengesetzten Ufer emporthürmt. Einige junge Leute setzen ihm nach, drängen ihn; eine ungeheuer große Dogge wird auf ihn gehetzt. Er hat bereits den Gipfel des Abhanges erklettert; ein junger Mensch, gelenkiger als die übrigen, steht auf dem Puncte, ihn zu packen. Der wilde Italiener dreht sich um, und zückt den Dolch gegen ihn. Nun entspinnt sich ein Kampf mit Steinwürfen, den unser unerschrockener Landsmann muthig besteht. Mittlerweile kommen Andere ihm zu Hülfe, und Gavioli sieht sich gezwungen, sich zu ergeben. — Er wurde von dieser kleinen Truppe von Bürgern, die mehr denn Eine Gefahr hierbei zu bestehen hatte, und deren Benehmen die tiefe Indignation beweist, die ein so feiges Attentat ihnen einflößte, nach der Stadt geführt. — Lazzoreschi ist auf der Stelle an seinen Wunden gestorben; Emiliani lebte nur wenige Augenblicke nach empfangenem Todesstreiche; die seiner Frau beigebrachte Wunde ist sehr gefährlich. — Emiliani und Lazzoreschi, denen wenige Tage zuvor schon aufgelauert worden war, hatten eben am Morgen des Tages, an welchem die ruchlose Mordthat verübt wurde, vor Gericht Anzeige gegen die ihnen Nachstellenden gemacht. — In Folge dieses schrecklichen Ereignisses sollen am Abend vorher mehrere Italiener verhaftet worden seyn."

In der Sitzung der Pairskammer vom 6. Juni erstattete Graf Guilleminot Commissionsbericht über die griechische Anleihe, und trug auf Annahme derselben an. Darauf folgte die Abstimmung über das Tilgungsgesetz, das mit 90 gegen 1 Stimme angenommen wurde.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 6. Juni wurde in der Erörterung des Entwurfes zur Vollendung der Denkmähler fortgefahren. Durch den 16ten Artikel wurden 2,800,000 Fr. zur Vollendung des Systems der Leuchtthürme bewilligt. Durch den 17ten Artikel wurde eine Summe von 500,000 Fr. zu Versuchseisenbahnen von Paris in der Richtung nach Straßburg und nach Marseille bewilligt. Der 18te Artikel: „Es soll allmählich zu den oben erwähnten Arbeiten, die sich im Ganzen auf 119,500,000 Fr. belaufen, durch folgende Mittel gesorgt werden: Durch eine zum Voraus erhobene Summe von Renten auf den Betrag der durch die Tilgungscasse zurückgekauften Renten. Die so zum Voraus erhobenen Renten sollen neuerdings mit Zinsengenuß vom 22. September 1833, und unter Bedingungen, welche der Finanzminister für die zweckmäßigsten erachten wird, emittirt werden. Der Ertrag der Negociation soll während der Dauer der Arbeiten im Schatze niedergelegt und zum Credit einer für den Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten eröffneten Rechnung mit 4 Percent Zinsen zum Vortheile dieser Rechnung geschlagen werden," wurde angenommen. Das von Hrn. Pelet (de la Lozère) vorgeschlagene Amendement: „Die Fonds, welche jährlich zur Verfügung des Ministers des Handels und der öffentlichen Arbeiten gestellt werden, sollen ein besonderes Capitel in dem Budget dieses Ministers ausmachen," wurde angenommen. Der 20ste Artikel: „Der Finanzminister ist ermächtigt, in das große Buch der öffentlichen Schuld die nöthigen Summen zur Realisirung des Capitals von 93,200,000 Fr. eintragen zu lassen. Diese Renten können nur mit Publicität und Concurrenz, wie bei Anleihen, veräußert werden. Art. 21. Die Fonds, welche aus der im vorigen Artikel ermächtigten Renten-Negociation hervorgehen, sollen in jedem Jahre auf der Einnahme bis zum Betrage der in derselben Zeit erfolgten Zahlungen auf den durch gegenwärtiges Gesetz eröffneten Specialcrediten in Rechnung gebracht werden. Art. 22. Die Dotation der Tilgung soll mit einem Hunderttheile des Nominalcapitals der Rente vermehrt werden. Art. 23. Fünf Millionen fünfpercentiger durch die Tilgungscasse eingekaufter und im Schatze im Namen dieser Anstalt eingeschriebener Renten sollen aus dem großen Buche der öffentlichen Schuld definitiv als Capital gestrichen werden," wurden angenommen. Hr. Duchatel entwickelte einen Zusatzartikel, der ebenfalls angenommen wurde, lautend: „Auf die durch gegenwärtiges Gesetz eröffneten Credite sollen folgende Fonds, unter dem Titel von Zuschußcrediten für 1833, zur Verfügung des Handelsministers gestellt werden: Denkmähler von Paris 3,750,000 Fr., Unterhaltung von Straßen 1,000,000, Straßenlücken 2,000,000, Straßen im Westen 500,000, Versuche zu Eisenbahnen 250,000, Leuchtthürme 500,000 Fr." Ein Amendement des Hrn. Delessert, das anfangs aus Unachtsamkeit der Kammer ganz angenommen ward, wurde später wieder zurück und nur zur zweiten Hälfte angenommen. Es lautet: „Die Hälfte der Honorarien und Entschädigungen der Architekten soll zurückgelegt und ihnen erst bei völliger Beendigung der Arbeiten bezahlt werden; auch soll ihnen kein Honorar und keine Entschädigung über den Anschlagspreis hinausbezahlt werden." Die Kammer nahm dann das ganze Gesetz mit 228 weißen gegen 83 schwarze Kugeln an, und begann noch die Erörterung des von der Pairskammer zurückgekommenen Expropriationsgesetzes.

Zu Montpellier sind am 2. Juni unruhige Auftritte vorgefallen, wobei mehrere Personen verwundet wurden. Abends war die Ruhe wieder hergestellt.

Der Gazette de France zufolge, sollte die Frau Herzoginn von Berry am 8. Juni Morgens die Reise von Blaye nach Palermo antreten.

Am 7. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 50. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 75. — Am 8. Juni um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 50. 3Percents 78 Fr. 85.

Niederlande.

Der Oberst Omphall, Adjutant Sr. Majestät des Königs, wird sich in der Eigenschaft eines königlichen Commissarius mit dem Dampfboote nach St. Omer begeben, um einige Anordnungen hinsichtlich der nach ihrem Vaterlande zurückkehrenden holländischen Kriegsgefangenen zu treffen.

Der Staatsminister Baron Six van Oterleek ist am 3. Juni in Utrecht mit Tod abgegangen.

Belgien.

Am 5. Juni war zur Feier der Ankunft des Herzogs von Orleans ein großes Diner in Laeken, zu dem die Gesandten Englands und Frankreichs eingeladen waren.

Dem Vernehmen nach, beschäftigt man sich im Kriegsministerium mit dem Plane, die Armee um 40,000 Mann zu reduciren.

Am 5. Juni ward die freie Scheldeschifffahrt durch das von Brasilien kommende belgische Schiff Octavie eröffnet. Dieses Schiff wurde nicht begleitet und kein Hinderniß stellte sich seiner Fahrt entgegen. Der Admiral Gobius zu Vliessingen ließ selbst den Capitän wissen, daß er den Fluß hinauffahren könnte, allein unter weißer Flagge; wenn er seine belgische Flagge zeigte, würde man ihm zweifelsohne Schwierigkeiten machen, und ihm sogar die Vorüberfahrt verwehrt werden. Erst auf dem belgischen Gebiete, am Fort la Croix, zog der Capitän die belgische Flagge auf. — Wahrscheinlich wird es sich mit der Schifffahrt auf der Maas eben so verhalten.

Teutschland.

Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen haben gnädigst geruht, den Obersteuerdirector Meisterlin, den Regierungsrath Koch und den Regierungsassessor Müller zu landesherrlichen Commissarien für die gegenwärtige Ständeversammlung zu bestellen, so wie dem Landtagsabgeordneten Bürgermeister Schomburg, zum Präsidenten, und den Landtagsabgeordneten Obergerichtsrath Dedolph, zum Vicepräsidenten der Ständeversammlung zu ernennen.

Se. Excellenz der k. k. Bundespräsidialgesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, ist am 9. Juni Morgens von Wien in Frankfurt eingetroffen.

Ueber die in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni in Tübingen vorgefallenen Ereignisse meldet die Allgemeine Zeitung aus Stuttgart vom 10. Juni: „Eine Anzahl Studenten von der Partei, welche die Tradition der teutschen Burschenschaft unter sich erhalten hat, widmete den Nachmittag des Donnerstags, an welchem, als sogenannten dies academicus, keine Vorlesungen Statt finden, in einem bekannten, vor der Stadt gelegenen Bierhause einem Gelage, an welchem Tübinger Bürger — man sagt nicht wie viele, noch welcher Classe — Theil nahmen. Die Behauptung, als habe das Gelag eine Erinnerungsfeier an das am 6. Juni v. J. in den Straßen von Paris vorgefallene Gefecht seyn sollen, lassen wir dahin gestellt; so viel ist gewiß, daß Lieder gesungen und Toaste ausgebracht wurden, wie sie fast überall auf den teutschen Hochschulen die Ausbrüche des jugendlichen Uebermuthes begleiten, seit der alte akademische Geist in den Befreiungskriegen seine Unschuld verloren hat, und nachdem er den Paroxismus der Säcularfeier der Reformation durchgemacht, in das Fieber von 1830 verfallen ist. Der größte Theil der Gesellschaft begab sich Nachts 10½ Uhr nach Hause; da gerieth der Haufe, an der Wohnung des Kanzlers von Autenrieth angelangt, plötzlich durch die Kunde in Allarm, es sei von diesem Hause herab ein Stein auf die Vorübergehenden geschleudert worden. Dieß, offenbar ein Irrthum oder eine absichtliche Lüge, bewaffnete alsbald die in doppelter Hinsicht Aufgeregten mit Steinen, welche gegen das Haus geschleudert wurden. Als im Verfolge weiterer Excesse einige der Lärmendsten zur Haft gebracht werden sollten, widersetzten sich sowohl diese als ihre Commilitonen, Trotz der Aufforderungen des Rectors, Professors Herbst und des Stadtdirectors. Ihre Widersetzlichkeit beschränkte sich indessen neben Geschrei und Drohungen darauf, daß aus der Ferne Steine gegen die Behörden und die Polizeisoldaten geschleudert wurden; ein ernstlicher Versuch, die Verhafteten gewaltsam zu befreien, hätte, da in Tübingen sich keine eigentliche bewaffnete Macht, sondern außer den Pedellen nur eine kleine Anzahl Polizeisoldaten befindet, nicht mißlingen können. Wer die teutschen Universitäten kennt, wird es für diesen Vorfall, wie überhaupt für alle akademischen Unruhen, die in der neuesten Zeit sich nur relativ anders gestalten als früher, sehr characteristisch finden, daß Mehrere derer, an welche die Behörden Hand gelegt hatten, auf das ernste, aber freundliche Zureden des Stadtdirectors, eines als sehr nachsichtig bekannten Mannes, die Bürger und ihre Kameraden feierlich zu Zeugen aufriefen, mit welcher Härte und Rücksichtslosigkeit gegen sie verfahren werde. Es ist zu bemerken, daß auf den lange, in allen Straßen ertönenden Ruf: Bursche heraus! Bürger heraus! die Bürger sich vollkommen ruhig verhielten. Nachdem die Ergriffenen endlich zur Haft gebracht waren, dauerte die Aufregung noch bis 2 Uhr Nachts fort. Der am folgenden Tage, welcher ganz ruhig verlief, von verschiedenen Seiten an ihn ergangenen Aufforderung, die Bürgergarde unter die Waffen zu rufen, leistete der Stadtdirector keine Folge, woran er ohne Zweifel wohl that; eine andere Frage ist, ob diese Maaßregel in der unruhigen Nacht selbst nicht mehr am Orte gewesen wäre. Man hört, daß die Untersuchung der Sache bereits bei dem königlichen Oberamtsgerichte in Tübingen eingeleitet ist. Der sogleich von hier abgesandte königliche Commissär, Oberregierungsrath von Roth, ist gestern wieder hierher zurückgekehrt; dagegen ist gestern Früh ein gegen 400 Mann starkes Bataillon des in Ludwigsburg garnisonirenden 6ten Infanterieregiments an unserer Stadt vorbeigezogen und hat im Dorfe Echterdingen, zwei Stunden von hier, fünf von Tübingen, die Nacht zugebracht. Heute Früh ist dasselbe nach Tübingen aufgebrochen."

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des österr. Beobachters ist das fünfte Heft der österr. milit. Zeitschrift 1833 erschienen. Dieses enthält folgende Aufsätze: I. Den Schluß der Biographie des k. k. Gen. der Kav. und Hofkriegsraths Präsidenten Grafen von Frimont, Fürsten von Antrodocco. — II. Einige Betrachtungen über militärische Karten und Pläne. — III. Das Königreich Griechenland; eine topographisch-statistische Skizze. — IV. Die neuesten Militärveränderungen. — In diesem Comptoir wird Pränumeration auf den Jahrgang 1833 dieser Zeitschrift mit 9 fl. 36 kr. C. M. angenommen.

Nro. 169

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 18. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.657	28 Z. 4 L. 11 P.	+ 13.0	WNW.	mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.652	28 5 0	+ 19.2	NW.	schwach.	—
	10 Uhr Abnds.	27.650	28 5 0	+ 17.0	NNW.	—	heiter.

Rußland.

Nachrichten aus Odessa vom 7. Juni melden: „Vorgestern hat die in fünf Tagen aus Konstantinopel hier angelangte kaiserl. russische Kriegscorvette Sizepoli die officielle Nachricht überbracht, daß die türkisch-ägyptischen Angelegenheiten beendigt seien, und daß in Folge der nunmehr definitiv abgeschlossenen Ausgleichung Ibrahim Pascha mit seinen Streitkräften bereits den Rückmarsch angetreten habe. Beinahe zu gleicher Zeit ist ein Feldjäger mit dem Befehl Sr. Majestät des Kaisers hier eingetroffen, daß die fernere nach dem Bosporus bestimmt gewesene Expedition von 5000 Mann Landtruppen zu unterbleiben habe, und falls selbe bereits abgegangen seyn dürfte, unverzüglich ein schnellsegelndes Fahrzeug abgefertigt werden solle, um sie nach Odessa zurückzurufen. Obwohl die dießfälligen Vorbereitungen schon seit geraumer Zeit vollendet waren, so war doch die Einschiffung der obenerwähnten Landungstruppen noch nicht erfolgt, und sie ist nunmehr, dem ergangenen Befehle gemäß, gänzlich eingestellt worden. — Unter solchen Umständen ist man jetzt damit beschäftigt, das am Seeufer aufgestellte Feldgeschütz in die Stadt zurückzuführen. Die von der Regierung gedungenen Kauffahrer sollen mittelst einer angemessenen Geldentschädigung entlassen und die auf den Schiffen befindlichen Kriegs- und Mundvorräthe wieder ausgeschifft werden. Man sieht demnach auch der baldigen Rückkehr der russisch-kaiserlichen Flotte im Bosporus, so wie der daselbst befindlichen Landmacht entgegen. Diese letztere wird, dem Vernehmen nach, in Feodosia der vorgeschriebenen Quarantaine unterzogen werden. — Se. Excellenz der Hr. Generalgouverneur Graf Woronzoff, der unter den bisherigen Verhältnissen seine beabsichtigte Reise nach Bessarabien und der Krimm aufgeschoben hatte, steht nun im Begriffe, selbe anzutreten. — Die in diesen Gegenden seit mehreren Monaten anhaltende Dürre hat die Saaten in einem Umkreise von 200 Werst gänzlich zu Grunde gerichtet."

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 6. Juni erschien als königlicher Commissarius der Marquis von Wellesley in großer Staatsuniform, mit dem weißen Stabe des Lord-Steward in der Hand, und verlas Folgendes als die königliche allergnädigste Erwiederung (wie er sie mit etwas komischem Nachdruck bezeichnete): „Auf die Adresse der Lords. Mylords! Ich habe schon „alle diejenigen Maaßregeln ergriffen, welche mir nothwendig erschienen sind, um die Neutralität aufrecht zu „erhalten, die Ich in dem jetzt in Portugal obwaltenden „Streite zu beobachten beschlossen hatte." So starke Sensation der königliche Bescheid bei den anwesenden Lords augenscheinlich erregte, so hatte er doch keine weitere Discussion oder Bemerkung zur Folge. Das Haus vertagte sich fast unmittelbar darauf, und nur einige Worte, die zwischen dem Grafen Grey und dem Bischofe von Exeter gewechselt wurden, verriethen die Stimmung der Parteien. Dieser letztere reichte eine Bittschrift gegen die Bill zur Reform der Kirche in Irland ein, wobei er dieselbe als vernichtend für die protestantische Kirche und widerstreitend dem Krönungseide characterisirte. Graf Grey entgegnete hierauf mit vieler Wärme: Nicht die Bill führe zur Gefährdung der protestantischen Kirche, für die Niemand eifriger und aufrichtiger als er selbst streiten konne; wohl aber möchte der unverständige Eifer einiger ihrer angeblichen Freunde ihr am meisten zu schaden geeignet seyn.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. Juni erklärte Oberst Davies bei Motivirung seines Antrages über Portugal, es sei allerdings seine Pflicht, durch ein Votum der Gemeinen dasjenige des andern Hauses wirkungslos zu machen. Eine gewisse Partei fürchte dort, daß einige liberale Gesetze mit Nächstem vom Unterhause zur Genehmigung dahin gelangen konnten, und da halte sie es denn für das Einfachste, sie durch Verdrängung der Minister in der Geburt zu ersticken. Diejenigen, welche den Ministern eine Verletzung der Neutralität vorwürfen, wären selbst viel weiter gegangen, indem sie ein Heer nach Portugal gesandt, freilich nicht um sich in die inneren Angelegenheiten des Landes zu mischen, sondern um es gegen einen Angriff von Seiten Spaniens zu schützen. Er sei aber überzeugt, daß, wenn die im Oberhause ausgesprochene Ansicht bekannt werde, ohne daß von einer entgegenstehenden Meinung des Unterhauses die Rede sei, nicht 24 Stunden vergehen würden, bevor ein spanisches Heer die Gränzen zum Beistande Dom Miguels überschritte. Eine solche Katastrophe, welche ganz Europa in Krieg verwickeln könne, müsse vermieden werden. Sollte das Volk von England auch noch helfen, den Funken der Freiheit, der sich in einer Ecke Europas entzündet, zu ersticken? Das werde hoffentlich nie geschehen, und wenn England auch den Portugiesen nicht beistehen dürfe, so werde es doch auch deren Anstrengung zur Erringung der Freiheit nicht entgegenarbeiten. Er trage demnach darauf an: „Daß dem Könige in einer unterthänigen Adresse das Bedauern des Hauses über die Fortdauer der Feindseligkeiten in Portugal, und zugleich der „Dank desselben für die weise Politik, welche Se. Majestät „in Bezug hierauf beobachte, ausgesprochen werde." Lord Morpeth unterstützte den Antrag. Wenn, meinte er, irgend Jemand, sei er Zeitgenosse, sei er Nachkomme, beim Lesen der Verhandlungen über das Passende des beantragten Votums Zweifel empfinden könne, so könnten diese Zweifel darin bestehen, ob dieses Land den moralisch hohen Standpunct, der ihm zieme, behauptet

habe. Nur die gebieterische Pflicht, welche die Regierung nöthige, nicht der Versuchung im einzelnen Falle nachzugeben, sondern der feststehenden Regel, welche zur Erhaltung des Friedens so nothwendig sei, zu folgen, könne eine Billigung derselben zu Wege bringen, daß sie bei dem letzten Kampfe der Polen, daß sie bei dem Widerstande gegen Dom Miguel die Neutralität beobachte. Lord Morpeth meinte ferner, der Abgott der Conservatisten Portugals und anderer Länder möge Dom Miguel allerdings seyn; daß aber Aeußerungen dieser Parteien eine Veränderung im Regierungssystem in England hervorbringen dürften, steht nicht zu befürchten, sobald dieses Haus sich nur auf energische Weise ausspreche. Wichtigere und ernstere Gegenstände harrten der Entscheidung der Gemeinen, und während sie an diese mit aller der Sorgfalt und Ueberlegung gingen, welche sie verdienten, hoffe er, daß keine Parteibewegungen diejenigen abziehen würden, welche, im Augenblicke der Noth, einer Revolution den stärksten Damm entgegensetzen würden, indem sie das ruhige Fortschreiten erhielten, worin jetzt allein die Sicherheit liege. Sir H. Hardinge meinte, er dürfe solche Verhandlungen nicht gleichgültig mit anhören, weil er selbst die portugiesische Uniform getragen und portugiesische Truppen befehligt habe. Notorisch sei es, daß Dom Pedro von England aus mit Waffen, Munition und vor allen Dingen mit Leuten versehen worden sei; der Auswurf der Armenhäuser sei sogar fortgeschickt worden, um an jenem Bürgerkriege Theil zu nehmen. Wenn das geduldet werde, so würden die englischen Häfen bald in Piratennester verwandelt seyn, von welchen aus die Ruhe in allen Staaten Europas gefährdet würde, und es dahin kommen können, daß sie ihre Landsleute von dem ganzen Festlande verbannt sähen. Es sei wohl kein Einziger im ganzen Hause, der gewöhnlichen Menschenverstand besäße, welcher nicht einsähe, daß im Falle des Gelingens seines Unternehmens Dom Pedro und nicht Dona Maria über Portugal herrschen würde. Er sei überzeugt, eine jede Aeußerung des Hauses zu Gunsten Dom Pedro's, und somit zu Gunsten der geheimen Absichten Frankreichs, würde sich früher oder später an England rächen. Der General schilderte nun kurz das Verfahren des Herzogs von Braganza, welches in ehrgeizigen Absichten begonnen sei und in eigennützigen fortgesetzt werde. Das der jetzigen Minister aber sei offenbar auf Unterstützung des Unternehmens berechnet, da sie sonst weder die früher angehaltenen Schiffe wieder freigegeben, noch gestattet haben würden, daß der Oberst Napier jetzt mit einer vollständigen und notorisch gegen Lissabon gerichteten Expedition von England absegle. Der Entschuldigungsgrund, daß man beiden Prinzen gestattet habe, sich in England zu recrutiren, beweise nichts für die Beobachtung der Neutralität, denn dieses Wort komme, so viel er wisse, nicht von ambo, Beide, sondern von neuter, keiner von Beiden, her. Würden die Minister auch wohl gestatten, daß die Kaufleute von Cadix und Ferrol und andern spanischen Häfen Leute und Kriegsbedarf nach Portugal schickten? Haben sie nicht Maaßregeln getroffen, um solche Unternehmungen zu verhindern? und sei es gerecht, den spanischen Agenten zu wehren, was man den brittischen erlaube? Wollen wir aber Dom Pedro oder Dona Maria unterstützen, so mögen wir es auf männliche Weise, nicht versteckt, zagend vor den Folgen thun. Sir H. Hardinge vertheidigte schließlich noch das Benehmen des Herzogs von Wellington als von aller Parteisucht entfernt, und erklärte das Benehmen des Sir J. Campbell aus dessen Verbindung mit den ersten portugiesischen Familien auf der Seite Dom Miguels. Wenn derselbe übrigens respectwidrig gegen die Minister gesprochen habe, so möge er nicht der einzige englische Offizier seyn, dem so etwas widerfahren sei. Lord J. Russell meinte, der persönliche Character Dom Miguels sei für die vorliegende Frage keineswegs ohne Bedeutung; indessen sei über denselben schon so viel gesagt worden, daß er es kaum für nöthig halte, noch etwas hinzuzufügen. Vor nicht langer Zeit habe ein edler Lord, damals Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Lord Aberdeen), bei Gelegenheit einer Verhandlung im Oberhause über das Verfahren des Prinzen, diesen falsch, grausam und feige genannt. Schlimmeres könne man von einem Manne und Fürsten nicht sagen; und ohne zu untersuchen, ob der edle Lord, zumal bei seiner damaligen Stellung, sich zu stark ausgedrückt habe oder nicht, so müsse er doch erklären, daß spätere Ereignisse ihm neue Beweise von dessen Scharfsinn gegeben haben. Wenn aber der Character des Prinzen schon im Allgemeinen der hiesigen Regierung nicht gleichgültig seyn könne, so komme noch hinzu, daß derselbe sich durch einen feierlichen Tractat mit England und dessen Verbündeten verpflichtet, und hier in Gegenwart des Monarchen durch einen feierlichen Eid versprochen habe, er wolle als Regent und nicht als König in Portugal auftreten, und daß deßhalb England auch um so mehr ein Recht habe, auf dessen Verfahren zu wachen. Was die Verletzung der Neutralität im vorliegenden Falle betreffe, so könne Niemand eine solche behaupten, sobald von Lieferung von Kriegsbedürfnissen nur abseiten der Unterthanen des Staats, nicht abseiten des Staats selbst die Rede sei. Wollte man behaupten, es dürfen keine Waffen und Munition nach Buenos-ayres gehen, weil dieses Reich im Krieg mit Peru, oder nach Alexandria, weil Aegypten im Kriege mit dem Sultan begriffen sei, so würde das zu einem Verhältniß führen, das eine Vermeidung des Krieges für uns unmöglich mache. Lord Russell wiederholte sodann in Bezug auf die geschehene Anhaltung und Loslassung der Schiffe und die angebliche Uebertretung des Werbegesetzes im Wesentlichen die schon von Lord Grey angeführten Rechtfertigungsgründe, und führte noch an, wie selbst unter dem vorigen Ministerium Sir Robert Wilson in seinen Rang als Generallieutenant bei der englischen Armee wieder eingesetzt worden sei, obgleich er, gegen den ausdrücklichen Buchstaben jenes Gesetzes, den constitutionellen Spaniern gegen den Einfall der Franzosen beigestanden, und die Kanonen Corunna's selbst gegen diese gerichtet habe. Wenn übrigens die Minister vollkommene Unparteilichkeit im Aeußeren beobachteten, so wolle er nicht läugnen, daß er vollkommen die Gesinnungen theile, welche Hr. Canning bei Gelegenheit des Einfalles der Franzosen in Spanien für das Gelingen der spanischen Sache geäußert habe. In demselben Sinne halte er es auch nicht ungeziemend für ein brittisches Parlament, daß es, wenn auch die Politik nöthige, in dem Kampfe zwischen Bigotterie und Grausamkeit auf der einen, und Freiheit und Duldung auf der andern Seite neutral zu bleiben, dennoch den Wunsch ausspreche, es möge die Sache freisinniger Meinungen und freisinniger Institutionen siegen. Hr. O'Connell meinte, wer die Neutralität in diesem Streite zuerst gebrochen, das sei das Oberhaus durch sein schützendes Votum für Dom Miguel. Freilich eigne er sich trefflich zum Protégé für die Conservatisten; um aber die vielgerühmte Neutralität wieder herzustellen, sei ein entgegengesetztes Votum des Unterhauses nöthig. Kein Mann, sei er Engländer, Schotte oder Irländer, der für Freiheit und Recht Empfindung habe, dürfe in Dom Miguels Dienste treten, und wenn sich eine gewisse Partei dazu hinneige, so möchte es eine seltsame Erscheinung gewähren, das Heer

desselben durch protestantische Seelenhirten verstärkt zu sehen. — Nachdem in der Verhandlung noch Sir Robert Peel gegen und Lord Palmerston und Oberst Evans für den Antrag gestimmt hatten, wurde abgestimmt, worauf sich folgendes Resultat ergab: Für den Antrag 361, gegen denselben 98, also eine Majorität für die Minister von 263 Stimmen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 7. Juni fand einige Discussion über die neulichen Zehntenkämpfe in Irland Statt. Lord Althorp erklärte sich entschlossen, die englische Zehntenbill noch vor Schluß der Session durchzusetzen. Hr. Grant zeigte in Antwort auf eine Frage des Sir R. Peel an, daß er die ostindische Frage am 11. d. M. dem Hause vorlegen werde. — Man fuhr mit dem Ausschusse über die Sclaverei in den Colonien fort. Hr. Stanley erhob sich, um seine zweite Resolution in Antrag zu stellen, welcher sich Hr. Hume widersetzte.

Der neue Staatssecretär für Irland, Hr. Littleton, ist für South-Staffordshire zum Parlamentsmitgliede erwählt worden. Sein Gegner war der Tory Lord Ingestrie, der sich aber frühzeitig zurückzog.

Hr. Thomas Steele wurde am 30. Mai in der irländischen Stadt Limerick von der Polizei verhaftet, weil er sich wenige Tage vorher in einer öffentlich gehaltenen Rede scandalöse Aeußerungen gegen die Regierung erlaubt hatte. Nachdem er 200 Pf. und zwei seiner Freunde ein jeder 100 Pf. als Bürgschaft für ihn gestellt hatten, daß er vor den nächsten Sommerassisen in Limerick erscheinen werde, ward er wieder freigelassen.

In der irländischen Grafschaft Wicklow wurden am 30. Mai 12 Personen in der Gegend von Baltinglaß wegen Nichtentrichtung der Zehnten verhaftet und nach Bridewell gebracht, wo sie die für das Jahr 1831 rückständigen Zehnten abzahlten.

Aus Cork (Irland) meldet man, daß in der dortigen Umgegend bei Gelegenheit des Umzuges wegen der Zehntenerhebung das Volk in Masse gegen die Magistratspersonen, Militärs und Polizei aufstand. Am 2. Juni brannten auf allen Hügeln und Bergen des Districtes Signalfeuer, und als am 3. der Zug, etwa 200 Mann stark, sich in Bewegung setzen wollte, ward er von zahllosen Landleuten, die mit allen möglichen Instrumenten, einige sogar mit Schießgewehren bewaffnet waren, heftig und anhaltend angegriffen. Nicht eher, als bis ein Soldat von einer Kugel todt niedergestreckt worden, erhielt das Militär Befehl zu feuern, und Mehrere wurden verwundet. Indeß sahen sich die Magistratspersonen genöthigt, ihr Vorhaben aufzugeben, und kehrten unverrichteter Sache nach dem Orte zurück, wo sie hergekommen waren, stets von der Volksmenge begleitet, welche nach der Charge des Militärs nur noch heftiger in ihrem Angriffe war, so daß nicht bloß mehrere der Soldaten und Polizeiagenten, sondern auch die Magistratspersonen selbst verwundet wurden.

Consols am 6. Juni 90¼, ⅞.

Frankreich.

Der Moniteur vom 9. Juni meldet: „Die Frau Herzoginn von Berry ist gestern den 8. Juni auf Befehl der Regierung nebst Ihrem Kinde an Bord der Agathe eingeschifft worden, um von Blaye nach Palermo gebracht zu werden. — Der General Bugeaud und der Doctor Deneux begleiten die Frau Herzoginn von Berry bis an den Ort Ihrer Bestimmung. — Der Fürst und die Fürstinn Theodor de Beauffremont und der Graf de Menars haben die Erlaubniß erhalten, Ihr zu folgen.“

Der Moniteur vom 8. Juni gibt nun auch den Originaltext des vehmgerichtlichen Urtheiles der Marseiller Loge, dessen Uebersetzung wir im vorgestrigen Blatte geliefert haben. Es lautet folgendermaaßen:

„La sera del 15. corrente, alle ore 10 pomerid., il capo della società, adunati i membri che la compongono, ordinò al segretario di pubblicare una lettera, nella quale era riportata una sentenza emanata dal tribunale di Marsiglia, contro i prevenuti rei Emiliani, Scuriatti, Lazzoreschi, Andreani; visti gli atti processuali speditici dal presidente in Rodez, ne è resultato, ch'essi sono rei: 1) come propagatori di scritti infami contro la sacra nostra società; 2) come partigiani dell' infame governo papale, con cui hanno correspondenza, che tutto tende a rovesciare i nostri disegni per la santa causa della libertà. Il fisco, dopo le più esatte reflessioni, e da quanto è resultato in processo, facendo uso dell' articolo 22, condanna a pieni voti Emiliani e Scuriatti alla pena di morte; in quanto al Lazzoreschi e Andreani, perchè non costa abbastanza di quanto vengono addebitati, la loro condanna è la percussione di alcuni colpi di verga, e si lascia l'incarico ai loro tribunali appena tornati in patria di condennarli in galera ad vitam *). Si ordina in oltre al presidente in Rodez, estrare quattro individui esecutori della detta sentenza da eseguirsi imprescriptibilmente entro il periodo di giorni 20, e chiunque dell' estrato si ricusasse, dovrà essere trucidato ipso facto.

Data in Marsiglia, dal supremo tribunale, questa sera, alle ore 12 pomerid. 15. Decembre 1832.

Tir. Mazzini, presidente.
L'incarricato, Cecilia.“

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Juni ward das Expropriationsgesetz mit 263 weißen gegen 4 schwarze Kugeln, jedoch mit einigen Amendements, angenommen, wegen deren es nun noch einmal der Pairskammer vorgelegt werden muß. Hierauf begann die Erörterung über das Budget des Kriegsministeriums. Der Kriegsminister sagte: „Bevor diese Erörterung beginnt, glaube ich auf dem Bureau der Kammer meinen Bericht an den König vom 1. Mai niederlegen zu müssen. Der Augenblick war gekommen, die große Frage in Anregung zu bringen, die noch von Niemand, von keinem Redner, von keinem Minister vorgelegt ward, die Frage in Bezug auf eine große Reserve, welche zu einem umfassenden Vertheidigungssysteme des Landes gehört. Ich habe dem Könige Alles, was ich über diesen großen Gegenstand dachte, gesagt. Ich habe zum Ausgangspuncte den Tag nach Toulouse und den Tag nach Waterloo genommen. Der Wunsch, die Steuerpflichtigen zu erleichtern, machte uns zur Pflicht, die Ziffer der Ausgaben der Armee und die Zahl der Mannschaft unter den Fahnen zu vermindern. Ich fragte mich bei diesem Anlasse, ob man dabei durch Reduction und durch Entwaffnung oder durch Vermehrung verfahren solle, wo nämlich ein System der Reserve und der allgemeinen Vertheidigung damit verbunden wäre. Ich konnte vielleicht durch meine Ideen verführt werden. Die Erfahrung, welche ich erworben, konnte mich täuschen, wenn ich mich aber getäuscht habe, so geschah es mit redlichem Sinne. Das Land wird darüber urtheilen, und Sie, meine Herren, werden sich diesem Nationalprojecte durch Erörterung desselben beigesellen. Diese Frage ist wichtig. Die ganze Zukunft des Landes ist darin enthalten. Es ist eine

*) Come famosi ladri e trafattori.

Frage der Nationalunabhängigkeit, eine Frage der Freiheit. Könnte Jemand meinem Betragen andere Beweggründe unterlegen, so würde ich dieß laut ablehnen. Ich möchte das Ende eines Lebens, das immer ehrenwerth gewesen, nicht durch einen Vorschlag bezeichnen, den ich nicht als nützlich für mein Vaterland hielte. Ich habe keine Rückhaltsgedanken. Ich habe mich oft gefragt, was ich nach der Schlacht von Toulouse hätte thun müssen, als ich den letzten Kanonenschuß für die Nationalunabhängigkeit abfeuerte. Ich fragte mich, was damals zur Vertheidigung des Landes gefehlt habe. Dieser Bericht faßt meine Beobachtungen, meine Ideen, meine Erfahrungen zusammen. Ich habe ihn der Commission mitgetheilt, und er ward an Sie vertheilt. Möge nun die Erörterung uns belehren, die Unvollkommenheiten desselben bessern; dieß wird die größte Wohlthat für das Land seyn, und meine Eigenliebe wird nicht darunter leiden." — Nach dieser Rede begann die allgemeine Erörterung des Kriegsbudgets, wobei nur die Generäle Leydet und Subervic, so wie Hr. Gaetan de la Rochefoucauld sprachen. Die zwei ersten Capitel, Personal der Centralverwaltung 1,495,000 Fr. und Material 612,000 Fr., wurden ohne Erörterung angenommen. Das dritte Capitel enthält für die Etats-Majors 14,221,450 Fr. Der Kriegsminister sprach gegen die dabei vorgeschlagene Reduction, welche die Verwaltung unmöglich machen würde. Die Kammer verschob ihren Entschluß darüber auf die folgende Sitzung.

Am 7. Juni um 8 Uhr Abends fand zu Paris eine neue Collision, auf welche ein Duell folgte, zwischen den Carabiniers des 1sten Regimentes und den Militärs des 40sten und 42sten Linienregimentes Statt. Der Streit entstand in der Schenke Ardoise, an der Barrière de l'Ecole, an derselben Stelle, wo an den vorigen Tagen blutige Händel zwischen den Carabiniers, den Lanciers und den Soldaten des 35sten Regimentes Statt gefunden hatten. Dieser zweite Streit war weit weniger ernsthaft, als der erste. Es soll ihm durchaus kein politischer Grund unterliegen.

Der Jahrestag des 5. Juni sollte am 8. Mai in der sogenannten französisch-katholischen Kirche (des Abbé Chatel) gefeiert werden. Gegen 60 Personen mit rothen Casquetten, oder mit Hüten, mit Cocarden und Trauerflor umhüllt, stellten sich vor der Kirche ein; es waren aber auf Befehl des Präfecten der Polizei Siegel angelegt, so daß die Thore verschlossen blieben und der Gottesdienst nicht Statt fand. Die Leute zogen sich hierauf zurück. Die Kaufleute auf dem Boulevard und die Vorübergehenden bezeigten laut ihren Beifall über die von der Behörde getroffenen Maaßregeln. Uebrigens zeigte sich nirgends ein Symptom der Gährung, und der Tag verging ganz ruhig.

Die holländischen Gefangenen sollen zu Dünkirchen versammelt werden, wo man sie 4897 Mann stark nach Holland einschiffen wird. Die erste Colonne, ungefähr 1880 Mann stark, sollte zu Dünkirchen am 6. ankommen, um am 7. eingeschifft zu werden. Hundert Mann Linientruppen werden diese erste Colonne begleiten. Die zweite, eben so starke Colonne mit ähnlicher Begleitung sollte am 7. von St. Omer aufbrechen, und am 8. eingeschifft werden. Die dritte Colonne endlich, 1137 Mann stark, sollte Bethune am 6. verlassen, am 8. zu Dünkirchen eintreffen und am folgenden Tage eingeschifft werden.

Teutschland.

Nach nähern, über die Reise Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen in München angekommenen Berichten, war Se. königl. Hoheit mit dem Dampfschiffe Francesco I. von Neapel am 2. Mai in Zante angekommen, am 5. bei Pyrgos ans Land gestiegen, und hatte von da die Reise durch Arkadien zu Pferd fortgesetzt. Am 6. mußte der Kronprinz zu Avlona in einer elenden Hütte, und am 7. bei Andriasena unter einem Dachboden übernachten. Am 8. kam er auf Kolokotroni's Schloß Karitene, am 9. in Tripolizza und am 10. in Nauplia an, wo Se. königl. Hoheit mit großer Freude empfangen wurde, und eine Woche am königlichen Hofe verweilte. Nach Verfluß dieser Zeit sollte das Dampfschiff Francesco I., welches unterdessen das benachbarte Küstenland umsegelt hatte, vor Nauplia eintreffen, um den Kronprinzen zur Weiterreise nach Konstantinopel, Smyrna rc. aufzunehmen. (Nach Berichten aus Triest war dieses auch wirklich am 17. Mai geschehen.)

Nach öffentlichen Blättern ist der wegen Verbreitung aufrührerischer Schriften zu Bamberg verhaftete, ehemalige Landgerichtsassessor Rüblein zu zweijährigem Festungsarreste, Erstattung der Kosten, Leistung einer Caution von 1500 Gulden und zum Verluste seiner Pension verurtheilt worden.

In der zweiten vorbereitenden Sitzung der kurhessischen Landstände am 7. Juni wurden zu Mitgliedern des Legitimationsausschusses gewählt: die HH. Dedolph (Vicepräsident), von Baumbach III., Dirks, König, Schwarzenberg und Wippermann. Nach aufgehobener Sitzung wurden die Legitimationsurkunden abermals geprüft, und in solcher Zahl in Ordnung befunden, daß nach vorgängiger gleichmäßiger Anerkennung derselben von Seite der Landtagscommission, welcher die Urkunden noch denselben Tag zu diesem Ende übergeben wurden, und nach der noch zu erfolgenden Wahl des Landtagssecretärs, der feierlichen Eröffnung der Ständeversammlung kein Hinderniß mehr im Wege stehen dürfte.

Am 11. Juni Morgens ist in München der königl. Professor Dr. Sendtner, durch dreiundzwanzig Jahre Redacteur der Münchener politischen Zeitung, nach vierwochentlichem Krankenlager, an einem nervösen Schleimfieber gestorben.

Wien, den 18. Juni.

Ihre Majestät die Kaiserinn haben allergnädigst geruht, dem Bukowiner Güterbesitzer, Doraki von Hormuzaki, für zwei Allerhöchstderselben unterthänigst überreichte, auf beiden Seiten ganz gleiche Teppiche, welche in der, auf seinem Gute Czernauka angelegten Fabrik verfertiget wurden, ein huldvolles Andenken zu übersenden, und zugleich durch eine Zuschrift Sr. Erlaucht Ihres Obersthofmeisters, Grafen von Wurmbrand, Allerhöchstihren Dank, wie auch das besondere Wohlgefallen kundgeben zu lassen, mit welchem Ihre Majestät die Entstehung und die erfreulichen Fortschritte jenes Zweiges der Industrie in der Bukowina betrachten.

Am 17. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	95[illegible];
detto detto zu 4pCt. in CM.	[illegible];
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	193[illegible];
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135[illegible];
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	64[illegible];

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1251 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

№ 170

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 19. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt. Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.617	28 Z. 4 L. 11 P.	+ 13.0	NNW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.563	28 3 11	+ 21 5	NNW.	still.	—
	10 Uhr Abnds.	27.531	28 3 7	+ 17.4	N.	schwach.	—

Griechenland.

Unterm 15. April ist folgende königliche Verordnung über die Eintheilung des Königreiches Griechenland und dessen Verwaltung erschienen: „Art. 1. Das Königreich Griechenland ist in 10 Departements und 47 Provinzen getheilt. In jeder Provinz sollen sofort Gemeinden errichtet und deren Bezirke bestimmt werden. Ueber Anzahl und Benennung der Gemeinden wird seiner Zeit eine besondere Verordnung erscheinen. Art. 2. Die Departements des Königreiches sind folgende: 1) Argolis und Korinth. 2) Achaja und Elis. 3) Messenien. 4) Arkadien. 5) Lakonien. 6) Akarnanien und Aetolien. 7) Phokis und Lokris. 8) Attika und Böotien. 9) Euböa. 10) Die Kykladen. — Art. 3. Das Departement Argolis umfaßt die bisherigen Provinzen Nauplia, Argos, Nieder-Nakaje und Korinth nebst den Inseln Hydra, Spezzia und Poros; es zerfällt in 6 Bezirke; Hauptstadt des Departements ist Nauplia. — Art. 4. Das Departement Achaja und Elis umfaßt die bisherigen Provinzen Vostizza, Kalavrita, Gastuni und Pyrgo, mit Ausschluß der auf dem linken Ufer des Alpheus liegenden Theile der letzteren Provinz; es zerfällt in 4 Bezirke; Hauptstadt ist Patras. — Art. 5. Das Departement Messenien umfaßt außer dem auf dem linken Ufer des Alpheus gelegenen Theile der Provinz Pyrgo die bisherigen Provinzen Phanari, Arkadia, Methone, Navarino, Koron, Kalamata, Nisi, Andrussa, Implachika und Mikromani, Gränze gegen Elis ist der Alpheus, Gränze gegen das westliche Lakonien die „Verga“ genannte Kette des Taygetus; es zerfällt in 5 Bezirke, Hauptstadt ist Arkadia. — Art. 6. Das Departement Arkadien enthält die bisherigen Provinzen Leontari, Karitene, Tripolizza, San Pietro und Prasto; es zerfällt in 4 Bezirke, Hauptstadt Tripolizza. — Art. 7. Das Departement Lakonien umfaßt die bisherigen Provinzen Mistra, Malvasia und Mani und zerfällt in 4 Bezirke, Hauptstadt Mistra (Sparta). — Art. 8. Das Departement Akarnonien und Aetolien umfaßt die bisherigen Provinzen Xeromero, Vonizza, Valto, Zigo, Naupaktos, Kravari, Apokuro, Karpenissi und Agrafa, es zerfällt in 5 Bezirke, Hauptstadt Vrachori. — Art. 9. Das Departement Lokris und Phokis enthält die früheren Provinzen Zeituni, Patrassiki, Lidoriki, Malandrino, Talati, Budonizza, Salona und Galaxidi, zerfällt in 4 Bezirke, Hauptstadt Salona. — Art. 10. Das Departement Attika und Böotien umfaßt diese Provinzen nebst Megaris und den Inseln Salamis, Aegina und Anghistri, zerfällt in 5 Bezirke und hat Athen zur Hauptstadt. — Art. 11. Das Departement Euböa enthält außer dieser Insel die nördlichen Sporaden, nämlich Skopelos, Skiatos, Skiros und Eliodromia, Hauptstadt ist Chalkos auf Euböa. — Art. 12. Das Departement der Kykladen umfaßt alle unter diesem Namen bekannten Inseln des Archipelagus, die in 7 Bezirke getheilt werden, Hauptstadt ist Hermopolis. — Art. 13. Die Hauptorgane der Verwaltung sind die Staatssecretariate. — Art. 14. Es soll ein Staatsrath errichtet und beauftragt werden, die wichtigsten Staatsangelegenheiten zu prüfen und Administrativfragen zu lösen. — Art. 15. Die oberste Verwaltung wird in jedem Departement einem Nomarchen anvertraut; neben ihm steht ein von den Administrirten gewähltes Departementsconseil. — Art. 16. In jedem Bezirke leitet ein vom Nomarchen abhängiger Eparch die Verwaltung; neben ihm steht ein von den Administrirten gewähltes Bezirksconseil. — Art. 17. Die Verwaltung jeder Gemeinde ist einem vom Volke vorgeschlagenen und vom Könige direct oder mittelst des Nomarchen bestätigten Demogeronten übertragen; neben ihm steht ebenfalls ein vom Volke gewählter Gemeinderath. — Art. 18. Die Verwaltung der Nationalgüter, die Erhebung der Steuern u. s. w., die von der inneren Verwaltung getrennt sind, werden besonderen Finanzbehörden übertragen. — Nauplia, 15. April 1833. Im Namen des Königs, die Regentschaft. Graf Armansperg, Präsident. Maurer und Heideck. — Die Staatssecretäre: S. Trikupi, Präsident. A. Maurokordato. G. Praidi. G. Koletti.“

Einer in der Münchener politischen Zeitung enthaltenen Privatmittheilung aus Nauplia zufolge, befindet sich daselbst keine katholische Kirche, wiewohl ungefähr 300 Katholiken dort leben. Der König hört die Messe in seinem Zimmer. Die katholischen Bischöfe von Syra und Tine waren in Nauplia, um dem Könige ihre Aufwartung zu machen. Man glaubt, daß der erstere

zum katholischen Oberhirten des Festlandes erwählt werden würde.

Nach Briefen aus Nauplia vom 22. April (in italienischen Blättern) hat daselbst eine Veränderung im Ministerium Statt gefunden. Trikupi wurde zum provisorischen Präsidenten des Rathes und zum Minister des königlichen Hauses, Maurokordato zum Finanz- und provisorischen Kriegsminister, Koletti für die Marine, Psyllas fürs Innere, Praidi für die Justiz als Minister, und Polyzoides, der vormalige Redacteur des Journals von Hydra, Apollo, zum Tribunalspräsidenten von Nauplia ernannt. — Man hatte nunmehr beinahe die Gewißheit, daß Athen zur Hauptstadt des griechischen Reiches gewählt werden wird. Ingenieure und Baumeister wurden dahin abgeschickt, um die Localität zu untersuchen und die Lage zu bestimmen.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 8. Juni war die Erörterung der griechischen Anleihe an der Tagesordnung. Hr. von Brézé hielt bei diesem Anlasse eine Rede, worin er alle die liberal-legitimistischen Grundsätze, welche neuerlich von der Gazette aufgestellt worden, entwickelte, und sich über den gesunkenen Zustand der Diplomatie beklagte, die bei weitem nicht mit der hohen Sprache gegen die Fremden auftrete, wie dieß unter der Restauration der Fall gewesen sei. Hr. von Noailles hielt ebenfalls gegen den Entwurf eine lange Rede, worin er Frankreich als isolirt von jeder Allianz in der Mitte von Europa darstellte. Er glaubte, man werde nicht lange auf den Beistand Englands rechnen können. Im Oriente habe man auch nichts gethan, um sich das Ansehen zu bewahren, das Frankreich daselbst ausüben sollte. Der Redner warf der Juliregierung vor, sie habe beständig die Nationalinteressen den Dynastieinteressen aufgeopfert. Er setzte hinzu, das Bedauern, das ihm der Sturz der Restauration erwecke, die er ausnehmend lobe, rühre bei ihm nur daher, weil diese Regierung, die einzige rechtliche, mehr als jede andere geeignet gewesen sei, die Größe und das Glück Frankreichs zu sichern. Der Redner stimmte gegen den Entwurf. Hr. Thiers suchte die unvortheilhafte Parallele, welche die beiden vorigen Redner für die gegenwärtige Regierung gezogen, zu widerlegen. Er erklärte, daß die gegenwärtige Regierung zwei gleich verdienstliche Sachen gethan habe; sie habe ihren eigenen Leidenschaften widerstanden, und den Argwohn Europas in Achtung verwandelt; auch sei wahr, daß sie die Tractate von 1815 angenommen, aber ihr komme nicht die Schande zu, sie geschlossen zu haben. Hr. von Montlosier sprach für die Anleihe. Hr. von Brézé protestirte gegen die Aeußerung des Handelsministers, daß die Restauration mit dem Gepäcke der Fremden zurückgekommen sei. Der Nationalwunsch vielmehr habe sie zurückberufen. Hr. von Broglie antwortete, nicht die Regierung habe das Beispiel gegeben, unaufhörlich eine Parallele zwischen der Restauration und der gegenwärtigen Regierung zu ziehen, und es sei nicht die Schuld der Minister, wenn Thatsachen bewiesen, daß die Restauration in Frankreich hinter dem fremden Heere angekommen sei. Der Entwurf wurde hierauf mit 91 gegen 9 Stimmen angenommen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer wurden am 8. Juni Berichte der Petitionscommission erstattet. Darunter war eine Petition, welche die Aufhebung des politischen Eides bei Wählern verlangte. Hr. Dupin bemerkte, der Eid sei durch die Charte vorgeschrieben. Hr. Garnier-Pagès behauptete, der Eid sei eine Anomalie in einem Lande, wo das Volk souverain sei. Bei Beamten begreife er den Eid, bei Wählern aber nicht. Hr. Barthe berief sich auf die Charte. Die Kammer beschloß die Tagesordnung. Hierauf erstattete Hr. Gillon Commissionsbericht über das Departemental-Organisationsgesetz. Die Kammer beschloß die Erörterung darüber nach dem Kriegsbudget. Hr. Duchatel legte das Einnahmsbudget vor. Die Tagesordnung führte zu Entwicklungen über den Vorschlag der HH. Carl Dupin, de Tracy und Lachèze Sohn, eine Eisenbahn von Paris nach Rouen betreffend. Der Vorschlag wurde verworfen. Sodann folgte die Erörterung der Vorschläge der HH. Schonen und Debelleyme über die Liquidation der alten Civilliste. Die Kammer kam wegen Mangel der gehörigen Zahl von Mitgliedern zu keiner Entscheidung.

Der Moniteur macht unterm 8. Juni den unterm 1. Mai erstatteten Bericht des Präsidenten des Ministerconseils an den König über den Militärzustand Frankreichs bekannt.

Im Nouvelliste vom 10. d. M. heißt es über das Attentat von Rhodez: „Man schreibt aus Rhodez vom 3. d. M., daß die gerichtliche Untersuchung gegen den Mörder des Emiliani und des Lazzoreschi begonnen hat. Man kennt bis jetzt nur die Schlachtopfer und den Mörder, weiter nichts; nur scheinen sich viele Anzeigen dahin zu vereinigen, den wahren Character des Mordes zu beweisen. — So ist es z. B. erwiesen, daß nicht bloß zwischen Gavioli einer, und Lazzoreschi und Emiliani anderer Seits kein besonderer Grund zur Animosität obwaltete, sondern auch, daß sie sich kaum gekannt, und vielleicht nie miteinander gesprochen haben. Gavioli hat seit seiner Verhaftung zu verschiedenen Malen unverholen seine Freude darüber geäußert, sein Vaterland von zwei Verräthern befreit zu haben, und er spielt den Märtyrer der Freiheit, oder hält sich wirklich dafür. Er erklärt, daß es seine Absicht sei, sich lieber Hungers sterben zu lassen, als seinen Kopf auf das Schaffot zu tragen, und wirklich hat er sich auch bis jetzt hartnäckig geweigert, die geringste Nahrung zu sich zu nehmen. — Die Haltung seiner Landsleute ist nicht minder bemerkenswerth. Die gräuliche That schien sie wenig zu überraschen, noch weniger zu erschüttern. Einige derselben haben sogar, ohne es zu wagen, ihre Freude

laut an den Tag zu legen, eine Art sichtbaren Wohlgefallens darüber geäußert. Einer derselben sagte am Tage nach dem Morde voraus, daß sich Gavioli wohl der Schmach der Hinrichtung zu entziehen wissen, und lieber den Hungertod sterben werde. — Die Frau des Emiliani lebt noch, obschon der Dolch seiner ganzen Länge nach ober- und unterhalb des Schlüsselbeines eingedrungen ist; man hat Hoffnung, sie zu retten. Die Erbitterung des Publicums gegen die Masse der Flüchtlinge ist noch immer sehr heftig. Man befürchtete gestern, daß es zu einer Collision kommen würde. — Man versichert, die Regierung habe Befehl ertheilt, dieses Depot unverzüglich aufzulösen."

Der Nouvelliste meldet über das Einschiffen der Frau Herzoginn von Berry: „Die Einschiffung der Herzoginn von Berry hat am 8. Juni um 10 Uhr Morgens Statt gefunden. Sie fuhr auf dem Fahrwasser von Blaye auf einem Boote der Capricieuse hinaus, worauf sich der Commandant Mollier befand. Sie war von dem General Bugeaud, der Amme und ihrer Tochter begleitet. Die Frau Herzoginn fuhr langsam auf dem Fahrwasser von Blaye unter einem Zuströmen von 4 bis 5000 Menschen hinunter. Während ihrer ganzen Vorbeifahrt herrschte die unbedingteste Stille. Die Regierung hat Befehl gegeben, die Frau Herzoginn auf der Agathe nach Palermo zu bringen."

Die Schiffsabtheilung unter dem Befehle des Contreadmirals Mackau legte sich, von den Dünen kommend, auf der Rhede von Dünkirchen vor Anker; die erste Colonne der Besatzung von Antwerpen kam zu gleicher Zeit an, um nach Vliessingen eingeschifft zu werden; General Chassé begleitet diese Colonne, und soll auf dem Schiffe des Contreadmirals die Ueberfahrt machen.

Am 10. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 40. 3Percents 78 Fr. 80.

Preußen.

Die Stadt Thorn ist am 4. d. M. von einem großen Unglück betroffen worden. An diesem Tage gegen 7 Uhr Abends sprengte nämlich ein Handlungslehrling, wie man vermuthen darf, aus Rache gegen seinen Lehrherrn, den oberen Theil des in der breiten Straße nahe am Markte belegenen Hauses des Kaufmanns Wechsel durch Anzündung des daselbst gelagerten Pulvers in die Luft. Die Explosion war furchtbar; drei Menschen wurden dadurch getödtet, und einige zwanzig mehr oder minder bedeutend verwundet. Viele Personen, die sich eben auf der Straße befanden, stürzten vor Schreck zur Erde, die benachbarten Häuser wurden fast ganz ruinirt, und nahe an 30 andere beschädigt. In den anstoßenden Straßen sprangen fast alle Fenster, ja mehrere wurden sogar sammt dem Kreuz auf die Straße geworfen. Der Körper des Burschen, der das Unglück angestiftet, wurde etwa 100 Schritte weit auf einem Dache gefunden, das eine Bein desselben aber war über das Rathhaus hinüber, etwa 300 Schritte weit, geschleudert worden. Ueberall in den Straßen fand man Ziegel und Dachsteine liegen, so daß man sich nur wundern muß, daß nicht noch mehr Menschen beschädigt worden sind.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 7. Juni wurden verschiedene neue Entwürfe zu Veränderungen in dem Civilgesetzbuche theils einstimmig, theils mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Die Präsidenten der Sectionen des vorigen Monats October wurden aufgefordert, sich nach dem Schlusse der Sitzung zu versammeln, um über die Antwort der Regierung in Betreff des Creditgesetzes zu berathschlagen. Am 9. sollte der Bericht der Centralsection über das eben erwähnte Gesetz abgestattet werden.

Das Amsterdamer Handelsblad gibt bereits die oben erwähnte Antwort der Regierung. Im Eingange derselben zeigt die Regierung an, daß der ungefähre Betrag der freiwilligen Anleihe sich auf 56½ Millionen Gulden belaufe, und daß von den Obligationen, welche bei dieser Anleihe in Zahlung gegeben werden können, nur noch 6 Millionen 6pCt. und 8 Millionen 5pC. im Umlauf wären. Bei der Unbedeutenheit dieser letzteren Summen sei die Regierung darauf bedacht, Maaßregeln zur gänzlichen Einlösung derselben zu ergreifen. Am Schlusse der Antwort heißt es: „Ueber den wirklichen Betrag der von den See- und Kriegsdepartements in der ersten Hälfte des Jahres gebrauchten Summen kann noch nichts ganz Zuverlässiges gesagt werden, da die Abschlüsse für die abgelaufenen Monate noch nicht vollständig angefertigt sind. Inzwischen hat man aus den ungefähren Zusammenstellungen die Gewißheit erlangt, daß die für das erste Halbjahr bewilligten Credite zureichen; und es ist sogar wahrscheinlich, daß eine Summe von 5 bis 700,000 Gulden unbenutzt bleiben wird. — Die Regierung theilt übrigens vollkommen die Ansicht der Kammer, daß es wünschenswerth sei, die Ausgaben für die Vertheidigungsmittel des Staates schleunigst und bedeutend zu vermindern, und dieselben für die Folge mehr mit den Verhältnissen der Nation in Uebereinstimmung zu bringen; sie theilt eben so sehr den Wunsch der Sectionen, daß der in Rede stehende Entwurf das letzte Opfer seyn möge, welches einer so außerordentlichen Kraftentwicklung gebracht zu werden braucht; aber sie ist der Meinung, daß sowohl die Art wie, als der Umfang, in welchem jene Kraftentwicklung eingeschränkt werden soll, ihrer Beurtheilung allein überlassen bleiben muß, um, im Interesse der Niederlande, und mit Rücksicht auf die Verhältnisse im benachbarten Belgien, so zu handeln, wie es für möglich und gerathen befunden wird. — Der Artikel 2 des betreffenden Gesetzes gibt den Generalstaaten hinlängliche Bürgschaft, daß nur die unvermeidlichen Bedürfnisse der See- und Kriegsdepartements aus dem in Rede stehenden Credit bestrit-

ten werden sollen, und daß Alles, was außerhalb derselben liegt, durch gemeinsame Ueberlegung mit den Kammern geordnet werden soll."

Belgien.

Die Mitglieder der beiden Kammern versammelten sich am 7. Juni um Mittag in dem Sitzungssaal der Repräsentanten, unter dem Vorsitze des Hrn. von Mooreghem, als Alterspräsidenten des Senats. Von den Ministern waren der General Evain, die HH. Rogier, Duvivier und Lebeau anwesend. Die öffentlichen Tribunen waren sehr gefüllt. Die Königinn erschien in Begleitung des Herzogs von Orleans in einer für sie eingerichteten Loge. Auf der diplomatischen Tribune bemerkte man den Grafen von Latour-Maubourg, Sir R. Adair und den nordamerikanischen Gesandten. Um 1 Uhr verkündigten Artilleriesalven die Ankunft des Königs, welcher in der Uniform eines Generals der Bürgergarde in den Saal eintrat, unter dem lebhaften Zuruf der Versammlung auf dem Throne Platz nahm und mit bedecktem Haupte, sitzend, folgende Rede hielt: „Meine Herren! Ereignisse, welche nicht ohne eine große Wichtigkeit für Belgien sind, haben sich seit der Eröffnung der Session für 1833 ereignet. — Frankreich und England haben uns, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen, in den Besitz der Festung gesetzt, welche eine unserer schönsten Städte bedrohte. Eine durch dieselben Mächte geschlossene Uebereinkunft verschaffte Belgien den größten Theil der materiellen Vortheile, die der Tractat vom 15. November beabsichtigt, ohne uns jetzt schon die Theile des Gebietes zu nehmen, von denen uns zu trennen stets als das größte Opfer uns erscheinen wird. — Der Tractat vom 15. November ist unangetastet geblieben. Ich werde Sorge tragen, daß bei einem definitiven Friedensschlusse mit Holland keines der durch denselben erworbenen Rechte geschmälert werde. — Es wird eine theilweise Entwaffnung möglich werden, und zwar in der Art, daß die Lasten des Staatsschatzes erleichtert werden können, ohne daß die Organisation des Heeres darunter leide, dessen Cadres vollständig erhalten werden sollen. So werden wir uns, so weit eine vorsichtige Politik es erlaubt, dem Friedensstande nähern. — Ich habe das Vergnügen, Ihnen, meine Herren, anzuzeigen, daß bei unserer jetzigen Lage eine Auflegung neuer Lasten nicht nöthig ist. Die von der Kammer bewilligten Mittel genügen zur Bestreitung der Ausgaben für dieses Jahr. Es werden sogar die ordentlichen Einkünfte einen bedeutenden Ueberschuß gewähren, sobald, wie zu hoffen steht, die acht letzten Monate dem Ergebniß der ersten vier entsprechen. — Der Augenblick ist jetzt gekommen, meine Herren, wo die Regierung, unter Ihrem thätigen Beistande, eine unausgesetzte Aufmerksamkeit und kräftige Sorgfalt auf die inneren Verbesserungen des Landes wenden kann. — Unter den Gegenständen, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, stehen unsere Industrie und unser Handel oben an. — Die deßhalb mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen sind unter glücklichen Vorzeichen begonnen, und sollen mit Eifer fortgesetzt werden. Von den vereinigten Staaten Nordamerikas haben wir die vortheilhaftesten Bedingungen in Bezug auf einen der wichtigsten Theile unserer Industrie erhalten. — Während wir unaufhörlich darauf bedacht waren, außer Landes vortheilhafte Verbindungen für unsern Handel und unsere Industrie zu suchen, haben wir auch diejenigen nicht aus dem Auge gelassen, welche noch an vielen Orten daheim erfordert werden. Die Regierung hat die Nothwendigkeit eingesehen, in dieser Beziehung zu öffentlichen Anlagen einen neuen Sporn zu geben. Ich empfehle der Aufmerksamkeit und Vaterlandsliebe der Kammer den Entwurf zu einem großen Verbindungswege von der See und der Schelde nach dem Rhein und der Maas, welcher das Interesse und der Wunsch fast des ganzen Landes ist. — Außer den Budgets- und Rechnungsgesetzen werden Ihnen noch die über die Gemeinden-Organisation vorgelegt werden. Auch wird man Ihren Rath über das Gesetz wegen der Branntweinbrennereien fordern, welche für den schon so blühenden Zustand unseres Ackerbaues von so großer Wichtigkeit sind. — Meine Herren! Die materiellen Mittel, welche Belgien besitzt, so wie seine liberalen Institutionen, zeugen von seinem beständigen Fortschreiten. Es ist die Aufgabe der Gewalten, welche sein Schicksal leiten, durch ihre vereinigten Anstrengungen *jene materiellen Mittel*, so wie jene Institutionen *weise zu solcher Blüthe zu entwickeln*, daß sie eine feste Grundlage für unsere Selbstständigkeit gewähren, und uns die schönste Zukunft verheißen." — Nach Beendigung dieser Rede, welche mit lautem Beifall aufgenommen wurde, verließ der König unter dem Vortritt der großen Deputationen den Saal. Die Senatoren entfernten sich ebenfalls, um sich in dem Local ihrer gewöhnlichen Sitzungen zu versammeln, und die Repräsentantenkammer wurde für eröffnet erklärt. — Hr. Pirson führte als Alterspräsident den Vorsitz, und redete die Versammlung folgendermaaßen an: „Meine Herren! Bei Eröffnung der vorigen Session verschaffte mir mein Alter ebenfalls die Ehre, einstweiliger Präsident der Repräsentantenkammer zu seyn. Die großen und zahlreichen gesetzgebenden Arbeiten, welche sich damals unseren Blicken darboten, berechtigten mich, meinen Collegen Fleiß und besonders das Aufgeben aller unnützen Discussionen zu empfehlen. Wir finden uns hier ein, stark durch die öffentliche Meinung, welche eine schändliche Verschwörung (une conspiration infâme) hat scheitern machen. Nein, Belgien wird niemals eine unfindbare Kammer haben. Wenn Jeder von uns seine Beschwerden wollte laut werden lassen, so würden unsere Discussionen ohne Ende und ohne Vortheil für das Land seyn, welches schon sein Urtheil gefällt hat. Wir wollen uns durch das Entwerfen guter Gesetze rächen. Die höchste Verachtung vollende die Schande derer, welche die Belgier unter sich uneinig machen wollen. Eine weise

Duldsamkeit gegen alle aufrichtige und loyale Meinungen wird Belgien retten: in der Eintracht liegt unsere Stärke. — Der König hat, auf den Rath seiner Minister, von der Prärogative Gebrauch gemacht; er wird dieselbe jetzt vielleicht auf den Rath der Nation benutzen. — Wie denn aber auch seyn möge, wir müssen uns hüten, irgend etwas zu thun oder zu sagen, um jener Prärogative Gewalt anzuthun; denn dann würden wir keine Regierung mehr haben, sondern uns in der Anarchie befinden. Vereinigen wir uns von ganzem Herzen in dem Ruf: „„Gott schütze den König und das Vaterland!““ — Hierauf wurden durch das Loos sechs verschiedene Commissionen zur Verificirung der Vollmachten erwählt, deren Berichte schon in der morgenden Sitzung abgestattet werden sollten.

In der Senatorenkammer gab die Frage, ob die gegenwärtige Session für den Senat als eine neue oder als eine Fortsetzung der früheren zu betrachten sei, zu einer längeren Debatte Anlaß. Die Mitglieder, welche die letztere Ansicht vertheidigten, beriefen sich auf den 70sten Artikel der Verfassung, welcher lautet: „Der König erklärt die Session für geschlossen.“ Dieß sei aber nicht geschehen, und eben so wenig sei auf officielle Weise von Eröffnung einer neuen Session gesprochen worden. Die vorige Session sei nur durch Auflösung einer der beiden Kammern unterbrochen worden; jetzt, wo dieselbe neu gewählt und zusammengetreten sei, müsse man die Arbeiten der Session da wieder aufnehmen, wo man sie gelassen habe. Die Mitglieder, welche sich zur entgegengesetzten Ansicht bekannten, zogen ebenfalls einen Artikel der Verfassung an, und zwar den 72sten, welcher sagt: „Der König kann die Kammern vertagen. Jedoch kann die Vertagung nicht länger als einen Monat dauern, und auch in derselben Session nicht wiederholt werden, wenn nicht vorher die Zustimmung der Kammern ertheilt worden ist.“ Die zweite Vertagung der Kammern, während welcher die Auflösung der Repräsentantenkammer erfolgt sei, müsse also als ein Schluß der Session betrachtet werden; denn sonst sei dieselbe verfassungswidrig, da man die Zustimmung der Kammern nicht eingeholt habe. Wenn der Senat die jetzige Session nicht als eine neue betrachte, so würde er im Widerspruche mit den Repräsentanten stehen, die, dem Reglement zufolge, die Vollmachten verificiren lasse, ein neues Bureau erwähle, und also eine neue Session beginne. Nach dem Schluß der Debatte stellte der Präsident die Frage: „Ist dieß eine neue Session?“ welche durch 19 Stimmen gegen 7 verneint wurde, worauf der Präsident der vorigen Session, Hr. von Stassart, den Präsidentenstuhl einnahm und die Kammer auf den folgenden Tag vertagte.

Der Belge sagt, es sei die Rede davon, daß einige Repräsentanten die Minister wegen der Vorfälle in Gent und Antwerpen lebhaft zur Rede stellen, und vielleicht sogar eine Anklageacte darauf begründen wollten.

Teutschland.

Am 10. Juni wurde die kurhessische Ständeversammlung Namens und in Vollmacht Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von dem Staats- und Finanzminister Hrn. von Motz mit folgender Rede eröffnet: „Hochzuverehrende Herren! Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent, verhindert, in höchsteigener Person die Sitzungen Höchstihrer getreuen Landstände für dießmal zu eröffnen, haben geruht, vermöge der Vollmacht, die ich hiermit zu überreichen die Ehre habe, mit dieser feierlichen Handlung mich zu beauftragen. Indem ich diesem ehrenvollen Auftrage mich unterziehe, schätze ich mich glücklich, zugleich das Organ seyn zu dürfen, durch welches Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent Sie, meine Herren, Höchstihrer landesherrlichen Huld und Gnade versichern und Ihnen weiter Folgendes eröffnen lassen. Se. Hoheit geben Sich dem Vertrauen zu Höchstihren getreuen Landständen hin, welches ein Bedürfniß Ihres landesväterlichen Herzens ist, und bauen dagegen auch auf das Vertrauen von Ihrer Seite, meine Herren, welches als das natürliche Erzeugniß des innigen Bandes erscheint, das zwischen Fürst und Volk besteht. Sie sind berufen, die Regierung in ihren wichtigsten, das Wohl des Landes bezweckenden Bestrebungen durch Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung zu unterstützen; und Sie werden, diesen Beruf gewissenhaft erfüllend, mit Bereitwilligkeit den höchsten landesherrlichen Absichten entgegenkommen, welche nur darauf gerichtet sind, daß überall ein auf den Grundlagen der Verfassung beruhender, gesetzlicher Zustand walte, — daß den gegründeten Bedürfnissen der Unterthanen nach Möglichkeit abgeholfen werde, — und daß die Staatsverwaltung den vielseitigen Anforderungen, deren Befriedigung ihre Pflicht ist, vollständig genüge, und denselben genügen zu können die Mittel habe. Sr. Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten gereicht zur besonderen Freude, Ihnen den günstigen Erfolg mittheilen lassen zu können, mit welchem die Unterhandlungen über die Zollvereinigung mit den Königreichen Baiern, Würtemberg und Sachsen, so wie mit dem Großherzogthume Sachsen-Weimar und den übrigen sächsischen und thüringischen Staaten gekrönt worden sind. Mit der allseitigen Vollziehung der deßhalbigen Verträge wird ein wichtiger und folgenreicher Schritt für die Wohlfahrt Höchstihrer geliebten Unterthanen geschehen seyn; mit desto größerer Zuversicht hoffen aber auch Höchstdieselben, daß endlich ein, nicht weniger erfreuliche Resultate darbietender Schluß dieses Landtages werde erzielt, und daß dadurch auch im Innern des Landes die Bedingungen eintreten werden, von denen die weiteren Verbesserungen abhängig sind, die der besonnene Vaterlandsfreund unter den gegebenen Verhältnissen zu erwarten berechtigt ist. Es wird nicht erforderlich seyn, Sie darauf aufmerksam zu machen, wie sehr die Beschleunigung dieses Zieles in dem gemeinsamen Interesse der Regierung und der Untertha-

nen liegt, und wie sonach die Bearbeitung der Ihnen vorzulegenden Gegenstände um so mehr einer raschen Beförderung bedarf, als Sie darin einverstanden seyn werden, daß wegen des in wenigen Monaten bevorstehenden neuen Landtags die Dauer Ihrer Versammlung möglichst zu beschränken sei. In dieser, so wie auch in sonstiger Hinsicht habe ich dasjenige zu wiederholen, was Se. Hoheit der Kurprinz und Mitregent bei Eröffnung der letzten Ständeversammlung, am 8. März d. J., Höchstselbst derselben zu erkennen gegeben haben. Zu den Geschäften, welche damals als nächste Gegenstände der landständischen Thätigkeit sich darstellten, tritt jedoch noch der Vertrag hinzu, welcher mit den Standesherren über die Abtretung mehrerer durch die Bundesacte ihnen zugesicherter Regierungsrechte und ihre deßhalbige Entschädigung, vorbehaltlich der landständischen Zustimmung, abgeschlossen worden ist. Zugleich mit diesem Vertrage werden Sie das, inzwischen auf den Grund des §. 49 der Verfassungsurkunde zu Stande gebrachte und bereits verkündigte Edict über die besonderen Rechtsverhältnisse der Standesherren vorgelegt erhalten, damit dasselbe unter den Schutz der Verfassung gestellt werde. Möge die Eintracht zwischen Regierung und Volk, welche nach dem innigsten Wunsche Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten die nun beginnenden Verhandlungen unter Gottes Beistand leiten wird, als eine feste Stütze für das Glück des Vaterlandes dessen dauerndes Wohl neu verbürgen. Ich ersuche Sie nunmehr, den verfassungsmäßigen Eid in meine Hände abzulegen."

Wien, den 18. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mittelst eines an den obersten Kanzler, Grafen von Mittrowsky, erlassenen allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 31. Mai d. J. zum Fürst-Erzbischof zu Prag den Erzbischof von Lemberg, Andreas Alois Grafen Skarbek-Ankwicz von Poslawice, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den k. k. Ingenieur-Generalmajor Franz Scholl, mittelst des bei der k. k. vereinigten Hofkanzlei ausgefertigten, Allerhöchsteigenhändig gefertigten Diploms, in den erbländischen Adelsstand allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Majestät haben dem Secretär der bestandenen niederösterr. Zollgefällen-Administration, Carl Leonardi, mit Rücksicht auf seine, dem Staate durch 49 Jahre geleisteten eifrigen und ersprießlichen Dienste, die Beibehaltung seiner Personalzulage bei der Versetzung in den Ruhestand zu bewilligen, und demselben zugleich als Merkmahl der allerhöchsten Gnade die große goldene Civilehrenmedaille mit Oehr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 16. Juni ist das neue, hier in Wien bei Florisdorf erbaute Dampfboot, genannt „die Donau," vom Stapel gelaufen. Dieses Dampfboot von 50 Pferden Kraft hat den Zweck, Versuche zu machen, lebende Thiere stromaufwärts auf der Donau aus den entfernten Gegenden zuzuführen, und zu versuchen, in den Theiß- und Savefluß einzufahren, um nach den nautischen Erhebungen für die Zukunft, wenn möglich, regelmäßige Fahrten einzuleiten. Das Boot wird abwärts Waaren aller Art, und eben so Reisende führen, für deren Bequemlichkeit, so wie bei dem ersten Boote, gesorgt ist. — Wenn gleich das erste Dampfboot schon solche Dienste leistet, daß es besonders in der Schnelligkeit der Fahrten selbst die kühnsten Wünsche übertraf, so hat man bei dem Bau des neuen Bootes besondere Aufmerksamkeit angewandt, um zur Erleichterung der Reisenden Preßburg stets zu erreichen, bis der Wasserstand der Donau es möglich macht, sich der Residenz selbst mit Bestimmtheit zu nähern. — Das Boot wird ungefähr Mitte Juli ganz vollendet seyn, und nach erfolgter Probe, in Gegenwart der dazu bestimmten Behörde, gleich seine erste Reise nach Semlin antreten, was vielleicht für Reisende von Interesse seyn dürfte, weil das Schiff dießmal von Wien, als seinem Erbauungsort, abfährt, die Reise nach Semlin beinahe ununterbrochen fortsetzt, und nach einem ganz kurzen Aufenthalte in Semlin die Rückreise wieder antritt, so daß Reisende in der besten Jahreszeit in wenigen Tagen Ausflüge bis an die türkische Gränze machen können. — Die Ankündigungen werden seiner Zeit hierüber das Nähere enthalten.

Am 18. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	$95\frac{3}{8}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	$86\frac{1}{16}$;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	$135\frac{1}{2}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	$54\frac{1}{4}$;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück $1254\frac{7}{10}$ in CM.

Donnerstag den 20. Juni ist Feuerwerk im Prater.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Im Comptoir des Oesterr. Beob. ist zu haben: E. Mayers, der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien gewidmetes, neuestes teutsches Gartenbuch; eine vollständige Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten, nebst Obst-Orangerie in Gartentöpfen, und Gartenkalender. Mit 66 Abbildungen. Neue wohlfeilere Ausgabe 1832. br. 2 fl. C. M.

Nro. 171

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 20. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.529	28 Z. 3 L. 6 P.	+ 15.0	WNW. still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.551	28 3 9	+ 18.8	WNW. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends.	27.578	28 4 1	+ 15.0	WNW. schwach.	——

Großbritannien und Irland.

Als in der Sitzung vom 7. Juni, deren Anfang wir vorgestern schon mittheilten, das Unterhaus sich in eine Committee über die Emancipation der Neger umgewandelt hatte, kam Hrn. Stanley's zweite Resolution zur Sprache, daß alle nach dieser Acte von Sclaven erzeugten oder jetzt noch nicht sechs Jahre alten Kinder frei seyn und von ihren respectiven Aeltern unterhalten werden sollten. Hr. Hume sprach gegen die rasche und übereilte Art, in der man mit den so wichtigen westindischen Interessen verfahren wolle. Er behauptete, ehe man hierüber eine Acte erlasse, müsse man die westindischen Pflanzer hören, zudem habe die Erfahrung die Unmöglichkeit gezeigt, Zucker durch die Arbeit freier Neger zu erzeugen; er schloß mit dem Antrage, daß die während der letzten Session versammelten Committeen fortfahren sollten, über die Wirksamkeit freier Arbeit und anderer mit den Interessen der westindischen Colonien verbundenen Gegenstände Nachforschungen anzustellen. Der Hauptgrund dieser unerwarteten Opposition Hrn. Hume's, der sein ganzes Leben hindurch die Abschaffung der Sclaverei unterstützt hatte, scheint die Aussicht, daß England 20 bis 30 Millionen aufwenden muß, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Dr. Lushington bezeigte unumwunden sein Erstaunen über Hrn. Hume's Benehmen und erklärte, die Anstellung einer Committee würde nur unendliche Zögerung und unberechenbares Unheil veranlassen. Hr. Baring erklärte sich, jetzt da die Regierung ihre Vorschläge gemacht habe, gegen allen Aufschub; er halte zwar die vorgeschlagenen Maaßregeln für übereilt und glaube, man werde sie noch bereuen; aber die Entscheidung der Frage könne jetzt nicht mehr länger aufgeschoben werden. Hr. P. M. Stewart sagte, die westindischen Pflanzer wollten den Regierungsmaaßregeln kein Hinderniß in den Weg werfen; sie glaubten aber, es sei ihnen keine hinlängliche Entschädigung geboten. Diese sollte 20 Millionen Pf. betragen, und ihnen zugleich eine Anleihe von 5 Millionen bewilligt werden, um den Credit der Colonien zu erhalten. Lord Howick bemerkte, wenn die Colonisten für ihren Verlust entschädigt würden, so solle man die Sclaven sogleich ganz frei lassen. Er meinte, man solle die Frage über die Arbeitsverdingung der Sclaven jetzt nicht vorbringen, da es doch nichts nutze, bis man sich mit den Coloniallegislaturen darüber verständigt habe. Hr. Stanley antwortete auf diese verschiedenen Einwürfe, gegen Hrn. Hume aber auf eine sehr empfindliche Weise. Er warf ihm vor, er hätte, wenn dieß seine wahre und ernstliche Meinung sei, sie im Anfange der Session vorbringen sollen. Es lasse sich aber erklären, woher ihm auf einmal die genauen Berichte kämen; nämlich von seinem Schwager, dem Deputirten von Trinidad, einem der größten Plantagenbesitzer daselbst. (Hier brach Gelächter und lauter Beifall aus.) Dem Lord Howick erwiederte er, daß sein Weg theoretisch ganz richtig sei, aber in der Anwendung auf den jetzigen Zustand der Gesellschaft in Westindien nicht passe; man müsse die Sclaven erst zu einem besseren Zustande heranziehen. Die Resolution wurde endlich angenommen, wie Hr. Stanley sie vorgeschlagen hatte.

Dem Globe vom 8. d. M. zufolge, stand der Bevollmächtigte Sr. Majestät des Königs der Niederlande, Hr. Dedel, im Begriffe, auf kurze Zeit nach dem Haag zurückzukehren, um für die bevorstehenden wichtigen Unterhandlungen genauere Instructionen einzuholen.

Nach dem Sun ist die Gesundheit des Sprechers des Unterhauses durch die Anstrengungen der dießmaligen Session sehr angegriffen.

Unlängst entstand auf einem Markt zu Ballingerry (Grafschaft Tipperary) ein Streit zwischen zwei Bauernfactionen, den „Caravats" und den „Shanavests." Keine Thür, kein Fenster im ganzen Orte blieb unzerbrochen und ein gewisser Ivors wurde von den Caravats bis in die Capelle verfolgt und dort grausam ermordet.

Consols am 8. Juni 90¹/₄ ⁵/₈.

Griechenland.

Briefe aus Nauplia vom 20. Mai, die in Triest angekommen waren, melden, daß nach einer in allen Theilen von Griechenland vollkommen hergestellten Ruhe die Regentschaft mit der Organisation der Armee und der Verwaltung ununterbrochen fortfährt. In Bezug auf jene findet man sich indeß sowohl mit der Mannschaft als mit dem Material in Verlegenheit. Die leichten unregelmäßigen Truppen, Palikaren genannt, hatten ohne Ausnahme verweigert, in das reguläre Militär überzutreten, und diejenigen, welche in Griechenland selbst ihr Unterkommen nicht fanden, zogen vor nach Thessalien und nach Albanien zu den Türken auszuwandern; da nun auch die Werbung in einem Lande, was von Einwohnern großen Theils entblößt ist, keinen Fortgang haben kann, so sind, wie man hört, nach Baiern Aufträge ergangen, die Werbungen daselbst für den griechischen Dienst wieder aufzunehmen. Man sagt, daß sie sich auf zehn Compagnien Infanterie, auf Artillerie zu 6 Batterien und auf 4 Escadrons Kavallerie erstrecken würden. Am Material für Equipirung war der größte Mangel, vorzüglich an Leder, und so fehlte es auch an Handwerkern, Schneidern wie Schustern, um dasjenige, was sich noch vorfand, zu verarbeiten. Es war darum allgemein aufgefallen, wie man von Seite des militärischen Theiles der Regentschaft und Expedition nicht darauf Bedacht genommen, sei es vollständige Uniformirungen in München herzustellen, oder doch Tuch, Leinwand, Lederwerk, Eisenwaaren und Handwerker zur Verarbeitung von dort nach Nauplia überzuführen, zumal die Reste des regulären Corps, die man noch

fand, oder wieder sammeln konnte, ohne Ausnahme ganz abgerissen, ohne Schuhe, Strümpfe, Hemden und übrigen Monturstücken waren. Man vernimmt deßhalb, daß der Rittmeister von Stockum, Adjutant des Hrn. Generals von Heideck, der mit dem Dampfboot aus Nauplia in Triest ankam, als Commissär der Regentschaft nach München mit dem Auftrage geht, diesem Mangel so schnell wie möglich abzuhelfen und die zur Montur und Armatur der Truppen nöthigen Stücke und Vorräthe dort einzukaufen.

Aus München wird Folgendes über den Stand der Dinge in Griechenland gemeldet: „Wir haben über Brindisi und Ancona Nachrichten aus Nauplia bis zum 20. und aus Patras bis zum 26. Mai, welche dort über Zante und Corfu mit dem englischen Dampfboote von Patras angekommen waren. Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern war am 18. Mai von dort mit Gefolge in bestem Wohlseyn abgereist, um den Weg nach Konstantinopel fortzusetzen, auf welchem das Dampfschiff an der Küste von Attika, bei den Thermopylen und an den Küsten von Thessalien und Macedonien anhalten sollte. Die Anwesenheit Sr. königl. Hoheit hat sowohl Sr. Majestät dem König Otto ausnehmende Freude gemacht, als auch der griechischen Bevölkerung, welche mit dem Gefühle der größten Zufriedenheit und Theilnahme den königlichen Gast von ihrem geliebten Könige bewirthet, und das jugendliche und blühende Brüderpaar in solcher Freude und Zufriedenheit auf dem gesicherten Boden ihrer Heimath mitten unter den Schaaren erblickte, die sich auf ihren Wegen drängten. Die für den griechischen Dienst geworbenen Truppen sind in Argos casernirt gewesen, und von dort nach ihrer Bestimmung, zum Theil nach Theben in Böotien aufgebrochen. Diejenigen unter ihnen, welche, noch in großer Jugend, heimische Verhältnisse oder Studien in der Hoffnung auf schnelle Beförderung verlassen haben, fanden sich allerdings durch die Nachricht und Erfahrung enttäuscht, daß in Nauplia aus früheren Formationen und mit älteren Ansprüchen Offiziere beisammen wären, zahlreich genug, um 15,000 Mann zu bilden. Die Truppen der capodistrianischen Regierung hatten sich großen Theils zerstreut, aber die Offiziere der Infanterie, Kavallerie und Artillerie der Linienbataillons, wie der sogenannten Typiker, waren sämmtlich zurückgeblieben, oder stellten sich doch sogleich wieder ein, um ihre Ansprüche nicht zu verlieren, und ihre Forderungen geltend zu machen. Uebrigens herrscht fortdauernd Ruhe, und die Chefs vom Civil- und Militärstande, welche in der Administration oder bei der Armee keinen Platz gefunden hatten, zerstreuten sich allmählich in ihre Eparchien, um sich dort mit ihren eigenen Angelegenheiten zu beschäftigen, ihr Hauswesen einzurichten und ihre Aecker zu bauen. Die Regentschaft befördert dieses ihr Vorhaben auf jede Art, und sucht, soweit die Mittel reichen, die Einzelnen durch Vorschüsse und Anlehen in den Stand zu setzen, jene friedlichen und nützlichen Beschäftigungen im größeren Umfange und mit Erfolg wieder aufzunehmen."

Rußland.

Die Nordische Biene enthält folgenden Artikel über ein Fest, das Se. Majestät der Kaiser am 25. Mai im Winterpallaste den Fabrikanten und Grundbesitzern gegeben hat, deren Erzeugnisse die gegenwärtig eröffnete Ausstellung zieren: „Unvergeßlich in den Annalen der russischen Industrie und in den Herzen dankbarer Russen verbleibt der 13. (25.) Mai 1833. An demselben geruhten Se. Majestät der Kaiser mit der Erklärung der allerhöchsten Zufriedenheit mit den Anstrengungen und Leistungen der betriebsamen Theilnehmer an der dießjährigen Ausstellung einheimischer Industrieproducte, sie alle zum kaiserlichen Mittagsmahle im Winterpallaste einzuladen, an welchem außerdem noch die Herren Minister, einige Generaladjutanten, die ausländischen Consuln und die Petersburgische Kaufmannschaft der beiden ersten Gilden Theil zu nehmen die Ehre hatten. An der Tafel des Landesherrn vereint saßen die verschiedensten Gäste: Magnaten, in deren Besitzungen Fabriken und Manufacturen blühen; reiche Fabrikanten, die Tausende von Händen in Bewegung und Millionen von Rubeln in Umlauf setzen, und bescheidene Handwerker, die in der Stille der unscheinbaren Werkstätte sich um die Vervollkommnung ihrer Arbeiten mühen. Vor dem Antlitze des erhabenen Kaisers schmolzen sie alle in Einen Stand zusammen, den Stand nützlicher Bürger, die auf der Laufbahn des vaterländischen Gewerbfleißes wetteifern, die Ehre und den Wohlstand des geliebten Vaterlandes befördern helfen und zur Befestigung seiner Unabhängigkeit von der Industrie des Auslandes beitragen; sie Alle seine getreuen Unterthanen, würdige Söhne des liebreichen Landesvaters. — Im Saale neben dem Concertsaale war der Tisch für fünfhundert und fünf Personen gedeckt. Der Tisch, sage ich, nicht die Tische; denn zwischen denselben waren nur die nothwendigen Durchgänge für die aufwartende Dienerschaft offen gelassen. Um halb 4 Uhr erschien der Kaiser mit Seiner durchlauchtigen Familie und dem Allerhöchsten Hofe und lud Seine Gäste ein, mit Ihnen das Mittagsbrot zu theilen. Se. Majestät saß mitten am obersten Tische, gegenüber die Kaiserinn, der Thronfolger, die Großfürstinnen Marie und Olga und der Großfürst Michael; dem Kaiser zur Rechten der Finanzminister, dann die fremden Consuln. Zur Linken begann die Reihe der Kaufleute, Fabrikanten, Manufacturisten u. s. w. Ueberhaupt war die Vertheilung der Plätze so, daß es weder höhere noch niedere gab. Minister, Generaladjutanten und Magnaten ohne Unterschied saßen zwischen den übrigen Gästen. Die Kaiserinn war an diesem Tage in ein Gewand gekleidet, das aus dem in der Ausstellung gekauften Zeuge von der Fabrik des Manufacturrathes Kondratjew verfertigt war. Ihre kaiserl. Majestäten und Hoheiten unterhielten sich während der Mahlzeit wohlwollend, freundlich und schlicht mit ihren Umgebungen. Vor Beendigung des Mahles erhob sich der Monarch und brachte den Toast aus: „Aufs Wohl der Mitarbeiter am Wohle des Landes!" Diesem Spruche begegnete aus den Herzen aller Anwesenden der innig geäußerte Wunsch: „Langes Leben, Gesundheit und Glück dem großen, guten, von seinem Volke geliebten russischen Kaiser, zum Ruhm und Gedeihen des Vaterlandes!" — Nach der Mahlzeit begaben sich Alle in einen anstoßenden Saal, wo sich ein neuer herzerhebender Anblick den gerührten Gästen darbot. Der Kaiser ließ die jüngsten Großfürsten und die jüngste Großfürstinn herbeibringen und führte sie seinen guten Unterthanen mit den Worten vor: „Dieß sind meine Kinder!" — „Hier ist mein Contreadmiral!" sagte er, den jungen Großfürsten Constantin an der Hand fassend, und indem er des Kindes Haupt sanft niederbeugte, fügte er hinzu: „Verneige dich!" Der holde Knabe grüßte die Versammlung, klammerte sich dann voll kindlicher Zärtlichkeit an seinen Vater, und warf sich ihm um den Hals. Den Großfürsten Nicolaus hob der Kaiser auf seinem Arme empor, um ihn der Gesellschaft zu zeigen. Michael Nicolajewitsch konnte nicht herbeigeholt werden, denn es war seine gewöhnliche Schlafstunde. — In diesen feierlichen Augenblicken schwand

vor unsern Augen der Glanz des kaiserlichen Hofes. Wir erblickten vor uns den überglücklichen Gatten und Vater, den liebevollen, liebenswürdigen, von den Seinigen heißgeliebten, den edlen Hausherrn und Familienvater, der rund um sich Glückseligkeit, Zufriedenheit und Tugendsitte verbreitet. Und dieser tugendhafte, rechtschaffene, hochgesinnte Mann ist unser Kaiser, ist der Vater und Schirmer der Wohlfahrt des halben Erdballes! Nicht auszudrücken sind die Empfindungen, von denen alle Anwesenden bei diesem entzückenden Schauspiele sich ergriffen fühlten. Aus ihren Augen flossen Thränen der Rührung, und jede Thräne war ein erhörtes Gebet vor dem Throne des Allwissenden!"

Frankreich.

In dem Berichte, welchen Graf Guilleminot am 6. Juni in der Pairskammer über die griechische Anleihe erstattete, ist Folgendes das Wesentlichste: Der Verfasser suchte zuerst die Politik der verschiedenen Ministerien von 1821 bis 1830 in Bezug auf den griechischen Aufstand zu rechtfertigen. Frankreich habe die Tripelallianz von 1827 und die bewaffnete Einschreitung hervorgerufen. „Gestehen wir frei, meine Herren," fuhr er fort, „Rußland hat im Oriente die Politik befolgt, welche seine Lage und der Geist seiner Völkerschaften ihm vorschrieben. Sie war, was sie seyn mußte. Aber wenn vor 1821 die Wünsche Griechenlands nach Rußland blickten, so geschah dieß weniger wegen der Religionsgleichheit, weniger aus Sympathie, als weil man das Bedürfniß eines beständigen, sicheren Schutzes gegen die Bedrückungen der Türken fühlte, und weil man glaubte, Rußland wolle die Wiederherstellung eines griechischen Reiches. Mehrmals von ihm verlassen, nachdem sie ihm zum Wunsche aufgestanden waren, beharrten die Griechen in dieser edelmüthigen Täuschung, obgleich es schwer war, dem Cabinet von St. Petersburg eine andere Absicht zuzuschreiben, als sich das Protectorat zu erhalten, das es in Konstantinopel organisirt hatte, und mit Hülfe dessen, durch die einen auf die andern wirkend, es sich eines doppelten Einflusses auf Griechen und Türken versichert hatte. Auch war der Aufstand im Jahre 1821 das Werk der Hetäria und nicht Rußlands. Jene ging weiter, als das System wollte, welches Graf Capodistrias in Petersburg gebildet hatte, und dessen Organe und Werkzeuge die Fanarioten in Konstantinopel waren. Der Beweis hiervon liegt darin, daß diese Familien, nicht bei Zeiten benachrichtigt, sich in keiner Weise hatten vorsehen können und der Rache der Türken geopfert wurden. Indem der griechische Aufstand das System des Cabinetes in St. Petersburg desorganisirte, erschütterte er zugleicher Zeit die Türkei so stark, daß die europäischen Mächte unruhig wurden, und sich auf das Feld begaben, wo jenes Cabinet allein zu herrschen dachte. Diese Einschreitung war nicht abzulehnen, und wenn es nun im Interesse Rußlands war, die Vertheidigung der Griechen mit mehr Eifer zu ergreifen, als die übrigen Mächte, welchen mehr das Schicksal des ottomannischen Reiches, als das Unglück Griechenlands am Herzen lag, so verlangte dieselbe Politik auch, den Eifer für die Clienten augenblicklich einzuhalten, wenn diese der beständigen Vermittlung und des Protectorats nicht mehr nöthig hatten. Rußland war demnach weit davon entfernt, zur Unabhängigkeit Griechenlands zu treiben. In der That schlug Rußland im Jahre 1824 durch ein Rundschreiben an die verbündeten Mächte vor, Griechenland in drei Fürstenthümer zu theilen, die nach Art der Moldau und der Walachei regiert werden sollten. So hätte es mit neuen Vortheilen sich allen Einfluß, welchen es vor der Revolution ausübte, erhalten. Jedoch konnte dieser Vorschlag vor den Verhandlungen, welche er in St. Petersburg zwischen den Mächten veranlaßte, nicht bestehen. Von diesem Zeitpuncte an hat sich Frankreich überall weiter vorangestellt als Rußland, wenn es sich um die Unabhängigkeit Griechenlands handelte. Sie sehen, meine Herren, von unserer Seite ein System der Unabhängigkeit für Griechenland, von Seite Rußlands ein System bürgerlicher, religiöser, administrativer, aber nur nicht politischer Freiheit, kurz ein Protectoratssystem. Aus diesen Thatsachen müssen die Griechen dieselben Folgerungen ziehen, wie wir. Nichts in der Vergangenheit fordert sie zu einer Allianz mit Rußland auf; sollte die gegenwärtige Lage des Orients sie mehr dazu führen? Ohne Zweifel eine der hervorstechendsten Thatsachen dieser Lage ist die allmähliche Schwächung eines Reiches, das man als eine Vormauer gegen die Eroberungen des Nordens zu betrachten gewohnt war, und dessen Untergang unsere Politik immer verhindert hat und verhindern muß. Wird, Trotz unseren Bemühungen, die Türkei zerfallen? Wird der Aufenthalt der Russen am Bosporus durch ehrgeizige Pläne die Auflösung beschleunigen? Die Zukunft wird dieß zeigen; jedenfalls muß Frankreich auf alle Ereignisse vorbereitet seyn. Klar ist, daß das Bestehen eines griechischen Königreiches vieler Schwierigkeiten für den Fall überhebt, wo die ganze türkische Bevölkerung der Halbinsel genöthigt würde, sich nach Asien zurückzuziehen. Die Griechen machen in der europäischen Türkei die Mehrheit aus, sie sind thätig und unternehmend; wollten sie ihre Herrschaft bis Byzanz ausdehnen, so würden sie überall Brüder finden, sie brauchten nicht ein fremdes Volk zu unterwerfen. Es ist natürlich, daß sie die Neigung haben müssen, die ganze griechische Bevölkerung in ihren Gränzen zu umfassen. Ihre Richtung ist also der russischen gerade entgegengesetzt, und diese beiden Völker sind weit mehr bestimmt, Nebenbuhler als Verbündete zu werden. Die Glaubensgleichheit wird dieß nicht verhindern können; ein Cultus, der keine Verfolgungen zu fürchten hat, sucht keinen fremden Schutz. Wird man noch einwenden, daß die Zuneigungen Baierns, das einen Prinzen aus seinem Königshause jetzt in Griechenland herrschen sieht, uns nicht günstig sei? Man bedenke nur, daß Frankreich den Prinzen Otto vorgeschlagen hat, und alle andern Mächte sich ihm anfänglich widersetzten. (Der Berichterstatter entwickelte alsdann die Nothwendigkeit der Einsetzung eines fremden Königs für Griechenland, sprach von der Zukunft, welche Lage und Character der Einwohner dem neuen Staate versprechen, und sagte, daß man von der Nothwendigkeit einer Anleihe immer überzeugt gewesen sei, und sie auch im Jahre 1830 dem Prinzen Leopold verbürgt habe.) Die gegenwärtige Anleihe beträgt 60 Millionen, Frankreichs Bürgschaft nur ein Drittheil derselben. Von diesen 60 Millionen werden 12 dazu dienen, der Türkei die Abtretung mehrerer Bezirke, welche die Gränzen Griechenlands sichern, zu bezahlen. Frankreich sieht die Türkei nicht als ein Reich an, das man seinem Schicksale überlassen müsse, sondern glaubt, daß sie auf unsern Beistand rechnen dürfe, darum muß es ihm angenehm seyn, daß die Pforte mit dieser Summe seine Schuld gegen Rußland vermindern, und in kurzer Zeit die Zurückgabe Silistria's und der Fürstenthümer verlangen kann. Es bleiben Griechenland 48 Millionen, die für zehn Jahre hinreichen. Die Commission trägt einstimmig auf Annahme des Vorschlages an."

Der Pairskammer wurden am 10. Juni von den Ministern die Gesetzentwürfe über die Municipalbefug-

nisse und über die öffentlichen Arbeiten vorgelegt. Nachher beschäftigte sich die Kammer in geheimer Sitzung mit Berathungen über ihre Geschäftsordnung. — Die Deputirtenkammer nahm das von der Pairskammer an manchen Stellen abgeänderte Departementalgesetz vor, nachdem der Präsident erklärt hatte, Marschall Soult befinde sich unwohl, und werde wahrscheinlich einige Tage nicht in der Kammer erscheinen, weßhalb die an der Tagesordnung befindliche Berathung über das Kriegsbudget eingestellt werden müsse. Mit einer Mehrheit von 224 gegen 42 Stimmen nahm die Kammer das Departementalgesetz sammt den Abänderungen an. Das Marinebudget sollte jetzt zur Berathung kommen; die Kammer, die nicht darauf vorbereitet war, beschloß jedoch, daß diese Berathung vorerst noch aufgeschoben werden solle. Dafür hörte sie den Hrn. Garnier-Pagès an, welcher sich gegen die Ungesetzlichkeit der Freilassung der Herzoginn von Berry erhob, und behauptete, die Regierung könne nur aus Aengstlichkeit oder um einer fremden Einschreitung vorzubeugen diesen Schritt gethan haben; Familienrücksichten scheinen weniger obgewaltet zu haben, denn diese seien weder bei der Verhaftung der Herzoginn, noch bei einer späteren Gelegenheit, wo die Ehre der Gefangenen ins Spiel gekommen, besonders geltend gemacht worden. Jedenfalls habe aber die Kammer erwarten können, daß man sie vorher um ihre Ansicht in Betreff des weiteren Schicksales der Herzoginn befragen werde. Graf d'Argout erwiederte, die Regierung habe bei der Verhaftung der Herzoginn, so wie bei der Anzeige von ihrer Schwangerschaft nur ihre Pflicht gethan; man habe die Herzoginn verhaftet, um dem Bürgerkrieg ein Ende zu machen, da dieser nun aufgehört, so habe die Regierung geglaubt, ohne Gefahr auch die Herzoginn freigeben zu können, und zwar um so mehr, als die Herzoginn aufgehört habe, eine politische Person zu seyn. Den Vorwurf in Betreff einer fremden Einschreitung, die man gefürchtet, müsse die Regierung als ihrer unwürdig mit Unwillen von sich weisen. An die Kammer habe sich aber die Regierung nicht mehr zu wenden gebraucht, da diese sich früher schon zu Gunsten der Regierung hierüber ausgesprochen habe. Jedenfalls nehmen die Minister die ganze Verantwortlichkeit der Freilassung auf sich. Hr. Mauguin erinnerte daran, daß die Kammer früher einmal bei Bittschriften, welche die Freilassung der Herzoginn verlangt hatten, einfach zur Tagesordnung übergegangen, daß aber schon damals gesagt worden sei, hierdurch solle keine Billigung des Benehmens der Regierung ausgesprochen, auch den weiteren Bestimmungen über das Schicksal der Herzoginn nicht vorgegriffen werden. Das frühere Versprechen der Minister, einen Gesetzentwurf dießfalls an die Kammer zu bringen, sei also immer noch in seiner ganzen bindenden Kraft bestanden. Hr. Salverte hätte die Niedersetzung einer Untersuchungscommission in dieser Sache gewünscht. Die Minister Barthe und Thiers gaben zwar zu, daß alle gesetzlichen Formen in dieser Sache überschritten worden seien, aber die Entschuldigung liege doch wohl in der Dringlichkeit der außerordentlichen Umstände, in der Offenheit, womit die Regierung zu Werke gegangen, so wie in dem wohlverstandenen Interesse des Landes. Ja wohl! Ja wohl! schrien die Centra, und mit dem ungestümen Rufe: Zur Tagesordnung! ward die Sache abgemacht.

Der Nouvelliste meldet: „Die Frau Herzoginn von Berry, die von Blaye am 8. Juni nach zehn Uhr abgereist war, kam um halb zwei Uhr zu Richard an. Das Meer ging zu hoch, um sogleich an Bord steigen zu können; man wartete also bis halb vier Uhr, wo das Meer ruhiger ward, und diese Operation erfolgte. Die Herzoginn beschäftigte sich viel mit ihrer Tochter. Alles ging ohne Unfall vorüber. Capitän Turpin hatte die Absicht, in der Nacht um 2 Uhr sein Schiff von dem Dampfboote bis zum Thurme Cordouan ans Schlepptau nehmen zu lassen, wenn der Wind nur ein wenig günstig wäre, widrigenfalls aber bis nach Verdon, wo er einen Wind erwarten würde, der ihm die Abfahrt gestattete. Um fünf Uhr war der Wind noch ungünstig; er kam aus Nordwest. Diesen Morgen (9. Juni) hat sich der Wind nach Nordnordost umgesetzt, und die Agathe hat ihn vermuthlich benützt, um die Anker zu lichten."

Dem Temps zufolge, soll der Justizminister, Hr. Barthe, dem Könige einen langen Bericht über die geheimen Gesellschaften, welche nach seiner Versicherung reißende Fortschritte machen sollen, vorgelegt, und legislative Maaßregeln zu deren Unterdrückung vorgeschlagen haben.

Am 10. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 50. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 75. — Am 11. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 45. 3Percents 78 Fr. 45.

Teutschland.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung meldet aus dem Badischen vom 12. Juni: „Die Mordgeschichte in Rhodez wirft ein helles Licht auf die innere Organisation der italienischen Revolutionnärs und stellt eines Theils die Verworfenheit der Rädelsführer, andern Theils die Gefährlichkeit dieser Menschen für jeden Staat und jede Gesellschaft klar vor Augen. Nach solchen Vorgängen darf man sich über das *Wesen und den Zweck jener Freiheitsmänner keine Täuschung mehr machen; alle* gleisnerischen Worte, alle Beschönigung und Entschuldigung dieser sogenannten Patrioten fallen in Nichts zurück vor einer so schwarzen That. Warum diese bei uns einen so tiefen Eindruck gemacht hat, gründet sich noch auf den besondern Umstand, daß der in Carlsruhe verhaftete Garnier mit jenem Mazzini, genannt Strozzi, mit dem Präsidenten des heimlichen Mordgerichtes in Verbindung war, und sicherem Vernehmen nach, von demselben sogar Rathschläge und Instructionen schriftlich erhalten hat. Welcher Zukunft soll Teutschland entgegengehen, wenn es im Namen der Freiheit solchen Menschen überliefert wird!"

Wien, den 19. Juni.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 10. Mai l. J. dem Giovanni Aldini in Mailand die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen geruht, den ihm von Sr. päpstlichen Heiligkeit verliehenen Christusorden annehmen und tragen zu dürfen.

Am 19. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	95⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	85⅞;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	193;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135⅞.;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	54⅞;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98⅞ Br. Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. —;
Bankactien pr. Stück 1253 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 172

Oesterreichischer Beobachter

Freitag, den 21. Juni 1833.

W K ZEITUNG 1833

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.607	28 Z. 4 L. 5 P.	+ 14.0	WNW.	schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachm.	27.601	28 4 5	+ 18.8	N.	— —	— —
	10 Uhr Abnds.	27.561	28 3 11	+ 15.0	N.	still.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Zur besseren Uebersicht des Planes, welchen das Ministerium hinsichtlich der künftigen Verfassung der Bank von England dem Parlamente vorgelegt hat, geben wir hier den vollständigen Inhalt der Rede, die Lord Althorp in der Sitzung des Unterhauses vom 31. Mai gehalten hat, und von der sich bereits einige kurze Auszüge in unsern Blättern vom 12. und 14. Juni befinden: „Die Frage über Erneuerung des Freibriefes der Bank ist für den Handel von England von der größten Wichtigkeit. Es ist eine Frage, wovon der Werth des Vermögens jedes Einwohners dieses Landes wesentlich abhängt. Ich fühle daher ganz die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, und werde mich bestreben, so viel in meinen Kräften steht, Ihnen solche Vorschläge vorzulegen, welche allgemeine Zufriedenheit und Sicherheit in dem Geldwesen herbeiführen. — Während der letzten Sitzung, wo das Haus mit Gegenständen von der größten und drängendsten Wichtigkeit beschäftigt war, hielt ich es für zweckmäßig, die Sache an ein besonders dafür niedergesetztes Committee zu verweisen. Dieses saß auch eine ziemliche Zeit, und obgleich ihre Untersuchungen nicht so weit gediehen, daß es dem Hause über die einzelnen Puncte Bericht abstatten konnte, so halte ich durch die Aufklärungen, die dieselbe uns gewährte, und durch deren Umfang den Gegenstand für so hinlänglich erläutert, daß es unnöthig scheint, eine Erneuerung dieser Commission für die laufende Sitzung zu beantragen. Was nun die Grundsätze betrifft, auf welche hier und überall Banken gegründet werden müssen, so ist es fast unnöthig zu bemerken, daß der erste Grundsatz seyn muß, das ausgegebene Papier sogleich wieder in Geld umsetzen zu können. Nur bei Befolgung dieses Grundsatzes kann man behaupten, daß das Papier als Tauschmittel Werth habe, und jedes Verlassen dieser Hauptregel muß die traurigsten Wirkungen auf die Industrie, auf den Handel und auf den Ackerbau äußern. Der zweite Hauptgrundsatz ist, wie die Zahlungsfähigkeit der Bank, welche Noten ausgibt, für das Land von der größten Wichtigkeit ist. Aber eben so hoch muß auch die Eigenschaft angeschlagen werden, daß man gegen unnöthige Schwankungen in dem Circulationsmittel geschützt wird; denn wenn gleich die Zahlungsunfähigkeit sofortiges Unglück herbeiführt, so ist doch das, welches durch jene unnöthigen Schwankungen herbeigeführt wird, eben so unvermeidlich. Sie zerstören alles Zutrauen im Handel, und wenn sie auch im Anfange zur Speculation aufmuntern, so ist doch stets das Ende davon, daß sie traurige Folgen über Alle bringen, die sich darauf eingelassen haben. Es ist aber ganz unmöglich, in irgend einem Zahlmittel alle Schwankungen des Werthes zu verhüten; das einzige, was eine vernünftige Regierung dabei verlangen kann, ist nur eine Einrichtung, wodurch diese Schwankungen so sehr als möglich verhütet werden. Die Masse der Circulationsmittel richtet sich nach dem Bedürfnisse des Landes; bei jeder Vermehrung dieser Masse, die also eine Entwerthung derselben herbeiführt, ist das einzige sichere und richtige Gegenmittel, welches angewendet werden kann, die Wirkung der Wechsel des Auslandes auf unser Land. So lange als die Noten vollständig in Geld umgesetzt werden können, so lange rectificirt der Wechselkurs mit dem Auslande jede Entwerthung, dadurch, daß er einen Abfluß der Goldbarren veranlaßt, und so wieder auf das Circulationsmittel zurückwirkt. Es ist daher im höchsten Grade zu wünschen, daß bei jeder Anordnung, die über die Bank getroffen werden mag, der Wirkung des auswärtigen Wechselkurses auf unser Münzverhältniß so wenig Eintrag, als irgend möglich, geschieht. Jedes Bestreben, sich in den Abfluß des Geldes aus unserem Lande einzumischen, muß traurige Folgen haben; denn die Wirkung eines solchen Versuches könnte keine andere seyn, als die Schwankungen nur immer noch größer zu machen. Die Frage, welche das Haus jetzt zu entscheiden hat, ist, in welcher Art und Weise in Zukunft die Ausgaben von Papiergeld von Seiten der Bank von England Statt haben soll. Für jetzt ist die Bank von England, da sie das Monopol der Circulation in der Hauptstadt besitzt, der Punct, nach dem die Tauschmittel des ganzen Landes sich richten. Von der Bank von England werden die Goldbarren gesammelt, und wenn der Wechselkurs mit dem Auslande sich gegen uns stellt und es daher der Vortheil erheischt, Goldbarren auszuführen, so ist die Bank stets der Platz, von welchem dieses ausgeht, und auf die Circulationsmittel dadurch zurückgewirkt wird. — Zuerst wäre also von dem Hause zu entscheiden, ob es wünschenswerth ist, daß die Verwaltung der Circulationsmittel in unse-

rem Lande einer einzigen Corporation von Bankbesitzern zustehen, oder ob eine Concurrenz mehrerer verschiedenen Banken und Bankbesitzer Statt finden solle. Mir scheint, wenn ich diese Frage erwäge, daß jedes dieser beiden Systeme seine Vortheile hat; es ist daher nöthig, beide zu erörtern. Es muß offenbar das Interesse jeder einzelnen solcher concurrirenden Banken seyn, vorausgesetzt, daß sie gleiche Sicherheit dem Publicum gewähren, so vieles Papier in Circulation zu setzen, als nur irgend ihnen möglich ist. Jede wirkt also wie ein Hemmungsmittel auf die andere, und keine kann mehr Papier ausgeben, als ihr Verhältniß zur Circulation es erfordert. Wenn nun durch Zeitverhältnisse eine große Nachfrage entsteht, so kann zwar jede einzelne Bank den Betrag ihrer Circulation vermehren, aber es steht nicht in ihrer Macht, mehr als ihren verhältnißmäßigen Antheil an dieser Vermehrung zu erhalten; und wenn auf der andern Seite, in Folge der Verschlechterung des Circulationsmittels, Mangel an Credit entsteht, so muß als Folge des veränderten Kurses jede Bank in ihrem eigenen Interesse nothwendig ihre Noten wieder einziehen. Dadurch wird aber eine plötzliche Verminderung aller Circulationsmittel im Lande eintreten. Gegen eine solche Gefahr muß man sich zu hüten suchen. Mehrere Banken werden aber viel größere Schwankungen hervorbringen, als eine einzige, welche wohl verwaltet wird. Es ist auch noch ein zweiter Grund, warum eine einzelne Bank, die die Aufsicht über einen großen Theil der Circulationsmittel des Landes führt, mehreren Banken vorgezogen werden zu müssen scheint, und dieser ist, die Sicherheit, daß in drückenden Zeiten sie dem Handel des Landes Beistand leisten kann. In Zeiten eines panischen Schreckens wendet sich der Kurs gegen unser Land. Es hat gar nichts zu bedeuten, daß in solchen Zeiten eine einzelne Bank ihre Verpflichtungen vermehrt; wenn sich aber mehrere Banken fänden, so würde keine aus Furcht vor den übrigen Rivalen dieß zu thun wagen. In schwierigen Zeiten ist also gewiß eine einzelne Bank für ein Land vorzuziehen. — Alles, was ich bisher erwähnte, gilt jedoch nur unter der Grundbedingung, daß eine solche einzeln stehende Bank nach richtigen Ansichten geleitet wird, d. h. daß sie keinen zu großen Gewinn bei dem Volke machen will, daß sie auf die Höhe des Wechselkurses achtet und ihre Noten jedes Mal dem wirklichen Zustande der Circulationsmittel anpaßt. Außerdem ist aber auch gar kein Zweifel, daß es in dem Interesse einer einzelnen Bank liegt, eine so große Menge Noten, als nur irgend möglich, in Circulation zu setzen, und es wird dadurch eine unermeßliche Gewalt in die Hand einer einzelnen Corporation gelegt, deren Geldinteresse sie aufmuntert, dieselbe zu mißbrauchen. — Wenn ich meine Ansichten für eine einzige Bank und für mehrere Ihnen hier vorlege, so will ich nicht behaupten, daß irgend eine dieser beiden Ansichten frei von allem Tadel wäre; aber man muß hier die Vortheile und die Nachtheile zusammen berechnen, und dann scheint es wirklich, als wenn eine einzige mit geeigneten Beschränkungen im Ganzen mehreren realisirenden vorzuziehen sei. Es fragt sich nur, was das für Beschränkungen seyn sollen. Es finden sich verschiedene Arten solcher Beschränkungen. Zuerst wäre die zu entscheiden, ob eine Bank in den Händen von Personen liegen soll, die nicht verantwortlich sind, oder in den Händen der Regierung, und ob der Gewinn daraus der Regierung gehören solle oder der Gesellschaft. Wenn die Bank in den Händen der Regierung ist, so ist deren Verantwortlichkeit gegen das Volk und also auch die Sicherheit und der Gewinn viel bedeutender; aber meiner Meinung nach werden diese Vortheile durch die damit verbundenen politischen Uebel aufgewogen. Denn die Regierung hat dadurch eine beständige Versuchung, diese ihre Macht zu mißbrauchen; auch kann sie in Zeiten trauriger Handelsverhältnisse nicht solche Hülfe leisten, wie eine Bankgesellschaft aus Privaten, und gesetzt auch, daß sie das letztere vermöchte, so würde sie dadurch eine so ungeheure Macht erlangen, daß die Verfassung unseres Landes zerstört würde. Sollte aber auf der andern Seite die Bank durch feste Regeln, die ihr verbieten, solche Vorschüsse zu machen, beschränkt werden, so würde es unmöglich seyn, Hülfe in der Noth zu leisten, und überdem ist es ja auch nach den Grundsätzen des Banksystems ganz unmöglich, alle Fälle vorauszusehen, wo das Volk der Unterstützung der Bank bedarf. Eine andere Einschränkung, die einer einzelnen Bank auferlegt werden kann, ist die, daß man der Regierung die directe Controlle über ihre Geschäfte gibt. Dieß wird jedoch nicht sehr wirksam seyn. Alles, was es helfen würde, wäre, daß zu den Einsichten der Directoren noch die der jeweiligen Minister kämen. Gerade in den Zeiten, wo dem Benehmen unserer Bank die meisten Vorwürfe gemacht wurden, 1797, 1822 und 1825, hatte die Regierung Kenntniß von diesem Verfahren, und war eben so zu tadeln, wie die Bank selbst. Ich glaube daher nicht, daß eine directe Controlle sehr wünschenswerth seyn konne, oder sich sonst sehr wirksam bewiese. Die einzige noch übrige Beschränkung ist, nach den Ansichten Ihrer Commission vom vorigen Jahre, die Veröffentlichung der Rechnungen der Bank. Diese entspricht allen Zwecken. Der Grundsatz, nach welchem unsere Bank bisher verwaltet wurde, war: 1) ein Dritttheil der Goldbarren wird, im Verhältniß zu ihren eingegangenen Verpflichtungen, aufbewahrt; 2) das Publicum darf auf das Zahlmittel wirken, aber es nicht durch künstliche Mittel in gezwängten Zustand bringen; 3) die Circulation der Noten darf stufenweise vermindert werden, sobald der Kurs gegen uns ist und der Abfluß der Barren Statt findet; sobald aber der Kurs für uns ist, und die Barren uns zufließen, so muß die Circulation allmählich erweitert werden. Auf diese Weise wirkt der Druck stufenweise auf die Circulation, und entfernt sich eben so allmählich wieder. Wenn nun die Verhältnisse der Bank öffentlich sind, so weiß Jeder, in wie fern die Bank diese Grundsätze auch befolgt. Die Directoren werden dadurch unter die Controlle des Publicums gestellt.

— Nach diesen Grundsätzen schlage ich Ihnen nun vor, daß nur eine einzige Bank zugelassen wird, die unter derjenigen Controlle steht, welche durch eine Veröffentlichung ihrer Rechnungen herbeigeführt wird. Es ist diese Einheit der Bank auch um deßwillen zweckmäßiger, als dadurch die geringste Aenderung der bestehenden Verhältnisse Statt findet, und je weniger Aenderungen in dem Münzsysteme vorgehen, desto besser ist es. Ich halte es daher für gut, daß die Bank ihr Monopol in der Hauptstadt behält, und daß keine Bank von mehr als sechs Theilnehmern in London oder im Umkreise von 65 Meilen Noten ausgeben darf. Auf diese Raumbestimmung von gerade 65 Meilen kommt es weniger an, aber die Bank wünschte diese bestehende Entfernung beizubehalten." (Schluß f.)

Die Lords Harrowby und Wharncliffe, der Bischof von Lichfield und einige andere Pairs verließen am 3. d. M. das Oberhaus, ehe es über den Antrag des Herzogs von Wellington zur Abstimmung kam. Der Globe meint, auch der Bischof von London würde dasselbe gethan oder die Regierung sogar unterstützt haben, weil er derselben im Allgemeinen unumwunden ergeben sei, wenn er Beschaffenheit und Zweck jenes Antrages genau überdacht und die Sache für so wichtig gehalten hätte.

Im Colonialamte sind Depeschen aus Westindien eingegangen, die jedoch nichts von Wichtigkeit enthalten. Die Nachrichten aus Jamaika, welche bis zum 30. April reichen, schildern diese Insel als noch immer in einem Zustande der größten Besorgniß befindlich, weil man daselbst die Absichten des Ministeriums mit Bezug auf die Emancipirung der Sclaven noch nicht kannte; indeß war doch Alles ruhig. Ein portugiesisches Sclavenschiff hatte an der Küste Schiffbruch gelitten und die Sclaven, 2 bis 300 an der Zahl, waren ans Land gebracht und unter den Schutz der Behörden gestellt worden; das Schiff war nach Cuba bestimmt. Sir Carmichael Smyth wollte, als das Packetboot nach England absegelte, so eben die Bahama-Inseln verlassen und sich als Gouverneur nach Brittisch-Guiana begeben. Die Wahlen dauerten in Jamaika noch fort; in den meisten Fällen waren wieder die alten Mitglieder gewählt worden. Das Packetboot hat 80,000 Dollars in Baarem nach England mitgebracht.

Aus Dover wird unterm 5. Juni gemeldet: „Gestern langte der Brigg Phyleria mit ungefähr 100 Invaliden von Dom Pedro's Armee hier an. Die meisten waren völlige Krüppel oder sehr krank; Einigen fehlten Arme, Andern Füße, Viele waren schwer verwundet und im Sterben, ohne einen Heller, ganz hülflos und verlassen. Sechzig davon konnten, obgleich sie Engländer waren, kein Quartierbillet als brittische Soldaten bekommen und irren obdachlos umher, von der Gnade der Vorübergehenden abhängend, da ihnen die hiesigen Kirchspielsbeamten jede Hülfe verweigerten; keine Straße in der Stadt, wo man nicht Haufen derselben umherkriechen sieht. Schändlich ist es von den Agenten Dom Pedro's, daß sie diese armen Leute, die ihnen in ihren Schlachten kämpfen geholfen, so ohne alle Unterhaltsmittel nach Hause zurückkehren ließen, namentlich da mehrere derselben versichern, daß man ihnen noch über 20 Pfund an Sold schuldig war. Dem Vernehmen nach, will sie der Mayor von Dover für die Nacht unterzubringen suchen, aber wie die armen Leute ohne Geld nach London kommen sollen, das weiß der Himmel. Die Franzosen, etwa 40 an der Zahl, sollen nach Calais geschickt werden."

Dem Vernehmen nach sind der Herzog von Richmond und Hr. Comte nunmehr über die Einrichtung einer täglichen Postverbindung zwischen London und Paris einig geworden; die Hauptpuncte des Arrangements sollen bereits festgesetzt seyn.

Rußland.

Am 3. Juni traf Se. Majestät der Kaiser von Rußland über Dünaburg in Riga ein, hielt auch dort Musterung und besuchte die öffentlichen Anstalten. Am 3. und 4. Abends war die Stadt festlich erleuchtet. Am letzteren Tage besuchte der Kaiser einen glänzenden Ball im Schwarzenhäupter-Hause. Am 5. setzte Er seine Reise nach Reval fort.

Frankreich.

Bei Erörterung des Budgets des Marineministeriums in der Deputirtenkammer am 10. Juni wurde das 1ste Capitel, Centralverwaltung 7,710,700 Fr., mit einer Reduction von 7000 Fr. angenommen, so wie das 2te Capitel, Bureau- und andere Kosten, 230,000 Fr. Bei dem 3ten Capitel, allgemeiner Dienst 7,668,800 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 68,000 Fr. vor, die angenommen wurde. Bei dem 4ten Capitel, Sold und Unterhaltung der organisirten Landtruppen und eingeschifften Equipagen 19,865,500 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 49,297 Fr. vor, die nach einiger Erörterung angenommen wurde. Die Kammer nahm ferner mit großer Eile noch folgende Capitel an: Cap. 5. Arbeiten des Marinematerials (Seehäfen) 18,765,900 Fr.; Cap. 6. Anlagen außer den Häfen 1,765,000 Fr.; Cap. 7. Artilleriearbeiten in den Häfen 1,285,000 Fr.; Cap. 8. Außer den Häfen 675,000 Fr.; Cap. 9. Hydraulische Arbeiten und Civilbauten 3,521,500 Fr.; Cap. 10. Arbeiten und Ausgaben für die Wissenschaften des Marinewesens 706,700 Fr.; Cap. 11. Schiffmiethung und Seetransport 100,000 Fr.; Cap. 12. Galeeren 272,000 Fr.; Cap. 13. Verschiedene Ausgaben 213,300 Fr.; Cap. 14. Colonien 700,000 Fr. General Lafayette mahnte aus Anlaß dieses Capitels an eine Erläuterung, wie es mit den Anstalten zur Verhinderung des Negerhandels stehe. Hr. von Rigny antwortete: „Wir sind in dieser Beziehung mit der englischen Regierung in neue Unterhandlungen getreten, woraus eine Convention zwischen Frankreich und England hervorging, nach welcher ein gegenseitiges Recht der Untersuchung beiden Theilen frei zugestanden ist, ohne dadurch die Würde der respectiven Flaggen anzutasten. Die französischen Schiffe werden, wie die englischen, von nun an das Recht haben, mittelst Commissionen, die ihnen von den beiden Regierungen doppelt ausgestellt werden, jedes Schiff unter französischer oder englischer Flagge zu visitiren, das im Verdachte steht, Negerhandel zu treiben. Wir haben gehofft, dadurch die Negerschiffe zu treffen, welche sich mit unserer Flagge decken würden. Wir haben, um diesen Handel zu vertilgen, in eines der zartesten Verhältnisse gewilligt, nämlich in die Untersuchung der auf der See befindlichen Schiffe. (Großer Beifall.) Man hat übrigens seit langer Zeit kein Beispiel, daß ein einziges französisches Schiff den Negerhandel getrieben hätte; auf der Küste von Afrika aber treiben spanische und andere Schiffe

diesen schmachvollen Handel und pflanzten die französische Flagge auf, wenn sie sich von englischen Schiffen verfolgt sahen, weil nämlich, nach früheren Conventionen, die englischen Schiffe das Recht der Untersuchung auf unsern Schiffen nicht hatten.

Hr. Duchatel gab am Schlusse seines Berichtes über das Einnahmebudget von 1834 in der Deputirtensitzung vom 8. Juni folgende kurze Zusammenstellung: „Die vorgeschlagenen Ausgaben waren 993,140,728 Fr. Sie vermindern sich durch die Reduction von 6,182,750 Fr. bei den verschiedenen Ministerien auf 982,457,778 Fr., so wie durch die Annulirung von 5 Millionen zurückgekaufter Renten, die in dem Entwurfe des Gesetzes über die öffentlichen Arbeiten ausgesprochen ward, und die nur einen Zuschuß von 1,500,000 Fr. für den Credit der schwebenden Schuld erheischt, und ferner durch die Annulirung von 7 Millionen, welche Ihnen die Commission an dem Finanzbudget vorgeschlagen hat. Was die Einnahmen betrifft, so waren sie nach Beseitigung der 20 Millionen, welche die neue Tranksteuer eintragen sollte, nur auf 980,244,843 Fr. geschätzt; wir stellen diese Schätzung auf 983,644,843 Fr. Die Einnahmen bieten daher einen Ueberschuß von beinahe einer Million dar. Wir schlagen Ihnen daher, meine Herren, die Einführung keiner neuen Auflage vor. Wir beschränken uns darauf, für 1834 die bestehenden Auflagen aufrecht zu erhalten, und die Opfer, durch welche wir das Gleichgewicht des Budgets erkaufen, sollen hauptsächlich mittelst der Tilgung gebracht werden, die für die Zukunft durch die Garantien verstärkt ist, welche Sie in dem besonderen, kürzlich von Ihnen votirten Gesetzen eingeführt haben."

Man hat am 11. Juni zu Paris durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß die Corvette Agathe am 9. Juni mit vollen Segeln nach ihrer Bestimmung abgegangen sei; sie war um 1 Uhr schon außer dem Gesichtskreise.

Man hat zu Havre Nachrichten aus der Havannah vom 25. April erhalten, wornach die Cholera daselbst ganz verschwunden ist. Die Einwohner, welche sich entfernt hatten, kehren zurück, und die Geschäfte sind wieder im ordentlichen Gange. Die Douane stellt auch wieder Gesundheitsscheine aus.

Die beiden ministeriellen Blätter, der Nouvelliste und die France Nouvelle, erscheinen seit dem 10. d. M. vereinigt unter dem Titel Journal de Paris in vergrößertem Formate.

Die Demoiselles Duguigny aus Nantes, welche als Verhehler des Aufenthaltes der Herzoginn von Berry angeklagt waren, sind von dem Assisenhofe zu Rennes nach mehrtägigen Verhandlungen freigesprochen worden.

Am 11. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 35. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 60. — Am 12. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 5. 3Percents 78 Fr. 40.

Königreich beider Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 4. Juni äußert sich in einem ausführlichen Artikel, worin es die Wohlthaten, welche der regierende König beider Sicilien über die Seinem Scepter unterworfenen Völker verbreitet, aufzählt, und eine Skizze von den früheren, glücklicherweise vereitelten Complotten entwirft, folgendermaaßen über ein von der ruchlosen Revolutionspropaganda angezetteltes neues Complott: „Die Propaganda, entweder weil sie unverbesserlich ist, oder weil sie ihren unvermeidlichen Untergang vor Augen sieht, hat es, vielleicht durch einige von jenen übelberathenen Reisenden, welche sich unter dem Vorgeben, dieses classische Land zu besuchen, unter die zahlreich durch Talent oder Stellung ausgezeichneten Personen mischen, welche täglich allhier ankommen, neuerdings versucht, in dieses Königreich ihren Fuß zu setzen, wo die treffliche Denkart der durch frühere Trübsale gewitzigten Einwohner, welche über das, was sie wünschen oder hoffen sollen, im Klaren sind, den Lockungen der Völkeraufwiegler das mächtigste Hinderniß entgegensetzt. — Ein junger Kavallerieoffizier, welcher von Sr. Majestät unserem Könige mit Wohlthaten überhäuft worden war, hatte nebst 4 bis 6 Unteroffizieren, seinen Spießgesellen, einen höllischen Anschlag auf das theure Leben unseres innigst geliebten Monarchen ausgeheckt, um durch diesen scheußlichen Frevel Betrübniß und Schrecken im ganzen Reiche zu verbreiten. Der König, welcher sich unter der Aegide seiner Tugenden und der wohlverdienten Liebe aller seiner Unterthanen sicher weiß, bedarf in ihrer Mitte keiner Schutzwache. Diese Sicherheit eines Vaters unter seinen Kindern stößte den verruchten Missethätern den Wahn ein, daß die Ausführung ihres schändlichen Anschlages ein Leichtes seyn dürfte. Sie überredeten sich, daß sie bei Ausführung ihrer Missethat Helfershelfer finden würden, weil der Schurke das ganze menschliche Geschlecht seines Schlages hält, und in diesem gottlosen Wahne waren sie ganz verblendet über die Winzigkeit ihrer Zahl. — Die Stabsoffiziere des Regiments, als diejenigen, welchen diejenige Aufsicht und Wachsamkeit über ihre Untergebenen zusteht, welche die allgemeine Polizei im ganzen Königreich und im Auslande ausübt, wo von obscuren Auswürflingen chimärische Projecte geschmiedet werden, die sie im Stillen beobachtet, erforscht und ausspäht — die Stabsoffiziere, sagen wir, des Regiments, kamen durch einen Zufall, worin der Finger der Versehung unverkennbar ist, dem ruchlosen Complotte auf die Spur. Als die Verschwornen dieß gewahr wurden, versuchten zwei von den verwegensten darunter, in Ermanglung eines Giftes, womit sie sich aus der Welt hätten schaffen können, sich mit vier bereit gehaltenen Pistolen wechselseitig den Tod zu geben; sie drückten gleichzeitig gegen einander ab, es blieb aber nur der Eine todt, den Andern, welcher schwer verwundet ist, hofft man zu retten, um wichtige Geständnisse von ihm zu erhalten. — Die Missethäter befinden sich bereits in den Händen der Justiz, welche das Urtheil über sie fällen wird."

Großherzogthum Toscana.

Zu Florenz war durch Kurier die Nachricht von der

am 7. d. M. zu Neapel vollzogenen Vermählung Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Maria Antonia beider Sicilien eingetroffen. In Toscana sollen aus diesem Anlasse an arme Mädchen 560 Ausstattungen von 20 und 15 Scudi vertheilt werden.

Preußen.

Se. Majestät der König haben am 8. d. M. dem königl. sardinischen Generalmajor, Generaladjutanten, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Berliner Hofe, Grafen St. Martin d'Agliè, die Antrittsaudienz zu ertheilen und aus dessen Händen das betreffende Beglaubigungsschreiben, so wie die Allerhöchstdenenselben von seinem Monarchen bestimmten Insignien des Annunciadenordens entgegenzunehmen geruht.

Niederlande.

Man liest in der Haager Staatscourant vom 10. Juni: „Nachdem Hr. S. Dedel nach Ablauf der Präliminar-Convention darum angesucht hat, seine hier befindliche Familie zu besuchen und dieses Ansuchen ihm bewilligt worden ist, so werden Se. Excellenz nächster Tage hier erwartet. — Hr. W. G. Dedel, der aus gleichen Gründen einen Urlaub erhalten hatte, befindet sich seit Anfang der verflossenen Woche neuerdings auf seinem Posten als bevollmächtigter Minister zu London."

Beim Marinedepartement im Haag ist am 8. d. M. durch den Telegraphen die Nachricht eingegangen, daß in Vliessingen 5 französische Fregatten angekommen sind, auf denen sich die erste aus Frankreich zurückkehrende Colonne von 1600 Mann der daselbst gewesenen holländischen Kriegsgefangenen befindet. Beim Abgange des Berichtes hatte die Ausschiffung der Truppen bereits begonnen.

Die Staatscourant vom 10. Juni enthält nachstehenden Bericht über die Ankunft der ersten Colonne der holländischen, aus der französischen Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Truppen: „Wir haben das Vergnügen anzeigen zu können, daß ein großer Theil unserer Landsleute, die zur Besatzung der Citadelle von Antwerpen gehört haben, sich in diesem Augenblick bereits wieder auf vaterländischem Boden befindet. Sobald die französische Regierung den Mannschaften der verschiedenen Corps unserer Landmacht, so wie den Marinesoldaten, welche in Frankreich gefangengehalten wurden, angezeigt hatte, daß sie sich alle nach Dünkirchen in Bewegung se- en sollten, um von da nach ihrem Vaterlande gebracht zu werden, begaben sie sich auch sogleich dahin auf den Weg. Am 7. d. M. befand sich ein großer Theil der Landtruppen bereits in Dünkirchen, wo sie 8 französische Kriegsschiffe, 4 Fregatten, 2 Corvetten und 2 Briggs fanden, die zu ihrer Ueberfahrt bestimmt waren. Von Seiten der französischen Regierung war Befehl gegeben worden, daß unsere Landsleute alle ihnen zugehörenden Sachen mitnehmen könnten, und daß die ihnen ausgesetzte Zulage bis zu dem Tage ihrer Einschiffung fortgezahlt werden solle. Als der Oberbefehlshaber, Baron Chassé, am 7. Nachmittags in Dünkirchen ankam, war man mit Einschiffung der Truppen bereits beschäftigt, und noch vor Abend befanden sich 2400 Mann an Bord, und die Schiffe sollten am folgenden Tage nach Vliessingen unter Segel gehen. Dieß ist auch wirklich geschehen; denn vorgestern Nachmittags hat man im Haag einen telegraphischen Bericht aus Vliessingen erhalten, welcher die Ankunft von 5 französischen Kriegsschiffen vor der Festung und zugleich meldet, daß man bereits mit der Ausschiffung der darauf befindlichen 1600 Mann holländischer Truppen den Anfang gemacht habe. — Aus den durch das königliche Dampfschiff de Batavier von Dünkirchen mitgebrachten Nachrichten geht hervor, daß die oben erwähnten französischen Kriegsschiffe sogleich von Vliessingen nach Dünkirchen zurückkehren werden, um die übrigen Truppen, welche sich theils schon in Dünkirchen, theils noch in St. Omer und St. Wynorbergen befinden, ebenfalls abzuholen; daß dem General Chassé, der zu Dünkirchen geblieben ist, das Anerbieten gemacht wurde, ihn auf dem französischen Admiralschiffe nach Holland zu führen, er daselbe aber abgelehnt, indem er es vorgezogen, sich durch das Dampfschiff de Batavier, welches unverzüglich nach Dünkirchen zurückkehren wird, nach dem Vaterlande zurückbringen zu lassen, und endlich, daß die französische Regierung den belgischen Behörden aufgegeben hat, die noch in Belgien im Depot befindlichen Waffen- und Equipirungsgegenstände unserer Truppen sogleich nach Vliessingen zu befördern. Aus dem Haag sind bereits Befehle hinsichtlich der Versorgung unserer zurückgekehrten Landsleute abgegangen, die wenigstens vorläufig in Seeland einquartiert werden sollen."

Aus der Provinz Seeland wird unterm 8. d. M. gemeldet: „Heute Morgens kam die französische Fregatte Atalante mit dem General Favauge, seinem Generalstab und 550 Mann des siebenten Regiments auf der Rhede von Vliessingen an. Der General, der Oberstlieutenant Oldemanns und einige Leute wurden sogleich ausgeschifft, die übrigen werden erst Nachmittags ans Land kommen. Der die Atalante commandirende Capitän Mackau stattete dem Admiral Gobius einen Besuch ab, und kehrte darauf an Bord seiner Fregatte zurück. Gegen Mittag kamen die französischen Schiffe Najade und Assas ebenfalls mit holländischen Truppen an Bord auf der Rhede an, und gegen Abend werden noch 4 andere französische Schiffe erwartet."

Wie man vernimmt, sollen der General Chassé und die Offiziere seines Stabes und der Artillerie wie des Geniewesens vorläufig resp. zur Verfügung des Generalkriegsdirectors, des Chefs der Artillerie und des Geniewesens gestellt werden.

Am 7. d. M. wurde das Lager bei Oirschot von der aus 3 Brigaden zusammengestellten Reservedivision unter dem Befehl des Generallieutenants Cort-Heyligers bezogen. Die Lagerstelle ist ganz auf dieselbe Weise ein-

gerichtet, wie im vorigen Jahre, nur daß sich keine Gewehrpfosten vor der Zeltfronte befinden, sondern die Gewehre in den Zelten aufgestellt werden. Auch ist in diesem Jahre durch zierlich eingerichtete Marketenderzelte besser für die Aufnahme der das Lager zum Vergnügen besuchenden Personen gesorgt worden. Se. königl. Hoheit der Prinz-Feldmarschall besuchte am 7. d. M. des Morgens die Division, und wohnte den gerade Statt findenden Manövern bei. Er hat den Truppen über die Fortschritte, welche sie seit dem vergangenen Jahre in ihrer Ausbildung gemacht haben, seine besondere Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

In Breda kommen fortwährend belgische Deserteurs an; am 7. d. M. wurden deren 13 eingebracht, worunter sich ein Sergentmajor und ein Fourier vom 5ten Linienregimente befanden. Auch zwei belgische Matrosen, die von dem vor Antwerpen liegenden Kanonierboote Nr. 7 desertirt sind, haben sich bei den Vorposten gemeldet.

Das Amsterdamer Handelsblad enthält folgende Correspondenznachricht aus Antwerpen vom 9. d. M. Nachmittags: „Seit dem Anfange der Revolution war heute der erste Tag, wo man die Holländer öffentlich lobte. Als heute die Prozession bei der Hauptwache vorüberzog, unterließ die Schildwache, sei es aus Unbedachtsamkeit, sei es, weil sie Befehl dazu erhalten hatte, das Gewehr zu präsentiren. In demselben Augenblicke stürzte der vorüberziehende Volkshaufen auf die Schildwache los, und verlangte, daß der wachthabende Offizier sich zeigen sollte. Dieser aber, die Wuth des Volkes fürchtend, hatte sich durch die Flucht gerettet, sonst hätte er sehr leicht ums Leben kommen können. Das Geschrei: „„Es sind Orangisten!““ und „„das haben doch die Holländer niemals gethan!““ wurde allgemein. Das Volk und einige Soldaten wurden handgemein, ohne daß indessen Jemand dabei zu Schaden kam. Die Folge davon war, daß der Priester bei der Wache vorüberzog, ohne ihr, wie es sonst gewöhnlich geschieht, seinen Segen zu ertheilen.“

Belgien.

Die beiden Kammern beschäftigten sich am 8. Juni mit Verificirung von Vollmachten. In der Repräsentantenkammer scheint nur die Wahl des Hrn. de Behr in Lüttich zu Reclamationen Anlaß gegeben zu haben. Es konnte über dieselbe noch nicht Bericht erstattet werden, weil die eingesandten Actenstücke zu voluminös waren, um in Einem Tage in Erwägung gezogen zu werden. Die Berichterstattung sollte am 11. Statt finden. — In der Senatorenkammer wurde eine Commission zur Entwerfung der Adresse als Antwort auf die Thronrede erwählt; sie besteht aus den HH. von Secus, von Schiervel, Duval de Beaulieu und dem Grafen von Merode.

Die Königinn, deren Schwangerschaft schon sehr weit vorgerückt ist, hat der Eröffnung der Kammern nicht beigewohnt.

Aus Antwerpen meldet man: „Alle bis heute angekommenen Schiffe sind noch von holländischen Kanonierbooten begleitet worden; indessen hofft man, daß die Holländer diese Beobachtungsmaaßregeln bald einstellen werden.“

Das Journal d'Anvers sagt mit Bezug auf die Thronrede: „Man würde mit lebhafter Freude aus dem Munde des Königs einige Worte des Bedauerns über die beklagenswerthen Ausschweifungen vernommen haben, welche Belgien betrübt und empört haben. Wir würden mit Begierde und Dankbarkeit die Versicherungen des Schutzes und einen Aufruf zur Eintracht und zum Frieden aufgenommen haben. Aber die Minister haben ihre Gründe. Die Männer der Revolution können revolutionäre Verbrechen nicht tadeln. Wir wollen hoffen, daß die Rednerbühne die Gesetze und die öffentliche Sittlichkeit rächen wird.“

Man glaubt, daß nach dem von der Regierung zur theilweisen Auflösung der Armee entworfenen Plane, sehr bald wenigstens 50,000 Mann werden in ihre Heimath entlassen werden. Es finden in diesem Augenblick auf verschiedenen Puncten des Königreiches Truppenbewegungen Statt, um die Ausführung der oben erwähnten Maaßregel zu erleichtern.

Teutschland.

Das königl. hannoversche Cabinetsministerium machte unterm 10. Juni bekannt, daß Se. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge, als agnatisch bestellter Curator Sr. Durchlaucht des Herzogs Carl von Braunschweig, den herzoglichen Oberkammerherrn Grafen von Oberg in Braunschweig, den herzoglichen Landesgerichtspräsidenten von Praun in Wolfenbüttel und den Oberjustizrath Jakobi in Hannover zu administrirenden Untervormündern für den Herzog Carl bestellt habe, und dieselben bereits beeidigt worden seien.

Am 20. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen	zu 5pCt. in CM.		95;
detto	detto	zu 4pCt. in CM.	85⅗;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.		193;
detto	detto	v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	134⅗;
Wiener-Stadtbanco-Oblig.	zu 2½ pCt. in CM.		54¼;
Conv. Münze pCt.	—;		

Bankactien pr. Stück 1250 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 173

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 22. Juni 1833.

W
1 — I
ZEITUN
1833

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
	8 Uhr Morg.	27.512	28 Z.	3 L.	11 P.	+ 15.0	N.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.500	28	3	2	+ 23.0	SSO.	— —	— —
	10 Uhr Abends.	27.428	28	2	3	+ 17.8	SSO.	still.	— —

Großbritannien und Irland.

Bei Eröffnung der Sitzung des Unterhauses vom 10. Juni erklärte Lord Althorp, daß er beauftragt sei, dem Hause die Antwort des Königs auf die Sr. Majestät von diesem Hause überreichte Adresse mitzutheilen. Sie lautet folgendermaaßen: „Meine Herren! Ich habe „mit großem Vergnügen den Ausdruck Ihrer Zustimmung „zu der von Mir hinsichtlich der portugiesischen Angelegenheiten befolgten Politik vernommen; und Sie können versichert seyn, daß Ich auf demselben Wege zu „handeln fortfahren, und keine Gelegenheit verabsäumen „werde, allen Einfluß, der in Meiner Macht steht, an„zuwenden, um sobald als möglich allen Zwistigkeiten, „welche gegenwärtig in diesem unglücklichen Lande obwal„ten, zweckdienlich und ehrenvoll ein Ziel zu setzen." — Das Haus verwandelte sich sodann in einen Ausschuß über die Sclaven-Emancipation, wo die dritte Resolution, daß die Sclaven sich als Arbeiter sollen verdingen können, erörtert wurde.

Nachstehendes ist der Schluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Rede des Lords Althorp über die englischen Bankangelegenheiten: „Die nächste Frage war die über die Dauer des Bankprivilegiums. Es ist dabei nicht wünschenswerth, daß diese Dauer so sehr ausgedehnt werde, als dieses früher wohl der Fall gewesen ist; so wie es auf der andern Seite nur getadelt werden konnte, wenn sie zu sehr beschränkt wäre. Ich wünsche daher die Verlängerung des Freibriefes auf 21 Jahre, mit der Bestimmung, daß, wenn nach Ablauf der ersten 10 Jahre die Regierung Aenderungen treffen will, sie es innerhalb eines Jahres der Bank anzeigen muß, so daß nach den folgenden 11 Jahren der Freibrief erlöschen kann. Dadurch behält die Regierung die Möglichkeit einer Aenderung, und die Bank bleibt 11 Jahre lang gegen jede Aenderung gesichert. Was die Oeffentlichkeit der Rechnungen betrifft, so soll die Bank einen Bericht über den Betrag ihrer circulirenden Noten und Wechsel, so wie ihrer Depositen wöchentlich an den Schatz einsenden, und ein Durchschnitt der ausgegebenen und der zu Sicherheit vorräthigen Werthe soll vierteljährlich bekannt gemacht werden. Bekanntmachungen für jede einzelne Woche scheinen unzweckmäßig, weil öfters vorübergehende Ereignisse außerordentliches Ausgeben von Noten erfordern und dann einen falschen Eindruck machen könnten. — Ich komme nun auf den Theil meines Vorschlages, der wohl den größten Widerspruch erregt. Allerdings soll sich die Regierung nicht einmischen, um den Abfluß der Barren aus dem Lande hindern und die Circulationsmittel regeln zu wollen; aber ein Abfluß der Barren im Lande selbst unterliegt andern Bestimmungen. Wenn gleich nun die Möglichkeit, die Banknoten zu realisiren, bei jedem ordentlichen Banksysteme nothwendig ist, so glaube ich doch nicht, daß es Gefahr hat, eine Bank, die den bisher genannten Bestimmungen unterworfen ist, gegen plötzlichen Abfluß der Goldbarren im Innern sicher zu stellen. Ich wünsche daher, daß die Noten der englischen Bank zum gesetzlichen Zahlmittel erhoben werden, außer bei der Bank von England selbst und bei ihren Seitenbanken. Allerdings ist dieses eine wichtige Aenderung, aber bei der großen Verbindung zwischen London und den übrigen Theilen des Landes kann dieses gar keine Gefahr haben; ja man muß es für höchst vortheilhaft erklären, wenn man die Wirkungen erwägt, die durch plötzlichen panischen Schrecken in der Handelswelt herbeigeführt werden. Nicht so wohl in ruhigen Zeiten als vielmehr in denen der Krisis wird dieses seine Wirksamkeit äußern. Man kann dagegen einwerfen, daß dadurch das Gold aus dem Lande getrieben werde. Ich glaube das nicht; bei 1 Pf. St. Noten möchte dieses wohl Statt finden, aber nicht bei größeren, wie wir sie ja jetzt nur allein haben. Man kann ferner einwerfen, daß, weil man dadurch sich seltener zur Realisirung der Noten an die Landbanken zu wenden habe, so würden diese in dem Ausgeben der Noten unvorsichtiger seyn. Allein sollte auch dieß eintreten, was ich jedoch nicht glaube, so möchten doch die Vortheile dieser Bestimmung alle damit verbundenen Nachtheile aufheben. Wenn ein Andrang an die Provinzialbanken geschieht, so wenden sich diese meist um Metall an die Bank von England. Sie erhielten dort gewöhnlich mehr Gold, als sie nöthig haben, und dadurch drängte man sich nun auch mehr zu der Bank von Eng-

land. Wenn nun die Provinzialbanken keine solchen Forderungen mehr machen, so bleibt die Bank von England davon befreit, und den Provinzialbanken selbst wird dadurch eine Wohlthat erwiesen. — Der nächste Vorschlag, den ich Ihnen mache, bezieht sich nicht bloß auf die Bank von England, sondern überhaupt auf den Handel des ganzen Reiches. Es wird für die Bank vortheilhaft seyn, wenn sie die Macht hat, auf die Circulation auf andere Weise zu wirken, als dadurch, daß sie verweigert zu discontiren, welches sie bisher that, wenn der Werth des Geldes höher war, als der durch Gesetze erlaubte Zinsfuß. Daher wünsche ich in gewisser Hinsicht eine Beschränkung der Wuchergesetze, darin nämlich, daß auf alle Wechsel, die nicht mehr als 3 Monate bis zum Verfall zu laufen haben, jene Wuchergesetze nicht anwendbar seyn sollen. Es ist bekannt, daß ich zwar vor einigen Jahren schon die Widerrufung dieser Gesetze wünschte; aber allerdings finden sich dennoch gewichtige Gründe gegen deren gänzliche Aufhebung. Allein bei der theilweisen Aufhebung derselben ist wohl nichts zu fürchten. Man kann einwerfen, daß dieses leicht umgangen werden könne, aber dieß ist bei den jetzigen Gesetzen nicht minder der Fall, und ich bin überzeugt, daß diese theilweise Abschaffung zu solcher Umgehung nichts beitragen werde. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Gelder, welche jetzt gegen Pfänder ausgegeben werden, zur Discontirung solcher Wechsel verwendet werden. Auf jeden Fall ist bei diesem Vorschlage wenig Gefahr, so lange der Zins dafür nur die Hälfte des gesetzlichen Zinsfußes beträgt. Nur wenn der Werth des Geldes sich erhöht, dann können die Wuchergesetze Anwendung finden; jedoch die größere Leichtigkeit, Wechsel zu einem gewissen Betrage zu discontiren, wird jetzt für das Land selbst nur Vortheil seyn. — Die Bestimmungen, welche jetzt folgen, sind gleichsam der Handel zwischen der Bank und der Regierung. Die ganze Summe, welche das Land an die Bankgesellschaft schuldig ist, beträgt 14,600,000 Pf. St. Man hat dieß niemals so angesehen als wenn dieses ganze Capital gleichsam eine Caution von Seiten der Bank wäre, und ich hege daher auch gar kein Bedenken, einen Theil davon zurückzuzahlen. Jedoch der öffentliche Credit ist eine so zarte Sache, daß man dabei äußerst vorsichtig seyn muß, und nichts thun darf, was ihn im Geringsten in den Augen der öffentlichen Meinung schwächen könnte. Ich traue daher nicht vorzuschlagen, diese Schuld sehr zu verringern; aber ein Theil davon muß zurückgezahlt werden, weil der Vertrag mit der Bank sonst gar zu kostbar würde. Die Bank klagt nämlich immer, daß sie bei dieser Summe 1 pCt. verlöre, und wenn sich später der Zinsfuß einmal heben sollte, so würde sie eine solche Erhöhung für die ganze Summe in Anspruch nehmen. Ich schlage daher vor, 25 pCt. zurückzuzahlen. Dadurch bleibt die Schuld etwa 11,000,000 Pf. St., was gewiß immer noch eine hinlängliche Sicherheit gewährt. Das Land kann gewiß damit zufrieden seyn, daß die Directoren der Bank in der Summe, die diese Corporation für die Verwaltung der öffentlichen Schuld erhält, sich einen Abzug von 120,000 Pf. St. wollen gefallen lassen. Es war sonst gewöhnlich, daß bei Erneuerung des Freibriefes ein gewisses Capital an die Regierung gezahlt wurde. Aber die Summe, die durch diesen Abzug die Anstalt an die Regierung überläßt, beträgt in den 21 Jahren zusammen über 2,500,000 Pf. St., und also mehr, als je bei Erneuerung ihrer Privilegien gezahlt worden ist. — Wenden wir uns nun zu den Provinzialbanken, so fordere ich bei ihnen, daß jede Bank von mehr als 6 Theilnehmern eine Gesellschaft mit gemeinsamem Capitale seyn und für ihre Organisation einen Freibrief fordern muß. Ich will mich gar nicht in die innere Organisation derselben einmischen, ich wünsche nur, daß sie zum Wohle des Landes nach vernünftigen Ansichten eingerichtet werden. Den bereits bestehenden Banken wird es in ihren Willen gestellt, ob sie innerhalb einer bestimmten Zeit einen Freibrief sich wollen geben lassen. Diese Banken mit gemeinschaftlichem Capital stellen nun bekanntlich selbst Noten aus, oder sie machen nur Geschäfte mit den Noten der englischen Bank; aber sie dürfen keine in London zahlbare Noten unter 50 Pf. St. ausgeben. — Nach dem Plane, den ich Ihnen vorlege, dürfen solche Banken mit gemeinschaftlichem Capitale, welche eigene Noten ausgeben, nicht innerhalb 65 Meilen von London errichtet werden. Eben so soll die Regierung das Recht haben, ihnen Freibriefe zu verweigern: 1) wenn die Theilnehmer nicht die Hälfte des unterzeichneten Antheils schon gezahlt haben, und 2) wenn sie nicht in Regierungsfonds oder auf eine sonstige Weise gute Sicherheit leisten. Dabei sind diese Gesellschaften mit gemeinsamem Capital und eigenen Noten unumschränkt verantwortlich. Auch darf die Corporation der Bank, als solche, keine Actien darin haben, und ihre Rechnungen müssen jährlich vorgelegt und bekannt gemacht werden. Was die Banken mit gemeinsamem Capital betrifft, die keine eigenen Noten ausgeben, so ist das Volk bei deren Verwaltung weniger interessirt. Ihnen soll daher ein Freibrief verwilligt werden: 1) wenn die Theilnehmer auch nur ein Viertheil ihres unterzeichneten Antheils gezahlt haben; 2) wenn die einzelne Actie nicht unter 100 Pf. St. beträgt. Auch sind die einzelnen Actionäre nur für den Betrag ihrer Actien verantwortlich. Die Corporation der Bank, als solche, darf ebenfalls keine Actien besitzen. Aus diesen Bedingungen geht schon hervor, daß es in dem Plane liegt, den Banken, die keine eigenen Noten ausgeben, vor denen mit eigenen Noten einen Vorzug zu geben. Wenn der Freibrief einer solchen Provinzialbank festgesetzt wird, so hat die Regierung dabei zu ermessen, ob der Betrag des unterzeichneten Capitals auch genügend ist, denn es muß dasselbe in Manufacturdistricten größer seyn, als in einer bloß Ackerbau treibenden Gegend. Da ferner der Regierung daran gelegen seyn muß, die Masse der circulirenden Noten zu

kennen, so sollen diese Banken, anstatt wie bisher eine allgemeine Abfindungssumme zu geben, gezwungen seyn, 7 Sh. vom Hundert in gestämpelten Noten zahlen zu müssen. Wenn es auch zweckmäßig ist, daß die Verhältnisse der Banken mit gemeinsamen Capital offen dargelegt werden, so ist dieß doch nicht anwendbar, wenn einzelne Privaten für sich eine Bank halten, denn diese könnten selbst bei aller Sicherheit durch solche Bekanntmachung unter gewissen Verhältnissen gestürzt werden. Daher wünsche ich, daß deren Rechnungen in einem höchst vertraulichen Schreiben nach London gesandt, dort zusammengestellt, und die Resultate zu gewissen Perioden bekannt gemacht werden. Die Bankbesitzer in den Provinzen müssen auch ihr ganzes Bankvermögen darlegen. Landgüter lassen sich zwar nicht gleich in Geld umsetzen, da sie aber doch die Sicherheit vermehren, so wäre wohl zu entscheiden, ob diese nicht zu einem gewissen Betrage mit eingerechnet werden könnten. Die Tendenz des ganzen Planes, den ich Ihnen jetzt vorgelegt habe, geht offenbar dahin, das Ausgeben der Noten von Seiten der Bank von England zu vermehren. Dieser Grundsatz wird zuletzt dahin führen, daß in dem ganzen Lande nur eine einzige Bank sich findet, welche Noten ausgibt. Für jetzt schon dieses System herbeizwingen zu wollen, wäre Thorheit, man mag auch in der Theorie über die Nützlichkeit desselben denken, wie man wolle. Das Einzige, was hierin geschehen kann, ist nur, ohne Zwangsmaaßregeln die Errichtung von solchen Banken zu befördern, welche keine Noten auf ihre eigenen Fonds ausgeben, sondern in denen der englischen Bank ihre Geschäfte machen. — Das ist denn Alles, womit ich über diesen Gegenstand dem Hause beschwerlich fallen mußte. Ich habe schon am gestrigen Abend angezeigt, daß ich für jetzt noch keine Abstimmung über diesen Antrag fordere; ich begnüge mich daher, die einzelnen Bestimmungen hiermit in die Hände des Vorsitzers niederzulegen." — (Wir haben die Grundzüge dieser einzelnen Bestimmungen in unserem Blatte vom 12. Juni schon mitgetheilt und glauben um so weniger sie hi: noch einmal wiederholen zu müssen, als ihr Inhalt aus den einzelnen Abschnitten gegenwärtiger Rede von selbst hervorgeht.)

Consols am 10. Juni 90⅞. — Am 11. Juni um 3 Uhr Nachmittags 90⅞, ¾.

Frankreich.

Der Moniteur vom 13. Juni enthält eine auf den Vortrag des Ministers des Innern, Grafen d'Argout, erlassene königliche Ordonnanz vom 10. Juni, kraft deren der Belagerungszustand aufgehoben wird, in welchen die Departements Maine und Loire, Vendée, Niederloire und Deux-Sevres, so wie die drei Arrondissements von Laval, Chateau-Gonthier und Vitré, zu den Departements Mayenne, Ile und Vilaine gehörig, durch Ordonnanzen vom 1. und 3. Juni 1832 versetzt worden waren.

Die Gazette des Tribunaux enthält folgendes Schreiben aus Rhodez vom 4. Juni: „Es ist einige Hoffnung vorhanden, Emiliani's Frau zu retten, obwohl der Dolch des Mörders Gavioli bis in die Lunge eingedrungen ist. — Gavioli hatte keinen persönlichen Haß gegen Lazzoreschi von Lucca und Emiliani von Modena, die er nur vom Sehen kannte. Er war bloß der Vollstrecker eines von dem Vehmgerichte der unter dem Namen der Giovine Italia bekannten Gesellschaft gefällten Todesurtheiles. Im Laufe des letztverflossenen Aprils wurden in unserer Stadt Anschlagzettel in italienischer Sprache gefunden, auf welchen mit der Feder zwei Todtenköpfe mit der Ueberschrift: Orate pro eis, gezeichnet waren. Da die Schriftzüge auf diesen Zetteln sehr klein waren, und man übrigens geringen Werth darauf legte, so gaben sich die Personen, welche sie abrissen, nicht die Mühe, sie zu entziffern; man weiß jedoch, daß die Namen Lazzoreschi und Emiliani auf diesen Zetteln genannt waren. Ich weiß nicht, ob sie aufbewahrt worden sind. — Kein einziger Italiener hat sich bei dem Leichenbegängnisse der beiden Ermordeten sehen lassen. — Emiliani ist nicht, wie es anfangs hieß, in seinem Zimmer, sondern in dem Cazes'schen Kaffehhause, in dem er sich mit Lazzoreschi befand, ermordet worden. Emiliani's Frau ist nur verwundet worden, weil sie dem fliehenden Mörder den Weg versperren wollte. — Sechs von den Flüchtlingen, welche bezichtigt waren, einen gewissen Ferrari angepackt und verwundet zu haben, unter denen sich zwei oder drei von den Zwanzigen befinden, die nach einem Urtheile des königlichen Gerichtshofes von Montpellier in der Nacht vom 29. October v. J. einen Mordversuch gegen Emiliani ausgeführt hatten, sind von dem Zuchtpolizeigerichte (zu Rhodez) zu drei- und fünfjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Zwei Stunden vor dem Morde hatte Emiliani vor Gericht gegen sie ausgesagt, und ein anderer Italiener, welcher der Gerichtssitzung beiwohnte, sagte zu ihm so laut, daß der Präsident ihn deßhalb aus dem Gerichtssaale wegschaffen ließ: Schon gut; du wirst deinem Schicksale doch nicht entgehen! — Nachschrift. Gavioli weigert sich bis jetzt standhaft, irgend eine Nahrung zu sich zu nehmen; er fordert, daß ihm die Speisen durch einen Italiener gereicht werden, was unsern Instructionsrichter in große Verlegenheit setzt, indem er befürchtet, daß man den Mörder vergifte. — Ich höre so eben, daß die Wuth des Volkes gegen diese Italiener stündlich wächst; die Behörde hat daher beschlossen, die Flüchtlinge an verschiedene Orte im Departement zu verlegen; heute Abends wird kein einziger mehr in unsern Mauern seyn."

Der General Ramorino ist, von zwei Adjutanten, einem Polen und einem Franzosen, begleitet, von Paris nach Boulogne abgegangen, um sich dort nach Portugal einzuschiffen.

Hr. Felix Girod, Bruder des Expräsidenten der Kammer, wurde an die Stelle des Hrn. Laguelle-Mornay zum Deputirten zu Nantua ernannt.

Am 12. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 20. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 45. — Am 13. Juni um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 90. 3Percents 78 Fr. 20.

Päpstliche Staaten.

Ein Schreiben aus Perugia vom 3. Juni (in der Veroneser Zeitung) meldet Folgendes: „Am 8. Mai schickte die Polizei auf erhaltene Anzeige, daß in einem dortigen Hause revolutionnäre Pläne und Papiere aufbewahrt werden, einen Untersuchungsrichter mit einem Notare und Carabinieren ab, allein kaum hatten sich diese der Schriften bemächtigt, als mehrere Hunderte bärtiger, mit Stileten und Pistolen bewaffneter Revolutionsmänner herbeieilten, dem Notare die Papiere wegnahmen und sie in Stücke rissen, einige Carabiniere prügelten und den sie anführenden Unteroffizier tödtlich verwundeten. Der Untersuchungsrichter Graf Fanelli konnte sich nur durch einen Sprung vom Fenster hinab retten. Die Truppen waren außer aller Bereitschaft, weil man sie nicht vorher in Kenntniß gesetzt hatte, weßhalb die Unordnung nicht gehindert wurde. Es wurde hierauf von Rom ein anderes Truppencorps nach Perugia abgeschickt, nebst einem Commandirenden mit der ausgedehntesten Vollmacht; der erstere Befehlshaber wurde zurückberufen und die Polizei suspendirt. Jener ließ einen Theil seiner Truppen in die Stadt rücken, die übrigen campirten außerhalb derselben; als man aber sah, daß alles ruhig war, zog er mit der ganzen übrigen Mannschaft in die Stadt, während die alte Garnison zum andern Thore hinausmarschirte. Er setzte die militärische Behörde wieder ein und handelte mit Nachdruck. Er ließ mehrere Individuen selbst aus den ersten Familien arretiren und sogleich nach Rom oder Civitacastellana abführen. Viele entflohen aus Perugia, doch wurden mehrere derselben, worunter ein gewisser Guardabassi, an den Orten, wohin sie sich begeben hatten, und zwar letzterer zu Ancona verhaftet und anderswohin abgeführt. Diese entschlossenen Maaßregeln machten die Bösgesinnten ganz muthlos und beruhigten die friedlichen Bürger, welche dadurch vor den Angriffen der verwegenen und unverbesserlichen Faction in Sicherheit gestellt wurden."

Großherzogthum Toscana.

Eine außerordentliche Beilage zur Gazzetta di Firenze vom 15. Juni meldet, daß Se. k. k. Hoheit der Großherzog mit Seiner durchlauchtigsten Gemahlinn am 14. Juni um 1 Uhr Nachmittags unter dem Jubel einer unermeßlichen Volksmenge im erwünschtesten Wohlseyn zu Livorno ans Land gestiegen sind.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 10. d. M. wurde der Bericht der Centralsection über das Creditgesetz vorgelesen. Verschiedene Mitglieder bezeigten ihr Leidwesen darüber, daß die Regierung bei dem gegenwärtigen Zustande der Dinge keine Veranlassung gefunden zu haben scheine, auf den Wunsch, die außerordentlichen Kosten für die Land- und Seemacht zu vermindern, Rücksicht zu nehmen, besonders nach dem Abschluß der Convention, durch welche man sich verbindlich gemacht habe, die Feindseligkeiten nicht wieder zu beginnen. Ein Mitglied war der Meinung, daß jetzt für die Seemacht ein Credit von 858,000 fl. und für die Landmacht ein Credit von 7 Millionen Gulden hinreiche, und man also 3½ Millionen Gulden ersparen könne. Ein anderes Mitglied wollte diese Ersparniß auf 6 Millionen ausgedehnt wissen, da man die Kosten der Seemacht mit 500,000 fl. und die der Landmacht mit 5 Millionen Gulden bestreiten könne. Andere Mitglieder erklärten, daß sie die verlangten Summen bewilligen würden, in dem festen Vertrauen, daß man die außerordentlichen Ausgaben vermindern werde. Die fernere Berathung wurde auf Mitwoch den 12. verschoben.

Das Amsterdamer Handelsblad sagt, es könne aus guter Quelle versichern, daß die Unterhandlungen über den Definitivtractat zu London und nirgend anders fortgesetzt werden sollen, und daß die drei nordischen Mächte auf die sowohl abseiten Englands und Frankreichs, als abseiten unseres Königs an sie ergangene Einladung, denselben beitreten werden. Alles scheint zu versprechen, daß dieselben schleunig zu Ende gebracht werden würden.

Die Nachrichten aus Middelburg vom 8. d. M. melden, daß die Truppen der früheren Garnison der Citadelle von Antwerpen, welche an jenem Tage in Vliessingen gelandet wurden, sogleich in jener Stadt und in Middelburg und in den beiden Dörfern, welche zwischen den genannten Städten liegen, einquartirt worden sind. Augenzeugen versichern, daß der Jubel der holländischen Truppen, als sie nach so langer Gefangenschaft zum ersten Male wieder den vaterländischen Boden berührt hatten, unbeschreiblich gewesen sei.

Belgien.

In der Sitzung der Senatorenkammer vom 10. d. M. verlas der Baron von Secus den Entwurf zur Adresse, als Antwort auf die Rede des Königs. Derselbe lautet folgendermaaßen: „Die Stadt Antwerpen den sie bedrohenden Gefahren entrissen und allen ihren natürlichen Vortheilen wiedergegeben! Die Ufer der Maas wieder im Genuß ihrer alten Handelsthätigkeit! Die Einwohner Limburgs und Luxemburgs, welche sich unserer Sache ergeben hatten, noch in der belgischen Familie erhalten! — Das sind glückliche Resultate, und wir wünschen uns gern mit Ew. Majestät Glück dazu. — Unsere Ehre und unsere Interessen stehen unter dem Schutze eines unseres ganzen Vertrauens würdigen Monarchen; unseren Rech-

ten wird kein Abbruch geschehen, wenn es sich um einen Definitivtractat mit Holland handelt. — Wir vernehmen mit Vergnügen, daß eine theilweise Entwaffnung, ohne unser Vertheidigungssystem zu gefährden, die Lasten des Staats vermindern wird, und daß die für 1833 bewilligten Summen mehr als hinreichend sind. — Die Bedürfnisse des Ackerbaues, der Industrie und des Handels sind Ihnen, Sire, bekannt und schon hat Sich Ew. Majestät erfolgreich mit denselben beschäftigt. — Die Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit Ihrer Diplomatie wird nicht weniger als unsere geographische Lage die Unterhandlungen mit den andern Völkern begünstigen. — Ew. Majestät verkündet uns den Plan einer großen Verbindung des Meeres und der Schelde mit der Maas und dem Rhein; wir wissen die Wichtigkeit desselben zu würdigen, und werden ihn mit Sorgfalt prüfen, so wie alle übrigen uns vorzulegenden Gesetzentwürfe. Wir halten es für unumgänglich nöthig, das Land ohne weiteren Verzug die Wohlthaten einer guten Provinzial- und Communal-Einrichtung genießen zu lassen. — Es bereitet sich eine glückliche Zukunft für Belgien vor; Ew. Majestät werden den Lohn für Ihre Opfer und edelmüthigen Anstrengungen erhalten; das Vertrauen und die Liebe der Nation werden Ihnen niemals fehlen. Es gewährt uns Vergnügen, Sire, Ihnen diese Versicherungen zu ertheilen, und Ihnen die Huldigung unserer Ehrfurcht, unserer Dankbarkeit und unserer Hingebung zu erneuern." — Diese Adresse wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Drei Mitglieder, welche nicht mit allen Puncten einverstanden waren, enthielten sich des Mitstimmens.

Die Repräsentantenkammer beschäftigte sich auch in ihrer Sitzung vom 10. d. M. noch mit Verificirung von Vollmachten.

Ueber die gestern erwähnten Unordnungen in Antwerpen berichtet das Journal d'Anvers in nachstehender Weise: „Wir haben wieder eine Scene der Unordnung zu bedauern, welche zwar keine traurigen Folgen gehabt hat, aber wieder ein Resultat der Ueberlegenheit und der Unduldsamkeit war, womit die Revolution eine Partei zum größten Nachtheil für die Religion und für die öffentliche Ordnung ausgestattet hat. Gestern Mittag, als die Frohnleichnamsprozession bei dem Stadthause vorüberzog, stellte sich die große Wache, Gewehr im Arm, auf. Es scheint, daß einer der Geistlichen sich dem wachhabenden Offizier genähert und ehrfurchtsvollere Demonstrationen verlangt hat. Der Offizier, sich auf den Kreis seiner Pflichten beschränkend, weigerte sich dessen. Wir glauben in der That, daß ein Befehl des Kriegsministers, auf verfassungsmäßige Principien gegründet, bei solchen Fällen jede Ehrenbezeigung von Seiten der Militärposten verbietet, weßhalb wir auch vermuthen, daß die große Wache sich nur zufällig, der Ablösung wegen, unter dem Gewehr befand. Wie dem aber auch seyn möge, der wachhabende Offizier wurde von dem Pöbel auf eine scandalöse Weise verfolgt und beschimpft und sah sich auf der Meirbrücke genöthigt, einen jener unwissenden und fanatischen Ruhestörer zu Boden zu werfen und zu verhaften. — Dieß sind die Folgen der gepredigten Unduldsamkeit, welche die wahrhaft religiösen Leute von Grund ihres Herzens bedauern." — Auch in Löwen wurden einige junge Leute, welche vor der Prozession die Hüte nicht abnahmen, vom Pöbel mißhandelt. — In Gent zwang man die Zuschauer, bei Annäherung der Prozession niederzuknieen. — Die bewaffnete Macht ist übrigens an allen Orten sogleich eingeschritten und hat allen ferneren Störungen der öffentlichen Ruhe vorgebeugt.

Der Independant scheint die neue Kammer nicht mehr in einem so günstigen Lichte zu betrachten, wie früher. In einem Artikel des heutigen Blattes findet sich folgende Stelle: „Der König hat in seiner Rede die Gegenstände aufgezählt, welche in dieser außerordentlichen Session den Kammern vorgelegt werden sollen. Zu unserem Leidwesen müssen wir aber bemerken, daß wir es bezweifeln, daß die Kammern der königlichen Erwartung entsprechen werden. Die Adresse, welche das englische Parlament einen Abend beschäftigen würde, wird vielleicht eine ganze Woche fortnehmen; dann wird die Regierung demüthig provisorische Credite verlangen, und sie wird mit vieler Mühe ein definitives Budget erhalten. Darauf werden sich so ziemlich die Arbeiten der Kammern beschränken."

Die letzten in Antwerpen angekommenen Schiffe sind nicht mehr von holländischen Kanonierbooten convoyirt worden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der große Rath des Cantons Waadt hat in Folge eines von dem Regierungsrathe gemachten Vorschlages, in Betracht, daß der Aufenthalt der polnischen Flüchtlinge im Canton Bern, nachdem sie von allen angränzenden Staaten ausgeschlossen sind, eine nicht abzuändernde Thatsache ist, in Betrachtung, daß die daher entspringende Last billiger Weise nicht ausschließlich auf dem Canton Bern lasten, und daß treue Bundesgenossen einander Hülfe und Beistand leisten sollen, um vorläufig an den fraglichen Kosten einen freiwilligen Beitrag zu leisten, bis die hohe Tagsatzung allgemeine Maaßnahme hierfür getroffen haben wird, beschlossen: 1) Der Regierungsrath ist bevollmächtigt, zu den für den Unterhalt von 460 und einigen polnischen Flüchtlingen, die sich im Canton Bern befinden, erforderlichen Unterstützungsgeldern im Verhältniß der durch den Bund von 1815 festgesetzten eidgenössischen Scala beizutragen. 2) Die Theilnahme des Cantons Waadt läuft vom 20. des verflossenen Aprils an, als dem Tage, wo den polnischen Flüchtlingen von der Regierung von Bern Unterstützung bewilligt wurde, und wird auf dem Fuße Statt finden, wie es in dem Beschlusse des großen Rathes des Cantons Bern vom 9. Mai d. J. festgesetzt ist. 3) Bis die hohe Tagsatzung allgemeine Maaßregeln in Betreff der vorgedachten polnischen Flücht-

linge verordnet haben wird, sollen diese Fremdlinge in denjenigen Cantonnirungen, welche ihnen im Canton Bern angewiesen werden, beisammen bleiben. 4) Die dem Regierungsrathe durch gegenwärtigen Beschluß ertheilten Vollmachten sind nicht länger gültig, als bis zum 1. November 1833.

Teutschland.

Münchener Blätter vom 17. Juni melden: „Ihre Majestät die regierende Königinn wird heute Vormittags 10 Uhr mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Mathilde nach Kissingen abreisen. Allerhöchstdieselben werden das erste Nachtlager zu Donauwörth, das zweite zu Rothenburg a. d. T. und das dritte zu Würzburg halten. — Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt ist am 14. von München nach Darmstadt abgereist. — Für die griechische Legion sind dahier bereits über 100 Mann angeworben und in der neuen Infanteriekaserne untergebracht worden.“

Am 12. Juni ist Ihre Majestät die Königinn von Würtemberg, mit Ihrer königl. Hoheit der Prinzessinn Auguste, von Stuttgart nach Carlsbad zum Gebrauche einer Brunnencur abgereist.

Das großherzoglich badische Staats- und Regierungsblatt vom 10. Juni enthält eine landesherrliche Verordnung über die Bildung der Synagogenräthe in den israelitischen Gemeinden. Zum Geschäftskreise des in jeder israelitischen Gemeinde künftig zu errichtenden Synagogenrathes gehört unter Andern die Verwaltung des Armenwesens; Aufbringung der Mittel zur Bestreitung der Bedürfnisse der israelitischen Gemeinde überhaupt; die Verwaltung der israelitischen Localstiftungen und Ortsanstalten jeder Art; Handhabung der Ordnung in den Synagogen und der Sittenzucht; Anstellung der Schächter und der Vorschlag der zu ernennenden Vorsänger und Religionslehrer rc. Dieser Rath besteht je nach der Größe der Gemeinden aus 3, 5 oder 7 Mitgliedern. Bei Berathungen über Religionssachen wird ein Rabbiner, der dann den Vorsitz führt, beigezogen, sonst aber kein Mitglied dieses Rathes ist.

Wien, den 21. Juni.

Se. k. k. apostol. Majestät haben dem Capitänlieutenant im 34sten k. k. Infanterieregimente Benczur, Peter Grafen von Morzin, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 21. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	95 9/16;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86 1/4;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	193;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135 1/10;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	54 1/4;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1253 in CM.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden zweiten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die P. T. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 4 fl. 30 kr. C. M. vierteljährig im Comptoir des österreichischen Beobachters in der Dorotheergasse im kleinen Salesianerhause Nr. 1108 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Juli eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voraus zu bezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Diejenigen HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, werden ersucht, ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition zu machen, welche mittelst der Briefträger gegen einen billigen Zuschuß die schleunige und pünctliche Zustellung des Blattes besorgen wird. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerations-Scheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserlich-österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, vom 1. Juli an, halbjährige Pränumeration auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station baldigst zu wenden hat; wobei jedoch, außer genauer Angabe des Namens, Characters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zweimal in der Woche abzusenden sei. Der halbjährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung, sammt Expeditions-Gebühr beträgt 13 fl. 12 kr. C. M., mit zweimaliger Versendung in der Woche 11 fl. 12 kr. C. M.

Wien, den 21. Juni 1833. Die Redaction und der Verlag des österreichischen Beobachters.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 174

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 23. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0 Reaumur reducirt. Pariser Maß.	Wiener Maß.	Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morg.	27.431	28 Z. 1 L. 3 P.	+ 16.0	SSO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.350	28 1 5	+ 23.8	SO.	—	Wolken.
	10 Uhr Abnds.	27.383	28 1 8	+ 18.0	W.	—	trüb.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 8. Juni (die durch außerordentliche Gelegenheit eingelaufen sind) zufolge war Ibrahim Pascha mit seiner Armee im vollen Rückmarsche aus Kleinasien über den Taurus begriffen. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern ist am 8. d. M. auf dem Dampfschiffe, an dessen Bord er sich in Neapel zur Reise nach der Levante eingeschifft hatte, im erwünschtesten Wohlseyn in Konstantinopel eingetroffen und nebst seinem Gefolge im k. k. Internunciatur-Gebäude abgestiegen.

Großbritannien und Irland.

Das Unterhaus verwandelte sich (wie bereits erwähnt) am 10. Juni, nachdem die Antwort des Königs auf die Adresse des Hauses in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten verlesen worden war, in einen Ausschuß zur Fortsetzung der Berathungen über die westindischen Angelegenheiten und eröffnete die Discussion über den dritten Beschluß der Regierung, welcher folgendermaaßen lautete: „Alle jetzigen Sclaven sollen das Recht haben, sich als Arbeitsleute (apprenticed „labourers) eintragen zu lassen, und dadurch alle Rechte „und Vorzüge freier Leute erwerben; jedoch unter der „Beschränkung, daß sie unter gewissen Bedingungen, auf „eine vom Parlamente zu bestimmende Zeit, für ihre jetzigen Eigenthümer arbeiten müssen." Hr. Halcomb setzte dieser Bestimmung das Amendement entgegen, daß alle Sclaven und ihre Kinder für frei erklärt werden sollten, jedoch unter solchen Beschränkungen, die für ihren Unterhalt und für die künftige Bebauung des Bodens für nothwendig erachtet würden. Dieses Amendement wurde nach kurzer Debatte mit 324 gegen 42 Stimmen verworfen, und der oben erwähnte Beschluß der Minister genehmigt. Bei dem alsdann zur Sprache gebrachten vierten Punct, die den Pflanzern gebührende Entschädigung betreffend, trat Hr. Stanley mit einer wichtigen Aenderung hervor. Es sei, sagte er, diese Entschädigung in ihrem Belaufe allerdings sehr schwer zu schätzen; so viel liege aber am Tage, daß den Eigenthümern der Sclaven ein vierter Theil ihres Eigenthumes sofort, und das Uebrige nach einer gewissen Zeit genommen werden solle, während ihnen die Pflicht, ihre Sclaven zu ernähren und zu erhalten, unausgesetzt obliege. Das Parlament dürfe ihnen unter obwaltenden Umständen eine bereitwillige und reichliche Entschädigung nicht versagen, und wenn er (Hr. Stanley) sich hinsichtlich der Stimmung des Landes in dieser Beziehung nicht irre, so sei dasselbe bereit, lieber ein wenig mehr zu bezahlen, um sich der thätigen Mitwirkung der Westindier selbst, bei einer Frage, die der ganzen Nation so sehr am Herzen liege, zu versichern. Ohne solche Mitwirkung könne ein so weit umfassender Plan, wie die Freilassung der Sclaven, nicht anders als sehr gefährdet in der Ausführung erscheinen. Er habe demnach Personen zu Rathe gezogen, welche von dem Werthe solcher Gattung von Eigenthum sehr wohl unterrichtet seien, und nach den genauesten Berechnungen, in Bezug auf die Lebensdauer, wie auf die Zeit, welche dem Eigenthümer von der Arbeit seines Sclaven entzogen wird, habe sich als Resultat ergeben, daß, den Kopf im Durchschnitte nur zum Preise von 40 Pf. St. gerechnet, der Werth des Besitzes von Sclaven in ganz Westindien auf 30 Millionen Pf. St. anzuschlagen sei. Der Werth der dem Eigenthümer jetzt genommenen Zeit könne auf nicht weniger als 15 Millionen Pf. St. geschätzt werden. Wolle er mithin auch zugeben, daß der Werth eines Sclaven in dem Zeitraume von 12 Jahren abnehme, und wolle er dabei von dem Werth der nachgebornen Kinder absehen, welche nach der neuen Verordnung frei seyn sollen, so könne doch keinenfalls jene von ihm ursprünglich vorgeschlagene Summe eine Verringerung erleiden. In einer Frage aber, wie der vorliegenden, habe das Haus zu bedenken, ob nicht Gründe obwalteten, die es rathsam machten, die Entschädigung nicht allzu strenge nach dem Werthe des entzogenen Eigenthumes abzumessen, und ob, selbst in ökonomischer Hinsicht, es nicht weise seyn möchte, eine solche Entschädigung zu gewähren, wodurch verhütet würde, daß in Westindien Auftritte sich ereigneten, deren nachtheilige Folgen sehr schwer auf England zurückfallen müßten. Er halte es hiernach für das Beste, offen zu Werke zu gehen, und dem Hause geradezu zu erklären, der Grund, welcher ihn und die Regierung bewege, jetzt eine größere Summe, als die erwähnten 15 Millionen Pf. St., zu beantragen, sei der, daß alle diejenigen, welche bei westindischem Grundbesitz betheiligt sind, ohne Ausnahme erklärt haben, daß, so sehr sie auch wünschten, es möchten die Handelsunternehmungen nicht gestört werden, sie dennoch die Summe von 15 Millionen Pf. St. als durchaus ungenügend zur Entschädigung betrachteten, und daß sie, sollte auf eine solche Summe angetragen werden, es für Pflicht der Selbsterhaltung erachten müßten, jeden Beistand zur Betreibung jener Handelsunternehmungen, von welchen die Existenz der Colonien abhange, zu versagen. Auf der andern Seite haben ihm jene Männer, deren Bedeutung in dieser Hinsicht nicht hoch genug angeschlagen werden könne, versichert, daß, wenn das Parlament 20 Millionen Pf. St. als Schadenersatz votiren wollte, um nach Maaßgabe geeigneter Verfügungen desselben unter die Eigenthümer vertheilt zu werden, sie dem ganzen Plan der Regierung ihre Beistimmung geben, und ihren ganzen Einfluß bei den Colonisten und den Coloniallegislaturen verwenden wollten, um sie zu thätiger Mitwirkung bei der Abschaffung der

Sclaverei zu veranlassen. Nun sei es zwar möglich, daß 20 Millionen Pf. St. ein mehr als genügender Ersatz für den von den Sclaveneigenthümern zu befürchtenden Verlust seyn möchten; aber bei einer Frage von solchem Umfange, wo ein Unterschied von 5 Pf. in der Schätzung des Werthes eines Sclaven auf das Ganze einen Unterschied von 3 bis 4 Millionen Pf. herbeiführe, sei es unmöglich, daß das Parlament zu einer ganz genauen Schätzung gelangen könne. Er trage deßhalb darauf an, den König zu ermächtigen, daß er den westindischen Sclaveneigenthümern eine Entschädigung von 20 Millionen Pf. zusage, um nach Maaßgabe der Verfügungen des Parlamentes vertheilt zu werden. — Oberst Davies fand es unpassend, daß man einen so wichtigen Punct jetzt noch, da es gleich Mitternacht sei, erörtern wolle. Wenn er bedenke, welche schwere Lasten das Volk schon drückten, und welche Noth in jedem Zweige der Verwaltung herrsche, so könne er nicht in die Auflage einer neuen Steuer willigen. Seiner Ansicht nach könne man die 20 Millionen Pf. eben so gut ins Meer werfen, so wenig Nutzen werde Westindien davon haben. Das beste Mittel, den Colonien zu Hülfe zu kommen, sei, wenn man den Zoll auf Zucker herabsetze, und er werde deßhalb darauf antragen, daß dieser Zoll auf 17 Sh. per Centner herabgesetzt werde. — Hr. J. Smith sagte, er sei jetzt vierzig Jahre im Geschäft und habe wohl Gelegenheit gehabt, die unendliche Wichtigkeit des westindischen Handels beurtheilen zu lernen. Er sei ein Feind aller Sclaverei, der geistigen sowohl wie der physischen; aber er wünsche nicht, daß die Abschaffung derselben sich auf Ungerechtigkeit gründen solle. Der Besitz der westindischen Grundeigenthümer sei ungemein im Werthe gesunken, und viele, die früher ungeheure Reichthümer besessen, haben jetzt nicht die Mittel, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Er wolle deßhalb den Antrag des Ministers mit Freuden unterstützen, und zwar nicht nur wegen des angeführten Grundes, sondern wegen der verheißenen Unterstützung der westindischen Interessenten, ohne welche dieser große und wichtige Plan fehlschlagen müsse. — Hr. Gisbourne machte jedoch darauf aufmerksam, daß anfänglich nur von einem Darlehen von 15 Millionen Pf. die Rede gewesen sei; sodann habe der Minister erklärt, eine wahre Entschädigung würde nicht in einem Darlehen, sondern nur in einem Geschenke liegen; und jetzt, ohne daß Jemand darauf gefaßt sei, zeige er an, er habe seit der letzten Sitzung entdeckt, daß die richtige Entschädigungssumme 20 Millionen Pf. sei. Er (Hr. Gisbourne) sei nicht gewohnt, so eilig mit Millionen zu Werke zu gehen; er wisse, daß mehrere Mitglieder erwartet hätten, daß dieser Punct diesen Abend noch nicht zur Sprache kommen würde, und es dürfe deßhalb, bei dieser späten Stunde, der Ausschuß nicht genöthigt werden, sich über das zu bewilligende Maximum bindend auszusprechen. Hr. Stanley erklärte sich bereit, unter diesen Umständen die Verhandlung auszusetzen, wobei er noch bemerkte, daß, welches auch der Belauf der Entschädigung seyn möchte, kein Heller den Colonisten oder andern Betheiligten eher ausbezahlt werden würde, als bis die Verfügungen des Gesetzes von den Coloniallegislaturen in Ausübung gebracht worden seien. — Lord Althorp verschob die auf den 10. angesetzte Berathung über den Freibrief der Bank auf künftigen Freitag (14. Juni). — Lord Molyneux bat um die Erlaubniß, eine Bill einbringen zu dürfen, daß die durch katholische Priester vollzogene eheliche Verbindung von Katholiken gesetzliche Kraft erhalte. Er wünsche, sagte er, solche Heirathen nur mit denen der Quäcker und Juden auf gleichen Fuß zu stellen. Wie das Gesetz jetzt stehe, habe eine von einem katholischen Geistlichen vollzogene Verbindung zweier Katholiken keine gesetzliche Kraft; und ein auf diese Weise verheiratheter Mann könne, wenn die Feierlichkeit nicht später noch durch einen Geistlichen der anglikanischen Kirche vollzogen worden sei, seine Frau und Kinder nach Laune und Belieben verlassen. Die Erlaubniß zur Einbringung der Bill wurde ertheilt. Das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr Morgens.

Im Anfang der Sitzung des Unterhauses vom 11. Juni machte Lord Althorp auf die ungeheure Menge von Geschäften aufmerksam, welche noch in dem Buche des Hauses verzeichnet wären. Er hoffe, daß diejenigen Mitglieder, welche noch mit Anträgen notirt wären, Nachsicht ausüben und alle solche Vorschläge aufgeben würden, von denen sich kein practisches Resultat absehen ließe. Er werde darauf antragen, daß für diese Session den wichtigeren Gegenständen, auch außer der Reihefolge, der Vorzug gegeben werde. — Hr. C. Ferguson verschob seinen auf den 14. anstehenden Antrag, in Bezug auf Polen, bis zum 9. Juli, weil an erstgenanntem Tage die Frage wegen des Freibriefes der ostindischen Compagnie zur Sprache gebracht werden sollte.

Die Versammlungen im ostindischen Hause sind nunmehr geschlossen und die ostindischen Eigenthümer einstimmig dahin übereingekommen, die Vorschläge der Regierung anzunehmen.

Der Contreadmiral Sir George Parker ist von Sr. Majestät an die Stelle des mit Tod abgegangenen Sir Henry Hotham zum Commandeur des Bathordens ernannt worden, wird jedoch erst nach seiner Rückkehr aus dem Tajo, wo er sich jetzt befindet, mit den Insignien des Ordens bekleidet werden.

Consols am 11. Juni 90⅞. ⅝.

Frankreich.

Nachdem der Finanzminister in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. Juni den zwischen Frankreich und den vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossenen Vertrag vorgelegt hatte, wurde das Budget der Marine vollends angenommen. Die letzten Artikel, hinsichtlich der Colonien und der Veteranencasse, gaben zu lebhaften Debatten Anlaß. Mehrere Mitglieder der Opposition brachten die Verträge zur Sprache, welche neuerlich mit freien Leuten vom Continent von Asien geschlossen worden, um sie als Arbeiter in den französischen Colonien zu gebrauchen; sie behaupteten, diesen Leuten würden die Contracte nicht gehalten, und man behandle sie noch dazu unmenschlich; sie verlangten Aufschlüsse, wie die Regierung nach und nach den Sclavenhandel abzuschaffen gedenke, und in der nächsten Jahressitzung ein Gesetz darüber. — Hr. Coulmann brachte das in die Levante geschickte Geschwader zur Sprache und fragte, ob Frankreich endlich eine Politik habe, die man eingestehen dürfe? Der Duc de Broglie erwiederte, es seien alle Facta bekannt; zu Debatten darüber sei aber der Zeitpunct noch nicht gekommen, und er habe nichts zu sagen. Hr. Chasseriaux stellte die Regierung wegen der acht Fahrzeuge zur Rede, welche 1831 bei der Expedition in dem Tajo Dom Miguel abgenommen, und seitdem als Pfänder aufgehoben worden sind. Dem Gesetze nach gehöre der Expeditionsmannschaft ein Theil von den im Kriege gemachten Prisen; der Quasikrieg der neueren Politik sei eine elende Grimasse, die den sein Blut opfernden Seemann nichts angehe. Ein diplomatischer Conflict habe den Prozeß seinem natürlichen Forum entzogen, und man werde endlich, der bis-

herigen ängstlichen Politik getreu, die Schiffe der Regierung, die man früher wegen ihrer Beleidigungen gezüchtigt, zurückgeben. Hr. von Rigny erwiederte, die Sache liege vor dem Staatsrath; von dem Spruche desselben hänge es ab, ob über die Schiffe nach dem Kriegsrechte erkannt werden solle oder nicht. Hr. Mauguin stellte die Alternative, entweder sei die Wegführung der portugiesischen Flotte Rechtens gewesen, oder aber habe Frankreich das Völkerrecht verletzt. Der Duc de Broglie antwortete, der Mittelzustand zwischen Krieg und Frieden sei so alt als der Krieg und wissenschaftlich anerkannt. Es heiße die Regierung beschimpfen, wenn man ihr Furcht vor den Portugiesen Schuld gebe. Die Entscheidung der Sache sei ausgesetzt, der definitive Beschluß aber werde kräftig vollzogen werden, denn Frankreich fürchte sich vor Niemanden. Hr. Mauguin repartirte heftig und meinte, der Vernunft nach sei, wenn einmal Kugeln fliegen, der Kriegszustand eingetreten; aber Hr. Thiers belehrte ihn, daß Ereignisse, wie bei Navarin, vor Lissabon, vor Antwerpen, gerade Beweise von den Fortschritten der Cultur seien, vermöge welcher nicht sogleich ein Krieg ausbreche. Der Präsident brach die Debatte ab. Zum Schluß nahm die Kammer noch das Budget des Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten fast ohne Debatte an.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 12. Juni berichtete Hr. Dumon über den Gesetzentwurf, den Elementarunterricht betreffend. Die Commission schlug einstimmig vor, das Communalcomité beizubehalten, und es aus dem Maire, dem Pfarrer und einem oder mehreren von dem Bezirkscomité ernannten Notabeln zusammenzusetzen. Diesem Comité soll die Aufsicht über die Elementarschulen zukommen. Die Commission behielt ferner dem Maire das Recht bevor, in dringendem Falle den Gemeindelehrer auf Requisition des Localcomité zu suspendiren, und dem Municipalconseil das Recht, nach Anhörung des Localcomité, zu geben, Candidaten für die öffentlichen Schulen zu präsentiren. Die Erörterung wurde nach dem Kriegsbudget und eventuell auf Sonnabend (15.) festgesetzt. Die Tagesordnung kam an Erörterung des Budgets des Finanzministers. Der 1ste Artikel der Commission, lautend: „Eine „Summe von 27 Millionen fünfpercentiger Renten, von „denen genommen, die von der Tilgungscasse zurückgekauft wurden und bei dem Schatze im Namen dieser „Anstalt eingeschrieben sind, sollen aus dem großen Buche der öffentlichen Schuld gestrichen und vom 22. „September 1833 an in Capital und Zinsen definitiv „annullirt werden," wurde, nachdem einige Amendements dazu durchgefallen waren, angenommen. Der 2te Artikel, der die Totalziffern der für den Dienst im Ganzen eröffneten Credite ausdrückt, wurde bis zu dem Augenblicke vorbehalten, wo die Budgets der verschiedenen Ministerien votirt seyn werden. Die Artikel, Zinsen der ewigen Schuld 186,002,167 Fr. und Tilgung 44,616,465 Fr., wurden angenommen. (Die Zinsen für die ewige Schuld vertheilen sich folgendermaaßen: fünfpercentige Renten 147,293,987 Fr.; 4½percentige 1,027,696; 4percentige 3,125,210; 3percentige 34,555,274 Fr.) Folgende Capitel wurden fast ohne Erörterung angenommen: Zinsen, Prämien und Tilgung der Anleihen für Brücken und Canäle 10,062,000 Fr.; Zinsen der Cautionen 9,000,000 Fr.; Zinsen der schwebenden Schuld 16,000,000 Fr. Die Commission schlug eine Vermehrung von 1,500,000 Fr. für Zinsen der Summen vor, die in Gemäßheit des Gesetzes über Arbeiten aufgewendet werden sollen. Dieser Vorschlag wurde genehmigt. Ferner wurden angenommen: Zinsen der lebenslänglichen Schuld 5,600,000 Fr.; Pensionen der Pairie 1,230,000 Fr.; Civilpensionen 1,500,000 Fr.; Pensionen unter dem Titel als Nationalbelohnungen 567,000 Fr.; Pensionen für die Sieger der Bastille 100,000 Fr.; Militärpensionen 44,231,000 Fr.; Pensionen der Donatarien 1,410,000 Fr.; Zuschuß für die Rücktrittsfonds 2,485,415 Fr.; Civilliste 13,000,000 Fr.; Pairskammer 608,000 Fr.; Deputirtenkammer 580,000 Fr.; Ehrenlegion 2,935,000 Fr.; Rechnungshof 1,120,000 Fr.; Centralverwaltung der Finanzen (Personal) 5,741,000 Fr.; Material 819,000 Fr.; Dienst der Münzanstalten 307,600 Fr.; Umschmelzung der Münzen 800,000 Fr.; Cataster 5,600,000 Fr.; Kosten des Schatzes 2,786,000 Fr.; Finanzeinnehmer 5,139,000 Fr.; Zahlmeister 980,000 Fr.; Dienste der directen Steuern 3,704,000 Fr.; Steuerperception in den Departements 11,040,000 Fr.; Einregistrirung 8,876,800 Fr.; Stämpel 770,950 Fr.; Forste 2,043,300 Fr. (die Commission schlug einen Zuschuß von 56,000 Fr. vor, der angenommen wurde); wieder zu erstattende Vorschüsse 506,000 Fr.; Kosten der Waldveräußerung 150,000 Fr.; Douanen in den Departements 23,112,698 Fr.; indirecte Steuern 19,684,500 Fr.; Schießpulver 2,200,100 Fr.; Tabak 21,013,000 Fr.; Posten 5,025,050 Fr.; Transport der Depeschen 8,892,245 Fr.; Ruraldienst 4,365,000 Fr.; Lotterie in den Departements 321,700 Fr.; Perceptionskosten 1,500,000 Fr.; Salinen und Steinsalz 194,100 Fr.; Restitutionen an directen Steuern 25,651,260 Fr.; Restitutionen an indirecten Steuern 1,848,000 Fr.; Restitutionen an Geldbußen und Confiscationen 2,612,000 Fr.; Exportationsprämien 10,000,000 Fr. Hr. Odier schlug eine Reduction von 500,000 Fr. mit der näheren Bestimmung vor: „Vom 1. Jänner 1834 an soll die Austrittsprämie auf gesponnene, ausgebleichte, weiße, gefärbte oder gedruckte Baumwolle bei 100 Kilogrammen auf 25 Fr. (vorher 50 Fr.) reducirt werden." Dieser Antrag wurde Trotz den Einwendungen der HH. Barret, Delessert und Andreas Köchlin angenommen.

Die Pairskammer fuhr am 12. Juni in geheimer Sitzung in Erörterung des Entwurfes zu einem neuen Reglement fort.

Hr. Stratford-Canning ist am 12. Juni von Paris nach London abgereist.

Das Journal de l'Aveyron enthält Nachrichten aus Rhodez vom 5. Juni, die mit den gestern mitgetheilten übereinstimmen. Sie melden ferner, daß sich Gavioli endlich entschlossen habe, einige Nahrung zu sich zu nehmen. Zwei andere Italiener, Vincenzo Rassi und Valeriani, wurden am 1. Juni zur Haft gebracht und die Flüchtlinge, welche den Befehl erhielten, Rhodez zu verlassen, sind nach Milhau, Villefranche, Espalion, Lemor de Barrez und St. Geniès instradirt worden.

Am 13. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr 15. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 30. — Am 14. Juni um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 85. 3Percents 77 Fr. 90.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 11. Juni wurde über einen Vorschlag des Hrn. van Nes berathschlagt, der dahin ging, den König durch eine Adresse zu ersuchen, daß fortan die öffentlichen Ausgaben in besonderen Entwürfen über jedes einzelne Departement den Kammern vorgelegt würden. Dieser Vorschlag wurde mit 24 Stimmen gegen 21 verworfen. — Hr. van Reenen legte einen Gesetzentwurf vor, der die Einziehung der noch im Umlauf befindlichen Schatzkammerscheine beabsichtigt.

In Amsterdam hat in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni ein heftiger Sturm gewüthet, der vielen Schaden anrichtete. Ein 72jähriger Mann, der eine Bodenlucke schließen wollte, wurde durch den Sturm auf die Straße hinabgeschleudert und blieb auf der Stelle todt. Ein anderer Mann wurde durch einen umstürzenden Baum ins Wasser geschleudert, aber noch zur rechten Zeit gerettet. Von mehreren Häusern sind die Schornsteine herabgestürzt, und viele Gebäude sind auf andere Weise beschädigt worden. — Wenn man denen, zur Zeit gegebenen französischen Berichten glauben darf, so hat der Sturm die aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Truppen nicht mehr in See betroffen; denn die letzte Colonne sollte am 9. d. M. aus Dünkirchen abgehen, und auch bei mäßigem Winde macht man die Reise nach Vliessingen in 24 Stunden.

Belgien.

In der Sitzung der Senatorenkammer vom 11. Juni verlas der Graf von Merode die Antwort des Königs auf die ihm überreichte Adresse. Dieselbe lautete folgendermaaßen: „Ich empfange mit um so mehr Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen des Senats, als Ich seine stets patriotischen Absichten zu würdigen weiß. Ich theile mit Ihnen, meine Herren, die Hoffnung einer für Belgien erfreulichen Zukunft. Auf dieses Ziel müssen unsere gemeinschaftlichen Arbeiten gerichtet seyn. Ich nehme mit Vertrauen Ihre Mitwirkung zur Erreichung desselben in Anspruch, und Ich werde in dem Glück des Landes den schönen Lohn für Meine Anstrengungen finden." — Da keine weiteren Geschäfte vorlagen, so vertagte sich der Senat auf unbestimmte Zeit.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 11. d. M. erstattete Hr. Dumortier im Namen der Commission einen sehr ausführlichen Bericht über die Wahl des Hrn. de Behr in Lüttich. Er trug zwar auf Zulassung des Hrn. de Behr an, bemerkte aber, daß die Commission diesen Beschluß nur mit einer Majorität von 3 Stimmen gegen 2 gefaßt habe, und daß selbst diese Majorität nicht so entschieden auf ihrer Ansicht beharre, daß sie nicht durch die Debatte über diesen Gegenstand modificirt werden könnte. Die Berathung wurde auf den künftigen Donnerstag (13.) verschoben. Die Versammlung beschäftigte sich darauf mit der Wahl des Präsidenten. Hr. Raikem, der vorige Präsident der Kammer, wurde mit 59 Stimmen unter 84 erwählt. Die HH. Dubus und Coppieters wurden zu Vicepräsidenten, die HH. Liedts, Renesse, Delafaille und Cuitini zu Secretären und die HH. Dumortier und von Secus zu Quästoren erwählt. Am 12. sollte zur Ernennung der Adreßcommission geschritten werden.

Teutschland.

In einem Privatschreiben aus Stuttgart vom 16. Juni (in der Allgemeinen Zeitung) heißt es: „Die Verhaftungen mehren sich bei uns, und gleichzeitig öffnet sich ein Blick in die Veranlassung und den Zusammenhang derselben. Die in Folge des Frankfurter Aufruhres vorgenommenen Untersuchungen und Papierbeschlagnahmen führten bereits zu wichtigen Aufschlüssen, die leider kaum bezweifeln lassen, daß jener Vorfall in Frankfurt sowohl als der Zug der Polen aus Frankreich nach der Schweiz mit weitverzweigten Conspirationen zusammenhing. Kurz vor dem Ausbrechen des Aufruhres in Frankfurt bereisten mehrere Emissäre Würtemberg, Baden, Hessen ꝛc. Der von Frankfurt entflohene, später in Wiesbaden verhaftete Dr. Neuhof war einer jener Emissäre. Seine Papiere sollen eine große Liste von Leuten enthalten, auf welche die Revolutionnärs zählen zu können glaubten, ja die sich zum Theil förmlich zu ähnlichen revolutionären Bewegungen, wie die in Frankfurt ausgebrochene, verbindlich gemacht haben sollen. Diese Anzeigen, verbunden mit andern Ergebnissen der Untersuchungen in Frankfurt, Tübingen ꝛc. wiesen, so weit sie Würtemberg betreffen, namentlich auf eine Anzahl von Militärs, und zwar Hauptleute, Lieutenants und Unteroffiziere, von denen denn auch schon mehrere verhaftet wurden, während andere das gleiche Loos bedrohen soll. Auch Tübinger Studenten sind in die Sache verwickelt, und bereits mehrere entflohen, worin sie durch den für den Augenblick dort eingetretenen Mangel an Gefängnissen begünstigt worden zu seyn scheinen. Es hat sich ergeben, daß auf vielen Universitäten die burschenschaftlichen Vereine noch fortwährend mit einander in Verbindung standen, und daß im letzten Jahre die Tübinger Burschenschaft die sogenannte geschäftsführende war. Die letzten nächtlichen Excesse daselbst scheinen Einzelne zu einer Befreiung der seit längerer Zeit dort Verhafteten haben benützen zu wollen, welcher Plan indeß scheiterte, noch ehe dessen Ausführung ernstlich versucht wurde. Kaum war das dahingeschickte Militär dort eingerückt, so wurde eine Anzahl Unteroffiziere verhaftet und gefesselt nach der Festung Hohenasperg abgeführt, wohin auch die anderen in Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg ꝛc. Verhafteten gebracht wurden. Dieß ist das Wesentliche der ziemlich beglaubigten Nachrichten, welche in diesem Augenblicke das Stadtgespräch bilden, und von denen ich Manches noch mit Stillschweigen übergehe, da erst das Ende der Untersuchung ergeben kann, ob wirklich so verbrecherische Attentate, auf welche mehrere Anzeigen weisen sollen, beabsichtigt wurden. Auch läßt wohl der verschiedene Ruf und Character der bis jetzt Verhafteten vermuthen, daß die Schuld nicht auf allen gleichmäßig, sondern auf manchen viel leichter, auf einzelnen andern dagegen vielleicht sehr schwer haften werde. Am meisten sind die Unteroffiziere zu beklagen, die wohl kaum wußten, was sie thaten. So schmerzlich überall der Eindruck dieser ganz unerwarteten, höchst betrübenden Entdeckungen war, so erfreulich war es auf der andern Seite zu hören, daß aus dem Bürgerstande auch nicht Ein Name von irgend einer Bedeutung compromittirt erscheint, so daß sich die Zahl derer, die sich theils verführt von Andern, theils aus tieferer Verkehrtheit verbrecherischen Entwürfen hingaben, rein abscheidet von der Masse des getreuen Volkes und jenen besonnenen Freunden freier gesetzlicher Entwicklung, die vertrauend auf Recht und Verfassung, und auf die Wahrer derselben, jede Conspiration für eine That halten, bei der sich Verbrechen und Thorheit um den Rang streiten, ja bei der in der Regel das Erstere nur eine gezwungene, dem eigenen Herzen der meisten Theilnehmer selbst widerstrebende Folge der letzteren ist. Dieß ist ungefähr die Ansicht, welche der zwischen den beiden Extremen stehende ruhige Theil des Publicums über Dinge fällt, die in mehr als Einer Hinsicht tief zu beklagen sind."

Am 22. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. in CM.	95 3/16;
detto detto	zu 4 pCt. in CM.	86 1/4;
Darlehen mit Verloos. v. J. 1820,	für 100 fl. in CM.	192 3/5;
detto detto v. J. 1821,	für 100 fl. in CM.	135;
Wiener Stadtbanco-Obligat.	zu 2 1/2 pCt. in CM.	54;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 3/4 Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1250 in C. M.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

W
1
ZEITU
183

Nro. 175

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 24. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.	Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.			
	8 Uhr Morg.	27.486	28 Z. 2 L. 11 P.	+ 14.8	WNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachm.	27.480	28 2 11	+ 20.0	WNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.485	28 2 11	+ 15.8	W. —	—

Großbritannien und Irland.

Nachdem in der Sitzung des Oberhauses vom 11. Juni verschiedene Bittschriften überreicht worden waren, trug der Lordkanzler auf die zweite Lesung der Bill in Betreff der Localgerichtsbarkeiten an. Er wisse, sagte er, daß über den Grundsatz der Bill einige Meinungsverschiedenheit Statt finde; er glaube aber, daß es zweckmäßiger seyn würde, die Debatte darüber auf eine künftige Gelegenheit zu verschieben. — Lord Lyndhurst sagte, daß, obgleich es gebräuchlich sei, den Grundsatz einer Bill bei der zweiten Lesung zu erörtern, wolle er sich doch dem Wunsche des edlen Lords fügen und seine Bemerkungen bis zur dritten Lesung zurückhalten. Die Bill erhielt hierauf die zweite Lesung.

In der Sitzung des Unterhauses vom 11. Juni wurde eine von Hrn. Cobbett überreichte Bittschrift, worin einem Mitgliede des Hauses, dem Sir T. Troubridge, vorgeworfen wurde, sich falscher Papiere bedient zu haben, um zu einer Beförderung im Seewesen zu gelangen, auf den Antrag des Sir J. Graham von dem Hause als verläumderisch zurückgewiesen. — In dem Ausschusse über die westindischen Angelegenheiten kam der vierte Beschluß zur Berathung, welcher folgendermaaßen lautete: „Zur Entschädigung der westindischen Eigenthümer „wird Se. Majestät ermächtigt, eine Summe von nicht „mehr als 20 Millionen Pf. St. zu bewilligen, welche so „verwendet werden soll, wie das Parlament es späterhin „für zweckmäßig erachten wird." — Hr. Robinson erklärte sich mit dem Grundsatze der Entschädigung ganz einverstanden; über die Art und Weise aber, wie dieselbe bewerkstelligt werden sollte, dürften sich große Meinungsverschiedenheiten ergeben. Der Enthusiasmus des englischen Volkes für die Abschaffung der Sclaverei dürfte leicht etwas abgekühlt werden, wenn der Kanzler der Schatzkammer gezwungen würde, jährlich eine neue Steuer von ungefähr einer Million Pf. St. aufzulegen. Bis jetzt habe man noch nicht Zeit gehabt, die Ansicht des Volkes hinsichtlich des Betrages der vorgeschlagenen Entschädigung zu erforschen. Er seiner Seits protestirte dagegen, daß man dieselbe durch eine Auflage auf Consumtionsgegenstände erheben wolle; denn dadurch würden hauptsächlich die arbeitenden Classen besteuert werden, welche ohnehin schon schwer genug zu tragen hätten. — Lord Althorp bemerkte, daß es sich jetzt noch nicht darum handle, die Art und Weise der Entschädigung festzustellen, sondern sich nur über den Grundsatz zu verständigen. Die Meinung des Volkes über diesen Gegenstand sei allerdings bekannt; denn in zahllosen Bittschriften habe es sich dahin ausgesprochen, daß es bereit sei, jede Summe zu bewilligen, die zur Erreichung des Zweckes für nöthig erachtet würde. Uebrigens werde den westindischen Eigenthümern die in Rede stehende Summe auf keinen Fall früher ausgezahlt werden, als bis die ganze Maaßregel in allen ihren Theilen vollständig in Ausführung gebracht worden sei. — Im Laufe der Debatte wurden vier Amendements vorgeschlagen. Das erste des Hrn. Burton lautete dahin, daß die Hälfte der geforderten Summe den Pflanzern nur erst nach Ablauf der durch die Bill festgestellten Arbeitszeit der Sclaven bezahlt werden solle. Hr. Wason schlug vor, daß eine gewisse Summe jährlich den Sclaven als Arbeitslohn gezahlt und den Pflanzern auf solche Weise Erleichterung verschafft werden solle. Der Oberst Evans trug darauf an, daß man die Colonien durch Herabsetzung der Zölle zu entschädigen suchen solle, und Hr. Briscoe endlich machte den Vorschlag, daß die Summe von 20 Millionen Pf. St. wieder um 5 Millionen reducirt werden solle. Ueber sämmtliche Amendements wurde abgestimmt, und dieselben mit bedeutender Stimmenmehrheit verworfen. Der Beschluß der Regierung wurde darauf mit 296 Stimmen gegen 77 genehmigt. Auf die Frage des Hrn. C. Buller, wann der Antrag wegen Erhöhung des Zolles auf Zucker vor das Haus kommen solle, erwiederte Lord Althorp: „Ich habe es niemals als etwas Bestimmtes ausgesprochen, daß ich eine Erhöhung jenes Zolles vorzuschlagen gedächte, noch weniger kann ich also einen Tag nennen." — Hr. Stanley sagte, daß man die Absendung des westindischen Packetboots verzögert habe, um die Entscheidung des Parlaments über die Vorschläge der Regierung mitsenden zu können, und er halte es daher für seine Pflicht, auch noch den letzten Punct an diesem Abend zur Sprache zu bringen; dieser lautete dahin, „daß Se. Majestät ermächtigt werden „sollten, alle solchen Ausgaben zu machen, welche durch die „Errichtung einer wirksamen, besoldeten Magistratur in „den Colonien und durch den, den Coloniallegislaturen zu „leistenden Beistand bei der Sorge für die religiöse und „moralische Erziehung der zu emancipirenden Negerbevölkerung veranlaßt werden dürften." — Hr. Burton schlug vor, hinter dem Worte Erziehung, die Worte „nach liberalen und faßlichen Grundsätzen" einzuschalten. Hr. Stanley bemerkte, daß, da es nicht der Wunsch der Regierung sei, irgend ein ausschließliches System der religiösen Erziehung angenommen zu sehen, er gegen die Einschaltung der vorgeschlagenen Worte nichts einzuwenden habe. Der so veränderte Beschluß wurde hierauf angenommen. Eine von Hrn. Wason vorgeschlagene Resolution, alle durch den Plan der Regierung veranlaßten Kosten durch eine Eigenthumssteuer zu decken, wurde ohne Abstimmung verworfen, und die angenommenen fünf Beschlüsse der Regierung darauf noch einmal verlesen und zur Berichterstattung beordert. Das Haus vertagte sich um ein Viertel auf 3 Uhr Morgens.

Der niederländische Gesandte, Hr. Dedel, hatte am

11. Juni eine lange Unterredung mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte. Bald darauf hatten auch der Fürst Talleyrand und der belgische Gesandte Hr. van de Weyer eine Conferenz mit dem Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten. Die Times, welche, wie andere englische Zeitungen, auch gehört haben wollte, daß Hr. Dedel von seiner Mission abberufen worden, sagt in ihrem Blatte vom 12. d. M.: „Jemand, der in dieser Sache gut unterrichtet seyn muß, versicherte uns heute, daß Hr. Dedel nur auf 8 oder 10 Tage nach Holland geht, um mit seiner Regierung über die Puncte, welche den Gegenstand der noch zu erledigenden Unterhandlungen bilden sollen, persönlich Rücksprache zu nehmen, und daß derselbe in jedem Fall, und hoffentlich mit der nöthigen Vollmacht zum Abschluß eines Definitivtractates versehen, hierher zurückkehren wird."

Lord Althorp empfing am 11. d. M. im Schatzamte zwei Deputationen, die sich über die Bankangelegenheiten mit ihm besprachen. An der Spitze der einen Deputation, die aus 25 Personen bestand, unter denen sich auch einige Parlamentsmitglieder befanden, stand Hr. Francis Lloyd aus Birmingham; an der Spitze der andern Hr. Warstand.

Consols am 13. Juni 90¼ %.

Portugal.

Der Kutter Turquoise, welcher Oporto am 7. Juni verlassen hatte, ist am 11. d. M. zu Cowes (auf der Insel Wight) angelangt. Capitän Napier war am 5. mit drei Dampfbooten und einer Verstärkung von Mannschaft und Waffen in Oporto angekommen. Drei andern Dampfbooten begegnete die Turquoise auf dem Wege. Capitän Napier hatte das Commando der Flotte übernommen, war aber noch nicht an Bord gegangen. Der Gesundheitszustand des Admirals Sartorius ist sehr schlecht, und er zieht sich vom öffentlichen Leben zurück. Der englische Brigg Savage befand sich außerhalb der Barre, der Orestes und Nautilus lagen im Hafen vor Anker. Das Feuer dauert auf beiden Seiten fort, die Stadt Oporto hat sehr gelitten, und nirgends ist man sicher vor den Schüssen; auch sind viele Menschen umgekommen. Ehe das schöne Wetter eintrat, litten Einwohner und Truppen großen Mangel an Lebensmitteln. Die Turquoise zählte aber in der Nacht, ehe sie absegelte, 95 Schiffe vor der Barre. Für die, welche Geld haben, ist der Platz jetzt vollständig versehen; alle Nacht werden Lebensmittel unter einem heftigen Musketen- und Kartätschenfeuer ans Land gesetzt. Capitän Eden ist auf dem Kriegsschiffe Conway angelangt, das den Nautilus ablösen soll, aber die Miguelisten wollen wohl letzteres Schiff aus dem Hafen heraus, keines aber mehr hinein lassen; hierüber ward an den Admiral Parker berichtet. Oberst Badcock, der sich von Seite der englischen Regierung zu Oporto befindet, hat sich die Achtung beider Theile durch sein unparteiisches Benehmen erworben. Die Franzosen haben hier 2000 Mann unter den Waffen, die Engländer etwa 1000. Oberst Bacons Lanciercorps ist, was Leute und Uniform betrifft, vortrefflich, aber die Pferde haben furchtbar gelitten. Die Truppen wünschen sehr, daß eine Bewegung gegen Lissabon gemacht werde, allein Dom Miguel hat sich so gut verschanzt als Dom Pedro, und seine Leute sind in guter Lage; es gibt indeß einige Ausreißer. Die Flotte Dom Miguels wird schwerlich den Tajo verlassen."

Rußland.

Ihre Majestät die Kaiserinn sind am 5. Juni, in Begleitung des Ministers des kaiserlichen Hofes, Fürsten Wolkonskoi, des Grafen Woronzoff-Daschkoff und des Leibarztes Dr. Rauch, von dem Lustschlosse Jelagin nach Reval abgereist.

Ueber den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Dünaburg wird von dort Folgendes gemeldet: „Gleich nach seiner Ankunft nahm der Kaiser, in Begleitung des Generaladjutanten Grafen Benkendorf und des Majors Rauch, Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Preußen, die Festungsarbeiten und den Brückenkopf jenseits der Düna in Augenschein und bezeigte seine Zufriedenheit damit. Die Großartigkeit dieser Befestigungen muß alle Sachverständige in Erstaunen setzen. Bedenkt man zugleich die bewunderswürdigen Arbeiten in Kronstadt, die Befestigung Kiews nach einem riesenhaften Plane, die Erhebung von Brzesc zu einer Festung ersten Ranges, die Beendigung der Festungswerke von Bobruysk, die neue Befestigung Revals, Modlins und Staschews und die Errichtung der Citadelle und des Brückenkopfes in Warschau, so kann man in der That die rege Thätigkeit unserer Regierung und die ihr zu Gebote stehenden Mittel nicht genug bewundern. Am 31. Mai musterten Se. Majestät den vom Generaladjutanten Grafen von der Pahlen befehligten Theil des ersten Infanteriecorps. Man sah hier an 30,000 Mann glänzend ausgerüsteter, wackerer, vom besten Geist beseelter Truppen unter den Waffen, beglückt durch die Anwesenheit des geliebten Monarchen, der ihnen für die im letzten Feldzuge unter Anführung ihres tapferen Generals geleisteten Dienste seine huldvolle Zufriedenheit bezeigte. Nach der Musterung wurden die Generalität, die Regimentscommandeure, der Civilgouverneur von Witepsk und der Adelsmarschall des Gouvernements zur kaiserlichen Tafel gezogen. Am 1. Juni wohnten Se. Majestät der Waffenübung des Lubenschen Husarenregiments und zweier Artilleriecompagnien bei und waren mit den Truppen vollkommen zufrieden. Am 2., als dem ersten Pfingsttage, hörte der Monarch in der Kathedrale die Messe, worauf die Einweihung und Aufpflanzung der Flagge auf der Festung Dünaburg Statt fand. Der Kaiser beschäftigte sich während seines hiesigen Aufenthaltes, in Gemeinschaft mit den Generalgouverneuren Fürsten Chawanski und Dolgoruki, mit den Angelegenheiten der ihnen anvertrauten Gouvernements und besichtigte die hiesigen Hospitäler. Am 1. Juni Abends reisten Se. Majestät wieder von hier ab."

Frankreich.

Am 13. Juni um halb 3 Uhr Nachmittags hatte der Fürst von Sutzo die Ehre, dem Könige die Beglaubigungsschreiben zu überreichen, welche ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Griechenland accreditiren.

Der Herzog von Orleans ist von seiner Reise nach England und Belgien am 13. d. M. Abends wieder in Paris angekommen.

Die Pairskammer kam am 13. Juni mit der Erörterung und dem Votiren ihres modificirten Reglements zu Ende. Den Angaben der Pariser Journale zufolge hielt sie in ihren geheimen Sitzungen darüber fest, daß das Drittel ihrer Mitglieder zureiche, die Berathschlagung und das Votum der Gesetze gültig zu machen. Einige Pairs sollen vorgeschlagen haben, einen Unterschied unter den legislativen Maaßregeln, über welche die Kammer sich auszusprechen hätte, eintreten zu lassen, eine solche Unterscheidung sei aber als unausführbar und constitutionswidrig erschienen. Von der nächsten Sitzung an könne man nur noch im Costüme auf den Bänken der Pairskammer sitzen. Die gegenwärtige Art des Scrutins durch geschriebene Zettel sei nun durch die weißen und

schwarzen Kugeln, wie bei der Deputirtenkammer, ersetzt; endlich soll die nächste Bank von der, welche die Minister einnehmen, in Zukunft den Berichterstattern und Mitgliedern der Commissionen vorbehalten seyn.

Die Deputirtenkammer fuhr am 13. Juni in Erörterung des Budgets des Finanzministeriums fort. Hr. Bousquet schlug als Amendement vor, aus dem großen Buche der öffentlichen Schuld vom 1. Jänner 1834 an alle Pensionen für Dienste in fremden Heeren, in der Vendée und während der Auswanderung oder bei jedem andern nicht gesetzlich organisirten Corps, so wie für besondere dem älteren Zweige der Bourbons geleistete Dienste zu streichen. Hr. Dupin bemerkte, die Charte widersetze sich der Annahme des Amendements. Bei Pacification der Vendée seien Versprechungen gemacht worden, welche die Kraft eines Contractes haben. Hr. Thiers berief sich auf dieselben Gründe dagegen, und die Kammer verwarf das Amendement mit schwacher Majorität. Hierauf wurde das Privatbudget der Kammer erörtert, der Gehalt des Präsidenten auf 70,000 Fr. gelassen, der der Quästoren von 20,000 auf 12,000 reducirt. Die Kammer nahm auch die andern Artikel ihres Budgets an, dessen Totalziffer sich auf 582,000 Fr. beläuft. General Lafayette trug darauf an, daß der amerikanische Tractat bald erörtert werde. Er sei wichtig, da die Stadt Lyon allein einen Handel mit den vereinigten Staaten habe, der sich auf 55 Millionen belaufe, und in Kurzem verdoppelt werden könne; die Stadt Havre befinde sich in derselben Lage. Die Kammer genehmigte den Antrag. Sodann ging die Kammer nach Beendigung des Budgets des Finanzministeriums an die Fortsetzung der Erörterung des Budgets des Kriegsministeriums. Eine Reduction von 52,550 Fr. bei dem 3ten Artikel, Generalstab 15,274,000 Fr., wurde Trotz des Widerspruches des Marschalls Soult angenommen. Die Cap. 4, Gendarmerie 15,935,000 Fr.; Cap. 5, Recrutirung 455,000 Fr.; Cap. 6, Militärjustiz 250,000 Fr., wurden angenommen. Bei dem 7ten Capitel, Sold und Unterhaltung der Truppen 125,069,765 Fr., schlug die Commission eine Reduction von 292,235 Fr. vor. Hier erhob sich der Oberst Bricqueville und sagte: „Ich würde ohne Anstand diese Summe votirt haben, wenn man Ihnen nicht von der Tribune aus jene Häufung von Willkür und kecker Usurpation gepriesen hätte, welche die Regierung ihr System nennt. Bei solchen Maaßregeln ist es schwer, parlamentarisch zu bleiben. Bei Ansicht eines solchen in dem Berichte an den König entwickelten Entwurfes, der die Sicherheit des Gebietes und die Nationalunabhängigkeit bedroht, ist noch Abscheu erlaubt, aber man darf nicht still dabei bleiben; das Ministerium hat den öffentlichen Geist und die Nation des Juli desorganisirt; es hat die Nationalgarde desorganisirt, und jetzt will es auch die Armee desorganisiren. Gehen Sie nur auf dieser Bahn fort, dann werden Sie die Restauration vollbringen. (Murren im Centrum. Ruf zur Ordnung.) Rufen Sie mich zur Ordnung, aber hören Sie mich. Die Armee erfüllt die Intention der Staatsgewalt nicht mehr, deßwegen will man sie neu einrichten. Die Staatsgewalt will gelehrigere Soldaten und Conscribirte, die besser zu ihren Zwecken taugen; sie will nichts von jenem Geiste der Nationalität und des Militärs, der in unsern Regimentern gewonnen wird. Man braucht drei Jahre, um einen Soldaten zu bilden; nach drei Jahren entlassen Sie ihn. Wie die Armee nach dem neuen Plane besser gegen das Innere ist, so ist sie schwächer gegen das Ausland. Es war eine peinliche Empfindung für mich, zu sehen, daß die Regierung keine Armeen mehr wolle. Dieses System gewährt nur ein Scheinbild einer Armee; es ist für den Schatz verheerend. Mit Soldaten von dreijähriger Dienstzeit und einem Alter von 24 Jahren darf man mehr für Ambulancen als für Munition sorgen. Das System des Kaiserreiches war gut; nicht die Armee hat sich gegen den Kaiser und gegen Frankreich verfehlt, sondern die Chefs haben sich an der Armee verfehlt. Der Generalstab war voll von Verräthern, und diese unbegreiflichen Nachlässigkeiten, deren einer man die Verzögerung der Ankunft des Marschalls Grouchy auf dem Schlachtfelde von Waterloo verdankte, ließen viele Leute sagen, daß der Sieg uns gewesen wäre, wenn Marschall Berthier noch den Majorgeneral gemacht hätte. (Unterbrechung.) Leider hatte derjenige, der 1814 ihn im Dienste der Bourbons ersetzte, so viel in seinen Kräften stand, die alte Armee mißhandelt (Murren im Centrum); er hatte sich mit den Vendéern und den Chouans von Quiberon vertragen. Vor sechs Monaten hatten wir noch eine treffliche Armee. Leider will man sie jetzt ändern. Man will den Militärgeist zu Grunde richten; ein Nationalleben ist selten ein Anspruch auf die Gunst der Staatsgewalt. Es gibt Leute, welche durch ihre Bedrückungen den französischen Namen im Auslande gehässig gemacht haben, und die recht gut verstanden, ihre Geschäfte zu machen, die kein einziges Goldstück, das sie zusammengehäuft, verloren, die, wie ich anerkennen muß, als einsichtsvolle Freunde der Kunst, prachtvolle Gemälde, aber keinen Pulverwagen und keine Kanone nach Frankreich zurückgebracht haben. (Murren im Centrum.) Es gibt andere, welche wie die großen Charactere des Plutarchs, gestorben sind, ohne so viel zu hinterlassen, daß man ihre Leichenbestattung hätte bezahlen können. Die Einen sind geehrt und mächtig; den Witwen der Andern verweigern Sie eine erbärmliche Pension! Und was machen Sie aus unserer Armee? Sie zwingen sie, mit dem Gewehr im Arm, den unzähligen Protocollen zuzusehen, und lassen sie unter der Gendarmerie des Papstes anwerben. Ich stimme gegen den Credit, wenn das Ihnen vorgelegte Organisationsproject angenommen wird.“ (Große Gährung.) Marschall Soult wollte hierauf das Wort nehmen. Die HH. Barthe und Guizot riefen ihm zu, er solle nicht antworten, worauf sich der Marschall wieder niedersetzte. General Tirlet schlug eine Vermehrung von 2,930,000 Fr. für die Artillerie vor. Marschall Soult sagte, wenn sein Entwurf angenommen werde, so dürfte das, was für die Artillerie übrig bleibe, hinreichen, allen Bedürfnissen des Dienstes zu genügen; die Artillerie werde noch 21,000 Mann unter den Waffen haben. Hrn. Tirlets Vorschlag wurde verworfen. Die Reduction von 292,235 Fr., so wie das reducirte Capitel wurden angenommen; ferner Cap. 8, Militärbetten 4,869,000 Fr.; Cap. 9, allgemeine Remonte 1,750,000 Fr. mit einer Reduction von 101,054 Fr.; Cap. 10, Pferdegeschirre 365,000 Fr.; Cap. 11, Fourragen 17,527,000 Fr.; Cap. 12, Transporte 998,000 Fr., wurden angenommen. Bei dem 13ten Capitel, Artilleriematerial 13,140,000 Fr., wurde nach langer Erörterung und vielfachem Widerspruche die von der Commission vorgeschlagene Reduction von 3,703,000 Fr. angenommen.

Der oben erwähnte Ausfall des Obersten Bricqueville gegen den Marschall Soult hat am folgenden Tage ein Duell zwischen dem Sohne des letzteren (Marquis Soult) und gedachtem Obersten zur Folge gehabt. Der Moniteur (und die übrigen Pariser Zeitungen) vom 15. d. M. enthalten darüber Folgendes: „Wir erhalten so eben nachstehende Erklärung, mit dem Ersuchen, sie in unserem Blatte bekannt zu machen: „„Nachdem die directen Angriffe des Hrn. Obersten Bricqueville gegen den Hrn. Marschall-Kriegsminister in der

Rede, welche ersterer am 13. Juni in der Deputirtenkammer gehalten hat, für den Marquis Soult das Bedürfniß einer Satisfaction unerläßlich gemacht hatten, so hat gestern Morgens im Boulogner Gehölz ein Duell zwischen den beiden achtbaren Gegnern Statt gefunden, welche den Degen als Waffe gewählt und einen Kampf begonnen haben, der über zehn Minuten dauerte. Der Marquis Soult stieß bei einem Ausfalle auf einen Stein und fiel rücklings nieder. Hr. Bricqueville beeilte sich, ihm den Arm zu reichen, und ihn wieder auf das gute Terrain zu stellen. Der Kampf begann von Neuem. Dießmal fiel dem Hrn. von Bricqueville nach einem ziemlich langen Kampfe der Degen, der sich in dem des Marquis Soult gefangen hatte, aus der Hand; er ging gerade auf seinen Gegner los, der sich beeilte, ihm seine Waffe zurückzugeben. Nach einiger Ruhe, die ein so hitziger Angriff erheischte, begann der Kampf von Neuem. Die beiden Gegner stürzten auf einander los, und kamen bald dahin, sich gegenseitig Leib an Leib zu packen. Unter diesen Umständen traten die Secundanten — der Marschall Clauzel und General Jacqueminot für den Marquis Soult, General Excelmans und Hr. Cäsar Bacot, Deputirter, für Hrn. Bricqueville — ins Mittel, und erklärten, daß sie als Männer von Ehre die Fortsetzung eines so hartnäckigen Kampfes nicht gestatten könnten. Die beiden Kämpen unterwarfen sich dieser Entscheidung, und gingen, indem sie sich gegenseitig Beweise einer aufrichtigen und loyalen Achtung gaben, auseinander. Marschall Clauzel, General Jacqueminot, General Excelmans, Cäsar Bacot.""

Am 14. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 5. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 5. — Am 15. Juni um 1½ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 75. 3Percents 77 Fr. 95.

Päpstliche Staaten.

Se. Majestät der König von Baiern sind unter dem Namen eines Grafen von Augsburg am 6. d. M. über Gubbio in Colombella, dem Landsitze des Marchese Hector Florenzi, königl. baierischen Kämmerers, eingetroffen, wo Höchstdieselben einige Wochen zu verweilen gedachten.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 12. Juni hat eine sehr lebhafte Discussion über die fernere Bewilligung des außerordentlichen Credites für die Ausgaben des Kriegsdepartements Statt gefunden. Der Finanzminister eröffnete die Discussion, indem er zunächst das aus der Antwort der Regierung auf die früheren Einwürfe der Sectionen geflossene Mißverständniß widerlegte, als ob erstere die gegenwärtigen Kriegsausgaben nicht für provisorisch, sondern für permanent angesehen wissen wollte. Die Regierung, sagte der Minister, halte es nur für unpolitisch, sich unter den gegenwärtigen Umständen über eine so zarte Materie ganz ohne Rückhalt auszusprechen; keineswegs aber sei sie abgeneigt, auch im Kriegsetat überall diejenigen Ersparnisse eintreten zu lassen, die im Bereiche der Möglichkeit lägen. Zum Beweise bereits eingetretener Ersparnisse wies der Minister auf die Anzahl von Schiffen hin, die man dem Handel und der Fischerei bereits zurückgegeben habe, auf die hinsichtlich der Montirungs- und Waffendepots erlassenen Befehle ec. — Die HH. Frels, Corver-Hooft, van Hemert, de Bordes, de Jonge und Donker-Curtius sprachen darauf für die fernere Bewilligung des außerordentlichen Credits, indem sie es für gerathen hielten, der Discretion und der Weisheit der Regierung die Bestimmung der unter den jetzigen Umständen zulässigen Ersparnisse zu überlassen. Die HH. van Reenen, Schimmelpenninck, Fockema, Luyben, van Nes, van Sytzama und van der Gronden widersetzten sich jedoch der ferneren Bewilligung mit großer Bestimmtheit. Sie hielten es für durchaus unzulässig, 17 Millionen Gulden von Neuem zu Kriegsbedürfnissen zu bewilligen, während eben ein verlängerter Waffenstillstand zu Stande gekommen sei. Mehrere hielten die Entlassung der Schuttereien und der Freiwilligen für zweckmäßig, indem sie die Ansicht bestritten, daß man sich dadurch einem Angriffe von belgischer Seite aussetze. Das Resultat der Debatte war, daß sich 28 Stimmen für die Anträge der Minister und 19 dagegen erklärten, so daß der außerordentliche Credit durch eine Mehrheit von 9 Stimmen bewilligt wurde.

General Chassé ist am 10. d. M. mit dem Dampfboote de Batavier in Vliessingen angekommen. Das festliche Flaggen aller Schiffe und das Geläute der Glocken bezeichnete die Ankunft von Hollands tapferstem und populärstem Helden.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 12. Juni legte der Finanzminister das angekündigte Gesetz über die Brennereien und einen andern Gesetzentwurf vor, durch welchen auf die Bewilligung einer Summe von 22,300,000 Fr. als provisorische Credite für die verschiedenen Ministerien, mit Ausnahme des Kriegsdepartements, angetragen wird. Die Kammer beschäftigte sich darauf mit der Wahl der mit Entwerfung der Adresse beauftragten Commission. Bei der ersten Abstimmung erhielten die HH. Devaux, de Theux, von Muelenaere, Dubus und Fallon die erforderliche Majorität. Da noch ein sechstes Mitglied zu wählen war, so fand ein Ballotement zwischen den HH. de Foere und Gendebien, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, Statt. Von den anwesenden 82 Mitgliedern stimmten 47 für ersteren und 35 für letzteren, so daß Hr. de Foere als sechstes Mitglied proclamirt wurde. Nachdem noch die beiden permanenten Commissionen der Finanzen und des Handels ernannt worden waren, vertagte sich die Versammlung.

Im Courrier Belge vom 13. Juni liest man: „So eben erhalten wir folgende Nachrichten: Durch die belgische Regierung waren dem Platzcommandanten von Venloo Befehle gegeben worden, die Fahrt auf der Maas frei zu lassen; ehe dieser Befehl in Vollziehung gesetzt wurde, schrieb der Generalcommandant der ersten Division der Observationsarmee (Hurel) an den Obercommandanten von Maestricht, um sich zu versichern, ob derselbe ähnliche Befehle von seiner Regierung erhalten habe; er erhielt folgende Antwort: „Maestricht, den 11. Juni. Herr General! Ich habe die Ehre, Sie in Beantwortung Ihres gestrigen Schreibens zu benachrichtigen, daß die Bestimmungen der Londoner Uebereinkunft vom 21. Mai letzthin, in so weit dieselbe die freie Fahrt auf der Maas betrifft, seit dem 6. d. M. in Vollziehung gesetzt worden sind. Ich bitte Sie ec. Der Obercommandant der Festung. (Unterz.) Dibbets.""

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 176

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 25. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.531	28 Z. 3 L. 6 P.	+ 16.0	SO.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.386	28 1 9	+ 23.8	SO.	—	—
	10 Uhr Abnds.	27.338	28 1 1	+ 16.5	SO.	—	—

Großbritannien und Irland.

Als in der Sitzung des Unterhauses vom 12. Juni Lord Althorp darauf antrug, daß sich das Haus in einen Ausschuß über die irländischen Zehnten verwandeln solle, erhob sich Hr. Lambert und schilderte in einem ausführlichen Vortrage den gegenwärtigen Zustand Irlands, der schlimmer sei, als vor Anwendung der Zwangsbill. Er trug auf ein Amendement an, welches dahin lautete, daß das Haus der Meinung sei, die Regierung habe ihr Versprechen, die Zwangsbill nicht zur Eintreibung der Zehnten zu benutzen, nicht erfüllt, und daß die Anwendung des Militärs und der Polizei zur Erhebung der Zehnten höchst verfassungswidrig sei, und nicht ferner geduldet werden dürfe. Lord Althorp räumte ein, daß die Minister das erwähnte Versprechen ertheilten, und wenn sich in Irland Fälle ereignet hätten, wo die durch die Zwangsbill verliehene Gewalt gemißbraucht worden sei, so werde er der erste seyn, der solches aufs Strengste tadle und bestraft zu sehen wünsche. Officielle Mittheilungen lägen aber darüber bis jetzt nicht vor, und er hoffe daher auch, daß das Haus den Antrag des vorigen Redners, der einen Tadel gegen die Regierung ausspreche, verwerfen werde. Uebrigens gehe der Vorschlag, den er im Ausschusse zu machen beabsichtige, dahin, daß jedes Verfahren gegen rückständige Zehnten überflüssig und unmöglich gemacht werde. Er werde nämlich darauf antragen, daß das Parlament der Regierung eine gewisse Summe Geldes bewillige, um diese in den Stand zu setzen, von der Geistlichkeit eine Quittung über alle während der letzten drei Jahre rückständigen Zehnten zu erhalten, und daß dieser Vorschuß durch eine Taxe auf alles den Zehnten unterworfene Land, welches damit im Rückstande geblieben sei, zurückbezahlt werden solle. Nach einer längeren Debatte über das Amendement des Hrn. Lambert, welches die irländischen Mitglieder mit großer Heftigkeit unterstützten, wurde dasselbe mit 197 Stimmen gegen 45 verworfen. Das Haus bildete darauf einen Ausschuß, in welchem Lord Althorp den oben erwähnten Antrag machte, der indessen, da es bereits spät geworden war, nicht mehr zur Berathung kam.

Auf den Antrag des Marquis von Lansdowne wurde am 13. Juni im Oberhause beliebt, daß eine Botschaft an das Unterhaus gesandt werden sollte, um sich eine Abschrift des Berichtes zu erbitten, den die mit Prüfung des Bankfreibriefes beauftragte Commission abgestattet hatte.

In der Sitzung des Unterhauses vom 13. Juni überreichte Hr. Roebuck eine Bittschrift der Todtenbeschauer-Jury, welche über den Leichnam des Constablers Cully einen Ausspruch gethan hatte. Die Jury beklagte sich über die Art und Weise, wie ihr Urtheil für ungültig erklärt worden sei. Hr. Roebuck machte der Regierung heftige Vorwürfe über das Ungesetzliche ihres Verfahrens bei Auseinandertreibung der Versammlung in Coldbath-Fields. Hr. George Lamb sagte, daß es schwierig sei, eine öffentliche Versammlung auf eine Weise auseinander zu treiben, die allgemeine Zufriedenheit errege. Man habe gesagt, daß die Regierung sich nicht in öffentliche Versammlungen mischen dürfe, seit sie solche Versammlungen, als sie zu ihren Gunsten gehalten wurden, ermuntert habe. Er bestreite, daß dieß jemals der Fall gewesen sei, aber wenn auch, so müsse man nicht fortfahren, unrecht zu handeln, weil man es einmal gethan habe. Ueber das Ungesetzliche jener Versammlung könne kein Zweifel obwalten; man habe zwar behauptet, das Ganze sei lächerlich gewesen; die Regierung dürfe aber nicht über eine Versammlung von Personen mit Dolchen in den Taschen lachen. Er glaube nicht, daß die Regierung der geringste Tadel treffen könne, und eben so hoffe er, daß es sich am Ende zeigen werde, daß auch der Polizei durchaus kein Vorwurf zu machen sei. Der Solicitorgeneral setzte auseinander, daß der von der Jury erlassene Ausspruch ungehörig und gesetzwidrig gewesen, und deßhalb mit vollem Recht von einem höheren Gerichtshof annullirt worden sei. Dieser Fall sei übrigens nicht, wie von mehreren Seiten behauptet worden, ein ganz neuer, sondern wäre in den letzten funfzig Jahren verschiedene Male vorgekommen. Es sei unerhört, sagte der Redner, wenn man bedenke, was sich aus dem Ausspruch der Jury Alles herleiten lasse. Notorisch wäre es z. B., daß ein Theil der Presse die Personen, welche der Versammlung beiwohnen wollten, sich mit Messern zu bewaffnen aufforderte, um der Polizei Widerstand

zu leisten; und die Jury billige diesen Rath, indem sie es für einen „entschuldigungsfähigen Todtschlag" erkläre, wenn ein Polizeibeamter in Erfüllung seiner Pflicht ermordet würde. Die Debatte über diesen Gegenstand dauerte noch, als es drei Uhr schlug, und daher die Vormittagssitzung aufgehoben, und die fernere Berathung auf den folgenden Tag verschoben werden mußte. — In der Nachmittagssitzung erhielt zuvörderst Hr. Ewart Erlaubniß zur Einbringung einer Bill wegen verschiedener Aenderungen in dem Gesetz über die Todesstrafe. Unter Andern beabsichtigt er, auf die seltsame Veränderung anzutragen, daß ein gewaltsamer Einbruch nur dann mit mit dem Tode bestraft werden solle, wenn man dem Verbrecher beweisen könne, daß er mit seinem ganzen Körper in dem Hause gewesen sei; so wie das Gesetz jetzt stehe, werde schon der mit dem Tode bestraft, der seine Hand, mit der Absicht es zu erbrechen, in das Haus gesteckt habe. Auch wollte er den Briefdiebstahl nicht ferner mit dem Tode bestraft wissen. Auf den Antrag des Hrn. Ch. Grant verwandelte sich das Haus nunmehr in einen Ausschuß, um die Mittheilungen der Regierung in Bezug auf den Freibrief der ostindischen Compagnie zu vernehmen. Hr. Staunton legte vorher verschiedene Resolutionen in Bezug auf die Verhältnisse Großbritanniens zu China vor, welche indessen ohne Debatte und Abstimmung beseitigt wurden, worauf Hr. Ch. Grant zur Entwicklung der Regierungsanträge das Wort nahm. Die Regierung beabsichtigt im Wesentlichen folgende Bestimmungen festzusetzen, mit welchen die ostindische Compagnie sich einverstanden erklärt hat. Es wird nämlich vorgeschlagen: 1) die Vereinigung aufzuheben, welche bis jetzt zwischen dem handeltreibenden und dem souverainen Character der ostindischen Compagnie besteht; 2) die Compagnie als eine Handelsgesellschaft gänzlich abzuschaffen, und den Handel der allgemeinen Concurrenz freizugeben; 3) der Compagnie zu erlauben, ihre jetzige Gewalt in Indien noch 20 Jahre lang auszuüben; 4) den Europäern gesetzlich den Landbesitz in Ostindien zu gestatten; 5) den Indiern ohne Rücksicht auf ihre Farbe, Geburt oder Religion die gleiche Wählbarkeit zu allen öffentlichen Aemtern, wie den Europäern, zuzugestehen; 6) den Actionären den jährlichen Betrag der ihnen zu zahlenden Dividenden, welcher sich auf 630,000 Pf. St. beläuft, durch eine Rente zu sichern, welche aus den ostindischen Territorialeinnahmen bestritten werden soll; 7) daß nach Verlauf der 20 Jahre, binnen welcher der Compagnie die souveraine Regierung in Ostindien noch zugestanden ist, die Actionäre das Recht haben sollen, ihr Capital zurückzufordern; 8) daß, wenn sie nach Verlauf der 20 Jahre ihr Capital nicht zurückverlangen, die Rente von 630,000 Pf. St. auf 40 Jahre verlängert werden soll; 9) daß es am Ende der 40 Jahre dem Parlamente, nach vorangegangener dreijähriger Kündigung, freistehen soll, die besagte Rente mit 100 Pf. für jede 5 Pf. 5 Sh. einzulösen, und 10) daß ein Sicherheitsfonds von 2 Millionen Pf. St. gebildet werden soll, welcher so lange mit Hinzuziehung der Zinsen gehäuft werden darf, bis er sich auf 12 Millionen beläuft; der Zweck dieses Fonds ist, die regelmäßige Zahlung der Rente zu sichern, und später zur Zurückbezahlung des Capitals verwendet zu werden. — Außerdem zeigte Hr. Grant an, daß man in Bezug auf den Theezoll das amerikanische System anzunehmen gedenke, wornach jede Gattung besonders besteuert wird, so daß den Consumenten der geringeren Theesorten eine bedeutende Erleichterung gewährt werden könne. Zu dem Ende werde man vier bis fünf verschiedene Gattungen Thee feststellen. — Mit Bezug auf den Thee, welcher sich jetzt in den Händen der Compagnie befinde, und der ungefähr einen zweijährigen Bedarf ausmache, wolle man der Compagnie eine billige Frist zum Verkauf desselben gestatten, bevor man den Privathändlern die Concurrenz eröffne. — Um dem Hause Gelegenheit zu geben, seine Billigung mit dem Plane der Regierung im Allgemeinen auszusprechen, schlug Hr. Grant am Schlusse seiner Rede drei Resolutionen vor, in denen die Grundsätze der obigen Bestimmungen zusammengezogen waren. — Hr. C. W. Wynn bemerkte, daß, wenn er den Umfang der von seinem sehr ehrenwerthen Freunde vorgeschlagenen Maaßregeln betrachte, er fast zweifle, ob dieselben noch in der gegenwärtigen Session ihre Erledigung finden könnten. Er wünschte zu wissen, ob in der Zahl oder in den Befugnissen der Directoren der ostindischen Compagnie irgend eine Veränderung eintreten solle. Hr. Grant erwiederte, daß über diesen Gegenstand noch Berathschlagungen Statt fänden, und bisher noch nichts entschieden sei. Er könne für jetzt nur sagen, daß es die Absicht der Regierung sei, die Zahl der Directoren zu vermindern. — Hr. Majoribanks erklärte sich mit dem Grundsatze des Planes, als neuerdings ein Monopol zerstörend und dem brittischen Handel eine Concurrenz eröffnend, vollkommen einverstanden; nur glaubte er, daß die einzelnen Bestimmungen, um zweckmäßig und gefahrlos zu seyn, wesentliche Veränderungen erleiden müßten. — Auf die Frage eines Mitgliedes erwiederte noch Hr. Grant, daß die von ihm vorgeschlagenen Resolutionen das Haus keineswegs binden sollten. Die ganze Frage bleibe noch zur Revision und zur ausführlichen Erörterung offen. Die Bill sei übrigens fertig, und werde unverzüglich eingebracht werden. Die Resolutionen wurden darauf ohne Abstimmung genehmigt. — Lord Althorp ersuchte Hrn. Hume, seinen auf morgen anstehenden Antrag wegen der Häuser- und Fenstersteuer zu verschieben, da er (Lord Althorp) einen Ausschuß über die Mittel und Wege zu bilden gedenke. Hr. Hume willigte unter der Bedingung ein, daß er bei nächster Gelegenheit seinen Antrag stellen dürfe. — Der Solicitorgeneral brachte noch seine neue Bill wegen Aenderung des Gesetzes hinsichtlich des Personalarrestes der Schuldner ein, welche die erste Lesung erhielt. Das Haus vertagte sich um ½ auf 2 Uhr.

Am 12. Juni war im St. Jamespallast Cour und

Lever bei Sr. Majestät, bei welcher Gelegenheit der König die Viceadmiräle Sir John Harvey und Sir George Parker mit den Insignien des Bathordens bekleidete. Sodann hatten der Fürst von Reuß-Lobenstein-Gera, der baierische Gesandte Baron von Cetto, der ein Schreiben seines Souverains überreichte, und der spanische Gesandte Hr. Vial, der seine Creditive übergab, Audienzen bei Sr. Majestät. Nachdem der König noch mehreren Ministern Audienz ertheilt hatte, überreichte der Herzog von Wellington Sr. Majestät eine von 2000 Kauf- und Handelsleuten von Bristol unterzeichnete Bittschift gegen den Plan hinsichtlich der Emancipirung der westindischen Sclaven, so wie eine andere Bittschrift von mehreren Einwohnern Durhams gegen die Bill in Bezug auf die irländische Kirche.

Der Courier widerspricht der Meldung des Morning-Herald, daß der Fürst Talleyrand schon am 20. Juni London verlassen, und nicht wieder als Botschafter zurückkehren wolle. „Die Zeit der Abreise des Fürsten," sagt ersteres Blatt, „ist noch nicht festgesetzt, obwohl man glaubt, daß sie gegen Ende Juli oder zu Anfang August erfolgen wird; bis jetzt ist es noch ungewiß, wer einstweilen zum Geschäftsträger ernannt werden wird; das Gerücht aber, daß die Herzoginn von Dino und ihre Tochter die Bäder in Aachen besuchen würden, ist, so viel wir wissen, ganz ungegründet."

In ebendemselben Blatte liest man Folgendes in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten: „Mit dem königlichen Schooner Pike haben wir Nachrichten aus Lissabon bis zum 2. und aus Oporto bis zum 3. d. M. über die Lage der beiden kriegführenden Parteien erhalten. Von Seite der constitutionnellen Armee hatte noch keine Bewegung Statt gefunden, und die Armee Dom Miguels hatte nichts weiter unternommen, als, wie gewöhnlich, auf die Stadt gefeuert. Der Marquis von Palmella war angelangt, und man legte in Oporto großes Gewicht auf dieses Ereigniß, weil man glaubte, daß einige von den jetzigen Anhängern Dom Miguels von hohem Range und großem Vermögen geneigt seyn würden, mit dem Marquis vertrauensvoller als mit irgend einem Andern von den Anhängern der Königinn zu unterhandeln. Capitän Napier hatte das Commando über die Flotte an der Stelle des Admirals Sartorius übernommen, da letzterer sich zurückzieht. Auch Lady Charlotte Bacon und Hr. Mendizabal der Aeltere waren in Oporto angekommen. Man sah einem Ausbruch der Truppen entgegen; alle Vorbereitungen dazu sind getroffen, und in Kurzem wird man einen Theil der Pläne des Generals Solignac zu durchschauen im Stande seyn. An Lebensmitteln fehlt es jetzt in Oporto nicht mehr. In Lissabon und dessen Vorstädten wüthet die Cholera sehr heftig, und es ging das Gerücht, daß der Herzog von Cadaval ein Opfer derselben geworden sei."

Madras-Zeitungen vom 23. Februar geben eine traurige Schilderung von dem dort herrschenden Elende. Der große Mangel an Getreide im Innern des Landes hatte Hunderte von Nothleidenden in die Stadt getrieben, und die Cholera, so wie andere Krankheiten, wie sie stets im Gefolge einer Hungersnoth sind, richten schreckliche Verheerungen an. Es sollte eine Subscription zum Besten der Hülfsbedürftigsten veranstaltet werden. Man erwartete in Madras einen Besuch des Generalgouverneurs und trug sich mit mancherlei Gerüchten über die Veranlassung dazu, namentlich aber wollte man ihn mit den Angelegenheiten von Mysore in Verbindung bringen.

Portugal.

Die officiellen Nachrichten aus Braga, die bis zum 28. Mai gehen, melden, daß sich Dom Miguel und die Infantinnen fortwährend des besten Wohlseyns erfreuten. — Am 31. Mai langte die portugiesische Jacht Triumpo von der Insel Madeira in Lissabon an. Ihr Commandant sagte aus, daß auf dieser Insel Alles vollkommen ruhig sei, und daß die Einwohner dem Könige ihrem Souverain immer treuer und ergebener würden; auch der Gesundheitszustand der Insel war vortrefflich. — In der Lissaboner Hofzeitung sind mehrere Privatschreiben aus Coimbra, Villanova da Gaia, Agoas-Santas und St. Mamede da Infesta, vom 17. bis zum 27. Mai reichend, enthalten, worin von zahlreichen Desertionen Pedroistischer Truppen zu Dom Miguels Armee gemeldet wird. Außerdem werden darin einige Details über das Feuern der Miguelistischen Artillerie auf die Stadt Oporto berichtet, und es wird diese Stadt als durch Krankheiten und Hungersnoth im traurigsten Zustande befindlich geschildert.

Spanien.

Am 30. Mai fand zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät große Gala und Handkuß bei Hofe Statt, welchem das ganze diplomatische Corps, die Minister, der Rath von Castilien und die hohen Civil- und Militärbehörden beiwohnten. Die Versammlung, an welcher 2000 Personen Theil nahmen, war äußerst glänzend. Der König befindet sich vollkommen wohl, und kann schon seit mehreren Tagen die Treppen des Pallastes auf- und absteigen, was er bisher seit seiner Krankheit nicht vermochte. Die Vorbereitungen für den 20. Juni sind nun beinahe beendigt. Am 2. Juni sind zwei Linienregimenter in der Nähe der Hauptstadt angekommen und mehrere andere werden noch erwartet. Die Anzahl der Truppen, die am 20. in Madrid versammelt seyn werden, wird auf 30,000 Mann berechnet. — Nachrichten aus Lissabon vom 28. Mai zufolge, befand sich der Infant Don Carlos an diesem Tage noch in dem Lustschlosse Ramalhao. Der Infant Don Sebastian hat mit seiner Gemahlinn am 1. d. M., nachdem er die Quarantaine in Torre del Fresno überstanden, seine Reise nach Madrid fortgesetzt. — Durch ein königliches Decret sind die Preise des Rauchtabakes ermäßigt worden. Der Minister des Innern bringt in einer Verordnung das bereits früher für die mit Begräbnißplätzen versehenen Orte erlassene

Verbot, die Gestorbenen in den Kirchen zu beerdigen, aufs Neue in Erinnerung, und verlangt von den Intendanten der Provinzen ein Verzeichniß der Städte und Ortschaften, welche Begräbnißplätze besitzen.

Frankreich.

Das Journal de Paris (und aus demselben der Moniteur) vom 16. Juni enthält folgenden Artikel: „Die (Augsburger) allgemeine Zeitung erzählt in einem aus Konstantinopel vom 23. Mai datirten Artikel, allerdings, ohne die Nachricht zu verbürgen, der türkische Commandant der Dardanellen habe, nachdem die englisch-französische Flotte die Absicht an den Tag gelegt hatte, in den Bosporus einzulaufen, erklärt, daß er sich dem widersetzen werde, und wirklich sei eine französische Goelette, die in die Meerenge eingelaufen war, mit einem sehr heftigen Feuer empfangen worden. — Die Nachrichten, welche die Regierung erhalten hat, reichen gerade bis zum 23. Mai; ihr Inhalt beweist sonnenklar die Falschheit der Nachrichten, welche der allgemeinen Zeitung von ihrem Correspondenten berichtet worden sind. Was zu diesen Gerüchten Anlaß geben konnte, ist ein sehr unbedeutender Vorfall, der sich wenige Tage vorher zugetragen hat: Auf die Goelette Mesange, welche gewöhnlich die Correspondenz des Baron Roussin mit dem Admiral Hugon besorgt, war am Eingange der Dardanellen von dem Schlosse auf der europäischen Seite dreimal geladen gefeuert worden. Sobald der französische Botschafter hiervon Kenntniß erhalten hatte, beeilte er sich, Beschwerde darüber beim Reisefendi zu führen, der von dem ganzen Vorfalle noch nichts wußte, und nicht zufrieden, das tiefste Leidwesen darüber an den Tag zu legen, dem Admiral Roussin, sobald die Thatsache ins Klare gezogen seyn wird, volle Genugthuung versprochen hat."

Das Journal de Paris vom obgedachten Tage erklärt, daß sich die Regierung der von Privaten auf Actien beabsichtigten Errichtung von Telegraphen zum öffentlichen Gebrauche durch alle ihr zu Gebote stehenden Wege Rechtens widersetzen werde.

Am 14. d. M. wurden die Arbeiten und Lieferungen für den Bau der fünf Forts im Osten von Paris (Fort de Charenton, Fort d'Orleans, Fort de l'Epine, Fort de Bruyères und Redoute St. Chaumont) unter dem Vorsitze des Militär-Unterintendanten Hrn. Ravenel, im Hotel de Ville im Wege der Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung des Kriegsministers, an verschiedene Unternehmer überlassen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 14. Juni verlangte Marschall Lobau das Wort über das Protocoll. Die Kammer wird sich nicht wenig wundern, sagte er, daß, nachdem ich gestern während der befremdlichen Rede (des Obersten Bricqueville), die sie gehört, still geblieben, ich heute davon rede. Als ich gestern diese Rede hörte, konnte ich nicht daran glauben. Ich konnte nicht glauben, daß solche Aeußerungen auf der Tribune fallen würden. Sie haben gehört, wie man gestern einen unserer erlauchtesten Krieger angriff, der bei uns zu Genua, zu Austerlitz, zu Toulouse, zu Waterloo gewesen, der an allen Triumphen des Vaterlandes Theil genommen und die Ehre hatte, es bis zuletzt in seinen Unfällen zu unterstützen. Unsere Tribune kann unmöglich eine solche Sprache zulassen. Ich sage dieß, um zu beweisen, daß wenn eine isolirte Beleidigung von dieser Tribune ausgeht, diese Tribune auch im Namen der Kammer eine glänzende Genugthuung geben kann. Ich trage darauf an, daß man der Rede des Hrn. von Bricqueville in dem Protocolle der Kammer keine Erwähnung thue. Von dem Centrums: Unterstützt! Hr. Salverte: Meine Herren, wenn ein Redner seine Pflichten vergißt, so ist der Präsident da, ihn zur Ordnung zu rufen. Hr. Jaubert: Der Präsident hat dieß nicht gethan. Hr. Garnier-Pagès: Er hat nicht geglaubt, dieß thun zu müssen. Hr. Salverte: Meine Herren, das Reglement hat Alles vorausgesehen; das Reglement genügt für Alles. Es ist unmöglich, daß man eine auf der Tribune gehaltene Rede nicht in dem Protocolle erwähne. Sie können nicht machen, daß das, was geschehen ist, nicht existire, und das, was gesagt worden, nicht gesagt sei. Würde der Ihnen gemachte Antrag angenommen, so würde keine Freiheit, keine berathschlagende Versammlung mehr in Frankreich vorhanden seyn. Nehmen Sie sich in Acht, die Leidenschaften, die Sie in diesem Augenblicke beseelen, können Ihnen sehr legitim, sehr großherzig erscheinen; Sie würden aber dadurch zu jenem verhängnißvollen Zeitpuncte zurückgeführt werden, wo ein Mitglied dieser Kammer von derselben ausgestoßen ward. Der Ihnen gemachte Vorschlag ist eine Verletzung der Rechte der Minorität. (Beifall von den Extremitäten.) Martin (vom Norden): Mich treibt keine großherzige Leidenschaft auf diese Tribune, sondern ein Gefühl der Gerechtigkeit. Ich reclamire als Bürger, als Deputirter gegen die gestern erfolgten Ausfälle auf eine unserer Militärillustrationen. Ich trage darauf an, daß die ganze Rede des Marschalls Lobau in das Protocoll eingetragen werde. (Beifall des Centrums.) Der Präsident: Ich bedauere höchlich den Vorfall in der gestrigen Sitzung. Die Erörterungen sollten immer nur die Dinge und nicht die Personen betreffen. Diese Regel gestattet keine Ausnahme. Der alte militärische Ruhm des Marschalls Soult, und die hohen Verrichtungen, mit denen er bekleidet ist, hätten ihn gegen solche Angriffe beschützen sollen; wenn sie gestern ohne Antwort geblieben, so ist diejenige, die sie so eben von einem der ältesten Waffenbrüder des Marschalls erhalten, und der Beitritt, den die Kammer seinen Aeußerungen gezollt, eine ernste Genugthuung. Ich bin selbst überzeugt, daß, wenn Hr. von Bricqueville, dessen Großherzigkeit ich kenne, anwesend wäre ... Stimme links: Er ist hier. Der Präsident fortfahrend: er der Kammer sein Bedauern ausdrücken würde, seine Collegen betrübt zu haben. Hr.

von Bricqueville: Ich verlange das Wort. Der Präsident: Es würde mich bei seinem persönlichen Character, den ich zu schätzen weiß, freuen, wenn er diesen Beweis seines guten Herzens gäbe. In jeden Falle muß ich über den von Hrn. Martin gemachten Vorschlag abstimmen lassen. Die HH. Marschall Clauzel, Bousquet, Salverte und andere Mitglieder der Linken ermahnten Hrn. von Bricqueville, der im Begriffe war, die Tribune zu besteigen, auf das Wort zu verzichten. Das ehrenwerthe Mitglied willigte in die Bitte seiner Collegen. Die Kammer entschied nach dem Vorschlage des Hrn. Martin, daß die ganze Rede des Marschalls Lobau in das Protocoll gerückt werde. Die Kammer ging dann wieder an Erörterung des Kriegsbudgets. Zu dem Cap. Artilleriematerial wurde noch eine zweite Reduction für Gießereien und Hochöfen von 375,000 Fr. angenommen, so daß es von 13.140,000 Fr. auf 9,437,000 Fr. vermindert ward. Das 14te Cap., Geniematerial 12,000,000 Fr., wurde mit einer Reduction auf 11,920,000 Fr. angenommen. Die HH. von Broglie, d'Argout, Barthe, de Rigny und Humann traten in diesem Augenblick in den Saal. Man bemerkte die Abwesenheit des Marschalls Soult. Die Commission schlug vor, das 15te Capitel, Befestigung von Paris 2,000,000 Fr., zu verwerfen. Hr. Passy, der Berichterstatter, erklärte, die Kammer wisse, daß ein besonderer Entwurf über diesen Gegenstand vorliege, und daß also bis dahin die Kammer keine Zuweisungen von Fonds machen könne. Die Kammer verwarf hierauf die 2,000,000 Fr. fast einstimmig, nur die HH. Sebastiani, Guizot, Humann und Madier-Montjau erhoben sich dagegen. Marschall Soult, der mehr als gewöhnlich zu leiden schien, trat dann mit Hrn. Thiers in den Saal. Das 16te Cap., Militärschulen 1,939,000 Fr., wurde mit einer Reduction von 6750 Fr. auf die polytechnische Schule und 2400 auf die Kavallerieschule angenommen. Das 17te Cap., Temporäre Ausgaben 7,573,000 Fr., wurde, auf 7,550,986 Fr. vermindert, angenommen, eben so das 18te Cap., Kriegsinvaliden 3,063,000 Fr., mit einer Verminderung von 6750 Fr. Das 19te Cap., Administrativdienst von Afrika 1,776,000 Fr., wurde ganz, das 20ste Cap., zufällige und geheime Ausgaben 172,000 Fr., mit einer Verminderung von 22,000 Fr. angenommen. Das ganze Budget des Krieges, auf 220,371,247 Fr. reducirt, wurde hierauf angenommen, so wie das Specialbudget der Pensionen der Landarmee mit 1,050,000 Fr., und das Budget des Schießpulvers und Salpeters mit 3,475,595 Fr. Der Präsident: Jetzt sind alle Ausgaben votirt. Die Ziffer für den 2ten Art. des allgemeinen Finanzgesetzes bestimmt sich sonach auf 1,120,615,478 Fr. Es entspann sich noch eine Erörterung über die Befestigung von Paris, wobei Hr. Thiers erklärte, die Regierung sei entschlossen, aus der Hauptstadt einen soliden militärischen Punct zu machen, und unausgesetzt daran arbeiten zu lassen. Sie werde dazu noch übrig gebliebene frühere Fonds verwenden, und er sei bereit, diesen Gegenstand zu erörtern. Hr. Arago bemerkte, wenn man mit den Arbeiten anfange, so sei die Erörterung überflüssig. Hr. Demarçay erklärte das Verfahren des Ministers für constitutionswidrig. Er handle sich hier um die Frage von Errichtung von Bastillen. Hr. Thiers sprach gegen diese Benennung, da keines der zu errichtenden Forts in die Stadt reiche. Eine Bastille habe die Regierung von 1789 nicht gerettet, und würde keine Regierung retten, welche die öffentliche Meinung nicht für sich hätte. Paris müsse ein militärischer Punct seyn. Vauban und Napoleon hätten diese Ansicht gehabt. Der Präsident unterbrach endlich diese Erörterungen, und ließ das Scrutin über das Budget vornehmen, das mit 237 weißen gegen 94 schwarze Kugeln angenommen wurde.

Am 15. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 25. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 35.

Preußen.

Die Kölnische Zeitung bringt die nachstehende allerhöchste Cabinetsordre zur öffentlichen Kenntniß: „Der General der Kavallerie von Borstell hat Mir in seinem letzten Geschäftsberichte angezeigt, mit welcher Willfährigkeit sich mehrere Kreise und Communen gegen ihre Einquartierung bewiesen, und welchen guten Geist selbige dabei bethätigt haben, so daß überall und fortdauernd das beste Einverständniß zwischen beiden Theilen Statt gefunden hat. Insbesondere sind mir die Kreise Kreuznach, Simmern, St. Goar, Zell, Wetzlar, Ottweiler, Landkreise Trier und Köln, Mühlheim, Rheinbach, Düren, Jülich, Erkelenz und Neuß und die Stadt Mühlheim am Rhein in dieser Beziehung gerühmt worden. Ich trage Ihnen daher auf, diesen Kreisen und Communen in Meinem Namen zu erkennen zu geben, daß Ich ihre Willfährigkeit und Zuvorkommenheit gegen die Truppen wohlgefällig anerkenne. Berlin, den 10. Mai 1833. (Gez.) Friedrich Wilhelm. — An den Minister des Innern und der Polizei, von Brenn."

Die Preußische Staatszeitung vom 20. Juni meldet: „Am 17. Abends um 9 Uhr fand in Berlin vor der kölnischen Marktwache ein Auflauf Statt, zu welchem ein Lehrling, der die Wachmannschaft bei dem Abendgebete durch unziemliche Bemerkungen störte, die nächste Veranlassung gab. Ueber die sofort verfügte Verhaftung desselben ungehalten, stieß die größtentheils aus Leuten der niederen Volksclasse bestehende Menge Drohungen aus, was die Festnehmung von noch eilf Personen, wegen ihres tumultuarischen Benehmens, zur Folge hatte. Von diesen wurden, nachdem durch einige hinzugekommene Polizeibeamten und Gendarmen die Ruhe hergestellt worden, sieben wieder entlassen, die andern vier aber sammt dem Individuum, das den Auflauf veranlaßt hatte, zur Stadtvogtei gebracht, wo die Untersuchung gegen sie eingeleitet wird."

Dänemark.

Am 9. Juni Morgens um 8 Uhr traten Se. Majestät der König die intendirte Reise nach den Herzogthümern an; der Abend sollte nach der Bestimmung in Wordingborg zugebracht werden, von wo den andern Tag das Dampfboot Kiel Allerhöchstdieselben nach Gabensee und Falster zu bringen bestimmt war. Se. Majestät werden auf der Reise von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl Frederik Christian begleitet. Der Oberkammerherr von Hauch und Generallieutenant von Bülow waren schon um 6 Uhr Morgens im Voraus abgereist.

Niederlande.

Die Staatscourant meldet Nachstehendes in Bezug auf die (gestern erwähnte) Ankunft des Generals Chassé: „Der General der Infanterie, Baron Chassé, ist am 11. d. M. gegen Mittag am Bord des Dampfschiffes de Batavier vor Vliessingen angelangt; sogleich begaben sich der Generallieutenant de Kock und der Civilgouverneur der Provinz nach Vliessingen zum Viceadmiral Gobius, um den General gemeinschaftlich zu begrüßen; aber das Wetter verhinderte sie, sich an Bord zu begeben, und der General selbst wünschte seine Reise nach Bergen-op-Zoom fortzusetzen. Der Batavier brachte daher Se. Excellenz bis Bats, wo der General mit dem Oberstlieutenant de Boer und einem andern Offiziere seines Gefolges ausstieg, um sich an Bord eines andern Dampfschiffes, der Moerdyk, zu begeben, auf welchem er am 12. d. M. um 9½ Uhr Morgens in Bergen-op-Zoom eintraf. Der General wurde bei seiner Landung von dem Oberbefehlshaber der Festung und den anderen Oberoffizieren empfangen, während die Einwohner mit Begeisterung ihre Freude über diese glückliche Heimkehr kundgaben und bewiesen, wie sehr man in Niederland den tapfern Vertheidiger der Antwerpener Citadelle ehrt. Die Gesundheit des Generals schien sich gebessert zu haben, und man sah das Gepräge seiner Heiterkeit und Seelenruhe in seiner Gestalt ausgedrückt. Er war mit dem Großkreuz geschmückt, womit ihn Se. Majestät beehrt und belohnt hatten. Das schlechte Wetter hatte das Ende der Reise sehr erschwert. Man glaubt, daß der General einige Zeit zu Bergen-op-Zoom bleiben wird."

Aus Middelburg schreibt man vom 10. Juni: „Am letzten Sonnabend bei der ersten Nachricht von der Ankunft unserer Gefangenen aus Frankreich eilte ihnen die ganze Bevölkerung dieser Stadt aus freiem Antriebe bis Vliessingen entgegen. Die erste Abtheilung langte um fünf Uhr an, voran das Musikcorps der städtischen Schutterei und mehrere Offiziere dieses Corps. In einem Augenblicke waren alle Straßen der Stadt, durch welche der Zug kommen sollte, mit Tüchern behangen; auf dem Markt wurden die Truppen von dem Generallieutenant de Kock und dem Generalmajor Guicherit in Begleitung ihres Stabes gemustert und ihnen zu ihrer Rückkehr ins Vaterland Glück gewünscht. Am folgenden Tage zogen noch mehrere Abtheilungen durch Middelburg und wurden in den umliegenden Dörfern untergebracht. Die bis jetzt angekommenen Gefangenen gehören zur 2ten, 7ten, 9ten und 10ten Infanterieabtheilung, zu dem 3ten und 6ten Bataillon der Artillerie der Nationalmiliz und bestehen aus 62 Offizieren und 2254 Gemeinen, worunter sich bereits, wie man weiß, der General Favauge und der Oberst van der Wyck vom Geniewesen befinden. Die kriegerische Haltung und die rührende Bruderliebe unter diesen heldenmüthigen Ruhm- und Unglücksgefährten erregen allgemeine Bewunderung. Auch beeifert sich ein Jeder, sie zu bewirthen. Am 12. sollte dem General Favauge und den anderen Offizieren im Locale des St. Georgenvereines ein Fest gegeben werden, bei welchem die Musikcorps der Schutterei und der 10ten Abtheilung spielen sollten. Wir werden uns beeilen, darüber Bericht zu erstatten.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 13. Juni trug Hr. Dumortier darauf an, daß man an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten schreiben, und ihn auffordern solle, vor der Berathung über die Adresse einen Bericht über den Stand der auswärtigen Angelegenheiten abzustatten. Hr. Lebeau sagte, er glaube zu wissen, daß sein College Willens sei, der Kammer am folgenden Tage eine Mittheilung zu machen. Hierauf wurden die Berathungen über die angefochtene Wahl des Hrn. de Behr in Lüttich begonnen, und die Fortsetzung derselben auf den künftigen Tag verschoben.

Teutschland.

In Erlangen wurden, baierischen Blättern zufolge, eilf Studenten der dortigen Universität verhaftet und nach München in die Frohnveste abgeführt.

Die Speyerer Zeitung, die in der letzten Zeit noch viele Privatberichte über die Vorfälle in Neustadt enthielt, welche den Berichten der Münchener politischen Zeitung alle entschieden widersprachen, zeigt unterm 18. Juni an, daß ihre letzte Nummer wegen zwei Artikeln aus Neustadt mit Beschlag belegt worden sei.

In Rödelheim starb vor Kurzem der bekannte Statistiker und Cameralist, Dr. Crome, früher Professor zu Gießen.

Am 24. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	94⅞;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	86;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	54;

Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1243 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 177

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 26. Juni 1833.

W 1 ZEITU 183

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.323	28 Z. 0 L. 11 P.	+ 16.5	S.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.249	28 0 0	+ 25.0	S.	schwach.	—
	10 Uhr Abends.	27.300	28 0 8	+ 16.0	WNW.	—	Regen.

Türkei.

Der Moniteur vom 17. Juni enthält folgende Nachrichten aus der Türkei: „Die Regierung hat Nachrichten aus Konstantinopel vom 29. Mai erhalten; sie reichen sechs Tage weiter, als die, welche die Augsburger allgemeine Zeitung erhalten zu haben behauptet. — Die ägyptische Armee war in vollem Rückzuge. Ibrahim hatte für seine Person Kutahia am 24. Mai geräumt; man erwartete, daß er gegen Mitte Juni über den Taurus zurückgegangen seyn würde. — Der Graf Orloff räumte ohne Anstand ein, daß, nachdem der Friede geschlossen sei, die russische Expedition keinen Zweck mehr habe. Man rechnete, daß sie sich nach der Rückkehr des Grafen Lieven, der abgeschickt worden war, um sich von der rückgängigen Bewegung der ägyptischen Armee zu überzeugen *), entfernen werde. — Mittlerweile sind die russischen Ingenieuroffiziere, welche vor dem Friedensschlusse nach den Dardanellen geschickt worden waren, zurückberufen worden. Die Escadre hatte die türkischen Lootsen, die sie bei ihrer Ankunft an Bord genommen hatte, ans Land gesetzt. — Der Moniteur Ottoman hat neue officielle Erklärungen, welche die definitiven Friedensbedingungen bestätigen, bekannt gemacht **). — Die französische Escadre hatte die Gewässer von Smyrna nicht verlassen; es scheint, daß die englische Escadre noch nicht im Archipelagus zu ihr gestoßen war.“

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 5. Juni meldet: „Die Regierung Sr. Majestät hat Nachrichten aus Braga vom 1. d. M. erhalten, denen zufolge der König und seine erlauchten Schwestern diese Stadt am Morgen desselben Tages verlassen hatten, um sich nach Coimbra zu begeben, wo Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinn von Beira und der Infant Don Carlos mit seiner Familie am jenem Morgen angekommen waren, um bei Sr. Majestät und Ihren königl. Hoheiten den Infantinnen eine Audienz zu haben.“ — Die letzten Blätter der Hofzeitung enthalten keine neueren Nachrichten von der Armee und sind nur mit Verzeichnissen von patriotischen Opfern an Geld und anderen Gegenständen gefüllt. — Vom Departement der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Der König, unser Souverain, hat erfahren, daß sich die Revolutionnärs noch immer bemühen, durch Vermittlung gemietheter Agenten Diesen und Jenen zu hintergehen und zur Einschiffung und Abfahrt nach der Stadt Oporto zu verleiten, und da Sr. Majestät diejenigen bedauern, welche sich auf solche Weise verführen lassen, so ist es des Königs Wille, obwohl er überzeugt ist, daß deren nur wenige seyn werden, doch darum, weil sie außer dem, daß sie ein ungeheures Verbrechen gegen ihr Vaterland begehen, auch hingehen und sich selbst das unselige und schreckliche Ende zuziehen, welches gewißlich das Schicksal der Rebellen seyn wird, — daß von den Beamten der Criminalpolizei in den verschiedenen Stadtvierteln von Lissabon alle Mittel aufgeboten werden, um zu bewirken, daß Niemand mehr ein Opfer einer solchen Verführung wird, und daß sie besonders ihre Aufmerksamkeit auf die Entdeckung der Verführer richten, damit diese die gebührende Strafe empfangen, und daß außerdem eine Belohnung von 144,000 Reis ausgesetzt werde, die augenblicklich an einen Jeden ausgezahlt werden soll, der von dergleichen Verführungsversuchen Anzeige macht und die Mittel zur Constatirung derselben an die Hand gibt.“ — Die Cholera herrscht in Lissabon noch immer mit großer Heftigkeit; der Herzog von Cadaval, der daran erkrankte, ist nicht gestorben, wie das Gerücht ging, sondern befindet sich schon wieder in der Besserung.“

Großbritannien und Irland.

Die Hofzeitung meldet die Ernennung des Generalmajors Sir James Carmichael Smyth zum Lieutenant-Gouverneur von Britisch-Guiana mit Inbegriff der Colonien Demerary, Essequibo und Berbice.

Am 12. Juni wurde der neue Staatssecretär für Irland, Hr. Edward John Littleton, als Mitglied des geheimen Rathes vereidigt. Als an demselben Tage im Unterhause der Antrag des Hrn. Lambert in Bezug auf die irländischen Angelegenheiten zur Sprache kam, befand sich Hr. Littleton in einer der Seitengallerien des Hauses, weil über seine Wiedererwählung noch nicht Bericht abgestattet war.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 11. Juni.

**) Vergl. Oesterr. Beob. vom 12. Juni.

Der Morning-Herald klagt über die untergeordnete Rolle, die England, seiner Meinung nach, jetzt in der auswärtigen Politik spiele, und will dieß aus den orientalischen und niederländischen Angelegenheiten beweisen. „Mit Ausnahme der Regierung Carls II.,“ sagt das genannte Blatt, „möchte schwerlich ein Zeitabschnitt in unserer Geschichte zu finden seyn, wo unsere auswärtige Politik einen so kraftlosen Character hatte, wie jetzt; man mag seine Blicke nach dem Osten oder nach dem Westen richten, so kann man nicht anders glauben, als daß sich der Genius von Englands auswärtiger Politik in einem Zustande der Unmündigkeit befindet. Ein Land, das eine so hohe Stelle unter den Nationen einnahm, wie England, sollte sich entweder aller Einmischung in die Streitigkeiten anderer Nationen enthalten, oder, wenn es sich einmischen wollte, dieß mit solcher Kraft und Würde thun, wie es seinem alten Ruhme geziemt.“

Consols am 14. Juni 90⅞.

Frankreich.

In der Sitzung der Pairskammer vom 15. Juni legte Hr. Thiers den von der Deputirtenkammer amendirten Expropriationsentwurf vor. Die Kammer verwandelte sich in ein geheimes Comité, um den Bericht der Commission über Verfassung des Reglements zu vernehmen, und über das innere Budget der Kammer zu verhandeln.

Am 17. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 3Percents 78 Fr.

Niederlande.

Die Reise Sr. Majestät des Königs zur Armee ist, dem Vernehmen nach, definitiv auf den 21. Juni anberaumt.

Am 13. Juni ist Hr. Dedel mit dem Dampfboote von London zu Rotterdam eingetroffen.

Die Vertheilung der den tapferen Vertheidigern der Antwerpener Citadelle bestimmten Medaille wird wahrscheinlich an des Königs Geburtstage geschehen.

Aus Breda wird gemeldet, daß bei allen Corps der Armee die Mannschaften befragt worden sind, wer von ihnen auf unbestimmten Urlaub nach Hause zu gehen wünsche. Die sich dazu Meldenden sollen dann unter einander loosen. Die zu den Aushebungen von 1826, 1827 und 1828 gehörenden Mannschaften, die bereits über die bestimmte Zeit gedient und also Recht auf Entlassung haben, sind mit unbestimmtem Urlaub entlassen worden.

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 14. Juni wurde die Berathung über die Wahl des Hrn. de Behr geschlossen und die Gültigkeit derselben durch 52 Stimmen gegen 33 anerkannt. — Der Finanzminister erstattete darauf einen Bericht über verschiedene Veränderungen, welche in den Budgets für 1833 vorgenommen worden sind, und zeigte an, daß unmittelbar nach der Annahme derselben das Budget für 1834 vorgelegt werden könnte. Im Budget des Kriegsministers wird eine Reduction von 11,433,000 Fr. in Vorschlag gebracht. Die verschiedenen Budgetsentwürfe wurden den Sectionen zugewiesen. — Hierauf bestieg der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Rednerbühne und äußerte sich folgendermaaßen: „Meine Herren! Als das gegenwärtige Ministerium die Zügel der Verwaltung annahm, verhehlte es sich die Verantwortlichkeit seiner Stellung und die Größe seiner Pflichten nicht. Es mußte aber auch eben deßhalb sein System auf positive Elemente zurückführen. Belgien war in die Familie der Nationen unter Bedingungen aufgenommen worden, welche in einem feierlichen Tractat verzeichnet waren. Das Ministerium mußte daher mit Ruhe die Lage des Landes und die bestehenden Verpflichtungen prüfen; es fand dieselben deutlich und bestimmt, und es konnte daher auch dem Wege, den es sich vorzeichnete, dieselbe Deutlichkeit und Bestimmtheit geben. — Von dem Augenblicke seines Eintrittes an bis auf den heutigen Tag ist es nicht einen Augenblick von demselben abgewichen. In dem Berichte, welchen ich den beiden Kammern am 16. November v. J. abstattete, sind die Fragen in Bezug auf die politische Stellung Belgiens ausführlich entwickelt worden. — Seitdem sind zwischen Frankreich und Großbritannien einer, und Holland anderer Seits Unterhandlungen angeknüpft, die sich auf materielle Mittel stützten, deren Anwendung die Regierung von den garantirenden Mächten verlangt hatte. Diese Unterhandlungen sind neuerlich in einem Actenstück zusammengefaßt worden, welches allgemein mit Beifall aufgenommen wurde. Die Rolle, welche wir während jener Unterhandlungen auszufüllen hatten, war einfach. Wir konnten uns nicht das Recht anmaaßen, den ausübenden Mächten die Mittel zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes vorzuschreiben; sie hatten sich, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit bemerkt, die Wahl derselben vorbehalten. In dieser Lage mußte unsere Rolle sich darauf beschränken, zu wachen, daß die aus jenen Unterhandlungen hervorgehenden Beschlüsse den Rechten, welche sich Belgien erworben hatte, keinen Abbruch thäten. Dieß war für uns eine gebieterische Pflicht, und wir haben dieselbe gewissenhaft erfüllt. Alle auf die in Rede stehenden Unterhandlungen bezüglichen Actenstücke werden gedruckt, und so Jeder von Ihnen in den Stand gesetzt werden, mit Sachkenntniß über den Zustand der auswärtigen Frage entscheiden zu können. — Die Aufgabe, welche ich heute zu erfüllen habe, kann daher nicht sehr lang seyn. Es handelt sich nur noch darum, Ihren Gemüthern die Ueberzeugung zu verschaffen, welche die unserigen beseelte, als wir gegen die öffentliche Ungeduld die Politik vertheidigten, welche wir im wohlverstandenen Interesse des Landes angenommen hatten, und die uns jetzt neue Früchte trägt. Es ist ein materielles, wirkliches Resultat, welches Ihnen jetzt dargebracht wird; und es bedarf nur einer einfachen Auseinandersetzung, um seinem ganzen Werthe nach von Ihnen gewürdigt zu werden. — Die Note vom 14. Februar und die Aufschlüsse, welche ich Ihnen am 23. März gab, haben Sie darauf vorbereitet,

daß dem vollständigen Arrangement, welches unsere Streitigkeiten mit Holland definitiv schlichten soll, eine Präliminar-Convention vorangehen mußte. — Ich setzte Ihnen in derselben Sitzung vom 23. März die Bedingungen auseinander, denen wir unsere Einwilligung zu einer Präliminar-Convention unterzuordnen gesonnen waren. — Diese Bedingungen sind Holland gestellt, und genau in die Convention vom 21. Mai aufgenommen worden. Sie können sich davon überzeugen, meine Herren, indem Sie das, was ich in jener Sitzung gesagt habe, mit der Convention selbst, und mit dem Inhalt der Note vergleichen, durch welche die beiden Mächte uns dieselbe mitgetheilt haben. Diese an unsern Gesandten in London gerichtete Note lautet folgendermaaßen:

„„Die Unterzeichneten, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Secretär für die auswärtigen Angelegenheiten Sr. großbritannischen Majestät, haben die Ehre, dem Hrn. van de Weyer, bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs der Belgier, eine Abschrift der Convention zu überreichen, welche am 21. Mai zwischen ihnen und Sr. Excellenz dem Hrn. Dedel, außerordentlichen Gesandten Sr. Majestät des Königs der Niederlande, abgeschlossen worden ist, und deren Ratificationen am 29. desselben Monats ausgetauscht wurden. — Die Unterzeichneten empfinden ein lebhaftes Vergnügen, indem sie dem Hrn. van de Weyer diese Convention überreichen, welche nicht anders als günstig von seiner Regierung aufgenommen werden kann, weil sie zuvörderst Belgien einen Waffenstillstand sichert, der bis zum Abschluß eines definitiven Friedenstractates dauert. Ferner sichert sie Belgien bis zum Abschluß des Friedens den ganz freien Genuß der Scheldeschifffahrt, und den Vortheil der sofortigen Eröffnung der Schifffahrt auf der Maas, mit Berücksichtigung der Bestimmungen des Wiener Tractates und der Mainzer Convention. Wenn auch die belgische Regierung noch nicht in den Besitz der Forts Lillo und Liefkenshoek gesetzt wird, so hält sie dagegen bis zum Definitivtractat die mehr als entschädigenden Districte von Limburg und Luxemburg provisorisch besetzt. Die belgische Regierung wird auch bemerken, daß die contrahirenden Theile in dieser Convention das Definitivarrangement nicht aus der Augen verloren haben, und daß sie sich durch den fünften Artikel verpflichten, sich ohne Verzug mit dem Definitivtractat zu beschäftigen. — Die Unterzeichneten haben noch eine Pflicht zu erfüllen: die niederländische Regierung hat gegen die beiden Mächte die Verpflichtung übernommen, die Feindseligkeiten gegen Belgien nicht wieder zu eröffnen. — Die Regierungen von Frankreich und Großbritannien sind überzeugt, daß Sr. Majestät der König der Belgier seiner Seits eine gleiche Verpflichtung zu übernehmen sich beeilen, und sich verbindlich machen wird, die Feindseligkeiten gegen das holländische Gebiet und gegen die holländischen Truppen so lange nicht wieder zu beginnen, als die Verhältnisse zwischen Belgien und Holland noch nicht durch einem Definitivtractat geordnet worden sind. — Die beiden Mächte haben sich verpflichtet, daß die Verbindungen zwischen der Festung Maestricht und der nordbrabäntischen Gränze, so wie zwischen besagter Festung und Teutschland frei und ungehindert seyn sollen. Diese Verpflichtung setzt nur die Fortdauer eines Zustandes der Dinge fest, welcher lange Zeit mit ausdrücklicher Bewilligung und nach den bestimmten Befehlen der belgischen Regierung bestanden hat. — Indem die Unterzeichneten daher die belgische Regierung auffordern, über jene beiden Puncte eine förmliche und zufriedenstellende Erklärung abzugeben, sind sie überzeugt, daß sie nur etwas verlangen, wozu sich ohnehin die belgische Regierung freiwillig erboten haben würde. Die Unterzeichneten haben die Ehre ıc. London, den 1. Juni 1833. (Gez.) Talleyrand. Palmerston.““

„Auf diese Weise, meine Herren, befinden wir uns also im Besitz des größten Theiles der Vortheile, welche uns durch den Tractat vom 15. November gesichert worden sind, und gerade derjenigen, welche für die Entwickelung unserer Handelsthätigkeit die nothwendigsten sind. Der Abschluß eines Waffenstillstandes auf unbestimmte Dauer ist keine der unwichtigsten Bestimmungen der Convention. Sie wissen, meine Herren, daß von Seiten Hollands keine Verpflichtung bestand, die Feindseligkeiten nicht wieder aufnehmen. Jetzt, wo eine solche Verpflichtung in einer feierlich unterzeichneten und ratificirten Acte übernommen worden ist, sind unsere Rüstungen nicht mehr in demselben Grade nöthig, und deren Beschränkung wird möglich. Es kann sich diese Einschränkung indessen noch nicht bis auf den Friedensfuß ausdehnen; eine vollständige Entwaffnung würde mit Gefahren verbunden seyn, gegen die wir das Land zu schützen verpflichtet sind. Anderer Seits dürfen wir uns auch nicht vor dem Abschluß des Friedens jenes Einflusses entäußern, der so mächtig zur Förderung unserer Angelegenheiten beigetragen hat. Durch die zu treffenden Maaßregeln werden wir im Nothfalle im Stande seyn, die Armee sogleich wieder auf den vollständigsten Kriegsfuß zu setzen. So haben wir die Interessen des Schatzes mit denen unserer inneren Sicherheit und unserer auswärtigen Politik in Einklang zu bringen geglaubt. — Die Bevollmächtigten der beiden ausführenden Mächte verlangten von uns: 1) die Feindseligkeiten nicht wieder zu beginnen, und 2) die Verbindungen mit Maestricht frei zu lassen. Die Regierung hat geglaubt, in diese beiden Puncte willigen zu können, ohne eigentlich neue Verpflichtungen zu übernehmen, und unser Gesandter hat sich in Antwort auf die oben mitgetheilte Note folgendermaaßen ausgedrückt:

„„Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs der Belgier bei Sr. großbritannischen Majestät, hat sich beeilt, seiner Regierung die Abschrift der Convention vom 21. Mai und die Note zu übersenden, welche Ihre Excellenzen, der außerordentliche Botschafter Sr. Majestät des Königs der Franzosen und der erste Staatssecretär Sr. großbritannischen Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten, ihm die Ehre erzeigt haben, an ihn zu richten. — Die Convention vom 21. Mai, ohne den Contract vom 15. November 1831 vollkommen in Ausführung zu bringen, sichert jedoch Belgien den größten Theil der an jenen Tractat geknüpften materiellen Vortheile zu. Die Regierung des Königs kann sie daher nur mit Zufriedenheit entgegennehmen, und glaubt dieselbe als zum Theil dem Zwecke entsprechend, den sich England und Frankreich, bei ihrem festen und unveränderlichen Entschluß, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, vorgesetzt hatten, als sie die Convention vom 22. October 1832 abschlossen,

und als einen Weg zur vollständigen Ausführung aller Belgien garantirten Clauseln betrachten zu können. — Gestützt auf ihre Rechte, die ihr unwiderruflich zugestanden sind, wird die Regierung des Königs, so sehr sie auch die neuen Zögerungen bedauert, welche der vollständigen Ausführung des Tractates vom 15. November in den Weg treten können, doch mit Vertrauen das Resultat der neuen, durch den 5ten Artikel der Convention angekündigten Unterhandlungen abwarten, bei denen die Mächte keinen andern Zweck haben können, als durch freundschaftliche Arrangements zwischen den beiden Parteien die Schwierigkeiten zu ebnen, welche sich noch der schließlichen Ausführung jenes Tractates entgegenstellen. Es bleibt dem Unterzeichneten nur noch übrig, auf die Forderungen zu antworten, welche Ihre Excellenzen seiner Regierung gestellt haben. Er schätzt sich glücklich, Ihnen Gesinnungen mittheilen zu können, welche ganz den Ansichten des Friedens und der Versöhnung entsprechen, von denen sich die Mächte zur allmählichen Befestigung eines Zustandes der Dinge, der so eng mit den Interessen Europas verbunden ist, beseelt gezeigt haben. — Als Belgien im November 1830 den von ihm verlangten Waffenstillstand unterzeichnete, gab es ein erstes Pfand des Friedens und der Versöhnung; die Verpflichtungen, welche es seitdem übernommen und gewissenhaft erfüllt hat, sind heute durch den in der Convention ausdrücklich festgesetzten unbestimmten Waffenstillstand noch verstärkt worden. Der König nimmt keinen Anstand, dieselbe Verpflichtung einzugehen, welche die niederländische Regierung durch den 3ten Artikel der besagten Convention übernommen hat. Der Unterzeichnete ist daher ermächtigt, zu erklären, daß seine Regierung fortfahren wird, sich aller Feindseligkeiten gegen Holland zu enthalten, wohl verstanden, daß Belgien in den Besitz der Vortheile gesetzt wird, welche ihm die Convention vom 21. Mai zusichert, und daß es in diesem Besitz nicht gestört wird, namentlich nicht in dem Genuß der Scheldeschifffahrt, auf dem Fuß wie sie vor der Belagerung der Citadelle von Antwerpen bestand, und der Schifffahrt auf der Maas, in Gemäßheit der Bestimmungen des Wiener Tractates und der Mainzer Convention, in so weit sich dieselben auf den besagten Fluß anwenden lassen. — Die Regierung des Königs verpflichtet sich außerdem, einen Zustand der Dinge fortdauern zu lassen, der seit dem Anfange des Jahres 1831 besteht, indem sie die Verbindung zwischen der Festung Maestricht und der nordbrabantischen Gränze, so wie zwischen besagter Festung und Teutschland, frei und ungehindert läßt. — Die Convention vom 21. Mai möchte, um gewisse Bestimmungen in practische Ausübung zu bringen, einiger reglementarischen Verfügungen bedürfen, welche, indem sie die gegenseitigen Verhältnisse erleichterten, den beiden direct interessirten Parteien gleich vortheilhaft seyn, und den Absichten Englands und Frankreichs entsprechen dürften. In dieser Hinsicht ist der Unterzeichnete beauftragt, den Wunsch auszudrücken, daß die hier angedeuteten Bestimmungen schleunigst regulirt werden möchten. Er hofft, daß Ihre Excellenzen diesen Wunsch erfüllen, und in demselben einen neuen Beweis finden werden, wie sehr die Regierung des Königs wünscht, Alles zu entfernen, was einen Zustand gegenseitiger Aufregung verlängern könnte, der sich im Widerspruch mit den in der letzten Zeit an den Tag gelegten friedfertigen Gesinnungen befindet. — Der Unterzeichnete bittet ꝛc. London, den 10. Juni 1833. (Gez.) Silvain van de Weyer.""

„Sie sehen, meine Herren," so schloß der Minister, „daß die Regierung in dieser Note von zwei Hauptpuncten ausgegangen ist; erstens nämlich, keines von ihren aus dem Tractate vom 15. November entspringenden Rechten aufzugeben, und zweitens, das Eingehen neuer Verbindlichkeiten zu vermeiden. Wir sichern uns alle unsere Rechte, indem Wir die Convention vom 21. Mai als einen Anfang der Ausführung des Tractates vom 15. November betrachten. Wir vermeiden es, neue Verpflichtungen einzugehen, indem wir den durch die Convention festgesetzten unbestimmten Waffenstillstand als die Fortdauer eines Zustandes der Dinge betrachten, den die Acte der Conferenz und die Zustimmung der Parteien ausdrücklich oder stillschweigend im Monat November 1830 festgestellt haben. — Dieß, meine Herren, ist die Stellung, welche die Regierung einnehmen zu müssen geglaubt hat; sie rechnet, um sich in derselben zu erhalten, auf die Mitwirkung Ihres Patriotismus. — Hr. Dumortier wollte sich sogleich auf eine Erörterung über verschiedene in dem Berichte erwähnte Puncte einlassen, wurde aber mit der Bemerkung unterbrochen, daß die Discussion über diesen Gegenstand jetzt nicht an der Tagesordnung sei. Die Versammlung verordnete den Druck des Berichtes und ging darauf auseinander.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die allgemeine Schweizer Zeitung meldet aus Luzern: „Die Nacht vom 12. auf den 13. Juni war für die Stadt Luzern eine Nacht des Schreckens. Es war etwas vor Mitternacht, als eine starke Feuersäule, aus dem Dache eines Hauses zwischen dem Weinmarkt und Kornmarkt in der Mitte der Stadt emporsteigend, verkündete, daß das furchtbare Element entfesselt sei. Nothgeschrei, Trommelgewirbel, Sturmglocke und Donner des Geschützes riefen sogleich um Hülfe. Die Angst vor der Größe der drohenden Gefahr (das Feuer konnte auf keiner Stelle ausbrechen, von wo die Stadt mehr bedroht gewesen wäre) und die Bedachtnahme auf eigene Rettung lähmte anfänglich die getroffenen Maaßregeln und erzeugte Verwirrung. Binnen weniger Zeit hatten die Flammen sich der Dachgiebel von 4 bis 5 Häusern bemeistert und schrecklich prasselnd wogte die Feuermasse gegen Himmel. Es hatte sich das Feuer auch der durch einen schmalen Gang getrennten hintern Reihe der Häuser, „unter der Eck" genannt, mitgetheilt, und bevor der Tag zu grauen anfing, standen 10 Häuser in Flammen und bedrohten von der einen Seite die Häuserreihen von den Zünften zu Metzgern und Schneidern gegen die Reußbrücke, von der andern Seite den Kornmarkt und das Rathhaus, von vorne aber jene Häuser, die den Wein- und Kornmarkt vom Hirschenplatze trennen. Mehr als einmal hatte das Feuer zwei der letztgenannten Häuser ergriffen, glücklicher Weise gelang es jedes Mal, dasselbe wieder zu löschen. Von den beiden andern Seiten aber konnte theils durch das Niederreißen mehrerer Dächer, doch nur mit großer Anstrengung und Aufopferung, der Wuth des Feuers Einhalt gethan werden. So gelang es den vom Himmel begünstigten Bemühungen der Menschen, dem

losgebrochenen Elemente Schranken zu setzen, nachdem es sich 10 Häuser zum Opfer gewählt, nämlich 5 Häuser der vorderen Reihe vom Gasthause zu Metzgern aufwärts gegen den Kornmarkt, und 5 Häuser in der hinteren Reihe, unter der Eck, von und mit dem Gasthause zum Schwan bis und mit jenem zum Raben. Einige andere Häuser, besonders die Zunfthäuser zu Metzgern und Pfistern, sind stark beschädigt. Schauerlich ist die Scene, die der aus der Zerstörung emporrauchende Qualm noch jetzt dem Auge darbietet, aber zehnfach schauerlicher war sie, so lange die Nacht das furchtbare Schauspiel mit ihrer Dunkelheit umhüllte und dieses stets einen größeren Schauplatz einzunehmen drohte. Mit großer Theilnahme und zahlreich kam Hülfe von fast allen Theilen des Landes. Auch aus den Cantonen Zug und Unterwalden und von Küßnacht langte willkommene und dankenswerthe Hülfe an. Der erlittene Verlust ist groß, doch soll an Mobiliar Bedeutendes gerettet worden seyn. Mehr oder weniger wurden mehrere Männer verletzt und verwundet. Man spricht sogar von zwei Vermißten. Gott gebe, daß das Gerücht grundlos sei! — Von Marbach aus, in einer Entfernung von 14 Stunden, kam Hülfe. Mehrere, ob dem Stehlen geretteter Waaren ertappt, wurden in die Gefängnisse geliefert. Der Brand soll aus Unvorsichtigkeit eines Hutschwelers entstanden seyn. Möge dieses Unglück zur Folge haben, daß die Löschanstalten besser eingerichtet und die Eigenthümer angeregt werden, ihre Fahrhabe assecuriren zu lassen!"

Teutschland.

Die Münchener politische Zeitung vom 21. Juni enthält folgenden **Auszug aus den ämtlichen Berichten und Anzeigen über die am 26. und 27. Mai zu Hambach, auf der dortigen Schloßruine und in Neustadt Statt gehabten Vorfälle:** „Nachdem durch eine, allen Bürgermeisterämtern, Gemeinderäthen, und durch diese den Ortseinwohnern mitgetheilte öffentliche Bekanntmachung der königlichen Regierung des Rheinkreises den Bewohnern des letzteren die beklagenswerthen Ereignisse, welche im abgewichenen Jahre durch die Feier des 27. Mai auf dem Hambacher-Schlosse herbeigeführt wurden, ins Gedächtniß zurückgerufen, und der feste Beschluß der Regierung ausgesprochen worden war, jedem ähnlichen Unternehmen mit der ganzen durch die Gesetze gegebenen Gewalt entgegenzutreten; nachdem alle Localpolizeibehörden insbesondere dafür verantwortlich erklärt worden waren, daß keine gesetzwidrigen Versammlungen Statt finden, in erlaubten Vereinigungen an öffentlichen Orten keine Reden gehalten und keine gesetzwidrigen Toaste ausgebracht werden, auch der Gebrauch gesetzwidriger oder seditiöser Abzeichen, so wie nicht-nationaler Fahnen unterbleiben sollten; nachdem endlich die gemessenen Maaßregeln der Regierung hinlänglich beurkundeten, daß jeder demungeachtet gewagt werdende Versuch, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, unterdrückt werden würde, schien es, daß die Feier des Pfingstmontages auf der Hambacher-Schloßruine in der vor dem Jahre 1832 gewöhnlichen Weise und ohne irgend einen störenden Umstand dieses Jahr ablaufen würde, obgleich einige Rapporte der königlichen Gendarmerie von einer hier und da beabsichtigten Wiederholung des Hambacher-Festes im vorjährigen Sinne sprachen. Wirklich wurde am Nachmittage des 26. Mai auf dem nächst Neustadt liegenden Capellenberge eine sogenannte teutsche Fahne, schwarz, roth und gold, vermittelst einer Stange auf einem Kastanienbaum befestigt erblickt. Der Anblick dieses, durch die Vorfälle des vorigen Jahres längst als seditiös qualificirten Zeichens lockte bald eine große Menge Volkes herbei, die sich jedoch wieder zerstreute, als die Polizeibehörde diese Fahne abnehmen ließ. — Gegen Abend dieses ersten Pfingstfeiertages ward eine sichtbare Aufregung unter den Neustädter Einwohnern bemerkt, angeblich durch eine dem Sohne des Löwenwirthes Frey von einer Schildwache zugegangene Zurechtweisung veranlaßt, so daß der königliche Landcommissär für nöthig fand, sich auf das Gemeindehaus zu begeben und von dort aus den Polizeicommissär mit dem Auftrage abzusenden, die Volksmenge, welche die Straßen anfüllte, aufzufordern, auseinanderzugehen, welcher Aufforderung auch ohne Widersetzlichkeit Folge geleistet wurde. — Da aber Abends bereits mehrere Wägen mit Fremden, unter Andern auch mit Studenten, angekommen waren, und alle seit dem Nachmittage sichtbar gewordenen Erscheinungen die Ruhe des folgenden Tages zu bedrohen schienen, so fand sich sowohl der königliche Landcommissär als der königliche Major Bechtold als Stadtcommandant veranlaßt, Truppenverstärkungen zu verlangen. — Die deßfallsigen beiden Anzeigen wurden Abends am 26. abgesendet, und trafen in der Nacht vom 26. auf dem 27. bei dem königlichen Präsidium und dem königlichen Brigadecommando in Speyer ein, worauf auch sogleich eine gehörige Anzahl von Truppen verschiedener Waffengattung in Marsch gesetzt wurde. — Unter bereits so drohend in Neustadt sich gestalteten Aussichten für den 27. Mai fand der königliche Major Bechtold als Commandant des in Neustadt garnisonirenden Bataillons vom 15ten Linien-Infanterieregimente für nöthig, noch am Abende des 26. Mai die Schloßruine zu Hambach durch ein Militärdetaschement besetzen zu lassen, welches die Nacht dort zubrachte und von Zeit zu Zeit abgelöst wurde. — Da nun aber von Morgens 4 Uhr ungefähr auf der, der Schloßruine gegenüberliegenden Bergkette und noch mehr in der Nähe zahlreiche Böller- und Flintenschüsse fielen, welche eine Wiederholung des Festes im vorjährigen Sinne anzukündigen schienen, so verlangte der das Militärdetaschement commandirende Offizier Verstärkung, die auch durch Absendung einer Compagnie Infanterie aus Neustadt sogleich erfolgte. Nachdem es vollständig hell geworden war, erschien eine große dreifarbige Fahne auf einem der hinter der Schloßruine liegenden Berge, welche bei ihrem Erscheinen mit zahlreichen Vivats von den bereits in bedeutender Menge Eingetroffenen begrüßt wurde. — Bei dieser Gelegenheit wurden Freiheitslieder und die Marseillaise gesungen, welcher Gesang durch die Bürger Abresch und Frey von Neustadt eingeleitet worden seyn soll; die Singenden wurden jedoch auf Ermahnung des königlichen Landcommissärs von Pöllnitz, wieder zum Schweigen gebracht. — Ueber diese besonderen Umstände und die hierbei von den Bürgern Abresch und Frey angeblich gemachten Aeußerungen werden die Vernehmungen der zahlreich anwesenden Civil- und Militärpersonen, welche sich alle in dienstlicher Function dort befanden, die näheren Aufschlüsse geben. Bemerkenswerth hierbei ist,

daß die hinter der Schloßruine erschienene Fahne verschwand, so wie die zu ihrer Habhaftwerdung sich nähernden Gendarmen sich zeigten, und dann wieder auf einem andern Puncte entfaltet ward, wobei sie jedes Mal wieder von der Schloßruine aus mit lauten Vivats begrüßt wurde, was übrigens vorzugsweise durch Neustädter Bürger geschehen seyn soll. — Schon bei diesen Anlässen und verschiedenen anderen Gelegenheiten sollen Neckereien und Reibungen an dem königlichen Militär Statt gefunden haben, wobei sich dieses aber stets ruhig verhielt. Die gegen das bestimmte Verbot der königlichen Regierung und des Bürgermeisteramtes Hambach in größeren Quantitäten auf die Schloßruine gebracht wordenen Weine, von welchen namentlich der Bürger Schoppmann von Neustadt ein Faß hinaufschaffen ließ, machten die Excedenten kühner und frecher, so daß, als Nachmittags gegen 4 Uhr der königliche Regierungsdirector Fürst Wrede und der königliche Generalmajor von Horn auf den Platz kamen, und das Absingen der Marseillaise und anderer Freiheitslieder gewahrten, den verschiedenen dort etablirten Wirthen der Befehl gegeben ward, augenblicklich ihre Vorräthe einzupacken und damit den Berg zu verlassen. — Zugleich mit diesen verließ auch die Menge unaufgefordert die Spitze des Berges; allein an dem untersten Plateau angekommen, blieb ein großer Theil stehen, fing wieder an die Marseillaise zu singen und auf die Truppen hinauf zu schimpfen. — Da ertheilte der königliche Regierungsdirector Fürst Wrede, als königlicher Regierungscommissär, dem königlichen Gendarmerie-Oberlieutenant Kreuzer den Befehl, durch seine unterhabenden Gendarmen diese Volksmasse zum Auseinandergehen auffordern zu lassen. Durch den Generalmajor von Horn ward den Gendarmen ein Truppendetaschement zur Assistenz nachgesendet, da die ersteren gleich bei dem Herabsteigen mit Steinwürfen empfangen und der Gendarme Peter durch einen Messerstich verwundet ward. Die Volksmenge verlief sich bei Annäherung des Militärs schnell und größtentheils auf der Straße nach Neustadt zu, einige aber, und namentlich diejenigen, welche auf die Gendarmen mit Steinen geworfen hatten, flüchteten durch die Gebüsche nach Hambach zu. Hierbei fielen einzelne Schüsse, angeblich von beiden, nach der Behauptung einzelner Gendarmen und Soldaten aber zuerst von Seiten der Flüchtenden. — Auf dieses Schießen eilten der königliche Regierungsdirector und der königliche Generalmajor von Horn und sämmtliche auf der Ruine anwesend gewesenen königlichen Beamten nach Hambach hin, wo angekommen, sie mehrere Soldaten und Gendarmen im Handgemenge mit Leuten aus der niedersten Volksclasse und von diesen umgeben antrafen. Der größte Theil dieser eilte nun sogleich weg, und ließ drei Individuen in den Händen der Gendarmen, welche diese als solche bezeichneten, die auf sie geschossen hätten. — Zwei Personen traten nun auf und bezeugten, daß aus dem Dorfe Hambach neben dem Eingange in dasselbe zuerst auf die Soldaten und Gendarmen geschossen worden sei, worauf diese dann das Feuer erwiedert hätten. — Der königliche Gendarmerie-Oberlieutenant Kreuzer nahm diese Deposition und die Namen der Deponenten vorläufig auf, was sogleich dem königlichen Staatsprocurator Rebmann, der mittlerweile eingetroffen war, zur weiteren Maaßnahme angezeigt wurde. In Hambach selbst wurden drei Verwundete vorgefunden, die durch das Feuer getroffen worden waren. — Während dieser Vorfälle auf der Schloßruine und bei Hambach selbst, begannen auch Ruhestörungen in Neustadt, indem das dort einquartierte königliche Militär durch beständige Neckereien von Seiten des Pöbels auf das Höchste gereizt worden war. Bereits gegen 5 Uhr Abends durchzog eine Menge von Burschen die Straßen der Stadt Arm in Arm sich haltend, und so die ganze Straßenbreite einnehmend; sie sangen Freiheitslieder, und riefen: es lebe die Freiheit! — nieder mit dem König! unter Beifügung höchst beleidigender Ausdrücke, und verhöhnten die Schildwachen. — Auch sollen Versuche gemacht worden seyn, Soldaten vom königlichen Jägerbataillon in ihrer Treue wankend zu machen. — Hierüber werden die vom königlichen Brigadecommando angeordneten Vernehmungen der Soldaten das Nähere ergeben. — Als hierauf die Volksmenge, wahrscheinlich durch das Hinzukommen der vom Hambacher-Schloßberge Vertriebenen, Abends bedeutend herangewachsen war, und die Frechheit derselben sich immer höher steigerte, wurden durch die königliche Commandantschaft um 8 Uhr Abends Patrouillen von Chevaulegers zu Pferde und Linieninfanterie durch die Straßen der Stadt gesendet, welche um diese Zeit mit Excedenten und Neugierigen so angefüllt waren, daß die Patrouillen sich anfänglich kaum hindurchbewegen konnten. — Als endlich zu Arrestationen geschritten ward, wobei nach der bisherigen Gewohnheit des Neustädter Pöbels mehrere thätliche Widersetzlichkeiten vorfielen, konnte es wohl nicht fehlen, daß mitunter unglimpflich gegen die Excedenten verfahren wurde; Viele sollen bei dieser Gelegenheit flache Säbelhiebe, Kolbenstöße u. dgl. davongetragen haben; mehrere Personen wurden verwundet, ein Todter ward auf der Straße gefunden. Ueber die einzelnen Umstände, die sich bei diesen Vorfällen in den Straßen Neustadts bis zu völliger Wiederherstellung der Ruhe ergaben, werden die Vernehmungen und die bereits eingeleitete Untersuchung das Nähere ausweisen."

Ferner heißt es in der Münchener politischen Zeitung vom obgedachten Tage: „Einige, zum Theil bei den Excessen in Neustadt und Hambach selbst compromittirte Bürger aus Neustadt im baierischen Rheinkreise haben es unternommen, in einer — sofort aus der Speyerer in die allgemeine Zeitung aufgenommenen — angeblichen Erklärung des Neustädter Stadtrathes, welche weder vom Bürgermeister noch von allen Mitgliedern dieser Localbehörde unterzeichnet, von derselben als solche auch gar nicht einmal erlassen werden konnte, folglich in Wahrheit keine Erklärung des Neustädter Stadtrathes ist, die in unseren Blättern mitgetheilten Berichte über die Vorfälle zu Hambach und Neustadt am 27. v. M. zu verdächtigen. Die nunmehr erfolgte Veröffentlichung eines Auszugs aus den dießfalls eingegangenen amtlichen Berichten und Anzeigen setzt das Publicum hinreichend in den Stand zu beurtheilen, ob unsere, mit diesem officiellen Auszuge fast wörtlich übereinstimmenden früher mitgetheilten Nachrichten aus guter Quelle kamen, und welchen Glauben sie verdienen; wir können demnach ruhig unseren Lesern das Urtheil darüber überlassen: auf welcher Seite hier „ein Gewebe der abscheulichsten Lügen und Entstellungen" zu finden ist."

Am 25. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	$94\frac{7}{16}$;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	—;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	193;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	$134\frac{1}{4}$;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in CM.	54;

Conv. Münze pCt. —;

Bankactien pr. Stück — in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 178

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 27. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27 530	28 Z. 3 L. 6 P.	+ 16.0	NW.	schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachm.	27.524	28 3 5	+ 21.0	N.	still.	—
	10 Uhr Abnds.	27.523	28 3 5	+ 18.5	O.	—	—

Großbritannien und Irland.

In der Sitzung des Oberhauses vom 14. Juni brachte Lord Lyndhurst eine Bill ein, um das Gesetz über streitige Gränzen des Landbesitzes zu vereinfachen.

In der Sitzung des Unterhauses vom 14. wollte Hr. Cobbett eine Motion machen, um die Stämpelgebühren auf Testamente und Legate zu erleichtern; allein dringendere Geschäfte nahmen die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch, und die Ungeduld desselben sprach sich so laut aus, daß endlich Hr. Cobbett seinen Antrag auf einige Zeit verschob. Das Haus verwandelte sich in einen Finanzausschuß, wo Lord Althorp vorschlug, für allenfalls nöthige Fälle in Betreff der inneren Verwaltung (on account of civil contingencies) 100,000 Pf. ohne Discussion zu bewilligen. Dieß erregte den Ruf: Hört! hört! Die Verwilligung wurde zugestanden. (Siehe unten den Artikel des Globe.) Nun kam die irische Zehntenacte zur Sprache, und Lord Althorp machte seinen Antrag, der irischen Geistlichkeit für die rückständigen Zehnten von 1831 und 1832 und den ganzen Zehnten von 1833 eine gewisse Geldsumme zu bewilligen, um die Landbesitzer von Entrichtung des Zehntens entheben zu können. Hr. O'Connell schenkte der Maaßregel seinen vollen Beifall, da sie die Geneigtheit der Regierung zeige, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, der auf dem Puncte stehe, einen Sclavenkrieg zu erzeugen. Er schlug indeß vor, daß die Laien, welche Zehntenbesitzer seien, in die Maaßregel mit eingeschlossen würden, sonst würde nicht halb so viel Gutes erreicht, als man beabsichtige. Lord Althorp entgegnete, die Sache solle in Erwägung gezogen werden, er wolle sich indeß zu nichts verpflichten; jedenfalls sei indeß das Verfahren der Regierung eine Aufforderung an die Laienbesitzer, dem Beispiele zu folgen. Hr. Harvey zeigte sich erfreut, daß ein Plan zur Beruhigung angenommen werde, obgleich er die jetzige Maaßregel als eine Prämie auf die Umtriebe betrachte. Das englische Volk, das nun sehe, was man durch Widerstand gegen die Zehntenzahlung erreichen könne, werde nicht lange zögern, dem Beispiele Irlands zu folgen. Er bat die Minister dringend, die Zehnten auch in England abzuschaffen, dadurch würden die Minister sich dauernd die Zuneigung des Landes gewinnen, und was dann auch an einem andern Orte (im Oberhause nämlich) geschehe, sei von keiner Bedeutung. Der Erfolg werde derselbe seyn, wie damals, als dort die Reformbill verworfen worden. Eine lange Discussion erfolgte, in der die Resolution von Hrn. Gisborne, Dr. Baldwin und Anderen angegriffen wurde, weil dadurch, daß an die Stelle des Zehntens eine Landtaxe gesetzt werde, bloß die Last des Zehnteneinsammelns von der Regierung auf die Landeigenthümer übergetragen werde; Andere, namentlich die irischen Mitglieder, widersetzten sich derselben, weil eine katholische Bevölkerung keine protestantische Geistlichkeit zu zahlen habe. Bei der Abstimmung indeß ergaben sich 270 Stimmen für und vierzig gegen die Resolution. Das Haus vertagte sich auf Montag den 17. Juni.

Der oben erwähnte Artikel des Globe lautet folgendermaaßen: „Wahrscheinlich geschah es in Hinsicht auf die nahende Krisis, welche die angedrohte Collision zwischen dem Ober- und Unterhause herbeizuführen scheint, daß die Minister nur 100,000 Pf. St. für gemischte Ausgaben sich verwilligen ließen, so daß das Unterhaus die öffentlichen Gelder in seinem Verwahrsam behält, für den Fall, daß die heftigen Conservatives des Oberhauses die irische Kirchenreformbill verwerfen sollten." — In seiner City-Intelligence sagt dasselbe Blatt: „Der Geldmarkt ist heute abermals bedeutend gedrückt, und wir können dieß keiner andern Ursache zuschreiben, als der starken Sprache, welche ein einflußreiches Journal, das, wie man vermuthet, — wir wissen indeß nicht aus welchem Grunde, — die Gesinnungen eines Theiles des Cabinetes aussprechen soll, gegen das Oberhaus geführt." (Das hier erwähnte Journal scheint die Times zu seyn; diese, so wie die Morning-Chronicle, enthalten die heftigsten Artikel gegen das Oberhaus.)

Am 8. Juni fand in der London-Taverne die angekündigte Versammlung Statt, um zur Abhülfe des Mangels und der schweren Leiden der unglücklichen Bewohner von Oporto schleunig und wirksame Maaßregeln zu ergreifen. Admiral Codrington, mehrere Parlamentsmitglieder, Staatsbeamte und angesehene Fremde wohnten der Versammlung bei. Hr. Davenport, der den Vorsitz führte, machte auf die unglückliche Lage der Bewohner von Oporto, seitdem ihre Stadt der Kampfplatz geworden, aufmerksam. Hr. Swift äußerte den Zweifel, ob man die Leidenden unterstützen könne, ohne die Neutralität zu verletzen. Oberst Hodges erklärte: „Da ich erst kürzlich Oporto verlassen habe, so kann ich von dem unglücklichen Zustande der Einwohner sprechen, den man gesehen haben muß, um sich einen Begriff davon zu machen. Die Stadt zählt jetzt 100,000 Einwohner, und Alles, was der erschöpfte Schatz Dom Pedro's ihnen gewähren kann, besteht in 5000 Portionen elender Suppe täglich. Tausende wurden in den Straßen durch die Bomben Dom Miguels getödtet; allein die Tausende von Müttern, die mit ihren Kindern vor Hunger und Elend auf offener Straße umkamen, sind dem Publicum gar nicht bekannt. Von Lissabon ist Unterstützung nach Oporto gesandt worden, was den Bewohnern jener Stadt zur Ehre gereicht. Man hat von der Neutralität gesprochen; allein wir haben es nur mit dem Volke von Oporto und seiner betrübenden Lage zu thun, und ich frage, ob wir lieber Tau-

sende von Menschen umkommen sehen, als durch ihre Unterstützung uns der Gefahr aussetzen wollen, der Neutralität Eintrag zu thun." Nach einigen weiteren Debatten über diesen Punct bemerkte Admiral Codrington: „Es gibt Fälle, wo es mit der Pflicht eines Seemannes vollkommen vereinbart sei, den Einwohnern einer belagerten Stadt Hülfe zu reichen, ohne daß die Neutralität verletzt werde. Hr. Easthope brachte sodann die Erklärung in Antrag: daß die Einwohner Oporto's der brittischen Sympathie werth seien, und daß ihnen Unterstützung gereicht werden solle. Diese Erklärung, so wie die Ernennung eines Ausschusses, wurde einstimmig genehmigt, und zugleich beschlossen, daß die verschiedenen Bankiers der Hauptstadt ersucht werden sollten, Beiträge anzunehmen. Nachdem die Subscription eröffnet worden, trennte sich die Versammlung.

Am 11. Juni Früh erhob sich zu London ein heftiger Sturm aus Südwest, der sich bis Mittag zu einem völligen Orkan steigerte. Man erinnert sich keines ähnlichen Sturmes im Monat Juni. Er war auf dem Lande so stark, daß die Fußgänger an manchen Orten sich kaum aufrecht erhalten konnten. Dachsteine und Ziegel sah man nach allen Richtungen hinfliegen. Eine große Menge von Bäumen in den Parks und auf den Feldern um die Hauptstadt wurden entwurzelt. Auf der Themse waren die Wirkungen des Sturmes noch furchtbarer, und vier Menschen, die in den Booten fuhren, fanden ihren Tod in den Wellen.

Consols am 15. Juni 90⅞.

Spanien.

Ihre königl. Hoheit die Infantinn Donna Luisa Carlota, Gemahlinn des Infanten Don Francisco de Paula, ist am 5. Juni Morgens glücklich von einer Infantinn entbunden worden, welche in der heil. Taufe die Namen Maria Cristina Isabel rc. erhalten hat.

In den Provinzen Salamanca, Valladolid und Palencia richteten die Heuschrecken gräuliche Verheerungen an.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18. Juni meldet: „Zwischen den französischen und englischen Postämtern ist eine Convention abgeschlossen worden, welche die Einführung einer täglichen Postverbindung zwischen beiden Reichen anstatt der bisher auf vier Tage in der Woche beschränkten, zum Zwecke hat. Diese Convention ist von dem Generaldirector des englischen Postwesens, Herzog von Richmond, und dem Director der französischen obersten Postverwaltung, Hrn. Comte, unterzeichnet worden. — Diese Uebereinkunft wird, außer der größeren Frequenz des Briefwechsels, eine bedeutende Beschleunigung zur Folge haben, so daß man hinführo respective aus beiden Ländern die Nachrichten, die bisher oft erst am dritten oder vierten Tage anlangten, in 36 Stunden erhalten kann. — Der Fürst von Talleyrand hat viel dazu beigetragen, die Hindernisse zu heben, die sich dem gütlichen Abschlusse zwischen beiden Postämtern entgegenzustellen schienen."

Die Deputirtenkammer hörte am 15. Juni Petitionsberichte durch die HH. Remusat und Bedoch. Ein Hr. Grenier trug darauf an, die Minister wegen Verbrechens der Gefangenhaltung der Frau Herzoginn von Berry in Anklagestand zu versetzen. Die Commission trug auf Tagesordnung an, da die Kammer bereits in dieser Sache entschieden haben. Hr. Coulmann bemerkte, die Kammer habe in dieser Sache das Betragen der Minister weder gebilligt noch getadelt, sondern sich vorbehalten, später darauf zurückzukommen. Sie habe für die auffallende Constitutionsverletzung keine Indemnitätsbill geben wollen. Er trage daher darauf an, die Petition an das Bureau der Nachweisungen zu verweisen. Das Centrum und der Siegelbewahrer erhoben sich für die Tagesordnung, die Extremitäten dagegen. Die Tagesordnung ward angenommen. Marschall Clauzel bat die Kammer um Erlaubniß, die Minister am folgenden Montag über die Lage von Algier und darüber zu befragen, ob sie die Absicht haben, diese Besitzung zu colonisiren oder zu verlassen. Die Tagesordnung kam an den Vorschlag des Hrn. von Schoonen, die Pensionäre und Gläubiger der alten Civilliste betreffend. Der erste Artikel lautet: „Dem Finanzminister ist ein neuer Credit von 2,500,000 Fr. zu Bezahlung der Hypothekargläubiger und der Lieferanten der alten Civilliste ohne Präjudiz des Staatsrecurses eröffnet." Der Präsident erklärte, er müsse, bevor er über den Artikel der Commission abstimmen lasse, der Kammer ein Amendement des Hrn. Joly vorlegen, lautend: „Der Finanzminister ist ermächtigt, den verfügbaren Ertrag der Fabriken von Sèvres, der Gobelins und von Beauvais, der auf 3,419,212 Fr. 25 Cent. geschätzt werden kann, verkaufen zu lassen, um den Erlös zur Bezahlung derjenigen Gläubiger der alten Civilliste weiter verwenden zu können, deren Ansprüche verificirt und als rechtmäßig anerkannt worden seien." Dieses Amendement ward verworfen. Hr. Laurence schlug vor, den Credit auf zwei Millionen zu beschränken. Bei der Abstimmung waren zwei Proben zweifelhaft. Das geheime Scrutin gab 137 weiße und 138 schwarze Kugeln. Die Reduction war verworfen, und der Artikel angenommen. „Art. 2. Ein Credit von 750,000 Fr. ist ebenfalls dem Finanzminister eröffnet, um unter dem Titel Unterstützung an die vormaligen Pensionäre der alten Civilliste, die als die Bedürftigsten anerkannt sind, vertheilt zu werden. Diese Unterstützung darf in keinem Falle 400 Fr. überschreiten. Es sollen Commissarien für diese Vertheilung ernannt werden." Hr. Bousquet schlug den Zusatz vor: „Und nach Vorlegung eines von dem Maire ausgestellten, von dem Unterpräfecten beglaubigten und legalisirten Armuthsscheines." Derselbe ward mit dem Artikel angenommen, und zugleich mit einem andern von Hrn. Baude vorgeschlagenen Amendement: „220,000 Fr. sollen unter die wegen politischer Vergehen unter der Restauration Verurtheilten und 550,000 Fr. unter die Pensionäre der alten Civilliste vertheilt werden." Der 3te Art.: „Jeder Pensionär, der seit dem 1. August 1830 Theil an den Unruhen des Westens oder des Südens genommen hat, oder der wegen politischer Vergehen verurtheilt worden wäre, soll von der Wohlthat dieser Unterstützung ausgeschlossen werden," ward ganz verworfen. Der 4te Art.: „Die Regierung wird in der nächsten Session den Kammern den umständlichen Etat der in Gemäßheit der 1sten und 2ten Art. gegenwärtigen Gesetzes erfolgten Zahlungen vorlegen," ward angenommen. Beim geheimen Scrutin ergaben sich 157 weiße gegen 73 schwarze Kugeln für das ganze Gesetz.

In einem Correspondenzartikel der Allgemeinen Zeitung aus Paris heißt es: „Wir wollen die Jacobiner einmal schärfer ins Auge fassen, denn deren gibt's noch Trotz ihrer Verlarvung in Republikaner. Man muß wissen, was diese Menschen unter Republik verstehen, um nicht durch Worte sich imponiren und erbärmlich hinters Licht führen zu lassen. Die Jacobiner waren weder unter Napoleon, noch zu Zeiten der Restauration ganz erstorben: unter Napoleon hatten sie militärischen Rock und Zuschnitt, und einige waren unter das Civile gekrochen; die sogenannten hundert Tage brachten, in den Pariser Gassen, einen Schwarm zum Vorscheine, der sich damals

die Fédérés nannte und einen Plan zusammengeschmiedet hatte zur Föderalisation in allen Departements; das heißt sie wollten den bürgerlichen Nationalgarden und der kaiserlichen Armee gegenüber, eine jacobinische Heeresmacht zu Diensten einer neuen Convention ins Leben rufen. In Paris recrutirte sich der Haufe im Pöbel und predigte in den Clubbs; in der Bretagne war er im höheren Sinne gefaßt, da der Jacobinismus dort als eine fanatische Exaltation dem Enthusiasmus der Vendee schroff entgegensteht; im Süden erschien hinwiederum der Jacobinismus als eine gemeinere Natur, in seiner rohesten Gestalt, gegenüber und aufgeregt durch einen zügellosen und ebenfalls auf Volkshaufen sich stützenden Royalismus. Im übrigen Frankreich, hin und wieder im östlichen und im mittleren, war der Jacobinismus sporadisch, und suchte besonders in Lyon einen Fuß zu setzen. Napoleon, der diese Erscheinung aus alten Zeiten kannte, und dem sie zum Fußgestelle seiner Macht gedient hatte, wurde sie bald ein Gräuel. Hätte er seine Sache durchgefochten, man kann versichert seyn, er hätte dem Jacobinismus gründlich zur Ader gelassen, wenn es ihm nicht gelungen seyn würde, ihn unter den Soldatenrock zu stecken, um ihn den feindlichen Kugeln gegenüber aufzupflanzen. Im Anfange der Restauration kochte und gährte allerlei Jacobinismus mit dem Buonapartismus zusammen; bald aber schied sich, aus allen diesen rohen Elementen, die Opposition der Kammern mit gesetzterem Anstande hervor; die jungen Leute organisirten Carbonarismus in der Armee und in den Schulen; der Jacobinismus stellte sich in den Hintergrund, ohne sich auszulöschen, denn Söhne, Verwandte oder selbst Mitglieder der berüchtigten Convention oder rothen Mützenrepublik nahmen an dem Carbonarismus dunklen Antheil; besonders war zu Paris schon Cavaignac thätig, und die Société aide toi, an welcher der vornehmere Liberalismus der Opposition und sogar die jungen Doctrinärs Theil nahmen, barg manches Mitglied des Jacobinismus in seinen Schooß, welches aber noch nicht unumwunden aufzutreten wagte. Endlich kroch die Tribune an eine Art von Tageslicht, aber ohne sonderliches Glück; der National und der Globe, nach verschiedenen Richtungen, glänzten durch allerlei Talente und kirren Muth, während die Tribune dunklen Geifer auswarf, ohne noch irgend eine Aufmerksamkeit, als die der bösartig Verbündeten, zu fesseln. Während der Julirevolution wurde alsbald der Jacobinismus rege; und hätte er den ganzen durch Audry de Puyraveau dem Volke hingegebenen Waffenvorrath, wie der Bruder Jacobiner Audry es vielleicht schon beabsichtigt hatte, an sich reißen können, hätte die Nationalgarde zu gutem Glücke nicht ihre Waffen zum großen Theile behalten, eine geharnischte Föderation wäre erstanden, und hätte durch Mord in Paris geherrscht. Damals wollten die Jacobiner den Erzbischof von Paris aufknüpfen, um das Volk, wie ein volles Schwein, in Blut zu compromittiren, und sie stürmten nach Rambouillet, in der Hoffnung, Carl den Zehnten einzufangen. Das war aber eine Haupt- und Saatsaction des Hrn. von Lafayette; dieser wußte wohl, daß die wüthende Masse nicht im Stande seyn würde, gegen die Reste der um den König geschlossenen Garde irgend einen Stand zu halten; er wollte, ihre Aufmerksamkeit dahin lenkend, die Zeit benützen, um schnell die Bewaffnung und Gliederung der Nationalgarde zu vollenden, und so wurde die jacobinische Föderation geprellt; als ihre Massen mit Beute von St. Cloud und Rambouillet zurückkehrten, waren alle Posten schon eingenommen; und die Parteigänger der Convention schworen von da an Rache dem alten Lafayette, der ihren Plan scheitern machen, und vor Allem beigetragen, das jetzige Königshaus zu erheben. Da die Bewaffnung und Gründung eines Jacobinerheeres nicht gelingen wollte; da sie auch in den Paris zunächst angränzenden Städten, zu Rouen, Rheims rc. mißlungen (diese Städte nämlich schickten die unteren Volkshaufen und ihre Rädelsführer auswärts, nach Paris, wo aber unterdeß die Nationalgarden organisirt, und, um nicht diesen Gährungsstoff wieder in sich aufzunehmen, wälzten sie einen Theil nach den Niederlanden), so blieb den Jacobinern, statt offener Gewalt, nur Prädication übrig, und sie rotteten sich zusammen in den Clubbs; aber die Nationalgarden traten auch hier ins Mittel, die Clubbs wurden geschlossen, und nun versuchte der Jacobinismus unter dem Mantel des naiv-dummen Saint-Simonianismus eines grotesken Enfantin sich Eingang zu verschaffen; unter den friedliebenden Saint-Simonianern und den meuterischen Jacobinern kam es aber zu vielfachen Mißverständnissen und endlich zu Händeln; der Simonianismus auch wurde vom Volke und den Nationalgarden verfolgt, und auch diese neue Gestalt der Rottirungen ist mißlungen. Seitdem hat der Jacobinismus sich feiner und kunstreicher angelegt, sich listiger verschlungen. Unter dem unarbeitsamen Theile des Handwerksmannes, in Schenken der Stadt und des Landes, und, wo es nur irgend gehen kann, in den Garnisonen sucht er kleine Associationen ins Leben zu rufen, die, weil sie am Juni verwichenen Jahres ein zu dreistes Wagestück begannen, sich damals den Hals gebrochen haben. Aber weit entfernt sich abschrecken zu lassen, hat er seitdem eine Presse in größeren Kreisen und unzählige Pamphlets zu organisiren gesucht, und sich in unendlichen, an Zahl geringen, aber höchst frechen Brüderschaften polypenartig ausgebreitet. In der Höhe thront die ganz neu organisirte Societät aide toi, die noch nicht ganz dem Jacobinismus anheimgefallen ist, aber immer mehr und mehr ihm nothwendig in die Arme sinken wird. In der Tiefe haust die Tribune, die Todfeindinn des National; denn was den Jacobinern 1831 Lafayette gewesen ist, das ist ihnen 1833 Carrel, der allen diesen moralischen Koth und Unflath haßt, und eben deßwegen aufs Erbittertste von diesen Menschen gehaßt wird. Was diese Blindschleiche des Jacobinismus eigentlich zu bedeuten habe, so wie ihren Riesenplan einer vollkommenen Umgestaltung der Vermögensumstände aller bestehenden Gesellschaften, so wie ihre Tyrannei, die ganz im Sinne der Robespierre ausgedacht ist, jetzt wie sonst, das wollen wir in einem späteren Schreiben zur Belehrung der Mitwelt an das Tageslicht rücken."

Am 17. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 77 Fr. 95. — Am 18. Juni um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 90. 3Percents 77 Fr. 50.

Rußland.

Ueber die Reise Ihrer Majestäten wird in den St. Petersburger Zeitungen Folgendes gemeldet: „Am 6. Juni langten Se. Majestät der Kaiser in Reval an. Dort benachrichtigt, daß Ihre Majestät die Kaiserinn von St. Petersburg abgereist sey, eilte der Monarch sogleich ohne alle Begleitung auf dem Fuhrwerk eines Feldjägers seiner durchlauchtigen Gemahlinn entgegen, begegnete Ihrer Majestät 15 Werste von Reval, und kehrte, von verdoppelten Freudensbezeigungen des Volkes empfangen, mit der Kaiserinn zusammen wieder zurück, worauf Ihre Majestäten im Schloß von Katharinenthal abstiegen, bis wohin das Volk den Wagen begleitete.

Se. Majestät der Kaiser wurden am 9. d. M. in Helsingfors erwartet.

Der Generalmajor Buturlin II. und der wirkliche Staatsrath Kotschubei sind zu geheimen Räthen und Senatoren, und der Civilgouverneur von Podolien, geheime Rath Lubianowski, ist ebenfalls zum Senator ernannt worden.

Der Handelszeitung zufolge hat die Regierung Maßregeln getroffen, um auf dem caspischen Meere die Dampfschifffahrt in Gang zu bringen und tüchtige Lootsen für dieselbe zu bilden.

In einem Schreiben aus St. Petersburg vom 5. Juni (in der Frankfurter Oberpostamtszeitung) heißt es: „Nachdem die Türkei durch unsern Willen pacificirt worden, werden Ruhe, Vertrauen, Wohlstand, gegenseitiges Entgegenkommen auch in Polen sich immer mehr befestigen, und ohne die Lügen und Verläumdungen, die im Auslande beständig gegen Rußland in Betreff seines Verfahrens gegen die Polen verbreitet werden, würden viele, wenn nicht die meisten dieser irregeleiteten Unglücklichen bereits wieder zu ihrer Pflicht zurückgekehrt seyn. Das edle Herz des Kaisers Nicolaus kennt nur Verzeihung und Großmuth, und wer vertrauensvoll an ihn sich wendet, findet immer Gehör und Berücksichtigung. Es ist Niemand aus dem Königreiche Polen nach Sibirien verschickt worden, auch hat keine einzige Güterconfiscation in den Gränzen des Königreichs Polen Statt gefunden. Eben so muß Europa erfahren, daß von den Individuen, welche bis zur Einnahme von Warschau thätigen Antheil an der Insurrection genommen, bis jetzt Niemand bestraft worden ist: das Urtheil, welches einige jetzt vor Gericht stehende Rädelsführer treffen dürfte, wird seiner Zeit publicirt werden. Ferner sind aus den westlichen Provinzen des Reichs nur solche Personen wegen ihres Benehmens während des polnischen Aufstandes zur Verantwortung gezogen worden, deren Namen und Urtheil veröffentlicht worden ist. Jedes Straferkenntniß wird in Rußland und Polen durch die Zeitungen publicirt. — Die polnischen Kriegsgefangenen sowohl als auch diejenigen Individuen, die man nach der Einnahme von Warschau temporär aus dem Königreiche entfernt hatte, sind bereits auf der Rückreise nach ihrem Vaterlande begriffen."

Am 9. und 10. Mai wurde das Gouvernement Saratoff von einem kalten Sturmwinde und Schnee heimgesucht. Dieses Wetter dauerte fast 24 Stunden, während welcher Zeit in den teutschen Colonien Sosnowsk, Jagodopol, Norsk, Krasnojarsk und Peninsk 10 auf den Feldern beschäftigte Colonisten erfroren; mehrere andere werden noch vermißt. Auch sollen während dieses Wetters in den genannten Bezirken über 1600 Pferde und anderes Vieh umgekommen seyn.

Teutschland.

Das königlich baierische Regierungsblatt vom 19. Juni enthält umständlich den mit dem Königreiche Griechenland abgeschlossenen Werbvertrag: 1) Es wird innerhalb der nächsten drei Jahre im ganzen Königreiche Baiern eine Werbung für den Dienst Sr. Majestät des Königs von Griechenland eröffnet, und zwar von 3500 Mann, Soldaten, Gefreiten rc. 2) In München und Landshut, Straubing, Amberg, Neuburg, Nürnberg, Bamberg, Aschaffenburg und Zweibrücken wird die nöthige Anzahl von Werboffizieren aufgestellt. 3) Die Dauer der Capitulation ist vier Jahre. 4) Se. Majestät der König von Baiern gestatten den Stabs- und Oberoffizieren, dann Junkern und Cadeten des baierischen Heeres auf im dienstlichen Wege geschehene Anmeldung den zeitlichen Ueber-, und nach Ablauf des Zeitraumes den Rücktritt nach Dienstrang und Anciennetätsverhältnissen, sie werden als Beurlaubte angesehen. Die Dauer der königlichen Bewilligung ist auf zwei Jahre beschränkt. 5) Sämmtliche Stabs-, Oberoffiziere, Junker und Cadeten, dann Andere mit ständiger Gage angestellte Militärindividuen erhalten eine gegen ihre bisherige Gage um eine Stufe höhere Anstellung und dabei eine, als Beitrag zu den Equipirungskosten, einem zweimonatlichen Betrag ihrer neuen Gage gleichkommende Gratification. 6) Die Soldaten und Unteroffiziere erhalten bei ihrer Entlassung einen dreimonatlichen Sold für die Kosten der Rückreise, und werden überdieß auf Rechnung der griechischen Staatscasse bis Triest oder Venedig kostenfrei gebracht. Den Stabs- und Oberoffizieren wird die Gage noch sechs Monate lang aus der griechischen Staatscasse fortbezahlt.

Wien, den 26. Juni.

Se. k. k. Majestät haben dem mit dem k. k. teutscherbländischen Adel schon beehrten pensionirten Major, Georg Rehland von Ringimfeld, aus Rücksicht seiner beinahe durch dreiunddreißig Jahre geleisteten ausgezeichneten Kriegsdienste, auch den siebenbürgischen Adel mit Nachsicht der halben Taxe, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 26. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.	94 5/8	;
detto detto zu 4 pCt. in CM.	——	;
Darlehen mit Verlosf. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——	;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	——	;
Wiener Stadtbanco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. in CM.	54	;

Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr., Gulden 98 1/4 Uso. 2 Monat. — Conv. Münze pCt. ——;

Bankactien pr. Stück 1245 in C. M.

Von den Notizen über Production, Kunst, Fabriken und Gewerbe, herausgegeben durch das Ausstellungsbureau aller Natur-, Kunst- und Gewerbsproducte des österreichischen Kaiserstaates, sind die 19te, 20ste und 21ste Lieferung erschienen, zusammen nun 21 Druckbogen, die im Ausstellungsbureau, große Schulerstraße Nr. 824, und in der Carl Geroldschen Buchhandlung am Stephansplatze zu haben sind. Mit dem 28sten Bogen wird der Titel und der Inhalt dieser Notizen ausgegeben, und das erste Quartal geschlossen. Pränumeration auf das zweite Quartal dieser Blätter wird mit 1 fl. 15 kr. C. M. für 25 Druckbogen an beiden oben genannten Orten angenommen.

Der berühmte Virtuos auf der Violine, Hr. Lafont, ist, nachdem er das hiesige Publicum in acht Concerten durch sein classisches Spiel entzückt hatte, nach Carlsbad abgereist. Se. Majestät der Kaiser, Allerhöchstwelche eines der Concerte dieses großen Künstlers im k. k. Hofburgtheater mit Ihrer Gegenwart beehrt hatten, haben demselben durch Se. Excellenz Ihren Oberstkämmerer und Obersthofmeisters-Stellvertreter, Grafen von Czernin, einen kostbaren Brillantring überreichen zu lassen geruht.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Nro. 179

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 28. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.539	28 Z. 3 L. 7 P.	+ 19.0	O.	still.	dunstig.
	3 Uhr Nachm.	27.495	28 3 1	+ 25.5	SO.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends.	27.492	28 3 0	+ 18.0	SO.	schwach.	trüb.

Türkei.

Konstantinopel, den 10. Juni. Am 1. d. M. begab sich der Sultan am Bord des großherrlichen Dampfbootes nach Bujukdere, um über die daselbst vor Anker liegende russische Flotte Musterung zu halten. Der Kanonendonner sämmtlicher Kriegsschiffe begrüßte ihn bei seiner Ankunft und der kaiserl. russische Botschafter Graf Orloff sowohl, als der Viceadmiral Lazareff fuhren ihm entgegen, um Se. Hoheit auf dem Dampfboote zu bewillkommen und sich seine Befehle zu erbitten. An Bord des Admiralschiffes angelangt, drückte Sultan Mahmud sein Bedauern aus, die Gesandten der anderen großen Höfe nicht daselbst anzutreffen, und sandte den Fürsten von Samos, Stephan Vogorides, an sie ab, um ihnen den Wunsch zu bezeigen, sie bei der nächsten Heerschau, die im russischen Lager Statt finden sollte, zu sehen. Ueberhaupt war der Großherr sehr herablassend und freundlich und gab zu wiederholten Malen sein Wohlgefallen an der Schönheit und dem trefflichen Zustande der russischen Schiffe zu erkennen. Bei der Abfahrt Sr. Hoheit wurden abermals, nicht allein von der Flotte, sondern auch von allen umliegenden Batterien allgemeine Salven gelöst und sämmtliche Schiffe flaggten, so lange das großherrliche Dampfschiff im Gesichte war, was einen herrlichen Anblick gewährte.

Am 5. d. M. traf der Artilleriegeneral und Muschir Halil Pascha auf einer türkischen Fregatte aus Alexandria hier ein. Er hatte bald darauf seine Audienz beim Großherrn und mehrere Unterredungen mit den ottomannischen Ministern.

Am 8. d. M. kam (wie bereits gemeldet) Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern, Höchstwelcher unter dem Namen eines Grafen von Werdenfels am Bord des neapolitanischen Dampfschiffes Francesco I. die Reise nach Griechenland und die Türkei unternommen hat, in dieser Hauptstadt an und stieg sammt seinem Gefolge im österreichischen Gesandtschafshotel ab, wo Alles zu dessen Empfang in Bereitschaft war. An dieses Gefolge hatten sich auch der neapolitanische Fürst von Butera, der k. k. Kämmerer Freiherr von Orczy und Marchese Strozzi angeschlossen. Se. königl. Hoheit gedenkt sich ein Paar Wochen in Konstantinopel aufzuhalten, und über Smyrna nach Neapel zurückzukehren.

Der Rückzug des ägyptischen Heeres geht in geregeltem Gange voran. Ibrahim Pascha war am 5. Juni zu Akschehr (30 Stunden von Kiutahia) angelangt; am 11. sollte er sein Hauptquartier zu Konieh (27 Stunden von Akschehr) aufschlagen. Wegen der Beschwernisse der Straßen ist der Marsch der Aegyptier langsam, indem sie täglich kaum mehr als vier Stunden Weges mit dem schweren Kriegsgeräthe zurückzulegen vermögen. — Diese Nachrichten sind durch den kaiserl. russischen Adjutanten Freiherrn von Lieven bestätigt, welcher von dem Grafen Orloff nach Kleinasien geschickt worden war, um Zeuge des Rückzuges der Aegyptier zu seyn *). — Unter diesen Umständen trifft die kaiserl. russische Seemacht alle Anstalten, um ihren Rückzug ebenfalls antreten zu können. Die Zufuhren von Odessa und Sebastopol sind längst eingestellt worden und mehreres Geräthe wurde bereits aus dem Bospor nach den russischen Häfen zurückgeschickt. Der Abzug der gesammten Flotte wird Statt finden, sobald die Nachricht eintreffen wird, daß die Aegyptier die Scheidelinie des Taurus erreicht haben. Allen Berechnungen zufolge wird dieß gegen die Mitte des Juli der Fall seyn.

Großbritannien und Irland.

Ihre Majestät die Königinn wohnte der Feierlichkeit bei, die jährlich in der St. Paulskirche und in der Wohnung des Lordmayers von dem Vereine zur Erziehung und Versorgung armer Kinder der Stadt London begangen wird. Die Thüren der Kathedrale waren schon frühzeitig von einer großen Volksmenge umgeben, die den feierlichen Einzug der Königinn mit ansehen wollte. Um 11 Uhr bestieg der Lordmayor mit seiner Gemahlinn, begleitet von dem Schwert- und dem Insignienträger, welche Schwert, Perle und Scepter trugen, seine mit sechs Grauschimmeln bespannte Staatskutsche und begab sich nach Temple-Bar. Ihm folgten die Aldermen und Sherifs. Kurz vor halb 12 Uhr langte der Zug der Königinn, von einem Detaschement Leibgarde gefolgt, an den Thoren der City an. Der Lordmayor stieg nun aus dem Wagen, nahte sich der Kutsche Ihrer Majestät, und bewillkommte die Königinn mit der alten Formel „in der guten Stadt London," worauf letztere erwiederte, daß sie sich sehr glücklich schätze, mit dem Lordmayor innerhalb der Gerichtsbarkeit Sr. Herrlichkeit zusammenzutreffen. Der Zug begab sich nun in folgender Ordnung nach der Kathedrale: Die Gerichtsbeamten der City, die Sherifs, die Aldermen, das Gefolge Ihrer Majestät in drei Kutschen, ein Detaschement Leibgarde, der Lordmayor, die Königinn, ein Detaschement Leibgarde. Bei ihrer Ankunft in der Kathedrale wurde die Königinn von dem Herzog von Gloucester, dem Bischof von London, dem Diaconus und dem Capitel empfangen und nach ihrer Loge geleitet, während die Orgel den nationalen Doppelchor spielte. Der Bischof von Hertford, Bruder des Lords Grey, hielt die Predigt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich Ihre Majestät, in Begleitung des Herzogs von Gloucester, des Prinzen Georg von Cambridge, der beiden Prinzen von Solms und ihres Gefolges, in das Haus des Lordmayors.

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 11. Juni.

Die königlichen Herrschaften traten durch das Hauptthor ein, und wurden von der Lordmayorinn und dem Ceremonienmeister mit dem Amtsstabe empfangen und durch den von einer äußerst eleganten Gesellschaft gefüllten Saal nach den Staatszimmern geführt, wo eine auserlesene Collation von Früchten, Eis und dergleichen servirt war. Das Geschirr auf der für die Königinn bestimmten Tafel war von Gold. Die Gesellschaft begab sich sodann in die ägyptische Halle, die aufs Prächtigste geschmückt und deren Fußboden mit Scharlachtuch bedeckt war. Am oberen Ende der Halle war ein Staatssessel nebst Fußschämel angebracht, über welchen die königliche Fahne und das Panier des Lordmayors flaggten. Ihre Majestät nahm auf dem Sessel Platz, während der Herzog von Gloucester und der Prinz Georg von Cambridge zur Rechten, die Lordmayorinn zur Linken desselben standen. Der Lordmayor, der Recorder, die Aldermen und die Sherifs überreichten hierauf der Königinn folgende Adresse, die von dem Recorder vorgelesen wurde: „Genehmigen Ew. Majestät, daß ich im Namen des Lordmayors, der Aldermen und der Corporation der Stadt London unterthänigst um die Erlaubniß bitte, Ew. Majestät deren tiefe Dankbarkeit für Ihre huldvolle Herablassung, indem Sie die Lordmayors-Wohnung dieser City mit Ihrer königlichen Gegenwart beehren, ausdrücken zu dürfen; wir theilen von Herzen mit allen Unterthanen Sr. Majestät die Bewunderung der ausgezeichneten Tugenden, welche die erlauchte Gemahlinn unsers geliebten Souverains in so hohem Grade schmücken, so wie des glänzenden Vorbildes und Beispiels, welches sie dem Geschlechte darbieten, von dessen Wohlverhalten das Glück und die theuersten Interessen des häuslichen Lebens und einer tüchtigen gesellschaftlichen Ordnung so wesentlich abhängen. Der mächtige Antrieb, womit Ew. Majestät huldreiches Erscheinen in St. Paul die wohlthätigen Zwecke dieses Tages angefeuert hat, wird den Herzen der Londoner Bürger und des ganzen Publicums stets tief eingeprägt bleiben. Geruhen Sie, die innigsten Wünsche und Gebete zu empfangen, daß Ew. Majestät sich mit ihrem so huldvollen Souverain eine lange Lebenszeit hindurch der höchstmöglichen Wohlfahrt und Gesundheit erfreuen mögen, und genehmigen Sie unsere zuversichtlichste Ueberzeugung, daß Ew. Majestät erlauchter Name und erhabener Character der spätesten Nachkommenschaft auf dem glänzendsten Blatte unserer Geschichte überliefert werden wird." — Hierauf antwortete die Königinn mit folgenden Worten, die sie von einem Papiere ablas: „Herr Recorder! Ich danke Ihnen aufrichtigst für die ehrerbiethige und herzliche Adresse, die Sie Mir Namens des Lordmayors, der Aldermen und der Corporation der Stadt London überreicht haben. Die loyalen und ergebenen Aeußerungen mit Hinsicht auf den König, Meinen Gemahl, und die Gesinnungen Ihres ehrerbiethigen Gefühls gegen Mich, werde Ich stets dankbar in Meinem Gedächtniß bewahren; und ich bitte Sie, versichert zu seyn, daß es von Meiner Seite an keiner Anstrengung fehlen soll, um durch Meine Unterstützung und Hülfe die so schätzbaren Handlungen der Mildherzigkeit zu befördern, denen ich heute beigewohnt, und die nebst vielen anderen über die menschenfreundlichen Gesinnungen dieser größten Stadt der Welt ein so ehrenvolles Licht verbreiten." — Nach dieser Ceremonie begrüßte Ihre Majestät die Lordmayorinn, und der Lordmayor stellte der Königinn die Aldermen und die angesehensten Mitglieder der Corporation vor. Die Königinn blieb noch über eine halbe Stunde zugegen und bezeigte dem Lordmayor und seiner Gemahlinn ihre hohe Zufriedenheit über den Empfang, den sie bei den Bürgern der guten Stadt London gefunden habe.

Der Herzog und die Herzoginn von Cumberland und die beiden Prinzen von Solms speisten am 13. d. M. bei Ihren Majestäten im St. Jamespallast. Der Herzog und die Prinzen begleiteten sodann die Königinn in ein von dem Verein für ältere Musik veranstaltetes Concert, in welchem Werke von Händel, Haydn, Mozart und Gluck aufgeführt wurden.

Der gestern erwähnte heftige Artikel der Times, dem man das Sinken der englischen Fonds Schuld gab, lautet im Wesentlichen: „Die Torypartei scheint nun entschlossen zu seyn, die ganze Nation ihrem Willen zu unterwerfen, und die kostbarsten und wichtigsten Rechte sollen den selbstischen Absichten eines Theils der Aristokratie geopfert werden. Das wird nie geschehen. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Häusern über sehr ernste Fragen führt constitutionnelle Gefahren von der höchsten Wichtigkeit herbei. Parlamentsreform gehört zu diesen Fragen, Kirchenreform gleichfalls, und diese ist vielleicht die gefährlichste von allen, worüber beide Häuser in Uneinigkeit gerathen können. Es ist ein thörichtes Geschwätz zu sagen, die Lords könnten nach Gefallen so oder so handeln. Das können sie, sie müssen aber auch die Folgen tragen. Die englische Nation will sich nicht um ihre Wohlfahrt betrügen lassen aus Nachsicht für abstracte, wenn auch anerkannte Rechte des Oberhauses. Wenn diese Rechte auf eine unkluge und verderbliche Weise ausgeübt werden, dann werden sie mißbraucht, und solchem Mißbrauch wird ein einsichtsvolles und hochgesinntes Volk sich widersetzen. Wenn ein Theil nachgeben muß, so müssen es die Pairs thun, denn die Nation will nicht und darf nicht, weil ihre Lebensinteressen betheiligt sind. Wir haben Grund zu befürchten, daß die Führer der sogenannten Conservativfaction einen Krieg gegen die Nation beabsichtigen, nicht einen Krieg mit Worten und legislativen Maaßregeln, sondern mit Säbel und Bayonnet. Es gibt Leute, die unmittelbar nach ihrem Eintritte in die Regierung sich förmlich gegen alle und jede Reform von Mißbräuchen erklären, und es offen aussprechen wollen, daß Reform und Republikanismus identisch sind, und daß man beide, was es auch kosten möge, niederdrücken, und wenn das Volk Miene machte, auch nur den geringsten, selbst constitutionnellen Widerstand zu leisten, der Handschuh hingeworfen werden muß, die Truppen aufgerufen und die Fahne des Despotismus im Namen unsers geradsinnigen, constitutionnellen und geliebten Monarchen aufgepflanzt werden soll. In dieser Angabe ist nichts figürlich zu verstehen, sondern alles wörtlich gemeint. Der Gegenstand war in dem conservativen geheimen Rathe wohl erwogen. Die Armee wird als völlig ergeben geschildert. Was das Schicksal dessen, der so blutgierige und verrätherische Pläne hegt, seyn könnte, ja seyn müßte, ward, wie wir vermuthen, nur leicht erwähnt. Die Militär- und Hoffaction — nur die höchste Person macht eine edle Ausnahme — sind thöricht genug, sich einzubilden, daß, wenn gewisse Personen nur einmal am Ruder wären, so würde der Kampf eine neue Gestalt gewinnen, und die Schlacht noch gewonnen werden. Wer so das Volk beurtheilt, ist der unwissendste, bethörteste Mensch von der Welt; drei Monathe nach einem solchen Versuche wäre nicht eine Spur mehr von der Conservativpartei im Königreiche. Inzwischen sollte jede Stadt und jede Grafschaft sich auf das Schlimmste gefaßt machen. Petitionen, Vorstellungen, Erklärungen, daß man einem Conservativministerium mißtraue, sollten auf den Nothfall in Bereitschaft seyn. Das Unterhaus muß Acht haben, und wenn Ereig-

nisse es nöthig machen, Resolutionen und Adressen an den Souverain erlassen, daß bestimmte Personen, die wir jetzt nicht mit Namen nennen wollen, für immer aus dem Dienste der Krone entfernt und aus der königlichen Gegenwart verbannt würden. Im Augenblicke, wo die Ernennung eines Ministers, der mit dem Schwerte zu regieren gedenkt, bekannt würde, sollte das Unterhaus eine Bill ans Oberhaus senden, wornach die Garden und die ganze jetzige Armee nach Haus entlassen würden. Eine Nation muß über Einzelnheiten nicht scrupulös seyn, wenn ihre Existenz oder ihre Freiheiten bedroht sind. Unserer Meinung nach bestand Großbritannien nie eine so unheilschwangere Krisis, als die, an deren Vorabend wir stehen. Was die Auflösung des jetzigen Unterhauses betrifft, so kann nur Ein Mann unter den Conservatives so blind seyn, den Versuch zu wagen, — es ist derselbe, der den großen Fehler beging, sich gegen alle Parlamentsreform zu erklären, und sie gerade dadurch hervorrief." — In gleichem Geiste sagt die Morning-Chronicle: „Unsere Vorhersagungen hinsichtlich des Complottes des Oberhauses, das jetzige Ministerium zu stürzen, konnen sich bälder, als wir befürchteten, realisiren. Cabalen und Intriguen sind von allen Seiten im Gange. Gewisse, theils legitime, theils illegitime Zweige einer erlauchten Familie sind, wie bei dem Widerstande gegen die Reformbill, ungewöhnlich thätig, Stimmen zu sammeln für die gedrohte Collision. Selbst der Hof soll nicht aufrichtig seyn. So ging immer das Gerücht, wenn die Sachen einer Krisis nahten, und der Erfolg wird wahrscheinlich derselbe seyn, wie früher, als der temporäre Triumph über die schwächeren Gefühle des Souverains nur bewies, wie hoffnungslos aller Widerstand gegen den Willen des Volkes sei. Wie oft kann dieses Spiel ohne Gefahr revolutionnärer Bewegungen wiederholt werden? Mögen die vor den Folgen sich wahren, welche die Krisis herbeirufen. Die Bischofe sind unheilbar und unrettbar. Eine Bill wird nächstens im Unterhause durchgehen, und die Bischöfe daraus entfernen. Die Herzoge von Gloucester und Cumberland mögen sich erinnern, daß eine Adresse des Unterhauses sie, wie den Herzog von York, von dem Hofe des Königs entfernen, und ihnen die Mittel nehmen kann, gegen das Ministerium und die öffentlichen Interessen zu conspiriren. Wir bitten diese mächtigen und weisen Häupter, die öffentliche Meinung nicht mit Verachtung zu behandeln. Und wenn es sogar noch vornehmere Personen gibt, als sie, — seien es Männer oder Frauen, welche glauben, das englische Volk werde, ohne die Urheber solcher Unfälle zur Rechenschaft zu ziehen, abermals die Scenen und Gefahren über sich ergehen lassen, welche den unsinnigen Versuch des Herzogs von Wellington und Hrn. Barings begleiteten, bei der temporären Niederlage der Reformbill ein Ministerium bilden zu wollen, so bitten wir sie, bei wohlunterrichteten Personen sich zu erkundigen, auf welche Gefahr hin ein solcher Versuch gemacht werden kann. Wir sagen dem Volke, daß eine Krisis nahe bevorsteht, und daß es sich bereit halten muß, die Rüstung anzulegen zum Kampfe. Wenn unsere warnende Stimme keinen Eindruck machen sollte, dann mag, wie man vor Alters sich ausdrückte, des Herrn Wille geschehen. Wir werden den Gang der kommenden Ereignisse mit der größten Wachsamkeit beobachten."

Dagegen heißt es in der Morning-Post: „Die ministeriellen Journale haben mit wunderbarer Uebereinstimmung die Verwerfung der irischen Kirchenreformbill vorausgesagt und verkündet, daß Erschütterungen und Bürgerkrieg die Folge seyn werden. Auch wir sagen die Verwerfung der irischen Kirchenreformbill voraus, aber nicht als eine Folge von Intriguen, sondern weil im Oberhause noch Achtung für Gerechtigkeit und Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben ist. Auch wir verkünden, daß aus dieser Verwerfung ein Kampf erfolgen wird, in welchem das Vaterland die Klugheit und Rechtschaffenheit seiner besten Söhne nöthig haben wird. Wir sehen einen Kampf voraus, weil einige erbärmliche Enthusiasten und einige elende Verräther so schnell wie möglich und durch die verzweifeltsten Mittel die erbliche Pairie stürzen wollen. Cabalen und Intriguen, sagt man, werden allenthalben gespielt; diese sind für Leute nöthig, die gegen unsere Institutionen sich verschwören; sie sind überflüssig für Leute, die zu ihrer eigenen Vertheidigung sich verbinden. — Cabalen und Intriguen sind denjenigen diensam und förderlich, welche die gewissenhafte Meinung des Hauses der Lords ersticken wollen; sie sind unter der Würde derer, welche dieser Meinung anhängen oder selbe respectiren. Cabalen und Intriguen sind die Waffen der Minister des Königs, die von ihrem königlichen Herrn verfassungswidrige Versprechungen erpressen wollen; sie sind hassenswerthe Mittel in den Augen der loyalen Unterthanen, die ihrem Könige in dem freien Gebrauche seines gesunden Urtheiles keine Hindernisse in den Weg legen wollen. „Dann kommt — so lautet die Warnung — „der Widerstand einer Majorität von Pairs gegen den „König, durch seine Minister repräsentirt, — gegen das „Haus der Gemeinen, den Repräsentanten des Volkes von „England — und gegen die Nation selbst, Kirchspiel für „Kirchspiel und Haus für Haus." Dieß ist tolle Geifer verabscheuungswürdiger Falschheit. Wenn die Frage so steht: ob die Macht und die Prärogative des Hauses der Lords aufrecht erhalten werden sollen? ist es nicht eine Verläumdung der schwärzesten Art, zu behaupten, daß der König, daß das Haus der Gemeinen, daß das Volk von England bereitet seien, deren Vertilgung zu beschließen?"

Consols am 17. Juni 89⅞, ¾. (Der Stand der Consols am 15. war gestern irrig 90⅞ statt 89⅞ angegeben.)

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17. Juni wurde über das Rechnungsgesetz von 1831 berichtet. Die Kammer nahm 12 Entwürfe, örtliche Interessen betreffend, mit 228 weißen gegen 4 schwarze Kugeln an. Die Tagesordnung kam an Erörterung des Gesetzes über den Elementarunterricht. Der Präsident: Es liegen mehrere Systeme vor. Die Deputirtenkammer hatte die Communalschulen unter die Aufsicht des Maires und des Municipalconseils gestellt; die Pairskammer hat ein Localcomité der Aufsicht geschaffen, das aus einer gewissen Zahl von Mitgliedern mit verschiedenen Befugnissen besteht. Die Commission hat letzteres beibehalten, will aber die Befugnisse desselben beschränken. Hr. Guizot erklärte, die Regierung trete dem Commissionsentwurfe bei. Es entwickelte sich nun eine Erörterung über diese verschiedenen Systeme und über mehrere Amendements. Die letzteren wurden alle verworfen. Auch ein Antrag des Hrn. Girod, daß die Mitglieder der kleinen Bezirkscomité's dem Könige den Eid der Treue leisten sollten, wurde verworfen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. Juni forderte Marschall Clauzel die Regierung auf, sich in Bezug auf Algier zu erklären. Er fragte, ob die Minister die Absicht hätten, bloß einige Puncte der Küste besetzt zu halten, oder das Land zu colonisiren, oder aber es ganz zu räumen. Der Kriegsminister erwiederte: „Ich werde so bestimmt als möglich antwor-

ten, damit die Kammer endlich befriedigt werde, und die Gesinnung der Regierung erfahre. Die erste Frage betreffend, antworte ich, daß die Regierung in Bezug auf die theilweise oder gänzliche Besetzung der afrikanischen Küste noch keinen festen Entschluß gefaßt hat. Wir halten gegenwärtig drei der wichtigsten Puncte besetzt. Es wäre möglich, daß, wenn es entweder für die Befestigung der Besetzung, oder für die Vertheidigung, oder für die Interessen Frankreichs nützlich erachtet würde, noch ein oder zwei weitere Puncte besetzt würden. Darüber ist noch nichts beschlossen, es kann aber geschehen. Die Colonisirung von Algier betreffend, so antworte ich, daß die Absicht der Regierung ist, diese so viel wie möglich zu begünstigen. Sollten sich Compagnien darbieten, um die Kosten auf ihre Rechnung zu bestreiten, so würden sie von Seiten der Regierung allen möglichen Schutz finden. Wir glauben aber nicht, daß es im Interesse Frankreichs liegt, daß die Regierung sich selbst mit der Colonisirung beschäftigt. Der Marschall Clauzel hat endlich gefragt, ob es in der Absicht der Regierung liege, Algier zu räumen? Ich antworte, daß die Regierung in diese Hinsicht keine Verpflichtung mit irgend einer fremden Macht eingegangen hat. Sie hat durchaus freie Hände, das zu thun, was die Ehre Frankreichs erfordern dürfte. Ich setze hinzu, daß es bis jetzt der Regierung nicht in den Sinn gekommen ist, Algier zu räumen; daß ihr ganzes Betragen in diesem Lande und auf der Küste von Afrika beweist, daß sie die Absicht hat, die Besetzung so zu befestigen, daß sie von Niemandem etwas zu fürchten hat. Wenn die Kammer eine umständlichere Antwort wünscht, so bin ich bereit, in Details einzugehen." (In den Centrums: Nein! Nein!) Marschall Clauzel: „Ich bin durch die klaren und bestimmten Erläuterungen des Präsidenten des Conseils, dessen thätige Sorgfalt für unsere Besitzungen in Afrika ich schon lange kenne, völlig befriedigt. Ich erkläre daher, daß die Entschließungen der Regierung Frankreich und die Franzosen in Algier zufriedenstellen und dazu beitragen werden, in kurzer Zeit der Colonie eine wichtige Entwicklung zu geben, woraus Frankreich unermeßliche Vortheile ziehen wird. Meine Frage hatte keinen andern Zweck, als den Arbeitern in Algier zureichende Garantien und Vertrauen in die Zukunft zu geben. — Die Kammer ging hierauf zur Erörterung des Gesetzes, den Elementarunterricht betreffend, über, und nahm dasselbe mit 219 weißen gegen 57 schwarze Kugeln an. Die Tagesordnung kam dann an das Gesetz, den Tractat mit den vereinigten Staaten betreffend, und an das Einnahmebudget, welches mit 239 gegen 69 Stimmen angenommen ward.

Am 18. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 10. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. — Am 19. Juni um 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 103 Fr. 85. 3Percents 77 Fr. 75.

Niederlande.

In der Schlußsitzung der beiden Kammern der Generalstaaten am 17. Juni hielt der Minister des Innern folgende Abschiedsrede an dieselben: „Edelmögende Herren! Während gegenwärtiger Session, welche zu schließen ich beauftragt bin, sind unser Handel und unsere Schifffahrt angegriffen worden; überlegene Streitkräfte haben die Citadelle von Antwerpen überfallen, worin unsere Soldaten und Seeleute heldenmüthig den Ruhm Niederlands aufrecht erhalten und eine große Menge tapferer Männer ihre Treue mit Blut besiegelt haben. Ihre Mitwirkung, edelmögende Herren, hat der Regierung beigestanden, ruhig diesen neuen Ungewittern die Stirne zu bieten. Ein durch Gesetz gebotenes Anlehen ist durch die Vaterlandsliebe der Nation realisirt worden. Unsere eigenen Hülfsquellen waren von Neuem hinreichend, um die Vertheidigung unseres Bodens, unserer Ehre und Unabhängigkeit zu sichern. Das Gesetz über den Landsturm würde, erforderlichen Falles, die Vertheidigung noch bedeutender gemacht haben. Der Staatscredit war fortwährend gesichert; die Gesetze des Budgets und andere Finanzgesetze haben dazu beigetragen, denselben zu consolidiren. Mitten unter diesen Arbeiten, und Trotz der kritischen Stellung, worin sich das Vaterland befand, hat die Gesetzgebung das hohe Interesse nicht aus dem Gesicht verloren, welches der Besitz eines Gesetzbuches, aus Nationalgesetzen bestehend, gewähren muß. Diese wichtige Arbeit wurde mit Eifer, zugleich auch mit nöthiger Klugheit fortgesetzt, und eilt ihrer Vollendung entgegen. Der Ihrer Versammlung mitgetheilte Tractat hat den gegen das Land ausgeübten Handlungen der Gewaltthätigkeit ein Ende gemacht. Er gibt dem Vaterlande unsere Fahrzeuge sammt deren Ladungen zurück und hat dem Vaterlande und dem Könige die tapferen Vertheidiger der Antwerpener Citadelle wiedergegeben. Auf diese Weise ist neue Hoffnung vorhanden, daß über die belgische Frage eine endliche Uebereinkunft zu Stande komme, eine Frage, die schon lange Zeit ein Gegenstand der Unruhe und der Unbehaglichkeit, sowohl für Niederland als auch für einen großen Theil von Europa, gewesen. Der König, edelmögende Herren, wünscht baldigst diese endliche Uebereinkunft herbeigeführt, und während man Alles aufbietet, diesen Zweck, mit Aufrechthaltung der Ehre und Interessen von Altniederland, zu erreichen, wird man mit aller nur möglichen Behutsamkeit, und wie es die Umstände zulassen, die für den außerordentlichen Dienst der Marine und des Krieges neu bewilligten Subsidien während der kommenden vier Monate verwenden. Ich bin beauftragt, Ihnen deßfalls, edelmögende Herren, die Versicherung zu wiederholen. Ich erkläre im Namen des Königs die gegenwärtige ordentliche Session der Generalstaaten für geschlossen."

Teutschland.

Am 17. Juni wurden in Mainz die Assisen vom dritten Quartal unter dem Vorsitze des Hrn. Pittschaft in Anwesenheit einer großen Zahl Zuhörer eröffnet. Unter den von dem Gerichtshofe zu behandelnden Rechtssachen ist eine Anklage gegen zehn Einwohner von Büdesheim wegen Rebellion mit Waffen und in Vereinigung von mehr als drei Personen gegen das Gränzaufsichtspersonal. Ein Adersmann ist außerdem der Aufreizung zu dieser Rebellion durch Reden vor der versammelten Menge beschuldigt.

Späteren Nachrichten aus Stuttgart vom 22. Juni zufolge, wären die in eines unserer letzten Blätter aus der allgemeinen Zeitung aufgenommenen Angaben über die Entdeckung einer Verschwörung in der königl. würtembergischen Armee dahin zu berichtigen, daß ein einziger Lieutenant und mehrere Unteroffiziere als Mitschuldige und Mitwissende festgenommen worden sind.

Am 27. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5pCt. in CM.	95 1/16;
detto detto zu 4pCt. in CM.	——;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.	——;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.	135;
Wiener-Stadtbanco-Obligat. zu 2½ pCt. in CM.	54¼;
Conv. Münze pCt. ——;	

Bankactien pr. Stück 1248 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

№ 180

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 29. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Juni.	Zeit der Beobachtung	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.				Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.						
			Z.	L.	P.				
	8 Uhr Morg.	27.509	28	3	3	+ 18.0	SO.	schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachm.	27.538	28	3	7	+ 25.0	SO.	mittel.	——
	10 Uhr Abnds.	27.560	28	3	11	+ 16.0	SO.	——	trüb.

Großbritannien und Irland.

Am 17. Juni erschien im Oberhause Hr. Ch. Grant mit mehreren Mitgliedern des Unterhauses an der Barre, und ersuchte Ihre Herrlichkeiten, eine Deputation zu ernennen, um sich mit einer Commission des Unterhauses in dem gemahlten Saale (painted chamber) über Angelegenheiten in Bezug auf den Freibrief der ostindischen Compagnie zu berathen. — Die Deputation wurde sogleich ernannt, und kehrte nach kurzer Zeit mit den vom Unterhause bereits angenommenen Resolutionen *) zurück, welche vorgelesen und zum Drucke verordnet wurden. — Der Graf von Winchilsea schilderte die nachtheiligen Wirkungen, welche, seiner Ansicht nach, durch die politischen Unionen auf die Sitten und Gewohnheiten des Volkes hervorgebracht würden, und fragte den Grafen Grey, ob es die Absicht der Regierung sei, Maaßregeln zu ergreifen, um die politischen Unionen zu unterdrücken. — Graf Grey erwiederte, die Regierung würde niemals mit dem Vorschlagen von Maaßregeln, welche sie für die Sicherheit des Staates für nothwendig hielt, im Rückstande bleiben; er sei aber der Meinung, daß es gegenwärtig nicht nöthig wäre, irgend ein neues Gesetz zur Unterdrückung jener Unionen einzubringen. — Graf Eldon beschwerte sich über die Nachsichtigkeit der richterlichen Beamten der Krone gegen die Schmähungen der Presse, und tadelte es namentlich, daß man die schändlichsten Angriffe gegen die Würde des Oberhauses ungestraft hingehen lasse. Lord Melbourne bemerkte, daß man durch Verfolgung der Journale in der Regel zu größerer Verbreitung gefährlicher Ideen Anlaß, und den Journalisten oft eine willkommene Gelegenheit gäbe, als Märtyrer zu erscheinen; deßhalb müsse man vielleicht nicht zu verschwenderisch mit Preßprozessen seyn; nichtsdestoweniger aber habe die jetzige Verwaltung mehr Untersuchungen der Art eingeleitet, als irgend ein früheres Ministerium. In Bezug auf die politischen Unionen theile er die Ansicht seines edlen Freundes, daß nämlich strengere Gesetze gegen dieselben nicht nothwendig seien, sondern daß die Regierung im Stande zu seyn glaube, durch die bestehenden Gesetze jeden Versuch zu Unordnungen und Gewaltthätigkeiten zu unterdrücken. — Der Lordkanzler trug demnächst darauf an, daß sich das Haus in einen Ausschuß über die Bill in Bezug auf die Localgerichtshöfe verwandle, und leitete seinen Vortrag über diesen Gegenstand durch folgende Worte ein: „Ich wünsche Ew. Herrlichkeiten und dem Lande Glück, daß Sie sich zu der Berathung über diesen Gegenstand so zahlreich eingefunden haben. Es zeigt, daß Sie von der großen Wichtigkeit der uns vorliegenden Frage durchdrungen sind, — es zeigt, daß Sie bereit sind, dieselbe mit der Ruhe und Bedächtigkeit zu erörtern, welche der Gegenstand erheischt, und es gewährt sowohl denen, welche der Maaßregel befreundet sind, als dem Lande im Allgemeinen die gegründete Hoffnung, daß die Bill in allen ihren Details gründlich und reiflich erwogen werden wird. So lange Ew. Herrlichkeiten fortfahren, Ihre Pflichten auf diese Weise zu erfüllen, — so lange Sie zeigen, daß Sie den Gegenständen die größte Aufmerksamkeit widmen, für welche sich Ihre Mitbürger am lebendigsten interessiren, — so lange Sie jeden Vorschlag, der die Verbesserung der Lage des Volkes oder der Gesetze bezweckt, nicht allein sorgfältig prüfen, sondern auch günstig aufnehmen, — so lange Sie Ihre Geneigtheit zu erkennen geben, sich den Gesinnungen Ihrer Landsleute zu fügen, wenn diese Gesinnungen sich allgemein zu erkennen geben, und keinen Widerspruch in Ihrem Gewissen finden, — so lange werden Unionen vergebens Pläne schmieden, Versammlungen vergebens Statt finden, der Pöbel vergebens rasen, und die Zügellosigkeit der Presse Sie vergebens mit allen Kräften angreifen. So lange Sie aufrichtig das Beste der Nation wollen und befördern, so lange wird Ihre Würde und Ihre Macht nicht gefährdet werden können." Der Redner ging hierauf auf den Gegenstand selbst ein, der ein mehr örtliches Interesse hat. Er suchte darzuthun, daß durch die beabsichtigte Vermehrung der Gerichtshöfe und deren Vertheilung im Lande nicht allein eine schnellere, sondern auch eine wohlfeilere Gerechtigkeit gehandhabt werden würde. Uebrigens solle die Maaßregel vorläufig nur versuchsweise in ein oder zwei Grafschaften eingeführt, und erst, wenn die Zweckmäßigkeit derselben sich erwiesen, allgemein werden. — Lord Lyndhurst widersetzte sich der Bill aus dem Grunde, daß dieselbe eine unnütze Neuerung sei. Man könne, seiner Ansicht nach, die jetzt bestehenden Gerichtshöfe so verändern, daß alle wirklichen Mißbräuche abgeschafft würden, ohne daß es deßhalb nöthig sei, neue Gerichtshöfe zu errichten, welche die Justizverwaltung nur erschweren würden. Er trug als Amendement darauf an, daß man sich heute über drei Monate in einen Ausschuß über die vorliegende Bill verwandeln solle. — Nach einer Entgegnung des Lordkanzlers wurde das Amendement ohne Abstimmung verworfen, und das Haus bildete den beantragten Ausschuß, nahm einige Clauseln der Bill an, und verschob die weitere Berathung bis auf Freitag den 21. Juni.

In der Sitzung des Unterhauses vom 17. Juni trug Lord Ashley auf die zweite Lesung der von ihm eingebrachten Bill in Bezug auf die Arbeiten der Kinder in den Fabriken an. Lord Althorp gab zu, daß es nothwendig sei, die von Kindern in den Fabriken verlangten Arbeiten strenger zu controlliren. Der Bericht des

*) Vergl. Oesterr. Beob. vom 25. Juni.

zur Prüfung dieses Gegenstandes niedergesetzten Ausschusses sei noch nicht ganz fertig, man dürfe aber denselben in einigen Tagen erwarten, so daß er dem Hause noch vor der dritten Lesung vorgelegt werden könne. Der Ausschuß sei übrigens der Meinung, daß die Bill in Bezug auf Kinder unter 14 Jahren nicht weit genug, in anderer Beziehung aber zu weit gehe. Er (Lord Ashley) wolle sich der zweiten Lesung und also dem Grundsatze der Bill nicht widersetzen; über die nöthigen Veränderungen würde man sich im Ausschusse verständigen können. Lord Ashley ersuchte, den Bericht des niedergesetzten Ausschusses sobald als möglich drucken zu lassen, und sagte, er könne bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, zu bemerken, daß im Publicum viele Klagen über die Art und Weise, wie der Ausschuß die Zeugen vernommen habe, laut geworden wären. Lord Althorp sagte, daß er sich natürlich auf Widerlegung solcher Anklagen in diesem Augenblick nicht einlassen könne. Der Ausschuß möge zu Werke gegangen seyn, wie er wolle, das Resultat sei, daß er sich mit dem Grundsatze der Bill des edlen Lords einverstanden erklärt, und nur die Veränderung in Antrag gebracht habe, daß die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren nicht auf 10, sondern auf acht Stunden beschränkt werden solle. Die Bill wurde darauf zum zweiten Male verlesen. — Auf den Antrag des Lords Althorp bildete das Haus einen Ausschuß, um die Berathungen über die Bill in Betreff der zeitlichen Angelegenheiten der irländischen Kirche fortzusetzen. Mehrere Clauseln wurden ohne Erörterung angenommen. Bei Gelegenheit eines Amendements des Hrn. Goring in Bezug auf die eventuelle Versetzung eines irländischen Bischofs bemerkte Hr. C. Buller, daß er das Amendement besonders deßhalb unterstütze, weil man allgemein glaube, daß die Bill an einem andern Orte lebhaften Widerstand finden würde, und man daher suchen müsse, sie im Voraus so populär als möglich zu machen. — Hr. Stanley machte auf das Unpassende und Gefährliche eines solchen Argumentes aufmerksam, welches nur darauf berechnet seyn könnte, eine gereizte Stimmung zwischen zwei Staatsgewalten hervorzubringen. Hr. Goring sagte, daß, wenn man, wie das Gerücht gehe, mit dem anderen Hause über die vorliegende Maaßregel in Collision kommen sollte, man allerdings im Voraus darauf denken müsse, die Maaßregel so gut und so populär als möglich zu machen, damit das Volk sehen könne, daß man hier seine Interessen sehr wohl, im andern Hause des Parlamentes aber nicht berücksichtige. („Ordnung! Ordnung!") Das Amendement wurde zurückgenommen. — Die 32ste Clausel der Bill, welche die Verminderung der Zahl der irländischen Bischöfe festsetzt, gab zu einer längeren Debatte Anlaß. Hr. Shaw trat als eifrigster Gegner der Clausel auf, welche er als einen Angriff auf die in Irland bestehende Kirche betrachtete, deren Einfluß durch die Verminderung der Zahl der Bischöfe geschwächt werde. Man solle, sagte er, doch ja nicht vergessen, daß die Existenz der Union hauptsächlich von dem Einflusse der protestantischen Kirche in jenem Lande abhänge. Als Amendement trug er darauf an, daß das Gehalt der Bischöfe auf 4000 Pf. St. jährlich reducirt, die Zahl derselben aber beibehalten werde. Lord Althorp sagte, die Beibehaltung der jetzigen Anzahl von Bischöfen mit 20 oder 30 Kirchspielen in jeder Diöcese würde ein wahrer Scandal seyn (hört!); — er meine, daß dieß so sehr mit dem in England befolgten System im Widerspruch stehe, daß die Beibehaltung nicht zum Heil der Kirche ausschlagen könne. Die in der Clausel vorgeschlagene Veränderung sei wesentlich nöthig, um viele gegen die Kirche in Irland vorgebrachten Einwendungen aus dem Wege zu räumen. Hr. Shaw nahm zuletzt sein Amendement zurück, und die Clausel ging ohne Abstimmung durch. — Nach siebenstündiger Sitzung war der Ausschuß bis zur 39sten Clausel gelangt, und Lord Althorp willigte auf den Wunsch mehrerer Mitglieder in die Vertagung, jedoch mit dem Bemerken, daß er alle Tage auf Bildung des Ausschusses antragen werde, bis alle Clauseln erledigt wären. — Lord Ebrington erhielt am Schluß der Sitzung noch Erlaubniß, eine Bill einzubringen, welche eine Uebereinstimmung des Maaßes und des Gewichtes in den drei Königreichen einzuführen beabsichtigt. Das Haus vertagte sich um halb 3 Uhr.

Am 15. Juni beehrten Ihre Majestäten ein von dem Grafen und der Gräfinn Howe veranstaltetes Diner mit Ihrer Gegenwart und kehrten dann nach Windsor zurück.

Am 14. d. M. gab der Herzog von Wellington einer sehr zahlreichen Gesellschaft von Conservativmitgliedern beider Parlamentshäuser ein glänzendes Diner. Am 15. hatte Sir Robert Peel in Privy-Gardens ein großes Bankett veranstaltet, zu welchem ebenfalls eine sehr ausgezeichnete Gesellschaft, unter Andern die Herzoge von Wellington und Northumberland, eingeladen waren.

Am 15. Juni schiffte sich der Herzog Wilhelm von Braunschweig mit seinem Gefolge zu Brighton ein, um nach Dieppe zu gehen.

Sir Stratford-Canning ist am 14. mit seiner Gemahlinn von Madrid nach London zurückgekehrt. Am 15. hatte derselbe eine lange Unterredung mit Lord Palmerston und sollte am 16. Sr. Majestät vorgestellt werden. Für jetzt bleibt Hr. Addington, Neffe des Lords Sidmouth, als brittischer Ministerresident am spanischen Hofe accreditirt.

Am 14. d. M. ist Lord Durham von Cowes nach Antwerpen unter Segel gegangen, um dem König Leopold einen Besuch abzustatten.

Auch die englischen Blätter melden jetzt, der Vertrag wegen Absendung täglicher Kuriere zwischen Paris und London sei am 14. Juni zu London unterzeichnet, und am 15. zur Ratification nach Paris gesendet worden.

Auf Befehl Sr. Majestät ist ein königl. Dampfboot zur Verfügung der Fürstinn Lieven gestellt worden, um dieselbe mit ihren beiden Söhnen und ihrem Gefolge nach Hamburg zu bringen. Die Fürstinn hat sich am 18. eingeschifft und wird von Hamburg nach St. Petersburg weiter reisen.

Im Albion vom 18. d. M. liest man: „Oft haben wir vor dem unseligen Zustande gewarnt, in den sich unser Land versetzt sehen würde, wenn es wirklich dazu käme, daß das Unterhaus eine von keiner andern Gewalt im Zaum gehaltene unbeschränkte Macht ausüben sollte; eine unerträglichere und schmachvollere Tyrannei ließe sich gar nicht denken. Nun freut es uns, zu finden, daß Publicisten, die der Pöbel lieber anhört, als uns, derselben Meinung sind, besonders aber ein Schriftsteller, dessen großes Talent uns stets das Bedauern erregte, daß er es nicht zu besseren Zwecken, als bisher, verwendete: wir meinen Hrn. Cobbett, von dem wir im gestrigen True Sun ein Schreiben finden, worin er dem Volke beweist, wie viel wahrscheinlicher es sei, daß es von einem Toryministerium nützlichere Reformen erlangen könne, als von den Whigs, und worin er auf eine schlagende Weise die furchtbare Lage schildert, in die wir gerathen müßten, wenn die Macht des Oberhauses vernichtet und an der Stelle der jetzigen constitutionellen Regierung des Landes eine allein auf der Macht des Unterhauses beruhende Regierung gegründet würde. Möge das Volk dieß wohl bedenken und sich vor der verfassungswidrigen

Anmaßung der ministeriellen Blätter in Acht nehmen, wenn dieselben lehren, daß es den Pairs des Königreiches oder irgend einem andern erblichen Gesetzgeber (worunter sie den Monarchen meinen) nicht gestattet werden dürfe, dasjenige, was das pseudo-reformirte Unterhaus beschlossen hat, zu verwerfen oder auch nur zu verändern." — Eben dieses Blatt findet eine große Aehnlichkeit zwischen dem jetzigen Zustand der Dinge in Frankreich und in England. In beiden Ländern, meint dieses Blatt, hätten die sogenannten liberalen Principien die Oberhand; in beiden sei das Ministerium höchst unpopulär und habe seine einzige Stütze in dem Repräsentativkörper; der Vergleich falle aber noch zum Vortheile Frankreichs aus, denn dort verweigere die Deputirtenkammer dem Ministerium doch noch manche Geldforderung, und selbst die aus einer Revolution hervorgegangene Regierung finde es doch in ihrem Interesse, die bestehende Kirche gehörig zu besolden und die Geistlichkeit, sogar wenn diese sich ihr feindlich bewiesen habe, zu respectiren.

Der Globe macht über den Stand der Fonds folgende Bemerkung: „Das Sinken der englischen Fonds in den letzten zwei, drei Tagen kann zwar zum Theil der Unruhe zugeschrieben werden, welche die Aussicht auf eine ernste Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Zweigen der Gesetzgebung veranlaßte, es hatte aber gewiß auch seinen Grund in dem vermehrten Begehr nach Geld, dessen die erhöhte Thätigkeit der Manufacturdistricte im Norden und Westen von England verlangt. Ein sicherer Beweis, daß das Geld nicht überflüssig auf dem Markte ist, liegt darin, daß gute Wechsel nicht unter 4 Percent discontirt werden."

Der Courier vom 17. Juni äußert sich über den gegenwärtigen Stand der Dinge in England folgendermaaßen: „Die Uebereinstimmung beider Häuser des Parlamentes ist eine wünschenswerthe Sache; so lange indeß zwischen den Lords und dem Unterhause nur eine Meinungsverschiedenheit herrscht über einzelne Puncte der Gesetzgebung oder Administration, so muß man sie nach der in solchen Fällen gewöhnlichen Weise auszugleichen suchen; wenn aber beide Häuser über Grundsätze uneinig sind, auf denen eines derselben beharrt, so bleibt nur noch übrig, daß das Oberhaupt des Staates einschreite. Der König hat das Recht, Pairs zu ernennen, um eine Uebereinstimmung mit dem Unterhause zu erzwingen. Dieß Heilmittel ist aber beinahe schlimmer als die Krankheit, und nur der überwiegende Grund, einer heftigen Erschütterung vorzubeugen, welche König, Lords und Unterhaus vernichten könnte, kann dieß Mittel rechtfertigen. Ehe man aber zu diesem äußersten Mittel seine Zuflucht nimmt, bleibt noch übrig an die Nation zu appelliren, ob diese die Meinung ihrer jetzigen Repräsentanten verwirft oder billigt, und also das Unterhaus aufzulösen. Dieß bringt uns auf den wahren Punct der Frage: repräsentirt das jetzige Unterhaus in der That die Gesinnungen und Gefühle der Nation? Wir sagen: nein. Das Unterhaus ist sehr unpopulär; als ein reformirtes Unterhaus hat es die Erwartungen des Landes nicht erfüllt. Die Nation findet sich getäuscht, bitter getäuscht, und hat dieß laut ausgesprochen. Und nicht nur dieß erste reformirte Unterhaus ist unpopulär, auch die Reformminister sind es in nicht geringerem Grade. Wir wollen jetzt die Frage nicht erörtern, ob die Unpopularität des Unterhauses und der Minister auf richtigen oder unrichtigen Gründen beruht, sondern wir halten uns bloß an die Thatsache. Da aber nun dieß der Fall ist, wie kann man, gleich einigen unserer Collegen, bei der bloßen Befürchtung einer Collision zwischen beiden Häusern, ohne Weiteres die Vernichtung der Pairie verlangen? das wäre doch zum allermindesten sehr voreilig. Wir wollen nicht entscheiden, auf welcher Seite das Recht ist. Die Lords beharren vielleicht mit Hartnäckigkeit auf einem Unrechte; ein neues Unterhaus bestätigt vielleicht die Entscheidung des alten. Da aber die einzige Rechtfertigung für die Störung des Gleichgewichtes der Constitution durch eine übermäßige Pairscreirung in dem Falle liegt, daß die Lords der Nation gegenüberstehen, so behaupten wir, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit das Volk eine Stimme haben müsse. Die Nation, und nicht die Minister, sollen die Frage entscheiden. Was immer bei der erwarteten Collision zwischen beiden Zweigen der Legislatur die nächsten angemessenen oder unvermeidlichen Schritte seyn mögen, der erste muß die Auflösung des Unterhauses seyn."

Der Morning-Herald sagt: „Es scheint kaum möglich, daß bei dem schon weit vorgeschrittenen Sommer das Parlament auch nur die Hälfte der Geschäfte abmachen kann, die seiner Entscheidung warten. Ermattet von dem endlosen Geschwätz und dem wenigen Handeln, haben viele Mitglieder die Stadt bereits verlassen, und sind auf das Land gegangen, und je mehr wir uns den Hundstagen nähern, desto leerer werden, wenn man die Session verlängern will, die Sitzungen werden, so daß über wichtige Gegenstände eine sehr geringe Anzahl Mitglieder entscheiden wird. Die menschliche Kraft hat auch ihre Gränzen; während der heißen Sommermonate jede Nacht im Parlamente anwesend seyn, ist mehr, als ein Mensch ertragen kann. Die Minister sollten jetzt nur die wichtigsten Dinge, die keinen Aufschub leiden, zu Ende bringen, dann das Parlament vertagen und Ende Octobers oder Anfang Novembers die unbeendigten Arbeiten wieder aufnehmen."

Nach den englischen Blättern hat Hr. Brunel den Actionnären des Tunnels zwei Berechnungen zu dessen Vollendung vorgelegt; die eine, um ihn für Fußgänger brauchbar zu machen, beläuft sich auf 144,000 Pf., die andere, um ihn von beiden Seiten der Themse für Wägen zugänglich zu machen, auf 243,000 Pf.

Consols am 18. Juni 89⅞.

Portugal.

Das Falmouth-Packet vom 15. d. M. gibt folgende Nachrichten aus Oporto nach Briefen aus dieser Stadt, vom 7. Juni: „Es wird an einer Schiffbrücke gearbeitet, um die Truppen über den Douro nach Villanova überzusetzen. Der Marquis von Palmella hat kein Amt bei der Regierung erhalten, da, wie man sagt, eine starke Opposition im Cabinete gegen ihn arbeitet. Capitän Napier hat das Commando der Escadre nicht übernommen, und man zweifelte, ob Sartorius eher vom Platze weichen werde, bis nicht seine und seiner Mannschaft Geldforderungen vollständig befriedigt seyn werden, auf die er bisher, seit seiner Ankunft auf der Höhe von Oporto nur 9000 Pf. auf Abschlag erhalten hat. — Oporto wird fortwährend sehr heftig beschossen, und durch das Bombardement viel Schaden angerichtet. An einem einzigen Tage fielen nicht weniger als 3000 Bomben und Kugeln in die Stadt."

Frankreich.

Die Deputirten waren in der Sitzung am 19. Juni in sehr schwacher Zahl versammelt. Hr. Martin (du Nord) legte einen Commissionsbericht über Austrocknung von Sümpfen auf das Bureau. Hr. Eschasseriaux wünschte, daß derselbe gedruckt und vertheilt werde, damit man sich in der nächsten Session um so gründlicher damit beschäftigen könne. Der Präsident erwiederte, man könne nichts auf die nächste Session zum Ver-

aus auf sich nehmen. Die Sitzung wurde mit der Erklärung geschlossen, daß die Kammer für eine weitere Sitzung zu Hause benachrichtigt werden würde.

In der Pairskammer am 19. Juni wurde das Gesetz, die Pensionäre der alten Civilliste betreffend, und das Einnahmebudget für 1834 vorgelegt. Hr. von Germiny berichtete über örtliche Gesetzentwürfe.

Der Justizminister hat einen Bericht über die in dem Jahre 1830 bis 1831 vor sämmtlichen Tribunalen erster Instanz verhandelten Prozesse an den König abgestattet. Die Anzahl dieser Prozesse betrug darnach in Summe 165,986, so daß sich bei einer Vergleichung mit der Einwohnerzahl des Landes, die sich nach den neuesten amtlichen Zählungen auf 32,560,934 beläuft, ergibt, daß auf 196 Einwohner ein Prozeß kommt; ein Verhältniß, welches das des letzten zehnjährigen Durchschnittes um beinahe 1/10 übersteigt.

Der englische Botschafter, Lord Granville, ist am 18. Juni nach Paris zurückgekommen.

Hr. Arago hat an die Redaction des National ein Schreiben gerichtet, worin er durch Berechnungen darzuthun sucht, daß Paris von sämmtlichen Forts, deren Bau die Regierung beabsichtige, bestrichen werden könne, während der angebliche Hauptzweck, die Hauptstadt vor einem feindlichen Bombardement zu sichern, unerreicht bleiben würde.

Der Auxiliaire Breton vom 12. d. M. meldet, daß seit zwei Tagen vor der Wohnung des ministeriellen Deputirten, Hrn. Gaillard-Kerbertin in Rennes, Abends tumultuarische Zusammenrottungen Statt gefunden haben. Der Präfect hat eine Proclamation an die Einwohner erlassen und die Gruppen durch die bewaffnete Macht auseinander treiben lassen; einige Personen sind dabei verhaftet worden.

Fünfundzwanzig in Moulins befindliche italienische Flüchtlinge haben die Weisung erhalten, die Stadt binnen 24 Stunden und das französische Gebiet binnen 10 Tagen zu verlassen.

Der ehemalige Redacteur des eingegangenen Journals la Revolution, der sich der, von dem Pariser Assisenhofe gegen ihn ausgesprochenen, zweijährigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen hatte, ist in Douay verhaftet und nach Paris in das Gefängniß St. Pelagie gebracht worden.

Niederlande.

Aus Vliessingen wird die am 17. Juni Statt gehabte Ankunft des Obersten Koopmann gemeldet. Der Viceadmiral Gobius, der Bürgermeister des Ortes und eine große Zahl von Einwohnern empfingen ihn am Hafen. Der Oberst stellte sich sogleich nach der Ausschiffung an die Spitze seiner 300 Matrosen und marschirte über die Werfte nach dem königl. Wachtschiffe Minerva, wo der Mannschaft Erfrischungen gereicht wurden. Ueberall drängte sich die Volksmenge herbei, um durch lauten Jubel und brüderlichen Händedruck die heimkehrenden Tapferen zu begrüßen.

Seit einiger Zeit wird, wie man aus Harlem berichtet, dort an der Errichtung einer Kattunfabrik gearbeitet, welche zum Theile die Bedürfnisse des niederländischen Handels für die Märkte von Java versehen soll. Der Eigenthümer ist Hr. Thomas Wilson, welcher früher eine solche Fabrik zu Stalle, unweit Brüssel, errichtet hatte, dessen blühendes Etablissement jedoch in den ersten Tagen des schändlichen Aufruhres von 1830 von dem Pöbel zerstört und verbrannt wurde. Hr. Wilson hofft, gegen Ende dieses Jahres die Arbeiten beginnen zu können.

Belgien.

Die Brüsseler Blätter theilen bereits die von der Commission der Repräsentantenkammer entworfene Adresse, als Antwort auf die Thronrede, mit. Dieselbe sollte in der Sitzung vom 18. zur Berathung kommen, und lautet folgendermaaßen: „Sire! Seit Eröffnung der Session haben sich zwei wichtige Ereignisse, welche sich an unsere auswärtige Politik knüpfen, zugetragen. — Die Vertreibung unseres Feindes aus der Festung Antwerpen hat ihm einen mächtigen Stützpunct geraubt. Die Convention vom 21. Mai konnte, indem sie uns in den Besitz mehrerer in dem Vertrage vom 15. November 1831 festgesetzten materiellen Vortheile setzte, keines der Rechte verletzen, welche wir durch jenen Vertrag unwiderruflich erworben haben. Würde Belgien in seiner gerechten Erwartung getäuscht, so würde es ihm frei stehen, die Ausführungsgarantien in Anspruch zu nehmen, zu denen die Mächte sich verpflichtet haben. — Wenn Ihre Regierung, Sire, glaubt, eine theilweise Entwaffnung mit der äußeren Sicherheit des Staates vereinigen zu können, so werden wir uns glücklich schätzen, so die Lasten des Staates vermindert, und dem Ackerbau und der Industrie die Arme zurückgegeben zu sehen, welche die Vertheidigung des Staates ihnen entzogen hatte. — Wir freuen uns, zu vernehmen, daß, mit Rücksicht auf die Lage Belgiens, der Zustand des Schatzes zufriedenstellend ist. — Die Repräsentantenkammer, Sire, ist von dem Wunsche beseelt, alle Maaßregeln der Regierung Ew. Majestät zu unterstützen, welche auf die Entwicklung der Industrie des Landes und auf die Ausdehnung seines Handels abzielen. — Wir vernehmen mit Vergnügen, daß für einen wichtigen Zweig unserer Industrie bereits günstige Stipulationen erlangt sind, und daß wir von den zu demselben Zweck mit Frankreich angeknüpften Unterhandlungen günstige Resultate erwarten dürfen. — Die Deputirten der Nation, Sire, werden den inneren Verbesserungen des Landes ihre ganze Sorgfalt widmen. Der Plan einer großen Verbindung des Meeres und der Schelde mit der Maas und dem Rhein, die Gesetze über die Budgets, über die Provinzial- und Communaleinrichtungen, so wie die über die Brennereien, werden mit all' der Aufmerksamkeit und Sorgfalt geprüft werden, welche so dringende Bedürfnisse erheischen. — Die Repräsentantenkammer, Sire, theilt die Ueberzeugung, welche Ew. Majestät ihr über die Elemente des Wohlstandes, welche Belgien in sich schließt, und über seine liberalen Institutionen, welche für den vorgerückten Zustand der Civilisation Zeugniß ablegen, ausgedrückt haben. Wir begreifen, wie wichtig es ist, ihnen durch unsere gemeinsamen Anstrengungen und mit Hülfe der Vorsehung eine weise und feste Richtung zu einer glücklichen Zukunft zu geben. So werden sich die belgische Nationalität und der Thron Ew. Majestät, welcher der dauerhafte Stützpunct derselben ist, täglich mehr befestigen."

Am 28. Juni war zu Wien der Mittelpreis der

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM.		95 1/8;
detto detto zu 4 pCt. in CM.		—;
Darleh. mit Verloos. v. J. 1820, für 100 fl. in CM.		193 1/4;
detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in CM.		134 11/16;
Wiener-Stadtbanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM.		54;
Conv. Münze pCt. —;		

Bankactien pr. Stück 1247 in CM.

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.
Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

W
1 I
ZEITUN
183

Nro. 181

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 30. Juni 1833.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Juni.	Zeit der Beobachtung.	Barometer auf 0° Reaumur reducirt.		Thermometer Reaumur.	Wind.		Witterung.
		Pariser Maß.	Wiener Maß.				
	8 Uhr Morg.	27.606	28 Z. 4 L. 5 P.	+ 16.0	NO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachm.	27.551	28 3 9	+ 25.5	OSO.	stark.	heiter.
	10 Uhr Abends.	27.52¼	28 3 5	+ 18.0	SO.	schwach.	Wolken.

Portugal.

Die Times vom 14. Juni theilt ein Schreiben aus Oporto vom 30. Mai mit, worin es unter Andern heißt: „Man behauptet, General Saldanha habe auf den im Douro liegenden Kriegsschiffen mehrere Unterredungen mit dem General Lemos, der die Miguelistischen Truppen auf dem nördlichen Ufer commandirt, und seitdem ebenfalls eine Zusammenkunft mit seinem Schwager gehabt, welcher einer von den Adjutanten Dom Miguels ist. Es ein Glück für den General Saldanha, daß er eines guten Rufes genießt; und doch macht es der Umstand, daß diese Zusammenkünfte, wie man bestimmt behauptet, ohne Vorwissen seiner Oberen, und dieß in einem Bürgerkriege, und wo er die zweite Division der Armee commandirt, Statt gefunden haben, wünschenswerth, daß er sich rechtfertigen möge. Die Miguelistischen Offiziere haben dabei ganz anders gehandelt, indem sie, um diese Conferenz mit einem feindlichen General zu haben, dazu die Erlaubniß ihres Oberbefehlshabers hatten. Hier in der Stadt hat dieser Vorfall zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, General Lemos und mehrere andere hätten Dom Pedro Anträge gemacht, zu ihm überzugehen; und anderer Seits erzählte man in Villanova das Umgekehrte in Beziehung auf Saldanha, indem man hinzusetzte, er habe sich noch nicht über den Preis vereinigen können. Beide Gerüchte sind ohne Zweifel grundlos, indem mir beide Generäle aufrichtige und redliche Freunde der Sache, die Jeder verficht, und vielleicht ihres gemeinsamen Vaterlandes zu seyn scheinen. — Wir haben hier herzlich über ein Schreiben von hier gelacht, das sich in einer andern Londoner Zeitung befindet, und worin viele Lobeserhebungen von der Bereitwilligkeit gemacht werden, womit die reichen Leute in Oporto auf Verlangen unseres Finanzministers Silva Carvalho ihr baares Geld hergeben. Ich kann Sie versichern, daß diejenigen, welche mit dem Gelde haben herausrücken müssen, sehr unlustig und mit sauren Gesichtern darangegangen sind; sie sagen geradezu, daß, wenn man ihnen noch einmal zumuthet, den Beutel zu ziehen, ehe die Truppen sich endlich einmal in Bewegung setzen, sie lieber selbst die Muskete nehmen als den letzten Pfennig hergeben wollen. Die Wahrheit ist, daß Silva Carvalho bei den Leuten hier in Oporto, von denen er die gezwungenen Anleihen erhebt, eben so populär ist, wie ein Zehnteneinsammler in der Grafschaft Kilkenny. Allein er hat eine eigene Geschicklichkeit, Geld anzuschaffen, und er nimmt mitunter seine Zuflucht zu Hülfsmitteln, auf die man mit übermäßigem Ehrlichkeitsgefühl niemals verfallen würde; so z. B. hatte vor einiger Zeit Sartorius ein Schiff, 17,000 Pf. St. an Werth, weggenommen, welches von Macao nach Lissabon ging. Eine Comission, welche die Geschäfte eines Prisengerichtes besorgt, entschied, es sei keine rechtmäßige Prise, und sie müsse freigegeben werden. Inzwischen brauchte Silvo Carvalho Geld, und da der Hafen blockirt war, und das Schiff im Douro vor Anker lag, so ließ er soviel von der Ladung ans Land bringen, als 30 Percent des Werthes betrug, obwohl die Eigenthümer das Recht hatten, Schiff und Ladung gegen Bezahlung von 2 Percent auszuführen. Ganz kürzlich ist nun aber gar der Befehl gegeben worden, die ganze Ladung zu verkaufen, und das Geld in Dom Pedro's Schatz zu zahlen, der dafür den Eigenthümern verantwortlich bleibt. Unter den gegenwärtigen Umständen wird die Ladung (chinesische Luxuswaaren und Thee) kaum um den halben Werth verkauft werden."

Großbritannien und Irland.

In der Vormittagssitzung des Unterhauses vom 17. Juni überreichte Hr. Ewart eine von Kaufleuten und Schiffseigenthümern in Liverpool unterzeichnete Bittschrift, worin um Aufhebung aller Beschränkungen in Bezug auf die Einfuhr fremden Zuckers zum Raffiniren gebeten wurde. Die Bittsteller erwähnten, daß sie einen bedeutenden Handel mit Brasilien, St. Domingo, Cuba, Indien, Batavien und dem indischen Archipelagus führten, und jene Länder besonders mit brittischen Fabrikwaaren versähen, daß sie aber wegen der hohen Zölle, denen die Hauptproducte jener Länder unterworfen wären, den Handel nur mit großen Inconvenienzen und Verlust fortsetzen könnten, da es mit den größten Schwierigkeiten verbunden sei, Rückfrachten für ihre Schiffe oder Rimessen für ihre Waaren zu erhalten. Die Folge davon sei die Begünstigung des fremden, zum größten Nachtheil des englischen Handels. Die Bittsteller bemerkten ferner, daß die Colonien durchaus nichts zu den Einnahmen des Landes beitrügen, sondern diesem nur Kosten verursachten. Die Ausfuhr brittischer Fabrikwaaren und Producte nach den vorbenannten Ländern übersteige die nach den westindischen Colonien um das Fünffache; während die zur Consumtion gestattete Einfuhr von jenen Ländern kaum das Viertel des Werthes der Ausfuhr betrage. Die Bittsteller schätzten den Verlust, der dem öffentlichen Schatze und dem Handel durch das jetzige beschränkende System erwüchse, auf 5 Millionen Pfund St. jährlich. Lord Althorp bemerkte: „Ich bin ebenfalls der Meinung, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche verhindern, daß fremde Zucker zur Ausfuhr raffinirt werden, ein großes Uebel, und überdieß kein Vortheil für die westindischen Colonien sind. (Hört! hort!) So lange sich indessen das Haus mit der Frage über die Negersclaverei beschäftigt, ist es nicht wünschenswerth, jenen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Ich fühle das Nachtheilige dieses Aufschubes sehr wohl, und bin auch der Meinung, daß die In-

tereſſen des Raffineriehandels nicht viel länger, als nach dem Schluß der gegenwärtigen Seſſion in ihrem — ich will nicht ſagen bedrängten, — aber gedrängten Zuſtand bleiben können. Ich denke, daß das Haus im Anfang der nächſten Seſſion zu einem entſcheidenden Schritt in dieſer Beziehung aufgefordert werden wird."

Der **Albion** bemerkt: „Gewiß werden viele von denen, welche neulich der Feier in der Sr. Paulskirche beiwohnten, und die jede dem Volk gefällige Veränderung auch für eine wirkliche Reform zu halten gewohnt ſind, durch die Rede, welche der **Biſchof von Hereford**, jüngſter Bruder des Lords Grey, bei dieſer Gelegenheit hielt, mehr überraſcht als ergötzt worden ſeyn. Der ehrwürdige Prälat verweilte, ohne ſich weiter auf die Politik einzulaſſen, ſehr ernſtlich und mit vieler Beredſamkeit bei der unerfreulichen und unüberlegten Neuerungsſucht, der es in unſeren Tagen darum zu thun ſcheine, die Inſtitutionen, aus denen ſo viel Großes und Gutes hervorgegangen, zu erſchüttern und umzuſtürzen."

Der **Albion** ſagt ferner: „Die durch die heftige Sprache der miniſteriellen Journale ſeit einigen Tagen aufgeregten Beſorgniſſe legen ſich, und die zwiſchen den edelſten und mächtigſten Mitgliedern der Ariſtokratie und dem Könige beſtehende freundliche Geſinnung läßt die Ueberzeugung Raum gewinnen, daß keine Colliſion zwiſchen den verſchiedenen Zweigen der Legislatur droht. Man ſieht allmählich ein, daß die Miniſter, weil ſie in dem **jetzigen** Unterhauſe eine große Majorität haben, alles ihnen Entgegenſtehende kurzweg beſeitigen und einſchüchtern wollen. Der wahre Zweck des übermüthigen Geſchreies im vergangener Woche war nur der, den König zu zwingen, und ihm als den ernſtlichen Wunſch des Landes zu zeigen, was gerade das Gegentheil hiervon iſt. Das Land iſt der Whigs müde, und wenn heute der König die Whigminiſter entließe, ſo würde er noch populärer ſeyn als jetzt."

Im **Courier** vom 18. Juni heißt es: „Sr. Majeſtät hat die Abſicht angezeigt, das Gaſtmahl des Herzogs von Wellington zum Andenken der Schlacht von Waterloo mit ſeiner Gegenwart zu beehren. Wir vernehmen, daß einige Zweifel herrſchten, ob Sr. Majeſtät dießmal kommen würden, da der Herzog durch den neuerlichen Vorfall im Oberhauſe verhindert war, einen Schritt zu thun, um ſich die Gegenwart ſeines Souverains zu verſchaffen; aber alle Ungewißheit verſchwand durch die Ueberſendung einer Botſchaft von Seite des Königs, worin der Monarch in ſeiner gewöhnlichen offenen Weiſe die Abſicht anzeigte, einer der Gäſte zu ſeyn."

Conſols am 18. Juni $89\frac{7}{8}$.

Frankreich.

Der interimiſtiſche Befehlshaber der Occupationsarmee in Algier, Generallieutenant Voirol, hat unterm 31. Mai einen Tagsbefehl erlaſſen, worin er den Truppen, welche die Heuernte auf den an den Ufern des Hamiſe gelegenen Wieſen beſchützt haben, für die von ihnen bewieſene Disciplin und Wachſamkeit großes Lob ertheilt. Achthundert Soldaten von den verſchiedenen Waffengattungen waren angeſtellt, um das Heu zu mähen, während ein reitendes Jägerregiment, zwei Bataillons Infanterie, eine Ingenieurcompagnie und einige Berghaubitzen rund herum unter dem Befehle des Generals Trobriant ein Lager bezogen hatten, um die Ernte gegen etwaige Angriffe von Seiten der Beduinen und Kabailen zu ſchützen. Dieſe haben jedoch die Feldarbeit nicht im Mindeſten geſtört. Die in der Nähe des Lagers liegenden arabiſchen Dörfer, ſo wie die Heerden wurden von den Truppen geſchont, was zur Folge hatte, daß die Araber Vertrauen faßten und an der Lagerfronte einen Markt errichteten. Der Oberſt von Schauenburg unternahm nach dem Cap Matifoux und den öſtlichen Bergen mehrere Recognoscirungen, die zur Entdeckung einer äußerſt fruchtbaren Gegend führten, von der man ſich bei etwaiger Coloniſation großen Nutzen verſpricht.

Der **Moniteur** enthält einen umſtändlichen Bericht des Generals Desmichels an den Kriegsminiſter über einen gleichzeitigen Angriff mehrerer der kriegeriſcheſten arabiſchen Stämme gegen die Diviſion von Oran. Die Araber hatten ſich am 25. Mai drei Stunden von Oran in der Zahl von 8 bis 9000 Reitern und 1000 Fußgängern gelagert. Am 26. ward ein allgemeiner Angriff von 8 bis 900 franzöſiſcher Tirailleurs und ſechs Kanonen zurückgeſchlagen. Der Feind trat gegen drei Uhr Nachmittags den Rückzug an, und ließ 200 Todte und 600 Verwundete zurück. Der franzöſiſche Verluſt betrug nur zwei Todte und dreißig Verwundete, ein Umſtand, den man der geringen Wirkung verdankt, welche eine mit langen Flinten bewaffnete Kavallerie, die ſich ihrer Säbel nicht bedient, hervorbringt. Der Capitän des Genieweſens, Cavaignac, wird vorzüglich gelobt. Er errichtete während des Kampfes ein Blockhaus. Die Araber hoben nach zwei Tagen der Ruhe, die nur durch einige kleine Scharmützel unterbrochen wurde, in der Nacht vom 31. Mai auf den 1. Juni plötzlich ihr Lager auf, und zogen ſich in ihre Duhas zurück. Der Obergeneral betrachtet dieſes Treffen als eines der glorreichſten für die Armee von Afrika ſeit der Eroberung von Algier.

Im **Moniteur** vom 19. Juni heißt es: „Hr. la Cecilia, ein nach Frankreich geflüchteter Italiener, weist in einem an mehrere Journale gerichteten Schreiben den Verdacht von ſich zurück, den die Bekanntmachung *eines von* einem geheimen zu Marſeille *beſtehenden Tribunale erlaſſenen* Todesurtheils gegen die Individuen, die kürzlich zu Rhodez ermordet wurden, gegen ihn erweckte. Hr. la Cecilia hat ſeine Reclamationen an die Tribunale von Aveyron zu richten. Der **Moniteur** hat dieſe Urkunde bekannt gemacht, und dabei ſorgfältig bemerkt, daß dieß eine dem königlichen Procurator von Rhodez überlieferte Abſchrift ſei. Er hat bloß zugeſetzt, daß die **Vollziehung des Todesurtheils die Authenticität desſelben zu beweiſen ſcheine**. Er hat ſonach bei dieſem Anlaſſe eine gehörige Mäßigung beobachtet. Die in dieſem Augenblicke erfolgende Inſtruction wird alle Umſtände dieſes Vorfalles aufklären. Hr. la Cecilia hat ſich, wenn er Grund dazu zu haben glaubt, vor der Juſtiz zu erklären."

Der Miniſter des öffentlichen Unterrichtes hatte die Wiedereröffnung der Kurſe der Facultät der Medicin und der Facultät der Wiſſenſchaften zu **Montpellier** autoriſirt, nachdem er zuvor alle nöthige Vorſicht getroffen hatte, daß Alles mit Ordnung und Anſtand vor ſich gehe; zugleich gab er zu erkennen, daß, wenn neue Unordnungen vorfallen ſollten, die Kurſe wieder ſuspendirt und ſtrenge Maaßregeln ergriffen werden ſollten, um eine fernere Wiederholung unmöglich zu machen. Die Eröffnung der Kurſe fand am 17. Juni in Anweſenheit von zwei Generalinſpectoren der Studien, die nach Montpellier geſchickt waren, Statt, und der erſte eröffnete Kurs war gerade der des Profeſſors der mediciniſchen Facultät, gegen welchen früher die Gewaltthätigkeiten hauptſächlich gerichtet waren.

Das **Journal des Debats** ſucht in einem langen Artikel zu beweiſen, daß es im Intereſſe der Regierung liege, die Deputirtenkammer aufzulöſen. Da dieſer Artikel, ungeachtet das **Journal des Debats** ausdrücklich erklärte, daß ihm die Ideen des Miniſteriums über dieſe wichtige Frage unbekannt ſeien, großes Auſſe-

hen in Paris erregte, so hat sich das Journal de Paris veranlaßt gesehen, seiner Seits zu erklären, daß der in Frage stehende Artikel des Journal des Debats wirklich bloß die individuelle Meinung der Redacteure dieses Blattes und keineswegs die Absichten und Pläne des Ministeriums ausspreche.

Das Individuum, welches, wie man sich erinnern wird, am 5. d. M. die Sitzung der Deputirtenkammer auf eine so seltsame Weise störte und deßhalb zur Haft gebracht wurde, ist wieder freigelassen worden, da der Mensch allem Anscheine nach nicht recht bei Verstande ist.

Am 28. Mai hielten die Colonisten in Algier eine Generalversammlung, um eine Commission von zehn Mitgliedern zu ernennen, welche Bittschriften an den König und die beiden Kammern aufsetzen sollten, um die Aufmerksamkeit der Regierung auf den traurigen Zustand der Colonie zu lenken. Zum Präsidenten der Commission wurde, obgleich abwesend, der Marschall Clauzel ernannt und am 5. d. M. eine Bittschrift an die Deputirtenkammer abgesandt, worin ein ausführliches Memoire über den Zustand der Regentschaft angekündigt wird.

Am 20. Juni 5Percents Fin Courant geschlossen zu 104 Fr. 30. 3Percents Fin Courant geschlossen zu 78 Fr. 35. — Am 21. Juni 1¼ Uhr Nachmittags 5Percents 104 Fr. 10. 3Percents 78 Fr. 30.

Preußen.

Se. Majestät der König haben dem kaiserl. österreichischen wirklichen geheimen Rath und Kämmerer, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Allerhöchstihrem Hofe, Grafen von Trauttmansdorff-Weinsberg, den rothen Adlerorden erster Classe zu verleihen geruht.

Niederlande.

Am 18. Juni hat Ihre königl. Hoheit die Prinzessinn Albrecht von Preußen das holländische Theater mit Höchstihrer Gegenwart beehrt, wo ein Gelegenheitsstück zur Erinnerung an die Schlacht von Waterloo gegeben wurde. Unter den im Theater Anwesenden bemerkte man auch den Obersten de Boer, Adjutanten des Generals Chassé, der bei seinem Eintritt von dem zahlreich versammelten Publicum mit dem Rufe: Es lebe der König! empfangen wurde.

Aus Middelburg meldet man vom 17. Juni: „Nachdem gestern noch ein Transport unserer Truppen in Vliessingen angekommen ist, sind nun alle unsere Krieger, sowohl von der Marine, als von der Landmacht, in das Vaterland zurückgekehrt, deren Gesammtzahl, wie wir vernehmen, 4177 Mann beträgt, worunter 100 Offiziere.“

Belgien.

In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 18. Juni verlas Hr. de Foere als Berichterstatter der Commission den (bereits mitgetheilten) Entwurf zu der Adresse an den König. Mehrere Mitglieder wollten sogleich zur Berathung schreiten; diesem widersetzte sich aber die Opposition mit dem Bemerken, daß nicht allen Mitgliedern ein gedrucktes Exemplar des Entwurfes zugegangen sei, und man diesen Zeit lassen müsse, denselben zu überlegen. Hr. Gendebien bemerkte, daß auch diejenigen Mitglieder, welche ein Exemplar des Entwurfes erhalten hätten, an der Aechtheit desselben zu zweifeln berechtigt gewesen wären, da die Blätter gestern Hrn. von Muelenaere als Berichterstatter genannt hätten, und unter dem Entwurfe Hr. de Foere als solcher genannt sei. — Hr. de Foere erklärte diese Veränderung dahin, daß Hr. von Muelenaere, wichtige Beschäftigungen vorschützend, die Abfassung des Adreßentwurfes abgelehnt habe, und daß die Commission darauf ihn (Hrn. de Foere) zum Berichterstatter ernannt habe. Hr. Gendebien meinte, er sei immer gut, zu wissen, daß Hr. von Muelenaere sich der Abfassung der Adresse nicht habe unterziehen wollen. Dieser letztere bestätigte die Erklärung des Hrn. de Foere, und versicherte, daß es ihm an Zeit gefehlt habe, den Auftrag der Commission anzunehmen. Die Berathung wurde auf den folgenden Tag verschoben.

Das Journal d'Anvers sagt: „Die Kammer berathschlagt nun über die Adresse, welche nach langen und nutzlosen Erörterungen so matt und bedeutungslos bleiben wird, wie sie von der Commission verfaßt worden ist. Eine unabhängige und des Landes würdige Kammer würde den König von der unnützen und unpolitischen Auflösung der Kammer, von den in mehreren Städten begangenen Angriffen auf die gesetzliche Freiheit, und von der Nothwendigkeit einer Verwaltung unterhalten, welche auswärts die Würde des Landes aufrecht zu halten und im Innern die Parteien zu versöhnen vermochte; sie würde die Aufmerksamkeit des Königs auf die Pflicht der Regierung lenken, sich bei den nächsten Conferenzen durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, welcher dieselben Rechte und Prärogative genösse, wie der des Königs von Holland. So wie die Adresse von der Commission vorgeschlagen, ist sie nur Sache der Form und der Etikette.“

Die Emancipation enthält folgendes Schreiben aus Gent vom 17. d. M. Nachmittags: „Wir sind wieder von Unordnungen bedroht. Diesen Morgen feierte man in der St. Peterskirche das Leichenbegängniß des Hrn. Sauvage. Dieser junge Mann gehörte durch seine Meinungen der orangistischen Partei an, und war an den von den Todtschlägern bei den neulichen Unruhen daselbst erhaltenen Wunden gestorben. Eine große Anzahl seiner Freunde legte ihr Bedauern über seinen Verlust dadurch an den Tag, daß sie dem Traueramte beiwohnten. Einige von ihnen trugen Halsbinden von Orangenfarbe. Beim Heraustreten aus der Kirche folgte ihnen die Menge. Sie versammelten sich in einem Garten. Als sie denselben verließen, wurden sie von den Straßenbuben mit Steinen empfangen. Nachdem sie hierauf in das Wirthshaus zur schönen Aussicht getreten waren, forderten die Patrioten sie zu gleicher Zahl zu den Waffen heraus. Das Rendezvous war auf halb vier Uhr am rothen Thore bestimmt. Dort bildete sich von Neuem eine Zusammenrottung in der Straße; man mußte die bewaffnete Macht gebrauchen, um dieselbe zu zerstreuen. Es gelang dem Platzcommandanten, die Parteien, welche eben handgemein werden wollten, zu trennen. Man fürchtet, die Ruhe möchte diesen Abend neuerdings gestört werden.“

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Constitutionnel Neufchatelois meldet: „Des Königs Majestät haben den Abgebrannten von Locle die Summe von 4000 Schweizer Franken verabreichen lassen. Die Hälfte dieser Summe soll dazu angewandt werden, die Ausführung des auf den Bericht der HH. Junot, Inspectors der Brücken und Chausseen, und Favre, Präsidenten der Baucommission in der Stadt Neuchatel, von der Regierung angenommenen Planes zum Wiederaufbau der abgebrannten Wohnungen zu erleichtern.“

Der Constitutionnel Neufchatelois schließt einen Artikel über den Zustand der politischen Meinungen in Europa und in der Schweiz mit folgenden Bemerkungen: „Die Schweiz ist in zwei Theile geschieden, die wir als freie Schweiz und liberale Schweiz bezeichnen würden. Die freie Schweiz, die zu Schwytz oder Sarnen ihren Mittelpunct hat, umfaßt die durch

geistige Gemeinschaft miteinander innigst verbundenen demokratischen und monarchischen Staaten; diese Staaten erfreuen sich ausgedehnterer und vollkommenerer politischen Freiheiten, als alle anderen Staaten der Schweiz, und verdanken dieselben nicht einer Theorie von heute, sondern dem allmählich fortschreitenden Geist der Jahrhunderte. Die liberale Schweiz besteht zum größeren Theil aus Staaten, deren jetzige Verfassung sich von vor zwei oder drei Jahren herschreibt und ihren Ursprung irgend einer gewaltsamen Volksbewegung zu verdanken hat; durch ihre gemeinsame Schuld und durch ihre Theorie werden sie zusammengehalten. Zwischen diesen beiden Reihen befinden sich Cantone mitten inne, die noch schwanken, zu welcher von beiden Parteien sie sich bekennen sollen; es besteht eine geistige Gemeinschaft zwischen ihnen und der alten Schweiz, aber, sagen sie sich, die junge Schweiz ist der stärkere Theil. Sollen wir diese beiden Helvetien mit einander vergleichen und der Ruhe der freien Schweiz die Unruhe und Anarchie der liberalen Schweiz gegenüberstellen? Sollen wir aus den radicalen Blättern selbst die Züge zu einem Gemälde von Thurgau, diesem Typus radicaler Staaten, entnehmen? Sollen wir, wie es die Geschichte dereinst thun wird, die Thaten und Ereignisse im Canton Liestal erzählen? Sollen wir zeigen, daß die Schweiz im Begriffe ist, sich in so viel Staaten zu zerstückeln, als es in derselben verschiedene Localitäten, ja vielleicht, als es darin Gemeinden gibt? Die Revolutionschefs selbst fangen an, vor ihren Werken zu zittern. Die radicalen Zeitungen sind da, um der Welt zu sagen, was wir verschweigen, um Jedem, der es lesen will, in welchen Zustand der Zerrissenheit, der Erbitterung und Verblendung ihre Theorien die Schweiz gestürzt haben."

Eben diese Zeitung hatte schon in einer ihrer früheren Nummern die Meinung ausgesprochen, daß der Auftrag, womit der Vorort Hrn. Rossi nach Paris gesandt, sich auf etwas Anderes, als auf die Polen beziehe, und daß man letztere Angelegenheit dabei nur als Vorwand gebraucht habe. Jetzt führt das genannte Blatt zur Begründung seiner Ansicht eine Stelle aus der neuen Züricher Zeitung an, worin es heißt, daß Hr. Rossi gewisse Insinuationen gegen die Schweiz bei dem französischen Cabinet widerlegen solle, daß Hr. von Broglie den Entwurf zur neuen Bundesverfassung sehr aufmerksam geprüft und gezeigt habe, wie aufrichtig er es mit der Schweiz meine, und daß es der Reaction mit ihren Einflüsterungen bei diesem Cabinete nicht gelingen werde. Hierzu bemerkt der Constitutionnel, daß der letzte Theil dieser Stelle etwas unverständlich sei, und daß, wenn etwa unter Reaction die der alten Verfassung treu gebliebenen Cantone gemeint seien, hierauf nur zu antworten wäre, daß ihre Sache viel zu gut und gerecht sei, als daß sie um fremden Beistand zu betteln brauchten, und daß es nach dem Obigen vielmehr scheine, als wollten gerade diejenigen, welche eine solche Verläumdung ausstreuten, unumwunden um eine fremde Intervention nachsuchen.

Aus Genf wird unterm 14. d. M. geschrieben: „Die St. Simonisten haben uns einen zweiten Besuch abgestattet, der wahrscheinlich der letzte seyn wird. Gestern kamen zwölf Mitglieder dieser Secte in vollem Costume durch das französische Thor zu Fuß hier an und wurden von einigen jungen Neophyten begleitet, die ihnen auf dem Wege nach Ferney entgegengegangen waren. Sie traten, von einem Volkshaufen umringt, in den Gasthof Boulonvreniere ein, wo sie in dem großen Saale mehrere ihrer mystischen Lieder absangen. Als aber ihr Anführer auf eine Bank stieg und die Principien der St. Simonistischen Lehre entwickelte, gegen die Einrichtungen in Genf, so wie gegen den Despotismus der Behörden und die Unbarmherzigkeit der Reichen gegen die Armen sprach, wurde er durch heftiges Zischen unterbrochen und mußte den Saal mit seinen Gefährten schleunigst verlassen. Beim Herausgehen empfingen sie sogar einige Stöße, und gelangten nur mit Mühe bis zu ihren Wohnungen, wohin ihnen die drohende Menge folgte, die sich erst beim Einbruche der Nacht zerstreute. Wahrscheinlich haben diese Fremdlinge die Weisung erhalten, die Stadt sofort zu verlassen. Vor ihrer hiesigen Ankunft hatten sie eine Art von Wallfahrt nach Voltaire's Schloß in Ferney gemacht!"

Teutschland.

Die Hannoversche Zeitung meldet: „Wir freuen uns, aus sicherer Quelle die Nachricht mittheilen zu können, daß in dem Augenübel Sr. königl. Hoheit des Prinzen George von Cumberland neuerlich eine merkliche Besserung eingetreten ist. Der Zustand des vor einiger Zeit durch einen unglücklichen Zufall verletzten rechten Auges des Prinzen bietet gegenwärtig begründete Hoffnung zu fortschreitender Wiederherstellung der geschwächten Sehkraft dar."

Am 21. Juni Nachmittags ist das königl. englische Dampfschiff Komet, Capitän W. Allen, mit der Fürstinn von Lieven nebst Familie an Bord, von London in Hamburg angekommen.

In einem Correspondenzartikel aus Stuttgart vom 23. Juni (in der Allgemeinen Zeitung) heißt es: „Die Gerüchte über entdeckte Conspirationen, die ich Ihnen vor acht Tagen mittheilte (allgemeine Zeitung vom 19. Juni), scheinen auf manchen Uebertreibungen zu beruhen, so wie auch die Verhaftungen der Zahl nach weit kleiner und der Bedeutung der davon Betroffenen nach weit geringer sind, als die allgemein verbreitete Sage Anfangs hatte glauben gemacht. Namentlich gilt dieß von der angeblichen bedeutenden Verzweigung im Militär. Was die plötzliche Verbreitung dieser übertriebenen Gerüchte veranlaßte, ist noch unkannt; indessen sollen die schon seit längerer Zeit eingeleiteten Untersuchungen rasch betrieben werden, bis zu deren Beendigung das Urtheil sowohl über den Charakter der Anklage, als über die größere oder kleinere Verzweigung derer, die sie trifft, suspendirt bleiben muß. Das Nämliche ist auf die Vorfälle in Tübingen anzuwenden; mehrere der dortigen Studenten, die im ersten Augenblicke die Flucht ergriffen hatten, sollen dem Vernehmen nach wieder zurückgekehrt seyn, und sich freiwillig vor dem Untersuchungsrichter gestellt haben. Diese Vorgänge mahnen zur Vorsicht im gläubigen Hinnehmen von Erzählungen, wie sie von der natürlichen Unruhe des Augenblickes geboren und dann von jeder Partei zu ihren Zwecken zugerichtet werden."

Hauptredacteur: Joseph Anton Edler von Pilat.

Verleger: Anton Strauß sel. Witwe in der Dorotheergasse Nr. 1108.

Bei Anton Strauss's sel. Witwe, Dorotheergasse Nr. 1108, ist erschienen und zu haben:

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's: Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der Fieber und Entzündungen. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis 5 fl. C. M.

Dr. Ignaz Rudolph Bischoff's Grundsätze zur Erkenntniss und Behandlung der chronischen Krankheiten. Erster Band 2 fl. 48 kr. C. M.

Chronologische Uebersicht
der
merkwürdigsten Ereignisse.

Monat Juni 1833.

1. Abreise Sr. Majestät des Königs von Baiern nach Italien. — Das auf die holländischen Schiffe gelegte Embargo wird von Seite der französischen Regierung aufgehoben und die holländischen Gefangenen freigegeben. — Mittheilung des niederländischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die beiden Kammern der Generalstaaten über die der Convention vom 21. Mai vorangegangenen Verhandlungen (739 f.). — Besuch des Sultans an Bord des im Canale von Konstantinopel vor Anker liegenden russischen Geschwaders (864 f.).

2. Feierliche Einweihung der neuerbauten katholischen Kirche zu Coethen durch den Weihbischof von Osnabrück. — Unruhige Auftritte in Montpellier. — Ankunft Dom Miguels in Coimbra zu einer Zusammenkunft mit dem Infanten Don Carlos. — Aufstand in Mexico gegen General Santana, der von den Aufrührern gefangen, später aber wieder befreit wird (1028, 1052).

3. Der königl. preußische Gesandte am kaiserl. österreichischen Hofe, Freiherr von Maltzahn †. — Rückkehr des Staatsministers Freiherrn von Lindenau nach Dresden. — Blutige Raufereien unter den Soldaten der Garnison von Paris. — Die französische Deputirtenkammer verwirft den Vorschlag zur Bewilligung von 18 Millionen, Behufs der Vereinigung des Louvre mit den Tuilerien (745 f.). — Der Antrag des Herzogs von Wellington auf eine Adresse an den König hinsichtlich der von England in Bezug auf Portugal zu beobachtenden Neutralität wird im englischen Oberhause mit 80 gegen 68 Stimmen angenommen (749 f.). — Rückkehr des Marquis von Palmella nach Oporto.

4. Pulverexplosion aus Rache in Thorn (769). — Entdecktes und vereiteltes Complott gegen das Leben des Königs von Neapel (780).

5. Capitän Napier trifft in Oporto ein und übernimmt an Sartorius Stelle das Commando über Dom Pedro's Escadre. — Entbindung der Infantinn von Spanien Donna Luisa Carlota von einer Tochter. — Rückkehr Halil Pascha's aus Alexandria nach Konstantinopel. — Ibrahim Pascha auf seinem Rückmarsche in Alschehr.

6. Studentenexcesse in Tübingen (753, 758, 762). — Ablehnende Antwort des Königs von England auf die im Oberhause beschlossene Adresse in Bezug auf Portugal (763). — Votum des englischen Unterhauses auf Antrag des Oberst Davies mit 361 gegen 98 Stimmen zu Gunsten der Minister gegen den Antrag des Herzogs von Wellington in Bezug auf Portugal (763 f.).

7. Wiedereröffnung der belgischen Kammern (770 f.). — Vermählung Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana mit der Prinzessinn Maria Antonia beider Sicilien zu Neapel. — Protestation der Frau Herzoginn von Berry, vor ihrer Abreise aus der Citadelle von Blaye (1022).

8. Einschiffung der Frau Herzoginn von Berry nebst ihrem Kinde von Blaye nach Palermo. — Die französische Pairskammer genehmigt die Garantie der griechischen Anleihe mit 91 gegen 9 Stimmen (768, 775). — Ankunft der holländischen Kriegsgefangenen aus Frankreich in Vliessingen. — Ankunft des Kronprinzen von Baiern in Konstantinopel.

9. Ankunft des k. k. Bundespräsidialgesandten Grafen von Münch-Bellinghausen von Wien in Frankfurt. — Unruhige Auftritte in Antwerpen aus Anlaß der Frohnleichnamsprozession (787).

10. Eröffnung der kurhessischen Ständeversammlung (770 f.). — Großherzoglich badische Verordnung über die Bildung der Synagogenräthe in den israelitischen Gemeinden. — Der Herzog von Cambridge, als agnatisch bestellter Curator des Herzogs Carl von Braunschweig, bestellt drei administrirende Untervormünder. — Antwort des Königs auf die Adresse des englischen Unterhauses in Bezug auf die portugiesischen Angelegenheiten (783). — Aufhebung des Belagerungszustandes in den westlichen Departements von Frankreich. — Ankunft des Generals Chassé in Vliessingen.

11. Feierliche Einführung des neuen Personals, Pancratius Somsich von Saard, bei der königlichen Gerichtstafel zu Preßburg. — Dr. Sendtner, Redacteur der Münchener politischen Zeitung †.

13. Heftiger Ausfall des Obersten Bricqueville gegen den Marschall Soult in der französischen Deputirtenkammer (795 f.). — Anträge der Regierung im englischen Unterhause in Bezug auf den Freibrief der ostindischen Compagnie (798 f.). — Großer Brand in Luzern. — St. Simonisten in Genf. — Ibrahim Pascha verläßt Konieh, um den Rückmarsch über den Taurus fortzusetzen.

14. Duell zwischen dem Marquis Soult (Sohn des Marschalls) und dem Obersten Bricqueville (795 f.). — Mittheilung der auf die Präliminarconvention vom

21. Mai sich beziehenden Actenstücke und Verhandlungen durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die belgische Repräsentantenkammer (804 f.).

15. Verweisung des gegen Dr. Wirth und Consorten anhängigen Prozesses vor die Assisen zu Landau (827 f.). — Rundschreiben des königl. hannoverschen Oberschulcollegiums an die Vorsteher der gelehrten Schulen des Königreichs, hinsichtlich verbotener Verbindung unter den Schülern (870). — Anklageact gegen die wegen politischer Verbrechen Angeklagten Wirth, Siebenpfeiffer und Consorten (943 f.).

17. Auflauf vor der Kölnischen Marktwache zu Berlin (801). — Schluß der Session der beiden Kammern der Generalstaaten im Haag (816). — Debatten im englischen Oberhause über die von dem Lordkanzler vorgeschlagene Bill zur Einführung von Localgerichtshöfen (817 f.). — Wiedereröffnung der suspendirten Kurse der Facultäten der Medicin und der schönen Wissenschaften zu Montpellier. — Unruhige Auftritte in Gent (823). — Eröffnung der dießjährigen Session der Landstände in Neufchatel (835).

18. Verhandlung der französischen Deputirtenkammer über Algier (815). — Gastmahl zur Jahresfeier der Schlacht von Waterloo beim Herzog von Wellington, welchem der König beiwohnte. — Ankunft des Königs von Griechenland in Smyrna.

20. Ceremonie Behufs des Eidesleistung an die älteste Tochter Ferdinands VII. von Spanien als Erbprinzessinn dieses Landes, zu Madrid (848, 864). — Der König von Spanien stiftet zum Andenken an die Feier dieses Tages den Maria-Isabella-Luisenorden.

21. Das englische Ministerium läßt bei den Verhandlungen über die irische Kirchenreformbill die Clausel fallen, nach welcher die durch diese Bill bewirkten Ersparnisse, nach Gutbefinden des Parlaments, zu andern als kirchlichen Zwecken, hätten verwendet werden können (839, 843.) — General Solignac legt das Commando der Pedroistischen Truppen in Oporto nieder, welches vom General Saldanha übernommen wird. — Capitän Napier segelt mit einer geheimen Expedition von 3 bis 4000 Mann aus dem Douro ab. — Audienz des Kronprinzen von Baiern beim Sultan (887 f.).

23. Marschall Bourmont, zum Oberbefehlshaber der Truppen D. Miguels ernannt, trifft in London ein. — Abreise des Kronprinzen von Baiern von Konstantinopel.

24. Die unter Commando des Grafen von Villaflor auf der von Capitän Napier befehligten Escadre aus Oporto abgegangene Expedition landet bei Villareal in Algarbien und besetzt die an der Küste bis nach Lagos liegenden Orte (917, 929, 936 f.). — Wegnahme des Pedroistischen Schooners Eugenie bei Peniche (929). — Ueberfall der Stadt Thomar in Alemtejo durch einen bewaffneten Haufen von Contrebandiers und Straßenräubern unter Anführung des D. Manuel Hespalhal (953, 956).

25. Die Adresse der belgischen Deputirtenkammer, als Antwort auf die Thronrede, wird mit 75 gegen 14 Stimmen angenommen.

26. Schluß der französischen Kammern für das Jahr 1833. — Rückkehr des Herzogs Wilhelm von Braunschweig aus England nach Braunschweig. — Duell zwischen Hrn. Gendebien und dem belgischen Minister des Innern, wobei letzterer verwundet wird. — Bericht des russischen Finanzministers Grafen von Cancrin in der Sitzung des Conseils der Creditanstalten des Reiches (884 f).

27. Der königlich baierische Oberjustizrath Hornthal zu Bamberg †. — Ernennung der Grafen von Lobau und St. Cricq, des Hrn. Cassaignoles und Barons Reinach zu Pairs von Frankreich.

28. Erklärung der in Schwyz versammelten Conferenz der fünf Cantone (Uri, Schwyz, Unterwalden, Basel und Neuenburg) an Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, worin sie wiederholt gegen jede Theilnahme an einer Tagsatzung, in welcher abgerissene Cantonstheile (Außer-Schwyz und Landschaft Basel) sitzen, protestiren (900).

29. Abreise des Königs der Franzosen nach dem Schlosse von Eu, in der Normandie. — Ankunft des Generals Solignac aus Oporto in Plymouth. — Letztes großes Manöver der russischen Hülfstruppen bei Chunkiar-Iskelessi in Gegenwart des Sultans.

30. Eröffnung der braunschweigischen Ständeversammlung (866).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

image
not
available